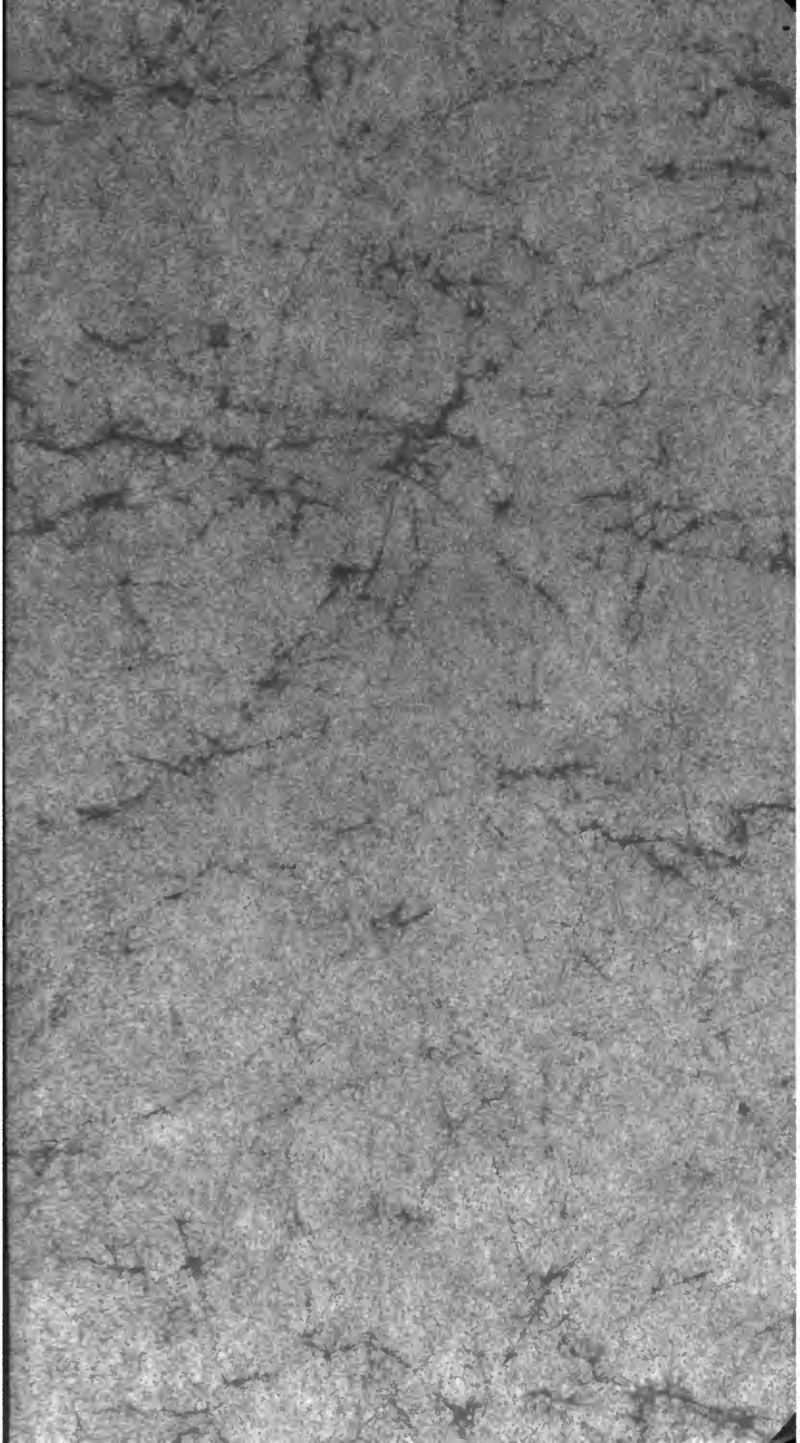



BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.



Conversations-Lexikon.

Achte Originalauflage.

Neunter Band.

R bis Schu.

Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände.

(Conversations-Lexikon.)

In zwölf Bänden.

Neunter Band.

R bis Schu.

Achte Originalauflage.

Wie sie der Verfasser schrieb,
Nicht wie sie der Diebstahl druckte,
Dessen Müh' ist, daß er richte
Andrer Mühe stets zu Grunde.
Calderon.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1836.



R.

Raab (Gyor, Jaurinum), Freistadt und Hauptort der gleichnamigen Gespanschaft in Ungarn, liegt zwischen den Mündungen der Raab und Rabnitz in die Donau, in einer sumpfigen Ebene, hat gegen 17,200 Einw., darunter 2800 Protestanten, 600 Juden und viele Griechen. Die innere Stadt ist gut gebaut und gepflastert, hat aber Mangel an Trinkwasser. Sehenswerth sind die Domkirche, die bischöfliche Residenz, das Comitats- und das Rathhaus u. s. w. R. ist der Sitz eines Bisthums mit Domcapitel und Seminar, einer Akademie mit 3—400 Studenten, mit Bibliothek und physikalischem Museum. Außerdem bestehen daselbst ein Archigymnasium, ein bischöfliches Lyceum, ein Erziehungsinstitut für adelige Fräulein, ein Theater und Redoutensaal, zwei große Armenhäuser und zwei Casernen. Die Industrie beschränkt sich auf Tuchweberei und eine große Essigsiederei. Berühmt wurde R. durch Palfy's und Schwarzenberg's Überfall, am 25. März 1598, in welchem die Türken 180 Kanonen verloren. Montecuculi erhob die Stadt 1656 zur Festung ersten Ranges; unter Joseph II. aber ging sie wieder ein. Am 14. Jun. 1809 besiegte bei R. der Vicekönig von Italien, Eugen, das ungar. Insurrectionsheer nach tapferer Gegenwehr.

Rabatt heißt in der Kaufmannssprache ein Abzug an Gelde, den der Käufer bei gewissen Waaren genießt, wenn er baar oder in kurzer Frist bezahlt. Die Berechnung des Rabatts ist in den verschiedenen Handelsplätzen verschieden. In Hamburg und Amsterdam wird er auf 100 gerechnet, das heißt z. B. für 106½ Thlr. Waare wird, bei 6½ Procent Rabatt, nur 100 Thlr. bezahlt. In Leipzig und in italien. Handelsplätzen rechnet man ihn dagegen in 100, und zahlt da für 100 Thlr. Waare, bei obigem Rabatte, nur 93½ Thlr.

Rabaud de Saint-Etienne (Jean Paul), geachtet als Redner und Historiker, geb. 1742 zu Nimes, war der Sohn des **Paul R.**, Predigers an der reformirten Kirche zu Nimes, geb. 1718. Gleich dem Vater, der mit apostolischer Aufopferung mehrmals sein Leben während der noch unter Ludwig XV. fortdauernden Religionsbedrückungen gewagt, widmete sich auch der Sohn dem Predigerstande und kämpfte bis zum Ausbruche der Revolution unausgesetzt für Gewissens- und Culturfreiheit seiner Glaubensgenossen. Nebenbei ließ er einige Schriften erscheinen: „Lettres sur la vie et les écrits de Court de Gebelin" (Par. 1774); „Lettres à Bailly sur l'histoire primitive de la Grèce" (Par. 1787), die voller Hypothesen sind; „Le vieux Cévénol" (Par. 1779; neue Aufl. von Boissy d'Anglas 1821), und „Considérations sur les intérêts du tiers-état" (Par. 1789). Letztere Schrift hatte einen großen Einfluß auf die damalige öffentliche Meinung, machte den Verfasser als wohlgesinnten Vaterlandsfreund bekannt und veranlaßte seine Wahl zur ersten Nationalversammlung. R. theilte im Allgemeinen die aus einer schlechten Philosophie stammenden Irrthümer seiner Zeit und wähnte die Realisirung der unwahren Abstractionen des Contrat social möglich. Von Rousseau'schen Ansichten ausgehend hielt er die Declaration der Menschenrechte für identisch mit dem Evangelium. Sein von Natur vortrefflicher Charakter ließ indeß seinen Enthusiasmus nicht zum Fanatismus werden, vielmehr athmeten, wenige Ausnahmen abgerechnet, seine vortrefflich gearbeiteten

Reden in der Nationalversammlung stets den Geist des Friedens und der Gesetzlichkeit. Als Mitglied des Constitutionsausschusses widmete er sich seinem Auftrage so eifrig, daß er nur selten den Rednerstuhl betrat, und wurde 1790 zum Präsidenten gewählt. Nach der Auflösung der constituirenden Nationalversammlung beschäftigte er sich mit der Abfassung seines „Almanac historique de la révolution franç.“ (Par. 1791, mit Kpf.), welches Werk als „Précis de l'histoire de la révolution franç.“ von Lacretelle (s. d.) beendigt und oft aufgelegt worden ist (mit dem Leben des Verfassers von Boissy d'Anglas, Par. 1822). Obgleich dieses Buch nicht ohne bedeutende Mängel und Unrichtigkeiten, und die historische Auffassung jener Periode und Ereignisse seitdem eine ganz andere ist, so zeichnet sich dasselbe doch durch sichtliches Streben nach Wahrheit, und nicht minder durch sprachliche und stylistische Vorzüge aus. R. arbeitete auch an der „Feuille villageoise“, deren Gründer er mit Cerutti war, ingleichen lieferte er Beiträge zum „Moniteur“. Als Conventsmitglied zeigte sich sein Charakter im schönsten Lichte, indem er sich unausgesetzt den Blutbeschlüssen des Berges widersetzte. Er stritt dem Convent das Recht ab, Ludwig XVI. richten zu dürfen, stimmte nach der Verurtheilung für die Appellation an die Nation und endlich für Gefangenschaft bis zum Ende des Krieges und nachfolgende Verbannung. Als Mitglied der von den Girondisten errichteten Commission zur Beaufsichtigung des Revolutionstribunals erwählt, machte er sich den Jakobinern noch mehr verhaßt, und so sah er sich denn mit seinen Freunden, den Girondisten, am 12. Prairial I (31. Mai 1793) geächtet. Er entfloh und irrte eine Zeit lang in den Wäldern umher, wo er vor Hunger beinahe umkam. Am 4. Dec. 1793 wurde er bei einem Freunde in Paris entdeckt, vom Revolutionstribunal verurtheilt und am 6. Dec. guillotinirt. Gleiches Schicksal traf Alle, die ihn verborgen hatten. Seine Gattin endete durch einen Sturz in einen Brunnen; sie hatte alle Gefahren mit ihrem Manne getheilt. — Von seinen beiden Brüdern war der eine: Jacq. Antoine Rabaud-Pommier, geb. 1744, ebenfalls Conventsmitglied, unter dem Consulat Unterpräfect und von 1803—15 reformirter Prediger in Paris. Er wurde als Königsmörder 1815 verbannt, durfte aber 1818 zurückkehren und starb am 16. März 1820. — Der andere Bruder, Rabaud-Dupuis, in der Revolution proscribirt, 1797 Mitglied des Raths der Alten, 1799 des gesetzgebenden Körpers, starb 1808 als Präfecturrath in Nimes und ist Verfasser der interessanten „Détails historiques et recueil de pièces sur divers projets qui ont été conçus pour la réunion de toutes les communions chrétiennes“ (Par. 1806).

Rabbaniten nennt man im Gegensatze zu den Karäern (s. d.), die der alten Tradition und den talmudischen Satzungen anhangende Mehrheit der Juden.

Rabbi heißt im Hebräischen so viel als ein Lehrer und war ein Ehrentitel der jüd. Schrift- und Gesetzkundigen, anfangs wie Doctor oder Magister, nur dem Graduirten gebührend; später wurde es allmälig zur höflichen Anrede und gleichbedeutend mit Herr, abbrevirt durch R., z. B. R. Saadia. — **Rabbinen** nennt man die hebräisch schreibenden jüd. Schriftsteller, insonderheit die ältern und die Rechtslehrer; **Rabbinismus** das religiöse System der rabbinischen Gesetzlehren. (S. Judenthum.) — **Rabbiner** oder Lehrer des talmudischen Judenthums werden vorzugsweise die als solche von den Gemeinden berufenen, von dem Staate anerkannten oder eingesetzten Beamten genannt, welche, wie noch gegenwärtig in den osman. Ländern, früher nicht blos Lehrer der gesetzstudirenden Jugend, Ehe bindende und lösende Geistliche, sondern auch Prediger, Richter, zuweilen auch Gemeindeschreiber waren. Jetzt beschränkt sich ihr Wirkungskreis auf Begutachtungen des rituell Gesetzlichen, Verrichtung der Trauungen und Scheidungen, Prüfung der Schächter und Unterweisung im talmudischen Gesetze. In neuern Zeiten hat dieses Institut manche Reform erfahren. In Frankreich steht an der Spitze der Rabbinen ein jüd. Consistorium; in einigen andern Län-

dern gibt es Land-, Kreis- und Ortsrabbinen. Seitdem in verschiedenen deutschen Staaten nur geprüfte und gelehrte Männer zum Rabbinat zugelassen werden, wurde solchen auch der Religionsunterricht, Predigen und Confirmiren und die Leitung des jüd. Gottesdienstes übertragen. Hier und da besteht noch ein Kampf zwischen den Rabbinern und den israelit. Predigern. Ein Seminar zur Bildung der Rabbinen gibt es in Padua. Über Geschichte und Amtsthätigkeit der neuern Rabbinen s. das „Israelitische Predigtmagazin" (Magdeb. 1834 fg.) und die „Wissenschaftliche Zeitschrift für jüd. Theologie" (Frankf. 1835).

Rabbinische Literatur, s. **Jüdische Literatur**.

Rabbinische Sprache nennt man das Hebräische, wie es durch die Rabbinen ausgebildet worden, und zwar: 1) den seit der Epoche der Talmude in den gesetzlichen und den hagadischen Schriften üblichen Styl, wie ihn die jüngern Midraschim, die Geonim, die Commentarien, Glossen, Tosafoth, Rechtsgutachten u. s. w. haben; 2) die namentlich wissenschaftliche Schriftsprache der jüd. Autoren seit dem 10. Jahrh., welche noch keine lexikalische Bearbeitung gefunden hat. Unzulängliche Hülfsmittel für das Rabbinische haben Buxtorf, Danz, Reland, Tychsen u. A. geliefert.

Rabe, ein durch seine schwarze Farbe, welche im Alter sich sogar auf das Innere des Rachens und auf die früher hellblauen Augen erstreckt, sowie durch verhältnißmäßige Größe sich auszeichnender Vogel, läßt sich, wenn er jung aufgezogen wird, leicht zahm machen und zum Sprechen gewöhnen, zeigt viel Klugheit, aber auch einen großen Hang zum Stehlen, sodaß daher das Sprüchwort entstanden ist: „Er stiehlt, wie ein Rabe", besonders aber zum Wegtragen und Verbergen glänzender Dinge, wie Geld, Edelsteine, Ringe, silberne Geräthschaften u. s. w., wodurch er schon oft Unschuldige in den Verdacht des Diebstahls gebracht hat. In der Wildniß thut er der Jagd Eintrag und wird daher von den Jägern zu den Raubvögeln gezählt. — In der Kriegskunst der Alten verstand man unter **Rabe** ein Kriegsinstrument, den noch jetzt im Bauwesen üblichen Steinzangen nicht unähnlich, das mittels eines Flaschenzuges an einem Taue beweglich war, um die Sturmböcke oder Mauerbrecher damit anzukrallen und in die Höhe zu ziehen. Eines größern und stärkern **Raben** bediente sich Archimedes in der Belagerung von Syrakus; er faßte die Schiffe der Römer damit an und zog sie hinten oder vorn in die Höhe, bis sie umstürzten und untergingen.

Rabelais (Franç.), der Verfasser des „Gargantua" und „Pantagruel", wurde 1483 zu Chinon in Touraine geboren, wo sein Vater Gastwirth oder Apotheker war. Die europ. Bewegung auf dem religiös-kirchlichen Gebiete und die durch das Studium der classischen Literatur angeregte literarische, philosophische und sociale Opposition gegen die alt und kraftlos gewordene Weltanschauung und Lebensordnung des Mittelalters brachten im 16. Jahrh. eine allgemeine Gährung, eine wunderliche Verwirrung der aus ihren Fugen gewichenen und losgelösten Lebenselemente hervor, und diese Gährung, die in Deutschland nach deutscher Weise ernsthaft betrachtet und empfunden wurde und die Gemüther zum Göttlichen hintrieb, brachte in mehren begabten Naturen, namentlich Franzosen und Italienern, eine Art philosophisch-satirischer, Lucianischer Denkart hervor, die, in des Erasmus „Laus stultitiae", in den „Epistolae obscurorum virorum", in Agrippa's Schrift „De vanitate scientiarum", in den zahllosen maccaronischen Versen der Italiener einzeln hervortretend, in R. ihren Brennpunkt und geistreichsten Repräsentanten fand. Als poetische Caricatur des gesammten 16. Jahrh., hauptsächlich als Zerrbild der besondern Gestalt, in welcher es in Frankreich und Italien erschien, ist R.'s unvergleichliches Buch aufzufassen; jeder andere Gesichtspunkt ist unfähig, es zu erklären. Überaus reich an den verschiedenartigsten gelehrten Kenntnissen, noch reicher an gesundem Mutterwitz und an jener zwecklosen Lustig-

keit, die das Kennzeichen des echten Witzes ist, unübertrefflich in wundersamer Mischung des Ernstes und Scherzes, überströmend von Lustigkeit in der Weltansicht und dabei doch, trotz dem keckſten Übermuth, dem wahrhaft ungeheuern burlesken Witze, welchem die tollsten Einfälle die liebsten sind, die richtige Würdigung des Wahren im Leben nicht versäumend, erscheint R., wenn wir ihn nach seinem Roman beurtheilen. Sein Leben selbst wird abenteuerlich wie ein Roman erzählt, und es will fast scheinen, als seien ein großer Theil der Anekdoten, die man sich von R. erzählt, mehr auf Rechnung seines Panurge zu setzen, als auf den wirklichen R. zu beziehen, der, wenn man auch keinen Heiligen aus ihm machen will, doch unmöglich bei Päpsten, Cardinälen, Franz I., Heinrich II. und andern Fürsten in so großer Achtung hätte stehen können, wenn er in der That so liederlich und ein Possenreißer gewesen wäre, wie viele Anekdoten ihn schildern. Jedenfalls war R. äußerst weltklug; wie oft man ihn auch als Atheisten und Ketzer verschrie: er wußte den Schutz des Papstes gegen Mönchsplackereien, die Protection Franz I. gegen Parlament und Sorbonne zu gebrauchen und blieb stets unangefochten. Doch selbst die Übertreibung abgerechnet, bleibt sein Leben immer noch wunderlich genug. Mit eisernem Fleiße die Wissenschaften, unter andern auch Astronomie und die Sprachen studirend, wie er denn in sieben Sprachen fertig gesprochen haben soll, während er mehre andere verstand, trat er sehr jung in das Franziskanerkloster zu Fontenay-le-Comte in Niederpoitou und empfing hier die Weihen. Die Unwissenheit seiner Confratres, die er in seinem Romane vortrefflich verhöhnt, drohte ihm das Leben sauer zu machen, und so wußte er sich um 1523 vom Papst Clemens VII. ein Versetzungsbreve und Aufnahme in die Benedictinerabtei Maillezais zu verschaffen. Aber auch hier hielt er nicht lange aus, verließ eigenmächtig sein Kloster und ging nach Montpellier, wo er bald Doctor und Professor der Medicin wurde. Er ließ Commentarien über Hippokrates und Galen im Druck erscheinen und erwarb sich nicht nur den Ruf eines gelehrten Arztes und trefflichen Lehrers, sondern machte sich auch der Facultät, der man einige ihrer Privilegien entziehen wollte, sehr nützlich, sodaß dieselbe sein Andenken lange Zeit dadurch ehrte, daß jeder Doctorand in seinem Rocke promovirt wurde. Im J. 1533 ging R. nach Lyon und dann mit seinem gelehrten Gönner, dem Cardinal Dubellay, als Leibarzt nach Rom. Im J. 1535 war er zum zweiten Mal in dieser Stadt; der Papst verzieh ihm seine Fehler gegen die Kirchendisciplin, gab ihm die Erlaubniß, in eine Benedictinerabtei gehen zu dürfen, worauf sein Gönner ihm eine Stelle in der Abtei St.-Maurus gab, die säcularisirt werden sollte, sodaß 1536 R.'s Wunsch erreicht wurde, ein weltlicher Kanonikus zu werden. Auch erhielt er 1545 die Pfarrei von Meudon bei Paris, welche Stelle er sehr redlich verwaltet haben soll. Als er die ihm verliehene große Pfarrei von St.-Paul in Paris antreten wollte, starb er 1553 in Paris, nach Einigen mit den Worten: „Je m'en vais chercher un grand Peut-être"; nach Andern in religiösen Gedanken und Gesinnungen. — Man hat R.'s Roman als eine Satire auf bekannte Personen und Ereignisse seiner Zeit ansehen wollen, und seine zahlreichen Ausleger haben in Grandgousier Ludwig XII., in Gargantua Franz I., in Panurge Einige R. selber, Andere den Cardinal von Amboise entdecken wollen. Es mag dies zum Theil der Fall sein; allein ein solches Deuteln ist hier im Ganzen thöricht. Kein Mensch auf Erden hat so viele heterogene Eigenschaften, um das Urbild zu Panurge sein zu können; um diesen exquisiten Philosophen, Libertin und Schwätzer, der alle Sprachen spricht, im Kriege sich nicht schlägt, sondern seine Feinde „avec un petit couttelet égorgette" und ihnen als guter Katholik etwas vorpredigt, der 63 Arten kennt, Geld aufzutreiben und 240, es auszugeben, an die Bezahlung seiner Schulden nicht denkt, da man ja nicht weiß, ob die Welt nur noch drei Jahre steht: um einen solchen Charakter zu erschaffen, dazu reichten keines Menschen Eigenschaften hin, dazu mußte das ganze Jahrhundert beitragen.

Allerdings bezieht sich Vieles auf ganz specielle Ereignisse; aber der Hauptsache nach haben wir nicht eine Satire auf specielle Personen und Dinge, sondern ein Zerrbild des Jahrhunderts vor uns, und daß R. diese Idee nie in seinem Werke hat untergehen lassen, sondern in dem Einzelnen stets das Allgemeine zu erkennen ist, das gibt seiner Dichtung den bleibenden und universellen Werth, wodurch sie der Weltliteratur angehört. Wegen seines Cynismus wollen wir R. nicht zu vertheidigen suchen; er wird ewig ein unentbehrliches Moment solcher Darstellungen bleiben, und wer R.'s Sprache tadelt oder gar, wie viele Kunstrichter, ihn mit Cervantes vergleicht, der weiß nicht, worauf es ankommt. R.'s Sprache ist die classische solcher Werke; seine zahllosen neuen Wörter waren für ihn nöthig und die franz. Sprache verdankt ihm sehr viel. Unter den zahllosen Ausgaben seines Romans nennen wir hier die wichtigsten. Die früheste bis jetzt bekannte Ausgabe des ersten Buchs erschien zu Lyon 1533 mit goth. Lettern; das fünfte Buch erst nach des Verfassers Tode. Unter den spätern Ausgaben seiner „Oeuvres" sind die vorzüglichsten von Leduchat und Lamonnoye (5 Bde., Amst. 1711, 8.; neue Aufl., 3 Bde., 1741, 4.); die mit einem Glossar (3 Bde., Par. 1820); mit Commentar von Johanneau (5 Bde., Par. 1822) und die „Editio variorum" (8 Bde.) mit vielen Kupfern und Karten u. s. w. Fischart (s. d.) übertrug R. ins Deutsche (1552, 1575, 1608 und öfter), und nach dieser Bearbeitung gab Eckstein (Sander) seine modernisirte Übertragung (3 Bde., Hamb. 1785—87) heraus. Eine des Originals würdige Übersetzung verdanken wir Regis: „Meister Franz R., der Arznei Doctor, Gargantua und Pantagruel" (Bd. 1, Lpz. 1832).

Rabener (Gottlieb Wilh.), deutscher Satiriker, geb. 17. Sept. 1714 zu Wachau bei Leipzig, welches Dorf im Besitze seines Vaters war. Er besuchte seit 1728 die Landschule zu Meißen und studirte seit 1734 auf der Universität zu Leipzig, wo er mit Gärtner und Gellert ein enges Freundschaftsbündniß schloß und Theil an der Gründung der „Bremischen Beiträge" nahm. Im J. 1741 wurde er Steuerrevisor des leipziger Kreises, 1753 Obersteuersecretair in Dresden, erhielt 1763 die Ernennung zum Steuerrath und starb am 26. März 1771. R. war ebenso achtungswürdig als Mensch wie als Gelehrter. In seinen Satiren erlaubte er sich nie Persönlichkeiten, da seinen Grundsätzen nach der Satiriker zwar die Thorheiten züchtigen, nie aber hämische Seitenblicke thun, noch weniger seinen Witz an heiligen oder durch alte Sitte ehrwürdig gewordenen Dingen auslassen darf. In der von Schwabe herausgegebenen Monatsschrift: „Belustigungen des Verstandes und Witzes", trat R. 1741 zuerst als Satiriker auf. Seine in Zeitschriften enthaltenen Aufsätze füllen die ersten beiden Bände seiner „Sammlung satirischer Schriften" (Lpz. 1751), denen 1752 ein dritter und 1755 unter dem Titel „Satirische Briefe" ein vierter Band folgte. Nach seinem Tode ließ Christian Felix Weiße die von ihm gesammelten „Freundschaftlichen Briefe" nebst einer kurzen Biographie des Verfassers (Lpz. 1772) erscheinen; auch besorgte derselbe die neue Ausgabe der Schriften R.'s (6 Bde., Lpz. 1777). R.'s reicher und echter Witz, sein feiner Beobachtungsgeist, seine heitere Laune, der aber ein moralischer Ernst zum Grunde liegt, seine leichte und meist anziehende Darstellungsgabe und die zierliche Reinheit seiner Schreibart erheben ihn über die meisten seiner Zeitgenossen; und wenn er weniger gelesen wird, so liegt wol der Grund darin, daß er vorzugsweise die vorübergehenden Thorheiten seiner Zeit und auch diese mehr nach ihren äußern, zum Theil zufälligen Erscheinungen belacht, sodaß Manches jetzt nothwendig veraltet erscheinen muß, was damals treffend und anziehend war.

Rabenstein. Als die Hinrichtungen häufiger waren, wurde an vielen Orten ein erhöhter Platz von Steinen aufgemauert, auf welchem die Enthauptungen vorgenommen wurden, sodaß sie von der umstehenden Menge gesehen werden konnten. Ein solcher Rabenstein war daher auch Zeichen und Beweis der peinlichen Gerichtsbarkeit.

Rabulist. Die Anwendung der Rechtswissenschaft zeigt häufig eine verkehrte Richtung, indem sie von einer blos buchstäblichen Gesetzkunde ausgeht und sich um den höhern Sinn und Zweck einer gesetzlichen Bestimmung nicht bekümmert, daher auch durch eine wörtliche Anwendung auf Fälle, an welche man bei Abfassung des Gesetzes nicht dachte, oft der eigentlichen Absicht des Gesetzgebers grade entgegenhandelt. In diesen Fehler sind schon ganz gelehrte und scharfsinnige Männer verfallen, wenn sie bei der Auffassung eines Rechtssystems entweder die Aufklärungen der Geschichte (die Kenntniß der Verfassung, Religion und Philosophie, der Sitten, der äußern und innern Verhältnisse eines Volkes) verschmähten, oder wenn ihr historisches Studium der Gesetze nur auf Einzelheiten, nicht auf die allgemeinern Grundlagen der Gesetzgebung gerichtet war. Einen Mann, welchem nur eine solche wörtliche Kunde der Gesetze beiwohnt, nannte man Leguleius. Zweitens aber wird die Anwendung der Rechtswissenschaft nicht blos fehlerhaft, sondern zum schändlichen Misbrauche, wenn die Gesetze durch Benutzung der im wörtlichen Ausdruck unvermeidlichen Unvollkommenheiten und durch listigen Gebrauch der Formen dazu benutzt werden, dem Unrecht den Sieg zu verschaffen, die Processe zum Schaden beider Parteien in die Länge zu ziehen und wol gar die betrügerischen Absichten eines Clienten zu befördern. Für einen solchen Ränkeschmied braucht schon Festus das Wort rabula, woraus das deutsche Rabulist entstanden ist.

Rabutin (Roger), Graf von Bussy, geb. 30. Apr. 1618 zu Epiry im Nivernois, ein Enkel des durch seine vortrefflichen „Commentaires sur le fait des guerres en la Gaule belgique entre Henri II et Charles V" bekannten Grafen **Franz** R. von Bussy, diente seit seinem 12. J. im Regimente seines Vaters und verdankte seiner Tapferkeit die Stellen eines Generallieutenants der kön. Armeen und vom Nivernois. Auch wurde er 1665 Mitglied der Akademie. Seine unerträgliche Eitelkeit machte ihm viele Feinde, und als durch den Verrath seiner beleidigten Geliebten, der Marquise de Beaume, bekannt wurde, daß er der Verfasser der geistreichen und witzigen, aber boshaften und schamlosen „Histoire amoureuse des Gaules" war, welche die Galanterien zweier Hofdamen enthielt und als Manuscript die höhern Cirkel lange ergötzte, verwies ihn Ludwig XIV. vom Hofe und ließ ihn eine Zeit lang in die Bastille setzen. Der wahre Grund seiner Ungnade war weniger das petronische Buch, obgleich Ludwig XIV. stets auf eine äußere, officielle Moralität etwas hielt und nicht litt, daß Das gesagt wurde, was man zu thun sich nicht scheute, als ein satirisches Gedicht gegen den König selbst. Von seinen Gütern aus bestürmte er den König mit Bitten um die Erlaubniß, wieder bei Hofe erscheinen zu dürfen, die ihm indeß lange verweigert wurde. In dieser Zeit schrieb er seine panegyrische „Histoire abrégée de Louis le grand" (Par. 1699, 12.), bespöttelte aber auch zuweilen den König und machte namentlich zu Boileau's bekannter Epistel satirische Anmerkungen. Nach 17 Jahren erst durfte er wieder an den Hof kommen; doch zog er sich bald wieder zurück, da ihn der König mit Geringschätzung behandelte. Er starb zu Autun am 9. Apr. 1693. Außer den genannten Schriften hat man von ihm: „Mémoires" (2 Bde., Par. 1696) und „Lettres" (7 Bde., 12.). Sowol jene wie diese sind sehr gut geschrieben und nicht ohne Interesse und Bedeutung für die Zeitgeschichte, doch rechtfertigen sie keineswegs die hohe Meinung, die der Verfasser von sich selbst hatte. — Eine seiner Töchter war Nonne in Paris und schrieb, außer mehren andern sprachlich ausgezeichneten Werken, den interessanten „Abrégé de la vie de Saint-François de Sales" (Par. 1700, 12.).

Racan (Honorat de Bevil, Marquis de), der beste Idyllendichter der Franzosen, geb. in Touraine zu Roche-Racan, 1589, gest. daselbst im Febr. 1670, Mitglied der franz. Akademie seit ihrer Stiftung 1635, war in seiner Jugend Page am Hofe Heinrich IV. und lernte im Hause seines Oheims,

des Herzogs von Bellegarde, den Dichter **Malherbe** (s. d.) kennen, der sich des talentvollen Jünglings annahm und ihn poetisch ausbildete. Nachdem R. als Offizier einige Feldzüge mitgemacht hatte, ließ er sich in Paris nieder und verbrachte sein Leben im Umgange mit den ausgezeichnetsten Männern der damaligen Zeit. Seine „Bergeries", kleine lyrische Dramen im Geschmack des Pastor Fido und Amint, empfehlen sich durch natürliche Anmuth. R. besaß Liebe und Kenntniß des Landlebens und hatte vor Allem den naturbeobachtenden Sinn und die gemüthliche Ruhe des Charakters, welche bei dem Idyllendichter so wesentlich ist. Der sonst so strenge Boileau rühmt ihm nach, daß er auch geringfügigen Gegenständen Interesse zu geben gewußt habe. In Sprache und Styl erkennt man R. als den Zögling des correcten Malherbe, dessen Leben er auch beschrieben hat. Seine sämmtlichen Gedichte erschienen unter dem Titel: „Oeuvres et poésies chrétiennes" (Par. 1660; neue Ausg., 2 Bde., Par. 1724, 12.).

Racen der Menschen, s. Mensch.

Rache ist ein Affect, der, durch Beleidigung hervorgerufen, darauf ausgeht, Dem, von welchem wir uns beleidigt glauben, Übles zuzufügen. Durch Leidenschaftlichkeit wird die Rache zur Rachsucht. Sie unterscheidet sich von der Wiedervergeltung dadurch, daß diese nur Gleiches mit Gleichem vergilt, die Rache aber ohne alle Prüfung und ganz blind verfährt. (S. **Blutrache**.)

Rachegöttinnen, s. **Eumeniden**.

Racine (Jean de), ist noch immer der größte Tragiker der Franzosen, wenn auch deutsche Unparteilichkeit ihn nicht zu der Dichterfamilie, welcher Homer, Pindar, Dante und Shakspeare angehören, zählen, sondern ihm seinen Platz neben Euripides, Horaz, Virgil und Tasso anweisen muß. Er wurde geboren zu Laferté-Milon bei Paris am 21. Dec. 1639 und, da er früh seine Ältern verloren, erst von seinem Großvater, einem kön. Procureur, dann auf dem Collegium von Beauvais und darauf in der gelehrten Schule der Jansenisten zu Port-Royal erzogen. Schon hier zeigte sich die Richtung, die sein Geist später nehmen würde, an seiner Liebe für die griech. Tragiker, die er, besser als irgend ein franz. Dichter vor und die meisten nach ihm, nicht nur als Gelehrter studirte, sondern auch als Dichter empfand. Einen griech. Roman nahm ihm sein Lehrer, Lancelot, des großen Arnauld's Freund, weg, ein neues Exemplar ward angeschafft und R. lernte es auswendig, brachte es dann seinem Lehrer und sagte: „Nun können Sie auch dieses verbrennen." Im Collegium Harcourt zu P. vollendete R. seine Studien. In Paris wurde er mit geistreichen, aber meist locker lebenden jungen Leuten, Dichtern und Schauspielern bekannt, und wie oft auch seine alten Lehrer aus Port-Royal ihm schrieben und ihn zur Gottesfurcht ermahnten, so konnten sie doch nicht hindern, daß der junge Dichter, wie er sich in einem seiner Briefe über diese Zeit seines Lebens ausdrückt, mit den Wölfen ein wenig heulte. Eine Ode auf die Vermählung Ludwig XIV.: „Aux Nymphes de la Seine" (1659), eröffnete R.'s Dichterlaufbahn und verschaffte ihm neben der Freundschaft Chapelain's eine Gratification von 100 Louisdor und eine Pension von 600 Livres, die später bis auf 2000 erhöht ward. Unterdeß drangen seine Lehrer und Verwandte in ihn, daß er einen Stand ergreifen möchte, und so ging R. 1661 zu seinem Oheim, der Domherr zu Uzes in Languedoc war, um eine Pfründe zu erwarten und demnächst Geistlicher zu werden; doch blieb er nur ein Jahr dort und kehrte dann nach Paris zurück. Merkwürdig ist, daß er nicht einmal eine Ahnung von dem Dasein einer provenzalischen Poesie hatte; in seinen Briefen wundert er sich über die südfranz. Sprache, die er mit Hülfe des Italienischen leidlich verstand; seine große Sorge aber war, seine pariser Aussprache nicht zu verderben. Im J. 1663 verschaffte ihm eine neue Ode „La Renommée aux Muses" des Königs Gnade und des kritischen Boileau Freundschaft. Eine Tragödie „Théagène et Charidée" hatte er auf Molière's Rath vernichtet; 1664

wurde sein erstes Trauerspiel „La Thébaïde" aufgeführt, dem 1665 „Alexandre" folgte. Obgleich beide Stücke vielen Beifall erhielten, so erscheint doch in ihnen R. mehr als ein äußerst biegsamer Nachahmer Corneille's, denn als selbständiger Dichter. Erst mit „Andromaque" machte er sich frei und erscheint als er selbst; er drückte in dieser Tragödie die innern Kämpfe und Widersprüche der Leidenschaft mit einer Wahrheit aus, wie man sie auf der franz. Bühne noch nicht vernommen hatte, und das Sprüchwort: „Cela est beau comme le Cid", kam allmälig außer Gebrauch. Im J. 1666 hatte R. eine kleine Fehde zu bestehen; mehre jansenistische Theologen hatten sich in ascetischer Strenge gegen das Theater erklärt; jetzt trat der Schwärmer Desmarets de St.-Sorlin auf und erklärte die Theaterdichter für Seelenvergifter. R. antwortete durch seine witzige „Lettre à l'auteur des hérésies imaginaires" und die Sache war abgemacht. Was R.'s übrige Stücke betrifft, so folgten seinen „Plaideurs" (1668) „Britannicus" (1669), „Bérénice" (1670), „Bajazet" (1672), „Mithridate (1673), „Iphigénie" (1674), „Phèdre" (1677), „Esther" (1689) und „Athalie" (1691). Um gehörig zu würdigen, was R. geleistet, muß man eine Kenntniß der beengenden Regeln der franz. classischen Dramaturgie haben und außerdem die äußeren Verhältnisse der Zeit Ludwig XIV. kennen. (S. Französische Literatur und Romanticismus.) Vergegenwärtigt man sich das Eine und das Andere, so muß man erstaunen, daß R. unter dem Drucke und in den Fesseln nicht erlegen ist und man wird die aufrichtige Bewunderung theilen, welche die Franzosen für ihren vollkommensten Dichter hegen, ohne jedoch deshalb die romantischen Dichter gegen ihn herabzusetzen. Der Vorzug aber, den R. vor allen dramatischen Dichtern seiner Nation behauptet, besteht nicht sowol in der unübertrefflichen Schönheit, Klarheit und Harmonie der Sprache, in dem vollendeten Wohlklange seiner Versification, in der Kunst, Charaktere zu idealisiren, ohne, was man auch dagegen geredet hat, ihre geschichtliche Wahrheit zu verletzen, sondern vielmehr in der Süßigkeit einer über alle seine Gestalten, namentlich die weiblichen, ausgegossenen Liebe und in der zarten Lyrik, die fast allen franz. Tragikern mangelt, weil sie das dramatische System des Classicismus gewissermaßen verbot und unmöglich machte. R. ist wesentlich Dichter der Liebe, die er meisterhaft schilderte, weil sie in seinem Herzen lebte, und die Sehnsucht und Qualen eines von widersprechenden Leidenschaften krankhaft bewegten Gemüthes sind selten so geschildert worden wie von ihm. Namentlich kannte er das weibliche Herz, ja er war selbst eine weibliche Natur, und so rufen denn auch fast alle seine Stücke nicht wie die des Corneille, welcher meist abstracte Menschen hinstellte, kalte staunende Bewunderung hervor, sondern gießen über das Gemüth eine milde Rührung aus, besänftigen und lassen den Frieden zurück. Nicht genug kann endlich die fast jungfräuliche Keuschheit seiner Darstellungen gerühmt werden. Betrachten wir seine Werke einzeln, so ist am „Britannicus" die historische Gründlichkeit zu preisen; „Bérénice" ist ein idyllisches Trauerspiel voll zarter Gemüthlichkeit, recht eigentlich eine Ludwig XIV. dargebrachte Huldigung und als solche zu beurtheilen; auch „Bajazet" und „Mithridate" haben eigenthümliche Vorzüge, ohne jedoch tadellos zu sein, vielmehr gehören sie zu den schwachen Arbeiten des Dichters. Die „Iphigénie" ist lange von den Franzosen zu günstig beurtheilt und für das Höchste ihres Theaters gehalten worden, da sie doch nur in technischer Hinsicht dieses Lob verdient und in ihrer Modernisirung altgriech. Verhältnisse dem Kenner dieser Verhältnisse im Ganzen nicht gefallen kann. Die „Phèdre" hingegen war ein wirklicher Fortschritt und es übertrifft dieselbe auch in metrischer Hinsicht noch die „Iphigénie". Seine „Esther" ist vielleicht als Trauerspiel zu tadeln, als Gedicht gehört sie zu den schönsten Leistungen R.'s und bewies, wie schon Corneille über R. urtheilte, daß derselbe zur Poesie überhaupt mehr Talent habe als zur Dramatik. Die „Athalie", ein wahrhaft religiöses Drama, ebenso wie „Esther" auf

besondere Bitte der Frau von Maintenon vom Dichter geschrieben, als er sich schon vom Theater zurückgezogen hatte, wird mit Recht für R.'s Meisterwerk erklärt, jedoch wurde sie, ebenso wie „Phèdre" damals sehr schlecht aufgenommen, und Boileau war fast der Einzige, der dem herrlichen Werke Gerechtigkeit widerfahren ließ. In „Esther" und „Athalie" hat R. den Chor angewendet. Die „Plaideurs", welche bedauern lassen, daß R. nicht mehre Lustspiele gedichtet, entstanden, als R. den kaum erhaltenen Genuß einer geistlichen Pfründe in Folge eines Processes an einen Kanonikus verlor. Das Stück ist ein den „Wespen" des Aristophanes humoristisch geistreich nachgebildetes Gaukelspiel, das auf der franz. Bühne einzig geblieben ist.

Nachdem R. 1673 Mitglied der Akademie geworden und 1677 sich vom Theater zurückgezogen hatte, wendete er, der bis dahin etwas weltlich gelebt hatte, ohne jedoch mit Religion und Kirche gebrochen zu haben, sich wieder dem religiösen Leben zu und verheirathete sich. Mehre Biographen haben diesen Schritt durch den Verdruß erklären wollen, den Neid und Cabalen beim Theater ihm verursacht. Allerdings hatte es R. seit seinem ersten Auftreten nicht an Neidern und Gegnern gefehlt; meinte doch selbst die so gebildete Sévigné, seine Stücke würden vergehen wie der Kaffee, der damals in Aufnahme kam. Auch war Saint-Evremont ihm ein einflußreicher Gegner; im Ganzen aber konnte R. diese Gegner, Trümmer der Coterien des Hotel Rambouillet und Bouillon, die ihm Pradon entgegenstellten, nur bemitleiden, wenn sie seine Stücke deshalb verwarfen, weil sie zu romantisch seien. Der König war R. sehr gewogen, ernannte ihn zum Edelmann und Schatzmeister der Generalität von Moulins, mit einer Wohnung im Schlosse. Der wahre Grund, warum R. das Theater verließ, war ein innerer; die Erinnerungen seines frommen Jugendlebens drängten sich mit Gewalt hervor; es war sein vom bloßen Ruhme unbefriedigtes, der göttlichen Liebe bedürftiges Herz, ein Herz so weich, daß R. nie der Einkleidung einer Nonne beiwohnen konnte, ohne Thränen zu vergießen, was ihn der Kirche in die Arme warf. So lebte er glücklich im Schoose seiner Familie, von deren innerem Zustande die Briefe, welche er an seinen ältesten Sohn nach Holland schrieb, ein rührend erfreuliches Bild geben, und genoß die ausgezeichnetste Gunst des Königs, der ihn auch nebst Boileau zu seinem Historiographen ernannte, bis eine Schrift über das Elend des Volkes, welche er auf Veranlassung der Frau von Maintenon geschrieben, den nur an Weihrauch gewohnten König zu dem harten Worte veranlaßte: „Glaubt R., weil er Dichter ist, auch darum Staatsmann zu sein?" R. starb kurze Zeit darauf, am 22. Apr. 1699, man kann wol sagen, am gebrochenen Herzen, weil er des Königs Gnade verloren. Von seinen übrigen Schriften sind noch seine classischen Epigramme, Briefe, die classische Lobrede auf Corneille und seine „Histoire de Port-Royal" zu erwähnen. Die Ausgaben seiner Werke sind nicht zu zählen; außer der neuen „Edition compacte" nennen wir nur die Didot'sche (3 Bde., Par. 1801, Fol., mit Kpfrn.); die von Petitot (4 Bde., Par. 1807), Laharpe (7 Bde., Par. 1807) und Aimé Martin (7 Bde., Par. 1820).

Racine (Louis), der zweite Sohn des Vorigen und ebenfalls Dichter, wurde 1692 zu Paris geboren, und erhielt nach dem Tode seines Vaters durch Rollin seine wissenschaftliche Ausbildung. Dem von Boileau ihm gegebenen Rathe, sich nicht mit Poesie zu beschäftigen, folgte er glücklicherweise nicht, denn wenn auch seine Werke ihm nur eine ehrenvolle Stelle unter den Dichtern zweiten Ranges sichern, so haben sie doch Vorzüge genug, um den Namen desselben zu erhalten. Von Jugend auf religiös gesinnt, hatte R. anfänglich die Absicht, sich dem geistlichen Stande zu widmen; auch verlebte er längere Zeit bei den Vätern des Oratoriums zu Paris. Nachdem er 1719 Mitglied der Akademie der Inschriften geworden war, gab er 1726 sein berühmtes Gedicht „De la grâce", dem 1742 das gelungenere „Poëme de la religion" folgte. Wenn vom poetischen

Werthe solcher didaktischen Gedichte nur in bedingter Weise die Rede sein kann, so läßt sich an diesem außer der durchaus würdevoll und geläutert frommen Gesinnung der verständige Entwurf und die sprachlich und stylistisch gelungen zu nennende Ausführung rühmen, wie denn R. überhaupt einer der wackersten Jünger aus der Kunstschule seines großen Vaters und auch mit den Alten innig vertraut war. Seiner Pietät gegen seinen Vater haben wir die „Vie de Jean R." (2 Bde., Par. 1748, 12.) und die „Remarques sur les tragédies de Jean R." (3 Bde., 12.) zu danken; letztere sind, obgleich in literarhistorischer Hinsicht schätzbar, doch kritisch unbedeutend, was sich auch von seinen „Odes", seinen „Réflexions sur la poésie" und seiner Übersetzung des Milton sagen läßt. Der Kanzler D'Aguesseau brachte R. von seinem Entschlusse ab, Geistlicher zu werden, und der Cardinal Fleury gab ihm eine Stelle im Finanzwesen. So lebte er glücklich und geehrt, bis sein einziger, hoffnungsvoller Sohn 1755 in Cadix in der Überschwemmung seinen Tod fand. Er selbst starb, in einer sittenlosen Zeit ein Muster religiöser und bürgerlicher Tugenden, am 29. Jan. 1763. Zu seiner Pietät gegen seinen Vater gesellte sich eine liebenswürdige Bescheidenheit. Seine sämmtlichen Werke sind sehr oft gedruckt (z. B. 6 Bde., Amst. 1756, und Par. 1808).

Raczyński (Edward, Graf), poln. Literat und Bibliophile, geb. um 1790 aus einem der angesehensten Geschlechter des ehemaligen Großpolens, focht zur Zeit des Herzogthums Warschau als Capitain gegen Östreich, ward Ritter des poln. Kreuzes und später Reichstagsgesandter. Im J. 1814 unternahm R. in Begleitung eines kunstfertigen Zeichners, Fuhrmann, eine wissenschaftliche Reise von Warschau aus über Odessa und Konstantinopel bis nach Kleinasien in die Gefilde Trojas, die er in einem großen Kupferwerke beschrieb (deutsch von von der Hagen, Bresl. 1827, Fol.). Auch hatte R. mehre wichtige poln. Manuscripte herausgegeben, z. B. „Die Briefe des Königs Jan Sobieski an seine Gemahlin während des Feldzugs vor Wien" (Warsch. 1824; deutsch von Öchsle, Heilbronn 1827), „Denkwürdigkeiten zur Regierung des Stephan Bathori" und „Zwei Reisen des Jakob Sobieski im J. 1638 nach Frankreich und Italien" (Posen 1833). Seine mit großen Kosten und vieler Mühe zusammengebrachte, besonders für die poln. Literatur wichtige Bibliothek von etwa 21,000 Bdn. schenkte R. mit einem prächtigen Gebäude zum öffentlichen Gebrauche der Stadt Posen. An der letzten Revolution in Polen im J. 1830 nahm R. keinen thätigen Antheil und beschäftigt sich gegenwärtig auf seinem mit kostbaren Sammlungen angefüllten Schlosse Rogalin bei Posen mit einer „Histoire métallique de la Pologne".

Rad (das) ist ein Werkzeug der strafenden Gerechtigkeit, theils unmittelbar bei der Hinrichtung, theils als bloße Schärfung, und zugleich ein Symbol der höchsten Criminaljurisdiction. Die Strafe des Rades, welche in dem neuern Europa ziemlich gleichförmig üblich war, bestand ursprünglich darin, daß dem Verbrecher die Glieder, erst die Unterschenkel und Vorderarme, dann die obern Schenkel und Arme mit einem schweren Rade zerstoßen oder zerbrochen wurden, und er dann noch lebendig auf das Rad gelegt und dieses auf einen Pfahl gesteckt wurde, wo die Unglücklichen zuweilen noch mehre Tage lebten. Später war man menschlich genug, den Qualen des Verbrechers durch Stöße auf die Brust und in das Genick ein Ende zu machen (Rädern von Unten) oder mit dem Zerbrechen des Rückgraths (der Halswirbelsäule) den Anfang zu machen (Rädern von Oben) oder auch den Verurtheilten unvermerkt vor dem Zerstoßen erdrosseln zu lassen. Diese Strafe war besonders gegen Mörder mit überlegtem Vorsatz gesetzlich. Auch die Strafe des Schwerts wird zuweilen dadurch geschärft, daß der Körper auf das Rad gelegt, der Kopf aber auf dem Pfahle befestigt wird und so den Augen des Publicums ausgesetzt bleibt. In neuester Zeit wird man gegen alle diese schweren Todesstrafen bedenklich, und sie verschwinden immer mehr aus den Gesetzen.

Radcliffe (Anna), engl. Romandichterin, geb. zu London am 9. Jul. 1764,

hieß mit ihrem Familiennamen Ward und heirathete 1783 den Rechtsgelehrten Will. Radcliffe, Eigenthümer und Herausgeber der Zeitung „The english chronicle". Ihre ersten Erzeugnisse „The castles of Athlen and Dumblaine" und „The Sicilian romance" verriethen zwar schon Spuren eines vorzüglichen Talents, aber erst ihr Roman „The romance of the forest" (deutsch, 3 Bde., Lpz. 1793) und „The mysteries of Udolpho" (deutsch, 4 Bde., Lpz. 1795—97), erregten Aufmerksamkeit, und in beiden zeigte sie große Gewandtheit in der Kunst, das Interesse zu spannen. Diese Romane stellten sie an die Spitze einer Schule, welche sich in der Ausmalung schrecklicher Scenen gefiel; doch war sie nicht nur darin, sondern auch in Schwung der Phantasie, kräftiger Erfindung und Ausführung ihren zahlreichen Nachahmern überlegen. In Schilderungen sanfter Gefühle wirkt sie oft noch mehr als in der Darstellung des Schrecklichen, und sie ist glücklich in landschaftlichen Gemälden. Ihr letzter Roman in der ihr eigenthümlichen Gattung war „The Italian" (deutsch, 3 Bde., Prag 1802). Eine Reise auf das Festland, die sie 1793 unternahm, beschrieb sie in den „Travels through Holland and along the Rhine" (Lond. 1794). In den spätern Jahren ihres Lebens genoß sie so viel Wohlhabenheit, daß sie sich von schriftstellerischer Thätigkeit immer mehr zurückzog. Sie starb am 9. Jan. 1823. Ihr Nachlaß erschien unter dem Titel: „Gaston de Blondeville, or the court of Henry III., St.-Albans abbey, a metrical tale, with some poetical pieces" (4 Bde., Lond. 1826). Voran gehen eine Lebensgeschichte der Verfasserin und Auszüge aus ihrem Tagebuche. Vgl. ihre Biographie und eine Würdigung ihrer Romane von Walter Scott in den „Lives of british novelists".

Radeberg, ein drei Stunden nordöstl. von Dresden gelegenes Städtchen mit 1960 Einw., ist besonders bekannt wegen des 3/4 Stunden davon entfernten starken Eisenquells Augustusbad, der nach ihm auch das radeberger Bad genannt wird. Es sind sieben Quellen von sehr verschiedenem Gehalte an Eisen, welche sämmtlich zum Baden, weniger zum Trinken benutzt werden, da dem Wasser nur eine geringe Menge Kohlensäure beiwohnt. Wirksam zeigt es sich bei atonischen Krankheiten aller Art, besonders bei Lähmungen, Schleimflüssen, Bleichsucht, Hysterie u. s. w. Es wird seit 1719 benutzt und hat hinlängliche und zweckmäßige Anstalten für Badegäste. Vgl. (E. G. Gumprecht) „Briefe über das radeberger Bad" (Dresd. 1790).

Radĕgast, **Redegast** und **Riedegast**, eine alte slaw. Gottheit, die besonders bei den Obotriten (im heutigen Mecklenburg) verehrt wurde, hatte nach Adam von Bremen in Rhetra im Lande der Rhetarier einen Tempel. Daß dem R. Pferde heilig waren, beweisen Nachrichten; wie er aber gebildet wurde, bleibt ungewiß. Jak. Grimm erklärt ihn für den Mercur oder Wustan der Deutschen.

Radesyge, gebildet aus rade, einem außer Gebrauch gekommenen dän. Worte, welches heftig, bösartig bedeutet, und syge, d. h. die Krankheit, ist der Name einer äußerst langwierigen und bösartigen Krankheit, die in Norwegen, Schweden, Island, Grönland und Lappland, auf den Faröern heimisch, hier und da auch auf den schot. Inseln, ja in Schottland selbst vorkommt, in Schweden auch Saltfluß, Spedalskhed, Stem- und Arvesyge, in Island Liktraea genannt wird und vorzugsweise die Bewohner der Scheeren, Inseln und feuchten Seeküsten heimsucht. Ist man gleich über die eigentliche Natur derselben noch nicht einig, indem sie von vielen Ärzten für eine mildere Art des Aussatzes, von Andern für eine besondere Form der Syphilis gehalten wird, so sind doch alle Beobachter derselben darin einverstanden, daß sie ihrem Wesen nach auf einer fehlerhaften Mischung der ganzen Säftemasse beruht. Sie befällt zunächst die Schleimhäute, die äußere Haut und die Knochen, dauert zuweilen das ganze Leben hindurch in demselben Zustande fort, führt aber meist sich selbst überlassen schleichendes Fieber herbei und durch dieses zum Tode. Sie entsteht unter Be-

günstigung der kalten, feuchten, nebeligen Luft der genannten Länder bei Leuten, die in Schmuz, Armuth und Elend ihr Dasein hinbringen, sich mit einer kargen und noch dazu ungesunden Kost begnügen müssen und genöthigt sind, sich jedem Wechsel der Witterung und häufigen Erkältungen auszusetzen, befällt deshalb fast ausschließlich Individuen aus der niedern Volksclasse, namentlich Fischer, Landleute und Tagelöhner, aber auch Personen, die mit einer sehr feinen, weichen Haut begabt sind, daher ganz besonders Weiber, Kinder und Rothhaarige, und pflanzt sich durch Ansteckung mittels Kleider, Betten u. s. w. fort, jedoch nicht mittels des Beischlafs. Die Radesyge entwickelt sich sehr langsam und beginnt mit Entzündung der Schleimhaut der Mundhöhle, des Schlundes und Rachens, des Gaumensegels, Zäpfchens, der Mandeln und Nasenhöhlen; die Stimme wird heiser, das Schlingen schmerzhaft und beschwerlich, der Athem übelriechend, das Zahnfleisch blauroth; darauf kommen am Zäpfchen, an den Mandeln, am Gaumen braunrothe, kupfrige, härtlich anzufühlende Flecke zum Vorschein, die sich nach und nach in üble, rasch um sich greifende Geschwüre verwandeln, und endlich selbst die Knochen zerstören. Zuweilen werden auch auf der äußern Haut ähnliche Flecke sichtbar und gehen dann ebenfalls in Geschwüre über. Häufiger aber zeigt diese erbsengroße, bewegliche, schmerzlose Knötchen, die, anfangs von der nämlichen Farbe wie die übrige Haut, nach einiger Zeit blauroth werden, sich vergrößern, dann über die Oberfläche der Haut erheben, manchmal verschwinden, meist aber einen gelben, fressenden Eiter absetzen, der hervorsickert und zur Bildung von Schorfen, später von Geschwüren Veranlassung gibt. Endlich ergreift die Krankheit auch die Knochen, vorzüglich die mehr an der Oberfläche des Körpers gelegenen; diese fangen an zu schmerzen, besonders während der Nacht, schwellen an, verwandeln sich theilweise in schwammartige Gebilde von oft außerordentlicher Größe und entarten endlich in schwammige, eine schwärzliche, scharfe, dünne, übelriechende Jauche ergießende Geschwüre. Die Spedalskhed ist im Allgemeinen nur als ein höherer Grad der Radesyge zu betrachten und unheilbar, während letztere, wenn sie noch im Entstehen begriffen ist, die Kranken noch jung sind und zur Sommerszeit in Behandlung kommen, durch Anwendung der sogenannten Räucherungscur oder der Diätcur nach Osbeck oder auch in schlimmern Fällen der Rust'schen Mercurialinunctions- und Hungercur Heilung zuläßt.

Radicalismus. Das Radicale, als das den Grund oder die Wurzel einer Sache Anrührende, ist in dieser Hinsicht dem Oberflächlichen, als Heilmittel aber dem Palliativen entgegengesetzt, durch welches Letztere das Übel nur in seinen Symptomen bekämpft und in seinen Wirkungen für einige Zeit gehemmt wird, ohne geheilt zu werden. Daher muß eigentlich ein Jeder, welcher die Unvollkommenheit eines gegebenen Zustandes erkennt und auf Heilung derselben denkt, ein Radicaler sein. Wenn aber die Nothwendigkeit einer Reform und der Umfang derselben noch bestritten ist, so wird man Diejenigen Radicale nennen, welche da große Misbräuche und Ungerechtigkeiten sehen, wo Andere Alles in der vortrefflichsten Ordnung finden, oder die mit ihren Verbesserungen tief in die Grundlagen der Staatseinrichtungen eindringen wollen, wo Andere höchstens an den äußern Einrichtungen etwas zu bessern nöthig finden. Radical ist an sich mit dem Revolutionnairen nicht gleichbedeutend, vielmehr ist eine radicale Reform, eine Verbesserung auf verfassungsmäßigem Wege, der Revolution, als einer gewaltsamen, verfassungswidrigen Veränderung gradezu entgegen. Da nun aber einmal jedes Bestreben, die Unvollkommenheiten der Staatseinrichtungen bessern zu helfen, bei Denen, welchen jene Unvollkommenheiten entweder nicht vorhanden zu sein scheinen, oder welche Vortheile davon haben, Unzufriedenheit erregen muß, so wird die Besorgniß, daß die Reform zu einer Revolution führen werde, zu Hülfe genommen, und da nun das Radicale die tiefer eindringende und rascher voreilende Bewegung bezeichnet, so liegt es freilich dem Revolutionnairen ziemlich nahe. Für

die aber, welche wirklich an einem gewaltsamen Umsturz des Bestehenden arbeiten, ist die Benennung Radicale eigentlich nicht passend, weil sie weiter gehen als jede, auch die radicalste Reform. So ist auch durch den Begriff des Radicalen nicht die Seite bestimmt, nach welcher die Verbesserung gehen soll, und man kann eben sowol von einem monarchischen als republikanischen Radicalismus sprechen. Nur liegt es in der ganzen Richtung unserer Zeit, daß die Bewegung, der Wunsch nach Änderungen von liberalen Ideen angeregt ist, die Gegenseite aber sich mehr um Erhalten des gegenwärtigen Zustandes und um Abweisen aller nur einigermaßen bedeutenden Reform bemüht. Dies bildet dann die Gegensätze des Conservativen auf der einen und des Reformers auf der andern Seite, dessen äußerste Spitze der Radicalismus einnimmt.

Radicalreformers, ein in England aufgekommener Name, dient zur Bezeichnung der Reformatoren von Grund aus. Der Parteigeist in England war in der neuern Zeit, vorzüglich in den volkreichen Fabrik- und Manufacturstädten, mannichfach durch den Haß der Armen gegen die Reichen und durch die Zurücksetzung und die Rechtsbeschränkungen der von der bevorrechteten bischöflichen Kirche abweichenden protestantischen Parteien aufgeregt worden; allein nie waren frühere Ausbrüche desselben, z. B. der der Ludditen oder der Maschinenzerstörer, so furchtbar durch die Masse, Roheit und dennoch vorsichtig abgemessene Kühnheit der Theilnehmer gewesen, als 1819, wo die Partei der Radicalreformers den blinden Haufen zu lenken begann. Je weniger bei der Last der Nationalschuld und bei dem plötzlichen Stillstande so vieler Gewerbe, die der Krieg in die Höhe gebracht hatte, eine Verminderung der allgemeinen Steuern sogleich möglich war, desto mehr stieg die Unzufriedenheit des großen Haufens. Mehre Whigs traten auf die Seite der Radicalreformers, die von Sir Rob. Wilson (s. d.), Hobhouse und Sir Francis Burdett (s. d.) im Unterhause unterstützt, und von Cobbet (s. d.) durch Schriften aufgemuntert, eine freie und gleiche jährliche allgemeine Parlamentswahl verlangten. Da alle Schritte fruchtlos waren, so stieg mit der Erbitterung die Kühnheit. Nachdem Hunt in Manchester am 16. Aug. 1819 eine Versammlung von beinahe 100,000 Menschen gehalten hatte, beschloß die Regierung Ernst zu zeigen; die Obrigkeit in Manchester ließ militairisch gegen die aufgeregte Volksmasse einschreiten und Hunt nebst 14 Andern verhaften. Dieses Blutvergießen erregte in London und in der Provinz neue Aufregung, dessenungeachtet wurden Hunt und seine Mitschuldigen von den Ministern als Verschwörer, welche die Gesetze des Landes mit Gewalt ändern wollten, gerichtlich angeklagt. Allein nur um so mehr wurde Hunt, der gegen Bürgschaft wieder in Freiheit gesetzt war, der gefeierte Held des großen Haufens. Zwar zerfielen einige Zeit nachher die Häupter der Reformers, Hunt, Watson und Thistlewood, unter sich; dennoch erklärten sich einige Große und Whigs von anerkannt edelm Charakter, z. B. der Herzog von Norfolk, der Graf Fitzwilliam, die Lords Egremont und Milton für die Sache des Volks und nahmen an mehren Volksversammlungen Theil. Als aber endlich die ausgezeichnetsten Männer der Opposition, wie die Lords Grenville, Grey und Tierney, in dieser Sache auf die Seite der Minister zu treten schienen, brachten die letztern fünf Bills ins Parlament, wegen Stempelung der Flugblätter, gegen politische und religiöse Schandschriften, wegen Beschränkung der Volksversammlungen, wegen Verbots der militairischen Übungen und die Wegnahme der Waffen in den Häusern betreffend, die am 30. Dec. 1820 die kön. Zustimmung erhielten. Zugleich bewilligte das Parlament, um arme Auswanderer zu versorgen, zur Anlegung einer Colonie auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung große Summen. Auch erließen mehre reiche Landbesitzer ihren Pächtern einen Theil des Pachtgeldes. Allein noch ehe dies geschah und ehe die umfassendern Vorschläge Owen's und Brougham's zur Verbesserung der Armenpflege einen Erfolg haben konnten, wandte sich der Haß der Radicalreformers, nach

der Auflösung des bisherigen Unterhauses, mit verdoppelter Wuth gegen die Minister. In dieser Zeit bildete sich das Complott, alle Minister am 23. Febr. 1820, wo sie beim Lord Harrowby speisen sollten, daselbst umzubringen, doch wurde es noch in Zeiten verrathen. Die Verschworenen, meist arme Handwerker, wurden zum Theil bei ihrer letzten Versammlung zur Ausführung des Vorhabens, zum Theil nachher verhaftet. Ihr Proceß nahm am 16. Apr. seinen Anfang; am 26. wurden Thistlewood, Ings und Brunt, sodann Tidd und Davidson als Hochverräther zum Tode verurtheilt und am 1. Mai 1820 gehangen. Wilson, Bradburne, Strange, Cooper und Harrison, nebst Gilchrist, die sich freiwillig für schuldig erklärt hatten, wurden ebenfalls zum Tode verurtheilt; allein der König verwandelte die Todesstrafe der fünf Ersten in lebenslängliche Deportation nach Botanybai, und Gilchrist blieb im Gefängnisse zu Newgate auf unbestimmte Zeit. Die allmälige Verminderung der drückenden Noth und andere Gegenstände, wie der Proceß der Königin, die Krönung des Königs 1821, Londonderry's Selbstmord, lenkten die unruhige Stimmung des ärmern Haufens von den Planen der Radicalreformers ab, sodaß Hunt, als er im Oct. 1822 seiner Haft zu Ilchester entlassen wurde, nur wenig Theilnahme unter seinen vorigen Anhängern erregte.

Die Partei der Radicalreformers, deren Name, wie wir angedeutet haben, zuerst in Beziehung auf die Angelegenheit der Parlamentsreform aufkam, dauerte auch nach der Bewilligung derselben im J. 1832 fort und steigerte ihre Ansprüche. Hunt und Cobbet, die Beide 1835 starben, und einige andere Häupter derselben, verloren jedoch ihren Einfluß und Andere traten an ihre Stelle, unter welchen vorzüglich O'Connell (s. d.) sich auszeichnete. Die Partei verlangt noch immer alljährliche Ernennung des Parlaments, allgemeines Wahlrecht aller Classen und Abstimmung durch Kugelung, und schon erstreckt sie ihre Ansprüche auch auf die Entfernung der hohen Geistlichkeit aus dem Parlamente, auf Reform des Oberhauses, Vereinfachung der Kirchenverfassung, Verminderung der Staatsausgaben durch gänzliche Aufhebung der Sinecuren, und Freiheit der Getreideeinfuhr. In der neuesten Zeit schlossen sich die Radicalen näher an die Whigs, die unter Melbourne's zweitem Ministerium in ihnen eine mächtige Stütze fanden.

Radiren, s. Kupferstechkunst.

Radius ist gleichbedeutend mit Halbmesser. (S. Diameter.) Radius vector nennt man bei den Kegelschnittslinien die von dem Brennpunkte nach irgend einem Punkte gezogene Grade; bei der Ellipse, vorzüglich in ihrer Anwendung auf die Bahnen der Himmelskörper, diejenige Grade, die von der Sonne, als dem Brennpunkte der Ellipse, nach dem jedesmaligen Orte des Planeten gezogen gedacht wird. Hier findet das merkwürdige Gesetz statt, daß der zwischen zwei Radien vectoren (Leitstrahlen) eingeschlossene Flächenraum der Zeit proportional ist, binnen welcher er beschrieben wurde. Dieses Gesetz nennt man, nach seinem Entdecker, das zweite Kepler'sche Gesetz, und es wird gewöhnlich so ausgesprochen: Der Radius vector beschreibt den Zeiten proportionale Flächen (Radius vector verrit areas temporibus proportionales).

Rädleinsführer, und noch jetzt **Rädelsführer**, nennt man den Anstifter oder Anführer eines Aufstandes oder einer Empörung, welcher weit härter als die bloßen Theilnehmer bestraft wird. Der historische Ursprung des Namens ist ungewiß. Die aufrührischen Bauern der frühern Jahrhunderte sollen, außer dem Bundschuh (s. d.), welchen sie häufig als Zeichen brauchten, auch oft ein Rad vorangetragen oder eine Fahne mit einem Rade geführt haben.

Radziwill ist der Name einer der ältesten und ausgezeichnetsten lithauischen Fürstenfamilien mit großen Besitzungen im ehemaligen Königreiche Polen, in Lithauen und in Posen. Nach den Chroniken gehört sie zu den Geschlechtern, welche vor der Vereinigung Lithauens unter einen Großfürsten und vor der Einführung des Christenthums die einzelnen Fürstenthümer des Landes inne hatten.

Gewöhnlich leitet man sie ab von Narimund, Fürsten von Pinsk, Mozyr und einem Theile Volhyniens, einem Sohne des Großherzogs Gedymin; begründeter scheint die Ableitung von den Fürsten Syrpucius und Voyschund. Der Erste des Namens R. kommt als ein Marschall von Lithauen 1405 vor, und ward mit Jagello getauft. Im J. 1518 erkannte der Kaiser Maximilian I. den Palatinus von Wilna, Kanzler von Lithauen, Nikolaus III., Fürsten von Goinadz und Medele, als Reichsfürsten an, welche Würde von dem König von Polen, Sigismund I., auf dem Reichstage zu Brzesc 1518 bestätigt wurde. Da aber mit den Söhnen dieses Fürsten die Linie von Goinadz und Medele ausstarb, so dehnte der Kaiser Karl V. 1547 die Reichsfürstenwürde auf dessen Brudersöhne, den Fürsten von Birze und Dubinki, Nikolaus, und die Fürsten von Olyka und Nieswiesz, Nikolaus IV. und Johann aus, welche Erweiterung gleichfalls von dem König von Polen, Sigismund August, 1549 auf dem Reichstage zu Petrikau bestätigt wurde. Eine spätere, von Seiten des großen Kurfürsten von Brandenburg unterstützte Bemühung des Hauses R., zu einem wirklichen deutschen Reichsstande mit Sitz und Stimme sich zu erheben, hatte, wie es scheint, deshalb keinen Erfolg, weil es keine Besitzungen im deutschen Reiche hatte. Die Schwester des Nikolaus von Birze war die berühmte Barbara R., geb. 1523. Noch als Kronprinz hatte sich Sigismund August heimlich mit ihr vermählt, nach seiner Thronbesteigung widersetzte sich aber der poln. Reichstag, aufgereizt von des Königs Mutter Bona Sforza, ihrer Krönung, ja der Reichstag foderte die Trennung der Ehe, weil der König sich nicht ohne Wissen des Reichstags vermählen dürfe, und als die Krönung zu Krakau doch erfolgte, starb Barbara an empfangenem Gifte 1551. Vgl. Bronikowski's „Hippolit Boratynski" (Dresd. 1825). Die Linie von Birze und Dubinki starb mit Boguslaw R., Generalgouverneur in Preußen, 1669 aus, dessen Tochter Charlotte Luise mit dem zweiten Sohne des großen Kurfürsten von Brandenburg, Ludwig, und nach dessen Tode mit dem Pfalzgrafen von Neuburg, Karl Philipp, vermählt ward. So ist der Stammvater des noch jetzt blühenden Hauses der genannte Nikolaus IV. R., Fürst von Olyka und Nieswiesz, mit dem Beinamen der Schwarze. Er war Wojewode von Wilna und Gesandter bei Karl V., trat zur reformirten Kirche über, ließ 1563 zu Brzesc die berühmte „Radziwiller Bibel" drucken und starb 1567. Schon seine Söhne traten wieder zur katholischen Kirche zurück; Christoph Nikolaus R. von Olyka und Nieswiesz, gest. 1616, setzte sogar 5000 Dukaten aus, um Exemplare der von seinem Vater besorgten Bibel aufzukaufen und verbrennen zu lassen. Derselbe schloß mit seinen Brüdern Stanislaus R. und Albert R., erstem Fürsten von Kleck, gest. 1593, um sich gegen das auf dem Reichstage zu Brzesc 1566 angenommene Gesetz, das den Magnaten ohne Rücksicht auf Nachkommen ihre Güter zu veräußern erlaubte, zu wahren, im J. 1587 ein Hausgesetz, nach welchem die dem Hause R. zugehörigen Güter, aus denen man drei Majorate bildete, die aber keineswegs bestanden, auf immer bei demselben bleiben sollten. Stanislaus starb ohne Nachkommen; auch die Linie von Kleck starb 1690 aus, und nur die des Christoph Nikolaus blüht noch gegenwärtig. — Michael Hieronymus R., Palatinus von Wilna, Fürst zu Nieborow, geb. 1747, starb 1821 und hatte vier Söhne. Der älteste derselben Ludwig Nikolaus, Fürst zu Kleck, geb. 1772, residirte zu Radziwilkomonty in Lithauen, und starb am 7. Dec. 1830. — Ihm succedirten sein Sohn, Leo R., geb. 26. März 1807. — Der zweite Sohn des Michael Hieronymus, Anton Heinrich R., Fürst zu Olyka und Nieswiesz, geb. 1775, vermählte sich 1796 mit der einzigen Tochter des Prinzen Ferdinand von Preußen, Friederika Dorothea Luise Philippine, geb. 1770, ward 1815 preuß. Statthalter im Großherzogthum Posen und verband mit wissenschaftlicher Bildung und gründlichen Kenntnissen in der Mathematik und Tonkunst alle geselligen Talente eines feinen Weltmannes.

Obgleich durch die Bande der Verwandtschaft an Preußen gefesselt, blieb er im Herzen doch Pole, auch sein Äußeres stellte einen Polen in edelster Haltung dar. Seine jetzt erscheinenden Compositionen zu Göthe's „Faust" erwarben ihm einen Rang unter den gefeiertsten Componisten der deutschen Schule. Er starb, nachdem zwei seiner Söhne ihm im Tode vorangegangen, an der Cholera zu Berlin am 7. Apr. 1833 und wurde in der Familiengruft zu Posen beigesetzt. Ihn überlebten sein erstgeborener Sohn, Wilhelm R., geb. 19. März 1797, der preuß. Oberst ist, und zwei Töchter, von denen die ältere, die Elisabeth R., geb. 28. Oct. 1803, durch Geist, Talent und Herzensgüte eine der Edelsten ihres Geschlechts, am 27. Sept. 1834 starb, die jüngere, Wanda R., geb. 1813, an den Fürsten Czartoryiski vermählt ist. — Der dritte Sohn des Michael Hieronymus, Michael Geron, geb. 24. Sept. 1778, machte unter Kosciuszko den Befreiungskrieg der Polen von 1792—94 mit, erhielt 1807 bei dem allgemeinen Aufgebot der Generale Dombrowski und Wybicki ein Regiment, und zog als Commandant des achten Regiments im zehnten Armeecorps 1812 mit gegen Rußland. Bei der Einnahme von Smolensk und in den Gefechten von Witepsk und Polock setzte er sich so sehr dem feindlichen Gewehrfeuer aus, daß ihn Napoleon auf dem Schlachtfelde zum Brigadegeneral ernannte. Nach der Übergabe von Paris zog er sich auf seine Güter in Polen zurück. Während der poln. Revolution von 1830 wurde er, als Chlopicki die Dictatur niedergelegt hatte, in der Reichstagssitzung vom 21. Jan. 1831 zum Oberbefehlshaber erwählt. Seine unbegrenzte Vaterlandsliebe, seine Aufopferungen und seine Bescheidenheit, in der man eine Bürgschaft gegen jeden Misbrauch der Militairherrschaft erblickte, hatten die Augen auf ihn gelenkt. Doch seinen Kräften mistrauend, stellte er Chlopicki sich zur Seite, und der Ruhm der Schlachttage von Dobre, Milosna, Grochow und Praga gebührt mehr dem Genie Chlopicki's und der besonnenen Tapferkeit Skrzynecki's, als ihm. Hauptsächlich auf seinen Wunsch ward am 26. Febr. Skrzynecki zum Generalissimus erwählt, und R. trat nun in die Reihen des Heers zurück. Nach der Einnahme Warschaus ward er ins Innere Rußlands gebracht, wo er, ausgenommen von der Amnestie, bis jetzt zurückgehalten wird. — Der jüngste der vier Brüder, Andreas Valentin R., geb. 1780, starb ohne Nachkommen als poln. Staatsrath 1831. Vgl. das wichtige Werk von Kojalowicz „Fasti Radziviliani" (Wilna 1653, 4.).

Rafael Sanzio oder de' Santi, der größte Maler der neuern, oder, wie Andere wollen, der letzte der alten Kunstperiode, geb. zu Urbino am Charfreitage, den 8. März, nach Andern am 26. März 1483, starb zu Rom am Charfreitage den 7. Apr. 1520. Sein Vater, Giovanni Sanzio, ein unbedeutender Maler, gest. 1. Aug. 1494, wurde durch eine von R. auf die Hofwand des väterlichen Hauses, ohne fremde Beihülfe, gemalte Madonna mit dem Jesuskinde, welches Gemälde später sammt dem Stück Wand, worauf es gemalt war, in ein Zimmer des Hauses versetzt wurde, von der Unzulänglichkeit seiner Kräfte zur weitern Ausbildung seines Sohnes überzeugt, und eilte, denselben in die Schule eines größern Meisters zu bringen. Auf sein Bitten nahm Pietro Perugino den jungen R. unter die Zahl seiner Schüler auf. Bald übertraf R. seine zahlreichen Mitschüler und erreichte in Kurzem die Behandlungsart seines Lehrers so weit, daß man Beider Werke aus dieser Periode kaum unterscheiden kann. Hiervon zeugen R.'s erste öffentliche Arbeiten: die Krönung des h. Nicolo da Tolentino, ein gekreuzigter Heiland zwischen zwei Engeln, eine heilige Familie, eine Verlobung der Maria, vor allen aber eine Krönung der Maria für das Kloster S.-Francesco in Perugia, sämmtlich Arbeiten aus seinem 15. bis 18. J. Während der Zeit war einem von R.'s ehemaligen Mitschülern, Pinturicchio, die Ausmalung des Bibliotheksaals im Dome zu Siena übertragen worden. Dieser lud R. ein, ihm bei dieser Arbeit zu helfen. Schon hatte R. einen großen Theil der Car-

tons zu dieser Arbeit vollendet, als er erfuhr, daß in Florenz die Cartons des Michel Angelo und Leonardo da Vinci öffentlich ausgestellt waren. Er brannte vor Begierde, sie zu sehen, und eilte nach Florenz. Aber nicht allein diese Cartons, sondern auch Florenz selbst, damals der Sitz alles Schönen und Trefflichen, machten einen tiefen Eindruck auf das jugendliche Gemüth; ebenso wohlthätigen Einfluß hatte die Bekanntschaft so mancher jungen Künstler von Bedeutung, namentlich des Ghirlandajo. Wenn auch R.'s Biographen nicht ausdrücklich davon reden, daß derselbe in Florenz die Werke der frühern großen Meister, eines Cimabue, Masaccio, Giotto, Verocchio, Ghiberti, studirt habe, sowie es Michel Angelo und Leonardo da Vinci gethan, so ist es doch nicht zu bezweifeln; auch leuchtet dies aus seinen daselbst verfertigten Bildern hervor, unter denen vornehmlich eine Madonna mit dem Kinde, in der Tribune zu Florenz, schon von Vasari überaus gerühmt wird. Der Tod seiner Ältern rief R. schnell nach Hause, und während er in Urbino Erbschaftsangelegenheiten in Ordnung brachte, vollendete er in den Stunden der Muße mehre Gemälde, z. B. zwei Madonnen, einen h. Georg, und wahrscheinlich auch das Gegenstück dazu, den h. Michael (in Paris), ferner einen betenden Christus im Garten (in Paris) und 1504 die Trauung Mariä (lo Sposalizio, jetzt in Mailand). R.'s Liebe zu seiner zweiten Vaterstadt Perugia bewog ihn, bald dahin zurückzueilen. Hier bewährte er seinen Ruf durch mehre Gemälde: eine Madonna für die Kirche der Frati de' Servi, eine mater dolorosa, über welcher R. in einem zweiten Bilde Gott den Vater vorstellte (jetzt im Palaste Colonna zu Rom), und außer andern Staffeleigemälden einen Christus mit Gott dem Vater, von mehren Heiligen umgeben, für das kleine Camaldulenserkloster, sein erstes Frescogemälde. Alle diese Arbeiten grenzen noch an den Styl seines Lehrmeisters und zeigen noch nicht die Größe, den Adel und das Gewaltige seiner spätern Arbeiten, zeichnen sich aber durch Empfindung und Gemüth aus.

R.'s Streben nach weiterer Ausbildung zog ihn zum zweiten Male nach Florenz, wo er seine Studien nach den ältern Meistern eifrig fortsetzte und durch die Bekanntschaft mit Fra Bartolomeo, den man R. fast an die Seite setzen kann, zu festern Grundsätzen im Colorit geleitet wurde. Überhaupt scheint er die ganze Zeit seines dortigen Aufenthalts auf seine Bildung verwendet zu haben, wenigstens weiß man, daß er in Florenz nur einige Portraits und den Carton zu seiner Grablegung ausgeführt hat. Das Bild selbst malte er in Perugia, von wo es später in den Palast Borghese nach Rom gekommen ist. Dieses Gemälde ist ein Wunderwerk der Composition, der Zeichnung und des Ausdrucks, dessen Vortrefflichkeit von wenigen seiner spätern Arbeiten übertroffen wird. Nach Beendigung desselben ging R. zum dritten Male nach Florenz, wo Studien wieder seine Hauptbeschäftigung waren; wenigstens ist aus dieser Zeit nur die herrliche Madonna, genannt la bella Giardiniera (in Paris), und eine andere Madonna mit den Kirchenvätern (in Brüssel), beides Bilder, die nicht völlig von R. vollendet wurden, mit Bestimmtheit nachzuweisen. R.'s wiederholter Aufenthalt zu Florenz ist für ihn selbst, sowie für die ganze neuere Epoche der Kunst, von dem größten Einfluß geworden. In den Werken Ghirlandajo's, und vor allen des Masaccio, fand er, wonach er am meisten strebte, einen größern Styl in Formen, Gewändern und Umrissen. Hatte nun R. schon die Vorzüge der größten Meister seiner Zeit in der ganzen Romagna sich erworben, so eignete er sich jetzt auch alle Vorzüge der florentin. Schule an; daher seine große Achtung für dieselbe. Ein auffallendes Beispiel dieser Verehrung gab er unter Anderm, indem er zwei Figuren von Masaccio, welche man in der Karmeliterkirche zu Florenz noch jetzt sehen kann, in seinen Logen ohne die mindeste Abänderung copirte, nämlich Adam und Eva, wie sie der Engel aus dem Paradiese treibt. Unterdessen hatte Papst Julius II. durch

Bramante die erste Idee zum neuen Bau der Peterskirche und zur Verschönerung des vaticanischen Palastes ausführen lassen. Auf Bramante's Veranlassung ward R. 1508 nach Rom berufen. Der Papst empfing ihn mit ausgezeichneter Güte, die Künstler Roms aber mit der größten Achtung. Er stellte hier im zweiten Zimmer neben dem großen Saale des Konstantin, die Stanza della Segnatura genannt, auf einer Steinwand die Disputa oder den Streit der Kirchenväter vor. Man findet zwischen diesem Gemälde und seiner Grablegung eine Ähnlichkeit, was bei seinen spätern Arbeiten nicht mehr der Fall ist. In der Gruppirung hat er sich hier noch an den Styl seiner frühern Vorgänger gehalten. Nur ist die Disputa weit vollendeter; Alles Leben, Bewegung, Handlung, die Abwechselung in den Charakteren bewundernswürdig, jeder Strich voll Bedeutung, Seele und Geist.

Nehmen wir für R.'s Arbeiten mehre Perioden an, wovon die erste seine frühern, noch in Perugino's Manier verfertigten, die zweite aber diejenigen umfaßt, welche er in Urbino, Florenz u. s. w. vollendete, so bemerkt man in der Disputa den Übergang zur dritten Manier, welche in der Schule von Athen, dem zweiten Hauptgemälde in diesem Zimmer, sich noch bestimmter ausspricht. Dieses Gemälde, dem wahrscheinlich der Parnaß, als das dritte Hauptgemälde des Zimmers, vorhergegangen ist, zeigt weit mehr Freiheit in der Behandlung, mehr Männliches und Kräftiges. Auch gewann R. erst dadurch die Gunst des Papstes so sehr, daß dieser die Frescomalereien anderer Künstler im Vatican fast sämmtlich vernichten ließ, um die Zimmer durch ihn schmücken zu lassen. R. malte an deren Stelle in der obgedachten Stanze die allegorischen Figuren der Theologie, Philosophie, Gerechtigkeit und Dichtkunst, ferner in den Ecken des Plafonds, den Fall Adam's, die Sternkunde, Apollo und Marsyas und Salomo's Urtheil, sämmtlich in Bezug auf die vier Hauptbilder des Zimmers; zuletzt aber auf der vierten Hauptwand über den Fenstern die Klugheit, Mäßigung und Stärke, darunter den Kaiser Justinian, der das römische Recht dem Tribonian, ingleichen Gregor X., der die Decretalen einem Consistorialadvocaten übergibt, und unter denselben Moses, und eine bewaffnete allegorische Figur. Im J. 1511 waren die sämmtlichen Arbeiten in der ersten Stanze vollendet. Nun soll er nach Vasari's Angabe mehre, weniger bedeutende, aber treffliche Frescogemälde gearbeitet haben, den Jesaias in St.-Augustin, die Propheten und Sibyllen in Sta.-Maria della Pace, und seine bekannte Madonna di Foligno (im Vatican). Wie R. in dem ihm eigenthümlichen Styl mit Riesenkraft immer stieg, davon ist sein folgendes Gemälde in den Stanzen, die Vertreibung des Heliodor aus dem Tempel, Beweis. Hier ist der Styl weit ernster, größer, kühner und gewaltiger, die Behandlung weit geistreicher und meisterhafter. Diesem folgte 1514, unter der Regierung des neuen Papstes Leo X., sein Attila, der von Rom durch Leo den Großen entfernt wird; Petri Befreiung aus dem Gefängniß; und der Plafond dieser Stanze, Moses im brennenden Busch, den Bau der Arche, Isaak's Opfer und Jakob's Traum vorstellend. Ungefähr gleichzeitig damit sind die Staffeleigemälde: die berühmte Madonna del pesce (im Escurial), welche in Paris von Holz auf Leinwand übertragen wurde, seine ebenso schöne Cecilia, jetzt in Bologna, welche von Giul. Romano vollendet worden sein soll, eine heilige Familie, la Perla genannt (im Escurial), Ezechiel's Traum (in Florenz), unter mehren Madonnen die dell' Impannata, die Kreuztragung, bekannt unter dem Namen lo Spasimo di Sicilia (jetzt in Madrid), Christus in der Glorie von Heiligen umgeben, li cinque Santi, sodann sein eignes Bildniß (jetzt in München), das Portrait Leo X. (in Paris) u. a. Albr. Dürer, durch R.'s Ruhm bewogen, soll damals ihm schriftlich ein Freundschaftsbündniß angetragen und ihm mehre seiner eigenhändig gestochenen Kupferblätter und sein Bildniß gesendet und dagegen eine Anzahl Zeichnungen von R.'s Hand zum Geschenk erhalten haben. Mit dem Incendio del Borgo, das Leo durch sein Gebet löscht, fing R. die dritte Stanze im Vatican an; dieses Gemälde ist durch

Stärke und Wahrheit des Ausdrucks, Schönheit der Formen, Wahl der Gruppirung und Mannichfaltigkeit ein Meisterstück geworden. Ihm folgte die Krönung Karl's des Großen, die Rechtfertigung Leo III. bei Karl und Leo IV. Sieg über die Sarazenen bei Ostia, an welchen jedoch R.'s Schüler nach seinen Zeichnungen viel gearbeitet haben. Hierauf vollendete er die von Bramante unvollendet gelassenen Logen des vaticanischen Palastes, d. h. die Galerien, welche die Zimmer des Palastes vereinigen, und verfertigte die Zeichnungen zu den Malereien und Stuccoarbeiten, womit sie verziert werden sollten. Durch Giulio Romano und andere Schüler ließ R. die Gemälde, deren nur vier von seiner Hand sind, durch Johann von Udine aber die Stuccaturen ausführen. Und so wurde ein Cyklus von Kunstwerken gebildet, die für ewige Zeiten ein Vorbild für alle Künstler sein werden und den vaticanischen Palast zu einem Kunstheiligthume erhoben haben. Der Papst, entzückt von der Vortrefflichkeit dieser Arbeiten, trug R. die Auszierung noch eines andern Saales im Vatican mit Bildnissen der Heiligen und Apostel auf, ernannte ihn zum Oberaufseher über alle Verschönerungen dieses Palastes und überhäufte ihn mit Ehrenbezeigungen. In dieser Periode lieferte R. noch viele andere ausgezeichnete Arbeiten, verfertigte zu mehren Palästen, welche in Rom und andern Städten Italiens erbaut wurden, die Zeichnungen, und vollendete die Madonna für die Kirche St.-Sixt zu Piacenza (in Dresden), unstreitig eins der Meisterwerke seines Pinsels. Eine Copie davon war in der Abtei St.-Amand zu Rouen. Das Original ist in Kupfer gestochen von C. G. Schulze und von Frdr. Müller (s. d.). Die Hoheit, Würde und Erhabenheit, gepaart mit Anmuth, Milde und Schönheit, welche in diesem Bilde herrschen, möchten wol immer unerreicht bleiben. Arbeiten aus derselben Periode sind ferner: der h. Michael (im Louvre), die Portraits der Beatrice von Ferrara, seiner geliebten Fornarina, des Carondelet (jetzt in England), des Grafen Castiglione, der schönen Johanna von Aragonien (beide in Paris), welche letztere in mehren trefflichen Copien vorhanden ist, die man oft für das Original gehalten hat. Hierher gehören auch die Frescogemälde in der Farnesina, das Leben der Psyche in zwölf Bildern und die Galathea vorstellend, alle, außer dem letztgedachten, von seinen Schülern ausgeführt; sodann die von jenen sehr abweichenden Zeichnungen aus der Fabel der Psyche, 38 an der Zahl; ingleichen die **Madonna della Seggiola** (in Paris). Wahrscheinlich später fertigte R. für Augustin Ghigi die Zeichnungen zum Bau und zur Auszierung einer Kapelle [illegible] Sta.-Maria de. Popolo, und für Leo X. die weltberühmten Cartons (s. d.) zu den Tapeten für eins der Zimmer des Vaticans. Zur Ausmalung der vierten Stanze, den Saal Konstantin's, in Öl, hat R. nur einige Zeichnungen, besonders zur Schlacht des Konstantin und Maxentius, hinterlassen, die von Giulio Romano und andern Schülern, denen man in der Folge die Arbeit übertrug, benutzt worden sind. Von seiner eignen Hand sind jedoch wahrscheinlich die Bilder der Gerechtigkeit und Freundlichkeit in diesem Saale. Mehre Staffeleigemälde scheinen auch um diese Periode von R. verfertigt worden zu sein, unter andern Johannes in der Wüste, von dem mehre fast gleich gute und einander fast ganz ähnliche Bilder vorhanden sind, nämlich in Florenz, in London, aus der Galerie des Herzogs von Orleans, in Wien und in Darmstadt, daher man nicht mit Bestimmtheit weiß, welches von diesen das Original ist; ferner seine Madonna mit dem Christkinde, das von einem Engel mit Blumen bestreut wird und die h. Margaretha. R.'s letztes, nicht völlig vollendetes Gemälde, die Verklärung Christi, befindet sich wieder im Vatican. Wenn auch die Kritiker diesem Bilde den Vorwurf gemacht haben, daß es zwei Hauptgegenstände enthalte und aus zwei Bildern bestehe, so müssen doch Alle zugeben, daß es das vollendetste Meisterstück ist, welches die neuere christliche Kunst hervorgebracht hat. Die Composition ist so edel, die Zeichnung so vollendet, der Ausdruck so erhaben und ernst, es herrscht

in den Charakteren so große Mannichfaltigkeit, das Colorit, soweit es von R. herrührt, ist so wahr und kräftig, wie man in keinem andern Werke R.'s diese Vorzüge wahrnimmt. Der Kopf des verklärten Christus, in welchem diese Vereinigung am meisten bewundert wird, soll seine letzte Arbeit gewesen sein. Von einem heftigen Fieber ergriffen und durch eine falsche Behandlung geschwächt, starb der treffliche Künstler in der Blüte seines Lebens, 37 J. alt. Unnennbar war der Schmerz, in welchen ganz Rom bei dieser Nachricht versank, grenzenlos die Trauer seiner Schüler. Diese verloren in ihm ihren Vater und Freund, dessen wohlwollendes Herz sie alle zu Einem Streben begeisterte. Sein Leichnam wurde in seinem Studiensaale im Angesichte seiner Verklärung auf einem prächtigen Katafalk aufgestellt und dann mit einer feierlichen Leichenbegleitung in die Kirche Sta.-Maria della Rotonda (sonst Pantheon) zur Ruhe gebracht. Hier wurde an der Stelle, welche sein von Carlo Maratti aufgestelltes, von Naldini gefertigtes Brustbild, mit der Inschrift des Cardinals Bembo:

Ille hic est Raphael, timuit quo sospite vinci
Rerum magna parens et moriente mori,

als seine Grabstätte bezeichnen, sein ziemlich erhaltenes, vollständiges Skelett im Sept. 1833 ausgegraben, wodurch sich zugleich die Annahme widerlegte, daß die Akademie S.-Luca im Besitze seines Schädels sei, und unter großen Feierlichkeiten daselbst wieder beigesetzt. Sein dreihundertjähriger Geburtstag wurde 1820 an mehren Orten, z. B. in München, Mainz und Berlin, feierlichst begangen. Vgl. Tölken's „Rede bei der Gedächtnißfeier R.'s" (Berl. 1820, 4.). Alle gleichzeitige Schriftsteller schildern R. als einen höchst gutmüthigen, zuvorkommenden, dienstfertigen, bescheidenen und liebenswürdigen Mann, der bei Hohen und Niedern gleich geachtet und beliebt war. Die Schönheit seiner Gestalt, die edle, Zutrauen erweckende Bildung seines Gesichts nahmen schon beim ersten Anblick für ihn ein. Er starb unverheirathet, doch war er den Frauen sehr hold. R.'s Nachlaß fiel, seinem letzten Willen gemäß, an seine Lieblingsschüler, Giulio Romano und Francesco Penni.

Wenn man die ungemeine Anzahl der Gemälde R.'s (so streng man auch in Hinsicht ihrer Echtheit sein muß) betrachtet, so glaubt man kaum, daß ein volles Menschenleben zur Vollendung derselben hinreichend sei. R. hat dadurch die Fruchtbarkeit seines Genies, sowie die Leichtigkeit, mit der er arbeitete, aufs Deutlichste bewährt. Bedenkt man überdies, daß R. zu einer Menge Arbeiten, die seine Schüler ausführten, die Entwürfe, und zu seinen größern Gemälden vielfache Studien machte, (wie die vielen Skizzen zu Madonnen, zur Schule von Athen, zum Kirchenstreit u. s. w. beweisen), und oft erst alle Figuren nackt zeichnete, um den Wurf der Gewänder und Falten den jedesmaligen Stellungen desto mehr anzupassen; bedenkt man ferner, daß ihm die Aufsicht über den Bau der Peterskirche, der Entwurf der Pläne zu Erbauung anderer Kirchen und Paläste, und mehre dergleichen Nebenarbeiten übertragen wurden: so muß die Bewunderung seines Genies aufs Höchste steigen. Anfangs war seine Zeichnung, dem Geschmacke damaliger Zeit und dem erhaltenen Unterrichte gemäß, etwas steif und trocken; später, als er die Natur und Antike fleißig studirt hatte, erschuf er sich ein Ideal, das wegen seiner Hinneigung zur Natur, zum Menschlichen, das Gemüth des Menschen in Anspruch nimmt, wenn das griech. Ideal mehr durch Hoheit überwältigt. In seinem Mannsalter gewann seine Zeichnung mehr an Freiheit, und Alles wurde Leben und Bewegung in seinen Gestalten. Seine Gewänder sind immer einfach, leicht, bilden vorzüglich in spätern Arbeiten große Massen, und sind vortrefflich angeordnet, sodaß das Nackte durch sie nicht verdeckt wird. In den Verkürzungen war er schwach, und minder vollkommen in der Perspective. Im Colorit war er früher ebenfalls trocken, bis er, durch Fra Bartolomeo belehrt, einzig die Natur zu Rathe zog. Wenn er es aber auch in diesem Theile der Kunst nicht zu Tizian's und

Correggio's Höhe gebracht hat, indem seine Färbung immer zu schwer und undurchsichtig erscheint, so bemerkt man doch, z. B. in seinem h. Johannes in Florenz, in der Fornarina, und in seiner Verklärung, wie weit er es auch darin gebracht hat: und blos aus dieser kann man eigentlich urtheilen; denn seine übrigen Werke aus der besten Zeit sind meist von seinen Schülern ausgeführt, höchstens von ihm retouchirt. Die Vertheilung von Licht und Schatten verstand R. sehr wohl, aber in Hinsicht des Helldunkels hält er den Vergleich mit den obgedachten größten Coloristen nicht aus. Die Composition und der Ausdruck dagegen waren es, die man gleichsam als R.'s ausschließendes Eigenthum betrachten muß, und in denen er keinen würdigen Nebenbuhler gefunden hat. Er wählte in seinen Darstellungen immer den Augenblick der Handlung, welcher die Gemüthsstimmung der handelnden Personen am deutlichsten ausdrückte. Dabei vermied er allen unnützen Kraftaufwand, alle Überladung und suchte, allein mit dem darzustellenden Gegenstande beschäftigt, den handelnden Personen nur so viel Bewegung zu geben, als nöthig war. Daher findet man bei ihm oft ganz grade Stellungen, die doch so schön an ihrem Orte sind und der Darstellung des Innern so vielen Spielraum lassen. Im Gegensatz anderer Maler überdachte er immer erst das Ganze der darzustellenden Geschichte und den allgemeinen Charakter des Ausdrucks, ging dann zu den Figuren und zuletzt auf die einzelnen Theile derselben über. So wurden seine Bilder ganz Gemüth und Seele und erhielten eine Harmonie, nach welcher viele andere Künstler vergebens gestrebt haben. Zu seinen ausgezeichnetsten Schülern gehören: Giulio Romano, Francesco Penni il Fattore, Polidoro Caldara di Caravaggio, Benvenuto Garofalo, Giovanni da Udine, Bartolomeo Ramenghi il Bagnacavallo. Diese, sowie ihre Schüler und spätern Nachahmer, *bilden die von R. gestiftete römische Schule*, die sich durch die Vorzüge, welche ihrem Begründer vorzüglich eigen waren, immer vor den andern ausgezeichnet hat, wenn sie auch hier und da nur als schwacher Schimmer von R.'s Vortrefflichkeit erscheinen. Marc. Antonio (Ant. Raimondi) stach R.'s Zeichnungen in Kupfer, und R. selbst soll auf einige Platten die Umrisse gestochen haben. Ein „Catalogue des estampes gravées d'après Rafael, par Tauriscus Euboeus" (Graf Lepel), erschien zu Frankf. a. M. 1819, und die „Etudes calquées et dessinées d'après cinq tableaux de R. accomp. de la gravure au trait et de notices hist. et crit." von Emeric David zu Paris 1822; diese fünf Gemälde sind das Agnus Dei, la Perle, la Visitation (seitdem gestochen von Desnoyers), la Vierge au poison und lo Spasimo, die 1813 nach Frankreich kamen, daselbst restaurirt wurden und 1815 nach Spanien zurückkehrten. Die neuesten Biographien R.'s sind von Braun (Wiesbaden 1815), Füßli (Zür. 1815) und Quatremère de Quincy (3. Aufl., Par. 1836), welche letztere von Francesco Longhena ins Italienische übersetzt, verbessert und vermehrt wurde (Mail. 1829, mit 23 Kpf. und einem Facsimile). Außerdem vgl. Rehberg's „Rafael Sanzio" (Münch. 1824, gr. Fol., nebst lithographirten Bl.); Karl Förster, „R.'s Kunst und Künstlerleben", in Gedichten (Lpz. 1827, mit Kpf.); Nagler, „R. als Mensch und Künstler" (Münch. 1836) und Luigi Purgieloni's „Elogio storico da Giovanni Sanzio" (2. Aufl., Urbino 1830). Die größten Kupferstecher aller Schulen haben seine Werke durch den Grabstichel vervielfältigt; die reichsten Sammlungen von Kupferstichen nach ihm findet man in Paris, Dresden und München.

Raff (Georg Christian), ein Schulmann des 18. Jahrh., der durch seine Jugendschriften zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse für seine Zeit rühmlichst gewirkt hatte, wurde zu Stuttgart am 30. Sept. 1748 geboren, besuchte das Gymnasium zu Ulm, studirte zu Göttingen, wurde nachmals Conrector am dasigen Lyceum, 1780 Rector und starb als solcher am 5. Jun. 1788. In seiner „Geographie für Kinder" (Gött. 1776) machte er den ersten Versuch, diese Wissenschaft auf eine für die Jugend ersprießliche Weise darzustellen; verfiel er dabei auch

gar zu sehr ins Kindische, sodaß man von dem gegenwärtigen Standpunkte des Schulunterrichts aus sein Buch nicht ohne Lächeln zu lesen vermag, so hat es doch für damalige Zeit sehr viel Gutes gewirkt. Ebenso verdienstlich war seine „Naturgeschichte für Kinder" (Gött. 1778; 12. Aufl. 1827), ungeachtet der Lächerlichkeiten und Unrichtigkeiten, mit denen sie durchwebt ist. Nach seinem Tode wurde seine „Geographie für Kinder" von André verbessert herausgegeben und fortgesetzt (3 Bde., Gött. 1790—92).

Raffiniren nennt man in der Chemie überhaupt das Feinmachen, Reinigen und Läutern gewisser Substanzen. Vorzugsweise aber wird dieser Ausdruck von der Läuterung des **Zuckers** (s. d.), des Kamphers und des Tinkals oder rothen Borax gebraucht, sowie in der Hüttenkunde bei der Stahlbereitung.

Raffles (Sir Thomas Stamford), hochverdient um die Kunde und Verwaltung der brit. Besitzungen in Ostindien, wurde am Bord eines Schiffes, im Angesichte Jamaicas, am 6. Jul. 1781 geboren und in seinem 14. Jahre als Schreiber im ostind. Hause zu London angestellt. Hier hatte er durch fleißige Benutzung seiner Mußestunden sich solche Kenntnisse erworben, daß die ostind. Compagnie, als sie 1805 auf Pulo-Penang eine Niederlassung zu gründen beschloß, ihn als Secretair des Gouverneurs dieser Insel anstellte. Seiner Gesundheit wegen nahm er später seinen Aufenthalt zu Java, wurde durch seinen Freund, den gelehrten Leyden, mit dem Gouverneur Lord Minto bekannt, machte diesen auf die Wichtigkeit des Besitzes der Colonie Java für England aufmerksam, begleitete ihn 1811 auf seinem Zuge dahin und erhielt nach der Eroberung Batavias die Ernennung als Gouverneur von Java. Er ordnete hier die Rechtspflege, entwarf ein Gesetzbuch, führte Geschworenengerichte ein, stiftete Schulen, machte Einleitungen zur Abschaffung der Sklaverei, stellte die batavische Gesellschaft wieder her, ermunterte zu naturgeschichtlichen Forschungen, und die Colonie war im schönsten Gedeihen, als sie wieder an Holland zurückgegeben wurde. Im J. 1816 mit vielen Sammlungen nach England zurückgekehrt, vollendete er seine „History of Java" (2 Bde., Lond. 1817, 4.; neue Aufl. 1830), die der König ihm mit Ertheilung der Ritterwürde und der Ernennung zum Statthalter von Benkulen belohnte. Wie auf Java so hatten auch in Benkulen seine Bemühungen den glücklichsten Erfolg, doch wurde er nicht immer von der ostind. Compagnie unterstützt. Eins der rühmlichsten Denkmale seiner Thätigkeit in Indien ist die von ihm 1819 gegründete Niederlassung in Sinkapur, deren Zweck es war, dem brit. Handel einen Mittelpunkt im ind. Inselmeere zu verschaffen. Als er sich seiner immer mehr geschwächten Gesundheit wegen 1824 entschloß, nach England zurückzukehren, hatte er das Unglück, daß das Schiff, welches ihn dahin bringen sollte, wenige Stunden nachher, nachdem er es bestiegen hatte, in Brand gerieth, wobei er alle seine Sammlungen verlor. Er verweilte hierauf noch bis zum April in Benkulen, sammelte wieder Vieles und war, nach seiner Rückkehr nach England, beschäftigt, seine literarischen Plane auszuführen, als er am 5. Jul. 1827 starb. Vgl. das von seiner Witwe herausgegebene „Memoir of the life and public services of Sir Thom. Stamford R." (Lond. 1830). Ihm zu Ehren wurde die Riesenblume auf Sumatra **Rafflesia** (s. d.) genannt.

Rafflesia Arnoldi ist der systematische Name eines Gewächses, das seiner Ähnlichkeit mit einer Blume und seiner Größe halber auch die **Riesenblume** genannt wird. Dieselbe wurde etwa 1818 auf Sumatra von dem Doctor Jos. Arnold auf einer Reise, welche **Raffles** (s. d.) von Benkulen aus nach Passummah ins Innere machte, entdeckt. Arnold starb noch auf dieser Reise, und Raffles sendete dessen freilich nicht genügende Beschreibung des Gewächses nebst Abbildung und Knospen an Rob. Brown nach England, der, um den Entdecker und dessen Beschützer zu ehren, ihm obigen Namen gab. Später, 1824, gab der Director des botanischen Gartens auf Java, Blume, genauere Nachrichten davon, da er

Gelegenheit hatte, eine ansehnliche Art, von den Einwohnern Patma genannt, auf der kleinen Insel Noesa Kombangang zu beobachten. Die Rafflesia sitzt stiellos auf den wagrecht laufenden Wurzeln von Cissus scariosa Bl. als eine Schmarotzerpflanze auf. Die Knospen haben anfangs die Größe und Gestalt eines Hühnereies und sind von einer ungetheilten, fest anliegenden, dicken, aschgrauen Haut umschlossen. In diesem Zustande gleichen sie vollkommen manchen Pilzen, die noch unentwickelt und von einer Hülle umgeben sind. Später wird die äußere Schale an ihrem Scheitel durch die Knospe zersprengt und das Gewächs hat nun die Größe und das Ansehen eines Krauthauptes von rothbrauner Farbe. Die Blume ist nach unten becherförmig, an ihrem Saume fünftheilig und hat in ihrer Mitte einen großen Stempel. Sie hat gegen drei Fuß im Durchmesser und das Gewicht des von Arnold abgebildeten Exemplars wurde auf 15 Pf. geschätzt. Ihr Geruch gleicht dem des in Fäulniß übergehenden Rindfleisches, wodurch Schwärme Fliegen angelockt werden. Noch kennt man die Fructificationsorgane nicht zureichend; allein nach Blume ist das Gewächs nur eingeschlechtig, indem blos Staubfäden vorhanden sind, statt des Pistills aber, wie bei den kryptogamischen Gewächsen, kleine schwarze Körnchen auf einem Wulst der Mittelsäule sich erzeugen. Sonach bildet Rafflesia das äußerst seltsame Übergangs- oder Verbindungsglied der tiefsten Gewächse mit den höhern. Nach Blume macht sie die Familie der Wurzelblümler (Rhizantheae) aus und wird von Sprengel zu den Kryptogamen gerechnet. Decandolle und Kunth stellen sie zu den Dikotyledonen in die Familie der Cytineen. Ob die von Blume auf Noesa Kombangang gefundene Riesenblume, die er **Rafflesia Patma** nennt, von Rafflesia Arnoldi als Art verschieden sei, ist noch nicht bekannt.

Ragūsa (slawisch Dubrownik, türkisch Paprownik, ehemals Rhacusa), ist die Hauptstadt des gleichnamigen Kreises in Dalmatien, liegt am Fuße und zum Theil an den felsigen, steilen Abhängen des Sargio, sodaß die höhern Gassen durch Stiegen mit den untern verbunden sind. Durch die vielen Thürme und hohen Mauern erhält sie das Ansehen einer Festung aus dem Mittelalter, ist aber eine ziemlich gut gebaute Stadt, deren Gassen enge und uneben, aber sehr reinlich sind. Der 400 Schritt lange, sehr breite Corso theilt sie in zwei gleiche Theile. Eine Wasserleitung versieht die Stadt mit Trinkwasser, welches aber im Sommer nicht hinreicht. Mit den zwei Vorstädten zählt R. über 4550 Einw., ist Sitz eines Weihbischofs und hat ein Piaristengymnasium mit Bibliothek, eine Hauptschule, ein Theater und ein Militairspital. Die Domkirche und die alte Dogana, jetzt das Kreisamt, sind ausgezeichnete Gebäude. Der Thurm Minzetto und das von den Franzosen auf dem Berge angelegte, nicht vollendete Fort Imperial beherrschen die Stadt, die beiden Forts San-Lorenzo und Severoni, ganz aus Quadern erbaut, den Hafen, welcher klein und dem Sirocco ausgesetzt ist. Bei Severoni ist das Contumazgebäude und der Bazar für die türk. Karavane, welche dreimal wöchentlich kommt. Der eigentliche Hafen von R. ist die 1½ Stunde entfernte Bucht von Gravosa oder Santa-Croce, sicher, und für die größte Flotte geräumig, mit Magazinen und Schiffswerften wohl versehen, den einzigen in Dalmatien, wo Hochseeschiffe gebaut werden. An dieser reizenden Bucht haben auch die vornehmen Bewohner R.'s ihre Villen. Der Ragusaner ist sehr religiös und gebildeter als seine dalmatischen Nachbarn; noch gibt es daselbst einen zahlreichen alten Adel, der aber verarmt ist, und in der Stadt herrscht wenig Leben. Die Sprache ist ein Gemisch von Slawisch und Italienisch. Die Industrie beschränkt sich auf etwas Seide und Leder und einige Liqueurfabriken; vortrefflich ist das dasige Öl. R. wurde 656 n. Chr. durch Flüchtlinge aus Altragusa gegründet, als dieses von den Treburiern, einem slaw. Volksstamme, zerstört wurde, bildete sich nach Venedigs Vorbilde zu einer aristokratischen Republik, einen Rector an der Spitze, begab sich aber 1358 unter Ungarns Schutz und zahlte nachmals auch der

Pforte Tribut. Seine Blütezeit fällt 1427—40, wo die Stadt 35,000 Einw. zählte. Das Gebiet der Republik betrug nie mehr als 25 □M. Pest, Erdbeben, wie denn 1667 die Stadt fast ganz zerstört wurde, und die veränderte Richtung des Welthandels untergruben den Reichthum des kleinen Handelsstaates. Endlich ließ Napoleon 1806 unter dem Vorwande verletzter Neutralität das Gebiet von R. besetzen, das nun von Russen und Montenegrinern verwüstet wurde; 350 ragusaner Schiffe gingen dabei verloren. Im J. 1811 ward R. zu dem neugebildeten Königreiche Illyrien geschlagen, mit welchem es 1814 an Östreich kam. Der Flecken Altragusa (Ragusa vecchia), das alte Epidaurus, wurde 589 v. Chr. von griech. Ansiedlern gegründet und ist jetzt ein ärmlicher Flecken, 2½ St. von Ragusa. Von der alten Stadt sind nur noch wenige Überreste vorhanden, unter Anderm eine Wasserleitung.

Ragusa (Herzog von), s. Marmont.

Raibolini (Francesco), gewöhnlich Francia genannt, ein berühmter ital. Historienmaler, den man als das Haupt der bologn. Schule betrachtet, wurde zu Bologna 1450 geboren. Er war früher zum Goldschmied bestimmt, und beschäftigte sich als solcher vornehmlich mit Nielliren, worin er es ebenso weit wie im Stempelschneiden brachte. Nach Vasari verfertigte er die schönsten Medaillen und erhielt die Aufsicht über die Münze zu Bologna, wo er auch 1517 starb. Als Maler übertraf er nicht nur seinen Lehrer Marco Zoppo, sondern schwang sich zu einem der ausgezeichnetsten Künstler seiner Zeit auf. Rafael ehrte ihn und theilte ihm seine Arbeiten mit. Seine herrlichsten Werke finden sich in seiner Vaterstadt; besonders zeichnen sich seine Madonnen aus, die im Ausdrucke der Einfachheit und überirdischer Unschuld selbst Rafael nicht erreichte. Berühmt war auch sein h. Sebastian in der Kirche della misericordia zu Bologna, von dem aber nur noch eine Copie vorhanden ist. — Zu seinen zahlreichen Schülern gehörte sein Sohn Giacomo R., genannt Francia, der ebenfalls viele gute Bilder geliefert hat.

Raimar (Freimund), s. Rückert (Friedr.).

Raitzen, eigentlich Rascier, sind ein Volk slaw. Stammes, das in Serbien und Illyrien seine Wohnplätze hatte, gegenwärtig aber auch in Slawonien, Niederungarn, Siebenbürgen, der Moldau und Walachei ausgebreitet ist. Im 9. Jahrh. wird ihrer als eines kleinen Volksstammes gedacht. Leopold I. nahm viele Raitzen in seine ungar. Staaten auf, wo sie wüste Ländereien anbauten. Viele von ihnen sind zur katholischen Kirche übergetreten und werden jetzt Unirte genannt; die, welche dem griech. Ritual treu geblieben sind, nennen sich Altgläubige und stehen in Religionsangelegenheiten unter dem Metropoliten zu Karlowitz.

Rajah (spr. Radscha) ist der Titel der Stammfürsten der Hindus, welche vor der Eroberung der Mongolen die einzelnen Länder Hindostans regierten. Sie gehören der Kaste der Tschettris oder Kschatrijas an, sind gegenwärtig meist von den Europäern abhängig, und nur noch auf den ostind. Inseln, besonders im Innern, wo die Waffen fremder Eroberer noch nicht haben eindringen können, finden sich völlig unabhängige Rajahs.

Rajas nennt die Pforte ihre nicht moslemischen Unterthanen. Das Wort Raja ist arabisch, bedeutet eigentlich die Heerde und wird von den arab. Schriftstellern zur Bezeichnung der Bevölkerung eines Staats überhaupt gebraucht, ohne Rücksicht auf die verschiedenen Religionen.

Rajōlen, Rejolen, Rigolen oder Riolen nennt man die im Feld- und Gartenbau vorkommende Bodenbearbeitung, mittels deren die Oberfläche eines zum Pflanzenanbau bestimmten Grundstücks bis zu der Tiefe von zwei und mehr Fuß so vollkommen umgewendet wird, daß Das, was vorher oben lag, zu unterst und das Untenliegende zu oberst kommt. Ihr Zweck ist, die tragbare Erdschicht zu vertiefen, und wenn der Untergrund von guter Beschaffenheit ist, eine bessere Erdmischung zu bewirken. Jenes kann für manche Gewächse, deren Wurzeln sehr

in die Tiefe gehen, heilsam sein, und in feuchten Lagen das Übermaß der Nässe unschädlich machen; dieses aber unter manchen Umständen die Fruchtbarkeit des Bodens erhöhen. Ist jedoch der Untergrund von ungünstiger Beschaffenheit, dann werden die Kosten der Arbeit oft nicht bezahlt und es kann das Rajolen sogar nachtheilige Folgen haben.

Rakete nennt man ein steigendes Lustfeuer, aus einer Hülse von vielfachem Papier zusammengedreht, mit einer besondern Mischung von Salpeter, Schwefel, Kohlen und Mehlpulver (Satz) derb ausgeschlagen, bestehend, welche durch einen daran gebundenen Stab bei dem Aufsteigen im Gleichgewichte erhalten wird. Um das Aufsteigen zu befördern, dient die **Bohrung** der Rakete, d. h. die kegelförmige Seele, welche durch wirkliches Ausbohren in der Mitte des massiv geschlagenen Satzes, oder mittels eines eisernen Dornes hervorgebracht wird, über den man die Rakete mit einem hohlen Satze schlägt. Man bedient sich dazu eines Schlägels von festem und hartem Holze, als Weißbuche, Ahorn u. s. w., dessen Schwere mit dem Kaliber der Rakete steigt. Der Satz wird damit hart und fest geschlagen und bildet die Wände der Bohrung, durch die sich die Entzündung sehr schnell fortpflanzt und mittels der Heftigkeit des Strahles die Rakete, in der ihr bei dem Zünden gegebenen Richtung, forttreibt. Die Länge der ausgebohrten Seele sowol als des hinter derselben befindlichen ungebohrten Satzes (die **Zehrung**) richtet sich nach den Kalibern, d. h. Durchmessern des Raketenstockes. Der Kaliber der deutschen Raketen und andern Kunstfeuer zur Lust wird gewöhnlich nach Bleigewichte bestimmt. Am obern Ende wird die Rakete mit einem Schlage versehen, d. h. ein **Vorschlag** von weichem Papier auf die Zehrung geschoben, und der Raum über jenem mit feinem Jagdpulver angefüllt, das sich mittels eines durch den Vorschlag gemachten Loches entzündet und die Bahn der steigenden Rakete mit einem Schlage endet. Statt dieses Schlages wird auch oft eine leichte Büchse von Carton oben auf die Raketenhülse geschoben, mit Schwärmern, Sternputzen oder Regenkugeln angefüllt und mit einem kegelförmigen Hütchen bedeckt. Den Regenkugeln ähnlich ist der Goldregen (pluie de feu) und der Sonnenregen. Eine andere Gattung sind die Perlraketen (fusées jumelles), die Brillantraketen, gewöhnlich Brillant- oder chinesisches Feuer genannt, die Strahlraketen u. s. w. Um nun die Raketen in ihrer Richtung zu erhalten und grade aufsteigen zu machen, werden sie an einen viereckigen Stab befestigt, dessen Länge und Stärke mit der Größe der Rakete im Verhältniß steht, 6—12 F. lang ist und 4—23 Unzen wiegt. An seinem obern Ende ist eine Hohlkehle ausgestoßen, in welche die Rakete gelegt und angebunden wird. Eine Rakete von 1½ Zoll im Durchmesser steigt über 2200 F., von drei Zoll über 3750 F. Einpfündige Raketen steigen 6800—8580 F., und werden in der Nacht sechs Meilen weit gesehen. Weil bei dem Herabfallen aus einer solchen Höhe die hölzernen Stäbe eine so große Geschwindigkeit bekommen, daß sie sogar einen Menschen tödten können, hat man in England aus Kartenblättern eine Anzahl Schwärmer zusammengesetzt, sodaß sie den Stab bilden, der bei dem Ausladen der Rakete durch eine Stopine angezündet, knallend in der Luft zerspringt.

Für den Kriegsgebrauch hat Hyder Ali die Raketen zuerst in Ostindien angewendet, um die feindlichen Elefanten dadurch scheu zu machen. Sie bestanden aus einer eisernen, 6—12 Pfd. schweren Röhre, mit Raketensatz ausgeschlagen und waren an ein 8 F. langes Bambusrohr gebunden. Mit diesen Raketen that er besonders 1799 bei der Belagerung von Seringapatnam den Engländern viel Schaden. **Congreve** (s. d.) ahmte sie in Europa und Parlby 1815 in Ostindien nach. Dasselbe geschah auch in Frankreich, Östreich, Sachsen, Preußen und andern Staaten. In der Schlacht bei Leipzig 1813 waren zwei engl. Raketenbatterien, deren Wirkung jedoch nur unbedeutend war. Kopenhagen ward durch Brandraketen angezündet; gegen Danzig im J. 1813 sollen sie sich weniger wirk-

sam erwiesen haben. Um eine stärkere Triebkraft, sowol wegen des Eindringens in der Rakete entgegenstehende Körper, als wegen der Flugweite zu erlangen, muß zu dem Schlage derselben immer ein rascher Satz angewendet werden. Der Zusatz von Chlorkali, welchen die engl. Brandraketen haben, ist jedoch nicht blos entbehrlich, sondern wegen der überaus großen Entzündlichkeit sogar nachtheilig. Um die Brand- oder Kriegsraketen zu zünden und gegen den Feind abgehen zu lassen, wo sie besonders die Pferde, Kameele und Elefanten scheu machen und zum Umdrehen bewegen, bedient man sich eines beweglichen Gerüstes, das bald die Form einer Malerstaffelei hat, bald aus einer Art Orgelgeschütz von drei bis sechs metallenen Röhren zusammengesetzt ist, bald auch blos aus einem metallblechernen Rohre, einer leichten Kanone nicht unähnlich, besteht. Die kleinern Raketen werden zuweilen auch blos auf den unter 10—25 Grad abgestochenen Erdboden gelegt und gezündet, wo sie ihre Flugbahn in einem flachen Bogen vollenden.

Rakoczy (unrichtig Ragozy), eine berühmte, in männlicher Abstammung erloschene fürstliche Familie in Siebenbürgen, beherrschte einige Zeit hindurch dieses Fürstenthum und machte sich um die religiösen und politischen Rechte der Siebenbürger hochverdient, dem östr. Kaiserhause aber furchtbar. — Siegmund R. war aus jenem Geschlechte der erste Fürst von Siebenbürgen. Er trat die Regierung 1606 an, legte sie aber schon 1608 zu Gunsten Gabriel Bathori's nieder. — Sein berühmter Sohn, Georg I., gest. 1659, wurde nach Bathori's und Bethlen Gabor's Tode, 1629, Fürst von Siebenbürgen, verband sich im dreißigjährigen Kriege mit den Schweden und errang für seine protestantischen Glaubensgenossen 1645 einen Frieden, der ihnen über 90 entrissene Kirchen und viele verlorene Freiheiten zurückgab. — Franz R., Fürst von Siebenbürgen, lebte, nachdem Kaiser Leopold I. sich 1689 das Land unterworfen hatte, im Privatstande auf seinen Gütern, bis Leopold ihn wegen angeblicher Unterhandlungen mit Ludwig XIV. von Frankreich festnehmen ließ. Nachdem er 1701 Gelegenheit gefunden hatte, zu entweichen, wurde er geächtet, und beschloß nun aus Rache, die Ungarn von Östreichs Herrschaft zu befreien. An der Spitze von 100,000 Misvergnügten, denen der Kaiser wegen des span. Erbfolgekriegs keine zureichende Heeresmacht entgegenstellen konnte, eroberte er den größten Theil Ungarns und Mährens, nahm viele Festungen und nahte sich mit raschen Schritten den Thoren Wiens. Vergebens suchte jetzt Leopold den Frieden herzustellen; der unerschütterliche R. foderte, daß Ungarn in ein Wahlreich verwandelt, alle geduldete Religionen in ihren Freiheiten hergestellt, ihm die Fürstenwürde über Siebenbürgen zuerkannt, und ihm und seinen Anhängern alle eingezogene Güter ihrer Väter zurückgegeben werden sollten. Marlborough's und Eugen's Sieg über das vereinte franz.-bair. Heer bei Hochstädt setzte den Kaiser in den Stand, dem Fürsten R., der noch immer Siebenbürgen nicht ganz erobern konnte, eine größere Heeresmacht entgegenzustellen. Noch während der Rüstung starb Leopold, 1705, und sein Sohn und Nachfolger, Joseph I., bot unter Englands und Hollands Vermittelung den Misvergnügten den Frieden an. R. nahm ihn nicht an und Östreich setzte nun den Kampf mit verstärkter Macht fort. Von seinem Kriegsglück verlassen, bemühte sich R., die Pforte für sich zu gewinnen. Doch dieses mislang; die Pest fing an in seinem Heere zu wüthen; Neuhäusel und andere Festungen, die er inne hatte, gingen über und er sah sich genöthigt, auf gütliche Unterhandlungen mit Östreich einzugehen. Zwar unternahm er eine Reise nach Polen, wo Peter der Große sich aufhielt, den er für sich gewinnen wollte; allein auch sie war ohne Erfolg. Während seiner Abwesenheit hatte man die Friedensunterhandlungen in Ungarn fortgesetzt, die am 29. Apr. 1711 zu Szathmar geendigt wurden. Die versammelten ungar. Stände unterzeichneten am 1. Mai 1711 zu Kavol einen Vergleich mit Östreich, durch welchen allen Verschworenen gänzliche Amnestie und Zurückgabe der eingezogenen Güter, den geduldeten Religionsparteien freie Übung

des Gottesdienstes und der ganzen ungar. Nation die Herstellung der verlorenen Freiheiten und Rechte zugesichert wurde. R. ging nach Frankreich und später nach Rumelien, wo er auf seinem Landgute 1735 starb. Er hat „Mémoires sur les révolutions de Hongrie" (Haag 1738, 2 Bde. 4. oder 6 Bde. 12.) hinterlassen, die von vielem Geiste zeugen. Das „Testament politique et moral du prince R." aber soll nicht von ihm sein.

Raleigh oder **Ralegh** (Sir Walter), ein Mann von großem, unternehmendem Geiste, der als ein Opfer der Charakterschwäche König Jakob I. starb, aus einer alten Familie, auf einem Gute bei Bodley in Devonshire 1552 geb., studirte zu Oxford und London die Rechte, ging 1569 mit Hülfstruppen, welche die Königin Elisabeth den Hugenotten sandte, nach Frankreich, und focht nachher mit den Niederländern gegen die Spanier. Nach seiner Zurückkunft unternahm er 1579 mit seinem Halbbruder Humphrey Gilbert eine Entdeckungsreise nach Nordamerika, die jedoch keinen Erfolg hatte. Als 1580 in Irland eine Empörung gegen die Engländer ausbrach, welche von den Spaniern unterstützt ward, focht er unter den Truppen des Grafen von Ormond, und zeichnete sich in diesem Kriege so aus, daß er später zum Statthalter von Cork ernannt wurde. R. besaß viel Gewandtheit, ein schönes Äußeres und jenen Anstrich von Ritterlichkeit, der in Elisabeth's Augen hohen Werth hatte. Auf eigne Kosten rüstete er 1583 ein Schiff aus, um seinen Halbbruder Gilbert auf dessen Reise nach Neufundland zu begleiten; doch eine unter seinem Schiffsvolk ausgebrochene Seuche nöthigte ihn zurückzukehren. Als der Erste in England, der den Plan zu Anlegung von Colonien in Amerika machte, erhielt er 1584 ein Patent zu Entdeckung unbekannter Länder und Anlegung von Colonien in den von christlichen Mächten noch nicht besetzten Ländern Nordamerikas. Noch einträglicher war für ihn ein Patent, das ihm allein im ganzen Königreiche die Befugniß ertheilte, den Kleinhändlern mit Wein Erlaubnißscheine zu diesem Handel zu geben. Außerdem wurden ihm mehre große Güter in Irland geschenkt. Die Gunst, in welcher R. bei der Königin Elisabeth stand, beunruhigte jetzt deren ersten Liebling, den Grafen von Leicester, so sehr, daß dieser dem Grafen von Essex emporhalf, um R. wenigstens einen Nebenbuhler zu geben. Als die span. Armada an Englands Küsten erschien, kam R. mit seinen eignen Schiffen der kön. Flotte zu Hülfe und trug viel zur Besiegung des Feindes bei. Die Königin ernannte ihn zum Mitgliede ihres Geheimenrathes und wies ihm beträchtliche Einkünfte an. Dies Letztere war in R.'s Augen keine geringe Gunst; denn obgleich er ruhmsüchtig, prachtliebend und freigebig war, so versäumte er doch keine Gelegenheit, welche ihm Vortheil darbot. Auch machte er sich kein Gewissen, Bestechungen anzunehmen, und wußte selbst Kirchengüter an sich zu bringen, dessenungeachtet blieb er bei dem Volke ebenso beliebt wie bei der Königin. Im J. 1592 rüstete er in Gesellschaft mehrer Andern eine Flotte aus, um Panama anzugreifen und eine span. Flotte aufzufangen, doch hatte diese Unternehmung keine andern Folgen, als die Eroberung eines reichen span. Schiffes. Die übertriebenen Beschreibungen von der Landschaft Guiana in Südamerika, welche man als eine wahre Goldgrube schilderte, reizten auch ihn, einen Zug dahin zu unternehmen. Er segelte 1595 ab, nahm die Insel Trinidad in Besitz und ging den Orinoko hinauf. Als er aber die erwarteten Reichthümer nicht fand, kehrte er bald zurück, bestärkte jedoch durch seine Nachrichten den über jenes Land verbreiteten Wahn. Bei der Unternehmung gegen Cadiz, 1596, erhielt er ein Commando unter dem Grafen Essex, zeichnete sich durch Tapferkeit und Klugheit aus, und ward im folgenden Jahre unter Essex's Oberbefehl Contreadmiral einer Flotte, welche zur Wegnahme der span. Westindienflotte bestimmt war. Ein Angriff, den R. auf die feindlichen Schiffe machte, zog ihm Essex's Unwillen zu, und er würde ohne die Verwendung seiner mächtigen Freunde seine Stelle verloren haben, obgleich sein Angriff mit Sieg gekrönt war. Gegen seinen großen Widersacher, den

Grafen Essex, trat er als Zeuge auf und suchte dessen Hinrichtung auf eine ungeziemende Weise zu beschleunigen. Jakob I. zeigte viel Widerwillen gegen R., als einen Mann, der die kön. Gewalt beschränken wolle. Anfangs auf eine kränkende Art zurückgesetzt, ward er nachmals beschuldigt, Antheil an einer Verschwörung gegen den König genommen zu haben, und deshalb als Hochverräther vor Gericht gestellt. Mit überzeugender Beredtsamkeit vertheidigte er sich und wurde, da man ihn nicht des Todes schuldig finden konnte, in dem Tower gefangen gehalten. Hier schrieb er die „History of the world" (2 Bde., Lond. 1730, Fol.), sein bestes Werk, dessen Fortsetzung er in einer Anwandlung von Unmuth über die Ungewißheit der historischen Beweise verbrannte. Erst nach zwölfjähriger Gefangenschaft erhielt er seine Freiheit. Um seinen zerrütteten Vermögensumständen aufzuhelfen, beschloß er eine neue Fahrt nach Guiana, wo er Goldgruben zu entdecken hoffte, fand viele Theilnehmer, erhielt einen kön. Erlaubnißbrief dazu, ohne daß jedoch Jakob das über ihn gesprochene Urtheil wegen des angeblichen Hochverraths zurücknahm, und segelte 1617 mit 12 Schiffen ab. Die Spanier, von seiner Unternehmung benachrichtigt, hatten sich an eben der Landseite, welche ihm angewiesen war, niedergelassen und Bergwerke eröffnet. R. kam krank an der Mündung des Orinoko an, und seine ganze Unternehmung scheiterte. Als er 1618 nach England zurückkam, ward er zu Plymouth auf Befehl des Königs verhaftet, zum Tode verurtheilt und das Urtheil am 29. Oct. 1618 vollzogen. Mit männlicher Kraft hielt er noch eine Rede an das Volk, ließ sich dann das Beil zeigen, untersuchte die Schärfe desselben und sagte: „Es ist eine scharfe Arznei, aber ein sicheres Mittel gegen alle Übel." Als er gefragt wurde, auf welcher Seite des Blocks er seinen Kopf hinlegen wolle, antwortete er: „Wenn das Herz nur rechtschaffen ist, so ist es einerlei, wo der Kopf liegt." Bei seiner außerordentlichen politischen Thätigkeit beschäftigte er sich viel mit den Wissenschaften. Seine Schriften sind poetischen, geographischen, politischen, militairischen, philosophischen und geschichtlichen Inhalts. Seine Poesien, meist Lieder, waren zu jener Zeit nicht ohne Werth, doch hat er als Dichter nicht geglänzt. Seine „Miscellaneous works" erschienen in 2 Bänden (Lond. 1748, 4.).

Rallentando, auch **ritardando** oder **lentando**, zeigt in der Tonkunst an, daß bei der damit bemerkten Stelle eines Tonstücks das Zeitmaß wegen des Ausdrucks etwas verzögert oder langsamer werden soll. Der Eintritt des frühern Tempo erfolgt entweder nach einigen Takten von selbst oder wird durch a tempo ausdrücklich angezeigt.

Ralliement nennt man das Wiedersammeln der in einem Treffen in Unordnung gekommenen fliehenden Soldaten; auch den Ort, welcher bei einer bevorstehenden Schlacht für den Fall eines unglücklichen Erfolges als Sammelplatz der Fliehenden bestimmt wird.

Râmâjana, d. h. des Ramas Wandel oder Lebenslauf, ist der Titel des ältern der beiden großen epischen Gedichte der Inder, welche in der Sanskritsprache verfaßt sind. Der Name ist zusammengesetzt aus dem Namen des Helden Râmas und dem Worte ajanam, d. h. Bahn oder Weg. Das Gedicht enthält ungefähr 25,000 Verse, zerfällt in sieben Kandas oder Bücher und schildert die Thaten des Helden Râmas, des Sohnes des Königs Dasarathas von Ajôdhja (jetzt Audh), vorzüglich den Feldzug desselben nach der Insel Ceylon, um seine Gattin Sita dem dortigen Tyrannen Rawanas wieder zu entreißen. Als Verfasser des Gedichts wird der Weise Wâlmikis genannt; die Abfassung ist wahrscheinlich vor Chr. Geb. erfolgt, und wirkliche Ereignisse haben vermuthlich die Grundlage zu dem in dem Gedichte Erzählten gegeben. Der Styl ist einfach; die Schilderungen der Naturscenen, der kriegerischen Ereignisse und religiösen Festlichkeiten sind sehr ausführlich und als handelnde Personen treten Halbgötter, Helden, Weise und Priester auf. Die Ausgabe mit engl. Übersetzung von Carey und Marshman (3 Bde.,

Serampore 1806—10, 4.) enthält blos die zwei ersten Bücher des Gedichts; eine neue Ausgabe des Originaltextes hat Aug. Wilh. von Schlegel begonnen (Bd. 1, Bonn 1829).

Ramăsan oder **Ramadan**, der neunte Monat bei den Türken, tritt, da sie, wie alle Mohammedaner, nach Mondenjahren rechnen, jedes Jahr um 11 Tage früher ein, sodaß er innerhalb 33 Jahren alle Jahreszeiten durchläuft. In diesem Monat haben die Mohammedaner ihre große Fasten alle Tage vom Aufgang bis Niedergang der Sonne. Dieses Ramasanfest, sowie das **Beiramfest** (s. d.), das unmittelbar hinter dem Ramasan kommt, sind die beiden größten Feste der Völker mohammedan. Religion.

Rambam, s. **Maimonides**.

Ramberg (Joh. Heinr.), Historien- und Genremaler, wie auch Ätzer, geb. zu Hanover 1763, erhielt durch seinen Vater, welcher hanöver. Hofrath war, den ersten Unterricht in der Perspective und Ölmalerei. Mehre von ihm in wenig Tagen nach der Natur gezeichnete romantische Ansichten des Harzes erwarben ihm, als sie dem Könige vorgelegt wurden, die Gunst desselben. Der König sorgte fortan für ihn und gab ihm eine Stelle in der Malerakademie zu London. R. blieb neun Jahre in London und vervollkommnete sich unter Reynolds' Leitung in seiner Kunst. Die geschicktesten Kupferstecher Englands, unter Anderm Bartolozzi, arbeiteten nach seinen Zeichnungen. Er verfertigte religiöse Stücke für die kön. Kapelle zu St.-James, Schildereien für die Boydell'sche Shakspearegalerie und den Poetensaal, wie auch den Übergang Alexander's über den Granikus für Carltonhouse. Georg III. selbst nahm oft mit Vergnügen seine Schnelligkeit im Zeichnen wahr und schickte ihn 1788 nach den Niederlanden und Italien, wo er mit Denon eine innige Freundschaft anknüpfte. Hierauf kehrte er nach Hanover zurück und ward zum Hofmaler ernannt. Wenige Zeichner und Maler haben so viel gearbeitet als R. Aber die Schnelligkeit seiner Arbeiten verhinderte die höhere Ausbildung seines Talents. Mehr als 50 Kupferstecher Englands und Deutschlands haben der Fruchtbarkeit seines Pinsels nicht nachkommen können. Besonders zeichnet sich R. in humoristischen Caricaturen aus. Die Zeichnungen zu den sämmtlichen Kupfern der Prachtausgabe von Wieland's Werken sind von ihm. Unzählige Zeichnungen lieferte er zu Almanachs- und andern Kupfern. Geätzt hat R. mehre meist kleine Blättchen, die nur selten vorkommen. Man wirft seinen Figuren eine gewisse Familienähnlichkeit vor, und seinen Compositionen im Allgemeinen eine störende Überladung an Nebendingen, z. B. Staffirungen von Hunden und Katzen. Im J. 1834 lithographirte er einen Cyklus von 20 allegorischen Bildern, nach den Zeichnungen und Radirungen der Landgräfin von Hessen-Homburg.

Rameau (Jean Philippe), Musiker und Componist, geb. 25. Sept. 1683 zu Dijon, lernte daselbst die Anfangsgründe der Tonkunst und war dann bei einem herumziehenden Operntheater angestellt, wo er jedoch kein sonderliches Glück machte. Später ging er nach Italien und bildete sich auf dem Clavier so, daß er hierin bald dem berühmten Marchand an die Seite gesetzt ward. Nach seiner Zurückkunft erhielt er die Stelle eines Organisten an der Domkirche zu Clermont, folgte jedoch Marchand bald nach Paris und wurde sein eifriger Schüler. Hier gründete er durch seinen „Traité de l'harmonie" (Par. 1722) seinen Ruhm als Theoretiker in der Musik für immer. Weniger erwartete man von ihm als Componisten. Dennoch machte die Oper „Hippolyt und Aricia" von Pellegrin, welche R. in einem damals völlig neuen Styl gesetzt hatte, trotz der Verunglimpfungen seiner Neider, ausnehmendes Glück. Von nun an ward Alles, was R. componirte, mit enthusiastischem Beifall aufgenommen, und sogar seine Oper „Zoroaster" in Dresden, ins Italienische übersetzt, aufgeführt: eine Auszeichnung, die bis dahin noch keinem franz. Musikstücke widerfahren war. R. schrieb

22 Opern, aber seine Anfoderungen an die musikalische Gesangscomposition kann man wol aus seiner Äußerung abnehmen: „Qu'on me donne la gazette d'Hollande et je la mettrai en musique." Er wurde zum Kapellmeister des Königs ernannt, in den Adelstand erhoben und starb zu Paris am 12. Sept. 1764. So groß R.'s Verdienste als Tonsetzer waren, so wurden sie doch von den Verdiensten, die er sich durch seine Werke über Harmonie und Generalbaß erwarb, übertroffen. — Rameau's Neffe, bekannt durch Diderot's Werk dieses Titels, welches von Göthe übersetzt wurde, noch ehe es im Original erschien, ist eine fingirte Person, an welche Diderot in Gesprächsform seine Ansichten über franz. Musik geknüpft hat.

Ramée (Pierre de la), s. Ramus (Petrus).

Ramler (Karl Wilh.), lyrischer Dichter, Übersetzer und Kritiker, geb. 15. Febr. 1725 zu Kolberg, studirte zu Halle, wurde 1748 Professor der schönen Wissenschaften bei dem Cadettencorps in Berlin, legte 1790 dieses Lehramt nieder, blieb jedoch noch als Mitdirector des Nationaltheaters in Berlin, wozu er 1787 ernannt worden war, thätig. Seit 1796 zog er sich von allen Geschäften zurück und starb am 11. Apr. 1798. R. trat in einer an ausgezeichneten Dichterwerken nicht ergiebigen Zeit als Lyriker auf und knüpfte, indem er seinen König verherrlichte, seinen Ruhm an den Ruhm des größten Helden seines Jahrhunderts. Horaz, der den Augustus preist, war das Muster, dem er nachstrebte. Man hat ihn den deutschen Horaz genannt, aber an lyrischer Kraft und lebendiger Phantasie bleibt er ebenso weit hinter ihm zurück, als vielleicht dieser hinter seinen Mustern. Überhaupt fehlte R. der aus eigner Kraft schaffende Dichtergenius; dagegen besaß er einen feinen Geschmack und Sinn für Correctheit. Als Muster des sorgfältig geglätteten und correcten Ausdrucks hat er sich um die deutsche Sprache bleibende Verdienste erworben. Der Bau und das Wesen des antiken Verses dagegen blieben ihm verborgen; ging er doch von dem Grundsatze aus, daß jedes einsylbige Wort nach Willkür kurz und lang gebraucht werden könne, so sehr auch Aussprache und Gehör dawider streiten. Dies wird hinreichen, den Werth seiner Übersetzungen aus dem Martial (5 Bde., Lpz. 1787—88), Catull (Lpz. 1793), Horaz (2 Bde., Berl. 1800), der Sapphischen Oden u. s. w. zu bestimmen. Ebenso wenig hat er sich den Dank der Freunde Geßner's dadurch erworben, daß er die Idyllen desselben nach seiner Art in Hexameter übertrug. Mit den Gedichten Anderer, die er in seine „Lyrische Blumenlese" (2 Bde., Lpz. 1776—78) und seine „Fabellese" (3 Bde., Lpz. 1783—90) aufnahm, erlaubte er sich manche nicht zu billigende Veränderungen. Daß er dem „Frühling" seines Freundes Kleist und den Gedichten Götz's seine Feile angedeihen ließ, ist von Voß in Schutz genommen worden. Von seinen eignen Gedichten verdienen nächst seinen Oden die Cantaten erwähnt zu werden, von denen „Der Tod Jesu" durch Graun's Musik berühmt geworden ist. Seine „Kurzgefaßte Mythologie" (6. Aufl., Berl. 1333) hat als Handbuch vielen Nutzen gehabt. Außerdem lieferte er eine Bearbeitung von Batteux's „Einleitung in die schönen Wissenschaften" (4 Bde., Lpz. 1758; 5. Aufl., 1803). Um die Wiedererweckung Logau's machte er sich gemeinschaftlich mit Lessing verdient. Überhaupt stand er mit den trefflichsten Männern seiner Zeit, deren Achtung er mit Recht besaß, in freundschaftlichen Verhältnissen und wirkte mit ihnen gemeinschaftlich, fern von Streitsucht und Parteigeist, zum Nutzen unserer Literatur. Seine Gedichte wurden von Göckingk vollständig gesammelt unter dem Titel: „R.'s poetische Werke" (2 Bde., Berl. 1800—1, 4. und 8.) herausgegeben. Eine Taschenausgabe erschien zu Berlin 1825 (2 Bde., 12.). Vgl. Heinsius' „Versuch einer biographischen Skizze R.'s" (Berl. 1798).

Rammelsberg, ein 2120 F. hoher, an Ausbeute sehr ergiebiger Berg des Harzgebirges, südl. von der Stadt Goslar, welche an seinem Fuße liegt, gehört, was seine Oberfläche betrifft, zu dem herzoglich braunschw. Amte Harzburg,

in Rücksicht der mineral. Erzeugnisse aber zum sogenannten Communionharze, welchen Hanover und Braunschweig gemeinschaftlich besitzen, und zwar so, daß ersteres 4/7, letzteres aber 3/7 bekommt. Man berechnet die jährliche Ausbeute auf 12 Mark Gold, 4200 Mark Silber, 6000 Ctr. Glätte, 6000 Ctr. Blei, 6000 Ctr. Kupfer, 70 Ctr. Zink, 3—4000 Ctr. weißen, blauen und 1600 Ctr. grünen Vitriol und 2200 Ctr. Schwefel. Der reine Überschuß beträgt jährlich über 30,000 Thlr. Die Masse des Erzlagers besteht vorzüglich aus derbem blumigblättrigen Bleiglanz, gelben Kupferkiesen, bunten kupfrigen Schwefel- und Arsenikkiesen, schwarzer und brauner Blende und Eisenerzen. Diese Metalle und Salze finden sich nicht einzeln, sondern fast alle in einem und demselben Erzgemenge, welches, da es zur gewöhnlichen Sprengarbeit zu fest ist, durch Feuersetzen gewonnen wird. Vor den Stellen in den Gruben nämlich, wo das Erz gewonnen werden soll, errichtet man Holzstöße, die jeden Sonnabend früh angezündet werden und das Erz mürbe brennen, damit es vom Montage an losgebrochen und zu Tage gefördert werden kann. Das Feuersetzen in den Weitungen gewährt einen imposanten Anblick; der Rauch zieht durch die obern, alten Baue, bildet hier Vitriol und zieht durch alte Schächte zu Tage aus, sodaß der Berg dann das Ansehen eines Vulkans hat. Das Innere des Berges ist in fünf Gruben oder Gewinnungsbezirke getheilt. Von seiner Höhe hat man eine weite, treffliche Aussicht auf die Ebene Niedersachsens. Die Entdeckung der Bergwerke des Rammelsberges fällt in das Jahr 963. Lange waren sie zwischen Goslar und den Herzogen von Braunschweig streitig. Nachdem die letztern durch Kaiser Friedrich II. 1235 den rammelsbergischen Zehnten als Reichslehn erb- und eigenthümlich erhalten hatten, überließen sie ihn wiederkäuflich 1373 für 800 Mark Silber an Goslar. Doch wegen der großen, auf das Bergwerk verwendeten Kosten weigerte sich nachher die Stadt, den Zehnten zurückzugeben, bis nach langem Streit und Kriegen Herzog Heinrich der Jüngere sie 1552 zu dem Vergleiche zwang, wonach die jetzige Communionherrschaft nicht nur den Besitz von den ehemals gewerkschaftlichen Gruben, sondern auch die Gerichtsbarkeit über die vier der Stadt gehörenden Gruben, das Vorkaufsrecht aller Metalle, den Zehnten und den Stollenneunten erhielt. Später verkaufte Goslar auch die vorerwähnten vier Gruben an die Communionsherrschaft.

Rammohun Roy, ein gelehrter Inder, geb. zu Burdwan in Bengalen 1780, stammte väterlicher Seits aus einem sehr alten Brahmanengeschlechte, das zu Anfange des 18. Jahrh. aus dem Priesterstande getreten war, um auf der weltlichen Laufbahn Beförderung zu suchen. Nachdem R. im Hause seines Vaters vorzüglich Arabisch und Persisch gelernt hatte, da diese Sprachen zum Fortkommen an den Höfen der mohammedan. Fürsten in Indien unentbehrlich waren, studirte er zu Kalkutta Sanskrit. Schon in seinem 16. Jahre schrieb er gegen den Götzendienst der Hindus und zog sich dadurch die Abneigung seiner Verwandten in so hohem Grade zu, daß er seine Heimat verlassen mußte und einige Jahre Hindostan bereiste. Auch nach seiner Rückkehr setzte er seine Streitigkeiten mit den Brahmanen fort und reizte immer mehr die Erbitterung derselben, indem er gegen den Aberglauben und gegen die Verbrennung der Witwen sich erhob. Als er durch den Tod seines Vaters, 1805, in den Besitz eines bedeutenden Vermögens kam, trat er um so kühner gegen die Götzendiener auf. Er hatte sich bereits Kenntniß der engl. Sprache erworben, als er 1814 zum Abgabeneinnehmer ernannt wurde. Später erlernte er auch die lat., griech. und hebr. Sprache. Sein Streben ging jetzt dahin, als allgemeiner Religionsreformator der Heiden, Mohammedaner und Christen aufzutreten. In seiner Schrift: „Translation of several principal books, passages and texts of the Veds" (1816; 2. Aufl., Lond. 1832), zeigte er, daß die Vedas der Inder einen geistigen Gott lehrten, welcher von den Göttern des gemeinen ind. Volksglaubens sehr verschieden sei, und in der Schrift: „Die

Lehren Jesu als Wegweiser zu Frieden und Glückseligkeit" (1820), stellte er aus den Evangelien die sittlichen Vorschriften zusammen. Er befand sich auf der Bahn der Theologen am Ende des 18. Jahrh., welche die Religion auf eine Verstandesethik beschränken wollten. Seiner Lehre wegen von den Brahmanen verketzert und verfolgt, entsagte er dem Heidenthume und begab sich 1831 nach England, wo er unter Anderm dem Parlamente eine Bittschrift für Herstellung der Preßfreiheit in Ostindien überreichte. In London sowol als in Paris, wohin er sich nachmals begab, erregte sein Erscheinen großes Aufsehen, doch vermochte er keinen ihm angemessenen würdigen Wirkungskreis zu finden. Nachmals suchte er in London seine Kenntnisse zu erweitern und seine Überzeugungen zu befestigen, und übersetzte einige gemeinnützige engl. Schriften in das Sanskrit und Persische. Mitten unter diesen Bemühungen starb er zu Stapleton bei Bristol am 27. Sept. 1833.

Rampen heißen in Festungen und Verschanzungen die Auffahrten aus den niedrigen Räumen nach den Wallgängen, um das Geschütz hinauf zu bringen. Die aus dem bedeckten Wege nach dem Felde durch das Glacis herausgehenden Auffahrten werden zum Unterschied von jenen Rastellen genannt.

Ramsay (Allan), schot. Dichter, geb. 1685 in Südschottland, der Sohn eines Bauers, kam zu Anfange des 18. Jahrh. als Lehrling zu einem Perückenmacher zu Edinburg und machte sich zuerst durch seine glücklichen Verse in schot. Mundart bekannt. Nachmals wurde er Buchhändler und kam dadurch in vielfache Verbindung mit Gelehrten und Weltleuten, die sein Talent ermunterten. Unter dem Titel „The Evergreen" gab er 1721 eine Sammlung altschot. Gedichte heraus, die er aber vielfach abgeändert hatte, und ließ später mehre schot. Lieder und Balladen folgen, die wahrscheinlich auch nicht ihre ursprüngliche Gestalt behielten. Er fügte einheimische Melodien hinzu, und dichtete neue Texte zu schönen alten Melodien. Sein bestes Werk ist „The gentle shepherd", das sich besonders durch glückliche Schilderungen des ländlichen Lebens in Schottland auszeichnet. Weniger gelungen sind seine ländlichen Lieder, und wenn er das Leben der höhern Classen zu schildern versucht, ist er gewöhnlich unglücklich. Er starb 1758. — Sein Sohn, Allan R., geb. 1709, bildete sich zum Portraitmaler, studirte in Rom und ließ sich nach seiner Rückkehr in Edinburg nieder, wo er 1784 starb.

Ramsden (Johann), berühmt als Verfertiger mathematischer Instrumente, wurde am 8. Oct. 1730 zu Halifax in der Grafschaft York geboren. Sein Vater, ein Tuchfabrikant, hatte ihn zu demselben Geschäfte bestimmt. R. aber ging nach London, wo er sich der Kupferstechkunst widmete, und der Umstand, daß er oft Abbildungen mathematischer Instrumente zu stechen hatte, bestimmte seinen Beruf. Der berühmte Optiker Dollond, dessen Tochter er heirathete, lehrte ihn die Kunst, mathematische Instrumente zu verfertigen, und schon 1763 standen seine Arbeiten in großem Rufe. Mehre optische und viele astronomische Instrumente sind durch ihn glücklich verbessert, mehre durch sein Genie erfunden worden, unter denen seine Theilungsmaschine obenan steht, die Lalande (Par. 1790, Fol., m. Kpf.) beschrieben hat. Besonders verdankten ihm das Theodolit, das Pyrometer zur Messung der Ausdehnung der Körper durch Hitze, das zu Höhenmessungen bestimmte Barometer und Hadley's Quadrant und Sextant wesentliche Verbesserungen. Mehre wichtige Abhandlungen von ihm stehen in den „Philosophical transactions". Er wurde 1786 Mitglied der kön. Gesellschaft zu London und starb am 5. Nov. 1800.

Ramus (Petrus), eigentlich Pierre de la Ramée, ein eifriger Bestreiter der aristotelisch-scholastischen Philosophie des 16. Jahrh., Mathematiker und Humanist, wurde 1515 zu Cuth, einem Dorfe im Vermandois, geboren. Seine Voreltern waren von Adel gewesen, aber verarmt, und sein Vater war ein armer Landmann. Zweimal wurde er in früher Jugend von der Pest befallen. Acht

Jahre alt kam er nach Paris, um ein Unterkommen zu finden; doch sein Bemühen war vergebens; ebenso fruchtlos war eine zweite Reise dahin, und erst bei einer dritten Abwesenheit gelang es ihm, im Collegium von Navarra als Aufwärter angestellt zu werden. Am Tage mit seinem Dienste beschäftigt wendete er blos die Nächte zum Studiren an, bis er endlich ein Stipendium erhielt. Ein Polyhistor in edlerm Sinne, studirte er doch zumeist Philosophie, namentlich den Aristoteles. Obgleich nun R. einen seltenen dialektischen Scharfsinn besaß, so würde man ihn doch nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft kaum einen Philosophen nennen können, da er in seinem mit einseitiger Härte geführten Kampfe gegen Aristoteles nicht nur die damals herrschende sich Aristotelisch nennende Scholastik, sondern Aristoteles selbst bestritt und bei seiner Promotion die Thesis aufstellte, daß Alles, was Aristoteles gelehrt, Irrthum und Chimäre sei. Es läßt sich, ohne seinen Talenten und seiner Gelehrsamkeit zu nahe zu treten, dieses abgeschmackte Urtheil nur aus dem Verhältnisse der Reaction erklären, in welches R. gegen die Philosophie seiner Zeit trat und wodurch er über den wahren Stand der Sache verblendet wurde. Er hielt die Logik für eine Kunst, geschickt zu disputiren, und arbeitete, gewissermaßen als Vorläufer Locke's und Condillac's, an Popularisirung der Philosophie. Im J. 1543 ließ er seine „Institutionum dialecticarum libri III" erschienen, denen in demselben Jahre die „Animadversionum in dialecticam Aristotelis libri XX" folgten. Beide Schriften erregten einen wirklichen Aufruhr; die Peripatetiker griffen R. von allen Seiten an, der den Streit gern aufnahm, und das Parlament mußte bald zwischen den Philosophen interveniren. Franz I. setzte eine Commission nieder, in welcher die Aristoteliker siegten; des R. Schriften wurden für „verwegen, übelklingend, gottlos und falsch" erklärt und ein kön. Beschluß unterdrückte sie. Doch durfte R. schon 1545 seine Vorlesungen wieder beginnen, und das Parlament schützte ihn gegen die Anfechtungen der Sorbonne. Durch besondere Gönner erhielt er 1551 den Lehrstuhl der Dialektik und Rhetorik an der Universität zu Paris, die ihm viele treffliche Einrichtungen verdankt, weshalb er von ihr auch mehrmals zum Deputirten erwählt wurde. Seine Thätigkeit als Lehrer war äußerst folgenreich; er schrieb Lehrbücher der Arithmetik und Geometrie, der griech. (1560), der lat. (1559 und 1564) und franz. Sprache (1571); im strengsten Cölibate, dabei äußerst mäßig lebend, vertheilte er einen großen Theil seiner Einkünfte unter arme Studirende. Da er sich öffentlich für den Calvinismus erklärt hatte, so mußte er während der Unruhen einigemal aus P. flüchten; mehrmals entsetzt und wieder angestellt, reiste er einige Zeit und kehrte 1571 nach Paris zurück, wo er in der Bartholomäusnacht am 24. Aug. 1572 seinen Tod fand. Sein katholischer College Charpentier war es, der ihn verrieth und den Mördern überlieferte. R. war, abgesehen von einiger Neuerungslust, ein edler und vortrefflicher Mensch. Von seinen Ersparnissen stiftete er einen Lehrstuhl der Mathematik, deren Studium er kräftigst förderte. Als guten Humanisten wies er sich aus durch seine Schriften „De moribus veterum Gallorum" und „De militia Caesaris". Ein vielgebrauchtes und vortreffliches Werk ist auch seine „Professio regia, h. e. septem artes liberales apodicto docendi genere propositae" (Bas. 1569, Fol.), einer der ersten encyklopädischen Versuche. Der Name „Consonnes Ramistes", wie man zuweilen im Französischen j und v nennt, rührt daher, weil R. zuerst die Consonanten j und v und die Vocale i und u unterschied; auch haben die Franzosen von ihm die richtige Aussprache des lat. qu angenommen, da man sonst statt quamquam stets cancan sprach. Sein Leben ist sehr oft beschrieben worden, unter Andern von Freigius und von Lenz in der „Historia Petri Rami" (Wittenb. 1713, 4.).

Rancé (Dominique Armand Jean le Bouthillier de), Wiederhersteller der alten Strenge unter den Trappisten, früher der ausschweifendste Mensch, wurde

zu Paris am 9. Jan. 1626 geboren, zeigte in seiner Jugend viele Anlagen für die Wissenschaften und gab bereits in seinem 13. Jahre den Anakreon mit Anmerkungen (Par. 1639) heraus. In der Folge ward er Chorherr an der Kirche Notre-Dame und 1654 Doctor der Theologie. Nach Vollendung seiner Studien hatte er sich weltlichen Zerstreuungen und Genüssen, besonders einem Hange zum weiblichen Geschlecht überlassen. Plötzlich verließ er jedoch die Hauptstadt und den Hof, zog sich auf sein Gut bei Tours zurück und fing hier das einsame beschauliche Leben eines Mönchs an, verkaufte sogar sein Gut und schenkte das dafür gelöste Geld, 300,000 Livres, an das Hotel Dieu in Paris. Er selbst that 1664 Profeß in der Abtei von Perseigne und im Kloster la Trappe, wo er, nach erhaltener Erlaubniß von Rom, die alte Strenge wiederherstellte und sein Kloster fortan zum Sitze der strengsten Entsagung machte. Zu diesem Behufe schrieb er seinen „Traité de la sainteté et des devoirs de la vie monastique" (Par. 1683, 4). Er starb am 26. Oct. 1700, noch im Tode die Regel seines Ordens beobachtend, auf einem Aschenlager. Seine Schriften über Mönchsthum, über Obliegenheiten der Christen u. s. w. geben Beweis von der ascetischen Strenge seines Gemüths. Interessant ist seine „Relation de la vie et de la mort de quelques religieux de la Trappe" (4 Bde., 12.). Als Veranlassung seiner plötzlichen Sinnesänderung wird eine Begebenheit bei dem Tode seiner Geliebten erzählt, was jedoch durch Marsellier's „Vie de R." (neue Aufl., Par. 1758) widerlegt wird. Vgl. Göckingk, „Das Leben A. de R." (2 Bde., Berl. 1820).

Rang nennt man die Ordnung, wodurch sich im Äußern ein Vorzug des Einen vor dem Andern aussprechen soll; **Rangordnung**, eine Vorschrift über das Verhältniß, in welchem die Classen der Unterthanen, die Staatsbeamten, die am Hofe erscheinenden Fremden, und besonders auch die Gesandten fremder Staaten zueinander in dieser Hinsicht stehen sollen. Der Rang hat schon oft zwischen den Staaten, ihren Oberhäuptern und deren Gesandten ernsthafte, im Grunde aber sehr lächerliche Streitigkeiten veranlaßt. Ein Hauptschauplatz lächerlicher Rangstreitigkeiten waren in frühern Zeiten alle Orte, wo verschiedene Stände des deutschen Reichs und ihre Gesandten oder Bevollmächtigten zusammentrafen, weil eine jede Classe nicht nur eine scharfe Auszeichnung vor der geringern, sondern auch vollkommene Gleichstellung mit der höhern verlangte. Jetzt sind die Rangstreitigkeiten zwischen den Staaten durch die Humanität der Monarchen fast ganz verbannt worden. Sie kommen als Gleiche ohne alle Etikette zusammen; bei Unterzeichnungen wählt man, wie bei den großen diplomatischen Verhandlungen seit 1813, die alphabetische Ordnung. (S. Ceremoniel.) Die Rangordnung unter den Classen der Beamten und Einwohner ist nirgend so genau bestimmt als in England, wo sie (nach den Prinzen des kön. Hauses) von dem Erzbischof von Canterbury und dem Lord-Kanzler anfängt und in 62 Abstufungen bis zu den Handwerkern und Tagelöhnern (labourers) herabsteigt. Die ältesten Söhne eines Barons gehen hier den kön. Geheimräthen noch vor, und die Söhne eines Baronets oder Ritters haben den Rang vor den Obersten, nach welchen sodann die Doctoren des engl. Rechts (Serjeants of law), die Doctoren der Facultäten, die Esquires, Gentlemen u. s. w. kommen. Dagegen weiß man in England nichts von den Rangstreitigkeiten der untern Staatsbeamten. In andern Staaten war das 16., 17. und 18. Jahrh. die Blütezeit der Rangstreitigkeiten und Rangordnungen, in denen dem niedern Adel ohne alles weitere Verdienst oder Amt stets ein Vorzug vor den ersten Beamten des Staats, wenn sie nichtadeliger Geburt waren, eingeräumt wurde. Erst in der neuern Zeit hat diese Ungereimtheit, welche den ältern Gesetzen, selbst den Reichsgesetzen entgegen war, angefangen, sich wieder zu verlieren. Vgl. Hellbach's „Handbuch des Rangrechts" (Ansb. 1804). — In Rußland ist der Rang nach den Abstufungen des Militairdienstes bestimmt, und die bloße Geburt gibt gar keinen Rang.

Rangirung heißt das Einstellen der Soldaten einer Compagnie in die Glieder, wo gewöhnlich die größten für das erste, die kleinern für das dritte, und bei der dreifachen Aufstellung die kleinsten für das zweite Glied bestimmt werden. **Einrangiren** heißt die Neugeworbenen in die Compagnie und in die Liste aufnehmen und jedem seine ihm zukommende Stelle anweisen; **Ausrangiren** aber, die zum fernern Dienste Untauglichen verabschieden und aus den Listen streichen.

Ranunkeln werden die mit den verschiedensten Farben blühenden Abänderungen des asiat. Hahnenfußes (Ranunculus asiaticus) genannt, welche seit fast 300 Jahren in den europ. Gärten gezogen werden. Die Stammpflanze ist in mehren Gegenden Asiens, in Persien und der Levante und in der Nähe Konstantinopels einheimisch. Die Wurzel besteht aus einem Bündel kleiner länglicher Knöllchen, welche die Gärtner auch Krallen oder Pfoten zu nennen pflegen. Sie sind es, durch welche die durch die Aussaat erhaltenen Abänderungen der Blumen hinsichtlich ihrer Färbung und Füllung fortgepflanzt werden. Die Handelsgärtner aus Holland führen die schönsten Sorten; man kennt deren weit über hundert mit einfachen, gefüllten und sprossenden Blumen.

Ranzau, eine noch blühende adelige Familie in Dänemark, Holstein und Mecklenburg, hat **Cuno**, ein reicher Gutsbesitzer in Holstein, der um das J. 874 lebte, zum Stammvater. **Wolf**, ein Urenkel Cuno's, erwarb in Pommern oder in der Altmark große Besitzungen; sein Enkel **Wipert** oder **Wiprecht** II., der früher im Dienste Kaiser Heinrich IV. war, erhielt durch Tausch die Grafschaft Groitzsch im Meißnischen, ward 1083 Burggraf von Leißnig und mit der Markgrafschaft Lausitz belehnt. Der Burggraf **Otto** I., Enkel eines jüngern Sohnes des genannten Wipert II., begab sich 1140 wieder nach Holstein, und baute daselbst ein Schloß, welches von einer vorbeifließenden „Au" (d. h. ein kleiner Fluß oder Strom) **Ranzau** genannt wurde. — **Johann** R., geb. 1492, gest. 1565, ein ausgezeichneter dän. Feldherr, siegte oft selbst gegen weit überlegene Macht. Als unter den Königen Friedrich I., Christian III. und Friedrich II. (1525 und 1533—35) fremde Truppen und Fürsten sich mit den Parteien des entthronten Königs Christian II. vereinten, wurden sie von R. geschlagen, und so die innere Ruhe Dänemarks, nach mehrjährigem harten Kampfe, durch ihn wieder völlig hergestellt. Später nahm er bei Einführung der Reformation in die dän. Staaten eifrigen Antheil. — **Heinr.** R. zu **Breitenburg** im Holstein., geb. 1526, gest. 1599, der Sohn Joh. R.'s und Nachfolger desselben als dän. Statthalter in Schleswig und Holstein, gewöhnlich der gelehrte R. genannt, war zugleich wegen seines außerordentlichen Reichthums, nicht weniger als durch Freigebigkeit gegen Gelehrte und zur Förderung der Wissenschaften berühmt. Er schrieb mehre Werke in lat. Sprache und bestritt die Kosten bei der Herausgabe anderer, z. B. der ersten Ausgabe des „Chronicon" des Albert von Stade, nach einer in seiner prächtigen Bibliothek befindlichen Handschrift; auch verdankt man ihm eine Ausgabe der Regeln der salernitan. Schule. — **Daniel** R., geb. 1529, der berühmteste in der Ranzau'schen Familie, hatte zu Wittenberg studirt und nahm, um die Kriegskunst praktisch zu lernen, noch als Jüngling Dienste im Heere Kaiser Karl V. Nach der Rückkehr in die Heimat wohnte er den Feldzügen Friedrich II. von Dänemark bei, erst gegen die Ditmarsen, später gegen Schweden, und zeichnete sich dermäßen aus, daß ihm bald das Obercommando in den schwed. Kriegen anvertraut wurde. Jetzt lieferte er unter Anderm am 20. Oct. 1565 die Schlacht an der Svarteraar in Halland, in der Nähe von Falkenberg, wo er mit 4000 Tapfern das mehr als fünffach stärkere feindliche Heer von 25,000 M. in die Flucht schlug, sie verfolgte und ihre zahlreiche Artillerie eroberte. Nicht weniger merkwürdig ist sein Feldzug in die schwed. Provinzen 1567—68, wo er nach Erfüllung seines Zwecks seinen höchst gefahrvollen Rückzug glücklich ausführte. Er blieb 1569

in der Belagerung vor Warberg. — Josias R., geb. 1609, Marschall von Frankreich und Gouverneur von Dünkirchen, war früher einige Zeit in dän. Kriegsdiensten und kam 1635 mit Orenstierna nach Paris. Er erwarb sich durch sein Feldherrntalent und seinen persönlichen Muth die höchste Auszeichnung, besaß viel Geist und Beredtsamkeit und verstand die vornehmsten europ. Sprachen. R. starb 1650; er hatte in seinen zahlreichen Feldzügen 60 Wunden erhalten und einen Arm und ein Bein verloren. In der Jugend soll er zum Trinken und unordentlichen Leben sehr geneigt gewesen sein. — Christoph R., der Enkel Heinrich R.'s, geb. 1625, war es, der am 20. Aug. 1651 vom Kaiser Ferdinand III. zum Reichsgrafen erhoben wurde, und, nachdem er zur katholischen Kirche zurückgekehrt, an dessen Hofe die Stellen als Reichshofrath und Oberkammerherr bekleidete. — Ein Sohn des Letztern aus seiner zweiten Ehe mit Dorothea Hedwig, Tochter des Herzogs Friedrich von Holstein-Schleswig, Alexander Leopold, ging wieder zur protestantischen Kirche über und starb 1747 als herzoglich braunschweig. General. — Christian Detlev, Graf von R., wurde 1721 auf Anstiften seines jüngern Bruders erschossen, dieser zu ewiger Gefangenschaft verurtheilt, und die Grafschaft Ranzau von Dänemark 1726 in Besitz genommen. — Ein Sohn Alexander Leopold's, Ferdinand Anton, Graf von R., geb. 1709, ging früh nach dem holländ. Ostindien, bekleidete auf Ceylon mehre hohe Ämter, besaß dort sehr große Perlenfischereien und starb zu Batavia 1802. — Einer seiner Söhne, Julius Ferdinand, Graf von R., geb. 1745, kehrte nach Holland zurück und starb 1795 ohne männliche Nachkommen. — Sein älterer Bruder, Joh. Heinr. Ant. Julius, Graf von R., wurde als Capitain in niederländ. Diensten bei der Landung der Engländer in Nordholland schwer verwundet und starb 1832 unverheirathet. — Aus Ferd. Ant. von R.'s zweiter Ehe wurde 1794 George Ludw. Karl Heinr., Graf von R., geboren, der Mitglied der Ritterschaft und der Provinzialstaaten von Gelderland und kön. Jägermeister ist. — Die Grafschaft Ranzau in Holstein besteht aus dem Hofe Neu-Ranzau, den Marktflecken Barmstedt und Elmshorn nebst 26 Dörfern. Der Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp verkaufte sie 1649 an Christian von R. für 200,000 Thlr. Kaiser Ferdinand erhob das Amt Barmstedt zu einer Reichsgrafschaft, welche auch 1662 zu einem Mitstande des niedersächs. Kreises aufgenommen wurde. Im J. 1726 nahm Dänemark von der Grafschaft Besitz, hielt sich deshalb zum wetterauischen Grafencollegium, und läßt sie gegenwärtig durch einen Administrator verwalten, der zugleich Intendant der Herrschaft Harzhorn ist.

Ranzion ist gleichbedeutend mit Lösegeld. Ehedem mußten die Kriegsgefangenen mit einer Geldsumme ausgelöst werden, welche Demjenigen, der sie gefangen genommen hatte, zufiel. Dies war üblich bis zu den franz. Revolutionskriegen, und noch im J. 1780 schlossen Frankreich und England einen Vertrag über die Auswechselung der Kriegsgefangenen, worin das Verhältniß der verschiedenen Grade gegeneinander (z. B. ein franz. Viceadmiral, ein engl. en chef commandirender Admiral, ein Marschall von Frankreich und ein engl. Feldmarschall, und 60 Matrosen oder gemeine Soldaten stehen gleich) und auch eine Auslösungssumme bestimmt wurde, z. B. für einen Gemeinen 1 Pf. Sterl. und so fort nach dem Range bis zu 60 Pf. Allein in den Revolutionskriegen erklärte Frankreich, daß es keine Ranzion mehr bezahlen werde, und seitdem wurden blos Gefangene gegen Gefangene ausgewechselt. Nur die Kaper lassen sich noch Ranzion bezahlen.

Raoul Rochette (Désiré), franz. Archäolog, geb. 1790 zu St.-Amand im Departement Cher, in Bourges erzogen, kam 1811 nach Paris, wurde Professor der Geschichte am kais. Lyceum (Louis le Grand), gewann 1813 durch seine Abhandlung über die griech. Colonien, die er umgearbeitet als „Histoire critique de l'établissement des colonies grecques" herausgab (4 Bde., Par. 1815), einen

Preis des Instituts und ward 1815 Suppleant Guizot's für dessen Vorlesungen über neuere Geschichte an der pariser Facultät. Gesellschaftliche Talente und ein geschicktes Eingehen in die royalistischen Principien beförderten ihn rasch, oder trugen wenigstens ebenso viel dazu bei, als sein wissenschaftliches Verdienst, welches man in Frankreich fast überschätzt. Nachdem ihn 1816 die Akademie der Inscriptionen aufgenommen und ihm auch die Mitredaction des „Journal des savans" übertragen hatte, erhielt er 1818 die durch Millin's Tod erledigte Stelle eines Conservators der Medaillen an der kön. Bibliothek und 1824 auch die archäologische Professur bei derselben Anstalt, wo sein beredter und geistreicher Vortrag viele Zuhörer findet. Er bereiste 1819 die Schweiz und 1826—27 Italien und Sicilien. Im J. 1828 arbeitete er mit seinem Collegen Hase im Auftrage des Instituts die Instructionen für die Gelehrten und Künstler aus, welche nach Morea geschickt wurden; auch gehörte er zu der Commission, welche die geeigneten Männer zu dieser Reise in Vorschlag bringen sollten. Sein bis jetzt wichtigstes Werk sind die „Monumens inédits d'antiquités figurées grecq., étrusques et rom." (2 Bde., Par. 1828 fg., Fol.), demnächst zeichnen sich durch vielseitige Gelehrsamkeit und Scharfsinn aus seine „Antiquités grecq. du Bosphore cimmérien" (Par. 1822), wozu ihm zwei gelehrte Freunde aus Rußland die Materialien lieferten; doch mußte er dieses Werkes wegen viele Anfeindungen erdulden. Noch ist zu nennen sein stenographirter „Cours d'archéologie" (Par. 1828) und seine „Lettre à M. le duc de Luynes sur les graveurs des monnayes grecques" (Par. 1831, 4.). Nur als Gelegenheitsschriften, die unter fremdartigen Einflüssen entstanden, sind seine „Lettres sur la Suisse" (2 Bde., Par. 1823; 3 Bde., 1826); seine „Histoire de la révolution helvétique en 1797 et en 1803" (Par. 1823; deutsch, Stuttg. 1826), deren Mängel Monnard in den „Observations sur l'histoire de la révolution helvétique de M. R. R." (Par. 1824) aufdeckte, und seine „Histoire d'Espagne" (Par. 1825) zu betrachten.

Rapp (Johann, Graf von), franz. General, geb. 26. Apr. 1772 im Elsaß, trat 1788 in Kriegsdienste. Als Adjutant des Generals Desaix machte er die Feldzüge in Deutschland und Ägypten mit. Als Desaix bei Marengo gefallen war, wurde R. bei Bonaparte, dem er die Todesbotschaft meldete, Adjutant. Im J. 1802 vollzog er den Auftrag des ersten Consuls, von den Schweizern die Einstellung der Feindseligkeiten zu fodern und Frankreichs Vermittelung des Parteienkampfes, der den Frieden des Landes seit der Besetzung desselben durch franz. Heere gestört hatte, anzutragen, und im folgenden Jahre wurde er an die Ufer der Elbmündungen geschickt, um Schanzen zur Schutzwehr gegen eine Landung der Engländer aufwerfen zu lassen. Beim Ausbruche des Kriegs im J. 1805 gegen Östreich begleitete er Napoleon, und nach der Schlacht bei Austerlitz, wo er die russ. Garden durch einen kühnen Reiterangriff in Unordnung brachte und den Fürsten Repnin gefangen nahm, wurde er zum Divisionsgeneral erhoben. Auch im preuß.-russ. Kriege focht er mit Ruhm und erhielt im Sommer 1807 statt des Generals Lefebvre den Oberbefehl in Danzig. So drückend dieser Posten unter den damaligen Umständen auch sein mußte, so benahm sich R. dennoch stets so, daß selbst streng urtheilende Augenzeugen seiner Handlungsweise im Allgemeinen Gerechtigkeit widerfahren lassen. Den Zug nach Moskau widerrieth er. Eine kurze Unterbrechung im J. 1812 abgerechnet, wo er in Rußland sich auszeichnete, blieb er sieben Jahre Befehlshaber von Danzig, das er nach dem Rückzuge des franz. Heeres aus Rußland bis 1814 während einer harten Belagerung vertheidigte, wobei er alle Hülfsmittel des Genies und der glänzendsten Tapferkeit aufbot, und erst nach Erschöpfung aller Vertheidigungsmittel und von Hungersnoth gedrängt, die Stadt auf Bedingungen übergab. Als Kriegsgefangener wurde er nach Kiew geführt, kehrte 1814 nach Frankreich zurück und erhielt im März 1815 den Befehl über das erste Armeecorps, das Napoleon's Fortschritte aufhalten sollte. Als der Ab-

fall des ganzen Heeres allen Widerstand unmöglich machte, ging auch R. zu Napoleon über, der ihn zum Befehlshaber der Rheinarmee ernannte, welche die Linien an der Lauter und von Weißenburg besetzt hielt und sich längs dem Rhein bis Hüningen ausdehnte. Nach einigen Gefechten gegen einen überlegenen Feind zog sich R. unter die Kanonen von Strasburg zurück. Als Ludwig XVIII. zum zweiten Male nach Paris zurückkehrte, behielt R. den ihm von Napoleon übertragenen Oberbefehl über die fünfte Division bis zum Sept. desselben Jahres, wo die Armee entlassen wurde. Er zog sich auf seine Güter zurück, kehrte aber 1817 nach Paris zurück und wurde im Jul. 1818 wieder angestellt, auch zum Pair ernannt. Als die Nachricht von Napoleon's Tode ankam, hatte R. grade den Dienst bei dem König, und die Botschaft ergriff ihn so heftig, daß er laut sein Gefühl aussprach. „Ich bin kein Undankbarer", sprach er und entfernte sich sogleich. Der König, von R.'s edlem Benehmen unterrichtet, ließ ihn zu sich kommen und richtete die Worte an ihn: „Rapp, ich weiß, daß Sie sehr gerührt über die erhaltene Nachricht sind, dies macht Ihrem Herzen Ehre, und ich liebe und achte Sie darum desto mehr." R. starb als Generallieutenant der Cavalerie am 2. Nov. 1821 zu Rheinweiler in Baden. Nach seinem Tode erschienen die anziehenden „Mémoires du général R. écrits par lui-même" (Par. 1823). Diese sind echt; einer frühern Ausgabe widersprach die Witwe des Generals.

Rapport heißt jeder mündliche oder schriftliche Bericht von dem Zustande einer Truppe, ihrer Stärke, innern Beschaffenheit u. s. w., von dem Erfolg eines Gefechtes oder überhaupt jedes Kriegsunternehmens, der dem höhern Vorgesetzten eingereicht wird. Der mündliche Rapport ist bisweilen blos eine Meldung, und der schriftliche wird nicht selten mit dem Namen einer **Eingabe** belegt, wo er auch bisweilen in Tabellenform erscheint.

Raschi, eigentlich **Raschi Salomo ben Isaac**, ein jüd. Gelehrter, wurde 1040 zu Troyes in der Champagne geboren, woselbst er auch, nachdem er die rabbinischen Akademien in Mainz und Worms besucht hatte, als erster Gesetzlehrer und Rabbiner wirkte und am 13. Jul. 1105 starb. Ausgezeichnet verdient hat er sich durch seinen Commentar zu dreißig Tractaten des babylon. Talmud gemacht, ein bis jetzt unübertroffenes und daher unentbehrliches Werk, das auch in allen Ausgaben den talmudischen Text begleitet. Außerdem verfaßte er eine Erläuterung zu der hebr. Bibel (die Chronik ausgenommen), die unzählige Mal gedruckt und von Breithaupt ins Lateinische übersetzt ist (3 Bde., Gotha 1710—14, 4.). Eine deutsche Übertragung des Commentars zum ersten Buche Mosis besorgte 1834 Haymann. Ferner hat man von R. Gutachten, eine Synagogenordnung, Bußgebete u. s. w. In seinen Schriften herrscht deutliche Kürze, Unbefangenheit und Klarheit; sein Charakter erscheint demüthig und wohlwollend. Vgl. „Zeitschrift für die Wissenschaft des Judenthums" (Berl. 1823) und Depping, „Les juifs dans le moyen âge" (Par. 1834). — Die berühmten Gründer der Tosafoth oder glossemata talmudica s. additiones in der Mitte des 12. Jahrh. waren R.'s Tochtersöhne.

Raserei, s. **Wahnsinn**.

Rasiren bezeichnet in der Artilleriewissenschaft das dichte Hinstreichen der Stückkugeln an einem Gegenstande, wenn sie, horizontal abgeschossen, nur zwei bis drei Fuß über der Erdfläche gehen. Eine Festung rasiren oder schleifen heißt durch Abtragung der Befestigung sie gänzlich vertheidigungslos machen.

Rask (Rasmus Christian), ein um die skandinav., insbesondere um die isländ. Literatur und um die Linguistik überhaupt verdienter Sprachforscher, geb. 2. Nov. 1787 von armen Leuten zu Brendekilde bei Odense auf der Insel Fyen, studirte in Kopenhagen, lebte dann einige Jahre in Island und machte hierauf gelehrte Reisen nach Schweden, Finnland und Rußland. Bei seinem seltenen Sprachgenie ward es ihm leicht, als er 1808 bei der Universitätsbibliothek

zu Kopenhagen angestellt wurde, sich mit den ältesten Quellen der nord. Geschichte vertraut zu machen. Seine „Anleitung zur Kenntniß der isländ., oder altnord. Sprache" (Kopenh. 1811), seine „Angelsächs. Sprachlehre" (Stockh. 1817), seine „Untersuchungen über den Ursprung der alten nord. oder isländ. Sprache (Kopenh. 1817), eine von der dän. Gesellschaft der Wissenschaften gekrönte Preisschrift, und seine schätzbaren Beiträge zu andern Schriften über die altnord. Literatur, sowie die Herausgabe von Björn Haldorsen's „Isländ. Wörterbuche" (Kopenh. 1814), bewiesen sein ausgezeichnetes Talent für vergleichende Sprachforschung. Im J. 1817 unternahm R. mit öffentlicher Unterstützung für diesen Zweck eine Reise durch Rußland und von da 1819 nach Persien, wo er in Tauris, Teheran, Persepolis und Schiras verweilte; dann ging er 1820 nach Indien, von wo er 1822 nach dem Vaterlande zurückkehrte. Für die Universität zu Kopenhagen hatte er in Ostindien 113 zum Theil sehr alte und seltene oriental. Handschriften erkauft; noch seltener waren die in der pali- und singalesischen Sprache, welche er der kön. öffentlichen Bibliothek zu Kopenhagen überließ. Nach seiner Rückkehr gab er eine „Spanische Grammatik" (Kopenh. 1824) und eine „Friesische Sprachlehre" (Kopenh. 1825) heraus. Nachdem er einen ehrenvollen Ruf nach Edinburg abgelehnt, wurde er zum Professor der Literargeschichte an der Universität Kopenhagen ernannt. Obschon der König ihm bei der Bekanntmachung seiner asiat. Studien Unterstützung zugesagt, so nahm doch jetzt ein ganz anderer Gegenstand seine Thätigkeit in Anspruch. Mittels seines „Versuchs einer wissenschaftlichen dän. Rechtsschreibungslehre" (Kopenh. 1826) wollte er eine von der allgemeinen sehr abweichende Orthographie einführen, und wenn auch dieses mislingen mußte, so war indeß die sehr ausführliche Schrift an und für sich eine merkwürdige Erscheinung und ein neuer Beweis der außerordentlichen linguistischen Einsichten, des Scharfsinns und der Gelehrsamkeit des Verfassers. Im J. 1827 ließ er eine Abhandlung über die ägypt. Zeitrechnung und später eine über die hebr. Zeitrechnung drucken, und arbeitete hierauf seine in Asien geschriebene Abhandlung über die Zendsprache, „Über Alter und Echtheit der Zendavesta" um, welche von Hagen (Berl. 1826) ins Deutsche übersetzt wurde. Er war unterdessen Vorstand der isländ. Literaturgesellschaft und der 1825 gestifteten nord. Alterthumsgesellschaft geworden und nahm thätigen Antheil an der Ausarbeitung und Herausgabe der Schriften dieser Gesellschaften. Zu gleicher Zeit arbeitete er an einem armen. Wörterbuche und einer ital. Formlehre, sowie an einer plattdeutschen und engl. Sprachlehre. Im J. 1828 gab er eine kleine Grammatik und Wörtersammlung der Akrasprache heraus; auch beschäftigte er sich mit einem mösogoth. Wörterbuche und mit Vollendung einer Übersicht der malabar. Sprachclasse, ebenso mit Untersuchung der Verwandtschaft zwischen der lappischen und den nordasiat. Sprachen. Er wurde Professor der morgenländ. Sprachen und 1829 erster Bibliothekar der Universitätsbibliothek. Seine Ausgabe der arab. Fabeln des Lökman (Kopenh. 1832) bewies, daß er mit dem arab. Sprachgebrauche noch nicht genug bekannt war, überhaupt bestand seine Fähigkeit in den oriental. Sprachen mehr in allgemeinen Vergleichungen und Untersuchungen der grammatischen Erscheinungen, als in der genauen Kenntniß einer einzelnen Sprache. Mit Eifer arbeitete er jetzt im Arabischen und Hebräischen, gab 1832 seine Anleitung zum Altisländischen und ein altnord. Lesebuch heraus, und vollendete seine ausführliche lappische Sprachlehre. Er starb zu Kopenhagen am 14. Nov. 1832. Erst nach seinem Tode erschien seine engl. Formenlehre nach einem neuen Plane. Alle seine hinterlassenen handschriftlichen Sammlungen über Linguistik haben seine Erben dem König überlassen. Vgl. „Zeitgenossen", dritte Reihe, Nr. 37.

Rast ist so viel wie **Ruhe**, daher **Rasttag**, auf langen Märschen gewöhnlich der vierte oder fünfte Tag, in welchem man den Soldaten Ruhe und neue

Kräfte zur Fortsetzung des Wegs sammeln läßt, und **Rastlager** ein solches, in welchem man nur einen oder einige Tage verweilt.

Rastadt, Kreisstadt im Oberamte gleiches Namens des Mittelrheinkreises im Großherzogthume Baden, liegt an der Murg, zwei Meilen von Karlsruhe, hat 5500 Einw., ein Lyceum, ein Schullehrerseminarium und ist lebhaft durch Fabriken und Handel. Das dasige schöne Schloß Favorite war bis 1771 Residenz der Markgrafen von Baden-Baden. — Auf dem **Congresse** zu R. 1713 wurden östr. Seits durch den Prinzen Eugen von Savoyen und von Seiten Frankreichs durch den Marschall Villars die Unterhandlungen angefangen, welche den span. Erbfolgestreit durch den **rastadter Frieden** vom 6. März 1714 endigten. Da das Reich nicht mit darin begriffen war, so fand ein zweiter Congreß zu Baden in der Schweiz statt, wo Eugen und Villars den Frieden auch zwischen dem deutschen Reich und Frankreich am 7. Sept. 1714 unterzeichneten, durch welchen Landau an Frankreich abgetreten, die Kurfürsten von Köln und Baiern wiederhergestellt, der utrechter Friede, ausgenommen in Dem, was Spanien betraf, anerkannt, Mantua jedoch, Mirandola und Comacchio an Östreich überlassen wurden. Spanien allein blieb noch im Kriegsstande mit Östreich. — Der **zweite Congreß** zu R. am 9. Dec. 1797, unter Preußens und Östreichs Mitwirkung, zu Abschließung eines Friedens zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche eröffnet, ward vom Kaiser am 7. Apr. 1799 aufgelöst. (S. **Congresse**.) Als die franz. Gesandten, Roberjeot, Bonnier und Jean Debry, nachdem die zur Abschließung des Friedens beauftragte Reichsdeputation sich am 23. Apr. 1799 für suspendirt erklärt hatte, mit Pässen des kurmainz. Directorialgesandten, Freiherrn v. Albini, versehen, am 28. Apr. Abends 9 Uhr abreisten, wurden sie ungefähr 500 Schritte weit von der Vorstadt, auf dem Wege nach Plittersdorf, von einem Trupp Barbaczi Husaren überfallen. Roberjeot und Bonnier wurden ermordet; Jean Debry, obgleich verwundet, und der Secretair Rosenstiel entkamen zurück nach R. und wurden dann von Szekler Husaren nach der Grenze geleitet. Der Reichstag zu Regensburg ordnete eine Untersuchung an, welche er dem kais. Hofe überließ. Doch ungeachtet der Strenge, mit welcher der Erzherzog Karl die Einleitung betrieb, blieb die Untersuchung nachher doch liegen. Merkwürdig ist der Bericht, welchen der preuß. Gesandte v. Dohm im Namen aller Gesandten wegen dieses Mordes erstattete, und worin er das Märchen, daß die damalige franz. Regierung selbst denselben veranstaltet habe, oder daß franz. Emigranten solchen verübt hätten, niederschlägt. Gohier in seinen „Mémoires du Direct." nennt eine vornehme Dame die Urheberin, indem er sich auf den Publicisten Koch beruft; Andere nennen den Gr. v. L. Vgl. Eggers' „Briefe über die Auflösung des rastadter Congresses" (2 Bde., Braunschw. 1809).

Rastellen, s. **Rampen**.

Rath (consilium) nennt man die einem Andern mitgetheilte Meinung über einen zu fassenden Entschluß, in der Absicht, denselben zu einem gewissen Handeln zu bestimmen. Ein solcher Rath kann mehr oder weniger bestimmt und entscheidend sein, ist aber jedenfalls mehr als eine bloße Meinung, und weniger als ein Auftrag. Der Rath ist motivirt, wenn die Gründe desselben auseinandergesetzt werden; sein höchster Grad ist das Zureden, ohne daß dadurch die rechtliche Natur des Rathes verändert würde. In bürgerlichen Rechtsverhältnissen ist für einen bloßen Rath Niemand verantwortlich, wenn derselbe nicht mit einem betrüglichen Entstellen der Wahrheit und der Absicht, Den, welchem er ihn ertheilt, in Schaden zu bringen, verbunden war; oder wenn der Rathgeber die Pflicht (vermöge Vertrags oder eines Amts) auf sich hatte, gewissenhaft und sachverständig zu rathen, und dabei ein Versehen beging; oder endlich, wenn der Rathende die förmliche Verpflichtung übernahm, für die Richtigkeit und den Erfolg seines Raths einzustehen, wozu aber mehr gehört als die gesprächsweise gebrauchte Redensart: ich stehe da-

für. Der Rath zu einem Verbrechen ist eine Theilnahme an demselben, welche bis zur Miturheberschaft gehen kann. Der einem Staatsoberhaupt unmittelbar gegebene Rath legt, wenn er befolgt wird, dem Rathenden stets die Verantwortlichkeit für die Gesetzmäßigkeit auf, ohne Unterschied, ob der Rathgeber dazu vermöge seines Amtes verpflichtet war oder nicht; die Reichsgerichte waren sogar gegen die unbefugten Rathgeber strenger als gegen die verantwortlichen. — Rath oder Stadtrath heißt auch ein Collegium von Beamten, zu irgend einem Geschäft bestellt. (S. Gemeindeverfassung.) Ehedem hatte man in den Städten mancherlei combinirte Verfassungen, einen innern und äußern Rath, wovon jener das eigentliche Magistratscollegium war, dieser aus den Repräsentanten der Zünfte und der Bürgerschaft bestand; jenes hießen die Rathsherren, dieses Rathsverwandte. — Rath (consiliarius) nennt man endlich auch einen Beamten höhern Rangs, besonders die mit vollem Stimmrecht angestellten Mitglieder eines Collegiums. Namentlich in Deutschland ist der Titel Rath ein Gegenstand der Rang- und Titelsucht geworden. Man hat ihm unzählige speciellere Bezeichnungen gegeben, z. B. Hof- und Kammerräthe, Justiz- und Kriegsräthe, Landräthe, Forsträthe u. s. w., durch den Zusatz „geheimer" eine höhere Rangstufe ausgedrückt, diese durch das Prädicat „Ober", z. B. Geheimer Oberfinanzrath u. s. w. gesteigert, und endlich die letzte noch durch die Hinzufügung „Wirklich", z. B. Wirklicher Geheimer Oberjustizrath u. s. w., erhöht. Ehedem führten nur die Mitglieder eines höhern Landescollegiums den Titel Rath und hatten damit von Rechtswegen für ihre Person adelige Rechte. Der Rath eines Collegiums hat das Recht, zu allen Berathungen desselben zugezogen zu werden, von allen Geschäften und Beschlüssen Kenntniß zu erhalten, und seine Meinung frei und ohne Rückhalt zu eröffnen. Er ist schuldig, die Gründe derselben anzugeben, kann dagegen aber auch verlangen, daß dieselben in dem Protokoll besonders aufgezeichnet werden. Er ist in seinen Vorträgen für Vollständigkeit und Richtigkeit der einschlagenden Thatsachen verantwortlich, thut aber auch in wichtigen und bedenklichen Sachen wohl, seinen Vortrag schriftlich zu den Acten zu legen. Er muß sich der Mehrheit der Stimmen unterwerfen, und kann sich der Theilnahme und Mitzeichnung der Beschlüsse und der Ausarbeitung nach denselben nicht entziehen, sondern nur seine abweichende Meinung zu den Acten geben. In einem Bericht an höhere Behörden müssen die abweichenden Ansichten als Zweifelsgründe aufgeführt werden. Eine Protestation gegen einen Beschluß und dessen Ausführung ist nur zulässig, wenn etwas Gesetz- oder Verfassungswidriges beschlossen sein sollte; in einem solchen Falle hat auch der einzelne Rath das Recht, auf der Erstattung eines Berichts zu bestehen, und wenn diese verweigert wird, solchen allein zu erstatten.

Räthsel nennt man die umschreibende Darstellung eines nicht genannten Gegenstandes, mit dem Zwecke, das Nachdenken zum Auffinden (Errathen) desselben zu reizen. Dieses Spiel des Witzes und des Scharfsinns ist um so vollkommener, je schärfer und zugleich treffender und ungewöhnlicher der Gegenstand bezeichnet und je mehr dabei dem Nachdenken überlassen wird. Poetisch ist das Räthsel, wenn es in künstlerisch-schöner Form die einzelnen Merkmale zu einem anschaulichen Ganzen verbindet, wie dies namentlich in den Schiller'schen Räthseln der Fall ist, welche als vorzüglich zu erwähnen sind. Das Räthsel darf nur auf den einzigen Gegenstand, der gemeint ist, passen, und muß insofern bei aller absichtlichen Dunkelheit bestimmt sein. Dazu gehört, daß von den Eigenschaften des Gegenstandes so viele angegeben werden, als zu seiner ausschließlichen Bezeichnung erfoderlich sind, aber auch wieder wenig genug, um etwas zu errathen übrig zu lassen. Abarten des Räthsels sind die Charade (s. d.) und der Logogriph (s. d.), bei welchem man durch die angedeutete Wegnahme oder Versetzung einzelner Buchstaben verschiedene Dinge in einem Worte, und daraus endlich das Wort selbst errathen läßt u. s. w. Das Räthsel war schon im ältern Orient heimisch;

es hing mit der symbolischen Betrachtungsweise zusammen und wurde zu didaktischen Zwecken häufig benutzt, wie schon aus den Salomonischen Räthselsprüchen erhellt. Einen größern Nachdruck erhalten die Räthsel durch die poetische Form.

Ratibor, vormals ein reichsunmittelbares Fürstenthum von 18 □M. mit 60,000 Einw., die sich zur katholischen Kirche bekennen und meist polnisch reden, bildet gegenwärtig den ratiborer Kreis (15¾ □M. mit 63,000 Einw.) im Regierungsbezirke Oppeln der preuß. Provinz Schlesien; die übrigen Theile sind zu den Kreisen Rybnick und Kosel geschlagen. — Die **Kreisstadt Ratibor**, der Sitz eines Oberlandesgerichts, der Landschaftsdirection und eines evangelischen Gymnasiums, liegt an der Oder, die hier schiffbar ist, und hat über 5500 Einw., die sich insbesondere mit Leinwand- und Tuchweberei beschäftigen. Auch ist daselbst das Krankenhaus zu bemerken, welches 1806 der Senator Bordollo stiftete. — In der Nähe der Stadt liegt das **Schloß Ratibor**, welches nebst 23 Dörfern 1822 zum **Mediatfürstenthum Ratibor** erhoben und dem Landgrafen von Hessen-Rothenburg als Entschädigung für seine 1815 an Preußen abgetretenen Besitzungen in der niedern Grafschaft Katzenellnbogen und in Kurhessen, die dieses wieder an Nassau und Hanover überließ, zu Theil wurde. Als die Linie Hessen-Rothenburg mit dem Tode des Landgrafen Victor Amadeus, am 12. Nov. 1834, im Mannsstamme erlosch, hatte derselbe in seinem Testamente über das Fürstenthum R., welches ein jährliches Einkommen von 50—60,000 Thlr. abwirft, zu Gunsten seines Pathen, des Prinzen Victor von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, verfügt, doch die kurhess. Regierung erkannte diese Verfügung nicht an und wollte dasselbe als einen ihr zufallenden Länderbesitz betrachtet wissen, was zu einem Processe Veranlassung gab.

Ratification oder **Ratihabition** heißt die Genehmigung einer Verhandlung, oder eines Geschäfts, welches von einem Andern entweder in Folge eines ertheilten Auftrags oder auch ohne solchen vorgenommen worden ist; im ersten Falle ist der Ausdruck **Ratificiren**, im letzten **Ratihabiren** gebräuchlicher. Bei diplomatischen Verhandlungen, Friedensschlüssen und Verträgen, wird gewöhnlich die Ratification vorbehalten, und kann auch ohne Angabe der Gründe verweigert werden, in welchem Falle das ganze Geschäft als nicht geschlossen zu betrachten ist, und eigentlich Alles wieder in den vorigen Stand gesetzt werden muß. Wird sie ertheilt, so pflegt sie von den Bevollmächtigten beider Theile in einem Moment gegenseitig gegeben und empfangen (ausgewechselt) zu werden. Ein Bevollmächtigter, welcher die Ratificationsurkunde aus der Hand gäbe, ohne zugleich die gegenseitige zu empfangen, würde sich einer großen Verantwortung aussetzen. Die Ratification genehmigt die Verhandlung, wie sie geschlossen ist; sie hat also das Datum des Abschlusses, nicht der Ratification. Die Ratihabition kann sowol ausdrücklich als stillschweigend durch Handlungen erklärt werden; wer Sachen und Vortheile annimmt, welche ihm ohne das Geschäft nicht zukommen würden, muß auch die Verbindlichkeiten anerkennen. Wer wissentlich und vorsätzlich an den Vortheilen eines Verbrechens Theil nimmt, wird dadurch Theilnehmer des Verbrechens selbst, wenn auch in geringerm Grade, als Der, welcher dasselbe mit verüben half. Ebenso wer dem Verbrecher nach der That noch Vorschub leistete, um den Zweck derselben zu erreichen. In bürgerlichen Sachen kann nur Der gültig ratihabiren, welcher das Geschäft selbst gültig hatte eingehen können.

Ration heißt der den Soldatenpferden täglich bestimmte Theil an Futter; gewöhnlich 3—3¾ berl. Metzen Hafer, oder 3¹/₂₁ Metzen Gerste, 3—5 Pf. Heu und 4 Pf. Stroh. Die Offiziere erhalten nach dem höhern Grade vervielfachte Rationen.

Rational, s. **Rationell**.

Rationalismus in philosophischer Bedeutung pflegt dem Empirismus entgegengesetzt zu werden, so lange Erfahrung und vernünftiges Nachdenken noch

nicht vermittelt sind, und man aus sinnlichen Wahrnehmungen auch das Übersinnliche, oder aus Begriffen und Abstractionen auch das factisch Wirkliche abzuleiten sich getraut. Es leuchtet aber ein, daß die Vernunft, die noch im Gegensatze mit der Erfahrung steht, nicht die wahre, und das vorgebliche vernünftige Nachdenken vorerst nur das verständige und abstracte ist. Die Philosophie soll Vernunftwissenschaft sein oder werden in dem höhern Sinne, daß sie Wahrnehmung und Begriff zur Vernunftanschauung (Idee) steigert, und als wahrhaft speculative Wissenschaft die philosophische durch ihre Entwickelung erweist. In der neuern Zeit hat der philosophische Rationalismus mit Descartes begonnen und ist durch Spinoza und Leibnitz weitergeführt worden. Den philosophischen Empirismus leiteten Bacon und Locke ein und die franz. Schule des Condillac setzte ihn fort.

Rationalismus und Supernaturalismus. Der Kampf zwischen freiem Denken und äußerer Autorität in den Angelegenheiten der religiösen Überzeugung geht der Sache nach durch die ganze Religionsgeschichte hindurch, denn in allen Religionen liegt das doppelte Element des innern geistigen Gehalts und der äußern Form, des Wesens und der Einkleidung, der Idee und ihres sinnlichen Zeichens. Daher läßt sich auch in der Geschichte der christlichen Kirche schon in den frühesten Zeiten des kindlich einfachen Glaubens, dann in den philosophischen Bestrebungen vieler Kirchenväter und selbst die ganze finstere Zeit des Mittelalters hindurch in der Scholastik, das rationale Element neben dem überwiegenden supernaturalen finden. Dennoch aber gehört der Streit, als ein mit Bewußtsein der Principien geführter, erst der neuern Zeit an. Selbst in der Reformation, so sehr sie auch durch ihren Kampf gegen alle menschliche Autorität im Katholicismus dem Geiste nach dem Rationalismus huldigte, war doch die Trennung der beiden Principien noch so wenig zum Bewußtsein gekommen, daß sich aus ihr sogar in der protestantischen Kirche selbst sehr bald eine Herrschaft des Supernaturalismus entwickelte, die viel härter war, als sie je in der katholischen Kirche gewesen ist. Erst als, ungefähr mit dem Anfang des 18. Jahrh., der freie Geist die Fesseln jener starren Kirchenorthodoxie durchbrach, begann allmälig das Bewußtsein von der Trennung der Principien klar zu werden. Daß in dieser Zeit der Geist des freien Denkens und Forschens in der Theologie zu einer fast unbeschränkten Herrschaft über die historische Autorität gelangte, geschah durch eine historische Nothwendigkeit. Es war der eigenthümliche Geist des ganzen europ. Völkerlebens, der Geist der freien verständigen Reflexion, der, jetzt zur Reife gekommen, sich in allen Richtungen des Lebens geltend machte. Ein kräftiges und rasches Vorwärtsschreiten aller Wissenschaften zog unwiderstehlich auch die Theologie mit sich fort. Als die Naturwissenschaften, die Geschichte, die Sprachkunde und vor Allen die Philosophie mit Riesenschritten sich vervollkommneten, da mußte der alte Aberglaube der Kirchendogmatik auch fallen, und Exegese, Kirchengeschichte, Geschichte der Dogmen, der Philosophie und die Religionsphilosophie gewannen eine ganz neue Gestalt, und selbst in die katholische Theologie drang das allgemein verbreitete Licht der Aufklärung. Mit den Wissenschaften vereinigte sich eine freiere Dichtung, ein freierer politischer Geist, besonders von Frankreich aus, eine freiere Sitte, kurz, eine freiere öffentliche Meinung, gegen die der alte blinde Glaube und die stumpfe religiöse Denkart unmöglich länger Stand halten konnten. So sahen wir gegen das Ende des 18. Jahrh. den Geist des freien religiösen Denkens, unter dem Namen der Aufklärung, in Wissenschaft und Leben fast zur allgemeinen Gesinnung erhoben.

Aber mit derselben historischen Nothwendigkeit, mit welcher sich hier das rationale Element geltend machte, trat seit dem Anfange des 19. Jahrh. auch eine Reaction dagegen hervor. Diese erklärt sich zwar schon aus dem allgemeinen in der Geschichte herrschenden Gesetze der Reaction, doch kamen hier noch mehre besondere Gründe hinzu. Das Streben nach Verbreitung hellerer Religionseinsich-

ten war bisweilen auf Abwege gerathen und hatte dadurch, wie im franz. leichtsinnigen Materialismus oder in der frechen Aufklärerei eines Bahrdt u. A., das wahre religiöse Gefühl verletzt und so zum Gegenstreben aufgerufen. Eine einseitige Verstandesrichtung erweckte ein einseitiges Gegenstreben des Gefühls und der Phantasie. Eine gewisse Oberflächlichkeit und eine vorherrschend negative Richtung der sogenannten Aufklärung des 18. Jahrh. mußte in mancher Hinsicht das tiefere religiöse Bedürfniß unbefriedigt lassen. In der Philosophie aber kam dieser Reaction sehr zu statten die mystische, zu allegorischen Deutungen der alten Dogmen geeignete Philosophie der Schelling'schen Schule, der jene romantische Dichterschule zur Seite stand, die den alten Glauben mit seiner stärkern sinnlichen Ausprägung kräftig gegen die unpoetische kalte Aufklärung in Schutz nahm. Eine immer mehr überhand nehmende Überfeinerung der Sinnlichkeit und Erschlaffung der geistigen Kraft, besonders unter den höhern Ständen, erzeugte eine Vorliebe für passive mystische Gefühle, die der Sinnlichkeit einen feinen Reiz verschafften, ohne doch die intellectuelle und sittliche Kraft des Geistes in Anspruch zu nehmen. Mehre äußere Umstände begünstigten noch mehr diese religiöse Reaction. Hatten die auf die franz. Revolution folgenden kriegerischen Stürme, die Deutschland erschütterten, in vielen Gemüthern den religiösen Sinn überhaupt neu belebt, so erhielt dieser durch den Geist der deutschen Befreiungskriege eine entschiedene supernaturalistisch-mystische Richtung. Mit dem Haß gegen die Franzosen und ihr Joch verband sich der Haß gegen ihre liberalen Grundsätze und die Vorliebe für das Alte in Politik und Religion. Planmäßig suchte man die Begeisterung für das Altdeutsche, für die alten Formen der deutschen Staatsverfassung, für den alten deutschen Glauben zu erregen, um das Nationalgefühl der Deutschen zu beleben zum kräftigen Kampfe gegen die Franzosen. Emsig benutzte die um die Wiederherstellung ihrer alten Herrlichkeit bemühte aristokratische Partei diese Stimmung, und selbst Männer von besserer Gesinnung, wie Fichte u. A., unterstützten diese Richtung, weil sie dem gegenwärtigen Zweck der Befreiung Deutschlands zu entsprechen schien. Als nun aber der Kampf beendigt und der Sieg errungen war, da sah man bald die wahren Absichten jener altdeutschen Partei sichtbar werden. Die religiöse supernaturalistische Reaction hatte festen Fuß gefaßt und immer entschiedener trat nun der Supernaturalismus dem Rationalismus entgegen.

Erst von diesem Zeitpunkte an kann man eigentlich den Anfang des wirklichen Kampfes zwischen Rationalismus und Supernaturalismus rechnen, wenigstens des Kampfes mit Bewußtsein und geistiger Kraft auf beiden Seiten. Die vorausgehende Geschichte der Aufklärung ist eigentlich kaum ein Kampf, sondern vielmehr nur ein unaufhaltsames Fortschreiten von der Finsterniß zum Licht, oder doch nur ein Kampf des Neuen gegen das Alte, des geistigen Lebens gegen geistige Erstarrung, der jugendlichen Kraft gegen die Schwäche des Alters. Nicht so in dieser neuern Periode der religiösen Reaction. Grade das jüngere Geschlecht war es großentheils, das hier auf der Seite des Supernaturalismus stand, das die Aufklärung als veraltet verschrie, und nicht zu leugnen ist, daß von beiden Seiten mit geistiger Kraft, mit Gelehrsamkeit und philosophischer Einsicht gestritten wurde. Die Wirkungen jener religiösen Reaction zeigten sich zuerst unter der Masse des Volkes, in dem sogenannten Pietismus, der sich in sektenartigen Absonderungen von dem allgemeinen kirchlichen Leben, zum Theil in näherm Anschließen an die Brüdergemeinde, oder in engern Gemeinschaften unter sich, in sogenannten Conventikeln und Betstunden äußerte. Mit diesen, abgeschlossen und ruhig sich selbst lebenden pietistischen Gemeinschaften nur sehr wenig zusammenhangend war der gelehrte Supernaturalismus. Denn fast ganz abgesondert von jenem praktischen Getreibe des Pietismus wurde der Streit zwischen Rationalismus und Supernaturalismus lange Zeit im Gebiete der Wissenschaft als eine rein wissenschaftliche Angelegenheit geführt. Ein nicht unbedeutender Act für die Feststellung und ge-

naue Bestimmung der Begriffe beider Systeme, der Principien und des gegenseitigen Verhältnisses war die durch Reinhard's „Geständnisse" (Sulzbach 1810) veranlaßte Streitigkeit über die Consequenz der Entgegensetzung des Rationalismus und Supernaturalismus. Reinhard behauptete, beide ständen sich in Ansehung ihrer Principien unvereinbar gegenüber; Tzschirner in seinen „Briefen, veranlaßt durch Reinhard's Geständnisse" (Lpz. 1811) u. A. leugneten dies und suchten Vermittelungen zwischen beiden auf. In demselben ruhig wissenschaftlichen Sinne, ohne gegenseitige Verketzerung und Verfolgung, stritten um diese Zeit Nitzsch in seinen Abhandlungen „De revelatione religionis externa eademque publica" (Lpz. 1808), Röhr in den „Briefen über den Rationalismus" (Zeitz 1813), Tittmann, Steudel u. A. über diese Angelegenheit. In einem ungleich leidenschaftlichern Charakter äußerte sich der Streit wenige Jahre nach dem deutschen Befreiungskriege bei Gelegenheit des 1817 gefeierten Reformationsjubiläums. Claus Harms in Kiel war es, der damals in seinen 95 Theses mit fanatischer Heftigkeit als Kämpfer gegen den Rationalismus hervortrat und dadurch einen ziemlich leidenschaftlichen Kampf beider Parteien hervorrief. Aber obgleich schon damals Harms von seiner Seite den Streit nicht mehr blos als eine Sache der Wissenschaft führte, sondern durch seine Behandlungsweise in seinen Streitschriften an das größere Publicum brachte und hier nicht als gelehrten Zwiespalt, sondern als eine Sache der Kirche behandelte, ja selbst die weltliche Macht hereinzuziehen suchte, so scheiterte doch der letztere Versuch an der Rechtlichkeit und Freisinnigkeit der dän. Regierung, und die Mäßigung der entgegenstehenden rationalistischen Partei verhinderte auch das erstere Bestreben insofern, als im Ganzen die Verhandlungen doch noch in den Grenzen der Wissenschaft blieben. In den zahlreichen Schriften, die seitdem von beiden Seiten über diese Streitfrage erschienen, z. B. von Reinhold, Schultheß, Orelli, Klein, Gebhard, Kähler, Böhme, Vater, Köster, Märtens, Zöllich, Steudel, Steffens, Sartorius u. A., herrscht fast durchgängig ein zwar sehr lebendiges, aber doch nur wissenschaftliches Interesse vor. Indessen war durch Harms die Bahn gebrochen, den bisher nur wissenschaftlichen und nur unter Gelehrten geführten Streit in eine allgemeine Parteisache der Kirche umzuwandeln. Seit jenem Reformationsjubiläum und der durch dieses veranlaßten Aufregung des religiösen Gemeingeistes bemerkte man deutlich, wie das größere Publicum fast allgemein Partei nahm und wie der Streit Sache der religiösen öffentlichen Meinung wurde. Namentlich aber entwickelte sich bei der supernaturalistischen Partei ein lebhafterer Eifer, sich in der großen Masse des Volks geltend zu machen. So nahmen die bisher still und abgesondert lebenden pietistischen Gemeinschaften, verstärkt und aufgeregt durch einige wissenschaftliche Häupter, einen mehr und mehr activen angreifenden Charakter an und machten in manchen Gegenden reißende Fortschritte in der Verbreitung ihrer Sekte. Dieser Geist trat offener hervor in der 1827 zu Leipzig durch Aug. Hahn angeregten Streitigkeit. Hatte man bisher nur über die Wahrheit des Rationalismus oder Supernaturalismus gestritten, also aus rein theoretischem Standpunkte, so suchte nun Hahn den Satz geltend zu machen, daß der Rationalismus mit dem Christenthum und insbesondere mit den Grundsätzen der protestantischen Kirche in Widerspruch stehe, und stellte gradezu die Anmuthung an die Rationalisten, daß sie, wenn sie redlich ihre Überzeugung bekennen wollten, sich für Abtrünnige von dem Christenthum und Protestantismus erklären und aus der protestantischen Kirche austreten müßten. Hier galt es also nur für den Rationalismus, sich gegen Zumuthungen der Intoleranz zu schützen, nicht die Wahrheit ihrer Grundsätze zu vertheidigen, und so verlor also der dadurch veranlaßte lebhafte Streit immer mehr seine Bedeutung für die Wissenschaft und war meist nur praktischer Natur. Vgl. Paulus, „Berichtigende Resultate aus dem neuesten Versuch des Supernaturalismus gegen den biblisch-christlichen Rationalismus" (Wiesbaden 1830). Dieser

Charakter erhielt sich von nun an und bildete sich immer vollständiger aus. Es sonderte sich jetzt eine supernaturalistische Partei ab, die, dem wissenschaftlichen Interesse größtentheils fremd, auf eine unbeschränkte Oberherrschaft in der Kirche hinarbeitete. Diese Partei, an deren Spitze Hengstenberg in Berlin und Tholuck in Halle stehen, bildete sich in der „Evangelischen Kirchenzeitung" ein bleibendes Organ, durch welches sie in geschlossenen Reihen zum Kampfe hervortrat gegen alles irgend Freisinnige in Wissenschaft und Leben, und ein planmäßig geordnetes System der Verfolgung und Verketzerung aus dem Standpunkte des entschiedenen religiösen Obscurantismus und des gröbsten kirchlichen Glaubensdespotismus entwickelte. Anfangs wenig beachtet, zog diese Zeitschrift durch einen Schmähartikel gegen die beiden hochverdienten rationalistischen Theologen in Halle, Gesenius und Wegscheider, der diese gradezu der Verwüstung der protestantischen Kirche, der Feindschaft gegen das Christenthum anklagte und die weltliche Macht aufrief, um sie und ihnen Gleichdenkende von ihren Lehrämtern zu entfernen und aus der protestantischen Kirche auszuschließen, eine allgemeinere Aufmerksamkeit auf sich und erregte seit 1828 einen neuen sehr heftigen Sturm in der literarischen Welt. Eine große Zahl Streitschriften war die Folge davon, in welchen sich fast allgemein Entrüstung gegen diesen Verketzerungsversuch aussprach. Der eigentliche Streitpunkt aber zwischen Rationalismus und Supernaturalismus trat ganz in den Hintergrund; es handelte sich nur um die allgemeine Denk- und Lehrfreiheit in der protestantischen Kirche, als deren Vertheidiger auch eine nicht geringe Anzahl Supernaturalisten sich erhoben. Dadurch war denn auch die schon längst bestandene Spaltung der supernaturalistischen Partei in eine blos gelehrte, die in praktischer Hinsicht in friedlicher Gemeinschaft mit der rationalistischen fortlebte und die Trennung nur als eine Trennung der Gelehrten ansah, von jener fanatisch-praktischen sichtbar, welche die Spaltung auch in das Leben überzutragen und alle kirchliche Gemeinschaft der Gottesverehrung mit den Rationalisten aufzuheben strebte. Grade die Heftigkeit und Rücksichtlosigkeit, womit diese Fanatiker auf ihr Ziel einer entsetzlichen Glaubensdespotie losstürmten, hatte auf alle besonnenern und von Sektengeist unabhängigen Supernaturalisten die Wirkung, daß sie um so geneigter wurden, sich dem Rationalismus zu nähern, die Trennung von ihm zu vermindern und wenigstens in der Behauptung des ersten und höchsten Gutes der protestantischen Kirche, der Freiheit der Wissenschaft und der Lehre, mit ihnen fest zusammenzuhalten. So verstärkte sich, jenen supernaturalistischen Ultras gegenüber, die Partei Derjenigen merklich, welche eine Vermittlung zwischen beiden Parteien suchten. Überhaupt aber folgte auf die gewaltsame Aufregung durch jene hallischen Vorgänge eine desto größere Abspannung, Erschlaffung und Ruhe. Das Interesse der Wissenschaft war geschwächt, jede Partei hatte ihre Grundsätze wiederholt ausgesprochen, eine ruhige Verständigung fand keine Stelle mehr, allmälig kühlten sich die Leidenschaften ab, und ermüdet schwieg die Stimme des Streites.

So stand die Sache, als 1830 die auf die Juliusrevolution folgenden gewaltigen politischen Bewegungen den Geist der Zeit überhaupt von den Angelegenheiten der Religion und Theologie ablenkten und somit das Interesse an diesen Streitigkeiten zwischen Rationalismus und Supernaturalismus bedeutend schwächten. Gleichgültigkeit gegen die ganze Sache, wo nicht zum Theil auch Überdruß an den end- und ergebnißlosen Streitigkeiten, ward nun herrschende Stimmung. Ohne gegenseitige Verständigung stehen die Parteien sich gegenüber, jede bei ihren Sätzen beharrend, aber ohne auf die Widersprüche der andern Rücksicht zu nehmen. Ein allgemeineres Aufsehen erregten fast nur die zwischen Fritzsche in Rostock und Tholuck und zwischen Hahn und Bretschneider schriftlich geführten Streitigkeiten, die zwar nicht unmittelbar die allgemeine Streitfrage zwischen Rationalismus und Supernaturalismus betrafen, aber doch mittelbar als Äußerung dieses

Gegensatzes, als feindliche Berührung dieser beiden Parteien gelten müssen. Beide können nicht zu den erfreulichen Erscheinungen in der theologischen Literatur gezählt werden und haben die Sache ihrer Entscheidung wol wenig oder gar nicht näher geführt, sondern sind mehr als Privatfehden zwischen den Einzelnen zu betrachten. Der Streit zwischen Fritzsche und Tholuck war eigentlich seinem Gegenstande nach rein philologischer Natur; in näherer Beziehung auf den Streit zwischen Rationalismus und Supernaturalismus stand die Fehde zwischen Hahn und Bretschneider, die durch des Letztern Schrift „Über den Saint-Simonismus" (Lpz. 1832) veranlaßt wurde. Unter den zum Theil ganz unabhängig von den Streitigkeiten in der neuern Zeit erschienenen, die Streitfrage betreffenden besondern Schriften ist rationalistischer Seits das Werk von Dav. Schulz: „Was heißt Glauben, und wer sind die Ungläubigen?" (Lpz. 1830) hervorzuheben. Einen ganz parallelen Gang nahm der Streit zwischen Rationalismus und Supernaturalismus in Dänemark, da dort die Theologie sich ganz unter dem Einfluß der deutschen Theologie ausbildete. Auch dort gelangte in der Periode der Aufklärung der Rationalismus zur fast alleinigen Herrschaft, und ebenso erhob sich die Reaction dagegen. An die Spitze dieser Reaction trat Grundtvig, ein Mann von ausgezeichneten Geistesgaben, der, obgleich früher selbst Rationalist, ganz im Sinne der Partei Hengstenberg's in Deutschland, nur mit noch roherer ungezügelterer Heftigkeit als dieser, ein Vorkämpfer für die crasseste Orthodoxie wurde. An ihn schlossen sich Rudelbach, Lindberg, Busk u. A. an. In der von ihnen herausgegebenen „Theologischen Monatsschrift" war hauptsächlich der Professor Clausen zu Kopenhagen der Gegenstand ihrer Anfeindung. Allmälig hatte der Kampf, nachdem Grundtvig sein Predigtamt in Kopenhagen niedergelegt und von dem Kampfplatze zurückgetreten, Rudelbach aber als Superintendent nach Glauchau in Sachsen berufen worden war, aufgehört, als ihn Lindberg, Lehrer an der Metropolitanschule in Kopenhagen, in Grundtvig's Geiste auf kurze Zeit erneuerte.

Setzen wir, was die gegenwärtige Stellung der Parteien betrifft, die entschiedenen Rationalisten, welche die Vernunft allein als einzige Richterin in Sachen der religiösen Überzeugung anerkennen, den entschiedenen Supernaturalisten, welche die religiöse Überzeugung unbedingt der Autorität einer übernatürlichen Offenbarung unterwerfen, entgegen, so stehen auf der erstern Seite: Röhr, Wegscheider, Paulus, Gesenius, Schultheß, Baumgarten-Crusius und Dav. Schulz, auf der andern: Tholuck, Hengstenberg, Guerike, Hahn, Harms, Olshausen und Sartorius. Von beiden Seiten her aber finden in verschiedenen Nuancen Annäherungen statt. Von Seiten des Rationalismus nähern sich dem Supernaturalismus die supernaturalen Rationalisten, die eine übernatürliche Offenbarung zwar annehmen, aber als einziges Mittel, sie als solche zu erkennen und anzuerkennen, die Vernunft betrachten, mithin auch einen materialen Gebrauch der Vernunft in der religiösen Überzeugung zulassen, wie Bretschneider, von Ammon, Böhme, Hase und Köster; von der Seite des Supernaturalismus dagegen nähern sich dem Rationalismus die rationalen Supernaturalisten, welche die Anerkennung der übernatürlichen Offenbarung nicht von der Vernunft, sondern von historischer Autorität oder Wundern abhängig machen, aber zu ihrem Verständniß die Vernunft zulassen, also einen formalen Gebrauch derselben statuiren, und dahin gehören: Steudel, Schwarz und Zöllich. Zwischen diesen Parteien in der Mitte steht eine große Anzahl philosophirender Theologen, die sich auf eine Entscheidung in Ansehung des Streites zwischen Vernunft und Offenbarung gar nicht bestimmt einlassen, zwischen beiden Principien gar keinen wirklichen Gegensatz finden, sondern von einem angeblich höhern Standpunkt aus beide als Eins aufzufassen und durch eine künstliche Ausdeutung der orthodoxen Formeln in philosophische Lehren eine Vermittelung bewirken zu können meinen. Diese zerfallen wieder in zwei Hauptclassen. Die Einen gehen von der positiven Religion oder der kirchlichen Bestimmung der-

selben als einem historisch gegebenen Factum aus und suchen dieses vernünftig zu deuten; an der Spitze dieser stand Schleiermacher, dessen Ansichten mehr oder weniger Twesten, Nitzsch, Lücke, Sack u. A. theilen, und mit denen auch de Wette's symbolische Deutung der Offenbarung nahe verwandt ist. Die Andern gehen umgekehrt von der Speculation aus und construiren sich von da aus selbst die geoffenbarte Religion a priori. Dahin gehören alle Diejenigen, welche die Schelling-Hegel'sche Philosophie auf die Theologie anwenden, wie Marheineke, Daub, Rust, Rosenkranz, Blasche u. A.

Dies ist der äußere Stand der Sache. Demgemäß können wir unser Urtheil darüber auf folgende Weise im Zusammenhang aussprechen. Was zuerst die große Gleichgültigkeit gegen den ganzen Streit in der neuern Zeit betrifft, so kann diese nur beklagt, nicht gebilligt werden, da derselbe für die Wissenschaft wie für das religiöse Leben als höchst wichtig erscheinen muß, wenn man auf das Wesen sieht und auf die Sache, um die es sich dabei handelt. Es handelt sich nämlich um nichts Geringeres, als um Bewahrung und Vertheidigung des freien geistigen Lebens im Gebiete der Religion gegen geistige Erstarrung und Tod. Also Grund genug, auch jetzt noch rüstig fortzukämpfen und sich nicht zurückscheuchen zu lassen durch die oft unerfreuliche Art der Führung des Kampfes. Zu dieser Gleichgültigkeit gegen den Streit gesellt sich aber ein sehr allgemeines Streben nach Vermittelung der streitenden Parteien und nach Erhebung über den Standpunkt des Streites. Daß ein großer Theil dieses Strebens nur eine Frucht der Gleichgültigkeit sei, ein anderer einer zwar wohlmeinenden, aber falschen Friedfertigkeit angehört, die vor allem Kampf und Streit überhaupt zurückbebt, ein dritter endlich einer unredlichen Halbheit der Gesinnung, die es mit keiner Partei verderben möchte, kann wol nicht geleugnet werden, und daß diese Beweggründe keine Billigung verdienen, ebenso wenig. Allein es läßt sich auch mit vollkommener Evidenz darthun, daß eine eigentliche Vermittelung beider Principien, wenn man sie streng faßt, nicht ausgeführt ist und auch nicht ausgeführt werden kann, und daß alle Versuche dieser Art theils in einem inconsequenten Synkretismus und in willkürlichen Concessionen des einen Princips an das andere, theils in Umgehungen und Verdrehungen der eigentlichen Streitfrage bestehen. Das Verhältniß zwischen Rationalismus und Supernaturalismus läßt sich in dem einfachen Gegensatz aussprechen, daß der Rationalismus als entscheidenden Grund der religiösen Überzeugung die eigne Erkenntnißkraft des Menschen oder die Vernunft, der Supernaturalismus ebenso als entscheidenden Grund derselben in der übernatürlichen Offenbarung eine göttliche Autorität außerhalb der Vernunft anerkennt. Es stehen sich also hier eigne Vernunft und Autorität außer der Vernunft als sich nothwendig ausschließende Principien gegenüber, und es bleibt unvermeidlich die Alternative, daß entweder etwas für wahr gehalten werde, weil es nach Gründen der Vernunft wahr ist, oder weil es nach einer Autorität außer der Vernunft als wahr gilt. Alle Vermittelungsversuche laufen immer darauf hinaus, daß man behauptet, das göttlich Geoffenbarte sei auch zugleich vernünftig und das Vernünftige zugleich göttlich und geoffenbart. Aber darin bleibt immer die obige Alternative verborgen, weil es stets noch darauf ankommt, ob wir etwas für göttlich halten sollen, weil es vernünftig ist, oder für vernünftig, weil es göttlich und geoffenbart ist. Wenn nun also der rationale Supernaturalist sich dadurch dem Rationalismus zu nähern sucht, daß er aus obigem Grundsatz das Gesetz ableitet, daß die göttliche Offenbarung nichts enthalten könne wider die Vernunft, wol aber über sie als eine beschränkte, so hat er insoweit aufgehört, Supernaturalist zu sein, als er die menschliche Vernunft zum Kriterium der Offenbarung aufgestellt hat, und hat nur eine inconsequente Concession an den Rationalismus gemacht, wodurch die Principien nicht um einen Schritt näher gebracht sind. Ebenso wenn der supernaturale Rationalist behauptet, das Vernünftige sei auch zugleich das Göttliche

und in ihm offenbare sich nur der göttliche Geist, so kann man nun allerdings Alles, was aus der Vernunft als wahr erkannt worden ist, zugleich als von Gott geoffenbart betrachten, und es läßt sich nun ganz in der Sprache des Supernaturalisten sprechen; aber die Annäherung an diesen liegt auch nur in der Sprache, im Princip steht noch ebenso fest, daß als wahr nur gilt, was und weil es der Vernunft gemäß ist. Dieser Gebrauch der supernaturalistischen Sprache für rationalistische Gedanken ist eigentlich das Einzige, wodurch sich eine große Anzahl neuerer Theologen das Ansehen gibt, sich über den Streit auf einen höhern Standpunkt erhoben zu haben. Diese angebliche Erhebung läßt sich auf den fast trivialen Satz zurückführen, daß Gottes Geist in der Geschichte und in der menschlichen Vernunft lebe, daß Gott sich in diesen offenbare. Es beruht nämlich diese doppelte Bezeichnungsweise einer und derselben Erscheinung als einer natürlich vernünftigen und doch zugleich als einer göttlichen und geoffenbarten auf einer zwiefachen Beurtheilungsweise der Welt, einmal nach der natürlichen und wissenschaftlichen Ansicht, und dann nach der idealen, für die es nur eine ästhetische oder symbolische Beurtheilung der Erscheinungswelt gibt. Die Streitfrage scheint durch diese angebliche Erhebung über dieselbe mehr verwirrt und verdunkelt, als aufgeklärt und gelöst zu sein.

Man darf also nicht glauben, daß der Streit wissenschaftlich erschöpft oder durch einen höhern Standpunkt beseitigt sei. Der alte Gegensatz steht noch ungelöst da. Wenn also auch gegenwärtig eine gewisse Ruhe in dem Kampfe eingetreten ist, so darf diese nicht als das Ende desselben, sondern nur als eine vorübergehende Waffenruhe angesehen werden, die durch Ermüdung und durch mancherlei äußere Umstände herbeigeführt ist, nach welcher aber der Kampf mit neuen unterdessen gesammelten Waffen der Wissenschaft und hoffentlich gründlicher und tiefer fortgesetzt werden wird. Auch ist ein Ende dieses Streites nicht anders zu erwarten als mit gänzlicher Besiegung der einen Partei, nicht durch gütliche Vermittelung oder Auflösung in einem höhern Begriff. Denn der Kampf zwischen Rationalismus und Supernaturalismus ist nicht zu betrachten als eine Differenz zweier in der Bildungsstufe gleichstehenden Ansichten, sondern als ein Kampf der höhern gegen die niedere Bildungsstufe, dessen Ende nur der Fortschritt von der einen zu der andern, nämlich von der äußern Autorität zu dem freien Selbstdenken sein kann. So wird denn also gewiß, wenn überhaupt unsere Geistesbildung im Großen fortschreiten und nicht durch Barbarei, Despotismus und Sklavensinn überwältigt wird, nur der vollständige Sieg des Rationalismus das Ende des langen Kampfes sein. Diesem Ziele stehen wir näher, als der äußere Anschein es zeigt; denn obgleich es dem Supernaturalismus hier und da gelungen ist, theils unter dem Schutze und der Begünstigung der höhern Stände und der Regierenden, theils mit der Hülfe der niedern Volksmassen eine gewisse äußere Macht zu gewinnen, obgleich er noch öfter mit großer Keckheit und Anmaßung hervortritt und eine nicht geringe Anzahl zum Theil gelehrter Theologen unter seinen Fahnen zählt, so läßt sich doch nicht verkennen, daß er im Gebiete der Wissenschaft gänzlich geschlagen ist und immer mehr zur Ohnmacht herabsinkt. Überall, wo er in der neuern Zeit offener hervorgetreten ist, hat er wissenschaftlich offenbare Niederlagen erlitten. Und wenn der Supernaturalismus auch dessenungeachtet starr an seinen dogmatischen Sätzen festhält, so ist doch eigentlich die ganze Wissenschaft der Theologie fast ausschließend in der Gewalt des Rationalismus; in allen Theilen derselben, in Exegese, Kirchen- und Dogmengeschichte u. s. w., haben sich mit unwiderstehlicher Gewalt rationale Grundsätze geltend gemacht, und nirgend findet die supernaturalistische Autorität der Offenbarung eine Anerkennung. Selbst die Supernaturalisten haben, soweit sie sich in der Sphäre der Wissenschaft bewegen, dieser Gewalt des Rationalismus nicht widerstehen können und ihre Methode der Bibelaus-

legung und der Geschichtsbehandlung rationalen Grundsätzen mehr oder weniger unterwerfen müssen. So sieht sich der Supernaturalismus nur auf den Einen Grundsatz seiner übernatürlichen Offenbarung zurückgedrängt, mit dem er von aller übrigen Wissenschaft isolirt dasteht und der unmöglich lange sich in dieser bedenklichen Stellung wird erhalten können.

Aber ungeachtet der Rationalismus entschieden als Sieger gegen den Supernaturalismus auf dem Boden der Wissenschaft dasteht, so fehlt doch noch viel daran, daß derselbe in anderer Hinsicht auf dem Gipfel der wissenschaftlichen Vollendung angelangt wäre. Vor Allem fehlt es noch immer, obgleich schon viel darin gethan ist, an einer tüchtigen psychologischen Begründung der religiösen Natur des menschlichen Geistes und an einer klaren Feststellung der psychologischen Vermögen, durch welche die Religion im Menschen bedingt ist. Einen ernstlichern Kampf zwischen Rationalismus und Supernaturalismus dürfte das Werk von Dav. Friedr. Strauß: „Das Leben Jesu, kritisch betrachtet" (2 Bde. Stuttg. 1835—36) hervorrufen, wie es denn bereits mehre Gegenschriften veranlaßt hat.

Rationell oder **rational** wird in der **Wissenschaft** (s. d.) dem Empirischen entgegengesetzt und bezeichnet die Erkenntniß, welche aus Vernunft durch Nachdenken geschöpft wird. In der **Medicin** (s. d.) nennt man rationell das Verfahren nach systematischen Grundsätzen und wissenschaftlichen Heilregeln, empirisch hingegen das Darreichen eines Heilmittels aus dem Grunde, weil es in einem ähnlichen Falle geholfen hat. Daß das empirische Verfahren älter sei als das rationelle, geht schon daraus hervor, daß erst Erfahrungen vorhanden sein mußten, ehe man wissenschaftliche Heilregeln aufstellen konnte. Das klarste und richtigste Urtheil über das Verhältniß der rationellen und empirischen Heilkunst trägt Celsus vor in der Vorrede zu seinem Werke „De medicina".

Ratschky (Jos. Franz von), einer der bessern unter den komischen deutschen Dichtern, wurde zu Wien am 22. Aug. 1757 geboren und begann als niederöstr. Fleischaufschlagsmanipulant zu Wien seine Laufbahn im kais. Staatsdienste. Im J. 1786 wurde er Gubernialsecretair zu Lemberg, 1787 Präsidialsecretair zu Linz und 1791 bei der Hofkammer zu Wien, 1804 Regierungsrath und erster Director der Lottogefälleadministration, 1806 Hof- und Staatsrath und starb zu Wien am 31. Mai 1810. Sein erster schriftstellerischer Versuch war das Singspiel: „Weiß und Rosenfarb" (Wien 1773). Von 1777—96 gab er, seit 1780 in Gemeinschaft mit Blumauer, den „Wiener Musenalmanach" heraus. Am berühmtesten aber wurde er als Verfasser des „Melchior Striegel" (Wien 1794; neue Aufl. 1799), eines heroisch-epischen Gedichts, welches von dem Witze und der Laune des Verfassers ein rühmliches Zeugniß gibt.

Ratte (die) ist ein Säugethier aus der Gattung der Mäuse. Man unterscheidet zwei Arten: die **Hausratte** und die **Wanderratte**; jene ist mehr grau, diese röthlich-grau. Beide bringen durch ihre Gefräßigkeit und dadurch, daß sie selbst feste Mauern durcharbeiten, großen Nachtheil. Namentlich aber ist die Wanderratte ein beißiges, selbst dem Menschen gefährlich werdendes Thier. Durch sie wurden schon öfter Leute, die sie in die Enge treiben wollten oder unversehens schnell sich nahten, angefallen, insbesondere aber schlafende Kinder, ja selbst Erwachsene, angefressen. Eine ganz eigne Erscheinung bei diesen Thieren ist der sogenannte **Rattenkönig**, eine Menge mit den Schwänzen dermaßen ineinander verwickelter und verwachsener Ratten, daß sie durchaus nicht voneinander können. Nachdem man in neuerer Zeit die frühern Erzählungen von Rattenkönigen lange für Märchen gehalten, fanden sie dadurch Bestätigung, daß man einige Exemplare dieser Naturseltenheit auffand, von denen eins im Museum zu Altenburg aufbewahrt wird. Vgl. Bellermann, „Über den Rattenkönig" (Berl. 1820).

Ratzeburg, ein Fürstenthum von 6¾ □M. mit 14,000 Einw., welches einen Theil des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz bildet, entstand aus

dem in Folge des westfäl. Friedens säcularisirten **Bisthum Ratzeburg**, welches an Mecklenburg kam. Das Bisthum wurde 1154 von Heinrich dem Löwen gestiftet, 1554 von dem letzten katholischen Bischofe an den Herzog Christoph von Mecklenburg überlassen, der sich, nachdem die Reformation allmälig Eingang gefunden, Administrator nannte, und kam 1701 durch Vertrag an die Linie Mecklenburg-Strelitz. Die Hauptstadt des Fürstenthums, **Ratzeburg**, auf einer Insel des gleichnamigen Sees, gehört, mit Ausnahme des Domhofes und Palmberges, wo die Regierung ihren Sitz hat, zum Herzogthum Sachsen-Lauenburg, hat gegen 2600 Einw., eine Domschule, einige Fabriken und unterhält lebhaften Transitohandel.

Rau (Christian), ein berühmter Jurist, an dessen Namen eine Menge pikanter, zum Theil obscöner Anekdoten sich knüpfen, zu denen er als ein origineller Geist, der keine Regeln des Anstandes kannte und sich in Derbheit der Rede und des Benehmens gefiel, Veranlassung gab, wurde am 5. Mai 1744 zu Leipzig geboren, wo sein Vater Rauchhändler war. Er besuchte die dasige Thomasschule und seit 1762 die akademischen Hörsäle, promovirte 1770 als Doctor der Rechte und erhielt 1775 eine außerordentliche Professur derselben. Er wurde 1793 Professor der Pandekten und Domherr zu Naumburg, 1796 Professor des Codex, Decemvir und Domherr in Merseburg, 1809 Prälat und Propst und starb am 22. Jan. 1818. In seinen zahlreichen Programmen und Dissertationen, die er vermöge der Ämter, welche er bekleidete, schreiben mußte, beleuchtete er manchen interessanten Gegenstand, doch zur Ausarbeitung eines größern Werks konnte er sich nicht entschließen.

Raub (rapina, robbaria) heißt Wegnahme einer fremden beweglichen Sache durch eine an der Person ihres Inhabers verübte Gewalt, sei diese nun wirklich zwingende physische Gewalt (vis ablativa), oder blos Drohung, psychischer Zwang mit unmittelbaren physischen Übeln (vis compulsiva). Geht die angewandte Gewalt auf Lebensberaubung, so wird der Raub zum **Raubmord**; sowie es nicht mehr Raub, sondern bloßer Diebstahl ist, wenn der Dieb die bereits in seinen Händen befindliche gestohlene Sache oder sich selbst mit körperlicher Gewalt oder durch Drohung vertheidigt. Vollendet ist der Raub erst, wenn die Sache wirklich in den Besitz des Räubers gekommen ist. Die Römer sahen auch dieses Verbrechen, wenn nicht öffentliche Gewalt und Störung der öffentlichen Sicherheit dazu gekommen war, als bloßes Privatverbrechen an, welches mit Geldstrafen gebüßt wurde. In den german. Staaten hat man die Idee verfolgt, daß jeder Raub auch einen Landfriedensbruch enthalte, und daher ist die Strafe des Schwertes, vornehmlich bei dem Straßenraube (begangen auf einem öffentlichen Wege), in die Gesetze, auch in die peinliche Gerichtsordnung des deutschen Reichs von 1532 gekommen. Die neuern Gesetzgebungen in Preußen, Östreich, Frankreich und Baiern bestrafen den Raub nur dann mit dem Tode, wenn er mit lebensgefährlicher Behandlung eines Menschen verbunden gewesen ist; das franz. Gesetzbuch aber auch, wenn mehre andere erschwerende Umstände dazu kommen. **Menschenraub** (s. d.) gehört nicht unter den Begriff des Raubes.

Räuber nennt man vorzugsweise Diejenigen, welche den Straßenraub zum förmlichen Geschäft machen und darin fast ausschließend ihren Lebensunterhalt suchen. Obschon meist die Noth die nächste Veranlassung zum Rauben gibt, so läßt es sich doch nicht leugnen, daß auch Viele durch den Reiz, welchen das Räuberleben im Großen für kräftige Naturen hat, auf diese Bahn geführt wurden und auf ihr fortwährend verharrten, ohne deshalb den Sinn für bürgerliche Ordnung und Gesetzlichkeit zu verlieren. Dies ist auch der Grund, weshalb die Völker in ihrer Kindheit sich zum Räuberleben hinneigen und darin nichts Entehrendes finden, im Gegentheile den ausgezeichneten Räubern hohe Achtung beweisen, wie dies namentlich die Sagengeschichte Griechenlands beweist. Ebenso kostete es den deutschen

Kaisern unendliche Mühe, die Räubereien der Ritter im Mittelalter wenigstens einigermaßen in Schranken zu erhalten, bis mit gesteigerter Cultur die strengen Maßregeln des ewigen Landfriedens ihrem Treiben Fesseln anlegten. Noch immer sind in Europa die pyrenäische Halbinsel, Italien und die Türkei der Boden, wo Räuber ihr Handwerk mit einer gewissen Öffentlichkeit betreiben. Eine besondere Gattung der Räuber machen die Piraten oder Corsaren aus (s. Seeräuberei), die seit dem 16. Jahrh. die Seeräuberei in ein System brachten und eigne Staaten bildeten. (S. Barbaresken.) Im Interesse Ungebildeter am Entsetzlichen und Grausenhaften kamen in der letzten Zeit des 18. Jahrh. in Deutschland die Räuberromane (s. Romane) auf, deren schlechtes, aber unübertroffenes Vorbild Vulpius' „Rinaldo Rinaldini" war.

Räubersynode pflegt man die zu Ephesus 449 gehaltene Kirchenversammlung deshalb zu nennen, weil die siegende Partei des Eutyches sich allerlei Unordnungen erlaubte und endlich durch das Einhauen herbeigerufener Bewaffneter die Unterschriften ihrer Gegenpartei erzwang.

Raubvögel, s. Vögel.

Rauch heißt der sichtbare Dampf, der von einem stark erhitzten oder brennenden Körper in die Luft aufsteigt. Er ist ein Erzeugniß der Verbrennung, d. i. eine durchs Verbrennen gebildete Zusammensetzung des Sauerstoffs in der Luft mit den Grundstoffen des brennbaren Körpers, die aber noch nicht vollständig mit Sauerstoff gesättigt sind, weshalb sie nicht nur sichtbar aufsteigen, sondern auch noch weiter verbrennlich sind. (S. Verbrennen.) Da in den meisten Fällen die Luft nicht stark genug in die innern Theile des brennenden Körpers eindringt, um alle daselbst aufsteigende Dämpfe in Flamme zu verwandeln, so bemerken wir bei den mehrsten Flammen einen Rauch über ihrer Spitze, der, je weiter er sich von der Flamme entfernt, sich desto mehr abkühlt und ausbreitet. Die öligen und harzigen Theile verdicken sich bald in der Kälte und setzen sich an den nächsten kalten Körper als schwärzender Ruß an. Die sichtbaren Theile des Rauches bestehen in Kohle, die meist mechanisch mit fortgerissen wird, auch wol in den gebildeten Luftarten aufgelöst sein kann, in gebildeter Essigsäure und brandigem Öl (Theer), dem zugleich mehr oder weniger brandiges Harz beigemengt sein kann. Übrigens muß der Rauch, da er aus gewissen Bestandtheilen des Brennmaterials gebildet wird, nach Beschaffenheit des brennenden Körpers verschieden sein, wovon uns nicht nur seine verschiedene Farbe, sondern auch sein Geruch, sowie die Schärfe, mit welcher er auf die Augen und die Werkzeuge des Athmens wirkt, und endlich auch die chemische Untersuchung der aus dem Rauche abgesetzten Erzeugnisse deutlich überzeugt. Letztere zeigt unter Anderm, daß der Rauch von thierischen Stoffen flüchtiges Laugensalz enthält, während das Holz nebst öligen und harzigen Theilen Wasserstoffgas und gebildete Essigsäure liefert, die man beim Kohlenbrennen im Großen als Sauerwasser auffängt und benutzt. Da um so mehr von dem Brennmaterial ungenutzt verloren geht, je mehr davon in Rauchgestalt aufsteigt, so hat man in den neuern Zeiten allerlei Verbesserungen angegeben, um vornehmlich durch Vermehrung des Luftzugs die vollständigere Zersetzung des Brennmaterials zu befördern. Daß übrigens da, wo die Luft so verdünnt ist, daß sie leichter ist als der Rauch, dieser nicht aufsteigt, sondern sich abwärts senkt, wie wir dies auf hohen Bergen wahrnehmen, folgt aus den Gesetzen der Schwere. Der Rauch ist das Symbol des eignen Herdes, der selbständigen Wohnung an einem Orte, daher Rauchgeld eine Abgabe an den Gerichtsherrn für die Erlaubniß, unter seinem Schutze zu wohnen, und Rauchhuhn dieselbe Abgabe, in die Lieferung eines Huhns verwandelt.

Rauch (Christian), Professor der Bildhauerkunst bei der Akademie der Künste zu Berlin, geb. 2. Jan. 1777 zu Arolsen im Waldeckschen, wurde zum dasigen Hofbildhauer Valentin in die Lehre gegeben, wo er jedoch nur mit Verzie-

rungen in Holz und Stein zu Bilderrahmen und Grabmälern beschäftigt ward, und ging später nach Kassel zu dem Bildhauer Professor Ruhl. Eine Erbschaftsangelegenheit führte ihn 1797 nach Berlin, und durch ein Zusammentreffen der Umstände schien er einer ganz fremdartigen Lebensbahn zugewiesen zu werden. Allein grade Das, was seine Ausbildung als Bildhauer hätte aufhalten können, schärfte nur mehr seine Neigung, sodaß er unermüdet jede Stunde nützte, welche ihm seine Dienstgeschäfte frei ließen. Obgleich unter vielfachen Hindernissen, machte er sehr große Fortschritte und 1804 unternahm er in Gesellschaft und durch Unterstützung des schles. Grafen Sandrecky eine Reise durch das südl. Frankreich über Genua nach Rom, wo er an dem damaligen preuß. Minister zu Rom, Wilh. von Humboldt, einen Gönner, und durch Fleiß und Kunstliebe, sowie durch seine Persönlichkeit die Freundschaft der bedeutendsten Künstler, namentlich Thorwaldsen's, gewann, dessen Kunstleistungen nächst der Antike den meisten Einfluß auf ihn ausübten, obschon R. niemals sein Schüler war. Mit Canova, sowie mit den mehrsten jüngern Künstlern, stand er in freundschaftlichen Verhältnissen. Während seines Aufenthalts in Rom arbeitete er unter Anderm die Reliefs Hippolyt und Phädra; Mars und Venus von Diomedes verwundet; sowie die Statue eines elfjährigen Mädchens, die später in Marmor ausgeführt ward; ferner die kolossale Büste des Königs von Preußen (gegenwärtig im weißen Saale des Schlosses zu Berlin); die lebensgroße der Königin Luise; die des Grafen Wengersky, und die Büste des Rafael Mengs für die Sammlung des Königs von Baiern. In allen bewunderte man schon damals eine Naturwahrheit und eine liebevolle Ausführung, sowie eine geistreiche Auffassung. Kunstreisen nach Neapel und Pästum gaben seinem Eifer neuen Trieb. Im J. 1811 berief ihn der König nach Berlin, um mit mehren andern Künstlern Vorschläge zu einem Denkmale der Königin einzureichen. Da sein Entwurf vor den andern Beifall fand, so wurde ihm die Ausführung übertragen. Doch kaum hatte er die Arbeit begonnen, so befiel ihn ein Nervenfieber. Seiner völligen Herstellung wegen erhielt er die Erlaubniß, seine Arbeit in Italien auszuführen. Er that dies 1812 in Carrara; in Rom vollendete er 1813 die Statue der Königin, die zu jenem Denkmal gehört; dann brachte er seine Arbeiten in Carrara zu Stande und im Winter 1814 kehrte er nach Berlin zurück, um das Denkmal aufzurichten. Nicht minder als die erste gelang eine zweite, von ihm aus eigner Bewegung in Marmor ausgeführte Statue der Königin, die lange in seinem Besitze blieb, bis sie der König in dem Antikentempel zu Potsdam aufstellen ließ. Im J. 1815 gab ihm der König den Auftrag, die Statuen der Generale Scharnhorst und Bülow von Dennewitz, welche in der Lindenstraße zu Berlin aufgerichtet werden sollten, zu verfertigen, deren erste Anlage er in Carrara vollendete. Auch begann er daselbst eine Statue des Kaisers Alexander für den Grafen Ostermann Tolstoy und den einen der beiden Candelaber, durch welche das Offiziercorps der preuß. Armee den Nachgebliebenen des Anführers im Vendéekriege, des Marquis Laroche-Jacquelein, huldigte. Bei einem kürzern Aufenthalte in Rom war er für das künftige Museum der Antiken thätig. Aber die Vollendung der angefangenen Arbeiten blieb Berlin vorbehalten, wohin er 1818 zurückkehrte. Die Aufdeckung dieser Marmorstandbilder erfolgte im Frühling 1822. In derselben Zeit vollendete R. noch die Büsten des Königs, der Königin, der Prinzessin Charlotte, des Fürsten Hardenberg, des Kaisers Alexander, des Großfürsten Nikolaus und seiner Gemahlin, die von Göthe und F. A. Wolf. Überhaupt hatte er bis zum J. 1824 bereits über 70 Büsten mit eigner Hand aus dem Marmor gearbeitet, darunter wol 20 kolossal große. Noch in Carrara erhielt er von der Provinz Schlesien den Auftrag, ein Kolossalbild zum Andenken des Fürsten Blücher und seines Heers in Bronze auszuarbeiten, das 1827 zu Breslau aufgestellt wurde. Eine andere Statue Blücher's, gleichfalls in Bronze, ward ihm nach dessen Tode vom Könige aufgetragen und 1826 auf-

gestellt. Auch hatte R. Antheil an den zwölf Statuen, welche das in Eisen gegossene Nationaldenkmal auf dem Kreuzberge bei Berlin schmücken. Die Statuen, welche die Schlachten von Paris und Belle-Alliance bezeichnen, sind nach Modellen von R.'s Hand in Eisen gegossen, die Schlachten von Laon und von Großbeeren sind vom Professor Tieck, die übrigen acht, nach Entwürfen der beiden genannten Künstler, vom Professor Ludwig Wichmann unter R.'s Leitung ausgeführt. Im J. 1829 vollendete er zu München die sitzende Statue des Königs Maximilian von Baiern, für den Erzguß, die 1835 aufgestellt wurde, auch führte er Göthe's Standbild im Kleinen nach dem Leben aus. Außerdem erwähnen wir von seinen Meisterwerken das Denkmal Franke's in Halle, das Marmorrelief für das Grab der Miß Cooper in Dublin und sein Monument für Albr. Dürer in Nürnberg, die sämmtlich von dem noch jugendlichen Genius des ernsten Künstlers ein Zeugniß geben. Vgl. „Abbildungen der vorzüglichsten Werke Chr. R.'s, mit erläuterndem Texte von Waagen" (Berl. 1827 fg., Fol.).

Rauchen, s. Taback.

Räuchern heißt so viel als Rauch zu besondern Zwecken entwickeln. Dieses geschieht 1) um üble Gerüche in der Luft zu beseitigen. Hierzu dienen die Räucherpulver und Räucherkerzen, d. h. Präparate aus Substanzen, welche in der Wärme flüchtige wohlriechende Stoffe zu entwickeln vermögen, die durch ihre stärkere Wirkung auch die Geruchsnerven hindern, den übeln Geruch zu empfinden. Auf diese übertäubende oder einhüllende Wirkung beschränkt sich der Nutzen der Räucherpulver und Räucherkerzen; keineswegs aber können sie als wirklich luftverbessernd, d. i. schädliche Geruchssubstanzen in der Luft zerstörende Mittel angesehen werden. Dasselbe gilt nach den neuesten Beobachtungen von den Räucherungen mit Kaffee, die zur Einhüllung übler Gerüche in der Luft so wirksam sind, daß man anfangs glaubte, sie vermöchten dieselben wirklich zu neutralisiren oder zerstören. Selbst die Räucherungen mit Essig, die namentlich zur Beseitigung der übeln Gerüche in Krankenstuben angewendet zu werden pflegen, scheinen mehr durch Einhüllung als durch Zerstörung zu wirken, und noch mehr gilt dies von den Räucherungen mit Wachholderbeeren. 2) Um Ansteckungsstoffe in der Luft zu zerstören. Hierzu dienen Substanzen, welche Dämpfe von starker chemischer Wirkung zu entwickeln fähig sind, namentlich Mineralsäuren, wie schwefelige Säure, Salpetersäure, Salzsäure. Noch wirksamer aber als alle diese Säuren hat sich das **Chlor** (s. d.) in Dampfgestalt gezeigt, welches man dadurch erklärt, daß dieser einfache Körper eine große Begierde zeigt, sich mit Wasserstoff zu verbinden, der wahrscheinlich in den Ansteckungsstoffen reichlich enthalten ist, und daß er durch Entziehung dieses Wasserstoffs dieselbe zerstört. Unter den Räucherungen mit Chlor ist besonders die nach ihrem Erfinder Guyton **Morveau** (s. d.) genannte zu erwähnen, die darin besteht, daß man vier Unzen aufs Feinste gepulverten Braunstein mit drei Unzen trockenem Kochsalz mengt und zwei Unzen Vitriolöl zusetzt, das zuvor mit zwei Unzen Wasser verdünnt worden ist. Aus dieser Mischung entbindet sich das Chlor ohne Weiteres, und Wärme unterstützt diese Entbindung. Auch bloßes Übergießen von Chlorkalk mit einer Säure gibt eine Chlorräucherung. Von der Wirksamkeit solcher Räucherungen zur Desinficirung der verpestetsten Orte werden sehr bemerkenswerthe Beispiele angeführt, es ist aber nicht entschieden, ob sie bei allen ansteckenden Krankheiten gleich wirksam sind. **Smith'sche** Räucherung nennt man eine Räucherung mit salpetersauren Dämpfen, die sich aus einer Mischung von Schwefelsäure und Salpeter entbinden. 3) Um Nahrungsmittel, namentlich eingesalzenes Fleisch, Fische u. s. w., zu dörren und dadurch vor Fäulniß zu schützen, wozu man sich des gewöhnlichen Holzrauchs bedient. Zufolge der Entdeckung des Chemikers Reichenbach verdankt der Rauch seine austrocknende Eigenschaft einem besondern ölähnlichen Stoffe, der auch im Holzessig enthalten ist und durch verwickelte Processe aus diesem oder aus Theer ab-

gesondert werden kann, dem Kreosot (s. d.), daher die Wirkung des Räucherns auch mehr oder weniger durch Behandeln des Fleisches mit Holzessig oder einer Auflösung von Kreosot erreicht werden kann.

Raucourt (Sophie), berühmte tragische Schauspielerin des Théâtre français, geb. 1755, hieß eigentlich Saucerote und betrat die Bühne 1772 in der Rolle der Dido. Weil Madame Vestris sie als Nebenbuhlerin einer begünstigten Schauspielerin sehr in Schutz nahm, wurde sie vom Publicum übel empfangen, besonders in der Rolle der Phädra, worin sie sich später so viel Ruhm erwarb. Allein bald fand sie Gelegenheit, in den Rollen der Roxane, Hermione, Agrippina, Semiramis und Kleopatra ihr dramatisches Talent und besonders ihre Kraft im Ausdrucke der Leidenschaft zu zeigen. Sie war vorzüglich zur Darstellung tragischer Heldinnen geschickt, wobei ein stolzer Wuchs und eine volle Stimme sie begünstigten. Zur Zeit der Schreckensregierung wurde auch sie als verdächtig verhaftet. Als sie nach Robespierre's Sturze ihre Freiheit erhielt, bildete sie 1796 aus den Überresten des franz. Theaters eine neue Gesellschaft, die bis zum Sept. 1797 spielte, wo das Directorium die Schließung dieser Bühne verordnete, die man für einen Sammelplatz der kön. Partei hielt. R. kam dadurch in große Verlegenheit, betrat jedoch im folgenden Jahre die Bühne wieder. Während Murat's Regierung ging sie nach Neapel, wo ihr die Leitung des Theaters übergeben ward, und später kehrte sie nach Paris zurück. Ihre Schülerin in der dramatischen Darstellung war die berühmte **Duchesnois** (s. d.). Ein von ihr 1782 verfaßtes Schauspiel: „Henriette", ward nicht ohne Beifall gegeben. Ihr Leben war reich an galanten Abenteuern. Sie starb zu Paris am 15. Jan. 1815.

Raude, **Schäbe**, **Krätze** oder **Grind** bezeichnen eine Krankheit, die bei fast allen Hausthieren, am häufigsten aber bei Schafen, Hunden und Pferden vorkommt und in einem juckenden, sich in Schuppen abschilfernden oder nässenden, geschwürigen Hautausschlage besteht, der zwar gewöhnlich bei allen von ihm befallenen Thieren in den oberflächlichen Schichten der Haut haftet, zuweilen aber doch auch in die Tiefe frißt. Die Krankheit bietet nach den verschiedenen Thierclassen verschiedene Modificationen dar, ist aber ihrem Wesen nach bei allen dieselbe. Die Thiere fangen an, sich zu reiben, wo sie nur können, bekommen kahle Stellen, die von weißlichen, staubartigen Schuppen bedeckt sind und nach und nach einen großen Umfang erhalten, oder es bilden sich kleine Bläschen, welche bersten und eine fette klebrige Feuchtigkeit ergießen, die zu Borken und Krusten verhärtet, unter welchen die Haut näßt oder auch geschwürig wird. Die letztere Form der Krankheit wird feuchte oder fette Raude genannt und ist im Allgemeinen als ein höherer Grad derselben zu betrachten, während die, wo nur trockene, schuppenartige Abschilferung der Haut stattfindet, die trockene Raude heißt. Unter allen Umständen verursacht das Übel den Thieren große Unruhe; sie magern, wenn der Ausschlag sich über eine größere Körperstrecke ausbreitet, trotz fortdauernder Freßlust zusehends ab und crepiren wol auch unter Hinzutritt irgend eines andern Krankheitszustandes. Unter den Pferden werden am ehesten alte, schlecht abgewartete räudig, von dem Rindvieh vorzugsweise schlecht gehaltene, abgemagerte Melkkühe. Am häufigsten aber und unter mancherlei Gestalten sucht die Raude, namentlich die trockene oder dürre (Stallraude oder Hungerraude) die Schafe heim. Die nasse Raude der Schafe ist in manchen Gegenden auch unter dem Namen der Regenfäule bekannt. Beide Formen der Krankheit haben den nachtheiligsten Einfluß auf den Wollertrag, denn diese mindert sich nicht allein ihrer Quantität nach, indem an den durch räudige Geschwüre zerstörten Hautstellen keine wieder wächst, sondern wird auch hinsichtlich ihrer Qualität schlechter. Außerdem werden junge Lämmer mitunter auch von einer Abart der Schafraude (am Maule und andern Gesichtsstellen) befallen, dem sogenannten Maulgrinde. Am hartnäckigsten und bösartigsten ist die Raude bei den Hunden, bei denen sie ebenfalls

in den verschiedenartigsten Formen vorkommt. Bei den Schweinen ist die Krankheit der Mästung sehr hinderlich, läßt sich aber eher heilen als bei allen andern Hausthieren. Was nun die Entstehungsweise der Raude betrifft, so entwickelt sie sich entweder bei einer fehlerhaften Mischung der ganzen Säftemasse unter Mitwirkung begünstigender äußerer Umstände, unter denen besonders nasse Witterung, dunstige Stallluft, schlechte Wartung u. s. w. genannt zu werden verdienen, von innen heraus oder verbreitet sich auch auf ganz gesunde Thiere durch Ansteckung. Namentlich entsteht bei Schafen die sogenannte Stallraude von Reizung der Haut durch beißende Dünste, wenn die Thiere in zu enge, niedrige, Jahre lang von Dünger und Mistjauche nicht gereinigte Ställe eingesperrt werden, und ist dann ein nur sehr schwer auszurottendes Übel, die Hungerraude in Folge kargen und schlechten Futters, die nasse Raude bei anhaltend regnerischer Witterung, wenn die Heerden zugleich auf sumpfige und moorige Weiden getrieben werden. Auch soll die Krankheit erblich sein und kann von den Hausthieren auch auf Menschen übertragen werden, bei denen dann ein ganz ähnlicher Hautausschlag zum Vorschein kommt, der indeß leicht zu heilen ist.

Raugraf war im Mittelalter eine Bezeichnung gewisser gräflicher Geschlechter. Manche wollen in dem Beiworte „Rau" das alte oder verstümmelte „Ruh" finden, und glauben, daß diese Grafen von den Kaisern eingesetzt worden wären, um in den Zeiten des Faustrechts Ruhe und Ordnung aufrecht zu halten. Andere leiten es von den Landstrichen her, die von diesen Grafen besessen worden, und ihrer Gebirge und Waldungen wegen damals zu den rauhesten Deutschlands gehörten. Es gab Raugrafen zu Dassel (am Sollingerwalde) und am Rhein, in der Gegend von Trier, Kreuznach und Alsey. Nachdem diese Besitzungen bei dem Erlöschen des raugräflichen Stammes an die Pfalz gekommen waren, erneuerte der Kurfürst von der Pfalz, Karl Ludwig, 1667 diesen Titel, doch ohne Land damit zu verbinden, zu Gunsten seiner ihm an die linke Hand getrauten Gemahlin, Luise von Degenfeld, die fortan **Raugräfin** hieß.

Raum nannten die ältesten griech. Denker bald das Chaos, bald die Leere (wie die Pythagoräer), bald die unsichtbare Flüssigkeit, den Äther, bald die Luft, die den Abstand der Körper, z. B. der Sterne, einnimmt. Plato betrachtet ihn als die Ausdehnung, welche den Stoff enthielt; Aristoteles faßt ihn als Beziehung der Körper auf und nennt ihn die letzte ruhende Grenze des Himmels oder des Umschließenden. Mehre christliche Philosophen bezogen ihn auf die Allgegenwart Gottes, und Newton nennt ihn das Sensorium der Gottheit. Leibnitz dagegen nimmt den Raum wieder als den Begriff der Verhältnisse und der Ordnung an, in welcher körperliche Dinge zueinander stehen. Nach Kant ist der Raum eine ursprüngliche Form des Anschauens oder eine reine Anschauung, die Bedingung, unter welcher dem äußern Sinn das Objective sich darstellt. Hieraus ergibt sich denn auch die Unmöglichkeit, den Raum hinwegzudenken, da derselbe bleibt, wenn auch der Verstand die ganze jetzt vorhandene Schöpfung in Gedanken aufhebt. Gleichwol kann man den Raum auch nicht **leer** (von allen Gegenständen), Raum nicht ohne Räumliches denken, und wenn er doch stetig und unendlich genannt wird, wie kann er dann rein angeschaut werden? Wir sind daher genöthigt, den Raum ebenso sehr als Form unserer Anschauung, denn als reale Form der erscheinenden Dinge, und zwar als Form des Entwickelten, anzunehmen. Es ist die unendliche Ausdehnung, welche ohne eine im Stoffe bildende unendliche Kraft nicht gedacht werden kann, und welche nach allen Richtungen (Dimensionen) hin wirksam ist. Was die Unbeschränktheit des Raums betrifft, so kann sie nicht aus Erfahrung dargethan werden, da die Erfahrung blos beschränkte Gegenstände, die eben durch ihre Beschränkung Object für unsere Sinne werden, erkennen kann. Sie beruht auf der Voraussetzung der Unendlichkeit des Seins und Naturlebens. **Räume** sind nur von uns gesetzte Abtheilungen des einen Raums. In der

Mathematik wird der Raum als Axiom vorausgesetzt, und der Satz: „der Raum hat nur drei Dimensionen" (Länge, Höhe, Breite), ist zwar Grundlage dieser Wissenschaft, wird aber nicht durch sie erwiesen.

Raumer (Fried. Ludw. Georg von), Professor in der philosophischen Facultät an der Universität zu Berlin und Mitglied der kön. Akademie der Wissenschaften, der älteste Sohn des um die anhaltische Landwirthschaft im Dessauischen sehr verdienten, 1822 verstorbenen Kammerdirectors, Georg Friedr. v. R., wurde in Wörlitz bei Dessau am 14. Mai 1781 geboren, kam in seinem 12. J. auf das joachimsthalische Gymnasium nach Berlin und bezog im 17. J. die Universität, um die Rechte und Kameralwissenschaft zu studiren. Nach dreijährigem Aufenthalte in Halle und Göttingen verweilte er einige Zeit im älterlichen Hause, um sich praktische Kenntniß der Landwirthschaft zu erwerben. Im J. 1801 ward er als Referendarius bei der kurmärk. Kammer angestellt und begleitete im nächsten Jahre den nachmaligen Oberpräsidenten v. Bassewitz nach dem Preußen zugefallenen Eichsfelde, wo er sich in mannichfaltigen Geschäften zu üben Gelegenheit fand und zum Assessor ernannt ward. Dabei verlor er die Geschichte, der er sich schon auf der Universität mit Liebe und Eifer gewidmet hatte, nicht aus den Augen und begann 1803 in Berlin die Vorarbeiten zu dem Werke über die Hohenstaufen und ihre Zeit. Während des ersten franz. Krieges stand er 1806—8 einem Departement der Domainenkammer zu Wusterhausen bei Berlin vor; im J. 1809 erhielt er bei der neu organisirten Regierung in Potsdam eine Rathsstelle, und 1810 ward er nach Berlin berufen, um im Finanzministerium bei der Abtheilung für die Staatsschulden zu arbeiten. Der Staatskanzler von Hardenberg beschäftigte ihn jetzt nicht blos auf die lehrreichste Weise, in wichtigen Angelegenheiten, sondern nahm ihn auch in seine Wohnung auf und würdigte ihn seines täglichen Umgangs. So bildend dies Verhältniß erschien, so günstige Aussichten es für sein Fortkommen eröffnete, täglich sah R. deutlicher ein, daß Geschäftsführung in so hohen Regionen den ganzen Menschen in Anspruch nimmt, und daß er diese, oder seine geschichtliche Laufbahn völlig aufgeben müsse. Schon drei Jahre früher war er fast entschlossen, sich, auf Joh. Müller's Fürsprache, bei einer süddeutschen Universität anstellen zu lassen; jetzt trat dieser Gedanke von Neuem hervor und er entwarf selbst die Cabinetsordre, wodurch ihn der König 1811 zum Professor in Breslau ernannte. Hier lebte er der Wissenschaft und seinen Freunden, bis 1815 eine Reise nach Venedig dazu beitrug, ihn von der Nothwendigkeit zu überzeugen, eine größere wissenschaftliche Reise zu unternehmen. Auf die Empfehlung der Ministeriums, und insbesondere des Fürsten Hardenberg, bewilligte ihm der König hierzu Urlaub und Unterstützung. Er war vom Sommer 1816 bis zum Herbst 1817 abwesend, und fand in Deutschland, der Schweiz und Italien sehr erfreuliche Ausbeute für seine Geschichte der Hohenstaufen. Hierauf wurde er 1819 als Professor der Staatswissenschaft nach Berlin berufen, hielt aber vorzugsweise nur geschichtliche Vorträge. Als Mitglied des Obercensurcollegiums konnte er die ängstlichen Ansichten desselben nicht theilen und nahm deshalb 1831 seine Entlassung, was in jener Zeit großes Aufsehen erregte. Unter seinen frühern Schriften nennen wir: „Sechs Dialogen über Krieg und Handel" (1806), die anonym durch Joh. v. Müller zum Druck befördert wurden; „Das brit. Besteuerungssystem u. s. w." (Berl. 1810); „Die Reden des Äschines und Demosthenes über die Krone" (Berl. 1811); „CCI emendationes ad tabulas genealogicas Arabum et Turcarum" (Heidelb. 1811); das „Handbuch merkwürdiger Stellen aus den lat. Geschichtschreibern des Mittelalters" (Bresl. 1813); die an geistvollen Blicken auf Leben, Staat und Literatur so reiche „Herbstreise nach Venedig" (2 Bde., Berl. 1816). An sie schließen sich dann seine „Vorlesungen über die alte Geschichte" (2 Bde., Lpz. 1821), in welchen das wahrhaft Wissenswerthe aus der Geschichte des Orients und Griechenlands (bis 281 v. Chr.)

ausgehoben und in sachreicher Beziehung auf fortwährende Interessen, wohlgeordnet und einfach dargestellt ist, und die aus der Vergangenheit selbst hervorgerufene „Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit" (6 Bde., Lpz. 1823—25, mit Kpf.). Vor Allem erkennt man in dem zuletzt genannten Werke den tiefen Blick des Denkers, die gereifte und klare Absicht des staatskundigen Mannes, die Heiterkeit und Ruhe eines freien Geistes und die Gründlichkeit unbefangener Forschung. Schule und Welt haben sich in diesem Historiker glücklich vereinigt, um uns den vollen frischen Kern seiner Wissenschaft in der schönen Form einer gediegenen Darstellung und einer reinen Sprache zu zeigen. Im J. 1826 gab er und L. Tieck „Solger's Nachlaß" heraus; auch erschien in diesem Jahre die erste Auflage seiner Schrift „Über die geschichtliche Entwickelung der Begriffe von Recht, Staat und Politik" (2. Aufl., Lpz. 1832). Durch seine Schrift „Über die preuß. Städteordnung" (Lpz. 1828) sah er sich in einen Federkrieg verwickelt. Historische Forschungen über die neuere Geschichte Europas führten ihn 1830 nach Frankreich. Die nächste Frucht dieser Reise, seine leicht hinfließenden „Briefe aus Paris im J. 1830" (2 Bde., Lpz. 1831), die er fast buchstäblich so abdrucken ließ, wie er sie nach der Heimat geschrieben, eine andere, die gediegenen inhaltreichen „Briefe aus Paris zur Erläuterung der Geschichte des 16. und 17. Jahrh." (2 Bde., Lpz. 1831), worauf er die „Geschichte Europas seit dem Ende des 15. Jahrh.", wovon bis jetzt fünf Bände erschienen sind (Lpz. 1832—35), zu schreiben begann, ein Werk, welches seiner Geschichte der Hohenstaufen würdig zur Seite steht. Seit 1830 gab er das „Historische Taschenbuch" heraus, worin 1831 seine freimüthige Abhandlung „Polens Untergang" zuerst abgedruckt wurde, die nachher, wegen des Interesses, welches das Publicum daran nahm, besonders erschien (Lpz. 1832). Um sich mit England und dessen Verhältnissen genau bekannt zu machen und neue Forschungen, bei denen nur England Licht gewähren kann, vorzunehmen, ging er 1835 nach London, von wo er gegen Ende des Jahres nach Berlin zurückkehrte. Eine Frucht seiner Beobachtungen war seine Schrift „England im J. 1835" (2 Bde., Lpz. 1836), welche durch die außerordentliche Vielseitigkeit, mit welcher der Verfasser zu beobachten versteht, zumal da es ihm nicht fehlte, mit den interessantesten Männern Englands persönlich bekannt zu werden, sowie durch die gründlich und tief eingehenden Untersuchungen vor ähnlichen Werken sich rühmlichst auszeichnet. — Sein Bruder, Karl von R., gegenwärtig Professor der Naturgeschichte zu Erlangen, geb. zu Wörlitz am 9. Apr. 1783, war früher Professor in Breslau, seit 1819 in Halle, legte aber 1821 sein Amt nieder und schloß sich dann eine Zeit lang dem Dittmar'schen Erziehungsinstitute in Nürnberg an. Unter seinen verdienstlichen und mit großem Fleiß gearbeiteten Schriften erwähnen wir sein „Lehrbuch der allgemeinen Geographie" (Lpz. 1832; 2. Aufl. 1835) und seine „Beschreibung von Palästina" (Lpz. 1835).

Raupach (Ernst Benj. Sal.), Hofrath, der fruchtbarste und genannteste unter den jetzt lebenden dramatischen Dichtern Deutschlands, geb. 21. Mai 1784 zu Straupitz, einem Dorfe unweit Liegnitz in Schlesien, verlor seinen Vater, der daselbst Prediger war, an seinem zehnten Geburtstage, besuchte hierauf das Gymnasium zu Liegnitz und studirte seit 1801 zu Halle Theologie. Nach beendigter Studienzeit ging er 1804 nach Petersburg, wo sich sein älterer Bruder, Joh. Friedrich, seit sieben Jahren befand. Nachdem er zehn Jahre in Rußland als Erzieher in Familien thätig gewesen war und anderthalb Jahre zu Petersburg privatisirt hatte, wurde er 1816 bei der dasigen Universität als Ordinarius der philos. Facultät angestellt und verband im folgenden Jahre mit dem Lehrfache der deutschen Literatur das der Geschichte. In Folge einer 1821 über ihn und einige seiner Collegen verhängten Untersuchung aber verließ er 1822 Rußland und erhielt später die gefoderte Entlassung von der Universität. Von nun an lebte er eine Zeit lang bald hier bald da in Deutschland, machte dann eine Reise

nach Italien (eine Frucht derselben waren „Hirsemenzel's Briefe aus Italien", Lpz. 1823) und wendete sich, von da zurückgekehrt, nach Berlin, wo sein Talent an der kön. Bühne Gelegenheit und Anregung zu mannichfaltigster Übung fand. Seit dieser Zeit ist er, wenig bekümmert um die oft strenge Kritik, ununterbrochen für die Bühne thätig gewesen, und die Zahl seiner theils gedruckten, theils handschriftlich an die Bühnen versendeten Stücke mag leicht über 60 betragen. Von den früher erschienenen nennen wir nur folgende, die, wenn auch später in den Druck gegeben, doch alle schon zwischen 1810 und 1820 entstanden sind: „Die Fürsten Chawansky" (1818); „Die Erdennacht" (1820); „Die Gefesselten" (1821); „Die Königinnen" (1822); „Der Liebe Zauberkreis" (1824); „Die Freunde" (1825) und „Isidor und Olga" (1826). Später erschienen „Rafaele" (1830) und „Die Tochter der Luft" (nach Calderon), an die sich eine Reihe dramatischer Dichtungen anschloß, welche die Geschichte der Hohenstaufen zum Gegenstande haben und einen Cyklus bilden, der in „Konradin" seinen Schlußstein erhalten wird. Neben diesen größern Dichtungen ernsterer Gattung bereicherte R. seit 1829, wo der erste Theil seiner „Lustspiele" zu Hamburg erschien, auch die komische Bühne fort und fort mit neuen Gaben, von denen wir nur „Kritik und Antikritik", „Die Schleichhändler", „Das Sonett" und die Possen: „Denk an Cäsar" und „Schelle im Monde" anführen. Wie man auch über R.'s dramatische Leistungen denke, so müssen ihm doch selbst seine Gegner, außer einer nicht gemeinen sprachlichen und metrischen Gewandtheit und einer großen Kenntniß der Bühnenmittel, eine mit seltener Energie ausdauernde schöpferische Kraft, ein im Ganzen sicheres Urtheil über Brauchbarkeit der Stoffe und einen gewissen Sinn für das Angemessene und Richtige, wie für Das, was von der Scene herab gefällt, zugestehen. Freilich weiß er von diesen ihm zu Gebote stehenden Mitteln bei der Schnelligkeit, mit der er producirt, nicht immer Gebrauch zu machen, und grade seine neuesten Arbeiten möchte dieser Vorwurf am meisten treffen. Dennoch ist er oft sehr glücklich in Erfindung neuer und interessanter Situationen, und zuweilen gelingt ihm der kräftige Ausdruck einer tiefern Leidenschaft, sowie ihm im Lustspiel eine reiche Ader von Witz zu Gebote steht. Rechnen wir dazu die Mannichfaltigkeit seiner Leistungen, indem er in bunter Reihe Trauerspiele, ernste Dramen, eigentliche Lustspiele und Possen aufeinander folgen läßt und sich in jedem dieser Gebiete mit Geschick und einem unleugbaren Bühnenverstande bewegt, so können wir uns den Beifall wohl erklären, mit dem ihm das Publicum Jahre lang treu geblieben ist, ohne sich durch die Stimme der Kritik, die dem Dichter Mangel an poetischem Gehalt, an tieferer Charakteristik, ja an sittlicher Würde vorwirft, oder durch augenscheinlich Mislungenes, wohin die neuern Stücke „Robert der Teufel" und „Nibelungenhort" gehören möchten, in seiner Zuneigung stören zu lassen. R. selbst, zufrieden mit dem Glück, das seine Stücke auf der Bühne machen, fragt ebenso wenig nach dem Urtheile der kritischen Blätter, auch darin seinem Vorgänger Kotzebue nicht unähnlich, mit dem er oft, mehr oder weniger treffend, verglichen worden ist. Von der Ansicht, daß der dramatische Dichter durch die Handlung Begriffe beleben und veranschaulichen solle, die, wie er sie aufgefaßt hatte, zu Verirrungen und Misgriffen führen mußte, scheint er in neuerer Zeit zurückgekommen zu sein. Geringern Beifall fanden bis jetzt seine Erzählungen, von denen er eine Sammlung bereits 1820, eine andere 1833 herausgab.

Raute, auch Garten- oder Weinraute (Ruta graveolens), ist eine in Südeuropa, Nordafrika und Kleinasien auf steinigen und unfruchtbaren Stellen und auf Felsen wachsende Pflanze, welche überall in den Gärten gezogen wird, da man ihr bedeutende Heilkräfte zuschreibt. Ihr Geruch ist durchdringend ätherisch, aber nicht angenehm, der Geschmack gewürzhaft bitterlich und widrig, dennoch werden die klein geschnittenen frischen Blätter derselben von vielen Leuten, vorzüglich von hysterischen Personen, gern auf Butterbrot genossen. Obwol die zer-

quetschten frischen Blätter auf die Haut gelegt auf derselben schmerzhafte Röthe erzeugen, so ist doch die getrocknete Pflanze geschmack- und geruchlos und ziemlich unwirksam, weshalb man das aus ihr gewonnene ätherische Öl statt des getrockneten Krautes in hysterischen und von zu großer Empfindlichkeit herrührenden Nervenleiden anwendet. Orfila's an Hunden angestellte Versuche, die giftigen Wirkungen der Raute zu erfahren, zeigen, daß sie nur in geringem Grade betäubend-scharf ist, doch verursachen zu starke Gaben des wesentlichen Rautenöls oder zu häufiger Genuß des frischen Krautes große Unruhe, Fieber mit Gähnen, Trockenheit im Munde und Schmerz im Halse. An den Staubfäden der gelben Blumen beobachtete Schkuhr eine regelmäßige, eine gewisse Reihenfolge beobachtende Bewegung nach dem Pistille zu. — Sehr frühe scheint die Raute ein heraldisches Zeichen geworden zu sein. Rautenkranz nennt man den grünen, an der obern Seite mit Blättern gezierten Schrägbalken, welcher sich im sächs. Wappen, wegen des Herzogthums Sachsen, dessen neuerwählter Herzog Bernhard I. dasselbe 1181 vom Kaiser Friedrich I. bekam, sowie in einigen andern Wappen findet. Die vielfachen Untersuchungen, welche über den Ursprung und die eigentliche Bedeutung des sogenannten Rautenkranzes angestellt worden sind, haben die Überzeugung veranlaßt, daß sich das Wahre nicht mehr ausmitteln lasse. Böhme in seiner Abhandlung „De origine vera rutae saxonicae" (Lpz. 1756, 4.) ist der Meinung, daß der Rautenkranz dreiblättrige goldene Kronspitzen vorstelle. Der Rautenkranz im sächs. Wappen gab Friedrich August, nachdem er die Königswürde angenommen, die Veranlassung zur Stiftung des Hausordens der Rautenkrone am 20. Jul. 1807. Das Großmeisterthum desselben ist mit der Krone verbunden, und die kön. Prinzen, mit Einschluß der Neffen, sind geborene Ritter dieses Ordens. Das Ordenszeichen besteht in einem goldenen, achtspitzigen, hellgrün emaillirten, mit schmalem, weißem Rande und goldenen Fäden an den Ecken versehenen Kreuze, welches im weißen Mittelschilde auf beiden Seiten einen grünen sechszehnblätterigen Rautenkranz zur Einfassung hat. In dem Schilde steht auf der einen Seite die goldene Chiffre F. A. (Fridericus Augustus) mit der Königskrone, auf der andern die Ordensdevise mit goldenen Buchstaben: Providentiae memor, was sich darauf bezieht, daß derselbe „zur Erinnerung an die Zeiten, wo die Vorsehung zu des Regenten und seiner Staaten Erhaltung so kräftig gewirkt hatte", gestiftet worden. Dieses Kreuz wird an einem breiten, grasgrünen, gewässerten Bande auf der rechten Schulter getragen und der auf der linken Brust zu befestigende, achteckige, silberne Stern zeigt die Ordensdevise mit silbernen Buchstaben auf eine goldene Sonne gestickt. Der Orden hat nur eine Classe, und die Mitglieder derselben führen den Titel Ritter. Napoleon, der bei der Stiftung dieses Ordens in Dresden war, erhielt zuerst das große Band desselben.

Rautenglas oder Polyeder heißt ein auf einer Seite eben, auf der andern vieleckig geschliffenes Glas, durch welches sich dem Auge der dahinter stehende Gegenstand in gehöriger Entfernung so vielfach darstellt, als Flächen auf der einen Seite geschliffen sind. Bei optischen Darstellungen bedient man sich der Polyeder zur Vervielfachung der Gegenstände.

Ravaillac (Franç.), der Mörder Heinrich IV. (s. d.) von Frankreich, geb. zu Angoulême 1578, wurde grober Ausschweifungen wegen aus dem Orden der Feuillans verstoßen, in dem er sich anfangs durch Fleiß und gute Aufführung beliebt gemacht hatte; bald darauf eines Mordes angeklagt, jedoch nicht überwiesen, trieb er, um sich zu erhalten, unter der Hand juristische Praxis, womit es ihm aber nicht glücken wollte, sodaß er sich endlich mit Unterrichtgeben in seinem Geburtsorte nährte. Der Verdruß über die Beschränkung seiner äußern Lage, verbunden mit einem von Natur finstern Gemüthe, stimmte ihn zu melancholischem Trübsinn, der bald in eine wilde Schwärmerei ausartete, als er anfing, sich mit den Religionshändeln zu beschäftigen, die sein unglückliches Vaterland damals

noch immer zerrissen. Seine Seele, von wildem Haß gegen die neue Lehre erfüllt, gewöhnte sich, den guten und menschlichen Heinrich als Hauptfeind der Kirche zu betrachten, den zu vernichten ein verdienstliches Werk sei. Diese Stimmung wurde bald den Gegnern des Königs am span. Hofe bekannt, die nicht unterließen, den noch schlummernden Vorsatz in ihm zu stärken. Zweimal war er schon in Paris gewesen, in der Absicht, den König zu morden, wurde aber daran verhindert; endlich gegen Ostern 1610 erschien er abermals, wahrscheinlich von Heinrich's Feinden aufs Neue in seinem Vorsatze bestärkt, und am 14. Mai führte er ihn wirklich aus. (S. Heinrich IV.) Er ward auf der That ergriffen und am 27. Mai geviertheilt. Er starb unter den unsaglichsten, länger als eine Stunde dauernden Qualen, die er ebenso ruhig bestand als vorher die Folter, und ohne sonderliche Reue zu verrathen, noch die Mitschuldigen seiner That zu nennen.

Ravĕlin (franz., auch demi-lune) heißt in der Befestigungskunst ein Außenwerk, welches in der Regel vor der Courtine zwischen zwei Bastionen liegt und aus zwei Facen besteht. Vordem nur zur Deckung der gewöhnlich in der Courtine befindlichen Thore bestimmt, war es klein und von halbrunder Form; jetzt wird es größer und mit längern Facen gebaut und soll einen Theil der Facen der Bollwerke gegen das feindliche Feuer decken, sodaß darauf so lange als möglich Geschütz zur Bestreichung des Grabens thätig erhalten werden kann.

Ravenna, eine der ältesten Städte Italiens in der gleichnamigen Delegation des Kirchenstaats, hat 18,000 Einw. und ist der Sitz einer Delegation und eines Erzbischofs. Sie ist umgeben von Sümpfen, die aber in neuern Zeiten durch Ableitung in die Flüsse Montone und Ronco sowol als durch mehre Bebauung der Umgegend vermindert worden sind. Der ehedem an der Stadt befindliche Hafen am adriat. Meere ist durch neue Landansetzungen und mehre Neigung des Meeres nach den illyrischen Küsten zu jetzt ungemein verschlechtert, und R., das sonst hart am Strande lag, ist nun fast eine Stunde weit davon entfernt. In der Nähe, nach Forli zu, ist das Schlachtfeld, auf dem der berühmte franz. Feldherr Gaston de Foix am 11. Apr. 1512 über die span. und päpstlichen Truppen siegte und fiel. Neben den Gebeinen der Kaiser Honorius, Konstantius und Valentinian III., und denen der Tochter des großen Theodosius, Galla Placidia, ruhen in R. auch die Gebeine Dante Alighieri's. Des Königs Theodorich Mausoleum daselbst ist unter dem Namen der Rotunda bekannt. In R. hatten die weström. Kaiser ihren Sitz, nach Untergang des abendländ. Römerreichs die goth. Könige, dann die Exarchen. Letztere wurden 752 von den Longobarden vertrieben, welchen jedoch der fränk. König Pipin 755 die Stadt nebst dem ganzen Exarchat (s. d.) wiederabnahm und Beides dem röm. Stuhle schenkte. Im Mittelalter war die Stadt 1440—1508 in den Händen der Venetianer, denen sie in Folge der Ligue von Cambray entrissen wurde, seit welcher Zeit sie dem Papste verblieb.

Ray (John), Naturhistoriker, der Sohn eines Hufschmieds zu Black-Notley in Essex, geb. 29. Nov. 1628, studirte zu Cambridge Theologie und ward dann Prediger. Nach der Restauration wollte er die verlangte Erklärung gegen den Presbyterianismus nicht unterschreiben, legte seine Stelle nieder, widmete sich den Naturwissenschaften und ließ 1660 seinen „Catalogus plantarum circa Cantabrigiam nascentium" erscheinen. Eine Reise durch Frankreich, Holland, Deutschland, die Schweiz und Italien gewährte ihm eine reiche Ausbeute naturhistorischer, besonders botanischer Erfahrungen, die er in den „Observations topographical, moral and physiological, made on a journey through a part of the Low Countries, Germany, Italy and France" niederlegte. Jetzt ward Botanik sein Hauptstudium; er gab den „Catalogus plantarum Angliae et insularum adjacentium" (1670), und 1682 die „Methodus plantarum nova" heraus, der 1688 die „Historia plantarum generalis" (2 Bde, Fol.) folgte. Durch diese Versuche einer systematischen Aufzählung und Beschreibung der Pflan-

zen regte er das wissenschaftliche Studium der Botanik schon vor Tournefort wirksam an. Auch gab er eine „Synopsis methodica animalium quadrupedum et serpentini generis" 1693 heraus, welches seit des Aristoteles Zeit das erste Werk in dieser Art war, und dem bald nachher eine Naturgeschichte der Fische und Vögel und eine der Insekten folgten. Die Theologie setzte er mit seiner Naturforschung in Verbindung, indem er die zu ihrer Zeit und lange sehr berühmten physikotheologischen Werke: „The wisdom of god in the works of creation" (Lond. 1714), und „Three physico-theological discourses" (Lond. 1721) schrieb. Auch seine Sammlung engl. Sprüchwörter ist schätzbar. Er starb am 17. Jan. 1705 zu Notley, wo ihm ein schönes Denkmal errichtet wurde.

Raynal (Guill. Thomas), Verfasser des berühmten und berüchtigten Werkes über die Colonien und den Welthandel der Europäer, war am 11. März 1711 zu St.-Geniez im Departement Aveyron geboren, studirte bei den Jesuiten in Toulouse und trat sehr jung in ihren Orden. Obgleich seine Predigten ihm vielen Ruf in der Provinz erwarben (denn in Paris fand man seinen südlichen Accent lächerlich), so trieb doch sein weltlicher Sinn ihn aus dem Orden, den er gegen 1746 verließ, um nach Paris zu gehen. Hier hielt er sich zu den Philosophen und galt selbst unter diesen bald für einen Ultra; nebenbei aber brach er doch öffentlich nicht ganz mit der Kirche, sondern las für geringe Gebühr Messen, was allerdings ein starker Beweis gegen R.'s Moralität ist, obschon ihm anderweitig viele und große Tugenden nicht abgesprochen werden können. Auch begann er um diese Zeit seine schriftstellerische Laufbahn. Einige mittelmäßige Compilationen übergehend, nennen wir seine „Histoire du Stadthouderat" (2 Bde., Par. 1748, 12.), und die „Histoire du Parlement d'Angleterre" (Par. 1748); beide Schriften verloren sich indeß bald unter ähnlichen noch mittelmäßigern Producten, zudem misfiel die unwürdig sophistische Vertheidigung des Despotismus, wie sich denn auch R. selbst in spätern Jahren dieser Schriften schämte. Erst mit den „Anecdotes historiques, militaires et politiques de l'Europe" (3 Bde, Par. 1753, 12.), welche unter andern die gelungene „Histoire du divorce de Henri VIII et Cathérine", die auch einzeln (Amst. 1763, 12.) erschien, enthalten, war R.'s historischer Ruf gesichert, obgleich Dohm nicht ganz Unrecht hat, wenn er R. einen vortrefflichen freimüthigen, beredten, philosophischen Politiker und Statistiker nennt, ihm aber den Beruf zum eigentlichen Geschichtschreiber abspricht. Von nun an beobachtete R. ein fast zwanzigjähriges Stillschweigen; im vertrauten Umgange mit den Encyklopädisten, war er auf Sammlung und Verarbeitung von Thatsachen bedacht, durch welche das Unwahre des alten religiösen und politischen Systems und die Wahrheit der neuen Lehren erwiesen werden sollte. So entstand die „Histoire philosophique et politique des établissemens et du commerce des Européens dans les deux Indes" (7 Bde., Amst., eigentlich Par. 1771; 5 Bde. 4. oder 10 Bde. 8., Genf 1780; 22 Bde., Par. 1798, 18.; deutsch, 11 Bde., Kempten 1783—88 u. s. w.), die Frucht mühsamer Forschungen und einer bis zum Fanatismus gesteigerten Vorliebe für das von Physiokraten und Encyklopädisten verkündigte neue Weltbürgersystem. Es ist nicht Alles Thorheit in dieser Lehre, obgleich sie ihrem innersten Wesen nach verderblich war und so wirken mußte. R. war so eingenommen für die neuen Theorien, daß er nicht nur freimüthig Alles, was ihm Unterdrückung und Täuschung des Volkes schien, angriff, sondern das Volk zur Selbsthülfe aufrief, Throne und Altäre bekriegte, ja sogar sich beiläufige Lobpreisungen der Sinnlichkeit zu Schulden kommen ließ. R.'s Ruhm wurde ein europ., und als das Parlament zu Paris am 25. Mai 1781 sein Werk verbot und verbrennen ließ und gegen ihn selbst ein Verhaftsbefehl erging, bereitete ihm dies die höchste Feier seiner Berühmtheit. Friedrich der Große zeichnete ihn mit unzweideutiger Achtung aus, das brit. Parlament erkannte ihm die Ehre zu, an den Sitzungen Theil zu nehmen, und sein kriegsgefangener Neffe wurde sogleich von dem engl.

Kriegsminister in Freiheit gesetzt, als man seinen Namen erfuhr. Nicht zufrieden mit seinem Werke, welches eine solche Masse von Begebenheiten, Ortsnotizen, staatswissenschaftlichen und mercantilischen Angaben enthält, daß man kaum begreifen kann, wie sie ein einzelner Mann hat auftreiben und ordnen können, und dessen Unrichtigkeiten und Versehen nur Unbilligkeit dem Verfasser zum Vorwurf machen kann, ging R. nach dem Erscheinen der ersten Auflage, um neue Materialien zu sammeln, auf Reisen und sah Frankreich, Deutschland, England und die Schweiz. Man hat seinen Ruhm verkleinern wollen und Diderot, H. Lambert u. A. als seine Mitarbeiter ausgegeben; allein hierauf ist zu entgegnen, daß allerdings die vielen philosophisch-rhetorischen Zugaben theilweise von Diderot und andern Philosophen herrühren; die Hauptsache aber gehört R. an. Daß er auf der Insel Arstaff im Luzernersee den Stiftern der helvet. Freiheit ein Denkmal mit der Inschrift setzte: „Obeliscum hunc G. Th. Raynal, natione Gallus, proprio sumptu erigi curavit", mag Eitelkeit gewesen sein, vielleicht auch Folge seiner Sentimentalität. Nachdem er die Erlaubniß erhalten, wieder nach Frankreich zurückzukehren, lebte er in der Provinz, bis er 1788 wieder nach Paris ging, in dessen Nähe er am 6. März 1796 starb. Mitglied der Akademien von Berlin und London, wurde er kurze Zeit vor seinem Tode auch noch ins Nationalinstitut berufen. Während der Revolution verlor er sein Vermögen, doch nicht dies, sondern daß er sein und seiner Freunde Streben vereitelt und die Gebilde seiner Phantasien in ihrer blutigen Realität sehen mußte, war es, was ihn grämte. Lerminier fand den Muth, mit welchem R. in seinem berühmten Briefe an die constituirende Nationalversammlung (31. Mai 1791) „von den Irrthümern des Volkes" spricht, lächerlich; doch wenn man auch den Schritt unnütz nennen kann, lächerlich war er nicht. Unter seinen übrigen Werken erwähnen wir noch: „Tableau et révolutions des colonies angl. dans l'Amérique septentrionale" (2 Bde., Amst. 1781, 12.), wogegen Th. Payne geschrieben hat, und „Essai sur l'administration de Ste.-Domingue (Par. 1785). Sein letztes Werk, eine Geschichte der Widerrufung des Edicts von Nantes, scheint verloren gegangen zu sein.

Raynouard (Franç. Juste Marie), beständiger Secretair der franz. Akademie und Mitglied der Akademie der Inschriften, geb. 18. Sept. 1761 zu Brignolles in der Provence, hat sich durch seine Arbeiten über die provenzal. Sprache und Literatur um die Geschichte der Literatur und des Mittelalters hochverdient gemacht und auch als Dichter einen guten Namen erworben. R. war vor der Revolution Advocat, nachmals Mitglied des gesetzgebenden Körpers. Als Dichter wurde er zuerst durch sein 1804 vom Institut gekröntes Gedicht „Socrate dans le temple d'Aglaure" bekannt. Auf eine Tragödie: „Caton d'Utique", folgte eine andere „Les templiers" (1805; neue umgearbeitete Aufl. 1810; deutsch von Cramer, Lpz. 1806), von der sich, obgleich sie in Frankreich zu ihrer Zeit sehr gefiel, nicht viel mehr sagen läßt, als daß sie eine vortrefflich geschriebene und gut versificirte Tragödie nach dem classischen System ist, das die entschiedensten Dichter durch unnütze Schwierigkeiten hindert und hemmt, der poetischen Mittelmäßigkeit aber tödtlich ist. So hatte z. B. das misverstandene Gesetz von den drei Einheiten R. gezwungen, die Tempelherren in 24 Stunden anklagen, verurtheilen und hinrichten zu lassen, was selbst auf dem Theater eine etwas schnelle Justiz ist. Eine dritte Tragödie R.'s, „Les états de Blois" (Par. 1814), wurde nur einmal auf dem kais. Hoftheater (1810) gegeben. — Wichtiger als die Tragödie ist die historische Einleitung, welche R. den Tempelherren vorangeschickt und auch besonders als „Monumens historiques relatifs à la condemnation des chevaliers du temple" (Par. 1813) herausgegeben hat. Einen europ. Ruf haben ihm seine provenzal. Studien erworben, und man kann R. als den Begründer dieses Studiums ansehen. Sein „Choix des poésies originales des troubadours" (Par. 1817—22) machte zuerst das Studium der provenzal. Dichter möglich, zumal da

R. zugleich die Grammatik des Romanzo aufstellte und den alten Wahn, als sei die romanische Sprache ein Chaos ohne Gesetz und Regel gewesen, hierdurch gründlichst zerstörte. Der sechste Band seines „Choix", welcher auch unter dem besondern Titel: „Grammaire comparée des langues de l'Europe lat., dans leurs rapports avec la langue des troubadours" erschien, gab R. noch heraus: „Recherches sur l'ancienneté de la langue romane", „Elémens de la grammaire de la langue romane, avant l'an 1000", (Par. 1816) und die „Grammaire romane" (Par. 1816). Als eins der wichtigsten Werke der neuern franz. Geschichtschreibung muß auch seine „Histoire du droit municipal en France" (2 Bde., Par. 1829) erwähnt werden. Von Zeit zu Zeit hat er kleinere Gedichte erscheinen lassen, z. B. „Camoens" (1818); „Le dévouement de Malesherbes" (1822) u. s. w.; auch lieferte er Artikel für das „Journal des savans". Das nordfranz. Romanzo hat er in seinen „Observations philologiques et grammaticales sur le roman de Rou" (Par. 1829) zum Gegenstande seiner Forschungen gemacht.

Razzi (Giov. Antonio) oder **Raggi**, genannt **Sodoma**, einer der ausgezeichnetsten ital. Maler, wurde zu Vercelli in Piemont, nach Andern zu Vergelle, einem Dorfe im Sienesischen, 1479 geboren und gehört zur siener Schule. Den Beinamen Sodoma soll er wegen seiner Ausgelassenheit und deshalb, weil er mit Kindern und unbärtigen Knaben häufigen Umgang hatte, erhalten haben. Er malte für Julius II. im Vatican, und Leo X. machte ihn zum Ritter; auch im obern Theile des Palasts Ghigi finden sich liebliche, schön erhaltene Bilder von ihm. Seine vorzüglichsten Werke sind jedoch in Siena. Hierher gehören: der gegeißelte Christus, im Franziskanerkloster; der h. Sebastian, jetzt in der Galerie in Siena; die h. Katharine von Siena in Ohnmacht, in der Kapelle des h. Dominikus, die Wandgemälde der Brüderschaft des h. Bernardino, und vor allen die Kreuzabnehmung zu S.-Francesco. Gleich letzterm ausgezeichnet sind die Scenen aus dem Leben des h. Benedict im Hofe des Klosters Monte Uliveto Maggiore, einige Stunden seitwärts von der Post Buonconvento, auf dem Wege von Siena nach Rom. Als einer großen Seltenheit ist endlich sein schönes Staffeleibild zu erwähnen, welches gegenwärtig in Florenz ist. R.'s Portrait, von ihm selbst gemalt, befindet sich in der Galerie zu Florenz und ist von Campiglia gestochen. Er starb 1554 im großen Spitale zu Siena. Die berühmtesten seiner Schüler sind: Beccafumi, Neroni und Ricciarelli.

Reaction heißt so viel wie Gegenbewegung oder Gegenwirkung. In der Medicin versteht man darunter die von einer äußern Einwirkung hervorgerufene Thätigkeit des organischen Körpers, und bezeichnet die Fähigkeit dazu mit dem Ausdrucke **Reactionsvermögen**. Wenn durch genossene Speise die Verdauungskräfte in Thätigkeit gesetzt werden, so ist dies ebensowol eine Reaction, als wenn in Folge eines genossenen Giftes Erbrechen erfolgt; der Muskel reagirt auf den Einfluß des Willens, d. h. er vollzieht die Bewegung, die wir wollen; er reagirt aber auch auf widernatürliche Reize und zeigt dann Krampf und Zuckung. Insofern das Reactionsvermögen die Selbständigkeit des Organismus zu erhalten sucht, tritt es als Naturheilkraft in Krankheiten unter den mannichfaltigsten Erscheinungen auf. Sogleich nach einer Verwundung zeigt sich das Reactionsvermögen des Körpers als wiederherstellende Bildungsthätigkeit in der Entzündung und Eiterung; nach den meisten heftigen Einwirkungen zeigt es sich als Fieber, welches kritische Ausleerungen und mit ihnen Hebung der Krankheit zur Folge hat; fremde Körper oder abgestorbene Theile des Organismus entfernt die Naturheilkraft durch Eiterung und Abstoßung, wie sie schädliche Stoffe, die wir genießen, durch Erbrechen fortschafft u. s. w. Dem Wirkungsvermögen gegenüber steht die Empfänglichkeit oder Receptivität des Organismus, d. h. die Fähigkeit, äußere Eindrücke in sich aufzunehmen. Auf manche äußere Einwirkungen reagirt

der Organismus nur durch Sinneswahrnehmung oder Empfindung. — **Chemische Reaction** nennt man das wechselseitige Aufeinanderwirken zweier Körper, welches zur Entstehung neuer Producte Veranlassung gibt.

Reaction, politische. Wenn im Kampfe zweier entgegengesetzter Kräfte die eine zurückgedrängt wird und die andere nun mit um so ungehinderterer Freiheit wirkt, so wird sie in dem Grade schwächer, als sie sich ausbreiten und ihrem Ziele nähern kann. Sie schwingt sich auch wol über dieses Ziel hinaus und verliert dadurch den Punkt, auf welchen sie sich stützen muß. Die entgegengesetzte Kraft hebt sich empor, indem der sie überwältigende Druck geringer wird, und da sie unter Umständen alles Das gewinnen muß, was jene verliert, so ist sie nun ihrerseits die stärkere, oder scheint es wenigstens zu sein, bis auch sie in ihrem neuen Schwung ihren Mittelpunkt wieder überschreitet und abermals, vielleicht stärker als zuvor, unterdrückt wird, oder bis sich beide entgegenwirkende Kräfte in eine Art Gleichgewicht gesetzt haben, und ein Wechselspiel beginnen, welches nur fördernd und belebend, aber nicht zerstörend wirkt. Ebenso verhalten sich die geistigen Kräfte der Menschheit gegeneinander, deren Spiel den Stoff der Geschichte liefert. Das Gesetz der Reaction ist ein Theil von Dem, was die Alten unter dem Namen der Nemesis als eine gewaltige, alles Übermaß bestrafende Naturkraft, als das alles übermüthige Vertrauen der Menschen auf ihre eignen Kräfte demüthigende Schicksal verehrten, indem sie wahrnahmen, daß die Reaction da, wo die Kraft der Besiegten für immer gebrochen zu sein schien, von irgend einem plötzlichen Ereignisse, dem zufälligen Tode des Siegers mitten im Laufe seiner Siege, oder einem Aufruhre der Elemente gegen die sichersten Berechnungen hervorgerufen wurde. Die Geschichte der Menschheit ist eine Geschichte der Reactionen, sowol auf dem kleinen Schauplatze einzelner Völker und Staaten, als im Großen. Der wilde Despotismus der röm. Imperatoren war eine Reaction gegen das Streben der alten Welt nach einer misverstandenen Freiheit; die Fortschritte der rohern Völker erzeugten die Reaction der freien und gereinigtern Gemeindeverfassung gegen die willkürliche Alleinherrschaft. Selbst das Christenthum würde man in seinem kleinen Anfange eine Reaction gegen das in Wort und bloßer Form erstorbene Mosaische Gesetz, sowie gegen die Leerheit und Sittenverderbniß des Heidenthums nennen können, wenn es nicht hier richtiger wäre, blos von der immer fortwirkenden höhern Kraft, statt von einer Rückwirkung zu sprechen. Der Islamismus aber kann wiederum nur als eine Reaction einer sinnlichern Religion gegen die Verirrungen des Christenthums in der Hand der Menschen betrachtet werden, sowie die Reformation eine Reaction gegen Rom war und ihrerseits wieder in sich selbst eine Menge Reactionen erfahren hat. Sie hatte in ihrem ersten Jahrh. beiweitem mehr Raum gewonnen, als sie jetzt besitzt, und hat seitdem gegen den Katholicismus immer nur verloren; es ist aber mit großer Sicherheit vorauszusagen, daß auch ihre Zeit wieder erscheinen wird. So ist es auch in den politischen Verhältnissen gegangen. Karl V. stand auf dem Gipfel seiner Macht, als er durch seine Härte gegen Philipp von Hessen und gegen die Protestanten überhaupt die Reaction des Kurfürsten Moritz und Heinrich II. von Frankreich hervorrief, welche alles mühsam Erbaute wieder zerstörte. Besonders reich an Wechseln dieser Art war die franz. Revolution. Die Excesse der alten Verfassung Frankreichs führten die Erhebung der untern Stände, die Excesse der Volksherrschaft den militairischen Despotismus herbei, welcher sich auf gleiche Weise selbst seinen Sturz bereitete. In der Revolution wurde der Ausdruck der Reaction hauptsächlich in dem beschränktern Sinne üblich, daß man darunter das wechselseitige Erheben der Jakobiner und Royalisten verstand, welches die gewöhnliche Folge jeder Niederlage war, die eine von beiden erlitt. Die gleiche Erscheinung zeigt sich in allen Verhältnissen der Menschheit. Unglauben führt zu Aberglauben und Fröm-

melei, und diese wieder zu jenem; Misbrauch der Gewalt und Misbrauch der Freiheit wecken die Rückwirkung der entgegengesetzten Kräfte. — In einem andern Sinne ist der Ausdruck Reaction neuerlich gebraucht worden, da man ihn dem besonnenen, vernunft- und naturgemäßen Vorwärtsschreiten der Menschheit, der Reform, entgegengesetzt, und das Bestreben damit bezeichnet hat, das Rad der Zeit rückwärts zu drehen und die unvermeidliche Entwickelung des menschlichen Geistes mit Gewalt zurückzuhalten. Es ist möglich, daß ein solches Bestreben von Einigen für ausführbar und heilsam gehalten wird, aber nichtsdestoweniger gewiß, daß es nie gelingen kann und ebenso unweise als ungerecht ist. Vgl. Tzschirner, „Das Reactionssystem" (Lpz. 1824).

Reagentien heißen Stoffe, welche man in Auflösungen bringt, deren chemische Bestandtheile man erforschen will, fähig, durch charakteristische Veränderungen (Farbenveränderungen, Niederschläge), die sie je nach Beschaffenheit der in der Auflösung vorhandenen Bestandtheile hervorbringen, deren Gegenwart anzuzeigen. So ist die blaue Lackmustinctur ein Reagens auf Säuren, indem sie durch jede Säure geröthet wird; so ist ferner Sauerkleesäure ein Reagens auf Kalk, indem sie in jeder Flüssigkeit, die Kalk aufgelöst enthält, einen weißen Niederschlag erzeugt u. s. w.

Real heißt überhaupt Das, was die Sache betrifft, besonders im Gegensatz der Form, des Ausdrucks und der Sprache, daher auch Realien, d. i. Sachkenntnisse, und Realschulen (s. d.). Im gemeinen Leben wird das Reale oder Reelle auch dem Scheinbaren und der bloßen Einbildung entgegengesetzt. In der Philosophie heißt es im Gegensatze des Idealen so viel als wahr, d. h. wirklich oder wahrhaft seiend, dann aber auch so viel als unabhängig von unserm subjectiven, oder überhaupt unserm menschlichen Vorstellen gültig. Das Reale oder Seiende bedeutet nicht blos das körperliche Sein, sondern im höchsten Sinne auch Das, was an sich und durch sich ist. Nach Schelling ist der Gegensatz des Realen und Idealen nur relativ; es gibt kein Reales an sich; das absolut Ideale ist auch das absolut Reale; das Wahre ist die absolute Idealität beider. (S. Ideal.) Hieraus erklären sich auch die Ausdrücke Realgrund und Realprincip, d. i. Grund der Existenz, unterschieden von dem Idealgrunde, d. h. dem Grunde der Erkenntniß.

Real ist der Name einer seit 1497 aufgekommenen span. Münze; der Silberreal (real de plata) beträgt 3 Gr. 3½ Pf. Sächs.; der Kupferreal (real de vellon) ungefähr 1 Gr. 8 Pf. — Im niederländ. Ostindien ist Real ein Gold- und Silbergewicht. Der Real wird in 48 Stüver getheilt und ist 568⅘ holländ. Aß schwer = 22⅔ preuß. Grän.

Réal (Pierre Franç., Graf), aus einer niederländ. Familie entsprossen, verwaltete 1789 zu Paris das Amt eines Procureur au Chatelêt. Ausgestattet mit großen Talenten, für die Sache der Freiheit begeistert, war er der ausgezeichnetste Redner der Gesellschaft der Amis de la constitution, welche später unter dem Namen der Jakobiner berüchtigt wurde. Seine Verbindung mit Danton hätte ihn bald zum Opfer des Terrorismus gemacht. Als nach dem 10. Aug. 1792 Danton Justizminister wurde, ernannte er R. zum öffentlichen Ankläger des Revolutionstribunals. Seines wilden Eifers ungeachtet machte sich R. keiner Grausamkeit schuldig; die Girondisten stieß er aus dem Nationalconvent, schonte aber ihr Leben. Nach Danton's Tode wurde er als Feind des Regierungsausschusses, als Verfechter einer zügellosen Preßfreiheit angeklagt und verhaftet, erlangte aber bald seine Freiheit und trat als Anwalt der Tribunäle auf, wo er die Angeklagten aller Parteien edelmüthig vertheidigte. Im J. 1795 gab er das „Journal de l'opposition" heraus; ein Jahr später wurde er Historiograph der Republik. Als Gouvernementscommissair des Departements der Seine leistete er 1799 Bonaparte durch Vorbereitung der Revolution des 18. Brumaire wichtige Dienste,

welche der erste Consul durch die Ernennung zum Staatsrath belohnte. Zum Adjunct des Policeiministeriums ernannt, übernahm er 1804 das Verhör eines gewissen Querelle, der die Anschläge George Cadoudal's und Pichegru's entdeckte. Seitdem durchkreuzten sich Fouché, Dubois und R. in ihrer geheimen policeilichen Thätigkeit. Noch nicht aufgeklärt ist R.'s Theilnahme an des Herzogs von Enghien Katastrophe. (S. Savary.) Um diese Zeit erhielt er das Commandeurkreuz der Ehrenlegion und 100,000 Francs. Mit der Rückkehr der Bourbons hörte R.'s Wirksamkeit auf; während der hundert Tage war er Policeipräfect von Paris und kam dann auf die Liste der 38 aus Frankreich Verwiesenen. Er ging nach den Niederlanden, bald darauf nach Nordamerika, wo er bedeutende Ländereien ankaufte und eine große Liqueurfabrik anlegte. Im J. 1818 erhielt er die Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren, wovon er jedoch erst später Gebrauch machte. Am 29. Jul. 1830 war er einer der Ersten, die dem Staate ihre Dienste anboten. Er starb zu Paris im März 1834.

Realgar, rothes Schwefelarsenik oder Sandarak, besteht aus 70,04 Arsenik und 29,96 Schwefel. Es wird im Großen dargestellt durch Destillation des Schwefelkieses mit Arsenikkies, kommt aber auch in der Natur krystallisirt vor. Man braucht es in der Malerei, wozu es schon die Griechen angewandt haben, auch zum sogenannten weißen ind. Feuer.

Realgeld oder **Sachgeld** steht dem **Idealgelde** (s. d.) entgegen und bedeutet ein Geld, das aus einer Materie besteht, welche den Werth, den man ihr beilegt, in sich selbst hat, also **wirkliches** Geld. Das jetzt in der ganzen civilisirten Welt übliche Realgeld ist das Metallgeld. (S. **Geld**.) Die Materialien, deren sich in frühern Zeiten, wo der Verkehr noch sehr unvollkommen war, die Völker, so lange sie auf einer niedrigen Stufe der Civilisation standen, als eines allgemeinen Tauschmittels bedienten, waren sehr unvollkommen im Vergleich mit den edeln Metallen, in deren Wahl zum Gelde die civilisirten Völker sich vereinigt haben, und welche alle rohe Nationen gleichfalls annehmen, sobald sie einen höhern Grad der Civilisation erreichen. So dienten den Griechen und Römern Ochsen, Schafe und anderes Vieh zum Realgelde, und das Geld scheint daher von den Römern pecunia genannt worden zu sein. In Mexico gebrauchte man in frühern Zeiten Cacaobohnen, Federkiele, mit Goldstaub gefüllt, dünne Stücke Zinn u. s. w. als Realgeld. Noch wird z. B. in Äthiopien und Abyssinien Steinsalz, in Virginien der Taback wie Geld im Kleinhandel angewandt; im Reiche Siam, Bengalen u. s. w. dienen die **Kauris** (s. d.) zur Scheidemünze.

Realinjurie nennt man eine Beleidigung durch thätliche Behandlung, Schlagen, Stoßen, Werfen u. s. w. Solche Thätlichkeiten verletzen stets auch das Ehrgefühl Dessen, dem sie widerfahren, und können, wenn sie absichtlich begangen werden, nicht leicht von dem Vorsatz einer verächtlichen Behandlung getrennt sein. Nur wenn Jemand ein Recht zu züchtigen hat und dabei nicht die Schranken überschreitet, kann die Absicht zu beleidigen nicht vorausgesetzt werden. Das röm. Recht, welches die Injurie überhaupt zu den Privatverbrechen zählt, insofern nicht die Person des Beleidigten es zum öffentlichen macht, wie bei dem Majestätsverbrechen, gestattet eine Klage auf eine Geldsumme. Die Gesetze gegen die Duelle aus dem 18. Jahrh. verordnen häufig sehr schwere Strafen, Ehrlosigkeit, Vermögensconfiscation, harte Gefängnißstrafen gegen die Urheber der Realinjurien. Die neuern Gesetzgebungen sind wieder etwas milder, indem sie Geld- und Gefängnißstrafen festsetzen.

Realinstitute oder **Realschulen** heißen Institute oder Schulen, welche Sachkenntnisse mit Ausschließung oder Unterordnung der Sprachkenntnisse zum Zwecke haben. Schon in dem von Herder entworfenen Plane für die Einrichtung der höhern Schule zu Riga findet sich die Idee dieser neuen Art gelehrter

Schulen. Als eine geistvolle und auf einem selbständigen Wege gelungene Annäherung an die Herder'sche Idee läßt sich die später in Berlin errichtete Realschule betrachten, während auf der andern Seite das in Paris errichtete polytechnische Institut (s. Polytechnik) bei aller seiner Einseitigkeit jene Idee wieder auf andere Weise in Erinnerung bringen mußte.

Realismus, im Gegensatze des **Idealismus** (s. d.) ist dasjenige philosophische System, welches annimmt, daß die Dinge unabhängig von unsern Vorstellungen und außer ihnen wirklich vorhanden sind, und daß die Wahrheit unserer Erkenntniß auf dem Sein (dem Realen) beruhe. Fichte charakterisirt den dogmatischen Realismus als das speculative System, welches das Nichtich zur Ursache der Vorstellung, diese zur Wirkung macht, wobei vom Ich abstrahirt werde. Die Erklärung der Außenwelt, oder was hier darunter verstanden wird, des wirklichen Daseins der Dinge außer uns, zerfällt im Realismus selbst wieder in verschiedene Systeme, wovon der Spinozismus eins der wichtigsten ist. Es nimmt nämlich **Spinoza** (s. d.) eine einzige Realität, die absolute Substanz, an und lehrt, daß alle andere Dinge (Substanzen) nur Modificationen dieses einzigen realen Wesens seien, welches er an die Stelle der Gottheit setzt. Der Realismus ist empirisch (Empirismus), wenn er das sinnlich Gegebene als das ursprüngliche Sein betrachtet, speculativ, wenn er ein im Begriff aufgefaßtes oder apriorisches Sein zum Princip macht, wie z. B. Spinoza. Zu diesem Realismus gehört auch Leibnitz's Monadologie, der zufolge eine Theilung der Substanzen bis ins Unendliche undenkbar ist, und also zuletzt ein Untheilbares (**Monade**, s. d.) vorhanden sein muß, das aber darum, weil es untheilbar, den Begriff der Körperlichkeit aufhebt, keine Ausdehnung hat, keiner Auflösung fähig ist und also auch durch Trennung der Theile nicht untergehen kann u. s. w. Ebenso kann Kant's Lehre von den Dingen an sich als negativer Realismus betrachtet werden. Der Realismus ist materialistisch (Materialismus), wenn er die Materie oder körperliche Substanz als Ursein und Grundprincip der Dinge betrachtet und die Seele selbst als abgeleitete materielle Substanz ansieht; oder er ist spiritualistisch.

Realisten heißen die Anhänger des Realismus in der Philosophie. In einem ganz andern Sinne nennt man eine Partei der Scholastiker **Realisten**, welche als Gegner der **Nominalisten** (s. d.) lange Zeit hindurch über die Geltung der allgemeinen Begriffe stritten, bis endlich die Scholastik unterging und andere Probleme die Aufmerksamkeit der Denker zu beschäftigen anfingen.

Realität nennt man das wahrhafte Sein, Wirklichsein oder Gegründetsein eines Vorgestellten oder Gedachten; folglich die Wirklichkeit und Wahrheit; auch Geltung und Gehalt (dem Schein und der Täuschung entgegengesetzt), und mit dem Beisatze **objective Realität** das Sein der Gegenstände außer unserm Vorstellen und unabhängig von demselben, insbesondere die empirische Wirklichkeit. (S. **Objectivität**.) Auf dem empirischen Standpunkte legt man Realität nur den sinnlich gegebenen Gegenständen bei; da hingegen für die wahrhaft philosophirende Vernunft nur das Übersinnliche, über die Erscheinung Erhabene unbedingte Realität (Wahrheit) haben kann.

Reallasten (onera realia) sind Leistungen, welche dem Besitzer einer Sache obliegen und mit derselben auf jeden Dritten übergehen. Sie können in Entrichtungen und zwar in Natur oder in Geld (Zinsen, Gülten), oder in Diensten bestehen, wodurch sie sich von den Servituten des röm. Rechts wesentlich unterscheiden. Diese Reallasten entstanden in den neuern europ. Rechtssystemen aus den mannichfaltigsten Ursachen; namentlich aus Darlehen, wofür jährliche Zinsen in Naturalien oder Geld bedungen wurden (Rentenkauf); aus Kaufverträgen, wobei statt des Kaufgeldes Zinsen und Dienste versprochen wurden; aus Stiftungen, indem der Eigenthümer eine jährliche Abgabe zu Seelmessen, ewigen Lampen, Stipendien für Studirende, für Arme auf sein Grundstück legte; aus der

Grundherrlichkeit, indem gewisse Dienste von allen Eingesessenen des Herrlichkeitsbezirks gefodert wurden; aus der Gemeindeverbindung, wenn Gemeindedienste, Gemeindeschulden auf die Güter vertheilt werden u. s. w. Ebenso ist die Leistung selbst und die Art sie zu erheben höchst mannichfaltig und oft etwas Humoristisches darin. In England z. B. haben manche Güter die Verbindlichkeit, einem Ehepaare, welches einen gewissen Zeitraum hindurch ohne allen Zank gelebt hat, einen Schinken zu verehren. Sie müssen bald geholt und eingesammelt (Gatterzins), bald vom Zinspflichtigen gebracht werden, und zwar zuweilen so pünktlich, daß der Säumige das Doppelte zu entrichten hat (Rutscherzins). Sie haften auf den Gütern; ob aber Derjenige, welcher nur Nachfolger im Gute (Singularsuccessor) und nicht zugleich Erbe (Universalsuccessor) geworden ist, für die Rückstände seines Vorfahrers hafte, hängt ebensowol von der hierin sehr verschiedenen Landesgesetzgebung als auch von der besondern Natur der Reallast ab. Für seinen Antheil an einer Gemeindeschuld haftet z. B. unstreitig jeder dritte Besitzer, nicht aber für einen Zehntrückstand des Vorgängers, wenn er ihn nicht besonders übernommen hat. Reallasten sind immer ein großes Hinderniß der freien Bewegung des landwirthschaftlichen Gewerbfleißes, und die Gesetze der neuern Zeit erklären sie daher mit Recht in der Regel für ablöslich und reguliren die Ablösung.

Realschulen, s. **Realinstitute**.

Réaumur (René Antoine Ferchault de), einer der ausgezeichnetsten Physiker seiner Zeit und seines Volkes, dem Natur- und Gewerbskunde wichtige Entdeckungen verdanken, wurde zu Larochelle 1683 geboren. Er studirte zuerst die Rechte, wendete sich aber dann den Naturwissenschaften zu und ging 1703 nach Paris. Nachdem er 1708 Mitglied der Akademie geworden, erschien 1709 in deren „Mémoires" seine Schrift „De la formation et de l'accroissement des coquilles des animaux", worin er zuerst den Satz aufstellte, daß die Schalen der Schalthiere aus dem Erhärten eines Saftes entständen, der aus den Poren dieser Thiere dringe. Im J. 1718 schrieb er über die goldführenden Flüsse Frankreichs. Seine Versuche über die Verwandlung des Eisens in Stahl leiteten ihn auf die Methode, vermöge welcher das Gußeisen in Schmiedeeisen umgeschaffen werden könne, worüber er 1722 eine eigne Schrift herausgab. Bei seinen Bemühungen, das japan. Porzellan nachzuahmen, kam er auf den Gedanken, aus gewöhnlicher Glasmasse Porzellan zu bereiten, das zwar dem wirklichen nicht an schöner weißer Farbe gleichkam, zu technischen Zwecken aber so brauchbar als jenes ist. Vorzüglichen Ruhm aber erwarb sich R. 1730 durch Anfertigung seines Weingeistthermometers und eine dabei aufgestellte neue Eintheilung der Scala, die man beibehielt, als man später den Weingeist mit dem Quecksilber vertauschte. (S. **Thermometer**.) Im J. 1756 überreichte er der Akademie seine Schrift über die Kunst und Verschiedenheit, mit der die mannichfachen Arten der Vögel ihr Nest bauen, auch stellte er Beobachtungen über die Verdauung dieser Thiere an. Sein bedeutendstes Werk sind die „Mémoires pour servir à l'histoire naturelle des insectes" (6 Bde., Par. 1734—42, 4.). Er starb auf seinem Landgute Bermondiere in der Landschaft Maine am 17. Oct. 1757. Als Mensch war er ebenfalls verehrungswerth, wie als Physiker ausgezeichnet. Eine ihm verliehene Pension von 12,000 Livres nahm er erst dann an, als dieselbe auf den Namen der Akademie geschrieben wurde, welche sie nach seinem Tode zu anderweitigen wissenschaftlichen Zwecken benutzen sollte.

Rebell (Joseph), Landschaftsmaler, geb. zu Wien 1783, war ein Schüler der dortigen Akademie und widmete sich zuerst der Baukunst, bald aber ausschließend der Landschaftsmalerei. Im J. 1809 ging er in die Schweiz und nach Oberitalien, später nach Rom und 1811 nach Neapel, dem Herde seiner schönen Kunstschöpfungen. Er besaß ein vorzügliches Talent in der Darstellung der Klarheit der Lüfte und des Wassers, und alle seine Bilder zeugen von vielem Schönheits

sinn und großer Wahrheit in der Ausführung. Nach 15jährigem Aufenthalte in Italien kehrte er in die Heimat zurück und erhielt die Stelle als Galeriedirector und Schloßhauptmann im Belvedere, das mehre vorzügliche Gemälde von ihm bewahrt. Für den Kaiser Franz I. malte er eine Reihe großer Bilder der schönsten Gegenden in Ober- und Unteröstreich. Auf einer Reise, die er durch Sachsen nach Berlin und München machen wollte, starb er zu Dresden im Dec. 1828. Er selbst hat einige Landschaften in Kupfer geätzt.

Rebellion oder Empörung heißt der Aufstand, welcher den Zweck hat, der bestehenden Regierung den Gehorsam gänzlich zu verweigern und eine andere Regierung oder wenigstens eine andere Verfassung einzusetzen. In der Rebellion liegt der Begriff des Unrechtmäßigen, daher sie ein Verbrechen ist, welches mit dem Hochverrath oft zusammenfällt; in der Insurrection hingegen wird die Rechtmäßigkeit des Widerstandes behauptet. Es liegt in der Natur der Verhältnisse, daß in einem solchen Falle jeder Theil das Recht auf seiner Seite haben will, und dies auch in der Benennung ausdrückt. So lange die bestehende Regierung noch glaubt, die Rebellion ohne eigentlichen Krieg und regelmäßige Feldzüge und Treffen unterdrücken zu können, werden die Gefangenen auch als Verbrecher behandelt; wenn aber die Macht der Empörer wächst und sie in den Fall kommen, Repressalien brauchen zu können, würde der Krieg durch die Fortsetzung dieser Behandlungsweise einen zu grausamen Charakter annehmen. Daher gesteht man sich dann, ohne den Rechtspunkt anzuerkennen, gegenseitig das Recht kriegführender Theile zu, verwahrt die Gefangenen, wechselt sie auch wol aus, und es geht sonach die Rebellion in eine Insurrection über, welche letztere endlich durch Vergleich beendigt wird, der gewöhnlich, wenn er auch in Unterwerfung der Insurgenten besteht, doch mit Amnestie verbunden ist. Das wesentliche Merkmal der Rebellion ist Verweigern des Gehorsams und Widerstand mit den Waffen. So lange ein solches Aufsagen des Gehorsams nicht erfolgt, kann auch nicht von Rebellen gesprochen werden.

Rebhuhn (das) ist ein wegen seines Fleisches geschätzter hühnerartiger Vogel und in Deutschland einheimisch, indessen in Frankreich das sogenannte rothe Rebhuhn oder Rothhuhn lebt, dessen Fleisch für noch schmackhafter gehalten wird als das des gemeinen Rebhuhns. Letzteres lebt familienweise, nach der Jägersprache als Kette oder Volk, zusammen und bildet einen bedeutenden Theil der niedern Jagd. Man fängt die Rebhühner theils in Garnen, theils werden sie mit Hunden eigner Race (Hühnerhunden) aufgesucht und entweder beim Auffliegen, oder wenn sie sich vor dem vor ihnen stehenden Hunde ducken, geschossen. Auch kann man ihre Eier von Haushühnern ausbrüten lassen und die Jungen aufziehen, doch bedürfen sie einer sorgfältigen Fütterung. Da bei harten Wintern viele Rebhühner erfrieren oder aus Mangel an Nahrung umkommen, so fängt man sie zuweilen in großer Menge im Herbste ein, durchwintert sie in Kammern, die mit vielem Stroh versehen sind, und setzt sie im Frühjahr wieder in Freiheit.

Recapitulation, im Griechischen Anakephaláosis, heißt in der Rhetorik die Wiederholung gewisser Hauptgedanken am Schlusse der Rede, um mit Nachdruck auf die Zuhörer zu wirken.

Recensionswesen (das) betrifft jene kritischen Institute der neuern Zeit, die den Zweck haben, über neu im Drucke erschienene Bücher ein öffentliches Urtheil auszusprechen. Recensionen als solche sollen daher nicht blos die Erscheinung des Neuen anzeigen oder den Inhalt desselben berichten, denn wo dies geschieht, ist das Gelieferte nur Relation und der Verfasser Referent oder Berichterstatter; sondern ihr Hauptzweck ist, die Bedeutung und den Charakter eines Werkes darzulegen, dessen Vorzüge oder Mängel in materieller sowol als formeller Hinsicht zu bezeichnen und das Urtheil, wo nöthig, zu belegen. Es leuchtet von selbst ein, wie viel bei Anstalten dieser Art auf die Umsicht und verständige Leitung der Re-

daction (s. d.) ankomme. Diese muß darüber wachen, daß die Kritik mit wissenschaftlichem Ernste und strenger Unparteilichkeit, insbesondere frei von persönlichen Rücksichten, so weit sich diese von der Sache trennen lassen, gehandhabt werde, und daß sie in geschmackvoller, dem Bildungsstande der Zeit angemessener Form sich ausspreche. Sie hat daher vorzugsweise sich solche Mitarbeiter zuzugesellen, die nicht allein durch umfassendes Wissen in ihrem Kreise, sondern auch durch dialektischen Scharfsinn, gebildeten und sichern Geschmack, sprachliche Gewandtheit und durch Leidenschaftslosigkeit und Selbständigkeit des Urtheils sich hervorthun. Hiermit sind die Eigenschaften bezeichnet, die, als Hauptzüge, in dem Bilde des tüchtigen Recensenten nicht fehlen dürfen. Wenn wir ihm daneben auch Unparteilichkeit zur Pflicht machen, so heißt dies nicht, von ihm verlangen, daß er zu Gunsten des beurtheilten Werkes seine individuelle Ansicht oder den Standpunkt des Systems, falls er ein solches hat, aufgebe. Woher anders auch, als aus seiner eignen künstlerischen oder wissenschaftlichen Überzeugung kann der Recensent den höhern Maßstab entlehnen, dessen er zur Beurtheilung bedarf? und wohin sollte es führen, wenn der von Mehren empfohlene und nur in einzelnen Fällen anwendbare Grundsatz, daß das zu beurtheilende Buch den Maßstab seiner Würdigung in sich selbst trage, allgemeine Geltung erhielte? Immerhin sei die Recensionsanstalt der Kampfplatz einer Schule, wenn nur tüchtige Kämpfer ihr System verfechten! Freilich stehen die meisten Recensionen weit hinter ihrem Ideale zurück, und es ist nicht zu leugnen, daß selbst die umsichtigste und gewissenhafteste Redaction nicht alles Unkritische gänzlich von sich fern zu halten im Stande ist, zumal in einer Zeit, wo es schwer hält, die zudringliche, durch die Nachsicht einer dem Oberflächlichen zugewandten Lesermenge fort und fort genährte Anmaßung Unfähiger abzuwehren. Daß aber auch der trefflichste Geist irren und sich durch Leidenschaft oder vorgefaßte Meinung zu falschen, bald günstigen, bald abfälligen Urtheilen verleiten lassen könne, zeigt sich vielleicht nirgend häufiger als in diesem Gebiete literarischer Erscheinungen, wobei wir nur an Schiller's bekannte abfällige Kritik der Bürger'schen Gedichte erinnern. Viele sehen in der Anonymität, unter deren Hülle allerdings Parteilichkeit und persönliche Abneigung, wie Unkunde und seichtes Wissen, nicht selten ihr Spiel treiben mögen, einen Hauptgrund von dem hie und da behaupteten Verfalle des Recensirwesens der neuesten Zeit. So sehr es nun auch zu wünschen wäre, daß nur die Namhaftesten über die Literatur zu Gericht säßen, so lassen sich doch auch Gründe denken, durch die selbst die Besten sich bestimmen lassen könnten, die Namenlosigkeit vorzuziehen. Es muß daher, da keinem Berufenen die Freiheit, sein Urtheil in Sachen der Wissenschaft und Kunst auszusprechen, ohne empfindlichen Nachtheil für beide, entzogen werden kann, jedem Einzelnen anheimgegeben sein, ob er sich nennen wolle oder nicht, übrigens aber der Redaction, die für die Wahl ihrer Mitarbeiter verantwortlich ist, die Sorge überlassen bleiben, daß kein Unberufener sich in den Kreis der Mitarbeiter einschleiche und daß wenigstens der Leidenschaftlichkeit und offenbaren Parteilichkeit in ihren Blättern kein Raum gegönnt werde. Der Briefwechsel zwischen Schiller und Göthe, wie der von Chr. Gottfr. Schütz, lassen hier und da tiefere Blicke in den Zustand des heutigen deutschen Recensirwesens thun. Immer bleiben indessen Literaturzeitungen und kritische Blätter für die Verbreitung des wissenschaftlichen Gemeinguts und für die Erweckung des öffentlichen Sinnes in der Gedankenwelt ein treffliches Hülfsmittel. Hierzu kommt, daß zu jeder Zeit die größten Köpfe gern ihr Urtheil in solchen Blättern niedergelegt und manches goldene Wort, das in keinem Buche Platz gefunden hätte, der Welt übergeben haben. So Haller, Joh. von Müller und Andere; so selbst Schiller und Göthe, früher die erklärten Gegner alles Recensirens. Wie sehr kritische Blätter die Wissenschaft fördern, beweist die Literargeschichte aller Völker, die sich der Gedankenfreiheit und mit ihr eines geistigen Lebens zu erfreuen haben. (S. **Nicolai.**) Die Franzosen

waren die Ersten, welche über Druckschriften öffentlich und rücksichtslos urtheilten. Louis Jacob, gest. 1670, soll durch seine „Bibliographie parisienne" den ersten Gedanken zu dem noch fortdauernden „Journal des savans", dessen Stifter, auf Colbert's Veranlassung, Denys de Sallo (1665) war, gegeben haben. Bald darauf begannen die literarischen Journale der Deutschen: F. O. Mencken's „Acta eruditorum" (Lpz. 1682 fg.), Chr. Thomasius' „Freimüthige Gedanken über allerhand Bücher und Fragen" (Halle 1688 fg.) und W. E. Tentzel's „Monatliche Unterredungen" (Lpz. 1689 fg.). Von denen, die nach ihnen entstanden, gnüge es hier, die „Göttinger gelehrten Anzeigen", die Allgemeinen Literaturzeitungen zu Halle und Jena, die „Heidelberger Jahrbücher", die „Wiener Jahrbücher", das Menzel'sche „Literaturblatt", die „Berliner Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik" und das von Gersdorf herausgegebene „Repertorium der gesammten deutschen Literatur" (Lpz. 1834 fg.) als die vorzüglichsten unter den noch bestehenden zu nennen. Die neuesten Erscheinungen der Literatur des In- und Auslandes umfassen, mit vorzüglicher Rücksicht auf Leser von allgemeiner Bildung, die von F. A. Brockhaus gegründeten „Blätter für literarische Unterhaltung" (Lpz. 1821 fg.). Im Allgemeinen zeichnen sich die gelehrten Blätter der Briten durch ein bestimmtes, tief eindringendes Urtheil aus, wiewol man dabei, um es richtig zu würdigen, den Einfluß des auch hier oft nur zu thätigen politischen Parteigeistes auszuscheiden suchen muß; die kritischen Zeitschriften der Franzosen empfehlen sich durch treffende und klare Würdigung des Zweckmäßigen, und die der Italiener durch scharfsinnige Zergliederung; doch klebt allen eine gewisse Einseitigkeit an, von der fast nur der Deutsche bei seiner Universalität und Gründlichkeit frei ist, wenn ihn nicht etwa ein herrschendes System einnimmt. Als eine Ausartung des Recensionswesens ist die Vermischung desselben mit den Unterhaltungsblättern zu betrachten, obgleich einige derselben oft sehr geistreiche Recensionen liefern.

Recepisse oder Empfangschein nennt man eine kurze schriftliche Bescheinigung, welche der Empfänger dem Überbringer wegen richtiger Abgabe einer Sache von Wichtigkeit auszustellen pflegt. Insbesondere werden auch die Scheine, welche die amsterdamer Bank für eingelegte Gelder oder Effecten ausstellt, **Recepissen** genannt. Sie führen den Namen der Geldsorten, auf welche sie lauten, können an Jedermann, jedoch nur nach gewissen Formen, veräußert werden, und da sie baar Geld vorstellen und der rechtmäßige Besitzer dieses stets dafür bei der Bank (gegen ¼ oder ⅓ Proc. Abzug für die Aufbewahrung) erhalten kann, so ist ihr Preis auch allen Veränderungen der Geldsorten unterworfen, auf welche sie lauten. Werden sie sechs Monate nach ihrer Ausstellung nicht erneuert, so werden die eingezahlten Summen nicht mehr in natura zurückgegeben, sondern es wird der Werth nach Bankgeld berechnet und baar bezahlt.

Receptirkunst, die Kunst, Recepte zu schreiben, ist ein Theil der praktischen Medicin. Es wird in derselben weder die Wirkungsart der Mittel noch die Krankheit, in der sie nützlich sind, sondern blos die Art und Weise, dieselben zu verschreiben, gelehrt, indem jene Kenntnisse als bekannt vorausgesetzt werden. In ältern Zeiten umfaßte sie die Pharmacie mit, weil ein jeder Arzt selbst dispensirte; daher denn auch die Bereitung der zusammengesetzten Arzneimittel, die jetzt in den Apotheken schon vorräthig sind, hier vorgetragen wurde. — Die **Recepte**, abgeleitet von dem lat. Recipe (abgekürzt ℞ oder Rec.) d. h. nimm, was den lat. Recepten vorangesetzt wird, auch Arzneiformeln, weshalb die Receptirkunst zuweilen auch Formulare genannt wird, werden gewöhnlich in lat. Sprache abgefaßt, weil diese Sprache allgemeiner verbreitet und die Terminologie derselben viel bestimmter ist als in irgend einer andern Sprache; ferner weil sie viel kürzer als andere, und endlich es in vielen Fällen höchst unbequem für den Arzt ist, wenn der Kranke das Recept versteht. Die Recepte werden eingetheilt in einfache und

zusammengesetzte, in officinelle, d. h. solche, die immer vorräthig sind, und extemporirte oder Magistralrecepte, die erst bereitet werden, wenn sie der Arzt verschreibt, und endlich in innere und äußere. In einem zusammengesetzten Recepte unterscheidet man mehre Theile, die Basis oder das Mittel, von dem die Heilung erwartet wird, das constituens oder Vehikel, das der Basis die Gestalt gibt, die es haben soll, z. B. Zucker ist Vehikel im Ölzucker, das ätherische Öl die Basis. In vielen Ländern ist es mit Recht dem Arzte befohlen, seinen Namen und den Tag der Verordnung beizufügen. Die Bestimmung der Dosis der Mittel ist ein wichtiger Gegenstand in jedem Recepte. Sie wird entweder nach dem Apothekergewicht (s. d.) oder nach Maßen angegeben. Die Maße der festen Körper sind Fascikel, so viel man im Arme, Manipel, so viel man mit der Hand (=℥ß, wenn es ein Kraut ist, oder ℥iij, wenn es Blüten sind), Pugill, so viel man mit den Fingern (=ʒj) fassen kann. Manche Stoffe, z. B. Mandeln, werden auch nach der Zahl bestimmt. Da diese Bestimmung nach Maß immer etwas unsicher ist, so bedient man sich lieber des Gewichts. Bei Flüssigkeiten ist das Maß oder die Kanne =℔ij.; ein Becherchen oder eine Theeschale =℥iij; ein großer Löffel =℥ß; ein kleiner Löffel =ʒj; und ein Tropfen bei sehr leichten Dingen =Gr.ß, bei schweren Gr. j. und darüber. Es werden die Arzneimittel bald in fester, bald in flüssiger Form angewendet, und es richtet sich die Wahl der Form theils nach der Natur des Arzneikörpers, theils nach den Zwecken, die man erreichen will, theils auch nach dem Geschmack und den Wünschen des Kranken. Die einfachste unter den festen Formen ist die Speciesform, deren Ingredienzen zerschnitten oder grob gestoßen sind, z. B. Brustthee. Werden die Substanzen mehr zerstoßen, zerrieben oder gemahlen, so entsteht die Pulverform (s. Pulver), in welcher man Arzneimittel gibt, die mit allen ihren Bestandtheilen wirken sollen. Nach dem Grade der Feinheit unterscheidet man das gröbere (grossus) oder feinere Pulver (pulvis subtilissimus); jenes wird gewöhnlich äußerlich, z. B. in Kräuterkißchen u. s. w., angewendet. In Pillen (s. d.) von ein bis drei Granen werden solche Arzneien verschrieben, die sehr widerlich schmecken oder riechen. Den Pillen ähnlich ist der Bolus, eigentlich eine größere Pille, die frisch bereitet und noch nicht erhärtet, wie jene, auf einmal genommen wird. Im Munde zergehen die wohlschmeckenden Leckkügelchen (trochisci), deren Vehikel aus Zucker oder ähnlichen süßen Dingen besteht. Werden klein zerschnittene oder pulverige Theile mit heißem zergangenen Zucker gemischt und dann in kleine längliche Tafeln gegossen, so entstehen die Morsellen; wird eine ähnliche Masse in kleine platte Kügelchen getheilt, so werden die Zeltchen (rotulae) gebildet. Hierher gehören auch das Pflaster (s. d.) und Stuhlzäpfchen (suppositorium). Eine ebenso große Menge von Formeln gibt es, die Arzneikörper flüssig zu geben; sie sind entweder schon ursprünglich flüssig, und die einzelnen Formeln erfodern dann ein bloßes Zusammengießen einzelner Flüssigkeiten, oder es wird aus dem festen Körper durch Auspressen, Auflösen, Abreiben, Aufgießen, Abkochen, mittels des Wassers oder einer andern Flüssigkeit, irgend eine flüssige Form hervorgebracht. So erhält man durch Auspressen frischer Kräuter den ausgepreßten Saft (succus expressus), der so häufig zur Frühlingskräutercur gebraucht wird; die Auflösung (solutio) durch Vermischung irgend eines auflösbaren festen Körpers mit einer Flüssigkeit. Eine eigenthümliche Form entsteht, wenn Öl und Schleim sich miteinander verbinden und durch Wasser verdünnt werden. Eine solche Mischung sieht der Milch sehr ähnlich und wird daher Pflanzenmilch (emulsio) genannt. Vielen Pflanzensamen kommt die Verbindung schon von Natur zu, und diese dürfen nur zerquetscht und mit Wasser verdünnt gerieben werden, um eine Emulsion zu geben (Samenmilch); auch durch künstliche Mischung des Öls, oder Eigelbs, oder Schleims und Wassers kann eine ähnliche Form bereitet werden (die unechte Emulsion oder Ölmilch, emulsio spuria). Flüchtige feste Körper werden zerschnitten und durch darüber

gegossenes Wasser in einiger Zeit die wirksamen Bestandtheile ausgezogen; so wird ein Aufguß (infusum) bereitet; davon unterscheidet sich der Absud (decoctum) nur dadurch, daß das Wasser kochen, ja zum Theil einkochen muß, um die wirksamen Bestandtheile aufzunehmen. Auch von der Dosis erhalten manche Arzneivorschriften in flüssiger Form eigenthümliche Namen. Wird die Arznei tropfenweise genommen, so heißt sie Tropfen (guttae); Tränkchen (haustus) wird sie genannt, wenn sie auf ein Mal, Trank (potio), wenn sie auf mehre Male genommen wird; Mixtur (mixtura) ist eine flüssige Arznei aus mehren Bestandtheilen zusammengesetzt und mehre Unzen ausmachend, die eßlöffelweise genommen wird. Ptisane (ptisana) ist eine so schwache flüssige Arznei, daß sie zum gewöhnlichen Getränk benutzt werden kann. Andere erhalten ihren Namen vom Geschmack, wie z. B. das Julep (s. d.), eine säuerlich angenehm schmeckende Mixtur, oder der Lecksaft (linctus, eclegma), dessen Vehikel irgend ein Syrup, Honig oder auch Schleim ausmacht. Noch andere endlich werden von der Gebrauchsart benannt, wie z. B. Gurgelwasser (gargarisma), die Einspritzung (injectio), das Klystier (clysma), und die Bähung (fomentum). Zwischen den festen und flüssigen Arzneiformen steht die weiche in der Mitte. Zu ihr gehören die Latwerge (electuarium), die Salbe (unguentum), der Breiumschlag (cataplasma), Senfteig (sinapismus) u. s. w. Vgl. Choulant's „Anleitung zur ärztlichen Receptirkunst" (2. Aufl., Lpz. 1834).

Receptivität, s. Empfänglichkeit.

Receß (recessus, abgeleitet von recedere, d. h. zurückgehen oder abgehen) nennt man den Abschied oder das Endresultat gepflogener Verhandlungen; daher 1) die Vereinbarung über streitige Verhältnisse zwischen einer größern Zahl, einer ganzen Classe von Einwohnern; Familienrecesse; Recesse zwischen den Classen einer Gemeinde; zwischen Gutsherren und den Eingesessenen: Dienst-, Frohn-Recesse; zwischen den Landesherren und den Ständen; 2) das Resultat der Versammlungen der Stände, in eine Urkunde zusammengefaßt, Abschied (s. d.), Landtagsabschied, Reichsabschied (recessus imperii); 3) die Verhandlung zum Behuf des Recesses, gütlicher Beilegung oder richterlicher Entscheidung, in der Regel mündlich: Oral-Receß, oft aber auch schriftlich; 4) verglichene Leistungen und Verhältnisse: Receßgelder, besonders im Bergbau, der zwischen dem Landesherrn und dem Grubeneigenthümer verglichene vierteljährige Grubenzins; 5) der Rückstand eines Rechnungsführers, sonst auch Kassendefect genannt.

Rechberg und Rothenlöwen, ein schwäb. Dynastengeschlecht, wird in Urkunden seit dem 11. Jahrh. erwähnt und besaß später einen bedeutenden Lehenhof in Schwaben. Der Stammvater dieses Hauses, Ulrich, war um 1163 Marschall des Herzogthums Schwaben; seine Enkel besaßen schon 1237 die Burg Hohenstaufen. Im Jahre 1609 nahmen sie als Reichsgrafen, wegen der Reichsgrafschaft Aichheim und Hohenrechberg, Sitz und Stimme auf der schwäb. Grafenbank, bis die Reichsstandschaft aufhörte. Im 12. Jahrh. theilte sich die Familie in zwei Linien: Rechberg auf den Bergen und Rechberg unter den Bergen. Diese erlosch 1413; jene theilte sich wieder in Hohenrechberg, erloschen 1685; Staufeneck, erloschen 1590, Donzdorf, erloschen 1732, und Weißenstein, die allein noch bestehende, welche gegenwärtig das alte Fideicommiß des Geschlechts, die 1806 mediatisirte und seit 1810 ganz unter Würtembergs Hoheit stehende gräfliche Standesherrschaft Rechberg, mit dem Bergschlosse und Hauptorte Hohenrechberg, nebst der Stadt Weißenstein, im Jaxtkreise, Donzdorf, die Residenz, und Ramsstein, zusammen 4¼ □M., mit 8200 Einw. und 80,000 Gldn. Einkünften besitzt. Erblicher Standesherr mit dem Prädicat Erlaucht ist Aloys Franz Xaver, geb. 18. Sept. 1766. Er war 1799 kurbair. Subdelegirter (Gesandter) bei dem Congreß in Rastadt, nahm in derselben Eigenschaft Theil an den Geschäften der Reichsdeputation von

1802, unterzeichnete als kön. bair. Comitialgesandter die Erklärung zu Regensburg am 1. Aug. 1806, durch welche sich 13 Reichsfürsten und ein Reichsgraf, als Mitglieder des Rheinbundes, vom Reiche trennten, und war 1815 als bair. Minister beim wiener Congresse bevollmächtigt. Im J. 1819 wirkte er zu den Beschlüssen des karlsbader Congresses, zur Errichtung der mainzer Commission und zu dem scharfen Verfahren gegen die politisch Verdächtigen in Baiern mit. Nach dem Antritt der Regierung des Königs Ludwig I. 1825 wurde er mit Pension in den Ruhestand versetzt. — Sein Bruder Joseph, geb. 3. Mai 1769, befehligte in den Feldzügen 1813, 1814 und 1815 ein bair. Armeecorps gegen Frankreich, war dann bis 1826 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter bair. Minister am Hofe zu Berlin und starb am 27. März 1833. — Ein dritter Bruder, Graf Karl, geb. 2. Febr. 1775, seit 1825 bair. Oberstkammerherr und Geheimrath, ist bekannt durch seine „Voyage pittoresque en Russie" (4 Bde., Fol., mit Kupf.) und „Les peuples de la Russie" (2 Bde., Par. 1812—13, mit 96 color. Kpf., Fol.).

Rechnenkunst. Rechnen heißt gegebene Zahlen nach gewissen Regeln miteinander verbinden oder voneinander trennen, um dadurch eine gesuchte Zahl, ein Resultat zu finden. Die Gründe für das Verfahren beim Rechnen ergeben sich aus den Lehren der Mathematik, insbesondere der Arithmetik; zu den Vortheilen, um schnell und richtig zu rechnen, gibt die Rechnenkunst Anleitung. Dem Geschäftsmann ist für Rechnungen im bürgerlichen Leben eine gewisse Fertigkeit unentbehrlich, ohne daß er dazu einer tiefern mathematischen Einsicht bedarf. Die vier Species oder Rechnungsarten mit unbenannten und benannten, ganzen und gebrochenen Zahlen, durch das sogenannte Einmaleins wesentlich erleichtert, die verschiedenen aus der Lehre von den Proportionen und Progressionen hergeleiteten Regeln (z. B. Regel de tri, die Rees'sche- und Kettenregel, die Gesellschafts-, Wechselcurs- oder Arbitrage-, die Vermischungs- oder Alligations-, die Wahrscheinlichkeits-, Leibrenten-, Zins-, Münzrechnungen und viele andere politische, juristische und kaufmännische Berechnungen), die Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzeln machen die Hauptgegenstände der Rechnenkunst aus. Große Erleichterung dabei gewähren die Decimalrechnung, die Logarithmen und die sogenannte Kopfrechnung, wo man nach gewissen Regeln einfache Veränderungen der Zahlen schnell und ohne andere Hülfsmittel im Geiste vornimmt. Nie kann sich der Rechner unbedingt auf die Richtigkeit seines Resultats verlassen, bevor er sich nicht durch die Rechnungsprobe davon überzeugt hat. Bei dieser nimmt man das Resultat und einige der gegebenen Zahlen als Sätze an und entwickelt gewöhnlich auf dem umgekehrten Wege die andern gegebenen Zahlen, als ob man sie nicht kennte. Ergeben sie sich, so ist die Rechnung richtig. Auch für das Verfahren bei der Probe hat man eine Menge Abkürzungen. Bei wichtigen Rechnungen ist es rathsam, mehrerlei Proben anzustellen. Seit Adam Riese's und Pescheck's lange in Ehren gehaltenen Rechnenbüchern haben sich die Anleitungen zum Rechnen überhaupt, wie zu besondern Rechnungen, ins Unendliche gemehrt, unter denen wir die von Schellenberg, Busse, Leuchs, Fischer, Kramke als die vorzüglichsten nennen.

Rechnenmaschine nennt man vorzugsweise ein Instrument, welches nach gehöriger Stellung durch bloßes Drehen auf mechanischem Wege das Resultat einer Rechnenaufgabe angibt. Die erste Maschine dieser Art erfand Pascal; nach ihm trugen zur Vervollkommnung sowie zur Vereinfachung derselben L'Epine, und ganz besonders Leibnitz bei. Später war es der Professor Polenus in Padua, der würtemberg. Pfarrer Hahn und der hessen-darmstädt. Ingenieurhauptmann Müller, die sich in dieser Beziehung Verdienste erwarben. Durch leichte Anwendung empfahl sich die Grüson'sche Maschine. Vgl. Gütle's „Beschreibung einiger Universal- und Particularrechnungsmaschinen" (Nürnb. 1799) Alle frühern Ver-

suche übertraf die in neuester Zeit von Babage aufgestellte Rechnenmaschine, mittels deren sich Resultate erzielen lassen, die in der That Staunen erregen.

Rechnungsablegung. Ein Jeder, welcher von einem Andern Gelder oder andere Vermögenstheile in Händen hat, ist dem Eigenthümer darüber Rechnung abzulegen schuldig, was allenfalls durch richterlichen Ausspruch entschieden werden kann. Bei der Rechnungsablegung muß der Rechnungsleger zuvörderst als Grundlage der Rechnung Dasjenige, was zuerst in seine Hände gekommen ist, (den Bestand) genau angeben und verzeichnen, sodann die fortgesetzte Einnahme und Ausgabe in schicklichen Sachabtheilungen (Rechnungscapiteln) und Zeitabschnitten (Jahresrechnungen) aufführen und sowol die Einnahme als Ausgabe mit Scheinen, d. h. Beweisen, daß so viel und nicht mehr, oder auch in gewissen Capiteln gar nichts eingegangen (Vacatscheinen), in der Ausgabe aber mit dem Beweise der Rechtmäßigkeit und Wirklichkeit, mit den Etats der Ausgabeautorisation und Quittungen, gehörig belegen. Der Rechnungsnehmer (Defectant) stellt sodann gegen die Rechnung seine Erinnerungen (monita), die der Rechnungsleger (Defectat) beantworten muß, und worüber die Behörde, von welcher die Rechnung abgenommen wird, entscheidet. Ist dies eine Verwaltungsbehörde, so muß demjenigen Theile, welcher sich durch diese Entscheidung verletzt findet, der Rechtsweg freigelassen werden; wird aber die Rechnung gerichtlich abgenommen, so bestimmt der Richter entweder sogleich gewisse Beweismittel, z. B. eidliche Bestärkung, oder er setzt die Punkte fest, worüber der eine oder der andere Theil noch förmlich Beweis führen soll, oder er weist in bedeutendern und verwickelten Punkten die Betheiligten zur besondern Ausführung. Der Regel nach muß der Rechnungsnehmer beweisen, wenn er behauptet, daß der Rechnungsleger größere Summen erhalten habe als er verrechnet, der Rechnungsleger hingegen muß die Ausgabe und deren Betrag beweisen. In manchen Ländern sind eigne halb administrative halb richterliche Behörden für das Rechnungswesen des Staats und der unter seinem unmittelbaren Schutze stehenden Anstalten, für die Gemeinden, Kirchen, Minderjährigen u. s. w. bestellt, Rechnungskammern, in Frankreich cour des comptes genannt.

Recht ist das große Wort, welches die Welt in so vielfacher Hinsicht bewegt und eine Idee ausdrückt, die zu dem Heiligsten der Gesellschaft gehört und sie aus der Herrschaft blinder Naturnothwendigkeit in das Reich der Freiheit und des Geistes versetzt. Das Recht (jus, justum) steht dem Unrecht (injustum, injuria) gegenüber und bedeutet, wenn es nicht im allgemeinen Sinne, wo es mit Gut gleichbedeutend ist, genommen wird, die Aufrechthaltung der persönlichen Selbständigkeit freier Wesen in ihrer Wechselwirkung miteinander, die Harmonie und Ordnung ihres Daseins nebeneinander. Dies Recht finden die Menschen seinen Grundlagen nach in ihrer vernünftig-sinnlichen Natur selbst, in der Gesetzgebung der Vernunft, als unabänderlich und unvergänglich (Naturrecht); nur über die Mittel der Verwirklichung und Aufrechthaltung, über die Anwendung auf besondere Verhältnisse, über die nothwendigen quantitativen Bestimmungen bildet sich jedes Volk, theils durch stillschweigende Uebereinkunft und Anerkennung, theils durch ausdrückliche Gesetze ein besonderes Recht, welches der Idee nicht überall treu bleibt, dessen Gültigkeit im Staate auch nicht mit allgemeinen Grundsätzen bestritten werden kann, welches aber doch immer nur durch die Übereinstimmung mit der Idee seinen Werth und seine Dauer erhält (positives Recht). Das Recht (jus) nennt man dann auch den Inbegriff, die Gesammtheit solcher rechtlichen Bestimmungen für ein Volk: das röm., deutsche, franz. Recht, oder auch das abgeschlossene Ganze der Bestimmungen über einzelne Verhältnisse: Staats-, Privat-, Kirchen-, Criminal-, Lehn-, Proceß-, Handels-, Berg-, Policei-, Kriegs-, Völkerrecht u. s. w. Das Recht oder das Rechte (jus, justum) ist Das, was mit den Vorschriften des Rechts überein-

stimmt, und zwar entweder mit den Foderungen alles Rechts überhaupt oder nur mit den besondern Vorschriften eines positiven Rechts; wol auch nur, was unter besondern Umständen für Recht gelten muß (formelles Recht), wenn es auch an sich dem Rechte nicht gemäß wäre. (S. Rechtskraft.) Hier kann etwas dem Buchstaben des Rechts gemäß sein, welches der Idee der Gerechtigkeit doch ganz widerspricht (summum jus, summa injuria), und dieser Erfolg zeigt sich am häufigsten dann, wenn man die Worte der Gesetze zu sehr auf die Spitze stellt. Ein Recht (jus, obligatio) ist das Verhältniß zwischen mehren rechtsfähigen Wesen, vermöge dessen der Eine schuldig ist, sich gegen den Andern gewisser Handlungen zu enthalten, oder bestimmte Handlungen zu seinem Vortheil zu verrichten; jenes sind allgemeine Rechte (persönliche: Standes- und Familienrechte, und dingliche: Eigenthums- und Nutzungsrechte), dieses sind specielle (Obligationen, Foderungsrechte). — Ein Recht heißt endlich auch das Gericht, vor welchem irgend ein Rechtshandel entschieden werden soll, wie Fürstenrecht, Standrecht, Kriegsrecht, Mannenrecht u. s. w.

Rechtfertigung oder Verantwortung nennt man die rechtliche Begründung eines Antrags, besonders eines gegen ein Urtheil oder andere richterliche Verfügung ergriffenen Rechtsmittels. In diesem letztern Sinne gehört die Rechtfertigung binnen der vorgeschriebenen Zeit häufig zu den Formalien der Rechtsmittel, die erst zu rechter Zeit eingelegt (interponirt), dann bei dem höhern Richter eingeführt (introducirt) und hierauf gerechtfertigt (justificirt) werden müssen. — In kirchlichem Sinne versteht man unter Rechtfertigung die Versöhnung (s. d.).

Rechtgläubigkeit, s. Orthodoxie.

Rechtlosigkeit heißt der Zustand, in welchem der Mensch keine Rechte und auf den Schutz der bürgerlichen Gesellschaft keinen Anspruch mehr hat. Dieser Zustand wurde in ältern Zeiten theils durch die Sklaverei begründet, in welcher der Mensch nur als Sache und Waare, als bloßes Werkzeug für Andere erscheint, theils auch durch die Achtserklärung als Folge begangener Verbrechen ausgesprochen. (S. Acht.) Die Rechtlosigkeit hat ihre Abstufungen, wenn die bürgerliche Ordnung sich so weit ausbildet, daß man anfängt, auch im Sklaven und im verurtheilten Verbrecher die menschliche Würde zu ehren; doch so lange man noch das Recht der Sklaverei bestehen läßt, hält es sehr schwer, den Sklaven gegen die Mishandlung ihrer Herren wirksam zu Hülfe kommen. Auch Verbrecher erklärt man nicht mehr für vogelfrei, sodaß sie ungestraft von einem Jeden getödtet werden können. Nicht Rechtlosigkeit, sondern Verlust gewisser Rechte und Unfähigkeit, dergleichen zu erwerben, liegt in dem bürgerlichen Tode (s. d.), welcher noch in manchen Gesetzgebungen, vornehmlich in Frankreich, festgehalten wird. Da Recht und Pflicht einander so gegenüber stehen, daß eines nur in dem andern gegründet ist, so kann kein Mensch für rechtlos erklärt oder als solcher behandelt werden, ohne zugleich auch von allen Pflichten entbunden zu werden.

Rechtschreibung, im Griechischen Orthographie, nennt man die Art und Weise, in irgend einer besondern Sprache Worte oder Töne, als hörbare Ausdrücke der Gedanken und Empfindungen, durch die gehörigen Schriftzeichen regelmäßig zu veranschaulichen oder sichtbar darzustellen. Der allgemeinste Grundsatz der Rechtschreibung für jede Sprache sollte sein: Schreibe, wie du sprichst. Allein damit sind die Schwierigkeiten für die Ausübung beiweitem nicht gehoben, da die richtige Aussprache noch viel häufiger vernachlässigt wird als die Rechtschreibung. Überdies machen von jenem Grundsatze einige Sprachen, namentlich die engl. und franz., fast zahllose und willkürliche Ausnahmen. Eine bestimmte Rücksicht, die bei der Rechtschreibung einen Fingerzeig geben kann, ist die Wortableitung, oder die erweislich wahre, nächste und bekannte Abstammung. (S. Etymologie.) Man wende also in umgeendeten, abgeleiteten und zusammengesetzten Wörtern, so weit es die allgemein gebräuchliche Aussprache und der einmal übliche

Schreibgebrauch verstatten, nur die Buchstaben an, welche das unmittelbarste Stammwort nebst Ableitungs- und Umendsylben erfodert. Doch muß man vorsichtig sein, daß man nicht von seitenverwandten Wörtern eins für des andern Stammwort annehme. Der Unterschied in der Bedeutung rechtfertigt nicht die Veränderung der gewöhnlichen Schreibart gleichlautender Wörter, weil es unmöglich ist, eine solche Unterscheidung durchzuführen, und weil oft für vermeintlich ganz verschiedene Wörter eine gemeinsame Grundbedeutung auszuforschen ist, die sich in Nebenbedeutungen verzweigt hat. Auch auf Gleichform oder Wortähnlichkeit ist bei der Rechtschreibung Rücksicht zu nehmen. So scheint es richtiger „Maß" als „Maaß" zu schreiben, weil das Imperfectum von „messen" allgemein „ich maß" geschrieben wird. Das Allzugesuchte und Eigne muß man vermeiden, wie die Vertauschung des Ph mit F, z. B. in Filosofie. Über Wörter, deren Schreibung sich nach den bisher angegebenen Rücksichten nicht bestimmen läßt, folglich über alle Stamm- und Wurzelwörter und über alle ungewisse oder solche Ableitungen, deren nächste Stammwörter veraltet sind, entscheidet der allgemeine Gebrauch, zumal bei ähnlich oder gar gleich lautenden Wörtern, die besondere Schwierigkeit haben. Allgemeine Regeln über den Schreibgebrauch lassen sich nicht aufstellen; denn es unterscheiden sich die besondern Sprachen in der Rechtschreibung noch in vielen Stücken, und die Grammatik einer jeden Sprache hat darüber das Nähere anzugeben. Die griech. Orthographie folgt durch das Ansehen tüchtiger Grammatiker sichern Regeln; die lat. findet die gründlichsten Forschungen in Schneider's „Ausführlicher Grammatik der lat. Sprache" (Bd. 1, Berl. 1819); außerdem in Grotefend's und Ramshorn's grammatikalischen Werken.

Das Deutsche und alle der deutschen Sprache eingebürgerte Wörter, also auch fremde Vornamen und Wörter, wenn sie durch den Gebrauch schon zu deutschen Wörtern gestempelt worden sind, schreibe man gleichmäßig mit den eingeführten Schriftzeichen, und bezeichne jeden deutlich gehörten Laut mit Bestimmtheit, der im Deutschen üblichen Aussprache gemäß; z. B. Luise, Marschall, Maschine u. s. w. Werden dagegen Eigennamen und solche Wörter aus bekannten Sprachen eingestreut, die noch immer als fremdsprachig betrachtet werden oder gar noch ihre fremde Gestalt an sich haben, so muß auch ihre Fremdartigkeit durch ihre ursprüngliche Schreibart, als das Gepräge ihres fremden Ursprungs, zu erkennen gegeben werden; z. B. Agio, giriren, Girobank, Michel Angelo, Shakspeare, Spleen, Don Quixote, Rousseau, Chevauxlegers, Journal, Genie, Cicero, Circulation u. s. w.; aber Zirkel und Bezirk, weil sie schon ganz der deutschen Sprache angeeignet sind. Ebendaher werden auch die griech. Wörter, deren Aussprache in dem Zischlaut entartet ist, statt mit K, nach röm. Weise gewöhnlich mit C geschrieben, z. B. Centaur statt Kentaur; dagegen wird von Vielen, der nächsten Abstammung eines Wortes gemäß, das griech. K oder das lat. C beibehalten, wo dessen Aussprache geblieben ist; z. B. Katheder, Katholik, Ceremonie, Compagnie u. s. w. Die deutsche Rechtschreibung hat im Laufe der Zeit verschiedene Wechsel und Neuerungen erfahren. Veraltet ist z. B. die Schreibart: Cron statt Krone, Hertzog, Marggraf, menniglich, Eyd, Böheimb (Böhmen), Ambt statt Amt u. s. w. Außerdem sind auch viele einzelne Fälle so schwankend und willkürlich, daß sie sich nur mit einiger Wahrscheinlichkeit entscheiden lassen. Auch hier also hat man Das zu befolgen, worin die bewährtesten Schriftsteller übereinstimmen; abgeschmackt aber würde es sein, ohne anderweite Gründe das Veraltete anzunehmen. Einen großen Anfangsbuchstaben erhalten im Deutschen nicht nur alle Anfangswörter einer Rede und eines Perioden und gewöhnlich auch jeder Zeile in einem Gedichte, sondern auch: 1) alle Eigennamen, z. B. Deutschland, und wie Einige wollen, auch die davon abgeleiteten Beiwörter, z. B. das Deutsche Volk spricht Deutsch, sowie die sich auf Landeshoheit beziehenden Wörter: Kaiserlich, Königlich u. s. w.; 2) die Nennwörter, die als Hauptwörter stehen, d. h., vor denen man ein bestimmendes

oder unbestimmendes Geschlechtswort denken kann, z. B. der Bann, die Bahn, das Mein und Dein, ein Wenn und ein Aber; 3) die sich auf angeredete Personen beziehenden Fürwörter, z. B. Sie, Ihr u. s. w. in Briefen u. dgl., gewöhnlich auch Du, Dein u. s. w.; 4) endlich auch Ein als Zahlwort. Doch haben sich in neuerer Zeit Mehre, selbst Jak. Grimm, für die Schreibung der Hauptwörter mit kleinen Buchstaben erklärt.

Die Lautdehnung oder Verlängerung des Athemzugs wird dem deutschen Schreibgebrauch zufolge gewöhnlich angedeutet: I. durch h hinter dem Selbstlauter und zwar vor den flüssigen Buchstaben l, m, n, r, z. B. Zahl, zahm, Zahn und Ohr. Doch wird i durch h gedehnt nur in den Fürwörtern ihm, ihn, ihr und den davon abgeleiteten. II. Durch Verdoppelung des Selbstlauters, insbesondere 1) des a vor k, l, r, s und t, in wenigen, meist einsylbigen, Urworten, z. B. Kraak (Schiff mit drei Masten ohne Körbe), Aal, Aar, Waare, Aas, Saat und den davon abgeleiteten; außerdem noch in Aachen; 2) des e vor l, n, r, st und t in wenigen Urworten und den davon abgeleiteten, z. B. Seele, Beere, Geest, Beet und in dem fremdsprachigen Rundeel; ingleichen in den auf einen gedehnten Stimmlaut ausgehenden Urworten oder fremdsprachigen Benennungen, Klee, Idee und wo es die Stelle des im Französischen scharf betonten é vertritt, z. B. in Kaffee; 3) des o vor k, r, s, ß und t in wenigen Urworten, z. B. Mook (Honigkuckuck), Moor (Sumpf), Moos, Schooß (gremium), Boot und in den davon abgeleiteten Wörtern. Tritt ein Umlaut ein, so drängt sich der ursprüngliche Stimmdoppellaut in diesen zusammen, und es bleibt derselbe einfach, z. B. die Äser. III. Durch Hinzufügung eines e bei gedehnter Aussprache des i, z. B. nie. Die Grenzdoppellauter bb, dd, ff, gg, ck (statt kk), ll, mm, nn, pp, rr, ss (am Ende einer Sylbe und vor t aber ß), tt und tz stehen nur nach einem geschärften Stimmlaut, z. B. Krabbe, Waddig (Molken), Flagge, und am Ende nur dann, wenn bei möglicher Endvermehrung der Grenzdoppellaut vor folgendem Selbstlauter in der Aussprache hervortönt, z. B. Griff, Blick, still, Lamm, Mann, Geripp, Wirrwarr, Kuß, faßlich von fassen, satt u. s. w. Um verwandte Mitlauter, wie b und p, ch und g, d und t, g und k, s und ß am Ende eines Wortes oder einer Sylbe nicht zu verwechseln, braucht man nur eine Endvermehrung anzufügen, sodaß sie vor einem Selbstlauter zu stehen kommen, wo dann in der Aussprache der Unterschied meist bemerklich wird, z. B. Korb, Korbes; Gezirp, Gezirpes; Sieg, Sieger; siech, siecher; Tod, Todes; Brot, Brotes; Klang, Klanges; schlank, schlankes; Reis, Reises; Reiß, Reißes. — Diesen allgemeinen Bemerkungen lassen wir noch einige besondere, die ohne wesentliche Ausnahmen sind, über die einzelnen Buchstaben folgen. **Ch** steht in der Nachsylbe lich und icht, als Endung eines Nebenwortes, z. B. künst-lich, ähn-lich, thöricht und den davon abgeleiteten Wörtern. **Dt** steht nur, wo es aus det zusammengezogen ist, z. B. gewandt, todt und in Stadt. **G** steht in der Nachsylbe ig, als Endung eines Nebenwortes, und in der Nachsylbe ßig, zig (von zug) in Zahlwörtern und in von jenen abgeleiteten, z. B. sel-ig, drei-ßig, ein-zig, Sel-igkeit u. s. w. **J** steht nur vor einem Selbstlauter, z. B. ja. **K** 1) zu Anfang, z. B. kein; 2) nach einem Mitlauter, z. B. Dank; 3) nach einem gezogenen oder gedehnten Stimmlauter, z. B. spuken als Gespenst, blöken wie ein Schaf u. s. w; 4) auch oft statt des lat. c, wo dasselbe seine Aussprache wie k beibehalten hat, z. B. Punkt, Sekte u. s. w. **Ck**, welches eine Verdoppelung des k ist, steht nur nach einem geschärften Selbstlauter, z. B. spucken. **Ph** steht nur in Eigennamen und solchen Worten, die aus dem Griechischen stammen, wo es bf gesprochen wurde, welcher Laut sich in Pfui erhalten hat. **Qu** steht immer statt kw, z. B. Qual u. s. w. **S** steht nur zu Anfang, s blos am Ende einer Sylbe, aber am Ende eines Wortes nur dann, wenn bei möglicher Endvermehrung nur ein einfaches sanftes ſ hervortönen würde. ß (in lat. Schrift ſs oder ss) steht am Ende eines Wortes nur vor t:

1) als Grenzdoppellaut, z. B. ißt von essen, nicht ist von sein; oder wenn es ein geschärftes ſ nach einem gedehnten Selbstlauter vertritt, wo es dann bei Endvermehrung beibehalten wird, z. B. das Maß, die Maße, nicht die Masse, d. i. der Stoff. 2) In Zeitwörtern endigt sich die dritte Person des bestimmten Präsens auf ßt, es mag im Infinitiv ß oder ſſ stehen, z. B. genießt und praßt, von genießen und prassen. V steht nur vor einem Selbstlauter, ausgenommen vor u, und selten am Ende; so schreibt man selbst Fließ, Flaus, wie Fell, von vellus. Y ist griech. Wörtern eigenthümlich; z. B. Sylbe, wo es i lautet, ursprünglich aber wahrscheinlich ü. Z steht nur: 1) zu Anfang; 2) nach einem Mitlauter, z. B. Erz; 3) nach einem gedehnten Stimmlaute, z. B. Schnauze; 4) statt des franz. c oder des lat. ti, dem ein anderer Selbstlauter folgt, z. B. Strapaze, Justiz, Horazisch u. s. w.; tz steht nur nach einem geschärften Selbstlauter, z. B. Blitz. Die Sylbenabtheilung richtet sich zuerst nach der Zusammensetzung der Wörter, z. B. be=ob=achten, Erb=lasser, er=blassen, Erb=recht, ihr er=brecht, em=pfinden, wo p das f verstärkt. Eine willkürliche Ausnahme macht man in fremden Wörtern, die man manchmal nach der Aussprache trennt, z. B. Sy=node, Sy=nonym, Mikros=kop, Teles=kop, a=doptirt, Po=stille, Pro=selyt, Di=stinction, Di=strict u. s. w. Zwei durch ein ausgestoßenes e vereinigte Hauptlauter werden entweder zur folgenden Sylbe gezogen, z. B. Verfin=st'rung, oder, wenn der zweite ein l ist, getrennt. Zwei Consonanten zwischen zwei Vocalen eines abgeleiteten Wortes werden getrennt, da denn, wenn eine Sylbe auf ſ ausgeht, das Schluß=s eintritt, z. B. räus=pern. Dasselbe hat man auch auf fremde Wörter angewendet, z. B. Des=pot, Enthusias=mus, Mi=krokos=mus u. s. w. Doch bleiben zusammengesetzte Zeichen eines einfachen Lautes beisammen (ch, ph, sch, ß, th, auch st und kr) und werden der Gleichform gemäß am füglichsten zur folgenden Sylbe gezogen; ck und tz aber werden wegen nur loser Zusammenziehung gemeiniglich der Aussprache nach getrennt, wo dann ck bei Mehren als kk erscheint, z. B. glük=ken u. s. w. Von drei oder mehr Consonanten wird, außer in zusammengesetzten Wörtern, blos der letzte zur folgenden Sylbe gezogen, z. B. Erb=se; doch ist derselbe bisweilen wiederum ein zusammengesetzter Buchstabe, wie in Herbste. Die Endsylben werden nicht der Ableitung, sondern der Aussprache nach vom Stammworte getrennt, z. B. heili=ge Pflichten. In längern Zusammensetzungen, nämlich in drei= und mehrtheiligen, verknüpft man gern die vordern zusammengesetzten Wörter mittels eines Bindungsstriches, z. B. Real=Schul=Buchhandlung; Dasselbe geschieht bei den durch Zusammensetzung bestimmten Wörtern, wenn das bestimmte, weil es wiederholt werden müßte, nach der ersten Bestimmung weggelassen wird, z. B. Ab= und Aussonderungen, hoch= und kleinmüthig u. s. w., sowie bei zwei ohne und verbundenen besonderen Bestimmungen, z. B. Kaiserin=Königin. Außerdem werden mit wenigen Ausnahmen alle zusammengesetzte Wörter als ein einziges Wort geschrieben. Zu Zahlzeichen bedient man sich im Deutschen der arab. Ziffern 1, 2 u. s. w., die als Zähler schlechthin gesetzt werden und dem Worte des gezählten Gegenstandes voranstehen, z. B. 3 Tage, als Ordnungszahlen aber das gewöhnliche Zeichen der Abkürzung (.) erhalten, und dann auch bisweilen ihrem Hauptworte nachstehen können, z. B. am 3. Tage, d. i. am dritten Tage, am 1. Febr., und in ähnlichen Fällen. In der Ordnung der Herrschaftsfolge hat man die röm. Ziffern beibehalten, welche nachgesetzt werden, z. B. Karl XII., d. i. Karl der Zwölfte, zur Zeit Ludwig XIV. u. s. w. Außerdem bedient man sich verschiedener Abkürzungszeichen, z. B. d. i. (das ist), d. h. (das heißt) u. s. w. Über die Anwendung der zur leichtern Verständlichkeit gebräuchlichen Abtheilungszeichen s. Interpunction. Vgl. Adelung's „Vollständige Anweisung zur deutschen Orthographie, nebst einem kleinen Wörterbuche für die Aussprache, Orthographie, Biegung und Ableitung" (2 Bde., Lpz. 1788; 3. Aufl. 1812); Olivier, „Die Kunst zu lesen und recht schreiben zu

lernen" (Dessau 1801); Kruse's „Anweisung zur Orthographie der deutschen Sprache, mit Inbegriff der aus fremden Sprachen entlehnten Wörter" (3. Aufl., Oldenb. 1807) und Roth's „Anfangsgründe der deutschen Sprachlehre und Orthographie" (Gieß. 1814). Auch geben Heinsius, Heyse u. A. in ihren Werken über deutsche Sprachlehre gründliche Anleitung zur Orthographie.

Rechtsfall ist ein rechtliches Verhältniß, welches im Leben wirklich vorkommt (casus obvius) oder fingirt wird, und unter die gesetzlichen Begriffe (casus legales) zu subsumiren, d. i. zu entscheiden ist. Da diese vorkommenden Fälle sehr oft große Eigenthümlichkeiten und eine Combination mehrer Verhältnisse darbieten, so geben sie den Stoff, an welchen sich die Rechtswissenschaft und durch sie die Gesetzgebung fortbildet, die allgemeinen Grundsätze berichtigt und ergänzt. Es gibt in jedem Volke eine zuweilen sehr lange dauernde Periode, in welcher die Behandlung der Rechtsfälle vermöge der Autorität der übereinstimmenden Entscheidungen (rerum similiter judicatarum non vilis auctoritas) fast das ausschließliche Mittel der Fortschritte des Rechtssystems ausmacht, und die ausdrückliche förmliche Gesetzgebung nur selten, und eigentlich nur wenn ein bisher anerkanntes und gesetzlich festbegründetes Princip verlassen werden soll, nachhilft. Dies geschah in dem jus honorarium oder praetorium der Römer, in der jurisprudence des franz. Rechts, in dem Common Law der Engländer und der Praxis der deutschen Gerichtshöfe. Je mehr in der Gerichtsverfassung eines Staats Einheit, durch ein oberstes Gericht, anzutreffen ist, desto harmonischer kann sich das Rechtssystem ausbilden. Die Quelle, aus welcher diese in sich selbst fortschreitende Entwickelung schöpft, ist keine andere als das Gewissen; das den Menschen ins Herz geschriebene Recht, welches älter und reiner ist als alles positive Gesetz; das ewige Licht der Vernunft, welches die Bahn aller menschlichen Entwickelung erleuchtet und ihr Ziel ist. Die Römer nannten dies natürliche Billigkeit (naturalis ratio), welche zuletzt für alle Völker der Erde eine und dieselbe ist, und bei aller Verschiedenheit eigenthümlicher Verhältnisse und Ansichten der Nationen doch ihr besonderes Recht immer mehr abschleift und zu größerer Gleichförmigkeit hinleitet. Eine allzu große Neigung der Staatsautorität zu neuen Gesetzen, ein willkürliches Hintansetzen der bestehenden ausdrücklichen Gesetze, ein starres Festhalten am Buchstaben und an der todten Form sind Verirrungen von diesem natürlichen und richtigen Wege und Eins so fehlerhaft als das Andere. Am weitesten gehen die Engländer in der Achtung gegen die gerichtlichen Entscheidungen einzelner Fälle, indem sie in jedem die Anerkennung einer Regel finden, welche für alle künftige Fälle bindend ist. Daher ist ihre Rechtsgelehrsamkeit vornehmlich auf die Sammlungen der gerichtlichen Entscheidungen (Reports of adjudged cases) gegründet, welche vom Anfange des 14. Jahrh. bis auf die neuesten Zeiten vorhanden sind. Auch in Deutschland haben die angesehensten Spruchcollegien, Juristenfacultäten und Schöppenstühle große Sammlungen ihrer Rechtssprüche herausgegeben, die aber, weil jedes deutsche Land sein eignes Rechtssystem hatte und die Rechtssprüche selbst jedem Wechsel der Theorien folgen mußten, keine so große Autorität wie in England erlangen konnten. Das vielseitigste Interesse gewähren die criminalistischen Rechtsfälle sowol dem Juristen vom Fach, als auch dem Psychologen und Menschenbeobachter. Die Entstehung des verbrecherischen Gedanken in der Brust eines Menschen, der Kampf des Gewissens mit der sinnlichen Triebfeder, endlich das Wiedererwachen der bessern Gefühle, welche zu Reue und Geständniß führen, geben oft ein anziehendes und belehrendes Schauspiel. Auch in dieser Hinsicht hat England die vollständigsten Sammlungen in den State trials, d. h. den Criminalprocessen, in welchen die Anklage von der Seite der Staatsregierung geführt wurde. Hargrave's Sammlung solcher Processe (9 Bde., Fol.) geht von Heinrich IV. bis 1779; eine neuere von Howell, welche 1809 begann, enthält in den

ersten 21 Bänden die Rechtsfälle von 1163—1784, und die neuern füllen auch bereits über 20 Bände. In Frankreich fanden Pitaval's „Causes celèbres" (20 Bde., Par. 1739, 12.) großen Beifall, welche Richer umarbeitete (22 Bde., Par. 1772—88, 12.); andere Sammlungen veranstalteten Des Essarts, Mejan und in neuerer Zeit Champagnac und St.-Edmé. Was die Sammlungen deutscher Rechtsfälle betrifft, so sind aus früherer Zeit zu erwähnen: Eisenhart's „Erzählung von sonderbaren Rechtshändeln" (10 Bde., Halle 1779—83), und in neuerer Zeit vorzüglich Klein's „Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit in den preuß. Staaten" (23 Bde., Berl. 1788 fg.), Feuerbach's „Merkwürdige Criminalrechtsfälle" (Gieß. 1828—29), Hitzig's „Zeitschrift für die preuß. Criminalrechtspflege" (1825 fg.) und „Annalen für deutsche und ausländische Criminalrechtspflege" (1828 fg.).

Rechtsgelehrsamkeit, sonst Rechtsgelahrtheit genannt, ist gleichbedeutend mit Rechtswissenschaft (s. d.). Ein Rechtsgelehrter ist Derjenige, welcher sich im Besitz dieser Wissenschaft befindet, sei er dazu auf schulgerechtem Wege (durch die vom Staate angelegten Bildungsanstalten, das quinquennium oder triennium academicum) oder durch eignes Studium gelangt. Der wissenschaftliche Jurist unterscheidet sich vom bloßen Rechtskundigen, indem dieser nur eine oberflächliche Kenntniß der rechtlichen Regeln oder Formen besitzt, die er auch wol nur empirisch (als purus putus practicus oder als sogenannter deutscher Advocat) erlangt hat. Der Rechtsgelehrte, welcher sowol die historischen als rationalen Grundlagen in ihrem ganzen Umfange und bis in ihre letzten Gründe zu erforschen hat (als Theoretiker), wird dann auch die Anwendung im Leben und Gericht (als praktischer Jurist, Rechtsübender, jurisconsultus, ICtus) mit Leichtigkeit handhaben, und als Probirstein der Speculation für die Theorie nicht geringschätzen, zumal da der Rechtsgelehrte im höhern Sinne nicht allein die bestehenden Gesetze kennen, sondern auch über deren Verbesserung Rath zu geben im Stande sein soll.

Rechtsgeschichte, s. Rechtswissenschaft.

Rechtskraft (res judicata, chose jugée). Es liegt in der Natur der richterlichen Gewalt, daß ihre Aussprüche einmal auf einen Punkt gebracht werden müssen, auf welchem sie nicht mehr angefochten werden können, sondern zur Vollstreckung kommen, und das Rechtsverhältniß, welches sie betreffen, unwiderruflich entscheiden, oder, wie man zu sagen pflegt, ein förmliches Recht bilden, welches besteht, wenn sich auch nachweisen ließe, daß das wirkliche Recht damit nicht übereinstimme, ja nicht einmal übereinstimmen könne. Es ist jedoch allemal als ein Fehler der Gerichtsverfassung zu betrachten, wenn die Fälle, wo das formelle Recht von dem wahren abweicht, und dieses unter bloßen Formen verloren geht, häufig vorkommen, und die Rechtskraft auf diese Weise der Ungerechtigkeit zu Hülfe kommt. Da die Rechtskraft oft auf stillschweigenden Verzichtleistungen der Parteien beruht (stillschweigenden Eingeständnissen und Versäumnissen), so kann sie schon aus diesem Grunde in Criminalfällen nicht mit vollständiger Wirkung eintreten. Einem Verurtheilten kann man zu keiner Zeit, selbst nach vollzogener Strafe, verwehren, seine Unschuld noch auszuführen, und sogar Geständnisse, worauf die Verurtheilung sich gründete, können ihm nicht im Wege stehen. Man gestattet selbst den Verwandten eines unschuldig Hingerichteten, sein Andenken durch eine förmliche neue Untersuchung zu rechtfertigen (rehabilitation), wie dies z. B. bei Calas in Frankreich der Fall war. Gegen den Verurtheilten gibt es daher in der That keine Rechtskraft, sondern es läßt sich nur insoweit davon sprechen, daß die Straferkenntnisse, wenn die regelmäßigen Mittel der Vertheidigung dagegen erschöpft sind, vollstreckt werden. Eine streitigere Frage ist es, ob ein freisprechendes Urtheil zu Gunsten des Angeschuldigten einer strengern Rechtskraft fähig sei, und ob nicht auch der Staat wegen neuer Beweise der Schuld eine neue Untersuchung anordnen

könne. Die Gesetzgebung der Staaten ist hierin sehr abweichend. In Frankreich gestattet man dem Staatsanwalt, in Criminalsachen gegen zu gelinde Bestrafungen Rechtsmittel einzulegen (Appel a minima), nicht aber gegen Freisprechungen, weil hier die Unmöglichkeit eintritt, den Ausspruch der Geschworenen einer zweiten Prüfung zu unterwerfen, und eine nochmalige Untersuchung wegen neu aufgefundener Beweise findet nie statt. In den geringern Straffällen dagegen, wo keine Geschworenen zugezogen werden, kann der Staatsanwalt auch gegen die Freisprechung appelliren. In England kann ebenfalls wegen einer Anklage Niemand mehr als Ein Mal vor Gericht gestellt werden (non bis in idem). In bürgerlichen Rechtssachen sind nur wirkliche richterliche Entscheidungen streitiger Rechtsverhältnisse, nach erfolgtem rechtlichen Gehör beider Theile, der Rechtskraft fähig, nicht aber bloße Decrete, auf einseitiges Anbringen erlassen. Eine schon eingetretene Rechtskraft kann in gewissen Fällen durch Nichtigkeitsklagen und Restitutionen, besonders wegen neu aufgefundener Beweismittel, wegen Bestechung der Zeugen, wegen Falschheit der Urkunden, worauf die Entscheidung beruhte, wieder aufgehoben werden, denn es ist natürlich, daß eine Entscheidung, welche als formelles Recht gültig sein soll, selbst den Formen des Rechts gemäß sei. Daß die Rechtskraft eines gefällten Erkenntnisses auch in fremden Staaten von Wirkung sein und namentlich sowol die Execution nach sich ziehen als auch eine nochmalige gerichtliche Verhandlung derselben Sache hindern müsse, wird zwar in manchen Lehrbüchern des Processes behauptet, allein es verträgt sich dies weder mit dem Begriffe eines unabhängigen Staats, noch ist es zwischen den Staaten herkömmliches Recht. (S. Gerichte.) Denn jeder Staat hat die Pflicht, darauf zu sehen, daß in seinem Gebiete nur seinen Gesetzen nachgegangen werde, und zugleich seine Unterthanen gegen Eingriffe fremder Gerichte zu schützen, und aus diesem Princip ergeben sich sehr bedeutende Beschränkungen des Satzes, daß ein rechtskräftiges Erkenntniß auch in andern Staaten als formelles Recht gelten müsse. Daher lassen auch die Staaten die Requisitionen auswärtiger Gerichte nicht unbedingt vollstrecken, sondern nur in Kraft eines besondern Vollziehungsbefehls (Exequatur, Pareatis), welcher nicht ertheilt zu werden pflegt, wenn das auswärtige Gericht z. B. diejenigen Grenzen seiner Competenz überschritten hat, welche das Völkerrecht anerkennt, obgleich es vielleicht durch Landesgesetze für competent erklärt war, oder wenn in dem auswärtigen Erkenntniß die gebietenden Gesetze des Staats verletzt worden sind.

Rechtsmittel (remedia juris) nennt man im Allgemeinen jedes Mittel, sein Recht geltend zu machen, daher auch die Klage, die Einreden gegen die Klage (Exceptionen), die Gegenreden (Repliken) gegen die Einreden, und die Widerreden (Dupliken) gegen die Repliken u. s. w. In einem engern Sinne sind es die Mittel, wodurch eine unrecht und nachtheilig scheinende Entscheidung einer nochmaligen Prüfung entweder eines höhern Richters (devolutive Rechtsmittel) oder desselben Gerichts, aber mit andern Urtheilsfindern, Referenten, Actenversendung (suspensive Rechtsmittel) unterworfen wird. (S. Appellation und Proceß.)

Rechtspflege, s. Gerichte und Proceßordnung.

Rechtspflichten oder **Rechtsverbindlichkeiten** heißen diejenigen Pflichten gegen andere Menschen, welche uns das Rechtsgesetz auflegt. Dieses aber ist ein Gesetz der Vernunft für das Verhältniß freier Wesen zueinander in Hinsicht ihrer äußern Handlungen. Es verbietet jedem vernünftig sinnlichen Wesen, einen die Freiheit Anderer störenden Gebrauch von seiner Freiheit zu machen, und legt dadurch Jedem eine Pflicht auf, welcher Pflicht auf der Seite des Andern, auf den unsere Handlungen Einfluß haben, die Foderung gegenübersteht, als ein freies, selbständiges Wesen anerkannt zu werden, und die Befugniß, seine Kräfte zur Verfolgung seiner selbstgewählten Zwecke zu gebrauchen, so weit dadurch die Freiheit Anderer nicht aufgehoben wird (diese Befugniß wird ein Recht im weitern Sinne

genannt), sodaß dieses Gesetz Jeder gleichsam den Andern gibt. Da diese Foderung allgemein ist wie die Freiheit, welche die zur Erreichung der sittlichen Bestimmung des Menschen nothwendige Bedingung ist, und da sie auf ein äußeres Rechtsverhältniß geht, welches durch gemeinschaftliche Thätigkeit unter Menschen, selbst gegen den rechtswidrigen Willen der Einzelnen, errichtet werden soll, so kann die Erfüllung der Rechtspflicht auch durch äußern Zwang gefodert werden, und nur durch einen gesetzlich bestimmten und durch Vereinigung der Kräfte bewirkten Zwang wird eine äußere Rechtsgesellschaft möglich. Daher werden die Rechtspflichten auch Zwangspflichten, und insofern dieselben nicht blos durch eine innere Gesetzgebung oder das Gewissen, sondern auch durch die Foderung der vernünftigen Menschengemeinschaft oder durch eine äußere Gesetzgebung ausgesprochen werden, auch äußere Pflichten genannt; dahingegen die Tugendpflichten, weil sie blos von der innern Gesinnung abhängen und dem Gewissen eines Jeden überlassen sind, mithin auch äußern Zwang ausschließen, innere oder Gewissenspflichten genannt werden. Ob im einzelnen Falle der Zwang wirklich angewendet werden kann oder nicht, thut nichts zur Sache. Man hat erstere auch häufig vollkommene genannt, weil ihre Erfüllung unter jedem Verhältnisse und ohne Einschränkung von jedem freien Wesen mit Zwang gefodert werden kann, wiewol die Verpflichtung, welche die Vernunft auflegt, immer eine vollkommene, und jede Rechtspflicht übrigens auch Tugendpflicht ist. Alle Rechtsverbindlichkeiten sind ursprünglich negativ, d. h. sie gebieten nicht bestimmte Handlungen, sondern die Beschränkung unserer Kraft beim Handeln in Rücksicht auf andere, ebenfalls freie und ihre menschlichen Zwecke durch Handeln verfolgende Wesen; mit andern Worten, sie verbieten, die vernünftige Zweckthätigkeit Anderer willkürlich zu stören, so z. B. die Pflicht, sich an des Andern Leib und Leben nicht zu vergreifen. Positive Rechtspflichten entspringen erst da, wo durch wechselseitige Übereinkunft oder durch Bestimmung des bürgerlichen Gesetzes im Staate die vorhandenen Verhältnisse rechtlich bestimmt und somit Rechte, die vorher nicht vorhanden waren, festgesetzt werden. Da Rechte und Pflichten sich immer gegenseitig bestimmen, so gehört die Lehre von den Rechtspflichten vorzüglich, aber nicht ausschließend, in die philosophische Rechtslehre; insofern nämlich rechtliche Handlungen auch innerlich geboten sind und eine Sanction des Gewissens erhalten, gehören die Rechtspflichten in die Moral.

Rechtsphilosophie, s. Naturrecht.

Rechtsstand, d. h. derjenige Zustand, welcher auf das Recht gegründet ist, wird dem bloßen Besitzstande, der blos thatsächlichen Ausübung gewisser Rechte, entgegengesetzt. Zwischen den beiden Endpunkten des in jeder Hinsicht vollkommenen Rechts, welches in Beziehung auf äußere Gegenstände nur im Staate stattfindet, und des von allem Recht entblößten, durch Gewalt, heimlich oder bittweise erlangten Besitzes, liegen noch mancherlei Abstufungen, des jüngsten ruhigen, des auf einen Rechtstitel gegründeten, des unredlichen, welcher sich der Ungültigkeit seines Rechtstitels bewußt ist, des redlichen, des durch eine Reihe von Jahren fortgesetzten Besitzes. Der bloße Besitzstand muß mit der Zeit in den Rechtsstand übergehen; unter welchen Bedingungen und in welcher Zeit dies aber geschehen soll, kann nur durch die positive Gesetzgebung bestimmt werden. Je höher die Rechtsverfassung eines Volkes ausgebildet wird, desto länger werden die Zeiträume, in welchen die Verjährung, oder jener Übergang des Besitzstandes in den Rechtsstand, vollendet werden kann. Sie rücken im röm. Rechte von ein und zwei Jahren der zwölf Tafeln fort bis zu 10, und gegen Abwesende zu 20, bis zu 30 und nach den Umständen 40, gegen die röm. Kirche zu 100 Jahren. Gar keine Verjährung anzunehmen, wie im engl. Rechte, ist aber wieder eine Unvollkommenheit der Rechtsverfassung. Dort gilt nur die sogenannte unvordenkliche Verjährung, ein Besitzstand, von welchem sich kein Anfang, aber auch nicht einmal das ehemalige Dasein eines ent-

gegengesetzten Zustandes nachweisen läßt. Am wichtigsten ist der Gegensatz zwischen Rechtsstand und bloßem Thatbestand in den Verhältnissen der Regierung zu dem Volke geworden, indem hier sehr oft eine auf bloßer Gewalt und Usurpation beruhende Regierung (gouvernement de fait), welcher aber von dem Volke und den Staatsbehörden gehorcht wurde, von der eigentlichen rechtmäßigen Regierung (gouvernement de droit), welche aber keine Macht besaß, ihre Pflichten gegen den Staat zu erfüllen, oder was Eins ist, ihre Rechte in demselben auszuüben, getrennt und mit derselben in Widerspruch war. Zu sagen, daß der Besitzstand hier sogleich oder daß er nie in den Rechtsstand übergehe, und daß die usurpirte Regierung, von den Ältern tyrannis absque titulo genannt, keine gültigen und verbindlichen Staatshandlungen vornehmen könne oder daß ihre Verfügungen ohne Unterschied gültig und wirksam seien, führt Beides in die unauflöslichsten Schwierigkeiten. Denn es gibt wenig Staaten in Europa, deren öffentliches Recht in seinem Anfange frei von Usurpation gewesen wäre, und doch hätte es wol schwerlich einem verständigen Manne einfallen können, die braunschweig. Dynastie in England, so lange noch ein Zweig des Hauses Stuart lebte, für weniger legitim halten zu wollen als eine andere. Man muß demnach, wie Kant ganz richtig bemerkte, dem Anfange einer Herrschaft nicht nachforschen, sondern das Volk, welches zu keiner Zeit einer Regierung entbehren kann, ist berechtigt, sich von derjenigen leiten zu lassen, welche die Gewalt, d. h. die Mittel in den Händen hat, die Pflichten einer Regierung zu erfüllen, ohne daß man darum sagen könnte, daß auch Alle verpflichtet seien, eine solche neue Regierung anzuerkennen. Daraus folgt aber auch, daß die Handlungen der usurpirten Regierung wahre Staatshandlungen sind und nicht unbedingt für ungültig gehalten werden können. In England existirt ein Gesetz vom J. 1495 (11. Henr. VII, c. 1), welches alle Diejenigen von Verantwortung freispricht, welche einer bestehenden, obgleich unrechtmäßigen Regierung gehorcht haben, und schon früher hatte man unter Eduard IV. aus dem Hause York noch Diejenigen bestraft, welche sich unter Heinrich IV. von Lancaster eines Hochverraths schuldig gemacht hatten, obgleich die drei Könige des Hauses Lancaster durch eine Parlamentsacte für Usurpatoren erklärt worden waren. Es ist bekannt, welche Schwierigkeiten in der neuern Zeit in verschiedenen Beziehungen über diese Punkte entstanden sind, und wie abweichend die Ansichten waren, welche von den Regierungen über die Gültigkeit der Regierungshandlungen des Königs von Westfalen, des Großherzogs von Frankfurt, des Kaisers Napoleon u. s. w. aufgestellt wurden. In Frankreich werden, obgleich Ludwig XVIII. seine Regierungsjahre nicht von der Restauration, sondern vom Todestage seines Neffen an zählte (wie Karl II. in England die seinigen vom Tode Karl I. an), dennoch alle Regierungshandlungen, Gesetze und Beschlüsse des Convents, des Directoriums, der Consuln und des Kaiserthums für rechtsbeständig anerkannt, insoweit sie nicht durch neuere Gesetze und Verordnungen zurückgenommen worden sind.

Rechtswissenschaft (jurisprudentia, justi injustique scientia), Rechtsgelehrsamkeit, oder wie man sonst sagte, Rechtsgelahrheit, heißt die aus ihren letzten Gründen entwickelte Kenntniß des Rechts, und zwar nicht blos nach den positiven Gesetzen eines Staats, sondern an und für sich, und überhaupt. Denn nicht blos über Das, was in einem gegebenen Staate jetzt als Recht gilt, sondern auch darüber, wie es Recht geworden ist, und über Das, was Recht sein sollte, muß die Rechtswissenschaft Auskunft geben. Sie ist demnach eine empirisch-rationale Wissenschaft, indem einerseits die Kenntniß der menschlichen Verhältnisse, welche nur durch Erfahrung möglich ist (Geschichte), vorausgehen muß, wenn rechtliche Regeln für dieselben aufgestellt werden sollen, andererseits aber die Erfahrung niemals hinreicht, eine moralische Nothwendigkeit, welche dem Begriffe des Rechts zum Grunde liegt, darzuthun. Daher ist auch die geschichtliche Behandlung der

Rechtswissenschaft ebenso unentbehrlich als die rationale, und jede für sich allein unzureichend. Es ist unmöglich, die gegenwärtige Rechtsverfassung eines Volkes richtig zu verstehen, wenn man nicht die historische Entstehung derselben und die Ursachen kennt, welche ihr ihre jetzige Gestalt gegeben haben. Allein durch die blos geschichtliche Behandlung können niemals die allgemeinen Grundsätze entdeckt werden, welche zur Fortbildung des Rechts, zur Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen, welche mit veränderten factischen Verhältnissen ihre Brauchbarkeit verlieren, und zu Ausfüllung der Lücken und Berichtigung der Fehler ganz unentbehrlich sind. So wahr es auch ist, was Schlosser, Hugo, Savigny und ihre Schüler behaupten, daß die Rechte eines Volkes nicht das ausschließliche Product einer beliebigen und willkürlichen Aufstellung von Gesetzen sind, sondern daß vielmehr der größere Theil das Resultat der in dem Volke ohne Zuthun eines Gesetzgebers herrschend gewordenen Begriffe von Religion, Moral und Recht ist, so ist es doch auch nicht minder wahr, daß diese höhern Quellen der Gesetzgebung nicht in den herrschenden Begriffen der Menge, wo sie stets mit Vorurtheil und Irrthum vermengt sind, sondern nur in der wissenschaftlichen Ausbildung des denkenden und gelehrten Theils der Nation zu finden sind. Hier treffen sie aber ganz mit Dem zusammen, was man gewöhnlich Naturrecht, Vernunftrecht oder philosophische Rechtslehre nennt, denn auch diese kann, wenn man nur das als gültig Anerkannte darunter versteht, nichts Anderes sein als das Ergebniß der geistigen Cultur des Volks im Durchschnitt; nicht, wie Einzelne, vielleicht ihrem Zeitalter vorauseilend, sich dasselbe gedacht haben, aber auch nicht, wie die gedankenlose Menge es in dunkeln Vorstellungen aufgefaßt hat, sondern, wie es Eigenthum der Verständigern und Gebildetern geworden ist. Hierin, d. h. in der philosophischen Rechtslehre, läßt sich nun sehr Vieles, ja das Wesentlichste fast ohne Ausnahme als gemeinschaftliche Überzeugung aller Zeiten und Völker nachweisen, und die Verschiedenheit, welche in den Ansichten darüber angetroffen wird, gilt weniger den Resultaten als der Art ihrer Begründung. Die Sache selbst entwickelt sich aus den Tiefen der menschlichen Natur, deren Gesetze stets dieselben bleiben und nur in der Anwendung und in Nebendingen sich verschieden zeigen können. Daher läßt sich auch schon auf dem blos empirischen Wege der vergleichenden Rechtsgeschichte ein reichhaltiges Ganzes solcher rechtlichen Wahrheiten auffinden, welche unter allen Völkern und zu allen Zeiten als unabänderliche Grundlagen jeder möglichen Rechtsverfassung gegolten haben; die Philosophie aber, indem sie den innern Zusammenhang und die obersten Gründe derselben nachweist, erhebt jene empirische Kenntniß zur wissenschaftlichen Einsicht und erweitert sie zu einem für alle Menschen gültigen Gesetzbuche der Vernunft. Dies war und ist die Basis aller positiven Rechte, und keine Gesetzgebung kann sich von demselben entfernen; sie ist um so vollkommener, je mehr sie mit demselben übereinstimmt, und das positive Gesetzgeben ist nur ein Bemühen, jenes ideale Recht in immer größerer Reinheit und Klarheit auf die vorkommenden Verhältnisse anzuwenden. Dies macht sich in den Völkern zu keiner Zeit so von selbst, als man wol zuweilen gesagt hat, wenn man das Unternehmen der Gesetzreformen als unzweckmäßig hat tadeln wollen; es ist vielmehr bei einer nothwendig gewordenen Verbesserung der Gesetze, weil die bestehenden mit den Ansichten und Bedürfnissen der Zeit nicht mehr in Einklang stehen, dunkel, unvollständig, in einer fremden Sprache abgefaßt sind, neben Dem, daß man die herrschenden Ansichten über Recht und Pflicht in wissenschaftlicher Form auffaßt, auch eine rationale Thätigkeit des Gesetzgebers unentbehrlich. Die sorgfältigste geschichtliche Entwickelung gibt ihm doch nur den Standpunkt, auf welchem er jetzt steht, nicht aber die kleinste Belehrung über den Schritt, welchen er zunächst zu thun hat. Diese rationale Einwirkung auf die Fortbildung des Rechts, welche sich durch klares Bewußtsein der Gründe und Zwecke von dem stillen Einflusse der Sitten und Meinungen eines Volks ohne deutliche Vorstel-

lung eines Zieles unterscheidet, hat auch von jeher der Rechtsgeschichte den meisten Stoff geliefert, und er muß mit der Cultur des Volks immer zunehmen, daher auch in den spätern Zeiten die ausdrückliche Gesetzgebung, selbst bis zum Überschreiten des rechten Maßes zunimmt, und die stillschweigende Gesetzgebung des Gewohnheitsrechts in immer engere Grenzen eingeschlossen wird. Hiernach lassen sich in der Rechtswissenschaft zwei Richtungen unterscheiden, die historische und rationale, welche beide gleich nothwendig und dem vollendeten Juristen unentbehrlich sind, aber sich auch gegenseitig dergestalt berichtigen und ergänzen, daß jede ohne die andere einseitig und selbst ungeschichtlich und irrational zugleich werden muß. Die einseitig geschichtliche Behandlung entbehrt des belebenden Geistes und des Zusammenhangs, weil diese nur durch das Ideale gegeben werden können, und sie verfällt unvermeidlich in ein Chaos kleinlicher Einzelheiten und zufälliger willkürlicher Systeme, und in ein Gewirre ohne Zweck und Folge. Dergleichen Einseitigkeit ist auch schon in solchen rein historischen Werken, bei allem Werthe, welchen sie durch Genauigkeit und Gründlichkeit sonst haben, nicht unbemerkt geblieben. So ist selbst Savigny's „Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter" in ihren letzten Bänden eine sehr unterrichtende Materialiensammlung für die Literargeschichte des röm. Rechts, aber weit entfernt Rechtsgeschichte zu sein. Die blos rationale Behandlung hingegen verliert, wenn sie sich von dem historischen Standpunkte entfernt, den Boden, auf welchem sie doch den Weg weisen soll, und verirrt sich zu leicht in das Phantastische, wovon so viele philosophische Staats- und Rechtssysteme den Beweis geben.

Die Trennung beider Richtungen der Rechtswissenschaft darf demnach nur eine formale sein, und es ergeben sich daraus folgende Zweige derselben: I. Die rationale oder philosophische Rechtslehre. Sie entwickelt das oberste Gesetz des Rechts aus der menschlichen Vernunft (reine Rechtslehre) und wendet solches auf die unter den Menschen möglichen Verhältnisse an (angewandte Rechtslehre). (S. Naturrecht.) Ein besonderer Zweig dieser Wissenschaft ist die Philosophie des positiven Rechts, welche Einige, vor Allen Hugo, mit dem Namen Naturrecht bezeichnet haben, und gewissermaßen an die Stelle desselben setzen wollten. Sie hat wieder eine dreifache Richtung: 1) Eine blos formale oder dogmatische, wenn sie nur den vorhandenen positiven Stoff in wissenschaftliche Form und Ordnung zu bringen sucht. 2) Eine universale, wenn sie untersucht, was überhaupt unter den Menschen in den verschiedenen Zeiten und Ländern schon als Recht gegolten hat und gelten kann. Philosophisch ist diese Untersuchung nur, wenn sie, von dem reinen Rechtsbegriff ausgehend, darauf gerichtet ist, die verschiedenen Resultate nachzuweisen, zu welchen ein und derselbe oberste Grundsatz führt, je nachdem er auf verschiedene äußere Verhältnisse in den Stufen der Cultur, in der Religion, dem Klima, den Beschäftigungen eines Volks angewendet wird, indem z. B. das Eigenthum unter einem Jäger- oder Hirtenvolke eine ganz andere Gestalt annehmen muß als bei dem, welches Ackerbau treibt. Montesquieu's „Esprit des lois" sollte diesen Zusammenhang zwischen den natürlichen Verhältnissen und den Gesetzen darstellen, allein er faßte die Aufgabe etwas zu sehr aus dem Standpunkte natürlicher Nothwendigkeit. Hierher gehört auch Comte's „Traité de législation" (4 Bde., Par. 1826—27, 4.). Diese Philosophie des positiven Rechts hat den Nutzen, die Täuschung zu verhüten, durch welche man Das, was man in seinem gewöhnlichen Gesichtskreise, welcher bei den Juristen allenfalls noch das röm. Recht mit umfaßt, wahrgenommen hat, für allgemein und schlechthin nothwendig hält. Aber man muß auch den entgegengesetzten Fehler vermeiden, alle Einrichtungen, welche unter den Menschen wirklich vorgekommen sind, darum allein schon für rechtmäßig zu halten, wie Sklaverei und andere durch Eigennutz und Eitelkeit eingeführte und lange unterhaltene Ungerechtigkeiten. 3) Philosophische Kritik des positiven Rechts. Diese nimmt

irgend eine bestimmte positive Gesetzgebung zum Gegenstande, und untersucht theils ihre innere Rechtmäßigkeit, d. h. ihre Übereinstimmung mit den Anfoderungen der Vernunft und mit den unwandelbaren Principien der Gerechtigkeit, theils ihre Zweckmäßigkeit, ihre Brauchbarkeit für die Verhältnisse und Bedürfnisse eines gegebenen Volks, theils endlich ihre Übereinstimmung mit sich selbst und ihre formale Vollendung.

II. Die historischen Rechtswissenschaften. Eine Geschichte des in einem Volke geltenden Rechts ist eine der größten und würdigsten Aufgaben für den menschlichen Geist. Zwar ist Dasjenige, was man die äußere Rechtsgeschichte nennt, nämlich die bloße chronologische Aufzählung der Rechtsquellen, der Gesetze und Rechtsbücher, die Geschichte ihrer Abfassung und Umänderung, ihrer Schicksale unter den Gelehrten und bei fremden Völkern, verbunden mit einer Literargeschichte der Rechtswissenschaft, noch kein Werk von solcher Schwierigkeit und Umfange. Allein die innere Rechtsgeschichte, wie sie in Deutschland durch Hugo in Gang gebracht worden ist, kann nicht blos eine Geschichte der Gesetze und der Rechtsgelehrten sein, sie soll vielmehr die fortschreitende Entwickelung des ganzen Rechtssystems in seinem ganzen Zusammenhange darstellen. Da nun nicht allein alle Zweige des öffentlichen und Privatrechts miteinander in so inniger Verbindung stehen, daß keiner ohne den andern vollständig dargestellt werden kann, sondern auch die Begriffe von Recht hauptsächlich durch die religiösen und moralischen Ansichten eines Volkes bestimmt werden, und diese wieder mit der ganzen geistigen Cultur des Volks zusammenhängen, sodaß selbst die Einsichten in die Naturwissenschaft einen sehr großen Einfluß auf die Vorstellungen von Recht ausüben, so folgt, daß jede rechtsgeschichtliche Darstellung im höchsten Grade einseitig werden muß, wenn sie nicht immer sich auf das Ganze aller dieser Momente bezieht. Eine wahre Rechtsgeschichte ist daher nur möglich, wenn sie zugleich auf die Geschichte des Volks und des Staats, der Verfassung, Sitten, Religion und Philosophie, des Landanbaues und der Cultur überhaupt gegründet ist, obgleich sie nur die Resultate derselben, nicht die Materialien braucht und in der Darstellung mittheilen kann. Selbst die Geschichte einzelner Rechtstheile, der Staatsverfassung, des Privatrechts, des Kirchenrechts u. s. w., muß immer von diesem höhern Standpunkte aus aufgefaßt werden. In diesen Schwierigkeiten ist der Grund zu suchen, daß noch kein Volk eine Rechtsgeschichte in diesem Sinne aufzuweisen hat. Die Rechtsgeschichte theilt sich von selbst in eine universale und in Specialrechtsgeschichte. Die erstere, welche sich über alle Völker und alle Zeiten in dem ganzen Umfange der Rechtsverfassung verbreiten müßte, ist eine so kolossale Aufgabe, daß eines Mannes Kräfte beiweitem nicht für dieselbe hinreichen. Nur gelehrte Vereine, wie ehedem die Benedictiner in Frankreich, wären einer solchen Arbeit gewachsen; es müßten denn bereits die einzelnen Theile besonders bearbeitet sein, sodaß nur die Zusammenfügung zu einem Ganzen nöthig würde. Goguet's Werk „De l'origine des lois, des arts et des sciences" (3 Bde., Par. 1758, 4.) und Pastoret's „Histoire de la législation" (2 Bde., Par. 1817—27, 4.) sind unvollständig und von einer eigentlichen Rechtsgeschichte in der höhern Bedeutung noch weit entfernt. Zu einer universalen Geschichte einzelner Materien sind in neuerer Zeit mehre Versuche gemacht worden, vorzüglich von Gans: „Das Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwickelung" (4 Bde., Berl. u. Stuttg. 1824—35), und von Meyer: „Esprit, origine et progrès des institutions judiciaires des principaux peuples de l'Europe" (6 Bde., Haag 1819—23). Mehr ist für die Specialrechtsgeschichte einzelner Völker geschehen. Das griech. Recht ist von Pastoret abgehandelt und hat in Deutschland an Schömann, Meyer, Platner, Heffter eifrige Bearbeiter gefunden. Am meisten aber ist der Fleiß der Juristen immer auf das röm. Recht gerichtet gewesen, wo wir blos an Bach, Hugo und Savigny zu erinnern brauchen. (S. Römisches Recht.) Für das deutsche Recht ist viel vor-

gearbeitet, obgleich selbst ein so fleißiges Werk wie Eichhorn's „Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte" (4 Bde.; 4. Aufl., Gött. 1834—35) noch viel zu wünschen übrig läßt. Die deutsche Rechtsverfassung bietet aber auch besondere Schwierigkeiten dar, weil sie vom Anfang an ohne Einheit ist und seit dem 13. Jahrh. jedes Land seine eigne Richtung genommen hat, sodaß auch die Rechtsgeschichten der einzelnen Länder durchgeführt werden müssen, ehe das Ganze sich in eine brauchbare Übersicht bringen läßt. (S. Deutsches Recht.) Frankreich fehlt es noch an einer Geschichte seines Rechts, obgleich die reichlichsten Materialien dazu vorhanden sind. Silberrad und Fleury haben nur kurze Umrisse gegeben, und Bernardi's Werk „De l'origine et des progrès de la législation franç." (Par. 1816) ist doch noch nicht tief genug geschöpft. (S. Französische Literatur.) Die Engländer haben eine ältere, noch immer geschätzte Geschichte ihres Rechts aus den Zeiten Cromwell's von Matth. Hale, „History of the common law of England" (4 Bde.; neueste Aufl., Lond. 1794); ein neues gründliches Werk ist J. Reeves' „History of the english law" (5 Bde., Lond. 1814—29). (S. Englische Literatur.) In neuerer Zeit ist die Aufmerksamkeit auf die angelsächs. Gesetze sehr angeregt worden (vgl. Philipp's „Geschichte des angelsächs. Rechts", Gött. 1825; und Reinh. Schmid, „Die Gesetze der Angelsachsen", 1. Thl., Lpz. 1832), nachdem die nord. Rechte, welche durch ihre altgerman. eigenthümliche Ausbildung von großer Wichtigkeit sind, schon früher an K. P. Ancher („Dänische Rechtsgeschichte" in seinen „Gesammelten Schriften", Kopenh. 1807), und Kolderup-Rosenvinge („Grundriß der dän. Rechtsgeschichte", deutsch von Homeyer, Berl. 1825) vortreffliche Bearbeiter erhalten hatten. Auch ist hier Ewers, „Das älteste Recht der Russen in seiner geschichtlichen Entwickelung" (Dorpat 1826) zu erwähnen.

Die philosophische und historische Behandlung der Rechtswissenschaft bahnt den Weg III. zu einer richtigen dogmatischen Darstellung irgend eines Rechtssystems, in welcher die allgemeinen leitenden Grundsätze und die besondern gesetzlichen Bestimmungen in der Anwendung auf die vorkommenden Verhältnisse entwickelt werden müssen. Diese dogmatische Darstellung ist encyklopädisch, wenn sie das ganze Rechtssystem in seinen Grundlagen umfaßt, wobei sie sich aber nicht begnügen sollte, nur die Objecte des Rechts in verschiedene Abtheilungen zu bringen und von den hieraus entstehenden besondern Disciplinen des Staats- und Privatrechts kurze Umrisse zu geben, sondern wobei besonders die obersten Grundsätze, auf welchen ein jeder dieser besondern Theile der Rechtswissenschaft beruht und wodurch er sowol von den übrigen wesentlich unterschieden, als in sich selbst zur wissenschaftlichen Einheit erhoben wird, dargelegt werden sollten. Dieser Versuch ist, einzelne Bemerkungen abgerechnet, noch nicht einmal gemacht worden. Die dogmatische Behandlung einzelner Rechtstheile ist eine compendiarische, deren Hauptverdienst in scharfer Bestimmung der Begriffe und consequenter Entwickelung derselben bestehen sollte; allein in neuerer Zeit haben in der Jurisprudenz mehr als in irgend einer andern Wissenschaft sogenannte Grundrisse Aufnahme gefunden, die ohne alle reale Erklärung nur ein Fachwerk aufstellen, welches gewöhnlich blos mit Büchertiteln ausgefüllt ist, obschon darunter einige in der That durch Reichhaltigkeit und Genauigkeit sich auszeichnen. Ausführliche Werke, bald in der ehedem beliebten Form von Commentaren zu einem gangbaren Compendium, bald als selbständige Systeme, sind über die meisten Zweige der Rechtswissenschaft vorhanden. Große Repertorien, wie das franz. „Répertoire universel" von Merlin (4. Aufl., 18 Bde., 4.), oder das noch größere engl. „General abridgment" von Viner (24 Bde., 1741, Fol.), haben wir in Deutschland seit Müller's „Promtuarium juris" (7 Bde., Lpz. 1792—97, 4.) und Beyer's dazu gehörigem „Supplementum" (4 Bde., Hildburgh. 1800—3) nicht erhalten. Juristische Encyklopädien und Methodologien lieferten Mühlenbruch, Thibaut,

Falck, Rudhart, Wening, Welcker u. A.; ein „Handbuch für angehende Juristen“ K. A. Tittmann (Halle 1828).

Rechtswohlthaten (beneficia juris) nennt man gewisse Rechtsbehelfe, wodurch Jemand, wenn er davon Gebrauch machen will, den Schaden von sich abwenden kann, welcher ihn durch Erfüllung einer Verbindlichkeit nach der Strenge des Rechts treffen würde. Dahin gehören: 1) das beneficium oder jus deliberandi (die Rechtswohlthat der Bedenkzeit), vermöge deren ein Erbe eine Zeit lang den Bestand der Erbschaft untersuchen und überlegen kann, ob er sie antreten will oder nicht; diese Zeit beträgt, wenn eine Erklärung desfalls verlangt wird, ein Jahr, wenn aber keine verlangt wird, 30 Jahre; 2) das beneficium inventarii, oder die Rechtswohlthat des Nachlaßverzeichnisses, welche den Erben berechtigt, über die ihm zugefallene Verlassenschaft ein gerichtliches Verzeichniß verfertigen zu lassen, und, wenn er die Erbschaft nach demselben angetreten hat, nicht mehr Schulden bezahlen zu dürfen, als so weit die Erbmasse hinreicht; 3) das beneficium legis Falcidiae, das Recht eines Testaments- oder Intestaterben, in gewissen Fällen und unter gewissen Bedingungen, von jedem Vermächtniß, Singularfideicommiß, und von der Schenkung einzelner Sachen oder des ganzen Vermögens auf den Todesfall so viel abzuziehen, daß ihm der vierte Theil der Verlassenschaft (Quarta Falcidia) übrigbleibt; 4) das beneficinm restitutionis in integrum (s. **Restitution**); 5) das beneficium cedendarum actionum, das Recht des Bürgen, von dem Gläubiger zu fodern, daß er ihm erst seine sämmtlichen Rechte gegen den Schuldner abtrete, bevor er denselben bezahlt; 6) das beneficium divisionis, das Recht eines Bürgen, der von Mehren für die ganze verbürgte Schuld in Anspruch genommen wird, zu verlangen, daß seine Mitbürgen für ihre Rata herbeigezogen werden; 7) das beneficium excussionis, das dem Bürgen verliehene Recht, den gegen ihn klagenden Gläubiger zuvörderst an den Hauptschuldner zu verweisen, um von diesem die Bezahlung beizutreiben; 8) das beneficium S. C. Trebelliani, das Recht des Fiduciarerben, bei der Restitution der Erbschaft den vierten Theil zurückzubehalten, wenn ihm dieser nicht schon ungekürzt von dem Erblasser hinterlassen worden ist; 9) das beneficium S. C. Vellejani, das Recht eines Frauenzimmers, welche Bürgschaft geleistet hat, nicht nur eine beständige Einrede, wenn sie deshalb belangt wird, entgegenzusetzen, sondern auch das schon Bezahlte mit der conditio indebiti zurückzufodern; 10) das beneficium separationis, die Rechtswohlthat, welche die Gesetze solchen Concursgläubigern, die bereits Gläubiger des Erblassers des gegenwärtigen Gemeinschuldners waren, und durch dessen Erwerbung der Erbschaft auch seine Gläubiger geworden sind, verliehen haben, vermöge deren solche Gläubiger die Absonderung der Erbschaft, sammt dem nach dem Tode des Erblassers noch dazu Gekommenen, von dem Vermögen des Erben und Gemeinschuldners fodern können, um daraus, mit Ausschließung der Gläubiger des Erben, ihre Befriedigung zu erhalten; 11) das beneficium competentiae (s. **Competenz**); 12) das beneficium cessionis bonorum (s. **Cession**); 13) das beneficium particularis solutionis, das Recht eines unglücklichen Schuldners, terminweise, nöthigenfalls nach des Richters Bestimmung, zu bezahlen; 14) das beneficium dationis in solutum, das Recht eines zur Execution gebrachten Schuldners, die besten seiner Sachen zur Befriedigung des Gläubigers in Vorschlag zu bringen; u. s. w.

Recidiv, s. **Rückfall**.

Recipienten oder **Vorlagen** sind Werkzeuge, deren man sich in der Experimentalphysik und Chemie bedient, um flüssige Materien einzusammeln oder einzuschließen, z. B. die gläsernen cylindrischen Gefäße, die bei Untersuchungen der Luftarten über die Löcher des Traggesimses der pneumatisch-chemischen Wanne angebracht und, nachdem sie die Gasflüssigkeit aufgenommen, mit Wasser oder Quecksilber geschlossen werden. Auch die Glasglocke an einer Luftpumpe ist ein

Recipient. Ferner benennt man so das Gefäß, das beim Destilliren mit dem Helm oder Halse der Retorte verbunden wird und bestimmt ist, den Stoff aufzunehmen, der durch die Destillation aus dem so behandelten Körper gewonnen wird. Die Form des Recipienten richtet sich nach der Verschiedenheit der Arbeit, zu welcher er gebraucht wird. Die Chemiker bedienen sich, der Durchsichtigkeit wegen, fast nur gläserner Recipienten.

Reciprok (reciproce, d. h. wechselseitig) nennt man Begriffe oder Urtheile, wenn sie in manchen Beziehungen miteinander sich vertauschen lassen. Schlüsse und Urtheile werden so genannt, wenn man sie gegen Den, der sie gebraucht, anwenden kann. — Die alten Grammatiker verstanden unter reciprocum ein Wort, welches eine auf das Subject zurückwirkende Bedeutung hat, daher pronomina reciproca und verba reciproca.

Recitativ ist der zwischen der Rede und dem vollkommen entwickelten Gesange liegende musikalische Vortrag, und ein Recitativ ein Musiksatz, in welchem dieser Vortrag herrschend ist. Zunächst gehört das Recitativ der Gesangmusik an; es nähert sich dem Sprachvortrage durch Freiheit der Bewegung und Tonverbindung, welche durch den Inhalt des Vorzutragenden bestimmt ist, und hat an sich keinen strengen Takt und Rhythmus. In seiner Annäherung an den Redevortrag ist das Recitativ daher vorherrschend syllabischer Gesang, d. h. jede Sylbe erhält in der Regel nur einen Ton, und die Töne selbst werden kürzer angegeben als im strengen Gesange. Auch gibt es in dem Recitativ keine bestimmte, ausgebildete Melodie und regelmäßige Modulation. Von der gesprochenen Rede aber entfernt, und dem Gesange im eigentlichen Sinne nähert sich das Recitativ dadurch, daß es vorherrschend musikalische Töne, Töne von bestimmter Höhe und Tiefe sind, in welchen es vorgetragen wird, daß es daher die Accente, welche der Text fodert, kräftiger als der Redevortrag bezeichnet, und vermöge des Intervallenverhältnisses eine musikalische Begleitung und einen Wechsel der Harmonie zuläßt. Da, wo es sich noch mehr dem ausgebildeten Gesangstücke in Hinsicht auf strengen Takt und Melodie nähert, entsteht das Arioso. Kurz, das Recitativ verbindet die Freiheit des Redevortrags mit der Kraft, durch welche der Gesangsvortrag die Rede zu accentuiren vermag. Es leuchtet ein, daß sich zu diesem Vortrage am meisten ein freier Text eignet, der zwischen der prosaischen Rede und dem lyrischen Gedichte liegt, und dessen Inhalt daher zunächst die Erzählung und poetische Reflexion ist. Durch sein freieres Fortschreiten eignet sich das Recitativ aber auch zu schnell wechselndem Inhalte. Es kann daher sowol den ruhigen einfachen Bericht wie die bewegte Schilderung und das flüchtig vorübergehende Gefühl aussprechen, den gleichmäßigen und ausgebildeten Ausdruck einer verweilenden Gefühlslage einleiten, die aufeinanderfolgenden Äußerungen verschiedener Personen gegeneinander aussprechen, wodurch der eigentliche Dialog sich bildet, und damit auch die fortschreitende Handlung in einem musikalischen Drama vermitteln. Es tritt aus diesem Grunde auch in den Cantaten, Oratorien und Opern zwischen die Gesangsstücke im engern Sinne und ist gleichsam die Prosa der Musik. Wie die rhythmischen und melodischen Formen des Recitativs, so sind auch die poetischen Formen seines Textes minder streng ausgebildet. Man unterscheidet als Arten des Recitativs das einfache, von Einigen auch das parlante genannt, und das accompagnirte oder richtiger obligate. In dem einfachen Recitativ findet allerdings auch Begleitung statt, allein sie besteht nur aus einfachen Accorden, welche anhaltend oder abgebrochen und zwar auf dem Pianoforte oder Flügel, oder dem Streichquartett angegeben werden; in dem obligaten dagegen hat die Instrumentalbegleitung eine größere Bedeutung; sie tritt hier zwischen den Vortrag, verstärkt die Empfindung, malt sie aus oder schildert die Ursachen und Gegenstände derselben, wechselt oft gesprächsmäßig, einstimmig oder streitend, mit der musikalischen Recitation ab und bedient sich zu diesen Zwecken aller dazu

geeigneter Orchesterinstrumente. Da das Recitativ ein freier musikalischer Vortrag ist, so wird dieser von dem Componisten mehr angedeutet als bestimmt verzeichnet; es ist daher dem Sänger in diesem Vortrage die größte Freiheit in Beziehung auf Takt, Zeitbewegung und Melodie gelassen, nur muß er im Allgemeinen darauf hinsehen, daß sein Vortrag im Charakter des Textes sei. Damit aber der Vortrag auch mit dem vorgeschriebenen Accompagnement in Übereinstimmung stehe, so bedarf der Sänger zum Recitativ der harmonischen Kenntniß. Endlich erfodert das Recitativ auch ein deutliches Aussprechen der Worte. Leichter wird es jedoch den südl. Völkern, insbesondere den Italienern, durch ihre Sprache diese Foderung zu erfüllen, als den nördl.; da gleichwol die Deutschen das reicher instrumentirte Recitativ häufiger anwenden als die Italiener, so muß der deutsche Sänger um so mehr nach verständlicher Aussprache streben, weil sonst der Zweck des Vortrags verloren geht. Der recitativische Vortrag scheint weit älter als der ausgebildete Gesangsvortrag zu sein. Vincenz Galilei, Giac. Peri, Caccini, Emilio Cavalieri (gewöhnlich als Erfinder) und Claudio Monteverde werden als diejenigen Componisten angeführt, welche das neue Recitativ vorbereitet haben; als Verbesserer desselben werden Cesti und Giac. Carissimi, päpstlicher Kapellmeister in der ersten Hälfte des 17. Jahrh., gerühmt. (S. Oper.) Das obligate Recitativ sollen A. Scarlatti, Leon. da Vinci und Nic. Porpora zuerst angewendet haben. Im großen ausdrucksvollen Recitativ sind Händel und Gluck Meister, und in der neuern Oper glänzt Mozart auch in dieser Hinsicht; nächst ihm Spontini in seinen ältern Opern; eins der größten Meisterstücke aber ist das Recitativ zu einer Concertarie Beethoven's (ursprünglich aus dem „Achill in Skyros"), „Ah perfido" u. s. w.

Recitiren, s. Declamiren.

Recke (Elisabeth Charlotte Constantia, gewöhnlich Elisa, Frau von der), Tochter des Reichsgrafen Friedr. von Medem, eine der edelsten Frauen ihrer Zeit, war in Kurland auf dem großmütterlichen Gute Schönburg am 20. Mai 1754 geboren. Kaum zwei Jahre alt, verlor sie ihre Mutter, eine geborene von Korff, und ward nun von ihrer Großmutter, der Witwe des Starosten von Korff, erzogen. Diese hielt, als Gebieterin über ausgedehnte Besitzungen, streng, aber mit kluger Umsicht, auf Ordnung, war dabei eine Wohlthäterin aller ihrer Unterthanen und sorgte mütterlich für ihre Dienerschaft. Am glücklichsten wirkte jedoch Elisa's Wärterin auf deren zartes Gemüth, indem sie fast täglich aus dem musterhaften Leben der Mutter Elisa's erzählte, und wenn das Kind eine Unart begangen, das Bild der Mutter ihm vorhielt. Nur in der geistigen Ausbildung blieb Elisa zurück, weil man sie meist ungeschickten oder nachlässigen Lehrern übergab und ohne Prüfung ihr allein die Schuld beimaß. Schon hatte sie das elfte Jahr erreicht, als die dritte Gemahlin ihres Vaters sie in das väterliche Haus zurückfoderte und ihre Unterweisung größtentheils selbst übernahm. Jetzt entfaltete sich ungehindert und schnell ihr Gemüth gleichmäßig mit ihren geistigen Kräften. Familienrücksichten vermochten die sonst so treffliche Stiefmutter, Elisa 1771 mit einem Freiherrn von der Recke zu vermählen, dessen Art zu sein mit der ihrigen im grellsten Widerspruche stand. Im zweiten Jahre ihrer Ehe wurde sie Mutter einer Tochter; allein die ehelichen Verhältnisse blieben unglücklich. Nach sechsjährigem Dulden erfolgte endlich eine Trennung, und Elisa lebte nun in Mitau ganz zurückgezogen, ihrer Tochter und ihrer eignen Ausbildung. Die Bekanntschaft mit den alten classischen Schriftstellern verdankte sie ihrem Bruder, Joh. Friedr. von Medem, den sie jedoch am 12. Jun. 1778 durch den Tod verlor, nachdem 1777 ihre Tochter gestorben. Diese beiden harten Schläge des Schicksals gaben der bereits vorhandenen Richtung ihres Geistes zu der Geisterwelt einen noch höhern Schwung, den Cagliostro, der 1779 nach Mitau gekommen war, schlau benutzte, um sie durch das Versprechen an sich zu ziehen, daß er sie des Umgangs mit den Genossen der Verklärung theilhaftig machen könne. Obwol mit

Vorsicht, traute sie anfangs den Künsten des Gauklers; der Betrüger wurde bald entdeckt, aber von dem Wahnglauben an die Möglichkeit eines nähern Umgangs mit abgeschiedenen geliebten Menschen war Elisa nicht sogleich geheilt. Der Wiederherstellung ihrer Gesundheit wegen unternahm sie 1784 eine Reise nach Karlsbad. Auf dieser Reise wurde sie mit Spalding, Teller, Zöllner, Nicolai, Struensee und Heinitz, mit Biester, Bürger, den beiden Stolberg u. A. bekannt, deren Umgang ein erhellendes Licht in den Kreis ihrer mystischen Ideen warf. Besonders gab ihr Bode in Weimar über die geheimen, verderblichen Zwecke der Menschen, denen Cagliostro diente, die vollste Aufklärung. Sie schrieb ihr Buch über Cagliostro (Berl. 1787), mit einer Vorrede Nicolai's, das auf Befehl der Kaiserin Katharina ins Russische übersetzt wurde. Von dieser eingeladen, ging Elisa 1795 nach Petersburg, wo sie bei ihrer Abreise mit dem Nießbrauche des Gutes Pfalzgrafen in Kurland auf Lebenszeit beschenkt wurde. Nachdem sie ihren Aufenthalt daselbst genommen, ward sie gleichsam eine sorgsame Mutter aller ihrer Unterthanen, namentlich widmete sie sich der Erziehung junger Mädchen. Doch ihre Kränklichkeit seit 1796, als ein Sturz mit dem Wagen sie lebensgefährlich verwundet hatte, nöthigte sie, fern von dem durch sie beglückten Kreise zu leben. Sie unternahm mehre Reisen nach Karlsbad, lebte bis 1801 meist in Dresden in der Familie Naumann, dann in Berlin und ging, als die karlsbader Quellen keine gründliche Heilung ihres leidenden Zustandes bewirkten, 1804 nach Italien, wo sie aber ebenfalls keine vollständige Heilung fand. Ihre Rückkunft fiel in die Zeit des Kriegs von 1806, und die Auftritte des Schreckens, von denen sie zum Theil, z. B. in Halle am 17. Oct., Augenzeuge war, schadeten ihrer Gesundheit wieder mehr, als die ital. Lüfte ihr genützt hatten. Hierauf lebte sie in Leipzig, dann wieder in Berlin und seit 1818 in Dresden, wo sie einen Kreis würdiger Freunde um sich sammelte. Fast jährlich besuchte sie Karlsbad, auch brachte sie einen Theil des Sommers in Löbichau zu, wo ihre Schwester, die verwitwete Herzogin Anna Dorothea Charlotte von Kurland (s. d.) lebte. Tiedge (s. d.), ihr Begleiter auf der Reise nach Italien, war seitdem ihr Hausgenosse. Wohlthun blieb die Aufgabe ihres frommen Lebens bis an ihren Tod. Sie starb zu Dresden am 13. Apr. 1833. Ein Denkmal ihres Geistes und Herzens, ihrer Dankbarkeit für Kurland und Deutschland, und ihrer Freundschaft ist ihr letzter Wille. Außer der Beschreibung ihrer Reise nach Italien (4 Bde., Lpz. 1815 fg.) erwähnen wir ihre „Gebete und Lieder" (herausgegeben von Hiller, Lpz., 1783; 3. Aufl. 1815), von welchen letztern mehre in das bremer, dresdner und leipziger Gesangbuch aufgenommen wurden; das „Etwas über den Oberhofprediger Stark in Darmstadt" (Berl. 1788); das „Leben Mander's" (Berl. 1803) und ihre „Gebete und religiöse Betrachtungen" (Berl. 1826). Als ein Vermächtniß an alle protestantischen Christen ist die letzte Ausgabe ihrer „Geistlichen Lieder, Gebete und religiöser Betrachtungen, nebst einen Vorworte von Tiedge, und der am Grabe der Verfasserin gesprochenen Rede von Schmalz" (Lpz. 1833) zu betrachten. Vgl. ihre Biographie von Tiedge in den „Zeitgenossen", Heft 3, und ihr Nekrolog von Hasse in der „Leipziger Zeitung" (1833, Nr. 108).

Reclama oder **Reclamation** nennt man überhaupt jede Beschwerde wegen Rechtsverletzung, und **Reclamant** Denjenigen, welcher reclamirt, d. h. die Beschwerde führt. Insbesondere versteht man darunter die gerichtlichen Zurückfoderungen unrechtmäßig in Besitz genommener Dinge, auf die der frühere Eigenthümer seine Rechte gültig macht. Häufig finden Reclamationen, namentlich bei Häuser- und Güterverkäufen, statt, desgleichen bei der Schiffahrt, wo es öfter vorfällt, daß Schiffe von Kapern genommen werden, auch wenn sie mit gültigen Pässen versehen sind.

Recognition heißt in der Rechtssprache das Anerkenntniß einer Person, einer Sache oder einer Schrift vor Gericht für Dasjenige, wofür sie ausgegeben

wird. Man recognoscirt einen Menschen, mit welchem man in Berührung gekommen ist, eine Leiche für den Körper eines bestimmten Menschen und eine Sache als sein Eigenthum. Nach den Umständen enthält also eine solche Recognition bald eine Behauptung, welche erwiesen werden muß, bald ein Geständniß. Im ersten Falle muß sie daher der Regel nach mit einem Eide bekräftigt werden, um als glaubwürdiges Zeugniß zu gelten, z. B. wenn Jemand einen Andern als Denjenigen, der ihn beraubt hat, oder eine Sache als die ihm gestohlene recognoscirt; im letzten Falle bringt die Anerkennung selbst schon, indem man eine von sich ausgestellte Schrift recognoscirt, die Wirkung eines Beweismittels hervor. Wenn diese Recognition verweigert wird, so genügt in der Regel nicht die bloße Angabe, sondern es muß ein Eid hinzukommen, daß man die vorgelegte Urkunde nicht geschrieben noch unterschrieben habe, noch habe schreiben oder unterschreiben lassen (Diffessionseid). Die Gerichtsordnungen sind über die Wirkungen dieses Diffitirens nicht gleich; nach einigen geht nur die Urkunde verloren, nach den meisten die ganze durch dieselbe begründete Foderung. In Sachsen muß eine jede, auch von einem Dritten geschriebene Urkunde recognoscirt oder diffitirt werden; außer Sachsen ist ein Jeder nur schuldig, sich auf solche Weise über seine eignen Schriften zu erklären. Öffentliche Urkunden bedürfen der Recognition nicht und gelten durch sich selbst; Copien und fehlerhafte Urkunden aber sind derselben der Regel nach nicht fähig. Statt der Recognition kann Derjenige, welcher sich auf eine Urkunde berufen will, auch einen förmlichen Beweis führen, daß sie von dem angeblichen Aussteller wirklich geschrieben worden.

Recognosciren, in militairischer Hinsicht, heißt, sich von der Stellung des Feindes oder der Natur irgend einer Gegend durch Anschauung unterrichten. Es ist dies eins der wichtigsten Geschäfte der Kriegführung und es muß jeder, selbst der unbedeutendsten Unternehmung vorausgehen. Unumgänglich sind dazu nöthig ein scharfer Blick, ein gutes Gehör, ruhige und umsichtige Beurtheilungsfähigkeit, sowie genaue Kenntniß der Terrainlehre und des Kriegs überhaupt. In der Nähe der feindlichen Stellung werden die **Recognoscirungen** nicht selten zu kriegerischen Unternehmungen, zu welchen starke Truppenabtheilungen ausrücken, um sowol die Recognoscirenden zu decken, als auch den Feind aufzuscheuchen, Gefangene zu machen u. s. w.

Recollectinnen, s. Cistercienser.

Reconvention oder Widerklage heißt die Klage, welche der Beklagte gegen den Kläger in demselben Gerichte anstellt, in welchem die Klage gegen ihn selbst verhandelt wird, weil man glaubt, daß ein Jeder, wo er gegen einen Andern Recht sucht, er ihm auch zu Recht stehen müsse. In einigen Ländern ist das Recht der Widerklage auf connexe Sachen beschränkt.

Record (recordum) heißt im engl. Rechte eine auf Pergament geschriebene und in einem Gerichtshofe, welcher dazu berechtigt ist (Court of record), aufbewahrte Urkunde über eine vor dem Gericht gepflogene Verhandlung und das darauf gefällte Erkenntniß. Diese Urkunden haben eine solche Beweiskraft, daß dagegen schlechterdings kein Beweis zulässig ist. Aber nur die kön. Gerichtshöfe haben das Recht des Record (jus archivi), die niedern Gerichte sind davon ausgeschlossen. Die Gerichtsarchive Englands gehen bis in die Zeiten Wilhelm I. zurück, und man hat in England jederzeit mehr Sorgfalt darauf gewandt, als in andern Ländern. Im J. 1800 setzte das Parlament eine Commission nieder, diese archivalischen Schätze und ihren Zustand zu untersuchen, und später wurde eine große Menge alter Records, darunter die Parlamentsstatuten, die Staatsverträge u. s. w. auf öffentliche Kosten gedruckt. Vgl. Cooper, „Account of the most important public Records of Great Britain" (2 Bde., Lond. 1832). — **Recorder** heißt ein Beamter der größern Städte, welche mit Gerichtsbarkeit versehen sind, und in welchen sich ein Court of record befindet, dessen Obliegenheit es ist,

in Justizsachen auf die Beobachtung der Gesetze zu sehen. Der Recorder von London ist einer der angesehensten Beamten; er ist Friedensrichter, überbringt dem Könige die Todesurtheile und publicirt alle Erkenntnisse der londoner Gerichtshöfe.

Rectascension, s. Aufsteigung.

Rectification nennt man im Allgemeinen jede Berichtigung, daher es auch für Zurechtweisung gebraucht wird. In der Chemie heißt Rectification das wiederholte Destilliren einer bereits destillirten Flüssigkeit, um sie noch mehr von den ihr beigemischten fremdartigen Theilen zu reinigen. Die auf diese Weise zum zweiten Mal behandelte Flüssigkeit heißt eine rectificirte, wie z. B. der Branntwein rectificirt genannt wird, wenn ihm durch wiederholte Destillation die wässerigen Theile genommen worden sind, die bei der ersten Destillation in die Vorlage (den Recipienten) mit übergegangen waren. Häufig geschieht die Rectification mit Zusatz eines Körpers, welcher die Reinigung befördert. So ist die Rectification des Branntweins wirksamer, wenn man ihn, statt für sich allein, über Chlorkalk abdestillirt, welcher vermöge starker Anziehung zum Wasser dieses hindert, sich mit den geistigen Theilen des Branntweins zu verflüchtigen, und es kann derselbe auf diese Weise von allem Wasser befreit oder in reinen Alkohol verwandelt werden. — In der Mathematik versteht man unter Rectification die Verwandlung eines Bogens einer krummen Linie in eine ebenso lange grade Linie. Die höhere Analysis, welche sich mit der allgemeinen Auflösung dieser Aufgabe befaßt, lehrt die Länge des Bogens jeder Curve durch die ihn begrenzenden Coordinaten auszudrücken. Hierbei zeigt es sich nun, daß sich bei mancher Curve jedes Bogenstück durch einen geschlossenen Ausdruck angeben, also genau und vollständig gefunden werden könne, wie z. B. bei der Parabel, während bei andern Curven die Länge des Bogens nur durch eine unendliche Reihe ausgedrückt und daher auch nur annäherungsweise gefunden und berechnet werden kann, wie dieses bei dem Kreise, der Ellipse u. s. w. der Fall ist. Jene erstern nennt man daher rectificirbare oder rectificable, die letztern hingegen nicht rectificirbare oder nicht rectificable Curven.

Rector, d. h. Regierer, war im röm. Reiche seit der Zeit des Kaisers Konstantin der Titel der den Proconsuln untergeordneten Statthalter der einzelnen Provinzen. Gegenwärtig führen denselben vorzugsweise die Vorsteher gelehrter Schulen, die aber auch zuweilen **Directoren** und deren Stellvertreter **Conrectoren** oder **Subrectoren** heißen. Auf einigen deutschen Universitäten, z. B. zu Leipzig, heißt noch jetzt der oberste Vorsteher **Rector magnificus**. Er wurde in den frühesten Zeiten, namentlich auf den ital. Universitäten, aus der Mitte der Studirenden und später allgemein aus den ordentlichen Professoren halbjährig oder jährlich erwählt, und genoß hohe Vorrechte und einen ausgezeichneten Rang, den er auf manchen Universitäten, wie in Leipzig, bis auf die jüngste Zeit behauptete. Als es Sitte geworden war, fürstliche und andere hochgeborene Personen zu Rectoren zu erwählen, und als nach und nach in den meisten Staaten der Regent zum beständigen Rector magnificus wurde, trat an dessen Stelle ein **Prorector**, den die ordentlichen Professoren aus ihrer Mitte erwählten, dessen äußeres Ansehen immer mehr geschmälert ward.

Recurs heißt zuweilen so viel als **Regreß** (s. d.); aber auch eine Beschwerde, welche bei dem höhern Richter oder einer andern Staatsbehörde gegen das Verfahren der niedern erhoben wird. So hatten sonst die Reichsstände, wenn sie glaubten, daß die Reichsgerichte die Grenzen ihrer Befugnisse überschritten, den Recurs an den Reichstag, damit dieser das Reichskammergericht oder den Reichshofrath zur gesetzlichen Ordnung weise. In einigen Ländern sind Recurse ordentliche **Rechtsmittel** (s. d.), z. B. in Preußen in geringfügigen Sachen, wo keine Appellation, sondern bloßer Recurs zulässig ist.

Redacteur heißt so viel als Ordner, Herausgeber; insbesondere nennt man so die Ordner periodischer und encyklopädischer, aus den Beiträgen Mehrer zu-

sammengesetzter Werke. Bei solchen Unternehmungen ist ein Redacteur nöthig, der, an der Spitze des Ganzen stehend, dasselbe nach einem bestimmten Plane fortführt und die Beiträge der Mitarbeiter, sofern er sie tauglich befindet, der Idee des Unternehmens gemäß, ordnet und aneinander reiht. Daß Mehre sich in die Redaction eines Werkes theilen, sofern es das Verhältniß des Umfanges und die Ausdehnung des Werkes erheischt, ist und bleibt eine misliche Sache, weil dabei die Einheit nothwendigerweise leiden muß. Je größer der Einfluß ist, den in neuerer Zeit die periodische Literatur in allen civilisirten und der Civilisation zugänglichen Ländern gewonnen hat, um so wichtiger erscheint das Geschäft der Redactoren, deren jeder mit seinen Genossen eine kleine Heeresmacht bildet, die, mag sie nun für oder gegen eine Sache Partei ergreifen, oder in der Weise einer bewaffneten Neutralität zwischen und über den Parteien stehen, in dem Kampfe der Meinungen nicht selten den Ausschlag gibt, jedenfalls aber auf die öffentliche Stimmung und Ansicht mehr oder weniger nachhaltig einwirkt. Daß somit die Stellung eines Redacteurs in der neuern Zeit Eigenschaften zur Bedingung mache, wie sie selten in Einem vereinigt gefunden werden, liegt am Tage, wenn es sich auch nicht schon aus den von Zeit zu Zeit misglückten Unternehmungen der Art ergeben sollte. Ein vielseitig gebildeter Geist, ein reges Interesse für alles Gute, Schöne, Wahre und Große im Menschenleben, vorurtheilsfreie Ansicht der Zeit und ihrer Erscheinungen, Menschenkenntniß, reiche Belesenheit, Geschmack, Unparteilichkeit und Unbefangenheit des Urtheils sind Haupterfodernisse eines Redacteurs, wie er sein soll. Nur der Tüchtige kann, sofern ihm auch die äußern Mittel zu Gebote stehen, auf die ausdauernde Beihülfe der Tüchtigen rechnen, die seinem Unternehmen eine längere Dauer verbürgt, während das Scheinleben der andern nur durch die Gunst der Zeitinteressen, das Lesebedürfniß einer gnügsamen Menge, den Schriftstellerdrang jugendlicher Autoren und vielleicht durch die Opfer eines freigebigen Verlegers eine Zeit lang kümmerlich gefristet wird. Selbst die Herausgeber derjenigen Tagesblätter und Zeitschriften, die vorzugsweise der Unterhaltung bestimmt sind, müssen sich jenen höhern Ansprüchen unterwerfen, seitdem sie, der Richtung des Zeitgeistes folgend, ihre Blätter zu Sprechsälen über die höchsten und wichtigsten Angelegenheiten des Lebens gemacht haben. Freilich, wenn wir wahrnehmen, wie das Redactorengeschäft in und außerhalb Deutschland immer noch gemisbraucht und herabgewürdigt wird, wie die Armuth in ihm eine Quelle des Unterhaltes, die sittliche und geistige Gehaltlosigkeit ein Mittel, zu Ehren zu kommen und mit fremdem Verdienst die eigne Schmach zu bedecken, die Gemeinheit einen Weg, sich Gönner und Freunde zu erwerben, sucht, wie hier und da selbst die niedrigsten Kunstgriffe nicht verschmäht werden, um Leser anzulocken und zu fesseln, so müssen wir bekennen, daß nur ein geringer Theil der derzeitigen Redactoren seine Stellung begriffen hat. Um so größere Anerkennung verdienen Diejenigen unter ihnen, die, unbekümmert um den Beifall des großen Haufens, aber belohnt durch die Theilnahme der Einsichtigen und Wohlmeinenden, mit Umsicht, Kraft, Parteilosigkeit und Würde ihrem Berufe zu gnügen fortfahren. — Redaction ist sowol das Geschäft als der Gesammtname der Vorsteher eines literarischen Unternehmens.

Rede heißt im weitern Sinne der mündliche oder schriftliche Ausdruck der Gedanken durch Worte oder Zeichen; im engern Sinne ein auf einen besondern Gegenstand sich beziehendes Werk der Beredtsamkeit. Bei der Rede in der ersten Bedeutung sind Deutlichkeit und Bestimmtheit, darum vor Allem logische und grammatische Richtigkeit die Haupterfodernisse. Bei der Rede in der zweiten Bedeutung (oratio) wird eine vollendete Form verlangt. Schon im Äußern muß sie sich von der Rede im gewöhnlichen Leben (dem Conversationstone) durch mehr gerundeten Periodenbau, sorgfältigere Wahl des Ausdruckes und der Bilder, Reinheit, Numerus und Wohlklang auszeichnen, in Hinsicht der innern Form aber Alles vermeiden, was

nicht wesentlich zum Zwecke der besprochenen Sache gehört. Die Rede in engster Bedeutung nämlich gehört zu der höhern Gattung der prosaischen Darstellung und ist ein kunstmäßiger Vortrag, welcher den praktischen Zweck hat, den Willen Anderer zu bestimmen. Um diesen Zweck zu erreichen, muß der Redner ebensowol Verstand als Gefühl und die Einbildungskraft seiner Zuhörer in Anspruch nehmen. Stärke und Wärme des Gefühls sind daher dem Redner selbst ebenso unerlaßlich als das Durchdringen seines Gegenstandes. Daneben muß er Menschenkenntniß besitzen, um seinen Vortrag nach den Lagen, Verhältnissen und individuellen Eigenthümlichkeiten seiner Zuhörer einrichten zu können. Liegt es nach dem Gesagten in dem Charakter der Rede, daß sie der Ausdruck eines in höherm Grade bewegten und von seinem Gegenstande durchdrungenen Gemüths ist, so wird ihr auch ein beiweitem freierer Gebrauch der veranschaulichenden Sprachmittel verstattet sein, als der blos belehrenden Prosa; doch muß auch in ihr der künstlerische Sinn vorwalten, der unter allen Umständen Maß zu halten, jede störende Überladung mit bildlichem Schmucke, jedes unpassende, schwülstige und unverständliche Bild zu vermeiden weiß. (S. Beredtsamkeit, Periode, Redekunst, Rhetor, Figuren, Rhythmus u. s. w.) Außer der Eintheilung der Rede nach den Gegenständen in geistliche und weltliche und deren Unterarten, kann man sie ferner, nach dem Vorgange der Alten, mit Beziehung auf ihren Charakter eintheilen: 1) in die erörternde, demonstrative Rede, welche den Gegenstand nach seinem Wesen und seinem praktischen Interesse rednerisch lebendig darstellt, 2) in die berathende, deliberative, die durch Darlegung der Gründe für oder gegen etwas die Überzeugung gewinnen und dadurch den Entschluß zur Ausführung gewisser Handlungen oder zu deren Unterlassung vermitteln will, und 3) in die schlechthin den Willen bestimmende, decisive (von den Alten auch wol genus judiciale genannt), welche letztere nicht blos durch Gründe für die Überzeugung, sondern auch durch Mittel anderer Art, wie durch Erregung der Gefühle und Affecten, auf die Entschließung zu wirken bestimmt ist. Doch versteht es sich übrigens von selbst, daß diese verschiedenen Charaktere in der Erscheinung nicht immer so scharf gesondert sich darstellen. Die großen Museen griech. und röm. öffentlicher Beredtsamkeit sind noch nicht übertroffen worden. Demosthenes, Isokrates, Lysias, Cicero und der jüngere Plinius glänzen unter den Staatsrednern des Alterthums. (S. Rhetoren.) England und Frankreich haben in neuerer Zeit Werke öffentlicher Beredtsamkeit geliefert, die sich den Vorbildern griech. und röm. Vorzeit nicht unwürdig anschließen. In Deutschland fand lange nur die Kanzelberedtsamkeit zu erfolgreicher Fortbildung Gelegenheit; dafür ist aber auch keine Literatur an mustergültigen Werken der Art so reich, als die deutsche, und den Franzosen Bourdaloue und Massillon, den Engländern Tillotson und H. Blair können wir ohne Erröthen, außer den ältern geistlichen Rednern, wie Tauler, Geiler, Luther, Matthesius, Arndt, Spener und Franke, die neuern: Mosheim, Sack, Cramer, Jerusalem, Spalding, Zollikofer, Reinhard, Marezoll, Dräseke, Schleiermacher u. A. gegenüberstellen. Wenn unter den Deutschen früher für die Staatsberedtsamkeit die äußere Veranlassung meist gebrach und fast nur die Namen Fichte („Reden an die deutsche Nation") und Schmidt-Phiseldeck („Proben politischer Beredtsamkeit") unter den politischen Rednern bedeutsam hervortraten, so ist in der neuesten Zeit durch die Öffentlichkeit ständischer Verhandlungen auch dazu die erwünschteste Gelegenheit geboten worden, die, zumal wenn der Jugendunterricht, wie zu hoffen steht, die Ausbildung des Talents für die freie mündliche Darstellung in zusammenhängender Rede in ihre Kreise aufnimmt, mit der Zeit immer reifere und erfreulichere Früchte erwarten läßt.

Redekunst, im weitern Umfange, ist die Kunst, dem ungebundenen oder prosaischen Vortrage der Gedanken für den Zweck der Überzeugung oder Be-

lehrung, Unterhaltung, Rührung, oder der Lenkung des Willens die angemessene Form oder Einkleidung zu geben. Der Stoff und die Form der Rede im weitesten Sinne stehen in dreifacher Beziehung zum Erkenntniß-, Gefühls- und Begehrungsvermögen. Ihre Absicht ist mehr oder weniger auf Wahres, Schönes und Gutes gerichtet. Die Rede ist daher entweder didaktisch (belehrend), oder ästhetisch (unterhaltend), oder praktisch und pathetisch (auf Angelegenheiten des Willens gerichtet), inwiefern sie in vorzüglichem Grade auf den Verstand, den Geschmack oder den Willen berechnet ist. Alle diese Zwecke können sich sehr oft in derselben Rede vereinigen, jede der erwähnten vorherrschenden Beziehungen aber wird ihr meist einen eignen Charakter geben. In der engern Bedeutung ist Redekunst die Kunst des Redners, oder die Kunst, öffentliche Vorträge abzufassen und zu halten, welche geeignet sind, die Gesinnungen oder den Willen Anderer zu bestimmen. Die Werke der Redekunst in diesem Sinne sind bestimmt, vor Zuhörern mit Declamation und angemessener Geberdensprache vorgetragen zu werden. Sie erfodern daher auch eine diesem Vortrage angemessene innere Einrichtung, da hingegen viele Werke der Redekunst in jenem weitern Sinne nur zum Lesen oder zum einfachen Vorlesen oder Recitiren bestimmt sind. — Man unterschied bei den Römern drei Gattungen: 1) die demonstrative, wohin Panegyrici, Trauerreden, Danksagungen und Glückwünsche gehören; 2) die deliberative und 3) die gerichtliche. (S. Rede.) Nach der bei den Griechen angenommenen Unterscheidung des Stoffs der rednerischen Erfindung in Lehren, Sitten und Gemüthszustände würden die Reden vorzüglich auf Belehrung, Wohlgefallen oder Rührung ausgehen, und es ließe sich diese Eintheilung mit der obigen in Verbindung bringen. In derselben Beziehung sprachen die Römer von einem genus dicendi tenue und sublime, und einem zwischen Beiden liegenden genus medium oder mediocre. Eine andere Eintheilung der Werke der Redekunst ist von ihrem Gebiet und Zweck hergenommen. Man unterscheidet nämlich auch religiöse (Kanzelreden) und politische Reden, und kann als eine dritte Art die akademische oder Schulrede aufführen. Die Theorie der Redekunst heißt Rhetorik. Sie trägt, die Redekunst in jenem weitern Sinne genommen, die allgemeinen Regeln des prosaischen Styls nach den verschiedenen Zwecken der Gedankenmittheilung vor. Diese Regeln betreffen die Abfassung der eigentlichen Reden, der historischen Werke, der Abhandlungen und Lehrbücher, der Gespräche und Briefe. Die Rhetorik in diesem Sinne handelt also von den Bedingungen jedes zweckmäßigen prosaischen Vortrags, folglich von der Sprachrichtigkeit, vom Periodenbau, von den Redefiguren u. s. w., überhaupt von Allem, was zur Schönheit und Kraft des Ausdrucks gehört. Sie unterscheidet zwischen Beredtsamkeit und Wohlredenheit; jene bezieht sich auf den Reichthum, das Anziehende und die Bereitschaft der Materien; diese geht auf die schöne, richtige, angemessene Form des Vortrags. Die Rhetorik im engern Sinne handelt von den Grundsätzen, Reden im engern Sinne zu verfassen und vorzutragen. Die Haupttheile der Rhetorik betreffen die Erfindung, Angemessenheit und Ausführung. Letztere begreift die Anordnung oder Disposition. Die Darstellung (elocutio) betrifft den Styl und erfodert Eleganz, d. h. Reinheit, Deutlichkeit und Anmuth. Die letzte Wirkung aber hängt bei den eigentlichen Reden von dem mündlichen Vortrage und zum Theil von der Gesticulation ab, welches Beides man unter dem Ausdrucke äußere Beredtsamkeit begreift. Aristoteles, Cicero und Quintilian haben die Regeln der Rhetorik nach dem Bedürfniß ihrer Zeit mit Scharfsinn entwickelt, und mehre Neuere, z. B. Maaß, Schott u. A., haben diese Theorie noch mehr ausgebildet und besonders auf die geistliche Beredtsamkeit angewandt. (S. Homiletik.) Man hat die Redekunst bald als eine schöne Kunst betrachtet, bald aus deren Kreise verwiesen. Um seinen Gedanken Klarheit, Anmuth und Nachdruck zu geben und seine Zwecke der Belehrung, Unterhaltung und Rührung durch sie zu erreichen, bedient sich der Redner allerdings

auch treffender Bilder, anziehender Schilderungen, und sucht durch die Wahl der Worte, durch Bildung der Redesätze und ähnliche Mittel den Eindruck zu verstärken. Das also, worauf die Schönheit der Redekunst beruht, hat sie mit der Dichtkunst gemein; sie ist aber darum noch keine rein-ästhetische Kunst, wie diese, sondern ihre Schönheit ist überall der Zweckmäßigkeit untergeordnet. Am meisten nähert sich der Poesie die Redekunst im engern Sinne. Diese will und soll nicht Überredungskunst sein (von Kant ebenfalls Redekunst genannt), welche durch den Schein hintergeht und auf die Schwächen der Menschen berechnet ist. (S. Beredtsamkeit.) Was die wahre, edle Beredtsamkeit für eine bewundernswürdige Kunst sei, wenn sie mit sanfter Klarheit Licht verbreitet, mit mächtigem Worte Begeisterung für das Wahre und Schöne hervorruft, Liebe zum Guten erweckt und zu edler That spornt, oder wenn sie die Thräne des Mitleids ins Auge lockt, die Brust zur Freude hebt und jedem Affect den treffenden Ausdruck gibt, Das zu schildern, erfodert selbst einen Grad dieser Kunst, und der große Meister derselben, Cicero, liefert vielleicht am vollständigsten die Züge zu dieser Schilderung. Unter den Deutschen wird J. J. Engel stets als ein Eingeweihter dieser Kunst gelten müssen. Vgl. Maaß, „Grundriß der allgemeinen und besondern reinen Rhetorik" (4. Ausg., von Gruber, Halle 1827); H. Richter's „Lehrbuch der Rhetorik" (Lpz. 1832) und Falkmann's „Praktische Rhetorik" (Hanov. 1831).

Redemptoristen oder **Ligorianer** heißen die Glieder der von **Liguori** (s. d.) 1732 gestifteten Ordensgesellschaft, welche, den Jesuiten verschwistert, die eifrige Nachfolge Jesu, sowie die Anleitung Anderer zum echten röm.-katholischen Glauben mittels der Seelsorge und mittels Erziehung und Unterricht der Jugend sich zur Ordenspflicht macht. Lange Zeit nur in Italien heimisch, fanden sie 1818 im Canton Freiburg und 1820 in Östreich gesetzliche Aufnahme. In Wien wurde ihnen der obere Passauerhof mit der anstoßenden Kirche zu Maria-Stiegen eingeräumt. Bald nach ihrer Aufnahme daselbst trat Zacharias **Werner** (s. d.) in ihre Congregation, der bei seinem Tode den Prior der Redemptoristen zum Haupterben seines nicht unbedeutenden Vermögens einsetzte.

Redende Künste nennt man gewöhnlich diejenigen, welche sich der Rede, d. h. zum Gedankenausdruck geordneter und verbundener Worte, bedienen, Schönes und Erhabenes darzustellen. Sie wenden sich mittels der Sprache zunächst an den Verstand, theilen Gedanken und in den Gedanken zugleich Anschauungen und Empfindungen mit, unterscheiden sich aber zunächst durch ihre Darstellungsmittel, die den vorgestellten Gegenständen an sich willkürlichen Zeichen, die Worte, von den andern Künsten. Die beiden Künste, welche man mit dem Namen der redenden bezeichnet, sind die Dichtkunst und die Beredtsamkeit oder redende Kunst im engern Sinne. Die letztere ist immer durch Begriffe von äußern Zwecken beschränkt, und alles Schöne kann ihr nur als Zierde, Mittel oder Nebenzweck dienen. (S. Redekunst.) Auch läßt sie sich eher nach Regeln und Beispielen und durch Übung erlernen als die wahre Poesie, welche immer einen gewissen Grad des schöpferischen Geistes voraussetzt. (S. Poesie und Kunst.)

Redetheile (partes orationis). Die Bestandtheile der Sprache sind Worte. Da nun die Sprache ein System von articulirten Lauten ist, durch welche der Mensch als denkendes Wesen seine Vorstellungen bezeichnet, so sind die Denkformen auch Bedingung der Sprachformen, und es kann nicht mehr Sprachformen geben als nothwendig sind, um die Denkformen in der Sprache erschöpfend auszudrücken. Diese nothwendigen Sprachformen nennt man Redetheile, und sie sind daher Gattungen von Wörtern, welche den Gattungen und Grundverhältnissen unserer Vorstellungen entsprechen. Nun drückt sich die Denkform am einfachsten in der Handlung des Urtheilens aus, dessen Hauptbestandtheile der Subjectbegriff, ein Prädicatbegriff und die Copula ist. Zur Bezeichnung des Subjectbegriffs ge-

hört das Substantivum oder Hauptwort, wodurch das als selbständig Gedachte bezeichnet wird; das unmittelbar seine Stelle vertretende Pronomen; das Zahlwort, durch welches die Größe oder der Umfang des Subjects, und die Präposition, d. i. diejenige Form, durch welche das Verhältniß des substantiv Gedachten nach Raum oder Zeit und den Bedingungen beider angezeigt wird. Das Prädicat wird bezeichnet entweder unmittelbar durch das Adjectiv oder Eigenschaftswort, die Copula oder die Verbindung der Begriffe durch das einfache Zeitwort (verbum substantivum sein), oder beide sind in dem Zeitworte (verbum adjectivum) enthalten, welches das Thun und Leiden des Gegenstandes bezeichnet. Ebenfalls gehört zur Bezeichnung des Prädicats das von dem Zeitworte stammende Participium, durch welches eine Eigenschaft (Prädicat) mit der Bestimmung des Thuns oder Leidens, mithin der Zeit, gesetzt wird; ferner das Adverbium (Beschaffenheits- und Umstandswort), durch welches die in dem Adjectiv oder Verbum ausgedrückte Eigenschaft noch näher bestimmt wird. Man kann auch Substantiv, Adjectiv (beide unter der Benennung Nomen zusammengefaßt) und Verbum als ursprüngliche Redetheile, die übrigen aber als abgeleitete oder secundaire betrachten, und sie zusammengenommen Bestimmungswörter nennen, insofern durch sie die ursprünglichen Redetheile und Sätze ihrer Bedeutung nach begrenzt werden. Zur Verbindung der Urtheile in größere Sätze dienen die Conjunctionen. — Dieses sind nun die angenommenen nothwendigen Redetheile der Sprache. Sonst rechnete man zu ihnen auch die Interjection und den Artikel; da jedoch letzterer nicht in allen Sprachen vorkommt, mithin keine allgemein nothwendige Form der Sprache ist, die Interjection aber, als unmittelbarer Laut der Empfindung, auf die Denkformen und den Ausdruck der Vorstellungen durch die Rede keine Beziehung hat, so hat man beide aus der Zahl der wesentlichen Redetheile ausgeschieden. Uebrigens ist man über die Ableitung der Redetheile aus den Denkformen nicht durchaus einstimmiger Meinung. Die Theorie derselben macht einen Theil der allgemeinen Sprachlehre aus und ist in neuerer Zeit vorzüglich von Bernhardy, Vater, Reinbeck, Roth, Becker, Schmitthenner, Grotefend u. A. bearbeitet worden. Die Anwendung der Redetheile endlich ist in den verschiedenen Sprachen verschieden, obwol sie niemals den Denkformen durchaus widersprechen kann. Diese verschiedene Anwendung und Bezeichnung der Redetheile aber hängt von der verschiedenartigen Bildung der Nation und von der menschlichen Freiheit ab, die sich in Anwendung aller Formen kundthut. Sie ist daher nur aus den empirischen und speciellen Sprachlehren zu erlernen.

Reding (Alois von), Landamman der Schweiz, ein tapferer Verfechter der Unabhängigkeit seines Vaterlandes, geb. 1755, stammte aus einem alten Geschlechte, welches schon im 14. Jahrh. für die junge Freiheit ruhmvoll gegen die fremden Zwingherren gestritten hatte. Nachdem er einige Zeit in span. Kriegsdiensten gestanden, kam er 1788 nach der Schweiz zurück. Der Verlust einer geliebten Gattin hatte ihn in tiefe Trauer versetzt, als ihn der Einfall der Franzosen in die Schweiz, 1798, plötzlich zu neuer Thätigkeit erweckte. Als Landeshauptmann des Cantons Schwyz gab er den muthigen Bewohnern der Berg- und Waldcantone die Losung zum Beistande für Bern, das von den Franzosen unter Brune bedrängt wurde. An der Spitze seiner Schwyzer, die, von seiner Rede begeistert, zu sterben und nicht zu fliehen schwuren, schlug R. auf der Ebene von Morgarten, wo schon einmal für des Landes Freiheit herrlich war gefochten worden, am 2. Mai 1798 die Franzosen. Aber dieser Sieg hatte keine der tapfern Anstrengung würdige Früchte, und R. selbst mußte sich mit seinen Landsleuten endlich unterwerfen. Die Begebenheiten dieses rühmlichen Kampfes, der unter furchtbarer entscheidenden Ereignissen von den Zeitgenossen bald vergessen ward, hat H. Zschokke in der „Geschichte vom Kampf und Untergange der Berg- und Waldcantone" (Bern 1801) treu und lebendig erzählt. Nach der Gründung der helvetischen

Republik ward das Land durch Parteiungen zerrüttet. (S. Schweizerische Eidgenossenschaft.) An der Spitze Derjenigen, welche die Rückkehr zur alten Verfassung, wiewol nicht ohne Einschränkung, einer Gesammtregierung und Einherrschaft vorzogen, stand R.; er unterlag aber anfangs, und erst durch die Umstände begünstigt, gelang es ihm später, eine neue Regierung zu bilden, an deren Spitze er als Landamman kam. Er reiste bald nachher nach Paris, um durch persönliche Unterhandlungen die Umwandlung der Verfassung zu sichern, erreichte jedoch seinen Zweck nicht wie er wünschte. Wenige Monate nachher gewann die republikanische Partei von Neuem die Oberhand, und R. ward abermals verdrängt. Er leitete indessen die Angelegenheiten der kleinen Cantons und ward Landamman von Schwyz. Der Bürgerkrieg brach aus, fast überall waren die Eidgenossen siegreich, R. schlug die franz. Vermittelung aus und beschloß eine unabhängige Verfassung zu erkämpfen. Erst als franz. Kriegsvölker einrückten, wich er der Gewalt, wurde auf Ney's Befehl auf die Festung Aarburg gebracht, doch bald nachher in Freiheit gesetzt. Er trat in die Stille des Privatlebens zurück, bis er 1803 vom Canton Schwyz wieder zum Landamman gewählt wurde, welche Würde er auch 1809 bekleidete. Im J. 1813 unterhandelte er mit den Verbündeten über die Neutralität der Schweiz. Er starb im Febr. 1818, mit dem Rufe eines redlichen Vaterlandsfreundes, der nur zuweilen heftig und wandelbar in seinen Entschließungen war. — Einer seiner Verwandten, **Theodor von R.**, aus dem Canton Schwyz, trat ebenfalls in span. Dienste und hatte sich zum Maréchal de camp aufgeschwungen, als die Franzosen 1808 Spanien besetzten. Die Kraft, die er bei dieser Gelegenheit entwickelte, und die Festigkeit, womit er Napoleon's Anträge verwarf, erwarben ihm das Vertrauen der Junta, die ihn zum Generallieutenant ernannte. Er führte einen Heerhaufen unter Castaños an, und da er sich durch eine ebenso kühne als geschickte Bewegung zwischen die Heerabtheilungen der franz. Feldherren Dupont und Vedel stellte, trug er wesentlich zu dem Siege von Baylen bei. Später befehigte er eine Abtheilung in Catalonien und unterstützte den General Vives in dem blutigen Kampfe bei Cardedon. Im Dec. 1808 vertheidigte er die Stellung von Llinas gegen Gouvion-St.-Cyr, der ihn nach einem heftigen Kampfe zum Rückzuge zwang, welcher die Aufhebung der Belagerung von Barcelona nach sich zog. Im Febr. 1809, als er Valencia decken wollte, lieferte er demselben Feldherrn am 24. Febr. das Treffen bei Valls, worin er eine Wunde erhielt, an deren Folgen er am 20. Apr. starb.

Redondilien (redondillas) nannte man früher eine südl. Versform, welche aus einer Verbindung von vier-, sechs- oder achtsylbigen Versen bestand, unter denen gewöhnlich der erste und vierte, sowie der zweite und dritte, auch wol der erste mit dem vierten und der zweite mit dem dritten reimte. Nachher erhielten diesen Namen überhaupt die sechs- und achtsylbigen Verse in der span. und portug. Poesie, sie mochten vollkommene Reime oder nur Assonanzen haben, und es wurde dieser Vers auch in der dramatischen Poesie der Spanier einheimisch.

Redoute heißt jede einfache, geschlossene Schanze, aus Wall und Graben bestehend und bestimmt, irgend einen Posten zu sichern und ihn zu einer kräftigern Gegenwehr geschickt zu machen. Die Redouten sind drei- bis achteckig, nach Verschiedenheit der Lage und der Absicht; die fünfeckigen der Franzosen haben gewöhnlich eine offene Kehle, mit Palissaden oder, in der genannten Fortification, mit einer crenelirten Mauer geschlossen und mit mancherlei Anstalten: Caponnièren u. dgl., um ihnen eine Seitenbestreichung zu verschaffen, weil diese ihnen, ihrer Form nach, mangelt, vielmehr von jedem ausspringenden Winkel ein unbestrichener Raum bleibt, auch der in den Graben hinabgestiegene Feind überall gegen das Feuer der Besatzung sicher ist. Dieser Nachtheil des sogenannten **todten Winkels** bleibt öfter auch dann, wenn durch die aus zwei übereinander gelegten Rechtecken bestehende Form, eine Seitenbestreichung der äußern Brustwehrfläche

und des Terrains von dem ausspringenden Winkel bewirkt wird, weil die Schußlinie der Flanke erst auf 60 F. Entfernung die Grabensohle trifft. — Auch versteht man unter **Redoute** einen Maskenball, gewöhnlich mit Spiel und andern Vergnügungen verbunden. Solche Redouten fanden sonst in der Regel nur während der Fastnachtszeit statt, jetzt aber werden sie nach Weihnachten zu jeder beliebigen Zeit veranstaltet. — In Venedig heißt **Redoute** (ridotto) der öffentliche Ort, an welchem während des Carnevals Hazardspiele, besonders Faro, gespielt werden. Sonst durfte hier nur ein venetian. Nobile Bank machen, dem als Bankier mehre sonst ungewöhnliche Freiheiten, z. B. einen Spieler abzuweisen, gestattet waren. An jeder Seite neben ihm stand eine maskirte Dame, um ihn auf seinen Nachtheil aufmerksam zu machen. Auch durften die Spieler, ausgenommen die Nobili, nur maskirt zu diesem Spiele eintreten.

Redouté (Pierre Jos.), Professor am Jardin des plantes zu Paris, ein berühmter Pflanzenzeichner, geb. 10. Jul. 1759 zu St.-Hubert in den Ardennen, erhielt die erste Anleitung im Zeichnen und Malen durch seinen Vater, einen geachteten Künstler. In seinem 14. Jahre ging er mit seiner einzigen Habe, Pinsel und Palette, nach Flandern und Holland, wo er Zimmerverzierungen und Altarbilder malte, endlich nach Paris, wo er aber, wenig begünstigt, anfänglich nur Decorationen für das ital. Theater arbeitete. Durch seine Versuche in der Blumenmalerei wurde er dem berühmten Botaniker L'Héritier bekannt, der ihn bewog, sich ausschließend diesem Kunstfache zu widmen. R. zeichnete einige Abbildungen für L'Héritier's Werke, die großes Aufsehen machten, weil sie zu der Umwandlung führten, die seitdem in botanischen Abbildungen stattgefunden hat. Mit L'Héritier reiste er nach England und zeichnete dort einen Theil der Abbildungen zum „Sertum anglicum". Ebenso lieferte er die Abbildungen zu mehren Werken Decandolle's. Seine ausgezeichnetsten Werke aber sind, die „Liliacées" (8 Bde., Par. 1803—16, Fol.), die „Roses" (3 Bde., Par. 1817—24, Fol.) und die „Choix des plus belles fleurs prises dans différentes familles du règne végétal, et de quelques branches des plus beaux fruits" (36 Lieferungen, Par. 1827—34, 4.). Auch verdankt man ihm die Erfindung eines Verfahrens, einen Kupferstich in verschiedenen Farben mit **einer** Platte abzudrucken. R. ward 1792 zum Zeichner der Akademie der Wissenschaften, 1793 zum Blumenmaler des Museums für Naturgeschichte und 1805 zum Blumenzeichner der Kaiserin Josephine ernannt. Ventenat hat das Andenken des trefflichen Künstlers in dem Namen Redutea verewigt, den er einer von den Antillen stammenden Pflanze aus der Familie der Malven beilegte. — Sein Bruder **Henri Jos. R.**, geb. 1766, machte sich insbesondere durch seine treffliche Zeichnungen zu dem großen Werke über Ägypten bekannt.

Reduction, d. i. Wiederherstellung, heißt in der Chemie die Herstellung des reinen Metalls aus irgend einer seiner Verbindungen. So wird das Blei aus der Mennige (einer Verbindung von Blei mit Sauerstoff) dadurch reducirt, daß man sie mit Kohle glüht, die den Sauerstoff der Mennige an sich zieht und ihr Blei metallisch glänzend zurückläßt; Kupfer kann man aus einer Kupfervitriollösung reduciren, indem man ein Eisenstäbchen in letztere stellt, wo sich das Kupfer mit rother Farbe niederschlägt, indem es durch das Eisen, welches sich statt dessen auflöst, aus der Flüssigkeit verdrängt wird. Bei Münzen heißt Reduction die Bestimmung des Werths einer Münze durch eine andere, Angabe einer Münzsumme in einer andern Münzsorte; aber auch die Herabsetzung des Werths einer Münze. — Beim Militair versteht man unter **Reduction** das Abdanken der nach Beendigung eines Krieges als überflüssig geachteten Truppentheile, der Freicorps u. s. w. Die auf diese Art außer Dienst gekommenen Soldaten erhalten alsdann halben Sold, oder sie werden auch blos mit einem Reisegeld entlassen und heißen dann **reformirte**.

Reduit, d. i. Zufluchtsort, heißt jede innere Verschanzung irgend eines Befestigungswerkes, wohin sich die von dem stürmenden Feind überwältigte und gedrängte Besatzung zieht, um neuen Widerstand zu leisten und, bei erhaltener Verstärkung, den eingedrungenen Feind wieder herauszuwerfen. Die Form des Reduits, wenn es blos aus einer Erdbrustwehr und Graben, einer Palissadirung oder einer Mauer mit Schußspalten besteht, ist die einer Flesche oder Lunette (s. d.). An der Stelle desselben hat man sich jedoch in der neuern Zeit zur Sicherheit gegen die feindlichen Wurffeuer häufig, ja fast gewöhnlich, bombenfester Blockhäuser aus Holz oder Stein, der Caponnièren oder der Montalembert'schen Thürme bedient, die man jedoch zur kräftigen Gegenwehr ausrüsten und besetzen muß, ehe der Feind wirklich den Sturm auf das vorliegende, das Reduit umgebende Werk beginnt.

Rees oder **Reis** heißen in Portugal die Münzen, nach welchen man gewöhnlich rechnet. Noch ums Jahr 1500 gab es wirkliche Rees in Kupfer, jetzt aber gibt es nur Stücke von 10, 5, 3 und selten $1^1/_2$ Rees. Auf die kölner Mark fein Silber werden 8480 Rees gerechnet, und der einzelne Ree oder Rei übersteigt nur um wenig einen sächs. Heller; 1000 Rees heißen ein Milrees = 2 Fl. 22 Kr. Conv.-Münze.

Rees'sche Regel, s. Kettenrechnung.

Refactie ist gleichbedeutend mit Fustage (s. d.).

Refectorium, in alten deutschen Urkunden Remter, Remptir, auch Reventer genannt, heißt in Klöstern der Saal zu Gelagen, Spiel und Unterhaltung. Weil die Form der Klöster in ihrer baulichen Einrichtung auch das Vorbild der Burgen wurde, so gingen die Refectorien selbst dorthin über und wurden als wesentliche Stücke derselben betrachtet. Als Muster der Anlage der Refectorien kann das zu Marienburg gelten, welches von der ersten Begründung des dasigen Schlosses bis auf die Gegenwart sich erhalten hat. Zuweilen ist das Refectorium, wie in Pforta, von dem eigentlichen Speisesaale, Cönaculum, getrennt.

Referendar heißt Derjenige, welcher einem Andern Vorträge zum Behuf der Entscheidung zu halten hat. Im deutschen Reiche standen neben dem Reichsvicekanzler, dem Stellvertreter des Kurfürsten von Mainz, als Erzkanzlers, bei der Person des Kaisers zwei Reichsreferendare, einer für die deutsche und einer für die lat. Expedition. Der geheime Referendar bei einem Monarchen hat die Function eines Ministers. In dem preuß. Civildienst ist das **Referendariat** die zweite Bildungsstufe, welche nach einer zweiten, vorzüglich auf die Landesgesetze gerichteten Prüfung erreicht wird. Der Referendar wird zu allen Arbeiten der Collegialräthe unter Aufsicht des Präsidenten gebraucht, doch ohne Besoldung und ohne Votum, und dieser Abschnitt ist es hauptsächlich, welcher über den Werth und die künftige Laufbahn entscheidet. Vom Referendariat führt das dritte Examen zu den Stellen der Collegialräthe und Sachwalter an den höhern Gerichten. Die tüchtige Ausbildung der Referendare, deren Entstehung in die erste Justizreform Friedrich II. gehört, ist daher eins der wichtigsten Geschäfte und Verdienste eines Präsidenten.

Referīren heißt einem Andern etwas vortragen; **Referirkunst** ist die Geschicklichkeit, dies auf eine zweckmäßige Weise zu thun, sodaß der Zuhörende das Ganze übersieht, und ein von der eignen Meinung des Vortragenden völlig unabhängiges Urtheil fällen kann. Die Kunst des Referirens besteht nicht darin, auf das Gemüth zu wirken, Leidenschaften zu erregen, wol aber unter Umständen zu beschwichtigen, sondern dem Verstande und der Urtheilskraft eine getreue und vollständige Darstellung vorzulegen. Die juristische Referirkunst ist etwas Bestimmteres, indem sie zugleich die Regeln und die Formen der Entscheidung für alle besondere Abschnitte eines Rechtsfalles enthält. Die Kunst des Referirens ist ein Theil der angewandten Logik; Klarheit des Denkens führt zur Klarheit des Vortrags, und das beste Mittel, gut zu referiren, ist, den vorzutragenden Fall

sich genau, durch sorgfältiges Lesen der Acten, bekannt zu machen und reiflich durchzudenken, ehe man anfängt zu referiren. Alles Referiren sollte mündlich geschehen, weil das Ablesen schriftlicher Relationen leicht ins Mechanische ausartet; aber in wichtigen Fällen sind schriftliche Vorträge ein oft nothwendiges Mittel, die Verantwortlichkeit des Referenten für Vollständigkeit und Richtigkeit (Actenmäßigkeit) festzuhalten. Denn diese lastet in der Collegialverfassung nothwendig auf dem Referenten, und das Geheimhalten desselben (das Referentengeheimniß), welches bis zu abgestattetem Vortrage nützlich ist, sollte immer aufhören, wenn eine Collegialentscheidung von Seiten der Actenmäßigkeit angegriffen wird. Die Methode des Referirens richtet sich nach dem Zwecke derselben, und in gerichtlichen Vorträgen unterscheidet sich vornehmlich die rein chronologische, welche die Verhandlungen blos so, wie sie der Zeit nach vorkommen, aus den Acten darstellt, von der systematischen, welche den Inhalt der Acten nach den Gegenständen zusammenstellt. Die erste fodert freilich das wenigste Nachdenken, ist die zeitraubendste und für den Hörer die ermüdendste; aber sie ist auch die zuverlässigste und daher bei manchen Gerichten sogar gesetzlich. Die systematische, vorzüglich von Pütter empfohlen, ist nur für den schon erfahrenen und bewährten Geschäftsmann vollkommen brauchbar, und daher nur für die Ausarbeitung, welche das Resultat der Relation ist, allgemein anzuwenden.

Reflector, s. Spiegelteleskop.

Reflexion oder **Überlegung**. Von der physischen Bedeutung dieses Ausdrucks ist man zu der psychologischen und philosophischen fortgegangen. Wenn nämlich jene die Veränderung einer Bewegung und insbesondere das Zurückwerfen des Lichtstrahls bezeichnet, so drückt diese die Handlung der Seele aus, durch welche sie ihre Thätigkeit auf sich selbst gleichsam zurückwendet und die Vorstellungen, welche sie durch äußere Eindrücke veranlaßt oder selbstthätig gebildet hat, prüft und beurtheilt. So gebraucht schon Locke den Ausdruck von der Aufmerksamkeit auf die Thätigkeiten der Seele, oder die Selbstbeobachtung der Seelenthätigkeiten. Hingegeben dem Eindrucke der Dinge, geht die Seele außer sich und verschmilzt gleichsam mit ihnen; durch Reflexion aber sammelt sie sich in sich selbst, reißt sich vom Gegebenen los und kehrt in sich selbst zurück, denn sie richtet ihre Aufmerksamkeit auf sich, auf ihre Thätigkeit, und dies ist ein großer Vorzug des Menschen vor dem Thiere. Die Reflexion ist insofern auch von der sogenannten unwillkürlichen Ideenassociation unterschieden, indem sie eine freie Richtung der Seele ist. Die Reflexion im engern Sinne unterscheidet sich aber von der Abstraction, mit welcher sie im Denken verbunden ist, dadurch, daß diese Unterscheidung und Absonderung des Allgemeinen von dem Besondern, Reflexion aber in diesem Sinne die Vergleichung der Vorstellungen miteinander im Bewußtsein ist. Kant nennt die Vergleichung der Begriffe untereinander, um die Einerleiheit oder Verschiedenheit, den Widerspruch oder die Übereinstimmung zweier Vorstellungen zu bestimmen, und zu erfahren, ob ein Begriff analytisch oder synthetisch sei, die logische Reflexion; die transscendentale aber die Vergleichung der Vorstellungen in Rücksicht auf das Erkenntnißvermögen, vor welches sie gehören, und die Untersuchung der Art und der Bedingungen, unter denen die Begriffe und Urtheile entstehen. Reflexionsbegriffe im engern Sinne werden von Kant die Begriffe von den möglichen Verhältnissen unserer Vorstellungen genannt; sie sind: Einerleiheit, Verschiedenheit; Einstimmung, Widerstreit; Inneres und Äußeres; Theil, Ganzes; Form, Gehalt. — Für die Philosophie bleibt aber die Reflexion, d. i. die Betrachtung des in der Erfahrung Gegebenen, folglich des Endlichen und im Gegensatz Befangenen, ein niederer Standpunkt, daher auch Fichte die gemeine und die philosophische Reflexion unterschied. Von der Reflexionsansicht und Reflexionsphilosophie aber, welche bei Gegensätzen stehen bleibt und dieselben als ein Letztes festhält, namentlich aber das Subject dem Object gegenüber und dieses als

ihr Äußeres betrachtet, und damit ein auf dem Standpunkte des bloßen Bewußtseins verweilender Dualismus ist, unterscheidet die neuere Philosophie die Speculation und speculative Philosophie, welche auch die Gegensätze in der höhern Einheit auffaßt, d. i. in der absoluten Idee, wovon der Gegensatz nur die Erscheinungsform ist. — In der Optik ist Reflexion gleichbedeutend mit Zurückstrahlung (s. d.).

Reform nennt man eine Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes, ohne das Wesen desselben zu verändern. Reformen in allen allgemeinen Angelegenheiten der Menschheit und der Staaten sind von jeher das Streben der Bessern gewesen, und wenn die Misbräuche größer und allgemein fühlbarer geworden sind, so haben auch die Massen der Völker an dem Verlangen nach Reformen Theil genommen. Kein Zustand ist gedenkbar, in welchem es unnöthig wäre, auf Reform zu denken, denn kein menschlicher Zustand kann vollkommen sein, und was nicht in einer ununterbrochenen Fortbildung zum Bessern begriffen ist, muß unvermeidlicher Weise zum Schlechtern herabsinken. Eine fortwährende Reform darf aber durchaus nicht mit der Sucht verwechselt werden, nur Neuerungen und Änderungen vorzunehmen; denn auf der andern Seite läßt sich auch behaupten, daß kein Zustand so verzweifelt und heillos sei, daß nicht durch Reform noch geholfen werden könne. Hieraus folgt, daß gewaltsame Umstürzungen, sie mögen von den Völkern oder den Regierungen ausgehen, nie nothwendig sind, sondern stets durch sachgemäße Reformen zur rechten Zeit hätten vermieden werden können. Das oberste Princip der Reform muß immer die Gerechtigkeit sein, aber jene höhere, welche über dem positiven Rechte steht und dasselbe beherrscht. Die Reform ist das Mittel, die Revolution zu verhüten, und die Neuerungen, welche wirklich nothwendig geworden sind, langsam ohne Erschütterung und ohne unbillige Verletzung der gegenwärtigen Privatinteressen herbeizuführen. Das Princip der Reform ist daher, wie der Minister Ancillon in seinen Schriften über Staatsverfassung sehr richtig entwickelt, grade das echt antirevolutionnaire, wogegen das Princip einer Stabilität, welche auch die zufälligen Außendinge und Formen mit allen ihren Ungerechtigkeiten festhalten will, unvermeidlich mit der Zeit zur Revolution führt. Eigennutz und Vorurtheile werden zwar stets gegen die Reformen kämpfen und den dringendsten Foderungen der Gerechtigkeit und gesunden Vernunft ein angebliches geschichtliches Recht entgegenhalten, dessen wahre Bedeutung ihnen selbst nicht einleuchtet. Doch aufgeklärte Regierungen lassen sich in ihrem Gange durch dergleichen hohle Worte nicht irre machen, wohl wissend, daß sie durch die Reform ihre Kraft nach innen und außen ins Unendliche verstärken. Nur muß eine jede Nation darin in derjenigen Richtung fortschreiten, welche ihrem Charakter und ihrer Bildungsstufe angemessen ist, ohne Übereilung, welche nothwendige Mittelzustände und Übergänge überspringen will, und ohne Vernichtung des wahrhaft Nationalen in Sprache und Sitte. Es gibt für die Völker lange Zeitabschnitte, in welchen die Reform kaum unmerklich fortschreitet und worin sie nur allmälig ein früher gegebenes Princip wirken und sich entwickeln läßt. Dann kommen aber auch Perioden, wo auf irgend einem Punkte die Entwickelung rascher und kräftiger durchbricht, und wo ihr ein freierer Raum gegeben werden muß, damit sie nicht zerstörend wirke und für einen längern Zeitraum die Bahnen eines ruhigern Fortschreitens breche. In einer solchen Krise ist jetzt England, dessen Parlamentsreform nur der Anfang einer großen innern Regeneration ist, deren Hauptrichtung darauf geht, die unnatürlichen Fesseln des großen Grundeigenthums zu sprengen und die Arbeitenden aus der Dienstbarkeit desselben zu befreien. So sehr sich auch Diejenigen dagegen sträuben, welche sich im Besitz der Vortheile befinden, durch welche sie einen großen Theil von der Arbeit Anderer genießen, so wird es doch vergeblich sein; ihr Widerstand hat aber den großen Nutzen, daß die Reform nur langsam und nur in der Maße vor sich geht,

als sie wirklich nothwendig ist, daß das Princip derselben nicht auf eine einseitige Spitze getrieben werden kann und nicht in bloße Neuerungssucht ausartet.

Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern war schon im 15. Jahrh. die Losung Aller, die es mit Religion und Sittlichkeit redlich meinten. Das Christenthum, von seinem Stifter bestimmt, die Menschheit zu veredeln und zu beglücken, hatte, je weiter es seine Herrschaft über die Völker verbreitete und ihr Leben in allen Richtungen durchdrang, sich unter den Händen seiner Priester desto mehr von seiner ursprünglichen Bestimmung entfernt. Mochte das meist mit glücklichen Erfolgen gekrönte Bestreben der röm. Bischöfe, in allen Reichen der Christenheit allein über die Seelen zu herrschen, ja auch die Händel der Könige und die Bildung des bürgerlichen Wesens leiten zu wollen, in den Verwirrungen der Jahrhunderte nach der Völkerwanderung das beste Mittel gewesen sein, die wilde Jugend des neuen Geschlechts, das die alte Welt mit den Resten ihrer Bildung niedertrat, zu zähmen; mochten christliche Glaubensboten und Mönche in die Wälder Deutschlands und zu den Barbaren des Nordens sanftere Sitten gebracht und die Entwilderung der bekehrten Nationen gefördert; mochte selbst der in vielen Punkten für gewisse Zeiten wohlthätige Einfluß jener Einheit des Glaubens und Gottesdienstes, jener Abhängigkeit aller abendländ. Kirchen von Rom, jener gesetzgebenden Obergewalt über die Völker, die das folgerechte Verfahren der Päpste im Mittelalter erzwang (s. Papst), die röm. Kirche berechtigt haben, das größte Verdienst um die allmälige Gestaltung des europ. Gesammtlebens, um die Herrschaft des Geistigen in den Verfassungen und Sitten sich zuzuschreiben: diese Kirche genoß die Früchte ihres Sieges mit so weniger Mäßigung, ihre Diener verleugneten in Lehre und Leben so sehr den Geist des göttlichen Meisters, daß jener Widerstand gegen die Willkürlichkeiten des Priesterregiments, der, im Orient früh entstanden, durch mancherlei hier unterdrückte, dort wieder auflebende Sekten (s. d.) ihren antipapistischen Sinn bis auf die heimlichen Verbrüderungen der Unzufriedenen im Mittelalter vererbt hatte, seit dem 13. Jahrh. die Theilnahme der wahrhaft Christlichgesinnten um so stärker anregte, je grausamer die päpstliche Macht mit Feuer und Schwert zu ihrer Vernichtung geschäftig war. Die Frage, was an den Lehren, Gebräuchen, Anstalten und Handlungen der röm. Kirche wirklich christlich und der menschlichen Wohlfahrt zuträglich sei, mußte redlichen Geistlichen wie verständigen Laien oft in den Sinn kommen. Der Priesterhochmuth erbitterte die ritterlichen Fürsten, das Eingreifen der Bettelorden beeinträchtigte die Weltgeistlichen, und tausend unschuldige Opfer der Inquisition schrieen um Rache. Gleichwol beherrschte das Ansehen des Papstes die Meinung noch im 14. Jahrh. mit einem Nachdrucke, der die Stimmen der Unzufriedenheit kaum laut werden ließ.

Des Engländers Wiclef (s. d.) freimüthige Schriften kamen bald auf das feste Land; Huß (s. d.) mit seinen Böhmen wurde dadurch geweckt: daß aber das 15. Jahrh. zur Reformation noch nicht reif und die päpstliche Partei mächtig genug war, jede wirkliche Verbesserung zu hintertreiben, bewies sowol das Benehmen der Fürsten und Nachbarvölker bei dem Ausbruche der hussitischen Unruhen, als auch der Erfolg der Kirchenversammlungen zu Konstanz und Basel. Erst nachdem durch die in Folge der Einwanderung gelehrter Griechen geweckten Studien der classischen Alten der Blick der Gelehrten erweitert, durch die Buchdruckerkunst der Vorrath von Bildungsmitteln vervielfältigt, durch allgemein anziehende Schriften auch in den Muttersprachen reicher Stoff zum Denken unter die Laien gebracht und durch die neuen Universitäten, deren zwischen 1451 und 1502 allein in Deutschland sieben entstanden, die Zahl der Gebildeten bedeutend vermehrt worden war, regte sich das geistige Leben, das der Reformation Bahn machen sollte, allgemeiner und kräftiger. Was schon die sogenannten Mystiker, z. B. Tauler und Geiler von Kaisersberg in Strasburg, gewünscht, was freisinnige Theologen,

wie Gerson, Nik. Clemangis, Joh. Wessel u. A. ernstlich, doch mit geringem Erfolge gerathen hatten, wartete nun auf den Mann, der es zur Ehre der Wahrheit geltend machen sollte. Savonarola (s. d.) warf sich in Florenz dazu auf, aber ein Scheiterhaufen begrub ihn und sein Werk. Etwas wagten auch einige Könige; Karl VIII. von Frankreich veranlaßte die Sorbonne 1497 gutachtlich zu erklären, von zehn zu zehn Jahren Concilien zur Verbesserung der Kirche zu halten, widrigenfalls die Bischöfe sich ohne den Papst versammeln möchten; Maximilian I. brachte die starken Beschwerden der deutschen Fürsten aus den Reichsabschieden von 1500 und 1510 zur Kenntniß des röm. Hofes. Auf franz. Betrieb kam 1511 gar dem Papste Julius II. zum Trotz ein freies Concilium zu Pisa zu Stande; aber wie kühn sich seine wenigen Sprecher auch geberdeten, es starb doch bald an seiner eignen Schwäche und den Beschlüssen der Kirchenversammlung im Lateran, die ihm 1512 entgegengesetzt, in der Hand des Papstes nur diente, seine Anmaßungen von Neuem zu beschönigen. Überhaupt waren bei den bisherigen Anträgen auf Abstellung des Verderbens der Kirche einerseits zu oft politische Nebenzwecke im Spiel gewesen, andererseits in der Hitze des Eifers gegen einzelne Unbilden und Misbräuche die Grundfehler der Kirchenlehre und Verfassung, aus denen alle andere Übel hervorgingen, zu sehr übersehen worden, als daß mehr denn fruchtlose Disputationen und harte Verfolgungen der kühnen Eiferer oder schale politische Vergleichshandlungen, in denen der Papst am Ende Recht behielt, auf diesem Wege hätten bewerkstelligt werden können. Tiefer wirkte Reuchlin's (s. d.) großes Verdienst um den Anbau der griech. Sprache und sein für die Sache der Aufklärung höchst wichtiger Sieg über die Finsterlinge in Köln; umfassender der gebildete Geschmack und gesunde Verstand, der aus den Schriften des geistreichen Erasmus (s. d.) zu den bedeutendsten Männern in Staat und Kirche redete und nächst gründlichern gelehrten Studien auch freiere Ansichten über die Religion und ihre thätige Anwendung förderte; gewaltiger endlich, besonders auf die Masse des Volks, die Menge Satiren, Spottlieder, beißender Allegorien und derber Späße, in denen der Witz seit Reinecke dem Fuchs bis auf die feinen Anspielungen dieser beiden, zur Unternehmung entscheidender Schritte nur nicht hinlänglich unerschrockenen und feurigen Gelehrten sich auf Kosten des römischen Unwesens und der Möncherei ausgelassen hatte.

So öffneten sich durch das Zusammentreffen günstiger Umstände, durch das Vordringen eines neuen nach Licht und Freiheit ringenden Zeitgeistes allmälig die Wege, auf denen die Wahrheit Anerkennung finden sollte. Die Mitte Europas, sammt dem längst gegen Rom unwilligen Norden, war gestimmt, das Kühnste zu hören und verwegene Schritte zu unterstützen, sobald es gälte, das Joch der priesterlichen Vormundschaft abzuschütteln, der die Bessern und Nachdenkenden sich entwachsen fühlten. Noch ahnete aber Niemand, woher der erste Anstoß kommen würde. Kurfürst Friedrich III. von Sachsen, ein weiser Regent, doch sonst eifriger Katholik und besonderer Liebhaber der Reliquien, folgte nur dem rühmlichen Beispiel anderer deutschen Fürsten, als er 1502 zu Wittenberg eine Universität stiftete, wohin er unter andern Gelehrten auch Martin Luther (s. d.), einen Augustinermönch von Erfurt, als Lehrer der Theologie berief. Dieser bei großem Genie mehr noch durch tiefe Religiosität und starke Wahrheitsliebe als durch überlegene Gelehrsamkeit ausgezeichnete Mann kannte die heilige Schrift, und seit einer Reise nach Rom, die er 1510 in Ordensangelegenheiten unternahm, auch die Gebrechen des päpstlichen Hofes. Dort regierte seit 1513 Papst Leo X. (s. d.), wenig bekümmert um das Verlangen der Welt nach Verbesserung einer Kirche, der er nur vorzustehen schien, um ihre Einkünfte zur Befriedigung seiner fürstlichen Neigungen zu brauchen. Von ihm ließ sich 1516 ein ihm sehr ähnlicher geistlicher Fürst, Albrecht, Kurfürst von Mainz und Erzbischof von Magdeburg, mit der Bedingung, die Beute zu theilen, den Ablaßhandel für seine Sprengel auf-

tragen, und bestellte dazu unter Andern den im Ablaßkram schon geübten leipziger Dominikaner, Joh. Tezel, der, von Ort zu Ort ziehend, sein Gewerbe mit der größten Unverschämtheit betrieb und die bekreuzten Zettel, über die Vollmacht der päpstlichen Bulle, die doch noch von Reue sprach, weit hinaus, als unbedingte Urkunden der Sündenvergebung in Zeit und Ewigkeit anpries. Der Zulauf war nicht gering und der Gewinn reichlich; denn das Volk hielt den alten Aberglauben noch hoch, und die bequeme Art, für wenige Groschen der schwersten Sündenschulden, deren jede ihre Taxe hatte, ledig zu werden und loszukommen von zeitlicher Buße und ewiger Verdammniß, gefiel der Menge wohl. (S. Ablaß.) Da Tezel seinen Kram im Herbst 1517 zu Jüterbogk aufschlug, strömten ihm auch aus dem nahen Wittenberg viele Käufer zu und verbaten sich dann mit Vorzeigung ihrer Zettel bei ihren Beichtigern jede Verpflichtung zu neuer Buße. Gegen diesen gotteslästerlichen Unfug erhob sich Luther, erst mit Predigten, da er neben seiner Professur ein Pfarramt bekleidete, und dann, um nach altem Brauch die Sache im Wege einer akademischen Disputation beizulegen, durch 95 Theses oder Streitsätze, die er am 31. Oct. 1517 an die Thür der Schloßkirche anschlug. Darin erklärte er sich sehr ernstlich gegen den Misbrauch des Ablaßhandels, bezeigte, neben lebhaftem Eifer für die heilige Schrift, immer noch große Ehrfurcht vor dem Ansehen der Kirche und des Papstes, und bat am Ende um gründliche Belehrung. Diese Sätze wurden lateinisch, seine Predigt vom Ablaß aber deutsch herausgegeben und in wenigen Wochen durch ganz Deutschland, erstere bald auch unter andern Völkern der Christenheit verbreitet. Überdies trug Luther selbst in beweglichen und bei aller Freimüthigkeit sehr bescheidenen Briefen an seine geistlichen Obern und den Papst auf Abstellung des Tezel'schen Unfugs und des Verderbens der Kirche überhaupt an. Außer dem wohlgesinnten Bischof von Brandenburg, Scultetus, gab ihm keiner gehörige Antwort. Dafür traten von Tezel, in dessen Namen Konrad Wimpina, Professor der Theologie zu Frankfurt a. d. O., die Feder ergriff, von einem päpstlichen Höfling zu Rom, dem Augustiner Sylvester Prierias, und von dem aus dem Streite mit Reuchlin noch übelberüchtigten Ketzermeister Jakob Hochstraaten zu Köln abgeschmackte Schmähschriften voll der ausschweifendsten Behauptungen von der Macht des Papstes und seines Ablasses ans Licht, die aber, zu armselig, um dem Spotte der Gebildeten zu entgehen, ebensowie D. Eck's zu Ingolstadt giftige Schriften gegen Luther, statt seine Sätze mit Gründen zu widerlegen, das Aufsehen seines Unternehmens nur vermehrten. Die scharfen Antworten, in denen er die Blößen dieser Kämpfer für den Ablaß aufdeckte, und die Resolutiones, die er zur Erklärung seiner Sätze nachfolgen ließ, brachten der Wahrheit immer neue Siege. Eine Disputation, die er bei einem Augustinerconvent zu Heidelberg 1518 über das Verdienst der sogenannten guten Werke und den Gebrauch der Aristotelischen Philosophie hielt, gewann ihm unter den jungen Theologen mehre Freunde, z. B. Bucer, Brenz, Schnepf, Billican, die nachher als thätige Beförderer der Reformation berühmt wurden. Die Gespräche Luther's mit den päpstlichen Legaten Cajetan und Miltitz, ersteres 1518 zu Augsburg, letzteres 1519 zu Altenburg, worin diese, statt ihn, wie sie befehligt waren, zum Widerruf zu bringen, nur ihre Unfähigkeit, die röm. Satzungen mit Beweisen der heiligen Schrift zu stützen, kundthaten, endlich die noch 1519 zu Leipzig drei Wochen lang gehaltene Disputation Eck's mit Karlstadt und Luther, in welcher über freien Willen, Papstgewalt, Ablaß und Fegefeuer hitzig gestritten, aber nichts entschieden wurde, erweckten, wie Luther's fast in jedem Monat ausgehende neue Flugschriften und gedruckte Predigten, seinem Werke neben neuen Widersachern auch eine immer allgemeinere Theilnahme.

Von den Pyrenäen bis zur Weichsel, vom adriat. Meere bis zum Belt wurde begierig Alles gelesen, was von Luther oder über ihn erschien. Die seltene Fülle, Beständigkeit und Kraft seines deutschen Ausdrucks, sein schlagender Witz,

seine durch ununterbrochene historische und exegetische Studien täglich zunehmende Einsicht und Gelehrsamkeit, die überzeugende Stärke seiner Gründe und, was am meisten wirkte, die Übereinstimmung seiner Lehren mit den wichtigsten Bedürfnissen und Wünschen der Zeit, die beifälligen Urtheile eines Erasmus, Pirkheimer und anderer ausgezeichneter Gelehrter, der offene Beitritt Melanchthon's und Hutten's u. A., die gleichzeitige fast noch kühnere Erhebung der Schweizer Zwingli und Ökolampadius gegen Ablaß und Papstthum (s. Reformirte Kirche) machten den vor 1517 noch wenig bekannten Mann nun zum Vorfechter aller helldenkenden und über den Verfall der Kirche Christi bekümmerten Menschen in Europa. Als solcher redete und handelte er mit bewunderungswürdigem Heldenmuth und unverkennbarem göttlichen Beistande. Die in seinen ersten Schriften noch merkbare Scheu vor dem röm. Hofe warf er ab, als der Ungrund aller päpstlichen Anmaßungen ihm klar geworden. Eine reine Erkenntniß göttlicher Dinge, eine glühende Begeisterung, wie man sie seit den Zeiten der Apostel nicht mehr vernommen hatte, sprach aus seinen Schriften „An den christlichen Adel deutscher Nation", „Von der Messe", Von der babylonischen Gefangenschaft" und „Von der Freiheit eines Christenmenschen", in denen er die Grundlehren des Papstthums selbst mit Waffen des göttlichen Wortes angriff und die vergessene lautere Lehre des Evangeliums ins Leben hervorrief. Er that es 1520, zur selbigen Zeit, da Eck des Papstes Bannbulle gegen ihn in Deutschland verkündigte, appellirte wiederholt an eine allgemeine Kirchenversammlung, und warf, weil man seine Schriften zu Mainz, Köln und Löwen verbrannt hatte, diese Bannbulle sammt den päpstlichen Kanonen und Decretalen am 10. Dec. 1520, unter großem Jubel der Studirenden zu Wittenberg, öffentlich selbst ins Feuer.

Dieses und das folgende Jahr 1521 ist daher der wahre Zeitpunkt des Anbruchs der deutschen Reformation, weil nun Luther sich förmlich von der röm. Kirche losriß, und mehre der mächtigsten vom deutschen Adel, wie Hutten, Sickingen, Schaumburg u. A., und der angesehensten unter den Gelehrten, mit der Universität Wittenberg, der jetzt die Söhne Deutschlands und anderer Länder scharenweise zuströmten, sich öffentlich für sein Unternehmen erklärten. Der ehrfurchtgebietende Eindruck seines persönlichen Auftritts und seiner tapfern Weigerung jedes Widerrufs auf dem Reichstage zu Worms am 17. Apr. 1521, dem Tage seines größten Triumphs, gab ihm die Macht und die Würde eines anerkannten Reformators: das wormser Edict und die vom Kaiser wider ihn verhängte Reichsacht machten seine Sache zur Staatsangelegenheit. Dabei ist nicht zu übersehen, welche Verhältnisse und Begebenheiten die Sache begünstigten. Der Papst war hauptsächlich durch Deutschlands Ergebenheit groß geworden; in seinen Händeln mit dem Kaiser hatten es die deutschen Fürsten meist mit ihm gehalten, weil sie selbst auf diesem Wege von jenem unabhängiger wurden. Rom mußte sie also schonen, und der Kaiser sich im Stillen freuen, wenn es mit ihnen zerfiel. Nach Kaiser Maximilian I. Tode, 1519, bekleidete Kurfürst Friedrich III., ohnehin der mächtigste deutsche Fürst, in allen Landen sächs. Rechts das Reichsvicariat, und schon wegen seines persönlichen Ansehens hatte er die entscheidendste Stimme bei der Wahl des neuen Kaisers. Daher mußte der Papst sowol als der durch seine kräftige Fürsprache 1520 gewählte Karl V. ihm gefällig sein; jener, indem er die anfängliche Foderung Luther's nach Rom in eine Unterhandlung mit seinen Legaten verwandelte, dieser, indem er die Reformation so lange, als es sich nur vor dem Papste und den katholischen Ständen verantworten ließ, ohne gewaltsame Gegenanstalten ihren Gang gehen ließ. Vor den ersten Folgen der Reichsacht wurde Luther durch seinen zehnmonatlichen Aufenthalt auf der Wartburg sichergestellt, und das wormser Edict konnte in Sachsen um so weniger Wirkung erhalten, da der Kaiser, seit 1521 im Kriege mit Frankreich begriffen, oder in Spanien beschäftigt, die deutschen Religionshändel fast ganz aus dem Gesichte

verlor, und übrigens jeder Fürst in seinen Landen that, was er für Recht hielt. Daß Friedrich der Weise aber, obwol er kein Anhänger der Reformation heißen wollte, doch ihren Helden schützte, macht seine große Theilnahme an dem Flor der wittenberger Universität, seine Redlichkeit, seine allmälig wachsende Überzeugung von der Gerechtigkeit der Unternehmungen Luther's, und dessen Freund Spalatin, der an Friedrich's Hofes Alles vermittelte, sehr erklärlich. Leo's Nachfolger, der ernste, selbst auf eine Reformation bedachte Adrian VI., erhielt auf seinen Antrag, die Luther'sche Lehre auszurotten, von dem Reichstage zu Nürnberg 1522 hundert Beschwerden der deutschen Stände, auch der katholischen, gegen seinen Stuhl zur Antwort. Ebenso wenig als die Züricher, deren schnelles Fortschreiten zur Änderung der Religionslehren und Gebräuche bei den Regierungen der nördl. Cantone die kräftigste Hülfe fand, waren die Wittenberger gehindert, Reformen des Gottesdienstes vorzunehmen, ja Luther selbst mußte von der Wartburg herbeieilen, um die durch Karlstadt's (s. d.) stürmischen Eifer erregten Unruhen ins Gleichgewicht bringen. Während er 1522 seine Übersetzung des N. T.'s, die Frucht seines Exils, der die Bücher des A. T.'s bald nachfolgten, herausgab, nachdem Melanchthon 1521 seine „Locos communes", die erste und lange Zeit musterhafteste Dogmatik der evangelischen Lehre, hatte erscheinen lassen, wurden in Zweibrücken, Pommern, Schlesien, in den sächs. (Leißnig war nach Wittenberg die erste) und schwäb. Städten ernstliche Anstalten zur Abstellung der papistischen Misbräuche gemacht. Luther's Schrift „Von der Ordnung des Gottesdienstes" kam, 1523 kaum erschienen, zu Magdeburg und Elbingen gleich in Anwendung. Auch Märtyrer fehlten der neuen Kirche nicht; die Inquisition in den Niederlanden verschaffte ihr schon 1522 durch Hinrichtung einiger evangelisch gesinnten Augustiner diese Ehre. Franz. und holländ. Übersetzungen der Bibel traten ans Licht; im Herzen Frankreichs, bei Meaux, bildete sich eine evangelische Gemeinde. Umsonst verdammte die Sorbonne Luther's Sätze; umsonst ward 1524 auf dem Reichstage zu Nürnberg und dem Convent zu Regensburg die Vollziehung des gegen jede Religionsneuerung gerichteten wormser Edicts beschlossen; umsonst bemühten sich die Herzoge Georg von Sachsen (Albertinischer Linie) und Heinrich von Braunschweig, Östreich, Frankreich und Spanien, sowie die geistlichen Fürsten, durch Verfolgungen der Evangelischen in ihren Landen die Reformation zu unterdrücken. Luther legte in demselben Jahre die Mönchskutte ab; die Mönchs- und Nonnenklöster wurden leer, Geistliche heiratheten in Sachsen und der Schweiz, und um 1525 nannten sich Johann der Beständige, Friedrich's Nachfolger in Kursachsen, Philipp, Landgraf von Hessen, und Albrecht von Brandenburg, als Herzog seines aufgehobenen Hochmeisterthums Preußen, schon öffentlich evangelische Fürsten; ihre gesammten Lande, Liefland, ein bedeutender Theil Ungarns und Östreichs (Böhmen war schon durch die Hussiten gewonnen), Lüneburg, Celle, Nürnberg, Strasburg, Frankfurt am Main, Nordhausen, Braunschweig und Bremen nahmen die neue Lehre an, und eine Menge der würdigsten Theologen und Geistlichen Deutschlands traten auf Luther's Seite, der selbst mit einer ehemaligen Nonne, Katharina von Bora, in die Ehe trat. Schweden wurde 1527 unter Gustav Wasa durch die Reformatoren Olaf und Lorenz Petri evangelisch, bald folgte auch der größte Theil Niedersachsens und der Norden Westfalens nach, Hamburg und Lübeck besonders durch Joh. Bugenhagen.

Die wegen des Kaisers Abwesenheit gesicherte Ruhe dieser Jahre, in welchen die Verbreitung der Reformation so glücklich und fast ohne allen äußern Kampf von statten ging, störten weniger die Streitigkeiten Luther's mit Zwingli und Erasmus (s. Sacrament) als die 1528 durch des dresdner Kanzlers Otto von Pack Nachricht von einem geheimen Bündniß der katholischen Stände gegen die Evangelischen erregten Besorgnisse eines Krieges, dessen Ausbruch von Seiten Letzterer Luther's Ermahnung zum Frieden nur mit Mühe hinderte. Inzwischen

nöthigte diese Spannung die Evangelischen zum Zusammenhalten, und wegen einer 1529 auf dem Reichstage zu Speier gegen einen ihnen nachtheiligen Beschluß gemeinschaftlich eingelegten Protestation erhielten sie später (1541) den Namen Protestanten (s. d.). So wurden sie eine auch politisch abgesondert handelnde Partei (s. Corpus evangelicorum), welche sich, weil der Kaiser nun wieder drohend in Deutschland auftrat, zu entscheidenden Maßregeln anschicken mußte. Während nach den zur Organisation des Kirchenwesens unternommenen Visitationen mit Hülfe der Anweisungen Melanchthon's und der 1529 erschienenen „Katechismen" Luther's die bessere Belehrung des Volks in Kirchen und Schulen durch treue Prediger allmälig gedieh, mußte Melanchthon, nach Anleitung der von Luther 1529 abgefaßten „Torgauer Artikel", eine ausführliche Darstellung des evangelischen Glaubensbekenntnisses aufsetzen, welche von den meist schon durch das torgauer Bündniß 1526 und den schwabacher Convent 1529 (s. Schwabacher Artikel) vereinigten Fürsten, Johann, Kurfürst von Sachsen, Georg, Markgraf von Brandenburg, Ernst, Herzog von Lüneburg, Philipp, Landgraf von Hessen, Wolfgang, Fürst von Anhalt, Albrecht, Graf von Mansfeld, und den Städten Nürnberg, Reutlingen, Kempten, Heilbronn, Weinsheim und Weißenburg unterschrieben, auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 dem Kaiser übergeben, am 25. Jun. in voller Reichsversammlung feierlich vorgelesen und daher Augsburgische Confession (s. d.) genannt wurde. Der Kaiser ließ dagegen eine katholischer Seits verfertigte Confutation oder Widerlegung vorlesen, wobei es sein Bewenden haben sollte, nahm die wider diese Confutation von Melanchthon aufgesetzte Apologie der augsburgischen Confession nicht an und drang auf Abstellung der Religionsneuerungen. Gleichen Bescheid erhielten Strasburg, Konstanz, Memmingen und Lindau, welche dem Kaiser eine ähnliche Schrift, Confessio tetrapolitana, d. i. Bekenntniß der vier Städte, genannt, überreicht hatten. Dieser misliche Ausgang des Reichstages war den Evangelischen ein neuer Beweggrund, nur desto treuer und fester auf ihren Glauben untereinander zu halten. Es bildete sich nun der Schmalkaldische Bund (s. d.), und die Evangelischen behaupteten bis 1546, wo Luther starb, einen wenig gestörten Genuß ihrer neuen Religionsübung; gewaltige Veränderungen hatten dagegen die Schlacht bei Mühlberg, des Kaisers Interim (s. d.) und des Kurfürsten Moritz unerwarteter siegreicher Feldzug gegen diesen zur Folge, worauf endlich 1555 der augsburger Religionsfriede die Freiheit des evangelischen Gottesdienstes in ihren Landen, und zum Theil auch für die Protestanten in katholischen Ländern sicherte. (S. Religionsfriede.) Vereinigungspunkte für diese deutschen Protestanten blieben sowol ihre zusammentreffenden politischen Interessen, als auch der in der augsburgischen Confession und ihrer Apologie seinen Grundzügen nach festgestellte Lehrbegriff, der durch die später hinzukommenen schmalkaldischen Artikel und beide Katechismen näher erläutert und durch die bergische Concordienformel 1580 endlich abgeschlossen wurde. (S. Symbolische Bücher.)

Zu diesem evangelisch-lutherischen Lehrbegriffe bekannten sich, unter dem Namen augsburgischer Confessionsverwandten deutscher Nation, drei Kurfürsten: Pfalz, Sachsen und Brandenburg, 20 Herzoge und Fürsten, worunter die sächs. Häuser, Braunschweig-Lüneburg, Mecklenburg, Holstein-Lübeck, Baireuth, Würtemberg und Baden die vornehmsten waren, 24 Grafen, vier Freiherren und 35 Reichsstädte, im Ganzen 86 Reichsstände. Das mit großer Mühe zu Stande gebrachte Eintrachtswerk derselben fand jedoch heftigen Widerspruch, nicht blos bei den Katholischen, sondern auch unter den Protestanten. Schweden, Dänemark (seit 1536 protestantisch), Schleswig, Pommern, Schlesien und mehre bedeutende Reichsstädte weigerten sich aus politischen Gründen, Hessen und die Stadt Bremen aus Neigung zum Calvinismus, die Concordienformel anzunehmen; die Pfalz sprang wieder ab, und auch der berliner Hof wurde reformirt.

Denn leider war der Streit über die Gegenwart des Leibes Christi im heiligen Abendmahle (s. d.) zwischen den schweizer. und franz. Protestanten, unter denen nach Zwingli's Tode Calvin (s. d.) am meisten galt, an einem, und den sächs. am andern Theile die Ursache einer völligen Absonderung der reformirten Kirche (s. d.) von der protestantischen geworden. Die Gründe dieser für den Fortgang der Reformation nachtheiligen Zwietracht beider Kirchen lagen schon in der Verschiedenheit des Charakters ihrer Stifter. Luther, mehr gewohnt, systematisch zu denken und vom unbedingten Glauben an den Buchstaben der heiligen Schrift auszugehen, hielt neue Vorstellungen, die sich ihm darboten, gleich an den Prüfstein seines Systems, und duldete nichts in der Lehre, was jenem Glauben zu widersprechen schien. Zwingli, weniger durch fixirte Meinungen befangen und dem eignen Urtheile mehr einräumend, war dagegen williger, Ansichten festzuhalten, die ihm im ersten Augenblicke vernünftig erschienen. Er kam daher leichter in Gefahr, Irrthum als Wahrheit anzunehmen, während Luther lieber Wahrheit als Irrthum verwerfen, denn seinem Glauben etwas vergeben mochte. Mit ihm hielt es der Osten und Norden, mit der freien Verstandesansicht der reformirten Kirche der Westen und Süden des weiten Gebietes Europas, auf dem der Protestantismus sich behauptete. Durch Übereinstimmung der Lehre und des Gottesdienstes schlossen sich der reformirten Kirche an, außer der bessern Hälfte der Schweiz und Genf seit 1535, ein großer Theil der Bevölkerung besonders des südl. Frankreichs (s. Hugenotten), England mit Beibehaltung der hierarchischen Würden zuerst 1547, und nach dem papistischen Zwischenact unter der Königin Marie 1555—58 für immer (s. Englische Kirche), Schottland, wo Knox 1560 die presbyterianische Kirchenverfassung nach Genfs Muster einführte, und die Republik der Vereinigten Niederlande, die mit ihrer Freiheit zugleich den Protestantismus erkämpfte. (S. Holland.) In Siebenbürgen behielt die protestantische Confession das Übergewicht, in Ungarn drang neben ihr auch der Calvinismus ein, und in Polen, wo seit 1556 die Reformation zahlreiche Anhänger erhalten hatte, schlossen die Protestanten und Reformirten nebst den mährischen Brüdern 1570 den Friedensvergleich (consensus) zu Sendomir, der sie zu dem unter dem Namen der Dissidenten (s. d.) bekannten politischen Körper vereinigte. Der Versuch des Kurfürsten Gebhard von Köln, 1582 sein Erzstift zu reformiren, mußte bei der Unvorsichtigkeit seines Verfahrens gänzlich mislingen. Wie sehr nun auch Protestanten und Reformirte in dieser Periode einander anfeindeten: die Hauptpunkte der Lehre und des Gottesdienstes, den Geist und Namen wahrer Protestanten hatten und haben sie doch miteinander gemein, und jeder Fortschritt in der Verbreitung der Reformation konnte als ein Gewinn für beide Parteien betrachtet werden. Gewiß ist es aber, daß die auch nach dem Religionsfrieden fortdauernde gegenseitige Spannung der Katholiken und Protestanten die Verhältnisse herbeigeführt hat, in denen der dreißigjährige Krieg (s. d.) sich entzündete und Deutschland verwüstete. Erst der westfäl. Friede brachte beide Theile in einen Zustand gesetzlicher gegenseitiger Duldung, wovon freilich die protestantischen Unterthanen katholischer Fürsten nur zu oft, bisweilen auch die Katholiken in protestantischen Staaten, z. B. die Irländer, das Gegentheil erfahren mußten. (S. Religionsfreiheit.)

Nach dieser Übersicht der geschichtlichen Hauptmomente der Reformation ist noch über die Frage, welchen Einfluß sie auf die Religiosität und Sittlichkeit, auf die wissenschaftliche und bürgerliche Ausbildung der ihr ergebenen Völker geäußert, und inwiefern sie der Menschheit genützt oder geschadet habe, zu erörtern. Der dargestellte Gang der Begebenheiten zeigt, daß die Reformation ohne Verabredung und Plan, als nothwendiges Ergebniß aus dem Gange der geistigen Entwickelung der abendländ. und besonders der deutschen Völker, entstanden war. Die Gegenanstalten ihrer Feinde gaben ihr erst Zusammenhang und Bedeutung. Die An-

griffe leidenschaftlicher und unverständiger Gegner, die Ränke und Gewaltschritte des röm. Hofes, die lauten Stimmen des Beifalls seiner Nation trieben Luther's muthvolle Thätigkeit weiter, als er je zu gehen gedacht. Umstände, deren Zusammentreffen menschliche Weisheit weder veranstalten noch hindern konnte, begünstigten sein Unternehmen über alle Erwartung, es wuchs im Kampfe mit Widersachern, deren Sieg kaum zweifelhaft schien, mit innern Störungen, die es in der Geburt zu ersticken drohten (s. Bauernkrieg und Wiedertäufer), zu einer Macht und Höhe heran, die ihn selbst in Erstaunen setzte. Nach wenigen Jahren des Fortgangs der Reformation hing es nicht mehr von ihren Stiftern ab, welche Richtung sie nehmen sollte; sie bahnte sich selbst ihren Weg und sicherte sich ihr Gelingen. Wer es weiß, wie in dem Gedränge der Ereignisse, welche die Reformation begleiteten, die große Idee einer Wiedergeburt des echten Christenthums, eines heiligen Kampfes um ewige Güter vorgewaltet hat, der wird nicht anstehen, sie für ein Werk aus Gott zu erklären, dessen Ursprung reine Wahrheitsliebe, dessen Wachsthum die unverkennbarste Probe eines himmlischen Schutzes war. Einige Schriftsteller der neuesten Zeit haben nach ihrem Übertritte zur katholischen Kirche der neuen Mutter dadurch zu dienen gesucht, daß sie die Reformation als Urheberin aller der Übel anklagten, die in den drei letzten Jahrhunderten über die Völker Europas gekommen sind. An den bürgerlichen Kriegen, die Frankreich, Holland, Deutschland und England in dieser Periode zerrütteten; an dem Blute der Protestanten, das katholische Regenten und Inquisitoren mitten im Frieden vergossen; an den Hindernissen, die Parteigeist und Glaubenseifer seit der Mitte des 16. Jahrh. bis zum 18. den Fortschritten der wissenschaftlichen Bildung in den Weg legten; an dem Unglauben des Geschlechts dieses letzten Jahrh.; an der Schwäche Deutschlands, dem Unglücke Polens, den Gräueln der franz. Revolution und den Ideen des Jakobinismus soll das Werk Schuld sein, das von Allem, was deutscher Geist jemals hervorbrachte, das Größte und Rühmlichste ist. Allerdings hat die Reformation bei den politischen und wissenschaftlichen Begebenheiten der Zeit, in die ihre Folgen hinabflossen, mächtig mitgewirkt; der religiöse, moralische und bürgerliche Zustand der europ. Völker in dieser Periode wurde hauptsächlich von ihr und den Gegenwirkungen ihrer Gegner bedingt. Doch nur Mishandlung der Geschichte konnte die Nachwehen alter Übel, welche die Reformation vorfand, den Drang äußerer Umstände, die Wirkung fremder Beweggründe, die man ihr beigesellte, die Unbilden und Grausamkeiten ihrer Widersacher ihr selbst beimessen. Das Menschengeschlecht kann in keiner Richtung seines Strebens zum Vollkommenern Schritte vorwärts thun, ohne eine Zeit lang mit sich selbst zu kämpfen und jede Verbesserung theuer zu erkaufen. Der den Reformatoren vorschwebende Hauptgedanke, die ursprüngliche Freiheit des Glaubens und Gottesdienstes von Menschensatzungen zurückzufodern, konnte in der Einkleidung, die sie ihm gaben, nur zum Bessern führen. Wo aber persönliche Leidenschaft und eigennützige Politik, was ursprünglich Zweck gewesen, zum Mittel ihrer Anschläge herabwürdigten, da mußte die Entweihung des Heiligen sich unvermeidlich durch innern Verfall und äußeres Elend rächen. Allein solche Ausartungen waren weder allgemein noch bleibend; nur mehr Aufsehen erregten sie als der viel weiter wirkende, nachhaltige Segen, den das gereinigte Christenthum im Stillen schuf. Daß hauptsächlich der Einfluß der Grundsätze des Protestantismus die durchgreifenden Verbesserungen bewirkte, die in der neuern Zeit fast auf allen Gebieten des Lebens der europ. Menschheit zu Stande gekommen sind, erweist die Geschichte durch Thatsachen.

Als Kirchenlehre galt vor der Reformation eine Anhäufung gelegentlich aufgekommener Bestimmungen, worin die Summe derjenigen Lehren und Sätze, welche dem göttlichen Ansehen der Priesterherrschaft zur Stütze dienen sollten,

nicht ohne Verfälschung der Geschichte mit den dialektischen Künsten der scholastischen Philosophie festgestellt, aber, was allen Christen zu wissen nöthig ist, theils vernachlässigt, theils verunstaltet und das Evangelium Jesu fast nicht mehr zu erkennen war. Zwar soll nach der katholischen Ansicht, was von diesen kirchlichen Satzungen auf die Bibel nicht gegründet ist, aus mündlichen Überlieferungen herrühren, die die Kirchenlehrer von den Aposteln und Vätern empfangen und Concilien oder Päpste mit Hülfe des heiligen Geistes allmälig bekannt gemacht hätten (s. Tradition); aber an ihren Früchten erkannte man keineswegs die Spuren des vorgegebenen göttlichen Ursprungs. Bei der Menge vertrat die Stelle der subjectiven Religion ein Gemisch von Furcht und Ergötzen, ein Dienst voll Mechanismus und Aberglauben: bald bängliche Scheu vor der überlegenen, mit allen Schrecken irdischer Noth und ewiger Verdammniß gerüsteten geistlichen Macht, bald Augenlust an dem Schmucke der Kirchen und ihrer Priester, Bewunderung ihrer prachtvollen, meist unverständlichen kirchlichen Schauspiele, bald Beschäftigung der Phantasie mit allerlei Legenden und Wundergeschichten, und ein nach der Schnur der Gewohnheit, wie an den Kugeln des Rosenkranzes, ablaufendes Beten, Beichten, Büßen, Fasten, Wallfahrten und Hingeben reichlicher Spenden an Geld und Geldeswerth. Dieser mit unzähligen, dem gröbsten Misverstande bloßgestellten Ceremonien überladene Gottesdienst, der, bei dem Mangel an nöthiger Belehrung der Laien, der einzige Anhalt ihrer Religiosität sein sollte, wurde noch dazu an den meisten Orten von der Geistlichkeit so kalt und handwerksmäßig verrichtet, daß, wenn einzelne Fromme etwas von Theilnahme des Herzens dabei empfanden, die Kirche sich das Verdienst, solche Regungen erweckt zu haben, nur selten zuschreiben durfte. Die Unwissenheit des gemeinen Volks verbarg ihm zwar die Mängel seines Religionszustandes, besser Unterrichtete sahen aber bald, daß die durchgängige Beziehung der Lehre auf den Vortheil des Papstthums und des Cultus, auf die sinnlichen Zeichen des Heiligen, fast die ganze Andacht der Gläubigen auf Dinge lenkte, die zur christlichen Gotteserkenntniß gar nicht gehören und eine würdige Gottesverehrung keineswegs befördern. Kein Wunder, daß das Christenthum in seiner damaligen Misgestalt bei vielen der vornehmsten Laien und Geistlichen, deren Geschmack sich durch die erneuerten classischen Studien gebildet hatte, ein Gegenstand entschiedener Verachtung geworden war. Die Päpste brauchten es nur als Mittel ihrer eigennützigen Absichten und setzten sich dem Unternehmen einer Kirchenverbesserung mit einer Hartnäckigkeit entgegen, die alle Vorschläge zurückwies und jeden Friedensversuch vereitelte. Wie schwer es auch Luthern anfangs einging, die christliche Kirche von der röm. zu unterscheiden: erst der öffentliche Bruch mit dem Papste gab den Reformatoren das Recht, die Last verunstaltender, fremdartiger Bekleidungen der Religion in Lehre und Gottesdienst zu entfernen und ein Christenthum herzustellen, das keine Regel und Nahrung der Frömmigkeit kennt außer der heiligen Schrift, keine Foderung macht als Glauben und Tugend, und statt, wie die röm. Kirche wollte, das Standesgeheimniß einer bevorrechteten Priesterkaste zu sein, nun Gemeingut Aller ward. Die fruchtbaren Gedanken, daß es etwas gebe, worüber der Mensch nur Gott und sich selbst Rechenschaft schuldig sei; daß in Sachen der Religion kein menschliches Ansehen gelten könne, und daß daher Jedermann ihre alleinige Quelle, die heilige Schrift, selbst lesen und durch eigne vernünftige Überzeugung zum Glauben gelangen müsse; daß nur der Glaube der Theilnehmenden und der erweisliche Nutzen für die Besserung den Handlungen des Gottesdienstes Werth gebe, kurz den Commentar über die Lehre: „Gott wolle im Geist und in der Wahrheit angebetet sein", brachten die Predigten und noch mehr die Schriften der Reformatoren in die Masse des Volks. Tausende der Zöglinge der hohen Schulen, der Freunde der Philosophie und des classischen Alterthums, der verständigen Bürger und Geschäftsleute, der Unzufriedenen unter der niedern Geistlichkeit waren schon bereit, zur Verbrei-

tung dieser Grundsätze mitzuwirken, Fürsten und Adel, selbst einige Bischöfe fühlten die Gewalt der Wahrheit, und die Lust zu Neuerungen erwachte in den niedern Ständen so stark, daß man an mehren Orten auf nichts Geringeres ausging, als alle Bande zu sprengen. Diese mächtige Wirkung ihrer ersten Ansprache munterte die Reformatoren auf, den zweiten Schritt zur Herstellung der wahren Religion dadurch zu thun, daß sie ihre Hindernisse auch in den kirchlichen Formen wegräumten. Dazu gehörte der Wahn einer sacramentalischen Priesterweihe, der das geistliche Amt über die Menschheit erhob, einen bevorrechteten Stand zum Gesetzgeber des Glaubens machte und jeden Misbrauch der Kirchengewalt heiligte; der Heiligen-, Reliquien- und Bilderdienst, der, wie er getrieben ward, die Verehrung des unsichtbaren Gottes selbst beeinträchtigte; die Transsubstantiation in der Messe, nach der man den Sohn Gottes täglich durch Menschenhände schaffen und opfern ließ und die Anbetung der Hostie rechtfertigte; die letzte Ölung und die Seelenmessen, die von der Todesangst der Sterbenden und von der Trauer um geliebte Todte wucherliche Zinsen zogen, und eine Menge anderer Gebräuche, welche die Andacht zerstückelten und die Übung der Religion herabwürdigten.

Die Vorwürfe der Abgeschmacktheit und Willkür, die der Gebildete sonst der kirchlichen Religion machen konnte, verloren auf dem Gebiete des Protestantismus durch die Abstellung dieser Misbräuche ihren Sinn, und auch schwächere Augen mußten sich daran gewöhnen, den Tempel der Wahrheit selbst zu schauen, da das schwerfällige Gerüst, mit dem die vergangenen Jahrhunderte ihn verbaut hatten, nun hinweggenommen war. Von abergläubischen Märchen und schlauen Erfindungen der Herrschsucht richtete sich der religiöse Glaube auf einen Gegenstand, den er fest halten konnte, ohne den Gebrauch der Vernunft aufzugeben, da die ewige Wahrheit des Evangeliums durch Luther's treffliche Verdeutschung und treue Übersetzungen in andere Sprachen, durch die auf seinen Grund gebauten Predigten und Liturgien in den Landessprachen, durch Katechismen und faßliche Lehrbücher unverfälscht zur allgemeinen Kenntniß kam. Zu seiner ursprünglichen Bestimmung zurückgeführt, widmete das christliche Lehramt bei den Protestanten sich ausschließlich der Sorge, das Wort Gottes zu erläutern und auf die Erbauung der Gemüther anzuwenden, Schulen für die verwahrloste Jugend zu errichten und die vorhandenen zu verbessern. Den hierarchischen Vorrechten entsagend, wodurch sie vom Volke geschieden gewesen waren, theilten die Lehrer der Religion alle ihre Erweckungsmittel und Segnungen mit den Laien. Jeder Protestant erhielt den Genuß des Kelchs im Abendmahle, jeder konnte die einfache Feier des Gottesdienstes verstehen und in die heiligen Lieder mit einstimmen. So gewann die Gottesverehrung, wo der Protestantismus Eingang fand, jene Einfalt, Wärme und Herzlichkeit wieder, die sie unter den ersten Christen gehabt hatte. Sie wurde ein gemeinschaftliches Werk und ein um so innigeres Band der Vereinigung mit Gott und untereinander, je kräftiger das Gefühl, diesen neu erworbenen Zustand der Religion gegen Gefahren und Angriffe von außen vertheidigen zu müssen, die Religiosität erregte und zur Liebe gegen die Glaubensgenossen ermunterte. Unstreitig ging daher aus der Reformation keine Folge unmittelbarer hervor als diese von ihr verbreitete hellere Gotteserkenntniß und reinere Frömmigkeit, welche die sonst der Phantasie und den Sinnen dienende Religion zu einem Gegenstande gründlicher Einsicht, freier Überzeugung und tiefer Empfindung des Herzens gemacht hat. Nicht als ob dieser wohlthätige Einfluß gleich allgemein und vollständig zu Tage gekommen oder in keiner Periode der weitern Entwickelung des Protestantismus gestört worden wäre: die besten Ideen, die weisesten Anstalten gelangen nur nach und nach, und nie ohne Beisatz menschlicher Schwachheit, zur wirklichen Ausführung.

Wollen wir das Zeitalter der Reformation und den Geist, der die erste Ge-

neration ihrer Freunde beseelte, richtig beurtheilen, so erkennen wir darin die Zeit des Kampfes und der Absonderung, wo neben dem stillen Wirken des neuen Lichts doch auch starke Leidenschaften sich gegen die stets geschäftigen Feinde und falschen Brüder in Bewegung setzten, und Viele in der Hitze ihres Eifers für die Behauptung des Errungenen lieber handeln und streiten als ruhig planmäßig ordnen mochten. Daher auf Kanzeln und in Flugschriften das Schmähen gegen Andersdenkende, das, wol durch die Drohungen, Gewaltthaten und Ränke der Gegenpartei herausgefodert, durch den derben Ton und kriegerischen Geist des Zeitalters entschuldigt, aber der innern Ausbildung des Protestantismus immer hinderlich war. Daher die Übereilungen stürmischer Verbesserer, welche die Reformatoren nicht unschädlich machen konnten, ohne von den Formen des verdrängten Cultus um der Schwachen willen mehr beizubehalten, als eine folgerichtige Anwendung ihrer Grundzüge zugelassen hätte. Daher jene Meinungskriege der Theologen, die nicht nur das Zusammenwirken der schweizer. Reformatoren mit den sächs. hinderten, sondern auch minder wesentlichen Lehrsätzen eine vorübergehende Wichtigkeit gaben, welche in den später bestimmten Lehrbegriff, besonders der Protestanten, merkliche Misverhältnisse gebracht hat. Gerecht waren die starken Erklärungen, mit denen die echten Protestanten sich von allem Zusammenhang ihres Werkes mit den Ausschweifungen der Wiedertäufer (s. d.), den Schwärmereien der Schwenkfeldianer (s. d.) und den Willkürlichkeiten der Socinianer (s. d.) losgesagt haben. Diese wol durch die Reformation veranlaßten, aber von ihrem schriftmäßigen Wege abgewichenen Sekten näherten sich erst nach vielen Verirrungen dem Geiste des wahren Protestantismus in einigen Punkten, ohne ihren Grundirrthümern zu entsagen. Aber daß im Gedränge jener Streitigkeiten der Glaube manches evangelischen Theologen in Halsstarrigkeit und Vorurtheil ausartete; daß die unselige Sektirerei, ja selbst Verketzerungssucht sich bei einigen einschlich; daß hauptsächlich diese Unart die in den adiaphoristischen und interimistischen Händeln von protestantischen Zeloten heftig angefeindeten sogenannten Adiaphora — Altäre, Lichter, Bilder, Meßgewänder, Chorhemden, Oblaten, Privatbeichte, Exorcismus, und selbst die Stellung der Worte „Vater Unser“ statt „Unser Vater“ — in Folge der kryptocalvinistischen Unruhen zu Parteizeichen der Protestanten machte: dies kann hier um so weniger verschwiegen bleiben, je unverhältnißmäßigern Werth man diesen Dingen beinahe zwei Jahrhunderte hindurch beigelegt hat. War jedoch das Streiten in Sachen der Religion überhaupt ein aus der alten Kirche geerbtes Übel, dem die Reformation nur neue Gegenstände gab, so konnte es am wenigsten da unterbleiben, wo eine neue Form des Glaubens zur Gewißheit und Gültigkeit kommen sollte. Wie viel es zur Erreichung dieses Endzwecks beigetragen, wie heilsam es auf die genauere Bestimmung einzelner Theile der Lehre gewirkt, welche lebhafte Theilnahme für die Religion es rege erhalten hat, wird Jeder gestehen, der nicht blos die schlimmen Seiten und nachtheiligen Folgen jener Händel hervorheben will. Auch unterschied sich ihr Gang und Charakter meist durch religiösen Ernst und gewissenhaften Eifer von dem thörichten Gezänke der philosophischen Schulen, und nie bemächtigten sie sich der protestantischen Kirche in solchem Umfange, daß nicht unzählige Prediger mit ihren Gemeinden den Segen der Reformation ungestört genossen und in Übungen lauterer Frömmigkeit Geist und Herz zum Guten gestärkt hätten. Immer blieb in den Zeiten nach der Reformation aufrichtige Religiosität der herrschende Charakter der Protestanten, freilich bei beiden Parteien nicht auf gleiche Art. Denn daß die Evangelisch-Lutherischen in ihrem Begriffe vom Abendmahl noch Geheimnisse ehrten, während die Reformirten Alles dem Verstande unterwarfen, brachte wesentliche Verschiedenheiten in die Natur ihres religiösen Sinnes. Doch fand der Leichtsinn und Unglaube, den die kalte Gleichgültigkeit vieler katholischen Großen in Italien und Frankreich nährte, bei beiden Parteien

nur selten Eingang. Sie meinten es viel zu ehrlich mit ihrem Glauben, sie waren zu gründlich von seinen Wahrheiten unterrichtet und überzeugt, als daß ihnen das Heilige hätte gleichgültig werden können. Genährt wurde dieser fromme Sinn durch die rührende Feierlichkeit der Andachtsübungen, die nicht nur die Gläubigen in der Kirche, sondern auch in der Stille des Hauses die Familien um ihre Väter versammelte. Das treue Gedächtniß bewahrte reiche Schätze an biblischen Sprüchen und kernhaften geistlichen Liedern, deren nie eine Kirche mehr und salbungsvollere besaß als die protestantische in Deutschland und Frankreich. Das fleißige Lesen der Bibel und der Erbauungsbücher von Arnd (s. d.) und andern Asceten ersetzte in Zeiten, wo die Streitsucht sich der Kanzeln bemächtigt hatte, Unzähligen den Mangel geistreicher und herzlicher Predigten, und Spener (s. d.) fand unter den Laien noch mehr als unter den Theologen empfängliche Gemüther für seine frommen Wünsche und heilsamen Rathschläge. Durch diesen einflußreichen Mann gewann der religiöse Charakter der evangelischen Kirche neues Leben; eine erbaulichere Methode im Predigen und ein besserer Volksunterricht rief den im Dienste des Buchstabens der symbolischen Bücher fast erstarrten Geist des Protestantismus wieder hervor. Wo der mit Spener's Bemühungen genau zusammenhängende Pietismus nicht in Trübsinn und Heuchelei ausartete, hegte er Keime und Anstalten der Frömmigkeit, denen die alterthümliche Gottesfurcht, in der zum Theil noch die Väter des jetzt lebenden Geschlechts auferzogen wurden, vorzüglich zuzuschreiben ist. Ja selbst unserer Zeit, der nicht ohne Grund vorgeworfen wird, daß sie die Bibel lieber meistern als brauchen wolle, fehlt es unter Denen, die weniger klügeln und schreiben als glauben und gehorchen, nicht an zahlreichen Beweisen, wie wohlthätig die Folgen der Reformation für die Religiosität ihrer Freunde fortwirken.

Nicht geringeres Verdienst hat die Reformation um die Sitten. Da zu der noch keineswegs ganz überwundenen Roheit und Völlerei früherer Jahrhunderte im 15. sich vorzüglich unter den Geistlichen jede Ausschweifung der Wollust und Üppigkeit gesellt hatte, so griffen die Reformatoren diesen faulen Fleck am stärksten an. Indem sie das Gesetz des blinden Gehorsams gegen den Papst und andere Kirchenobern aufhoben, die Meinung von der Verdienstlichkeit der sogenannten guten Werke und den Wahn, daß äußerliche Beobachtung der kirchlichen Vorschriften Tugend sei, widerlegten und das Thörichte des Glaubens von einem Überverdienste der Heiligen, womit diese den Schatz der Kirche bereichert haben sollten, zeigten, setzten sie das erstickte sittliche Urtheil der Einzelnen wieder in freie Bewegung und begründeten die reinern Begriffe der Protestanten von der Heiligkeit der Gesinnung und Unschuld des Wandels. Mit jenen Grundirrthümern der Kirchenmoral hingen Gebräuche zusammen, deren anfangs vielleicht wohlgemeinte Stiftung eine den Sitten höchst verderbliche Praxis zur Folge hatte: die Ohrenbeichte, die als ein Mittel der Herrschaft über die Gewissen und über die Familiengeheimnisse der Laien gebraucht wurde; die Pönitenzen oder Kirchenstrafen, die man den Sündern auflegte, und der Ablaß oder die Indulgenzen, wodurch man sie ihnen für gute Bezahlung wieder abnahm; die Wallfahrten, zu denen Scharen trostbedürftiger Laien sich verbanden, um diesen Erlaß bei Gnadenbildern zu suchen und sich gemeinschaftlichen Ausschweifungen zu ergeben. Indem die Reformatoren diese Misbräuche, die die Sündenvergebung in den Augen des Volks für Geld feil machten, gänzlich abstellten, entrissen sie der Unsittlichkeit den Schutz gesetzlicher Duldung, und leiteten die Bußfertigen an, das Heil ihrer Versöhnung mit Gott allein durch Glauben und neuen Gehorsam zu suchen. Da sie nun auch jene finstere Ascetik, welche unmenschliche Selbstpeinigungen, abstumpfende Einsamkeit, Armuth, Blöße, Schmuz, Hunger und Elend, privilegirte Bettelei und Müßiggang für gottgefällige Dienste und Stufen zur höchsten Vollkommenheit ausgab, in ihrer Schädlichkeit darstellten; da sie die Klöster öffneten, Mönche und Nonnen

ihrer Gelübde entließen und den Lehrern der Religion die Ehe erlaubten, so wurden mit einem Schlage die Werkstätten des Aberglaubens, die Hauptsitze stummer Sünden und verborgener Greuel zerstört, eine Menge verkümmerter Geschöpfe befreit und der Menschheit wiedergegeben, und die unheiligen Flammen einer Brunst, die tausend reichbegabte Naturen schmählich verzehrt oder sich durch Verführung der Unschuld gesättigt hatte, in die Schranken rechtmäßiger Neigung zurückgeführt und in Beförderungsmittel des Familienglücks verwandelt. So haben die Reformatoren durch Aufhebung des Cölibats und der Klöster die Natur wieder in die Rechte eingesetzt, die sie zu einer Pflegerin der Sittlichkeit machen. Daß sie der Ehe (s. d.) die ihr aufgedrungene sacramentalische Unauflöslichkeit nahmen und für gewisse Fälle Scheidung gestatteten, war nur eine Maßregel zur Sicherstellung persönlicher Rechte, die der Würde des Ehestandes nie nachtheilig werden konnte, hätte nicht der Leichtsinn des gegenwärtigen Geschlechts jene ursprünglich sehr eingeschränkte Erlaubniß gemisbraucht.

Was aber, nächst der Beseitigung solcher in der alten Kirche gehegten Hindernisse der Moralität, das Verdienst der Reformation um die Sitten in das hellste Licht stellt, ist die Thatsache, daß sie den genauen Zusammenhang der Religion mit dem täglichen Leben zur Anerkennung gebracht, reinere Beweggründe des Handelns gegeben und das sittliche Gefühl, dessen Werk sie selbst war, bei den protestantischen Völkern zu einer Begeisterung angefacht hat, die in allen Zweigen des öffentlichen und häuslichen Lebens herrliche Früchte trug. Nicht nur gingen die Reformatoren selbst mit den edelsten Beispielen moralischer Würde und Pflichttreue voran, auch unter ihren Anhängern erzeugte die Kraft des Evangeliums und die Kenntniß, die jeder Stand von seinen Pflichten erhielt, jene Rechtlichkeit, Zucht und Selbstbeherrschung, die überall, wo der Protestantismus obsiegte, dem gesellschaftlichen Leben eine bessere Gestalt gab. Auf Gott und den Richter im eignen Innern zurückgewiesen, erhoben sich die vom Zwange menschlichen Ansehens befreiten Gemüther zu der Gewissenhaftigkeit, welche der Grundcharakter des wahren Protestantismus ist. Die Redlichkeit und der Edelsinn der evangelischen Fürsten beschämte die Arglist der röm. Politik. Ein Heldenmuth, der für die Sache der Wahrheit alles Irdische aufzuopfern wußte, eine Standhaftigkeit im Bekenntnisse des Glaubens, eine Freudigkeit unter den härtesten Drangsalen, eine Zuversicht und Fassung im Tode, deren Beispiele die Welt mit Bewunderung sah, zeigte sich unter Hohen und Niedern. Im ersten Schwunge dieses Heldensinns wurden Thaten gethan und Tugenden ausgeübt, die an den Geist der Apostel und ersten christchen Märtyrer erinnerten. Die span. Inquisitionsgerichte, die in den Niederlanden gegen die Evangelischen wütheten, sahen sich bewogen, von öffentlichen zu geheimen Hinrichtungen überzugehen, um dem Volke den Anblick der Seelengröße ihrer Schlachtopfer zu entziehen. Auf dieser Höhe konnte nun freilich die sittliche Stimmung der Evangelischen nicht lange bleiben, und je mehr die Zahl derselben anwuchs, desto häufiger gab es unwürdige Glieder in den Gemeinden. Über dem Dringen auf Rechtgläubigkeit wurde, besonders unter den Protestanten, denen es überhaupt an einer wohlgeordneten Kirchenzucht fehlte, die sittliche Bildung bisweilen vernachlässigt, und hier und da nahm der Misverstand von Luther's Lehre, daß der Glaube allein selig mache, gar Gelegenheit zur Beschönigung des lasterhaften Wandels. Aber ungeachtet dieser Mängel erhielt durch die heilsamen Wirkungen der Reformation die Sittlichkeit ihrer Anhänger immer noch mehr, als der in der neuern Zeit über die Zeit von der Mitte des 16. bis zum Ende des 17. Jahrh. wiederholt verhängte Tadel zugestehen mag, Bestand und Dauer. Den schnellsten Eingang hatte die Reformation in dem durch die Verfassung der Städte zu selbständiger Würde gelangten Bürgerstande gefunden, welchem die protestantische Geistlichkeit sich durch Gemeinschaft der Lebensweise, der Interessen und Familienbande anschloß. Der von ihr ins Leben gerufene

sittliche Geist wurzelte tief und bleibend bei dieser zahlreichen, vor andern blühenden Classe des Volks. In den Städten wurden Anstalten zum Unterrichte der Jugend und zur Versorgung der Armen gegründet, Sittengesetze gegeben und Einrichtungen zu Bewahrung geziemender Ehrbarkeit getroffen, unter deren Einflusse die Tugenden der Ordnungsliebe, Mäßigkeit und Sparsamkeit gediehen, der durch Abschaffung überflüssiger Festtage geförderte Gewerbfleiß sich frei und fröhlich regte, und eine öffentliche Meinung sich ausbildete, die solche Strenge, Lauterkeit und Gewalt über die Seelen sonst nirgend erhalten hat als unter den Protestanten. Offenbar gewannen hierin die Reformirten den Vorzug vor den Protestanten. Die reformirte Schweiz, insbesondere Genf, wo Calvin die Kirchenzucht angeordnet und ein Sittengericht aus Geistlichen und Laien eingesetzt hatte, gab ein in seiner Art einziges Beispiel der Reinheit der Sitten, dem die franz., holländ. und die presbyterianischen Gemeinden in Schottland und England nachfolgten. Wie heilsam und nachhaltig jedoch die Wirkung der Reformation auf den Zustand der Sitten ihrer Anhänger überhaupt sei, ergibt sich sehr deutlich, wenn man die katholischen Länder mit den protestantischen vergleicht. Daß die Züge eines veredelten Zustandes der Sitten sich in den kleinen Gemeinden der Herrnhuter, Methodisten und ähnlicher protestantischen Sekten, welche mehr oder minder die musterhafte Kirchenzucht der mährischen Brüder angenommen haben, weit vollkommener vereinigen als in den weitumfassenden Sprengeln der beiden evangelischen Hauptparteien, kann nicht befremden. Ob es aber besser sei, der unbeschränkten Freiheit, welche die evangelische Kirche ihren Gliedern im sittlichen Handeln läßt, durch Maßregeln einer strengern Zucht Grenzen zu setzen, oder, wie bisher, von der Kraft des göttlichen Worts allein die Früchte wahrer Besserung zu erwarten, ist eine schwer zu entscheidende Frage, die namentlich in neuester Zeit wieder in Anregung gebracht worden ist. (S. Synodal- und Presbyterialverfassung.) Genf behauptet nicht mehr den alten Ruhm seiner strengen Sitten, und der reformirten Kirche kann gegenwärtig in Hinsicht der Reinheit der Sitten kein Vorzug vor der protestantischen eingeräumt werden. Den Zwang pietistischer Bußanstalten hat die heitere Erziehungsweise der Neuern abgeworfen; selbst die fromme Brüdergemeine fängt an, über das Streben ihrer jüngern Glieder nach Ungebundenheit zu klagen. Ein anderer, freier, hier und da selbst zügelloser Zeitgeist gebietet über die Lebensordnung und Handlungsweise der Protestanten, und von den Folgen der Reformation für die Sittlichkeit der ihr ergebenen Völker blieb dem gegenwärtigen Geschlechte kaum etwas mehr, als was, wie jene häuslichen und bürgerlichen Tugenden, in ihre Nationalität verwachsen oder in den Grundsätzen ihres Lehrbegriffs aufbehalten ist. Doch grade diese hauptsächlich von der Reformation bedingten Volkseigenthümlichkeiten, diese durch sie geltend gewordenen und gegenwärtig in der Wissenschaft entwickelten reinen Grundsätze der Moral, die nur jugendlicher, dünkelvoller Übermuth zu untergraben wagen kann, bezeugen, daß ihr Geist noch lebt und kräftig fortwirkt, wenn auch ihre Formen einer neuen Ordnung der Dinge weichen.

Langsamer, aber viel freier, als auf andern Gebieten des Lebens der Protestanten geschehen konnte, haben die Folgen der Reformation sich auf dem Felde der Wissenschaft entwickelt. Die Beschäftigung mit den classischen Alten war im Anfange des 16. Jahrh. nur ein geistiger Luxus weniger Vornehmen und Gelehrten, und sie mußte es bleiben, wo der Papismus galt, der wol diese Lecture, aber unmöglich die philosophischen Folgerungen und praktischen Anwendungen davon auf die ihm unterworfene Gegenwart dulden konnte, ohne sich selbst zu zerstören. Leo X. verbot daher schon 1515, Übersetzungen der Alten in die Landessprachen zu drucken, während er die Humanisten selbst schützte und fürstlich belohnte. Pomponatius mochte zu Bologna die Grundlosigkeit der wichtigsten Religionslehren aus dem Gesichtspunkte der philosophischen Erkenntniß lehren: man überließ es

den Mönchen, sich mit ihm zu messen. Pietro Aretino mochte seinen Witz in Spottschriften und unzüchtigen Gedichten auslassen: Leo X. und seine Nachfolger überhäuften ihn dafür mit Ehre und Reichthum, und Rom nannte dieses Ungeheuer an Laster und Bosheit den Göttlichen. Die Wissenschaften mochten überhaupt Pflegerinnen des Unglaubens und Sittenverderbens werden, wenn nur kein Zweifel am Primat des Papstes in Umlauf und kein Strahl vernünftiger Einsicht unter das Volk kam. Mit der gelehrten Schwelgerei, zu der Italien die wiedererweckten Alten gebrauchte, ging eine planmäßige Verfinsterungssucht Hand in Hand. Die Geistlichen, die gegen Reuchlin das Wort führen durften, wußten von keinem N. T. in griech. Sprache und hielten das Hebräische gar für eine arglistig ersonnene Hexensprache. Die Philosophie der Scholastiker folgte dem Aristoteles; doch nicht dem Lehrer des Alexander selbst, sondern einem Gewebe unfruchtbarer Subtilitäten und abenteuerlicher Erörterungen, das von seinen Pflegern Aristotelische Weisheit, von Luther aber mit Recht ein „fauler, kalter, todter Hund" genannt wurde. Hatte also auch das Studium der alten Sprachen, der allgemeine Gebrauch der lat. als Mittel des gelehrten Verkehrs, und die Erfindung der Buchdruckerkunst den Anbau der Wissenschaften vorbereitet: das Element, in dem sie allein gedeihen können, und die Richtung zur Gemeinnützigkeit erhielten sie erst durch die Reformation. Diese zerbrach die Fesseln der Vormundschaft, welche die Priesterherrschaft über die Geister ausübte, nahm der Geistlichkeit das Monopol der Gelehrsamkeit, begründete und schützte die Freiheit der Gedanken und der Presse, weckte den Untersuchungsgeist und die Wißbegierde, und öffnete der Kritik in allen Zweigen der Erkenntniß eine schrankenlose Bahn, auf welcher die von ihr geschaffene unabhängige Republik der Gelehrten ihre Gesetze fand und ihre Eroberungen machte. Mochten unter den ersten Vordermännern derselben ruhige Weise sein, die, wie Erasmus, der alten Kirche ergeben blieben: gedient haben sie ihr nicht, und durch ihre Grundsätze, durch ihr Streben, durch den Geist ihrer Werke gehörten sie unstreitig den Evangelischen an. Das Princip der Freiheit von jedem menschlichen Ansehen hatte diesen einmal die Grundlage aller wissenschaftlichen Bildung in die Hände gegeben; die Schulen und Universitäten, welche sie verbesserten, stifteten, enge miteinander verbanden und durch neue Zuflüsse aus den erledigten Stiftern bereicherten, wurden Freistätten des Lichts, aus denen der Gelehrtenstand sich eine viel größere und gründlicher gebildete Zahl neuer Glieder heranzog, als ihm sonst aus den Unterrichtsanstalten der alten Kirche zugewachsen war. Die durch Aufstellung der Bibel, als alleiniger Glaubensregel, begründete Pflicht jedes Theologen, ihren griech. und hebr. Text zu verstehen, führte die Protestanten von selbst zur allgemeinen Beschäftigung mit der Sprache Homer's und Plato's, welche erst Reuchlin den Deutschen empfohlen hatte, und zum Anbau der oriental. Literatur, von der damals nur Araber und Juden etwas wußten. Eine Menge alter Handschriften griech. und lat. Werke, die man bisher entweder gar nicht oder doch nur einseitig gekannt hatte, kam aus den bestäubten Bibliotheken der aufgelösten Klöster zum Vorschein und durch den kritischen Fleiß meist protestantischer Gelehrten in den öffentlichen Gebrauch. Mit jugendlicher Kraft und Frische entfaltete sich ein neues Leben der Wissenschaft in der Zeit, wo Melanchthon und Calvin die Lehrer Deutschlands und Frankreichs waren. Auffallend hat dieser Segen der Reformation sich durch die Thatsache bewährt, daß vor ihrem Beginn das südl. Deutschland dem nördl. an literarischer Bildung überlegen gewesen, und ein halbes Jahrh. später, wo der Protestantismus im Norden obsiegte, das umgekehrte Verhältniß eingetreten, und daß überhaupt seit jener Zeit das protestantische Gebiet Europas dem katholischen in wahrer Geistesbildung weit vorausgeeilt ist.

Indeß gab es auch einen Stillstand der Aufklärung, den die unverständige Lutherthümelei, das Kleben am Buchstaben der Concordienformel und die oft klein-

liche Zanklust der Theologen in der evangelischen Kirche verursachte. Das Fortschreiten der wissenschaftlichen Bildung hat der Geist jener steifen, streitlustigen Orthodoxie ohne Zweifel gehemmt. Zwar erhielt er sich frei von den Schwärmereien der Wiedertäufer, die alle Gelehrsamkeit verwarfen; aber er gab doch der akademischen Studienweise und literarischen Thätigkeit auf lange Zeit eine verkehrte Richtung, er umschloß die gelehrte Welt mit zunftartigen Schranken, verschuldete das Eindringen eines todten Schlendrians in die von den Reformatoren aufgerichteten Volksschulen, und brachte in die kirchlichen Ämter, statt helldenkender, gemeinnütziger Lehrer der Religion, häufig nur ungelenke Eiferer, von denen selten ein faßlicher praktischer Vortrag zu hören war. Viel besser erfüllten die reformirten Gelehrten im 17. Jahrh. ihre Bestimmung. Von keiner so enge begrenzten Lehrform gedrückt, ungeachtet aller Ehrfurcht, die den Manen eines Zwingli, Calvin, Beza, Öcolampadius. u. A. gebührte, doch an ihre Worte nicht strenge gebunden, führten sie das von diesen großen Männern begonnene Werk seiner Vollendung näher, zeigten sich in ihren Nachforschungen freier und in ihrem Eifer gemäßigter als die Protestanten. Nur die Epoche der dordrechter Synode beweist, daß es auch unter den Reformirten Andächtelei und unverständigen Glaubenseifer gab. Doch füllen die berühmten Namen reformirter Philologen, Exegeten, Kritiker, Philosophen, Rechtslehrer und Historiker den beiweitem schönsten und reichsten Theil der Bildungsgeschichte dieses Jahrh. aus. Gründliche Gelehrte hatte damals zwar auch die protestantische Kirche, aber an Geist und Geschmack standen die meisten tief unter den Helden der Literatur, die die reformirte zum Theil in Frankreich, mehr noch in Holland und England zählte. Erst im 18. Jahrh. vermochte jene sich im Wetteifer mit dieser zu messen, ja seit der Mitte desselben sie durch ihre Verdienste um die theologischen, historischen, philosophischen und philologischen Wissenschaften zu überflügeln. Wie sehr auch die Jesuiten (s. d.) sich anstrengten, vergessen zu machen, in welchem Widerspruche das Papstthum mit dem Zeitgeiste stand, und den wissenschaftlichen Ruhm der Protestanten zu überbieten: zu bald sah man es ihrer Willkür in der Behandlung der Alten, ihren Verdrehungen der Wahrheit in der Philosophie und Geschichte, ihrer schlaffen Moral und seichten Theologie an, daß es ihnen nicht um die Ehre Gottes, noch um die Würde der Wissenschaft, sondern lediglich um irdische Nebenzwecke zu thun war. In ihrer eignen Kirche mußte der ohne die Reformation wol schwerlich ins Leben gekommene, für Religion und Moral ungemein wichtige Jansenismus (s. Jansen) aufstehen, um ihre Blöße aufzudecken und diese gefährlichsten Gegner der Protestanten mit ihren eignen Waffen zu schlagen. Ihrem ganzen Orden bereitete die Aufklärung, der sie entgegengearbeitet hatten, den Untergang, und während ihre Kirche an der Lücke, welche ihre Aufhebung im öffentlichen Unterrichtswesen machte, mit Reue wahrnahm, daß sie ihnen zu viel vertraut habe, fiel aus den Höhen der protestantischen Gelehrtenwelt ein Blick der Liebe auf die lange vergessene, der frommen Bemühungen des Pietismus wenig froh gewordene Jugend der Niedern im Volke. Die Reformation äußerte nun erst ihren umfassendsten Einfluß auf die Geistesbildung der Nationen durch die zweckmäßige Verbesserung der Stadt- und Landschulen, worin Holland und Deutschland das Meiste thaten, durch die Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, heller Einsichten und belebender Ideen in der Masse des Volkes. Also wol spät, aber desto vollständiger und durchgreifender hat die Reformation ihre heilsamen Folgen für die Ausbildung der Wissenschaften, für den Fortgang der Aufklärung geäußert.

Minder vortheilhaft wirkte die Reformation auf die Künste. Sie räumte die Bilder aus den Kirchen und nahm der Messe ihren dramatisch-musikalischen Reiz; sie schwächte die sonst übermächtige Phantasie und setzte die Vernunft in ihre Rechte ein; sie lehrte den Vorzug des Guten vor dem Schönen erkennen und eine Ehre darin finden, die sinnlichen Mittel der Rührung zu verschmähen und des

äußern Schmuckes zu entbehren. Ungestraft konnte diese Härte gegen die Künste nicht bleiben, die man aus ihrer Verbindung mit der Religion riß und des Antheils an der öffentlichen Verehrung beraubte, den der Katholicismus ihnen vergönnt hatte. Noch mehr als die Protestanten, die manche Bilder in den Kirchen ließen und ihre Feste nicht ohne Musik begingen, blieben die Reformirten hinter den Katholischen in der Übung der schönen Künste zurück. Dadurch aber, daß zum Theil Gelehrte aus protestantischen Ländern den Römern ihre Göttergestalten erst erklären und ihre Schönheit auseinandersetzen mußten, zeigte sich wenigstens, daß der Umgang mit den classischen Alten auch in dem rauhern Norden den Sinn für das Schöne weckt und, wenn dem Künstler des Südens das Naturgefühl des Schönen gegeben ist, der Denker des Nordens das Verständniß desselben hat. Günstig war dagegen der Protestantismus der Dichtkunst und Beredtsamkeit, da er zu heiligen Poesien begeisterte, die Predigt zum Haupttheile des Gottesdienstes machte, und durch die Einführung der Landessprachen in die Liturgie diesen eine Würde gab, die zur Ausbildung der Nationalliteratur der ihm ergebenen Völker bedeutend mitgewirkt hat. Auch wird Niemand den Gottesdienst der Protestanten traurig und trocken nennen, der ihre Gesänge hörte, den Reiz der eignen Theilnahme kennt, und Gelegenheit hatte, zu bemerken, daß die Gottesverehrung der Brüdergemeine, die einfachste unter allen, auch die rührendste und gemüthlichste ist. Nicht weniger haben die nützlichen Künste, in denen der Gewerbfleiß sich versucht und das Leben der Reichen neue Quellen des Genusses und der Bequemlichkeit findet, durch die Reformation gewonnen. Sie weckte den Sinn des Ernstes, der Genauigkeit und Ausdauer; sie beförderte den freien Handel, den vielseitigen Verkehr und den Wohlstand, ohne den der Kunstfleiß nicht gedeihen kann; und England, das nördl. Deutschland, die Schweiz, selbst jene franz. Reformirten, die mit ihren Talenten unter den Schutz deutscher Fürsten flüchteten, haben bewiesen, daß in dieser Hinsicht kein katholisches Volk sich mit ihnen messen kann.

Am sichtbarsten wurde unter den Folgen der Reformation ihr Einfluß auf den Staat. Unter Begünstigung ihrer Maßregeln und Grundsätze hat er die Kirche nicht blos in sich aufgenommen, sondern nach und nach völlig verschlungen. Auf einen solchen Erfolg war es von den Reformatoren allerdings nicht abgesehen; ohne allen politischen Zweck erhielt ihr Werk erst durch das Streben seines Hauptfeindes nach weltlicher Herrschaft politische Bedeutung und Richtung. Ein großer Theil jener Misbräuche der alten Religionsverfassung, worin alle Stände, selbst wohldenkende Geistliche, Grund fanden, auf eine Reformation der Kirche zu dringen, rührte von den politischen Anmaßungen und habsüchtigen Foderungen der Päpste her. Von ihnen sollten nicht nur die Geistlichen, sondern auch die Völker und Fürsten abhängig sein; ihnen mußten sie, unter mancherlei im Laufe der Jahrhunderte durch neue Erfindungen der Geldgier vermehrten Titeln, Abgaben gewähren, die die fürstlichen Einkünfte überwogen; unter ihrem Einflusse stand selbst, durch den immer weiter ausgedehnten Umfang der bischöflichen Gerichtsbarkeit und der kirchlichen Cabinetsjustiz, welche die päpstlichen Legaten zum Nachtheil der Bischöfe ausübten, ein großer Theil der öffentlichen Rechtspflege. Die Fürsten waren daher sehr beschränkt und in der Ausübung der Rechte, die die Natur des Staats ihnen zutheilt, unaufhörlich durch die Kirche gehindert, die sich ihnen als Staat im Staate entgegenstellte. Nur Frankreichs Könige schwangen sich in dieser Hinsicht zu einer gesetzlich befestigten, ehrenvollen Stellung empor. Die Masse des Volkes war unterdrückt, in den Verwaltungen herrschte überall mehr Willkür und persönliches Ansehen als gesetzliche Ordnung, im Adel ein wilder, gewaltthätiger Geist, der die übrigen Stände befehdete und sich nur erzwungen zur Anerkennung fremder Rechte verstand. Unter solchen Umständen konnte es nicht fehlen, daß das Zauberwort der evangelischen Freiheit mit der bürgerlichen verwechselt und dem geplagten Landvolke eine Losung zum Aufruhr wurde. Den-

noch kann die Schuld, den Bauernkrieg verursacht zu haben, ebenso wenig als das Auflehnen der Wiedertäufer gegen alle bürgerliche Ordnung, auf die Reformatoren fallen, die diese Ausschweifungen vielmehr nachdrücklich misbilligten und durch Wort und That beitrugen, ihnen zu steuern. Diese weisen Männer gingen, wo ihre Vorschritte in das bürgerliche Leben und die Verhältnisse bisher gültiger Rechte eingriffen, mit einer Mäßigung zu Werke, die ihnen das Vertrauen der Fürsten und Obrigkeiten erwarb; dreister allerdings die Schweizer als die Wittenberger, doch begünstigt von republikanischen Formen, unter Zustimmung der Regierenden, und immer mit Achtung gegen erweisliches Recht. Meist von unten auf ging man im protestantischen Deutschland und in der Schweiz zur Kirchenverbesserung über; die Gemeinden, besonders die städtischen, handelten mit ihren Obrigkeiten erst für sich nach eignem Gewissen und gutem Rath der Reformatoren; die Fürsten genehmigten, und kamen mit der Einrichtung gesetzlicher Anstalten nach, um den kirchlichen Zustand ihrer Unterthanen in Übereinstimmung zu bringen. So gedieh die neue Ordnung der Dinge ohne Zwang, als ein Werk des Volksgeistes, der allgemein empfundenen Bedürfnisse und Wünsche. In Preußen, Schweden, Dänemark, England und andern später gewonnenen deutschen Staaten änderten die Fürsten eigenmächtiger, und ihre Völker fanden sich nur allmälig in die aufgenöthigte neue Form. Wo das Regiment katholisch blieb, ergriffen die Freunde der Wahrheit ihre Ideen als ein verstohlenes Gut und genossen des gereinigten Gottesdienstes im Stillen als einer unsichern Gunst des wechselnden Glücks. Die Fürsten entband die Reformation aller der Pflichten und Beschwerden, welche die Abhängigkeit von einer auswärtigen geistlichen Macht ihnen aufgelegt hatte. Sie wurden alleinige Herren in ihren Ländern; selbst die deutschen, da die Versuche der Kaiser, das Reich in eine Monarchie zu verwandeln, zu ihrem Vortheile ausschlugen. Sie erwarben nun selbst die bischöflichen Rechte, die ihnen sonst beschränkend gegenüber gestanden, und die Mittel der Macht, die sonst der Kirche gedient hatten, kamen, so weit der Protestantismus ihren Gebrauch zuläßt, in ihre Hände. Sie vermehrten durch die Rückkehr der Geistlichkeit in die bürgerliche Gesellschaft die Zahl ihrer Unterthanen und — durch das ihrer Aufsicht und bei den aufgehobenen Klöstern und Stiftern auch ihrer freien Verfügung anheimgefallene Kirchengut; durch die Summen, die sonst die Habsucht Roms, die Betriebsamkeit der Legaten, das Recht auswärtiger Erzbischöfe, das Terminiren der Bettelmönche und die Verbindung der Orden mit fremden Obern aus dem Lande gezogen hatten; durch die Ergiebigkeit des neu belebten Fleißes im Handel, Gewerbe und Ackerbau; auch durch den Anwachs der Bevölkerung, den die Einwanderung vertriebener Glaubensgenossen ihnen verschaffte — über alle Berechnung den Umfang ihrer Staatskräfte und den Wohlstand ihrer Völker. Jetzt erst konnten sie ihr Finanzwesen ordnen, die Staatswirthschaft verbessern, ihre bewaffnete Macht vergrößern und für die Vertheidigungskriege, die ihnen bevorstanden, hinlängliche Mittel in Bereitschaft halten. Da die Sache der Religion, die bis zum westfäl. Frieden das Hauptinteresse der Staatsbündnisse und Kriege blieb oder hieß, auch die erste Herzensangelegenheit jedes Einzelnen war, wagte die Begeisterung des Volkes Gut und Blut an den Fortgang ihrer Unternehmungen. So wurden die protestantischen Fürsten groß, und Staaten von geringem Umfange erhielten ein hohes politisches Gewicht, das sie hauptsächlich der Reformation zu danken hatten. Die Kirche gewann durch die Folgen ihrer Verbesserung im Geistigen viel; ihre zeitlichen Güter verlor sie an die Fürsten, erhielt aber einen großen Theil derselben zu zweckmäßigerer Anwendung wieder, da aus dem Erbe der alten Kirche die Fonds öffentlicher Bildungsanstalten vermehrt, neuere und bessere gestiftet, Waisenhäuser und Hospitäler angelegt, Belohnungen für verdiente Gelehrte und Zuschüsse zum Einkommen der schlechtbedachten niedern Geistlichkeit ausgemittelt wurden. Der Höhere büßte

freilich die ergiebigsten Pfründen ein, aber zum Theil hörte er auch auf zu sein, und die neu eingesetzten Ephoren und Pröpste hatten die Reize geistlicher Sinecuren nie gekannt. Auf jeden Fall war diese Veränderung von überwiegendem Nutzen, insofern dadurch das Kirchengut aus todten Händen in lebendige kam. Nur wird Niemand die adeligen Capitularen in den evangelischen Stiftern darunter rechnen, da doch nichts als das geringe Verdienst ihrer eilfertigen Bekehrung und der unverantwortliche Einfluß ihrer Geburt ihnen den müßigen Genuß von Pfründen sicherte, denen eine folgerechte Anwendung der Grundsätze des Evangeliums viel edlere Bestimmungen gegeben haben würde. Mit dem Kirchengute kamen auch die Personen der Geistlichen unter fürstliche Botmäßigkeit: ein Schicksal, das ihnen auf der einen Seite Vortheile der Lehrfreiheit und selbständigern Bewegung in ihren Ämtern zuwendete, auf der andern aber auch ihr äußerliches Ansehen verminderte, sie von Behörden, in denen weltliche Räthe das Übergewicht haben, abhängig machte und bei fortschreitender Ausdehnung des Landeshoheitssystems manchen Erniedrigungen aussetzte. Denn dieses in der Anwendung protestantischer Grundsätze auf die bürgerliche Gesellschaft allerdings gegründete System der Unterordnung der Kirche unter den Staat machte diesen zum Aufseher über die Gleichförmigkeit des Lehrbegriffs und die Amtsführung der Geistlichen, zum Gesetzgeber in den Formen des Gottesdienstes und der Kirchenverfassung, zum Verwalter des Kirchengutes und zum Verleiher der Ämter. Die protestantischen Fürsten haben sich indeß der ihnen vermöge des seit Thomasius wissenschaftlich gerechtfertigten Territorialsystems zustehenden Rechte im Ganzen mit Mäßigung und selten in vollem Umfange bedient.

Das bürgerliche Verhältniß der reformirten Kirche weicht wesentlich von dem der protestantischen ab. Zwar ist die reformirte Kirche auf dem ihr eigenthümlichen Gebiete auch nicht alleinige Erbin der alten Kirche gewesen, und wo ihre Gemeinden sich als fremde Ankömmlinge einheimisch machten, ganz ohne Antheil an dieser Verlassenschaft geblieben; da sie aber in republikanischen Staaten entstand, kam ihre Regierung mehr in die Hände der Gemeinden, als der Obrigkeiten, und ihre Geistlichen wurden abhängiger von jenen als von diesen. In monarchischen Staaten, z. B. im Preußischen und selbst in einigen aristokratischen Cantonen der Schweiz, hat sie jedoch, bis auf den mehr oder weniger beschränkten Antheil der Gemeinden am Kirchenregimente und die in England beibehaltene Episkopalhierarchie, eine der protestantischen ähnliche Verfassung. Überdies ist, ungeachtet der Übereinstimmung in den Hauptbeziehungen der protestantischen Kirche zum Staate, dieses Verhältniß so mannichfaltig gestaltet und so sehr von den politischen Grenzen abhängig, daß eigentlich so wenig die protestantische als die reformirte ein äußerlich verbundenes kirchliches Ganzes ausmacht, sondern jede in mehre Nationalkirchen zerfällt, die sich in gemischten Staaten mit den kirchlichen Anstalten anderer Confessionen brüderlich vertragen müssen und untereinander nur durch geistige Bande zusammenhängen. Im Staate sind sie nichts weiter als moralisch-religiöse Anstalten ohne bürgerliche Selbständigkeit, deren Diener vergessen müssen, daß der veränderte Zeitgeist ihnen das Ansehen und den Einfluß auf die Fürsten, dessen sich die protestantischen Theologen des 16. und auch noch zum Theil des 17. Jahrh. erfreuten, genommen hat. Das Volk endlich hat, in Folge des Einflusses der Reformation auf den Staat, williger gehorchen und sich zu bürgerlichem Gemeingeist erheben gelernt. Denn wie sehr auch die protestantischen Fürsten und Obrigkeiten ihre Rechte erweiterten und in einem viel vollkommenern Sinne Herren ihrer Lande wurden, als sie es vor der Reformation waren; wie bald sie auch die Last der öffentlichen Abgaben verdoppelten; wie tief sie auch in auswärtige Verbindungen und politische Händel verwickelt wurden, die sie oft genug zu gefahrvollen Kriegen nöthigten: in der Regel theilten sie doch auch die religiösen Gesinnungen und allgemeinen Interessen ihrer Völker; sie lernten

aus dem Evangelium, dessen wiedererrungenes Licht ihren Kronen neuen Glanz gab, ihre Pflichten besser kennen, die Menschenwürde der Einzelnen höher schätzen und die Stimmen der öffentlichen Meinung achten, deren Tadel oder Beifall über das Gelingen ihrer Unternehmungen und über ihren Platz in der Geschichte entscheidet. Denn als ein Gegengewicht der Fürstengewalt entwickelte der freie Geist der Reformation jene unabhängige Macht der Vernunft, die von dem Widerspruche gegen menschliches Ansehen in Sachen des Glaubens zur Untersuchung des Ursprungs der Staatsgewalt fortschritt; jene rücksichtslose Philosophie über die menschlichen Verhältnisse, die die Rechte aller Stände erwog und dem Staatsrechte ein Natur- und Völkerrecht entgegenstellte; jene jetzt von den Verehrern der Geburtsrechte und des Papstthums alles Unheils beschuldigten liberalen Ideen von Menschenrechten, die aus den Schriften der Weltweisen in die Kreise der gebildeten Stände eindrangen und sich ihren Weg endlich bis in die Hütten bahnten. Weil das Evangelium lauter und rein gelehrt wurde, mußte Scham und Scheu mehr vor Ungerechtigkeit in der öffentlichen Verwaltung schützen als Verträge und Verfassungen: und auch die Bürger rein monarchischer Staaten können nicht zur Knechtschaft herabsinken, so lange die allgemeine Anerkennung des göttlichen Gesetzes der Liebe die Sicherheit des Privateigenthums, die persönliche Freiheit und die Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt von Seiten der Regenten verbürgt. Vielmehr ist, wie die Erfahrung lehrt, das Volk nirgend menschlicher behandelt und in besserer Ordnung regiert, der Verwahrung seiner natürlichen Rechte gewisser, freier in seiner Thätigkeit, reicher an Gelegenheiten zu höherer Bildung und rechtlichem Erwerbe, patriotischer und wohlhabender als in protestantischen Staaten, ihre Verfassungen mögen übrigens sein wie sie wollen. Denn hier gibt es keinen Stand, der nicht das Wohl und Wehe des Vaterlandes von ganzem Herzen theilt; hier regiert ein Geist der Vernunftmäßigkeit, Ordnung und wahren Humanität, dessen Erwachen, dessen Ausbildung und immer weiter vordringende Wirksamkeit die bürgerlichen Wohlthaten der Reformation auf alle Classen des Volks ausgedehnt und das Unterpfand seines fortdauernden, Alles veredelnden Einflusses in der Natur des Menschen selbst hat. Merkwürdige neue Erscheinungen in der innern Bildung und den äußern Verhältnissen der europ. Staaten brachte diese Wirkung der Reformation hervor. Die Religion, vorher nur in der Hand des Papstes und seiner Geistlichkeit ein Hebel der Universalherrschaft, wurde nun ein Princip des politischen Lebens. Die Trennung im Glauben stellte Staaten, die sonst an einer Last getragen und sich fast nur über das Interesse ihrer Regentenhäuser veruneinigt hatten, von der Mitte des 16. Jahrh. bis zum westfäl. Frieden aus höhern Gründen einander gegenüber. So erhielt in Deutschland, wo die Reformation den Bestrebungen der Kaiser nach Alleinherrschaft alle Hoffnung des Gelingens abschnitt und das System der ständischen Landeshoheit zur Vollendung brachte, die Nothwendigkeit, ihre religiöse und politische Selbständigkeit zugleich zu schützen, die Fürsten beider Confessionen in wechselseitiger Aufmerksamkeit, die, nachdem sie sich im dreißigjährigen Kriege gemessen hatten, sowol der Erschlaffung als der Auflösung des Reichs kräftig vorbeugte. Denn während sie eifersüchtig ihre Rechte gegeneinander bewahrten, waren doch beide Theile für die Erhaltung des Reichs so lange innig vereint, bis unter neuen, der Religion ganz fremden Verhältnissen das System der kurzsichtigsten und verderblichsten Selbstsucht in Anwendung kam. An diesem System hatten aber die Folgen der Reformation nur insofern Antheil, als sie einerseits Preußen an das Haus Brandenburg, und dieses dadurch zu der einem Reichsstande nicht angemessenen Größe brachten, welche es trefflich zu behaupten und zu steigern wußte; andererseits lange vorher, ehe Preußen unter die europ. Mächte trat, einzelne Reichsstände in die Lage setzten, die Einmischung fremder Könige in die einheimischen Händel als Mittel der Selbsterhaltung gebrauchen zu müssen. Dabei

wurde Deutschland der Mittelpunkt der europ. Politik und der Schauplatz, auf dem die wortführenden Mächte in ihren Kriegen aneinanderstießen und ihre Streitigkeiten schlichteten: ein Schicksal, dessen Hauptursache in dem Beharren der Kaiser bei der alten Kirche zu suchen ist.

Überhaupt machte die Reformation den Verkehr und Zusammenhang der europäischen Staaten lebendiger und enger. England, in dessen Verfassung der Protestantismus ein Hauptelement und die Stütze des Gleichgewichts zwischen König und Volk wurde; Schweden, wo er dem Könige schon 1527 das Übergewicht über Adel und Geistlichkeit gab; Dänemark, dessen Könige durch seine Hülfe 1660 die Souverainetät erwarben, und vor Allen das von ihm allein geschaffene und erhaltene Holland, traten erst in Folge der durch die Reformation veranlaßten neuen politischen Reibungen in den europ. Fürstenrath, und daß dieser sich über die Grundsätze des Gleichgewichts verständigte, an denen jeder neue Versuch zur Universalmonarchie bis auf Napoleon's Zeitalter scheitern mußte, ist ihr Verdienst. Noch im 18. Jahrh. hat die Richtung des Protestantismus zur religiösen und bürgerlichen Freiheit, aus den ihr im Staatenverein Europas gesetzten Schranken fliehend, mächtig zu der Schöpfung der Republik der Vereinigten Staaten Nordamerikas mitgewirkt. Doch nicht blos die Völker, die die Reformation annahmen, haben den Einfluß derselben auf ihre Schicksale gefühlt, auch die Staaten, die sie mit aller Gewalt von sich abzuwehren suchten, sind durch merkwürdige, oft schmerzliche Erfahrungen überzeugt worden, daß man wider einmal emporgekommene Ideen nicht kämpfen kann, ohne zu leiden oder wesentlich verändert zu werden. Hätte Karl V. Liebe genug zu den Deutschen und zu dem ihm wol nicht ganz fremd gebliebenen Lichte der evangelischen Wahrheit gehabt, um ihr seine span. Krone aufzuopfern, er würde das zu seiner Zeit der neuen Lehre fast ganz ergebene Deutschland vor den blutigen Glaubenskriegen bewahrt und zu einer unter östr. Scepter unüberwindlichen Monarchie erhoben haben. Doch brachten ihm seine Bemühungen zur Unterdrückung des Protestantismus den Vortheil, daß es an innerer Festigkeit gewann und Böhmen und Ungarn in Erbreiche verwandeln konnte. Spanien hatte von seinem Kampfe gegen die neue Lehre mehr Schmach vor Europa als Ehre in Rom, im Innern Verfall und Rückgang. Portugal blieb fast ganz unberührt. Frankreich, dessen Könige nach ihrer Maxime, die Reformation auswärts als Mittel der Trennung ihrer Nachbarn zu gebrauchen und im Innern ihres Reichs zu unterdrücken, zugleich Freunde der evangelischen Fürsten und grausame Verfolger ihrer reformirten Unterthanen wurden, büßte die Schuld seiner Zweideutigkeit in den Verwüstungen bürgerlicher Kriege und durch entkräftende Auswanderungen, die zwar die kön. Gewalt zunächst erhöhten. aber auch im Volke einen Gährungsstoff zurückließen, welchen das Misverhältniß der Staatsreligion mit der zunehmenden Verstandesbildung immer weiter entwickelte, bis er in der Revolution zerstörend zum Ausbruche kam. Noch verderblicher wurde der Widerstand gegen den Protestantismus für Polen, zu dessen Untergange die russ. Politik Dasselbe, was die franz. in Deutschland mit ziemlich glücklichem Erfolge versucht hatte, durch Unterstützung der Dissidenten und immer tiefere Einmischung in die innern Kämpfe endlich vollkommen durchzusetzen wußte. Die Staaten Italiens, wo man das auftagende Licht der Reformation zu verlöschen eifrigst bemüht war, sanken immer mehr zu politischer Nichtigkeit herab, wozu freilich die Entdeckung des Seewegs nach Ostindien und der Verkehr mit Amerika mehr beitrug als die Reformation. Den Päpsten wurde sie aber der furchtbarste Feind, gegen den sie sich auch tapfer und nicht überall fruchtlos wehrten. Sie erzwangen durch ihre Gegenanstalten in den Staaten, die ihnen ergeben blieben, zunächst Rückschritte zur Finsterniß und Ketzerverfolgungen, die ihr Ansehen aufs Neue zu befestigen schienen. Durch den glücklichen Fortgang ihrer Missionen in Asien und Amerika erlangten sie die geistliche Herrschaft über Ländergebiete, welche

die durch die Reformation verlorene Hälfte Europas an Umfang übertrafen. Doch war diese neue Blüte ihrer Macht nur vorübergehend und für ihren Schatz von geringem Nutzen. Keine Mission konnte ihnen ersetzen, was sie sonst aus Deutschland, England und Skandinavien gezogen hatten. Einschränkungen der vorigen Üppigkeit gebot ihnen daher die Noth, Verbesserungen der Sitten der Geistlichkeit die Scham. Auch die katholischen Fürsten wurden allmälig klüger und schmälerten die Gewalt und das Einkommen des röm. Hofes in ihren Staaten, nachdem seit dem westfäl. Frieden das religiöse Interesse in der Politik sein durch die Jesuiten mühsam emporgebrachtes Ansehen in der öffentlichen Meinung aufs Neue verloren hatte. Die Katholiken wollen ihm nicht mehr wie sonst gehorchen; besonders in Deutschland (Östreich und Baiern), in Frankreich, selbst in Spanien sind sie unvermerkt auf Meinungen und Grundsätze gekommen, die die Reformation und die neuere Aufklärung ihnen mittheilte. Sie fangen an, die katholische wahre Kirche von der röm., und die in der Bibel nicht gegründeten Lehren der letztern als blos disciplinarische Gegenstände von den göttlichen Wahrheiten zu unterscheiden. Wie sehr auch der Mysticismus der neuern Zeit den Katholicismus zu begünstigen scheint, er ist doch nur als ein poetisches Zwischenspiel zu betrachten, wovon der im Grunde durchaus protestantische Zeitgeist bald zurückkommen wird. Die Reformation hat einmal die schlummernden Kräfte geweckt, deren muntere Thätigkeit sich gewaltsam nicht hemmen läßt. Stark durch 300jährige Übung bildet der Sinn für Wahrheit und die Liebe zur Freiheit eine Schutzwehr gegen jede Art priesterlicher Anmaßung. Katholicismus und Protestantismus stehen einander gegenwärtig ganz anders gegenüber als im Zeitalter der Reformation. Jener hat die Kräfte der Protestanten kennen gelernt, dieser weiß den Glauben redlicher und aufgeklärter Katholiken zu achten und zu schonen. Soll aber einer von beiden im Laufe der Zeiten fallen, so wird es gewiß nicht der letztere sein. Vgl. Planck's „Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unsers protestantischen Lehrbegriffs" (6 Bde., Lpz. 1781—1800); Spieker's „Geschichte Luther's und der Kirchenverbesserung in Deutschland" (Berl. 1818); L. Villers' gekrönte Preisschrift: „Versuch über den Geist und den Einfluß der Reformation Luther's" (Hamb. 1805; neue Aufl., 1817); Heeren's „Entwickelung der politischen Folgen der Reformation", in seinen „Historischen Werken" (Bd. 1); Menzel's „Geschichte der Deutschen von der Reformation an" (5 Bde., Bresl. 1826—35).

Reformbill, s. Reform und Großbritannien.

Reformirte Kirche. Dasselbe Bedürfniß einer Reformation der Kirche, das in Deutschland Luther erweckte, eine wirkliche Kirchenverbesserung zu fördern, trieb auch in der Schweiz, in den Niederlanden, in England und Frankreich mehre ausgezeichnete Gelehrte und Geistliche, im Wesentlichen auf dasselbe Ziel, aber mit nationalen Eigenthümlichkeiten, hinzuarbeiten. Unter den Schweizern ragten besonders Ulrich Zwingli (s. d.) und Joh. Öcolampadius (s. d.) hervor. Jener hatte schon, da er noch Prediger zu Glarus und Einsiedeln war, durch fleißiges Lesen der heiligen Schrift eine höhere Erleuchtung gewonnen, an letzterm Ort auch schon gegen mehre Misbräuche in der Kirche geeifert, und setzte dies, als er nach Zürich berufen worden, wo bereits mehre Geistliche das Volk für eine mehr biblische Lehre empfänglich gemacht hatten, fleißig fort. Er hatte Freude an Luther's Wirken, empfahl auch dessen Werke, las sie aber selbst nicht, um selbständiger zu bleiben und nicht durch eines Menschen Ansehen seine Überzeugung bestimmen zu lassen. Als nun 1519 ein Geistesverwandter Tezel's, der Franziskanermönch Bernh. Samson, mit gleicher Unverschämtheit den Ablaß in der Schweiz predigte und gen Zürich kam, wohin grade damals Zwingli gezogen war, eiferte dieser heftig gegen den Unfug, und der Rath von Zürich billigte seinen Eifer dergestalt, daß Samson gar nicht in die Stadt gelassen ward. Selbst sein geistlicher Oberer, der Bischof von Konstanz und dessen Vicar, genehmigten seine Predigt

gegen den Ablaßkram, traten ihm aber heftig entgegen, als er bald weiter ging in den nothwendigen Reformen. Vergebens bemühte sich ein päpstlicher Nuntius diese zu unterdrücken, und vergebens sprachen warnend und drohend auch die Eidgenossen dagegen. Furchtlos, fest entschlossen, auf seine gute Sache gestützt und fortdauernd durch den züricher Rath begünstigt, ging Zwingli seinen Gang fort, predigte evangelische Lehre und stellte viele Misbräuche im Gottesdienste ab, rascher als Luther. Schon hatte er eigenmächtig Vieles geändert, als er 1523 einen entscheidenden Schritt that, indem er 67 deutsche Lehrsätze, in denen er seine Lehre aussprach, dem Rathe von Zürich übergab, welche von letzterm mit einer Einladung zu einer Disputation, die am 29. Jan. gehalten werden und in der Zwingli seine Sätze vertheidigen sollte, bekannt gemacht wurden. Nur wenige Eidgenossen sendeten Abgeordnete zu diesem Religionsgespräch, doch war die Versammlung zahlreich. Zwingli's Angriffs- und Vertheidigungskampf gewann den Sieg. Der Rath und viele der zahlreich anwesenden Bürger wurden für seine Lehre gewonnen und einer durchgreifendern Reformation geneigter. Mit ungestümer Hast ward nun das Alte, Gutes und Böses zugleich, vernichtet; Vieles, was an sich unschuldig, vielleicht nur durch Misbrauch entstellt war, selbst vieles Erbauliche unterlag der Neuerungslust. Altäre, Taufsteine und Bilder wurden aus den Kirchen verdrängt und selbst die Musik aus denselben verwiesen. Wider so gewaltsame Neuerungen erklärten sich die Eidgenossen auf dem Bundestage zu Luzern am 26. Jan. 1524, droheten Zürich selbst von dem Bundesrath auszuschließen und ließen durch Abgeordnete die Rückkehr zur alten Ordnung dringend empfehlen. Doch vertheidigte Zürich standhaft und kühn die Neuerungen in der Lehre und in den Gebräuchen, und bald erklärte sich auch vor allen übrigen Eidgenossen, muthig und fest entschlossen, das kleine Mühlhausen für die evangelische Lehre und die Abstellung der alten Misbräuche.

Gleichzeitig hatte Wolfgang Fabricius Capito (Köflin) in Basel die Reformation eingeleitet, und nachdem er von dort nach Mainz berufen worden, seit 1523 Öcolampadius, der mit Luther's Lehre vertraut war, sein Werk fortgesetzt, eine Zeit lang von dem aus Frankreich geflüchteten Farel unterstützt, der 1524, vom Rathe zu Basel veranlaßt, auch eine öffentliche Disputation zur Vertheidigung der evangelischen Lehre hielt. In demselben Jahre waren in Schaffhausen die ersten Reformationsversuche gemacht worden; seit 1525 ward auch Bern denselben geneigter, und selbst die eifrigen katholischen Cantone fingen an, das Bedürfniß tiefer zu empfinden. Man vereinigte sich endlich zu einem Religionsgespräch, das nach langen Verhandlungen 1526 zu Stande kam. Hier stand Öcolampadius gegen die größere Zahl der strengen Papisten, unter denen Joh. Eck hervorragte, mit Thomas Murner. Zwingli war nicht erschienen und die papistische Mehrzahl faßte gegen ihn ein Verdammungsurtheil, das aber sein Wirken nicht hemmen konnte. So geringen Erfolg dieses Religionsgespräch hatte, so entschloß sich doch Bern, zu endlicher Ausgleichung der kirchlichen Streitigkeiten 1528 ein ähnliches zu veranstalten. Mehre Eidgenossen ließen sich zur Theilnahme bewegen. Die Versammlung war abermals sehr zahlreich; zu Zwingli, Öcolampadius, Konr. Pellicanus (Kürschner), Berchthold Haller (der Reformator Berns), Ambrosius Blarer und Burgauer, die Reformatoren in Konstanz und St.-Gallen, hatten sich auch deutsche Reformatoren gesellt. Auf der andern Seite standen mehre nicht zu verachtende Gegner. Aber auch hier ward nichts ausgeglichen, und nur gewonnen, daß man in Bern sich kräftiger für die Reformation entschied. Diese verbreitete sich jetzt immer weiter in den Cantonen, so sehr auch Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug und Luzern widerstrebten. Schon war ein großer Theil der Eidgenossen der evangelischen Lehre zugethan, als diese katholischen Cantone, die zur Vertheidigung der alten Lehre ein Bündniß mit dem Könige Ferdinand, des Kaisers Karl V. Bruder, eingegangen, sich zum offenen Kampfe rüsteten. Verge-

bens bewirkten andere Eidgenossen einen Vergleich der Streitenden. Er befriedigte keine Partei, und unabwendbar war der innere Krieg der Eidgenossenschaft. Der Stoff der Zwietracht mehrte sich; die Katholischen hoben alle Gemeinschaft mit den Evangelischen auf, und im Oct. 1531 mußte Zürich, von den andern Evangelischen verlassen, allein auf dem Kampfplatze erscheinen. Verrätherei kam dazu, und am 11. Oct. wurden die tapfern Züricher bei Cappel geschlagen. Zwingli selbst, der bewaffnet die Fahne seiner treuen Anhänger geleitete, fiel im Kampfe.

Doch die blutige Niederlage konnte das Werk Zwingli's nicht vernichten. Die evangelische Schweizerkirche war gegründet; sein Geist lebte in ihr fort. Er hatte ihr bereits jene Richtung gegeben, die sie auf Jahrhunderte von den deutschen evangelischen Gemeinden trennte. Als ein Mann von freiem und hellem Geiste und nicht ohne Gemüth, mit dem redlichsten Wahrheitseifer erfüllt, entschlossen und standhaft, von echter Bildung und frommem Glauben, hatte Zwingli in dem schweren Kampfe, den er bestehen mußte, in seinem kräftigen Streben, das ihn von falschen Autoritäten entband, ein übergroßes Vertrauen auf seine eigne Erkenntnißkraft gewonnen, durch welches die Tiefe und Innigkeit seines Glaubens gefährdet ward. Früh schon hatte er unüberwindliche Zweifel gegen die papistische Abendmahlsfeier, die eine Verwandlung der äußern Zeichen des Brotes und Weines in den Leib und das Blut Christi behauptete, in sich genährt, und war endlich dahin gekommen, zugleich mit der Verwandlungslehre die leibliche Gegenwart Christi im heiligen Abendmahle gänzlich zu verwerfen. Ihm, der auch für die Glaubenswahrheiten und Mysterien immer mehr die Möglichkeit des Erklärens für den rechten Prüfstein ansah, schien die leichteste Erklärungsweise die beste, nach der er auch die Wahrheit selbst bestimmte. So mußte sich ihm die Meinung, daß Brot und Wein nur Zeichen des Leibes und Blutes Christi seien, am meisten empfehlen, weil für den klügelnden Verstand dadurch die meisten Schwierigkeiten, die bei Erklärung der Einsetzungsworte sich aufdringen, gehoben schienen. In dem hitzigen Streit, in den er darüber mit Luther und mit andern Reformatoren verwickelt ward, verhärtete er sich in seiner Meinung immer mehr, und machte zugleich eine Erklärungsart geltend, die, auf andere Stellen der heiligen Schrift folgerecht angewendet, auch andere Glaubenslehren, selbst wesentliche Grundlehren des Evangeliums, zum Theil oder gänzlich gefährdete. Seine Abendmahlslehre, die sich Vielen empfahl und scharfsinnig vertheidigt wurde, erhob noch weit mehr, als es im protestantischen Lehrbegriffe der Fall war, das Erkennen über den Glauben, und machte in der reformirten Kirche diese Richtung recht eigentlich vorherrschend.

Auf gleiche Weise, wie Zwingli folgerte, daß, weil er den Nutzen der leiblichen Gegenwart nicht begreife, diese Lehre überhaupt unstatthaft sei, ward nun überhaupt aus diesem Standpunkt über die Glaubenswahrheiten entschieden und die Überzeugung von denselben vornehmlich an das Erkennen gebunden. Wie selbst das Wesen des Sacraments unter einen Gesichtspunkt gestellt war, der dasselbe fast auflöste, so mußten auch alle heilige Gebräuche an ihrer Bedeutung verlieren. Der ganze Gottesdienst, zumeist nur auf die religiöse Erkenntniß, viel weniger auf die Belebung des religiösen Gefühls, auf die Erhebung über die Schranken der Erkenntniß, auf eigentliche Erbauung gerichtet, ward daher auf eine Weise vereinfacht, die der stillen Betrachtung am meisten Raum zu geben schien, ohne die tiefern Ansprüche des Gemüths zu berücksichtigen. Grade durch die Verwandlung der Einsetzungsworte: „das ist mein Leib" in: „das bedeutet meinen Leib" ward die tiefste, innerste Bedeutsamkeit des Sacraments und der religiösen Gebräuche überhaupt entkräftet und jeder Willkür der Deutung unbeschränkter Raum gegeben. So stellte dem Geiste des ursprünglichen Protestantismus, dem Geiste gesetzlicher Freiheit, in der Schweizerlehre sich schon früh der Geist der Willkür zur Seite.

Zwingli sprach seine Abendmahlslehre, nachdem er sie bereits in einem wider seinen Willen bekannt gewordenen Briefe vom 16. Nov. 1524 mitgetheilt hatte, öffentlich zuerst in seinem „Commentarius de vera et falsa religione" 1526 aus, worin er auch schon seine Überzeugung von andern Lehren aus ähnlichen Grundsätzen entwickelte, und darauf in mehren Streitschriften, die er mit Luther und A. wechselte. Oft sah er sich veranlaßt, seine Lehre weiter zu begründen und zu befestigen, und mit seinem nie rastenden Weiterforschen, mit dem ihm eignen Scharfsinn und einer eindringenden Beredtsamkeit gelang es ihm, seine Ansicht zu einem dogmatischen Ansehen in seiner Gemeinde zu erheben. Dasselbe Dogma fand aber auch außerhalb der Schweiz so vielen Beifall, daß in mehren Ländern, die von dem Papstthum sich abwendeten, die Schweizerlehre die herrschende ward. Doch war es zunächst nur die Übereinstimmung in der Abendmahlslehre und überhaupt in der den evangelischen Schweizergemeinden eigenthümlichen Richtung auf eine Verstandesreligion, was die sogenannten reformirten Gemeinden anderer Länder untereinander und mit den Schweizern zu einer Gemeinschaft verband, die man die reformirte Kirche genannt hat. Denn eine wahrhafte Übereinstimmung in der Lehre und in den kirchlichen Verhältnissen, eine innigere Verbindung in einem Geiste des Glaubens, auch durch gemeinsame, von Allen anerkannte Bekenntnißschriften vermittelt, ward in diesen Gemeinden nie so bewirkt wie in der röm. und der protestantischen Kirche, weshalb auch der Ausdruck „reformirte Kirche" nur sehr uneigentlich Gültigkeit haben und eigentlich nur von reformirten Gemeinden die Rede sein kann. Denn früh schon spalteten sich die evangelischen Gemeinden, die sich zu Zwingli's Lehre neigten, auf mannichfache Weise, und eine vollkommene Einigung ist nie bewirkt worden. Zwingli selbst lebte zu kurze Zeit, als daß er eine vollkommene Organisation der evangelischen Schweizerkirche hätte bewirken können; Öcolampadius, der nach ihm die Stütze der neuen Gemeinde sein sollte, folgte in frühem Tode ihm nach. Aber selbst bei seinem Leben hatte Zwingli unter den Seinen nie das entscheidende und vollgültige Ansehen gehabt, welches Luther bei den deutschen Evangelischen besaß und durch das er eine größere Einigkeit unter diesen erhielt; die übrigen Schweizerreformatoren standen zu Zwingli nicht in demselben Verhältniß, wie die deutschen Reformatoren zu Luther, sondern förderten selbständiger, aber auch eigenmächtiger, daher gleich anfangs nicht in vollkommener Übereinstimmung, das Werk der Reformation. Bald aber trat in der Schweizerkirche ein Mann auf, der zwar ein sehr folgenreiches Ansehen gewann, und selbst für die Meinungen, in denen er von Zwingli abwich, viele schweizer und franz. Evangelische gewann, aber theils weil er erst, nachdem sich schon Vieles neu gestaltet hatte, als Reformator auftrat, theils weil er durch seine Abweichung von Zwingli's Meinungen selbst neuen Zwiespalt begründete, die reformirten Gemeinden nicht zur vollkommenen Einheit führen konnte. Dieser Mann war Joh. Calvin (s. d.), der, aus Frankreich geflüchtet, in Genf einen Zufluchtsort fand, schnell den größten Einfluß gewann und von dort aus auch andere Zwingli'sche Gemeinden umbildete. Selbst die Abendmahlslehre bestimmte er etwas anders als Zwingli, wiewol im Wesentlichen ähnlich; aber stärker hob er eine andere Lehre heraus: die von der Gnadenwahl und Vorherbestimmung (Prädestination), welche er zu einer Hauptunterscheidungslehre seiner Gemeinden machte, und die, auf eine selbst den freudigen Glauben an Christus kränkende Weise ausgebildet, nothwendig Widerspruch erregen mußte, neue Zwietracht in den reformirten Gemeinden erweckte und die Spaltungen mehrte. So wurden zwar, ehe er starb, die kirchlichen Verhältnisse der Schweiz fester gestaltet, auch Glarus, Appenzell, Biel, Graubündten und Neuenburg den reformirten Gemeinden zugethan, diese aber keineswegs zu einer eigentlichen kirchlichen Gemeinschaft verbunden.

Auch die verschiedene Weise, wie außerhalb der Schweiz, insbesondere in den Niederlanden, Frankreich und England, sich die Reformation entwickelte und

die sogenannten reformirten Gemeinden sich bildeten, ließ eine eigentliche Kirche der Reformirten nicht zu Stande kommen. In allen diesen Ländern gaben sich die Evangelischen eigne, von den andern abweichende Bekenntnißschriften; nicht Eine konnte bei Allen Anerkennung und Annahme gewinnen, und auch die innern wie die äußern kirchlichen Verhältnisse wurden überall anders geordnet. Selbst die verschiedenen Staatsverhältnisse der einzelnen Länder wirkten auf die Bildung der Gemeinden sehr ungleich ein. Zwingli hatte sein und der Seinigen Glaubensbekenntniß 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg, wo die deutschen Evangelischen ihre Confession feierlichst bekannt machten, übergeben lassen; doch ward dieselbe nicht zu einem allgemeinen Bekenntniß der Reformirten und sicherte ihnen auch nicht eine Anerkennung als kirchliche Partei von Seiten der weltlichen Gewalt. Die Schweizer aber suchten, um durch ein Bündniß mit den Evangelischen in Deutschland gegen Gewaltthätigkeiten der Katholischen gesicherter zu werden, eine Ausgleichung der Streitigkeiten mit jenen. Mehre oberdeutsche Theologen, insbesondere die strasburger, die der Zwingli'schen Lehre sich zuneigten, ein Bündniß mit den Protestanten aber am lebhaftesten wünschen mußten, boten Alles auf, hinsichtlich der streitigen Abendmahlslehre eine Erklärung zu bewirken, die beide Parteien einander nähern konnte. Sie gaben lieber das Wesentlichste ihrer Lehre preis, oder versteckten ihre wahre Meinung hinter Worten, denen sie einen andern Sinn unterlegten, um Luther und dessen Freunde zu bewegen, dem ersehnten Bündniß nicht länger entgegenzuwirken. Doch konnten sie die Schweizer nicht bewegen, sich eine andere Deutung der Worte gefallen zu lassen, als ihr offenbarer Sinn war, und so blieb die sogenannte wittenberger Concordie (s. Sacrament) ohne den gewünschten Erfolg, zumal bald nachher die Züricher ihre Überzeugung noch härter aussprachen, um jeden Verdacht einer heuchlerischen Übereinstimmung mit der protestantischen Lehre von sich abzulehnen. Nachmals ward in dem „Consensus tiguriensis" (1549) zwar der Streit zwischen den Zürichern und Calvinischen Genfern beigelegt, aber auch hier keine Vereinigung in Einer Überzeugung bewirkt. So blieb innerlich und äußerlich die Lage der Schweizerkirche schwankend. Zwar wurden zuletzt im westfälischen Frieden die Schweizer als augsburger Confessionsverwandte, zugleich als kirchliche Partei anerkannt und gewannen dadurch äußere Sicherheit; da sie aber die augsburger Confession nicht unbedingt annahmen oder als ihr symbolisches Buch anerkannten, der beiweitem größte Theil der reformirten Gemeinden durchaus nur in äußerlicher Beziehung sich als augsburger Confessionsverwandten betrachtete, so ward dadurch in keiner Hinsicht ein fester und einiger Bestand der reformirten Kirche bewirkt. Endlich, nach langen Kämpfen, glaubten die Schweizer den Alles verwirrenden Streitigkeiten durch ein neues symbolisches Buch begegnen zu müssen, und 1671 verfaßte der züricher Theolog, Joh. Heinr. Heidegger, die „Formula consensus helvetici" in 26 Artikeln mit besonderer Rücksicht auf die damaligen theologischen Streitigkeiten unter den reformirten Theologen. Diese neue Eintrachtsformel ward seit 1675 zwar allmälig von den reformirten Schweizercantonen angenommen, aber von vielen nicht mit wahrer Überzeugung, und konnte daher selbst in der Schweiz nicht vollkommene Eintracht herstellen. Noch weniger nahmen die nichtschweizerischen Reformirten dieselbe an, widersprachen ihr vielmehr sehr bestimmt, und so ward durch sie nur neue Zwietracht erweckt und genährt.

Unter schweren Kämpfen hatte sich die Reformation in den Niederlanden verbreitet, wo die Mehrheit der Evangelischen lange Zeit protestantisch gesinnt blieb. Aber das niederländ. Glaubensbekenntniß (1551) neigte sich gänzlich zur Schweizerlehre und ward nachmals vielfältig abgeändert. Prinz Moritz von Oranien, den die Niederländer den Retter ihrer bürgerlichen Freiheit nannten, war der reformirten Lehre zugethan und suchte diese geltend zu machen. Bald jedoch ward auch hier

unter den Reformirten mannichfacher Streit entzündet, zumal als Jak. Arminius die Calvinische Vorherbestimmungslehre zu mildern suchte, und sein Amtsgenosse in Leyden, Franz Gomarus, besonders seit 1604, ihm heftig widersprach. Treffliche Männer, wie Hugo Grotius u. A., stimmten zwar dem Arminius bei, und nach dessen Tode vertheidigte Simon Episcopius seine Meinung; aber um so heftiger ward der Kampf, auf den auch die politischen Verhältnisse einwirkten. Die Arminianer, von der 1610 den Ständen von Holland übergebenen Bekenntnißschrift, „Remonstrantia", nun Remonstranten (s. d.) genannt, wurden von den Gomaristen oder Contraremonstranten heftig verfolgt, und die Religionsgespräche zu Haag und Delft konnten keine Versöhnung bewirken. Da kam endlich 1618 die dordrechter Synode zu Stande, die im Mai 1619 die Lehren der Remonstranten verwarf und die strengere, nur etwas gemilderte Vorherbestimmungslehre von Neuem bestätigte. Doch waren damit die Theologen anderer Länder keineswegs einverstanden; die Schlüsse der Synode konnten außerhalb der Niederlande nicht zur unbedingten Anerkennung gebracht werden; die Remonstranten erhielten sich als besondere Partei und stellten 1621 ein durch Episcopius verfaßtes, besonderes Glaubensbekenntniß auf. In Frankreich hatten die reformirten Gemeinden (s. Hugenotten) die schwersten Kämpfe nach außen zu bestehen; erst durch das Edict von Nantes, 1598, erhielten sie Duldung im Staate. Aber obwol sie Calvin's Lehren huldigten, gewannen sie doch auch in ihrem innern Verhältniß keinen festen Bestand, und die Theologen zu Saumur bemühten sich vergebens, durch Aufhellung der Calvin'schen Lehren eine größere Übereinstimmung zu bewirken. Die engl. Kirche aber, die man zu der reformirten rechnet, bildete sich auf eine so eigenthümliche Weise, ward so früh schon durch innere Streitigkeiten verwirrt und in Parteien zerspalten, daß auch hier eigentlich nur von Gemeinden, nicht von einer Kirche die Rede sein kann. Das Glaubensbekenntniß von 1551, das von den ursprünglichen 42 Artikeln 1562 durch die Synode zu London auf 39 Artikel beschränkt ward und keineswegs durchaus Zwingli's und Calvin's Ansichten enthält, konnte die streitenden Parteien nicht vereinigen. Neben den sogenannten Episcopalen, welche die bischöfliche Verfassung vorzogen, bildeten sich (aus Nonconformisten) die Presbyterianer, welche die von Calvin in Genf hergestellte Presbyterialverfassung, etwas gemildert, eifrig vertheidigten, die Puritaner, die auf einen möglichst vereinfachten Gottesdienst drangen, und andere neuere Parteien, denen die Uniformitätsacte von 1689 vollkommene Religionsfreiheit gewährte. So ist in allen Ländern die evangelische Kirche, die man die reformirte nennt, sehr verschiedenartig gestaltet, und es gibt weder ein äußeres noch inneres allgemeines Band, das sie zu Einer kirchlichen Gemeinschaft verbände. In Deutschland sind nach den Zeiten der Reformation die Pfalz und das brandenburg. Regentenhaus, auch einige kleinere Staaten von der protestantischen zu der reformirten Gemeinde übergetreten, ohne sich enger mit derselben verbinden zu können. Für die Pfalz ward der „Heidelberger Katechismus" eine Lehrformel mit symbolischem Ansehen. Die Reformirten in Brandenburg betrachteten sich als augsburger Confessionsverwandte, ohne darum der Zwingli'schen Abendmahlslehre zu entsagen. Nach vielen fruchtlosen Versuchen, die reformirten und protestantischen Gemeinden zu verbinden, erfolgte seit 1817 in den preuß. und mehren andern deutschen Staaten das längst vorbereitete Werk der Vereinigung der reformirten und protestantischen Gemeinden zu einer evangelisch-christlichen Kirche. (S. Union.)

Refraction, s. Strahlenbrechung.

Refractor oder dioptrisches Fernrohr nennt man, zum Unterschied der Reflectoren oder Spiegelteleskope (s. d.), eigentlich ein Fernrohr, welches durch Brechung der Lichtstrahlen die Vergrößerung erzeugt. Gewöhnlich jedoch versteht man unter Refractor nur ein dioptrisches Fernrohr der größten Gattung, das behufs sehr genauer und feiner Messungen gewöhnlich mit mehren Vorrich-

tungen versehen ist. Mehre solcher Refractoren hat **Fraunhofer** (s. d.) verfertigt, von denen der größte auf der Sternwarte in Dorpat aufgestellt ist. Dieses Riesenfernrohr hat 13½ par. Fuß Länge, 13 F. 4 Zoll Brennweite, 9 Zoll Objectivöffnung, und vergrößert bis auf das 600fache. Es ist parallactisch aufgestellt und mit einem Uhrwerk versehen, wodurch es von selbst der Bewegung der Gestirne folgt, was darum nöthig ist, weil sonst bei so starker Vergrößerung die Gestirne das Sehfeld nur durchfliegen und keine genaue Messung zulassen würden. Andere berühmte Refractoren finden sich auf den Sternwarten zu Berlin, Königsberg, Wien, Ofen u. s. w.

Refrain heißt im strophischen Liede ein an irgend einer Stelle, meist aber am Schlusse jeder Strophe regelmäßig wiederkehrender Vers oder Doppelvers. Die musikalische Natur des Liedes und der Umstand, daß dasselbe ursprünglich unter Begleitung eines Instruments gesungen wurde, mußten früh schon darauf führen, durch Wiederholung eines und desselben Gedankens in Begleitung desselben Accords ein vorherrschendes Grundgefühl durchtönen zu lassen. So fanden die Provenzalen den Refrain bereits im Volksgesange und im Kirchenliede vor. Von ihnen ward er nun häufiger gebraucht und erscheint in mehren Gattungen ihrer Liederpoesie, wie in den Tag- und Abendliedern, den Balladen u. s. w. als wesentlicher Bestandtheil. Von den Provenzalen rührt wahrscheinlich auch der Name her, der mit dem provenzal. Worte refrim, d. h. Wiederhall, zusammenzuhängen scheint. Daß auch in neuern Liedern ein glücklich angebrachter Refrain die musikalische Wirkung ungemein fördert, ist bekannt.

Refrigerātor ist der Name mehrer zum schnellern Abkühlen des gewonnenen Branntweins oder Weingeistes dienender Apparate bei der Branntweinbrennerei.

Réfugiés, d. h. Flüchtlinge, nennt man diejenigen Franzosen, welche nach der Aufhebung des Religionsedicts von Nantes durch Ludwig XIV. im J. 1685, weil sie, der reformirten Lehre treu, zu dem Katholicismus nicht übertreten wollten, aus ihrem Vaterlande entflohen. (S. **Hugenotten**.) List und Gewalt wurden damals angewendet, die Reformirten in den Schoos der Mutterkirche zurückzuführen, und alle Greuel, die früher inquisitorischer Eifer über andere Länder gebracht, erneuten sich jetzt in Frankreich. Dragoner, die in die Gegenden (s. **Cevennen**) abgesandt wurden, wo Reformirte wohnten, sollten durch Einquartierungslasten und Bedrückungen aller Art die Reformirten nöthigen, sich nach dem Willen ihrer Dränger zu fügen, und wer dennoch dieses Elend dem Verrath an der Überzeugung vorzog, fand entweder seinen Tod unter den Säbeln dieser Diener der Tyrannei, oder mußte im Kerker oder in Verbannung jenseit des Meeres sein Leben hinbringen. Bei diesem Elende suchten Viele in fremden Ländern Schutz, die Überzeugung ihres Glaubens allen Erdengütern vorziehend. Aber auch dieses Rettungsmittel wollte der Despotismus ihnen abschneiden. Frankreichs Grenzen waren mit Truppen besetzt, und wer in ihre Hände fiel, wurde, ohne Unterschied des Alters, Standes und Geschlechts, gemishandelt, des Vermögens beraubt und eingekerkert oder in Gefängnisse geworfen, auf den Galeeren angeschmiedet; die Kinder wurden den Ältern weggenommen und in Klöstern zum katholischen Glauben erzogen. Dennoch gelang es wenigstens 800,000 Protestanten, durch List, Gewandtheit, zuweilen auch durch offene Gewalt, aus ihrem Vaterlande zu entkommen. England, Dänemark, Holland, die Schweiz und Deutschland, in diesem besonders Sachsen, Brandenburg und Hessen, nahmen die Flüchtlinge mit Gastfreiheit auf. Kaufleute, Fabrikunternehmer wandten sich besonders nach England und Holland; Adelige, Militairs, Gelehrte, Künstler, Handwerker und Fabrikarbeiter gingen nach der Schweiz und nach Deutschland. In mehren dieser Länder ertheilten die Regierungen den Ankömmlingen gleiche bürgerliche Rechte mit ihren alten Unterthanen, und die

Kräfte, die ein befangener und fanatischer König seinem eignen Lande entzog, dienten nun, den Flor seiner Nachbarstaaten zu erhöhen, denn diese Réfugiés verpflanzten ihres Vaterlandes Kunstfleiß auf den fremden Boden und wurden, besonders in den brandenburg. Staaten, wo sie die ausgedehntesten bürgerlichen Vorrechte erhielten, größtentheils die Schöpfer der Fabriken, die noch jetzt einen bedeutenden Theil des Reichthums der preuß. Monarchie ausmachen. Beinahe jedes Gewerbe empfand den wohlthätigen Einfluß der neuen Ansiedler. Noch mehr aber als durch mitgetheilte Kunstfertigkeiten wirkten die franz. Protestanten in den Ländern, wo sie Zuflucht fanden, auf geistige Bildung und Sittlichkeit, und ganz mit Unrecht hat man ihrer Aufnahme Verweichlichung der deutschen Sitten und die Einführung eines verfeinerten Luxus zum Vorwurf gemacht. Es waren Franzosen ganz anderer Art, die in späterer Zeit die Laster einer großen Hauptstadt und eines verderbten Hofes in Deutschland verbreiteten. (S. Emigranten.) Vgl. Dav. Ancillon's „Histoire de l'établissement des Français refugiés dans les états de Brandenbourg" (Berl. 1690); Erman's und Reclam's „Mémoires pour servir à l'histoire des refugiés franç. etc." (9 Bde., Berl. 1782—1800) und Dohm's „Denkwürdigkeiten" (Bd. 5).

Regal heißt in alten Orgeln ein gedecktes Rohrwerk von acht oder vier Fuß; auch ist Regal der Geschlechtsname mehrer kleinern Rohrwerke, z. B. Apfel-, Geigen- und Jungfernregal.

Regalien (jura regalia) heißen im Allgemeinen die mit der Staatshoheit verbundenen Rechte. Sie sind sehr verschieden, je nachdem sie aus dem Begriffe und Zwecke des Regierens von selbst fließen, oder nur zufällig durch besondere willkürliche Staatseinrichtungen damit verknüpft wurden. Jenes sind die höhern oder wesentlichen Regalien, die Hoheitsrechte oder Majestätsrechte (s. Majestät und Regierung); dieses die niedern oder zufälligen Regalien, die man auch, da in der neuern Zeit der Ertrag bei den meisten die Hauptsache geworden ist, mit dem Namen der nutzbaren oder Kammerregalien bezeichnet. Da ohne die höhern Regalien keine Regierung ihren Beruf erfüllen kann, so können sie derselben auf keine Weise entzogen, noch von ihr selbst veräußert werden. Die niedern Regalien sind auf sehr verschiedene Weise entstanden, daher ist auch ihr Umfang in den verschiedenen Staaten sehr ungleich. Indem man in einigen german. Stämmen dafür hielt, daß der Besitz des Goldes und der Edelsteine nur dem Könige zukäme; indem man dem Fürsten das Vorrecht zugestand, allein die größern und seltenern wildlebenden Thiere, mit Ausnahme der bloßen Raubthiere, zu jagen; ihm das Eigenthum herrenloser Dinge beilegte und hierher auch die Gewässer mit den Ufern der größern Flüsse und des Meeres zog, entstanden daraus das Berg- und Jagdregal, das Forstregal, die Regalität der Gewässer und das droit d'épave oder das ausschließende Recht auf herrenlose Dinge. Doch alle diese Regalien haben sich in den verschiedenen Ländern so verschieden ausgebildet, daß keine allgemeine Vermuthung für irgend einen Zweig derselben aufgestellt werden kann. Bald mischten sich auch wirkliche Staatszwecke in die Ansicht von den Rechten, welche der Fürst eines Landes haben muß, und man zog nun alles Dasjenige, wobei entweder eine öffentliche Beglaubigung oder eine Aufsicht der Regierung für nöthig gehalten wurde, in den Kreis der Regalien, sowie man auch Leistungen und Dienste der Unterthanen für allgemeine Zwecke unter diesen Begriff brachte. Deutlich ist dies in der Constitution des Kaisers Friedrich I. von 1158 zu bemerken. Auf jenen policeilichen Gründen beruht zum Theil das Regal des Münzens, der Posten und anderer Gewerbe, wiewol später bei mehren derselben das blos finanzielle Interesse wieder vorherrschend geworden ist. In der neuern Zeit sind jedoch aufgeklärte Regierungen wieder darauf zurückgekommen, nur die Regalien, welche einen höhern Staatszweck haben, an sich zu behalten und die übrigen nach und nach freizugeben. Überhaupt können die niedern Regalien auch vom Staate wieder

veräußert und, obgleich die Regalität ihrer Gattung nach besteht, doch im Einzelnen, wie dies bei dem Postwesen der Fall ist, von Privatpersonen mit Eigenthumsrecht besessen werden. Vgl. Hüllmann's „Geschichte des Ursprungs der Regalien in Deutschland" (Frankf. 1806).

Regatta heißt die in Venedig von Zeit zu Zeit stattfindende Wettfahrt mit Booten auf den die Stadt durchkreuzenden Kanälen, vom Marcusplatze aus nach einem bestimmten Ziele. In jedem Boote befindet sich nur eine Person, und die, welche zuerst das Ziel erreichen, erhalten kleine Geldprämien. Das Interessanteste bei diesem Volksfeste ist die Menge der Zuschauer auf prächtig geschmückten Gondeln.

Regel nennt man einen Satz, welcher eine Erkenntniß oder Handlungsweise bestimmt. Es gibt sonach theoretische und praktische Regeln, welche letztere wiederum das Sittliche, Rechtliche, Zweckmäßige, Schickliche und Wohlgefällige angeben. Regeln von strengerer Allgemeinheit und Nothwendigkeit heißen Gesetze. Von der Regel, insofern sie willkürliche Zwecke oder willkürliche Mittel betrifft, gilt der Satz: keine Regel ohne Ausnahme, mit Recht. Auch versteht man unter Regel das Allgemeine und Gewöhnliche.

Regen heißt das Herabfallen des Wassers aus den Wolken in tropfbarflüssiger Form, sowie das solchergestalt gefallene Wasser selbst. Die Wolken bestehen aus höchst kleinen Wasserbläschen, die vermöge ihrer dünnen Hülle in der Luft schweben bleiben. Ist jedoch die Menge der Bläschen so groß, daß die Dicke ihrer Hülle durch neu ankommende Dämpfe in jedem Augenblicke vergrößert wird, oder vereinigen sich mehre Bläschen vermöge zu großer Anhäufung miteinander, so verwandeln sie sich dadurch in Tropfen und fallen als Regen herab. Dies ist die ungefähre Vorstellung, die man sich von der Bildung des Regens aus den Wolken macht, doch ist man noch zu keiner völligen Gewißheit und Klarheit darüber gelangt. Je schneller und größer die Anhäufung und Verdichtung der Bläschen in einer Wolke erfolgt, um so häufigere und größere Regentropfen fallen herab. Die jährliche Regenmenge ist an verschiedenen Orten auf dem Erdboden sehr verschieden. Ihre Bestimmung geschieht von den Meteorologen so, daß sie die Höhe aufsuchen, bis zu welcher das Wasser auf einer horizontalen Ebene während eines Jahres durch den gefallenen Regen steigen würde, wenn es nicht verdunstete. Um diese Höhe (**jährliche Regenhöhe**) zu erhalten, bedient man sich des Regenmessers oder **Ombrometers** (s. d.), der im Freien dergestalt aufgestellt wird, daß weder von Bäumen noch von andern Gegenständen Wasser hineingespritzt werden kann. Nach mehrjährigen Beobachtungen beträgt im Durchschnitt die jährliche Regenhöhe in Prag: 15 Zoll 4,7 par. Linien; in Regensburg 21″ 0,‴8; in Manheim 21″ 0,‴1; in Bordeaux 24″ 3,‴6; in Havana 85″ 8,‴8 und in S.-Domingo sogar 100″ 11,‴9. In den meisten Tropengegenden zeichnen sich die Regentropfen durch ihre bedeutende Größe aus. An den Orten der Tropengegenden, wo die Passatwinde nicht mit größter Regelmäßigkeit wehen, regnet es in einem Theile des Jahres fortwährend, während der Himmel im andern Theile stets heiter ist. Eigenthümlich ist der Umstand, daß bei einem und demselben Regen in gleicher Zeit mehr Wasser näher an der Erdoberfläche aufgefangen wird, als in größerer Höhe darüber, was davon abzuhängen scheint, daß sich die Regentropfen im Fallen noch durch die Feuchtigkeit der Luft vergrößern. So fand Heberden, daß sich a) die oben auf der Kirche der Westminsterabtei, b) die auf einem Hause daneben und c) die noch 15½ F. tiefer aufgefangenen Regenmengen wie 5 zu 8 und zu 10 verhielten, und ähnliche Beobachtungen haben viele Andere gemacht. Die gründlichste Zusammenstellung der neuern Untersuchungen über den Regen findet man in Kämtz's „Lehrbuch der Meteorologie" (Bd. 1). (S. **Blutregen**.)

Regenbad oder Hydrokonion nennt man eine Vorrichtung, durch welche Wasser in Regenform auf den entblößten Körper fällt, wodurch eine eigenthümliche belebende Wirkung auf die Haut hervorgebracht wird, die durch bloßes Wa-

schen oder durch das Wannenbad nicht zu erreichen steht. Die Walz'sche Vorrichtung dazu stellt einen Schrank dar, der leicht in jedem Zimmer seinen Platz finden kann und nur wenig Wasser zu seinem Gebrauche bedarf.

Regenbogen, bei den Griechen die vergötterte **Iris** (s. d.), heißt die schöne Lufterscheinung, welche sich zeigt, wenn die Sonne dem Zuschauer im Rücken steht und in den ihm gegenüber herabfallenden Regen scheint. Gewöhnlich sieht man zwei Regenbogen zugleich, welche concentrisch sind und von denen der innere, der Hauptregenbogen, lebhaftere Farben hat, als der äußere. Auch erblickt man innerhalb des Hauptregenbogens bisweilen noch Stücke anderer Bogen von sehr matten Farben. Von innen nach außen folgen die Farben des Hauptregenbogens in derselben Ordnung, wie im prismatischen Sonnenbilde (s. **Prisma**): Violet, Purpur, Blau, Grün, Gelb, Orange und Roth; im äußern ist die Farbenfolge umgekehrt. Außer diesen in die Augen fallenden Hauptfarben des Regenbogens sieht man noch eine Menge Farben, die unvermerkt ineinander verlaufen. Der Halbmesser des Hauptregenbogens begreift 40—42°, der des äußern 51—54°. Da der Mittelpunkt beider Bogen der Sonne grade entgegengesetzt ist, so bildet der Regenbogen einen völligen Halbkreis über dem Horizonte, und man würde einen ganzen Kreis sehen, wenn das Auge sich 41° unter dem Horizonte befinden könnte. Regnet die Wolke nicht an allen Stellen, oder stehen nur einzelne unterbrochene Regenwolken am Himmel, so sieht man nur einzelne Stücke des Bogens, die man **Regen**- oder **Wassergallen** nennt. Die Entstehung des Regenbogens läßt sich durch Hülfe der Mathematik aus den erwiesenen Gesetzen der Brechung der Sonnenstrahlen und der verschiedenen Brechbarkeit und Zerstreuung der gefärbten Lichtstrahlen vollkommen erklären. Will man sich eine sinnliche Vorstellung von der Bildung des Regenbogens machen, so lasse man auf eine gläserne mit Wasser angefüllte Kugel Sonnenstrahlen unter einem gewissen Winkel fallen, und man erblickt auf einer weißen Wand, welche die gefärbten Lichtstrahlen auffängt, verschiedene gefärbte Bogen, im Kleinen wahre Regenbogen, weil die Sonnenstrahlen hier auf eine ähnliche Art, wie in den Regentropfen, gebrochen werden. Stellt man das Auge so, daß die Gesichtslinie mit den Sonnenstrahlen einen Winkel von 42° bildet, so sieht man an der untern, der Sonne abgewandten Seite der Kugel ein sehr lebhaftes Roth; wird dieser Winkel nach und nach um 2° verkleinert, so erscheint nach und nach Gelb, Grün und Blau; wird der Winkel bis auf 51° vergrößert, so erscheint Roth auf der obern, der Sonne zugekehrten Seite der Kugel, und die übrigen Farben folgen, wenn man den Winkel nach und nach um 4° vergrößert. Aus dem Angegebenen erhellt auch, weshalb bei uns in den längsten Tagen um Mittag in der gewöhnlichen Stellung des Auges kein Regenbogen zu sehen ist. Bei stürmischem Meere, wo die Wellen sich häufig in Tropfen zertheilen, bilden die Sonnenstrahlen in denselben umgekehrte Regenbogen, deren man oft 20 — 30 zugleich sieht. Sie haben gewöhnlich nur zwei Farben: Gelb gegen die Sonne und Blaßgrün auf der andern Seite. Die Erscheinung zweier sich einander durchschneidender Regenbogen, welche man bisweilen an den Seeküsten sieht, wenn die Regenwolke über dem Wasser steht, hat vielleicht ihren Grund in der Wirkung des vom Wasserspiegel zurückgeworfenen Sonnenbildes. Des Morgens sieht man die Regenbogenfarben sehr oft in den Thautropfen auf den Wiesen, wo der Regenbogen hyperbolisch oder elliptisch ist. Zuweilen beobachtet man auch Regenbogen des Nachts, die durch die Brechung und Zerstreuung der farbigen Strahlen des Mondlichts in den Regentropfen entstehen; sie sind jedoch sehr blaß und bilden gewöhnlich nur weiße und gelbe Bogen. Die erste richtige Erklärung des Hauptregenbogens gab der Bischof von Spalatro, Anton de Dominis, in einem zu Anfange des 17. Jahrh. zu Venedig erschienenen Tractate; die vollständige ma-

thematische Behandlung dieser schönen Himmelserscheinung verdanken wir aber Newton in seiner „Optica“ (Lond. 1706, 4.).

Regeneration, s. Reproduction.

Regenmesser, s. Ombrometer.

Regensburg, die Hauptstadt des bair. Regenkreises, eine der ältesten Städte Deutschlands, von den Römern erbaut und Reginum genannt, war schon im 2. Jahrh. n. Chr. ein Handelsplatz. Unter den Agilolfingern war sie die Hauptstadt Baierns, nach der Entsetzung dieser Dynastie aber, unter dem unmittelbaren Schutze der deutschen Könige, der Verwaltung eines Grafen untergeordnet und erhielt so, gleich andern Städten, in welchen sich ansehnliche Handelsgesellschaften fanden, die Benennung einer kön. Stadt. Bereits 740 soll daselbst das Bisthum gestiftet worden sein, dessen Sprengel nachmals mehre Ortschaften in Baiern und in der Oberpfalz, zusammen 6 □M., umfaßte. Kaiser Friedrich I. befreite die Stadt später aufs Neue von der Botmäßigkeit, welcher die Herzoge von Baiern sie unterworfen hatten, und nahm sie unmittelbar ans Reich. Von 1663 an war sie, bis zur Auflösung des deutschen Reichsverbandes im J. 1806, der fortwährende Sitz des Reichstags. Außer der Stadt und dem Bischofe hatten auch der dasige Abt von St.-Emmeran und die Äbtissinnen von Ober- und Niedermünster Sitz und Stimme beim deutschen Reichstage. Im J. 1803 wurden die freie Stadt und das Bisthum zu einem Fürstenthume erhoben, durch den Reichsdeputationsreceß dem Kurfürsten von Mainz, Karl von Dalberg, zugetheilt, der nun den Titel Kurfürst-Erzkanzler annahm, und der vormals erzbischöfliche Stuhl zu Mainz wurde auf die Domkirche zu R. übertragen. In Folge seines Beitritts zum Rheinbunde wurde der Erzbischof Dalberg 1806 souverainer Fürst und Herr von R., und erhielt den Titel Fürst Primas, als er aber 1810 von Napoleon zum Großherzog von Frankfurt erhoben wurde, kam das Fürstenthum nebst der Stadt an Baiern. Die Stadt ist mit Mauern und Graben umgeben, gegenwärtig der Sitz des Generalcommissariats und eines Bisthums, hat 20,000 meist protestantische Einw., und liegt in einer fruchtbaren Gegend, in einem weiten Thale an der Donau, wo diese den Regenfluß aufnimmt. Über die Donau führt nach der am linken Ufer liegenden Stadt am Hof eine steinerne, von 1135—46 erbaute Brücke, welche 15 große Bogen hat, 1091 F. lang und 23 F. breit ist. Der Strom bildet hier zwei kleine, mit angenehmen Spaziergängen versehene Inseln, Ober- und Niederwörth, welche durch diese Brücke verbunden werden. Die Straßen sind krumm, eng und dunkel, doch reinlich, die Häuser hoch, von Stein und nach alter Bauart. Merkwürdig sind: das alte große Rathhaus (mit seiner Bibliothek), in welchem sich der Reichstag versammelte, der Dom, welchen König Ludwig I. 1830 mit neuen Glasgemälden schmückte, die St.-Peters- und die Dreifaltigkeitskirche, das Schloß des Fürsten von Thurn und Taxis, der Ditmar'sche Palast, das neue Theatergebäude und die vormaligen Reichsabteien St.-Emmeran, Nieder- und Obermünster. Die erstere Abtei besteht aus einer großen Menge Gebäude, die gleichsam eine Stadt für sich ausmachen, und hat eine Bibliothek, eine Gemäldesammlung und ein treffliches Museum mathematisch-physikalischer Instrumente. Überhaupt gibt es in R. ansehnliche Bibliotheken und Kunstsammlungen, eine botanische Gesellschaft, ein vereinigtes katholisches und protestantisches Gymnasium und eine Blindenanstalt. Die Gewerke bestehen hauptsächlich in einer Fayencefabrik, Wachsbleiche, Türkischgarnfärberei, einer Lichter- und Seifefabrik, erheblichen Bierbrauereien und Branntweinbrennereien. Außerdem treiben die Bewohner Speditions-, Salz-, Holz- und Getreidehandel und starken Schiffbau. Bei der Stadt ist das Denkmal des Astronomen Kepler, welches ihm 1817 Dalberg errichten ließ, und auf einem Felsen an der Donau erhebt sich die Walhalla, ein Marmortempel, gewidmet Deutschlands größten Geistern. Ungemein litt die Stadt bei der fünf-

tägigen Schlacht in ihrer Nähe vom 19.—24. Apr. 1809. (S. **Eckmühl.**) Vgl. Gemeiner's „Chronik der Stadt und des Hochstifts R." (4 Bde., Regensb. 1819, 4.), welche die Zeit von 1430—1525 umfaßt.

Regent heißt das Staatsoberhaupt, welchem nicht als Beamter, wie einem Director oder Präsidenten, sondern als Fürst oder Monarch die oberste Leitung der Staatsangelegenheiten zusteht, in einem engern Sinne aber diejenige Person, welche für den zur Regierung Berufenen wegen Minderjährigkeit, Gefangenschaft oder Geisteskrankheit die Regierung führt (Reichsverweser oder Landesverweser). Meist bestimmt die Verfassung selbst, wer in einem solchen Falle zur Regentschaft berufen werden soll (Mutter, Großmutter oder nächster Agnat); und dieses kann alsdann auch durch den letzten Willen des Vorfahren nicht abgeändert werden. So wurde Ludwig XIV. Testament, wodurch er die Regentschaft während der Minderjährigkeit Ludwig XV. dem Herzog v. Orleans entzogen und seinem natürlichen Sohne dem Herzog v. Maine übertragen hatte, vom Parlamente cassirt. Die Fälle der Regentschaft des Thronerben wegen Geisteskrankheit des Vaters ereigneten sich in den letzten 50 Jahren in England, Portugal und Dänemark. Die Rechte eines Regenten bestimmt in England das Parlament; auch die neuern Verfassungen setzen hierin Manches fest, z. B. die bair., daß die Staatsämter während der Regentschaft nur provisorisch besetzt werden können; die kön. sächs., daß der Regent Veränderungen der Verfassung nicht in Antrag bringen, auch die von den Ständen beantragten nicht genehmigen darf, außer mit Zustimmung eines aus den volljährigen Prinzen des Hauses gebildeten Familienrathes. Im Allgemeinen hat der Regent zwar alle dem wirklichen Staatsoberhaupte zustehenden Regierungsrechte, ist aber zu Abänderungen der Verfassung nicht befugt. Hierauf stützte sich unter Andern die Beschwerde des Herzogs Karl von Braunschweig gegen seinen gewesenen Vormund, den König Georg IV. von England. Die Regentschaft endigt sich von selbst mit dem Eintritt der Regierungsmündigkeit oder dem Aufhören des Hindernisses.

Regenwurm, s. **Anneliden.**

Reggio, das Herzogthum, ein Bestandtheil des Herzogthums Modena, umfaßt ungefähr 19 □M. Die gleichnamige befestigte Hauptstadt, am Tessone, Ariost's Geburtsort, hat 18,000 Einw. und ist der Sitz eines Bischofs und eines Jesuitencollegiums. In der Nähe der Stadt liegt in Trümmer das durch die Buße Kaiser Heinrich IV. berühmt gewordene Schloß Canossa. Noch ist zu erwähnen Correggio, die Geburtsstadt des Antonio Allegri, der unter den Namen derselben so berühmt wurde. Das Herzogthum R. hieß bei dem Römern Regia Lepidi, war im Mittelalter freie Stadt, wurde 1326 dem päpstlichen Stuhle unterthan, benahm sich aber fortwährend sehr aufrührisch, bis es dem deutschen Reiche unterworfen ward. Seit 1409 kam es an das Haus Este, an welches es auch, nachdem es 1796 zur cisalpinischen Republik und 1805 zum Königreich Italien geschlagen worden war, 1814 wieder zurückgegeben wurde. Im J. 1809 gab Napoleon dem General **Oudinot** (s. d.) den Titel eines Herzogs von Reggio.

Régicides, d. h. Königsmörder, nennt man in der franz. Geschichte vorzugsweise Diejenigen, welche für den Tod Ludwig XVI. gestimmt hatten. Sie wurden von der Amnestie, welche die restaurirten Bourbons 1816 gaben, ausgeschlossen, doch erhielten später mehre von ihnen die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich. Nach der Juliusrevolution im J. 1830 sind die noch lebenden Régicides mit wenigen Ausnahmen dahin zurückgekehrt.

Regie heißt in der franz. Rechtswissenschaft eine mit Verantwortlichkeit und Rechnungsablegung verbundene Verwaltung. Auch wird das Wort von der Verwaltung gewisser Staatseinkünfte gebraucht, und in diesem Sinne kam es nach Deutschland, als Friedrich II. die Accise in den preuß. Staaten auf franz. Fuß einrichtete. — Bei dem Theater versteht man unter Regie die Verwaltung der

Angelegenheiten der Bühne, insofern sie die Aufführung der Stücke betreffen. Gewöhnlich wird diese Verwaltung vom Director einem der Schauspieler aufgetragen, der dann **Regisseur** heißt und in der Regel dafür zu sorgen hat, daß die zur Aufführung bestimmten Stücke so gut wie möglich besetzt, eingeübt und aufgeführt werden. Von viel höherer Wichtigkeit, gleichsam das Heil der Anstalt bedingend, ist die Wahl des Regisseurs, wenn der Director nicht selbst ausübender Künstler ist. Sein Amt hat wegen der Rollenvertheilung, die häufig Neid und Cabalen unter den Mitgliedern der Gesellschaft erregt, und wegen der Anordnungen, die für Proben und Darstellungen zu treffen sind, viel Unangenehmes und Beschwerliches. Bei größern Theatern gibt es gewöhnlich mehre Regisseure; diese verwalten entweder das Amt der Rollenvertheilung collegialisch, wobei die Anordnung und Leitung der Proben und Vorstellungen wöchentlich wechselt (Wöchner); oder jeder hat für eine einzelne Gattung theatralischer Darstellungen zu sorgen (Regisseur der Tragödie, des Lustspiels, der Oper).

Regierung, als gleichbedeutend mit dem ältern Obrigkeit, bezeichnet die Gesammtheit der Staatsbehörden, welche mit irgend einer öffentlichen Gewalt bekleidet sind, in ihrer Verbindung und Unterordnung gegen den Souverain. In diesem Sinne steht der Regierung die Gesammtheit der Gehorchenden (das Volk oder die Unterthanen) gegenüber und **Regierungsgewalt** und **Regierungsrechte** sind dann mit Souverainetät und Souverainetätsrechten gleichbedeutend. So brauchte diesen Ausdruck der Fürst Metternich in der Congreßconferenz v. 22. Oct. 1814 und stimmte dafür, ihn statt Souverainetätsrechte anzunehmen, weil man mit diesem letztern in den neuern Zeiten oft despotische Rechte, dergleichen man nicht begehren könne, confundirt habe. Man versteht dann unter der Regierung gewöhnlich nur die höhern Behörden, von welchen die Leitung der Staatsangelegenheiten ausgeht, oder das Ministerium (gouvernement), und begreift die sämmtlichen ihr untergeordneten Stellen unter dem Gesammtnamen der Regierungsbeamten. In dieser Beziehung können ihr auch die Volksbeamten in der weitesten Bedeutung, besonders die Mitglieder der repräsentativen Behörden, entgegengesetzt werden. In einem andern Sinne versteht man unter der Regierung den Staat selbst, repräsentirt durch sein Oberhaupt gegen andere Staaten, sowie man auch häufig den Regenten selbst von der Regierung unterscheidet und unter dieser nur die obersten verantwortlichen Beamten des Staats begreift. In vielen deutschen Ländern wurde der Name Regierung denjenigen höhern Landesbehörden gegeben, welche dem Reichshofrathe nachgebildet und anfangs den Obergerichten gegenübergestellt, später aber selbst mit richterlichen Functionen bekleidet wurden; ebenso erhielten in Preußen seit 1808 die höhern Administrativbehörden den Namen Regierung. Eine andere wichtige Bedeutung des Wortes Regierung ist die, in welcher damit die eine jener drei Hauptfunctionen bezeichnet wird, welche in der Staatsgewalt überhaupt unterschieden werden müssen. So abweichende Ansichten auch über diese verschiedenen Zweige oder Functionen der Staatsgewalt aufgestellt worden sind, je nachdem sie die oberaufsehende Gewalt als eine abgesonderte und die richterliche als einen Theil der vollziehenden betrachten oder nicht, so dürfte sich doch die schon von Aristoteles angedeutete, von Montesquieu bestimmter entwickelte Unterscheidung der regierenden, gesetzgebenden und richterlichen Gewalt, welche auch Kant's Autorität für sich hat, als die allein richtige bewähren. Man muß nur das Misverständniß vermeiden, welches durch die Benennung vollziehende Gewalt (pouvoir exécutif) statt Regierungsgewalt auf eine doppelte Weise veranlaßt worden ist, indem diese Benennung theils für den Gegenstand zu eingeschränkt war und das Anordnende, welches auch im Regieren enthalten ist, nicht mit ausdrückte, theils aber auch auf eine Unterordnung unter die Gesetzgebung und selbst unter die Gerichte hindeutet, welche durchaus nicht angenommen werden darf. Jene Eintheilung der Gewalt in die regierende, gesetz-

gebende und richtende beruht auf einem doppelten Grunde, einem theoretischen und einem praktischen. Jener bezieht sich auf die verschiedene Natur der geistigen Vermögen, welche dabei in Thätigkeit gesetzt werden, den Willen, welcher überhaupt dem Handeln zum Grunde liegt, der erkennenden Vernunft, welche ein allgemeines Gesetz aufzufinden vermag, und der Urtheilskraft, welche den einzelnen Fall unter das Allgemeine subsumirt. In dieser Stellung ist keine dieser Gewalten unter der andern enthalten, und eine vierte neben ihnen nicht denkbar. Die Aufsicht, welche nur in der Beobachtung der in dem Staate vorgehenden Veränderungen und in dem Befehle an die Bürger besteht, der Obrigkeit Auskunft über dieselben zu ertheilen, ist blos eine untergeordnete, jenen drei Gewalten dienende Verrichtung. Der praktische Eintheilungsgrund hingegen liegt theils in der Möglichkeit, für jene drei verschiedenen Functionen der Staatsgewalt eine gesonderte Reihe Beamten aufzustellen, da zum Gesetzgeben und zum Rechtsprechen ganz andere Vorbereitungen gehören als zum Geschäft des Regierens, theils liegt derselbe in der ganz verschiedenen Beschaffenheit der Acte, welche jede der drei Gewalten ausgehen läßt, in der Verschiedenheit der Zwecke, auf welche die Acte der Regierung, Gesetzgebung (s. d.) und Rechtsprechung berechnet sind, und der daraus entspringenden Nothwendigkeit, diese Gewalten in ihrer Ausübung voneinander zu sondern. Von der Regierung geht alle Thätigkeit des öffentlichen Lebens aus; sie ist der Wille des Staats, welcher von dem zufälligen, auf das Einzelne gerichteten Willen des Volks sehr verschieden ist und ihm oft grade entgegengesetzt sein muß, indem der Wille des Staats Das ausdrückt, was das Volk wollen sollte (Rousseau's volonté générale), der Volkswille hingegen Das, was es in individualer Beschränktheit wirklich will (volonté de tous). Dieser Staatswille drückt sich durch Befehl aus, wie die mittlere Einsicht und Vernunft des Volkes durch das Gesetz, die Unterordnung des einzelnen Verhältnisses unter das Gesetz durch das richterliche Urtheil. Diese Functionen sind einander coordinirt und ergänzen einander gegenseitig, indem immer jede von ihnen zwei andern gegenübersteht. Sie müssen daher auch unabhängig sein; die Regierung muß zwar Gesetzgebung und Richteramt zur Thätigkeit anregen, aber keiner von beiden ihr Thun selbst vorschreiben dürfen. Die Unabhängigkeit der Gesetzgebung hält die Freiheiten des Volks im Ganzen, die Unabhängigkeit des Richteramts die Freiheit der Individuen aufrecht. Aus dem Begriffe der Regierung, wie er hier entwickelt wurde, erhellt schon, daß die Sonderung der drei Gewalten nicht eine gänzliche Trennung zur Folge haben darf, bei welcher jede ihren eignen Gang ohne Rücksicht auf die andern nehmen könnte. Eine solche Trennung muß unausbleiblich zum Streit und zur Zerrüttung führen. Es muß vielmehr in der Regierung die Einheit des Handelns hergestellt bleiben, sodaß sie dem Gewichte, der Feder in der Uhr, die beiden andern dem regulirenden Gegengewichte verglichen werden können. Nicht blos in der Hand des monarchischen Regenten, sondern in der Hand jeder Regierung müssen alle Zweige der Gewalt vereinigt bleiben, wenn überhaupt das Leben des Staats ein gesundes, regelrechtes und dauerndes bleiben soll.

Diese beiden Hauptbedeutungen des Ausdrucks Regierung müssen dann auch auf die Regierungsrechte bezogen werden. Sonach sind es solche, welche dem Staate überhaupt entweder nothwendig zukommen, oder als verständig gewählte Mittel zu den obersten Zwecken alles Regierens. (S. Regalien.) Von diesen Majestäts-, Staatshoheits- oder Souverainetätsrechten sind die Rechte der Regierung als einer der drei Functionen der Staatsgewalt unterschieden. Sie ist, wie bereits bemerkt wurde, der Wille des Staats (nicht des Volks), oder das Princip der Thätigkeit in ihm. Ihr eigentlicher Charakter ist der Befehl, wie das Wesen der Gesetzgebung in dem Aussprechen eines Allgemeinen, das Wesen der richterlichen Gewalt in der Auffindung und Beurtheilung des Besondern besteht. In der Regierung ist daher der Vereinigungspunkt aller Gewalt, unbeschadet der

Unabhängigkeit, welche in dem Handeln der Gesetzgebung und des Richteramts herrschen muß. Aus dieser Stellung ergeben sich als Elemente der Regierungsgewalt: 1) die Vertretung des Staats nach innen und außen; 2) das Recht der Aufsicht, welches zugleich die Pflicht der Unterthanen bedingt, der Regierung alle Nachrichten zu ertheilen, welche sie zu ihrem Geschäfte bedarf; 3) das Recht des obersten Befehls und der Übertragung des Befehls an untergeordnete Bevollmächtigte, worin zugleich das Recht der Besetzung der Staatsämter enthalten ist, und wovon das Recht des Zwangs, zufolge dessen der Staat mittels Anwendung seiner Macht den Befehlen Gehorsam zu verschaffen oder sie zu vollziehen weiß, nur eine besondere Richtung ist. Diese Rechte der Regierung beziehen sich auf Alles, was im Staate vorgeht, insbesondere auch auf die Gesetzgebung und das Richteramt. Beide empfangen den Antrieb zum Handeln nur durch die Regierung; die Gesetzgebung kann nicht in Wirksamkeit treten ohne Auffoderung der ersten (Zusammenruf der Stände, Recht des Vorschlags, Initiative der Gesetze), sowie die Beschlüsse der Gesetzgebung nothwendig der Zustimmung der Regierung (Sanction der Gesetze, Veto) und ihres Befehls zur Vollziehung (Promulgation) bedürfen. Das Richteramt kann nur kraft eines unmittelbaren oder mittelbaren Auftrags der Regierung (Anstellung der landesherrlichen, Bestätigung der grundherrlichen, städtischen und andern Justizbeamten) ausgeübt werden (alle Gerichtsbarkeit geht vom Regenten aus); die Regierung hat dafür zu sorgen, daß die Gerichte ihr Amt erfüllen, und kann ihnen zwar nicht vorschreiben, wie sie urtheilen sollen, wohl aber sie durch Verweis und Strafe nöthigen, überhaupt zu urtheilen (Recht der Oberaufsicht und der Visitation der Gerichte, der Justizmandate); daher hat man, und in einem so beschränkten Sinne mit Recht, den Monarchen den obersten Gesetzgeber und Richter, die Quelle der Gerichtsgewalt genannt, sowie er vermöge des Repräsentationsrechts auch die Quelle aller Ehren und Würden ist, und Niemand sich eines Ranges oder Ehrenrechts, z. B. des Adels, anmaßen und rühmen darf, welcher nicht vom Fürsten ausginge. Auch gegen die Kirche ist die Regierung Vertreterin des Staats, und daher der Regent nicht nur oberster Schutz- und Schirmherr aller im Staate befindlichen Kirchen, auch der neu entstehenden, worauf das Recht der Kirchenreform gegründet und zu beschränken ist, sondern ihr liegt auch die Aufsicht ob über die Kirchenbeamten, Sorge für deren ordnungsmäßige Wahl, Bestätigung, Entfernung der untauglichen und unwürdigen, und die Beschränkung der Kirche auf den Kreis ihres eigenthümlichen Wirkens, vornehmlich auch ihres Besitzthums auf ihren wahren Bedarf, sowie die Beschützung der Individuen gegen Intoleranz und Gewissenszwang und andere Misbräuche der kirchlichen Gewalt. Auch kann 4) nur die Regierung jene Ausgleichungen übernehmen, welche zwischen dem Buchstaben des Gesetzes und den besondern Umständen einzelner Fälle so oft nöthig, und den eigentlichen Grund des Rechts der Gnade (Begnadigungen und Dispensationen) abgeben. Alle diese Rechte sind der Regierungsgewalt nothwendig, obgleich die besondere Verfassung einzelner Staaten sie mit mancherlei Bedingungen, Formen und Beschränkungen umgeben kann. Kraft ist die nothwendigste Eigenschaft der Regierung, wie die Gesetzgebung nach Weisheit und die richterliche Gewalt nach Richtigkeit ihrer Aussprüche streben muß. Diese Kraft wird aber dadurch am meisten verstärkt, daß sie durch constitutionnelle Einrichtungen, worunter die Sonderung der gesetzgebenden und richterlichen Gewalt und die Verantwortlichkeit der Regierungsbeamten die wichtigsten sind, von dem Abschweifen ins Willkürliche und Gesetzlose abgehalten wird, und daher ist die constitutionnelle Beschränkung der Regierungsgewalt mit einer Lähmung derselben durch gänzliche Emancipation der andern Gewalten (Aufhebung der Initiative und des Veto bei der Gesetzgebung, oder des Rechts der Aufsicht über die Gerichtshöfe u. s. w.) nicht zu verwechseln. Die vollste Souverainetät und Machtvollkommenheit ist noch lange keine absolute Herrscher-

gewalt, ja die verderblichste und unwürdigste Abhängigkeit des Staats ist am häufigsten mit einer innern vollkommenen Unbeschränktheit der Macht vereinigt gewesen. Aber eine mit der Idee des Staats durchaus unverträgliche Schmälerung der Regierungsrechte ist es, wenn irgend ein Stand im Staate sich der Abhängigkeit von der Regierung entziehen will, wenn derselbe Rechte behauptet, welche er nicht aus der Staatsgewalt ableitet, und der Gesetzgebung sowie der Regierung des Staats sich nicht unterwerfen will. Die Kirche oder vielmehr die Geistlichkeit, sowie der Adel, sind nicht selten in diese falsche Stellung getreten und haben der Regierung ihr Geschäft bis zur Unmöglichkeit erschwert. Viele der redlichsten und kenntnißreichsten Minister scheiterten an dem vergeblichen Bemühen, die Rechte der Regierung in diesem Conflict zu behaupten, und selbst wohlmeinende und kraftvolle Regenten konnten nicht immer durchdringen. Es ist ein falsches constitutionnelles und ein unechtes royalistisches Bestreben, wenn man auf einem solchen zu Liguen und Fronden führenden Wege die Gewalt der Regierung zu beschränken sucht; erst nachdem die Regierung mit der nöthigen Kraft ausgerüstet ist, läßt sich davon sprechen, durch constitutionnelle Schranken ihr eine feste gesetzliche Bahn zu bestimmen.

Regierwerk nennt man an der Orgel die gesammten mechanischen Einrichtungen, die beim Niederdrücken der Tasten nöthig sind, um die Cancellenventile in der Windlade zu öffnen, damit der Wind in die Pfeifen ströme.

Regillo da Pordenone, eigentlich Giovanni Antonio Licinio, ein Maler der venetian. Schule und Nebenbuhler des Tizian, geb. zu Pordenone 1484, malte sehr viel für seine Vaterstadt, auch Einiges für Mantua, Vicenza und Genua; seine Hauptwerke aber führte er in Venedig aus. Hier malte er unter Anderm die Kapelle des h. Rochus, den Saal der Pregadi gemeinschaftlich mit Tizian und ebenfalls mit diesem die St.-Johanniskirche, wobei ein edler Wetteifer zwischen Beiden sich entzündete. Vom Herzoge Hercules II. nach Ferrara berufen, um die Cartons für die gewirkten flandrischen Tapeten (arazzi) zu zeichnen, starb er daselbst 1540, dem Gerüchte nach an Gift. Besonders zeichnen sich seine Arbeiten aus durch lebhaftes Colorit und kühne Wahl der Tinten.

Regiment ist der Name einer Truppenabtheilung, die ihren Grund in der Verwaltung und Disciplin hat. Zum Gefecht sind die Infanterieregimenter wieder in zwei bis vier Bataillons getheilt, die Cavalerieregimenter aber in vier bis sechs, ja selbst zehn Escadrons, nach denen alsdann die Stärke der größern Heerhaufen und die Schlachtordnung bestimmt wird. Der Name Regiment scheint erst gegen Ende des 16. Jahrh. aufgekommen zu sein, denn früher waren die deutschen Lanzknechte blos in Fähnlein oder Compagnien getheilt, die 200—300 M. stark, unter ihren Hauptleuten standen. Bei den Niederländern scheint die Reiterei zuerst in Regimenter getheilt worden zu sein; im dreißigjährigen Kriege finden sich bei den Schweden Musketierregimenter. Die einzelnen Haufen des Fußvolks hießen damals bei den Spaniern Terzia.

Regino oder **Rhegino**, einer der besten deutschen Chronisten des Mittelalters, von vieler Glaubwürdigkeit, den die spätern fleißig ausgeschrieben haben, soll zu Altrepium am Rheine geboren und 892 Abt des Klosters Prüm in den Ardennen (jetzt Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Trier) geworden sein. Von neidischen Nebenbuhlern 899 vertrieben, begab er sich in das Kloster des heiligen Maximilian bei Trier, wo er, wie sein im J. 1581 entdeckter Grabstein aussagt, im J. 915 gestorben ist. In der einsamen Ruhe dieses Klosters schrieb er sein berühmtes „Chronicon", welches von Chr. Geb. bis zum J. 907 reicht. Dasselbe besteht bis zum J. 814 aus überarbeiteten Nachrichten aus Beda und ältern Annalisten; von 814—870 beruht es meist auf unsichern Überlieferungen; von 870 an theilt R. seine eignen Wahrnehmungen mit. Ein Mönch in Trier hat R.'s „Chronicon" bis 967 fortgesetzt, und es enthält diese Fortsetzung von 909

an viel Eigenthümliches. Die erste Ausgabe des „Chronicon" erschien zu Mainz (1521, Fol.); die neueste und beste ist die von Pertz in den „Monumenta Germaniae historica" (Bd. 1, Hanov. 1826, Fol.). Auf Befehl des Erzbischofs Ratbod von Trier schrieb er „De ecclesiasticis disciplinis et religione christiana" (herausgegeben von Baluzzi, Par. 1671); auch sind von ihm „Epistolae ad Ratbodum de harmonica institutione" vorhanden, aber noch nicht gedruckt.

Regiomontanus, eigentlich **Joh. Müller**, ein verdienstvoller Mathematiker, der mit der Kenntniß seiner Wissenschaft eine gründliche philologische Bildung verband, wurde zu Königsberg in Franken am 6. Jun. 1436 geboren. Er bildete sich seit 1451 unter dem berühmten Mathematiker Georg von Peurbach und lehrte dann mehre Jahre hindurch die Mathematik mit großem Beifall zu Wien. Seine Begierde, die griech. Sprache zu lernen, bewog ihn, 1461 mit dem Cardinal Bessarion nach Italien zu gehen. Er erreichte seinen Zweck völlig und erwarb sich durch seine ausgezeichnete Gelehrsamkeit Bewunderung. Nach seiner Rückkehr aus Italien lebte er am Hofe des ungar. Königs Matthias Corvinus, bis er sich 1471 zu Nürnberg niederließ, wo er in genauer Verbindung mit Bernh. Walther stand und eine Buchdruckerei anlegte, die wegen der vorzüglichen Correctheit der darin gedruckten Bücher berühmt wurde. Im J. 1474 ward er vom Papste Sixtus IV. wegen der Kalenderreform nach Rom berufen und nachmals auf den bischöflichen Stuhl von Regensburg erhoben. Hier starb er am 6. Jul. 1476, nach Einigen an der Pest, nach Andern ermordeten ihn die Söhne des Georg von Trapezunt, da sie den Schimpf ihres Vaters, in dessen Übersetzungen R. grobe Fehler aufgedeckt hatte, rächen wollten. R. war in Deutschland der Erste, der sich mit Eifer auf das Studium und die Verbesserung der völlig vernachlässigten Algebra legte; der Trigonometrie gab er höhere wissenschaftliche Vollkommenheit und führte den Gebrauch der Tangenten ein, nachdem er dem Halbmesser 10 Mill. Theile gegeben hatte; auch die Mechanik verdankt ihm unendlich viel. Seine Widerlegung des Cardinals Nic. Cusanus (Chrypffs), der die Quadratur des Cirkels gefunden zu haben glaubte, seine vielen Schriften über Wasserleitung, Brennspiegel, Gewicht und andere ähnliche Gegenstände zeugen von vielumfassender Gelehrsamkeit und seltenem Scharfsinn. Seine astronomischen Beobachtungen, „Ephemerides ab a. 1475—1506" (Nürnb. 1474), fortgesetzt von Bernh. Walther, der nach R.'s Tode dessen Papiere kaufte, und herausgegeben von Schonerus (Nürnb. 1544), sind sehr genau und erwarben ihm großen Ruhm. Auch nützte R. der Astronomie durch sein Beispiel; mehre Männer wurden durch ihn zum Studium derselben angefeuert, und Nürnberg der Sitz bedeutender Astronomen. Von der großen Menge seiner übrigen Schriften sind die wichtigern sein „Calendarium", sowol in einer lat. wie in einer deutschen Ausgabe (Nürnb. um 1473, 4.); ferner „Tabula magna primi mobilis" (Nürnb. 1474, 4.); „De reformatione Calendarii" (Ven. 1489, 4.); „De cometae magnitudine longitudineque" (Nürnb. 1531, 4.); „De triangulis omnimodis" (Nürnb. 1533, Fol.); Tabulae directionum profectionumque in nativitatibus multum utiles" (Vened. 1585, 4.). Wahrscheinlich nicht von ihm sind die „Chiromantia" und die „Physiognomia", die unter seinem Namen in lat. Sprache erschienen. Vgl. Doppelmayer's „Historische Nachrichten von den nürnb. Mathematikern und Künstlern" (Nürnb. 1730 fg.).

Register, entstanden aus dem lat. Wort regesta, heißt im Allgemeinen ein Verzeichniß, z. B. der Eingaben, welche bei einer Behörde gemacht werden, oder der mündlich angebrachten Sachen, daher **registriren**, d. h. eintragen, **Registrator** Derjenige, welcher das Eintragen und die Aufzeichnung zu besorgen hat, **Registrande** das Verzeichniß der gemachten Eingaben, und **Registratur** die Aufzeichnung des mündlich Angebrachten; ferner der Namen, sächlichen Gegenstände u. s. w., welche in einem Werke abgehandelt werden, daher Namenregi-

ster, Sachregister, Registerband u. s. w.; in der Landwirthschaft endlich hat man seit längerer Zeit fast jede schriftliche Nachweisung über die verschiedenartigsten Gegenstände, nicht selten wol ohne gehörige Prüfung des eigentlichen Wortsinnes, Register genannt, daher Vermessungs-, Bonitirungs-, Bewirthschaftungsregister, Scheunen-, Drusch- und Bodenregister u. s. w. — Bei der Orgel werden die an den Seiten der Tastatur angebrachten Schieber **Register** genannt, die dazu dienen, die Windlöcher der Orgelstimmen zu öffnen oder zu schließen; ferner die Orgelstimmen selbst, oder die zusammengehörigen Pfeifen gleicher Gattung, durch welche eine bestimmte Klangart hervorgebracht wird. In dem **Registriren**, d. i. in der Wahl und zweckmäßigen Verbindung der Orgelstimmen beim Orgelspiel, zeigt sich ein großer Vorzug des Organisten. Auch spricht man bei Singstimmen von verschiedenen **Registern**, gewöhnlich zwei, zuweilen drei, deren Verbindung bestens hergestellt werden muß, sodaß sie ineinander übergehen.

Registerschiffe werden die Kauffahrteischiffe genannt, die von den span. Handelshäusern, besonders denen zu Cadiz und Sevilla, nach dem span. Amerika gesendet werden, jene Länder mit europ. Waaren zu versehen. Hierzu wird eine Erlaubniß des Raths von Indien zu Madrid erfodert, wofür eine Abgabe entrichtet werden muß, die einen Theil der Kroneinkünfte der Könige von Spanien ausmacht. Der Name ist daher entstanden, daß ein jedes solches Fahrzeug in die Register des Handlungshofes zu Cadiz eingetragen (registrirt) wird.

Reglement, d. h. Vorschrift, wird insbesondere die systematisch geordnete Feststellung aller Dienstpflichten und Obliegenheiten des Soldaten genannt. Es gründet sich auf die ursprünglichen und nothwendigen Einrichtungen eines Heers im Allgemeinen, auf die überall gültigen Kriegsgesetze gesitteter Völker, endlich auf besondere volksthümliche Ansichten oder Bestimmungen der höchsten Staatsbehörden und gilt daher als die vornehmste Richtschnur bei den Entscheidungen in allen Vorfällen des Dienstes gewissermaßen als Gesetzbuch. In den mehrsten Staaten bestehen neben dem Dienstreglement besondere **Kriegsgesetze** (s. d.); ferner ein besonderes Exercirreglement für die eigentliche Gefechtslehre, auch wohl Reglements für diesen oder jenen Dienstzweig, z. B. Wirthschafts-, Verpflegungs- und Werbereglements u. s. w. — In den Staaten mit ständischer Verfassung bezeichnet man mit Reglement die äußere Form, in welcher die repräsentative Versammlung ihre Verhandlungen vornimmt. Nächst dem franz. zeichnet sich unter den deutschen besonders das bad. Reglement durch zweckmäßige Einrichtungen vortheilhaft aus.

Regnard (Jean Franç.), nach Molière einer der beliebtesten franz. Lustspieldichter, wurde 1655 zu Paris von wohlhabenden Ältern geboren und ging sehr jung, aus Trieb, die Welt zu sehen, auf Reisen. Nach kurzem Aufenthalt in Italien schiffte er sich auf einem engl. Schiffe nach Marseille ein, wurde unterwegs von Seeräubern gefangen und nach Algier in die Sklaverei gebracht. Als großer Schmecker in der Kochkunst wohl erfahren, gewann er dadurch die Liebe seines neuen Herrn, die sich aber in Haß verwandelte, als er sehr bald anfing, mit den Frauen des Hauses ziemlich vertraut zu werden. Angeklagt bei den Gerichten, sollte R. zwischen dem Scheiterhaufen und dem Turban wählen, als das aus der Heimat verschriebene Lösegeld ankam, worauf er durch Vermittelung des franz. Consuls die Freiheit erhielt. Mit einer reizenden Provenzalin, die er in Bologna kennen lernte und die mit ihm die Sklaverei getheilt hatte, deren Gatte aber in Algier noch als Sklave bleiben mußte, ging er nun nach Paris, wo er bald darauf die Nachricht von des Letztern Tode erfuhr. Als die kurze, von der Geliebten bedungene Trauerfrist fast verstrichen und R. das Ziel seiner Wünsche erreicht zu haben wähnte, erschien plötzlich der Todtgeglaubte. Aus Verdruß über diese getäuschte Hoffnung verließ R. Paris und ging über Holland nach Dänemark und Schweden, wo ihn Karl XI. sehr wohl aufnahm und zu einer Entdeckungsreise

nach Lappland ermunterte. R. unternahm sie in Gesellschaft zweier Landsleute, beschiffte den bottnischen Meerbusen und ging über Torneå bis an die Küste des Eismeers, kehrte dann nach Stockholm zurück, reiste 1683 über Danzig nach Polen, Ungarn und Deutschland und kam nach einer dreijährigen Abwesenheit wieder in Paris an, geheilt von seiner Liebe und seinem Hange zum Reisen und zum Spiel. In der Gegend von Dourdan, wo er sich einen Rittersitz und die Stelle eines Lieutenant des eaux et forêts et des chasses de la forêt de Dourdan kaufte, lebte er fortan den Wissenschaften und den Freuden eines heitern und geistreichen Umgangs mit ausgezeichneten Menschen. Hier verfaßte er die Beschreibung seiner Reisen und den größten Theil seiner Lustspiele, von denen Voltaire sagt: „Wem R. nicht gefällt, der ist nicht werth, Molière zu bewundern." Von seinen 25 Stücken, die zum größten Theil Voltaire's Lob verdienen, haben sich mehre auf der franz. Bühne erhalten. Ein nachgelassenes Stück: „Les vendanges", wurde 1823 zum ersten Male auf dem Théâtre français, jedoch ohne Beifall, gegeben. Der vollständigen Ausgaben seiner Werke gibt es mehre (5 Bde., Rouen 1731, 12.; 6 Bde., Par. 1789; 4 Bde., Par. 1790). R. starb 1709 an den Folgen des unvorsichtigen Gebrauchs einer Arznei, die er gegen eine Unverdaulichkeit einnahm.

Regnault (Jean Baptiste), franz. Historienmaler, geb. zu Paris am 17. Oct. 1754, war ein Schüler Bardin's, welchen er sehr jung nach Rom begleitete, wo er sich mit großem Eifer des Studiums der Malerei befleißigte. Nach Paris zurückgekehrt, gewann er im 20. Jahre den großen Preis durch sein Ölbild: Diogenes im Fasse. Als kön. Pensionnair ging er wieder nach Rom und arbeitete dort mehre große Bilder. In Paris malte er dann: Andromeda und Perseus, und ward 1783 durch sein Gemälde Achilles, vom Centaur Chiron erzogen, welches jetzt im Museum ist, Mitglied der Akademie. Von nun an lieferte er eine große Zahl mythologischer, historischer und allegorischer Darstellungen, die der franz. Kunst zur Ehre gereichen, und in Paris im kön. Museum, im Luxembourg, in den Sälen des Palastes der Pairs u. s. w. aufgestellt sind. Mehre der ausgezeichnetsten Kupferstecher haben Blätter nach ihm geliefert, unter denen Bervic's Achilles und Chiron vielleicht den ersten Rang einnimmt. R. starb am 12. Oct. 1829. Er hinterließ eine große Menge Zeichnungen und akademische Studien, sowie 24 Zeichnungscompositionen zu Ovid's Metamorphosen. Mit David theilt er den Ruhm, eines der Häupter jener Schule zu sein, in welcher so viele ausgezeichnete Talente gebildet wurden. Dies ist ohne Widerrede sein schönster Lobspruch, und schon in dieser Hinsicht wird sein Name immer mit Achtung in der Geschichte der franz. Malerei genannt werden. Doch war dies nicht sein einziges Verdienst. Als Mensch war er ebenso ausgezeichnet wie als Künstler.

Regnier (Mathurin), der Schöpfer der classischen Satire in Frankreich und vielleicht noch jetzt der ausgezeichnetste satirische Dichter seiner Nation, geb. zu Chartres am 21. Dec. 1573, begann schon in früher Jugend trotz des geistlichen Standes, den er einiger Pfründen wegen ergriff, die ihm ein Oheim hinterließ, ein an galanten Abenteuern überreiches Leben. Seiner von ihm selbst verfertigten Grabschrift zufolge lebte er sorgenlos hin und richtete sich ganz nach dem süßen Naturgesetz; im 30. Jahre ein Greis, starb er im 40. an Entkräftung am 22. Oct. 1613. Seine Zeitgenossen nannten ihn „le bon Regnier", und da seine Satiren nicht, wie die seines Nachfolgers und Nachahmers Boileau, wirkliche Personen geißelten, wol aber Weltübel und Weltthorheiten, die Jeder am Nachbar verlacht, an sich selbst aber nicht bemerkt, so fehlte es ihm nicht an vornehmen Gönnern und Freunden. Zweimal besuchte er als Begleiter des Cardinals Franz von Joyeuse und des Gesandten Ph. de Bethune Rom und wurde mit reichlichen Einkünften ausgestattet, die jedoch immer nicht hinreichen wollten. Seine Satiren,

16 an der Zahl, sind, nur was die Form betrifft, Persius und Juvenal nachgebildet, reich an sinnvollen Zügen, die von glücklichster Beobachtung zeugen und in Sprache und Versbau, wenn man sich einige Eigenthümlichkeiten der Ronsard'schen Schule (s. Ronsard), der R. theilweise angehörte, gefallen läßt, vortrefflich. R. war ein satirisches Genie und sein Witz ist schlagend und kernig. Die spätere Zeit hat ihn gegen Boileau heruntergesetzt, der indeß mit ihm gar nicht verglichen werden kann. Unübertrefflich schön schildert R. die Lächerlichkeiten der schlechten Dichter seiner Zeit, und seine Satire auf eine Kupplerin, „Macette" genannt, enthält schon den ganzen „Tartufe" Molière's. Seine „Satires et Oeuvres" sind sehr oft (Leyd. 1642, 12.; 2 Bde., Par. 1746, 12.), am besten von Viollet-le-Duc (Par. 1822; neue Aufl. 1828) herausgegeben worden.

Regnier (Franç. Seraphin Desmarets), als Grammatiker geschätzt, wurde zu Paris 1632 geboren und studirte zu Nanterre, dann in dem Collegium zu Montaigu die Philosophie, deren scholastische Spitzfindigkeiten ihm ebenso sehr verhaßt waren, als ihn die schönen Wissenschaften anzogen. Schon in dieser Zeit übersetzte er die „Batrachomyomachia" ins Französische. Von seinem Vater wenig unterstützt, suchte er die Gunst einflußreicher Männer, in deren Gefolge er angenehme und lehrreiche Reisen machte. So nahm ihn der Herzog von Crequi mit nach Rom, wo er die ital. Sprache sich so zu eigen machte, daß die Akademie della Crusca eine seiner Oden für ein Werk des Petrarca hielt und ihn zum Mitglied aufnahm. Auch die span. Sprache hatte er vollkommen inne. Im 36. Jahre trat er zum geistlichen Stande über, und zwei Jahre darauf erwählte ihn die franz. Akademie zum Mitgliede, deren beständiger Secretair er seit 1684, nach dem Tode Mézerai's, war. Ihm vorzüglich wurde die Herausgabe des „Dictionnaire de l'Académie" übertragen, woran die Akademie damals arbeitete. Wichtige Dienste leistete er ihr in dem Streite mit Furetière, der seines „Dictionnaire" wegen von der Akademie ausgeschlossen wurde. (S. Institut.) Auch ist R. der Verfasser seiner im Namen der Akademie erschienenen „Grammaire franç." (2 Bde., Par. 1676, 12.), die zwar nicht von philosophischem Geiste zeugt, aber doch wichtige Untersuchungen und gründliche Bemerkungen enthält. Geringer sind seine Verdienste um die Geschichte. Seine „Histoire des démêlés de la France avec la cour de Rome, au sujet de l'affaire des Corses" (Par. 1707, 4.) ist zwar genau und aus Originalactenstücken geschöpft; ihr mangelt aber der echte historische Geist. Zu seinen bessern Arbeiten gehören seine Übersetzungen Cicero's „De divinatione" und „De finibus bonorum et malorum" (Par. 1710, 12.), auch die ital. Übersetzung der Oden Anakreon's (Par. 1792). Noch in seinem 80. Jahre sammelte er seine Gedichte und gab sie unter dem Titel „Poésies franç., latin., italiennes et espagnoles" (Par. 1708; neue Aufl., 1716 und 1750) heraus. Die ital. und span. Gedichte wurden jedoch in Rom und Spanien höher geschätzt als die franz. in Frankreich; wenigstens haben franz. Kunstrichter ihn nie für einen großen Dichter erklären wollen. Er starb am 6. Sept. 1713. Auch hinsichtlich seines Charakters war er allgemein hochgeachtet.

Regredienterbin. Im Lehnrecht und dem Privatfürstenrecht war es lange Zeit sehr streitig, ob bei dem Erlöschen des Mannsstammes und dem Anfall der Succession an die weibliche Linie der nächsten Verwandten des letzten Besitzers der Vorzug gebühre, oder nicht vielmehr die Erbfolge an die früher ausgeschlossenen Töchter des ersten Erwerbers zurückgehen (regrediren) müsse, welche davon Regredienterbinnen genannt wurden. Die wichtigsten Fälle der Art waren folgende: 1) Als mit Landgraf Hermann von Thüringen 1247 der landgräfliche Mannsstamm erlosch, nahm der Sohn seiner ältern Schwester, Markgraf Heinrich von Meißen, Thüringen in Besitz; allein die Herzogin Sophie von Brabant, Tochter des ältern Bruders, Ludwig IV., behauptete, daß ihr Successionsrecht, in welchem sie erst ihrem Bruder Hermann, dann ihrem Oheim Landgraf Heinrich hatte

nachstehen müssen, wieder aufwache. Es kam zum Kriege und in diesem zum Vergleiche, in welchem der Sohn der Herzogin Sophie den Theil Thüringens bekam, aus welchem die Landgrafschaft Hessen entstand. 2) Als im J. 1739 der letzte Graf von Hanau starb, dessen Tochter mit dem damaligen Erbprinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt verheirathet war, machte das Haus Hessen-Kassel seine Abstammung von der Gräfin Amalie Elisabeth von Hanau, Gemahlin des Landgrafen Wilhelm V., geltend, und erlangte in der That die Succession. 3) Obschon Kaiser Karl VI., der Letzte des habsburgischen Hauses, schon lange vor seinem Tode (1740) seinen Töchtern die Nachfolge in den gesammten östr. Erblanden durch die pragmatische Sanction zu sichern gesucht hatte, so wurde doch dieselbe ihnen sowol von dem Kurfürsten von Baiern wegen seiner Abstammung von Anna, der Tochter Kaiser Ferdinand I., und von der Kurfürstin von Sachsen, der Tochter Kaiser Joseph I., als Regredienterben, streitig gemacht. In den neuern Verfassungen ist die Sache durchgehends zu Gunsten der nächsten Verwandten des letzten Besitzers entschieden.

Regreß, d. h. Rückgang, nennt man die Auffoderung zur Vertretung oder Schadloshaltung an Denjenigen, von dem man ein gewisses Recht zu verlangen hat, wenn dieses nicht hat geltend gemacht werden können, oder auf dessen Veranlassung man nachtheilige Handlungen unternommen hat. Der Regreß unterscheidet sich also von der directen Foderung des Gläubigers an den Bürgen, des Cessionars an den Schuldner, des Indossators an den Bezogenen u. s. w., indem er rückwärts vom Bürgen gegen den Schuldner, vom Indossator gegen den Indossanten und Aussteller, vom Käufer gegen den Verkäufer, vom Mandatar gegen seinen Mandanten geht. Dazu ist aber nöthig, daß der Regreßnehmende selbst keine Schuld an dem erlittenen Nachtheile habe. In Wechselgeschäften beweist er dies durch die aufgenommenen Proteste, in andern Sachen fodert er den Regreßschuldner auf, ihn in der Hauptsache zu vertreten.

Regressive Methode ist so viel wie analytische. (S. **Analysis**.)

Regulinisch, abgeleitet von regulus oder **König** (s. d.), heißt in der Sprache der Alchemisten das von allen nicht metallischen Stoffen befreite Erz.

Regulus (Marcus Attilius), ein durch seine Vaterlandsliebe und Aufopferung berühmter Römer, bekleidete um 256 v. Chr. das Consulat, und wurde mit seinem Mitconsul, Manlius Vulso, von der Republik abgesendet, Roms Nebenbuhlerin, Karthago, zu bekämpfen. Trotz der wenigen Erfahrung, welche die Römer damals in Seekriegen hatten, gelang es dem Muthe der Consuln, die überlegene karthagische Flotte zu schlagen und in Afrika zu landen. Hier verfolgte R. seinen Sieg so glücklich, daß er bald mit seinen Legionen vor den Mauern der Hauptstadt stand. Das erschrockene Karthago, für jetzt der Hülfe seiner Flotten beraubt, zu Lande damals nicht sonderlich streitbar, bat um einen ehrenvollen Frieden. R., mehr Krieger als Staatsmann, mit Römerstolz auf seinem Willen und seinem Haß gegen die Punier beharrend, verlangte knechtische Unterwerfung. Dies entflammte die Karthager zu dem Entschlusse, eher zu sterben als solche Schmach zu dulden. In dieser Bedrängniß sandte Lacedämon ihnen Hülfe, den Xanthippus und ein kleines Heer. Der griech. Feldherr, klein und ungestaltet, aber ein Held, lieferte dem Consul unter den Mauern Karthagos eine Schlacht, in welcher 30,000 Römer fielen und R. gefangen wurde. Die Karthager konnten jetzt hoffen, auf bessere Bedingungen Frieden zu schließen; sie schickten daher eine Gesandtschaft nach Rom, und ließen dieselbe von R. begleiten, der sich durch einen Eidschwur verpflichtete, nach Karthago zurückzukehren, wenn Rom die Friedensbedingungen verwürfe. In Rom angelangt, ermunterte er Senat und Volk zur standhaften Fortsetzung des Krieges, und ließ sich darin weder durch die Bitten und Thränen seiner Gattin und Kinder noch durch die Beschwörungen

des Senats und Volks, die mit jeder Aufopferung seine Freiheit und sein Leben zu erkaufen die Absicht hatten, irre machen. Die Fortsetzung des Kriegs ward also beschlossen; erstaunt und erzürnt kehrten die karthagischen Gesandten in ihr Vaterland zurück; mit ihnen R., gebunden durch seinen Eidschwur, von dessen gewissenhafter Beobachtung in jener Zeit diese That ein schönes Beispiel gibt. Die Sage, daß er von den Karthagern in einem mit nach innen gekehrten Spitzen versehenen Fasse den Berg herabgerollt und so zu Tode gemartert worden sei, ist von neuern Geschichtforschern bezweifelt worden, und das Stillschweigen des Polybius über diesen Punkt ist allerdings auffallend; doch sei dem wie ihm wolle, das Benehmen des R., welcher vorzog, sein Loos in die Hände nicht großmüthiger Sieger zu geben, als sein Leben durch Aufopferung des Staatswohls zu erkaufen, ist der hohen Achtung aller Zeiten werth.

Reh (das), eine Hirschart, ist nicht so groß als der Hirsch und hat auch viel kleineres Geweih als dieser. Das männliche Reh wird in der Jägersprache Bock, das weibliche Ricke oder Geis genannt. Das Rehfleisch hat größerer Zartheit wegen den Vorzug vor dem Hirschfleisch, und die Rehhaut gibt ein sehr gutes Leder. Den Holzungen werden die Rehe besonders dadurch sehr nachtheilig, daß sie die jungen Knospen abbeißen und die jungen Bäume benagen. Beim Schießen lockt man den Bock durch Nachahmen der Stimme der Ricke mittels Blasens auf einem Blatte, daher Blattschießen.

Rehabilitation heißt in den Rechten diejenige Handlung, vermöge deren einer Person, die durch Gesetz oder richterlichen Ausspruch des Besitzes von Gütern, Ämtern, Würden und andern Gerechtsamen für unfähig erklärt ist, diese Fähigkeit wieder ertheilt wird. Dies kann sowol im Wege der Gnade als durch richterliches Urtheil geschehen. Auch das Andenken eines Verstorbenen, eines ungerechterweise Hingerichteten kann rehabilitirt werden, wenn z. B. die Familie eine Revision des Processes auswirkt. Dann werden auch andere Folgen, z. B. Confiscationen, zurückgenommen.

Rehberg (Aug. Wilh.), hanöver. geheimer Cabinetsrath, geb. in Hanover am 13. Jan. 1757, erhielt dort einen gründlichen Unterricht in alten Sprachen, und fand schon damals, als Tischgenosse eines äußerst orthodoxen Predigers, allerlei Zweifel gegen dieses System. Hierauf brachte er einige Jahre auf Universitäten zu, beschäftigte sich am meisten mit der speculativen Philosophie und gedachte aus ihr einige Zeit die Hauptbeschäftigung seines Lebens zu machen. Hanovers vielfache Verbindungen mit England boten ihm die Gelegenheit, mit der engl. Literatur und allen politischen Reibungen der Tories und Whigs genau bekannt zu werden und jene tiefer eindringenden Vorstudien zu machen, die ihn später zu einem geachteten Beurtheiler der engl. politischen und historischen Literatur, sowie zum Staatsbeamten befähigten. Vor seinem Eintritte in den Staatsdienst waren es besonders metaphysische Speculationen, zu denen er sich hingezogen fühlte. Sein Liebling wurde Spinoza, dessen Metaphysik er für die einzig consequente erkannte. Kant's „Kritik der reinen Vernunft", als sie erschien, wurde von R. aufs eifrigste durchdrungen. Von dieser Zeit lieferte er einige philosophische Abhandlungen, welche er auch im Druck erscheinen ließ, und war thätiger Mitarbeiter mehrer damals geachteter Journale. Auch die damals so vielbesprochenen neuen Erziehungsweisen beschäftigten ihn sehr. Als er einmal in der geheimen Kanzlei zu Hanover in öffentliche Geschäftsthätigkeit getreten, entwickelte er darin sehr bald eine ausgezeichnete Gewandtheit. Seine ganze Richtung wurde eine politische, wozu er 1783 als Secretair des Herzogs von York, Fürstbischofs in Osnabrück, und 1786 als Referent in Landessachen beim Ministerium in Hanover nähere Veranlassung fand. Seine Stellung im Bisthum Osnabrück brachte ihn in nähere Verbindung mit Justus Möser, der bedeutenden Einfluß auf R. gewann. In seiner ganzen Denk- und Handlungsweise, sowie in

seinen Vorstudien, lag ein kräftiges Schutzmittel gegen alle von 1790 an in franz. und deutschen Schriften angepriesene Neuerungen und Reformen. Seine Beurtheilung der Schriften über die franz. Revolution in der „Allgemeinen Literaturzeitung" (1790—93) fand zwar den Beifall aller Freunde der bürgerlichen Ordnung, zog ihm aber auch die lebhafte Abneigung und Anfeindung Derer zu, welche einen schleunigen Umsturz derselben für heilsam hielten, sodaß er in den Verdacht des Obscurantismus kam. Seine zerstreuten Kritiken und Bemerkungen gab er gesammelt unter dem Titel: „Untersuchungen über die franz. Revolution" (2 Bde., Hanov. 1792—93) heraus. Auch über die belg. Unruhen von 1787 schrieb er eine Reihe Beurtheilungen. In eine etwas spätere Zeit fällt seine Schrift: „Über den deutschen Adel" (Gött. 1803), wodurch er es wieder mit beiden Theilen verdarb, da die Privilegirten ebenso wenig mit seiner Darstellung Dessen, was jetzt an der Zeit sei, als die Liberalen mit der Entwickelung der Vorrechte, die auf historischem Wege gezeigt werden müßte, einverstanden sein konnten. Der Antheil, den R. als Staatsdiener an der Ausschließung des eine so zweideutige Rolle spielenden Hofrichters von Berlepsch nahm, erregte ebenfalls die Erbitterung von mehr als einer Partei gegen ihn. Seine durch die schnell aufeinander folgenden Occupationen Hanovers durch franz., preuß. und westfäl. Regierung nicht unterbrochene Thätigkeit bekam einen neuen Schwung, als er als wirklicher Cabinetsrath beauftragt wurde, eine neue, den damaligen Umständen angemessene ständische Verfassung zu bilden und die Versammlung der Deputirten zu leiten. Nachdem aber diese 1819 aufgehoben und eine andere, nach ganz verschiedenen Grundsätzen gebildet, errichtet worden war, trat er im J. 1820 aus den Geschäften zurück und gab kurz darauf eine apologetische Rechtfertigung seiner Maximen und Geschäftsführung in den Druck. Er wählte hierauf Dresden zu seinem Aufenthalte, wo er im Schooße seiner Familie und im Kreise einer erwählten Zahl Freunde sich ganz der literarischen Muße weihte und eine Sammlung seiner „Sämmtlichen Werke" veranstaltete (Hanov. 1828—31), die einen Schatz gereifter und überall aufs Neue ausgefeilter und mit der Gegenwart durch Einleitungen und Ergänzungen in lehrreiche Verbindung gebrachter Welt- und Literaturansichten enthält. Die Jahre 1828 und 1829 verlebte er mit seiner Familie in Italien und erwählte nach seiner Rückkehr Göttingen zu seinem beständigen Aufenthalte. In Folge der Bewegungen in Hanover im J. 1830 trug er seine Ansichten über die Bedürfnisse einer tiefaufgeregten, durch keine Einschläferungskünste mehr zu beschwichtigenden Zeit, und über die hauptsächlichsten Gegenstände der ständischen Berathungen in einer Reihe von 14 Aufsätzen vor, welche zuerst in der hanöverschen Zeitung einzeln, dann aber unter dem Titel: „Constitutionnelle Phantasien eines alten Steuermanns" (Hamb. 1832) gesammelt erschienen. Noch in seinem hohen Alter ist R. fortwährend literarisch thätig und voll Interesse für die Gegenwart, das sich oft in fast leidenschaftlicher Weise ausspricht.

Rehfues (Phil. Jos. von), Curator der Universität zu Bonn, geb. am 2. Oct. 1779 zu Tübingen, wo sein Vater Bürgermeister war, erhielt seine wissenschaftliche Bildung zunächst auf dem dasigen protestantischen Seminar. Nach Beendigung seiner Universitätsstudien bereiste er 1801—4 Italien und gab seit 1802 mit Tscharner das Journal „Italien" heraus, dem außer den „Italien. Miscellen", die als nächste Fortsetzung sich anschlossen, noch manches Andere über Italien und Sicilien folgte. Im J. 1806 trat er mit dem Titel eines Hofraths als Bibliothekar und Vorleser in die Dienste des damaligen Kronprinzen, jetzigen Königs von Würtemberg. In diese Zeit fällt seine dreijährige Reise durch Frankreich und Spanien, als deren Frucht sein „Spanien" (4 Bde., Frankf. 1813) erschien, das noch als Manuscript von Guizot franz. bearbeitet worden war. Derselben Zeit gehören die „Süddeutschen Miscellen" und das „Europ.

Magazin" an. Seit dem Beginn des deutschen Befreiungskriegs durch Wort und Schrift für die Sache der Verbündeten thätig, wie dies seine „Reden an das deutsche Volk" (Nürnb. 1813—14) beweisen, ward er 1814 von dem Freiherrn von Stein zum Generalgouvernement nach Koblenz und bald darauf als Kreisdirector nach Bonn berufen. Die Beweise seiner Geschäftstüchtigkeit, die er in dieser Stellung gab, veranlaßten 1816 seine Berufung zur Armee nach Frankreich, wo er in Angelegenheiten des dritten preuß. Armeecorps, meist zu Paris, reichliche Beschäftigung und zugleich Gelegenheit fand, sich das Vertrauen des nachherigen Cultusministers Altenstein zu erwerben. Nachdem er in Folge der in der Verwaltung der Rheinprovinzen eingetretenen Veränderungen noch eine Zeit lang in Bonn und Köln in verschiedenen öffentlichen Geschäftskreisen gewirkt hatte, ward er 1818 bei der neuerrichteten Universität zu Bonn, erst als Localcommissarius, dann im folgenden Jahre als außerordentlicher Regierungsbevollmächtigter und Curator angestellt. Seine Verdienste um die Organisation und Verwaltung dieser Hochschule blieben nicht ohne Anerkennung von Seiten der Regierung, die ihm, außer andern Auszeichnungen, den preuß. Erbadel ertheilte. Körperliche Leiden nöthigten ihn zu einer abermaligen Reise in das südl. Europa, von welcher er, nach einem zweijährigen Aufenthalt in dem untern Italien, zu seinem Berufe zurückkehrte. Bis vor wenigen Jahren bestand seine schriftstellerische Thätigkeit, seitdem er in den Staatsdienst getreten war, fast nur in einzelnen durch die Interessen der Zeit hervorgerufenen Flugschriften. Gegenwärtig aber nennt die öffentliche Stimme und zwar nicht ohne Grund, ihn als den Verfasser des Romans „Scipio Cicala" (4 Bde., Lpz. 1832), eines, mancher Mängel ungeachtet, merkwürdigen Dichterwerks, das reich ist an eignen Anschauungen, an ergreifenden Situationen und an bedeutenden poetisch gedachten Charakteren. Von demselben Verfasser ist seitdem der Roman: „Die Belagerung des Castell's von Gozzo oder der letzte Assassine" (2 Bde., Lpz. 1834) erschienen.

Reich hieß im Allgemeinen das **deutsche Reich** (s. d.); im engern Sinne verstand man unter Reich den oberrhein., bair., schwäb. und fränk. Kreis.

Reich (Philipp Erasmus), einer der verdientesten unter Leipzigs Buchhändlern, war am 1. Dec. 1717 zu Laubach in der Wetterau, wo sein Vater, Joh. Jakob, gräfl. solmsscher Leibarzt war, geboren. Nachdem er den Buchhandel in Frankfurt am Main erlernt, seine Kenntnisse durch eine Geschäftsreise nach London bereichert und einer Buchhandlung in Stockholm vorgestanden, wo er sich durch unermüdlichen Fleiß und durch Benutzung achtungswerther Bekanntschaften die vielseitigsten Kenntnisse seines Fachs erworben hatte, kam er 1756 in die Buchhandlung des Hofraths Mor. Georg Weidmann in Leipzig, die damals ihrem Verfalle nahe war, durch die glücklichen Speculationen R.'s aber und seine Thätigkeit sich sehr bald wieder hob. Ein bedeutendes Geschäft machte er unter Anderm mit Peplier's „Franz. Grammatik", die er in der richtigen Vermuthung, daß in dem damals begonnenen siebenjährigen Kriege, bei dem wahrscheinlichen Einrücken franz. Hülfstruppen in Deutschland, der Wunsch, die franz. Sprache zu erlernen, bei Vielen rege werden dürfte, für die Weidmann'sche Handlung erkaufte und ein Privilegium darauf nahm. Nachdem er durch ähnliche zeitgemäße Unternehmungen die seiner Verwaltung anvertraute Handlung binnen wenigen Jahren in einen blühenden Zustand gebracht, wurde er 1762 mit Gehalt associirt. Nach dem Tode des Hofraths Weidmann schloß er mit dessen einziger hinterlassener Tochter den Vertrag, daß demjenigen von beiden Theilen, welcher den andern überleben würde, die Handlung anheimfallen sollte, welche nun die Firma: **M. G. Weidmann's Erben und Reich** erhielt. Zur glücklichen Betreibung seines Geschäfts unterhielt R. mit den namhaftesten Gelehrten eine fortwährende Verbindung. Wöchentlich einmal vereinigte er zu einer Abendgesellschaft in seiner Wohnung die ausgezeichnetsten Gelehrten und Künstler Leipzigs, die er auch bei seinen

Verlagsunternehmungen sehr oft zu Rathe zog. R. starb am 3. Dec. 1787, und die Weidmann'sche Tochter, die ihn überlebte, ward nun alleinige Eigenthümerin der Handlung und kaufte seiner Witwe auch das Verlagsrecht der „Sämmtlichen Schriften" Gellert's ab, die dieser seinem Freunde R. in dessen eigenthümlichen Verlag gegeben hatte.

Reichard (Heinr. Aug. Ottokar), ein als Schriftsteller äußerst thätiger Mann, der sich besonders durch die Herausgabe interessanter Sammlungen, sowie durch seine Reisehandbücher ein Verdienst erwarb, ward zu Gotha am 3. März 1751 geboren und durch Privatunterricht für die Universität vorbereitet. Er studirte zu Göttingen, Leipzig und Jena die Rechte; doch fühlte er sich, seitdem er 1771 in das väterliche Haus zurückgekehrt war, mehr zu freien Studien und schriftstellerischen Beschäftigungen hingezogen. Gotter und Klüpfel waren dabei seine Rathgeber und Führer. Die Versetzung der Seyler'schen Schauspielergesellschaft nach Gotha und die Bekanntschaft mit Eckhof, Brandes, Böck, Koch und mit der Seyler'schen Familie gaben seiner Thätigkeit die Richtung für das Theaterwesen, welches seine Berufssphäre wurde, als er zum Director des vom Herzog Ernst errichteten Hoftheaters ernannt wurde. Nach seinem Wunsche erhielt er zugleich eine Anstellung bei der öffentlichen Bibliothek und die Aufsicht über die Privatbibliothek des Herzogs. Er schrieb mehre Stücke, meist nach franz. und ital. Vorbildern, die sich längere Zeit auf der Bühne erhielten, gab den ersten deutschen Theaterkalender (Gotha 1775—1800) heraus und gründete das „Theaterjournal" (Gotha 1777—84), welches noch immer für die Geschichte des deutschen Theaters von Werth ist. Auch gehört R. mit zu den Begründern der „Gothaer gelehrten Zeitung" und wurde bald der Herausgeber der „Olla Potrida" (Berl. 1778—97), des „Nouveau Mercure de France", des diesem folgenden „Journal de lecture" und der „Bibliothek der Romane" (21 Bde., Riga 1778—94). In viele Ordensverbindungen verflochten, war er besonders der der Freimaurer bis an sein Ende mit Herz und Sinn zugethan, an welcher der Herzog, dessen Vertrauen er genoß, Theil nahm und durch die R. auch mit Bode in ein genaues Verhältniß kam. An der Seite seiner Gattin bereiste R. Deutschland, die Schweiz, Italien und Frankreich und diesen Reisen verdanken wir seine allgemein verbreiteten Reisebücher, z. B. den „Guide des voyageurs", den „Passagier auf Reisen", die noch immer neue Auflagen erleben, seine „Kleinen Reisen" (8 Bde., Berl. 1785 fg.) u. s. w. Als Schriftsteller im Felde der Politik, zog sich R. beim Ausbruche der franz. Revolution, besonders durch seinen „Revolutionsalmanach" (Gött. 1793—1803), manchen lebhaften Angriff zu, blieb aber seinem Systeme treu und vertheidigte die bestehende Ordnung der Dinge und die Rechte der Fürsten. Auch von den Nachfolgern des Herzogs Ernst hochgeachtet und in mancherlei Verhältnissen des Staatsdienstes gebraucht, starb er zu Gotha am 17. Oct. 1828. Vgl. „Zeitgenossen", dritte Reihe, Nr. 11.

Reichard (Christian Gottlieb), sachsen-gothaischer Hofrath und Stadtsyndicus zu Lobenstein, ein Sohn des als guter Componist berühmten Joh. Georg R., der als Director der Hofkapelle zu Schleiz starb, wurde am 26. Jun. 1758 geboren und erhielt seine erste Bildung theils durch seinen Vater, theils durch seinen ältern Bruder Heinr. Gottfried R., der als Professor an der Fürstenschule zu Grimma starb, besuchte dann das Lyceum seiner Vaterstadt und studirte 1777—81 zu Leipzig vorzüglich die Rechte. Hierauf kehrte er nach Schleiz zurück, wo er seinen kranken Vater in dessen musikalischen Leistungen unterstützte, bis er 1782 den Ruf zur Stadtschreiberstelle in Lobenstein annahm. Als Zach 1798 mit Bertuch die „Allgemeinen geographischen Ephemeriden" anlegte, begann R.'s schriftstellerische Thätigkeit. Er warf sich von nun an im Verein mit seinem Freunde, dem nachmaligen geheimen Hofrathe von Geldern, auf die noch nicht praktisch erprobte Lehre der Projectionen und arbeitete einen Atlas des ganzen Erd-

kreises in der Centralprojection, d. i. in cubischer Form aus. Die erhöhte Vorliebe für die geographischen Studien hatte R. schon 1800 zu dem Entschlusse vermocht, der juristischen Praxis zu entsagen und seine Mußestunden ununterbrochen dem gewählten Lieblingsfache zu widmen. Nach Gaspari's Abgang an die Universität Dorpat wählte ihn Bertuch zum Mitredacteur der „Ephemeriden", in welchem Verhältnisse er bis zu Ende des J. 1805 blieb. Um diese Zeit wurde er Stadtsyndicus zu Lobenstein, und als 1806 Bernadotte und Davoust daselbst ihr Quartier nahmen, ihm indirect der Antrag gemacht, dem franz. Heere als Ingenieurgeograph zu folgen. Seine barometrischen Höhenmessungen in den reuß. Fürstenthümern und einem Theile Thüringens wurden durch den Krieg gestört. Von 1812 an verband sich R. mit Stieler in Weimar zur Herausgabe des „Handatlasses" und entwarf mehre Kartenzeichnungen für Campe in Nürnberg, für welchen er auch Smith's „Atlas der alten Welt" bearbeitete, woraus aber, wie R. in der Vorrede zu seinem „Germanien unter den Römern" (Nürnb. 1824) berichtet, eine völlige Umarbeitung der alten Geographie in ihrem größten Umfange entstand. Lobenstein verdankte ihm während jener Zeit die Regulirung der Grundsteuer zur Tilgung der durch den Krieg herbeigeführten Landesschulden. Er widmete seine Muße außer der Erdkunde hauptsächlich der Geschichte und hatte bei seinen Studien nur den ins Leben eingreifenden praktischen Nutzen im Auge. Außer den bereits erwähnten Werken und vielen in Weimar erschienenen Karten erwähnen wir als seine wichtigsten Arbeiten die große „Weltkarte nach Mercator's Projection" (4 Bl.), den „Orbis terrarum antiquus" (29 Bl.) und den „Orbis terrarum veteribus cognitus" (21 Bl.).

Reichardt (Joh. Friedr.), Componist und musikalischer Theoretiker, geb. zu Königsberg 1751, genoß im Geigen- und Pianofortespiel den Unterricht ausgezeichneter Lehrer aus der Benda'schen und Bach'schen Schule. Er studirte seit 1769 zu Königsberg, seit 1771 zu Leipzig, durchreiste 1773 und 1774 Deutschland und kehrte dann nach Preußen zurück, wo er als Secretair der kön. Domainenkammer angestellt wurde. Gegen Ende des J. 1775 berief ihn Friedrich der Große an Graun's Stelle als Kapellmeister für die ital. Oper nach Berlin. R. arbeitete für dieselbe in der Gattung Graun's und Hasse's, und errichtete in Berlin ein Concert, um in demselben die Hauptwerke der Italiener zur Aufführung zu bringen. Im J. 1782 machte er eine kurze Reise nach Italien, und 1785 begab er sich nach London und Paris. Die kön. musikalische Akademie zu Paris legte ihm zwei Opern: „Tamerlan" von Morel und „Panthée" von Berquin, zur Composition vor. Er hatte die erste ganz, die andere halb vollendet, als der Tod Friedrich's des Großen ihn zur schleunigen Rückkehr nach Berlin nöthigte, wo er die von dem Marchese von Lucchesini gedichtete große Trauercantate componirte, welche zu seinen berühmtesten Compositionen gehört. Hierauf componirte er die Opern „Andromeda", „Brenno" und „Olimpiade" in einem Style, in welchem er die theatralische Wirkung und die Wahrheit in der Declamation eines Gluck mit der Schönheit und dem Reichthume des ital. Gesanges und mit der gründlichen Arbeit der Deutschen zu vereinigen strebte. Auch für das Nationaltheater schrieb er mehre komische Opern und Melodramen. Im J. 1790 machte er eine zweite Reise nach Rom, wo er erkrankte, und suchte hierauf, durch Misverständnisse und Übelwollen dazu veranlaßt, um seinen Abschied nach. Zwar erhielt er diesen nicht, doch erlaubte ihm der König, mit Beibehaltung seines Gehalts, drei Jahre auf seinem Landsitze in Giebichenstein bei Halle zuzubringen. Seine Reise nach Paris im J. 1792, insbesondere aber die nach seiner Zurückkunft von ihm herausgegebenen „Vertrauten Briefe" (2 Bde., Hamb. 1792) brachten ihn in den Verdacht, ein Freund der franz. Revolution zu sein, weshalb er von dem König seine Entlassung erhielt. Hierauf ging er 1794 nach Hamburg, wo er sein Journal „Frankreich" herausgab, und kaufte sich in Holstein ein Land:

gut. Allein noch zu Ende desselben Jahres ward er zurückberufen und zum kön. Salinendirector in Halle ernannt. Am Krönungstage Friedrich Wilhelm III. führte er seine Composition von Gotter's „Geisterinsel" auf, ward von Neuem für die ital. Oper und Nationaltheater beschäftigt, doch behielt er seine Stelle als Salinendirector und componirte 1798 die ital. Oper „Rosmunda", der er 1801 Kotzebue's Oper: „Der bezauberte Wald", die Instrumental- und Gesangsstücke zu Göthe's „Egmont", und desselben kleine Schweizeroper: „Jery und Bätely" folgen ließ. Auch machte er in dem Liederspiele „Liebe und Treue", wo er seine Melodien Göthe'scher und anderer Lieder einflocht, den ersten Versuch, das Vaudeville auf das deutsche Theater zu verpflanzen. Deutsche Volks- und Trinklieder benutzte er für die Liederspiele „Juchhei" und „Kunst und Liebe". Im J. 1803 machte er eine vierte Reise nach Frankreich, wo er zum correspondirenden Mitgliede des Instituts ernannt wurde. Nach seiner Rückkehr gab er wieder „Vertraute Briefe, aus Paris geschrieben 1802 und 1803" (3 Bde., Hamb. 1805) heraus. Auch ist R. Verfasser der Schrift: „Napoleon Bonaparte und das franz. Volk unter seinem Consulate" (1804), dessen Grundzüge er mit seinem Freunde Schlabrendorf verabredet hatte. Nach der Schlacht bei Jena ging R. nach Danzig, dann nach Königsberg und Memel, mußte aber nach dem Frieden von Tilsit, als der neue König von Westfalen alle seine auswärts lebenden Unterthanen bei Strafe der Einziehung ihrer Güter zurückrief, nach Halle zurückzukehren. Da er seine Stelle als Salinendirector eingezogen fand, wendete er sich nach Kassel, wo er zum Director des franz. und deutschen Theaters ernannt wurde. Gegen Ende des J. 1808 reiste er nach Wien und zog sich dann wieder auf seinen Landsitz nach Giebichenstein zurück. Hier schrieb er seine „Briefe über Wien" (2 Bde., Amst. 1810) und starb am 27. Jun. 1814. R.'s Musik war nicht das Erzeugniß des musikalischen Genies, sondern der Bildung und des Studiums. Hieraus ging auch sein Streben nach Charaktermusik und einfacher Größe hervor, ein Streben, welches ihm manchen Triumph und eine Meisterschaft in der musikalischen Declamation erwarb, ihn aber auch ebenso oft zu Trockenheit, Steifheit und Leere führte. Nicht selten gelang ihm jedoch das Schwerste am besten; dies zeigen seine Compositionen zu Göthe's Liedern, an deren andeutungsvoller Naivetät weit genialere Componisten als R. scheiterten, die er aber größtentheils mit eigenthümlicher Leichtigkeit auffaßte und in einfach schönen Melodien ausdrückte. In der Begleitung ist er aber nicht immer mannichfaltig und unterhaltend genug. Seinem praktischen Talent in der Musik stand sein theoretisches ziemlich gleich, nur daß es hier weniger einseitig war. Auch war er nicht blos Theoretiker in dem Mechanischen der Tonkunst, sondern geistvoller Theoretiker und Kritiker in dem hauptsächlich von Musikern so selten betretenen Felde des Ästhetischen ihrer Kunst. Dies zeigen seine vielen musikalischen Abhandlungen, Charakteristiken und Kritiken, unter Andern in seiner „Musikalischen Zeitung" (3 Bde., Berl. 1805 fg.). Überhaupt war R. ein sehr geistvoller Mann und feiner Beobachter, gewandt und witzig im Umgange, aber ebenso eitel und ruhmredig. — Seine erste Frau, Julie R., geb. 1752 zu Berlin, die Tochter des berühmten Franz Benda, war eine der besten Sängerinnen der damaligen Zeit und auch Componistin. Sie bildete seit ihrer Verbindung mit R. im J. 1779 ihr Talent immer vollkommener aus, starb aber schon 1783. — Unter R.'s Töchtern ist Luise R. als Liedercomponistin ausgezeichnet. Sie lebte seit 1808 in Hamburg, wo sie Unterricht im Singen gab, und starb 1826.

Reichenau, eine Insel im Bodensee, ungefähr 3/4 M. lang und 1/2 M. breit, zum Amtsbezirke Konstanz des bad. Seekreises gehörig, war sonst wegen der reichen Benedictinerabtei berühmt, die 724 gestiftet und in der Karl der Dicke beigesetzt wurde. Sie kam 1538 an das Hochstift Konstanz und 1802 an Baden, während die weitläufigen Besitzungen derselben im Schweizercantone Thurgau diesem zufielen.

Reichenbach, Kreisstadt, mit 4100 Einw. und bedeutenden Leinwand- und Tuchfabriken, im Regierungsbezirke Breslau der preuß. Provinz Schlesien, wurde geschichtlich berühmt durch den daselbst 1790 gehaltenen Congreß und die am 27. Jul. 1790 zwischen Östreich und Preußen abgeschlossene Convention (s. Congresse), sowie in neuerer Zeit durch die Verhandlungen, welche hier im Hauptquartiere des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen, während des Waffenstillstandes im Jun. 1813, zwischen den Staatsministern dieser Monarchen und den brit. Gesandten, Lord Cathcart und Charles Stuart, stattfanden. In Folge derselben ward daselbst am 14. und 15. Jun. 1813 ein zweifacher Subsidienvertrag abgeschlossen, der mittelbar die Abbrechung der Friedensunterhandlungen in Prag herbeiführte. Durch den ersten, welchen Sir Charles Stuart im Namen Großbritanniens mit dem preuß. Staatskanzler, von Hardenberg, unterzeichnete, machte sich jene Macht verbindlich, dem Könige von Preußen für die Unterhaltung eines Heeres von 80,000 M., auf die letzten sechs Monate des J. 1813, eine Subsidie von 666,666 Pf. St. auszuzahlen. In einem besondern geheimen Artikel übernahm noch Großbritannien die Verpflichtung, zur Vergrößerung Preußens mitzuwirken, wenn die Erfolge der verbündeten Waffen dies erlaubten, und zwar nach solchen geographischen und statistischen Verhältnissen, die wenigstens denen vor dem Kriege von 1806 gleich kämen. Dagegen versprach der König von Preußen an das Kurfürstenthum Hanover einen Theil der preuß. Provinzen in Niedersachsen und Westfalen mit einer Volksmenge von 300,000 Menschen, und namentlich das Bisthum Hildesheim abzutreten, welches letztere von Hanover auch schon am 5. Nov. 1813 in Besitz genommen wurde. In dem zweiten Vertrage zu R., vom 15. Jun. 1813, den Lord Cathcart mit dem russ. Staatsminister Grafen von Nesselrode und dem Baron von Anstett unterzeichnete, ward festgesetzt, daß der Kaiser von Rußland, außer den Besatzungen in den Festungen, 160,000 M. im Felde stets vollzählig aufstellen sollte; dafür wolle Großbritannien an Rußland bis zum 1. Jan. 1814 die Summe von 1,333,334 Pf. St. bezahlen und überdies die russ. Flotte, welche damals in den Häfen von Großbritannien lag, unterhalten, eine Ausgabe, die man auf 500,000 Pf. St. schätzte. Auch Östreich, die vermittelnde Macht, schloß um diese Zeit eine eventuelle Allianz mit Rußland und Preußen, die am 27. Jul. 1813 vom Kaiser von Östreich ratificirt wurde. — **Reichenbach**, eine Stadt, ebenfalls im preuß. Schlesien, zum görlitzer Kreise gehörig, im Regierungsbezirke Liegnitz, hat ungefähr 950 Einw., die vorzugsweise Bandfabrikation und Weberei, auch bedeutende Hirse- und Buchweizencultur treiben. — **Reichenbach**, eine Vasallenstadt von 4500 Einw. im voigtländischen Kreise des Königreichs Sachsen, die 1832 fast ganz abbrannte, liefert bedeutende Baumwollen- und Wollfabrikate, sowie Lein- und Strumpfwebereien, auch viel Schuhmacherarbeit.

Reichenbach (Georg v.), einer der ausgezeichnetsten mechanischen Künstler der neuern Zeit, geb. 24. Aug. 1772 zu Durlach, von wo sein Vater nach Manheim in kurpfälz. Dienste als Oberstückbohrmeister kam, bildete sich in der Militairschule zu Manheim und zugleich durch die praktische Anleitung seines Vaters. Nachdem ihn der Kurfürst Karl Theodor 1791—93 England hatte bereisen lassen, wurde er Artillerielieutenant, 1811 als Salinenrath und 1820 als Chef des Wasser- und Straßenbaubureau im Königreiche Baiern angestellt. Ausgestattet mit einem Erfindungsgeiste, der die Hülfsmittel zur Auffassung großer Erscheinungen schnell zu schaffen, und mit einem Umblick, der das Mangelhafte schon vorhandener Kunstwerkzeuge für Beobachtungen und Versuche leicht zu durchdringen vermochte, wußte er die Aufgaben der Theorie praktisch in einer bisher unbekannten Vollkommenheit zu lösen. In den mechanisch-optischen Anstalten, welche er in Verbindung mit dem Geheimrath von Utzschneider, dem schon früher mit ihm verbundenen Mechanikus Liebherr und **Fraunhofer** (s. d.) zu

München und Benedictbeurn seit 1805 errichtete, wurden alle zu den größten astronomischen und geodätischen Operationen nöthige Instrumente in einer Vollkommenheit ausgeführt, gegen die, nach dem Urtheile der Kenner, alles Andere in dieser Art zeither Geleistete weit zurückblieb. Die großen dreifüßigen Meridiankreise, die zwölfzolligen Repetitionskreise, die Theodoliten u. s. w., die aus diesen Werkstätten hervorgingen, waren in Einfachheit und Zweckmäßigkeit der innern Einrichtung, in Schärfe und Feinheit der Theilung, sowie überhaupt in der ganzen Anordnung fast unübertreffbar. Die großen astronomischen Fernröhre und Refractoren aus dem optischen Institute zu Benedictbeurn brachten durch die Vortrefflichkeit des Flintglases und der ganzen Zusammensetzung bewundernswürdige Wirkungen hervor. Ebenso ausgezeichnet durch sinnreichen Bau waren die großen Äquatoriale R.'s und die Heliometer Fraunhofer's. Ein in seiner Art einziges Instrument, welches eine tragbare Sternwarte genannt werden könnte, da es die beiden Hauptinstrumente einer Sternwarte, ein vollkommenes Mittagsfernrohr nebst einem Repetitionskreise, noch mit einen repetirenden Theodoliten zur Messung der Azimuthe in sich vereinigt, verfertigte R. 1812 für den Freiherrn von Zach. Große Verdienste erwarb er sich insbesondere durch die ausgezeichneten mechanischen Einrichtungen in den bair. Salinen (s. Berchtesgaden und Reichenhall), sowie durch seine Erfindung eiserner Brücken nach einer neuen Bauart. Er verbesserte die Gewehrfabriken zu Amberg und erbaute 1821 zu Wien eine Stückbohrerei nach seinem Plane, und bei Tegernsee eine Marmorsäge- und Polirmaschine; ebenso verbesserte er die bair. Hohöfen und Eisengießereien. R. starb als Director des bair. Ministerial-Baubureau, Oberst-Berg- und Salinenrath zu München am 21. Mai 1826. Seine Büste für die Walhalla wurde von Kirchmayr gearbeitet.

Reichenberg, der Hauptort der Herrschaft gleiches Namens, 2⅗ □M., die größte Provinzialstadt des Königreichs Böhmen und der Mittelpunkt einer der gewerbfleißigsten und volkreichsten Gegenden der östr. Monarchie, liegt in der nördl. Spitze des bunzlauer Kreises, in einem romantischen Thale, am Fuße des Jeschkenberges, drei Stunden von der sächs. Grenze, und wird von der Neisse durchströmt. Sie besteht aus der Altstadt, Neustadt und Christianstadt und zählt gegen 11,200 Einw. Ihr Besitzer und Schutzherr ist der Graf Christian von Clam Gallas, welcher außerdem noch die Herrschaften Friedland (s. d.), Grafenstein, Lämberg und andere, zusammen 13 □M. mit ungefähr 85,000 Einw., besitzt. R. hat drei Kirchen, ein großes, schön gebautes Normalschulgebäude und zwei Schlösser, das alte und das neue, in welchen sich das Oberjustizamt, das Wirthschafts-, Rent- und Forstamt befinden, und an welche ein schöner Gartenpark anstößt. Auch wurde in neuester Zeit eine Realschule eingerichtet, für welche Hubert Thiel 24,000 Gldn. als Fonds zur Besoldung der Lehrer vermachte. Die Gegend um R. ist gebirgig, der kiesige Boden, in welchem sich allerdings edle und halbedle Steine finden, steril; desto kunst- und gewerbthätiger sind daher die dasigen Bewohner. Die ersten vier fremden Tuchmacher siedelten sich in R. gegen Ende des 16. Jahrh. an, und schon 1632 bestand daselbst eine zahlreiche Tuchmacherzunft, der Wallenstein viele Begünstigungen zugestand. Doch erst seit dem Anfange des 18. Jahrh. verbreiteten sich ihre Handelsverbindungen über Böhmens Grenzen immer weiter, sodaß gegenwärtig reichenberger Tuch nicht nur in alle Provinzen der östr. Monarchie, sondern auch in die übrigen deutschen Länder, nach Rußland, Italien, in die Schweiz, die Türkei und die Levante gesandt wird. Ungefähr 1100 Tuchmachermeister, drei Tuchfabriken und sieben Schafwollspinnereien beschäftigen in R. gegen 3400 Menschen und verfertigten 1826 aus 18,769 Ctn. Wolle, im Werthe von 1,501,520 Fl. Conv., 47,582 Stück Tuch zu 30 Ellen, im Werthe von 3,927,415 Fl. In der Christiansstadt gibt es noch außerdem 30 Tuchmacher, zwei Wollzeuchfabriken und zwei Schaf-

wollspinnereien. Die Industrie in Baumwollwaaren ist nicht mehr so bedeutend als sonst, und man zählt nur eine Fabrik, eine große Weberei, drei Weber und drei Strumpfwirker. Im Gebiete der Herrschaft R. gibt es, die Stadt abgerechnet, 22 Schafwollspinnereien, fünf Baumwollspinnereien, eine Tuch- und sechs Kattunfabriken, eine Maschinenfabrik, einige Glashütten und mehre Tausend Weber und Strumpfwirker. — Eine Meile südöstl. liegt der Marktflecken Gablonz, Hauptsitz der böhm. Glaskorallen- und Schmelzperlenindustrie, welche in dieser Gegend gegen 6000 Menschen beschäftigt, die jährlich für mehr als eine Mill. Gulden Waaren liefern. In der an R. angrenzenden Herrschaft Friedland (s. d.) ist ebenfalls die Tuch-, Linnen- und Baumwollenmanufactur einheimisch. Vgl. Czörnig's „Topogr.-hist.-stat. Beschreibung von R." (Wien 1829).

Reichenhall, Stadt mit 2700 Einw. im Isarkreise des Königreichs Baiern, in einer wildromantischen Gegend, am linken Ufer der Saale, welche sich nordwestl. von Salzburg in die Salze ergießt, ist gewissermaßen der Concentrationspunkt für die vier großen, durch die riesenhaften Soolenleitungen miteinander verbundenen bair. Salinen. Es werden nämlich nicht allein Traunstein und Rosenheim von hier aus mit Soole versorgt, sowie Berchtesgaden seinen Überfluß hierher absetzt, um in Verbindung mit der reichenhaller Quellsoole hier und zu Traunstein und Rosenheim versotten zu werden, sondern es sind auch zu Reichenhall alle die, meist von Reichenbach (s. d.) angelegten, Maschinenwerkstätten vorhanden, welche die sämmtlichen Salinen mit einem großen Theile der erfoderlichen Betriebsbedürfnisse versehen, insoweit sie nicht durch den großen Brand im J. 1835 zerstört worden sind. Die ältesten Urkunden von der Saline zu R. reichen bis ins 8. Jahrh. Da aber nach einem so lange fortgesetzten Holzverbrauche unmöglich alle Salzsoole an Ort und Stelle versotten werden konnte, ohne Holzmangel in der Gegend zu verursachen, so wurde schon 1618 eine höchst kunstreiche Soolenleitung von R. nach Traunstein, mittels Druckwerke, über eine 828 F. in senkrechter Linie betragende Höhe und in eine Entfernung von acht Stunden, durch den berühmten Hofbaumeister Reifenstuhl ausgeführt. Eine ähnliche Soolenleitung nach dem holzreichen Rosenheim am Inn wurde 1809 in einer Entfernung von 14 Stunden von Reichenbach ausgeführt, sodaß jetzt alle salzhaltige Quellen, welche man früher wegen Holzmangels unbenutzt ablaufen ließ, versotten werden können. Ebenso kunstreich ward durch Reichenbach 1817 die Verbindung der Salinen zu R., Traunstein und Rosenheim mit den Salzbergwerken von Berchtesgaden bewirkt. Obgleich der Ferdinandsberg zu Berchtesgaden 160 F. höher liegt als R., so mußte die Soole doch wegen der Gebirgszüge zwischen beiden Orten durch eine Wasserkunst und durch zwei Wassersäulenmaschinen erst 1579 F. erhoben werden, um wieder 1740 F. bis R. fallen zu können. Zu dieser ganzen Strecke war eine theils bedeckte, theils offene Röhrenleitung von fast 102,000 F. Länge, theils aus Eisen, theils aus Holz, erfoderlich. Die Wassersäulenmaschine zu Illsang, nach einem neuen Princip Reichenbach's construirt, löst eine bisher noch nicht versuchte Aufgabe der Hydraulik, indem sie die gesättigte Soole mittels eines Druckwerks auf eine senkrechte Höhe von 1218 F. emporhebt. Durch eine sinnreiche Kolbenverbindung gibt diese Maschine einer über ihr stehenden Mühle das zur Verlängerung der Drucksäule entzogene Aufschlagewasser wieder zurück.

Reichsabschied, s. Abschied.

Reichsacht, s. Acht.

Reichsämter, s. Erz.

Reichsarmee. Die german. Völker hatten von jeher eine allgemeine Nationalbewaffnung, an welcher jeder Freie Theil nehmen, und wenn ein allgemeines Aufgebot erging, sich auf seine Kosten waffnen und zum Heerbann stellen mußte. Als dieser Nationalkriegsdienst schwerer wurde, und ein vollständig gerüsteter Reiter fünf Menschen brauchte, wurde der Kriegsdienst mit dem Vermögen

in Verhältniß gebracht, sodaß mehre kleine Güter zusammen einen Schwerbewaffneten stellten. Neben diesem Nationalkriegsdienst bildete sich schon sehr frühe die besondere Verbindung mit einem Führer, das Gefolge (s. d.) aus, und aus diesem die Getreuen, die dem Herrn zum besondern persönlichen Dienst verpflichteten Vasallen oder Lehnleute. (S. Lehnswesen.) Nationalmiliz oder Lehnsmiliz bestanden aber doch nebeneinander, wiewol mit mannichfaltiger Vermischung der Verhältnisse. Als die deutschen Herzoge und später alle Fürsten, Grafen, viele Städte unabhängige Landesherren wurden, blieb der Kriegsdienst gegen das Reich nicht mehr ein unmittelbarer, sondern der einzelne Reichsstand mußte mit den Seinigen bei einem Reichskriege erscheinen. Dies wurde auf dem Reichstage zu Worms 1521 in eine festere Ordnung gebracht, und ein Heer von 4000 Reitern und 20,000 Fußgängern dergestalt unter sämmtliche Reichsmitglieder vertheilt, daß ein jeder eine bestimmte Zahl (Contingent) dazu stellen, oder doch die Unterhaltungskosten (monatlich für einen Reiter 12 Fl., für einen Fußgänger 4 Fl., zusammen 128,000 Fl.) bezahlen solle. Im J. 1681 wurde die Reichsarmee auf 40,000 M. (12,000 zu Pferde und 28,000 zu Fuß) gesetzt, wozu nach dem 1521 angenommenen Maßstabe (wormser Matrikel) jeder Stand sein Contingent zu stellen hatte. Später wurde das Reichsheer auf das Doppelte, Dreifache, zuletzt auf das Fünffache gesetzt, that aber, die Contingente der größern Staaten ausgenommen, im Ganzen nie ausgezeichnete Dienste. Der Rheinbund hatte kein eigentliches Bundesheer; Napoleon setzte zwar für die Mitglieder ein Contingent fest, welches dem Protector zu seinen Kriegen gestellt werden mußte und bei den später zugetretenen Mitgliedern $^{1}/_{150}$ der Bevölkerung betrug; allein im Frieden überließ er einem jeden Bundesgliede die Einrichtung seines Kriegswesens selbst. Im deutschen Bunde ist ein gemeinschaftliches Vertheidigungssystem angenommen, und die Bundesstaaten haben ein Bundesheer zu stellen. (S. Deutscher Bund.)

Reichsdeputation hieß ein vom Kaiser und Reich zur Erledigung gewisser Geschäfte erwählter reichsständischer Ausschuß. Zu den ordentlichen Reichsdeputationen mußten alle Kurfürsten, 15 Reichsfürsten, ein Prälat, zwei Reichsgrafen und die Abgeordneten von sechs Reichsstädten zusammenkommen. Die erste ordentliche Reichsdeputation war 1555, die letzte 1655—62 beisammen. Die außerordentlichen Reichsdeputationen wurden nach den Umständen des Falles doch immer zur Hälfte aus den katholischen, zur Hälfte aus den evangelischen Ständen, aus den drei Reichscollegien gewählt. Sie arbeiteten ohne Abtheilung in Collegien unter Vorsitz des Kurfürsten von Mainz und faßten ihre Schlüsse (Deputationsabschied) nach Mehrheit der Stimmen ab, wenn keine Religionsspaltung (itio in partes) eintrat. Eins der wichtigsten Deputationsgeschäfte war die Visitation des Reichskammergerichts; aber die letzte dazu bestellte Deputation ging 1775 unverrichteter Sache auseinander. Die letzte außerordentliche Reichsdeputation war die in Folge des luneviller Friedens vom 9. Febr. 1801 unterm 24. Aug. 1802 zu Regensburg niedergesetzte, welche die Vertheilung der säcularisirten geistlichen Länder und der Reichsstädte, oder die Entschädigungs- und andere damit verwandte Sachen zu besorgen hatte. Der von ihr entworfene Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 ist in der deutschen Bundesacte in verschiedenen Punkten bestätigt worden.

Reichsfürsten hießen im deutschen Reiche die Mitglieder des Fürstenstandes. Diese Würde konnte früher nur durch den wirklichen Besitz eines Reichsfürstenamtes, eines Herzogthums oder höhern Grafenamtes, des Pfalzgrafen, Landgrafen, Markgrafen, auch einiger Burggrafen erworben werden. Erst nach Kaiser Rudolf I. Zeiten verliehen die Kaiser diese Würde, selbst als bloßen Titel ohne Reichsamt, und als die Ernennungen im dreißigjährigen Kriege noch häufiger, und auch Ausländer (die Portia, Piccolomini u. A.) dazu erhoben wurden, entstand der Unterschied: 1) zwischen Titularreichsfürsten, deren Zahl nach

und nach ziemlich groß wurde, da auch in Polen, Rußland, Italien, der Schweiz, den östr. Erblanden viele weltliche Häuser und Prälaten diese Würde erhielten, und wirklichen Reichsfürsten mit Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe, und 2) altfürstlichen Häusern, welche vor 1580 die fürstliche Würde besessen, und neufürstlichen, welche solche erst nach diesem Jahre erhalten hatten.

Reichsfuß, der 1690 angenommene leipziger Münzfuß, nach welchem die feine Mark Silber zu 12 Thlr. oder 18 Gldn. ausgemünzt werden sollte, ward 1738 als allgemeiner deutscher Reichsfuß anerkannt, um danach den Werth der in den deutschen Landen geprägten Münzen zu schätzen. (S. Münzfuß.)

Reichsgesetze hießen gesetzliche Bestimmungen der auf einem Reichstage versammelten Reichsstände, welche mit Einstimmung aller drei Reichscollegien, und zwar in einem jeden nach Mehrheit der Stimmen, entworfen und vom Kaiser ratificirt sein mußten. Vor 1663 wurden die Schlüsse jedes Reichstags in ein Ganzes, den Reichsabschied (s. Abschied), zusammengefaßt; seit 1663 aber, wo der Reichstag beständig versammelt blieb, konnte kein Abschied mehr gemacht werden, und auch eine oft angeregte officielle Sammlung der Reichsschlüsse kam nicht zu Stande. Die Reichsgesetze waren für die Landesherren verbindlich, ließen ihnen aber gewöhnlich die Freiheit, abweichende Landesgesetze zu machen; doch hatten sie, wo nicht Landesgesetze entgegen standen, in ganz Deutschland gesetzliches Ansehen. Als Grundgesetze betrachtete man vorzüglich die goldene Bulle Karl IV. von 1356, die Wahlcapitulation, obgleich solche von den Kurfürsten allein ausging, und den westfäl. Frieden vom 24. Oct. 1648.

Reichshofrath (der), eins der beiden höchsten Gerichte im ehemaligen deutschen Reiche, trat erst, als die Stände dem Kaiser 1495 das Reichskammergericht abgenöthigt hatten, in einer bestimmten Form ins Leben. Der Kaiser hatte nämlich an seinem Hofe mehre Männer, welche zu Bearbeitung aller dahin gelangenden Sachen, sowol aus den kais. Erblanden als aus dem Reiche, gebraucht wurden. Auf die Ernennung derselben gestattete er den Reichsständen natürlich nicht den Einfluß, welchen sie bei dem Kammergerichte hatten. Da auch Justizsachen bei dem Hofe angenommen wurden, so führten die Stände seit 1502 dagegen zwar häufige Beschwerden, erlangten aber nur, daß dies Collegium eine bestimmte Verfassung bekam, vorzüglich durch die Reichshofrathsordnungen von 1559 und 1654, und im westfäl. Frieden wurde es als zweites, dem Kammergericht ganz gleichstehendes oberstes Reichsgericht anerkannt. Es bestand aus einem Präsidenten, Vicepräsidenten und 18 Räthen, davon ein Theil wenigstens aus dem Reiche genommen werden sollte, und worunter sechs evangelische sein mußten, übrigens alle vom Kaiser ernannt und besoldet; die Stimmen dieser evangelischen Reichshofräthe konnten, wenn sie sämmtlich auf eine Meinung trafen, von den übrigen nicht überstimmt werden, sodaß also auch hier eine fingirte Religionsparität eintrat. Die Räthe theilten sich in eine Grafen- und Herrenbank und eine gelehrte Bank, übrigens mit gleichen Rechten, nur daß die Gelehrten, die gewöhnlich in den Adelstand erhoben wurden, mehr Besoldung hatten. Auch der von Kurmainz ernannte Reichsvicekanzler hatte im Reichshofrathe Sitz und Stimme nach dem Präsidenten. Der Reichshofrath war nicht nur oberstes Reichsgericht, sodaß es von der Wahl der Parteien abhing, wohin sie ihre Rechtssachen bringen wollten, sondern auch einziges oberstes Regierungscollegium des Reichs, daher Lehnssachen, Criminalsachen über Unmittelbare und Reichsregierungssachen allein an den Reichshofrath gehörten. Die Appellationsprivilegien der Stände galten in Ansehung der Justizsachen auch bei dem Reichshofrathe. Mit dem Tode eines Kaisers hörte der Reichshofrath auf und wurde vom neuen Kaiser ganz neu bestellt. In der Zwischenzeit mußten die Reichsvicarien Vicariatshofgerichte bestellen, welche mit dem Anfange der kais. Regierung aufhörten. Der Reichshofrath hatte seinen Sitz in der jedesmaligen Residenz des Kaisers, in den

letzten Zeiten also zu Wien, wo sich auch das Archiv desselben, welches erst 1740 von den östr. Haussachen getrennt wurde, befindet.

Reichskammergericht, s. Kammergericht.

Reichskleinodien oder Reichsinsignien nannte man vorzugsweise die im deutschen Reiche bei der Krönung der deutschen Kaiser und Könige gebrauchten Kostbarkeiten. Dazu gehören die goldene Krone, das vergoldete Scepter, der goldene oder hohe Reichsapfel, das Schwert Karl's des Großen, das des h. Moritz, die vergoldeten Sporen, die Dalmatica und andere Kleidungsstücke. Da ihr Besitz in früher Zeit den rechtmäßigen Kaiser beurkundete, so führten sie die Kaiser meist mit sich, bis sie 1424 der Kaiser Sigismund der hussitischen Unruhen wegen unter starker Bedeckung aus Böhmen nach Nürnberg bringen ließ, um sie hier, als in dem Mittelpunkte des Reichs, nebst andern Reliquien verwahren zu lassen. Gleichzeitig war auch Aachen im Besitz einiger Reichskleinodien, z. B. des Schwertes Karl's des Großen und eines Evangelienbuchs, die man in dessen Grabe aufgefunden hatte, und behauptete, durch Kaiser Richard 1262 das Recht der Aufbewahrung sämmtlicher Reichskleinodien erhalten zu haben. In Folge des franz. Revolutionskriegs wurden die Reichskleinodien 1797 nach Wien geschafft, wo sie noch gegenwärtig aufbewahrt werden.

Reichsritterschaft, s. Deutsches Reich.

Reichsstadt hieß im deutschen Reiche eine Stadt, welche unmittelbar unter dem Reiche stand, Landeshoheit in ihrem Gebiete und Sitz und Stimme auf dem Reichstage hatte. Die Städte erlangten die Reichsunmittelbarkeit theils durch Loskaufung von ihren Oberherren, theils durch kais. Verleihung, theils durch Gewalt, besonders zu den Zeiten des Interregnums, wo sie sich von der Landeshoheit der Fürsten losmachten; mußten aber auch ebenso oft der Gewalt weichen und der Reichsunmittelbarkeit entsagen. Im westfäl. Frieden wurde den damals reichsunmittelbaren Städten diese Freiheit, sowie Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen zugesichert und bestätigt. Die innere Verfassung der Reichsstädte war höchst verschieden und näherte sich mehr oder weniger der demokratischen oder der aristokratischen Form, je nachdem sie ihre Magistrate allein aus der Bürgerschaft, oder aus dieser und den Adeligen (Patriziern), oder blos aus den Letztern wählten. Doch durften die Magistrate sich nicht als Landesherren betrachten, und die Verfassung stand unter Aufsicht und Garantie des Kaisers. Noch im 18. Jahrh. gab es auf der rhein. Bank 14 und auf der schwäb. 37 Reichsstädte. Durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 wurden die Reichsstädte bis auf Hamburg, Augsburg, Nürnberg, Lübeck, Bremen und Frankfurt am Main unter die Landeshoheit mehrer Reichsstände vertheilt und mit deren Gebieten vereinigt. In Gemäßheit des presburger Friedens verlor am 4. Mai 1806 Augsburg die Reichsunmittelbarkeit, und in Folge der Errichtung des Rheinbundes mußten auch Frankfurt und Nürnberg dieselbe aufgeben. Später (13. Dec. 1810) wurden auch Hamburg, Lübeck und Bremen, welche noch unter dem Namen der Hansestädte fortbestanden hatten, ihrer Selbständigkeit durch Napoleon beraubt; doch wurden diese drei nebst Frankfurt am Main 1815 wiederhergestellt und als freie Städte (s. d.) in den deutschen Bund aufgenommen.

Reichstadt, eine Allodialherrschaft im bunzlauer Kreise des Königreichs Böhmen, besteht aus den 14 ehemals toscanischen Gütern in Böhmen, die 400,000 Gulden jährlicher Einkünfte geben. Nach dem Tode des Großherzogs von Toscana, Ferdinand III. (17. Jun. 1824), sollte sie dem Kaiser Franz zufallen, doch schon 1815 wurde sie von demselben, zufolge eines Familienvertrags, zum Besitzthum seines Enkels, des Sohns Napoleon's mit Maria Luise (s. d.), des Prinzen (Napoleon) Franz Joseph Karl, bestimmt und zu einem Herzogthum erhoben. Der Prinz erhielt am 22. Jul. 1818 den Titel und das Wappen eines Herzogs von Reichstadt mit dem Prädicat „Durchlaucht" und den

Rang unmittelbar nach den Erzherzogen. Da der Kaiser für den Fall des kinderlosen Ablebens des Besitzers sich den Rückfall des Herzogthums vorbehalten, so fiel es nach dem Tode des Herzogs von Reichstadt, am 22. Jul. 1832, wieder an Östreich. Der Hauptort, das Städtchen Reichstadt, hat fast durchgehend alte, meist hölzerne Häuser, gegen 1900 Einw. und ein großes, aber nicht unterhaltenes Schloß mit weitläufigem Park und Wasserkünsten. Ein Bestandtheil des Herzogthums ist unter Anderm auch die Herrschaft Buschtierad bei Prag, der jetzige Aufenthaltsort Karl X. von Frankreich.

Reichsunmittelbarkeit. Vermöge der sonderbaren Zusammensetzung des deutschen Reiches gab es eine Menge Besitzungen und Personen, welche keiner landesherrlichen Gewalt, sondern nur dem Reiche selbst, wie man es nannte, ohne Mittel unterworfen waren. Dahin gehörten außer den reichsständischen Landen selbst, welche mit voller Landeshoheit verknüpft waren, eine Menge größere und kleinere Herrschaften, Stifter und Klöster; ferner die Güter der unmittelbaren Reichsritterschaft in Franken, Schwaben und am Rheine, auch einige Dörfer, wie Gochsheim, Sennfeld und Leutkircher Haide. Es gehörte dahin der hohe Adel, die regierenden fürstlichen und gräflichen Häuser, aber nicht die landsässigen Familien, welche nur den Titel der Fürsten und Grafen vom Reiche hatten, die Besitzer reichsunmittelbarer Güter, und die Beamten des Reichs, vornehmlich die Mitglieder der höchsten Reichsgerichte. Auf diese Unmittelbarkeit ward ein großer Werth gelegt; der Reichsunmittelbare war stolz darauf, keinem Landesherrn zu gehorchen, und setzte sich den Fürsten und Ständen gleich; die reichsunmittelbaren Güter, die ihren Besitzer zum Souverain machten, wurden sehr theuer bezahlt. Aber den größern Landesherren gefiel diese Befreiung um so weniger, als sie an den unmittelbaren Besitzungen oft eine sehr beschwerliche Nachbarschaft hatten, weshalb ihr stetes Bemühen war, sie so viel als möglich unter ihre Hoheit zu ziehen. Die Auflösung des deutschen Reiches hat auch der Reichsunmittelbarkeit ein Ende gemacht.

Reichsvicarien oder **Reichsverweser** (Vicarii oder Provisores imperii) wurden im deutschen Reiche bestellt, wenn der Kaiser starb und noch kein Nachfolger desselben als röm. König erwählt war, der die Regierung sofort übernahm; ferner wenn der Kaiser sich auf längere Zeit aus dem Reiche entfernte; während der Minderjährigkeit des Kaisers und im Falle, daß derselbe durch Krankheit zur Regierung unfähig wurde. Die Vicariatsregierung endigte mit dem Augenblicke, wo der neue Kaiser die Wahlcapitulation beschworen hatte. Anfangs war die Ernennung der Reichsvicarien meist dem Kaiser überlassen; allein schon in der goldenen Bulle von 1356 wird es als altes Herkommen anerkannt, daß der Herzog von Sachsen in den Landen sächs. Rechtes, und der Pfalzgraf bei Rhein in den schwäb., rhein. und fränk. Landen das Reichsverweseramt von Rechtswegen zu führen habe. Die gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Reichs, die Reichstagsgeschäfte und die Rechtspflege am Kammergericht wurden von Beiden gemeinschaftlich besorgt, im Übrigen handelte jeder in seinem Vicariatssprengel, über dessen Grenzen 1750 zwischen ihnen ein Vergleich geschlossen wurde, ganz selbständig.

Reid (Thomas), ein berühmter schot. Philosoph, geb. 1704, gest. 1796 als Professer der Moral zu Glasgow, trat zuerst unter den Gegnern des Skeptikers Hume auf und ging dabei von einer auf Empirismus beruhenden Erkenntnißtheorie aus. In seinem hierher zu beziehenden Werke: „Inquiry into the human mind on the principle of common sense" (3. Aufl., Lond. 1769; deutsch Lpz. 1782), wogegen Priestley schrieb, zählte er gewisse Sätze als allgemeine unumstößliche und unbeweisbare Wahrheiten auf, welche er auch Grundsätze des Gemeinsinns oder des gesunden Menschenverstandes (common sense) nannte. Er berief sich demnach ganz unphilosophisch auf Das als Thatsache, was er gegen den Skeptiker zu erweisen hatte, und urtheilte über Dasjenige ab, was diesem voraus-

gesetzten Gemeinsinn und seinen vermeinten Aussprüchen widerstreite. Indem er aber solche ursprüngliche Thatsachen annahm, die aller Prüfung entgegen waren, sah er von der Thätigkeit des Geistes ab, durch welche die Wahrheit erkannt wird, machte die Vernunft hiermit zu einem unthätigen Finden und hob die philosophische Forschung auf. Gleichwol hat R. um die Philosophie Verdienste, welche nicht nur von seinen Schülern, sondern auch von den neuern franz. Philosophen anerkannt worden sind. Hierher gehört seine Lehre von dem Inhalt der Sensationen, die er von den durch sie vermittelten Perceptionen und deren Gegenständen unterscheidet. Den Zusammenhang beider hielt er für unerkennbar, ließ aber doch die Wahrnehmung von einem Glauben an die Existenz ihrer Gegenstände begleitet sein. Jedoch nur von den ursprünglichen Eigenschaften der Körper hielt er deutliche Begriffe durch Wahrnehmung für möglich. Dabei nahm er auch von der Erfahrung unabhängige Wahrheiten an, die er für ebenso unmittelbar wahr hielt als die Wahrnehmungen. Andere Schriften R.'s sind: „Essays on the intellectual powers of man (Edinb. 1785, 4.); „Essays on the active powers of man" (Edinb. 1788) und „Essay on the powers of human mind" (3 Bde., Lond. 1803), welches Werk Jacobi in seinem „Woldemar" rühmend erwähnt, ein Philosoph, der in Hinsicht der behaupteten Unmittelbarkeit der Erkenntniß mit R. auf gleichem Standpunkte stand. R.'s Schüler, Dugald Stewart, gab „The life and writings of Thomas R." (4 Bde., Edinb. 1803; neue Aufl. 1810 und 1812) heraus.

Reif heißt der von der Kälte erstarrte Thau, der sich in den frühesten Morgenstunden besonders an den Zweigen der Bäume, den Pflanzen und andern Dingen nach denselben Gesetzen, wie die Salzkrystalle anzusetzen pflegt.

Reifenstein oder **Reifstein** (Joh. Friedr.), Kunstkenner, geb. 1719 zu Königsberg in Preußen, studirte daselbst neben den Rechten nicht nur die schönen Wissenschaften, sondern übte sich auch im Zeichnen und Malen. Auf Gottsched's Empfehlung ging er von Berlin aus, wo er sich ein Jahr aufgehalten hatte, 1745 als Pagenhofmeister nach Kassel, und später begleitete er von 1760—62 einen Grafen Lynar nach Frankreich, der Schweiz und Italien. Er beschloß in Italien zu bleiben, und widmete sich in Rom, wo er der vertraute Freund Winckelmann's wurde, fast ausschließend dem Studium des Alterthums und der schönen Künste. Er erhielt von der petersburger Malerakademie eine Pension, und immer günstiger gestaltete sich seine ökonomische Lage in Rom, als er seit Joseph II. Anwesenheit häufig Aufträge erhielt, Kunstsachen einzukaufen. Besonders schätzte ihn der Herzog von Gotha, der ihm eine Pension nebst dem Hofrathstitel ertheilte. Die Kaiserin von Rußland ernannte ihn zum Hofrath und trug ihm auf, von den vornehmsten Künstlern in Rom genaue Copien der Logen Rafael's im Vatican von gleicher Größe verfertigen zu lassen, wofür sie ihm einen Jahrgehalt bis an seinen Tod gab. R. hat nicht allein das Verdienst der Wiederauffindung der Art und Weise, wie man Glaspasten von Cameen mit vielfarbigen Lagen verfertigt, sondern rühmlicher Erwähnung verdienen auch seine Bemühungen, die wiederentdeckte enkaustische Malerei (s. Enkaustik) zu vervollkommnen, in welcher Manier er für die Kaiserin von Rußland ein ganzes Cabinet arbeiten ließ. Seiner seltenen Güte und Würde des Charakters wegen hochgeachtet, starb er 1793.

Reihe (series) nennt man jede Folge von Größen, welche nach einem gemeinschaftlichen Gesetze gebildet werden. Die in einer Reihe aufeinanderfolgenden Größen oder Theile heißen die Glieder derselben. Denjenigen Ausdruck hingegen, welcher das Bildungsgesetz der Glieder enthält, nennt man das allgemeine Glied der Reihe. Zieht man bei irgend einer Reihe das vorhergehende Glied von dem stets nachfolgenden Gliede ab, so erhält man auch eine Reihe; verfährt man mit dieser Reihe ebenso, und kommt auf diese Weise endlich auf eine Reihe, deren Glie-

der insgesammt gleich sind, so nennt man die ursprüngliche Reihe eine arithmetische, und jede andere aus ihr auf die genannte Art gebildete eine Differenzreihe. Sind schon bei der ersten Differenzreihe alle Glieder untereinander gleich, so nennt man die Reihe eine Reihe der ersten Ordnung, dergleichen die sogenannten arithmetischen Progressionen sind; tritt dieser Umstand erst bei der zweiten Differenzreihe ein, so nennt man die Reihe eine arithmetische Reihe der zweiten Ordnung u. s. w. Eine reciproke arithmetische Reihe besteht aus Brüchen, deren Zähler eine beständige Größe ist, deren Nenner aber eine einfache arithmetische Reihe bilden. Die zweite und viel ausgebreitetere Gattung von Reihen enthält diejenigen, welche gleich von dem Anfangsgliede an die entwickelte Darstellung der Function einer veränderlichen Größe sind, nach deren Potenzen die Glieder der Reihe geordnet werden. Diese Reihen dienen zur genäherten Bestimmung des Werthes einer Größe, den man sonst entweder gar nicht, oder nur unter einer sehr verwickelten Gestalt zu finden vermag. Sollen solche Reihen für die Anwendung brauchbar sein, so müssen sie convergiren, d. h. ihre Glieder müssen desto kleiner werden, je weiter sie von dem Anfangsgliede entfernt sind; werden sie nicht kleiner oder gar größer, so sagt man, die Reihe divergire, in welchem Falle sie sich nie einem bestimmten Werthe mehr und mehr nähern kann. Denjenigen Ausdruck, der die Summe einer bestimmten Anzahl von Gliedern finden lehrt, nennt man das summatorische Glied. Recurrente oder rücklaufende Reihen nennt man solche, wo jedes Glied ein Aggregat mehrer vorhergegangener Glieder ist. Die Art, wie die folgenden Glieder aus den vorangehenden gebildet werden sollen, zeigt die sogenannte Relationsscale. So ist z. B. eine geometrische Progression eine rücklaufende Reihe, in welcher die Scale der Relation aus einem einzigen Gliede, dem Exponenten, mit dem Vorzeichen $\times$ oder — besteht; wobei das erste Glied willkürlich ist. Wenn die Relationsscale aus zwei, drei Gliedern u. s. w. besteht, so können dann auch die ersten zwei, drei Glieder u. s. w. nach Gefallen angenommen werden. Wenn eine Größe y durch eine nach den Potenzen von x geordnete Reihe gegeben wird, so kann es erfoderlich sein, umgekehrt x durch y auszudrücken. Dieses ist es, was man die Umkehrung (Reversion) einer Reihe nennt. Die höhere Analysis befaßt sich vorzüglich und beinahe größtentheils mit der Auflösung der Function in unendliche Reihen, wodurch sie die verwickeltsten Probleme auf eine oft überraschende Art beantwortet.

Reiher oder **Reiger**, ein storchähnlicher Vogel, ist besonders seiner Federn wegen geschätzt. Seiner Nahrung wegen, welche in Fischen, Fröschen und Muschelthieren besteht, hält er sich an Seen, Teichen und sumpfigen Orten auf. Unter den mehr als 80 Arten dieses Vogels ist fast nur der gemeine, aschgraue, in Deutschland einheimisch. Das Reihermännchen ist auf dem Kopfe mit einem schwärzlichen Strauße geziert, der aus saubern, ein bis drei Fuß langen Federn besteht. Außer diesen gebraucht man auch noch die sogenannte Reiherkuppe, Federn, welche an diesem Vogel hin und wieder gefunden werden, zu den Spitzen oder Herzen der Federbüsche. Durch vorzügliche Länge und eine modige Farbe wird der Werth der Reiherfedern bestimmt. Es gibt ganz schwarze, graue, blauliche, ganz weiße und weiße mit schwarzen Spitzen. Die schwarzen gelten in Europa für die kostbarsten; man findet sie nur auf der Insel Kandia; sehr viel graue werden in den wasserreichen Gegenden Preußens gesammelt; ganz weiße kommen aus der Levante über Kairo und aus Ostindien. Nachgestellt wird dem Reiher auch wegen des Schadens, den er in den Fischteichen anrichtet. Die Falken- oder Reiherbaitze, das Jagen der Reiher mit abgerichteten Falken, war in frühern Zeiten ein Hauptvergnügen vornehmer Jagdliebhaber. (S. Falken.) Die Eier und Jungen der Reiher speist man als Leckerbissen.

Reikiavik, die Hauptstadt auf der Insel Island, an der Südwestküste, der Sitz des Stiftsamtmanns und Bischofs, besteht aus kleinen hölzernen Häusern

und zählt etwa 500 Einw. Zu erwähnen sind die daselbst bestehende isländ. literarische Gesellschaft und die Bibelgesellschaft; ferner die Stiftsbibliothek mit ungefähr 5200 Bänden und einer kleinen Kartensammlung, die kön. Sternwarte und die Apotheke, als die einzige auf der ganzen Insel.

Reil (Joh. Christian), ein als Theoretiker wie als Praktiker ausgezeichneter Arzt, hochverdient insbesondere um psychische Medicin, war zu Rauden in Ostfriesland am 20. Febr. 1758 geboren. Sein Vater, ein Prediger, hatte ihn zum Geistlichen bestimmt; aber schon früh sprach sich seine Neigung für die Heilkunde aus. Er besuchte die Schule zu Norden, studirte zu Göttingen, später zu Halle, und prakticirte seit 1783 als Arzt in Ostfriesland, bis er 1787 den Ruf als außerordentlicher Professor nach Halle erhielt. Dort wurde er 1788 ordentlicher Professor der Therapie, 1789 Stadtphysikus und Director der klinischen Anstalt, in welchen Eigenschaften er sich unsterbliche Verdienste erwarb. Als Staatsbürger und Mensch dachte er gleich hochherzig und edel. Nach der Schlacht von Auerstädt schickte er, die Folgen, welche er wohl berechnete, nicht scheuend, seinen ältesten Sohn nach Königsberg, um den Kämpfern fürs Vaterland sich anzuschließen. Das Unglück der Universität, zu deren Glanze er so viel beigetragen hatte, und die Unterjochung des deutschen Vaterlandes machten ihn ernst und still, aber nicht muthlos. Er fürchtete sich nicht, die Unterdrücker seinen Stolz und seine Verachtung fühlen zu lassen und gleiche Gesinnungen in Andern zu erregen. Um der Stadt Halle, welche unter dem franz. Druck zu verarmen anfing, eine neue Erwerbsquelle zu öffnen, stiftete er seine Badeanstalt, auf die er einen bedeutenden Theil seines Vermögens verwandte. Im J. 1810 folgte er dem Ruf als Professor der Arzneikunde nach Berlin, und 1813 übertrug ihm der König, der ihm bereits den Titel eines geheimen Oberbergraths ertheilt hatte, die oberste Leitung der Lazarethe auf dem linken Elbufer. Ehe R. Berlin verließ, besuchte er den als Arzt so geschätzten Professor Grapengießer, der vom Typhus ergriffen war, wurde von demselben angesteckt und starb zu Halle am 2. Nov. 1813. Sein Leichnam ward unter zahlreichem Gefolge nach seinem Landhause unweit Giebichenstein abgeführt und auf dem anliegenden Berge beerdigt. Als theoretischer, besonders psychischer Arzt hat er sich durch seine Untersuchungen über den Bau des Gehirns und seine ganz neuen physiologischen Ansichten einen bleibenden Ruhm erworben. Sein Hauptwerk ist: „Über die Erkenntniß und Cur der Fieber" (4 Bde., Halle 1799—1815; 3. Aufl., 5 Bde., 1820—28); außerdem sind zu erwähnen: „Rhapsodien über die Anwendung der psychischen Curmethode" (Halle 1803; 2. Aufl. 1818); „Entwurf einer allgemeinen Therapie" (Halle 1816); „Entwurf einer allgemeinen Pathologie" (3 Bde., Halle 1818); seine mit Hoffbauer herausgegebenen „Beiträge zu einer Curmethode auf psychischem Wege" (2 Bde., Halle 1807—12); „Über Pepinieren zum Unterricht ärztlicher Routiniers" (Halle 1804), worin er das Ideal eines rationellen Arztes darstellte, und seine Untersuchungen mit Meckel „Über den Bau des kleinen Gehirns" (Halle 1808), die aus dem „Archiv für die Physiologie" (12 Bde., Halle 1796—1815; vom 7. Bd. an mit Autenrieth gemeinschaftlich herausgegeben) besonders abgedruckt wurden. Seine „Kleinen Schriften" erschienen Halle 1817. Auch als praktischer Arzt hatte R. einen außerordentlichen Ruhm. Besonders glücklich war er als psychischer und als Augenarzt, und viele an scheinbarem Wahnsinn oder an Erblindung Leidende verdankten ihm ihre Herstellung. Vgl. Steffens, „Joh. Christian R., eine Denkschrift" (Halle 1815).

Reim nennt man die gleichklingende Endigung zweier oder mehrer Wörter von dem letzten betonten Laut an. So reimen zu und du, treu und neu, und hier beruht der Reim auf dem bloßen betonten Selbst- oder Doppellauter. Folgen denselben noch Mitlauter, so müssen nicht nur diese durchaus gleich, sondern auch

jene von einerlei Beschaffenheit sein. Es reimen daher stumm und krumm aufeinander, nicht aber stumm und Ruhm, denn dort ist das u kurz und hier lang. Dagegen können Tod und Gebot und alle ähnliche Wörter unbedenklich aufeinander gereimt werden, weil auch die sorgfältigste Aussprache dem Ohre keine bedeutende Verschiedenheit des d und t, wenn sie am Schlusse eines Wortes stehen, bemerkbar macht. Ein solcher einsylbiger Reim wird ein männlicher Reim genannt; erstreckt er sich durch zwei Sylben, so heißt er ein weiblicher, und ist dies der Fall durch drei Sylben, ein gleitender Reim (verso sdrucciolo). So sind flüchtig und tüchtig, schreiten und breiten weibliche, reinigen und bescheinigen, gießende und fließende, gleitende Reime. Bei mehrsylbigen Reimen ist die größte Sorgfalt auf die völlige Übereinstimmung der Mitlauter zu wenden, und Reime, wie beide und Seite, neigen und reichen, sind zu verwerfen, obschon die besten Dichter ei mit eu und äu, i mit ü, e mit ä, z. B. eignen und leugnen, Beute und Weite, Hände und Ende zusammengereimt haben. Endlich darf nie ein und dasselbe Wort aufeinander gereimt werden, es müßte denn ein besonderer Nachdruck damit beabsichtigt werden. Gleichlautende Wörter von verschiedener Bedeutung aber geben den reichen Reim (rime riche), dessen sich Italiener und Franzosen zuweilen bedienen, der aber im Deutschen nur selten angewendet werden darf. Reime, die sich auf mehr als drei Sylben erstrecken, findet man fast nur bei den Arabern und Persern in ihren kurzen Oden (Gaselen), wo der durch das ganze Gedicht hindurchgeführte Reim zuweilen vier und mehr Sylben einnimmt. Von dem Reime in diesem Sinne unterscheiden sich die Alliteration (s. d.) und Assonanz (s. d.). Einige Sprachen, wie die engl., haben vermöge ihres Baues mehr Neigung zum männlichen, andere, wie die ital. und span., zum weiblichen Reim; die deutsche und franz. Sprache besitzen einen ungefähr gleichen Vorrath an männlichen und weiblichen Reimen, daher wir sie hier gewöhnlich in einer regelmäßigen Abwechselung finden; doch gibt es in diesen Sprachen auch Gedichte genug, die blos männliche oder blos weibliche Reime haben. Die Alten kannten den Reim in der Anwendung, welche ihm spätere Zeit gab, nicht. Zwar finden wir namentlich bei Ovid einzelne gereimte Verse, und es ist nicht zu verkennen, daß diese Reime absichtlich sind; aber es soll durch sie nicht der Vers, sondern der Sinn hervorgehoben werden. Dagegen sind die lat. Poesien der lat. Kirchenväter vom 4. Jahrh. an häufiger gereimt. Die ältesten Denkmäler der german. Poesie, wie auch die der Kelten und Finnen, haben den Reim nicht, sondern die Alliteration, da in ihnen die Mitlauter vorherrschen. Dies hat die Meinung veranlaßt, daß der Reim sich von den Arabern herschreibe, welche schon im 8. Jahrh. mit den südl. Europäern in Berührung kamen. Schlegel in seinen „Observations sur la littérature provençale" leugnet dies, und schon das frühe Vorkommen gereimter lat. Kirchenlieder ist dagegen. Wohl ist der Einfluß der Araber auf die Provenzalen in Hinsicht auf die Structur der Verse und Reimformen unleugbar; aber darum braucht man nicht den Reim selbst von den Arabern herzuleiten. Entstanden ist der Reim ursprünglich aus dem dunkeln Gefühle, das allenthalben nach Ebenmaß und Übereinstimmung, also auch im Klange, strebt. Man wendet nämlich den Reim an, um bestimmte Sylbenreihen damit zu schließen und durch den Gleichklang zu verbinden; das Bedürfniß dazu aber entstand unstreitig, nachdem die bestimmtere Messung der Sprachen nach Länge und Kürze verloren gegangen war. Daher ist auch die Distichenform oder das Reimpaar, wie in den altdeutschen Dichtungen, gewiß seine älteste Form. Erst die Troubadours versuchten allerlei künstliche Verschränkungsarten des Reims, und die Spanier und Italiener brachten einige dieser Formen zur Vollkommenheit, indem ihr richtiges Gefühl ihnen anzeigte, wie weit das Ohr im Stande sei, den Reim festzuhalten, und wo er sich verliere, wobei freilich nicht außer Acht zu lassen ist, daß nicht alles Das für unsere Sprache gelten kann, was in ihrer an volltönenden Selbstlautern reichen Sprache anwendbar und zulässig war. Die soge-

nannten Leberreime (s. d.) soll ein gewisser Schávius um 1750 eingeführt haben. Vgl. Poggel's „Grundzüge einer Theorie des Reims und der Gleichklänge" (Hanov. 1834) und Wackernagel's Vorrede zur zweiten Ausgabe seiner „Auswahl deutscher Gedichte" (1836). Wahrscheinlich mag es schon im Mittelalter Reimlexika, d. h. Zusammenstellungen aller in dem Schatze einer Sprache enthaltenen Reimendungen, für die lat. Sprache gegeben haben, doch ist keines derselben, wie es scheint, auf unsere Zeit gekommen. Unter den Völkern der neuern Zeit haben unstreitig die Italiener den Anspruch auf die erste Erfindung solcher Reimsammlungen, auf die ihnen zunächst dann die Deutschen bedacht waren. Nach den Versuchen von Philipp von Zesen (1641), Titze (1642) und Grünwald (1695) war es Hübner's „Poetisches Handbuch" (Lpz. 1696 und öfter), welches zuerst größere Verbreitung fand und nach welchem wir nur noch das „Allgemeine deutsche Reimlexikon von Peregrinus Syntax" (2 Bde., Lpz. 1826) zu erwähnen haben. Bei den Franzosen machte Lefevre den ersten Versuch eines Reimlexikon (1572); doch erst Richelet in seinem „Nouveau dictionnaire des rimes" (Par. 1667 und öfter) führte die Idee vollständiger aus. Außerdem gibt es nur für die span. Sprache von Juan Diaz Rengiso (Madr. 1628, 4.) und für die ungar. von Kristóf Simai (2 Bde., Ofen 1809—10, 4.) Reimlexika.

Reimārus (Hermann Samuel), ein hellsehender, geistvoller Theolog, Verfasser der „Wolfenbüttelschen Fragmente", geb. 22. Dec. 1694 zu Hamburg, wo sein Vater, Nikolaus R., Lehrer am Johanneum war. Außer diesem hatten vorzüglich Christoph Wolf und J. Alb. Fabricius als Lehrer den größten Einfluß auf ihn. Er studirte seit 1714 in Jena, habilitirte sich dann in Wittenberg, machte 1720 eine Reise durch Belgien und einen großen Theil Englands, ward 1723 Rector in Wismar und erhielt 1727 die Professur der hebr. Sprache an dem Gymnasium zu Hamburg, welche er in der Folge noch mit der Professur der Mathematik vereinigte. Er starb daselbst am 1. März 1768. Ein gründlicher, grammatisch gebildeter Philolog, was er vorzüglich in der von Fabricius begonnenen und von ihm vollendeten Ausgabe des Dio Cassius beurkundete, besaß er zugleich einen großen Umfang von wissenschaftlichen Kenntnissen, namentlich in der Philosophie und Naturgeschichte, und arbeitete in jeder mit vieler Selbständigkeit. Sein wichtigstes Werk: „Die vornehmsten Wahrheiten der natürlichen Religion" (Hamb. 1754; 6. Aufl., 1792), beurkundete sein religiöses Streben auf eine ausgezeichnete Weise und entsprach ganz dem Zeitbedürfniß. Demselben schließen sich auch an seine „Betrachtungen über die Kunsttriebe der Thiere" (Hamb. 1762; 4. Aufl., 1798). Außerdem ist noch zu erwähnen seine „Vernunftlehre" (Hamb. 1756; 5. Aufl. 1790). Eine Anwendung der in diesem Werke aufgestellten Regeln gegen das Positive des Christenthums machte er in den von Lessing herausgegebenen sogenannten „Wolfenbüttelschen Fragmenten eines Ungenannten", die an Döderlein in seinen „Antifragmenten" (1788) den scharfsinnigsten Gegner fand. R. hatte diese seine Forschungen als Bruchstücke nur seinen vertrautesten Freunden mitgetheilt, dessenungeachtet war es Lessing gelungen, davon eine Abschrift zu nehmen, der sie nun unter dem Vorgeben, daß er sie in der wolfenbüttelschen Bibliothek gefunden, herausgab. Daß aber R. in der That Verfasser jener „Fragmente" sei, was Viele doch nicht unbedingt annehmen wollten, ist durch die von Gurlitt in Hamburg in dieser Sache 1827 gegebenen Aufschlüsse außer allen Zweifel gestellt. — Sein Sohn, Joh. Alb. Heinr. R., geb. zu Hamburg 1729, studirte in Göttingen Medicin, besuchte dann England und ließ sich seit 1757 als praktischer Arzt in seiner Vaterstadt nieder. Hier übernahm er 1796 die Professur der Naturwissenschaften am Gymnasium. Er starb zu Ranzau 1814, wohin er im unglücklichen Jahre 1813 geflüchtet war. Ein entschiedener Feind jeglichen Zwanges, bekämpfte er denselben in Schriften, wo er ihn nur erblickte.

Um den Zwang des Verlagsrechts zu untergraben, nahm er sogar den Nachdruck unter gewissen Bedingungen in Schutz.

Rein nennt man in der Philosophie insbesondere das von der empirischen Wahrnehmung oder Erfahrung Unabhängige, z. B. reine Vernunft, in der Musik das vollkommene Intervall, z. B. reine Quinte.

Reinecke (Joh. Friedr.), einer der vorzüglichsten deutschen Schauspieler, wurde um 1745 zu Helmstedt geboren, wo sein Vater Advocat war. Unverträglichkeit mit einem ältern Bruder, gegen dessen Übelwollen er auch bei dem Vater keinen Schutz fand, bewog ihn, 14 Jahr alt, heimlich der Ältern Haus zu verlassen. Ohne Plan, ohne Geld und ohne die mindeste Aussicht richtete er seinen Weg zufällig nach Hamburg, wo er in dem Hause eines Bäckers Aufnahme fand. Der Besuch des Theaters entschied hier seine zukünftige Laufbahn. Nachdem er wiederholt den Director des Theaters vergebens um Aufnahme gebeten, wurde er endlich als Laufbursche angenommen. Mehre Jahre blieb er in dieser erniedrigenden Lage, bis endlich sein Selbstgefühl ihm sagte, daß er zu etwas Besserm bestimmt sei. Er spielte nun bei herumziehenden Truppen und bildete durch Studium und Nachdenken sein großes mimisches Talent. Bei der Seyler'schen Gesellschaft lernte er seine nachherige Gattin kennen. Endlich bei der Bondini'schen Gesellschaft in Dresden und Leipzig angestellt, fing er zuerst an, Aufsehen zu erregen. Einen äußerst günstigen Einfluß auf sein Spiel hatte der Declamator Schocher, den er in Leipzig kennen lernte. Den falschen Pathos, der sich damals in sogenannten Helden- und Staatsactionen, in Gang und Ton auf den Bühnen zu zeigen pflegte, aufgebend, wurde R. ein Vorbild seiner Kunstgenossen in tragischen Heldenrollen und der gefeierte Liebling des Publicums, das in ihm fast zum ersten Male einen ohne Übertreibung dargestellten Helden erblickte. Ebenso ward er in den Rollen launiger und zärtlicher Alten bewundert. Eine ausdrucksvolle, männliche Bildung und eine wohltönende Stimme begünstigten seine Darstellungen des Grafen Essex, Otto von Wittelsbach, König Lear, des deutschen Hausvaters u. a. R. starb als Regisseur des Bondini'schen Theaters in Dresden 1787.

Reineke der Fuchs ist der Name eines alten, zunächst in einer niedersächs. Bearbeitung des 15. Jahrh. bekannt gewordenen epischen Fabelgedichts, das die Schicksale Reineke's (des Fuchses) am Hofe des Königs Nobel (des Löwen), seine trugvollen Anschläge, seine Gefahren und seine Rettung erzählt und wol als eine witzig-satirische Beschreibung der Ränke und des sonstigen Treibens an einem durch Regierungsschwäche verdorbenen Hofe, oder auch in weiterm Umfange, nach Rosenkranz's Ansicht, als „Darstellung der Dialektik des Weltsinnes" gelten kann. Diese niedersächs. Bearbeitung erschien zuerst 1498 zu Lübeck unter dem Titel „Reyneke de Vos" und verbreitete sich schnell in zahlreichen Ausgaben und Übertragungen über Deutschland und die Nachbarländer. Der treffende Witz und die naive Drolligkeit der geschilderten Scenen machten das Gedicht alsbald nach seiner Erscheinung zu einem beliebten Volksbuche. Über den Verfasser desselben ist nichts Gewisses bekannt. Rollenhagen in seiner Vorrede zum „Froschmeuseler" nennt als solchen Nikol. Baumann, der eine Zeit lang als Rath in Diensten des Herzogs von Jülich angestellt gewesen, später aber in Ungnade gefallen und am mecklenburg. Hofe, als Rath des Herzogs Magnus, 1526 zu Rostock gestorben sei. Lange begnügte man sich hiermit und meinte, Baumann habe sich mit seinem Gedichte für das am jülichschen Hofe erlittene Unrecht rächen wollen. Wenn in der prosaischen Vorrede, in welcher der Übersetzer von dem Dichter genau unterschieden wird, ein Hinrek von Alkmer, „Schulmeister und Zuchtlehrer des Herzogs von Lothringen", als Derjenige genannt wird, welcher das Gedicht aus dem Welschen in das Deutsche übertragen habe, so glaubte man, dies sei nur geschehen, um hinter dieser Maske sich aller Verantwortlichkeit zu entziehen, eine Meinung, der auch Gottsched in seiner Ausgabe (1752) beitrat, während neuerdings Scheller

in der seinigen (1825) sich für Heinrich von Alkmar, als wirklichen Verfasser, erklärte. Sorgfältigere Nachforschungen machten es jedoch unleugbar, daß unser plattdeutsches Gedicht, wie vortheilhaft es sich auch aus der damaligen poetischen Armuth des nördl. Deutschlands hervorhebt, nur Übersetzung und Überarbeitung eines frühern, in Anlage und Ausführung vorzüglichern niederländ. Gedichts: „Reinaert de Vos", aus der Mitte des 13. Jahrh. sei, das schon zu Gouda und 1483 zu Delft gedruckt und 1713 neu aufgelegt wurde. Doch durfte die Untersuchung dabei nicht stehen bleiben, da der Verfasser des letztern, Wilhelm Matok, selbst auf eine welsche (franz.) Quelle verweist, aus der er geschöpft habe. Ein franz. Gelehrter, Méon, erwarb sich in neuerer Zeit das Verdienst, in seinem „Roman du renard" (Par. 1826) sämmtliche von ihm in zwölf Handschriften vorgefundene altfranz. Dichtungen dieses Fabelkreises zusammenzustellen. Sie gehören dem 13. Jahrh. an, und wie sie für nachfolgende Bearbeitungen eine ergiebige Quelle gewesen sind, so leiten sie selbst abermals auf ältere Quellen zurück. Aus einer solchen mag auch der Verfasser einer dem 12. Jahrh. angehörigen althochdeutschen Bearbeitung, die in neuerer Überarbeitung noch vorhanden und zuerst 1817 aus dem koloczaer Codex herausgegeben worden ist, geschöpft haben. Weitere Forschungen haben endlich in neuester Zeit auf zwei lat. Dichtungen aus dem Anfange und der Mitte des 12. Jahrh. geführt. Mone besorgte die Herausgabe derselben (Stuttg. 1832), und indem er Lothringen als das Vaterland des ursprünglichen Gedichts annahm, versuchte er es, die schon von Eccard in der Vorrede zu Leibnitz's „Collectanea etymologica" behauptete satirische Beziehung des Gedichts auf einen lotharing. König Zuentibold und einen Herzog Reginhart an dessen Hofe mit einzelnen Anbequemungen, aber nicht ohne manches Herbeigezwungene, wie in den gewagten Namendeutungen, durchzuführen. Gegen diese historische Erklärung trat Jak. Grimm in „Reinhart Fuchs" (Berl. 1834) siegreich auf. Nicht nur wies er hier den Zusammenhang der Dichtung mit der Thierfabel überhaupt nach und zeigte, daß der Inhalt der erstern weder eine Einkleidung menschlicher Begebenheiten noch sonst historisch aufzulösen sei und daß alle auf diesem Wege gemachte Versuche in sich selbst zerfallen müssen, sondern erhob es auch über allen Zweifel, daß die Dichtung eine ursprünglich alt-fränkische, folglich deutsche sei, die später in den Niederlanden und Nordfrankreich, sowie in Ober- und Niederdeutschland ihre weitere Ausbildung erhalten habe. Ist somit die neuere niederdeutsche Bearbeitung auf immer um den Ruhm eines ursprünglichen Gedichts gebracht und zeigt es sich, daß sie in vielfacher Beziehung gegen die niederländ., aus der sie zunächst geflossen ist, zurücksteht, so dürfen wir dieselbe wenigstens ihrer Grundlage nach als ein echt deutsches Werk begrüßen. Außer der ältesten Ausgabe des plattdeutschen Gedichts von 1498, von der nur ein Exemplar (zu Wolfenbüttel) vorhanden ist, sind die vier seltenen rostocker Ausgaben von 1517, 1522, 1539 und 1548 zu bemerken. Die alte lübecker Ausgabe ließ 1826 der Holländer Jak. Scheltema mit einer holländ. Übersetzung abdrucken und suchte in der vorangeschickten Einleitung über den Ursprung des Werkes und über Heinrich von Alkmar darzuthun, daß Letzterer in Holland geboren, als Rath bei dem Bischof von Utrecht angestellt gewesen sei und sich später nach Deutschland begeben habe. Die neueste Ausg. ist die mit einem Glossar versehene von Hoffmann (Bresl. 1833). Hochdeutsche Bearbeitungen unternahmen Gottsched (Lpz. und Amst. 1752, 4.), Göthe in Hexametern und Soltau im Versmaße des Originals, d. h. in kurzen gereimten Jamben oder Knüttelversen (Braunschw. 1803; n. Aufl. 1823). Weniger bekannt, doch nicht ohne Werth, ist eine von Renner unter dem Namen Sparre gelieferte Fortsetzung des „Reineke Fuchs", betitelt „Hennynk de Han".

Reinerz, ein Städtchen mit 1700 Einw. in der Grafschaft Glatz, im preuß. Schlesien, 1700 F. über der Ostsee gelegen, ist besonders seines Gesundbrunnens wegen bekannt, der ein auflösendes Eisenwasser in einer kalten und einer

warmen Quelle liefert. Der Ort ist gegenwärtig mit Badeanstalten hinlänglich versehen; auch durch den Arzt Mogalla eine beim Gebrauche des Wassers sehr dienliche Molkencuranstalt eingerichtet worden. Wesentlich trägt zur heilsamen Wirkung dieser Quellen die hohe Lage des Orts bei. Vgl. Mosch, „Die Heilquellen Schlesiens und der Grafschaft Glatz" (Bresl. 1821).

Reinhard (Franz Volkmar), der berühmte protestantische Theolog und Kanzelredner, wurde am 12. März 1753 zu Vohenstrauß, einem Marktflecken im ehemaligen Fürstenthume Sulzbach, geboren, wo sein Vater Prediger war, der durch Erziehung und Unterricht des Sohnes weitere Ausbildung auf das Zweckmäßigste vorbereitete. Von der Schule zu Regensburg kam R. 1773 auf die Universität zu Wittenberg, wo er 1778 Adjunct der philosophischen Facultät wurde. Nachdem er von 1780 an als außerordentlicher Professor der Philosophie vorzüglich durch philologische und philosophische Vorlesungen seinen Scharfsinn und seine Gelehrsamkeit beurkundet hatte, wurde ihm 1782 die ordentliche Professur der Theologie anvertraut. Seine glücklichen Versuche im Predigen, verbunden mit der ihm eigenthümlichen, gründlichen und allseitigen Kenntniß der Theologie, veranlaßten die Regierung, ihn 1792 als Oberhofprediger, Kirchenrath und Oberconsistorialassessor nach Dresden zu berufen, wo er am 6. Sept. 1812 starb. Die harmonische Entwickelung und Ausbildung der drei geistigen Grundvermögen, des Vorstellungs-, Gefühls- und Bestrebungsvermögens, zu einer gleichmäßigen vereinigten Thätigkeit war die Hauptaufgabe seines rastlosen Strebens. Das Vorstellungsvermögen in den verschiedenen Formen der Anschauung, des Verstandes und der Urtheilskraft war bei ihm vorherrschend; sein Gedächtniß war schwach, mehr Sach- als Wortgedächtniß, denn es mangelte ihm die Leichtigkeit des Memorirens. Das Gefühlsvermögen war ihm ein blos vermittelndes zwischen den beiden andern; daher stand es nebst den übrigen Kräften der Seele stets unter der Herrschaft des Vorstellungsvermögens. Sowie jeder denkende Kopf in den Jahren seiner Mündigkeit durch philosophisches Forschen nach Selbständigkeit ringt, so auch R. Er trat auf als scharfsinniger Denker, als skeptischer Forscher, und schied als gläubig frommer Theolog und Christ. Obgleich er die Philosophie nicht blos als Magd der Theologie, sondern selbständiger betrachtete, so gestand er doch, daß das Studium aller Systeme der philosophirenden Vernunft ein entschiedenes Mistrauen gegen die Speculationen derselben übriglasse, weil man an allen noch Schwächen finde. Die Frucht seiner Forschung war ein fester, beruhigender Glaube an das reine Evangelium Jesu, wie es nach den Regeln einer richtig grammatischen Auslegung in der Schrift enthalten ist. In dieser Periode eines mehr philosophisch-theologischen Forschens entstanden seine Hauptwerke. Dahin gehören sein „Versuch über den Plan, welchen der Stifter der christlichen Religion zum Besten der Menschheit entwarf", der in der ersten Auflage (Wittenb. und Zerbst 1781) ohne Namen erschien (4. Aufl. 1798), und sein psychologischer Versuch „Über das Wunderbare und die Verwunderung" (Wittenb. 1782), wovon aber nur der erste Theil erschien, indem, wie es scheint, R.'s Gewissenhaftigkeit ihn hinderte, die Fortsetzung, welche das Wunderbare im Christenthume nachweisen sollte, folgen zu lassen. Auch entwarf er in dieser Zeit die beiden ersten Theile des Werks, welches die Hauptaufgabe seiner literarischen Thätigkeit war, nämlich des „Systems der christlichen Moral" (5 Bde., Wittenb. 1788—1815), dessen erste Theile wiederholte Auflagen erlebten (Bd. 1, 5. Aufl. 1815; Bd. 2, 3. Aufl. 1805; Bd. 3, 3. Aufl. 1812). In der Theologie billigte R. nichts, was mit den klaren Behauptungen der Bibel stritt, wobei, nach seinem eignen Geständnisse, Vorurtheile der Jugend mitwirken mochten. Auffallend ist in Hinsicht seiner theologischen Bildung die Steigerung des Inhalts seiner Predigten; die frühern waren mehr psychologisch, die folgenden huldigten der Moral, die spätern verbanden Moral und Dogmatik, und in den letzten Jahren sprach er seine dogmatischen Überzeugungen,

insofern sie rein evangelisch und der Schrift nicht widerstreitend waren, am stärksten aus. In seinen „Geständnissen, seine Predigten und seine Bildung zum Prediger betreffend" (Sulzbach 1810, 5. Aufl. 1811) sprach er seine Überzeugung über Rationalismus und Supernaturalismus (s. d.) ganz unumwunden aus. Er behauptete darin, daß der Rationalist die Schrift gar nicht zulassen könne, wenn von der Begründung des Lehrbegriffs die Rede sei, daß es bei dem Lehrbegriffe nicht darauf ankomme, worein man den Inhalt der Offenbarung setze, sondern auf die Principien, von denen man ausgehe, daß es außer Vernunft und der Offenbarung ein drittes Princip nicht gebe und daß nur Der consequent sei, der sich ganz unbedingt zu einem von beiden bekennt. Gebildet in der ältern logischen Schule, ein Feind der Naturphilosophie, freute er sich über jeden Versuch, durch welchen man ihre Herrschaft zu verdrängen suchte, wie dies namentlich aus seiner Vorrede zu der von ihm herausgegebenen Schrift (Crell's in Göttingen): „Pyrrho und Philalethes" (Sulzb. 1811; 2. Aufl., 1813) hervorgeht. Ebenso offen legte er in der Vorrede zu seinem „System der Moral" sein Glaubensbekenntniß über die kritische Philosophie nieder. Obschon in seinem Denken ihrer streng logischen und dialektischen Form huldigend, schenkte er ihrem Inhalte keinen Glauben, sondern bestritt denselben, um seinen den Offenbarungsglauben vermindernden Einfluß so viel als möglich zu verdrängen. Am meisten Aufsehen erregte der Inhalt seiner im J. 1800 gehaltenen „Reformationspredigt", worin er von der freien Gnade Gottes mit einer so festen Überzeugung sprach, daß Viele ihn der Hyperorthodoxie und einer charakterlosen Hinneigung zu einer herrnhutischen Hofpartei beschuldigten. Diesen ungerechten Vorwurf zog ihm insbesondere das Decret zu, nach welchem diese Predigt im ganzen Lande und namentlich unter den Predigern verbreitet wurde. Der einzige Beweggrund aber zu diesem Decret war der, daß man der Religionspartei, welcher mehre Mitglieder des Ministeriums damals huldigten, einen Dienst zu erweisen gedachte, wenn man einen der gelehrtesten Theologen als Vertheidiger einer ihrer Hauptlehren öffentlich nennen konnte. R.'s ganzes Leben, sowie vorzüglich seine Wirksamkeit und sein bildender Einfluß als Kanzelredner war der sprechendste Beweis, daß Das, was er öffentlich gesprochen, seine volle Überzeugung gewesen sei. Höchst ehrwürdig erscheint R. als Theolog, wenn man sein Leben, namentlich im Verhältniß zu seinen Zeitgenossen, betrachtet; während der größte Theil seiner Collegen in entgegengesetzter Richtung ihr Leben verloren und die religiöse Überzeugung ihrer Gemeinden in Gefahr brachten, führte er seinen Glauben folgerecht durch das Leben hindurch und hinterließ ihn als festgegründeten den Seinigen zum belebenden Andenken. Zu einem gründlichen Urtheile über die Zweckmäßigkeit der Form seiner Predigten würde die Erörterung der Frage sehr vorbereitend sein: Ob die Form der Beredtsamkeit, abstrahirt aus dem griech. und röm. Leben, in welchem sie als natürliches nothwendiges Erzeugniß erschien, für die Mittheilung und Belebung des evangelischen Lebens so ganz und einzig und allein geeignet war, oder ob nicht jedes Leben seine eigenthümliche Form der Mittheilung verlangt? In seinen frühern Predigten war R. weniger populair als in den spätern, auch seine Dispositionen werden in den spätern Jahrgängen seiner Predigten freier als in den frühern, namentlich in den Predigten über Texte aus den Episteln. Die Predigten zur Schärfung des sittlichen Gefühls, und die, wo er den Streit der Weltbegebenheiten mit der Vorsehung am schärfsten zeichnet, sind wol die trefflichsten und gelungensten; zu den letztern gehören namentlich seine „Reformationspredigten" (herausgegeben von Berthold, nach dessen Tode von Engelhard, 3 Bde., Lpz. 1821—24). Man hat R. den Vorwurf gemacht, daß er durch die überall oft zu ängstlich beibehaltene streng logische Form seinen Predigten etwas Einseitiges gegeben und dadurch eine allseitige, das Herz mehr ergreifende Wirkung seiner Vorträge verhindert habe; allein man mußte R. hören, um zu sehen, welche Kraft

der echt christliche Glaube, er mag sich in dieser oder jener Form aussprechen, auf die Menschen äußert. Die vollständige Sammlung seiner „Predigten" umfaßt 35 Bände (Sulzb. 1793—1813); einen Supplementband lieferte Kenzelmann (Meiß. 1825), einen andern Haas (Lpz. 1833). Seine „Predigten zur häuslichen Erbauung" (4 Bde., Sulzb. 1813) gab Hacker heraus. Als Assessor des Kirchenraths sorgte er für die Erhaltung und Fortführung des wissenschaftlichen Geistes auf den Universitäten und den drei sächs. Fürstenschulen, und für die Begründung und bessere Einrichtung der Schullehrerseminarien nahm er die dazu erfoderliche Einsicht und praktische Fertigkeit einiger Prediger in Anspruch, um dadurch nach und nach auch den niedern Volksschulen eine bessere Gestalt zu geben. Als Kirchenrath machte er sich auch besonders um den Cultus verdient, indem er kräftig dazu beitrug, daß eine neue Agende, neue Gesangbücher eingeführt und der allgemeinen Beichte mehr Eingang verstattet wurde. Um das Studium der Bibel vielseitiger zu beleben, beschloß er 1809 mit Zustimmung der obersten Behörden, einen vierjährigen Cursus von Texten für die Sonntagspredigten einzuleiten und anzuordnen, welche Einrichtung unendlich viel Gutes bewirkte. Außer den bereits angeführten Predigten und Hauptwerken R.'s erwähnen wir noch: „Der Geist des Christenthums in Hinsicht auf Beruhigung im Leiden" (Lpz. 1792); „Über den Kleinigkeitsgeist in der Sittenlehre" (Meiß. 1801; neue Aufl., 1817); seine „Vorlesungen über die Dogmatik" (herausgegeben von Berger, Sulzb. 1801; 2. Aufl. vom Verfasser selbst, 1806; 4. Aufl. von Schott 1818), und seine „Opuscula academica" (2 Bde., Lpz. 1809). Eine „Darstellung der philosophischen und theologischen Lehrsätze R.'s" lieferte Pölitz (4 Bde., Amberg 1801—4). Vgl. „R. gemalt von Charpentier, lit. gezeichnet von Böttiger" (Dresd. 1813) und Pölitz, „R., nach seinem Leben und Wirken dargestellt" (2 Bde., Lpz. 1813—15).

Reinhard (Karl Friedr., Graf), Pair von Frankreich, ein berühmter Diplomat, geb. 1761 zu Scherrberg im Würtembergischen, wo sein Vater, der nachmals Superintendent zu Balingen wurde, damals Pfarrer war, studirte in Tübingen Theologie und Philologie, ging dann, um sich in der franz. Sprache zu vervollkommnen, 1786 nach Vevay und 1787 als Erzieher nach Bordeaux. Hier widmete er sich der Bildung seines Zöglings, der später sein Legationssecretair wurde, bis 1791, wo er in Paris, an Siéyes empfohlen, als Secretair im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellt wurde. Unter Dumouriez's Ministerium ward er 1792 zum ersten Gesandtschaftssecretair in London ernannt, und nach Ausbruch des Kriegs mit England, 1793, ging er in gleicher Eigenschaft nach Neapel, und von da, nach erfolgter Kriegserklärung, nach Paris, obwol damals die Gironde gestürzt ward. Durch Empfehlung eines Freundes erhielt er die erledigte Stelle als Divisionschef im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Nach Robespierre's Sturz im diplomatischen Comité des Convents angestellt, ward er, nach abgeschlossenem Frieden mit Preußen, 1795 zum Gesandten bei den Hansestädten ernannt und verheirathete sich 1796 mit der Tochter des Professors Reimarus in Hamburg. Im J. 1798 ging er als Gesandter nach Florenz, und als 1799 Toscana von den Franzosen besetzt wurde, bewirkte er, als Regierungscommissair, daß dem Lande die Bildergalerie zu Florenz erhalten wurde. Nach der Schlacht an der Trebbia 1799, zur See sich flüchtend, fand er im Hafen zu Villefranche seine Ernennung zum Gesandten in der Schweiz, und drei Wochen später in Toulon den Ruf zum Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Nach dem 18. Brumaire in dieser Stelle bestätigt, gab er zehn Tage später seine Entlassung und trat alsdann bei der helvet. Republik die Gesandtschaftsstelle an, welche er sich vorbehalten hatte. Hier mit dem Grundsatze der Einheit und Untheilbarkeit, wiewol nicht mit dessen Vertheidigern, im Kampfe, ward er nach 18 Monaten, noch vor dem Ausbruche der innern Unruhen, zurückberufen und erhielt 1802 seine zweite Sendung nach Hamburg als Gesandter beim niedersächs.

Kreise. Im J. 1805, bald nach der gegen seinen Rath erfolgten Verhaftung des engl. Residenten Rumbold, abgerufen, entschloß er sich zum Exil nach Jassy mit dem Titel eines Generalconsuls und Residenten. Von hier ward er 1806, nach dem Einmarsche der russ. Truppen, durch ein Misverständniß, mit seiner Familie bis Kremendschuk am Dniepr geführt, jedoch sogleich freigelassen, als der Kaiser Alexander davon unterrichtet worden war. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich hatte er sich auf sein Landgut, Falkenlust am Rhein, zurückgezogen, als ihn Napoleon 1808 zum Gesandten beim damaligen Könige von Westfalen ernannte und in den Grafenstand erhob. Nach der Restauration ward er auf Talleyrand's Vorschlag zum Director der Kanzlei der auswärtigen Angelegenheiten und zum Staatsrath ernannt. Nach Napoleon's Rückkehr von Elba verließ er, durch Dienstgeschäfte zurückgehalten, erst einige Stunden nach Ludwig XVIII. Abreise die Hauptstadt, um, mit Genehmigung des Königs, auf seinen Gütern am Rhein die Ereignisse abzuwarten. Durch ein Misverständniß in Aachen zur Auslieferung seiner Papiere gezwungen und für seine Person nach Frankfurt gewiesen, ging er, nachdem er sehr bald wieder in Freiheit gesetzt und von Wien aus vollständige Ehrenerklärung erhalten hatte, nach Gent. Nachmals war er Gesandter bei dem Bundestage und der freien Stadt Frankfurt, bis er 1829 in Ruhestand versetzt wurde. Nach der Julisrevolution 1830 bekleidete er den Gesandtschaftsposten in Dresden, bis er 1832 zurückberufen und zum Pair ernannt wurde.

Reinhart (Joh. Christian) einer der größten Landschaftsmaler und Kupferätzer der Deutschen, geb. zu Hof 1761, war ursprünglich zum Geistlichen bestimmt, zeigte aber sehr bald entschiedenern Sinn für die Kunst. Er bildete sich unter Öser in Leipzig, später in der Akademie zu Dresden. Ihn unterstützte der Herzog von Sachsen-Meiningen, der ihm auch mehre Arbeiten übertrug, und mit Unterstützung seines Landesherrn, des Markgrafen von Baireuth, ging er 1789 nach Rom, wo er seitdem geblieben ist. Gründliches Studium der Natur im Kleinen und im Großen ist die Grundlage seines künstlerischen Verdienstes. Mit J. W. Mechau aus Leipzig und A. K. Dies aus Hanover gab er die 72 Prospecte aus Italien heraus, die eins der malerischsten Werke dieser Gattung sind und auch als Radirungen ihm einen bleibenden Namen sichern. Mit derselben Gründlichkeit wie die Landschaft studirte R. die Anatomie und den Charakter der Thiere. Neben seinen praktischen Künstlerverdiensten besitzt er das Talent der Erfindung in hohem Grade; seine Compositionen sind reich, in einem großen Style gedacht und voll poetischer Schönheiten. Er hat die Werke der größten Meister in seinem Fache studirt, ohne sie nachzuahmen, doch scheint Swanevelt sein Lieblingsmeister gewesen zu sein; wie dieser faßte er die Natur auf, bewundernswerth in der Wahl, in dem Grandiosen der Formen, in der Vertheilung des Lichtes und in Allem, was den großen Landschaftsmaler charakterisirt. Als Zeichner verräth er in jedem Striche die sichere und geübte Hand des Meisters; seine Malereien sind Zeichnungen mit dem Pinsel, und seine Studien nicht flüchtige Umrisse oder Skizzen, sondern vollendete Gemälde oder ausgeführte Zeichnungen. Waren schon seine Sepiazeichnungen aus früherer Zeit immer freier von Öser's Manier als die der andern Schüler desselben, so sind seine spätern Zeichnungen in Sepia, Aquarell und Guache vollendete Gemälde. Mit Sickler gab er den „Almanach aus Rom für Künstler und Freunde der bildenden Kunst und classischen Literatur" (Lpz. 1810 und 1811) heraus, worin mehre geätzte Landschaften von ihm sind. Die reichste Sammlung seiner radirten Blätter (Landschaften und Thiere) besaß Graf Rigal, wie der Katalog derselben (Par. 1817) beweist. Eins der schönsten und größten seiner Blätter, eine Landschaft im Sturm, dedicirte R. Schiller. Eine Kritik in Schorn's „Kunstblatt" über ein Ölgemälde in der münchner Ausstellung im J. 1829, gab Veranlassung zu heftigen und satirischen Ausfällen über deutsche Kunstrichterei. Zu R.'s vorzüglichsten Arbeiten der spätern Zeit gehören auch seine

Malereien im Palaste Massimi zu Rom. In der neuesten Zeit führte er vier Temperabilder, Aussicht aus der Villa Malta, für den König Ludwig von Baiern aus. R. ist jetzt einer der ältesten deutschen Maler in Rom, aber noch immer thätig und rüstig und im hohen Alter ein eifriger Jäger.

Reinhold (Karl Leonhard), einer der edelsten Wahrheitsforscher seit der Epoche, welche Kant in der Geschichte der Philosophie hervorgebracht, ward zu Wien am 26. Oct. 1758 von katholischen Ältern geboren, die ihn für den geistlichen Stand bestimmten. R. trat 1772 als Novize in das Probehaus der Jesuiten zu St.-Anna in Wien und, nach erfolgter Aufhebung der Gesellschaft Jesu, 1774 in das dasige Collegium der Barnabiten, in welchem er Novizenmeister und Lehrer der Philosophie wurde, der er nun mit großem Eifer oblag. Sein philosophisches Talent zeigte er zuerst in den Recensionen, welche er 1781—83 für die „Wiener Realzeitung" lieferte, und in dem „Freimaurerjournal", welches von der Loge der wahren Eintracht zu Wien, deren Redner R. mehre Jahre war, herausgegeben wurde. Als aber der Glaube an den Katholicismus und die Heiligkeit seiner Ordensgelübde in ihm immer wankender wurde, so konnte sein Geist das Drückende seiner äußern Lage nicht länger ertragen. Er entzog sich daher im Herbste 1783 den Fesseln seines Standes durch die Flucht. Eine günstige Fügung der Umstände führte ihn von Leipzig, wo er Platner's und Anderer Vorlesungen besuchte, im Mai 1784 nach Weimar, wo Wieland seine Verhältnisse bald auf das Wünschenswertheste gestaltete. Schon 1785 ward er weimar. Rath, Wieland's Schwiegersohn und Gehülfe bei der Redaction des „Deutschen Mercur". In Weimar schrieb er außer mehren Abhandlungen religiös-moralischen Inhalts die „Briefe über die Kant'sche Philosophie", welche zuerst im „Deutschen Mercur" (1786 und 1787) abgedruckt wurden, später aber beträchtlich vermehrt (2 Bde., Lpz. 1790—92) erschienen. Seit 1787 als Professor in Jena behauptete er einen seltenen Einfluß auf die Gemüther seiner Zuhörer, und ihm vornehmlich dankte die Universität ihre damalige Frequenz. Im J. 1794 folgte er dem Rufe als Professor der Philosophie nach Kiel, erhielt später den Titel als dän. Etatsrath und starb zu Kiel am 10. Apr. 1823. In seinen philosophischen Forschungen folgte er nacheinander den Bahnen Kant's, Fichte's, Bardili's und Jacobi's, sowie er überhaupt mehr Receptivität als Selbstthätigkeit besaß. In der letzten Zeit seines Lebens machte er mehre vergebliche Versuche, durch Kritik der philosophischen Sprache eine Einstimmigkeit der Philosophie herbeizuführen. Sein Hauptwerk ist der „Versuch einer neuen Theorie des Vorstellungsvermögens" (Jena 1789; 2. Aufl. 1795), worin er Kant's System wissenschaftlicher begründen und die letzten Gründe, von welchen Kant bewußtlos ausgegangen, auf einen obersten Grundsatz zurückführen wollte. Diesen obersten Grundsatz nannte er den Satz des Bewußtseins und sprach ihn so aus: Im Bewußtsein wird die Vorstellung durch das Subject vom Subjecte und Objecte geschieden und so auf beide bezogen. Um die Erkenntniß zu prüfen, erhob er sich nämlich zu dem Allgemeinern, dem Vorstellen, als dessen Elemente er Stoff und Form betrachtete, und suchte aus diesem abstracten Vorstellungsvermögen Kant's Philosophie abzuleiten. Gegen diese Theorie war insbesondere Schulze's „Anesidemus" gerichtet. Unter seinen übrigen Schriften erwähnen wir seine „Beiträge zur Berichtigung bisheriger Misverständnisse der Philosophie" (2 Bde., Jena 1790—94); „Das menschliche Erkenntnißvermögen" (Kiel 1816) und „Die alte Frage: Was ist Wahrheit?" u. s. w. (Altona 1820). — Sein Sohn Christian Ernst Gottlieb Jens R., Hofrath und ordentlicher Professor der Logik und Metaphysik zu Jena, geb. daselbst 1793, schilderte des Vaters „K. Leonh. R.'s Leben und literarisches Wirken" (Jena 1825) und ist bereits rühmlichst als Philosoph durch seine Schriften bekannt. Er hat sich eine philosophische Erkenntnißtheorie und folglich eine erneuerte Kritik des Erkenntnißvermögens zur Hauptaufgabe gemacht, die er in seiner

„Theorie des menschlichen Erkenntnißvermögens und Metaphysik" (2 Bde., Gotha und Erfurt 1833—34) aufgestellt hat. Außerdem erwähnen wir noch seine „Logik" (Jena 1827), das sehr fleißig gearbeitete „Handbuch der allgemeinen Geschichte der Philosophie" (3 Bde., Gotha 1828—30) und das „Lehrbuch der philosophisch-propädeutischen Psychologie" (Jena 1835).

Reis oder **Reiß** (Oryza sativa) ist eine Getreideart, welche hauptsächlich in Ostindien, in China, Japan und andern asiat. Ländern, im nördl. Afrika, ferner auf dem festen Lande und den Inseln von Amerika, in Europa aber vorzüglich in Spanien, Italien und in mehren Provinzen der Türkei gebaut wird. Auch in Mähren beschäftigt man sich mit dem Anbau des Reises. Die Versuche dagegen, die man damit in Sachsen und im Lüneburgischen gemacht hat, sind fehlgeschlagen. Es gibt zwei Hauptarten, den Berg- und den Sumpfreis, und von diesen wieder eine Menge Abarten. Der Sumpfreis fodert einen nassen, morastigen Boden; der Bergreis hingegen ein hochliegendes, trockenes Land. Letzterer ist viel wohlschmeckender und weißer als der Sumpfreis, aber bisweilen nicht so ergiebig, und kommt daher wenig oder gar nicht in den Handel. Die Wurzel des Reises treibt einen drei bis vier Fuß hohen, starken, festen, durch Knoten in mehre Gelenke abgetheilten Stengel, mit langen, dicken Blättern, die denen des gemeinen Rohrs gleichen. Die Blüten bilden anfangs eine zusammengezogene Rispe (Ähre), welche sich, wenn der Same zu reifen beginnt, in einen lockern Büschel ausbreitet. Linné hat den Reis in der zweiten Ordnung der sechsten Classe (Hexandria Digynia) seines Systems angeführt. Im vierten Monate fängt der Reis an zu reifen; seine Halme, welche ungefähr die Dicke einer Federspule haben, werden mit scharfen Messern abgeschnitten, und darauf die Ähren völlig getrocknet. Nachher breitet man sie über der Erde auf Matten aus, um sie durch Ochsen oder auch durch Sklaven austreten zu lassen, was für die Letztern, da es mit bloßen Füßen geschehen muß, außerordentlich beschwerlich ist. Von den Hülsen, worin sich der ausgetretene Reis befindet, wird er auf Mühlen befreit. Seine Härte rührt daher, daß er, um über das Meer geführt zu werden und über Jahresfrist dauern zu können, in der Sonnenhitze oder an gelindem Feuer gedörrt werden muß. Deutschland bezieht den Reis vorzüglich aus Nordamerika, wo Südcarolina allein jährlich an 100,000 Tonnen (die Tonne zu 400 Pfund) versendet, und aus Italien. — Eine andere Art, der breitblätterige Reis (Oryza latifolia), in Neugranada heimisch, hat, wie andere Getreidearten, nur drei, nicht, wie der vorige, sechs Staubfäden.

Reîs-Effendi, s. **Effendi**.

Reisen war von jeher ein Mittel, seine Kenntnisse zu erweitern, die Erde und die darauf lebenden Geschöpfe, vor Allem aber den Menschen in seinen mannichfaltigen Verhältnissen genauer beurtheilen zu lernen, mit einem Worte, sich für die Welt auszubilden. Nicht selten begaben sich die Alten auf Reisen, um sich für ihren künftigen Beruf vorzubereiten, so Lykurg, Solon, Pythagoras u. A.; Herodot reiste, um die Geschichte zu studiren; Pausanias, um sein Vaterland kennen zu lernen. Ihrem Zwecke nach kann man die Reisen in fünf Classen theilen: Entdeckungs-, Bildungs-, Geschäfts-, Bade- und Vergnügungsreisen. Die letztern kommen hier nicht in Betracht (s. **Brunnen- und Badereisen**); zum nützlichen Vollbringen derselben geben Reichard in der Einleitung zu seinem „Guide des voyageurs", Ebel in dem „Handbuche für Alpenreisende", Zober im „Deutschen Wanderer" und besonders Graf von Berchthold in der „Anweisung für Reisende" die besten, auf Erfahrung begründeten Mittel an die Hand. Durch ihren wissenschaftlichen Zweck stellen sich die Entdeckungsreisen, zur genauern Kenntniß des Erdballs unternommen, allen übrigen Reisen voran. Eine Geschichte derselben haben Mehre versucht; doch blieben bis jetzt alle diese Versuche hinter der Größe der Aufgabe zurück. Nachdem sich Deutsche den Ruhm er-

worden, in der Geschichte der geographischen Entdeckungsreisen die Bahn gebrochen zu haben, traten Engländer und Franzosen in ihre Fußtapfen, bereicherten dieselbe vielfach und führten sie theilweise bis auf die neueste Zeit fort. Rühmliches Verdienst erwarben sich unter den Deutschen Math. Sprengel, G. Chr. Adelung und J. R. Forster; mit kritischem Forschergeiste bearbeiteten sie die Geschichte der geographischen Entdeckungsreisen nach den einzelnen Ländern, doch aus Mangel an Materialien konnten sie nichts Vollständiges leisten. Von ihnen wich Falkenstein in seiner „Geschichte der Entdeckungsreisen" (2 Bde., Dresd. 1828) insofern ab, daß er in chronologischer Reihenfolge der Entdecker das allmälige Lichterwerden auf dem Erdkreise und somit die stufenartige Entwickelung der Cultur nachzuweisen suchte, und Wimmer, der in seiner „Geschichte der Erdkunde" (Wien 1833) einen didaktischen Plan verfolgte. Unter den Franzosen leisteten de Brosse, Maltebrun und Walckenaer das Meiste; mehr noch die Engländer Hugh Murray und John Barrow; doch behandelt Jener nur die Entdeckungsgeschichte Afrikas und Asiens; Dieser blos die Nordpolfahrten. Ebenso hat der russ. Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichts, Graf Uwaroff, nur eine vollständige Übersicht aller gelehrten Reisen durch das russ. Reich gegeben, und Navarrete blos die Reisen der Spanier beschrieben.

Die Geschichte der Reisen ist in ihrem ersten Anfange auf der Basis der ältern Historie begründet. Man muß daher einen gewissen Theil der Erde als bekannt voraussetzen, von welchem die Kenntniß der übrigen ausgeht. Zu diesem Zwecke dürfte sich kein Landstrich besser eignen als der classische Boden Griechenlands, von welchem die europ. Gesittung ausgegangen ist. Der in der Ilias beschriebene Schild des Achilles, worauf die Erde mit einer festen Wölbung dargestellt ist, gibt uns auf eine glaubwürdige Art den Grundbegriff der Kosmographie jener frühesten Zeit. Die Erde ist hier vom Ocean umgeben, und die Sonne steigt des Morgens aus dem östl. Theile desselben herauf, während sie des Abends sich im W. in seinen Schoos niedertaucht, wo ein goldenes Schiff sie schnell durch die Wolken des Nordens nach Osten zurückbringt. Die Säulen des Hercules (die Meerenge von Gibraltar) galten als die Grenze der bewohnten Erde, und als Pfeiler derselben nahm man einen unerforschlichen Grund an. Anaximander von Milet, ein Schüler des Thales, bestimmte zuerst die Größe der Erde und verfertigte die erste Erdkugel und Erdkarte, welche sein Landsmann Hekatäos verbesserte. Jener verglich die Erde mit einem Cylinder, Leucippus machte eine Trommel und Heraklides einen Kahn daraus. Andere hielten sie für einen Cubus, und Xenophanes sah sie als einen hohen Berg an, dessen Grundfläche sich ins Unendliche erstrecke. Die ersten geographischen Entdeckungsreisen unternahm Herodot, der schon 450 v. Chr. die Länder am Pontus Euxinus, Babylon, Susa, Ägypten, Kyrene, den Archipel und Großgriechenland besuchte. Fast gleichzeitig schickten die Karthager Hanno zu Schiffe jenseit der Säulen des Hercules, um an der Westküste Afrikas lybisch-phöniz. Städte zu begründen; Xerxes den Sataspes, um Afrika zu umschiffen, der aber nicht über die canarischen Inseln hinauskam, und König Necho von Ägypten phöniz. Seefahrer zu demselben Zwecke. Skylax aus Karyanda in Vorderasien beschrieb um 404 v. Chr. eine Seereise im mittelländ. Meere bis zur Insel Jerne. Von Eudoxus von Knidos, der Plato auf seinen Reisen begleitete, Euthymenes, welchen die Massilier ausschickten, Hanno's Entdeckungsweg im S. aufzusuchen, Pytheas, der im N. für dasselbe Volk Entdeckungen machen sollte, sind nur unzuverlässige Nachrichten auf uns gekommen. Eratosthenes ward der Schöpfer des ersten vollständigen, auf mathematischen Grundsätzen beruhenden Systems der Geographie. Unbedeutender ist die „Periegesis" des Skymnos aus Chios, sowie des Agatharchides Beschreibung der südasiat. Länder und des rothen Meeres. Hipparchos liefert den Beweis, daß das Vorgebirge Gardafui die Grenze der Entdeckungen seiner Zeitgenossen ausmachte, während Polybius nicht unrichtige Be-

griffe von Nordafrika bis zum Atlas entwickelte. Sehr zu bedauern ist der Verlust der Schilderung der Ostküste Afrikas von Artemidorus, da die noch übrigen Fragmente reichhaltige Nachrichten besonders über Ajan und Adel bei ihm vermuthen lassen. Eudoxus von Cyzikum fand den kürzesten Weg nach Indien, und die Eroberungen des Mithridat und seines Überwinders Pompejus trugen viel zur Erleichterung desselben bei. Das Innere Arabiens wurde näher bekannt durch Älius Gallus, sowie durch die Feldzüge des Agricola, Claudius und Vespasian; Mittelafrika durch Corn. Balbus, Flaccus und Maternus; Dänemark und Norddeutschland durch Julianus und Pomponius Mela; Kleinasien durch Arrian und Ptolemäus, und Griechenland und die Küsten des Mittelmeers durch Pausanias und Menippus. Zur Zeit der Römerherrschaft, wo die Nothwendigkeit, geographische Hülfsmittel zu besitzen, bei dem großen Völkerverkehr immer fühlbarer wurde, haben besonders Antonin's „Itinerarium", d. h. Ortsverzeichniß, und die „Depicta" oder Landkarten, wie die „Tabula Peutingeriana", Vieles zur Erweiterung der Erdkunde beigetragen. Einen vorzüglichen Dienst erwies der Geschichte der geographischen Entdeckungsreisen Festus Avienus durch sein Werk: „Ora maritima", worin er die Reisen der Karthager längs der Küsten Spaniens, Galliens und Albions beleuchtete. Mit dem nur im Auszuge noch vorhandenen Wörterbuche des Stephanus von Byzanz endigt sich die Literatur der alten Geographie.

Bald darauf, 460 n. Chr., gab Moses von Chorene auf eigne Anschauung gegründete Nachrichten über das östl. Asien, Kosmas über Äthiopien und Jornandes über das nördl. und östl. Europa. Nicht allzu lange nachher erhellten die Araber den S. und O., wie die Normannen den N. und W. Die Inselgruppen der Nordsee, Island, Grönland und selbst ein Theil Nordamerikas verdanken den Letztern schon im 9. Jahrh. Bekanntwerdung und Colonien. Wie einerseits Eroberungssucht und Handelsgeist, beförderten andererseits schon im Mittelalter Heidenbekehrer die Erdkunde. So verdankt den Heidenboten Bonifacius und Ansgar die slaw. und nord. Länderkunde ihre früheste Bereicherung. Ein Gleiches bewirkten für Westasien die Wallfahrten nach dem gelobten Lande. Wenn die Werke des Geographen von Ravenna und seines Epitomators Galateus weniger Bedeutsamkeit haben, so sind Ohther's und Wulfstan's Reisen nach Preußen und Rußland, die Entdeckung der Faröer und des norweg. Seeräubers Naddodd's Entdeckung Islands um so wichtiger, weil von dieser Insel aus gar bald auch Grönland durch Erich den Rothen (982) entdeckt wurde. Andere Normänner fanden zu Ende des 10. Jahrh. die Hebriden. Gleichzeitig segelten arab. Abenteurer, die Almagurim, nach den westl. Ländern jenseit des atlant. Meeres. Über Asien verbreiteten Licht Wahad, Abu seid, Abu ischak und Masûdi, sowie Ebn haukal über Afrika und die dem Islam unterworfenen Länder; außer Schams Eddin und seinem Zeitgenossen Abu rihan zog El edrisi um die Mitte des 12. Jahrh. die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt auf sich. Seine Geographie ist ein wunderliches Gemisch von allen griech. Erdansichten und reich mit botanischen und medicinischen Beobachtungen ausgestattet. Gleichzeitig vollendeten Kaufleute aus Bremen, die 1157 nach Liefland verschlagen worden waren, die Entdeckungen in der Ostsee. Adam von Bremen bereiste Skandinavien und selbst Rußland; Girald Barry Irland; Benjamin von Tudela die Länder am Mittelmeere, Palästina, Mesopotamien, Ägypten, Äthiopien und sogar Indien. Um 1232 verfaßte der Araber Ebn el wardi meist aus Autopsie ein Werk von der physischen Erdkunde. Ihm folgte der Perser Hamdoullah. Bald darauf machten die Missionare Ascelin, Plano Carpini, Lucimel und Nicolo de Monte Crucis Reisen in das tiefere Asien, und ihre Berichte verbreiten viel Licht über die Länder und Sitten der Tataren und Mongolen. Der Franziskanermönch Rubruquis (Ruisbroek), welchen Ludwig der Heilige auf das Gerücht, daß der Großkhan der Mongolen die christliche Religion angenommen habe, dorthin entsendete, ergänzte in seinem Reiseberichte fast alle seine

Vorgänger und brachte auch die ersten Nachrichten über China nach Europa. Von allen Reisenden des Mittelalters hat jedoch kein einziger so viel Länder durchwandert und beschrieben als Marco Polo (s. d.), durch den die Geographie Asiens eine ganz neue Gestalt erhielt. Im 14. Jahrh. verdient Abulfeda (s. d.) ganz besondere Auszeichnung, der von den andern arab. Erdbeschreibern, welche die Erde nach Breiten- und Längenstreifen eintheilen, darin abwich, daß er eine Eintheilung nach Hauptländern zum Grunde legte. Von Bekehrungseifer getrieben, reiste Oderich von Portenau 1318, in Gesellschaft anderer Mönche, nach den Morgenländern und drang bis nach China vor. Das abenteuerliche Reisewerk des engl. Ritters Mandeville ist ohne Bedeutung; höchst wichtig sind dagegen die Reisen des Arabers Ebn batuta, welche die ganze Südhälfte Asiens, den Nordrand Afrikas und sogar Spanien umfassen, indem er an Genauigkeit, Scharfblick und Darstellungsgabe selbst Marco Polo noch hinter sich zurückläßt. Den Norden haben die Venetianer Niccolo und Antonio Zeni aufgehellt, und für die Kunde des ehemaligen Tamerlan'schen Reiches ist die Gesandtschaftsreise des Spaniers Clavijo, der von König Heinrich III. von Castilien 1403 an den Hof jenes Herrschers gesendet wurde, von nicht geringer Wichtigkeit.

Im 15. Jahrh. eröffnete sich durch den Schutz Heinrich's des Seefahrers dem Entdeckungsgeiste ein neues Feld. Gonzalez Zarco und Texeira fanden 1418 die Insel Porto Santo und zwei Jahre darauf ihre berühmter gewordene Nachbarin Madeira. Durch die von Heinrich 1425 zu Sagres in Algarbien gestiftete Seeakademie wurden die Portugiesen zu dem ersten seefahrenden Volke gebildet, dem eine geraume Zeit die Palme der Entdeckungen gebührte. Während Gilianez das Vorgebirge Bojador umschiffte, entdeckten andere Portugiesen 1432 die Azoren. Baldayo drang 1434 bis an die Bai Angra de Ruynos an der Westküste Afrikas vor. Von jetzt fingen die Venetianer an, mit den Portugiesen zu wetteifern. Niccolo Conti machte 1435 eine Reise nach Syrien, Arabien, Persien und Ostindien, Josaphat Barbaro blieb 16 Jahre unter den tatarischen Völkerstämmen, Federice, Roncinotto, Balbi, Manuzzi, Albani und Martinello bereicherten die Kenntniß von Hindostan, sowie Gritti, Trevisano, Zorzi, Brocandi, Dandolo, Brancaleone, Gradenigo, Grimani, Pigafetta, Alpini, Maggi, Priuli, Soderini, Bembo, Contarini und Caterino Zeno zum Theil Westasien und Nordafrika aufhellten. Nuño Tristan entdeckte 1440 das Capo Blanco und Antonio Gonzalez 1442 das Kranichseiland (Ilha de Garzas) nebst S.-Miguel. Im J. 1445 kamen die Portugiesen in der Gegend zwischen dem Gambia und Senegal an; 1447 entdeckte Lanzarote den Fluß Senegal und Denys Fernandez das mit üppiger Vegetation bewachsene Capo Verde, nachdem kurz zuvor Terceira aufgefunden worden war; 1449 wurden die Eilande St.-George, Graciosa, Fayal und Pico, 1456 aber durch Cadamosto die Inseln des grünen Vorgebirgs bekannt. Bald nachher, 1462, erreichte Pedro de Cintra die Küste Guineas und segelte bis zum Cap Mesurado; Santarem und Escobar entdeckten die Goldküste bis zum Cap St.-Katharina; Fernando Po die nach ihm genannte Insel und 1472 St.-Thomas, Annobon und die Fürsteninsel; Diego Cam, in dessen Gesellschaft sich der nürnberger Kosmograph Martin Behaim (s. d.) befand, 1484 den Zayrefluß; Aveiro Benin, Barthol. Diaz 1486 das Vorgebirge der guten Hoffnung; Nolle 1488 St.-Jago, die südlichste der capverdischen Inseln, Baptiste 1489 die Insel Mayo und Bethencourt nahm 1490 zuerst von den canarischen Inseln Besitz. Covilham hat das Verdienst, zuerst nach einem gewissen Plane die ostafrikan. Küsten bereist und die Mondsinsel (Madagaskar) entdeckt zu haben. Den Portugiesen verdanken wir ebenfalls die erweiterte Kenntniß Asiens. Nach ihrer Ankunft an der Küste Malabar erschloß sich ihrem Forschergeiste Hindostan und Japan mit allen den großen und kleinen Inseln, welche in dem unermeßlichen Ocean von Sumatra bis Neuguinea zerstreut sind. Die Geschichte dieser Bekanntmachung fand in Bar-

ros, in dessen Fortsetzer Couto und endlich in Barbossa, der zuerst die Sitten und Gebräuche der Hindus kritisch schilderte, würdige Bearbeiter. Während Portugal mit Riesenschritten auf der ruhmvollen Bahn seiner Entdeckungen im Orient fortschritt und seinen Reichthum in gleichem Maße vergrößerte, sah sich Spanien durch die genialen Projecte des Christoforo Colombo (s. d.) fast gegen seinen Willen zu ähnlichen Großthaten nach W. fortgerissen. Colombo entdeckte auf seiner ersten Reise am 12. Oct. 1492 die Insel Guanahani, welche er San-Salvador nannte, La Concepcion, Fernandine und Isabella, landete am 27. Oct. bei den kleinen Inseln Las Arenas und Los Miraporvos, vorübersteuernd an der Küste von Cuba, und endigte die erste Fahrt nach W. mit der Entdeckung Haytis oder S.-Domingos. Auf seiner zweiten Reise, 1495, steuerte er bei den Antillen vorüber, zwischen Santa-Cruz und den virginischen Inseln hindurch, landete an der Ostspitze S.-Domingos und entdeckte 1496 Jamaica und Portorico. Auf seiner dritten Reise endlich entdeckte er 1498 nicht nur die Inseln Trinidad und Margarita, sondern auch das Festland der neuen Welt, die jedoch nicht nach ihm, sondern nach dem ehrgeizigen Florentiner Amerigo Vespucci, welcher einige Jahre nach Colombo in Westindien und 1501 an der von dem Portugiesen Pedro Alvarez Cabral entdeckten Küste Brasiliens landete, benannt wurde. Gleichzeitig mit Colombo entdeckte 1497 Sebastian Caboto (s. d.) Labrador, Neufundland, das Eiland St.-John und eine große Strecke des Festlandes von Nordamerika bis nach Florida hin. In demselben Jahre fand Vasco de Gama (s. d.) die Insel St.-Helena; umschiffte als der Erste das Vorgebirge der guten Hoffnung, warf endlich 1498 vor der Stadt Kalkutta an der Küste von Malabar Anker aus und entdeckte auf der Rückreise nach Europa die anchedivischen Inseln. Die Portugiesen breiteten sich sehr bald längs der ganzen Westküste Ostindiens aus, und ihnen verdankt man das erste durch Autopsie beglaubigte Gemälde dieses Landes. Auf der Westhälfte machten die Spanier sowol als Entdecker wie als Eroberer große Fortschritte. Im J. 1499 drang Vincenz Yañes Pinzon südwärts über den Äquator vor, und 1500 entdeckte Pedro Alvarez Cabral Brasilien, wohin er durch einen Sturm verschlagen worden war. Juan de Nueva Galego entdeckte 1501 die an der brasil. Küste gelegene Insel Ascension, und in demselben Jahre der Spanier Bastides den schmalen Erdstrich Südamerikas, Carthagena genannt. Portugals Herrschaft in Indien wurde indessen immer fester begründet; der große Albuquerque (s. d.) eroberte Goa, das er sehr bald zum Mittelpunkte des europ. Handels im Orient erhob, bald darauf ganz Malabar, Ceylon und die Sundainseln. Im J. 1504 entdeckte Vasco Nuñez das Land zwischen dem Amazonenstrome und dem Orinoco, das jetzige Guyana, und der entschlossene Pedro d'Annaya drang 1506 bis zur Küste Ajan; der Franzose Jean Denis nahm zuerst eine Karte von Neufundland auf und gab der Insel Cap Breton den Namen; im J. 1507 entdeckte der span. Pilot Pinzon in Begleitung des berühmten Diaz de Solis Yucatan, Francesco d'Almeida 1508 die Malediven und des Letztern Sohn Lorenzo das Vorgebirge Ziget. Diego Lopez de Segueira entdeckte 1509 auf seinem Zuge nach Indien die Halbinsel Malakka. In das J. 1510 fallen die ersten Fußreisen im nordwestl. Afrika. Der gelehrte Araber Leo, genannt „der Afrikaner", ging durch die Berberei über das Atlasgebirge, durchzog die Wüste Sahara, besuchte Arabien, Persien, die Tatarei, Armenien, Syrien und Ägypten, von wo er bis Abyssinien vordrang. Antonio d'Abreu entdeckte 1511 die Inseln Amboina und Banda, und von da weiter nach N. vorwärts dringend die Inseln Ternate, Timor, Motir, Machian u. s. w., denen er den Namen Molukken gab. Gleichzeitig fand Serrano die Inseln Buton und Dschilolo nebst Magindanao und einigen der südl. Philippinen. Ponce de Leon ward 1512 Entdecker Floridas und Joaõ de Silveira gelang es, Bengalen zu erreichen. Mit der Vertreibung der Araber

aus Aden 1513 durch Albuquerque hatte die Herrschaft der Portugiesen in Asien ihren höchsten Blütengipfel erreicht. In weniger als 50 Jahren fanden und enthüllten sie die ganze ungeheuere Weltgegend von Babelmandeb bis Japan, und von Madagaskar bis Neuguinea in einer Ausdehnung von 12,000 M. Doch schon nach einem halben Jahrh. neigte sich ihre Herrschaft in diesen Ländern durch die Schuld der Statthalter dem Falle entgegen, der ebenso zerschmetternd als schnell erfolgte, nachdem Englands und Hollands Flotten den Weg nach Indien gefunden.

Der Spanier Vasco Nuñez de Balboa war der erste Europäer, welcher von dem Gipfel eines hohen Gebirges der Landenge Darien herab den großen Ocean mit seinem unbegrenzten Horizonte erblickte. Wie Perez 1516 auf seiner Reise nach China die Lieu-kieu-Inseln, so machte Lopez Soares die berühmte Handelsstadt Djidda in Arabien, südöstl. von Mekka, und Hernandez de Cordova die Halbinsel Yucatan bekannt. Grijalva entdeckte 1518 die Küste von Neuspanien und im folgenden Jahre fiel durch Ferdinand Cortez (s. d.) eines der blühendsten Reiche Amerikas, Mexico (s. d.), in die Gewalt der Spanier. Die Entdeckung des Plataſtroms von Solis, der bei dem Versuche, einen Westweg nach den Molukken zu finden, umkam, war der Vorläufer einer Begebenheit, die für die Erdkunde entscheidend wirkte. Einen solchen Weg mußten die Spanier durchaus haben, wenn sie zu den Gewürzinseln gelangen wollten, da die päpstliche Demarcationslinie (s. d.) ihnen die Oststraße abgeschnitten hatte. Fernando de Magellan (s. d.) fand diesen Weg 1520, und wurde somit der erste Weltumsegler. Der eisernen Beharrlichkeit des Cortez verdankt man die Entdeckung Kaliforniens im J. 1522. Garcia Jofre de Loyaso war der Erste, der es unternahm, Magellan's Laufbahn zu verfolgen, während der Florentiner Verazzani, im Dienste Franz I. von Frankreich, 1524 die Insel Nantucket und Marthas Vineyard entdeckte. Der Portugiese Henriquez fand 1525 Celebes und Maskate; in das folgende Jahr fiel die Entdeckung Perus durch Pizarro (s. d.), die nicht allein für Europa, sondern überhaupt von großer Wichtigkeit war. Während Caboto 1526 die Länder am Platastrome durchforschte und bis Paraguay vordrang, wurde Borneo und durch Saavedra Neuguinea aufgefunden. Guzman entdeckte 1533 die Landstriche Culiacan und Cinaloa, der Südspitze Kaliforniens gegenüber, und Cartier 1534 Canada nebst der Himmelfahrtsinsel (Assumption). Gleichzeitig fand Diego de Almagro das Land Chile, das in seiner Fruchtbarkeit und Anmuth mit Peru wetteiferte. Jetzt faßte Spanien den Entschluß, zur Aufrechthaltung seiner Macht überall an den Küsten Südamerikas Städte und Niederlassungen anzulegen. Mendoza gründete 1535 Buenos Ayres und Hernandez Soto nahm 1537 Besitz von Florida. Während der Portugiese de Castro die Insel Mindanao auffand, machte Pinto eine Entdeckungsreise zu Wasser nach Indien, China und die angrenzenden Länder und lieferte, als der erste Europäer, genaue Nachrichten über Japan. Im J. 1541 beschiffte der Spanier Orellana den Amazonenstrom und de Soto den Mississippi. Im folgenden Jahre fand der Spanier Bernard della Torre die nach ihm benannte Straße, südl. von Neuguinea, und dem Portugiesen Villalobos gelang es, St.-Thomas und Anublada aufzufinden. Das J. 1549 endlich wurde dadurch merkwürdig, daß die Portugiesen Brasilien in Besitz nahmen.

Seit der Mitte des 16. Jahrh. beginnen die Entdeckungsreisen im N. Wassiliewitsch ist der Erste, der Sibirien genau kennen lernte; Willoughby umschiffte 1553 das Nordcap, erreichte den 72° N. B. und sah Novaja-Semlja. Die Schiffahrt Englands hob sich von nun an mit Macht, und Windham war der erste Brite, der eine Reise nach Guinea unternahm. Ihm folgten 1554 Lock und Townson und 1562 Rutler, Backer, Carlet und Hawkins. Chancellor und Borrough bereicherten die Kenntniß von Rußland. Urdanietta's, eines span. Mönchs, Name ist durch die Entdeckung der Straße zwischen Amerika und Asien

verewigt. Ladrilleros untersuchte die Südküste von Chile, während Mendana die Salomonsinseln (Neugeorgien) und die Eilande San-Francesco entdeckte. Eine merkwürdige Erscheinung dieser reiselustigen Zeit ist die vierzigjährige Wanderung des Franzosen Leblanc, der 1568—1608 alle Theile der Erde besuchte. Die Deutschen von Haimendorf und Rauwolf durchwanderten zu Fuß die Levante, Letzterer auch Nordafrika, und die ethnographischen Nachrichten Beider sind von Wichtigkeit. Im J. 1577 nahm die erste Erdumsegelung der Engländer unter Franz Drake (s. d.), welcher schon das Cap Horn gesehen, die Insel Mocha südl. von Chile entdeckt und von der Nordwestküste Amerikas unter dem Namen Neualbion im Namen der Königin Elisabeth Besitz genommen hatte, ihren Anfang. Frobisher fand bald darauf die nach ihm benannte Straße, und bestimmte auf einer dritten Reise die Küste Grönlands genauer. Thomas Stephan war der erste Brite, welcher 1579 Indien betrat. Außer Walter Raleigh (s. d.), welcher 1584 Virginien der Krone Englands zueignete, machten zwei seiner Landsleute, Amades oder Amidor und Barlow Entdeckungsreisen nach Nordamerika. Durch John Davis wurden die Küste von Grönland, einige Inseln und die nach ihm benannte Straße aufgefunden. Im J. 1586 unternahm der Brite Cavendish (s. d.) die dritte Erdumschiffung, bei der er das Land der Patagonen untersuchte und die Insel Capul auffand. Ein wichtiges Ereigniß dieser Zeit war die Entstehung der engl.-afrikan. Handelsgesellschaft, welche auf die Entdeckungskunde einen großen Einfluß hatte. Dem Don Juan de Fuca gebührt nach Einigen der Ruhm, die Straße, welche durch den Königin Charlotte's Sund in das stille Meer führt, entdeckt zu haben.

Kaum hatten die Niederländer das drückende Joch der span. Oberherrschaft abgeworfen, so traten auch sie in die Reihe der Entdecker ein. Der diesem Volke angeborene Unternehmungsgeist erhob Hollands Macht auf der See in sehr kurzer Zeit zu einer Höhe, die kaum von einer andern Nation erreicht worden ist. Schon das Auffinden der Admiralitäts- und der Oranieninseln, der Willemsinsel, der Vorgebirge Nassau und Yshoek (die Nordspitze von Novaja-Semlja) durch Baarentz und Ysbrand oder Tatgales im J. 1594, liefert einen Beweis dafür. Cornelius Houtman (s. d.) war der erste Holländer, welcher 1595 eine Seereise nach den Gewürzinseln vornahm. In dem folgenden Jahre, in welchem Mendana, der Entdecker der Salomonsinseln, die Gruppe der Marquesasinseln auffand, entdeckten Heemskerk und Ryp Spitzbergen und drangen bis zum 80° N. B. vor. Eine der wichtigsten Reisen, durch welche die engl. Nation festen Fuß in Ostindien zu fassen begann, war die von den Holländern Davis, Houtman, van Neck und Warwick unternommene Seefahrt nach Hindostan, deren Berichte die Gründung der engl.-ostind. Handelsgesellschaft veranlaßten. (S. Ostindische Compagnien.)

Gedrängter werden von nun an die nautischen Ereignisse, von denen nur die wichtigsten hier aufgeführt werden können. Spanien, das einige Zeit geruht zu haben schien, schickte 1606 Quiros von Callao auf Entdeckungen aus. Wenn auch die Hoffnung dieses erfahrenen Piloten, ein großes Australland aufzufinden, nicht in Erfüllung ging, so entdeckte er doch die Inseln Incarnation, San-Juan Baptista, Los quatros Coronatos, Santelmo und weiter nach O. Otahiti. Sein Unternehmen kühner verfolgend fand er die Inseln Gente hermosa, Taumaco, Tucohia, San-Bernardo, Nuestra Señora de la Luz, Fugitiva, Peregrino und Tierra del Espiritu Santo oder das Heilige-Geistland, eine der Hebriden, wo er das eine Schiff unter de Torres zurückließ, der die nach ihm benannte Straße zwischen Neuholland und Neuguinea entdeckte. Mit diesem Seefahrer aber erlosch der kühne Unternehmungsgeist der Spanier; die Engländer und Holländer nahmen jetzt ihre Stelle ein. Hudson (s. d.) erreichte 1607 den 82° N. B., fand

den Fluß und die Bai, die seinen Namen erhielt, untersuchte fast die ganze Ostküste Grönlands und gab der Geographie Amerikas eine andere Gestalt. Mit ihm beginnen die bis in die neueste Zeit fortgesetzten Seefahrten zur Aufsuchung einer nordwestl. Straße. May, Button, Bylot und Baffin bereicherten zwischen 1611—16 die Erdkunde mit neuen Entdeckungen. May fand Mayenseiland an der Ostküste Grönlands, Button die Insel Southampton, den Fluß Nelson, die Buttons= und die Necplusultra=Bai nebst den Mansfieldinseln; die beiden letztern die nach ihnen genannten großen Busen, mehre Inseln und viele Flüsse. Middleton entdeckte die Inseln Pulorin, Bangain und Pulo=May. Die Bermudas=Inseln, schon von den Spaniern gesehen, wurden aufs Neue von Summers aufgefunden und nach ihm benannt. Castleton entdeckte 1612 die Inseln Bourton und Pattahan. Zu bemerken ist auch die Stiftung der grönländ. Compagnie in Holland zum Behuf des Walfischfanges und Robbenschlagens im Nordpolarmeere im J. 1614. Die Erdumseglung Lemaire's und Schouten's im J. 1615 trug sehr viel zur bessern Kenntniß Australiens bei. Staatenland, die Lemairestraße und die Inseln Barnevelt, Hundseiland, Vaterland und Sondergrond wurden aufgefunden und der ganze Strich längs Neuguineas Küsten aus der Dunkelheit hervorgezogen. Ein Jahr darauf entdeckte Dick Hartogh, mit dem Schiffe „de Eendracht" den Continent eines fünften Erdtheils oder Neuholland, dessen Westküste er nach seinem Schiffe nannte. Munk's glückliche Fahrt nach der Westküste Grönlands, wobei unter dem 62° 20′ die Rehinsel entdeckt wurde, veranlaßte 1620 die Stiftung der grönländ. Gesellschaft, während Jan van Edels den südl. Theil der Westküste Neuhollands, die von ihm den Namen erhielt, und den Meerbusen Carpentaria auffand. Schon zwei Jahre zuvor war eine Gesellschaft Kaufleute zusammengetreten, um Reisende zur Erforschung des Goldlandes und dessen berühmter Handelsstadt, Timbuktu, aufzumuntern. Jobson und Tompson waren die ersten Briten, welche ins Innere Afrikas vordrangen, dessen genauere Erforschung seit nun zwei Jahrhunderten diese Nation mit bewundernswürdiger Ausdauer sich zum Ziel gesetzt hat. Während die Jesuiten de Angelis und Caravalho 1620 die uralten Fabeln und Märchen von dem Wunderlande Japan beseitigten, und der Däne Owe Giedde die Kunde von Ceylon aufhellte, machten Villalobas und Miranda die Länder längs des Amazonenstroms bekannt. Im J. 1622 schlossen die Holländer Handelsverbindungen mit den Chinesen und entdeckten die Südwestküste Neuhollands, Leuwins Land genannt; in demselben Jahre gründeten die Engländer Colonien in Amerika und die Franzosen Niederlassungen am Senegal. Unterdessen hatten die Kriege zwischen den Holländern und Spaniern fortgedauert; endlich beschlossen die Generalstaaten Peru anzugreifen. Bei dieser Gelegenheit entdeckte ihr Admiral L'Hermite mit seinem Steuermann Schapenham die Inseln: Lobos, Ladrilleros, Las Velas, Saavedra, Galpericomale und das Cap St.=Clara. L'Hermite starb 1625 auf der Insel Pulo=Bostock unweit Bantam, Schapenham brachte das Schiff 1626 nach der Heimat, und beendigte somit die siebente Reise um die Welt.

Um diese Zeit begann recht eigentlich die Glanzperiode der jesuitischen Missionen in Asien und der durch diese Missionare gemachten Entdeckungen. Ein bleibendes Gedächtniß in den Jahrbüchern der Erdkunde und der Culturgeschichte Asiens haben die Namen: Andreda, Verbiest, Avril, Guido, Tachard, Choisi, Lecomte, de Halde, Amiot, Gerbillon, Fontana, Bouwet, Pereira, Phil. a Sancta Trinitate, Gaubil und Tiefenthaler. Was Lecomte für China gewesen, war Zucchelli für das Reich Kongo und Bowyear für Cochinchina. Von gleichem Eifer beseelt machte Sagard 1624 eine Reise in das Huronenland zwischen dem Erie= und Ontariosee, und Lobo längs der Ostküste Afrikas. Nuyt entdeckte 1627 den nach ihm genannten Küstenstrich Neuhollands, und ein Jahr darauf Viane die Nordwestküste oder De Witt's Land. Mit Pelsaert, 1629, hörten die größern

Entdeckungen in Hinsicht des Australcontinents auf. Nach langer Ruhe ward der Unternehmungsgeist bei der engl. Nation wieder rege. Lucas Fox segelte 1631 bei den Orkneys vorüber in die Nordregion, entdeckte mehre Inseln und Eilande, sowie den Landstrich Neuwales. Vier Deutsche, G. Chr. v. Neitschitz, J. A. v. Mandelsloh, S. Wurffbain und P. Heyling, machten in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. Fußwanderungen durch den Orient, und der Holländer Caron lieferte nach mehrjähriger Selbstanschauung eine treffliche Beschreibung Japans. Während die Holländer Asien und die Portugiesen und Spanier Amerika zum Gegenstande ihrer Forschung wählten, lenkten die Franzosen ihr Augenmerk auf Afrikas Küstenländer. Viel trugen die Capuciner St.-Lo und Rénouard, ferner Jeannequin, Cauche und de la Boullaye le Goux zur nähern Kenntniß des innern Afrikas bei. Der einflußreichste Reisende dieser Zeit aber war Tasman, welcher 1642 Vandiemensland, die südl. Küste Neuhollands, weiter nach O. Neu-Seeland und bald darauf weiter gegen NO. die Drei-Königs-Inseln und die Eilande Pilstaert, Middelburg, Amsterdam und Rotterdam entdeckte. Als er sodann seine Fahrt gen Neuguinea richtete, kam er nach Neubritannien, das er für Neuguinea ansah. Einem so glänzenden Beispiele eiferten fast alle seefahrenden Nationen nach. Der Holländer Vries entdeckte den nach ihm benannten Kanal. Die Russen schickten 1648 Fahrzeuge in das Eismeer, um Asien im NO. völlig zu umsegeln. Daschnew machte Nordsibirien und später Morosko die Halbinsel Kamtschatka bekannt. Von dieser Zeit fingen die Russen an, ihre Besitzungen in Asien auszudehnen und Sibirien zu einem Reiche umzugestalten. Besondere Verdienste erwarben sich hierbei Kepilow, Petschkow, Penda und Dunajew. Im J. 1655 schickte die holländ.-ostind. Compagnie Phil. v. Goyer und Jak. v. Keyzer als Gesandte an den Kaiser von China. Knox bereicherte die Kenntniß von Ceylon, Navarrete 1658 die von China. Eine zweite Gesandtschaft der Generalstaaten unter J. v. Campen und C. Noble an den Unterkönig in Fokien hatte keinen andern Erfolg, als daß die Insel Formosa bekannt wurde.

Über Mittelasien ging durch die Franzosen Bernier, Chardin, Tavernier, sowie über die Molukken und Indien durch Rennefort und Carré, über Madagaskar durch Flacourt, über die Staaten von Nordafrika durch Frejus und über Guinea durch Villault de Belleford ein neues Licht auf. Die Franzosen wurden in diesem Zeitraume die thätigsten Entdecker. Grosseiller war 1668 bis nahe an die Hudsonsbai vorgedrungen, Delahaye suchte 1670 auf der Küste von Koromandel eine Niederlassung zu begründen und Dellon, ein franz. Arzt, schrieb eine musterhafte Reisebeschreibung. Eine im J. 1668 bis zum 75° N. B. in die Baffinsbai glücklich beendigte Fahrt, während welcher ein großer Strich Landes entdeckt und zu Ehren des Prinzen Ruprecht von der Pfalz Rupertsland genannt wurde, hatte einen kön. Freibrief zur Folge, durch welchen die engl.-amerikan. Handelsgesellschaft 1669 ihr Dasein erhielt. Schon das Jahr zuvor hatten die Holländer Surinam in Besitz genommen. Von einem Holländer ward jetzt auch der Ganges zuerst beschifft. Der erste Deutsche, der nach Abyssinien reiste und dieses Land beschrieb, war J. M. Wansleben. Adrian von Berkel gab, Raleigh's fabelhafte Berichte ausgenommen, 1672 die erste Nachricht über Guiana. Hierauf verdunkelte Will. Dampier (s. d.) alle Zeitgenossen durch seine Entdeckungen und Reisen. Ihm verdankte man theils die Entdeckung, theils die nähere Bekanntmachung Neubritanniens, Timors und der Seehundsbai. Der Sachse Scheydt bereichert die Kenntniß von Palästina, ein anderer Sachse, Olitzsch, die Kunde von Sumatra. Afrikas Westküste wurde zu Ende des 17. Jahrh. durch Barbot Lemaire, Brue, Merolla, von Gröben, der 1683 auf Befehl des großen Kurfürsten von Brandenburg in Guinea eine deutsche Niederlassung begründete, die 1720 wieder an Holland kam, und Philipp Lojardière genauer bekannt, sowie es die Maskarenen durch Leguat wurden. Die wichtigste Reise dieses Jahrh.

bleibt jedoch die des Deutschen Engelbrecht Kämpfer (s. d.) durch einen großen Theil des heißen Asiens und später durch Japan, 1683—92, dessen Reisebericht bis auf Siebold die vollgültigste und einzige Quelle über jene Länder blieb. Dem Neapolitaner Gemelli-Carrari, der 1693—98 die Erde zu Fuß umreiste, und dessen Wahrhaftigkeit in seinem „Giro del mondo" (Neap. 1699) sowol Clavigero als A. von Humboldt gegen die Angriffe des Neides gerettet haben, verdankt man die besten Nachrichten über das ehemalige Reich der Inkas.

Erst im 18. Jahrh. wurde die Nautik, die geographische Ortsbestimmung, und mit beiden die Erdkunde auf eine vormals kaum möglich gedachte Höhe gebracht. Den neuen Cyklus eröffnete Tournefort, obwol seine Forschungen mehr die Kräuterkunde und Anthropologie als die Länderkunde bereicherten. Jak. Barbot, Casseneuve, Loyer schildern das Reich Kongo und die Goldküste, Peter Kolbe das Hottentottenland, Paul Lukas Ägypten, der deutsche Missionar Fritz durch eine für die damalige Zeit merkwürdige Karte das Gebiet längs des Amazonenstromes, Cassini Buenos Ayros, Chile und viele Inseln Südamerikas, Lagrenadière, Larocque und Nayors Arabien. Frondat segelte 1709 von China nach dem span. Nordamerika und war der Erste, der die Südsee in so hoher Breite durchkreuzte und auf diesem Wege Kalifornien erreichte. Der Spanier J. de Padilla entdeckte 1710 die Pelewinseln, und gleichzeitig wurden die Kurilen durch die Russen bekannt. Auf Peter's des Großen Veranstaltung geschahen 1710—16 mehre Entdeckungsreisen nach dem jetzt sogenannten Katharinenarchipel, und 1720 mußten Messerschmidt und Tobbert ganz Sibirien bereisen. Schon in jener Zeit kam die Frage über die Möglichkeit der Polarschiffung vielfach in Anregung, und Markoff drang 1715 auf dem Eismeere bis zum 78° N. B. vor. Der erste Weiße, welcher in Bambuk, dem vermeinten Goldlande, gesehen wurde, war Compagnon; Snelgrave theilte über Guinea von Scherebro bis Cap Gonzalez, über Dahomeh und das Königreich Jnida neue Aufschlüsse mit. Gleichzeitig mit den Briten Clipperton und Shelvoke umschiffte der Holländer Roggeween und zwar mit größerm Erfolge die Erde, wobei er Neubelgien, mehre Inseln und den nach ihm benannten Archipel auffand. Weder die Gesandtschaftsreise des Russen Lang noch die des päpstlichen Legaten Mezzabarba nach China hatten Erfolg. Charlevoix's und Laval's Reisen in Nordamerika, Barlow's, Knight's und Scrogg's Fahrten zur Aufsuchung einer Nordweststraße, Shaw's, Robert's, Smith's, Desmarchais', Moore's, Tollot's, Harrison's, Stibbs', Atkins' Untersuchungen in Afrika, sowie Huillier's kühne Wanderung durch Bengalen verschwanden vor Bering's (s. d.) Entdeckungsreise an der Nordküste Sibiriens, wodurch 1725 bestätigt wurde, daß Asien nicht mit Amerika zusammenhänge. Drei Jahre darauf befuhr Bering die fast stets mit Eisschollen und Treibholz angefüllte Straße, welche ihm zu Ehren die Beringsstraße genannt wurde. Sibiriens geographischer, naturhistorischer und ethnographischer Zustand wurde erst durch Gmelin, Müller und Delisle 1733 bekannt, während de la Condamine, Bouguet, Godin, Couplet und Jussieu Südamerika, und zwar die Gegenden am Äquator, Maupertuis, Clairault, Outhier und Camus den Polarkreis des Nordens bei Gelegenheit ihrer Gradmessungen nach allen Richtungen durchforschten. Dänemark schickte 1737 den Capitain Norden nach Ägypten; Rußland Krascheninnikoff, Murawiew und Pawloi nach Kamtschatka; Schweden Bergius, Leche, die beiden Fabricius, Falk und Solander nach Lappland; Kalm, Löffling, Mutis und Eilander bereisten Amerika, und Sparrmann und Thunberg das südl. Afrika, Letztere auch später Indien und Japan. England blieb in seinen Forschungen nicht zurück; der gelehrte Pococke durchwanderte ganz Griechenland, Ägypten, Arabien, die Levante, und besuchte die meisten Inseln des Archipels von Kleinasien. Mit dem J. 1740 begann gleichsam eine neue Periode für die Entdeckungskunde. Anson unterbrach den 20jäh-

rigen Stillstand der Weltumsegelungen, lehrte nicht nur die Insel Juan Fernandez, die Südwestküste Amerikas und die Ladronen besser kennen, sondern bestimmte auch die Lehre der Strömung und der periodischen Winde genauer. Dem Russen Nowosilzoff war es vorbehalten, die Aleuten und einen Theil des Inselbogens zu entdecken, der sich von der Erdzunge Alaschka bis nach Kamtschatka hinzieht, welche Forschung seine Landsleute Tolstyck und Wsedidoff 1753 nach mancherlei Schicksalen beendigten. Diesen Reisenden folgten bald mehre durch den Gewinn des dortigen Pelzhandels gereizte Seefahrer; in den J. 1764—68 ließ Katharina II. eine Entdeckungsreise nach dem Aleutenarchipel durch Synd, Krenitzin, Solowioff, Lewaschew und Otscherebdin veranstalten, woran die Kaiserin die Untersuchung des Binnenlandes durch Rumowski, Grischow, Mayer, Trescot, Tschernoy, Schmidt und Isleniew in Begleitung der Akademiker Pallas, Gmelin d. J., Faik, Güldenstedt, Lepechin, Georgi und deren Gehülfen Sujew, Heblizl, Malgin, Oserkawski u. A. zu knüpfen wußte. Afrika gewann durch die Franzosen Pommegorge, Larocque, Adanson, Pernetti, Démanet, Caille an Aufhellung. Während Löffling, Bertram, Burnaby, Chabert u. A. Amerika erforschten, wählten Boucquoy, Marsh und Thomann Ostafrika zum Gegenstande ihrer Studien. Chappe d'Auteroche beobachtete 1761 in Sibirien, sowie sein Landsmann Legentil auf den Philippinen den Durchgang der Venus. Des Letztern neun Jahre dauernde Reise gab Aufschlüsse über Hindostan, über die astronomischen Kenntnisse der Braminen und mehre Inseln aus der Gruppe der Manilen. Eine seltene Ausbeute für die Wissenschaft gewährte die Reise des Dänen Karstens Niebuhr und seiner Gefährten Forskål, Cramer, van Haven und Bauernfeind nach Arabien, Palästina und Indien.

Kurz nach der Beendigung des siebenjährigen Krieges traf Georg III. von England Anstalten, die Frage über die Möglichkeit einer Nordwestdurchfahrt, und ob im großen Ocean ein südl. Festland vorhanden sei, lösen zu lassen. Byron (s. d.), der Erste, dem 1764 der ehrenvolle Ruf zu einer Weltumsegelung zu Theil wurde, entdeckte die Inseln der Gefahr und die Eilande King George, Disapointment und Byron. Im J. 1766 unternahm Bougainville, der erste Erdumschiffer unter den Franzosen, in Begleitung des Naturforschers Commerson und des Astronomen Veron, eine Entdeckungsreise durch das große Südmeer, fand am 21. März 1768 die ersten Inseln des nachmals von ihm sogenannten gefahrvollen Archipels, und landete am 6. Apr. auf Otahiti ohne zu ahnen, daß der engl. Capitain Wallis schon acht Monate vor ihm dieses Land wieder aufgefunden habe. Er entdeckte die Schifferinseln und die großen Cykladen (die Terra del Espiritu Santo des Quiros, Cook's Neue Hebriden), ferner die Inseln: Pentecôte, Aurora, des Lepreux, die Gruppe La Luisiade, das Cap Deliverance und die nach ihm benannte Straße. Gleichzeitig mit ihm hatte der Engländer Samuel Wallis eine Reise um die Welt angetreten. Bald nach seinem Eintritte in das Südmeer stieß er auf Otahiti und entdeckte außerdem die Charlotte-, Egmont-, Glocester-, Cumberland-, Prinz Heinrich Wilhelms-, Saunders-, Lord Howe's- und Scillyinsel. Das ihm zu Ehren Wallisinsel genannte Eiland ward am 16. Aug. 1767 aufgefunden. Seines Gefährten, Carteret, Bemühen ward durch die Entdeckung der Pitcairn-, Osnabrück- und Admiralitätsinseln gekrönt. Zwischen der Gesellschafts-, Schiffer- und Freundschaftsgruppe durchsegelnd fand er die seit Mendana unbesucht gebliebene Insel Santa Cruz nebst deren Umgebung wieder auf und gab der ganzen Gruppe den Namen Königin Charlottensarchipel. Ihm zu Ehren führt ein dahin gehörendes Eiland den Namen Carteretsinsel. Mit Auffindung der Straße zwischen Neubritannien und Neuirland (St.-Georgskanal) und des Admiralitätsarchipels schloß er 1769 seine ruhmvolle Bahn. Kerguelen-Tremarec's und de Pages' Fahrt in dem großen Oceane, obschon Ersterer 1773 die nach ihm benannte Insel aufgefunden, ver-

schwindet vor der erfolgreichen ersten Weltumsegelung Cook's (s. d.), 1768—71, auf der die Gewißheit einer Straße zwischen den zwei Inseln von Neuseeland (Cooksstraße, auch Charlottensund) ausgemittelt, die Meerenge, welche Neuholland von Vandiemensland trennt, entdeckt und mehre Vorgebirge und Flüsse aufgefunden wurden. Bald nach seiner Rückkehr rüstete die brit. Regierung zur Untersuchung des großen Südmeers im Jul. 1772 zwei Schiffe aus, deren eines Cook, als Haupt der Unternehmung, das andere Furnaux, welcher schon die Fahrt mit Wallis mitgemacht hatte, anführte. Diesmal begleiteten Cook J. R. und G. Forster, der Zeichner Weber aus Bern und Sparrmann, Linné's Schüler. Sein Ziel unverrückt im Auge segelte Cook tiefer gegen den Südpol hinab, als bis auf ihn irgend ein Seemann gethan, zwischen dem 60° S. B. und dem Polarkreise, unter steter Gefahr, an den Eisgebirgen zu scheitern, lenkte aber nach diesem im Hauptzwecke verfehlten Versuche die Fahrt nach Otahiti und von da 1773 gen Neuseeland grade auf den Südpol zu, und es gelang ihm diesmal, bis zum 71° 10½′ S. B. vorzudringen. Hierauf nordwärts sich wendend, bestimmte er die Marquesen des Mendoza genauer und entdeckte den Archipel der Neuen Hebriden, von denen Bougainville einige gesehen und die großen Cykladen genannt hatte. Im Aug. 1774 fand er ein völlig unbekanntes Land, dem er den Namen Neukaledonien beilegte. Bei einem nochmaligen Versuche, ein antarktisches Continent oder wenigstens Kerguelensland aufzufinden, wurde außer mehren kleinen Inseln das südl. Thule oder Sandwichland entdeckt. Während dieser Zeit hatte Capitain C. J. Phipps, nachmaliger Lord Mulgrave, eine Nordpolexpedition unternommen, um mittels einer Nordwestdurchfahrt die Verbindung mit dem großen Ocean aufzusuchen, und war weiter vorgedrungen, als es nachmals selbst Roß und Parry gelungen ist. Dies war seit 1615 die erste größere Reise zu diesem Zwecke. Auch Cook wurde 1776 zum dritten Male ausgesendet, um wo möglich eine Durchfahrt aus der Südsee in das atlant. Meer zu finden. Nachdem er die Societätsinseln und Neuholland besucht hatte, segelte er längs der Küste Amerikas hin, verbesserte manche Fehler der bisherigen Karten, fand die Meerenge zwischen Asien und Amerika, die sich nordöstl. zog, und glaubte schon das Ziel seiner Wünsche erreicht zu haben, als er sich plötzlich vom Eise umgeben sah. Er wendete sich nun auf die asiat. Seite, um längs der sibir. Küste vorzudringen, entdeckte 1778 bei einem Abstecher von hier seitwärts unter dem 200° Ö. L. und 22° N. B. die Sandwichsinseln und drang durch die Beringsstraße bis zum 76° 44′ N. B. vor, wo ihn das Eis zum Rückwege nach S. zwang. Cook's Begleiter auf dieser Reise waren Clarke, Gore, Bayley, Anderson und der nachmals durch seine Reisen in Lappland, Sibirien und Ägypten berühmt gewordene Amerikaner John Ledyard. Ungeachtet Cook durch diese dritte Weltumsegelung, wie schon 1772 Samuel Hearne, so ziemlich den Beweis der Unausführbarkeit der nördl. Durchfahrt dargethan hatte, wurden dennoch fast gleichzeitig Pickersgill und Lane zu ähnlichem Versuche ausgesendet. Großes Aufsehen erregte 1768 der Schottländer J. Bruce durch die Entdeckung der bis dahin unbekannten Quellen des Nils. Hutchinson und Chappe d'Auteroche durchwanderten 1769 Nordamerika, und Surville fand gleichzeitig die Ostküste der Salomonsinseln wieder auf. Marion Dufresne und Duclesmeur berichtigten 1771 die Küsten von Neuseeland und entdeckten außer der Hoffnungsinsel, von Cook Prinz Eduard's Insel genannt, die südl. von Isle de France gelegenen Inseln Crozet und Marion. Dem Naturforscher Sonnerat gebührt das Verdienst, den Brotfruchtbaum und mehre Gewürzsträucher von den Molukken theils nach Europa, theils nach europ. Colonien verpflanzt zu haben. Thunberg, als Arzt und Geograph wie als Naturforscher und Ethnograph ausgezeichnet, verdanken wir genauere Kenntniß über das Cap, über Java, Japan, Ostindien und Ceylon. Wichtiger als die Reisen der Franzosen Sonnerat und Petit-Radel nach China, war die Erforschung der

Nordwestküste Amerikas durch die Spanier de Ayala und Bodega y Quadra, welche nebst Puerta de la Trinitad die Quadrainsel, später Vancouversinsel genannt, mit dem Nutkasund und dem Hafen Bucarelli auf der Prinz Walesinsel zuerst entdeckt haben. Sonnini und Irwin unternahmen Reisen in Ägypten; Patterson und Levaillant in Südafrika; Anburey, Arteaga, Bodega y Quadra, Azara, Robin, Langstedt, Berkley und Valverde in Amerika; Chapman in Anam und Cochinchina; Mackintosh in Bengalen; Boyd nach Ceylon; Turner und Saunders in Tibet; Wilson und Mac-Cluers nach den Pelewinseln; Isert auf der Sklavenküste; Volney und Hewel in Westasien; Follin, Lajaille, Matthew, Boufflers, Golberry, Brisson, Villeneuve, Rubault, Lamiral, Grandpré und Palissot in Afrika; J. Hanna und Peters von China aus durch den großen Ocean; Franklin, Miers, Tippings, Duncan und Colnet durch Mittelasien und Dickson und Portlock, Cook's Schüler, nach dem Nutkasunde; doch alle ihre Unternehmen treten in den Hintergrund vor der mit Lapeyrouse (s. d.) 1786 beginnenden Periode der neuern Weltumsegelungen. Lapeyrouse besuchte Formosa, die Pescadoren und die Lieu-kieu-Inseln, bestimmte mehre Punkte der Westländer des japan. Reichs, die Halbinsel Saghalien (Tschokka) und entdeckte endlich die schmale Straße zwischen dieser Halbinsel und dem Eilande Jedso, die seinen Namen trägt. Er fand nebst seinen Gefährten 1788 den Tod in den Wellen; doch bereits in Kamtschatka hatte sich sein Begleiter Lesseps von ihm getrennt, und durch ihn kamen Lapeyrouse's Tagebücher und Karten nach Europa. Schon 1787 hatte W. Bligh (s. d.) von Georg III. den Auftrag erhalten, den Brotfruchtbaum, den Pisang, die Kokospalme und andere nützliche Gewächse von Otahiti nach Westindien zu verpflanzen. Durch den Fidschiarchipel, dessen nördlichster Theil später mit dem Namen Bligh's Inseln ausgezeichnet wurde, den Archipel der niedrigen Eilande befahrend, entdeckte er Blighs-Lagoon (Brouhton), die Wytutakigruppe, 11 Inseln, die auf Krusenstern's Vorschlag Cooksarchipel genannt wurden, und die Banksinseln (Clarencearchipel), eine Gruppe von 17 Eilanden, deren westlichste jetzt Bligh heißt. Noch in demselben Jahre erhielt der Commodore Arthur Philipp, der Sohn eines deutschen Sprachlehrers aus Frankfurt am Main, den Auftrag, in der Botanybay auf Neusüdwales eine Verbrechercolonie zu begründen. Er wählte hiezu aber den mehr nach N. gelegenen Port Jackson und legte den Grund zu der Stadt Sydney; doch nur durch seine und seiner Begleiter Hunter und White's Ausdauer ward es möglich, dieses Unternehmen glücklich hinauszuführen. Im J. 1788 segelten die Briten Marshall und Gilbert von Port Jackson nach Kanton und entdeckten auf beiden Seiten des Äquators den Archipel (Lord Mulgrave's Inseln), welcher sich bis zum 12° N. B. hinaufzieht, und von Johnstone und Kotzebue näher bestimmt wurde. Südamerika gewann durch den Deutschen Helm, Fez und Marokko durch den Holländer Haringman, Ostindien durch den Briten Watt, das Innere Afrikas aber durch die Begründung der afrikan. Gesellschaft in London im J. 1788. Ledyard, Cook's Begleiter bei der dritten Erdumsegelung, und Lucas waren die ersten Briten, welche auf Kosten dieser Gesellschaft noch in dem nämlichen Jahre in das Innere Afrikas eindrangen. Gleichzeitig unternahm der Spanier Malaspina eine Reise um die Welt, die bis 1793 dauerte und auf der ihn unter Andern auch der deutsche Naturforscher Thaddäus Hänke begleitete, welcher später Südamerika bereiste.

Unter den Landreisenden, welche die Erdkunde durch wichtige Entdeckungen bereichert haben, glänzt der Schotte Mackenzie, der schon 1789 20 Längengrade weiter als sein Vorgänger Hearne auf dem Festlande Nordamerika's nach W. vorgedrungen war, den Mackenziefluß auffand, das nördl. Polarmeer sah und dadurch das Vorurtheil widerlegte, als wenn der Continent bis zum Pole reichte. Während der Wundarzt Lemprière das ganze Gebiet des Atlasgebirges und des

marokkan. Reiches durchforschte, suchte der Major Houghton auf Antrag der londoner afrik. Gesellschaft gegen Timbuktu vorzudringen, der Holländer van Roonen aber segelte nach dem Cap, und der Franzose Marchand begann 1790 eine neue Weltumschiffung. Letzterm war es vorbehalten, Nukahiwa und zwei andere Inseln, Chanal und Masse (Isles de la révolution), aufzufinden. Er war der erste Franzose, der nach Bougainville die Erde umsegelte und zwar in 488 Tagen. Ihn begleiteten Chanal und Robert. Vancouver, Cook's würdigster Schüler, der 1790 den ganzen Küstenstrich von Leuwinsland befuhr, war es, der die Fuka's Straße wieder fand, eine Karte der acht Sandwichsinseln verfertigte und mit seinem Gefährten Broughton, der die Einfahrt des Columbiaflusses entdeckte, Nordamerika's Westküste von 30—60° N. Br. bestimmte. Die letzte Aufmunterung, welche Ludwig XVI. seinem Lieblingsstudium, der Erdkunde, zu Theil werden ließ, war d'Entrecasteaux's Reise zur Aufsuchung des seit 1788 verschollenen Lapeyrouse. War d'Entrecasteaux's Bemühen in dieser Hinsicht auch vergebens, so wurde doch eine Strecke von fast 300 Meilen auf der Südwestküste Neuhollands, die Westseite Neukaledoniens, das seit Cook ununtersucht geblieben war, der südlichste Theil Neuhanovers, die Admiralitätsinseln und ein Theil der Nordküste Neuguineas als neu entdeckt für die Erdkunde gewonnen. Große Verdienste in hydrographischer und naturhistorischer Hinsicht erwarben sich d'Entrecasteaux's Begleiter Rossel, Beautemps Beaupré und Labillardière. Die von Mendana 1596 aufgefundenen Marquesasinseln wurden durch die Amerikaner Roberts und Ingraham 1791 vollends bekannt und von ihnen Washingtonsinseln genannt. Edwards entdeckte gleichzeitig Carlsfort im N. der Osnabrückinseln, die Gruppe Lord Hood im N. der von Wilson gesehenen Inselreihe, und die Grenville's-Insel zwischen den Lord Mulgrave's Inseln und dem Fidschiarchipel, aus welchem letztern eine Insel seinen Namen trägt. An P. de Jongs' Reise in Südamerika und Quimper's Fahrt nach der Sandwichgruppe, Billings' und Merks' Fußwanderung durch Nordsibirien und Fayrar's Erforschung des Reichs Dahomeh reiht sich 1792 der großartige Entschluß des brit. Marineoffiziers Beaver, auf der Insel Bulama an der Küste von Niederguinea sich niederzulassen und dort für die Ansiedler zu leben. Macartney's Gesandtschaftsreise nach China im J. 1792 ist wegen der gediegenen Forschungen seiner Begleiter Staunton, Barrow, Anderson, Holmes, Alexander und Hüttner, eines Sachsen, der die Fahrt als Lehrer des Sohns Staunton's mitmachte, ausgezeichnet. Der Reihe der berühmtesten Entdecker schloß sich 1792 Mungo Park (s. d.) an, der zuerst einen Ostindienfahrer nach Bengalen begleitete, nach seiner Rückkehr von dort sich 1795 nach Afrika einschiffte, daselbst die Negerstaaten Kaarta, Ludamar und Bambara durchwanderte und endlich 1796 in der Nähe der Hauptstadt des letztern Staates, Sego, das Ziel seiner mit namenlosen Leiden und Drangsalen verbundenen Reise, den Niger, erblickte, welchem er nun bis Bamaku folgte, wo er aufhört, schiffbar zu sein. Auf einer zweiten Reise 1805 schiffte er sich bei Sansanding auf dem Niger ein, wurde aber bald ein Opfer seiner Kühnheit. Auch sein kaum 24jähriger Sohn, der zu Ende Dec. 1826 mit Denham an die Küste von Sierra Leone reiste, um die Spuren seines Vaters aufzusuchen, wurde ein Opfer seiner Wißbegierde. Während Larmann das japan. Reich, Papi Ostindien, Moreau St.-Méry S.-Domingo, Browne Nordafrika, Olivier Kleinasien, Persien und Ägypten, Petit-Radel die Maskarenen, Blankenagel die Steppenländer des Kaukasus, Watt und Winterbottom das Innere Afrikas, Baudry de Lozières, Weld und Wansey Nordamerika, Bram, als holländ. Gesandter, China erforschten, hellte der Brite Symes, der 1795 als Gesandter an den Beherrscher der Birmanen abgeschickt worden war, die damals noch dunkeln Länder und Reiche jenseit des Ganges auf. Unglücklicher war in gleichem Geschäfte sein Nachfolger Hiram Cox. John Barrow drang 1796—99 vom Cap aus in das Innere Afrikas vor, und mit ihm öffnete sich gleichsam ein neuer

Reisecyklus. Der Deutsche Hornemann, Blumenbach's Schüler, der 1800 von Ägypten über Siwah und Darfur gen Timbuktu reisete, wurde zwar ein Opfer des Klimas, nichtsdestoweniger folgten ihm 1809 sein Landsmann Röntgen und der Schweizer Burckhardt auf ebenso gefahrvollen Wegen zur Verfolgung derselben Plane, fanden aber ebenfalls Beide in Afrika ihr Grab. Um diese Zeit entdeckte der brit. Schiffschirurgus Baß den Kanal zwischen Neuholland und der Insel Vandiemensland, welcher nach ihm den Namen führt. Volney's und Larochefoucault's Reisen in Nordamerika, Percival's Kriegsberichte über Ceylon, Jackson's Fußwanderungen von Hindostan durch Persien und die Türkei nach Europa, Beauchamps', des Marschalls von Biberstein und Potocki's, Lechevalier's, Paultre's, Franklin's, Sumarakoff's u. A. Forschungen über den classischen Boden Westasiens, zu Ende des 18. Jahrh., wurden verdunkelt durch Bonaparte's abenteuerlichen Zug nach Ägypten, durch welchen manche für die Erdkunde und die damit zusammenhängenden Wissenschaften nicht unwichtige Werke hervorgerufen wurden, wobei wir blos an die Namen: Jacotin, Rouet, Reynier, Girard, Denon, Monge, Costaz, Desgenettes, Dubois, Pouqueville, Conté, Berthollet und Laurent zu erinnern brauchen. Im J. 1800 trat Alexand. v. Humboldt (s. d.) mit ganz neuen großartigen Naturansichten und Erdbeobachtungen auf, und wie jetzt Amerika durch ihn in einem ganz andern Lichte erschien, so war er es auch, der 30 J. später Nordasien bis an Chinas Grenze erhellte.

Frankreich wollte seit Bonaparte's Consulat andern Ländern auch in der Hinsicht der Entdeckungsreisen nicht nachstehen. Auf des Letztern Befehl segelte Capitain Baudin in Begleitung Peron's und Freycinet's im J. 1800 zu einer Entdeckungsreise in den großen Ocean, erforschte die Küste Neuhollands und entdeckte eine große Inselgruppe, die er Bonaparte's Archipel nannte. Fast gleichzeitig fand der Brite Blinders die Huntersgruppe, die Känguruinsel und die Sir Ed. Pellewe-ilande. Krusenstern (s. d.) entdeckte auf seiner Fahrt um die Welt, 1803—6, die Orloffsinsel, erforschte Nukahiwa und die Marquesas, die Küsten von China und Japan und brachte die Vermuthung zur Gewißheit, daß Saghalien eine mit der Mandschurei zusammenhängende Halbinsel sei. Nach ihm betrat als Weltumsegler sein Schüler Otto v. Kotzebue (s. d.) die Entdeckerbahn, der auf seiner ersten Weltreise, 1815—18, mehre Inseln und südöstl. der Beringsstraße den nach ihm benannten Sund entdeckte. Fast gleichzeitig begannen die schnell aufeinander folgenden Weltumsegelungen der Franzosen. Freycinet entdeckte die Isle Rose, nahm die Küste von Timor auf, bestimmte die Inseln im S. von Dschilolo, berichtigte die Meerenge zwischen Borneo, Amboina und Ceram, lieferte herrliche Seekarten und stellte über Erdmagnetismus Beobachtungen an. Ein Schiffbruch des Capitain Frappaz veranlaßte die Entdeckung der Isle Verde und des Eilands Dulis. Duperrey, welcher schon mit Freycinet die Reise um die Welt gemacht hatte, segelte 1822 zu einem gleichen Unternehmen ab. Seine Begleiter waren: Dumont d'Urville, Lesage, Jacquinot, Berard, Cottin, de Blois de la Calande, Poret de Blosseville, Gabert, Garnot, Lesson, Lejeune und Mertens, ein Deutscher. Bougainville, der Neffe des ersten franz. Erdumseglers, berichtigte bei seiner Fahrt um die Welt, 1824—25, die Lage der Malediven, die Küstenpunkte der Straße von Malakka, die Anambasinseln und zuletzt viele Punkte im Innern von Neusüdwales. In kaufmännischem Interesse trat 1825 der Capitain Saliz von Bordeaux eine Reise um die Welt an, während welcher er 1826 die Isle Bordelaise entdeckte. Gleichzeitig veranstaltete die franz. Regierung, unter der Leitung Dumont d'Urville's, eine neue wissenschaftliche Reise zur Erforschung der Küsten Neuseelands und der noch wenig gekannten Inselgruppen, welche Bougainville die Luisiade nannte, sowie um über das Schicksal Lapeyrouse's Licht zu gewinnen. Die Aufgabe wurde auf das Glänzendste gelöst; außer den geographischen Bereicherungen, indem ungefähr 200 Inseln, von denen 70—80

noch auf keiner Karte verzeichnet waren, genauer bestimmt wurden, gewann die Naturkunde und Ethnographie der bisher am wenigsten bekannten Länder ein neues Ansehen. Der Capitain Legourant de Tromelin folgte d'Urville fast auf dem Fuße nach. Blosseville, schon früher der Begleiter Duperrey's, sammelte 1829 am Bord der Corvette La Chevrette unter Lieutenant Fabré wichtige Materialien zu einer verbesserten geographischen Ortsbestimmung, Beobachtungen über Magnetismus, Meteorologie und andere für die Nautik und Erdkunde wichtige Gegenstände. Übrigens ist es jetzt gar nichts Seltenes, daß Schiffe, welche Privatpersonen angehören, freilich meist mercantilischer Zwecke wegen, Reisen um die Welt machen; so der Capitain Duhautcilly mit dem von Martin Lafitte u. Comp. in Havre ausgerüsteten Schiffe, 1826—29, Boullenger, auf Kosten des Hauses Bickham in Brest, 1827—29, gleichzeitig Cornier, und 1828—32 Capitain Laplace. Ebenso veranstaltete in der neuesten Zeit die kön. preuß. Seehandlungscompagnie zwei Reisen um die Welt, unter dem Capitain Harmsen und unter Wendt. Holland ließ 1824—26 die Fregatte Marie Reigersberg und die Corvette Pollux unter Lieut. P. Troost zwei Reisen um die Erde machen; allein beide haben in ihren Ergebnissen den Erwartungen nicht entsprochen.

Mit größerm Erfolge trat Rußland auf die Entdeckerbahn. Capitain von Bellingshausen entdeckte auf seiner Reise um die Welt, 1819—21, die große Petersinsel, die Alexanderküste, die Eilandsgruppen: Witgenstein, Miloradowitsch, Tschitschakoff, Sacken, Barclay de Tolly, Wolchonsky, Araktschejeff, sämmtlich zum Archipel der niedrigen Inseln gehörend, und bewies durch die Umschiffung des Sandwichslandes, daß dasselbe mit keinem Continente im Zusammenhange stehe. Die Schiffe Golownin und Baranow entdeckten 1821 die Insel Numirak. Von 1823—26 machte Otto von Kotzebue seine zweite Reise um die Welt. Seine Begleiter waren Siewald, Eschscholtz, Lenz, Hoffmann und Preuß. Zu gleichem Unternehmen gingen 1824 der Lieutenant Tschistiakoff und 1826 die Capitains Stankowitsch und Lütke, welche schon früher eine Reise zur Aufnahme Novaja-Semljas und der lappländ. Küste gemacht hatten, nach der Südsee unter Segel, während Doctorow nach Kamtschatka und der Westküste Amerikas steuerte, und Bajenow nebst Klimowski zur Erforschung des Kupferflusses ausgeschickt wurden. In der Beringsstraße entdeckte Lütke 1826 an der Küste Asiens eine Durchfahrt, die er nach seinem Schiffe die Siniävinsstraße nannte. Derselbe segelte 1830 nach Island, um Beobachtungen über die Magnetnadel und die Pendelschwingungen zu machen. Noch müssen wir hier des Capitains Hagemeister gedenken, der, nachdem er schon früher zwei Reisen um die Welt gemacht und die Erdkunde bereichert hatte, 1828 abermals nach dem großen Weltmeere unter Segel ging. Die Südsee wurde durch den Engländer Smith bekannter, der 1819 das südlichste aller Länder, Neusüdshetland, entdeckte. Graaner, ein Schwede, fand in demselben Jahre die Oskarsinsel, die Ellice-Gruppe und das Eiland Peyster auf, durch welches der Mulgrave-Archipel mit den Schifferinseln zusammenhängt, und Powell 1821 im O. des neuentdeckten Neusüdshetlands mehre Inseln, von denen er im Namen des Königs von Großbritannien Besitz nahm und sie Krönungsinseln nannte. Weddel entdeckte 1822 die Austral-Orkaden unter dem 60° 45 S. Br. und 45° W. L., erreichte später die Breite von 74° 15′ und drang somit weiter gegen den Südpol vor, als irgend ein früherer Seefahrer. Capitain Brown fand 1829 die Pollet-, Prinz-Willeys- und Weihnachtsinsel im südl. Eismeer auf, und der Capitain Biscoe, Befehlshaber der von dem Handelshause Enderby in London auf den Walfischfang ausgesendeten Brigg, unter dem 65° 16′ S. B. und 49° 27′ Ö. L. den Continent Enderbysland, unter dem 67° 1′ N. Br. und 71° 48′ W. L. die Adelaideninsel, dann später Grahamsland und endlich die Inselkette, welche in der Richtung von ONO. nach WSW. vor demselben liegt und dem Entdecker zu Ehren Biscoe's Reihe ge-

nannt worden ist. Der Hang der brit. Nation zu dem Außerordentlichen, der nimmer rastende Eifer für Beförderung des Handels und der Wissenschaften bewog seit 1817 die brit. Regierung, wie bald darauf auch die russ., wiederholte Polarreisen zu veranstalten, welche die Nordwestdurchfahrt und genauere Kenntniß der Nordgrenzen Asiens und Amerikas bezweckten. (S. Nordpolexpeditionen.) Während Strojeff das europ. Rußland in allen Richtungen durchreiste, um in den Bibliotheken und Archiven Documente für die europ. Landesgeschichte zu finden, durchstreifte Baron Schilling von Canstadt den asiat. Theil und sammelte eine große Anzahl Manuscripte. Parrot, der schon 1811 mit Engelhardt die kaukasischen Provinzen bereiste, unternahm 1829 eine Reise nach dem Ararat und that dar, daß die Mündung des Don (in das schwarze Meer), weit entfernt, 300 F. höher zu liegen, vielmehr 3⁶/₁₀ F. tiefer liegt als die Mündung der Wolga (in das kaspische Meer). Fedorow, der Begleiter Parrot's auf den Ararat, der Botaniker Bunge und der Astronom G. Fuß durchreisten 1830 Sibirien und kamen bis nach China. Wie schon einige Jahre früher Kupfer, bereiste 1834 der Geognost Dubois den Kaukasus und beschäftigte sich, wie jener, mit Höhenmessungen des Elbrus und der übrigen Gebirgsspitzen.

Fast jährlich sandte Frankreich seit dem Feldzuge Bonaparte's nach Ägypten Schiffe an die Küsten Nord- und Westafrikas, um den Handel durch Ansiedelungen zu erweitern. Insbesondere bereicherten die Kunde Afrikas Golbéry, Boufflers, Grandpré, Landolphe, de Beauvais, Le Jong, Olivier, Bory de St.-Vincent, Fressange, Colin, de la Bissachère, Ledru, Tombe, Mollien, Guillot, Roussin, de Givey, Caillaud, Grout de Beaufort, Pacho, Caillié und Douville, obschon die Berichte der beiden Letztern über Timbuktu und Kongo der Kritik vielfache Blößen gaben. Unter den Reisenden in Ägypten verdienen nächst Burckhardt, Belzoni, Drovetti, Champollion und Rosellini, Legh, Pearce, Light, Salt, Hambury und Waddington, Minutoli und Ehrenberg, O'Beyrne, Gordon, Brochi, Beechey und Della Cella, Acerbi, Prokesch, und in neuester Zeit Rüppell, Welford, Rifaud, Hoskins und Linant besonderer Erwähnung. Über Nordafrika verbreiteten Licht Hornemann, Röntgen, Campbell, Gray, Dochard, Lyon, Ritchie, der Spanier Badia y Leblich (Ali Bey), welcher auch Arabien und Syrien durchwanderte, Washington, Beauclerc, Rozet, Gräberg de Hemsö, Sir Grenville Temple, Duvernay, Discoudray und Haneyger; die Küsten Westafrikas berichtigten die Briten Cutfield und Owen, während Tuckey auf Barrow's Veranlassung zu erforschen strebte, ob der Niger oder Dscholibah mit dem Zayrefluß oder Kongo ein und derselbe Strom sei, Bowdich, der das Reich der Ashantis schilderte, die Goldküste Cumassin erreichte, und die Franzosen Perrottet und Mollien die Quellen des Senegal und Gambia sowie ganz Senegambien erforschten. Die wichtigsten Reisen zur Kenntniß des Innern Afrikas sind die der Briten Denham, Clapperton, Laing, welcher Letztere noch vor dem Franzosen Caillié nach Timbuktu gelangte, und R. Lander. Seit 1833 bereist der Wundarzt Smith in Begleitung der Capitains Edyr, Bell's und Barrow's vom Cap der guten Hoffnung aus das Innere Afrikas, von wo aus bis jetzt Kay und Thompson am weitesten vorgedrungen waren und über welches Philippi, Bain, Biddulph, Campbell, Hallbeck und vor allen Burchell die besten Aufschlüsse gegeben hatten. Das von dem verkappten Sklavenhändler Douville so unrichtig geschilderte Angola bereiset seit 1835 von den cap-verdischen Inseln aus der Brite Bartholomon, sowie Botuler, Brown, Alexander, Burton und Wilkinson die früher schon von Owen und Cutfield untersuchte Ostküste Afrikas erforschen. Burton hat seit 1825 Ägypten, namentlich die Gegenden zwischen dem Nil und dem rothen Meere, durchwandert. Der engl. Missionar Gobat veröffentlichte 1834 das Tagebuch seines dreißigjährigen Aufenthalts in Abyssinien und bereicherte dadurch vielfach die Kenntniß dieses seit Salt und Valentia nur wenig besuchten Landes. Über Madagaskar be-

richteten in neuester Zeit außer den Deutschen Boser und Hilsenburg, besonders die Engländer Lyall, Lewis und Freeman. Ganz vorzügliche Aufhellungen über Asien gaben in neuerer Zeit und zwar über Kleinasien, Syrien und Palästina: Philibert, Webb, Rey, Moorcraft, Rich, White, Eversmann, Meyendorf, Murawieff, Burnos (Bucharei), Scholz, von Richter, Buckingham, Berggreen, Madden, Fontanier, de Rienzi, Mignan, Macdonald Kinnair, Guy, Rottiers und Joannin, Rinouard de Boussière, Michaud und Lamartine; über Persien: Morier, M. v. Kotzebue, Fraser, Drouville, Pottinger, Mountstuart, Elphinstone, Conolly, Ker-Porter, Keppel und Malcolm; über China: Dundas, Cochrane, Timkowski, Pat. Hyacinth, Fuß, Bunge, Gutzlaff und Lindsay; über das russ. Asien: Ledebur, Engelhardt, Kupfer, Eichwald, Parrot, Dubois, Lyall und Gamba; über Sibirien: Hansteen, Erman und Sjögren; über Hindostan: Hyde, Desbassyns, Raffles, Finlayson, Alexander, Gerard, Jacquemont, Hodgson, Olivier, Snodgraß, Bourlton, Skinner, Mundy, Crawfurd, Cox, Wallich, Judson und Heber; über die asiat. Inseln: Anderson, Hasselt, Marsden, Kolf, Bennett, Reß und Everest; über Kamtschatka: Dobbel; über Japan: v. Siebold, und über Arabien: Léon de Laborde, Sadlier, Kennedy Bird und Finlay. Gediegene Nachrichten dürfen wir von Csoma de Körös über Tibet und von Honigberger, welcher 20 Jahre in Asien zugebracht hat und 1835 in seine Heimat zurückgekehrt ist, über Westasien erwarten. Was für Nordamerika Ducau, Long, Hulswitt, Douglas, Gilbert, Matthison, Collot, Wilson, Flint, Schoolcraft, Schabelski, Mylius, Bulloch, Beltrami, Sidons, Hardy, Ward, Ingall und Adams, Mß. Trollope, Ashley, Storr, Giraud, Ruddock, Schmidtmeyer, Schmidt, Brauns, Düren, Bernh. von Weimar, Paul von Würtemberg und Bromme waren, danken wir in Südamerika Gaultier, Caldcleugh, Basil Hall, Miß Graham, Stuart Cochrane, Mathews, Waterton, King und Pringle Stockes, Head, Miers, O' Brien, Stevenson, Proctor, Mollien, Hamilton, Andrews, Mawe, Thomson, Choris, Langsdorf, Schuhmacher, A. de St.-Hilaire, Rengger, Riemer, Weigl, Gosselmann, Prinz v. Neuwied, Martius und Spix, Pohl, Mikan, Natterer, Renous, d'Orbigny, Pöppig, Leprieur und A. de Bauve. Die Resultate der Reise des Prinzen Maximilian v. Neuwied nach Nordamerika stehen noch zu erwarten. Im J. 1836 bereisten Pattin, Wyett und Willard Nordamerika, die deutschen Künstler Nebel, Waldeck und der durch seine Reise nach Brasilien berühmte Landschaftsmaler Rugendas die Staaten von Mexico, sowie Schomberg und Isabelle Westindien. Verhältnißmäßig gewann in neuester Zeit der große Ocean und Australien am meisten an ausgedehnter Kenntniß. Als besonders verdient sind hier zu erwähnen: Krusenstern, Kotzebue, Monteverde, Malaspina, Baudin, Freycinet, Duperrey, d'Urville, Bellingshausen, Throsby, Oxley, Flinders, Fraser, King, Jamieson, Cunningham, Lawson, Turnbull, Grant, Stirling, Sturt u. A., deren Namen zum Theil in den Bergen und Flüssen Neuhollands verewigt sind.

Reisig (Karl Christian), als akademischer Lehrer und Gelehrter ausgezeichnet in der neuern Philologie, geb. 17. Nov. 1792 zu Weißensee in Thüringen, daher auf seinen Schriften der consequent beibehaltene Name, Carolus Reisigius Thuringus, besuchte seit 1805 die Klosterschule zu Roßleben, wo er sich durch eiserne Willens- und Gedächtnißkraft in unermüdlichem Privatfleiß hervorthat, und seit 1809 die Universität zu Leipzig, wo sein Talent alsbald von Hermann erkannt wurde. Hermann's Lehre und Umgang entschieden im Wesentlichen die Richtung, die R. in den Zeiten bewußter Selbständigkeit bei allem Widerspruch im Einzelnen und mancher partiellen Erweiterung festhielt und auf einen weiten Schülerkreis fortpflanzte. Denn sofern Hermann als Repräsentant derjenigen Periode der Philologie gelten muß, in der sie unter der Herrschaft des sondernden Verstandes ihre formale Seite mit einem nie geahneten Erfolg angebaut sah,

war R. vielleicht der genialste aller Hermannianer. Eine Folge seiner Verehrung für den Lehrer war die in Verbindung mit A. Meinecke unternommene pseudonyme Herausgabe von „Xenophontis Oeconomicus. Ed. Guil. Kusterus" (Lpz. 1812), worin die Verherrlichung Hermann's mit einem Übermuth des Tones durchgeführt wurde, der Indignation erregen mußte, zumal da sich zu der Derbheit nicht grade tieferer Humor gesellte. Eine andere pseudonyme Schrift ähnlichen Tones, aber unähnlichen Gehalts: „Plutarchi vitae etc. Ed. Fabricius" (Lpz. 1812), ist nur durch eine nichtige Vermuthung auf R.'s Namen gesetzt worden. Die schon in Leipzig vorzugsweise auf Aristophanes concentrirten Studien setzte R. 1812 in Göttingen fort, bis er als Freiwilliger in den sächs. Banner eintrat, wo er als Feldwebel diente. Nach Leipzig zurückgekehrt, vollendete er seine Schrift: „Conjectaneorum in Aristophanem liber I." (Lpz. 1816). Mit feinsinniger Anwendung metrischer Beobachtungen und grammatischer Gelehrsamkeit, die sich mit besonderm Erfolg auf Erforschung des individuellen Sprachgebrauchs wendete, und mit einer überaus glücklichen und fruchtbaren Combinations- und Erfindungsgabe legte er durch diese erste eindringliche und umfassende Behandlung des Aristophanes die Grundlage zu dessen neuerer Texteskritik und gewann überraschende Resultate, obgleich die einseitige Strenge logischer Consequenz auch manches Gewagte hervorrufen mußte. Eine Fortsetzung der „Conjectanea" war das „Syntagma criticum", mit welchem R. sich 1818 an der Universität zu Jena habilitirte, und eine gleichsam praktische Anwendung der gewonnenen Grundsätze, die aus Mangel an zugegebenen Rechtfertigungen nicht selten misverstandene Textausgabe der „Nubes" (Lpz. 1820). Mit dem akademischen Auftreten begann diejenige Wirksamkeit, die eigentlich die bedeutsamste in R.'s Leben geworden ist. Eine Persönlichkeit, ebenso durch urkräftige Laune und behagliche Genialität der äußern Erscheinung einer akademischen Jugend zusagend, wie durch scharfe Eigenthümlichkeit und dogmatische Entschiedenheit der Gedanken, sichtbare Begeisterung für den Gegenstand, klare und lebendige Entwickelungsgabe in freiester, kunstloser und heiterer Rede zur Lehrthätigkeit wie geschaffen, erwarb und sicherte ihm einen Beifall und einen bildenden Einfluß auf die jungen Gemüther, der selten in gleichem Umfange wiederkehren wird. Am glänzendsten bewährte sich derselbe in dem von ihm gestifteten sogenannten Privatissimum, welches er eine Reihe von Jahren in Halle, wohin er inzwischen berufen worden war, zum wahren Segen philologischer Studien leitete. Seine Bearbeitung des „Oedipus Coloneus" (Jena 1820—23) ist besonders dadurch bedeutend, daß neben Kritik und ziemlich gleichmäßiger, sachlicher wie sprachlicher Exegese in einer fortlaufenden „Enarratio" der Versuch durchgeführt ist, die Einheit des poetischen Kunstwerkes in ein zusammenhangendes Bild reproducirend zusammenzufassen und so auf Befriedigung des rein künstlerischen Interesses hinzuwirken. Behufs seiner archäologischen Studien unternahm R. im Herbst 1828 eine Reise nach Italien; doch schon in Venedig starb er am 17. Jan. 1829.

Reiske (Joh. Jak.), ein für die griech. und besonders für die arab. Literatur rastlos thätiger Philolog, geb. zu Zörbig in Sachsen am 25. Dec. 1716, der Sohn eines Lohgerbers, legte auf der Schule zu Zörbig und im Waisenhause zu Halle einen trefflichen Grund in den Schulwissenschaften und bezog 1733 die Universität zu Leipzig. Durch die klösterliche Erziehung in Halle finster und trübsinnig gestimmt und von allem Umgange zurückgezogen, besuchte er fast gar keine Collegia, sondern studirte für sich ohne alle Ordnung, hauptsächlich Sprachen. Leidenschaftlich für das Studium der arab. Sprache eingenommen, trat er, als die in Leipzig vorhandenen Hülfsmittel ihm nicht mehr genügten, 1738 ganz mittellos eine Reise nach Leyden, dem damaligen Sitze der arab. Literatur, an. In Hamburg fand er an dem Pastor Wolf und dem Professor Reimarus Freunde, die ihm die Erreichung des lang ersehnten Ziels möglich machten; in Leyden stand

ihm durch Schultens die Bibliothek offen, die er fleißig benutzte, und d'Orville und Burmann, die ihn mit Übersetzungen und Correcturen beschäftigten, wurden seine Gönner. R. trieb seine philologischen Studien mit dem größten Eifer, daneben auch das theoretische Studium der Medicin mit solchem Erfolge, daß er von der medicinischen Facultät kostenfrei zum Doctor promovirt wurde. Sowol wegen seines Fleißes als wegen seiner Gelehrsamkeit im besten Rufe, wurden ihm in Leyden wiederholt Anstellungen geboten, doch aus Eigensinn und Liebe zur Unabhängigkeit nahm er kein Amt an, verfeindete sich dadurch mit Vielen und kehrte endlich, als ihm Holland deshalb verhaßt geworden war, 1746 nach Leipzig zurück, wo er aber nicht die Aufnahme fand, welche er wol erwartet haben mochte. Er erhielt 1748 den Titel als Prof. der arab. Sprache; seinen Unterhalt mußte er sich durch Privatunterricht, Schriftstellerei, Corrigiren, Übersetzen und Aufsätze für kritische Journale mühsam erwerben. Fortwährend drückten ihn Nahrungssorgen, da er fast seinen ganzen Verdienst auf Vervollständigung seiner Bibliothek verwendete und von seinen Schriften keinen Vortheil zu ziehen wußte. Durch Erklärung einer arab. Inschrift erwarb er sich 1756 die Gunst des Grafen von Wackerbarth, der ihm durch seinen Einfluß 1758 die erledigte Rectorstelle an der Nicolaischule zu Leipzig verschaffte. Mit Treue und Gewissenhaftigkeit verwaltete er, ungeachtet seiner zahlreichen literarischen Arbeiten, sein Amt bis zu seinem Tode am 14. Aug. 1774. Die griech. Literatur verdankt R. vorzüglich treffliche Ausgaben des Theokrit (2 Bde., Wien und Lpz. 1765, 4.), der griech. Redner (12 Bde., Lpz. 1770—75), des Plutarch (12 Bde., Lpz. 1774—79), des Dionysius von Halikarnaß (6 Bde., Lpz. 1774—77) und des Maximus Tyrius (2 Bde., Lpz. 1774). Seine ungemeine Belesenheit und seinen kritischen Scharfsinn hat er besonders in den „Animadversiones in graecos auctores" bewiesen (6 Bde., Lpz. 1759—66), in denen er eine große Anzahl Stellen aus den griech. Classikern verbesserte. Seiner Übersetzung der Reden des Demosthenes und Äschines (5 Bde., Lemgo 1764 fg.) fehlt es dagegen völlig an Geschmack und Eleganz, obgleich sie treu und richtig ist. Im Gebiete der arab. Literatur machte er sich besonders verdient durch die Bearbeitung der „Annales moslemici" des Abulfeda, die von Adler herausgegeben wurde (5 Bde., Kopenh. 1789—95, 4.). Seine zahlreiche Sammlung, vorzüglich arab. Handschriften, die er mit dem größten Aufwande von Mühe und Kosten theils selbst abgeschrieben, theils an sich gekauft hatte, erstand nach seinem Tode Suhm in Kopenhagen. — Seine Gattin, **Ernestine Christiane R.**, die Tochter des Propst und Superintendenten Müller zu Kemberg in Sachsen, geb. daselbst am 2. Apr. 1735 gest. 27. Jul. 1798, war eine Frau von seltenen Eigenschaften und besaß eine für Frauen ganz ungewöhnliche Gelehrsamkeit. Nachdem sie sich 1764 mit R. vermählt hatte, war sie unablässig bemüht, sein mühevolles Leben zu erheitern, und blieb bis zu seinem Tode eine treue Pflegerin des nichts weniger als liebenswürdigen, hypochondrischen und eigensinnigen Mannes. Sie unterstützte ihn bei seinen gelehrten Arbeiten und hatte daran nicht unbedeutenden Antheil. Nach seinem Tode beendigte sie die von ihm begonnenen Ausgaben der griech. Redner, des Plutarch und Dionysius von Halikarnaß und lieferte nächst den Conjecturen über den Hiob und die Sprüchwörter Salomonis, eine Ausgabe der Reden des Dio Chrysostomus (2 Bde., Lpz. 1784) und des Libanius (4 Bde., Altenb. 1791—94). Auch gab sie die von ihrem Manne mit großer Unparteilichkeit und Offenherzigkeit im Bekennen seiner Schwächen und Fehler aufgezeichnete Selbstbiographie, fortgesetzt bis zu dessen Tode (Lpz. 1783), heraus. Vgl. Morus, „Vita Jo. Jac. Reiskii" (Lpz. 1777).

Reißblei oder **Graphit**, ein Mineral, kommt selten in sechsseitigen Säulen krystallisirt, häufiger derb und eingesprengt, vor. Es ist stahlgrau und eisenschwarz von Farbe; stark metallisch glänzend und schimmernd; im Bruch kleinkörnig; weich anzufühlen; gibt ein graulichschwarzes, mattes Pulver und hinter-

läßt auf dem Papiere bleigraue Streifen. Den ältern Gebirgsgesteinen eingemengt, auch lagenweis in denselben, findet es sich besonders im Baireuthschen, bei Passau in Baiern, auf Grönland u. s. w. In den nördlichen Polargegenden bemalen damit die Bewohner sowol sich selbst wie ihre Geräthschaften. Hauptsächlich wird der Graphit zu feinen Bleistiften verwendet, auch werden daraus, mit einem Zusatz von Thon, Schmelztiegel (Passauer-, Ipser- oder Reißbleitiegel) bereitet, welche in chemischen Laboratorien, in Münzen, bei Gold- und Silberarbeitern u. s. w. zum Schmelzen von Gold, Silber, Kupfer, Messing u. s. w. wesentliche Dienste leisten. Den geringern Graphit braucht man zum Poliren, zum Schwärzen eiserner Öfen u. s. w., ferner um Gypsbildern und Thonöfen das Ansehen von Eisen zu geben und in einem Gemenge mit Fett als Maschinenschmiere. — Bei Erzeugung des grauen oder gahren Roheisens entsteht ein künstlicher Graphit, der wie der natürliche angewendet werden kann.

Reiten. Keine Bewegung wirkt ihrer Natur nach so sehr auf die ganze thierische Ökonomie als das Reiten, und der Einfluß, welchen es nach der Stärke der dadurch hervorgebrachten Erschütterung auf den Organismus hat, bestimmt die Vortheile und Nachtheile und weist auf die dabei zu beobachtende Vorsicht hin. Es erzeugt eine Reihe Veränderungen, die im Allgemeinen stärkend wirken und Das hervorbringen, was durch tonische Arzneimittel bewirkt werden soll, nämlich Kräftigung der Organe und Erhöhung ihrer Lebensthätigkeit. Der Einfluß derselben äußert sich vornehmlich auf die Verdauungsorgane, indem das Reiten vor dem Essen zum Genusse reizt und nach demselben die Verdauung beschleunigt; auf den Blutumlauf, indem es die Bewegung der Arterien stärkt, ohne den Puls zu beschleunigen; auf die Thätigkeit der Lunge, die es gleichfalls befördert, sobald die Bewegung des Pferdes nicht zu heftig ist, und auf das Nervensystem. Im gesunden Zustande behalten die Organe der Lebensthätigkeit dabei ihre natürliche Wirksamkeit, und das Reiten erhält sie blos in einer glücklichen Harmonie; sobald aber in den zur Absonderung oder Ausdünstung bestimmten Organen Schwäche eingetreten ist, wird die Thätigkeit derselben durch jene Bewegung vermehrt und häufiger, und daher der natürliche Zustand hergestellt. Auch die Thätigkeit der einsaugenden Gefäße wird durch das Reiten regelmäßig und der organischen Stimmung jedes Einzelnen angemessen erhalten. Schon ältere Ärzte und unter den Neuern vorzüglich Sydenham empfahlen das Reiten als ein Heilmittel, das bald für sich, bald in Verbindung mit andern Mitteln, die kräftigste Wirksamkeit zeige. Es ist im Allgemeinen nützlich in allen Krankheiten, wo Erschlaffung der Gefäße und Trägheit in den organischen Bewegungen eingetreten ist. Das Reiten kann daher nicht in hitzigen Krankheiten dienen, wo die Thätigkeit der Muskeln gewöhnlich gehemmt ist, dagegen ist es desto nützlicher nach der Genesung von Fiebern, sowie in den fieberfreien Zwischenräumen bei hartnäckigen Wechselfiebern; bei Entzündungen ist es bedenklich, da die dadurch hervorgebrachte Erschütterung auf den entzündeten Theil schädlich wirkt und durch die in der ganzen thierischen Ökonomie hervorgebrachte erhöhte Thätigkeit das Fieber neue Stärke erhält; selbst bei chronischen Entzündungen ist Vorsicht nöthig. Lungenentzündungen werden nicht selten dadurch gefährlicher, und man muß daher diese Entzündungen wohl von katarrhalischen Leiden unterscheiden, bei welchen das Reiten vom größten Nutzen ist. Lungensuchten kann dadurch vorgebeugt und die Entwickelung derselben aufgehalten werden. Ebenso ist es bei Durchfällen, die in Schwäche des Darmkanals ihren Grund haben, sehr wirksam, und bei vielen Nervenübeln ein kräftiges Nebenmittel, weshalb es auch bei hypochondrischen Leiden empfohlen zu werden verdient. Endlich rühmt man es als ein gutes Mittel bei skrofulösen und skorbutischen Übeln, sowie bei anfangender Bauchwassersucht. Wird das Reiten als Heilmittel gebraucht, so muß man ein sanftes, lenksames, nicht an ermüdende

Bewegungen gewöhntes Pferd wählen, mit kleinen Spazierritten beginnen, die man nach und nach verlängert, und die Morgen= und Abendkühle sowie die Mittagshitze im Sommer vermeiden, die Schnelligkeit der Bewegung nach der Wirkung, die man hervorbringen will, abmessen, und endlich den Einfluß beobachten, den das Reiten auf die Verdauung hat, um danach zu bestimmen, ob man vor Tische oder eine Stunde nachher reiten soll.

Reiterei oder Cavalerie, eine der drei Truppen= oder Waffengattungen, ist eine gewaltige, durch nichts zu ersetzende Kraft in der Hand eines Kriegsführers, der ihr Wesen richtig erkennt und sie gehörig zu verwenden versteht. Dazu ist ein kühner Geist erfoderlich, der seine Mittel über den gewöhnlichen handwerksmäßigen Gebrauch zu erheben weiß; denn die gewöhnliche Dienstleistung der Reiterei, zu welcher sie sich durch raschere Beweglichkeit mehr eignet als andere Truppen, ist ein untergeordneter Zweck und ließe sich in den mehrsten Fällen durch andere Truppen ersetzen. Der höhere Zweck der Reiterei beruht einmal auf dem moralischen Eindrucke, durch welchen sie ihrer Natur nach schon einen bedeutenden Einfluß auf den Gegner erlangt: ein Eindruck, der um so stärker wird, je mehr sie in Massen wirkt, die durch beschleunigtere Geschwindigkeit an Kraft wachsen. Dann beruht ihr Zweck auf jener eigenthümlichen Beweglichkeit, durch welche es möglich wird, den Moment entscheidend zu benutzen, wo der Gegner Blößen gibt, Lücken und Verwirrung in seinen Reihen zeigt, wo seine Niederlage vollendet, wo er durch einen großen, kühnen Zug außer Fassung gebracht, oder endlich, wo seine Massen mit *einem* Stoß über den Haufen geworfen werden müssen. Die Verwendung der Reiterei wird allerdings durch die Örtlichkeit oft beschränkt. In Gebirgsgegenden, in sehr durchschnittenem oder sumpfigem Boden vermag sie in größern Massen so wenig zu leisten wie in Wäldern. In neuern Zeiten hat man sie selbst gegen Verschanzungen geführt, dabei aber meist aufgeopfert. Auch hat man sie in einzelnen Fällen absitzen und als Fußvolk wirken lassen, was ausnahmsweise zweckmäßig sein kann, im Ganzen aber gegen ihre Bestimmung und Einrichtung ist. Große Cavaleriemassen sind überhaupt nur zu besondern Zwecken und Schlachten zusammenzuziehen; sie im Laufe eines Feldzugs beisammen zu halten, ist wegen der gehörigen Verpflegung kaum möglich. Der ungleiche Bau des Pferdes, die sehr verschiedene Stärke und Race desselben hat die Abtheilungen in leichte, schwerere und schwere Reiterei nöthig gemacht, worauf bei ihrer Verwendung ebenfalls Rücksicht genommen werden muß. Der schwerbewaffnete, geharnischte Reitertrupp (Kürassiere) wird mehr in Masse, wo es auf Nachdruck ankommt, der leichtere, gewandtere mehr vereinzelt zu Dienstleistungen, wo Schnelligkeit und Unermüdlichkeit erfoderlich ist, gebraucht. Inzwischen müssen Kürassiere wie Dragoner, Uhlanen wie Husaren, Jäger zu Pferde wie Chevauxlegers in der Hauptsache zu gleicher Dienstleistung eingeübt werden und so gut in der Linie wie einzeln fechten können. Zu Pferde zu fechten, war wahrscheinlich schon in den allerfrühesten Zeiten üblich. (S. **Reitkunst**.) Die Ägypter sollen schon vor Moses Reiterei gehabt haben. Die Israeliten im Kampfe mit ihren Nachbarvölkern bekamen oft mit Reiterei zu thun, scheuten sich aber das Roß zu besteigen, bis zu Salomon's Zeiten. Die Griechen scheinen erst seit dem zweiten messenischen Kriege Reiterei eingeführt und verhältnißmäßig stets nur wenige gehabt zu haben; doch war sie die geehrtere Truppe bei ihnen, in welche nur den begütertsten Bürgern einzutreten gestattet war. Um so zahlreicher war die pers. und später auch die macedon. Reiterei. Die Römer lernten sie durch Pyrrhus und durch die Karthaginenser gebrauchen; später stand ihre gallische Reiterei in besonderm Ansehen. Im Mittelalter kannte der Ritter nur den Reiterkampf und verachtete den Dienst zu Fuß; es gab aber überhaupt keine geregelte Kriegskunst, die erst nach und nach wieder hervorgesucht wurde. Nach Einführung des Geschützwesens hatte man zwar Reiterei, wußte sie aber nicht zweck-

mäßig zu organisiren und zu verwenden. Erst Gustav Adolf, dem es an der fast noch überall in Deutschland seit den Ritterzeiten üblichen schweren Reiterei gebrach, erkannte, daß es bei der Cavalerie nicht auf die Schwere, sondern hauptsächlich auf die Beweglichkeit ankomme. Dem gemäß organisirte und formirte er seine Reiterregimenter und erwies ihren wahren Nutzen, den jedoch erst in späterer Zeit Seydlitz (s. d.) im glänzendsten Lichte zeigte. Napoleon schien den hohen Werth der Reiterei im Großen gar wohl zu kennen, führte sie aber auch schonungslos in den Tod. Gewisse fehlerhafte Einrichtungen, die sich hier und da in einigen Armeen eingeschlichen hatten, viele hieraus nothwendig folgende Erfahrungen, wo die Reiterei nicht leisten konnte, was man oft unbillig von ihr erwartete und was zufällig durch andere Truppen ebenso oder besser geleistet wurde, brachten schwankende Ansichten über den Nutzen der Reiterei zum Vorschein, von denen man aber in neuester Zeit wieder zurückgekommen ist. Vgl. über Reiterei die Schriften des Generals Bismark (s. d.).

Reitkunst. Die Fabel hat uns die ersten Anfänge der Reitkunst erhalten, die bei den Völkern der alten Welt bis zu einer Ausbildung gebracht ward, die in der neuern Zeit kaum wieder erreicht worden ist. Die Geschichte derselben fängt für uns bei den Griechen an, obgleich sie diesen mit dem Pferde selbst von den Nordküsten Afrikas mag zugeführt worden sein. Wahrscheinlich kam das Pferd zu Schiffe durch phöniz. Kaufleute nach dem Peloponnes und durch sie die Kunst, es an Quadrigen zu spannen und zum Kampfspiel zu brauchen. Undeutlicher sind die Winke über den Weg, auf welchem das Pferd nach Thessalien gelangte, wo in des thessal. Pelion Bergthale Pelethronium die Lapithen zuerst das Pferd mit dem Zaume in Kreiswendung zu tummeln verstanden und dessen Gebrauch im Kriege lehrten. Spätere Sagen wichen von diesen Angaben ab; so läßt Plinius den Bellerophon Erfinder der Reitkunst sein, aber man darf nicht vergessen, daß die Eitelkeit der einzelnen griech. Stämme gern dem benachbarten den Ruhm einer Erfindung entzog, die bei den Festspielen zu den höchsten Preisen verhalf. Aus diesem wahrscheinlich kunstlosen Anfang entwickelte die griech. Sinnigkeit Grundsätze der Reitkunst und der Abrichtung des Pferdes, die uns in mehren Schriften vereinzelt erhalten sind. Timon, ein Athenienser, war der älteste Schriftsteller über die Schulung des Pferdes, der uns dem Namen nach bekannt geworden ist, und damit die Momente der Abrichtung noch lebendiger vor die Augen gebracht würden, weihte er in dem Tempel zu Eleusis ein Pferd von Bronze, an dessen Basis die verschiedenen Stellungen der Schule in Relief dargestellt waren. Vorzüglich gelehrige Pferderacen erleichterten den Fortschritt von der Reitkunst, die im Kriege ihre Bedeutenheit darthat, zur Kunstreiterei, wovon wir die Andeutungen bei Schriftstellern und auf Denkmälern finden. Alles, was dem Pferde zu lehren war, ohne seiner Natur Gewalt anzuthun, wurde ihm, wie ausdrückliche Zeugnisse sagen, beigebracht. Vorzüglich geschickt waren die Bewohner Thessaliens in der Überlistung der noch ungebändigten Pferde und das Einfangen solcher Wildlinge, wobei Muskelkraft und Gewandtheit den schönsten Triumph über die unbesonnene thierische Kraft feierten, mag, wie Münzen darthun, eine erheiternde Zugabe zu den berühmten Taurokathapsien oder Stiergefechten gewesen sein. Selbst bis zum scheinbar Unmöglichen zwang der Mensch, durch genauere Naturbeobachtung, die Pferde, um ihnen seine Oberherrschaft fühlbar zu machen; so lehrte man z. B., wie ein antiker Marmor in Verona beweist, die Pferde auf zwei Füßen einer Seite zu stehen. Wo aber das Pferd zu solchen Künsteleien ausgebildet war, durfte der Mensch in der Darlegung seiner angeborenen Gewandtheit nicht zurückbleiben. Erst durch die vereinigten Proben seiner noch höhern Geschicklichkeit wurde der Sieg über die thierische Kraft zum ergötzlichen Spiele und die Mühe der Dressur wurde vergessen, wo das gebän-

bigte Roß die Kunstfertigkeit seines Meisters nur gefälliger hervorzuheben schien. Bei der alten Art Krieg zu führen war der Persönlichkeit des Einzelnen ein größerer Spielraum gelassen; daher war es möglich, daß Kunstreiterstückchen selbst im ernsthaften Kampfe geübt werden konnten, die nur zur Ergötzung der Zuschauenden erfunden scheinen. Stehend ritt man auf zwei nebeneinander sprengenden Pferden, schwang sich vom Rücken des einen auf den Rücken des andern und schoß dazu mit dem Bogen. Wie es scheint, vereinigte man im Circus zu Rom mit diesen Künsten die Leitung des Wagens, indem man vom Wagen auf die Pferde und von diesen zurücksprang. Aus dem altdor. Kriegstanze, der Pyrrhiche, bildete die röm. Jugend den ludus Trajanus, zu Pferde getanzte Quadrillen, die seit des Augustus Zeiten bis zum Falle des röm. Reichs in Aufnahme blieben und namentlich in Byzanz durch die Benutzung des altpers. Spiels Tschugun an Mannichfaltigkeit gewannen. Von den numid. Reitern lernte man die Pferde zaumlos reiten und durch bloße Hülfe der Gerte, oft blos durch ihren Schatten, anhalten und lenken. Zwanzig Pferde in einer Linie bei Kreiswendungen vom Wagen aus zu erhalten, war ein Kunststück, dessen Ausführung Darstellungen auf geschnittenen Steinen darthun. Von akademischen Stellungen auf Pferden und Luftsprüngen finden sich schon im Homer Andeutungen. In Asiens großen Städten fanden alle Spiele einer müßigen Unterhaltung die willigste Aufnahme und Pflege. Sie hatten dann in Byzanz ihren Hauptsitz und von dort aus kamen sie in der Mitte des 16. Jahrh. nach Europa zurück. Die frühesten Vorgänger der Hyam, Asthley und Franconi, die diese Künsteleien auf einen so hohen Punkt gebracht haben, rühmten sich stets, ihre Künste in Konstantinopel erlernt zu haben, bis die Schaulustigkeit der Großstädter und die wiederkehrenden Messen auch europ. Gewandtheit für solche Künste, denen herumziehende Gesellschaften den Titel der höhern Reitkunst geben, einen sichern Gewinn versprachen. In Paris wird die sogenannte höhere Reitkunst akademisch behandelt. Die vorzüglichsten Werke über Reitkunst sind von Labroué, Guerinière, Sind, dem Herzog von Newcastle, Hünersdorf, Wallmerode und Tennecker.

Reiz (Friedr. Wolfgang), Begründer einer trefflichen grammatisch-philologischen Schule, geb. 2. Sept. 1733 zu Windsheim in Franken, bildete sich zu Leipzig in Christ's und Ernesti's Schule, ward 1767 außerordentlicher Professor der Philosophie daselbst, erhielt später den Lehrstuhl der griech. und lat. Sprache und 1785 den der Poesie und Beredtsamkeit, welchen er bis zu seinem Tode, am 2. Febr. 1790, inne hatte. Ein seltener Umfang von Kenntnissen im Gebiete der ältern und neuern Literatur und eine vertraute Bekanntschaft mit allen Feinheiten der griech. und lat. Sprache machten ihn zu einem gründlichen Lehrer, der mehre ausgezeichnete Schüler, unter welchen Hermann (s. d.) obenan steht, gebildet hat. In seiner frühern beengten Lage genöthigt, sich mit kleinlichen Nebenarbeiten zu beschäftigen, und bei dem hohen Ziele, das er in seinen schriftstellerischen Leistungen sich vorsteckte, wirkte er mehr im Lehrerberufe als durch Schriften, wiewol Alles, was er schrieb, vorzüglich war. Seine unvollendet gebliebene Ausgabe des Herodot, die der Rhetorik und Poetik des Aristoteles, der Satiren des Persius, sind ausgezeichnet. Für seine tiefen grammatischen Einsichten sprechen besonders seine von Wolf herausgegebenen Abhandlungen „De prosodiae graec. accentus inclinatione" (Lpz. 1791) und seine kritische Ausgabe des Lustspiels „Rudens" von Plautus (Lpz. 1789). Auch als lat. Dichter war R. ausgezeichnet, wie sein Gedicht „Seculum ab inventis clarum" bezeugt, welches der Schrift „De prosodiae etc." beigedruckt ist.

Reizbarkeit nennt man die Eigenschaft des organischen Körpers, durch dynamische Einwirkungen, die man Reize oder Reizmittel nennt, wie z. B. das Licht, zur Thätigkeit angeregt zu werden. Früher erklärte man die Bewegungen der organischen Körper auf mechanische Weise durch Elasticität, und auf dynamische Art

durch unmittelbaren Einfluß der Lebensgeister oder Nerventhätigkeit. Albr. v. Haller (s. d.) unterschied von diesen beiden zuerst die eingepflanzte Kraft der Muskeln, die Reizbarkeit oder Irritabilität, und ist als der Schöpfer dieser Lehre zu betrachten. Seine Anhänger beschäftigte vorzüglich die Bestimmung des Verhältnisses der Reizbarkeit und Nerventhätigkeit (Irritabilität und Sensibilität). Wegzuleugnen waren die Haller'schen Erfahrungen gar nicht, sondern nur in einzelnen Theilen zu berichtigen, zu ergänzen und weiter zu verfolgen. Einige Ärzte aber sahen auch die Reizbarkeit, sowie alle andere Erscheinungen des Organismus, als abhängig von der Nerventhätigkeit an, und so entstand die sogenannte Nerventheorie; andere faßten Nerventhätigkeit und Reizbarkeit unter den allgemeinen Begriff der Lebenskraft zusammen. Da nun aber nach und nach das Spiel mit den Kräften, die den Organen nur beiwohnen, keineswegs mit ihnen eins und dasselbe sein sollten, verdächtig werden mußte, so faßte Brown (s. d.) beide Begriffe der Sensibilität und Irritabilität unter den der Erregbarkeit zusammen und stellte diesen Begriff als die Grundlage seines berühmt gewordenen Systems auf. Doch konnte sich auf dieser Höhe der so einseitige Begriff der Reizbarkeit, der in der Erregbarkeit nur weiter ausgedehnt erschien, nicht erhalten, und indem in den neuesten Zeiten die Idee des Lebens über alle diese Begriffe gestellt wurde, mußte auch die Reizbarkeit als eine Äußerungsart derselben Idee erscheinen und wurde so auf die ihr eigenthümlichen Erscheinungen beschränkt, ohne weder die anderartigen Lebensäußerungen ihr unterordnen, noch wegleugnen zu wollen. Sie führt auch in dieser Beschränkung noch den Namen der Irritabilität, und wird als die Grundäußerung der Idee des Lebens bestimmt, durch welche organische, lebendige, d. h. freie Bewegungen möglich werden. Bezieht die Reproduction sich vorzugsweise auf Raum und Mischung, so äußert sich die Irritabilität mehr in Zeit und Bewegung. Das irritable Organ ist daher nach einem andern Typus gebildet als die reproductiven Organe; die längliche Fasernbildung ist der Irritabilität eigenthümlich; es ist dieselbe in den Organen ganz vorzüglich sichtbar, wo die Irritabilität am kräftigsten sich äußert, in den Muskeln nämlich und im Herzen. Auch in den Arterien, vorzüglich in den größern Stämmen derselben und in den Muskelhäuten der Eingeweide, ist dieselbe Bildung sichtbar, ebenso ist sie da zu vermuthen, wo sie, wie in den Venen und Lymphgefäßen, in denen auch die Bewegung nicht sichtbar ist, vielleicht wegen Kleinheit und der weißen Farbe nicht in die Augen fällt. Nur in einem Organe, das dessenungeachtet sehr lebhafte Bewegungen äußert, in dem Uterus nämlich, hat man sie nicht entdeckt; hier treffen aber auch ganz andere Gesetze zusammen, welche die Bildung dieses Organs abändern und so eine Ausnahme nöthig machen. Die Längenausdehnung einer jeden Faser bringt nothwendig zwei Enden derselben hervor, die sich auch bei den kreisrunden nicht berühren. Diese beiden Enden stehen in Polarität gegeneinander, sowie überhaupt das Gesetz der Polarität und die Antithesen sich in der Irritabilität ganz besonders vorfinden. Wird nun durch irgend etwas Äußeres eine Faser gereizt, d. h. in Thätigkeit gesetzt, so tritt jene Polarität hervor und äußert sich durch abwechselnde Zusammenziehung und Ausdehnung der Fasern oder der Fasernbündel, die zugleich gereizt wurden. Gewöhnlich betrachtet man die Zusammenziehung allein als Ausdruck der Thätigkeit; allein nicht minder äußert sich dieselbe in der Ausdehnung. In den mehrsten Muskeln erscheint die Zusammenziehung freilich als Zweck, in einigen, den Schließmuskeln, aber auch die Ausdehnung. Ein ähnlicher Gegensatz findet sich in der Anordnung der Muskeln, die sich einander entgegenwirken, und von denen die einen ausgedehnt werden, wenn die andern sich zusammenziehen. Durch diese abwechselnde Ausdehnung und Zusammenziehung werden dann alle Bewegungen hervorgebracht, die nur vorhanden sind. Sie gehen ohne Unterlaß von statten da, wo die Irritabilität in die Reproduction eingreift, die selbst nie ruhen darf; so in den Unterleibseingeweiden, den Gefäßen und in der Respiration.

In den sogenannten willkürlichen Bewegungen dagegen, die sich näher an die Sensibilität anschließen, bedarf die Irritabilität oder Sensibilität oder beide zugleich der Ruhe und des Schlafs. Die Reize selbst, welche die Äußerungen der Reizbarkeit hervorrufen, sind sehr mannichfaltig. Dahin gehören in den Gefäßen das Blut und andere Flüssigkeiten, die sich in ihnen befinden; die Flüssigkeiten des Darmkanals sind Reize für die Muskelhaut desselben, die Luft und der Naturtrieb für die Muskeln der Respiration; der letztere oder der Wille für die gewöhnlich sogenannten willkürlichen Muskelbewegungen. Auch manche krankhafte Reize, die bald das Organ selbst unmittelbar berühren, bald durch Sympathie auf dasselbe einwirken, bringen krankhafte Bewegungen, die Krämpfe, hervor. In allen diesen Bewegungen ist der Einfluß des Nervensystems ebenso unbedingt nothwendig als die gehörige Ernährung der bewegenden und bewegten Organe.

Reizend, im ästhetischen Sinne, ist sehr verschieden erklärt worden. Winckelmann und Sulzer nahmen diesen Ausdruck als eine Eigenschaft des Schönen (s. **Schön**), gleichbedeutend mit dem Worte **Grazie** (s. d.), und bezogen es vorzüglich auf die weibliche Schönheit. Es ist ihnen Das, was Liebe, Zuneigung und überhaupt Wohlgefallen erweckt, eine Wirkung, welche die regelmäßigsten Formen, die man oft schön nennt, nicht immer haben, und die man oft selbst bei unregelmäßigen findet. Lessing behauptete einseitig, dies beruhe auf der Bewegung oder Veränderung der Formen, und nannte den Reiz die Schönheit in Bewegung. Bei ihm stand also doch der Begriff des Reizes noch in Verbindung mit der Schönheit. Nachdem aber Kant gelehrt hatte, daß das reine Geschmacksurtheil von Reiz und Rührung ganz unabhängig sei, wurde auch der Reiz von der Schönheit getrennt, ja ihr sogar verderblich geachtet, wogegen Herder mit Nachdruck stritt. Andere behaupteten, daß das Schöne zwar an sich des Reizes nicht bedürfe, aber noch stärker wirke durch den Reiz, doch dürfe dieser selbst nicht zu stark sein. Hiernach wäre der Reiz dem Schönen zufällig. Man darf aber nicht vergessen, daß Kant nur vom sinnlichen Reize sprach und ihn von der Form trennte.

Relation nennt man den Vortrag irgend eines Falles oder einer Reihe Thatsachen zum Zweck bloßer Information oder auch einer zu fassenden Entscheidung. Die Relation ist demnach nicht auf juristische Angelegenheiten beschränkt, aber es liegt darin das Merkmal, daß einem Vorgesetzten oder dem Herrn eines Geschäfts Vortrag erstattet wird. Der Form nach ist die Relation entweder eine mündliche oder schriftliche, wovon die erstere zwar größere Lebendigkeit, die zweite aber größere Sicherheit darbietet. Sie ist vom Actenauszug wesentlich verschieden, obwol viele Geschäftsmänner das Ablesen eines solchen für ein Referiren halten; der letzte liefert nur die Materialien zur ersten, welche eine geordnete Zusammenstellung derselben liefern soll. Die weitläufigste Manier der Relationen war bei dem Reichskammergericht eingeführt und trug nicht wenig zur Verzögerung der Rechtspflege bei diesem höchsten Reichsgerichte bei. Eine besondere Art Relationen sind die Proberelationen (pro statu), welche als Beweise der Fähigkeit und Kenntnisse eines Candidaten dienen sollen, und daher nicht blos eine Darstellung des bisherigen Verfahrens, sondern auch eine Beurtheilung desselben enthalten müssen. — In der Philosophie versteht man unter Relation das Verhältniß der Begriffe. (S. **Kategorien**.)

Relătiv ist dem **Absoluten** (s. d.) entgegengesetzt und bezeichnet das nur beziehungs- oder verhältnißweise Bestimmte und Gültige. Jede Größe, jedes besondere Merkmal irdischer Dinge ist für uns relativ. Die Größe der Erde ist gegen viele andere Dinge bedeutend, unbedeutend aber gegen die Sonnensysteme, von deren einem sie einen kleinen Punkt bildet. **Relative Begriffe** aber sind solche, die erst aus der Vergleichung eines Gegenstandes mit einem andern entspringen.

Relegation oder **Verbannung**, eine bei den Römern, besonders un-

ter den Kaisern, eingeführte öffentliche Strafe, erfolgte entweder auf Lebenszeit oder nur auf bestimmte Jahre. Ein erhöhter Grad der Relegation war das Exil (s. d.), welches nächst der Verbannung noch bürgerliche Verachtung mit sich brachte. Gegenwärtig werden auf den Universitäten die Studirenden bei gröbern Vergehen mit Relegation bestraft; eine mildere Form ist das consilium abeundi, und noch milder die in neuerer Zeit aufgekommene polizeiliche Wegweisung. Doch ist diese Relegation nicht an sich, wie die bei den Römern, mit dem Verluste staatsbürgerlicher Rechte verbunden. Die geschärfte Strafe der Relegation mit Ehrlosigkeit (cum infamia) ist aus den akademischen Gesetzen verschwunden, doch ist die Strafe der Relegation jetzt viel ernster geworden, indem die Aufnahme eines Relegirten auf andern Universitäten sehr schwierig ist und bei dem Verdachte an verbotenen Verbindungen gar nicht mehr stattfinden soll.

Relĕvanz heißt so viel als Erheblichkeit irgend einer gerichtlichen Handlung. Eine Handlung, welche offenbar zur Entscheidung nichts beitragen kann und ein ganz vergebliches Verfahren, d. h. mehre Wechselschriften veranlassen würde, z. B. ein in der Anlage gänzlich verfehlter Beweis, ein ohne erhebliche Beschwerden oder offenbar ohne rechtlichen Grund eingelegtes Rechtsmittel und dergleichen, kann der Richter sofort zurückweisen, und dasselbe muß geschehen, wenn auch die Materialien nicht unerheblich, die Formalien aber nicht beobachtet und die Fristen nicht eingehalten worden sind. Das Erkenntniß über Zulässigkeit, Förmlichkeit und Erheblichkeit eines Rechtsmittels heißt der **Relevanzbescheid**.

Relief nennt man erhabene Arbeit, die mit der Fläche zusammenhängt oder aus ihr herausgearbeitet ist. Das Relief hat verschiedene Abstufungen (basso-, mezzo-, altorilievo). Ursprünglich bei den Griechen sehr flach, wie z. B. die Löwen am Thor zu Mycenä, vielleicht das älteste erhaltene Relief, gewann das Relief durch Phidias sein richtiges Maß und seine Vollendung; denn noch sind die Friese und Metopen aus dem Parthenon und dem Tempel des Apollo zu Bassä bei Phigalia in Arkadien, die ein günstiger Zufall gerettet hat, die unübertroffenen Muster im Reliefstyl. Unter den spätern Römern, wo die Sculptur fabrikmäßig betrieben, an technischer Ausführung gewinnen sollte, was sie an Geist verloren hatte, wurde das Hochrelief (altissimo rilievo) aufgenommen, wo man hinter beinahe ganz freistehenden Figuren den Hintergrund wieder mit erhabenen Gestalten bearbeitete. Wahrscheinlich gaben Arbeiten in Edelsteinen von mehren Schichten, Cameen in pietre dure, zu diesen Versuchen den Anlaß, von denen die dresdner Antikensammlung merkwürdige Proben enthält. Weiter noch wollten Algardi und seine Nachfolger die Künstlichkeit im Relief treiben und versuchten sich sogar in perspectivischen Darstellungen, in denen selbst die Landschaft dargestellt war. Zu diesen Verirrungen, die sich in der Münzglyptik noch lange erhalten haben, gab das Misverständniß des Kunstkreises der Sculptur und Glyptik im Verhältniß zur Malerei Anlaß. Thorwaldsen hat das Relief zu seinem wahren Wesen zurückgeführt, während Canova's Reliefs viel zu sehr auf das Malerische hinwirken. Eine andere Weise, die aber ebenso wenig Bestand haben wird, ist in neuerer Zeit aufgekommen. Man stellt, namentlich auf Münzen, die Gestalten mit hoher Wand vor, als ob sie aus einem zweischichtigen Onyx geschnitten wären, den man auf diese Weise von der Unterlage lostrennen wollte. Für alle diese Arbeiten hatten die Griechen den allgemeinen Namen *ἀναγλυφα*, oder auch *γραπτα ἀναγλυφα* darum, weil sie so häufig angemalt wurden. Ohne Beispiel sind noch bei den Griechen die in Ägypten gebräuchlichen reliefs en creux, flacherhabene Arbeiten in einer Einsenkung, die häufig mit Farben ausgefüllt waren. Bei den harten Steinarten können diese nur durch den härtesten Stahl ausgearbeitet worden sein.

Religion. Obwol dieser vielfach gedeutete Name erst von den Römern seinen Ursprung ableitet, die damit die innere Verbindlichkeit gegen ein Höheres,

d. h. die Götter, welche nach ihrer Ansicht allen wesentlichen Zwecken des öffentlichen und Privatlebens vorstanden, bezeichnen wollten, so ist die Sache doch so alt als der Mensch und sein Verhältniß zu Gott, den sie voraussetzt. Wir können von ihr keine wahre Kenntniß von außen erhalten, sondern sie muß in uns leben und herrschen, wenn wir von ihrer Wahrheit überzeugt sein sollen. Sie gründet sich auf die dem Menschen eigenthümliche Anlage, welche wir insofern die religiöse nennen. Indem nämlich der Mensch durch die ihm verliehene Natur nicht blos in ein Verhältniß zur Gottheit gestellt ist, sondern auch dasselbe zu ahnen und zu erkennen vermag, ist ihm die Religion durch seine Anlage möglich gemacht. Es ist ein Göttliches in uns, eine höhere Natur, die ihren Ursprung ahnet und auf den vollkommenen Schöpfer hinweist, eine höhere Natur, die zu der höchsten sich erhebt und mit ihr sich zu vereinigen strebt, und es ist ein Göttliches über uns, was sich in der Welt, als dem Abglanze seiner Herrlichkeit, und in der Vernunft dem Menschen offenbart. Wo nun der Mensch, im Gefühl seiner in der Sinnenwelt beschränkten Natur, sich vor der höhern Macht, die über ihm waltet, demüthigt, im Gefühl der Freiheit und des Bewußtseins aber und durch den ihm verliehenen Gedanken seines Schöpfers sich zu demselben frei erhebt und in der Ordnung der Dinge seinen geoffenbarten Willen anerkennt: da ist die wahrhafte Religion. In ihr ist wesentlich das Theoretische (das Denken Gottes) und das Handeln im Gefühle und in der Erkenntniß Gottes (die praktische Seite der Religion) ungetrennt. Religion ist daher die Richtung des Gemüths auf die Gottheit und beruht einestheils auf der Freiheit des Menschen, der sich über das blos Irdische erhebt und die Strahlen der Gottheit mit Bewußtsein aufnimmt, anderntheils auf der durch die verliehene Freiheit und Vernunft sich ihm offenbarenden Gottheit; denn die Idee Gottes kann nur als Offenbarung der Gottheit angesehen werden und ist aus keiner andern abzuleiten. (S. Religionsunterricht.) Die religiöse Anlage entwickelt sich verschieden, daher ist auch die Religion nach der geistigen Verschiedenheit der Menschen verschieden. Diese Verschiedenheit zeigt sich in der Mittheilung und Darstellung, zu welcher das lebendige Gefühl des Höchsten den Menschen antreibt, nämlich in den Religionslehren, welche der Glaube umfaßt, und in dem Religionscultus, d. h. in denjenigen äußern Handlungen, durch welche die Gottesverehrung sich ausspricht. Diese Äußerungsmittel der Religion, an welche sich Wissenschaft und Kunst in ihrem Ursprunge anschließen, sind zugleich das Band, welches die Menschen zu gemeinschaftlicher Befriedigung des religiösen Bedürfnisses und zur Erweckung der innern Religion verbindet, sowie das Zeichen, an welchem die Bekenner einer Religion sich erkennen. Hierauf beruht auch der Begriff einer positiven Religion, d. h. einer durch die verschiedene Entwickelung der religiösen Anlage bedingten, durch eigenthümliche Ansichten über das Verhältniß der Menschen zu Gott und ihre Bestimmung, sowie durch eigenthümliche Gebräuche und Symbole der Gottesverehrung modificirten, unter einer Menschenmasse herrschenden Religion. Sie wird herrschend durch religiöse Überlieferung oder durch die überwiegende Geisteskraft und religiöse Anschauung großer Männer, welche Familien, Stämme, Völker, ja die Menschheit selbst zu gleicher Gesinnung und Verehrung mit unsichtbarer Macht fortreißen und verbinden. Sie wird es ferner, wenn ihre Ausübung vom Staate beschützt oder geheiligt wird. Aus dem Vorigen geht zugleich hervor, daß der Begriff der positiven Religion dem der Vernunftreligion nicht widerspricht, da jede wahre Religion auf Vernunft oder religiöse Anlage gegründet ist, und die Religion überhaupt in ihrer Äußerung stets positiv wird, indem die Ansichten und Handlungsweisen der Menschen verschiedenen Einfluß auf sie haben. Ja es gibt sogar unter keinem Volke eine natürliche oder Vernunftreligion, wenn dies eine Religion bedeuten soll, die ohne alle Mittheilungs- und Darstellungsformen sich entwickelte; wol aber gibt es eine natürliche Theologie oder richtiger Religionsphilosophie, welche das Grundwesen al-

ler Religion und die innern und äußern Bedingungen ihrer mannichfaltigen Entwickelung zum Gegenstande hat. Setzt man aber die natürliche Religion der geoffenbarten entgegen, so vergißt man entweder, daß das Höchste überhaupt dem Menschen nur durch Offenbarung zugänglich ist, oder man versteht unter der geoffenbarten Religion eine solche, deren Ursprung und Verbreitung ein besonderes Eintreten der Gottheit in den Lauf der religiösen Entwickelung (eine besondere oder außerordentliche Offenbarung) voraussetzt, und unter natürlicher Religion nur eine solche (auch positive) Religion, deren Ursprung in der bloßen Selbstthätigkeit des Geistes beruht. Die erstere Ansicht begründet den theologischen Supernaturalismus, die zweite den Naturalismus oder Rationalismus. (S. Rationalismus und Supernaturalismus und Offenbarung.)

Die historische Darstellung oder die Erzählung von der Entwickelung der religiösen Anlage unter den Völkern und zugleich von der Offenbarung Gottes in der Erkenntniß und Verehrung desselben heißt die Religionsgeschichte. Sie ist allgemeine Religionsgeschichte, wenn sie die religiöse Entwickelung der Menschheit überhaupt, und mithin die Entstehung und Verbreitung der wichtigsten uns bekannten Religionen zum Gegenstande ihrer Darstellung hat. Sie zeigt, wie die von Gott ins Dasein gerufene und erzogene Menschheit sich mit frischem und unverdorbenem Gefühl des Kindes zu ihrem Schöpfer gewendet (Urreligion); darauf aber nach entstandener Herrschaft der Sinnlichkeit (Sündenfall) der Blick sich in die Mannichfaltigkeit der geschaffenen Dinge verloren und von der Einheit abgewendet Gott in der Mannichfaltigkeit der Natur verehrt habe (Periode des in der alten Welt herrschenden Polytheismus, Naturalismus, Heidenthum), und wie dann ferner aus den Denkmälern jener Urreligion, die sich in dem beschränkten Monotheismus der Juden erhalten hatten, sich die Offenbarung des Geistes und im Geiste erhob, welche die Kinder zum Vater zurückführte und den Glauben an den einzigen, heiligen Gott in alle Welt verbreitete (Periode des in der neuen Zeit herrschenden Monotheismus der christlichen Religion). Sie zeigt insbesondere, wie die hier angeführten Hauptformen der Religion durch Verstand, Phantasie und andere hervorstechende Kräfte, sowie überhaupt durch die Lage und den Charakter der Nationen und Völker eigenthümlich gestaltet worden. Für die allgemeine Religionsgeschichte haben wir bis jetzt fast nur Übersichten oder unphilosophische Ausführungen und Materialiensammlungen erhalten, z. B. von Meiners; eine philosophisch-historische Betrachtung der Religion findet sich in Hegel's „Vorlesungen über die Philosophie der Religion" (2 Bde., Berl. 1832). Die besondere Religionsgeschichte bildet die historische Darstellung einzelner religiöser Erscheinungen und Thatsachen genauer aus. Zu ihr gehört z. B. die christliche Kirchengeschichte. Unduldsamkeit und Gleichgültigkeit sind die Klippen, an welchen die Religionsgeschichte gewöhnlich scheitert, um so mehr, da keine Überzeugung so tief in das innere Leben des Menschen eingreift und in demselben wurzelt, als die religiöse. Mit der Unparteilichkeit, welche die Geschichte überhaupt erfodert, verträgt es sich aber vollkommen, die christliche Religion als den Mittelpunkt der Religionsgeschichte hervorzuheben, da dieselbe die aller Religionsgeschichte zum Grunde liegende Idee der Religion durch den reinsten Monotheismus, welcher ihre Grundlage ist, am vollkommensten darstellt, dahingegen der Mosaismus oder das Judenthum den Einzigen mehr als Stammgott mit Opfer und Ceremoniendienst verehrt.

Religionsfreiheit. Das Recht der Staatsbürger, ihre Religion ungehindert und ohne bürgerliche Zurücksetzung üben zu dürfen, ist eine Foderung, die gegenwärtig in den meisten civilisirten Staaten unter Bedingungen zugestanden worden ist, welche theils von dem Zahl-, Besitz- und Ortsverhältnisse der Glieder verschiedener Religionsgesellschaften in einem Staate, theils von dem Maße ihrer Ansprüche und Bedürfnisse abhängen, und entweder gewisse Parteien ganz oder nur gewisse Grade der Freiheit ihrer Religionsübung ausschließen. Freiheit

im kirchlichen Sinne findet allenthalben statt, wo der Staat die öffentliche Übung verschiedener Religionen nebeneinander erlaubt. Sie nicht zu gestatten, war von jeher die Maxime der Fürsten und Gesetzgeber, welche die bindende Kraft eines bestimmten Religionsglaubens für politische Zwecke in Anspruch nahmen, und die Weltgeschichte enthält schreckliche Beweise der Strenge, womit dieser Grundsatz in Anwendung gebracht worden ist. Des Fanatismus der Orientalen nicht zu gedenken, dürfen wir nur an die Judenverfolgung im Mittelalter, an die Dragonaden Ludwig XIV., an die Inquisition und ihre Autos da Fe erinnern. Dieser alte Staatsgrundsatz der Nichtduldung mußte aber immer mehr von seiner Kraft und Bedeutung verlieren, je mehr einerseits die Völker durch Handel und Wissenschaften miteinander in Berührung kamen und heller denken lernten, andererseits die Fürsten und ihre Rathgeber einsahen, daß das Wohl der Unterthanen, der wahre Endzweck des Staats, nicht durch den Ruhm einer einseitigen Rechtgläubigkeit, nicht durch einen vernunftwidrigen und alle freie Thätigkeit des menschlichen Geistes lähmenden Gewissenszwang, sondern vielmehr durch Anregung und freisinnige Unterstützung dieser Thätigkeit gefördert werde. Aufmunternde Beweise davon gaben England, Holland und diejenigen deutschen Länder, welche jeder Religion freie Übung verstatteten und dabei sowol an Bevölkerung als auch an Wohlstand und Bildung zunahmen, während Spanien, Frankreich und einige deutsche Staaten, wie Salzburg und die Pfalz, ihre fleißigsten Unterthanen umbringen oder auswandern ließen. Man überzeugte sich, daß jede Religion, was sie sonst auch lehre, wenn sie nur Achtung gegen die bürgerlichen Gesetze und Gehorsam gegen die Obrigkeit gebietet, mit dem Endzwecke des Staats verträglich sei, und konnte bei dem veränderten Zeitgeiste das Aufkommen anderer Religionen neben der herrschenden ebenso wenig ganz verhindern als ferner noch gefährlich finden. Wie sehr wir nun auch Ursache haben, diese sich immer allgemeiner ververbreitende Duldung in Religionsangelegenheiten als ein erfreuliches Kennzeichen der fortschreitenden Bildung des Menschengeschlechts anzusehen, so können wir doch dabei eine Erscheinung nicht unbemerkt lassen, welche die alte Erfahrung bestätigt, daß die Menschen ein Gut nur so lange zu schätzen wissen, als ihnen der Besitz desselben streitig gemacht wird. Nirgend zeigte sich mehr Ernst und Eifer für die Religion, mehr wahre Frömmigkeit und Gewissenhaftigkeit in der Beobachtung des Gottesdienstes, als in den Kirchen, die unter dem Drucke der Intoleranz standen. Man drängte sich zum Märtyrerthume, als die christliche Religion noch unter den Verfolgungen heidnischer Kaiser schmachtete; die Protestanten in Frankreich ließen lieber Gut und Blut als ihren Glauben; selbst die Juden verstanden sich eher zu den größten Opfern und zur Erduldung der härtesten Mishandlungen, als zum Abschwören ihrer Religion. Jetzt, da den Gedrückten fast überall die lang ersehnte Freiheit verstattet ist, scheint mit dem Reize einer leidenschaftlichen Vertheidigung der Religion auch das Interesse für sie sich allmälig zu verlieren. — Von der Freiheit der Kirchen im Staate ist die Freiheit zu unterscheiden, welche die einzelnen Glieder einer Kirche vermöge des Princips derselben genießen. Der Protestantismus ist der Freiheit im Denken und Leben günstiger als der Katholicismus; die Confession und Kirchenverfassung der Reformirten wieder mehr als die der Protestanten, und mehr als beide der Socinianismus. Wo aber das Licht der philosophischen Bildung am hellsten leuchtet, hat man es auch am meisten gemisbraucht. Die Denkfreiheit in Deutschland, Frankreich und England ist nicht selten in Frechheit und Zügellosigkeit ausgeartet, und es hat nie mehr Menschen gegeben, die sich im Herzen zu gar keiner positiven Religion bekennen und allen Cultus vernachlässigen, als seit den letzten Decennien des 18. Jahrh.

Eine vollkommene Religionsfreiheit findet statt, wenn verschiedene Religionsgesellschaften in einem Staate 1) ihren Gottesdienst öffentlich halten; 2) ihre Jugend und ihre Geistlichen in eignen Schulen bilden; 3) ihre religiösen und

kirchlichen Angelegenheiten in Lehre, Liturgie, Seelsorge, Kirchenverfassung und Sittenzucht nach ihren eignen Grundsätzen ordnen und leiten; 4) keiner Verbindlichkeit gegen die Geistlichkeit einer andern Kirche unterworfen sind; 5) wenn die Religion keinen der Staatsbürger in bürgerlichen Rechten beeinträchtigt oder bevorzugt, und 6) wo der Staat selbst über die ursprünglich kirchlichen Fonds verfügt oder die Kosten des Kirchenwesens überhaupt aus dem Ertrage der Abgaben aller Einwohner bestreitet, die auf Unterstützung ihrer Anstalten nach Verhältniß ihrer Zahl zur gesammten Bevölkerung rechnen dürfen. In allen diesen Punkten unbeschränkt sind Christen aller Parteien und Sekten nur in den Vereinigten Staaten Nordamerikas, wo die Staatsbehörde blos über ihren Frieden miteinander wacht, sonst keine Aufsicht nöthig findet und, da kirchliche Fonds nie öffentliche wurden, jedes Kirchenwesen als Privatsache betrachtet, dessen Unterhaltung daher den Parteien selbst überlassen bleibt. In allen übrigen christlichen Staaten war diese Freiheit bis gegen Ende des 18. Jahrh. Vorrecht einer herrschenden oder Staatsreligion, neben welcher andern Parteien nur eine mehr oder weniger beschränkte Duldung bewilligt wurde. Noch jetzt sind die portug., span., neapolitan., päpstlichen, sardin. und die kleinern ital. Staaten so ganz katholisch, daß dort keine andere christliche Religionsgesellschaft in irgend einem jener Punkte gesetzliche Freiheit erhalten konnte. Dagegen haben die meisten andern gebildeten Staaten Europas, die katholischen sowol wie die protestantischen, ihren Unterthanen, welche einen andern Glauben theilen, wenn auch nicht durchgehends vollkommene Religionsfreiheit gewährt, doch öffentliche Übung ihres Cultus gestattet. Besonders wichtig war in der neuesten Zeit für Frankreich die Charte von 1830, welche den Artikel enthält: „Chacun professe sa religion avec une égale liberté, et obtient pour son culte la même protection", und die durch die Parlamentsacte vom 13. Apr. 1829 angenommene Emancipation der Katholiken in Großbritannien (s. d.), die jedoch dem Elende Irlands (s. d.) noch nicht abgeholfen hat. Auch einige der neuern Constitutionen deutscher Staaten zeichnen sich aus durch freisinnige Gewährung religiöser Freiheit. Übrigens schlagen die einzelnen christlichen Kirchen ihren Gewinn und Verlust bei Bewilligung der Religionsfreiheit verschieden an, wie sie auch nicht in gleichem Grade das Aufsichtsrecht des Staates anerkennen. Am leichtesten ist in dieser Hinsicht die protestantische Kirche zu befriedigen. In monarchischen Staaten entstanden und an Abhängigkeit vom Landesherrn gewöhnt, gesteht sie ihm das jus circa sacra in dem Umfange zu, daß sie selbst die Einrichtung ihrer Liturgie und der Verhältnisse ihrer Geistlichkeit, ihre Lehranstalten und die Verwaltung ihres Kirchenvermögens seiner Genehmigung und Aufsicht unterwirft, sich von den von ihm eingesetzten obersten kirchlichen Behörden regieren läßt und die Verfügungen derselben über kirchliche Dinge als landesherrliche annimmt. Weniger Einmischung in ihre Angelegenheiten gestattet die reformirte Kirche. Zuerst und am vollkommensten in Freistaaten constituirt, ist sie gewohnt, sich durch ihre Presbyterien selbst zu regieren. Doch überläßt sie selbst in der Schweiz, Holland und Schottland, wo sie sich nach ihrer Grundidee am freiesten behauptet, der Staatsregierung die Oberaufsicht, nimmt in Deutschland keine größere Freiheit in Anspruch als die protestantische, und hält, wo sie von außen bedrückt wird, desto mehr auf Unabhängigkeit in ihrem Innern. Die engl. Episcopalkirche betrachtet den König als ihr Oberhaupt. Die kleinern, zur Zeit der Reformation entstandenen oder aus den protestantischen Kirchen hervorgegangenen Sekten verlangen nur Schutz, doch keine Unterstützung, weisen aber auch alles Gebieten des Staats über ihre innern Angelegenheiten desto entschlossener ab. An solches Gebieten ward die griechische Kirche durch die griech. und russ. Kaiser gewöhnt und unterwirft sich landesherrlichen Anordnungen wie die evangelische. Der Patriarch in Konstantinopel ist für die Griechen in der Türkei auch Kirchenregent und Anwalt, für die nichtunirten Griechen in Ungarn und

Illyrien aber nur geistlicher Vater, und nie ist für diese Gemeinden ein Concordat zwischen ihm und der östr. Regierung nöthig befunden worden. Von allen diesen Parteien unterscheidet sich die römisch.-katholische Kirche durch ihre Abhängigkeit vom Papste und durch den auf ihre Principien gegründeten Anspruch, allenthalben allein zu herrschen. Jene macht jede Ausübung der Staatsaufsicht und des Regentenrechts über ihre Angelegenheiten zu einer Beschränkung ihrer Religionsfreiheit, welche durch Zugeständnisse und Vergünstigungen von Seiten des Papstes (s. Concordate) zwar nicht ohne Rechtskraft, doch auch nie ohne den stillschweigenden Vorbehalt, unter günstigern Umständen Alles zurückzunehmen, zugelassen wird. Durch ihren Anspruch auf Allgemeingültigkeit und Alleinherrschaft kommt sie in die Lage, als Kränkung ihrer Rechte und Verletzung der Gewissen ihrer Glieder ansehen zu müssen, was neben oder gar auf ihrem Gebiete für die Genossen einer andern christlichen Religionsgesellschaft geschieht. Sie findet daher selbst unter katholischen Regenten Anlaß, über lästige Beschränkungen und Beeinträchtigungen zu klagen, und die Religionsfreiheit, die ihren Foderungen ganz entspricht, nur im Kirchenstaate.

Religionsfriede. Aus Kaiser Karl V. Lage gegen seinen Nebenbuhler Franz I. von Frankreich, und aus der Schonung, mit welcher er den Kurfürsten von Sachsen, Friedrich den Weisen, den damals einflußreichsten Fürsten des Reichs, behandeln mußte, erklären sich die ersten Schritte, die Karl in Luther's Angelegenheit that, und warum er sich zwar gegen die Reformation öffentlich erklärte, aber doch zu ihrer Unterdrückung keine durchgreifenden Maßregeln nahm. Als aber das franz. Heer bei Pavia am 25. Febr. 1525 völlig geschlagen und Franz gefangen worden war, da konnte der Kaiser auch an die Verfolgung seiner Pläne in Hinsicht auf Deutschland denken. Die Religionsirrungen der damaligen Zeit boten ihm zur Erreichung seiner Absichten die Mittel von selbst dar. Der Bauernkrieg (s. d.) und der wilde Ungestüm Münzer's (s. d.) hatte die katholischen Fürsten des Reichs gegen die Reformation sehr eingenommen. Allein das torgauer Bündniß von 1526, die Standhaftigkeit der evangelischen Reichsstände zu Speier und die Bildung des schmalkaldischen Bundes (s. d.), im März 1531, sowie der Einfall der Türken in Ungarn, ein Krieg mit Frankreich und des Kaisers Mishelligkeiten mit dem Papste bewogen ihn, nichts Entscheidendes zu thun und selbst die Vollziehung des speierschen Reichstagsabschiedes von 1529 aufzuschieben. Er ließ mit den Protestanten Unterhandlungen anknüpfen, und so ward 1532 der nürnberger Religionsfriede am 23. Jul. von den Protestanten unterzeichnet und am 2. Aug. von dem Kaiser in Regensburg bestätigt. Durch diesen Frieden erhielten die Protestanten nichts als was sie schon besaßen, und Dies nicht gewisser als sie es schon hatten, der Kaiser aber Alles, was er wünschte. Denn man verpflichtete sich gegenseitig nur zur Enthaltung aller Feindseligkeiten wegen Religionssachen bis zu einem Concilium, oder, wenn dies nicht zu Stande kommen sollte, einem aufs Neue anzustellenden Vergleiche. Dies war für den Kaiser ungemein wichtig, der so die Gewißheit erhielt, daß man ihn jetzt nicht angreifen würde. Über die Foderungen der Protestanten aber, namentlich über die freie Ausübung der Religion, über die Kirchengüter und die bischöfliche Gerichtsbarkeit, wobei Alles in dem bisherigen Zustande bleiben sollte, über die Aussetzung der Processe in Glaubenssachen bei den Reichsgerichten und über die Zulassung der augsburgischen Confessionsverwandten zum Kammergericht hatten sich die Friedensvermittler des Kaisers ziemlich unbestimmt geäußert. Von Seiten der Protestanten ging man diesen Frieden ein, weil sich dieselben durch Weigerung nicht noch verhaßter machen wollten als sie schon waren, und weil sie durch ihn einige Zeit Ruhe und Sicherheit erlangten.

Der Kaiser hatte indessen seinen Plan keineswegs aufgegeben; nur mußte er die Ausführung desselben, durch mannichfaltige Umstände gedrängt, immer weiter

hinausschieben, weshalb der nürnberger Friede in den Jahren 1534—45 sechsmal von Neuem bestätigt wurde. Endlich enthüllten der schnelle Friede, den der Kaiser 1544 zu Crespy schloß, sowie das bald darauf erfolgte Ausschreiben des Conciliums zu Trident auf den März 1545, wodurch der Papst dem Kaiser die nähere Veranlassung zum Friedensbruche mit den Protestanten gab, und der Reichstag zu Worms im J. 1545 die Absichten des Kaisers immer mehr, wiewol er den Ausbruch des Krieges noch etwas zu verzögern suchte. Allein die beharrliche Weigerung der Protestanten, das Concilium anzuerkennen, und noch mehr die Versicherung des päpstlichen Gesandten zu Worms, daß der Papst alle Unternehmungen gegen die Protestanten thätig unterstützen werde, brachte den Kaiser zu dem Entschlusse, ihre Demüthigung zu beginnen. Schon ließ des Kaisers Benehmen keinen Zweifel mehr über seine Absichten, dessenungeachtet verschmähten die Protestanten Frankreichs und Englands Anerbieten zu ihrem Beistande und eine engere Verbindung mit den Schweizern, blieben noch nach der Besiegung des Herzogs von Braunschweig durch den Landgrafen von Hessen unthätig, gaben dem Kaiser ihre Furcht immer mehr zu erkennen und erneuerten nur ihr Bündniß. Diese Zaghaftigkeit schwand zwar, als die Gefahr selbst näher rückte; allein die Unentschlossenheit und gegenseitige Eifersucht der Bundeshäupter, des Kurfürsten von Sachsen, Johann Friedrich, und des Landgrafen von Hessen, verschiedene Ansichten, Mistrauen und Unzufriedenheit unter den Bundesgliedern, endlich mancherlei unnöthige Schwierigkeiten, die man sich machte, waren Schuld, daß man zu Anfange des Kriegs die günstigste Gelegenheit, etwas Entscheidendes zu unternehmen, ungenützt vorübergehen ließ, daß sich die päpstlichen und niederländ. Truppen mit dem kais. Heere vereinigen konnten, das nun dem protestantischen überlegen ward. Die Folge davon war, daß die Protestanten 1546 um Frieden baten und bei der harten Antwort des Kaisers muthlos zagten. Einige tausend Mann blieben in Oberdeutschland im Winterlager beisammen; die Bundeshäupter aber kehrten in Folge des ganz unerwarteten Ereignisses, daß der Herzog Moritz von Sachsen, selbst Protestant, nachdem er mit dem Kaiser insgeheim ein Bündniß geschlossen, plötzlich in des Kurfürsten von Sachsen Länder eingefallen war, mit ihren Truppen nach ihren Ländern zurück. Der Kurfürst eroberte sehr bald sein Land wieder und fast des Herzogs ganzes Land dazu; allein als der Kaiser Oberdeutschland sich unterworfen hatte, was ihm jetzt nicht schwer geworden war, zog er zur Unterstützung des Herzogs Moritz herbei und endigte den Krieg 1547 durch den Sieg bei Mühlberg, am 24. Apr., durch die Capitulation von Wittenberg, am 19. Mai, und die Gefangennehmung des Landgrafen in Halle am 19. Jun. Jetzt sah sich der Kaiser am Ziel seiner Entwürfe; die Macht der Protestanten war gebrochen, der feurige, unternehmende Moritz durch das ihm am 24. Febr. 1548 verliehene Kurfürstenthum mit unauflöslichen Banden, wie es schien, an ihn geknüpft, und über die übrigen Reichsstände hatte der Kaiser ein entscheidendes Übergewicht. Es lag ihm nun nichts mehr am Herzen als die Errichtung eines neuen schwäb. Bundes, wodurch er als Oberhaupt in den Stand gesetzt ward, die einzelnen Stände mehr nach seinem Willen zu lenken; doch sowol die Unterhandlungen hierüber in Ulm, wie auf dem Reichstage zu Augsburg 1548, waren fruchtlos. Auf demselben Reichstage offenbarte es sich aber, daß es keineswegs des Kaisers Absicht sei, die Protestanten vor der Hand ganz zu unterdrücken, sondern daß er durch sie zuerst noch seine Absichten gegen den Papst erreichen wolle; denn er suchte mit ihnen selbst die Unterhandlungen einzuleiten, unter welchen Bedingungen sie das 1546 schon zu Trident eröffnete und 1547 vom Papste nach Bologna verlegte Concilium beschicken könnten. Da aber der Papst (Paul III.) es nicht nach dem Verlangen des Kaisers wieder in Trident fortsetzen lassen wollte, so legte dieser einen förmlichen Protest gegen dasselbe ein und ließ nun über die Mittel berathschlagen, wie man auch ohne Concilium die Religionsirrungen bei-

legen könnte. Es wurde daher von einigen von ihm dazu ausersehenen Männern ein Aufsatz entworfen, wie es in Hinsicht der Hauptpunkte des christlichen Glaubens, des Gottesdienstes und der Kirchenverbesserung bis zu einem künftigen Concilium einstweilen (interim) gehalten werden sollte. In diesem sogenannten augsburger Interim (s. d.) war die Religionsfreiheit der Protestanten sehr gekränkt, die alte Lehre hingegen wie die alten Kirchengebräuche waren fast durchgängig wieder empfohlen worden. Der Kaiser genehmigte das Interim am 15. Mai 1548, erbitterte aber dadurch die Protestanten so sehr, daß man diese Maßregel als die nächste Veranlassung betrachten kann, welche die Ausführung seines weitern Plans auf Deutschland zum Scheitern brachte. Nur wenige Stände nahmen es ohne Weigerung an; selbst der Kurfürst Moritz überschickte es erst seinen Theologen, mit dem Bedeuten, es zu untersuchen, der Wahrheit aber nichts zu vergeben. Alles Widerspruchs ungeachtet ward es publicirt, und die Annahme desselben an mehren Orten mit Gewalt durchgesetzt. Selbst Moritz schien, ungeachtet einer eingegebenen Gegenschrift, dem Beispiele der andern Reichsstände folgen zu wollen, da er, nachdem man nach mehren Verhandlungen im leipziger Interim vom 22. Dec. 1548 darin übereingekommen war, inwieweit man dem Willen des Kaisers Folge leisten könne, Anstalt machte, den äußern Gottesdienst darnach umzuformen. Allein nicht nur in Sachsen, obgleich man hier nur in den sogenannten Adiaphoris dem augsburger Interim folgte, sondern überhaupt in ganz Deutschland entstanden die größten Unruhen, und mehre protestantische sowol als katholische Fürsten vermochten die Einführung des Interims nicht zu erzwingen. Unter solchen Unruhen war das J. 1548 und ein Theil des folgenden vergangen, als der Papst Paul III. starb, und der neuerwählte, Julius III., ließ sich bereitwillig finden, die Kirchenversammlung zu Trident fortzusetzen, sodaß das Interim vergessen werden konnte. Allein der Kurfürst Moritz fing an die herrschsüchtigen Pläne des Kaisers zu durchschauen, nicht zu erwähnen, daß er sich vielfach gekränkt fühlen mußte, weil der Kaiser auf alle seine Bitten wegen der Befreiung seines Schwiegervaters, des Landgrafen, gar nicht achtete. Die Protestanten mußten zu dieser Zeit schon wegen der Kirchenversammlung in großer Unruhe sein, da der Papst in seiner Bulle auf sie gar keine Rücksicht nahm und nur die geistlichen Stände zur Kirchenversammlung berief; der Kaiser aber, wie sie ahnen konnten, von der Kirchenversammlung nur einen neuen Vorwand suchte, sie und ihre Lehre völlig zu unterdrücken. Der Unwille und die Gährung der Gemüther waren bei ihnen aufs Höchste gestiegen; doch wollten sie das Äußerste noch abwarten; nur Moritz allein war thätig. Da ihm die Vollziehung der Reichsacht über das noch widerspenstige Magdeburg übertragen worden war, so ward es ihm leicht, ein starkes Heer aufzubringen, besonders da die benachbarten Kreisstände zu seiner Unterstützung aufgeboten wurden und der größte Theil der Unkosten aus der Reichskasse bestritten werden sollte. Auch konnte er, da Magdeburg sehr fest war, ohne den Verdacht einer anderweitigen Absicht zu erregen, große Zurüstungen machen; doch suchte er die Ausführung seines Plans immer noch hinzuhalten, bis sich der Kaiser von Augsburg, wo er noch viele Truppen beisammen hatte, in die Nähe des Conciliums ziehen würde. Da sich aber die Wiedereröffnung desselben noch eine Zeit lang verzog, so suchte Moritz die wegen der Übergabe der Stadt eingegangenen Vergleichsunterhandlungen noch länger hinzuhalten, und schloß ganz insgeheim zu Lochau am 5. Oct. 1551 nebst dem jungen Landgrafen, Wilhelm von Hessen, dem Herzog Albrecht von Mecklenburg und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg mit dem Könige von Frankreich, Heinrich II., gegen den Kaiser ein Bündniß. Nachdem er endlich am 6. Nov. mit Magdeburg wegen der Übergabe einen Vergleich eingegangen, so wußte er den Kaiser nicht nur wegen der Nichtentlassung seines Heers, sondern auch wegen der mancherlei von ihm und seinem Vorhaben verbreiteten Gerüchte völlig zu täuschen. Endlich brach er am

20. März 1552 mit seinen Truppen aus Thüringen auf und traf, nach Vereinigung sämmtlicher Bundestruppen bei Schweinfurt am 25., bereits in der Nacht des 31. vor Augsburgs Thoren ein. Der Kaiser, nicht gerüstet und von mehren Seiten Krieg befürchtend, versuchte durch seinen Bruder Ferdinand mit Moritz zu unterhandeln, und man kam am 1. Mai darin überein, daß am 26. Mai zu Passau ein Friedenscongreß eröffnet und von diesem Tage an ein allgemeiner Waffenstillstand angehen sollte. Die Zeit weise benutzend ging Moritz in Eilmärschen gegen die Truppen, mit denen der Kaiser am Fuße der Alpen die Pässe besetzt hielt, überfiel sie am 18. bei Reuten und schlug sie völlig; den Tag darauf eroberte er die ehrenberger Klause mit Sturm und stand am 22. nur noch zwei Meilen von Innsbruck, von wo der Kaiser nebst seinem Bruder Ferdinand Nachts in größter Eile entfliehen mußte, um nicht gefangen zu werden, den Kurfürsten von Sachsen aber freigab. Auf dem Friedenscongresse zu Passau verlangte nun Moritz uneingeschränkte Religionsfreiheit für die Protestanten, Loslassung des Landgrafen aus der Gefangenschaft und Abstellung aller Beschwerden in der zeitherigen Regierung des Reichs, welche ihm schmerzliche Bedingung der Kaiser sich genöthigt sah im sogenannten passauer Vertrag am 31. Jul. anzunehmen. Denn obgleich man über die Abstellung der Beschwerden wegen der gewaltsamen Eingriffe in die Reichsverfassung und über die Religionsangelegenheiten, noch auf dem in sechs Monaten anzustellenden Reichstage unterhandeln wollte, so sollte doch schon von diesem Augenblicke an zwischen den protestantischen und katholischen Ständen ein völliger Friede herrschen, und keiner von beiden Theilen wider sein Gewissen und Willen auf einige Art beschwert werden. In einem besondern Nebenvertrage ward noch festgesetzt, daß der jetzige Friede auch dann noch bleiben solle, wenn es auch auf dem nächsten Reichstage zu keinem nähern Vergleiche käme, daß daher das Kammergericht nicht nur allen Religionsparteien gleiches Recht sprechen, sondern auch zu demselben augsburgische Confessionsverwandte lassen sollte.

Von diesem Zeitpunkte an kann man die Bildungsgeschichte der protestantischen Partei als geschlossen ansehen; denn der nächste Reichstag sollte nur noch Einiges näher bestätigen. Allein dieser konnte theils wegen der vom Markgrafen Albrecht im Reiche verursachten Unruhen, theils auch wegen des franz. Kriegs nicht so bald gehalten werden. Der Kaiser benahm sich während der Zeit höchst zweideutig, und die Protestanten schwebten, zumal nach dem Tode des Kurfürsten Moritz, 1553, zwischen Furcht und Hoffnung. Endlich kam auf dem Reichstage zu Augsburg der augsburger Religionsfriede, am 26. Sept. 1555, zu Stande, den ein Ausschuß aus dem fürstlichen sowol als aus dem kurfürstlichen Collegium, jeder für sich, entworfen hatte. Zufolge desselben sollte von beiden Seiten kein Reichsstand wegen seiner Religion und Kirchengebräuche angefochten, sondern bei seinem Glauben, Ceremonien, Hab und Gütern, Land und Leuten, Obrigkeit und Gerechtigkeit ruhig und friedlich gelassen werden; Religionsstreitigkeiten sollten nur durch christliche, freundliche und friedliche Mittel und Wege ausgeglichen werden; die geistliche Gerichtsbarkeit sollte über den Glauben der Protestanten und ihren Gottesdienst keine Kraft haben; der Abzug aus einem Lande ins andere der Religion wegen gestattet sein, und endlich sollte dieser Friedstand stet, fest und unverbrüchlich gehalten werden, auch wenn durch kein Mittel ein Religionsvergleich zu Stande kommen sollte. Nur zwei Punkte waren es, welche noch einen hartnäckigen Streit veranlaßten. Die Protestanten verlangten nämlich, daß es auch den geistlichen Ständen freistehen sollte, zur augsburg. Confession zu treten; die Katholiken hingegen erklärten, daß diese insoweit ausgenommen würden, daß jeder Geistliche, der zur protestantischen Lehre überträte, seines Amts und Standes ipso jure et facto für entsetzt erklärt würde. Diesen Punkt, weil ihn die Katholiken sich als Vorrecht behielten, nannte man den geistlichen

Vorbehalt (s. d.), den der röm. König Ferdinand im Namen des Kaisers dahin entschied, daß jeder Erzbischof, Bischof, Prälat oder Geistliche, der in Zukunft aus der Gemeinschaft der katholischen Kirche trete, auch sogleich sein Amt abtreten und auf alle Einkünfte desselben, jedoch ohne Nachtheil seiner Ehre und Würde, Verzicht thun solle. Der zweite Punkt betraf die Frage: ob die von Adel, Städte, Communen und Unterthanen, so der augsburgischen Confession verwandt und unter katholischen Fürsten und Ständen gesessen, die Religionsfreiheit genießen sollten. Ferdinand entschied, daß sie von ihrem Glauben und Gottesdienst nicht gedrungen, sondern bis zur christlichen Vergleichung der streitigen Religion in Ruhe gelassen werden sollten. Mit diesen Bestimmungen über diese beiden streitigen Punkte ward am 26. Sept. der völlig geschlossene Friede mit dem Reichsabschiede publicirt. Die eigentliche Grundlage zu einem festen dauerhaften Frieden, nämlich völlige Gewissensfreiheit, war ganz übergangen worden; hiervon hätte man ausgehen und danach die übrigen Verhältnisse der Reichsverfassung, der Fürsten und ihrer Unterthanen bestimmen sollen. Noch war von diesem Frieden die reformirte Kirche ausgeschlossen, welche erst im westfäl. Frieden mit der protestantischen gleiche Rechte erhielt.

Religionsphilosophie nennt man überhaupt die philosophische Nachweisung der ewigen und allgemeinen Ideen, welche jeder besondern Religion zum Grunde liegen müssen, und die Erörterung der religiösen Anlage des menschlichen Gemüths. Als solche macht sie zugleich einen wichtigen Theil der Philosophie aus; von der Religionsgeschichte aber unterscheidet sie sich dadurch, daß letztere es mit der geschichtlichen Entwickelung jener allgemeinen Ideen und der Ausbildung der religiösen Anlage zu thun hat. Was die richtige Würdigung der Religionsphilosophie betrifft, so bemerkte schon Bacon, daß die Philosophie, nur obenhin gekostet, von Gott abführt; ganz erschöpft zu Gott zurückführt. Die Religion war, vor allem Philosophiren über sie, praktisch wirkend vorhanden. Die Philosophie hat die Religion als Erscheinung bald erklären, bald begründen wollen; oft erschütterte sie dieselbe, doch nicht minder oft wurde sie durch den Glauben besiegt. In der Religionsphilosophie herrscht oft mehr der grübelnde Verstand als die besonnene Vernunft; solche Philosophie oder Reflexion war es von jeher, welche den Sektenhaß erzeugte, während die Religion auf Duldung hinwies. Die auf das Christenthum angewendete Religionsphilosophie nennt man Philosophie des Christenthums. Der Zweck der Religionsphilosophie ist, den Glauben, und zwar den innigsten Glauben des Menschen, zum Bewußtsein zu bringen, sodaß er aus einem blinden Glauben zu einem sehenden oder wissenden wird. Dies geschieht, indem das vernünftige Denken in der Religionsphilosophie das Wesen aller Religion in deren nothwendigen Elementen unterscheidet und an den in der Geschichte herantretenden Erscheinungsformen, durch welche sich die Religion in der Menschheit entwickelt hat, darstellt. Wie überhaupt das philosophische Denken mit der Erfahrung sich vereinigen muß, so vereinigt sich hier Religionsphilosophie mit Religionsgeschichte, doch so, daß hier das philosophische Denken die Betrachtung leitet und jene Erscheinungen aus der Idee selbst bestimmt und nach ihrer Bedeutung erklärt. Diese Richtung hat die Religionsphilosophie in der neuesten Zeit genommen, während sie früher nur verständige Reflexion über vorausgesetzte Religionslehren, bestehend aus einem Apparat von Beweisen für das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit der menschlichen Seele, später eine subjective Glaubenslehre war und von der Moral abhängig gemacht wurde.

Religionsschwärmerei ist eine Überspannung des Gefühls und ein Ausschweifen der Einbildungskraft in Bezug auf das religiöse Denken und Handeln eines Menschen. In diesem Zustande kann sich der Mensch entweder mit der Wirklichkeit und der Erfahrung beschäftigen oder Einbildungen hingeben; Letzteres ist metaphysisch-religiöse Schwärmerei. In der Geschichte der Religionsschwär-

merei findet man, daß die praktisch=religiöse der theoretisch=anschaulichen, daß das Ausschweifen im Thun und Dichten (s. Fanatismus) dem Ausschweifen im Wissen und Grübeln voranging. Unwissenheit und Verachtung gegen sorgfältiges Forschen und Gelehrsamkeit, verbunden mit Entnervung des Körpers, waren stets der Schwärmerei eigen; daher in den Zeiten der Barbarei, Unwissenheit, üppiger Verschwendung und Entnervung die meisten Schwärmer lebten. Die Religionsschwärmer erhielten oft in den finstersten Jahrhunderten die Rechte des freien und eignen Denkens; in Zeiten der Aufklärung waren sie die größten Feinde des Fortgangs desselben.

Religionsunterricht kann ohne Abweichung von der Methode, nach der man Kenntnisse von irdischen Dingen mitzutheilen pflegt, nicht zweckmäßig ertheilt werden. (S. Religion.) Der Mensch ist bestimmt, im Glauben an Gott zu leben und zu handeln. In und mit diesem Glauben tritt er auch in den Bund mit Gott. Allein der zarte Keim seines Glaubens bedarf der Pflege, Nahrung, Bildung und Erziehung durch den Glauben Anderer. Darum wird auch in dieser Beziehung ohne Frömmigkeit der Ältern und Lehrer nun und nimmermehr etwas erzielt. Gleichsam mit der Muttermilch muß Gottes Wort in das kindliche Gemüth einziehen; von frühester Jugend an muß das Kind von Gott hören, den es nicht sieht, und jedes Gut des Lebens als eine Gnadengabe aus seiner Hand betrachten lernen. Schon früh wird auf diese Weise der menschliche Geist gewohnt, sein Sehen, Denken, Dichten und Meinen zu verleugnen und ein Ewiges und Unendliches zu glauben. Der Geist, der Alles nur als entstanden und vergehend begreift, wie er es sieht, lernt glauben an Etwas, das nicht entstanden ist, an ein Wesen und Dasein ohne vorhergehende Ursache. Gibt es nun irgend eine Wahrheit und Lehre, so ist sie dem Menschen erst darum wahr, weil sie mit dem Glauben übereinstimmt, oder aus ihm hervorgeht, sodaß der Gläubige weiß, er würde ohne seinen Glauben gar nichts Anderes begreifen können. So findet der Geist einen Ruhepunkt, wo er die Noth und Mühe des Begreifens ablegen und einen ungetrübten Blick zum Himmel erheben kann, und so ist auch dem Menschen das ganze irdische Leben gedeutet und das Räthsel seiner Bestimmung gelöst. Er weiß, von wem er ist, was er hier ist und sein soll, und weiß, wohin er kommen wird. Vom Vater ist er ausgegangen, was er hier ist, ist er durch den Sohn, und der Geist, der ihn in alle Wahrheit leitet, führt ihn einst dem Vater wieder zu. Das ist aber nicht das Einzige und Wichtigste der Erziehung, daß wir uns geistig so im Denken und Erkennen verleugnen lernen; denn Gottes Wort soll in uns nicht als eine Lehre oder ein Wort, sondern als Kraft sein und wirken. Darum muß man auch das Kind schon früh gewöhnen, sein selbstiges Begehren, Verlangen und Wollen aus keinem andern Grunde aufzugeben, als weil es wider Gottes Gebot und Willen ist. Alles Unrecht und Böse wird auf diese Weise durch den Glauben selbst bekämpft, und wie man überhaupt das Kind beten lehrt, so lehrt man dasselbe auch schon um Vergebung der Sünden bitten. Wie unaussprechlich nahe dem Gemüthe des Kindes die Wahrheiten der Religion sind, kann man nur dann kennen lernen, wenn man es die Religion als ein Gottes=Wort lehrt. Was nun den Unterricht in der Religion im Allgemeinen betrifft, so finden wir durch Erfahrung bestätigt, daß die Ahnung der Religion am reinsten und unverdorbensten da sich zeigt, wo noch keine methodische Begriffsentwickelung statthaben konnte, und daß oft das ungebildete einfache Gemüth ihr Siegel wahrhafter und unverfälschter in sich trage als der zum Gipfel des Wissens erhobene, vielfältig unterrichtete Geist des methodisch Gebildeten.

Der Unterricht in der Religion darf weder zu früh, d. h. nicht eher förmlich, bevor nicht die Wahrzeichen des Verstandes eintreten, noch zu spät, d. h. nicht erst dann, wenn sich in dem Gemüthe Zerstreutheit und Leichtsinn, Selbstsucht und

Zweifelgeist festgesetzt haben, beginnen. Die erste religiöse, d. h. fromme Lehre muß sich das Kind aus dem Leben frommer Menschen, namentlich der Ältern abnehmen. Der erste Unterricht in der Religion werde den Kindern in der Anschauung gegeben; es sei eine Religion in lebendigen, stets gegenwärtigen Beispielen. Hierauf gebe man den Kindern die Erzählungen des A. T. in Auszügen, füge jeder Erzählung einen biblischen Spruch bei, in welchem die Resultate ähnlicher Erfahrungen, welche die vorher erzählte oder gelesene Geschichte vergegenwärtigte, kurz und deutlich ausgesprochen sind, damit in der Zukunft bei der Erinnerung an jene Sprüche zugleich die angeschauten Thatsachen zu Erklärung derselben dienen können. Als besonders zweckmäßig dürften hierbei empfohlen werden Schmidt's „Biblische Geschichte" und Hübner's „Biblische Historien." Um aber auch außer der biblischen Geschichte das religiöse Leben anderer Familien für den Unterricht in Anspruch nehmen zu können, so wähle man solche Bücher, wie Ewald's „Beispiele des Guten" (3 Bde.), welche wirkliche Thatsachen aus dem religiösen Leben der Vergangenheit und Gegenwart zu diesem Behufe enthalten. Nächst diesen Erzählungen gebe man den Kindern kurze historische Skizzen von den Veranstaltungen Gottes zum Heile der Menschen und suche auch diese Thatsachen durch biblische Sprüche behaltbar zu machen. Durch diese Übungen wird nun die Jugend vorbereitet genug sein, in der vorzuführenden Religionsgeschichte jeden Versuch einer Nation, Gott bestimmt zu denken und zu ehren, ernst und andachtsvoll zu beurtheilen. Man zeige in dieser Geschichte recht deutlich, daß der Mensch weder die wahre Erkenntniß noch die richtige Verehrung Gottes aus eigner Kraft erlangen und begründen konnte, sondern durch die Liebe des Vaters darin unterstützt werden mußte. Nachdem man auf diese Weise den Übergang zu einer vollständigen Lebensgeschichte Jesu Christi geebnet, so ordne man diese chronologisch aus allen vier Evangelisten, lasse sie die Kinder aus der Bibel selbst lesen und füge dazu die praktisch-zweckmäßigsten Erläuterungen.

Mit der Lebensgeschichte Jesu beginnt der eigentliche positive Religionsunterricht, bei welchem unbedingt die Methode als die zweckmäßigste erscheint, welche Jesus seinen Schülern selbst vorgeschrieben hat. Die ersten Schüler sahen ihn leben, dulden und wirken, und hörten ihn reden. Seine Thaten waren die Belege zu Dem, was er lehrte, und was er lehrte, das erläuterte ihnen den Grund seiner Handlungsweise, ihren Werth und ihren Zweck; so konnten sie nicht anders, sie mußten nach und nach erkennen, daß er sei Christus, der Sohn des lebendigen Gottes, der Meister von Gott gesandt, der Weg der Wahrheit, die da selig macht. Auf dieselbe Weise, die sich an ihnen selbst bewährt hatte, wirkten nun auch die Jünger Jesu auf ihre Schüler. Er war der Gegenstand ihrer Lehren, ihre Aufgabe war das Gemälde seines Lebens und seines Charakters. Sie hatten ihn geschaut von Angesicht zu Angesicht, ihre Schüler konnten ihn nur mit dem innern Auge schauen; war aber nur ihr Gemälde treu, so durften sie versichert sein, daß, wer es geschaut, ergriffen werde von seiner Erhabenheit, daß er ihn lieben und in Liebe thätig sein werde. Nicht einzelne Bruchstücke der Aussprüche und Reden Jesu, nicht einzelne Scenen aus seinem Leben machen den Leser und Hörer bekannt und befreundet mit ihm, sondern nur die vollständigste und treueste Darstellung desselben. Wie die ersten Religionslehrer nicht einzelne Sprüche Jesu anführten, um ihre religiösen Ansichten vorzutragen und damit zu unterstützen, auch nicht die einzelnen Evangelien eins nach dem andern lesen ließen, sondern das ganze Gemälde seines Lebens vor die Augen ihrer Schüler zu bringen wußten, in welchem jede Rede, jedes Wort erläutert wurde durch die That, welche es begleitete: so soll auch jetzt noch jeder christliche Religionslehrer die große Aufgabe zu lösen suchen, seine Schüler bekannt und befreundet mit Jesu selbst zu machen. Bei der praktischen Darstellung der Lebensgeschichte Jesu soll der Schüler zuerst diese selbst, dann die Glaubens- und Sittenlehre Jesu erhalten und endlich sein eignes Glau-

bensbekenntniß ablegen. Der beste Dolmetscher für letzteres ist der kleine Katechismus Luther's, und zwar vorzüglich deshalb, weil Luther nichts aufgenommen hat (selbst den Worten nach), als was die Bibel enthält. Um den geschichtlich-positiven Unterricht in Verbindung mit dem kirchlich-positiven zu setzen, befolge man die durch die Geschichte angedeutete natürliche Ordnung; nach Vollendung des einleitenden geschichtlichen Religionsunterrichts lasse man den ersten Artikel, und zwar mit der Erklärung Luther's, welche die bis jetzt einfachste ist, auswendig lernen; da, wo im N. T. Jesus das Gesetz Gottes, durch Moses bekannt gemacht, bestätigt, das erste Hauptstück; da, wo Jesus die Anleitung zum Gebet gibt, das dritte Hauptstück; nach Vollendung der Lebensgeschichte Jesu den zweiten Artikel; nach der Ausgießung des heiligen Geistes den dritten, und endlich das Abendmahl und die Taufe da, wo die Geschichte Jesu sie als integrirende Theile vorführt. Die christliche Moral noch besonders vorzutragen, ist in dem eigentlichen Schulunterricht überflüssig, da die Lebensgeschichte Jesu die lebendigste und individualisirteste Moral selbst ist. Beim Confirmandenunterricht kann nach diesem vorausgeschickten geschichtlichen Unterrichte den vorzunehmenden Vorbereitungen eine mehr systematische Form sowol in Hinsicht der Religions- als auch Sittenlehre gegeben, und die Hauptstücke können dann in der Ordnung durchgegangen werden, in welcher sie Luther in seinem kleinen Katechismus gegeben hat. Zu diesem Zwecke verdient Empfehlung Krug's „Evangelisches Lehrbuch der christlichen Religion" (Zittau 1817), worin die systematische Form des Religionsunterrichts auf das Glaubensbekenntniß im zweiten Hauptstücke des Katechismus gebaut, und die Sittenlehre mit der Glaubenslehre auf eine Weise verbunden ist, welche die gegenseitige Durchdringung und Wechselbeziehung beider Disciplinen besser, als noch in irgend einem Religionslehrbuche für die Jugend geschehen, anschaulich macht.

Was die Frage betrifft, ob der Unterricht in der Religion mit der Moral oder der Religion beginnen müsse, so läßt sich darauf Folgendes entgegnen. Während die Jugend historisch mit Gott dem Vater bekannt gemacht wird, gewöhne man sie zu einer strengen religiösen Legalität (wo Gott und die Ältern in seinem Auftrage den Kindern alle Handlungen und Pflichten ohne alle Erörterung befehlen), damit dann, wenn ihr Herz und Sinn auf mannichfache Weise und zuletzt durch Jesus Christus mit Lust und Liebe zum Vater und seinem Wort erfüllt worden ist und sich gleichsam aus innerer Liebe gedrungen fühlt, dem Vater zu dienen und ihn zu ehren, desto leichter das freie liebevolle (oder das moralische) Handeln von ihr ergriffen und zu ihrem Eigenthume gemacht werden könne. Wenn man öfters die katechetische Unterrichtsform in der Religion getadelt hat, so trifft dieser Tadel nicht diese Unterrichtsform als solche an und für sich betrachtet (denn sie muß nicht nur beim Katechumenen- und Confirmandenunterricht vorherrschend sein, sondern auch schon bei dem vorhergehenden Unterrichte hier und da zur rechten Zeit angewendet werden), sondern nur die Alleinherrschaft derselben vom Anfange bis zum Ende des Religionsunterrichts. Für die gelehrten Schulen dürfte es höchst nöthig sein, daß mehr Zeit auf den echt evangelischen positiven Unterricht verwendet werde als es gewöhnlich geschieht; wenigstens sollte das Lesen des N. T. in der Ursprache nicht ganz bei Seite gelassen werden, wie dies jetzt fast allgemein Eingang gefunden hat.

Religionsvereinigung, s. Union.

Religiösen werden der Etymologie nach fromme Menschen, im kirchlichen Sinne aber Diejenigen genannt, die sich durch feierliche Gelübde Gott widmen, besonders die Glieder der geistlichen Orden, und zwar beiderlei Geschlechts.

Religiosität bezeichnet den durchgreifenden religiösen Charakter, der in allen seinen Verhältnissen die Liebe gegen Gott nicht aus den Augen setzt. Sie ist die Religion, die das Individuum hat, oder das Erfülltsein des Individuums

von der Religion. Sie äußert sich im Fühlen, Denken und Wollen des Individuums, in Andacht, Demuth und Vertrauen gegen Gott. Sie läßt sich ohne eine positive Religion als sogenannte Vernunftreligion denken, erhält aber erst durch Theilnahme an einer bestimmten, in der Weltgeschichte erscheinenden Religion ein bestimmtes Gepräge; sowie das Individuum selbst, indem es in einem bestimmten Volke und Staate lebt und dessen Charakter in sich aufnimmt, ein vollkommen Bestimmtes und Lebendiges ist.

Reliquien, d. h. Überbleibsel, nennt man Alles und Jedes, was von theuern und wichtigen Personen der Vorzeit den Nachkommen übriggeblieben ist; dahin gehören z. B. Theile des Körpers, wie Gebeine, Haare und Nägel, ganze Gewänder oder einzelne Stücke davon, Hausgeräthe, wie Becher, Tische, Stühle, Bücher u. s. w. Zu jeder Zeit waren solche Überbleibsel, als Erinnerungen der Vorzeit, den Nachkommen werthvoll, wie wir dies auch schon bei den Griechen finden. Vorzugsweise aber versteht man unter Reliquien alle jene theuern Überreste, welche die Christen von geheiligten Personen, z. B. den Märtyrern des Glaubens, aufbewahrten oder aufzubewahren glaubten. Am meisten vermehrten sich dieselben seit den Kreuzzügen. Man glaubte z. B. die Schweißtücher, worin der Leichnam Christi gelegen haben soll, Stücke vom Kreuze Christi, von den Umgebungen des Grabes und viele andere Überreste von Maria, Joseph und den heiligen Männern der frühern christlichen Kirche zu besitzen. In der ersten Zeit hatten diese Gegenstände nur einen ausgezeichneten Werth; in der Folge schrieb ihnen der Aberglaube heilsame Wirkungen zu, wodurch der Grund zu einem entehrenden Betrug und Gelderwerb von Seiten der katholischen Geistlichkeit gelegt, und für diese Gegenstände zum Vortheil der Kirchen und Klöster eine beinahe göttliche Verehrung eingeleitet wurde, sodaß man einem Splitter vom Kreuze mehr Kraft zutraute als dem Worte des Erlösers selbst. Die röm. Kirche hat diesen Aberglauben nicht nur lange genährt, sondern auch noch auf die Überreste ihrer kanonisirten Heiligen ausgedehnt. (S. Heilig.)

Rembours und Remboursement heißt im Allgemeinen so viel wie Deckung, Wiedererstattung; remboursiren wiedererstatten; sich remboursiren, sich bezahlt machen. Insbesondere wird das Wort Rembours, sowie die davon abgeleiteten, in der kaufmännischen Sprache gebraucht, wo man darunter die Deckung eines gezogenen Wechsels durch einen Zweiten zu Ungunsten eines Dritten versteht. Auch bezeichnet man damit die Wiedererstattung der bei einem protestirten Wechsel entstandenen Kosten.

Rembrandt van Ryn (Paul), einer der ausgezeichnetsten Maler und Kupferätzer, wurde am 15. Jun. 1606 in der Mühle seines Vaters, Herman Gerritzen, die jetzt die Rembrandt's-Mühle heißt, zwischen den Dörfern Leyerdorp und Koukerk unweit Leyden in Holland geboren. Sein Vater sandte ihn auf die gelehrte Schule nach Leyden, doch sehr bald wendete sich der Sohn in Amsterdam der Malerei zu. Als seine Lehrer nennt man Jak. van Zwanenburg, Lastmann, Pinas und Georg van Schooten. Nachmals kehrte er in die Mühle seines Vaters zurück, die sein Atelier ward; die Bauern, mit denen er dort zusammentraf, waren seine Modelle, und die Umgebungen seine Studien. Dann heirathete er eine Bäuerin aus Ransdorp und nahm in Amsterdam seinen Aufenthaltsort. Die hohe Stufe, die er durch treue Auffassung der Natur in der Magie des Helldunkels erreicht hat, ist von keinem andern Künstler erreicht worden. R. näherte sich, wie man sehr schön bemerkt hat, nicht Schritt vor Schritt dem Tempel des Ruhms, sondern stahl den Schlüssel und trat ins Heiligthum. Mehre seiner Biographen haben ihm seinen steten Umgang mit gemeinen Leuten zum Vorwurf gemacht, ihn als den geizigsten, gewinnsüchtigsten Menschen geschildert; dies dahingestellt, darf nicht unerwähnt bleiben, daß er ein Verehrer und leidenschaftlicher Sammler der Kunstproducte anderer Meister, und vorzüglich der Stiche von Marc Anton,

Lukas v. Leyden, A. Dürer u. A. war, diese zum Theil zu hohen Preisen kaufte und dadurch endlich so verschuldete, daß er seine ganze Habe den Gläubigern überlassen mußte. Wenn man R.'s Portrait ausnimmt, so ist seine Zeichnung sehr incorrect und die Extremitäten sind fast immer schlecht, weshalb er sie meist durch Gewänder und andere Gegenstände zu verbergen suchte; was aber den Ausdruck, die Bewegung anbelangt, so ist sie stets wahr und verständig. Niemand verstand besser als R. die Wirkungen der verschiedenen Farben und ihre Zusammenstellung; Niemand besser denn er die technische Handhabung des Malers. Als Kupferätzer von ungefähr 400 Blättern behauptet R. gleichfalls den ersten Rang. Alles, was er geliefert, seine Portraits, Köpfe, Bilder aus dem Volksleben, Landschaften, Figuren u. s. w. sind wahr und lebendig; sein bezauberndes Helldunkel ist hier durch die verständigste Benutzung des Plattengrates, durch rauhe oder zarte Striche, die sich nach allen Richtungen in scheinbarer Unordnung durchkreuzen, hervorgebracht. Man hat R. nachzuahmen versucht; wie ihn aber in seiner Gesammtvortrefflichkeit bis jetzt Keiner erreicht hat, ebenso wenig wird er jemals übertroffen werden. Keines Meisters Werk hat sich gleich dem seinigen seit seinem Erscheinen zu so erstaunlich hohen Preisen erhalten. Auch Zeichnungen hat er in nicht geringer Anzahl gefertigt, die, besonders in Holland und England, zu jeder Zeit von den Kunstsammlern sehr hoch gehalten wurden. Es gibt wol keine Galerie, die nicht Originalgemälde R.'s aufzuweisen hätte, und schwer ist zu sagen, welches seine schönsten seien; zu den berühmtesten gehören: der Auszug der bewaffneten Bürgermiliz von Amsterdam, in dem kön. Museum zu Amsterdam; die anatomische Vorlesung des Professor Tulpius, in dem kön. Museum im Haag; Christus und die Ehebrecherin in der Nationalgalerie in London; Tobias und seine Familie und der verschwindende Engel im Louvre zu Paris; Manoah's Opfer, der Raub des Ganymed, in der dresdner Galerie; Abraham's Opfer, in der Eremitage zu Petersburg, und Jakob's Segnung in der Galerie zu Kassel. Ebenso schwer ist die Bestimmung der vorzüglichsten seiner geätzten Blätter; am berühmtesten sind: die große Kreuzabnehmung, das Ecce homo, die Portraits seines Freundes, des Bürgermeister Six, der Goldwäger Uitenbogaerd, der große Coppenol, der Advocat Tolling, der Arzt Ephraim Bonus, die Landschaft mit den drei Bäumen. Die berühmtesten Sammlungen seiner Blätter bewahrt die kön. Bibliothek in Paris, das Museum in Amsterdam, das brit. Museum, die Sammlung des Baron Verstolk van Soelen, die kön. Bibliothek zu Wien, die kön. Kupferstichsammlung in München und die Galerie des Erzherzogs Karl. Die Abdrücke auf chinesisches Papier werden am höchsten geschätzt und bezahlt. R. hatte einen Sohn, **Titus**, den er zur Kunst anleitete, über dessen Leben und Wirken jedoch keine Nachrichten übrig sind. Wohin R. nach seinem Fallissement gekommen, weiß man nicht; seinen Tod vermuthet man um 1670 zu Stockholm; gewiß ist es, daß er nach der Veräußerung seiner Habe Amsterdam und Holland verlassen. Vorzügliche Stiche nach R. haben geliefert Claessens, J. de Frey, J. Burnet, Denon u. A. Seine vornehmsten Schüler waren Ferd. Bol, G. Dow, G. van der Eckhout, Ph. Konink, Drost van Terlee, von welchen man, wie von seinen Nachahmern J. G. Vliet und J. Livens, schöne geätzte Blätter kennt.

Remedium, d. h. Mittel, in der Rechtssprache so viel als **Rechtsmittel** (s. d.), nennt man im Münzwesen eine Abweichung von dem vorschriftsmäßigen Schrot und Korn bei einzelnen Münzstücken, welche dem Münzmeister gestattet wird, wegen angeblicher Unmöglichkeit sowol bei dem Legiren der Metallmasse als bei dem Ausstückeln der Münzen kleine Unrichtigkeiten zu vermeiden. Allein bei der Vollkommenheit, welche alles Mechanische gegenwärtig erlangt hat, ist das remedium (tolérance) ganz unnöthig und also auch unzulässig geworden, wie es denn auch schon in den deutschen Münzgesetzen und Verträgen von 1570, 1667, 1690 und 1753 verboten ward. Nur bei geringen Geldsorten ist ein

Remedium nothwendig. Frankreich, England, Holland lassen kein Remedium zu. Preußen gestattet bei den Thalerstücken ein Remedium von beinahe ein und bei den $^1/_6$ Thalern fast zwei Procent.

Remesse oder **Rimesse** nennen die Kaufleute jede Übersendung von Geld, sei es baar oder in Wechseln; auch heißt so die von dem Acceptanten eines Wechsels ausgezahlte Summe desselben; daher das **Remessenbuch** ein Buch, worin der Kaufmann die Wechselbriefe, sowie sie remittirt werden, einträgt, um den Werth zu gehöriger Zeit beizutreiben.

Remiß oder **Remission**, im Allgemeinen so viel als Aufschub eines Zahlungstermins oder auch Erlaß bei einer Zahlung, wird insbesondere der den Gutspächtern verwilligte Erlaß an Pachtgeldern genannt, der in der Regel durch den Pachtcontract oder durch Gesetze bestimmt ist, seltener, bei besondern Unglücksfällen, ohne solche Bestimmung, von den Verpächtern gegeben wird.

Remittent heißt im Wechselrecht der erste Wechselnehmer, d. i. Derjenige, welcher den Wechsel aus der Hand des Trassanten empfängt und dem die Einsendung desselben zum Accept obliegt. Versäumt der Remittent die Einsendung bis nach dem Verfalltage, so kann er gegen den Trassanten keinen Regreß nehmen.

Remonstranten oder **Arminianer**. Der Stifter dieser Religionspartei in der reformirten Kirche war Jak. **Arminius**, eigentlich Hermans, der Sohn eines Messerschmieds, geb. 1560 zu Oudewater, in der Provinz Holland. Nachdem er einige Zeit in Utrecht studirt hatte, nahm ihn 1575 Rud. Snellius mit sich nach Marburg. Später ging er nach Rotterdam, von da nach Leyden, wo er sechs Jahre lang den Unterricht des Lambertus Danäus genoß. In Genf hörte er Beza und zu Basel erwarb er sich die besondere Achtung des Grynäus. Auf seinen Reisen nach Italien fand er zu Rom die Verderbtheit der päpstlichen Regierung so arg, daß er sagt, sie habe alle seine Vorstellungen übertroffen. Er ward 1588 als Prediger in Amsterdam berufen, 1603 Professor der Theologie zu Leyden und starb 1609. In Leyden entstanden zwischen ihm, dem Anhänger Zwingli's, und seinem Collegen Franz Gomarus, einem eifrigen Calvinisten, Streitigkeiten über die Prädestination und andere damit verwandte Glaubenslehren. Die Calvinisten legten hohen Werth auf das niederländische Glaubensbekenntniß und den heidelbergischen Katechismus, worin die Ansichten des genfer Reformators über die bestrittenen Lehrsätze aufgenommen waren; die Zwinglianer hingegen, als Anhänger des Arminius sehr bald Arminianer genannt, widersetzten sich dieser Überschätzung. Sie erklärten sich bereit, diese Schriften als Glaubensbekenntnisse anzunehmen, insoweit sie nach ihrem Dafürhalten mit der heiligen Schrift übereinstimmten; ihre Gegner foderten, daß sie dieselben unterzeichneten, nicht nur, wie sie sich selbst ausdrückten, um die Einheit der Lehre, sondern auch um die Gesundheit der Lehre in allen Stücken; ja es gab sogar Prediger, die ihren Eifer für diese symbolischen Bücher so weit trieben, daß sie behaupteten, man müsse nach dieser einzigen Glaubensnorm die heilige Schrift erklären. Im J. 1610 überreichten einige Prediger, Anhänger des Arminius, den Generalstaaten eine von dem gelehrten und scharfsinnigen Hofprediger des Prinzen Moritz, Uitenbogaert, aufgesetzte Schrift in der Absicht, ihre Meinungen darzulegen und allen falschen Anschuldigungen entgegen zu wirken. Diese Schrift, Remonstrantia genannt, wodurch der Name Remonstranten veranlaßt wurde, enthielt folgende fünf Artikel: 1) Daß Gott zwar von Ewigkeit einen Beschluß wegen der Menschen Seligkeit und Verdammniß gefaßt, aber die Bedingung hinzugefügt habe, er wolle alle Diejenigen selig machen, welche an Christum glauben, die Ungläubigen hingegen verdammen; 2) daß Christus für alle Menschen gestorben und allen durch seinen Tod die Versöhnung und Vergebung der Sünden erworben habe; es könne aber dieselbe Niemand erlangen, es sei denn, daß er an sie glaube; 3) daß kein Mensch den seligmachenden Glauben aus eignen Kräften haben könne, sondern von Gott

in Christo durch den heiligen Geist wiedergeboren werden müsse, wenn er dazu gelangen wolle; 4) daß man ohne die Gnade Gottes nichts Gutes zu denken, zu wollen und zu thun im Stande sei, denn alle unsere guten Werke hätten ihren Ursprung in derselben; dessenungeachtet, wenn man auf die Beschaffenheit ihrer Wirkung sehe, könne man nicht behaupten, daß man sich ihr stets widersetzen und ihren Einfluß verhindern könne; und 5) daß die Gläubigen wider Satan, Sünde, Welt und ihr eignes Fleisch streiten und den Sieg erlangen könnten durch den Beistand des heiligen Geistes. Die Staaten von Holland gaben 1614 eine Verordnung, nach welcher die Remonstranten und Gegenremonstranten, die nach Gomarus auch Gomaristen genannt wurden, sich miteinander in Liebe und Frieden vertragen sollten. Da beide Parteien aber die Gültigkeit und Ungültigkeit eines solchen Decrets von Seiten der Obrigkeit in Kirchenangelegenheiten in Zweifel zogen, so wurde, um die dadurch entstandenen Unruhen beizulegen, die dordrechter Synode, 13. Nov. 1618 bis 9. Mai 1619, gehalten. Diese Versammlung bestand aus 64 niederländ. Geistlichen, aus 28 auswärtigen Theologen und Bevollmächtigten der Generalstaaten. Höchst bemerkenswerth ist der Ausspruch dieser Synode. Sie wies erstlich der Vernunft in der Furcht Gottes den Platz an, der sich für eine Magd schickt; sie nahm die Vernunft unter den Gehorsam des Glaubens gefangen, und erklärte mit frommer Demuth und theologischer Folgerichtigkeit: die Prädestinationslehre ist hart, sehr hart, aber wir können nicht helfen; fest stehe der Ausspruch der heiligen Schrift, untergehe die Meinung der widerstrebenden Welt. Die Remonstranten wurden genöthigt, sich vor dieser Synode über die fünf Artikel schriftlich zu verantworten; sie versuchten die Freiheit, die Lehrsätze ihrer Gegenpartei zu widerlegen, doch verweigerte man ihnen dies; ihre Artikel wurden verworfen, sie selbst aus der Versammlung gestoßen und 200 Prediger ihrer Stellen entsetzt. Die sich der Bedingung unterwarfen, hinfort kein Kirchenamt zu verwalten, durften im Lande bleiben; die übrigen wurden des Landes verwiesen, und als nachher einige sich über die Grenze wagten und heimlich predigten, wurden sie auf das Schloß Loevestein in Haft gebracht. Viele der Verbannten begaben sich nach Holstein, wo sie die Freiheit erhielten, eine Stadt zu bauen, die sie nach dem damals regierenden Herzoge Friedrichstadt nannten, und noch besteht daselbst eine kleine Gemeinde, die einzige remonstrantische im Auslande. Die Reformirten oder Contraremonstranten gewannen durch diese Synode die Oberhand, weil sie hier Kläger und Richter zugleich waren. Die Remonstranten haben das willkürliche, grausame und ungegründete Verfahren dieser Synode ans Licht gestellt (vgl. G. Brandt's „Historie der reformatie in de Nederlande", Amst. 1671, 4.), und im Allgemeinen erkennen auch die jetzigen Reformirten das Unrecht ihrer Vorfahren. Namentlich haben die Remonstranten an Ypey und Dermout in der „Geschiedenis der nederland. Hervormde Kerk (Breda 1819—27) unparteiische Vertheidiger ihrer Sache gefunden. Der Dichter Bilderdijk, sowie da Costa und van der Kemp, haben die Ehre der Synode zu vertheidigen gesucht, sind aber auch mit unwiderlegbaren Gründen zurückgewiesen worden. Obgleich die Remonstranten der Theilnahme an der Verschwörung gegen den Prinzen Moritz sich schuldig bekennen mußten, so bewogen doch einige Prediger durch eine wohlgegründete und nachdrückliche Vorstellung den Prinzen, daß er nicht nur seinen Zorn überwand, sondern auch seine Umgebungen vermochte, den Remonstranten eine mildere Behandlung angedeihen zu lassen. Unter dem Statthalter Friedrich Heinrich, dem Nachfolger des Prinzen Moritz, vorzüglich aber im J. 1630 erfreuten sie sich einer größern Toleranz und erhielten die Vergünstigung, sich in allen Städten und Orten Hollands aufzuhalten und Kirchen so wie auch ein Seminar zur Bildung ihrer Lehrer anzulegen. Letzteres geschah zu Amsterdam, wo der gelehrte Simon Episcopius (Bishop) 1634 als erster Professor der Theologie seine Collegien eröffnete, der mehre aus-

gezeichnete Gelehrte zu seinem Nachfolger hatte, woran es überhaupt den Remonstranten durchaus gar nicht gefehlt hat.

Der kirchliche Ritus der Remonstranten unterscheidet sich nicht von dem der reformirten Kirche Hollands. Die Taufe wird sowol Kindern als Erwachsenen, jedoch letztern selten, zuertheilt; sie bedienen sich der allgemein angenommenen sogenannten Staatenübersetzung der Bibel. Jährlich, zu Anfange des Monats Juni, halten sie eine allgemeine Versammlung abwechselnd zu Amsterdam und Rotterdam, wo die Prediger und Abgeordnete der Gemeinden sich vereinigen, um sich über ihre kirchlichen Angelegenheiten zu berathen. In ihrem Lehrbegriff halten sie sich streng an das Grundprincip der Reformation, welche die heilige Schrift als die einzige Glaubensregel erkennt. Das eigentliche Kennzeichen ihrer Kirchengemeinschaft besteht darin, daß sie kein Glaubensbekenntniß, keine symbolischen Schriften haben, sodaß ein Jeder, der sich frei bekennt von Abgötterei, Gewissenszwang und sträflichem Wandel und die heilige Schrift als die einzige Glaubens- und Lebensregel annimmt, schon allein dadurch ohne alle weitere Bedingung als Mitglied aufgenommen wird. Die heilige Schrift ist der einzige Grund, worauf ein Jeder seinen Glauben sich erbauen soll; ein Jeder ist frei in der Erklärung derselben und was er dann nach seiner innigsten Überzeugung als Wahrheit findet, darf er mit christlicher Bescheidenheit bekennen und lehren. Zwar hat Episcopius im J. 1621 eine Confession angefertigt und herausgegeben, welche gemeiniglich die remonstrantische genannt wird, doch diese Schrift war nichts weiter als eine Darlegung der Glaubensmeinungen der remonstrantischen Prediger, wodurch sie sich vertheidigten und den falschen Beschuldigungen entgegenwirkten, und nie hat sie als das Glaubensbekenntniß der remonstrantischen Religionspartei gegolten. Nicht die Ansichten des Arminius über die bestrittenen Glaubenslehren bilden seinen echten Nachfolger, sondern christliche Toleranz und Freiheit zu handhaben und zu vertheidigen, dies ist das Wesen des wahren Remonstranten. Da sie aus der reformirten Kirche gestoßen sind, so haben sie stets nach Wiedervereinigung mit derselben gestrebt und im J. 1796 durch ein Rundschreiben an alle protestantische Gemeinden in Holland einen Vorschlag dazu gethan, der aber ohne Erfolg geblieben ist. Sie zählen jetzt 24 meist kleine Gemeinden mit 21 Predigern.

Remotion nennt man Entlassung von einem Amte, welche wider Willen des Beamten und meist auch ohne Pension geschieht. Überhaupt hat die Entlassung folgende Grade: 1) Ehrenvolle Dimission oder Entlassung in Gnaden mit Beibehaltung des Ranges und Titels; 2) einfache Entlassung, auf Bitte des Beamten oder ohne solche, doch ohne Angabe eines seiner Ehre nachtheiligen Motivs; 3) Remotion meist in Folge einer durch Schuld des Beamten herbeigeführten Unfähigkeit desselben, wegen eines von ihm außer seinem Amte begangenen Verbrechens, unordentlichen Lebenswandels u. s. w.; und 4) Cassation, Amtsentsetzung zur Strafe wegen eines Amtsverbrechens. Remotion und Cassation kann nur in Folge richterlicher Erkenntnisse ausgesprochen werden.

Remscheid, ein Dorf im ehemaligen Herzogthume Berg, jetzt im lenneper Kreise des Regierungsbezirks Düsseldorf der preuß. Provinz Rheinland, der Sitz eines Consuls der Freistaaten von Nordamerika, hat ungefähr 1450 Einw.; das Kirchspiel gleiches Namens dagegen, von 2—3 Stunden im Umfange, mit 8400 Einw., hat zwischen 50—60 sogenannte Höfe und in denselben an 90 Handlungshäuser. Ein Theil dieser Kaufleute hat große Fabriken in Sensen, Sägen, Feilen u. s. w., die nach den Antillen und andern Orten ausgeführt werden; ein anderer Theil besitzt Breit-, Reck- und Stahlraffineriehämmer, mit deren Erzeugnissen in- und ausländische Eisen- und Stahlfabriken versorgt werden. Gegen 40 Breithämmer, gegen 100 Reckhämmer, über 40 Schleifmühlen und 16 Sensenstreckhämmer stehen in einer Gegend von drei Stunden um R.; sie verarbeiten jährlich gegen 90,000 Ctr. Eisen, verfertigen alle Arten von Eisen-

waaren zum Schiffbau und liefern außerdem 800 Artikel in Schneid- und andern Werkzeugen. Außerdem hat R. Drahtmühlen, Gelbgießereien, Baumwollenweberei u. s. w. Auch treiben viele Häuser zu R. einen bedeutenden Handel mit andern deutschen und fremden Fabrikwaaren. Die Gegend selbst ist an Naturerzeugnissen arm. Eisen, Stahl, Holzkohlen und andere für die Fabriken erfoderliche Gegenstände müssen von andern Orten her geliefert werden. In den Pflanzungen der holländ. Colonien gibt man den remscheider Werkzeugen vor allen andern den Vorzug.

Remter, s. Refectorium.

Remus, s. Romulus.

Rémusat (Jean Pierre Abel), einer der berühmtesten Linguisten der neuern Zeit, geb. zu Paris am 5. Sept. 1788, studirte nach dem Willen seines Vaters Medicin, beschäftigte sich aber unablässig mit dem Studium der chines., tatar. und tibetan. Sprache. Schon konnte man in letzterer Beziehung Ausgezeichnetes von ihm erwarten, als er in seinem 20. J., dem Conscriptionsgesetze zufolge, unter die kais. Fahnen treten sollte, wodurch er vielleicht für immer den Studien sich entfremdet, die ihm nachmals so großen Ruhm brachten, oder doch wenigstens sie nicht in dem Umfange und mit dem Erfolge zu treiben vermocht hätte, wie dies zu erwarten stand, wenn er ihnen sich ganz widmen konnte. Im Betracht dieses bat die Akademie der Inscriptionen, insbesondere auf Silvestre de Sacy's Anregung, hinsichtlich des hoffnungsvollen R. den Kaiser um eine Ausnahme von dem strengen Conscriptionsgesetze, was ihr ebenso große Ehre macht als dem Kaiser, der sie bewilligte. Den Wissenschaften erhalten widmete sich nun R. mit verdoppeltem Eifer seinen oriental. Studien. Schon 1811 erschien „Essai sur la langue et la littérature chinoises", worauf ihn die Akademien zu Grenoble und Besançon als Mitglied aufnahmen. Doch gab er dabei das Studium der Medicin nicht auf, sondern ließ sich vielmehr 1813 zum Doctor derselben promoviren, bei welcher Gelegenheit er „Sur la médecine des Chinois" schrieb. Auch machte er von seinen medicinischen Kenntnissen eine treffliche Anwendung, als in den pariser Hospitälern der Typhus ausgebrochen war. Für ihn wurde 1814 im Collège de France der Lehrstuhl der chines. und Mandschusprache gestiftet, den er bis zu seinem Tode inne hatte; auch war er Aufseher der oriental. Manuscripte in der kön. Bibliothek und Präsident der asiat. Gesellschaft. Als ein eifriger Anhänger Karl X. und des Polignac'schen Ministeriums kam er durch die Julius-revolution von 1830 in Gefahr, seine Stellen zu verlieren, behielt sie zwar, da man sein Wissen achtete, konnte sich aber, wie es schien, durchaus nicht mit der neuen Ordnung der Dinge befreunden und starb am 3. Jun. 1832. Seine Hauptwerke sind „Recherches sur les langues tatares" (Par. 1820, 4.), worin er die Sprachen und Schriftarten der Mandschu, Mongolen, Oiguren und Tibetaner genauer, als es irgend vor ihm geschehen, schildert, und die „Elémens de la grammaire chinoise" (Par. 1822), die bis jetzt unübertroffen sind. Außerdem sind besonders zu erwähnen die „Mélanges asiatiques" (2 Bde., Par. 1825 fg.), fortgesetzt unter dem Titel „Nouvelles mélanges asiatiques" (2 Bde., Par. 1829 fg.); seine Übersetzung aus dem Chinesischen des „Livre des récompenses et des peines" (Par. 1817), des Romans „Ju-kiao-li ou les deux cousines" und seine „Contes chinois" (3 Bde., Par. 1827). Nach Visconti's Tode war er seit 1818 Herausgeber des „Journal des savans" und lieferte sowol in diesem wie im „Moniteur", in der „Biographie universelle", in den „Fundgruben" und in andern Werken viele treffliche Artikel. Vgl. Silvestre de Sacy's „Notice sur la vie et les ouvrages de R." (Par. 1834). — Die Gräfin Rémusat, geborene Gravier de Vergennes, geb. 1780, gest. 1821, Palastdame der Kaiserin Josephine, im Leben hochgeachtet als geistreiche Frau, ist zu erwähnen als Verfasserin eines überaus werthvollen „Essai sur l'éducation des femmes",

welcher 1824 von ihrem Sohne, dem Advocaten und Mitredacteur des „Courrier franç.", Charles de R., herausgegeben und vom Institut gekrönt wurde.

René, Titularkönig von Neapel, auch Renatus I. von Anjou genannt, Graf von Provence, mit dem Beinamen der Gute, der zweite Sohn des Herzogs Ludwig II. aus dem jüngern Hause Anjou und Jolanthens, der Tochter des Königs Johann I. von Aragonien, geb. zu Angers am 26. Jun. 1408, hieß anfangs Graf von Guise und ward nach dem Tode seines Vaters, am 29. Apr. 1417, von seinem Großoheim mütterlicher Seite, dem Cardinal und Herzog von Bar, erzogen. Sein Großvater Ludwig I., Herzog von Anjou, zweiter Sohn des Königs von Frankreich, Johann des Guten, war 1380 von Johanna I. (s. d.), Königin von Neapel, adoptirt und zum Erben eingesetzt worden. Als dieser am 30. Sept. 1384 starb, ward zwar R.'s Vater, Ludwig II., vom Papste Clemens VII. zu Avignon als König von Neapel gekrönt, konnte aber nicht zum Besitze gelangen. (S. Johanna II.) Nach seinem Tode nahm R.'s älterer Bruder, Ludwig III., Herzog von Anjou, den Titel eines Königs von Neapel an und, nachdem ihn Johanna II. 1423 adoptirt hatte, Besitz von dem Königreiche und hinterließ bei seinem Tode, am 15. Nov. 1434, Anjou und Provence, nebst seinen Rechten auf Neapel, Sicilien und Jerusalem, seinem Bruder René, den Johanna II., die 1435 starb, ebenfalls zum Erben einsetzte. R., der bereits, als der Erbe seines Großoheims, 1430 Herzog von Bar geworden war, besaß außerdem noch durch seine Gemahlin Isabella, der ältesten Tochter des Herzogs Karl I. von Lothringen, in Folge der von den Ständen des Landes ihm bestätigten Nachfolge, nach dem Tode seines Schwiegervaters, am 25. Jan. 1431, das Herzogthum Lothringen, ward aber in demselben Jahre von dem ausgeschlossenen Agnaten Karl I., dem Grafen Anton von Vaudemont, Karl I. Brudersſohn, bekriegt, bei Bulgneville geschlagen und gefangen genommen, worauf der lothring. Ritterstand die Entscheidung des Erbfolgestreites dem Kaiser Sigismund übertrug. Unterdessen vertrieb R. sich die Zeit in seiner Haft zu Dijon, einer burgund. Stadt, mit Malen, bis er am 1. Mai 1432 auf ein Jahr freigelassen wurde, jedoch seine Söhne als Geiseln stellen mußte. Beide Theile unterwarfen sich jetzt dem schiedsrichterlichen Ausspruch des Herzogs von Burgund, der aber blos eine Vermählung Jolanthens, der ältesten Tochter des Herzogs R., mit Friedrich, dem ältesten Sohne des Grafen Anton von Vaudemont, zu Stande brachte. R. und Anton regierten einstweilen in Lothringen gemeinschaftlich, wo sie den Räubereien des Adels Einhalt thaten und mehre Raubschlösser zerstörten. Endlich wurden Beide vom Kaiser Sigismund vor das Concilium zu Basel beschieden, wo jeder Theil seine Ansprüche rechtlich ausführte. Sigismund ließ das Urtheil am 24. Apr. 1434 in der Domkirche verkündigen und belehnte den Herzog R. mit dem Herzogthum Lothringen. Anton aber wandte sich mit seinen Ansprüchen an den Herzog Philipp von Burgund, der den Herzog R. vorlud, und als er nicht erschien, in contumaciam verurtheilte, ihm auch bei Ritterwort befehlen ließ, sich wieder in sein Gefängniß zu Dijon zu stellen. R. gehorchte; doch kaum war er einige Wochen in Haft, als eine Gesandtschaft aus Neapel nach Lothringen kam, welche ihn einladen sollte, den Thron von Neapel und Sicilien in Besitz zu nehmen. Allein der Herzog Philipp gab ihn nicht frei. Die Gesandtschaft bot nun R.'s Gemahlin, der Herzogin Isabella, die Krone an, und der gefangene Herzog ernannte sie zur Regentin von Anjou, Provence, Neapel und Sicilien. Isabella schiffte sich hierauf mit den neapolitan. Abgeordneten nach Italien ein und kam am 18. Oct. 1435 in Neapel an, mußte aber mit der aragon. Partei, an deren Spitze König Alfons von Aragonien stand, um das Königreich Aragonien kämpfen. Unterdessen hatte König R. gegen ein Lösegeld von 400,000 Goldgulden am 4. Febr. 1437 seine Freiheit erlangt. Er unternahm jetzt selbst, von dem Papste, Venedig, Florenz und Genua eingeladen, einen Zug nach

Italien und landete in Neapel am 9. Mai 1438. Allein der Krieg mit Alfons zog sich in die Länge; die Neapolitaner neigten sich immer mehr auf die Seite des Aragoniers, der endlich am 2. Juni 1442 sich der Stadt Neapel bemächtigte. R. mußte das Königreich seinem Gegner überlassen und kehrte in die Provence zurück. Lothringen, wo der Adel sich befehdete und Räubereien verübte, fand er in einem traurigen Zustande. Nachdem er daselbst die Ordnung und Sicherheit hergestellt hatte, übergab er seinem ältesten Sohne Johann, Titularherzog von Calabrien, die Regierung des Herzogthums Lothringen, das der Prinz nach dem Tode seiner Mutter Isabella 1453, als Herzog Johann II. erb- und eigenthümlich in Besitz nahm. R. zog sich ganz in die Provence zurück. Von hier aus protestirte er mehrmals gegen die vom Papste dem Könige Alfons 1458 und dessen Nachfolger Ferdinand von Aragonien ertheilte Belehnung mit Neapel. Auch der Regierung in der Provence, Anjou und Bar nahm er sich nicht mit zu großem Eifer an; dagegen stiftete er 1448 den Ritterorden vom halben Monde. Seine Hauptbeschäftigungen waren Malerei, Poesie, besonders Schäferspiele, und Gartenkunst. So erzählt man, daß er ein Rebhuhn malte, als er die Nachricht von dem Verluste seines Königreichs erhielt, die Arbeit aber ungestört fortsetzte. Vergebens gab R. sich außerordentliche Mühe, die provenzal. Poesie wieder zu beleben. Indeß verdanken wir ihm die Lebensgeschichten der Troubadours, die von Monge des iles d'or auf seine Veranlassung gesammelt wurden. Auch hat man von ihm selbst noch kleine Schriften in Versen und Prosa, meist erotischen Inhalts. Gutherzig, wie er war, liebte R. eine behagliche Ruhe. Desto unternehmender war sein Sohn Johann II., der, vom Vater unterstützt, Neapel wieder zu erobern versuchte. Diesem überließ R. auch die Krone Aragoniens, als ihm diese 1468 die Catalonier, welche sich gegen den König von Aragonien empört hatten, anboten. Johann ward in Barcelona als König anerkannt, kämpfte ritterlich mit der Gegenpartei, starb aber, als er im Begriff war, auch Aragonien zu erobern, zu Barcelona am 13. Dec. 1470. Ihm folgten in Lothringen nacheinander seine Söhne, Johann III., welcher bald nach seinem Vater starb, und Nikolaus, der ebenfalls kinderlos am 27. Jul. 1473 starb. Nun fiel Lothringen an R.'s Tochter Jolanthe von Anjou, die am 2. Aug. 1473 alle ihre Rechte an ihren Sohn René II. aus dem Hause Vaudemont abtrat. Dieser, auch Renatus II. genannt, hatte bereits 1470 von seinem Vater Vaudemont, Joinville, Aumale, Mayenne und Elboeuf geerbt; jetzt erhielt er von seiner Mutter, die 1483 starb, außer Lothringen auch Bar, Pont à Mousson und Guise. Von ihm stammen die Herzoge von Lothringen ab bis auf Franz Stephan, den Gemahl der Kaiserin Maria Theresia. Des Königs R. zweite Tochter, Margaretha von Anjou (s. d.) war die Gemahlin Heinrich VI., Königs von England. R. hatte sich nach dem Tode seiner Gemahlin Isabella mit Johanna, einer Tochter Vitus XIV., Grafen von Laval, 1455 vermählt. Da er mit ihr keine Kinder zeugte, so setzte er seines Bruders, des Herzogs Karl von Maine, Sohn, Karl von Anjou, zum Erben seiner Länder und Ansprüche ein, starb zu Aix in der Provence am 10. Jul. 1480, wo man ihm 1823 ein Denkmal errichtete, und wurde in Angers begraben. Sein Neffe, Karl IV., Graf von Provence und von Maine, Herzog von Anjou, der auch R.'s Ansprüche auf Neapel erbte, starb schon 1481 ohne Kinder und vermachte seine Länder nebst den Ansprüchen auf Neapel dem Könige von Frankreich, Ludwig XI. Auf dieses Vermächtniß gründete Karl VIII., Ludwig XI. Sohn und Nachfolger, als Erbe des Hauses Anjou, seinen Eroberungszug gegen Neapel 1495, mit welchem die neuere politische Geschichte Europas beginnt. Der Abbé le Gouvelle hat R.'s des Guten Leben beschrieben.

Renegaten, so viel als Religionsverleugner, nennt man besonders die von der christlichen Kirche Abtrünnigen, welche zum Islamismus übertreten.

Gewöhnlich ist Eigennutz, selten Zwang und Überredung der Bekenner des Islam die Veranlassung zu solchen Übertritten.

Reni (Guido), einer der anmuthigsten ital. Maler und eine Hauptzierde der bolognes. Schule, wurde zu Bologna 1575 geboren. Er beschäftigte sich anfangs unter Anleitung seines Vaters, Dan. R., welcher Musikus war, mit Musik und hatte es darin bereits sehr weit gebracht, als er durch seine Vorliebe zur Malerei den Vater bewog, ihn an dem Unterrichte bei Dionysius Calvaert Theil nehmen zu lassen. Kaum 18 Jahre alt, übertraf er im Malen die meisten seiner Mitschüler und erweckte die Eifersucht Albani's und Domenichino's. Hierauf genoß er den Unterricht des Ludovico Carracci und ward in wenig Jahren einer der bewundertsten Maler seiner Zeit. Seine Composition ist groß, sanft und edel, seine Zeichnung richtig, seine Färbung in seiner ersten Epoche natürlich und kräftig, in der zweiten leicht und angenehm; seine Behandlung geistreich, warm und fleißig. Seine Marienbilder, seine Engel, seine Heiligen scheinen von himmlischen Gefühlen durchdrungen, überirdische Wesen zu sein. In seinen letzten Werken schimmert allerdings hier und da die frühere Vortrefflichkeit durch; doch sind sie gewöhnlich aus der Faust gemalt. R. lebte längere Zeit in Rom, wo der Cardinal Borghese von ihm die berühmte Kreuzigung des h. Petrus, die sich jetzt im Vatican befindet, für die Kirche delle tre fontane, und im Palaste Raspigliosi den noch jetzt bewunderten Plafond, die durch Morghen's Stich allgemein bekannte Aurora, malen ließ. Der Cardinal Pietro Aldobrandini gewann R. zum Ausschmücken der Kapelle des h. Sacraments beim Dom zu Ravenna, und die Malereien, welche er hier ausführte, gehören zu seinen Meisterwerken. Für Papst Paul V. schmückte er die Kapelle auf Monte Cavallo mit Scenen aus dem Leben der h. Maria, sowie die Kapelle in Sta. Maria Maggiore. Eine Menge Bestellungen, die ihm hierauf zu Theil wurden, führte er mit seinen Schülern aus. Nach Bologna zurückgekehrt, malte er den h. Petrus und Paulus für das Haus Zampieri und den Kindermord für die Dominikaner. Wieder nach Rom berufen, wo er mit Ehrenbezeigungen und Aufträgen vom Papste überhäuft wurde, ging er kurze Zeit darauf nach Neapel, kehrte aber, als die einzelnen Malerschulen sich zu verfolgen begannen, nach seiner Vaterstadt zurück, um sie nicht wieder zu verlassen. Hier soll seine Schule nicht weniger als 200 Schüler gezählt haben. Als die ausgezeichnetsten seiner Werke aus dieser Zeit führen wir an: das Leben des h. Benedict im Kloster S.-Michele in Bosco, Maria's Himmelfahrt in Genua, der h. Michael für die Capuciner, die Scenen aus dem Leben des Hercules im Louvre, die Himmelfahrt Mariä in München, gestochen von Schuler, lithographirt von Hanfstängl, der Christ mit der Dornenkrone, in der dresdner Galerie, und vor allen die von Strange gestochene Fortuna im Campidoglio zu Rom, eine Darstellung, die von ihm und seinen Schülern oft wiederholt und unzähligemal copirt worden ist. R.'s nicht zu besiegender Hang zum Spiele, die Nachwehen dieser Spielsucht und der Verdruß, seine in der Hitze gemachten Schulden kaltblütig bezahlen zu müssen, stimmten seinen Geist herab; mit größter Leichtfertigkeit, ohne Studium, ohne Natur und Anstrengung malte er in der letztern Zeit blos, um seine Gläubiger zu befriedigen. Er starb zu Bologna am 18. Jan. 1642 und wurde in der Kirche des h. Dominicus begraben. Seine radirten Blätter gehören zu den vorzüglichsten Arbeiten der ital. Maler und sind wie seine Handzeichnungen sehr geschätzt. Unter seinen Schülern wurden am berühmtesten: Guido Canlassi, Simon Cantarini, der Pesareser, Dom Maria Canuti, Laur. Lolli und Fiamingo Torre. Rousselet, die Pailly, Frey, Canego, Volpata, Dorigny, Strange, Raf. Morghen haben schöne Blätter nach ihm geliefert.

Rennel (John), einer der ausgezeichnetsten Geographen seiner Zeit, geb. 1742 zu Chudleigh in Devonshire, trat in seinem 13. J. als Seecadet in die brit. Marine und kam dann in die Kriegsdienste der ostind. Compagnie, wo er sich bei

mehren Gelegenheiten rühmlich auszeichnete. Doch sehr bald verließ R. auf Bitten eines Freundes die Marine, trat als Ingenieur bei der Landarmee von Ostindien in Dienst, durchlief in kurzer Zeit die untern Grade und wurde zum Major befördert. Um diese Zeit erschien sein erstes Werk, eine ebenso genaue als schön gezeichnete Karte der Felsenbänke und Meerströmungen am Cap Lagulhas. Bald darauf erhielt er die Stelle eines Oberlandfeldmessers von Bengalen. Sein nächstes Werk war der Atlas von Bengalen und eine hydrographische Abhandlung über den Ganges und Buramputer, die beide 1781 erschienen. Im gedachten Jahre kehrte er nach England zurück, wo er sein „Memoir of a map of Hindostan" (Lond. 1782) herausgab. Später besorgte er eine neue Karte von Hindostan (1788) und ließ das „Memoir on the geography of Africa" (Lond. 1790) erscheinen, dem 1798 und 1800 drei Fortsetzungen folgten. Sein wichtigstes Werk: „The geographical system of Herodotus" (Lond. 1800, 4.), vertheidigte gründlich die Genauigkeit der geographischen Angaben Herodot's, und man bewunderte um so mehr die glückliche Lösung der Aufgabe, da R. der griechischen Sprache ganz unkundig war und sich blos auf Beloe's englische Übersetzung gestützt hatte. Seine „Observations on the topography of the plain of Troy" (Lond. 1814) und seine meist geographischen „Illustrations of the history of the expedition of Cyrus, from Sardis to Babylonia, and the retreat of the ten thousand Greeks" (Lond. 1816), waren die letzten Früchte seiner Forschungen. Er starb zu London am 28. März 1830.

Rennes, vormals Hauptstadt von Bretagne, jetzt die des Departements der Ille und Vilaine, liegt an dem Zusammenfluß dieser beiden Flüsse in einer sehr fruchtbaren Gegend und hat 31,000 Einw. Sie zerfällt in die obere und die untere Stadt; die erstere, an einer Anhöhe auf dem rechten Ufer der Vilaine, ist der vorzüglichste Theil, mit schönen, gut gepflasterten, breiten und geraden Straßen, großen Plätzen und vielen trefflichen Gebäuden; die untere Stadt, auf dem linken Ufer der Vilaine, ist öftern Überschwemmungen ausgesetzt. Beide verbindet der Pont neuf, die schönste unter den drei Brücken, welche über die Vilaine führen. An der Ille liegen die Vorstädte St.-Martin und l'Evêque. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus die Domkirche und unter den acht andern Kirchen die schöne Peterskirche mit der sehenswerthen Façade, ferner das vormalige Parlamentshaus, das Rathhaus und das Arsenal. Die Einwohner betreiben beträchtlichen Speditions- und eignen Handel und unterhalten nicht unwichtige Fabriken in Segeltuch, Kattun, Baumwolle, Leder u. s. w. und Wachsbleichen. Die Stadt ist der Sitz eines kön. Gerichtshofs, eines Bischofs und des Generals der 13. Militairdivision. Sie hat eine Rechtsschule, eine Gesellschaft der Wissenschaften und Künste, eine öffentliche Gemäldegalerie und ein Museum. Mit der Stadt St.-Malo ist R. durch einen neuen Kanal verbunden worden.

Rennie (John), einer der berühmtesten brit. Baumeister, wurde am 7. Jun. 1761 in Schottland geboren. In seiner Jugend arbeitete er als Handwerker, dann als Mühlenbaumeister, und schon damals lenkten die Verbesserungen, die er bei dem Mühlenbau einführte, ihm die Aufmerksamkeit zu; doch erst als die Regierung ihm später die Aufsicht über alle Hafen- und Marinebauten übergeben hatte, fand er Gelegenheit, die größten Entwürfe auszuführen. Ursprünglich für das Praktische gebildet, versäumte er nicht, sich mit der Theorie seiner Kunst vertraut zu machen. In seinen Mußestunden beschäftigte er sich mit Astronomie, besonders auf seinem Landsitze in Lincolnshire. Er war von früher Jugend an ein Freund des berühmten Watt (s. d.) und soll wesentlichen Antheil an den wichtigen Verbesserungen der Dampfmaschinen gehabt haben. Unter den Kanälen, die er ausführte, ist der Kennet- und Avonkanal merkwürdig, der auf eine Strecke von beinahe einer engl. Meile unter der Erde durch eine Anhöhe gegraben wurde. In den Häfen von Portsmouth, Chatam, Plymouth führte er

große Arbeiten aus, und bei dem Bau einer neuen Hafenmauer in Sherneß, deren Grund gegen 50 F. unter die Oberfläche des Meeres gelegt werden mußte, wendete er die Taucherglocke mit glücklichem Erfolg an und erleichterte den Gebrauch derselben durch einige daran gemachte Verbesserungen. Sein wichtigstes Werk im Hafenbau ist der Meerdamm auf der Rhede von Plymouth, zum Schutze des Hafens. Die herrlichsten Denkmäler seines Kunstverstandes bleiben jedoch die von ihm erbaute Waterloo- und Southwarkbrücke in London. Er hatte in London eine große Anstalt zur Verfertigung aller Arten Maschinen angelegt und mehre derselben verdanken ihm wesentliche Verbesserungen; besonders zeichnet sich die von ihm gebaute Maschine für die kön. Münze in London aus. Ebenso merkwürdig ist die von ihm eingerichtete Ankerschmiede zu Portsmouth, wo die großen Anker für die Kriegsschiffe verfertigt werden. Er starb zu London am 2. Oct. 1822.

Rennthier, s. Hirsch.

Rense, **Rens** oder **Rees**, ein Städtchen am Rhein, in dem gleichnamigen Kreise des Regierungsbezirks Düsseldorf in der preuß. Provinz Rheinland, sonst zum ehemaligen Erzstift Köln gehörig, hat 2800 Einw., ein Progymnasium, mehre Fabriken, und ist besonders berühmt durch den nahe dabei befindlichen sogenannten Königsstuhl (s. d.).

Rente heißt der Ertrag, welchen man von der Arbeit eines Andern dafür zieht, daß man ihm eine Sache zur Benutzung überlassen hat. Den Gewinn, welchen Jemand von seiner eignen Arbeit zieht, nennt man nicht Rente, sondern es ist Arbeitslohn, wenn der Arbeiter für fremde Rechnung, Gewerbsgewinn, wenn er für seine eigne arbeitet. Mit den Zinsen (s. d.) von geliehenem Gelde ist die Rente sehr nahe verwandt und fällt mit ihnen häufig völlig in Eins zusammen, nur daß der Begriff der Rente mehre Gegenstände und Verhältnisse umfaßt. Dieser Begriff wird auf eine doppelte Weise aufgefaßt: 1) indem man nur die conventionnelle Bestimmung einer gewissen fortgehenden Leistung für die Benutzung einer Sache, und die Form, in welcher diese vertragsmäßige Bestellung der Rente bewirkt wird, betrachtet; 2) indem man den reinen Ertrag einer Sache, nach Abzug aller auf die Gewinnung desselben zu verwendenden Kosten, und die Bestandtheile eines jeden Ertrags untersucht, welche sich immer auf Grundrente, Capitalrente und Arbeit, und wenn man genauer verfahren will, auf Naturkräfte und menschliche Arbeit zurückführen lassen; denn das Capital ist nur ein Vorrath von Arbeit, welcher an sich nichts weiter hervorbringt und sich nicht vermehrt, wohl aber den Stoff (Material) und die Bedingung der Arbeit (Lebensunterhalt des Arbeiters) liefert. Indessen ist es doch nöthig, auch die Capitalrente von dem Arbeitsgewinn zu unterscheiden, weil bei dem gegenwärtigen Zustande der bürgerlichen Gesellschaft die Capitalien im Allgemeinen fruchttragend geworden sind, weil ohne eine Entrichtung dieser nicht natürlichen, sondern künstlichen Früchte (fructus civiles) keine Capitalien zu haben sind, und weil diese Entrichtung selbst zu einer rechtlichen Verbindlichkeit geworden ist. Auch ist grade die Capitalrente am leichtesten abzusondern, weil sie im Durchschnitt auf ein übliches, zum Theil durch die Gesetze bestimmtes Maß gekommen ist, nämlich den landesüblichen Zinsfuß, dessen Höhe zwar durch eine Menge zusammenwirkender Umstände bedingt ist, sich aber gewöhnlich ziemlich lange gleich bleibt und leicht zu erkennen ist. Desto schwieriger ist dagegen die Ausmittelung der Grundrente, weil sie fast nie für sich allein hervortritt, sondern allezeit vielfach combinirt mit der Arbeit, mit der Art der Benutzung und den Grundverhältnissen des Volkslebens. Was ein bestimmtes Stück Land unter gegebenen Verhältnissen ohne alle Arbeit ertrage, z. B. als bloßes Weideland, und wie viel die Natur zu den Resultaten einer bestimmten Arbeit beitrage, wie viel z. B. der Morgen Roggen liefere, wenn eine bestimmte Quantität Arbeit und Material (Dünger) darein gebracht werde, läßt sich zwar berechnen; doch bleibt dies immer etwas Relatives und zwar nicht blos Specielles in Be-

ziehung auf die besondern Grundstücke, sondern auch Veränderliches, welches nur auf den grade jetzt bestehenden Complex aller Umstände berechnet werden kann. Daher ist die Ausmittelung des sogenannten reinen Ertrags der Grundstücke eine noch nicht gelöste Aufgabe, und die Versuche, denselben zu bestimmen, sind außerordentlich verschieden ausgefallen. Da der Reinertrag nicht in Dem besteht, was ohne Arbeit und andere Kosten durch die bloße Naturkraft hervorgebracht wird, sondern in Dem, was nach Abzug aller Kosten übrig bleibt, so ist in ihm auch der Gewinn des Arbeiters und der Gewerbsgewinn des Bewirthschafters zugleich enthalten, und je nachdem man diesen Gewinn hoch oder niedrig ansetzt, kann er unvermerkt entweder zur Arbeitsrente oder zur Grundrente gelegt, dem Reinertrag etwas zugesetzt oder davon abgenommen werden. Reinertrag und Grundrente sind daher auch immer noch verschiedene Begriffe, indem in dieser gar nichts von Arbeitslohn und Arbeitsgewinn anzutreffen sein soll, welche aus dem Reinertrag nie ganz auszuscheiden sind. Daher fallen auch die Abschätzungen der Güter so verschieden aus, sobald sie über den relativen und speciellen Ertrag hinausgehen. Die Grundrente setzt sich übrigens aus zwei verschiedenen Theilen zusammen: 1) aus dem reinen Erzeugniß der Naturkräfte, theils ohne alle Arbeit, theils in Verbindung mit der Arbeit; 2) aus dem Antheile, welchen der Eigenthümer von der Arbeit des Bebauers verlangt, und welchen er unter gewissen Umständen sehr hoch ansetzen kann, entweder wenn es in seiner Macht steht, die Preise der Producte in die Höhe zu treiben, oder wenn er den Bebauer nöthigen kann, mit einem geringern Arbeitslohne vorlieb zu nehmen, als die Arbeit eigentlich werth ist. Das Erste ist die natürliche Grundrente, das Zweite eine künstliche und übertriebene, welcher die Staaten entgegenarbeiten müssen, weil sie auch darauf hinausgeht, daß ein Theil des Volkes ohne reale Gegenleistung für den andern zu arbeiten gezwungen wird. Das Mittel hierzu ist Freiheit und Beweglichkeit des Grundeigenthums, wodurch so viel als möglich kleine, eine Familie nährende Grundbesitzungen geschaffen werden. Wenn man den Begriff der Rente blos im Allgemeinen betrachtet, so wird das Merkmal des Feststehenden, Bestimmten dabei als etwas wo nicht Wesentliches, doch Regelmäßiges betrachtet. Einen ungewissen und unveränderlichen Ertrag, ein Miethgeld für den vorübergehenden Gebrauch nennt man keine Rente; und das zweite unterscheidende Merkmal liegt darin, daß die Rente Demjenigen entrichtet wird, welcher irgend einen Gegenstand gänzlich abgetreten oder zur Benutzung überlassen hat. Dies ist öfters gar nichts Körperliches, z. B. eine Erfindung, welche man einem Andern zur Ausführung überläßt; ein geleisteter Dienst; eine Abfindung gegen die Verzichtleistung auf irgend ein Recht, und so sind die Leistungen, für welche die Rente constituirt wird, oder die Ursachen derselben, denn sie kann auch ohne Gegenleistung zugesichert werden, von unendlicher Mannichfaltigkeit. Die Rente kann als blos persönliche Verbindlichkeit (Obligation) unter Privatpersonen, als dingliches, auf einem Grundstücke liegendes Recht (s. Rentenkauf) constituirt werden, wo dann die Verbindlichkeit, sie zu entrichten, auf jeden Besitzer mit übergeht. (S. Reallast.) Sie wird auch vom Staate constituirt, als Zins eines unaufkündbaren Capitals, als Staatsobligation. Um unter Privatpersonen den Rentenkauf möglich zu machen, bilden sich Actiengesellschaften, welche, zumal unter öffentlicher Autorität, die erfoderliche Sicherheit gewähren. Die Rente kann bestehen in Naturalien (Gülten, Naturalzinsen) oder in baarem Gelde; Dienste zählt der Sprachgebrauch nicht unter die Renten. Der Dauer nach ist sie: 1) Rente auf bestimmte Zeit, aber so, daß dann die Hauptverbindlichkeit mit erloschen ist, weil sonst, wenn die zur Benutzung überlassene Sache nun zurückgegeben werden muß, ein Miethvertrag oder ein Darlehn vorhanden wäre; 2) Rente auf eine vorübergehende, aber ihrer Dauer nach unbestimmte Zeit z. B. das Leben des Gebers, Empfängers, oder auch einer dritten Person (s. Leibrenten); die Dauer eines Krieges, in welcher Form auch Wetten vor-

genommen werden können. Über Ablöslichkeit der Renten s. Rentenablösung. Die Rente ist eine in manchen Staaten, vornehmlich in Frankreich übliche Form der Anleihe, indem man nicht Darlehen aufnimmt, welche nach Belieben aufgekündigt oder nach einer bestimmten Zeit zurückgezahlt und einstweilen verzinst werden, sondern Renten verkauft, deren Capital niemals zurückgezahlt wird, und zwar entweder Renten auf eine vorübergehende, bestimmte oder ungewisse Zeit, oder immerwährende. Natürlich berechnet dabei ein Jeder, zu welchem Zinsfuß er sein Capital nutzen werde, und wenn der Credit des Staats fest ist, zieht er sogar einen etwas geringern Zinsfuß als den landesüblichen vor; allein an und für sich brauchte eines Capitals bei diesem Rentenkauf doch nicht erwähnt zu werden, da es ganz einerlei ist, ob man fünfprocentige Renten mit 100, vierprocentige mit 80 oder dreiprocentige mit 60 erkauft, und wenn der Staat nur vier Procent Zinsen zahlt, ob er für 100 eine jährliche Rente von vier oder für 75 eine von drei Procent bezahlt.

Rentenablösung. Unter diesem Worte sind zwei sehr verschiedene Dinge begriffen: 1) die Ablösung der auf dem Grundeigenthum ruhenden Renten; 2) die Zurückzahlung der Capitalien bei einem unter der Form eines Rentenkaufs gemachten Anleihen. Über das erste s. Ablösung, und es ist hier nur noch zu bemerken, daß auch bei der Ablösung bestimmter Renten das Agriculturinteresse sehr betheiligt ist. Bei Naturalrenten leuchtet dies von selbst ein, indem es dem Landwirthe nicht gleichgültig sein kann, jährlich einen bestimmten Theil seiner Erzeugnisse abgeben zu müssen, was ihn in der Benutzungsweise sehr beschränkt und ihn der Vortheile beraubt, welche er von einem Steigen der Preise ziehen könnte. Aber auch bei der Geldrente wird er in der freien Disposition sehr gehindert und muß in vielen Fällen das Rentencapital mit versteuern. Daher ist die Regierung immer berechtigt, auch die bloßen Geldrenten für ablöslich zu erklären, und den Zinsfuß festzusetzen, nach welchem das Capital der Ablösung zu berechnen ist. Bei Ablösung der Renten, welche als Zinsen eines dargeliehenen Capitals zu betrachten sind, kommen etwas andere Grundsätze zur Sprache. Unter Privatpersonen müssen sie immer nach den Grundsätzen eines Darlehns insoweit betrachtet werden, daß darunter nicht etwa wucherliche Zinsen versteckt werden dürfen. Der Staat ist ebenfalls an seine privatrechtlichen Verträge gebunden, und kann nicht einmal die Einrede des Wuchers geltend machen, obgleich in kritischen Zeiten sehr geringe Capitalien für die Renten gegeben worden sind, z. B. in Frankreich im J. 1817 für fünf Francs jährlicher Renten nur 55 Fr.; daher, wenn der Credit sich befestigt und die Renten einen höhern Curs erlangen, die Gläubiger sehr viel gewinnen. Der Staat kann also in der Regel den Rentenkauf einseitig nicht aufheben, und noch weniger einen Preis bestimmen, zu welchem er ablösen will. Er bedarf auch dessen nicht, da er durch freien Einkauf solcher Staatsobligationen die Renten immer größtentheils ablösen kann. Nur wenn immerwährende Renten von einem so großen Betrage vorhanden sind, daß das Staatswohl die Befreiung von einer solchen Schuldenlast fodert, wird man der Regierung das Recht nicht absprechen können, die Ablösung auch gegen den Willen der Gläubiger vorzunehmen, und zwar den Ablösungspreis nach dem dermaligen Curse, aber unveränderlich, festzusetzen; denn sonst würde sie, wenn der Curs etwa unter dem wahren Werthe (pari) gestanden hätte, durch ihre Rückzahlung denselben zu ihrem Schaden in die Höhe treiben.

Rentenkauf (constitution de rente) heißt der Vertrag, wodurch gegen Erlegung eines Capitals das Recht erworben wird, von dem Empfänger desselben gewisse jährliche Renten in Naturalien oder Geld zu beziehen. Diese Art Verträge kam schon früh in Gang, als die Kirche alle Zinsen für sündhaft erklärt hatte, und die Kirchen selbst dies durch den Kauf immerwährender Renten zu umgehen suchten, indem sie meinten, auf solche Weise nicht mehr zurückzufodern als sie gegeben

hätten, was als Wucher verboten war. Nach und nach ward diese Darlehnsform in allen Ländern Europas gewöhnlich und gesetzlich anerkannt. Es wurde aus dem Rentenbezug ein dingliches Recht (Reallast) und der Rentenkäufer sogar als Miteigenthümer betrachtet, nur daß er sich die Ablösung gefallen lassen mußte, während Derjenige, welcher ein Grundstück einem Andern gegen Vorbehalt einer Rente überlassen hatte (Erbpacht, Erbzins, census reservativus, rente foncière) nicht zur Ablösung genöthigt werden konnte. Der eigentliche Rentenkauf konnte nur bei unbeweglichen Gütern vorkommen und wurde seltener, als die Zinsen allgemein wieder erlaubt waren und das Hypothekenwesen mehr Ordnung und Sicherheit bekam. Dagegen hat sich in der neuern Zeit die Rentenbestellung als persönliche Obligation in den mannichfaltigsten Formen ausgebildet, z. B. als Darlehnsrente mit stehenbleibendem oder verloren gehendem Capital, als Zeitrente, Leibrente, Abfindungsrente; als Sparrente, wenn man jährlich eine gewisse Summe erlegt, um bei dem Tode ein bestimmtes Capital zurückzuempfangen; und es haben sich, um diesen persönlichen Foderungsverhältnissen die nöthige Sicherheit zu verschaffen, Associationen gebildet. Diese letzten Verträge gehen in den Kreis der Versicherungen (Lebensversicherungen), der gewagten Geschäfte, und zum Theil der Wetten (s. d.) über, wenn z. B. der eine Theil dem andern so lange, bis ein bestimmtes Ereigniß eintreten werde, monatlich, wöchentlich, täglich eine Summe zu zahlen verspricht. (S. Zins.)

Rentenreduction ist eine Operation, welche ihrer Natur nach nur bei den Staatsrenten möglich und mit der Zinsenreduction nicht zu verwechseln ist. Wenn der Staat in schwierigen Zeiten und bei einem landüblichen Zinsfuße zu hohen Zinsen Darlehn aufgenommen hat, in der Folge aber die Capitalien zu niedrigern Zinsen zu haben sind, so ist die Regierung schuldig, die Lasten des Volkes zu erleichtern, die Capitalien, welche sie mit 4, 4½, 5 Procent oder noch höher verzinst, abzutragen und dagegen neue gegen niedrigere Zinsen aufzunehmen, wobei sie alsdann nur verhüten muß, daß diese Operation nicht blos den Geldmäklern und Agioteurs zum Vortheil gereiche. Es ist die Rentenreduction sehr einfach, wenn die Regierung die Capitalien, deren Inhaber sich die niedrigern Zinsen nicht gefallen lassen wollen, aufkündigt, wo dann Niemand von seiner Hauptfoderung etwas verliert. Ganz anders verhält sich die Sache bei der Herabsetzung verkaufter Renten. Allerdings haben dabei die Gläubiger, wenn der Credit sich gebessert und der Zinsfuß sich vermindert hat, den Gewinn gehabt, daß ihr Capital gewachsen ist. Wer mit 50 Capital eine Rente von fünf gekauft, also zu zehn Procent ausgeliehen hat, hat, wenn der landübliche Zinsfuß auf vier Procent heruntergegangen ist und der Credit sich bis zum Pari gehoben hat, in seiner Rente von fünf Procent ein Capital von 125, also vom Staate 75 oder 133⅓ Procent an seinem Darlehnscapital gewonnen. Der Staat hat demnach eine sehr schlechte Operation gemacht, welche viel besser gewesen wäre, wenn er 12 und mehr Procent Zinsen, aber kein höheres Capital als er wirklich empfangen hat, versprochen hätte. Es wäre sogar immer noch vortheilhafter gewesen, ein bestimmtes höheres Capital, z. B. für empfangene 100 ein Capital von 150, zu versprechen, weil dann doch dieses ein Maximum künftiger Ablösungssummen gegeben hätte. Die Reduction der Renten ist nun von verschiedener Art: 1) Wenn der Staat, ohne auf die ursprüngliche Constituirung der Rente und das von den Gläubigern wirklich eingezahlte Capital zu sehen, nur wegen Unmöglichkeit der Zahlung die Rente herabsetzt, so ist dies ein wahrer Staatsbankrott, welcher vielleicht niemals vorkommen sollte, vielmehr immer vermeidlich wäre. Dergleichen gewaltsame Rentenreductionen wurden in Frankreich unter Anderm 1714 von fünf auf drei Procent, vorzüglich aber 1798 vorgenommen, wo die ganze Staatsschuld mit ein Drittel zu fünf Procent Zinsen consolidirt, die übrigen zwei Drittheile aber in

Bons bezahlt wurden, welche gleich bei dem Ausgeben nur auf 20—30 Procent standen und bald allen Werth verloren. 2) Wenn der Staat unter einer schlechten Verwaltung weit höhere Summen verschrieben als empfangen hat, so kann dies eine Untersuchung und Zurückführung auf das wirklich Gezahlte nothwendig machen. Eine solche Untersuchung wurde in Frankreich im J. 1716 vorgenommen (das Visa), wodurch eine Classe der Staatsschuld von 596 auf 359 Mill. reducirt wurde. 3) Eine bloße Zinsenreduction, Herabsetzung des Zinsfußes auf den gangbaren, ohne Verminderung des Capitals, ist bei dem Rentenkaufe nicht anders möglich, als durch eine vorgängige Auflösung des ursprünglichen Vertrags, Ausmittelung des Capitals, als dessen Zinsen die Renten zu betrachten sind. Nur wenn in den Renten selbst ein Capital angegeben ist, wenn sie als drei-, vier- oder fünfprocentig verkauft sind, scheint es im Befugniß des Staats zu liegen, dieses Capital einzulösen, und er kann dann ebenso verfahren als bei einer gewöhnlichen Zinsenreduction; nämlich die Capitalien aufkündigen, deren Inhaber sich den niedrigen Zinsfuß nicht gefallen lassen wollen. Gleichwol wurde der franz. Regierung im J. 1824, als sie die fünfprocentigen Renten dem Namen nach in dreiprocentige verwandeln, der That nach aber den Zinsfuß auf vier Procent bringen wollte, indem nach dem Plane des Ministers Villèle das Capital von 100 auf 133⅓, der Zinsfuß aber von fünf auf drei gesetzt werden sollte, wonach 100 statt der bisherigen fünf nur vier Procent getragen haben würden, dieses Recht streitig gemacht. Es ließ sich auch dagegen anführen, daß das auf 100 Francs angenommene Capital einer Rente von fünf Francs nicht das wahre ursprüngliche, sondern wegen der Reduction im J. 1798 nur ein Drittheil desselben, und also nur ein fingirtes sei. Allein immer dürfte aus der Bestimmung eines Zinsfußes zu fünf Procent oder irgend einem andern Verhältniß gefolgert werden können, daß der Staat bei fünf Procent das Zwanzigfache der Rente als sein eigentliches Schuldcapital anerkenne, womit er dann auch seine Schuld zu tilgen befugt ist. Wenn aber die Regierung das Recht der Einlösung nicht hat, so bleibt ihr nichts übrig als der Rückkauf der Renten nach dem Curse, und dann die Aufnahme neuer Capitalien zu niedrigern Zinsen.

Rentiers nennt man Leute, welche ohne zu arbeiten von Zinsen und erkauften Renten, besonders Staatsrenten, leben. Es ist allerdings kein gutes Zeichen, wenn ihre Zahl sehr groß und es gleichsam zum Volkscharakter wird, nur nach dem Erwerb einer mäßigen Rente zu streben, um dann ein müßiges und meist sehr beschränktes Leben zu führen. Die Capitalrente muß immer durch Arbeit des Schuldners gewonnen werden; je größer also die Menge der Rentenbesitzer ist, desto größer ist auch die Abgabe von der Arbeit des Volkes. Vor der Revolution waren sie durch das physiokratische System als eine blos verzehrende, nichts producirende Classe verschrieen, und weil sie sehr dabei interessirt waren, daß in der Verfassung und Verwaltung des Staats Alles im bisherigen Gange bleibe, so wurde der Ausdruck Rentier zum Parteischimpfwort und darunter ein auf Kosten des Volkes lebender Müßiggänger, ein Feind der Revolution und Aristokrat verstanden. Darin lag eine große Ungerechtigkeit; allein wahr bleibt es dessenungeachtet, daß die Regierungen darauf hinarbeiten müssen, das große Übel der Staatsschulden vorzüglich auch aus dem Grunde zu vermindern, damit nicht zu Viele im Staate blos von fremder Arbeit leben und bloßer Geldreichthum nicht zu großen Einfluß gewinne.

Renunciation, s. Verzicht.

Repertoire oder **Repertorium** heißt bei den Theatern das Verzeichniß sämmtlicher auf einer Bühne gangbaren Stücke, sowol der Opern als der recitirenden Dramen und Melodramen. Das feststehendste und gewählteste Repertoire hatte sonst das Théâtre français in Paris. Dies hat sich zwar in der neuern Zeit, seit die Revolution auch in die dramatische Poesie der Franzosen eingedrungen ist,

und die sogenannten Romantiker über die Monotonie der franz. Classiker manchen Sieg davongetragen haben, auch geändert. Indessen kommen auf dieser Bühne die Werke der Classiker doch immer noch von Zeit zu Zeit zum Vorschein und die Tragödien eines Corneille, Racine und Voltaire, sowie die Lustspiele eines Molière finden noch immer Bewunderer, welche mit der gespanntesten Aufmerksamkeit der Rede des Schauspielers folgen, Verstöße gegen die durch Tradition bewährte Darstellungsweise rügen und in den lebhaftesten Applaus ausbrechen, wenn eine Schönheit durch ihn ans Licht tritt und die glänzende Rhetorik des Dichters einen schlagenden Eindruck macht. In Hinsicht der neuern Stücke findet bei dieser Bühne noch immer die strengste Auswahl statt. Aus dieser Strenge entspringt die Folge, daß dieses Theater bei allem bunten Treiben der kleinern Bühnen, der Hauptstadt sowol als der Provinzen, eine durch ihre Repertoire und ihre Leistungen classisch begründete Normalbühne bleibt. Eine solche kann Deutschland schon darum nicht haben, weil es keine eigentliche Hauptstadt hat, in welcher sich, wie in Frankreich, ziemlich Alles, was ausgezeichnet in Kunst und Wissen ist, vereinigt; dahingegen die verschiedenen Bühnen Deutschlands in einer Art Zersplitterung und Vereinzelung dastehen. (S. Deutsches Theater.) Ein Hauptübel, welches außerdem noch die Unclassicität der Repertoires fast aller deutschen Bühnen bewirkt, ist theils die unsichere Stellung der mehrsten Theater an sich, theils der unter dem deutschen Publicum vorherrschende Hang nach Neuem. „Die Kunst geht nach Brot", in diesen wenigen Worten liegt die ganze Enthüllung des Geheimnisses, warum in Deutschland fast überall die Repertoires so gemischt sind und das Vorübergehende und Gehaltlose darin so vorherrschend ist. Dies beweist unter Andern das seit mehren Jahren von Winkler (Theodor Hell) in Dresden herausgegebene „Tagebuch der deutschen Bühnen", ein Verzeichniß der auf den bedeutendsten Theatern Deutschlands monatlich aufgeführten Stücke. Nur sehr wenige Bühnen machten periodisch eine ehrenvolle Ausnahme, z. B. die weimarische, so lange Göthe ihr vorstand und Schiller darauf wirkte, die hamburger und berliner in einzelnen Zeitpunkten, und noch gegenwärtig das wiener Burgtheater, welches blos dem recitirenden Schauspiel gewidmet ist. Daß übrigens das Treiben der mehrsten deutschen Bühnen, Alles zur Aufführung zu bringen, was nur die Neugier lockt und die Schaulust der Menge für den Augenblick befriedigt, und darüber das Gute und die Kunst Fördernde hintanzusetzen, nicht noch mehr um sich greife; darüber soll die Kritik wachen, die aber, wenn sie durchgreifend wirken soll, sich ganz anders gestalten muß, als wir sie jetzt in den mehrsten Tageblättern und belletristischen Zeitschriften ausgeübt sehen.

Repetitionskreis, s. Multiplicationskreis.

Repgow (Eyke von), s. Sachsenspiegel.

Replik (replica oder replicatio) heißt in dem Proceßverfahren die Gegenrede auf eine Einrede (Exception) und zwar im eigentlichen Sinne das Vorbringen einer Thatsache, wodurch die Einrede nicht widerlegt, sondern entkräftet wird. So wird einer Foderung die Einrede der Zahlung, dieser die Replik entgegengesetzt, daß die Zahlung an Jemand geleistet worden, welcher zum Empfang nicht berechtigt gewesen sei. Sodann versteht man unter Replik die Schrift, in welcher die Einredeschrift beantwortet wird. Der Replik kann eine Duplik, dieser eine Triplik, und dieser eine Quadruplik entgegengesetzt werden, welche Ausdrücke auch in der Literatur für Gegenschriften Eingang gefunden haben.

Repräsentanten u. s. w., s. Volksvertreter und Stände.

Repräsentationsrecht heißt im Erbrecht das Eintreten in die Reihe eines bereits verstorbenen Ascendenten, also das gleiche Erbrecht der Enkel u. s. w., deren Vater oder Mutter verstorben ist, mit den Geschwistern des Verstorbenen, und der Kinder verstorbener Geschwister mit den noch lebenden, wenn von Beer-

bung der Großältern oder eines Bruders oder einer Schwester die Rede ist. Das deutsche Recht hielt in den frühern Zeiten so streng an dem Satze: „je näher dem Sipp, je näher dem Erbe", daß es die Kinder verstorbener Kinder nicht mit den noch lebenden Kindern und eben so wenig die Kinder verstorbener Geschwister mit den noch lebenden Geschwistern erben ließ. Nach und nach aber gewann das röm. Recht in diesem Punkte das Übergewicht. Dagegen geht im Lehnrechte und wo sonst noch Linealordnung und Parentelerbfolge galt, das Repräsentationsrecht ins Unendliche fort, d. h. die entferntesten Nachkommen des nähern Stammes gehen den nähern Verwandten eines entferntern Stammes vor; so würde z. B. der Ururenkel eines Oheims den jüngern Oheim oder den Großoheim und deren Nachkommen ausschließen. Dieses findet auch im engl. Lehnrechte statt.

Repressalien nennt man die Erwiderung harter oder ungerechter Maßregeln, welche von einem Staate gegen die Unterthanen des andern ergriffen werden, um denselben zu nöthigen, von diesen Maßregeln abzustehen. So drohte Friedrich II. im siebenjährigen Kriege, als Preußen von den Russen sehr übel behandelt wurde, das diesen verbündete Sachsen ebenso behandeln zu lassen; und als im amerikan. Unabhängigkeitskriege der amerikan. General Lee gefangen worden war, und gegen ihn nicht als einen Kriegsgefangenen, sondern als einen Rebellen verfahren wurde, ließ der General Washington sechs gefangenen engl. Stabsoffizieren eine gleiche Behandlung widerfahren. Repressalien mögen zuweilen das einzige Mittel sein, den Grausamkeiten eines erbitterten Feindes oder eines barbarischen Befehlshabers Schranken zu setzen; öfter aber führen sie zu größerer Erbitterung von beiden Seiten. Ungerechtigkeiten gegen Unschuldige rechtfertigen sie eigentlich nie. Die besten und wirksamsten Repressalien sind von ganz anderer Art. Als der franz. Nationalconvent am 26. Mai und 11. Aug. 1794 befohlen hätte, keine engl. und hanöver. Kriegsgefangenen zu machen, sondern niederzuhauen, erließ der Herzog von York einen Befehl, nichtsdestoweniger die franz. Kriegsgefangenen mit Menschlichkeit zu behandeln. Auch eine Erwiderung der Maßregeln eines fremden Staats, die aber nicht nothwendig ungerechte oder feindselige sind, ist die **Retorsion** (s. d.). Das droit d'aubaine und Abzugsgeld wurde retorsionsweise auch da, wo es im Allgemeinen nicht üblich war, gegen die Unterthanen der Staaten, in welchen es gesetzlich war, zur Anwendung gebracht. Repressalien gehen nicht immer von der höchsten Autorität aus; auch commandirende Generale sind dazu berechtigt.

Reproduction, d. h. Wiedererzeugung, wurde zuerst von der Erscheinung am thierischen Körper, daß die zerstörten oder verletzten Theile wieder gebildet werden, gebraucht und dann auch **Regeneration** genannt. Diese Art der Reproduction findet sich vorzüglich in den niedern Thierclassen sehr kräftig, wie denn z. B. dem Krebse die Scheren und Füße wieder wachsen, wenn er sie verloren hat; in den höhern Thierclassen ist die Regeneration so kräftig nicht, denn ganze Glieder, die verloren gehen, erzeugen sich nie wieder, ja die nur einigermaßen zusammengesetzten Organe, wie Arterien, Venen, Muskeln, Knochen, Nerven, besitzen diese Eigenschaft nur in geringem Grade. Ist eins von ihnen ganz verloren gegangen, so bemerkt man gar keine Wiedererzeugung desselben; sind aber Theile desselben ausgeschnitten oder durch Brand, Eiterung u. s. w. zerstört worden, so erzeugt sich in dem Zwischenraume eine neue Masse, die der zerstörten zwar ähnlich ist, auf ähnliche Weise wirkt, aber ihr nie gleich wird. Daher kommt es, daß immer eine Spur der Verletzung zurückbleibt, die, wenn sie auf der äußern Haut sichtbar ist, Narbe genannt wird. Auf eine ähnliche Art entsteht der Callus an gebrochenen Knochen. Vollkommen reproducirt sich nur das Zellgewebe und das Oberhäutchen (epidermis), wo man keine Spur einer dagewesenen Verletzung bemerken kann, wenn die Wunde geheilt ist. In neuern Zeiten hat der Begriff der Reproduction mehr Ausdehnung und eine ganz andere

Bedeutung erhalten. Man bemerkte nämlich, daß auf verschiedene Weise fortwährend eine große Menge von Stoffen aus dem organischen Körper ausgesondert wird, und daß es dagegen viele Functionen gibt, die diese verloren gegangenen Theile wieder ersetzen und so der Aufreibung und Verzehrung des Körpers vorbeugen. Die Functionen, mittels deren Beides geschieht, faßte man unter dem allgemeinen Begriffe der Reproduction zusammen, und das System von Organen, die auf die angegebene Weise wirken, wird Reproductionssystem genannt. Nach den Lehrsätzen der neuern Physiologie macht die Reproduction eine der drei Grundfunctionen des thierischen Körpers aus, die in der Reproduction, Irritabilität (s. Reizbarkeit) und Empfindlichkeit (s. Sensibilität) bestehen. Da aber keine derselben ganz unabhängig von den beiden andern thätig sein kann, so haben auch die Irritabilität und Sensibilität, und die einzelnen Functionen, in denen sie sich äußern, einen sehr bedeutenden Einfluß auf die Reproduction, und es wird derselbe theils durch die Bewegung der Gefäße und der Muskelfibern in den reproductiven Organen von Seiten der Irritabilität, theils durch die Nerven, die in jedem Organe sich befinden, von Seiten der Sensibilität vermittelt. Deshalb findet die Mischung der Materie, die insbesondere der Reproduction anheimfällt, nicht nach den gewöhnlichen chemischen Affinitätsgesetzen, sondern nach eigenthümlichen Wahlverwandtschaften statt; aus demselben Grunde vermögen wir nicht einen einzigen organischen Theil durch chemische Verbindung hervorzubringen, wenn auch die nähern und entferntern Bestandtheile desselben bekannt sind; deswegen endlich weichen die Bestandtheile der einzelnen Organismen und organischen Theile so wenig voneinander ab, während diese doch eine außerordentliche Verschiedenheit in Hinsicht auf ihre Gestalt, ihre Eigenschaften und ihre Verrichtungen darbieten. Soll aber irgend etwas wieder ersetzt werden, so kann dies nicht geschehen, ohne neuen Stoff dazu zu erhalten, da der alte zum Theil verbraucht, verändert oder vermindert worden ist. Daher besteht die Reproduction in einer Aufnahme und Umwandlung von außen aufgenommener Stoffe, die unter dem Namen von Speise und Getränk in den Körper gebracht und durch die reproductiven Functionen in eine gleichmäßig gemischte Masse vereinigt werden, aus welcher sich dann durch eine neue Umwandlung sehr verschiedene Theile bilden. Der Apparat von Organen, durch den dies geschieht, ist bei verschiedenen Thierclassen höchst verschieden, bei den niedern sehr einfach, zusammengesetzter bei den höhern, bei dem Menschen am künstlichsten. Die Processe der Auffsaugung, der Verdauung (s. d.), der Ernährung (s. d.), sowie der Ab- und Aussonderung sind es, welche die Äußerungen der reproductiven Thätigkeit in sich schließen, deren Zusammenwirken den Körper in seiner Mischung und also gesund erhält und eine nothwendige Bedingung des Lebens ausmacht. Daß die genannten Functionen mehr oder weniger unter dem Einflusse der Irritabilität und Sensibilität vor sich gehen, lehrt die nähere Betrachtung einer jeden derselben. Aber auch umgekehrt wirkt die reproductive Thätigkeit wieder auf die Sensibilität und Irritabilität, indem sie die diesen eigenthümlichen Organe erhält u. s. w. Wie im gesunden Zustande waltet auch im kranken ein nicht zu verkennender Zusammenhang und wechselseitiger Einfluß zwischen den drei genannten Grundfunctionen des thierischen Körpers ob. Wie einerseits ursprünglich sensible und irritable Krankheiten nachtheilig auf die Reproduction wirken, was sich schon an der fast jede fieberhafte Krankheit früher oder später begleitenden Abmagerung, Unlust zum Essen, schlechten Verdauung u. s. w. erkennen läßt, so haben andererseits wieder eine Menge irritabler und sensibler Krankheiten ihren Ursprung in der Reproduction, so z. B. die durch Würmer in dem Darmkanale bedingten Verzuckungen, Epilepsien, die von Unterleibsstörungen abhängigen Fieber u. s. w. Ist daher die Rede von Krankheiten der Reproduction, so heißt dies nichts weiter als, es leide in ihnen die Reproduction oder eine ihrer Functionen ganz vorzüglich. Unter den Ursachen der Leiden

der Reproduction verdienen namentlich Erwähnung Mangel an Speise und Getränk, der, je nachdem er plötzlich oder nach und nach, in höherm oder geringerm Grade eintritt, verschiedenartige Krankheitszustände und wol auch schneller oder langsamer den Tod herbeiführt, ferner Übermaß im Genusse der Speisen und Getränke, schlechte Beschaffenheit derselben u. s. w.; endlich aber vermögen auch andere nachtheilige Einflüsse, die allgemein auf den Körper wirken, ja eine Menge anderer Krankheiten selbst Störungen der normalen Reproductionsthätigkeit zu veranlassen. Die Krankheiten der Reproductionsorgane sind theils solche, die auch andere Organe befallen können, theils eigenthümliche. Zu den erstern gehören vorzüglich die Entzündung und deren Ausgänge, allein auch diese äußern sich eigenthümlich, insofern sie die Functionen des Reproductionssystems abändern. In der Abänderung dieser Functionen beruht das Wesen der eigenthümlichen Reproductionskrankheiten, die sich durch allerhand Verdauungsstörungen, fehlerhafte Blutbereitung und Ernährung des Körpers oder einzelner seiner Theile, qualitativ oder quantitativ abnorme Ab- und Aussonderungen, Afterorganisationen u. s. w. kundgeben.

Reps oder **Raps** (Brassica oleracea laciniata), und **Rübsen** oder Rübsaat (Brassica napus) sind diejenigen landwirthschaftlichen Gewächse, deren Anbau bei den gegenwärtigen Verhältnissen in sehr vielen Fällen den höchsten Reinertrag vom Ackerbau abwirft, weil ihre ölhaltigen Samen, die das sogenannte Rüböl geben, bei dem immer steigenden Ölbedürfniß sehr gesucht und meist gut bezahlt werden. Sie verdienen daher die Aufmerksamkeit der Landwirthe in hohem Grade, erfodern aber zu ihrem Gedeihen zweckmäßige Vorbereitungen, starke Düngung und gute Bearbeitung. Wer ihnen diese nicht geben kann, mag ihren Anbau unterlassen, wenn er nicht in Schaden kommen will. Beide Gewächse können als Winter- und als Sommerfrucht angebaut, d. h. sowol im Herbst als im Frühjahr angesäet werden. In jenem Falle kommen sie erst im künftigen, in diesem schon im laufenden Jahre zur Reife. Aus dieser verschiedenen Anbauungsweise sind auch verschiedene Varietäten hervorgegangen. Der Winterraps kann nicht im Frühjahre, der Sommerraps nicht im Herbst angesäet werden u. s. w., obgleich beide ursprünglich eine Pflanze sind. Der Raps gibt mehr Samen und dieser mehr Öl als der Rübsen, deshalb wird er auch immer theuerer bezahlt. Das Öl des Rübsens ist aber besser, weil es weniger Pflanzenschleim enthält und daher auch weniger dampft.

Repsold (Joh. Georg), ein ausgezeichneter Mechaniker, geb. 19. Sept. 1770 zu Wremen, einem Dorfe im Hanöverischen, wo sein Vater Prediger war, genoß eine äußerst einfache Erziehung, während bei einem sehr aufgeweckten Kopf und einem kräftigen Körperbau stete Beschäftigung ihm Bedürfniß war. Er ergriff gern jede Gelegenheit, sich zu unterrichten, und fand besonderes Vergnügen daran, bei wenig Hülfsmitteln durch seine Händearbeit etwas zu schaffen. Zum Studium der Theologie bestimmt, wurde er, 14 Jahre alt, auf die Schule zu Stade geschickt; allein sein Trieb, immer selbst zu schaffen, konnte bei den Studien keine Befriedigung finden, und so ergriff er gern die Gelegenheit, mit dem hamburger Wasserbaudirector Woltmann nach Kuxhaven zu gehen, um unter dessen Leitung einige Zeit zu arbeiten. Von Kuxhaven kam er nach Hamburg und wurde bald darauf als Elbconducteur angestellt. Nachdem er diese Stelle mehre Jahre verwaltet hatte, arbeitete er seit 1798 in der unbedeutenden Werkstätte des Spritzenmeisters Scharf zu Hamburg, bis er 1799 dessen Stelle erhielt. Dieses Amt, wozu die Reparatur und Verfertigung der Spritzen gehörte, gab ihm die erwünschte Gelegenheit, seiner Neigung zur Mechanik zu folgen, und ohne die geringste frühere Anleitung, nur durch eignen Fleiß und eignes Nachdenken geleitet, schritt er auf seiner Bahn mit raschen Schritten fort. Der Umgang mit dem Hofrath Horner, Krusenstern's Begleiter auf der Reise um die Welt, der sich

längere Zeit in Hamburg aufhielt, bildete bei R. vorzüglich auch die Neigung zur Astronomie immer mehr aus, und er war bemüht, sich selbst Instrumente zur Beobachtung des Himmels zu verfertigen. Die in jene Zeit fallende Bekanntschaft mit dem nachmaligen Etatsrath Schumacher hatte großen Einfluß auf R. und wirkte fördernd auf seine wissenschaftlichen Unternehmungen. Eine seiner ersten größern Arbeiten, einen Meridiankreis, stellte er 1818 in der göttinger Sternwarte auf. Von Göttingen reiste R. nach München, wo er Fraunhofer und Reichenbach kennen lernte. Sodann verfertigte er mehre größere Instrumente, unter denen vorzüglich seine großen Wasserwaagen ein ausgezeichnetes Lob verdienen. Allein nicht nur in der feinern, sondern auch in der gröbern Mechanik leistete R. Bedeutendes. Seine Feuerspritzen sind berühmt und als Muster nach allen Staaten verschickt worden. Auch für die Verbesserung der Fanale that er sehr viel. In seinem amtlichen Wirkungskreise war R. ebenso ausgezeichnet; seinem schnellen und sichern Blicke, seiner Entschlossenheit und Kaltblütigkeit in Gefahren dankt Hamburg die Erhaltung manches Hauses und manches Feuer wurde von ihm oft unter höchst mislichen Umständen schnell gelöscht, bis er endlich am 14. Jan. 1830 ein Opfer dieser seiner Unerschrockenheit und Diensttreue bei einem in der Nähe des Hafens ausgebrochenen Feuer werden mußte, indem er durch herabstürzendes Mauerwerk erschlagen wurde. So hoch er als Künstler, patriotischer Bürger und verdienstvoller Staatsdiener sich erhoben hatte, so hoch stand er auch als Mensch.

Reptilien, s. Amphibien.

Republik wird gewöhnlich durch Freistaat übersetzt, obgleich es Republiken gegeben hat, die nichts weniger als Freistaaten waren, indem sie keine die Freiheit des Volks sicherstellende Verfassungs- und Verwaltungsform hatten, wie die ehemaligen Republiken Polen, Venedig und einige Aristokratien der helvetischen Eidgenossenschaft. Überhaupt wird die Republik der Monarchie (s. d.) entgegengesetzt, inwiefern in jener Mehre die höchste Gewalt besitzen und darstellen, in dieser nur Einer. Sind jene Mehren die Volksgemeinde oder die Volksversammlung, wie in den alten griech. Freistaaten und in einigen Schweizercantonen, oder die Volksvertreter, wie in Frankreich zur Zeit der Conventsregierung und in allen durch ein Wahlgesetz geordneten Repräsentativ-Freistaaten, so heißt die Republik eine Demokratie (s. d.); sind aber nur gewisse Geschlechter (die Optimaten) in dem erblichen Besitze der höchsten Gewalt, so heißt sie eine Aristokratie (s. d.). Jene kann ausarten in eine Ochlokratie (s. d.), beide in eine Oligarchie (s. d.). Repräsentativ- und Föderativstaaten (s. d.) stellen zuweilen republikanische und monarchische Formen vereinigt dar. Nehmen wir das Wort Republik im Sinne der Alten, als die res publica, als das Gemeinwesen des Bürgerthums, so bedeutet es einen Staat, dessen Verfassungs- und Verwaltungsformen jeden Einzelnen im Staate zu der Überzeugung führen können, daß er ein Vaterland habe, d. h. eine unter dem Schutze des Rechts stehende Heimat, in welcher und für welche er als Mensch und Bürger zu leben und zu sterben wünschen muß. In diesem Sinne kann und soll auch selbst die uneingeschränkte Monarchie eine Republik sein, wenigstens eine republikanische Verwaltung haben, d. i. eine solche, die in jedem Unterthan den rechtlich freien Bürger anerkennt und das Ganze unter das Gesetz stellt, jeden Einzelnen aber gleich gesetzmäßig behandelt. Von jeher haben die Völker das Bedürfniß einer solchen Regierung gefühlt und durch Verfassungsgesetze eine republikanische Verwaltungsform zu erlangen gesucht; auch haben wahrhaft große Herrscher in einer volksthümlichen Staatsverwaltung den Grund ihrer Macht und ihres Ruhms erkannt. Dagegen aber hat nirgend die Verwaltung jenen rechtlich freien, gesetzmäßigen Charakter annehmen können, wo zwischen dem Thron und dem Volke eine Aristokratie, d. h. eine mit der obern Verwaltung ausschließend bevorrechtete Familienkaste bestand, die, ebenso eifersüchtig

gegen das Volk als gegen den Thron, nur in der Fortdauer ihrer Vorrechte das Heil des Ganzen sah, wie z. B. die Häupter der Fronde unter Ludwig XIV. Diese durch die Geschichte sowol der röm. Republik als auch der italien. Republiken des Mittelalters und der german. Feudalstaaten bestätigte Wahrheit rechtfertigt das Verlangen der Völker nach freisinnigen Verfassungsgesetzen, welche allein der Verwaltung des Staats den Charakter eines Gemeinwesens oder einer Republik geben und die aristokratische Gewalt da, wo sie, wie in der Adels- oder Pairskammer, vorhanden ist, durch ein demokratisches Gegengewicht, durch freigewählte Abgeordnete aus dem Volke, mäßigen können. Denn in den uneingeschränkten Monarchien und in den Feudalstaaten gibt es kein anderes Mittel, jenes Gemeinwesen im Staate herzustellen, als die Persönlichkeit des Monarchen und die dadurch zum Theil mit bedingte Persönlichkeit der höhern Staatsbeamten. Da nun diese Persönlichkeit größtentheils das Ergebniß ihrer Erziehung und Jugendbildung ist, so folgt, daß diese in keinem Fall ultraroyalistisch, nicht einmal royalistisch, noch weniger aristokratisch sein darf, sondern daß sie republikanisch sein muß. So gab die kluge Katharina von Rußland ihrem Enkel Alexander den Republikaner Laharpe zum Erzieher, ohne zu fürchten, daß der künftige Selbstherrscher aller Reussen dadurch falsche Ansichten von der Regierungskunst erhalten möchte. Man erinnere sich dagegen an die Folgen der rein royalistischen Erziehung Karl I. von England und der Könige von Spanien seit Philipp II. Zeit, sowie im Gegensatz an die Erziehung eines Chatam, Bernstoff u. A.

Requetenmeister (Maitre des requêtes) hießen am franz. Hofe schon in sehr früher Zeit die Staatsbeamten, welche die Bittschriften anzunehmen und dem Könige zur Entscheidung vorzutragen hatten. Sie machten später einen Theil des Staatsraths aus, und hatten nicht allein die Instruction und den Vortrag der einkommenden Bittschriften, sondern bildeten auch einen besondern Gerichtshof, den der Maitres de l'hôtel du roi. Aus ihnen wurden gewöhnlich die Intendanten der Provinzen genommen. Sie hatten große Privilegien, z. B. Sitz und Stimme in allen Parlamenten, und im J. 1789 gab es deren 80. Als Napoleon seinen Staatsrath einrichtete, stellte er auch die Maitres des requêtes wieder her, ziemlich in der alten Weise als vortragende Räthe, aber von geringerm Range als die eigentlichen Staatsräthe. Auch seit der Restauration wurden sie beibehalten. Sie theilen sich, wie die Staatsräthe, in ordentliche (en service ordinaire), außerordentliche (en service extraordinaire) und in Titularen (honoraires).

Requiem heißt in der röm.-katholischen Kirche die feierliche musikalische Seelenmesse, welche zu Ehren eines Verstorbenen gehalten wird und mit den Worten: „Requiem aeternam dona eis etc.", anfängt. (S. **Exequien**.) Berühmt sind besonders Mozart's, Jomelli's, Winters, Cherubini's, Neukomm's, Tomaschek's, Eybler's u. A. Compositionen dieser Art.

Requisition nennt man die Auffoderung einer Behörde an eine andere, sowol inländische als ausländische, ihr die verfassungsmäßige Hülfe zur Ausrichtung ihres Amts zu leisten. So requirirt ein Gericht das andere, gerichtliche Handlungen vorzunehmen, Zeugen zu verhören, Arrest anzulegen und Urtheile zu vollstrecken; die Gerichte requiriren das Militair, ihnen die nöthige Mannschaft zur Ausführung eines Gerichtsacts, z. B. einer Auspfändung, Einsetzung in den Besitz, oder Execution, zu stellen. Die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit bleibt der requirirenden Behörde; die requirirte darf aber doch nur Folge leisten, wenn die requirirende Behörde nicht offenbar incompetent und die Handlung selbst verfassungsmäßig ist, auch zu den Befugnissen der requirirten Behörde gehört.

Requisitorialen (requisitoriales sc. literae) heißen die Requisitionsschreiben (s. **Requisition**), welche das Erbieten zu gleichen Gegendiensten oder, wie man sagt, die Zusicherung des reciproci, enthalten müssen.

Rescript nennt man eine von einer höhern Behörde an eine untere oder an

eine ihr unterworfene Privatperson ausgefertigte Zuschrift; an gleichstehende Behörden und an nicht untergebene Beamte und Privatpersonen müssen Umschreiben oder Communicationen erlassen werden. Das Rescript unterscheidet sich von den letztern dadurch, daß: 1) im Namen des Souverains, entweder direct, z. B. wir N. von Gottes Gnaden u. s. w. oder Im Namen des u. s. w., und 2) befehlsweise darin gesprochen wird, Zurechtweisungen und Verweise ertheilt, Berichte, Anzeige, Verantwortung gefodert werden. Die Ausdrücke: „Gesinnen" und „Begehren" sind nur mildere Befehlsformen; Gleichstehende müssen einander ersuchen. Die ältere steife Kanzleisprache, z. B. der Gruß: „Unsere freundliche Dienste zuvor!" die Anrede „Ihr", oder „Du"; der Schluß: „Sind Euch in Gnaden gewogen" kommen immer mehr außer Gebrauch und sind in Preußen gesetzlich abgeschafft.

Reseda (Reseda) ist der Name einer zwanzig und einige Arten umfassenden Pflanzengattung mit kleinen unscheinbaren Blumen, die meist an den europ., asiat. und afrikan. Küsten des mittelländ. Meeres wachsen. Vorzugsweise belegt man aber mit dieser Benennung die eine wohlriechende Art (Reseda odorata), die ursprünglich in Ägypten einheimisch war, und jetzt überaus häufig, sowol in Töpfen als auch im freien Lande der Gärten erzogen wird. Eine auch in Deutschland heimische Art dieser Gattung ist der Wau (s. d.).

Reservatio mentalis oder der Gedankenvorbehalt besteht darin, daß man den Worten, womit man etwas versichert oder verspricht, in seinen Gedanken eine andere Bedeutung oder Auslegung gibt, als ihnen Derjenige, gegen den die Versicherung, das Versprechen oder die Verpflichtung abgelegt wird, ihrem natürlichen Sinne nach geben kann, in der Absicht, diesen zu täuschen. So sehr auch die Reservatio mentalis, die stets eine absichtliche Verletzung der Wahrheit ist, wider alle Moral streitet, so fanden sie doch die Jesuiten in besondern Fällen im weitesten Umfange für zulässig.

Reserve oder **Rückhalt**, worunter man überhaupt Alles versteht, was zur Unterstützung oder Ergänzung von etwas Anderm bestimmt ist, dient vorzugsweise im Kriegswesen zur Bezeichnung des einen der drei Theile, in welche im Allgemeinen die Streitkräfte zerfallen. Während der erste bestimmt ist, den Kampf vorzubereiten oder einzuleiten (Avantcorps), und der zweite, ihn zu bestehen, hat der dritte den Zweck, die Kräfte zu ersetzen, wo sie geschwunden sind, erschütterte Punkte zu unterstützen, bedroheten Punkten mehr Festigkeit zu geben, das verlorene Gleichgewicht wiederherzustellen, im rechten Moment nachdrücklich die Entscheidung herbeizuführen oder im Misgeschick den Untergang des Ganzen abzuwenden. Jedes Heer muß daher bei seinen Operationen nicht allein einen tüchtigen Rückhalt, sondern es müssen auch bei jedem Gefecht bedeutender Massen zuverlässige Truppen als Reserven bereit stehen, um im vorkommenden Falle verwendet werden zu können. Die Art und der Augenblick dieser Verwendung kann höchstens allgemeinen Regeln unterworfen werden; im Ganzen möchte als Regel gelten: zur Reserve die geprüftesten, tapfersten Truppen zu wählen und sie unter den Befehl *eines* Führers zu stellen, in dessen Individualität die unerschütterlichste Ruhe, ein freier, unbefangener Blick, gereifte Erfahrung, aber auch rasche Entschlossenheit im eintretenden Moment begründet sind. Der beste Führer eines Avantcorps eignet sich oft am wenigsten zum Befehl über die Reserve. Dann muß die Reserve stets zur Hand gehalten werden, daß sie nicht der Wirkung des Feindes ausgesetzt sei, aber nach allen Punkten ungehindert und in möglichst kurzer Zeit und Richtung gelangen könne; endlich darf sie nicht zersplittert, sondern muß für den Augenblick geschont werden, wo sie unfehlbar nützen, d. h. entweder der Macht des Feindes einen unüberwindlichen Strebepfeiler entgegenstellen, oder mit niederschmetternder Gewalt seine Wirksamkeit zerstören und seine Niederlage um jeden Preis erringen kann. Was Napoleon in dieser Hinsicht mit seinen trefflichen Garden leistete, wie er sie immer erst ins Gefecht brachte, wenn der Gegner

sein Spiel schon gewonnen glaubte, oder wo ein Gewaltstreich entscheiden mußte, zeigt die Geschichte seiner Feldzüge. Sie zeigt aber auch die übeln Folgen, welche jedesmal entstanden, wenn die Reserven unzweckmäßig verwendet wurden.

Resident, s. Gesandte.

Residenz heißt der Ort, wo ein Fürst oder ein hoher kirchlicher Beamter, z. B. ein Erzbischof, Bischof oder Prälat seine bleibende Wohnung hat, und zwar sowol die Stadt selbst, als auch das Gebäude, welches er inne hat. Die Residenzstädte haben zuweilen besondere Vorrechte, z. B. Einquartierungsfreiheit, Befreiung von Militairpflicht u. s. w., die aber in der neuern Zeit sich immer mehr verlieren; dagegen haben sie auch manche Lasten, z. B. in kleinern Orten, oder in den dem Residenzschlosse zunächst liegenden Straßen die Verbindlichkeit, Fremde für den Hof zu beherbergen. Die fürstlichen Schlösser stehen unter einem besondern Frieden; den Degen daselbst zu ziehen, ist eine Verletzung des Burgfriedens, welche schwere Strafen nach sich zieht. — Residenz nennt man auch die Verbindlichkeit der Geistlichen und Mitglieder geistlicher Corporationen, Stifter und Klöster, welche keine Clausur haben, am Orte ihrer Präbende zu wohnen. Bei Präbenden, welche mit wirklicher Amtsverrichtung verbunden sind, folgt die Pflicht, Residenz zu halten, von selbst; bei den Präbenden ohne Amtsverrichtung ist meist nur Residenz in den ersten sechs oder drei Monaten, auch wol das ganze erste Jahr hindurch erfoderlich.

Residūum heißt Rückstand; crimen residui, das Verbrechen, welches ein öffentlicher Beamter begeht, indem er von dem seiner Verwaltung anvertrauten Vermögen des Staats, der Kirche, öffentlicher Stiftungen, Gemeinden u. s. w. etwas selbst schuldig bleibt, weil er es für sich oder doch zu ungesetzlichen Zwecken verwendet hat. Es ist einfaches Kassenvergehen, wenn weiter kein Betrug damit verbunden ist, aber ein complicirtes Verbrechen, wenn Verfälschung der Bücher und Rechnungsbelege deshalb stattgefunden hat. Der Kassenbeamte soll nach den neuern Gesetzen die öffentlichen Gelder ganz von den seinigen getrennt halten; er macht sich daher schon durch eine vorübergehende Verwendung der öffentlichen Gelder zu seinem eignen Nutzen, selbst bei dem Willen und der größten Sicherheit baldiger Wiedererstattung, des Vergehens schuldig. Das röm. Recht setzt auf das einfache Kassenvergehen nur eine geringe Geldstrafe, nämlich ein Drittheil des Rückstandes, da aber das Unwesen ungetreuer Kassenverwaltung immer mehr überhand nahm, so gaben die meisten Staaten, besonders im vorigen Jahrh., außerordentlich strenge Gesetze (Malversationsedicte), die aber ihrer Härte wegen, indem sie mit der Todesstrafe etwas gar zu freigebig waren, nicht zur wirklichen Anwendung kamen. Das beste Gegenmittel gegen Unordnung in den Kassen ist gute und ununterbrochene Aufsicht der obern Behörden.

Resŏnanz ist der Forthall eines Klanges, hervorgebracht entweder durch das Anhalten der Schwingung oder durch den Rückprall, den der Ton an den Seitenwänden eines Instruments erhält. Der Resonanzboden an Saiteninstrumenten, wie Clavier, Geige u. s. w., ist daher von großem Einfluß auf den Klang derselben, und von seiner Güte und richtigen Bauart hängt die Güte dieser Instrumente besonders ab, da er es ist, der den auf den Saiten angeschlagenen Ton verstärkend wiedertönt (resonirt). Man bedient sich dazu gewöhnlich ganz ausgetrockneten Tannenholzes, das aber völlig fehlerfrei sein muß, weil der kleinste Riß oder Schaden desselben dem Ton des Instruments nachtheilig wird. In neuern Zeiten ist in England der Versuch gemacht worden, den Fortepianos, Flügeln u. s. w. Resonanzböden von starkem Pergament zu geben; doch hat man nicht die gewünschte Wirkung damit erreicht. Endlich hängt die Resonanz des Instruments oder einer Stimme auch von der Beschaffenheit des Raumes ab, welchen sie erfüllen soll. Ein Fortepiano hat um so mehr Resonanz, je freier es steht.

Respecttage, auch Respit-, Discretions-, Favor- oder Gnadentage nennt man im Wechselrechte die Tage, welche dem Wechselschuldner noch nach der

Verfallzeit des Wechsels gestattet sind, um die Zahlung zu bewirken. Vor Ablauf derselben kann keine Protestation erhoben und nicht gegen den Acceptanten geklagt werden. Diese Bestimmung hat insbesondere der Seehandel nöthig gemacht, der von Wind und Wetter abhängig ist. Eine andere Art Respecttage ist zum Vortheil des Präsentanten eingeführt, sodaß er mit der Präsentation und Aufnahme des Protests einige Tage warten kann, ohne sich dem Regreß auszusetzen. Ganz Frankreich und Preußen, ferner Altenburg, Antwerpen, Augsburg, Bremen, Dessau, Gotha, Konstantinopel, Leipzig, Neapel, Paris, Weimar, Zürich u. a. O. haben keine Respecttage; die Niederlande haben blos einen Respecttag; ganz England, Frankfurt am Main und Wien haben deren drei; Lübeck zehn; Hamburg und Altona elf; ganz Spanien für inländische Wechsel acht, für ausländische vierzehn; a vista gestellte Wechsel dagegen nirgend Respecttage. Bei Berechnung des Disconto der langen Wechsel werden die Respecttage stets mit eingerechnet, auch wenn solche nicht benutzt werden.

Responsum heißt im Allgemeinen jede schriftliche Antwort, welche eine öffentliche Behörde auf Anfragen von Privatpersonen als solche ertheilt. Im engern, blos juristischen Sinne nennt man in manchen Ländern diejenigen Decrete des Richters Responsa, wodurch auf den Antrag einer streitenden Partei geantwortet, in der Sache selbst aber etwas Wesentliches nicht entschieden wird. Eben so nennt man auch die Entscheidungen, welche von einem dazu bestellten Rechtscollegium, einer Facultät oder einem Schöppenstuhl, auf geschehene Anfragen in streitigen Fällen ertheilt werden.

Restauration ist die Herstellung einer Sache in den Zustand, den sie ursprünglich hatte, oder ihrer Bestimmung nach haben soll. So restaurirt der Mensch durch Speise und Trank seine verlorenen Kräfte, weshalb auch für Speisewirthschaften, wie es scheint, von Frankreich aus, der Name Restauration in Aufnahme gekommen; ebenso restaurirt man ein Gemälde, indem man das Verblichene auffrischt und eine Bildsäule, indem man das Fehlende ergänzt. Künstler, welche sich mit solcher Arbeit vorzüglich abgeben, heißen daher Restauratoren, unter denen wir als die geschicktesten Palmaroli, Pereira und Lehmann in Dresden erwähnen. — In politischer Beziehung wird Restauration von der Wiedereinsetzung einer Person, besonders eines entthronten Regenten oder einer vertriebenen regierenden Familie, in ihre vorigen Rechte gebraucht. So nannte man die Rückkehr der Stuarts auf den brit. Thron im J. 1660, nach Cromwell's Tode, und die der Bourbons in den J. 1814 und 1815, auf den franz. die Restauration derselben. (S. Frankreich.) Da aber viele Anhänger der Bourbons meinten, daß diese politische Restauration nicht vollständig sei, wenn nicht auch die alte franz. Monarchie mit allen ihren Einrichtungen, besonders mit allen vormaligen Privilegien des Adels, hergestellt werde, so bildete sich eine Partei politischer Restaurateurs, für die in Frankreich der Name Ultraroyalisten der gewöhnliche wurde, oder schlechtweg Ultras. Ihr Zweck war überhaupt Rückkehr zum Alten, doch waren sie nicht darüber einig, wie weit man zurückkehren solle, indem Einige sogar bis in die Zeiten des Mittelalters zurückkehren und den damals herrschenden Feudalismus und Katholicismus wiederhergestellt wissen wollten. Vgl. Louis de Carné's „Essai sur l'histoire de la restauration" (2 Bde.; 2. Aufl., Par. 1835). So ist es gekommen, daß man das Wort Restauration auch auf die Staatswissenschaft selbst bezogen und diese dadurch zu restauriren gesucht hat, daß man die sehr alte politische Theorie von ursprünglichen und unveräußerlichen Rechten der Menschheit, von der Freiheit und Gleichheit, von der Souverainetät des Volks und vom bürgerlichen Grundvertrage gänzlich verwarf, und dagegen die schon verschollene Theorie vom göttlichen Rechte der Herrscher auf Erden und von der Gewalt als einem schon an sich gültigen Principe der Herrschaft wieder hervorsuchte. Vgl. Haller's „Restauration der Staatswissenschaft".

Restitution, vollständiger **Restitutio in integrum**, heißt überhaupt Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Wenn durch ein nach strengem Recht gültiges Geschäft, oder nach den gewöhnlichen Formen des gerichtlichen Verfahrens Jemand einen unverschuldeten Verlust erleiden würde, so gestattete der röm. Prätor unter gewissen Umständen eine Wiederauflösung eines solchen an sich gültigen Geschäfts, zunächst den Minderjährigen, welche nach beendigter eigentlicher Tutel, aber vor dem 25. Jahre, sich in ein nachtheiliges Geschäft eingelassen hatten, den Abwesenden, Denen, die durch Betrug oder Drohungen dazu bewogen worden waren, und dann überhaupt, wenn sich sonst eine gerechte Ursache dazu fände (si qua alia causa justa mihi videbitur, welche clausula praetoris generalis man in neuerer Zeit auf bloße Fälle der Abwesenheit beschränken wollte). Die Bedingungen der Restitution sind: 1) ein nicht ganz unbedeutender Schade (Läsion), welchen man 2) ohne eigne grobe Schuld erleiden würde, und sie muß 3) binnen vier Jahren gesucht werden. Diese Restitutionen kommen besonders in Processen häufig vor, wenn Fristen und Formen verabsäumt worden sind, und behauptet wird, dies sei durch die Nachlässigkeit der Sachwalter geschehen. Ein besonderer Fall derselben ist, wenn man sein Recht wegen Mangels an Beweismitteln verloren hat und nun Zeugen oder Urkunden findet, von welchen man nichts wußte. Dies lassen die meisten Proceßordnungen zu, wenn die Angabe, daß man diese Beweismittel erst jetzt aufgefunden habe, eidlich bestärkt wird. Die Restitutionen überhaupt sind ein unentbehrliches Mittel, die Härten des blos formalen Rechts zu mildern, allein sie müssen in der Gesetzgebung besonders in Processen nicht zu sehr erleichtert werden. Im franz. Rechte sind wegen Betrugs, Zwangs u. s. w. Nullitäts- und Rescissionsklagen zehn Jahre lang zulässig. Die Restitutionsgesuche gegen Entscheidungen im Proceß heißen in Frankreich requête civile. In manchen Ländern ist die Restitution ein ordentliches Rechtsmittel gegen richterliche Urtheile.

Restitutionsedict heißt vorzugsweise das während des **Dreißigjährigen Krieges** (s. d.) 1629 vom Kaiser **Ferdinand II.** (s. d.) erlassene Edict, worin den Protestanten Herausgabe aller an sich gezogenen geistlichen Güter und Stifter an die Katholiken befohlen ward, das aber nicht allgemein zur Ausführung kam.

Resurrectionsmänner (Resurrection-men), die Auferstehungsmänner, nennt man in England Diejenigen, welche, oft mit den Todtengräbern einverstanden, Leichen ausgraben, um sie an Ärzte und Wundärzte zu verkaufen. Das in England herrschende alte Vorurtheil gegen die Zergliederung der Leichen wurde dadurch genährt, daß nach den bestehenden Gesetzen nur die Leichname hingerichteter Mörder den anatomischen Schulen übergeben werden durften; es konnten sich daher die Vorsteher medicinischer Lehranstalten und junge Wundärzte nur mit großen Schwierigkeiten Leichen zu anatomischen Arbeiten verschaffen. Verkauften auch manchmal Arme bei Lebzeiten ihren Leib einem Anatomen, so war dies doch noch nicht hinreichend, das Bedürfniß zu befriedigen, und so kam es, daß der Preis der Leichen in neuern Zeiten von 2—16 Pf. Sterling stieg. Dies war eine mächtige Lockung für die Gewinnsucht, welche in London und andern großen Städten das Stehlen der Leichen zu einem eignen Gewerbszweige machte. Gewöhnlich stahlen die Auferstehungsmänner die in Armenhäusern gestorbenen Todten, was weniger Schwierigkeiten hatte, weil ihre Gräber nicht so tief sind, als die der Vornehmen, und weil überdies auf den Kirchhöfen während der Nacht Bewaffnete die Gräber bewachen. Auch half es nichts, daß man den Leichendieb mit 6—12 Monaten Gefängniß bestrafte. Der nachtheilige Einfluß dieser Umstände auf die Sittlichkeit, und die Erfahrung, daß die Gewinnsucht sich sogar zu Mordthaten habe verleiten lassen (s. **Burke**), gaben endlich 1827 Veranlassung, dem Parlament ein Gesetz vorzuschlagen, nach welchem die von den

Verwandten nicht abgefoderten Leichen der in den Armenhäusern und in Gefängnissen verstorbenen Personen an die anatomischen Säle abgegeben werden sollten. Durch die Annahme desselben ist zwar der Unfug der Leichenräuberei gehemmt, aber nicht ganz aufgehoben worden.

Retardat nennt man verspätete Geldabgaben, Zinsen, Gefälle, Unkosten eines verzögerten Processes u. s. w. In Bergwerksangelegenheiten heißt **Retardat** dasjenige bergrechtliche Verfahren, wodurch ein Theilnehmer an einem Kure, der seine Geldzuschüsse zu Betreibung des Baues nicht zur gehörigen Zeit einsendet, seines Antheils am Betriebe des Ganzen verlustig geht.

Retardation bezeichnet die Abnahme der Geschwindigkeit eines bewegten Körpers, welche darin besteht, daß dieser Körper in jedem folgenden gleichen Zeittheile einen kürzern Weg zurücklegt als in jedem vorhergehenden, und endlich ganz aufhört, sich zu bewegen. In der Musik ist die Retardation, im Gegensatze der Anticipation oder Vorausnahme eines Tons, eine Verzierung der Melodie, welche darin besteht, daß der Ton länger aufgehalten wird als es der Accordfolge oder auch dem Takte nach geschehen sollte.

Retentionsrecht heißt das Befugniß des Besitzers einer fremden Sache, diese nicht eher herauszugeben, bis er wegen Anfoderungen, die sich auf diese Sache selbst beziehen, befriedigt ist.

Retif de la Bretonne (Nicolas Edme), ein origineller, geistreicher Roman- und Novellenschreiber, der das sittliche Verderben seiner Zeit vielleicht am genialsten zu schildern verstanden hat, wurde 1734 geboren. In seiner Erziehung und Bildung vernachlässigt, verlebte er als Buchdruckerlehrling in Auxerre und Paris eine wüste Jugend; doch ermannte er sich endlich, gelangte zu dem Besitz einer kleinen Druckerei und fing nun an selbst zu schriftstellern; doch so fabrikmäßig, daß man von ihm die Anekdote erzählt, er habe seine Romane, ohne sie erst niederzuschreiben, gleich gesetzt. Ein derber Naturwitz, Talent für Beobachtung, eine nur zu lebhafte Farbenmischung bei seinen Gemälden ersetzte, was ihnen an feinerer Ausbildung und an kunstgemäßer Form abging. Unter seinen Schriften, die an 150 Bändchen betragen, sind besonders „Les contemporaines" (42 Bde., Paris 1780) merkwürdig und anziehend. Der Versuch, in ihnen die Sitten der Frauen seiner Zeit zu schildern, mußte natürlich, da er nur den am wenigsten achtbaren Kreis derselben kannte, einseitig ausfallen. Indessen hatte er in diesem Kreise nicht übel beobachtet und das Erlebte ist oft gut, aber auch meist sehr anstößig wiedererzählt. Das meiste Aufsehen erregte sein „Paysan perverti", eine höchst abenteuerliche Zusammenstellung und ein Gegenstück von Marivaux's „Paysan parvenu", worin er die Geschichte eines jungen Menschen vom Lande erzählt, der stufenweise und in aller Unerfahrenheit mit allen Graden der städtischen Verderbtheit unter den verworfensten Menschenclassen bekannt wird. Das Laster, das R. aus eignen Erfahrungen so genau hatte kennen lernen, ist hier oft mit der empörendsten Treue und mit den schmuzigsten Farben geschildert, allein mitten unter dieser Anhäufung von Greueln sieht man Züge des Genies. Sein Styl ist höchst incorrect; ja er verachtete sogar diejenigen Schriftsteller, die auf die Ausbildung der Schreibart Sorgfalt verwendeten, und nannte sie Glühwürmchen (les vers luisans) der Literatur. Auch wollte er ein System der Orthographie einführen, nach welchem die franz. Sprache so geschrieben werden solle, wie sie ausgesprochen wird. Die Übertreibung, die er hineinlegte, war Schuld, daß man auch das Gute übersah, welches in seinem Vorschlag enthalten sein mochte. Er starb 1806.

Retirade (franz. retraite) heißt sowol der Rückzug vor einem übermächtigen Feinde, wie der Zufluchtsort für die Zurückziehenden, von wo aus sie dem Feinde von Neuem Gegenwehr leisten können.

Retorsion heißt die Erwiderung der nachtheiligen Anordnungen des einen

Staats gegen Unterthanen eines andern Staats oder gegen Fremde überhaupt, und ist im Ganzen also etwas den Repressalien (s. d.) Ähnliches, nur daß bei den letztern das Merkmal des Ungerechten mehr hervortritt und Repressalien mehr gegen einzelne feindselige und harte Maßregeln gerichtet werden, die Retorsion hingegen auch gegen gesetzliche Anordnungen gebraucht wird. Wenn z. B. der eine Staat überhaupt den auswärtigen Erkenntnissen die Vollstreckung versagt oder Ausländer in bürgerlichen Schuldsachen den Arresten blos, weil sie Ausländer sind, unterwirft, so kann in andern Staaten ein gleiches Verfahren, wenn es auch sonst gegen die Fremden im Allgemeinen nicht vorgeschrieben ist, gegen die Unterthanen dieses Staats retorsionsweise beobachtet werden. Die Retorsion kann aber nur von der höchsten Staatsautorität angeordnet werden, ohne welche auch die höhern Gerichte damit nicht vorschteiten dürfen. Unter Privatpersonen ist die Retorsion eine Art von Selbsthülfe und daher nicht erlaubt; doch kann Derjenige, welcher einem Andern eine Injurie anthut, sich nicht beschweren, wenn ihm dieselbe sogleich in derselben Art und Größe zurückgegeben wird. Insbesondere ist von Retorsion oft die Rede gewesen, wenn ein Staat den Handel der übrigen durch Ein- und Ausfuhrverbote, hohe Zölle und lästige Einrichtungen erschwerte, indem man sich genöthigt sah, dem Prohibitivsystem (s. d.) ein Retorsionssystem entgegenzustellen. Ist aber schon jede Hemmung der Handelsfreiheit in sich selbst ein Übel, so wird sie es noch mehr, wenn der Handel, statt eine Quelle gegenseitiger Freundschaft zwischen Nationen zu sein, die Gefühle der Erbitterung und den Geist rachsüchtiger Vergeltung erweckt.

Retouchiren, gebraucht man sowol vom Aufputzen alter verblichener Gemälde, wo es gleichbedeutend mit restauriren ist, wie auch vom Ausbessern und Überarbeiten eines neuern, eignen oder fremden Gemäldes. Die Franzosen bezeichnen durch retoucher auch das Aufstechen einer durch wiederholten Abdruck abgenutzten Kupferplatte. — In der Musik bezeichnet man mit diesem Worte das Verzieren eines Tonstücks durch Coloraturen, welche gewöhnlich durch kleine Noten angegeben werden.

Retract oder **Näherrecht**, ein unter einer Menge anderer Namen, wie Einstand, Abtrieb, Losung, Vorkauf u. s. w. vorkommendes Recht, ist eine Folge der engern Verbindung, welche im german. Rechte in der Familie und Gemeinde herrscht, sowie der mannichfaltigen Theilungen des Eigenthums. Kraft der letztern ist die Disposition des Inhabers ohnehin eingeschränkt, kraft der ersten sollen die unbeweglichen Güter nicht aus der Familie kommen und nicht an Fremde veräußert werden. Wird etwas veräußert, worüber der Besitzer gar keine Disposition dieser Art hatte, so findet bei Lehn- und Fideicommißgütern eine unentgeltliche Zurückfoderung (Vindication) statt; bei bloßen Erb- und Stammgütern sind in manchen Ländern Formen vorgeschrieben, nach welchen dergleichen Güter in der Familie und Gemeinde zuvor ausgeboten werden müssen; in andern haben die Gemeinde- und Familienmitglieder meist ein Jahr lang das Recht, in den an sich gültigen Kauf eines Fremden einzutreten und, indem sie alle Bedingungen gegen den Verkäufer erfüllen, auch dem Käufer allen gehabten Aufwand ersetzen, das verkaufte Gut an sich zu ziehen. Dergleichen Retractsrechte fanden sonst in gar vielen Verhältnissen statt, z. B. zu Gunsten der Reichsritterschaft wegen der ritterschaftlichen Güter, zu Gunsten der Christen gegen Juden; es sind aber in den neuern Zeiten viele davon aufgehoben worden. Die wichtigsten und häufigsten Retractsarten sind: 1) das Gespildrecht (jus congrui), vermöge dessen Derjenige, welcher schon einen Theil eines Grundstücks besitzt, bei den andern Theilen desselben das Vorkaufs- und Einstandsrecht hat; 2) das Nachbarrecht (jus vicinatus), wo dieses Recht schon dem bloßen unmittelbaren Anlieger zusteht; 3) das Erblosungsrecht (retractus gentilitius), welches den Verwandten, und 4) das Marklosungsrecht (jus incolatus), welches den Mitgliedern einer Gemeinde zukommt.

Das Näherrecht fällt weg, wenn die Bedingungen der Veräußerung so sind, daß sie nicht von einem Jeden erfüllt werden können, bei Abtretungen durch Schenkungen, Tausch, Vergleich u. s. w. Es kann gegen einen jeden Erwerber des Grundstücks ausgeübt werden und ist insofern realer oder dinglicher Natur; aber ein blos durch Vertrag bedungenes Vorkaufsrecht (jus protimiseos) gibt nur eine Foderung gegen Den, welcher sein Versprechen bricht, auf Entschädigung, nicht aber ein Recht gegen den dritten Erwerber oder auf die Sache selbst. Durch den Retract tritt der Retrahent nun in den vorigen Kauf ein; es ist keine neue Veräußerung, daher kann auch in der Regel keine Abgabe gefodert werden, welche, wie das Lehngeld, sonst in Veräußerungsfällen zu entrichten ist.

Rettig (der), Raphanus sativus, soll aus China stammen, wenigstens ist Asien das Vaterland desselben. Unter den vielen Abänderungen in Bezug auf die Gestalt, Farbe und Größe der Wurzel, welche in den Gemüsegärten gezogen werden, unterscheidet man zwei Hauptsorten; die größern oder eigentlichen Rettige und die kleinern sogenannten Radieschen. Unter den Rettigen sind besonders die nach der Aussaat in Sommer-, Herbst- und Winterrettige unterschiedenen Abänderungen, sowie die weißen spanischen, die schwarzen erfurter, welche bei vollkommener Weichheit und Saftigkeit nicht selten die Größe eines Menschenkopfs erreichen, und die korinthischen, deren Knollen über der Erde sich befinden, zu bemerken. Die Radieschen, deren Name wahrscheinlich von radix, d. h. Wurzel, abzuleiten ist, sind bald rund, bald lang, bald weiß, bald grau, gelb oder roth, und werden gewöhnlich als Monats-, Sommer-, Forellen- und holländische Radieschen unterschieden. Außer diesen Abänderungen ist noch eine Rettigart mit dünner, nicht rettigförmiger, Wurzel zu bemerken, welche reichlicher Samen trägt als die übrigen und deshalb, da derselbe viel Öl enthält, als ein Ölgewächs hier und da unter dem Namen: chinesischer Ölrettig, angebaut wird. Die Rettige und Radieschen sind, wenn sie nur einen nicht zu scharfen, beißenden Saft enthalten, eine gute, die Verdauung befördernde Speise. Als Arzneimittel hat man sich des Saftes der großen schwarzen Rettige mit Zucker, Honig oder auch mit Baumöl gemischt gegen Steinbeschwerden, Heiserkeit, Husten und andere Brustbeschwerden bedient. Auch ist noch jetzt die Anwendung des Rettigsaftes in folgender Weise als ein nützliches Hausmittel gegen Husten, Heiserkeit, Katarrh, ja selbst gegen den Keuchhusten, im Volke bekannt und häufig. Man schneidet von einem gesunden, saftigen, schwarzen Rettige eine dünne Scheibe oben, wo die Blätter entspringen, wagrecht ab, höhlt den Rettig an dieser Stelle zum Theil aus, schüttet gestoßenen Kandiszucker in die Höhlung und deckt die vorher abgeschnittene Scheibe so lange darüber bis nur Saft die Höhlung erfüllt, welchen man den Kranken theelöffelweise nehmen läßt.

Rettungsanstalten, um Menschen aus Lebensgefahr zu retten, insbesondere bei Feuer- und Wassersnoth, sind Einrichtungen, welche erst die neuere Zeit zweckmäßig herzustellen versucht, und zu welchem Behufe man eine Menge Maschinen erfunden hat. Zur Rettung aus Feuersgefahr für Menschen in den obern Stockwerken, wo es keinen andern Ausweg als ein Fenster gibt, hat man den Fallschirm, den besonders von Klingert in Breslau vorgeschlagenen Tragkorb, die Neubert'sche, sowie die Röser'sche Rettungsleiter, die Rettungsmaschine von Galilei, die von Collin in Philadelphia und die von Hochstetter, die Treppen von Desaudray, Grosset, Bichley, Audibert und Trechart, das von Dauthe in Leipzig vorgeschlagene Rettungsgerüst, den von Breis in Hamburg erfundenen Rettungsschlauch, endlich Rettungskleider und die in England gewöhnliche Feuersturmhaube empfohlen. Die ersten Rettungsanstalten für Menschen, welche durch Wasser in Gefahr geriethen, entstanden in Holland. Am meisten geschah aber für deren Vervollkommnung zu Hamburg durch die Gesellschaft zu Beförderung nützlicher Künste und Gewerbe. Unter den verschiedenen hierher gehörigen

Rettungsinstrumenten sind zu erwähnen: Der Sucher mit einer Fangzange, der Rechen, die Fangseile mit hölzernen Kugeln, die Eisleiter mit der Verlängerungsstange und dem Rettungshaken, das durch Thomas Ritzler erfundene Eisrettungsboot, eine der wohlthätigsten Erfindungen, das Greathead'sche oder Bosquet'sche Rettungsboot, das zur Rettung für Menschen, welche bei Nacht über Bord in die See gefallen sind, von William Shipley von Maidstone in Kent erfundene schwimmende Licht, ein kupfernes Boot mit einer Laterne und endlich bei Schiffbrüchen der Rettungsapparat des Capitain Manby, ein Mörser, aus welchem den Schiffbrüchigen ein Tau zugeschossen wird. Als allgemeine Rettungsanstalten kann man die Hospitäler und Lazarethe betrachten, denen aber für besondere Zwecke in jedem wohlorganisirten Staate Rettungsanstalten zur Seite stehen müssen; z. B. für scheinbar Ertrunkene (s. Ertrinken), scheinbar Erstickte (s. Erstickte) und für Scheintodte im Allgemeinen (s. Todtenhäuser). Vgl. Günther's „Geschichte und Einrichtung der hamburg. Rettungsanstalten" (3. Aufl., Hamb. 1828).

Rettungshäuser oder Erziehungshäuser für verwahrloste Kinder. Diese früher unbekannten Anstalten zur Erziehung und Besserung jugendlicher Missethäter verdanken ihre Entstehung der neuesten Zeit, in welcher einerseits der Volkserziehung größere Aufmerksamkeit geschenkt, andererseits aber auch, so wie die Menge der Verbrechen überhaupt wuchs, gleichlaufend ein Einreißen derselben unter den Unerwachsenen mehr als zuvor wahrgenommen wurde. Sie sind daher als ein ebenso nützliches wie bewährtes Mittel gegen Erscheinungen zu betrachten, welche, wenn wir sie aus einem allgemeinen Gesichtspunkte ansehen, aus der Schwächung der religiösen und sittlichen Bande in der Familie wie im Staate hervorgegangen sind, während sie insbesondere aus Vernachlässigung der vom Unterrichte wohl zu unterscheidenden Erziehung im älterlichen Hause, aus dem von den Ältern selbst gegebenen bösen Beispiele, und endlich aus der von den obern Ständen auf die niedern übergegangenen Genußlust und Unsittlichkeit entsprungen sind, vorzugsweise aber unter denjenigen Kindern gefunden werden, die auf unerlaubte Weise erzeugt und ans Licht getreten, schon von ihren Ältern die verhängnißvolle Mitgift der unehelichen Geburt zur Ausstattung empfangen haben. Die geistreichern Kinder unter den Armen, die willenskräftigen, welche der innere Lebensmuth die jugendlichen Frühlingstage nicht verschlafen läßt, sie sind es, welche, nach scharfsinnigen Beobachtungen, sich erst auf erlaubtem, dann aber auf ganz und halb verbotenem Wege Brot, Beschäftigung und Lust suchen. Sie stellen auf dem Lande den Vögeln und Eichhörnchen nach, finden die Eier in den verborgensten Winkeln der Scheunen und Höfe, stehlen dort, wie in der Stadt, Obst und allmälig auch andere lockende Eßwaaren, betteln in entfernten Gegenden oder Straßen und rühren die Fremden und Unkundigen durch gut erfundene Jammergeschichten. Sie überlisten sich gegenseitig, wissen Ältern und Lehrer meisterhaft zu hintergehen und die angedrohten Strafen auf Andere zu übertragen. Erwachsen werden sie Wildschützen, Schmuggler, Diebe, verschlagene, gewandte, betrügerische Bediente in größern Städten, zuletzt Räuber, Bandenführer und Mörder. Sie sind es, welche die Gefängnisse und Strafanstalten anfüllen, und grade die Kraftvollsten, ursprünglich durch geistige Anlagen am meisten Ausgezeichneten sterben endlich in Ketten, auf Galeeren oder auf dem Hochgerichte. Diese frühreifen, vielbegabten Kinder, deren Geist sich über ihre niedere Umgebung erhebt, die sich nicht an täglich wiederholtes, unbedeutendes, mechanisches Thun gewöhnen können und wollen, sich daher in ihrer Lage unbehaglich fühlen und auf jede erlaubte oder unerlaubte Weise das drückende Joch, die einengenden Fesseln abzuwerfen streben, sie sind es, welche sich am häufigsten in Städten, insbesondere in den größern, finden. Deshalb zeigte sich denn auch das Bedürfniß einer eignen Fürsorge für sie, zuerst in der bevölkertsten Stadt des gesittigten Europa, in London, wo nach einem Berichte,

der 1816 dem Unterhause abgestattet wurde, damals nicht weniger als 6—8000 Verbrecher unter siebzehn Jahren gefangen wurden, in den drei folgenden Jahren aber, bis 1818, die Anzahl der vor Gericht gestellten jugendlichen Verbrecher, in der Hauptstadt auf das Doppelte, in der großen Manufacturstadt Manchester gar auf das Dreifache stieg. Es ist jetzt fast ein halbes Jahrhundert, daß Robert Young in London, im J. 1788, den ersten menschenfreundlichen Verein zur Verhütung der Verbrechen durch Aufnahme der Sträflingskinder und zur Besserung jugendlicher Verbrecher (The Philanthropic society for the prevention of crimes by the admission of the offspring of convicts and for the reformation of criminal poor children), zusammenbrachte. Die von ihm in dem damals noch unbekannten Stadttheile St.-George's-Fields gestiftete, in mehren, gänzlich geschiedenen Abtheilungen gegenwärtig 200 Knaben und Mädchen aufbewahrende Anstalt hat seit ihrer Gründung unendlichen Segen gestiftet, und nach ihrem Muster sind dort 1824 zwei ähnliche, in Westminster und in Chelsea, entstanden. Nächst dieser, doch immer nur vereinzelt dastehenden Erscheinung der Errichtung einer nicht blos jugendlichen Verbrechern, sondern auch Verbrecherkindern gewidmeten Anstalt, ist es Deutschland, wo zuerst der Gedanke eines solchen geistigen Findelhauses gefaßt wurde, dessen Nützlichkeit nicht nur viel unbezweifelbarer, sondern auch erfolgreicher in Erhaltung des Lebens wie in Ausbildung und Zähmung des Geistes ist, als die zahlreichen leiblichen Findelhäuser anderer Länder. Johannes Falk aus Danzig war es, der, tief erschüttert durch den Verlust vier blühender, binnen wenigen Tagen von Krankheit und Seuche hingeraffter Kinder, und gerührt durch das Elend der, in Folge der Verwüstungen des Feindes im Befreiungskriege, scharenweise umherirrenden, verwaisten oder verstreuten Knaben und Mädchen, 1813 zuerst begann, in seinem Wohnorte Weimar diese um sich zu versammeln und geistige und leibliche Vaterstelle bei ihnen zu vertreten. Anfangs wurden diese von ihm an Kindesstatt Angenommenen bei frommen Bürgersleuten untergebracht, und nur zur Andacht, zum Unterrichte wie zur Arbeit, am Tage versammelt, später aber in ein großentheils durch vereinte Anstrengungen erbautes Haus versetzt, welches noch vorhanden, obgleich die seit des edlen Stifters Tode welkende Anstalt am 1. Apr. 1829 aufgehoben und nur durch einen verwahrlosten Kindern gewidmeten Zweig des Landeswaisenhauses ersetzt worden ist. Der Zeit nach der weimarschen Anstalt am nächsten stehen die Bemühungen des Grafen Adalbert von der Recke-Vollmarstein, der, nachdem er seit 1816 auf dem Gute seines Vaters, Overdyk in Westfalen, die dortigen schlecht gearteten und bösen Kinder erzogen hatte, seit 1819 daselbst und seit 1822 in Düsselthal bei Düsseldorf eine Anstalt für verbrecherische und verwahrloste Kinder aus jedem Theile der Erde errichtete. Seiner Absicht nach sollten in Düsselthal 340 Zöglinge beiderlei Geschlechts und 60 der jüngsten in Overdyk Aufnahme finden; allein durch das Versiegen der Quellen, auf welche gerechnet worden war, sind diese Anstalten gegenwärtig bis auf etwa 50 Knaben und Mädchen im erstgenannten Orte zusammengeschmolzen. An diese beiden ersten Rettungshäuser für die verwahrloste Jugend reihten sich in rascher Aufeinanderfolge eine kleine, bald eine andere Bestimmung erlangende Anstalt für 24 Bettelknaben, 1819 von Wadzeck in Berlin gestiftet, seit 1820 das Rettungshaus in Aschersleben für 60 Knaben und Mädchen, später nach Quedlinburg verlegt, und im nämlichen Jahre die vortreffliche, 150 versäumten und verwahrlosten, wenn auch nicht eigentlich verbrecherischen Kindern beiderlei Geschlechts, die bei frommen und fleißigen Bürgern in die Kost gegeben sind, bestimmte Anstalt in Erfurt, unter der Leitung Reinthaler's, des unmittelbarsten und ausgezeichnetsten Schülers von Johannes Falk. Außerdem entstanden bis 1825 kurz nacheinander die Rettungshäuser in Gmünd (1818),

Rothenburg (1820), sowie mehre andere würtemberg. Anstalten, die Strafclasse im Zuchthause in Hamburg (1822), wie im Landarmenhause in Straußberg in Brandenburg, das Rettungshaus zu Gerdauen in Ostpreußen (1824), und im nämlichen Jahre das in Strasburg im Elsaß, sowie endlich 1825 die durch ihren Vorsteher Kopf musterhaft herausgebildete Anstalt in Berlin, zuerst für Knaben (jetzt 90 an der Zahl in zwei ganz geschiedenen Häusern), und drei Jahre später die mehre Straßen von der ersten entlegene für 30 Mädchen. Gleichzeitig mit dem berliner männlichen Erziehungshause entstand die durch das nämliche, in der neuen Welt wie in der alten gefühlte Bedürfniß hervorgerufene Anstalt in Neuyork, welche gegenwärtig 240 Knaben und Mädchen aufnimmt. Hiermit endigt in der Geschichte der Rettungshäuser der erste Zeitraum; um eine Uebersicht ihrer Verbreitung im zweiten, der noch nicht geschlossen ist, zu geben, dürfte es am zweckmäßigsten sein, sie nach Ländern aufzuzählen. Verhältnißmäßig beiweitem die mehrsten und am besten organisirten Rettungshäuser findet man in Würtemberg, wo es gegenwärtig bei einer Bevölkerung von 1½ Mill. Menschen 16 solcher Anstalten mit ungefähr 750 Schülern gibt. In Preußen bestehen deren in Allem 27 mit ungefähr 1200 verwahrlosten oder verbrecherischen Zöglingen, von denen man annehmen kann, daß mehr als die Hälfte derselben, durch die ihnen dort geschenkte Sorgfalt, wieder auf die Bahn der Tugend zurückgeführt werden. Im Königreich Sachsen gibt es gegenwärtig drei solcher Anstalten, von denen jedoch die zu Bräunsdorf bei Freiberg nur zum Theil hierher gehört; außerdem wurden in Deutschland eine Anstalt dieser Art zu Gotha 1828 und 1833 das Rettungshaus zu Hamburg begründet. In Frankreich hat man, nachdem die seit 1817 bestehende, meist von der Regierung erhaltene Rettungsanstalt zu Paris während der Juliusrevolution von 1830 untergegangen war, erst in neuerer Zeit diesem Gegenstande die so nöthige Aufmerksamkeit wieder zugewendet. Auch in Holland ist, in Folge kön. Beschlusses, seit dem 1. Jan. 1834 in Rotterdam ein eignes Gefängniß für unerwachsene Verbrecher eröffnet worden; ebenso wurde in Warschau das 1830 begründete Rettungshaus, welches während der Insurrection zu sein aufgehört hatte, 1834 wiederhergestellt. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika wurden ähnliche Anstalten, 1826 in Boston und 1828 in Philadelphia, errichtet.

Bei der Stiftung einer Rettungsanstalt kommen besonders sechs Fragen in Untersuchung, von denen die vier ersten bereits durch die Erfahrung entschieden und als beantwortet zu betrachten sind, während die beiden letzten noch einigen Zweifeln unterliegen. Jene vier, als gegenwärtig feststehende Grundsätze bei Errichtung einer Rettungsanstalt, sind folgende: 1) Das Rettungshaus soll kein Gefängniß, sondern ein Erziehungshaus sein, und der Staat überträgt sein Straf- und Aufsichtsrecht über jeden Zögling, für die Zeit seines Aufenthalts im Erziehungshause, dem dasselbe leitenden Vereine. Der Verein und dessen wichtigstes Organ, der Vorsteher des Hauses, hat aber darauf sein Augenmerk zu richten, daß die Kinder nicht durch die im Hause unzulänglichen und außerhalb desselben mangelnden Fesseln des Zwanges und der Furcht, sondern durch die wirksamsten und dauerhaftesten Bande, die der Liebe und des Gehorsams, so lange gehalten werden, bis sie im Stande sind, sich, gestählt gegen die Versuchung der Welt, auch außerhalb des Hauses frei zu bewegen. 2) Wichtiger noch als bei jedem andern Erziehungshause ist in der Rettungsanstalt die Persönlichkeit des Vorstehers, der gleichzeitig Lehrer und Erzieher, voll tiefer, innerer, allein eine vollständige Hingabe an diesen schweren Beruf möglich machender Frömmigkeit, praktische Tüchtigkeit und Anstelligkeit für die mannichfaltigen Wechselfälle des Lebens in der Zeit und den Umgebungen, aufs Innigste vereint in sich tragen muß. 3) Deshalb muß aber auch die gesammte Richtung und Anordnung der Anstalt mehr auf Erziehung, Zähmung und Sittigung ihrer Zöglinge als auf bloße

Belehrung und Kenntnißbereicherung gerichtet sein, und zwar wenig Unterricht in den Lehrstunden der Schulstube, dagegen aber mehr praktische Anleitung durch Beispiel und Anknüpfung der Arbeit an das Leben ertheilt werden. 4) Endlich ist es bei diesen geistig nur allzu früh entwickelten und überreifen Kindern, selbst wenn ein Theil derselben noch in den niedern Jahren bis zum zehnten stehen sollte, sicherer und daher unerläßlich, für jedes Geschlecht ein eignes Anstaltsgebäude zu haben. Die andern beiden, gleichfalls bei Anlegung eines Rettungshauses in Anregung kommenden Fragen, über welche sich keine so sichere Antwort als über die eben aufgezählten vier Grundsätze geben läßt, sind: 5) Ob es gerathener sei, die Zöglinge in einem eignen Rettungshause unterzubringen, ihnen dort gleichzeitig Erziehung und Unterricht zu ertheilen und für ihre sämmtlichen äußern Bedürfnisse zu sorgen oder sie bei christlichen Familien in die Kost zu geben und nur zur Schule und zur Kirche zu vereinigen? Die Wahrheit möchte wol auch hier in der Mitte liegen, daß nämlich für wirkliche Missethäter ein eigentliches besonderes Rettungshaus, für minder verderbte oder blos verwahrloste Kinder die Unterbringung bei auserlesenen Familien vorzuziehen wäre, obgleich der durch die Nachbarschaft großer Städte gesunkene Sittlichkeitsstand, nebst der Bildungsstufe der gewählten Familie, hierbei gewiß von großem Einfluß bleiben und einen wichtigen Entscheidungsgrund für das Einschlagen des einen oder des andern Weges abgeben müssen. 6) In der neuesten Zeit ist es auch noch ein Gegenstand der Erwägung geworden, ob es nicht besser sei, bei einer anzulegenden Rettungsanstalt die Zöglinge, statt sie in einem einzigen größern Gebäude zu vereinigen, vielmehr in kleine Häuser, jedes mit etwa einem Dutzend Kindern, zu vertheilen, in deren jedem ein Aufseher oder Lehrer wohne. Dieser letzte, freilich etwas kostbare Weg ist zum ersten Male bei der Rettungsanstalt in Hamburg versucht worden und dürfte, insoweit sich schon jetzt über dessen Gelingen oder Mislingen aburtheilen läßt, in mancher Hinsicht dem bisherigen Verfahren vorzuziehen sein. Man würde auch wol noch Zweifel darüber hegen können, ob nicht, wie es in Frankreich und Holland, gewissermaßen auch bei einigen preuß. Landarmenhäusern und mit der im hamburger Zuchthause befindlichen Strafclasse geschieht, eigne Gefängnisse für unerwachsene Verbrecher, wegen der unmittelbaren und kräftigern Aufsicht des Staats, den Rettungshäusern vorzuziehen seien. Indeß dürften die erstern, welche von Dem, was hier eigentlich Noth thut, nämlich von der Erziehung, nur wenig in sich tragen können, an Zweckmäßigkeit hinter den Rettungshäusern zurückbleiben, die bei gehöriger strenger, aber liebevoller Einrichtung dem Staate alle Bürgschaften für dessen Sicherheit und für die Umbildung der Gemüther der ihnen Anvertrauten gewähren, welche derselbe nur irgend wünschen kann. Auch verdienen dieselben schon deshalb den Vorzug vor Gefängnissen, weil es bei diesen äußerst schwer halten muß, einen Übertritt der jugendlichen, ihre Laufbahn erst beginnenden Entlassenen ins bürgerliche Leben zu vermitteln und unbemerkt zu machen, auf welchen Übergang es doch großentheils anzukommen scheint, wenn der durch die Strafe entsühnte Verbrecher nicht sogleich wieder die kaum verlassenen Pfade des Lasters von Neuem betreten soll.

Retz (Jean Franç. Paul de Gondy, Cardinal von), in der franz. Geschichte als aristokratischer Demagog durch seine Theilnahme an der **Fronde** (s. d.), in der Literatur durch seine „Mémoires" bekannt, welche, zauberisch anziehend durch natürliche Lebendigkeit und eigenthümliche Leichtigkeit des Tones, mit beispielloser Offenheit seine Bestrebungen und Unternehmungen schildern, ward zu Montmirel 1613 geboren. Sein Vater, Emmanuel de Gondy, war General der kön. Galeeren. Obgleich R. die erklärteste Abneigung gegen den geistlichen Stand fühlte, so mußte er sich doch dem Willen seiner Familie fügen; er wurde von dem berühmten Vincenz de Paula erzogen und studirte mit Auszeichnung. Das Leben, welches er

nach vollendeten Studien als Abbé führte, war wunderlich genug; oft hatte er in einer Woche mehre Duelle, und die pariser Ehemänner fürchteten ihn mehr als irgend einen Andern. Im J. 1643 wurde er Doctor der Theologie in der Sorbonne und unmittelbar darauf zum Coadjutor des Erzbischofs von Paris ernannt. Um diese Zeit begann der lächerliche Krieg mit der Fronde. Die Rolle eines Rebellen enthusiasmirte R., zu dessen vielen Widersprüchen es gehört, daß er sein halbes Leben intriguirt hat, ohne durch seine Intriguen ein wirkliches Ziel erreichen zu wollen; seiner leidenschaftlichen Eitelkeit genügte das Bewußtsein, sich dem Könige furchtbar gemacht und Mazarin Schrecken eingejagt zu haben. So konnte es denn nicht fehlen, daß R. neben Condé, Larochefoucault u. A. eins der Häupter der Fronde wurde. Zwar gelang es den Frondeurs, Mazarin auf kurze Zeit zur Flucht zu zwingen, allein dieser Triumph war nur vorübergehend, die Fronde löste sich auf und der erste Minister sah sich stärker denn je. Kurze Zeit nach Mazarin's Rückkehr erhielt R. den Cardinalshut, fast in demselben Augenblicke aber ließ ihn Mazarin verhaften und nach Vincennes bringen. Von hier nach 15monatlicher Haft nach Nantes transportirt, fand er Mittel zu entkommen und irrte nun fast zehn Jahre in Spanien, Italien, England, Deutschland und Holland unter fast romanhaften Schicksalen umher. Erst nach Mazarin's Tode, 1661, erlaubte Ludwig XIV. dem Cardinal die Rückkehr. Sein Erzbisthum Paris, das ihm Mazarin nicht hatte abtrotzen können, vertauschte er jetzt freiwillig gegen die Abtei St.-Denis. Als der König, dem er zu Füßen fiel, ihn mit den Worten aufhob: „Herr Cardinal, Sie haben graue Haare", antwortete R.: „Sire, man ergraut bald, wenn man Ihre Ungnade trägt." Von jetzt an lebte R. in ruhiger Zurückgezogenheit das Leben eines Weisen; alle seine Leidenschaften schienen ihn verlassen zu haben, was wol der sicherste Beweis ist, daß die meisten seiner Fehler weniger seinem Charakter angehörten, als Folge seiner Eitelkeit waren. Es gelang ihm sogar, fünf Mill. Livres Schulden allmälig zu tilgen, und vor seinem Tode konnte er noch Pensionen geben. Er starb am 24. Aug. 1669. Außer seinen „Mémoires" (3 Bde., Nancy 1717, 12.; 4 Bde., Amst. 1731; 6 Bde., Genf und Paris 1777, 12., und Par. 1817), die aber nicht ganz in ihrer ursprünglichen Gestalt gelassen worden sind, da R.'s Beichtvater die an sich unbedeutenden, aber zur Vollständigkeit des Charakterbildes nicht unwichtigen Liebes- und Duellangelegenheiten unterdrückt hat, hat man von ihm noch eine „Histoire de la conjuration de Fiesque", die zuerst 1632 erschien und gewöhnlich den „Mémoires" beigedruckt ist. Das Werkchen ist nach Mascardi gearbeitet und nur zum Theil R.'s Eigenthum. Aus der Begeisterung, mit welcher Fiesco's Charakter geschildert ist, ließ sich schon die Geistesrichtung des achtzehnjährigen Autors entnehmen, und Richelieu hatte nicht Unrecht, als er in dem jungen Abbé einen pariser Catilina prophezeite. Vgl. Musset-Pathay's „Recherches sur le Cardinal de R." (Par. 1807.)

Retzsch (Moritz), Professor an der Kunstakademie in Dresden, geb. daselbst am 9. Dec. 1779, beschäftigte sich nebst seinem ältern Bruder, August, von Jugend auf mit nichts lieber als mit Zeichnen und Illuminiren, doch erst ziemlich spät kam ihnen auf äußere Veranlassung der Gedanke, sich ganz der Kunst zu widmen. August wählte die Landschafts-, Moritz die Geschichtsmalerei; Letzterer kam 1798 auf die Akademie, machte hier, so unangenehm ihm das Nachzeichnen war, da er immer selbst erfunden hatte, sehr rasche Fortschritte und studirte später unter der Leitung des Professors Grassi. Alles wurde ihm leicht, seine Erfindungen fanden Beifall, denn in seinen Werken sprach sich tiefes Gemüth, Dichterphantasie und Grazie aus. Die Kriegsjahre aber von 1806—14 hemmten ihn vielfach in seiner Laufbahn; als Versorger seiner ganzen Familie, im vollen Sinne des Wortes, mußte er seiner Lieblingsidee, eine Reise nach Italien zu machen, entsagen. Insbesondere bot ihm das Feld der romantischen Dichtung die reichste

Fülle frischer Gegenstände. Oft schöpfte er auch aus der Tiefe seines Gemüths Ideen der sinnigsten Dichtung, z. B. den Cyklus der Darstellungen des menschlichen Lebens, wovon sechs Blätter von ihm selbst radirt sind. Mit Erklärung und Vorwort wurde derselbe von Jameson (Lond. 1834, 4.) herausgegeben. Vor Allem aber zeichnen sich seine Umrisse aus, z. B. zu Göthe's „Faust", bestehend in 26 radirten Blättern (1812; 2. vermehrte Aufl., 1834), die durch Nachstiche seinen Ruf in England und Frankreich gründeten. Nachdem er 1816 zwei Altarbilder mittler Größe gemalt, ward er Mitglied der dresdner Kunstakademie und 1824 Professor. Im J. 1822 übernahm er von Cotta in Stuttgart den Auftrag, Schiller's Werke mit Umrissen zu begleiten; seitdem ließ er Folgen radirter Blätter zu dem „Gang nach dem Eisenhammer" und zu dem „Kampf mit dem Drachen", zum „Pegasus im Joche" und zum „Lied von der Glocke" erscheinen. Auch begann er eine Galerie zu Shakspeare's dramatischen Werken (Lpz. 1827 fg., 4.). Als Portraitmaler ist R. sehr glücklich im Auffassen der Ähnlichkeit und in geschmackvoller Anordnung, namentlich finden seine Miniaturportraits in Ölfarben allgemeinen Beifall.

Reuchlin (Johann), gräcisirt auch **Capnio** genannt, war zu Pforzheim 1455 von angesehenen Ältern geboren und zeichnete sich auf der Schule zu Schlettstadt durch Fleiß und gute Sitten aus. Seines Gesanges wegen wurde er in die Kapelle seines Landesherrn, des Markgrafen Karl von Baden, aufgenommen und bald darauf von ihm zum Gesellschafter und Reisegefährten seines Sohnes, des nachmaligen Bischofs Friedrich von Utrecht, ernannt. Mit dem Prinzen kam R. 1473 nach Paris und erwarb sich hier gründliche Kenntnisse, welche nachher im Vaterlande so schöne Früchte trugen. Zwar mußte er schon 1475 Paris mit seinem Prinzen wieder verlassen, doch ließ er sich dadurch in seinen Studien nicht stören. In Basel erregte er das Erstaunen seiner deutschen Landsleute durch seine für damalige Zeit unerhörten Sprachkenntnisse, durch sein lat. Wörterbuch, welches er unter dem Titel „Breviloquus" erscheinen ließ, und seine griech. Sprachlehre, beide die ersten in Deutschland. Im J. 1478 ging R. abermals nach Frankreich, studirte zu Orleans die Rechte, während er zu gleicher Zeit die alten Sprachen lehrte, und erhielt zu Poitiers die juristische Doctorwürde. Dann kehrte er 1481 nach Deutschland zurück und lehrte zu Tübingen mit dem allgemeinsten Beifall sowol die Rechte als die schönen Wissenschaften. Als Graf Eberhard der Bärtige von Würtemberg sich 1487 zu einem Zuge nach Rom rüstete, nahm er R., als den besten Lateiner in ganz Deutschland, in sein Gefolge. Die wissenschaftlichen Schätze, die Lorenzo von Medici in Florenz aufgehäuft, sowie die von Rom, eröffneten sich jetzt R.'s wißbegierigem Geiste, der mit den ersten und berühmtesten Gelehrten Italiens in Berührung kam. Bei der Rückkehr nach Deutschland ließ Eberhard den talentvollen Mann nicht mehr von sich. Kaiser Friedrich III. erhob ihn 1492 in den Reichsadelstand, gab ihm den Titel Pfalzgraf und kais. Rath, und schenkte ihm eine kostbare hebr. Handschrift des A. T.'s. Nach Eberhard's Tode begab sich R. an den Hof des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, wo er mehre Jahre in Gesellschaft dieses Wissenschaft liebenden Fürsten, seines Kanzlers Dalberg und anderer großen Gelehrten Deutschlands lebte. Hier bereicherte er die heidelberger Bibliothek durch Handschriften und Werke der in jener Zeit erfundenen Buchdruckerkunst. Als der edle Kurfürst, durch Verleumdung am röm. Hofe angeschwärzt, in Bann gethan wurde, begab sich R. noch einmal nach Rom und vertheidigte hier mit ebenso viel Klugheit als Beredtsamkeit das Recht seines Fürsten, der auch die Lossprechung von Alexander VI. erhielt. R. benutzte seinen fast ein Jahr dauernden Aufenthalt in Rom zur Erweiterung seiner griech. und hebr. Sprachkenntnisse aufs Beste. Gern hätte ihn der dankbare Kurfürst von der Pfalz auf immer an seinem Hofe behalten, aber in Würtemberg war der rechtmäßige Erbe zur Regierung gelangt, und R. glaubte, dessen Ruf nicht ablehnen zu dürfen. Er wurde daselbst zum Vorsitzenden des Bundesgerichts ernannt, das von

den schwäb. Fürsten gegen die Anmaßungen des Hauses Baiern errichtet worden war. Über den vielen Geschäften in seinem ausgedehnten Wirkungskreise fand er doch Zeit zur Ausarbeitung und Herausgabe einer Übersetzung der Bußpsalmen, einer hebr. Sprachlehre und eines hebr. Wörterbuchs; auch berichtigte er die Bibelübersetzung. Weil er seinen Verwandten Melanchthon auf die Bahn leiten half, wo dieser in der Folge im Verein mit Luther so wohlthätig wirkte, kann man ihn als einen Vorarbeiter der Reformation betrachten. Ein Geist, der die Finsterniß, welche damals eine noch so gewaltige Herrschaft übte, zu erhellen wagte, mußte nothwendig viele Anfeindungen ertragen. Ein getaufter Jude, Joh. Pfefferkorn, und Jak. Hoogstraten waren die Anführer der blinden Eiferer, welche namentlich die hebr. Sprachkunde als gefährlich angriffen. Sie wußten den sonst so umsichtigen Kaiser Maximilian zu bereden, daß alle hebr. Schriften, das A. T. ausgenommen, eitel schlecht und verwerflich Gut wären. Schon gab der Kaiser den Befehl, diese Schriften in allen seinen Landen zu verbrennen; doch fügte er hinzu, es möge dabei allemal ein weltlicher Gelehrter mit zu Rathe gezogen werden. Dies rettete die oriental. Literatur. R. setzte nun dem Kaiser in einer Schrift auseinander, daß diese Werke, statt dem Christenthume zu schaden, im Gegentheil zu seiner Ehre und Verherrlichung dienten, da ihr Studium gelehrte und tapfere Kämpfer erwecke, die für die Ehre der Christuslehre stritten, und man den Feinden derselben durch Vertilgung dieser Bücher nur Waffen in die Hände geben würde. Diese Darstellung R.'s erbitterte die Gegner noch mehr, und es entspann sich nun ein Federkrieg, der zehn Jahre dauerte. Auf der einen Seite standen Hoogstraten und die Universitäten Paris, Löwen, Erfurt und Mainz, auf der andern R. im Bunde mit den gelehrtesten und aufgeklärtesten Männern aller Länder. Unerschüttert von den Schmähreden und selbst von den Bannstrahlen seiner Gegner, brachte R. diese Sache endlich vor den Richterstuhl des Papstes. Jetzt eilten seine Gegner nach Rom, um die Richter mit Gold zu gewinnen. Für R. sprach nur die Wahrheit. Da trat endlich, als für ihn die Sache am schlimmsten stand, Maximilian auf, bereuend, daß er zu so widrigem Streite Veranlassung gegeben, und erklärte, daß R. ein wackerer, gelehrter und Gott wohlgefälliger Mann sei, und daß der Papst wohlthun werde, seinen beißigen Gegnern Schweigen zu gebieten. Neben des Kaisers Wort ertönte auch das der edeln Ritter Franz von Sickingen und Ulrich von Hutten, die sich zugleich bereit erklärten, im Fall die Zunge nicht ausreichen könne in diesem Streit, ihre Schwerter zu gebrauchen. Um die damalige Zeit erschienen die **Epistolae obscurorum virorum** (s. d.), wodurch R.'s Gegner dem Lachen preisgegeben wurden. Dies gab der Sache eine andere Wendung; der vom Papst ernannte Schiedsrichter, der Erzbischof von Speier, entschied für R. Seine Feinde mußten schweigen und die Kosten des Streits bezahlen. Bald darauf zogen die Streitigkeiten in Sachsen zwischen Luther und Tezel die Aufmerksamkeit der Machthaber und Gelehrten von jenem Vorkampfe der Vernunft auf die beginnende Reformation hin. Neue Unruhe sollte jedoch R.'s Tage trüben. Herzog Ulrich, sonst gut und brav, hatte in übereilter Hitze die Stadt Reutlingen bekriegt; sie war Mitglied des schwäb. Bundes, und dieser rüstete sich, die Unbilde zu bestrafen. Um nicht gegen seinen Landesherrn sprechen zu müssen, hatte R. die Stelle als Bundesrichter niedergelegt; dennoch ward er von den Verbündeten gefangen. Herzog Wilhelm von Baiern, Anführer des Bundesheeres, dachte aber edel genug, ihn freizulassen, und stellte ihn 1520 als Professor auf der Universität zu Ingolstadt an. Den Verlust seiner Habe und Bücher suchte ihm sein reicher und edelmüthiger Freund, Wilibald Pirkheimer, Rathsherr zu Nürnberg, zu ersetzen. Den Ruf nach Wittenberg schlug R. aus und empfahl dafür Melanchthon. Als 1522 die Pest in Ingolstadt wüthete, begab er sich nach Tübingen, wo er, entfernt von Staatsgeschäften, aufs Neue den Wissenschaften lebte. Als er aber von einer unheilbaren Gelbsucht ergriffen ward, ließ er sich nach Stuttgart bringen und

starb daselbst am 30. Jun. 1522. Seine für damalige Zeit vortreffliche Bibliothek schenkte er seiner Vaterstadt Pforzheim. Vgl. Meiners' „Lebensbeschreibung R.'s", in den „Lebensbeschreibungen berühmter Männer aus den Zeiten der Wiederherstellung der Wissenschaften" (Bd. 1, Zür. 1795).

Reukauf, s. Reuvertrag.

Reunionen und Reunionskammern, s. Ludwig XIV.

Reuß, das fürstliche und gräfliche Haus, steigt in seinen Ahnen zu der ungewissen Zeit der deutschen Geschichte hinauf. Bereits um 1084 lebte Heinrich I., Graf von Gleitsberg oder Glitzberg, so genannt von seiner Veste Gleisberg bei Weida, ein Nachkomme der Grafen von Luxemburg oder Lützelburg, von denen auch die Kaiser Heinrich VII., Karl IV., Wenzel und Sigismund abstammten. Heinrich I. Sohn, der in Urkunden von 1127 vorkommende Heinrich II., ward der Stammvater des Gesammthauses Reuß. Er war Beherrscher des ganzen Voigtlandes und wurde, nach der von ihm erbauten Stadt, edler Voigt von Weida, oder auch advocatus de Plawe genannt. Sein Sohn, Heinrich III., der Dicke oder Reiche genannt, theilte sein Gebiet unter seine vier Söhne, von denen der erste Voigt und Herr zu Weida, der zweite zu Plauen, der dritte zu Greiz, und der vierte zu Gera wurde. Die greizer Linie erlosch 1236, die weidaer 1532, und die geraer 1550, sodaß nun nur die plauensche, welche sich 1307 mit den Enkeln des Stifters in die ältere und jüngere Linie getheilt hatte, übrig blieb. Die ältere hatte als Erblehn 1426 die Burggrafschaft Meißen und die mit demselben verbundene fürstliche Würde, nebst Sitz und Stimme auf den Reichstagen, auch die Grafschaft Hartenstein erhalten, starb aber mit Heinrich VII., Burggrafen zu Meißen, 1572 ebenfalls aus, und es wurden seitdem beide Geschlechtsnamen Reuß und Plauen nebeneinander geführt. Jene jüngere Linie, die noch unter dem Namen Reuß-Plauen fortblüht, stiftete Heinrich der Jüngere, der, wie sein Vater, den Beinamen der Reuße (Henricus dictus Ruse, auch Ruthenus) führte, während sein älterer ohne Erben verstorbener Bruder der Böhme genannt wurde. Heinrich der Friedsame, Reuß, Herr zu Plauen, Greiz und Kranichfeld, hinterließ 1535 drei Söhne, welche die ältere, mittlere und jüngere Linie stifteten, von denen die mittlere 1616 erlosch. Die ältere Linie hatte sich wieder in die Linien Obergreiz und Untergreiz getheilt; Untergreiz starb 1763 aus und Obergreiz succedirte in die untergreiz. Lande und hieß nun Reuß-Greiz. Die jüngere Linie zerfiel durch Theilung ihres Gebiets 1647 in die vier Linien: Gera, Schleiz, Saalburg und Lobenstein. Die Linie Schleiz erlosch 1666, und bei der Theilung ihres Gebiets unter die drei andern Äste wurde Reuß-Saalburg nach Schleiz versetzt und blühte als die Linie Reuß-Schleiz fort. Von ihr trennte sich 1683 die Nebenlinie Köstritz, die, weil indeß das Primogeniturrecht eingeführt war, keinen Landestheil erhielt, und noch in mehren Gliedern fortdauert. Die Linie Lobenstein trennte sich durch Gebietstheilung 1678 in die Zweige Lobenstein, Hirschberg und Ebersdorf. Hirschberg starb 1711 aus; die beiden andern Zweige erbten gemeinschaftlich mit Schleiz das Gebiet der 1802 erloschenen Linie Gera. Die Linie Reuß-Greiz hatte bereits 1773 die reichsfürstliche Würde erlangt, welche 1806 auch die Grafen von Schleiz, Lobenstein und Ebersdorf erhielten. Am 18. Apr. 1807 traten die damals regierenden vier Fürsten Reuß zum Rheinbunde, und 1815 wurden sie Mitglieder des deutschen Bundes. Als am 7. Mai 1824 die fürstliche Linie Lobenstein in der gräflichen Nebenlinie zu Selbitz erlosch, erhielt der jüngere Zweig Ebersdorf die Besitzungen derselben, wozu auch ein Viertheil von Gera gehörte, und besitzt seitdem die Hälfte der mit Schleiz noch ungetheilt verwalteten Herrschaft Gera, die in neuerer Zeit den Namen eines Fürstenthums führt. Diese Linie heißt nun Reuß zu Lobenstein und Ebersdorf. Die ältere und jüngere Linie sind durch die Erb- und Geschlechtsvereinigung von 1668, welche Familienausträge zur Schlichtung der Streitigkeiten der Fami-

liengglieder unter sich verordnet, und durch den Geschlechtsreceß von 1690 verbunden. Die Succession nach dem Rechte der Erstgeburt wurde 1668 eingeführt und in dem Receß von 1690 (pactum de non amplius dividendo) von Neuem bekräftigt. Der den Lebensjahren nach älteste regierende Fürst, jetzt Heinrich LXII. zu Reuß-Schleiz, ist jedesmal Senior, führt den Titel: des ganzes Stammes Ältester, und hat das Directorium in allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Landes und Geschlechts. Der älteste regierende Fürst der andern Linie, jetzt Heinrich XIX. von Reuß-Greiz, ist sein Adjunct. Alle Fürsten Reuß führen den Namen Heinrich, welchem die nächste Zahl nach der des zunächst vorher Geborenen in der Art beigesetzt wird, daß die ältere Linie bis hundert (C) zählt und dann wieder mit I anfängt, die jüngere Linie hingegen den Erstgeborenen mit I bezeichnet und dann bis Ende des Jahrh. fortzählt.

Die Landstände der reuß. Fürstenthümer leiten ihren Ursprung von einer Beleihungsurkunde des Kaisers Ludwig des Baiern vom J. 1329 ab, und bestehen blos aus Ritterschaft nnd Städten. Daß die Landgemeinden oder Pflegen, d. h. die einzelnen Landestheile mit einer kleinen Stadt, welche vor Zeiten besondern Linien gehörten und jetzt zum Theil an die Hauptstämme gefallen sind, bei den Landtagen vertreten würden, ist eine irrige Annahme. In den Besitzungen der ältern sowol als der jüngern Linie führen die Hauptstimmen in der Ständeversammlung die fürstlichen mit Rittergütern im Lande angesessenen Vettern durch Bevollmächtigte, die sie zu den Landtagen zu senden berechtigt sind, wo sie dann durch ihre Abgeordneten mehr als eine Stimme führen. Im Fürstenthum Greiz wurden die Landstände seither ziemlich regelmäßig, nämlich nach der Verfassung von acht zu acht Jahren versammelt. Jährlich werden überdies in Greiz sogenannte Deputationstage gehalten, welchen hauptsächlich die Abnahme der Landesrechnungen obliegt. Weit weniger geordnet ist die Wirksamkeit der Stände in den Gebieten der jüngern Linie, wo seit 1776 keine ordentliche Ständeversammlung stattgefunden hat. Verhandlungen der gesammten Stände der drei Fürstenthümer, welche verfassungsmäßig als eine eigne Corporation betrachtet werden, sind eine Seltenheit. Wird das Gutachten der Stände des Fürstenthums Gera gewünscht, so erhalten sie schriftliche Mittheilungen, worauf sie sich auf einige Stunden versammeln und ihre Erklärung schriftlich abgeben. Nach der Verfassung bilden die Stände der Fürstenthümer Schleiz und Lobenstein-Ebersdorf selbständige Corporationen für die Berathung der besondern Angelegenheiten dieser Gebiete; aber die Wirksamkeit dieser Stände ist noch unbedeutender und der Geschäftsgang ihrer Versammlungen noch ungeregelter als bei der Gesammtlandschaft. Das für die Verhandlungen mit den gesammten Landständen verfassungsmäßig bestimmte Organ, die Regierung zu Gera, ist bei den Verhandlungen mit den gesonderten Ständen der Fürstenthümer ganz ausgeschlossen. In Schleiz hat der Fürst die meisten landtagsfähigen Rittergüter an sich gekauft, sodaß die Zahl der Landstände dort sehr gering ist.

Die reuß. Lande machen einen Theil des von den Vorfahren der Fürsten und Grafen von Reuß beherrschten Voigtlandes aus und liegen zwischen dem Thüringerwalde und dem Erzgebirge. Durch den neustädter Kreis des Großherzogthums Sachsen-Weimar werden sie in zwei Hälften getheilt, sodaß die Herrschaften Greiz, Burg, Schleiz und Lobenstein mit dem Amte Saalburg ein Ganzes bilden und gegen N. und O. von Sachsen und Sachsen-Weimar, gegen S. vom bair. Obermainkreise, und gegen W. von Sachsen-Koburg und Schwarzburg-Rudolstadt begrenzt werden. Das Fürstenthum Gera aber wird im S. von Sachsen, im O. und W. von Sachsen-Altenburg und im N. von der preuß. Provinz Sachsen umgeben. Die gesammten Lande haben einen Flächeninhalt von 28 □M. und ungefähr 85,000 Einw., die, mit Ausnahme von 300 Juden, Protestanten sind. Sie sind gebirgig, besonders der südl. Theil, durch welchen sich der Franken-

wald mit dem 2300 F. hohen Stieglitzberg und Kulm zieht, haben aber gut angebaute Thäler, worunter die beiden großen Thäler, welche die Saale und Elster durchfließen, die fruchtbarsten sind, vortreffliche Laub- und Nadelwaldungen, sowie Wiesen, daher Überfluß an Wildpret und starke Viehzucht. Der Getreidebau ist für den Bedarf nicht hinreichend; Gartenfrüchte, Obst und Hopfen werden gleichfalls nur nothdürftig gebaut. An Mineralien haben die Lande Silber, Kupfer, Blei, Eisen, Alaun, Vitriol u. s. w. Die Bewohner sind fleißig und betriebsam; sie beschäftigen sich vorzüglich mit Wollen- und Baumwollenmanufactur, Strumpfwirkerei, Baumwollenspinnerei, Hut-, Porzellan- und Tabakfabrikation, mit Ledergerberei, Alaun- und Vitriolsiederei und Verarbeiten des Eisens. Die Wollenmanufacturen werden besonders lebhaft zu Gera, wo es auch die schönsten Färbereien gibt, zu Greiz, Lobenstein, Markt-Hohenleuben und Schleiz getrieben; die meisten Baumwollenmanufacturen gibt es zu Hirschberg, Ebersdorf, Zeulenroda und Markt-Hohenleuben. Diese Erzeugnisse veranlassen einen nicht unbedeutenden Handel, vorzüglich auf den leipziger Messen. Gute Biere, auch für das Ausland, liefern Köstritz und Gera. Übrigens kann das Land blos Vieh und Holz ausführen. Für den Unterricht ist ziemlich gut gesorgt; namentlich sind die höhern Unterrichtsanstalten: die Landesschule zu Gera, das Lyceum zu Schleiz und die lat. Stadtschule zu Greiz, gut bestellt. Auch bestehen zu Greiz ein Schullehrer- und ein Predigerseminar. Die Fürsten Reuß haben im engern Rathe der deutschen Bundesversammlung mit den beiden Hohenzollern, Lippe, Lichtenstein und Waldeck an der 16. Stimme Theil, und im Plenum hat jede der beiden Linien eine besondere Stimme. Zum Bundesheere stellen sie 744 M., und zwar die ältere Linie 206, die jüngere 538 M.

Die Besitzungen der ältern Linie oder die fürstlich reuß-greizer Länder bestehen aus den Herrschaften Greiz, Burg und einem Theile der Pflege Reichenfels. Sie umfassen 6⁴/₅ □M. mit ungefähr 24,000 Einw. in zwei Städten, einem Marktflecken und 75 Dörfern. Die Haupt- und Residenzstadt ist Greiz (s. d.). Die Einkünfte des Fürsten betragen 140,000 Gulden. Höchst lästige Abgaben sind die seit dem Kriege beibehaltene Contribution und das Lösen der Freischeine, ohne welche kein junger Mann selbständig werden kann. Der jetzt regierende Fürst Heinrich XIX., geb. 1. März 1790, folgte 1817 seinem Vater und vermählte sich 1822 mit einer Prinzessin von Rohan-Rochefort. Da er aus dieser Ehe nur zwei Töchter hat und außer seinem jüngern Bruder, Heinrich XX., geb. 1794, dessen Ehe bis jetzt kinderlos blieb, kein Verwandter der ältern Linie lebt, so steht zu erwarten, daß mit deren Absterben ihr Gebiet an die jüngere fallen werde.

Die Besitzungen der jüngern Linie, getheilt in Reuß-Schleiz und Reuß zu Lobenstein und Ebersdorf, umfassen auf 21¹/₅ □M. 61,000 Einw., mit Einschluß des den beiden jüngern Linien gemeinschaftlichen Fürstenthums Gera mit der Pflege Saalburg, das auf 7¹/₄ □M. gegen 27,000 Einw. zählt und etwa 100,000 Gulden jährlicher Einkünfte hat. Die fürstlich reuß-schleizer Linie, welche zu Schleiz (s. d.) residirt, ist im Besitz der Herrschaft Schleiz und eines Theils der Pflege Reichenfels, zusammen 6 □M. mit 17,500 Einw. und hat ungefähr 200,000 Gulden jährlicher Einkünfte; außerdem besitzt sie die Herrschaft Quarnbek in Schleswig, zwei Herrschaften in Schlesien und einige Güter in der preuß. Provinz Sachsen und im Königreiche Sachsen. Der jetzige Fürst, Heinrich LXII., geb. 31. Mai 1785, der 1818 seinem Vater in der Regierung folgte, ist unvermählt, und auf seines jüngern Bruders, Heinrich LXVII., Sohne, Heinrich XIV., geb. 28. Mai 1832, beruht nicht blos die Erhaltung der Linie Reuß-Schleiz, sondern ihm dürften auch später die gesammten reuß. Lande als Erbe anheimfallen. — Die fürstliche Linie Reuß zu Lobenstein und Ebersdorf ist im Besitz der Herrschaften Lobenstein und Ebersdorf und der Pflege Hirschberg,

zusammen 7¾ □M. mit 16,500 Einw., und hat 210,000 Gulden jährlicher Einkünfte. Die Hauptstadt des Fürstenthums ist Lobenstein an der Lemnitz mit 2800 Einw.; die Residenz der Marktflecken Ebersdorf mit 1100 Einw., darunter gegen 400 Herrnhuter. Der regierende Fürst, Heinrich LXXII., geb. 27. März 1797, der einzige Sohn Heinrich LI. zu Ebersdorf, folgte diesem 1822 in der Regierung und beerbte 1824 seinen Vetter, den Fürsten zu Reuß-Lobenstein. Die Einführung einer sehr beschwerlichen Classensteuer im J. 1824, der Befehl, alle Gebäude bei der magdeburger Versicherungsgesellschaft zu versichern, das ungewöhnlich hohe Lehngeld, die Triftgerechtsame und Frohnbefugnisse der Rittergutsbesitzer, besonders der Domainen und fürstlichen Chatoullegüter, welche den Landmann drückten, überdies ein übermäßiger Wildstand und unaufhörliche Forst- und Jagdbedrückungen, hatten bereits 1826 eine solche Aufregung in Lobenstein und Ebersdorf veranlaßt, daß militairisch eingeschritten werden mußte, wobei mehre Menschen das Leben verloren und viele verwundet wurden. So konnte es nicht fehlen, daß bei den unruhigen Bewegungen in Deutschland, auch in den reuß-lobensteinischen Landen, namentlich in Gera, offene Aufstände erfolgten, die sich im März 1831 erneuerten, aber durch das gesammte reuß. Militair, unter Beistand Preußens, unterdrückt wurden. Ebenso veranlaßte die Reduction der Kupfermünzen im J. 1834 nicht nur hier, sondern in den ganzen reuß. Landen bedeutende Aufregung. Im J. 1835 fiel dem Fürsten die Herrschaft Droyßig zu, bestehend aus 24 Dörfern im weißenfelser Kreise der preuß. Provinz Sachsen. — Die reuß-köstritzer Linie, eine Nebenlinie von Reuß-Schleiz, theilt sich in den Primogenialzweig, den mittlern und jüngsten Zweig. Sie besitzt theils unter greiz., theils unter schleizer Landeshoheit die Pflege Reichenfels als Paragiat, in dessen Besitze jetzt Fürst Heinrich LXIV. ist, der, geb. 1787, 1814 seinem Vater folgte.

Reutlingen, Hauptstadt des Oberamtes gleiches Namens im Schwarzwaldkreise des Königreichs Würtemberg, der Sitz der Regierung und der Finanzkammer des Kreises, hat gegen 10,200 Einw., welche ansehnliche Fabriken in Leder, Metallwaaren, Hüten, Barchent, wollenen und baumwollenen Waaren u. s. w. unterhalten und Wein- und Ackerbau treiben, leider aber auch durch Nachdruck und Handel mit nachgedruckten Schriften sich bereichern. Die Stadt hat vier protestantische Kirchen, unter denen sich besonders die Marienkirche durch ihren sehr hohen Thurm auszeichnet, ein Lyceum, ein Waisenhaus und ein Hospital. R. ward 1240 mit einem Gebiete von ¾ □M. zur freien Reichsstadt, und treu den schwäb. Kaisern, vertheidigte sie sich ebenso tapfer gegen deren Gegner, namentlich gegen Heinrich VII., sowie nachmals seit 1376 gegen Eberhard von Würtemberg. Schon seit 1305 hatte sie das Asylrecht für unfreiwillige Mörder. Später trat sie in den schwäb. Bund und 1505 unter Würtembergs Schutz, worauf sie 1506 das Recht erlangte, keine Juden aufzunehmen. Als 1519 der Herzog Ulrich von Würtemberg die Stadt bekriegte und sie eroberte, nahm sich ihrer der schwäb. Bund an und vertrieb den Herzog wieder. Im J. 1530 war sie eine der wenigen Reichsstädte, welche die augsburgische Confession unterschrieben. In Folge des luneviller Friedens verlor sie ihre Reichsfreiheit, und durch den Reichsdeputationsreceß von 1803 kam sie an Würtemberg.

Reuvertrag (pactum displicentiae) ist ein Nebenvertrag, vermöge dessen sich einer der Contrahenten ausbedingt, von dem Hauptvertrage wieder abgehen zu dürfen. Bei dem Kaufe wird er Reukauf genannt. Dadurch behalten sich bald der Käufer, bald der Verkäufer, bald aber auch Beide das Recht vor, nach Gefallen von dem geschlossenen Kauf abzugehen. Gewöhnlich wird dabei eine gewisse Summe festgesetzt, welche der Abtretende dem Andern bezahlen muß; doch gehört dies nicht zum Wesen des Reuvertrags. Obschon die Gesetze sich darüber deutlich aussprechen, daß die Reue hier das Geschäft als Resolutivbedingung auf-

hebt, so ist es doch bei dieser Bedingung noch an sich streitig, ob die Früchte rückwärts, von der Zeit der erfolgten Übergabe zu ersetzen sind. Rathsam ist es daher, darüber etwas festzusetzen, wie es, wenn etwa die Aufhebung des Vertrags nach erfolgter Übergabe der Sache und zum Theil oder ganz geleisteter Zahlung erfolgt, rücksichtlich der gegenseitigen Berechnung gehalten werden soll; auch ist es nothwendig, daß, wenn man eine bestimmte Frist zur Reue nicht festsetzen will, dem Reuvertrage die Bedingung auf ewige Zeit eingerückt werde, weil bei einer ganz unbestimmt gelassenen Zeit, nach der Behauptung Mancher, das Recht der Reue binnen 60 Tagen ausgeübt werden muß.

Reval, die starkbefestigte Hauptstadt des russ. Gouvernements Esthland am finnischen Meerbusen, mit einem 1824 zum Waffenplatze für die Ostseemarine und zum Ankerplatze für die kronstädtische Kriegsflotte eingerichteten Hafen, besteht aus der eigentlichen Stadt mit engen, unregelmäßigen Gassen, dem Domberg und zwei Vorstädten. Sie hat 1900 Häuser, davon über 1000 in den Vorstädten, fünf protestantische Kirchen, darunter die Domkirche, mit einem sehr hohen und schönen Thurme, sechs russ. und eine katholische Kirche, ein Schloß, eine Ritterakademie, ein Gymnasium, das von Gustav Adolf von Schweden 1631 gestiftet wurde, und 15,000 Einw., welche einigen Seehandel treiben, indem jährlich gegen 100 Schiffe daselbst aus- und einlaufen. Im Durchschnitt beträgt die Einfuhr 750,000, die Ausfuhr 400,000 Rubel. R. hat eine Spiegel-, eine Leder- und eine Strumpffabrik, eine Stück- und Glockengießerei, auch einen Kupferhammer, eine Börse, ein Theater, ein Land- und Seehospital und mehre wissenschaftliche und wohlthätige Anstalten. In der Nähe liegt das freundliche Katharinenthal mit einem Palaste.

Reveille, der Trommelschlag, durch welchen die Soldaten bei Tagesanbruch geweckt werden und der zugleich in einer Festung das Öffnen der Thore bezeichnet, wird geschlagen, wenn es hell genug ist, um im Freien etwas Geschriebenes zu lesen.

Reventlau, auch **Reventlow** geschrieben, eine in Dänemark und den dazu gehörigen Herzogthümern noch blühende adelige Familie, leitet ihren Ursprung aus Ditmarsen her und steigt mit ihren Ahnen bis zum 12. Jahrh. hinauf. Die ältere Linie besitzt die Grafschaft Christianssäde auf Lolland, sowie auch das adelige Gut Reventlau-Sandberg in Schleswig. — **Konrad R.**, geb. 1644, gest. 1708, war Großkanzler und erster Minister in Dänemark und wurde in den dän. Grafenstand erhoben. — Seine jüngste Tochter, **Anna Sophia R.**, geb. 1693, gest. 1743, die unter dem Titel einer Herzogin von Schleswig seit 1712 in einer Art morganatischer Ehe mit Friedrich IV., König von Dänemark, lebte, wurde 1721, nach dem Tode der Königin Luise, förmlich mit ihm vermählt und als Königin von Dänemark und Norwegen gekrönt. — **Christian Ditlev Friedrich R.** zu Christianssäde, geb. 1748, gest. 1827, war 1790—1813 Präsident der dän. Rentkammer und wurde 1797 zugleich zum geheimen Staatsminister ernannt, was er bis zu seinem Tode blieb. Seine hohen Verdienste als Staatsbeamter, besonders um die Aufklärung des Volks, die Freiheit und Verbesserung des Zustandes der Bauern, sichern auf seinen Gütern sowol wie in ganz Dänemark nicht weniger als seine Rechtschaffenheit und sein Biedersinn ihm ein bleibendes Andenken. — Der jüngere Bruder desselben, **Joh. Ludw. R.**, geb. 1751, gest. 1801, lebte auf seiner Baronie Brahe Trolleborg in Fyhn, wo er durch mehre treffliche Einrichtungen, z. B. Aufhebung der Frohndienste, Anlegung einer wohleingerichteten Erziehungsanstalt u. s. w., höchst wohlthätig auch für die Zukunft wirkte. — Der jetzige Besitzer von Christianssäde u. s. w. ist der Kammerherr **Christian Ditlev, Graf v. R.**

Réverbère nennt man einen polirten Hohlspiegel, der dazu dient, die hineinfallenden Lichtstrahlen verstärkt zurückzuwerfen. Solche Hohlspiegel von

glänzendem Metalle finden sich an den meisten der zur Straßenbeleuchtung in den großen Städten eingeführten Laternen, die deshalb Reverberirlaternen heißen. — Zur Reverberation, d. h. zum Verkalken im Flammenfeuer, bedient man sich in der Chemie eines Reverberirofens, der so eingerichtet ist, daß die Hitze des Feuers nicht nur verstärkt aus ihm strömt, sondern auch den Körper, der zum Verkalken gebracht werden soll, von allen Seiten umgibt.

Revers ist eine schriftliche Gegenverpflichtung, ein Angelöbniß, Dieses oder Jenes zu leisten oder zu unterlassen, auch ein Verwahrungsschein, eine schriftliche Versicherung, daß eine gewisse Handlung einem Andern nicht nachtheilig sei, oder in vorkommenden Fällen gegen ihn wiederholt oder sonst gemisbraucht werden soll. — Reversbriefe, Reverse oder Reversalien werden die Versicherungen genannt, in denen ein Fürst beim Antritte seiner Regierung, bei der Huldigung der Stände oder bei sonst vorfallenden Gelegenheiten sich anheischig macht, die Rechte, Freiheiten und Privilegien seiner Unterthanen nicht anzutasten; ferner die Versicherungsscheine, welche Obrigkeiten sich in Betreff ihrer Rechte und Gerichtsbarkeit einander geben. — Revers nennt man auch in den Ostseestädten (Reval und Riga) Creditscheine, die in bedeutender Zahl von angesehenen Handelshäusern auf gewöhnliches Landesgeld (Silberrubel und Bankassignationen) ausgestellt, wie baares Geld in Umlauf gesetzt und gegen solches von den Ausstellern jederzeit auf Verlangen eingelöst werden. Ihr Umlaufkreis erstreckt sich nicht über den Wohnort des Ausstellers. — In der Münzkunde heißt Revers, entgegengesetzt dem Avers oder der Vorderseite der Münze, die Rückseite, wo der Werth angegeben ist, oder das Wappen, Heiligenbilder u. s. w. stehen. — Endlich bezeichnet man mit Revers auch die Rückseite der Laufgräben, welche keine Brustwehr hat und worauf das Schanzzeug, die Faschinen u. s. w. gelegt werden.

Revision, d. h. nochmalige Prüfung oder Durchsicht, ist im juristischen Sinne ein Rechtsmittel, wodurch die nochmalige Prüfung einer richterlichen Entscheidung, und die Abänderung in den beschwerenden Punkten verlangt wird. Dasselbe ist an sich nicht devolutiv, aber gewöhnlich mit dem Gesuch um Actenversendung verbunden. Der beschwerdeführende Theil heißt Revident, der Gegner Revise.

Revolution, d. h. Um- oder Zurückwälzung, nennt der Physiolog jede Veränderung, die durch die Verschiedenheit des Alters, des Geschlechts, des Temperaments, durch Krankheiten, Leidenschaften oder Lebensweise in der thierischen Ökonomie hervorgebracht wird. Die Astronomen verstehen darunter die Bewegung eines kleinen Weltkörpers um einen größern, der ihn durch das Übergewicht seiner Anziehungskraft beherrscht, z. B. des Mondes um die Erde und der Erde um die Sonne, wobei Alles seinen gesetzmäßigen Gang geht. Die Geologen bezeichnen damit solche Katastrophen auf der Erde, wodurch der natürliche Lauf oder das natürliche Verhältniß der irdischen Dinge eine bedeutende Veränderung erleidet, z. B. wenn durch große Wasserfluten, Erdbeben u. s. w. die Oberfläche der Erde anders gestaltet wird. Solche Revolutionen haben zwar auch ihren Grund in den allgemeinen Naturgesetzen, erscheinen aber doch in ihren Wirkungen als etwas von der gewöhnlichen Ordnung der Dinge Abweichendes, wodurch manches bisher Bestandene aufgehoben oder zerstört wird. Diese Bedeutung des Wortes hat man auf die moralische Welt übertragen. So sagt man von einem Menschen, dessen Denkart und Gesinnung sich plötzlich ganz verändert hat, es sei zum Guten oder zum Bösen, daß eine Revolution in ihm vorgegangen sei. Dergleichen Revolutionen können sich nun auch in der politischen Welt ereignen; denn Völker und Staaten sind als moralische Personen zu betrachten, die in Ansehung ihrer innern sowol als äußern Beschaffenheit sich ebenso sehr verändern können als Individuen. Eine Veränderung dieser Art heißt eine politische Revolution oder eine Staatsumwälzung. Solche Revolutionen sind unvermeidlich,

wenn ein bedeutendes Misverhältniß zwischen den Kräften, von deren harmonischem Zusammenwirken das politische Leben eines Volkes abhängt, eingetreten ist. Sie sind alsdann den Stürmen zu vergleichen, welche aus dem aufgehobenen Gleichgewichte der atmosphärischen Luft in Ansehung der Elasticität ihrer Theile entspringen. Will man also den Revolutionen vorbeugen, so kann dies nur durch allmälige und zeitgemäße Änderungen geschehen, durch welche die Verfassung und Verwaltung eines Staats der jedesmaligen Bildungsstufe und den daraus hervorgehenden Bedürfnissen des Volkes entsprechender gemacht wird. Wenn dagegen die Regierung eines Staats hartnäckig auf dem einmal Bestehenden beharrt, wenn sie in keinem Punkte dem Zeitgeiste nachgeben will, wenn sie die ohnehin schon lästigen Auflagen noch vermehrt und überhaupt mit herrischer Willkür die Zügel immer straffer anzieht, während das zur Mündigkeit herangereifte Volk sich nach einem freiern politischen Leben sehnt, wenn sie wol gar in das innerste und heiligste Eigenthum des Menschen, in das Gebiet des Gewissens und der Überzeugung, gewaltsame Eingriffe wagt: so müssen Revolutionen erfolgen. Die großartigsten und durchgreifendsten Revolutionen aus den oben angegebenen Ursachen waren: 1) die Revolution in England von 1688 (s. Großbritannien); 2) die nordamerikan. Revolution von 1775 (s. Vereinigte Staaten von Nordamerika); 3) die erste franz. Revolution von 1789 (s. Frankreich) und 4) die franz. Julius revolution (s. d.) von 1830. Andere merkwürdige Revolutionen der neuern Zeit waren die der südamerikan. Colonien, in Spanien, Griechenland, Neapel, Piemont, Brasilien, Belgien und Polen.

Revolutionstribunal. Dieses Gericht der blutigsten Tyrannei entstand unter dem Namen eines außerordentlichen Criminalgerichts am 11. März 1793, und erhielt am 8. Brumaire des J. II (im Oct. 1793) den Namen tribunal révolutionnaire, als im Nationalconvente die Partei des Berges über die der Gironde die Oberhand behielt. Seiner Bestimmung gemäß sollte das Revolutionstribunal alle Diejenigen bestrafen, die gegen den Gang der Revolution waren und sich als Anhänger des Königshauses verdächtig machten. Es läßt sich denken, welcher ungeheure Spielraum der Bosheit, dem Haß und dem Verfolgungsgeiste durch einen solchen Gerichtshof gegeben wurde, der sich an keine Formalitäten band, immer nur das Todesurtheil sprach, nie die wahren Punkte der Anklage, zuletzt kaum mehr die Namen der Schlachtopfer untersuchte, die eine Rotte Angeber, an deren Spitze das Ungeheuer Fouquier-Tinville (s. d.) stand, ihm täglich zuführte. Trotzdem daß von seinem ersten Entstehen an das Revolutionstribunal fast unaufhörlich seine Hände in Blut tauchte, schien doch bald den immer grimmiger wüthenden Jakobinern das Verfahren noch zu umständlich und langsam, und als 1794 die Girondisten völlig gestürzt waren, ein Robespierre und ähnliche Ungeheuer herrschten, da trug der Wohlfahrtsausschuß darauf an, daß das Tribunal mit der Verurtheilung sich mehr beeilen solle: ein Vorschlag, der auch vom Convente gebilligt wurde. Von jetzt an hörte bei diesem entsetzlichen Gerichtshofe jede einzelne Anklage auf. Fouquier-Tinville und seine Genossen reichten täglich lange Listen Unglücklicher ein, die des Hochverraths an der Republik beschuldigt wurden. Ohne zu untersuchen, ob, inwieweit und auf welche Art die Angeklagten schuldig waren, wurden sie vor den Richterstuhl gebracht, einer ganzen Schar immer auf einmal das angeschuldigte Verbrechen und zugleich das Todesurtheil vorgelesen, ihre Vertheidigung nicht gehört, ja nicht einmal darauf Rücksicht genommen, ob diese Unglücklichen wirklich Die waren, welche die Anklageliste benannte, oder ob eine Namenverwechselung stattfinde, und dann zur Guillotine geführt. Wie groß die Zahl der täglich Gemordeten war, erhellt schon daraus, daß man im Jun. 1794 sich genöthigt sah, die Guillotine auf einen andern Platz zu schaffen, weil der Boden, auf dem sie bis dahin stand, von dem Blute so schlüpfrig geworden war, daß die Henker keinen sichern Tritt mehr thun

konnten. Überhaupt wurden vom 11. März 1793 bis zum 27. Jul. 1794, nach dem Ausspruche des Revolutionstribunals, 2774 Personen, darunter ein Greis von 97 Jahren und ein 14jähriger Knabe, guillotinirt. Außer diesem zu Paris bestehenden Revolutionstribunale wurden auch zu Nantes, Lyon, Arras, Strasburg und in vielen andern Städten ähnliche Gerichte errichtet. Da aber diese Art, die angeblichen Feinde der Republik zu morden, den Ungeheuern, die damals Frankreich beherrschten, noch immer zu langsam erschien, so nahmen sie ihre Zuflucht zu den Erschießungen in Masse (Fusiladen, Mitrailladen) und Ertränkungen (Noyaden), den sogenannten republikanischen Hochzeiten, wo Hunderte, Paar und Paar aneinandergebunden, in den Wellen umkamen. Als endlich Robespierre und mit ihm die Bergpartei gestürzt wurde, da befahl der Convent dem Revolutionstribunale mehr Mäßigung und Schonung, und im Anfang 1795 erntete, von demselben Gerichte verurtheilt, dem er so viele Schlachtopfer zugeführt hatte, Fouquier-Tinville mit einem Haufen seiner Helfershelfer seinen Lohn. Noch in demselben Jahre wurde das Revolutionstribunal ganz aufgehoben und an dessen Stelle eine Militaircommission gesetzt, deren Wirksamkeit aber bald auf militairische Verbrechen eingeschränkt wurde. Früher als das zu Paris hörten die in den andern Städten Frankreichs errichteten Revolutionstribunale auf.

Reynier (Jean Louis Antoine), ein ausgezeichneter Gelehrter und Geschäftsmann, geb. zu Lausanne 1762, widmete sich nach Beendigung seiner akademischen Studien vorzugsweise der Naturwissenschaft, namentlich der ökonomischen Botanik. Nachdem er sich einige Zeit lang als Herausgeber der „Mémoires pour servir à l'histoire physique et naturelle de la Suisse" verdient gemacht, auch zum „Dictionnaire d'agriculture" viele Beiträge geliefert hatte, begab er sich auf Reisen, studirte dann unter Jussieu, Lamarck und Fourcroy in Paris und kaufte sich während der Revolution im Departement der Nièvre an, wo sein Landgut zu Garchy als Muster rationeller Wirthschaft galt. R.'s tiefe Kenntnisse der Nationalökonomie der alten wie der neuen Zeit bestimmten Bonaparte, ihm die Oberaufsicht über die Einkünfte und Finanzverhältnisse Ägyptens zu übertragen. Mehre wichtige Schriften waren die Folge dieses Verhältnisses, z. B. „L'Egypte sous la domination des Romains" (Par. 1807); „De l'économie publique et morale des Egyptiens et des Carthaginois" (Par. 1823); ja R. fand trotz seiner vielen Amtsgeschäfte in Ägypten noch Zeit, seine Herbarien zu bereichern und Aufsätze für die damals zu Kairo erscheinenden Zeitschriften: „Le courrier de l'Egypte" und „La décade" zu liefern. Nach Frankreich zurückgekehrt, nahm die Besetzung Neapels seine Thätigkeit aufs Neue in Anspruch; zum kais. Commissair ernannt, stellte er die Ruhe in Calabrien her, organisirte einen regelmäßigen Postenlauf, führte die Aufsicht über die neapolitan. Waldungen, über Straßen- und Brückenbau und trug durch seine Verwaltung nicht wenig zum raschen Aufblühen Unteritaliens bei. Nach Murat's Sturz kehrte er nach Lausanne zurück, half die waadtländische naturhistorische Gesellschaft stiften, ließ sich auch von seinen Mitbürgern zu einigen diplomatischen Sendungen gebrauchen, und starb am 17. Dec. 1824. Außer den obengenannten Schriften nennen wir noch: „De l'économie publique et morale des Celtes, des Germains etc." (Genf 1817); „De l'économie publique et morale des Arabes et des Juifs" (Par. 1830). Letzteres Werk gibt ein Zeugniß von R.'s tiefer Kenntniß der oriental. Sprachen, und es ist sehr zu bedauern, daß ein ähnliches Werk über die Nationalökonomie der Griechen und Römer durch seinen Tod unbeendigt geblieben ist. — Sein jüngerer Bruder, **Jean Louis Ebenezer R.**, franz. General, geb. 14. Jan. 1771, bekleidete schon im 18. Jahre eine Stelle als Civilingenieur und trat, mit Empfehlungen von Laharpe versehen, 1792 als Unteringenieur im Generalstabe der Armee Dumouriez's ein. Schon 1795 war er Brigadegeneral, wozu ihm die Adjutantur bei Pichegru und seine bei der Eroberung Hol-

lands geleisteten Dienste den Weg gebahnt. Bald darauf zeichnete er sich als Chef des Generalstabs bei der Rheinarmee unter Moreau aus; in mehren Treffen und namentlich bei dem berühmten Rückzuge 1796 erwarb er sich wesentliche Verdienste. Auch als Mensch machte er sich höchst achtungswerth, und mehre Gelegenheiten, sich zu bereichern, wies er entrüstet ab. Im J. 1798 ging er mit nach Ägypten, wo er sich in der Schlacht bei den Pyramiden, als Gouverneur der Provinz Charkie an der Grenze der syr. Wüste, im syr. Feldzuge im Febr. 1799, in welchem er die Vorhut führte, und namentlich in der Schlacht bei Heliopolis rühmlichst hervorthat. Seine Rechtlichkeit war selbst den Türken so bekannt, daß sie bei der Räumung Ägyptens um R.'s Geleit baten, wobei sie sagten: „Wir wünschen den Schutz eines Mannes, der nur Ein Wort hat." Misverständnisse mit Menou, denen vielleicht der Verlust der Schlacht vom 20. März 1800 zuzuschreiben ist, obgleich R. Wunder der Tapferkeit verrichtete, bewirkten, daß Jener ihn einige Tage nach dieser Schlacht mit Gewalt auf ein Schiff und so nach Frankreich bringen ließ. Obgleich der erste Consul R. ungnädig behandelte, so setzte man doch der Herausgabe einer Schrift über den ägypt. Feldzug: „**De l'Egypte, après la bataille d'Héliopolis et considérations générales sur l'organisation physique et politique de ce pays**" (Par. 1802), worin Menou nicht geschont war, nicht das geringste Hinderniß entgegen. Er lebte in der nächsten Folgezeit auf seinem Gute im Departement Nièvre, und schrieb hier: „**Conjectures sur les anciens habitans de l'Egypte**" (Par. 1804) und „**Sur les sphynx qui accompagnent les pyramides d'Egypte**" (Par. 1805). Überhaupt verlor R., der eine gründliche wissenschaftliche Bildung besaß, keinen Augenblick und griff, wenn er den Degen aus der Hand legte, alsbald zur Feder. Daß er dennoch, ungeachtet seiner Talente, Kenntnisse und Tapferkeit, als General viel Unglück hatte, soll theils aus seiner Hartnäckigkeit, theils aus seinem stolzen und verschlossenen Wesen, das ihn selten Rath annehmen ließ, hervorgegangen sein. Im J. 1805 ward er von Napoleon wieder angestellt und erhielt das Commando einer Heeresabtheilung, die unter Joseph Bonaparte Neapel einnahm. Ungeachtet seiner Kriegserfahrung und Tapferkeit verlor er die Schlacht bei Maida am 4. Jul. 1806 und mußte Calabrien räumen. Nach dem Abgange des Marschalls Jourdan erhielt R. den Oberbefehl über die Armee von Neapel und wurde 1809 zum östr. Feldzuge abberufen. Hier zeichnete er sich in der Schlacht von Wagram, sowie später in Spanien und Rußland durch Tapferkeit aus; doch weniger war ihm das Glück günstig. In mehren Schlachten des Feldzuges in Sachsen zeigte er eine unglaubliche Kaltblütigkeit und Todesverachtung. Bei Leipzig, wo seine Truppen bis auf einige Hunderte zusammengeschmolzen waren, gefangen, ward er bald darauf ausgewechselt, und starb nach kurzer Krankheit zu Paris am 27. Febr. 1814. Aus nachgelassenen Papieren gaben seine Erben die „**Mémoires sur l'Egypte**" (Par. 1827) heraus. Vgl. „Zeitgenossen", dritte Reihe, Nr. 22.

Reynolds (Sir Joshua), der berühmteste Maler der engl. Schule und einer der berühmtesten neuern Portraitmaler, war zu Plympton in Devonshire am 16. Jul. 1723 geboren und genoß den Unterricht seines Vaters, welcher Geistlicher war. Obgleich bestimmt, die Arzneikunde zu studiren, erhielt er doch sehr bald des Vaters Erlaubniß, seiner Neigung zur Malerei zu folgen, und wurde zu dem Portraitmaler Hudson gebracht, der zwar kein bedeutendes Talent, aber ein guter Lehrer war. In das väterliche Haus zurückgekehrt, nahm sich R. die Arbeiten des Portraitmalers Gandy von Exeter zum Muster; copirte auch mehre Gemälde Guercino's, wovon sich seine Liebe für ein starkes Helldunkel herschreibt. Nachdem er seit 1746 einige Jahre in Plymouth als Portraitmaler gearbeitet, ging er nach Italien, studirte drei Jahre lang in Rom und ließ sich 1752 in London nieder. Seine Werke zeichnen sich freilich nicht durch Festigkeit und Bestimmtheit der Umrisse, durch Richtigkeit des Colorits, durch getreue Darstellung der Natur

aus; aber sein Pinsel veredelte Die, welche er malte. Auf seinen Vorschlag nahmen die Kunstausstellungen in London ihren Anfang, und einstimmig wurde er für die 1765 gestiftete Malerakademie zum Präsidenten erwählt. Um 1763 stiftete er mit Percy, Goldsmith und andern berühmten Männern einen literarischen Verein, und sein Haus wurde seitdem der Sammelplatz aller Männer, die sich in der Hauptstadt durch Geist und Talente auszeichneten. Der Tod des Cardinals Beaufort ist unstreitig R.'s schönstes Stück, und unter seinen idealisirten Portraits zeichnet der Schäferknabe sich aus. Ein liebliches Gemälde ist auch sein Liebesgott, wie er der Schönheit den Gürtel löst; doch fehlte es ihm im Historischen an Leichtigkeit der Composition und an Wahrheit in der Darstellung. Er erblindete 1791 und starb am 23. Febr. 1792. Seine „Discourses" (Lond. 1778; deutsch, Dresd. 1781), welche er als Präsident der Malerakademie gehalten hat, zeichnen sich durch Eleganz des Styls und Reichhaltigkeit philosophischer und ästhetischer Entwickelungen aus. Seine schriftstellerischen Arbeiten wurden von Malone gesammelt (2 Bde., Lond. 1797, 4.) und von Beechey (2 Bde., Lond. 1835). Vgl. Farrington's „Memoirs of the life of Sir Joshua R." (Lond. 1809) und Cunningham's „Lives of the most eminent brit. painters" (Bd. 1, Lond. 1830).

Rhabarber (die) als Arzneikörper war schon längst den arab. Ärzten bekannt, wurde aber erst gegen Ende des 16. Jahrh. durch Adolf Occo in Deutschland eingeführt. Über die Stammpflanze dieser heilsamen Wurzel war man seit Linné verschiedener Meinung gewesen, und erst in den neuesten Zeiten ist man durch den Director des botanischen Gartens zu Kalkutta, Wallich, darüber zur Gewißheit gekommen. Es ist eine auf dem Himalajagebirge, in einer Höhe von 11,000 F. über der Meeresfläche wachsende krautartige Pflanze, die Don in seiner „Flora nepal." unter dem Namen Rheum australe zuerst aufgeführt hat, ohne zu wissen, daß sie die echte chines. Rhabarber liefere. Es unterscheidet sich diese Art von den übrigen der Gattung Rheum durch die röthliche Farbe der Stengel und Blüten, durch die zusammengedrückten Blattstiele, verwachsene Staubfäden und eine große Menge rhabarberartigen Farbestoffs, welcher sich in der innern Samenhaut befindet. Man unterscheidet mehre Sorten der Rhabarber, deren Verschiedenheit von dem Standorte und der Stammpflanze herrührt, denn in einigen Gegenden Europas und Amerikas werden andere Rhabarberpflanzen gebaut. Die beste ist die chines., welche auch unter verschiedenen andern Namen, nach den Nationen, die sie in den Handel bringen, vorkommt. Unter dieser ist die moskowit. oder russ. die vorzüglichste, weil auf Veranlassung der russ. Regierung zu Kiächta, wohin sie durch die bucharischen Kaufleute gebracht wird, genaue Untersuchungen angestellt und die schlechtern Stücke verworfen, die guten aber nach Petersburg geschickt werden, wo man sie nochmals prüft, ehe sie in den Handel kommen dürfen. Diese Vorsicht ist nöthig, denn die Chinesen sind sehr listige Betrüger. Die Löcher in den Stücken rühren von dem zur Untersuchung nöthigen Anbohren her. Manche sind noch jetzt der Meinung, daß die russ. Rhabarber von der chines. unterschieden sei und vorzüglich von Rheum palmatum und einigen andern Arten herstamme. Der Name stammt von dem griech. Rha, dem frühern Namen der Wolga her, weil eine Art an ihren Ufern wächst. Da man später die Rha auch aus Scythien erhielt, so unterschied man beide Arten als Rha ponticum, am schwarzen Meere wachsende, und Rha barbarum, barbarische. Nicht allein in medicinischer Hinsicht ist die Rhabarber als ein Mittel, gelind abzuführen und zugleich die Thätigkeit der Unterleibseingeweide zu erhöhen, in großem Ansehen und von ausgezeichneter Wirksamkeit, sondern die schlechtern Sorten geben auch ein gutes Farbematerial.

Rhabdomantie nennt man das theils blos natürliche, theils zu einer Kunst ausgebildete Vermögen mancher Menschen, unter der Erde verborgene Dinge, besonders Erze und Wassermassen, durch ein Ferngefühl wahrzunehmen,

auch wol die Entdeckung derselben durch die Anwendung gewisser Werkzeuge, z. B. der Wünschelruthe, zu unterstützen. Daß die Rhabdomantie bei den meisten Individuen, die sich derselben rühmen, kaum etwas Anderes als Selbsttäuschung oder absichtliche Täuschung Anderer sei, ist bis jetzt wenigstens die Meinung gründlicher Physiker und Physiologen. Nach Andern sollen die Rhabdomanten diese Empfänglichkeit von Natur und im wachenden Zustande besitzen. Vgl. Amoretti's „Physikalische und historische Untersuchungen über die Rhabdomantie", deutsch von Salis, mit ergänzenden Abhandlungen von Ritter (Berl. 1809) und Amoretti's „Elementi di elettrometria animale" (Mail. 1816). Der Sache nach und hinsichtlich der wesentlichen Erscheinungen war die Rhabdomantie schon den Alten bekannt. Hierher gehört bei den Griechen die Sage von dem Metallfühler Lynkeus. Ebenso berichtet Snorro Sturleson in seiner „Heimskringla", daß Odin, der erste der Asen, wußte, wo Gold, Silber und Erz in der Erde verborgen lag. Auch soll bei den Orakeln der ältern Zeit durch den Mund begeisterter Personen deren Begeisterung ein somnambuler Zustand gewesen sein, welcher künstlich durch magnetische Einwirkung verschiedener Substanzen, besonders des Wassers, erzeugt wurde. Eine Kunst wird die Rhabdomantie genannt, insofern man sich rhabdomantischer Werkzeuge dabei bedient. Diese sind: der siderische Pendel, der bipolare Cylinder und die Wünschelruthe. Der siderische Pendel besteht in einem Kügelchen von fast beliebiger Substanz, z. B. aus Metall, Schwefel, Holz, Siegellack, Glas u. s. w., welches an einem ungedrehten Faden, z. B. ein Menschenhaar, ungesponnene Seide u. s. w. befestigt ist. Beim Gebrauche faßt man den Faden des Pendels zwischen zwei Fingern, und hält diesen schwebend, ohne ihn zu bewegen, über eine siderische Substanz, z. B. eine Metallplatte, eine mit Wasser oder Salz gefüllte Schale. (S. Siderismus.) Wenn nun der den Pendel Haltende, in welchem Grade es sei, siderische Empfänglichkeit oder rhabdomantische Eigenschaft hat, so geräth der Pendel in eine kreisförmig schwingende Bewegung, deren Verschiedenheit von den verschiedenen Verhältnissen, welche hier zusammentreffen, abzuhängen scheint, z. B. von der verschiedenen Substanz, sowol des Pendels als der unter ihm befindlichen Sache, von dem Abstande des Pendels von dem unter ihm liegenden Körper, von der Individualität des den Pendel Haltenden oder anderer Diesen berührenden Menschen u. s. w. Die Hauptverschiedenheit der Pendelschwingung besteht in ihrer Richtung, welche zwiefach ist; sie erfolgt in dem einen Falle von der Linken zur Rechten, also mit der Sonne, rechtläufig; in dem andern Falle von der Rechten zur Linken, also gegen die Sonne, rückläufig. Daß hier nicht die mechanische Bewegung des Fingers die Schwingung des Pendels erzeugt, scheint aus genauer Beobachtung vieler Versuche dieser Art hervorzugehen, und wenigstens ist der Umstand merkwürdig, daß die Pendelschwingung nie erfolgt, wenn nicht die Hand eines lebenden Menschen den Faden des Pendels unmittelbar berührt. Der bipolare Cylinder besteht aus einem zweipoligen, leicht beweglichen Körper, z. B. einer Magnetnadel oder einem zweimetalligen cylindrischen Stabe; überhaupt verrichtet jeder leichte, langrunde Körper, z. B. eine Schreibfeder mit der Fahne, die Dienste des bipolaren Cylinders, welchen der Rhabdomant zwischen Daumen und Zeigefinger in senkrechter Richtung hält, während er mit der andern Hand einen siderisch wirkenden Körper, z. B. ein Metall, berührt. Unter diesen Umständen entsteht eine langsame, drehende Bewegung des Cylinders zwischen den Fingern, die ebenfalls, wie beim Pendel, nach Beschaffenheit der Verhältnisse, bald rechtläufig, bald rückläufig ist. Auch bei der Wünschelruthe (s. d.) entsteht, wenn der die Ruthe Haltende rhabdomantisch ist und Metall oder andere siderische Substanzen berührt oder in deren Nähe kommt, eine nach unten sich drehende langsame Bewegung der Ruthe, und zwar nach Umständen in verschiedener Richtung, nach innen oder

außen, was der rechtläufigen und rückläufigen Bewegung der vorhergehenden Werkzeuge entspricht, und wie bei diesen, so erfolgt auch bei der Wünschelruthe keine Bewegung ohne mittelbare oder unmittelbare Berührung derselben durch einen lebenden Menschen. Im südl. Frankreich und in der Schweiz übt man die Kunst häufig unter dem Namen der Metalloskopie (Kunst des Metallfühlens) und der Hydroskopie (Kunst des Wasserfühlens). Bei der Ausübung schließt man aus der Richtung, der Dauer und den übrigen Verhältnissen der Bewegung der rhabdomantischen Werkzeuge auf die Qualität, Quantität, Entfernung und Lage der unterirdischen siderischen Substanzen, oder man achtet zu diesem Behuf auf die bei verschiedenen Rhabdomanten verschiedenen Empfindungen, welche sie an ihrem Körper bemerken. Der Zweck der Kunst aber besteht in der Entdeckung unterirdischer Quellen, der Salzquellen und Salzlager, der Erzgänge, Schwefelkieslager, Steinkohlenlager u. s. w. Vgl. Gilbert, „Über die Versuche mit Schwefelkiespendeln u. s. w." (Halle 1808).

Rhachītis, s. **Englische Krankheit**.

Rhadamanthus war der Bruder des ältern Minos auf Kreta, des ersten Gesetzgebers der griech. Welt. Nach einer andern Sage legte R. selbst den Grund zu der kretensischen Gesetzgebung, auf welchem sein Bruder Minos nur vollendend fortbaute; wahrscheinlich stammte er aus der Familie des Dorus, eines Nachkommen Deukalion's, von dessen Sohne Tektamus oder Teutamus ab, welcher mit seinem Sohne Asterius, dem wahrscheinlichen Vater des Rhadamanthus und Minos, in jener Zeit der allgemeinen Völkerbewegung in Griechenland nach Kreta einwanderte. R. wird übrigens noch neben Minos und Äakus, den Ahnen des Achilles, als einer jener drei Richter der Todten aufgeführt, die am Eingange des Schattenreichs neben dem Throne des Pluto Gesetz und Recht den Todten gaben und mit ernstem Scepter, was sie im Leben trieben, auch im Tode noch fortsetzten. Denn es war allgemeine Ansicht der Griechen, daß auch der hingeschiedene Schatten in dem düstern Reiche des Tartarus noch sich müht und strebt, die Geschäfte des Lebens fortzusetzen. Doch darf man wol nicht vergessen, daß unstreitig der ganze Mythus vom Tartarus in diesem Sinne mehr Philosophem als eigentliche Mythologie war.

Rhapsōdie nannte man ursprünglich eine Reihe einzelner, unter sich jedoch wieder in Zusammenhang stehender Gesänge, z. B. die des **Homer** (s. d.). **Rhapsoden** hießen bei den alten Griechen die herumwandernden Sänger, die theils die Homerischen Dichtungen, in welchem Falle sie auch Homeriden genannt wurden, theils eigne dem Volke vortrugen. Ihren Namen führten sie nach Einigen von dem Stabe, welchen sie dabei in der Hand hatten; nach Pindar aber von dem Zusammenweben mehrer Gesänge. Jetzt versteht man unter **Rhapsodien** auch eine Sammlung Erzählungen, Dichtungen, Darstellungen u. s. w., die zwar durch Einen Geist belebt, aber nicht nothwendig unter sich in Verbindung stehen. **Rhapsodisches Wissen** ist ein solches, das aus unzusammenhängenden Bruchstücken besteht.

Rhätien war bei den Alten der gemeinschaftliche Name des eigentlichen Rhätiens und Vindeliciens; als nachher beide Länder getrennt wurden, hieß jenes das erste, dieses das zweite Rhätien. Das erste oder eigentliche Rhätien (Rhaetia propria) ging vom Rhein bis an die norischen Alpen, von Italien bis an die Grenzen Vindeliciens, und umfaßte demnach das heutige Vorarlberg und Tirol, nebst einem Theile **Graubündtens** (s. d.). In frühern Zeiten wohnten hier die Etrusker, welche unter ihrem Anführer Rhätus diese Gebirgsgegenden besetzten, später aber, durch die wachsende Macht der Gallier vertrieben, nach Italien zogen. Daher kommt es, daß mehre der Alten die Rhätier ein etrusk. Volk nennen. Unter den spätern gall. Völkern, welche diese Gegenden besetzten, sind die Brenni am bekanntesten. Unter den daselbst durch die Römer begründeten

Colonien werden Tridentum (Trident), Belunum (Belluno), Bauzanum (Botzen), Bilitio (Bellinzona), Clevenna (Cleven), Curia (Chur) als die vorzüglichsten genannt, doch haben mehre dieser Städte nur ihre Erweiterung und Verschönerung den Römern zu verdanken. Da die Rhätier sich oft mit ihren gall. Freunden verbanden und das röm. Gebiet verwüsteten, so schickte Augustus seinen Stiefsohn Drusus mit einem Heere dahin, der sie 16 J. v. Chr. unweit Trident in die Flucht schlug. Doch dieser Sieg fruchtete wenig, sodaß Drusus sich genöthigt sah, in Begleitung seines Bruders Tiberius, einen zweiten Feldzug gegen sie zu unternehmen. Während er selbst mit einer Heersabtheilung gegen die Rhätier rückte, griff Tiberius die Vindelicier vom Bodensee her an. Der Sieg war entscheidend für die Römer, und beide Länder wurden röm. Provinzen; nur Rhaetia transdanubiana, die Länder auf dem linken Donauufer, welche an Franken grenzten, war den Römern niemals unterworfen. In der Völkerwanderung besetzten Alemannen und Sueven jene röm. Provinzen.

Rhea und Cybele (s. d.) bilden einen Doppelmythus, indem hier mehre nach Zeit und Volk verschiedene Dichtungen in eine zusammenfließen. R. ist ursprünglich und besonders als Titanide eigentlich griech. Dichtung; Cybele aber, selbst der Geschichte nach, phryg. Ursprungs. Beide flossen, wahrscheinlich auf Kreta, ihrer innern Verwandtschaft wegen, in Eins zusammen. Aber gleichwol sind sie noch immer zwei verschiedene Dichtungen, in welchen die Eigenthümlichkeit beider erhalten ist, obschon wir die Dichtung von der Cybele nur an der von der R. kennen lernen, diese aber selbst wieder über jener zuletzt ganz verschwindet. R., eine der merkwürdigsten Titaniden (s. Titan), ist die Schwester und Gattin Saturn's, und mit ihm Symbol des ersten Formens und Bildens aus der Nacht des Chaos heraus. Sie ist das Symbol dieses Ringens, während die Macht des Chaos noch herrscht, Saturnus, eifersüchtig auf die neuen Bildungen, das Bild der Alles verschlingenden, sich selbst in jedem Augenblicke zerstörenden Zeit. Auf Gäa's, ihrer Mutter, Rath gibt R. ihrem Gatten, der aus Furcht vor einer alten Weissagung (s. Saturnus) seine Kinder sogleich nach der Geburt wieder verschlingt, statt des neugeborenen Götterkindes einen Stein in den Windeln. Auf diese Weise rettet sie vor den Verfolgungen des Vaters drei Söhne und drei Töchter, Jupiter, Vesta, Ceres, Juno, Neptun und Pluto; doch hat sie damit auch ihre eigne Herrschaft untergraben, tritt fortan in die Reihe der alten Gottheiten zurück und ist nur noch durch Rath und Weissagung wirksam, z. B. mit Themis und Andern bei der Geburt des Apollo auf Delos, bis sie in spätern Zeiten durch ihre Verschmelzung mit Cybele ein eignes, aber höchst schwankendes Dasein in den Mysterien wiedererhält. Löst sich demnach die ganze Dichtung von der R. am Ende in ein kosmogonisches Philosophem auf, so erscheint die Göttin in ihren Anstalten zur Erhaltung des künftigen Beherrschers der Götter und Menschen auf Kreta, im Getöse, das ihre Priester, die Korybanten (Kureten), um das Weinen des Götterkindes zu verbergen, machen müssen, als Symbol der unendlichen Erzeugungskraft, der allbefruchtenden Natur, als das erhaltende, Leben und Gestaltung gebende Princip der Welt. Dahin deuten auch ihre Abbildungen, als Bändigerin der Löwen, die ihren Wagen ziehen, als mit einer Mauerkrone geschmückt, als Begleiterin des Bacchus; dahin ihre Verehrung. Diese, einerlei mit der Verehrung der Cybele, ist roher Naturdienst, die tiefste Entartung der religiösen Anlage im Menschen, in sich eigenthümlich schauderhaft und grausend, weil die Wollust zur Religion, ja zum Mysterium gemacht wird. Die wildeste, frechste Wollust, jener Lingamdienst der Indier, ist im Dienste der Rhea-Cybele heiliger Gebrauch. Jene Selbstentmannung ihrer Priester ist nicht Selbstverleugnung, sondern im Gefolge der Alles befruchtenden Göttin nur das höchste Maß der sich selbst übertreffenden Frechheit. Alles im Dienste

der unendlichen Zeugungskraft ist, selbst ohne Maß und Ziel, nach Genuß ringend und darin untergehend.

Rhea Sylvia, eine Tochter Numitor's, Königs von Alba in Italien, lebte ungefähr 800 J. v. Chr. Obgleich Vestalin, gebar sie aus des Mars Umarmung das Zwillingspaar Romulus und Remus, die Erbauer Roms.

Rhede oder Reede heißt derjenige Ort in der Nähe eines Hafens (s. d.), wo sich genugsame Tiefe und ein guter Ankergrund findet, sodaß die Schiffe vor dem Einlaufen in den Hafen daselbst sicher vor Anker liegen können. Da die Häfen oft nicht tief genug sind, um völlig auf ihre Wassertracht beladene Schiffe aufzunehmen, so lassen die Schiffe auf der Rhede so viel Ladung ablichten, bis sie nicht tiefer gehen, als es der Hafen gestattet. Eine geschlossene Rhede heißt in der Schiffssprache eine solche, die von Batterien am Strande vertheidigt wird; eine offene, wo alle Schiffe ohne Unterschied ankern können. — Rheder oder Reeder wird Der genannt, der ein Schiff ausrüstet, überhaupt die Befrachtung der Kauffahrteischiffe zu seinem Geschäfte macht. Da selten Einer ein ganzes Schiff auf seine Kosten beladet, so treten Mehre zusammen, die dann Schiffsfreunde oder Mitrheder genannt werden. Eines jeden Einzelnen Antheil am Schiff heißt Schiffsparte.

Rheims, eine der ältesten Städte Frankreichs, am Flusse Vesle in Champagne, im Marnedepartement, in einer mit Anhöhen umgebenen Gegend, ist der Sitz eines Erzbischofs, welcher als Primas des Reichs bis zur Juliusrevolution im J. 1830 das Recht hatte, die Könige in seiner Hauptkirche vor dem Hochaltare zu salben und zu krönen, und zählt gegen 34,900 Einw. Sie hat breite Straßen; unter den öffentlichen Gebäuden zeichnet sich die Domkirche im goth. Style und das Rathhaus mit einer sehr schönen Façade aus; auf dem schönen Königsplatze steht die Statue Ludwig XV., auch finden sich in und bei R. einige röm. Alterthümer, darunter ein Triumphbogen. Die dasige Universität wurde während der Revolution aufgehoben und an ihre Stelle trat ein Lyceum; noch jetzt besteht daselbst eine Akademie der Wissenschaften. Mit Weinen und hier verfertigten Seiden-, Wollen- und Baumwollenwaaren, Leder, Lichtern, Hüten u. s. w. wird bedeutender Handel getrieben. Die rheimser Circassiennes werden bis nach Indien verführt, wo sie mit den Nankins wetteifern. Auch der rheimser Pfefferkuchen ist berühmt, und der in dem Arrondissement von R. wachsende Champagnerwein gilt als der vorzüglichste. Vgl. Camus-Daras, „Histoire de R., considérée dans ses rapports avec l'histoire de la France" (2. Aufl., Par. 1829).

Rhein, einer von den Hauptflüssen Deutschlands, der ein schönes, wein- und fruchtreiches Land durchströmt, einen Weg von 190 M. zurücklegt und über 12,200 Flüsse und Bäche dem Oceane zuführt, entspringt in dem helvet. Canton Graubündten aus drei Hauptquellen, welche der vordere, mittlere und hintere Rhein heißen. Der vordere quillt aus dem Gebirge Crispalt, nordöstl. vom Gotthard, und vereinigt sich bei Dissentis mit dem mittlern Rheine, welcher vom Lukmanierberge herabkommt. Diese vereinigten Flüsse vermischen sich bei Reichenau mit dem Hinterrhein, der im Gebirge Adula auf dem Vogelberge aus einem Gletscher sich sammelt und bis Reichenau 20 Stunden weit fließt. Daselbst erhalten diese drei vereinigten Rheinquellen den gemeinschaftlichen Namen Rhein und haben eine Breite von 230 F. In der Gegend von Chur wird er schiffbar; zwischen Rorschach und Fußach stürzt er mit großem Geräusch in den Bodensee, den er zwischen Stiegen und Eschenz wieder verläßt und seinen Lauf nach Schaffhausen und Basel fortsetzt, nachdem er vorher mehre Wasserfälle gebildet hat. Solcher Wasserfälle, vorzugsweise Rheinfälle genannt, gibt es vier: 1) Der Rheinfall, eine Stunde unter Schaffhausen bei den beiden Laufen, wovon das eine (Dorf und Schloß) dicht am Rhein, auf dem Boden des schweizer. Cantons Zürich, und das andere, ein altes Schloß, gegenüber auf einer Insel liegt,

ist der bedeutendste und durchaus nicht zu passiren, weshalb die Ladung der Schiffe zur Achse durch Schaffhausen gebracht werden muß und erst unterhalb der Stadt wieder eingeschifft werden kann. Nachdem der Strom ungefähr 500 Schritte oberhalb der beiden Laufen zwischen ungeheuern Felsen, die zum Theil mitten aus seinem Bette hervorragen, eingeengt worden ist, schießt er dann bei immer zunehmendem Abhange in unzähligen Buchten von Fels zu Fels hin und stürzt sich endlich, 80 F. hoch, 300 F. breit, mit einem in der Nähe betäubenden und bei stiller Nacht auf zwei Meilen weit hörbaren Getöse in drei Fällen steil herab, wovon der auf der Südseite, zwischen zwei Felsenpfeilern, der gewaltsamste ist. Die ganze Breite des Sturzes übersieht man aus einem Hause, nicht weit vom Sturze, fast in der Mitte des Flusses, das durch eine Zugbrücke mit dem Ufer verbunden ist; doch kein Bild vermag dieses Schauspiel darzustellen. 2) Der Rheinfall unter Zurzach, bei der Mündung der Wutach, der nur bei hohem Wasserstande die Schiffahrt hindert. Er wird verursacht durch einen quer durch den Strom gehenden Felsendamm, in dessen Mitte eine Lücke sich befindet, durch welche bei niedrigem Wasser die Schiffe passiren. 3) Der Rheinfall bei Laufenburg, der nur in einer Stromschnelle besteht, auf welcher leere Schiffe an Seilen durch Menschen, oft jedoch mit Lebensgefahr, hinuntergelassen werden. 4) Der Rheinfall bei Rheinfelden, der Höllhaken, auch das Gewild genannt. Schon eine Stunde oberhalb Rheinfelden fangen die Felsen im Strome an und streichen bis unter die Brücke dieser Stadt dergestalt fort, daß nur eine schmale Öffnung bleibt, durch welche die Schiffe mit der größten Vorsicht geführt werden müssen.

Vom Bodensee bis Basel, wo der Rhein schon eine Breite von 750 F. erhält, hat er ein felsenreiches Bett. Von Basel aus wird sein Bett von vielen Inseln durchschnitten, die jedoch zum größten Theil blos aus Sand- und Kiesbänken bestehen, welche häufig von einer Seite weggerissen und an der andern wieder angesetzt werden. Von Breisach herab trifft man schon mehre bestaudete und selbst angebaute Inseln. Zwischen Strasburg und Germersheim ist das Bett immer noch sehr inselreich, aber der größte Theil dieser Inseln ist mit Gebüsch bewachsen. Zwischen Strasburg und Speier ist der Rhein 1000—1200 F., bei Mainz 1500—1700 F., und bei Schenkenschanz, wo er in die Niederlande eintritt, 2150 F. breit. Die Tiefe des Rheins beträgt 5—28, bei Düsseldorf sogar 50 F. Bei Schenkenschanz theilt er sich in zwei Arme, wovon der südl. die Waal heißt, zwei Drittheile seines Gewässers nimmt, sich hernach zweimal mit der Maas vereinigt und unter dem Namen Merwe in das deutsche Meer fließt. Der nördl. Arm des Rheins hatte vormals in seinem Laufe nach Arnheim zu mehre Windungen; seit 1720 aber hat man von der Waal aus bei dem Dorfe Pannerden einen Kanal gegraben, wodurch das alte Bett des Stroms nun größtentheils vertrocknet ist. Durch diesen pannerdenschen Kanal fließen jetzt die Gewässer des Rheins fort, nachdem sie sich unterhalb Millingen von der Waal getrennt haben. Ehe dieser Arm des Rheins nach Arnheim kommt, theilt derselbe sich wieder oberhalb Westervoort und bildet die sogenannte neue Yssel. Diese Abtheilung des Stroms ist eigentlich der Kanal, den Drusus graben ließ, indem die Gewässer sich bei Doesburg mit der alten Yssel vereinigen und zuletzt sich in die Zuydersee ergießen. Von da, wo sich der Drusische Kanal von dem Rheine trennt, wendet dieser letztere sich nach Arnheim und behält seinen Namen, bis er bei Wageningen und Rhenen vorbei ist, wo er Lech heißt und auf Wyk bei Durstede fließt. Von hier floß sonst der Rhein mit vollem Strome nach Utrecht, jetzt ist aber nur noch ein sehr schwacher Arm übrig, der krumme Rhein genannt. Weiterhin, Vianen gegenüber, ist schon vor mehren Jahren aus dem Lech ein Kanal gegraben worden, welcher nach Utrecht geht und gewöhnlich die Vaart genannt wird. Da derselbe mit Schleusen versehen ist, so kommen auf demselben sehr beträchtliche Schiffe nach Utrecht und von da weiter nach Amsterdam. Unterhalb Vianen sondert sich ein kleiner Arm vom Lech ab, den

man die Yssel nennt, und der sich eine Meile oberhalb Rotterdam in die Merwe ergießt. Der Lech fließt von Vianen nach Schoonhofen und geht oberhalb Crimpen op de Lek in die Maas. Von den Gewässern des Rheins, die nach Utrecht fließen, geht abermals ein Arm ab, welcher die Vecht genannt wird und sich nach einem achtstündigen Laufe bei Muyden in die Zuydersee ergießt. Der übrige Rhein fließt von Utrecht nach Leyden, wo er beinahe einem Graben ähnlich sieht. Bei Rhynsburg vorbei kommt endlich dessen kleines Gewässer, drei Stunden von Leyden, nach Katwyk op Rhyn, wo derselbe eine halbe Stunde davon sich noch zu Anfange dieses Jahrh. in den Sand verlor. Sonst hatte der Rhein da einen Ausfluß in die See bei Katwyk op Zee. Nach einigen vergeblichen Versuchen, die alte Mündung wieder zu öffnen, welche durch die entstandenen Dünen verschwunden war, hat man erst seit wenigen Jahren die Schwierigkeiten völlig überwunden, indem man in einem Kanale die in den Sand sich verlierenden Gewässer des Rheins gesammelt hat. Am äußersten Ende desselben befindet sich eine Hauptschleuse, eine zweite inmitten, beim Anfange der Seedünen, eine dritte kleinere beim Ausgange des Kanals aus dem Rhein, und so ist durch Hülfe der Kunst der Ausfluß des Rheins wiederhergestellt worden. Hierbei hatte man den Hauptzweck, die niedrigen Gegenden der Provinz Holland von dem überflüssigen Wasser zu entledigen und dadurch deren Werth zu erhöhen, welcher Zweck auch in hohem Grade erreicht worden ist.

Der Rhein durchfließt zuerst Graubündten, macht die Grenze zwischen dem vorarlbergischen Kreise und dem schweizer. Cantone St.-Gallen, scheidet dann, nachdem er den Bodensee verlassen hat, das Großherzogthum Baden und die Schweiz, von Basel an, wo er sich nördl. wendet, dasselbe Großherzogthum und die franz. Departements des Ober- und Niederrheins, sowie den Rheinkreis des Königreichs Baiern; durchströmt nun das Großherzogthum Hessen, das Herzogthum Nassau, die preuß. Provinz Rheinland und zuletzt die Niederlande. Die vornehmsten in denselben sich ergießenden Flüsse sind: die Aar, die Ill, die Kinzig, Murg, der Neckar, der Main, die Nahe, Lahn, Mosel, Erft, Ruhr und Lippe. Viele beträchtliche Städte liegen an seinen Ufern, so in der Schweiz und Deutschland: Konstanz, Schaffhausen, Basel, Alt-Breisach, Speier, Manheim, Worms, Mainz, Bingen, Koblenz, Neuwied, Bonn, Köln, Düsseldorf, Wesel und Emmerich. An Fischen ist der Rhein sehr reich. Man fängt darin Salmen, welche im Frühlinge im Hinaufsteigen aus der See Lachse, hernach aber, wenn sie sich gegen den Herbst wieder nach dem Meere zu wenden, Salmen genannt werden, Rheinstöre, Neunaugen, Hechte, Karpfen, oft zu 20 Pfund schwer u. s. w. An Federwildpret hält sich auf den unzähligen Rheininseln und dessen Ufern eine Menge verschiedener, oft seltener Gattungen auf. Auch führt der Rhein etwas Gold unter seinem Sande, welches theils aus dem Gebirge Helvetiens, theils aus dem des Schwarzwaldes kommt. Eine vorzügliche Wichtigkeit, besonders für das westl. Deutschland, hat der Rhein durch die Schiffahrt. (S. Rheinschiffahrt und Rheinhandel.) Er wird von Chur in Graubündten an befahren; unter Schaffhausen fängt die bequemere Schiffbarkeit des Stromes an; allein die größere Rheinschiffahrt mit schwer beladenen Schiffen beginnt erst bei Speier. Von Strasburg bis Mainz gehen Schiffe, die 2000—2500 Ctr. laden, von Mainz bis Köln Schiffe von 2500—4000 Ctr., und von Köln bis Holland Schiffe, welche 6000—9000 Ctr. tragen. (S. Flöße.) Außer den Rheinfällen hält man für die Schiffahrt gefährlich: 1) Das Bingerloch, bei Bingen, sechs Stunden unterhalb Mainz. Hier nähern sich die Berge, welche den Rhein einschließen, von beiden Seiten so, daß man bis an das Flußbett hinein den ehemaligen Zusammenhang der gegenseitigen Felsen gewahr werden kann. Diese Felsenwand, die sich von einem Ufer zum andern erstreckte, wurde wahrscheinlich im Laufe von Jahrhunderten durch die Gewalt des Wassers oder durch eine Erdrevolution zum Theil zertrüm-

mert und ließ nun dem Strome eine zwar freie, aber enge Bahn. Karl der Große ließ diese Öffnung erweitern, doch blieb sie noch immer so enge, daß nur ganz kleine Fahrzeuge die Fahrt machen konnten. Erst unter dem Kurfürsten Sigismund von Mainz wurde der Weg für größere Schiffe fahrbar und minder gefährlich. Die einzige Durchfahrt, welche man das Bingerloch nennt, war bis zum J. 1834, wo die preuß. Regierung durch Sprengen dieselbe erweitern ließ, nur 50 F. breit, und auch jetzt ist dieselbe bei niedrigem Wasser nicht ohne Gefahr zu passiren. Daselbst steht auch mitten im Wasser auf einem Felsen Hatto's Thurm oder der Mäusethurm. (S. Hatto.) 2) Das wilde Gefährt bei Bacharach, wo der Strom im Thalwege mit fürchterlichem Gefälle des Wassers zwischen Felsen und Bänken eine Art Trichter bildet. Dasselbe ist nur für die den Strom hinabfahrenden Schiffe gefährlich. 3) Die sogenannte Bank von St.-Goar, wo des Flusses Wellen an eine Gruppe theils sichtbarer, theils verborgener Klippen anprallen und einen Strudel bilden. 4) Der kleine und große Unkelstein bei dem Städtchen Unkel, eine Gruppe Basaltsäulen, die theils unter dem Wasser verborgen sind, theils hervorragen. Die größere Gruppe, der große Unkelstein genannt, ist unter der franz. Herrschaft hinweggeräumt worden, und auch die kleinen Gruppen können bei hohem Wasser von leeren Schiffen überfahren werden.

Die Rheinübergänge haben von jeher den gegenseitigen Heeren wegen der Größe und Schnelligkeit des Stromes nicht unbedeutende Schwierigkeiten entgegengesetzt, die durch die nahe Gegenwart des Feindes noch vergrößert wurden. Julius Cäsar hatte bei seinem Kriegszuge gegen die Gallier eine Pfahlbrücke über den Rhein. Im dreißigjährigen Kriege ward dieser Fluß von den verschiedenen Heeren öfter auf Schiff- oder Floßbrücken überschritten; den Ort, wo es von Gustav Adolf oberhalb Oppenheim geschahe, bezeichnet noch jetzt eine steinerne Säule. Mehre Übergänge fanden in den Feldzügen gegen Ende des 17. Jahrh. und im 18. statt, wo sich besonders der des Prinzen von Lothringen bei Schreck 1744, noch mehr aber die spätern der franz. Generale während des Revolutionskrieges und nachher Napoleon's auszeichnen. Im J. 1795 hatten die Östreicher das rechte Rheinufer mit 411 Geschützen in 98 Batterien besetzt, gegen die der franz. General Jourdan 476 Kanonen und Haubitzen aufstellte, von denen ein Theil den Übergang der Truppen, bei Urdingen und Neuwied unternommen, unterstützte und begünstigte. Ein zweiter Übergang Jourdan's an letzterm Orte 1796 war mit weniger Schwierigkeiten verknüpft, obschon auch diesmal die Franzosen unter dem Feuer des östr. Geschützes hinüberschiffen mußten. Um in demselben Jahre bei Kehl über den Rhein zu gehen, ließ Moreau die Brückenschanze bei Manheim vier Tage zuvor angreifen, indem er möglichst viel Geschütz und Truppen dazu verwendete und dadurch die Aufmerksamkeit des Feindes nach diesem Punkte lenkte. Unterdessen hatte er bei Gambsheim und Strasburg 27,500 M. zusammengezogen, die den gegenüberstehenden Östreichern weit überlegen waren, während das nahe Strasburg und die vielen Inseln im Rheine die Vorbereitungen und den Übergang selbst begünstigten. Mehr Schwierigkeiten fand Moreau bei Sinsheim, unterhalb Strasburg, am 20. Apr. 1797, weil die Östreicher durch ihre bei dem Zollhause aufgestellten Kanonen die Landung der Franzosen hinderten und sie nachher aus dem endlich von ihnen besetzten Dorfe Sinsheim wieder herauswarfen, auch das Schlagen einer Brücke durch ihr Geschütz unmöglich machten, bis jene endlich weiter unterwärts dennoch eine Brücke zu Stande brachten und in dem Rench- und Kinzigthale vordrangen. Oberwärts Sinsheim ging Moreau im J. 1800 über den Rhein, der hier nur 360 F. breit ist, aber auf dem jenseitigen Ufer sumpfige Wiesen hat, wegen deren man die Brücke am Lande hin bauen mußte, um über eine Sandbank nach dem trockenen Boden zu kommen. Der Übergang der Verbündeten über den Rhein im J. 1814 fand nur geringen Widerstand, obgleich die ruff. Brücke bei der Pfalz einmal vom Wasser fortgeführt ward.

Kein Strom Deutschlands wird von Fremden, seiner schönen Umgebungen wegen, und seit der Einführung der Dampfschiffahrt, die hier mit einer Regelmäßigkeit und Lebendigkeit betrieben wird, welche Staunen erregen, häufiger bereist als der Rhein. Von Basel bis Mainz durchfließt er ein weites Thal, auf der linken Seite von den Vogesen und auf der rechten Seite von dem Schwarzwalde und den Bergen längs der Bergstraße begrenzt. Von Mainz an rücken die Gebirge nahe an den Strom, anfangs nur auf dem rechten Ufer, wo sie den Rheingau (s. d.) bilden; von Bingen an aber verengen die Berge, auch von der linken Seite her, den Strom so, daß er nur eine Breite von 1100 F. hat. Auf dieser Strecke bis Königswinter bieten die Ufer mannichfaltige Felsen- und Bergpartien und wild romantische Ansichten dar. Am Fuße der hohen Berge lagern sich freundliche Städte und Dörfer, über ihnen erheben sich auf allen Absätzen der Felsen Reben, und auf den schroffen Gipfeln thronen alte Schlösser und Ritterburgen. Zuweilen öffnen sich die den Rhein begleitenden Felsenketten und lassen die Aussicht in romantische Thäler frei, woraus kleinere und größere Flüsse dem Rheine zuströmen. Von Königswinter an bis zu den Niederlanden durchfließt der Rhein eine einförmige Ebene. Vgl. Schreiber's „Taschenbuch für Reisende am Rhein" (Heidelb. 1812 und öfter; Fischer's „Neuester Wegweiser von Mainz bis Köln" (Frankf. 1827); die „Rheinreise von Strasburg bis Rotterdam" (Koblenz 1835); die bei Herder in Freiburg lithographirte „Topographische Karte des Rheinstroms und seiner Ufer von Hüningen bis Lauterburg", entworfen im Bureau der großherzoglich bad. Regierungscommission (19 Bl. gr. Fol., 1829); ferner: „Der Rheinlauf von dessen Quellen bis zu seinen Ausflüssen", nach der Natur gezeichnet von Primavesi (1818); Dahl's „Hist.-stat. Panorama des Rheinstroms von Bingen bis Koblenz" (Heidelb. 1820) und das „Panorama des Rheins von Mainz bis Köln nach der Natur aufgenommen", gezeichnet von Delkeskamp und gestochen von Richter in Dresden (80 Bl., Frankf. 1825 fg.).

Rheinberg, eine kleine Stadt von 2000 Einw. im Regierungsbezirke Düsseldorf der preuß. Provinz Rheinland, jetzt ¼ Meile vom Rheine, noch im 17. Jahrh. dicht an dessen Ufer, war ehemals eine starke Festung, die während des großen niederländ. Kriegs wiederholt belagert wurde, immer aber tapfern Widerstand leistete. Vergebens belagerte sie 1586 der Prinz von Parma; dagegen wurde sie 1589 nach dreimonatlicher Einschließung vom Grafen von Mansfeld und Kurfürsten von Köln durch Hunger bezwungen. Im J. 1597 durch den Prinz Moritz von Oranien nach neuntägigem Angriffe den Spaniern entrissen, wurde sie erst im folgenden Jahre von diesen unter Mendoza wieder in Besitz genommen. Hierauf wurde sie abermals 1601 von den Niederländern unter Moritz von Oranien nach sechswöchentlicher Belagerung erobert, und dieselbe Zeit brauchten dazu 1606 der Marchese Spinola und der Graf Boucquoi. Im J. 1633 kam R. wieder durch Belagerung in die Hände des Prinzen Heinrich Friedrich von Nassau; 1672 ward es bei dem Eroberungszuge Ludwig XIV. fast ohne alle Gegenwehr genommen und blieb im Besitz der Franzosen, bis es ihnen die Verbündeten 1703 wieder abnahmen.

Rheinbund. In dem für Östreich so unglücklichen Kriege von 1805 waren mehre Fürsten des südl. Deutschlands durch die Gewalt der Umstände genöthigt worden, sich an Frankreich anzuschließen. Darauf gab der Friede von Presburg, am 26. Dec. 1805, den nächsten Anlaß zur völligen Auflösung des deutschen Reichs, indem er den Kurfürsten von Baiern und Würtemberg die Königswürde und Beiden, sowie Baden, die Souverainetät ertheilte, wie sie schon zuvor von den andern großen Staaten Deutschlands ausgeübt worden war. Bald nachher, am 28. Mai 1806, zeigte der erste deutsche Kurfürst, der Reichserzkanzler, dem Reichstage an, daß er, was ganz gegen die Verfassung war, den Cardinal Fesch, einen Oheim Napoleon's, zu seinem Coadjutor und Nachfolge

ernannt habe. Endlich erklärten 16 deutsche Fürsten förmlich ihre Trennung von Kaiser und Reich, durch die am 12. Jul. 1806 von den Königen von Baiern und Würtemberg, dem Kurfürsten-Reichserzkanzler, dem Kurfürsten von Baden, dem neuen Herzoge von Kleve und Berg (Joachim Murat), dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt, den Fürsten von Nassau-Usingen, Nassau-Weilburg, Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Salm-Salm und Salm-Kyrburg, dem Herzoge von Ahremberg, den Fürsten von Isenburg-Birstein und von Liechtenstein und dem Grafen von und zu der Leyen zu Paris unterzeichnete und am 1. Aug. 1806 dem Reichstage mitgetheilte Bundesacte. Sie begründeten diese Lossagung auf die Mängel der deutschen Reichsverfassung und luden auch die übrigen Reichsstände ein, ihrem Bunde beizutreten. Der franz. Gesandte Bacher fügte an demselben Tage noch die Erklärung hinzu, daß sein Kaiser kein deutsches Reich weiter anerkennen werde. (S. Deutschland.) Der Kaiser Franz II. legte am 6. Aug. seine Würde als Oberhaupt des deutschen Reichs nieder, wozu nach seiner Erklärung ihn die Foderungen aus mehren Artikeln des presburger Friedens und die neue Vereinigung der rhein. Stände, wodurch er sein Amt als Reichsoberhaupt für erloschen betrachte, veranlaßten. Nach jener Acte, welche auch im Namen des Fürsten von Liechtenstein, ohne daß er darum wußte, mit unterzeichnet worden war, bekam der Kurfürst Erzkanzler den Titel eines Fürst-Primas, der Kurfürst von Baden, der Landgraf von Hessen-Darmstadt und der Herzog von Berg erhielten den großherzoglichen Titel mit kön. Rechten und Vorzügen, Nassau-Usingen erhielt die herzogliche und der Graf von und zu der Leyen die fürstliche Würde. Der franz. Kaiser aber nannte sich den Protector des Rheinbundes. Durch die Errichtung dieses Bundes verloren ihre politische Selbständigkeit die Reichsstadt Nürnberg, welche an Baiern fiel, Frankfurt, welches dem Fürsten Primas, das dem Johanniterorden gehörige Fürstenthum Heitersheim, welches Baden, und die Burggrafschaft Friedberg, die Hessen-Darmstadt unterworfen wurden. Ferner wurden durch Mediatisation die Fürsten von Nassau- und Oranien-Fulda, von Hohenlohe, von Schwarzenberg, von Löwenstein, von Leiningen, von Thurn und Taxis, von Salm-Reiferscheid-Krautheim, von Wied-Neuwied und Wied-Runkel, von Öttingen, von Fugger, von Metternich, von Truchseß, von Fürstenberg, von Solms, der Landgraf von Hessen-Homburg, die Herzoge von Looz-Corswaren und von Croy, viele reichsgräfliche und alle noch übrige reichsritterliche Familien den rhein. Bundesfürsten untergeordnet. Jenen mediatisirten Reichsständen und Reichsgliedern blieben nur ihre Patrimonialgüter und ihr Privateigenthum, die Gerichtsbarkeit in erster und zweiter Instanz, die lehnsherrlichen und Bergwerksrechte u. s. w., aber die wesentlich zur Landeshoheit gehörigen Befugnisse der Gesetzgebung, der obersten Gerichtspflege, die Rechte des Kriegs, des Friedens und der Bündnisse, der Policei und der Besteuerung u. s. w. fielen den Bundesfürsten, denen die Vermittelbarten unterworfen wurden, zu. Der Zweck dieses Bündnisses sollte Sicherung des äußern und innern Friedens sein, Frankreich und die Mitglieder des Rheinbundes sollten Einer für Alle und Alle für Einen stehen, und wenn Einer von ihnen mit Krieg bedroht oder angegriffen wäre, so sollten auf die Einladung des Protectors alle übrige Mitverbündete ohne weitere Berathung zu den Waffen greifen und dem Bedrohten oder Angegriffenen zu Hülfe eilen. Obgleich nach der Bundesacte Napoleon Beschützer der Rheinconföderation sein sollte, so sollte es doch kein Bundesoberhaupt geben, dem die Regenten der einzelnen Staaten als solche unterworfen wären. Für die Berathschlagungen über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Verbündeten sollte zu Frankfurt am Main eine Bundesversammlung in zwei Collegien, dem kön., in dem auch die Großherzoge ihren Sitz haben sollten, und dem fürstlichen, statthaben. Allgemeiner Präsident der Bundesversammlung und besonderer des kön. Collegiums sollte der Fürst-Primas sein. In

dem fürstlichen Collegium aber sollte der Herzog von Nassau den Vorsitz führen. Nach dem jedesmaligen Tode des Fürsten Primas sollte dessen Nachfolger von dem Beschützer des Rheinbundes ernannt werden. Kein Mitglied des letztern sollte anderswo als in den Staaten der Bundesgenossen oder der mit denselben Verbündeten Dienste nehmen, und so sollte auch kein Mitglied des Rheinbundes seine Souverainetät anders als zu Gunsten eines Bundesgenossen veräußern dürfen. Die Streitigkeiten der Rheinbundsfürsten sollten auf den Bundestagen entschieden, und zur Entscheidung der Klagen gegen die Mitglieder des Rheinbundes sollten zwei Gerichtshöfe errichtet werden. Aber so wenig dies, wie eine Bundesversammlung hat jemals stattgefunden. Endlich sollten Katholiken und Protestanten in allen Bundesstaaten gleiche bürgerliche Rechte genießen. So trat an die Stelle des fast tausendjährigen Reichs deutscher Nation ein Bund, der, so vorübergehend auch seine Erscheinung in Hinsicht mancher Verhältnisse war, doch in den staatsrechtlichen Verhältnissen der ehemaligen deutschen Reichsstände und ihrer Unterthanen eine gänzliche, dauernde Umwälzung bewirkte, und welchen man unrichtig beurtheilt, wenn man ihn blos als das Erzeugniß fremder Herrschsucht und nicht als eine unvermeidliche Entwickelung der innern Auflösung der veralteten Reichsverfassung betrachtet. Schon am 25. Sept. 1806 trat auch der Kurfürst von Würzburg als Großherzog dem Rheinbunde bei; dagegen hatte Preußen sich vorbehalten, um der durch fernern Anwachs dieser Conföderation sich vergrößernden Macht Frankreichs Schranken zu setzen, einen ähnlichen Bund unter seinem Protectorat aus den nord. deutschen Fürsten zu bilden. Dieser Entwurf wurde aber durch den Krieg von 1806 vernichtet, und noch während dieses Krieges trat der Kurfürst von Sachsen, nachdem er sich von Preußen getrennt und in seinem Frieden mit Frankreich zu Posen, am 11. Dec. 1806, den Königstitel angenommen hatte, dem Reinbunde bei. Ihm folgten am 15. Dec. 1806 die fünf sächsischen Herzoge, und durch die am 13. Apr. 1807 zu Warschau unterzeichneten Verträge wurden auch die beiden Fürsten von Schwarzburg, die drei herzoglichen Linien von Anhalt, die Fürsten von Lippe-Detmold und Lippe-Schaumburg und die Fürsten des Gesammthauses Reuß zu den Mitgliedern des Rheinbundes aufgenommen. Das aus den eroberten preuß. und andern Staaten für Hieronymus Bonaparte errichtete Königreich Westfalen ward durch die von dem Kaiser der Franzosen am 15. Nov. 1807 bestätigte Verfassung gleichfalls zum Rheinbundesstaate bestimmt; endlich wurden noch die Herzoge von Mecklenburg-Strelitz am 18. Febr. 1808, von Mecklenburg-Schwerin am 22. März 1808 und der Herzog von Oldenburg, Fürst von Lübeck, am 14. Oct. 1808 als Mitglieder aufgenommen, sodaß der Bund nunmehr auf 5916 □M. 14,608,877 Einw. zählte, und das Bundesheer durch diesen Zuwachs von den anfangs festgesetzten 63,000 M. auf 119,180 gebracht wurde. Allein der Protector des Rheinbundes selbst war es, der sich zuerst an der Sicherheit und Unabhängigkeit seiner rhein. Bundesgenossen vergriff und durch ein Decret vom 10. Dec. 1810, wodurch er die Schelde-, Maas-, Rhein-, Ems-, Weser- und Elbmündungen mit Frankreich vereinigte, folgende Rheinbundesfürsten ihres politischen Daseins und der ihnen durch die Bundesacte zugesicherten Selbständigkeit beraubte: 1) den Herzog von Oldenburg, welchem er sein Herzogthum nahm und blos das Fürstenthum Lübeck ließ; 2) den Herzog von Ahremberg, von dessen Landen ein Theil mit Frankreich, das übrige aber mit dem Großherzogthume Berg vereinigt wurde; 3) die Länder der Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kyrburg wurden gleichfalls mit Frankreich verbunden. Auch vom Großherzogthume Berg und dem Königreiche Westfalen wurden bedeutende Theile zu Frankreich gezogen. Das Ganze dieser gewaltsamen Abtrennungen betrug 532 □M., mit 1,133,057 Einw., daß also dem Bunde noch 5384 □M. und 13,475,820 Einw. verblieben. Ebenso wenig gedachte Napoleon seiner bei Errichtung dieser Conföderation ertheilten Versicherung, daß er sich nie eine Ober-

lehnsherrlichkeit über die von ihm als Souveraine anerkannten Fürsten des Rheinbundes anmaßen, noch sich eine Einmischung in ihre innern Verhältnisse erlauben wolle. Als Föderativstaat unter dem Schutze eines übermüthigen Beschützers, dessen großer Gewalt, unbegrenzter Herrschsucht und eisernem Willen der ganze Rheinbund nichts ihn Sicherndes entgegensetzen konnte, erschien dieser Bund vom Anfang an als ein Unding. Da er überall nur als Werk und Werkzeug Napoleon's angesehen wurde, und ihm alle innere Garantie fehlte, so konnte er auch gegen außen keinen Bestand haben. Das Jahr 1813 machte demselben ein Ende. Die Herzoge von Mecklenburg-Schwerin und von Mecklenburg-Strelitz, welche die Letzten gewesen waren, die sich dem Rheinbunde angeschlossen hatten, waren, gleich als Preußen sich mit Rußland gegen Napoleon vereinigte, die Ersten, welche vom Rheinbunde sich lossagten. Ihnen folgten, außer verschiedenen minder mächtigen, bald die Könige von Baiern und Würtemberg. Andere zögerten länger, indem theils die Lage ihrer Länder, theils andere Verhältnisse eine freie Erklärung hinderten oder doch erschwerten. Dahin gehörte der König von Sachsen; ferner der Großherzog von Frankfurt, der Mitstifter und Präsident des Bundes. Jener verlor die Hälfte seines Landes, und dieser Alles. Gleiches Schicksal hatten der König von Westfalen und der Großherzog von Berg (Sohn des Exkönigs von Holland). Aus demselben Grunde wurden durch die Beschlüsse des wiener Congresses die Länder des Fürsten von Isenburg und des Fürsten von und zu der Leyen, die als Rheinbundesfürsten Souveraine waren, mediatisirt. Die übrigen Mitglieder des Rheinbundes, mit Ausschluß des Herzogs von Ahremberg und des Fürsten von Salm, sind als Souveraine dem deutschen Bunde wieder beigetreten. Über die Veranlassungen und politischen Intriguen, welche die Bildung des Rheinbundes herbeiführten, vgl. von Gagern: „Mein Antheil an der Politik" (Stuttg. 1823) und Lucchesini's „Historische Entwickelung der Ursachen und Wirkungen des Rheinbundes" (deutsch von Halem, 3 Bde., Lpz. 1821—25).

Rheingau, ein vier St. langer und zwei St. breiter Landstrich mit 18,000 Bewohnern, längs des rechten Rheinufers, ehemals zum Erzstifte Mainz gehörig, jetzt ein Theil des Herzogthums Nassau, ist eine der herrlichsten Gegenden Deutschlands, berühmt durch die schönen abwechselnden Partien und reizenden Aussichten sowie durch die herrlichen **Rheinweine** (s. d.), die hier gedeihen. Der Rheingau wird durch das Rheingaugebirge mit der höchsten Spitze, dem Rabenkopf, welches nur durch ein kleines Thal von dem Taunusgebirge geschieden ist, gebildet und von dem hier von O. gegen W. fließenden Rheinstrome bespült. Er fängt bei dem Dorfe Niederwalluf unterhalb Mainz an und endigt sich bei dem Dorfe Lorch. Das schöne Städtchen Elfeld oder Eltville, mit 2100 Einw., ist der Hauptort des Rheingaus. Ferner liegen Erbach, Hattenheim, Östrich, Mittelheim, Winkel, Johannisberg, Geißenheim, der schöne große Flecken Rüdesheim, Asmannshausen, Dreieckshausen, Niederheimbach und Lorch darin, und am Ufer des Rheins eine Reihe Landhäuser. Die Lage des Rheingaus, welcher durch sein Gebirge gegen die Nord- und Ostwinde geschützt und dagegen dem Mittagsstrahl der Sonne ausgesetzt ist, trägt zur Güte des Weins vorzüglich bei. In Rücksicht des Weinbaues wird der Rheingau in die obere und untere Gemarkung eingetheilt, d. h. in die Dörfer der Höhe und in die Dörfer längs des Ufers. Die geistigsten Weine gedeihen auf den Höhen, die gesündesten auf den mittlern; die in der Tiefe wachsenden werden spät trinkbar. Außer dem Weinbau wird auch viel Obstbau getrieben und auf dem vom Rheinufer weit entfernten Gebirgsrücken gibt es ansehnliche Waldungen.

Rheinischer oder **rheinländischer Fuß**, s. Fuß.

Rheinland oder **Rheinpreußen** nennt man häufig die eine der beiden großen Hälften des preuß. Staates, die durch Hanover, Braunschweig und Kurhessen von der andern getrennt ist. Außer diesen Staaten wird sie begrenzt von den

Niederlanden, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Oldenburg, Hessen-Kassel, Homburg, Baiern, Hessen-Darmstadt, Nassau, Waldeck und Hanover. Sie umfaßt 859 □M. mit 3,516,000 Einw. und ist jetzt in die Provinzen Rheinprovinz und Westfalen (s. d.) getheilt. — Die Rheinprovinz, auch Rheinland im engern Sinne genannt, zu beiden Seiten des Rheins, ist gebildet aus dem frühern Großherzogthum Niederrhein, 307 □M. mit 1,127,300 Einw., welches durch Beschluß des wiener Congresses an Preußen kam und im pariser Frieden von 1815 noch um Einiges vergrößert wurde, und aus der frühern Provinz Kleve-Berg. (S. Kleve und Berg.) Sie zählt bei einem Flächeninhalte von 480 □M. über 2,276,000 Einw. und zerfällt in die Regierungsbezirke: Köln (s. d.), Düsseldorf (s. d.), Koblenz (s. d.), Trier (s. d.) und Aachen (s. d.). Der Boden im ehemaligen Großherzogthum Niederrhein ist im Ganzen gebirgig, doch hat es auch Ebenen und fruchtbare Thäler am Rhein, an der Mosel und Nahe, überhaupt romantisch schöne Gegenden. Zwischen den beiden zuletzt genannten Flüssen ist es von den rauhen, waldigen Bergreihen des Hundsrücks (s. d.) durchzogen, der sich den Vogesen anschließt. Von Prüm und Malmedy zieht sich bis fast an den Rhein die Eiffel, ein gebirgiger Landstrich, und noch nördlicher, zwischen Malmedy, Montjoie und Eupen ist das hohe Veen, der höchste Bergrücken zwischen der Maas, Mosel und dem Rhein, beides Fortsetzungen der Ardennen. Der natürliche Reichthum besteht in Wildpret, Fischen, Getreide, Obst, Gartengewächsen, Flachs, Hanf, Hopfen, Taback, Wein, besonders an der Mosel (Moselweine), Aar (Bleichert) und Nahe, und ansehnlichen Waldungen, vorzüglich im südl. Theile. Das Mineralreich liefert Silber, Eisen, Kupfer, Blei, Galmei, Marmor, Schiefer, Tuff-, Sand- und Mühlsteine, Basalt, Porphyr, Alaun, Braunstein, Schwefel, Steinkohlen, Salz- und Mineralwasser. Der Fabrikfleiß ist besonders in den Gegenden von Aachen, Eupen und Montjoie verbreitet, wo die Tuchfabriken auf eine sehr hohe Stufe der Vollkommenheit gebracht sind; außerdem gibt es Fabriken in Leinwand, Seide, Band, Farben, Hüten, Leder, Taback, Porzellan u. s. w.; ferner Eisen-, Stahl-, Kupfer- und Messingwerke. Der Handel ist sehr lebhaft. Die Bewohner sprechen meist deutsch, das in den südl. Gegenden mit Französisch gemischt ist, und bekennen sich zur katholischen Kirche; doch gibt es unter ihnen auch viele Protestanten und Juden. Vgl. Günther's „Codex diplomaticus rheno-mosellanus", Lacomblet's „Archiv für die Geschichte des Niederrheins" und Stork's „Darstellungen aus dem preuß. Rhein- und Mosellande".

Rheinsberg, eine Stadt am Flüßchen Rhin und einem See im ruppinischen Kreise des Regierungsbezirks Potsdam der preuß. Provinz Brandenburg, 12 Meilen von Berlin, ist regelmäßig angelegt und hat 1550 Einw., welche von Ackerbau, Bierbrauerei und Branntweinbrennerei leben. Auch ist daselbst eine Fayencefabrik, und unweit der Stadt eine Glashütte. Das dasige Schloß des Prinzen August von Preußen hat einen schönen Park mit einer Spitzsäule zum Andenken des Prinzen August Wilhelm, des Bruders Friedrich II., und mit den Denkmälern mehrer preuß. Generale, die sich im siebenjährigen Kriege auszeichneten. Anfangs nur ein Schloß, gehörte R. zu den drei Stammhäusern der Familie von Bredow; von dieser kam es an das Haus Beville. Nachdem es der König Friedrich Wilhelm I. 1736 gekauft, erhob er es zu einer Stadt, wo der damalige Kronprinz, nachher König Friedrich II., residiren sollte. Verherrlicht durch Werke der Kunst und durch die edle Vorbereitung auf ein ruhmvolles Leben, welcher Friedrich der Große sich hier widmete, gehört dieses Städtchen in die Jahrbücher der preuß. Geschichte. Es brannte 1740 ab, Friedrich II. ließ es wieder aufbauen und schenkte es 1744 seinem Bruder, dem Prinzen August Wilhelm.

Rheinsburger (holländ. Rijnsburger) oder Collegianten nannte sich eine Religionsgesellschaft in Holland, welche zu Anfang des 17. Jahrh. aus Re-

monstranten (s. d.) entstand, die sich nach der dordrechter Synode zu Rheinsburg bei Leyden verborgen hielten und auch, nachdem den Remonstranten Religionsfreiheit zugestanden worden war, sich mit diesen nicht vereinigten, weil sie in der Freiheit ihrer Meinungen von den Lehren und Gebräuchen der Reformirten noch weiter abwichen. Die Stifter derselben waren die drei Gebrüder Jan, Adrian und Gysbert Jakobssohn van der Kodde (lat. **Coddaeus**), die auf den Dörfern Rheinsburg, Warmond und Oegstgeest Ledergerberei und Ackerbau trieben. Sie wollten keine Kirche bilden und keiner angehören, sondern nannten die Gesellschaft ihrer Anhänger Collegium und ihre Gemeinden Collegien. Ihre Absicht war, in ihrer Gesellschaft das Bild der ursprünglichen christlichen Kirche darzustellen. Daher nahmen sie die Bibel an als die einzige Richtschnur ihres Glaubens und Lebens und foderten von Denen, die Gemeinschaft mit ihnen zu pflegen wünschten, kein anderes Glaubensbekenntniß, als die Erklärung, daß Jesus Christus der Sohn des lebendigen Gottes sei; hatten keine bestimmten Geistlichen, sondern vertheidigten mit biblischen Gründen die unumschränkte Freiheit für einen Jeden, zur Erbauung seiner Mitchristen in den öffentlichen Versammlungen das Wort zu führen; gestatteten einem Jeden, der mit ihnen Gemeinschaft hielt, das Recht, Mitglied einer beliebigen Religionspartei zu bleiben; ertheilten die Taufe blos Erwachsenen durch Untertauchung, und begingen das Abendmahl als ein brüderliches Mahl an keine Confession gebunden. Viele Remonstranten und Taufgesinnte gesellten sich zu ihnen, ohne daß sie dadurch aufhörten, Mitglieder ihrer besondern Gemeinden zu sein; Arianer und Socinianer fanden bei ihnen freien Zutritt. Anfangs hatten sie mit vielen harten Begegnissen und selbst mit Verfolgungen zu kämpfen, doch da sie sich durch ein stilles rechtliches Wesen und Wohlthätigkeit vortheilhaft auszeichneten, so gewannen sie die gute Meinung der Regierung sowol, als der Nation überhaupt. Zu Rheinsburg errichteten sie ein großes Gebäude, worin sie jährlich Versammlungen hielten, das Abendmahl feierten und in einem eigens dazu gemauerten Behälter im Garten unter dem freien Himmel die Taufhandlung vollzogen, und zu Amsterdam stifteten sie ein großes Waisenhaus. Als Religionspartei sind die Rheinsburger jetzt gänzlich erloschen; das erstgenannte Gebäude ist demnach vor einigen Jahren abgebrochen worden; das zweite steht jetzt unter der Direction eines Ausschusses der taufgesinnten Gemeinde zu Amsterdam, die den Namen „Taufgesinnte Collegianten" führt. Vgl. de Fyne, „**Kort en waerachtig verhael van het eerste begin en opkomen van de nieuwe secte der Profeten of Rijnsburgeren**", und (van Nijmegen) „**Historie der Rijnsburgsche vorgadering**" (Rotterd. 1775).

Rheinschiffahrt und Rheinhandel. Schon die Römer suchten, nachdem sie sich an dem linken Rheinufer festgesetzt hatten, die Schiffahrt des Rheines unter der Aufsicht eigner Schiffahrtspräfecte nicht nur zu regeln, sondern auch durch billige Schiffahrtsabgaben die Mittel zur Handhabung der Sicherheit und Ordnung auf demselben zu gewinnen. Etwas gleichförmiger wurden die Schiffahrtsverhältnisse, als beide Rheinufer unter röm. Herrschaft standen. Weit blieb man aber damals, sowie später, wo der Rhein deutscher Herrschaft unterworfen wurde, von dem eigentlichen Ziele entfernt. Was Karl der Große im Geiste seiner Zeit für Rheinschiffahrt und Rheinhandel aussprach, waren nur augenblickliche Lichtstrahlen, auf welche nicht unbedeutende Rückschritte in den nächsten Jahrhunderten folgten. Immer größere Beschränkung der Schiffahrtsfreiheit, sowie größere Zollwillkür, schien das Ziel der zum Besitz der Landeshoheit gelangten Großen der deutschen Monarchie zu sein. Der rhein. Städtebund trat zwar diesen verderblichen Maßregeln fest entgegen; auch die Kurfürsten, in deren gesteigerter Macht die Kraft dieses Bundes unterging, suchten durch ihre in den Zollcapiteln entworfenen Gesetze den Schiffahrtszwang zu mindern; dessenungeachtet war im Mittelalter nicht mehr als die Entstehung der Stapelmonopole und eine Art Rhein-

schiffahrt-Sicherheitspolicei bemerklich. Das Stapelsystem, ursprünglich eine wohlthätige Anstalt, ward im 16. Jahrh. ein immer lästigeres Zwangsrecht, durch welches sich jeder rhein. Fürst auf Kosten des andern Vortheile zu erwerben suchte. Köln und Mainz spielten unter den Stapelstädten die ersten Rollen, und letzteres dehnte in der Mitte des 17. Jahrh. sein Monopol sogar auf die Schiffe anderer Ströme aus. Vergebens wirkten dagegen die Reichsgesetze, die Friedensschlüsse, Drohungen und Repressalien, Abschlüsse einzelner Verträge und Klagen bei den Reichsgerichten. Je mehr die deutschen Lande zerstückelt wurden, desto mehr zerstückelte sich auch die deutsche Rheinschiffahrtsfreiheit. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. fühlte man immer stärker die nachtheiligen Folgen der vielen aufeinander gedrängten Rheinzollämter, der Willkür ihrer Beamten, der Verschiedenheit der Zollerhebungen und des Mangels einer allgemeinen Strompolicei. Dem 19. Jahrh. schien die Ausführung Dessen vorbehalten, was die öffentliche Meinung für die Schiffahrt und den Handel laut in Anspruch genommen hatte. Schon auf auf dem rastadter Congreß hatten die franz. Gesandten den Vorschlag gemacht, den Rhein bis in die See vollkommen frei zu geben und alle Zölle auf demselben aufzuheben, allein das beklagenswerthe Resultat, welches dieser Congreß hatte, vereitelte ihre Absichten. Napoleon faßte diese Idee wieder auf, und es wurde in Folge der Verhandlungen zwischen ihm und dem Kurerzkanzler, als Bevollmächtigtem des deutschen Reichs, am 15. Aug. 1804 zwischen Deutschland und Frankreich die Rheinschiffahrtsconvention abgeschlossen, welche verfügte: 1) daß der Rhein von Strasburg bis Emmerich an der holländ. Grenze, als ein zwischen beiden Ländern gemeinschaftlicher Strom betrachtet und die Schiffahrt auf demselben unter eine gemeinsame Centralverwaltung gestellt, 2) daß ein für die bezeichnete ganze Rheinstrecke gültiger Tarif von 1 Fr. 33 Sous für den Centner von Strasburg bis Emmerich und 2 Fr. zu Berg eingeführt, und 3) der Stapel in Köln und Mainz aufgehoben, dagegen der gezwungene Umschlag in beiden Städten beibehalten werden solle.

Durch die Convention von 1804 wurde der Rhein von Strasburg bis an die holländ. Grenze durch die bei Mainz und Köln gezogenen Abtheilungen in den Ober-, Mittel- und Niederrhein getheilt, und nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich der niederländ. Rhein in Allem, was Schiffahrt und Handel betraf, gleichfalls unter die Leitung der Rheinschiffahrtsverwaltung in Mainz gestellt. Im Übrigen war die neue Rheinschiffahrtsordnung von 1804 den Grundsätzen des Zwanges, auf welchen sie beruhte, vollkommen angemessen und wurde mit Consequenz in allen ihren Theilen, die ein harmonisches Ganze bildeten, durchgeführt. Dieser Vorzug und die durch sie bewirkte Abstellung des frühern verderblichen Zustandes, verbunden mit der gänzlichen Unwissenheit des Publicums hinsichtlich der von der freien Seefahrt zu erwartenden Vortheile, bewirkten, daß man in der erwähnten Convention eine Wohlthat erkannte. Die Schiffahrt hatte allerdings während ihrer Dauer, wenn auch keinen freien, doch einen geregelten Gang und erfreute sich einer bedeutenden Zunahme. Nach dem Sturze Napoleon's wurde im pariser Friedensvertrage von den verbündeten Mächten, also mit Ausschluß von Frankreich und Holland, bestimmt, daß die Schiffahrt des Rheins, vom Punkte, wo er schiffbar wird, bis in die See, frei für alle Völker sein sollte. Der Ausführung dieser Idee war jedoch von der holländ. Regierung schon im Voraus ein erstes Hinderniß in den Weg gelegt worden, indem sie durch den Beschluß vom 23. Dec. 1813 die von Napoleon am 31. Oct. 1810 zugestandene Freiheit der Rheinschiffahrt aufhob und unterm 25. März 1815 diesen Beschluß wiederholte. Auf diese Weise sah sich Holland, wenigstens für die erste Zeit, gegen den Andrang der freien Rheinschiffahrt gesichert, deren nähere Zollregulirung man dem wiener Congreß vorbehalten hatte. Unterdessen waren die Holländer eifrigst bemüht, sich in Deutschland selbst eine Partei zu bilden, und ihre Absicht begünstigte insbe-

sondere der ehemalige Generaldirector der Rheinschiffahrt, Eichhof, der durch seine Gewandtheit sich bis zu der einträglichen Stelle eines Generaldirectors emporgeschwungen hatte, aber noch von der franz. Regierung von seinem Amte enthoben worden war. Er gab unter dem Titel: „Topographisch-statistische Darstellung des Rheins" (gedruckt Köln 1820, 4.), ein Werk heraus, das er dem auf dem wiener Congreß mit Zutritt des franz. Gesandten gebildeten Navigationscomité übergab, und das die Mitglieder desselben veranlaßte, ihn zu Rathe zu ziehen. Das Comité lud zunächst die Gesandten von Holland, Baiern, Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau zur Theilnahme an seinen Conferenzen ein, in denen der von Eichhof unterstützte niederländ. Gesandte einen überwiegenden Einfluß ausübte, welchen zuzulassen der Natur des pariser Vertrags nicht angemessen war. Indessen wurde doch schon in der zweiten Sitzung des Comité der erste Artikel des vom franz. Gesandten vorgelegten Projects eines neuen Rheinschiffahrtsreglements, welcher die freie Schiffahrt für den ganzen Lauf des Rheins bis in das Meer aussprach, mit Zustimmung des niederländ. Gesandten angenommen. Sodann beschloß das Navigationscomité die Bildung einer aus den Bevollmächtigten sämmtlicher Uferstaaten bestehenden Centralcommission für die Rheinschiffahrt in Mainz, welche eine genaue Controle über die Verwaltung der Rheinschiffahrt und die Vollziehung des von ihr noch zu entwerfenden definitiven Reglements führen, und ein Vereinigungspunkt für gegenseitige Mittheilungen der Uferstaaten, über Alles, was die Schiffahrt angeht, sein solle. Auch sollte dieselbe in Sachen der Rheinschiffahrt die oberste Justizbehörde bilden. Sie sollte 1) im Namen aller Uferstaaten eine interimistische, bis zur Abfassung des definitiven Reglements gültige Instruction erlassen, durch welche verordnet werde, daß bis zur Erscheinung jenes Reglements die Convention von 1804 gelte, jedoch mit Bezeichnung der Artikel, welche, als bereits aufgehoben, durch andere Vorschriften zu ersetzen seien; sie sollte 2) bis zur Erlassung des definitiven Reglements die Verwaltung führen, und 3) nach diesen vorläufigen Arbeiten sich mit der Abfassung des definitiven Reglements beschäftigen. In diesen Anordnungen lag viel Unbestimmtes, namentlich in dem Ausdruck der bereits aufgehobenen und durch neue Bestimmungen zu ersetzenden Artikel. Ein anderer großer Fehler war die Zulassung des niederländ. Commissairs bei der Abfassung der vorgeschriebenen interimistischen Instruction. Niederlands Rechte konnten, wie bei einem Gesellschaftsvertrage, erst mit dem Zeitpunkt beginnen, wo es seine vertragsmäßigen Verbindlichkeiten zu erfüllen hatte. Dessenungeachtet würden die Rheinschiffahrtsbevollmächtigten in Mainz schnell das ihnen vorgesetzte Ziel erreicht und die Freiheit der Rheinschiffahrt ins Leben gerufen haben, wären sie von der im pariser Vertrag ausgesprochenen Idee der allen Völkern zugestandenen Schiffahrtsfreiheit erfüllt gewesen, statt, wie es bei den meisten der Fall war, von Localinteressen sich leiten zu lassen. Diesen Localinteressen gemäß gestalteten sich denn auch hauptsächlich die Parteien in der Centralcommission. Holland schlossen sich Frankreich und Baden an, Frankreich wegen seines Transithandels von Havre nach dem südl. Deutschland und der Schweiz, der durch die Sperrung des Rheins und die erschwerte Schiffahrt auf diesem Flusse nur gewinnen konnte; Baden aus derselben Ursache, indem seine lange Uferstrecke ihm einen bedeutenden Speditionshandel sicherte, im Fall der Waarenzug, statt rheinaufwärts zu gehen, von Havre nach dem südl. Deutschland und der Schweiz stattfand. Der holländ. Partei stand Preußen feindlich gegenüber, wiewol es keineswegs vollständige Freiheit der Rheinschiffahrt bezweckte, weil es fortwährend nur den Schutz seiner inländischen Fabriken und Gewerbe gegen Eingriffe fremder Industrie im Auge hatte. Baiern und Hessen waren die einzigen Uferstaaten, welche aufrichtig die Rheinschiffahrtsfreiheit wollten, jedoch mit dem Unterschiede, daß Hessen mit weniger Nachdruck als Baiern die freie Fahrt in die See und die Aufhebung aller Beschränkungen in Anspruch nahm. Um nicht von der holländ. Partei überwältigt zu werden, mußten sie sich Preußen

anschließen. Nassau, einerseits durch Familienverhältnisse und Erbverträge an Holland geknüpft und andererseits durch das Interesse seines Handels und Ackerbaues an die Sache Deutschlands gebunden, schwankte zwischen diesen zwei Anziehungspunkten, und ward dadurch zu einem Schaukelsystem hingezogen, das wesentlich dazu beitrug, die Rheinschiffahrtsverhandlungen 16 Jahre lang hinauszuziehen.

Unter dem Einfluß dieser ungünstigen Verhältnisse begannen die Rheinschiffahrtsverhandlungen zu Mainz am 15. Aug. 1816. Die erste Arbeit, womit die Centralcommission sich zu beschäftigen hatte, war die interimistische Instruction. Hierbei entspann sich in Folge der Ansicht, welche der niederländ. Bevollmächtigte aussprach, daß die Freiheit der Schiffahrt, zufolge des in den pariser und wiener Verträgen enthaltenen Ausdrucks „jusqu'à la mer", nur bis an und nicht bis in das Meer verstanden werden könne, ein Streit, der nicht weniger als drei volle Jahre dauerte. Schon hatten sämmtliche Bevollmächtigte, mit Ausnahme des niederländ., der erst die Ermächtigung seines Hofes abwarten wollte, das siebente Project einer interimistischen Instruction unterzeichnet, als der Scharfblick des preuß. Staatskanzlers, Fürst Hardenberg, der damals die Rheinprovinzen besuchte, die Vortheile, welche die Niederlande durch diese Instruction gewannen, durchschaute, worauf der preuß. Bevollmächtigte in der Sitzung vom 27. Febr. 1818 erklären mußte, daß sein Hof die interimistische Instruction nicht genehmige, ihn vielmehr angewiesen habe, stracks auf das Ziel loszugehen und ohne Zeitverlust die Abfassung des definitiven Reglements in Antrag zu bringen. Doch der niederländ. Abgeordnete war durchaus dagegen, daß man schon jetzt zur Bearbeitung des definitiven Reglements übergehe. Endlich nach siebenjährigen fruchtlosen Verhandlungen ward 1822 beschlossen, daß man, ungeachtet der niederländ. Protestation, versuchsweise zu den Berathschlagungen über den von Preußen 1821 vorgelegten Entwurf eines definitiven Reglements übergehen wolle. Mit den Erörterungen über jenen Entwurf begann eine neue und zwar die merkwürdigste Epoche in den Verhandlungen der Centralcommission. Preußen hatte den talentvollen Präsidenten Delius in Köln zum Specialcommissair ernannt, der in den Berathungen über das definitive Reglement den frühern Bevollmächtigten ersetzte, und ihm gelang es, den großen Vortheilen der freien Schiffahrt die gebührende Anerkennung zu verschaffen. Mit Vorsicht und Gewandtheit ging er auf das Ziel los und ließ sich auf keine Weise aufhalten oder in Irrgänge führen. Jetzt nahm der niederländ. Bevollmächtigte seine Zuflucht zu einer dem Völkerrecht ganz fremden Eintheilung des Seegebiets, indem er von dem Seegebiete, dessen Benutzung allen Völkern freistehe, das Territorialmeer unterschied, welches auf Kanonenschußweite dem angrenzenden Staate angehöre, und auf welchem der Staat wie auf seinem eignen Grund und Boden frei schalten und walten dürfe. Die Discussionen über diese mehr als seltsame Theorie dauerten abermals vier bis fünf Jahre und nahmen die sieben Bevollmächtigten, ihre Secretaire und Schreiber, in Allem etwa 20 Beamten, so in Anspruch, daß noch immer eine besondere von der Centralcommission getrennte Behörde für die Centralverwaltung der Rheinschiffahrt bestand. Endlich griff man zu der gleich anfangs vom hess. Bevollmächtigten vorgeschlagenen Maßregel und berief sich auf die Entscheidung der Mächte, welche die pariser und wiener Verträge unterzeichnet und gewährleistet hatten, womit ein zweiter interessanter Abschnitt in den Rheinschiffahrtsverhandlungen beginnt. Alle jene Mächte sprachen sich zu Gunsten der vollkommen freien Schiffahrt aus. Die Niederlande aber gaben eine sehr leidenschaftliche Note ab, welche auf den vier Hauptsätzen beruhte: 1) daß der Souverain der Niederlande, mit Holland selbst, dessen Seeterritorium ohne directes fremdes Zuthun wieder erobert habe; 2) daß ihm das Auslegungsrecht der wiener Congreßacte ebenso zustehe, wie jedem Andern; 3) daß die Autorität der verbündeten Mächte von ihm in der Art nicht anerkannt werde, als wenn von diesen ihm die Souverainetät übertragen sei, und 4) daß der pariser

Friedensvertrag nicht unbedingt bindende Kraft für die Niederlande habe. Die factischen Unrichtigkeiten in diesen Behauptungen wurden von Seiten Östreichs in einer dem Publicum nicht bekannt gewordenen, 30 Bogen starken Note widerlegt, und bald darauf erklärten sich auch Rußland und England mit Nachdruck für die östr. Ansicht. Während der Dauer dieser diplomatischen Verhandlungen blieben wieder die Berathungen der Centralcommission in Mainz über das definitive Reglement geraume Zeit ausgesetzt.

Da bis 1827, nach elfjährigen Verhandlungen alle Schritte der Centralcommission fruchtlos geblieben waren, so eröffnete Preußen Separatverhandlungen in Brüssel, in Folge deren am 19. Aug. 1829 der niederländ. Bevollmächtigte der Centralcommission den Entwurf zu einer Übereinkunft zwischen den Uferstaaten, sowie eines definitiven Reglements vorlegte. Mit diesen Entwürfen erklärten sich Baiern, Baden, Hessen und Nassau im Wesentlichen einverstanden; nur Frankreich knüpfte seinen Beitritt an die Bedingung, daß Preußen den von ihm in frühern Jahren zu viel erhobenen Rheinzoll vor Abschluß des definitiven Reglements zurückzahlen würde. Indessen nahm der franz. Bevollmächtigte beide Entwürfe im Mai 1830 gleichfalls an, worauf der Entwurf in der Sitzung vom 23. Dec. von sämmtlichen Bevollmächtigten, mit Ausnahme des holländ., unterzeichnet wurde, welcher, nachdem die Trennung Belgiens, dessen Besitz die wiener Congreßacte dem Könige der Niederlande garantirt hatte, anerkannt worden, sich nicht mehr für verpflichtet hielt, den in derselben Acte hinsichtlich der Rheinschiffahrt aufgestellten Bestimmungen nachzukommen. Doch im Jan. 1831 setzte die Commission dem holländ. Bevollmächtigten einen Termin bis zum 31. zur Unterzeichnung des definitiven Reglements, worauf am 31. März 1831, in der 514. Sitzung der Centralcommission, die in eine Acte zusammengefaßte Übereinkunft und das neue Rheinschiffahrtsreglement von den Bevollmächtigten Büchler für Baden, von Nau für Baiern, Engelhardt für Frankreich, Verdier für Hessen, von Rößler für Nassau, Bourwurd für Holland und Delius für Preußen unterzeichnet wurde. Die wichtigsten Bestimmungen dieses neuen Rheinschiffahrtsreglements sind folgende: 1) die Aufhebung der erzwungenen Umschlagrechte in Köln und Mainz; 2) die Aufhebung der Gilten und Rangfahrten; 3) die freie Schiffahrt auf dem Rhein bis in die See für alle Schiffe der Uferstaaten; und 4) die gleichmäßige Vertheilung des Rheinzolls, in Folge dessen die Gebühren am Niederrhein vermindert und am Oberrhein erhöht werden sollten. In Bezug auf Antwerpen wurde bestimmt, daß die freie Schiffahrt aus dem Rhein dahin und zurück von der definitiven Regulirung der Territorialverhältnisse zwischen Belgien und den Niederlanden abhängen solle. Ungeachtet der kostbaren sechszehnjährigen Verhandlung blieben noch viele Schwierigkeiten ungelöst und für Deutschland stellt sich die traurige Gewißheit heraus, daß die durch die pariser und wiener Verträge erweckten Hoffnungen, einen vollkommen freien Zustand, wie er vor dem span.-niederländ. Kriege auf dem Rhein bestand, eintreten zu sehen, nicht in Erfüllung gegangen sind. Es geht im Gegentheil daraus hervor, daß wenige Verträge abgeschlossen wurden, die weniger als der neue Rheinschiffahrtsvertrag ihrer Bestimmung entsprochen hätten. Die von sämmtlichen Uferstaaten in Bezug auf ihren Handel und ihre Schiffahrt erlangten Vortheile sind von den oberrhein. Staaten viel zu theuer gegen die Suprematie Hollands und Preußens erkauft worden.

Der **Rheinhandel** hat durch die 1825 erfolgte Einführung der Dampfschiffahrt auf dem Rhein und die 1831 stattgefundene Aufhebung der gezwungenen Umschlagsrechte in Köln und Mainz auf diesem Strom bedeutend an Thätigkeit gewonnen. Es passirten 1832 zu Emmerich stromaufwärts 1,789,682 Ctr., die in 335,752 Ctr. Getreide, 5352 Ctr. Kartoffeln, 19,734 Ctr. Sämereien,

1,417,013 Ctr. Colonialwaaren und sonstigem Stückgut, 10,815 Ctr. Asche und 1016 Ctr. verschiedener Gegenstände bestanden. Rheinabwärts nach Holland gingen in demselben Jahre bei Emmerich 3,934,749 Ctr. Diese bestanden in 240,929 verschiedenen Stückgütern, 23,794 Ctr. Eisen- und Stahlwaaren, 255,482 Ctr. Bau- und Zimmerholz, 64,162 Brennholz und Holzkohlen, 57,006 Weizen, 2356 Rübkuchen, 2799 Ctr. Nüsse, 661 Wacholderbeeren, 112,011 Lohe zum Ledergerben, 75,039 Pfeifen- und Töpfererde, 40,882 Töpferwaaren und Steingut, 23,132 Ctr. Mühlsteine, 122,441 Ctr. Bruch- und Pflastersteine, 79,274 Ctr. Kalk, 682 Ctr. Steinplatten, 12,244 Ctr. Dachziegel und Schiefer, 752 Ctr. Wein, 627 Ctr. Bleierz, 58 Ctr. Schießpulver, 99 Ctr. Vitriol, 2,800,000 Ctr. Steinkohlen aus der Ruhr. Vergleicht man das Jahr 1822 mit dem Jahre 1832, so ergibt sich für die Schiffahrt des letztern folgendes günstige Resultat: zu Emmerich passirten zu Berg 1832: 1,789,682, 1822: 928,026 Ctr.; zu Thal 1832: 3,934,749, 1822: 822,604 Ctr.; zusammen 1832: 5,724,431, und 1822: 1,750,630, also im J. 1832 mehr: 3,973,801 Ctr. Bei Koblenz, der südl. preuß. Rheingrenze, passirten zu Berg 1832: 1,252,153, 1822: 821,402 Ctr.; zu Thal 1832: 1,121,629, 1822: 1,326,602 Ctr.; zusammen 1832: 2,373,782 und 1822: 2,148,004 Ctr. Unter dieser letztern Summe sind an Bau- und Zimmerholz 409,492 Ctr. begriffen, in der erstern nur 162,708 Ctr., woraus sich ergibt, daß 1832 zufolge der belg. Revolution der Schiffbau und Holzhandel eine bedeutende Verminderung erlitten hat. Zu Berg waren dagegen im J. 1832 die Transporte um 430,751 Ctr. stärker als im J. 1822. An Mainz waren 1832 vorbeipassirt zu Berg 450,756, zu Thal 370,066, zusammen 820,822 Ctr. Im J. 1835 passirten an Gütern aller Art, welche von Holland kamen oder dahingingen, von Rotterdam und Amsterdam rheinaufwärts für Emmerich, Wesel, Duisburg, Urdingen und Düsseldorf, Köln, Koblenz, im Ganzen für den preuß. Rhein 1,028,702 Ctr., darunter für Köln allein 561,226 Ctr. Ebendaher kamen für den nichtpreuß. Rhein, sowie für den Main und Neckar nach den Häfen Mainz, Frankfurt und Manheim 513,347 Ctr. Das Gesammtquantum der Waaren, die aus Holland kamen, betrug also 1,542,049 Ctr. und es ging demnach nach Köln mehr als ein Drittheil des ganzen holländ. Verkehrs rheinaufwärts. Nach Holland gingen rheinabwärts aus allen Rheinhäfen im Ganzen 4,148,841 Ctr., wovon nachweislich wenigstens 3,500,000 Ctr. aus Producten der preuß. Rheinprovinzen bestanden, einschließlich jedoch der mit 2,450,036 Ctr. darin begriffenen Kohlen. Statt der früher bestandenen gezwungenen Tourfahrten, die durch die Convention von 1831 aufgehoben worden sind, haben sich nun in allen bedeutenden Häfen des Rheins sogenannte Beurtfahrten nach dem Beispiel Hollands gebildet, die in freiwilligen zwischen den Schiffern und Kaufleuten gebildeten Vereinen bestehen, welche die Regelmäßigkeit und Schnelligkeit der Transporte vollkommen sichern. Inzwischen ist die Schiffahrt auf dem Rhein doch nicht in der Art erleichtert, daß nicht immer noch viele Handelstransporte den Weg über Havre, Bremen und Hamburg einschlagen sollten. Höchst lästig und erschwerend zeigt sich für den rhein. Handel der auf dem Rhein beibehaltene Binnenzoll, dessen Erhebung mittels der Schiffsaiche, oder cubischen Vermessung der Fahrzeuge, bewerkstelligt wird. Zur Sicherheit des Handels auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen bestehen schon seit längerer Zeit Assecuranzgesellschaften sowol für die Waaren als für die Fahrzeuge in Amsterdam, Paris, Strasburg, Frankfurt, Mainz und Köln. Vgl. Hermann's „Sammlung der seit dem Reichsdeputationshauptschlusse in Bezug auf Rheinhandel und Schiffahrt erschienenen Gesetze, Verordnungen und allgemeine Instructionen" (Mainz 1820); Nau's „Beiträge zur Kenntniß und Beförderung des Handels und der Schiffahrt" (5 Bde., Mainz

1818—25) und „Neue Organisation der Schiffahrts- und Handelsverhältnisse auf dem Rheinstrome" (Basel 1822).

Rheinweine nennt man im Allgemeinen alle am Rhein wachsende Weine, im engern Sinne aber sind davon ausgenommen die, welche oberhalb Nierstein und unterhalb Bacharach wachsen. Hinsichtlich ihres Werthes sind die Rheinweine sehr verschieden. Denselben bestimmt theils die Lage der Berge, in denen sie gewonnen werden, theils die Vorsicht, mit der sie bei völliger Reife zur Kelter gebracht und alsdann rein erhalten und gut gepflegt werden. Die geschätztesten und kostbarsten Sorten werden im **Rheingau** (s. d.) erbaut; unter allen stehen obenan der: Schloß Johannisberger, Hochheimer Domdechaneiwein (erbaut auf einem Berge, der sonst zur Domdechanei in Mainz gehörte und außerhalb des Rheingaus liegt), Kloster Erbacher, Rüdesheimer Bergwein, Steinberger, Gräfenberger, Rothenberger, Scharlachberger und Markebronner. Die rothen Rheinweine, unter denen der Asmannshäuser der ausgezeichnetste ist, sind beiweitem nicht so geschätzt als die weißen und haben auch nicht das Feuer und die Blume wie jene. Der in der Gegend von Worms wachsende Liebfrauenmilch wird häufig zu den Rheinweinen gerechnet, gehört aber zu den Pfälzerweinen. Kaiser Karl der Große soll zuerst die Reben an den Rhein verpflanzt und den Johannisberg angelegt haben. Die am Niederrhein bis Düsseldorf und weiter hinab erzeugten Weine sind von geringerer Qualität, doch gibt es darunter einige wohlschmeckende kräftige Sorten. In der weitesten Bedeutung begreift man unter Rheinwein auch die Pfälzer- und Moselweine, sowie die Bleicherte, wie die schönen rothen Weine heißen, die theils um das Schloß Argenfels im Trierschen, theils auch im ehemaligen kölner Oberstift, gewonnen werden, namentlich den angenehmen Aarwein, der an der Aar in der Eiffel wächst. In diätetischer Hinsicht ist man jetzt mehr dafür, die edlern Sorten schon nach drei bis vier Jahren gehöriger Pflege zu genießen, wogegen die ältern und ganz alten Weinlager nur noch nach Rußland und England häufigen Absatz finden.

Rhetoren und **Grammatiker**. **Grammatiker** oder Philologen, anfangs auch Kritiker genannt, hießen in Griechenland und Rom die Sprachgelehrten; **Rhetoren**, bei den Römern auch Professoren, die Redekunstlehrer. Ihr Fach war eine Wissenschaft, deren Gebiet sich fast über alle Felder der Gelehrsamkeit verbreitet. Ihr Gegenstand ist der ganze Reichthum der in Schrift vorhandenen Geisteswerke jeder Gattung, sowie Alles, was zu deren vollständigem Verständniß und allseitiger Verdeutlichung dienen kann. Hauptsächlich aber beschäftigten sich die Grammatiker, bei den Römern auch Literatoren genannt, mit Erklärung und Beurtheilung älterer Dichter. (S. **Philologie**.) Ferner unterschied man den Grammatiker von den **Grammatisten**, welchen keine so gründliche Gelehrsamkeit zugeschrieben wurde. Die **Grammatistik** hatte es mehr mit Anfangsgründen und Vorkenntnissen, die Grammatik aber mit Verständniß und Erklärung aller Schriften zu thun. Die griech. Grammatiker kann man nach drei Zeitaltern eintheilen: das erste umfaßt das der alexandrin. Grammatiker (s. **Alexandrinische Schule**); das zweite den Zeitraum der neuplatonischen Philosophen (s. **Neuplatoniker**), und das dritte die Periode der Grammatiker, die fast alle Mönche waren und besonders fleißig ältere Werke ausplünderten, bei denen es also vorzüglich auf die Reinheit der Quellen ankommt, aus denen sie schöpften. An diese schlossen sich die Griechen, welche, aus ihrem Vaterlande geflüchtet, zuerst in Italien den Eifer für die griech. Sprachwissenschaft weckten und nährten, zu Ende des 14. und besonders im 15. Jahrh. Von den Römern war früher, wie griech. Gelehrsamkeit überhaupt, so auch die Sprachkunde nicht gepflegt. Als aber später griech. Wissenschaft bei ihnen herrschendes Muster der Nacheiferung wurde, behielten sie den Begriff der Sprachkunde nach dem ganzen Umfange bei, welchen die Griechen aufgebracht hatten. Hierauf wurde die Sprachkunde immer beliebter,

sodaß selbst die angesehensten Männer als Schriftsteller darüber auftraten. Sueton hat über das Leben und die Schriften der ältesten lat. Grammatiker in einer besondern Schrift berichtet. Die noch vorhandenen Schriften der spätern lat. Grammatiker wurden von Elias Putsch (Hanau 1605, 4.) herausgegeben, und ein neues „Corpus grammaticorum lat. veterum" besorgt Lindemann (B. 1—3, Lpz. 1831—32, 4.). Sowie in den frühesten Zeiten der Unterricht in der Grammatik und in der Tonkunst gewöhnlich von einem und demselben Lehrmeister ertheilt wurde, so lehrten die alten Grammatiker auch als Rhetoren die Redekunst. Selbst als sich schon beide Wissenschaften geschieden, behielten doch die Grammatiker sich noch den Unterricht in gewissen Vorkenntnissen zur Redekunst vor.

Als mit fortschreitender Vernunftentwickelung die Menschen durch Übung der Rede mächtiger wurden, verlor sich immer mehr das Schwankende in dieser, und es konnte eine durch bestimmte Grundsätze bedingte Redekunst zum Dasein gelangen, welche einerseits das Geschäft der Sprachwerkzeuge und des Gedächtnisses erleichterte, andererseits aber gemeinnützlich und ergötzlich war. Die Erfindung der Redekunst wird von den Ägyptern und Dichtern dem Thoth, Hermes oder Mercurius beigelegt. Den Agrigentiner Empedokles, 444 v. Chr., hat man den Erfinder der Redekunst genannt, vielleicht nur seiner mündlichen Beredtsamkeit wegen, vielleicht auch wegen des rhetorischen Schmuckes, welchen man in seinem berühmten Lehrgedichte fand; Andere nennen als solchen den Korax und Tisias aus Sicilien; Andere den Gorgias aus Leontium in Sicilien; noch Andere den Aristoteles, der, wenn man auf ihr Wesen sieht, dieselbe zuerst wissenschaftlich ausbildete. Das Ziel der griech. Rhetorik war, Alles und Jedes so darzustellen, daß man dadurch den möglichen Schein der Wahrheit für sich gewann. Die Kunst des Redevortrags war zur Zeit des Aristoteles noch nicht wissenschaftlich behandelt, und es gab also nur erst eine Anweisung zur Redekunst, aber noch nicht zur Rednerkunst. Vor Aristoteles traten als Lehrer der Beredtsamkeit die Sophisten (s. d.) auf, die, von Gefallsucht und eigennützigen Absichten beseelt, durch die Gewandtheit, über Alles, auch unvorbereitet, zierlich zu reden, die Bewunderung der Menge auf sich zu ziehen und durch Überredungskünste sich Einfluß auf die Gemüther zu verschaffen suchten. Sowie überhaupt die Kunst der Wissenschaft vorangeht, so ist auch die Beredtsamkeit in der Ausübung frühern Ursprungs als die Lehre der Redekunst. Denn aus den Musterwerken der Redner, die bei den Griechen eigentlich selbst Rhetoren (ῥητορες) hießen, entlehnten die Lehrer der Beredtsamkeit, die später sogenannten Rhetoren, durch Vergleichung ihre Lehrsätze und Vorschriften. Allein dieses Verfahren wandelte sich um zu den Zeiten der Ptolemäer, wo zu Alexandrien die geistreichen Grammatiker Aristophanes und Aristarch auftraten und aus der großen Menge Redner nur zehn attische als auserlesene Muster der Nachahmung aufstellten, aus denen dann auch die spätern Rhetoren ihre Lehrbegriffe schöpften. Sowie die Rednerkunst älter ist als die Rednerwissenschaft, so wurde dagegen jene von dieser überlebt; denn längst war jene im Leben untergegangen, als diese noch bis zu den Zeiten des Kaisers Theodosius des Großen in ihren Anweisungen geläuterte Vorschriften aufstellte. Nur 150 Jahre blühte zu Athen die Beredtsamkeit in der Ausübung, und sank zugleich mit ihrer Pflegerin, der Freiheit des Staats. Sodann richtete sie ihren Gang nach Kleinasien, Rhodus, wohin Äschines, landesvertrieben, sie brachte, und nach andern Inseln, durch welche Wanderungen sie aber ihre ursprüngliche Anmuth einbüßte und von den Sitten des Auslandes verfälscht wurde. So entstand der Unterschied der attischen, asiatischen und rhodischen Redner. Dem att. Styl war eigen die harmonische Gestaltung des Ganzen durch sparsame Vertheilung des Schmuckes mit einsichtsvoller Mäßigung und Vermeidung zu sehr abstechender Stellen. Die asiat. Beredtsamkeit hatte Fülle in der Ausführung und Überladung mit Redeblumen in der Ausschmückung. Auch pflegte bei den asiat.

Rednern, besonders bei denen aus Lycien und Karien, der Ton gegen den Schluß der Rede fast gesangmäßig zu werden. Zwischen beiden Gattungen soll die rhod. Beredtsamkeit das Mittel gehalten haben. Endlich wurde die Beredtsamkeit durch griech. Lehrer nach Rom verpflanzt, wo sie einen neuen Aufschwung nahm und Cicero als der größte öffentliche Redner auftrat. Von dem Gipfel der Vollkommenheit, den sie hier erreicht, sank sie herab, als die Freimüthigkeit im Reden verstummen mußte. Die ältern Sophisten erwarben sich um die kunstmäßige Bearbeitung der Beredtsamkeit unverkennbare Verdienste durch Errichtung der Rednerschulen, und es gab eine Zeit, wo nur die Sophisten die Beredtsamkeit lehrten und theils durch Unterricht darüber und durch Übungen, theils auch als Redekünstler (declamatores) durch rednerische Vorträge die Jugend zum Wetteifer um den Ruhm der Beredtsamkeit aufmunterten. Seiner Hauptabsicht nach bestand aber der rhetorische Unterricht in Anweisung zu Führung der Rechtshändel, weil bei diesen Alles durch Reden vor Gericht ausgemacht wurde. Diejenigen sowol, welche in Rednerschulen dergleichen Übungsreden über erdichtete Fälle hielten, als auch deren Zuhörer, hießen Scholastiker. Die rhetorische Kunstanweisung der Sophisten bestand meist in Kniffen, wie man den Gegner theils durch gewisse Blendwerke eines einnehmenden Vortrags, theils durch Spitzfindigkeiten bethören könne. Dafür bedungen sie sich einen ansehnlichen Ehrensold aus, der in der Regel vorausbezahlt wurde. Später wurden die griech. und lat. Rhetoren von den röm. Kaisern (zuerst unter Vespasian) besoldet. Auch schrieben die Rhetoren Reden für Andere. Antiphon war der Erste, der zu Anderer Gebrauch gerichtliche Reden verfaßte. Mit Reden des Lysias errang Iphikrates sehr oft über seinen Gegner den Vortheil. Anytus bewirkte, durch eine für Lohn bestellte Rede des Sophisten Polykrates zur Anklage ausgerüstet, die Verurtheilung des Sokrates, der es verschmäht hatte, eine ihm von Lysias angebotene Rede zu gebrauchen. Endlich verfiel dieses Gewerbe in verdiente Verachtung, und viele große Männer scheuten sich, Reden schriftlich zu hinterlassen, weil sie sich des Schimpfnamens Sophist schämten. Sammlungen der „Rhetores graeci" besorgten Aldus Manutius (2 Bde., Ven. 1508—9, Fol.) und Thom. Gale (Oxf. 1676; neue Ausg. von Fischer, Lpz. 1773); die „Antiqui rhetores latini" gaben Pithöus (Par. 1599, 4.) und Capperonnerius (Strasb. 1756, 4.) heraus.

Rhetorik, s. Redekunst und Beredtsamkeit.

Rheuma oder **Rheumatismus**, auch Fluß genannt, ist eine schmerzhafte Krankheit, die so große Ähnlichkeit mit der Gicht (s. d.) hat, daß sie von mehren Ärzten für gar nicht verschieden von ihr gehalten worden ist. Indessen läßt sich ein Unterschied zwischen beiden wohl erweisen. Man unterscheidet einen acuten und chronischen Rheumatismus. Jener dauert kurze Zeit, wird bald in diesem, bald in jenem Theile, in dem Kopfe, der Hand, den Füßen u. s. w. empfunden, oder setzt sich in einem Theile fest und kann dann leicht in den chronischen übergehen, wenn nicht bei Zeiten dienliche Mittel angewendet werden; häufig tritt auch Fieber hinzu, oder er findet sich im Gefolge anderer Fieber vorzüglich im Anfange ein. Diese Zusammensetzung von Fieber und Rheumatismus wird rheumatisches Fieber genannt. Es wird dasselbe zu den leichtern, wenigstens gefahrlosern Fiebern gerechnet, so lange es nicht in ein schlimmeres übergeht; oft ist es aber auch Anfang eines Nervenfiebers. Im Frühlinge und Herbste, auch in nassen, sehr veränderlichen Sommern und Wintern, wo die Gelegenheit zur Erkältung besonders leicht und häufig ist, mischen sich solche rheumatische Schmerzen beinahe allen acuten Krankheiten bei, und man sagt sodann in der ärztlichen Kunstsprache, man habe es mit einer rheumatischen Constitution zu thun. Der chronische Rheumatismus, der aus dem acuten, bei Vernachlässigung desselben, und den alten fortwirkenden oder neu hinzukommenden Ursachen zu entstehen pflegt, nähert sich der Gicht noch mehr, geht wol auch in dieselbe über. Anhaltender, heftiger,

von Zeit zu Zeit ein wenig nachlassender, aber bald wieder in derselben Heftigkeit zurückkehrender Schmerz, wodurch die Verrichtung des leidenden Theils nicht nur für den Augenblick gestört, sondern bisweilen gänzlich gehemmt wird, ohne alles Fieber oder sonstige Zufälle, auch ohne die in der Gicht so gewöhnlichen Verdauungsbeschwerden zeichnet dieses Übel aus, das oft Jahre lang anhält, bisweilen, wie die Gicht, habituell wird und schwer wieder ganz gehoben werden kann. Zwar setzt man den Rheumatismus gewöhnlich nur auf die äußern muskulösen Organe; indessen hat man bisweilen bemerkt, daß durch denselben auch einige innere Theile, insbesondere die serösen Häute, die Pleura, das Peritonäum, die Hirnhäute ergriffen wurden, und es kommen solche Beobachtungen beim epidemischen Rheumatismus und der rheumatischen Constitution nicht selten vor; es werden diese Krankheiten gewöhnlich falsche Entzündungen genannt, weil sie sich auf eine ähnliche Weise wie die Entzündungen der ergriffenen Theile äußern, und auch wol bisweilen in dieselben übergehen. Die Heilung des acuten Rheumatismus ist bei zweckmäßigem Verhalten gewöhnlich leicht zu bewerkstelligen; schwerer ist die des chronischen, welcher oft allen Mitteln widersteht. Warme Bäder, vorzüglich die zu Teplitz, Aachen und an andern Orten, die künstlichen Geschwüre, als die Fontanelle, die durch Seidelbast oder ein Haarseil unterhaltenen, bewiesen sich oft noch am wirksamsten. Vgl. Meyer's „Darstellung des Unterschieds zwischen Gicht und Rheumatismus" (Hamb. 1820).

Rhinoceros, s. Nashorn.

Rhinoplastik, ein von K. F. von **Gräfe** (s. d.) neu geschaffenes Wort, zur Bezeichnung der von ihm wiederhergestellten und vervollkommneten Kunst, den Verlust der Nase organisch zu ersetzen, nämlich nicht durch eine mechanische Vorrichtung, sondern durch lebendige Erzeugung eines der Nase ähnlichen fleischigen Gebildes. Schon seit frühen Zeiten ward diese Kunst in Indien von den Brahminen geübt, und zwar so, daß man aus der Stirnhaut einen Lappen ausschnitt und zur Bildung der neuen Nase verwendete. Im J. 1442 übte Branca, ein sicilischer Arzt, die Rhinoplastik, nicht aber nach der ind. Methode aus der Stirnhaut, sondern aus der Armhaut des Individuums, und nach ihm wurde die Operation bei der Familie Bajani als Geheimniß getrieben, bis Kaspar Tagliacozzi, geb. 1546, gest. 1599, das Verfahren in Bologna ausübte und 1597 öffentlich bekannt machte. Vielleicht war die Kunst unmittelbar von der Familie Bajani, deren letztes Glied 1571 starb, auf ihn gekommen; wenigstens verrichtete er die Rhinoplastik ebenfalls aus der Armhaut, und die ind. Methode war ihm völlig unbekannt. Diese ital. Methode wurde zuletzt von Molinetti zu Anfange des 17. Jahrh. ausgeübt. Im J. 1816 versuchte Gräfe zuerst wieder die Nasenbildung aus der Armhaut, dabei in manchen Stücken von der italien. Methode abweichend, mit dem glänzendsten Erfolge. Vgl. Gräfe's „Rhinoplastik" (Berl. 1818, 4.) und Benedict's „Beiträge zu den Erfahrungen über Rhinoplastik" (Bresl. 1828).

Rhode Island, der kleinste der Vereinigten Staaten von Nordamerika, umfaßt auf seinen 350 □M. die gesündesten und angenehmsten Gegenden Amerikas, besteht aus den drei größern Inseln in der Bai von Narraganset und zwei Küstenstrichen im O. und W. derselben, wird auf der Ost- und Westseite von Massachusets, auf der westl. von Connecticut, und auf der südl. vom Ocean begrenzt, ist in fünf Grafschaften getheilt und zählt 97,200 Einw., darunter 3550 Farbige. Viehzucht, Manufactur- und Fabrikwesen ist in Aufnahme, und der Handel, meist zur See, sehr lebhaft. Schon 1663 ward R. durch einen Freibrief Karl II. gewissermaßen ein selbständiger Staat und behielt auch nach der Revolution die damals verliehene Verfassung fast ganz bei. Die vorzüglichsten Städte sind die Hauptstadt Newport auf der Insel Rhode Island, mit 8000 Einw., seiner gesunden Luft wegen der Aufenthaltsort vieler Fremder, die Handelsstädte

Providence mit 18,400 Einw., Bristol mit 2800 Einw. und der Flecken Warren mit großen Schiffswerften.

Rhodiserritter, s. Johanniterritter.

Rhodium ist ein im J. 1804 von Wollaston im Platinsande, von dem es ungefähr 4/1000 ausmacht, aufgefundenes Metall. Bis jetzt wurde es nur als graues Pulver erhalten, welches kaum in stärkster, durch Sauerstoff u. s. w. angefachter, Hitze etwas schmelzbar ist, wo es eine silberweiße Farbe und Metallglanz annimmt. Sein specifisches Gewicht scheint 11,0 nicht zu übersteigen. Es ist an sich in allen Säuren, auch im Königswasser, unlöslich. Man kennt zwei Orydationsstufen desselben, Orydul und Oryd. Sein Atomgewicht ist 651,400 gegen Sauerstoff = 100,000. Man hat gefunden, daß das Rhodium, in sehr geringer Menge, zu 1 bis 2 Proc., dem Stahle zugesetzt, diesen härter macht als das beste Wootz, ohne Verminderung seiner Zähigkeit, wonach diese Legirung sich ganz besonders für schneidende Instrumente zu eignen scheint. Nach Frick kann das Rhodium auch eine ähnliche nützliche Anwendung zu schwarzen Porzellanfarben erfahren, wie das Iridium.

Rhododendron, auf deutsch Rosenbaum, ist bei Linné der Name einer Pflanzengattung. Gemeinhin pflegt man aber einigen Arten diesen Namen vorzugsweise beizulegen. Es sind dies die in Gewächshäusern, zum Theil auch im freien Lande der Gärten mit Winterbedeckung unterhaltenen Ziersträucher mit lederartigen immergrünen Blättern und rothen Blumen, die an den Spitzen der Äste in großen Büscheln (Dolden) stehen: das Rhododendron ponticum aus Asien am schwarzen Meere und Rhododendron maximum aus Nordamerika. Ein ausgezeichnet schöner Strauch mit prachtvoll dunkel karminrothen Blumen ist Rhododendron arboreum, das in den Gärten gleichfalls unterhalten wird. Die auf den höhern Alpen Süddeutschlands und der Schweiz wachsenden drei Arten sind kleine, ein bis zwei Schuh hohe Sträucher mit rosenrothen sehr wohlriechenden Blumenbüscheln und werden gewöhnlich Alpenrosen, Alpenbalsam oder Bergrosen genannt. Die gelbblühende sibirische Alpen- oder Schneerose (Rhododendron chrysanthum) wächst als ein wenig über einen Schuh hoher Strauch auf den kältesten Schneegebirgen Sibiriens und wird von den dortigen Einwohnern als ein vorzügliches Heilmittel in vielen Krankheiten angewendet. Die Abkochungen der Blätter und der Zweigspitzen berauschen und erregen fieberhafte Hitze. Die Anwendung dieses Gewächses gegen langwierige Rheumatismen und Gicht ist in Deutschland besonders durch Kölpin eingeführt worden, nachdem Gmelin und Pallas auf seine Wirksamkeit aufmerksam gemacht hatten.

Rhodus, diese einst der Sonne geweihte Roseninsel, berühmt im Alterthume wegen ihres heitern Himmels und ihrer vortrefflichen Früchte, liegt zwischen Kandia und Cypern, zwei Meilen von der südl. Küste Kleinasiens, im mittelländ. Meere, hat einen Flächeninhalt von 21¼ □M., ist acht M. lang und drei M. breit. Die Luft ist gut, der Boden sehr fruchtbar, aber unbebaut. Im Alterthume war sie eine Republik mit beträchtlicher Seemacht und gründete Colonien in Sicilien, Italien und Spanien. Die Größe und Schönheit ihrer Kunstwerke waren in ganz Griechenland berühmt; auch ward sie deshalb von den Römern viel besucht. Die Seegesetze der Rhodier galten wegen ihrer Zweckmäßigkeit an allen Küsten und in allen Gewässern des mittelländ. Meeres als Grundlage des Völkerrechts und werden noch gegenwärtig zur Entscheidung benutzt (lex Rhodia de jactu). Mächtig und reich spielte R. in den Kriegen der Römer, oft als deren Bundesgenosse, eine bedeutende Rolle, und erst unter Vespasian wurde es zur röm. Provinz. Nachdem die Johanniterritter Palästina verloren, wählten sie 1309 diese Insel zu ihrem Wohnsitz und wurden deshalb auch Rhodiserritter genannt. Sie vertheidigten sich 1480 tapfer gegen den Angriff der Türken und wehrten ihn ab, doch 1522 ward ihr Großmeister Villiers von dem Sultan Soliman II. gezwungen, ihm die

Insel zu übergeben, worauf die Ritter 1530 sich auf Malta niederließen. Jetzt ist R. nebst acht kleinen Inseln, darunter Stanchio, sonst Kos, ein Sandschak des asiat. Ejalets Dschesair, der Sitz eines Paschas und eines griech. Erzbischofs. Es hat 30,000 Einw., darunter 11,000 Griechen, und steht unter dem Kapudan Pascha oder Großadmiral und Gouverneur der Inseln des Archipelagus. Die Einkünfte des Sultans von der ganzen Insel werden auf 90,000 Piaster geschätzt. Sie ist der Hauptschiffbauplatz der Türken und führt Wein, Getreide, Öl, rhodisches Holz, Baumwolle, Südfrüchte, Wachs, Honig, Vieh u. s. w. aus. Die Hauptstadt Rhodus, mit 10,000 Einw., wird von den Türken als eine unüberwindliche Festung betrachtet, da sie mit einem dreifachen Wall und einem doppelten Graben umgeben ist. Sie ist blos von Türken und Juden bewohnt; die in den Vorstädten wohnenden Christen werden nur bis Sonnenuntergang in der Stadt geduldet. Die Stadt hat zwei Häfen; an dem Eingange des einen stand wahrscheinlich der berühmte Koloß (s. d.) als Leuchtthurm. Vgl. Rost's „Rhodos, ein historisch-archäologisches Fragment" (Altona 1823) und „Description des monumens de Rhodes" (1828 fg.) mit lithographirten Blättern.

Rhombus ist ein Parallelogramm mit schiefen Winkeln und gleichen Seiten, und **Rhomboides**, eines mit schiefen Winkeln und ungleichen Seiten. Ein **körperlicher Rhombus** ist ein aus zwei gleichseitigen und gleichen Kegeln an den Grundflächen zusammengesetzter Körper.

Rhone (le Rhône), entspringt im Canton Wallis aus einem Gletscher am Furkaberge, nicht weit von dem St.-Gotthard und eine Meile von den Quellen des Rheins. Auf ihrem reißenden westl. Laufe durch Wallis wird sie durch viele Bäche und Flüßchen verstärkt, durchströmt dann den Genfersee und tritt als ein schiffbarer Strom in das Gebiet Frankreichs, wo sie sich südwärts wendet und eine Strecke die Grenze zwischen Frankreich und Savoyen bildet. Unterhalb Lacluse verschwindet der Strom fast gänzlich dem Auge, indem er sich mit furchtbarem Getöse in einen Felsentrichter ergießt, der so eng ist, daß die einander gegenüberstehenden Klippen nur zwei Fuß Entfernung haben. Einige tausend Schritt unterhalb dieses Trichters läuft die Rhone fast 60 Schritt weit völlig unter dem Felsen weg. Nach einem Laufe von 54 M. ergießt sie sich durch drei Mündungen in den Busen von Lyon, wo ihre Arme die 9 □M. große Insel Camargue bilden. Sie hat einen heftigen und ungestümen Lauf, führt vielen Sand mit sich und verändert oft ihr Bett, sodaß die Schiffahrt auf derselben, die besonders von Lyon aus sehr lebhaft ist, ziemlich gefährlich wird; daher wurde der 1811 eröffnete Kanal von Beaucaire angelegt, wodurch auch die Sümpfe von Aigues Mortes ausgetrocknet worden sind. Der im J. 1800 begonnene und 1832 eröffnete Rhone-Rheinkanal, vor 1830 Canal de Monsieur genannt, welcher durch den Doubs und Ill die Rhone mit dem Rheine verbindet, ist 86 Stunden lang, hat 156 Schleußen und kostete der Regierung bis 1821 an 13 Mill. Francs. Dann setzte eine Compagnie den Bau fort, und die Gesammtkosten beliefen sich 1832 auf 26,640,000 Francs. Die vornehmsten Nebenflüsse der Rhone sind: die Arve, der Ain, die Saone, welche sich bei Lyon mit ihr vereinigt, die Isère, Drôme, Ardeche, Durance und der Gard. An der Rhone liegen: Genf, Lyon, Vienne, Valence, Avignon, Beaucaire, Tarascon und Arles. Das **Rhonedepartement** mit der Hauptstadt Lyon, gegen 54 □M. mit 417,000 Einw., wurde aus den frühern Landschaften Lyonnais und Beaujolais gebildet, treibt bedeutenden Productenhandel, viel Seidenzucht und hat noch jetzt die ausgezeichnetsten Fabriken in Seidenwaaren. Das Departement der **Rhonemündungen**, ein Theil der ehemaligen Provence mit 326,500 Einw. auf 96 □M., hat Marseille zur Hauptstadt. — **Rhoneweine** heißen die Weine, welche an beiden Ufern der Rhone in Provence, Dauphiné u. s. w. erbaut werden. Zu den besten Sorten gehörten die rothen und weißen Her-

mitageweine, welche zwischen Valence und St.=Valière wachsen; ferner der Calcernier von Chateau neuf, Lanerthe, Cote de St.=André und andere.

Rhöngebirge (das), an der Grenze Kurhessens mit Baiern und Sachsen=Weimar, welches sich nördl. dem Thüringerwalde und südl. dem Spessart nähert, besteht aus Basaltkegeln und kahlen Felsenmassen, enthält eine Menge erloschener Vulkane und Moore und erreicht im Kreuzberge, unweit Bischofsheim, eine Höhe von 2800 F. Als hohe oder lange Rhön erstreckt es sich etwa nur drei Meilen weit. Oft rechnet man dazu auch die Vorgebirge im Fuldaischen: den Dammersfeld und die Milzeburg oder das Heufuder, welche sich durch ihre groteske Form auszeichnen, Basaltgebirge sind und eine Höhe von 2500—2800 F. erreichen.

Rhythmus (griech. ῥυθμος) ist ein Wort, dessen Bedeutung durch den unbestimmten Gebrauch des gewöhnlichen Lebens wie der Schule schwankend geworden ist. Die erste Bezeichnung einer Sache begreift nämlich gewöhnlich neben dem Wesentlichen einige Zufälligkeiten, die man nicht mit bezeichnen wollte. Die spätere Zeit ist in dem üblichen Gebrauche befangen, und es gehört fast ein neuer Erfinder dazu, um einem solchen Worte seine wahre Bedeutung zuzueignen. Folgende Betrachtungen werden vielleicht dazu dienen können, das Verständniß des Vorliegenden zu vermitteln. Es scheint dem Menschen Bedürfniß zu sein, länger fortgesetzte gleichartige Bewegungen nach gewissen Zeittheilen in mehr oder weniger regelmäßiger Folge abzumessen. Wir nehmen dies bei zahlreichen Geschäften des täglichen Lebens, insbesondere bei solchen wahr, welche die gemeinsame und gleichzeitige Thätigkeit Mehrer fodern, wie bei den Arbeiten der Ruderer, Mäher, Pflasterer u. s. w. Aber auch jeder Einzelne kann an sich selbst die Erfahrung machen, wie gewisse körperliche Bewegungen mit größerer Leichtigkeit eine längere Zeit hindurch fortgesetzt werden, wenn in ihren Wechsel durch äußere Mittel Einheit und Zusammenhang gebracht wird, wie z. B., wenn wir beim Gehen, oft unwillkürlich, dem Takte eines Instruments oder einer Menschenstimme folgen. Man hat diese Erscheinung physiologisch aus der Regelmäßigkeit gewisser Bewegungen im menschlichen Organismus zu erklären versucht, wie denn Hemsterhuis in den Blutwallungen in der Nachbarschaft des Ohres den Grund jener Hinneigung des Menschen zum Taktmäßigen in Wort und Klang zu finden vermeinte. Ihm stimmt A. W. Schlegel bei, nach dessen Ansicht die Menschen früh schon in dem Takte einen Zügel erkannten, an dem die Natur sie bei den noch rohen Ausbrüchen ihrer Empfindungen und Leidenschaften in Tanz und Geberdenspiel zwanglos lenke. Wie man auch hierüber denken mag, so viel ist gewiß, daß der freien, oft ausgelassenen Bewegung erst durch einen mehr oder weniger festbestimmten Rhythmus die Fessel der Ordnung und des Maßes angelegt und hiermit einem wesentlichen Bedürfnisse der Natur Genüge geleistet wurde. Denn grade in jene Einheit im Mannichfaltigen einer Reihe sich auseinander entwickelnder und in sich zurückkehrender Bewegungen haben wir das Wesen des Rhythmus nach seiner allgemeinsten Bedeutung zu setzen. Hier haben wir es mit dem Rhythmus in sprachlichen Werken zu thun, ziehen aber den musikalischen zur Hülfe herbei, um das zu Sagende zu veranschaulichen, wobei die scharfsinnigen Erörterungen von Voß und Apel, so wenig sie auch in jeder Beziehung genügen mögen, treffliche Dienste leisten.

Ein sprachliches Werk kann, indem es in abwechselnd rascherer oder langsamerer Bewegung fortschreitet, nur dann ein vollkommenes Wohlgefallen erzeugen, wenn es auch durch rhythmische Gliederung erfreut. Denn nicht genug, daß ein gebildetes Ohr alsbald deren Mangel unangenehm empfinden würde, so fodert auch schon die tiefere Bedeutung der verschiedenen Rhythmen dazu auf, die, bald schwebend, bald flüchtig eilend oder hüpfend, bald gehalten und feierlich würdevoll, bald kühn und stürmisch, bald wieder weich dahinschmelzend, ebenso verschiedene

innere Bewegungen ausdrücken, sodaß ein Werk, das, wie das poetische, Gefühl und Leidenschaft zur Anschauung bringen will, ohne sie seine Wirkung verfehlen oder eine der beabsichtigten grade entgegengesetzte hervorbringen müßte. Zu näherer Verständigung über das Wesen des sprachlichen Rhythmus vergleichen wir denselben mit dem Rhythmus in Werken der Tonkunst. Hier steht Folgendes fest: Was in einem musikalischen Gedanken nicht der Harmonie angehört, sondern sogar in eintönigen Klängen noch den Gedanken darstellt, das ist der Rhythmus. So würde sich in der bekannten Melodie des Wallenstein'schen Reiterliedes der bloße Rhythmus außer dem Liniensystem durch die üblichen Notenzeichen bequem also veranschaulichen lassen:

♪ | ♩́ ♪ ♪ ♩́ ♪ ♪ | ♩́ ♩ ♩

Man denke auch in andern Fällen das Liniensystem von den Noten hinweg, und der reine Rhythmus steht Jedem vernehmlich und unzweideutig vor Augen. Daher könnte man auch den Rhythmus, im Gegensatze der Harmonie, als die sinnliche Erscheinung der Einheit in der Aufeinanderfolge erklären, während Harmonie dasselbe im Gleichzeitigen sei. Schwieriger scheint die Unterscheidung des Rhythmus von dem Metrum, und beide sind oft miteinander verwechselt worden, indem allerdings die durch das Metrum bestimmte Zeitdauer der Sylben ein wesentliches Beförderungsmittel rhythmischer Mannichfaltigkeit ist. Aber schon der Umstand, daß der Rhythmus auch in ungebundener Rede stattfinden kann, mußte dagegen Bedenken erregen, wenn sich auch nicht ein anderer, wesentlicher Unterschied hervorthut. Wir bemerken nämlich außer der längern oder kürzern Zeitdauer der Sylben, nach welcher wir sie in lange, kurze und mittelzeitige eintheilen (s. Metrik, Fuß, Vers und Prosodie) und mit denen es das Metrum zunächst zu thun hat, noch eine andere Eigenthümlichkeit der Sprachen, vermöge deren gewisse Wörter oder Sylben durch stärkern Druck der Stimme hervorgehoben, andere mit gesenkter Stimme gesprochen werden (Hebung, Senkung). So sind die beiden Sylben in „Héiràth" an Zeitgehalt einander gleich, aber verschieden in Hinsicht auf den Ton, indem bei der ersteren die Stimme sich hebt, bei der zweiten aber sich senkt. Die Sylbe, welcher die Erhebung zukommt, nennt man Arsis (bezeichnet durch ´), die, auf welche die Senkung fällt, Thesis (`), die Hebung der Stimme selbst aber: Ictus. Auch wo kein Wechsel von langen und kurzen Sylben stattfindet, wie z. B. in dem spondeischen Hexameter, kann durch die bloße Arsis und Thesis Mannichfaltigkeit des Ganges und der Bewegung hervorgebracht werden. Und so finden wir in diesen beiden, der Hebung und der Senkung, die eigentliche Grundlage alles Rhythmus. Dagegen wird aber freilich das Zeitverhältniß der Arsis und Thesis durch das Metrum bestimmt. Ist die Thesis der Arsis an Zeitgehalt gleich (in Noten dargestellt: 𝅗𝅥́ 𝅗𝅥), so entsteht ein gleiches Metrum, in der Musik: grader Takt); Ungleichheit der Thesis oder Arsis aber (𝅗𝅥́ ♩) gibt das ungleiche Metrum (ungrader Takt). Hiermit leuchtet auch ein, wie bei gleichem Maße der Rhythmus, bei gleichem Rhythmus das Maß verschieden sein könne. Sylben, die als Arsis und Thesis in Verbindung stehen, geben (was in der Musik ein Takt ist) die rhythmische Reihe (z. B. leben [— ◡], seliger [—́ ◡ ◡], Labyrinth [◡ ◡ —́]), die, je nachdem die Arsis oder die Thesis vorangeht, eine auf- oder absteigende ist und deren mehre einen Vers bilden. Die Hauptmomente eines Verses oder einer rhythmischen Periode heißen Füße (pedes). Von diesen sind folgende die am häufigsten vorkommenden: 1) zweisylbige Füße: Pyrrhichius (◡ ◡), Jambus (◡ —), Trochäus (— ◡), Spondeus (— —); 2) dreisylbige: Tribrachys (◡ ◡ ◡), Molossus (— — —), Bacchius

(— — ◡), Palim- oder Antibacchius (◡ — —), Kreticus oder Amphimacer (— ◡ —), Anapäst (◡ ◡ —), Amphibrachys (◡ — ◡), Daktylus (— ◡ ◡); 3) viersylbige: Dispondeus (— — — —), Dipyrrhichius oder Proceleusmaticus (◡ ◡ ◡ ◡), Choriambus (— ◡ ◡ —), Antispast (◡ — — ◡), Ditrochäus (— ◡ — ◡), Dijambus (◡ — ◡ —), sinkender Joniker (Jonicus a majori) (— — ◡ ◡), steigender Joniker (Jonicus a minori) (◡ ◡ — —), die vier Arten der Epitrite, in denen zu drei Längen eine Kürze sich gesellt, und die vier Päonen, die aus drei Kürzen und einer Länge bestehen. Leicht läßt sich die Anzahl dieser Füße im Fortschreiten zu fünf- und sechssylbigen durch Combination der Zeitmomente noch weiter vermehren. Außerdem kann man sie auch nach der Zahl ihrer Hebungen eintheilen in einfache und zusammengesetzte; jene haben nur eine Hebung, wie der Trochäus: Leben (´ ◡), diese deren zwei, wie der Ditrochäus: freudetrunken (´ ◡ ´ ◡). Bei Betrachtung dieser Versfüße wird nun auch das deutlich, was oben über Bedeutung und Ausdruck derselben gesagt worden ist. Ganz anders muß die Wirkung derer sein, die von der Hebung herabsinken (wie: ´ ◡, ´ ◡ ◡), als jener, die von der Senkung zur Hebung steigen und in ihr aushalten (wie: ◡ ´, ◡ ◡ ´). Natürlich finden wir alle diese Rhythmen auch in der ungebundenen Rede, nur daß sie hier nicht durch ein und dasselbe Metrum verbunden sind; vielmehr gilt es hier als fehlerhaft, Rhythmenreihen so lange gleichförmig fortzusetzen, daß sie die Gestalt des Metrums annehmen. Anders in der gebundenen Rede, in deren Natur es liegt, daß ein Rhythmus durch mehre metrische Perioden gehen kann, wie in der Musik eine Melodie durch mehre Takte, z. B.

Armes Herz, von namenloser Kümmerniß ge-peini-get.

So entsteht, indem die Füße, als Taktschritte, zu einem rhythmischen Ganzen verbunden werden, der Vers (gleichsam der idealisirte Rhythmus der Sprache). Zu bemerken ist hierbei, daß man denselben entweder Fuß für Fuß oder so abtheilen kann, daß je zwei oder auch wol drei Füße zusammen genommen werden. Das Erste gibt die Monopodie, das Zweite die Dipodie, das Letzte die Tripodie. So wird z. B. der anapästische Vers von den Alten dipodisch, von den Neuern gewöhnlich monopodisch gemessen. Im Versmaße schmilzt der Charakter der einzelnen Füße zu einem Gesammtausdrucke zusammen, der auch da, wo ungleichartige Takte in wechselnder Bewegung einen Wechsel der Empfindungen ausdrücken, nicht fehlen darf. (S. Cäsur und Strophe.)

Neuere Forschungen haben die Einsicht in das Wesen des Rhythmus gar sehr gefördert. Die alten Metriker, wie der Grieche Hephästion und die lat. Grammatiker Marius Victorinus, Diomedes, Priscian und Andere, irrten insofern, als sie bei Bestimmung der Rhythmen und Verse sich lediglich an die Sylbenzusammensetzungen hielten, die darin enthaltenen rhythmischen Momente aber übersahen. Sie gingen von dem Grundsatze aus, daß die Kürze als eine Zeit oder More (Mora), die Länge als zwei Moren zu rechnen sei, wodurch allerdings das qualitative Verhältniß derselben, keineswegs aber das quantitative bestimmt werden konnte. So entsprechen einander qualitativ Spondeus und Spondeus, Daktylus und Spondeus; Jeder aber fühlt, daß der Vers, blos nach dem qualitativen Verhältnisse seiner Spondeen und Daktylen gesprochen, immer noch etwas vermissen lassen würde — den Takt. Auf dem von den Alten eingeschlagenen Wege war es unmöglich, in den Versen der Griechen und Römer einen Takt aufzufinden, und Gottfr. Hermann, der in seinen Werken: „De metris", „Handbuch der Metrik" und „Elementa doctrinae metricae" sich das Verdienst einer wissenschaftlichen Behandlung der Metrik und mannichfacher Zurechtweisung der alten Metriker erwarb, war, weil er dennoch im Allgemeinen jene Ansicht festhielt,

genöthigt, von dem Takte, als etwas den Alten gänzlich Unbekanntem, abzusehen. Die Frage aber, wie ohne einen solchen ein declamatorischer oder musikalischer Vortrag zu denken sei, blieb ungelöst. Um in dieser Beziehung das Schönheitsgefühl der Alten zu retten, machten J. H. Voß in seinem Werke: „Zeitmessung der deutschen Sprache" (Königsb. 1802), und A. Apel insbesondere in seiner „Metrik" (Lpz. 1814) darauf aufmerksam, wie die Länge nicht blos als zwei-, sondern auch als dreizeitig und als unvollkommene Länge, die Kürze aber, außer ihrem gewöhnlichen einzeitigen Gehalte, auch nur als halbzeitig stehen könne, und dem Letztern hauptsächlich ist es hierdurch gelungen, mittels einer durchgeführten Zusammenstellung mit der Musik, den Takt in den alten Versrhythmen als nothwendig und unzweifelhaft nachzuweisen. Da zur Bezeichnung dieser Modificationen der Längen und Kürzen die gewöhnlichen prosodischen Zeichen nicht ausreichten, so bedienten sie sich dazu, wie zum Theil auch im Obigen geschehen ist, der musikalischen Bezeichnungen, sodaß die dreizeitige Länge sich als ♩., die zweizeitige als ♩, die unvollkommene als ♪., die einzeitige Kürze aber als ♪ und die halbzeitige als 𝅘𝅥𝅯 darstellte.

Dem hier aufgestellten Begriffe des Rhythmus als einer Zeitfigur widerspricht es nicht, daß man die Worte Rhythmus und Eurhythmie auch von Eigenschaften der Dinge braucht, welche im Raume sich zeigen. Wir unterscheiden Symmetrie von Eurhythmie; beiden liegt zwar Regelmäßigkeit zum Grunde, jedoch in verschiedener Beziehung. In einer schönen Pflanzengestalt kann man Eurhythmie bewundern, ohne eben Symmetrie zu bemerken, ebenso können Verzierungen symmetrisch angebracht sein, ohne daß man versucht wird, von Eurhythmie zu sprechen. Wer die Natur zu beobachten und auf die Bedeutung ihrer Erscheinungen zu merken gewohnt ist, der findet oft den Charakter einer zeitlichen Erscheinung durch eine Gattung von Gestalten ausgedrückt, sodaß in der Zeit gleichsam das Wort und im Raume der körperliche Gegenstand dazu sich zu finden scheint. Es ist unmöglich, hier diesen Satz anders auszuführen, als in seiner unmittelbaren Beziehung auf Rhythmus. Der Charakter des Rhythmus ist das Entstehen der Thesis aus der Arsis, überhaupt also das Werden, die Evolution, welche im Rhythmus als beschlossen vom Anfang bis zum Ende sinnlich erscheint. Ein sinnliches Bild der Evolution im Raume kann also ein räumlicher Rhythmus genannt werden, Das, was man auch Eurhythmie nennt. In der Natur ist es besonders die Pflanze, welche dieses räumliche Bild der Evolution zeigt, wie denn überhaupt die Zeit in der ganzen Vegetation ihr räumliches Gegenbild und in der Causalität ihren entsprechenden Begriff findet. Den sinnlichen Ausdruck der Gesetzlichkeit im Raum, auf Rhythmus oder Evolution bezogen, nennen wir daher Eurhythmie, sowie wir unter Symmetrie den sinnlichen Ausdruck der Gesetzlichkeit in Beziehung auf Harmonie verstehen. Was in der Musik Harmonie und Rhythmus ist, das zeigt sich also im Raum als Symmetrie und Eurhythmie. Erwägt man, daß die erste Dimension des Raumes (Länge: Linie) ebenfalls der Zeit und der Succession angehört; die zweite hingegen (Breite: Fläche) dem Raume, also dem Zugleichsein, so liegt es klar vor, daß bei Längenverhältnissen (z. B. Höhen, Säulen) von Eurhythmie, bei Breitenverhältnissen hingegen von Symmetrie die Rede ist. Will man nun sagen: Eurhythmie sei der im Raume fixirte Rhythmus, Symmetrie die zur Gestalt gewordene Harmonie, so sagt man etwas noch weniger Fremdartiges, als wenn man von „Aufklärung eines dunkeln Gegenstandes" spricht, wo nicht blos die Zeit in den Raum, sondern gar ein sinnlicher Gegenstand, Licht, in einen intellectuellen eingreift, und wer sich an den Ausdruck stößt, Architektur sei die Musik des Raumes (weil sie die Harmonie und die Rhythmen des Raumes ordnet), der hüte sich wenigstens, wenn er consequent bleiben will, jenen Ausdruck eine frostige Metapher zu nennen, sonst vereinigt er in seinem Tadel zwei in noch entferntern Sphären liegende Begriffe.

Ribēra (Jusepe), gewöhnlich **Spagnoletto** genannt, einer der ausgezeichnetsten Naturalisten der ital. Malerschule, wurde 1588 zu Xativa unweit Valencia geboren, kam aber sehr jung nach Neapel, weshalb Mehre ihn zu einem Italiener gemacht haben, wogegen jedoch schon sein Beiname spricht. Ungeachtet der drückendsten Armuth, sodaß es ihm sogar an Brot mangelte, studirte er in Neapel sehr fleißig, zuerst nach den Antiken, dann als Caravaggio's Schüler. Später bildete er sich in Rom und Parma durch das Studium der Werke Rafael's und Correggio's. Gleichwol ging er sehr bald zu der Manier Caravaggio's zurück, nur daß er sie durch angenehmere Farbengebung zu verbessern suchte. Als er sich mit Domenichino verfeindet, wendete er sich wieder nach Neapel, wo der Vicekönig Piedro, Herzog von Ossuña, ihn zum Hofmaler und Aufseher aller kön. Kunstunternehmungen ernannte. Als solcher behandelte er die Künstler äußerst herrisch, und ließ besonders dem Domenichino seine aus Eifersucht veranlaßte Misgunst empfinden. In Wohlhabenheit starb er zu Neapel 1659; nach Andern soll er aus Kummer über seine Tochter, die Don Juan d'Austria, Philipp IV. natürlicher Sohn, verführt und dann in ein Kloster zu Palermo gebracht hatte, in Schwermuth verfallen und verschwunden sein, ohne daß man je erfahren, wohin er gekommen. R. malte blos Staffeleigemälde; am großartigsten und glücklichsten war er im Darstellen schauervoller Gegenstände, wie dies z. B. sein geschundener Bartholomäus beweist. Er liebte eine düstere, grelle Wahrheit, welche Entsetzen erregt, führte jedoch Alles genau aus; und wußte die einzelnen Theile des menschlichen Körpers, z. B. Haut, Runzeln, Haare u. s. w. trefflich darzustellen. Ausgezeichnete Werke von ihm finden sich in Neapel, Paris, Wien und Dresden. Seine geätzten Blätter gehören zu den vortrefflichsten Erzeugnissen der ital. Schule. Unter seinen Schülern stehen Luca Giordano und Salvator Rosa oben an.

Ricci (Scipio), der Reformator der katholischen Kirche in Toscana unter Leopold, ein frommer katholischer Christ, in manchen Ansichten vielleicht Jansenist, geb. 9. Jan. 1741 zu Florenz, war ein Zögling des röm. Seminars und wäre Jesuit geworden, hätten ihn seine Ältern nicht zurückgehalten. Zuerst Auditor des Nuntius in Florenz, dann Generalvicar des Erzbischofs Incontri, erhielt er endlich das Bisthum Pistoja und Prato. Damals regierte in Toscana Leopold und befolgte das Neuerungssystem seines Bruders Joseph. Ihm näherte sich R. und veranlaßte die Maßregeln, welche die geistliche Macht unter die weltliche beugten. Nachdem er den öffentlichen Unterricht verbessert, die Feiertage und Processionen vermindert, die Brüderschaften aufgehoben und eine regelmäßigere Kirchendisciplin eingeführt hatte, erhob er sich gegen die Lehre von den Indulgenzen und ließ viele Schriften von Bossuet, Arnauld, Nicole und Andern ins Italienische übersetzen. Im J. 1786 versammelte er zu Pistoja eine Synode, welche die berühmten vier Artikel annahm, die von der Versammlung der franz. Geistlichkeit 1682 sanctionirt waren. Auf die Grundlage dieser Synode sollte eine vom Großherzog 1787 berufene bischöfliche Synode einen Kirchenreformationsplan für Toscana entwerfen. Ohne sich durch die Verunglimpfungen der Anhänger des Papalsystems irre machen zu lassen, fuhr er in der Ausführung seiner Reformationspläne fort. Leopold war mit R.'s Ideen einverstanden und ließ auf seine Kosten die Acten der Synode (7 Bde., 4.) drucken. Als aber der Streit darüber noch am heftigsten wüthete, starb Joseph II.; Leopold erhielt die deutsche Kaiserkrone, und R. verlor seinen Beschützer. Bald darauf empörten sich die Diöcesancapitel gegen ihn, und er mußte abdanken; allein die Achtung der Bessern folgte ihm in die Einsamkeit, wo er der Armuth und dem Unglück Trost und Hülfe brachte. Auf Anstiften des Erzbischofs von Florenz wurde er 1799 durch die Milizen von Arezzo, unter Anführung des engl. Gesandten Windham, aufgehoben, mußte drei Monate im Gefängnisse unter den niedrigsten Verbrechern zubringen, wurde darauf in ein Dominikanerkloster gebracht und erhielt erst nach dem zweiten Einmarsche der franz. Armee seine Freiheit.

Die Frömmelei des etrurischen Hofes setzte ihn neuen Verfolgungen aus, und auf alle Weise verfolgten ihn seine Feinde, bis er durch eine an Pius VII., als dieser von Paris zurückkam, am 9. Mai ausgestellte Erklärung die Bulle Auctorem fidei annahm. Jetzt genoß er einige Ruhe und starb am 27. Jan. 1810. Vgl. Potter's „Vie et pontificat épiscopal de Scipion R. etc." (3 Bde., Brüssel 1825; deutsch, Stuttg. 1827), und „Zeitgenossen", dritte Reihe, Nr. 10.

Riccoboni (Ludovico), der Reformator des ital. Dramas, geb. 1677 zu Modena, zeigte schon früh eine besondere Vorliebe für das Theater. Kaum 22 J. alt stellte er sich an die Spitze einer Schauspielergesellschaft und bereits in zehn Jahren hatte er, mit Rath unterstützt von dem gelehrten Alterthumsforscher Scipione Maffei, in der Lombardei und in Venedig das Theater auf eine seltene Höhe erhoben. Hatten bis jetzt seine Bestrebungen hauptsächlich der Tragödie gegolten, so versuchte er nun auch, mit allmäligen Umbildungen der beibehaltenen vier komischen Nationalmasken, die Komödie zu heben. Er arbeitete gute franz. Stücke mit Rücksicht auf die Foderungen des volksthümlichen Geschmacks um, brachte einige eigne Stücke auf die Bühne und wagte es endlich sogar, den Arlechino zu verbannen. Doch dieser Versuch war zu kühn; R. verlor die Gunst des Publicums. Höchst willkommen war ihm daher der Antrag, für den Herzog von Orleans eine Schauspielergesellschaft in Paris zu errichten, wo er 1716 mit seiner Gesellschaft auf dem Theater im Hôtel de Bourgogne auftrat. Er sowie seine Familie, besonders seine zweite Frau Elena Baletti, geb. 1686, gest. 30. Dec. 1771, die sich auch als Schriftstellerin versuchte, und später sein Sohn Antoine Franç., geb. 1707, gest. 15. Mai 1772, genossen durch die Feinheit, Gewandtheit und Lebendigkeit ihrer Darstellungen allgemeinen Beifall. R. war in dieser Zeit unermüdet und bearbeitete, unterstützt von Dominique und Romagnesi, auch von seinem Sohne, seinen Ansichten und Zwecken gemäße Komödien, meist bloße Entwürfe, die auch deshalb canevas hießen und deren weitere Ausführung und mimische Behandlung und Belebung den Schauspielern vorbehalten gewesen zu sein scheint. Es waren meist in das Burleske gezogene Charakterschilderungen, und mehre derselben hat Lessing in seiner „Theatralischen Bibliothek" mitgetheilt. Im J. 1729 bat er um seine Entlassung, erhielt sie mit einem Jahrgehalt, und lebte hierauf in Parma. Doch seine Liebe zum Theater war zu mächtig, als daß die Verdrießlichkeiten, welche ihn davon entfernt hatten, sie hätten erlöschen können, daher kehrte er 1731 wieder nach Paris zurück, wurde mit allgemeinem Beifall empfangen und starb daselbst am 5. Dec. 1753. Unter seinen Schriften erwähnen wir noch seine „Histoire du théâtre italien" (2 Bde., Par. 1727) und die mit seinem Sohne François gearbeitete „L'art du théâtre" (Par. 1750; deutsch, Hamb. 1828). — Seines bereits erwähnten Sohnes Gattin Maria Jeanne Laboras de Mézières, geb. zu Paris 1714, gest. 6. Dec. 1792 im größten Elende, da die Revolution eine kleine Pension, welche sie genoß, ihr geraubt, war eine der geistreichsten Frauen ihres Zeitalters. Bekannt sind besonders ihre Romane im brit. Geschmack. Ihre Werke erschienen zuerst gesammelt zu Neufchatel (8 Bde., 1781, 12.), unter den spätern zeichnet sich aus die pariser Ausgabe (6 Bde., 1818).

Richard I., König von England, 1189—99, der Sohn Heinrich II. und Eleonorens von Guyenne und Poitou, der geschiedenen Gemahlin Ludwig VII. von Frankreich, geb. 1157, erhielt wegen seiner Tapferkeit und Kühnheit den Beinamen Löwenherz. Nach seiner Thronbesteigung vergeudete er bald das in der Schatzkammer vorgefundene Geld, verkaufte Einkünfte der Krone, ja selbst Staatsämter, erlaubte sich drückende Erpressungen und mehr auf seinen Ruhm als auf den Vortheil des Reichs bedacht, vereinigte er sich mit König Philipp von Frankreich zu einem Kreuzzuge gegen den ägypt. Sultan Saladin, befreite unterwegs seine Schwester Mathilde aus der Gefangenschaft des Königs Tancred von

Sicilien und eroberte die Insel Cypern, deren König, Isaak Komnenus, in silberne Fesseln geschlagen wurde. In Palästina bewährte er seinen Heldenmuth durch die Eroberung der Feste Ptolemais in Syrien und manche ritterliche That. Da aber, besonders in Folge seiner Vermählung mit der navarrischen Prinzessin Berengaria, auf der Insel Cypern Uneinigkeit zwischen ihm und Philipp, mit dessen Schwester er versprochen war, ausbrach, so trennte sich Philipp von ihm, 1191, worauf auch er sich 1192 auf den Heimweg begab. Durch Sturm an die Küste Dalmatiens verschlagen, wurde er von dem Herzoge Leopold VI. von Östreich, den er bei der Belagerung von Ptolemais durch Beleidigung sich zum Feinde gemacht hatte, gefangen genommen, nach der Felsenburg Dürenstein bei Krems gebracht und hierauf an Kaiser Heinrich VI. ausgeliefert, der ihn über ein Jahr lang zu Mainz, Worms und auf dem Schlosse Trifels in harter Gefangenschaft hielt und erst am 2. Febr. 1194 für ein Lösegeld von 150,000 Mark Silber freigab. Unverbürgt ist die Sage, daß er durch den getreuen Blondel (s. d.) befreit worden sei. Bei seiner Rückkehr fand R. seinen Bruder Johann im Besitze der Herrschaft, den er jedoch zur Unterwerfung nöthigte, worauf er sich gegen Frankreich rüstete, welches die Normandie angegriffen hatte. In der Schlacht bei Gisors besiegte er die Franzosen, ward aber bald darauf bei der Belagerung von Chalus in Limosin durch einen Pfeilschuß verwundet und starb 1199. Die ritterlichen Abenteuer dieses Königs haben reichen Stoff zu Erzählungen und Liedern gegeben. Sein Misgeschick in Deutschland hatte er sich durch Übermuth gegen die Deutschen in Palästina und durch die Unterstützung der Unruhen in Sicilien gegen Kaiser Heinrich VI. zugezogen. Seiner Verordnung nach ward sein Leichnam zu Fontevrault, zu den Füßen des Sarges seines Vaters, beigesetzt, um dadurch seine Reue über das pflichtwidrige Betragen anzuzeigen, das er sich bei Lebzeiten gegen ihn erlaubt hatte; jedoch wurden seine Eingeweide, gleichfalls auf seinen Befehl, zu Charonne, sein Herz zu Rouen beerdigt, weil, wie er sagte, die Bewohner des ersten Orts durch ihre Treulosigkeit nicht Besseres von ihm verdienten, die des letztern aber durch ihre Anhänglichkeit sein Herz sich auf immer erworben hätten.

Richard II., König von England, 1377—99, der Sohn Eduard's des schwarzen Prinzen und Enkel Eduard III., geb. 1366, war 11 Jahre alt, als er bei dem Tode seines Großvaters den Thron bestieg. Das Volk, welches das Andenken seines heldenmüthigen Vaters verehrte, erwartete von ihm ähnliche Tugenden. Die Staatsgewalt war damals in den Händen seiner drei Oheime: Johannes von Gaunt, Herzogs von Lancaster, Edmund's, Grafen von Cambridge, nachmaligen Herzogs von York, und des Thomas von Woodstock, nachherigen Herzogs von Glocester. Die ersten Jahre der Minderjährigkeit R.'s verflossen unter Kriegen mit Frankreich und Schottland, deren Folge ein Aufruhr (unter Wat-Tyler) war, welcher durch die zum öffentlichen Dienste erfoderlichen Auflagen veranlaßt wurde, wobei der 15jährige König eine außerordentliche Entschlossenheit zeigte. Zur Strafe für die begangenen Gewaltthaten verlor das Volk seine Rechte, und der Zustand desselben war schlimmer als vorher. Dazu kam, daß R., dessen Erziehung eine sehr verfehlte gewesen war, an Verstand schwach und leicht verführbar, in ausschweifende Gesellschaften gerieth und sich ganz der Leitung seiner Lieblinge überließ. Kriege mit Frankreich und Schottland, sowie die ehrgeizigen Entwürfe des Herzogs von Lancaster, beunruhigten fortwährend R.'s Regierung. Während er 1385 in Schottland einfiel und Alles verheerte, thaten die Schotten Dasselbe in England. Darüber entstand in England selbst ein heftiger Kampf gegen den König und dessen übermüthige Günstlinge, und das Parlament beraubte ihn eine Zeit lang seiner Macht. Endlich vertrieb R. seinen mächtigsten Gegner, den Herzog von Glocester, zugleich aber erließ er eine Amnestie und hob alle durch das letzte Parlament gemachten Auflagen auf. Einige Jahre später bildete

sich unter dem Herzoge von Lancaster eine dem Herzog von Gloucester feindliche Partei, mit welcher Richard auf dem besten Fuß lebte. Der Krieg mit Frankreich ward nachlässig geführt; der König zog 1394 mit einem Heere nach Irland und ließ sich daselbst huldigen. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Anna, der Tochter Kaiser Karl IV., heirathete er die Tochter Karl VI. von Frankreich, Isabelle, und schloß mit diesem Reiche 1396 einen 15jährigen Waffenstillstand. Allein durch seine unwürdige Lebensweise machte sich R. dem Volke verächtlich, und so gelang es dem Herzog von Gloucester, die Gemüther des Volks immer mehr aufzuregen. Auf den Rath seiner Günstlinge ließ der König ihn und zwei seiner Vertrauten, die Grafen von Arundel und von Warwick, gefangen nehmen; Arundel wurde des Hochverraths schuldig erkannt und 1397 hingerichtet, der Herzog von Gloucester nach Calais ins Gefängniß geschickt, wo er eines grausamen Todes gestorben sein soll, und Warwick und sein Bruder, der Erzbischof von Canterbury, wurden zu ewiger Verbannung verurtheilt; allein bald nachher führte ein Streit zwischen dem Herzoge von Hereford, dem Sohne Johann's von Gaunt, und dem Herzoge von Norfolk, wegen verächtlicher Reden, die der Letztere gegen den König geführt haben sollte, R.'s gänzlichen Fall herbei. Die beiden Herzoge foderten sich, mit Bewilligung des Königs, zum Zweikampfe, aber R. nahm seine Erlaubniß zurück und verbannte die beiden Streitenden. Als nun R. 1399, nach dem Tode des Herzogs von Lancaster, Johann's von Gaunt, die großen Güter desselben einzog, entschloß sich dessen Sohn und Erbe, der Herzog von Hereford, während der König einen Feldzug in Irland unternommen hatte, von Frankreich aus in Yorkshire zu landen. Mit ihm verbanden sich die Grafen von Northumberland, Westmoreland und Andere. An der Spitze von 60,000 M. foderte er nun das Herzogthum Lancaster. Der Regent des Reichs, der Herzog von York, schlug sich zu Hereford's Partei, und der König, welcher schnell nach England zurückkehrte, sah sich fast von Allen verlassen. Zu einer Zusammenkunft mit Heinrich von Hereford eingeladen, ward er auf dem Wege dahin von bewaffneten Leuten überfallen und nach Flint-Castle gebracht, von wo ihn Hereford nach London führen ließ. Hier setzte man 35 Anklageartikel gegen ihn auf, von denen viele übertrieben und falsch waren, obgleich andere wirkliche Beschuldigungen von Grausamkeit und übler Regierung enthielten. Der Einzige, der für R. sprach, war der Bischof von Carlisle, doch der edle Mann mußte dafür im Gefängniß büßen, und R. ward 1399 feierlich entsetzt. Heinrich erhielt die Krone und erklärte, das Leben des unglücklichen Fürsten, den er des Thrones beraubt hatte, zu schonen. Hierauf ward R. nach dem Schlosse Pomfret in sichere Verwahrung geschickt, wo er 1400 von seinen Wächtern erstochen wurde, oder, wie es wahrscheinlicher ist, den Hungertod starb.

Richard III., der Bucklige, König von England, 1483—85, geb. 1450, der jüngere Sohn Richard's, Herzogs von York, der im Streite mit dem Hause Lancaster um die Thronfolge (s. Großbritannien) in der Schlacht bei Wakefield blieb, wurde 1471, als sein älterer Bruder, Eduard IV., den Thron behauptete, zum Herzoge von Gloucester ernannt. Während der Unruhen in der frühern Regierung Eduard's diente er ihm mit großer Treue und vielem Muth. Man beschuldigte ihn, Theil an der Ermordung des entthronten Königs Heinrich VI. und seines eignen Bruders, des Herzogs von Clarence, genommen zu haben. Nach Eduard IV. Tode, 1483, ward er zum Protector von England ernannt, ließ sogleich seinen Neffen, Eduard V., zum Könige erklären und schwur ihm Treue. Die Nation theilte sich damals in zwei Parteien, von welchen die eine aus den Anhängern der Witwe Eduard IV. unter Leitung ihres Bruders, des Grafen Rivers, und ihrer Söhne erster Ehe, des Marquis von Dorset und des Lords Richard Grey, bestand. An der Spitze der andern standen der Herzog von

Buckingham und Lord Hastings. Beiden schmeichelte R., so lange er die geheimen Pläne seiner Ehrsucht verfolgte. Sein Vorsatz war, sich von Allen, welche durch Bande des Bluts mit dem jungen Könige verbunden waren, zu befreien, deshalb ließ er die Anhänger der Königin unvermuthet gefangen nehmen und ohne Verhör hinrichten. Auch Lord Hastings wurde bald nachher auf gleiche Art hingerichtet. Nach diesem kühnen und blutigen Anfange war R. dem Ziele seiner Wünsche nahe. Den nächsten Schritt hierzu that er durch die Erklärung, daß Eduard IV.' Kinder unehelich wären. Da jedoch hierdurch, wenn es auch bewiesen war, die Kinder seines ältern Bruders, des Herzogs von Clarence, ihrer vorzüglichern Rechte zum Throne nicht beraubt werden konnten, so machte er einen Angriff auf die Ehre seiner eignen Mutter und behauptete, daß sie Eduard IV. und den Herzog von Clarence mit Andern gezeugt habe, und daß blos er in rechtmäßiger Ehe von ihr erzeugt sei. Hierauf hielt der Herzog von Buckingham eine Rede vor dem Stadtrath und den Bürgern von London, rühmte ihnen die Ansprüche und Tugenden des Protectors und fragte sie: ob sie den Herzog von Gloucester zum Könige wählen wollten? Einige bestochene Stimmen riefen: „Gott segne den König R.!" dies wurde als allgemeine Volksstimme angenommen. Buckingham und der Lordmayor eilten zum Protector und boten ihm die Krone an. Dieser stellte sich anfangs erstaunt, meinte aus Anhänglichkeit an seinen Neffen und aus Abneigung, die Krone nicht annehmen zu können, bequemte sich aber endlich dazu, weil die Volksstimme es wolle, und ward am 27. Jun. 1483 als Richard III. zum Könige erklärt. Sofort ließ er den abgesetzten zwölfjährigen Eduard V. und seinen Bruder, den Herzog von York, in den Tower bringen und fing seine Regierung mit der Belohnung Derer an, die er zu seinen Werkzeugen gebraucht hatte, und mit Bemühungen, sich die Volksgunst zu erwerben. Er besuchte mehre Städte des Reichs, ließ sich zu York noch einmal krönen und ernannte hier seinen einzigen Sohn zum Prinzen von Wales. Aber die Nation war voll Abscheu gegen seine Tyrannei, und bald wurden Entwürfe gemacht, ihn zu stürzen. Sein vorzüglichster Gegner war Heinrich, Graf von Richmond, nachmals König Heinrich VII., aus dem Hause Lancaster; er wurde jedoch genöthigt, aus England zu entfliehen. Eine Verschwörung, welche der Herzog von Buckingham, durch dessen Hülfe R. die Krone erlangt hatte, gegen diesen unternahm, endigte durch Buckingham's Gefangennehmung und Hinrichtung. Eine gleichzeitige Landung des Grafen Richmond an der engl. Küste mislang ebenfalls. R. glaubte sich nun auf dem Throne befestigt und berief ein Parlament, welches die Nachkommenschaft Eduard IV. für unehelich erklärte und R. nebst seinen Nachkommen die Krone bestätigte. Zugleich unterhandelte R. mit dem Hofe von Bretagne wegen Auslieferung des Grafen von Richmond; dieser aber entging der Gefahr durch die Flucht in das Gebiet des franz. Königs. Der Tod seines Sohnes, des Prinzen von Wales, war mitten in seinem Glück ein harter Schlag für den König. Bald darauf starb seine Gemahlin, Anna von Nevil, und der allgemeine Unwille gegen R. schrieb ihren Tod einer Vergiftung zu, zumal da R., um die Heirath zwischen Elisabeth, der ältesten Tochter seines Bruders Eduard, und dem Grafen von Richmond zu verhindern, diese Prinzessin selbst heirathen wollte. Unter diesen Umständen landete Richmond mit einem kleinen Heere, fand mächtigen Beistand und erfocht bei Bosworth am 22. Aug. 1485 einen vollständigen Sieg über den König, der voll Verzweiflung sich auf seinen Gegner stürzte, dessen Fähnrich erschlug, der Menge aber unterlag. Sein Leichnam ward entkleidet auf dem Felde gefunden und in Leicester begraben. So fiel R., nachdem er den Thron, den er durch Verbrechen erworben, nur mit Mühe behauptet hatte. Klein und misgestaltet, von abschreckendem Äußern, besaß R. Muth, Beredtsamkeit und ausgezeichnete Fähigkeiten, und obgleich seine schlimmen Eigenschaften wahrscheinlich mit Übertreibung geschildert sind, so hat

man ihm doch mit Recht Grausamkeit, Verstellung, Treulosigkeit und unbegrenzte Ehrsucht zum Vorwurf gemacht.

Richardson (Samuel), einer der berühmtesten engl. Romanendichter, geb. 1689, war der Sohn eines Tischlers in der Grafschaft Derby. Da seine Vermögensumstände ihm nicht erlaubten zu studiren, so widmete er sich der Buchdruckerkunst, um dadurch seinen Hang zum Lesen zu befriedigen. Bald machte er sich durch sein Talent, Geschichten zu erzählen, und durch seine Fertigkeit, Briefe zu schreiben, bemerklich. Daher foderte ihn, als er seines Lehrherrn Tochter geheirathet und bereits sein Auskommen hatte, ein Buchhändler auf, Musterbriefe für das gewöhnliche Leben abzufassen. Mit dieser Arbeit beschäftigt, kam er auf den Gedanken, diese Briefe durch eine Erzählung und eingewebte moralische Lehren zu verbinden; so entstand 1740 sein Roman „Pamela" (deutsch, 4 Bde., Liegnitz 1772), welcher ungemeinen Beifall erhielt und sogar von der Kanzel empfohlen wurde. R. wurde dadurch der Schöpfer einer Art moralischer Romane, die auch im Auslande großes Aufsehen erregten. Bald konnte er selbst eine ansehnliche Druckerei errichten, wobei er sich durch die Herausgabe mehrer periodischen Schriften ein beträchtliches Vermögen erwarb. Unter seinen übrigen Romanen sind als die vorzüglichsten zu erwähnen: „Clarissa" (8 Bde., Lond. 1748; deutsch von Kosegarten, Lpz. 1790—93) und „Grandison" (6 Bde., Lond. 1753; deutsch, 7 Bde., Lpz. 1780). Wenn die Kritik an diesen Romanen eine zu große Breite tadelt, so hat sie doch auch die darin enthaltene Menschenkenntniß und R.'s Talent, Sitten und Charaktere nach der Natur zu malen, und die Verhältnisse des Familienlebens glücklich aufzufassen, anerkannt. R. starb am 4. Jul. 1761 mit dem Rufe eines rechtschaffenen, wohlthätigen und arbeitsamen Mannes. Sein Leben hat Anna Lätitia Barbauld in der „Correspondence of Sam. R." (6 Bde., Lond. 1804) erzählt.

Richelieu (Armand du Plessis, Herzog von), Cardinal, einer der größten Staatsmänner Frankreichs, ward am 5. Sept. 1585 zu Paris geboren und erhielt im 22. J. das Bisthum Luçon. Frankreich war damals durch Heinrich IV. und dessen Minister Sully aus langer Verwirrung endlich wieder zur Ruhe, Wohlstand und Ordnung gekommen. Nach Heinrich's Ermordung, 1610, ward Ludwig XIII. Mutter, Maria von Medici, dessen Vormünderin. Bei dieser wußte R. sich so in Gunst zu setzen, daß sie ihn 1616 zum Großalmosenier und Staatssecretair erhob. Allein die Unordnungen, welche Maria verschuldete, ihr Hinneigen zum östr. Hause und der Einfluß Concini's, des nachmaligen Marschalls d'Ancre, erbitterten die Großen und das Volk so, daß der König die Fremden dem öffentlichen Hasse preisgab. Der Marschall d'Ancre ward ermordet, seine Frau, Galigai, enthauptet, und die Königin 1617 nach Blois verwiesen. Auch die von R. 1619 gestiftete Versöhnung zwischen ihr und ihrem Sohne dauerte nicht lange, da sich Maria 1620 in Verbindungen gegen den Günstling des Königs, den Connetable Luynes, und einige Große einließ. R., der zwischen die streitenden Parteien hingestellt, von keiner eigentlich geliebt, von beiden aber höchst brauchbar betrachtet ward, hatte einen schweren Stand, und es war die ganze Klugheit eines Kopfes wie des seinigen erfoderlich, um in so mislicher Lage nicht allein sich halten, sondern auch steigen zu können. Als durch seine abermalige Vermittelung die Versöhnung zwischen Mutter und Sohn erfolgt war, führte Maria R., der durch ihre Verwendung 1623 Cardinal geworden war, nachdem Luynes 1621 gestorben und der bisherige Minister Marquis von Vieuville gestürzt war, 1624 in den Staatsrath ein, und bald stand R. an der Spitze der Verwaltung. Als Premierminister glaubte er die bisher getragene Maske gegen die Königin, die er gleichsam nur als Mittel zu seiner Erhaltung betrachtete, abnehmen zu können, und zu spät bereute Maria den Schutz, den sie ihm hatte angedeihen lassen. Das Anschließen dieser Fürstin an das System des Hauses Habsburg war Frankreich nachtheilig.

Fast alle Könige von Frankreich, auch Heinrich IV., hatten mit Recht den Grundsatz eines steten Entgegenstrebens wider jenen mächtigen Herrscherstamm befolgt. R. war daher kaum zu seinem hohen Posten gelangt, als er unerschütterlich folgerecht den Plan durchzuführen anfing, die Macht des franz. Königs durch völlige Unterdrückung der Vorrechte der Vasallen im Innern und durch Untergrabung der Macht des Hauses Habsburg, jenseit der Pyrenäen sowol als in Deutschland, zu unumschränkter Höhe zu erheben. Ludwig XIII. erkannte die Kraft seines Ministers und begünstigte diesen Plan, während er selbst mit stetem Widerwillen den Mann betrachtete, den er gern vernichtet hätte, wenn er ohne ihn hätte regieren können. Die Partei der Reformirten (Hugenotten) in Frankreich war seit lange ein der kön. Gewalt mächtig widerstrebender Körper gewesen, und die blutigen Auftritte unter mehren vorhergehenden Regierungen waren sämmtlich aus dem Kampfe dieser für bürgerliche und Gewissensfreiheit streitenden Menge gegen die herrschende weltliche und kirchliche Macht entstanden. Zwar hatte Heinrich IV. Weisheit und Milde die erbitterten Gemüther vereint, aber seine Regierung war zu kurz, um den unter der Asche glimmenden Funken ganz zu ersticken. Nur zu oft war der Kampf um Religionsfreiheit für die Großen und selbst für die Prinzen des kön. Hauses der Vorwand zu Erreichung ehrgeiziger Absichten gewesen, und die eine oder andere Partei des Reichs, Katholiken sowol als Reformirte, waren immer, je nachdem sie ergriffen wurde, ein mächtiger Schutz gegen den Despotismus der Herrscher. R. suchte daher die minder mächtige, nur geduldete, durch die größere Partei völlig zu unterdrücken und dadurch Denen, die seinen Absichten sich widersetzen konnten, die Hauptstütze zu rauben. Durch das Edict von Nantes war den Hugenotten eine fast gleiche Freiheit mit den andern Unterthanen des Königreichs gesichert worden; es gab ganze Bezirke, in denen sie fast ausschließend herrschten, und die Waffenmacht, die sie besaßen, war hinreichend, den Thron zu erschüttern, wenn sie gegen ihn erhoben wurde. Sie hatte ihren Mittelpunkt in Larochelle; R. säumte daher nicht, jedes Mittel anzuwenden, diese Stadt ihnen zu entreißen, und befehligte in der berühmten Belagerung derselben in eigner Person die Armee. Angriff sowol als Vertheidigung dieses Platzes werden als ein Muster von Kriegskunst, Tapferkeit und Beharrlichkeit in der Geschichte betrachtet. Von England unterstützt, das der belagerten Seestadt immer neue Hülfsquellen eröffnete, widerstand Larochelle lange Zeit den Bemühungen des Cardinals, und schon schwand die Hoffnung, es zu erobern, als R. durch einen ins Meer hinausgebauten Damm der Stadt die Hülfe von der Seeseite abschnitt und endlich 1629 durch Hunger sie zwang, sich zu ergeben. Der zweite Schritt, den R. that, war, die Königin Mutter vom Hofe entfernen, die ihn stürzen wollte. Schon war es ihr in einer geheimen Unterredung gelungen, den König gegen den Cardinal einzunehmen, da trat R. in das Cabinet; die Königin überschüttete ihn mit Vorwürfen. R. blieb ruhig, bat, weinte und ersuchte endlich den König selbst um die Erlaubniß, den Hof verlassen zu dürfen. Allein dem Könige hatte der Zorn seiner Mutter ebenso sehr misfallen, als ihm das ehrfurchtsvolle Betragen des Cardinals gefiel. Er fragte daher seinen Liebling Saint-Simon um Rath. Dieser überzeugte ihn von den Verdiensten und der Unentbehrlichkeit R.'s, worauf Ludwig den Cardinal sogleich zu sich nach Versailles berief und ihm eine Wohnung im Schlosse unmittelbar unter der seinigen anwies. Dies geschah am 10. Nov. 1630 und man nannte diesen Tag, der alle Hoffnungen der Königin und der Feinde des Cardinals vereitelte, la journée des dupes. Weil die Königin in ihrem Hasse gegen R. fortfuhr sich unbesonnen zu äußern, so brachte der Cardinal mit Hülfe seines Rathgebers, des Capuciners Joseph, den König dahin, daß sie 1631 nach Compiegne verwiesen, ihre Anhänger aber theils ihrer Stellen beraubt, theils in die Bastille gesetzt wurden. Dieses und die fast gänzliche Vernichtung der Vorrechte des Par-

laments und der Geistlichkeit erbitterten nicht minder Hohe als Niedere gegen die despotische Verwaltung des Cardinals, und der Unwille brach in mannichfache Empörungen und Verschwörungen aus, die aber durch die kräftigen und klug berechneten Maßregeln desselben nicht nur immer wieder gedämpft wurden, sondern selbst zur Beförderung seines Plans mit halfen und nach und nach die Macht des Königs zu einer völlig uneingeschränkten machten. Im J. 1632 unterdrückten die Waffen der kön. Partei, geleitet durch R., den Aufstand, den die Herzoge von Orleans und Montmorency, als Anhänger der verbannten Königin, erregten; Montmorency endete auf dem Blutgerüst, obgleich alle Große des Reichs und selbst die kön. Familie sich für ihn verwendeten. Nicht minder glücklich unterdrückte R. die Unternehmungen der Herzoge von Lothringen, Guise, Bouillon u. A.; selbst Die, denen der König im Geheim wohlwollte und die er sogar unterstützte, mußten vor der Macht des allgewaltigen Ministers sich beugen und mitunter mit dem Leben das Unterfangen büßen, sich ihm widersetzt zu haben, z. B. Cinqmars, der kurz vor R.'s Tode eine Verschwörung anzettelte, von der man nicht ohne Grund glaubt, daß Ludwig XIII. sie begünstigt habe. Indem der Minister auf solche Art die Macht seines Königs im Innern des Reichs aufs Höchste hob, war er auch bemüht, sie außerhalb Frankreich auszubreiten. Dazu gab ihm der dreißigjährige Krieg Gelegenheit. R., der in Frankreich die Protestanten aufs bitterste verfolgte, gebrauchte alle Künste der Politik und selbst die Macht der Waffen zu ihrem Schutz in Deutschland, blos um das so gefürchtete Haus Östreich zu demüthigen. Von ihm empfing der schwed. König, der Vertheidiger der bedrohten Gewissensfreiheit in Deutschland, jede Art der Unterstützung so lange, als er selbst nicht gefährlich für Frankreich da stand; als aber die glänzenden Siege Gustav Adolf's den Cardinal in ihm eine noch gefährlichere Macht als die des Hauses Habsburg fürchten ließen, da entzog er dem nord. Könige mitten im Laufe seiner Siege die Unterstützung. Der von ihm unternommene Krieg gegen Spanien, der bis 1659 fortdauerte, setzte Frankreich in den Besitz von Catalonien und Roussillon, und die Losreißung Portugals von Spanien war mit sein Werk. Auch in Italien suchte R. die Macht des Hauses Östreich zu schwächen, und das Herzogthum Mantua kam durch ihn an den Herzog von Nevers. Überhaupt steht R., so verwerflich auch sein Charakter als Mensch war, als Staatsmann für sein Land groß da; man kann ihm den Ruhm nicht versagen, die monarchische Macht Frankreichs auf den höchsten Gipfel gebracht zu haben; allein man sieht sich genöthigt, den eiteln, stolzen, unversöhnlich rachsüchtigen und sehr oft ohne alles moralische Gefühl handelnden Mann zu verabscheuen. Auch der Schutz und die Aufmunterung, die er den Künsten und Wissenschaften mitunter angedeihen ließ, z. B. die Stiftung der Académie française 1635 und die Anlegung des Jardin des plantes, können Das nicht aufwiegen, was er als Mensch verschuldete. R. starb am 4. Dec. 1642, nachdem er Mazarin zu seinem Nachfolger im Ministerium vorgeschlagen hatte. Seine größte Feindin, die Königin Maria, war wenige Monate vor ihm zu Köln in unwürdiger Dürftigkeit gestorben. Kaum ein halbes Jahr nach R.'s Tode trat auch Ludwig XIII. von der Bühne, und unter seines Nachfolgers langer Regierung entwickelten sich erst alle Keime, die R. gesäet hatte. Vgl. „Maximes d'état, ou testament politique du Cardinal de R." (2 Bde., Par. 1764) und Leclerc's „Vie du Cardinal R." (5 Bde.; 9. Aufl., Amst. 1753).

Richelieu (Louis Franç. Armand du Plessis, Herzog von), Marschall von Frankreich, geb. zu Paris 1696, wußte sich durch seine schöne Gestalt, durch die Lebhaftigkeit seines Geistes und durch seine witzigen Einfälle bei Hofe, besonders seit 1711 bei der Herzogin von Bourgogne in Gunst zu setzen. Indessen wurden doch seine Kindereien, wie man seine Thorheiten und vielleicht auch die der Herzogin nannte, von boshaften Leuten übel gedeutet, und so ward das liebenswürdige Kind, wie man ihn bei Hofe nannte, in die Bastille gesetzt. Nach seiner

Befreiung erwählte ihn der Marschall von Villars zu seinem Adjutanten, indem ihm R.'s einnehmende Lebhaftigkeit, seine freien, kecken Manieren und großsprecherische Kühnheit gefielen. Nach dem Tode Ludwig XIV. kam R. an den Hof des Herzogs-Regenten, wo er an den Vergnügungen desselben Theil nahm; doch wegen eines Duells mit einem Grafen von Gacé, worin er noch dazu verwundet ward, wurde er wieder nach der Bastille gebracht. Kaum war er wieder frei, so mußte er abermals dahin zurück, weil er an den Plänen des span. Gesandten Cellamare gegen den Regenten Theil genommen haben sollte. Um ihn aus dieser dritten Gefangenschaft zu befreien, vereinigten sich zwei Prinzessinnen, de Charolais und de Valois, die Tochter des Herzogs von Orleans, Beide sonst Nebenbuhlerinnen. Indessen hinterließ diese letzte Gefangenschaft einen tiefen Eindruck auf R.'s Gemüth; er gab seine Vergnügungen und kleinen Umtriebe zwar nicht auf, bemühte sich aber doch von jetzt an, auch in größern Verhältnissen sich zu zeigen. In seinem 24. Jahre ernannte ihn die franz. Akademie zu ihrem Mitgliede. Er hatte damals nichts weiter als Liebesbriefchen geschrieben und verstand keine Sylbe von Orthographie. Fontenelle, Campistron und Destouches machten ihm jeder eine Antrittsrede, woraus er sich das Beste aussuchte und sich damit hören ließ. Dagegen zeichnete er sich bei der Belagerung von Philippsburg, 1734, und in der Schlacht von Fontenoy, 1745, durch Muth und Geistesgegenwart desto mehr aus. Wegen der Vermählung des Dauphins mit der Prinzessin von Sachsen ward er 1746 zum Ambassadeur an dem dresdener Hofe ernannt, wo er einen außerordentlichen Aufwand machte. Nichts glich aber wol der lächerlichen Pracht seines Einzugs als Gesandter in Wien, wo er seine und seines Gefolges Pferde mit Silber so beschlagen ließ, daß die Hufeisen während des Zuges in der Kaiserstadt abfallen mußten, um dem Volke zu Theil zu werden. Ebenso prachtliebend und verschwenderisch betrug er sich nachmals als Gouverneur zu Bordeaux. Als Bevollmächtigter und General zu Genua erwarb er sich bei der Regierung dieses Staats eine so hohe Achtung, daß ihm sogar eine Bildsäule in dem Saale des Senats errichtet wurde. Im J. 1756 zum Marschall erhoben, befehligte er die Belagerung von Mahon, welches von den Engländern besetzt war, und zeigte hier viel Muth, kriegerische Einsicht, ein feines, abgeschliffenes Betragen gegen die feindlichen Befehlshaber und große Sorgfalt für das Wohl seiner Gefangenen. Nach der Eroberung dieses Platzes, am 28. Jun. 1756, erhielt er den Oberbefehl über die Franzosen in Deutschland. Er hatte sich aber den Unwillen der Marquise von Pompadour zugezogen; denn als diese ihm ihre Tochter zur Gemahlin für seinen Sohn vorschlug, antwortete ihr der Herzog, diese Verbindung würde ihm überaus viel Ehre machen, weil aber sein Sohn mit dem kais. Hofe verwandt wäre, so glaubte er, nicht darein willigen zu dürfen. Der Abschluß einer anscheinend vortheilhaften, aber im Grunde nachtheiligen Convention für Frankreich mit den Hülfstruppen des Königs von Preußen, unter dem Oberbefehl des Herzogs von Cumberland, zu Kloster Seven am 8. Sept. 1757, gab den Hauptvorwand zu seiner Zurückberufung. Der nachmals von ihm erbaute Pavillon von Hanover war ein Denkmal der Gelderpressungen, die er sich in jenem Lande erlaubt hatte. Auch seinen Soldaten erlaubte er in Deutschland Plünderungen und Abscheulichkeiten aller Art. Eins der größten Verdienste R.'s mag es immer sein, daß er Ludwig XV. eine Verfolgung der Protestanten, die der Minister Saint-Florentin angerathen hatte, widerrieth. Übrigens war das ganze Leben dieses Höflings eine Kinderei, ohne ein festes Streben nach einem andern Ziel als zu gefallen und zu genießen. Durch sein Beispiel wurde die Sittenlosigkeit in Paris und ganz Frankreich befördert, da er der Tonangeber war. Bis in sein höchstes Alter übte er die Kunst, Weiber zu verführen, und sie liebten ihn dennoch, wenn sie sich auch von ihm betrogen sahen. Unter der Regierung Ludwig XVI. stand er freilich in keinem bedeutenden Ansehen, aber sein hohes Alter und sein Witz schützten ihn vor gänzlicher Zurücksetzung. Er verhei-

rathete sich dreimal, 1713 mit einer Herzogin Noailles, 1734 mit einer Prinzessin von Lothringen-Guise, und zuletzt in seinem 84. J. mit einer Frau von Roth. Die „Mémoires du Maréchal de R." sind unter seiner Aufsicht von Soulavie zusammengetragen. Mit Voltaire stand er in einem vertrauten Briefwechsel. Er besaß die Tapferkeit, das Glück und die Talente eines großen Generals, den Geist, die Gewandtheit und Menschenkenntniß eines großen Staatsmannes, aber mit diesen und andern liebenswürdigen Eigenschaften wollte er nichts weiter als ein gewöhnlicher Höfling sein. Bis zum letzten Augenblick seines Lebens bestrebte er sich, dem schönen Geschlechte zu gefallen. Als eine Dame zwei Tage vor seinem Tode zu ihm sagte: sein Gesicht wäre noch recht hübsch, antwortete er ihr: daß sie sein Gesicht für ihren Spiegel hielte. Er starb am 8. Aug. 1788.

Richelieu (Armand du Plessis, Herzog von), Staatsminister und Pair von Frankreich, Enkel des Marschalls dieses Namens und Sohn des Herzogs von Fronsac, wurde zu Paris am 25. Sept. 1766 geboren und emigrirte 1789 aus Frankreich. Er hieß damals Herzog von Chinon, ging nach Rußland und wurde von Katharina wohl aufgenommen. Im russ. Kriegsdienste machte er unter Suworoff seinen ersten Feldzug, zeichnete sich 1790 bei der Belagerung und dem Sturme von Ismail aus und wurde Generalmajor. Im J. 1792 ging er als Abgeordneter der ausgewanderten franz. Prinzen nach Berlin und Wien, dann machte er 1794 mehre Feldzüge unter dem Emigrantencorps gegen Frankreich und kehrte 1800 nach Rußland zurück, wo er von Paul Manches zu leiden hatte, aber nachher von Alexander ausgezeichnet wurde. Als er 1801 nach Paris kam, um sich von der Emigrantenliste streichen zu lassen, wollte Bonaparte sein Gesuch nur unter der Bedingung zugestehen, daß er die russ. Dienste verließe, deshalb reiste R. nach Rußland zurück, wo er 1803 zum Generalgouverneur von Odessa ernannt wurde, auf welchem Posten er sich die größten Verdienste erwarb. Nach der ersten Restauration ging R. nach Paris und wurde zum Pair von Frankreich und zum premier gentilhomme de la chambre du Roi ernannt. Während der hundert Tage folgte er dem Könige nach Gent. Nach der zweiten Restauration und der Entfernung Talleyrand's ward er erster Minister und erhielt zugleich die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Ihm wurde die schwierige Aufgabe, den Vertrag vom 20. Nov. 1815 mit den auswärtigen Mächten abzuschließen; indessen entledigte er sich dieses Geschäfts auf eine seines Charakters und seines Talents gleich würdige Weise. Im Innern benahm er sich mit Mäßigung und mit Anhänglichkeit an die Charte, obgleich er den royalistischen Ansichten derselben geneigter sein mußte als denen der Liberalen. Um den Rückzug der verbündeten Heere aus Frankreich zu beschleunigen, sowie die rückständigen Zahlungen Frankreichs zu reguliren, begab er sich 1818 auf den Congreß zu Aachen, erlangte Nachlaß und Stundung in Ansehung der letztern, und unterzeichnete daselbst den Zutritt Frankreichs zu dem großen Bunde der europ. Hauptmächte, sowie die feierliche Erklärung dieser aachener Quintuplealliianz vom 15. Nov. 1818, daß forthin nur das Völkerrecht der leitende Grundsatz der Staatskunst in der Erfüllung der Pflichten der Regenten gegen ihre Völker sein solle. Dessenungeachtet gewann er daselbst andere Ansichten von der innern Verwaltung Frankreichs und trat nach seiner Rückkehr ganz entschieden auf die Seite der Ultras, für welche sich auch der Minister des Innern, Lainé, und der Minister Molé erklärten. Sie beabsichtigten eine Abänderung des Wahlgesetzes durch zwei Wahlgrade, sowie in der Zahl und dem Alter der Abgeordneten; mit Einem Worte: ein die Aristokratie begünstigendes Wahlgesetz, im Geiste der Ordonnanz vom 13. Jul. 1815. Allein Decazes und Gouvion St.-Cyr widersetzten sich im Ministerrathe jenen Vorschlägen und nahmen in Folge des darüber entstandenen Streits nebst Pasquier ihre Entlassung aus dem Ministerium. Schon glaubten die Ultras gesiegt zu haben; schon dachte R. an die Bildung eines neuen ganz ultraroyalistischen Ministeriums, als

die meisten Staatsräthe und Directoren der einzelnen Verwaltungszweige ihre Entlassung gaben, die Mehrzahl der Abgeordneten R.'s Plane misbilligte, das allgemeine Zutrauen verschwand, die Renten fielen, und der König dadurch bewogen wurde, Decazes einzuladen, das Portefeuille wieder zu übernehmen. Als hierauf Decazes und R. sich über die Bildung eines neuen Ministeriums nicht vereinigen konnten, gab R. seine Entlassung, und nach langem Schwanken entschied sich der König am 29. Dec. 1818 für die von Decazes vorgeschlagene Bildung eines neuen Ministeriums, das im Geiste der Constitutionnellen zusammengesetzt war, und wodurch der Sieg der Liberalen über die Ultras entschieden schien. Der König entließ R. mit den Zeichen der höchsten Achtung, und in der Pairskammer machte der Graf de Lally-Tolendal den Vorschlag, dem Herzoge als eine Nationalbelohnung ein Majorat von 50,000 Fr. jährlicher Einkünfte aus den Domainen der Krone zu bewilligen. Auch in der Kammer der Abgeordneten ging dieser Vorschlag mit einigen ermäßigenden Zusätzen durch. R., der anfangs nicht wünschte, daß seinetwegen etwas zu den Lasten der Nation hinzugefügt würde, war zwar genöthigt, das Geschenk anzunehmen, bestimmte aber den ganzen Betrag milden Stiftungen zu Bordeaux. Er machte hierauf eine Reise und erhielt vom König das Oberjägermeisteramt mit 20,000 Fr. Gehalt. Doch schon am 20. Febr. 1820 trat er wieder an Decazes' Stelle an die Spitze des Ministeriums, übernahm aber kein besonderes Departement. Er berief Villèle und Corbière ins Ministerium und unterstützte die Ausnahmegesetze sowie das neue Wahlgesetz. Im Dec. 1821 nahm er seine Entlassung und starb am 17. Mai 1822 zu Paris. R. war bescheiden, loyal und uneigennützig. Als Pair und Herzog von Richelieu folgte ihm seiner Schwester Sohn, Odet de Jumilhac, dem der König ein Majorat gab. Vgl. „Zeitgenossen", erste Reihe, Nr. 19.

Richter (August Gottlieb), ein um Chirurgie und praktische Medicin, besonders um die Lehre von den Brüchen und von den Augenkrankheiten, hochverdienter Mann, wurde zu Zörbig in Sachsen am 13. Apr. 1742 geboren und 1764 zum Doctor der Medicin und Chirurgie promovirt. Nachdem er Frankreich und England besucht hatte, wurde er 1766 außerordentlicher Professor der Medicin zu Göttingen, 1771 ordentlicher Professor daselbst, 1779 großbritann. Leibarzt, 1782 Hofrath, und starb zu Göttingen am 23. Jul. 1812. Seine „Memoria" für die göttinger Societät der Wissenschaften schrieb Blumenbach. Unter seinen zahlreichen Schriften führen wir hier als die wichtigern an: die „Abhandlung von der Ausziehung des grauen Staars" (Götting. 1773); die „Abhandlung von den Brüchen" (Gött. 1778—79; neueste Aufl. 1828); die „Anfangsgründe der Wundarzneikunst" (7 Bde., Gött. 1782—1804; neue Aufl. 1802—25); seine „Medicinisch-chirurgischen Bemerkungen" (2 Bde., Gött. 1790); seine „Chirurgische Bibliothek" (15 Bde., Gött. 1770—80) und die aus seinen hinterlassenen Papieren von seinem Sohne, Georg Aug. R., nicht ohne mannichfache eigne Zuthat herausgegebene „Specielle Therapie" (9 Bde.; 3. Aufl., Berl. 1821—29), wozu Letzterer zwei Supplementbände (Bd. 10, 2. Aufl. Berl. 1828; Bd. 11 1831) herausgab, denen nach seinem Tode Hermann Stannius einen dritten folgen ließ (Berl. 1835), welcher die asiat. Cholera darstellt.

Richter (Jean Paul Friedrich), der genialste aller deutschen Humoristiker, geb. zu Wunsiedel im Baireuthischen am 21. März 1763, war der Sohn des dasigen Tertius, der nachmals Pfarrer zu Schwarzenbach an der Saale wurde. Nachdem er ein Jahr lang die erste Classe des Gymnasiums zu Hof besucht hatte, bezog er 1780 die Universität zu Leipzig, um Theologie zu studiren. Sein früh erwachter poetischer Sinn verstattete es ihm nicht lange, sich dieser Wissenschaft ausschließlich hinzugeben, und er vertauschte sie bald gegen ein freies Umherschwärmen in den mannichfaltigsten Gebieten des Wissens. Noch verschloß er damals den Reichthum seiner Empfindung in der Tiefe seines Herzens, und nur

in Satiren machte sich in jener frühen Zeit, in welcher Pope, Swift und Young, Hamann und Hippel seine Lieblingsschriftsteller waren, sein dichterisches Schöpfungsvermögen Luft, wie in den „Grönländischen Processen" (2 Bde., Berl. 1783—85), die er als 19jähriger Jüngling niederschrieb, denen nachher die „Auswahl aus des Teufels Papieren" (Gera 1788) folgte. Mangel an Geldmitteln nöthigte ihn 1785, Leipzig zu verlassen. Er wendete sich zunächst nach Hof, wo er in bitterer Armuth, aber gehoben durch das Bewußtsein seiner geistigen Kraft und durch die Theilnahme wackerer Freunde, im Stillen fortschuf und seine wissenschaftliche Entwickelung nach allen Seiten hin förderte. Indessen fand, was er von seinen Werken an- und ausbot, nur bei Wenigen Anklang, und seine äußere Lage, die weder die geringen Buchhändlerhonorare noch ein kurzes Hofmeisterleben bessern konnten, blieb drückend wie zuvor und ward es doppelt durch die Sorge für eine geliebte alte Mutter. So entschloß er sich im J. 1790, den Auffoderungen mehrer Familien in Schwarzenbach zu folgen und den Unterricht ihrer Kinder zu übernehmen. Man muß die ausführlichen Berichte über diese Periode seines Lebens in dem 4. Hefte von „Wahrheit aus Jean Paul's Leben" lesen, um sich von Liebe zu dem liebenden und geliebten Kinderfreunde durchdrungen zu fühlen, der hier schon praktisch seiner „Levana" vorarbeitete. Überhaupt war diese Zeit für seine schriftstellerische Entwickelung vom entschiedensten Einflusse; denn wie seine Phantasie die kleinen Freuden seines ärmlichen Daseins später zu den reizendsten Idyllen auszuschmücken wußte, wie seine Liebe zu seinem 1789 gestorbenen Freunde Örthel sich in den Victor, Albano und Leibgeber seiner spätern Dichtungen spiegelte, so fand auch manches damals angesponnene zarte Verhältniß zu Frauen und Jungfrauen seiner Umgebung in jenen Werken seinen wiederholten Nachklang. Durch K. Ph. Moritz endlich, dem er 1792 die Handschrift seiner „Unsichtbaren Loge" (2 Bde., Berl. 1793; 2. Aufl. 1822) mit der Bitte um Unterbringung derselben bei einem Buchhändler zugeschickt hatte, ward ihm zuerst die Aussicht auf allgemeinere Anerkennung und reichlichern pecuniairen Lohn eröffnet. Er setzte jedoch bis 1794 seine Lehrerverhältnisse in Schwarzenbach fort und begab sich dann nach Hof, wo „Hesperus" (4 Bde., Berl. 1794; 3. Aufl. 1819); „Quintus Fixlein" (Bair. 1796; 2. Aufl. 1800), welches Werk er zuerst unter dem Namen „Richter" erscheinen ließ, während er in frühern Schriften sich blos „Jean Paul" genannt hatte; „Biographische Belustigungen unter der Gehirnschale einer Riesin" (Berl. 1796); „Blumen-, Frucht- und Dornenstücke" (4 Bde., Berl. 1796—97; 2. Aufl. 1818) und der „Jubelsenior" (Berl. 1797) entstanden. Sein Name gehörte bereits zu den gefeiertesten Deutschlands, als R., nach dem Tode der Mutter, 1797 seinen bisherigen Aufenthalt gegen den zu Leipzig vertauschte. Im nächsten Jahre, in welchem er auch das „Campanerthal oder die Unsterblichkeit der Seele" (Erfurt 1798) erscheinen ließ, zog ihn Herder's Freundschaft nach Weimar. Hier und an allen Orten, wie Gotha, Hildburghausen und Berlin, die er in dieser Zeit besuchte, empfingen ihn die unzweideutigsten Beweise der Liebe und Verehrung. Er war der erklärte Liebling des gebildetsten Theils der Nation, vor allem der Frauen, geworden. Im Mai 1801 vermählte er sich mit einer Tochter des Geheimen Obertribunalraths Maier in Berlin und zog mit ihr nach Meiningen und von da 1803 nach Koburg, nahm aber bald darauf seinen bleibenden Wohnsitz zu Baireuth. Früher schon von dem Herzoge von Sachsen-Hildburghausen mit dem Titel eines Legationsrathes beschenkt, erhielt er von dem Fürsten Primas 1809 einen Jahrgehalt von 1000 rhein. Gulden ausgesetzt, dessen Auszahlung nach des Fürsten Abdankung 1815 König Maximilian von Baiern übernahm. Er verließ die erwählte Heimat sehr selten, und nur von Zeit zu Zeit machte er Ausflüge nach Heidelberg, an den Rhein, nach München, Berlin und Dresden. Von der Universität zu Heidelberg erhielt er 1817 das Doctordiplom und als ordentliches Mitglied der Aka-

demie zu München wurde er 1820 aufgenommen. Seine letzten Lebensjahre verbitterte ihm eine Augenkrankheit, die seit Anfange des J. 1825 gänzliches Erblinden zur Folge hatte. Seitdem trat auch ein schnelles Abnehmen seiner physischen Kräfte ein, welches am 14. Nov. 1825 sein Leben endete. Außer den bereits erwähnten verdienen unter seinen übrigen humoristischen Schriften besondere Auszeichnung seine „Palingenesien, enthaltend Fata und Werke vor und in Nürnberg" (2 Bde., Gera 1798), eine neue Ausgabe der „Auswahl aus den Papieren des Teufels"; seine „Briefe und bevorstehender Lebenslauf" (Gera 1799); „Titan" (4 Bde., Berl. 1800—3); „Flegeljahre" (4 Bde., Tüb. 1804—5); „Katzenberger's Badereise" (2 Bde., Heidelb. 1809; 2. Aufl., 3 Bde., Bresl. 1823); „Des Feldprediger Schmelzle Reise nach Flätz" (Tüb. 1809); „Leben Fibel's, des Verfassers der Beinrodischen Fibel" (Nürnb. 1812); „Über die deutschen Doppelwörter" (Stuttg. 1820) und endlich „Der Komet oder Nikolaus Markgraf" (3 Bde., Berl. 1820—22). Sein erstes bedeutendes Werk philosophischen Inhalts war die „Vorschule der Ästhetik" (3 Bde., Hamb. 1804; 3. Aufl., Tüb. 1814); ihm schloß sich an „Levana oder Erziehungslehre" (Braunschw. 1807). In Rücksicht auf Zeitereignisse schrieb er die „Friedenspredigt" (Heidelb. 1809), „Mars und Phöbus Thronwechsel im J. 1814" und die „Politische Fastenpredigt" (Tüb. 1817), in denen er in seiner Weise strafte, tröstete und erhob. Viele seiner kürzern Aufsätze finden sich in den „Herbstbluminen" (3 Bde., Tüb. 1810—20) und im „Museum" (Tüb. 1814). Bereits bei seinem Leben, aber ohne sein Zuthun erschienen „Jean Paul Friedr. R.'s Geist oder Chrestomathie der vorzüglichsten Stellen aus seinen Schriften" (4 Bde., Lpz. 1801—16; neueste Aufl. Erf. 1826); „R.'s kleine Schriften" (2 Bde., Jena 1809) und „R.'s Lebensbilder; aus dessen Schriften gezogen" (Pesth 1816). Nach seinem Tode erschienen: „R.'s kleine Bücherschau; gesammelte Vorreden und Recensionen, nebst einer kleinen Nachschule zur ästhetischen Vorschule" (2 Bde., Bresl. 1825); „R.'s zerstreute Blätter", von Hohenlinden gesammelt (2 Bde., Lpz. 1826); „Das Schönste und Gediegenste aus R.'s verschiedenen Schriften", ausgewählt von Gebauer (6 Bde., Lpz. 1827 fg.); „R.'s Briefwechsel mit F. H. Jacobi" (Berl. 1828); „R.'s Briefwechsel mit seinem Freunde Chr. Otto" (3 Bde., Berl. 1829); „Politische Nachklänge", herausgegeben von E. Förster (Heidelb. 1832) und „Briefwechsel zwischen Heinr. Voß und Jean Paul", herausgegeben von Abr. Voß (Heidelb. 1834). Die Sammlung seiner „Sämmtlichen Werke", welche R. kurz vor seinem Tode vorbereitete, umfaßt 60 Bände (Berl. 1826—28).

Wenn in den frühesten Erzeugnissen seines Geistes mehr der Satiriker hervortritt, der dem Einzelnen und Nahen sich spottend zuwandte, so sehen wir ihn im „Hesperus" schon und in den folgenden Werken die Flügel des reichsten und kühnsten Humors entfalten, vielleicht weil der jugendliche Dichter dort noch am Fuße des Berges stand, auf dessen Gipfel erst der freie Um- und Hinabblick, jene Totalität der Anschauung möglich war, die er selbst für den Humor in Anspruch nimmt. „Der Humor", sagt er in der Vorschule, „als das umgekehrte Erhabene, vernichtet nicht das Einzelne, sondern das Endliche durch den Contrast mit der Idee. Es gibt für ihn keine Thoren, sondern nur Thorheit und eine tolle Welt. Sein Thyrsusstab ist kein Taktstock und keine Geißel, und seine Schläge damit sind Zufälle." Und weiterhin heißt es: „Wenn der Mensch aus der überirdischen Welt auf die irdische herunterschaut, so zieht diese klein und eitel dahin; wenn er mit der kleinen, wie der Humor thut, die unendliche ausmisset und verknüpft, so entsteht jenes Lachen, worin noch ein Schmerz und eine Größe ist. Der Humor geht auf dem niedrigen Soccus, aber oft mit der tragischen Maske, wenigstens in der Hand." Wir haben den Dichter sich über Das, was einen Grundzug in seinem Wesen ausmacht, selbst aussprechen lassen, und indem wir noch bemerken, wie auch die Milde und

Duldung gegen einzelne Thorheiten, die, nach ihm, mit jener Totalität der humoristischen Weltansicht unzertrennlich verbunden ist, als schöne Eigenthümlichkeit aus seinen Schriften hervortritt, genüge es, ein aus tiefster Selbstbetrachtung hervorgegangenes Geständniß Jean Paul's über sich und seine Richtungen hinzuzufügen. Es heißt in dem „Billet an meine Freunde statt der Vorrede" vor den Zettelkästen des „Quintus Fixlein": „Ich konnte nie mehr als drei Wege, glücklicher zu werden, auskundschaften. Der erste, der in die Höhe geht, ist: so weit über das Gewölke des Lebens hinauszudringen, daß man die ganze äußere Welt mit ihren Wolfsgruben, Beinhäusern und Gewitterableitern vonweitem unter seinen Füßen nur wie ein eingeschrumpftes Kindergärtchen liegen sieht. Der zweite ist: grade herabzufallen ins Gärtchen, und da sich so einheimisch in eine Furche einzunisten, daß, wenn man aus seinem warmen Lerchennest heraussieht, man ebenfalls keine Wolfsgruben, Beinhäuser und Stangen, sondern nur Ähren erblickt, deren jede für den Nestvogel ein Baum und ein Sonnen- und Regenschirm ist. Der dritte endlich, den ich für den schwersten und klügsten halte, ist der, mit den beiden andern zu wechseln." Und in der That schwebt sein Humor, wie ein singender Vogel, zwischen Himmel und Erde, und wenn er das eine Auge zum Himmel wendet, so ruhet das andere mit Wohlgefallen auf der Erde. Ihm wird das Größte zum Kleinsten und das Kleinste zum Größten, und so ist es denn auch ganz in der Ordnung, wenn sein Flug oft aus der höchsten Höhe wehmüthiger Betrachtung auf einmal in die niedrigen Regionen des gemeinen Komischen herabfällt, wie der letzte Sphärenton einer Lerche auf der schmuzigen Scholle endet, wo sie sich niederläßt. Ein humoristischer Genius kann seine Fittige über Alles ausbreiten, was in den Horizont des menschlichen Wissens und Schauens gehört. Jean Paul's Genius umkreiset und durchdringt die Welt und zieht das ganze Leben, Staat und Kirche, Kunst und Wissenschaft in sein Gebiet; aber immer ist es der Geist des Humors, mit dem er bald in erhabener Wehmuth und doch nicht ohne Spott aus seiner Wolkenhöhe auf die Erscheinungen des Lebens herabblickt, bald sich in die Gegenstände mit idealischer Lust und kindlicher Rührung versenkt und um sie in heiterer Ironie spielt und scherzt. Welche Welt von Anschauungen, Gedanken und Empfindungen von seinem ersten bis zu seinem letzten Werke! Mit einem solchen Dichter ist über die Form nicht zu rechten. Mag es sein, daß er mit dem Reichthum ihm zuströmender Bilder und Metaphern oft zu verschwenderisch umgegangen, mag man ihm hier und da, insbesondere im Vergleich mit Göthe, die allzu subjective Haltung seiner Charaktere vorwerfen, mögen Andere an dem raschen Wechsel der Empfindungen in seinen Schriften, an dieser scheinbar willkürlichen Mischung des Contrastirendsten Anstoß nehmen, mag endlich Denen, die da wollen, daß in der Wissenschaft überall fein systematisch zu Werke gegangen werde, das Musivische in seinen philosophischen Werken ein Ärgerniß sein, uns scheint in der Subjectivität und Doppelnatur des Humors für alles Dieses die Erklärung und, wenn es deren bedarf, die Entschuldigung zu liegen. So muß sich denn, wer an einzelnen Schönheiten seiner Schöpfungen sich wahrhaft erfreuen will, auch den ganzen Jean Paul gefallen lassen, wie er war und wie er in seinen Schriften fortleben wird, mit dem Adel seiner Gesinnung, mit seiner kindlichen Liebe und Milde und seinem erhabenen Zorn, mit seiner tragischen Wehmuth und seinem scherzenden Spotte, mit seinem Witz und seiner unübertrefflichen Komik, mit dem Zauber seiner Sprache und mit deren Eigenthümlichkeiten, auch mit seinen Irrthümern und Schwächen. Ein so individuell ausgeprägter Genius konnte höchstens in Äußerlichkeiten nachgeahmt werden, und zum Glück haben nur Wenige das Vergebliche gewagt. Ebenso mußte jeder Versuch, durch Übersetzungen dem Auslande das Verständniß seiner Werke zu eröffnen, scheitern. Und so wird er einzig und unvergleichbar, als das vollste Eigenthum unsers Volkes, eine Zierde seiner Literatur, und nur von ihm verstanden, unter uns fortleben. Einen willkommenen

Schlüssel zur tiefern Einsicht in das Wesen dieses merkwürdigen Autors haben wir nach seinem Tode in dem von ihm selbst begonnenen, dann aus seinen Papieren, Briefen und mündlichen Überlieferungen fortgesetzten Werke: „Wahrheit aus Jean Paul's Leben" (8 Bdchn., Bresl. 1826—33) erhalten. Außerdem vgl. Spazier, „R. in seinen letzten Tagen" (Bresl. 1825); Döring's „Leben und Charakteristik R.'s" (2 Bde., Lpz. 1830) und Spazier's „Jean Paul Friedr. R., ein biographischer Commentar zu dessen Werken" (5 Bde., Lpz. 1833).

Richteramt. Die staatsrechtliche Beschaffenheit und Stellung der richterlichen Gewalt des Richteramts ist in den Artikeln Gerichte und Regierung entwickelt worden. Hier ist also nur von dem Berufe des Rechtsprechens an und für sich selbst die Rede. Es ist dies eine blos logische Function, indem die Merkmale des einzelnen Falles unter den allgemeinen Begriff des Gesetzes zu subsumiren sind, um daraus die Conclusion, das Urtheil, zu finden. Allein da die Kenntniß der Gesetze selbst keine blos mechanische Gesetzkunde, sondern eine wissenschaftliche sein muß (s. Rechtswissenschaft), so wird schon von dieser Seite der Beruf des Richters kein ganz leichter sein können, und auch die Fertigkeit, die wesentlichen Merkmale der Rechtsbegriffe und des zu entscheidenden Falles, wobei sich oft unendlich feine Verschiedenheiten und mannichfaltige Combinationen finden, kann nicht ohne eine große Übung und eine eigenthümliche Ausbildung der Urtheilskraft gewonnen werden. Daher hat man oft die Bemerkung gemacht, daß sehr ausgezeichnete Advocaten nur mittelmäßig als Richter sind, weil die Gabe, Dasjenige hervorzusuchen, was sich zum Vortheil des einen Theiles anführen läßt, von der parteilosen Abwägung des Richters so wesentlich verschieden ist. Das Richteramt fodert gewisse natürliche Qualificationen, welche durch die Staatsgesetze fast überall genauer bestimmt sind: ein gewisses Alter, den Besitz der Sinne des Gesichts und Gehörs, das Bekenntniß einer im Staate anerkannten Religion, Unbescholtenheit, gewisse Vorbereitungen und Prüfungen. Das Wesen des Richteramts besteht blos in dem Fällen des Urtheils, im Scheiden des Rechts vom Unrecht; alles Andere, was nach vielen Staatsverfassungen damit verbunden ist, vorzüglich auch die Execution der Urtheile, steht damit nur in einer zufälligen Verknüpfung. Auch die Beglaubigung richterlicher Verhandlungen ist zwar ein nothwendiges, aber doch vom Richteramte ganz getrenntes Geschäft, weshalb dafür ganz eigne Beamte angestellt sind (Actuarien, Protokollführer), welche eine durchaus selbständige Pflicht und Verantwortung auf sich haben, und deren Functionen nicht ohne Nachtheil mit dem Richteramte verbunden werden können. Das Richteramt ist stets und wesentlich ein Staatsamt, wenngleich Gutsherren und Gemeinden das Recht haben können, den Richter zu bestellen. Ohne mittelbaren oder unmittelbaren Auftrag des Staats kann Niemand richterliche Befugnisse ausüben, und die Gerichtsbarkeit kann niemals als Ausfluß eines Eigenthumsrechts angesehen werden. Die Integrität des Richters ist seine höchste Ehre; gegen Jedermann, ohne Ansehen der Person, und ohne sich davon durch Freundschaft oder Feindschaft, Furcht oder Zorn, oder um Geschenke und Gabe willen abwendig machen zu lassen, eine unverzögerte, reine und Gott wohlgefällige Gerechtigkeit zu handhaben, ist der charakteristische Inhalt des Richtereides. Befindet sich ein Richter in der Lage, daß natürliche Gefühle ihm dies Amt besonders schwer machen müßten, z. B. in Sachen naher Verwandten urtheilen zu sollen, so kann er recusirt werden, und die Gesetze sind häufig so discret, der eidlichen Versicherung einer Partei (Perhorrescenzeid) schon zu trauen. Collegien können aber nicht leicht perhorrescirt werden. Die Würde des Richteramtes wird noch insbesondere durch mehrmalige Prüfung der Urtheile in mehren Instanzen aufrechtgehalten, indem es nur durch diese Einrichtung möglich wird, vorgefallene Irrthümer zu verbessern und in den höhern Instanzen eine Auswahl erfahrener und geprüfter Richter zu versammeln. Auch bei den höhern Gerichten sind allerdings Misgriff-

möglich, aber theils werden sie desto seltener vorkommen, je größere Sorgfalt auf die Besetzung gewendet werden kann, theils ist auch die Beurtheilung selbst in der höhern Instanz gewöhnlich einfacher als in der ersten. In den Collegien bildet sich das Urtheil nach Mehrheit der Stimmen, bei Stimmengleichheit wird die Stimme des Präsidenten doppelt gezählt; in Criminalsachen geht aber häufig die mildere Meinung vor. Zu einer Verurtheilung auf bloße Indicien wird zuweilen eine größere als die einfache Mehrheit, zwei Drittheile der Stimmen, wo nicht gar Einhelligkeit gefodert. Der einzelne Richter kann sich nicht entbrechen, das nach Mehrheit der Stimmen gefaßte Urtheil auch für das seinige anzuerkennen, es z. B. mit zu unterzeichnen, ohne Bemerkung seines Dissenses; aber er hat das Recht, eine besondere schriftliche Abstimmung zu den Acten zu legen, auch wenn die Sache danach ist, einen Bericht an die vorgesetzte Staatsbehörde zu erstatten.

Richtsteig ist der Titel eines der deutschen Rechtsbücher des Mittelalters, welches den Zweck hat, das gerichtliche Verfahren darzustellen: ein Wegweiser für die Schöffen, die Parteien und ihre Fürsprecher. Verfasser dieses Richtsteigs ist Johann von Buch, ein märkischer Edler aus der letzten Hälfte des 13. Jahrh.

Ricīnus ist der systematische Name einer Pflanzengattung, welche man im Deutschen Wunderbaum genannt hat. Der gemeine Wunderbaum (Ricinus communis), auch Christuspalme genannt, stammt wol ursprünglich aus Asien, ist aber nach Afrika, Amerika und Südeuropa verpflanzt, dort zum Theil verwildert. In den deutschen Gärten, in denen er zur Zierde im freien Lande gezogen wird, dauert er nur einen Sommer aus, und erreicht eine Höhe von 6—8 F., in den wärmern Gegenden der Erde, besonders in Indien und dem Oriente, wird er mehre Jahre alt, 30—40 F. hoch und über einen Fuß dick, wobei er das Ansehen eines schönen Baums mit großen gelappten Blättern von drei F. im Durchmesser erhält. Das schnelle Heranwachsen zu einer solchen Größe hat wol die deutsche Benennung veranlaßt. Die Blüten stehen in langen Trauben an den Enden der Äste, die untersten enthalten blos Staubfäden, die obersten blos Pistille, aus welchen letztern sich haselnußgroße, stachelige, den Roßkastanien ähnliche Früchte mit drei Samen entwickeln. Aus diesen Samen, die auch Purgir=, Brech= oder Treibkörner heißen, wird das gelind purgirende Kastor= oder Palmöl, das häufig als Arznei Anwendung findet, ausgepreßt.

Ried, auch **Rieth**, nennt man Anger und Weideräume in feuchten, zum Theil sumpfigen Gegenden, meist in der Nähe von Flüssen, die oft über ihre Ufer treten. Gewöhnlich wachsen nur schlechte Gräser und Futterpflanzen, auch wol Weiden und Schilf auf ihnen, aber sie haben in der Regel von Natur einen sehr guten Boden, sodaß sie, trocken gelegt, gegen Überschwemmung gesichert und in Cultur genommen, oft in die fruchtbarsten Gefilde umgewandelt werden können.

Ried, ein Marktflecken mit 2800 Einw. im Innkreise in Oberöstreich, ist geschichtlich merkwürdig wegen des daselbst zwischen Östreich und Baiern am 8. Oct. 1813 abgeschlossenen Vertrags. (S. Baiern und Territorialpolitik.)

Riedinger (Joh. Elias), ein berühmter Thierzeichner, sowol Maler wie Kupferätzer, geb. zu Ulm 1695, wurde von seinem Vater, welcher Schreibmeister war, im Zeichnen und von Christoph Rasch in den Anfangsgründen der Malerei unterrichtet. Sein Talent führte ihn zur Thiermalerei, und kein Maler hat mit einer solchen Wahrheit wie er die Charaktere der wilden Thiere dargestellt. Seine Abbildungen derselben sind gleichsam ihre Naturgeschichte. Sie führen den Beschauer in das Dickicht der Wälder, mitten unter Löwen, Tiger und andere wilde Thiere, deren Formen, Höhlen und Lebensweise von R. mit der Genauigkeit eines Naturforschers dargestellt werden. Seine Landschaften sind malerisch wild und stets den dargestellten Thierarten angemessen. Minder glücklich war er in der Darstellung menschlicher Figuren und zahmer Thiere, z. B. der Pferde. Da er nur wenig malte, so sind seine Gemälde sehr selten; seine Zeichnungen dagegen,

die er mit großer Genauigkeit und mit Geschmack ausführte, sehr zahlreich. Die größte und gewählteste Sammlung derselben (ungefähr 1400) besitzt Weigel in Leipzig. Ziemlich zahlreich sind auch R.'s Kupferstiche oder geätzte Blätter, unter denen nachstehende als die vorzüglichsten gelten: Vorstellung der wilden Thiere nach ihrer Natur, Geschlecht, Alter und Spur in acht Blättern; Betrachtungen der wilden Thiere in 40 Bl.; Fabeln der Thiere in 16 Bl.; die von Hunden gehetzten jagdbaren Thiere in 28 Bl. und das Paradies in 12 Blättern. Die Platten derselben sind im Besitz der Engelbrecht'schen (jetzt Schlosser'schen) Kunsthandlung in Augsburg. Alte Abdrücke sind jetzt selten und zum Theil hoch im Preise. R. wurde 1757 Director der Malerakademie zu Augsburg, wo er 1767 starb. — Seine Söhne Martin Elias und Joh. Jakob lernten und übten die Kunst des Vaters. Ersterer, sowie R.'s Schwiegersohn, Joh. Gottfr. Seuter, hatten Theil an der Ausführung seiner Kupferplatten; Letzterer schabte insbesondere in Schwarzkunst.

Riēgo (Don Rafael del Riego y Nuñez), der am 1. Jan. 1820 die Fahne des Aufstandes für die Constitution der Cortes von 1812 erhob, war zu Tuña, einem Dorfe in Asturien, 1786, geboren, erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung und trat dann als Garde du Corps in kön. Dienste. Bei dem Aufstande zu Aranjuez, in der Nacht zum 19. März 1808, schützte er den gestürzten Günstling, Don Manuel de Godoy, vor der Wuth des Volks. Als Theilnehmer an jenen Vorfällen auf Murat's Befehl verhaftet, wußte er sich zu befreien, vereinigte sich mit seinem Bruder, dem Domherrn Don Miguel, für die Sache seines Vaterlandes gegen Napoleon's Unterdrückung und diente als Capitain in einem asturischen Regimente. Bei einem Überfalle gefangen und nach Frankreich geführt, studirte er dort Kriegskunst, Geschichte und Staatswissenschaft. Nach dem Frieden in Freiheit gesetzt, bereiste er Deutschland und England, kehrte dann in sein Vaterland zurück und stieg bis zum Obristlieutenant. Damals gaben Mina's, Porlier's und Lacy's Versuche zur Wiederherstellung der Constitution der Cortes, Ballesteros', des Empecinado und anderer verdienten Männer Zurücksetzung am Hofe Ferdinand's, sowie der zunehmende Verfall des Staatshaushalts und der Plan, die amerikan. Colonien mit Gewalt zu unterwerfen, dem Geiste des Heers, das man bei Cadiz zusammenzog, eine gefährliche Richtung, der auch R. nicht fremd blieb. Schon hatten mehre Oberoffiziere einen Plan zum Umsturze des Regierungssystems entworfen, und der Oberbefehlshaber des Heeres, Heinrich O'Donnel, Graf von Abisbal, schien demselben beizutreten, als er am 8. Jul. 1819 die Maske abwarf, einen Theil der Truppen entwaffnen und die Häupter der Verbindung verhaften ließ. R. blieb frei und mit Gleichgesinnten traf er insgeheim alle Vorbereitungen, um das Werk durchzusetzen. Am 1. Jan. 1820 versammelte er sein Bataillon in dem Dorfe las Cabezas de San-Juan und rief die Constitution der Cortes aus. Mehre Truppencorps folgten dem Rufe der Constitution; die gefangenen Offiziere wurden befreit; Quiroga (s. d.) trat an die Spitze des Aufstandes und besetzte Isla de Leon, wo R. sich am 6. mit ihm vereinigte. Hier standen kaum 3000 M. für die Revolution unter den Waffen, denen das kön. Heer weit überlegen war. Bald schloß General Freiere (Freyre) mit einer zehnfach stärkern Macht die Insel ein. Da unternahm R. am 27. mit 500 M. den kühnen Zug nach Algesiras und Malaga, von wo er, hart gedrängt, über Antequera, Ronda und Montilla mit 330 M. endlich Cordova erreichte. Auch hier fand die Constitution viele Anhänger; die kön. Truppen blieben gleichgültige Zuschauer, die Obrigkeiten wagten nichts, und R.'s kleine Schar entkam in die Sierra Morena. Hier löste sie sich auf, und Jeder, so auch R., suchte wieder nach Isla de Leon zu gelangen. Seit diesem abenteuerlichen Zuge wurde R.'s, in Algesiras gedichtete, Hymne der span. Freiheitsgesang. Als hierauf der König das constitutionnelle System anerkannt hatte, übertrug Quiroga den Heeresbefehl auf der In-

sel an R., der im Sept. 1820 seinen Einzug in Madrid hielt. Doch bald verwandelte sich die Bewunderung für R. in Argwohn und Verfolgung, indem man ihn des Republikanismus beschuldigte. Das Heer zu Isla de Leon wurde aufgelöst; R. ward nach Asturien verwiesen, einige Monate später jedoch zum Generalcapitain von Aragonien ernannt. Als er diese Stelle wieder verlor, ging er nach Lerida und, bald nachher in Asturien zum Deputirten bei den Cortes erwählt, im Febr. 1822 nach Madrid. Hier bewies er, insbesondere auch als Präsident der Versammlung, große Mäßigung. Als jedoch in den ersten Tagen des Jul. 1822 die Garden das constitutionnelle System zu stürzen suchten, trat er als Gemeiner in die Reihen der Constitutionnellen. In Sevilla wurde er 1823 von Ferdinand zum zweiten Befehlshaber des Heeres unter Ballesteros ernannt. Als Ballesteros die Capitulation zu Malaga mit den Franzosen abgeschlossen, trat ihr R. nicht bei, wurde aber sehr bald von den Franzosen genöthigt, diesen Ort zu räumen, zog sich nach Jaen und mußte endlich seine sehr geschmolzene Schar nach dem Gefechte bei Jodar ganz auflösen. Trotz der augenscheinlichsten Gefahr beschloß er, sich nach Catalonien zu Mina zu begeben. Kaum hatte er aber die Sierra Morena erreicht, als er in dem Pachthofe bei dem Dorfe Arquillos, unweit der Colonie la Carolina, erkannt, von den Bauern am 15. Sept. nebst seinen Begleitern verhaftet und den franz. Truppen ausgeliefert wurde. Auf Befehl des Herzogs von Angoulême am 21. Sept. an die span. Behörden abgegeben, wurde er in Madrid nach einem kurzen Proceß zum Galgen verurtheilt und am 7. Nov. 1823 hingerichtet. Im J. 1835 stellte die Königin-Regentin von Spanien, Christine, das Andenken R.'s auf eine ehrenvolle Weise wieder her. — Seine Gattin, Donna Maria Theresa R., geb. in Asturien 1800, starb in London am 19. Jun. 1824. Ihr ganzes Leben war ein fortwährendes Dulden; jung verlor sie ihre Ältern, dann ihre Verwandten, ward hierauf von ihrem Oheim, Don Miguel del Riego, Domherrn bei der Kathedrale zu Oviedo, erzogen, und lebte während des Napoleon'schen Kriegs in Spanien fast stets auf der Flucht vor Feinden. Vermählt am 15. Oct. 1821 mit R., dem Bruder ihres Oheims, ward sie durch die politischen Verhältnisse schon im Oct. 1822 von ihm auf immer getrennt. Mit ihrem Oheim, ihrem Schwager und ihrer Schwester flüchtete sie zuerst nach Gibraltar, dann nach England, wo sie vergebens eine mächtige Fürsprache für ihren unglücklichen Gemahl zu erlangen suchte. Drei Monate nach ihrer Ankunft erfuhr sie dessen Hinrichtung, und der Gram zerstörte ihr Leben. Vgl. des Domherrn Riego „Memoirs of the life of R. and his family, including a history of Spain, from the restoration of Ferdinand to the present time" (Lond. 1824).

Riemer (Friedr. Wilh.), Bibliothekar in Weimar, geb. zu Glatz am 19. Apr. 1774, widmete sich anfangs der Theologie, doch überwiegende Neigung zog ihn zum Studium des Alterthums. Gebildet in der Schule des Philologen Wolf, ward er 1801 Erzieher in der Familie Wilh. von Humboldt's und begleitete diesen 1803 nach Italien. In der Gesellschaft Fernow's nach Deutschland zurückgekehrt, ward er Göthe bekannt, von ihm zum Lehrer seines Sohnes erwählt und fortwährend eines besondern Vertrauens gewürdigt. Nach neunjährigem Aufenthalte in Göthe's Hause erhielt er eine Professur am Gymnasium zu Weimar, nahm aber 1820 seine Entlassung, um sich ganz ungestört seinen griech. Studien überlassen zu können. Durch sein „Griech.-deutsches Handwörterbuch" (2 Bde., Jena 1802—4; 4. Aufl. 1824) half er einem wesentlichen Schulbedürfnisse ab. Seine Neigung zur Poesie ward besonders durch Göthe genährt; unter dem Namen Sylvio Romano ließ er „Blumen und Blätter" (2 Bde., Lpz. 1816—19), unter seinem eignen Namen „Gedichte" (2 Bde., Lpz. 1826) erscheinen, meist Gelegenheitsstücke, für die R. ein glückliches Talent zeigt, sowie überhaupt eine gewisse Gediegenheit der Form seine poetischen Arbeiten bezeichnet. In neuester Zeit besorgte R. die Herausgabe des „Briefwechsels zwischen Göthe

und Zelter" (4 Bde., Berl. 1333 fg.); auch machte er sich sehr verdient um die letzte Ausgabe der Werke Göthe's.

Rienzo (Cola), eigentlich **Nicolaus Gabrini**, ein Demagog, der das ausgeartete Rom zu seiner altrepublikanischen Verfassung und Sitte zurückführen wollte, ward zu Rom von Ältern niedern Standes geboren. Mit lebhaftem und umfassendem Geist ausgestattet, dabei in der Geschichte und Alterthumskunde sehr bewandert, erweckte der Druck, unter welchem sein Vaterland von den Großen und dem Adel gehalten wurde, in ihm die Idee, einen Umschwung der Dinge herbeizuführen. Als öffentlicher Notarius angestellt, gewann er durch Rechtschaffenheit, Uneigennützigkeit und fast schwärmerische Beredtsamkeit die Liebe der niedern Volksclassen so sehr, daß man ihn zum Sprecher der Gesandtschaft erwählte, die Rom damals an Papst Clemens VI. nach Avignon schickte, ihn zu bitten, seinen Sitz wieder nach Rom zu verlegen und den Bedrückungen einiger übermächtigen Großen ein Ende zu machen. Clemens hörte mit Vergnügen den lebhaften Vortrag R.'s, da es ihm seines eignen Ansehens wegen sehr wünschenswerth schien, die Anmaßung des röm. Adels zu zügeln. Mit vielen Versprechungen kehrte die Gesandtschaft zurück; da aber Clemens keine derselben erfüllte, der Druck des Adels immer lästiger wurde, so äußerte sich auch die Volksstimme immer lauter. R. erhitzte durch mystische Reden und Bilder die Gemüther noch mehr, wobei er sich jedoch in Acht nahm, unmittelbar den sorglos ruhigen Adel anzugreifen. Endlich glaubte er, daß der Zeitpunkt zur Ausführung seines Unternehmens gekommen sei. Die Vornehmsten der adeligen Familien waren theils in ruhige Sicherheit gewiegt, theils mit ihrer zahlreichen Dienerschaft außerhalb Rom auf ihren Gütern; da versammelte er am 20. Mai 1347 das Volk, begeisterte es durch eine gewaltige Anrede, ließ sich zum Volkstribun ausrufen und vertrieb die zurückgebliebenen Adeligen, die seine Würde nicht anerkennen wollten und auf keinen Widerstand gefaßt waren, aus Rom. Herr der neuen Republik, die er unter Oberherrschaft des Papstes zu verwalten vorgab, ordnete R. durch Gesetze Alles so wohl, daß nicht allein die Bewohner Roms mit ihrem Tribun aufs Äußerste zufrieden waren, sondern auch Clemens VI., ja selbst mehre auswärtige Fürsten den glücklichen Emporkömmling ihres Beifalls versicherten, einige sogar Bündnisse mit ihm schlossen. Die Weisheit und Gerechtigkeit, mit der R. dies Alles betrieb, erwarb ihm auch im Auslande solchen Ruf, daß wichtige Streitsachen von entfernten Orten ihm zur Entscheidung vorgelegt wurden. Aber berauscht von dem Glücke, das ihn aus dem Staube niedriger Abkunft zu solcher Höhe emporgehoben, vergaß R. die Mäßigung und Klugheit, mit der er sein Werk begonnen. Statt, wie bisher, den nicht unbedeutenden Anhang des Papstes mit schonender Rücksicht zu beachten, fing er an ihn zurückzusetzen. Mancherlei Bedrückungen, die er sich gegen das Volk erlaubte, entzogen ihm dessen Liebe; am mehrsten trug hierzu bei eine Trabantenschar, mit der er sich umgab. Sein steigender Übermuth brachte die auswärtigen Höfe gegen ihn auf, sein Stolz wiegte ihn in Sicherheit. So geschah es, daß nach sieben Monaten die vertriebenen Adeligen eine Gegenrevolution bewerkstelligen konnten, die mit R.'s Verjagung aus Rom endigte. R. suchte Schutz bei Kaiser Karl IV. in Deutschland. Durch die Vorspiegelung, den Streit beizulegen, der zwischen dem Kaiser und dem Papste damals herrschte, trachtete er sich die Gunst des Erstern zu erwerben; Karl ließ sich jedoch auf nichts ein, sondern lieferte ihn an Clemens aus. Wahrscheinlich würde lebenslängliches Gefängniß ihn getroffen haben, hätten nicht die erneuerten Anmaßungen des Adels in Rom sein Geschick gewendet. Clemens VI. war gestorben; sein Nachfolger, Innocenz VI., glaubte am besten die Großen in Rom zu demüthigen, wenn er R. gegen sie schickte. Von dem Papst unterstützt, von einer noch immer großen Anzahl der Bewohner Roms willig aufgenommen, vertrieb R. noch einmal, 1354, die Adeligen und wurde zum röm. Senator ernannt. Da er aber durch das erfahrene

Misgeschick nicht weiser geworden war und durch übertriebenen Aufwand und Druck sich die Gemüther des Volks immer mehr entfremdete, so dauerte diese neue Herrschaft abermals nicht lange, und kurz nachdem er Rom der Oberherrschaft des Papstes wieder unterworfen hatte, entstand auf Anstiften des Adels eine neue Empörung. Aus mehren Quartieren der Stadt vertrieben, verfolgt von dem wüthenden Pöbel, der jetzt in ihm nur einen Unterdrücker sah, floh R. in Bettlertracht. ward aber eingeholt und von der bewaffneten Menge umgeben. Da schien es, als wolle noch einmal sein Gestirn ihn beschützen. Fast eine Stunde lang sprach er zu dem Haufen, der, schwankend zwischen Haß und Bewunderung, ihn umstand, nicht wissend, sollte er ihm gehorchen oder ihn vernichten; aber auf einmal trat ein Diener des mächtigen Hauses Colonna hervor und durchstach den Unglücklichen, dessen Leichnam nun eine Beute der aufgebrachten Menge wurde, die ihn auf das Schrecklichste zerfleischte und an den Galgen hing. Vgl. „La vita di Cola di R." (2 Bde., Forli 1828, 4.,.

Riepenhausen (Franz und Johannes), zwei Brüder, als Maler, Zeichner und Kupferstecher rühmlichst bekannt, die Söhne des noch lebenden Universitätskupferstechers, Ernst Ludw. R. zu Göttingen, der sich insbesondere durch seine Stiche von Hogarth's Sittenschilderungen zu Lichtenberg's Werke bekannt gemacht hat, lebten von Jugend an so unzertrennlich, daß sich von dem artistischen und gesellschaftlichen Leben des Einen fast nichts sagen läßt, was nicht zugleich auf den Andern bezogen werden könnte. Franz wurde zu Göttingen 1786, Johannes etwa zwei Jahre später geboren. Nur gelegentlich hatten sie den Unterricht des Vaters in seiner Kunst genossen, da derselbe seinem Berufe die erfoderliche Zeit nicht abgewinnen konnte, um sie förmlich in der Kunst zu unterweisen, als im J. 1800 Wilh. Tischbein nach Göttingen kam, um sich mit Heyne wegen der Herausgabe seines Homer nach antiken Denkmälern zu besprechen. Die Bearbeitung der hierzu nöthigen Kupferplatten führte zu einer Bekanntschaft zwischen R., dem Vater, und Tischbein, an welchen die Söhne sich in Kurzem so anschlossen, daß sie nur selten aus seinem Arbeitszimmer kamen. Um diese Zeit erschien Göthe's Abhandlung über die Gemälde des Polygnotos in der Lesche zu Delphi, und schon damals versuchten die Brüder dieselben, nach der Beschreibung des Pausanias, darzustellen. Ihrer weitern Ausbildung wegen besuchten sie 1804 die Malerakademie zu Kassel und 1805 die zu Dresden, worauf sie auf einige Zeit wieder nach der Vaterstadt zurückkehrten. In Dresden gingen sie zur katholischen Kirche über und traten sodann 1807 in Begleitung Tieck's die Reise nach Italien an, zu der sie von der westfäl. Regierung unterstützt wurden. Nach einem mehrmonatlichen Aufenthalte zu Florenz kamen sie nach Rom, wo sie seitdem in brüderlicher Eintracht fortlebten, bis Franz R. am 3. Jan. 1831 starb. Rühmliche Anerkennung verdient besonders ihr wissenschaftlicher Sinn und das Streben nach gefälligen Formen und zierlicher Ausführung. Ihre Composition ist ansprechend und ihre Gruppirung schön. Vornehmlich haben sie sich nach Rafael'schen Mustern zu bilden versucht, wie dies ihr großes Ölgemälde, die Verklärung Rafael's, beweist. Ihr für den Guelfenordenssaal in Hanover bestelltes Ölgemälde: „Wie Heinrich der Löwe den Kaiser Friedrich beim Herausgehen aus der Peterskirche gegen den meuchlerischen Anfall der Ghibellinen schützt", wurde für den hanöver. Kunstverein lithographirt. Ebenso gemeinschaftlich, wie sie an diesen Werke arbeiteten, ließen sie erscheinen: „Leben und Tod der heiligen Genovefa in 14 radirten Blättern" (Frankf. 1806, Fol.); „Geschichte der Malerei in Italien" (3 Hefte, Tüb. 1820, Fol., mit 24 Kupfern); die erwähnten und später ausgeführten „Peintures de Polygnote dans la Lesché de Delphe etc." in 16 Blättern (Rom 1826, Fol.). Nach des Bruders Tode ließ Johannes eine Folge Compositionen aus Rafael's Leben in 14 Blättern („Vita di Rafaello", Rom 1834; deutsche Ausg., Gött. 1835) erscheinen.

Ries (Franz), ein trefflicher praktischer und theoretischer Musiker, geb. zu Bonn am 10. Nov. 1755, machte unter der Anleitung seines Vaters, der kurfürstl. Hofmusikus war, schon in frühester Jugend bei sehr glücklichen Anlagen im Violinspiel so große Fortschritte, daß er nach dem Tode desselben, neun Jahre alt, als Violinist in die kurfürstl. Kapelle aufgenommen wurde. In seinem 12. Jahre lernte er den Violinspieler Salomon kennen, der auf seine Ausbildung bedeutend wirkte. Er trat 1779 eine Kunstreise nach Wien an, wo er sogleich nach seiner Ankunft in der Privatkapelle des Grafen Palfy angestellt ward. Auf Befehl des Kurfürsten Max Friedrich von Köln mußte er jedoch sehr bald in seine Vaterstadt zurückkehren, wo er 1780 als erster Violinspieler wieder in die kurfürstl. Kapelle trat. Auf welche hohe Stufe der Kunstbildung diese Anstalt durch den Kurfürsten Max Franz gebracht wurde, beweist der Umstand, daß, neben vielen Andern, Männer wie Beethoven und die beiden Romberg aus ihr hervorgingen. Im J. 1790 wurde R. zum Concertmeister ernannt, wobei ihm die Direction der Oper oblag. Als bei Annäherung der franz. Heere der Kurfürst von Bonn vertrieben ward und die Kapelle sich auflöste, blieb R. auf ausdrücklichen Befehl des Kurfürsten in Bonn. In dieser Zeit beschränkte sich sein Wirken auf die Bildung seiner Söhne und mehrer anderer Schüler. Später fanden die Liebhabervereine seiner Vaterstadt an ihm stets einen bereitwilligen Anführer und meisterhaften Solospieler, bis das vorgerückte Alter auch diesem Wirken ein Ziel setzte. — Sein Sohn, **Ferdinand Ries**, geb. 1784 zu Bonn, wurde, nachdem er bis in sein 15. J. den Unterricht des Vaters genossen hatte, der Schüler Beethoven's, der nebst Salieri, Stadler u. A. den wohlthätigsten Einfluß auf die Ansicht übte, welche R. von der Kunst gewann. Die Entwickelung seines Talents als Pianofortespieler hielt mit seiner Ausbildung als Componist gleichen Schritt. Sein Zusammenleben mit Beethoven fällt in die Zeit, wo dieser sich auf den höchsten Gipfel der Schöpfungskraft schwang und das Unglück hatte, sein Gehör zu verlieren. Im J. 1806 ging er nach Petersburg, wo er zuerst anfing selbständig aufzutreten. Er gewann schnell den Ruf eines wackern Pianofortespielers, und ebenso schnell fanden seine Compositionen, besonders für sein Instrument, großen Beifall. Auch machte er sich schon damals durch die Herausgabe eines Theils seiner Compositionen in Deutschland allgemein bekannt. Doch erst von London aus erwarb er sich einen europ. Ruf. Seine Symphonien erwarben ihm bei den Musikkennern die höchste Achtung; seine Clavierconcerte brachten ihn als Virtuosen und Componisten für das Instrument in Ansehen, und seine leichtern Arbeiten, Variationen u. s. w., gewannen ihm das größere Publicum. Ein zwölfjähriger Aufenthalt in London hatte ihm zugleich ein ansehnliches Vermögen verschafft; dasselbe in künstlerischer Ruhe zu genießen, kehrte er nach dem Vaterlande zurück und kaufte sich 1825 in Godesberg bei Bonn an. Der Verlust eines großen Theils seines Vermögens, das er in londoner Wechselhäusern angelegt hatte, war es vielleicht, wodurch er sich bestimmen ließ, die romantische Oper „Die Räuberbraut" zu componiren, indem er sich durch dieselbe den Weg zu einer Kapellmeisterstelle an einem deutschen Theater zu bahnen hoffte. Obschon sie ein wahrhaft dramatisches Talent verräth, wurde sie doch nicht überall mit gleichem Beifall aufgenommen. Indessen hatten sich seine Vermögensverhältnisse wieder so gestaltet, daß er unabhängig fortleben konnte; um aber einem bewegtern musikalischen Treiben näher zu sein, zog er mit seiner Familie nach Frankfurt am Main. Theils um für einen londoner Theaterunternehmer eine Zauberoper: „Liska, oder die Hexe von Gyllensteen", zu schreiben, die sich großen Beifall errang, theils um das Musikfest zu Dublin zu dirigiren, reiste er wieder nach England, und im Herbst 1832 unternahm er eine Reise nach Italien, wo er überall die ausgezeichnetste Aufnahme fand. R. gehört zu den wenigen Componisten, die sich fast in allen Gattungen mit Glück versucht haben. Seine Sym-

phonien dürfen, mit Ausnahme derer von Haydn, Mozart und Beethoven, mit den Werken aller übrigen Meister in den Kampf treten; ebenso seine Quartetten und Quintetten für Streichinstrumente. Seine Claviercompositionen sind nicht sowol reine Virtuosenstücke als für den Musiker überhaupt berechnet. Der Ernst der Beethoven'schen Schule ist überall darin erkennbar, wiewol er diesen Meister nicht an Tiefe erreicht, und an Anmuth und Mannichfaltigkeit in der Behandlung des Instruments z. B. hinter Dusseck zurückbleibt. Auch auf den Glanz der modernen Spielart eines Hummel, Moscheles, Kalkbrenner können sie nicht Anspruch machen. Wo R. andere Instrumente mit dem Pianoforte verbindet, steigt die Arbeit immer an Interesse. Unter seinen sieben großen Pianoforteconcerten ist besonders das in Fis-moll allgemein beliebt geworden. In neuerer Zeit hat er als dramatischer Tonsetzer und Gesangcomponist verdienten Beifall gewonnen; nur der Kirchenstyl scheint ihm nicht zu glücken.

Riese oder Ries (Adam), ein berühmter Rechnenmeister des 16. Jahrh., war zu Annaberg im sächs. Erzgebirge 1492 geboren und starb daselbst 1559. Er schrieb eins der ersten Rechnenbücher in Deutschland, welches viele künstliche und sinnreiche Exempel enthält und eine solche Berühmtheit erhielt, daß man später sprüchwörtlich „Nach Adam Riesens Rechnenbuch" für „richtig" sagte. Die erste bekannte Auflage seines Rechnenbuchs ist vom J. 1522; fast unzählig sind die Auflagen, die es bis ins 18. Jahrh. herab erlebte.

Riesen heißen Menschen, deren Größe die gewöhnliche weit überragt. Es ist Naturgesetz, daß jedes organische Wesen gewisse Schranken der Bildung hat, über die es nicht hinausgeht. Die gewöhnliche Statur eines Mannes in gemäßigten Klimaten ist zwischen fünf und sechs F. Nach unleugbaren Zeugnissen hat es aber auch, besonders in England und in der Schweiz, Menschen von sieben bis acht F. gegeben. Ehemals glaubte man, daß es in der alten Welt Menschen von ungewöhnlicher Länge gegeben habe. Nach der heiligen Sage der Juden gab es vor der Sündflut Riesen, welche die Söhne Gottes genannt werden. Als die Israeliten, um das ihnen verheißene Land zu erobern, Kundschafter hineinsandten, berichteten diese von den Söhnen Enak in Hebron, daß sie Kolosse gewesen und daß sie sich selbst wie Heuschrecken in ihrer Gegenwart vorgekommen seien. Der letzte aus diesem Stamm, Og (s. d.), König von Basan, der von Moses besiegt wurde, soll eine Bettstelle neun Ellen lang und vier Ellen breit gehabt haben. Dem Riesen Goliath geben die jüd. Ausleger elf F. Länge. Noch reicher an Sagen von Riesen ist die profane Geschichte. So erzählt Strabo von dem Geripp des fabelhaften Antäus, welches in Mauritanien gefunden und 60 Ellen lang gewesen sei. Hierher gehört auch die Sage von den Giganten (s. d.), den Söhnen der Erde, die nach blutigen Kämpfen mit den Göttern endlich unter vulkanische Inseln begraben wurden. Ebenso spricht Plinius von einem Riesengeripp, welches, 46 Ellen lang, bei einem Erdbeben in Kreta gefunden worden. Bei der Schlacht, die Marius den Teutonen bei Aquä Sextiä lieferte, erschien der König der Letztern, Teutobocus, als ein außerordentlicher Riese. Seine Gebeine glaubte man 1613 in Hochburgund gefunden zu haben. Auch wollte Dalechamp das Geripp eines Riesen von 18 F., Felix Plater bei Luzern die Gebeine eines Menschen von 19 F. und Licetus in Sicilien ein Riesengerippe von 30 F. gefunden haben. Allein es ist keinem Zweifel unterworfen, daß alle diese Gerippe keinem menschlichen Körper, sondern Thieren aus der Vorwelt angehörten, deren Gebeine häufig aus Unkunde in der Anatomie für menschliche Knochen gehalten wurden. Es gab sogar eine Zeit, als die Zergliederungskunst sich erst zu bilden anfing, wo man die Natur den Aussagen des Galen, der nur Affen secirt hatte, widersprechend fand, und daher auf den Einfall kam, zu behaupten: die Natur der Menschen habe sich allmälig verkleinert, und das jetzige Zwerggeschlecht könne weder die physische noch die moralische Größe der Alten begreifen. Auch die Patagonier wurden, als man sie zuerst ken-

nen lernte, wie Giganten beschrieben; indeß hat sich bei näherer Untersuchung ergeben, daß die Patagonier allerdings eine ungewöhnliche Größe haben, daß aber die meisten nur sechs F. groß sind und daß keiner über sieben F. mißt.

In der nord. Mythologie bilden die Riesen (Einzahl Jotunn, Mehrzahl Jotnar) als den Menschen feindliche Wesen den Gegensatz zu den ihnen wohlthätigen Mächten, den Asen oder Göttern. Obgleich die Riesen rein mythologische Wesen sind, so spiegelt sich doch zugleich in ihnen der Gegensatz der Ureinwohner der lappischen oder finnischen Völkerschaften zu den später eingewanderten Nordgermanen ab. Die Riesen sind älter als die Asen und so weissagekundig, daß diese selbst ihre Orakel befragen. Die Finnen waren zaubergewaltiger und weissagekundiger als die Nordgermanen und spielten in dieser Beziehung eine wichtige Rolle unter ihnen. Ewige Feindschaft herrschte zwischen den Asen und Riesen, und so auch zwischen den Nordgermanen und Finnen; doch gab es einzelne Fälle, wo zwischen einzelnen Asen und Riesen Verbindungen eingegangen wurden, ebenso lebten einzelne Finnen unter den Nordgermanen. Daß aber die Riesenlehre nicht allein auf die Nordgermanen beschränkt gewesen, lehrt das schlesische Jöden (Riese) und das angelsächsische Eaten (Riese). Nun zur Aufzählung der wichtigsten Riesen. Aus des ersten Riesen Ymir's Körper schufen Bør's Söhne die Welt. (S. Nordische Mythologie.) Der Riese Ägir, mit andern Namen Hler oder Hymir, Sohn Fornjot's (des Altriesen), Bruder des Windes und des Feuers, ist das Meer oder der Meergeist; seine Gemahlin Ran (Meer) waltet über den Schiffbruch, und die im Meere Verunglückten werden als ihr Raub betrachtet und von ihr in ihrem Palaste gastlich empfangen. Ägir und Ran haben neun Töchter, in welchen die Meereswellen und ihre Wirkungen personificirt sind: Himinglaefa (wie der Himmel durchsichtig oder glänzend), Dúfa (Untertauchende), Hadda (Behaarte, Bild des Meeresschaums), Hefring (Emporhebende), Udur (Nässe), Hraunn (Auswurf des Meers), Bylgia (Welle), Bára (schwere Welle) und Kólga (Wallung). Natursinnbildliche Bedeutung haben die Trinkgelage, welche Ägir bei den Asen und die Asen bei Ägir haben. Damit dieser hierzu brauen könne, holt Thor (s. d.) von dem Riesen Hymir den Kessel. Letzterer im Osten der Elivagar (der eiskalten Wogen) an des Himmels Ende, ist Tyr's Vater, aber von einer blondhaarigen Frau. Dadurch aber, daß die Riesen schöne Frauen aus dem Asen- und dem Menschengeschlechte rauben, werden sie auch Väter schöner Kinder. Hymir's Volk ist vielhäuptig und wird nebst ihm von Thor erschlagen. Nach ihm ist das Eddalied, die Hymisquida (Gesang von Hymir) benannt. Der Riese Thrymur verbirgt Thor's Hammer und will ihn nur unter der Bedingung zurückgeben, daß er Freia zur Frau erhalte; doch Thor wird als Freia verkleidet und erschlägt denselben. Hrungnir kommt, indem er Odin nachsetzt, bis zum Göttersitze der Asen, wird von ihnen zu Gaste eingeladen, beträgt sich aber so hoffärtig, daß die Asen, da sie seine Großsprechereien nicht länger ertragen können, den Namen Thor's nennen, der im Osten ist. Dieser erscheint sogleich, und man verabredet einen Zweikampf, in welchem der Riese, ungeachtet seines steinernen Kopfes und Herzens, durch Thor's Blitz getödtet wird. Der Riese Thiassi zaubert den Asen Loki an eine Stange und zwingt ihn zum Versprechen, daß er Idunn (s. Nordische Mythologie) mit dem Verjüngungsapfel aus Asgard locken wolle. Loki, von den Asen mit dem Tode bedroht, bringt, Schwalbengestalt annehmend, sie nach Asgard zurück, und Thiassi, in Adlergestalt ihn verfolgend, büßt dabei sein Leben ein, indem die Asen schnell ein Feuer anzünden. Der Riese Utgardsloki (im Gegensatz zu dem Loki, bei den Asen so genannt) äfft Thor'n durch seine Zauberei. Der Riese Geirrødur zaubert wieder Loki fest und läßt sich von ihm versprechen, Thor'n ohne seine Donnerhammer und Kraftgürtel nach Girrødsgard zu schaffen, kommt jedoch durch Thor's Stärke um. Der Riese Wafthrudnir wettet mit Thor um das

Leben, wer mehr Religionsgeheimnisse wisse, und verliert. Von ihm ist genannt ein Eddalied Wafthrudnismál (Wafthrudnir's Sangreden). Hráswelgur (Leichenschwelger), ein Riese in Adlerhülle, sitzt an des Himmels Ende, und von seinen Schwingen kommen alle Winde über die Menschen. Nicht minder wichtig sind die Riesenfrauen (Gygiur, Einzahl Gygur). Östl. von Midgard ist der Wald Járnvidur (Eisenwald), wo die Trølquinnur (Riesenzauberweiber) wohnen, welche Járnvidiur (Eisenwälderinnen) heißen. Hier gebiert eine alte Gygur viele Riesen, alle in Wolfsgestalt, namentlich den Skoll, der die Sonne verfolgt, und den Hati, Hrødvitnir's Sohn, der vorausläuft und sie am Ende dieser Welt verschlingt. Der mächtigste von diesem Geschlechte, Namens Managarmur (Mondeswolf), füllt sich mit dem Leben aller Menschen, die sterben, und verschlingt beim Götterbrande (Ragnarøk) den Mond. Gefährlich ward den Asen besonders die Nachkommenschaft Angurbodi's. (S. Nordische Mythologie.) Die Riesenjungfrau Hyndla ertheilt Lehrorakel, vorzüglich über Genealogie, und von ihr ist genannt das Hyndluliòth. Gerdur, des Riesen Gymir's Tochter, ist ein schönes Mädchen, durch deren Arme Leuchten die ganze Luft und See leuchtet, und die man als Nordlicht deutet. In sie verliebt sich der Wane Freyr, der den Asen zu Geisel gegeben ist und in dessen Liebe zu willigen sie durch seines Dieners Skyrnir Zauberlied und Runenschneiden gezwungen wird. Hringerdur (Reifgerdur) ist die Tochter des Riesen Hati, des Mädchenräubers, den Helgi erschlug. Sie ward von Atli listig durch Gespräche verweilt, bis das Tageslicht sie versteinerte, sodaß sie nun als ein Hafenzeichen steht. Die Hrimthursen (Reifriesen) und Gygiur (Riesenweiber) können nämlich als nächtliche Wesen das Tageslicht nicht ertragen, und fliehen deshalb, sowie auch die Zwerge und Schwarzalfen, bei Anbruch des Tages unter die äußerste Wurzel der Esche Yggdrasil (s. d.). Als Sinnbilder der Kälte werden die Riesen Hrímthursar (Reifriesen) genannt; doch waren nicht alle Jøtnar (Riesen) Hrímthursar (Reifriesen).

Riesenbette, s. Hühnen.

Riesendamm (Giant's-Causeway), heißt die in Irland, nordöstl. von Antrim, 600 F. weit ins Meer hinauslaufende, 120—140 F. breite und 16—36 F. über dem Wasserspiegel hervorragende Reihe Basaltsäulen, die aus verschiedenen kurzen Gliedern zusammengesetzt sind, welche wie ein Knochen in sein Gelenke aufeinander passen, sodaß das eine Ende eines Gliedes eine 3—4 Zoll tiefe Höhlung bildet, in welche der convexe Faden eines andern entgegengesetzten genau eingefügt ist. Diese merkwürdige Basaltformation ist der Säulenbildung auf der nahen hebridischen Insel Staffa (s. d.) ähnlich. Vgl. Lady Morgan's Roman, „O'Donnel, oder die Reise nach dem Riesendamme" (deutsch, Lpz. 1824).

Riesenfaulthier oder **Megatherium** ist der Name einer Gattung untergegangener Thiere, von denen man Skelete in Südamerika gefunden hat. Das größte Skelet ist in Madrid aufgestellt, 12 F. lang und 7 F. hoch.

Riesengebirge (das), im Böhmischen Krkonossy, ist ein kleiner Theil des Sudetengebirges, das sich von der Oberlausitz an zwischen Schlesien und Böhmen, dann zwischen Schlesien und Mähren hinzieht, bei Jablunka mit den Karpaten zusammenhängt und in dieser Ausdehnung verschiedene Namen erhält. Es ist das höchste Gebirge des nördl. Deutschlands, das jedoch nicht, gleich den Alpen im südl. Deutschland, die Schneelinie erreicht. Es erstreckt sich zwischen Böhmen und Schlesien von dem Badeorte Flinsberg bis zur Stadt Schmiedeberg, wo es zwischen der letztern Stadt und der böhm. Stadt Hohenelbe in dem Gipfel des Seiffenbergs, in der Schneekoppe, 4950 F. über der Meeresfläche, seine höchste Spitze erreicht. Unter den andern 20—30 Bergen, welche 4000—4500 F. aufsteigen, ist das große Rad, die Sturmhaube und der Reifträger zu erwähnen. Der höchste Theil des Riesengebirges liegt auf der schles. Seite, wo der hohe lange Gebirgsrücken sich steil aus der Tiefe erhebt, während das Gebirge von böhm.

Seite her erst durch mehre Abstufungen zu seiner völligen Höhe hinansteigt. Der Körper ist Granit, mit mehr oder weniger fruchtbarer Dammerde bedeckt. Aber je höher, desto dünner wird dieser Überzug, der auf den obern Höhen des Gebirges ganz in Torfmoor übergeht. Am Fuße des Gebirges bestehen die Waldungen meist aus Buchen, Birken, Ulmen, Erlen u. s. w., auf dem Abhange aus Fichten und Tannen; aber in den höhern Regionen findet man nichts als Knieholz, und wo auch dieses aufhört, da erstrecken sich über den hohen Rücken weite Wiesen hin, voll bruchiger Stellen, Moräste, Sümpfe und selbst ganze Wasseransammlungen, welche mehren Flüssen, z. B. der Elbe, Iser, Aupe, Bober, Queis u. s. w., den Ursprung geben. Die Schneekoppe, das gewöhnliche Ziel der das Riesengebirge Bereisenden, wird gewöhnlich von Schmiedeberg aus bestiegen. Der Weg über Steinseiffen, Krumhübel, über die Seiffenlehne und den Seiffenbach nach der Hampelsbaude ist darum der empfehlungswertheste, weil von den Gebrüdern Hampel die steile Seiffenlehne seit mehren Jahren durch Treppen und Sitze bequem zum Besteigen gemacht worden ist. In der Hampelsbaude, welche 4140 F. hoch liegt, pflegen die Reisenden, um zu Sonnenaufgange die Koppe erreichen zu können, zu übernachten. Von da steigt man auf den Kamm des Gebirges, wo die Grenze zwischen Böhmen und Schlesien hinläuft, und dann gelangt man über den Koppenplan an die eigentliche Koppe, einen hohen, steilen, meist in Wolken und Nebel eingehüllten Felsen, auf den ein schmaler und steiler Fußweg führt, und auf dessen abgestumpftem Gipfel eine dem h. Lorenz gewidmete, jetzt verfallene Kapelle steht. Hier findet man die Veilchensteine, die, wenn man sie reibt, einen angenehmen Veilchengeruch von sich geben, der von dem feinen Veilchenmoos herrührt, womit sie überzogen sind. Die Aussicht auf dieser Höhe ist weit und entzückend. Östl. sieht man von hier über Schlesiens Fluren bis an die Grenze des Großherzogthums Posen und westl. nach Böhmen blickt man in einen schroff hinablaufenden, 1500 F. tiefen Thalgrund, Riesen- oder Teufelsgrund genannt. Vgl. Martiny's „Handbuch für Reisende nach dem Riesengebirge" (3. Aufl., Berl. 1827); Hoser's „Statist.-topogr.-pittoreske Übersicht des Riesengebirges" (2 Bde., Wien 1803 fg., mit Kpf.).

Riga, die befestigte Hauptstadt des russ. Gouvernements Liefland, nächst Petersburg die wichtigste Seehandelsstadt, der Bevölkerung nach die dritte Stadt des Reichs, an der Düna, über welche eine Schiffbrücke führt, liegt zwei Meilen von der hier den rigaer Meerbusen bildenden Ostsee, in einer sandigen Gegend, die aber durch Lusthäuser und Gärten belebt wird. Die Vorstädte, welche bei der Belagerung im J. 1812 vom Gouverneur abgebrannt wurden und größer als die eigentliche Stadt waren, sind größtentheils wieder aufgebaut. Die Stadt zählt fast 58,600 Einw., darunter 30,000 Protestanten, hat 15 Kirchen, ein Gymnasium, eine Domschule, eine Stadtbibliothek mit einem Naturaliencabinete, zahlreiche milde Stiftungen und gemeinnützige Vereine. Ausgezeichnete Gebäude sind: das Rathhaus mit der Börse, das alte Schloß, in welchem der Gouverneur wohnt, mit einer Sternwarte, das große Ritterhaus der liefländ. Ritterschaft, das Schwarzhäupterhaus u. s. w. Die Einwohner sind großentheils Deutsche oder deutsche Abkömmlinge, und es herrscht viel Reichthum, guter Ton und feine Lebensart unter denselben. Sie betreiben Zucker-, Stärke-, Puder-, Spiegel-, Spielkarten-, Strumpf- und Nadelfabriken. Aus dem Hafen bei Dünamünde, eine Stunde von R., wird der beiweitem größere Theil des russ. Getreides ausgeführt; ebenso wichtig ist die Ausfuhr des Flachses und Hanfs. Jährlich laufen über 1200 Schiffe aus und ein, und der Werth der Ausfuhr betrug 1833 an 40 Mill., der der Einfuhr an 17 Mill. Rubel. Zum Andenken der Kriegsjahre 1812, 1813 1814 errichtete die Kaufmannschaft eine 142,568 Pfd. schwere Granitsäule mit dem bronzenen Bilde der Siegesgöttin. Die Stadt wurde um 1200 von bremer Schiffern unter Bischof Albrecht erbaut und gehörte bis 1521 den Schwert-

brüdern unter der Hoheit des deutschen Ordens; nach dem Vertrage 1561 mit dem letzten Heermeister von Liefland, Gotth. Kettler, kam sie unter poln. Herrschaft; 1621 eroberte sie Gustav Adolf, und 1710 kam sie nach Karl XII. Niederlage unter den russ. Scepter. Im J. 1814 litt sie durch Eisgang einen bedeutenden Verlust, indem über 400 Häuser zu Grunde gingen.

Rigas (Konstantinos), der Tyrtäus der Neugriechen, einer der ersten Vermittler des hellen. Freiheitskampfes, geb. um 1753 zu Velestini in Thessalien, zeigte schon auf der Schule bei großem Fleiße ausgezeichnete Anlagen. Da er aber nicht reich genug war, um unabhängig den Wissenschaften leben zu können, so widmete er sich dem Handel, ging nach Bukarescht und trieb daselbst bis 1790 Handelsgeschäfte, ohne jedoch seine wissenschaftlichen Studien aufzugeben. Auch war er Secretair des Bojaren Nikolo Brankovano. Viel trug zu seiner Bildung der Umgang mit ausgezeichneten Männern verschiedener Nationen bei. Die alte griech. Literatur entflammte seine Einbildungskraft. Latein, Französisch, Italienisch und Deutsch waren ihm gleich geläufige Sprachen; auch beschäftigte er sich mit der Tonkunst, am liebsten jedoch mit vergleichender Geographie. Damit verband er das tiefste Gefühl für sein Vaterland, dessen Befreiung vom Joche der Sklaverei sein glühendster Wunsch war. Dieses Ziel spannte jede geistige Kraft in ihm, und so entwarf er den kühnen Plan, durch eine geheime Verbindung (s. **Hetairia**) Griechenland von der Pforte loszureißen. Mit der größten Thätigkeit verband er eine hinreißende Beredtsamkeit, und bei der allgemeinen Achtung, in welcher er stand, ward es ihm leicht, den Kern der Nation (Klephten, Handelsleute u. s. w.) und angesehene Fremde für seinen Entwurf zu gewinnen. Hierauf begab sich R. nach Wien; von hier aus führte er einen geheimen Briefwechsel mit den bedeutendsten Mitgliedern des Vereins in Griechenland und dem übrigen Europa. Zu gleicher Zeit gab er eine griech. Zeitschrift zur Bildung seiner Landsleute heraus; auch übersetzte er unter Anderm die „Reise des jüngern Anacharsis". Wahren Nationalruhm jedoch erwarb er sich durch seine patriotischen Gesänge in der Volkssprache, die ganz geeignet waren, die Einbildungskraft der hellen. Jugend zu entflammen und ihr den stärksten Haß gegen die Tyrannei der Muselmänner einzuflößen. Namentlich wollte er dadurch auf das nationale Element in den Klephten, den freien Bergbewohnern des unterdrückten Griechenlands, wirken; was ihm auch nicht wenig gelang. Seine Nachahmung des marseiller Liedes: „Allons, enfans de la patrie", und sein schöner Kriegsgesang: „Wie lange, Palikaren, wollen wir in den Schluchten leben?" konnten nicht ohne den tiefsten Eindruck auf die hellen. Jugend bleiben. Auch entwarf R. eine Karte von ganz Griechenland mit alten und neuen Ortsnamen in 12 Bl., die auf Kosten seiner Landsleute in Wien gestochen wurde. Rastlos thätig für die Begeisterung seines Vaterlandes endete R. in einem Alter von 45 Jahren auf eine furchtbare Art. Ein treuloser Freund, der Kaufmann Eleutherios Oikonomos, und der Bischof von Belgrad, Methodios, hatten ihn und acht seiner Freunde bei dem Dragoman der türk. Gesandtschaft in Wien als Verschwörer angegeben. R. entfernte sich aus Wien, ward aber in Triest, wo er sich nach Griechenland einschiffen wollte, nebst sechs Andern, die ihn begleiteten, verhaftet. Er wollte sich das Leben nehmen; allein der Dolchstich war nicht tödtlich. Als er sich gefangen sah, faßte er den Entschluß, alle Qualen mit Muth zu ertragen und keinen von Denen, die sich im Geheimnisse befanden, zu verrathen. Die Unterschriften aller der in die Hetairia Aufgenommenen waren in einem Hefte enthalten, das er stets wohlverwahrt bei sich trug. Dies zerriß er in der Nacht und verschluckte die Namen seiner Landsleute, um sie der Verfolgung zu entziehen. Von Wien aus, wohin man ihn nebst den andern Gefangenen gebracht hatte, wurde er nebst drei seiner Leidensgefährten im Mai 1798 nach Belgrad abgeführt, wo der Pascha alle vier enthaupten und die Körper in die Donau werfen ließ. Nach andern Nachrichten

wurde R. zwischen Bretern lebendig zersägt. Unter mehren kleinen Schriften, die der Tod des „Märtyrers für Religion und Freiheit", wie R. von den Hellenen genannt wird, veranlaßte, ist die von Nikolopulos, einem griech., bei der Bibliothek des kön. Instituts zu Paris angestellten Literaten verfaßte „Nomokratia, den Manen des R. geweiht", die vorzüglichste. Mehre der Lieder des R. sind griech. und deutsch in Schott's und Mebold's „Taschenbuch für Freunde der Geschichte des griech. Volks" (Heidelb. 1824) abgedruckt. Vgl. „Briefe eines Augenzeugen der griech. Revolution im J. 1821" (Halle 1824) und Schott's „Nachrichten über R.'s Leben und Schriften" (Heidelb. 1825).

Righini (Vincenzo), einer der gediegensten unter den neuern italien. Componisten, geb. zu Bologna 1760, nach Andern 1758, kam als Knabe seiner ausgezeichneten Stimme wegen in das Conservatorium seiner Vaterstadt. Da man ihn hier zu lange Sopran singen ließ, so verlor seine Stimme ihre Schönheit, und der Tenor, in welchen sie übersprang, erhielt etwas Heiseres und Dumpfes, sodaß er als Sänger in Wien, ungeachtet seiner vortrefflichen Schule, nur mäßigen Beifall fand. Desto größern Beifall erhielt seine Gesangsmethode, sodaß er bald einer der gesuchtesten Singmeister war. Zum Lehrer in der Composition soll er den Pater Martini gehabt haben. Als Componist hatte er außer einigen beliebten Gesängen und Concertarien nur die beiden komischen Opern „Il convito di pietra" und „La vedova scaltra" (beide um 1782) geschrieben, als ihn der letzte Kurfürst von Mainz 1788 zu seinem Kapellmeister berief. Beide Opern hatten nicht einmal gefallen, da das Komische nie R.'s Sphäre war. Dagegen zeigte seine opera semiseria: „Il Demorgone", schon die ernste Richtung, die sein Geist genommen, die würdige Gattung, für welche er von Natur bestimmt war und in welcher er Mozart, dessen Werke in Wien den tiefsten Eindruck auf ihn gemacht hatten, mit eigenthümlichem Talent nachstrebte. In „Armida" (1788) und „Alcide al bivio" (1789) zeigte er sich in der Gattung und Weise, welcher er von nun an in seinen folgenden Opern, z. B. „Arianna", „Atalanta", „Enea nel Lazio", „Tigrane", „La selva incantata" und „Gerusalemme liberata" treu blieb, mit größter Meisterschaft. Dem Charakter nach gehören seine Compositionen mehr der deutschen als der italien. Musik an; kein Italiener hat wie er den gediegenen Ernst und die Harmoniefülle der Deutschen mit dem Flusse der italien. Melodie vereint, keiner steht Mozart so nahe wie er, und keiner besitzt diese Gründlichkeit der Ausführung. Nächstdem erwarb sich R. ein hohes Verdienst um den Gesang in Deutschland, nicht nur durch seinen Gesangunterricht, sondern auch durch seine Übungsstücke für den Gesang und seine Liedercompositionen. Seine Solfeggien (1803) sind gründlich, lehrreich und doch sehr geschmackvoll; sie vereinigen den Ernst der alten Meister mit der Anmuth und dem guten Geschmacke der neuern Zeit. Seine Lieder, Canzonetten, Duetten u. s. w. mit Begleitung des Pianoforte zeichnet eine stets ausdrucksvolle, anmuthige und gesangreiche Melodie, durch fließende Harmonie getragen, aus; einfach und ungesucht, ohne trocken und flach zu sein, sind sie für eine von der Natur begünstigte und gebildete Stimme ungemein anziehend. Auch in ihnen erblickt man die innigste Verschmelzung des deutschen und ital. Charakters, und man kann sagen, R. habe in ihnen die ital. Anmuth auf den Boden deutscher Gemüthlichkeit mit großem Glück verpflanzt und sei in dieser Hinsicht unübertroffen. Für die Kirche hat R. nur die Messe, welche er bei der deutschen Kaiserkrönung in Frankfurt 1790 aufführte, und 1810 das Te deum zum Geburtstage der Königin Luise von Preußen geliefert. Seine Direction musikalischer Aufführungen war musterhaft; sie war ruhig, bestimmt und scharf, ohne pedantisch, kleinlich und geziert zu sein. R. war 1793 Kapellmeister des Königs von Preußen geworden, machte 1812 eine Reise nach seinem Vaterlande, und starb in seiner Vaterstadt am 19. Aug. 1812.

Rigi (Mons regius oder Regina montium), ein von allen Seiten frei-

stehender hoher Berg im Canton Schwyz, zwischen dem zuger, luzerner und lowerzer See, ist einer der besuchtesten Höhenpunkte in der Schweiz und gewährt besonders von Mitternacht und Morgen eine sehr malerische Ansicht. An seinem Fuße liegen eine große Anzahl Dörfer, und auf seinen Höhen über 150 Sennhütten, wohin die Umwohner ihr Vieh zur Weide treiben. Die Anhöhen gegen den zuger See sind kalt, öde und steil, die südl. weniger schroff, und man findet hier süße Kastanien, sogar Mandel- und Feigenbäume. Der Weg für Fußgänger geht über Arth, der für Reiter über Lowerz; beide vereinigen sich auf dem Abhange des Berges. Hier steht ein Hospiz, wo einige Capuciner wohnen; dabei sind vier Wirthshäuser angelegt. Im Hospiz wird am 22. Jul. ein viel besuchtes Fest gefeiert, wobei die Hirten gymnastische Spiele aller Art zeigen. In den Wirthshäusern wohnen während der warmen Jahreszeit Diejenigen, welche die Molkencur auf dem Rigi gebrauchen. Von dem Hospiz steigt man zu den höchsten Spitzen des Berges. Die höchste ist der nördl. sich erhebende Rigikulm, 5676 F. über dem Meere, von wo aus man die ganze östl. und nördl. Schweiz, bis weit in Schwaben hinein, den Jura, bis gegen Biel, die Hochalpen bis zur Jungfrau im Canton Bern übersieht und 14 Seen zählt. Der Rigi ist reich an Alpenpflanzen und selbst an Gewächsen südl. Gegenden, besonders am mittägigen Abhange. Vom Fuße bis zum Gipfel besteht er aus abwechselnden Schichten von Breccien, d. i. Kieselgeschiebe, die durch gröbliche Sandkörner und ein kalkiges Bindemittel verbunden sind, und Sandstein. Die nördl., steil zum zuger See abfallende Seite ist besonders merkwürdig, da sie die Schichtung der Bestandtheile des Berges zeigt. Die Schichten am Fuße sind 50—60 F. mächtig, und höher hinauf oft über 30, alle aber von einer überraschenden Regelmäßigkeit. Vgl. Füßli und H. Meyer, „Der Rigi in Zeichnungen" (Zür. 1807).

Rigny (Graf de), franz. Admiral und Mitglied des Ministerraths, geb. 1783 in Lothringen, ein Neffe des vormaligen Finanzministers Baron Louis, trat während der franz. Revolution in den Seedienst und war im J. 1822 Fregattencapitain. Zur Zeit des Aufstandes der Griechen befand er sich als Flottencapitain bei dem franz. Geschwader in der Levante, wo er 1825 zum Contreadmiral ernannt wurde. Er unterstützte eifrig die Sache der Griechen und erhielt 1827 als Admiral den Oberbefehl über die ganze franz. Seemacht im Mittelmeere. Mit der engl. und russ. Seemacht vereinigt, trug er, unter Codrington's Anführung der drei verbündeten Flotten, durch seine Tapferkeit viel zu dem Seesiege bei Navarino am 20. Oct. 1827 bei. Im J. 1829 ward er zum Seepräfecten in Toulon ernannt, und der Fürst Polignac wollte ihm, um durch R.'s Popularität sein Ministerium zu verstärken, das Departement des Seewesens übertragen; allein R. lehnte es ab und stieg dadurch in der öffentlichen Meinung nur um so höher. Er erhielt darauf wieder den Oberbefehl in der Levante. Nach der Juliusrevolution, als Ludwig Philipp noch Generalstatthalter des Reichs war, bestimmte er R. den Posten eines Seeministers, den dieser aber erst 1831 unter dem Ministerium C. Périer's übernahm. Auch ward er 1832 zu Boulogne, im Departement Pas de Calais, zum Mitgliede der Deputirtenkammer erwählt. Ohne ein großer Staatsmann und Redner zu sein, bewirkte R. in seinem Departement manches Gute. Insbesondere verbesserte er den Rechtszustand der Farbigen in den Colonien. Nach dem Austritte des Herzogs von Broglie aus dem Ministerium im Apr. 1834, übernahm R. auch das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, wo er dem doctrinairen System seines Vorgängers und seiner Collegen folgte. Dieses Ministerium nahm am 10. Nov. 1834 seine Entlassung; allein das neu ernannte Ministerium Bassano hatte keinen Bestand, und schon am 18. Nov. wurde R. wieder zum Minister des Auswärtigen ernannt. Als Marschall Mortier am 20. Febr. 1835 seine Dimission als Präsident des Conseils und Kriegsminister eingereicht, und der Herzog von Broglie am 12. März den Vorsitz

im Ministerrathe und die Leitung des auswärtigen Departements übernommen hatte, blieb R. Staatsminister ohne Portefeuille, verwaltete jedoch das Kriegsministerium bis zur Ankunft des Marschalls Maison, der es am 30. Apr. 1835 übernahm. R. erhielt bald nachher eine außerordentliche Mission nach Neapel, ward aber, da sie fehlschlug, zurückgerufen. Er lebte hierauf in Paris, wo er am 7. Nov. 1835 starb.

Rigorismus heißt in der Moral diejenige Strenge in der moralischen Ansicht menschlicher Handlungen, vermöge welcher man die sittliche Verpflichtung so weit ausdehnt, daß es gar kein Gleichgültiges gibt. **Rigoristische Moral** nennt man aber auch diejenige, welche das sittliche Thun und Handeln in die Grenzen einer strengen Vorschrift einzuschließen strebt und alles freie Handeln nach dem Begriffe eines für Alle geltenden Gesetzes betrachtet, die individuelle Freiheit selbst aufhebt.

Rikoschetschuß nennt man einen Bogenschuß, bei welchem die Kugel, nach dem ersten Aufprallen auf die Erde oder auch auf das Wasser, sich wieder hebt und so in immer kleinern und längern Bogen ihr Ziel durchläuft. Vauban gebrauchte zuerst den Rikoschetschuß bei Belagerungen zur Bestreichung der Wallgänge und bediente sich dabei nur sehr schwacher Ladungen und niedriger Elevationen, die 15° nicht überstiegen. Es kommt hierbei der mechanische Grundsatz in Anwendung, daß ein elastischer Körper in schräger Richtung auf eine harte Fläche geworfen, oder umgekehrt, ein harter Körper auf einer elastischen Fläche unter demselben Winkel wieder abprallt, unter welchem er fiel, abgesehen von dem Widerstande der Luft und der Wirkung der eignen Schwere des Körpers. Eine andere Art dieses Schusses ist der sogenannte **Rollschuß**, der mit voller, gewöhnlicher Feldladung der Kanonen geschieht, um in ebenem Terrain große und weit entfernte Flächen zu bestreichen, wozu sie besonders von Scharnhorst empfohlen wurden.

Rimĭni (Ariminum), eine Stadt in der päpstlichen Delegation Forli, mit etwa 18,000 Einw., liegt an der Mündung der Marecchia in das adriat. Meer, welche hier einen Hafen bildet, der aber so versandet ist, daß er nur von Fischerkähnen besucht werden kann. Das Meer hat sich über eine halbe Meile vom ehemaligen Leuchtthurm zurückgezogen, den jetzt Gärten umgeben; nur wenig Spuren des alten Hafens sind noch übrig. Am Thore S.-Giuliano ist die herrliche, schön verzierte Brücke, welche unter Augustus und Tiberius an dem Orte, wo sich die beiden Consularstraßen, Via Flaminia und Aemilia, vereinigten, aus dem schönsten weißen Marmor der Apenninen erbaut wurde. Sie ist unstreitig das erhaltenste Denkmal dieser Art aus dem ganzen Alterthume. Vor einem andern Thore steht noch ein alter, zu Ehren des Augustus errichteter Triumphbogen. Der Dom, der auf den Ruinen eines Tempels des Kastor und Pollux steht, ist, wie mehre andere Kirchen, aus der Marmoreinfassung des alten Hafens erbaut. Die Kirche S.-Francesco, in der Mitte des 15. Jahrh. erbaut, zeichnet sich durch ihre edle und prächtige Architektur aus. Sie wurde von Pandolfo Malatesta gestiftet, dessen Familie im Mittelalter lange über R. herrschte und die Stadt mit mehren öffentlichen Gebäuden schmückte. Auf der Piazza del Commune befindet sich ein schöner Springbrunnen und die eherne Statue des Papstes Paul V., und auf dem Marktplatze ein Piedestal, von welchem herab Cäsar sein Heer nach dem Übergange über den Rubicon angeredet haben soll. Neun Arcaden im Capucinerkloster hält man für Überreste eines vom Consul Publ. Sempronius erbauten Amphitheaters. Außerdem verdienen Erwähnung die Bibliothek des Grafen Gambalonga und die von Bianchi gegründete Sammlung von Inschriften und andern merkwürdigen Alterthümern.

Rinde heißt das unmittelbar über dem Holze liegende Pflanzenorgan der Stämme und Äste zweisamenlappiger Gewächse. (S. **Dikotyledonen**.) Es besteht dieselbe aus zwei Schichten, aus einer äußern von Zellgewebe und einer

innern von Saftröhren mit dazwischen schichtweis befindlichem lockern Gewebe. Die innere Schicht pflegt man auch häufig gesondert zu betrachten und nennt sie Bast. Außen ist die Rinde mit abgestorbener Oberhaut bekleidet, welche gewöhnlich vertrocknet und nebst der darunter befindlichen Zellschicht berstet und dadurch der Rinde ein rauhes, ungleiches und verschiedenartiges Ansehen gibt. Diese Schicht wird, je nachdem sie mehr oder weniger abgestorben ist, verändert; sie verdickt sich bei vielen Bäumen, z. B. bei der Korkeiche und Korkrüster, beträchtlich und bildet den Kork; sondert sich in dünnen Plättchen oder in unregelmäßigen Stücken ab, wie z. B. bei der Birke, den Kiefern und Platanen. Die innere Zellenlage dieser Außenschicht oder die lebendige Rinde ist gewöhnlich von grüner Farbe und besteht aus bloßem Zellgewebe, das mit grün oder anders gefärbten, oft eigenthümlichen Säften erfüllt ist, und sich horizontal und strahlenförmig durch die innern Theile des Stammes bis in das Mark, als Markstrahlen, fortsetzt, und dazu dient, die Verbindung der äußern und innern Theile zu erhalten und den herabsteigenden verarbeiteten Saft der Pflanze horizontal in den Stamm zu filtriren. Diese Verbindung wird jedoch zu gewissen Zeiten bei den Bäumen unterbrochen, nämlich zur Zeit der Frühlingsnachtgleiche und nach dem Sommersolstitium, wo der Bildungssaft so häufig austritt und sich zwischen Bast und Splint (junges Holz) so ansammelt, daß die Rinde sich leicht loslöst und das Oculiren am besten gelingt. Die innere oder Bastschicht der Rinde besteht aus Saftröhren, welche durch Zellgewebe verbunden werden. Diese Saftröhren sind nicht durchaus röhrig, sondern spitzen sich mit blinden, d. i. geschlossenen Enden zu und legen sich mit denselben aneinander an. In ihnen steigt der rohe Saft auf und verändert sich allmälig zum Bildungssafte oder den eigenthümlichen Säften. Der Bast und die ganze Rinde entsteht nach Sprengel's Ansicht aus dem Bildungssafte. In der äußern zelligen Rindenschicht werden die eigenthümlichen Pflanzenabsonderungen oft vorzugsweise abgelagert, wodurch dieselbe in chemischer und arzneilicher Beziehung so wichtig wird.

Rinderpest oder **Rindviehseuche**, auch Übergälle, Gallenseuche oder Rindviehstäupe genannt (Pestis bovilla oder Typhus boum contagiosus), die furchtbarste aller Krankheiten des Hornviehes, ist ein eigenthümliches fauliges Nervenfieber, dem Typhus contagiosus der Menschen sehr analog, welches nur das Hornvieh und zwar nur einmal im Leben, nie aber eine andere Thiergattung befällt und in unsern Gegenden einzig und allein durch Ansteckung entsteht und sich weiter verbreitet. Durch die fast unglaublichen Verheerungen, welche diese Krankheit seit Anfange des 18. Jahrh. bei ihrer Ausbreitung über ganze Länder unter dem Hornvieh angerichtet hat, ist sie nicht nur ein Gegenstand vielfältiger ärztlicher Forschungen und Untersuchungen, sondern auch ernster Beachtung für die Regierungen geworden, da sie in ganzen Provinzen und Landstrichen den Wohlstand der Landwirthe wenigstens vorübergehend zu Grunde gerichtet hat, überdies aber erfahrungsgemäß durch zweckmäßige veterinair-policeiliche Maßregeln eher abgehalten, in ihrer Verbreitung gehemmt oder auch gänzlich unterdrückt wird als durch thierärztliche Behandlung. Über die Geschichte dieser Seuche und ihrer Züge haben vorzüglich Camper, Paulet, Viborg, Sick u. A. Nachrichten gesammelt. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist sie aus dem Innern Asiens nach Europa verpflanzt worden, wenigstens drang sie 1709 aus der Tatarei durch Rußland nach Polen, und in einer andern Richtung durch Podolien, Bessarabien und Kroatien bis nach Dalmatien vor. Von da verbreitete sie sich über ganz Mittel- und Unteritalien, dann nach dem südl. Frankreich, Elsaß und Holland, in welchem letztern Lande sie allein 300,000 Rinder tödtete, während sie in England, wohin sie 1713 von Holland aus gelangt war, in wenigen Monaten wieder getilgt wurde. Gleichzeitig hatte sich diese Pest durch Lithauen und Kurland nach Preußen, Pommern, Mecklenburg, Holstein u. s. w. eingeschlichen, und man rechnet, daß in den Jahren 1711

—14 Europa $1^{1}/_{2}$ Mill. Rinder durch dieselbe eingebüßt hat. Darauf erschien sie 1729 und 1731 abermals, herrschte von 1740—56 fast ohne Unterbrechung, nahm 1757 von Neuem zu, wüthete von 1769—72 in verschiedenen Ländern Europas, und richtete namentlich wieder in Holland, wo sie bis 1776 nicht aufhörte, solche Verheerungen an, daß dieser durch seine treffliche Viehzucht ausgezeichnete Staat fast seinen ganzen Reichthum an Hornvieh einbüßte, und die Regierung sich bewogen fand, auf die Auffindung eines specifischen Heilmittels gegen die Rinderpest einen sehr hohen Preis zu setzen, um den sich jedoch Niemand bewarb. Derartige Verwüstungen dauerten auch 1777—80 in verschiedenen Gegenden Frankreichs, in Flandern und mehren Provinzen Östreichs fort und wiederholten sich, und zwar in beträchtlicherm Grade in dem letzten Decennium des 18. Jahrh., als der Krieg zwischen Frankreich, Östreich und dem deutschen Reiche ausbrach, wie es denn überhaupt Erfahrungssatz ist, daß die Krankheit in Kriegszeiten und zumal auf dem Kriegsschauplatze selbst in ihrer verheerenden Ausbreitung fast gar nicht zu beschränken ist: eine Thatsache, welche sich in den Kriegsjahren 1805, 1806, 1813 und 1815 von Neuem bestätigt hat. Namentlich haben sie immer die Heereszüge aus dem nördl. und östl. Europa nach dem W. in ihrem Gefolge gehabt. Während des letzten russ.-türk. Kriegs, wo sie in der Moldau, Walachei, Bessarabien, Volhynien und Podolien furchtbar wüthete, kam sie durch angesteckte Schlachtviehheerden aus diesen Gegenden nach Polen, Schlesien und das Innere der östr. Monarchie. Auch in den Jahren 1829 und 1830 kam sie trotz der strengsten veterinair-policeilichen Vorkehrungen zu wiederholten Malen in verschiedenen Provinzen des östr. Staats zum Vorschein. Nach einer mäßigen Berechnung nimmt man an, daß durch die Rinderpest nur allein im Verlaufe des 18. Jahrh. in Deutschland 28 Mill., in dem gesammten Europa aber 200 Mill. Rinder getödtet worden sind.

Rindviehzucht ist gegenwärtig bei uns der wichtigste Theil der landwirthschaftlichen Viehzucht, weil die Thiere, mit deren Auferziehung, Pflege, Wartung und Benutzung sie sich befaßt, die Rinder, die nützlichsten landwirthschaftlichen Hausthiere sind, mit deren Hülfe allein es schon möglich wird, Landwirthschaft zu treiben; denn sie liefern kräftige Zugthiere, die zur Verrichtung aller bei dem Ackerbau vorkommenden Arbeiten völlig ausreichen und geben in den am häufigsten vorkommenden Verhältnissen unter allen Vieharten den meisten und besten Dünger, erfüllen also nicht nur den eigentlichen landwirthschaftlichen Zweck der Viehzucht vollkommen, sondern gewähren auch noch nebenbei durch ihr Fleisch, ihre Häute, ihre Milchproducte u. s. w. den mannichfaltigsten und erheblichsten Nutzen. Wenn daher auch unter besondern Umständen und Verhältnissen andere Zweige der Viehzucht, z. B. die Schafzucht, bisweilen einen höhern Reinertrag abwerfen, so können sie doch nie die allgemeine landwirthschaftliche Wichtigkeit erlangen wie die Rindviehzucht; denn sie sind nicht, wie diese, unter so mannichfaltigen Verhältnissen mit Erfolg zu betreiben und reichen für sich allein nicht zur Erhaltung einer Wirthschaft hin. Man hat sich vielfältig darüber gestritten, woher unser zahmes Rindvieh stamme, und bald das Auerrind; bald das indische Rind, Zebu, als den Urstamm desselben ausgegeben. Beide weichen indessen nicht nur in ihrem Äußern, sondern selbst in wesentlichen natürlichen Eigenschaften, die nicht wohl durch Cultur gänzlich umzuändern sind (z. B. hinsichtlich der Dauer des Trächtigseins, die bei dem Auerrinde nur sieben, bei dem zahmen aber neun Monate währet), so auffallend von unserm Rindvieh ab, daß dessen Abstammung von ihnen nicht wahrscheinlich ist, sondern sich vielmehr annehmen läßt, daß der ursprüngliche wilde Stamm desselben durch seine vieltausendjährige, sorgfältige Züchtung in den verschiedenen dadurch erzeugten Racen so gänzlich untergegangen sei, daß er sich nicht mehr auffinden lasse. Vielleicht unterschied er sich durch nichts von dem verwilderten Rindvieh, das gegenwärtig in ungeheurer

Menge in den Savanen und Pampas Südamerikas lebt, aus dem nach der Entdeckung dieses Landes dahin gebrachten zahmen Rindvieh entstanden ist, fast nur um seiner Häute willen gejagt und getödtet wird, und sich ganz selbst überlassen in dem seine Vermehrung begünstigenden Klima, bei der reichlichen Äsung, die es daselbst findet und bei der gänzlich veränderten Lebensweise eine völlig andere Gestalt und abweichende Eigenschaften angenommen, die Milchergiebigkeit aber, eine nur durch fortgesetzte Angewöhnung ausgebildete Eigenschaft des zahmen Rindviehs, verloren hat. Es möchte wenigstens sehr folgerichtig zu schließen sein, daß dieses, wenn es vom Auerrinde wirklich abstamme, sich auch, in den Stand der Wildniß zurückgekehrt, nach einer so langen Reihe von Jahren in solches wieder verwandelt haben müsse, nicht so viele davon abweichende charakteristische Eigenschaften beibehalten haben könne. Klima, Boden, Lebensweise, Futter, überhaupt veränderte Verhältnisse im Dasein bringen, wenn sie mehre Generationen hindurch gleichen Einfluß üben, schon bei dem natürlichen Gange der Dinge in allen Vieharten mannichfaltige Varietäten (Racen) hervor. Weicher, üppiger Boden, reichliches Futter, mildes Klima, überhaupt günstige Lebensverhältnisse erzeugen, lange Zeit fortgesetzt, große, theilweise anders gebildete, mehr Weichlichkeit zeigende Racen, das Gegentheil aber bringt eine ganz entgegengesetzte Wirkung hervor. Der Einfluß aller dieser Umstände auf die Bildung der verschiedenen Viehracen wird indessen noch außerordentlich verstärkt, wenn die Sorgfalt des Menschen und seine Aufmerksamkeit auf die Wahl der Zuchtthiere und deren Paarung hinzukommt. Nimmt man dies Alles zusammen, so wird es erklärlich, wie die vielen voneinander abweichenden Rindviehracen entstehen konnten. Ihre Zahl ist so groß, daß nicht nur jedes Land, sondern selbst fast jeder Ort, ja in Gegenden, wo die Landwirthschaft, und besonders die Viehzucht, mit Liebe betrieben wird, auch beinahe jeder einzelne Landwirth seine eigne Race, oder doch wenigstens einen in etwas von andern abweichenden Stamm besitzt. Es ist unmöglich, diese Verschiedenheiten, die sich durch Farbe, Größe, Abzeichnung, Knochengebäude, Hörner, Bildung, ganz voneinander abweichende Verhältnisse der einzelnen Körpertheile zueinander zu erkennen geben, sämmtlich charakteristisch zu beschreiben, man muß sich an die hervorstechendsten Merkmale, welche mehren Racen gemeinschaftlich zukommen (Racezeichen) halten, darnach mehre Hauptclassen bilden und in diese die übrigen einzureihen suchen.

Wenn man sämmtliche bekannten Rindviehracen mit prüfendem Blicke mustert, so findet man vornehmlich zwei einander ganz entgegengesetzte, auffallend voneinander abweichende Verschiedenheiten derselben, die man als Hauptracen annehmen kann und von denen man die eine Berg- oder Höhenrace, die andere Niederungsrace genannt hat nach den Punkten, wo sie sich hauptsächlich ausgebildet haben. Jene besitzt eine überwiegende Stärke in den Hintertheilen, diese in den Vordertheilen. Bei jener ist der Kopf verhältnißmäßig breiter, der Hals kurz und gedrungen, die Hörner sind nach der Seite geschweift und der Schwanz ist hoch angeheftet. Bei der Niederungsrace dagegen ist der Kopf spitziger, der Hals länger und dünner, die Hörner mehr nach vorn stehend, das Kreuz abgeschliffen und der Schwanz tief angeheftet. Die Entstehungsursachen dieser Unterscheidungsmerkmale dürften wol nur in der Lebensweise, in der Art, wie sich die Thiere im freien Zustande auf der Höhe oder in der Tiefe die Nahrung suchen müssen, und in der verschiedenen Einwirkung der stärkenden Bergluft und der kräftigen Alpenkräuter auf den Körper im Gegensatz zu der erschlaffenden Luft und der mäßigen Nahrung in den Niederungen liegen. Beide Racen kommen von der verschiedensten Färbung und mehrfach gefleckt vor; doch ist bei der Bergrace die rothbraune Farbe mit dickerer Haut und stärkerm Haar vorherrschend; bei der Niederungsrace die weiße Farbe mit dünnerer Haut und schwächerm Haar. Kommen bei ihr dunkele Farben vor, so sind sie selten so glänzend wie bei jener. Als Ty-

pus der Bergrace kann das rothe tiroler Alpenvieh, als Typus der Niederungsrace das holländ. Marschvieh angesehen werden. Bei beiden haben sich die von diesen verschiedenen Racen angegebenen Eigenthümlichkeiten im Extrem ausgebildet. Alle übrigen bekannten Racen der europ. Länder stehen zwischen ihnen, sich entweder, wie die der Schweiz, mehr dem entschiedenen Bergvieh, oder, wie die Englands, Frieslands, Ungarns u. s. w. mehr dem entschiedenen Niederungsvieh nähernd. Diejenigen, welche grade in der Mitte stehen, empfehlen sich besonders durch eine gleichmäßige Stärke des Hintertheils und Vordertheils, und geben gewöhnlich die kräftigsten und schnellsten Zugochsen ab, wie wir an dem voigtländischen, fränkischen, steierschen Rindvieh sehen. Keine Race kann mehre Generationen hindurch alle ihre Eigenthümlichkeiten in voller Stärke bewahren, wenn man sie nicht fortwährend in den Verhältnissen erhält, in denen sie sich bildete. Anderes Futter, anderes Klima, anderer Boden, andere Lebensweise und Abwartung bringen nach und nach auch Abänderungen in der Größe, Gestalt, Farbe und andere Eigenschaften hervor. Es ist daher irrig zu glauben, daß sich das aus der Schweiz, aus Ostfriesland u. s. w. in ein anderes Land versetzte Rindvieh hier fortdauernd in seiner Reinheit und Eigenthümlichkeit erhalten werde, wenn man ihm nicht zugleich auch die Verhältnisse zu verschaffen sucht, an die es in seinem Geburtslande gewöhnt war. Es wird nach und nach kleiner, wenn man nicht mit seiner Einführung zugleich auch für die Fortdauer seiner reichlichen Nahrung sorgt; es bekommt nach und nach eine andere Form, wenn es nicht bei seinem üblichen Weidegange bleibt, sondern auf dem Stalle gehalten wird. Doch kann nach mehren Generationen aus einer solchen nun in ein anderes Land gebrachten Race durch die hier vorhandenen Verhältnisse eine neue, diesen angemessenere Race hervorgehen; vorzüglich schnell erfolgt jedoch die Bildung einer neuen Race, wenn mehre voneinander abweichende miteinander gepaart (gekreuzt) werden. Die meisten gegenwärtig in den deutschen Ländern zu findenden Rindviehracen sind aus einer solchen Vermischung von schweizer, friesländischem und Landvieh (so nennt man in jeder Gegend das von jeher daselbst einheimische Rindvieh) entstanden; daher die so auffallend verschiedene Färbung und Bildung derselben. Es gibt, wo gute Pflege nicht fehlt, viele nutzbare Racen darunter; aber fast noch mehr misgestaltete, unansehnliche, dürftige, weil man oft nicht die gehörige Sorgfalt aufwendet. Im Allgemeinen kann man wol annehmen, daß sich überall aus dem vorhandenen Landvieh durch zweckmäßige Auswahl der Zuchtthiere und eine gute Pflege die für die vorliegenden Verhältnisse passendste und nutzbarste Rindviehrace erziehen lasse. Man nennt dieses von den neuern wissenschaftlicheren Viehzüchtern vielfältig geübte Heranbilden einer neuen bessern Race aus einer schon vorhandenen minder guten, das Veredeln einer Race durch sich selbst. Es gewährt solches dem Viehzüchter ungemein viel Freude und ist ein bewundernswürdiger Beweis von dem fast ans Unglaubliche grenzenden mächtigen Einflusse, den sich der Mensch durch seine Intelligenz auf die bildende Natur verschafft hat. Durch eine seiner Absicht entsprechende Auswahl der Zuchtthiere vermag der Mensch fast willkürlich die Körperform in einzelnen Theilen abzuändern und nach Befinden bei einer Race bald mehr die Milchergiebigkeit, bald mehr die Mastungsfähigkeit, bald mehr die Tauglichkeit zum Zug auszubilden. Diese drei Eigenschaften, durch die, neben der Düngererzeugung, die Nutzbarkeit des Rindviehs hauptsächlich bedingt wird, lassen sich jedoch nie im möglich höchstem Grade in einer Race, noch weniger an einem Individuum miteinander vereinigen. Wird die eine vorzugsweise bei der Zucht begünstigt, so kann es nur auf Kosten der andern geschehen. Eine Vereinigung dieser drei Eigenschaften in ziemlich hohem Grade ist indessen denkbar, jedoch mehr bei den Racen mittlerer Größe, die weder entschiedenes Berg-, noch entschiedenes Niederungsvieh sind, als bei denen, die sich einem dieser Extreme nähern und sich durch kolossale Größe auszeichnen; bei diesen ist entweder die Mastungsfähigkeit, oder die Milchergie-

bigkeit vorherrschend, Tauglichkeit zum Zug fast nie zu finden. Racen jener Art, die eine solche Vereinigung zulassen, haben für den Landwirth in den gewöhnlichen Verhältnissen einen besonders hohen Werth. Es gehören dazu die steierische, voigtländische, fränkische.

Ein Hauptmittel, ziemlich großes, wohlausgebildetes und nutzbares Rindvieh zu erhalten, besteht darin, daß man es von seiner Geburt an in den ersten beiden Jahren seines Lebens besonders gut und reichlich füttere und recht pfleglich behandele. Vieh, das in dieser Zeit nachlässig abgewartet wird, und deshalb verkrüppelt, bildet sich nie gehörig aus und gibt nie einen erfreulichen Nutzen. Man hat bei jenem Verfahren auch noch den Vortheil, daß die jungen Thiere eher zur Fortpflanzung tauglich werden, deshalb auch eher einen Nutzen gewähren und nicht so lange umsonst gefüttert zu werden brauchen. Der Bulle (das Samenrind oder der Reitochse) wird mit anderthalb Jahren seines Alters, die junge Kuh (Kalbe, Ferse oder Quee) mit zwei Jahren sehr gut tauglich zur Fortpflanzung ihres Geschlechts; beide bilden sich, in diesem Alter zugelassen, auch vollkommen aus und liefern eine kräftige Nachzucht. Pflegt man sie dagegen in der Jugend dürftig, so wird es nöthig, sie ein Jahr später erst zur Zucht zu gebrauchen und hat dennoch keinen so glücklichen Erfolg davon zu erwarten. Die Aufzucht der jungen Thiere macht viel Mühe und erfodert große Aufmerksamkeit. Es würde dies nicht der Fall sein, wenn man das zur Nachzucht bestimmte Kalb naturgemäß an dem Euter seiner Mutter so lange saugen ließe, bis es von selbst zu fressen anfing und sich so nach und nach, ohne fremdes Zuthun, abgewöhnte, wie es im wilden Zustande geschieht. Dadurch würde man aber den Nutzen, den man von einer Kuh erwartet, die Milch, eine lange Zeit hindurch entbehren müssen und zu gleicher Zeit das Mutterthier zu sehr schwächen. Diesem vorzubeugen, ist man gegenwärtig von dem naturgemäßen Verfahren abgewichen, nimmt das Kalb zeitig von der Kuh weg und zieht es, nachdem es blos einige Zeit Milch erhalten hat, mit andern nahrhaften Getränken auf, und durch Vorlegen feinen Heus und andern guten Futters nach und nach an das Fressen gewöhnend, bis es sich, nach gehöriger Ausbildung seiner Kauwerkzeuge, allein dadurch ernähren kann. Dabei befolgt man zwei ganz verschiedene Verfahrungsarten, entweder nimmt man das Kalb gleich nach seiner Geburt hinweg, oder man läßt es einige, zwei bis vier Wochen saugen. Auf beiden Wegen erreicht man den Zweck, und es läßt sich daher nicht gradehin behaupten, dieser oder jener sei der bessere. Die Ernährung des Rindviehs geschieht im Winter auf dem Stalle entweder mit Heu und Stroh allein, oder in Verbindung mit zerschnittenen Wurzeln und Knollengewächsen, unter denen die Kartoffeln gegenwärtig in Deutschland obenan stehen. Auch Branntweinspülig und geschrotene oder gekochte Getreidekörner, letztere jedoch, als zu kostbar, gewöhnlich nur in geringer Menge, werden mit dazu benutzt. Ganz ohne Heu oder Stroh, mit den anderen genannten Futtermaterialien allein, ist die Ernährung ohne Gefahr für die Gesundheit der Thiere nicht zu bewirken, weil den Wiederkäuern, wozu das Rind gehört, ein voluminöses Futter nothwendig ist, wenn die Verdauung bei ihnen regelmäßig von statten gehen soll. Man füttert kalt oder warm, indem ein Theil der Futtermaterialien gebrüht, gekocht oder durch Selbsterhitzung geglüht wird. Die Umstände und Verhältnisse haben zu bestimmen, was in vorliegendem Falle das Vortheilhafteste sei. Saufen darf neben dem Fressen den Thieren nie fehlen. Kaltes reines Wasser genügt; wenn man ihnen aber durch Erwärmung und einen Zusatz von Mehl, Ölkuchen u. s. w. das Saufen angenehmer macht, und sie dadurch zum Vielsaufen reizt, so wirkt dies sehr vortheilhaft auf die Milcherzeugung, die im Winter oft von erheblicher Wichtigkeit werden kann.

Im Sommer wird das Rindvieh mit grünen Gräsern und Kräutern ernährt, die es sich entweder auf der Weide selbst suchen muß, oder abgemäht im Stalle vorgelegt bekommt. Das letztere Verfahren, die sogenannte Stallfütterung, eine

Erfindung der Deutschen, hat jedenfalls den Vorzug, daß bei ihm von dem zur Ernährung des Viehs bestimmten Grünfutter nichts umkommt, sondern Alles wirklich zur Verfütterung verwendet, und es dennoch möglich wird, mit einer geringen Fläche Futterkräutern eine ziemlich große Menge Vieh zu erhalten; daß ferner nur bei ihm sämmtlicher dem Vieh entfallender Mist ohne irgend einen Verlust gesammelt, zweckmäßig zusammengehalten und nach Willkür bei seiner Verwendung vertheilt werden kann. Dagegen ist nicht zu verkennen, daß die Stallfütterung ungleich mehr Streustroh, Arbeit und Capital erfodert, als der Weidegang. Man wird sich also vorzugsweise in den Gegenden für sie zu entscheiden haben, wo der Boden viel Stroh gibt, dem Anbau des Mähefutters zusagt und einen hohen Preis hat; wo ferner die Landgüter mehr klein als groß sind und eine starke Bevölkerung dem Absatz der Milchproducte günstig ist, zugleich aber auch wohlfeile Menschenhände zur Arbeit liefert. In den Gegenden dagegen, wo es besonders nahrhafte, nicht wohl anders zu benutzende Weiden, wie in den Alpen- und Marschländern, gibt, oder wo Boden und Klima weder den Anbau des Mähefutters noch einen starken Strohertrag begünstigen, wo die Güter groß sind, das Land keinen hohen Preis hat und es an Menschenhänden fehlt, wird der Weidegang meist den Vorzug behaupten. Hinsichtlich der Einwirkung auf die Milch verhalten sich Stallfütterung und Weide gewiß ziemlich gleich. Sind bei ersterer die Milchproducte von geringerer Beschaffenheit, so ist sie nicht selbst, sondern Mangel an Reinlichkeit, Ordnung und zweckmäßigem Verfahren daran Schuld. Der Weidegang wird übrigens auf zweierlei Weise ausgeübt, entweder bleibt das Vieh Tag und Nacht auf der Weide, wie in der Schweiz, Tirol, Holland, Ostfriesland, Holstein u. s. w., oder es wird früh aus- und Abends wieder in den Stall getrieben. Letzteres findet vorzüglich da statt, wo das Vieh, wie bei der reinen Dreifelderwirthschaft, sich seine Nahrung auf weiten Außentriften, in Holzungen und auf den Brachäckern zusammensuchen muß und gewöhnlich nur einen kärglichen Ertrag liefert. Ehe man auf den Feldern Futter anzubauen gelernt hatte, bekam das Vieh bei seiner Rückkehr in den Stall nichts als höchstens ein wenig Stroh; seit aber der Futterbau sich immer mehr verbreitet hat, legt man da, wo diese Art Weidegang noch stattfindet, früh vor dem Austreiben und Abends nach der Heimkehr den Thieren etwas trockenes oder grünes Futter vor, um sie besser zu nähren und einen größern Nutzen von ihnen zu ziehen. Dies gibt die halbe Stallfütterung, die neuerer Zeit in mehren Wirthschaften des nordöstl. Deutschlands, bei Fruchtwechselwirthschaften mit Weide, eingeführt worden ist und unter gewissen Umständen den größten Vortheil gewähren dürfte. Die meisten praktischen Landwirthe verstehen unter halber Stallfütterung nichts Anderes, als die gleichzeitige Ernährung des Viehs halb auf der Weide und halb im Stalle mit dazu angesäeten Futtergewächsen, weit seltener, fast niemals die Fütterung in der ersten Hälfte des Sommers blos auf dem Stalle und in der zweiten, nach der Ernte durch Austreiben auf die Stoppelfelder und im Herbste auf die Wiesen. Dieses Austreiben reicht fast niemals ohne Futter auf dem Stalle zur vollen Ernährung hin, und findet nebenbei auch in allen den Gegenden, wo die ganze Stallfütterung des Rindviehs seit langen Zeiten im Gebrauch ist, statt, sobald man nämlich keine Schafe hat, mit denen diese Art Trift oft besser zu benutzen ist. Eine dritte Ernährungsweise des Rindviehs im Sommer ist das sogenannte Pflöcken oder Tüdern. Hier werden die einzelnen Thiere mittels einer an einem Kappzaume befestigten Leine an einen in das für sie angesäete Futterfeld oder in ein Grasland geschlagenen Pflock gehängt. Sie können nun nicht nach Willkür darauf herumschweifen, sondern müssen die ihnen eingeräumten Stellen erst rein abfressen, ehe sie weiter gehängt werden. Dadurch wird das Zertreten der Futterpflanzen sehr vermindert. Saufen darf dem Rindvieh auch im Sommer keinen Tag, selbst nicht bei dem saftigsten Futter fehlen. Ihm dasselbe durch einen Zusatz geschrotenen Getreides, Körner, Ölkuchen u. s. w. angenehmer zu machen, wie es bei der Stallfüt-

terung möglich ist, bringt meist Vortheil. Übrigens ist noch zu bemerken, daß der Übergang von der Winterfütterung zur Sommerfütterung und wieder von dieser zu jener nie plötzlich, sondern nur allmälig geschehen darf, weil sonst die Gesundheit der Thiere gefährdet ist. Diese wird noch besonders gesichert durch Reinhaltung der Körper und der Futtergefäße, durch pünktliche und gleichmäßige Ordnung bei der Zutheilung des Futters, durch häufiges Salzgeben und durch eine zweckmäßige Einrichtung der Ställe, welche hoch, geräumig, luftig und hell sein müssen. Kein lebendes Wesen kann ohne Luft und Licht fröhlich gedeihen. Die alte Einrichtung der Ställe, nach der sie niedrig, dunkel, dunstig und allzu warm waren, konnte nur Seuchen erzeugen.

Was nun den Geldertrag anbetrifft, den die Rindviehzucht abwirft, so ist derselbe, bei einer genauen Berechnung der Futterungs- und Abwartungskosten, höchst selten bedeutend genug, um diese zu bezahlen. Wenn man aber den Dünger und dessen wichtigen Einfluß auf den Ertrag des Ackerbaus mit in Anschlag bringt, so wird man finden, daß jederzeit Vortheil bei der Viehhaltung ist, wenn man diese richtig betreibt und nicht über die Wirthschaftsverhältnisse ausdehnt, d. h. nicht mehr Vieh hält, als zu der, zur Erreichung eines bestimmten Zweckes, der möglich höchsten Production in jedem gegebenen Falle, nothwendigen Düngererzeugung erfodert wird. Nur selten wird sich eine stärkere Kuhhaltung bezahlt machen, am ehesten noch in der Nähe großer Städte und in Fabrikgegenden mit starker Bevölkerung und geringem Grundbesitz, wo der Verkauf der frischen Milch sehr einträglich ist. In solchen Verhältnissen kann es oft rathsam werden, die Selbstaufzucht des Rindviehs aufzugeben und die erfoderlichen Kühe aus andern Gegenden zu holen, wo kein lohnender Absatz von frischer Milch stattfindet, und deshalb der aus der Rindviehzucht zu nehmende baare Gewinn hauptsächlich aus dem Verkauf der angezogenen Thiere und gefertigten Fabrikate, der Butter und des Käses, hervorgehen muß. Was von diesen beiden vortheilhafter zu bereiten sei, kann nicht gradehin bestimmt werden, sondern hängt von den Umständen ab; meist ist die Verfertigung beider nebeneinander das Vortheilhaftere. Durch ein zweckmäßiges Verfahren und die höchstmögliche Reinlichkeit bei ihrer Bereitung sind Butter und Käse überall in größter Vollkommenheit darzustellen, und können beide Gelegenheit zu nicht geringen Einnahmen abgeben. Doch wird dies noch nicht überall hinlänglich erwogen und bei ihrer Bereitung mancher Fehler begangen, daher wir noch an sehr vielen Orten nur schlechte Milchproducte haben. Ein großes Vorurtheil ist es besonders, zu glauben, daß die Verfertigung vorzüglichen Käses nur in bestimmten Gegenden möglich sei. Die Milchergiebigkeit der Kühe ist höchst verschieden. Die Beschaffenheit und Menge des Futters haben wol den meisten Einfluß darauf; aber auch die Abwartung, die Größe, Race und selbst die Individualität der Thiere wirken darauf ein; denn es gibt in jeder Race einzelne, die sich durch Milchergiebigkeit auszeichnen, und die daher vorzugsweise zur Hervorbringung eines besonders milchergiebigen Stammes benutzt werden müssen. Während eine große Marschkuh, wie sie die Milchhöker bei Hamburg halten, im Laufe eines Jahres 3500 Kannen Milch liefert, findet man kleine, schlechtgehaltene, die in dieser Zeit kaum 600 Kannen geben. Jene erhält aber freilich auch eine solche Menge des auf die Milcherzeugung anerkannt am besten wirkenden Futters, daß davon zwei Kühe mittlern Schlages recht gut ernährt werden könnten. Im Ganzen kann man annehmen, daß eine Kuh, die bei 600 Pfund lebenden Gewichts täglich 20 Pf. Heu oder dessen Werth zu Futter erhält, wenigstens 1100—1200 Kannen Milch jährlich geben müßte. Man rechnet nämlich, daß eine Kuh auf jede 100 Pfund ihres lebenden Gewichts wenigstens täglich 3—4 Pfund Heuwerth haben müßte, wenn sie den möglich höchsten Milchertrag gewähren soll. Bis zum achten Jahre ihres Lebens nimmt eine Kuh, pfleglich behandelt, in der Milchnutzung zu, dann aber ab, und es ist in einer wohleingerichteten

Wirthschaft selten rathsam, eine Kuh länger als höchstens bis in ihr zehntes Jahr beizubehalten. Die Bullen sind nur bis in ihr viertes Jahr mit Vortheil zur Zucht zu brauchen. Vgl. Papst, „Über Verbesserung der Landwirthschaft" (Darmst. 1823); Schweitzer's „Anleitung zum Betriebe der Landwirthschaft" (2 Bde., Lpz. 1832—33) und Schmalz's „Thierveredlungskunde" (Königsb. 1832).

Ring oder **Reif** heißt im Allgemeinen jeder kreisförmige Körper; dann jede in dieser Form gestaltete Verzierung, vorzugsweise von edlem Metalle, welche nach Völkersitte an den Fingern, in den Ohren, Haaren, an den Armen, um die Beine, ja sogar in der Nase und den Lippen als Schmuck getragen und darnach besonders bezeichnet wird. Unter allen sind die Fingerringe die gewöhnlichsten, deshalb aber auch die durch die Mode am verschiedenartigsten gestalteten. Nur auf die sogenannten Verlobungsringe und Trauringe, welche der Regel nach an der linken Hand am Finger nächst dem kleinen getragen werden, der deshalb auch der Ringfinger heißt, hat die Mode im Laufe der Zeit weniger Einfluß gehabt und noch immer bestehen sie zumeist aus einem einfachen, gleichstarken, entweder ganz glatten oder gerippten Reife. Nächst ihnen sind die Siegelringe, welche als Petschaft dienen, und die Haarringe, mit eingelegtem Haar, die bezeichnendsten. Die größte Berühmtheit aber hat der sogenannte Fischerring (s. d.), das gewöhnliche Siegel des Papstes, erlangt. Als Erfinder des Fingerringes nennt die griech. Sage den Jupiter, der, nachdem Hercules den am Kaukasus angeschmiedeten Prometheus entfesselt, ein Stück Felsen in einen Ring fassen ließ, den er, um den Befreiten stets der ihm von jenem geleisteten Dienste eingedenk zu erhalten, fortan am Finger trug. Doch scheint die allgemeine Sitte, Ringe zu tragen, eine morgenländische; wenigstens findet sich hierüber bei Homer nicht die entfernteste Andeutung, während im hebr. Alterthume nicht nur die Fingerringe als sehr gewöhnlich erschienen, sondern auch Fußringe, Ohrringe und selbst Nasenringe erwähnt werden, welche die Frauen als Schmuck trugen. Auch geschieht bei den Hebräern schon der Zauberringe Erwähnung, welche als Amulete getragen wurden. Nicht minder kannte man in Ägypten sehr früh Ringe und bediente sich derselben als Münzen. Durch die Morgenländer erst wurden wahrscheinlich die Griechen mit diesem Schmucke bekannt, und berühmt ist bei ihnen besonders der Ring des Polykrates (s. d.). In Rom durften in den ältesten Zeiten nur Ritter und Senatoren einen eisernen, und Gesandte einen goldenen Ring tragen; doch sehr bald bedienten sich auch die Erstern goldener Ringe, während die Plebejer nur eiserne trugen, und unter den Kaisern endlich trug Ringe, so kostbar als man sie sich nur erzeugen konnte, ein Jeder wer da wollte. Im nord. Alterthum kommt der Ring sowol als Schmuck, wie in mystischer Bedeutung vor. Bei den german. Völkerschaften hatten sie schon in frühester Zeit die Bedeutung als Trauringe und wurden sehr häufig in den verschiedensten Formen den Todten ins Grab mitgegeben. Im Mittelalter trugen die Ritter oft sehr große Ringe meist von edlem Metall um Arme, Hals und Beine zum Zeichen eines Gelübdes, die, wenn dasselbe gelöst war, unter feierlichen Ceremonien abgenommen wurden. Auch war es Sitte, dem Schuldner zur Erinnerung an seine Verbindlichkeit einen eisernen Ring um den Arm zu legen. Siegelringe wurden Freunden gleichsam als Empfehlungsbriefe mitgegeben; ebenso brachen neue Bekannte einen Ring, von welchem jeder ein Stück an sich nahm, um in dem Zusammenpassen der Stücke ein untrügliches Zeichen der geschlossenen Freundschaft zu finden, die sie auch dann auf Den übergehen ließen, der das passende Stück brachte. Eine ähnliche symbolische Bedeutung, wie der Verlobungs- und Trauring, hat der Ring, welchen nebst dem Hirtenstabe der Papst bei der Investitur (s. d.) an die Bischöfe gibt; dieselbe hatte auch der Ring, welchen sonst der Doge von Venedig alljährlich am Himmelfahrtstage in das adriat. Meer warf. Als ein Zeichen der Übergabe der Amtsgewalt oder einer Würde galt der

Ring schon bei den Hebräern, und diese Bedeutung hat auch noch gegenwärtig der Ring, welchen der Papst den Cardinälen aushändigt.

Ring des Saturn. Mit Hülfe der Fernröhre sieht man den Planeten Saturn fast immer zwischen zwei kleinen Körpern eingeschlossen, die meist wie ein paar Henkel, jedoch bald größer, bald kleiner erscheinen, bisweilen aber auch beide verschwinden, sodaß die Scheibe des Saturn rund, wie die der übrigen Planeten, sich darstellt. Lange wußte man sich diese Erscheinung nicht zu erklären, bis endlich Huyghens sie durch einen frei schwebenden **Ring** erklärte, welcher den Planeten ringsum umgibt. Dieser Ring ist gegen die Ekliptik geneigt und kann daher von der Erde aus nur unter der Gestalt einer mehr oder weniger zusammengezogenen Ellipse erscheinen. Nach genauen Messungen mehrer Astronomen beträgt der innere Halbmesser des Rings 15″, der äußere 21″, und die Breite des Rings, sowie der leere Raum zwischen dem Saturn und dem Ringe, beinahe 6″ für die mittlere Entfernung des Saturns von der Erde. Die Neigung des Ringes aber gegen die Ekliptik beträgt ungefähr 31° 35′. Vornehmlich drei **Hauptphasen** lassen sich bei den verschiedenen Erscheinungen des Ringes unterscheiden: 1) Wenn die verlängerte Ebene des Ringes möglichst weit vom Auge vorbeigeht. In diesem Falle ist die Öffnung der Ellipse am größten, und man sieht den Saturn von allen Seiten vom Ringe umgeben. 2) Wenn die genannte Richtung sich dem Auge nähert. In diesem Falle wird der hintere Theil des Ringes vom Saturn verdeckt, der vordere projicirt sich auf seiner Oberfläche und wirft einen Schatten auf ihn, den man mit sehr starken Fernröhren als einen dunkeln Streifen wahrnimmt, was zugleich deutlich zeigt, daß sowol Saturn als sein Ring dunkle Körper sind. Nähert sich endlich das Auge der Richtung der Ebene des Ringes, so erscheint der Ring immer schmäler und schmäler, die Henkel immer kleiner und kleiner, und kommt endlich das Auge in jene Richtung der Ebene des Ringes selbst, so verschwindet der Ring gänzlich. Wir sehen nämlich dann blos die Kante des Ringes, welche aber viel zu schmal ist, um durch das Licht, das sie zurückstrahlt, unser Auge zu afficiren. Dieses war im J. 1833 der Fall, wo Saturn im Sommer als einfacher runder Körper ohne Ring erschien. Dieses Verschwinden des Ringes, welches jedoch nur von kurzer Dauer (ein bis zwei Tage) ist, ereignet sich ungefähr alle 15 Jahre einmal. Schon Cassini u. A. bemerkten auf den Henkeln des Ringes schwarze Linien, die auf eine Theilung in mehre Ringe hinzudeuten schienen. Nach längerm Beobachten war Herschel so glücklich, durch diesen Streifen einen der sieben Trabanten Saturns zu erblicken, wodurch es über allen Zweifel erhoben wird, daß eigentlich zwei Ringe, die bedeutend voneinander abstehen und auch, wie Messungen zeigten, an Größe nicht gleich sind, diesen merkwürdigen Weltkörper umgeben.

Ringelgedicht, s. Rondeau.

Ringelrennen, s. Carrousel.

Ringkragen, der ehemalige Halskragen der geharnischten Ritter, wird bei einigen Armeen noch von den Infanterieoffizieren im Dienst getragen, ist aber von seiner Größe so herabgekommen, daß von seiner ehemaligen Bestimmung als Schutz nichts mehr zu ahnen ist.

Ringwaldt (Bartholom.), ein deutscher didaktischer Dichter des 16. Jahrh., zu Frankfurt an der Oder geboren, war Prediger zu Langfeld in der Neumark und lebte noch 1595. Seine geistlichen Lieder, deren er 120 verfaßte, haben nicht die Wärme und Kraft, noch den musikalischen Wohllaut der Lieder Luthers und seiner bessern Nachfolger. Höher steht er in seinen Lehrgedichten: „Die lautere Wahrheit, darinnen angezeiget, wie sich ein Weltlicher und Geistlicher Kriegsmann in seinem Beruff verhalten sol" (Erf. 1585 und sehr oft bis 1700) und „Christliche Warnung des trewen Eckharts" (Frankf. a. d. O. 1588 und öfter bis 1718). Kräftig und streng, zum Theil in frommen Sinnbildern, aber meist in poesieloser Sprache ermahnt er in beiden zu christlicher Tugend, in dem letztern

durch die Vision eines Kranken, die von den Wonnen des Himmels und den Qualen der Verdammten Kunde gibt. Unbedeutender ist sein „Epithalamium, vom Zustande eines betrübten Widtwers" (Frankf. 1595; neue Ausg. von Eberhard 1797). Vgl. Hoffmann von Fallersleben, „Barth. R. und Benj. Schmolck; ein Beitrag zur deutschen Literaturgeschichte des 16. und 18. Jahrh." (Bresl. 1833).

Rinteln, die früher befestigte Hauptstadt der ehemaligen Grafschaft Schaumburg in der kurhess. Provinz Niederhessen, an der Weser, welche hier die Exter aufnimmt, und über die eine Schiffbrücke führt, in einer bergigen Gegend, ist ziemlich gut gebaut, mit graden Straßen, und hat gegen 3300 Einw., welche einigen Handel und Schiffahrt treiben. Die von dem Fürsten Ernst III., Grafen zu Holstein und Schauenburg, 1619 zu Stadthagen gestiftete und 1621 hierher verlegte Universität wurde am 10. Dec. 1809 vom vormaligen Könige von Westfalen aufgehoben und es besteht jetzt in R. nur ein Gymnasium mit einer Bibliothek und einer guten Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente. In der Nähe von R. liegt eine Glashütte, und auf einem hohen Felsen an der Weser das verfallene Schloß Schauenburg.

Rio Janeiro, die Haupt- und Residenzstadt in Brasilien, in der Provinz gleiches Namens, liegt an der Mündung des Flusses Janeiro. Eine schmale Öffnung, die von zwei nackten Felsen eingefaßt ist, bildet den Eingang des Hafens, den mehre Forts und Batterien vertheidigen und dessen weites Wasserbecken Boote, Schiffe und Inseln bedecken. Ihre Umgebung ist großartig und schön. Amphitheatralisch ist sie von hohen Bergen umgeben, die von lieblichen Thälern mit Pomeranzenhainen durchschnitten werden und deren Abhänge mit Kirchen und Klöstern, Festungswerken und ländlichen Wohnungen besetzt sind. Die Stadt selbst liegt auf einer ebenen, erhabenen Landzunge, ungefähr drei Viertelstunden von dem Eingange des Hafens entfernt, auf der Nordseite von der Bai, auf den übrigen Seiten von hohen waldigen Bergen begrenzt. Eine regelmäßige Festung auf der einen Spitze der Landzunge und ein wohlbefestigtes Benedictinerkloster auf der andern dienen zur Vertheidigung. Beide beherrschen die Stadt und den Ankerplatz bei der Schlangeninsel (Ilheo os Cobras), die gleichfalls mit einem Fort versehen ist. R. hat sechs Vorstädte, gegen 16,000 Häuser, 91 Hauptstraßen, zwei große und elf kleinere freie Plätze und 210,000 Einw., darunter 100,000 Neger und viele Fremde. Fast alle Straßen durchschneiden sich in rechten Winkeln und laufen grade aus, sind aber fast alle schmal. Eine der breitesten und schönsten ist die Rua de Dereito. Sämmtliche Straßen sind mit Granit gepflastert, auch mit Erhöhungen für die Fußgänger versehen. Die Häuser haben in der Regel nur zwei Geschosse; doch gibt es auch sehr ansehnliche. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich die meisten Kirchen und Klöster, besonders die neue prächtige Domkirche aus. Auch sind die kön. Kapelle und die Münze, die beide einen Theil des Palastes ausmachen, sehenswerth. Die Marktplätze sind mit schönen Springbrunnen geziert. Das Wasser erhält die Stadt aus einer Entfernung von fast zwei Stunden, fast vom Gipfel des 2000 F. hohen Corcovado, mittels einer aus zwei Reihen übereinandergemauerter Arcaden bestehenden Wasserleitung. Sie hat eine Universität, eine Lehranstalt für schöne Wissenschaften, eine Akademie für das Seewesen, eine Akademie der Wissenschaften und Künste, eine chirurgische Schule, ein Museum, eine Bibliothek von 60,000 Bdn., Sternwarte, botanischen Garten u. s. w. Die Industrie hat sich besonders seit 1808 gehoben, als R. die Residenz des Königs von Portugal wurde. In der Nähe gibt es Leder-, Seiden-, Steingut-, Glasfabriken u. s. w. und in der Stadt mehre Segeltuchfabriken, Baumwollenspinnereien und Zuckersiedereien; auch eine Reismühle und eine große Walfischthransiederei. Am ausgedehntesten sind die Fabriken in groben und mittlern Baumwollenzeuchen, besonders geschickt die Steinschneider und Ju-

weliere. R. ist für ganz Brasilien der Hauptmarkt. Der lebhafteste Verkehr findet mit den Bergwerksgegenden oft in Entfernung von 3—400 Stunden statt, und häufig ziehen an einem Tage 800—1000 Maulthiere aus und ein. Außer mit dem Innern Brasiliens zu Lande findet ein ansehnlicher Verkehr mit den südl. und nördl. Häfen durch Küstenfahrer statt. Auch der äußere Handel hat an Wichtigkeit gewonnen. R. ist der bestgelegene Hafen für die ganze Erde, ein Mittelpunkt, wo der Handel von Europa und Afrika mit dem von Amerika und Ostindien wie mit dem von China und von den Südinseln am bequemsten zusammentreffen kann. Es laufen jährlich an 1700 Schiffe ein und aus. Die bedeutendsten Ausfuhrartikel sind Kaffee, Zucker, Rum, Baumwolle, Häute, Talg, Indigo, feine Tischlerhölzer, grobe Baumwollenzeuche, Taback, Gold, Diamanten, farbige Edelsteine und Juwelierarbeit. Was das Klima betrifft, so herrscht bei Tage, besonders in den Sommermonaten, große Hitze, des Nachts hingegen Kühle und Feuchtigkeit, am empfindlichsten in der heißen Jahreszeit. Hier fällt der Thau des Morgens und besonders Abends häufig als feiner Staubregen herab. Daher sind Fieber und Hautkrankheiten nicht selten, an denen besonders die Fremden leiden, bis sie sich allmälig an das Klima gewöhnen. Lebensmittel aller Art gibt es in Überfluß; Kleidung und Hausmiethen dagegen sind sehr theuer. Die kirchlichen Feierlichkeiten begeht man mit außerordentlicher Pracht; die Bildsäulen der Heiligen sind dann im eigentlichen Sinne mit Diamanten bedeckt, und den Heiligen zu Ehren werden des Abends große Feuerwerke abgebrannt. Auch besteht in R. seit 1829 eine evangelische Kirchengemeinde. Die Umgebungen bieten reizende Spaziergänge dar. Schon die neuen Vorstädte mit ihren Gärten und Grasplätzen gewähren eine Art städtischen Landaufenthalt. In der Nähe liegt das kais. Schloß St.-Christoph. Seit R. als Residenz und Hauptstadt politische Wichtigkeit hat, ist nicht blos die Volksmenge, sondern auch der Wohlstand bedeutend gestiegen. Der brit. Einfluß ist überall sichtbar, vorzüglich in dem Weltverkehr; nächstdem deutscher Kunstfleiß und Anbau. Seit dem J. 1823 führt R. den Titel der „sehr treuen und heldenmüthigen Stadt" und die Municipalität das Prädicat „sehr rühmlich". Vgl. Schlichthorst, „R. wie es ist" (Hanov. 1829).

Ripienstimme, abgeleitet von dem ital. ripieno, d. h. die Ausfüllung, wird der Solostimme oder Principalstimme entgegengesetzt, inwiefern sie blos untergeordnet und begleitend ist und eine Stimme verstärkt. — **Ripienist** heißt der Sänger oder Spieler im Orchester, welcher nicht Solo spielt, sondern blos die Stimme verstärkt. Der Riepienist muß sich ganz nach dem Vorspieler richten und in das Ganze schmiegen, ohne im Spiel sich willkürliche Verzierungen und dergleichen zu erlauben. Aber die Anfoderungen an den Ripienisten, vornehmlich bei der Violine, sind jetzt von Seiten der Componisten so gesteigert worden, daß es in gewisser Hinsicht leichter ist, Solo zu spielen, als eine Ripienstimme gut auszuführen. Kraft des Tons und Festigkeit des Takts ist hier vor allen Dingen erfoderlich.

Ripon (Frederick John **Robinson**, Viscount Goderich, Graf von), brit. Staatsmann, der jüngere Sohn des Lords Grantham, ward am 1. Nov. 1781 geboren, und trat nach Vollendung seiner Studien zu Harrow und Cambridge bereits 1804 als Secretair seines Verwandten, des damaligen Statthalters von Irland, Lord Hardwicke, in das politische Leben. Robinson kehrte 1806 nach England zurück, wurde in das Parlament gewählt und ging 1807 mit Lord Pembroke als Gesandtschaftssecretair nach Wien. Erst 1809 zog er im Parlament die Aufmerksamkeit auf sich, indem er die kräftige Fortsetzung des Kriegs in Spanien empfahl, und wurde bald nachher von Lord Castlereagh, damaligem Colonie- und Kriegsminister, als Unterstaatssecretair angestellt, legte aber nach Castlereagh's Rücktritt aus dem Ministerium diese Stelle nieder und erhielt 1810 ein Amt bei der Admiralität, das er bis 1812 behielt, wo er unter dem Ministerium

des Lords Liverpool Vicepräsident des Handelsbureaus wurde. Die erste wichtige Maßregel, die er in diesem Verhältnisse vor das Parlament brachte, war das Getreidegesetz von 1815, durch welches die Grundherren bei den gefallenen Getreidepreisen das Ackerbauinteresse zu fördern suchten, und trotz dem kräftigsten Widerspruche wurde der die Einfuhr des ausländischen Weizens beschränkende Vorschlag am 16. März 1815 angenommen. Das neue Gesetz war dem Volke so verhaßt, daß Aufstände in London ausbrachen, wobei der Pöbel Robinson's Haus angriff und seine reiche Gemäldesammlung zerstörte. Er hatte jedoch keineswegs die Absicht, die Beschränkung des Getreidehandels als bleibende Maßregel einzuführen, und äußerte schon zu jener Zeit, daß England die Fesseln des Handelsverkehrs sobald als möglich brechen müsse. Er selbst schlug endlich 1822 dem Parlament Maßregeln vor, die den Colonien eine freiere Theilnahme an dem Welthandel gewährten, und die Mehrheit unterstützte ihn. Als Kanzler der Schatzkammer, seit 1823, schaffte er mehre Abgaben ab und verminderte andere, indem er gleichzeitig Ersparnisse einführte. Canning's freisinnige Politik hatte bedeutenden Einfluß auf Robinson's Ansichten, der 1827 das Ministerium der Colonien übernahm, als jener Staatsmann an die Spitze der Verwaltung trat. Zum Lord Goderich von Nocton erhoben, führte er die Sache des Ministeriums im Oberhause. Nach Canning's Tode gelangte er an das Staatsruder, fühlte aber bald, daß es ihm an persönlicher Überlegenheit fehlte, die uneinigen Elemente des Ministeriums zusammenzuhalten, und nahm seine Entlassung. Als Wellington 1830 dem Grafen Grey die Verwaltung überlassen hatte, trat Goderich wieder in das Ministerium der Colonien und vertheidigte gegen seine frühern Ansichten die Reformbill. Bald nachher ward er zum Grafen Ripon erhoben. Im J. 1833 trat er als geheimer Siegelbewahrer in Durham's Stelle, während Stanley Staatssecretair für die Colonien wurde. Aber schon am 27. Mai 1834 trat R. nebst Stanley, Graham und Richmond aus dem Ministerium, weil sie über die Verwaltung des protestantischen Kircheneigenthums in Irland nicht mit den übrigen Ministern übereinstimmten. Übrigens gehört R. fortwährend zu den gemäßigten Reformers.

Rippen (costae) werden die langen, schmalen, bogenförmig gekrümmten Knochen genannt, welche zu beiden Seiten den Umfang der Brust begrenzen und sich von den Wirbelbeinen des Rückgraths aus nach vorn und abwärts gegen das Brustbein und den Unterleib neigen. Es befinden sich deren auf jeder Seite zwölf. Die sieben obern, welche durch Knorpel nach vorn an das Brustbein befestigt sind, nehmen von der ersten bis zur siebenten, also von oben nach unten, immer an Länge zu, und heißen, zur Unterscheidung von den fünf nach unten auf sie folgenden, wahre Rippen; die fünf untern dagegen, welche sich nicht mit dem Brustbeine verbinden und von oben nach unten an Länge abnehmen, falsche Rippen. Anfangs gehen die Rippen von der Wirbelsäule aus gerade nach auswärts, biegen sich dann aber nach vorn und bilden dadurch an der Stelle, wo dies geschieht, einen auch äußerlich sichtbaren Winkel. Sie gehören zu denjenigen Knochen, welche in der Frucht am frühzeitigsten verknöchern, und dienen zum Schutze der in der Brusthöhle enthaltenen Eingeweide, namentlich der Lungen, deren Verrichtungen sie durch ihre Beweglichkeit wesentlich unterstützen. Ferner geben sie für verschiedene Bänder und Muskeln Befestigungspunkte ab und gewähren auch mehren Unterleibseingeweiden Schutz. Abgesehen davon, daß sie, wie alle andere Knochen, zerbrochen, verrenkt, durch Knochenfraß zerstört werden können u. s. w., leiden sie namentlich auch durch die englische Krankheit eine Abänderung an Gestalt und Richtung. Ebenso hat das übermäßige Schnüren der Frauen einen höchst nachtheiligen Einfluß auf die Gestaltung der Rippen, und sehr oft rächt die Natur diese Widernatürlichkeit auf eine furchtbare Weise.

Ripperda (Joh. Wilh., Baron von), ein politischer Abenteurer, wurde

in der holländ. Provinz Gröningen 1680 von adeligen Ältern geboren und als Katholik von den Jesuiten in Köln erzogen, heirathete aber eine Protestantin und ging zur protestantischen Kirche über. Als er 1715 von den Generalstaaten zur Abschließung eines Handelsvertrags nach Spanien geschickt wurde, erhielt er die Stelle eines Obersten der Infanterie. Nachdem er sich aber bei dem Könige Philipp V. in Gunst gesetzt hatte, trat er zur katholischen Kirche zurück und blieb in Madrid, wohin er, um auf kön. Kosten eine Tuchmanufactur anzulegen, Weber aus Holland kommen ließ. Nach dem Tode seiner ersten Frau verheirathete er sich 1721 mit einer castil. Dame von hoher Geburt, stieg schnell im Vertrauen des Königs und wurde 1725 nach Wien gesandt, um eine Ausgleichung mit dem kais. Hofe zu vermitteln. In demselben Jahre unterzeichnete er mit den Bevollmächtigten des Kaisers den Vertrag von Laxenburg und ward dafür bei seiner Rückkehr zum Herzoge von R. und Grand dritter Classe ernannt, auch zum Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten befördert. Nachher wurden ihm noch das Kriegs-, Marine- und Finanzwesen anvertraut, sodaß er alle Macht eines Premierministers, nur nicht den Titel hatte. Doch schon im Mai 1726 ward er seiner Würden entsetzt und als Gefangener in das Schloß Segovia gebracht. Nach zwei Jahren fand er Mittel zu entkommen und ging über Portugal nach England, wo er bis 1730 blieb. Hierauf kam er nach dem Haag, trat wieder zur protestantischen Kirche über und schien seine übrigen Tage in Ruhe verleben zu wollen. Sein unruhiges ehrsüchtiges Gemüth aber veranlaßte ihn, mit dem marokkan. Gesandten in Verbindung zu treten, zufolge deren er sich zu Ende 1731 nach Marokko begab. Er fand eine sehr gute Aufnahme, gewann bald so viel Einfluß, daß er die Barbaren zur Belagerung der span. Festung Ceuta bewog, nahm, nachdem er zum mohammedanischen Glauben übergetreten war, den Namen Osman an und ward zum Befehlshaber des zu dem Kriege gegen Spanien bestimmten Heers ernannt. Der König von Spanien, von seinem Unternehmen benachrichtigt, widerrief das Patent, wodurch er ihn zum Grand und Herzog ernannt hatte. Die Ankunft eines span. Heers in Afrika, welches Oran belagerte, zerstörte seine Entwürfe. Zwar beharrte er bei der Belagerung Ceutas und brachte auch der Besatzung, welche, nachdem sie verstärkt war, einen Ausfall gewagt hatte, eine bedeutende Niederlage bei; allein ein bald nachher von span. Seite erfolgter Überfall der Mauren in den Laufgräben zwang ihn, die Belagerung aufzuheben und die Flucht zu ergreifen. Im Hemde kam er nach Tetuan und ward vom Hofe so kalt empfangen, daß er schon darauf bedacht war, nach einem andern Lande zu fliehen, als er gefänglich eingezogen wurde. Durch gewandte und kluge Vertheidigung gelang es ihm, nach kurzem Gefängniß wieder in Freiheit gesetzt zu werden. Hierauf lebte er ruhig zu Marokko und zeigte großen Eifer für seinen neuen Glauben. Um sich wieder in Ansehen zu bringen, entwarf er den Plan einer Vereinigung der jüd. und mohammedan. Religion, die er dadurch, daß er auf einer Seite den Mohammed für den größten Propheten gelten ließ, auf der andern aber den Glauben an einen künftigen Messias gestattete, zu bewirken hoffte. Er soll bereits Viele für seine Meinung gewonnen gehabt und selbst den Kaiser von Marokko seinen Planen geneigt gestimmt haben, als er in Ungnade fiel und sich nach Tetuan zurückzog, wo er von den Zinsen der Gelder lebte, die er in verschiedenen Banken Europas untergebracht und wahrscheinlich nicht durch die ehrenvollsten Mittel erworben hatte. Besonders soll er durch eine falsche Münze, die er zur Zeit seines Ansehens in Marokko prägen ließ, große Reichthümer erworben haben. Bis ans Ende seines Lebens behielt er den unternehmenden Geist, der ihn auf so manche Abwege geleitet hatte, und starb 1737 zu Tetuan, nachdem er noch vorher Theodor von Neuhof zur Erlangung der Krone von Corsica mit bedeutenden Geldsummen unterstützt hatte.

Risalit oder Vorsprung, wird in der Baukunst der Theil eines Ge-

bäudes genannt, der durch alle Stockwerke hindurch vor dem übrigen etwas hervortritt und gewöhnlich mit einem Fronton oder niedrigem ital. Dache bedeckt ist. Man findet solche Risalite nicht allein in der Mitte der Gebäude, sondern auch an den Ecken oder Enden; treten sie daselbst aber so weit hervor, daß sie wieder zu Wohnungen benutzt werden, so heißen sie Flügel.

Riß nennt man die Zeichnung zu einem Gebäude nach verjüngtem Maßstabe, woraus man die Form, Anordnung und Einrichtung des Ganzen und aller Theile desselben sieht, und wonach ein Gebäude errichtet wird. (S. Profil, Aufriß und Grundriß.)

Ritornell (Ritornello), d. i. Wiederkehr, heißt in der Tonkunst der musikalische Satz, welcher, während die Hauptstimme pausirt, von den andern Instrumenten gespielt wird; öfter versteht man darunter den Eingang einer Arie oder sonst eines Tonstücks, der von den begleitenden Instrumenten gespielt wird, ehe noch die concertirende Stimme einfällt, und der meist die Hauptgedanken und Sätze des nachfolgenden Stücks enthält. Der Name ist daher entstanden, weil das Ritornell, nachdem die Singstimme ihre Partie geendet, häufig wiederholt wird. Es ist sonach Vor-, Zwischen- und Nachspiel. Bei Opern, besonders denen im ital. Style, sind die Ritornelle häufig bis zur Ungebühr ausgedehnt worden; sie ganz wegzulassen, thut dagegen auch selten gute Wirkung. — In der ital. Poesie versteht man unter Ritornellen kleine, meist locale dreizeilige Volkslieder der ital. Gebirgsbewohner, die auch zum Improvisiren benutzt werden. Maß und Sylbenzahl sind dabei willkürlich, der erste Vers ist aber gewöhnlich der kürzeste, dahingegen die beiden folgenden selten unter fünf Füßen haben. Die Melodien dazu sind einfach und haben etwas Melancholisches. Die ersten deutschen Versuche in dieser Form machte Rückert in der „Urania" für 1821.

Rittenhouse (Dav.), ein nordamerikan. Astronom, geb. 1732 zu Germantown in der Provinz Pennsylvanien, genoß nur nothdürftigen Unterricht und wurde von seinen Ältern, obschon er als Knabe große Anlagen zur Mathematik und Mechanik verrieth, zum Landbau bestimmt, bis endlich aus Rücksicht auf seinen schwächlichen Körper und in Betracht seiner Neigung zu mechanischen Wissenschaften sie ihn zu einem Uhrmacher in die Lehre thaten, wo sein Talent bewunderungswürdig schnell sich entwickelte. Bald hatte er das Handwerksmäßige seines Gewerbes begriffen und dürstete nun nach edlerer Nahrung. Er las mathematische Schriften, und ganz durch eignes Studium drang er in die höhere Meßkunst und Analysis ein. Besonders zog ihn die Astronomie an. Nach eigner Erfahrung verfertigte er ein Orrerium oder Planetarium, das die Bewunderung der Kenner erregte. So ward er allmälig bekannter, und mehre große Gelehrte, selbst Franklin, wurden seine Freunde. Durch sie ließ er sich bewegen, 1760 in Philadelphia seinen Aufenthalt zu nehmen, wo er sein Gewerbe als Uhrmacher und Verfertiger mathematischer Instrumente fortsetzte, und bald die Mitgliedschaft der nordamerik. Gesellschaft der Wissenschaften erhielt. Im J. 1769 ward er von der philosophischen Gesellschaft in Philadelphia nach Norriton in der Grafschaft Montgomery gesandt, um dort den Vorübergang der Venus vor der Sonne zu beobachten. Sowol bei dieser Gelegenheit, wie bei den Beobachtungen auf der Sternwarte zu Philadelphia zeigte er sich als einen gewandten praktischen Astronomen. Mehrmals ward er in den nordamerikan. Provinzen zur Berichtigung der politischen Grenzen gebraucht. Besonders setzte er die Grenzen Pennsylvaniens fest, wobei er ebenso viel Uneigennützigkeit als Friedensliebe bewies. Das Vertrauen seiner Mitbürger übertrug ihm 1777 die wichtige Stelle eines Schatzmeisters von Pennsylvanien, die er 12 Jahre hindurch mit seltener Gewissenhaftigkeit und mathematischer Ordnung verwaltete. Selbst die höchste Leitung des Münzwesens in den Vereinigten Staaten ward ihm 1792 übertragen; allein seine zunehmende Schwäche nöthigte ihn, dies Amt nach drei Jahren niederzulegen. Im J. 1791 ward er an Franklin's Stelle

zum Präsidenten der nordamerikan. Gesellschaft der Wissenschaften gewählt und starb am 20. Jun. 1796.

Ritter, s. **Ritterwesen**.

Ritter (Joh. Wilh.), einer der geistreichsten Physiker des 19. Jahrh., wurde zu Samitz bei Hainau in Schlesien 1776 geboren. Er studirte Medicin und lebte nachher in Jena, wo er sich vorzüglich mit galvanischen Arbeiten beschäftigte, in ziemlich kümmerlichen Umständen, obschon ihn der Herzog Ernst von Gotha eine Zeit lang unterstützte. Im J. 1805 erhielt er einen Ruf als Mitglied der Akademie zu München und hätte nun sorgenlos leben können; allein ein regelloses Leben, Noth und Verdruß durch eine unkluge Heirath, Übertäubung durch geistige Getränke, andererseits die angreifendsten Sinne und Glieder aufreibenden Versuche, endlich tiefes Nachdenken, Kränkungen verdienter und unverdienter Art, die er erfahren mußte, schwächten sein Nervensystem so, daß kein Organ mehr für das andere arbeitete und sie auseinander fielen, in einem Alter, das sonst bei dem Manne das kräftigste ist. Er starb zu München am 23. Jan. 1810. Am meisten hat er in elektrischen und galvanischen Versuchen gearbeitet, und zwar mit einem Feuereifer, der in seiner Art Bewunderung verdient. Es hat wol Niemand mehr Volta'sche Säulen erbaut, Niemand mehr sich selbst den Wirkungen derselben ausgesetzt und die gefährlichsten Proben dabei bestanden, als er. Leider ward er hierbei von wenig Besonnenheit geleitet und ließ sich fast stets von seiner Phantasie zu Schlüssen und Selbstwahrnehmungen fortreißen, die sich bei ruhiger Prüfung durch Andere nicht bestätigten, daher seine Schriften ungeachtet des Reichthums an Erfahrungen und geistreichen Ansichten, die sie enthalten, doch nur mit großer Kritik benutzt werden dürfen und jedenfalls für sich allein nicht als gültige Autorität für Thatsachen angeführt werden können. Auch bei seinen, gegen sein Lebensende gemeinschaftlich von ihm mit dem Metallfühler Campetti angestellten Versuchen über den von ihm sogenannten Siderismus, oder das Vermögen, besonders Metalle und Wasser unter der Erde zu empfinden und auf kleinere Metallmassen selbst geistig zu wirken, verleugnete sich seine Voreiligkeit nicht. Die Resultate, die er daraus zog, sind später in nichts zerlaufen, sodaß im Ganzen zu bedauern ist, daß ein solcher Eifer und solche Kräfte, wie sie selten auf die Wissenschaft gewandt worden sind, nicht mehr Früchte für dieselbe getragen haben. Unter seinen Schriften erwähnen wir: „Beweis, daß ein beständiger Galvanism den Lebensproceß begleite" (Weim. 1798); „Beiträge zur nähern Kenntniß des Galvanismus" (2 Bde., Jena 1801); „Das elektrische System der Körper" (Lpz. 1805); Physisch-chemische Abhandlungen (3 Bde., Lpz. 1806), und die nach seinem Tode erschienenen „Fragmente aus dem Nachlaß eines jungen Physikers" (2 Bde., Heidelb. 1810), mit einer verschleierten Autobiographie. Außerdem lieferte er viele Aufsätze in Gilbert's „Annalen der Physik" und Voigt's „Magazin der Naturkunde."

Ritter (Karl), der Schöpfer einer neuen Wissenschaft, nämlich der vergleichenden Erdkunde, wurde am 7. Aug. 1779 zu Quedlinburg geboren. Nach dem Tode seines Vaters, welcher Leibarzt war, kam er als ein Knabe von sechs Jahren in das Erziehungsinstitut zu Schnepfenthal. Das Beispiel eines segensreichen pädagogischen Wirkens, welches er hier sah und an sich selbst erfuhr, erregte in dem für alles Gute empfänglichen Jünglinge die Neigung zu demselben Berufe. Nachdem er in Halle unter Niemeyer's Leitung sich zum Pädagogen ausgebildet hatte, trat er 1798 zu Frankfurt am Main als Erzieher in das Bethmann-Hollweg'sche Haus. Schon auf dieser ersten Stufe der Lehrthätigkeit faßte er den Plan zu seinem großen geographischen Werke. Nach vollendeter Erziehung seiner Zöglinge, die er auf die Universität und auf Reisen begleitete, ging er 1809 nach einer Wanderung durch die Schweizeralpen zu Pestalozzi nach Yverdun, 1811 mit den beiden jüngsten ihm noch gebliebenen Schülern auf die Akademie nach Genf und

besuchte dann Savoyen, Frankreich und Italien. Nach Deutschland zurückgekehrt, begleitete er seine jungen Freunde 1814 nach Göttingen. Hierauf wurde er 1819 als Lehrer der Geschichte am Gymnasium zu Frankfurt am Main angestellt, schon im folgenden Jahre aber als außerordentlicher Professor der Geographie an die Universität zu Berlin berufen, wo seine Arbeiten die besondere Aufmerksamkeit Lichtenstein's auf sich zogen, der ihm auch seine am Cap gemachten Beobachtungen mittheilte. In Berlin begann R.'s größere literarische Wirksamkeit, die ihm sehr bald allgemeinen Ruf erwarb. Bald nach seiner Anstellung an der Universität ward er zugleich Lehrer der Statistik an der Kriegsschule, Mitglied der Prüfungscommission und Studiendirector der kön. Cadettenanstalt. Auch unterrichtete er den Prinzen Albrecht von Preußen, jüngsten Sohn des Königs, sowie den Kronprinzen von Baiern, in der Geschichte und Geographie. Ein unvergängliches Monument aber hat er sich selbst in der Wissenschaft gesetzt, deren innige unauflösliche Verkettung er, gleichsam über der Gegenwart schwebend, lichtvoll beschreibt und in seinen Lehrvorträgen mit hinreißender Beredtsamkeit zu veranschaulichen weiß. Sein Hauptwerk ist „Die Erdkunde im Verhältnisse zur Natur und zur Geschichte des Menschen" (2 Bde., Berl. 1817—18), welches er in der zweiten Auflage nach einem erweiterten Plane bearbeitete, sodaß der erste Theil (Berl. 1821; 3. Aufl. 1834) „Afrika" als ein abgeschlossenes Ganzes behandelt, der zweite „die Erdkunde von Hochasien", und zwar der erste Band (1832) den Norden und Nordosten Hochasiens, der zweite (1833) den Nordosten und Süden Hochasiens, der dritte (1834) den Südosten Hochasiens, dessen Wassersysteme und Gliederungen gegen Osten und Süden, und des vierten erste Abtheilung (1835) die indische Welt. Zur wesentlichen Erläuterung dieses Werks dient sein in Vereinigung mit dem Major des preuß. Generalstabs, F. A. O'Etzel, herausgegebener „Atlas von Asien." Unter den sehr genauen Karten, welche er außerdem lieferte, zeichnen sich besonders seine „Sechs Karten von Europa" (1806) aus. Viele schätzbare Aufsätze über Geographie und verwandte Wissenschaften lieferte er für die kön. Akademie der Wissenschaften, und unter seinen übrigen Schriften erwähnen wir: „Europa, ein geographisch-historisch-statistisches Gemälde" (2 Bde., Frankf. 1807); die „Vorhalle europ. Völkergeschichten vor Herodot" (Berl. 1820).

Ritterburgen, s. Burg.

Rittergüter nennt man geschlossene größere Besitzungen, worauf Ritterdienste hafteten, wobei aber die Lehnbarkeit nicht wesentlich ist; denn es gibt nicht nur allodiale Rittergüter, sondern ehemals auch solche, welche einen auswärtigen Lehnsherrn hatten. Zum Besitze der Rittergüter waren auch keineswegs die Adeligen ausschließlich berechtigt, wie denn z. B. in Sachsen von alten Zeiten her jeder Bürger ein Rittergut besitzen konnte. Mit dem Besitz derselben ist der Regel nach gutsherrliche Gerichtsbarkeit, Freiheit von persönlichen Diensten und Abgaben und Sitz und Stimme auf den Landtagen verbunden. Gewöhnlich stehen die Rittergüter unter den höhern Gerichten (als schrift- oder kanzleisässig); hier und da gibt es aber auch amtssässige Rittergüter. Alle diese Verhältnisse der Rittergüter haben durch die deutschen Constitutionen wesentliche Veränderungen erlitten.

Ritterorden sind von den Fürsten gestiftete Vereine, deren auch durch äußere Zeichen kenntlich gemachte Mitgliedschaft solchen Personen verliehen wird, die sich besondere Verdienste um Fürst und Staat erworben haben, oder denen vermöge ihrer Geburt die höchsten Auszeichnungen im Staate zu Theil zu werden pflegen. Sie entstanden aus den Instituten der Ritterschaft und geistlichen Corporationen, und waren anfangs Verbrüderungen würdiger Männer, die, mit Übernahme bestimmter Pflichten unter dem Gesetze der Ehre, zu vaterländischen oder allgemein christlichen Zwecken zusammentraten. Freie Geburt und untadelhaftes Leben waren die Bedingungen der Aufnahme. Verdienste sollten erst in dem Orden selbst erworben werden. Der Ursprung der Ritterorden ist in Konstantinopel

zu suchen, wo die Komnenen die Milizia constantiniana stifteten: einen Orden, dessen Großmeisterthum Flavius Komnen an Franz I., Herzog von Parma, abtrat, und den die Erzherzogin Marie Luise, als Herzogin von Parma, erneuerte. Vgl. Schizzi, „Sulla milizia constantiniana" (Mail. 1828). Die während der Kreuzzüge gestifteten Orden wurden Vorbild aller nachherigen. Aus Vereinigungen von Personen, deren frommer Zweck, unter Beobachtung gewisser Regeln, die Krankenpflege, sowie Verbreitung und Beschützung der christlichen Religion war, gingen zuerst die geistlichen Ritterorden, von denen der älteste der Orden des heiligen Johannes von Jerusalem war, hervor, deren Gesetze den Gesetzen der Mönchsorden (s. Orden) ähnlich waren. Der Papst mußte ihnen zu ihrer Gültigkeit seine Bestätigung geben und war gewissermaßen ihr Oberhaupt; ihre Vorsteher und Meister aber wählten die Mitglieder durch Stimmenmehrheit. (S. Johanniterritter, Deutsche Ritter und Tempelherren.) Nach ihnen bildeten sich später die weltlichen Ritterorden, welche gottesdienstliche Übungen mit ritterlichen verbanden. Auch sie nahmen, wie früher die geistlichen Orden nach dem Muster der Kreuzfahrer gethan, ein äußeres Zeichen an. Dieses war für die geistlichen Ritterorden am gewöhnlichsten ein Kreuz; und so nahmen es die weltlichen an, doch unterschieden von jenen einfachen Sinnbildern ihrer geistlichen Mitbrüder, durch Einmischung weltlicher und irdischer Zieeden, mannichfacher Farben, kostbarer Steine und edler Metalle. Die Folgezeit nahm Veränderungen damit vor und fügte Bänder und Sterne hinzu. Aber sie änderte auch den ursprünglich frommen Zweck dieser Ritterorden und gab ihnen nach und nach ihre gegenwärtige Bestimmung. Von Vertheidigung des christlichen Glaubens und ähnlichen frommen Zwecken sprechen zwar hin und wieder noch die Statuten, allein zur Ausführung kommen dergleichen Vorschriften nicht mehr. Vgl. Perrot's „Collection historique des ordres de chevalerie civils et militaires etc." (Par. 1820, 4., mit 40 Kpf.); Wippel, „Die Ritterorden, ein tabellarisches historisch-chronologisch-literarisch-historisches Verzeichniß über alle weltlichen Ritterorden" (2 Bde., Berl. 1817—19, 4.) und Gottschalck's „Almanach der Ritterorden" (2 Bde., Lpz. 1817 fg., mit Kpf.).

Ritterpferde. Als im Mittelalter die Ritterschaft des Reichs und die freien Vasallen vermöge der Lehnsverfassung gehalten waren, dem Reichsoberhaupte, oder wenn sie Lehnsleute eines Reichsvasallen waren, diesem Heerfolge zu leisten, wurde die Anzahl der von ihnen zu stellenden Kriegsmannschaft bestimmt und solche unter dem Ausdrucke Ritterpferde begriffen. Diese Obliegenheit der Lehnsträger gegen die Lehnsherren blieb, als in der Folge die Einrichtung des Kriegswesens sich änderte; die sonst aber wirklich unter dem Namen Ritterpferde gestellte Kriegshülfe wurde in eine Geldleistung verwandelt, die den eingeführten Namen behielt, da sie für die früher persönliche Leistung der Kriegsdienste erhoben wurde. In Sachsen werden auch die Donativgelder der Ritterschaft nach dem Verhältnisse der Ritterpferde ausgeschrieben.

Ritterschaft, s. Ritterwesen.

Ritterschlag hieß sonst die feierliche Handlung, durch welche mittels eines kreuzweise geführten Schwertschlages auf den Rücken ein Individuum zum Ritter erhoben wurde. Der, welcher diese Handlung verrichtete, mußte mit der ritterlichen Würde bekleidet sein, sowie Der, an dem sie vollzogen wurde, das Alter von 21 Jahren haben, von edler Abkunft sein und durch Kriegsthaten sich ausgezeichnet haben.

Ritterspiele, s. Turniere.

Rittersprung oder **Vorritt** heißt das der Oberlausitz von Kaiser Ferdinand I. 1544 zugetheilte, noch immer bestehende, wiewol selten geübte Recht, daß der adelige Besitzer eines Mannlehngutes, wenn er keine männlichen Erben und keine Mitbelehnten hat, dasselbe ohne weitere Anfrage beim Lehnsherrn und

ohne dessen Genehmigung veräußern darf, wenn er noch im Stande ist, in voller ritterlicher Rüstung, wie sie 1544 gewöhnlich war, von der Erde ohne Beistand einen guten und starken Hengst zu besteigen, und vor den von dem Lehnsherrn abgeschickten Commissarien herumzureiten. Wenn ein Vasall sich dazu entschließt, so wird eine völlig neue Rüstung angefertigt und diese sowol als das zu besteigende Pferd von den Commissarien zuvor gehörig geprüft. Die Ceremonie selbst erfolgt auf dem Schlosse Ortenburg zu Bautzen, wo man im Landhause der Stände des bautzner Kreises die Rüstungen der Edelleute aufbewahrt, die den Vorritt gethan haben. Sie geschah zum ersten Male 1626. Nach langem Zwischenraume machte den Rittersprung 1777 der Graf Hoym, wodurch seine Tochter, die nachmalige Gemahlin des Fürsten Reuß zu Ebersdorf, die Herrschaft Ruhland erbte, und 1778 ein anderer adeliger Vasall.

Ritterwesen (das) oder das **Ritterthum** in seiner alterthümlichen Bedeutung ist die schönste und bezeichnendste Eigenthümlichkeit des Mittelalters, da der Geist eines Zeitalters doch vornehmlich nach dem Treiben und Thun der höher Gestellten und Vornehmern in ihm geschätzt wird. In den Zeiten des Heidenthums konnte die Menschheit keine größern Helden aufstellen als die, welche mächtig durch die Tapferkeit ihres Arms oder die Gewandtheit des Geistes, nicht ohne eine gewisse natürliche Unschuld sich zu Herrschern emporschwangen, um, von der Mitwelt geehrt, ein heiteres, genußreiches Leben zu führen; und wenn der schönste Kampf des Ritterthums dem Grabe des Heilandes galt, so opferten sich die edelsten und gefeiertsten Helden Griechenlands für das Brautbett des schönsten Weibes auf. Daher jene Rücksichtlosigkeit, welche den Sieger das Weib nur als den Gegenstand der Lust betrachten ließ; jene Ausartung des alten Geistes in der spätern abgeblühten Zeit in sinnliche Wollust und Ausschweifung; daher endlich jenes Verbergen alles geistigen Lebens in Mysterien und Geheimnissen der Philosophie, das, wo es öffentlich erschien, nur in Kunst und Poesie sich aussprechen konnte. Unter dem Einflusse des Christenthums entwickelte sich ein völlig neuer Charakter der Menschheit. Das, was vorher nur als geheime Lehre und Glaube von wenigen Eingeweihten mehr geahnet als erkannt worden war, wurde nun Volksglaube. Dies entschied über Sinnes- und Denkart der Menschheit und gab ihr in der folgenden Periode eine ideale Richtung, die freilich oft in Überspannung und Schwärmerei ausartete. Es war dem Gemüthe der Sinn für den Himmel aufgegangen. Was die alte Welt in der Gegenwart und in der gemeinen Wirklichkeit gesucht, das suchte man nun in der Zukunft und im Idealen. Sehen wir nun das Ritterthum als die Blüte an, welche die That und Kraft der Menschheit in dem Zeitalter desselben getrieben hat, so darf es uns nicht wundern, daß Das, was das allgemeine Element war, nämlich Glaube, Ehrfurcht gegen die Kirche, ein lebendiges Ringen nach einer unsichtbaren Welt, ein schöner, idealischer Schwung, auch als der erste Charakterzug des Ritterthums betrachtet werden muß. Doch als die Kirche ausartete, konnte sie nicht mehr das belebende Grundwesen für das Ritterthum sein; es gingen die Elemente, die zur schönsten harmonischen Vereinigung bestimmt waren, auseinander und theilten sich feindlich. Wie die Kirche ihre heilige Bestimmung vergaß, so setzten die Ritter nicht weniger ihre Pflichten aus den Augen. Um aber dem ganzen Ritterthum grade die eigenthümliche Gestalt zu geben, die es hatte, dazu wirkten viele besondere Umstände mit, und selbst diese Gestalt war nach den verschiedenen Himmelsstrichen und Gegenden, unter welchen das Ritterthum auftrat, höchst verschieden.

Das Ritterwesen verdankte seinen **Ursprung** der eigenthümlichen Bildung und Weise german. Völker, von welchen überhaupt die äußere Form aller öffentlichen Einrichtungen in der christlichen Zeit ausgegangen ist. Vielleicht ist der Ursprung davon schon in der Eigenthümlichkeit der alten german. Kriege zu suchen, von welcher auch das Lehnswesen und der Erbadel sich ableiten lassen. Schon Her-

mann's Kämpfe waren mehr Ritter= als eigentliche Kriegszüge. Wen Geist und fröhlicher Muth trieb, der zog aus, den Schwächern zu bekämpfen. Ihm schloß sich eine Schar an, die dem Rufe des Führenden folgte, und die Natur deutscher Biederkeit und Treue mochte es nicht über sich gewinnen, von Dem, welchem einmal das Wort gegeben war, sich so bald loszusagen, sowie es aus derselben Weise des deutschen Geistes folgt, daß jene Freien, die solche Ritterzüge führten, bei aller Verschiedenheit und Abstufung sich untereinander als ebenbürtig ansahen und den Dienenden entgegensetzten. So entstanden bei dem tiefen Gefühl für Freundschaft und Bundestreue, das der Germanen Charakter war, bald überall einzelne Verhältnisse und Verbindungen mit engern und weitern Abstufungen, und wie die Funken des freien Geistes da und dort aufleuchteten, so bildeten sie auch sogleich einen Kreis um sich, den sie erhellten. Das alte Homerische Wort: „Einer sei Herr!" bewährt sich vom Anfang an in der deutschen Nation auf eine sehr bestimmte Weise, und der Gegensatz des herrschenden Geistes und der dienenden Beschränktheit trat wol in keinem andern Volke schärfer und durchgreifender und in mannichfaltigern Gestalten hervor. Durch die uralte Ehrfurcht für Stämme und Familien kam man bald zu dem Glauben an Erblichkeit des Geistes, und dieser Glaube rechtfertigte sich wieder in dem edeln Feuer der Nacheiferung, mit welchem der Sohn den Tugenden eines berühmten Vaters nachstrebte, sodaß sich frühzeitig die Nation in Herren und Knechte mit mancherlei Abstufungen, vom Herzog bis zum freien Mann mit seinen Leuten herab, theilte. Wie dieser eigenthümliche Geist german. Volksthums sich überall hin ausbreitete, wohin der Strom der großen Völkerwanderung sich ergoß, so wiederholte sich auch in Spanien, im südl. Frankreich, in Italien das Nämliche, und mit dem Lehnswesen und dem Vasallenverhältnisse fand auch der Gattungsbegriff davon, das Ritterwesen, überall Eingang. In Deutschland wurde man erst in den Kriegen mit den leichtberittenen Ungarn und Avaren besser mit dem Pferde bekannt und nannte nun Die, welche ihre leichtbeweglichen Feinde mit gleichen Waffen, nämlich zu Pferde, angriffen, Cavalerie, Chevaliers, Cavaliers und zu deutsch Ritter. Wie die Natur selbst den Ritterstand als ein Ganzes hinlänglich ausgezeichnet hatte, das sich in allen seinen Theilen, so verschieden an Größe und Bedeutung und Rang sie sein mochten, in dem Begriffe des Herrschens gleich war, so bildete er sich hierauf auch äußerlich zu einem Ganzen und entlehnte dazu vielleicht Manches aus einer niedrigern Sphäre, z. B. den Handwerkszünften und Mönchsorden. Als abgeschlossene Anstalt, obschon dies früh vorbereitet worden war, bestand der Ritterstand erst seit dem 11. Jahrh., und erst gegen Ende des 14. Jahrh. bildete er sich zu einem Stande, auf welchen ausschließlich der Adel Anspruch machte.

Der gewöhnliche Gang der Ritterbildung fing mit dem Buben oder Pagen an, der am Hofe eines andern Ritters die Anfangsgründe ritterlicher Tugenden erlernte. Im 14. Lebensjahre ward der Bube zum Knappen und wartete nun der Pferde und Waffen seines Meisters, ihn selbst zu Pferde begleitend. Im 21. Lebensjahre wurde der Knappe zumeist unter besondern Feierlichkeiten zum Ritter geschlagen. Der Zweikampf, dasjenige Gottesurtheil, das das ehrenvollste und ritterlichste schien, entschied über Streitigkeiten der Ritter; Wappen kamen auf, die Ahnenprobe ward auf sehr genau bestimmte Gesetze zurückgeführt u. s. w. Der **Ritterstand** war der herrschende und darum repräsentirende Stand. Ihm gebührte demnach auch das Beste, das die Länder trugen, und in seinen Schlössern, die mit ihren Pflegen und Besitzungen der Ahnherr als seinen Antheil an der Beute ritterlich erworben hatte, mußten Pracht, Reichthum, heiterer Lebensgenuß nicht weniger als die schönsten Blumen der Kunst und Liebe zu finden sein. So war der Ritter auf seinem Schlosse unumschränkter Herr; so führte er, ein Kaiser im Kleinen, mit seinen Nachbarn blutige Fehden; so artete, vom Bewußtsein der Unbeschränktheit zu weit verführt, mancher Ritter zum Raubritter aus, der

dem fahrenden Kaufmann am Wege auflauerte und manches wehrlose Kloster ängstigte, bis es mit großen Summen sich löste. Besonders war dies der Fall in Deutschland, wo, der Natur der Reichsverfassung gemäß, die Freiheit des Einzelnen noch unbeschränkter war als in andern Ländern und unter schwachen Kaisern oft zu wahrer Zügellosigkeit wurde. Weil aber der Ritter der Herrschende war, so zog er nun auch alles Das in seinen Kreis, was ihn als den Herrn bezeichnen und schmücken konnte. Nicht nur die glänzendsten Waffenrüstungen bedeckten ihn, wenn er auszog; fern von der Arbeit der Knechte, ergötzte ihn, wenn er auf seiner Burg hauste, die ritterliche Lust der Jagd oder ein heiteres Bankett, wo der Wein in Strömen floß und der Gesang des Minnesängers erscholl. Dann aber zog er wieder aus mit seinen Reisigen, jetzt in den Kampf mit den Feinden seines Lehnsherrn oder den eignen, jetzt zum festlichen Turniere, wo alle Pracht der Erde vereinigt war, Feste auf Feste sich drängten, und der Dank, aus den Händen der schönsten Dame empfangen, die zarteste und deshalb köstlichste Belohnung des Siegs war. So sehen wir den Ritterstand im Besitze der irdischen Herrlichkeit, des glänzenden Lebensgenusses, der feinen Lebensart seiner Zeit; und wenn überall nur der Freie besitzen und genießen soll, und Genuß und Heiterkeit nicht in gemeiner Weise, sondern mit zartem Sinn und echt menschlicher Bedeutung, der natürliche und unentbehrliche Schmuck des Besitzes ist, so erscheint uns der Ritter als die Blume der irdischen Macht und Schönheit seiner Zeit. Nehmen wir nun aber diese Eigenthümlichkeit des Ritterthums zu jenem Einflusse, den die durchs Christenthum völlig umgekehrte Lebensansicht auf dasselbe äußern mußte, so sehen wir ganz natürlich jene herrlichen, bedeutungsvollen Züge des Ritterthums hervorgehen, die ihm einen unwiderstehlichen Reiz ertheilen. Hieraus erklärt sich jene sogenannte Chevalerie, die vielleicht aus Courtoisie (curialis facetia, Höflichkeit) und edler Galanterie bestand. Die irdische Liebe durfte im Kreise eines solchen Lebens nicht fehlen, denn sie ist ja das Höchste, was die Erde bringen mag. Aber es war nicht mehr jene sinnliche Liebe des Heidenthums; durch die christliche Ansicht geläutert, entstand daraus die zarte Minne, wo der Ritter nur durch Treue und seiner Thaten gefeierte Größe des Wohlgefallens seiner Dame sich zu versichern strebte; wo er Gott und seiner Dame sich empfahl, wenn er ins Gefecht zog, und mit züchtiger Sitte und kindlicher Scheu von jedem unreinen Beginnen sich zurückhielt. Dies der eigenthümliche Geist der so weit verbreiteten Chevalerie. Nahe hiermit hing jenes zweite Hauptgesetz alles Ritterthums zusammen: Schützer des schwächern Geschlechts zu sein und die Frauen, selbst unbewehrt, in dem Arme des Ritters Wehr und Waffe zu jeder Zeit finden zu lassen (Galanterie). Eben daher erklärt sich auch der eigenthümliche Geist der Ritterabenteuer. Abenteuer sucht überall der Held, der Mächtige und der Herrschende; so zogen die Argonauten dem goldenen Vließe nach und so die Helden Homer's vor Ilium; allein der christliche Ritter, noch nicht durch Schranken des bürgerlichen Lebens festgehalten, zog aus in ferne Lande für das Kreuz, die Liebe seiner Dame oder überhaupt, um Ruhm sich zu erwerben. Durch seine erbittertsten Kämpfe zog sich ein Strahl von Höflichkeit und Rechtlichkeit, und er befleckte sein Schwert, wenn er von dieser Scheidelinie abwich, wenn er z. B. im Vortheil der Waffen gegen seinen Feind, wenn er zu Pferd, dieser zu Fuß war u. s. w. Die Turniere (s. d.) mit ihrer Pracht und ihren feinen, zarten Bestimmungen waren die eigentlichen Ritterfeste, und die einzelnen Gesetze derselben ebenso sinnreich als unverletzlich. Alles dies wurde durch den romantischen Geist des Zeitalters (s. Romantisch) noch bestimmter ausgebildet und bekam dadurch unstreitig jenes bunte, reiche und farbige Gewand, das im Ganzen des Ritterwesens nicht verkannt werden mag, sowie grade diese bunte Mannichfaltigkeit der Charakter der Romantik ist. Indeß gilt dies doch zunächst und hauptsächlich von den romanischen Ländern; in dem nord. Ritterthum findet diese Mannichfaltigkeit weit weniger statt.

Die **Geschichte** des Ritterwesens steigt bis in die Zeiten Karl's des Großen hinauf. In allen alten Ritterepopöien erscheint Karl der Große mit seinen zwölf Paladinen als das Haupt des Ritterwesens, und ihm schließt sich die Geschichte des fabelhaften **Artus** (s. d.) mit der Tafelrunde an, sowie der eigenthümliche Fabelkreis der Amadisse. Allein überall ist es offenbar, daß man sich noch auf fabelhaftem Boden befindet; doch kann man die Roland, die Ferragus, die Rinald von Montalban u. s. w. nicht für durchaus unhistorische Personen halten und ebenso wenig den Erzbischof Turpin, dessen Namen die Chronik trägt, welche die einzige Quelle für diesen Kreis ritterlicher Poesie aus Karl's des Großen Geschichte ist, beschuldigen, nicht einmal Das, was die Sage erhalten hatte, wiedergegeben zu haben. Dasselbe gilt von den Rittern des heiligen Graals und Königs Artus; Dasselbe von den Amadissen, die, ohne Karl dem Großen oder Artus sich anzuschließen, mehr die Ritter einzelner Abenteuer als großer Zeitbegebenheiten gewesen zu sein scheinen. In den Sagen von Karl dem Großen erblicken wir die erste jugendliche Regung des Rittergeistes im Kampfe gegen die einbrechenden Araber, ein Vorspiel des viel höhern Kampfes gegen die Sarazenen im heiligen Lande; in den Sagen von Artus dieselbe im Kampfe gegen die einbrechende Übermacht des nord. Heldengeistes, durch welchen diesem seine Grenze angewiesen wurde; in den Dichtungen des Nibelungenliedes dieselbe im großen, ernsten Gemüthe des Niederländers, dem der deutsche Ritter sich anschließt; und in den Amadissen die ersten Spuren abenteuerlichen Ritterlebens in einzelnen Unternehmungen. Lange mochte der Übergang von der fabelhaften Zeit bis zur sichern Geschichte der schönen, ausgebildeten Blütenzeit des reifen Alters dauern. Manche Großthaten mochten da geschehen, und die Ritterkämpfe in Deutschland, in den Kriegen der Kaiser, in Frankreich unter den Großen des Reichs, die bürgerlichen Kriege in Spanien mit den Mauren waren herrliche Vorübungen des viel Größern, das da kommen sollte. Da that sich am Ende des 11. Jahrh. ein Lichtquell in O. auf, und der Ruf des Kreuzes führte den Ritter aus S. und W. und N. zu einem würdigen Schauplatze seiner Thaten. Das heilige Land zu erobern, ward für das Ritterthum ein herrliches Ziel; und mag es immer scheinen, als sei alle diese kostbare Kraft an ein Hirngespinnst verschwendet worden, so war doch die Idee, welcher gehuldigt ward, die höchste und schönste. Hier in den Kreuzzügen wurden aus allen Ländern der Erde die ritterlichen Helden auf einen kleinen geweihten Plan zusammenbeschworen, hier nahmen Kaiser und Könige das Kreuz und schmachteten zum Theil, vom Unglück des Kriegs verfolgt, in jahrelanger schimpflicher Gefangenschaft; hier geschahen Thaten, wie sie ein Tasso nur getreu nachzubilden brauchte, um das Höchste zu zeichnen; hier wurden im Kampf und in der Waffenruhe alle ritterliche Tugenden, Glaube, Gehorsam, Selbstbeherrschung, reine Minne u. s. w. in ihrem höchsten Glanze geübt; und wenn das heitere Reich der Fabel, der Zauberei und Feerei verschwunden war, so stand hier die klare Wirklichkeit, der Kampf der christlichen Ritterwelt für den Glauben und für das Grab des Herrn dem Reiche des Wunderbaren und Unglaublichen nahe. Als die schönste Blüte der Kreuzzüge erscheinen die **Ritterorden** (s. d.), gleichsam das Allerheiligste des Ritterthums, in welchem sich der Geist desselben recht idealisch offenbarte. Vor den Kreuzzügen war indeß der Geist des Ritterwesens in den verschiedenen Ländern höchst einseitig gewesen. Anders war der franz. Ritter in seiner Leichtigkeit und Gewandtheit, in echt romantisches Gewand sich kleidend, oft so des Halts und der rechten Kraft entbehrend; anders der span. Ritter mit seinem heißen Blut und seiner ernsten Beharrlichkeit, oft in der Glut der Eifersucht und Rache das Ziel überschreitend; anders der deutsche Ritter mit seiner Roheit und Ungeschliffenheit, aber im Besitz der schönsten Rittertugenden, einer festen, unerschütterlichen Treue, einer hohen Tapferkeit und Glaubensinnigkeit, sodaß er seinen Nachbarn mehr mittheilen als von ihnen annehmen konnte. In

den Kreuzzügen schmolzen diese einzelnen Elemente ineinander, und im Wechseltausche gegenseitig sich mittheilend, brachte ein Jeder, bereichert mit den Vorzügen Aller, überall hin nur das Vortreffliche und Höchste. Selbst die hohe Bildung des Morgenlandes und die sinnliche Verfeinerung der Sarazenen theilte sich den christlichen Rittern mit, glättete manche rauhe Seite an ihnen ab und gesellte zum Guten auch die gefällige Form, sodaß die feine Sitte und Lebensart, das ausgebildetste Ritterthum, erst von den Kreuzzügen an datirt werden muß. Doch bald nach den Kreuzzügen sehen wir das Ritterwesen sinken und, vielleicht durch jene Verschmelzung der Individualitäten zu einem schönen harmonischen Bilde, in der ersten Zeit den Grund gelegt zu jener allmälig wachsenden Gemeinheit und Plattheit im Ritterwesen, die schon in dem seltsamen Treiben der fahrenden, d. i. Abenteuer suchenden Ritter sich aussprach und bald nach den Zeiten der Reformation, nicht ohne Mitwirkung des unlängst erst erfundenen, Muth und Tapferkeit des Arms leicht ersetzenden Schießpulvers, immer weiter überhandnahm, sodaß jetzt nur der Name des alten Ritterthums noch übrig, der Geist aber längst entflohen ist. Hehr und im Geiste der alten Zeit, gleichsam ein trauernder Riesenschatten über dem eingesunkenen Grabe des Ritterwesens, stand Götz von Berlichingen (s. d.) im 16. Jahrh. da.

Wo das Ganze und der Geist der Zeiten so viel gethan hat, um einen Stand zu erheben, da konnte auch die holde Gabe der Poesie nicht zurückbleiben. Der Geist der Ritterpoesie war größtentheils romantisch und hatte nur im N. einen eigenthümlichen Geist aus der alten Welt mit herübergenommen. (S. Romantisch.) Die Troubadours im südl., die Trouveres im nördl. Frankreich und die Minstrels in England (s. Troubadour) konnten keinen würdigern Gegenstand ihrer Lieder finden als die Thaten der Ritter, auf deren Schlössern sie die gastlichste Aufnahme fanden. Ja die Ritter selbst nahmen Harfe und Zither und sangen dazu von ihrer Minne und ihren Thaten. In der Provence entstanden Liebeshöfe (s. d.), die bei den poetischen Wettkämpfen der Ritter entschieden, und Liebeslieder (chanzons), Wechselgesänge (tensons), Schäferidyllen (pastourelles), poetische Gespräche (sirventes), Sonette u. s. w. waren nur Variationen der Liebe und Ritterlichkeit athmenden Romanzen, welche die Dichter des schwäb. Zeitalters in ihren Minneliedern nach Deutschland verpflanzten. Ernster und größer war die eingeborene Ritterpoesie Englands, Deutschlands und besonders der Nordländer. Eine merkwürdige Eigenthümlichkeit erhielt die Ritterpoesie durch das Fabelhafte, Wunderbare, das die Kindheit des Ritterwesens auszeichnete; die Poesie that auch hier das Ihrige, um das Geschichtliche noch weiter hinein in die Dämmerung des Fabelhaften und Wunderbaren zu rücken. So kamen die abenteuerlichen Dichtungen von Riesen und Zwergen, von Feen und Zauberern und Zauberinnen in den Kreis der Ritterpoesie; und selbst zugegeben, daß die äußere Veranlassung zu den Feenmärchen von den Arabern kam, so läßt sich dessenungeachtet behaupten, daß, wenn auch dies nicht gewesen wäre, die Ritterpoesie sich selbst diese Dichtungen geschaffen haben würde. Die Dichtungen vom Zauberer Merlin (s. d.), von den Riesen (s. d.) und Zauberinnen des Nordens u. s. w. sind gewiß unabhängig von jener Quelle aus dem eignen Boden hervorgetrieben. Der Geist des Christenthums, zu dem Wunderbaren der Zeiten gesellt, konnte wol kaum für die Poesie ein anderes Resultat geben, und gewiß, diese Mythologie war die einzig mögliche in einer christlichen Ritterpoesie, offenbar anders unter den nord., anders unter den südl. Völkern ausgebildet. Hierdurch aber begründet sich zugleich ein auffallender Unterschied zwischen der Ritterpoesie der frühern Jahrhunderte und der der Kreuzzüge, wobei jedoch nicht zu übersehen ist, daß dem sinnvollen Dichtergemüth auch der reingeschichtliche Grund dieser letztern nicht genügte und darum, dem Geist einer sehr gläubigen Zeit angemessen, das schöne Fabelspiel jener Mythologie auch in die poetischen Darstellungen der Kreuzzüge herübergenommen wurde. Als die beiden

Hauptzweige der Ritterpoesie erscheinen das Epos und der Roman, die jedoch in der That nichts weiter sind als früher in poetischem und später in prosaischem Gewande ausgeführte Epopöien. Die Ritterromane, einige von den Kreuzzügen ausgenommen, die festern Grund und Boden haben, aber dafür auch der poetischen Bedeutung ermangeln, schweben auf der schmalen Grenze zwischen Fabel und Dichtung, und nehmen überall einen cyklischen Charakter an, sodaß in der That nur die Form entscheidet, ob man Epopöie oder Roman anzunehmen habe. Auch nennen die altfranz. Dichter Beides ohne Unterschied Roman. Über die jugendliche Periode des Ritterwesens floß Roman und Epopöie in Eins zusammen; über die Blütenzeit desselben in den Kreuzzügen schied sich zwar Epos und Roman etwas genauer, indeß, wenn jenes allein in Tasso's „Gerusalemme liberata" die Palme erreichte, so konnte der Roman, ein dichterisches Bild der selbst höchst wundervollen Geschichte der Kreuzzüge, doch auch hier kaum ein selbständiges Sein erringen, und mußte durch Fabel und Märchen sehr nahe an die Sphäre wie des Epos, so der alten Romane rühren. Mit Ausnahme des Epopöie Tasso's gehören alle übrigen Ritterepopöien dem zwischen Roman und Epopöie schwebenden Gefilde der Dichtung von den alten, jugendlichen Zeiten des Ritterthums an, auf welchem Ariosto in seinem „Orlando furioso" allen andern Völkern den Rang abgewann. Diese Epopöien in Prosa übersetzt, bildeten nachher die zahllose Menge der Ritterromane. (S. Romane.)

Daß die Dichtungen über die früheste Periode des Ritterwesens sämmtlich einen cyklischen Charakter haben, zeigt sich am klarsten, wenn wir den Fabelkreis der alten Ritterromane ungefähr geschichtlich zu bestimmen suchen. Nach Abzug der nord. Sagen bleibt uns für den Ritterroman ein dreifacher Mythenkreis übrig: der vom König Artus, von Karl dem Großen und von den Amadissen. Es läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen, welcher als der erste anzusehen sei. Vielleicht waren sie so ziemlich gleichzeitig. Allein gewiß ist, daß sie drei voneinander verschiedene Fabelkreise darstellen und wol auch jeder einem andern Volke angehört habe, obgleich sie in der Folge ineinander verschlungen wurden. Wenigstens die ersten beiden Cyklen schließen sich an etwas Historisches an; und in dieser Hinsicht gebührt der Dichtung vom König Artus, der Tafelrunde (s. d.) und dem Seher Merlin der Vorzug des Alters. Was vielleicht das einzige Historische in diesem Mythenkreise ist, kommt ungefähr darauf zurück, daß in jenem Kampfe zwischen den Britanniern und Angelsachsen, 455—582, um den Besitz Englands Artus der Befehlshaber der Britannier und der Letzte war, der siegreich das Land seiner Väter, das bald nach ihm den Sachsen zu Theil wurde, behauptete. Merkwürdig bleiben in diesem Fabelcyklus die eigenthümlichen Dichtungen vom Zauberer Merlin und vom heiligen Graal, eigentlich dem Becken, in welches Christi Blut bei der Kreuzigung aufgefangen wurde (sang royal), nachher aber, weil er in den Besitz der Ritter von der Tafelrunde gekommen war, mit dieser gleichbedeutend, wodurch sich diese Dichtung an die biblische Geschichte anknüpfte. Die älteste Chronik von diesem Fabelkreis ist von 1150, in der von Meister Wistace oder Eustache aus dem Lateinischen des Gottfr. von Monmouth übertragenen „Histoire des Bretons" oder im „Brut d'Angleterre" des Rob. Wace (Gasse) aus Caen. Sehen wir auf den Schauplatz, auf welchem er spielt, und nehmen dazu die nord. Farben, die dem Ganzen beiweitem den südl. romantischen Anstrich der Dichtungen aus der Provence nicht geben, so werden wir nicht anstehen, ihn als das Eigenthum der Normandie und Englands zu betrachten und ihn den nord. und deutschen Sagen zunächst zu stellen. Der zweite Cyklus faßt die Ritterromane von Karl dem Großen und seinen zwölf Paladinen. Wenn er sich an Karl's des Großen Geschichte wirklich anschließt, so hat die Dichtung nichts gespart, was Feerei, ritterlicher Heldenmuth und Abenteuer zur Verherrlichung dieser Zeit beitragen konnten, und durchhin leuchten einzelne historische Sterne, z. B. die Schlacht von Ronceval, in wel-

cher Roland blieb, durch den lieblichen Zauber einer südl., mit des Morgenlandes üppigen Bildern bereicherten Phantasie gehoben. Die älteste Quelle dieser Dichtungen ist Turpin's fabelhafte „Chronik", als deren Verfasser der Zeitgenosse Karl's des Großen, der Erzbischof zu Rheims, Turpin, angegeben wird, die aber wahrscheinlich noch später als im 10. Jahrh., wohin sie von Vielen verlegt worden ist, zusammengetragen wurde. Allein aus dieser Quelle schöpfte man erst die Ritterromane, als die Kreuzzüge schon beendigt worden waren, gegen das Ende des 13. Jahrh., und nun folgten die sinnreichen Romane von Bertha mit dem großen Fuß, von Ogier dem Dänen, der Rinald von Montalban, die vier Haimonskinder, Huon von Bordeaux, Doolin von Mainz, Morgante der Riese u. s. w. Historisch völlig unbestimmbar ist der Fabelkreis der Amadisse (s. d.), der vielleicht den Spaniern ausschließend gehört. Man kann kein großes Ereigniß in der Geschichte finden, welchem diese Dichtungen sich anschlössen, und fast scheint hier die Romandichtung mehr in Familiengeschichten und Privatabenteuer herabgestiegen zu sein, wo eine erdichtete politische Geschichte und Verfassung nur als Hintergrund oder Einfassung diente. Noch hatte die Ritterpoesie der Spanier ihre herrlichen Romanzen vom großen Cid (s. d.), ihre Guerras civiles u. s. w., sowie Deutschland sein den nord. Sagen verwandtes Nibelungenlied (s. d.) und das Heldenbuch. Vgl. Büsching's „Vorlesungen über Ritterzeit und Ritterwesen" (2 Bde., Lpz. 1823); „Das Ritterwesen und die Templer, Johanniter und Marianer u. s. w." (2 Bde., Stuttg. 1822 fg.); „La Curne de Sainte-Palaye's „Mémoires sur l'ancienne chevalerie" (neue Aufl., mit einer Einleitung und historischen Anmerkungen von Nodier, 2 Bde., Par. 1826; deutsch von Klüber, 3 Bde., Nürnb. 1786—91) und Ferrari's „Storia de' romanzi di cavalleria etc. con dissert. sulle corti d'amore etc." (4 Bde., Mail. 1828 fg., mit Kpf.).

Rituāle heißt überhaupt so viel als Ceremoniel und schriftliche Anordnung desselben, insbesondere versteht man darunter die Anordnung kirchlicher Gebräuche (des Ritus) und unter röm. Rituale die Kirchenagende, welche die vorgeschriebenen Ceremonien enthält, die beim katholischen Gottesdienste beobachtet werden; doch haben einige und namentlich mehre Mönchsorden auch zum Theil eignes Rituale.

Rival heißt seiner franz. Abstammung nach ein Nebenbuhler oder Mitbewerber, und es wird dieses Wort, sowie die davon abgeleiteten: rivalisiren, d. h. wetteifern, und Rivalität, d. h. Wetteifer, meist in der guten Bedeutung des bloßen Nacheiferns oder Mitbewerbens, zuweilen aber auch in der Bedeutung gebraucht, daß man zugleich den Begriff der Eifersucht damit verbindet.

Rivarol (Antoine, Graf von), ein geistreich spielender und satirisirender Schriftsteller, der einen literarischen Ruf erlangte, noch ehe er eine Zeile hatte drucken lassen, wurde am 7. Apr. 1757 zu Bagnoli in Languedoc geboren, wo sein Vater Gastwirth war. In seiner Jugend war R. Soldat und dann eine Zeit lang Hofmeister unter dem angenommenen Namen „Abbé Parcieux". Hierauf ging er nach Paris, wo seine gesellschaftlichen Talente, zumeist aber sein glänzender Witz, womit er mannichfache Kenntnisse verband, ihm Zutritt in den geistreichsten und vornehmsten Cirkeln und die Freundschaft d'Alembert's, Buffon's u. a. damals berühmten Männer verschafften; doch fehlte es ihm auch nicht an Feinden. Wie R. zu dem Grafentitel gekommen, ist nicht ganz klar und das Wahrscheinlichste, daß er ihn sich selber beigelegt. Nachher heirathete er eine reiche Engländerin, doch seine Ehe war nicht glücklich. Sein erstes Werk, welches 1784 von der Akademie zu Berlin gekrönt wurde, war der „Discours sur l'universalité de la langue franç.", der von mannichfachen Einseitigkeiten nicht frei, glänzend geschrieben war und das Urtheil eines geistreichen Mannes bestätigte, der R. „paresseux plein de génie" nannte. Einige poetische Kleinigkeiten, meist sati-

rischen Inhalts, z. B. seine Parodie des Delille'schen Gedichtes: „Les jardins", unter dem Titel: „Kohl und Rübe", vermehrten seinen Ruf und verhalfen ihm zur Mitredaction des „Mercure de France." Als die Revolution ausbrach, verließ R. Frankreich, lebte lange Jahre in Hamburg und ließ sich dann in Berlin nieder, wo er von Friedrich Wilhelm II. und dem Prinzen Heinrich mit besonderer Gunst aufgenommen wurde und am 11. Apr. 1801 starb. Von R.'s übrigen Werken nennen wir seine freie Übertragung der „Hölle" Dante's; die „Lettres sur la religion et la morale" (Par. 1787), bei Gelegenheit der Necker'schen Schrift über den Einfluß der religiösen Denkart geschrieben; den „Petit Almanach des grands hommes", eine bittere und nicht immer gerechte Satire, wie denn R.'s Witz leicht ins Boshafte spielte; seine „Lettre à la noblesse franç." (1792); die „Vie politique de Lafayette" (1792) und endlich den „Prospectus d'un nouveau Dictionnaire de la langue franç." (Hamb. 1797, 4.), der eine geistreiche Einleitung zu dem Wörterbuche bildet, welches R. schreiben wollte, aber vielleicht nie angefangen hat. Vgl. „Vie de R." (2 Bde., Par. 1802, 12.).

Rivoli, ein unbedeutendes Dorf in der venetian. Provinz Udine, am südöstl. Fuße des Monte Baldo, hoch an den schroffen westl. Abhängen des Etschthales gelegen, unweit des Engpasses Chiusi, durch welchen am jenseitigen Ufer der Etsch die große Straße von Trient nach Verona führt, ist durch die blutige Schlacht am 14. und 15. Jan. 1797 zwischen den Östreichern und Franzosen berühmt, welche das Schicksal von Italien entschied. Wurmser war in Mantua eingeschlossen, und von dem Besitze dieser Festung hing gewissermaßen auch der Besitz der Lombardei und Venedigs ab. Man bot daher Alles auf, irgendwo die franz. Stellung zu durchbrechen und Mantua zu befreien. Alvinzy hatte beträchtliche Streitkräfte in Tirol gesammelt und gedachte über R. vorzudringen, während er ein zweites Corps unter Provera durch das Vicentinische gegen Mantua bewegte und zur Verbindung beider Operationen Verona angreifen ließ. Bonaparte hatte bald diesen Plan durchschaut und eilte mit allen verwendbaren Truppen zuerst auf R. Während Augereau auf dem rechten Flügel bei Ronco, Serrurier vor Mantua und ein anderes kleines Corps bei Verona die Östreicher beobachteten, erschien Bonaparte mit Masséna und etwa 22,000 M. bei R., wo Alvinzy nur das Corps des Generals Joubert, etwa 9000 M., vermuthete. Dieses zu vernichten, hatte Alvinzy alle Anstalten getroffen; die Division Lusignan, 4000 M. stark, umging es auf dem rechten, ein anderes Corps, 22,000 M. stark, in zwei Colonnen auf dem linken Flügel; die übrigen Truppen nahmen eine Stellung zwischen Caprino und San-Marco, den Franzosen gegenüber. Bonaparte wußte diese Trennung der Streitkräfte seines Gegners sehr wohl zu nutzen. Joubert und Vial eroberten San-Marco, den Schlüssel zur östr. Stellung. Dagegen verloren die Franzosen auf ihrem linken Flügel Terrain, ja sogar ihre Mitte fing an zu wanken. Berthier stellte jedoch das Gleichgewicht bald wieder her, und Masséna gab dem linken Flügel aufs Neue Festigkeit. Unterdessen war die östr. Colonne durch das Etschthal gedrungen, breitete sich auf der Hochebene vor R. aus und bedrängte den franz. rechten Flügel. Allein dieses Manoeuvre wurde durch die franz. Reiterei unter Leclerc und Lasalle und durch eine rückwirkende Bewegung Joubert's von San-Marco her nicht allein gänzlich vereitelt, sondern auch die östr. Colonne zerstreut und ins Etschthal zurückgeworfen. Nicht bessern Erfolg hatte die Unternehmung der Division Lusignan. Schon des Sieges gewiß, gerieth sie zwischen die Reserve der Franzosen und das Corps des Generals Ney, welches aus der Gegend von Dezenzano am südl. Gardasee anlangte, und mußte sich ergeben. Alvinzy selbst wurde bis in die Stellung von Corona zurückgedrängt, und Bonaparte hatte hinreichend Zeit, umzukehren und den General Provera zu überwältigen, der über Anghiari nicht schnell genug gegen Mantua zog und am 15. bei La Favorite vor Mantua eingeschlossen, geschlagen und mit 6000 M. gefangen

genommen wurde, was die Übergabe von Mantua selbst zur Folge hatte. Die Franzosen machten über 20,000 M. Gefangene und eroberten 46 Stück Kanonen. Bonaparte erkannte später die Leistungen Masséna's bei R. durch den ihm verliehenen Titel eines Herzogs von Rivoli an.

Rizzio (David), der Vertraute der schot. Königin Maria Stuart, hieß eigentlich Ricci. Von seinem Vater, einem armen Musiker in Turin, für die Musik bestimmt und in derselben unterrichtet, hatte er darin recht gute Fortschritte gemacht, als er sich nach Nizza, der damaligen Residenz des Herzogs von Savoyen, begab. Seines Fortkommens wegen genöthigt, bei dem Grafen Moreta, der damals vom Hofe zu Nizza als Gesandter nach Schottland gesendet wurde, Dienste zu nehmen, wurde er durch diesen der musikliebenden Königin Maria empfohlen, die ihn 1564 bei ihrer Kapelle und nachher als Secretair anstellte. Bald gelang es dem schlauen Italiener, sich die Gewogenheit seiner Monarchin zu erwerben. Die Reichthümer, mit denen sie ihn überhäufte, brachten aber die misvergnügten Schotten um so mehr gegen den Fremdling auf, da R. in seinem Übermuthe zuletzt allen Anstand gegen die Monarchin aus den Augen setzte. Vielleicht nicht ohne R.'s Zuthun hatte Maria dem Grafen Darnley ihre Hand gegeben, da er hoffen durfte, durch diesen am wenigsten in seinem Einflusse gefährdet zu werden. Dennoch erweckten R.'s Anmaßungen endlich Darnley's Stolz und Eifersucht, sodaß er, durch die gegen R. aufgebrachten schot. Großen gereizt, den Gehaßten aus der Welt zu schaffen beschloß. Als R. in Gesellschaft einer Hofdame mit der Königin in ihrem Zimmer speiste, trat der König, umgeben von einigen bewaffneten Vertrauten, in das Zimmer; R. wurde, ungeachtet die Königin ihn zu beschützen bemüht war, herausgerissen und im Vorsaale niedergestoßen, während Darnley die vor Schreck und Zorn ganz außer sich gesetzte Maria in seinen Armen festhielt. Dies geschahe 1566. (S. Maria Stuart.) Die Sage schreibt R. die Verbesserung der schot. Nationalmusik zu; allein dagegen ist zu bemerken, daß die Eigenthümlichkeit der schot. Nationalmelodien lange vor Maria Stuart sich ausgebildet hatte. Doch ist nicht zu leugnen, daß R. durch seine Geschicklichkeit, die alten Melodien auf der Laute vorzutragen, sie unter den höhern Ständen bekannt und beliebt machte. R.'s Ermordung hatte Darnley's Tod und dieser Maria's Unglück zur Folge. Vgl. Raumer, „Maria Stuart und Elisabeth" (Lpz. 1836).

Robben oder Seehunde sind Raubsäugethiere mit kurzen, ganz in Haut gehüllten, daher flossenartigen Füßen, mit welchen sie kaum kriechen, wohl aber vortrefflich schwimmen können, weshalb sie, nur um zu ruhen oder die Jungen zu säugen, sonst wenig ans Land kommen. Ihre Nahrung besteht vorzüglich aus Fischen. Sie lassen sich zähmen und werden von den Europäern des Thrans, Fettes und ihres Felles wegen, das man besonders zu Kofferüberzügen verwendet, von den uncultivirten Völkern auch des Fleisches wegen gejagt. Außer dem an den Küsten der nördl. Meere heimischen gemeinen Seehunde, der bis fünf Fuß lang wird, gleich einem Hunde bellt und winselt, sich durch sein scharfes Gebiß und Schlagen mit dem Schwanze vertheidigt, und den ganzen Reichthum der Eskimos ausmacht, sind noch besonders merkwürdig: die Rüsselrobbe, mit rüsselförmiger, fast fußlanger Nase, in Neuholland, welche bis 25 F. lang wird und einen Umfang von 16 F. erreicht, und der Seelöwe, mit verlängertem Haare am Halse.

Robert II., Herzog der Normandie, genannt der Teufel, auch der Mächtige, war der zweite Sohn des Herzogs Richard II. und der Judith, einer Tochter des Grafen Gottfried von Bretagne. Er folgte in der Regierung seinem ältern Bruder Richard III., der ohne Erben 1027 starb. Tapfer und thätig unterwarf er den rebellischen Adel der Normandie und wurde das Schrecken seiner

Feinde. Dann leistete er dem Könige von Frankreich, Heinrich I., der sich aus Paris zu ihm nach Fécamp geflüchtet hatte, treuen und wirksamen Beistand gegen dessen Mutter Constantia und deren Anhänger, den Grafen Odo von Champagne, Balduin von Flandern u. A., die er besiegte und demüthigte. Wo R. in Feindes Gebiet erschien, ward das Land zur Wüste, und Alle, die ihm gewaffnet in die Hände fielen, wurden hingerichtet; daher sein Beiname. Heinrich verdankte R. 1032 den Besitz des Throns, und verlieh ihm Gisors, Chaumont, Pontoise und die Landschaft Vexin. Seiner Härte und Grausamkeit sich bewußt, unternahm R. 1033 mit einem großen Gefolge eine Wallfahrt nach Rom, und über Konstantinopel nach Palästina, starb aber auf der Rückkehr zu Nicäa am 2. Jul. 1035. Vor seiner Abreise hatte er seinen natürlichen, mit einer Kürschnerstochter Herlotte oder Herleva, zu Falaise, erzeugten Sohn **Wilhelm** (s. d.), der nachmals der **Eroberer** genannt ward, als seinem Nachfolger von den Ständen huldigen lassen. Von Scribe wurde R. als Held für den Text der berühmten Oper von Beer, „Robert le diable", 1831 gewählt, wozu der Stoff aus dem Sagenbuche über Robert den Teufel (Lyon 1496 und Par. 1497), das die zahlreichen Legenden von seiner Wallfahrt und Buße enthält, genommen ist.

Robert I., König von Schottland, dessen Unabhängigkeit er wiederherstellte, stammte aus dem alten berühmten Geschlechte Bruce und wurde 1275 geboren. Wahrscheinlich diente er in seiner Jugend unter dem Heere Eduard I. von England, dem sein Vater, Rob. Bruce, ergeben war. Als Erbe der Güter und Ansprüche desselben, machte er kühne Entwürfe für Schottlands Befreiung, verließ den Hof Eduard's und ging 1305 nach Schottland. Bei einer Zusammenkunft mit seinen Anhängern in Dumfries im Febr. 1306 stieß er dem Grafen Comyn oder Cumming von Badenoch, welcher, wie Einige behaupten, R.'s Plane dem Könige Eduard verrathen hatte, den Dolch ins Herz. Hierauf belagerte er das Schloß Dumfries, verhaftete die engl. Gerichtsbeamten, die dort versammelt waren, und erhob seine Ansprüche an Schottlands Krone. Bald stand er an der Spitze einer Heeresmacht, mit der er bis Perth vordrang, und ward zu Scone feierlich gekrönt. Allein der engl. Feldherr Graf von Pembroke schlug R.'s Truppen bei Methven in Perthshire gänzlich. R. mußte sein geringes Gefolge entlassen und flüchtete nach einer unbewohnten hebrid. Insel. Drei seiner Brüder und mehre seiner vornehmsten Anhänger wurden als Verräther hingerichtet, seine Gemahlin, seine Tochter und zwei Schwestern in den Kerker geworfen. Plötzlich erschien R. wieder an der Spitze einer kleinen entschlossenen Schar auf seinem Gute Carrick, zog sich aber bei der Annäherung engl. Truppen wieder in das Hochland zurück. Eduard rüstete sich nun zu einem Heereszuge nach Schottland, und der an seinem Hofe befindliche Cardinallegat that R. und dessen Anhänger in den Bann. Allein im Frühlinge 1307 kam R. mit verstärkter Macht aus seinen Gebirgen hervor, schlug den Grafen von Pembroke und belagerte den Grafen von Gloucester in der Festung Ayr. Bald darauf starb Eduard I., dessen schwacher Sohn, Eduard II., den Krieg gegen Schottland mit wenig Nachdruck fortsetzte. Unterdessen hatte sich R. die westl. Landschaften unterworfen; er vertraute sie der Obhut seines Freundes, James Douglas, und drang weiter im N. gegen seine Feinde vor; aber eine lange Krankheit hinderte seine Fortschritte. Er wurde von den Cummings in einer seiner Festungen belagert; doch sein Bruder Eduard erkämpfte indeß mehre Vortheile gegen den Feind. Als R. wieder in Thätigkeit kam, schlug er das ihm feindliche Heer, bemächtigte sich der Festung Inverneß und der nördl. Gegenden, und als er endlich auch die Stadt Perth und die Festung Forfar eingenommen hatte, mußte ganz Schottland, mit Ausnahme weniger Festungen, seine Oberherrschaft anerkennen. Der Feldzug, welchen Eduard II. im Herbste 1310 nach Schottland unternahm, war ohne Erfolg, und Unruhen in England nöthigten ihn endlich, mit Schottland einen Waffenstillstand zu

schließen, den R. benutzte, um seine Macht zu befestigen. Zu Anfange des J. 1314 waren nur noch wenige Festungen in den Händen der Engländer. Da fiel, als R. grade die Festung Stirling belagerte, im Jun. 1314 Eduard II. mit einem furchtbaren Heere in Schottland ein. R., mit seinem an Zahl viel geringern, aber aus alten geübten Truppen bestehenden Heere, erwartete den Feind an den Ufern des Bannock auf der Straße von Stirling. Hier kam es zu der großen Schlacht von Bannockburn, in welcher R. den entscheidendsten Sieg über die Engländer erfocht. Eduard selbst entkam nur mit Mühe; die Zahl der vornehmen Gefangenen war so groß, daß R. seine Gemahlin, Tochter, Schwester und viele andere hohe Personen, die in Eduard I. Gefangenschaft gerathen waren, auswechseln konnte. R. verfolgte seine Vortheile durch einen Einfall in England, wobei er die nördl. Grafschaften ohne Widerstand verwüstete; auch sandte er 1315 seinen Bruder Eduard mit einem Heere den Irländern zu Hülfe, die von Englands Herrschaft sich freizumachen strebten. Da Zwistigkeiten im Innern Englands jedes kräftige Unternehmen gegen Schottland hinderten, so wollte nun der Papst einen Frieden zwischen beiden Königreichen vermitteln. Weil aber die päpstlichen Legaten R. nicht den kön. Titel gaben, verwarf er ihre Vermittelung und fuhr mit den Feindseligkeiten gegen England fort, bis endlich 1323 ein dreizehnjähriger Waffenstillstand zwischen England und Schottland zu Stande kam. Nach Eduard II. Tode brach R. 1327 den Waffenstillstand, verwüstete England von Neuem und zwang Eduard III. zum Frieden, in welchem dieser allen Ansprüchen und Rechten auf Schottland entsagte und die Unabhängigkeit dieses Reichs und seiner Könige anerkannte. Zugleich wurde R.'s Sohn, David, mit Eduard's Schwester verlobt. R. starb 1329 mit dem Ruhme, seinem Volke den Rang einer selbständigen Nation wiedererkämpft zu haben. — Robert II., König von Schottland, 1370—90, der Sohn Wilhelm Stuart's und der Majoria Bruce, war der erste Stuart, der den schot. Thron bestieg. Als nach R. I. Tode Eduard Baliol und seine Anhänger, unterstützt von England, dessen Sohn vom Throne zu verdrängen suchten und ihn zur Flucht nach Frankreich genöthigt hatten, führte Andreas Murray anfangs allein und seit 1334 mit R. die Regentschaft, die, als bald darauf der Erstere starb, der Letztere allein übernahm, bis David, nach Schottland zurückgekehrt, 1342 die Regierung selbst wieder antrat. Doch schon nach vier Jahren wurde David von den Engländern gefangen genommen und R. führte nun wieder die Regentschaft bis 1357, wo David, nachdem er versprochen hatte, daß, im Falle er kinderlos sterben sollte, des Königs von England Sohn ihm auf dem Throne Schottlands folgen solle, seine Freiheit erhielt. Ungeachtet dieses Vertrags wurde R. nach David's Tode, 1370, einstimmig zum Könige ausgerufen. Fehden der Großen im Innern des Königreichs störten seine Regierung, dessenungeachtet ließ er sich durch Frankreich 1377 zu einem Einfalle in England bewegen, der fortan wiederholte Einfälle der Engländer in Schottland zur Folge hatte. R. starb 1390. — Ihm folgte sein Sohn Robert III., der eigentlich Johann hieß, diesen Namen aber nach dem Wunsche der Nation mit dem obigen vertauschte, und schon in den letzten Lebensjahren seines Vaters Theil an der Regierung genommen hatte. Kämpfe im Innern zu Anfange seiner Regierung, dann fortwährende Einfälle der Engländer, ließen ihn nie zur Ruhe kommen. Nachdem von den Letztern seine beiden Söhne gefangen genommen, starb er 1406, und ihm folgte in der Regierung Jakob I. (s. d.).

Robert (Leopold), Maler, geb. 1797 zu Lachaux de Fonds im Canton Neufchatel, widmete sich anfangs der Kupferstechkunst und erhielt auch darin 1814 den Preis, wendete sich sodann der Malerei zu, studirte sie unter David und begab sich später nach Rom, wo er mehre Jahre blieb. In Italien sprachen ihn nächst der Natur auch des Volkes Sitten und Gebräuche vorzüglich an, und mit Wahrheit und Effect suchte er diese eigne Südnatur darzustellen. Schon die

acht kleinen Gemälde, darstellend Pilgerinnen an dem Klosterthore, ein Mädchen und einen Eremiten aus Ischia, einen Räuber im Gebirge, die Rückkunft vom Madonnenfeste bei Neapel u. s. w., die er 1827 zur pariser Ausstellung sendete und die jetzt im Palaste Luxembourg sind, zeigten unverkennbar R.'s Talent einer glücklichen Auffassung und treuen Darstellung. Erst aber sein großes Gemälde, die Ankunft der Schnitter in den pontin. Sümpfen, welches er 1831 zur Ausstellung nach Paris sandte, brachte ihm einen allgemeinen Ruf. Es wurde unter den 2500 eingelieferten Gemälden für das beste erkannt und von der Regierung angekauft. Mercury hat dasselbe 1832 vortrefflich in Kupfer geätzt, und es wird dieses Blatt, welches anfangs vier Thaler kostete, bereits mit 70—80 Thlr. bezahlt. Unter den sieben kleinern Gemälden R.'s, die er zu derselben Ausstellung gesandt hatte, verdient besondere Erwähnung wegen der edeln Darstellung im antiken Style das Mädchen aus Soncino, welches ihrer Gefährtin einen Dorn aus dem Fuße zieht. Eine ausgezeichnete Darstellung aus dem ital. Volksleben gab R. 1832 zur Ausstellung in Berlin. In immer tiefere Schwermuth versinkend starb er zu Venedig am 20. März 1835 eines freiwilligen Todes.

Robertson (William), Geschichtschreiber, geb. 1721 zu Borthwick in Schottland, wo sein Vater damals Pfarrer war, studirte zu Edinburg Theologie. Nachdem er, 22 J. alt, eine Predigerstelle erhalten hatte, gewann er großen Beifall als Kanzelredner und erlangte bald als Mitglied der obersten presbyterianischen Kirchenbehörde in Schottland durch seine Beredtsamkeit und Geschäftskenntniß bedeutenden Einfluß. Besonders aber zeichnete er sich auf dem Felde der Geschichte aus; die Unparteilichkeit und Umsicht, die in seinen Werken herrscht, die feine und treffende Charakteristik des moralischen und politischen Zustandes der Nationen, und die gediegene und kräftige Sprache weisen ihm einen ehrenvollen Platz unter den Historikern der neuern Zeit an. Seine „History of Scotland during the reigns of Queen Mary and King James VI." (2 Bde., Lond. 1759, 4.; deutsch, 6 Bde., Lpz. 1829) ist sein vorzüglichstes Werk und veranlaßte seine Anstellung an der Universität zu Edinburg und seine Ernennung zum Historiographen von Schottland. Mehr Reize des Styls hat seine „History of the reign of the emperor Charles V." (3 Bde., Lond. 1769; deutsch, 3 Bde., 3. Aufl., Braunschw. 1792—94); weit unter diesen Werken aber stehen seine „History of America" (2 Bde., Lond. 1777, 4.; deutsch, 3 Bde., Lpz. 1798—1801) und seine „Historical disquisition concerning the Knowledge which the ancients had of India etc." Lond. 1791, 4.; deutsch, Berl. 1791). R. starb als Doctor der Theologie und Principal der Universität zu Edinburg 1793. Vgl. Dugald Stewart's „Account of the life and writings of W. R." (Lond. 1801).

Robespierre (Franç. Maximilien Joseph Isidore), ein furchtbarer Tyrann, den die franz. Revolution zeugte, der Begründer des **Terrorismus** (s. d.), geb. zu Arras 1759, war der Sohn eines liederlichen Advocaten, der nach langem Umherschweifen in München starb. Da der junge R. auch seine Mutter verloren hatte, so nahm sich der Bischof von Arras seiner an und bewirkte, daß er ins Collegium Louis-le-grand zu Paris aufgenommen wurde. Schon in seiner Jugend zeigte R. einen verschlossenen Charakter, arbeitete aber fleißig und ward in seinem Hange zur Unabhängigkeit und Gleichheit insbesondere durch die Belobungen eines seiner Lehrer bestärkt, der ein eifriger Bewunderer der Römergröße war. R. studirte die Rechte, ward Advocat und prakticirte in seiner Vaterstadt, wo er unter Anderm einen Proceß gegen die Schöffen der Stadt St.-Omer gewann, die aus altem Wahne die Blitzableiter für schädlich hielten und nicht dulden wollten. In seiner Schutzschrift für die Blitzableiter sprach er von Ludwig XVI. mit großem Lobe. Im J. 1784 trug er zu Amiens den Preis für die beste Beantwortung der Frage davon: woher es komme, daß die Schande der Strafe eines Verbrechers auf seine Familie zurückfällt. Allmälig ward seine Sprache entschie-

dener; er griff verschiedene Misbräuche an und immer mehr sprachen sich sein Charakter und eifriger Republikanismus aus. Daher wurde er auch 1789 Abgeordneter für Arras bei den Reichsständen. Als Mitglied der constituirenden und selbst noch der gesetzgebenden Versammlung erregte er jedoch kein besonderes Aufsehen. Zwar zog er die Aufmerksamkeit durch mehre Reden auf sich, z. B. über das Erbrechen der Briefe, über die Druckfreiheit, über vorgebliche Verschwörungen, über das Recht, Krieg anzukündigen und Frieden zu schließen u. s. w.; auch widersetzte er sich dem Grundsatze der Unverletzlichkeit der Person des Monarchen; doch behauptete er damals noch, die monarchische Regierung sei die einzige, die einem so großen Staate wie Frankreich ersprießlich sei. Im Ganzen hielt man ihn für einen unbedeutenden Menschen, der, wenn er etwas Auffallendes sage, Andern nachrede, und so hatte er keine Feinde, aber auch keine Bewunderer. Sogar Mirabeau, dem er sich gern anschloß, soll ihn damals noch verkannt und wenig geachtet haben. Auch ist nicht unbemerkt zu lassen, daß er in jener Zeit auf die Abschaffung der Todesstrafe drang und sich überhaupt sehr gemäßigt zeigte. Man wollte ihn zum öffentlichen Ankläger beim Criminalgericht ernennen; allein R. schlug diese wichtige Stelle aus. Schon war er damals mit Marat und Danton eng verbunden, nahm lebhaften Antheil an der Jakobinergesellschaft und gab ein Journal: „Le défenseur de la constitution" (Apr. bis Ende Aug. 1792) heraus. Doch erst als er im Sept. 1792 Mitglied des Convents geworden, begann sein fürchterliches Leben. Als einer der wüthendsten Republikaner verfolgte er den König auf alle mögliche Weise, drang auf seine Hinrichtung und verwarf allen Aufschub. Nach der Hinrichtung des Königs schlug er vor, die ganze kön. Familie und die Girondisten vor das Revolutionsgericht zu bringen. Letztere hatten seine Herrschsucht schon geahnet und ihn im Convent des Anschlags der Alleinherrschaft beschuldigt; daher ruhte R. auch nicht, bis er sie aufs Blutgerüst gebracht hatte. Von nun an beherrschte er im eigentlichen Sinne des Worts den Nationalconvent. Die pariser Gemeinde war ihm ergeben. Es wurde unter seiner Leitung ein Ausschuß für die öffentliche Wohlfahrt, nebst zwölf Commissionen errichtet, und somit die Schreckensregierung begründet. R.'s Helfershelfer errichteten Tribunäle in den Provinzen, welche, wie der Wohlfahrtsausschuß in Paris, die unerhörtesten Grausamkeiten und Ungerechtigkeiten verübten. Die Hebertisten und Dantonisten, die ihm anfangs sehr behülflich gewesen waren, wurden ihm später verdächtig und ebenfalls Schlachtopfer seiner Blutgier. Den Nationalconvent konnte er nun mit Recht seine Decretsmaschine nennen. Er herrschte ganz unbeschränkt und sprach wie der Gebieter Frankreichs. Indessen merkte er, daß er allein stände, und um sich dem Volke zu nähern, beschloß er, einen Schatten von Religion wieder einzuführen, worauf das berüchtigte Decret erschien, worin die Republik ein höheres Wesen anerkannte. Dieser kluge Einfall that große Wirkung, und das Fest des höhern Wesens wurde in der That mit vieler Feierlichkeit begangen, wobei R. eine Rede hielt, die seine nicht sehr religiösen Absichten ziemlich deutlich angab. Man rieth ihm, sich zuweilen zu Pferde zu zeigen, besonders der Truppen wegen. Er versuchte deshalb reiten zu lernen, allein es wollte damit nicht gehen. Feig war er überhaupt; daher dauerte auch seine Tyrannei nicht lange. Da sich seine Grausamkeit über alle Parteien erstreckte und er ohne Unterschied Freunde und Feinde würgte, jene, weil er neidisch auf sie war, und diese, weil er sie fürchtete, so hatte er bald alle Parteien gegen sich, und so groß auch der Schrecken war, den seine Macht einflößte, so war doch das Elend zu groß und die Unterdrückung zu schmachvoll, als daß die Klagen nicht hätten laut werden sollen, selbst im Convente. Schon war ein Mädchen, Namens Cecilia Regnault, in R.'s Wohnung ergriffen worden, das zwei Messer bei sich hatte und, wie man vorgab, ihn ermorden wollte. R. hatte die Grausamkeit, sie mit ihrer ganzen Familie hinrichten zu lassen. Indessen ist diese Verschwörung sehr zweifelhaft, und

man vermuthet, R. habe den Umstand dazu benutzt, um sich das Ansehen eines verfolgten Staatsmannes zu geben und sich dadurch zur Dictatur emporzuschwingen. Endlich entspann sich am 27. Jul. 1794 (9. Thermidor), zufolge eines geheimen Einverständnisses zwischen mehren Mitgliedern der Versammlung, eine unerwartete Verhandlung, worin das Verfahren des Wohlfahrtsausschusses heftig gerügt wurde. R. und seine beiden Collegen, Couthon und St.-Just, waren überrascht; sie wollten sprechen, allein man überschrie sie, besonders Tallien; R. wollte die Bühne besteigen, sogleich erscholl im Saale das fürchterliche Geschrei: „Herunter mit dem Tyrannen!" Er stieß einige Drohungen aus; allein sie wurden nicht mehr gefürchtet. Jetzt ward ein Anklagedecret gegen ihn ausgefertigt, und er mußte sich mit Couthon und St.-Just, mit seinem jüngern Bruder und Lebas vor die Schranken begeben. Das Gerücht von seiner Anklage im Nationalconvent verbreitete sich in Paris, noch ehe die Sitzung zu Ende war. Die Gemeinde der Stadt, die ihm ergeben war, begab sich aufs Rathhaus, ließ die Sturmglocke läuten und versammelte eine Menge Bewaffneter auf dem Greveplatze. Henriot, der die Nationalgarde befehligte, rückte mit derselben gegen den Convent an; allein der Haß gegen den Tyrannen äußerte sich so laut, daß er nichts that, um denselben zu retten. R. ward also im Conventssaale verhaftet, wobei er ausrief: „Die Gauner triumphiren; die Republik ist verloren!" Man führte ihn zum Gefängnisse im Luxembourg; allein der Aufseher weigerte sich, ihn aufzunehmen. Die Zahl seiner Anhänger vermehrte sich; die Wache ward überwältigt, und R. von seinen Befreiern auf das Rathhaus geführt. Da die Gemeinde daselbst ihren Sitz hatte, so ward geschworen, man wolle ihn gegen den Convent vertheidigen. Allein unterdessen erklärte ihn der Convent in die Acht, und Barras bekam Befehl, ihn aufs Neue zu verhaften. Barras erschien mit seinen Bataillonen; das Dunkel der Nacht begünstigte ihn; er drang in den Versammlungssaal. Hier soll sich R., wie Mehre behaupten, durch einen mit unsicherer Hand geführten Pistolenschuß die Kinnlade zerschmettert haben. Nach Andern war es ein Gendarme, Namens Meda, der sich im Getümmel hinzugedrängt und, da er R. in einer Ecke bemerkt, auf denselben geschossen hatte. Von da ward der nun ohnmächtige Tyrann zum Wohlfahrtsausschuß im Conventshause gebracht und hier auf einen Tisch gelegt, wo er in der peinlichsten Lage bis zum andern Tage liegen blieb. Zu den Schmerzen seiner Wunde und dem hinzugetretenen Fieber kamen noch die Schmähungen der Umstehenden und die Verhöre seiner vorigen Collegen und Untergebenen. Am 28. Jul. um vier Uhr Nachmittags ward er mit 22 seiner Mitschuldigen zum Blutgerüste geführt. Sein Gesicht war ganz entstellt, und seine Augen fast geschlossen. Da der Zug vor seinem Hause vorbeiging, so ließ das Volk den Karren still halten. Ein Weib tanzte vor demselben her und rief: „Dein Tod macht mich vor Freude trunken; herunter mit dir in die Hölle, der du von allen Gattinnen und von allen Müttern verflucht bist!" Auf dem Richtplatze riß der Henker ihm mit Gewalt die Binde ab, die seine Wunde bedeckte, wodurch das scheußliche Gesicht R.'s ganz sichtbar wurde. Dieser stieß einen Schrei aus, und bald darauf fiel sein Haupt unter dem Beile der Guillotine. Er war 35 J. alt, von mittlerer Größe und hatte immer eine bleiche Gesichtsfarbe und verloschene Augen. In seinem Anzuge war er stets sehr sauber und sogar geputzt: ein merkwürdiger Umstand, da zu jener Zeit Schmuz und Nachlässigkeit im Anzuge zur Charakteristik eines Patrioten gehörten. Er besaß eine ungemeine Reizbarkeit der Nerven und hatte von Natur eine kreischende Stimme, deren Rauheit er aber durch vielfache Bemühung bedeutend gemildert hatte. Er declamirte gut, besaß aber übrigens keine Beredtsamkeit; was er über Tugend, Laster und Verschwörungen oft vorbrachte, war Geschwätz. Überhaupt war er ein mittelmäßiger Redner und wußte unvorbereitet fast gar nicht zu sprechen. Die Ironie war seine Lieblingsfigur; auch widerlegte er oft mit vieler Geschicklichkeit die

Gründe seiner Gegner; übrigens war sein Ideenkreis sehr beschränkt. Niemand aber hat gewiß besser als er die Kunst verstanden, die Gesinnung des Volkes zu lenken und Popularität sich zu erwerben. Während nach seinem Sturze fast die Allgemeinheit ihn als ein blutdürstiges Ungeheuer verabscheute und unbedingt verdammte, hat das neuere Frankreich das Urtheil über ihn sehr zu seinen Gunsten geändert. Die „Oeuvres choisies de Max. R." wurden mit historischer Einleitung und Bemerkungen von Laponneraye herausgegeben (3 Bde., Par. 1832 fg.). Vgl. Desessarts, „La vie et les crimes de R." (2 Bde., Par. 1798, 12.), und Elsner, „Max. R., Dictator von Frankreich" (Stuttg. 1835). — R.'s jüngerer Bruder, Augustin Bon Joseph, hatte zwar seine Kühnheit nicht, war aber nicht minder zum Despotismus geneigt und half ihm seine Grausamkeiten vollziehen. Er ward mit ihm gefangen, sprang aus einem Fenster des Rathhauses hinaus, brach ein Bein und ward verletzt, wie sein Bruder, zum Richtplatze geschleppt. An den beiden folgenden Tagen hatten noch 83 seiner Anhänger dasselbe Schicksal. (S. Terrorismus.) — R.'s Schwester, Maria Margarethe Charlotte, der Napoleon eine jährliche Unterstützung von 1200 Francs angewiesen hatte, starb zu Paris am 1. Aug. 1834.

Robinson. Dieser berühmte Roman des Engländers Foe (s. d.) erschien zuerst 1719 unter dem Titel: „The life and surprising adventures of Robinson Crusoe, of York, mariner etc.", in demselben Jahre folgte eine die Lebensgeschichte beschließende Fortsetzung, und endlich 1722 ein dritter Theil, moralischen und religiösen Inhalts, unter dem Titel: „Serious reflections during the life and surprising adventures of Robinson Crusoe". Unmittelbar nach der Herausgabe des Originals erschien eine franz. Übersetzung, und schon 1721 eine deutsche. In den nächsten 50 Jahren wurden gegen 40 deutsche Robinsone verschiedener Art, darunter ein jüdischer, ein medicinischer, ein Buchhändler- und ein Jungfernrobinson, gedruckt. Diese Robinsonaden enthielten, dem engl. Vorbilde gemäß, seltsame Abenteuer zu Wasser und zu Lande. Robinson Crusoe war das Buch, das nach Rousseau lange den ganzen Vorrath seines Emil ausmachen und immer einen Ehrenplatz in dessen Büchersammlung einnehmen sollte. Auch andere Pädagogen fanden darin ein treffliches Hülfsmittel, dem jugendlichen Geiste die Nothwendigkeit früher Gewöhnung an Fleiß und Aufmerksamkeit auf häusliche und bürgerliche Geschäfte, an Würdigung der wahren Güter des Lebens, an Vertrauen auf die Vorsehung, an Übung des Erfindungsgeistes und an richtige Schätzung mancher unerkannten Wohlthaten des geselligen Lebens einzuprägen. Während Wetzel anfing, den engl. Robinson abgekürzt und umgearbeitet in den zweiten Theil des dessauischen philanthropischen Lehrbuchs einzurücken, faßte auch Johann Heinrich Campe (s. d.) den Plan, das Werk in einer für die Jugend faßlichen Darstellung herauszugeben, und seine Umarbeitung hat Wetzel's Verdeutschung (2 Bde., Lpz. 1779—80) verdrängt und ist in die meisten europ. Sprachen übersetzt worden. Die besten Ausgaben des engl. Originals sind von Chalmers (2 Bde., Lond. 1790), von Mawman (Lond. 1815) mit geographischen und nautischen Anmerkungen, und eine spätere (2 Bde., Lond. 1820) mit Kupfern von Heath. Grundlos ist die früher verbreitete Sage, Foe habe die Handschrift eines schot. Seemanns, Alex. Selkirk, geb. 1676, der 1704 auf der damals unbewohnten Insel Juan Fernandez zurückgelassen ward und hier über vier Jahre unter großen Drangsalen zubrachte, bis ein engl. Seefahrer ihn aufnahm, betrüglicherweise benutzt und nur Zeit, Schauplatz und Namen geändert. Das Geschichtliche der Abenteuer Selkirk's erzählt Howell's „Life and adventures of Alex. Selkirk" (Edinb. 1828). Wahrscheinlich ist es jedoch, daß die Abenteuer des schot. Seemannes Foe die erste Idee zu seinem Werke gegeben haben. Vgl. Wilson's „Life of Dan. Foe" (3 Bde., Lond. 1830).

Robinson (Sir John Frederick), s. Ripon.

Robott ist gleichbedeutend mit Frohne (s. d.).

Rochdale, ein Marktflecken in der gewerbreichen Grafschaft Lancaster, am Roch und dem Kanal gleiches Namens, einst dem Lord Byron gehörig, der Hauptsitz der Flanellweberei in England, besteht aus einer einzigen Straße und hat 14,500 Einw. Im J. 1824 wurden daselbst wöchentlich ungefähr 20,000 Stück Flanell und Boy (baize), jedes zu 70 Ellen verfertigt, also jährlich 71,760,000 Ellen.

Rochechouart (Françoise Athenais de), s. **Montespan**.

Rochefoucauld, s. Larochefoucauld.

Roche-Jacquelin, s. **Laroche-Jacquelin**.

Rochelle, s. Larochelle.

Rochen nennt man eine Gattung Knorpelfische mit plattem, scheibenförmigem Körper und querstehendem Maule, das sammt den Nasenlöchern auf der Bauchseite des Körpers steht, während sich auf der obern oder Rückenseite die Augen finden. Alle sind Raubfische, nützen aber durch ihr eßbares Fleisch und ihre Eier, die zum Theil viereckig sind und den Namen Seemäuse führen. Besonders merkwürdig ist der Zitterroche, in verschiedenen Arten, wegen der elektrischen Schläge, die er hervorbringt.

Rochester (John Wilmot, Graf von), einer der witzigsten engl. Satiriker und zugleich einer der zügellosesten Wüstlinge, welche den üppigen Hof Karl II. umgaben, geb. 1648, gest. 1680, zeigte schon in der Jugend seltene Fähigkeiten. Er durchreiste Frankreich und Italien, nahm nach seiner Rückkehr Kriegsdienste und führte die Waffen nicht ohne Auszeichnung, überließ sich aber der entehrendsten Lebensweise und schwächte dadurch seine Gesundheit so sehr, daß er in der Blüte seines Lebens dahinsank. Kurz vor seinem Tode ließ er den Bischof von Salisbury, Burnet, kommen, um als reuiger Sünder sterben zu können; seine Bekehrung wurde in der Folge durch eine Schrift von demselben Bischof öffentlich bekannt gemacht. Das Beste, was er geschrieben hat, sind seine, jedoch nicht musterhaften Satiren; seine übrigen Gedichte sind zu schmuzig, als daß sie des Lesens dürften gewürdigt werden. Eine Sammlung seiner Gedichte erschien zu London 1681, die vollständigste 1756.

Rochlitz (Friedr.), großherzoglich sachsen-weimar. Hofrath in Leipzig, bekannt durch seine Erzählungen, sowie durch seine Arbeiten im Fache der musikalischen Theorie und Kritik, geb. zu Leipzig am 12. Febr. 1770, besuchte die dasige Thomasschule, wo sein Sinn für Musik zuerst geweckt und genährt wurde, und widmete sich dann dem Studium der Theologie. Ohne ein bestimmtes Amt zu suchen, blieb er in seiner Vaterstadt, wo er noch gegenwärtig in allgemeiner Achtung lebt, und widmete sich ganz der literarischen Thätigkeit. Gleich seine erste Schrift: „Zeichnungen von Menschen nach Geschichte und Erfahrung" (Lpz. 1794) fand den Beifall, welchen sich dann auch seine „Charaktere interessanter Menschen in moralischen Erzählungen dargestellt" (4 Bde., Züllichau 1799—1803) und die „Denkmale glücklicher Stunden" (2 Bde., Züll. 1810—11) erwarben. Die gelungensten erzählenden Darstellungen aber lieferte R. in seinen „Kleinen Romanen und Erzählungen" (3 Bde., Frankf. 1807) und in den „Neuen Erzählungen" (2 Bde., Lpz. 1816). Eine „Auswahl des Besten aus R.'s sämmtlichen Schriften" lieferte der Verfasser in sechs Bänden (Züllichau 1821) und eine ähnliche Sammlung ist die „Für ruhige Stunden" (2 Bde., Lpz. 1828), worin unter Anderm auch R.'s Briefe aus Wien von 1822 enthalten sind. Für die Kritik der Musik hat R. sehr verdienstlich gewirkt in der von ihm gegründeten „Allgemeinen musikalischen Zeitung", die er 1798—1818 redigirte. Die vorzüglichsten seiner auf Tonkunst und Tonkünstler bezüglichen Abhandlungen und Mittheilungen stellte er in der Sammlung zusammen: „Für Freunde der Tonkunst" (2 Bde., Lpz. 1825; 2. Aufl., 4 Bde., Lpz. 1830—32). R. nimmt unter den

deutschen Erzählern, welche sich durch psychologische Charakteristik und tiefe Menschenkenntniß, verbunden mit reicher Gemüthlichkeit, auszeichnen, einen Ehrenplatz ein. Noch mehr erhebt ihn die feste religiöse Grundlage der Weltansicht, welche sich in seinen Darstellungen entwickelt, über viele Dichter dieser Gattung. Vornehmlich aber gelingen ihm ausgeführte Schilderungen jovialer Charaktere, welche sich unter äußerm Drucke frei und froh erhalten, sowie die Schilderungen gutmüthiger Beschränktheit. Überall erscheint er als feiner Beobachter der Wirklichkeit und durchaus sittlich in seinen Darstellungen.

Rochow (Friedr. Eberhard von) auf Rekahn, ein um die Jugendbildung sehr verdienter Mann, wurde zu Berlin am 11. Oct. 1734 geboren, auf der Ritterakademie zu Brandenburg gebildet und trat in seinem 15. J. in die Garde. Während des siebenjährigen Krieges lernte er in Leipzig 1759 Gellert und andere dasige Gelehrte kennen. Da im folgenden Jahre eine Verwundung ihn des Gebrauchs der rechten Hand völlig beraubte, so mußte er die Kriegsdienste verlassen, und lebte nun auf seinen Gütern, wo er sich mit Eifer der Verbesserung des Ackerbaues und des Schulunterrichts unterzog, der damals noch sehr vernachlässigt war. Sein „Versuch eines Schulbuchs für Kinder der Landleute“ (Berl. 1772), worin er eine bessere Methode aufstellte, fand vielen Beifall, und die Ausführung seiner Vorschläge auf seinen Gütern wurde von dem besten Erfolge gekrönt, namentlich zu Rekahn, wie denn auch die später erfolgte Landschulenverbesserung in den preuß. und andern Staaten größtentheils mit als sein Werk betrachtet werden kann. Als Kinderschriftsteller zeichnet er sich gleichfalls aus, wie sein „Kinderfreund“ (Berl. 1776; 10. Aufl., von Winter, 2 Bde., Paderborn 1834) beweist. Überhaupt war R. in allen seinen Verhältnissen ein braver Mann. Mit Gellert blieb er stets in dem freundschaftlichsten Verkehr. Als warmer Anhänger seines Königshauses und Bewunderer der Heldenthaten der Brandenburger, ließ er bei Hakenberg unweit Fehrbellin ein Denkmal der 1675 auf diesen Feldern geschlagenen Schlacht zwischen dem großen Kurfürsten und den Schweden errichten. Er starb als Domherr zu Halberstadt am 16. Mai 1805.

Rocky Mountains, eine Fortsetzung der Andeskette, ist der Name des Höhenzugs, der längs der nordwestl. Küste in mehren von S. nach N. aufsteigenden parallel streichenden Ketten sich erstreckt, das amerikan. Binnenland vom Australmeere scheidet und an der Grenze von Neunorfolk endigt. Das Gebirge gleicht einer wahrscheinlich durch frühere gewaltsame Erschütterungen zerrissenen Felsenmasse von grotesken Formen und hat daher wahrscheinlich seinen Namen. Es ragt über die Linie des ewigen Schnees hinaus, der auf dem 11,500 F. über das Meer sich erhebenden höchsten Gipfel gegen 1650 F. unter der Spitze anfängt. Innerhalb der Ketten sind weite fruchtbare Thäler, und die Seiten der Berge mit hohen Fichten bedeckt. Das Klima der Umgegend ist rauh. Vgl. „Account of an expedition to the Rocky Mountains performed in the years 1819, 1820“ (Lond. 1823).

Rode (Christian Bernhard), Geschichtsmaler, geb. zu Berlin 1725, hatte, als seine frühere Neigung zu den Wissenschaften in der Folge durch die Liebe zur Malerkunst überwogen worden war, zuerst Müller aus Siebenbürgen, dann den berühmten Ant. Pesne zum Lehrer. Hierauf ging er 1750 nach Paris, wo er anderthalb Jahre Karl Andr. Vanlo's Unterricht benutzte, und nach seiner Rückkehr von dort nach Italien, wo er sich theils in Rom, theils in Venedig zwei Jahre aufhielt. In Italien verfertigte er das große Gemälde, den Alexander vorstellend, welcher weinend den Leichnam des Darius mit seinen Purpurmantel bedeckt. Nach seiner Rückkunft veranlaßte ihn der Tod seines Vaters 1756 zu zwei großen allegorischen Gemälden, welche er, nebst einem Altarblatte, der Marienkirche zu Berlin schenkte. Ähnliche Geschenke erhielten von ihm andere Kirchen, namentlich die Garnisonkirche. Sein rastloser Fleiß und seine Manier, welche die mühsame Vollendung verschmähte, machen die Menge seiner Arbeiten erklärlich; die

meisten derselben sind von ihm selbst in Kupfer radirt worden; so auch die berühmten Masken nach Schlüter. Mit besonderer Liebe malte er die merkwürdigsten Epochen aus der brandenburg. Geschichte. Auch aus seines Freundes Geßner Idyllen hat er einige schöne Stücke gemalt und zu allen Fabeln Gellert's Blätter radirt. Biblische Gegenstände waren ihm jedoch die liebsten. Einen besondern Werth legte er auf einen Christuskopf und eine Auferweckung der Todten. In dem Schlosse zu Potsdam und auch anderwärts sieht man noch mehre von ihm ausgeführte Deckengemälde. R. starb als Director der berliner Akademie der bildenden Künste am 24. Jun. 1797. — Sein Bruder, Joh. Heinr. R., geb. 1727, gest. 1759, hat mehre Blätter, unter andern zu Rabener's Satiren, radirt.

Rodney (George Brydges), Baron von Rodney-Stokke, berühmter brit. Seeheld, geb. 1718, trat früh in den Seedienst und erwarb sich noch sehr jung schon Auszeichnung. Im J. 1751 zum Commodore und 1759 zum Admiral befördert, befehligte er im letzterwähnten Jahre die Unternehmung gegen Havre de Grace, welches er im Angesichte der franz. Flotte bombardirte. Im J. 1762 eroberte er Martinique, worauf er nach Abschluß des Friedens, 1763, die Stelle eines Gouverneurs des Invalidenhospitals zu Greenwich erhielt. Sein leidenschaftlicher Hang zum Spiel aber hatte sein kleines Vermögen verzehrt und ihn in Schulden gestürzt. Da er nicht bezahlen konnte, floh er nach Frankreich, wo ihn der Marschall Biron edelmüthig unterstützte, obgleich R. alle Anerbietungen, in franz. Dienste zu treten, verwarf. Dem Könige von England aufs Neue bestens empfohlen, erhielt R. den Oberbefehl der westind. Flotte, mit der er dem belagerten Gibraltar zu Hülfe eilen sollte. Im Jan. 1780 eroberte er eine bedeutende Anzahl span. Transportschiffe, und acht Tage hernach schlug er die span. Flotte unter Langara, der selbst gefangen wurde. Das edelmüthige Betragen, das R. gegen die gefangenen Spanier bewies, hatte zur Folge, daß seitdem auch die gefangenen Engländer sich eines bessern Looses in Spanien zu erfreuen hatten. Der Sieg über Langara verschaffte dem bedrängten Gibraltar Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse. R. eilte nun nach Westindien. Noch im Mai desselben Jahres lieferte er der franz. Flotte unter dem Befehl des Grafen von Guiche auf der Höhe von Martinique drei zwar unentscheidende Gefechte, die aber den Ruhm der beiderseitigen Anführer erhöheten. Sein Unternehmen im Dec. 1780 gegen die Insel St.-Vincent mislang, desto glänzender fiel der Angriff auf die Inseln St.-Eustach, Martin und Saba aus, die er im Febr. 1781 eroberte, wobei 159 Kauffahrteischiffe, eine Convoi von 30 Schiffen und mehre Kriegsfahrzeuge in die Hände der Engländer fielen. Auf diesen Sieg folgte die Übergabe der holländ. Colonien Essequebo, Demerary und Berbice, sowie der Insel St.-Barthelemy. Sein glänzendster Sieg war jedoch der am 12. Apr. 1782 über die franz. Flotte unter dem Grafen von Grasse, auf der Höhe zwischen St.-Domingo und den heiligen Inseln, mittels Durchbrechens der feindlichen Schlachtlinie (s. d.). Die Franzosen verloren fünf Linienschiffe, darunter das Admiralschiff Ville de Paris, und Grasse selbst wurde gefangen. Für diesen Sieg, welcher Jamaica rettete, ernannte ihn der König zum Pair und Baron des Reichs mit dem Titel „Rodney von Rodney-Stokke", das Parlament aber gewährte ihm eine lebenslängliche Pension von 2000 Pf. St. Seitdem lebte R. in Ruhe und starb am 24. Mai 1792. Vgl. „Life and correspondence of Admiral R." (Lond. 1830).

Roeskilde oder Roschild, im dän. Stifte Seeland, an einem Busen des Isifiord, der Sitz eines Bischofs, war sonst der Hauptort der Insel Seeland und bis 1443 Residenz der Könige von Dänemark. Die Stadt besteht aus einer einzigen Straße, hat über 2000 Einw., einige Papier- und Baumwollenfabriken, eine gelehrte Schule und ein Fräuleinstift. Berühmt ist besonders die alte Domkirche, in welcher 20 Könige und Königinnen von Dänemark beigesetzt sind. Zu R. wurde am 28. Febr. 1658 der Friede zwischen Dänemark und Schweden ge-

schlössen, in welcher die erstere Macht Schonen, Halland, Bleckingen, Bohus, Drontheim, Bornholm und die Ansprüche auf Rügen abtrat, der aber von keinem Bestande war, da bereits im Aug. desselben Jahres der Krieg von Neuem ausbrach.

Roger I., Großgraf von Sicilien, war einer der zwölf tapfern Söhne des Normannen Tancred von Hauteville, die aus der Normandie um das J. 1040 als Soldkrieger nach Unteritalien zogen, wo R., der jüngste der Brüder, und Rob. Guiscard (s. d.), der ältere, das Königreich beider Sicilien gründeten. R. besiegte die Griechen in Calabrien und seit 1061 die Sarazenen in Sicilien; allein die Griechen daselbst zogen die mildere Herrschaft der Sarazenen vor; daher dauerte der blutige Unterwerfungskampf bis 1089. R. wurde von seinem Bruder Rob. Guiscard, dem er in der Unterwerfung Calabriens, und der gegenseitig ihm in Sicilien beigestanden hatte, zum Großgrafen von Sicilien ernannt und trat nach dessen Tode, 1085, an die Spitze der Normannen in Italien. Er unterstützte seine Neffen, Robert's Söhne, in der Behauptung Apuliens; Sicilien aber sah er als sein Eigenthum an. Hier ordnete er im Namen des Papstes die christliche Kirche, sodaß die röm. Cultusform an die Stelle der griech. trat; doch behielten einige Städte ihre griech. Bischöfe und ihren griech. Gottesdienst, unter andern Palermo und Messina. Auch den Sarazenen ließ er vollkommene Gewissensfreiheit. Darauf eroberte er Malta und unterdrückte den Aufruhr in Sicilien. Von dem Papste Urban II. erhielt er durch die Bulle vom 5. Jul. 1098, deren Echtheit jedoch, sowie sie später lautete, bezweifelt wird, die Würde eines geborenen Legaten des apostolischen Stuhls, auf welcher das berühmte Tribunal der Monarchie von Sicilien beruhte, dem zufolge R., ohne die Einmischung eines päpstlichen Legaten, Herr über alle kirchliche Angelegenheiten, die nicht den Glauben betrafen, und oberster Richter in Kirchensachen war, Censuren verhing und sogar mit dem Banne drohte, den der Papst durch eine Bulle bestätigte. R., einer der größten Helden seiner Zeit, dabei staatsklug und gerecht, starb am 22. Jun. 1101 zu Mileto, seinem gewöhnlichen Wohnsitze in Calabrien, in einem Alter von 70 Jahren. Von seiner zweiten Gemahlin, Adelheid (Adelasia) von Montferrat, hinterließ er zwei Söhne: Simon, der ihm als Graf in Calabrien und Sicilien folgte, jedoch bald starb, und Roger II. (s. d.), der ihm in der Regierung folgte.

Roger II., König von Sicilien, 1101—54, des Vorigen Sohn, war fünf Jahre alt, als sein Vater starb. Anfangs führte seine Mutter die Vormundschaft; als sie sich aber den Siciliern durch Geiz und Herrschsucht verhaßt gemacht, ernannte sie den Prinzen Robert von Burgund, ihren Eidam, zum Vormund und Statthalter in Sicilien. R. trat bald nach seiner Vermählung mit der Tochter des Peter Leonis, Vaters des Papstes Anaklet II., die Regierung selbst an. Ebenso staatsklug als kühn und tapfer führte er seine Unternehmungen glücklich aus. Er unterwarf die meuterischen Barone, ordnete die Finanzen und beförderte den Wohlstand Siciliens, dessen Handel mit Genua, Pisa u. s. w. jetzt aufblühte; er nöthigte Malta, den Tribut, wie bisher, zu entrichten, und eroberte, nach dem unbeerbten Ableben seines Vetters Wilhelm, Rob. Guiscard's Enkel, 1127, Apulien und Calabrien. Honorius II. sprach zwar deshalb den Bann über ihn aus, mußte aber denselben aufheben und belehnte 1128 den tapfern Großgrafen mit beiden Provinzen. Jetzt gehorchten auch die stolzen Barone. Hierauf entschied eine Versammlung geistlicher und weltlicher Großen zu Salerno, ganz nach den Wünschen R.'s, daß er den Titel eines Großgrafen in den eines Königs von Sicilien umwandle. Der Papst Anaklet II. brauchte eine Stütze, weil sein Gegner Innocenz II. außerhalb Italien obsiegte; daher willigte er durch die Bulle vom 27. Sept. 1130 ein und dehnte die bisherige Belehnung auch auf Capua und Neapel aus, zugleich überließ er R. die Besetzung aller Bisthümer und Abteien. R. wurde am 25. Dec. 1130 in Palermo von dem Cardinal Conti

gesalbt, und der Fürst Robert von Capua setzte ihm die Königskrone auf. Das Volk jauchzte; nur einige Barone empörten sich. Rasch und blutig unterdrückte der König den Aufruhr; doch seine Strenge erregte einen neuen Aufstand. Der König verlor die Schlacht bei Nuceria, am 25. Jul. 1132, behauptete sich aber dennoch. Jetzt wandten sich die Häupter des Aufstandes, Rainulf von Avellino, Robert von Capua und Sergius von Neapel an Innocenz II. und an den Kaiser Lothar in Deutschland 1136. Auch der griech. Kaiser Emanuel verband sich mit Lothar. R. verlor abermals die Schlacht bei Raniano, am 30. Oct. 1137; Anaklet II. starb; Innocenz II. behauptete 1138 den päpstlichen Stuhl und sprach 1139 den Bann über R. aus; allein in demselben Jahre starb der Herzog Rainulf von Apulien, und R. hatte Capua wieder erobert. Innocenz führte selbst ein Heer gegen den mächtigen Vasallen, wurde aber bei Galuzzo eingeschlossen und nebst seinen Cardinälen von Roger dem Jüngern, dem Sohne des Königs, gefangen genommen. Hierauf kam ein Vergleich zu Stande; Innocenz II. erkannte R. als König an und belehnte ihn und seine Erben mit Apulien, Calabrien und Capua. Der König ließ Unteritalien durch seine Söhne verwalten, ordnete die Rechtspflege und gab strenge Gesetze. In Sicilien behauptete er sein Recht als geborener Legat des apostolischen Stuhls mit Nachdruck; den Klöstern, unter andern dem zu Monte Casino, entzog er einen Theil ihrer Schätze. Dies verwickelte ihn mit dem Papste in neue Streitigkeiten, die erst 1144 beigelegt wurden. Um diese Zeit hatte der Kaiser Emanuel R.'s Gesandte, die für dessen Sohn um eine griech. Prinzessin anhielten, einkerkern lassen. R. ließ daher 1146 Dalmatien und Epirus verheeren, Korfu in Besitz nehmen und Griechenland plündern. Von hier versetzte er viele griech. Familien nach Sicilien, wodurch er die Seidenweberei auf dieser Insel zuerst einführte oder wenigstens mehr verbreitete. Er selbst griff 1147 in Afrika das Reich der Zoreiden an und eroberte Tripolis, dessen König ihm tributbar wurde. Seine Politik war jetzt, die deutschen Könige aus Italien entfernt zu halten, um in Italien die erste Macht zu sein. Er nannte sich sogar eine Zeit lang König von Italien und unterstützte Welf VI., der auf der Rückkehr aus Palästina ihn besuchte, mit Geld, damit er in Deutschland den König Konrad bekriegte und von dem Zuge nach Rom abhielt. Dagegen schlossen der Kaiser Emanuel und Konrad mit Venedig ein Bündniß wider R., und Korfu fiel 1149 wieder in die Hände der Griechen. Der sicil. Admiral Gregorius mußte zwar vor der überlegenen Macht der Griechen aus dem ion. Meere sich zurückziehen, drang aber unerwartet durch die Dardanellen vor bis Konstantinopel, wo er die Vorstädte anzündete und Früchte aus den Gärten Emanuel's als Siegeszeichen zurückbrachte. Auf der Fahrt nach Sicilien befreite der kühne Admiral 1149 den König von Frankreich, Ludwig VII., welcher auf normänn. Schiffen von Palästina kam und in die Gewalt der griech. Flotte gefallen war. R. empfing den König zu Potenza in Calabrien und überhäufte ihn mit Geschenken. Als die Mauren Fez und Marokko eingenommen, das Reich der Zoreiden vernichtet und das feste Bugia erobert hatten, bedrohten sie Italiens Küsten mit einem Einfalle. R. sandte sofort 1152 seine Flotte aus; diese nahm Bona und andere Plätze weg, und Italien war gesichert. Die Normannen herrschten von Tripolis bis Tunis und von Mogreb bis Kairvan. R. starb am 26. Febr. 1154; er hatte die vier tüchtigern seiner Söhne durch den Tod verloren. Ihm folgte der unfähigere, Wilhelm I. oder der Böse, von Roger's dritter Gemahlin Alberia, der Tochter des Königs Alfons VI. von Leon und Castilien, welcher bereits, nachdem er in Palermo gekrönt und von dem dasigen Erzbischof zum König von Sicilien gesalbt worden war, die letzten zwei Jahre an der Regierung seines Vaters Theil genommen hatte. R. hinterließ von seiner fünften Gemahlin Beatrix, einer geb. Gräfin von Rethel (Reate oder Reteste), eine Tochter, Konstantia, die kurz vor dem Tode des Vaters geboren war und in der Folge durch ihre Vermählung mit Hein-

rich VI. den Thron von Sicilien an das Haus der Hohenstaufen übertrug. Einer der größten Fürsten seiner Zeit, war R. nicht blos als Feldherr, Regent und Gesetzgeber der Gründer und Ordner des Reichs; auch die Wissenschaften wurden von ihm begünstigt und geehrt, ausgezeichnete Männer ins Reich gerufen und angestellt; unter diesen sein Großadmiral Gregorius aus Antiochien und sein Kanzler Robert aus England. Er ließ prachtvolle Paläste bauen, schöne Thiergärten und kostbare Fischbehälter anlegen, überließ sich aber der Sinnenlust mit Beischläferinnen und war, bei vieler Freundlichkeit im Umgange, oft mehr hart und streng als gerecht und mild.

Roger oder **Rogier**, van der **Weyde** oder **Wyde** genannt, ein vorzüglicher Maler der ältern niederländ. Schule, der oft mit dem ältern Maler **Roger aus Brügge**, dem Schüler van Eyck's, verwechselt worden ist, war zu Brüssel geboren und starb 1529. Seine Gemälde, die ihm den Ruhm lebendiger Schilderung der Wahrheit erwarben, sind sehr selten; die kais. Galerie zu Wien besitzt deren zwei, und in Berlin befindet sich eine Kreuzesabnahme von ihm: ein Gegenstand, den er wiederholt zu haben scheint. Auf dem Rathhause seiner Vaterstadt waren sonst vier von ihm gemalte allegorische Bilder. Auch zeichnete sich R. in der Glasmalerei aus, wovon sich schöne Belege, unter andern die Portraits Karl V. und Franz I., in der St.-Gudulakirche zu Brüssel finden.

Rogers (Samuel), engl. Dichter, geb. um 1765, der Sohn eines reichen Bankiers in London, dessen Geschäft er bei dem Eintritt in das männliche Alter selber übernahm und erweiterte, hatte schon 1787 durch seine „Ode to superstition" Aufmerksamkeit erregt, als er 1792 durch seine didaktische Dichtung „The pleasures of memory" seinen Ruf gründete, die durch Einfachheit, Anmuth, gefällige Form und melodische Verse sich auszeichnet. Er erschien als ein Jünger aus Goldsmith's Schule, ohne jedoch Nachahmer zu sein. Seine „Epistle to a friend" (1798) gehört zu den besten Episteln der engl. Literatur. Nach einer langen Pause trat R. erst 1814 wieder auf und ließ außer einem Bruchstück: „The vision of Columbus", seine poetische Erzählung „Jacqueline" drucken. Sichtbar war schon in dieser Dichtung der Einfluß einer neuen poetischen Zeit, welche, während seine Muse feierte, von hochbegabten Dichtern war herbeigeführt worden. Unter dem Einfluß einer ganz andern Geschmacksbildung am Ende des 18. Jahrh. gereift, mußte sich R. doch vielleicht schon darum zu der neuen Schule hinneigen, weil er als reicher Mäcenas, als feiner Weltmann und Kunstbeschützer mit ihren Koryphäen in vielfache gesellschaftliche Berührungen kam. Man vermißte aber seine alte Einfachheit und hörte offenbare Anklänge von Wordsworth und Byron. Noch auffallender war der Einfluß der neuen Schule in der didaktischen Dichtung „The human life" (Lond. 1819). Eine Reise nach Italien begeisterte ihn zu dem Gedicht „Italy" (Lond. 1822; Prachtausgabe 1831). R. fand hohe Anerkennung bei seinen Zeitgenossen, und auch Byron achtete ihn sehr. Er starb 1832.

Roggen, von Einigen auch **Rocken** geschrieben (Secale cereale), ist, wenigstens im nördl., nordwestl. und nordöstl. Deutschland, unter allen vom Landwirth angebauten Halmfrüchten die wichtigste, weil ihre Körner das beliebteste Brotgetreide liefern und deshalb in großer Menge verbraucht werden. Außerdem erhält der Roggen für den Landwirth noch dadurch großen Werth, daß er von gleicher Fläche mehr und vielseitiger zu brauchendes Stroh als die andern Halmfrüchte gibt und mindere Ansprüche hinsichtlich des ihm zu widmenden Bodens macht, indem er auch von dürftigen, zumal sandigen Bodenarten noch einen lohnenden Ertrag gewährt. Er wird als Winter- und als Sommergetreide gebaut, d. h. entweder im Herbst oder im Frühjahre gesäet. In jenem Falle erreicht er seine Reife erst im künftigen Jahre, in diesem schon in dem, wo die Aussaat geschah. Der Anbau des Winterroggens ist ausgedehnter und lohnender als der des Sommerroggens. Übrigens gibt es von dieser Halmfrucht weniger Varie-

täten als von andern, und alle scheinen wenig constant zu sein, sondern leicht ineinander überzugehen.

Rohan (Henri, Herzog von), Pair von Frankreich, Prinz von Leon, berühmt als Feldherr und Schriftsteller, einer der ausgezeichnetsten Charaktere seiner Zeit, geb. 1579 auf dem Schlosse Blein in Bretagne, gehörte der berühmten franz. Familie dieses Namens an. Mit Heinrich IV., als dessen Erbe er, bis auf die Geburt des Dauphin, des nachherigen Königs Ludwig XIII., galt, lebte er in vertrautester Freundschaft und hatte ihm den Thron erobern helfen. Nach des Königs Tode wurde er Oberhaupt der Hugenotten, die für ihre Freiheiten und Rechte fürchteten. R. führte in dieser Eigenschaft drei Kriege gegen Richelieu und Ludwig XIII. Der erste entstand, als man die katholische Religion in Béarn wiederherstellen wollte, und endigte glücklich für die Protestanten, im zweiten belagerte der König vergeblich Larochelle; der dritte endigte mit der unter Richelieu's persönlicher Anführung geschehenen Einnahme Larochelles. Zwar ward von nun an die politische Macht der Protestanten in Frankreich gebrochen; R.'s Bemühungen und moralischer Einfluß brachte es aber dahin, daß der allgemeine Friede von 1629 für die Protestanten nicht eigentlich ungünstig war; Richelieu gab ihnen gern Gewissensfreiheit und hatte sie nur als politische Macht vernichten wollen. Ungern vom Hofe gesehen und seiner Partei fortan überflüssig geworden, begab sich R. nach dem Frieden nach Venedig; die Republik ernannte ihn zum Generalissimus gegen den Kaiser, da aber in derselben Zeit Ludwig XIII. ihm eine Sendung nach Graubündten übertrug, so zog er es vor, seinem Vaterlande zu dienen. In Venedig hatte R. den Plan, durch Vermittelung des Patriarchen Cyrillus die Insel Cypern von der Pforte zu erkaufen und so ein Reich zu stiften, das ein Zufluchtsort für alle verfolgten Protestanten werden sollte. Obgleich die Pforte sich bereitwillig zeigte und die Verkaufsbedingungen sogar billig waren, so kam doch das Unternehmen nicht zu Stande. In Graubündten angekommen, wurde R. von den drei Bünden zum General ernannt und in dieser Eigenschaft führte er 1633 den merkwürdigen Krieg im Veltlin, das er den Spaniern und Kaiserlichen entriß. Weil aber der franz. Hof seine Truppen nicht aus dem Veltlin zurückzog, so begannen die Graubündtner Feindseligkeiten und R., misvergnügt über Richelieu, schloß am 28. März 1637 einen Vertrag mit ihnen, in Folge dessen er das Land räumte. Er ließ sich in Genf nieder und nahm von dort aus am dreißigjährigen Kriege Theil, indem er zum Herzog Bernhard von Weimar ging. Dieser, sein langjähriger Freund, bot ihm aus Artigkeit vor der Schlacht bei Rheinfeld den Oberbefehl an, R. aber nahm nur die Führung des Regiments Nassau. Am 28. Febr. 1638 verwundet, starb er an seinen Wunden am 13. Apr. und wurde in Saint-Pierre zu Genf begraben, wo ihm auch ein prächtiges Denkmal errichtet ist. Seine Gemahlin Marguérite de Béthune, die fast nie von seiner Seite wich, war die Tochter Sully's und starb am 22. Oct. 1660. R.'s Hauptwerke sind: „Mémoires et lettres sur la guerre de la Valteline", ein nicht nur allgemein interessantes, sondern auch für Militairs äußerst lehrreiches Werk, das von Zurlauben (3 Bde., Par. 1758, 12.) herausgegeben wurde. Außerdem sind zu nennen seine „Mémoires" (2 Bde., 12.), welche die franz. Ereignisse von 1610—29 darstellen; „Le parfait Capitaine, ou l'abrégé des guerres des Commentaires de César", worin R. zeigt, inwiefern das Studium der Taktik der Alten die Neuern bilden kann; „Les intérêts des princes" (Köln 1666, 12.), ein gründliches Gemälde der politischen Lage des damaligen Europas; „Traité du gouvernement des treize cantons" und „Discours politiques" (Par. 1644 und 1693), die sich auch in den erwähnten, von Zurlauben herausgegebenen „Mémoires" befinden.

Rohan-Guemené (Louis René Edouard), Cardinal, geboren 27. Sept. 1734, anfangs bekannt unter dem Namen Prinz Louis, wurde sehr

jung wegen seiner hohen Geburt Bischof von Strasburg, Großalmosenier von Frankreich und Mitglied der franz. Akademie. Sein Hang zum Vergnügen hielt ihn weder von den Studien noch von dem Streben des Ehrgeizes zurück. Als Ambassadeur zu Wien zeichnete er sich durch sein gefälliges Benehmen und seine Pracht aus. Mit einer schönen Gestalt und einem behenden Verstande ward er weniger berühmt durch seine Talente als durch die berüchtigte Halsbandgeschichte, in welche ihn die Gräfin Lamothe (s. d.) verwickelte. Er ward in die Bastille gesetzt und, wie er verlangt hatte, vom Parlamente gerichtet. Dieses sprach ihn am 31. Mai 1786, mit 30 gegen 20 Stimmen, von aller Anklage frei. Ludwig und seine Gemahlin konnten jedoch Denjenigen nicht um sich sehen, der ihre Namen in einer so verdrießlichen Sache preisgegeben hatte. R. wurde der Großalmosenierwürde entsetzt und zunächst in die Abtei Lachaise-Dieu in Auvergne, nachher in sein Bisthum verwiesen. Im J. 1789 ward er zum Abgeordneten der Geistlichkeit des Amtes Hagenau bei den Reichsständen ernannt. Die Volkspartei hoffte, daß er aus Rache gegen den Hof die Neuerungen wider die Geistlichkeit begünstigen würde; allein R. entfernte sich von ihnen und verließ die Versammlung. Kurze Zeit nachher, da er als Urheber der in dem Rheindepartement entstandenen Unruhen angeklagt war, zog er sich in die in Deutschland gelegenen Theile seiner Besitzungen zurück, wo er sich besonders wohlthätig gegen Unglückliche zeigte. Er starb zu Ettenheim am 16. Febr. 1802. Als aufgeklärter Beschützer der Gelehrten hatte er den Abbé Le Batteux an sich gezogen. Seine Unterhaltung war lebhaft und aufgeweckt; er sprach über Alles mit Anmuth, und wenn seine Jugend durch Verirrungen bezeichnet war, so hatte das Unglück und das Alter seinen Geist zur Reife gebracht und sein Herz sanft und wohlwollend gestimmt.

Rohr, s. Schilf.

Röhr (Joh. Friedr.), Generalsuperintendent, Oberconsistorial- und Kirchenrath zu Weimar, einer der verdientesten und aufgeklärtesten Theologen und Kanzelredner der neuern Zeit, geb. 30. Jul. 1777 zu Roßbach bei Naumburg, bildete sich seit 1790 in der Fürstenschule Pforte, studirte hierauf seit 1796 in Leipzig Theologie und nahm schon hier, von den philosophischen und theologischen Ansichten Platner's und Keil's vorzüglich angezogen, die entschiedenste Richtung zu der rationellen Ansicht und Behandlung des Christenthums. Zufolge der günstigen Meinung, welche Reinhard in Dresden in dem Candidatenexamen für ihn gefaßt hatte, wurde er 1802 Hülfslehrer in Schulpforte, wo er sich neben dem Unterricht in den alten Sprachen vornehmlich auch mit dem in der engl. Literatur beschäftigte. Von da wurde er 1804 in das Pfarramt zu Ostrau bei Zeitz versetzt, dessen Geschäfte seinen Neigungen mehr zusagten als das Schulleben. Hier fand er Muße, seine theologischen Ansichten weiter auszubilden und sie in den durch Reinhard's „Geständnisse" angeregten Streitigkeiten über dogmatische Consequenz öffentlich auszusprechen. Nachdem er 1820 dem Rufe nach Weimar gefolgt, beschäftigte ihn sein umfassender Wirkungskreis, wie noch gegenwärtig, besonders auch als Vorsteher einer zahlreichen Geistlichkeit, ziemlich vielseitig. Seine Ansicht hat er besonders in den „Briefen über den Rationalismus" (Zeitz 1813) und in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift, welche anfangs unter dem Titel „Predigerliteratur" (3 Bde., Zeitz 1810—14); dann „Neue Predigerliteratur" (2 Bde., Zeitz 1816 und 17); endlich „Neueste Predigerliteratur" (2 Bde., Zeitz 1818—19) erschien und seit 1820 als „Kritische Predigerbibliothek" (Neust. an der Orla) noch jetzt fortgesetzt wird, ausgeführt. Auch die Rechte der protestantischen Kirche haben, den Anmaßungen der röm.-katholischen gegenüber, an ihm einen muthigen Vertreter. Unter den von ihm herausgegebenen Kanzelreden erwähnen wir als größere Sammlungen, welche gleich seinen Gelegenheitspredigten große Theilnahme fanden, die „Predigten über die gewöhnlichen Sonn- und Festtagsevangelien" (3 Bde.,

Neust. 1822—26); „Christologische Predigten" (Weim. 1831); „Predigten über das neue weimar. Evangelienbuch" (Weim. 1832); ferner das mit Schleiermacher und Schuderoff herausgegebene „Magazin von Fest-, Gelegenheits- und andern Predigten und kleinen Amtsreden" (6 Bde., Magdeb. 1823—28) und das „Magazin für christliche Prediger" (8 Bde., Hanov. 1828—35). Die größte Verbreitung fand ihrer Gemeinnützigkeit wegen seine „Historisch-geographische Beschreibung des jüd. Landes zur Zeit Jesu" (Zeitz 1816; 7. Aufl., 1835).

Roland, ein in alten Ritterbüchern und Gesängen eine große Rolle spielender fabelhafter Held, soll der Schwestersohn Karl's des Großen und einer der zwölf Paladine dieses Kaisers gewesen, besonders in Spanien ruhmvoll gefochten und auf dem Rückzuge von dort in den Pyrenäen, im Thale von Ronceval, von den Basken erschlagen worden sein. Alles dies gründet sich lediglich auf Turpin's fabelhafte Erzählung „De vita Caroli Magni et Rolandi" und die altfranz. Heldengedichte von Karl dem Großen und seinen Paladinen. Die berühmtesten Gedichte, welche die Thaten R.'s, wiewol nicht ausschließend, besingen, sind Bojardo's „Orlando innamorato" und Ariosto's „Orlando furioso."

Roland de la Platière (Jean Maria Baptiste), Gelehrter und Staatsmann, geb. zu Villefranche bei Lyon 1732, begab sich im 19. J. nach Nantes, um die Handlung zu erlernen. Später bei dem Manufacturwesen in Rouen angestellt, bereiste er in kaufmännischen Geschäften mehre Länder und ward nach seiner Rückkehr Aufseher des Handels und der Fabriken in Lyon. Seiner Popularität wegen ward er beim Anfange der Revolution Mitglied der Municipalität in Lyon und 1791 als außerordentlicher Abgeordneter zur constituirenden Versammlung in Paris gesandt, um die Lage Lyons darzustellen. Seine Kenntniß des Handels und Verkehrs, sowie die Liebe, in der er beim Volke stand, empfahlen ihn Ludwig XVI., der ihn zum Minister des Innern ernannte. Er stand diesem Posten rühmlich vor, verschlimmerte aber durch Bitterkeit die Stimmung gegen den unglücklichen König immer mehr und ward deshalb am 12. Jun. 1792 aus dem Ministerium entlassen, in welches er jedoch, als Ludwig entthront war, am 13. Aug. wieder eintrat. Sein Bemühen, die durch die Jakobiner herbeigeführte Anarchie zu unterdrücken, sowie die Bekanntmachung mehrer von ihm vorgeblich in den Tuilerien gefundenen Papiere, wodurch Viele ins Unglück geriethen, machte ihn aber sehr bald verhaßt. Gleich nach der Hinrichtung des Königs hatte er seine Ministerstelle niedergelegt und zugleich mit den Girondisten wurde er geächtet. Vor den Verfolgungen der Bergpartei entfloh er nach Rouen, wo er erfuhr, daß seine Gattin, die in Paris geblieben war, das Blutgerüst bestiegen habe. In verzweifelndem Schmerz erstach er sich am 15. Nov. 1793 auf der Landstraße unweit Rouen. Man fand bei ihm einen Zettel, worin er sich als einen Mann schildert, der sein Leben dem allgemeinen Besten gewidmet habe, und tugendhaft gestorben sei, wie er gelebt. Von seinen Kenntnissen zeugen mehre von ihm verfaßte Schriften, die in das Fabrik- und Handelswesen einschlagen; für classisch galt zu seiner Zeit sein „Dictionnaire des manufactures et des arts qui en dépendent" (3 Bde., 4.), welches er für Panckoucke's „Encyclopédie méthodique" schrieb. — Seine Gattin, **Manon Jeanne**, die Tochter des geschätzten Kupferstechers Phlipon zu Paris, geb. 1754, war von schöner Gestalt und hatte eine ausgezeichnete Erziehung erhalten. Mehre Heirathsanträge waren schon von ihr abgelehnt worden, als sie um 1779 den Bewerbungen R.'s nachgab, der durch die an sie gerichtete Zueignung seiner „Lettres écrites de Suisse, d'Italie" ihre Hochachtung gewonnen hatte. Durch das Studium der griech. und röm. Geschichte für den Republikanismus empfänglich, fühlte sie sich mächtig ergriffen, als die Revolution ausbrach. Als R. die Stelle eines Ministers erhielt, eröffnete sich ihr die lang gewünschte politische Laufbahn. Mit unermüdetem Eifer stand sie ihrem Gatten in den Geschäften seines Departements bei, fertigte Aufsätze, schrieb Adressen

und versammelte wöchentlich um sich einen Kreis von Gelehrten und Staatsmännern, in welchem die wichtigsten Vorfälle der Zeit besprochen wurden. In diesem Treiben scheint sie einigermaßen die ihrem Geschlechte gebührende Zurückhaltung vergessen zu haben, und ihre Anmaßung ging bald so weit, daß deshalb mehre Staatsmänner und Generale, wie Dumouriez, mit ihrem Gatten zerfielen. Nach der Ächtung ihres Gemahls fiel auch sie, ein Opfer der Partei des Berges, am 10. Nov. 1793 unter der Guillotine. Der kön. Familie, besonders der Königin, hatte sie sich immer sehr abgeneigt gezeigt, und der Brief, den sie im Namen des Convents an den Papst schrieb, beweist, mit wie wenig Zurückhaltung sie ihre Anmaßungen geltend machte. Übrigens bleibt dieser geistreichen, aber irreligiösen und unweiblichen Frau der Ruhm umfassender wissenschaftlicher Kenntnisse. Von der Anhänglichkeit ihres Gatten war sie so fest überzeugt, daß, als sie das Schaffot bestieg, sie den Umstehenden versicherte: ihr Gatte würde sie nicht überleben. Noch im Kerker, wenige Tage vor ihrem Tode, schrieb sie ihr Leben nieder, sowie mehre die Revolution betreffende Aufsätze. Die Standhaftigkeit, mit der sie das Blutgerüst bestieg, machte sie selbst ihren Gegnern achtungswerth. Ihre historisch wichtigen Schriften, welche 1795 einzeln, 1799 gesammelt erschienen, sind am vollständigsten enthalten in den „Mémoires de Mde. R.; avec une notice sur sa vie", von Berville und Barrière (2 Bde., Par. 1820; 3. Aufl., 1835), welche die erste Lieferung der „Collection de mémoires relatifs à la révolution franç." bilden. Vgl. „Zeitgenossen", neue Reihe, Nr. 4.

Rolandssäulen oder **Rulandssäulen**, auch **Rutlandsbilder** nennt man die meist roh und schlecht geformten, in den frühesten Zeiten hölzernen, dann steinernen Bildsäulen, die man noch gegenwärtig in 28 deutschen Städten, z. B. Hamburg, Bremen, Halle, Magdeburg, Belgern, Bramstedt u. s. w., an freien Plätzen aufgerichtet findet, und die gewöhnlich einen gewappneten Mann, ein Schwert in der Hand tragend, vorstellen. Der Sage nach sollen diese Säulen dem Helden **Roland** (s. d.) zu Ehren errichtet worden sein; doch läßt sich nicht einsehen, wie die Deutschen, besonders die Sachsen, dazu gekommen, einem Feldherrn ihres Zwingherrn, Karl's des Großen, Denksäulen zu errichten, der, wenn er überhaupt gelebt, den Schauplatz seiner Thaten in Frankreich und Spanien hatte. Wahrscheinlicher ist, daß diese Bildsäulen, deren Entstehung überdies noch aus späterer als Karl's des Großen Zeit sich herschreibt, mit den Weichbildern einerlei Bedeutung haben, die man an den Grenzmarken verschiedener Städte findet. Ein solches Weichbild ist nämlich ein Zeichen der Gerichtsbarkeit und bedeutet, daß die Stadt ihre eigne Gerichtsbarkeit und Statuten habe, und wie weit sich solche örtlich erstrecke. Hieraus erklärt sich auch, warum jene Säulen zuweilen die Reichsinsignien an sich tragen. Der Name mag aber wol von dem im Zeitenlaufe misverstandenen Worte Ruge oder Rüge herrühren, welches ehedem so viel als Gericht bedeutete. Vgl. Türk, „De statuis Rolandinis" (Rost. 1824) und Deneken, „Die Rolandssäule in Bremen" (Brem. 1828).

Rolle nennt man in der Schauspielkunst überhaupt den Antheil an der mimisch darzustellenden Handlung, welcher einem einzelnen mimischen Künstler zur Ausführung übertragen wird, namentlich insofern er dem Künstler schriftlich ausgezogen mitgetheilt und seinem Studium überlassen wird; auch diese schriftliche Verzeichnung der einem Schauspieler als Darsteller der Person eines Stücks übertragenen Reden oder Handlungen selbst. Aus dem Begriffe der Rolle ergibt sich, daß der mimische Künstler, dem eine solche übertragen wird, sich nie als Ganzes, wenn auch in vielen Fällen als Hauptperson, ansehen darf, sondern sich stets dem Ganzen unterordnen und mit demselben in Harmonie treten muß. Dazu aber wird erfodert, daß er nicht blos seine Rolle im buchstäblichen Sinne studire, sondern erst das Ganze aufzufassen und sich die Frage zu beantworten suche, welche Beziehung

der ihm übertragene Antheil zum Ganzen habe? Mehre nicht zusammentreffende Rollen in einem und demselben dramatischen Werke können nur von einem sehr gewandten Mimen, oder nur wenn sie sehr unbedeutend sind, von Einer Person übernommen werden. Bei bedeutenden Charakteren ist dies eine Versündigung gegen des Dichters Werk, um ein Kunststück hervorzubringen, welches dem Künstler keine wahre Ehre bringt. Übrigens ist jeder mimische Künstler durch sein Äußeres, sein bestimmtes Lebensalter, erlangte Übung und Talent u. s. w. für eine Gattung darzustellender Charaktere besonders geeignet, und dies nennt man sein Rollenfach. Unzweckmäßig und das Talent beschränkend ist es aber, wenn eine Theaterdirection im Allgemeinen gewisse Rollenfächer festsetzt und für dieselben einzelne Schauspieler annimmt. Beim Ausschreiben der Rollen, in dem oben zuletzt angegebenen Sinne, gibt man die letztern Worte des Vorhersprechenden (Stichworte) zur Unterstützung des Gedächtnisses, gewöhnlich mit farbiger Tinte unterstrichen, und Alles, was sich auf mimisches Spiel und Scene bezieht, im Schreiben besonders ausgezeichnet und von den Reden abgesondert an. Stumme Personen, bei deren Leistungen auf der Bühne das Aufschreiben überflüssig wäre (Statisten, Comparsen), pflegt man in den Proben mündlich anzuweisen, daher man auch nicht leicht von Rollen der Statisten spricht. — In der Mechanik versteht man unter Rolle eine sehr häufig gebrauchte einfache Maschine, bestehend aus einer kreisrunden Scheibe, die an ihrem Umfange mit einer Rinne, zur Aufnehmung eines Seiles, versehen ist. Ist diese Rolle blos um einen durch ihre Mitte gehenden Bolzen beweglich, so nennt man sie eine fixe Rolle, und sie dient dann nur, um den Stricken eine andere bequemere Richtung zu geben, ohne dadurch Verlust an Kraft zu erleiden. Läßt sich aber die Rolle nicht blos um ihre Achse drehen, sondern auch sammt derselben bewegen, so nennt man sie eine bewegliche Rolle, bei welcher an Kraft nur etwa die Hälfte der zu hebenden Last verwendet zu werden braucht, also an Kraft gewonnen wird. Gewöhnlich bringt man mehre Rollen miteinander in Verbindung und nennt eine solche Maschine, deren sich sehr häufig die Zimmerleute zum Hinaufziehen der Balken u. s. w. bedienen, einen Flaschenzug (s. d.), bei welchem der Gewinn an Kraft desto größer ist, aus je mehr Rollen er besteht.

Rolle (Joh. Heinr.), ein berühmter Kirchencomponist, geb. zu Quedlinburg am 23. Dec. 1718, lernte die Anfangsgründe der Musik unter der Leitung seines Vaters, der in der Folge Musikdirector in Magdeburg wurde, trat schon in seinem 13. J. als Componist auf und wurde im 14. Organist an der Peterskirche zu Magdeburg. Doch noch immer war es sein Entschluß, sich einer der Facultätswissenschaften zu widmen; daher beschäftigte er sich nebenbei sehr fleißig mit den alten Sprachen und bezog 1736 die Universität zu Leipzig, um die Rechte zu studiren. Erst in Berlin, wohin er sich nach beendeter Studienzeit begab, richtete sich sein Geschmack ausschließend auf die Musik. Er trat daselbst als Kammermusikus in kön. Dienste, erhielt in der Folge die Stelle seines Vaters als Musikdirector in Magdeburg und starb daselbst am 29. Dec. 1785. Einen hohen und verdienten Ruf erwarb er sich durch seine Oratorien, unter denen sich besonders „Der Tod Abel's“ und „Abraham auf Moria“ auszeichnen. Auch componirte er viele vierstimmige Motetten, von denen mehre zu den trefflichsten gehören.

Rollenhagen (Georg), der Verfasser des „Froschmäuseler“, geb. zu Bernau in der Mark Brandenburg am 22. Apr. 1542, besuchte die Schulen zu Prenzlau, Mansfeld und Magdeburg, studirte in Wittenberg Theologie und wurde hierauf Rector der Schule in Halberstadt. Nachdem er kurze Zeit in Braunschweig und Goslar sich aufgehalten hatte, folgte er 1567 dem Rufe als Prorector an die Domschule nach Magdeburg, wo er 1573 Prediger zu St.-Nicolai, 1575 zugleich Rector der Domschule wurde und am 18. Mai 1609, nach körperlichen Leiden mancherlei Art, starb. Die von ihm verfaßte, in der ersten Auflage unter

dem sonderbaren Namen „Marx Hupfinsholz von Mäuseloch, der jungen Frösche Vorsinger und Calmäuser" herausgegebene komisch-didaktische Fabel: „Der Froschmeuseler oder der Frösch und Meuse wunderbare Hoffhaltunge; der frölichen, auch zur Weysheit und Regimenten erzogenen Jugend zur anmuthigen, aber sehr nützlichen Leer" (Magdeb. 1595), in welcher allegorisirend über den Zustand der Politik und Philosophie, der Theologie und Moralität jener Zeit gespottet wird, ist eine Nachbildung der „Batrachomyomachie" (s. d.) und nähert sich in der Anlage dem satirischen Heldengedichte „Reineke der Fuchs" (s. d.). Das Original wurde im 16. und 17. Jahrh. sehr oft, zuletzt zu Leipzig 1730 und zu Tübingen 1817 gedruckt. Eine Nachbildung dieses Gedichts lieferte Stenzel unter dem Titel: „Der neue Froschmäusler" (Köln 1796) und eine auszugsweise Bearbeitung K. Lappe (Stralsund 1816).

Rollin (Charles), einer der gelesensten franz. Historiker, ein vieljähriger hochverdienter Lehrer an der pariser Universität, war am 30. Jan. 1661 geboren und der Sohn eines armen Messerschmiedes. Die Unterstützung eines Benedictiners, dem er als Knabe bei der Messe diente, verschaffte ihm die Mittel, auf dem Collegium Plessis studiren zu können, von wo er zum Studium der Theologie in der Sorbonne überging. Ohne die höhern Weihen zu empfangen, übernahm er 1683 eine Professur am kön. Collegium, und schon 1694 wurde er zum Rector der Universität gewählt. In dieser Stelle bewies er sich sehr thätig, namentlich für die Aufnahme der griech. Sprachstudien. Als hierauf der Abbé Vittement seine Direction des Collegiums Beauvais niederlegte, trat R. in seine Stelle ein. Hier blieb er bis 1712, wo er sich zurückzog, um nun der Jugend als Schriftsteller nützlich zu werden, und starb am 14. Sept. 1741. Als für die Jugend geschrieben ist der einzig richtige Gesichtspunkt, aus welchem man seine historischen Werke betrachten muß. In ausgezeichnetem, anmuthigem Style geschrieben, obgleich etwas weitschweifig und zuweilen fast lustig populair, machten namentlich seine „Histoire ancienne des Egyptiens, des Carthaginois, etc." (13 Bde., Par. 1730—38, 12.; 6 Bde., 1740, 4., und öfter) und die unvollendete „Histoire romaine" (16 Bde., Par. 1739 fg., 12; 8 Bde. 1740, 4., und öfter) zu ihrer Zeit ein unerhörtes, aber wohlverdientes Glück, und verdienen noch jetzt als die sittlich-lehrreichsten Zusammenstellungen empfohlen zu werden. Das letztere Werk wurde von Crevier als „Histoire des empereurs rom. depuis Auguste jusqu'à Constantin" (12 Bde., Par. 1750; 6 Bde., 4.) nicht unglücklich fortgesetzt, und dieser fand wieder in dem gründlichern Lebeau einen Fortsetzer in der „Histoire du bas-empire" (20 Bde., Par. 1757—76, 12.), dessen Werk Ameilhon (Bd. 21—24, Par. 1781—86, 12.) beendigte. Andere Werke, die als Fortsetzung R.'s angekündigt wurden, verdienen diesen Namen nicht. Die letzte Ausgabe der Werke R.'s mit historischen Erläuterungen besorgte Letronne (30 Bde., Par. 1828). Außer den historischen Werken R.'s und mit Übergehung seiner lat., ist noch mit Achtung zu nennen sein „Traité de la manière d'enseigner et d'étudier les belles lettres" (4 Bde., Par. 1726—28; 1740, 4., und öfter), der keineswegs als veraltet anzusehen ist.

Rom, die ewige Stadt, wie sie oft genannt wird, an die fast alles Große und Denkwürdige, das seit drittehalb Jahrtausenden geschehen, sich knüpft, und die erst mit dem Schwerte, dann mit den mächtigern Waffen des Glaubens Jahrhunderte hindurch den Erdkreis beherrschte und vor ihrer Majestät die Völker aller Zonen sich beugen sah, ist jetzt zwar nur das Schattenbild ihrer ehemaligen Größe und Herrlichkeit, dessenungeachtet aber noch immer die herrlichste aller Städte. Die Ruinen des alten, wie die Prachtgebäude des neuen R.'s umschwebt der Zauber heiliger Schönheit und Würde, und glänzende Erinnerungen aus allen Zeiten sind an die Denkmale geknüpft, die bei jedem Schritte des Wanderers sich häufen. Das Leben der Vorzeit und der Gegenwart erscheint nirgend so, wie innerhalb der

Mauern R.'s; jenes classisch in aller seiner nach außen gekehrten Kraftfülle, dieses in seinem mehr nach innen gerichteten, beschaulichen Treiben voll romantischen Reizes. Daher der tiefe, unauslöschliche Eindruck, den R. auf jeden sinnigen, unbefangenen Gast macht; daher die Sehnsucht so Vieler, die dort gewesen, dahin zurückzukehren. Das alte R., erbaut auf mehren, jetzt kaum mehr bemerkbaren Hügeln, daher poetisch die Siebenhügelstadt genannt, lag ungefähr auf der Stelle des heutigen, in Latium, zu beiden Seiten des Tiberflusses unfern des mittelländ. Meeres; doch war der Haupttheil der Stadt auf der Ostseite des Flusses gelegen. Hier befanden sich zu oberst der pincische Berg, und am Strome hin das Marsfeld, der capitolinische Berg, das Forum Romanum und der aventinische Berg. Eine zweite Bergreihe, östl. von der vorigen, bildeten von N. gegen S. die Berge Quirinalis, Palatinus und Cölius; eine dritte endlich der viminalische und esquilinische Berg. Jenseit der Tiber lagen die Berge Vaticanus und Janiculus. Schon vor R.'s Gründung war diese Gegend angebaut. Die auf dem capitolinischen Berge von griech. Colonisten erbaute Stadt Pallantium stand vielleicht noch, als Romulus und Remus eine Colonie aus Alba longa dahin führten, sodaß sie nur erweitert und das eigentliche R. nicht gänzlich neu angelegt wurde. Die neue Stadt erhielt den Namen Rom, wahrscheinlich nicht von ihrem Erbauer, der wol erst nach ihr Romulus benannt wurde, sondern nach dem Flusse, der vormals Rumon hieß. Zwei Zeitrechnungen geben uns das Erbauungsjahr R.'s an: nach der Catonischen fällt es in das 752., nach der Varronischen in das 754. J. v. Chr.; doch ist letztere die allgemein angenommene. Umfang und Volksmenge derselben waren zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden. Wir betrachten R. hier in seiner blühendsten Periode. Nach ihrer letzten Erweiterung durch den Kaiser Aurelian scheint sie einen Umfang von 15,000 Schritten, ungefähr 2½ M., gehabt zu haben. Die Bevölkerung mag damals gegen 3 Mill. Menschen betragen haben; die Zahl der Bürger aber war nie über 300,000. Schon Romulus hatte die Stadt mit einer Mauer oder vielmehr einem Erdwall umgeben. Von den vier Thoren, welche er anlegte, dem carmentalischen, pandanischen oder saturnischen, romanischen und mugonischen, erhielt sich nur das carmentalische. Die Mauer lief vom palatinischen Berge am Fuße des aventinischen weg bis an die Tiber; dann füllte ein Stück derselben den Abstand zwischen der Tiber und dem capitolinischen Berge aus, schnitt auf der andern Seite den Palatinus von den Bergen Cölius, Esquilinus, Viminalis und Quirinalis ab und endigte sich abermals bei dem Capitol. Die zweite, die Servische Mauer, war ungleich weitläufiger und schloß die genannten Berge insgesammt von der Morgen- und Mittagsseite ein, lief unter dem aventinischen Berge herum nach der Tiber zu, ging dann über den Fluß auf die Abendseite desselben, wo sie, im Dreieck bis auf die südl. Spitze des Janiculus fortgeführt, diese von dem übrigen Berge abschnitt und dann in einer graden, nach dem südl. Ende der Tiberinsel zugehenden Richtung, die ganze Masse der Wohnungen jenseit der Tiber umfaßte. Auf der Nordseite der Stadt wurde größtentheils die alte Mauer des Romulus beibehalten. Wo aber an der Spitze des Quirinalis die alte Mauer geendigt hatte, da lief die Servische bis ans äußerste östl. Ende des Quirinalis fort und zog sich dann um die übrigen Berge gegen Morgen herum. Der pincische Hügel, das Marsfeld und der vaticanische Berg lagen also ganz außerhalb derselben. Alle diese Theile umschloß auch die dritte, die Aurelianische Mauer; indem sie aber vom nordöstl. Ende des Quirinalis noch weiter nach N. fortging, begriff sie auch das Marsfeld sammt dem pincischen Hügel in sich, zog sich außerhalb des letztern bis an die Tiber, umfaßte jenseit derselben in einem großen Bogen den vaticanischen Berg und schloß sich dann an die alte, bis auf die Spitze des Janiculus geführte Mauer an, sodaß die Tiberinsel nun mit zur Stadt gehörte. Bei einem so großen Umfange mußte die Zahl der Thore beträchtlich sein. Plinius zählt deren 37, von denen noch jetzt mehre unter verändertem Namen be-

stehen. Auch hatte das alte R. mehre Brücken, von denen einige noch gangbar sind. Die unterste und älteste war der Pons sublicius, welcher vom Aventinus in das Thal unterhalb des Janiculus führte und jetzt nicht mehr vorhanden ist. Die zweite führte vom Forum nach dem Janiculus und hieß Pons senatorius, weil der feierliche Aufzug des Senats darüber ging, wenn die sibyllinischen Bücher vom Janiculus geholt werden sollten. Sie war die erste steinerne Brücke R.'s und liegt jetzt unter dem Namen der Marienbrücke in Trümmern (Ponte rotto). Auf die Tiberinsel führten zwei Brücken, die eine von der Ost-, die andere von der Westseite, jene Pons Fabricius (jetzt Ponte di quattro capi), diese Pons Cestius (jetzt Bartholomäusbrücke) genannt. Eine vierte Brücke, Pons Janiculensis (jetzt Ponte Sisto), führte vom Marsfelde beim Theater des Marcellus nach dem Janiculus. Von der fünften, Pons vaticanus oder triumphalis, welche vom Marsfelde nach dem Vatican führte, sieht man noch Ruinen bei dem Heiligengeisthospitale. Der Pons Aelius, die jetzige schöne Engelsbrücke, führte eben dahin nach der Moles Hadriani. Außerhalb der Mauer, oberhalb des pincischen Hügels, lag die siebente Brücke, Pons Milvius (jetzt Ponte molle), die von M. Ämilius Scaurus nach des Sylla Zeiten erbaut wurde. Die Straßen R.'s waren, selbst nach dem Wiederaufbau der Stadt unter Nero, sehr unregelmäßig; die öffentlichen Plätze, deren es eine große Menge gab, waren theils areae, d. h. Vorplätze von Palästen und Tempeln, theils campi, d. h. freie mit Rasen bewachsene Plätze, die zu Berathschlagungen des Volks, zu öffentlichen Aufzügen, zu Waffenübungen der Jugend und zum Verbrennen der Leichen dienten, theils fora, die gepflastert waren und zu Zusammenkünften des Volks, zum Abthun mancherlei bürgerlicher Geschäfte, als Märkte und zur Zierde dienten. Unter letztern waren das vorzugsweise sogenannte Forum (s. d.) und das Marsfeld die vornehmsten. Unter Servius Tullius wurde R. in vier Quartiere (tribus urbanae) getheilt; diese waren die tribus surburbana, collina, esquilina und palatina. Erst Augustus nahm eine neue Eintheilung der Stadt vor, die nun in 14 Regionen getheilt wurde, nach denen die Beschreibung des alten R.'s gewöhnlich abgehandelt wird: 1) Porta Capena, 2) Coeli montium, 3) Isis et Serapis oder Moneta, 4) Via sacra, nachher Templum pacis, 5) Esquilina cum colle et turri Viminali, 6) Alta semita, 7) Via lata, 8) Forum romanum, 9) Circus Flaminius, 10) Palatium, 11) Circus maximus, 12) Piscina publica, 13) Aventinus und 14) Trans Tiberim.

Nächst dem Capitol (s. d.), der Burg und dem Haupttempel R.'s, das dem Jupiter Capitolinus geheiligt war, und dem Pantheon (s. d.) sind als die merkwürdigsten Tempel zu erwähnen: der Tempel des Äskulap, auf der dem Gotte geweihten Tiberinsel, jetzt die St.-Bartholomäuskirche; der Tempel des Antonin und der Faustina in der Via sacra, jetzt die Kirche S.-Lorenzo in Miranda; der kostbare Apollotempel, welchen Augustus mitten im Palatium von weißem Marmor erbaute, um darin die sibyllinischen Bücher aufzubewahren, außer vielen Kostbarkeiten eine schöne Bibliothek enthaltend und auch als Versammlungsort der Dichter benutzt, welche darin ihre Werke vorlasen; der Tempel der Dioskuren auf dem Forum romanum unter dem palatinischen Berge, der Kirche Sta.-Maria Liberatrice gegenüber, den beiden Jünglingen zu Ehren erbaut, die in der Schlacht am See Regillus den Römern den Sieg erfechten halfen, und die man für Kastor und Pollux hielt; der unter dem Namen Templum Dianae commune berühmte Bundestempel, den auf des Servius Tullius Veranlassung die gesammten lat. Städte erbauten, und auf dessen einer Säule die Bedingungen jenes Bundes eingegraben waren, gelegen auf dem aventinischen Berge bei der Kirche Sta.-Prisca; der Tempel des Äskulap auf der Tiberinsel bei der heutigen Sixtusbrücke, einer der schönsten des alten R.'s; der Tempel des Flavischen Geschlechts, in welchem Domitian begraben wurde; der Tempel des Hercules und der Musen, erbaut in der neunten Region von M. Fulvius Nobilior, der hier die aus Ambracia mitgebrach-

ten Musen aufstellte; der Tempel der Ehre und Tugend in der ersten Region, von M. Marcellus erbaut und von den Marcellern mit den Denkmälern ihres Geschlechts verziert; der Tempel des Jupiter Stator, am Abhange des Palatinus, von Romulus angelobt, als einst die Seinigen schon zu fliehen anfingen; der Tempel des Jupiter tonans, von Augustus mit vieler Pracht auf dem ersten Absatze des capitolinischen Berges erbaut; der schöne Tempel des Berges Lycaonius, auf der Tiberinsel, von dem später die ganze Insel Lycaonia hieß; die beiden Tempel der Isis und des Serapis; der Tempel der Juno Moneta, an der Stelle des niedergerissenen Hauses des Manlius auf der Burg des capitolinischen Berges erbaut, weil der Göttin die Erweckung der Besatzung bei dem Überfalle der Gallier zugeschrieben wurde; der Tempel der Libertas, von Gracchus in der 13. Region erbaut und von Asinius Pollio wiederhergestellt, der daselbst die erste öffentliche Bibliothek anlegte; der Tempel des Mars auf der Ostseite des Appischen Weges vor der Porta Capena in der ersten Region, in welchem der Senat den Feldherren, die um die Ehre des Triumphs ansuchten, und den feindlichen Gesandten Audienz gab, und auf dessen Trümmern die Kirche delle Palme steht; der Tempel des Mars Ultor, von Augustus mit großer Pracht erbaut, als er die von den Parthern eroberten Legionsadler zurückerhielt; der kostbare Minerventempel, den Domitian auf dem Forum des Nerva erbaute; ein anderer Tempel derselben Göttin, den Pompejus auf dem Marsfelde erbaute, Augustus aber mit Erz überziehen ließ; der Tempel des Friedens, einst der schönste und reichste Tempel R.'s, von Vespasian auf der Via sacra in der vierten Region erbaut, der die Schätze des jerusalemischen Tempels, eine herrliche Bibliothek und viele andere Kostbarkeiten enthielt, unter Commodus aber abbrannte; der Tempel der Göttin Salus, den Fabius Pictor ausmalte; der Tempel des Saturnus, von dem jüngern Tarquinius erbaut, der nachher die Schatzkammer und das Staatsarchiv R.'s ward; der Tempel der Sonne, den Aurelian mit größtem Aufwand anlegte, und von dem man noch Ruinen kennen will; mehre Tempel der Venus, und unter diesen besonders der prächtige Tempel der Venus Genitrix, den Cäsar der Stammmutter seines Geschlechts, und der Tempel der Venus und Roma, den Hadrian nach einem selbstgefertigten Riß erbauen ließ; der Tempel der Vesta, einer der wichtigsten und ältesten, von Numa an der Südspitze des Palatinus erbaut, in welchem die Staatsheiligthümer, die Ancilien, das Palladium und das heilige Feuer aufbewahrt wurden.

Von den Palästen führen wir blos den kais. (Palatium) als den vornehmsten an. Er war von Augustus auf dem palatinischen Berge mit der Fronte nach der Via sacra erbaut und gab der zehnten Region der Stadt den Namen. Im Bezirke desselben lag der Tempel der Vesta und der des Apollo, den Augustus zum Haupttempel R.'s zu erheben suchte. Die folgenden Kaiser erweiterten und verschönerten diesen Palast; Nero brannte ihn ab, erbaute ihn jedoch wieder, und zwar so weitläufig, daß er nicht nur den ganzen palatinischen Berg, sondern auch die Ebenen zwischen diesem und dem cölischen und esquilinischen Berge, ja selbst einen Theil des letztern einnahm. Dabei war er mit Edelsteinen, Gold, Silber, Statuen, Gemälden und Kostbarkeiten aller Art so reich ausgeschmückt, daß er den Namen domus aurea mit Recht führen konnte. Die Nachfolger des Nero beraubten ihn aber nicht nur dieser Kostbarkeiten, sondern Vespasian und Titus ließen auch viele Nebengebäude abtragen. Den Hauptpalast verschönerte darauf Domitian; unter Commodus brannte ein großer Theil nieder, der aber von ihm und seinen Nachfolgern wiederhergestellt wurde. Zur Zeit Theodorich's mußten neue Reparaturen vorgenommen werden, doch endlich stürzte der ungeheure Bau zusammen, und jetzt stehen auf seiner Stelle der Farnese'sche Garten und die Villa Spada.

Unter den Theatern waren die des Pompejus, Cornelius Balbus und Marcellus die vorzüglichsten. Pompejus begann den Bau des nach ihm benannten Theaters, welches 40,000 Menschen faßte, nach seiner Rückkehr aus Griechenland

und schmückte es mit den vorzüglichsten und berühmtesten griech. Statuen. Eine Wasserleitung brachte Wasser in alle Theile desselben. Um es vor dem Niederreißen zu bewahren, baute er in seinem Bezirk einen prächtigen Tempel der Venus Victrix. Doch erst Caligula endigte den Bau; schon früher hatte Tiberius die Scene erneuert; ein Gleiches that später Claudius; der Gothenkönig Theodorich ließ es wieder aufbauen. Jetzt sieht man nur noch wenige Überreste desselben in dem Palast Pio auf dem Campo de' fiori. Das Theater des Balbus, dieses Lieblings des Augustus, stand auf dem Marsfelde; das Theater des Marcellus ließ Augustus seinem Neffen Marcellus zu Ehren erbauen, es faßte 22,000 Menschen und ward von Vespasian erneuert. Noch sind schöne Ruinen davon in und an dem Palaste Orsini zu sehen. Unter mehren Amphitheatern war das des Titus, das Coliseum (s. d.), das merkwürdigste, und unter den Circus verdienen außer dem Circus maximus und dem Circus des Caracalla (s. Circus) genannt zu werden: der Circus agonalis in der neunten Region; der Circus Aurelius in den Gärten des Heliogabalus in der fünften Region; der Circus Flaminius in der neunten Region, einer der größten und ansehnlichsten, auf dessen Ruinen jetzt die Kirche Sta.=Caterina de' Funari und der Palast Mattei stehen; der Circus der Flora in der sechsten Region, angeblich auf der jetzigen Piazza Grimana, wo die zügellosen Florealien gehalten wurden; endlich der Circus des Nero, in der 14. Region, in der Nähe der jetzigen Peterskirche, und der Circus des Sallust, von dem man beim collinischen Thore noch Überreste sieht.

Ohne bei den Naumachien (s. d.) zu verweilen, gehen wir zu den Porticus oder Säulenhallen weiter, unter denen der porticus Argonautarum, auch Neptuni, Agrippae oder Vipsanii genannt, den M. Vipsanius Agrippa 25 v. Chr. erbaute und mit der Geschichte der Argonauten ausmalen ließ, der vornehmste war. Er stand auf dem Marsfelde, von einem Lorberhain umgeben, und wahrscheinlich rühren von ihm die Marmorsäulen her, die noch jetzt auf der Piazza di Pietra zu sehen sind, obwol nach Anderer Meinung dieselben zur Basilika des Antonin gehört haben. Außer diesem sind zu erwähnen: der prächtige Porticus der Europa auf dem Marsfelde, wahrscheinlich von Augustus erbaut und mit der Geschichte der Europa ausgemalt; der Porticus Hekatonstylon in der neunten Region, von seinen 100 Säulen so genannt; der Porticus der Livia in der dritten Region, den Augustus erbauen, Nero niederreißen ließ; der Porticus des Metellus, von Metellus, dem Macedonier, zwischen den von ihm erbauten Tempeln des Apollo und der Juno in der neunten Region angelegt und mit den aus Macedonien mitgebrachten Statuen geziert; der Porticus Milliarensis (der tausendsäulige), von dem noch Spuren in dem Garten des Herzogs Muti zu sehen sind; der Porticus der Octavia, von Augustus, und der Porticus Polá, von M. Vipsanius Agrippa erbaut; der Porticus des Pompejus, nach seinen Säulen auch der korinthische genannt, den Pompejus bei seinem Theater anlegen ließ und mit goldgewirkten Tapeten ausschmückte; endlich der Porticus der Sonne (Solis), welchen Aurelian erbauen ließ. Unter den Basiliken (s. d.) war eine der schönsten die Ämilische, auf der Nordseite des Forum romanum, von Paulus Ämilius erbaut; außerdem nennen wir die Basilica Caji oder Lucii auf dem Esquilin, die prachtvolle Basilica Julia auf der Südseite des Forum romanum von Julius Cäsar, und die Basilica Portia, die älteste, von Cato Censorinus erbaut. Der öffentlichen Bäder, die zum Theil weitläufigen Palästen glichen und mit großer Pracht ausgestattet waren, zählen Einige 22 warme und 856 kalte, außer 880 Privatbädern. Mäcenas und nach ihm Agrippa legten die ersten öffentlichen Bäder an, die aber später von denen des Caracalla, und diese wieder von denen des Diocletian, deren Überreste noch vorhanden sind, übertroffen wurden. Auch an prächtigen Gärten war Rom reich. Den ersten Platz nahmen die Gärten des Lucullus in der neunten Region ein; nächst diesen waren berühmt die Gärten des Sallustius, von denen noch Trüm-

mern übrig sind; ferner die des Asinius Pollio, des Julius Cäsar, des Mäcenas und des Heliogabalus. Von den Triumphbogen sind die berühmtesten der des Konstantin in der vierten Region, von dem noch Ruinen vorhanden sind; der des Drusus auf der Appischen Straße, aus welchem das jetzige Thor S.-Sebastian erbaut sein soll; der des Gallienus, und vorzüglich die noch wohlerhaltenen Triumphbogen des Severus und Titus, jener auf dem Forum, dieser am Abhange des Palatinus. Unter den Ehrensäulen war die schönste die des Trajan von 118 F. Höhe, welche sich erhalten hat. Statt der Bildsäule des Kaisers, welche sie sonst trug, ließ Sixtus V. die 23 F. hohe metallene Statue des h. Petrus darauf stellen. Die Basreliefs, womit die Säule von außen schneckenförmig bekleidet ist, stellen die Thaten Trajan's dar und enthalten gegen 2500 halbe und ganze Menschenfiguren. Von innen führt eine Treppe bis zur Spitze. Außerdem ist bekannt und noch vorhanden die Antoninssäule auf dem Platze Colonna. Auch verdient der Erwähnung die Schiffsschnäbelsäule, welche Duillius zum Andenken seines Sieges über die karthag. Flotte errichten ließ, und die in einem Abbilde von Marmor auf dem Capitol noch vorhanden ist. Unter die merkwürdigsten Bauwerke des alten R.'s gehören auch die Cloaken, mittels deren der Unflath und das überflüssige Wasser aus der Stadt in die Tiber geführt wurde, bestehend aus unterirdischen Kanälen von 10—16 F. Tiefe und 12—14 F. Weite. Wiewol ihre Erbauung in die frühesten Zeiten der Stadt fällt, so sind sie doch von so unzerstörbarer Festigkeit, daß mehre Erschütterungen ihnen wenig geschadet haben, und sie noch jetzt zum Theil unversehrt sind. Nicht minder ausgezeichnete Bauwerke waren die Wasserleitungen, deren es 20 gab. (S. Aquäduct.) Unter den prächtigen Grabmälern glänzten vor allen das Mausoleum des Augustus und das Septizonium des Septimius Severus. Überhaupt war der Reichthum dieser Stadt unermeßlich auch an den prachtvollsten Privatgebäuden und an Kunstschätzen, womit nicht nur die öffentlichen Plätze und Straßen, sondern auch die Wohnungen und Gärten der Vornehmen geschmückt waren, und wovon nur wenige Überreste durch alle Stürme der Zeit bis auf uns gekommen sind. Vgl., außer den ältern Werken von Donati und Nardini, Burton's „Rom und Latium" (deutsch von Sickler, Weim. 1823); Sachse's „Geschichte und Beschreibung der alten Stadt Rom" (Hanov. 1825); als Hauptwerk die „Beschreibung der Stadt Rom" von Bunsen, Platner, Gerhard und Röstell (3 Bde., Stuttg. 1829 fg.); Venuti's „Descrizione topograf. delle antichità di Roma" (3. Aufl., von Stef. Piali, 2 Bde., Rom 1824, 4., mit Kpf.), und des Architekten Giuf. Valadier „Raccolta delle più insigni fabbriche di Roma antica e sue adjacenze" mit Bemerkungen von Visconti, gestochen von Vinc. Feoli (Rom 1827 fg.); Adam's „Handbuch der röm. Alterthümer" (deutsch, 2 Bde.; 4. Aufl., Erl. 1832); Piranesi's Prachtwerk „Le antichità romane" (4 Bde., Fol.; in Steindruck verkleinert, Lpz. 1829), und die neue und sehr beliebte Sammlung röm. Ansichten von Luigi Rossini.

Das heutige Rom, die Hauptstadt des Kirchenstaats, als Residenz des Papstes ehemals die Hauptstadt der Christenheit, noch gegenwärtig die Hauptstadt der Kunstwelt, hat einen Umfang von $2^1/_2$ M. und wird von der Tiber in zwei Theile getheilt. Kirchen, Paläste, Landhäuser, Plätze, Straßen, Springbrunnen, Wasserleitungen, Alterthümer, Ruinen, Alles verkündigt in dieser Stadt ihre alte Herrlichkeit und jetzige Größe. Unter den Kirchen nimmt den ersten Platz die Peterskirche ein, vielleicht das schönste Gebäude der Erde. Den Bau derselben begann Bramante, ihn führten fort Sangallo und Peruzzi; doch den größten Theil der Zeichnungen lieferte Michel Angelo, der die ungeheure Kuppel darauf setzte. Später arbeiteten mehre andere Architekten daran; Maderni vollendete die Vorderseite und die beiden Thürme. Der ganze Bau währte von 1506—1614 und kostete 45 Mill. röm. Thlr. Man gelangt zu diesem prächtigen Tempel über den wunderschönen Vorplatz, den Bernini's trefflicher Säulengang umgibt und ein

ägypt. Obelisk mit zwei herrlichen Springbrunnen schmückt. Beim Eintritt in die Vorhalle zeigt sich das Mosaikbild Giotto's, la Navicella; unter dem Porticus, dem größten Thor gegenüber, das große Basrelief Bernini's, Christus, welcher Petrus befiehlt, seine Heerde zu hüten; endlich die beiden Reiterstatuen an den beiden Enden des Porticus, Konstantin von Bernini und Karl der Große von Cornachini, welche Meisterwerke in dieser Vereinigung einen unaussprechlichen Eindruck machen. Die Harmonie und die Verhältnisse, welche im Innern des erhabenen Tempels herrschen, sind von der Art, daß, so ungeheuer er auch ist, das Auge doch alle Theile ohne Verwirrung und Mühe unterscheidet. Erst wenn man sie einzeln genauer untersucht, erstaunt man über ihre Größe, die man viel bedeutender findet, als sie anfangs zu sein scheint. Besonders zieht der ungeheure Baldachin des Hochaltars, der von vier bronzenen Säulen von 122 F. Höhe gehalten wird, die Aufmerksamkeit auf sich. Die Kuppel ist das kühnste Werk, das die neuere Baukunst gewagt hat. Das Kreuz auf derselben ist 487 F. über dem Estrich erhaben, folglich um 39 F. höher als die große ägypt. Pyramide. Besondere Beachtung verdienen in dem Innern dieser Kirche die herrlichen Mosaikarbeiten, die Grabmäler, die Gemälde, die Frescobilder, die köstlichen Marmorwerke, die vergoldeten Bronzen und Stuckarbeiten, sowie die neue Sacristei, ein prächtiges, aber mit dem Ganzen nicht übereinstimmendes Gebäude. Nächst St.-Peter sind die beiden schönsten Kirchen R.'s St.-Johann vom Lateran und di Santa-Maria-Maggiore. Erstere, von Konstantin dem Großen erbaut, ist die Pfarrkirche des Papstes; sie geht daher im Range allen andern vor, nennt sich Omnium urbis et orbis ecclesiarum mater et caput, und in ihr werden die Päpste gekrönt. Man sieht hier mehre Säulen von Granit, Verde antico und vergoldeter Bronze, die zwölf Apostel von Rusconi und Legros; am meisten aber bewundert man die in ihren Verhältnissen unvergleichlich schöne Kapelle Corsini, von Alex. Galilei erbaut. Das Altargemälde ist eine nach einem Gemälde von Guido verfertigte Mosaik, und der schöne Porphyrsarkophag, welchen man unter der Statue Clemens XII. sieht, ward im Pantheon gefunden und enthielt, wie man vermuthet, die Asche des M. Agrippa. Das Schiff der Kirche Santa-Maria-Maggiore wird von 40 ionischen Säulen aus griech. Marmor getragen, die aus einem Tempel der Juno Lucina genommen worden. Ihre Decke ward mit dem ersten Golde aus Peru vergoldet. Außerdem bewundert man in ihr verschiedene Mosaiken, den aus einem antiken Porphyrsarkophag bestehenden Hochaltar, die nach Fontana's Zeichnung gebaute und seltsam verzierte Kapelle Sixtus V., die mit Marmor und Edelsteinen geschmückte Kapelle Paul V., die Kapelle Sforza von Michel Angelo und die Grabmäler Wilhelm's della Porta und Algardi's. Auf dem Platze vor der Hauptseite erblickt man eine korinthische Marmorsäule, die für ein Muster in ihrer Art gilt. Die größte Kirche in R. aber, nach St.-Peter, war die am 15. Jul. 1823 abgebrannte Paulskirche (Basilica di S.-Paolo fuori delle mura) an der Straße nach Ostia. Sie gehörte zu den vier Basiliken R.'s, die durch die heilige Thür ausgezeichnet sind, und zu den wichtigsten Überresten der altchristlichen Baukunst. Ihre erste Anlage soll sie Konstantin verdanken, der sie auf den Wunsch des Papstes Sylvester an der Stelle errichtet hätte, wo der Apostel Paulus beerdigt war. Nach ihrer ersten Zerstörung soll Kaiser Theodosius sie nach einem erweiterten Plane wieder aufgeführt haben. Schon die Mosaiken an ihrer Außenseite, das Werk griech. Künstler, verriethen ihren frühen Ursprung, sowie denn überhaupt ihre innere Ausschmückung auf Griechen hinwies, die wahrscheinlich, durch die Bildersturmunruhen vertrieben, R. als Zuflucht erwählten. Die Menge der prächtigsten Marmorsäulen, welche die innern Abtheilungen dieser in Basilikenform aufgeführten Kirche trennten, die Menge der Gemälde an den Wänden, die Mosaiken über dem Hauptbogen des Mittelschiffs, das dem Auge offen liegende Sparrwerk, der Sage nach von Cedernholz des Libanon, der Fußboden, von den mannichfal-

tigsten Marmorarten zusammengesetzt und für Archäologen wichtig wegen der darunter befindlichen Inschriften, für die Architekten wegen des Kreises, nach welchem Michel Angelo die Zulage zur Kuppel der Peterskirche machen ließ, die außerordentliche Ausdehnung der Räume und eine 1070 zu Konstantinopel gegossene Thür gaben dem Ganzen eine Eigenthümlichkeit, mit der sich kaum eine zweite der Kirchen R.'s messen konnte. Vorzüglich wichtig war die Reihe der Bildnisse der Päpste, 253 an der Zahl, die an der innern Wand des Hauptschiffes herumlief. Für die Archäologie der Malerei war diese Galerie immer ein sehr beachtenswerther Beitrag, und schon längst hatte der röm. Volksaberglaube an sie allerlei Meinungen geknüpft, weil sie mit dem Bildnisse Pius VII. dermaßen geschlossen wurde, daß wenigstens so in die Augen fallend, sie nicht fortgesetzt werden konnte. Alles Dies zerstörte die Flamme einer Nacht, die durch die Vernachlässigung eines Klempners, der am Dache besserte, ausgebrochen war. Vgl. Nicola del Nicolai „Della Basilica di S.-Paolo" (Rom 1815, Fol.). Mit Beibehaltung einzelner alter Theile, im Ganzen aber dem neuen Basilikenstyl entsprechend, hat man sie eifrig wieder aufgebaut, so weit frommer Eifer dazu die Mittel hergab. Die St.-Lorenzkirche außerhalb der Stadt ist im Besitze seltener Denkmäler des Alterthums, und die Kirche di S.-Pietro in Vincola enthält die berühmte Statue Mosis von Michel Angelo. Die St.-Agneskirche auf dem Platze Navona, angefangen von Rainaldi und vollendet von Borromini, ist eine der geschmücktesten, namentlich mit neuern Bildhauerwerken. Als bemerkenswerth erscheint darin besonders ein wunderbares Relief von Algardi, welches die heil. Agnes, ihrer Gewänder beraubt und blos von ihrem Haupthaar bedeckt, vorstellt. Die Basilica des heil. Sebastian vor der Porta Capena enthält die Statue des tödtlich verwundeten Heiligen von Giorgetti. Unter dieser Kirche befinden sich die Katakomben, die einst zu Begräbnissen dienten. In der St.-Agneskirche vor der Porta Pia finden sich unter vielen schönen Säulen vier porphyrne als Stückpfeiler des Hochaltars, welche für die schönsten Säulen R.'s angesehen werden. In einer kleinen Kapelle befindet sich eine Büste des Erlösers von Michel Angelo, ein wahres Meisterstück. In der St.-Augustinerkirche bewundert man den Propheten Jesaias von Rafael, und eine Himmelfahrt von Lanfranco. Das Kloster selbst besitzt eine reiche Bibliothek, bekannt unter dem Namen l'Angelica, und vermehrt durch die Bibliothek des Cardinals Passionei. Außerdem verdienen ihrer schönen Bauart und ihrer Kunstwerke wegen ausgezeichnet zu werden: die Kirchen St.-Ignaz, Sta.-Cäcilia, St.-Andrea della Valle, St.-Andrea del Noviziato, das Pantheon, la Rotonda genannt, in welcher Rafael, Hannibal Carracci und Mengs begraben liegen, und viele andere. Überhaupt enthalten alle Kirchen R.'s, deren man 364, darunter 54 Pfarrkirchen, zählt, Merkwürdigkeiten der Kunst oder des Alterthums.

Unter den Palästen ist der vornehmste der Vatican (s. d.), ein ungeheures Gebäude, in welchem die kostbarsten Denkmäler des Alterthums und die Werke der größten neuern Meister aufbewahrt werden. Hier befindet sich das Museum Pio-Clementinum, von Clemens XIV. angelegt und von Pius VI. erweitert und vermehrt, und die vaticanische Bibliothek. Die von den Franzosen entführten Schätze sind dahin zurückgekehrt, dagegen aber die heidelberger deutschen Handschriften, etwa 700, vom Papste zurückgegeben worden. Unter den Gemälden dieses Palastes bewundert man vor allen die Frescogemälde der Stanzen und Logen Rafael's. Die Hauptgemälde in Öl befinden sich in dem appartemento Borgia, so auch Rafael's Verklärung. In der Sixtinischen Kapelle bewundert man das jüngste Gericht von Michel Angelo. Den Palast von Monte Cavallo oder den quirinalischen Palast mit weitläufigen und schönen Gärten haben die Päpste wegen seiner gesunden Luft und schönen Aussicht zu ihrer gewöhnlichen Residenz gewählt. Der lateranische Palast, den Sixtus V. durch Fontana neu hatte aufbauen lassen, ist seit 1693 in ein Armenhaus verwandelt. Überdies sind auszuzeichnen: der

Palast der apostolischen Kanzlei, der Palast der Conservatoren und der venetian. Palast, gegenwärtig das Akademiegebäude. Unter den Privatpalästen ist der von Bernini in einem edeln Style erbaute Barberini'sche der größte. Man sieht hier die Magdalene des Guido, eins der schönsten Werke des Caravaggio, die Malereien des großen Saals, ein Meisterwerk Peter's von Cortona, und andere kostbare Gemälde. Unter vielen Bildhauerwerken bewunderte man sonst den schlafenden Faun, der jetzt in München ist, sowie noch gegenwärtig die Gruppe der Atalanta und des Meleager, eine Juno, einen kranken Satyr von Bernini, die Büste des Cardinals Barberini von Demselben und die Büsten des Marius, Sylla und Scipio Africanus; die Bibliothek soll 60,000 gedruckte Bde. und 9000 Handschriften enthalten; auch findet sich dabei ein Cabinet von Medaillen, Bronzen und edlen Steinen. Der Palast Borghese, von Bramante erbaut, ist weitläufig und von schöner Architektur; der Säulengang des Hofes prächtig. Dieser Palast enthält eine zahlreiche Sammlung von Gemälden, seltenen Bildhauerwerken, kostbaren Geräthen von schöner Arbeit, aus rothem Porphyr, blumigem Alabaster u. s. w. Der obere Saal ist unvergleichlich; die großen Landschaften von Vernet, womit er geziert ist, sind von solcher Wahrheit, daß man beim Eintritt sich in die Natur versetzt glaubt. Der Palast Albani, dessen Lage eine der angenehmsten ist, besitzt eine ansehnliche Bibliothek, eine Menge Gemälde und eine Sammlung Zeichnungen von Carracci, Polidoro, Lanfranco, Spagnoletto, Cignani u. A. Der Palast Altieri, einer der größten in R., von ganz einfacher Architektur, enthält seltene Handschriften, Medaillen, Gemälde und kostbare Meubeln. Im Palast Colonna findet man eine reiche Sammlung von Gemälden der ersten Meister; alle Zimmer sind damit geziert, vornehmlich die Galerie, die zu den schönsten in Europa gehört. In dem Garten sieht man die Ruinen der Bäder des Konstantin und die sehr kolossalen Trümmer, welche man gewöhnlich zum Tempel des Sonnengottes rechnet. Der Palast Aldobrandini besaß sonst eines der schönsten Denkmale der alten Malerkunst, die Aldobrandini'sche Hochzeit, ein Wandgemälde, in welchem die Erfindung bewundernswürdig ist; es wurde 1818 von Pius VII. gekauft und im Vatican aufgestellt. Der große Palast Farnese, nach der Zeichnung des Sangallo begonnen und unter der Leitung Michel Angelo's vollendet, ist ebenso sehr durch seine Schönheit als durch seine Kunstschätze berühmt. Die Carracci und Domenichino haben in seiner Galerie sich durch ihre Frescoarbeiten verewigt. Den Hof zierten sonst, nächst der noch vorhandenen Urne der Cäcilia Metella, der Farnese'sche Hercules und die herrliche Flora; im Palaste selbst bewunderte man die herrliche Gruppe des Farnese'schen Stieres. Als aber die Farnese'sche Erbschaft dem Könige von Neapel zufiel, wurden jene Statuen nebst andern Seltenheiten nach Neapel gebracht, wo sie gegenwärtig den Palast der Studj schmücken. Nicht weit davon liegt der Palast Corsini mit einer ansehnlichen Bibliothek und Galerie, in welchem die Königin Christine von Schweden wohnte und 1689 starb. Der Palast Giustiniani besaß auch eine mit verschiedenen sehr geschätzten Statuen und Bildhauerarbeiten gezierte Galerie; die Hauptzierden derselben waren die berühmte Statue der Minerva, die schönste, die von dieser Göttin vorhanden ist, und das sogenannte Basrelief der Amalthea, welche den Jupiter säugt. Beide befinden sich jetzt im Vatican; die übrigen Gemälde sind größtentheils in den Besitz des Königs von Preußen gekommen. Im Palaste Spada sieht man die Bildsäule des Pompejus, an deren Fuße Cäsar unter den Dolchen seiner Mörder fiel. Noch sind auszuzeichnen: der Palast Costaguti wegen seiner Frescogemälde; Chigi wegen seiner schönen Architektur, seiner Gemälde und Bibliothek; Mattei wegen seiner vielen Statuen, Reliefs und alten Inschriften; der weitläufige Palast Pamfili auf dem Platze Navona; Ruspigliosi auf dem Quirinal wegen des berühmten Plafonds der Aurora von Guido Reni, u. s. w. Unter den Palästen, welche den Namen Villa führen, bemerken wir die Villa

Medici auf dem Monte Pincio, wo einst die Gärten des Lucull prangten, immer noch sehr sehenswerth, obschon die größten Meisterwerke, die sie sonst enthielt, unter andern die Gruppe der Niobe, nach Florenz gekommen sind. Die Farnese'schen Gärten auf dem Palatin, von Vignola gebaut, im Besitz der neapolitan. Regierung, werden nur noch wegen der in ihnen befindlichen Trümmer des Kaiserpalastes besucht; die große, vormals prächtige Villa Negroni auf dem Esquilin ist ihres Schmuckes fast gänzlich beraubt. Die Villa Mattei auf dem Monte Celio, jetzt im Besitz des Herzogs von Alcudia, enthält mehre interessante Gemälde und Marmorwerke. Die Villa Ludovisi auf dem Monte Pincio, unfern der Ruinen des Circus und der Gärten des Sallustius, hat 1½ Miglien im Umfange und besitzt kostbare Kunstdenkmäler, unter andern die kolossale Juno; ferner eine alte Gruppe, die man vormals für den Senator Papirius und seine Mutter hielt, die aber Andere für Orest und Elektra halten, eine andere der Arria und des Pätus und von neuern Sculpturen den Raub der Proserpina von Bernini. Die Villa Borghese bei Rom mit einem Garten und Park, welcher drei Miglien im Umfange hält, ist ungesund, aber herrlich gelegen, indem man von ihr den größten Theil der Stadt und der Gegend bis nach Frascati und Tivoli übersieht. Der Palast war sonst in seinem Innern so reich und geschmackvoll verziert und meublirt, daß man ihn als das erste Gebäude R.'s, nach dem Capitol, besonders wegen seiner reichen Sammlung von Statuen, ansehen konnte. Diese bewunderungswürdige Sammlung, welcher der Silen mit dem Bacchuskinde, der sogenannte Borghese'sche Fechter, der Hermaphrodit und andere statuarische Werke ersten Ranges angehörten, wurde von dem Prinzen Borghese an Napoleon verkauft und ist daher in Paris geblieben, wo sie den wichtigsten Theil der Sammlung im Louvre bildet; doch ist sie seitdem durch eine reiche Sammlung prächtiger Marmorarbeiten und Gemälde ersetzt worden. Mit dieser großen Villa ist jetzt auch das bescheidene Landhaus verbunden, welches Rafael bewohnte und mit mehren noch vorhandenen Frescogemälden schmückte. Die Villa Pamfili vor der Porta di S.-Pancrazio, auch Belrespiro genannt, hat eine vielbewunderte Lage und sieben Miglien im Umfange. Die Architektur ist von Algardi, wird aber von Kennern getadelt; dagegen sieht man im Innern einige gute Bildhauerarbeiten. Die Villa Albani auf einer Anhöhe, welche Tivoli und die Sabina beherrscht, ist ein Tempel des Geschmacks und der Pracht. Der Cardinal Alex. Albani, ein gründlicher Kenner der Schönheiten des Alterthums, hat ungeheure Summen darauf verwendet und binnen 50 Jahren eine herrliche Sammlung von Antiken zusammengebracht. Das Gewölbe der Galerie ist von Mengs gemalt und ein Muster der Eleganz. Wegen ihrer herrlichen Aussichten verdienen auch die Villa Lante und die Villa Corsini, beide auf dem Janiculum, genannt zu werden. Das **Capitolium** (s. d.) endlich besitzt so viele Merkwürdigkeiten aller Art, daß wir nur folgende anführen: die Reiterstatue Marc Aurel's vor dem Palaste, die gefangenen Könige im Hofe, die Schiffsschnäbelsäule, und im Innern die sogenannte Statue des Pyrrhus, den sogenannten Sarkophag des Severus, die Centauren von schwarzem Marmor, die schöne Alabastersäule und das Meisterstück in Mosaikarbeit, das vormals dem Cardinal Furietti gehörte und drei Tauben auf dem Rande eines mit Wasser angefüllten Beckens vorstellt, nach der gewöhnlichen Vermuthung ein Nachbild der von Plinius angeführten Tauben des Sosus.

Eine Hauptzierde der öffentlichen Plätze R.'s sind die **Springbrunnen**. Die Fontaine auf der Piazza Navona, die prachtvollste von allen, wird von einem Obelisk überragt und ist mit vier kolossalen Statuen geziert, welche die vier Hauptflüsse der Welt darstellen. Die Fontaine Paul V. bei der Kirche di S.-Pietro in Montorio ist zwar in einem schlechten Geschmack ausgeführt, liefert aber so viel Wasser, daß mehre Mühlen davon getrieben werden. Die Fontaine del Termine ist mit drei Reliefs, welche Moses, der Wasser aus einem Felsen schlägt, darstellen, und

mit einer kolossalen Statue des Moses und zwei ägypt. Löwen aus Basalt geziert. Die prächtige Fontaine von Trevi liefert von allen das beste Wasser, welches sie durch eine alte Wasserleitung, die aqua virgo, erhält. Unter den Straßen zeichnet sich die Strada Felice und die Strada Pia, welche sich kreuzen, aus; unter den Brücken die Engelsbrücke (sonst Pons Aelius) von 300 F. Länge; unter den Thoren die Porta del popolo (sonst Porta Flaminia). Von den alten Denkmälern sind noch vorhanden das Pantheon, das Colosseum, die Colonna Trajana, die Colonna Antoniniana, das Amphitheater des Vespasian, das Mausoleum des Hadrian, gegenwärtig die Engelsburg (s. d.), das Mausoleum des Augustus, die Triumphbogen des Severus, Titus und Konstantin; die Ruinen der Tempel der Dioskuren (sonst Jupiter Stator genannt), des Jupiter tonans (nach Bunsen des Saturnustempels), der Concordia, der Pax, des Antonin und der Faustina, der Venus und Roma, das Forum Palladium; die Überreste der Bäder des Diocletian, des Caracalla und des Titus, der sogenannte Tempel der Minerva Medica (ebenfalls ein Theil antiker Bäder); die Ruinen des Theaters des Pompejus bei der Curia Pompeji, wo Cäsar ermordet wurde, und des Theaters des Marcellus; die Überreste mehrer alter Brücken, des Circus des Caracalla oder vielmehr des Maxentius, der Trophäen des Marius, des Porticus des Philippus und des Octavius, der Claudianischen Wasserleitung; die Grabmäler der Arunzischen Familie, der Scipionen, der Metella (Capo di bove genannt), das Tullianische Gefängniß (Carcere mamertino), in welchem Jugurtha und auch Petrus gefangen gesessen; das unversehrt erhaltene Grabmal des Cajus Cestius, in Gestalt einer Pyramide, neben welcher die Protestanten begraben werden; die von Tarquin erbaute Cloaca maxima u. s. w. Außer den Obelisken bei der Porta del Popolo auf dem Platze Lateran verdient der unter Pius VI. auf dem Monte Cavallo errichtete Aufmerksamkeit.

Die vornehmsten literarischen und Kunstsammlungen haben wir bereits genannt; noch verdient erwähnt zu werden das Museum Kircherianum, auch gibt es viele Privatsammlungen und Klosterbibliotheken, die manches Wichtige enthalten. Diese Schätze der Kunst machen R. zur Hauptschule für Maler, Bildhauer und Baumeister und zum Wallfahrtsort der Kunstfreunde. Für die Malerkunst besteht die Akademie di San-Luca, mit einer Galerie und ihren Scuole publiche. Unter den gelehrten Anstalten steht obenan das Hauptcollegium der Universität, welches nach seiner Inschrift „Initium sapientiae timor Domini" della sapienza heißt. Es wurde durch die Päpste Innocenz IV. 1245, Bonifaz VIII. 1303 und Clemens VI. 1311 angebaut, und ist jetzt ein prachtvolles Gebäude, in welchem acht Professoren die Theologie, sechs die Rechte, acht die Medicin, fünf die Philosophie, einer die schönen Wissenschaften und vier die hebr., griech., syr. und arab. Sprache lehren. Wissenschaftlichen und Sprachunterricht ertheilen auch: das Collegium de propaganda fide mit einer reichen Bibliothek und sehenswerthen Buchdruckerei, in welcher die Schriften von 30 alten und neuen Sprachen gefunden werden; das Collegium Clementinum, das Collegium Romanum und das Collegium Nazarenum, verschiedene Anstalten für den Unterricht in den morgenländ. Sprachen, das ungar. und das deutsche Collegium. Noch gibt es eine Accademia de' Nobili Ecclesiastici, mehre Seminari und Scuole elementari. Unter den Akademien und gelehrten Gesellschaften R.'s sind die wichtigsten die Akademie für Naturwissenschaften, die päpstliche für Archäologie, welche im Palast Pio, und das besonders von Deutschen gestiftete Institut für archäologische Correspondenz, welches auf dem Capitol seine Sitzungen hält; unter den vielen poetischen Gesellschaften zeichnet sich besonders die Arcadia und Accademia tiberiana aus. Die berühmtesten Theater sind das Theater Apollo, Aliberti und Argentina, auf welchen heroische Opern mit Balleten gegeben werden; den zweiten Rang nehmen die Theater Valle und Capranica ein, auf

welchen man komische Opern, Lustspiele und zuweilen Trauerspiele gibt. Im letzten Range stehen Pace und Pallacorda, wo Opere buffe und Possenspiele für das Volk gegeben werden. Die meisten sind jedoch nur kurze Zeit im Jahre geöffnet. Die sehenswürdigsten Feste sind die große Procession am Fronleichnamsfest und die Ceremonien der heiligen Woche in der Sixtinischen Kapelle, namentlich die Aufführung des Miserere von Allegri, dann die Kreuzeserleuchtung in St.-Peter und die Erleuchtung der Paulinischen Kapelle; ferner die Erleuchtung der ungeheuern Kuppel von St.-Peter am Tage dieses Heiligen, die große Girandola von 4500 Raketen, welche am Jahrestage der Papsteskrönung auf der Engelsburg abgebrannt wird und wegen der Nähe des Flusses, in dessen Wasser die ungeheure Feuermasse sich unzählige Mal abspiegelt, von unbeschreiblicher Wirkung ist, und endlich das Carneval. (S. Fastnacht.) Die Luft in R. ist vom Jul. bis zum Oct. sehr ungesund, und der Fremde zumal gefährlichen gastrischen Fiebern ausgesetzt. (S. Campagna di Roma und Pontinische Sümpfe.) Daher kommt es, daß während der genannten Monate ganze Quartiere der Stadt unbewohnt stehen. Der unter dem Namen Sirocco bekannte Südwind lähmt die Spannkraft der Muskeln, ohne jedoch gefährlich zu sein. Das Wasser ist von sehr verschiedener Güte; das gesündeste gibt die Fontaine von Trevi; dagegen ist das Wasser aus den Thermen des Diocletian und aus der Fontaine des Gianicolo schädlich und von allen Tischen verbannt. Die Stunden werden in R., wie in mehren ital. Städten, bis 24 gezählt. Der besuchteste Spaziergang ist der Corso, insbesondere in den Stunden von 22—24 Uhr, d. h. zwei Stunden vor Sonnenuntergang. R. hat gegen 150,000 Einw., darunter 40,000 Nichtkatholiken und 7000 Juden. Es leben daselbst 35 Bischöfe, über 400 Weltgeistliche, 1900 Mönche, gegen 1400 Nonnen und über 25,000 Almosenempfänger. In Folge der franz. Occupation war im J. 1810 die Zahl der Einw. auf 123,000 herabgesunken. Überhaupt hat R. über 120 ausgezeichnete Paläste, 81 Hauptkirchen, 30 Klöster und 460 Seminarien. Die Zahl der in R. lebenden ausländischen Künstler kann man auf ungefähr 180 annehmen. Als der beste Wegweiser ist Marino Vasi's „Itinerario istruttivo di R. e dello sue vicinanze" (2 Bde.; neue Aufl. von Nibby, Rom 1824) zu empfehlen. Vgl. Fea's „Descrizione di R." (Rom 1820); „R. in the 19th century" (3 Bde.; 4. Aufl., Lond. 1826), von einer geist- und kenntnißreichen Beobachterin geschrieben; W. Müller's „R., Römer und Römerinnen" (2 Bde., Berl. 1820); S.-Domingo, „R., wie es ist" (deutsch, Lpz. 1825; 3. Aufl. 1828), und Stendahl's „Promenades dans R." (Brüssel 1830).

Die Geschichte R.'s zerfällt in drei Zeiträume: in dem ersten ist R. Königthum, in dem zweiten Republik und im dritten Kaiserthum. I. R. als Königreich, von Erbauung der Stadt bis zum J. 245, 754—509 v. Chr. Romulus (s. d.) ward erster König der neuen Stadt durch Wahl, und nahm das etruscische Regierungszeichen an, zwölf Lictoren (s. d.). Allein seine und seiner Nachfolger Gewalt war so beschränkt, daß R. schon damals eigentlich ein Freistaat war. Es bildete sich eine Art Municipalverfassung, wahrscheinlich nach der Verfassung der Mutterstadt. Die Hauptpunkte dieser Verfassung sind: die Entstehung und innere Einrichtung des Senats; die Entstehung und Fortbildung des Patriziats oder Erbadels; die Eintheilung des Volks und die darauf gegründeten Arten der Volksversammlungen; die religiösen Anstalten; endlich die gesetzlichen Verhältnisse des Privatlebens, der Clientel, der Ehe und besonders der väterlichen Gewalt. Romulus, der Gründer der Colonie, vermehrte die Zahl der Bürger durch Errichtung eines Asyls und durch die Vereinigung mit einem Theile der Sabiner. Er starb 717 v. Chr., worauf ein Interregnum von zwei Jahren folgte. Numa Pompilius (s. d.), der zweite König, 715—672 v. Chr., stiftete die röm. Staatsreligion; Tullus Hostilius, der dritte, 672—640, besiegte Alba

und legte den Grund zu R.'s Herrschaft über Latium; Ancus Martius, der vierte, 640 — 616, legte die Colonie und den Hafen von Ostia an; Tarquinius Priscus (s. d.), der fünfte, 616 — 578, führte bereits Krieg mit den verbündeten Etruskern; Servius Tullius, der sechste, 578 — 534, der Merkwürdigste von Allen, stellte R. an die Spitze des lat. Bundes und theilte das Volk nach dem Vermögen in sechs Classen ein, worauf die wichtigen Einrichtungen, der Census und die Comitia centuriata, gegründet wurden; der siebente und letzte König, Tarquinius Superbus, 534 — 509, strebte nach Unumschränktheit und ward wegen seiner Tyrannei vertrieben, worauf man die Verfassung umgestaltete. Schon in dieser Periode erkennt man in den Römern ein männlich, frei und kühn emporstrebendes Volk; Ackerbau und Krieg waren ihre Hauptbeschäftigungen; Einfalt der Sitten und der Genüsse herrschten in ihrem Privatleben.

II. R. als Freistaat, von 245—727 der Stadt, 509—27 v. Chr. Diesen Zeitraum kann man am füglichsten nach vier Abschnitten betrachten. Erster Abschnitt. Die kön. Gewalt wurde in derselben Unbestimmtheit, wie die Könige sie ausgeübt hatten, zwei jährlich gewählten Consuln übertragen. Gleich im Anfange der neuen Regierung hatte R. einen Kampf für seine Freiheit mit Etruskern und Lateinern zu bestehen. Die harten Bedrückungen der Patrizier, welche alle Gewalt an sich rissen, empörten das Volk und hatten 493 v. Chr. die Einführung der Volkstribunen (tribuni plebis) zur Folge, welche seine Rechte und Freiheiten gegen den Adel schützen sollten. Seitdem entspann sich ein langwieriger Streit zwischen den Volksvorstehern und den Patriziern, dessen Hauptpunkte folgende waren: a) die Tribunen maßten sich bei dem Processe des Coriolan (s. d.) das Recht an, einzelne Patrizier vor das Gericht des Volks zu ziehen, wodurch die dem Adel so nachtheiligen Comitia tributa entstanden; b) sie verlangten, daß die den Nachbarn entrissenen Ländereien unter das ärmere Volk vertheilt würden, wodurch die Ackergesetze (s. Agrarische Gesetze) in Anregung kamen; c) der Tribun Publius Volero erweiterte die Comitia tributa und setzte die Wahl der Tribunen in denselben durch; d) der Tribun C. Terentinus Arsa suchte die consularische Gewalt dadurch zu beschränken, daß er auf die Abfassung eines bestimmten Gesetzbuches drang. (S. Appius und Zwölftafelngesetze.) Wiewol die neuen Gesetze die rechtlichen Verhältnisse aller Bürger gleich bestimmten, so blieb doch die Staatsverwaltung in den Händen der Aristokraten, die von den Plebejern durch das Verbot der Heirathen streng geschieden waren. Daraus entstanden neue Kämpfe, die zunächst die Abschaffung jenes Heirathsverbots zur Folge hatten; doch erst nach 80 Jahren erlangten die Plebejer auch Antheil am Consulate. Während dieser Unruhen entstand auch das Censoramt. Inzwischen befand sich R. in unaufhörlichen kleinen Kriegen mit den Nachbarvölkern. Um die Bevölkerung nicht sinken zu lassen, nahm man die Freigelassenen, oft auch die Besiegten in die Zahl der Bürger auf. Der Staat ward völlig kriegerisch, und man führte den Sold bei der röm. Miliz ein, wodurch höhere Abgaben nöthig wurden. Durch die sennonischen Gallier gerieth R. an den Abgrund des Verderbens; es ward 389 v. Chr. erobert und eingeäschert. Camillus (s. d.), der Retter R.'s, setzte den Wiederaufbau der Stadt durch. Endlich ward 366 der erste plebejische Consul gewählt, und bald nahm nun das Volk an allen Magistraturen Theil: an der Dictatur 356, an der Censur 351, an der Prätur 337 und an dem Priesterthume 300 v. Chr. So fand am Ende dieses Abschnitts eine völlige politische Gleichheit des Adels und des Bürgerstandes statt; die innern Unruhen ließen nach, und in gleichem Maße wuchsen die Kräfte des Staats nach außen, worauf die glänzende Periode seiner Eroberungen begann. In dieser ganzen Zeit hatten die Sitten der Römer noch ganz die alte Einfachheit und Roheit; schöne Künste und Wissenschaften waren ihnen fremd, obgleich sie schon bürgerliche Künste und Geschicklich-

keiten, Handel (bereits 345 v. Chr. ward ein Handelsvertrag mit Karthago geschlossen), Schiffahrt und Handwerke trieben. Der Ackerbau war jedoch noch immer die Hauptquelle des Reichthums.

Die ersten Jahre des zweiten Abschnitts waren noch mit Unruhen zwischen den Plebejern und Patriziern bezeichnet. Auch ward R. von der Pest heimgesucht, welches die Einführung der scenischen Spiele aus Etrurien veranlaßte. Über die Gallier erfochten die Römer mehre Siege, wobei Manlius Torquatus (s. d.) sich hervorthat. Zwei Gesetze bestimmten die Zinsen zum Vortheil der Schuldner. Aus dem einige Jahre früher mit den Samnitern (s. d.) geschlossenen Bündniß entstand 343 v. Chr. ein fürchterlicher Krieg zwischen beiden Nationen, welcher bis 290 dauerte, R. den Weg zur Unterjochung Italiens bahnte und den ersten Grundstein zu seiner künftigen Macht legte. Dieser Krieg war die Heldenperiode der Römer. Er lehrte sie die eigentliche Taktik, bestimmte ihre Verhältnisse mit den Nachbarn, den Lateinern und Etruskern, indem jene gänzlich besiegt, diese aber wiederholt gedemüthigt wurden, und brachte die Römer auch mit den entfernten Lucanern, Apuliern und Umbrern in bald freundschaftliche, bald feindselige Berührung. In dieser Periode bildeten sich die Hauptideen über die politischen Verhältnisse, in welche sie besiegte Völker mit sich setzten, weiter aus. Als nach Unterjochung der Samniter die Römer ihre Macht in Unteritalien befestigen wollten, riefen die Tarentiner 281 v. Chr. den König Pyrrhus (s. d.) aus Epirus gegen sie zu Hülfe, welcher trotz seiner macedonischen Kriegskunst zuletzt unterlag und 275 Italien räumen mußte. Tarent fiel 272 und bald darauf ganz Unteritalien in R.'s Gewalt. Der Ruhm der Römer drang jetzt bis nach Aegypten, dessen König 271 v. Chr. durch eine Gesandtschaft um ihre Freundschaft ansuchte. Das Hauptmittel, wodurch R. seine Herrschaft über die besiegten Völker befestigte, war die Anlegung von Colonien röm. Bürger, die den eingenommenen Städten zugleich zur Besatzung dienten. Jede Colonie hatte ihre eigne, der röm. ähnliche Verfassung, und allmälig umfaßte dies Colonialsystem ganz Italien. Zur Erleichterung der Verbindung wurden große Heerstraßen angelegt. Einige Städte und Völker Italiens hatten das volle röm. Bürgerrecht (municipia); andere hatten das Recht der Colonien (jus coloniarum); die übrigen waren entweder Verbündete (socii) oder Unterthanen (dedititii) und wurden durch abgeschickte Präfecten regiert. Schon hielt R. auf dem Meere eine Kriegsflotte und errichtete das Amt der Duumviri navales, welche die Aufsicht über das Seewesen führten. Die Gerichtsverwaltung gewann sehr durch die Einsetzung der Prätoren, sowie die Policei durch die curulischen Ädilen und die Triumviri capitales. Auch begann höhere Geistesbildung in R. heimisch zu werden. Fabius Pictor führte die Malerkunst in R. ein, L. Papirius Cursor brachte 293 v. Chr. den ersten Sonnenzeiger dahin, und Sp. Carvilius ließ eine Bildsäule Jupiters gießen. Mit dem Äskulapdienste kam die Arzneikunde nach R., und die Werke des Appius und der Concordientempel des Camillus beweisen die Fortschritte der Baukunst. Neben den Tugenden der Sittlichkeit, Mäßigkeit, Rechtschaffenheit und Vaterlandsliebe finden sich aber auch schon einzelne Beispiele von Luxus, Weichlichkeit und Entartung. In dem dritten Zeitabschnitte that R. den ersten Schritt der Weltherrschaft; es bestand in drei Kriegen den furchtbaren Kampf mit Karthago und vertilgte seine Nebenbuhlerin. (S. Karthago, Hannibal, Fabius, Scipio und Masinissa.) Der erste punische Krieg ward um den Besitz Siciliens und die Herrschaft des Meeres geführt, währte 23 Jahre, 264—241 v. Chr., und endigte mit der Vertreibung der Karthager aus Sicilien. R., durch den Sieg übermüthig gemacht, entriß ihnen 237 mitten im Frieden Sardinien. Im adriat. Meere demüthigte es den illyr. Seeräuberstaat und erschien dadurch den Griechen rettend und hülfreich. Korcyra, Apollonia und andere griech. Städte begaben sich unter röm. Schutz, und Achäer, Ätolier und Athener wetteiferten

in Bezeigung ihrer Dankbarkeit. Während Karthago sich in Spanien zu entschädigen suchte und von R. zu dem Versprechen genöthigt wurde, den Iberus (Ebro) nicht zu überschreiten, führte dieses einen sechsjährigen blutigen Krieg mit den cisalpin. Galliern, der die Gründung seiner Herrschaft in Norditalien um 222 v. Chr. zur Folge hatte. Hierauf nahm der zweite punische Krieg seinen Anfang, 218—201 v. Chr. Hannibal griff an und versetzte den Schauplatz des Krieges nach Italien. Nach großen Siegen unterlag Karthago; R. aber stand, ungeachtet seines Menschenverlustes und der Verwüstung Italiens, zu Ende des Krieges viel mächtiger da als zu Anfang; auswärtige Länder waren erobert und die Herrschaft auf dem Meere gesichert. Ohne Abänderung der innern Verfassungsform hatte der Senat eine fast unumschränkte Gewalt erlangt. Der Geist der Regierung machte R. zu einem nach der Weltherrschaft strebenden Staate. Am Ende des zweiten punischen Krieges waren Sicilien, Sardinien, Corsica und ein Theil Spaniens, wie auch das diesseitige Gallien röm. Provinzen, und Karthago war ganz von R. abhängig. Dagegen bildeten im O. die macedon. Reiche nebst den griech. Republiken ein Staatensystem, dessen Verhältnisse in sich selbst sehr verwickelt waren, und das erst seit dem illyr. Kriege und des Königs Philipp II. Verbindung mit Hannibal mit R. in Berührung gekommen war. Von den drei Mächten ersten Ranges, Macedonien, Syrien und Ägypten, waren die beiden ersten gegen die letztere verbunden; doch diese stand mit R. in gutem Vernehmen. Die Mächte zweiten Ranges, der ätol. Bund, die Könige von Pergamus, die Republik Rhodus und andere kleinere, wie Athen, waren bereits seit dem Bündnisse gegen Philipp (im J. 211 v. Chr.) Verbündete R.'s; der achäische Bund hingegen hing dem macedon. Interesse an. Kaum war mit Karthago Friede geschlossen, als der Krieg mit Philipp von Macedonien begann. Die Römer kämpften unglücklich, bis T. Quinctius Flaminius durch Staatskunst und Feldherrntalent R.'s Macht im O. begründete. Nach der entscheidenden Schlacht bei Kynoskephalä, 197 v. Chr., verlor Philipp seine Seemacht und seinen Einfluß auf Griechenland, dessen Abhängigkeit von R. grade durch das Geschenk der Freiheit, welches Quinctius den Griechen machte, am meisten gesichert ward. Röm. Legaten, die bereits Karthago und Numidien in Unterwürfigkeit erhielten, führten nun auch in Griechenland und Macedonien die Aufsicht und mischten sich in die innern Angelegenheiten. Den Griechen, besonders den trotzigen Ätoliern, wurde dies um so lästiger, da das röm. Heer noch drei Jahre bei ihnen verweilte. Der Friede mit Philipp enthielt den Keim zu einem größern Kriege mit Antiochus, indem R. von ihm die griech. Städte zurückfoderte, welche Philipp in Asien besessen und Antiochus besetzt hatte. Der Streit begann 196, als Antiochus sich des thraz. Chersones bemächtigte; er ward lebhafter durch Hannibal's Flucht zu diesem Fürsten im J. 195, und brach bald in einen förmlichen Krieg aus, da Antiochus und Hannibal sich nicht verstanden, und Ersterer nur halbe Maßregeln ergriff. Antiochus, zur See und zu Lande besiegt, sah sich nach der Schlacht bei Magnesia, im J. 190, zu einem Frieden genöthigt, der ihn aus Vorderasien drängte und gänzlich von R. abhängig machte. Zu gleicher Zeit dauerten die blutigen Kriege in Spanien und Oberitalien fort. Schon im J. 185 fingen die Händel mit Philipp wieder an, weil er einige kleine Eroberungen gemacht hatte; aber der Plan, den man mit seinem Sohne Demetrius hatte, und Philipp's Tod im J. 179 verzögerten den Ausbruch des Krieges bis zum J. 172. Derselbe endigte durch den Sieg des Paulus Ämilius bei Pydna mit dem gänzlichen Untergange des macedon. Reichs. (S. Macedonien.) Die Eroberung Ägyptens durch Antiochus Epiphanes hatte R. durch ein Machtwort seines Gesandten Popilius gehemmt. Nach Macedoniens Unterjochung verfolgte es offen seinen Plan zur Weltbeherrschung und verschmähte dazu kein Mittel. Durch Ränke bewirkte es, daß Ägypten getheilt wurde; es bemäch-

tigte sich der Vormundschaft von Syrien und machte es wehrlos. Jetzt sollte nach beispiellosen Mishandlungen auch Karthago vernichtet werden. Dies geschah in dem dritten punischen Kriege, welcher von 150—146 v. Chr. dauerte, in welchem letztern Jahre Karthago erobert und zerstört wurde. Gleichzeitig bekriegte R. in Macedonien den Andriscus, der sich an die Spitze der Misvergnügten gestellt hatte, aber schon 148 dem Metellus unterlag. Gleich darauf hatte der achäische Krieg seinen Anfang genommen, dessen Zweck die Auflösung des achäischen Bundes war, und den Mummius ebenfalls 146 v. Chr. mit der Zerstörung Korinths endigte; Griechenland und Macedonien waren nun röm. Provinzen. So hatte sich R. binnen 118 Jahren zur Beherrscherin der Welt emporgeschwungen. Seine Kriegskunst war jetzt so ausgebildet, daß keine Phalanx der Kraft der Legionen zu widerstehen vermochte. Den Seekrieg aber verstanden die Römer nur unvollkommen, und die Belagerungskunst brachte erst der jüngere Scipio Africanus zu einiger Höhe. Außer Italien besaß R. unter dem Namen Provinzen: das diesseitige und jenseitige Spanien (beides aber noch bestritten), Afrika (das Gebiet von Karthago), Sicilien, Sardinien, Corsica, Ligurien, das cisalpin. Gallien, Macedonien und Achaja. Nicht nur der Privatreichthum, sondern auch die Staatseinkünfte stiegen ansehnlich. Überhaupt herrschte in R.'s Finanzsystem der Geist der strengsten Ordnung. Mit dem Reichthume nahmen auch die Bildung und Verfeinerung der Bürger zu. Man sah unter ihnen die ersten Dichter auftreten und die ersten regelmäßigen Schauspiele geben. Noch mehr erhoben sich die Wissenschaften nach den Kriegen in Griechenland und Asien. Lucilius schrieb Satiren, Fabius Pictor und Cato Annalen der röm. Geschichte. Die Sprache ward ausgebildet. Man lernte Sonnen- und Mondfinsternisse berechnen; man führte Wasseruhren und vollkommenere Sonnenuhren ein; doch in den Künsten waren die Römer noch Barbaren. Die Sitten verloren nach dem zweiten punischen Kriege immer mehr die alte Reinheit und Einfachheit. Man gab bei Leichenbegängnissen grausame Fechterspiele, wandte ungeheure Summen auf die öffentlichen Spiele und schweifte auf mancherlei Weise aus. Schon mußten Gesetze gegen den Aufwand gegeben, und die schändlichen Bacchanalien 186 v. Chr. durch ein Verbot verhindert werden.

In dem vierten Abschnitte wurden die Kriege in Spanien, vorzüglich mit den Keltiberern und Lusitanern, mit Heftigkeit fortgesetzt. Einen furchtbaren Gegner hatte R. in dem Landmann Viriathus gefunden und der Geiz des Proconsuls Licinius Lucullus und des Prätors Sulpicius Galba war Ursache gewesen, daß unter des Viriathus Anführung der Krieg mit erneuerter Wuth losbrach. Nach der Ermordung dieses berühmten Mannes 140 v. Chr. ward Lusitanien unterjocht, dagegen aber nöthigten die Numantiner den Consul Mancinus zu einem nachtheiligen Vergleiche. (S. Numantia.) Zwar beendigte 133 v. Chr. Scipio diesen Krieg, aber das nördl. Spanien blieb ununterworfen. In dem nämlichen Jahre ererbten die Römer vom Attalus das Königreich Pergamus in Asien und behaupteten dasselbe gegen den Aristonicus. Mit dieser Besitznahme endigten auf einige Zeit die auswärtigen Kriege; dagegen litt R. an innern Unruhen, die endlich in heftige Bürgerkriege übergingen. Die unbegrenzte Macht des Senats hatte eine gehässige Familienaristokratie zur Folge, welche die Volkstribunen bekämpften, und woraus ein verderblicherer Streit zwischen den aristokratischen und demokratischen Parteien hervorging als jener frühere zwischen Patriziern und Plebejern. Der Streit begann unter Tiberius Gracchus (s. d.), der zur Erleichterung der niedrigern Volksclassen auf eine bessere Vertheilung der Staatsländereien drang. Er fiel in einem Volksaufstand, aber das Ackergesetz blieb in seiner Kraft, und die Unruhen dauerten fort. Obgleich durch die Rückkehr des Scipio Ämilianus die Aristokraten eine neue Stütze erhielten, so kam doch den Demokraten der große Sklavenaufstand in Sicilien 134—135 v. Chr. so wohl zu statten,

daß sie nicht unterdrückt werden konnten. Die Volkstribunen erlangten Sitz und Stimme im Senate, und versuchten auch ihre Erneuerung gesetzmäßig zu machen. Indem man die Häupter der Volkspartei auf eine ehrenvolle Weise entfernte, gelang es, den Unruhen auf einige Zeit vorzubeugen. In dieser Zeit wurde durch M. Fulvius Flaccus 128 v. Chr. die röm. Macht im transalpin. Gallien begründet, und schon 122 war der südl. Theil desselben röm. Provinz. Unterdessen war 123 Cajus Gracchus als Volkstribun aufgetreten, hatte das Ackergesetz noch geschärft erneuert und gefährlichere Gährungen als sein Bruder erregt. Er wollte den Ritterstand zum Gegengewichte des Senats machen und suchte seine Partei dadurch zu vergrößern, daß er vorschlug, den ital. Völkern das röm. Bürgerrecht zu ertheilen. Der Senat aber wußte ihn um die Gunst des Volkes zu bringen und seinen Fall zu bewirken. In einem großen Volksaufstande 121 wurde auch er ermordet, und die Aristokraten benutzten den Sieg zur gänzlichen Aufhebung des Ackergesetzes. Dagegen begannen jetzt die Unruhen mit den ital. Bundesgenossen, welche Antheil am Bürgerrechte foderten, und nur zufällig wurde noch der Ausbruch des Krieges verhindert. Auf die Sitten hatte der Parteigeist einen sehr nachtheiligen Einfluß, dem weder die Strenge der Censur, noch die Aufwandsgesetze, noch die jetzt schon nöthigen Gesetze gegen die Ehelosigkeit steuern konnten. Bei den Großen herrschte Habsucht und unter dem großen Haufen Zügellosigkeit. Durch die übermäßige Bereicherung des öffentlichen Schatzes entstand zunächst ein öffentlicher Luxus, welchem bald auch Privatluxus folgte, der reichliche Mittel zu seiner Befriedigung in den Erpressungen der Statthalter und in den Geschenken auswärtiger Fürsten fand. Auffallend zeigte sich diese Bestechlichkeit in dem Kriege mit Jugurtha (s. d.), 118—106 v. Chr., in Folge dessen einem Plebejer, dem C. Marius (s. d.) der Weg zu den höchsten Staatswürden gebahnt wurde, wodurch die Aristokratie einen empfindlichen Stoß erlitt. Ihm gelang es, die Verfassung zu stürzen, da die Kriege mit den Cimbern, während in Sicilien ein neuer furchtbarer Sklavenkrieg wüthete, ihn unentbehrlich machten. Vier Jahre hintereinander verwaltete er das Consulat. Endlich im J. 100 v. Chr. brach der Sturm auch gegen ihn los, und nach vielen Kämpfen entfernte er sich nach Asien. Doch die Macht des Ritterstandes ward eine neue Quelle von Misbräuchen; er hielt den Senat in Abhängigkeit und konnte sich leicht den nöthigen Reformen in den Provinzen widersetzen, da er nicht nur im Besitz der Gerichte, sondern auch der Pachtungen der Staatseinkünfte war. Der Streit aber, welcher sich zwischen ihm und dem Senat über die Gerichte erhob, war sehr verderblich für den Staat. Zwar verloren die Ritter durch den Tribun Livius Drusus dieselben zur Hälfte, doch durch die Art, wie dies geschah, wurde das Feuer des gefährlichen Bundesgenossenkrieges angeschürt. Er trug nämlich darauf an, den Bundesgenossen das Bürgerrecht zu ertheilen, erregte aber dadurch so großes Misvergnügen, daß er verrätherischerweise ermordet wurde. Jetzt griffen alle Völker Italiens vom Liris bis zum adriat. Meerbusen zu den Waffen, um sich von R. unabhängig zu machen, und die Gefahr war groß. Die Fasces wurden dem L. Julius Cäsar und Rutilius Lupus anvertraut, und unter ihnen traten die größten Feldherren der damaligen Zeit auf: Cn. Pompejus, C. Marius, Q. Cäpio, C. Perperna, Valerius Messala, Corn. Sylla, T. Didius, P. Lentulus, P. Licinius und M. Marcellus. Aber auch auf der Gegenseite standen Männer von großem Talent, und nachdem der Krieg von 101—89 mit abwechselndem Glücke und größter Erbitterung geführt worden, konnte R. ihn doch nur dadurch endigen, daß es die Foderungen der Bundesgenossen bewilligte, wodurch es aufhörte, ausschließend Oberhaupt des Staats zu sein. Zu dieser Nachgiebigkeit nöthigten des Mithridates (s. d.) Rüstungen und die Zwistigkeiten zwischen Sylla (s. d.) und Marius, die zu Anfange des ersten pontischen Kriegs ausbrachen. Der Senat hatte dem Sylla den Oberbefehl übertragen,

Marius verband 98 sich mit dem Tribun Sulpicius, um ihm denselben zu entreißen. Sylla aber vertrieb ihn an der Spitze seines Heers aus R., stellte das Ansehen des Senats wieder her und eilte seiner Bestimmung zu, nachdem er, um dem Volke zu schmeicheln, seinen Gegner Cinna zum Consulat erhoben hatte. Die Folge davon war, daß während dieses Krieges, 98—95, eine neue Pöbelanarchie in R. ausbrach, die nach des Marius Tode noch ärger wurde. Als der geächtete Sylla 83 v. Chr. nach Rom zurückgekehrt, entstand ein schrecklicher Bürgerkrieg, der erst 81 durch Sylla's Erhebung zur Dictatur beendigt wurde. Sylla suchte hierauf die demokratische Partei zu erdrücken und des Ämilius Lepidus Versuch, ihm entgegen zu wirken, ward vereitelt. Wichtiger war der durch den Demokraten Sertorius in Spanien angefachte Krieg, welcher 72 mit dessen Ermordung endigte. Zugleich brach in Italien selbst der furchtbare Krieg der Gladiatoren und Sklaven, in Asien aber ein neuer gefährlicher Krieg mit Mithridates aus. Dazu kam, daß die Seeräuber mit großen Flotten die Meere beunruhigten, und R. eine Hungersnoth drohte. Doch Pompejus (s. d.) rettete den Staat, indem er die Seeräuber und dann den Mithridat besiegte. Kleinasien, Syrien und Kreta wurden röm. Provinzen; Armenien, Kappadocien, der Bosporus und Judäa gänzlich von R. abhängig, und auch die Macht der thraz. Völker ward gebrochen. Jetzt konnte kein äußerer Feind mehr R. gefährlich werden, aber im Innern waren wieder neue Veränderungen vorgegangen. Einige Versuche, die Constitution des Sylla umzustoßen, waren zwar mislungen; aber schon 75 hatte es Opimius durchgesetzt, daß das Tribunat nicht von höhern Ehrenstellen ausschloß, und daß den Rittern die Gerichte wiedergegeben wurden; hierauf vernichteten sie Pompejus und Crassus während ihres Consulats, 70 v. Chr. fast ganz, indem sie die tribunizische Gewalt völlig herstellten. Durch diesen Sieg der demokratischen Partei ward eine Art Oligarchie eingeführt, und einzelne übermächtige Männer traten an die Spitze des Staats. Die Catilinarische Verschwörung (s. Catilina) wollte die damaligen Gewalthaber stürzen und eine aus der Hefe des Volks bestehende Partei erheben. Cicero (s. d.) schlug sie nieder und stellte dadurch die innere Ruhe her. Dennoch ging der Staat unaufhaltsam seinem Untergange entgegen. Luxus, durch die aus Asien gezogenen ungeheuern Reichthümer erzeugt, hatte die alte Tugend verderbt; Eigennutz und Ehrsucht waren die herrschenden Leidenschaften der Großen. Pompejus, der jetzt aus Asien zurückkehrte, fand in dem strengen Cato (s. d.) einen überlegenen Gegner; er schlug sich daher zur Volkspartei, um mit ihrer Hülfe seine Pläne durchzusetzen. Cäsar's Rückkehr aus Lusitanien aber, im J. 60, gab der Sache eine ganz andere Wendung. Mit Pompejus und Crassus bildete er das sogenannte erste Triumvirat (s. d.) und gelangte dadurch 59 zum Consulate, welches ihm den Weg zur Dictatur bahnte. Er ließ sich die Provinz Gallien auf fünf Jahre ertheilen, um dadurch Gelegenheit zu erhalten, Eroberungen zu machen und ein Heer zu bilden. Noch vor seiner Abreise wurden durch den Tribun Clodius die Häupter des Senats, Cato und Cicero, entfernt; aber die Triumvirn ließen durch den Tribun Milo Cicero zurückberufen, ohne dadurch die Macht des Clodius brechen zu können. Cäsar vollendete während seiner Verwaltung Galliens die Eroberung dieser Provinz, 58—50 v. Chr. Die Streitigkeiten, welche während seiner Abwesenheit zwischen ihm, Pompejus und Crassus entstanden waren, wurden 56 durch den Vergleich zu Lucca dahin beigelegt, daß Cäsar seine Provinz aufs Neue fünf Jahre behalten, Pompejus und Crassus das folgende Consulat, und demnächst jener Spanien und Afrika, dieser Syrien als Provinz bekommen solle. Trotz Cato's Widerstand ging dieser Plan durch. Als aber Crassus gegen die Parther geblieben war, und Pompejus, statt in seine Provinz abzugehen, als alleiniger Consul mit fast dictatorischer Gewalt an die Spitze der Republik trat, war der Bürgerkrieg unvermeidlich. Statt dem Decrete des Senats zu gehorchen, ging Cäsar über den Rubicon und nöthigte Pompejus zur

Flucht aus Rom. Der Bürgerkrieg begann und wurde 48 v. Chr. bei Pharsalus entschieden. Jetzt ward Cäsar Dictator mit den ausgedehntesten Vorrechten. Sein nächstes Bestreben war, die Partei des Pompejus gänzlich zu besiegen und die Ordnung in dem zerrütteten Italien herzustellen. Er fand 44 seinen Tod, aber seine Gegner konnten die Republik nicht retten. Schon 43 bildete sich ein neues Triumvirat zwischen Octavius (s. Augustus), Antonius (s. d.) und Lepidus (s. d.), dessen Zweck die Vertilgung der republikanischen Partei war. Sie verfolgten diesen Zweck durch Ächtungen und Willkür, entzweiten sich dann, sodaß aufs Neue Bürgerblut floß, bis die Schlacht von Actium (s. d), 31 v. Chr., den Octavius zum Oberhaupte des röm. Reichs machte. R. hörte auf eine Republik zu sein. Die Hauptveränderungen, welche in diesem Zeitabschnitt die röm. Verfassung erfuhr, sind schon angeführt worden. Bestechung und Privatvortheil leiteten die Volksversammlungen; Eigennutz und Ehrsucht rissen die Staatsämter an sich. Der Ritterstand bildete sich und gewann große Macht und ungeheure Reichthümer. Das Kriegswesen erweiterte Marius, aber die Kriegszucht verfiel. Die Heere fochten mehr für den Feldherrn als für den Staat, und standen Dem zu Gebote, der sie bezahlte. Große Fortschritte aber machten die Wissenschaften. (S. Römische Literatur.) Mit dem Ende dieses Zeitabschnitts begann das sogenannte goldene Zeitalter. Man ahmte die Griechen mit Geschmack und Glück nach. Nicht nur gingen die vornehmen röm. Jünglinge nach Griechenland, um ihre Bildung zu vollenden, sondern auch zahlreiche griech. Gelehrte strömten nach Rom und besorgten dort die Erziehung und den Unterricht. Die Sprache erreichte ihre höchste Ausbildung, die Bühne erhielt Meisterstücke. Von den philosophischen Sekten der Griechen fanden die Schulen des Epikur und des Zeno den meisten Beifall. Griech. Künstler brachten die Künste empor. Durch sie wurde R. mit prächtigen Gebäuden und Meisterstücken der Bildhauerkunst angefüllt. Zur Zeit des Cäsar und Pompejus lebten zu R. die griech. Künstler Arcesilaus, Pasiteles, Zopyrus, Kriton, Nikolaus Strongylion und der große Steinschneider Dioskorides. Aber das Sittenverderbniß stieg mit dem Luxus ins Ungeheure; der größte Theil des Volkes, besonders der Vornehmern, war in Wollüste und Laster aller Art versunken. Gesetze dagegen fruchteten wenig. Der Ackerbau und die Handwerke waren Sklaven überlassen, die man grausam behandelte. Das gemeine Volk lebte trotz seiner Armuth im Müßiggang und war um so williger, sich von Denen leiten zu lassen, die ihm Geschenke und Spenden zukommen ließen. Durch Geld war Alles zu erreichen.

III. R. als ungetheiltes Kaiserthum, oder als Monarchie, unter den Cäsaren, 27 v. Chr. bis 395 n. Chr. Auch diesen Zeitraum theilen wir in vier Abschnitte. Erster Abschnitt. Octavian war 29 als Sieger nach R. zurückgekehrt und stand jetzt 43 Jahre an der Spitze des Staats. Er war R.'s erster Monarch, ohne diesen Namen zu führen. Zufrieden mit dem Beinamen Augustus (s. d.), welcher ihm 27 ertheilt wurde, herrschte er mild und mit Beibehaltung der republikanischen Formen. Die Ämter, welche er in sich vereinigte, waren: das Consulat, die tribunizische Gewalt, die Imperatorstelle und das Imperium proconsulare in allen Provinzen, endlich das Amt eines Magister morum und des Pontifex maximus. Den Schein der Anmaßung zu vermeiden, ließ er sich die höchste Gewalt von Zeit zu Zeit bestätigen. Der Senat bestand als Staatsrath fort. Die republikanischen Magistraturen wurden beibehalten, verloren aber ihre Wirksamkeit; dagegen wurden die Präfecturen der Stadt und der Lebensmittel die ersten und wichtigsten Stellen, weil von ihnen die öffentliche Ruhe abhing. Es wurde eine Stammmiliz (cohortes urbanae) und eine Leibwache (cohortes praetorianae) errichtet. Die Statthalter der Provinzen wurden besoldet und in ihrer Macht beschränkt. Im Finanzwesen wurden Verbesserungen gemacht. Der Unterschied zwischen dem Staats- und Privatschatze des Kaisers ergab sich von

selbst; erst in der Folge wurden beide eins. Die Grenzen des Reichs wurden erweitert, vornehmlich durch die Eroberung Ägyptens, Pannoniens, Mösiens, Rhätiens, Vindeliciens und Noricums, und durch die völlige Unterwerfung des nördl. Spaniens und west. Galliens. Dagegen kriegten die Römer unglücklich gegen die Deutschen. Des Augustus Nachfolger war sein Stiefsohn Tiberius (s. d.), 14—37 n. Chr. Unter ihm wurde durch die Majestätsgerichte (Judicia majestatis, eine Art Cabinetsjustiz) der Despotismus gegründet. Daran war ebenso sehr die Feigheit und Niederträchtigkeit des Senats als der tyrannische Charakter des Fürsten schuld, der sich überdies 22—30 n. Chr. von dem Bösewicht Sejanus leiten ließ. Seine Nachfolger, Caligula (s. d.), 37—41, und Claudius (s. d.), 41—54, waren jener ein wahnsinniger Tyrann, dieser ein Schwächling. Unter Letzterm fingen seit 43 die Eroberungen in Britannien an, und zu Provinzen wurden gemacht: Mauritanien 42, Lycien 43, Judäa 44 und Thrazien 47. Sein Nachfolger Nero (s. d.), 54—68, ein heuchlerischer, zur Schwelgerei und Grausamkeit geneigter Tyrann, war der letzte Kaiser aus dem Hause des Augustus. Unter ihm wurde der größte Theil Britanniens röm. Provinz, und der Krieg in Armenien und gegen die Juden glücklich geführt. Nach Nero's Tod folgten so heftige Stürme, daß in nicht vollen zwei Jahren drei Regenten sich gewaltsam des Thrones bemächtigten, Galba (s. d.), Otho (s. d.) und Vitellius (s. d.). Für die röm. Literatur und Kunst war dieser Zeitabschnitt, besonders die Regierung des Augustus, das goldene Zeitalter. Statt der Politik beschäftigten sich die Vornehmen mit den Wissenschaften, besonders den schönen, oder gewährten ihnen doch Schutz und Beförderung, wie Mäcenas und Agrippa. Augustus und Asinius Pollio legten öffentliche Bibliotheken an. Unter den bildenden Künsten blühten besonders die Baukunst, die Bildhauerkunst und die Steinschneidekunst. Nach des Augustus Tode sank die Literatur, und Schreibart und Sprache fingen an auszuarten. Auch die Künste geriethen in Verfall. Immer mehr nahm das Sittenverderbniß überhand durch Schwelgerei und unnatürliche Wollüste. Ausländer und Freigelassene wurden die Vertrauten der Kaiser; die Soldaten bildeten einen eignen Stand und dienten nicht dem Staate, sondern dem Despoten, den sie hinwieder abhängig von sich machten.

Zweiter Abschnitt. Nach des Vitellius Sturze bestieg 69 Flavius Vespasianus (s. d.) den Thron. Er stellte das Reich her, indem er die Finanzen ordnete, für den öffentlichen Unterricht sorgte, die Kriegszucht erneuerte und die Majestätsgerichte aufhob. Unter seine Regierung fällt der Krieg mit dem Bataver Civilis und die gänzliche Eroberung Britanniens durch Agricola. Vespasian regierte bis 79, sein trefflicher Sohn Titus (s. d.) bis 81 und dessen Bruder und Nachfolger Domitianus (s. d.), der vollendetste Despot, bis 96. Unter Letzterm entstand der Krieg mit den Daciern, welcher die für R. so unglücklichen Kriege mit den Markomannen, Quaden und Jazygen von 86—90 veranlaßte. Er wurde ermordet, und nun folgten die rühmlichen Regierungen des Nerva (s. d.) bis 98, der die Schreckensregierung aufhob, die Abgaben minderte und den Gewerbfleiß wieder weckte; des Trajan (s. d.) bis 117, der eine möglichst freie Verfassung herstellte und das Reich durch glückliche Kriege mit den Daciern, Armeniern und Parthern vergrößerte, und des Hadrian (s. d.), bis 138, der vornehmlich das Innere des Reichs verbesserte und die Kriegszucht schärfte. Am glücklichsten aber war R. unter der friedlichen Regierung des Antoninus Pius (s. d.), 138—161; unter Marc Aurel oder Antoninus dem Philosophen (s. d.), 161—180, beunruhigten große Unfälle und blutige Kriege mit den Katten, Parthern und vornehmlich mit den Markomannen das Reich, aber seine Weisheit wußte die Wunden zu heilen. Mit ihm endet das blühende Zeitalter R.'s. Die Staatsverfassung hatte den Charakter einer gemäßigten, auf bürgerliche Freiheit gegründeten Monarchie. Die Staatswürden wur-

den zum Theil zu leeren Ehrentiteln, und dagegen eine Menge Hofstellen eingeführt, die immer mehr Macht an sich rissen. Italien ward in vier Provinzen getheilt, denen Consularen vorstanden. Große Veränderungen bewirkte im Gerichtswesen das Edictum perpetuum; die kais. Befehle verdrängten immer mehr die Senatsconsulte. Auch im Kriegswesen fanden Veränderungen statt, namentlich eine andere Eintheilung der Truppen. Die Literatur, besonders die Dichtkunst und Beredtsamkeit, waren zwar im Sinken; aber die Kaiser bemühten sich, durch Bibliotheken und Versammlungssäle, welche sie anlegten, sowie durch Besoldung der Lehrer der geistigen Bildung aufzuhelfen.

Mit dem dritten Abschnitte beginnt der immer zunehmende Verfall des röm. Reichs. Commodus (s. d.), Marc Aurel's Sohn, 180—192, war ein Ungeheuer. Von den Markomannen erkaufte er den Frieden; in Dacien und Britannien dagegen kriegten seine Feldherren glücklich. Nach seinem Tode erfolgten große Erschütterungen. Pertinax regierte nur zwei Monate, nicht länger M. Didius Julianus, der das Reich meistbietend erstand, worauf das Heer in Illyrien den Septimius Severus (s. d.), 193—211, das Heer in Syrien den Pescenninus Niger zum Kaiser wählte. Ersterer behauptete sich und bekämpfte nicht unglücklich die Parther und Britannier. Sein Nachfolger Caracalla (s. d.), 211—217, war ein Tyrann; ihm folgte sein Mörder Macrinus, der nur kurze Zeit regierte. Heliogabalus (s. d.), 218—222, war ein schamloser Wollüstling; Alexander Severus (s. d.), 222—235, ein trefflicher Fürst. Nach ihm herrschte sein Mörder, der Thrazier Maximinus, 235—238, der den militairischen Despotismus aufs Höchste trieb. Während er mit Glück in Deutschland kriegte, wählte der Senat den alten Gordian zum Kaiser, und nach dessen Tode den Maximus Pupinus und Clodius Balbinus. Die Prätorianer aber ermordeten sie und riefen den jungen Gordian zum Kaiser aus, der bis 244 regierte; ihm folgte M. Julius Philippus, 244—249. Dann regierten Trajanus Decius (s. d.), der 251 von den Gothen erschlagen wurde; Trebonianus Gallus bis 253; Ämilius Ämilianus drei Monate; P. Licinius Valerianus, 254—259; P. Licin. Gallienus bis 268, unter dem sich fast alle Statthalter zu Kaisern aufwarfen, und die Deutschen und Perser über die Römer siegten; M. Aurelius Claudius, bis 270, der die Alemannen und Gothen schlug; Domitius Aurelianus bis 275, der alle verlorene Länder wieder ans Reich brachte, die Zenobia gefangen nahm und Dacien freiwillig räumte; M. Claudius Tacitus, bis 276; Probus, bis 282, ein kriegerischer und guter Fürst; M. Aurelius Carus, bis 283, und M. Aurelius Numerianus, bis 284, ein gebildeter und sanfter Fürst. Ihm folgte Diocletian (s. d.), 284—305, welcher den M. Valerius Maximianus zum Mitregenten erwählte; außerdem nahm er noch den C. Galerius, sowie Maximian den Flavius Konstantius Chlorus zum Gehülfen an. Diese theilten das Reich, unbeschadet seiner Einheit, und widerstanden nicht nur den Barbaren, sondern erweiterten es noch im O. bis an den Tigris. Beide Kaiser legten 305 die Regierung nieder, worauf Galerius in den Morgenländern, Konstantius in den Abendländern folgte. Galerius ernannte zwei Gehülfen (Cäsares), den Flavius Severus und Maximinus. Konstantius starb 306 und hinterließ seine Länder seinem Sohne Konstantin (s. d.), der durch eine Reihe Treulosigkeiten 323 die Alleinherrschaft gewann. In diesem Zeitraume war zwar die Staatsverfassung dieselbe geblieben, aber überall herrschte Militairdespotismus, und der Soldat setzte Kaiser ein und ab. In Rechtssachen entschieden die Kaiser durch ihre Constitutionen. Immer mehr stiegen das Sittenverderbniß, die Ohnmacht des Reichs, die drückenden Abgaben, die Armuth des Volks, die Tyranei der Regenten und der Andrang der Barbaren. Die Literatur und der Geschmack kamen gänzlich in Verfall, und Sprache und Schreibart

arteten aus. Doch gab es immer noch einzelne Männer, die die Alten studirten und sie zu Mustern nahmen. Die Kunst war bereits fast ganz erloschen.

Im vierten Abschnitte war die christliche Religion schon weit verbreitet. Konstantin der Große nahm aus Politik das Christenthum an, welches dadurch herrschende Religion ward. Der militairische Despotismus hörte auf. Die Residenz ward nach Konstantinopel verlegt, das Reich neu eingetheilt und Civil- und Militairgewalt getrennt. Nach Konstantin's Tode, 337, theilten seine drei Söhne, Konstantin, Konstantius und Konstans, das Reich, bis nach zwölfjährigen Kriegen 353 Konstantius das ganze Reich an sich brachte. Er regierte zuerst mit dem Cäsar Konstantius Gallus, dann mit dem Cäsar Julianus, unter beständigen Kriegen mit den Barbaren und starb 361. Sein Nachfolger Julianus (s. d.), 361—363, der Apostat genannt, weil er zum Heidenthume zurücktrat, war ein talentvoller Fürst. Nach ihm regierten Jovian bis 364, Valentinian I. im Occident bis 375, Valens im Orient bis 378, unter dem die Hunnen nach Europa kamen, Gratian und Valentinian II. im Occident, Ersterer bis 383, Letzterer bis 392, dann Theodosius (s. d.) bis 394 im Orient und bis 395 über das ganze Reich, das nach seinem Tode getheilt wurde und fortan in dem morgenländ. oder oström. und in dem abendländ. oder weström. Kaiserthum getrennt blieb. (S. Byzantiner und Occidentalisches Kaiserthum.) Von jetzt an artete die röm. Sprache durch Vermischung und Barbarei immer mehr aus, bis sie endlich ganz in den Romanischen Sprachen (s. d.) verschwand, und ebenso sank die Geistescultur. Vgl. Blum, „Einleitung in R.'s alte Geschichte" (Berl. 1828), Niebuhr's „Röm. Geschichte" (3 Bde., Berl. 1811—32; Bd. 1 und 2, 2. Aufl. 1817—30; Bd. 1, 4. Aufl. 1834) und Wachsmuth, „Die ältere Geschichte des röm. Staats" (Halle 1819).

Römermonate nannte man im ehemaligen deutschen Reiche (s. d.) die von den Ständen an die Kaiser behufs der damals üblichen Römerzüge zu zahlende Abgabe, welche dadurch entstanden war, daß man die persönliche Begleitung des Kaisers, wozu jeder Reichsstand verpflichtet war, und die zu stellenden Mannschaften zu Gelde anschlug. Auch als die Römerzüge aufhörten, blieben die Römermonate, die durch Kaiser Maximilian in eine regelmäßige Abgabe verwandelt, zu Reichskriegen und andern außerordentlichen Ausgaben verwendet und nach Bedürfniß immer von Neuem ausgeschrieben, z. B. im Kriege gegen Frankreich unter Karl VI. 80mal erhoben wurden.

Römerzinszahl oder **Indiction** heißt die bei den Römern unter Konstantin dem Großen 313 eingeführte Zeitperiode von 15 Jahren, nach deren Ablauf der zufolge der Abschätzung bestimmte Zins erlegt werden mußte. Sie wurde in allen öffentlichen Schriften neben der gewöhnichen Jahrzahl gesetzt; hub aber anfangs mit dem 15. Sept., unter den spätern griech. Kaisern mit dem 1. Sept. und erst zufolge päpstlicher Anordnung mit dem 1. Jan. an (päpstliche Indiction). In Urkunden und Notariatsinstrumenten hat man, um Fälschungen mehr vorzubeugen, die Indiction noch bis auf die neuere Zeit bemerkt; doch geschieht dies jetzt nur noch in seltenen Fällen.

Römerzüge nannte man die prunkvollen Reisen der neuerwählten deutschen Kaiser nach Italien, um dort vom Papste anekannt und als röm. Könige gekrönt zu werden und von den ital. Vasallen sich huldigen zu lassen. Sie geschahen meist mit sehr zahlreichem Gefolge, und zur Bestretung des dabei nöthigen Aufwandes wurden die Römermonate (s. d.) erhoben. Den ersten Römerzug unternahm 962 Otto I.; der glänzendste war der Heinrich VII. im J. 1311. Vgl. Barthold's „Römerzug König Heinrich's von Lützelburg" (2 Bde., Königsb. 1830). Nach dieser Zeit hörten die Römerzüge in der frühern Bedeutung auf und verwandelten sich zum Theil in Kriegszüge; die deutschen Kaiser aber nahmen, auch ohne vom Papste gekrönt zu sein, den Titel als röm. Könige an.

Römische Curie nennt man die Gesammtheit der päpstlichen Regierungs- und Justizcollegien, daher auch unter diesem Ausdruck die päpstliche Regierung und ihr Geist, besonders in Beziehung auf allgemeine Kirchenangelegenheiten, bezeichnet wird. Als der Papst anfing, kirchliches Oberhaupt der abendländ. Christenheit zu werden, mußte er sich mit Gehülfen und Behörden umgeben, deren Zahl und Ansehen mit dem seinigen stieg. Die Organisation dieser Behörden, bei welchen die Einrichtung der obersten Behörden des byzantin. Reichs nachgeahmt wurde, ist von mehren Päpsten verbessert worden, besonders von Leo X., gest. 1521, und Pius IV., gest. 1565. Jetzt sind dabei eigentliche Regierungssachen und Justizsachen geschieden, und das Ganze hat also zwei Hauptabtheilungen: die Curia gratiae für Regierungssachen und die Curia justitiae. Zur Curia gratiae gehören: 1) die Cancellaria Romana, welche die Ausfertigung vorzüglich der vom Consistorium der Cardinäle ausgehenden Sachen zu besorgen hat, und an deren Spitze ein Cardinal-Vicekanzler steht. Unter ihm steht ein Kanzleidirector (regens cancellariae) und ein starkes Kanzleipersonale. 2) Die Dataria Romana, vor welche die meisten Gnadensachen, Vergebung der Pfründen und Dispensationen in nicht geheim gehaltenen Fällen gehören. Sie besteht aus dem Cardinal Probatarius und mehren Officianten. 3) Die Poenitentiaria Romana, bestehend aus einem Cardinal als Poenitentiarius major, ertheilt die dem Papste vorbehaltenen Absolutionen und Dispensationen in geheim gehaltenen Fällen. 4) Die Camera Romana, bestehend aus dem Cardinal Camerlengo, einem Auditor (Uditore Santissimo), einem Schatzmeister und 12 Kammerclericis, besorgt die päpstlichen Finanzen. Der Auditor hat dabei eine Jurisdiction von ausgebreitetem Umfange. 5) Das Cabinet des Papstes, das eigentliche Ministerium, welches die Staatssachen und die Correspondenz mit auswärtigen Mächten besorgt, besteht aus dem Cardinal-Staatssecretair, dem Cardinal Secretarius brevium und einem Cardinal-Staatssecretair für das Innere, welcher Letztere erst in neuerer Zeit hinzugekommen ist. Zur Curia justitiae gehören folgende Collegien: 1) Die Rota romana, der oberste Gerichtshof, dessen Entstehung in die ältesten Zeiten fällt, sodaß darüber nichts Historisches aufzuweisen ist. Eine der ältesten Verordnungen darüber ist von Johann XXII., gest. 1326; eine neuere Organisation desselben fand unter Sixtus IV. statt, gest. 1484. Wahrscheinlich kommt der Name von der Ordnung des Setzens im Kreise her, welche auch im Fußboden durch Marmorplatten im Kreise liegend bezeichnet war, und ihren natürlichen Grund darin hatte, daß den verschiedenen Nationen, aus welchen die Mitglieder der Rota genommen werden, kein Vorrang voreinander gegeben werden sollte. Sie besteht ohne Präsidenten aus zwölf Auditoren, welche in drei Senaten arbeiten, die immer aus einem Referenten und drei Votanten (correspondentes) bestehen. Das Ansehen der Rota romana, an welche Sachen aus allen Ländern gebracht wurden, war einst außerordentlich groß; ihre Decisionen sind in großen Sammlungen bekannt gemacht. Jetzt ist sie mehr auf die päpstlichen Staaten beschränkt. 2) Die Signatura justitiae, ein aus einem Cardinal-Präfecten, zwölf votirenden Prälaten und mehren Referendarien bestehendes Collegium, welches über Zulässigkeit der Appellationen, Delegationen und Recusationen erkennt. Den Namen Signatura hat es davon, daß der Papst selbst die Rescripte desselben unterschreibt. 3) Die Signatura gratiae für Rechtssachen, worin eine unmittelbare Entscheidung des Papstes im Wege der Gnade nachgesucht wird, unter dem persönlichen Vorsitze des Papstes. Allgemeine Kirchensachen und wichtige Anordnungen, Heiligsprechungen, Ordensstiftungen werden in Versammlungen (Consistorien) der Cardinäle verhandelt oder wenigstens bekannt gemacht, in welchen der Papst selbst den Vorsitz führt. Die ordentlichen Consistorien, zweimal monatlich, sind geheime, die außerordentlichen meist öffentlich. Bei Erledigung des päpstlichen Stuhls fällt die Verwaltung der Regierung nicht an das Collegium der Cardinäle, sondern an den Cardinal Camerlengo mit dem er-

sten Cardinal aus jeder Ordnung, der Bischöfe, Priester und Diakonen. Für manche Geschäfte sind Ausschüsse oder Congregationen aus den Cardinälen gebildet, theils als stehende Collegien, theils als vorübergehende Commissionen; einige nur für die Verwaltung des Kirchenstaats, ingleichen des Bisthums Rom; andere für die Regierung der ganzen Kirche. Zu den letztern gehören, außer mehren minderwichtigen: 1) die Congregatio s. officii s. inquisitionis, gegen Irrlehren, bestehend aus zwölf Cardinälen, mit mehren Beisitzern und Unterbeamten, gestiftet 1542; 2) Congregatio indicis für die Censur der Bücher; 3) Congregatio super negotiis episcoporum et regularium, für Ordenssachen und Rangstreitigkeiten; 4) Congregatio consilii tridentini interpretum, zur allgemeinen Aufsicht über die Hierarchie, z. B. daß die Bischöfe regelmäßig über den Zustand ihrer Kirche berichten, daß sie Residenz halten u. s. w.; 5) Congregatio Sacrorum rituum für Liturgie und Kanonisationen; 6) Congregatio immunitatum ecclesiae et controversiarum jurisdictionalium, zur Erledigung der Streitigkeiten über kirchliche Jurisdiction und Ertheilung kirchlicher Privilegien; 7) Congregatio de propaganda fide, zur Verbreitung der christlichen Religion und für die Missionsanstalten. (S. Propaganda.)

Römisch-katholische Kirche heißt die christliche Religionspartei, welche den Bischof von Rom als ihr sichtbares Oberhaupt anerkennt, zum Unterschied von der griech. Kirche, die sich auch eine katholische, d. h. allgemeingeltende, nennt, aber keine Befehle vom Papste annimmt. An Ansehen und Umfang übertrifft die röm.-katholische Kirche, welche, Rußland und die Türkei ausgenommen, bis zur Reformation die alleinherrschende in Europa war, noch jetzt alle übrige. Sie hat mehr Bekenner als die protestantischen Kirchen zusammengenommen; auch erkennen fast zwei Mill. Anhänger des griech. Ritus in Europa (s. Unirte Griechen) die geistliche Oberherrschaft des Papstes an. (S. Katholicismus und Papst.)

Römische Kunst oder Schule, s. Baukunst, Bildhauerkunst, Italienische Malerei und Italienische Musik.

Römische Literatur. Die Geschichte der röm. Literatur wird gewöhnlich in vier Perioden getheilt: 1) von den ältesten Zeiten bis auf Cicero; 2) bis zum Tode Augustus, das sogenannte goldene Zeitalter, wiewol schon einige frühere Schriftsteller dazu gerechnet werden; 3) bis zu Trajan's Tode, das silberne Zeitalter; 4) bis auf Roms Überwältigung durch die Gothen, das eherne Zeitalter. Auch bei den Römern ging, wie in allen Sprachen, die Poesie der Prosa voran. Ursprünglich in Rom nicht einheimisch, verdankte sie größtentheils griech. Mustern, später auch der Rhetorik und der Schule ihr Dasein; denn was sich in den ältesten Zeiten von echt ital. Poesie in Rom zu bilden anfing, z. B. die Saturnischen Gesänge, erstickte spurlos im Keime, als der griech. Einfluß eine neue Epoche herbeiführte. Zu den ersten Versuchen in der Poesie gehören die Atellanen (s. d.), und auch die folgenden Versuche waren mit wenigen Ausnahmen dramatisch. Livius Andronikus, ein gefangener Grieche aus Tarent, gab zuerst, um 250 v. Chr., den Römern die „Odyssee", und machte sie durch lat., aus dem Griechischen übersetzte oder diesem nachgebildete Trauerspiele und Lustspiele mit dem dramatischen Reichthume der Griechen bekannt. Ihm folgten Nävius, der auch ein historisches Gedicht „De bello punico" schrieb, die beiden Tragiker Pacuvius und Attius, vorzüglich aber Ennius (s. d.), der erste epische Dichter und Gründer der röm. Poesie, den auch Cicero und Virgil hochschätzten. Er führte den griech. Hexameter ein und schrieb röm. Annalen in 18 Gesängen. Sein Zeitgenosse Plautus (s. d.), von welchem wir noch 20 Stücke besitzen, die seine Stärke im Niedrigkomischen, seinen glücklichen Witz, seine Laune und echtkomische Sprache beweisen, dann Cäcilius, von welchem wir aus Titeln und Bruchstücken 45 Stücke kennen, und Terentius (s. d.), ein glücklicher Nachahmer Menander's u. A., welcher sich durch

Wahrheit und Feinheit des Dialogs, durch eine gebildete Sprache, sowie durch planmäßige Anordnung seiner griech. Charaktergemälde auszeichnet, nahmen die neuere Komödie der Griechen zum Muster (comoedia palliata), während Afranius nebst wenigen Andern röm. Sitten (comoedia togata) auf das Theater brachte. Bald nach Afranius zeigte Lucilius (s. d.) ein großes Talent zur Satire, deren eigentlicher Schöpfer er unter den Römern ward. Die Römer hatten demnach keine ausgezeichnete Schaubühne, und ihre Dramen waren meist Übersetzungen oder Nachbildungen griech. Werke. Die Mimen oder komischen Monodramen des Laberius und Syrus kennen wir zu wenig, um ihnen einen bedeutenden Rang anzuweisen; doch werden sie gerühmt. Auch die spätern Tragiker aus dem Zeitalter des Augustus, ein Asinius Pollio, ein Varius mit seinem „Thyestes", ein Ovidius mit seiner „Medea", werden zwar gepriesen; allein die Ursachen sind leicht zu errathen, warum die Tragödie auf röm. Boden nie gedeihen konnte. Wir dürfen nur an die im Triumph aufgeführten Könige, die dann im Kerker verschmachteten, an die Gladiatorenspiele und Thiergefechte denken. Bei einem Volke, das hieran Gefallen fand, konnte man nie Aristotelische Reinigung der Leidenschaften, das Ziel der attischen Tragödie, erwarten. Das einzige Probestück der tragischen Poesie aus einer spätern Zeit ist uns in den zehn Trauerspielen des Annäus Seneca (s. d.) aufbehalten, die man, wol nicht mit Unrecht, mehren Verfassern zuschreibt. Sie sind unförmliche Declamationen, die, ohne innere Wahrheit, aus den Schulen der Rhetoren herstammen und mit ihrem Wortschwall nur den gröbsten Sinn bestechen können. Lucretius (s. d.), welcher unter den frühern Dichtern Roms eine ganz neue Bahn betrat, schuf nach dem Systeme des Epikur ein philosophisches Gedicht „De rerum natura", welches er mit poetischen Farben reichlich geschmückt hat. Seine Muster waren die ältern naturphilosophischen Lehrgedichte der Griechen. Ein begeisterter Darsteller der Natur, ist er voll Kraft und Originalität, aber auch nicht ohne Härten und Dunkelheit. In einer andern Gattung zeigte sich Catullus (s. d.), nämlich im leichten Liede und in der Elegie, auch in Epigrammen. Er hat viel eigenthümliche Feinheit der Empfindung; auch glückt ihm der gefällige Scherz. Indessen nimmt er es, wie die meisten erotischen und satirischen Dichter der Alten, mit der Sittlichkeit des Ausdrucks nicht zu genau, welches in der herrschenden Ansicht vom weiblichen Geschlechte seine Erklärung findet. Weit reiner und sanfter erscheint Tibullus (s. d.), welchem wir mit Quintilianus den ersten Rang unter den Elegikern zuerkennen möchten. Er behandelte die Liebe am wenigsten roh, und zeigt überhaupt wahres Gefühl, ohne gesuchte Kunst.

Mit dem Zeitalter des Augustus offenbart sich in der röm. Literatur ein neuer Geist, da die Freiheit der Republik gänzlich verschwunden war. Augustus selbst und Mäcenas unterstützten die dichterischen Talente. Der erste dieser begünstigten Dichter ist Virgilius (s. d.), welcher in seiner „Aeneis" ein eigentliches Nationalepos, die Landung des Äneas und die Gründung seiner Herrschaft in Latium aufgestellt hat. Wiewol der Dichter sein Werk, weil es ihm zu mangelhaft erschien, selbst vernichten wollte, so ist doch sein Streben zum Großen nicht zu verkennen, indem er seinen Zeitgenossen eine neue „Ilias" nach einem hohen Vorbilde erschaffen wollte. Seine Darstellung zeigt vaterländisches Gefühl, gebildeten Kunstsinn und rein poetische Sprache. Weit gelungener in seiner Art ist das Gedicht vom Landbau „Georgica", worin er in der Form eines Lehrgedichts und in einer vollendeten Sprache seine Ansichten, Regeln und Gefühle vom Landleben niedergelegt, nachdem er in einem frühern Versuche „Eclogae" dieselbe Liebe zur Natur und zum Landleben ausgesprochen hatte. Wenn wir im Virgil den vorzüglichsten epischen und didaktischen Dichter der Römer anerkennen, so erscheint Horatius (s. d.) als ein Liebling der lyrischen Muse, als ein Priester der Musen selbst, wiewol man über den größern oder geringern Grad seiner poetischen Selbständigkeit, da seine griech. Vorbilder verloren gegangen sind, nicht sicher genug

urtheilen kann. Doch bewegt sich seine Ode oft ganz frei im Gebiete des röm. Lebens, wo er dann die edelsten Empfindungen, wie es einem Römer geziemt, kraftvoll ausdrückt. In manchen Oden ist er ganz Patriot; andere seiner Lieder athmen die höchste Anmuth. Ebenso achtungswerth zeigt er sich in der Satire, einer den Römern eigenthümlichen Gattung, welche überhaupt den Charakter ihrer Literatur zu bestimmen scheint. Auch in den meisten Epoden und Episteln stellt er mit spielender Heiterkeit und großer Gewandtheit mehr das Ungereimte als das Schändliche dar, wiewol auch dieses aus seinen Lebensgemälden nicht ausgeschlossen ist. Als erster Priester der griech. Elegie betritt Propertius (s. d.) den heiligen Hain des Kallimachus und Philetas, um in hellen. Chören ital. Orgien zu feiern; er läßt unter der verzehrenden Glut der Sinnlichkeit doch eine gewisse ernste Hoheit hervorstrahlen, wenn er auch in Gedanken und Ausdruck nicht selten gezwungen ist. Dem Ovidius (s. d.) läßt sich das fruchtbarste poetische Talent und die größte Leichtigkeit der Versification nicht absprechen; nur spielt er zu sehr mit seinem Überfluß und wird oft in seinen elegischen Klagen unmännlich. Das eigenthümlichste seiner Gedichte sind die „Fasti", eine poetische Beschreibung der röm. Feste und ihres Ursprungs. In seinen „Heroides" wurde er der Schöpfer dieser verrufenen Dichtungsart; doch sind dieselben die mislungensten seiner Dichtungen. Von den andern Dichtern, die dem Augusteischen Zeitalter angehören, ist wenig zu sagen. Einige geschätzte Elegiker, wie Pedo Albinovanus, sind fast gänzlich verloren gegangen. Ein Gedicht, „Aetna", welches Einige dem Cornelius Severus, Andere mit größerer Wahrscheinlichkeit dem jüngern Lucilius beilegen, zeigt wenig schöpferische Kraft, und die Lehrgedichte des Gratius Faliscus über die Jagd („Cynegeticon"), sowie des Manilius über die Astronomie, behaupten bei gelungenen Einzelnheiten einen größern Werth durch ihren Stoff als durch ihre Form, die, wiewol nicht zu ihrem Vortheil, an den Alexandrinismus der griech. Poesie erinnert.

Das dritte Zeitalter nach dem Tode des Augustus beginnt mit dem Phädrus (s. d.), einem Nachahmer des Äsopus, welcher mehr seiner Sprache als seiner Erfindung und Behandlung wegen ausgezeichnet zu werden verdient. In dem herben und dunkeln Persius (s. d.) zeigt sich schon der entartete Geist der röm. Poesie. Er sowol als der spätere Juvenalis (s. d.) sprechen ihren Unwillen über die Schlechtigkeit ihrer Zeit mit unverhaltenem Grimm aus, haben aber insofern mehr moralischen als ästhetischen Werth. Wenn wir bei den Häuptern dieser spätern Poesie verweilen, bei dem Lucanus (s. d.), welcher durch die Besingung des Bürgerkriegs zwischen Cäsar und Pompejus zum historischen Heldengedicht zurückkehrte, oder bei dem schwülstig prunkenden Statius (s. d.), welcher eine „Thebais" und den Anfang einer „Achilleis" dichtete, um von den kleinern Gedichten zu schweigen, so finden wir einen durchgängigen Mangel an schöpferischer Phantasie und eine Kälte, die sich vergebens mit rhetorischen Feuerwerken zu erwärmen sucht. Dabei war diesen Dichtern die eigentliche poetische Welt und selbst der Sinn für republikanische Freiheit längst untergegangen. Bei so überspannten Naturen, wie die Römer damals waren, konnten nur Dichter wie der pomphafte Statius oder der üppige Epigrammatiker Martialis (s. d.), welchem wir übrigens Witz und Reichthum der Erfindung nicht absprechen können, ihr Glück machen. Indeß bewährt Lucanus, bei allen Fehlern der Anlage und bei einer oft unwürdigen Schmeichelei, bisweilen einen überraschenden Adel der Gesinnung, Kraft des Ausdrucks und glückliche Darstellung der Charaktere. Valerius Flaccus (s. d.), welcher den Argonautenzug nach dem Vorbilde des Apollonius Rhodius besang, zeigt mehr ein Streben, durch Gelehrsamkeit zu glänzen, als Originalität und Frischheit des Colorits, und Silius Italicus (s. d.), ein großer Verehrer Virgil's, welcher den zweiten pun. Krieg zum heroischen Stoff wählte, gilt blos als historischer Dichter.

Mit der vierten Periode zeigte sich der Verfall der röm. Poesie immer mehr. Die Fabeln des Avianus (s. d.) sind in einem harten, geschraubten Style; dagegen zeichnen sich das Gedicht des Nemesianus (s. d.) über die Jagd, und die Eklogen des Calpurnius (s. d.) wenigstens durch ziemliche Reinheit und Leichtigkeit der Sprache aus. Ausonius (s. d.) macht in seinen Epigrammen und sogenannten Idyllen, besonders in seinem Gedicht auf die Mosel, gleichsam die Grenzscheide zwischen der alten und neuen Welt; nur Claudianus (s. d.) erscheint in dieser ehernen Zeit fast wie ein Wunder. Wenn er auch von rhetorischen und epigrammatischen Auswüchsen, von der Sucht, durch Gelehrsamkeit zu schimmern, nicht frei ist, so steht er doch über seiner Zeit und neigt sich oft zu einem blühenden Kunststyle. Wir schließen diese Reihe mit dem Rutilius Numantianus, welcher seine Seereise nach Gallien in elegischem Versmaße nicht ganz verdienstlos besungen hat, und mit den beiden christlichen Dichtern, dem Prudentius und Sedulius, in welchen wir fast nur moderne Klänge und die ersten Keime der Kirchengesänge finden.

In der prosaischen Literatur der Römer, die im Ganzen weit höher zu setzen ist als die poetische, möchten die Beredtsamkeit, die Geschichte, die Philosophie und die Rechtsgelehrsamkeit (s. Römisches Recht) die Hauptfächer sein, in welchen sie sich ausgezeichnet haben. Nachdem die Römer als Eroberer in die griech. Welt eingetreten waren, nachdem sie den Wissenschaften überhaupt mehr Schutz gewährten und sich besonders von der politischen Wichtigkeit der Redekunst überzeugt hatten, wurden die Griechen, als Lehrer der Beredtsamkeit (Rhetoren), der griech. Sprache und Literatur überhaupt (Grammatiker) den Siegern unentbehrlich, wiewol sie zweimal in dieser Periode aus Rom verbannt wurden. Man verband die theoretische Anweisung mit frühen Vorübungen oder Declamationen, um sich auf öffentliche Reden vorzubereiten, da die gerichtliche Beredtsamkeit immer der Brennpunkt des öffentlichen Lebens bei den freien Römern blieb. Von ihren Rednern kennen wir Viele blos dem Namen und dem Ruhme nach, welchen ihnen andere Schriftsteller ertheilen. Dahin gehören Cornelius Cethegus, Tiberius Gracchus, Cotta, Sulpicius, besonders aber Licinius Crassus, Antonius, Hortensius und Julius Cäsar. Das vorzüglichste Verdienst als Redner erwarb sich Cicero (s. d.), in dessen Reden wir die schönsten Muster der Beredtsamkeit besitzen, der auch in gediegenen rhetorischen Werken als Lehrer auftrat und überhaupt an der Gründung der prosaischen Literatur der Römer den entschiedensten Antheil hatte. Im Zeitalter des Augustus, nach dem Tode des letzten Verfechters der röm. Freiheit, mußte freilich die freie Beredtsamkeit verstummen; doch waren auch die Werke dieser und der spätern Periode von jenem alten Geiste mehr oder minder durchdrungen. Als der letzte Hauch der röm. Beredtsamkeit ist die Lobrede auf den Trajan vom jüngern Plinius (s. d.) anzunehmen, welcher sich auch als gerichtlicher Redner zu Rom Ansehen erwarb. Die Schwäche der nun ganz daniedersinkenden Rednerkunst kann man am besten aus Fronto (s. d.) und manchen dem Plinius nachgeahmten lobrednerischen Versuchen späterer Redner, der sogenannten Panegyriker (s. Panegyrikus) beurtheilen. Die letzte Stütze rednerischer Bildung, theils durch Unterricht, theils durch eignes Beispiel, war Quintilianus (s. d.), unter dessen Namen wir 19 größere und 145 kleinere Declamationen besitzen. Größer aber ist sein Verdienst als Rhetor und Grammatiker. In seinem Werke „De institutione oratoria" verbindet er mit geschmackvoller gründlicher Anweisung zugleich die Anführung und Charakterisirung der besten Muster. Früher schon, im blühendsten Zeitalter der röm. Literatur, hatten, nächst dem Cicero, Cäsar und Terentius Varro durch ihre grammatischen Schriften mitgewirkt, eine wissenschaftliche Kenntniß der Sprache zu begründen und ihr dadurch eine feste Gestalt zu geben. Varro (s. d.), der gelehrteste Sprach- und Alterthumsforscher seiner Zeit, schrieb ein Werk über die lat. Sprache, welches ursprünglich aus 24 Büchern bestand,

von welchen aber nur noch sechs vollständig übrig sind. In rhetorischer Hinsicht sind noch die bürgerlichen Rechtshändel (Controversiae) und die Empfehlungsreden (Suasoriae) des Marcus Seneca (s. d.) zu nennen, vorzüglich aber ein schätzbarer Dialog „De oratoribus s. de causis corruptae eloquentiae", welcher von den Meisten dem Quintilianus zugeschrieben wird. Spätere Grammatiker, d. h. Lehrer der Sprachkunst und Literatur überhaupt, von den Zeiten der Antonine an, sind Aulus Gellius, Censorinus, Nonius Marcellus, Pomponius Festus, Macrobius, Donatus, Priscianus, die theils durch grammatische Belehrungen, theils durch Commentare über ältere Schriftsteller und durch Erhaltung schätzbarer Bruchstücke aus denselben für den Gelehrten sehr wichtig sind.

Mit der Literatur der röm. Sprache und Beredtsamkeit läßt sich füglich die Literatur ihrer Geschichtschreibung verbinden, weil sich diese mit ihr und durch sie ausgebildet hat. Die ersten historischen Schriften waren blos trockene Verzeichnisse wichtiger Vorfälle, welche durch die Annalen der Oberpriester (Pontifices Maximi) auf einer Tafel in ihrer Wohnung und durch Verzeichnisse der Consuln nebst den merkwürdigsten Vorfällen im Tempel der Moneta (libri lintei) aufbewahrt wurden. Fabius Pictor, Albinus Posthumius, der ältere Cato, Cölius Fannius, Valerius aus Antium und einige Andere waren die ersten Geschichtschreiber der Römer, jedoch ohne alle historische Kunst. Erst in der herrlichsten Zeit Roms traten einige große Meister auf. Alle übertraf in Hinsicht der Lebendigkeit, schöner Einfachheit und zweckmäßiger Schreibart Julius Cäsar (s. d.) in den Nachrichten über den von ihm selbst geführten gallischen und bürgerlichen Krieg. In des Sallustius (s. d.) Sprache findet man hier und da etwas Gezwungenes; indeß hat er eine große Sorgfalt auf die Erzählungen und auf die Schilderung der Charaktere verwendet und zeigt überall Gedankenreichthum und tiefe Beurtheilungskraft, sodaß er, nicht zu seinem Nachtheile, mit seinem Vorbilde, dem Thucydides, verglichen werden darf. Livius (s. d.) ist, wenn wir die verloren gegangene Universalgeschichte des Trogus Pompejus ausnehmen, der Historiker vom größten Umfang unter den Römern und verdient in der Erzählung und rednerischen Form vollkommen genannt zu werden, wiewol ihm Einige eine gewisse Patavinität (das Fremdartige seiner Vaterstadt) vorwarfen. Seine Geschichte ging von der Ankunft des Äneas in Italien bis auf das J. 10 v. Chr., der verhältnißmäßig beiweitem größere Theil aber ist verloren gegangen. Diesen drei Mustern der Geschichtschreibung zunächst steht mit seinen Biographien vorzüglicher Feldherren Cornelius Nepos (s. d.), wenigstens durch die Reinheit des Ausdrucks, und es ist zu beklagen, daß ein geschichtliches Hauptwerk von ihm nicht auf uns gekommen. Unter dem Drucke des Despotismus entartete nach ihm selbst die Geschichte, die von den Römern so wohl angebaut war; dies zeigt die geschraubte declamatorische Sprache des Vellejus (s. d.), von dem wir einen kurzen Abriß der röm. Geschichte haben, in welchem er sich die niedrigsten Schmeicheleien erlaubt hat. Noch mehr beweist dies Florus (s. d.). Auch er brachte die röm. Geschichte in einen Auszug; doch verirrte sich sein schwülstiger Styl oft zu weit über die Grenzen der Prosa, der unwürdigen Schmeichelei nicht zu gedenken. Valerius Maximus (s. d.) ist in seinen Erzählungen von denkwürdigen Männern mehr Compilator und Anekdotensammler; Suetonius (s. d.) beschränkte sich neben seinen übrigen grammatischen und rhetorischen Arbeiten auf bloße Biographien der Kaiser, die übrigens durch innern Gehalt anziehend sind. Über diese verdorbene Zeit erhob sich Tacitus (s. d.) durch echtröm. Gesinnung, durch Geistestiefe und durch jene Kraft des Ausdrucks, welche oft nachgeahmt, aber selten erreicht worden ist. Man kann mit Recht sagen, daß in ihm der Dichter, der Philosoph und der Geschichtschreiber vereinigt erscheinen. Nach dem Trajan verschwinden die bedeutenden Schriftsteller, da die griech. Literatur wieder ihre Rechte behauptete und die röm. Geschichte selbst von mehren Griechen bearbeitet ward. Justinus (s. d.) trägt

vielleicht die Schuld, daß wir durch seinen Auszug die allgemeine Geschichte des Trogus Pompejus in 44 Büchern verloren haben. Die Unkunde der röm. Geschichte selbst war bei den Kaisern so weit gekommen, daß Eutropius (s. d.) nach dem Befehle des Kaisers Valens einen kurzen Abriß der röm. Geschichte entwerfen mußte. Vom Aurelius Victor (s. d.) ist wenig zu sagen, und so dürfen wir den Verlust seines Hauptwerks vom Ursprunge des röm. Volks, welches nur bis auf das erste Jahr nach Roms Erbauung geht, nicht zu sehr bedauern. Weit höher steht Ammianus Marcellinus (s. d.), welcher, freilich in einer barbarischen Schreibart, dem Forscher oft reizende Aussichten öffnet und durch gesundes Urtheil, sowie durch Mannichfaltigkeit des Stoffs, den Leser ergötzt. Desto weniger Lob verdienen die sechs sogenannten Schriftsteller der Kaisergeschichte „Scriptores historiae Augustae", Spartianus, Capitolinus, Trebellius, Vopiscus, Gallicanus und Lampridius.

Wenn wir erwähnten, daß sich die Römer auch in der Philosophie ausgezeichnet hätten, so ist dieses Lob dahin einzuschränken, daß sie das von den Griechen Gegebene zum Theil in einer populairen Sprache verbreiteten, und daß die angesehensten Staatsmänner in der blühendsten Periode Roms Freunde und Verehrer der Philosophie waren. Unter den ältern Römern müssen auch in dieser Hinsicht besonders Lälius, der jüngere afrikanische Scipio und Lucullus rühmlich erwähnt werden. Lucretius war für Epikur's System, Horatius von der Lebensphilosophie begeistert. Durch die Einführung der Philosophie der Griechen erwarb sich Cicero ein unsterbliches Verdienst um die Bildung seines Volks. Er verlor sich zwar nicht in die Tiefen der Speculation, aber er kehrte zu ihr im Glück und Unglück stets zurück und stellte sie in seiner classischen Sprache dar. Im Theoretischen war er Platoniker im Sinne der neuern Schule; im Praktischen einem gemäßigten Stoicismus zugethan. Die Philosophie der neuen Akademie wußte er am besten mit seiner rednerischen Wirksamkeit zu vereinigen. Nur Epikur mit seinem System war ihm zuwider, da er dessen Nachtheile für den Menschen, besonders für den Staatsbürger, vollkommen einsah. Zugleich findet man in seinen Werken viel Lehrreiches über die Geschichte der alten Philosophie, namentlich in seinen „Quaestiones tusculanae". Die Philosophie, wiewol bisweilen von den Kaisern, wie früher vom ältern Cato verfolgt, fand stets Freunde in Rom, und fast jede ihrer Schulen zählte Anhänger daselbst; allein sie trat mehr in der mündlichen Unterhaltung, in der Schule und im Leben selbst als in Schriften hervor. Früher hatte die ältere Akademie und die Schule des Epikur die meisten Freunde gehabt; später flüchteten die unterdrückten Geister zur Stoa, die mit ihren pomphaften Sprüchen selbst auf einige Dichter, z. B. Lucanus, einwirkte. Der Philosoph Annäus Seneca (s. d.), aus dem Zeitalter des Nero, von welchem wir, außer andern Werken, zwölf philosophische Schriften besitzen, gefiel sich vor allen in künstlich zugespitzten Sätzen und in blendenden Antithesen; doch finden sich bei ihm auch viele vortreffliche und schön ausgesprochene Gedanken. Aus der vierten Periode der röm. Literatur ist nur Apulejus (s. d.) zu nennen. Die bekannteste seiner Schriften ist die Erzählung vom goldenen Esel. Er war Neuplatoniker, und selbst in dem lieblich erzählten Märchen von der Psyche finden wir einen Widerschein Platonischer Ideen.

Der Briefstyl steht mit der Beredtsamkeit in Verbindung, und so enthält die röm. Literatur allerdings auch einige Sammlungen musterhafter Briefe. Die Briefe des Cicero sind größtentheils über wirkliche Vorfälle an die größten Männer der damaligen Zeit geschrieben, mit aller Reinheit und Eleganz, jedoch ohne Künstelei. Sie enthalten zuverlässigen Stoff zur Geschichte seiner Zeit und sind gleichsam die letzten Denkmale der Republik. Die Briefe Plinius des Jüngern (s. d.) sind mit großer Feinheit und Eleganz geschrieben; sie geben uns ein

liebenswürdiges Bild von dem Verfasser; doch sind sie fast zu zierlich und scheinen weniger einer wirklichen Veranlassung als einer gewissen Autoreitelkeit ihr Dasein zu verdanken. Die Briefe des Annäus Seneca an den Lucilius beziehen sich größtentheils auf die stoische Philosophie; sie sind mehr ihres Stoffs als ihrer Form wegen merkwürdig, welche die bekannten Fehler seiner Schreibart nicht verleugnet. Noch sind die Briefe des Symmachus aus dem Ende des 4. Jahrh. und die des noch spätern Sidonius Apollinaris, der auch als Dichter nicht unbekannt ist, zu nennen. In den ersten erkennt man einen nicht unglücklichen Nachahmer Plinius des Jüngern, die letzten dagegen tragen die Schuld ihres Zeitalters, wiewol sie durch ihren Inhalt anziehen. Mit den Dichtern berühren sich die mythologischen Schriftsteller der Römer. Der röm. Götterdienst war dem griech. verwandt, jedoch keineswegs so völlig einerlei damit, wie Manche annehmen; aber die heroische Mythologie der Griechen war durch die Dichter in Rom eingeführt worden und knüpfte sich nicht an die nationalen Erinnerungen. So schöpften auch die röm. Mythographen meist aus griech. Quellen, und haben daher wenig Eigenthümlichkeit. Den einheimischen Götterdienst der Römer lernt man daher besser und vollständiger aus ihren antiquarischen und historischen Schriftstellern kennen. Hyginus, dessen Zeitalter nicht sicher bestimmt werden kann, hat uns eine Sammlung von 277 mythologischen Erzählungen gegeben, die nicht unwahrscheinlich für Skizzen alter Trauerspiele gehalten werden. Eine poetische Astronomie desselben Schriftstellers erläutert die dichterischen Sternbilder. Ebenso ungewiß ist das Zeitalter des Fulgentius, von welchem wir drei Bücher mythologischer Fabeln haben. Am schicklichsten läßt sich hier noch Petronius (s. d.), ein Zeitgenosse des Nero, anführen, weil auch er durch sein „Satiricon", in welchem er das Sittenverderbniß seines Zeitalters mit Witz und Lebendigkeit darstellt und durch eigne eingewebte poetische Versuche mit den Dichtern zusammenhängt.

In der Mathematik hatten die Griechen zu einer wissenschaftlichen Erdmessung und Sternkunde den Grund gelegt, und die Medicin gab ihrem Erfindungsgeist einen weiten Spielraum. In allen diesen Gattungen, wenn man die ökonomischen Kenntnisse ausnimmt, erwarben sich die Römer kein eigenthümliches Verdienst. Unter den mathematischen Schriftstellern ist Vitruvius (s. d.), der Zeit wie dem Werthe nach, der erste. Er war selbst Architekt, und so ist sein Werk über die Baukunst noch immer sehr schätzbar. Frontinus behandelte die Wasserleitungen, Vegetius das Kriegswesen, und nach ihm schrieb Firmicus Maternus eine „Mathesis", die aber eigentlich Astrologie ist, wie ein Werk des Julius Obsequens über die Wunderzeichen. Als Geographen sind Pomponius Mela (s. d.) und Vibius Sequester zu nennen, welcher Letztere ein nicht unwichtiges Namensverzeichniß der Flüsse, Seen, Berge und Wälder lieferte, und außerdem Tacitus, als Beschreiber des alten Germaniens. Die Ärzte wurden erst seit Cäsar und Augustus bei den Römern geachtet. Die acht Bücher des Celsus (s. d.) von der Medicin, welche nur den Theil einer großen Encyklopädie ausmachen, sind ihres Inhalts und ihrer Schreibart wegen sehr bedeutend. Ämilius Macer und Aulus Apulejus schrieben über die Kräfte der Kräuter. Vom Scribonius Largus und Marcellus Empiricus besitzen wir unbedeutende Schriften über die Arzneimittel, und vom Serenus Sammoniacus, einem Günstlinge des Kaisers Severus, sogar ein medicinisches Gedicht. Mehre ökonomische Werke der Römer sind uns verloren gegangen. Unter dem Namen des ältern Cato (s. d.) besitzen wir ein Werk vom Ackerbau. Wichtiger und belehrend sind die drei Bücher des gelehrten Varro (s. d.) über die Landwirthschaft. Auch Columella (s. d.) und Palladius, die zum Theil ihre Werke über die Landwirthschaft dichterisch einkleideten, sind mit Ruhm zu nennen. Dem berüchtigten Schwelger Apicius (s. d.) legt man ein schlechtgeschriebenes Werk über die Kochkunst bei. Unter die Polyhistoren gehört Plinius der Ältere (s. d.), der eine Naturgeschichte schrieb, in welcher er zugleich

die Kosmographie und Geographie, die Medicin und Kunst mit großer Gelehrsamkeit, doch in gezwungener Schreibart, behandelte. Einen Auszug daraus machte Solinus. Endlich schrieb Marcianus Capella (s. d.) im 5. Jahrh. in einer barbarischen Sprache eine Art von Encyklopädie unter dem Titel „Satiricon", so genannt wegen des gemischten Inhalts, in welcher er mehre Wissenschaften mit ihren vornehmsten Lehrsätzen behandelte.

Bei einer Übersicht der röm. Literatur finden wir, daß die eigentliche Blüte derselben kurz vor Cicero begann und mit dem Tode Trajan's endete, daß die Prosa eine höhere Stufe erreicht hat als die Poesie, in welcher der Erfolg, nach den Gattungen, verschieden war, und daß bei allem Guten, was man von röm. Kunst und Wissenschaft sagen muß, die Griechen den Römern, an Zahl sowol als an innerer Vollendung, überlegen sind. Vielleicht hätte ihre Literatur, wenigstens die Poesie, einen höhern Schwung genommen, wenn sie weniger Nachahmer gewesen und mehr in der ursprünglichen Idee von Rom einheimisch geblieben wären. Vgl. Manso, „Über das Gepräge der röm. Literatur" (Bresl. 1818); Fed. Cavriani, „Delle scienze, lettere ed arti dei Romani dalla fondazione di Roma fino al Augusto" (2 Bde., Mantua 1822); Bähr's „Geschichte der röm. Literatur" (Karlsr. 1828) und Bernhardy's „Grundriß der röm. Literatur" (Halle 1830).

Römisches Recht. Die Geschichte des röm. Rechts, seiner innern Entwickelung, seines Abschließens unter den spätern Kaisern, hauptsächlich unter Justinian, und seiner Fortwirkung im neuern Europa, ist eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der Weltgeschichte. Die Herrschaft, welche von dem kleinen Haufen der ersten Römer erzwungen wurde, ist durch ihr Rechtssystem viel weiter ausgedehnt und viel dauerhafter begründet worden als durch die Gewalt der Waffen und die geistige Gewalt der Päpste. Sie ist ein Beweis, daß nichts untergeht, was einmal ein wahres geistiges Leben erlangt hat; und wenn alle Staaten Europas sich eigne neue Gesetzbücher geben sollten, so würde immer der größte Theil ihres Inhalts auf diejenigen rechtlichen Ansichten gebaut werden, welche uns die Römer als Erbtheil und Gemeingut der Menschheit für ewige Zeiten hinterlassen haben. Eine formale Abschaffung des röm. Rechts ist noch weit davon entfernt, seine fortwährende Wirksamkeit aufzuheben, und selbst diejenigen Völker, welche die röm. Gesetzbücher nicht als unmittelbare Rechtsquellen angenommen haben, sind denselben doch einen sehr großen Theil ihrer Rechtswissenschaft schuldig und werden immer mehr zu den Grundsätzen hingezogen werden, welche als die leitenden in der röm. Gesetzgebung entstanden sind. Die german. Staatsverfassungen haben nicht wenig von den Regierungseinrichtungen beibehalten, welche sie in den röm. Provinzen vorfanden, obgleich die Zeichen dieses Ursprungs oft sehr verwischt sind. Die Geschichte der Entstehung und Fortbildung dieses Rechtssystems kann nur dann vollständig aufgefaßt werden, wenn sie nicht allein das Rechtssystem selbst in seinem ganzen Umfange ergreift, also auch das öffentliche Recht in allen seinen Beziehungen und die Staatsgeschichte mit ins Auge faßt, sondern auch auf die Geschichte der geistigen Cultur des Volkes gegründet ist. Der Anfang derselben scheint wenig Originales darzubieten; Rom hatte seine Einrichtungen mit allen Nachbarstaaten gemein; griech. Ansichten herrschen allenthalben vor. Die Königswürde fiel in Rom, wie sie in allen griech. Staaten gefallen war, und die Spaltung des Volkes in eine erbliche Genossenschaft der Vornehmen und eine Gemeinde gehorchender Bürger liegt auch hier in einem Jahrhunderte lang fortdauernden Kampfe. Die wahre Bedeutung dieser innern Verhältnisse ist selbst nach den tiefen und scharfsinnigen Forschungen Niebuhr's in seiner „Röm. Geschichte" noch ein reiches Feld für gelehrte Untersuchungen und Combinationen geblieben. Wenn wir aber männliche Festigkeit (virtus) wol als diejenige Tugend

bezeichnen können, welche das Ideal eines vollkommenen Römers ausmachte, so finden wir auch in dem Charakter der röm. Gesetze diese Grundlage wieder. Sie fassen den Menschen nicht in der Verbindung mit Andern auf, wie die Germanen, wo der Einzelne vorzugsweise nur als Mitglied der Familie, der Gemeinde oder einer Genossenschaft Etwas gilt, sondern es erscheint schon früh Jeder für sich allein, als Hausvater unabhängig von jeder Beschränkung durch Verwandte oder Genossen, als Herr der Seinigen und selbständiger Bürger der Volksgemeinde. Anstalten, wie das deutsche Gesammteigenthum der Familie und Gemeinde, die Gesammtbürgschaft, die Erb- und Stammgüter, das Gefolge und die Dienstmannschaften, ungleiches Erbrecht der Söhne finden sich nicht; das Verhältniß zwischen Patriziern und Plebejern, zwischen Patronen und Clienten war von einer ganz andern Art.

Die Vertreibung der Könige 509 v. Chr. gereichte zunächst nur zum Vortheil der Vornehmen; aber schon 15 Jahre nachher, 494, mußten diese der gemeinen Bürgerschaft das Collegium der Tribunen und Gemeindeversammlung zugestehen, welches die Vorbereitung zu der großen Capitulation der zwölf Tafeln, von patrizischen Decemvirn entworfen, 451 und 450 v. Chr., war, welche die Alten schon als eine Gleichstellung der Rechte ansahen, obgleich erst einige Jahre nachher die Folgen, daß Patrizier und Plebejer untereinander vollkommene Ehen schließen konnten (lex Canuleja vom J. 445 v. Chr.) und viel später (367 v. Chr.) die, daß Plebejer auch consulatsfähig waren, eintraten. Ein wichtiger Punkt dieses Grundvergleichs war, eine solche Ordnung des gerichtlichen Verfahrens aufzustellen, daß damit nicht, wie bisher, die Geringern, und vorzüglich die außer der Stadt Wohnenden, übereilt werden konnten, also auch wieder rechtliche Selbständigkeit des Einzelnen. Abermals 80 Jahre nach dem Einräumen der Consulatsfähigkeit, 287 v. Chr., mußte der Senat den Schlüssen derselben (Plebisscita) eine allgemeine Gültigkeit zugestehen (lex Hortensia, vom J. 286), und schon von der Anstellung eines Praetor urbanus an (387 v. Chr.) war es herkömmlich, daß dieser Justizminister und Oberrichter der Republik jährlich bei Antritt seines Amts sich öffentlich über gewisse Grundsätze erklärte, nach welchen er die seiner Macht überlassenen Entscheidungen abgeben werde (Edictum Praetoris). Diese Edicte der Prätoren, in welchen sich dieselben Ansichten immer gleichförmig und mit seltenen Abweichungen erhielten, waren mehr als ausdrückliche Gesetze das Mittel, das Rechtssystem fortzubilden. Neben dem ausdrücklichen Gesetz (jus civile in strengerm Sinne) erhob sich dadurch ein Ganzes von anerkannten Rechtssätzen (jus honorarium), welches die Lücken der Gesetze ergänzte, die Härten derselben milderte und oft die ausdrücklichen Reformen vorbereitete. Obgleich schon die Alten, z. B. Cicero, von der großen Anhäufung dieser ausdrücklichen Gesetze sprachen, so war doch die Zahl derselben, wenigstens in den privatrechtlichen Gegenständen, gegen die neuern Zeiten gehalten, außerordentlich gering, und nur in öffentlichen Verhältnissen mag schon zu Zeiten der Republik eine solche verwirrende Masse derselben stattgefunden haben, daß Cäsar es für etwas Verdienstliches halten konnte, sie in ein System zu bringen. Man darf aber dabei nicht vergessen, daß der formale Zustand der Rechtswissenschaft ein ganz anderer ist, wenn die gesetzlichen Bestimmungen dem Gedächtnisse des Rechtsgelehrten eingeprägt sein müssen, und daß dabei die Masse weit eher beschwerlich werden muß, als wenn man sich mit Gesetzsammlungen, Repertorien, Compendien und Handbüchern helfen kann. Für die ausdrückliche Gesetzgebung bestanden in der Republik zwei gesetzgebende Gewalten nebeneinander, die große Bürgerversammlung, die plebs unter ihren Tribunen in comitiis tributis, deren Schlüsse Plebisscita hießen, und der Senat, dessen Verordnungen Senatusconsulta genannt wurden. Anfangs waren die Kreise beider so getrennt, daß jeder Theil nur über seine besondern Verhältnisse und Angelegenheiten verfügte; allein sehr bald (lex Hortensia) mußte

man gegenseitig die allgemeine Verbindlichkeit anerkennen; doch ist, so lange Rom Republik blieb, das Eingreifen des Senats in die Gesetzgebung das Seltnere. Als die großen innern Kämpfe ausgebrochen waren, suchten die Sieger theils ihre Herrschaft fester zu gründen, theils sich den Dank des Volkes zu erwerben, indem sie größere Gesetzreformen vornahmen, besonders in Beziehung auf Strafrecht überhaupt, Staatsverbrechen, gerichtliches Verfahren und einige Misbräuche der öffentlichen Verwaltung. Dies thaten Sylla (leges Corneliae vom J. 81 v. Chr.), Cäsar (46—44), weit mehr aber August, in dessen Hand sich von 31 v. Chr. an die Gewalt aller obern Staatsbeamten, die Leitung des Senats und der allgemeinen Bürgerversammlung vereinigte (leges Juliae).

Zu den bisherigen Formen der Gesetze in eigentlichem Sinne (leges, von Bürgerversammlungen genehmigt) und der Senatsverordnungen kamen nun auch schon die einseitigen Verordnungen (Constitutionen) der Imperatoren, und neben allen diesen behielten doch die Prätoren in Rom und in den Provinzen das Recht, in ihren Edicten zur Fortbildung des Systems mitzuwirken. Sowie aber die monarchische Verfassung sich befestigt hatte, verloren sich auch die Formen der Republik immer mehr; schon unter Tiberius finden sich nach 777 keine Leges mehr, und 200 Jahre später gehen auch die Senatusconsulta in kais. Edicten, Constitutionen und Rescripten ganz unter. Die bisherigen jährlichen Edicte der Prätoren wurden unter Hadrian durch den Rechtsgelehrten Salvius Julianus in eine andere Form gebracht und dadurch unveränderlich, das Edictum perpetuum. Merkwürdig ist es aber, daß grade diese Zeit, wo von Augustus an in allen öffentlichen Verhältnissen der absoluteste Despotismus herrschend geworden war, wo man insbesondere die Strafgesetze nur zum Werkzeuge desselben und zur Verhöhnung aller Ideen der Gerechtigkeit gemacht hatte, die Blütenzeit der wissenschaftlichen Fortbildung des bürgerlichen Rechts genannt werden muß. Sie beginnt mit Augustus, 23 v. Chr., und hebt sich unter den Antoninen auf den höchsten Standpunkt. Die großen Namen Cajus, Papinian, Ulpian und Paulus gehören dem letztern Zeitraume an. Während die bürgerliche Freiheit keine andere Bürgschaft hatte als die Gesinnung des Imperators, und von dieser Bürgschaft nur gar zu oft gänzlich verlassen wurde, entfaltete sich der Charakter des Rechts immer bestimmter zu dem Princip privatrechtlicher Unabhängigkeit und Sicherheit des Einzelnen gegen den Einzelnen. Bedenkt man, wie oft umgekehrt die bürgerliche Sicherheit und Selbständigkeit des Einzelnen gegen den Staat durch Mängel der privatrechtlichen Gesetzgebung und Rechtspflege erkauft werden muß, so wird man sich nicht verhehlen können, daß tiefer liegende Ursachen dieser Erscheinung vorhanden sein müssen. Mit bewundernswürdiger Kunst und Consequenz wurden in diesem Zeitraume alle Rechtsverhältnisse in scharfbestimmten Begriffen ausgeprägt und aus wenigen durchgreifenden Grundsätzen das System in sich selbst und aus sich selbst zu einer Vollkommenheit entwickelt, welche sich am deutlichsten in der Allgemeinheit desselben, d. h. in seiner Brauchbarkeit für die verschiedensten Völker und Zeitalter, bewiesen hat. Das Verfahren dabei war nur insofern historisch, als es sich immer streng an die alten Formen der Rechtsverhältnisse anschloß, aber durchaus rational oder philosophisch, indem es stets dahin strebte, die realen Gründe der Rechte und Verbindlichkeiten aufzusuchen und das blos formale Recht ihnen unterwürfig zu machen. In dieser Entwickelung ist das röm. Recht ein bis jetzt durchaus unerreichbares Muster geblieben, und treue Nachahmung seines Verfahrens ist das höchste Verdienst, was neuere Völker sich bis jetzt haben erwerben können, wovon aber sklavische Anhänglichkeit an den materiellen Inhalt röm. Rechtsbestimmungen grade der reine Gegensatz ist. Nach dem Zeitalter der Antonine, seit 180 n. Chr., trat eine politisch verworrene Zeit ein, und auch im Volke verlor sich der wissenschaftliche Geist. Das Rechtssystem wurde jetzt blos durch kais. Constitutionen fortgebildet, welche in Beziehung auf das Privatrecht ebenso spar-

sam als in Beziehung auf öffentliche Verhältnisse häufig waren. Den Ansichten der ältern Rechtsgelehrten der bessern Zeit legte man ein fast gesetzliches Ansehen bei, und bei den zwischen ihnen herrschenden Verschiedenheiten half z. B. Valentinian III., 426 n. Chr., durch ein sonderbares Gesetz über das Zählen ihrer Stimmen nach. Die Zahl der nach und nach erschienenen Constitutionen veranlaßte Sammlungen derselben zuerst von Privatpersonen (Codex Gregorianus et Hermogenianus, um 365), dann eine officielle von Theodosius II. (Codex Theodosianus, 438) in 16 Büchern, wovon die letztern elf noch ganz, von den fünf ersten aber nur Fragmente (neuerlich in Turin von Peyron, und in Mailand von Clossius entdeckt) und ein Auszug, welcher 506 zum Gebrauch der Westgothen gemacht wurde (Breviarium Alaricianum), vorhanden sind. Der beiweitem größte Theil dieser Verordnungen betrifft das öffentliche Recht.

Der Stillstand, welcher nach dem Zeitalter der Antonine in der wahrhaft lebendigen Fortbildung des Rechts eingetreten war, konnte seine nachtheiligen Wirkungen nicht verfehlen. Man sieht aus den Äußerungen Justinian's, in welche Spitzfindigkeiten, Form- und Wortklaubereien die Rechtsgelehrten gerathen waren. Die öffentliche Verwaltung war von Diocletian und Konstantin I. an, wenigstens was ihre Formen betrifft, leidlich geordnet; aber im Privatrecht hatte zwar Theodosius II., 408—450, schon den Gedanken gefaßt, die vorhandenen Materialien in ein Ganzes zu ordnen, allein man hatte die Schwierigkeiten zu groß gefunden, und erst Justinian, 527—565, hatte den Muth, sie zu überwinden. Er ließ zuerst die noch gültigen kais. Constitutionen in eine neue Sammlung bringen (Codex Justinianeus, angeordnet 527) und entschied, von 530 an, 50 bisher streitig gewesene Rechtsfragen durch einzelne Decisionen; zugleich wurde aus den Schriften der Rechtsgelehrten ein systematischer Auszug durch 17 Commissarien verfertigt (50 Bücher Digestorum oder Pandectarum) und eine wissenschaftliche Einleitung in die Rechtswissenschaft ausgearbeitet (Institutiones), welche beide Werke schon am 30. Dec. 533 mit Gesetzeskraft bekannt gemacht wurden; im folgenden Jahre kam eine neue Sammlung der kais. Verordnungen (Codex repetitae praelectionis, in zwölf Büchern) und von da an noch eine Reihe einzelner Verordnungen (13 Edicte und 159 novellae constitutiones), womit das röm. Recht als ein Ganzes abgeschlossen, wenn man will, seines innern Lebens beraubt und ohne weitere eigne Bildungsfähigkeit der Menschheit als ein todter Schatz, doch reich an Keimen künftiger Lebensentwickelung überliefert worden ist. Das Urtheil über dieses Werk Justinian's ist sehr verschieden. Betrachtet man es aus dem Gesichtspunkte des praktischen Nutzens für sein Volk und seine Zeit, so wird man ihm den Ruhm nicht schmälern können, jenem eine gar nicht zu berechnende Wohlthat erwiesen zu haben, und auch die Veränderungen, welche im Rechte selbst vorgenommen wurden, sind meist aus einem gesunden Urtheil über die höhern Zwecke des Rechts hervorgegangen. Abschaffung veralteter, bedeutungslos gewordener Formen, Vereinfachung der Rechtsverhältnisse und des Geschäftsganges sind als die Ursache der gemachten Abänderungen zu erkennen, und diese mit Einsicht getroffen. Sind auch Verordnungen von geringerm Werthe darunter, so sind die Unvollkommenheiten doch nicht größer, als wir sie in allen andern ältern und neuern Gesetzsammlungen finden. Die Redaction aller rechtswissenschaftlichen Schriften, welche man als Autorität anerkannte, zu einem Ganzen, zu einer Art Gesetzbuch, ist besonders ein Gegenstand großer Klagen für die neuern Gelehrten geworden. Man hätte lieber die Schriften selbst als den zerschnittenen und vielleicht oft entstellten Auszug aus denselben. Wir wollen auch nicht dagegen einwenden, daß wir von den einzelnen Schriften alsdann vielleicht gar nichts mehr hätten, und noch weniger, daß die Vorsehung zuweilen große Massen historischen Wissens absichtlich vertilgt, wie z. B. die Sammlungen der Alexandriner, um die Menschen mehr an die tiefern Quellen in ihrem eignen Geiste vom Wissen zur Weisheit zu

lenken. Aber Das läßt sich dabei sehr wohl sagen, daß das Unternehmen Justinian's durch die Bedürfnisse der Zeit dringend und lange angeregt war; daß es besser war, eine solche Foderung, wenn auch nicht ohne Unvollkommenheiten, zu erfüllen, als unter dem Vorgeben, daß man erst tiefere historische Forschungen anstellen und tüchtige Männer dazu erziehen müsse, Jahrhunderte hinauszuschieben; endlich, daß die Redaction mit allen ihren Mängeln ein Schatz von juristischer Weisheit für die Nachwelt geworden ist. Die mancherlei spätern Bearbeitungen, Auszüge und Übersetzungen für die griech. Provinzen, da die abendländ. bald für immer verloren gingen, müssen wir hier übergehen, nur einer viel spätern griech. Umarbeitung (libri Basilicorum) gedenkend, welche unter L. Basilius Macedo, 867—886, angeordnet und unter seinem Nachfolger Leo dem Weisen, 886—912, ausgeführt wurde. (S. Basilika.) Vgl. Zimmern's „Geschichte des röm. Privatrechts bis Justinian" (Heidelb. 1826), und Stöckhardt's „Tafeln der Gesch. des röm. Rechts" (Lpz. 1828, Fol.).

So bietet das röm. Recht von seiner Entstehung bis zu seiner letzten Reform ein originales und selbständiges Ganzes dar, einen geistigen Organismus, mit einem in sich selbst begründeten und abgeschlossenen Leben von 1300 Jahren bis Justinian und von 1850 Jahren bis zu den Basiliken. Es steht in dieser Art in der Weltgeschichte ohne Beispiel da, und nur das entfernte China bietet vielleicht, wenn wir dereinst seine Gesetze und deren Geschichte genauer kennen, etwas Ähnliches dar. Selbst der Zerfall des röm. Reichs hat die Herrschaft des röm. Rechts nicht vernichtet, sondern zum Theil weiter ausgebreitet. Es galt, ehe die neuen Reiche gestiftet wurden, durch das ganze röm. Europa, und als die Gothen, Franken, Longobarden, Burgunder und andere german. Stämme neue Reiche gründeten, blieb nicht nur ein großer Theil des öffentlichen Rechts Grundlage der neuen Verfassungen, sondern auch das Privatrecht wurde als geltendes Recht der alten Einwohner fortwährend anerkannt. Die neuen Herrscher sorgten dafür, daß neben den mancherlei gesetzlichen Anordnungen für ihre german. Völker auch Auszüge, und freilich zum Theil sehr rohe und ungeschickte Bearbeitungen des röm. Rechts abgefaßt wurden (das Breviarium Alaricianum der Westgothen, 506; die Lex romana der Burgunder, oder Papiniani Responsa zwischen 517—534; für die Longobarden eine Umarbeitung aus dem 8. oder 9. Jahrh.), und so dauerte im südl. Frankreich und Italien die Gültigkeit des röm. Rechts, soweit sie sich mit den übrigen neuen Verhältnissen vertrug, ununterbrochen fort. Allein diese Gültigkeit verminderte sich doch immer mehr, je mehr sich manche andere Verhältnisse der Familien, der Gemeinde und des Grundeigenthums, besonders die Lehnsverhältnisse, ausbildeten, und unter den innern Stürmen der neuen Staaten überhaupt die Idee des Rechts an Kraft verlor. Diese erwachte aber wieder, als die Staaten zu festem Bestande gekommen waren; man fühlte, daß es etwas Heiligeres und Festeres gebe als die bloße Gewalt; das Volksleben gewann einen reichern Gehalt durch Handel und Gewerbsfleiß; die alten dürftigen Volksrechte reichten auf keiner Seite mehr aus, und auch die Geister wurden von der Ahnung wissenschaftlicher Cultur, welche zum Theil vom arab. Spanien aus verbreitet wurde, aufs Neue bewegt. In dieser Lage der Dinge traten im obern Italien im 11. Jahrh. Männer auf, welche die Rechtsbücher Justinian's aus der bisherigen Dunkelheit hervorzogen und durch die Erklärung derselben eine neue Wissenschaft des Rechts in die Welt brachten. Irnerius gegen das Ende des 11. und im 12. Jahrh. wird als der Erste genannt. Alle Europäer ergriffen begierig den ihnen dargebotenen Schatz, welcher nun in seiner wissenschaftlichen Form Vorbild für die Behandlung der päpstlichen Verordnungen, des Lehnrechts und später der germ. Rechte wurde. Tausende von Schülern aus allen Ländern fanden sich zu Bologna und andern Städten Italiens zusammen und brachten die erlernte Weisheit in ihr Vaterland zurück. Man zweifelte fast nirgend daran, daß die Rechtsgrundsätze für die

ganze Christenheit gültig seien; indessen fand man doch auch bald, daß es ganze Systeme von Rechtsverhältnissen gebe, auf welche sie nicht anwendbar seien, und die eigenthümliche Verfassung des Gerichtswesens stand lange der vollständigen Anerkennung des röm. Rechts im Wege. Diese ist daher in den verschiedenen Ländern auch weder zu einer Zeit noch in demselben Umfange erfolgt. In Italien und im südl. Frankreich faßte es zuerst feste Wurzel, weniger und später im nördl. Frankreich (den pays de droit coutumier), wo man es auch bis in die neuesten Zeiten nicht als eigentliches Gesetz, sondern nur als eine Autorität für allgemeine naturrechtliche Grundsätze (raison écrite) anerkannte und noch jetzt, neben dem Code civil, anerkennt. In England wurde es in den bürgerlichen und weltlichen Gerichtshöfen nie, in Schottland nur einigermaßen angenommen, aber die geistlichen Gerichte haben es stets als eine wahre gesetzliche Regel befolgt. Es gilt daher in allen an diese Gerichte gehörigen Sachen, z. B. in Testamentsstreitigkeiten, sowie in den Admiralitätsgerichten, weil diese großentheils Fremdengerichte sind, jedoch in beiden mit sehr bedeutenden Modificationen. In Deutschland kam die Idee hinzu, daß die deutschen Kaiser Nachfolger der röm. seien, und man legte schon darum dem röm. Rechte ein gesetzliches Ansehen bei, welches auch in Reichsgesetzen (der Kammergerichtsordnung) und vielen Landesgesetzen bestätigt worden ist. Doch stehen überall nicht nur die einheimischen Gesetze voran und das röm. Recht kann nur in Ermangelung derselben zur Anwendung kommen (als subsidiaires Recht), sondern seine Gültigkeit fällt auch weg bei allen eigenthümlich röm., in Deutschland nicht vorhandenen Instituten, und ebenso umgekehrt bei allen erst im neuern Europa ausgebildeten Rechtsverhältnissen, z. B. Lehen, Primogenituren, Wechselrecht u. s. w., sowie in Gegenständen des Staatsrechts und da, wo die religiösen Ansichten die entscheidenden sind. Da sich demnach häufig darüber streiten läßt, ob das röm. Recht überhaupt anwendbar sei, so ist zwischen Gültigkeit und der unbedingten Kraft eines einheimischen Gesetzes immer eine bedeutende Verschiedenheit. Da auch die Justinianeischen Rechtsbücher in sich selbst nicht ohne Dunkelheiten und Widersprüche sind, und sehr Vieles, ohne grade schlechthin unanwendbar zu sein, doch unzweckmäßig geworden ist, so liegt in allen Diesem, verbunden mit der Unzugänglichkeit der Gesetze für das Volk, ein hinreichender Grund, auch ein unvollkommenes neues Gesetzbuch dennoch für eine große Wohlthat und ein dringendes Bedürfniß zu halten.

Römische Schule, s. Italienische Schule.

Römische Sprache. Die altlat. und die röm. Sprache sind verschieden. Aus der ersten, deren Spuren man noch in den Gesetzen der zwölf Tafeln findet, und die bald so veraltet war, daß man zu Cicero's Zeiten die Gesänge der Salier nicht mehr verstand, bildete sich nach der Einführung der Zwölftafelngesetze nicht ohne Einfluß der griech. Sprache die römische. In Rücksicht ihrer Mundarten theilte sie sich in den sermo urbanus, rusticus und peregrinus. Die erste Mundart war in Rom selbst, die zweite auf dem Lande, die dritte in den Provinzen gewöhnlich. Wenn wir noch die „Origines" des ältern Cato besäßen, würden wir über die ältesten Bewohner Italiens, also auch über die Entstehung der lat. Muttersprache mit Bestimmtheit urtheilen können. Jetzt ergibt sich aus den zerstreuten Nachrichten der Alten nur so viel, daß die Önotrer, die arkad. oder vielmehr pelasg. Ursprungs gewesen sein sollen, die Ausoner (unter diesen die Osker und Volsker), die Sabeller oder Sabiner, die Tyrrhener (Tusker, Hetrusker), von denen die Zeichendeuterei und das Priesterthum bei den Römern ausging, endlich die Umbrer als Haupturvölker Italiens anzunehmen sind, denen sich die alten Lateiner oder die sogenannten Aboriginer anschließen. Mit diesen verbanden sich der Sage nach die Trojaner unter dem Äneas, deren Zahl aber zu unbedeutend gewesen sein möchte, um einen entschiedenen Einfluß auf die lat. Sprache zu gewinnen, wiewol die Herrschaft an die Fremden kam. Wichtiger sind in dieser Hinsicht

die griech. Colonien der Achäer, Lokrer und Dorier, die im mittlern und untern Italien wohnten und ihre Bildung, selbst den bürgerlichen Gebrauch ihrer Sprache über ihre Grenzen hinaus in Italien verbreiteten. Nothwendig mußte Vieles davon in die Sprache übergehen. Außer der altlat. Sprache findet man das Hetruskische, das Oskische und Volskische erwähnt, welches wol nur verschiedene Mundarten gewesen sein mögen. Das Oskische erhielt sich später noch in den sogenannten Atellanen. Mit der Eroberung Süditaliens und Siciliens, Macedoniens und Achaias mußte die griech. Sprache den Römern immer bekannter, und so der Einfluß der griech. Sprache auf die Bildung der röm. noch bedeutender werden. Auch finden wir in der Ableitung vieler Wörter sowol als in der Wortfügung dieser Sprache häufige Spuren griech. Abkunft, und grade die ältesten röm. Autoren, z.B. Plautus, Terenz, Lucrez, selbst Catull, haben viele Gräcismen. Die Romanischen Sprachen (s. d.) bildeten sich wol meist aus dem Dialekte des Landes und der Provinzen, der aus einem Gemisch der alten Volkssprache und einem verdorbenen Latein entstanden war. Nächst Aldus Manutius, Phil. Melanchthon, Jul. Cäs. Scaliger erwarben sich besondere Verdienste um die lat. Sprachlehre Sanctius oder Sanchez durch seine „Minerva s. de causis linguae lat." (Salamanca 1587; herausgegeben von Bauer, 2 Bde., Lpz. 1793 und von Scheid, Utr. 1795); Scioppius oder Kasp. Schoppe durch seine „Grammatica philosophica s. institutiones grammaticae lat." (Mail. 1628, und Amst. 1664); Gerh. Joh. Voß in seinem „Aristarchus s. de antegrammatica" (Amst. 1635, 2 Bde., 1662, 4; 1695, Fol.), seiner „Grammatica lat." (Leyd. 1607 und öfters) u. s. w.; Christian Becmann durch seine „Manducatio ad lat. linguam" (Hanau 1608); Christoph Cellar durch die „Grammatica lat." (Merseb. 1659; herausgegeben von Gesner, Gött. 1740 und Frankf. 1783); Thom. Ruddiman in seinen ausgezeichneten „Rudiments of lat. tongue" (Edinb. 1714; lat., 2 Bde., Edinb. 1725 fg. und von Stallbaum, 2 Bde., Lpz. 1823), der Verfasser der „Märkischen Grammatik", die sehr viel und lange gebraucht würde; Meierotto in seiner „Lat. Grammatik in Beispielen" (2 Bde., Berl. 1785), welche der von Bröder (1787) zum Grunde lag; Wenck in der „Lat. Sprachlehre" (Frankf. 1791; 7. Aufl., von Grotefend, 2 Bde., 1817 und öfter); Leop. Konr. Schneider (s. d.) und in der neuesten Zeit Otto Schulz, Zumpt, Ramshorn u. s. w. Die Lexikographie der lat. Sprache bereicherten nächst Rob. Stephanus (s. d.), Bas. Faber (s. d.), Joh. Math. Gesner und Nizolius, besonders Facciolati (s. d.) und Forcellini, und später Scheller, Lünemann, Kärcher und A.

Romagnōsi (Giandomenico), einer der ausgezeichnetsten neuern Philosophen und Rechtsgelehrten Italiens, wurde am 13. Dec. 1761 zu Salso maggiore bei Piacenza geboren, wo sein Vater eine Anstellung hatte. In seiner Kindheit zeigte er sich arbeitsscheu und ließ die ausdauernde Thätigkeit seiner spätern Jahre nicht ahnen. Er besuchte seit 1775 das Collegium Alberoni zu Piacenza und seit 1781 die Universität zu Parma, wo er 1786 Baccalaureus im kanonischen und Civilrechte wurde. Dem Werke, welches seinem Namen zuerst Bedeutung verschaffte, „Genesi del diritto penale" (Mail. 1791; 3. Aufl., 3 Bde., 1823; 4. Aufl. mit Zusätzen vom Verfasser, herausgegeben von Piatti, Flor. 1832; deutsch von Heinr. Luden, 2 Bde., Jen. 1833—34) gab ein wissenschaftlicher Streit mit einem Freunde seinen Ursprung. Er gründete darin das Strafrecht des Staats auf das System der indirecten Vertheidigung, das er mit großer logischen Schärfe entwickelte. Seine Theorie ist auf der einen Seite der später von Schulze aufgestellten und von Martin weiter ausgeführten Vertheidigungstheorie nahe verwandt, während sie, da R. durch die Furcht vor der Strafe auf die Willensbestimmung einwirken will, sich auch Feuerbach's Theorie des psychologischen Zwanges nähert. Indessen entging das Werk anfangs der Beachtung und besonders

durch des Vaters Ansehen erhielt er 1793 die Stelle eines Prätors zu Trient, die aber jedes Jahr der Bestätigung bedurfte. Dreimal ward sie ihm übertragen; auch ertheilte ihm 1797 der Fürstbischof den Titel eines Hofraths. Der Krieg war indessen ausgebrochen; die franz. Regierung ernannte ihn zum Generalsecretair des obern Rathes, veranlaßte aber wahrscheinlich dadurch die Untersuchung, welche nach der Rückkehr der alten Regierung 1800 gegen ihn verhängt wurde, deren Ergebniß jedoch eine völlige Freisprechung durch das höchste Gericht zu Innsbruck war. Bald darauf kehrten die siegreichen franz. Heere zurück. Auf die gewichtigen Empfehlungen Macdonald's, Matthieu Dumas' und des gelehrten Pastoret erhielt er die Professur des öffentlichen Rechts zu Parma und dieser neue Beruf wies ihn wieder der schriftstellerischen Thätigkeit zu. Seine „Introduzione allo studio del diritto pubblico" (2 Bde., Parma 1805) bewies seine gereiften Ansichten und bedingte zunächst seine Berufung nach Mailand im J. 1806, wo ihm im Justizministerium eine ehrenvolle Stellung gegeben wurde. Mit der kurzen Unterbrechung einer einjährigen Professur in Pavia im J. 1807 war er wirksam für eine Menge Anordnungen und trug später noch als Professor an der Rechtsschule zu Mailand eifrigst bei, die Foderungen des europ. Gesellschaftslebens auf die Formen des rechtlichen Verkehrs anwendbar zu machen. Als nach dem Aufhören der franz. Herrschaft die Rechtsschulen in Italien 1817 aufgehoben wurden, verlor auch R. seine Stelle. Er beschäftigte sich anfangs mit Privatunterricht über sein Fach, ging dann nach Venedig und nahm 1824 den Antrag des Lords Guilford, als Lehrer an die Universität Korfu zu gehen, mit großer Bereitwilligkeit an. Schon seit dem J. 1812 an den Füßen gelähmt, starb er nach langem Leiden am 8. Jun. 1835 und wurde in Carate begraben, wo die Freundschaft ihm die heitersten Tage verschafft hatte. Außer den bereits angeführten Schriften erwähnen wir noch „L'antica morale filosofia" (Mail. 1831, 12.), eine Übersicht der Moralsysteme der Alten, und „Dell' insegnamento primitivo delle matematiche" (2 Bde., Mail. 1822), eine philosophische Begründung der Mathematik. In Verbindung mit Poli bereicherte er Longhena's Übersetzung des „Lehrbuchs der Geschichte der Philosophie von Tennemann" (Mail. 1832) mit Anmerkungen.

Roman. Wir kennen kein Gebiet der Dichtung, das so vielfältig angebaut worden wäre, so höchst verschiedene Früchte getragen hätte, als das des Romans. Indem wir hier über das Wesen des letztern aus dem Standpunkte der Kunst zu sprechen haben, kann es uns nicht in den Sinn kommen, jene Flut von Romanen zum Maßstabe zu nehmen, oder ihr gar das Wort zu reden, die, unbekümmert um irgend einen höhern künstlerischen Zweck, nur darauf ausgeht, das Herz zu kitzeln und die Phantasie mit einem abenteuerlichen Wechsel von Gestalten zu überschütten oder in geistleerer Unterhaltung einen müßigen Haufen zu ergötzen, ja wol gar durch unreine Darstellungen die gemeine Lüsternheit zu entzünden. Romane dieser Art sind ein Gift, welches das edelste Lebensblut der Menschheit verderbt und von Allem, was den Geist entnervt und den bessern Sinn ertödtet, vielleicht das gefährlichste ist. Dagegen haben wir den Roman in der Bedeutung, in der wir hier von ihm sprechen, als eine nothwendige Erscheinung in dem poetischen Entwickelungsgange der höher gebildeten Menschheit zu betrachten, nothwendig, wie das aus der Sage hervorgegangene Epos, an dessen Stelle er im Laufe der Zeit getreten ist und treten mußte. In der Geschichte eines jeden Volks, das einen bestimmten Kreis der Bildung durchlaufen hat, scheiden sich zwei Hauptperioden aus: die erste von der Kindheit bis zur Blütenhöhe, die Zeit des jugendlichen Strebens, der lebendigen Thätigkeit und Kraftäußerung, der gedrängten Ereignisse und Begebenheiten, — die zweite, von diesem höchsten Punkte bis zu dem allmäligen Untergange, die Zeit des Besitzes und Genusses des Errungenen, die Zeit der Ruhe, wo die Menschheit im Glanz erkämpften Besitzes und errungener Sicherheit ein heiteres Leben der Kunst und der Wissenschaft, der Freude und des

Vergnügens lebt und allmälig in dem verweichlichenden Strome dieses Lebens selbst zerfließt. Jener ersten Periode gehört das Heldengedicht an; dieser letztern der Roman mit der Novelle. Wir wollen nicht die lieblichen Träume von der goldenen Zeit einer kindlich=frommen Völkerunschuld wiederholen, aber in der Geschichte jedes zu historischer Bedeutung heranreifenden Volks finden wir eine Periode, wo es, wie der Jüngling am Ziele seiner Entwickelung, die Kraft in sich frei werden fühlt und wo das Ziel, nach welchem es ringen soll, ihm deutlicher geworden ist. Kämpfe finden sich dann von selbst, und nun bereitet sich allmälig fortschreitend das Heldenzeitalter, mehr durch Handlungen als durch eigentlichen Charakter ausgezeichnet. Hier steigen die Götter vom Himmel auf die Erde nieder, und das Reich der Geister und Wunder thut sich in seiner ganzen Größe und Herrlichkeit auf. Was die Zeit Großes hervorgebracht hat, trägt die Sage von Mund zu Munde, von Geschlecht zu Geschlechte, bis sie, nach allen Seiten hin fortgebildet und dichterisch erweitert, sich zum Epos gestaltet, das — weniger die Schöpfung eines Einzelnen, als des Volks, dem es angehört und dessen treuester Spiegel es ist — von diesem mit Recht als sein vollstes Eigenthum in Anspruch genommen wird. So entsteht das Volksepos, das wohl zu unterscheiden ist von dem spätern Kunstepos, welches jenem jedoch um so näher steht, je inniger es sich an die noch lebendige Sage anzuschließen vermag. Noch ist in solcher Zeit das Band, das den Menschen mit höhern Mächten verknüpft, nicht aufgelöst; daher die Maschinerie des Wunderbaren. Noch hat sich der Einzelne nicht losgesagt von der Eigenthümlichkeit seiner Zeit, und Alles ist noch mehr Handlung und That, als streng geschiedener und individuell gesonderter Charakter; daher die einzelne Eigenthümlichkeit weniger innerlich und psychologisch, als vielmehr historisch, nach ihrer Wirksamkeit nach außen geschildert wird. Noch verbirgt sich die stufenweise Fortbildung der Menschheit unter der Fülle äußerer Thätigkeit, und so bildet diese vorzugsweise die Sphäre und den reichen Inhalt des Epos. Als Spiegel der Heldenperiode eines Volks, kann es nur in der schönen Sprache der Jugend und Phantasie, der poetischen, gedacht werden. Ein neues Zeitalter aber hebt nun an. Die Jugendkämpfe sind geendigt; der Besitz ist gesichert, und in seinem Schoose entfalten sich die Keime eines neuen fruchtreichen Daseins. Jetzt entwickelt sich der Charakter, die Individualitäten sondern sich, die Verhältnisse der Stände scheiden sich bestimmter ab, der Verstand siegt allmälig über die Phantasie, die Wunder hören auf, die Götter gehen dahin zurück, woher sie kamen, weil ihr Werk auf Erden vollbracht ist; die Wirklichkeit, der Ernst einer strenger Ursächlichkeit, der höchstens zuweilen dem Zufall seine Rolle überläßt, macht sich geltend; die Poesie flüchtet sich in ihr eignes Gebiet und erzieht sich da einen eignen Garten, in welchem sie nur die Blumen der Wirklichkeit verpflanzt und zur Blüte bringt.

Dies ist das Gebiet des nothwendig in Prosa zu dichtenden Romans der neuern Zeit; sein Hauptgeschäft ist Charakterzeichnung der Menschheit. Jetzt gilt es nicht mehr die Darstellung einer allgemein menschlichen Begebenheit, sondern die dichterische Verherrlichung der Menschheit selbst in einem abgeschlossenen Lebensganzen. Besondere Bildungsgeschichte, Leben und Schicksale eines Einzelnen von seiner Geburt bis zu seiner vollendeten Bildung, das ist die Sphäre, in welcher der Roman am liebsten verweilt. Die Darstellung muß oft sehr nahe an das Gebiet der Reflexion streifen. Der Roman ist Bild des Gewordenen, mit der Erklärung der Art und Weise, wie es geworden ist. In ihm muß also mit Vollständigkeit aller Stoff zur Erklärung der einzelnen Ereignisse und Begebenheiten gegeben sein. Ihm kommt darum eine gewisse Breite zu. Aus dem Gesagten erklären sich die meisten übrigen Eigenthümlichkeiten des Romans. Wie die Menschheit, die er abbildet, selbst über das poetische Leben hinweg ist, und alle Künste der Prosa mit Macht hervorbrechen, so kann der Roman durchaus nur in der Sprache der Prosa erscheinen; er liebt wol überhaupt vor Allem eine ruhig fließende, edle, nicht

ungeschmückte, aber höchst durchsichtige und biegsame Sprache. Ebenso kann es nicht schwer sein, von hier aus die mannichfaltigen Formen des Romans (Briefform, Dialog u. s. w.) zu rechtfertigen, da Freiheit der Form und der Gestaltung das Eigenthümliche dieser Sphäre ist. „Im Roman sollen", wie Göthe in seinem „Wilhelm Meister" richtig bemerkt, „vorzüglich Gesinnungen und Begebenheiten vorgestellt werden, im Drama Charakter und Thaten. Der Roman muß langsam gehen, und die Gesinnungen müssen, es sei auf welche Weise es wolle, das Vordringen des Ganzen zur Entwickelung aufhalten. Das Drama soll eilen, und der Charakter der Hauptfigur muß sich nach dem Ende drängen und nur aufgehalten werden. Der Romanenheld muß leidend, wenigstens nicht im hohen Grade wirkend sein; von dem dramatischen verlangt man Wirkung und That." Nichts ist endlich natürlicher, als daß die mannichfaltigsten Neben- und Zwischenhandlungen den Roman durchkreuzen, daß selbst Belehrung und tiefgehende Betrachtung den Gang der Begebenheiten unterbrechen, in welcher Beziehung es auch philosophische und Kunstromane geben kann. Nehmen wir noch hinzu, daß dem Roman diejenigen Eigenschaften nicht fehlen dürfen, die andern Dichtwerken unentbehrlich sind, wie, außer der poetischen Anschauung und Auffassung, Einheit des Plans, Schönheit der Phantasie, richtig durchgeführte Individualität, Symbolik der Sprache u. s. w., so weisen wir dem Roman eine sehr hohe Stelle im Gebiete der Kunst an. Aber freilich halten wir es für eine der schwersten Aufgaben, einen guten Roman zu liefern. Es reicht dazu, eine Reihe abenteuerlicher Begebenheiten, zum Schrecken und zur Erschütterung schwacher Nerven, erfunden zu haben, so wenig hin, als eine moralische Erzählung in empfindsamer Manier nach der Weise Lafontaine's u. A. Ebenso ruht gewiß nicht blos moralischer, sondern selbst poetischer Fluch auf jenen empfindsamen Gemälden der Lüsternheit, auf jenen verunglückten, sich selbst misverstehenden Dichtungen, die, statt ein ideales Bild der Menschheit zu geben, es blos zur Darstellung jenes eiteln Glanzes und bunten Farbenspiels bringen können, das nur dem gemeinen Trosse behagt, jenen Darstellungen der neuesten Zeit endlich, die alles Heilige, den religiösen Sinn, den Gehorsam gegen das Gesetz, die edlere Liebe und das Band der Ehe, sowie der Versöhnung, preisgeben. Der wahre Romandichter muß nicht nur die innersten Falten der Menschennatur erforscht haben und ein lebendiges Bild von der wahren Reinheit und naturgemäßen Vollendung menschlicher Charaktere in ihren verschiedenen Abstufungen vom Greise bis zum Kinde und von dem Höchstgestellten bis zu dem Niedrigsten in der Seele tragen, sondern er muß auch von der Idee des Guten und Schönen innerlichst durchdrungen sein. Wir wissen wohl, daß der Geist des Ungeschmacks nur zu geschäftig ist und in der Gemeinheit des größten Theils der Menschen ein allzu weites Feld findet, um mit seinen verschrobenen, durch die Höllenkünste der Abenteuerlichkeit und der versteckten Lüsternheit anziehenden Bildern, die sich Romane nennen, das Gift einer höchst verderblichen geistigen Selbstbefleckung und Wollust auszustreuen; aber sie gehören nicht in unsere Theorie. Nichtsdestoweniger geben wir die größte Mannichfaltigkeit der Romane zu, und wie vom Ernst zum Scherz, vom Großen zum Kleinen die zahllosesten Abstufungen führen, so gibt es der Prädicate unendlich viele, durch welche dem einzelnen Roman seine Individualität, die er als Kunstwerk nothwendig haben muß, bestimmt wird. Die Verhältnisse der Menschheit sind überdies in der Periode, welche wir dem Roman zur Sphäre angewiesen haben, noch viel zahlreicher und mannichfaltiger als in jeder andern. Wir sehen da die Gewerbe in der wunderlichsten Mannichfaltigkeit in ihrer den Witz nur zu leicht reizenden Beschränktheit mit den Künsten Hand in Hand gehen. Die vornehmen Stände erheben sich mit Hülfe des Reichthums und der übrigen Vortheile der Zeit gar bald zu einer freien, edeln Bildungsstufe, sowie zu einem glänzenden, idealischen und dabei oft das Ziel überfliegenden Lebensgenuß empor. Die Wissenschaften wandeln eine freie, lebendige Bahn, ohne jedoch, zumal wo sie zugleich dem

Amt und dem Brote dienen, jenes Pedantische ganz abzulegen, das sich so leicht mit ihnen verbindet. Die Liebe schlingt ihre Bande in wunderlichen und höchst verschiedenen Farben durch alle Stände hindurch — oft höchst tragisch, ebenso oft komisch und mit der heitersten Laune. Die freie, ungestörteste, dem Stande der Zeiten ganz angemessene Lust, Alles recht rein und doch erschöpfend zu genießen, weiß den Wechsel des Stadt- und Landlebens gar gut zu ihren Zwecken zu benutzen. Die Lieblichkeit der Reisen in fremde Länder führt den für seine reinmenschliche Bildung Bemühten in neue Lagen, sowie diese friedlichen Wanderungen der Edelsten der Zeit dem Ganzen eine eigenthümliche idealische Farbe mittheilen. Und so entstehen denn natürlich die mannichfaltigsten Zweige der Kunst: der philosophische, der sentimentale, der humoristische, der satirische, der Reiseroman u. s. w., und wieder in jedem einzelnen wechseln die einzelnen Farben höchst verschiedentlich.

Es kommt nun noch darauf an, die Hauptmomente anzudeuten, auf denen, außer den bereits genannten und abgesehen von den allgemeinen poetischen Erfodernissen, das Wesen des Romans beruht. Die freie Individualisirung der Wirklichkeit nach ihrer idealen Bedeutung, die wir, nach dem oben Beigebrachten, als Zweck des echten Romans zu betrachten haben, fodert eine der dichterischen Gestaltung fähige Handlung oder Begebenheit als Grundlage, und da jene Individualisirung nur in der individuellen Erscheinung eines bestimmten Lebens möglich ist, einen Helden, der den Mittelpunkt des Ganzen bildet und dessen Charakter in seiner Entwickelung in und mit der Handlung zur Anschauung gebracht wird. Weil aber der Charakter sich erst durch das Leben und durch das Zusammenstoßen mit Andern bildet und bewährt, so müssen sich um den Hauptcharakter Nebencharaktere gruppiren, und es leuchtet somit ein, wie die Charakteristik unter den Rücksichten, die der Romandichter zu nehmen hat, eine Hauptstelle einnimmt; nur darf sie nicht durch bloße Schilderung erreichen wollen, was mittels lebendiger Erzählung in der Handlung selbst ungleich wirksamer sich darstellt. Innig hängt damit die Motivirung der Begebenheiten zusammen, die, soweit es geschehen kann, für alle Thätigkeiten innere Triebfedern nachweist und dem Zufalle den möglichst kleinsten Spielraum frei läßt. Daß übrigens der Roman, als ein Werk der Poesie, den Gesetzen aller Kunst unterworfen ist, nicht zum bloßen Mittel für einen außerhalb gelegenen fremdartigen Zweck, etwa zur Einkleidung interessanter Wahrheiten, woraus man seine Entstehung hat ableiten wollen, gemisbraucht werden dürfe, liegt am Tage, wiewol er gern jeder Wahrheit und Lehre, sofern sie nur organisch sich an das zur Anschauung gebrachte Thatsächliche anknüpft, seine Pforten öffnet. Daß es daher ebenso sein Wesen verkennen heiße, ihn zum bloßen Träger historischer Wahrheiten machen zu wollen, darf nun nicht erst bemerkt werden. Die historischen Romane einer frühern Periode unserer Literatur waren Zwitterschöpfungen, von denen die Geschichte keine Kunde nahm, während sie die Kunst als ungerathene Kinder von sich wies. Anderer Art ist der auf geschichtlichem Grunde ruhende Roman, der die gegebene Wirklichkeit in den Kreis poetischer Anschauung zieht und das eines dichterischen Lebens empfängliche Ereigniß nach künstlerischen Zwecken frei umgestaltet.

Was die Geschichte des Romans betrifft, so ist es merkwürdig, daß wir bei den Griechen kaum eine Spur von Roman antreffen. Wollen wir Xenophon's Theorie der Prinzenerziehung in seiner „Cyropädie" wegrechnen, so fallen die sogenannten milesischen Märchen in eine Zeit, wo, wie sich auch in ihnen zeigte, vom griech. Volke kein Schatten mehr übrig war. Noch viel weniger findet sich etwas davon bei den Römern. Als der erste Vorläufer des heutigen ist der altfranz. Roman des Mittelalters zu nennen, in dem schon, ganz anders als in dem gleichzeitigen Epos, das einzelne Leben vorwaltet und die Begebenheit von einem mehr individuellen Standpunkte aufgefaßt wird. Es lag in dem Charakter der Zeit, der er seine Entstehung verdankt, und in der damaligen noch einseitigen

Sprachentwickelung, daß er sich nicht in prosaischer, sondern, wenn auch mit größerer Freiheit als andere Dichtarten, noch in gebundener Rede bewegte. Wie in Frankreich und in ähnlicher Weise wurden auch in Spanien die Geschichte Alexander's und Karl's des Großen, sowie die des Amadis von Gallien bearbeitet. Bald war Spanien mit Ritterromanen überschwemmt, bis der treffliche Cervantes ihnen mit seinem „Don Quixote" den Todesstreich versetzte, während Mendoza's „Lazarillo de Tormes" und Quevedo's „Gran Tacaño" in ihrem Vaterlande dem Geschmacke eine neue Richtung gaben und eine lange Reihe sogenannter Schelmen= und Bettlerromane hervorriefen, an deren Stelle später die geschichtlichen Romane des Perez de Hita, des Garcilaso de la Vega u. A. traten. Auch in Frankreich machte der prosaische Ritterroman bis in die nächste Zeit nach Franz I. sein Glück; wie aber damals schon, gleichzeitig mit dem letzten Aufathmen des ritterlichen Geistes, die individuelle Lebensansicht sich geltend machte, beweist die neue Gattung des satirischen Romans, die um diese Zeit sich Bahn brach und in Rabelais ihren Vertreter fand, zugleich aber auch ihr Gegentheil in dem galanten Schäferromane hervorrief. Der in vornehmerer Gestalt wieder auftauchenden Ritterromane Calprenède's, der Scudéry u. A. gedenken wir nur beiläufig. Spanischer Einfluß zeigte sich in den komischen Romanen Scarron's und Lesage's. Über den weitern Entwickelungsgang des franz. Romans bis herab auf unsere Tage, wo der Romanticismus zum Classicismus der frühern Zeit, von einzelnen ausgezeichneten Talenten unterstützt, neue Bahnen zu eröffnen wagt, s. Französische Literatur und Romanticismus.

In England, wo ebenfalls eine Zeit lang der feierliche Ritterroman in Prosa gegolten hatte, brachte das 18. Jahrh. eine Reihe Erscheinungen hervor, die für uns von um so größerer Bedeutung sind, da sie auf den Gang unserer vaterländischen Romanenliteratur einen entschiedenen Einfluß ausübten. Richardson trat mit seiner „Pamela" und Clarissa" hervor, und zum Schluß wollte er das Höchste in seinem „Grandison" erstreben, erreichte jedoch kaum die frühern Werke. Noch aber steht er auf dem Standpunkte einer beschränkten, sittlichen Lebensansicht, und über den derben Farben der moralischen Erzählung geht ihm die echte Treue und Wahrheit ab, und seine Charaktere sind am Ende nichts als abstracte Tugenden und Laster. Neben diesen Romanen, die der ernstern Gattung angehören, erschienen, nicht ohne die Absicht, den gefeierten Ruhm Richardson's zu beeinträchtigen, die komischen Familiengemälde des Wüstlings Fielding „Tom Jones", „Amelia" und „Joseph Andrews", kleine, mit vieler Kenntniß des menschlichen Herzens ausgeführte Miniaturgemälde des häuslichen und geselligen Lebens. Zu ihm gesellte sich der launige, humoristische Sterne in seinem „Life and opinions of Tristram Shandy", der unter dem Namen Yorik in seinen „Sentimental journey etc." nicht weniger Beifall fand. Würdig aber erfüllte Goldsmith den Kreis der engl. Romandichter durch seinen „Vicar of Wakefield", in welchem ein schönes Leben der Darstellung und Vorfälle, mit löblicher, beinahe idyllischer Charakterzeichnung sich regt, und dessen Sphäre überhaupt nur zu klein ist, um dem Höchsten im Gebiete dieser Dichtung sich gleichzustellen. Seitdem war der engl. Roman in tiefen Verfall gerathen, woraus ihn erst der Verfasser des „Waverley", Walter Scott, durch gediegene Charakterzeichnung, bei einer ihm eigenthümlichen geistreichen Behandlung historischer Hintergründe und Benutzung auffallender Volksthümlichkeit wieder erhoben hat, worin ihm Bulwer, der Nordamerikaner Cooper und viele Deutsche nachfolgten. (S. Englische Literatur.)

Italien hatte, wie es schien, in den Novellen seines Boccaccio geleistet, was es auf dem Gebiete der Prosaerzählung vermochte. Der eigentliche Roman fand erst in neuester Zeit Bearbeiter, seitdem Manzoni, durch W. Scott's Vorgang an=

geregt, mit seinen „Promessi sposi" dem Roman mit geschichtlicher Grundlage bei seinen Landsleuten Eingang verschafft hatte. (S. Italienische Literatur.)

Den Deutschen endlich ist in ihrer Bescheidenheit und bei ihrer oft ängstlichen Sorgfalt für innere harmonische Ausbildung des Reinmenschlichen auch auf diesem Felde Treffliches gelungen. Im 17. Jahrh., nachdem die Flut der Ritterromane sich verlaufen und ihr Inhalt sich zum Theil in den damals entstehenden Volksbüchern gesammelt hatte, konnte man bei dem ohnehin schwachen Leben der Poesie und der Verschrobenheit des Geschmacks, die durch Lohenstein und Hoffmannswaldau aufgekommen war und fast 60 Jahre herrschte, im Roman es nicht höher bringen als zu hochtrabenden, noch in dem Nebel des Wunderbaren begrabenen Heldenromanen, am Ende eine bloße Namensveränderung der Ritterromane, und zu geistlosen galanten und politischen Romanen. Wir finden auf der einen Seite die Volksbücher von Doctor Faust, von Till Eulenspiegel, von der „Schönen Melusine", vom „Hörnernen Siegfried", und auf der andern Ziegler's „Asiatische Banise", Lohenstein's „Arminius" u. s. w. Nur der „Abenteuerliche Simplicissimus" in seiner naturkräftigen Darstellung macht am Schlusse des Jahrh. eine Ausnahme. Nun folgten Robinsonaden und Abenteuergeschichten, bis in der Mitte des 18. Jahrh. die Richardson'schen Romane in Deutschland bekannt wurden und der engl. Familienroman auch hier einen gedeihlichen Boden fand. Freilich mußten die ersten Versuche noch sehr unvollkommen ausfallen, und das Licht hatte lange mit der Finsterniß zu kämpfen; aber in „Sophiens Reisen", von Hermes, muß man bei allen Schattenpartien des bändereichen Werks, doch in vielen einzelnen Stellen die Ahnung des eigentlichen Romans anerkennen. Wenigstens bleibt ihnen das Verdienst, der erste deutsche Originalroman zu sein. Von da an ergoß sich nun der Quell des Romans bei den Deutschen in der That in vollen Strömen, und man mag über diese Romanenflut sich vielleicht damit trösten können, daß man nicht vergißt, wo die Natur beschlossen hat, das Höchste hervorzubringen, da müssen die vorhergehenden Versuche ins Unendliche vervielfältigt werden. Es folgten die zum Theil mit Recht vergessenen Familiengeschichten von Dusch, Gottwerth Müller, Starke, Lafontaine u. A. Neben diesen kam wol manches Gute und Treffliche zum Vorschein. Wir rechnen dahin des humoristischen Hippel „Lebensläufe in aufsteigender Linie", seine „Kreuz- und Querzüge des Ritters A—Z", ferner die Klinger'schen Romane, die von F. H. Jacobi, von Heinse, Friedrich Schlegel, Tieck, Novalis (Hardenberg), Ernst Wagner, Anton Wall, Fouqué, Jean Paul (Friedrich Richter) u. A. Allein zugleich gab es auch wieder jene nun vergessenen siegwartisirenden weinerlichen Liebesgeschichten; es gab „Rinaldo" und „Bairische Hiesel", Weiber und Männer, „wie sie sein sollten", mit ihrem langen Anhange; kurz der Geist des Romans schien nach allen Richtungen hin sich versuchen zu wollen. Hier muß auch Wieland's gedacht werden. Wir ehren die seltenen Verdienste dieses wahrhaft großen Mannes um die deutsche Poesie; allein so wenig ihm eine innige, lebendige Kenntniß des menschlichen Herzens und der Leidenschaften abzusprechen ist, so ist doch auch nicht zu verhehlen, daß sein „Agathon" unendlich mehr Sinnlichkeit angeregt hat, als er zu beherrschen im Stande war. Dagegen ehren wir in Göthe den Meister auch in dieser Gattung. Er gab in „Werther's Leiden" die erste wahre Idee von einem Romane. Hier ist schon Charakterschilderung in hoher Ausbildung. Darauf folgte Das, was wir das Höchste im Gebiete des Romans nennen: „Wilhelm Meister's Lehrjahre". Dies Werk umfaßt alle Stände und Alter und Verhältnisse der Menschen auf ideale Weise und gibt deutsches Leben in der höchsten Vollendung. Alles ist concret, individuell, voll Leben und Selbständigkeit. Noch gefiel es dem Dichter, seine „Wahlverwandtschaften" hervortreten zu lassen, ein geglättetes Meisterstück! Die ihnen so oft vorgerückte Unsittlichkeit aber wird dadurch widerlegt, daß es kaum eine größere und durchgreifendere Vertheidigung der Ehe geben

kann, als grade dies Buch und sein ganzer Inhalt. Denn die Heiligkeit der Ehe kann ja selbst die Bande der Natur überwältigen, und ihr werden alle Helden und Heldinnen des Stücks zum Opfer gebracht. Ernst Wagner hat in seiner gelungensten Schrift, „Wilibald's Ansichten des Lebens", Göthe vor Augen gehabt. In „Sternbald's Wanderungen" von Tieck ist der Einfluß des Göthe'schen Vorbildes gleichfalls nicht zu verkennen; leider ist sein „Krieg in den Cevennen", vielleicht sein Meisterwerk, bis jetzt unvollendet. Eine Zeit lang ward der Roman durch die Novelle verdrängt, bis die Einflüsse der Zeit und der W. Scott'sche Roman ihm die Liebe der Dichter und Leser aufs Neue zuwandte. Wie früher Hoffmann, haben Leop. Schefer, Wilibald Alexis (Hering), Spindler, Steffens, der Verfasser des Scipio Cicala (Rehfues) u. A. ihre Leserkreise und Freunde gefunden. Ob einige jüngere Dichter in der von ihnen, zum Theil unter ausländischen Einflüssen, eingeschlagenen Richtung fortgehen oder ob ihr Talent zu rechter Zeit noch einlenken und das Rechte finden werde, muß die Zeit lehren. (S. Deutsche Poesie.) Übrigens hat der Roman in neuerer Zeit auch in andern, in dem Obigen nicht genannten Ländern, meist nach franz., deutschen oder engl. Mustern, seine Bearbeiter gefunden.

Romana (Peter Caro y Sylva, Marquis von), span. General, nicht nur ein tapferer Feldherr, sondern auch ein sehr gebildeter Mann, geb. um 1770 auf der Insel Majorca, der Neffe des Generals Ventura Caro, studirte einige Jahre in Leipzig, wo er sich mit der Literatur, namentlich der alten, mehr als oberflächlich bekannt machte, trat dann in den Kriegsdienst und zeichnete sich schon im Feldzuge gegen die Franzosen aus, den er 1793 unter seinem Oheim mitmachte. Nach dem Frieden machte er verschiedene Reisen in Europa. Im J. 1807 commandirte er das span. Armeecorps von 15,000 M., welches Napoleon, seine Pläne gegen die Bourbons in Spanien vorbereitend, nach Deutschland zog. Dem Oberbefehle des Marschalls Bernadotte untergeordnet, erklärte er diesem, in seinem und seines ganzen Corps Namen, ihre Anhänglichkeit an Joseph Napoleon; doch diese Erklärung war nur eine durch die Noth abgedrungene Täuschung. Voll Haß gegen die Unterdrücker seines Vaterlandes trat R., seine Stellung auf der Insel Fünen benutzend, zu derselben Zeit mit dem Befehlshaber der dort aufgestellten engl. Seemacht in geheime Unterhandlung, erhielt engl. Transportschiffe und schiffte sich nebst seiner gesammten Mannschaft, mit Zurücklassung weniger Abtheilungen, die nicht schnell genug hatten herbeigezogen werden können, vom 17.—20. Aug. 1808 zu Nyborg und Svendborg ein und langte, wirkungslos von Napoleon's Acht verfolgt, zu Coruña an. Seitdem war R. unermüdlich beschäftigt, die Spanier gegen ihre Unterdrücker anzuführen. Er gab zuerst die Idee an, die Bauern zu bewaffnen und die unter dem Namen Guerrillas bekannten Banden zu bilden, um mit ihnen alle Heerstraßen zu beunruhigen und die Verbindungen der Franzosen zu erschweren. Sein Scharfblick erkannte, daß auf diese Weise ein leicht zu entflammendes Volk und neue Soldaten, die an den Krieg nicht gewöhnt, schlecht gezogen und schlecht befehligt waren, und die gegen die krieggeübtesten Truppen Europas kämpfen sollten, mit dem besten Erfolg benutzt werden konnten. Unleugbar hat R. sowol dadurch, als durch seine persönlichen Dienste, einen wichtigen Antheil an der Behauptung der Unabhängigkeit Spaniens gehabt. Weniger in der Gunst der Junta, die nur zu oft von Privatrücksichten geleitet wurde, als im vollen Vertrauen der Engländer, führte R. zwar nie ein zahlreiches Heer an, aber auch so machten ihn sein unversöhnlicher Franzosenhaß und die unbegrenzte Anhänglichkeit der Seinigen furchtbar. Er war im Begriff, zu Anfange des J. 1811 aus Portugal gegen die Franzosen, die neue Vortheile errungen hatten, zu ziehen, als er, von den unaufhörlichen Anstrengungen erschöpft, zu Cartaxo starb.

Romanische Sprachen heißen diejenigen, welche sich in den zum röm. Reiche gehörigen Ländern Europas, wo die lat. Sprache eingeführt war, zur

Zeit des Verfalls und Untergangs des weström. Kaiserthums, in dem Munde der Landesbewohner und einwandernden Barbaren aus dem verderbten und gemischten Latein bildeten. Sie sind ein Gemisch der lat. Sprache und der verschiedenen Sprachen der eingewanderten Barbaren, jedoch erscheint in allen das Lateinische als Grundlage und Hauptheil, nur nach Verschiedenheit der Völker verschieden gestaltet. Diese Sprachen sind die italien., portugies., span., franz. und die rhätische oder romanische im engern Sinne. Raynouard behauptet eine romanische Ursprache als Typus der gemeinsamen Bildung, was A. W. v. Schlegel leugnet, und hat in seinen „Elémens de la gramm. de la langue Romane avant l'an 1000" (Par. 1816) über dieselbe Untersuchungen angestellt. Das Romanische im engern Sinne wird gegenwärtig nur noch in einigen Thälern des schweizer. Cantons Graubündten gesprochen und scheint, von der deutschen Sprache verdrängt, nach und nach aussterben zu wollen. Es hat besonders drei merklich voneinander verschiedene Dialekte, die im Grunde alle zu einer Sprache gehören und mit allen Sprachen, die vom Lateinischen abstammen, mehr oder weniger gemein haben. Die drei Dialekte sind: 1) das sogenannte Ladinum im Unterengadin und Münsterthal, welches sich am meisten dem Lateinischen nähert und mit der lat. Sprache im Munde des Volkes, wie sie Livius beschreibt, Ähnlichkeit haben mag; 2) das Romanische im Oberengadin, Bergin u. s. w., welches dem Italienischen näher kommt und 3) das Oberländer-Romanische, das wieder auf verschiedene Weise gesprochen wird. Zur Vergleichung dieser Dialekte mit dem Lateinischen, geben wir den Anfang des Vater Unser:

Lateinisch: Pater noster, qui es in coelis etc.
Ladin im Unterengadin: Bab noss, qual ca ti eis en tschiel etc.
Romanisch im Oberengadin: Pap noss, quel tü est in cêl etc.
Oberländer-Romanisch: Pap noss quel chi esch in'ls cêls etc.

Das Romanische hat bereits viele deutsche Wörter aufgenommen, aber keine feste gleichförmige Orthographie. Es liebt Kürze im Vortrag, Wohlklang in der Poesie, ist äußerst genau in der richtigen Fügung der Versification, aber im Ganzen wortarm. Seitdem sich die Reformation unter den romanischen Volksstämmen Graubündtens verbreitet hatte, wurde die romanische Sprache von den evangelischen Geistlichen nicht blos auf den Kanzeln eingeführt, sondern auch in Druckschriften angewendet. Das erste Buch in dem Ladin des Engadinerthals war eine Übersetzung des Katechismus von 1551; ihr folgte 1560 eine ladinische Übersetzung des N. T.'s; der Reformator und Geschichtschreiber Bündtens, Ulrich Campel, übersetzte 1562 die Psalmen zum Kirchengebrauche und aus der ladinischen Druckerei zu Schuls im Unterengadin ging 1679 und auch 1748 die ganze Bibelübersetzung hervor. Der Pfarrer Matth. Conradi gab 1784 ein romanisches Gesangbuch heraus, welches unter andern auch Lieder Gellert's und Lavater's übersetzt enthält und in den meisten protestantischen Kirchen eingeführt wurde. Auch erschien von ihm eine „Praktische deutsch-romanische Grammatik" (Zür. 1820) und ein „Dictionar de Tosca dilg Linguaing romansch-tudesc" (Zür. 1823). In neuester Zeit besorgte Diez eine „Grammatik der romanischen Sprachen (2 Bde., Bonn 1836). Vgl. Diefenbach, „Über die jetzigen romanischen Schriftsprachen" (Lpz. 1831), und Fernow, „Über die ital. Dialekte" in dessen „Röm. Studien" (Bd. 3).

Romāno (Giulio), s. Pippi (Giulio).

Romănow, das Haus, welches in Rußland 1613—1730 in männlicher Linie herrschte und jetzt in der weiblichen Nachkommenschaft regiert, war ein berühmtes Bojarengeschlecht, das früher Sacharij hieß, vielleicht von einem Stammältesten Zacharias so genannt, der ein vornehmer Krieger am Hofe des Zaren war. Vom 16. Jahrh. an führte das Haus von Roman Georg Sacharinitsch

den Namen Romanow. Dieser Bojar gründete das Ansehen seines Hauses durch die Vermählung seiner Tochter Anastasia Romanowna mit dem Zar Iwan II. Wasiliewitsch dem Schrecklichen im J. 1547. Die schöne Anastasia wußte durch ihren Verstand und ihre Milde die wilde Gemüthsart des Zaren zu sänftigen. Nach ihrem Tode aber brach sie nur um so ungestümer hervor. Der Sohn Roman's und Anastasia's Bruder, Nikita Romanowitsch, war mit Eudokia Alexandrowna, geb. Prinzessin von Susdal, vermählt, die von dem Großfürsten Andrej Jaroslaw, Alexander's Newski Bruder, abstammte. Iwan II. hatte daher kurz vor seinem Tode, 1584, diesen Nikita als Oheim seines schwachsinnigen Sohnes und Nachfolgers Feodor I., nebst andern Bojaren, zum Reichsgehülfen ernannt. Ihn verdrängte jedoch Feodor I. Schwager, Boris Ghodunow, dem Feodor I. die Reichsverwaltung überließ, und Nikita starb 1586, wie man glaubt, durch Boris Ghodunow vergiftet. Indeß vermachte der genannte Zar, Feodor I. Iwanowitsch (Iwan II., der Anastasia Sohn), auf seinem Todbette 1598, seinem Vetter Feodor Nikitiitsch Romanow, dem Sohne Nikita's und Neffen der Anastasia, die Regierung; aber auch diesen wußte der ehrgeizige Boris Ghodunow zu verdrängen und sich auf den Thron zu schwingen. Feodor Nikitiitsch Romanow wurde des Landes verwiesen und mußte endlich in ein Kloster gehen; auch seine Gemahlin Arinia Iwanowna, die von dem kiowschen Großfürsten Mstislaw abstammte, mußte Nonne werden. Drei seiner Brüder wurden verwiesen und im J. 1600 erwürgt. Nach Boris' Tode setzte der falsche Demetrius 1605 den Feodor Nikitiitsch R. in Freiheit und ernannte ihn unter dem Namen Filaret zum Metropoliten von Rostow. Als Gesandter nach Polen geschickt, ward er in harter Gefangenschaft gehalten, jedoch nach einiger Zeit freigegeben und hierauf zum Patriarchen in Moskau ernannt. Das Reich befand sich damals in blutiger Verwirrung. Nachdem mit Feodor I. Iwanowitsch im J. 1598 der Mannsstamm Rurik's, der 736 Jahre in und über Rußland regiert hatte, erloschen war, bestiegen innerhalb funfzehn Jahren, theils durch die Wahl der Geistlichkeit und der Großen, theils eigenmächtig vier Herrscher den Thron der Zare. Nach Absetzung des letzten, des Knäs Wassiloi Schujskoi, kämpften Polen und Schweden drei Jahre lang um den Besitz des Reichs, und falsche Dmitrei (s. Pseudodemetrius) äfften die Nation. Aber das Volk erhob sich, und Moskau ward durch die Anstrengungen eines nischneinowogrodischen Kaufmanns, Kosma Minin, unter Anführung der Fürsten Boscharskoi und Trubetzkoi von den Polen befreit. Hierauf versammelten sich die Großen und Edlen zu fester Bestimmung, wer Rußland beherrschen sollte. Endlich vereinigten sich die geistlichen und die weltlichen Herren und die Boten der Städte für den siebzehnjährigen Jüngling: Michailo Feodorowitsch Romanow, Sohn des obengenannten Metropoliten von Rostow und Patriarchen, Filaret Nikitiitsch Romanow (früher als Bojar Feodor genannt), den der letzte Rurik, Feodor I. Iwanowitsch, auf seinem Todbette zum Thronfolger bestimmt hatte. Er wurde am 21. Febr. 1613 einmüthig auf den Thron erhoben, den er und seine Nachkommen mit aller Gewalt ihrer Vorweser erblich und unumschränkt besitzen sollten. Die Urkunde der Wahl wurde noch vor der Krönung von allen Ständen (Klerus, Adel und Bürgerschaftsdeputirten) unterzeichnet und ausgefertigt. Der Patriarch Filaret krönte seinen Sohn und leitete ihn mit klugem Rath; er wurde in öffentlichen Schriften ebenfalls Großherrscher (Welikij Gossudar) genannt; auch behauptete er in dem zarischen Rathe immer die rechte Seite des Thrones. Er starb am 1. Oct. 1633. Der Zar Michailo bändigte den Aufruhr im Innern und befriedigte die Ländersucht der Schweden und der Polen zeitgemäß durch Gebietsabtretungen, in dem Frieden mit Schweden zu Stolbowa 1617, mit Polen zu Wiasma 1634. Er starb am 12. Jul. 1645. Ihm folgte sein mit Eudokia Lukjanowna Streschnew erzeugter Sohn, Alexej Michailowitsch, der die Polen und Schweden mit abwechselndem Glücke bekämpfte, aber

mehr Ruhm noch als Regent und Gesetzgeber sich erwarb. Er starb am (30. Jan. a. St.) 10. Febr. 1676. Von seiner ersten Gemahlin Maria Jljischna Miloslawsky (gest. 1669), hinterließ er zwei Söhne: Feodor III. Alexejewitsch, der stark an Geist die Aristokratie stürzte, aber siech am Körper schon in seinem 25. Jahre (am 27. Apr. 1682) ohne Erben starb. Er hatte, mit Übergehung seines vollbürtigen Bruders, des schwachsinnigen Jwan III., seinem Halbbruder, Peter I. Alexejewitsch, von Alexej's zweiter Gemahlin, Natalia Kirlowna Narischkin, die Thronfolge bestimmt; allein die herrschsüchtige und geistvolle Schwester Jwan III., die Zarewna Sophia, bewirkte 1682 durch die Strelzi den Sturz des Hauses Narischkin und die Erhebung Jwan III. zugleich mit dem noch unmündigen Peter, auf den Thron der Zaren; sie selbst war Regentin und wollte sich auf den Thron schwingen, ihre Plane wurden aber vereitelt. Jwan III. dankte freiwillig ab und Peter I. wurde 1689 Alleinherrscher. So erhoben vier Jünglinge die Macht des Hauses Romanow auf dem Throne von Rußland. Der Vater war 17, der Sohn 15, und die Enkel Feodor III. 19, und Peter der Große 17 Jahre alt, als sie den Thron bestiegen. Nie büßte das Reich, daß es in die Hände eines Jünglings gefallen; jeder von ihnen übertraf seinen Vorgänger an Geist und Thatkraft. Auf Peter den Großen folgte 1725 seine Gemahlin Katharina I. (s. d.); auf diese 1727 Peter's Enkel, Peter II., der letzte vom Mannsstamme Romanow, welcher am 29. Jan. 1730 starb. Nun folgte zuerst Jwan III. weibliche Nachkommenschaft von seiner Gemahlin Proskowia Feodorowna Soltikowa, und zwar Jwan's zweite Tochter Anna Jwanowna (s. d.); dann deren Schwesterenkel Jwan IV. Als letzterer 1741 gestürzt worden war, bestieg Peter's des Großen und Katharina I. Tochter, Elisabeth Petrowna (s. d.), den Thron, welchen sie bei ihrem Tode Peter III. (s. d.), dem Sohne ihrer 1728 gestorbenen Schwester Anna Petrowna, hinterließ. Seitdem regiert in Rußland das Haus Holstein-Gottorp oder Holstein-Romanow. Vgl. Campenhausen, „Genealogisch-chronologische Geschichte des Hauses R.“ (Lpz. 1805, 4.).

Romanticismus. Wenn die Ausdrücke Romantik und Romantisch (s. d.) nach Geschichte und Etymologie nichts Anderes bedeuten, als das Resultat einer Neutralisation der beiden Elemente, welche man in jeder Beziehung als die Factoren des ganzen mittelalterlichen Lebens betrachten darf, des christlich-römischen nämlich und des heidnisch-germanischen Princips, des Kirchen- und Lehnsstaats, beide in ihrer weitesten Bedeutung genommen, so hat dagegen der in neuester Zeit entstandene Romanticismus die Bedeutung des Gegensatzes im Verhältniß zu einer in mehren Literaturen existirenden Poesie, welche man die classische und ihr Kunstsystem den Classicismus nennt. Aber auch dieser Classicismus ist schon durch den Namen von dem Begriffe des Classischen geschieden, insofern man dieses Beiwort der antiken Kunst und Poesie beilegt, noch weniger aber ist es in diesem Sinne mit „vortrefflich, vollendet oder musterhaft“ synonym. Halten wir zuvörderst den Gedanken fest, daß Poesie und Kunst der treueste, zarteste und concentrirteste Ausdruck der sämmtlichen Zustände eines Volkes, gleichsam die Blüte seines Lebens sind, daß folglich die jedesmalige Gestalt der Poesie und Kunst einer jeden Zeit und Nation von dem Standpunkte und Inhalt der gesammten Welt- und Lebensanschauung, von dem Ideal dieser Zeit und Nation abhängig ist und sich dieser Abhängigkeit ohne Selbstvernichtung nicht entziehen darf, so ist es klar, daß Poesie und Kunst der alten Völker nicht nur von der Poesie des Mittelalters, welche wir im engern und bestimmten Sinne die romantische nennen, sondern auch von der modernen Kunst in Form und Inhalt unendlich verschieden sein muß, weil die sittlichen Mächte jeder dieser Zeiten unendlich verschieden sind. Welche nun die aus der Natur des jedesmal geltenden Idealbegriffes resultirenden Kunstprincipien in diesen drei verschiedenen Zeiten waren und sind, ist

in der Philosophie der Geschichte und in der Ästhetik zu entwickeln. (S. Griechische Literatur; Ästhetik; Deutsche Literatur; Französische Literatur u. s. w.). Obgleich aber jede Zeit ihren Dichtungen und Kunstwerken, sofern sie anders rechter Art sind, ihren Charakter eindrückt, so ist doch mit dem Dasein einer geschriebenen Literatur die unmittelbare Möglichkeit einer nachahmenden Poesie gesetzt, welche das Princip des Lebens nicht in sich trägt, sondern ihr Ideal als ein Äußerliches hat und ihr höchstes Ziel darein setzt, etwas einem Vorbilde Ähnliches hervorzubringen. Wir nennen eine solche secondaire Literatur Classicismus. Jede Literatur hat solche Nachahmer; doch nur die Französische Literatur (s. d.) bot seit der Mitte des 16. Jahrh. das sonderbare und nur aus dem gänzlichen Verfall der Bedingungen zu einer aus religiöser und philosophischer Bildung hervorgehenden, und aus wahrhaft nationalen Elementen erwachsenden Poesie zu erklärende Schauspiel dar, die Nachahmung der Alten zum Grundprincip der Ästhetik zu machen, wenn man der franz. critique littéraire diesen Namen geben kann. Diese Nachahmung, die zugleich in den meisten Fällen mit einer mitleidigen Verachtung der wirklichen Zustände, Sitten, der Religion und Geschichte des eignen Volkes verbunden war, äußerte sich, nachdem die Grundlagen des mittelalterlichen Lebens in Verfall gerathen, zuerst in der Ronsard'schen Schule (s. Ronsard) durch eine ganz materielle Aufnahme der antiken Poesie nach Inhalt und Form in die franz.; erst mit Malherbe (s. d.) ward eine leibliche Verschmelzung antiker Klarheit und rhythmischer Harmonie mit franz. Eleganz bewerkstelligt, und das 17. Jahrh. bildete darauf durch seine Racine (s. d.), Boileau (s. d.) und A. die Blütenzeit des Classicismus. Obgleich das 18. Jahrh. den ästhetischen Standpunkt seiner Vorgänger streng festzuhalten glaubte, und seine Dichter, die nun nicht einmal mehr die Alten, sondern blos deren Nachahmer, die Dichter aus dem Zeitalter Ludwig XIV. nachahmten, alles Ernstes glaubten, noch immer classisch zu sein, so hatte doch die Bildung der Zeit so viele neue Elemente aufgenommen, und namentlich der, vermeintlich philosophische, raisonnirende analytische Geist und fast ebenso stark das Streben des Zeitalters nach Natur so sehr auf die schöne Literatur eingewirkt, daß man Voltaire (s. d.), J. J. Rousseau (s. d.), Diderot (s. d.) und A. unmöglich mit den Dichtern des goldenen Zeitalters zu einer und derselben Schule rechnen kann. Nur Das haben die Dichter des philosophischen mit denen des goldenen Jahrhunderts gemein, daß beide die Poesie nicht in nationalen Elementen suchten und dabei das Gebiet der Poesie und den geistigen Standpunkt derselben willkürlich beschränkten und erniedrigten, indem sie ihm kein anderes Gebiet ließen als den höchst engen Kreis, worin sich die höhern Stände bewegen. Aber auch dieses enge Gebiet, welches der classischen Poesie geblieben war, wußten die nachfolgenden Classiker immer weniger auszufüllen, nicht einmal den dürftigen Stoff, den zu behandeln die Regeln des classischen Parnasses ihnen gestatteten, wußten sie zu bewältigen, und als nun durch die Revolution so Unerhörtes geschah, dazu seit dem Anfange des 19. Jahrh. und besonders seit der Restauration fremde Zustände und Literaturen in Frankreich bekannt zu werden anfingen, da trat von Seiten des Publicums Kälte gegen die classische Poesie und seit der Restauration von einer Anzahl damals meist sehr junger Leute eine heftige Reaction ein, letztere mit dem ausdrücklich angekündigten Bestreben, die bisherige „poésie fardée, mouchetée et poudrée", die „littérature à paniers, à pompons et à falbalas" durch eine neue, zeit- und volksgemäße Poesie zu vernichten. Auf André, Chénier, Chateaubriand, Madame de Staël, Lamartine sich berufend, welche alle der classischen Kritik hinreichendes Ärgerniß gegeben hatten, ohne doch anfänglich als Vorläufer einer neuen Schule angesehen zu werden, behauptete die junge Schule, daß es auch außerhalb der Grenzen der classischen Poesie, im Leben und in der Sprache poetische Elemente gebe, ja sie gingen sogar so weit, engl. und deutsche Dichter zu studiren. Indem aber die clas-

sischen Notabilitäten der Epoche, Jouy, Arnault, Baour=Lormian, Duval u. s. w. in einigen ihrer Äußerungen Symptome einer gewissen Neigung zum Mittelalter, zum Christenthum und ähnlichem barbarischen Unfug bemerkten, glaubten sie die Neuerer nicht besser lächerlich machen und ihnen in der öffentlichen Meinung nicht mehr schaden zu können, als indem sie ihnen den Spitznamen Romantiker gaben, wodurch sie denn auch dem Liberalismus gegenüber compromittirt wurden, dem Mittelalter gleichbedeutend mit Aristokratie, Despotismus, Jesuiten und Inquisition schien. Die junge Schule ließ sich indeß den Namen gefallen und setzte theoretisch und praktisch den Krieg gegen die Classiker fort, den sie denn auch, an Gelehrsamkeit, Witz, Streitfertigkeit, Productivität ihren Gegnern unendlich überlegen, siegreich zu Ende geführt hat. Wie dies in Frankreich zu geschehen pflegt, erhielt der ursprünglich literarische Streit im Fortgange zugleich eine politische Färbung, was ihn um so heftiger machte. Seit der Julirevolution ist der Parteikampf als geendigt und der Romanticismus als ein neues Element in der franz. Poesie, Malerei, Musik, Schauspielkunst u. s. w. anzusehen. Seitdem die junge Schule sich im (alten) „Globe" ein geistreiches Organ für ihre Ansichten geschaffen, steigt sie allmälig in der öffentlichen Meinung, zumal da ihre meisten Mitglieder nach und nach die Sache des Royalismus verließen und sich mit den edlern Elementen des Liberalismus, und namentlich, jedoch nur theilweise, mit den Doctrinaires (s. d.) vereinigten. In Beziehung auf das nahe liegende Misverständniß, als sei der franz. Romanticismus nur eine neue Art Classicismus und ahme, wie jener, die antike, so die romantisch=mittelalterliche Poesie nach, ist zu bemerken, daß das Kunstprincip wenigstens der talentvollern Neuromantiker weder den antiken noch den romantischen Dichtern entlehnt, sondern das moderne ist. Die neue Schule hat das ganze baufällige Gerüst der misverstandenen aristokratischen Dramaturgie, die willkürlichen conventionnellen Regeln, die grammatische und lexikalische Gesetzgebung der Akademie antiquirt und in dieser Beziehung einen unberechenbar günstigen Einfluß auf die franz. Sprache ausgeübt, dabei aber sich überaus zahlreiche ästhetische Sünden und fratzenhafte Geschmacklosigkeiten zu Schulden kommen lassen, die selbst in den Werken der Koryphäen dieser neuen Schule nicht fehlen. Ebenso bekannt wie dieses sind die nicht selten auf einer höchst mangelhaften und verschrobenen, ja mitunter moralisch unterhöhlten Lebensanschauung beruhenden Ansichten mehrer Romantiker, z. B. Victor Hugo, Alex. Dumas, Balzac, E. Sue, Jacob (Lacroix), M. Raymond (R. Brucker), G. Sand (Mme. Dudevant), J. Janin u. A. Vgl. Huber, „Die neuromantische Poesie in Frankreich" (Lpz. 1832) und (Mager's) „Versuch einer Geschichte und Charakteristik der franz. Nationalliteratur" (Wismar 1834).

Romantisch. Der verschiedenartige und schwankende Gebrauch dieses Wortes erschwert die Bestimmung seines Begriffs. Man spricht von romantischen Gegenden, Aussichten, Gefühlen und Hoffnungen, wie von romantischen Zeiten und von einer romantischen Poesie, mit der wir es hier zunächst zu thun haben. Fragen wir aber nach dem Sinne des Wortes, so ist es bald das Abenteuerliche und Wunderbare, bald das Dunkle und Geheimnißvolle, bald das Christlich=Katholische, bald wieder eine seltsame Mischung des Großen und Gewaltigen mit dem Sanften und Anmuthigen in Natur und Kunst, oder dieses Alles vereinigt, woran dabei mit mehr oder weniger klarem Bewußtsein gedacht wird. Fast möchte man daraus schließen, das Wesen des Romantischen selbst sei etwas so Unbestimmtes und Geheimnißvolles, daß auch seine Erklärung nicht anders ausfallen könne. Am Sicherſten, scheint es, gehen wir bei Bestimmung desselben, wenn wir an diejenigen geschichtlichen Erscheinungen uns halten, denen der Charakter des Romantischen mit Übereinstimmung zugeschrieben wird. Da führt uns denn zunächst die Ableitung des Wortes (von Romanzo — Name des aus der röm. und kelto=german. Sprache entstandenen Idioms) auf jene Zeit, in welcher die neu-

europ. Nationalliteratur in den romanischen Sprachen des südl. Europas und, hierdurch angeregt, in denen des german. Nordens zuerst einen höhern Aufschwung nahm, folglich in jene Zeit, die wir mit dem allgemeinen Namen des Mittelalters bezeichnen. Finden wir hier die eigentlichen Anfangspunkte aller neuern Cultur, so konnte dennoch der Einfluß der alten Welt, besonders seit dem Wiedererwachen der classischen Studien, nicht ganz zurückgewiesen werden, ja die letztern zeigten sich, als der lebendige Born volksthümlicher Poesie versiegt war, in dem Gebiete der Kunst vorzugsweise mächtig, bis das Übermaß auf die nationalen Quellen der Bildung, wie sie in den mittelalterlichen Erscheinungen vorlagen, zurückwies. Der hierüber entbrannte Streit führte zu sorgfältigern Erörterungen und machte zunächst wenigstens so viel klar, daß das Leben der Römer und Griechen ein anderes gewesen sei als das der christlichen Völker des Mittelalters; daß sich bei jenen ein bewunderungswürdiges Gleichgewicht zwischen der bildenden Kraft und dem zu gestaltenden Stoffe, bei diesen dagegen ein unleugbares Misverhältniß der Kraft zu dem ins Unendliche erweiterten Stoffe offenbare, darum bei jenen Klarheit, Ruhe und Maß, bei diesen die Bewegung, das Geheimnißvolle und Mystisch-Symbolische vorherrsche; daß, wenn dort ein sinnlich-objectives Leben einen hervorstechenden Charakterzug ausmachte, hier mehr ein geistig-subjectives insbesondere da sich herausstelle, wo das Übersinnliche zur Darstellung gebracht werden soll; daß dieses dann mehr als dunkle Ahnung als in der Gestalt der vollen, lebendigen Anschauung, wie bei den Alten, dem Gemüthe entgegentrete; daß mit dem Christenthume und, in Folge desselben, mit der veränderten Stellung der Frauen auch die gesammte Ansicht des Lebens im Mittelalter eine andere geworden sei als unter Griechen und Römern; daß nun das weibliche Element sich geltend gemacht und das Rührende neben dem Heroischen und Ergreifenden eine Stelle gewonnen; daß endlich, der großartigen Einfachheit der alten Kunst gegenüber, die Poesie des Mittelalters, wie seine Baukunst, in freiester und reichster Mannichfaltigkeit gewaltet und sich schon hiermit als etwas Eigenthümliches, aus einer andern Zeit Hervorgegangenes bewährt habe. Bei so vielen und so bestimmt hervortretenden Gegensätzen, die, was die mittelalterlichen Erscheinungen betrifft, durch das Charakteristische des Ritterthums und eines nach den Gegenden und zum Theil auch durch Einflüsse des Orients modificirten Volksglaubens ein noch entschiedeneres Gepräge erhielten, drängte sich die Unterscheidung einer antiken oder classischen und einer romantischen Kunst von selbst auf, und der letztere Name, zu wie vielen Misverständnissen er auch Veranlassung gegeben haben mag, konnte um so mehr Entschuldigung finden, da in den Romanen und den Romanzen des Mittelalters jener Gegensatz zu dem Classischen am Unzweideutigsten hervortrat. Forschen wir nach dem tiefern Grunde jener zwiespaltigen Erscheinungen, so können wir ihn doch wol nur in der durch die Völkerwanderung herbeigeführten eigenthümlichen Mischung des christlich-röm. und des heidnisch-german. Elements finden, die nach langer Gährung ein neues aus sich entstehen ließ, nämlich das romantische, das freilich wieder unter dem Einflusse des Nationalcharakters, der Klimate und Zeiten in sehr verschiedenen Bildungen hervorbrach. In jener Mischung finden wir zwei dem Mittelalter angehörige und für die Entwickelung des romantischen Geistes höchst bedeutende Erscheinungen erklärt: die aus dem christlich-röm. Elemente hervorgegangene kirchliche Verfassung und den mit dem deutschen Gefolgswesen innig zusammenhangenden Lehnsstaat, Mönchsthum und Ritterthum, die beide in den geistlichen Ritterorden ihren Gipfel und Vereinigungspunkt, in den Kreuzzügen ein freies und großes Gebiet für jede Kraftäußerung erhielten, in der bildenden Kunst aber und der Poesie ganz eigentlich das Feld fanden, auf dem die Durchdringung der geistigen Elemente zu einem Gesammtgeiste sich auf das Herrlichste offenbarte. Dieser Geist, der durch das ganze Abendland, in Italien, Frankreich, Spanien u. s. w. wie in Deutsch-

land und dem german. Norden, in allen Werken der Kunst und Poesie, trotz aller individuellen Beimischungen und aller Mannichfaltigkeit in Stoff und Form, sich kundthat, ist der Geist des Romantischen. Daß derselbe in vieler Beziehung sich anders unter dem nördl. Himmel als in dem heitern Süden Europas ausprägen mußte, ist bereits angedeutet worden; aber mag er nun in provenzalischen und deutschen Liedern die zartesten Empfindungen des Herzens aussprechen oder zu Thaten drängen und Thaten feiern, oder mag er von Karl dem Großen und seinen Paladinen, von Artus und den Helden seiner Tafelrunde in deutschen oder in welschen Lauten singen, immer ist es der eine romantische Geist, der Geist des Ritterthums, der Frauenliebe, Ehre und Frömmigkeit, derselbe, der in allen gleichzeitigen Bild- und Bauwerken so wundersam zu uns redet.

Über die Geschichte dieser Romantik (s. Mittelalter, Deutsche Poesie, Minnegesang, Provenzalen und Ritterwesen) deuten wir nur Folgendes an: Nach den Zeiten Karl's des Großen, unter seinen schwachen Nachfolgern, machten sich die Großen des Reichs immer unabhängiger. Die burgund. Königreiche entstanden, und die Grafen von Provence und von Toulouse galten oft mehr als der König, den sie wol auch befehdeten; die Hofhaltung in der Provence war eine Zeit lang die sorgfältigste Pflegerin alles ritterlichen Thuns und Wesens, wie überhaupt Frankreich als die Wiege des aus dem german. Lehnswesen sich entwickelnden Ritterthums anzusehen ist. Hierzu kommen noch die Kreuzzüge, die grade in jenen Ländern die meiste Theilnahme erregten, und so finden wir in Frankreich die schönen Dichtungen von den Helden der Tafelrunde und von Karl dem Großen, seinen Paladinen und Kämpfen mit den Mauren, die später von Ariosto in seinem „Orlando furioso" mit allem Reichthum und Zauber der Romantik ausgestattet wurden. In Spanien verschaffte der Kampf der Christen mit den Mauren, das allmälige Aufkommen christlicher Königreiche, der romantischen Poesie Stoff und Nahrung. Selbst die ganze Geschichte dieses Kampfes ist, wie es das ritterliche Volk, das ihn bestand, bis in die neuere Zeit herab gewesen ist, im höchsten Grade romantisch. Aber nun ging Romantik auch nach England und Deutschland über. Dort wurde die Sage von Artus echt romantisch ausgebildet und gab selbst der südlichern Romantik seine Dichtung vom Zauberer Merlin ab; welche reiche Poesie aber auf deutschem Boden, unter dem Einflusse der romantischen Zeitstimmung, in Lied und Epos laut wurde, daran braucht kaum erinnert zu werden. Später kam die Zeit, wo sich die deutsche Poesie von ihrem Stamme losriß und ein neues Reis ward, auf einen fremden Stamm gepfropft. Man wendete sich an classische Vorbilder und, von einem dunkeln Gefühl der Bedürftigkeit getrieben, später an die gleichzeitigen Muster des Auslandes, Franzosen und Engländer. Deutschland glich einem großen Stapelplatze, auf dem man Griechen, Franzosen, Engländer und Skandinavier, jeden in seiner eigenthümlichen Tracht und Weise, umherwandeln sah. Die zerstreuten Strahlen wurden in einen Brennpunkt gesammelt und die Geister der Vorwelt heraufbeschworen.

Hierdurch möchte sich dann auch das Streben, das Romantische in den Kreis der Gegenwart zurückzuführen, erklären lassen, und es hat, insofern es zugleich eine Zurückführung auf die Poesie, auf das Ursprüngliche und Volksthümliche war, höchst wohlthätig gewirkt, sowie es auch, indem es eine richtigere Würdigung des Mittelalters überhaupt herbeiführte, sich als erfolgreich für die geschichtliche Auffassung erwiesen hat. Man bezeichnet die Urheber dieser Kunstansicht (A. W. und Fr. Schlegel, Tieck und Novalis) und die sich ihnen anschlossen, mit dem Namen der romantischen Schule oder der Romantiker. Zeigte sich ihr Einfluß zunächst in der einheimischen Kritik, Poesie, Malerei und Baukunst, so erstreckte sich derselbe doch bald über die Grenzen Deutschlands hinaus, und der skandinavische, selbst der slaw. Norden, ja in der letzten Zeit sogar Frankreich und Italien nahmen von der neuen Richtung Kunde und versuchten es, in derselben das Ziel der

Kunst zu erreichen, wobei es freilich an argen Misverständnissen nicht fehlen konnte. Am meisten gilt das Letztere von den Franzosen. (S. Romanticismus.)

Romanze (die) ist recht eigentlich eine Frucht der romantischen Zeit des Ritterthums. Wenn die nord. Poesie in einzelne große, ungeheure Sagen zusammengeht, wenn das griech. Epos fast einzig in dem großen aber einfachen Cyklus des trojan. Kriegs sich bewegt, so ist die romantische Epik in unzähligen kleinen Blüten und Blumen aufgegangen, durchgängig mit lyrischem Ausdruck, und dies der Grund des unendlichen Reichthums an Romanzen. Selbst das Epos Ariost's ist nichts Anderes als eine köstliche Perlenschnur der lieblichsten Romanzen, sinnvoll und künstlich aneinander gereiht. Dies führt uns zur Theorie der Romanze. Sie ist ihrem Grundcharakter nach episch, im weitern Sinne des Worts, und verhält sich auf der einen Seite zu dem Heldengedicht wie die Novelle zum Romane, auf der andern Seite hat sie das Gedrängte, Rasche der dramatischen Darstellung und ist ganz aus der Individualität der romantischen Bildung hervorgegangen, mit welcher sie auch den Ursprung ihrer Benennung gemein hat. Dagegen ist sie in ihrer Form lyrisch; daher die Raschheit der Behandlung, die Einfachheit und Volksthümlichkeit im Tone und der lyrische Rhythmus. Leichtigkeit, Gedrängtheit, Mannichfaltigkeit, und über dies Alles das schöne Dämmerlicht des Romantischen ausgebreitet, das sind demnach die Haupteigenschaften der Romanze. So verschieden das Heldengedicht und das Drama sein kann, so verschieden kann auch die Romanze sein; selbst die Satire und die Ironie ist nicht ganz davon ausgeschlossen. Der Geist der Romanze ist aber verschieden bei den verschiedenen Völkern, die sie ausbildeten. Spanien (s. Spanische Literatur) ist die vorzüglichste Heimat der Romanze, indem in dem Kampfe mit den Mauren, der Jahrhunderte lang dauerte und, statt das Bild eines allgemeinen, zusammenhängenden Streits zu gewähren, selbst höchst romantisch in einzelne Ritterzüge zerfiel, der reichste Stoff zu zahlreichen Romanzen gegeben wurde. In dem alten Frankreich fehlte es nicht an ähnlichen Gesängen, obschon sie nicht den Namen der Romanzen führten. In dem ältern und neuern England floß der Strom dieser Dichtung ebenfalls sehr reichlich. So bei jeder Nation aus dem Kreise der Romantik. Aber in der neuesten Zeit, wo allmälig die Schätze aller Nationen allen gemeinschaftlich geworden sind, wo der Geist der Poesie, ohne ein eigenthümlicher zu sein, in der Nachbildung der Dichtungsarten aller Zeiten und Länder Universalität sich erworben hat, in der neuesten Zeit, und zwar besonders unter den Deutschen, ist kaum eine Dichtungsart schöner ausgebildet und mannichfaltiger geübt worden als die Romanze. Zu den ältern Romanzen von Bürger, Stolberg, Maler Müller u. A. kamen die von Schiller und Göthe, von Tieck, Fr. Schlegel, A. W. Schlegel, Schwab, Uhland, Rückert, Chamisso, Zedlitz, Lenau u. A.

Schwer ist die Romanze von der ihr verwandten Ballade zu unterscheiden, worunter man ebenfalls ein Gedicht versteht, welches in lyrischer Form eine Sage oder Begebenheit schildert. Die Ballade hat den Charakter des Volksliedes, behandelt eine kürzere und einfachere Begebenheit als das epische Gedicht, auch drängt sich die Empfindung des Schildernden bei ihr mehr hervor als bei diesem. Die Lebhaftigkeit der Schilderung, ihre Kürze und Raschheit, die mit dem Stoffe selbst gegeben ist, bewirkte unstreitig, daß sie ursprünglich mit lebhafter Mimik vorgetragen wurde; und dies deutet wol auch der Name Ballade an. In der Gestalt, in welcher wir Deutsche die Ballade vorzüglich auffassen, kommt sie am frühesten bei den Engländern und Schotten vor, wo sie auch einen ernsten Stoff und Ton hat. Was die Franzosen ballades nennen, ist schon von anderer Art. Die Italiener aber nannten seit dem 12. Jahrh. *ballata* ein rein lyrisches Gedicht von kleinerm Umfange, dessen Gegenstand gewöhnlich Liebesklagen sind, was also mit unsern Balladen wenig in Verbindung steht. Die vorzüglichsten deutschen

Balladendichter sind Bürger, dessen „Lenore" classisches Ansehen gewonnen hat, Stolberg und Göthe.

Romberg (Andreas), berühmt als Componist und Violinist, wurde 1767 zu Vechte im Niederstifte Münster geboren. Sein Vater, Gebhard Heinr. R., Musikdirector zu Münster und Virtuos auf der Clarinette, und dessen Bruder Anton R., Virtuos auf dem Fagott, bildeten nebst ihren Kindern die berühmte Künstlerfamilie, welche noch 1792 verbunden in Bonn der Tonkunst huldigte. Mit seinem Vetter Bernhard R., dem Sohne Anton's, machte Andreas R. in Gesellschaft der ganzen Familie eine Kunstreise nach Amsterdam und 1784 nach Paris. Beide wurden 1790 Mitglieder der kurköln. Hofkapelle zu Bonn und gingen, als nach der Flucht des Kurfürsten die Kapelle sich auflöste, im Oct. 1793 nach Hamburg, wo sie sich für die musikalischen Akademien und Opern auf ein Jahr verbindlich machten. Im J. 1795 unternahmen sie eine Kunstreise durch Deutschland nach Italien, von welcher sie 1797 nach Hamburg zurückkehrten. Sie trennten sich zuerst, als Bernhard 1799 eine Kunstreise nach England, Spanien und Portugal machte, fanden sich aber 1800 in Paris wieder, wo sie gemeinschaftlich die Oper „Don Mendoze" setzten. Hierauf nahm Andreas seit 1801 seinen bleibenden Aufenthalt in Hamburg. Er erhielt 1809 von der Universität zu Kiel das Diplom eines Doctors der freien Künste, insbesondere der Musik, ging 1815 an Spohr's Stelle als Musikdirector nach Gotha und starb daselbst am 10. Nov. 1821. In seinen gründlich gearbeiteten Instrumentalstücken, besonders in seinen Symphonien, Quatuors und Quintetten, voll der reinsten Melodie und gründlichsten Harmonie, näherte er sich am meisten dem großen Haydn. Weniger Beifall fanden seine Compositionen Schiller'scher Gedichte, z. B. der „Glocke", der „Macht des Gesanges" u. s. w., mit Begleitung des Orchesters, und seine Opern, z. B. „Die Ruinen von Palnucci". — Sein Vetter, Bernhard R., ein ausgezeichneter Virtuos auf dem Violoncell, wurde zu Dinklage im Niederstifte Münster 1770 geboren. Er wurde 1801 als Professor des Violoncells am Conservatorium zu Paris angestellt, kam 1803 wieder nach Hamburg und wurde 1805 in der kön. Kapelle zu Berlin angestellt. Als Spontini nach Berlin kam, nahm er seine Entlassung, privatisirte in Hamburg und unternahm von da aus mehre Kunstreisen. Erst 1827 wendete er sich wieder nach Berlin, kehrte aber nach einigen Jahren nach Hamburg zurück. Allgemein bewunderte man R.'s geniale Leichtigkeit auf dem Violoncell, und ebensowol ward die Fertigkeit seiner Hand als der geschmack- und gefühlvolle Ausdruck des Künstlers bewundert, der keine Schwierigkeit scheute, aber auch keine suchte und jederzeit sein Instrument als ausgebildeter Meister mit bewunderungswürdiger Mannichfaltigkeit beherrschte. Sehr beliebt sind seine Violoncellconcerte, Violinquartette, Duette und Ouverturen; während seine Opern, z. B. „Ulysses und Circe", „Rittertreue" u. s. w., keinen Eingang finden konnten. — Bernh. R.'s Sohn, Karl R., ein guter Violinist, ist in der Kapelle zu Petersburg angestellt, und sein jüngerer Bruder, Anton R., geb. 1777, als braver Fagottist bekannt, Mitglied der würtemberger Kapelle.

Romilly (Sir Samuel), ein ausgezeichneter Redner und gründlicher Kenner der brit. Verfassung, einer der edelsten Vertheidiger der Rechte und Freiheiten des Volks, geb. 1757 in London, stammte aus einer franz. Familie ab, die sich nach der Aufhebung des Edicts von Nantes in England angesiedelt hatte. Er hatte sich der juristischen Laufbahn gewidmet, die er seit 1783 mit Auszeichnung verfolgte. In seinem Privatleben war R. mit dem trefflichen Marquis von Lansdowne, ehemaligen Lord Shelburne, enge verbunden, und erhielt durch ihn nach Pitt's Tode unter dem Fox-Grenville'schen Ministerium eine Anstellung als Rechtsbeamter der Krone. In dem Hause der Gemeinen zeichnete sich R. durch seine Talente, Kenntnisse und Grundsätze aus, und war bei der berühmten Untersuchung gegen Lord Melville einer der Commissarien des Unterhauses und der Be-

richterstatter der Comité. Ganz besonders und vor Allen machte er sich in den Verhandlungen über den Sklavenhandel bemerkbar. Nach Fox's Tode verlor er seine Stelle und trat auf die Seite der Opposition, deren vorzüglichster Führer er wurde. Er besaß zwar nicht jene Gewalt der Beredtsamkeit, die durch die Kraft der Phantasie und des Gefühls die Gemüther beherrscht; aber seine Reden waren durch lichtvolle Anordnung, deutliche Darlegung der Gründe und durch die Geschicklichkeit ausgezeichnet, womit er die starke Seite seiner Gründe und die Schwäche der Darstellung seiner Gegner ins Licht zu stellen wußte. Seine Sprache war als classisch berühmt. Die größten Verdienste erwarb er sich durch seine Bemühungen um die Verbesserung des peinlichen Rechts in England; seine „Observations on the criminal law of England as it relates to capital punishments, and on the mode in which it is administered" (Lond. 1810) sind zur Kenntniß der engl. Rechtspflege höchst wichtig und für den philos. Rechtsgelehrten schätzbar. Er bahnte dadurch den Weg zu den Verbesserungen, die durch Peel (s. d.) begonnen wurden. Der Schmerz über den Verlust einer zärtlich geliebten Gattin versetzte ihn in tiefe Schwermuth; in einem unbeobachteten Augenblicke tödtete er sich selbst am 2. Nov. 1818. Eine Sammlung seiner Reden gab Peters mit einer Lebensgeschichte R.'s (Lond. 1820) heraus. Vgl. Benj. Constant's „Eloge de R." (Par. 1819).

Romŭlus, der Gründer Roms und dessen erster König, war einer dunkeln Sage zufolge der Sohn der Rhea Sylvia, einer Tochter des Numitor, Königs von Alba, welche zu den Priesterinnen der Vesta gehörte, die, der Göttin heiliges Feuer unterhaltend, in strenger Keuschheit ihre Tage verleben mußten. Sie war von ihrem Oheim Amulius, der ihren Vater des Throns beraubt hatte, zum Dienste der Vesta bestimmt worden, damit keine Nachkommenschaft von ihr ihn des geraubten Thrones verlustig machen könne. Allein die Jungfrau vergaß des Gelübdes der Keuschheit, und ein Zwillingsbrüderpaar war die Frucht ihrer geheimen Liebe. Um der furchtbaren Ahndung zu entgehen, die das Gesetz über die ihre Pflicht vergessenden Vestalinnen aussprach, gab Rhea Sylvia vor, der Kriegsgott Mars sei Vater ihrer Kinder. Diese List rettete die Mutter und ein günstiges Geschick ihre Kinder. Auf des Amulius Befehl wurden die Zwillinge in eine wilde Gegend an den Ufern der Tiber ausgesetzt. Hier soll eine Wölfin sie gefunden und so lange gesäugt haben, bis der Zufall einen Landmann, Faustulus mit Namen, herbeiführte, der die Kleinen aufnahm und erzog. Bei ihm verlebten R. und Remus ihre Jugendzeit unter den Beschäftigungen der Jagd und wol auch des Raubes. Als in der Folge, da bereits der Brüder Abstammung bekannt geworden war, der jüngere, Remus, einst von den Dienern des Amulius gefangen wurde, sammelte sein beherzter Bruder eine kleine Schar unternehmender Gefährten, mit welcher er so glücklich war, nicht allein seinen Bruder zu befreien, sondern auch dem Amulius den unrechtmäßig besessenen Thron zu entreißen und seinen alten Großvater Numitor wieder einzusetzen. Nach Vollendung dieser That beschloß R., in Verbindung mit seinem Bruder selbst eine Stadt zu gründen. Den Platz dazu sollen bei einem feierlichen Opfer die Götter durch den Flug von sieben Adlern angezeigt haben. So ward Rom nach der gewöhnlichen Annahme im J. 754 v. Chr. gegründet. Die Einigkeit, die bisher unter beiden Brüdern geherrscht, endete bei diesem Unternehmen; aus Ehrgeiz oder Jähzorn befleckte R. seine Hand mit Brudert; nach einer andern Sage aber entfloh Remus vor dem Zorne seines Bruders über die Alpen und gründete Rheims. Um seine Stadt zu bevölkern, reichte der kleine Haufen Getreuer, die R. bisher gefolgt waren, beiweitem nicht hin; er sah sich daher genöthigt, sie zu einem Zufluchtsorte für jeden heimatlosen Flüchtling zu machen. Männer wurden zwar dadurch gewonnen, an Frauen fehlte es aber den röm. Bürgern, und ihre Bemühungen um die Töchter der Nachbarstädte wurden von den auf den Wachsthum der neuen Stadt eifersüchtigen Vätern der Verlangten zurückgewiesen. Da veranstaltete R. ein religiöses Volksfest und lud

dazu die **Sabiner** (s. d.) mit ihren Frauen und Töchtern ein. Sie kamen; aber mitten im Feste wurden die Unbewaffneten überfallen und ihnen Frauen und Mädchen entrissen, und jeder Römer eilte, sich mit einer Hausgenossin zu versehen. Es kam zum Kriege zwischen beiden Völkerschaften; das Flehen der Entführten, die sich zwischen die streitenden Parteien warfen, stiftete endlich Frieden, und Rom gewann durch die Vereinigung mit dem Volke der Sabiner bedeutenden Zuwachs. Mehre glückliche Kriege, die stets mit Volks- und Länderanwachs für den jungen Staat endeten, befestigten seine Fortdauer, und in dem sieggekrönten Muthe der ersten Römer verkündete sich bereits das Gewicht, das diese Stadt einst erlangen sollte. R. herrschte als König streng und gewaltig, zu streng vielleicht für seine ihm freiwillig unterworfenen Unterthanen, und sein plötzliches Verschwinden erregt die Vermuthung, daß er durch die Hand eines Misvergnügten fiel. Der Sage nach soll er gen Himmel zu der Schar der Götter gestiegen sein, nachdem er sein Werk vollendet, die ewige Stadt gegründet hatte; und bis zur Annahme der christlichen Religion verehrte Rom in eignen Tempeln die Gottheit seines Gründers. Möglich ist auch, daß er vom Blitz erschlagen wurde; denn sein Verschwinden soll während eines Gewitters geschehen sein, das heraufzog, als er sich außerhalb der Stadt bei den Sümpfen von Caprea befand, um sein Heer zu mustern. R. hatte ungefähr 37 Jahre regiert, etwas über 60 gelebt, und die zwar rohen, aber für Zeit und Umstände passenden Verordnungen und Gesetze, die er seinem Volke gab, zeugen von seiner Herrscherfähigkeit.

Roncesvalles (franz. Roncevaux), ein Thal in Navarra, zwischen Pampeluna und St.-Jean Pied de Port, ist besonders durch die Sage bekannt, daß daselbst die Nachhut des Heers Karl's des Großen von den Arabern, 778 geschlagen worden, und der tapfere Roland seinen Tod gefunden habe. Diese Schlacht spielt in dem Fabelkreise Karl's des Großen und seiner Helden eine glänzende Rolle und ist der Gegenstand mehrer Dichtungen. Durch den gleichnamigen Hauptort des Thales geht die über die Pyrenäen nach Frankreich führende **Rolandspforte**, und in der Kirche des Städtchens werden fabelhafte Alterthümer von Roland aufbewahrt. Die Franzosen schlugen in diesem Thale unter Moncey 1794 die Spanier, und 1813 drängte daselbst Wellington den Marschall Soult aus einer festen Stellung.

Rondeau, **Rundgesang** oder **Ringelgedicht** nennt man eine Art lyrischer Gedichte, die dem Sonett oder Triolett verwandt sind, aber gewöhnlich aus 13 Zeilen bestehen, deren neunte und dreizehnte das erste Wort oder die Hälfte des ersten Verses als **Refrain** (s. d.) wiederholen. Es kommen darin fünf männliche und acht weibliche Reime vor, oder auch umgekehrt. Das Rondeau ist eine franz. Erfindung, aber nicht zu verwechseln mit der provenzalischen **Runde**, die nach ganz andern Gesetzen gebaut war. Die spätern franz. Dichter misbrauchten diese naive Reimform sehr häufig, und Benserade ging gar so weit, daß er die Metamorphosen Ovid's in Rondeaux übersetzte. — In der Musik versteht man unter **Rondeau** oder **Rondo** den Satz eines Concerts, Quartetts, einer Symphonie oder Sonate, in welchem ein Hauptthema nach mehren Abwechselungen der Modulation als Refrain wiederkehrt. In dieser Form componirte man sonst die **Arie** (s. d.); in der Vocalmusik wird das Rondeau sehr oft auch Rundgesang genannt.

Ronsard (Pierre de), das Haupt des franz. **Siebengestirns** (s. d.), der „Fürst der franz. Dichter" genannt, wurde auf dem Schlosse la Poissonnière im Vendômois am 11. Sept. 1524 geboren und stammte aus einem ungar. Geschlechte. Bereits im zehnten Jahre trat er als Page in des Herzogs von Orleans Dienste, der ihn Jakob VI. von Schottland überließ, an dessen Hofe er drei Jahre lebte. Dann kehrte er nach Frankreich zurück, und 16 Jahre alt, begleitete er Lazarus de Baïf zum Reichstage nach Speier. Schon damals begann sein galan-

tes Leben, das einen wesentlichen Antheil an seinem Charakter und seiner Poesie hat; eine Krankheit nahm ihm indeß um diese Zeit das Gehör, das er nie vollständig wieder erhielt, und so suchte er denn Trost und Erholung in den Studien. Er begab sich in das Collegium Coqueret und lebte hier 1541—48 fast klösterlich. J. A. de Baïf, der natürliche Sohn des Obigen, und Remy Belleau, wurden seine Freunde, auch Muret (s. d.) war sein Schulgenosse. In dieser arbeitsamen Stille bereitete R. mit seinen Freunden, wozu noch Jodelle (s. d.) und J. du Bellay zu zählen, die später unter dem Namen der franz. Plejade eine Dichterschule bildeten, die große literarische Revolution vor, welche die Zeit der mittelalterlich-romantischen Literatur in Frankreich beendigen und dafür die abstracte Nachahmung der Alten zum Kunstprincip machen sollte. R. ist der erste bewußte und absichtliche Classiker der Franzosen. Die von ihm unternommene Neuerung war durchgreifend und allumfassend; mit kühner Verachtung aller Vorgänger ließ R.'s Schule in sonderbarer Verkennung des Geistes der franz. Sprache, „ihre Muse lat. und griech. sprechen", schuf groteske Wortungeheuer, eine der griech. Sprache nachgebildete Construction und copirte möglichst genau Ton und Styl der Alten, für welche R. und seine Freunde eine fromme Verehrung hatten. Neben den Alten ahmte R. die Italiener nach. Aus seinem Studium des Petrarca gingen seine Sonette, eine Gedichtgattung, die er zuerst nach Frankreich verpflanzte, hervor; doch er hatte in Petrarca nichts Anderes entdeckt, als daß er verliebt gewesen und Sonette gedichtet; der Platonische Mysticismus der Italiener blieb ihm verborgen, und so fielen denn sehr viele seiner Sonette und nicht wenige seiner Lieder, Madrigale u. s. w., die als „Amours" gesammelt wurden, ins Gemeine und Grobsinnliche. Seine Oden sind Horaz und Pindar nachgeahmt, zuweilen ergötzend durch naive Unbeholfenheit. Durch sein Epos „La Franciade" wollte er auch der Homer der Franzosen werden. Obgleich R.'s Poesien nur mit den angedeuteten Einschränkungen gelobt werden können, so ist doch das wegwerfende Urtheil späterer franz. Kritiker seit Malherbe (s. d.) durchaus ungerecht. Bei seinen Lebzeiten wurde R., wie wenige Dichter, geehrt; die vier letzten Valois zogen ihn an den Hof und beschenkten ihn reichlich, namentlich erhielt er mehre geistliche Pfründen, obgleich er nie die Priesterweihe empfangen hatte; auch Elisabeth von England und Maria Stuart beschenkten ihn, und die Stadt Toulouse sandte ihm eine massive silberne Minerva. Selbst die protestantischen Schriftsteller, deren religiöse und besonders politische Richtung R. als Katholik und Anhänger des sogenannten Parti politique angriff, nannten ihn wol einen Atheisten und Götzendiener, beugten sich aber vor seinem Genie. Auf deutschen und engl. Universitäten erklärte man seine Werke, und Tasso kam nach Paris und legte ihm Proben seines Gedichts vor. Die letzten Jahre verlebte R. in seinen Abteien und starb 22. Dec. 1585 in St.-Cosmus zu Tours. Seinem am 24. Febr. 1586 gefeierten Todtenamte wohnten Cardinäle, die franz. Prinzen, das Parlament und die Universität von Paris bei. Seine „Oeuvres" sind sehr oft gedruckt (5 Bde., Par. 1587, 12.; 2 Bde., 1623, Fol.; 5 Bde., 1629, 12.); „Oeuvres choisies, avec notice, notes et commentaires" hat Sainte-Beuve (Par. 1828) herausgegeben.

Roos (Joh. Heinr.), ein berühmter Landschafts- und Thiermaler, geb. zu Otterdorf in der Pfalz 1631, der Sohn eines armen Malers, kam im neunten Jahre nach Amsterdam, wo er bei dem Historienmaler Julien du Jardin und nachher bei B. Graat und Adrian de Vie lernte. Seinen Landschaften nach zu urtheilen, auf denen sich mehre Darstellungen röm. Ruinen finden, wird es wahrscheinlich, daß er auch in Italien gewesen. Obschon er in der Folge auch Portraits malte, so arbeitete er doch am liebsten mit Thieren, besonders Ziegen, Schafen und Kühen, staffirte Landschaften. Treffliche, naturwahre Zeichnung und interessante Gruppirung dieser Thiere, verbunden mit kräftigem und angenehmem Colorit, und geschickte Zusammenstellung machen ihn zu einem der vorzüglichsten

Thiermaler. Auch hat er Einiges in Kupfer geätzt. Er ließ sich 1671 in Frankfurt nieder, wo er großes Vermögen gewann, verlor aber beim Brande 1685 sein Leben. Seine Gemälde wie seine Zeichnungen werden zu hohen Preisen bezahlt. — Sein Bruder, Theodor R., geb. zu Wesel 1638, lernte ebenfalls bei Adrian de Bie und erhielt, nachdem er an den Hof zu Kassel berufen worden war, fast von allen Höfen Deutschlands Aufträge. Seine 1667 in Kupfer geätzte Folge von sechs kleinen Viehstücken ist besonders ihrer außerordentlichen Seltenheit wegen berühmt. Er starb reich und geehrt 1698. — Von Joh. Heinrich's vier Söhnen zeichnete sich als Maler, Philipp Peter R., der, weil er in Tivoli lebte, auch Rosa di Tivoli genannt ward, aus. Geboren zu Frankfurt 1657, reiste er mit Unterstützung des Landgrafen von Hessen-Kassel nach Rom, wo er sich später mit der Tochter des Hyacinth Brandi verheirathete. Als ein Wüstling starb er zu Rom 1705 in großem Elende. — Auch sein Bruder Joh. Melchior R., geb. 1659, hat viel gezeichnet und ahmte den Vater in der Thiermalerei nach. — Joh. Heinrich's Enkel, Joseph R., nachmals Galerieinspector zu Wien, geb. 1728, malte, zeichnete und radirte in der Manier seines Großvaters.

Roose (Betty), geb. Eckhardt, genannt Koch, eine berühmte mimische Künstlerin, geb. zu Hamburg 1778, betrat, von ihrem Vater, der Schauspieldirector zu Riga war, gebildet, bereits in ihrem achten Jahre die Bühne und berechtigte im elften auf dem mainzer Theater durch ihr Talent schon zu großen Hoffnungen. Das Naive der Unschuld blieb ihrem reinen Gemüthe so eigenthümlich, daß sie später auf der höchsten Stufe des Tragischen die schwerste Aufgabe der Kunst, auch das Erhabenste naiv darzustellen, glücklich löste. Mit ihrem Vater folgte sie 1793 einem Rufe nach Manheim, wo Iffland der Bühne vorstand, und als der Krieg sie hier vertrieb, 1795 nach Bremen, Hanover und Hamburg, wo die Tochter durch vielfältige Übung jene Meisterschaft erlangte, die ihr seit 1798 in Wien mit jedem Jahre mehr die Liebe des Publicums zuwandte. Im J. 1799 verband sie sich mit dem Schauspieler Roose. Ihr Triumph war jetzt die Rolle der Iphigenia. Sie hatte von der Natur alle die Mittel empfangen, um das Ideal der Weiblichkeit in den heiligsten und schönsten Verhältnissen unübertreffbar darzustellen. Sie wußte selbst eine undankbare Rolle so zu heben, daß sie nur für sie gedichtet zu sein schien. Eine ihrer vollendetsten Leistungen war vielleicht die Ophelia. Seit 1805 trat sie im Lustspiel auf, wo sie manche, eben nicht glänzende Kleinigkeit durch ihr Spiel hob. Auch als Sängerin glänzte sie auf dem Theater an der Wien, obwol ihre Stimme für dieses große Haus zu schwach war. In der Blüte ihrer Jahre starb sie zu Presburg, wo sie zugleich mit Iffland auftrat, am 24. Oct. 1808.

Roquelaure (Gaston Jean Baptiste, Marquis und Herzog v.), Pair von Frankreich, geb. 1617, trat sehr jung in Kriegsdienste und wurde 1642 in der Schlacht bei Honnecourt verwundet und gefangen. Nach seiner Auswechselung wohnte er als Maréchal de Camp, 1644, den Belagerungen von Gravelines bei. Als Generallieutenant ward er zum zweiten Male bei Bordeaux verwundet. Ludwig XIV. ernannte ihn hierauf zum Herzog und gab ihm das Gouvernement von Guienne. Er starb zu Paris 1683. Seine oft geistreichen und scharfen Repliken und Scherze haben seinen Namen in Frankreich fast berühmter gemacht als die Dienste, die er seinem Könige widmete. Eine Sammlung derselben erschien unter den Titel „Momus français, ou les aventures du Duc de R.", doch die darin enthaltenen Gemeinheiten verrathen eine trübe Quelle.

Rosa (Salvator), genannt Salvatoriello, Maler und Kupferätzer, zugleich ausgezeichneter satirischer Dichter und Tonkünstler, geb. 1605 zu Renella im Königreich Neapel, war der Sohn eines Landmessers, und soll in seiner Jugend eine Zeit lang unter den Räubern gelebt haben. Nachher hatte er Angelo Falcone und Ribera zu Lehrern. Am liebsten stellte er grauenvolle Wildnisse dar, die er

durch Schäfer-, Räuber-, Soldaten- und Banditengruppen charakteristisch und anziehend belebte. Als er in Rom besonders in den beiden Gemälden: die Vergänglichkeit des menschlichen Lebens und die Göttin des Glücks, wie sie ihre Gaben an Unwürdige vertheilt, seinem Witze und seiner satirischen Laune freien Lauf gelassen hatte, zog er sich so viele Feinde zu, daß er die Stadt verlassen mußte. Er wendete sich hierauf nach Florenz, wo er sich die Gunst des Herzogs erwarb; doch kehrte er nachmals nach Rom zurück. Obschon er sich durch seine geselligen Talente und manche liebenswürdige Eigenschaften eine Menge Freunde erwarb, so mehrten sich doch in Folge seiner bittern Spöttereien über mehre seiner Kunstgenossen, besonders über Bernini, seine Feinde so sehr, daß man ihn von der röm. Akademie ausschloß. Selbst auf dem Todtenbette verließ ihn seine Schalkhaftigkeit nicht. Er starb zu Rom 1673 und erhielt ein Denkmal in der Karthause. Sein Gemälde, unter denen die historischen den Landschaften an Werth nachstehen, sind von den ausgezeichnetsten engl. Künstlern, z. B. Browne, in Kupfer gestochen worden. Fast seltener als seine Gemälde sind seine Zeichnungen. In seinen spätern Jahren ätzte er in Kupfer, und die 86 Blätter, welche von ihm herrühren, gehören zu den vorzüglichsten Arbeiten der ital. Maler und sind in guten Abdrücken ziemlich selten. Von seinen sechs Satiren gab Fiorillo „Die Dichtkunst" mit einer Biographie des Künstlers (Gött. 1785) heraus. R. war ein Mann von vielem Genie und Verstande; seine Gedanken sind stolz, groß und kühn, seine Färbung ist sehr kräftig, seine Zeichnung hat in den Figuren etwas Riesenmäßiges und ist nicht immer richtig, seine Composition ist dichterisch groß und trägt das Gepräge eines seltenen Genies, seine Behandlung ist entschlossen und geistreich. Vgl. Lady Morgan's „Salvator Rosa und seine Zeit" (deutsch, 3 Bde., Dresd. 1824 fg.).

Rosa, s. **Monte-Rosa**.

Rosalie nennt man in der Musik einen kleinen Satz von wenigen Takten, der mehrmals hintereinander, nur auf eine höhere oder tiefere Stufe versetzt, wieder erscheint. Die Wiederholung in der Octave wird nicht dazu gerechnet, weil hier keine wahre Transposition in andere Intervalle stattfindet und die Harmonie und der ganze Satz im Grunde derselbe bleibt. Man darf auch mit den Rosalien nicht die contrapunktischen Nachahmungen verwechseln, wobei keine Versetzung aller, sondern nur einer und der andern Stimme stattfindet und die harmonische Form immer verändert erscheint. Im Allgemeinen sind die Rosalien, welche besonders in ältern Musiken öfter vorkommen, zu verwerfen, weil sie Armuth an Erfindung verrathen, eine unangenehme Einförmigkeit mit sich führen, oder einen auffallenden Sprung in eine andere Tonart enthalten, und nur in seltenen Fällen, wo etwas Komisches oder eine Steigerung der Empfindung oder ein scharfer Contrast auszudrücken ist, als statthaft zu erklären.

Rosalie, die Heilige, die Schutzpatronin von Palermo, soll eine span. Prinzessin, nach Andern aus der Stadt Rosalia, in der sicil. Intendanz Girgenti, gebürtig gewesen und auf dem Monte Peregrino bei Palermo im beschaulichen Leben gestorben sein. Als man daselbst im Mittelalter zur Zeit einer furchtbaren Pestnoth ihre Gebeine aufgefunden zu haben meinte, und die Pest sofort nachließ, wurde sie zur Schutzheiligen von Palermo erklärt, wo jährlich ihr Fest, bei welchem man ihr Bild auf einem großen Gerüste in Procession herumträgt, unter großen Festlichkeiten begangen wird. Auf dem Monte Peregrino ist ihr eine Kapelle geweiht, zu welcher die erste künstliche Straße in Sicilien hinaufgeführt wurde, die auch lange Zeit die einzige blieb.

Roscellinus, s. **Nominalisten**.

Roscius (Quintus), einer der größten Schauspieler des alten Roms, war von Geburt ein Gallier und der Zeitgenosse des Cicero, der ihn seiner Freundschaft würdigte und stets mit Bewunderung von ihm spricht. Noch haben wir eine Rede des Letztern, worin er diesen Künstler, der auch wegen seiner Sitten

ausgezeichnet war, gegen eine Anklage vertheidigt. Nicht minder als Cicero schätzten ihn Sylla und Piso, und der Senat gewährte ihm einen ansehnlichen Jahrgehalt. Das entzückte Rom konnte nicht aufhören, seine Kunst zu bewundern, die im Tragischen und Komischen gleich groß war. Er starb ungefähr 61 v. Chr. Sprüchwörtlich wurde sein Name jedem ausgezeichneten Schauspieler beigelegt.

Roscoe (William), ein ausgezeichneter engl. Schriftsteller, geb. zu Liverpool 1752, stammte von dürftigen Ältern, die ihm nur eine unvollkommene, bald unterbrochene Schulbildung verschaffen konnten, und kam noch in den Knabenjahren als Schreiber zu einem Rechtsgelehrten in Liverpool. Dieses Verhältniß veranlaßte ihn, die lat. Sprache zu erlernen, worin er mit großer Anstrengung so gute Fortschritte machte, daß er die besten Classiker lesen konnte. Mit gleichem Eifer und Erfolge lernte er Französisch und Italienisch, auch hatte er neben seinen Berufsarbeiten noch Zeit, sich mit den engl. Dichtern bekannt zu machen. In seinem 16. Jahre trat er mit einem beschreibenden Gedichte, „Mount pleasant", auf. Als er mehre Jahre unter der Leitung seines Principals gearbeitet und sich praktische Tüchtigkeit erworben hatte, nahm ihn jener als Gehülfen an, und mit glücklichem Erfolge führte er nun fast allein dessen Geschäfte. In dieser Zeit wendete er seine Aufmerksamkeit auch der bildenden Kunst zu und hielt in dem 1773 zu Liverpool gestifteten Kunstverein zuweilen Vorlesungen. Als die Abschaffung des Sklavenhandels durch Clarkson in Anregung gebracht wurde, nahm R. den wärmsten Antheil an der Förderung dieser Angelegenheit, und suchte 1788 durch sein Gedicht „The wrongs in Africa" die Theilnahme des größern Publicums aufzuregen. Ebenso verdankt ihm die Liverpool institution, wie andere Stiftungen zur höhern Erhebung der Gewerbsamkeit in jener Stadt, ihre Entstehung. Nach langen Vorbereitungen ließ er die erste und reifste Frucht seiner historischen Studien „The life of Lorenzo de' Medici" (2 Bde., Liverp. 1795, 4.; deutsch, Berl. 1797) im Druck erscheinen. Bald nachher gab er sein Anwaltgeschäft auf und widmete sich dem theoretischen Studium der Rechte, um sich für den höhern Beruf eines gerichtlichen Sachwalters vorzubereiten. Während dieser Zeit machte er die Vorarbeiten zu seinem zweiten historischen Werke „The life and pontificate of Leo X." (4 Bde., Liverp. 1805, 4.; deutsch mit Anmerkungen von Henke, 3 Bde., Lpz. 1806 fg.), das zwar dem ersten nicht gleich, aber doch durch sorgfältige Forschung ausgezeichnet ist. Der Whigpartei ergeben, saß er einige Zeit als Repräsentant der Stadt Liverpool im Parlament. Nicht lange vorher hatte er die juristische Laufbahn ganz verlassen und ein Bankiergeschäft in Liverpool angefangen, war aber so unglücklich in seinen Unternehmungen, daß der Sturz seines Hauses erfolgte und 1816 die Versteigerung seiner trefflichen, besonders im Fache der ital. Geschichte reichen Büchersammlung nothwendig wurde. Er starb am 30. Jun. 1831. Eine Sammlung seiner „Historical works" erschien zu Heidelberg (8 Bde., 1828). Ein schönes Denkmal setzte ihm Washington Irving in seinem „Sketch book". Vgl. seines Sohnes „Life of Will. R." (2 Bde., Lond. 1833).

Roscommon (Wentworth Dillon, Graf von), ein engl. Dichter, geb. 1633, stammte aus einer irländ. Familie. Er studirte zu Caen und machte dann eine Reise durch Italien, um die Kunstschätze des Alterthums kennen zu lernen. Als er nach der Restauration Stallmeister der Herzogin von York geworden war, stürzte er sich in das zügellose Leben des Hofes, zerrüttete sein Vermögen durch Spiel und ward in Händel verwickelt, die ihn nöthigten, nach Irland zu gehen. Nach seiner Rückkehr besonnener geworden, zeichnete er sich unter den Witzlingen seiner Zeit aus. In Verbindung mit Swift und Dryden suchte er nach dem Muster der franz. Akademie einen Gelehrtenverein zu stiften, der für die Reinheit der engl. Sprache sorgen sollte. Nach Jakob II. Thronbesteigung ging er nach Italien und starb zu Rom 1684. Sein „Essay on translating verse" ist eine gereimte Abhandlung ohne allen Werth. Doch Sprache, Styl und Versbau em-

pfehlen dieses Erzeugniß, wie seine Lieder, die züchtiger sind als die Arbeiten anderer Dichter aus der Zeit Karl II. Unter mehren Übersetzungen ist besonders seine durch Kraft und Wahrheit ausgezeichnete Nachbildung des „Dies irae" zu erwähnen. Die neueste Ausgabe seiner Werke erschien zu Glasgow 1753.

Rose (Rosa), eine Gewächsgattung, deren Arten Sträucher mit gefiederten Blättern und schönen weißen, gelben oder rothen, meist sehr wohlriechenden Blumen sind. Die Pracht und der Wohlgeruch ihrer Blumen hat sie seit langen Zeiten zu einem vorzüglichen Gegenstande der Ziergärtnerei gemacht und es ist deshalb schwer, ja häufig unmöglich, die ursprünglichen Arten in den Abänderungen, deren Anzahl sich weit über 500 beläuft, wiederzuerkennen. Linné unterschied 17 Arten, Willdenow 39, Sprengel 109 und Trattinick in „Synodus botanica" (Wien 1823) über 200 Arten. Mehre, und unter diesen ausgezeichnete Botaniker und Blumisten, haben die Rosen monographisch bearbeitet und es gibt mehre Prachtwerke über dieselben, z. B. von Rössig („Die Rosen nach der Natur gezeichnet und colorirt", Lpz. 1800), John Lindley („Rosarum Monographia", Lond. 1820) und Redouté (s. d.). Wir können hier nicht von den verschiedenen Weisen, die Rosen in Rotten oder Gruppen einzutheilen, reden, sondern müssen uns begnügen, der wichtigsten Arten zu erwähnen. Die hundertblättrige Rose oder Centifolie (R. centifolia) ist schon seit den frühesten Zeiten cultivirt worden, sodaß man jetzt ihr Vaterland nicht angeben kann; wahrscheinlich ist es der Orient. Man fand sie wild, jedoch auch mit gefüllten Blumen am Kaukasus. Hierbei ist zu bemerken, daß nur die nördl. Halbkugel der Erde Rosen hervorbringt, und daß sie ursprünglich der südl. durchaus gefehlt haben. Die Centifolie wird in unsern Gärten in hundertfachen Abänderungen, zu denen auch die Moosrosen, deren Kelche gleichsam mit Moos bewachsen erscheinen, gehören, häufig angepflanzt. Die vor dem völligen Aufbruche der Blumen gesammelten Rosenblätter werden zur Destillation des Rosenwassers und zu einigen andern Zubereitungen, z. B. zum Rosenhonig, in den Apotheken gebraucht. Die Zucker- oder Essigrose (R. gallica), auch französische Rose genannt, welche schon im wilden Zustande vielfältig abgeändert und in den Gärten zum Theil in prächtigen gefüllten Formen vorkommt, ist in Südeuropa und Süddeutschland einheimisch. Sie zeichnet sich besonders dadurch aus, daß ihre Blumenblätter, auch wenn die Blume sehr gefüllt ist, ausgebreitet, nicht wie bei andern zusammengeneigt, stehen, und dunkler roth als bei der Centifolie gefärbt sind. Sie besitzt weniger Geruch, aber ihre Blumenblätter, die zur Bereitung des Rosenessigs verwendet werden, haben einen sehr zusammenziehenden Geschmack. Die weiße Rose soll eine Abänderung der gemeinen Hundsrose sein. In den Gärten finden sich viele Abänderungen mit gefüllten Blumen, deren Blätter wie die der Centifolie benutzt werden. Die Hundsrose, Heckenrose, Hagbuttenrose (R. canina) wächst in ganz Deutschland, Europa und im nördl. Asien auf Feldern, an Wegen und im Gesträuch. Sie kommt in verschiedenen Abänderungen vor, welche namhafte Botaniker für selbständige Arten gehalten haben. Ihre schlanken und geraden Stämme sind es, auf welche man gute Rosensorten oculirt, um zierliche Bäume zu erhalten. Ihre rothen glatten Früchte werden unter dem Namen Hahnbutten, richtiger Hagbutten, gesammelt und häufig als Suppe genossen. Ehedem benutzte man auch die Blumenblätter, Samen und Wurzelrinde in den Apotheken. Mehre Arten Insekten stechen in die Rosenzweige, um ihre Eier hineinzulegen, dadurch entstehen große, gleichsam bemooste Auswüchse von grüner und dunkelrother Farbe, welche man Rosenäpfel, Rosen-Bedeguar, Rosenschwamm oder Schlafäpfel nennt und sonst für heilsam hielt. Die Filzrose (R. tomentosa) hat saftigere und wohlschmeckendere Früchte. Die Bisamrose oder Moschusrose (R. moschata) ist im nördl. Afrika und Indien einheimisch und wegen des vorzüglichen Wohlgeruchs ihrer Blumen, die sie vom Jun. bis in den

Spätherbst hervortreibt, schon seit 1590 in Südfrankreich und in England cultivirt worden. Im Oriente und Nordafrika wird diese Rose, weil man aus ihren Blumen das kostbare Rosenöl (s. d.) gewinnt, sehr häufig angepflanzt. Die Blumen sind weiß und stehen in blütenreichen Doldentrauben an den Spitzen der Äste beisammen. Die immerblühende Rose (R. semperflorens) stammt aus China und wird in zahlreichen Spielarten gezogen, zu denen auch die sogenannten Theerosen mit ausgezeichnet feinem Wohlgeruche, der dem des grünen Thees ähnlich ist, gerechnet werden. Die gelbe Rose (R. lutea) heißt auch Wanzenrose, weil ihre mit Drüsen besetzten, zwischen den Fingern schwach geriebenen Blätter einen wanzenartigen Geruch von sich geben. Eine Abänderung derselben hat Blumenblätter, die oben scharlachroth, unten gelb gefärbt sind; sie heißt auch türkische Rose (R. bicolor). Die bibernellblättrige Rose (R. pimpinellifolia) hat sehr stachlige Stämme und Äste, zwei- bis vierpaarig gefiederte Blätter mit kleinen Blättchen, kleine Blumen und runde, anfangs schwarzrothe, später schwarze Früchte, die mit dem zusammengeneigten Kelchzipfeln gekrönt sind. Sie ändert sehr ab, und die mit ihr verwandten Arten machen eine eigne Gruppe aus. — Im Jagdwesen versteht man unter Rose den untersten Theils des Gehörns (der Stanze) beim Hirschgeschlecht, und Rosenstock nennt man die Stelle, wo eine solche Stanze auf dem Kopfe des Thieres angewachsen ist.

Rose (Krieg der rothen und weißen) nennt man die blutigen Kämpfe, welche die Häuser Lancaster und York über 80 Jahre um den Thron von England führten, und zwar deshalb, weil jenes eine rothe, dieses eine weiße Rose im Schilde führte. Nach vielen Unruhen und Kämpfen waren unter den drei nacheinander folgenden Eduarden, besonders unter Eduard III., Ruhe, Ordnung und innere Macht gegründet worden. Die Freiheit der Bewohner Englands, sowie das Blühen ihres Handels, stand in schönem Verhältniß mit der Macht ihrer Könige, die damals die schönsten Provinzen Frankreichs im Besitz hatten; aber bald nach dem Tode Eduard III. gingen fast alle Vortheile verloren durch den wüthenden Kampf, der zwischen den Yorks und Lancasters sich erhob. Beide Häuser waren in Eduard III. vereint, auf den Thron war ihm aber Richard II. von York 1377 gefolgt. Als dieser schwache Fürst durch Heinrich IV. von Lancaster, genannt von Bolingbrocke, 1399 Thron und Leben verlor, kam das Haus Lancaster (Heinrich IV., V. und VI. bis 1461) an die Regierung. Hierdurch entspann sich der Kampf der beiden Rosen. Heinrich VI. (s. d.) von Lancaster ward von seinem herrschsüchtigen Vetter Eduard IV., einem York, 1461 vom Thron gestoßen und 1471 ermordet. Nach Eduard IV. Tode, 1483, bestieg sein zwölfjähriger Sohn, Eduard V., den Thron, aber Richard von Gloucester, sein Oheim (Eduard IV. Bruder) bemächtigte sich der Regierung, ließ Eduard V. und seinen jüngern Bruder im Tower ersticken und ward als Richard III. (s. d.) König. Dieser wilde Kronenstreit, welcher 60 Personen der kön. Familie und mehr als die Hälfte des engl. Adels hinwegnahm, endigte, als Heinrich von Richmond, aus dem Hause Lancaster-Tudor, nachheriger König Heinrich VII. (s. d.), 1485 den grausamen Richard in der Schlacht bei Bosworth erschlug und hierauf durch seine Vermählung mit Elisabeth von York, 1486, die beiden feindlich getrennten Häuser vereinigte. Doch gab es noch immer unruhige Bewegungen, bis Heinrich VIII. Regierung neuen Stoff zu Erschütterungen anderer Art vorbereitete. In der blutigen, fast ein Jahrhundert ausfüllenden Verwirrung ging der kaum erst aufblühende Wohlstand Englands unter, und mit ihm die äußerliche Macht des Staats. Von den reichen Besitzungen der Krone Englands in Frankreich blieb nichts als Calais übrig. Die Nation war durch diesen Bürgerkrieg in eine Sittenverwilderung gestürzt, deren Spuren später noch oft sich gezeigt haben. Nur die Bauern hatten dabei ge-

wonnen, indem die Leibeigenschaft abnahm, weil der Adel seine Landleute und Hörige bewaffnen mußte.

Rosenblüt (Hans) oder **Rosenplüt**, genannt der Schnepperer, d. h. der lose Schwätzer, welchen Beinamen er ohne Zweifel von der ungezügelten Freiheit seines bisweilen nicht feinen Scherzes erhielt, geb. zu Nürnberg, lebte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. und war ein Wappenmaler, berühmter jedoch als Meistersänger. Die Eigenschaften, welche seinen Beinamen veranlaßten, findet man vornehmlich in seinen „Fastnachtsspielen", deren sechs ganz abgedruckt, andere im Auszug mitgetheilt sind in Gottsched's „Nöthigem Vorrath zur Geschichte der deutschen dramatischen Dichtkunst". Das Interesse derselben beruht in der kräftigen Darstellung und den kecken Spielen des Witzes; ein eigentlich dramatisches Interesse haben sie nicht; sie bestehen nur aus locker aneinandergereiheten Scenen, die zu einem satirischen Ergebniß hinführen. Wie weit die Frechheit der Fastnachtsscherze zu jener Zeit getrieben wurde, kann man bei keinem Dichter derselben mehr kennen lernen als bei R., dem man jedoch sehr Unrecht thun würde, wenn man ihn blos danach beurtheilen wollte. Ehrbar erscheint er in andern Poesien, namentlich in seinen erzählenden Gedichten, die ihn auf einer weit höhern Stufe der Bildung als einen geistreichen Mann, einen kräftigen Sittenmaler und Meister der Sprache zeigen. Vorzüglich gelangen ihm komische novellenartige Erzählungen; doch nur Einzelnes davon ist im Druck erschienen.

Rosenfest heißt das jährlich zu Salency, einem Dorfe bei Noyon im franz. Departement der Oise, am 8. Jun., dem Tage des h. Medardus, gefeierte Fest, an welchem die von dem Besitzer von Salency als die unbescholtenste bezeichnete und von den übrigen Mädchen als solche anerkannte Jungfrau unter großen Festlichkeiten nach der Kirche, dann aufs Schloß geführt, als Rosenkönigin (la Rosière) geschmückt und mit 25 Livres beschenkt wird, worauf ein Schmaus folgt und das mit einem Ball endigt, den der Gutsbesitzer mit der Rosenkönigin eröffnet. Ähnliche Feste wurden in Frankreich später auch an andern Orten gefeiert, z. B. zu Surène bei Paris, einem Dorfe, das durch seinen sauern Wein, den Heinrich IV. so gern trank, bekannt ist. Nach der Sage soll das Rosenfest zu Salency schon durch den h. Medardus, Bischof zu Noyon, 475—545 gestiftet worden sein; doch die Bollandisten wissen nichts davon. Wahrscheinlicher ist es, daß es in der Zeit Ludwig XIII. begründet ward und daß man den einfachen Rosenkranz als schönsten Lohn jungfräulicher Unbescholtenheit nur darum mit dem h. Medardus in Verbindung gebracht, weil sein Fest in die blumenreichste Zeit des Jahres fällt. Von Ludwig XIII. stammt die silberne Schnalle, welche den Kranz zusammenhält, und seiner Zeit gehört vielleicht auch das Bild in der Kirche zu Salency an, welches das erste Rosenfest darstellt. Außer Frankreich verdient der Erwähnung das Rosenfest, welches der Graf Mniszek auf seiner Herrschaft Frain in Mähren gründete.

Rosenholz oder **Rhodiserholz** (Lignum Rhodii, Bois de rose, Bois de Chypre) ist die Wurzel und zuweilen auch etwas vom Untertheile des Stammes eines auf den canarischen Inseln, besonders auf Teneriffa, wachsenden Strauchs mit dünnen, geraden, ruthenförmigen Ästen, der zur Gattung der Winden gehört, mit welchen er nichts als die Blüten und Früchte übereinstimmend hat. Sein systematischer Name ist Convolvulus scoparius. Das Rosenholz kommt in unregelmäßigen Stücken von zwei bis fünf Zoll dick vor, welche röthlichgelb und mit einer bräunlichgrauen dicken Rinde bekleidet und so schwer sind, daß sie in Wasser untersinken. Durch anhaltendes Reiben gibt es einen angenehmen, fast rosenartigen Geruch von sich, der Geschmack ist gewürzhaft-bitter. Beides rührt von einem ätherischen Öle, das darin enthalten ist, her. Dieses Öl heißt **Rosenholzöl** und ist mit dem echten **Rosenöle** (s. d.), dessen Geruch weit angenehmer ist, nicht zu verwechseln; doch soll zuweilen jenes damit verfälscht werden. Das Rosenholz, das ehedem als Arzneimittel angewendet wurde, ist als solches

ganz außer Gebrauch und wird nur zur Gewinnung des Rosenholzöls benutzt. Das letztere braucht man zu Parfumerien und Schönheitsmitteln.

Rosenkranz heißt in der katholischen Kirche die Schnur mit einer Anzahl Kügelchen von verschiedener Größe, welche zur Abzählung der Gebete dienen. Der Rosenkranz ist von Dominicus de Gusman, dem Stifter des Dominikanerordens, in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. eingeführt und nach dem Pater noster und Ave Maria eingerichtet worden. Es sind nämlich an demselben immer zehn kleine und eine größere Kugel 15mal befindlich; bei den kleinern wird ein Ave Maria (s. d.), bei den größern ein Pater noster (s. d.) gebetet. Doch sollen schon im 6. Jahrh. die Benedictinermönche ihre Gebete nach einer Reihe Kügelchen, die an eine Schnur gefaßt waren, bei ihrer Arbeit verrichtet haben. Zu Ehren des am 7. Oct. 1571 bei Lepanto über die Türken erfochtenen Sieges stiftete Papst Gregor XIII. 1573 das Rosenkranzfest, welches am ersten Sonntage des Oct. gefeiert wird. Papst Clemens XI. dehnte dieses Fest auf alle Kirchen des katholischen Abendlandes aus, zu Ehren des am 5. Aug. 1716 bei Peterwardein über die Türken erfochtenen Sieges. Vgl. Herennius Haid, „Über die Metamorphose des Rosenkranzes" (Landsh. 1809) und Weber, „Über das Gebet des Rosenkranzes" (Münch. 1815). Auch die asiat. Völker von der lamaischen Religion und die Mohammedaner bedienen sich einer solchen mit Kugeln versehenen Schnur zur Abzählung ihrer Gebete. Die Schnur der Mohammedaner hat 99 Kügelchen, die sie beim Gebete nach und nach herablassen, während sie die im Koran vorkommenden 99 Eigenschaften Gottes aussprechen. Bei ihnen sind die Kügelchen gewöhnlich aus heiliger Erde von Mekka oder Medina geformt.

Rosenkreuzer nannten sich Mitglieder einer geheimen Gesellschaft, deren Dasein zu Anfange des 17. Jahrh. unerwartet durch eine Menge Schriften bekannt wurde, welche zum Theil die sonderbarsten Behauptungen enthielten. Der Zweck des geheimen Bundes war, dem Vorgeben nach, eine allgemeine Verbesserung der Kirche, sowie Gründung einer dauernden Wohlfahrt der Staaten und der Einzelnen. Bei genauerer Untersuchung aber fand sich, daß die Auffindung des Steins der Weisen der wenigstens in der Folge untergeschobene träumerische Zweck des Ordens war, zu dessen Stifter man, gleichfalls fälschlich, einen gewissen Christian Rosenkreuz machte, der im 14. Jahrh. gelebt, einen großen Theil seines Lebens unter den Brahmanen, in den Pyramiden Ägyptens und im Orient zugebracht und dort fast göttliche Weisheit und Kunst erlernt haben sollte, die er bei seiner Rückkehr einigen Auserwählten wieder mitgetheilt. Der eigentliche Stifter der Rosenkreuzer mag Val. Andreä (s. d.) gewesen sein, der dadurch den schon früher von Agrippa von Nettesheim gestifteten geheimen Bund erneuern wollte, wobei ihn die gute Absicht geleitet zu haben scheint, die zu seiner Zeit durch leere scholastische Streitigkeiten herabgewürdigte Religion in ihrer Reinheit zu erhalten. Durch die Andreä unstreitig zugehörende „Fama fraternitatis R. C.", gab er Veranlassung zu den nachmaligen rosenkreuzerischen Schwärmereien und Ordensverbindungen, die sich über Europa ausbreiteten und auch als höherer Grad mit der Freimaurerei in Verbindung gebracht wurden. So viel ist gewiß, daß der Bund der Rosenkreuzer, nachdem er durch eine Menge Schriften plötzlich allgemein bekannt wurde, bald in Vergessenheit gerieth und nur noch bei betrügerischen Goldmachern eine Rolle spielte. In der letzten Hälfte des 18. Jahrh. fing das Wesen der geheimen Orden und des Rosenkreuzerbundes aufs Neue an, die Köpfe vieler Menschen einzunehmen, wozu besonders die Aufhebung des Ordens der Jesuiten und deren angeblich geheime Umtriebe, sowie die mystischen Betrügereien des Cagliostro (s. d.) Veranlassung gaben; doch verscholl auch dies, als die Welt durch das trügliche Gewebe sah, und Schröpfer's (s. d.) trauriges Ende in Leipzig eintrat.

Rosenmüller (Joh. Georg), ein berühmter Theolog, populairer Kanzelredner und fruchtbarer ascetischer Schriftsteller, geb. 18. Dec. 1736 in Ummerstädt, einem Städtchen im Hildburghausischen, wo sein Vater, der sich nachher nach Kolberg wendete, wo er auch die Schulmeisterstelle erhielt, damals das Tuchmacherhandwerk trieb, besuchte seit 1751 die Lorenzschule zu Nürnberg und studirte seit 1757 in Altdorf. Nachdem er einige Jahre im Pfälzischen, dann in Hildburghausen Hauslehrer gewesen, wurde er 1767 in letzterm Orte, 1768 in Heßberg und 1772 zu Königsberg in Franken Prediger. Unerwartet erhielt er den Ruf als Professor der Theologie nach Erlangen, wo er 1775 die theologische Doctorwürde annahm. Auf den Rath ärztlicher Freunde, die eine Veränderung seines Aufenthalts zur Wiederherstellung seiner zerrütteten Gesundheit für nöthig hielten, verließ er 1783 Erlangen und folgte dem Rufe als erster Professor der Theologie und Pädagogiarch nach Gießen. Von hier kam er 1785 als Pastor an der Thomaskirche, Superintendent und vierter Professor der Theologie nach Leipzig, rückte nach und nach in die erste theologische Professur ein und starb am 14. März 1815, als der damals älteste Theolog aller deutschen Universitäten. In Leipzig ward er Begründer einer gereinigtern Liturgie und machte sich vielfach verdient um die Verbesserung des Schulwesens durch die erste Veranlassung, die er zur Stiftung des Arbeitshauses für Freiwillige, der Rathsfreischule und der Bürgerschule gab. Als Prediger war er Muster einer edeln Popularität; nie verlor er die praktische Rücksicht und das Zeitgemäße aus dem Auge. Die Herzlichkeit, mit welcher er sprach, erhob oft seine einfache Form des Vortrags zu einer wahrhaft rednerischen. Seine schriftstellerische Thätigkeit erstreckte sich nicht nur auf Lehrbücher zum Jugendunterrichte, z. B. „Religionsgeschichte für Kinder" (Hildburgh. 1771; 10. Aufl., Lpz. 1828); „Christliches Lehrbuch für die Jugend" (15. Aufl., Lpz. 1815); „Erster Unterricht in der Religion für Kinder" (9. Aufl., Lpz. 1830); auf Andachts- und Erbauungsbücher, z. B. „Morgen- und Abendandachten" (7. Aufl., Lpz. 1820); „Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion auf alle Tage des Jahres" (4 Bde., Lpz. 1801); „Auserlesenes Beicht- und Communionbuch" (12. Aufl., Nürnb. 1827), und auf Predigten, z. B. „Betrachtungen über merkwürdige Begebenheiten des 18. Jahrh. mit Rücksicht auf Religion und Sittlichkeit" (Lpz. 1801), „Predigten über auserlesene Stellen der heiligen Schrift" (3 Bde., Lpz. 1811—13); sondern auch auf Lehrbücher zu akademischen Vorlesungen, z. B. „Pastoralanweisung" (Lpz. 1788); „Anleitung für angehende Geistliche" (Lpz. 1792) und „Beiträge zur Homiletik" (Lpz. 1814). Unter seinen übrigen Schriften zeichnen sich aus seine „Scholia in N. T." (6 Bde.; 6. Aufl., von seinem Sohne E. F. K. Rosenmüller, Lpz. 1815—31) und seine „Historia interpretationis librorum sacrorum in ecclesia christiana" (5 Bde., Lpz. 1795—1814), welche stets eine Hauptquelle für die Geschichte der Hermeneutik bleiben wird. Nach seinem Tode erschien das „Handbuch eines allgemein faßlichen Unterrichts in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre" (2 Bde., Lpz. 1818—19). Heller Geistesblick, Wahrheitsliebe, Sanftmuth, zuvorkommende Gefälligkeit, Bescheidenheit, rastlose Thätigkeit, stille Heiterkeit, echte Religiosität waren unverkennbare Eigenschaften R.'s. Eine Biographie R.'s enthält die seiner letzten Schrift: „Lehren der Weisheit nach Seneca" (Lpz. 1816), vorgedruckte Vorrede von Dolz.

Rosenmüller (Ernst Friedr. Karl), einer der berühmtesten Orientalisten der neuern Zeit, der älteste Sohn des Vorigen, wurde zu Heßberg bei Hildburghausen am 10. Dec. 1768 geboren. Durch Hauslehrer vorbereitet, besuchte er das Pädagogium in Gießen, kam mit seinem Vater 1785 nach Leipzig und studirte daselbst. Nachdem er sich 1792 die Rechte eines akademischen Docenten durch Vertheidigung der Disputation: „Zohairi Carmen templi Meccani foribus appensum, nunc primum ex codice Leydensi Arabice editum, Latine conversum

et notis illustratum", erworben, erhielt er 1795 eine außerordentliche Professur der arab. Sprache. Im J. 1813 ward er ordentlicher Professor der morgenländ. Literatur, und 1817 überschickte ihm die theologische Facultät zu Halle das Diplom der theologischen Doctorwürde. Seit 1820 war er Mitredacteur der „Leipziger Literaturzeitung" und starb am 17. Sept. 1835. Unter seinen gehaltvollen Werken sind die berühmtesten seine „Scholia in V. T." (11 Theile, Lpz. 1788—1835), von welchen die beiden ersten Theile (3 Bde, 3. Aufl., 1821—24) den Pentateuch; der dritte Theil (3 Bde., 3. Aufl. 1829—34) den Jesaias; der vierte (3 Bde., 2. Aufl., 1821—23) die Psalmen; der fünfte (2. Aufl., 1824) den Jobus; der sechste (2 Bde., 2. Aufl. 1826) den Ezechiel; der siebente (4 Bde., 2. Aufl., 1827—28) die kleinern Propheten; der achte (2 Bde., 1826—27) den Jeremias; der neunte (2 Bde., 1829—30) die Schriften Salomo's; der zehnte (1832) den Daniel, und der elfte (2 Bde., 1833—35) die historischen Schriften des A. T.'s enthalten. Auch besorgte er einen sehr zweckmäßigen Auszug aus diesem umfangsreichen Werke, unter dem Titel „Scholia in V. T. in compendium redacta" (5 Bde., Lpz. 1828—35), wegen der umfassenden Darlegung und Beurtheilung der ältern und neuern, jüd. und christlichen mittels Benutzung der neuesten Reisebeschreibungen gehörig gewürdigten Erklärungen, ein schätzbares exegetisches Repertorium über das A. T. Außerdem sind zu erwähnen sein „Handbuch für die Literatur der biblischen Kritik und Exegese" (4 Bde., Gött. 1797—1800), eine ausführliche Beurtheilung der größern exegetischen und kritischen Werke über das A. und N. T., nebst theilweisen Auszügen aus jenen Werken; „Das alte und neue Morgenland, oder Erläuterungen der heiligen Schrift" (6 Bde., Lpz. 1818—20). Eine schätzbare Erläuterung des Altorientalischen durch das von neuern Reisenden im Oriente Beobachtete ist das „Handbuch der biblischen Alterthumskunde" (4 Bde., Lpz. 1823—31), welches alle zur Erklärung der Bibel erfoderliche Realkenntnisse rücksichtlich Palästinas und der mit demselben in Verbindung gestandenen Länder umfaßt; ferner sein „Arab. Elementar- und Lesebuch" (Lpz. 1799); seine nach Silvestre de Sacy gearbeiteten „Institutiones ad fundamenta linguae arab." (Lpz. 1818, 4.); die mit Erklärungen der arab. Scholiasten und eignen Scholien ausgestatteten „Selecta quaedam Arabum Adagia et Meidanenses Proverbiorum Syntagmata" (Lpz. 1796) und endlich die „Analecta arab." (2 Bde., Lpz. 1825—26, 4.). Auch gab er heraus „Bocharti Hierozoicon, s. de animalibus sacrae scripturae etc." (3 Bde., Lpz. 1793—96, 4.); „Dathii opuscula ad crisin et interpretationem V. T." (Lpz. 1796); „Rob. Lowth de sacra Hebraeorum poesi, praelectiones cum notis et epimetris J. D. Michaelis etc." (Lpz. 1815); „Simonis biblia hebr." (3. Aufl., Halle 1822). Seine „Ansichten von Palästina und dem heil. Lande, nach L. Mayer's Originalzeichnungen" (3 Bde., Lpz. 1810—14, Querfol.) sind auch für Dilettanten anziehend. Aus dem Französischen übersetzte er D'Arvieux's „Sitten der Beduinenaraber" (Lpz. 1789) und aus dem Englischen Herbert Marsh's „Anmerkungen und Zusätze zu J. D. Michaelis' Einleitung in die Schriften des neuen Bundes" (2 Bde., Gött. 1795—1803).

Rosenmüller (Joh. Christian), Anatom, der jüngere Bruder des Vorigen, geb. zu Heßberg 1771, besuchte in Gießen das Pädagogium, in Leipzig die Thomasschule und studirte sodann zu Leipzig und Erlangen. Noch als Student untersuchte er die von dem Fichtelgebirge verzweigten Höhlen und Bergschluchten bei Muggendorf, deren eine auch nach ihm benannt wurde. Er wurde 1794 als Prosector bei dem anatomischen Theater in Leipzig angestellt, erhielt 1800 eine außerordentliche, 1804 die ordentliche Professur der Anatomie und Chirurgie, wurde später zum Hofrath ernannt, machte sich in den Jahren 1812 und 1813 um die Universität und im Allgemeinen als Arzt höchst verdient und starb nach langen Leiden am 29. Febr. 1820. Seine seltene Fertigkeit im Zeichnen und Abbilden naturhistorischer Körper erleichterte ihm die Darstellung und setzte ihn in

den Stand, nicht nur mehre seiner eignen Werke, sondern auch viele Disputationen anderer Ärzte mit instructiven Zeichnungen zu versehen. Seinen Ruf begründete er durch die gemeinschaftlich mit Isenflamm herausgegebenen „Beiträge zur Zergliederungskunst" (2 Bde., Lpz. 1800); seine „Chirurgisch-anatomischen Abbildungen für Ärzte und Wundärzte" (3 Bde., Weim. 1804—12) und sein „Handbuch der Anatomie" (Lpz. 1808; 5. Aufl., von E. H. Weber, Lpz. 1834). Unter seinen andern Schriften heben wir heraus seinen „Beitrag zur physikalischen Geschichte der Erde" (2 Bde, Lpz. 1799—1805), seine mit Tilesius herausgegebene „Beschreibung merkwürdiger Höhlen" (2 Bde., Lpz. 1803—6); seine „Merkwürdigkeiten der Gegend um Muggendorf" (Berl. 1804, Fol.) und seine „Abbildung und Beschreibung der fossilen Knochen des Höhlenbären" (Weim. 1804, Fol.).

Rosenöl ist das von den Türken vorzüglich hochgeschätzte ätherische Öl, welches aus den Blumenblättern der Bisamrose (s. Rose) auf folgende Weise gewonnen wird. Am frühen Morgen werden die sich eben erst öffnenden Blumen abgeschnitten, die Blätter derselben ausgepflückt, sogleich mit Wasser übergossen und der Destillation unterworfen. Das dadurch erhaltene wohlriechende Wasser wird wieder über frische Rosenblätter abgezogen und dies so oft wiederholt, bis sich das Öl auf der Oberfläche des Wassers zeigt, von welcher es abgenommen wird. Auf eine andere Weise soll das Rosenöl in Indien, wo man es Attar nennt, gewonnen werden. 40 Pf. mit dem Kelche versehene Rosen werden mit 60 Pf. Wasser übergossen und davon durch Destillation 30 Pf. Wasser abgezogen, mit diesem wiederum 40 Pf. frische Rosen überschüttet und davon nur 15—20 Pf. Wasser destillirt. Dieses wird sodann in Schüsseln, eine Nacht hindurch, der kühlen Luft ausgesetzt, worauf man am Morgen das Öl auf der Oberfläche des Wassers geronnen findet und abnimmt. Von 80 Pf. Rosen soll man auf diese Weise 1½ Quentchen Öl erhalten. Die Chinesen sollen eine Bereitungsart haben, bei welcher das fette Öl der Sesamsamen das Rosenöl einsaugt, wodurch aber nur ein schlechtes Product erhalten werden kann. Echtes Rosenöl muß selbst bei einer Temperatur von 9° Wärme noch zum Theil in kleinen Spießen krystallisirt bleiben und bei niederer Temperatur ganz erstarren. Ein auf feines Papier gemachter Flecken muß bei Erwärmung desselben so ganz verschwinden, daß keine Spur desselben übrigbleibt.

Rosenstein (Nikolaus Rosen von), eigentlich Rosen, nächst Wallerius und Linné, einer der berühmtesten schwed. Ärzte des 18. Jahrh., geb. 1706 zu Gothenburg, studirte zu Lund und Upsala und bereiste sodann Holland, Deutschland und Frankreich. Er wurde 1731 Professor der Medicin in Upsala, 1735 Leibarzt des Königs von Schweden, 1740 Professor der Anatomie zu Upsala, 1762 in den Adelstand erhoben unter dem Namen von Rosenstein und starb 1773. Allgemeinen Ruf erwarb er sich durch seine Schrift „Über die Krankheiten der Kinder" (deutsch von Murray; 6. Aufl., Gött. 1798). — Sein Sohn **Nils Rosen von R.**, zu seiner Zeit Schwedens größter Literator, hochverdient um die höhere Ausbildung seiner Nationalsprache, wurde am 12. Dec. 1752 geboren. Er hatte von der Natur ein außerordentliches Gedächtniß, einen tiefen, durchdringenden Verstand und ein gefühlvolles Herz empfangen. Nach beendeten Studien ging er auf Reisen und lebte längere Zeit als Secretair der schwed. Gesandtschaft zu Paris, wo er Voltaire's, d'Alembert's und anderer berühmter Männer Achtung sich erwarb. Nach seiner Zurückkunft, 1784, ernannte ihn Gustav III. zum Lehrer des Kronprinzen und übertrug ihm die Abfassung der Statuten der 1786 gestifteten schwed. Akademie, deren Mitglied und beständiger Secretair R. wurde. Ohne Einfluß und Anstellung während Gustav IV. Regierung, ward er erst nach dessen Abdankung, 1809, zum Staatssecretair der geistlichen Angelegenheiten ernannt, eine Stelle, die er 1822 niederlegte. Seit längerer Zeit blind, half er sich durch sein Gedächtniß. Er hielt die gründlichsten Vorträge über weitläufige Acten, wenn

er sich dieselben ein oder zweimal hatte vorlesen lassen. Außer der von ihm besorgten Herausgabe der Denkschriften der Akademie, hat er sich durch seine Schrift „Ueber die Aufklärung" (deutsch von Gröning, Lpz. 1794) und durch seine Gedächtnißschrift auf d'Alembert dem Auslande bekannt gemacht. Zu den Werken der Dichter Lenngren und Kellgren, sowie des Redners Lehnberg, schrieb er geistvolle Vorreden und Erläuterungen. Er starb zu Stockholm am 8. Aug. 1824. Als Anerkennung der weisen Verordnungen, welche während seiner Verwaltung zu einer bessern Einrichtung der Medicinalanstalten erlassen worden, ließ das kön. Gesundheitscollegium seine Büste in dem Sitzungssaale desselben aufstellen.

Rosette oder **Rosenstein** nennt man vorzugsweise einen in der sogenannten Rosettenform geschliffenen **Diamant** (s. d.); doch werden auch Korallen in Rosettenform geschnitten, sowie alle goldene und silberne Verzierungen, welche die Form einer Rose tragen, Rosetten genannt.

Rosette oder **Raschid**, eine Stadt in Unterägypten, am westl. Nilarme, mit einem Hafen an den Nilmündungen, hieß bei den Alten Metelis und ist vielleicht das alte und prächtige Kanopus, welches die Meisten in dem heutigen Abukir suchen. Sie hat eine herrliche Lage und durch ihre geschmackvoll gebauten Häuser, zahlreichen Kirchen und die sie umgebenden Gärten ein sehr heiteres Ansehen. Besonders schön nimmt sich der Marktplatz aus, an welchem meist Künstler wohnen. R. hat 16,000 Einw., theils Griechen, theils Kopten, und viele Leinwand-, Baumwollen-, auch Leinöl- und Sesamölfabriken. Als Stapelplatz zwischen Kairo und Alexandrien, wohin alle Waaren, welche den Nil aufwärts gehen, gebracht werden müssen, gewinnt es sehr an Lebendigkeit. Die Lebensmittel sind daselbst sehr wohlfeil und im Überfluß; nur an Wasser fehlt es, sodaß man während der Sommermonate mit Cisternenwasser sich begnügen muß. Eine besondere Erscheinung in der Gegend um R. ist die Ziegenart, welche so lange Ohren hat, daß sie dieselben auf der Erde schleppt. Ein höchst merkwürdiges Monument für die Entzifferung der Hieroglyphen ist der mit einer dreifachen Inschrift in Hieroglyphen, ägypt. Buchstabenschrift und in griech. Sprache versehene Stein, welchen während Bonaparte's Feldzüge in Ägypten die Franzosen in R. bei der Herstellung des Forts St.-Julien entdeckten, den sie aber in der Capitulation des Generals Menou an den Lord Hutchinson übergeben mußten, worauf er in das brit. Museum gebracht wurde. (S. **Hieroglyphen**.)

Rosinen sind Weinbeeren, die entweder an der Sonne getrocknet werden, in welchem Falle sie sehr süß schmecken und Zibeben heißen, oder die man im Ofen dörrt, wo sie dann einen etwas säuerlichen Geschmack haben. Die vorzüglichsten Rosinensorten kommen aus Italien, Spanien, Frankreich und der Levante. Unter den ital. Rosinen sind die calabreser wegen ihres schönen Fleisches und lieblichen Geschmacks sehr berühmt, die, an Fäden gereiht, in Menge zum Handel gebracht werden. In Spanien liefern die schönsten und meisten Rosinen die Weinberge bei Velez Malaga (Muscatellerrosinen), die geringern Valencia, andere Sorten Granada (Passerillas de Sol). Die Passerillas de Lexia, wie man die in eine Lauge von Weinrebenasche eingetauchten Rosinen nennt, gehen sehr stark nach dem Norden. Trefflich sind auch die Topfrosinen, welche man mit Auswahl in heißer Mittagssonne liest und sogleich in verkalkten Töpfen verkittet. Die besten span. Rosinen, Pickrosinen oder Pickzibeben genannt, sind schön fleischig und sehen bläulich von Farbe aus und haben dabei einen angenehmen, honigsüßen Geschmack; die schlechtere Gattung ist lichtgrau, und zwar von Trauben noch größer, aber nicht so schmackhaft. Von den Rosinensorten, welche Frankreich liefert, kommen die besten aus Languedoc und Provence, z. B. die Jubis, Piccardenrosinen, und Muscatrosinen; andere Sorten aus Toulon, Aubagne, Pezenas u. s. w. Unter der Menge Zibeben, welche die Levante liefert, sind die smyrnischen die bekanntesten, welche man auf der Stelle in schwarze Sorte und rothe Karabund unterschei-

det. Die Raisins de Damas sind platte lange Rosinen von der Größe eines Fingergliedes, die aus Syrien, besonders von Damaskus kommen und in den Apotheken verbraucht werden. Die **Korinthen** kommen von einer Abart des Weinstocks, dessen Trauben klein, wie Johannisbeeren, von rothschwarzer Farbe und süßem Geschmack sind. Man brachte sie ehemals hauptsächlich aus Korinth, jetzt aber erhalten wir sie nur aus den Inseln des ion. Meeres. — Der **Rosinenwein**, bereitet aus Rosinen und Wein unter Zusatz von Zucker, Weinsteinsalz und Vitriolöl durch Gährung, war schon den Alten unter den Namen vinum passum bekannt und ein Lieblingsgetränk der Römerinnen.

Roskolnik oder **Raskolnik** ist in Rußland gleichbedeutend mit Schismatiker, indem man damit alle Sekten bezeichnet, die sich von der herrschenden Kirche trennen. Die Roskolniken selbst nennen sich Starowerzi, d. h. Altgläubige, oder Isbraniki, d. h. Auserwählte, und es gehören dazu viele Kosackenstämme und ein großer Theil der Bewohner Sibiriens. Unter Peter dem Großen erlitten sie mannichfache Verfolgung und Drangsale; Katharina II. dagegen gab ihnen Religionsfreiheit.

Rosmarin (Rosmarinus officinalis) heißt der drei bis sechs Fuß hohe, ästige Strauch, welcher häufig und gesellig in den Küstenländern Südeuropas, Kleinasiens und Nordafrikas wächst, und daselbst die Luft mit seinem gewürzhaften, etwas kampherartigen Geruche erfüllt. Die immergrünen, schmallänglichen, am Rande zurückgerollten, auf der Unterseite gewöhnlich weißfilzigen Blätter enthalten ein wesentliches Öl, aus dem sich Kampher abscheiden läßt, in der Menge, daß man aus einem Pfunde mehr als ein Quentchen gewinnen kann. Diesem ätherischen Öle ist der Wohlgeruch und die reizende, belebende Wirkung der Blätter, welche man äußerlich bei Erschlaffungen fester Theile und zum Zertheilen von Geschwülsten u. s. w. anwendet, zuzuschreiben. Der Name Rosmarin, welcher Meerthau bedeutet, ist in die meisten europ. Sprachen übergegangen.

Roßbach, ein Dorf im querfurter Kreise des Regierungsbezirks Merseburg in der preuß. Provinz Sachsen, zwischen Weißenfels und Merseburg gelegen, ist bekannt durch den vollständigen und entscheidenden Sieg, den Friedrich II. am 5. Nov. 1757 über die vereinigten Truppen der Reichsarmee unter dem Herzog von Sachsen-Hildburghausen und des franz. Corps unter Soubise erfocht. (S. **Siebenjähriger Krieg**.) Die Niederlage bei R. bedeckte die Franzosen mit einer Schmach, die sich lange Zeit sprüchwörtlich im Andenken erhielt; gleichwol würde man sehr irren, wenn man des Siegers Verdienst dabei geringer anschlagen wollte, weil seine Gegner ihm diesmal stärkere Blößen gaben. Des Königs Lage war äußerst mislich; mit seiner Hauptmacht mußte er die Östreicher an der Grenze Schlesiens beobachten, sodaß ihm nur sehr geringe Mittel blieben, um den Andrang seiner Feinde von W. her abzuwehren, deren Absicht auf Sachsen nicht zu verkennen war. Schon rückten Richelieu mit 30,000 M. gegen Magdeburg und mit 60,000 M. Prinz Soubise und der Herzog von Sachsen-Hildburghausen von Thüringen herein auf Leipzig, während der König eilen mußte, zunächst Berlin selbst von Haddik's Brandschatzung zu erlösen. Inzwischen ließ sich Richelieu, wie man glaubt durch Bestechung, zur Ruhe bewegen; Soubise aber und sein Verbündeter handelten ohne Energie, ließen sich sogar von den dreimal schwächern Preußen über die Saale zurücktreiben und stellten sich bei Mücheln auf, einem Orte, welcher ungefähr die Spitze des Dreiecks zu Naumburg und Merseburg macht. Auch hier rückte ihnen Friedrich kühn entgegen, ließ jedoch von seinem Angriffsplane ab, Schwierigkeiten in der Ausführung findend, und bezog einstweilen ein Lager zwischen R. und dem Dorfe Bedra. Möglich, daß seine Gegner, Friedrich's geringe Macht nun besser übersehend, jetzt den günstigsten Moment gefunden zu haben glaubten, ihn völlig zu vernichten. Mit unbegreiflicher Sorglosigkeit, ja ohne alle militairische Vorsicht eilten sie nur, ihren Zweck zu erreichen. Dem Lager der Preußen gegenüber

stellte sich General St.-Germain mit 6000 M. auf, sodaß er den König nach Umständen entweder in der Front beschäftigen, oder bequem von Merseburg abschneiden konnte. Das verbündete Hauptcorps marschirte dagegen rechts ab und bewegte sich, um die linke Flanke des Königs zu umgehen, ihn von Weißenfels abzuschneiden und in den Rücken zu nehmen. Seine lange scheinbare Ruhe täuschte sie schon mit der Hoffnung eines unfehlbaren Erfolgs, sodaß sie sich nicht einmal die Mühe nahmen, einen Höhenzug zu beachten, hinter welchem, als es endlich Zeit war, der König, von ihnen ungesehen, sein Heer aufbrechen ließ, ordnete und zum überraschenden Angriffe gegen die feindliche Marschcolonne führen konnte. Vor Allem ward Seydlitz der Held des Tages, der mit der Reiterei plötzlich gegen die Spitze der feindlichen Colonne, die gleichfalls aus Reiterei bestand, hervorbrach und dieselbe auseinander sprengte, während zu gleicher Zeit eine preuß. Batterie, vom Oberst Moller auf dem Janushügel aufgestellt, die feindliche Infanterie so wirksam zu beschießen anfing, daß sie mit jedem Augenblicke in größere Verwirrung gerieth. Rastlos trieb Seydlitz Alles auseinander, was Stand halten zu wollen schien, und Prinz Heinrich mit sechs preuß. Bataillonen manoeuvrirte so gut, daß Soubise's Maßregeln sämmtlich vernichtet, seine Reserven verjagt und sein Heer vom panischen Schrecken ergriffen in wilder Auflösung entfloh. Der Verlust der Preußen war höchst unbedeutend, der der Verbündeten sehr beträchtlich. Die Bauern von Reichartswerben, einem Dorfe bei R., wo eigentlich der Sieg erkämpft ward, errichteten daselbst als Siegesdenkmal eine pyramidische Säule; ein anderes Denkmal ließ 1792 der Prinz Louis von Preußen nebst den Göcking'schen Husarenoffizieren aufrichten. Als Napoleon nach der Schlacht bei Jena das Schlachtfeld bei R. besuchte, umarmte er die später gesetzte Säule und ließ sie nach Paris bringen. Eine neue Denksäule ließ nach der Schlacht bei Leipzig das Bülow'sche Corps aufrichten.

Rösselsprung nennt man die Kunst, den Springer (Rössel) über alle Felder des Schachbretes in einem Zuge so zu führen, daß er kein Feld zweimal berührt. Das Ganze ist eine Spielerei, auf die aber viele, selbst ausgezeichnete Mathematiker, viel Zeit und Nachdenken verwendet haben. Nach Euler, der 1759 über den Rösselsprung in den „Mémoires" der Akademie zu Berlin eine eigne Abhandlung drucken ließ, beschäftigte sich eifrigst mit der Berechnung desselben der Herzog von Sachsen-Gotha und Altenburg, Ernst II. (s. d.). In neuerer Zeit hat man den Rösselsprung häufig zu Charaden u. s. w. benutzt.

Rossini (Gioachimo), der beliebteste und originellste der jetzt lebenden ital. Operncomponisten, wurde zu Pesaro, einem Städtchen in der Romagna, 1789 geboren. Sein Vater war ein herumziehender Musiker, seine Mutter eine untergeordnete Sängerin bei kleinen Theatern. Als Knabe sang er mit seiner Mutter auf dem Theater zu Bologna. Zu seiner musikalischen Ausbildung trug hier später vorzüglich der Pater Mattei bei; doch scheint er keine gründliche Schule gemacht, sondern sich mehr auf seine Bekanntschaft mit den Werken der Neuern, vornehmlich Haydn's, Mozart's, Cherubini's, Spontini's, und auf sein großes Talent für Gesang verlassen zu haben. In Bologna schrieb er 1808 seine ersten Symphonien und die Cantate: „Il pianto d'armonia". In Rom wurde 1812 seine erste Oper „Demetrio e Politio" aufgeführt, der noch in demselben Jahre „L'inganno felice" folgte. Seitdem hat er außer vielen andern Compositionen über 40 Opern componirt, da der Ruf seines Talents ihm von allen ital. Opernbühnen Bestellungen verschaffte, denen er in außerordentlich kurzer Zeit, oft zum Nachtheile seines Ruhms, Genüge zu leisten wußte. Die vorzüglichsten und berühmtesten sind: „Tancredi" (1813); „L'Italiana in Algeri" (1815); „Aureliano in Palmira" (1815); „Elisabetta", „Il barbiere di Seviglia" und „Otello" (1816); „Cenerentola", „La gazza ladra", „Armida" (1817); „Moisè" und „Riccardo e Zoraide" (1819); „Odoardo e Cristina", La donna del

lago" und „Bianca e Falliero" (1819); „Maometto secondo" (1820); Matilde di Chabran" (1821); „Zelmira" (1822); „Semiramide" (1823); „Le siège de Corinthe", eine Umarbeitung des „Maometto" (1825); „Comte d'Ory" (1828) und „Guillaume Tell" (1829). Er war von 1815—22 unter Barbaja's Direction in Neapel angestellt. Nachdem seine Gesänge in ganz Italien mit schallendem Beifall aufgenommen worden waren, erntete er noch größern Triumph in Wien 1822, wohin er mit der ausgezeichneten Oper Barbaja's und der Sängerin Madame Colbran, mit der er sich damals verheirathet hatte, kam, und wo er seine „Zelmira", nebst andern Opern, mit dem glänzendsten Erfolge selbst aufführte, und durch seine Persönlichkeit und seinen angenehmen Gesang entzückte. Im J. 1823 ging er über Paris, allgemein gefeiert, nach London und wurde hierauf 1824 in Paris angestellt. Eine kurze Zeit abgerechnet, wo er sich wieder in Italien aufhielt, lebte er auf seinem Landgute bei Paris, genoß hier die Früchte seiner Thätigkeit in Muße und räumte seinen Nachfolgern Bellini, Donizetti u. A. ohne Neid den Platz. R.'s Celebrität hatte sich mit einer solchen Schnelligkeit verbreitet, daß die Geschichte fast kein ähnliches Beispiel aufzuweisen hat. Gleichwol ist R.'s Ruhm der Gegenstand des Streits entgegengesetzter Parteien in der musikalischen Welt geworden, und seine Gegner behaupten nicht ohne Grund, daß den meisten seiner Werke die Gründlichkeit der musikalischen Ausführung und die Tiefe der dramatischen Charakteristik fehle, durch welche Gluck und Mozart unvergänglich glänzen. Was ist es nun aber, das in R.'s Werken die Welt bezaubert? Es ist vornehmlich der unerschöpfliche Quell wohlklingender Melodien, die sich, in das Ohr einschmeichelnd, sogleich dem Gedächtniß einprägen und Jeden zum Nachsingen reizen; es ist fast ebenso sehr die unerschöpfliche Mannichfaltigkeit reizender Verzierungen, mit welchen er seine Melodien ausschmückt, ja oft, gegen den Charakter des zu schildernden Gemüthszustandes, überladet. In seinen Gesangstücken läßt sich nicht verkennen, daß er selbst fertiger und ausgebildeter Sänger ist, der von seinen Sängern Das in höchster Vollkommenheit fodert, was er selbst mit Fertigkeit, Anmuth und Ausdruck hervorzubringen im Stande ist; und er scheint in dem Maße Componist für den Gesang zu sein, als er selbst Sänger und zwar ital. Sänger ist. Man müßte daher zuerst den ital. Gesang überhaupt als etwas Nichtiges darstellen, was keinem Einsichtsvollen einfallen wird, wenn man R.'s Ruhm als Gesangcomponisten in Anspruch nehmen wollte; so eng ist dieser mit ital. Gesang verbunden, dem er neuen Reiz und Stoff gegeben und mannichfaltige anmuthige Weisen geschaffen hat. Nur wer R.'s Gesangstücke von Italienern, oder wenigstens durch Sänger, welche den ital. Gesang in Charakter und Formen sich angeeignet haben, und zwar in den gehörigen Zeitmaßen vortragen hörte, kann über die Wirkung urtheilen, welche der Tonsetzer hervorbringen wollte. Ein anderer Vorwurf aber, welchen man R. gegründeter machen kann, ist der, daß viele seiner Melodien, statt reine Themata zu sein, schon selbst Variationen, Übergänge, Verbindung von Manieren sind, und daß er die Empfindung selten in der Einfachheit auszudrücken weiß, wie seine großen Vorgänger Cimarosa, Paisiello und Zingarelli, die auch dem Sänger mehr Gelegenheit gaben, durch das Portament der Stimme zu wirken, sodaß bei ihm sich jener Gesang oft in einer Ausartung und Überladung zeigt, durch die das menschliche Organ zu einem Instrumente gemacht und die natürliche Kraft des Tons gestört wird. Ein Grund dieser Überladung liegt wol darin, daß er eine reichere Instrumentation als seine Vorgänger anwendete, und dadurch die Stimmen glänzender zu behandeln sich bewogen fand, wie denn auch seine Zeit die oft leere Einfachheit der frühern Melodien nicht ertragen konnte. Daß er die Charakteristik sehr vernachlässigt und in dieser Beziehung nie Mozart, Gluck und andern großen Componisten wird gleichgestellt werden können, dies ist ein Vorwurf, den seine Landsleute mit ihm tragen, die ihn dazu verleitet haben, und denen eine theatralische Vorstellung größtentheils als

Concert gilt, in welchem die Aufmerksamkeit sich immer nur auf einige glänzende Stücke heftet und der Ohrenreiz die Oberhand hat. Und doch hat R. Proben abgelegt, daß er auch tragische Stimmungen und Charaktere gründlicher darzustellen fähig ist, z. B. in „Otello", „Zelmira" und „Semiramide"; noch entschiedener ist sein Talent für das Komische, wovon sein „Barbiere di Seviglia" das günstigste Zeugniß ablegt. Außer jenen Verstößen gegen Costume, Charakteristik und poetische Wahrheit mag man ihm Incorrectheit und Mangel an gründlichem Satz, häufige Wiederholungen eigner und Benutzung fremder Gedanken vorwerfen: Fehler, welche alle theils aus dem Leichtsinn des schnell berühmt gewordenen Componisten, theils aus dem damit verbundenen vorherrschenden Streben nach Effecten, das sich z. B. in seinen bekannten Crescendos zeigt, und aus den gegenwärtigen Musikverhältnissen in Italien überhaupt zu erklären sind. Allein diese Fehler sind doch keineswegs so groß, daß dadurch die glänzenden Vorzüge dieses genialen Componisten, nämlich seine an Melodien und an interessanten Motiven in der Instrumentation reiche Erfindungskraft, durch welche er alle seine Nachfolger, ja selbst den minder leichtsinnigen und launenhaften Bellini übertrifft, sein Feuer, seine Anmuth und Leichtigkeit, seine Kunst, den Gesang so zu behandeln, daß er bei dem erfoderlichen Vortrage immer Herrscher bleibt, und überhaupt seine Kunst, Ohr und Kehle nicht ohne den Reiz der Originalität zu befriedigen, verdunkelt und aufgehoben werden könnten. Einige jener Fehler, z. B. Incorrectheit des Satzes, zeigten sich ohnedies noch bedeutender in seinen frühern Werken, und man muß, neben denselben, je offener sie sich kund geben, die Größe des Talents um so mehr bewundern, das ungeachtet eines so mangelhaften Studiums oder bei so großem Leichtsinn doch wiederum so manches wahrhaft Ergreifende und überraschend Treffliche hervorbrachte. Übrigens wird von seinen Werken, weil ihnen die Tiefe der Charakteristik und die Gediegenheit der Ausbildung so häufig mangelt, gar Vieles als Mode vorübergehen. Indeß ist doch sein Einfluß auf den musikalischen Geschmack sehr bedeutend, wenn auch nicht durchaus günstig gewesen. Denn dadurch, daß er einestheils dem Ohre zu schmeicheln suchte und an frischen Melodien Vorrath hatte, wirkte seine Musik der trockenen harmonischen Künstelei, der originalitätssüchtigen Bizarrerie, der Herrschaft der Harmonie über die Singstimmen vortheilhaft entgegen, anderntheils aber hat er und noch mehr seine Nachahmer, durch allzu weit getriebene Foderungen an Kehlenfertigkeit, durch Gefallen an immer wiederkehrenden, die Ohren kitzelnden Lieblingsmanieren, dem tiefen ausdrucksvollen Vortrag und dem Geschmack am einfach Großen sehr geschadet. In der Musik der Italiener macht R. hauptsächlich dadurch Epoche, daß er die durch Ausbildung der Instrumentalmusik in der neuern Zeit und vornehmlich unter den Deutschen gemachten Fortschritte in der Harmonie benutzte, die allzu leere harmonische Begleitung verdrängte und so mit den Reizen ital. Melodie eine interessantere und reichere Harmonie und Instrumentation verband. Endlich schreibt sich von seinen letztern Werken auch eine bedeutende Umgestaltung her, welche die Einrichtung und Anordnung der Musiksätze in der Oper selbst erfahren hat, indem nämlich die Arien und Duetten, überhaupt die Solostücke, welche sonst in Zahl und Ausdehnung den Kern der Oper ausmachten, jetzt den vielstimmigen Sätzen untergeordnet erscheinen und nur aus ihnen wie Lichter und Schatten hervortreten. Seine Nachahmer sind auf diesem Wege fortgegangen, wodurch die Musik freilich gedrängter und dramatischer, die Handlung selbst aber meist gezwungener und in ihrem Fortgange gelähmt wird. Diesen Einfluß hat namentlich der „Guillaume Tell" gehabt. Seit 1817 fingen die Rossini'schen Opern an auch in Deutschland Mode zu werden und zwar zuerst im Süden, namentlich in München und Wien. In dem nördl. Deutschland fand R. die meisten Gegner, weil man hier die Gediegenheit deutscher Meister, und vornehmlich eines Mozart, eifersüchtig verehrte und bewunderte. Indessen hat man auch hier allmälig die Macht seines Genius aner-

kennen und gestehen müssen, daß R. zu den Fortschritten der neuern Oper in Hinsicht auf Regeneration der Melodie in Gesang und Instrumentation und geschmackvolle Bildung des Gesanges das Meiste beigetragen hat. Auch seine entschiedensten Gegner wußte er zu gewinnen durch eine neuerdings herausgegebene Sammlung von Gelegenheitscompositionen, Arietten, Duette u. s. w., in denen alle seine Vorzüge glänzen, ohne durch die von manchen Nebenrücksichten in die größern Werke hereingebrachten Fehler verdunkelt zu werden. Vgl. Wendt, „R.'s Leben und Treiben" (Lpz. 1824).

Roßschweif (der) ist ein bei den Osmanen und Tataren die Stelle der Fahnen vertretendes Kriegszeichen, das zugleich zur Bezeichnung des höhern oder niedern Grades der Heeranführer dient; denn je erhabener der Rang des Anführers ist, desto mehr Roßschweife werden vor ihm hergetragen und vor seinem Zelte aufgepflanzt. So gebühren dem Großherrn im Felde sieben, dem Großvezier fünf, den Paschas ein, zwei, auch drei Roßschweife. Die Roßschweife als Kriegszeichen sollen dadurch in Gebrauch gekommen sein, daß einst in einer Schlacht, als bereits alle Fahnen verloren waren, der Feldherr einen Roßschweif auf eine Lanze steckte, die Geschlagenen von Neuem sammelte und nun einen herrlichen Sieg erfocht. Der Roßschweif der Türken besteht aus einer, oben mit einem vergoldeten halben Monde geschmückten Stange, an welcher ein oder mehre Pferdeschweife und allerlei aus Pferdehaaren geflochtene Zierrathen herabhängen.

Roßtrappe (die), eine der schönsten Felsenpartien im nördl. Deutschland, da, wo sich der Bodefluß durch eine Kluft aus dem Harzgebirge in die Ebene windet, bei dem Dorfe Thale im halberstädter Kreise des Regierungsbezirks Magdeburg in der Provinz Sachsen, hat ihren Namen von einer auf der Spitze eines jäh und schroff, 830 F. über das Flußbette der Bode sich erhebenden Felsens befindlichen Vertiefung, die dem Eintritt eines riesigen Pferdehufes gleicht, und über deren Entstehung es viele Sagen gibt.

Rost, metallischer, ist im weitesten Sinne ein jeder Metallkalk, welcher durch die Oxydation oder Calcination (s. d.) erzeugt wird. Es gibt demnach ebenso gut Blei-, Zinn-, Kupferrost u. s. w. als Eisenrost, wiewol wir mit dem Worte Rost ohne weitern Beisatz gewöhnlich den letztern bezeichnen. Mit dem Metallroste hat der Pflanzenrost nichts als die braune Farbe des Eisenrostes gemein. Man nimmt ihn an den Gewächsen wahr, wo er sich wahrscheinlich aus zurückgebliebenen, an der Luft erhärteten und zu Staub gewordenen Pflanzensäften erzeugt.

Rost (Joh. Christoph), ein deutscher Dichter und witziger Kopf, geb. 7. Apr. 1717 zu Leipzig, wo sein Vater Küster an der Thomaskirche war, studirte die Rechte, widmete sich aber nachher den sogenannten schönen Wissenschaften. Im J. 1742 ging er nach Berlin und gab dort seine „Schäfererzählungen" heraus, in denen eine ergötzliche Leichtigkeit und Schalkhaftigkeit nicht zu verkennen sind. In Leipzig, wohin er sehr bald zurückkehrte, erschienen von ihm „Die gelernte Liebe" (Dresd. 1742, 4.), ein Schäferdrama, und „Das Vorspiel", ein satirisch-episches Gedicht in fünf Gesängen, worin er schon damals seinen vormaligen Lehrer Gottsched angriff. Da er indeß keine sonderlichen Aussichten vor sich sah, ging er abermals nach Berlin, schrieb dort die Haude- und Spener'sche politische Zeitung, kehrte abermals nach Sachsen zurück und ward 1744 Secretair und Bibliothekar des Grafen Brühl. Hier schrieb er, als Weiße's komische Oper „Der Teufel ist los", Gottsched's kunstrichterlichen Ingrimm erregte, seine „Epistel des Teufels" gegen Gottsched, unstreitig sein witzigstes Werk, wiewol ziemlich kraftlos. Im J. 1760 wurde er Obersteuersecretair zu Dresden und starb daselbst 1765. Noch besitzen wir von ihm Briefe (Frankf. und Lpz. 1766) und „Vermischte Gedichte" (Lpz. 1769), unter denen sich auch seine berüchtigte Erzählung: „Die schöne Nacht", befindet, ein Hochzeitgedicht, das ohne sein Vorwissen ins Publicum kam.

Rostock, eine der bedeutendsten Handelsstädte an der deutschen Ostseeküste und die größte Stadt in Mecklenburg, liegt in der Herrschaft Rostock an der Warnow, welche sich zwei Meilen nördlicher, bei dem Flecken Warnemünde, in die See ergießt. Sie ist in ihren drei Theilen, der Alt-, Neu- und Mittelstadt, im Ganzen gut gebaut, zählt über 18,000 Einw., hat neun Kirchen, unter welchen die Marienkirche mit den Gebeinen des Hugo Grotius sich auszeichnet, und mehre öffentliche Plätze, unter denen der Blücherplatz mit Blücher's Standbild in Erz von Schadow der vorzüglichste ist. Die Stadt ist mit Mauern, Wällen und Gräben umgeben, ohne jedoch eine haltbare Festung zu sein; sie führt noch jetzt mit mehr als 130 eignen Schiffen einen lebhaften Handel. Auch hat sie mehre Tabacks-, Seiden- und Lederfabriken, Webereien, Gerbereien u. s. w. und hält jährlich eine Messe. Sie ist der Sitz des Landesconsistoriums, des engern Ausschusses der Ritter- und Landschaft und einer Justizkanzlei. Auch besteht daselbst ein Jungfernkloster, das Kloster zum heiligen Kreuz genannt, und ein 1823 eröffnetes Handlungslehrinstitut. Ein uralter slawischer Ort, wurde R. 1161 von dem Dänenkönige Waldemar I. erobert und mit seinem berühmten Götzenbilde in Asche gelegt. Um 1170 durch den christlichen Obotritenfürsten Pribislav II. wiederhergestellt, zog seine günstige Handelslage bald eine starke deutsche Bevölkerung zusammen, und als Fürst Heinrich Burewin I. 1218 ihm die Stadtgerechtigkeit verlieh, muß es bereits ungemischt deutsch und mit Municipaleinrichtungen versehen gewesen sein. Von 1237—1301 Residenz der Herren von R., dann unter dän. Hoheit, wurde die Stadt seit 1323 mecklenburgisch und war seit 1695 der Linie Mecklenburg-Schwerin allein zuständig. Mitglied der Hansa, fast von ihrem ersten Aufblühen an bis 1630 und eine lange Zeit in ihr unter den Städten an der Ostsee den Rang nach Lübeck behauptend, erreichte R. früh einen hohen Grad des Wohlstandes und verhältnißmäßiger Macht gegen außen, während es gegen innen keine Gelegenheit verabsäumte, Erwerbungen aller Art, theils an Grundbesitz, theils an Bevorrechtungen zu machen. Die beträchtlichste Erwerbung der erstern Gattung war der Flecken Warnemünde. Seit dem Ende des 15. Jahrh. war R. mit seinem Landesherrn in unaufhörliche Streitigkeiten verwickelt, welche mehr als einmal Entscheidungen durch die Waffen herbeiführten und erst unter der Regierung des Großherzogs Friedrich Franz durch den Erbvergleich von 1788 beigelegt wurden. Auch nach diesem Vertrage besitzt R., außer einer ganz republikanisch geordneten innern Verfassung, noch eine Menge der wichtigsten politischen Rechte. Sie hat eigne Ober- und Niedergerichtsbarkeit, welche nur das Oberappellationsgericht zu Parchim über sich hat; eine ziemlich ausgedehnte Gesetzgebungs- und eine unabhängige Policeigewalt; eine ganz freie innere Verwaltung, selbst mit der Befugniß, Auflagen für die städtischen Bedürfnisse zu veranstalten; das Recht der Münze und einer eignen Flagge; das Stapelrecht für die Ausfuhr zur See, welches nur mit Wismar, und eine Accise, deren Einkünfte mit dem Großherzoge getheilt werden. Auch hatte sie bis 1827 das Compatronat der Universität, an welcher der Rath neun ordentliche Professoren besoldete und ernannte. Ebenso sind die landständischen Rechte R.'s bedeutend; es bildet einen Stand für sich; einer seiner Bürgermeister ist Mitglied des Directoriums auf Landtagen und Landesconventen, sowie des engern permanenten Ausschusses der Stände. — Die **Universität** zu R. wurde 1419 von den Herzogen Johann III. und Albrecht V. unter Mitwirkung der Stadt gestiftet und vom Papste Martin V. bestätigt; sie war 1437—43 nach Greifswald und 1760 nach Bützow verlegt. Da die vom Rathe angestellten Professoren damals in R. blieben, so gab es eigentlich zwei Universitäten im Lande, bis 1789 ihre Wiedervereinigung und Restauration erfolgte. Sie zählt 23 ordentliche Professoren und nicht viel über 100 Studenten. Unter ihren Instituten sind die wichtigsten: eine an seltenen Schätzen reiche Bibliothek von 80,000 Bdn., welche durch die

Tychsen'sche Bibliothek, vorzüglich in der oriental. und span. Literatur, einen großen Zuwachs erhalten hat; das theologisch-pädagogische Seminarium, das anatomische Theater. das 1829 errichtete philologische Seminarium.

Rostopschin (Fedor, Graf), Gouverneur in Moskau im J. 1812 und als solcher, wie Einige behaupten, der Anstifter des Brandes dieser Stadt, weshalb er einerseits hart angeklagt, andererseits den ersten Heroen aller Zeiten an die Seite gesetzt wurde, war 1760 aus einer alten russ. Familie geboren, die sich aber in Staatsdiensten wenig bemerkbar gemacht hat. Er kam als Lieutenant in die kais. Garde, machte dann Reisen ins Ausland, ward später durch die beiden Grafen Rumjanzow begünstigt, unter Paul I. anfangs sehr hervorgezogen, in der Folge aber in Ungnade entlassen. Unter Alexander erhielt er das wichtige Gouvernement Moskau, und auf alle Fälle hatte R. bedeutenden Einfluß auf den Ausgang des Feldzugs von 1812, wenn auch die Angabe der Franzosen, daß von ihm die Verbrennung der Stadt planmäßig angeordnet worden, unwahr sein möchte. Er selbst leugnete dies bestimmt in seiner „Vérité sur l'incendie de Moscou" (Par. 1824). Indeß ist gewiß, daß er sein Landhaus bei **Moskau** (s. d.) abbrennen und Anstalten zur Vernichtung der in Moskau befindlichen Magazine treffen ließ. Butturlin nennt ihn ausdrücklich den Urheber des Brandes von Moskau, und auch die öffentliche Stimme in Rußland hält ihn dafür. Im J. 1814 begleitete R. den Kaiser Alexander zum Congresse nach Wien und war seitdem viel auf Reisen. Er besuchte 1817 Karlsbad, ging bald darauf nach Paris, wo er sich mehre Jahre aufhielt und seine Tochter an einen Enkel des berühmten Grafen von Ségur (franz. Gesandten bei Katharina II.) vermählte. Mit dem Rufe eines äußerst liebenswürdigen, gebildeten und geistreichen Mannes kehrte er nach Rußland zurück und starb zu Moskau im Anfange des J. 1826.

Rostra, früher Suggestus, hieß im alten Rom die Rednerbühne, von welcher herab die öffentlichen Vorträge an das Volk gehalten wurden. Der erstere Name entstand, nachdem sie die Römer nach der ersten durch Duillius gewonnenen Seeschlacht gegen die Karthager, 260 v. Chr., mit den eroberten Schiffsschnäbeln geschmückt hatten.

Roswitha, **Hroswitha** oder **Roswida**, eigentlich Helena von Rossow, aus einer altadeligen Familie in der Mark Brandenburg, geb. um 920 und mit dem Kaiserhause der Ottonen verwandt, war um 980 Nonne des Benedictinerordens zu Gandersheim. Ihre Lebensumstände sind wenig bekannt, desto mehr aber ihre Schriften, welche ihr einen Ruf der Gelehrsamkeit für die damaligen Zeiten erwarben. Kaiser Otto II. und die Äbtissin Gerberge von Gandersheim foderten sie auf, die Thaten Otto des Großen zu schildern, und sie that es in lat. Hexametern. Noch besitzen wir von ihr ein Gedicht auf die Gründung des Klosters zu Gandersheim (deutsch von Fr. Horn in den „Nordalbingischen Blättern", Bd. 1, 1820); eine Umarbeitung der Lustspiele des Terenz in Klostermanier, mit Unterlegung geistlicher Stoffe, und andere, auch historische Schriften. Konrad Celtes gab zuerst eine Sammlung ihrer Werke (Nürnb. 1501, Fol.) heraus; die neueste besorgte Schurzfleisch (Wittenb. 1707, 4.). Vgl. Schröckh's „Lebensbeschreibung berühmter Gelehrten" (Bd. 1).

Rota Romana, s. **Römische Curie**.

Röthel, eine schwere dunkelrothe Erde, ist eigentlich ein rother, mit Thonerde vermischter Eisenkalk, der besonders in England und in Deutschland in der Gegend um Nürnberg gegraben wird. Der feinere Röthel, welcher sich spalten läßt, wird wie das Reißblei in Holz oder in Rohrhalme gefaßt (**Rohrstifte** oder **Röthelstifte**), und wie der Bleistift gebraucht; des gröbern bedienen sich die Tischler, Zimmerleute u. s. w., zum Bestreichen ihrer Schnuren, mittels deren sie auf dem zu bearbeitenden Holze die Linien angeben.

Röthelfarbe oder **Englisch Roth**, s. **Bolus**.

Rötheln oder **Feuermasern** (rubeolae) sind eine rasch verlaufende, ansteckende Hautkrankheit, welche mit den Masern einige, mit dem Scharlach jedoch die meiste Ähnlichkeit hat. Gewöhnlich kommt sie gleichzeitig mit Epidemien der erwähnten Hautausschläge vor, und wird gleich ihnen, wie es scheint, durch eine besondere Luft- und Witterungsbeschaffenheit hervorgerufen, befällt vorzugsweise Kinder, jedoch nur einmal im Leben, und hat gewöhnlich einen gelinden und gutartigen Verlauf. Einen oder zwei Tage nach eingetretenen Fieberbewegungen, entzündlichen Halsbeschwerden und Husten brechen über den ganzen Körper auf einmal mehr oder minder zahlreiche, hell- und ziegelrothe, glatte, unregelmäßig geformte und scharf begrenzte oder auch rothe, nicht scharf begrenzte, die Größe eines durchschnittenen Hirsekorns haltende Flecke aus, die von einem in ihrer Mitte befindlichen stark gerötheten Punkt aus nach allen Seiten hin blässer werden und, wenn sie in sehr großer Menge vorhanden sind und eine beträchtliche Größe erreichen, mithin die zwischen ihnen befindliche Haut ganz roth wird, am zweiten und den folgenden Tagen dem echten Scharlachausschlag täuschend ähneln. Haben nun diese Flecken drei bis vier Tage gestanden, so werden sie blässer und verlieren sich nach sechs, längstens zehn Tagen, indem sich die Oberhaut in großen Stücken ablöst. Damit ist aber auch die ganze Krankheit selbst zu Ende, vorausgesetzt, daß während des Verlaufs derselben die Ausdünstung der Haut gehörig unterhalten worden ist.

Rothenburg, eine Stadt in der kurhess. Provinz Niederhessen, an der Fulda, mit dem Residenzschlosse der 1834 im Mannsstamme erloschenen Linie **Hessen-Rothenburg** (s. d.), hat über 3400 Einw., fünf Kirchen, nicht unbedeutenden Leinwandhandel, etwas Bergbau und eine Nudelfabrik. Auch besteht daselbst ein bereits im 14. Jahrh. errichtetes Stift zur Verbesserung geistlicher Stellen, und ein Forstinstitut. — **Rothenburg** an der Tauber, im bair. Rezatkreise, sonst eine freie Reichsstadt, bis sie 1803 an Baiern kam, gewährt wegen der vielen Thürme eine sehr gute Ansicht. Sie hat 5650 Einw., zehn Kirchen, unter denen durch ihre Bauart und ihren Reichthum an altdeutschen Gemälden und andern Alterthümern die St.-Wolfgangskirche sich auszeichnet, mehre öffentliche Plätze, ein Gymnasium und ein Handelsinstitut. Die Betriebsamkeit der Bewohner ist insbesondere auf Weinbau, Viehzucht und Tuchweberei gerichtet. In der Nähe befindet sich ein Wildbad. — **Rothenburg**, ein verfallenes Bergschloß im Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt, 1420 F. hoch auf dem Kyffhäuser gelegen, welches noch recht gut erhaltene Ruinen zeigt, gab den Grafen von Rothenburg den Namen und ist auch deshalb merkwürdig, weil daselbst der bekannte **Püstrich** (s. d.) gefunden wurde.

Rothes Meer, auch der **arab. Meerbusen** oder das **Schilfmeer**, und von den Türken Meer von Mekka genannt, ist ein Meerbusen des ind. Oceans, der gegen 300 M. weit in einer von S. nach N.W. gehenden Richtung sich zwischen Arabien und der Ostküste Afrikas bis zur Landenge von **Suez** (s. d.) erstreckt. Das rothe Meer nimmt nirgend einen Strom von Bedeutung auf und ist überall mit sandiger Strandküste, mit Klippen und oft mit Wüsten umgeben. Die Schiffahrt auf demselben ist gefährlich. Den Eingang aus dem arab. Meere, einem Theile des östl. oder ind. Oceans, bildet die fünf Meilen breite Meerenge Bab el Mandeb, d. h. die Pforte der Gefahr. Die Insel Perim, welche eine Zeit lang von den Briten besetzt war, trennt sie in die schmälere arab., die 40—60 F. tiefes Fahrwasser hat, und in die breitere afrikan. Straße. Auf der Straße Bab el Mandeb liegt das Cap el Mandeb, ein isolirter Berggipfel von mäßiger Höhe.

Rothgießerei nennt man häufig überhaupt die Kunstgießerei in Metall und Bronze. Die Geschicklichkeit der alten Bronzegießer sucht die neue Technik, durch Begünstigung dieses Kunstzweiges geübt, sich wieder anzueignen. Die Gießer des 16. Jahrh. werden jetzt von Franzosen, Italienern und Deutschen übertroffen

und die Arbeiten dieser Gattung aus Berlin und München sind weit vorzüglicher als Das, was Benv. Cellini als das Höchste anpries.

Rothschild, gegenwärtig das größte aller Handelshäuser, gehört zu denen, die blos durch einsichtsvolle Benutzung der Wege, die tausend Andern ebenfalls offen standen, durch wohlverstandenen Unternehmungsgeist, geregelten, gleichförmigen Gang, richtige Schätzung der Menschen und Dinge und Eingehen auf die Zeitverhältnisse, groß und blühend geworden sind. Der Stifter dieses Hauses war Mayer Anselm R., der Vater der jetzt lebenden fünf Brüder, geb. zu Frankfurt am Main 1743. Er verlor seine Ältern bereits im 11. Jahre, besuchte, für das Lehrfach bestimmt, die Schule zu Fürth und trat, nachdem er sich einige Jahre in seiner Vaterstadt in den Comptoirwissenschaften geübt hatte, in Hanover in das Geschäft eines reichen Wechselhauses ein. Nach einigen Jahren kehrte er nach Frankfurt zurück, verheirathete sich und fing mit einem kleinen, durch Fleiß und Sparsamkeit erworbenen Capitale ein eignes Geschäft an. In kurzer Zeit gewannen ihm seine Kenntnisse, seine unermüdliche Thätigkeit und die vielfach erprobte Redlichkeit seiner Denkungsart das Vertrauen ansehnlicher Häuser; er erhielt bedeutende Aufträge und sein Credit wie sein Vermögen nahmen zu. Von dem wesentlichsten Einflusse für den ungeheuern Aufschwung, den später sein Geschäft nahm, war das Verhältniß, in welches R. mit dem damaligen Landgrafen von Hessen, nachherigem Kurfürsten, trat, der ihn 1801, nachdem er in ihm einen ebenso zuverlässigen als brauchbaren Mann kennen gelernt, zu seinem Hofagenten ernannt hatte. Als nämlich der Kurfürst 1806, da seine Staaten durch die Franzosen besetzt wurden, sich zur Flucht genöthigt sah, überließ er R. die Sorge für die Rettung seines Privatvermögens, welches in mehren Millionen Gulden bestand. Nur durch die Aufopferung seines ganzen eignen Vermögens und nicht ohne persönliche Gefahr vermochte R. das ihm anvertraute Gut zu retten. Die bekannte Thatsache, daß R.'s sämmtliches Vermögen ein Raub der Franzosen geworden, ließ den vertriebenen Kurfürsten nicht zweifeln, daß auch sein Vermögen verloren sei, ja er scheint es nicht einmal der Mühe werth geachtet zu haben, sich näher darnach zu erkundigen. Als die Verhältnisse sich wieder geordnet, fing R. sofort an mit den geretteten Schätzen neue Geschäfte zu machen. Durch die zahlreichen Unterstützungen, die er in den Zeiten der Noth seinen Mitbürgern angedeihen ließ, erwarb er sich deren unbedingtes Vertrauen, und zur Belohnung seiner Verdienste berief ihn der damalige Großherzog von Frankfurt, der den Israeliten den vollen Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte verliehen hatte, zum Mitgliede des dortigen Wahlcollegiums. Sein Geschäft ging schwunghaft; doch sollte er nicht die Freude haben, den Kurfürsten in sein Land zurückkehren zu sehen, was er so sehr gewünscht hatte. Er starb 1812 und hinterließ zehn Kinder, darunter fünf Söhne, welche nun das Wechselgeschäft übernahmen: Anselm von R., der Chef des Stammhauses zu Frankfurt am Main, geb. 12. Jun. 1773; Salomon von R., geb. 9. Sept. 1774, der sich seit 1816 abwechselnd in Wien und Paris, größtentheils jedoch an letzterm Orte aufhält; Nathan von R., geb. 16. Sept. 1777, ein Mann, der, nachdem er 1798 zu Manchester ein Geschäftscomptoir errichtet, das er nach etwa fünf Jahren verließ, um sein Geschäft nach London zu verlegen, sich durch seinen scharfen Geschäftsblick und durch wichtige Verdienste das Vertrauen der ersten brit. Staatsmänner erworben hat und dabei von solcher Bescheidenheit ist, daß er weder Titel noch Orden führt; Karl von R., geb. 24. Apr. 1788, der sich seit 1821 abwechselnd in Frankfurt und Neapel aufhält, und Jakob (James) von R., geb. 15. Mai 1792, der seit 1812 einem Geschäfte in Paris vorsteht und mit einer Tochter seines Bruders Salomon, einer der liebenswürdigsten Frauen, vermählt ist. Mit größter Gewissenhaftigkeit hielten die Brüder das Gebot unverbrüchlicher Eintracht und der Gemeinschaftlichkeit in allen Geschäften, welches der sterbende

Vater ihnen ans Herz gelegt. Überhaupt hegen sie gegen ihren Vater eine solche Pietät, daß sie bei allen wichtigen Geschäftsunternehmungen auf ihn zurückkommen und daß namentlich Nathan zweifelhafte Fälle gewöhnlich durch eine Regel, die er dem Vater in den Mund legt, entscheidet. Als im J. 1813 der Kurfürst in seine Staaten heimkehrte, war das Haus Rothschild nicht nur erbötig, die ihm anvertrauten Capitalien sofort zurückzuzahlen, sondern versprach auch vom Tage des Empfangs an die üblichen Procente zu bezahlen. Der Kurfürst, durch einen Beweis der Redlichkeit und Rechtlichkeit, wie er hier vorlag, wahrhaft in Erstaunen versetzt, ließ das ganze Capital noch auf mehre Jahre in dem Geschäfte, verzichtete auf alle frühern Interessen, nahm nur erst von der Zeit seiner Rückkehr an einen geringen Zins und hat gewiß nicht wenig durch seine Empfehlungen, zumal auf dem wiener Congresse, die Verbindungen des Hauses Rothschild gefördert, das nun in Folge der politischen Ereignisse seit 1813 durch eine ununterbrochene Reihe großer Geld- und Creditoperationen zu der Stelle geführt wurde, die es gegenwärtig in den europ. Commerz- und Finanzangelegenheiten einnimmt, welche zum Theil von ihm geleitet werden. Aus dieser Rücksicht konnte es nicht fehlen, daß den Gebrüdern R. von den meisten europ. Höfen wiederholt öffentliche Beweise der Anerkennung zu Theil wurden. Bereits 1815 vom Kaiser von Östreich mit dem erbländischen Adel beliehen, wurden sie 1822 auch in den östr. Freiherrenstand erhoben. Seit 1815 kurhess. Finanzräthe wurden sie später zu geheimen Finanzräthen und 1818 von Preußen zu geheimen Commerzräthen ernannt. Auch wurden sie von allen Seiten mit einer Menge der höchsten Orden decorirt. Überdies wurde von Seiten Östreichs Nathan von R. 1820 zum Consul und 1822 zum Generalconsul in London, Jakob 1822 zum Generalconsul in Paris und Salomon's Sohn, **Anselm von R.**, geb. um 180[illegible], 1836 zum Generalconsul in Frankfurt ernannt. Die Frage, wie das Haus Rothschild in so kurzer Zeit alles Das, was es geleistet, unternehmen und vollbringen konnte, hat ohne Zweifel mehr als einen mercantilischen und politischen Kopf beschäftigt. Zufälligkeiten abgerechnet, war es insbesondere die strengste Befolgung der einmal anerkannten Fundamentalmaximen, welcher, neben einer klugen Geschäftsführung und vortheilhaften Conjuncturen, dieses Haus seinen Flor verdankt. Unter diesen Grundsätzen steht obenan die schon erwähnte gemeinschaftliche Betreibung aller Geschäfte. Seit dem Tode des Vaters ward jeder Antrag, von welcher Seite er auch ausgehen mochte, der Gegenstand ihrer gemeinsamen Berathungen; jede nur einigermaßen bedeutende Operation ward nach einem verabredeten Plane und mit vereinten Anstrengungen geführt und alle Brüder hatten gleichen Antheil an den Resultaten. Ungeachtet sie weit entfernt voneinander nach und nach ihre gewöhnlichen Wohnsitze aufschlugen, so störte dieser Umstand nicht im Geringsten ihr enges Einverständniß, vielmehr gewährte er den Vortheil, daß sie, von der Lage der Dinge auf verschiedenen Hauptplätzen vollkommen unterrichtet, Jeder auf seinem Punkte, die von dem Gesammthause zu übernehmenden Geschäfte um so zweckmäßiger vorbereiten und einleiten konnten. Ein anderer der einmal angenommenen Grundsätze des Hauses Rothschild ist der, mit der Zeit fortzugehen und sich nicht hemmend in das Rad der Zeit einzulegen. Die sprechendsten Beweise dafür liefern in neuester Zeit außer mehren Anleihen der Eifer bei Ausführung des Main-Donaukanals, welchen der König von Baiern mit Ertheilung des Civilverdienstordens an Anselm und Karl von R. belohnte, und die Förderung der Eisenbahnanlagen. Endlich ist nicht unbemerkt zu lassen, daß nächst der Billigkeit der Foderungen, der Pünktlichkeit der Leistungen, der Einfachheit und Klarheit der Plane und der verständigen Ausführung derselben der persönliche moralische Charakter aller fünf Brüder auf den Erfolg ihrer Unternehmungen einen wesentlichen Einfluß gehabt hat. Es ist nicht schwer, sich eine zahlreiche Partei zu verschaffen, wenn man mächtig genug ist, Viele in sein

Interesse zu ziehen; allein die Stimme aller Parteien zu vereinigen, und, wie die Volkssprache es ausdrückt, bei Groß und Klein hoch angesehen zu sein, setzt nicht blos materielle Mittel, sondern auch Gemüthseigenschaften voraus, die nicht immer mit Macht und Reichthum verbunden sind. Wohlthaten um sich her zu verbreiten, keinem Nothleidenden die Hand zu versagen, jedem Hülfesuchenden ohne Unterschied bereitwillig entgegen zu kommen und die wesentlichsten Dienste in die gefälligsten Formen zu kleiden: diese Wege zur wahren Popularität haben sämmtliche Brüder und zwar nicht etwa aus Berechnung, sondern aus angeborener Menschenfreundlichkeit und Gutmüthigkeit betreten.

Rothwälsch, die Sprache, welche die europ. Zigeuner, Spitzbuben und Bettler unter sich reden, um nicht von Andern verstanden zu werden, ist ein Gemisch von gemeinen oberdeutschen, jüdischdeutschen und selbstgemachten Wörtern, auch Verdrehungen der Wörter, um dieselben unkenntlich zu machen, und von der eigentlichen Zigeunersprache, welche nur einige Wörter mit ihr gemein hat, sehr verschieden. Manche deutsche Wörter und Redensarten haben in dieser Sprache durch den Gebrauch der Gauner eine ganz eigne Bedeutung bekommen; vorzüglich findet man viele Milderungswörter darin, besonders für diejenigen Begriffe, welche das Handwerk der Diebe, die gestohlenen Sachen u. s. w. bezeichnen. Einen Hauptbestandtheil machen jedoch die Redensarten und Wörter aus, die aus dem sogenannten Jüdisch-Hebräischen, wie es nämlich von dem gemeinen Mann gesprochen wird, entlehnt sind, ein ziemlich sicherer Beweis, daß Juden die Erfinder dieser Sprechart waren. Doch sind die meisten Wörter so entstellt, daß es schwer ist, die erste richtige Lesart und Aussprache wiederherzustellen, noch schwerer, sie richtig schriftlich aufzuzeichnen. Die Kenntniß dieser Sprache, welche auch die jenische, Kochumer-, Diebes- oder Gaunersprache heißt, von den Gaunern selbst aber Kokumloschen, d. h. kluge Sprache, genannt wird, ist besonders für den praktischen Juristen von großer Wichtigkeit. Eine Grammatik derselben erschien schon 1601, eine vollständigere zu Frankfurt am Main 1755, und 1791 erschienen die von dem berüchtigten Gauner Konstanzer Hans, der zu Sulz am Neckar verhaftet wurde, gegebenen Nachrichten im Druck. In neuerer Zeit gaben darüber die wichtigsten Aufschlüsse Pfister in der „Actenmäßigen Geschichte der Räuberbanden an den Ufern des Mains, im Spessart und im Odenwalde" (2 Bde., Karlsr. 1812, nebst Nachtrag, Heidelb. 1812) und der Justizrath Christensen zu Kiel in seinem „Alphabetischen Verzeichniß einer Anzahl von Räubern, Dieben und Vagabunden, entworfen nach den Aussagen einer zu Kiel 1811 und 1812 eingezogenen Räuberbande" (Hamb. 1814), welcher Letztere zugleich darthat, daß das norddeutsche Rothwälsch von dem süddeutschen sich wesentlich unterscheide. Die erste Entstehung läßt sich nicht nachweisen; doch ist es historisch erwiesen, daß sie schon zu Karl V. Zeiten in Deutschland gesprochen wurde; ihrer bedienten sich damals namentlich auch die Gordenbrüder, d. h. die abgedankten Soldaten, welche als Bettler umherstrichen. Gottsched leitete den Namen Rothwälsch vom kais. Kammergericht zu Rothweil her, weil dies so schlecht deutsch geschrieben habe; Andere vom ital. rotto, d. h. gebrochen, sodaß es eine zerbrochene kauderwelsche Sprache bedeute; am richtigsten mag man es von dem rothwälschen Wort Rot, d. h. der Bettler, und wälsch, d. i. ausländisch oder fremd, herleiten.

Rothweil oder **Rottweil**, vormals eine kleine freie Reichsstadt in Schwaben, jetzt zum Schwarzwaldkreise des Königreichs Würtemberg gehörig, liegt auf einer Anhöhe am Neckar, ist altmodisch gebaut und mit hohen Mauern und starken Thürmen umgeben. Sie hat ein schönes Kaufhaus, ein ansehnliches Hospital, ein katholisches Gymnasium, eine Zeichnungsschule für Künstler und Handwerker, zwei Kirchen (die eine mit einem sehenswerthen gothischen Thurme) und 3400 Einw., welche Korn- und Viehhandel nach der Schweiz treiben. Die Stadt hält ansehnliche Märkte, von welchen der Viehmarkt am meisten besucht

wird. Im J. 1385 schloß R. nebst verschiedenen rhein. und schwäb. Städten ein Schutz- und Trutzbündniß mit den Schweizerstädten Zürich, Bern, Solothurn und Zug, anfangs nur auf mehre Jahre; doch wurde dasselbe in der Folge verlängert, und 1519 wurde sie auf einer in Zürich gehaltenen Tagsatzung für ewige Zeiten zu einem sogenannten zugewandten Orte der Eidgenossenschaft. Da sie aber zur Zeit des dreißigjährigen Kriegs die ausgeschriebene Tagsatzung nicht mehr beschickte, die eidgenossischen Wappen abnahm, den kais. Kriegsvölkern den Durchmarsch gestattete und sich, ohne der Eidgenossen Hülfe zu begehren, 1632 an den Herzog Julius Friedrich von Würtemberg ergab, so löste sich dadurch stillschweigend das Bündniß mit der Eidgenossenschaft. R. war sonst der Sitz eines kais. Hofgerichts, welches Konrad III., als er seine Residenz hier hatte, 1146 gegründet haben soll. Es bestand aus einem Erbhofrichter oder dessen Stellvertreter und sieben Assessoren, die theils aus dem Adel, theils aus den Magistratspersonen zu R. gewählt wurden. Seit Friedrich III. Zeit war das Erbhofrichteramt ein Erbmannlehn der Grafen von Sulz, und nach dem Erlöschen des Mannsstammes derselben kam die Würde 1687 durch Heirath an die Fürsten von Schwarzenberg, bei denen sie bis in die neuesten Zeiten blieb. Der Sprengel dieses Hofgerichts erstreckte sich weit durch das mittlere Deutschland bis an den Rhein; doch waren das Erzhaus Östreich, die Kurfürsten, Bamberg, Würzburg, Strasburg, die Pfalzgrafen, die Markgrafen von Brandenburg, die Herzoge von Würtemberg und andere von dieser Gerichtsbarkeit ausgenommen. Die Proceßordnung glich der des Reichskammergerichts, nur war sie nicht mit so vielen Förmlichkeiten verbunden. Vor dem rothweilschen Hofgericht konnten alle Rechtssachen, nur nicht geistliche und Ehesachen, verhandelt werden, und man appellirte von demselben an das Reichskammergericht und den Reichshofrath. Schon lange hatten die Reichsstände die Aufhebung desselben verlangt, zumal da seine Aussprüche nicht in großem Ansehen standen, als es 1803 durch den Kurfürsten von Würtemberg aufgehoben wurde.

Rotteck (Karl v.), großherzoglich bad. Hofrath, früher ordentlicher Professor der Rechte an der Universität Freiburg, ein für Wissenschaft, verfassungsmäßiges Recht, Licht und Aufklärung gleich wirksamer Mann, geb. 18. Jul. 1775 zu Freiburg, wo sein Vater Director der medicinischen Facultät und Protomedicus der vorderöstreich. Lande war, studirte auf den Gymnasialschulen und auf der Universität seiner Vaterstadt, wurde daselbst Assessor beim Stadtmagistrat, 1797 Doctor der Rechte und 1798 ordentlicher Professor der allgemeinen Geschichte. Durch Reisen nach Wien, Paris, in die Schweiz und nach Italien verband sich in seiner Bildung mit tiefer Geschichtsforschung die höhere Weltanschauung; und wie er dadurch feste Grundsätze und den Ton edler Freimüthigkeit sich aneignete, so belebte dieser Geist und durchdrang dieser Charakter auch seine Schriften, die schon durch ihren blühenden Styl viele Leser anzogen. Er hatte 1816 vom Großherzoge von Baden den Hofrathstitel und 1817 von der kön. bair. Akademie der Wissenschaften das Diplom als Mitglied erhalten; 1818 vertauschte er den Lehrstuhl der Geschichte mit dem des Vernunftrechts und der Staatswissenschaft. Seiner kräftigen Vorstellung „Für die Erhaltung der Universität Freiburg" (Freib. 1818) verdankt zum großen Theil diese Anstalt den Beschluß ihrer Fortdauer. Die Universität wählte ihn daher, als die Verfassung Badens 1819 ins Leben gerufen wurde, zu ihrem Abgeordneten in der ersten Kammer. Von dieser Zeit an erwarb sich R. durch unmittelbare Theilnahme an den Verhandlungen eine immer größere Celebrität. Auf den beiden ersten Landtagen war der Freiherr von Türkheim, Curator der freiburger Universität, R.'s vorzüglichster Gegner, wie er denn auch mit Thibaut und Zachariä, den Abgeordneten der Universität Heidelberg, meist in Widerstreit stand. Dagegen unterstützte ihn von Wessenberg, dann der Präsident der Kammer, Markgraf Wilhelm, bei vielen Anlässen. Bei der

Ständeversammlung im J. 1831 von Neuem zum Abgeordneten erwählt, wurden in der Kammer er und Duttlinger zu Vicepräsidenten erwählt, und R. erwarb sich bald den Ruf als einer der freisinnigsten Redner für politische Reformen. Insbesondere sprach er mit Welcker zu Gunsten des Preßgesetzes vom 28. Dec. 1831. Je gefeierter aber sein Name bei den Liberalen ward, desto verhaßter machte er sich bei der Aristokratie. Seine Theilnahme an dem von R. mitbegründeten „Freisinnigen", der zu Freiburg erschien, und die Anschuldigung demagogischer Tendenzen veranlaßten zum Theil die Reorganisation der freiburger Hochschule und im Oct. 1832 die Versetzung R.'s und Welcker's in den Ruhestand mit Pension. Der „Freisinnige" wurde unterdrückt und R. für unfähig erklärt, binnen fünf Jahren eine Redaction zu führen, weshalb er auch die Leitung der „Allgemeinen politischen Annalen", welche er 1830 übernommen hatte, aufgeben mußte. Selbst in fernen Gegenden sprach man die Theilnahme an seinem Schicksal in Adressen und durch Übersendung von Bürgerkronen, Bechern und andern Zeichen der Anerkennung öffentlich aus. Als die Stadt Freiburg ihn zu ihrem Bürgermeister erwählte, ward seine Wahl von der Regierung nicht bestätigt, und als er hierauf nochmals gewählt wurde, dankte er für das ihm erwiesene Vertrauen und erklärte, daß er die Wahl nicht annehmen könne. Seine Hauptwerke sind die „Allgemeine Geschichte" (9 Bde., Freib. 1813—27; 11. Aufl., 3 Bde., 1835) und der Auszug daraus: „Allgemeine Weltgeschichte" (4 Bde., Stuttg. 1830—34), die ihrer Popularität wegen eine merkwürdige Theilnahme fanden. Außerdem sind zu erwähnen sein „Historischer Bildersaal für alle Stände" (3 Bde., Stuttg. 1828); sein „Lehrbuch des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften" (2 Bde., Stuttg. 1829—30), seine „Sammlung kleiner Schriften, meist historischen und politischen Inhalts" (3 Bde., Stuttg. 1829—30) und sein „Lehrbuch der ökonomischen Politik" (Stuttg. 1835). Gemeinschaftlich mit Welcker gibt er gegenwärtig das „Staatslexikon" (Bd. 1—2, Altona 1834 fg.) heraus.

Rotten oder **Reihen** heißen die hintereinander aufgestellten Soldaten eines Gliedes, deren Zahl sich im Laufe der Zeit fortwährend verringert hat, sowie der Gebrauch des Feuergewehrs allgemeiner und seine Wirkung größer wurde. Im 16. Jahrh. standen die Lanzknechte immer zehn Mann tief, die Musketiere aber nur sechs Mann, damit jeder Zeit hatte, sein Gewehr wieder zu laden, während die übrigen fünf nach und nach das ihrige abschossen. Gustav Adolf von Schweden, als er in der Schlacht bei Leipzig 1631 das Pelotonfeuern einführte, ließ drei von den sechs Gliedern in die übrigen treten, damit sie zugleich schießen könnten, das erste Glied auf dem rechten Knie liegend, das zweite gebückt, und das dritte durch die Zwischenräume des zweiten. Nachher wurden, namentlich in Preußen, die Rotten bis auf zwei Mann herabgesetzt, um eine ausgedehntere Front zu bekommen; doch Bonaparte setzte in Ägypten, zum bessern Widerstand gegen die Mamluken, seine Quarrées wieder auf vier Glieder. Dies ist durch die Colonnenstellung überflüssig geworden, weil auch bei drei Gliedern die, hinten und vorn angegriffene, geschlossene Colonne überall dem Feinde sechs Männertiefe entgegenstellt.

Rotten-Borough, d. h. ein verödeter Marktflecken, nannte man in England einen Ort, welcher nach und nach so sehr in Verfall gerathen war, daß das darauf haftende Recht, Abgeordnete ins Parlament zu senden, in die Hände weniger Eigenthümer gekommen war. Borough heißt nämlich jeder Ort, der berechtigt ist, Repräsentanten ins Haus der Gemeinen zu wählen. Es lag in der Natur der Sache, daß im Laufe der Zeit, seit der Mitte des 14. Jahrh., wo das Haus der Gemeinen neben den Baronen, als abgesonderte Stellvertretung zu bestehen anfing, viele damals zur Reichsstandschaft berechtigte Örter zu armseligen Dörfchen herabgesunken waren, wo oft nur sehr wenige abhängige Eigenthümer das alte Stimmrecht ausübten, während ansehnliche, später zu Wohlstand und

Ansehen gekommene Städte, wie Manchester, Leeds, Birmingham, Sheffield u. s. w. ohne Wahlrecht waren. Solcher Örter gab es ungefähr 20—30, die zusammen 50—60 Abgeordnete zum Parlamente wählten. Darunter gehörten auch die Trümmer des Fleckens Old-Sarum, einige Meilen von Salisbury, wo in einem Bauernhause, dem einzigen Überreste des Ortes, zur Zeit einer Parlamentswahl sich sieben Landeigenthümer, welchen die umliegenden Ländereien gehören, versammelten, um zwei Abgeordnete zu wählen. Durch die Parlamentsreform im J. 1832 ist dieser Übelstand beseitigt worden, indem allen solchen verfallenen Orten das Stimmrecht genommen und auf die größern Städte übertragen wurde.

Rotterdam, in dem Gouvernement Südholland, durch Handel und Wohlstand die zweite Stadt in den sieben nördl. Provinzen der Niederlande, hat die Gestalt eines Dreiecks, dessen Grundlinie sich südöstl. an die Maas lehnt, und gewährt, vorzüglich wenn man zu Wasser von Dordrecht kommt, eine prachtvolle Ansicht. Der kleine Fluß Rotte, der hier mittels einer Schleuse in die Maas oder Merve fällt, gab ihr den Namen. Sie erhielt 1272 Stadtrechte, ward schon im 14. Jahrh. dreimal und noch dreimal gegen das Ende des 16. Jahrh. vergrößert. Im J. 1480 nahm sie Franz von Brederode, der Häuptling der Insel Hoeksche Waard, im District Dordrecht, ein und vertheidigte sie eine Zeit lang mannhaft gegen den Erzherzog Maximilian; 1563 brannte sie großentheils ab; 1572 wurde sie von den Spaniern durch Verrath eingenommen und geplündert; durch Wilhelm I. erhielt sie 1580 als die erste unter den sogenannten kleinen Städten Sitz und Stimme in den Staaten von Holland. Seitdem war ihr Wohlstand fast beständig im Steigen; selbst in dem Zeitraume von 1795—1813 litt R. verhältnißmäßig weit weniger als andere Städte der vereinigten Provinzen, obwol nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich und der Hemmung aller Schiffahrt auf der Maas durch die franz. Zolleinrichtungen auch ihr Wohlstand sehr geschwächt ward. Nach den Ereignissen von 1813 erweiterte sich ihr Handel und somit ihr Wohlstand immer mehr, insbesondere in neuester Zeit auf Kosten Antwerpens. R. ist der Geburtsort des Malers van der Werff und des Desiderius Erasmus (s. d.), welchem hier auf dem großen Markte anfangs ein hölzernes, in der Folge ein steinernes und endlich das noch vorhandene 10 F. hohe metallene Standbild errichtet wurde. Die lat. Schulen der Stadt werden noch jetzt nach dem Namen des großen Mannes benannt. Die innere Stadt (Binnenstad) wird durch die hohe Straße von der äußern (Buitenstad), an der Maas gelegen, geschieden; die erstere hat viele enge Gassen und besteht fast ganz aus Bürgerhäusern, die letztere hingegen enthält prachtvolle Kaufmannshäuser, denen sich die Seeschiffe, deren jährlich über 1500 einlaufen, in geräumigen Ankerplätzen unmittelbar nahen, wo sie mit seltener Leichtigkeit ein- und ausladen können. Unter den Landungsplätzen oder Quais des trefflichen Hafens sind die vorzüglichsten: der Wijn-, Leuven- und Nieuwehaven, der Blaak, die gelderschen und span. Quais, das Haringvliet und der prachtvolle, schön bepflanzte Quai an der Maas, de Boompjes. Seeschiffe, die höchstens 15 F. im Wasser gehen, nehmen die Fahrt über Briel (Brielle); gehen sie tiefer im Wasser, von Helvoetsluis durch das Hollandsch Diep und das dortsche Kil (Fahrwasser). Ein Kanal, welcher Helvoetsluis direct mit Rotterdam verbindet, wurde 1827—30 ausgeführt. R. war schon früh der Hauptsitz des holländ. Handels nach England und Schottland, und regelmäßig segelte eine Sloop zwischen hier und London; dieser und andere Handelszweige, z. B. mit Köln und dem Oberrhein, sind seit der Rheinschiffahrtsacte und durch regelmäßige Dampfschiffahrt jetzt völlig hergestellt. Die vorzüglichsten Gebäude sind: die große St.-Laurenzkirche, enthaltend die Gräber der niederländ., größtentheils in den Kriegen gegen England und Frankreich zwischen 1660 und 1674 gebliebenen Seehelden de Witte, Kortenaar, Joh. van Brakel, Joh. de Liefde, Jan van Nes, Korne-

lius Matelief und Mooi Lambrechts. Außer dieser Kirche gibt es hier niederdeutsche und schot. Reformirte, franz. und engl. Bischöfliche, presbyterianische, protestantische, katholische, anabaptistische und remonstrantische Kirchen und Gotteshäuser. Die Börse ist groß und schön. Bemerkenswerth ist das Admiralitätsgebäude (Zeekantoor) und der ansehnliche Schiffswerft. Die beiden Hauptspaziergänge sind an der Westseite das Nieuwe-Werk und an der Ostseite die Plantaadje (Anpflanzung), beide an der Maas. Unter den Fabriken zeichnen sich die Zuckerraffinerien aus; außerdem gibt es Branntweinbrennereien, Näh- und Stecknadel-, Korkpfropfen- und Lackmusfabriken. Unter den wissenschaftlichen Anstalten ist zu erwähnen: Het Bataafsch genootschap voor proefondervindelijke wijsbegeerte (Gesellschaft zur Beförderung wissenschaftlicher Forschungen); eine gelehrte Gesellschaft unter der Benennung: Verschiedenheit und Übereinstimmung, eine höhere Schule für Bau- und Zeichnenkunde, eine Gesellschaft der Naturkunde und andere.

Rotunda oder **Rotonda** nennt man im Allgemeinen jedes Gebäude, das außen und innen rund ist; so vorzugsweise das berühmte Pantheon zu Rom.

Rotz (der) ist eine nur dem Pferde, Esel und Maulthier eigenthümliche, langwierige und in den meisten Fällen unheilbare Krankheit, die sich vorzüglich durch vorherrschendes Leiden der Schleimhäute der Nase und der benachbarten Lymphdrüsen charakterisirt und sich sowol selbständig, d. h. von innen heraus entwickeln, als auch nach Einwirkung eines bösartigen Ansteckungsstoffes entstehen kann. Sie ist unstreitig unter allen Krankheiten, welche das Pferd betreffen können, die verderblichste. Bildet sie sich aus, ohne daß Ansteckung stattgehabt hat, so geschieht dies gewöhnlich als ungünstiger Ausgang der Druse, und wenn sie gleich in diesem Falle einen weit langsamern Verlauf macht, bietet sie doch ziemlich die nämlichen Erscheinungen dar, wie wenn sie bisher ganz gesunde Thiere in Folge der Ansteckung befällt. Nicht immer ist die Erkenntniß des Rotzes leicht, da häufig ein oder mehre Merkmale desselben fehlen, und deshalb bei dem Pferdehandel große Vorsicht nöthig. Befällt auch der Rotz gewöhnlich nur einzelne Pferde, so kann er sich doch auch, sei es durch Ansteckung, sei es unter Mitwirkung äußerer Umstände, so namentlich in Kriegszeiten, über eine große Menge derselben zugleich verbreiten. So ist er als Seuche im J. 1776, 1807 und 1808 in Frankreich, im Frühjahre 1832 in den Gestüten Bessarabiens beobachtet worden, wo er einen großen Verlust an jungen Pferden zur Folge hatte. Da sich bisher noch keine der vielfach gegen die Krankheit versuchten Heilmethoden als zureichend und sicher bewährt hat, so ist es um so nothwendiger, die Ausbreitung derselben durch Ansteckung möglichst zu verhüten, weshalb des Rotzes verdächtige Thiere zu tödten und gesunde vor der Berührung mit ihnen und den bei ihnen benutzten Geräthschaften zu hüten sind.

Roucher (Jean Antoine), franz. Dichter, geb. zu Montpellier am 22. Febr. 1745, bildete sich im Jesuitencollegium, studirte dann zu Paris in der Sorbonne und zeichnete sich schon früh durch seine dichterische Phantasie aus. Sein berühmtes Gedicht sind „Les mois" (2 Bde., Par. 1779, 4. und öfters); wenngleich dasselbe von mehren franz. Kritikern ziemlich hart beurtheilt wurde, so verdient es doch hinsichtlich der Zartheit der Sprache und der Empfindungen alle Anerkennung. Auch übersetzte er Adam Smith's Werk „Inquiry into the nature and causes of the wealth of nations" (4 Bde., Par. 1790; herausgegeben von Condorcet 1795). Beim Ausbruche der Revolution theilte er die allgemeine Begeisterung; als aber unter der Herrschaft des Pöbels das System der Tyrannei sich erhob und entwickelte, folgte R. seinem empörten Menschengefühl und lud bald den Haß der Machthaber auf sich. Mehrmals entging er den Nachstellungen seiner Verfolger; endlich ward er verhaftet, zum Tode verurtheilt und starb unter der Guillotine am 23. Juli 1794. Mit ihm zugleich wurde André Chénier (s. d.) nach dem Richtplatze gebracht; Beide recitirten auf dem Wege dahin abwechselnd die erste

Scene aus Racine's „Andromache". Nach seinem Tode erschienen von ihm „Poesies fugitives et lettres" (2 Bde., Par. 1795).

Roué, d. h. ein Geräderter, nennt man einen Mann, der dem Leben in der großen vergnügungssüchtigen Welt Grundsätze und Sitten geopfert hat. Diese Bedeutung erhielt das Wort, seitdem Philipp, Herzog von Orleans, Regent von Frankreich während der Minderjährigkeit Ludwig XV., der wenig von den Menschen hielt und überzeugt zu sein glaubte, daß selbst Die, welchen er seine Freundschaft schenkte, nichts taugten, seinen Tischgenossen und Lieblingen den Namen Roués gab, um eigentlich damit anzudeuten, daß sie nichts Besseres werth seien, als gerädert zu werden, nicht als gemeine Verbrecher, sondern als Höflinge, die sich jede Handlung, zu der sie der Taumel des Vergnügens trieb, erlaubten, besonders wenn ihr Fürst sich daran belustigte.

Rouen, die Hauptstadt der vormaligen Normandie, jetzt des Departements der Niederseine, in einer schönen, durch Anhöhen begrenzten Ebene, am rechten Ufer der Seine, mit einem Hafen, der Sitz eines Erzbischofs, eines Präfecten, der Departementsbehörden, eines kön. Gerichtshofs und eines Handelsgerichts, hat 81,000 Einw. Von den sechs Vorstädten liegt St.-Sever am linken Ufer der Seine, ist aber mit der Stadt seit 1626 durch eine 270 Schritt lange Schiffbrücke verbunden, die mit der Ebbe und Flut fällt und steigt, obgleich sie gepflastert und einer steinernen Brücke ähnlich ist. Die Stadt ist nicht hübsch gebaut; die Häuser sind größtentheils von Holz, die Straßen meist enge und dunkel; nur die Quais längs der Seine sind schön. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus die große Kathedralkirche, die schöne vormalige Abtei St.-Ouen mit einem sehr hohen Thurme, welche jetzt der Sitz des Maire ist, der Justizpalast und das Schauspielhaus. Auf dem Marktplatze aux veaux steht die Bildsäule des Mädchens von Orleans. Als wissenschaftliche Anstalten bestehen in R. eine Akademie der Wissenschaften, Literatur und Künste, eine Société d'émulation, ein Lyceum, eine öffentliche Bibliothek, eine Gemäldegalerie und ein botanischer Garten. Die zahlreichen Manufacturen und Fabriken liefern Baumwollenzeuche, vorzüglich Nanquin, Piqué, Kattun, Shawls, Hals- und Taschentücher, Leinwand, Papiertapeten, Spielkarten, Tuch, Wachstuch, Zucker, Horn- und Elfenbeinarbeiten, chemische Fabrikate, vortreffliche Confituren, abgezogene Wasser, Eisen- und Gelbgießerarbeit, Oblaten u. s. w. Mit der Flut können schwerbeladene Schiffe bis an die Quais gelangen, und von hier werden dann die Waaren auf der Seine weiter verführt; daher ist auch der Speditionshandel sehr ansehnlich. Auch werden daselbst große Garn- und Twistmärkte gehalten. R. ist die Geburtsstadt des großen Corneille und Boyeldieu's, welchem Erstern 1830 ein Denkmal errichtet wurde.

Rouget de Lisle (Joseph), der Verfasser und Componist der marseiller Hymne, geb. 10. Mai 1760 zu Lons le Saulnier im Juradepartement, war zu Anfange der Revolution Ingenieuroffizier in Strasburg. Da man damals nur eigentliche Gassenhauer auf den Krieg hörte, so ward R. aufgefodert, eine Kriegshymne zu dichten und zu componiren. Begeistert für die Grundsätze der Revolution dichtete und componirte R. zu Strasburg in der Nacht vor der Kriegserklärung, im Apr. 1792, sein „Schlachtlied für die Rheinarmee", wie er es damals nannte. Den Namen marseiller Marsch oder Hymne erhielt es erst, weil unter Absingen desselben die marseiller Föderirten 1792 in Paris einzogen. Gossec und Pleyel haben diese Hymne durch eine kräftigere Harmonie unterstützt, und unter dem Titel „L'offrande à la liberté" führte man sie zu Paris im Operntheater mit großer Pracht auf. Die Wirkung dieses Gesanges war so außerordentlich, daß Klopstock wol mit Recht gegen den Verfasser, als er ihn in Hamburg sprach, äußern konnte: „Durch Ihr Gedicht sind 50,000 brave Deutsche gefallen." Gleichwol war es nur der 9. Thermidor, der R. vor den Verfolgungen der Terroristen und aus dem Gefängnisse rettete. Bei Quiberon 1795 verwundet, lebte R. seitdem in der

Zurückgezogenheit und wurde nur noch genannt, weil er von Zeit zu Zeit als Liederdichter und Componist auftrat, eine „Ecole des mères" (Par. 1798) schrieb und in neuerer Zeit eine trefflich ausgewählte Sammlung von „Cinquante chants franç." (Par. 1825) herausgab. Erst als die Juliusrevolution von 1830 der marseiller Hymne in Frankreich neue Celebrität verschaffte, sodaß sie selbst im übrigen Europa widerhallte, wurde R. eine Pension von 6000 Francs decretirt, die er jedoch für seine Person ausschlug. Er starb 1835.

Rouladen nennt man in der Musik und vorzüglich in der Gesangsmusik die rollenden Läufer, mit welchen die Melodie ausgeschmückt wird. Sie erfodern ein Stück von lebhafter Bewegung, und dürfen auch da nicht mit Überladung angebracht werden. Beim Vortrag derselben muß man den Mechanismus und die Anstrengung vergessen können. Der Tadel trifft dieselben nur, wenn sie am unrechten Orte oder übermäßig angebracht werden. Rousseau fodert sie da, wo es zweckmäßig ist, die Rede aufzuhalten und die Melodie zu verlängern. Wenn, sagt er zur Rechtfertigung derselben, das Herz am lebhaftesten bewegt ist, so findet die Stimme viel leichter Accente, als der Verstand Worte finden kann, so auch Passagen und Verzierungen.

Rousseau (Jean Baptiste), franz. Dichter, geb. 6. Apr. 1671 zu Paris, war der Sohn eines Schuhmachers, der ihm eine gelehrte Erziehung verschaffte. Früh machten ihn seine Verse bekannt, und alsbald fing er an sich seines Vaters zu schämen. Der franz. Gesandte Bonrepeau nahm ihn 1688 als Pagen mit nach Dänemark, und später begleitete er den Marschall Tallard als Secretair nach London, wo er mit Saint-Evremont in freundschaftliche Verbindung trat. Nach Paris zurückgekehrt, erhielt R. eine Anstellung im Finanzfache, die ihm zu seinen poetischen Arbeiten die nöthige Muße ließ. Er galt für Malherbe's und Boileau's Nachfolger, was er in der That ist, und sein Leben in Paris war so überaus angenehm, daß er eine Generalpächterstelle in der Provinz, welche ihm angeboten wurde, nicht annahm. Diese günstige Lage sollte indeß nicht dauern; zunächst seines boshaften Charakters wegen kam er in Verdacht, der Verfasser einer Anzahl scheußlicher Couplets zu sein, wodurch sich mehre Personen tief gekränkt fanden, und wenn auch bei stetem Leugnen ihm die Autorschaft nicht mit Gewißheit aufgebürdet werden konnte, so waren doch seine Zeitgenossen zu entschuldigen, wenn sie einem Manne, der die Psalmen für den Hof paraphrasirte und für die Stadt libertinische und giftige Epigramme und sehr freie Erzählungen schrieb, auch diese Verse zuschrieben, zumal da man R.'s „Verve" (ein Wort, welches Kraft in den Worten bedeutet und für uns unübersetzbar ist) darin wiederzufinden glaubte und überdies alle die Angegriffenen mit ihm nicht im besten Vernehmen standen. Was R.'s Loos entschied und ihm ein auf ewige Verbannung lautendes Urtheil zuzog, war, daß er die Autorschaft der Couplets auf den Geometer Saurin werfen wollte und zu diesem Ende einen Zeugen erkaufte. R. wandte sich 1712 nach der Schweiz, wo er an dem franz. Gesandten, Grafen de Luc, einen Gönner fand, der ihn auch an den Prinzen Eugen empfahl. Er begleitete Letztern nach Wien; doch auch diese Stadt mußte er schon nach drei Jahren wieder verlassen, wie es scheint deshalb, weil er Bonneval (s. d.) mit einigen satirischen Liedchen auf die Maitresse des Prinzen unterstützt hatte. Hierauf wendete er sich nach Brüssel, wo er mit Voltaire in Streit gerieth, indem leidige Eifersucht die beiden Dichter trennte. Unterdeß war es R.'s pariser Freunden, durch Vermittelung des Großpriors Vendôme, gelungen, vom damaligen Regenten, dem Herzog von Orleans, ein Zurückberufungsschreiben für ihn auszuwirken; dies befriedigte aber den Ehrgeizigen nicht; er wollte das Urtheil des Chatelêt cassirt sehen, was natürlich verweigert wurde. Darauf lebte er seit 1721 eine Zeit lang in England, wo er durch eine neue Ausgabe seiner „Oeuvres" (2 Bde., 1723, 4.) an 10,000 Thlr. gewann, eine Summe, die er später durch den Bankrott der Handelscompagnie zu

Ostende verlor. Mehre Versuche, nach Paris zurückberufen zu werden, scheiterten, und ein geheimer Aufenthalt daselbst war nur von kurzer Dauer. So kehrte R. denn 1740 nach Brüssel zurück, wo er am 17. März 1741 starb. Auch hier hatte er anfänglich des Herzogs von Aremberg Freundschaft genossen, doch nicht lange. Was R. als Dichter anbelangt, so sind wir weit entfernt, ihn, wie die Franzosen lange gethan, ihren ersten lyrischen Dichter zu nennen; es beruht dieses Urtheil auf der Eigenthümlichkeit der classischen franz. Kritik, welche die negativen Eigenschaften des Dichters mit den positiven verwechselt; vielmehr möchten wir Sainte-Beuve beipflichten, welcher R. „le moins lyrique de tous les hommes à la moins lyrique de tous les époques" nennt. In der That halten R.'s Oden keine Vergleichung mit Mustern des Alterthums oder Deutschlands aus; die Cantaten sind wenigstens nicht zur musikalischen Bearbeitung geeignet; die Episteln mittelmäßig; die Allegorien eisigkalt und die dramatischen Versuche, bis auf das Lustspiel „Le flatteur", nämlich in seiner ersten Gestalt, höchst unbedeutend. Nur seine Epigramme sind classisch und als rhythmischer und sprachlicher Künstler behauptet er den unbestreitbarsten Ruhm. Seine „Oeuvres" sind sowol vollständig wie in Auswahl bis auf die neueste Zeit sehr oft erschienen (5 Bde., Par. 1820; „Oeuvres choisies", 2 Bde., Par. 1818).

Rousseau (Jean Jacques), neben **Voltaire** (s. d.) der einflußreichste Schriftsteller der Franzosen im 18. Jahrh., dessen geistige Zerrüttung in ihm sich am vollständigsten ausgesprochen hat, wurde am 28. Jun. 1712 zu Genf geboren; seine Mutter starb bei seiner Geburt, sein Vater war ein armer, aber gebildeter Uhrmacher. Derselbe duldete nicht nur, daß sein Sohn mit sieben Jahren Romane las; er las selbst mit und Beide oft bis tief in die Nacht hinein. R. gesteht, daß er in dieser Zeit bizarre und romanhafte Vorstellungen vom Leben aufgenommen habe, von denen er sich nie habe heilen können. Glücklicherweise wurde diese leichte Lecture im neunten Jahre mit Plutarch, Bossuet u. s. w. vertauscht, Plutarch steigerte den natürlichen Republikanersinn R.'s bis zum Fanatismus der Unabhängigkeit und Gleichheit. Um diese Zeit begann seine Neigung für die Musik, die ihn sein Leben hindurch begleitet und einige der schönsten franz. Compositionen hervorgebracht hat. R.'s Vater mußte einer Ehrensache halber sich aus Frankreich entfernen; der Sohn kam in eine Pension, wo man ihn hart und ungerecht behandelte, dann zu einem Oheim und demnächst zu einem Greffier, um sich für die Procuratur auszubilden. Doch das Schreiberhandwerk gefiel ihm nicht; er ging zu einem Graveur in die Lehre. Hier scheint er nicht hinreichend beschäftigt gewesen zu sein, da er die ganze Sammlung einer Bücherverleiherin auslesen konnte; weil ihn aber sein Lehrherr mishandelte, so entlief er, 15 Jahre alt, und irrte eine Zeit lang in Savoyen herum, bis er von einem katholischen Geistlichen an Frau von Warens in Annecy empfohlen wurde. Diese, eine äußerst gutmüthige, aber auch sittlichschwache Frau, welche R. später verzog und den Pflegesohn in einen Liebhaber verwandelte, sendete ihren Schützling zuerst nach Turin, und hier wurde R. katholisch. In diese Zeit fällt auch R.'s Diebstahl eines rosaseidenen Bandes, der ihm so unendlich oft vorgeworfen worden ist. Kein Mensch wußte davon und das Factum wurde erst durch R.'s „Confessions" bekannt. In Turin lebte R. 1728—30 im Hause eines vornehmen Mannes, der, wie es scheint, sich an ihm einen Gehülfen für diplomatische Geschäfte erziehen wollte. Mit einem genfer Abenteurer verließ R. Turin; irrte wieder ein Jahr lang umher, worauf er nach Annecy zurückkehrte. Jetzt erst begann er wirkliche Studien, doch hielt man ihn für sehr bornirt; er besuchte das Seminar, trieb aber hauptsächlich Musik; und als bald darauf Frau von Warens Annecy verließ, trat er als Musiklehrer auf. Als solcher lebte er 1731—33 in Lausanne und Neufchatel; in Solothurn nahm er auf Zureden des franz. Gesandten die Stelle eines Führers bei einem sehr jung als Obrist in franz. Dienste tretenden Herrn von Godard an. Zu Fuße wanderte

er nach Paris, da ihm aber sein Telemach nicht gefiel, so kehrte er sehr bald über Lyon nach Chambery zurück, wo er Frau von Warens wieder antraf, die ihm eine Stelle als Secretair beim Kataster verschaffte. Da ihm in dieser Stellung keine Zeit für Musik blieb, so gab er auch sie nach zwei Jahren, 1736, wieder auf, ging auf das Landgut (Les Charmettes) der Frau von Warens und machte mehre Reisen, unter andern auch nach Montpellier. Im J. 1740 übernahm er bei Herrn von Mably in Lyon, dem Bruder der beiden Schriftsteller Condillac und Mably, eine Hauslehrerstelle; da er aber die zum Erzieher nöthigen Eigenschaften nicht zu haben glaubte, so ging er 1741 nach Paris, wo ein von ihm erfundenes neues System der Notenschrift sein Glück machen sollte. Zwar hatte R. schon einige mittelmäßige Komödien und Tragödien geschrieben, auch gab er jetzt eine „Dissertation sur la musique moderne" (Par. 1743) heraus und componirte die Oper: „Les Muses galantes"; doch sein Talent scheint ihm noch nicht bekannt gewesen zu sein. Mit seinen Verhältnissen nicht zufrieden, nahm er im Mai 1753 die Stelle eines Gesandtschaftssecretairs an und begleitete Montaigne nach Venedig, wo er sich während seiner 18monatlichen Amtsführung allgemeine Hochachtung erwarb. Uneinigkeiten mit dem Gesandten, die vielleicht ebenso sehr in R.'s krankhaftem Unabhängigkeitsgefühl, wie in des Gesandten Hoffart ihren Grund hatten, veranlaßten seine Rückkehr nach Paris. Hier ließ er einige Opern aufführen und trat nun mit den Encyklopädisten, namentlich mit Diderot, in Verbindung. Seit 1745 schon war Therese Levasseur, ein geist- und gemüthloses Mädchen, die R. zu seinem Unglück liebgewonnen hatte, seine Gesellschafterin; die Kinder aus dieser Verbindung wurden dem Findelhause übergeben, ein Fehltritt, den sich R. in spätern Jahren nie verziehen hat. Erst mit dem J. 1749 begann R.'s literarische Laufbahn, auf der er alsbald berühmt wurde. Nach seinem eignen Anführen war es die zufällig ihm zu Gesichte gekommene Preisaufgabe der Akademie zu Dijon (über den Einfluß der Künste und Wissenschaften auf die Sitten), die ihm blitzartig das Erkenntniß Dessen eröffnete, wozu er geboren. Sein „Discours", in welchem er die Cultur als verderblich verdammte, wurde 1750 gekrönt. Eine Flut von Kritiken, sämmtlich ohne Talent geschrieben, befestigten R. in seinem Paradoxon, der von nun an von allen Seiten mit Besuchen belästigt wurde, die er damals noch nicht abwies; denn seine sonderbare Lebensweise, daß er lange armenische Kleidung trug und Diogenes nachzuahmen schien, fing er erst einige Zeit nachher an. In der Vorrede zu seinem „Narcisse" (1753) setzte er seine Lebensansicht auseinander; seinem Sinnspruch „Vitam impendere vero" glaubte er aber nur dann vollkommen nachleben zu können, wenn er sich ganz von den Menschen zurückzöge, eine Meinung, die man weniger auf Rechnung der persönlichen Denkweise R.'s setzen, als einem dunkeln Sehnen des ganzen Jahrh. zuschreiben muß. R. hatte blos den Muth und die Consequenz, diese Richtung des Zeitalters an sich zu realisiren. Er copirte Noten für Geld; eine Pension, welche ihm der Hof für seinen „Devin du village" geben wollte, schlug er aus. R.'s Ruhm vergrößerte sich; aber er erregte auch den Neid; seine paradoxen Behauptungen machten die Satire gegen ihn rege (s. Palissot) und zudem brachten die Intriguen Grimm's (s. d.), der R. Dank schuldig war, ihn fast um alle seine Freunde. Schon damals konnte sich R. des Gedankens, der später zur fixen Idee wurde, nicht erwehren, daß alle Welt gegen ihn im Complott sei: eine Meinung, worin ihn die bei aller Lächerlichkeit nicht gefahrlose Feindschaft bestärken mußte, welche ihm seine „Lettre sur la musique franç." (1753) zuzog, die er seinem „Discours sur l'inégalité" folgen ließ. Der Sturm wurde so arg, daß R. es für gerathen hielt, Paris für eine Zeit lang zu verlassen; er machte 1754 eine Reise nach seiner Vaterstadt und trat bei dieser Gelegenheit wieder zur reformirten Kirche zurück, führte auch von nun an stets den Titel eines Bürgers von Genf. Nach Frankreich zurückgekehrt, lebte R. meist auf dem Lande bei Paris. In diesem ländlichen Aufenthalte schrieb R. seine „Nou-

velle Héloise" (1760), den „Contrât social" (1762) und den „Emile" (1762). Letzterer, von dem auf Veranstaltung Malesherbes' (s. d.) in Paris ein Abdruck erschien, wurde vom Parlamente als gottlos verurtheilt, und trotz der Protection Choiseul's, des Marschalls Luxembourg und des Prinzen Conti erging gegen R. ein Verhaftsbefehl. Der genfer Senat ahmte das pariser Parlament nach und verurtheilte neun Tage später den „Emile", ohne daß ein einziges Exemplar bis dahin nach Genf gekommen war. R. floh nach der Schweiz und lebte 1762—65 zu Motiers-Travers im Canton Neufchatel, wo Friedrich II. ihm die zartesten Aufmerksamkeiten erweisen ließ und durch Lord Keith sich unglaubliche Mühe gab, ihn zur Annahme seiner Unterstützung zu bewegen. Wahrscheinlich waren es Aufhetzungen von Genf her, vielleicht auch die Klätschereien der Levasseur, welche den bigotten Pfarrer veranlaßt hatten, die Bauern gegen R. aufzuwiegeln, der nun Motiers verlassen mußte. Er ließ sich auf der Petersinsel im Bielersee nieder, setzte hier seine stets mit Liebe getriebenen botanischen Studien fort und meinte endlich Ruhe zu haben; doch schon nach zwei Monaten mußte er auch diese Insel räumen, und wendete sich nun im Nov. 1765 nach Strasburg. Hier fand er am Marschall Contades einen Freund, und das Publicum, das sich an seinem „Devin du village" nicht satt sehen konnte, interessirte sich ungemein für ihn. Allein R. blieb nicht lange in Strasburg; Hume (s. d.) schilderte ihm die Ungezwungenheit und Freiheit des engl. Lebens zu angenehm, sodaß er sich entschloß, mit diesem dahin zu gehen. Er nahm seinen Weg über Paris, wo er ungeachtet des noch nicht aufgehobenen Verhaftsbefehls einige Tage verweilte und von der Bewunderung des Publicums fast erdrückt wurde. Hume aber war nicht der Mann, um R.'s Freund zu sein; dieser hatte sich 50 Stunden von London ein einsames Landhaus gemiethet; auf einmal glaubte er sich von Hume beleidigt, brach mit ihm, verweigerte zu gleicher Zeit die Annahme einer Pension des Königs und verließ England in großer Eile. Nachdem er eine Zeit lang unter dem Namen Renou auf dem Schlosse des Prinzen Conti und in Bourgoing gelebt, kehrte er 1770 nach Paris zurück, wo er seine in England angefangenen „Confessions" beendigte und, damit jede spätere Einwendung in Bezug auf seine Wahrhaftigkeit unmöglich würde, dieselben an vielen Orten vorlas. Übrigens wurde um diese Zeit R.'s Krankheit, geistig wie körperlich, stärker; er ernährte sich mit Notenschreiben und hatte nur noch an Musik und Botanik Freude. Doch stammen aus dieser Zeit einige wunderschöne Romanzen, sowie Briefe über die Botanik an verschiedene Personen. Im Mai 1778 folgte er der Einladung des Marquis de Girardin, der ihm in Ermenonville eine Wohnung angeboten hatte. Hier starb er am 3. Jul. desselben Jahres, wie Einige behaupten wollen, eines freiwilligen Todes. Vgl. Girardin, „Sur la mort de J. J. R." (Par. 1824). Am 11. Oct. 1794 ward R. ins Pantheon aufgenommen; eine noch rührendere Ehre bewiesen die verbündeten Monarchen 1815 seinem Andenken, indem sie Ermenonville mit allen Kriegslasten verschonten.

Was R.'s Schriften betrifft, so sind dieselben nicht allein nach ihrem ästhetischen, moralischen oder philosophischen Werthe, sondern nur in Verbindung gebracht mit der gesammten Cultur des 18. Jahrh. zu verstehen und richtig zu beurtheilen. Sie gehören der Weltliteratur an und müssen auch vom weltgeschichtlichen Standpunkte aus betrachtet werden. Sie sind der Ausdruck einer Lebensanschauung, deren Resultat im Guten wie im Bösen politisch in der franz. Revolution, moralisch und pädagogisch im Philanthropinismus zur Erscheinung gekommen ist. Die „Nouvelle Héloise" (deutsch, 4 Bde., Frankf. 1801—2, 12.), geschrieben 1757—59, zeigt uns R. den Dichter. Seine nie versiegende Phantasie, seine Begeisterung, die nur zu oft leidenschaftliche Überspannung wird, seine Macht über die Sprache, wie sie selbst Voltaire nicht ausgeübt, gaben ihm ein Anrecht auf diesen Namen. Nur ist R. durchaus nicht vollendet und frei; zwar behandelt er ein Ideal, aber er weiß es nicht künstlerisch zu gebrauchen. Bald durch Leiden-

schaft, bald durch Abstraction angespannt, bringt er es selten zu der ästhetischen Freiheit, denn sein Denken und sein Fühlen vereinigen sich nicht; sie wirken getrennt. Die Klagen über Unmoralität des Werkes u. s. w. finden in den socialen Verhältnissen der Zeit ihre Erledigung; hätte R. die Heldin seines Romans als unschuldig schildern wollen, so hätte man ihn nicht verstanden, da damals in Paris wenig Leute wußten, was das Wort besagte. Die wichtigsten seiner philosophischen Schriften sind der „Discours sur la question: Le rétablissement des sciences et arts a-t-il contribué à épurer ou à corrompre les moeurs?" (Par. 1750); „Discours sur l'origine et les fondemens de l'inégalité parmi les hommes" (Par. 1753) und der „Contrât social" (Par. 1762; deutsch von Schramm, Düsseldorf 1800), denen sich die politischen Gelegenheitsschriften: „Discours sur l'économie politique" zuerst in der „Encyclopédie" (1755), die „Lettres sur la législation des Corses" und „Considérations sur le gouvernement de Pologne" (Par. 1772) anreihen. Die letzten Schriften haben praktischen Werth und das Urtheil über die erstern hat die Geschichte ausgesprochen. R. greift bei Beurtheilung der socialen und politischen Verhältnisse, die wie jedes Positive eine nothwendige Kehrseite haben, einen offenbaren Nachtheil heraus und weist diesen Nachtheil auf. Nun setzt er einen abstracten Satz als Princip fest, dem bisherigen Zustande entgegen und führt sein System logisch consequent durch; wer ihm sein Princip (worin aber der von ihm aus weiter raisonnirende Irrthum steckt; denn jede raisonnirende Darstellung hat Voraussetzungen, die wieder bestritten werden können) zugegeben hat, der muß nothwendig die Consequenzen richtig finden, bis er erfährt, daß die Durchführung dieser Consequenzen in eine abstracte Spitze endigt, wo der erzielte Zustand grade in sein Gegentheil umschlägt. Darum ist jedoch nicht Alles Thorheit in dieser Lehre. Psychologisch erklärt sie sich als Reaction eines ursprünglich edeln und doch nicht rein gebliebenen Gemüthes gegen die grandiose Verderbtheit einer Cultur ohne religiöse, sittliche und philosophische Basis. Es war R.'s unendliche Liebe zu der Menschheit, die ihn die Cultur verfluchen ließ, und sein Irrthum, nicht in dem durch Cultur wieder zur Natur zurückgekehrten Menschen, sondern in dem Wilden sein Ideal zu sehen, fällt mehr seiner Zeit als ihm zur Last, wie denn das ganze Jahrh. von einem Naturzustande träumte. Der „Emile", von Göthe das Naturevangelium der Erziehung genannt, zeigt diese Richtung am deutlichsten. Dieses welthistorische Buch hat eine Revolution im Erziehungswesen bewirkt und würde allein seinen Verfasser unsterblich machen. Man kann es aufrichtig loben, daß glücklicherweise sämmtliche in ihm zu Worte gekommene Fortschrittselemente Eigenthum des europ. Gesammtbewußtseins geworden sind, die Zeit der blinden Nachtreter aber vorbei ist und man längst erkannt hat, daß denn doch das Princip, es sei der Mensch von Natur gut und müsse der Natur überlassen werden, nur halbwahr ist, und daß ohne das religiöse Moment keine Erziehung gute Früchte tragen kann. Unmittelbar hat der „Emile" ebenso viel geschadet als genützt; er wirkte vorzugsweise mit, die Idee einer allgemeinen Menschheit und humaner Bildung zur Anerkennung zu bringen, verführte indessen gar viele schwache Köpfe zu dem fast lächerlichen Beginnen, nicht bestimmte, positive Menschen, sondern ein Abstractum, einen allgemeinen Menschen, der eben nur Mensch sein sollte, durch Erziehung hervorzubringen. Übrigens muß man die Thorheiten der Nachahmer nicht auf R.'s Rechnung setzen. Von seinen polemischen Werken nennen wir seine „Lettre à M. d'Alembert sur son article Genève", gegen die Errichtung eines Theaters in Genf; die „Lettre à l'archevêque de Paris", eine Vertheidigung des „Emile" und die „Lettres écrites de la montagne" gegen den genfer Rath, der ihn ungehört verurtheilt hatte. Seine dramatischen Versuche sind mehr als mittelmäßig. Verschiedene seiner Compositionen dagegen, sowie sein „Dictionnaire de musique" (Par. 1767) behaupten ihren Ruf; auch haben seine zahlreichen „Lettres sur la botanique" für Anfänger wenigstens mehr als ästhetischen

Werth. R.'s zahlreiche Briefe sind mit bewußter Kunst geschrieben und für die Geschichte nicht um seines eignen Lebens, sondern des Zeitalters wichtig; die „Confessions" (deutsch von Knigge, 4 Bde., Berl. 1786—90), nach seinem Tode gedruckt, enthalten neben dem Köstlichsten und Schönsten, was je geschrieben worden, auch viel Häßliches; sie haben eine Menge Anklagen gegen R. begründet und müssen in den Stunden des bittersten Schmerzes geschrieben sein, sodaß man sie nicht ohne tiefes Mitleid für den Verfasser lesen kann. R.'s Werke sind in unzähligen Ausgaben verbreitet, außer den ältern (17 Bde., Genf 1782—90, 4. oder 35 Bde., 8.; 18 Bde., Par. 1793—1800, 4.) erschienen allein in den Jahren 1817—24 13 verschiedene Ausgaben, die in dieser Zeit zusammen an eine halbe Million Exemplare verbreiteten. Als die besten nennen wir die Ausgaben von Musset-Pathay (22 Bde, Par. 1818—20, 12.); die von Petitain (22 Bde., Par. 1819—20) und die „Edition compacte" (Par., Sautelet, 1826). Ins Deutsche wurden seine „Sämmtlichen Werke" von K. F. Cramer übersetzt (10 Bde., Berl. 1786—91; Bd. 11, Abth. 1, Lpz. 1799). Vgl. Musset-Pathay's „Histoire de la vie et des ouvrages de J. J. R." (2 Bde., Par. 1821).

Roussillonweine nennt man im Allgemeinen die Weine aus der ehemaligen franz. Provinz Roussillon, welche jetzt das Departement der Ostpyrenäen bildet. Zum Verfahren eignen sich unter den Roussillonweinen besonders die von Baix, Tormilla, Salces, Rivesaltes, Spira, Collioure, Bagnols, Parcous und St.-André. Die rothen Sorten sind dick, gedeckt, von schöner Farbe und werden vornehmlich zum Verschneiden und Verbessern anderer Weine brauchbar. Ein besonderer Wein ist der Grenache, der anfangs dunkelroth ist und dem Alicantweine gleicht, mit dem Alter aber die Farbe verliert und in sechs bis sieben Jahren dem Capweine gleich wird. Unter den weißen Roussillonweinen ist der Maccabeo der kostbarste.

Routine oder **Empirie** nennt man ein Handeln nach Regeln, welche sich in der bloßen Übung gebildet haben, ohne daß man sich ihres Grundes bewußt wäre. Der **Routinier**, der Eingefahrene, wie ihn Kant nennt, geht auf der gewohnten Bahn fort, ohne zu wissen, daß es auch andere, vielleicht kürzere und sichrere Wege zum Ziele gibt. Der Routinier ist zuweilen ein brauchbarer Geschäftsmann, aber verloren, sobald ihm etwas Ungewohntes in den Weg tritt. Es gibt keinen größern Verächter aller Theorie, ja alles Nachdenkens als den echten Routinier, welcher mit wahrem Stolz und Mitleiden auf die Versuche herabsieht, Das, was immer so gewesen ist, zu verbessern oder darüber wissenschaftliche Untersuchungen anzustellen. Das Reich der Routine ist viel größer als man gewöhnlich glaubt; ganze Zweige der Staatsverwaltung werden von ihr beherrscht. Gegen einen guten Dienst, den sie leistet, indem sie voreilige Versuche einer noch nicht reif gewordenen Theorie verhindert, ist sie in zehn Fällen der Deckmantel veralteter Misbräuche, das Schild der Trägheit und Unredlichkeit. Eine wahre wissenschaftliche Theorie ist die beste Vorschule für die Übung und Gewandtheit in Geschäften und weiß sich im Nothfall auch neue Bahnen zu brechen. Vorzugsweise versteht man im gewöhnlichen Leben unter **Routiniers** die Ärzte, welche auf die angegebene Weise ihre Kunst ausüben. Der Übergang vom Routinier zum **Charlatan** (s. d.) ist sehr gewöhnlich und oft sind daher beide Charaktere vereinigt. Die zweckmäßige Einrichtung der Schulen für Landärzte wird die Routiniers allmälig ausrotten und an ihrer Statt wissenschaftlich gebildete Chirurgen und Ärzte zweiter Classe setzen.

Rouvroy (Theodor, Freiherr von), einer der ausgezeichnetsten Artilleriegenerale des östr. Kaiserstaats, stammte aus einer alten franz. Familie ab, deren jüngerer Zweig die Herzoge von Saint-Simon sind, und wurde zu Luxemburg 1728 geboren, der älteste Sohn des sächs. Artillerieobersten **Joh. Georg** von R. Er diente zuerst in der sächs. Artillerie, trat aber 1753 als Stückhauptmann in

kais. Dienste, wurde 1758 Artilleriemajor und dem General Loudon zugetheilt, und zeichnete sich schon in diesem Jahre bei der Einnahme der kleinen Festung Peitz und in mehren andern Gefechten, z. B. bei Hochkirchen als Freiwilliger, dergestalt aus, daß er zum Oberstlieutenant ernannt wurde. Im J. 1759 war er mit Loudon in der Schlacht bei Kunersdorf, und 1760 hatte er großen Antheil an dem für die Kaiserlichen siegreichen Ausgange der Schlacht bei Landshut, worauf er zum Obersten befördert wurde. Ebenso große Verdienste erwarb er sich durch die Eroberung der Festung Glatz. In der Schlacht bei Liegnitz deckte er den Rückzug Loudon's; 1761 erwarb er sich neue Lorbern durch die Eroberung von Schweidnitz und wurde dafür in den Freiherrnstand erhoben. Nach dem Frieden zum Generalfeldwachtmeister befördert, erwarb er sich in jener Zeit unter dem Schutze und der kräftigen Unterstützung seines Chefs, des Fürsten Wenzel von Liechtenstein, große Verdienste um die Verbesserung der östr. Artillerie. Seit 1772 Inhaber des zweiten Artillerieregiments und 1775 zum Feldmarschalllieutenant ernannt, commandirte er 1778 die Artillerie der Hauptarmee in Böhmen. Im J. 1787 zum Generalfeldzeugmeister befördert, begleitete er 1788 Joseph II. als Artilleriecommandant in den Türkenkrieg, in welchem er bei der Erstürmung von Schabatz, wo er sich zu sehr der Gefahr aussetzte, schwer verwundet wurde. Zwar leitete er 1789 vom Anfange an die Anstalten zur Belagerung Belgrads, gefährlich erkrankt mußte er sich aber nach Semlin schaffen lassen, wo er am Tage der Erstürmung Belgrads starb. Kaiser Joseph, der ihn, sowie die Armee, meist nur seinen Feuerteufel nannte, ertheilte ihm noch im Sarge das Großkreuz des Theresienordens, damit seine Witwe die davon abhängige Pension beziehen konnte, auch ließ er ihm im Zeughause zu Wien ein Ehrendenkmal aufstellen und seinen Hut und Degen neben Loudon's Hut und Degen aufbewahren.

Roverēdo oder **Rovereit**, der Hauptort des gleichnamigen Kreises der gefürsteten Grafschaft Tirol, liegt zu beiden Seiten des Flusses Leno, welcher sich unweit davon in die Etsch ergießt, in der Mitte des reizenden Lazarinathales. Die Stadt ist klein, hat aber viele hübsche Gebäude, größtentheils aus Marmor, 7300 Einw., ein Castell, ein Gymnasium, eine Hauptschule, die Akademie degli agiati (der Bedächtigen), die 1750 durch Laura Saibanti gegründet wurde, ein englisches Fräuleinstift und ein Theater. Über 50 Filanden und Filatorien, worunter die berühmte Filanda Bettini, welche über 500 Arbeiterinnen beschäftigt, sieben Seidenfärbereien, sowie der Handel mit Seide und Südfrüchten machen die Stadt wohlhabend. Jährlich werden gegen 200,000 Pfd. Seide ausgeführt. Geschichtlich wurde R. insbesondere im ital. Feldzuge Bonaparte's denkwürdig durch das Gefecht zwischen Masséna und einem Theile des Wurmser'schen Corps am 3. und 4. Sept. 1796, in welchem die Östreicher besiegt, 5000 M. und 25 Kanonen verloren.

Rovīgo, die Hauptstadt der gleichnamigen, auch Polesina genannten Provinz im östr. lombard.-venetian. Königreiche, am Kanal Adigetto, der Sitz der kön. Delegation und Provinzialcongregation, hat 7600 Einw., ein Gymnasium, eine wissenschaftliche Gesellschaft (de' Concordi), Fabriken, besonders in Leder, eine Salpetersiederei und lebhaften Handel. Nach ihr erhielt der franz. General Savary (s. d.) den Titel eines Herzogs von Rovigo.

Rowe (Elizabeth), engl. Dichterin, die Tochter des dissentirenden Geistlichen, Walter Singer, zu Frome in der Grafschaft Somerset, wurde zu Ilchester am 11. Sept. 1674 geboren und versuchte sich bei ihren natürlichen Anlagen sehr früh in dichterischen Arbeiten, die sie bereits in ihrem 22. Jahre in einer Sammlung der Öffentlichkeit übergab. Einen großen Theil ihrer Jugendzeit widmete sie der Pflege ihres Vaters und verheirathete sich erst 1710 mit Thom. Rowe, geb. zu London am 25. Apr. 1687, der sich durch Leichtsinn zu Grunde richtete und bei seinem Tode, 1715, sie in drückender Lage hinterließ. Seitdem

lebte sie in stiller Zurückgezogenheit und starb 1736. Ihre Gedichte zeichnen sich durch melodischen Versbau, bilderreiche Sprache und fromme Empfindungen aus. Unter ihren prosaischen Arbeiten sind am bekanntesten „Friendship in death, in twenty lettres from the dead to the living" (1728), das Werk blühender Einbildungskraft und eines tief empfindenden Herzens, welches in vielen Auflagen, mit andern religiösen und sittlichen Schriften der Verfasserin erschien, deren Klopstock in seinen Gedichten mehrmals, besonders unter dem Namen der „frommen Singer" erwähnt hat. Außerdem gab sie heraus „Letters moral and entertaining in verse and prose" (Lond. 1729—31). Ihren „Miscellaneous works" (2 Bde., Lond. 1739; 4 Bde., 1796, 12.) ist ihre Biographie vorgesetzt. Eine neue Ausgabe ihrer „Poetical works" erschien zu London 1808.

Rowe (Nicolas), ein vorzüglicher engl. Dichter, geb. 1673 zu Berkford in der Grafschaft Bedford, wurde durch seinen Vater einen Rechtsgelehrten, zum Studium der Rechtswissenschaft bestimmt, kehrte aber nach dessen Tode zu seinem Lieblingsstudium, der Dichtkunst, zurück. Sein erstes Trauerspiel: „The ambitious stepmother" (1698), wurde ungeachtet seiner Fehler mit großem Beifall aufgenommen. Diesem folgte sein „Tamerlan" (1702), in welchem er durch den Tyrannen Bajazet Ludwig XIV. als den größten Feind der bürgerlichen und kirchlichen Freiheit, und durch Tamerlan, der von dem Dichter in den vortrefflichsten Fürsten umgewandelt war, Wilhelm III. andeuten wollte. Nach seinem Trauerspiele „The fair penitent" (1703), dessen Fabel Massinger's „Fatal dowry" nachgebildet ist, trat er mit einem Lustspiele „The biter" auf, welches aber so wenig Beifall fand, daß er dieses Fach gänzlich aufgab. Unter seinen übrigen dramatischen Arbeiten sind „Jane Shore" und „Lady Jane Grey" auszuzeichnen. R. hatte sich Shakspeare zum Vorbilde genommen. Der Geist seiner Trauerspiele ist romantisch. Es fehlte ihm nicht an Gefühl für tragische Kraft und seine Phantasie war fruchtbar genug, einen historischen Stoff dramatisch zu gestalten, doch ist er in rührenden Situationen glücklicher als in erschütternden. In der Ausführung zeigen sich Eleganz und Geist. Vorzüglich sind mehre seiner Lieder und Balladen. Auch lieferte er eine gute Übersetzung von Lucan's „Pharsalia". Unter dem Staatssecretariat des Herzogs von Queensbury war er Unterstaatssecretair und durch Georg I. erhielt er bei dessen Thronbesteigung mehre einträgliche Ämter. Er starb am 6. Dec. 1718 und seine Witwe ließ ihm in der Westminsterabtei ein kostbares Denkmal errichten. Sowol seine „Poetical works" (3 Bde., Lond. 1719, 12.), sowie seine „Dramatic works" (2 Bde., Lond. 1828) wurden wiederholt neu aufgelegt.

Roxăne, die Gemahlin Alexander's des Großen (s. d.).

Roxburgh (John, Herzog von), einer der berühmtesten engl. Bibliomanen, starb 1811. Seine Bibliothek, die bei seinem Ableben 9353 Werke stark war und 1812 zu London versteigert wurde, empfahl sich nicht sowol durch planmäßige Vollständigkeit, als durch die erstaunenswürdige Menge ihrer Seltenheiten. Vorzüglich war das Fach der alten Ritterromane und der ältern engl. Poesie reich besetzt. Den Katalog fertigten die Buchhändler Georg und Will. Nicol; doch ist derselbe nicht mit genügender bibliographischer Ausführlichkeit und Genauigkeit gearbeitet. Die Versteigerung selbst wurde durch Preise, welche von den Engländern selbst als das Höchste bibliomanischer Ausschweifung betrachtet werden, eine der merkwürdigsten, welche je gehalten worden ist. So wurde die erste Ausgabe des Boccaccio (Ven. 1471, Fol.), vom Marquis von Blandford, nachmaligem Herzog von Marlborough, für 2260 Pf. St. erstanden; das erste von dem engl. Buchdrucker Caxton mit Angabe des Jahres gedruckte und zugleich das erste in engl. Sprache erschienene Buch: „Recuyell of the Historyes of Troye" (1471, Fol.) für 1000 Guineen, die erste Ausgabe des Shakspeare (Lond. 1623, Fol.), für 100 Guineen u. s. w. Zum Andenken an dieses merkwürdige

bibliographische Ereigniß wurde der Roxburgh-Club gestiftet, welcher auf 31 Mitglieder beschränkt ist und seit 1813 jährlich einmal, am 17. Jun., dem Jahrestage der Versteigerung des Boccaccio, zusammenkommt. Jährlich muß ein Mitglied ums andere auf seine Kosten einen Abdruck einer seltenen alten Schrift, vorzüglich poetischen Inhalts, veranstalten, wovon nur so viele Exemplare abgezogen werden, als der Club Mitglieder zählt. Präsident desselben war lange Zeit der Lord Spencer, Vicepräsident der Bibliograph Dibdin. Auf einer Reise, welche Dibdin 1818 durch Frankreich machte, feierte er diesen Tag in Paris in Gesellschaft der ersten Bibliographen dieser Stadt, und gab dadurch Veranlassung zur Stiftung eines ähnlichen Clubs in Paris.

Roxolāne, Sultanin, s. Soliman II.

Royalisten. Wenn in einem monarchischen Staate Bewegungen entstehen, welche den Umsturz der Verfassung oder auch bloße Veränderung der Dynastie zum Zwecke haben, so ist es die Pflicht eines Jeden, fest und treu an alten Verhältnissen zu halten und sich weder durch Gefahren noch Eigennutz davon abwendig machen zu lassen. Denn abgesehen selbst von der persönlichen Pflicht der Treue, welche jeder Staatsbeamte, ja jeder Staatsbürger angelobt hat, kann das Heil der Staaten niemals durch gewaltsame Veränderungen, sondern nur durch gewissenhafte Festhaltung und Fortbildung der in einer jeden Verfassung liegenden Grundsätze der Gerechtigkeit gefördert werden, und je mehr Punkte in einer gegebenen Verfassung unbestritten und allgemein anerkannt sind, desto leichter wird es, sie als Grundlagen zur weitern Ausbildung des öffentlichen Rechts zu benutzen. Allein zwischen wahren und scheinbaren Royalisten ist ein großer Unterschied, und übertriebene oder Ultraroyalisten sind in der Regel den letztern beizuzählen. Jene haben den wahren Vortheil der Monarchie und des Monarchen vor Augen, welcher in nichts Anderm bestehen kann als in möglichst vollständiger Erfüllung aller höhern Zwecke des Regierens, in Hinleitung der Monarchie zu strenger und für Alle gleicher Gerechtigkeit, zur Wahrhaftigkeit, in welcher die höchste Würde des Staats besteht, zur freien geistigen und sittlichen Entwickelung des Volks. Diesem wahren Vortheile der Monarchie steht Alles entgegen, was auf bloße Befriedigung individueller Gefühle, des Ehrgeizes, der Lust an unbeschränkter Herrschergewalt, der Sinnlichkeit hinausläuft, und je mehr durch constitutionnelle Einrichtungen von der Person des Fürsten die Veranlassungen zu willkürlichem Gebrauche der Macht entfernt werden, desto reiner zeigt sich der Glanz der Monarchie, desto wohlthätiger ihre Wirkung, desto fester ihr Gebäude. Gewaltsame Veränderungen, Entthronungen, Ermordungen durch ehrsüchtige Große (Majores domus, Veziere), herrschsüchtige Weiber, Brüder und Söhne, durch Verschnittene, Leibwachen und Generale, selbst die durch erobernde Züge eines Alexander, Dschingis-Khan, Tamerlan, werden in dem Grade seltener und schwieriger, in welchem die Monarchie selbst mehr geregelt und die Herrschaft durch constitutionnelle Einrichtungen gemäßigt wird. Der echte Royalist wird daher den Reformen, wodurch dieses letzte Ziel erreicht werden kann, nicht nur willig die Hand bieten, sondern ihnen auch alles Das zum Opfer bringen, was unter andern Umständen dieselbe Tendenz hatte, im Laufe der Zeiten aber ein Vortheil geworden ist, welchen ein Theil der Bürger nur auf Kosten der übrigen genießen kann. Der scheinbare Royalist nimmt aber die Monarchie nur zum Vorwande, um grade sich und die Seinigen im Besitze solcher Vortheile zu erhalten, welche ohne Bedrückung der Andern gar nicht genossen werden können. Von der regellosen Staatshaushaltung erwartet er Pensionen; von der unbeschränkten Herrschergewalt ist Wegfall der Verantwortlichkeit und Controle im Staatsdienst eine natürliche Folge, und durch sie wird es leicht, sich in Staatsämtern zu behaupten, zu welchen man keiner mühsamen Vorbereitung bedarf. Dieser falsche Royalismus hat besonders in Frankreich viel mehr zum Ausbruche der Revolution beigetragen als irgend ein absichtliches be-

mokratisches Bestreben. Diesem falschen Royalismus sind auch die Beschränkungen der monarchischen Rechte nicht fremd, aber er verlangt sie nur zum Vortheil bevorrechteter Stände und Corporationen, nicht zu Begründung allgemeiner Rechtssicherheit und einer vernünftigen Freiheit. Echter Liberalismus und echter Royalismus sind in monarchischen Staaten Eins; Ultraliberalismus und Ultraroyalismus sind auch in ihrem Wesen Dasselbe, weil sie beide, wenigstens in den meisten Fällen, auf Egoismus gegründet sind; nur das Mittel, der Vorwand ist verschieden.

Royer=Collard (Pierre Paul), einer der achtungswürdigsten Männer des neuern Frankreichs, der auf dessen wissenschaftliche und politische Bildung und Organisation als Deputirter und in mehren hohen Staatsämtern, sowie als Professor der Philosophie an der pariser Universität höchst erfolgreich eingewirkt hat, ist 1763 zu Sompuis bei Vitry=le=François geboren und war beim Ausbruche der Revolution Parlamentsadvocat zu Paris. Durch eine gründliche und vielseitige wissenschaftliche Bildung schon damals über die beiden streitenden Gegensätze des abstracten Monarchismus und des abstracten Demokratismus emporgehoben, ein aufrichtiger Freund der Monarchie, aber der Monarchie mit freien Institutionen, enthielt er sich damals thätiger Theilnahme an den Staatsgeschäften; nach der Gefangennehmung des Königs schied er aus dem pariser Gemeinderathe aus, in den man ihn gewählt hatte. Glücklich entging er den Gefahren der Schreckenszeit. Den Rath der Fünfhundert, in den er 1797 für das Departement der Marne eintrat, verließ er ebenfalls nach kurzer Zeit, weil er sich gegen den Priestereid erklärte. Seit dieser Zeit lebte er nur seinen Studien, war aber bis zur Restauration fortwährend im Geheimen für die vertriebenen Bourbons thätig. Im J. 1811 übertrug ihm die Regierung das Dekanat an der Faculté des lettres. Als Professor der Philosophie hatte R. das Verdienst, welches kaum hoch genug angeschlagen werden kann, die sensualistische Philosophie Locke's und Condillac's, deren Lehrsätze damals bei dem größten Theile der Franzosen noch das Ansehen als Dogmen hatten, zuerst wirksam und erfolgreich anzugreifen und in ihrer Blöße, Nichtigkeit und Verderblichkeit darzustellen. Durch einen vortrefflichen, rednerisch belebten Vortrag übten R.'s geistvolle Vorlesungen auf ein zahlreiches Auditorium einen überaus heilsamen und nachhaltigen Einfluß aus; ja es sind diese Vorträge, welche R. von 1811 — 14 hielt, ein wichtiges Moment in der Geschichte der neuern franz. Geistesbildung, deren Richtung sie wesentlich mit bestimmt haben. Wie Frau von Staël aus Deutschland, so holte R. seine Waffen zur Bestreitung der bisherigen Denkart aus Schottland, indem er die auf Thatsachen der Erfahrung sich stützende philosophische Theorie von Reid und Dugald Stewart nach Frankreich verpflanzte. Den Kern im Ausgangspunkt seiner Philosophie hat R. in der 1813 besonders gedruckten Vorlesung „Über die äußerliche Wahrnehmung und die letzten Gründe der Gewißheit" (deutsch in Carové's „Philosophie der Religion in Frankreich", Gött. 1827) niedergelegt; andere kleinere philosophische Arbeiten von ihm findet man in seines Schülers und Stellvertreters bei der Facultät, Jouffroy, Übersetzung von Reid's Werken. Sonst ist R. als Schriftsteller nicht zu nennen, da er nur einige Übersetzungen aus dem Englischen geliefert hat. Sein wissenschaftlicher Einfluß war mehr ein persönlicher; Jouffroy verdankt ihm seine philosophische Bildung; **Cousin** (s. d.) wurde durch ihn zuerst mit einer andern als der Sensualphilosophie bekannt, und **Guizot** (s. d.), der seitdem R. durch seine politischen Erfolge weit überflügelt hat, war lange Zeit hindurch der politische Zögling R.'s, welcher Letztere bis zur Juliusrevolution 1830 als das Haupt der Doctrinaires galt. Seine politische Wirksamkeit als solche aber ist bei den zahllosen Ministerwechseln seit 1815 nur in einer Gesammtgeschichte der franz. Staatsverwaltung genügend darzustellen. Gleich nach der ersten Restauration wurde er zum Ge=

neraldirector des Buchhandels und Staatsrath ernannt; während der hundert Tage legte er seine Ämter nieder; nach der zweiten Restauration trat er wieder in den Staatsrath und als Präsident der Commission für das öffentliche Unterrichtswesen in das Ministerium ein. Was damals und später durch Montesquiou, der jedoch nicht immer R.'s Rathe folgte und folgen konnte, Gutes geschah, war hauptsächlich R.'s Werk, der freilich auch von Zeit zu Zeit für Maßregeln sprechen mußte, die er nicht ganz billigen mochte. Übrigens bewies sich R. durch sein ganzes politisches Benehmen als den Bayard der Constitutionnellen; gleich entfernt von den Männern der äußersten Rechten und Linken vertrat er mit seinen politischen Freunden in der Kammer das wahre Interesse des Landes, und nur diejenigen Ministerien genossen seiner Unterstützung, welche die Charte zum Princip ihrer Verwaltung machten; als die Ultras ans Ruder kamen, sah man R. in den Reihen der Opposition. Auch als Journalist war er sehr thätig, namentlich schrieb er nebst Guizot und Kératry seit 1818 viel für den „Courrier". Nachdem er noch 1818 mit Guizot den Preßgesetzentwurf ausgearbeitet und der Kammer vorgelegt, zog er sich 1819 aus dem Ministerium zurück, indem er seine Entlassung als Präsident der Unterrichtscommission nahm. Hierzu veranlaßte ihn insbesondere die illegale Absetzung des Professors Bavoux, eines im Solde der Ultras stehenden heftigen Schreiers, welche R. nicht hatte verhindern können; doch näherte er sich bald darauf wieder dem Ministerium Decazes, und erst nach dessen Sturze nahm er seinen festen Sitz in der Opposition. Hier behauptete R. einen höchst ehrenwerthen Standpunkt; mit der ganzen Stärke seiner Beredtsamkeit und einer so strengen Logik, daß der witzige Etienne für R., Guizot und einige andere gelehrte Deputirte den Spitznamen der „Herren von der Doctrine" erfand, bekämpfte er die Ausnahmsgesetze, die Aufhebung des Wahlgesetzes von 1817, die Bewilligung der hundert Millionen für den span. Krieg, die Septennalität, das Sacrilegiengesetz und ähnliche Maßregeln der den Ultras in die Hände gefallenen Regierung. Obgleich schon früher mehrmals zum Präsidenten der Deputirtenkammer vorgeschlagen, wurde er doch erst in den Sitzungen von 1828, 1829 und 1830 in dieser Würde vom Könige bestätigt. Er war es, der am 2. März 1830 bei der Eröffnung der Kammern Karl X. die Adresse der 221 überreichte, als deren Abfasser man ihn nennt. Seit der Julіusrevolution ist R. fortwährend Deputirter gewesen und hat auch in billigen Dingen seine zum Ministerium gelangten alten politischen Freunde unterstützt, ohne denselben jedoch seine Ansichten zum Opfer zu bringen. So sammelte, um nur ein Beispiel anzuführen, der altersschwache Mann, der für gewöhnlich an den Debatten Theil zu nehmen verhindert ist, bei Gelegenheit der Gesetze, welche in Folge des Attentats Fieschi's der Kammer vorgelegt wurden, seine letzte Kraft, um dieselben zu bekämpfen. Wie sehr auch die Doctrinaire in den letzten Jahren in der Gunst und Achtung der franz. Nation verloren haben, so ist doch R. in dieser Ungunst nicht mit einbegriffen, und wie früher Foy, steht er bei allen Parteien in hoher Achtung. Die franz. Akademie ehrte seine Verdienste dadurch, daß sie ihn 1827 an Laplace's Stelle zum Mitgliede aufnahm. — Sein Bruder **Antoine Athanase R.**, als medicinischer Schriftsteller geachtet, geb. 1768, starb 1825 als Leibarzt des Königs und Professor der Medicin an der Universität zu Paris. Von ihm rührt hauptsächlich die bessere Einrichtung des Irrenhauses zu Charenton her.

Rozier (Pilâtre de), s. **Pilâtre de Rozier**.

Rubato tempo, abgeleitet von dem ital. rubare, d. h. rauben, bedeutet in der Musik eine eigne Art des affectvollen Vortrags, vorzüglich langsamer Stücke, bei welchen man in der Hauptstimme der Geltung mancher Noten etwas entzieht und sich also nicht streng an den Takt bindet, im Ganzen aber und in den untern Stimmen die Ordnung des Zeitmaßes genau beobachtet. Nach dem Tempo rubato werden manche Gänge beschleunigt, manche verzögert, und der

Takt wird so im Einzelnen etwas verrückt, ohne daß im Ganzen die Einheit darunter leidet. Das Tempo rubato schön und richtig vorzutragen, erfodert viel Übung und feines Gefühl, auch darf es nicht zu häufig angewendet werden.

Rubel, eine russ. Silbermünze, zu unterscheiden vom Papierrubel (s. **Assignation**), ist gleich 10 Grivnen, 100 Kopeken, 200 Denuschken oder 400 Poluschken und beträgt im alten Silber 1 Fl. 32 Kr., im neuen 2 Fl. 10 Kr. Der Name stammt von rubi, dem arab. Namen einer Münze her, welche die Mongolen von Kiptschak und Dschagatai in den Provinzen des Schah von Korazem verbreitet fanden. Rubi bedeutet nämlich ein Viertel, weil der Rubel in jener ältern Zeit ein Viertel einer Grivna oder eine Mark Silbers war.

Rubens (Peter Paul), einer der größten Maler, wurde am 28. Jun. 1577 zu Köln, wo sich sein Vater, ein adeliger Schöppe zu Antwerpen, wegen der Unruhen in Brabant für einige Zeit niedergelassen hatte, geboren und erhielt eine gelehrte Erziehung. Nach dem Tode seines Vaters wurde er Page bei einer Gräfin von Lalaing in Antwerpen, verließ sie aber ihrer ausschweifenden Sitten wegen und widmete sich nun der Malerkunst, in deren Geheimnisse ihn Adam van Dort und später van Veen (Vänius) einweihte. Auf des Letztern Rath, der ihn sowol wegen seiner Tugenden als wegen seines Fleißes und Talentes liebte, ging er, mit Empfehlungen des Erzherzogs Albrecht an den Herzog Vincenz Gonzaga versehen, nach Italien, um dort seine Studien fortzusetzen. Der Herzog nahm ihn als Edelknaben in seine Dienste, und R. blieb sieben Jahre in denselben. Von Mantua aus besuchte er Rom, Venedig, wo er sich besonders nach Tizian's und Paul Veronese's Werken bildete, und Genua. Wohin er kam, verewigte er sich durch seine Meisterhand. In Spanien, wohin ihn der Herzog Vincenz mit einem prächtigen Geschenk an den König Philipp IV. gesandt hatte, malte er diesen Monarchen und mehre seiner Großen, studirte eifrigst die dortigen Kunstschätze und kehrte, mit Ehren und kön. Geschenken überhäuft, nach Mantua zurück. Benachrichtigt von der Krankheit seiner Mutter, eilte er nach Antwerpen, fand sie aber bei seiner Ankunft bereits verstorben und schloß sich aus Betrübniß vier Monate lang in die Abtei St.-Michel ein, wo er durch wissenschaftliche und künstlerische Thätigkeit seinen Schmerz zu zerstreuen suchte. Von der Rückkehr nach Mantua hielten ihn die glänzenden Versprechungen der Erzherzoge und die Liebe zu Isabella Brant, die 1609 seine Gattin ward, zurück. Er baute sich zu Antwerpen ein prächtiges Haus, welches er selbst von außen in Fresco malte, und die Rotunda, die er daneben aufführen ließ, schmückte er mit den kostbarsten Vasen, Büsten, Gemälden und Medaillen aus. Obgleich er sehr große Reichthümer besaß, so ließ er sich doch nachmals bewegen, diese Sammlung für 10,000 Pf. Sterl. an den Herzog von Buckingham zu verkaufen. Für die Kathedralkirche zu Antwerpen malte er jenes herrliche Meisterwerk, die Abnehmung des Heilandes vom Kreuz, für die Jakobiten daselbst die vier Evangelisten, für die Peterskirche zu Köln, in welcher er getauft war, die Kreuzigung des h. Petrus, und außer diesen viele andere Werke, die seinem Namen die Unsterblichkeit sichern. Indeß ließ er auch viele durch seine Schüler malen und vollendete sie nachher durch seine Meisterhand; daher ist es nur sehr geübten Kennern möglich, zu beurtheilen, was ganz R.'s Eigenthum und was sein und seiner Schüler gemeinschaftliches Werk ist. Selbst von den Scenen aus dem Leben der Königin Maria von Medici, welche diese durch ihn für eine Galerie in ihrem Palaste Luxembourg malen ließ und von denen die Skizzen in der münchner Galerie sind, verfertigte R. nur zwei; die übrigen mit fremder Beihülfe. R. war ein Maler vom ersten Range. Sein schöpferischer Geist zeigte sich im größten Umfange bewundernswürdig. Mit fast gleicher Geschicklichkeit malte er Landschaften, Bildnisse, Schlachten, Jagden, Thiere und Geschichten, auch staffirte er die Landschaften seiner großen Zeitgenossen Wil-

dens, van Uden, Breughel u. A. Innig vertraut mit den größten Geschichtschreibern und Dichtern fast aller Nationen und Zeiten, vereinte er die sorgfältigste Beobachtung der Natur, der alten und neuen Kunst mit der richtigsten Beurtheilung. Vielleicht hat kein Maler ihn in der Fertigkeit, die menschlichen Leidenschaften darzustellen, erreicht. Genau und mit der höchsten Feinheit bezeichnete er Alter, Geschlecht und Stand seiner Figuren und wußte jeder derselben, es mochten Götter oder Menschen, Helden oder Schäfer sein, ihren eigenthümlichen Charakter zu geben. Weniger als in den Gemälden Rafael's herrscht in den seinigen das Sanfte und Liebliche, aber die Flamme der Begeisterung, welche in seinen Darstellungen sich so kühn, kraftvoll und lebendig ausspricht, und der großartige Styl seiner Gestalten setzt den Beschauenden in Bewunderung, daher ihn Einige den flandrischen Rafael genannt haben. Allein dies Feuer, das ihn bei seinen Compositionen begeisterte, verbunden mit der Schnelligkeit der Ausführung seiner Werke, riß ihn manchmal so hin, daß er mehr auf Schimmer als auf Schönheit der Formen sah und zuweilen die Richtigkeit der Zeichnung der Zauberkraft seines Colorits aufopferte. Doch wird R. einer der prachtvollsten Maler bleiben, von Wenigen erreicht, von noch weit Wenigern, und von diesen nur in einzelnen Theilen, übertroffen. Deshalb gab man ihm mit Recht den Ehrennamen des Fürsten der niederländ. Schule, in welcher er den Übergang von dem ältern Geschmack in den neuern zu bilden scheint. Daß ein solcher, mit allen Fächern des menschlichen Wissens vertrauter, mit einem schönen Äußern, einer hinreißenden Beredtsamkeit, einem Alles umfassenden Genie, den liebenswürdigsten geselligen Talenten und Tugenden und mit einem tiefdringenden Scharfblicke, durch Natur und eigne Ausbildung reichlich ausgestatteter Mann auf dem politischen Schauplatze eine bedeutende Rolle spielen und nützlich sein könnte, wußte der Erzherzog Albert und empfahl daher noch auf seinem Todbette seiner Gemahlin, der Infantin Isabelle, in wichtigen Fällen R. zu Rathe zu ziehen. Wirklich ward er seit 1627, wo er mit Karl I. Gesandten (gleichfalls einem Maler, Namens Nikolaus Gerbier) zu Delft eine Friedensunterhandlung zwischen Spanien und England anknüpfen sollte, zu politischen Verhandlungen gebraucht. So schloß er mit dem engl. Kanzler Cottington 1630 einen Frieden zwischen Spanien und England ab. Schon früher hatte ihn der König von England, der ihn als Menschen, als Künstler und Unterhändler in gleich hohem Grade achtete, auf eine ehrenvolle Weise zum Ritter geschlagen. R. führte unter diesen vielfachen Geschäften ein einfaches, regelmäßiges Leben. Seine Nebenstunden widmete er dem Umgange mit einigen geistreichen Freunden, die zu ihm kamen; denn er selbst besuchte fast nur Nothleidende und hülfsbedürftige Maler, um ihnen wohlzuthun. Die übrige Zeit theilte er zwischen dem Studium und der Ausübung seiner Kunst und den Wissenschaften. Seine Zeichnungen, unter denen er besonders die nach berühmten Meistern, wie Michel Angelo, Rafael, Giulio Romano u. A., aufs Fleißigste ausführte, sind sehr geschätzt und werden theuer verkauft. Auch um die Kupferstechkunst hat R. unsterbliche Verdienste; in seinem Lyceum in Amsterdam versammelte er die vornehmsten Stecher der Niederlande und zeigte ihnen, wie man im Weiß und Schwarz Farben ausdrücken müsse. Die Vorsterman, die Bolswert, P. Pontius, Witdunck, C. Merinus und viele Andere brachten unter ihm diese Kunst auf eine Stufe, wie sie nicht wieder erreicht worden ist. Er selbst ätzte einige Blätter in Kupfer und übte die Holzschneidekunst, die er auch seinem Schüler Chr. Jegher lehrte. Seine erste Gattin starb am 29. Sept. 1626; seine zweite, Helena Forman, mußte ihm oft zum Modell für Frauenköpfe dienen; aber nur dann, wenn das Bild seine Helena selbst darstellen sollte, malte er es so schön und reizend, wie sie war. Mehre Jahre vor seinem Tode konnte er wegen der Gicht und des Zitterns seiner Hand keine größern Werke malen und beschränkte sich deshalb auf bloße Staffeleigemälde. Er starb am 30. Mai 1640 zu Antwerpen, wo er mit großer Pracht in der St.-Ja-

kobskirche, wo seine Kapelle und sein Denkmal sich finden, begraben wurde. Ein Selbstportrait, von ihm gemalt in seinem 46. Jahre (1623), fand man in Forebridgegreen bei Stafford. Unter den deutschen Galerien besitzen die zu Wien, München, Dresden, Kassel die herrlichsten Bilder von ihm. Die ausgezeichnetsten unter der großen Zahl seiner Schüler sind A. van Dyk, D. Teniers, Th. van Tulden, K. Schut, J. van Hoek, A. Diepenbeek u. A. Vgl. Michel, „Histoire de la vie de R." (Brüssel 1771), Smit, „Histor. Levensbeschrijving van R." (Amst. 1774), Basan, „Catalogue des estampes gravées d'après R." (Par. 1767), Waagen „Über den Maler P. P. R." in Raumer's „Historischem Taschenbuche" (1833) und Smith's „Catalogue raisonné" (Lond. 1830).

Rübezahl ist der Volksname eines Berggeistes, welcher der Sage nach im Riesengebirge gehauset und, je nachdem ihn die Laune anwandelte, bald als wohlthätiger Freund, bald als neckender Spuk sich den Bewohnern jener Gegend gezeigt haben soll. Die Sagen und Erzählungen von ihm hat mit Anmuth und heiterer Laune Musäus in den „Volksmärchen der Deutschen" wiedergegeben. In neuerer Zeit bearbeitete die Sage dramatisch Menzel im „Rübezahl" (Stuttg. 1829) und Gehe in einer Oper dieses Namens.

Rubĭcon, zur Zeit der Römer der Grenzfluß zwischen dem cisalpinischen Gallien und Italien, ist nach der Peutinger'schen Tafel der jetzige Pisciatello, nach einem päpstlichen Decrete von 1756 aber der Luso. Indem Cäsar (s. d.) ihn mit seinem Heer überschritt und so die Grenzen der ihm angewiesenen proconsularischen Provinz (Gallien) verließ, kündigte er sich als den Feind des Senats und der Republik an und gab Anlaß zum Bürgerkriege.

Rubin ist der Name mehrer Edelsteine, die verschiedenen Mineralgattungen angehören. Der orientalische Rubin ist ein Sapphir von cochenill- und carmoisinrother Farbe, der oft sehr theuer bezahlt wird; der Rubin-Balais ein blaßrother, und der Rubinspinell ein hochrother Spinell, welcher letztere ebenfalls oft zu sehr hohen Preisen bezahlt wird.

Rubrik oder **Rubrum**. Von der Gewohnheit, Titel und Überschriften mit rother Farbe zu schreiben, kommt es her, die Aufschrift und Überschrift eines Actenstücks das Rubrum, den Inhalt desselben das Nigrum, d. h. das Schwarzgeschriebene, zu nennen, obgleich die rothe Farbe längst nicht mehr in Gebrauch ist. Rubrik nennt man daher im Allgemeinen jede Abtheilung, und rubriciren etwas behufs der Abtheilung mit Überschriften versehen.

Rübsen (Brassica Napus), ist ein Gewächs aus der Familie der Kreuzblümler, das häufig auf unsern Feldern besonders der ölhaltigen Samen halber gebaut wird und im ersten Frühjahre die Landschaften durch seine gelben Blüten schmückt. Das eigentliche Vaterland desselben sind die sandigen Seeufer des nordwestl. Europa, besonders Hollands und Englands. Die langjährige Cultur hat verschiedene Abänderungen erzeugt, zu denen der Raps oder Reps, der Sommer- und Winterrübsen u. s. w. gehören. Die blühenden Rübsaatfelder verbreiten einen starken, süßlichen, oft unangenehmen Geruch. Der Winterrübsen, vielleicht die Urform der Brassica Rapa, ist es vorzüglich, welcher, um aus seinen Samen das Rüböl zu gewinnen, in vielen Gegenden mit großem Vortheil angebaut wird; auch ist er es, von dem man im Winter und Frühjahre die Blätter als Gemüse oder Salat genießt. Die Rückstände des Samens bei dem Ölschlagen, die sogenannten Ölkuchen, sind ein gutes Viehfutter. Die Samen selbst werden von den Vögeln gern gefressen, doch ist den Stubenvögeln nur der Sommerrübsamen dienlich. Vgl. über die cultivirten Arten der Gattung Brassica, Kohl, wozu Rübsaat gehört, Metzger's „Systematische Beschreibung der cultivirten Kohlarten" (Heidelb. 1833).

Rucellai (Giovanni), ein ital. Dichter, welcher sich besonders die Nachahmung der Alten zum Ziele setzte, wurde zu Florenz am 20. Oct. 1475 geboren,

und erhielt unter seines sehr gebildeten Vaters Aufsicht eine treffliche wissenschaftliche Erziehung. Er widmete sich dem geistlichen Stande und übernahm nachmals mehre politische Sendungen. Die Hoffnung, von Leo X., der sein Vetter war, und nachher von Clemens VII., der ihn zum Gouverneur der Engelsburg ernannte, den Cardinalshut zu empfangen, blieb unerfüllt. Er starb, von einem Fieber weggerafft, 1526. Sein Gedicht über die Bienenzucht: „Le api" (Ven. 1539 und öfters; Parma 1797, 4.) in reimlosen Versen (versi sciolti), die zu den ersten der ital. Literatur gehören, ist als Lehrgedicht ausgezeichnet durch Zartheit, womit der Verfasser seinen Gegenstand behandelt, wie durch Wohlklang und Leichtigkeit der Verse. Seine frühern Trauerspiele, „Rosmunda" und „Oreste", beide dem Euripides nachgeahmt, werden zwar von den Italienern geschätzt, indeß besteht ihr Hauptverdienst nur in der Sprache und Versification. Eine Ausgabe seiner Werke erschien zu Padua 1772.

Rückenmark (medulla spinalis) heißt das mit dem Gehirn durch das sogenannte verlängerte Mark in unmittelbarer Verbindung stehende Nervengebilde, welches innerhalb des Wirbelkanals gelegen ist und sich von dem Hinterhauptloche bis zum ersten oder zweiten Rückenwirbel erstreckt. Es besteht aus einer großen Anzahl einzelner Nervenbündel und Nervenfasern, hat die Gestalt eines plattgedrückten, walzenförmigen Körpers, der verschiedene Anschwellungen darbietet und durch eine an seiner vordern und hintern Fläche herablaufende Furche in zwei einander ganz gleiche Seitenhälften getrennt ist, aus denen ebenfalls wieder Nervenbündel entspringen. Überhaupt befinden sich in dem Rückenmarke, wenn man den in der Schädelhöhle gelegenen Theil desselben hinzurechnet, die Uranfänge aller Nerven. Nach unten endigt sich dasselbe in einen Faden, der sich in der harten Haut verliert. Wie an dem Gehirn, so unterscheidet man auch an dem Rückenmark eine graue und eine weiße Substanz, welche letztere in dem Rückenmarke die erstere umgibt. Außerdem ist das Rückenmark wie das Gehirn in drei Häute eingeschlossen, von denen die äußerste mit den Wirbeln in Verbindung stehende die harte Haut, die mittlere die Spinnwebenhaut, die innerste die Gefäßhaut heißt. Das Rückenmark vermittelt vermöge seines unmittelbaren Zusammenhanges einerseits mit dem Gehirn, andererseits mit den verschiedenen Theilen des Körpers hauptsächlich die willkürlichen Bewegungen und hat überhaupt einen entschiedenen Einfluß auf die Entstehung der Sensibilität, der thierischen Wärme, der Verdauungsverrichtungen, der mechanischen Processe der Respiration, der Bewegung des Herzens u. s. w. Das Rückenmark bietet mancherlei Fehler der ersten Bildung dar, es kann gänzlich oder wenigstens theilweise fehlen, wobei natürlich das Leben nach der Geburt gar nicht oder nur sehr kurze Zeit zu bestehen vermag, ist zuweilen zu lang, zuweilen zu kurz u. s. w., ebenso kann es erkranken, namentlich von Entzündung befallen werden, die entweder nur die Häute oder auch die Substanz des Rückenmarkes selbst ergreift und, wenn sie nicht mit Zertheilung endet, Ausschwitzung wässeriger, blutiger, eitriger Flüssigkeiten, Erweichung, Verflüssigung, Verhärtung des Rückenmarkes und deren Folgen und Zufälle herbeiführt. Auch kann das Rückenmark hypertrophisch oder atrophisch werden. Letzteres findet namentlich statt bei der sogenannten Rückendarre, einer Krankheit, die in der großen Mehrheit der Fälle durch geschlechtliche Ausschweifungen verschuldet wird, mit allgemeiner Entkräftung und Abzehrung verbunden ist und meist einen traurigen Ausgang nimmt. Vgl. Ollivier, „Das Rückenmark und seine Krankheiten" (deutsch von Radius, Lpz. 1824).

Rückert (Friedr.), bekannt auch unter dem Dichternamen **Freimund Raimar**, als lyrischer Dichter eine der bedeutendsten Erscheinungen in der deutschen Literatur der gegenwärtigen Periode, geb. 1789 zu Schweinfurt, erhielt seine erste Bildung auf dem dasigen Gymnasium und besuchte dann die Universität zu Jena, wo er keiner Facultätswissenschaft sich widmete, sondern in dem weiten

Gebiete philologischer und belletristischer Studien umherschweifte, und 1811 sich habilitirte. Doch nur kurze Zeit lebte er als Privatdocent daselbst, privatisirte hierauf an verschiedenen Orten und begab sich endlich nach Stuttgart, wo er 1815—17 an der Redaction des „Morgenblattes" Theil nahm. Den größten Theil des J. 1818 brachte er in Rom und Aricia zu. Unter andern Studien und Liebhabereien widmete er dort dem ital. Volksgesange besondere Aufmerksamkeit und machte in dieser Beziehung sehr gewinnreiche Studien. Nach seiner Rückkehr lebte er in Koburg, wohin ihm seine Familie schon vorangegangen war, und opferte in dem Schooße einer glücklichen Häuslichkeit den Musen, die aber sehr bald durch sein eifriges Studium der oriental. Sprachen, namentlich des Persischen und Arabischen, Beeinträchtigung erfuhren. Im J. 1826 folgte er dem Rufe als Professor der oriental. Sprachen an die Universität Erlangen, die ihn noch jetzt den Ihrigen nennt. Seine schriftstellerische Laufbahn eröffnete er unter dem Namen Freimund Raimar mit den „Deutschen Gedichten" (Heidelb. 1814), welche unter Anderm die „Geharnischten Sonette" enthalten. Als zweiter Band schloß sich dieser Sammlung an der „Kranz der Zeit" (Stuttg. 1817), dem er seinen wahren Namen voransetzte, nachdem er vorher unter dem angenommenen „Napoleon, eine politische Komödie in drei Stücken" (Stuttg. 1816 fg.) hatte erscheinen lassen. Diesen folgte die Gedichtsammlung „Östliche Rosen" (Lpz. 1822). Eine Menge seiner Gedichte stehen zerstreut in Zeitschriften und Taschenbüchern, unter denen er das „Frauentaschenbuch" einige Jahre redigirte; sie erschienen als „Gesammelte Gedichte" (Erl. 1834, 2. verm. Aufl. 1836). Geistreich übertrug er Hariri's „Makamen" unter dem Titel „Die Verwandlungen des Abu Seid" (Bd. 1, Stuttg. 1826) ins Deutsche, und als gleich großen Künstler im Nachbilden zeigte er sich in „Nal und Damajanti, indische Geschichte" (Frankf. 1828) und in den „Sanskritischen Liebesliedchen" im „Musenalmanach für 1831". Die lyrische Muse R.'s ist vielleicht die vielseitigste, aber freilich auch die unstäteste und bunteste, welche je zu deutschen Versen begeistert hat. Überschauen wir seine Dichtungen mit einem Blicke, so möchte man meinen, eine Musterkarte aller lyrischen Dichtungen darin zu erblicken, welche seit Jahrhunderten auf dem deutschen Parnaß geübt worden sind. Die politischen Volkslieder in seinen ersten Gedichtsammlungen, die zarten und üppigen Ghaselen des Orients, die kunstreich geketteten Terzinen, die Sonette in heroischer und in spanischer Galla möchten etwa die Grenzlinien bilden, auf welchen seine Muse sich bewegt. Dazwischen schwärmen aber noch kleine Ritornelle, Sicilianer, Vierzeilen, Distichen umher, und das Lied der Nibelungen läßt sich in dem Gewirre mit einigen derben Nachklängen auch vernehmen. Es ist schwer, alle diese verschiedenartigen Producte zu einem Mittelpunkte zurückzuführen, in dem sie ihren Ursprung nehmen und ihre Verwandtschaft wiederfinden. Es scheint in R.'s Poesie der Geist über das Herz entschiedener zu herrschen, als es der lyrischen Poesie zukommt. Phantasie und Witz glänzen am vortheilhaftesten in allen seinen Gedichten, und nur wenige sprechen uns mit der Kraft und Innigkeit des Gemüths an, die uns z. B. in den Göthe'schen Liedern fortreißt und beruhigend festhält. Phantasie und Witz haben aber, ihrer Natur nach, keine natürlichen, in der Individualität des Dichters begründeten Grenzen, wie dies mit dem Herzen der Fall ist. Daher kann R. dichten, was und wie er will, es fehlt ihm in dieser oft bis zum Fabriciren überspannten Virtuosität der innere Takt, welcher dem dichtenden Herzen Stoff und Form gibt, sichtet und nimmt; daher die mancherlei verkünstelten Versspiele, in welche er bei seiner Tüchtigkeit den kräftigen Stamm seiner Poesie zersplittert. Wenige Dichter können sich mit ihm in eigentlicher Schöpfungskraft und Reichthum der Anschauung messen; der Stoff schwillt unter seinen Händen auf; nichtsdestoweniger macht sich R. oftmals gleichsam einen Spaß daraus, einen und denselben Stoff bis ins Ermüdende zu verfolgen, Form aus Form drehend, bis Alles verdreht und verzwickt wird. Der Umfang seiner

Leier geht von den kräftigsten Tönen eines Kriegsmarsches bis zu dem sanften Gekose einer Äolsharfe, und wenn man ein „geharnischtes Sonett" neben eine „östliche Rose" stellt, so personificirt sich seine Poesie zu einem Hercules, auf dessen Schultern Amoretten spielen. R.'s Virtuosität in der Sprache und in dem Versbau ist überaus bewunderungswürdig, und hierin ist der Grund zu suchen, der ihn in früherer Zeit mehr als in der spätern veranlaßte, Beides zu misbrauchen.

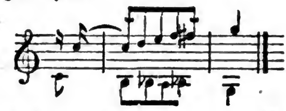
Rückfall oder **Recidiv** nennen die Ärzte die Rückkehr derselben Krankheit, welche entweder bereits gehoben war oder wenigstens sich in dem Stadium der Reconvalescenz befand. Da fehlerhafte oder unvollkommene Curen, unvollständige oder gestörte Krisen, die Fortdauer der Ursache des ersten Erkrankens, Fehler in der Diät, zu reichliche und unangemessene Speisen und Getränke, Gemüthsbewegungen, Erkältungen und andere Umstände viel zu Rückfällen beitragen, so ist die Möglichkeit derselben in den mehrsten Krankheiten vorhanden; doch sind ganz vorzüglich einige dazu geneigt. Dahin gehören alle epidemischen und endemischen Fieber, insbesondere die Wechselfieber, alle Entzündungen ohne Ausnahme, viele Geschwüre, chronische Hautkrankheiten und Nervenübel; ferner die Geistes- und Gemüthskrankheiten, Krämpfe, Blutungen, die Ruhr und Unterleibskrankheiten, Katarrhe u. s. w. Oft ist der Rückfall hartnäckiger und gefährlicher als die ursprüngliche Krankheit, weil jetzt die Constitution schon angegriffen ist.

Rückgrath wird die knöcherne Säule genannt, welche den Kopf mit dem Becken verbindet, in der hintern und mittlern Partie des Stammes gelegen ist und aus 24 einzelnen, übereinanderliegenden, durch zwischenliegende Knorpel und Bänder miteinander verbundenen Knochen, oder den Wirbelbeinen, nämlich sieben Hals-, zwölf Rücken- und fünf Lendenwirbelbeinen, besteht. Sie ist nicht vollkommen gerade, sondern bietet drei verschiedene Krümmungen dar. Auch hinsichtlich ihrer Dicke ist sie sich nicht überall gleich; diese nimmt nämlich im Allgemeinen nach und nach von oben nach unten zu, sodaß das ganze Rückgrath gewissermaßen die Form einer Pyramide hat, deren Basis nach unten liegt. Innerhalb der genannten Wirbelbeine befindet sich ein Kanal, der längs des ganzen Rückgraths von oben nach unten verläuft, das **Rückenmark** (s. d.) enthält, nach oben mittels des Hinterhauptsloches mit der Schädelhöhle in Verbindung steht und nach unten sich in den Kreuzbeinkanal fortsetzt. Bei dem Weibe ist das Rückgrath kürzer als bei dem Manne. Überhaupt wechselt es vermöge der Elasticität und Zusammendrückung der Zwischenwirbelkörper seine Länge je nach den Tageszeiten. Morgens bei dem Aufstehen ist es länger als Abends, sodaß ein Mensch, wenn er früh gemessen wird, beinahe einen Zoll länger ist, als wenn dies Abends geschieht. Die Beweglichkeit des Rückgraths ist eine sehr verschiedene je nach seinen einzelnen Theilen. So sind die eigentlichen Rückenwirbel, namentlich die obern, fast unbeweglich miteinander verbunden, während die Gestaltung und Verbindungsart der Hals- sowie auch der Lendenwirbel sehr mannichfaltige Bewegungen zulassen. Auch bietet das Rückgrath verschiedene Bildungsfehler dar. Es kann einen oder mehre Wirbel zu viel oder zu wenig haben, einzelne Theile desselben können von ihrer natürlichen Richtung abweichen, wohin z. B. das sogenannte gespaltene Rückgrath (spina bifida) gehört, ungleich dick sein u. s. w. Außerdem zeigt sich das Rückgrath oft fehlerhaft gekrümmt, nicht sowol aber in Folge eines ursprünglichen Bildungsfehlers als vielmehr in Folge verschiedener vorausgegangener Krankheitszustände, schlimmer Gewohnheiten und der Stellungen, die manche Menschen vermöge ihrer Berufsgeschäfte längere Zeit beibehalten müssen. Mit der Heilung dieser Gebrechen beschäftigt sich die erst in neuester Zeit immer mehr beachtete und cultivirte **Orthopädie** (s. d.).
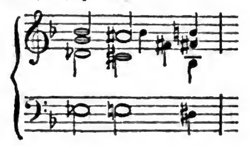
Rückläufig. Sowol die wirkliche (nicht die scheinbare) Bewegung der Erde und aller Planeten um ihre Achse, als auch ihre Bahnbewegungen um die

Sonne, geschehen in der Richtung von W. gegen O. und man nennt daher diese Bewegung, als die wirklich stattfindende, die rechtläufige Bewegung. Auch sagt man deshalb von Planeten und Kometen, wenn sie sich zugleich scheinbar von W. nach O. bewegen, d. h. wenn wir sie mit der Zeit sich immer weiter gegen O. von bekannten Fixsternen entfernen sehen, sie seien rechtläufig. Würden wir uns in der Sonne, als dem Centralkörper aller Planeten- und Kometenbahnen, befinden, so würden uns dieselben immer rechtläufig erscheinen, da wir uns aber weit außerhalb derselben, und überdies täglich an einer andern Stelle befinden, so geschieht es manchmal, daß wir die Planeten oder Kometen, statt von W. nach O., in der entgegengesetzten Richtung von O. nach W. am Himmel unter den Sternen vorrücken sehen, und dann sagen wir, daß sie rückläufig seien. Bei den obern Planeten findet dieses zur Zeit ihrer Opposition mit der Sonne, und bei den untern Planeten (Merkur und Venus) zur Zeit ihrer untern Conjunction mit der Sonne statt. Bei den Planeten ist die rückläufige Bewegung stets nur scheinbar, bei den Kometen aber hat man eine wirkliche rückläufige Bewegung um die Sonne beobachtet, die sich jedoch auch als rechtläufig annehmen läßt, wenn man nur die Neigung ihrer Bahnen größer als 90° annimmt.

Rückungen (rhythmische) oder **rückende Noten** in der Musik sind Das, was man auch synkopirte Noten nennt. Sie bestehen darin, daß auf den guten Takttheil kurze Noten fallen und der natürliche Accent dadurch gleichsam verschoben wird. Es gibt geschwinde und langsame, durch ganze und durch halbe Töne gehende Rückungen, z. B.



Gottfr. Weber unterscheidet die Rückungen von den Synkopen und beschränkt die erstern auf diejenigen Fälle, in welchen eine Note, die auf eine leichte Zeit fällt, noch über die Dauer dieser Zeit hinaus und zwar bis auf die folgende ebenso leichte Zeit fortgehalten wird, folglich auch die Rückungen im ungeraden Takte. — **Enharmonische Rückungen** heißen diejenigen plötzlichen und unvermerkten Übergänge aus einer Tonart in eine ganz unerwartete und fremde, welche durch den sogenannten enharmonischen Tonwechsel geschehen, wobei Töne in doppelter Beziehung und Bedeutung vorkommen. Indem z. B. der Ton b (wie er als um einen halben Ton erniedrigtes h heißt) nachher als ais (als um einen halben Ton erhöhtes a) erscheint, rückt die Modulation durch diese veränderte Beziehung schnell in eine andere Tonart fort, z. B.



Rudbeck (Olav), ein berühmter Polyhistor, geb. 1630 zu Westerås in Westmanland, wo sein Vater, ein sehr gelehrter und tüchtiger Mann, Bischof war. Er beschäftigte sich nächst der Arzneiwissenschaft, die er als Hauptstudium erwählt hatte, insbesondere mit Musik, Mechanik, Malerei und Alterthümern und erlangte schon als 21jähriger Jüngling durch die Entdeckung der lymphatischen Gefäße, durch welche die ganze Physiologie viel Aufklärung gewann, einen großen Ruhm. Er behandelte diesen Gegenstand in einer besondern Schrift (1653), die in Manget's „Bibliotheca anatomica" enthalten ist. Gleich nach ihm gelangte Thom. **Bartholin** (s. d.) zur richtigen Einsicht in das Geschäft der lymphatischen Gefäße,

und es erhob sich zwischen den beiden Anatomen ein hitziger Streit über die Ehre der ersten Entdeckung. Nachdem R. von einer gelehrten Reise nach Holland zurückgekehrt war, lehrte er zu Upsala die Botanik, legte einen botanischen Garten an und ward hernach Professor der Anatomie und zuletzt Curator der Universität. Er starb 1702. Unter seinen Schriften ist am bekanntesten: „Atland eller Manheim, Atlantica sive Manheim, vera Japheti posterorum sedes ac patria" (3 Bde., Upsala 1675—98, Fol.), ein merkwürdiges Werk in schwed. Sprache mit beigefügter lat. Übersetzung, voll großer Gelehrsamkeit, antiquarischer und historischer Belesenheit, genialer, aber auch lächerlicher Hypothesen und schwärmerischen Vaterlandssinnes. Was die Alten von ihrer Atlantis erzählen, wendet R. darin auf Schweden an und behauptet, daß die wahre Atlantis des Plato Schweden sei, daß Griechen, Römer, Deutsche und andere Völker aus Schweden stammen u. s. w. Dasselbe ist zugleich eine große typographische Seltenheit, besonders der unvollendet gebliebene vierte Theil, dessen Druck bereits begonnen hatte, von dem aber bei der großen Feuersbrunst zu Upsala im J. 1702 nur sehr wenige Exemplare gerettet wurden. — Sein Sohn Olav R., der Verfasser des Werkes „Laponia illustrata" (Upſ. 1701); der „Ichthyologia biblica" (2 Bde., Upſ. 1705—22) u. s. w., starb als Nachfolger des Vaters 1740. — Ein Dichter Olav R., der 1756 zu Stockholm geboren wurde und 1777 daselbst starb, machte sich durch zwei schön versificirte historisch-komische Heldengedichte: „Die Boraſiade" (2. Ausg., Stockh. 1783) und „Neri" (Stockh. 1784), bekannt.

Rüdesheimer, s. Rheinweine.

Rudolf I., deutscher Kaiser, 1273—91, der Stammvater vieler deutschen Kaiser und des Hauses Östreich, geb. 1. Mai 1218, war der älteste Sohn Albrecht IV., Grafen von Habsburg und Landgrafen von Elsaß. Bei dem Heere Kaiser Friedrich II. zeichnete er sich durch Muth und Geschicklichkeit aus. Nach seines Vaters Tode, 1240, erbte er die habsburg. und aargauischen Güter desselben. Mit einem kleinen, aus Abenteurern verschiedener Völker zusammengesetzten Heere vertheidigte er sich gegen seine unruhigen Nachbarn und dehnte auf ihre Kosten seine Macht aus. Im J. 1245 erlangte er durch seine Vermählung mit Gertrud, der Tochter Burchard's, Grafen von Homburg oder Homberg (in der Schweiz), das Weilerthal und das Schloß Ortenberg im Elsaß, und von seiner Mutter erbte er die Grafschaften Kyburg und Lenzburg. Außerdem besaß er die Grafschaft Habsburg, einen Theil des Zürchgaues, die obere Landgrafschaft Elsaß, das Burggrafthum Rheinfelden und mehre Güter in Schwaben. Der tapfere R. half dem König Ottokar von Böhmen in seinem Kriege gegen die heidnischen Preußen. Durch Klugheit, Muth, Gerechtigkeitsliebe und durch den Schutz der friedlichen Bürger gegen die Raubgier der Edeln erwarb er sich schon damals die Achtung der Hohen und Niedern. Grade als er Basel belagerte, erhielt er 1273 die unerwartete Nachricht, daß er einstimmig in Frankfurt zum deutschen Kaiser erwählt sei. Weder erstaunt noch verwundert, nahm er die Krone an und verordnete sogleich, daß keine Verleihung von Reichslehen ohne Einwilligung der Kurfürsten gültig sei. Darauf foderte er, dieser Verordnung gemäß, von Ottokar, König von Böhmen, der sich seiner Wahl widersetzt und sich selbst um die Kaiserkrone beworben hatte, die östr. Lande als Reichslehen zurück. Ottokar, damals einer der mächtigsten kriegerischen Fürsten Europas, weigerte sich. Aber R. eilte schnell mit einem Kriegsheere nach Niederbaiern, zwang den dortigen Herzog Heinrich, welchen Ottokar gewonnen hatte, seine Partei zu ändern, drang in Östreich bis an die Mauern Wiens vor und überraschte seinen Feind, indem er eine Schiffbrücke über die Donau schlug. Ottokar hatte zu wenig Macht, Östreichs Hauptstadt zu schützen, und bat um Frieden. Dieser ward ihm bewilligt unter der dreifachen Bedingung, Östreich, Steiermark, Kärnten, Krain u. s. w. zu entsagen, R. als Kaiser anzuerkennen und ihm wegen Böhmen und Mähren

zu huldigen. Ottokar bat hierauf, am 25. Nov. 1276, in dem Lager vor Wien den Kaiser fußfällig und in Gegenwart vieler Fürsten um Verzeihung, leistete Verzicht und wurde mit Böhmen und Mähren belehnt. Doch konnte er den Verlust nicht verschmerzen und brach 1277 den Frieden. Die Reichsfürsten betrachteten jetzt den Streit als eine Privatsache R.'s und unterstützten diesen weit weniger als vorher; Ottokar hingegen hatte sich durch Bündnisse mit mächtigen Fürsten verstärkt. Am 26. Aug. 1278 trafen beide Heere bei Stillfried am Weidenbache aufeinander; R. wurde verwundet, sein Gegner aber verlor das Leben. (S. Marchfeld und Ottokar.) Nach diesem Siege schloß der Kaiser mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg, dem Vormunde des jungen Königs Wenzel von Böhmen, einen Vertrag, durch welchen Östreich, Steiermark, Kärnten, Krain und die windische Mark ihm auf immer abgetreten wurden. Mit Östreich und Steiermark belehnte er am 1. Jun. 1283 seinen Sohn Albrecht, welcher der Stammvater des östr. Hauses wurde. Mit den Päpsten, deren Einflusse R. vorzüglich seine Wahl zum Kaiser dankte, lebte er in fortwährendem Frieden; doch suchte er das kais. Ansehen, welches in Italien sowie in Deutschland während des Interregnums sehr gesunken war, wieder zu heben, auch ertheilte er Florenz und Lucca nur gegen Erlegung großer Geldsummen einige Vorrechte, ohne ihre Verbindung mit dem deutschen Reiche dadurch aufzuheben. Durch die Vermählung seiner Töchter mit großen deutschen und auswärtigen Fürsten hatte er seine Macht noch mehr befestigt. Nunmehr beschloß R. der Gesetzlosigkeit in Deutschland, wo durch die fortwährenden Befehdungen raubsüchtiger Edelleute und Großen Handel, Gewerbfleiß und das Fortschreiten der sittlichen und geistigen Bildung gehemmt wurden, Einhalt zu thun; aber zur gesetzlichen Abstellung der Fehden konnte er auf dem Reichstage zu Worms nichts weiter bewirken als die Verordnung, daß jeder Befehdung eine dreitägige Ankündigung vorausgehen solle. Er selbst reiste im Reiche umher, schlichtete persönlich die Streitsachen Hoher und Niederer und stellte den Landfrieden wieder her, sodaß man ihn auch das lebendige Gesetz nannte. Den Kurfürsten sicherte er ihre Rechte, unternahm nichts Wichtiges ohne ihre Zustimmung, die er sich mittels der Willebriefe, welche nachher von seinen Nachfolgern beibehalten wurden, ertheilen ließ, und verordnete, daß die Einwilligung der Kurfürsten auch da erfoderlich sein solle, wo diejenige der andern Stände nicht nöthig sei. Gegen das Erbauen neuer Raubschlösser gab er ernste Verordnungen und zerstörte in einem Jahre (1290) mehr als 70 solcher Festen. Den Grafen von Savoyen, der mehre deutsche Reichslehen in der Schweiz sich zugeeignet hatte, zwang er (1283) zur Rückgabe und Unterwerfung. Gleich glücklich war er gegen den mächtigen Grafen von Burgund, der sich dem deutschen Reiche hatte entziehen wollen. Durch die Unruhen in Böhmen, wo der Markgraf Otto von Brandenburg sich der Herrschaft ganz bemächtigen wollte und den König Wenzel gefangen hielt, veranlaßt, eilte R. mit einem Kriegsheere dahin, befreite den König und vermählte eine seiner Töchter mit ihm. Noch in seinem 64. J. verheirathete er sich selbst mit einer 14jährigen Prinzessin von Burgund. Der Wunsch aber, seinen Sohn Albrecht zu seinem Nachfolger erwählt zu sehen, ward ihm nicht gewährt; er starb zu Germersheim, auf einer Reise nach Speier, am 15. Jul. 1291, und zu seinem Nachfolger wurde Adolf von Nassau (s. d.) erwählt. Wenige Fürsten haben Kaiser R. an Kraft des Charakters und an bürgerlichen und kriegerischen Tugenden erreicht. Es war im höchsten Grade tapfer, unermüdet thätig, einfach in Sitten und Lebensweise, herablassend und gesprächig, gütig, großmüthig und durchaus gerecht. Im Anfange seiner Laufbahn scheint er freilich nicht allzu gewissenhaft in der Wahl seiner Mittel gewesen zu sein; aber als Kaiser war er ein Muster der Mäßigung und Billigkeit. Er ward durch die Wiederherstellung eines friedlichern Zustandes der Schöpfer des neuen höhern und geistigern Lebens und Wirkens in Deutschland, wie er denn auch die löbliche Absicht hatte, den Gebrauch

der deutschen Sprache in Ausfertigung der Urkunden einzuführen, wovon die Landfriedenssatzung von 1281 als erste Probe anzusehen ist.

Rudolf II., deutscher Kaiser, 1576—1612, der Sohn Kaiser Maximilian II., geb. 1552 und größtentheils von den Jesuiten in Spanien erzogen, erhielt durch seinen Vater 1572 die ungar. und 1575 die böhm. Krone, nebst dem Titel eines röm. Königs. Nach des Vaters Tode, 12. Oct. 1576, bestieg er den Kaiserthron, und man hielt ihn für einen talentvollen, kenntnißreichen und gutmüthigen Fürsten. Allein statt zu regieren, beschäftigte er sich mit mechanischen Erfindungen, Chemie und Pferden. Auch war er furchtsam und unentschlossen, und sein Eifer für die katholische Religion verdarb wieder, was die gemäßigten Grundsätze seines Vaters gut gemacht hatten. Er allein hatte die zahlreichen Länder des östr. Hauses geerbt, und seine Brüder waren durch Apanagen abgefunden. Als er sah, daß die protestantische Kirche in seinen Erbländern sich immer mehr ausbreitete, nahm er, von Jesuiten geleitet, drückende Maßregeln, um der katholischen Kirche wieder das Übergewicht zu verschaffen, und veranlaßte dadurch manche Empörung. Auch im deutschen Reiche trat er bei allen Streitigkeiten der Protestanten und Katholiken auf die Seite der Letztern; durch seine Einwirkung ward der Erzbischof und Kurfürst Gebhard von Köln, der zum Protestantismus übergetreten war und geheirathet hatte, 1584 abgesetzt. Darauf veranlaßten die räuberischen Einfälle der vom Kaiser in Dalmatien geduldeten Uskoken (Überläufer) einen Krieg mit dem Sultan Murad III. 1592, der in Ungarn bis zu dem 1606 mit dem Sultan Achmet geschlossenen Frieden mit wechselndem Glücke geführt wurde. R., der zu Prag residirte, nahm an diesen Ereignissen wenig Theil und überließ sich seinen Lieblingsbeschäftigungen. Seine ungar. Unterthanen ersuchten daher seinen Bruder, den Erzherzog **Matthias** (s. d.), die Regierung zu übernehmen, und erwählten diesen 1607 zu ihrem Könige. Matthias nahm von diesem Reiche Besitz, ging mit einem Heere nach Östreich und zwang seinen Bruder, ihm dieses Land und Ungarn feierlich abzutreten. Bald nachher entstanden die Erbfolgestreitigkeiten wegen Jülich und Kleve, die den Ausbruch der Uneinigkeit zwischen den Protestanten und Katholiken herbeiführten. Es wurden Bündnisse geschlossen und Kriegsheere gerüstet. Vergebens berief R. Reichstage, um die Ruhe zu erhalten. Auch die Utraquisten und Protestanten in Böhmen, denen er durch den Majestätsbrief vom 11. Jul. 1609 freie Religionsübung, ein Consistorium und die Universität zu Prag, sowie das Recht, neue Kirchen und Schulen anzulegen, zugestanden hatte, wurden durch die Verletzung ihres Freiheitsbriefes beleidigt, und riefen, als der Erzherzog Leopold mit einem Heere nach Böhmen kam, um sie zum Gehorsam zu bringen, den König Matthias zu Hülfe, der den Kaiser nöthigte, ihm 1611 auch Böhmen zu überlassen. R. behielt die Einkünfte von vier Herrschaften; überdies wurden ihm jährlich 300,000 rhein. Gldn. ausgesetzt. Die Prophezeiungen des berühmten, jedoch abergläubischen Astronomen Tycho de Brahe, der nebst seinem Schüler Kepler an R.'s Hofe in hohem Ansehen stand, hatten den Kaiser endlich so mistrauisch gegen alle seine Umgebungen gemacht, daß er weder zum Vergnügen noch Geschäfte halber seinen Palast verließ. Er war nie verheirathet und starb am 20. Jan. 1612.

Rudolf von Schwaben, Gegenkönig Heinrich IV., Sohn des Grafen Cuono von Rheinfelden, erhielt 1058 das erledigte Herzogthum Schwaben (Alemannien) erblich von der Kaiserin Agnes, der Mutter des noch unmündigen Heinrich IV., mit deren Tochter Mathilde R., nachdem er sie entführt hatte, versprochen worden war. Mathilde starb 1060, bald nach ihrer Vermählung. R.'s zweite Gemahlin war Adelheid, des Markgrafen Otto von Italien Tochter. Er zeugte mit ihr Agnes, die Erbin seiner Grafschaft Rheinfelden, welche mit dem Herzoge Berthold II. von Zähringen sich vermählte. In dem Kriege **Heinrich IV.** (s. d.) mit den Sachsen und Thüringern gehörte R. zu den Anhängern

des Königs. Als aber auf der Zusammenkunft zu Gerstungen im Oct. 1073 ein Vergleich mit den sächs. Großen nicht zu Stande gekommen war und sogar die kön. Unterhändler sich mit den Sachsen verbunden hatten, entwarf die Versammlung den Plan, Heinrich abzusetzen und den tapfern Herzog von Alemannien auf den deutschen Thron zu erheben. R. schien nicht abgeneigt, sobald alle deutsche Fürsten dies öffentlich erklärten. Heinrich ward gehaßt; die Verleumdung übertrieb seine Fehler und Ausschweifungen. Einer von seinen frühern Vertrauten, Namens Reginger (Reginar) gab vor, er sei vom Könige gedungen, den Herzog R. zu ermorden. Vergebens erbot sich Heinrich zum Zweikampfe mit R.; dieser überließ die Entscheidung den Fürsten. Nun berief der Erzbischof Siegfried eine Versammlung nach Mainz, um Heinrich abzusetzen und R. zum König zu ernennen. Doch Worms und andere Städte waren für Heinrich. Reginar's Tod in Geisteszerrüttung, am 14. Jan. 1074, galt dem Volke als ein Gottesurtheil für Heinrich's Unschuld. Er selbst schloß zu Goslar im März 1074 mit den Sachsen Frieden und söhnte sich mit den süddeutschen Fürsten aus. Diese leisteten ihm daher Beistand, als die Sachsen zur Erneuerung des Krieges Ursache gaben, und namentlich trug R. zu Heinrich's Siege über die Sachsen bei Hohenburg an der Unstrut, am 13. Jun. 1075, viel bei. Heinrich behandelte jedoch die Sachsen sehr hart; der alte Unwille gegen ihn brach allgemein aus; Papst Gregor VII. (s. d.) mischte sich in den Streit und sprach im Febr. 1076 Heinrich's Absetzung aus. Nun trat auch R. wieder auf die Seite der Unzufriedenen, und der Krieg begann aufs Neue. Heinrich berief zwar eine Versammlung von Bischöfen, welche den Papst mit dem Bannfluche belegte; allein die drei Herzoge von Schwaben, Baiern und Kärnten setzten auf einer Fürstenversammlung zu Tribur, wo auch die Legaten Gregor's erschienen, am 16. Oct. 1076 den Beschluß durch, daß Heinrich nicht mehr König sein könne, wenn er nicht binnen Jahresfrist vom Banne losgesprochen würde. Ungeachtet nun R. von Schwaben und Berthold von Kärnten die Alpenwege besetzt hielten, damit Heinrich nicht nach Italien gelangte, so erreichte derselbe dennoch seinen Zweck, und der Papst sprach ihn im Jan. 1077 zu Canossa vom Banne los. Aber die politische Frage blieb unentschieden und verwickelte sich noch mehr; denn die deutschen Fürsten hielten einen Wahltag zu Forchheim, wo Herzog R. von Alemannien, am 15. März 1077, in Beisein der päpstlichen Legaten, jedoch ohne den Rath und Willen des Papstes, unter der Bedingung, daß die Bischofswahlen frei sein sollten, die Königskrone aber in keinem Falle erblich würde, zum Könige gewählt wurde, worauf ihn der Erzbischof Siegfried zu Mainz am 26. März salbte und krönte. Zwar erhoben sich die Mainzer für Heinrich so kräftig, daß R. und Siegfried mit ihrem Anhange die Stadt verlassen mußten; allein Gregor bestätigte R.'s Königswahl und that Heinrich am 12. Nov. 1077 aufs Neue in den Bann, weil er den Kronenstreit seinem Ausspruche nicht hatte unterwerfen wollen; R. aber versicherte, daß er zur Annahme der Königswürde genöthigt worden, jedoch bereit sei, dem Papste in allen Stücken zu gehorchen. Indeß fand Heinrich so viel Anhang, daß R. sich nach Sachsen zurückziehen mußte, worauf Jener ein Fürstengericht nach Ulm berief, das die Herzöge Rudolf, Welf und Berthold nach alemannischem Rechte als Majestätsverbrecher ächtete und im Jun. 1077 zum Tode verurtheilte. Die Waffen mußten jetzt entscheiden; Heinrich bot Bürger und Bauern auf; R. fand in Sachsen Beistand. Der Papst wollte selbst nach Deutschland kommen und Alles friedlich entscheiden; allein er erhielt kein sicheres Geleit, und die Unterhandlung zwischen beiden Gegnern in Gegenwart der päpstlichen Legaten zerschlug sich. Endlich griff Heinrich das Heer der Sachsen bei Melrichstadt am 7. Aug. 1078 an; der von den geistlichen Fürsten angeführte Heertheil wurde gänzlich geschlagen; allein der andere Heertheil unter R. und dem tapfern Grafen Otto von Nordheim behauptete das Schlachtfeld. Heinrich zog sich zurück und verlieh jetzt das Herzogthum Schwaben

erblich an seinen Schwiegersohn, Friedrich Grafen von Hohenstaufen, 1079. Während nun Gregor nochmals den Streit vor seinen Richterstuhl zu ziehen versuchte, drang Heinrich wieder, Alles verwüstend, gegen Thüringen vor und lieferte seinem Gegner bei Flarchheim unweit Mühlhausen am 27. Jan. 1080 ein zweites Treffen. Hier wurde der Theil des Heeres, den R. persönlich anführte, geschlagen; allein Otto von Nordheim an der Spitze des andern Theils erkämpfte endlich den Sieg und erbeutete das feindliche Lager. Nunmehr erklärte Gregor im März 1080 sich ganz für R., und sprach abermals Bann und Absetzung über Heinrich aus; allein die fränk. und alemann. Großen blieben dem salischen Könige treu; eine Versammlung von Bischöfen setzte den Papst ab und wählte an dessen Stelle am 25. Jun. 1080 Clemens III. zu Brixen. Hierauf zog Heinrich mit einem neuen Heere nach Thüringen, und am 15. Oct. 1080 entschied das blutige Treffen an der Elster bei Mölsen unweit Merseburg den verderblichen Kampf. Otto von Nordheim erfocht zwar abermals den Sieg; allein dem Gegenkönig R. ward im Kampfgewühle die rechte Hand, mit der er Heinrich einst Treue geschworen, abgehauen, und der Herzog von Niederlothringen, Gottfried von Bouillon, der die Reichsfahne führte, stieß ihm den Schaft derselben in den Unterleib. R. starb am folgenden Tage in Merseburg. Man begrub ihn königlich in der Domkirche, wo auch seine Hand gedörrt aufbewahrt wurde, und ein Denkmal noch jetzt an die blutigen Wirren fürstlicher Ehrsucht und röm. Politik erinnert.

Rudolfinische Tafeln heißen die zur Berechnung des Laufs der Gestirne von Tycho de Brahe begonnenen und dem Kaiser Rudolf II. zu Ehren so genannten Tabellen, welche nachher von Kepler, nach Brahe's Beobachtungen, aber nach eigner Theorie ausgearbeitet wurden. Sie erschienen in lat. Sprache zu Ulm 1627, Fol.

Rudolphi (Karl Asmund), ein ebenso unermüdeter als glücklicher Forscher im Gebiete der Naturwissenschaften, besonders ausgezeichnet als Anatom und Physiolog, wurde am 14. Jun. 1771 zu Stockholm geboren, wo sein Vater Conrector der deutschen Schule war, kam nach dem Tode desselben mit seiner Mutter nach Stralsund, besuchte das dasige Gymnasium und bezog hierauf 1790, um Medicin zu studiren, die Universität zu Greifswald. Nachdem er 1794 noch ein halbes Jahr in Jena sich aufgehalten hatte, um Hufeland's Unterricht zu nutzen, kehrte er 1795 nach Greifswald zurück, wurde daselbst Doctor der Medicin und habilitirte sich. Noch im J. 1796 ging er aber nach Berlin, um sich im Seciren zu üben, und wurde darauf 1797 Adjunct der medicinischen Facultät und Prosector in Greifswald. Als die schwed. Regierung in Pommern eine Lehranstalt für Thierarzneiwissenschaft zu errichten beschlossen hatte, wurde R., um Anstalten dieser Art genauer kennen zu lernen, auf Reisen gesendet und zum Director der zu errichtenden Anstalt ernannt. Er besuchte 1801 zuerst Berlin, bereiste sodann Holland, Frankreich, die Schweiz und Östreich und veröffentlichte die auf dieser Reise gesammelten Beobachtungen in einer besondern Schrift unter dem Titel: „Bemerkungen aus der Naturgeschichte, Medicin und Thierarzneikunde u. s. w." (2 Bde., Berl. 1804—5). Im J. 1806 erhielt er in Gemeinschaft mit Link den von der kön. Societät der Wissenschaften zu Göttingen für die beste Abhandlung über die Zergliederung der Pflanzen ausgesetzten Preis. Hierauf wurde er 1808 ordentlicher Professor der Medicin zu Greifswald, wo er in demselben und in den folgenden Jahren als Mitglied der Regierungscommission um die Vertilgung der damals in Schwedisch-Pommern grassirenden Rinderpest sich sehr verdient machte. Schon 1810 folgte er dem Rufe als Professor der Anatomie und Mitglied der Akademie nach Berlin. Hier leitete er insbesondere die anatomischen Präparirübungen und verband mit dem anatomischen Museum, dessen Director er geworden war, ein zootomisches, das er zumeist selbst geschaffen hatte. Im J. 1817 unternahm er

eine wissenschaftliche Reise nach Italien und wurde nach seiner Rückkehr zum geheimen Medicinalrathe ernannt. In den letzten Jahren seines Lebens hatte er viele häusliche Leiden. Drei Töchter aus seiner zweiten Ehe starben schnell nacheinander und, darüber in Melancholie versunken, folgte ihnen die Mutter ins Grab. Seit dieser Zeit zog sich R. von allen Gesellschaften zurück und starb am 29. Nov. 1832. Seine Hauptwerke sind die „Entozoorum sive vermium intestinalium historia naturalis" (3 Bde., Amst. 1808—10), die er später im Auszuge unter dem Titel „Entozoorum synopsis" (Berl. 1819) erscheinen ließ, und sein unvollendet gebliebener „Grundriß der Physiologie" (3 Bde., Berl. 1823—28). Außerdem sind noch seine „Anatomie der Pflanzen" (Berl. 1807), und seine „Beiträge zur Anthropologie und allgemeinen Naturgeschichte" (Berl. 1812) zu erwähnen. Viele schätzbare Abhandlungen von ihm finden sich in den „Denkschriften der Akademie der Wissenschaften" (1816—28). Seine im Fache der Anatomie und Physiologie, sowie der gesammten Naturwissenschaften reichhaltige Bibliothek von 14,000 Bänden ward durch die preuß. Regierung angekauft und mit der kön. Bibliothek vereinigt. Auch seine bedeutende Sammlung von Eingeweidewürmern und von Medaillen auf berühmte Männer wurde von der Regierung gekauft.

Rudolstadt, die Haupt- und Residenzstadt des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, im alten Thüringen, am linken Ufer der Saale, über welche hier eine steinerne Brücke führt, eine der reizendst gelegenen Städte im Saalthale, hat etwa 4000 Einw. und ein paar Fabriken; die Hauptnahrung der Bewohner fließt aus der Anwesenheit des Hofes und der Regierung. Unter den öffentlichen Gebäuden sind zu erwähnen das Schloß, die Ludwigsburg genannt, das Regierungsgebäude und das Rathhaus. Nördl. von der Stadt liegt das Bergschloß Heideckburg, die Residenz des Fürsten. In der Ludwigsburg haben mehre der höchsten Behörde ihren Sitz; überdies aber findet sich daselbst die Gemälde- und die Antikensammlung, die Bibliothek von ungefähr 30,000 Bänden und die Naturaliensammlung. Auch gibt es in R. ein Gymnasium, ein Schullehrerseminar und eine Erziehungsanstalt für arme Mädchen. Das Schloß in R. wurde wahrscheinlich im 7. Jahrh. von einem der thüring. Landgrafen Namens Rudolf erbaut. Bereits im J. 800 kommt schon die Stadt R., welche um das Schloß herum sich bildete, in Urkunden vor. Im 12. Jahrh. gehörte sie den Grafen von Orlamünde, und um 1306 kam sie von diesen an die von Schwarzburg. Vgl. Hesse, „R. und Schwarzburg, nebst ihren Umgebungen" (Rudolst. 1806).

Ruffo (Fabricio), Cardinaldiakon, geb. 16. Sept. 1744 zu Neapel, ward als der jüngste Sohn einer Familie, deren Ältester den Titel Herzog von Baranello führt, dem geistlichen Stande bestimmt. In Rom gewann er das Vertrauen Pius VI., der ihn zum Oberschatzmeister ernannte. Sein heftiger Charakter und seine fiscalische Strenge machten ihm Feinde; allein Unbefangene ließen seiner Finanzkenntniß Gerechtigkeit widerfahren. Er wurde 1791 Cardinal, ging nach Neapel und nahm vom Könige die Stelle eines Intendanten des Schlosses Caserta an. Dies misfiel dem röm. Stuhle; allein R. glaubte sich dadurch vor den politischen Umwälzungen Italiens sicherzustellen. Vergebens widerrieth er den Krieg mit Frankreich, und floh, als er ausbrach, mit dem Hofe nach Sicilien. Hier wollte der Premierminister Acton (s. d.) den talentvollen R. aus der Nähe des Königs entfernen; er schickte ihn daher nach Calabrien, um das Volk zum Aufstande zu reizen. Kaum war R. im März 1799 bei Bagnara, einem Lehngute seiner Familie, ans Land getreten, so brach das schon glimmende Feuer des Aufstandes in vollen Flammen aus. Das Volk trat haufenweise unter die Fahne des Kreuzes, nahm Monteleone mit Sturm und beging hier, wie in Catanzaro, Cosenza, Rossano, und vorzüglich in Altamura, die wildesten Ausschweifungen. R. mußte dem Fanatismus der Calabresen nachgeben; doch war er großmüthig gegen die Anhänger der Republik, welche sich ihm unterwarfen. Indeß machte er

nur geringe Fortschritte, weil er den Krieg mit zuchtlosen Haufen ganz regellos führte; als aber Macdonald sich mit dem Heere aus Neapel zurückgezogen hatte, und ein Corps Russen gelandet war, drang er rascher gegen die Hauptstadt vor. Zuvor empfahl er dem Hofe zu Palermo Mäßigung und Milde; allein er ward nicht gehört. Aus Eifersucht auf den Ruhm R.'s verbot ihm Acton, Neapel früher zu besetzen, als unter Mitwirkung des Admirals Nelson und der Linienregimenter, die General Acton, der Bruder des Ministers, anführte. Doch um so schneller eilte nun R. nach der Hauptstadt, wo er aber ohne die Ankunft der Russen und ohne die fehlerhaften Anordnungen des Anführers der Patrioten, Schipani, in die größte Gefahr gerathen sein würde. Neapel öffnete die Thore, und Barbarei und Fanatismus feierten einen blutigen Einzug; doch gelang es R., den in den Forts eingeschlossenen Republikanern einen capitulationsmäßigen Abzug zuzusichern. Nur Nelson und dessen Rathgeber wagten es, dieses auf Treue und Glauben gegebene Ehrenwort zu brechen. R. selbst war in Gefahr, auf Acton's Beschuldigung, daß er die Jakobiner begünstige, verhaftet zu werden, als man ihn zu dem Conclave nach Venedig berief. Er folgte hierauf dem neuen Papste nach Rom, wo er 1801 eine Verwaltungsstelle erhielt, kehrte dann nach Neapel zurück und trat wieder in den Staatsrath. Hier erklärte er sich 1805 abermals vergebens gegen den Krieg mit Frankreich. Aufgefodert, das Volk wieder zu bewaffnen, gab er zur Antwort: „Dies seien Unbesonnenheiten, die er einmal in seinem Leben begangen und nicht wieder." Darauf sollte er Neapel mit Napoleon aussöhnen; er kam aber nur nach Rom, wo er bis 1809 zurückgezogen lebte. In Folge der Zerstreuung des Cardinalscollegiums ging er nach Paris und näherte sich dem Kaiser. Nach der Wiederherstellung des Papstes Pius VII. begab er sich zu demselben, fand aber bei den übrigen Cardinälen, die ihn für einen Bonapartisten hielten, keine freundliche Aufnahme. Auch in Neapel, wohin er später zurückkehrte, ward er mit Kälte behandelt, bis ihn Ferdinand I. nach seiner letzten Wiederherstellung, 1821, in den Staatsrath berief, wo er sich durch Mäßigung in seinen Vorschlägen bemerkbar machte. Im J. 1823 nahm er in Rom an der Wahl Leo XII. Theil, und starb zu Neapel am 13. Dec. 1827.

Ruffo-Scilla (Lodovico), Cardinal und Erzbischof von Neapel, ein entfernter Verwandter des Vorigen, zu S.-Onofrio in Calabrien am 15. Aug. 1750 geboren, gehört zu dem Geschlechte der Fürsten von Scilla und Grafen von Sinopoli, wurde 1801 zum Cardinal ernannt und nachher Erzbischof. Als der König Joseph seinen Einzug in Neapel hielt, folgte ihm der Cardinal Erzbischof zu Fuße von der Kirche bis ins Schloß. Er hatte sich bis dahin willig der neuen Ordnung der Dinge gefügt, als aber der Minister des Cultus ihn im Schlosse auffoderte, in die Hände des Königs den Eid abzulegen, erklärte er nur dann jenen Eid zu leisten, wenn der König als Vasall des röm. Stuhls verspräche, alle Jahre den Tribut und den Zelter nach Rom zu schicken. Joseph befahl ihm hierauf, das Königreich zu verlassen, und R. ging nach Rom, wo er alle Schicksale des röm. Stuhls theilte. Nach der Rückkehr des Königs Ferdinand, 1815, trat er in seine Würde wieder ein und versammelte sogleich eine Diöcesansynode, um der Kirchengewalt die Rechte und Privilegien, welche sie in den letzten Jahren verloren hatte, wiederzuverschaffen. Er erließ einen Hirtenbrief; da aber die Regierung denselben misbilligte und sogar von den Kirchthüren abnehmen ließ, gab er nach, bewies jedoch im Innern der Verwaltung seines Sprengels fortwährend viel Unduldsamkeit. Bei der Revolution im J. 1820 erklärte er sich zum Erstaunen Aller für die span. Constitution, welche er in seinem Schreiben vom 3. Aug. 1820 an die Geistlichkeit und das Volk mit dem Gesetze verglich, das Moses nach dem Willen des Herrn zum Heile Israels gegeben. Dieses Schreiben beförderte gar sehr die Annahme der neuen Verfassung; um so mehr Aufsehen erregte seine Schrift an das Parlament, vom 13. Dec. 1820 (dem Tage der Abreise des Königs nach Laibach),

worin er die den Nichtkatholiken ertheilte Erlaubniß des Privatgottesdienstes für constitutionswidrig erklärte. Ein zweites Schreiben an das Parlament, vom 2. Jan. 1821, worin er die Preßfreiheit verwarf und die geistliche Gerichtsbarkeit vertheidigte, sollte unterdrückt werden; allein das Parlament genehmigte diesen Antrag nicht. Nach der Rückkehr des Königs von Laibach wurde R. an die Spitze der Universität und des öffentlichen Unterrichts gestellt; legte jedoch diesen wichtigen Posten sehr bald nieder. Seitdem war er ohne sichtbaren Einfluß und starb zu Neapel am 17. Nov. 1832. — Der Fürst Alvaro R., der 1822 an die Spitze des Staatsministeriums des Königs beider Sicilien kam, starb als sicil. Botschafter am wiener Hofe im Jul. 1825. — Der Marchese Girolamo R. ist gegenwärtig Staatsrath des Königs beider Sicilien.

Ruffo (Don Fabricio), Fürst von Castelcicala (s. d.).

Rüge nennt man die gerichtliche Anzeige eines von einem Andern begangenen Vergehens zum Zweck der Bestrafung. Zur Abstrafung der kleinern Vergehen waren in vielen deutschen Ländern, z. B. Hanover, Würtemberg und Sachsen, noch besondere Gerichte, Überbleibsel der alten Gemeindegerichte, unter dem Namen Rügegerichte vorhanden, welche von den Gemeindevorstehern zu gewissen Zeiten und mit manchen besondern Feierlichkeiten gehalten wurden. Meist führte dabei ein landesherrlicher Beamter den Vorsitz. Derjenige, welcher zur Anzeige der vorgegangenen Vergehungen verpflichtet war, hieß Rügemeister.

Rügen, die größte unter den zu Deutschland gehörigen Inseln, in der Ostsee, von dem festen Lande, womit sie einst vermuthlich zusammengehangen hat, durch die 1/4 Meile breite Meerenge Göllen getrennt, zählt auf 17 □M. 28,700 Einw. und bildet nebst einigen dazu gehörigen kleinern Inseln den bergenschen Kreis in dem Regierungsbezirke Stralsund der preuß. Provinz Pommern. Indem das Meer auf allen Seiten tief in das Land eingedrungen ist, hat es dasselbe zu Halbinseln gestaltet. Im N. liegt die Halbinsel Wittow, im O. Jasmund, im S. Möncgut, im NW. die schmale, nur von Fischern bewohnte Insel Hiddensöe mit 700 Einw., und nicht weit davon Ummanz mit 400 Einw. Die ganze Insel ist reich an grotesken und romantischen Gegenden; sie ist im W. eben, erhebt sich in ihrem Innern, und ihre nördl. Küsten bestehen meist aus schroffen, steilen Kreidewänden. Eine der bedeutendsten Anhöhen in der Mitte der Insel ist der Rugard, auf welchem die Residenz der alten Fürsten Rügens stand. Die Stubbenkammer, ein Vorgebirge an der nordöstl. Spitze der Halbinsel Jasmund, wo das ansehnliche Kreidegebirge, nach der See zu senkrecht abgeschnitten, eine der schönsten Felsenpartien bildet, steigt 543 F. hoch bis zu dem König Friedrich-Wilhelmsstuhl; eingehauene Stufen führen zu dem Strande hinab. Auf derselben Halbinsel ist die Stubbenitz, ein ansehnlicher Buchenwald mit dem Borgsee, einem ovalen, mit einem hohen Walle umschlossenen Platze; wie Einige meinen, der Ort, wo nach des Tacitus Erzählung die alten Rugier die Göttin Hertha verehrten. Auf der Halbinsel Wittow ist das Vorgebirge Arkon (s. d.). Die Witterung ist auf R. veränderlich, die Luft oft sehr nebelig; den Frühling macht der trockene Ostwind angenehm; der schönste Theil des Jahres ist der Herbst. Flüsse hat R. nicht, kaum einen beträchtlichen Bach. Der Boden ist, einige Sandstriche und Torfmoore abgerechnet, sehr ergiebig und liefert viel Getreide, selbst zur Ausfuhr. Auch die Fischerei und die Viehzucht sind sehr wichtig. Holz dagegen ist nicht hinreichend vorhanden. Die Einw. sind sehr fleißig, gute Schiffer und Fischer, und sehr gastfrei. Der Adel ist zahlreich und die Insel mit adeligen Höfen wie besäet. Die Hauptstadt der Insel ist Bergen mit 2600 Einw.; der Marktflecken Sagard ist seines Gesundbrunnens und das der Familie Putbus (s. d.) gehörige Dorf nebst Schloß der Seebäder wegen zu nennen. Wegen der Naturschönheiten insbesondere ist R. jährlich das Ziel vieler Reisenden. Nach dem Tode des letzten

eingeborenen Fürsten wurde die Insel mit Pommern vereinigt, kam 1648 an Schweden, 1715 an Dänemark und von letzterm 1720 wieder an Schweden. Als ein Bestandtheil des schwed. Pommern wurde R. 1815 an Preußen abgetreten. Vgl. J. J. Grümbke's „Geogr.-statist.-histor. Darstellung der Insel und des Fürstenthums R." (2 Bde., Berl. 1819); Zöllner's „Reise durch Pommern nach R." (Berl. 1797); „Malerische Reise durch R." (Berl. 1821, mit Kpf.); Furchau's Gedicht, „Die Insel Rügen" (Stralf. 1830), welches im Anhange eine Anweisung enthält, R. von Putbus aus in vier Tagen vollständig zu bereisen, und Engelhardt's „Karte von R. und Neuvorpommern" (Berl. 1823).

Rugendas (Georg Phil.), einer der berühmtesten Schlachtenmaler der Deutschen, geb. zu Augsburg am 27. Nov. 1666, der Sohn eines Uhrmachers, hatte den Historienmaler Jos. Fisches zu Augsburg zum Lehrer und studirte besonders die kriegerischen Darstellungen nach Bourguignon, Lembke, Tempesta u. A. Nach sechsjährigem Studium und angestrengten Arbeiten war seine Hand durch eine Fistelkrankheit völlig unbrauchbar geworden; er hatte sich aber nebenher mit der linken eine solche Fertigkeit erworben, daß ihn dies in seinen Arbeiten gar nicht störte. Er ging nach Wien und hier war es, wo durch die bloße Heilkraft der Natur seine rechte Hand völlig wieder brauchbar wurde. Hierauf reiste er 1692 nach Venedig, wo der Historienmaler Molinaro sein Lehrer und Freund wurde, und dann nach Rom, von wo er 1695 nach Augsburg zurückkehrte. R. malte, zeichnete und radirte sehr viel. Seine Zeichnung ist richtig, seine Composition feurig und geistreich und seine Färbung zuweilen ausgezeichnet. In den Stellungen der Pferde war er unerschöpflich. Auch hat man von ihm Blätter in schwarzer Kunst, die sehr geschätzt sind. Seine Gemälde und seine unzüchtigen Zeichnungen sind überall zerstreut; unter seinen radirten Blättern zeichnet sich eine Folge von sechs Blättern, die Belagerung von Augsburg vorstellend, der er selbst beiwohnte, ganz vorzüglich aus. Er starb in seiner Vaterstadt am 10. Mai 1742. Vgl. Füßli's „Leben des R. und Rugatzki" (Zür. 1758). — Seine Söhne Georg Phil. R., gest. 1774, Christian R., gest. 1781, und Jeremias Gottlob R. sind ebenfalls als Kupferstecher besonders in Aquatinta oder getuschter Manier bekannt. — Joh. Lorenz R., der Urenkel Georg Philipp's, geb. 1775, gest. als Professor der Kunstschule und Director der Zeichnenschule in Augsburg am 19. Dec. 1826, ist besonders bekannt durch seine Bataillenstücke, namentlich Scenen aus der neuern Kriegsgeschichte darstellend, in vielen Blättern in Tuschmanier. — Joh. Mor. R., der Sohn des Vorigen, geb. zu Augsburg 1802, zeigte von Jugend auf die entschiedenste Neigung und Anlage für Zeichnung nach der Natur, vorzüglich von Thieren, insbesondere von Pferden. Unter des Thiermalers Albr. Adam und Quaglio's Leitung bildete er sich entschieden für die Genremalerei aus. Im J. 1821 begleitete er Langsdorff als Zeichner und Maler auf dessen Reise ins Innere Brasiliens, wo er, von Langsdorff getrennt, bis 1825 blieb. Wie er seine Zeit in künstlerischer Hinsicht genutzt, bewies er nach der Rückkehr durch seine „Malerische Reise in Brasilien" (Heft 1—20, Par. 1827—35). Um durch seine persönliche Gegenwart und Beaufsichtigung die Herausgabe des Werkes zu fördern, begab er sich 1826 nach Paris. Während der Jahre 1827—29 hielt er sich theils in Rom, theils in Neapel auf, bereiste Calabrien und Sicilien, und suchte hierauf bei mehren Regierungen Unterstützung für eine größere Reise. Obschon ihm dieses nicht gelang, so unternahm er dennoch 1831 eine neue Reise in das südl. Amerika, nach Mexico und Haiti.

Rugiēvit oder Rugewit, eine von den alten Norddeutschen verehrte kriegerische Gottheit, ward, wie es heißt, unter seltsamen und scheußlichen Gestalten von ihnen dargestellt. Ganz besonders soll die Verehrung des R. unter den Obotriten, den heutigen Mecklenburgern, und auf der Insel Rügen heimisch ge-

wesen sein, in welcher letztern Gegend R. dann wol mit dem auf Arkona einst hochgefeierten Götzen Swantewit in Eins zusammenfällt.

Ruhnken (David), einer der berühmtesten Humanisten seiner Zeit, besonders ausgezeichnet durch seinen einfach schönen, classischen lat. Styl, war 1723 zu Stolpe in Hinterpommern geboren. Seine wohlhabenden Ältern, welchen die glücklichen Anlagen des Knaben nicht entgingen, bestimmten ihn den Studien und schickten ihn zunächst auf das Friedrichscollegium nach Königsberg, wo er nicht nur mit den classischen Schriftstellern des Alterthums bekannt wurde, sondern auch Musik und andere schöne Künste übte. In seinem 18. J. bezog er die Universität. Nach dem Willen seiner Ältern sollte er in Göttingen Theologie studiren; ihm aber lagen die humanistischen Studien weit mehr am Herzen. Auf seiner Reise nach Göttingen ließ er sich in Wittenberg durch den damals berühmten Literator Berger und durch Ritter fesseln, studirte daselbst zwei Jahre, insbesondere auch mit Eifer die Wolf'sche Philosophie. Der Ruf des großen Tiberius Hemsterhuis bestimmte ihn nach Leyden zu gehen. Ehe er Wittenberg verließ, schrieb er 1743 seine gründliche Magisterdisputation „De Galla Placidia", deren mündliche Vertheidigung ihn jedoch zu der Überzeugung brachte, daß das Talent, gewandt und fließend zu sprechen, ihm für immer abgehen werde. Hemsterhuis, der sehr bald R.'s Talent und Gelehrsamkeit erkannte, ward sein Freund, und unter seiner Leitung begann R. noch einmal den ganzen Kreis der humanistischen Studien zu durchlaufen. Die ersten Früchte eines so weise und zweckmäßig geordneten Studiums waren die beiden Epistolae criticae, von denen die eine (1749) die Homerischen Hymnen, den Hesiod und die griech. Anthologie, die zweite (1751) den Kallimachus, Apollonius und Orpheus zum Gegenstande hatte. Sein Wunsch war jetzt, ein philosophisches Lehramt auf einer holländ. Universität zu erhalten; da aber hierzu die Aussicht fehlte, so kehrte er auf Hemsterhuis' Rath zum Studium des röm. Rechts zurück, dem er bereits in Wittenberg obgelegen hatte. Doch ließ er sich dadurch von der griech. Literatur nicht abziehen, vielmehr unternahm er eine Bearbeitung des Plato. Zu diesem Zwecke verschaffte er sich aus der mit Coislin's Schätzen bereicherten Bibliothek von St.-Germain, die mit der kön. zu Paris vereinigt ist, eine Abschrift des einzigen noch vorhandenen Codex von des Timäus „Lexicon vocum Platonicarum", und gab dasselbe nebst einem Commentar heraus (Leyd. 1754; neue Aufl. 1789). Diese einzige Arbeit würde hinreichen, R. eine Stelle unter den ersten Philologen seiner Zeit zu sichern, denn nicht leicht mag man irgendwo auf einem so engen Raume so viele kritische und grammatische Gelehrsamkeit zusammengedrängt finden. Da R. die zwanglose Lebensweise in Holland liebgewonnen hatte, so lehnte er mehre ehrenvolle Anträge zu Lehrstellen im Auslande ab und benutzte seine Muße zu einer literarischen Reise, auf welcher er die vorzüglichsten Bibliotheken Europas benutzen wollte. So arbeitete er in Paris ein Jahr lang in der kön. Bibliothek, wo er mit rastlosem Fleiße Handschriften abschrieb, excerpirte und verglich. Hemsterhuis hatte inzwischen Gelegenheit gefunden, da Alter und Kränklichkeit ihn beugten, sich R. als Lector der griech. Sprache adjungiren zu lassen, der, als Oudendorp starb, zum wirklichen Professor der Geschichte und Beredtsamkeit ernannt wurde. Unter R.'s übrigen philologischen Werken zeichnen sich vorzüglich aus die Ausgabe des Rutilius Lupus „De figuris sententiarum et elocutionis" (Leyd. 1768; neue Ausg. von Frotscher, Lpz. 1831), insbesondere wichtig für die röm. und griech. Literatur, die des Vellejus Paterculus (2 Bde., Leyd. 1779), ein wahres Muster der Bearbeitung lat. Classiker, sowol was die Kritik des Textes als die grammatische Erklärung betrifft, und des Muretus (4 Bde., Leyd. 1789). Außerdem ist zu erwähnen seine Ausgabe des Homerischen Hymnus auf die Demeter (Leyd. 1780), den Matthäi in Moskau aufgefunden und ihm abschriftlich mitgetheilt hatte, und sein „Elogium Hem-

sterhusii" (Leyd. 1768; neue Aufl. 1789). Zu seiner beabsichtigten Ausgabe des Plato hatte er nur die Scholien beendigt, als der Tod am 14. Mai 1798 seiner Thätigkeit ein Ziel setzte. Seine „Opuscula oratoria, philologica, critica" erschienen zu Leyden 1797 und wurden in der zweiten Ausgabe von Bergmann (2 Bde., Leyd. 1823) sehr vervollständigt. „Ruhnkenii, Valckenarii et aliorum ad J. A. Ernesti epistolae. Accedunt Ruhnkenii observationes in Callimachum etc." gab J. A. H. Tittmann heraus (Lpz. 1812); Ruhnkenii et Valckenarii epistolae mutuae" Mahne (Vliessing. 1832) und R.'s „Epistolae ad diversos" ebenfalls Mahne (Vliessing. 1834). R.'s Leben beschrieb musterhaft sein Schüler Dan. Wyttenbach; nebst R.'s Denkschrift auf Hemsterhuis wurde diese Schrift unter dem Titel „Vitae duumvirorum Tib. Hemsterhusii et D. Ruhnkenii" von Lindemann neu herausgegeben (Lpz. 1822).

Ruhr (dysenteria) ist der Name einer öfter epidemisch als vereinzelt vorkommenden Krankheit, die auf einer katarrhalisch-rheumatischen Affection der dicken Därme beruht und darin besteht, daß in diesen fremdartige Stoffe abgesondert und durch den Mastdarm ausgeleert werden, während der eigentliche Darmkoth in den dünnen Därmen zurückgehalten wird. Zuweilen tritt sie ein, nachdem ihr mannichfache Verdauungsstörungen, Durchfall, Leibschmerzen u. s. w. vorausgegangen sind, weit öfter aber ohne alle Vorboten und charakterisirt sich durch häufiges Drängen zum Stuhlgange, wobei aber entweder nichts oder doch nur eine geringe Menge schleimiger oder blutiger Flüssigkeit ausgeleert wird, durch Schmerzen im Unterleibe, Stuhlzwang, Harnzwang oder schmerzhafte Harnverhaltung und Fieber mit heißer Haut, großem Durste und sehr veränderlichem Pulse. Ist das Ausgeleerte mit Blut gemischt oder reines Blut, so wird die Krankheit rothe Ruhr, ist es mehr schleimiger Art, weißlich oder grünlich, weiße Ruhr, und wird gar nichts ausgeleert, trockene Ruhr genannt. Nimmt die Krankheit einen glücklichen Ausgang, so lassen nach 4, 7 — 14 und mehr Tagen die erwähnten Zufälle nach und es stellen sich kritische Schweiße und Harnausleerungen ein, in der Regel dauert jedoch die Wiedergenesungsperiode ziemlich lange, indem sich die Kräfte nur langsam wiederfinden und längere Zeit mancherlei Verdauungsbeschwerden zurückbleiben. Zuweilen wird aber auch die Ruhr mittelbar oder unmittelbar tödtlich, entweder wegen hinzutretender und mit Brand endender Entzündung der Gedärme oder durch die Bösartigkeit des Fiebers oder durch langwierige Durchfälle und dadurch herbeigeführte völlige Erschöpfung, nachfolgende Leberleiden, Gelbsucht und Wassersucht. Der Ausgang der Ruhr hängt hauptsächlich von dem Charakter des die Krankheit begleitenden Fiebers, ganz vorzüglich aber von dem Charakter der jedesmaligen Epidemie ab. Atmosphärische Einflüsse, deren Beschaffenheit jedoch noch nicht ausgemittelt ist, erzeugen am gewöhnlichsten Ruhrepidemien, zumal wenn ihre Einwirkung durch heiße Jahreszeit, Erkältungen, Genuß unverdaulicher, gährender, säureerzeugender Dinge, wie z. B. unreifen Obstes, schlechter Biere u. s. w. unterstützt wird. Deshalb herrschen Ruhrepidemien vorzüglich im Spätsommer und Herbste. Erreicht die Ruhr einen hohen Grad der Ausbreitung und Bösartigkeit, so wird sie ansteckend theils durch Berührung der Gegenstände, deren sich die Ruhrkranken bedient, theils durch die bloße Atmosphäre der Kranken. In jedem Falle bleibt die Ruhr eine sehr gefahrvolle Krankheit, zumal wenn sie mit einem nervösen oder fauligen Fieber verbunden ist; am meisten ist sie jedoch zu fürchten, wenn sie in Lagern, Spitälern, Kerkern, überhaupt da ausbricht, wo ein großer Zusammendrang von Menschen stattfindet und die Beobachtung der Reinlichkeit sowie die öftere Erneuerung der Luft fast unmöglich wird. Eine durch die Geschichte vieler Feldzüge bestätigte Thatsache ist es, daß sie zu den mörderischesten Seuchen gehört, die zuweilen ganze Heere aufreiben.

Rührend in allgemeinster Bedeutung ist Das, was das Gefühlsvermögen bewegt, wozu also auch das Pathetische gehören würde; in engerer Bedeu-

tung Das, was das Gemüth zu den sanftern Empfindungen des Mitgefühls, der Zärtlichkeit, Dankbarkeit, Trauer und Hoffnung anregt. In Hinsicht der Kunst beschränkt man das Rührende fast vorzugsweise auf Dasjenige, was das Gemüth in eine gemischte Empfindung sanfterer Art versetzt, oder auf Das, was das Gemüth auf einige Zeit im Schwanken zwischen Lust und Unlust erhält, aber zuletzt in ein angenehmes Gefühl versetzt. In der Kunst darf das Rühren nicht Zweck an sich sein, und die Beabsichtigung der Rührung schlägt leicht ins Komische um, wohl aber nimmt das Schöne häufig die Gestalt des Rührenden an, wo es gilt, den Wechsel menschlicher Zustände zu schildern.

Rulhières (Claude Carloman de), ein geachteter franz. Historiker, geb. 1735 zu Bondy bei Paris, war, nachdem er zehn Jahre in der kön. Garde gedient und darauf eine Zeit lang Adjutant des Marschalls Richelieu gewesen, als Secretair des franz. Gesandten Breteuil am petersburger Hofe Zeuge der Staatsumwälzung, die Peter III. das Leben kostete und Katharina auf den Thron von Rußland hob. Sodann besuchte er in Gesellschaft des Gesandten die Höfe zu Wien, Dresden, Berlin und Warschau, folgte hierauf dem Marschall Richelieu in sein Gouvernement und begann nun seine literarische Laufbahn mit seiner von Voltaire so gerühmten „Epitre sur les disputes". Er wurde 1787 von der Akademie als Mitglied aufgenommen und starb am 30. Jan. 1791. Die Charakterzeichnung, die Chamfort von ihm entwirft, stellt Beide, den Zeichner sowol, der R.'s Freund war, als den Gezeichneten, nicht in das beste moralische Licht. Seine Hauptwerke sind: „Eclaircissemens historiques sur les causes de la révocation de l'édit de Nantes etc." (2 Bde., Par. 1788) und die unvollendet gebliebene, erst nach seinem Tode erschienene „Histoire de l'anarchie de Pologne et du démembrement de cette république" (4 Bde., Paris 1807), worin R. über die Ränke, die Polen den Untergang brachten, viel Licht verbreitet, den Grundfehler der Verfassung richtig aufdeckt und neben einer bei den Franzosen seltenen Unbefangenheit höchst schätzbare Orts- und Personalkenntniß zeigt. Diesem Werke sind auch seine bereits früher erschienenen „Anecdotes sur la révolution de Russie en 1762" (Par. 1797) wieder beigedruckt. Das ebenfalls nach des Verfassers Tode erschienene Gedicht „Les jeux de main", zeugt von dem Geiste desselben, zugleich aber, daß die höhere Dichterweihe ihm abging. Die beste Ausgabe seiner „Oeuvres complètes" erschien zu Paris 1819 (6 Bde.).

Rum ist eine Art Branntwein, der aus dem Saft des Zuckerrohrs oder aus dem Abgange bei der Zuckerbereitung verfertigt wird. Als der vorzüglichste Rum gilt der westind., insbesondere der von der Insel Jamaica, und nächst diesem der von Guadeloupe und Domingo.

Rumelien, **Rumili** oder **Romanien**, das erste der Ejalets der europ. Türkei, umfaßt die alten Landschaften Bulgarien und Arnaut und Theile von Thrazien, Macedonien und Epirus, zusammen ungefähr 4400 □M. und 6,800,000 Einw. Das Land ist von hohen und schroffen Felsen durchschnitten (Hämus und Rhodope), wird von der Maritza durchströmt und stößt an das schwarze Meer und den Archipelagus. An der Spitze aller Verwaltung steht ein Beglerbeg, und jedem der 20 Sandschake, in welche das Ejalet getheilt ist, ein Pascha mit zwei Roßschweifen vor. Die bekanntesten der Sandschake sind Sofia, wozu auch Philippopolis gehört (das alte Sardika), Solonik (Thessalonich), Janina, Nikopoli und Silistra.

Rumford (Benjamin Thompson, Graf von), ein besonders um die Verbesserung des Armenwesens und um die Armen selbst äußerst verdienter Mann, geb. 1752 zu Woburn in Nordamerika, war armer Leute Kind. Er genoß den Unterricht eines Geistlichen, der sich seiner angenommen hatte, und erwarb sich dann in dem Collegium zu Cambridge in Nordamerika recht gute physikalische Kenntnisse. Im 19. Jahre heirathete er eine reiche Witwe. Bei dem Ausbruche

des Kriegs zwischen England und Amerika trat er in brit. Dienste, ward Major und machte sich besonders durch seine Ortskenntnisse sehr brauchbar. Als er zu Ende des Kriegs nach London kam, ernannte der König ihn zum Ritter; auch war er eine Zeit lang Unterstaatssecretair des Kriegsministeriums. Nachmals trat er in bair. Dienste und erwarb sich in München große Verdienste durch Aufhebung der Bettelei, Anlegung von Manufacturen zu Versorgung der Armen, Einführung der Erdäpfel und der Sparheizungen, sowie besonders der ökonomischen, nach ihm benannten Suppen. Vom Kurfürsten zum Grafen von Rumford erhoben und zum Generallieutenant ernannt, ging er 1799 nach England zurück, wo er verschiedene Versuche über die Natur und Anwendung der Wärme machte, als Vicepräsident der kön. Gesellschaft der Wissenschaften derselben große Summen zu Preisvertheilungen für die wichtigsten Erfindungen schenkte und 1800 unter dem Namen kön. Institut (Royal Institution) zu London eine Lehranstalt für Ökonomen, Künstler und Handwerker gründen half. Im J. 1802 besuchte er Frankreich und ward von Bonaparte sehr ehrenvoll aufgenommen. Damals erschienen seine „Essais et expériences politiques, économiques et philosophiques" (deutsch, 4 Bde., Weim. 1800—5). Später ließ er sich ganz in Paris nieder, wo er mit seiner zweiten Gattin, der Witwe des berühmten Lavoisier, einen Scheidungsproceß führte, und starb auf seinem Landhause zu Auteuil am 22. Aug. 1814.

Rumjānzow (Nicolai Petrowitsch, Graf), russ. Reichskanzler, ein als Staatsmann und durch seine Verdienste um die Wissenschaft, wie als Mensch gleich ausgezeichneter Mann, geb. um 1753, war der Sohn des Feldmarschalls Peter R., der die Regierung Katharinens durch seine Siege über die Türken verherrlichte. R. begann seine diplomatische Laufbahn um 1785 als russ. Gesandter in Frankfurt am Main. Unter Paul I. lebte er zu Moskau. In der Folge beförderte er als Minister des Handels durch gute Maßregeln die Ideen Alexander's zur Erweiterung des in- und ausländischen Verkehrs, namentlich in Beziehung auf Odessa. Übrigens galt er für einen Anhänger Napoleon's. Im J. 1807 wurde er Minister der auswärtigen Angelegenheiten und bald darauf auch Reichskanzler (Präsident im Reichscollegium). Er begleitete den Kaiser 1808 nach Erfurt und schloß 1809 den Frieden mit Schweden. Während der Feldzüge von 1813—14 blieb er in Petersburg an der Spitze des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, die jedoch im Feldlager des Kaisers von diesem selbst geleitet wurden. Nach der Rückkehr desselben gab er das Portefeuille an den Grafen Nesselrode ab. Seitdem lebte R., des Gehörs beinahe gänzlich beraubt, von den öffentlichen Angelegenheiten entfernt, und widmete seine großen Reichthümer patriotischen und wissenschaftlichen Unternehmungen. Namentlich hatte er großen Theil an der Einführung des Bell-Lancaster'schen Unterrichts; auf seine Kosten wurde die Reise um die Welt durch Kotzebue ausgeführt und die Beschreibung gedruckt. Canova verfertigte für ihn 1817 eine Kolossalstatue des Friedens, in der einen Hand einen Ölzweig haltend und mit der andern sich auf eine Säule stützend, welche die Inschrift hat: „Friede zu Åbo 1743; Friede zu Kutschuck-Kainardji 1774; Friede zu Friedrichsham 1809", und an den seltenen Umstand erinnert, daß drei der wichtigsten Friedensschlüsse Rußlands von Großvater, Vater und Sohn geschlossen wurden. Als er die Stelle eines Reichskanzlers 1814 niederlegte, sandte er alle Geschenke an Gold und Diamanten, welche er während seines Ministeriums von fremden Höfen erhalten hatte, als patriotische Gabe an die Invalidenanstalt. Auf seine Kosten ließ er den russ. „Codex diplomaticus" (Mosk. 1813) drucken. Dem Professor Hase in Paris gab er die bedeutenden Kosten zur Herausgabe des Leo Diakonus, und der kais. Akademie der Wissenschaften eine Summe von 25,000 Rub. Assignationen, um sie zu dem Drucke alter russ. Urkunden und Chroniken zu verwenden. Er selbst bereiste seit 1817 das innere Rußland, um Urkunden, Originalschriften, seltene Manuscripte u. s. w. für die Nationalgeschichte aufzusuchen

und anzukaufen. Das für die Kunstgeschichte des Mittelalters merkwürdige Denkmal, die Korsunschen Thüren in der Kathedrale zu Nowgorod (mit 46 biblischen und historischen Vorstellungen) ließ er durch Adelung (s. d.) beschreiben und dessen Werk auf seine Kosten drucken. Ebenso verdankt man ihm die erste Ausgabe in tatar. Sprache von Abulgasi's „Geschichte der Mongolen und Tataren" (Kasan 1825 fg.). Die von ihm auf seinen Gütern zu Homel im Gouvernement Mohilew unter der Leitung des Engländers Heard 1820 gestiftete Volks- und Gewerbschule wurde sehr bald ein Vorbild für andere Gutsbesitzer. R. starb zu Petersburg im Jan. 1826 ohne Kinder. Unter Andern hinterließ er auch eine wichtige oriental. Münzsammlung. — Sein älterer Bruder, Paul Petrowitsch, trat erst spät in Kriegsdienste und starb in der Zurückgezogenheit; der jüngere, Sergei Petrowitsch R., war Gesandter am preuß. Hofe zur Zeit des Todes Friedrich II., nachher Gesandter in Schweden, zog sich aber dann zurück. Beide Brüder waren ebenfalls nie verheirathet. — Graf S. P. R., Geheimrath, schenkte 1830 den Bauern seines Dorfes Tarutino die Freiheit, weil sie auf ihre Kosten (45,000 Rub.) ein Denkmal des daselbst 1812 vom Feldmarschall Kutusoff erfochtenen Sieges errichteten.

Rumoffski (Stephan von), Rußlands ausgezeichnetster Mathematiker und Geograph, geb. 29. Oct. 1734 in einem Dorfe des russ. Gouvernements Wlodimir, war ein Zögling der petersburger Akademie der Wissenschaften und studirte als solcher vorzüglich Mathematik. Er wurde 1753 von der Regierung zum Adjuncten ernannt, grade in dem Jahre, wo sein einziger Lehrer Richmann ein Opfer seiner elektrischen Versuche ward, 1754 nach Berlin geschickt, um sich unter Euler weiter auszubilden, 1756 zurückberufen und ihm das mathematische Lehramt übertragen. Er schrieb 1760 das erste russ. Lehrbuch der Mathematik, welches sich ebenso durch Gediegenheit wie durch Klarheit auszeichnet, und wurde in demselben Jahre Adjunct des kais. Astronomen Grischoff. Nach dem Tode desselben mußte er 1761 die Reise nach Nertschinsk in Sibirien machen, um dort den Vorübergang der Venus vor der Sonnenscheibe zu beobachten. Zur Belohnung seiner hierbei der Wissenschaft und der Akademie geleisteten Dienste ernannte man ihn 1763 zum kais. Astronomen. Bald darauf berief Katharina II. auch L. Euler als Akademiker, und R. trat nun mit seinem großen Lehrer in eine noch engere Verbindung, da bei der angeordneten Reorganisation der Akademie Beiden ausschließlich das geographische Departement anvertraut ward. Auf R. allein fiel die Veranstaltung vaterländischer Karten, die er nun zum ersten Male in einem seltenen Grade der Vollkommenheit erscheinen ließ. Im J. 1769 beobachtete er im Auftrage der Akademie den zweiten, noch merkwürdigern Durchgang der Venus zu Kola am Eismeere. Bald darauf wurde ihm die Direction einer für die jungen nach Petersburg gebrachten Griechen neu errichteten Erziehungsanstalt anvertraut. In den J. 1774—76 nahm das verdrießliche Geschäft, die Akademie bei der Kaiserin gegen die Anklagen ihres Directors zu vertreten, seine Zeit gänzlich in Anspruch. Später legte er die Direction der griech. Anstalt nieder und machte sich auch vom geographischen Departement los, um sich ganz den mathematischen Wissenschaften zu widmen, und mit welchem Erfolge dies geschehen, beweisen die neuen Commentarien der Akademie. Dreißig Jahre besorgte er den russ. Kalender. Er war sehr thätig bei der neu errichteten Akademie und noch im hohen Alter ein fleißiger Beobachter des Himmels und für die Wissenschaften überhaupt interessirt. Er starb als Curator der neugestifteten Universität Kasan.

Rumohr (Karl Friedr. Ludw. Felix von), bekannt als Schriftsteller im Fache der bildenden Kunst wie der Poesie, wurde 1785 zu Reinhardsgrimma in der Nähe Dresdens, der damaligen Besitzung seines Vaters, geboren und erhielt durch Hauslehrer, sowie nachmals in der Schule zu Holzminden eine sehr regellose Schulbildung. Auch sein Aufenthalt auf der Universität zu Göttingen

wurde mehrmals unterbrochen. Unter solchen Umständen wendete er sich von dem Studium der praktischen Wissenschaften ab zu den Künsten, denen er sich schon früh zugeneigt und die er abwechselnd nach Maßgabe der Verhältnisse auch geübt hatte. In Göttingen erlangte R. durch die Sammlungen von Stichen und Radirungen, welche im Besitze des Universitätskupferstechers Riepenhausen sind, zuerst Bekanntschaft mit dieser wichtigen Seite der modernen Kunst, sah später die dresdner und münchner Galerien und 1804 zum ersten Male Italien. In Folge der Ereignisse in Preußen im J. 1805, in die er thätig verwickelt war, mußte er seit 1806 ein freiwilliges Exil auf seinen norddeutschen Besitzungen suchen. Nach Napoleon's Sturze begab er sich wieder nach Italien, mehr des Genusses als des Forschens wegen. Eine dritte Reise nach Italien benutzte er zur Bereicherung der Gemäldesammlung des Museums zu Berlin. Vgl. seine „Drei Reisen nach Italien" (Lpz. 1832). Sein erstes größeres Werk: „Ital. Forschungen" (3 Bde., Berl. 1827—31), ist bis jetzt auch sein Hauptwerk geblieben und für die Theorie und Geschichte der bildenden Künste sehr bedeutend. In letzterer Hinsicht hat sich R. vorzugsweise den Anfängen, der allmäligen Entwickelung und höchsten Ausbildung der neuern Kunst gewidmet. Die seltene Verbindung von Gelehrsamkeit in diesem Fache und von gesundem Auge und der Umstand, daß R. fast Alles, was er zu seiner Arbeit bedurfte, mit eignen Augen sehen konnte, haben seine „Ital. Forschungen" zu dem gründlichsten und gediegensten Werke über die Geschichte der Entstehung und Ausbildung der neuern Malerei gemacht, wenn auch das Eine oder das Andere einseitig behauptet oder noch nicht gehörig begründet und nicht vorsichtig genug combinirt sein mag. Großes Aufsehen erregte er als Herausgeber von „König's Geist der Kochkunst" (Stuttg. 1828; 2. Aufl. 1832), worin er sich als feinen Kenner der Bedürfnisse des sinnlichen Genusses und geistreichen Praktiker in Erziehung und Befriedigung des Geschmacks kund gibt. Auch wagte er sich in das Gebiet der poetischen Production; seinen „Deutschen Denkwürdigkeiten" (4 Bde., Berl. 1832), einem im Memoirenform gekleideten Romane, welcher ein anziehendes Bild von Deutschland und Frankreich um die Mitte des vorigen Jahrh. gibt, ließ er zwei Bände „Novellen" (Münch. 1833—34) folgen, die nicht ohne Theilnahme gelesen wurden. Als einen Mann von Geist bewies er sich ebenfalls in seiner „Schule der Höflichkeit" (2 Bde., Stuttg. 1834—35). Endlich erwähnen wir noch seine Forschungen über „Hans Holbein den Jüngern, in seinem Verhältniß zum deutschen Formschnittwesen" (Lpz. 1836).

Rundgesang, s. Rondeau.

Runen, die Zeichen des den nord. Völkern (Germanen und Skandinaviern) eignen Alphabets, werden von einigen Gelehrten weit über die christliche Zeitrechnung hinausgerückt, von andern aber ihre Entstehung erst nach Chr. Geb. gesetzt. Die Ähnlichkeit, die einige Runenbuchstaben mit ihnen verwandten röm. haben, kann ihre Abstammung von dem röm. Alphabet nicht beweisen, da sie nur bei einigen stattfindet, bei andern aber durchaus nicht nachzuweisen ist; auch hatte das Alphabet der Runen ursprünglich nur 16 Buchstaben, was schwerlich der Fall sein würde, wenn die Skandinavier ihre Runen den röm. Buchstaben nachgebildet hätten. Da indeß den nord. Völkern eine eigne Erfindung der Buchstabenschrift nicht wohl zuzutrauen ist, so könnte man der von Fr. Schlegel in seinen „Vorlesungen über alte und neue Literatur" aufgestellten Hypothese folgen, nach welcher die Buchstabenschrift durch die schon im höchsten Alterthum auch die Ostsee befahrenden Phönizier den Anwohnern jener Küste bekannt wurde, woraus sich die ihnen eignen Runen bildeten, deren Gebrauch von der Priesterkaste bewahrt und zu mancherlei magischen Künsten verwendet wurde. Nach Legis' Ansicht sind die Runen phöniz. Ursprungs und durch Kadmus nach Europa gebracht worden. Daß auch in Spanien und andern südwestl. europ. Ländern sich Überreste von Runen und **Runensteinen**, die zu Grabmonumenten, Markbezeichnungen u. s. w. dien=

ten, finden, ist aus der Stammverwandtschaft der neuern Bewohner jener Gegenden seit den Zeiten der Völkerwanderung mit den Bewohnern des alten Germaniens und Skandinaviens erklärlich. W. K. Grimm in seiner Schrift: „Über deutsche Runen" (Gött. 1821), hat zu erweisen gesucht, daß die Deutschen wahrscheinlich schon in vorgeschichtlicher Zeit eine Buchstabenschrift von mehr als zufälliger Ähnlichkeit mit dem griech. und andern Alphabeten erhalten haben, und daß die im engern Sinne sogenannten deutschen Runen (die der nordelbischen Sachsen und auch wol anderer Völker Deutschlands) in der Mitte stehen zwischen den alten nord. (skandinavischen) und den angelsächs. Runen, sodaß sie, von erstern ausgegangen, letztere erzeugt zu haben scheinen. Das Wort Rune erklärt er wie Mone, von runen, d. i. ritzen; Andere leiten es her von raunen, d. h. flüstern. Nach Dahlmann und Kopp sind die nord. Runen jünger, als man gewöhnlich glaubt. Die runischen Codices der nord. Literatur sind erweislich jünger als die in gewöhnlicher Schrift abgefaßten. Auch Langebeck fand 1753 in Gothland, daß keine der vielen dasigen Runenschriften über 1200 hinausging; die jüngsten waren von 1449. Nach Sjöberg kennt man in Schweden an 1300 Runensteine, wovon allein auf Upland 700 kommen. In Lappland und Finnland dagegen hat man keine gefunden. Ein Verzeichniß der in Dänemark gefundenen Runensteine lieferte 1824 Nyerup. Vgl. Brynjulf's „Periculum runologicum" (Kopenh. 1823) und „Die Runen und ihre Denkmäler" in Legis' „Fundgruben des alten Nordens" (Lpz. 1829) und Liljegren's „Run-Lära" (Stockh. 1832, mit Kpf.).

Runenstäbe oder **Runstäbe**, wurden bei den heidnischen Völkern im Norden gewisse aus Weidenholz verfertigte Stäbe genannt, auf denen mancherlei, vorgeblich Zauberkraft in sich tragende Charaktere eingeschnitten waren, mit welchen dann die Priester und andere von den Göttern begünstigte Personen Wunder- und Zauberwerke verrichten zu können vorgaben. Auch wurden dergleichen Schriftstäbe von den ältern Bewohnern Schwedens und Norwegens zur Bezeichnung der Zeitfolge gebraucht und noch heutiges Tages sind dort unter den Landleuten bezeichnete Stäbe statt der Kalender im Gebrauche.

Runzeln nennt man die Hautfalten, welche, besonders im Gesichte, dann entstehen, wenn die Haut nach und nach erschlafft, die unterhalb derselben befindlichen Theile, z. B. das Fett u. s. w., gänzlich schwinden und die Haut sich nicht verhältnißmäßig zusammenzieht, oder wenn die Haut sehr häufig bewegt wird. Daher beobachtet man sie vorzüglich bei alten, sehr leidenschaftlichen Leuten, bei Reconvalescenten und Kranken, welche an Auszehrung leiden. Warme Bäder vermehren die Disposition zu denselben, weil sie die Haut erschlaffen, kalte Waschungen, in früherer Lebenszeit angewendet, schützen in etwas gegen dieselben.

Rupie, eine ostind. Münze, deren flaches Gepräge gewöhnlich in pers. Sprache den Namen und Titel des Nabobs, unter welchem, sowie das Jahr und die Provinz angibt, wann und wo sie geschlagen, ist hinsichtlich ihres Namens mit rubi (s. **Rubel**) verwandt. Die Goldrupien betragen ungefähr 9 Thlr. an Werth, die silbernen gewöhnlich 18 Gr.; doch läßt sich kein bestimmter Preis annehmen, da die Münzen verstorbener Fürsten in Ostindien immer gegen die der lebenden etwas verlieren. — 100,000 Silberrupien machen 1 Lack, 100 Lack 1 Caron. Die seit 1819 in Kalkutta ausgeprägten Rupien gelten im engl. Handel 2½ Schill. Im Gegensatze zur Courantrupie, welche eine fingirte Münze ist, nennt man die gewöhnliche Sicca Rupie. Als Gewicht ist die Rupie = 3 Quentchen.

Rüppell (Wilh. Pet. **Eduard** Simon), bekannt durch seine wissenschaftlichen Reisen in Amerika, wurde am 20. Nov. 1794 zu Frankfurt am Main geboren, wo sein Vater Kaufmann und kurhess. Oberpostmeister war und von diesem für den Kaufmannsstand bestimmt. Eine Reise nach Hamburg entzündete zuerst in ihm das brennende Verlangen, fremde Welttheile zu bereisen und hierauf verwendete er ziemlich alle seine Studien in den ihm gelassenen Mußestunden.

Kaum eingetreten in das Comptoir seines Vaters, verlor er seine Ältern und ging zunächst, als die Handlung sich auflöste, nach London, wo er in ein angesehenes Handelshaus trat. Da ihm aber das engl. Klima nicht zusagte, so wendete er sich nach einem Jahre nach dem südl. Frankreich und Italien, trat als Commis in das Haus Samadet zu Livorno und reiste dann in Geschäften desselben nach Alexandrien und Kairo, wo er mit dem engl. Gesandten bekannt ward, mit dem er eine Reise auf dem Nil nach Oberägypten machte. Als er 1818 nach Europa zurückgekehrt, entschloß er sich, dem Handelsstande gänzlich zu entsagen und seine Zwecke noch genauer ins Auge zu fassen. Er genoß in Genua den Unterricht Zach's in der Astronomie, studirte zwei Jahre in Pavia und faßte nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt den Entschluß, seine neue Reise nach Afrika dem Ruhme und der Verschönerung Frankfurts zu widmen. Nachdem er an seinem Landsmanne Hey, der besonders geschickt im Präpariren der Naturalien war, einen Begleiter gefunden und der Bankier Bethmann sich bereit gefunden hatte, für diesen das Reisegeld zu zahlen, ging er mit ihm am 1. Jan. 1822 unter Segel. In Kairo wußte er sich ganz in die Gunst des Vicekönigs zu setzen, indem er ihm die Goldminen im steinigen Arabien zu untersuchen versprach, und ging deshalb zuerst nach dem Berg Sinai; dann reiste er nach dem See Möris und hierauf nach dem See Menzaleh und dem Delta. Noch am Ende des J. 1822 erreichte er Nubien. Krankheiten, Mishandlungen und Mühseligkeiten aller Art hatten die Reisenden bereits überstanden, als sie in den Mittelpunkt eines schaudervollen Vertilgungskriegs zwischen Arabern und Ägyptern versetzt wurden. Indessen machte Hey auch in dieser Zeit mehre glückliche Wanderungen, sodaß im Mai und Jun. 1824 schöne Sammlungen nach Europa abgehen konnten, welche jetzt Zierden des frankfurter Museums sind. Hey erkrankte im Herbste 1824 und unterlag, R. blieb bis 1827 in Kordofan. Auf der Überfahrt nach Europa ward er von griech. Korsaren gekapert; weder für seine Freiheit noch für sein Leben besorgt, war es ihm nur um seine Sammlungen zu thun. Endlich landete er in Livorno, ging von da nach Mailand und kam am 29. März 1828 in seiner Vaterstadt wieder an. Hier schrieb er seine „Reisen in Nubien, Kordofan und dem peträischen Arabien" (Frankf. 1829), wozu der von der Senkenberg'schen naturforschenden Gesellschaft herausgegebene „Zoologische Atlas" (20 Hefte, Frankf. 1830—31, Fol.) gehört. Nachdem sich R., besonders um das Museum kennen zu lernen, im Sommer 1829 in Leyden und aus gleicher Absicht im Frühjahre 1830 nach Paris begeben hatte, schiffte er sich gegen Ende des Jahres zu Livorno wieder nach Ägypten ein, wo er auch glücklich die Cholera überstand. Im Mai 1832 war er in Massaua, kam von dort nach einer sehr beschwerlichen und gefahrvollen Reise an der Küste von Habesch auf die Schneegebirge von Simon und erreichte endlich im Febr. 1833 Gondar, die Hauptstadt Abyssiniens. Er kehrte 1834 nach Europa zurück und ließ hierauf seine „Neuen Wirbelthiere zur Fauna Abyssiniens gehörig" (Lief. 1—3, Frankf. 1835, Fol.) erscheinen. Seine bedeutenden Sammlungen, darunter namentlich auch Münzen, auf seiner dritten Reise in Ägypten, die er bereits vor sich nach Europa hatte abgehen lassen, gingen an der Nordküste Frankreichs im Schiffbruch unter, ein Theil derselben war damals gerettet und einstweilen vergraben worden, und kam 1836 als an Frankreichs Küste ausgegrabene Alterthümer zum Vorschein.

Rurik ist der russ. Sagengeschichte nach der Name des Gründers der russ. Monarchie, der 862 auf den Thron berufen und 879 gestorben sein soll. (S. Rußland.)

Ruscsuk, auch **Rustschuck**, eine früher bedeutende Festung in Bulgarien, im jetzigen Sandschak Nikopoli, auf dem rechten Ufer der Donau, wo diese den Lomm aufnimmt, und Giurgewo ziemlich gegenüber, der Sitz eines griech. Erzbischofs und eines Hauptzollamts, hat über 30,000 Einw., theils Türken, theils Griechen, Armenier, Zigeuner und Juden, welche einen lebhaften Ver-

kehr treiben und Fabriken in Seide, Wolle, Baumwolle, Leder, Taback u. s. w. unterhalten. R. war ein Hauptpunkt militairischer Operationen in den Feldzügen der Russen gegen die Türken in den J. 1809 und 1810, bis es, sowie Giurgewo mittels einer für die Türken sehr günstigen Übereinkunft am 26. Sept. 1810 den Russen eingeräumt wurde. Bei der Wiedereröffnung des Feldzuges im J. 1811 richteten die Türken wieder ihre ganze Aufmerksamkeit auf R. Kutusoff, der an des Fürsten Prosorowski Stelle den Heerbefehl an der Donau übernommen hatte, gewann zwar bei R. am 4. Jul. die Schlacht gegen den ihm beiweitem an Macht überlegenen Großvezier Achmed, zog sich aber zurück, ließ die Stadt abbrennen, versäumte jedoch die Werke sprengen zu lassen, worauf sich die Türken wieder darin festsetzten. Nach dem Frieden wurde die Stadt wieder neu aufgebaut; in Folge des Friedens zu Adrianopel, 1829, hat sie aufgehört Festung zu sein.

Russell (Lord John), Staatssecretair des Innern und Mitglied des brit. Cabinets, stammt aus einem der ältesten Geschlechter Englands, dessen Haupt im 17. Jahrh. zum Herzog von Bedford erhoben ward. Er wurde am 19. Aug. 1792 geboren, der dritte Sohn des jetzigen Herzogs von Bedford, und kam, nachdem er in Cambridge seine wissenschaftliche Bildung erhalten hatte, schon 1814 in das Haus der Gemeinen, wo er seitdem standhaft die freisinnigen politischen Grundsätze verfocht, die in seinem Geschlechte erblich waren. Er unterstützte Burdett's Antrag auf Parlamentsreform in der Sitzung von 1819, und seitdem war die Verbesserung des Wahlgesetzes, die Bekämpfung der Bestechlichkeit und des Wahlfleckenhandels das Ziel seiner Anstrengungen, das er, durch Niederlagen nicht entmuthigt, beharrlich verfolgte. Im Dec. 1819 machte er die Einleitung zu einem Antrage wegen der Rotten Borough (s. d.); und im Mai 1820 den Vorschlag, dem der Bestechung angeklagten Flecken Grampound das Stimmrecht zu nehmen, was aber erst in der nächsten Parlamentssitzung durchging. Der erste Schritt in der Parlamentsreform war dadurch gethan; dieser Sieg ermunterte zu neuen Bestrebungen und veranlaßte zunächst John George Lambton, nachherigen Lord Durham, im Apr. 1821 auf Vermehrung der Stimmberechtigten und auf die Aufhebung der siebenjährigen Dauer des Parlaments anzutragen. Wenige Wochen nachher trat R. mit einem gemäßigtern Vorschlag auf, der durch eine so unbeträchtliche Stimmenmehrheit abgewiesen wurde, daß die Whigpartei neuen Muth faßte. Im nächsten Jahre trug nun R. auf eine ernstliche Erwägung des Zustandes der Volksrepräsentation an, und die Rede, worin er seinen Antrag begründete, gehört zu seinen ausgezeichnetsten parlamentarischen Leistungen. Er suchte zu zeigen, daß sich der Zustand des Volkes wesentlich verändert, die Verfassung des Hauses der Gemeinen aber mit der Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes nicht gleichen Schritt gehalten habe. Der Plan, den R. zu Heilung des Übels vorlegte, war im Wesentlichen derselbe, den schon Lord Clarendon, der heftigste Tory, und Locke, der gemäßigtste Whig, empfohlen hatten, und der jetzt zur Ausführung gekommen ist. Der Antrag wurde verworfen, nachdem Canning dagegen gesprochen hatte, ebenso ging es 1824 seinem vierten und 1826 seinem fünften Antrag auf Parlamentsreform. Nach der Auflösung des Parlaments im letztern Jahre wurde R. von der Grafschaft Huntingdon nicht wiedererwählt, weil er sich für die Emancipation der Katholiken erklärt hatte. Für einen irländ. Flecken erwählt, sprach er im neuen Parlament kräftig insbesondere für die Sache der Griechen. Seine glücklichste und folgenreichste Bestrebung war der Antrag auf die Aufhebung der Test- und Corporationsacten im Febr. 1828, indem er durch geschickte Leitung dieser Angelegenheit die Minister nöthigte, der Stimmenmehrheit nachzugeben. Bei den Verhandlungen über die Emancipation der Katholiken unterstützte er die Regierung gegen die Widersacher dieser Maßregel. Im nächsten Jahre sprach er gegen O'Connell's Antrag auf allgemeines Stimmrecht und erklärte, daß er einer solchen Veränderung der Verfassung abgeneigt, aber ein Sachwalter gemäßigter Reform

sei. Als Lord Grey im J. 1830 an die Spitze der Verwaltung kam, wurde R. zum Kriegszahlmeister ernannt und erhielt später auch einen Sitz im Cabinet. Seine Amtsgenossen übertrugen es ihm, den Antrag auf Parlamentsreform 1831 in das Haus der Gemeinen zu bringen, und er stand bei dem schweren Kampfe, immer gegen jeden Angriff gerüstet, in der ersten Reihe, bis der Sieg erfochten war. Nach Grey's Rücktritt blieb er unter Melbourne's erstem Ministerium im Cabinet. Als er mit seinen Amtsgenossen im Nov. 1834 seine Entlassung erhalten hatte, ward er bei der Wiedereröffnung des Parlaments im Febr. 1835 der Führer der Opposition im Unterhause gegen die Toryverwaltung, und seiner geschickten parlamentarischen Taktik war der Sieg seiner Partei hauptsächlich zuzuschreiben, den er entschied, indem er im Apr. den Antrag durchsetzte, daß der Überschuß der Einkünfte der irländ. bischöflichen Kirche, der nicht für die Unterhaltung ihrer Mitglieder und die Zwecke der Seelsorge nöthig sei, von dem Parlament zur Beförderung des Volksunterrichts für alle Classen ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses verwendet werden könne. Nach der darauf am 8. Apr. erfolgten Auflösung des Toryministeriums unter Peel und Wellington und Melbourne's Rückkehr an das Staatsruder, wurde R. Staatssecretair des Innern. Die besonders gegen ihn feindlich gesinnten Tories bereiteten ihm den Verdruß, daß er in der Grafschaft Devon, deren Repräsentant er gewesen war, nicht wieder gewählt wurde und einige Zeit eines Sitzes in dem Parlament entbehren mußte. Das neue Cabinet hielt in Beziehung auf die kirchlichen Angelegenheiten Irlands den Grundsatz fest, der in R.'s Antrag ausgesprochen war, aber nicht ohne große Schwierigkeiten, die der Widerstand der Tories herbeiführte, ward die Corporationsbill zur Verbesserung der verderbten Verfassung der engl. Städte von R. durchgesetzt. Als Redner glänzt R. nicht durch Kraft und Würde, aber er dringt immer mit Schärfe und Besonnenheit in seinen Gegenstand ein, und sein Vortrag ist bestimmt, klar und gedankenreich. R. zeichnete sich nicht nur durch die Verfechtung der Freiheit des Volkes aus, sondern war ebenso eifrig, die geistige Bildung zu befördern. Er ist Vicepräsident des Vereins zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse, deren erster Vorstand Lord Brougham ist. Seine Thätigkeit auf dem Schauplatze des öffentlichen Lebens ließ ihm immer noch Muße zu literarischen Arbeiten. Vorzügliche Erwähnung verdienen seine „Essay on the history of the english government and constitution" (Lond. 1821) und seine noch unvollendeten „Memoirs of the affairs of Europe, from the peace of Utrecht to the present time" (3 Bde., Lond. 1824—32, 4.), die einen reichen Stoff zur Geschichte des 18. Jahrh. zum Theil aus wenig zugänglichen Quellen darbieten. Minder bedeutend sind: „The establishment of the Turks in Europe" (Lond. 1827) und „The causes of the french revolution" (Lond. 1832). Auch schrieb er ein Trauerspiel „Don Carlos, or persecution" (Lond. 1823), das aber auf der Bühne kein Glück machte.

Russinen (Rusini), zuweilen auch **Rußniaken** oder **Ruthenen**, heißen zahlreiche Völkerschaften, welche einen Zweig der Slawen (s. d.) ausmachen und von den Russen oder Moskowitern durch die Sprache und den ganzen Lebenstypus scharf geschieden sind. Sie theilen sich in die Russinen von Galizien, die eigentlich sogenannten Rus (Rothreußen), ferner von Nordungarn, von Podolien und Volhynien und von Lithauen. Ihre Anzahl wird auf vier Millionen angegeben. Sie sind fast alle Landbebauer, kennen keine Industrie, sind meist dem Trunke sehr ergeben und wohnen in elenden, schmuzigen Hütten. Sie waren vor dem 17. Jahrh. ein freies Volk, dann wurden sie theils von den Lithauern, theils von den Polen unterjocht und gehörten lange Zeit dem poln. Reiche an. Ihre Sprache ist deshalb der poln. am ähnlichsten geworden; sie war in früher Zeit Schriftsprache, wie man aus noch vorhandenen lithauischen Statuten und andern Schriftdenkmälern erkennt. Erst in neuester Zeit hat man wieder angefangen russinisch zu drucken. Die Russinen gehören größtentheils der unirten

griech. Kirche an, zum Theil auch der nichtunirten. Sie haben viele alte eigenthümliche Gebräuche, besonders bei Hochzeiten, bis jetzt beibehalten und besitzen viele Volkslieder, die mit den serb. die größte Ähnlichkeit haben. Viele derselben sind Kolomyken (so genannt von der Stadt Kolomy am Pruth), zweizeilige Lieder, gleich den poln. Krakowiaken. Gesammelt wurden sie von Waclaw aus Olesko unter dem Titel „Pieśni polskie i ruskie" (Lemb. 1833). Vgl. Lewicki's „Grammatik der russin. Sprache für Deutsche" (Przemysl 1833).

Rußland. Mit dem gemeinschaftlichen Namen Scythen oder Sarmaten umfaßte man im Alterthume eine Menge nomadischer Stämme, welche bis an die röm. Grenzen reichten, und schon vor Cyrus die damals gebildete Welt, vorzüglich Vorderasien, beunruhigten. Sie bewohnten die von Herodot beschriebenen Gegenden zwischen dem Don und Dniepr. Strabo und Tacitus nennen hier die Roxolanen ein sarmatisches Volk. Die Griechen legten daselbst Handelscolonien an. Im 2. Jahrh. n. Chr. zogen von der Ostsee her in die Gegenden vom Don bis an die Donau die Gothen. Seit dem 5. Jahrh. drängten sich hier Hordenzüge der Alanen, Hunnen, Avaren und Bulgaren. Die Slawen, ein sarmat. Volk, zogen ihnen nach; ein Theil derselben drang über die Oder bis an die Elbe vor und verschmolz nach und nach mit den Deutschen, der andere behauptete das alte Sarmatenland; aus ihm gingen Russen und Polen hervor; die Chazaren, von den Avaren gedrängt, kamen im 6. Jahrh. in die Länder zwischen der Wolga und dem Don, rückten nach und nach bis an die Donau, eroberten die Krim und standen dadurch mit den Byzantinern in genauer Verbindung. So war unter Andern die Kaiserin Irene eine chazarische Prinzessin. Die Petschenegen, Stammverwandte der Chazaren, saßen am kaspischen Meere, gingen westl., drängten die Ungarn nach Pannonien, während sie die Gegenden zwischen dem Don und der Aluta behaupteten. Im nördl. R. wohnten die Tschuden, finnische Völker. Alle diese Stämme führten ein nomadisches Hirten- oder Jägerleben; nur erst später gelangten einige derselben dadurch, daß sie in ehemalige röm. Provinzen rückten, oder mit den Byzantinern in Verbindung kamen und mit dem Christenthum bekannt wurden, zu einiger Bildung. Diese zeigte sich am frühesten unter den slaw. Völkern, welche von der nördl. Donau her im 5. und 6. Jahrh. die Weichsel hinab und den Dniepr hinaufzogen. Durch sie entstanden die Städte Nowgorod und Kiow, welche später durch ihren Handel zu einer bedeutenden Macht heranwuchsen. Im 9. Jahrh. erscheint der Name **Russen** oder **Rossen** zuerst in der Geschichte. Eine Gesandtschaft derselben kam 839 nach Konstantinopel, und 852 erschien eine Schar derselben im Bosporus. Woher der Name Russen stamme, ist nicht zu entscheiden. Die Tschuden oder Finnen nannten alle Fremde und vorzüglich die Schweden Ruotsi, woraus leicht Ros, Rossen, Russen hat entstehen können. Nach Nestor, dem ältesten russ. Annalisten, riefen die Slawen von Nowgorod mit ihren Nachbarn russ. Waräger, welche höchst wahrscheinlich, wie die Normänner, skandinav. Ursprungs waren, herbei, um der bei ihnen herrschenden Unordnung ein Ende zu machen. Es kamen 862 die Brüder **Rurik**, **Sineus** und **Truwor** mit Gefolge und ließen sich in der Nähe Nowgorods nieder. Von da an theilte sich der Name Russen den von ihnen abhängigen slaw. Völkerschaften mit, die indessen slaw. Sprache und Sitte beibehielten. Rurik schlug selbst 864 seinen Sitz in Nowgorod auf, welches daher als die älteste Hauptstadt Rußlands angesehen werden kann. Nach dem Tode seiner Brüder regierte er allein von der Newa bis zur Oka, während andere Waräger, unter Askold und Dir, eine Unternehmung gegen Konstantinopel aufgebend, sich am Dniepr festsetzten und dort einen kleinen Staat, Kiow, gründeten. Dies waren die Anfänge des ungeheuern russ. Reiches, dessen Geschichte in folgende Hauptabschnitte zerfällt: 1) Von Rurik bis auf die Herrschaft der Tataren, 879—1238; 2) bis auf Iwan Wasiljewitsch, den

Befreier vom Tatarenjoche, 1238—1462; 3) bis zur Alleinherrschaft Peter's des Großen, 1462—1689 und 4) bis auf die neuesten Zeiten.

Nach Rurik's Tode, 879, regierte sein Sohn Igor unter seinem Vormunde Oleg oder Olaf. Dieser eroberte Kiow, ermordete Askold und Dir und machte die eroberte Stadt zur Hauptstadt. Gegen Konstantinopel unternahm er einen vergeblichen Zug. Igor's Witwe, Olga, Regentin für ihren unmündigen Sohn Swätoslaf, nahm in Konstantinopel 955 das Christenthum und bei der Taufe den Namen Helena an und brachte den griech. Ritus in ihr Vaterland. Swätoslaf, ein Eroberer, blieb 972 im Kampfe gegen die Petschenegen, an den Wasserfällen des Dniepr. Er hatte das Reich unter seine drei Söhne getheilt, aber der jüngste, Wladimir I. aus Nowgorod, der Heilige oder der Große genannt, vereinigte wieder 980 das Ganze. Er machte bedeutende Eroberungen, heirathete die byzantin. Prinzessin Anna, Schwester der Gemahlin Kaiser Otto II., Theophania, ließ sich zu Cherson 988 taufen, strebte seinem Volke eine höhere Bildung zu geben und starb 1015. Wladimir hatte das Reich unter seine zwölf Söhne getheilt; zwar sollten nach slaw. Sitte die einzelnen Fürstenthümer unter dem Großfürstenthum zu Kiow vereinigt bleiben; allein da die Thronfolge noch nicht bestimmt war, entstanden blutige Familienkriege um den Besitz der großfürstlichen Würde. Doch sicherte das Christenthum durch die Verbindung des Metropoliten von Kiow mit Konstantinopel den Frieden mit den Byzantinern. Bald nach Wladimir's Tode wurde Chazarien erobert und mit den Griechen getheilt, während Jaroslaf seinen Bruder Swätopolk I., der drei seiner Brüder hatte tödten lassen, vom Throne stürzte. Ersterer wurde Großfürst, 1016—45, gab den Bewohnern Nowgorods Stadtrecht und bewilligte ihnen bedeutende Freiheiten, legte mehre Städte an und that viel für das Christenthum. Töchter von ihm waren an die Könige von Norwegen, Frankreich und Ungarn vermählt. In der Folge wählten die Kiower 1114 von einer entferntern Linie Wladimir II., genannt Monomach, zum Großfürsten, den auch der byzantin. Kaiser Alexius Komnenus als Zar anerkannte. Unter ihm wurden die Juden aus Rußland vertrieben. Sein achter Sohn, Jurje Dolgorucki, erbaute 1147 Moskau und gründete ein neues Großfürstenthum in Susdal. Andrej, dessen Sohn, verlegte 1157 seinen Sitz von Kiow nach dem von Wladimir II. gegründeten Wladimir, der Hauptstadt von Susdal. So bestanden nun zwei Großfürstenthümer zu Wladimir und Kiow nebeneinander. Während der Familienkriege war unter allen russ. Städten Nowgorod am glücklichsten, obgleich auch hier blutige Thronveränderungen stattfanden. Noch mehr wurde das Reich durch die Nachbarvölker geschwächt, welche die innere Zwietracht zu feindlichen Einfällen benutzten. Am gefährlichsten wurden seit 1223 die Mongolen. Diese Eroberer hatten die Polovzer, vom Stamme der Usen, die sich in Feldusen (Polovzer) und Gebirgsbewohner (Kumanen) theilten, besiegt; zu spät leisteten die Russen den Überwundenen Beistand. Beide verbündete Völker wurden 1225 an der Kalka geschlagen. Doch besetzten die Mongolen erst nach einem funfzehnjährigen Verheerungskriege, als der Großfürst Jurje II. in der Schlacht bei Sita 1238 gegen den Khan Batu geblieben war, ganz R. Nur Nowgorod erhielt durch Verträge seine Unabhängigkeit. In Hinsicht auf Bildung hatten die Russen gegen andere Völker geringe Fortschritte gemacht, woran die Verschiedenheit der Nationen und die militairische Verfassung vorzüglich Schuld waren. Der Handel war meist in den Händen deutscher Kaufleute, welche mit den Missionarien seit 1200 von der Düna her nach R. kamen. Die Hauptsitze dieses Handels, der nach dem W. durch Deutsche und nach dem S. durch Griechen betrieben wurde, waren Nowgorod, wo seit 1267 ein Comptoir der Hanse bestand, und Kiow. Von einer gelehrten Bildung wußte man nichts; die Begebenheiten wurden in der Landessprache in Mönchschroniken aufgezeichnet, deren seit Nestor, gest. um 1113, eine lange Reihe vorhanden ist. Außer dem Drucke, welchen die Russen durch die

Mongolen erlitten, mußten sie noch mit den Liefländern, deutschen Rittern und Schweden kämpfen, welche die Abhängigkeit der Russen benutzten, um Eroberungen zu machen. Die Großfürsten durften nichts unternehmen, was den Mongolen gefährlich schien, und mußten jährlich Tribut an die goldene Horde bezahlen. Dennoch führten sie auch in dieser Abhängigkeit glückliche Kriege. Jaroslaf, Großfürst von Wladimir, eroberte Finnland, starb aber in der tatar. Horde an Gift; sein Sohn Alexander schlug die Schweden 1241 an der Newa und erhielt deshalb den Beinamen Nefsky. (S. Alexander Newskoi.) Daniel, Alexander's jüngster Sohn, kam 14 Jahre nach des Vaters Tode (1277) zur Regierung; er wohnte bereits in Moskau, nahm daher 1296 zuerst den Titel eines Großfürsten zu Moskau an und erbaute 1300 den Kreml. Sein Sohn Jurje führte glückliche Kriege gegen die Schweden und erbaute Orschek (Schlüsselburg). Unter Demetrius Donsky, welcher den Kreml von Stein baute, wurden zwar 1360 die Tataren mehre Male von den Russen geschlagen; allein endlich mußten diese dennoch unter die Zinspflichtigkeit zurückkehren.

Glücklicher waren die Russen unter Iwan I. Wasiljewitsch (s. d.) dem Großen, 1462—1505, welchem es in dem Kampfe von 1477—81 gelang, R. von der Herrschaft der Tataren zu befreien. Die Khane von Kaptschak waren nämlich theils durch Theilungen (es hatten sich die Khanate der Krim, von Kasan, von Astrachan und andere unabhängig gemacht), theils durch Timur's Eroberungen sehr geschwächt worden; früher aber hatten die lithauischen und schwed. Kriege R.'s Macht getheilt. In diesem Zeitraume der russ. Geschichte entstanden die Kosacken. Die Polen und Lithauer hatten nämlich alles russ. Gebiet im W. bis Kiow erobert und drückten die Besiegten sowol durch ihre Herrschaft als auch durch ihren Religionseifer. Ebenso wurden die Russen von O. her durch die krimischen Tataren gedrängt. Die Misvergnügten zogen sich daher in die menschenleeren aber fruchtbaren Gegenden der Ukraine, und lebten hier in einer militairischen Verfassung unter Atamanen (Hetman), denen die Ältesten der verschiedenen Stämme (Starschine) zugeordnet waren. Viel Gutes bewirkte in R. Iwan I. Gemahlin, Zoë, eine griech. Prinzessin, durch die der Doppeladler ins russ. Wappen kam. Iwan selbst erhob die Einheit und Untheilbarkeit des Reichs 1475 zum Reichsgesetz; er hielt die Großen in Unterwürfigkeit, stellte die Grenzen des Reichs wieder her und machte Kasan von R. abhängig. Auch führte er den Gebrauch der Feuergewehre ein. War gleich die Bildung nur unbedeutend fortgeschritten, so konnte doch die Regentenkraft, welche hier einen freiern Spielraum als in irgend einem andern slaw. Staate hatte, viel ausrichten. Unter Iwan's Sohne Wasilij verloren die Großen noch mehr von ihrem Ansehen. Im Kriege mit den Polen eroberte Wasilij Smolensk; allein die krimischen Tataren plünderten das Land, und die Bundesgenossen derselben, die Polen, schlugen mehre Male die russ. Heere. Kaiser Maximilian suchte diese Streitigkeiten beizulegen, um einen heiligen Bund aller christlichen Fürsten gegen die Türken zu Stande zu bringen, und schickte deshalb den Freiherrn von Herberstein (s. d.) als Gesandten an den Zar. Auch der Papst Clemens VII. suchte den russ. Großfürsten für die katholische Kirche zu gewinnen, und trug ihm den kön. Titel an; allein Polen ging auf den Hauptplan nicht ein. Durch Beförderung der Civilisation des halb wilden Volkes sowol als durch Grausamkeit übertraf Iwan II. Wasiljewitsch, der Schreckliche genannt, alle seine Vorgänger. Deutsche Handwerker, Künstler und Gelehrte gingen über Lübeck nach R. Buchdruckereien wurden angelegt, Gesetze gegeben und der Handel durch einen Vertrag 1553 mit Elisabeth von England, indem die Engländer den Seeweg nach Archangel gefunden hatten, zuerst gegründet. Iwan errichtete 1545 ein stehendes Heer, die Strjelzi oder Strelitzen (Schützen), eroberte 1552 Kasan, bemächtigte sich 1554 des Königreichs Astrachan und der Gegenden am Kaukasus und faßte den Entschluß, die

deutschen Ritter aus Liefland zu verdrängen; daher griff er sie 1558 an und erklärte 1569, da ihm ihre Unterwerfung nicht gelingen wollte, den Prinzen Magnus von Dänemark unter seiner Schutzhoheit zum Könige von Liefland. Dieser verstand sich aber nicht dazu, vielmehr vereinigten sich Polen, denen sich Liefland unter Gotthard Kettler ergeben hatte, Schweden und Dänen gegen ihn. In dieser Noth, wozu noch eine Verschwörung im Innern des Reichs kam, wendete sich Iwan an den Kaiser Rudolf II. und an den Papst Gregor XIII. Letzterer schickte einen Nuntius, Possevin, nach R., welcher zwischen Iwan II. und Stephan Bathori, dem Könige von Polen, 1582 den Frieden zu Zapolia vermittelte. Iwan trat darin sein Recht auf Liefland an Polen ab. Gegen Nowgorod, dessen Freiheitssinn ihn aufbrachte, unternahm er 1570 einen Zug und mordete dort sechs Wochen hindurch über 60,000 M. Der Glanz der Stadt erlosch dadurch für alle Zeiten. Nicht weniger wüthete er in Twer, Moskau und an andern Orten. Am Ende der Regierung Iwan's, gest. 1584, wurde Sibirien, um 1578, von dem Kosacken Jermak entdeckt, die Eroberung dieses Landes aber erst 1587 unter seinem Nachfolger Feódor vollendet. Dieser trat dagegen im Frieden von Teusina 1595 Esthland an Schweden ab, wogegen Ingermanland und Kexholm bei Rußland blieb. Nach Feódor's, des Letzten aus Rurik's Stamme, Tode, 1598, ward R. 15 Jahre durch innere Zerrüttung und äußere Kriege erschüttert, wodurch viele schöne Früchte, welche die vorige Zeit getragen hatte, verloren gingen. Demetrius (s. d.) nämlich, Feódor's Bruder, war, vielleicht auf Boris Godunóff's Anstiften, 1591 ermordet worden. Nach Feódor's Tode übernahm Boris die Regierung, ward aber von einem Mönch, Otrepieff, der sich für den todt geglaubten Demetrius ausgab, 1605 verdrängt. (S. Pseudo-Demetrius.) Aber auch Otrepieff ward 1606 ermordet. An seine Stelle trat der Fürst Wasilij Schuiskoi. Nach einem zweiten Pseudo-Demetrius trat noch ein dritter, von den Polen unterstützt, auf. Schuiskoi ward 1610 in ein Kloster gesperrt. Wladislaf, des Königs von Polen Sigismund III. Sohn, ließ sich nun zum Zar wählen; allein seine Herrschaft hatte keinen Bestand, da sich seine Landsleute wie Herren in einem eroberten Lande betrugen. Ein Nationalaufstand, von Minin und Poscharsky geleitet, jagte die Polen 1612, nachdem sie Moskau in Brand gesteckt und ein schreckliches Blutbad angerichtet hatten, aus dem Lande. Um dem schrecklich zerrütteten Reiche wieder Ruhe, Ordnung und Kraft zu geben, wählten die Russen durch Deputirte des Klerus, des Adels und der Städte den 17jährigen Michael Feodorowitsch Romanow (s. d.), dessen Familie mit dem Hause Rurik verwandt war, 1613 zum Zar mit unumschränkter, erblicher Gewalt. Er hatte viele Parteien, und auch die Schweden, welche unter ihrem Anführer de la Gardie einen Einfall in R. gethan hatten, gegen sich; aber er siegte über alle Schwierigkeiten, stellte zum Theil die alten Verhältnisse R.'s wieder her und regierte ziemlich ruhig bis 1645. Mit den Schweden schloß er 1617 den Frieden von Stolbowa und mit Polen den von Diwelina 1618, beide mit vielen Aufopferungen. Unter seinem Sohne Alexej wurde der letzte falsche Demetrius 1653 enthauptet. In diese Zeit fällt der Anfang der Türkenkriege. Seit 1472 waren die osman. Türken Nachbarn der Russen geworden, und 200 Jahre nachher entstand 1671 der Krieg mit ihnen wegen der Ukraine und wurde bis 1681 auch unter Feódor Alexjewitsch fortgesetzt. Alexej Michailowitsch, gest. 1676, und sein Sohn Feódor III. Alexjewitsch, gest. 1682, erwarben sich Verdienste um die innere Ausbildung des Reichs. Alexej errichtete einige Seiden- und Leinenmanufacturen und die ersten reitenden Posten; ließ Eisen- und Kupferbergwerke anlegen, den Schiffbau verbessern und die Nordküste Asiens beschiffen; sammelte die Uloschenie, ein von Deputirten der drei Stände angenommenes Gesetzbuch, und demüthigte den Stolz des Patriarchen; auch hörte unter ihm die Einfuhr fremden Biers und Branntweins auf. Feódor vernichtete

die Ansprüche des Adels auf den erblichen Besitz der höhern Stellen, indem er 1682 die Geschlechtsregister desselben verbrennen ließ, und ernannte seinen unmündigen Halbbruder Peter, mit Vorbeigehung des schwachen Iwan, zum Thronfolger. Zwar brachte seine Schwester Sophia es durch die Strjelzi dahin, daß Beide zu Zaren ausgerufen wurden und sie selbst die Regentschaft erhielt; allein 1689 ward sie in ein Kloster gebracht, und Peter I. (s. d.) regierte nun, da Iwan ihm die Verwaltung überließ, allein.

Das russ. Reich erstreckte sich damals von Archangel bis Asow, war aber noch getrennt von der Ostsee. Die Bewohner dieses weiten Landstrichs machten jedoch Eine Nation aus, und fanden darin eine mächtige Stütze gegen ihre feindlichen Nachbarn; Sprache und Religion vollendeten die Einheit. Peter I. gab aber erst dem Reiche sein politisches Gewicht. Durch den Erwerb der Ostseeküste trat R. in die Reihe der europ. Mächte, und hielt, indem es sich an die Spitze der nord. Staaten stellte, später dem westl. und südl. Staatensysteme das Gleichgewicht. Die Schlacht bei Pultawa, am 8. Jul. 1709, entschied über den Norden; Schwedens Übermacht war zerstört. Unter harten Bedingungen schloß das vom zwanzigjährigen Kampfe erschöpfte Schweden den Frieden zu Nystadt am 10. Sept. 1721. So ging R., in seinem Heere und in seiner neuen Hauptstadt Petersburg dem übrigen Europa gleichgestellt, aus dem Kampfe als Kaiserthum hervor und beschiffte mit seiner eignen Flotte siegreich die Ostsee. Peter's des Großen Entwürfe gegen die Pforte, Persien und Polen wurden aber erst in der Folge ganz ausgeführt. Seine Gemahlin und Nachfolgerin, Katharina I. (s. d.), 1725—27, regierte unter Menschikoff's (s. d.) Leitung, nur auf das Innere bedacht, ohne auf die auswärtigen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen. Unter ihrem Nachfolger, Peter II. (s. d.), welcher schon am 29. Jan. 1730 starb, hatten die Dolgorucky, welche den Fürsten Menschikoff stürzten, mit ihrer Gegenpartei so viel zu thun, daß sie sich nicht um das Ausland bekümmerten. Als Anna (s. d.), Iwan Alexjewitsch's Tochter, Peter's des Großen Nichte und seit 1711 Witwe des Herzogs Friedrich von Kurland, den russ. Kaiserthron bestieg, versuchten es zwar die Großen, die höchste Gewalt zu beschränken; doch dieser Versuch endigte mit ihrem Sturze und mit der Bildung eines russ. Cabinets aus Fremden. Münnich und Ostermann, in Peter's des Großen Schule gebildet, griffen nun von Neuem in die auswärtige Politik ein; selbst Anna's Günstling, der mächtige Biron, glaubte dadurch seine eigne Macht zu vermehren. Kurlands Stände sahen es daher, damit nicht Kurland nach dem Aussterben des Kettler'schen Herzogsstammes als poln. Lehen mit Polen vereinigt werde, nicht ungern, daß Herzog Ernst von Biron (s. d.) unter russ. Einflusse 1737 das Land erhielt. Als darauf nach August II. von Polen Tode, 1733, der schon früher gewählte Stanislaus Lesczinski, der Schwiegervater Ludwig XV., auf den poln. Thron erhoben ward, erklärten sich die Russen für August III. von Sachsen, weil er Kurland, obgleich die Stände dort den Grafen Moritz von Sachsen zum Herzog gewählt hatten, als poln. Lehen, dem Herzog Biron zusicherte. Ein russ. Heer eroberte Danzig; Stanislaus (s. d.) entfloh, und August III. bestieg den poln. Thron. So hatte sich Rußland seinen Einfluß auf dieses Reich gesichert. Darauf begann der Türkenkrieg unter Münnich; Asow und Otschakow wurden stürmend erobert; der Sieg bei Stawutschane, 1739, gab Chocim und die Moldau in russ. Gewalt. Alle diese Vortheile gingen zwar durch die unglücklichen Feldzüge der Östreicher und den belgrader Frieden, 1739, verloren; allein R.'s Überlegenheit war entschieden, sein Heerwesen mehr vervollkommnet und das Ansehen seines Cabinets in Europa bedeutend erhöht.

Nach Anna's Tode, 1740, gelangte der kaum zwei Monat alte Iwan III., ein Enkel ihrer Schwester, unter Biron's Vormundschaft auf den Thron; allein

Biron ward durch Iwan's Mutter und Münnich verbannt, Iwan selbst am 6. Dec. 1741 durch die Prinzessin Elisabeth, jüngste Tochter Peter's des Großen, vom Throne herab ins Gefängniß gestoßen. Elisabeth (s. d.) schien anfangs den alten russ. Sitten den Vorzug geben zu wollen. Der Großkanzler Ostermann und der Feldmarschall Münnich wurden nebst mehren ausgezeichneten Männern nach Sibirien verwiesen; doch blieben viele der ersten Stellen mit Deutschen und andern Ausländern besetzt. Bisher hatte die deutsche Sprache bei Hofe und in den vorzüglichen Schulen geherrscht, jetzt gewann die franz. den Vorzug. Unter der Elisabeth Regierung zeigte sich zuerst R.'s bedeutender Einfluß auf die übrigen europ. Staaten. Frankreich hatte im östr. Erbfolgekriege, um der Tochter Karl VI., Maria Theresia, ihren einzigen Verbündeten, Rußland zu entziehen, Schweden zu einem Kriege gegen dieses Reich gereizt. Allein der Sieg bei Wilmanstrand am 3. Sept. 1741 und die Eroberung Finnlands führten den Frieden von Åbo am 17. Aug. 1743 herbei. Durch die Grenze des Kymeneflusses wurde Petersburg gesichert, und durch die Nachfolgeacte des Prinzen Adolf Friedrich von Holstein-Gottorp R.'s Einfluß auf Schweden befestigt. Zu Gunsten desselben entsagte sein Vetter Karl Peter Ulrich von Holstein-Gottorp seinen Ansprüchen auf den schwed. Thron, und wurde von seiner Tante, der Kaiserin Elisabeth, 1743 zum Thronfolger im russ. Reiche erklärt. Als hierauf Lestocq (s. d.) aus dem Reiche entfernt war und Bestucheff (s. d.) allein die auswärtigen Angelegenheiten leitete, änderte sich auch die russ. Politik, und Östreichs Partei gewann so sehr das Übergewicht, daß Elisabeth 1747 mit Maria Theresia und mit England das Bündniß erneuerte, ein Heer nach Deutschland gegen Frankreich sandte und dadurch den aachener Frieden gewissermaßen entschied. Im J. 1754 verband sich R. noch enger mit Östreich gegen Preußen, und nahm daher an dem siebenjährigen Kriege Antheil. Im Laufe desselben sah Europa zuerst die Wirkung der neuen russ. Militairorganisation. Die Siege bei Großjägerndorf und Kunersdorf, selbst die verlorene Schlacht von Zorndorf, zeigten, daß R.'s Heere nicht nur den Heeren des westl. Europa, sondern sogar Friedrich's des Großen Taktik widerstehen konnten. Doch als Bestucheff 1758 gestürzt und Elisabeth am 5. Jan. 1762 gestorben war, schloß ihr Nachfolger Peter III. (s. d.), Friedrich's des Großen Freund und Verehrer und zugleich erbitterter Feind Dänemarks, sogleich Frieden und Bündniß mit Preußen. Indeß bestätigte Katharina II., als sie durch die Revolution am 9. Jul. 1762, welche Peter III. Thron und Leben raubte, zur Kaiserin erhoben ward, nur den Frieden.

Mit Katharina II. (s. d.) Regierung beginnt eine neue Gestaltung des Nordens, R. erlangte dadurch einen entscheidenden Einfluß auf das politische Schicksal Europas. Sobald Katharina die Last eines ihr noch sehr dünn bevölkertes Reich zu sehr erschöpfenden Krieges von demselben abgewälzt hatte, widmete sie ihre Sorgfalt der Gesetzgebung, und zog deshalb die vorzüglichsten Männer des Auslandes, ja selbst Deputirte der russ. Nation zu Rathe. Schon der von der Kaiserin selbst entworfene Plan zeugte von seltenem Scharfblicke; er umfaßte alle Zweige der Staatsverwaltung. Aber das Wachsthum und Gedeihen der Bevölkerung lag ihr zunächst am Herzen. Deshalb rief sie Colonisten, besonders aus Deutschland, nach R.; Städte, Dörfer und Kornmagazine wurden angelegt, und überall für das Aufkommen des Ackerbaues, sowie für die Vermehrung und Gesundheit der Anbauer thätig gesorgt. Nicht minder zweckmäßig wußte sie den Gewerbfleiß und Handel bedeutend zu erheben, sowie durch Schulen, Pensionsanstalten und Akademien die Bildung der niedern und höhern Stände zu befördern. Insbesondere fiel die glänzendste Epoche des bisherigen russ. Bergbaues in die Regierung Katharina's. Die Anstellung geschickter und ehrlicher Männer und die Abschaffung vieler Misbräuche und Unterschleife bewirkten eine Ausbeute, die das Erstaunen der Welt erregte. Der Werth der Mineralproducte, das Salz mit ein-

geschlossen, erhob sich bis auf 13 Mill. Rubel, und R. gewann 1763—97 weit über 300 Mill. an Werth. So konnten natürlich die Einkünfte des Reichs von 30 auf 60 Mill. Rubel steigen. Dabei übersah Katharina weder die Landmacht, welche bis auf 450,000 M. wuchs, noch die Seemacht, welche, früher in Verfall gerathen, jetzt bis an 45 Linienschiffe stieg. Im Auslande wendete Katharina zuerst ihren Blick auf Polen (s. d.), dessen innere, die Ruhe ihres eignen Reiches bedrohende Zerrüttung sie zum Vorwande nahm, um sich in dessen Angelegenheiten zu mischen. Nach Kayserling's schlauer Vorbereitung siegte Repnin's kräftige Entschlossenheit, und unter dem Schutze der russ. Waffen ward 1764 Stanislaus Poniatowski zum Könige von Polen erwählt. Preußen mußte, selbst geschwächt und Östreich fürchtend, nachgeben, und schloß ein Bündniß mit R. Hierauf nahm sich Katharina der poln. Dissidenten an, und die Generalconföderation unter Radziwill, 1767, beförderte Katharina's Plane. Die Annahme der neuen Gesetze ward erzwungen, aber plötzlich erzeugte die Kraft der Verzweiflung die Generalconföderation zu Bar 1768. Mit der Pforte, welche an R. den Krieg erklärte, weil sie kein russ. Heer in Polen dulden wollte, verbunden, widerstand Polen sechs Jahre den Planen der Kaiserin. Preußen und Östreich sahen ruhig zu; ersteres bezahlte sogar Hülfsgelder. Die Landsiege am Pruth und Kagul im J. 1770 und die Seesiege bei Scio und Tschesme würden R. die Ausführung seiner Entwürfe völlig gesichert haben, wenn nicht eine verwüstende Pest, die sich bis nach Moskau erstreckte, der Aufstand eines gemeinen Kosacken, Pugatscheff (s. d.), der sich für Peter III. ausgab, und die Revolutionen in Schweden und Polen Katharina's Heeresmacht auf verschiedenen Punkten beschäftigt und geschwächt hätten. Dagegen hatte zwar auf dem schwed. Reichstage von 1762 die engl.-russ. Partei (die Mützen) über die franz. Partei (die Hüte) gesiegt; allein des Königs Adolf Friedrich Nachfolger, Gustav III., schuf 1772 eine neue Constitution, welche die Macht der Krone wiederherstellte. Unterdeß dauerten die Unruhen in Polen fort, und die barer Conföderation machte große Fortschritte. Die Verwirrung in Polen benutzend, ward zwischen R., Preußen und Östreich am 5. Aug. 1772 der erste Theilungsvertrag Polens abgeschlossen, vermöge dessen R. seine Grenzen bis an die Düna, Drutz und den Dniepr vorrückte. Zugleich blieb R.'s Einfluß auf Polen durch die Errichtung des immerwährenden Rathes, durch die Garantie des Wahlreichs und durch das liberum veto für die Zukunft gesichert. Nach der Beendigung dieses Geschäfts setzte Katharina den Türkenkrieg mit erhöhter Anstrengung fort, und auch hierin wurde sie vom Glücke begünstigt. Auf den entschlossenen Mustapha III. war 1774 sein schwacher Bruder, Abdul Hamid, gefolgt. Rumjanzow ging über die Donau und schloß den Großvezier in den Gebirgspässen der Bulgarei ein. Da jedoch Katharina sich ihrer Ansprüche auf die Moldau und Walachei begab, so erleichterte sie den Frieden, welcher am 22. Jul. 1774 zu Kutschuk Kainardschi zu Stande kam. Kinburn, Asow, ein Theil der Krim und die Kabardei blieben in russ. Gewalt, alle andere Eroberungen wurden wieder herausgegeben. Hierauf verbesserte Katharina 1776 die innere Einrichtung ihres Reichs durch die neue Eintheilung desselben in Gouvernements, wodurch zugleich ihre Souverainetät selbst nicht wenig befestigt wurde. Während des brit.-amerikan. Krieges, der R.'s Handel sehr vortheilhaft war, bewirkte sie 1780, auf Panin's Rath, eine Verbindung der nord. Mächte, des deutschen Kaisers, Preußens und Portugals, zu der bewaffneten Neutralität (s. d.). Allein Panin's weise Mäßigung wurde bald nicht mehr beachtet, da, vorzüglich seit 1778, ein neuer Günstling, Potemkin (s. d.), durch Katharina und die Zeitumstände einen mächtigen Einfluß auf das Schicksal des Nordens gewann; er leitete die politischen Schritte R.'s bis 1791, wo er starb. Mit ihm entwarf Katharina den Plan, auf den Trümmern des osman. Reichs ein griech. Kaiserthum zu errichten und einem Großfür-

sten aus ihrem Hause das wiedererweckte Reich der Byzantiner zu ertheilen. Aber politische Rücksichten hinderten die Ausführung dieser Idee, welche erst zehn Jahre später von Neuem ergriffen, jedoch nur theilweise ausgeführt wurde. In der Krim und in den Ebenen des Kuban dauerten noch seit 1441 die Trümmer von Dschingis-Khan's ehemaligem Weltreiche fort; sie standen unter eignen Khanen und waren Schützlinge der Pforte, welche sie seit 1474 als treue und mächtige Bundesgenossen oft gebrauchte und sehr auszeichnete. Dreihundert Jahre später hatte der Friede von Kainardschi sie diesem Schutze entzogen, und ihnen eine verhängnißvolle Unabhängigkeit gegeben; denn 1783 erklärte Katharina ihre Einverleibung ins russ. Reich. Nun besaß R. den Schlüssel zum osman. Reiche, und wenn russ. Handelsschiffe schon vorher frei die türk. Gewässer hatten befahren dürfen, so ging diese Handelsfreiheit jetzt in eine Seeherrschaft über. Preußen war durch die erste poln. Theilung gewonnen, Östreich durch das bair. Tauschproject, und sogar durch eine Verbindung gegen die Türken an R. gefesselt; demnach konnte Katharina's Idee, die Türken aus Europa zu vertreiben und ein griech. Kaiserreich in Byzanz zu stiften, ihrer Ausführung nahe gebracht werden. Die Türken, durch die drohenden Rüstungen und diplomatischen Foderungen gereizt und von England und Preußen aufgemuntert, begannen den Krieg; aber vergeblich waren 1787 ihre Versuche zur See, die Krim wiederzuerobern. Auf die Niederlage ihrer Flotte an den Mündungen des Dniepr, 1788, folgte die blutige Erstürmung Otschakows. Dagegen waren die Östreicher unglücklich, und Joseph II. verlor bei Lugosch am 20. Sept. 1788 seinen Waffenruhm und die Gesundheit. Doch eroberte der Prinz Koburg, in Vereinigung mit den Russen, Choczim, und Loudon im folgenden Jahre Belgrad. Nach den russ. Siegen bei Fokschani und Martinestie wurden Gallatsch, Akjerman, Bender, Kilianova und Ismail erstürmt. Als aber Östreich 1790 nach der reichenbacher Convention vom Kriegsschauplatze abgetreten und Gustav III. von Schweden in das russ. Finnland eingefallen war, neigte sich Katharina zum Frieden. Die Türken ließen die für sie glücklichen Zeitumstände ungenützt vorüberstreichen. Den schwed. Krieg endigte, nach mehren für Schwedens Seemacht ruhmvollen Gefechten, 1790 der Friede von Werelä, ohne fremde Vermittelung. Hierauf schloß Östreich mit der Pforte den Frieden zu Szistova 1791. Nur R. zögerte, weil es keine fremde Vermittelung annehmen wollte; doch endlich kam am 9. Jan. 1792 der Friede zu Jassy zu Stande, worin blos Otschakow nebst seinem Gebiet der Pforte entrissen, und der Dniestr die Grenze R.'s gegen die Moldau und Bessarabien wurde. In diesem Kriege hatte R. Polen zum Beistande gegen die Türken aufgefodert; aber Preußen hatte Polen erklärt, daß es die Erfüllung der russ. Foderungen als eine Kriegserklärung ansehen werde. So entstand in Polen eine preuß. Partei, welche, Ignaz Potocki an der Spitze, am 3. Mai 1791 unter Preußens Schutz ihrem bedrängten Vaterlande eine neue Verfassung gab. Dagegen bildete Felix Potocki 1792 unter russ. Schutze die targowitzer Conföderation zur Sicherung der alten Verfassung. Nun drang ein russ. Heer in Polen ein, der König von Polen erklärte sich für die targowitzer Conföderirten, und die neue Verfassung ward gestürzt. Preußen, mit Frankreich in einen zweifelhaften Krieg verwickelt, mußte bei erschöpften Finanzen einen zweiten Krieg mit R. fürchten; es nahm daher sein der Republik gegebenes Wort zurück und rückte gleichfalls mit einem Heere in Polen ein. Endlich erfolgte zu Grodno am 17. Aug. 1793 die zweite Theilung Polens, in welcher R. den größten Theil Lithauens mit Wilna, Volhynien und das noch übrige Podolien an sich riß. Der Republik blieb kaum ein Schatten der Unabhängigkeit, indem der Unionsvertrag mit R. sie fesselte. Dies vermochten die Polen nicht zu ertragen, und es entstand 1794 unter Kosciuszko (s. d.) und Madalinski eine Revolution, welche, obschon ruhmvoll für Polens Nationalsinn, doch in demselben Jahre mit der gänzlichen Auflösung

dieses Reichs endigte. Der Abschluß des Grenzvertrags zwischen R. und Preußen erfolgte am 24. Oct. 1795, der Definitivvertrag aber erst am 26. Jan. 1797, welchem auch Östreich beitrat. Das Herzogthum Kurland wurde als poln. Lehn eingezogen; der kurländische Landtag hatte schon am 18. März 1795 seine unbedingte Unterwerfungsacte freiwillig ausgestellt.

Mitten unter noch größern Entwürfen übereilte am 17. Nov. 1796 der Tod die mächtige Kaiserin. Sie hatte das Reich um 10,000 □M. fruchtbaren Landes vergrößert. In die franz. Revolution rasch einzugreifen, war sie durch ihre eignen Entwürfe und durch kluge Berechnungen abgehalten worden. Sie konnte anfangs nichts weiter für die unglücklichen Bourbons thun, als reiche Geldunterstützung an das sogenannte auswärtige Frankreich geben. Als aber mit den Türken der Friede hergestellt und die poln. Angelegenheit beendigt war, schloß Katharina ein Vertheidigungsbündniß mit England, und bald darauf die Tripelallianz mit England und Östreich. Dessenungeachtet blieb es nur beim Bündniß; eine thätige Mitwirkung fand die vorsichtige Katharina nicht rathsam. Allein ihr einziger Sohn und Nachfolger, Paul I. (s. d.), verband sich, als Bonaparte den Zug nach Ägypten unternommen hatte, mit Neapel und mit der Pforte, und erneuerte seine Verträge mit England und Östreich. Hierauf erschien Suworoff (s. d.) als Oberfeldherr der vereinigten Russen und Östreicher in Italien; er siegte am 27. Apr. 1799 bei Cassano, am 17. Jul. an der Trebbia und am 15. Aug. bei Novi. Italien ward von den Franzosen geräumt, aber die Politik zerstörte Suworoff's Siege; Suworoff mußte sich, da in der Schweiz, nach dem kurz vorher über Korsakoff erfochtenen Siege, Masséna sich behauptete, über unwegsame Alpen fechtend bis nach Oberdeutschland zurückziehen. Sowie die Verhältnisse zwischen R. und Östreich abgebrochen waren, so wurden sie auch zwischen R. und England aufgelöst; diesen Bruch beschleunigte besonders die mislungene Landung in Nordholland im J. 1799. England, das die holländ. Flotte im Texel für sich genommen hatte, behielt später auch Malta, auf das Paul als Ordensgroßmeister Ansprüche machte; daher seine steigende Erbitterung gegen England. Doch dauerte der Seekrieg fort, und das Mittelmeer war mit brit., türk. und ruff. Schiffen bedeckt. Korfu ward von der russ.-türk. Flotte erobert, und unter russ. und türk. Garantie 1800 die Republik der Sieben Inseln gestiftet, welche bis 1807 von russ. Truppen besetzt blieb, wodurch R.'s Einfluß auf das Mittelmeer sehr bedeutend wurde. Sowie Paul I. seinen Einfluß im S. und W. geltend machte, indem er selbst mit dem entfernten Portugal Verträge schloß, so verband er sich nun auch enger mit den nord. Staaten und erneuerte den Plan einer bewaffneten Neutralität. Daraus entstand ein neuer Seekrieg im Norden, in dessen Folge die Schlacht von Kopenhagen am 2. Apr. 1801 vorfiel; doch Paul hatte schon neun Tage vorher das Leben verloren, und Alexander (s. d.), sein Nachfolger, erklärte sich für England und den Frieden. Unter seiner Vermittelung kam, in Folge des luneviller Friedens, der deutsche Entschädigungsplan zu Stande, und er hoffte nun, ungestört für das innere Glück seines ausgedehnten Reiches sorgen zu können. Doch nur zu bald ward Alexander in den Krieg mit Frankreich hineingezogen. Er kämpfte 1805 für Östreich, bis zu der unglücklichen Schlacht bei Austerlitz. Hierauf folgte im nächsten Jahre der preuß.-franz. Krieg. Auch hier waren die Verbündeten unglücklich, und Frankreich dictirte 1807 den Frieden zu Tilsit. Rußland erhielt Bialystock und trat dagegen Jever ab; es räumte Cattaro und Korfu, hob alle Verbindung mit England auf und erklärte dem noch allein für England kämpfenden Schweden den Krieg. In demselben wurde 1809, durch den Frieden zu Friedrichshamm, Finnland und Ostbothnien bis mit Torneå und den Ålandsinseln eine russ. Provinz. An dem Kriege zwischen Frankreich und Östreich, 1809, nahm Rußland, als Frankreichs Bundesgenosse, geringen Antheil, desto kräftiger setzte es den Krieg gegen die Türken und Perser fort. Durch den wiener Frieden

erhielt Rußland ein Stück von Ostgalizien, das später auf dem wiener Congresse durch den Vertrag vom 21. Apr. 1815 zurückgegeben wurde. Als endlich R. gegen Frankreichs Ausdehnung bis an die Trave, wegen Oldenburg, Widerspruch erhob und in seinem Handelssysteme Napoleon's Politik beleidigte, entstand der Russisch-französische Krieg von 1812 (s. d.), in welchen bald alle Mächte Europas verwickelt wurden. R. hatte zwar in diesem dreijährigen Kampfe durch die ungeheuern Anstrengungen, durch die Verwüstung seiner Fluren, durch die blutigen Schlachten und durch zerstörende Krankheiten einen bedeutenden Verlust erlitten; es hatte aber auch seine Kräfte kennen gelernt; es war dem W. und S. Europas furchtbar geworden und hatte sich nicht nur durch die Erwerbung des Herzogthums Warschau, welches 1815 als Königreich Polen seinem unermeßlichen Länderbezirke einverleibt wurde, gegen W. zu verstärkt und befestigt, sondern auch eine überwiegende Stimme im Fürstenrathe Europas erworben. Alexander's sehnlichster Wunsch war, den Frieden Europas zu erhalten. In dieser Absicht zum Theil ward er Stifter der Heiligen Allianz (s. d.). Auch sein Reich bedurfte der Ruhe, um die durch den Krieg geschlagenen Wunden wieder heilen zu können. Diesen wendete A. seine Aufmerksamkeit vorzüglich zu, nachdem die auswärtigen Verhältnisse durch den wiener Congreß, 1815, und den zu Aachen, 1818, geordnet waren. In kurzer Zeit erhoben sich die eingeäscherten Ortschaften wieder. Deutsche Colonisten bevölkerten seit 1817 die wüsten Landstrecken Bessarabiens und der kaukasischen Länder. Allmälige Aufhebung der Leibeigenschaft ward erzielt und 1818 in Kurland und 1819 in Liefland erreicht. Alle Zweige der physischen, technischen und wissenschaftlichen Cultur erfuhren Schutz, Aufmunterung und Unterstützung. Den Mängeln in der Verwaltung ward nach Kräften abgeholfen. In allen Verordnungen Alexander's wehte der Geist des Fortschritts und der Menschenfreundlichkeit. Allein nach und nach änderten sich des Kaisers Ansichten und Gesinnungen. Die Widersetzlichkeit des poln. Reichstags, der Undank Vieler, denen er Wohlthaten erwiesen, die Treulosigkeit und Unzuverlässigkeit Anderer, denen er sein Vertrauen geschenkt, verleideten ihm seinen Regentenberuf. Immer war er frommen Sinnes gewesen, der Schmerz über den Verlust einer geliebten Tochter machte ihn einer frömmelnden Partei noch zugänglicher. Censur und Policei fingen an härtere Fesseln aufzulegen. Es wurden 1822 alle Freimaurerlogen, alle Betversammlungen und Missionsgesellschaften verboten, und 1823 traf eine harte Untersuchung die Professoren in Wilna, und eine Menge Studirender das Loos der Verweisung. Dagegen ward fortwährend an der seit 1815 neu begonnenen Gesetzsammlung gearbeitet und 1822 die Härte vieler Strafgesetze gemildert. Die meisten Veränderungen betrafen das Kriegswesen. Durch die 1819 gegründeten Militaircolonien (s. d.) sollte eine leichtere Unterhaltung und Vervollständigung des Heeres vorbereitet werden. Petersburg erfuhr die unmittelbare, thätigste Fürsorge des Kaisers im Drangsale der Sturmflut (s. d.) am 19. Nov. 1824. War auch Alexander's stetes Streben auf Erhaltung des Friedens gerichtet, so unterließ er doch nicht, an allen politischen Bewegungen Theil zu nehmen. Insbesondere machte sich der Einfluß des russ. Cabinets bei den Congressen von Troppau, Laibach und Verona geltend. Von Seiten der Pforte schien R. mit einem neuen Kriege bedroht. Diese hatte im Frieden zu Bukarescht (s. d.), am 28. Mai 1812, die Moldau bis an den Pruth, Bessarabien und die Hauptmündungen der Donau abgetreten. Am 2. Sept. 1817 waren die Grenzen näher bestimmt worden. Die Pforte zögerte mit Erfüllung des bukareschter Friedens, hörte nicht auf die russ. Verwendung für den flüchtigen Hospodar Karadja und verweigerte Genugthuung für eine der russ. Flagge im Hafen von Konstantinopel zugefügte Beleidigung. Die dadurch entstandene Spannung steigerte sich mit dem Einfall Ypsilanti's in die Moldau und mit dem Aufstande der Griechen im J. 1821. Der Sultan glaubte, daß Beides nicht ohne R.'s Begünstigung geschehen sei,

obgleich Alexander von Laibach aus dagegen protestirte, verletzte die mit R. bestehenden Verträge in Bezug auf die Moldau und Walachei, legte auf russ. Schiffe Beschlag und fuhr fort, der fanatischen Verfolgung der Bekenner der griech. Kirche durch die Türken keinen Einhalt zu thun. Vergeblich waren die dagegen vom damaligen russ. Gesandten Gregor von Stroganoff (s. d.) mit Nachdruck ergehenden Vorstellungen. Dieser sah sogar seine persönliche Sicherheit bedroht, foderte endlich seine Pässe und verließ am 9. Aug. 1821 Konstantinopel. Dieses energische Verfahren fand zwar sowol in R. selbst als auch im übrigen Europa, welches darin eine günstige Wendung für die griech. Sache erblickte, Beifall, schien aber von Alexander selbst nicht gutgeheißen zu werden. Durch die Revolutionen in Spanien, Portugal, Neapel und Piemont, durch die überall sich offenbarende Theilnahme an jedem Freiheitskampfe geschreckt und von den in Laibach im Verein mit den übrigen Großmächten gefaßten Beschlüssen geleitet, sah das russ. Cabinet in den Griechen nur Rebellen und scheute einen Krieg mit der Pforte, weil er leicht zu einem europ. Anlaß geben konnte oder doch jedenfalls als ein Volks- und Religionskampf den ohnedies aufgeregten Gemüthern gefährliche Nahrung verhieß. Die Höfe von Wien, London und Paris schlugen den Weg der Vermittelung ein. Nach einer persönlichen Zusammenkunft Alexander's mit dem Kaiser Franz zu Czernowitz, 6.—11. Oct. 1823, ward in Conferenzen des Grafen Nesselrode mit dem Fürsten Metternich zu Lemberg (bis 21. Oct.) der Beschluß gefaßt, einen russ. Geschäftsträger nach Konstantinopel zu senden. Die Pforte hatte unterdessen den Beschwerden über die Schiffahrt abgeholfen. Der brit. Gesandte, Lord Strangford, suchte dieselbe darauf zu Erfüllung der übrigen Foderungen zu bewegen. Sie zögerte aber damit fortwährend und erklärte sich wiederholt gegen die Einmischung fremder Mächte in die griech. Sache. Endlich kündigte der Reis-Effendi in einer Note vom 26. Febr. 1823 die Ernennung der Hospodare für die Moldau und Walachei, sowie die nahe Räumung dieser Provinzen an und verlangte dagegen die Zurückgabe der von R. in Asien besetzten Festungen und die Absendung eines russ. Gesandten nach Konstantinopel. Allein Nesselrode nannte in seiner Antwort vom 19. Mai die Ernennung der Hospodare ohne Zustimmung R.'s illegal, vermißte ernstliche Anstalten zur Räumung der Fürstenthümer, beklagte sich, daß der Handel in der Levante mehr als früher durch den letzten Ferman gestört werde, und foderte eine im Betreff der griech. Kirche seiner ersten Vorstellung gemäße Zusage. Durch Wiederherstellung mehrer griech. Kirchen, durch Duldung des griech. Patriarchen und der übrigen Geistlichkeit in ihren Würden, durch Freigebung der Schiffe unter russ. Flagge, welche, als den Insurgenten gehörig, weggenommen worden waren und durch Aufhebung der Sperrung des schwarzen Meeres schien die Pforte allerdings jetzt Nachgiebigkeit zu zeigen, umging aber doch geschickt alle übrige Foderungen R.'s. Da erschien Minziaky am 12. Jan. 1824 als russ. Geschäftsträger in Konstantinopel, überreichte aber erst am 11. Dec. sein Beglaubigungsschreiben, als die Räumung der Fürstenthümer erfolgt war. So war denn wenigstens die diplomatische Verbindung zwischen R. und der Pforte wiederhergestellt.

An der Unterdrückung des Aufstandes in Spanien (s. d.) nahm Alexander lebendigen Antheil und wirkte mit zu den darauf bezüglichen Beschlüssen in Verona. Den russ. Kaufleuten ward jede Handelsverbindung mit Spanien und Portugal untersagt und ein kais. Adjutant wohnte dem Feldzuge des Herzogs von Angoulême bei. Auch wußte sich weiterhin der russ. Einfluß bei Ferdinand VII. geltend zu machen; zeigte sich doch Alexander sogar geneigt, ihm zum Wiedergewinn der amerikan. Freistaaten die Hand zu bieten. Da indeß England diese anerkannt hatte und keine Einmischung der europ. Continentalmächte, mit Ausnahme Spaniens, in Amerika duldete, so konnte wenig Entscheidendes geschehen. Der plötzlich am 1. Dec. 1825 zu Taganrog erfolgte Tod Alexander's gab das Signal zum

Ausbruche einer über ganz R. verbreiteten und seit mehren Jahren eingeleiteten Verschwörung, welche, nach dem Berichte der darüber niedergesetzten Untersuchungscommission vom 30. Mai (11. Jun.) 1826 die Ermordung der kais. Familie und den Umsturz der bestehenden Staatsverfassung beabsichtigte. Da jetzt erst bekannt wurde, daß der älteste Bruder des verstorbenen Kaisers, Konstantin (s. d.) unter dem 14. Jan. 1822 zu Gunsten des jüngern Bruders Nikolaus (s. d.) sich seines Rechtes auf die Erbfolge begeben habe, so benutzten die Verschworenen diesen Umstand dazu, dem Heere die Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus als eine Usurpation darzustellen. Dadurch verleitet, standen in Petersburg einige Gardeabtheilungen gegen den Kaiser Nikolaus am 26. Dec. 1825 auf und ihnen gesellte sich ein Pöbelhaufen zu. Der Gouverneur der Stadt, General Miloradowitsch, ward ein Opfer des Muthes, mit welchem er den Aufrührern entgegentrat. Die persönliche Erscheinung des Kaisers machte großen Eindruck auf die Gemüther der Menge; doch ging es nicht ohne Blutvergießen ab. Nach vergeblich wiederholter Auffoderung zur Unterwerfung, wurde endlich die Gewalt der Waffen gebraucht und mit ihrer Hülfe noch an demselben Tage die Ruhe wiederhergestellt. Zwar machte der Oberstlieutenant Murawieff-Apostol in Kiow einen zweiten Versuch, Aufstand zu erregen; aber auch dieser ward unterdrückt. Die Strafurtheile gegen die Verschworenen wurden vom Kaiser gemildert. Die Hauptverbrecher: Oberst Pestel, Oberstlieutenant Murawieff-Apostol, die Lieutenants Rylejeff, Bestucheff-Rumin und Kachofski wurden durch den Strang in Petersburg hingerichtet. Fürst Trubezkoi ward mit 84 Andern nach Sibirien abgeführt. Die Härte und Dauer ihrer Strafe wurde jedoch bei den Meisten in der Folge vermindert und nach dem letzten Ukas vom 26. Dec. 1835 müssen 25 Verurtheilte noch 13 Jahre Festungsarbeit verrichten, 18 aber, die nach der letzten Verordnung vom 8. Nov. 1832 noch zehn Jahre lang in dieselbe Kategorie gehörten, sollen von derselben befreit und in Sibirien angesiedelt werden. Die verführten Abtheilungen der Garde sühnten ihre Schuld im Kampfe gegen die Bergvölker des Kaukasus und gegen Persien. Kaiser Nikolaus ließ sich am 3. Sept. 1826 in Moskau mit seiner Gemahlin Alexandra krönen. Die ersten Maßregeln, die er ergriff, waren zum Theil Folgen der Aufklärungen, welche ihm die Untersuchung der Verschwörung gegeben hatte. Kraft und strenge Consequenz, unterstützt von einer Ehrfurcht gebietenden und doch zugleich einnehmenden Persönlichkeit, zeichneten jeden seiner Schritte aus. Seine rastlose Thätigkeit, seine rege, unmittelbare Theilnahme an Allem, sein rasches Wirken gewöhnten das Volk immer mehr an die Idee eines überall gegenwärtigen Herrscherauges. Zunächst wurden die Ausgaben des Staats um 67 Mill. Rubel (Papier) vermindert. Alles im Staate erhielt bestimmtere Formen, die vielleicht hier und da zu sehr nach militairischem Schnitt waren. Bald ward jedoch des Kaises Aufmerksamkeit nach außen gelenkt. Die Perser waren unter Abbas Mirza, dem zum Nachfolger bestimmten Sohn des Schah, im Aug. 1826 in das russ. Gebiet eingefallen. Der zu Tiflis am 25. Sept. 1814 ratificirte Friede von Gulistan hatte Persien in eine abhängige Stellung zu R. gebracht. Während der Kämpfe R.'s mit den Bergvölkern des Kaukasus (s. Jermoloff), von denen die meisten 1823 sich unterworfen, waren Streitigkeiten über die Grenzen dazu gekommen. Der Generalmajor Fürst Menschikoff befand sich am Hofe zu Teheran, um Unterhandlungen darüber zu pflegen. Der von Unruhen begleitete Thronwechsel in R. schien aber den Persern für die Waffenentscheidung günstiger, und so wählten sie diese. Die mohammedan. Unterthanen R.'s gegen dasselbe aufrufend, suchte Abbas Mirza aus dem Kriege zugleich einen Religionskampf zu machen. Das russ. Gebiet wurde indeß bald durch Siege über die Perser, wie bei Elisabethpol unter Paskewitsch, am 25. Sept., von den Feinden gereinigt. Unterdeß hatte Jermoloff die zerstreute russ. Armee um Tiflis her zusammengezogen, ward aber, der Nachlässigkeit bei Versorgung des Heeres verdächtig

gemacht, am 9. Apr. 1827 abgerufen und durch Paskewitsch (s. d.) ersetzt. Dieser eröffnete mit Eroberung des festen Klosters Etschmiazin am 27. Apr. den Feldzug auf pers. Gebiete. Nach vielen Gefechten fiel am 1. Oct. die Festung Sardar-Abad, und darauf ergab sich am 13. Oct. das feste Eriwan, wodurch die Perser das Hauptbollwerk gegen R. verloren. Ohne Widerstand drangen die Russen nun in der Provinz Aderbidschan vor und nahmen Tauris, die Hauptstadt derselben, in der Abbas Mirza residirte, in Besitz. Dieser bat um Frieden; die Präliminarien wurden am 5. Nov. zu Tauris und nach einem neuen vergeblichen Widerstandsversuche des Schah der Friede selbst am 22. Febr. 1828 zu Turkmantschai bei Tauris unterzeichnet. R. gewann die Provinzen Nachitschewan und Eriwan, große Handelsvortheile und das Wichtigste, einen geschwächten Nachbar, durch welchen es den brit. Besitzungen in Indien bedeutend näher rückte. Von den 80 Mill. Rubel Entschädigungsgeldern, welche der Schah zu zahlen hatte, wurden 1829 12 Mill. erlassen, als der pers. Prinz Kosrew-Mirza in Petersburg erschien, um den Unwillen des Schahs über die Ermordung des russ. Gesandten, Gribojedoff, in Teheran durch die aufgebrachten Perser, am 12. Febr. 1829, zu bezeugen und um Fortdauer der russ. Freundschaft zu bitten.

Wiewol Kaiser Nikolaus im Allgemeinen den Grundsätzen der Politik seines verstorbenen Bruders Alexander treu blieb, so wurde er doch durch seinen kräftig-militairischen Sinn zu energischerm Handeln hingetrieben. Ihn schreckte kein Krieg, sobald er der Würde und dem Interesse seines Reiches angemessen erschien. So handelte er auch diesem Charakter gemäß der Pforte gegenüber. Da die Beschwerden Minziaky's über das Walten derselben in den Fürstenthümern der Moldau und Walachei nicht beachtet wurden, ließ der Kaiser im Apr. 1826 in einer Note die Herstellung des vertragsmäßigen Zustandes derselben und die Absendung türk. Commissarien zur Erledigung der obschwebenden Streitfragen in eine russ. Grenzstadt fodern. Die beiderseitigen Commissarien traten zu Akjerman (s. d.) zusammen und am 6. Oct. 1826 willigte die Pforte in alle von R. gestellte Foderungen. Die griechische Sache (s. Griechenland) war unterdessen ein Gegenstand gemeinschaftlicher Berathung der Mächte R. und England geworden, denen auch Frankreich sich zugesellte. Canning's Streben ging dahin, den Griechen zwar Schutz zu gewähren, aber doch die Pforte nicht zu sehr schwächen zu lassen, weshalb er auch einen Landkrieg R.'s mit derselben zu verhindern bemüht war. Es ward am 6. Jul. 1827 zu London von den drei Mächten ein Vertrag zur Pacification Griechenlands abgeschlossen. Die Pforte sollte in einer bestimmten Zeit die Vermittelung derselben annehmen. Drei Escadren der pacificirenden Mächte (die russ. unter dem Contreadmiral Heyden) sollten diesem Antrage Nachdruck geben und blockirten die türk.-ägypt. Flotte im Hafen von Navarin. Als nun der Sohn des Vicekönigs von Ägypten, Ibrahim Pascha, einen provisorisch bewilligten Waffenstillstand verletzte durch fortwährende Verwüstung Moreas, drang die vereinigte Flotte der drei Mächte in den Hafen ein, und die türk. Flotte ward am 20. Oct. gänzlich vernichtet. Doch die Pforte zeigte sich darnach nicht beugsamer. Weil die von ihr zu Akjerman eingegangenen Verbindlichkeiten nicht erfüllt wurden, entschloß sich endlich R. zum Kriege. Ein russ. Heer überschritt am 7. Mai 1828 den Pruth und am 4. Jun. erschien die Kriegserklärung. Die Moldau und Walachei wurde ohne Widerstand besetzt; indeß war der Feldzug dieses Jahres nicht entscheidend. Zwar eroberten die Russen Braila und Varna, mußten aber die Belagerung von Silistria, Giurgewo und Schumla aufgeben und endlich über die Donau zurückgehen. Günstigere Erfolge gab der von Paskewitsch geleitete Feldzug in Kleinasien. Fürst Wittgenstein, welcher in Europa commandirt hatte, mußte 1829 den Oberbefehl an den General Diebitsch (s. d.) abgeben. Dieser rückte vor Schumla, wo der Großvezier stand, schlug diesen bei Madara und zog darauf glücklich über den Balkan nach Adrianopel. Da auch in Asien die russ. Waffen

glücklich gewesen waren, und Paskewitsch am 9. Jul. Erzerum eingenommen hatte, so blieb dem Sultan nichts übrig als um Frieden zu bitten, der am 14. Sept. 1829 zu Adrianopel (s. d.) abgeschlossen wurde. Verlangte R. in demselben keine unmittelbaren Gebietsvergrößerungen, so geschah dies in Folge der Versicherungen, die es den andern europ. Großmächten gegeben hatte. Den wesentlichsten Gewinn zog es aus der Schwächung der Pforte und aus den errungenen Handelsvortheilen. Von jetzt an spielte die Pforte die Rolle eines russ. Schutzstaats. In dieser Eigenschaft erschien sie, als 1832 Ibrahim, der Sohn Mohammed Ali's (s. d.), ihre Existenz bedrohte. Nachdem Hussein Pascha bei Homs, am 11. Jun. und der Großvezier bei Konieh am 21. Dec. geschlagen und so fast die ganze Landmacht des Sultans vernichtet worden war, blieb diesem nichts übrig, als die von Rußland angebotene Hülfe am 2. Febr. 1833 in Anspruch zu nehmen, vornehmlich da England und Frankreich ihm keinen nachdrücklichen Beistand leisteten, letzteres sogar den Planen des Feindes günstig gestimmt schien. Der Kaiser Nikolaus ließ sofort ein Geschwader mit 5000 M. Landungstruppen abgehen und ein Hülfsheer gegen die Donau vorrücken. Schon früher hatte er den General Murawieff nach Alexandrien gesendet. Ibrahim wagte nun nicht, weiter vorzudringen, spannte seine Foderungen aber so hoch, daß sich darauf kein Friede gründen ließ. Vergeblich waren die franz. Vermittelungsversuche sowol in Alexandrien als im Lager Ibrahim's. Mittlerweile war die russ. Schiffsdivision unter dem Contreadmiral Lazareff am 20. Febr. bei Bujukdere erschienen und im März landete ein russ. Hülfscorps von 6000 M. bei Sizeboli. Immer noch von Ibrahim's ungestümen Foderungen in Verlegenheit gesetzt, bat die Pforte aufs Neue um Beschleunigung des russ. Beistandes. Da bezogen 16,000 M. russ. Truppen ein Lager auf den Höhen von Chunkiar-Iskelessi bei Scutari in Kleinasien unter dem Oberbefehl des Generals Murawieff. Außerdem lagen 20 russ. Schiffe im Bosporus. Die Gesandten Englands und Frankreichs, darüber betroffen, bestürmten nun die Pforte, Frieden zu schließen. Am 4. Mai sandte Mahmud einen Tataren mit der Erklärung an Ibrahim, daß er in die Abtretung Syriens willige und außerdem ihm die Verwaltung des Districts von Adana übergeben wolle. Auf diese Bedingungen kam der Friede zu Stande. Die Flotte und das Hülfsheer blieben in der eingenommenen Stellung, bis am 6. Jul. die Nachricht eintraf, daß Ibrahim über den Taurus zurückgegangen sei. Nachdem am 8. Jul. der Defensiv-Allianz-Tractat von Chunkiar-Iskelessi zwischen R. und der Pforte abgeschlossen worden, in welchem die frühern Tractate bestätigt wurden und in einem Zusatzartikel der Pforte die Verbindlichkeit auferlegt worden war, im Falle daß R. von außen angegriffen würde, allen ausländischen Kriegsschiffen die Dardanellen zu verschließen, segelte am 10. Jul. das Geschwader nach Sebastopol ab. Die Kunde von der Abschließung des Vertrags brachte die Diplomaten Englands und Frankreichs in große Bewegung. Die sowol in Petersburg als später in Konstantinopel überreichten Noten beider Höfe drückten Besorgnisse über die möglichen Folgen des in seinen einzelnen Theilen noch nicht genau bekannt gewordenen Vertrages aus und erklärten, daß sie, wenn derselbe ihren Interessen zuwiderlaufen sollte, verfahren würden, als ob er nicht existire. Zu Unterstützung der Noten zeigten sich auch Flotten beider Mächte im Archipel; doch blieb es bei diesen Demonstrationen.

Im J. 1834 traten endlich alle Folgen des Friedens von Adrianopel für die Moldau und Walachei und für Serbien ein. Jene beiden Fürstenthümer waren vertragsmäßig von den Russen besetzt geblieben, so lange die Kriegskostenentschädigungssumme von 10 Mill. Duk. von der Pforte noch nicht bezahlt war. Nachdem schon 1830 3 Mill. Duk. an der Kriegscontribution erlassen worden waren, wurden in dem zu Petersburg am 29. Jan. 1834 zwischen der russ. Regierung und der Pforte abgeschlossenen Vertrage wieder 2 Mill. erlassen. Dieser Vertrag

hatte überhaupt einige Modificationen des Friedens von Adrianopel zum Zweck, bestimmte zum Ersatz für den Geldnachlaß die Abtretung eines Theiles des Districts von Akhalzik an R. und die fortwährende Besetzung Silistrias durch russ. Truppen, bis die Pforte alle ihre Verbindlichkeiten gegen R. erfüllt haben werde. Eine Folge desselben Vertrags war auch die im Apr. 1834 erfolgende Wahl des Fürsten Alexander Ghika zum Hospodar der Walachei, und des Fürsten M. Stourdza zum Hospodar der Moldau durch die Pforte, worauf nach zwei Monaten die russ. Truppen die Fürstenthümer verließen. Serbien (s. d.) war im Dec. 1833 durch einen Hatti-Scherif des Sultans in den völligen Besitz der Vortheile gebracht, welche ihm im Frieden von Adrianopel zuerkannt worden waren. Fortwährend nahm das russ. Cabinet an den griech. Angelegenheiten Theil. (S. Griechenland.)

Die franz. Juliusrevolution von 1830 brachte auch R. in ein neues Verhältniß dem übrigen Europa gegenüber. Kaiser Nikolaus misbilligte laut die bekannten Ordonnanzen Karl X. Die günstige Ansicht seines klugen Gesandten in Paris, Pozzo di Borgo, von der neuen Ordnung der Dinge und der Vorgang Preußens bestimmten ihn zur Anerkennung des Juliusthrones. Überhaupt verfuhr das petersburger Cabinet in allen das westl. Europa betreffenden politischen Fragen im Einklang mit dem zu Berlin. So in der belg. Sache (s. Londoner Conferenz), in der portugies. und span. Frage, bei den Bewegungen in der Schweiz u. s. w. Nicht ohne Grund konnte übrigens behauptet werden, daß der Aufstand Polens (s. d.), am 29. Nov. 1830, mit seinen Folgen den russ. Kaiser an einem energischern Auftreten gegen den W. Europas hinderte. Über der lebendigen und gerechten Theilnahme an dem unglücklichen Schicksale eines vor Zeiten großen und freien Volks, welches an Bildung zum Theil über R. stand, vergaß Mancher die unparteiische Erwägung der schwierigen Lage, in welcher sich R.'s Herrscher befand. Er mußte auf die Stimme seiner auf Polens Freiheiten eifersüchtigen und gegen den alten Erbfeind erbitterten Nation hören, er hatte die Würde eines Reichs zu vertreten, welches stolz auf den Ruhm seiner Waffen und auf die Bedeutsamkeit seiner politischen Stellung nicht da nachgeben zu dürfen schien, wo mit Kriegsgeschrei gefodert wurde. Gleich wie die Polen alle Verletzungen ihrer Rechte seit 1772 zu Zeugen gegen R. anriefen, so war in den Bewohnern dieses Landes noch nicht jede Erinnerung an das Unheil erloschen, welches Polen einst im 17. Jahrh. über R. gebracht hatte. Auch hatte der Kaiser wol Grund, in der Unterwerfung Polens eine politische Lebensfrage zu erblicken. Nach dem Falle Warschaus, am 7. Sept. 1831, wurde Polen als erobertes Land behandelt. An die Stelle der von Alexander gegebenen Verfassung trat das organische Statut vom 26. Febr. 1832, welches dem Königreiche ein Verhältniß zum russ. Reiche anwies, das Ähnlichkeit hat mit dem des Großfürstenthums Finnland. Mit strenger Consequenz wurde seitdem an der Ausbildung der Provinzialregierungsformen in Polen gearbeitet. England und Frankreich haben sich bis jetzt noch geweigert, die völkerrechtliche Geltung des neuen Statuts anzuerkennen; doch mußten sie den Beherrscher des O. gewähren lassen, um selbst freie Hand im W. zu behalten. Der behufs der Liquidation der Geldfoderungen, welche das ehemalige Herzogthum Warschau an Frankreich wegen Verpflegung der franz. Truppen in Polen während der J. 1807—11 in Folge eines Vertrags von 1807 zu machen hatte, im J. 1834 nach Paris abgesandte ehemalige Finanzminister von Polen, Fürst Lubezki, schien zugleich bestimmt zu sein, eine Annäherung an die zahlreichen in Paris als Flüchtlinge sich aufhaltenden Polen zu vermitteln. Es mußte dem Kaiser daran gelegen sein, allmälig die feindseligen Gesinnungen im Auslande schwinden zu sehen, welche durch den Aufenthalt so vieler erbitterter Polen in demselben fortwährend unterhalten wurden. Freilich waren die Amnestiedecrete von vielen Ausnahmen begleitet, und die zahlreichen Confiscationen konnten nicht zum Versöhnungswerke beitragen. Ja selbst persönlich trat der Kaiser strafend auf, indem er

im Nov. 1834 in Warschau die Stadtbehörden nicht vor sich ließ und im Oct. 1835 dem Municipalrathe von Warschau in harten Worten mit der Zerstörung der Stadt drohte, wenn wieder der Versuch gemacht werden sollte, die bestehende gesetzliche Ordnung umzustürzen. Erklären ließ sich dieses Verfahren nur aus den Umtrieben unruhiger Köpfe, welche vom Auslande her Samen der Zwietracht auszustreuen bemüht waren und selbst Verleumdungen der kais. Person und Familie nicht verschmähten, um den schlummernden Haß zu wecken. Seinem Charakter gemäß glaubte der Kaiser durch eine offene und feste, Furcht einflößende Sprache jedem neuen Angriffsversuche den sichersten Damm entgegenzusetzen. Gegen Ende des Jahres 1834 wurde in Folge des Todes des Schah von Persien, Feth Ali, aufs Neue die Aufmerksamkeit des russ. Cabinets nach Persien hin gewendet; doch die Eintracht des engl. und russ. Cabinets ließ den Kampf im Innern Persiens nicht zum Ausbruche kommen, wodurch auch der Friede zwischen den beiden hier besonders betheiligten europ. Mächten erhalten wurde. Waren schon im Laufe des J. 1835 wiederholt in den franz. Kammern und im engl. Parlamente Stimmen laut geworden, welche das allen Tractaten zuwiderlaufende Benehmen R.'s gegen die Polen tadelten und es des europ. Gleichgewichts halber für nöthig erachteten, daß dem Umsichgreifen R.'s entschieden entgegengetreten werde, so dürfte die durch R., Östreich und Preußen im Febr. 1836 vorgenommene militairische Besetzung ihres Schutzstaats Krakau, um mit Gewalt die Expulsation der dort sich aufhaltenden poln. Flüchtlinge zu bewirken, noch eine größere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Die letzten Friedensjahre in R. seit dem Ende des J. 1831 wurden eifrig zu Reformen und neuen Schöpfungen im Innern des Reiches benutzt. Namentlich waren in Polen viele Wunden zu heilen. Der Mißwachs der Jahre 1833—34 in den meisten Gouvernements des südl. R.'s erfoderte kräftige Maßregeln. Ein zweimaliger Brand suchte das blühende Tula heim und verwandelte den größten Theil desselben in einen Aschenhaufen. Überall griff der Kaiser unmittelbar thätig ein, so namentlich auf seinen Reisen, die ihn jährlich in einzelne Gouvernements führten.

Geographisch-statistische Verhältnisse. Das russ. Reich, gewissermaßen eine Welt für sich, schließt in seiner Ausdehnung vom 36—247° Ö. L. und von 39—78° N. B. die Hälfte Europas (75,154 □M.), ganz Nordasien (270,950 □M.) und die Nordwestspitze Amerikas (17,500 □M.) in sich ein. Diese Ländermasse (363,604 □M.) übertrifft den Flächeninhalt Europas (180,000 □M.) um das Doppelte und macht fast den achten Theil der ganzen bewohnten Erde (3,052,000 □M.) aus. Es bildet eine compacte Ländermasse, nirgend durch tief sich hineinziehende fremde Besitzungen unterbrochen. Während die große Halbinsel Kamtschatka nach Amerika hinweist, tritt es im W. durch Polen dem Herzen Europas und durch die Gebiete zwischen dem schwarzen und kasp. Meere dem südwestl. Theile Asiens näher. Seine Küsten dehnen sich 730 M. weit aus. Im N. grenzt dieses Reich an die Ostsee, Norwegen und das Eismeer, im O. an den großen Ocean, im S. an das chines. Reich, an die Steppe der Kirgis-Kaisacken (Turan), das kasp. Meer, Persien, türk. Armenien, das schwarze Meer und die europ. Türkei; im W. an die Moldau, Galizien, den preuß. Staat, die Ostsee und Schweden. Als die historische Grundlage dieses Staatskolosses können die Großfürstenthümer Wladimir und Moskwa angesehen werden (18,500 □M.), welche Iwan Wasiljewitsch ererbte und 1477 vom Tatarenjoche befreite. Durch Eroberung von Perm, Wiätka, Kasan, Nowgorod, Twer, Pskof, Sewerien und Tschernigoff, Esthland, Ingermanland und eines Theils von Karelien vergrößerte er sein Reich um das Doppelte. Zwar gingen unter seinen Nachfolgern bis auf Peter den Großen einzelne Provinzen, namentlich Esthland, Ingermanland und Karelien, wieder verloren, dagegen ward nach und nach Archangelsk, Rjäsan, Smolensk, Kasan, Astrachan, das Kaptschak und Sibi-

rien gewonnen. Die Kosacken der Ukraine und von Tamboff unterwarfen sich 1654 freiwillig. Peter übernahm das Reich in einer Ausdehnung von ungefähr 266,000 □M. Waren seine Erwerbungen schon dem Umfange nach bedeutend (Liefland, Esthland, Ingermanland, der größte Theil von Karelien und Wiborg, ein Theil von Kiow, Daghestan, Schirwan, Mazanderan und Ghilan, zusammen über 9000 □M.), so waren sie es doch noch mehr durch ihre glückliche Lage. Katharina II. brachte den Länderumfang auf 331,800 □M., indem sie in den drei Theilungen Polens die Statthalterschaften Witespk, Mohileff, Volhynien, Podolien, den übrigen Theil von Kiow, dann Minsk, Wilna, Grodno und Kurland nebst Semgallen und durch die Kriege mit der Pforte die Halbinsel Krim, das Gebiet der nogaischen Tataren, die große und kleine Kabardei, das Gebiet von Asow, Otschakow und das Land zwischen Bug und Dniestr in denselben aufnahm. Auch auf der Westküste Nordamerikas ward unter ihr Fuß gefaßt. Alexander I. wußte das Reich nach allen Seiten hin abzurunden. Ihm verdankt es Mingrelien und Imiretien, Bialystok, Finnland, Bessarabien, einen Theil der Moldau und das gegenwärtige Königreich Polen. Dem russ. Gebiete in Amerika wurden durch den am 28. Febr. 1825 zu Petersburg zwischen England und Rußland abgeschlossenen Vertrag bestimmte Grenzen gegeben. Zu dem von Alexander ererbten Länderumfange von 363,000 □M. erwarb Nikolaus die Provinzen Eriwan und Nachitschewan und einige Festungen nebst Gebiete an der Grenze des türk. Kleinasiens und Armeniens, zusammen 604 □M. Vgl. Hagemeister, „R.'s Territorialvergrößerung" (Riga und Dorpat 1834). Im Allgemeinen ist der Boden R.'s flach; nur im S. und O. finden sich eigentliche Gebirge. Die finnischen Berge, mit ihren reichen Granitlagern vom finnischen Meerbusen bis zum Enarasee sich hinziehend, erheben sich nicht über 1000 F. An den Quellen der Hauptflüsse R.'s, der Wolga, des Dniepr, Don und der Düna, zieht sich das 1200 F. hohe Hügelland des Wolchonskiwaldes und des Waldaigebirges hin. In den südwestl. Provinzen läuft ein Zweig der Karpaten nach O., und im S. streckt sich vom Ausflusse des Kuban nach dem kasp. Meere zu der **Kaukasus** (s. d.). Sibirien zerfällt in zwei wesentlich verschiedene Theile: in den westl. bis zum Jenisei, der an der Nordküste nach O. sich fortsetzt, größtentheils Ebene, und in den östl., wahres Gebirgsland mit Hochebenen. Diese Gebiete werden westl. vom Ural mit seinen nach W. und O. auslaufenden Höhenzügen und südl. von Gebirgszügen ohne allgemeinen Namen (Ulutau, die kleine Altai, das kolywansche, kusnezkische, sajanskische, das Baikal-Jablonnui und Stannowuigebirge) eingeschlossen. Einen großen Theil des ganzen Flächenraumes nehmen Steppen ein. Die ausgedehntesten im S. des asiat. Theils, unter andern die isettische, ischimsche und barabinskische Steppe, sind nur theilweise fruchtbares Weideland; die südl. vom 50° in Europa liegenden Steppen haben ausgezeichnete Weiden ohne Wald und sind nur hier und da mit dürftigem Strauchwerke bewachsen. Ein Theil davon ist morastig und enthält Salzseen, deren es namentlich auch viele in Asien gibt. Der nördlichste Theil des europ. und asiat. R.'s hat fast nur Moräste und Wüsteneien aufzuweisen. Außerdem nehmen die Landseen einen bedeutenden Raum weg, darunter der Ladogasee, 292 □M., der Onegasee, 30 M. lang und 10 M. breit, der Peipussee, 12 M. lang und 10 M. breit. Das Gouvernement Olonetz zählt allein 2000 Landseen, und Finnland hat deren eine unzählige Menge. Drei Abdachungen, vom Wolchonskiwald und von den Nebenzweigen des Ural, geben in Europa den Flüssen ihre Richtung. In die Ostsee ergießen sich: der Niemen, die Weichsel, Düna (in Rußland die südl. Dwina genannt), Naròwa, Newa und Torneå, der Grenzfluß gegen Schweden; in das Eismeer: die Onega, Dwina (die nördl. bei den Russen), Mesen, Petschora, Ob mit dem Irtysch, Jenisei, Lena; in das kasp. Meer: der Ural, die Wolga mit den bedeutenden Nebenflüssen der Oka und Kama, und in das asowsche

und schwarze Meer: der Don, Dniepr, Bug, Dniestr und die Donau mit dem Pruth. Unter diesen Flüssen ist die Wolga bei einer Länge von ungefähr 600 M. der wichtigste für Fischfang und Schiffahrt. Das Klima ist natürlich in einem so weiten Reiche höchst ungleich. Während der arktische Erdstrich (die nördlichsten Gegenden, vom 67° an, 17,000 □M.) einen achtmonatlichen Winter hat, gedeihen in dem warmen (zwischen 50—39°, 55,700 □M.) viele Südfrüchte. In ihrer Mitte liegt der kalte und der gemäßigte Erdstrich. Jener (zwischen 67—57°, 154,000 □M.) hat einen strengen Winter von sechs Monaten und läßt in Europa den Getreidebau zu. Dieser (zwischen 57—50°, 121,300 □M.) hat im Allgemeinen gleiche Temperatur mit Dänemark und Norddeutschland, aber längere und strengere Winter.

Die Volkszahl des ganzen Reiches läßt sich nicht bestimmt angeben. Sie mag ungefähr 58 Mill. betragen, von denen 48 Mill. auf Europa kommen, und ist also einem Viertel der Bevölkerung Europas gleich, wird aber doch noch von der Volkszahl der brit. Besitzungen und der des chines. Reiches übertroffen. Der neunte Theil davon lebt in Städten, deren man 1840 und davon 233 in Asien zählt. Nur sechs Städte (Petersburg, Moskau, Warschau, Riga, Kasan und Odessa) haben über 50,000 Einw., vier andere (Kiow, Astrachan, Tula und Wilna) zwischen 30—50,000. Die bevölkertsten Gegenden sind die des mittlern R.'s, namentlich die Gouvernements Moskau und Kaluga, in denen 2500 Einw. auf die □Meile kommen, während im Allgemeinen Großrußland durchschnittlich auf eine □Meile nur 494 Menschen zählt. Im größten Theile Sibiriens schwankt die Zahl zwischen zwei und vier Menschen auf die □Meile. Doch schreitet fast nirgend die Bevölkerung so schnell vorwärts als in R. Freilich foderte die Cholera (s. d.) 1829—31 zahlreiche Opfer. Die Slawen, der herrschende Volksstamm, machen gegen vier Fünftheile der gesammten Bevölkerung aus. Zu ihnen gehören die Großrussen (32 Mill.), die Kleinrussen mit den Kosacken (6 Mill.), die Polen (6 Mill.), die Serbier (am Dniepr, 12,000), die Bulgaren (60,000) und die Wlachen (50,000). Am nächsten stehen den Slawen die Letten (2 Mill.) in den Ostseeländern und in Lithauen. Die Finnen (nahe an 3 Mill.) bestehen in vielen Zweigen (die eigentlichen Finnen, die Esthen, Lappen, Permier, Tscheremissen, Tschuwaschen, Ostjäken u. s. w.). Die Zahl der Tataren beträgt über 2 Mill. Sie sind vom Dniestr an über die Küstenländer des schwarzen und asowschen Meeres bis zum kasp. ausgebreitet, leben zum Theil noch nomadisch und werden nur wenig zum Kriegsdienst gebraucht. Die Kaukasier, über 1 Mill. an Zahl, erscheinen unter den verschiedenen Namen der Armenier, Georgier oder Grusier, Tscherkessen, Lesghier u. s. w. Ein Theil von ihnen lebt jedoch immer noch im Kampfe mit R. Zerstreute Wohnsitze haben in Asien und Amerika: Mongolen, Mandschuren, Samojeden, Kamtschadalen und andere Völkerschaften des östl. Sibirien, die Eskimos und Indianer; in Europa: die Griechen (25,000), Hindus, Tadschiks (pers. Colonisten), Araber, osman. Türken und Zigeuner (10,000). Die Deutschen (4,500,000) sind der gebildetste und herrschende Theil der Bevölkerung der Ostseeprovinzen, sie leben in den Hauptstädten und als Colonisten, namentlich in den südl. Gouvernements. Eine große Anzahl aus ihrer Mitte steht in Staatsämtern. Franzosen, Italiener, Engländer und andere Europäer wohnen in den Hauptstädten oder finden sich vereinzelt im Innern. Von den 583,000 Juden, deren Rechte der Ukas vom 13. Apr. 1835 sehr genau bestimmt, kamen 1835 auf das Königreich Polen allein 410,062 Individuen. Außer ihnen leben in R. der Religion nach geschieden: 42,700,000 Bekenner der griech.-katholischen Kirche, inbegriffen die Armenier, mit 28,112 Kirchen und 71,000 Geistlichen; 6,300,000 röm. Katholiken, mit Einschluß der unirten Griechen und der Sekten, von denen 3,428,000 auf das Königreich Polen kommen; über 1½ Mill. Evangelische, namentlich in den Küstenländern der Ostsee

und in Polen, darunter 183,000 Reformirte; 3,200,000 Bekenner des Islam, namentlich im S. und W. des asiat. R.'s; 200,000 Verehrer des Lama unter Kirgisen, Kalmücken und Baschkiren; 600,000 Anhänger des Fetischismus und Schamanismus im östl. Sibirien und in Amerika. Unter den Sekten ist die zahlreichste die der Roskolniken (s. d.) in der griech. Kirche (300,000). In der evangelischen Kirche nehmen die Herrnhuter sehr zu. In Südrußland ist die Zahl der Mennoniten nicht unbedeutend. Alle Religionsparteien sind übrigens vom Staate geduldet und geschützt. Von den drei Ständen des Adels, der Städte- und Landbewohner ist der der letztern, ungefähr 47 Mill., darunter im J. 1834 über 37,302,000 Ackerbauer, der zahlreichste. Es können drei Hauptclassen für ihn angenommen werden: 1) freie Bauern, zu denen die Colonisten und die Tributpflichtigen gehören; 2) Bauern, welche zur Verwaltung der Krone gehören (Adnoworzui, d. h. Einhüfner, Militaircolonisten, Kronbauern, Fabrikbauern, sibirische Verwiesene) und 3) Leibeigne, ungefähr 21 Mill. Die letzten gehören theils der Krone, theils Gutsherren. Kein Leibeigner darf sich ohne Erlaubniß seines Herrn von den ihm angewiesenen Ländereien entfernen oder den ihm aufgelegten Dienst verlassen; er kann von ihm für die gewöhnlichen Vergehen bestraft oder dem Zuchthause abgeliefert werden. Den Strafen sind aber gewisse Grenzen gesetzt. In jeder Noth muß der Erbherr für den Unterhalt der Leibeignen sorgen. Leibeigne ohne Land dürfen nicht öffentlich versteigert oder auf Handelsplätzen verkauft werden. Der Gutsherr kann seine Leibeignen versetzen, wohin er will. Auf den Ländereien der Krone und einzelner Gutsbesitzer wurde in neuern Zeiten eine große Anzahl freigelassen; doch ist man in der neuesten Zeit dem Grundsatze gefolgt, daß es besser sei, allmälig dieselben einem freiern Verhältnisse entgegenzuführen. So werden auf Ländereien der Krone Districte an Leibeigne derselben gegen einen Pachtzins überlassen, der bei guter Wirthschaft später in einen Erbzins übergehen soll. Es gibt übrigens Familien in R., welche über 40—50,000 leibeigne Bauern besitzen, so die Tscheremetjeff, die Stroganoff u. A. Der Bürgerstand, ungefähr 4½ Mill. Individuen, umschließt die Mitglieder der Stadtgemeinden, welche in dem Bürgerbuch nach einer sechsfachen Classification aufgezeichnet sind: 1) Besitzer beweglicher Güter in der Stadt, 2) Gildenbürger, d. i. solche, welche ein gewisses angegebenes Capital versteuern, nach drei Abstufungen, 3) Zunftpflichtige, 4) Fremde, welche bürgerlicher Geschäfte halber in der Stadt leben, 5) namhafte Bürger, wohin ehemalige Beamte, geprüfte Gelehrte und Künstler u. s. w. gerechnet werden, und 6) Beisassen, d. h. solche, die ein Geschäft treiben, welches unter die übrigen Rubriken nicht paßt. Eine besondere Classe Bürger ist unter dem Namen Ehrenbürger 1832 gegründet worden. Sie sind frei von Kopfsteuer, von der Recrutirung und von Körperstrafen und haben sonst alle Vorrechte bevorzugter Bürger. Dieser Ehrenbürgerstand ist entweder erblich oder persönlich. Der Adel hat seine alte Bedeutung durch Peter den Großen verloren, der die Bojarenwürde aufhob und die bisher in einer gewissen Unabhängigkeit auf ihren Besitzungen lebenden Knäse nöthigte, sich dem Hofe anzuschließen. Seit dieser Zeit gab der alte Geburtsadel keinen Rang im Staate; ihn sollte das Verdienst anweisen. In der noch jetzt gültigen Rangordnung von 1722 wurden zu diesem Zwecke 14 Classen festgestellt, von denen die acht ersten erblichen Adel, die sechs übrigen aber persönlichen Adel verleihen. Den Gliedern der vier ersten Classen kommt das Prädicat Excellenz zu. Der russ. Adel ist frei von allen Schatzungen und Belastungen für seine Person und sein Grundeigenthum, mit Ausnahme der dazu gehörigen Bauern, vom Kriegsdienste befreit und kann nicht am Leibe gestraft werden. Besondere Prärogative genießt noch der erbliche Adel. Im Allgemeinen wird der Adel in drei Classen rubricirt: 1) Fürsten, Grafen, Freiherren, und der alte Adel, 2) durch besondere Gnade des Monarchen erworbene Adelswürden, und 3) Rangadel. Der alte poln. niedere Adel (die Schlächta), über

100,000 Individuen, wurde 1831 aufgehoben und nur die als Adelige anerkannt, welche urkundlich ihren Adel nachweisen konnten. Dem Adelstande gehören in ganz R. ungefähr 900,000 Individuen an.

Der Ackerbau ist zwar die Hauptquelle des russ. Nationalreichthums, steht aber durchaus noch auf niederer Stufe. Theils fehlt es ihm an Händen, denn von den vorhandenen sind viele durch eine künstlich geschaffene Fabrik- und Manufacturindustrie in Anspruch genommen, theils an Absatz im Innern, theils geht dem Volke das lebendigere Interesse an einer höhern Bodencultur ab, weil seine Bedürfnisse gering sind, der Boden in der Regel freiwillig das Nöthige gibt und das Verhältniß der Leibeigenschaft lähmend einwirkt. Die Regierung hat dem Ackerbau nach Kräften aufzuhelfen gestrebt und einzelne Grundbesitzer thun für sich sehr viel; namentlich ist eine größere Aufmerksamkeit auf denselben seit den letzten Miswachsjahren 1833 und 1834 bemerkbar. Am meisten wirkt die Krone durch das Beispiel, welches sie auf ihren Besitzungen zu geben sucht. Die fremden Colonisten, deren Gesammtzahl zu Anfange des J. 1833 aus 130,154 männlichen und 120,883 weiblichen Individuen in 36,563 Familien bestand, sind ebenfalls für R. höchst segensreich geworden. In den entlegenen Provinzen des Innern sollen jetzt Ackerbauschulen und Mustermeiereien angelegt werden, für welche die mit dem Landgute der Gräfin Sophie Stroganoff in Marina im Gouvernement Nowgorod verbundenen landwirthschaftlichen Anstalten als Vorbild dienen können. Von 402,100,552 Dessätinen, aus welchen die ganze Bodenfläche R.'s besteht, kommen 156 Mill. auf Wald- und Strauchwerk, über 178 Mill. auf todtes Land, sodaß etwa 61½ Mill. als culturfähiges Land und über 6 Mill. als Wiesen angenommen werden können. Das Weideland läßt sich nicht näher bestimmen. Am meisten angebaut sind die Ostseeprovinzen, die um Moskau herum gelegenen Gouvernements und einzelne Theile des Königreichs Polen. Mais und Hirse geben hauptsächlich die Küsten des schwarzen Meeres, Flachs und Hanf neben den gewöhnlichen Getreidearten die Ostseeprovinzen und Westrußland. Dem Kartoffelbau treten in den Provinzen des Innern noch Vorurtheile und Trägheit entgegen. Immer wichtiger wird dagegen die durch Preismedaillen und eignes Interesse der Bauern geförderte Runkelrübencultur, welche sehr bedeutende Zuckersiedereien versorgt. Grundherren, die zugleich Besitzer solcher Siedereien sind, lassen sich den Obrók (eine Abgabe der leibeignen Bauern) in Runkelrüben abtragen, so z. B. Graf Bobrinsky, welcher die größte Siederei dieser Art besitzt. Futterkräuter werden noch wenig angebaut. Der Weinbau nimmt in den südl. Provinzen mit jedem Jahre zu und es sind hierin vorzüglich die Colonisten thätig. Der Gartenbau ist im Allgemeinen noch auf niedriger Stufe, doch sucht ihn die Regierung zu heben. Der Tabacksbau blüht vorzüglich in der Ukraine, in Podolien und an der Wolga. Die Viehzucht herrscht vor in dem südl. und südöstl. R., bei den nomadischen Völkern und im höheren N. Sie bietet die größte Mannichfaltigkeit dar. Kameel und Rennthier stehen an den beiden Grenzen; das Pferd spielt eine große Rolle bei allen südl. Völkerschaften und vielen unter ihnen gibt die Milch und das Fleisch derselben die Hauptnahrung. Auch in den südwestl. Provinzen und in Polen ist die Pferdezucht neben der Rindviehzucht sehr erheblich; besonders berühmt sind die großen Schlachtkälber des Gouvernements Archangelsk. Der Schafzucht ist in neuern Zeiten viel Aufmerksamkeit zugewendet worden, namentlich in den Gouvernements Taurien, Pultawa und Jekatherinoslaff. Die zahlreichsten Schäfereien besitzen: die Gräfin Rasumofski (54,000 Schafe), der Franzose Vassal (30,000), der Graf Litta (22,000) u. A. Zum Vertrieb der Wolle werden in neun Provinzialstädten Wollmärkte gehalten. Der Ertrag des Seidenbaues in den südl. Provinzen ward 1833 zu 302½ Pud angegeben und steigt unter Aufmunterung der Regierung von Jahr zu Jahr. Die Bienenzucht ist vorzüglich über Polen, die ehemaligen poln. Provinzen und den Süden verbreitet. Sie versorgt nicht

allein das Reich, sondern gibt auch noch eine bedeutende Ausfuhr. An Holz leiden zwar einzelne Statthalterschaften, wie z. B. der ganze Süden, wo meist Schilf gebrannt wird, gänzlichen Mangel, dagegen haben die übrigen daran so großen Überfluß, daß das Reich noch lange über das Bedürfniß damit um so mehr versehen sein wird, als die Regierung angefangen hat, größere Sorgfalt auf den Schutz der Waldungen zu verwenden; denn große Waldbrände und unglaubliche Holzverschwendung bedrohten dieselben allerdings mit einem schnellen Verfall. Fichten, Lärchen und Tannen bilden die Waldungen im N., bis 65° darüber hinaus noch Birken, im Innern dagegen und im S. Eichen, Buchen und Ahorn. Die Jagd ist besonders in den östl. Landstrichen durch den Ertrag an Pelzwerk von Bedeutung. Ungemein wohlthätig für R. ist der Reichthum an Fischen. Viele Völkerschaften, namentlich die nordöstl., leben fast ausschließlich von denselben. Der Fang derselben ist, mit alleiniger Ausnahme der Wolga, völlig freigegeben. Von Archangel und Kola aus wird Walfischfang getrieben. Lachs und Stör sind die vorzüglichsten Flußfischarten, außerdem ist der russ. Kaviar ein wichtiger Nahrungs- und Erwerbszweig. Kein Naturreich ist in R. arm ausgestattet, am wenigsten das der Minerale. Fast alle Metalle finden sich vor, und zwar zum größten Theil in vorzüglicher Güte. Daher wird auch der Bergbau jetzt sehr schwunghaft betrieben. Der Hauptsitz desselben sind Berge des Ural. Seit 1815 fand sich auf einem Flächenraum von 40,000 Wersten am Ural sehr reichhaltiger Goldsand. Im J. 1826 betrug die Ausbeute an Gold schon 231 Pud 25 Pfund, wovon ungefähr der vierte Theil der Krone, das Übrige Privatleuten gehörte. A. v. Humboldt berechnet, daß R. überhaupt jährlich 22,000 Mark Gold und 76,000 M. Silber ausbeute, während ganz Europa mit dem asiat. R. jährlich 26,000 M. Gold und 292,000 M. Silber liefert. Platina fand sich zuerst in den Stroganoff'schen Bergwerken. Die reichsten Fundorte sind aber jetzt in dem Bezirke der Tagilski'schen Gruben, welche den Demidoff'schen Erben gehören. Im J. 1830 betrug die Ausbeute 105 Pud, wovon nur 4 Pud 16 Pfund der Krone gehörten. Seit der Mitte des J. 1824 bis zum Jan. 1834 wurde Platina vermünzt zum Werthe von 8,186,620 Rubel. An Kupfer gewann R. im J. 1830 gegen 230,800 Pud, an Eisen nahe an 12 Mill. Pud. Das Blei ist nicht vorzüglich und die Ausbeute desselben deckt nicht ganz den Bedarf des Landes. Granit, Porphyr, Malachit und andere Steinarten finden sich in großer Masse und von vorzüglicher Größe und Schönheit. Im J. 1829 entdeckte man den ersten Diamant auf einer Goldwäscherei der Gräfin Polier. An Halbedelsteinen ist kein Mangel. Allgemein bekannt ist das russ. Frauenglas, welches auf einer Insel des weißen Meeres in Tafeln bis zu einem Quadratfuß Größe gefunden wird. Porzellan- und Thonerde liefert Sibirien und Taurien. Ungemein reich ist das Land an Salz, besonders in den Grenzprovinzen gegen Asien hin, und es kann der Ertrag jährlich auf 30 Mill. Pud angeschlagen werden. Obgleich nun derselbe den Bedarf des Reiches noch übersteigt, so muß dennoch jährlich für ungefähr 5 Mill. Rubel Salz eingeführt werden, wegen der zu großen Entfernung der Salzgegenden von den Westprovinzen und von der Ostseeküste.

Die verschiedenen Industriezweige R.'s sind, mit fast alleiniger Ausnahme der Lederbereitung, von der Regierung ins Leben gerufen und gefördert worden. Schon im 15. und 16. Jahrh. wurden fremde Handwerker und Künstler ins Land gerufen, darauf traten Störungen ein, bis Peter der Große endlich der eigentliche Schöpfer der technischen Cultur seines Reiches ward. Bei seinem Tode hinterließ er 21 große kais. Manufacturen und mehre kleine. Katharina II. nahm den großen Fabriken einen Theil ihrer bedeutenden Vorrechte und rief dadurch eine Menge kleinerer ins Dasein. Die wichtigsten Folgen hatten aber Alexander's Maßregeln. Zu Anfang seiner Regierung zählte man 2270 Fabriken, 1820 schon 3724 mit einem

jährlichen Ertrage von 120 Mill. Rub. Das zeither befolgte strenge Zollsystem mußte natürlich die inländischen Fabriken emporbringen. Es erschien dem Lande nicht drückend, weil durch dasselbe mehr die Reichen getroffen wurden, welche bisher vorzüglich die Waaren des Auslandes gebraucht hatten. Der Hauptsitz der Industrie ist Moskau. Daran schließen sich die Gouvernements Wladimir, Nischni-Nowgorod, Sarátoff und Petersburg. In Polen hob sich unter Alexander das Fabrikwesen gleichfalls; Wolle, Leinen und Leder waren die Hauptartikel. Im J. 1828 bestanden über 6000 Fabriken mit 250,000 Arbeitern, und 1831 zählte man darunter 100 mit Dampfmaschinen. Die seit einigen Jahren in Petersburg und Moskau veranstalteten Industrieausstellungen haben Wetteifer angeregt. Die Preise der meisten Erzeugnisse stehen aber immer noch höher als in den meisten übrigen Ländern Europas. Auch wird es im Allgemeinen dem Russen schwer, seinen Leistungen einen höhern Grad der Vollkommenheit zu geben. Er ist zwar äußerst anstellig und ahmt daher bewundernswerth leicht nach, da er sich aber dabei mehr an die äußere Erscheinung, an das in die Augen Fallende hält, so fehlt es seinen Arbeiten an innerer Güte und Tüchtigkeit. Es gibt davon Ausnahmen; allein dabei darf man nicht übersehen, daß an der Spitze der meisten Fabriken und Manufacturen Ausländer stehen. Im J. 1828 wurden fertig: 20 Mill. Arschinen Leinenwaaren, 9 Mill. Arsch. wollne Zeuche (außerdem in Polen 7 Mill. Ellen), 60 Mill. baumwollene Waaren, an 2 Mill. Pfd. baumwollenes Garn, Seidenzeuche im Werthe von 4 Mill. Thlr., in Glas 15 Mill. Bouteillen und 80,000 Kisten Tafelglas, 3½ Mill. Thierhäute, 500,000 Pud Pottasche, 2 Mill. Pud Seife und 975,000 Pud Zucker; Tula allein lieferte 70,000 Gewehre, Pistolen und Säbel, 253 Wachsbleichereien gaben über den Landesbedarf noch zur Ausfuhr. Der Verkauf des Branntweins, ein kais. Regal, vermehrte sich unter Alexander um das Doppelte. Wie beträchtlich der aus Branntwein von den Pächtern gezogene Gewinn sein müsse, zeigte ein Geschenk von 1 Mill. Rub., welches die Branntweinpächter des Gouvernements Petersburg den Abgebrannten in Tula machten, aus Dankbarkeit für Verlängerung ihrer Pachtzeit um weitere vier Jahre. Der Schiffbau wird nicht allein in den Häfen der Ostsee und des schwarzen Meeres äußerst lebhaft betrieben, sondern auch an der Wolga und an deren Nebenflüssen. Die Barken, welche auf ersterer ohne alles Eisenwerk gebaut werden und beladen nach Petersburg gehen, werden dort zerschlagen und zur Feuerung verbraucht. An Tauen und Segeltuch wird über den Bedarf gefertigt. Mit den gewöhnlichen Gewerben waren 1827 in den Städten gegen 703,000 Handwerker beschäftigt. In einigen Gouvernements ist die Gewerbsthätigkeit auch auf dem Lande sehr groß.

Auch der Handel verdankt Peter dem Großen eine großartigere Ausdehnung. Durch seine Eroberungen und durch Gründung der russ. Seemacht eröffnete er ihm den Seeverkehr. Handelsverträge, Bankanstalten und Märkte förderten ihn unter seinen Nachfolgern. Es traten Compagnien zusammen, wie die 1799 gestiftete russ.-amerikan. für den Pelzhandel, Assecuranzgesellschaften, wie die erst kürzlich in Kertsch gestiftete, Dampfschiffahrtsgesellschaften (der Ostsee und des schwarzen Meeres) u. s. w. Handelsgerichte, wie das 1833 in Moskau eröffnete, sollen den Verkehr sichern. Da der Russe von Natur viel Geschicklichkeit und Neigung zum Handeltreiben, obwol nicht grade zu großartigen, überseeischen Handelsunternehmungen hat, so brauchte die Regierung hier nur nachzuhelfen, zu schützen und Wege zu eröffnen. Landstraßen und Kanäle, im Winter durch vortreffliche Schlittenbahn ersetzt, erleichtern den innern Verkehr. Polen und Finnland ausgenommen, sind die einzelnen Landestheile nicht durch Zölle getrennt und nur unbedeutend die Straßen- und Kanalabgaben. An eigentlichen Kunststraßen ist noch Mangel. Projectirt sind sechs Hauptheerstraßen und darunter drei schon begonnen, und die von Moskau nach Petersburg führende vollendet. Polen erfreut sich guter Kieschauf-

sen. Nächst England und Frankreich hat die russ. Regierung am meisten in Europa für Kanalverbindungen gethan. Die Ostsee ist durch den Bereszinakanal, durch den Oginskikanal und den Königskanal mit dem schwarzen Meere verbunden. Mit dem kasp. Meere wird die Ostsee verbunden durch den Wyschnei-Wolotschokkanal, durch den tichwinschen und Marienkanal. Der Kanal des Herzogs Alexander von Würtemberg verbindet das weiße Meer mit der Ostsee. Ein anderer Wasserweg führt durch den Katharinenkanal aus dem weißen in das kasp. Meer. Seitenkanäle verbinden einzelne Flüsse unter sich. Außerdem sind andere Kanäle projectirt, z. B. zur Verbindung des Don mit der Wolga. Mit Sibirien ist die Verbindung sehr erleichtert durch natürliche Wasserwege. Der Hauptmarkt für den innern Handel ist die Messe von Nischni-Nowgorod (bis 1817 in Makarieff), welche jährlich im Jul. und Aug. stattfindet und den Landverkehr Europas mit Asien vermittelt. Der Werth der auf derselben verkauften Waaren betrug 1832 123,200,000 Rub.; darunter waren für 89½ Mill. Rub. russ.-europ. Waaren, für 16,700,000 Rub. asiat. und für 17 Mill. Rub. ausländische. Der russ.-chines. Tauschhandel hat seinen Sitz zu Kiächta, wo auch 1835 eine kais. Schule für die chines. Sprache errichtet wurde. Für den Handelsverkehr mit der Moldau und Walachei ward 1830 eine Messe zu Kischeneff in Bessarabien eröffnet. Vom auswärtigen Handel kommt, dem Werthe der Waaren nach, die Hälfte auf Petersburg, der achte Theil auf Riga und der zwölfte auf Odessa. Der Hafen der letztern Stadt ist seit 1817 Freihafen, sowie auch der von Kertsch. Im J. 1834 betrug die Einfuhr: 1) vom Auslande her 214,324,630 Rub., 2) aus Finnland 969,929 Rub. und 3) aus Polen 2,798,803 Rub.; die Ausfuhr: 1) ins Ausland 217,322,446 Rub., 2) nach Finnland 2,440,993 Rub., 3) nach Polen 10,656,441 Rub. Im J. 1833 hatte die Ausfuhr nach Asien einen Werth von 17,949,185 Rub. Die Einfuhr von dort her von 23,113,701 Rub. In den letzten 30 Jahren hat sich Einfuhr und Ausfuhr grade verdoppelt. Besonders berechnet wird die Aus- und Einfuhr edler Metalle in Barren und geprägt. Im Durchschnitt beträgt die erstere 6 Mill. Rub., die letztere 32,196,998 Rub. In sämmtlichen russ. Häfen liefen 1832 ein: 5720 Schiffe, darunter jedoch 3433 mit Ballast beladen, es gingen ab 5721 Schiffe. Die Zolleinkünfte betrugen 1833 50,098,914 Rub., 1825 nur 22,386,579 R. Da dem Schleichhandel auch durch die strengste Controle bei hohen Zöllen nicht gewehrt werden kann, so ist höchst wahrscheinlich die wirkliche Einfuhr viel bedeutender als nach der Zolleinnahme sich ermessen läßt. Die Hauptgegenstände der Einfuhr sind: Rohzucker (ungefähr 30 Mill. Rub.), Kaffee (5 Mill. R.), Baumwolle, roh (39½ Mill. R.) und gesponnen, Baumwollenwaaren (5½ Mill. R.), Färbestoffe (20 Mill. R.), rohe und gesponnene Seide (4 Mill. R.), Seidenwaaren (9 Mill. R.), Wollenwaaren (7½ Mill. R.), Wein (über 8 Mill. R., davon ein Viertel Champagner), Thee (5—6 Mill. R.), Früchte (4½ Mill. R.), Taback (2—3 Mill. R.) und Blei (1½ Mill. R.). Ausfuhrartikel sind: Hanf- und Leinsamen (13½ Mill. R.), Öl (3 Mill. R.), roher Hanf und Flachs (49 Mill. R.), Tauwerk (3 Mill. R.), Segeltuch und grobe Leinwand (11½ Mill. R.), Talg (gegen 42 Mill. R.), Getreide und Mehl (37½ Mill. R., die Jahre des Miswachses ausgenommen), Eisen und Kupfer, roh (über 13½ Mill. R.), Bauholz (7 Mill. R.), Pelzwerk (7 Mill. R.), Schweineborsten (4½ Mill. R.), Häute und Leder (7 Mill. R.).

Richten wir auf die geistige Cultur unsern Blick und vergleichen die Gegenwart mit Peter's des Großen Zeit, so ist ein überraschendes Fortschreiten derselben nicht zu verkennen: aber nur unter dem Adel, bei den Städtebewohnern und allenfalls auf den um größere Städte liegenden Ländereien. Nicht allein die Leibeigenschaft läßt eine große Kluft zwischen den höhern und niedern Ständen, sondern auch und hauptsächlich der Abstand der Bildung. Anerkennung verdient das Stre-

ben der Regierung und einzelner Grundbesitzer, das niedere Volk aus dem Stande der Roheit wie der Leibeigenschaft mit Vorsicht und allmälig zu befreien. Die Erfahrung hat gezeigt, daß ein schnelles Verfahren das Übel nicht gründlich heilt, sondern nur unselige Folgen hat. Leider ist schon zu viel und zu rasch hier und da organisirt worden, sodaß den meisten Institutionen nicht Zeit genug gelassen wurde, sich ruhig zu entwickeln. Man ahmte zu unbedingt nach, was im Auslande reiche Früchte getragen hatte, vergessend, daß dort eine andere Basis dafür vorhanden war, und daß es nicht auf das Äußerliche, sondern hauptsächlich auf den Kern ankomme. Peter der Große drang zunächst den angesehenen Familien europ. Bildung auf. Unter ihm ward auch die Volkssprache zur Schriftsprache erhoben. Der 1726 ins Leben getretenen Akademie der Wissenschaften folgte 1758 die der Künste. Erstere konnte ihrer Bestimmung nach nur sehr wenig auf die Nationalbildung einwirken. Katharina II. verbreitete nicht allein durch ihr Beispiel und ihren Hof unter den Großen franz. Sitte und Bildung, sie sorgte auch für den Volksunterricht durch städtische Schulen. Im J. 1783 stiftete sie die Akademie für russ. Sprache und Literatur. Für die Bildung der Landbewohner that Alexander sehr viel und suchte zuerst ein vollständiges System der Unterrichtsanstalten mit militairischer Einrichtung und Unterordnung durchzuführen. Nikolaus erkannte endlich, daß es nothwendig sei, der Bildung seines Volkes eine mehr nationale Richtung zu geben. Er suchte dasselbe frei zu machen von der Erziehung durch das Ausland und durch Ausländer. Daher ward die Bildung junger Russen im Auslande verboten und nur Einzelnen die besondere kais. Erlaubniß dazu ertheilt; der Aufenthalt der Russen im Auslande erfuhr Beschränkungen, die Erziehung im Hause und in Privatanstalten ward unter öffentliche Controle gestellt, und als Hauptgegenstände des Unterrichts wurden bezeichnet: russ. Sprache und Literatur, Landesgeschichte, Volkskunde, russ. Geographie und Statistik. Die Hauptzweige des Unterrichts, mit einzelnen Ausnahmen, namentlich der Militairanstalten, stehen gegenwärtig unter dem 1802 errichteten Ministerium der Volksaufklärung und des öffentlichen Unterrichts und sind in acht Lehrbezirke und zwei besondere Verwaltungen getheilt. An der Spitze jedes Lehrbezirks steht ein Curator. Universitäten gibt es zu Petersburg, Moskau, Charkow, Kasan, Dorpat, zu Kiow, am 27. Jul. 1834 eröffnet, und zu Helsingfors (früher zu Åbo). Von diesen haben nur Dorpat und Helsingfors vier Facultäten. Die Geistlichen der russ.-griech. Kirche werden in 36 Eparchialseminarien gebildet. In Wilna trat 1833 an die Stelle der aufgehobenen Universität eine geistlich-röm.-katholische Akademie. Ärzte werden auf den besondern medicinisch-chirurgischen Akademien zu Petersburg und Moskau und auf einigen Universitäten gebildet. Um junge Adelige für den Civildienst im Justizfache zu bilden, wurde 1835 eine besondere juristische Schule in Petersburg unter specieller Aufsicht des Prinzen von Oldenburg, der den Hauptfonds dazu hergegeben hatte, eröffnet. Das 1828 errichtete pädagogische Hauptinstitut bereitet Lehrer für Gymnasien und Kreisschulen vor. Befähigtere Zöglinge werden sowol auf russ., als auf ausländischen Universitäten zu Professoren ausgebildet, zu welchem Zweck auch ein besonderes, sogenanntes Professoreninstitut zu Dorpat besteht. Im J. 1833 waren im ganzen Reiche, mit Ausnahme Polens und Finnlands, 3 Lyceen, 65 Gymnasien, 408 Kreisschulen, 582 Pfarr- und Volksschulen, 504 Privatanstalten, von welchen letztern 1834 in Petersburg allein 94 und in Moskau 28 bestanden. In demselben Jahre traten 94 neue öffentliche Lehranstalten ins Leben. Für einzelne Fächer gibt es außerdem noch besondere Anstalten, z. B. Thierarzneischulen, Handels- und Schiffahrtsschulen, polytechnische Institute, Ackerbauschulen, Institute für das Bergwesen, unter welchen letztern das in Petersburg, das Berg-Ingenieurcorps genannt, ganz militairische Einrichtung hat. Viel hat die Regierung schon gethan, doch noch viel ist zu thun, namentlich für das Elementarschulwesen. Im Interesse der Wissenschaft an sich

ward von der Regierung durch Ausrüstung wissenschaftlicher Expeditionen, durch Errichtung großartiger Anstalten, z. B. der großen Sternwarte bei Petersburg, und durch reich ausgestattete Sammlungen der höhern Bildungsanstalten sehr viel gethan. Bis 1817 waren überhaupt in R. 4000 russ. Werke gedruckt. Von da an hob sich die russ. Literatur immer mehr, und 1834 erschienen in R. 844 Bücher, davon 523 in russ., 91 in deutscher, 53 in hebr., 41 in lat., 37 in poln., 36 in franz. und 13 in verschiedenen andern Sprachen. Die theologischen, medicinischen, naturwissenschaftlichen, mathematischen und kriegswissenschaftlichen sind nebst den belletristischen die zahlreichsten darunter. In demselben Jahre wurden gegen 300,000 Bände von Schriften in fremden Sprachen eingeführt. Von 604 im J. 1833 eingegangenen und von der Censur geprüften ausländischen Werken wurden 491 erlaubt. In demselben Jahre erschienen 86 Tagesblätter und Journale, darunter 45 in russ. Sprache, 17 politische und 19 auf Anlaß der Regierung. An Lesegesellschaften zählt man nur 25—30, doch sollen gegenwärtig in den Gouvernements unter Aufsicht des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts öffentliche Leihbibliotheken errichtet werden.

Das russ. Reich bildet eine völlig uneingeschränkte Monarchie. Der Kaiser nennt sich Samodérschetz (Selbstherrscher) aller Russen, Zar von Polen und Großfürst von Finnland, ist zugleich höchster Gesetzgeber, Regent und Richter. Doch bindet er sich an gewisse Staatsgrundgesetze. Nach ihnen ist seit 1797 die erbliche Thronfolge in grade absteigender Linie nach dem Rechte der Erstgeburt und dem Vorzuge der männlichen vor der weiblichen Descendenz festgesetzt. Jeder russ. Herrscher muß mit Gemahlin und Descendenten der russ.-griech. Kirche angehören. Kinder aus einer vom Kaiser nicht für ebenbürtig anerkannten Ehe sind nach der Zusatzacte des Kaisers Alexander vom 20. März 1820 nicht successionsfähig. Der Thronfolger ist mit vollendetem 16. Jahre volljährig, die übrigen Großfürsten und Großfürstinnen des Hauses werden es erst mit zurückgelegtem 18. Jahre. In Bezug auf Finnland ist der Kaiser an die Incorporationsacte vom J. 1809 gebunden und wegen Polen gegenwärtig an das organische Statut vom 14. Febr. 1832, welches an die Stelle der Constitution von 1815 getreten ist. Bedeutend ist die Zahl der russ. Ritterorden, von welchen allen der Kaiser Großmeister ist, und in keinem Staate werden dergleichen Decorationen so häufig verliehen als in R. Hofehren und Verdienstorden zugleich sind: 1) Der Andreasorden in einer Classe, zugleich Orden des kais. Hauses; 2) der Katharinenorden für fürstliche Frauen in zwei Classen; 3) der Alexander-Newskoiorden in einer Classe; 4) der St.-Annenorden in vier Classen, mit zwei besondern Abtheilungen (Brillanten und Krone); 5) der weiße Adlerorden mit einer Classe und 6) der Stanislausorden in vier Classen. Die beiden letztern Orden sind poln., wurden aber 1832 den russ. einverleibt. Verdienstorden allein sind: 1) der Militairorden des heiligen Georg mit fünf Classen, deren erste nur für eine gewonnene Schlacht oder eroberte Festung ertheilt, wogegen die letzte an Unteroffiziere und Gemeine gegeben wird; 2) der Wladimirorden mit vier Classen und einer jährlichen Dotation von 24,000 Rub.; 3) der Militairverdienstorden in fünf Classen, der bis 1832 ein poln. war. Außerdem werden noch goldene Degen mit der Inschrift „Für Tapferkeit" verliehen. Die Soldaten tragen Medaillen als Erinnerungszeichen an die Feldzüge, denen sie beigewohnt haben. Im J. 1828 ward ein besonderes Ehrenzeichen für tadellosen Dienst der Civil- und Militairbeamten gestiftet, auf welches Jeder nach 15jähriger Dienstzeit Anspruch hat. Das Marien-Ehrenzeichen in zwei Classen ward 1829 für Frauen bestimmt, welche ihre Pflicht in den ehemals der Kaiserin Mutter untergebenen Anstalten pünktlich erfüllt haben. Der von Kaiser Paul nach R. verpflanzte Zweig des Johanniterordens hat ein russ.-griech. und ein russ.-katholisches Priorat mit ungefähr 300,000 Rub. Einkünften und etwa 24,000 Bauern.

Die höchste berathende Behörde des Reichs ist der 1810 eingesetzte Reichsrath,

in welchem zuweilen der Kaiser selbst den Vorsitz führt, in der Regel aber dessen Präsident, jetzt der Geheimrath Nowosilzoff, welcher zugleich im Staatsministerium präsidirt. Mitglieder des Reichsrathes sind die volljährigen Großfürsten und auf Lebenszeit ernannte hohe Staatsmänner und Generale. Die Minister wohnen den Sitzungen bei. In fünf Sectionen: 1) für Gesetzgebung, 2) für Militairwesen, mit Einschluß der Marine, 3) für das Innere und die Kirchenangelegenheiten, 4) für Staatswirthschaft und Finanzen und 5) für die Angelegenheiten Polens (seit 1832) wird für die Plenarsitzungen vorgearbeitet. Der 1711 von Peter dem Großen errichtete und 1801 neu organisirte dirigirende Senat hat zunächst über Beobachtung der Gesetze zu wachen, welche auch durch ihn (in der Senatszeitung) publicirt werden, führt Mitaufsicht über die Einnahmen und Ausgaben des Staats und wacht über Erhaltung der öffentlichen Sicherheit. Alle Gerichtshöfe stehen unter ihm, sodaß nur in gewissen Fällen von ihm an den Kaiser appellirt werden kann. Dieser gilt für das Haupt des Senats, der deshalb auch keinen besondern Präsidenten hat. Die Senatoren werden vom Kaiser ernannt in unbestimmter Zahl (in der Regel jedoch zwischen 100—120). Seit 1834 nehmen die Großfürsten Alexander und Michael an den Sitzungen des Senats Theil. Derselbe ist in acht Departements getheilt, von denen die fünf ersten zu Petersburg, die übrigen zu Moskau sich befinden. In den einzelnen Departements ist Einstimmigkeit zur Entscheidung erfoderlich, in den Generalversammlungen absolute Stimmenmehrheit. Unter der Leitung und Aufsicht des heiligst dirigirenden Synod stehen alle Angelegenheiten der russ.-griech. Kirche. Er hat eine Abtheilung in Moskau. Das Staatsministerium besteht aus acht Ministern, denen bisweilen Gehülfen an die Seite gestellt werden, und vier von jenen unabhängigen Generaldirectoren. Die einzelnen Ministerien sind: 1) das des kais. Hauses und der Apanagen (gegenwärtig Fürst Wolchonsky), 2) das der auswärtigen Angelegenheiten (Graf Nesselrode), 3) das des Krieges (Graf Tschernitscheff), 4) das der Marine (bis 1836 Admiral Moller), 5) das der innern Angelegenheiten (Bludow), 6) das der Justiz (Daschkoff), 7) das der Finanzen (Graf Cancrin) und 8) das des öffentlichen Unterrichts und der Volksaufklärung (Uwároff). Die vier Generaldirectionen sind: 1) die der Reichscontrole (Chitroff), 2) die des Postwesens (Fürst Lieven), 3) die der kirchlichen Angelegenheiten der fremden Confessionen (gegenwärtig mit dem Ministerium des Innern verbunden) und 4) die der Land- und Wassercommunicationen (Graf Toll). Für die poln. Angelegenheiten besteht ein besonderer Minister-Staatssecretair in Petersburg (Graf Grabofski), der zugleich Sitz und Stimme im Staatsministerium hat. Ohne dieses Vorrecht ist dagegen der Staatssecretair für die innern Angelegenheiten Finnlands.

Das ganze Reich, außer Polen und Finnland, ist in 13 Generalgouvernements getheilt, von denen ein jedes aus drei bis fünf Gouvernements besteht. Diese zerfallen wieder in Kreise. Die Generalgouverneure sind sämmtlich aus dem Militairstande und haben gewöhnlich auch den Oberbefehl über die in den ihnen untergebenen Gouvernements vertheilten Truppen. Sie sind dem Senate Rechenschaft schuldig, können aber nur vom Kaiser Verweise erhalten. In den einzelnen Gouvernements bestehen noch unter ihnen Civilgouverneure, in deren Händen Verwaltung und Rechtspflege vereinigt sind. In Hinsicht auf die Verwaltung der Angelegenheiten der herrschenden russ.-griech. Kirche ist das Reich in 36 Eparchien von drei verschiedenen Classen getheilt. Die erste Classe wird von vier Eparchien gebildet, an deren Spitze sich die Metropoliten von Nowgorod, Moskau, Kiow und Petersburg befinden. Gegenwärtig sind die Eparchien Nowgorod und Petersburg unter einem Metropoliten (Seraphim) vereinigt. Die zweite Classe besteht aus zwölf Eparchien mit Erzbischöfen an der Spitze, die dritte aus 20 Eparchien, welchen Bischöfe vorstehen. Im Ganzen gibt es jetzt neun Metropoliten, 13 Erzbischöfe und 29 Bischöfe. Ihre Zahl ist aber nicht bestimmt. Sie müssen sämmt-

lich Ordenspriester, also auch unverehelicht sein. Im J. 1831 gab es 350 russ. Klöster mit 5330 Mönchen und 98 mit 4162 Nonnen. Sie haben alle die strenge Regel des h. Basilius. Ihre Güter wurden durch Katharina II. sehr verringert. Die Weltgeistlichen müssen verheirathet sein, dürfen aber kein zweites Ehebündniß schließen. Als Witwer können sie auch zu den höhern geistlichen Würden gelangen, wenn sie vorher in ein Kloster getreten sind. (S. Griechische Kirche.) Die röm.-katholische Kirche hat ihren Hauptsitz in Polen und in den ehemals poln. Provinzen. In Polen steht der Erzbischof Primas von Warschau über den fünf katholischen Bischöfen und einem Bischof der unirten griech.-katholischen Kirche. Es gibt dort 2241 Kirchen mit 2369 Geistlichen, 156 Klöster mit 1783 Mönchen und 29 mit 354 Nonnen. Ein Hauptseminar und 13 untergeordnete sorgen für die Bildung der Geistlichen. In den ehemaligen poln. Provinzen gibt es sechs Bisthümer mit 897 Pfarrkirchen, 359 Mönchs- und 48 Nonnenklöstern. Sie stehen unter dem röm.-katholischen geistlichen Collegium, in welchem der Erzbischof von Mohilef den Vorsitz führt. Für die protestantische Kirche besteht seit 1833 ein liefländ. Provinzialconsistorium, ein Consistorium in Petersburg und ein drittes in Moskau. Sie hat Superintendenten, Generalsuperintendenten und Bischöfe. Für die Rechtspflege haben verschiedene Gesetzbücher im eigentlichen R., in Polen und in Finnland Geltung. Die sogenannten deutschen Provinzen stehen in dieser Hinsicht R. schon näher. Die Vollendung eines allgemeinen Gesetzbuchs war der Regierung des Kaiser Nikolaus vorbehalten. (S. Russisches Recht.) Als Grundsatz ist angenommen, daß Jeder von Seinesgleichen gerichtet werde. Seit 1803 geschieht die Bekanntmachung jedes Urtheilsspruches bei offenen Thüren. Eine eigenthümliche Einrichtung sind die Gewissens- oder Billigkeitsgerichte, zusammengesetzt aus einem Richter, zwei adeligen, zwei bürgerlichen und drei bäuerlichen Beisitzern. Sie sollen nur vom Senate und vom Gouverneur abhangen und haben zum Zweck, Processe zu verhüten und darauf zu sehen, daß jeder Verhaftete vor seinen natürlichen Richter komme und nicht unverhört eingekerkert bleibe. Die Todesstrafe ist auf die Verbrechen des schwersten Hochverraths beschränkt. An ihre Stelle tritt die Verbannung nach Sibirien mit Auflegung schwerer Arbeit in den Berg- und Salzwerken. Damit ist als höchste Schärfung der Strafe der bürgerliche Tod verbunden und die Versagung des Zusammenlebens mit den nächsten Angehörigen. Nachdem Alexander 1823 verordnet hatte, daß alle Vagabunden als Ansiedler nach Sibirien gesendet werden sollten, ist die Zahl der jährlich dorthin abgehenden Individuen durchschnittlich 10,500, unter denen 1700 schwerere zu Zwangsarbeit verurtheilte Verbrecher sich befinden. Die häufigsten Strafen der niedern Stände bestehen in Knutenhieben, die aber nicht bis zur Marter ausgedehnt werden sollen. Im J. 1831 waren überhaupt in R. 1271 Mordthaten verübt worden; es kam auf ungefähr 40,000 Seelen eine Mordthat, auf 46,200 ein Selbstmord. Die Finanzen des Staats haben sich sehr gehoben, seitdem Cancrin 1823 die Leitung derselben übernommen hat. Es bestehen die Einnahmen des Staats theils im Ertrage der Steuern, theils in den Einkünften der Regalien und Krongüter. Zu den Steuern gehören: das Kopfgeld (jährlich ungefähr 75 Mill. Rub.), die Gildensteuer, die See- und Landzölle (1834: 82,903,819 R.); zu den letztern: der Obrók (Leib- oder Erbzins der leibeignen Bauern) auf den Domainen der Krone, das Branntweinmonopol (116 Mill. R.), die Stempelgefälle, die Patentgebühren, das Postregal, die Kronforsten und Kronfischereien, die Kronfabriken, die Bergwerke und das Münzregal. Die Gesammteinnahme des Staats (ohne Polen) mag jetzt ungefähr 354 Mill. Rub. P. betragen. Polen gibt jährlich ungefähr 40 Mill. R. Die Ausgaben lassen sich nicht einmal annähernd bestimmen, werden aber in Friedenszeiten durch die Einnahmen vollständig gedeckt. Die besondern Einnahmen des kais. Hauses, mit Einschluß der Apanagenkasse, beliefen sich 1834 auf 8,930,108 Rub. Die Summe der gegenwärtigen verzinsli-

chen Staatsschulden beträgt 903,871,673 Rub. Pap. Auf ihre Verzinsung und allmälige Tilgung verwendet seit 1818 die Schuldentilgungscommission jährlich 30 Mill. Rub. Die unverzinslichen Bankassignationen betragen 183,697,696 R. Rechnet man nun noch die poln. Staatsschuld von 200 Mill. poln. Gulden = 33,333,333 Rub. hinzu, so ergibt sich als Gesammtsumme der ganzen russ. Staatsschuld: 496,472,655 Rub. Pap. Unter den großen Creditanstalten des Reichs hat die Reichsbank ein Grundcapital von 20 Mill. R., die Commerzbank von 30 Mill. R. und die poln. Nationalbank von 42 Mill. poln. Gulden. Die Militairmacht R.'s ist erst von Peter dem Großen auf europ. Fuß gebracht worden. Von seiner Zeit an wurde ihr die vorzüglichste Aufmerksamkeit zugewendet und die fortwährend geführten Kriege waren die beste Bildungsschule für das russ. Heerwesen. Eine ganz neue Gestalt gewann dasselbe unter Alexander I., und Nikolaus fuhr fort, demselben seine Hauptsorge zu widmen. In keinem andern Staate Europas nimmt der Herrscher so unmittelbaren und thätigen Antheil am Kriegswesen. Alle Prinzen des russ. Kaiserhauses werden daher auch von früher Jugend auf vorzüglich für dasselbe ausgebildet. Die natürliche Folge davon ist, daß dem ganzen Staatsorganismus ein militairisches Gepräge aufgedrückt wird. Unter den einzelnen Umgestaltungen, welche Kaiser Nikolaus vorgenommen hat, steht die der Militaircolonien (s. d.) oben an. Ein Aufstand unter denselben in der Gegend von Nowgorod im J. 1831 gab die nähere Veranlassung dazu. Seitdem sollten dieselben nur als beständiges Cantonnement für die Truppen dienen, welche der Kaiser dazu bezeichnen würde. Sie heißen jetzt Bezirke der ackerbauenden Soldaten, sind von 1—14 numerirt und tragen den Namen des ihnen zugetheilten Regiments. Nach Einverleibung der poln. Armee in die russ. beträgt die regelmäßige Heeresmacht im Frieden 612,332 M., nämlich 41,200 M. kais. Garde, 435,843 M. Linieninfanterie, 84,000 M. regelmäßige Cavalerie, 40,800 M. Artillerie mit 1632 Kanonen und 10,500 M. Genie. Die Ergänzung des Heers geschieht durch Aushebung, welche durch besondere Ukasen angeordnet wird, die seit Peter dem Großen gezählt werden (1836 der 100. Recrutirungsukas). Nach einem Manifeste vom 13. Aug. 1834 sollen in Friedenszeiten keine durch das ganze Reich gehenden Aushebungen mehr stattfinden. Das Reich ist deshalb in zwei Theile, in den nördl. und südl. getheilt. Diese wechseln miteinander in der Recrutenstellung ab. Im J. 1834 sollten von 1000 Seelen fünf Recruten ausgehoben werden. Jeder Leibeigne erlangt mit dem Eintritt ins Heer persönliche Freiheit. Die Gutsbesitzer, welche Recruten zu stellen haben, müssen übrigens noch die nach sehr mäßigen Sätzen bestimmten Equipirungsgelder bezahlen (1833 für den Mann 33 Rub. Pap.). In den neuesten Zeiten werden Die, welche 20 Jahre gedient haben, mit Urlaub entlassen. Die Dienstzeit beträgt 25 Jahre. Der Sold für alle Grade ist geringer als in irgend einem andern europ. Staate. Da noch die Regimentswirthschaft besteht, so fehlt es nicht an Klagen über Misbräuche. Der Sold der Land- und Seeoffiziere wurde 1834 erhöht. Es bestehen neun große und 23 kleinere Militairhospitäler, fünf Invalidenhäuser und ein Militairwaisenhaus in Petersburg. Elf große Institute sorgen für die Ausbildung der Offiziere. Die Militairinstitute Polens sind aufgehoben und es sollen dafür drei andere in Polozk, Pultawa und Kiow errichtet werden. Besondere Erwähnung verdient noch das Land- und Wassercommunicationscorps, welches nach Verordnung vom 29. Nov. 1834 aus drei Generallieutenants, 18 Generalmajors, 100 Stabsoffizieren und 85 Capitainen besteht. Generaldirector aller Militairschulen ist der Großfürst Michael. R. hat nur wenig Festungen, darunter nur einige von Bedeutung, z. B. die neue Alexandercitadelle in Warschau, Kronstadt u. s. w. Zahlreiche hölzerne Blockhäuser (Kreposts) schützen die südöstl. Grenzen gegen Asien. — Das erste russ. Linienschiff von 60 Kanonen ward 1698 zu Saardam zum Theil von Peter dem Großen selbst gebaut. Er hinterließ bei seinem Tode 39 größere, aber freilich meist

auf ausländischen Werften gebaute Schiffe. Katharina II., Alexander I. und Nikolaus arbeiteten unermüdlich an der Vermehrung der russ. Seemacht und gegenwärtig beläuft sich die Zahl der Kriegsschiffe auf ungefähr 350, darunter 36 Linienschiffe, mit etwa 6000 Kanonen, 33,000 Matrosen, über 8000 Seesoldaten und gegen 5000 M. Seeartillerie. Von den 52 Dampfschiffen, welche R. besitzt, gehört ein großer Theil der Regierung. Auch die Seetruppen haben einen sehr niedrigen Sold. Elf große Flottenhospitäler in den Kriegshäfen und 17 Spitalstationen sorgen für die erkrankten Seeleute. Bildungsanstalten für das Seewesen bestehen zu Petersburg, Kronstadt, Nikolajeff, Archangel, Cherson und Odessa; Kriegshäfen sind zu Kronstadt, Sweaborg, Reval, Archangel, Nikolajeff, Sewastopol, Cherson, Taganrog, Astrachan, Ochotzk und Peterpawlovsk. Die Flotte besteht aus drei Divisionen mit weißer, rother und blauer Flagge, jede unter dem Befehle eines Admirals mit drei Escadren, die von Vice- oder Contreadmirälen angeführt werden.

Unter den geographischen und statistischen Werken über R. erwähnen wir: Storch, „R. unter Alexander I." (27 Lieferungen, Lpz. 1803—11), Hassel's „Vollständige Erdbeschreibung des russ. Reichs in Europa, nebst Polen" (Weim. 1821); Erdmann's „Beiträge zur Kenntniß des Innern von R." (2 Bde., Lpz. 1822—26), Ch. Dupin's „Observations sur la puissance de l'Angleterre et sur celle de la Russie (2. Aufl., Par. 1824), Rob. Lyall's „The character of the Russians and a detailed history of Moscow (Lond. 1823, mit 22 Kupf. und Beil.); Dupré de St.-Maure, „L'Ermite en Russie" (Par. 1829); May's „St.-Petersbourg et la Russie en 1829" (Par. 1830); Ermann's „Reise um die Erde durch Nordasien", namentlich der erste Band (Berl. 1833); Peltschinsky, „De l'état des forces industrielles de la Russie jusqu'en 1832" (1834); Engelhardt's „Russ. Miscellen" (3 Bde., Petersb. 1829 fg.); Morton, „Travels in Russia and a residence at St.-Petersbourg and Odessa 1827—29" (Lond. 1830); die „Dorpater Jahrbücher für Literatur, Statistik und Kunst, besonders Rußlands" (1833—35); Schnitzler's „Essai d'une statistique générale de l'empire de Russie p. 1829" und Desselben „La Russie, la Pologne et la Finlande" (Par. 1835) und Schubert's „Handbuch der allgemeinen Staatskunde von Europa" (1. Bd., 1. Theil, Königsb. 1835); unter den Karten: Pedischeff's „Atlas géographique de l'empire de Russie" (80 Sectionen, bis 1825) und Schubert's ausgezeichnete Generalkarte (8 Bl., 1829), beide in russ. Sprache zu Petersburg im militairisch-topographischen Depot erschienen, sowie die Karten von Liechtenstern (1829) und von Streit (1831); unter den geschichtlichen Werken endlich Weydemeyer's „Tableau historique, chronologique, géographique et statistique de l'empire de Russie etc." (16 Tabellen, Petersb. 1828, Fol.); Wichmann's „Chronologische Übersicht der russ. Geschichte von Peter's des Großen Geburt an" (4 Bde., Lpz. 1821—25); Ségur's „Histoire de Russie et de Pierre-le-Grand", Karamsin's „Geschichte des russ. Reichs" (11 Bde., deutsch, Riga, dann Lpz. 1820—33); Polewoy's „Geschichte des russ. Volks" (Bd. 1—7, Petersb. 1829 fg.) und Strahl's „Geschichte von Rußland" (1. Bd., Hamb. 1832).

Russisch-deutscher Krieg von 1812 bis 1815. Zwischen Frankreich und Rußland hatte sich, so sehr auch die Zusammenkunft der Herrscher beider Länder zu Erfurt, 1808, einen dauerhaften Frieden zu verbürgen schien, schon seit 1809 gegenseitig Kälte erzeugt. Der geringe Antheil, den das äußerst langsam heranrückende Hülfsheer der Russen an dem Kriege gegen Östreich im J. 1809 nahm, zeigte deutlich, daß seinem Befehlshaber von Petersburg aus politische Umsicht empfohlen war. Zugleich ward jeder russ. Hafen den Engländern, wenn sie amerikan. Flagge aufsteckten, geöffnet, während die franz. Waaren streng verboten wurden. Dadurch fand sich Napoleon veranlaßt, gleich-

sam nur um seinen Handelsverboten gegen England Gewicht zu geben, sich der deutschen Nordseeküste zu bemächtigen und den Herzog von Oldenburg, einen nahen Verwandten des Kaisers Alexander, zu vertreiben. Rußland protestirte nachdrücklich hiergegen, und fünf russ. Divisionen nahmen bereits 1811 eine Stellung gegen Warschau hin ein; dagegen ließ Napoleon die Weichsel= und Oderfestungen in Belagerungsstand erklären, schickte große Truppenmassen dahin und besetzte Schwedisch Pommern, weil Karl XIII. von Schweden ein engeres Bündniß mit Frankreich ablehnte. Der ursprüngliche Operationsplan der Russen war offensiv, und man hatte beschlossen, die Annäherung der Franzosen gegen die Oder als eine Kriegserklärung anzusehen, die russ. Heere in Preußen einrücken zu lassen, sich der Gesinnungen dieses Staats zu versichern und die Feindseligkeiten anzufangen. Allein politische Erwägungen, besonders auch die Lage Preußens, riethen zur Aufgebung dieses Plans. Franz. Seits deuteten die Reisen so vieler Fürsten und Könige, selbst des östr. Kaisers, nach Dresden, ebenfalls auf ein ungeheures Beginnen, obschon Napoleon's Abreise von Paris, dem „Moniteur“ zufolge, nichts als eine Musterung der großen Weichselarmee beabsichtigen sollte. Vielleicht hoffte er selbst noch den Riesenkampf nach seinen Ansichten abwenden zu können; wenigstens war deshalb der alte, gewandte, aber redliche Graf von Narbonne in das Lager Alexander's nach Wilna abgegangen. Denn wol mochte ihm der immer hartnäckiger werdende, Menschen und Geld verzehrende Kampf auf der pyrenäischen Halbinsel als Hinderniß erscheinen; aber einestheils berechnete er, daß sein fast auf eine Mill. steigendes Heer, das er durch eine neuerrichtete, 80,000 M. starke Nationalgarde gänzlich mobil machte, dem Kampfe hier und dort gewachsen sein könne, anderntheils verließ er sich auf eine große Masse Hülfskräfte, die ihm besonders der Rheinbund (100,000 M.) gewährte, und endlich auf das halb freiwillige, halb abgedrungene Bündniß mit Preußen und Östreich, welches ihm die beiden Flanken deckte, den Rückzug sicherte und zusammen 60,000 M. hergab. So setzte sich denn, als Napoleon's Gesandter unverrichteter Sache nach Dresden zurückkehrte, eine halbe Mill. Krieger (Deutsche, Italiener, Franzosen, Polen, Schweizer, in der Kriegsgefangenschaft gezwungene Spanier und Portugiesen) mit mehr als 1200 Kanonen gegen Ende des Jun. in Bewegung, um jenseit des Niemen und der Weichsel die Russen aufzusuchen. Diese nahmen in drei Armeecorps eine Linie von Kiow, Smolensk, nach Riga ein. Die erste Westarmee, in Lithauen und Kurland, 127,000 M. stark, stand unter Barclai de Tolly, dem bisherigen Kriegsminister, der Wittgenstein unter sich hatte; die andere Westarmee zwischen Smolensk und Kiow, 48,000 M. stark, befehligte Fürst Bagration. Übrigens hatte man Waaren, Archive schon längst ins Innere gebracht, Riga, Smolensk u. s. w. befestigt, und an der Düna ein verschanztes Lager angelegt. Napoleon, schon in der Nähe der russ. Grenze, machte noch einen diplomatischen Versuch und sandte den Grafen Lauriston, der früher Gesandter in Petersburg gewesen war, an den Kaiser Alexander; aber die Spannung war zu groß, und Napoleon sagte in seiner gewöhnlichen Sprache: „Die Überwundenen nehmen den Ton des Siegers an. Das Verhängniß reißt sie hin. Ihr Schicksal möge erfüllt werden.“ Die erste russ. Westarmee stand längs des Niemen bis Grodno; die zweite Westarmee stand in der Gegend von Slonim; zwischen beiden ein drittes Corps unter dem General Doctorow und der Hetman Platoff mit 10,000 Kosacken bei Bialystock; in Volhynien Tormassoff bei Lutzk mit 20,000 M.; in Kurland der General Essen mit etwa 10,000 M. Eine Reserve ward vom General Miloradowitsch in Nowgorod, eine andere vom General Örtel in Smolensk gebildet. Außerdem standen 16,000 M. unter Steinheil in Finnland, welche später nebst der aus Petersburg nachkommenden 25. Infanteriedivision das Wittgenstein'sche Corps verstärkten. Erst im Sept. vereinigte sich das vor der Hand noch mit den Türken beschäftigte 85,000 M. starke Heer Kutusoff's mit Tormassoff. Überdies wurden bald nach dem Ein=

bruche des Feindes Milizen in Moskau, Petersburg und andern Orten zur Ergänzung des Heers gebildet. Der russ. Feldzugsplan, den Ségur irrig dem General Barclai zuschreibt, war das Werk des früher in preuß. Diensten gestandenen General von Phull, der gerade wegen dieses Projects von den Russen gehaßt, die Armee verlassen mußte und sich nach England begab. Phull's Plan, auf den Barclai, weil er den Umständen am angemessensten schien, einging, während Bagration ihn verwarf, war dahin berechnet, dem entscheidenden Schlag durch Rückzug so lange auszuweichen, bis der Feind von seinen Hülfsquellen entfernt und durch die Märsche in verheerten Landstrichen geschwächt, das eigne Heer aber durch das Heranziehen aller indeß ausgebildeten Streitmittel so bedeutend verstärkt sein würde, daß ihm ein in der Schlacht entscheidendes Übergewicht nicht fehlen könnte. Die auf beiden Flügeln detachirten Corps sollten den vorrückenden Feind hindern, durch entsendete Truppen mehr Breite zu gewinnen, dem geschlagenen aber zum Verderben gereichen. Auch war dabei auf das nach Abschluß des Friedens mit der Pforte mögliche Eintreffen der Moldauarmee gerechnet. Indeß veranlaßten örtliche oder persönliche Verhältnisse manchen Misgriff in der Ausführung. Napoleon's Kriegsplan war dagegen, mit seiner ganzen Macht die Russen zur Schlacht zu zwingen, sie nach der Niederlage aufzureiben und, rasch nach der Hauptstadt vordringend, den Frieden vorzuschreiben. Schwächere Seitencorps sollten indeß seine Verbindungslinie mit Deutschland decken, des Feindes Hülfsquellen schwächen und denselben zu falschen Schritten verleiten. Allein der durch das Glück verwöhnte Feldherr beging den Fehler, den Krieg in Rußland ohne Magazine führen zu wollen; er übersah, daß er das gewonnene Land immer nur in verhältnißmäßig geringer Breite beherrschte, und daher den Feind in dem Besitze seiner Hülfsquellen lassen müsse; er verrechnete sich endlich ganz in der Persönlichkeit seines Gegners. Doch benutzte er den Hauptfehler der Russen, nämlich die auseinandergedehnte Aufstellung der beiden Westarmeen, vortrefflich, indem seine Hauptmacht am 24. Jun. bei Kowno über den Niemen und rasch auf Wilna vorging. Die Russen wurden bis nach der Düna hin umgangen, von der zweiten Westarmee völlig getrennt, und entweder zu einer Hauptschlacht mit getheilter Kraft oder zu einem schleunigen Rückzuge gezwungen. Sie wählten den letztern und opferten auf ihrem rechten Flügel große Magazine auf. Gleichzeitig drängte Macdonald den General Essen gegen Mitau; Oudinot aber Wittgenstein über Wilkomirz zurück. Zwei Divisionen unter Kamiensky wurden von der zweiten Westarmee getrennt und zogen sich zu dem Corps in Volhynien. Wilna, vorher Alexander's Hauptquartier, ward nun das von Napoleon, der hier Polens Wiederherstellung organisirte, während er die Berichte von den Operationen des rechten Flügels unter Poniatowski, Schwarzenberg und Reynier erwartete, welche unter dem Oberbefehl des Königs von Westfalen standen. Dieser hatte den Auftrag, die zweite Westarmee der Russen, von der ersten durch den Marsch nach Wilna getrennt, in dieser Trennung zu erhalten und jede Vereinigung weiter rückwärts zu erschweren, was auch der Marschall Davoust, der sich links in der Flanke des Königs von Westfalen anschloß, so gut vollzog, daß das Corps des Generals Doctorow von der Bagration'schen Heeresabtheilung wie von der Barclai de Tolly'schen Westarmee getrennt und fast schon umzingelt war, als ein 36stündiger Regen die Straßen unwegsam machte, und durch die plötzliche Kälte nach der entsetzlichen Hitze die durch Mangel aller Art entkräfteten Pferde der Franzosen zu Tausenden tödtete, sodaß Doctorow mit mäßigem Verlust entkam. Die Vorsicht, Kühnheit und Tapferkeit des Fürsten Bagration, bei gänzlichem Mangel an militairischem Scharfblick von Seiten des Königs von Westfalen, vereitelten ebenfalls die Plane gegen ihn; es glückte ihm sogar, auf seinem Rückzuge die Polen in Romanoff zu überfallen und ein Corps von 6000 M. zusammenzuhauen, in Volhynien aber den General Tormassoff stehen zu lassen, der dem franz. äußersten rechten Flügel nicht allein fortwährend die Spitze bot, sondern auch durch einen kühnen

Zug in seine Flanke eine Brigade der Sachsen in Kobryn, am 27. Jul., gefangen nahm. Endlich gelang es ihm bei Mohilew, sich mit seiner ganzen Macht auf den Marschall Davoust zu werfen, der zwar einsichtsvollen Widerstand leistete, aber dennoch nicht ohne den größten Verlust entkommen sein würde, wenn nicht Bagration jeden Augenblick die Corps des Königs von Westfalen in seiner Flanke hätte fürchten müssen.

Als die Kunde von dem Allen in Wilna eingetroffen war, eilte Napoleon seinen Truppen nach, die bereits an der Düna standen, wo sie die Russen in ihrem großen verschanzten Lager bei Drissa beobachteten. Eine Schiffbrücke gewährte den Russen den Vortheil, nach Willkür auf dem einen oder dem andern Ufer der Düna ihre Hauptmassen aufzustellen. Das Lager war äußerst fest und die Anhöhen des rechten Ufers beherrschten das linke. Napoleon ließ es jedoch auf der Straße von Poloczk umgehen, und da die frühern Folgen seines Durchschneidens der russ. Linie noch nicht gut gemacht, d. h. die beiden russ. Westarmeen noch nicht vereint waren, so blieb abermals den Russen nichts übrig, als mit der halben Kraft aufgerieben zu werden, oder das Lager zu räumen und nach dem Dniepr hinzueilen, wo sich Bagration anzuschließen hoffte. Nur der Fürst Wittgenstein blieb stehen, um die Straße nach Petersburg zu decken und die Einschließung Rigas zu hemmen. Das franz. Hauptheer, mit Ausnahme dreier Corps unter dem Herzog von Reggio, Macdonald und St.=Cyr, die Riga blockirten und die Straße nach Petersburg wegzunehmen suchten (was eine Menge blutiger, nichts entscheidender Kämpfe verursachte), ging nun theils über die Düna, theils längs derselben nach den wolgonskischen Höhen, das russ. Heer verfolgend, dessen Nachtrab oft bedeutende Gefechte annahm und namentlich vom 25.—27. Jul. bei und hinter Ostrowno jeden Fuß breit Landes streitig machte. Nur der immer in die Mitte hereindringende Marschall Davoust, der Bagration's und Barclai de Tolly's Heer keilförmig auseinander hielt, zwang sie endlich doch, wiederum das Feld zu räumen und nach Smolensk zu ziehen. Hitze und Mangel aller Art wirkten indeß im franz. Heere so nachtheilig, daß es eine zehntägige Rast in diesem ziemlich fruchtbaren Landstriche machen mußte, während welcher sich endlich die beiden getrennten russ. Heere unter den Mauern von Smolensk vereinten. Hier ging, nach russ. Berichten, sogleich am 8. Aug. die erste Armee zum Angriff über; 12,000 M. Reiterei warfen den General Sebastiani über eine halbe Stunde zurück. Am 17. setzte sich die Hauptmasse selbst in Bewegung, dem franz. Heere die Spitze zu bieten, das bereits am 10. aufgebrochen war, wo möglich eine Hauptschlacht zu liefern. Als Napoleon seine Versuche, den russ. rechten Flügel zu umgehen, vereitelt sah, ließ er seinen rechten Flügel über Ortza unter Poniatowski in Geschwindmärschen heraneilen, um die Russen von Moskau abzuschneiden. Allein schon hatte, gleich nach der Vereinigung mit der ersten Armee, Bagration die zweite in Eilmärschen nach Dogorobusch geführt und hinter sich den Weg nach Moskau gedeckt. Barclai de Tolly aber suchte bei Smolensk den Feind so lange aufzuhalten als möglich. Das alte, ehemals sehr feste Smolensk und die ganze Stellung am Dniepr begünstigten dies in soweit, daß die Franzosen erst am 17. um Mitternacht, nach einem Verlust von vielen Tausenden, dieses Bollwerk einnahmen, nachdem es größtentheils eine Ruine geworden war. Das franz. Heer war nun im Besitz der Straße nach Moskau und bildete ein Dreieck, mit der linken Spitze vor Riga, mit der rechten am Bug, und mit der vordersten am Dniepr, in Smolensk; links und im Rücken war es leidlich, aber äußerst schlecht auf der rechten Flanke basirt, wo die Tormassoff'sche Division fortwährend Neckereien verübte.

Schon am 19. Aug. rückte Napoleon über Smolensk den Russen nach, deren Nachhut bei Volontina dem franz. Vortrab unter Marschall Ney die Stirn bot. Schon war ihr der Herzog von Abrantes, der des zurückgeschickten Königs von Westfalen Stelle einnahm, in den Rücken gekommen, als der Kern der russ. Haupt=

macht zu ihrer Unterstützung heraneilte; dadurch gelang es ihr, den zehn Stunden langen Engpaß, wiewol mit großem Verlust, zurückzulegen. Rastlos ging das russ. Heer zurück und brannte alle Städte, durch die es zog, nieder. Ebenso rastlos folgten die immer mehr durch Mangel und Klima leidenden Truppen Napoleon's. Indeß mußte Barclai de Tolly den Oberbefehl dem greisen Kutusoff abtreten, der im eben geendigten Türkenkriege neue Lorbern geerntet hatte. Durch Landwehrtruppen und Reserven verstärkt, beschloß er, 15 Meilen von Moskau, in einer festen Stellung, die so gut, als die Zeit es zuließ, verschanzt war, den Feind zu erwarten. Am 5. Sept. lagerten sich die Franzosen gegenüber, und noch am Abend wurde bereits eins der Außenwerke des russ. Lagers nach dem furchtbarsten Gemetzel genpmmen, und am 7. mit Aufgang der Sonne begann die blutigste aller Schlachten in diesem Kriege, die Schlacht an der Moskwa (s. d.), wo die Einen kämpften, allen Entbehrungen und Leiden durch einen Hauptschlag endlich ein Ziel zu setzen, die Andern, das Vaterland zu vertheidigen und die Hauptstadt zu retten. Die Russen verloren auf 25,000 M.; 10,000 gestanden die Franzosen ein; die Zahl der Verwundeten ließ sich nicht bestimmen. Obschon die Russen im Mittel durch die Anstrengungen Ney's und des Vicekönigs durchbrochen waren, so blieben sie doch rechts und links Meister ihres Schlachtfeldes, und konnien, ohne bedeutenden Verlust an Geschütz, noch weniger an Gefangenen zu erleiden, sich nach Moskau zurückziehen, da Napoleon's Heer erst nach zwei Tagen Erholung in zwei großen Abtheilungen nachfolgen konnte, wovon die eine die Russen in die Flanke zu nehmen bestimmt war. Kutusoff wagte es nicht, noch eine Schlacht vor Moskaus Thoren zu liefern. Er zog sich hindurch und gab es den Flammen und den Franzosen preis, die am 14. Sept. in das öde Moskau (s. d.) einrückten. Die Stadt ward der Zerstörung geweiht, und alle Hoffnung, die man auf ihren Besitz gegründet hatte, war vereitelt. Kutusoff stellte sich durch einen Flankenmarsch südl. davon bei Kaluga auf, und drohte, die Verbindung der Franzosen mit ihrer Basis an der Weichsel jeden Augenblick zu unterbrechen. Seine Kosacken streiften nach Smolensk hin. Wereja, südl. von Moskau gelegen, gleichsam ein schützender Posten für die Franzosen, ward von ihm durch Überfall am 29. Sept. erobert. Nichts konnte das franz. Heer retten als schleuniger Rückmarsch oder Friede. Mit jedem Tage stieg das Elend, zumal da die geretteten Vorräthe mehr verschwendet als benutzt wurden und das Fouragiren mitten unter den russ. zusammenlaufenden Bauern und Kosacken immer verderblicher ward. Als Kutusoff endlich von allen Seiten durch Landmilizen, deren Aufgebot Alexander im Sommer selbst geleitet hatte, und Kosacken in eben dem Maße verstärkt war, als das franz. Heer verlor, dessen Abgang in Moskau durch Hunger, Meuchelmord, Überfälle der Marodeurs u. s. w. man auf 40,000 M. berechnet hat, legte er die Maske der Friedensunterhandlungen schnell ab, ließ am 18. Oct. unter dem General Benningsen ein starkes Corps bei Tarutino über die dies nicht vermuthenden Franzosen unter Murat und Sebastiani herfallen, welches dieselben mit großem Verlust an Todten, Gefangenen und Geschütz zurücktrieb. Nun that Napoleon aus Noth, was er vier Wochen früher freiwillig hätte thun sollen: er räumte Moskau am 19. Oct.

Durch die anfängliche Richtung gegen Kaluga gewann er zwar einen Marsch vor Kutusoff; allein nach dem Treffen bei Malo-Jaroslawetz, am 24. Oct., nach welchem sich die Russen zurückzogen, über welchen Umstand Napoleon nicht gehörigen Aufschluß erlangt hatte, zog sich auch sein Heer, auf die große Straße nach Smolensk beschränkt, zurück, was hauptsächlich den Untergang desselben bewirkte. Mit jedem Augenblicke ward der Mangel an Cavalerie immer fühlbarer, während die Russen mit der ihrigen Überfälle auf Überfälle unternahmen. Die franz. Colonnen mußten immer gedrängter marschiren; dabei war das Land eine Wüste, und der Mangel aller Art löste die Bande des Gehorsams, als nun auch der strenge Winter die Wege mit Eis und Schnee bedeckte, Pferde und Menschen

zu Tausenden vernichtete, während die Russen immer zahlreicher angriffen. Unter tausend Opfern war Smolensk am 12. Nov. erreicht. Allein umsonst hatten alle Heerestrümmer gehofft, hier Ruhe, Nahrung und Kleider zu finden. Der Friede mit der Pforte hatte der Moldauarmee der Russen unter dem Admiral Tschitschakoff erlaubt, grade auf Napoleon's Verbindungslinie hinaufzugehen. Indem er einen Theil seines Corps zurückließ, um die Östreicher und Sachsen in Volhynien zu beschäftigen, ging er mit der Hauptmasse auf die Beresina los, wo er sich mit Wittgenstein an der Düna zu vereinigen suchte, um so Napoleon gänzlich abzuschneiden. Hier konnten die beiden Flügelarmeen der Russen entscheidend eingreifen. Die von Napoleon bei Poloczk zurückgelassenen Truppen hatte nämlich Wittgenstein, nachdem er durch das finnländ. Corps verstärkt worden war, am 18. Oct. an der Drissa so geschlagen, daß sie über die Düna zurückgehen mußten. Doch gelang es ihnen, sich am 30. Oct. bei Czasnicki mit dem 11. Corps zu vereinigen und am 15. Nov. Wittgenstein's Angriff bei Smoliani zurückzuweisen. Nun aber wandte sich dieser, statt dem auf Rataliczi marschirenden Gegner nachzudringen, gegen Baran, wodurch er das Corps von Tschitschakoff an der Beresina seinem Schicksal überließ. Unterdessen hatte das franz. Heer schon am 13. Smolensk verlassen; es eilte nämlich, den Verlust zweier ganzen Corps unter Davoust und Ney nicht achtend, bei einer Kälte von 12—18°, ohne andere Nahrung, als die zu Tausenden niederstürzenden Pferde gewährten, dem nördl. und südl. heranziehenden Feinde zuvorzukommen. Kutusoff hätte dies vielleicht vereiteln können; allein er stellte nach dem bei Krasnoi, seitwärts von Smolensk liegend, am 18. Nov. gelieferten Treffen, aus jetzt noch nicht genug bekannten Ursachen, seine Verfolgung ein. Napoleon war so glücklich, von der Düna her frische Truppen sich entgegenkommen zu sehen, die besonders die gänzlich vernichtete Cavalerie wenigstens in etwas ersetzten, und durch diese, unter Belluno's, Reggio's und Dombrowski's Anführung verstärkt, glückte es ihm, den Admiral Tschitschakoff über den wahren Übergangspunkt über die Beresina (s. d.) bei Semlin, oberhalb Borissow zu täuschen. Der Kampf in Volhynien hing mit dem an der Beresina so zusammen: Die Armee von Volhynien war am 12. Aug. von dem vereinigten östr.-sächs. Corps bei Podobna geschlagen und bis Lutzk hinter dem Styr zurückgeworfen worden. Allein durch die Donauarmee um das Doppelte verstärkt, nöthigte sie jene Corps bald zum Rückzuge, worauf ihr Heerführer, der Admiral Tschitschakoff, den General Sacken mit 25,000 M. bei Brzesc zurückließ und am 27. Oct. von da in der Richtung nach Minsk in den Rücken des franz. Hauptheeres abmarschirte. Jene beiden Corps wollten ihn aufhalten, wurden aber selbst von Sacken unablässig verfolgt, und als sie diesen am 16. Nov. bei Wolkowisk geschlagen und bis hinter Brzesc zurückgetrieben hatten, gelang es Tschitschakoff, welcher Wittgenstein bereits durch den Obersten Czernitscheff von seinem Marsche hatte in Kenntniß setzen lassen, am 16. Nov. in Minsk einzutreffen; hier rastete er drei Tage, eroberte am 21. Borissow, verlor es aber am 23. wieder und breitete sich am 26. dem Feinde gegenüber an der Beresina aus; die russ. Hauptarmee war an diesem Tage noch an den Ufern des Dniepr. Jetzt hätte Wittgenstein sich an Tschitschakoff anschließen sollen; allein er verfolgte am 27. die Division Partonneaux vom neunten Corps, nahm sie zwar gefangen, aber unterdessen bewerkstelligte Napoleon, obwol mit einem Verluste von 20,000 Menschen und des meisten Heergepäckes und Geschützes, am 27. Nov. fg., den Übergang über die Beresina, welchen Tschitschakoff nur erschweren, nicht aufhalten konnte. Aber der Weg nach Wilna, den die franz. Armee einschlug, war sehr weit, und die bei dem schrecklichsten Mangel mit jedem Tage steigende Kälte brachte die Unordnung, das Elend und die Verzweiflung aufs Höchste. Am 3. Dec. erließ Napoleon sein 29. Bulletin aus Molodetschno und am 4. übergab er dem König von Neapel in Smorgonie den Heerbefehl, er selbst eilte im strengsten Incognito über Warschau und Dresden nach Paris. Marschälle,

Offiziere hohen und niedern Standes folgten dem Beispiele des Kaisers; keine Compagnie hielt mehr zusammen; Alles suchte nun nur das Leben zu retten. Noch in Wilna wurden die letzten Reste überfallen und nach dem Niemen zu getrieben, hinter dem sie sich dann nach allen Richtungen zerstreuten und die Pest, wohin sie kamen, mit sich brachten. Vom ganzen Heere, das den Niemen im Jun. überschritt, kam fast nur das preuß. Corps zurück, das sich durch eine Capitulation, bei Tauroggen, am 30. Dec., rettete und unter York in Preußen stehen blieb. Auch die Östreicher und Sachsen zogen sich, bis auf Warschau zurückgedrängt, nach ihren Grenzen. Von dem westfäl. Corps, das 24,000 M. stark ausmarschirt, nach der Schlacht an der Moskwa auf 6000 M. geschmolzen war, hatten nur 1500 M. Smolensk wieder erreicht, und in Thorn zählte es kaum noch 300 M.

Die Capitulation des preuß. Generals York war das Zeichen zum Erwachen des preuß. Volks, das von Napoleon gedemüthigt und gemishandelt worden war. Der König von Preußen ging am 22. Jan. von Potsdam nach Breslau ab und rief am 3. Febr. 1813 alle Wehr- und Waffenfähige zum Kampfe für das Vaterland auf. Noch gab er den Zweck nicht an, allein sein Volk verstand ihn, und mit nie gesehener Begeisterung kamen aus allen Gegenden Tausende nach den Sammelplätzen; Tausende, zu alt zum Kampf, gaben den letzten Sparpfennig. Vergebens hatten sich die Franzosen durch ihre letzten Reserven, durch in Eil zusammengeraffte Truppen an dem Pregel, an der Weichsel und Oder zu halten gesucht. Die Russen drangen zwar langsam, aber mit Übermacht auf allen Punkten vor, und der Vicekönig von Italien, welchem Napoleon den Oberbefehl übergeben hatte, konnte nichts thun, als mit möglichst geringem Verlust hinter die Elbe auf Magdeburg zurückgehen. Jetzt erklärte Preußen an Frankreich den Krieg und schloß mit Rußland ein Bündniß. Darauf sprach Kutusoff's Aufruf zu Kalisch am 25. März die Auflösung des Rheinbundes aus. Unterdeß hatte Napoleon in Frankreich ein neues Heer gebildet, das am Ende des März über den Rhein ging. Allein Östreich war neutral, der Rheinbund ohne Kräfte und ohne Willen, im nördl. Deutschland fast allgemeiner Volksaufstand; längs der Elbe und bis an die Weser bedurfte es nur einiger Zeit, um das Volk zu bewaffnen, das hier aufgeregter als in vielen andern deutschen Ländern war, weil es unmittelbar und stärker von der franz. Herrschaft gedrückt worden. Napoleon eilte, die nöthigsten Streitkräfte nach den bedrohtesten Punkten hinzusenden. Zum Glück für ihn waren die Preußen und Russen nicht im Stande, von dem geringen Widerstande, den sie fanden, den vollen Vortheil zu ziehen. Die Kräfte der Russen waren ziemlich erschöpft, die der Preußen mußten erst gebildet werden, die Einschließung der Festungen an der Oder und Weichsel hatte viel Infanterie weggenommen, Kutusoff zeigte wenig Ernst für Deutschlands Befreiung, und wollte sie nicht von Sachsen aus, sondern an der Unterelbe versucht wissen; man verlor die Zeit durch Unterhandlungen mit dem König von Sachsen, während Kutusoff krank ward und am 28. Apr. in Bunzlau starb. So konnte der Vicekönig die Überbleibsel des Heeres unter den Wällen Magdeburgs vereinigen und selbst gegen Berlin vordringen, was zu dem an sich nichts entscheidenden Treffen bei Leitzkau oder Möckern am 5. Apr. Anlaß gab, während Vandamme und Davoust zwischen der Weser und Unterelbe die Volksgährung mit eiserner Hand unterdrückten und die Stadt Hamburg bedrohten, die ihr Joch am muthigsten abgeschüttelt hatte, als durch den kühnen Tettenborn das ganze rechte Elbufer von den Franzosen gereinigt worden war. Das verbündete Heer, kaum 70,000 M. stark, sah jetzt ein fast doppelt so starkes franz. gegen sich. Napoleon's Heerhaufen schlossen sich denen des Vicekönigs an, der südl. längs der Saale zog und diese bei Wettin überschritt, während Napoleon sie bei Jena passirte. Schon am ersten Tage des Mais drängte er auf die Elbe hin. Die Preußen und Russen sahen sich in Gefahr, von Merseburg aus über Leipzig

von ihr abgeschnitten zu werden, und entschlossen sich zu einer Schlacht, die am 2. Mai bei Großgörschen unweit Lützen (s. d.) gegen Mittag ihren Anfang nahm und keinen andern Zweck hatte, als Napoleon, der nach Leipzig vordrang, mit dem linken Flügel zu umgehen, ihn von der Saale abzuschneiden und mit dem rechten in seine Flanke zu fallen. Allein er hatte diese durch vorgeschobene Abtheilungen in den Dörfern Großgörschen u. s. w. wohl gedeckt. Napoleon's Hauptmassen, in große Quarrés vertheilt, wiesen theils alle Angriffe ab, theils wurden sie bald wieder Herren der entrissenen Vortheile. So drehte sich der blutige Kampf, in den Dörfern bis zum Abend, wo das Corps von Lauriston, Napoleon's Vortrab nach Leipzig bildend, ankam, um den Verbündeten in die rechte Flanke zu fallen. Dies nöthigte sie zum Rückzuge in ihre alte Stellung, die sie am 3. Mai, von Napoleon nicht verfolgt, ohne Verlust an Geschütz, aber mit Verlust von 15,000 M. an Todten und Verwundeten, der jedoch dem franz. fast nachstand, nach der Oberelbe sich zurückziehend, verließen.

Napoleon folgte den Verbündeten auf dem Fuße nach, ohne aber, beim Mangel an Cavalerie, die noch zurück war, ihnen viel Abbruch thun zu können. Am 8. Mai bereits war er Herr von Sachsen und der Elbe, da Dresden geräumt, Torgau vom General Thielemann geöffnet und Wittenbergs Belagerung aufgehoben werden mußte; Sachsens König mußte von Prag zurückkommen, und Napoleon ging nun in die Lausitz, wo die Verbündeten, durch ein Corps von 17,000 M. unter Barclai de Tolly verstärkt, bei Bautzen hinter der Spree in einer festen Stellung ihn erwarteten. Aber auch Napoleon hatte von den Rheinbundsfürsten und aus Frankreich neue Kräfte an sich gezogen, und so begann am 19. Mai die Einleitung zu einer zweiten Hauptschlacht, die am 20. und 21. bei und hinter Bautzen (s. d.) geliefert und durch das Umgehen des rechten Flügels der Verbündeten zu ihrem Nachtheil entschieden wurde, sodaß sich das preuß.-russ. Heer nach Schlesien gegen Schweidnitz zurückzog, und die Franzosen, obschon mit vielfachem Verluste, besonders bei Görlitz, wo Duroc und zwei andere Generale blieben, und bei Haynau, bis Breslau vordrangen. Ein Waffenstillstand, der am 4. Jun. durch östr. Vermittelung im Dorfe Pläswitz in Schlesien abgeschlossen wurde, erlaubte den Franzosen, Herren der Oder und der ganzen Elbe bis zu ihrem Ausflusse zu bleiben; den Verbündeten aber, ihre Verstärkungen an sich zu ziehen, die Ankunft des Kronprinzen von Schweden, der thätigen Antheil am Kriege gegen Napoleon nahm, zu erwarten, Östreich Zeit zu verschaffen, entweder seine Rüstungen zu vollenden und Partei gegen Napoleon zu nehmen oder einen Frieden zu vermitteln, der auf einem in Prag zu eröffnenden Congresse verhandelt werden sollte. Napoleon that hier den ärgsten Misgriff. Er hatte vom Waffenstillstande keinen andern Nutzen als den, daß eine Menge kühner Parteigänger, die in seinem Rücken umherschwärmten, bis zum 12. Jun. über die Elbe zurückkehren mußten: eine Bedingung, deren Vernachlässigung das vornehmste Corps derselben, die Freischar Lützow's (s. d.), durch den Überfall bei Kitzen büßte, und daß er Hamburg behaupten konnte, das von Dänen, Schweden, Preußen, Russen, Engländern beschützt, am Ende von Allen verlassen, bereits am 2. Jun. von den Franzosen unter dän. Vermittelung besetzt worden war. Der Congreß in Prag führte zu nichts. Preußen und Rußland machten Bedingungen, wie Nationalehre und Unabhängigkeit sie foderten; Östreichs Vermittelung und bisherige Neutralität sah Napoleon als Untreue an dem vorjährigen Bündniß an. Der Krieg begann mit dem 17. Aug. fürchterlicher als vorher. Östreichs Theilnahme am Kriege hatte Napoleon schon nach der lützner Schlacht geahnet und deshalb den Vicekönig mit vielen Offizieren und Unteroffizieren nach Italien gesandt, um dort ein Heer zu bilden. Aus demselben Grunde mußte Baiern seine Streitkräfte am Inn aufstellen. An diese schloß sich ein Corps Eliten, vorzüglich Cavalerie, die aus Spanien gekommen war. Napoleon's Hauptmassen aber standen an der

Oberelbe, Mittelelbe und bei Hamburg, die der Verbündeten in Böhmen und in Schlesien, ohne die großen Corps, welche Berlin deckten und die Unteroder gegen Davoust sicherten. Die Verbündeten waren vorzüglich seit der Zusammenkunft in Trachenberg, 9.—11. Jul., übereingekommen, Napoleon's beide Flanken, insbesondere seine rechte, von Böhmen aus zu umgehen und ihm seine Grundlinie abzuschneiden. Deswegen zog sich Blücher unmittelbar zurück, als Napoleon gegen ihn vordrang, während das Hauptheer unter der Anführung des Fürsten Schwarzenberg in Sachsen einbrach, und Dresden, das in der Waffenstillstandzeit befestigt worden war, zu nehmen Hoffnung hatte, als Napoleon's Heermassen aus der Lausitz, nach den angestrengtesten Märschen, anlangten und nicht allein den Sturm auf Dresden (s. d.) abschlugen, sondern auch am 27. Aug. den Verbündeten eine Niederlage beibrachten, welche, da ihnen die Hauptstraßen nach Böhmen abgeschnitten worden und alle Nebenwege verdorben waren, die Vernichtung des ganzen Heers herbeigeführt haben würde, wenn Vandamme, der vor den Verbündeten in Böhmen eingedrungen war, von Napoleon unterstützt worden wäre. Den Sieger bei Dresden am 26. und 27. Aug. hielten in seinen Fortschritten auf die Niederlage seines Heers unter Macdonald in Schlesien am 26. Aug. an der Katzbach (s. d.), die harten Schläge bei Großbeeren am 23. Aug., bei Belzig am 27. Aug., Vandamme's Niederlage bei Kulm (s. d.) am 30. Aug. und die bei Dennewitz am 6. Sept., welche Ney erlitt. Dazu kam der Mangel aller Art in dem erschöpften Sachsen und der Jammer in den Hospitälern, wo Tausende an Ruhr und Fiebern starben. Endlich vereinigte sich durch einige schnelle, gut verdeckte Märsche Blücher mit dem Kronprinzen von Schweden an der Elbe, indem er ein franz., den Übergang bei Wartenburg (s. d.) beobachtendes Corps unter dem Grafen Bertrand am 3. Oct. überfiel und sich zwischen der Mulde und Elbe aufstellte. Napoleon brach, als er diese Nachricht erhielt, am 7. Oct. von Dresden dahin auf, und hoffte, Beide einzeln zu erdrücken. Sie waren aber schon über die Mulde nach der Saale vorgegangen. Auch die große böhm. Armee war bereits in seiner rechten Flanke vorgedrungen. Ihre und Blücher's Streifparteien trafen schon einander in seinem Rücken, und der General Thielemann, der Sachsens Kriegsdienste mit russ. vertauscht hatte, befreite Gefangene, nahm ganze Scharen franz. Ausreißer und lieferte mehre Gefechte zwischen der Elster und Saale, die fast alle für die Franzosen nachtheilig abliefen. Mit ihm wetteiferte, von der entgegengesetzten Seite, der kühne Czernitscheff, der mit seinen Kosacken so rasch nach Kassel vordrang, daß er das Königreich Westfalen am 1. Oct. für aufgelöst erklären konnte. Napoleon ging, nach einigen Bewegungen auf dem rechten Elbufer, die Berlin zu bedrohen schienen, mit seinem Hauptheere nach Leipzigs Ebene, wo er mit den Garden am 14. Oct. eintraf, als bereits Schwarzenberg eine Recognoscirung gegen den König von Neapel, der den linken Flügel Napoleon's von Dresden herunter gebildet hatte, begann, die sich in ein heftiges Reitergefecht bei Liebertwolkwitz auflöste. Unterdeß hatte Augereau ein treffliches Reservecorps herbeigeführt; auch hatten gegen 14,000 in Erfurt neuorganisirte Ausreißer sein Heer verstärkt, und da er wahrscheinlich in der Meinung stand, durch seine jenseit Wittenbergs gemachten Bewegungen den Kronprinzen von Schweden und Blücher irregeleitet und Zeit gewonnen zu haben, der großen böhm. Armee allein eine Hauptschlacht zu liefern, so ging er dieser in der weiten Ebene bei Leipzig, zwischen der Pleiße, Elster und Parthe, entgegen. Es war am 16. Oct. früh um 9 Uhr, als der Kampf südl. von Leipzig entbrannte. Napoleon hatte seinen rechten Flügel unter Poniatowski an die Pleiße gelehnt, alle Dörfer, von Konnewitz hinauf an dieser gelegen, stark besetzt. Sein Centrum stand bei Wachau. Der linke Flügel lehnte sich an die Höhen der Parthe. Der Fürst Schwarzenberg suchte den rechten Flügel zu umgehen; allein Napoleon machte im Centrum solche Fortschritte, daß alle Reserven, die die erstere Be-

stimmung hatten, für die Verstärkung des Centrums verwendet werden mußten. Nach mörderischen Angriffen auf beiden Seiten hatte Napoleon im Centrum und linken Flügel einiges Terrain erobert. Noch entschiedener hatte der Graf Bertrand einen Versuch der böhm. Armee zurückgewiesen, sich des Engpasses von Lindenau und somit der ganzen Rückzugslinie Napoleon's, vielleicht der Stadt Leipzig selbst, zu bemächtigen. Desto unglücklicher war aber der Herzog von Ragusa bei Möckern gewesen, wo er nördl. von Leipzig eine weite Linie besetzte und, von Blücher mit Ungestüm angegriffen, nach hartnäckigem Widerstand auf seinem linken Flügel gänzlich geschlagen und in Unordnung nach Gohlis zurückgetrieben ward. Napoleon unterhandelte am 17. durch den gefangen genommenen Grafen Meerveldt um freien Abzug und Waffenstillstand. Beides fand um so weniger Gehör, weil der Kronprinz von Schweden mit mehr als 60,000 M. an Blücher's Seite eingetroffen war und der General Benningsen mit einem fast ebenso starken Heere von Grimma heraneilte. So ward am 18. Oct. die Hauptschlacht bei Leipzig geliefert; die Franzosen fochten, obschon mehr für den Rückzug, der schon mit Tagesanbruch eingeleitet war, wie Verzweifelte. Ihr Centrum und ihr rechter Flügel standen von Probstheyda nach Konnewitz unerschütterlich; der linke, in Schönfeld an die Parthe gelehnt, ging mehr durch den Übertritt der Sachsen und Würtemberger als durch Mangel an Tapferkeit verloren, und nur die unerklärliche Sorglosigkeit Napoleon's am 19. Oct. verwandelte den geordneten Rückzug am Ende in eine Flucht und allgemeine Niederlage der Nachhut. (S. Leipzig, Schlachten bei.)

Diese Schlacht befreite Deutschland. Schon am 8. Oct. hatte Baiern dem Rheinbund entsagt und sich mit Östreich vereinigt. Alle deutsche Fürsten folgten diesem Beispiele, mit Ausnahme des durch seine Gefangennehmung in Leipzig daran verhinderten Königs von Sachsen, des fliehenden Königs von Westfalen und des gleichfalls davoneilenden Fürsten Primas. Nach Verlust vieler Tausende an Gefangenen und Dienstunfähigen mußte Napoleon, überall angegriffen oder geneckt, um den Rhein zu gewinnen, den schon bei Hanau (s. d.) stehenden Baiern und Östreichern am 31. Oct. ein blutiges Treffen liefern. Die Verbündeten machten am Rheine Rast, um die Kräfte, die jetzt das freie Deutschland aufbot, mit denen, welche England und das sich selbst befreiende Holland hergaben, zu vereinigen. Alle 1814 gegen Napoleon aufgebotene Massen zählten 1,208,000 M. Das Einzige, was noch an Napoleon's Macht erinnerte, waren die Festungen an der Weichsel, Oder, Elbe u. s. w., in denen jedoch seine besten Truppen, wie z. B. unter St.-Cyr in Dresden, von aller Hülfe abgeschnitten, endlich dem Mangel und Elend unterlagen oder sich ergeben mußten. Selbst die Dänen, durch harte Bedingungen, die ihnen England und Schweden im Frühjahre 1813 vorlegten, zu dem engsten Bunde mit Napoleon genöthigt, mußten dem Kronprinzen von Schweden im Frieden zu Kiel am 14. Jan. 1814 Alles bewilligen, was sie früher verweigert hatten. Als nun der Rhein bei Hüningen am 17. Dec. 1813 und vom 1. Jan. 1814 an bei Kaub, Manheim, Rastadt, Ehrenbreitstein und Düsseldorf überschritten war, da ließ sich bei solcher Übermacht leicht voraussehen, daß Napoleon um so weniger in der Länge würde widerstehen können, als er in Frankreich nur als Günstling des Glücks geliebt, als Despot verhaßt, vom Senat und Volk nur gefürchtet war. Zwar hatte er gleich nach seiner Rückkunft die Gefahr, die Frankreich drohte, fast noch größer als sie war, vorgestellt, um die unerhörten Anstrengungen, die schon 1811 und 1813 gemacht worden waren, noch einmal zu wiederholen. Allein auch die unglückliche Wendung der span. Angelegenheiten, indem Soult und Suchet, nachdem Marschall Jourdan bei Vittoria am 21. Jun. 1813 von Wellington geschlagen und mit Verlust des ganzen Geschützes bis an die Pyrenäen getrieben war, den Feind nur mit Mühe vom franz. Boden abhielten, theilte Napoleon's letzte Streitkräfte. Zum ersten Male wagte es daher selbst der Senat, Frankreichs

Elend vorzustellen, als Napoleon beinahe ½ Mill. neuer Conscribirten auszuheben, Cohorten von Nationalgarden zu errichten und vier Reserveheere zu bilden befahl. Noch lebhafter sprachen die Abgeordneten Lainé und Raynouard im gesetzgebenden Körper, und je unwilliger Alles über den ungeheuern Menschenverlust gewesen war, desto schwerer hielt es nun, da es der Selbstvertheidigung galt, die Hunderttausende, die dazu nöthig waren, aufzubringen und mit Geschütz, Pferden und andern Bedürfnissen zu versehen. Die Verbündeten fanden daher auch jenseit des Rheins, von der Schweiz an bis nach Holland, das meist freiwillig von den Franzosen geräumt war, geringen Widerstand. Fast ohne Blutverlust konnten sie sich des Juragebirges bemächtigen, ihren linken Flügel mit dem östr.-italien. Heere, das, vom General Hiller befehligt, den Vicekönig von Tirol bis an die Etsch zurückzugehen gezwungen hatte, in Verbindung setzen, sich aller Pässe nach Italien, der Stadt Genf, der Übergänge über den Simplon und Bernhard bemächtigen, und am 9. Jan. in Einer Linie, von der Seine links, von der Maas rechts gedeckt, in Elsaß, Lothringen, Zweibrücken u. s. w., mit Ausnahme der blockirten Festungen, sich aufstellen. Napoleon hatte eine Art Landsturm (Aufstand in Masse) aufgeboten; allein diese Maßregel, die in der Revolution Wunder that, wirkte diesmal sehr wenig, da das Elend und der Haß gegen ihn das Gefühl der Nationalehre betäubten. Erst später, als die Ausschweifungen des erbitterten Feindes dazu Veranlassung gaben, zeigten sich davon einige Spuren. Die Verbündeten nahmen beim weitern Vorrücken die Saar, die Mosel, die Ardennenpässe fast ohne Schwertstreich. Nirgend hatte ein franz. Feldherr Kräfte genug, die wichtigsten Punkte zu halten, und man hoffte in der Mitte des Febr. sicher in Paris einzurücken, als Napoleon, der die Hauptstadt am 25. Jan. verließ und zu dem an der Aube gesammelten Heere ging, vom 27. Jan. an bis zum 3. Febr. eine Reihe Gefechte lieferte, die mit der Schlacht bei Brienne am 1. Febr. ein Ganzes ausmachten. Napoleon verlor diese Schlacht, nachdem sein 70,000 M. starkes Heer den verzweiflungsvollsten Widerstand geleistet hatte, und ließ 73 Kanonen und 12,000 Gefangene zurück, um sich, wie es schien, über Troyes zurückzuziehen.

Indeß veranlaßte die Eile, mit der man von diesem ersten Siege auf Frankreichs Grund und Boden Früchte ziehen wollte, eine Trennung der Streitkräfte, welche Napoleon klug und kühn benutzte. Er hatte auf Wagen neue Truppen von der span. Armee bekommen und sich rasch von der Seine nach der Untermarne gezogen, längs welcher das Blücher'sche Heer in langer Ausdehnung sorglos nach Paris hinzog. Er durchbrach es in der Mitte und vernichtete bei Champeaubert, am 10. Febr., die Colonne des Generals Olsufieff. Ein gleiches Geschick hätte am folgenden Tage, ohne die Unterstützung des Generals York, der General Sacken bei Montmirail gehabt, und ebenso schlug Napoleon die Colonnen, welche der Marschall selbst herbeiführte, bei Vauchamp und Etoges am 14. Febr. mit bedeutendem Verluste zurück. Nur durch große Anstrengung gelang die Vereinigung mit Blücher's Reserven. Schwarzenberg und Wrede standen damals mit den würtemberg. und andern Truppen jenseit der Seine; man hatte nämlich Napoleon für geschwächt genug gehalten, theils längs derselben, theils längs der Marne in zwei großen Colonnen nach Paris rücken zu können. Zum Theil hatte auch der Mangel der ohnedies unfruchtbaren Champagne diese Trennung veranlaßt; daher stand jetzt Napoleon's Heer zwischen beiden innerhalb des großen Dreiecks der Seine und Marne. Um eine Seitenbewegung zu machen, mußte man erst über die Seine kommen, wo man nur zwei Übergangspunkte, bei Nogent, stark befestigt, und bei Bray, ohne Brücke, aber im Angesicht eines schwachen franz. Beobachtungscorps fand. Napoleon hoffte jetzt gegen das Schwarzenberg'sche Heer ebenso große Vortheile zu erkämpfen. Wrede, mit Wittgenstein's Corps vereint, mußte am 17. Febr. wieder über die Seine zurück; Napoleon griff am

33*

18. die Würtemberger bei Montereau am Zusammenflusse der Yonne und Seine an; dennoch zogen sie sich, obwol mit Verlust, auf das linke Ufer der Seine. Schwarzenberg eilte nun schnell zurück und ging durch Troyes über die Seine, um wieder mit Blücher in Verbindung zu kommen. Immer gedrängt, mußte man immer weiter zurück, und die Lage der Dinge war so mislich, daß im Hauptquartier der Monarchen selbst verschiedene Ansichten entstanden, die auf den Friedenscongreß in Chatillon (s. d.) Einfluß hatten. Aber grade in dieser Krisis, die Napoleon so muthig machte, daß er seine Foderungen in Chatillon höher spannte als zuvor seit der leipziger Schlacht, trat aufs Neue ein Wendepunkt ein. Die Verbündeten schlossen den Tractat von Chaumont (s. d.). Nach dem unentschiedenen Treffen bei Bar sur Aube am 27. Febr. zog Napoleon gegen Blücher, welcher sich der Nordarmee näherte, deren Vorhut bereits Soissons genommen, aber wieder verloren hatte. Doch im rechten Augenblicke capitulirte Soissons am 2. März, und Blücher vereinigte sich mit der Nordarmee, die unter Bülow bisher in den Niederlanden und in der Picardie mehre feste Plätze, namentlich la Fère am 26. Febr., mit einer Menge Vorräthe, durch den General Thümen genommen hatte und durch den Herzog von Weimar, der mit 30,000 Sachsen und andern Truppen anlangte, die nicht eroberten Plätze einschließen lassen konnte. Auch auf dem äußersten linken Flügel der verbündeten Heere, von Genf aus, waren die entschiedensten Vortheile errungen worden. Der Graf von Bubna hatte hier bis gegen den 25. Febr. ebenfalls mit Widerwärtigkeiten aller Art zu kämpfen. Marschall Augereau erhielt Verstärkungen von Spanien aus und sollte auf dieser Seite die linke Flanke der Verbündeten zurückwerfen. Schon gingen alle östr. Verwundete nach Bern, und Genf wurde für verloren geachtet; doch der Fürst von Homburg und Graf Bianchi führten bedeutende Verstärkungen heran und Augereau verlor die bisherigen Vortheile noch geschwinder wieder, als er sie errungen hatte. Napoleon selbst sah sich zwischen der Seine und Marne auf beiden Flanken bedroht; er griff daher Blücher's Heer am 9. März bei Craon an und lieferte ihm am 10. die Schlacht bei Laon, welche er verlor. Darauf ging er über die Aisne und Marne zurück, nahm Rheims und warf sich mit Ungestüm auf Schwarzenberg bei Arcis sur Aube. Allein am 20. und 21. mit Verlust zurückgeschlagen, faßte er den früher schon entworfenen Plan von Neuem auf, im Rücken der Verbündeten dem Rheine sich zu nähern und, gestützt auf seine Moselfestungen, das Volk zum Aufstande aufzurufen, sich mit Augereau zu verbinden und den Verbündeten den Rückzug abzuschneiden. Allein diese ließen ihn blos beobachten und zogen rasch auf die Hauptstadt. (S. Paris, Einnahme von, im J. 1814.) Denn schon war der Marschall Augereau bis nach Lyon zurückgetrieben und dies am 21. März durch Capitulation genommen worden; dann hatten sich auch die Engländer, nach dem Siege bei Orthes über Soult, am 27. Febr., am 14. März der Stadt Bordeaux bemächtigt und Marschall Soult bis Toulouse zurückgetrieben; endlich waren von Paris selbst Nachrichten im Hauptquartier eingetroffen, welche das Dasein einer antinapoleonischen Partei und die Eroberung dieser der Nationalgarde anvertrauten Stadt als leicht schilderten. Die Schlacht am 30. März öffnete den Verbündeten die Hauptstadt Frankreichs. Napoleon's Familie hatte sich von hier schon geflüchtet; jetzt erklärte Alexander, er werde nie mit ihm und dieser unterhandeln. Am 1. Apr. ward durch Talleyrand eine vorläufige Regierung eingerichtet, Napoleon von dieser für abgesetzt erklärt und darauf die Krone den Bourbons übertragen. Napoleon eilte zu spät zur Rettung der Hauptstadt herbei; er kam nur bis Fontainebleau. Hier vereinigten sich die Trümmer der aus Paris capitulationsmäßig abgezogenen Truppen; doch verließ ihn Marmont mit seinem Corps schon am 4. Apr. Nach manchen Unterhandlungen verzichtete Napoleon auf den Thron; man ließ ihm nur den Kaisertitel, die Insel Elba mit völliger Souverainetät, 2 Mill. Francs jährlicher Einkünfte u. s. w.

Unter solchen Umständen hatte der Krieg selbst ein Ende. Schon am 9. Apr. ward ein Waffenstillstand mit allen franz. Befehlshabern geschlossen. Die meisten außer den Grenzen des alten Frankreichs gelegenen Festungen öffneten ihre Thore, die in Frankreich gelegenen erkannten Ludwig XVIII. an. Am meisten zögerte Davoust in Hamburg, das er erst am 29. Mai übergab. Die Einnahme von Paris hatte zugleich über das Schicksal Italiens entschieden. Hier hatte der Krieg theils durch des Vicekönigs treffliche Vorkehrungen, theils durch das zweideutige Benehmen Murat's, der Napoleon's Partei verlassen und die der Verbündeten, von Östreich begünstigt, ergriffen hatte, ohne etwas Ernstliches für sie zu thun, am wenigsten einen entscheidenden Gang genommen. Seit dem Treffen, das der Vicekönig am Mincio dem östr. Feldherrn geliefert hatte, behauptete er seine Stellung an diesem Flusse mit einem Heere von höchstens 30,000 M. gegen ebenso viel Neapolitaner und 50,000 Östreicher. Auf die Nachrichten von Paris aber schloß auch er am 16. Apr. einen Waffenstillstand, der den franz. Truppen den Abzug nach Frankreich gestattete; die ital. mußten im Lande bleiben. Doch ein Aufstand in Mailand änderte die Bedingung desselben, in Paris das Schicksal Italiens entscheiden zu lassen, dahin ab, daß der Prinz Eugen seinen Befehl über die Truppen an den östr. General Bellegarde, der Hiller's Stelle eingenommen hatte, abgab und über Verona nach München reiste. Unterdeß war der Graf Artois als Stellvertreter Ludwig XVIII. in Paris eingetroffen. Dieser schloß am 23. Apr. einen allgemeinen Waffenstillstand mit den verbündeten Monarchen und einen vorläufigen Vertrag über die künftigen Friedensbedingungen. Ludwig XVIII. selbst zog in Paris am 3. Mai ein. Am 5. legte Schwarzenberg den Oberbefehl nieder, und die Heere zogen nun rasch nach dem Rheine zurück, obgleich der Friede erst am 30. Mai unterzeichnet ward. (S. Frankreich.) Im Ganzen war wegen der großen Erwartungen des allgemeinen Hasses gegen Frankreich die Freude über diesen Frieden sehr gering, obgleich er über 100 feste Plätze und 25 Mill. Menschen von Frankreich losgerissen hatte.

Die Ruhe Europas aber sollte sehr bald wieder gestört werden. In Frankreich gelang es Ludwig XVIII. nicht, sich die Liebe dieses ihm so unbekannt gewordenen Volkes zu erwerben. Napoleon entfloh daher von Elba und bestieg von Neuem den franz. Thron am 20. März 1815. (S. Napoleon.) Seine Bemühungen, die Rückkehr aus einem günstigen Gesichtspunkte zu zeigen, die versprochene Veränderung seiner Regierungsgrundsätze, seine Friedensanträge erweckten jedoch kein Vertrauen; die Monarchen in Wien, durch Talleyrand's Einfluß vereinigt, sprachen über ihn die Acht aus, und so erging der Ruf zum Kriege wieder durch ganz Europa, diesmal nicht sowol gegen Frankreich, als vielmehr gegen den einzigen Mann, der sich Allen furchtbar gezeigt hatte. Gegen 770,000 Streiter zogen aus Deutschland, Rußland, Belgien, das bereits zu einem Königreiche mit Holland vereint war, aus England und Dänemark heran, ihn von dem ohne Schwertstreich bestiegenen Throne herabzustürzen. Unterdessen hatte Napoleon aus ganz Frankreich in Paris zu einem großen Maifelde im Anfang des Jun. 4000 Abgeordnete zusammenkommen lassen, die einer neuen Verfassung und ihm Treue schworen. Auch thaten er, Carnot, Davoust u. A. Alles, um das Heer in einen achtbaren Zustand zu bringen. Die Begeisterung der alten, aus der Gefangenschaft inzwischen heimgekehrten Krieger hatte sie dabei sehr unterstützt. Dies Alles flößte den gegen ihn verbundenen Fürsten um so mehr Behutsamkeit ein, als sie einestheils bei ihrer ersten Erklärung vom 13. März in Napoleon's Erscheinen nichts als eine Soldatenverschwörung vermuthet hatten, anderntheils ein Sturm in Italien den östr. Kaiser bedrohte, welcher mit dem in Frankreich zusammenzuhängen schien. Der König Murat von Neapel hatte nämlich mit den Bourbonischen Höfen auf dem Congresse in Wien einen um so härtern Kampf zu bestehen gehabt, da England gegen den vormaligen König von Neapel Verpflichtungen

eingegangen war und überdies Murat's zweideutiges, das Jahr zuvor beobachtetes Betragen zu gut durchschaute, um nicht in den gemessensten Ausdrücken zu erklären, daß er nicht König bleiben könne. Nur Östreich, seinen Verpflichtungen mit ihm um so getreuer, je weniger es sein Vortheil war, im Süden Italiens einen Bourbon zum Nachbar zu haben, sprach für ihn; allein entweder gab es doch nach, oder Murat glaubte wenigstens von ihm verlassen zu werden, oder hoffte, durch die Landung Napoleon's den Zeitpunkt gefunden zu haben, wo er, bei der obwaltenden Gährung Italiens, sich zum Herrscher dieser ganzen Halbinsel machen könne; genug, er brach, ohne Kriegserklärung, am 4. Apr. mit ungefähr 50—60,000 M. nach Rom und gegen die östr. Truppenlinie auf. Die Östreicher, kaum 12,000 M. unter General Bianchi, zogen sich fechtend hinter den Po, wo sie sich so lange behaupteten, bis die auf Wagen eiligst dahin gesandten Truppen anlangten, worauf General Frimont, der sie befehligte, so rasch und so geschickt wieder vorschritt, daß Murat schon nach 20 Tagen in der verzweifeltsten Lage war, da seine Truppen, von Feigheit und Muthlosigkeit ergriffen, keinem Angriffe mehr standen. Fortwährend umgangen und von den besten Landstraßen abgeschnitten, sah er sich zum steten Rückzuge auf Nebenwegen gezwungen, wo Geschütz und Gepäck verloren gingen. Ein Versuch, durch einen Waffenstillstand sich zu retten, scheiterte an der Festigkeit des östr. Feldherrn; ein anderer, bei Tolentino, am 1.—3. Mai, mit den Waffen in der Hand seine Lage zu verbessern, an der Tapferkeit seiner Gegner, und in Folge dieser letzten mit Verzweiflung und persönlicher Tapferkeit gemachten vergeblichen Angriffe zerstreute sich sein Heer gänzlich, sodaß er selbst nach Frankreich floh. Seine Gemahlin ward nach Östreich geführt; die Trümmer des Heers, 5000 M., streckten hinter dem Volturnoflüßchen, am 20. Mai, das Gewehr. Das halbe östr. Heer hatte sich schon früher nach Oberitalien hinaufgezogen, um von da aus über die Alpen in Frankreich einrücken zu können; doch verschob man in Wien den Angriff gegen Frankreich, da die am weitesten entfernten Russen erst in die Linie am Rhein einrücken sollten. Es war daher der Monat Jun. ziemlich zur Hälfte vorgerückt, als der Angriff von Seiten Napoleon's ebenso ungestüm als unvermuthet erfolgte. Gleich nach dem Maifelde war er von Paris zu dem an der nördl. Grenze stehenden Heere von 150,000 M. gewählter Truppen abgegangen, und warf sich nun sofort am 15. Jun. auf die Engländer und Preußen, welche, 180,000 M. stark, unter Blücher und Wellington längs der Dyle und Sambre gegenüberstanden. Ohne ihnen Zeit zur Vereinigung zu lassen, drückte er die Preußen bis hinter Fleurus zurück und schlug sie mit 75,000 M. am 16. Jun. bei Ligny, während er durch ein Corps, unter Ney, die auf der Straße von Brüssel einzeln herbeieilenden Engländer bei Quatre-Bras aufzuhalten und deren Vereinigung mit Blücher zu verhindern versuchte. In dem hier stattfindenden Gefecht, wobei der tapfere Herzog von Braunschweig blieb, konnte Ney Napoleon's Absicht nicht vollkommen erreichen; aber auch Wellington konnte den Preußen nicht zu Hülfe kommen, sodaß ihnen nichts übrig blieb als ein Rückzug, den die Dunkelheit der Nacht begünstigte. Den Tag darauf ließ Napoleon die nach Wavre ziehenden Preußen durch zwei seiner Armeecorps verfolgen, mit dem übrigen Heere, etwa 68,000 M., ging er auf der Straße nach Brüssel vor, um die Engländer ebenso aufzureiben, wie er es in Bezug auf die Preußen gethan zu haben glaubte. Wellington hatte inzwischen vor dem großen Walde von Soigny auch nicht mehr als etwa 68,000 M. auf einer Hochebene aufgestellt, die durch mehre längliche Vorwerke, Vertiefungen u. s. w. eine natürliche Festung bildete. (S. Waterloo.) Am 18. ließ Napoleon diese Stellung in der Überzeugung angreifen, daß die Engländer nicht lange Widerstand leisten würden. Allein alle seine Angriffe scheiterten, und je mehr er seine Kräfte vergebens aufrieb, desto schrecklicher sollte die Niederlage werden, als gegen Abend das am 16. geschlagene, aber desto kampfbegierigere Heer

der Preußen von Wavre her in zwei Abtheilungen auf dem rechten Flügel und im Rücken des franz. Heers durch den Engpaß von St.-Lambert hervorbrach. In einer Stunde war das ganze franz. Heer, da jetzt Wellington eine allgemeine Bewegung vorwärts machte, zerstreut, und Napoleon selbst von den Flüchtigen mit fortgerissen. Blücher ließ Alles aufsitzen, in der mondhellen Nacht die Geschlagenen zu verfolgen. Alles Geschütz und Gepäck ging verloren, kein Rückzugspunkt war angegeben; sie, die geglaubt hatten, morgen in Brüssel zu sein, irrten im traurigsten Zustande an der Sambre umher. Da nirgend ein Armeecorps dem Sieger Hindernisse entgegensetzte, so wurden die im Wege liegenden festen Örter genommen oder umzingelt. Abgeordnete aus Paris, die um Waffenstillstand baten und Napoleon's Abdankung kundthaten, wurden nicht gehört; man schritt vorwärts, die erste Betäubung benutzend. Am 27. Jun. war man bereits Herr der nach Paris führenden Hauptstraßen, und man konnte hoffen, ohne Schwertstreich Herr der Hauptstadt zu werden. Aber die beiden franz. Generale, Vandamme und Grouchy, welche nach der Schlacht am 16. die Preußen verfolgt und in dem Augenblicke, wo Napoleon's Heer zerstäubt ward, den General Thielemann aus Wavre vertrieben hatten, machten einen so schnellen und besonnenen Rückzug, daß sie, welche von Feind und Freund für verloren geachtet waren, nach mäßigem Verluste mit Blücher und Wellington zugleich unter den Mauern der Hauptstadt eintrafen. Da Paris besser als 1814 befestigt war, so kam es allerdings darauf an, ob es so geschwind genommen werden würde. Zum Unglück für die Franzosen wurden die Befestigungen umgangen, und Paris kam in Gefahr, auf seiner schwächsten Seite gestürmt zu werden. Grouchy und Vandamme konnten um so weniger die Spitze bieten, als täglich frische Streitkräfte bei den Preußen und Engländern nachrückten. So kam es zu einem Waffenstillstand und zur Räumung der Stadt. (S. Paris, Einnahme von, im J. 1815.) Alle Truppen mit ihrem Gepäck und Geschütz zogen hinter die Loire, und am 6. wurde die Stadt übergeben.

So war der Krieg durch die Schlacht von Waterloo in der Hauptsache entschieden. Die Streitkräfte, welche die franz. Nation auf den übrigen Punkten aufgestellt hatte, waren zu unbedeutend, als daß sie, da auf allen Seiten die Russen, Baiern, Würtemberger und Östreicher vordrangen, ungeachtet des tapfern Widerstandes eines Rapp unter Strasburgs Wällen, eines Suchet vorwärts Lyon, ungeachtet des wüthenden Volksaufstandes mehrer Gegenden im Elsaß und in Lothringen, etwas Anderes als unnützes Blutvergießen hätten zur Folge haben können. Waffenstillstandsverträge machten nach und nach auch auf diesen Punkten dem Kriege ein um so schnelleres Ende, da in Paris selbst Ludwig XVIII. bereits am 9. Jul. wieder seinen Einzug gehalten hatte. Napoleon hatte gleich nach seiner Zurückkunft abgedankt. Er reiste nach Rochefort ab, wo er sich am 15. Jul. den Engländern halb freiwillig, halb gezwungen überlieferte. In Paris war jetzt die Meinung der Kammern der Pairs und Repräsentanten getheilt. Republik, Napoleon II. und neue Verfassung beschäftigten, während die Sieger heranrückten, die Köpfe so lange, bis Fouché, der an die Spitze der einstweiligen Regierung getreten war, ihre Säle schließen ließ, und Ludwig als König auftrat, so stark sich auch noch in diesen Augenblicken die Stimme des Volkes in seinen Kammern und im Heere dagegen aussprach. Diese Rückkehr hatte auf die Beendigung des Kampfes mannichfachen Einfluß. Die Fürsten hatten Ludwig als ihren Verbündeten aufgenommen. Sie hatten in ihren Erklärungen nur gegen Napoleon, nicht gegen das franz. Volk gesprochen. Je thätigern Antheil dies aber offenbar an ihm genommen hatte, je lebhafter es sich noch an vielen Orten laut gegen die Bourbons erklärte, desto weniger konnte jenes frühere Versprechen gehalten werden, desto schonender mußte man zugleich handeln, um die Bourbons wider den Willen des franz. Volkes auf dem Throne zu erhalten und zu be-

festigen. Auf der einen Seite wurde daher Frankreich von Truppen immerfort überschwemmt, auf der andern arbeitete man mit Ludwig's Ministern an Ausgleichung der politischen Verhältnisse, mit denen man aber bis zum 29. Sept. so wenig ins Reine kam, daß sie alle ihren Abschied nahmen. Erst mit den einige Tage darauf von Ludwig XVIII. neu ernannten Ministern wurden am 2. Oct. die vorläufigen, in dem eigentlichen Abschlusse vom 20. Nov. bestätigten Friedenspunkte unterzeichnet, welche 1) Frankreichs Grenze bestimmten, wie sie 1790 gewesen war, jedoch davon 2) die Festungen Landau, Saarlouis, Philippeville, Marienburg, Versoix, mit einem gewissen näher zu bezeichnenden Umkreise, abrissen; 3) Hüningen zu schleifen geboten; 4) eine Entschädigung von 700,000,000 Francs für die Kriegskosten, in fünf Jahren zahlbar, festsetzten; 5) eine Linie, von Condé über Bouchain nach Bitsch, mit 150,000 M., auf Frankreichs Kosten, ebenso lange den Verbündeten zu besetzen einräumten, und 6) die Foderungen aller Privatpersonen an Frankreich, mit Ausnahme der hamburger von Davoust 1813 geleerten Bank, sicherten. Damit war der Krieg selbst eigentlich beendigt, denn bis dahin waren, wenigstens von den Preußen, Frankreichs nördl. Festungen belagert und größtentheils erobert worden. Durch eine besondere Übereinkunft ward, halb gezwungen, halb freiwillig, die Zurücknahme aller seit 1792 in Paris angehäuften Kunstwerke Italiens, Deutschlands u. s. w. bewilligt. Über Napoleon kamen die Verbündeten dahin überein, daß er in St.-Helena auf Englands Kosten als Kriegsgefangener, jedoch mit aller möglichen Erleichterung, die eine solche Lage zuließ, leben solle. Seine Brüder und Verwandten konnten sich eine Freistatt suchen, nur Murat, dem dasselbe Geschick angeboten ward, ging, von einem unglücklichen Wahn geleitet, sein Reich zu erobern, und wurde am 13. Oct. 1815 zu Pizzo in Calabrien erschossen. Vgl. Chambray's „Histoire de l'expédition de Russie" (3 Bde.; 3. Aufl., Par. 1825); Blesson's und Buturlin's „Histoire militaire de la campagne de Russie en 1812" (2 Bde., Par. 1824), mit Planen, die von Chambray in der angeführten Ausgabe seines Werks benutzt wurden; Okunieff's mit Sachkenntniß und unparteiisch geschriebene „Considérations sur les grandes opérations, les batailles etc. de la campagne de 1812 en Russie" (Par. 1829); Pfuel's „Übersicht der Kriegsjahre von 1813—15" (Berl. 1828) und Vane-Londonderry's „Narrative of the war in Germany and France in 1813 and 1814" (Lond. 1830, 4.). Endlich ist noch zu erwähnen die „Malerische und militairische Reise von Wittenberg bis Moskau im J. 1812" auf Stein gezeichnet von Adam, 120 Blatt, mit franz. Text (Münch. 1827 fg.).

Russische Bäder, s. Bäder und Dampfbäder.

Russische Jagdmusik oder **Hornmusik** wird auf trichterartigen Hörnern von starkem Messingblech ausgeführt, deren jedes nur einen Ton gibt. Der Erfinder dieser Musik war um die Mitte des 18. Jahrh. der Oberjägermeister Narischkin; verbessert wurde sie auf dessen Anregung durch den Hofmusikus Marsch, der mittels 37 solcher Hörner, von denen die tiefsten 7—8 F. lang waren, einen Umfang von drei Octaven erzielte. Jetzt hat man sie auf 60 vermehrt, welche fünf Octaven umfassen. Jedes Horn erfodert einen Bläser, und die Virtuosität derselben besteht darin, daß sie richtig pausiren und mit der größten Genauigkeit einfallen, wo dann die von den verschiedenen Bläsern angegebenen Töne klingen, als ob sie von Einem Instrumente ausgingen. Ganz besonders schön nimmt sich die russische Musik im Freien und in weiter Ferne aus. Die Bläser sind meist Leibeigne und bei der Vorliebe der russ. Großen für diese Art der Musik halten Viele derselben auf ihren Gütern recht gut eingeübte Orchester; auch ist diese Musik bei mehren Regimentern eingeführt.

Russisches Recht. Das russ. Recht, wie es sich in den Niederlassungen der Slawen am Dniepr, der Düna und der Weichsel, von der Zeit Rurik's an,

gest. 879, ausbildete, ist ein eigenthümliches und selbständiges Ganze, auf welches das röm. Recht nie den unmittelbaren und umfassenden Einfluß ausgeübt hat, welchen es in dem größten Theile des übrigen Europa behauptete. Doch muß man sich, was die spätern Zeiten betrifft, hierin nicht täuschen. Das röm. Recht macht einen Theil der europ. Cultur aus, und in so weit diese vornehmlich seit Peter dem Großen auch in Rußland eingedrungen ist, sind nothwendigerweise auch die Begriffe von Recht und Gerechtigkeit, welche einen so wichtigen Zweig der Civilisation ausmachen, mit aufgenommen worden. Die älteste Rechtsverfassung ist die eines Gefolges, welches mit seinem Führer sich ein Volk unterwirft; Rechtlosigkeit des Besiegten, Theilung des Landes unter die Sieger; Sklaverei, durch Kriegsgefangene und Sklavenhandel erweitert; unter dem siegenden Volke kein Unterschied der Stände außer zwischen dem Stamme des Gefolgsherrn und den Geschlechtern der Freien; Blutrache u. s. w. Grundlagen einer bessern rechtlichen Ordnung enthalten die Friedensbedingungen Oleg's (911) und Igor's (945) mit den Griechen; das Gesetz (Prawda) von Jaroslaw im J. 1020, nur aus 17 Artikeln über Tödtungen, Verwundungen und Vermögensbeschädigungen bestehend, dem Jaroslaw's Söhne in der Zeit, wo sie noch in Eintracht waren, 18 Artikel hinzufügten. Eine Erweiterung derselben, ungewiß, ob Privatarbeit oder unter öffentlicher Autorität, ist die russ. Prawda des 13. Jahrh., deren älteste bekannte Handschrift zwischen 1280—99 gesetzt wird. Vgl. Ewers, „Ältestes Recht der Russen" (Dorp. 1826). Unter Iwan III. Wassiljewitsch, 1462—1505, ward 1497 ein Gerichtsbuch entworfen, welches 1550 unter Iwan IV. Wassiljewitsch revidirt wurde. Alexei Michailowitsch ließ 1649 ein allgemeines Gesetzbuch (Uloschenie) abfassen, welches, obgleich nur in 25 Capiteln bestehend, doch die Grundlage des neuern Rechts ist. Vgl. Reutz's „Versuch über die geschichtliche Ausbildung des russ. Staats und der Rechtsverfassung" (2 Bde., 1829). Seit jener Zeit ist das russ. Recht durch Ukasen fortgebildet worden, deren Gesammtzahl vom 25. Jan. 1649 bis zum Tode des Kaisers Alexander, mit Einschluß der Statuten, Reglements und Verträge, 30,920 beträgt. Schon Peter I. hatte den Plan, diese einzelnen Verordnungen in ein Ganzes, eine Umarbeitung des Gesetzbuchs von 1649, zu vereinigen, und ernannte dazu 1700 eine Commission zu Vergleichung des alten Gesetzbuchs mit den neuen Verordnungen; auch wurde diese mehrmals erneuert. Noch weiter ging die Kaiserin Elisabeth. Sie verordnete die Abfassung klarer, Jedermann verständlicher und dem Geiste der Zeit gemäßer Gesetze, wozu sie 1754 eine allgemeine und mehre specielle Commissionen niedersetzte. Drei Gesetzbücher über den Proceß, die Criminalsachen, und die Standesverhältnisse wurden ausgearbeitet, aber nicht sanctionirt, und die Commissionen lösten sich von selbst auf. Nun entwarf die Kaiserin Katharina II. selbst ihre vielbelobte Instruction zu Abfassung eines neuen Gesetzbuchs; und ernannte neue Commissionen dazu. Sie lieferten zum Theil ebenfalls Entwürfe, wurden aber 1774 auch wieder aufgehoben. Auch eine 1797 ernannte Commission hatte nicht mehr Erfolg. Unter Alexander begannen die Arbeiten aufs Neue. Es wurde 1804 eine neue Instruction bekannt gemacht, auswärtige Gelehrte zu Correspondenten der Gesetzgebungscommission ernannt, die Organisation mehrmals verändert; aber alle diese Arbeiten blieben ohne Resultat. Von 1754—1826 kosteten diese verschiedenen Commissionen 5,678,935 Rubel Papier, und waren noch nicht einmal zu einer vollständigen Sammlung der vorhandenen Verordnungen gelangt. Jede Commission hatte ihre Arbeiten von vorn angefangen; man hatte meist höhere Staatsbeamte dazu genommen, welche ohnehin mit Geschäften überhäuft waren, und oft mit den Mitgliedern gewechselt, die erst wieder lange Zeit brauchten, sich mit der Lage der Sache bekannt zu machen. Vorzüglich aber hatten die Ansichten über den Zweck der Arbeit geschwankt, indem man bald auf eine bloße Zusammenstellung und Ordnung des Vorhandenen (Code de concordance), bald auf eine

wirkliche Reform der Gesetzgebung ausgegangen war. Der Kaiser Nikolaus griff bald nach seinem Regierungsantritte dieses wichtige Werk mit jugendlicher Kraft und Beharrlichkeit an, entschied, daß die Sammlung und Ordnung des vorhandenen Stoffes die Grundlage bilden solle, und nahm das Ganze unter seine unmittelbare Leitung, indem er die ehemalige Commission zur zweiten Section der kais. Kanzlei, unter Vorsitz des verdienstvollen Speransky, umgestaltete, ausschließend dazu die nöthigen Beamten bestellte und jede Woche sich selbst die Resultate ihrer Arbeiten vorlegen ließ. In den J. 1827—30 erschien nun die erste officielle Sammlung aller Gesetze vom J. 1649 bis zum Todestage Alexander I., am 1. Dec. 1825, in 48 Quartbänden, an diese schließt sich die 1832—33 erschienene Sammlung der vom Kaiser Nikolaus bis 1832 emanirten Gesetze und Verordnungen in acht Quartbänden an, welche seitdem immer fortgesetzt wird. Beide Sammlungen enthalten 35,993 Gesetze. Aus ihnen entstand vom Febr. 1826 bis Jan. 1833 das „Corpus juris rossici" oder der Swad in 15 Bänden, der durch eine kais. Ukase vom 31. Jan. 1833 als alleiniges Rechtsbuch im russ. Staate gilt, so weit nicht besondere Provinzialgesetze entgegenstehen, publicirt, mit dem 1. Jan. 1835 in Gültigkeit getreten ist. Derselbe besteht in einer systematischen Zusammenstellung der einzelnen Gesetze in acht Haupttheilen oder Gesetzbüchern, von denen das erste die Grundgesetze des Reichs, das Statut der kais. Familie und die Organisation der Staatsbehörden, das zweite die öffentlichen Dienste, d. i. Kriegsdienst und Frohnen, das dritte die Finanzverwaltung; das vierte die Standesverhältnisse, das fünfte das bürgerliche Recht, das sechste die innere Verwaltungsordnung, Gewerbe, Bauordnung, Gemeindeordnung u. s. w., das siebente die Policei und das achte das Staatsrecht umfaßt. Diese Gesetzbücher haben 1499 Capitel und gegen 36,000 Artikel. Bei jedem Artikel ist bemerkt, aus welcher Verordnung er genommen ist, und in Anmerkungen der Zusammenhang mit andern, auch wol eine kurze Geschichte der Gesetzgebung angegeben. Vgl. „**Précis des notions historiques sur la formation du corps des lois russes**" (Petersb. 1833).

Russische Sprache und Literatur. Die russ. Landessprache, ein Hauptzweig der slaw., hat sich erst seit Peter I. zu einer Schriftsprache erhoben; bis dahin war die altslaw. Kirchensprache (s. Slawische Sprache) in Rußland herrschende Schriftsprache. Daher kommt es auch, daß die russ. Sprache mehr von dem Altslawischen in sich aufgenommen hat als irgend eine andere slaw. Mundart. In Folge der Herrschaft der Mongolen und des Übergewichts der Polen in den westl. Theilen des Reichs ist sie mit Mongolischem und Polnischem vermischt, und seit Peter's Bemühungen zur Ausbildung seines Volkes hat sie viele deutsche, franz. und holländ. Wörter, besonders in Kunst und Industrie aufgenommen. Die russ. Poesie besitzt einen reichen Schatz erhabener Ausdrücke in der alten slaw. Bibelübersetzung. Hauptzüge der russ. Sprache sind Einfachheit und Natürlichkeit. Die Verbindung der Sätze ist plan, zu verschiedenartiger periodischer Verbindung die Anlage mangelhaft; die Anzahl der Conjunctionen gering. Durch die freie Wortstellung wird die Deutlichkeit und der Nachdruck gehoben. Hülfsverba und Artikel gibt es nicht, die Personalpronomina bei den Verben können gesetzt oder weggelassen werden. Der Reichthum der Sprache ist sehr groß, und die fremden Wörter sind wahres Eigenthum geworden. Schischkoff hat nachgewiesen, daß aus einer Wurzel oft 2000 Wörter sich ableiten lassen. Das reinste und regelmäßigste Russisch wird in der Mitte des Landes um Moskau gesprochen. Dialekte sind das Susdalsche, im Gouvernement Wladimir, und das Olonezkische, das mit finnischen Wörtern vermischt ist. Die älteste russ. Grammatik ist die von Ludolf (Orf. 1696), unter den übrigen nennen wir die der Akademie (Petersb. 1802) und die von Gretsch (Petersb. 1823; neue Aufl. 1834; ins Franz. übersetzt von Reiff, Petersb. 1828), für Deutsche die von

Heym (Riga 1804), Vater (Lpz. 1814) und Tappe (Petersb. 1820). Nennenswerthe Wörterbücher sind das der russ. Akademie (6 Bde., Petersb. 1789—98; neue Aufl. 1806—22, 4.); ferner das russ.-deutsche und deutsch.-russ. von Heym (3. Aufl., Lpz. 1803—5), Schmidt (Lpz. 1815) und Oldekop (4 Bde., Petersb. 1825).

Die Anfänge einer Ausbildung der Russen fallen mit der Gründung des Reichs durch die eingewanderten Waräger und mit der Einführung des Christenthums durch Wladimir zusammen. Durch diesen Fürsten wurde der Verkehr mit Konstantinopel völlig geöffnet; Gelehrte aus Griechenland zogen ein; die ebendaher entlehnte, bald aber eigenthümlich ausgebildete Architektur, Sculptur und Malerei wurden zur Ausschmückung der neuen christlichen Kirchen in Kiow benutzt, und es ward die erste Schule gegründet. Der Einfluß der Waräger auf die Sprache selbst war gering und ist jetzt nur noch in einigen Wörtern bemerkbar. Vielmehr verschmolzen die Ankömmlinge mit den Einsassen so, daß die Enkel Rurik's 955 schon slaw. Namen haben. Als in Folge der Einführung der altslaw. Kirchenbücher durch Cyrillus (s. d.) und Methodius die altslaw. Kirchensprache zur ausschließlichen Schriftsprache der Russen wurde, lebte die eigentlich russ. Sprache nur im Munde des Volkes fort. In dieser ist daher auch nichts mehr vorhanden; zwar gibt es Volkslieder aus der ältesten Zeit, sie sind aber später abgeändert worden. Ob die außer der Übersetzung der heiligen Schrift und der Kirchenbücher in altslaw. Sprache auf uns gekommenen Tractate der Fürsten Oleg und Igor mit den Griechen vom J. 912 und 945, und die Rede Swiatoslaw's in dieser Zeit abgefaßt sind, ist gleichfalls ungewiß. Aus Jaroslaw's Zeit, 1018—54, der in Nowgorod eine Lehranstalt gründete, stammt die wichtige, 1738 von Tatischtschew aufgefundene „Prawda ruskaja", d. i. russ. Recht, die zuerst von Schlözer (Petersb. 1767), am vollständigsten aber von Rakowiecki (2 Bde., Warsch. 1820) herausgegeben wurde. In dieselbe Periode gehört Nestor (s. d.), der Vater der russ. Geschichte. Diese glücklichen Anfänge wurden durch die Einfälle der Tataren gestört; da sie aber aus schlauer Politik die Klöster schonten, so fanden in deren Stille die Wissenschaften eine Zuflucht und diesem Umstande verdanken wir die „Jahrbücher" Simon's des Heiligen, Bischofs von Susdal, gest. 1226, das „Stufenbuch" des Metropoliten Cyprian, gest. 1406, und die „Sophienchronik von 862—1534" (herausgegeben von Strojeff, Mosk. 1820—22, 4.). Auch stammen aus der Zeit der Unterdrückung zahlreiche Volkslieder, auf die man erst in neuer Zeit aufmerksam geworden ist. Sie haben durch die altslaw. Fabellehre und phantastische Gestaltung einen eigenthümlichen Reiz, und Fürst Wladimir mit seinen Rittern ist der Mittelpunkt des Sagenkreises, der sich mit dem von den Abenteuern Karl's und seiner Paladine und des Königs Artus und seiner Ritter vergleichen läßt. Vgl. „Wladimir und seine Tafelrunde" (Lpz. 1819), eine deutsche Nachbildung und aus einer Sammlung altruss. Lieder entstanden, die Rumjanzow drucken ließ, und des Fürsten Gerteleff „Sammlung altruss. Dichtungen" (2 Bde., Petersb. 1822). Das berühmteste dieser Gedichte, „Igor's Zug gegen die Polowzer", welches Kraft, Kühnheit und Anmuth der Gedanken und der Sprache wunderbar in sich vereinigt, ist um 1200 geschrieben und wurde zuerst vom Grafen Mussin-Puschkin, der es 1795 in Kiow auffand, 1800 nachher unter Andern von Hanka mit deutscher Übersetzung (Prag 1821) herausgegeben.

Mit dem Umsturze der Mongolenherrschaft, 1462, gewann die russ. Literatur einen neuen Schwung, wenn auch die Fortschritte nur langsam erfolgten. Iwan IV. Wasiljewitsch, 1533—84, eröffnete Schulen für alle Stände und 1564 ward die erste russ. Druckerei in Moskau gegründet. Zu rechter Bedeutsamkeit gelangten indeß diese Bestrebungen erst, nachdem durch Romanow, 1613—45, das politische Dasein des Staats begründet war und nun die Städte und der Handel zu erblühen anfingen, worauf auch viele Deutsche sich nach Rußland wen-

beten. Es erschien zu Moskau 1644 eine wichtige Sammlung russ. Landesgesetze und bald darauf erfolgte die Gründung der Akademie zu Moskau, in welcher bereits Grammatik, Rhetorik, Poetik, Dialektik, Philosophie und Theologie gelehrt wurden. Von dieser an bis zu Anfange des 18. Jahrh. machte sich aber in Folge des Verkehrs mit den Polen und der Herrschaft der Letztern im südwestl. Rußland das Polnische in der russ. Literatur immer geltender. Als Schriftsteller dieser Periode sind zu erwähnen: der Metropolit Makarius, gest. 1564, der Lebensbeschreibungen der Heiligen, der Erzpriester u. s. w. schrieb, Zizania, der Verfasser einer slaw. Grammatik (Wilna 1596), der Fürst Konst. Ostrogskij, ein eifriger Beförderer der Literatur, der zu Ostrog die altslaw. Bibel 1581 zum ersten Male ganz abdrucken ließ, und Matwiejew, der Minister des Zar Alexei Michailowitsch, der sich um russ. Bildung und Sprache sehr verdient machte und mehre geschichtliche und heraldische Werke schrieb.

Der Schöpfer der jetzigen russ. Nationalbildung wurde Peter der Große (s. d.), mit welchem eine neue Epoche der russ. Literatur beginnt. Er erhob sofort nach seinem Regierungsantritte die russ. Landessprache zur allgemeinen Geschäfts- und Schriftsprache, und auf seinen Befehl wurden eine Menge deutscher, franz. und holländ. Schriften in dieselbe übersetzt. Da er aber nur das unmittelbare Bedürfniß seines Volkes vor Augen hatte, und nicht sowol auf die Sprache als vielmehr den Gehalt der Schriften sah, so bildete die neue Schriftsprache bald ein Chaos aus Altslawischem, Gemeinrussischem und Ausländischem, und bei der Eilfertigkeit der Übersetzungen wurden fremde Wörter und Redensarten ohne Weiteres aufgenommen. Der geistvolle Kantemir (s. d.), 1708—44, war der Einzige, der sich eine eigenthümliche Sprache schuf. Um 1704 entwarf Peter die Grundzüge der jetzigen russ. Druckschrift, indem er den schwerfälligen Cyrillischen Buchstaben mehr Rundung gab. Nach seinen Angaben wurden zu Amsterdam russ. Lettern gegossen, mit welchen 1705 in der geistlichen Druckerei zu Moskau die ersten russ. Zeitungen gedruckt wurden. Schon früher hatte Peter dem Buchdrucker Tessing zu Amsterdam, der 1699 das erste eigentlich russ. Buch, eine Art Weltgeschichte, druckte, ein Privilegium auf 15 Jahre für russ. Werke ertheilt. In Amsterdam wurden namentlich bis 1710 mehre russ. Werke, meist Übersetzungen, von dem aus Weißrußland gebürtigen amsterdamer Pastor Kopijewitsch, gest. 1701, gedruckt. Im J. 1711 wurde in Petersburg die Ukasendruckerei gestiftet, 1713 das erste Buch, 1714 die erste petersburger Zeitung gedruckt. Vorzügliche Sorgfalt wandte Peter auf Errichtung neuer Lehrinstitute und Schulen verschiedener Art. Durch den Ankauf des anatomischen und zoologischen Cabinets von Ruysch und dem Apotheker Seba in Holland, legte er den Grund zum petersburger Museum. Nach einem von Leibnitz entworfenen Plane gründete er die Akademie der Wissenschaften zu Petersburg, die aber erst nach seinem Tode 1725 von Katharina I. eröffnet und der zur Ausbildung künftiger Lehrer ein Gymnasium, welches bis 1762 den Namen Universität führte, beigefügt wurde. Die vorzüglichsten Schriftsteller dieser Zeit sind der Metropolit von Rostow, Demetrius, 1651—1709, der Lebensbeschreibungen der Heiligen (4 Bde., Kiow 1711—16, Fol.) verfaßte; der Metropolit von Rjazan, Jaworskij, 1658—1722, ausgezeichnet als geistlicher Redner; der Erzbischof von Nowgorod, Prokopowitsch, 1681—1736, Peter's treuer Gehülfe, der gegen 60 theologische und historische Werke hinterließ; der Mönch Nikodem Sellij, gest. 1746, der viel für russ. Geschichte sammelte, und der Rath Tatitschew, 1686—1750, der eine „Geschichte Rußlands" (4 Bde., Petersb. 1769—84) schrieb, die noch jetzt ihren Werth hat. Als Dichter sind zu nennen außer Kantemir die Kosacken Klimowskij und Danilow, welcher Letztere auch Volkslieder sammelte. Die russ. Verskunst setzte zuerst fest der Professor Trediakowskij, 1703—69.

Alle bisher erwähnte literarische Erzeugnisse sind jedoch nur als einzeln ste-

hende Denkmäler einer im Werden begriffenen Sprache anzusehen; als ein selbständiges Ganzes begann die russ. Literatur erst unter Elisabeth und Katharina II. sich zu gestalten. Elisabeth sah in Kunst und Wissenschaft eine Zierde ihres glänzenden Hofes; sie stiftete 1755 die Universität zu Moskau und 1758 die Akademie der Künste. Katharina faßte Peter I. kühnen Plan in seinem ganzen Umfange auf, mit beharrlichem Eifer schritt sie in der Ausführung der oft unterbrochenen Pläne vorwärts und wirkte zunächst von ihrem Umgangskreise aus auf Achtung des Schönen und Nützlichen hin. Auf das Freigebigste wurden die Schriftsteller unterstützt; täglich mehrten sich die Bildungsanstalten, durch das ganze Land wurden Volksschulen ins Werk gesetzt und ein Seminar für Volksschullehrer nebst Normalschulen eröffnet. Die Akademie der Wissenschaften erhob sich durch Mitglieder wie Pallas (s. d.), Falk, Gmelin (s. d.), Lepechin, Güldenstedt, Rumowski (s. d.) zu hoher Blüte, die Akademie der Künste wurde erweitert, 1772 das Bergwerksinstitut und 1783 die Akademie zur Vervollkommnung der Sprache und Geschichte gestiftet. Allgemeiner wurde das Bestreben, dem Auslande nachzueifern, ja der Einfluß desselben wurde bei dem für geistige Genüsse empfänglichen Theile des Adels und Beamtenstandes so groß, daß Paul I., der die Universität zu Dorpat gründete, Besorgnisse faßte und eine Landessperre gebot. Den Anfang dieser neuen Periode bezeichnen die Bestrebungen Lomonosoff's (s. d.), der zuerst zwischen dem Altslawischen und Russischen eine feste Grenze zog, den grammatischen Grundbau des Letztern entwickelte, zuerst eine echt russ. Prosa schrieb und auch für die russ. Poesie Sprache und Versmaß schuf. So haben seine Oden, welche Tagesangelegenheiten behandeln, die Sprache mächtig gefördert, wenngleich sie wenig Poesie und viel rednerischen Schmuck haben. In seinen Tragödien herrscht der lyrische Ton vor; Dramatisches darf man darin nicht suchen. In seiner „Petreide" sind einzelne Stellen von großer Schönheit, aber das Gedicht selbst ohne Interesse. Ebenso sind seine Lobreden auf Peter I. und Elisabeth an Ideen arm, aber voll rednerischen Schmuckes. Unter den Nachfolgern Lomonosoff's als Dichter sind zu erwähnen: Sumarakoff, wirklicher Staatsrath, 1718—77, zu seiner Zeit berühmt, aber in Allem sehr breit; er umfaßte alle Arten der Poesie, das größte Verdienst aber hat er um das Drama. Obgleich sich schon im Anfange des 17. Jahrh. rohe Anfänge russ. dramatischer Kunst in den Darstellungen biblischer Geschichten finden, welche von den kiower Studenten während der Ferienzeit aufgeführt wurden, und auch der Mönch Simeon von Polozk, 1628—80, Dramen schrieb, welche zu Fedor III. Zeit erst im Kloster, dann am Hofe gegeben wurden, so war doch Sumarakoff eigentlich der Erste, der ein regelmäßiges russ. Trauerspiel schrieb. Sein „Nebukadnezar" und „Der verlorene Sohn" sind gedruckt in der „Altrussischen Bibliothek" (Bd. 8), andere befinden sich handschriftlich in der Synodalbibliothek zu Moskau. Zwar wurde auch schon vor ihm das erste nicht geistliche Drama, eine Übersetzung von Molière's „Arzt wider Willen" von der Zarin Sofia Alexiewna mit ihren Hoffräulein aufgeführt, allein ein eigentlich russ. Theater bestand erst seit 1776, nachdem Theodor Wolkow die Privatbühne, welche er in Jaroslaw errichtet, in die Residenz versetzt hatte, wo Sumarakoff's Stücke die ersten waren, welche zur Aufführung kamen. Durch Katharina II. Vorliebe für das Drama stieg dasselbe schnell in der Liebe des Volkes, worauf Sumarakoff 1764 seine erste Oper aufführen ließ. Kniäschnin, 1742—91, behauptet nach Sumarakoff als Dramatiker die nächste Stelle, und es haben sich einige Lustspiele, in die er manche Lächerlichkeit seiner Zeit eingewebt hat, noch jetzt auf der Bühne erhalten. Er übertrifft Sumarakoff an Reinheit und Adel des Styls, wird aber oft schwülstig und frostig. Wizin, 1745—92, machte sich verdient um das Lustspiel; zwei seiner Lustspiele in Prosa, voll echter Komik und treu seine Zeit darstellend, gefallen noch jetzt; auch ist er einer der ersten Prosaiker dieser Periode. Von Cheraskoff, 1733—1807, haben wir,

außer Tragödien, Oden und Episteln, zwei große epische Gedichte über die Eroberung Kasans und über Wladimir den Großen. Seine Sprache ist schön und fließend, aber seine Gedichte leiden an einer gewissen Schwäche. Zu seiner Zeit galt er für Rußlands Homer, gegenwärtig aber ist er vergessen. Oseroff, Generalmajor, 1770—1816, gehört der Zeit nach der folgenden, in Hinsicht der Sprache aber dieser Periode an; er schrieb Trauerspiele in Alexandrinern, z. B. „Fingal" und „Ödip"; seine Sprache ist weder rein noch schön, aber der Ausdruck oft kräftig, die Darstellung der Leidenschaften wahr; einige Scenen sind in der That tragisch und einige Charaktere gut gezeichnet und sicher durchgeführt. Fürst Michailowitsch Dolgorukij, 1764—1823, schrieb philosophische Oden und Episteln, die sich durch tiefes Gefühl und Natürlichkeit auszeichnen; Graf Chwostow, geb. 1757, lyrische und didaktische Gedichte, die den besten Erzeugnissen der Art zugezählt werden. Bobroff, gest. 1810, mit der engl. Literatur vertraut, schrieb eine Menge schwülstiger Oden und ein beschreibendes Gedicht: „Chersonida" (Taurien), das ein wahres Chaos mit einzelnen glänzenden Dichterfunken ist. Petroff, 1736—99, ein Dichter, an Ideen und starken Bildern sehr reich, in der Sprache aber rauh, besang in seinen Oden die Siege der großen Katharina, und seine Helden waren Potemkin und Rumjanzow. Auch übersetzte er die „Äneis" in Alexandrinern. An Bogdanowitsch (s. d.), dem Verfasser des Gedichts „Psyche", ist Naivetät, Grazie und Originalität zu rühmen, dabei aber ist er sehr breit und hat wenig Geschmack. In der letzten Hälfte dieser Periode trat der geniale, originelle Derschawin (s. d.) auf, der wahre Repräsentant der russ. Dichtkunst. Er besang den Ruhm russ. Waffen unter Katharina II., wie Lomonosoff und Petroff, doch mit dem Unterschiede, daß diese nur Lobredner waren, Derschawin aber mit freiem Dichtergeiste seinen Gegenstand ergriff. Seine Erzeugnisse glühen von einem Feuer, welches zu großen patriotischen Gedanken entflammt und das poetische Gefühl erweckt, sind jedoch nicht als Muster zu betrachten. Kapnist (s. d.) steht dem Derschawin an Kühnheit der Gedanken nach, kommt ihm aber an Gemüthlichkeit und Reinheit der Sprache gleich.

Nicht in so kurzer Zeit, wie die Poesie, erhob sich zu gleicher Ausbildung und Gewandtheit die Prosa. Langsamer wirkte hier Lomonosoff's Muster. Besondere Ausbildung erhielt sie durch die geistlichen Reden, in denen jedoch oft eine bombastische Rhetorik den mindern Gedankengehalt vertreten mußte. Der Metropolit von Moskau, Platon Lawschin, 1737—1812, hinterließ außer mehren geistlichen Reden auch eine „Russ. Kirchengeschichte" (Mosk. 1805) und der Erzpriester in Kiow, Lewanda, 1736—1814, zeichnet sich durch Kraft der Gedanken vortheilhaft aus. Um die Geschichte machten sich verdient: Schtscherbatow, 1733—90, der eine „Russ. Geschichte" (15 Bde.) lieferte, die ohne tiefere Forschung ist, und insbesondere Boltin, 1735—92, zu seinen gründlichen und wichtigen Kritiken der ältesten Geschichte Rußlands anregte. Außerordentliche Verdienste durch Herausgabe vieler handschriftlichen Geschichtswerke erwarb sich Gerh. Friedr. Müller aus Westfalen, wirklicher Staatsrath, 1705—83, der auch die erste russ. literarische Zeitung zu Petersburg von 1755 an herausgab, welchem Beispiele bald Mehre folgten. Zur Belebung des Buchhandels und Sinnes für Literatur trug vorzüglich Nowikoff, 1744—1818, bei, der ohne viele Kenntnisse durch seinen Eifer für Wissenschaft wirkte; er gründete eine typographische Gesellschaft und gab selbst eine satirische Zeitschrift unter dem Titel „Der Maler" heraus, welche viel gelesen wurde und merkwürdig ist, weil in ihr Karamsin die schriftstellerische Laufbahn eröffnete. Nikititsch Murawieff, 1757—1807, schrieb als Erzieher des Kaisers Alexander mehre Abhandlungen über russ. Geschichte und Moral. Er ringt mit der Sprache, ist aber voll Ideen. Aus Allem leuchtet ein durch alte und neue Literatur gebildeter Geist und reiner

Sinn hervor, doch hat er auf seine Zeitgenossen wenig eingewirkt, da seine Werke meist erst nach seinem Tode gedruckt wurden. Noch muß hier das vergleichende Wörterbuch der russ. Sprache (Petersb. 1787—89), zu dem Katharina II. selbst den Entwurf gemacht hat, erwähnt werden, welches für das Studium der russ. Sprache und für die Schriftsteller großen Nutzen gehabt hat.

Eine neue Epoche der russ. Literatur wurde durch Alexander I. (s. d.) herbeigeführt, der, in der Aufklärung seines Volkes die höchste Wohlfahrt desselben erkennend, mit Enthusiasmus die Bahn seiner Großmutter Katharina verfolgte. Die Zahl der Universitäten stieg auf sieben; zur gründlichern Ausbildung der Geistlichen wurden vier theologische Akademien nebst 36 Seminarien gegründet; es entstanden Gouvernements- und Kreisschulen, für die morgenländ. Sprachen wurde ein besonderer Lehrstuhl in Petersburg gegründet und mit kais. Freigebigkeit das Talent unterstützt. Die gelehrten Vereine mehrten sich, die Akademie der Wissenschaften und die für Sprache und Geschichte erhielten eine zweckmäßigere Gestaltung. Mit Eifer förderten des Kaisers Absichten die Minister Rumjanzow (s. d.) und Tolstoi. Die Anzahl der Werke wuchs dermaßen, daß Sopikoff in dem „Essai de bibliographie russe" (6 Bde., Petersb. 1813—23) 13,249 in slaw. und russ. Sprache seit Einführung der Druckerei in Rußland (1553) bis 1823 in Rußland erschienene Bücher alphabetisch verzeichnen konnte. In den letzten Jahren der Regierung Alexander's schien ein Rückschritt eintreten zu wollen, da der Kaiser sich bewogen fand, den Volksgeist in seinem wissenschaftlichen Streben streng zu beaufsichtigen, sodaß im J. 1824 in Allem nur 264 russ. Werke gedruckt wurden.

Der Träger der russ. Literatur dieser Zeit, der Schöpfer einer leichten, nach dem Englischen und Französischen gebildeten Prosa, zugleich Schöpfer der russ. Geschichte ist Karamsin (s. d.). In seinem „Journal von Moskau" entwickelte er zuerst in Rußland die Keime wahrer Kritik, und in dem „Europ. Eilboten" fing er an, die Politik des Tages zu besprechen. Seine „Geschichte von Rußland" ist eine Fundgrube für alle Schriftsteller, die das Geheimniß, ihre Sprache zu brauchen, lernen wollen. Viele traten nun auf, die ohne Einsicht in das Wesen der Sprache dieselbe wie Karamsin nach dem Französischen und Englischen fügen wollten, und die Sprache war vielleicht in Gefahr, von ihrem slaw. Bau abzuirren, als Schischkoff (s. d.) kräftig gegen solches Verunstalten der Sprache auftrat und gewiß nicht wenig dazu beitrug, dieselbe zur ursprünglichen Reinheit zurückzuführen. Andere Prosaisten sind der Geschichtsforscher Ewgenij Bolchowitinoff, Metropolit von Kiow, geb. 1767, der theologische Schriftsteller Philaret Drozdoff, Erzbischof von Moskau, geb. 1782, und Hofrath Gretsch, der eine russ. Sprachlehre und Literaturgeschichte geschrieben hat und lange Zeit hindurch das beste russ. Journal herausgab. In der Poesie wirkte vor Allen der wirkliche Geheimrath Dmitrijeff, geb. 1760, durch besonnene Kritik und Correctheit. Er schrieb viele Fabeln, Lieder, die zu Volksliedern geworden sind, Erzählungen u. s. w. Seine sämmtlichen Schriften erschienen gesammelt in 5 Bänden (6. Aufl., Mosk. 1822—29). Der Collegienrath Chemnitzer, 1744—84, und der Bibliothekar Kryloff, 1768, sind als originelle Fabeldichter zu nennen; viele Verse des Letztern sind bereits zu Sprüchwörtern geworden. Höher stieg die Poesie durch Schukowski (s. d.). Batjuschkoff, geb. 1787, gefällt in seinen Elegien und Episteln durch den Zauber seiner Sprache. Mit glänzender Einbildungskraft verbindet er das feinste Gefühl des Schicklichen. Der Fürst Wjasemski liebt in Poesie und Prosa eine gezwungene Kürze, wodurch seine inhaltreichen Schriften etwas Hartes erhalten. Der Bibliothekar Gnieditsch, geb. 1784, hat sich durch die Übersetzung der „Ilias" in Hexametern ein großes Verdienst erworben; auch übersetzte er Shakspeare's „Lear". Der wirkliche Staatsrath, Fürst Alex. Schakowski, ist einer der ausgezeichnetsten komischen Dichter

Rußlands; an Fruchtbarkeit Kotzebue vergleichbar, schrieb er über 50 Lustspiele, Opern u. s. w., ungerechnet seine komischen Erzählungen und Satiren. Ein vielversprechender Dichter ist Alex. Puschkin (s. d.), der zuerst wieder die russ. Vorzeit, nachdem diese durch Karamsin's Geschichtswerk aufgehellt worden war, zu nationalen Poesien zu benutzen wagte. Außerdem sind noch zu nennen: Kosloff (s. d.), Gribojedoff, Verfasser eines sehr anziehenden Lustspiels; Glinke, ein lyrischer Dichter, voll Feuer; der Baron Delwig, der Herausgeber des russ. Musenalmanachs: „Nordische Blüten" (1825 und 1826), und der Professor Merslakoff in Moskau, der Tasso's „Befreites Jerusalem" übersetzt hat.

Unter Kaiser Nikolaus schritt die russ. Literatur auf der begonnenen Bahn ohne große Auszeichnung fort. In den westl. Theilen des Reichs wird besonders das Studium der russ. Sprache, in den östl. das der asiat. Sprachen befördert. Anregend sind die von Demidoff (s. d.) auf die besten Werke ausgesetzten Preise und die Verordnung von 1830, daß nach eines Schriftstellers oder Übersetzers Tode das Eigenthumsrecht noch 25 Jahre auf dessen Erben übergeht. Besondere Erwähnung verdient die unter Nikolaus zu Stande gekommene große Gesetzsammlung. (S. Russisches Recht.) Der ausgezeichnetste unter den lebenden Schriftstellern ist unstreitig Thadeus Bulgarin, dessen Roman „Iwan Wyschigin" (deutsch von Oldekop, 2 Bde., Petersb. 1830) die Fehler der höhern Stände züchtigt. Auch gibt derselbe einige wichtige Zeitschriften heraus. Mit vielem Fleiße werden jetzt die alten Volkslieder gesammelt und alte historische Werke in den Druck befördert. Auch hat bereits 1835 ein „Conversations-Lexikon" zu erscheinen begonnen. Im J. 1835 erschienen überhaupt 83 Tagesblätter, darunter 53 Zeitschriften. Vgl. Borg, „Poetische Erzeugnisse der Russen" (deutsch, 2 Bde., Riga 1823), Gretsch's „Beispielsammlung aus Dichtern und Prosaisten" (4 Bde., Petersb. 1821), Bowring's „Specimens of the russian poets" (2. Aufl., Lond. 1821) und Dupré de St.-Mauris, „Anthologie russe" (Par. 1823). Ein „Historisches Wörterbuch der verstorbenen Schriftsteller Rußlands" schrieb Ewgenij (neue Aufl., Petersb. 1827), deutsch in Strahl's „Gelehrtem Rußland".

Rust (Joh. Nepomuk), einer der ausgezeichnetsten Ärzte, geb. 5. Apr. 1775 zu Jauernig in Schlesien auf dem Schlosse Johannesberg, wo sein Vater fürstbischöflicher Regierungsrath und Kammerdirector war, erhielt seine Schulbildung in der Hauptschule zu Troppau und auf dem Gymnasium zu Weißwasser, und trat dann bei dem Ingenieurcorps in östr. Militairdienste, verließ jedoch dieselben sehr bald und begab sich nach Wien, wo er anfangs Jurisprudenz, später Medicin studirte. Er beendete seine Studien in Prag, wo er 1800 Doctor der Chirurgie wurde, und begann nach kurzem Aufenthalte in Wien seine praktische Laufbahn in der Vaterstadt. Seine Neigung zum Lehrfach bestimmte ihn jedoch bald darauf nach Olmütz sich zu begeben, um dort als Lehrer aufzutreten. Nachdem er einige Zeit die erledigten Lehrämter der Anatomie, Chirurgie und Geburtshülfe provisorisch verwaltet hatte, wurde er 1801 als Lehrer der Anatomie definitiv angestellt und 1803 als ordentlicher Professor der höhern Chirurgie an die Universität in Krakau berufen. Auch erhielt er später von der wiener Universität das Diplom als Magister artis ocularlae. Als Östreich 1809 Krakau verlor, schlug R. alle glänzenden Anerbietungen der neuen Regierung aus, begab sich nach Lemberg und 1810 nach Wien, um in Ermangelung anderer ärztlichen Stellen den ihm zugedachten Posten eines Primairwundarztes am allgemeinen Krankenhause zu übernehmen. Der große Ruf, den er sich als operativer Heilkünstler und klinischer Lehrer zu erwerben wußte, zog ihm auch hier, wie dies schon in Krakau der Fall gewesen war, eine Menge Neider und Widersacher zu, weshalb er 1815 den östr. Staatsdienst verließ und dem erhaltenen Rufe, als Generaldivisionschirurgus und Professor in preuß. Dienste zu treten, gern folgte. In

erster Eigenschaft machte er den Feldzug von 1815 beim vierten Armeecorps mit. Nach beendigtem Feldzuge wurde er dem Generalcommando des dritten Armeecorps in Berlin zugetheilt und zugleich zum ordentlichen öffentlichen Professor der Chirurgie und Augenheilkunde an der medicinisch-chirurgischen Militairakademie, und zum Nachfolger Mursinna's, als erster Wundarzt der Charité und klinischer Lehrer daselbst, ernannt; 1818 ward er ordentlicher Professor bei der medicinischen Facultät, 1819 geheimer Obermedicinalrath, Mitglied der Medicinalabtheilung im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, 1822 Generalstabsarzt der Armee, und 1829 mit Beibehaltung aller Ämter zum Präsidenten der zur Verbesserung des Hospital- und Krankenwesens von ihm selbst ins Leben gerufenen neuen kön. Behörde „Curatorium für die Krankenhausangelegenheiten" ernannt. R. kann als der eigentliche Gründer des jetzigen preuß. Medicinalwesens angesehen werden, dessen organische Statuten er mit Umsicht und tiefer Sachkenntniß entworfen und mit Kraft und Energie in die Praxis eingeführt hat. Als Lehrer hat er durch Lebendigkeit und Genialität des Vortrags, durch naturgemäße Darstellung des Wesens dunkler Krankheiten um die ganze ärztliche Kunst sich bleibende Verdienste erworben; als Schriftsteller hat er sich durch einige Werke einen europ. Ruf erworben. Beredte Zeugen seines großen ärztlichen Talents sind seine „Helkologie, oder über die Natur, Erkenntniß und Heilung der Geschwüre" (2 Bde., Wien 1811), welche zuerst seinen literarischen Ruhm gründete; ferner: „Arthrokakologie, oder über die Verrenkungen durch innere Bedingungen u. s. w." (Wien 1817, 4.) und seine Schrift: „Die ägypt. Ophthalmie" (Berl. 1820). Wie thätig R. noch fortdauernd ist, zeigt die Errichtung des ärztlichen Vereins für das Königreich Preußen und das damit in Verbindung stehende Erscheinen der „Medicinischen Zeitung", sowie das von ihm redigirte „Magazin für die gesammte Heilkunde" (45 Bde., Berl. 1810—35). Das „Theoretisch-praktische Handbuch der Chirurgie" (Bd. 1—16, Berl. 1830—35) trägt zwar seinen Namen, scheint sich aber seiner unmittelbaren Mitwirkung wenig zu erfreuen. In neuester Zeit ließ er auch „Aufsätze und Abhandlungen aus dem Gebiete der Medicin, Chirurgie und Staatsarzneikunde" (Bd. 1, Berl. 1834) erscheinen.

Rutabaga oder **Rotabaga**, schwed. Rübe oder Turnips, eine Abart der gewöhnlichen Kohlrübe (Brassica oleracea Napobrassica), soll aus Schweden stammen und zeichnet sich durch ihr gelbes Fleisch, sowie durch große Süßigkeit vor den andern aus.

Ruth war eine moabitische Frau, die nach dem Tode ihres Mannes, eines Hebräers aus Judäa, die Heimat verließ und ihrer Schwiegermutter Naemi nach deren Geburtsort Bethlehem folgte, wo ein angesehener Mann, Boas, von ihrer Liebenswürdigkeit angezogen, sie heirathete. Sie gebar den Obed, dessen Sohn Isai der Vater des Königs David (s. d.) war. Die Begebenheit, welche in die Zeit der hebr. Richter fällt, wird in dem biblischen Buche Ruth erzählt, das wol noch vor der Auflösung des Staats Juda geschrieben wurde.

Ruthe ist der Name eines Längenmaßes (s. Maß, Gewicht und Münzen), welches in Fuße abgetheilt wird. Geometer und Feldmesser bedienen sich, der Erleichterung in der Berechnung wegen, der zehntheiligen oder Decimaleintheilung und geben der Ruthe 10 F. oder 100 Zoll u. s. w., weshalb sie Decimal- oder geometrische Ruthe genannt wird. Im gewöhnlichen Leben dagegen ist eine Duodecimal- oder zwölftheilige Eintheilung der Ruthe gebräuchlich, nach welcher also dieselbe Länge 12 F., jeden zu 12 Z. u. s. w. enthält. Die **Quadratruthe** ist Flächenmaß und enthält entweder 100 oder 144 □F., sowie die **Kubikruthe**, ein Körpermaß, 1000 oder 1728 Kubikzoll beträgt. Überhaupt wird die Länge des Fußes durch die in jeder Gegend gebräuchliche Größe des Fußes bestimmt; so ist die bad. Ruthe = 9 F. 5 Z. 8 Lin. wiener Maß, die dän. von 10 F. = 9 F.

10 Z. 11 L., die preuß. von 12 F. = 11 F. 10 F. 9 Lin. und die sächs. von 16 leipziger Fuß = 14 F. 3 Z. wiener Maß.

Rutilius Lupus, ein röm. Rhetor, lebte unter August und Tiberius. Wir besitzen von ihm noch eine Schrift in zwei Büchern „De figuris sententiarum et elocutionis", die durch Ruhnken's Bearbeitung (Leyd. 1768, wiederholt mit Zusätzen von Frotscher, Lpz. 1831) an Werth sehr gewonnen hat. — **Rutilius Numatianus** (Claudius), ein röm. Dichter des 5. Jahrh. n. Chr., aus Gallien gebürtig, lieferte unter dem Titel „Itinerarium seu de reditu", im elegischen Versmaß, eine Beschreibung der Rückreise von Rom in sein Vaterland, die jedoch nur lückenhaft erhalten ist. Sie steht in Burmann's „Poëtae minores" (Bd. 2) und in Wernsdorf's „Poëtae lat. minores" (Bd. 5); einzeln wurde sie herausgegeben von Kapp (Erl. 1786) und Gruber (Nürnb. 1804).

Rutschberge, künstliche Eisbahnen, welche die natürlichen der Berge ersetzen sollen, sind russ. Ursprungs und das Fahren auf denselben in Rußland ein gewöhnliches Wintervergnügen, da der Russe ein leidenschaftlicher Freund rascher, betäubender Vergnügungen ist. Von einem zierlichen Pavillon führt eine etwas ausgeschweifte, von Pfosten gebildete Bahn in die Ebene herab, die mit dicken Eisstücken belegt ist. Nachdem der Pavillon mittels einer Treppe bestiegen worden ist, gleitet man auf einem schmalen, niedrigen, mit Eisen beschlagenen Schlittchen, das man durch Anwendung der Hände in der gewünschten Richtung erhält, in einem Nu die steile Bahn herab und wird von der nachwirkenden Kraft noch eine Strecke weit in der Ebene fortgeschoben. Gewöhnlich laufen zwei solcher Bahnen nebeneinander, damit die Fahrt vom Ende der einen sogleich auf dem daneben befindlichen Pavillon der andern wieder angetreten werden könne. Zum Ersatz dieser echt nationalen Eisbahnen im Sommer wurden in den Hauptstädten Fahrbahnen in kreisförmiger Richtung für kleine Wagen angelegt. Die Anwesenheit der russ. Truppen in Paris brachte diese Belustigungsweise auch dort in Aufnahme. Bald gab es vier Gattungen Rutschberge: russ., schweizer., engl. und franz. Die sogenannten Montagnes russes in einem Garten außerhalb der Barrière du Roule waren von allen die ersten. Hierauf wurden in der Faurbourg St.-Germain die Montagnes suisses errichtet; alle übertrafen die im Aug. 1817 eröffneten Montagnes françaises oder sogenannten Promenades aëriennes. Ungeachtet die Anstalten in Paris wegen mancher Unglücksfälle Beschränkungen erlitten, so hat sie die Mode später doch nach Wien, Berlin und andern großen Städten verpflanzt.

Rutscherrecht wurde ehedem das hier und da übliche Recht des Grundherrn oder Darleihers genannt, welches darin bestand, daß, wenn an dem bestimmten Tage, ja selbst zur Stunde, der an ihn zu zahlende Zins nicht entrichtet war, die Summe dieses Zinses mit jedem Tage oder jeder Stunde um ein gewisses Quantum stieg, gleichsam fortrutschte, bis sie abgetragen wurde.

Ruysch (Friedr.), einer der berühmtesten Anatomen seiner Zeit, geb. im Haag am 23. März 1638, studirte zu Leyden Medicin, promovirte zu Franecker, prakticirte dann in seiner Vaterstadt, bis er 1665 dem Rufe als Professor der Anatomie nach Amsterdam folgte. Seit 1685 war er zugleich Professor der Botanik. Nächst vielen wichtigen Entdeckungen im Gebiete der Zergliederungskunst, machte er sich besonders verdient durch die Vervollkommnung der Erfindung, durch Ausspritzen der Gefäße die Körper Verstorbener vor der Verwesung zu sichern. Sein ausgezeichnetes Cabinet solcher Präparate kaufte 1717 Peter der Große für 30,000 Gulden, und obschon damals im Greisenalter, fing R. wieder an zu sammeln und brachte noch ein gleich vollständiges zusammen. Er starb am 22. Febr. 1731. Nach seinem Tode erschien eine vollständige Sammlung seiner „Opera anatomico-medico-chirurgica" (4 Bde., Amst. 1737, 4). — Seine Tochter, **Rahel R.**, eine berühmte Blumen- und Fruchtmalerin, geb. im Haag 1664, war eine Schülerin von Wilh. van Aelst. Sie verheirathete sich in Amsterdam 1695 mit dem

Maler **Georg Pool**, wurde, nachdem sie 1701 die Mitgliedschaft der Akademie im Haag erlangt hatte, seit 1708 am Hofe des Kurfürsten von der Pfalz, Joh. Wilhelm, zu Düsseldorf angestellt und starb 1750. Ihre nicht zahlreichen Gemälde sind mit Geschmack und schöner Auswahl zusammengesetzt, von vortrefflicher Färbung und aufs Fleißigste, dabei aber leicht ausgeführt.

Ruysdael oder **Ruisdael** (Jakob), einer der größten Landschaftsmaler, geb. zu Harlem 1635, befleißigte sich von früher Jugend an der Landschaftsmalerei, obschon er sich eigentlich für das Studium der Medicin bestimmt hatte. Bereits im 14. Jahre malte er ein Bild, das die Kenner bewundern mußten. Die Gemälde von Berghem gefielen ihm so, daß er nach Amsterdam sich wendete und dort dessen Freundschaft suchte. Sein Ziel scheint die treue und poetische Auffassung einer melancholischen Natur zu sein; Kraft, Wahrheit, Leben und Natur sind allen seinen Werken eingehaucht. Seine Wasserfälle sind vortrefflich, wie seine Marinen; seine Compositionen reich, natürlich, einfach und groß, und seine Behandlung ist leicht, geistreich, frei und fleißig. Vortrefflich sind auch seine Zeichnungen und geätzten Blätter. Oft sind seine Gemälde von Ph. Wouwerman, A. van der Velde, N. Berghem und Andern seiner Zeitgenossen staffirt. Die dresdner Galerie besitzt neben andern die beiden berühmtesten Gemälde dieses Meisters: die Hirschjagd und den Kirchhof. Er starb zu Harlem 1681. — **Salomon R.**, der ältere Bruder und muthmaßliche Lehrer des Vorigen, geb. zu Harlem 1613, gest. 1676, war ebenfalls einer der besten See- und Landschaftsmaler. Insbesondere stellte er Ufer großer Flüsse oder stillstehende Wasser dar, verzierte sie mit Baumgruppen und niederm Gehölz, welche sich im Wasser spiegeln. Seine Gemälde und Zeichnungen sind geschätzt.

Ruyter (Michiel Adriaansz oon de), ein berühmter Seeheld, geb. 1607 zu Vliessingen in Seeland, ward von seinen Ältern zum Seilerhandwerk angehalten, entfernte sich aber heimlich und nahm Dienste auf einem Schiffe, wo er bald Gelegenheit fand, sein ausgezeichnetes Talent zum Seedienste zu entwickeln, durch welches er der Stolz und Ruhm seines Volkes wurde. Vom Matrosen bis zum Admiral alle Dienstgrade durchlaufend, verdankte R. nur seinem Talent und seinem Eifer die Erhebung aus niedrigem Stande, und sein Leben ist ein schöner Beweis, wie große Fähigkeiten sich durch alle Hindernisse Bahn zu brechen vermögen. Auf allen seinen Seezügen erwarb er sich den Ruhm eines tapfern, umsichtigen, unerschrockenen und mit dem Seekriege innigst vertrauten Helden; sein Privatleben zeigt ihn uns als einen bescheidenen und genügsamen Mann. Als 1641 Holland Portugal gegen Spaniens furchtbare Macht unterstützte, befehligte R. bereits als Contreadmiral mit Auszeichnung die abgesendete Hülfsmacht. Nicht minder ruhmvoll waren seine nachher unternommenen Züge gegen die afrikan. Raubstaaten. Als 1654 der Krieg zwischen Holland und England ausbrach, befehligte er unter **Tromp** (s. d.) und schlug mehrmals den engl. Anführer Askyn und dessen weit stärkere Macht. Nach dem Friedensschlusse von 1665 kreuzte er aufs Neue gegen die Korsaren im Mittelmeer, eroberte mehre türk. Schiffe und nahm den berüchtigten Renegaten Armand de Dias gefangen, den er aufhängen ließ. Der neue Krieg mit England rief ihn zu größern Unternehmungen. Vorher schon war R. von dem König von Dänemark, dem er mit glücklichem Erfolge gegen die Schweden beigestanden hatte, nebst seiner Familie in den Adelstand erhoben worden, jetzt übertrug ihm sein in Gefahr schwebendes Vaterland den Oberbefehl der holländ. Flotte, die der Übermacht Britanniens sich entgegensetzen sollte. R. löste auf die ehrenvollste Art dies große Vertrauen. Nachdem er der brit. Seemacht in den außereurop. Gewässern manchen Verlust zugefügt hatte, schlug er sie 1666 in drei großen Seeschlachten im Kanal, und, obgleich bald darauf durch einen Untergebenen in Verlegenheit und großen Verlust gebracht, ermannte er sich

doch schnell wieder, lief in die Themse ein und nöthigte England 1667 zu dem Frieden zu Breda, der für sein Vaterland nicht weniger ehrenvoll war, wie für ihn selbst. Als bald darauf ein dritter Krieg mit England und zugleich mit Frankreich ausbrach, errang auch diesmal R.'s Genie und Tapferkeit den Sieg; während zu Lande die Waffen der Republik höchst unglücklich kämpften, triumphirte die holländ. Flotte in einem entscheidenden Siege (1673) über die verbundenen engl.-franz. Dankbar ehrte das Vaterland des Helden Verdienste. Als die berühmten Gegner des Hauses Oranien, die Brüder de Witt, gestürzt und ermordet wurden, verschonte der Parteihaß R., obschon er mit ihnen in enger Verbindung gestanden hatte. Zur Unterstützung der Spanier in Sicilien mit einer Flotte von der Republik entsendet, kämpfte er tapfer gegen die sehr überlegene Macht der Franzosen, bis er 1676 in einem Treffen bei Messina durch einen Kanonenschuß den Fuß verlor und bald darauf in Syrakus an dieser Wunde starb. Sein Leichnam ward nach Amsterdam gebracht, wo ihm der Staat ein würdiges Denkmal in der Neuenkirche errichtete.

Ryssel, s. Lille.

Ryswijk, Dorf und Schloß in dem niederländ. Gouvernement Südholland, eine Stunde vom Haag, ist besonders denkwürdig durch den daselbst am 20. Sept. und am 30. Oct. 1697 abgeschlossenen Frieden. Ludwig XIV. hatte 1688 das deutsche Reich angegriffen, um der Ligue von Augsburg, die seinen Vergrößerungen ein Ziel setzen wollte, zuvorzukommen und zugleich Wilhelm III., des Erbstatthalters von Holland, Plan, sich auf den brit. Thron zu schwingen, zu vereiteln. Als Vorwand dienten ihm die Ansprüche seiner Schwägerin, der Herzogin von Orleans, auf die pfälz.-simmernsche Erbfolge, und die Wahl des Erzbischofs von Köln. Als Wilhelm dennoch in England am 8. Nov. 1688 landete, so erklärte Ludwig auch an Holland den Krieg. Schon hatte er die Rheinprovinzen erobert, als der Kaiser Leopold und die Generalstaaten zu Wien am 12. Mai 1689 gegen Frankreich ein Bündniß schlossen, dem Großbritannien, Spanien und Savoyen beitraten. Der Krieg wurde von Frankreich zu Lande mit großem Erfolge geführt. Der Marschall von Luxembourg eroberte die span. Niederlande; Catinat siegte in Italien. Allein die Landung der Franzosen in Irland zu Gunsten des vertriebenen Königs Jakob II. Stuart verunglückte, und die franz. Flotte unter dem Marschall Tourville ward von den Engländern und Holländern, unter dem Adm. Russel, bei Lahogue am 29. Mai 1692 gänzlich geschlagen. Von dieser Zeit an erhob sich die brit. Seemacht über die franz. Indeß eroberte der Herzog von Vendôme Catalonien und am 7. Aug. 1697 Barcelona. Dies und der Wunsch Ludwig's, den großen europ. Bund aufzulösen, ehe der span. Thron erledigt würde, beschleunigte den Abschluß des Friedens. Schon hatte Savoyen einen besondern Frieden mit Frankreich zu Turin, am 29. Aug. 1696, geschlossen und sich mit Frankreich verbunden; darauf vermittelte Schweden den allgemeinen Frieden auf dem Congresse zu R., 9. Mai bis 20. Sept. 1697, wo England, Spanien und Holland den Frieden mit Frankreich unterzeichneten. Ludwig XIV. gab alle Eroberungen in Catalonien und in den span. Niederlanden, mit Ausnahme der 82 reunirten Orte, zurück und erkannte Wilhelm III. als König von Großbritannien und Irland an. Kaiser und Reich unterzeichneten den Frieden mit Frankreich erst am 30. Oct. Ludwig gab alle reunirte Orte an Deutschland zurück, ausgenommen was im Elsaß lag, dessen Souverainetät ihm zugestanden wurde. Auch behielt er die 1681 in Besitz genommene freie Reichsstadt Strasburg. Viel Widerspruch von Seiten der Protestanten veranlaßte die sogenannte Ryswijker Clausel des vierten Artikels, nach welcher die von Frankreich in den reunirten, jetzt zurückgegebenen Orten (1622) eingeführte katholische Religion in ihrem bisherigen Besitzstande bleiben sollte. Für die Allodialerbschaft der Herzogin von Orleans bezahlte Kurpfalz, nach dem schiedsrichterlichen Aus-

spruche des Papstes, der 1702 erfolgte, 300,000 Thlr. Frankreich gab alle Eroberungen, unter Anderm Philippsburg, Freiburg, Altbreisach und das von ihm erbaute Fort Kehl zurück, und die Rheinschiffahrt wurde für frei erklärt. Vgl. „Actes et mém. des négociations de la paix de R." (5 Bde.). Das Schloß zu R. wurde zu Ende des 18. Jahrh. niedergerissen; doch die Erinnerung an den Friedensschluß ist durch ein metallenes Denkmal gesichert.



Saadi (Scheich Mosleheddin) el Schirâsi, einer der berühmtesten lyrischen und moralischen Dichter der Perser, geb. zu Schiras 1175 von sehr armen Ältern, wurde am Hofe des Atâbek Abu bekr ben saad erzogen und genoß die Gunst und Wohlthaten mehrer Herrscher Persiens. Nachdem er 30 Jahre seine Jugend genossen und wiederum 30 Jahre auf Reisen zugebracht, fing er endlich im 90. Lebensjahre an zu schreiben und starb als Greis von 116 Jahren 1292. Die Perser schätzen ihn über Alles wegen seiner goldenen Sprüche, die sie als einen Schatz wahrer Lebensweisheit betrachten, und wegen seiner reinen, höchst zierlichen und dabei einfachen Schreibart. Wir besitzen von ihm: 1) eine Sammlung (Divan) lyrischer Gedichte in arab. und pers. Sprache (Gaselen und Kassiden, theils Liebesgedichte, theils Auffoderungen zu edlen Lebensgenüssen, vermischt mit ernsten Betrachtungen, woran sich mehre kleinere Sammlungen lyrischer Gedichte, wie Mulemmaât, d. h. zweifarbige, die nämlich aus abwechselnden arab. und pers. Zeilen bestehen, Terdschiât, Tajjibât, Mukattaât u. a. anschließen; 2) Gulistan (Rosengarten, ein moralisches Werk in acht Büchern; 3) Bostan (Baumgarten), ein Werk in Versen, enthaltend eine Sammlung Geschichten, Fabeln und moralischen Anweisungen und 4) die fünf Medschâlis, d. i. Sitzungen, oder Rissâtât, d. i. Abhandlungen, aus Prosa und Versen gemischt, welche in Erzählungen, Betrachtungen und Gedichten von Frömmigkeit, Tugend und Laster handeln. Seine sämmtlichen Werke sind persisch zu Kalkutta erschienen (2 Bde., 1791—95, Fol.); Abdrücke des Gulistan hat man mehre, z. B. von Gentius mit lat. Übersetzung (Amst. 1651, Fol.); Gladwin, blos persisch (2 Bde., Lond. 1808—9); Dumoulin, mit engl. Übersetzung (Kalk. 1823); von Semelet, persisch (Par. 1828); franz. (Par. 1834). Deutsch übersetzte den Gulistan Olearius (1654) und Bruchstücke daraus Dorn in seinen „Drei Lustgängen aus S.'s Rosenhain" (Hamb. 1827).

Saale ist der Name zweier Flüsse. Die fränkische Saale entspringt im Untermainkreise des Königreichs Baiern, aus dem Saalbrunnen oberhalb der Stadt Königshofen im Grabfelde und ergießt sich, nachdem sie die Milz, Strey, Brend, Lauer und Sinn aufgenommen, bei Gemünd in den Main. Die thüringische Saale hat ihre Quelle im bair. Obermainkreise, am südstwestl. Abhange des Waldsteins im Fichtelgebirge, bildet, durch viele Gewässer verstärkt, eine Zeit lang die Grenze zwischen dem Obermainkreise und den reuß. Landen, verläßt nach einem Laufe von acht Meilen das bair. Gebiet, durchfließt hierauf die reuß. Lande, das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt und die sächs. Herzogthümer, tritt oberhalb Naumburg ins preuß. Gebiet, bis wohin sie jetzt schiffbar gemacht ist, durchschneidet dann Anhalt-Bernburg und vereinigt sich im magdeburger Regierungsbezirke der Provinz Sachsen, südöstl. von Barby bei Saalhorn, mit der Elbe. Ihre vornehmsten Nebenflüsse sind: die Schwarza, Orla, Ilm, Unstrut, weiße Elster, Wipper und Bode; die wichtigsten Städte an derselben: Hof, Rudolstadt, Jena, Naumburg, Weißenfels, Merseburg, Halle, Bernburg und Kalbe.

Saalfeld, die Hauptstadt des Fürstenthums oder der Pflege gleiches Namens (8 □ M. mit 22,300 Einw.), welches seit der Theilung der Länder der sachsen-gothaischen Speciallinie zum jetzigen Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hild-

burghausen gehört, liegt an der Saale und hat 4500 Einw., ein Gymnasium, mehre Fabriken in Tuch, Zeuch, Taback, Leder- und Cichorien, eine Kupferschmelzhütte, Blaufarben-, Vitriol- und Alaunwerke, Potaschensiederei, gute Brauereien und Bergbau. In dem alten herzoglichen Schlosse ist jetzt die Münze, wo auch die Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt und die von Reuß prägen lassen. In der Nähe der Stadt bei Wölsdorf steht das dem Prinzen Ludwig von Preußen am 10. Aug. 1823 errichtete eiserne Denkmal mit der Inschrift: „Hier fiel kämpfend für sein Vaterland Prinz Ludwig von Preußen am 10. Aug. 1806." Vgl. Wagner's „Darstellung des Fürstenthums S. in statistischer, topographischer und historischer Hinsicht" (Hildburgh. 1827).

Saarlouis, in der franz. Revolution Saarlibre genannt, die äußerste, in neuern Zeiten sehr verstärkte, Grenzfestung Preußens gegen Frankreich, in einer Ebene am linken Ufer der Saar, in dem Regierungsbezirke Trier der Provinz Rheinland, gehörte bis 1815 zum franz. Moseldepartement. Die Stadt hat mit Einschluß des Militairs etwa 7000 Einw., darunter viele Drahtzieher und Gewehrschmiede. In ihrer Nähe finden sich Blei- und Eisengruben. Die Festung wurde unter Ludwig XIV. 1680 durch Vauban angelegt und zwar zur Deckung Lothringens. Im ryswijker Frieden von 1697 verblieb sie Frankreich und wurde im span. Erbfolgekriege 1705 vergebens belagert. Im pariser Vertrage vom 20. Nov. 1815 mußte Frankreich S. nebst drei andern Festungen an die verbündeten Mächte abtreten, die bereits unterm 3. Nov. diesen Platz nebst den beiden Ufern der Saar bis oberhalb der Stadt Saarbrück Preußen zutheilten. Ihrem Landsmann, dem Marschall Ney, weihten 1829 die Bewohner in S. eine Marmortafel.

Saavedra, s. Faxardo (Diego) Saavedra.

Sabäer hießen bei den Alten die Bewohner der jetzigen Provinz Jemen in Arabien, deren Hauptstadt damals Saba hieß.

Sabäismus, abgeleitet von dem Hebräischen Zaba, d. i. Heer, wird diejenige Religion genannt, welche die Himmelskörper, insonderheit Sonne und Mond, als Götter verehrt. Die Wahrnehmung des mächtigen Einflusses der Gestirne auf die alljährlichen Veränderungen in der Natur und auf das damit zusammenhängende Wohlsein der Menschen erzeugte die Vorstellung ihrer Göttlichkeit, und die natürliche Beziehung, in welcher gewisse Thiere und Pflanzen zu den Gestirnen stehen, oder durch sinnbildliche Deutung gebracht werden können, machte die verehrten Gestirne zu geheimnißvollen lebendigen Wesen, die in hoher Macht durch den Himmel schreiten. Die aus der Anschauung des Geschlechtsverhältnisses der lebendigen Geschöpfe hervorgegangene Idee des Zeugens, Empfangens und Gebärens ward auf historischem Wege mit der religiösen Ansicht des Sabäismus verschmolzen, wodurch dieser die Richtung und Ausbildung erhielt, in der er in den Göttergeschichten der vorderasiat. Völker erscheint. Denn Ägypten, Arabien und besonders die Länder, welche östl. der Euphrat und Tigris, westl. das Mittelmeer und nördl. das schwarze Meer begrenzt, waren, nach mythologischen Überlieferungen, das Gebiet, auf dem der Sabäismus in der vorchristlichen Zeit herrschte, und selbst die zur Verehrung des einigen Gottes angeleiteten Hebräer zeigten oft starke Neigung zu dem üppigen Naturdienste, in den der Sabäismus ausartete. Herodot beschreibt denselben als ein Spiel mit den schaffenden und erhaltenden Kräften der irdischen Natur, das die Einbildungskraft anziehen und alle Sinne und sinnliche Triebe lebhaft beschäftigen mußte.

Sabbath, d. h. der Ruhetag, daher bei den Hebräern der der gänzlichen Enthaltung von Arbeiten gewidmete siebente Wochentag, seit undenklichen Zeiten der Sonnabend, hebt als solcher am Abende des Freitags an und dauert bis zum Erscheinen der Sterne am folgenden Tage. Die Juden feiern den Sabbath mit großer Strenge und zeichnen ihn durch besondern Gottesdienst aus. Der Sabbath vor dem Passahfeste heißt der große Sabbath. Eine Strecke von 2000 Ellen,

die man sich an dem Ruhetage von seinem Aufenthalte entfernen darf, nannte man einen Sabbatherweg. Auch der christliche Sonntag wird zuweilen Sabbath genannt. — Der aus frühem Alterthume überlieferte Volksglaube bezeichnet mit Sabbath mitternächtliche Festversammlungen der Zauberer und Hexen unter Vorsitz des Teufels. Über Tag und Ort solcher Versammlungen theilen sich die Ansichten nach den verschiedenen Gegenden. In Deutschland, wenigstens in dem nördl., bestand der Glaube, daß in der Nacht vom 30. Apr. auf den 1. Mai auf dem Brocken oder Blocksberge, der höchsten Spitze des Harzes, eine solche Versammlung stattfinde.

Sabbatharier, s. Taufgesinnte.

Sabbathianer, eine jüd. Sekte, ist nach dem Schwärmer Sabbthai Zebil benannt, der in Smyrna 1625 geboren, seit 1667 sich für den Messias ausgab, viele Anhänger, namentlich in der Berberei fand, nothgedrungen endlich den Islam annahm, und von der türk. Regierung verhaftet, wie es heißt, im Geheimen enthauptet wurde. Die Sabbathianer, welche auf eine Untergrabung des rabbinischen Judenthums hinzielten, haben sich theils unter den Mohammedanern und Christen verloren, theils in den Chasidim (s. d.) fortgebildet.

Sabellius, ein christlicher Lehrer zu Ptolemais, gebürtig aus Afrika, lebte um 250 und ist als Stifter einer Partei in der christlichen Kirche merkwürdig, welche in der Lehre von der Dreieinigkeit dadurch von dem nachher gesetzlich gewordenen Kirchenglauben abwich, daß sie den Sohn und den heiligen Geist nur als verschiedene Offenbarungen oder Kraftäußerungen des einigen Gottes, aber nicht als besondere Personen in der Gottheit gelten lassen wollte. Die Dreifaltigkeit erschien nach ihrer Vorstellungsweise nur als eine dreifache Wirkungsart oder ein dreifaches Verhältniß Gottes zur Welt. Was der Evangelist Johannes das Wort (Logos) und die christliche Kirche den Sohn Gottes nennt, verglich S. mit einem Strahle, den die Sonne aussendet, um zu erleuchten und zu wärmen, und meinte daher, daß dieser Logos oder Strahl der göttlichen Urkraft nur in und durch den Menschen Jesus thätig gewesen sei, um das Werk der Erlösung zu vollbringen; aber keinesweges ein von dem Leben des einigen Gottes gesondertes und verschiedenes Dasein habe. Die Sabellianer wurden im 4. Jahrh. von der orthodoxen Kirche unterdrückt, die Ansicht des Sabellianismus aber hat immerwährend Freunde gefunden, und noch jetzt leuchtet sie aus den Deutungen hervor, welche neuere Theologen bei dem Bestreben, die kirchliche Lehre von der Dreieinigkeit aufrecht zu erhalten und sie doch auch der Vernunft faßlich und annehmlich zu machen, versucht haben.

Sabier oder Zabier, auch Johannisjünger und Johannischristen wurden die Anhänger einer religiösen Sekte genannt, welche sich aus denjenigen Schülern des Täufers Johannes, die nicht zum Christenthume übertreten wollten, bildete. Sie ging kurz vor der Entstehung der christlichen Gemeinde aus dem Judenthume hervor, von dem sie sich trennte, und wendete sich von den Ufern des Jordans, der ihr heilig war, nach Khusistan in Persien, wo sie von Reisenden im 17. und 18. Jahrh. unweit Shuster, dem alten Susa, sowie in der Provinz Irak, noch bestehend gefunden wurde. Die Sabier verehren Johannes den Täufer als ihren Stifter und vorzüglichsten Propheten, glauben an einen einigen Gott und an die Sendung eines Gottmenschen, den sie Manda di Chaie, d. h. Wort (Logos) des Lebens, und nach ihm sich selbst Mandäer nennen. Dieser Gottmensch soll von Johannes getauft worden und kurze Zeit auf Erden sichtbar, aber mit dem Stifter des Christenthums keineswegs einerlei Person gewesen sein. Jesum erklären sie für einen bloßen Menschen. obgleich Das, was sie von den Thaten und Schicksalen ihres Gottmenschen angeben, aus den evangelischen Nachrichten von Christo entlehnt zu sein scheint. In ihren Ansichten von dem Verhältnisse Gottes zur Welt und der Geisterlehre sind die Spuren der Lehren Zoroaster's

sowie theilweise Übereinstimmung mit der gnostischen Äonenlehre nicht zu verkennen. Ihr Glaube an die Vorsehung und Unsterblichkeit schließt sich näher an den christlichen an, und ihre religiösen Gebräuche und kirchliche Verfassung scheinen sie von den Nestorianischen Christen angenommen zu haben, mit denen sie unter den Patriarchen derselben zu Babylon bis 1480 in kirchlicher Vereinigung lebten. Ihr vornehmster Gebrauch ist die Taufe. Die Versuche, sie dem Papste zu unterwerfen, waren ohne bleibenden Erfolg. Sie wollen keine Christen sein, aber noch mehr verabscheuen sie die Türken und den Islamismus überhaupt.

Sabiner, eine sehr zahlreiche alte Völkerschaft Italiens, wahrscheinlich Abkömmlinge der Ausonier und Verwandte der Aborigener, lebten in den Apenninen, vornehmlich als Hirten von der Viehzucht. Ihr Land wurde gegen Abend durch die Tiber von Etrurien, gegen Mittag durch den Anio-Fluß (Teverone) von Latium, gegen Mitternacht durch den Nar-Fluß von Umbrien geschieden; gegen Morgen wohnten die sabin. Colonien der Vestiner und Marruciner, welche es vom Meere trennten; es begriff daher größtentheils Berggegenden des Apenninus. Der Boden war fruchtbar und reich an trefflichen Weiden. Er trug Öl, Obst und Wein; auch gab er gute Eichelmast. Horaz rühmt die Redlichkeit, Mäßigkeit und Einfachheit der Sitten. Sie legten viele Colonien an, und das männerreiche Rom erhielt durch sie die Frauen. (S. Romulus.)

Sacchini (Antonio Maria Gasparo), ein berühmter Componist, geb. zu Neapel 1735, studirte mehre Jahre unter Durante zugleich mit Piccini, Traetta und Guglielmi, und die Gewandtheit, welche er sich auf der Violine erwarb, war in der Folge in seinen Compositionen nicht zu verkennen. Der Ruf seiner Compositionen veranlaßte 1762 seine Anstellung bei dem Theater zu Rom, worauf er 1769 als Galuppi's Nachfolger nach Venedig berufen wurde. Abgesehen von den Kirchencompositionen, welche er hier herausgab, bildete er auch treffliche Sängerinnen, wie die Gabrieli, Conti, Pasquali u. A. Schon 1771 ging er als Componist für das ital. Theater nach London, wo seine Compositionen großes Aufsehen erregten, seine Leidenschaft für die Frauen aber ihn in große Verlegenheiten stürzte. Gern folgte er daher 1783 dem Rufe als Theatercomponist nach Paris. Da S. zu einer Zeit auftrat, wo durch Gluck und Piccini die Franzosen bereits an fremde Musik gewöhnt waren, so fand er anfangs keine besondere Theilnahme. Erst sein „Oedipe à Colone" erregte allgemeinen Enthusiasmus. Wegen der Schwierigkeiten, die man der Aufführung desselben entgegengestellt hatte, entschlossen, nach England zurückzukehren, wo durch seine Gönner seine Schulden getilgt worden waren, starb er an den Folgen eines zurückgetretenen Gichtanfalls zu Paris 1786. Seine Marmorbüste wurde in der Kapelle des Pantheons zu Rom neben Rafael's Denkmale aufgestellt. Man hat von ihm gegen 50 Opern, unter denen wir nächst der bereits erwähnten, noch die in London componirten lyrischen Tragödien „Montezuma", „Perseus" und „Cid", ferner „Renaud", „Chimene" und „Dardanus" und endlich seine „Olympia" erwähnen. Die von ihm unvollendet hinterlassene Oper „Arvire" ward durch Rey beendet. Wie Piccini S. im Komischen, so übertraf dieser jenen im Erhabenen. Alle seine Opern zeichnen sich durch Leichtigkeit, Anmuth und einfache Hoheit aus. Seine Gesänge sind natürlich und liegen gleichsam in der Kehle des Sängers. Trefflich verstand er die schwere Kunst, Gesang und Declamation miteinander zu vereinigen. Seine Harmonie ist rein und voll; auch glänzt er in dem religiös-idealen Style; seine Priesterchöre in der „Olympia" sind Muster in ihrer Art. Der einzige Fehler, den die Kritik ihm zum Vorwurf machen kann, ist zu große Einförmigkeit.

Sachalien, **Sachalin** oder **Sagalien**, von den Eingeborenen **Tschuka**, eine Halbinsel im ochozkischen Meere, der Mündung des Amur gegenüber, ist mit dem Lande der Mandschu nördl. durch eine flache Erdzunge verbunden. Das Land ist gebirgig, aber nicht unfruchtbar, und wird von gutmüthigen

Ichthyophagen, den Ainos, bewohnt. An der Bai Nadeshda haben sich Tataren angesiedelt. Als bequeme Station der zum Handel mit Nordamerika bestimmten Schiffe wurde S. 1807 von der russ.-amerikan. Gesellschaft in Besitz genommen.

Sache ist in der Rechtswissenschaft Alles, was blos Object des menschlichen Handelns, nicht ein selbständig Handelndes, eine Person ist, also die ganze unfreie Natur, die leblose wie die lebendige, aber eines freien Handelns unfähige Thierwelt. Die Sache dient blos menschlichen Zwecken zum Werkzeug; sie hat für sich selbst kein Recht; vom Misbrauch einer Sache läßt sich nur insofern sprechen, als die Rechte Anderer durch eine gewisse Art des Gebrauchs gestört werden. Selbst gegen die Thiere ist dem Gebrauch an und für sich keine rechtliche Grenze gesetzt und der Mensch es nur sich selbst schuldig, sich aller unnützen Quälerei zu enthalten. Die alte Welt betrachtete auch den Sklaven blos als Sache, und gab ihm erst nach und nach im Fortschreiten der röm. Gesetzgebung einige Rechte gegen den Herrn. Es ist aber ein großer Sieg der Vernunft, zu welchem das Christenthum das Meiste beigetragen hat, daß nicht nur aus den europ. Völkern die Sklaverei verbannt worden ist, sondern man auch angefangen hat, in den Afrikanern die Rechte der Menschen zu achten, und daß überall, wo europ. Cultur hindringt, endlich die allgemeine menschliche Freiheit anerkannt werden wird. Die Sache kann kein Recht haben, und wenn man von Rechten spricht, welche mit einer Sache verknüpft sind, z. B. Gerechtsame, welche mit dem Besitz eines Gutes oder eines Hauses verbunden sind, Realrechte, Realprivilegien, so sind es doch nur Rechte, die den Personen als Besitzern gewisser Sachen zukommen. Die Sache wird noch in einer andern Beziehung dem Persönlichen entgegengesetzt, indem gewisse Verhältnisse von der Art sind, daß sie durch die bloße Thatsache begründet werden, ohne daß es einer besondern Willenserklärung bedarf, oder diese hinreichte, das Verhältniß zu knüpfen. So entspringen die gegenseitigen Verbindlichkeiten bei einem Darlehen nur aus dem Empfang des geliehenen Geldes oder andern Gegenstandes und aus diesem allein. Hierauf beruht der Begriff der röm. Realcontracte. So sind manche Handlungen von der Art, daß daraus an und für sich schon ein rechtswidriger Vorsatz von selbst hervorgeht, ein dolus ex re, ohne daß die Absicht des Handelnden besonders brauchte erwiesen zu werden. Wenngleich übrigens die Sache der Person entgegengesetzt wird, so gehören doch auch die Leistungen Anderer und das Recht solche zu fodern, zu den Sachen. Daher theilt man die Sachen in körperliche, welche in einem äußern in die Sinne fallenden Object, und unkörperliche, welche in einem Rechte, einer Befugniß oder Foderung bestehen; die ersten aber wieder in bewegliche, darunter die Thiere, welche sich selbst bewegende genannt werden, und unbewegliche.

Sachenrecht (jus rerum) steht in der wissenschaftlichen Anordnung der Rechtsobjecte dem Personenrecht entgegen und ist der Inbegriff aller rechtlichen Bestimmungen, welche sich nicht auf persönliche Eigenschaften und Verhältnisse (status personalis), wie Familienrechte, Paternität, Standesrechte u. s. w., sondern auf äußere Gegenstände beziehen. Dies ist aber wieder von einer doppelten Art, indem entweder eine Sache mit einer Person in einer solchen rechtlichen Verknüpfung steht, daß daraus für alle Andere die Schuldigkeit entsteht, sich jeder Einwirkung auf dieselbe zu enthalten, und für den Herrn der Sache das Recht, seine Sache von Jedem zurückzufodern, in dessen Gewahrsam er sie findet (jus in re, dingliches Recht), oder indem nur eine bestimmte Person zu Gewährung einer Sache (einem Geben oder Hervorbringen derselben) verpflichtet ist (jus ad rem oder in personam, Foderung, Obligation). Das dingliche Rechtsverhältniß ist also ein allgemeines; denn einem Berechtigten stehen alle Andere als zu einem Unterlassen Verpflichtete gegenüber, und er hat, wenn er beeinträchtigt ist, eine Klage gegen einen Jeden, welcher ihn in seinem Rechte stört, eine dingliche Klage; das Obligationenverhältniß dagegen ist ein specielles, wo dem Berechtigten ein besonders Verpflichteter gegenübersteht. Die Klage ist daher auch nur gegen diesen besonders Verpflichteten und Die,

welche seine Handlungen zu vertreten haben, möglich (actio personalis). Die dinglichen Rechte sind auf vier Hauptformen zurückzuführen: 1) Eigenthum, welches durch Vindicationsklagen geltend gemacht wird; 2) Erbschaftsrechte, wo die Klage hereditatis petitio genannt wird; 3) Gebrauchsrechte an einer fremden Sache oder Servituten, die Klage ist actio confessoria, wenn Jemand dergleichen Rechte an einer fremden Sache verlangt, und actio negatoria, wenn der Eigenthümer die Freiheit seiner Sache gegen einen Andern geltend macht; und 4) Pfandrechte, aus welchen eine Pfandklage gegen jeden dritten Besitzer entspringt. Die feinern Nuancen können hier nicht angegeben werden. Im deutschen Rechte kommen noch überdies einige andere sachliche Rechtsverhältnisse vor, z. B. Bannrechte, Retract u. s. w.

Sachs (Hans), der vorzüglichste aller Meistersänger Deutschlands im 16. Jahrh., wurde zu Nürnberg am 5. Nov. 1494 geboren. Er lernte das Schusterhandwerk und ließ sich, nachdem er als Geselle gewandert, in seiner Vaterstadt nieder, wo er sein Handwerk mit der Übung des Meistergesanges verband, in welchem er die höchsten Ehren und Würden erlangte. Auch nahm er lebhaften Theil an den Ereignissen seiner Zeit, namentlich an der Reformation, trat zur protestantischen Kirche über und starb allgemein geehrt am 25. Jan. 1576. Sein Lehrer im Meistergesange war der Leineweber Nunnenbeck. S. gehört nicht nur unter die besten Dichter seines Jahrh., sondern ist auch noch für unsere Zeit der Anerkennung würdig. Er besaß ein sehr fruchtbares dichterisches Genie, und ungeachtet der oft rauhen Sprache zeichnen sich seine Gedichte durch Naivetät, Gemüthlichkeit, treuherzige, oft witzige Darstellung, sinnreiche Erfindung und treffende, zuweilen beißende Sittenschilderung seines Zeitalters rühmlichst aus. Die Zahl seiner Gedichte belief sich, seiner eignen Versicherung nach, auf mehr als 6000, von denen jedoch nur der kleinere Theil in den gedruckten Sammlungen vorliegt. Gleichwol bieten diese eine reiche Mannichfaltigkeit von Tragödien, Komödien, Fastnachtsspielen, biblischen, mythologischen und geschichtlichen Erzählungen, Fabeln, Schwänken und Davidischen Psalmen dar. Seine „Sehr herrliche, schöne und wahrhaffte Gedicht" kamen heraus zu Nürnberg (3 Bde., 1558 fg.; 5 Bde., 1612—16, 4.). Handschriften von ihm befinden sich in der Schulbibliothek zu Zwickau, in der Bibliothek des Alumneums zu Altdorf und an andern Orten. Auch hat S. schöne einfache, herzerhebende Kirchenlieder gedichtet, unter andern das: „Warum betrübst du dich, mein Herz u. s. w." Endlich ist noch besonders zu erwähnen sein allegorisches Gedicht auf Luther: „Die Wittenberger Nachtigal" (1523), welches ebenso wie andere seiner Werke zur Förderung der Reformation beitrug. Wieland lenkte auf den Vergessenen die Aufmerksamkeit aufs Neue, und Göthe erwarb sich das Verdienst, in seiner Erklärung eines alten Holzschnitts den alten Meistersänger den Zeitgenossen durch Empfehlung noch näher zu bringen. Nachdem mehre frühere Versuche, eine neue Ausgabe seiner Gedichte zu Stande zu bringen, wie durch Bertuch (Weim. 1778, 4.) und Häslein (Nürnb. 1781) misglückt, lieferte Büsching eine Auswahl derselben (3 Bde., Nürnb., 1816—24) und nach ihm Göz (4 Bde., Nürnb. 1829—30, 12.). Seine „Schwänke" wurden von Nasser neu herausgegeben (Kiel 1827). Sein Leben beschrieben Ranisch (Altenb. 1765) und Furchau (2 Bde., Lpz. 1820).

Sachsen. I. Ältere Geschichte. Der Name eines deutschen Volksstammes ist auf das Land, das nicht zu dem ursprünglichen Sitze desselben gehörte, nach einer Reihe von Ereignissen übergegangen, auf welche wir zuvörderst einen flüchtigen Blick werfen müssen. Die Sachsen — ob sie von ihrer dolchartigen Waffe Sax oder von ihrer Seßhaftigkeit, Sassen, den Namen erhielten, bleibt ungewiß — hatten ihre ersten bekannten Wohnsitze an der Niederelbe, wo aber weder Tacitus noch Plinius im 1. Jahrh. n. Chr. sie finden, obgleich die Nachbarn derselben, die Angeln und Warner, von ihnen genannt werden. Sie wurden im

3. Jahrh. als kriegerische Seeräuber bekannt, welche oft die Küsten des röm. Galliens und Britanniens plünderten. Als während der Völkerwanderung nachbarliche Stämme ihre Wohnsitze veränderten, breiteten die Sachsen sich weiter gegen die Ems aus, und die Auswanderung der Franken gab ihnen Gelegenheit, sich nach dem Rhein und der Lippe zu ziehen. Ein Theil des Volkes ging um das J. 449 mit den Angeln unter Hengst und Horsa nach Britannien, wohin seitdem immer neue Schwärme zogen, um Ansiedelungen zu gründen. Die in der Heimat zurückgebliebenen Sachsen eroberten mit den Franken um das J. 530 Nordthüringen bis an die Unstrut, räumten aber einige Jahre nachher den östl. Theil dieses Gebiets dem slaw. Stamme der Sorben ein. Die Sachsen in den südl. Gauen wurden im J. 555 den Franken zinsbar, welchen sie jährlich 500 Kühe liefern mußten. In ihren neuen Sitzen hatten sie des Seeräuberlebens sich entwöhnt und trieben Ackerbau und Viehzucht. Als freie Männer lebten sie auf freien Höfen, hatten Herzoge für den Krieg, aber nicht für den Frieden, erkannten ein Schutzrecht Höherer an, doch keine Dienstbarkeit. Das Christenthum stießen sie von sich, weil es der Glaube ihrer Feinde, der Franken, war, und erschlugen im J. 694 einige aus Britannien ihnen gesandte Glaubensboten. Sie theilten sich um diese Zeit in drei Stämme, die Ostfalen nach der Elbe hin, die Westfalen nach Lippe und Rhein hin und die Engern, die zwischen beiden in der Mitte an der Weser wohnten. Ihre Feindschaft mit den Franken entzündete sich zu einem Krieg unter Karl Martell, der 723 einige Gegenden des Sachsenlandes an der Lippe zinsbar machte. Es war das Vorspiel des blutigen Kampfes, der seit 772 Karl den Großen 30 Jahre lang beschäftigte. Vergebens leistete ihm der Anführer der Westfalen, Wittekind, heldenmüthigen Widerstand, und auch als dieser sich mit ihm verglichen und 785 das Christenthum angenommen hatte, setzte sein Volk den Krieg fort, bis es sich endlich 803 durch den Vertrag zu Selz dem Kaiser unterwarf und mit dem Frankenreiche vereinigt wurde. Karl der Große ernannte einen Markgrafen, der das Land gegen die Normänner und die umwohnenden Slawen schützen sollte, und stiftete mehre Bisthümer und Schulen, z. B. zu Osnabrück, Verden, Bremen, Paderborn, Minden, Hildesheim und Münster, welche Gesittung und Bildung unter dem rohen Volke verbreiteten. In einem so ausgedehnten Gebiete entstanden jedoch bald mehre Grafen und Markgrafen, welchen es bei dem Verfalle der Karolinger leicht wurde, sich unabhängig zu machen. Schon unter Ludwig's des Deutschen Regierung wurde, 845, der wahrscheinlich von Wittekind abstammende Ludolf, der ansehnliche Erbgüter in Ostfalen besaß, Herzog von Sachsen genannt. Seinem ältesten Sohne Bruno, der um 860 Braunschweig erbaute und 880 im Kampfe gegen die Normannen fiel, folgte in der herzoglichen Würde dessen jüngerer Bruder Otto der Erlauchte, der mit Ludwig's des Frommen Enkelin vermählt war, nach dem Erlöschen der deutschen Karolinger die ihm angebotene Krone ablehnte und die Wahl auf den fränk. Grafen Konrad lenkte. Bei seinem Tode empfahl Konrad I. den Sohn Otto's, den Sachsenherzog Heinrich, gegen welchen er eifersüchtig gekämpft hatte, zu seinem Nachfolger. Heinrich I. (s. d.) folgten auf dem deutschen Throne sein Sohn, Enkel und Urenkel, aber mit diesem, Otto III., erlosch 1002 das sächs. Königshaus. Das Herzogthum Sachsen wurde seit Heinrich I. durch Statthalter verwaltet, welche bald nach Unabhängigkeit strebten, bis Otto I. 966 seinen Verwandten Hermann Billung zum Herzog ernannte.

Unter den deutschen Königen aus diesem Stamme tritt dasjenige Gebiet, welches das Hauptland des spätern sächs. Staates bildete, in das Licht der Geschichte. Die Hermunduren, wahrscheinlich ein Bund mehrer kleinen Gebirgsvölker, wohnten schon im 1. Jahrh. n. Chr. längs den Ufern der Oberelbe und der Mulde, über die undurchdringlichen Waldstrecken des Erzgebirges und Fichtelgebirges bis gegen den Main sich verbreitend und mit den Markomannen gegen die Römer verbündet. Sie scheinen sich unter die Thüringer verloren zu haben, die am Schlusse

der deutschen Völkerwanderung ein mächtiges Reich zwischen Elbe und Main, Harz und Donau gründeten, als Vormauer gegen die slaw. Völker an der östl. Grenze Deutschlands. Ein slaw. Stamm, die Sorben oder Serben, in mehre Zweige gespalten, wanderte im 5. Jahrh. von Polen aus, nahm die ehemaligen Sitze der Hermunduren ein und erreichte nach dem Falle des mächtigen Reiches Thüringen (s. d.) im 6. Jahrh. die Elbe und Mulde und bald auch die Saale. An Ackerbau und Viehzucht gewöhnt, siedelten die Sorben sich an und beförderten den Anbau des Landes, mußten aber bald, da sie, in Verbindung mit ähnlichen Bewegungen von Böhmen nach dem Main, die deutschen Binnenstämme zu verdrängen drohten, sich gegen Angriffe vertheidigen. Seit der Mitte des 6. Jahrh. war das Land zwischen der Elbe, Mulde, Pleiße, Elster und Saale im Besitz der Sorben, und in verschiedene Bezirke (Zupanien) getheilt. Mehre Örter, aus welchen später blühende Städte entstanden, wurden von ihnen angelegt, besonders Leipzig (Lipzk), Wurzen, Zeitz, Altenburg, Chemnitz, Kolditz u. s. w. Schon die Karolinger aber errichteten Grenzmarken gegen sie, nicht blos zur Abwehr, sondern auch zum Angriffe. Gegen den Sorbenstamm, der im Elbthale oberhalb und unterhalb Meißen seinen Sitz hatte, die Daleminzier, kämpften die Deutschen schon in der ersten Hälfte des 9. Jahrh., und Otto der Erlauchte zu Anfange des folgenden, noch mehr aber dachte sein Sohn an die Beschützung des deutschen Binnenlandes, da die Ungarn, als Verbündete der Slawen, durch das Gebiet der Daleminzier nach Thüringen und dem Sachsenlande zogen. Nach der Zerstörung der Hauptfestung der Daleminzier, Grona oder Gana, im J. 927 beschloß Heinrich die Errichtung der Markgrafschaft Meißen, um das den Sorben entrissene Gebiet zu vertheidigen, wo bald neben den Besiegten auch Deutsche sich ansiedelten. Unter Otto I. wurden, da nach der Ansicht des Mittelalters jede Landschaft ein Stift haben mußte, die Bisthümer Meißen für die neue Markgrafschaft (965), Zeitz für Südthüringen (968, später nach Naumburg verlegt) und Merseburg für Nordthüringen (968) gegründet. Diese Stifter wirkten wohlthätig auf den Anbau des Landes, riefen fremde Ansiedler, besonders Niederländer (Flamänder) herbei, z. B. nach Naumburg und nach Kühren bei Wurzen, und auch der Weinbau, von welchem sich bereits im 11. Jahrh. Spuren finden, wurde von der Geistlichkeit im Elbthal eingeführt, wo der Bischof Konrad von Wallhausen rhein. Reben anpflanzte. In den ersten 200 Jahren nach der Gründung der Markgrafschaft Meißen war die markgräfliche Würde auf verschiedene zum Theil in der deutschen Geschichte berühmte Dynasten übergegangen, bis nach dem Tode Ekbert's, im J. 1090, der sich gegen Heinrich IV. empört hatte, der Graf Konrad von Wettin, der seinen Namen von seiner Stammburg unweit Halle führte, und dessen Ahnherr Dietrich aus dem Hause Buzici ein ansehnlicher deutscher Freigutbesitzer (vir egregiae libertatis) im 10. Jahrh. war, 1127 zum erblichen Besitze des Markgrafthums gelangte. Er vermehrte sein Besitzthum durch Erbschaft und kais. Verleihungen, aber nach seinem Tode, 1156, in dem von ihm vollendeten Kloster auf dem Petersberge, wo er als Laienbruder lebte, wurden seine Länder unter seine Söhne getheilt, fielen jedoch nach dem frühzeitigen Erlöschen der neugestifteten Seitenlinien im 12. und 13. Jahrh. wieder an die meißn. Linie zurück. Unter Otto, der ihm in der markgräflichen Würde folgte, 1156—90, wurden die Silbergruben bei Freiberg entdeckt, und die aus dem Bergbau gewonnenen Schätze auch zur Befestigung mehrer Städte und zum Ankaufe von Grundbesitz benutzt. Ein reicheres Leben begann in diesem Zeitraum allmälig in den Städten, wo die Ertheilung von Markt-, Zoll- und Münzgerechtigkeit gewöhnlich der Anfang des Aufblühens war, und Handel, Kunst und Gewerbe unter dem Schutze der Stadtmauern gediehen. Die großen Handelsstraßen von der Donau und dem Rhein nach Böhmen, Polen und der Ostsee gingen durch Meißen und das Osterland oder das Gebiet zwischen Elster, Mulde und Saale. Otto

stiftete die Oster- und Michaelmesse zu Leipzig. Ihm folgten in der Regierung seine Söhne, Albrecht der Stolze, 1190—95, und Dietrich der Bedrängte 1190—1221, der mit seinem habsüchtigen Bruder in Streit gerieth und erst nach dem Tode Heinrich VI., der das silberreiche Meißen als erledigtes Reichslehn einziehen wollte, zu dem ruhigen Besitze der Markgrafschaft gelangte. In neue Bedrängnisse brachte ihn 1214—17 eine Fehde mit Leipzigs Bürgern und einem Theile des osterländ. Adels, wegen der Stiftung des Thomasklosters, in dessen reicher Begabung die Städter eine Verletzung ihrer Rechte fanden. Sein Sohn Heinrich der Erlauchte, 1221—88, erwarb 1246 das Pleißnerland, ein unmittelbares Reichsgebiet, und nach einem langen Kampfe Thüringen, als 1247 der Landgraf Heinrich Raspe, dessen Schwester Jutta Heinrich's Mutter war, keine männlichen Erben hinterlassen hatte. Zwar hatte dieses Land beiweitem nicht den Umfang des alten thüring. Königreichs, aber seit Ludwig III., aus dem mächtigen, von dem Grafen Ludwig dem Bärtigen abstammenden thüring. Geschlechte, 1130 die landgräfliche Würde erhielt, war dieses Fürstenhaus durch Verleihung von Reichslehen und durch Erwerbung ansehnlicher Besitzungen am Rhein, an der Lahn und in Hessen eines der mächtigsten in Deutschland geworden. Heinrich der Erlauchte erlangte nach dem Siege über seinen Mitbewerber, 1263, die Landgrafschaft mit dem größten Theile des reichen Erbes, bis auf die Besitzungen an der Werra und die hess. Güter, welche der Hauptbestandtheil der neuen Landgrafschaft Hessen wurden. Kaum aber war das Land von der Werra bis zur Oder und von dem böhm. Gebirge bis zum Harz in einer Hand vereinigt und einem mächtigen Staate in Mitteldeutschland die Bahn zu einer glänzenden Entwickelung eröffnet, als Heinrich durch Theilung die Kraft desselben schwächte. Noch bei seinen Lebzeiten überließ er seinem ältesten Sohne Albrecht dem Unartigen die Landgrafschaft Thüringen, dem zweiten Dietrich das Osterland mit Leipzig, und dem dritten Friedrich Dresden und einige benachbarte Städte, mußte aber noch vor seinem 1288 erfolgten Tode den Krieg zwischen seinen ältern Söhnen und den Anfang der blutigen Fehde zwischen Albrecht und dessen Söhnen, Friedrich dem Gebissenen und Diezmann, sehen. Nach langem Kampfe, nach vielfältigen Gefahren, die dem Hause Wettin den Untergang zu drohen schienen, gelangte Friedrich der Gebissene, 1308, zum ruhigen Besitze von Meißen und Thüringen. Ihm folgte 1324 sein Sohn Friedrich der Ernsthafte, der den Landfrieden kräftig schützte. Nach seinem Tode, 1349, regierten seine Söhne Friedrich der Strenge, Balthasar und Wilhelm anfangs gemeinschaftlich, bis es, als Friedrich 1381 gestorben war, nach den Ansichten der Zeit, die den Staat als Erbgut betrachteten, zu einer gänzlichen Theilung kam, durch welche Friedrich's Söhne das Osterland, Balthasar Thüringen und Wilhelm die Markgrafschaft Meißen erhielten. Nur Freiberg und die Bergwerke blieben gemeinschaftliches Besitzthum. Durch die Erwerbung der Pflege Koburg, die Friedrich mit seiner Gemahlin Katharina von Henneberg, 1353, erhielt, und des Amtes Hildburghausen, das Balthasar erheirathete, hatte das Haus Wettin auch in Franken sich festgesetzt. Besonders kräftig trat die osterländ. Linie durch Friedrich den Streitbaren vor den andern Fürsten des Stammes hervor. Er regierte mit seinem Bruder Wilhelm gemeinschaftlich, als ihnen durch den Tod ihres Oheims, 1407, die Hälfte der Markgrafschaft Meißen zufiel; aber kaum hatten sie durch die Stiftung der Universität Leipzig, 1409, mitten im Drange einer unruhigen Zeit der Geistesbildung eine Freistätte gegeben, als auch sie zu einer Theilung ihres Besitzthums schritten. Sie leisteten dem Kaiser Sigismund gegen die Hussiten seit 1420 so kräftigen Beistand, daß Friedrich bei der Erlöschung des askanischen Hauses, 1423, andern Bewerbern um die Kurwürde und das Herzogthum Sachsen vorgezogen wurde.

Als der Stamm Hermann Billung's, dem Otto I. das Herzogthum Sachsen verliehen hatte, 1106 erloschen war, erhielt Graf Lothar von Supplinburg

die herzogliche Würde, welche er, zum Kaiser gewählt, dem Herzoge Heinrich dem Stolzen von Baiern übertrug, dessen Nachfolger sein Sohn Heinrich der Löwe war. Nach Heinrich's Ächtung, 1180, erhielt Bernhard, Graf von Askanien oder Anhalt, aus dem Geschlechte Ballenstedt, das Herzogthum Sachsen, das aber durch die Abtrennung mehrer ansehnlichen Gebietstheile sehr verkleinert wurde. Er wählte zu seinem Wappen das alte ballenstedtische, fünf schwarze Balken im goldenen Felde, mit einer Herzogskrone in Form eines Rautenkranzes, schräg darüber gelegt, und dieser Wappenschild kam später nach dem Aussterben seines Hauses auch auf die Erben des Herzogthums Sachsen. Sein Vater, Albrecht der Bär, hatte ihm ein den Slawen entrissenes, nicht sehr beträchtliches Land zwischen dem rechten Elbufer, der Havel und der Elster, hinterlassen, das durch niederländ. Ansiedler angebaut ward und später zum Theil den Kurkreis oder wittenberger Kreis bildete, auf welchen die goldene Bulle die sächs. Kurwürde gründete. Seine beiden Enkel theilten 1260 sein Land, indem der ältere das von Bernhard eroberte Lauenburg erhielt, und der jüngere die sachsen-wittenbergische Linie stiftete.

Als Friedrich der Streitbare das Herzogthum Sachsen mit der sächs. Kurwürde und den Kurlanden erworben hatte, ging allmälig der Name des Herzogthums auf die wettinischen Länder über. Der Glanz der neuen Würde vereinigte sich mit der persönlichen Kraft, die ihn auszeichnete, um ihn zu dem mächtigsten Fürsten Deutschlands zu machen. In der Kurwürde folgte ihm sein Sohn Friedrich der Sanftmüthige, 1428 — 64, der in dem Stammlande anfänglich mit seinem Bruder Wilhelm gemeinschaftlich regierte, bis es nach dem Aussterben der thüring. Linie, 1440, zu einer Theilung kam, in welcher Wilhelm Thüringen erhielt. Der verheerende Bruderkrieg, der 1445 zwischen ihnen ausbrach, wurde 1451 durch den Vertrag zu Naumburg geendigt, hatte aber 1455 den Raub der beiden Söhne des Kurfürsten, Ernst und Albrecht, durch Kunz von Kaufungen (s. d.) zur Folge. Nach Friedrich's Tode, 1464, erhielt Ernst die Kurwürde, aber nach dem Tode ihres Oheims Wilhelm, 1482, der keine männlichen Erben hatte, theilten Beide 1485 zu Leipzig die gesammten Familienländer; Ernst erhielt Thüringen, Albrecht Meißen, und das Osterland wurde zwischen Beiden getheilt. Die Silbergruben des Erzgebirges blieben jedoch auch jetzt gemeinschaftlich.

Seit dieser Theilung sind die gesammten wettinischen Familienbesitzungen nie wieder vereinigt worden, obgleich der Besitzstand selbst 1547 zum Nachtheile des Ernestinischen Hauses bedeutend verändert wurde. In der Ernestinischen Linie folgten auf Ernst seine Söhne: der Kurfürst Friedrich der Weise, 1486 — 1525, und der Herzog Johann der Beständige, auf welchen, als Friedrich ohne Erben gestorben war, auch die Kurwürde überging, 1525 — 32. Friedrich hatte nicht nur auf die Angelegenheiten Deutschlands einen bedeutenden Einfluß und war des Kaisers Stellvertreter bei dessen Abwesenheit aus Deutschland; er stiftete auch am 18. Oct. 1502 die Universität Wittenberg und leitete die von dieser Hochschule 1517 ausgegangene Kirchenverbesserung mit religiösem Sinn und mit politischer Umsicht der Verhältnisse. Ohne sein persönliches Gewicht bei Maximilian I. und Karl V., und ohne seine Gewandtheit und Klugheit würde wahrscheinlich der kühne Luther das Schicksal Huß's erfahren haben. Bei Friedrich's Tode war die neue Lehre bereits so fest gegründet und hatte auf Fürsten und Völker so mächtig eingewirkt, daß kein Bannfluch vom Vatican und keine Reichsacht, selbst nicht der schmalkald. und dreißigjährige Krieg wieder vernichten konnten, was aus dem mündig gewordenen Geiste des Volks selbst hervorgegangen war. Mochte also auch nach der Schlacht bei Mühlberg, am 24. Apr. 1547, in welcher der Kurfürst Johann Friedrich der Großmüthige (s. d.) geschlagen und gefangen wurde, der sächs. Kurhut durch die wittenberger Capitulation, am 19. Mai 1547, von dem Haupte desselben fallen, so ward doch die protestantische Freiheit durch seinen Vetter und Nachfolger in der Kur, Moritz, gerettet. Die

wittenberger Capitulation, in welcher Moritz außer der Kurwürde auch den beträchtlichsten Theil der Besitzungen des sächs.-Ernestinischen Hauses auf die Albertinische Linie brachte, gab freilich den Söhnen des gefangenen Kurfürsten nur ein kleines Besitzthum; allein auch der Kurstaat selbst verlor dadurch, daß Moritz dem Könige von Böhmen das schles. Herzogth. Sagan und die voigtländ. Besitzungen, als erledigte böhm. Lehen, und die bisherige sächs. Lehnshoheit über die reuß. Länder überlassen, sowie die Fortdauer der Bischöfe und Domcapitel in den drei meißnischen Hochstiften zugestehen mußte.

II. Neuere Geschichte. Das Albertinische Haus hatte nach Albert's Tode, 1500, unter seinen Söhnen, Georg dem Bärtigen, 1500—39, und Heinrich dem Frommen, 1539—41, die ihm zugefallenen Gebiete behalten, bis Heinrich's Sohn, Moritz (s. d.), durch sein Bündniß mit dem Kaiser Karl V. seine Besitzungen vermehrte. Bald darauf bewährte jedoch der nach einem kurzen Feldzuge dem Kaiser Karl V., 1552, abgedrungene Vertrag zu Passau, daß ihm bürgerliche und religiöse Freiheit mehr galt als die Gunst des Kaisers. Moritz starb am 11. Jul. 1553 an der Wunde, die er am 9. Jul. in der Schlacht bei Sievershausen gegen den Markgrafen Albrecht von Kulmbach, wahrscheinlich durch einen Meuchelmörder, erhalten hatte. Ihm folgte in der Kur und in den erworbenen Ländern sein Bruder August (s. d.), 1553—86, der die trefflichsten Anstalten für die innere Verwaltung des Staats begründete und durch Verträge, Ankauf und kais. Belehnung den Umfang seines Staats beträchtlich erweiterte, obgleich er dem Ernestinischen Hause das Fürstenthum Altenburg überließ. Unter seiner Regierung ging die Verwaltung der zum Protestantismus übergetretenen drei meißnischen Stifter, Meißen, Merseburg und Naumburg-Zeitz, durch Vertrag mit den Domcapiteln, deren Rechte beibehalten wurden, auf den Kurfürsten über; durch Kauf von dem Burggrafen von Meißen und Voigte von Plauen wurden 1566 die schon früher seinem Hause gehörenden voigtländ. Besitzungen (der nachmalige voigtländ. Kreis) wiedererworben; nach der vom Kaiser ihm aufgetragenen Achtsvollziehung gegen den Herzog Johann Friedrich den Mittlern von Gotha erhielt er 1567 unterpfändlich für die aufgewandten Kriegskosten die Ernestinischen Ämter Sachsenburg, Arnshaugk, Weida und Ziegenrück; aus der henneberg. Erbschaft bestimmte ihm der Kaiser 1583 fünf Zwölftel, und durch die nöthig gewordene Beschlagnahme der mansfeld. Länder wurde 1570 der spätere Anfall des unter sächs. Landeshoheit gehörigen Theils dieser Länder an das Kurhaus, nach völligem Erlöschen des gräflich mansfeld. Geschlechts vorbereitet. Die kurze Regierung seines Sohnes Christian I., 1586—91, bezeichnete der Einfluß des Kanzlers Crell (s. d.) auf dieselbe, der aber, obgleich nur die Begünstigung des Kryptocalvinismus ihm zunächst zur Last gelegt werden konnte, dennoch, nach einem gesetzwidrigen Verfahren, als ein Opfer des von ihm beleidigten Adels am 9. Oct. 1601 enthauptet ward. Für den minderjährigen Christian II., 1591—1611, führte der Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar bis 1601 die vormundschaftliche Regierung. Die Unthätigkeit Christian's trug größtentheils die Schuld, daß die auf kais. Anwartschaft gegründeten Rechte des sächs. Hauses auf die reiche jülichsche Erbschaft bei dem Tode des letzten Herzogs von Jülich, 1609, nicht geltend gemacht, und diese Länder von Brandenburg und Pfalz-Neuburg in Besitz genommen wurden, welches zu einer Entfremdung S.'s gegen diese beiden Fürstenthümer führte, die während des dreißigjährigen Kriegs nicht ohne Folgen blieb Sein Bruder Johann Georg I. (s. d.), 1611—56, der ihm in der Regierung folgte, lehnte nicht nur selbst die ihm von den Böhmen angebotene böhm. Krone ab; er rieth auch, wiewol vergebens, dem Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, Dasselbe zu thun. Johann Georg brachte, als Bundesgenosse Ferdinand's, für diesen die Lausitzen und Schlesien zur Unterwerfung, und erhielt für die auf 72 Tonnen Gold berechneten Kriegskosten die beiden Lausitzen, 1623, unter-

pfändlich, die ihm nach dem Kriege mit dem Kaiser im prager Frieden von 1635 völlig abgetreten wurden. Das gute Vernehmen des Kurfürsten mit dem Kaiser war nämlich durch das Restitutionsedict von 1629, nach welchem die seit dem passauer Vertrage verweltlichten geistlichen Länder wieder in die vorigen kirchlichen Verhältnisse zurückgedrängt und von den Protestanten herausgegeben werden sollten, gestört worden. Unter diesen Umständen hatte sich Johann Georg 1631 dem Könige von Schweden, Gustav Adolf, angeschlossen, worauf die Schweden in Verbindung mit den Sachsen gegen Tilly am 7. Sept. 1631 bei Breitenfeld, und gegen Wallenstein am 6. Nov. 1632 bei Lützen siegten. Als nach Gustav's Tode die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in Deutschland auf den Kanzler Oxenstierna überging, konnte sich der Kurfürst mit diesem nicht zu gemeinsamen Entschlüssen vereinigen, und die Folge ihrer Misverständnisse war S.'s Friede mit dem Kaiser, in welchem der Kurfürst außer den Lausitzen auch für seinen Sohn August die Verwaltung des Erzstiftes Magdeburg, und für sich von diesem Erzstifte die sogenannten querfurtischen Ämter (Querfurt, Jüterbogk, Dahme und Burg) erhielt. Kurz nach diesem Frieden trat Johann Georg auf Östreichs Seite gegen Schweden; sein Land aber erlitt für diesen Misgriff der Politik die wildesten Verheerungen durch die schwed. Truppen, und der westfäl. Friede, 1648, verschaffte S. blos die Bestätigung der im prager Frieden gemachten Erwerbungen. Überhaupt war der prager Friede, seit welchem der sächs. Kurstaat keine Vermehrung seines Länderbestandes erhielt, der Gipfelpunkt seines politischen Gewichts in Deutschland; denn seit dieser Zeit trat S. aus der ersten Stelle nächst dem Kaiserhause in die zweite, weil Brandenburg den politischen Einfluß S.'s seit der Regierung des großen Kurfürsten überflügelte und verdunkelte und seine Macht seit dem westfäl. Frieden bedeutend verstärkte. Die Nachtheile der von Johann Georg I. verfügten Theilung der Albertinischen Länder, durch die Stiftung der drei Seitenlinien zu Weißenfels, Merseburg und Zeitz, waren zum Glücke nur vorübergehend, weil diese Linien frühzeitig erloschen und ihre Länder (Zeitz 1718, Merseburg 1738, Weißenfels 1746) wieder mit dem Hauptlande vereinigt wurden. Im Kurstaate regierten Johann Georg II., 1656—80, Johann Georg III., 1680—91, und Johann Georg IV., 1691—94, ohne wichtige Ereignisse. Als aber dem Letztern sein nachgeborener Bruder Friedrich August I., 1694—1733, folgte, bewirkte zwar sein Übertritt zum Katholicismus, 1697, im Innern keine wesentliche Veränderung; allein seine Wahl zum Könige von Polen, 1697, unter dem Namen August II. (s. d.) verflocht S. in den nordischen Krieg, welchen August, in Verbindung mit Rußland und Dänemark, gegen den König Karl XII. von Schweden führte, der August's Absetzung und die Wahl Stanislaus Lesczinski's (s. d.) in Polen bewirkte, im Herbste 1706 nach Sachsen ging, zu Altranstädt am 24. Sept. 1706 die Bedingungen des für August nachtheiligen Friedens vorschrieb und während seines einjährigen Aufenthalts in Sachsen dem Kurstaate große Summen kostete. August erhielt zwar nach Karl's Niederlage bei Pultawa, 1709, die poln. Krone zurück, aber der erneuerte Krieg gegen Schweden wurde größtentheils mit sächs. Truppen und sächs. Gelde geführt, ohne daß im Frieden mit Schweden irgend ein Vortheil daraus für Sachsen, oder selbst für Polen, hervorgegangen wäre. August's Prachtliebe bewirkte zwar manche Verschönerungen und die Belebung des Kunstsinnes in der Residenz; doch wurden von ihm mehre sächs. Ämter an benachbarte Fürsten verpfändet, einige Gebietstheile an Brandenburg verkauft und dem Hause Schwarzburg gegen eine Geldsumme bedeutende Rechte zugestanden. Nach Friedrich August I. Tode folgte sein Sohn, der Kurfürst Friedrich August II., 1733—63, als August III. (s. d.) auch auf dem poln. Throne; doch mußte der Besitz desselben erst gegen die erneuerten und von Frankreich unterstützten Ansprüche Stanislaus Lesczinski's im

poln. Thronfolgekriege behauptet werden, dessen Erfolg aber für Polen bereits durch die Einnahme der Stadt Danzig von den Sachsen und Russen entschieden ward. Beim Ausbruche des östr. Erbfolgekrieges, nach dem Tode Karls VI., stand August III. im ersten schles. Kriege auf der Seite der Gegner der Kaiserin Maria Theresia. Obgleich nun in dem Frieden zu Berlin, 1742, Friedrich II. den größten Theil Schlesiens von Östreich erwarb, so erhielt S., das diesem Frieden sich anschloß, doch keinen Theil der östr. Erbschaft und trat im Mai 1744 auf Östreichs Seite. Der zweite schles. Krieg gewährte S., nach der Schlacht bei Kesselsdorf am 15. Dec. 1745, im dresdner Frieden vom 25. Dec. 1745 nur den alten Länderbestand; dagegen mußte es, ungeachtet der erlittenen Verluste, an Preußen eine Million zahlen, und das steigende Übergewicht Preußens im deutschen Norden war durch den behaupteten Besitz Schlesiens gesichert. So blieb es auch im hubertsburger Frieden am 15. Febr. 1763, der den siebenjährigen Krieg beendigte; allein dieser Krieg hatte furchtbare Leiden und eine Schuldenlast von beinahe 40 Mill. Thlrn. über S. gebracht. Einen wesentlichen Einfluß auf die nachtheiligen Ereignisse während August III. Regierung hatte der Minister Graf von Brühl (s. d.), 1746—63, ein schwacher Politiker und ein Verschwender, der, bei seinem ungeheuern Aufwande, dennoch ein bedeutendes Privatvermögen und ansehnliche Besitzungen hinterließ. S. konnte von den Wunden des siebenjährigen Krieges nur durch Sparsamkeit und neue Begründung des Staatscredits genesen. Dies wurde von dem würdigen Kurfürsten Friedrich Christian, der vom 6. Oct. bis 17. Dec. 1763 regierte, eingeleitet, und was er begonnen, von dem Administrator Xaver, 1763—68, während der Minderjährigkeit Friedrich August III. mit Beharrlichkeit fortgesetzt. Die Landesschulden und deren Zinsen wurden auf die Steuercreditkasse angewiesen, welche jährlich 1,100,000 Thlr. dafür bezahlte, und für die Bezahlung der 6 Mill. Kammerschulden ward eine Kammercreditkasse gestiftet, welche jährlich 300,000 Thlr. abtrug. Schon unter Friedrich Christian ward die in Dresden seit 1703 bestehende Malerakademie zu einer Akademie der zeichnenden Künste unter Hagedorn's Leitung erhoben, mit welcher der Administrator die leipziger Zeichnungsakademie in Verbindung setzte. Er erweiterte 1764 den Geschäftskreis der 1735 errichteten Landesökonomie-, Manufactur- und Commerziendeputation, stiftete 1765 die Bergakademie zu Freiberg und errichtete 1768 zu Dresden eine Artillerieschule. Für die Beaufsichtigung der innern Verwaltung wurden 1764 in den einzelnen sieben Kreisen des Landes Kreis- und Amtshauptleute angestellt.

Unter Friedrich August (s. d.) erhielt das neugestiftete Finanzcollegium 1782 eine zweckmäßige Einrichtung; Gewerbfleiß und Handel wurden unterstützt und gehoben; der Ackerbau blühte empor; der Wohlstand der mittlern und niedern Volksclassen stieg immer höher; die Staatsverbindlichkeiten wurden pünktlich erfüllt; die Tortur ward 1770 abgeschafft; neue Zucht- und Arbeitshäuser wurden 1772 zu Torgau und 1776 zu Zwickau, ein Arbeitshaus für Bettler und Landstreicher 1803 zu Koldiß angelegt; die früher in Torgau bestandene Irrenanstalt 1811 auf den Sonnenstein bei Pirna verlegt; das Taubstummeninstitut zu Leipzig ansehnlich unterstützt; 1787 eine Brandassecuranzordnung, und 1809 die Gendarmerie eingeführt, die Saale seit 1790 schiffbar gemacht; für die Bearbeitung eines neuen Gesetzbuchs 1791 eine besondere Gesetzcommission niedergesetzt, die aber 1819 aufgehoben wurde; das Schulwesen durch zwei Landschullehrerseminarien zu Dresden und Weißenfels, und besonders in Hinsicht der drei Landschulen (Pforta, Meißen und Grimma) besser eingerichtet, und zur Verbesserung dieser und der beiden Universitäten wurden 1811 die dem Könige zugefallenen fünf Commenden des deutschen Ordens angewiesen. Für die Bildung der Offiziere des Heeres erhielt die Ritterakademie seit 1798 eine neue

Einrichtung; das annaburger Soldatenknabeninstitut sorgte für die Waisen der Soldaten, und das Heer selbst erlitt 1810 eine Umbildung. Der Landescredit war so gesichert, daß die 1792 ausgegebenen anderthalb Mill. Kassenbillets, selbst nach ihrer spätern Erhöhung auf 5 Mill., im Curse al pari standen, bis die Vorgänge des J. 1813 nachtheilig auf sie einwirkten und sie auf einige Zeit weit unter den Nennwerth herabsetzten. Für die Künste und Wissenschaften ward durch zweckmäßige Aufstellung der Bibliothek und der Antiken, sowie durch den Ankauf der Mengs'schen Gypsabgüsse im J. 1792, durch die Vervollkommnung der Kapelle und durch Ergänzung mancher fehlenden Anstalten auf beiden Universitäten (wie in Leipzig durch die Stiftung des Hebammeninstituts, der Sternwarte, des chemischen Laboratoriums, des philologischen Seminariums u. s. w., in Wittenberg durch das Hebammeninstitut u. s. w.) gesorgt. In Hinsicht der auswärtigen Verhältnisse machte Friedrich August III. die ihm von seiner Mutter, Maria Antonia von Baiern, abgetretenen Ansprüche auf die bair. Allodialerbschaft in dem Erbfolgekriege, 1778, geltend, in welchem er mit Preußen gegen Östreich verbündet war, und erhielt durch den Frieden zu Teschen (s. d.) 6 Mill. Gldn. Die Verbindung mit Preußen ward noch fester geknüpft, als Friedrich August 1785 dem von Friedrich II. gestifteten deutschen Fürstenbunde beitrat, durch welchen der von Östreich beabsichtigte Eintausch Baierns gegen den größten Theil der östr. Niederlande vereitelt ward. Er lehnte 1791 die nach der neuen Verfassung Polens vom 3. Mai d. J. ihm und seiner Tochter bestimmte poln. Krone ab, weil bei der Stellung Rußlands gegen Polen nicht zu erwarten war, daß Katharina II. die von den Polen und ihrem Könige Stanislaus Augustus angenommene neue Verfassung anerkennen würde. Im Kriege gegen Frankreich stellte er seit 1793 blos sein Contingent als deutscher Reichsfürst, nachdem zu Regensburg der Reichskrieg gegen Frankreich war erklärt worden. Als Preußen sich im baseler Frieden 1795 von Östreich und dem deutschen Reiche getrennt hatte, und eine schützende Demarcationslinie das nördl. Deutschland und selbst die deutschen Staaten des Königs von England umschloß, blieb das kursächs. Contingent im Felde und nahm am 15. Jun. 1796 Antheil an dem Siege des Erzherzogs Karl bei Wetzlar. Nur als bei dem Vordringen Jourdan's und Moreau's im mittlern und südl. Deutschland der ganze obersächs. Kreis, am 13. Aug. 1796, zu Erlangen einen Waffenstillstands- und Neutralitätsvertrag schloß, rief auch der Kurfürst sein Contingent auf die Grenze dieses Kreises zur Deckung desselben zurück, und seine Gesandten machten vergebens zu Rastadt seit 1797 beim Friedenscongresse, und seit 1802 zu Regensburg bei den Verhandlungen über den Reichsdeputationshauptschluß, die Rechte des deutschen Reichs gegen Frankreichs Anmaßungen und die Rechte der kleinern Reichsstände gegen die Gelüste der größern geltend. Selbst ältere Rechte des sächs. Hauses auf Erfurt, Reuß u. s. w. wurden nicht erneuert, weil spätere Verträge und Verhältnisse anders darüber entschieden hatten. Friedrich August behielt die kurfürstl. Würde selbst dann noch bei, als nach der Stiftung des Rheinbundes, am 12. Jul. 1806, das deutsche Reich aufgelöst wurde. Bei dem Ausbruche des Kriegs zwischen Preußen und Frankreich fochten 22,000 Sachsen im Oct. 1806, in Thüringen unter Hohenlohe's Anführung gegen Napoleon, bis die Doppelschlacht bei Auerstädt und Jena über das Schicksal des nördl. Deutschlands entschied. Schon hatten Hohenlohe und Blücher bei Prenzlau und Ratkau capitulirt, schon begann an der Weichsel der zweite Act des großen Kampfes, als der Kurfürst am 11. Dec. 1806 im Frieden zu Posen mit Frankreich die Selbständigkeit und den Bestand seines Staats rettete, die kön. Würde bei dem Beitritte zum Rheinbunde annahm und sich verpflichtete, zum Bundesheere ein Contingent von 20,000 M., für den preuß.-russ. Krieg aber blos 6000 M. zu stellen. In dem Frieden zu Tilsit, 1807, erkannten Rußland und Preußen den König von Sachsen als Regenten des durch diesen Frieden gestifteten Herzogthums

Warschau an, dessen Verfassung am 22. Jul. 1807 von Napoleon zu Dresden bei seiner Rückkehr von Tilsit unterzeichnet wurde. Zugleich war in diesem Frieden von Preußen die Abtretung von Kotbus an Sachsen, sowie die Verzichtung auf alle sächs. und anhalt. Besitzungen auf dem rechten Elbufer geleistet worden, wogegen Sachsen 1808 Mansfeld und Barby an das Königreich Westfalen abtreten mußte. Diese Ereignisse hatten jedoch in Sachsen keine Veränderung der landständischen Verfassung, sondern nur die Gleichstellung der Katholiken, später (1811) auch der Reformirten, mit den Protestanten, und die Erhebung der gesammten kurfürstlichen Lande zu einem Königreiche, am 20. Dec. 1806, bewirkt.

Der Krieg von 1809, an welchem auch sächs. Hülfsvölker Theil nahmen, vergrößerte das Herzogthum Warschau durch Westgalizien und Krakau, Sachsen selbst aber gewann dadurch blos einige in die Lausitz eingeschlossene böhm. Ortschaften, die jedoch nicht förmlich in Besitz genommen wurden, sondern bis in die neuesten Zeiten gewissermaßen herrenlos blieben. Auch zu dem Kampfe gegen Rußland stellte Sachsen ein Heer; als aber der Brand von Moskau den Zauber von Napoleon's Weltherrschaft löste, die Sachsen, die bei Kobryn, bei Slonim, und noch am 15. Febr. 1813 bei Kalisch bedeutend verloren hatten, in ihr Vaterland zurückkehrten und sich auf des Königs Befehl von den Franzosen trennten, Preußen an Rußland zum Kampfe gegen Frankreich sich anschloß, da verließ auch der König von Sachsen am 23. Febr. seine Hauptstadt und ging zuerst nach Plauen, von da nach Regensburg und zuletzt nach Prag, weil er sich für die Fortsetzung dieses Kriegs den Maßregeln Östreichs anschließen wollte. Es wurde zwischen dem sächs. Gesandten in Wien und dem östr. Ministerium eine Übereinkunft unterzeichnet, in welcher der König die Verbindlichkeit übernahm, „mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften zu den von dem östr. Hofe zur Herstellung des Friedens zu ergreifenden Maßregeln mitzuwirken", und in diesem Falle sich selbst zu der Abtretung des Herzogthums Warschau im Voraus anheischig machte. Gleichzeitig waren auch von Rußland und Preußen Unterhandlungen mit dem Könige eröffnet worden, deren Ergebnisse aber von dem Ausgange seiner Unterhandlungen zu Wien abhangen mußten. Der Befehl des Königs an den General Thielemann lautete jedoch dahin, „daß die Festung Torgau keinerlei fremden Truppen, ohne Unterschied und Ausnahme, ohne ausdrücklichen Befehl des Königs geöffnet werden sollte". Als nun die Schlacht von Lützen, am 2. Mai 1813, von Napoleon gegen die Verbündeten gewonnen und allmälig alles Land bis an die Elbe von den Franzosen besetzt worden war; als der König ein Schreiben des Herzogs von Weimar erhielt, in welchem dieser, auf ausdrückliches Verlangen Napoleon's, dem Könige dessen Erklärung in Beziehung auf Sachsen („Je veux que le Roi se déclare, je saurai alors ce que j'aurai à faire; mais s'il est contre moi, il perdra tout ce qu'il a") meldete, und am 9. Mai von Dresden aus der vormalige sächs. Gesandte zu Paris und der franz. Oberst von Montesquiou mit unmittelbaren Aufträgen des Kaisers beim Könige in Prag ankamen, in welchen der Kaiser eine bestimmte Erklärung darüber foderte, ob der König in seine Hauptstadt zurückkehren, Torgau und alle vorhandenen sächs. Truppen zur Verfügung des Kaisers stellen und seinen Obliegenheiten als Mitglied des Rheinbundes Genüge leisten wolle, widrigenfalls er S. als ein erobertes Land behandeln werde: so kehrte der König nach Dresden zurück, ließ Torgau den Franzosen öffnen, und seine Truppen nahmen Theil an den folgenden Ereignissen des Feldzuges. Während des Waffenstillstandes hatte Östreich seine Rüstungen vollendet; die Friedensunterhandlungen zerschlugen sich, und nach dem Siege Napoleon's bei Dresden am 27. Aug. wich das Glück von seinen Waffen. Die Völkerschlacht bei Leipzig entschied das Schicksal S.'s. Der König, welcher Napoleon's Antrag, ihm zu folgen, ablehnte, ward am 19. Oct. Gefangener der Verbündeten und 20 Monate von

seinem Lande getrennt, das bis zum 10. Nov. 1814 unter russ. und von da an unter preuß. Verwaltung stand. Ein bedeutendes sächs., vom Lande ausgestattetes Heer folgte den Verbündeten über den Rhein, bis die Einnahme von Paris den franz. Kaiser zur Verzichtleistung brachte. Doch S.'s Schicksal sollte erst auf dem wiener Congreß bestimmt und anfangs das ganze Königreich mit Preußen vereinigt werden, wogegen dem Könige, der am 4. Nov. 1814 jede Veräußerung seiner Erbstaaten verweigerte, als Entschädigung ein Gebiet mit 300,000 Einw. in Westfalen angetragen ward. Nach fünfmonatlichen Unterhandlungen beim wiener Congresse, auf welche die starken Erklärungen des brit. Parlaments nicht ohne Einfluß blieben, ward endlich im Febr. 1815 die Theilung S.'s beschlossen und dem Könige von S., der von Berlin nach Presburg gekommen war, am 12. März 1815 erklärt: „daß ohne Verzug diejenigen Landestheile S.'s, welche unter preuß. Hoheit kommen, von denjenigen getrennt werden sollten, welche dem Könige bleiben; daß Preußen für immer Besitz nehmen werde von demjenigen Theile S.'s, welcher ihm überlassen worden, und daß Dasjenige, was dem Könige von S. bleibe, unterdessen der provisorischen Regierung des Königs von Preußen unterworfen bleiben solle." Unterdessen war Napoleon von Neuem in Frankreich erschienen; die Verhandlungen des Congresses mußten geschlossen werden; der König unterzeichnete also am 18. Mai 1815 zu Wien den Frieden mit Preußen, in welchem er die größere Hälfte seines Staats in Hinsicht auf den Umfang, die kleinere in Hinsicht der Bevölkerung überließ. Er trat zugleich der deutschen Bundesacte bei, stellte sein Contingent gegen Frankreich und kehrte am 7. Jun. 1815 nach Dresden zurück. Durch jenen Vertrag kamen die ganze Niederlausitz, ein Theil der Oberlausitz, der wittenberger Kreis (mit Barby und Gommern), Theile des meißner und leipziger Kreises, der größte Theil der Stifter Merseburg und Naumburg-Zeitz, das sächs. Mansfeld, der ganze thüring. Kreis, das Fürstenthum Querfurt, der neustädter Kreis, die voigtländ. Enclaven und der kön. sächs. Antheil von Henneberg, zusammen 385¼ □M. mit 875,578 Einw. an Preußen. Da aber in diesen Zahlen auch der an Preußen zurückgefallene kotbusser Kreis mit eingerechnet ist, so betrug der sächs. Verlust im wiener Vertrage eigentlich nur 373¾ □M. und 845,218 Einw. Die in Dresden in Wirksamkeit getretene Ausgleichungscommission von preuß. und sächs. Abgeordneten, unter Mitwirkung eines östr. Commissarius, schloß durch die Conventionen vom 20. Febr. 1816 und 18. Aug. 1819, wegen der Grenzberichtigung, sowie wegen der gesammten Landesschulden und milden Stiftungen eine Übereinkunft, welche zugleich die Bedingungen der Salzlieferung aus den an Preußen abgetretenen Landestheilen festsetzte.

Gleich nach seiner Rückkehr richtete der König seine Blicke auf Verbesserungen im Einzelnen. Unter den Anstalten, die ins Leben gerufen oder verjüngt wurden, gehören vorzüglich die bereits von der fremden Verwaltung vorbereitete Gründung der chirurgisch-medicinischen Akademie (1815) und die Militairakademie zu Dresden (1816), die Forstakademie zu Tharand (1816), die früher als Privatanstalt bestanden hatte, die 1820 und 1822 eingeführten veränderten Einrichtungen der Ritterakademie zu Dresden, und unter den administrativen und legislativen Veränderungen sind besonders zu erwähnen die Errichtung des Geheimraths, als einer berathenden, die gesammte Verwaltung beaufsichtigenden Behörde (1817), die Erweiterung des Geschäftskreises der Kreishauptleute und Amtshauptleute in den Kreislanden (1816), die Gründung eines apostolischen Vicariats und eines katholischen Consistoriums (1827) als Landesbehörden zur selbständigen Leitung der kirchlichen Angelegenheiten der Katholiken und das gleichzeitig erlassene Gesetz über den Übertritt von einer kirchlichen Confession zur andern. Ward auch das Heilsame mancher Veränderungen des Verwaltungsorganismus anerkannt, so wünschten doch Viele, angeregt bei dem Blicke auf die gleichzeitigen wichtigen Umbildungen

der Verfassung und Verwaltung anderer deutschen Staaten, eine eingreifendere Verbesserung der veralteten Formen, die sich in ihrer Schwerfälligkeit schon längst als nachtheilig gezeigt hatten; sie fanden namentlich in der bestehenden landständischen Verfassung keine genügende Erfüllung des 13. Artikels der wiener Bundesacte und hielten grade den Zeitpunkt, wo der erschütterte und zerrissene Staat die Bedingungen eines kräftigern Lebens in sich aufnehmen mußte, einer Umwandlung für günstig. Auf dem Landtage von 1817—18 wurden freimüthige Stimmen laut, welche das Bedürfniß aussprachen, die übriggebliebenen Landestheile durch gleiche Verfassung und Verwaltung inniger zu verbinden und das Abgabensystem nach dem Grundsatze der Gleichheit zu ordnen, eine wirksamere Vertretung des Volks verlangten, an welcher außer dem begüterten Adel und den Städten, die seither ausschließend ihre Wortführer gehabt hatten, auch der Bauernstand Antheil erhalten sollte, und auf vollständige Darlegung des Staatshaushalts, als Bedingung und Richtschnur der ständischen Bewilligungen, auf Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen drangen. Diese zum Theil auf den folgenden Landtagen wiederholten Anträge blieben erfolglos und wurden von der Regierung mit der Erklärung abgewiesen, daß die Vorzüge der bestehenden Verfassung durch heilsame Ergebnisse genügend erprobt wären. Nur die Vereinigung der oberlausitzischen Stände mit den erbländischen zur Berathung der gemeinsamen Landesangelegenheiten (1817) war eine wesentliche Veränderung und ein Schritt zu näherer Verbindung der durch Verschiedenheit der Verfassung und Verwaltung getrennten Landestheile, da sonst blos einige Äußerlichkeiten aufgegeben wurden, welche die Curie der landtagsfähigen Ritterschaft betrafen, wo nun auch (1821) mehre durch Wahl bestimmte, selbst nicht adelige Rittergutsbesitzer neben denjenigen sitzen sollten, die durch die Ahnenprobe eine persönliche Befähigung erhalten hatten. Die Jubelfeier der funfzigjährigen Regierung des Königs wurde 1818 festlich begangen, aber er sollte unter allen Fürsten des wettinischen Hauses noch länger die Herrschaft führen als Heinrich der Erlauchte, und starb erst am 5. Mai 1827.

Sein Bruder Anton folgte ihm auf dem Throne, und einige dem Volke Erleichterung gewährende Verfügungen, z. B. die Verminderung des Wildstandes in den kön. Forsten, erweckten gute Hoffnungen. Aber daß höhere Bedürfnisse nun dringender geworden waren, zeigte sich auf dem 1830 eröffneten Landtage, wo entschiedener als früher auf eine Übersicht des Staatshaushalts gedrungen, eine zweckmäßige Gestaltung der ständischen Verfassung gewünscht, auf die Einführung einer allgemeinen Städteordnung als ein Zeitbedürfniß hingewiesen ward und die Stände in den wichtigsten Fragen eine kräftige Haltung bewiesen, wiewol bei der Einrichtung der vielfach gespaltenen Versammlung, welche die Vereinigung einer entschiedenen Mehrheit zur Unterstützung eines Antrags erschwerte, ein Zwiespalt der Ansichten nicht zu vermeiden war. Der Landtag wurde am 8. Jul. 1830 vertagt, mit der Bestimmung, daß sich die Stände im Jan. 1832 zur Erledigung unentschiedener Angelegenheiten wieder versammeln sollten. Allein was die Stände freimüthig ausgesprochen hatten, fand einen Anklang im Volke, weil es längst gefühlten Beschwerden Worte gab. Den ersten Aufregungen bei der Jubelfeier der augsburgischen Confession am 25. Jun. 1830 in Dresden und Leipzig, folgten in Leipzig am 4., in Dresden am 9. Sept. drohendere Bewegungen, die fast gleichzeitig auch in andern Städten des Landes ausbrachen, aber überall keinen tiefern politischen Plan, keinen auf einen gewaltsamen Umsturz der Verfassung gerichteten Zweck verriethen, sondern die Empfänglichkeit für Aufreizungen war nur in örtlichen Angelegenheiten gegründet, und nur der nächste Druck sollte erleichtert werden. Die gefährlichen Störungen der Ruhe in der Hauptstadt vermochten den König, nachdem die Bewaffnung der Bürger den Frevel abgewehrt hatte, den Minister Grafen von Einsiedel (s. d.) zu entlassen, seinen Neffen Friedrich August am 13. Sept. zum Mitregenten zu ernennen, eine Städteord-

nung feierlich zu versprechen und bald auch eingreifende Verbesserungen in der Verfassung und Verwaltung anzukündigen. Die Ruhe war bald überall hergestellt. Eine Bürgerwehr (Communalgarde) wurde durch die Verordnung vom 29. Nov. 1830 in 36 Städten des Landes errichtet, und in allen Städten versammelten sich nach der Verordnung vom 15. Dec. gewählte Gemeindevertreter, um den Zustand der städtischen Angelegenheiten zu untersuchen und den Stadträthen überwachend zur Seite zu stehen. Schon am 25. Sept. 1830 waren die Stände berufen worden, und nach der Eröffnung ihrer Sitzungen übergab ihnen am 1. März 1831 die Regierung die Entwürfe der Verfassungsurkunde (vgl. Pölitz's „Europ. Verfassungen", 2. Aufl., Bd. 1, S. 205—220) und des Wahlgesetzes zur Berathung, nebst einer genauen Übersicht des gesammten Staatshaushalts. Die Verhandlungen über die ihnen vorgelegten Angelegenheiten wurden, mit wenigen den Geschäftsgang erleichternden Abänderungen, fast ganz in den alten Formen geführt, nach welchen die Stände in drei Curien: a) die Prälaten, Grafen und Herren nebst der Universität Leipzig, b) die Ritterschaft, d. h. die schriftsässigen altadeligen Ritterstände, die 40 Wahlstände und die Deputirten der Amtssassen, und c) die 85 Städte, d. h. Abgeordnete der Stadträthe, sich theilten; während die erste ihre Berathungen in gänzlicher Abgeschiedenheit von den übrigen hielt und ihre Anträge und Gutachten in besondern Schriften an die Regierung brachte, die zweite in drei Abtheilungen zerfiel, den engern und weitern Ausschuß und die allgemeine Ritterschaft, deren jede ihre Sitzungen unter besondern Vorständen in eignen Zimmern hielt, und die dritte auf ähnliche Weise in den engern und weitern Ausschuß (8 und 12 Städte, in einem Zimmer an besondern Tischen berathend) und die allgemeinen Städte (65) sich theilte. (Vgl. „Rechtliche und staatswissenschaftliche Mittheilungen für das Königreich Sachsen", Lpz. 1831, und „Kurzer Abriß der bisherigen ständischen Verfassung Sachsens", Lpz. 1831.) Die tief eingehenden Berathungen über das Grundgesetz und das Wahlgesetz führten zu verschiedenen Abänderungsanträgen, die zum Theil wichtige Bestimmungen, vorzüglich das Staatsgut, die Civilliste, die Entschädigung für aufzuhebende Steuerbefreiungen, den Umfang des ständischen Bewilligungsrechts, die kirchlichen Verhältnisse und die Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen betrafen. Auf gleiche Weise wurde der Entwurf der Städteordnung von den Ständen berathen, während zu derselben Zeit ein gewählter Ausschuß der Gemeindevertreter sämmtlicher Städte sich in Dresden versammelte, um ein gemeinschaftliches Gutachten zu entwerfen. Am 4. Sept. 1831 wurde der Landtag geschlossen und das neue Staatsgrundgesetz (vgl. Pölitz's „Europ. Verfassungen", Bd. 1, S. 220—247) bekannt gemacht, wobei der König, dem Vorstand der Stände die Urkunde übergebend, mit seinem Fürstenworte versprach, die Verfassung stets zu schützen und zu bewahren. Bald nach der Bekanntmachung der Verfassungsurkunde wurden im Nov. 1831 die verantwortlichen sechs Ministerialbehörden eingesetzt, und durch eine spätere Verordnung wurde der Staatsrath errichtet. Am 2. Febr. 1832 erfolgte die Bekanntmachung der allgemeinen Städteordnung, welche der Selbständigkeit der städtischen Gemeinden, die überhaupt in S. sich mehr als in andern Ländern erhalten hat, einen kräftigen Schutz gewährt und es der Übereinkunft der Stadträthe und der Stadtverordneten überläßt, besondere örtliche Verhältnisse durch Statuten zu bestimmen, die jedoch den Grundsätzen der allgemeinen Städteordnung nicht widersprechen dürfen. Im Laufe des J. 1832 wurde die Städteordnung in den meisten Städten eingeführt, und mehre kleine Städte verzichteten dabei auf die Gerichtsbarkeit. Auch die Gemeindevertreter der Hauptstadt haben eine solche Verzichtleistung 1835 beschlossen. Die Landgemeinden, welchen die dem Bauernstande im Staatsgrundgesetze gewährte Vertretung eine höhere Stellung im Staatsleben gibt, erwarten eine Dorfordnung; eine ihnen ertheilte Zusage aber wurde bereits durch das Gesetz über Ablösungen und Gemeinheitstheilungen, vom

17. März 1832, erfüllt, das zur Entlastung von harten Beschwerden und zur Erhebung aus dem herabwürdigenden Zustande, der seither in der Oberlausitz in dem Erbunterthänigkeitsverhältnisse fortdauerte, den Weg gebahnt hat. Die Ablösung geschieht bei Frohnen in der Regel durch Zahlung eines Capitals oder einer Rente, und zur Erleichterung der Verpflichteten wurde 1834 eine unter der Gewährleistung des Staats stehende Landrentenbank errichtet, welche dem Berechtigten einen auf den 25fachen Betrag der Ablösungsrente lautenden, jährlich mit $3^1/_2$ Proc. zu verzinsenden Rentenbrief gibt, wogegen sie von dem Pflichtigen die festgesetzte Rente erhebt, und die Zinsen zum Theil zur Bildung eines Tilgungsfonds benutzt, um die allmälige Entlastung des bäuerlichen Grundeigenthums von den aufgelegten Renten zu bewirken. Ein Gesetz über die Aufhebung des Dienstzwangs nahm im Jun. 1833 einen andern Druck von den Schultern des Landmannes.

Im Febr. 1832 ward eine Verordnung über die Wahlen der Städte und des Bauernstandes erlassen, bei deren Vollziehung sich viele Mängel und Lücken des Wahlgesetzes zeigten, und nachdem auch im Nov. eine Verfügung über die Wahlen der Rittergutsbesitzer für die erste Kammer erfolgt war, trat der erste constitutionnelle Landtag im Jan. 1833 zusammen. Am 1. Jan. 1834 trat der Anschluß S.'s an das deutsche Zollsystem, nach dem im Nov. 1833 abgeschlossenen Vertrage, in Wirksamkeit und hat bereits wohlthätige Folgen für die Gewerbthätigkeit des Landes gehabt. Der 81. Geburtstag des Königs ward am 27. Dec. 1835 in Dresden erhebend gefeiert.

Wir haben die Geschichte des Ernestinischen Hauses seit der Theilung im J. 1485, unter dem Kurfürsten Ernst und dem Herzoge Albert dem Beherzten, bis auf die Capitulation von Wittenberg, 1547, verfolgt, worin Johann Friedrich der Großmüthige die Kurwürde und den größten Theil seines Landes an den Herzog Moritz, das Haupt der Albertinischen Linie, abtreten mußte. Seinen drei Söhnen ward ein jährliches Einkommen von 50,000 Guld. ausgesetzt und auf verschiedene Ämter, Städte, Schlösser und Güter in Thüringen angewiesen, welche sie als ein von dem Kaiser neugestiftetes Fürstenthum erhielten. Dem Bruder des gefangenen Kurfürsten, dem Herzog Johann Ernst, war schon früher Koburg als abgesondertes Gebiet des Ernestinischen Hauses zugetheilt worden. Als Johann Friedrich endlich 1552 aus der Gefangenschaft heimgekehrt war, fand er die neue Hochschule in Jena, die unter der Verwaltung seines ältesten Sohnes, Johann Friedrich's des Mittlern, als Ersatz für das verlorene Wittenberg war gestiftet worden. Der Vertrag, welchen Johann Friedrich, der den Titel „geborener Kurfürst" behielt, mit dem Kurfürsten August 1554 zu Naumburg schloß, glich die Ansprüche des Ernestinischen Hauses auf eine billige Ergänzung der harten wittenberger Capitulation aus und gab ihm das Amt Altenburg und einige andere der Albertinischen Linie zugefallene Gebiete in Thüringen. Das neue Ernestinische Fürstenthum ward in fünf Kreise, den weimar., gothaischen, altenburg., pösneckischen und fränk. getheilt. Diese Gebietseintheilung hatte jedoch nicht lange Bestand, da die verderbliche Gewohnheit, das Land wie ein Erbgut zu zerstückeln, in keinem deutschen Fürstenhause häufiger sich gezeigt hat, als in dem Ernestinischen von 1566 bis zu Ende des 17. Jahrh., wo nach und nach das Recht der Erstgeburt in allen Linien dieses Hauses eingeführt wurde. Wir berühren nur kurz die frühern Landestheilungen vor der Haupttheilung, welche die noch jetzt bestehende ältere und jüngere Linie gründete. Zwischen den Söhnen des unglücklichen Kurfürsten, Johann Friedrich dem Mittlern und Johann Wilhelm, kam es zwar 1566 nicht zu einer völligen Gebietstheilung, aber doch zu einer getrennten Verwaltung in den beiden Theilen, dem weimar. und koburgischen. Als Johann Friedrich sich durch den Schutz, den er dem geächteten fränk. Ritter Wilhelm von Grumbach gewährte, selber die Reichsacht zugezogen hatte und 1567 nach der Übergabe seines Schlosses Grimmenstein bei Gotha durch den Vollstrecker der Acht, den Kurfürsten August, in

des Kaisers Gefangenschaft gerathen war, erhielt sein Bruder, Johann Wilhelm, die Verwaltung des gesammten Landes. Sein Antheil wurde Weimar, und den beiden Söhnen des gefangenen Fürsten, der 1595 im Gefängnisse starb, ward ungefähr die Hälfte der Besitzungen des Ernestinischen Hauses angewiesen, die sich 1596 in die Gebiete der Linien Koburg und Eisenach spaltete. Die Söhne Johann Wilhelm's von Weimar, der 1573 starb, Friedrich Wilhelm und Johann, ließen das Land ungetheilt, nach dem Tode des Ersten aber erfolgte 1603 eine Theilung zwischen seinen vier Söhnen und ihrem Oheim; und so zerfiel das ältere weimar. Haus in die altenburg. und neuweimar. Linie. Die vier jungen Fürsten in Altenburg gründeten keinen dauernden Stamm, und nachdem durch das Erlöschen der Linien Koburg und Eisenach, 1633 und 1638, und durch die Theilung der hennebergischen Erbschaft 1660 ihr Gebiet besonders mit Koburg und Meiningen vergrößert worden war, starb mit dem Sohne des jüngsten das Haus Altenburg 1672 aus. Herzog Johann von Weimar, der Stammvater der jetzigen Ernestinischen Linien, hinterließ acht Söhne, von welchen der älteste, Johann Ernst, der 1628 ohne Erben starb, die fruchtbringende Gesellschaft gründete, sein jüngerer Bruder Wilhelm und der jüngste Bernhard (s. d.) an Gustav Adolf's Seite kämpften. Als nach dem Tode der kinderlosen Söhne Johann Friedrich's des Mittlern der größte Theil ihres Erbes, Gotha und Eisenach, an die weimar. Linie gefallen war, theilten sich die überlebenden Glieder derselben, Wilhelm, Albrecht und Ernst, durch die Erbtheilung von 1640 und den Erbvertrag vom 21. Sept. 1641 in das vergrößerte Gebiet. Der ältere, Wilhelm, erhielt Weimar und wurde der Stifter des großherzogl. Hauses, Albrecht Eisenach mit andern Ämtern, Ernst aber Gotha. Nach Albrecht's Tode, 1644, theilten sich seine beiden Brüder in sein Gebiet, von welchem Eisenach an Weimar kam. Auf gleiche Weise wurde 1660 der an das Gesammthaus gefallene Antheil der Grafschaft Henneberg zwischen Wilhelm und Ernst getheilt.

Die verhängnißvollen Theilungen dauerten auch in den beiden neuern Linien Weimar und Gotha noch längere Zeit fort. Die vier Söhne des 1662 gestorbenen Herzogs Wilhelm theilten sich zwar nicht in das Gebiet, doch durch eine im wettin. Hause schon im 14. Jahrh., unter Friedrich's des Ernsthaften Söhnen, versuchte sogenannte Örterung, in die Benutzung des Landes, während die wichtigsten Regierungsrechte, wie auch Bergwerke und Münzrecht, gemeinschaftlich blieben, und jeder der vier Brüder erhielt ein Schloß zu seinem Wohnsitz, in Weimar, Eisenach, Markſuhl und Jena. Als nach dem Erlöschen der altenburg. Linie, 1672, Weimar und Gotha die Erbschaft getheilt hatten, der Herzog von Eisenach aber bereits gestorben war, beschlossen die drei überlebenden Brüder des weimar. Hauses eine Erbtheilung ihrer Besitzungen und spalteten sich in die Linien Weimar, Eisenach und Jena. Nach dem Aussterben der beiden jüngern Linien (Jena 1690 und Eisenach 1741) fielen alle durch die Theilung von 1672 getrennten Gebietstheile an das Stammhaus Weimar zurück, in welchem Herzog Ernst August bereits 1719 durch ein Hausgesetz das Recht der Erstgeburt eingeführt hatte.

Herzog Ernst der Fromme (s. d.), der Stifter der gothaischen Linie, einer der ausgezeichnetsten und gebildetsten Fürsten des 17. Jahrh., erhielt nach dem Erlöschen des altenburg. Hauses in dem Vergleiche mit seinen Neffen in Weimar den vierten Theil der Erbschaft, den größten Theil des Fürstenthums Altenburg, Eisenberg, Saalfeld, Koburg, Hildburghausen und mehre ehemals henneberg. Ämter, Meiningen, Römhild u. s. w. Seine sieben Söhne regierten anfänglich gemeinschaftlich, bis es 1680 und 1681 zu Erbtheilungen kam, nach welchen der älteste Sohn Friedrich zwar den beträchtlichsten Landestheil und die oberste Leitung der Angelegenheiten des Gesammthauses erhielt, aber jedem seiner Brüder ein eignes Gebiet angewiesen ward, und ungeachtet der beschränkenden Bestimmungen der Theilungsverträge kamen sämmtliche Seitenlinien nach mancherlei Reibungen und Zwisten

fast zu allen Hoheitsrechten. So entstanden die nach den Wohnsitzen der sieben Herzoge genannten Linien: Gotha von dem Herzog Friedrich gestiftet, Koburg unter dem Herzog Albrecht, Meiningen unter dem Herzog Bernhard, Römhild unter dem Herzog Heinrich, Eisenberg unter dem Herzog Christian, Hildburghausen unter dem Herzog Ernst und Saalfeld unter dem Herzog Johann Ernst. Als durch den Tod der kinderlosen Herzoge Albrecht, Heinrich und Christian, von 1699—1707, drei dieser Seitenlinien erloschen waren, entstand ein langwieriger Erbschaftsstreit, der erst 1735 durch kais. Entscheidung geschlichtet wurde, welche die drei Gebiete unter die vier überlebenden Linien theilte und namentlich das Fürstenthum Koburg dem Hause Saalfeld gab, das seitdem den Namen Koburg-Saalfeld führte. Mit diesen vergrößerten Besitzungen wurden die vier Linien fortgepflanzt, und zwar nach dem Altersrange der Brüder, die sie gestiftet hatten, Gotha, Meiningen, Hildburghausen und Koburg-Saalfeld. In Gotha, wo 1683 das Erstgeburtsrecht eingeführt wurde, folgte dem Herzog Friedrich 1691 sein Sohn Friedrich II., diesem 1732 Friedrich III., dessen Sohn Ernst II. (s. d.) für sein Land im 18. Jahrh. wurde, was Ernst der Fromme im 17. gewesen war. Nach seinem Tode, 1804, folgte ihm sein Sohn August (s. d.), dessen Nachfolger 1822 sein jüngerer, in Rom zum katholischen Glauben übergegangener Bruder Friedrich IV. wurde. Nach dem gothaischen Hausgesetze von 1680 und nach der Analogie der im Albertinischen Hause seit 1697 geltenden Grundsätze mußte er die Ausübung der kirchlichen Hoheitsrechte über sein protestantisches Volk seinem Geheimrathscollegium übertragen. Er starb am 11. Febr. 1825, und mit ihm erlosch der gothaische Fürstenstamm.

Dieses Ereigniß führte wichtige Veränderungen in den politischen Verhältnissen der übrigen Fürsten der jüngern Ernestinischen Linie herbei. Der Herzog von Meiningen machte, als Abkömmling des ältern Sohnes des gemeinschaftlichen Stammvaters, des Herzogs Ernst des Frommen, anfänglich Anspruch auf die gesammte Erbschaft; der Herzog von Koburg aber, als Gemahl der Tochter des Herzogs August von Gotha, verlangte das sehr schwer zu bestimmende Allod, und Hildburghausen foderte eine gleiche Theilung der Erbschaft. Dazu kam, daß man schon bei frühern Verhandlungen eine Vereinigung der drei Höfe mit Beibehaltung aller drei in Franken liegenden Residenzen, Meiningen, Hildburghausen und Koburg, für unausführbar erklärt hatte. Bei diesen abweichenden Ansprüchen wurde die gemeinschaftliche Besitzergreifung des gesammten Gebiets beschlossen und den Geheimräthen des verstorbenen Herzogs von Gotha, von Trützschler, van der Becke und von Lindenau, die Verwaltung des Landes übertragen. Unter der Vermittelung des Königs von Sachsen begannen im Mai 1826 neue Unterhandlungen, und als Meiningen seinen Anspruch aufgegeben und Hildburghausen sich zum Opfer seines Stammlandes entschlossen hatte, ward am 12. Nov. 1826 der Theilungsvertrag geschlossen. Nach diesem Vergleiche erhielt der Herzog von Hildburghausen für seine Besitzungen in Franken das Fürstenthum Altenburg, mit Ausnahme einiger Gebietstheile, und nannte sich Herzog von Sachsen-Altenburg; der Herzog von Koburg gegen Abtretung des Fürstenthums Saalfeld und einiger andern Landestheile das Herzogthum Gotha, als Haupttheil des Zuwachses von 28 □M., und der Herzog von Meiningen mit den Fürstenthümern Hildburghausen und Saalfeld und verschiedenen kleinern früher zu Koburg, Gotha und Altenburg gehörigen Landestheilen eine Gebietsvergrößerung von 25 □M. Vgl. Pfeiffer, „Über die Ordnung der Regierungsnachfolge in deutschen Staaten überhaupt und in dem herzogl. Gesammthause Sachsen-Gotha insbesondere" (2 Bde., Kassel 1826); „Über den römhilder Receß vom 28. Jul. 1791" (Gött. 1826), und „Historische Entwickelung der im herzogl. Hause Sachsen beobachteten Grundsätze der Erbfolge unter Seitenverwandten" (Gotha 1826).

Sämmtliche Länder des Ernestinischen Hauses haben jetzt einen Flächenraum

von etwa 170 □M. mit 624,000 Einw. Sie haben ein gemeinschaftliches Oberappellationsgericht, das in Jena seinen Sitz hat. Auch ist die Universität Jena die gemeinschaftliche Landesuniversität, welche unter der besondern Oberaufsicht und Leitung des Großherzogs von Weimar steht. Der den drei jüngern Ernestinischen Linien gemeinschaftliche Hausorden wurde ursprünglich zu Gotha 1691 gestiftet und im Dec. 1833 erneuert. Der Großherzog von Weimar und die drei Herzoge haben in der Bundesversammlung den zwölften Platz und eine Gesammtstimme, in dem Plenum aber hat jeder derselben eine Stimme. Vgl. Pölitz's „Geschichte der Staaten des Ernestinischen Hauses S." (Dresd. 1827) und Hoff, „Geographisch-statistischer Abriß der Länder des Hauses S.-Ernestinischer Linie" (Weim. 1819).

III. Statistische Übersicht des Königreichs Sachsen. Wir haben uns hier auf die geographischen und statistischen Verhältnisse dieses Landes zu beschränken, und wollen nur andeuten, daß, abgesehen von dem oben in seinen historischen Beziehungen bezeichneten Wohnsitze der alten Sachsen zwischen dem Niederrhein und der Elbe, das deutsche Reich einen ober- und niedersächs. Kreis hatte, woran noch die Namen Ober- und Niedersachsen erinnern, daß die 1815 an Preußen abgetretenen Theile des Königreichs auch den Namen Herzogthum S. führen, wiewol es keine selbständige Provinz geblieben, sondern unter die Provinzen Brandenburg und Schlesien vertheilt worden ist, und daß die Besitzungen des Ernestinischen Hauses im Allgemeinen auch unter dem Namen S. begriffen werden. Das Königreich S. bildet ein von allen Seiten offenes, aber in sich fast ganz geschlossenes Land, das östl. und südöstl. in einer Länge von 47 M. an Preußen und Böhmen, östl., nordöstl. und nördl. in einer Ausdehnung von 37 M. an das preuß. Herzogthum Sachsen, westl. in einer Länge von 10 M. an Sachsen-Altenburg, südwestl. in einer Länge von etwas mehr als einer Meile an das weimarische Gebiet, in südwestl. Richtung auf 12 M. Länge an das reuß. Gebiet und in einer Ausdehnung von 2½ M. an Baiern grenzt. Natürliche Grenzen hat S. nur gegen Böhmen in einem Bergzuge, der sich von dem Voigtlande über das Erzgebirge, das Elbsandsteingebirge, den Hochwald, die Gebirge an der oberen Spree, das zittauische Gebirge und das friedländ. Gebirge ausdehnt, doch bilden die Gebirgskämme nur selten die Grenzscheide, die oft nur durch Bäche bestimmt wird. Die größte Länge des Landes beträgt von O. nach W. 30 M., die größte Breite von S. nach N. 20 M. und der Flächenraum 271½ □M. Gegen zwei Fünftheile des Landes sind Gebirge, zwei Fünftheile Hügelland und ein Fünftel Ebene. Die höchsten Bergrücken sind der wohlische Kamm, mit dem Riesengebirge zusammenhangend, an der Grenze der Oberlausitz, und das Erzgebirge, das gegen Böhmen schroff, nach der Elbe und Mulde sanft abfällt und in der nördl. Kuppe des Fichtelgebirges den höchsten Punkt des Landes, 3721 F. über dem Meere, erreicht. Südwestl. hängt es mit dem Elster- und Egergebirge, und durch das Elbsandsteingebirge und das oberlausitzische Gebirge mit dem Riesengebirge zusammen. Im Elbsandsteingebirge steigen die größten Gipfel, der Winterberg und Zschirnstein, nicht höher als 1716 F. über das Meer auf; im lausitzischen Gebirge ragt die Lausche hervor und im voigtländ. Waldgebirge ist die höchste Spitze der Rammelsberg. Diesen Gebirgen entströmen fast alle Gewässer des Landes, unter welchen die das Sandsteingebirge an der böhm. Grenze durchbrechende Elbe das Hauptthal bildet, wohin die Höhen sich abdachen, mit Ausnahme der lausitzischen Gebirge, die sich nach der Oder senken. Der niedrigste Punkt des Landes ist am Austritte der Elbe in das preuß. Gebiet zwischen Strehla und Mühlberg. Die Elbe, die in ihrer mittlern Strombreite 666 F., in der größten unterhalb Meißen 1112 F. und bei Dresden 960 F. hat, und das Land in einer Länge von 15 M. durchströmt, nimmt innerhalb der Grenzen S.'s nur kleine Flüsse auf, z. B. Wesenitz, Müglitz, Weißeritz, jenseit der Grenze aber ergießen sich in dieselbe die beiden bei Koldiz sich vereinigenden Mulden,

welche alle Gewässer des wasserreichen Erzgebirges aufnehmen. Landseen gibt es nicht, aber große Teiche, besonders bei Mutzschen, Borna, Moritzburg und Kamenz. Das Land zählt über 30 Heilquellen, unter welchen die bei Radeberg, Schandau, Gießhübel, Schmeckwitz, Wolkenstein und Tharand die besuchtesten sind. Gehaltreiche Salzquellen hat man seit 1815 mehrmals vergebens aufgesucht, um die bei der Theilung des Landes verlorenen zu ersetzen. Das Klima ist gemäßigt und nur in den höchsten Gebirgsgegenden rauh, besonders im obern Erzgebirge und im Voigtlande.

Der Boden ist im Ganzen mittelmäßig, der beste von Meißen abwärts nach der Niederung bei Lommatzsch, welche Gegend schon im Mittelalter „des Landes Meißen große Korntenne" genannt wurde, bei Leißnig, Pegau, Chemnitz, Bautzen und Zittau, der schlechteste im obern Erzgebirge und in den Waldgegenden des Voigtlandes, der feuchteste, doch fruchtbare in den Niederungen der Elster und Pleiße. Das Land ist mit Naturerzeugnissen nicht reichlich, doch auch nicht karg begabt, und da sie dem Boden oft mühsam abgewonnen werden müssen, so findet die Thätigkeit der Bewohner immer einen Sporn. Unter den Erzeugnissen des Pflanzenreiches ist vorzüglich das Holz wichtig, das gegen ein Viertheil des ganzen Flächenraums bedeckt. Die größten Waldungen haben das Voigtland und das Obererzgebirge. Nadelholz ist weiter verbreitet als Laubholz, unter welchem Buchen und Birken am häufigsten, Eichen aber seltener sind. Außer den gewöhnlichen Getreidearten, die nicht ganz den einheimischen Bedarf liefern, werden Haidekorn, besonders auf dem rechten Elbufer, Kartoffeln, die für das Erzgebirge und das Voigtland als Getreideersatz besonders wichtig sind, Flachs, namentlich im mittlern Erzgebirge und der Oberlausitz, Raps, gegenwärtig selbst in höhern Gebirgsgegenden, Hopfen oberhalb Pirna und bei Adorf im Voigtlande, Krapp bei Dahlen, Taback östl. von Leipzig gebaut. Zu dem Anbau der Runkelrüben für Zuckerfabrikation wurden 1836 zu Maxen bei Dresden, in Sahlis bei Frohburg, bei Nossen und in andern Gegenden Vorbereitungen gemacht. Der Futterkräuterbau, meist auf Klee beschränkt, ist durch Anbau vorzüglicher Arten sehr veredelt worden. Küchengewächse liefern zum Theil für die Ausfuhr die Gegenden um Dresden, Großenhain, Leipzig, Pegau und Zittau. Der sehr vervollkommnete Obstbau, durch den Kurfürsten August zuerst ermuntert, blüht besonders um Dresden, Meißen, Döbeln, Leißnig, Kolditz, und liefert einen bedeutenden Handelsartikel für die leipziger Michaelismesse, doch wird auch sehr viel böhm. Obst eingeführt. Der Weinbau, seit dem 16. Jahrh. besonders befördert, seit 1799 durch eine Weinbaugesellschaft belebt, doch noch höherer Vervollkommnung fähig, zu welcher die Regierung in der neuesten Zeit durch Preise ermuntert hat, ist besonders auf dem rechten Elbufer von Pillnitz bis unterhalb Meißen wichtig, bedeckt eine Bodenfläche von 7—8000 Morgen und man schätzt den Ertrag in guten Jahren über 100,000 Eimer. Zur Wiederbelebung des ganz eingegangenen Seidenbaus hat die Regierung zu Maulbeerpflanzungen vielfache Ermunterung gegeben. Die gesammte Bodenfläche zu drei Mill. Morgen gerechnet, werden zu dem Getreidebau gegen 1,100,000 Morgen verwendet, da für Waldungen (800,000 Morgen), Wiesen, Gewässer, Straßen, viele Wüstungen und die wegen der Koppelwirthschaft im Erzgebirge jährlich brach liegenden Äcker, der übrige Flächenraum abgerechnet werden muß. Mit der Verbesserung des Landbaues ist auch die Viehzucht seit dem 18. Jahrh. bedeutend vorgeschritten. Die Rindviehzucht ist wichtig im Voigtlande, das den besten Viehstamm hat, doch auch im untern Erzgebirge ist sie bedeutend, und auf allen ansehnlichen Landgütern gibt es veredeltes Vieh von schweizer., friesländ. und holstein. Stamm. Die Pferdezucht, seit 1787 durch ein Landgestüte veredelt und in der neuesten Zeit durch den Ankauf des Bedarfs für die Reiterei ermuntert, wird am meisten in der Oberlausitz und in den Gegenden um Lommatzsch und Leipzig betrieben, hat jedoch noch keine ausgezeichnete Race ge-

liefert. Die Schafzucht, eine Hauptquelle des Volksvermögens in S., wurde seit 1765 durch Einführung span. Merinosschafe und durch Anlegung einer Stammschäferei und Schäferschule in Stolpen veredelt, sodaß man das einheimische deutsche Schaf fast nirgend mehr in S. findet. Die Schafzucht ist am bedeutendsten in den Gegenden um Döbeln, Oschatz, Lommatzsch, Pegau, Leipzig und Bautzen und man rechnet über zwei Mill. veredelte Schafe im Lande. Außer den kön. Schäfereien ist die Schäferei des Grafen von Schönburg zu Rochsburg im Erzgebirge die vorzüglichste in Deutschland. Von S. hat sich die Merinoszucht fast über ganz Deutschland verbreitet, und 1829 wurden sogar mehre Stähre und Mutterschafe aus den kön. Stammschäfereien nach Spanien zur Veredelung der dortigen Merinosstämme geschickt und zu derselben Zeit viele Schafe für die neue Ansiedelung am Schwanenflusse in Neuholland von Engländern aufgekauft. Die Bienenzucht, noch im 16. Jahrh. bedeutend, wird nur in einigen Gegenden des rechten Elbufers mit Erfolg betrieben. Die Cultur hat Bären und Wölfe, die noch im 17. Jahrh nicht selten waren, ganz vertilgt, die vorwaltende Rücksicht auf die Wohlfahrt des Landbaues das Schwarzwild nur auf wenige Gehege beschränkt, und seit 1827 auch den Wildstand der Hirsche vermindert. Füchse und Dachse findet man überall, Hasen am häufigsten um Leipzig. Adler zeigen sich nur selten; den Auerhahn findet man im Erzgebirge und im Voigtlande, die Trappe zuweilen bei Leipzig und Wurzen, Rebhühner häufig, Lerchen vorzüglich zwischen Leipzig und Halle. Singvögel werden häufig von Bergleuten im Erzgebirge abgerichtet und ins Ausland versendet. Lachse findet man besonders im Lachsbach unweit Schandau, in der Mulde und Zschopau; Störe, Welse, Hechte in der Elbe, vorzügliche Karpfen in mehren Teichen und in der Röder bei Moritzburg; Fischottern und Biber nur an der Mulde und untern Elbe, Schildkröten sehr selten. Perlen, gegenwärtig jedoch selten große und schöne, werden nur in der voigtländ. Elster, von Adorf bis Ölsnitz gefunden, wo sie seit dem 17. Jahrh. gefischt wurden. S. besitzt einen außerordentlichen Mineralreichthum und fast die Hälfte aller bekannten Fossilien. Gneus, Granit, Syenit, Porphyr, Sandstein, Thonschiefer, Basalt bilden die meisten Berge. Die größten Granitfelsen sind im Obererzgebirge, die schönsten Basaltgruppen bei Stolpen. Den besten Marmor findet man bei Maxen, Grünhayn, Krottendorf und Wildenfels, Sandsteine im Elbgebirge bei Pirna und in der Gegend um Zittau, vorzüglichen Serpentinstein, zu Drechslerarbeiten benutzt, bei Zöblitz. Steinkohlen liefern mächtige Flötze an der Weißeritz bei Dresden und bei Zwickau, und große Braunkohlenwerke gibt es bei Zittau, Kolditz und Rochlitz. Als geognostische Seltenheiten sind zu erwähnen die erst seit 1727 bekannten vereinzelten Topase im Schneckenstein bei Auerbach im Voigtlande, der Pechstein, besonders bei Meißen, Quarzfelsen bei Freiberg, natürlicher Zinnober, zackiger Wismuth, Schmirgel, vorzügliche Porzellanerde bei Aue und in einem noch unbenutzten Lager bei Niederzwönitz im Erzgebirge. Unter mehren Arten Edelsteinen findet man Rubin, doch selten, Sapphir, Granat, Karneol, Aventurin. Gold ist jetzt selbst in Flüssen selten. Silber wird vorzüglich im Erzgebirge gewonnen, in der neuesten Zeit jährlich gegen 60,000 Mark. Häufig sind Blei, Zinn, besonders bei Altenberg, Eisen vorzüglich im Obererzgebirge, Kupfer aber und Quecksilber sind seltener. Den Kobalt findet man nirgend so gut und reichlich als im Erzgebirge. Häufig sind Arsenik, Zink, Spießglanz, Wismuth und Vitriol. Der Bergbau, der 10,000 wirkliche Berg- und Hüttenleute beschäftigt, gibt einen Gesammtertrag an rohen, nicht durch Hütten veredelten Mineralproducten zu einem Werth von mehr als 1,500,000 Thlr. S. gewinnt nächst Rußland und Östreich in Europa das meiste Silber. Das reichste Berggebäude, der Himmelsfürst bei Freiberg, der von 1573—1828 überhaupt 847,203 Mark Silber ausbrachte, trägt seitdem nicht mehr die Kosten der neuen Baue, sodaß die Ausbeute für jeden Kux seit 1829 her-

abgesetzt wurde. Durch die Hütten erhalten die rohen Mineralproducte eine Werthserhöhung von 1½ Mill. Thlr.

Das Königreich zerfällt nach der bisherigen, durch die verschieden begrenzten Verwaltungssprengel der vier neuen Kreisdirectionen keineswegs aufgehobenen, statistischen Eintheilung in vier alt-erbländische Kreise: a) den erzgebirgischen, inbegriffen die Schönburg'schen Besitzungen, von 83 □M., b) den meißner von 78 □M., c) den leipziger von 46 □M. und d) den voigtländischen von 25 □M., und die Oberlausitz von beinahe 39 □M. Nach den neuesten Messungen ist die mittlere Meereshöhe im leipziger Kreise 450, im meißner 750, in der Oberlausitz 1100, im voigtländ. Kreise 1500, im erzgebirgischen 1600 pariser F. über der Nordsee. Die Gesammtzahl der **Volksmenge** betrug am 1. Dec. 1834 nach amtlichen Zählungen 1,595,668. Kein europ. Staat, die Niederlande ausgenommen, hat eine dichtere Bevölkerung, und am volkreichsten sind das Erzgebirge, die Oberlausitz und das Voigtland. Im Durchschnitt rechnet man auf die □Meile 5735 Menschen, im Erzgebirge 6516 und in den schönburgischen Besitzungen 9741. Sie wohnen in 141 Städten, 55 Flecken und 3260 Dörfern. Das Erzgebirge ist der städtereichste Theil. Während man im übrigen Deutschland auf fünf □Meilen eine Stadt rechnet, kommt in S. eine auf noch nicht zwei □Meilen. Seit dem 16. Jahrh. ist **Dresden** (s. d.) die beständige Residenz der Fürsten und daher auch die Hauptstadt mit 65,000 Einw. Unter den übrigen Städten sind die bevölkertsten und wichtigsten **Leipzig** (s. d.) mit 43,000, **Chemnitz** (s. d.) mit 20,000, **Freiberg** (s. d.) mit 11,500, bis zum dreißigjährigen Kriege die volkreichste Stadt des Landes, **Zwickau** (s. d.) mit 6100, **Bautzen** (s. d.) mit 8500, **Zittau** (s. d.) mit 8150, **Meißen** (s. d.), die älteste Stadt des Landes, mit 7500 und **Plauen** (s. d.) mit 8500 Einw. Unter den Städten gibt es gegen 34 mit weniger als 1000 Einw. Dörfer mit mehr als 2000 Einw. findet man besonders im Erzgebirge und in der Oberlausitz mehre (18), worunter Ebersbach bei Zittau mit mehr als 5000 Einw. das größte ist. Der Abstammung nach bestehen die Bewohner des Landes aus Deutschen, wozu besonders der Einwohnerstamm des Erzgebirges und Voigtlandes gehört, und etwa 30,000 Wenden, die theils im nordöstl. Theil des meißner Kreises, vorzüglich aber in einem von Deutschen umgebenen Bezirke in der Oberlausitz, besonders um Bautzen und Löbau, wohnen, und jetzt durch Sprache weniger als durch Sitten und Tracht, die bei den Weibern noch ganz eigenthümlich ist, ihren slaw. Ursprung verrathen, durch körperliche Kraft und Hang zur Sinnlichkeit sich unterscheiden, aber auch durch Fleiß, Bildsamkeit und Gastfreiheit sich empfehlen. Die Bewohner des Hochlandes zeichnen sich vor dem Niederländer durch schärfer hervortretende Volksthümlichkeit aus. Im Ganzen steht der Sachse auf dem höchsten Standpunkte deutscher Bildung, ist unternehmend und thätig, mit Kunst und Wissenschaft befreundet, durch Rechtlichkeit und Vaterlandsliebe ausgezeichnet. Die Sprache der deutschen Einwohner kommt der seit dem 16. Jahrh. ausgebildeten Schriftsprache ziemlich nahe, doch nicht ohne viele landschaftliche Eigenheiten und Abweichungen in den Mundarten, welche die Bewohner des Hochlandes und des Niederlandes scharf unterscheiden. Die Sterblichkeit ist trotz der dichten Bevölkerung, trotz den zahlreichen Städten gering, und man nimmt an, daß jährlich 1/38 der Volksmenge stirbt. Die Bewohner S.'s sind besonders seit 1539, wo Heinrich der Fromme zur Herrschaft gelangte und die Reformation in den Albertinischen Landen einführte, dem protestantischen Bekenntnisse zugethan, dessen Anhänger in den vier Kreisen die große Mehrzahl bilden. Zum katholischen Glauben gehören nach den neuesten Zählungen 27,700, die meist in Dresden (4045) und in der Oberlausitz wohnen. Die Reformirten (1390), meist Nachkommen franz. Glaubensflüchtlinge, leben in Dresden und Leipzig, wo sie seit 1697 und 1701 Bethäuser haben und seit 1811 in völliger Rechtsgleichheit mit den Protestanten stehen, die frü-

her ausschließende Vorrechte hatten. Die Mitglieder der Brüdergemeine, die seit 1749 freie Religionsübung genießt, haben außer ihrem Hauptsitze zu Herrnhut (s. d.) noch eine Colonie in Kleinwelka bei Bautzen und viele zerstreute Anhänger besonders in der Oberlausitz. Die Nachkommen der aus Böhmen vertriebenen Protestanten, Böhmische Brüder (s. d.), haben in Dresden und Zittau eigne Kirchen und Prediger. Juden (gegen 900) wohnen nur in Dresden und Leipzig. Betrachten wir das Volk nach dem Unterschiede der Stände, so genießt der Adel noch immer manche aus den Verhältnissen des Lehnwesens hervorgegangene Vorrechte, obgleich mehre ältere persönliche und dingliche Rechte durch die in der neuen Verfassung begründete Rechtsgleichheit schon erloschen sind, oder ihre Aufhebung gegen Entschädigung zu erwarten haben. Der Reichthum des sächs. Adels, unter welchem es sehr alte Geschlechter gibt, sammelt sich immer mehr in den Händen einiger Familien, und ein sehr großer Theil des adeligen Grundbesitzes ist schon lange in bürgerliche Hände übergegangen. Der sächs. Adel gehört zu dem gebildetsten Deutschlands. Der Bürgerstand, zu welchem überhaupt alle nicht adeligen Bewohner der Städte gehören, ist der eigentliche Pfleger des Handels und der Gewerbe, womit überhaupt drei Fünftheile der Bewohner des Landes sich beschäftigen, während nur zwei Fünftheile sich der Urproduction widmen. Der seitherige Unterschied zwischen den Bauern, die theils Freigüter besaßen, theils zu gemessenen Frohndiensten verpflichtet, theils unter dem Namen der Erbunterthänigen in der Oberlausitz hörig waren, wird durch das gesetzlich verfügte Ablösungsbefugniß nach und nach verschwinden. Der Bauer ist bis jetzt von dem Betriebe bürgerlicher Gewerbe ausgeschlossen, es ist aber in dieser Beziehung die bereits auf dem letzten Landtage in Antrag gebrachte Aufhebung mancher Beschränkungen zu erwarten.

Hinsichtlich der wissenschaftlichen Cultur nimmt S. unter den Staaten einen ausgezeichneten Rang ein. Fast in jedem Fache der Wissenschaften haben sich Sachsen hervorgethan, und manche Fächer zuerst ausbilden helfen. An der Spitze aller Anstalten für höhere Bildung steht die Universität zu Leipzig (s. d.). Außer den beiden Landesschulen oder Fürstenschulen (s. d.) gibt es Gelehrtenschulen in Dresden, Leipzig (zwei), Freiberg, Zwickau, Annaberg, Bautzen, Zittau und Plauen. Strenge Schulprüfungen wurden 1829 eingeführt, um Unfähige vom Studiren abzuhalten und Unreifen den Weg zur Universität zu versperren, doch haben sich gegen die Wirksamkeit der verordneten Maßregeln manche Zweifel erhoben. Vorzügliche Vorbereitungsanstalten für die nicht zum Gelehrtenstande bestimmte Jugend, sogenannte Bürgerschulen, besitzen Leipzig, Zittau und Bautzen. Kein Kirchspiel im Lande ist ohne Schule, ja in mehren großen Dörfern gibt es mehr als eine, aber die Abhülfe vieler Mängel wird erst von dem neuen Schulgesetze erwartet, das sowol die Lage der Schullehrer verbessert, als auch eine sorgfältigere Aufsicht über die Schulen begründet hat. Vgl. „Das Volksschulwesen in den kön. sächs. Landen, von seiner mangelhaftesten und hülfsbedürftigsten Seite dargestellt" (Lpz. 1833). Zu dem schon 1788 gestifteten Seminarium für Landschullehrer zu Dresden, das besonders Dinter's (s. d.) Thätigkeit viel verdankt, sind später eine ähnliche Privatstiftung in Dresden und Seminarien für einzelne Bezirke in Freiberg, Bautzen (gemeinschaftlich für Protestanten und Katholiken), Zittau und Plauen gekommen. Mit den beiden Seminarien in Dresden sind seit 1830 Lehranstalten für Taubstumme verbunden, um künftige Landschullehrer in die bewährteste Unterrichtsweise einzuweihen. Die älteste Taubstummenanstalt des Landes, seit 1778 in Leipzig gegründet, hat sich fortdauernd in ihrer innern Einrichtung vervollkommnet und in günstigen Erfolgen bethätigt. In den bedeutendsten Städten gibt es Freischulen für Arme, und in der neuesten Zeit haben sich durch den Eifer wohlthätiger Privatvereine nicht nur in den größten Städten, sondern auch in kleinern die Sonntagsschulen für Handwerkslehrlinge und Gesellen vermehrt. In Chemnitz wurde 1836 auch eine abgesonderte Fortbildungsanstalt für die aus den Elementarschulen

entlassenen Mädchen gegründet. Kleinkinderschulen wurden seit 1829 zuerst in Freiberg und später in Dresden eröffnet, doch haben diese wohlthätigen Beispiele noch lange nicht genug Nachfolge gefunden. Für Soldatenkinder wurde 1822 eine Erziehungsanstalt in Kleinstruppen bei Pirna gegründet und 1832 erweitert. Für arme Bergmannskinder bestehen seit 1779 Schulen im Erzgebirge, die seitdem sorgfältig gepflegt wurden und über 3000 Kinder unterrichten. Als Lehranstalten für besondere Bildungszwecke sind auszuzeichnen: a) die Bergakademie zu Freiberg, die seit ihrer Stiftung (1765) Zöglinge aus allen Erdgegenden gehabt hat, und mit reichen Lehrmitteln aus Werner's (s. d.) Nachlaß ausgestattet ist; b) die ursprünglich 1748 gestiftete, 1816 nach einem zweckmäßigern Plane eingerichtete chirurgisch-medicinische Akademie zu Dresden, zunächst zur Bildung der Feldwundärzte bestimmt, mit welcher eine Hebammenschule, ein Entbindungshaus und eine Thierarzneischule verbunden sind, und die besonders auch zur Anregung des Studiums der Naturwissenschaften gewirkt hat; c) die Forstakademie zu Tharand (s. d.), früher Privatanstalt unter ihrem jetzigen Vorstand Cotta, wo alle, die bei dem Forstwesen höhere Stellen suchen, sich bilden müssen, und welche seit 1830 mit einer landwirthschaftlichen Lehranstalt verbunden ist; d) das 1725 gestiftete Cadettenhaus zu Dresden, zur wissenschaftlichen Bildung der Offiziere, das jetzt nicht mehr ausschließend dem Adel bestimmt ist; e) die 1831, nach der Auflösung der 1816 gegründeten Militairakademie eröffnete Artillerieschule; f) die 1828 gestiftete, später bedeutend erweiterte technische Lehranstalt zu Dresden zur wissenschaftlichen Vorbereitung für das Gewerbleben; g) die Akademie der bildenden Künste zu Dresden, hervorgegangen aus der schon zu Anfange des 18. Jahrh. gegründeten und 1763 umgeschaffenen Malerschule, seither mit einer ähnlichen Anstalt zu Leipzig und einer Zeichnungsschule zu Meißen verbunden, seit 1819 durch eine Bauschule ergänzt, und durch eine jährliche Ausstellung ihre Leistungen bethätigend. Außer diesen Staatsanstalten besteht seit 1831 eine auf Kosten der Kramerinnung zu Leipzig gegründete Handelsschule für Inländer und Ausländer mit günstigem Erfolge. Mittlere Gewerbschulen wurden 1836 in Chemnitz und Plauen als selbständige Staatsanstalten und in Zittau in Verbindung mit der Stadtschule eröffnet, um die rationelle Betreibung der Gewerbe zu befördern. Zu den wissenschaftlichen Vereinen gehören die seit mehr als 50 Jahren für die Verbesserung der Landwirthschaft thätige ökonomische Societät, die seit 1832 einen Volkskalender herausgibt und den Plan begünstigt, durch die Pfarrer und Schullehrer nützliche Schriften unter dem Volke zu verbreiten; die Jablonowski'sche, die deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer, deren alter Stamm von 1697 sich 1827 mit dem Alterthumsverein verband, die Linné'sche und die naturforschende, sowie die medicinische Gesellschaft zu Leipzig, der kön. sächs. Alterthumsverein, die mineralogische Gesellschaft, die Gesellschaft für Natur- und Heilkunde, die 1828 gestiftete botanische Gesellschaft Flora zu Dresden und der 1831 gegründete statistische Verein mit 42 Zweigvereinen in allen Landestheilen, welcher, von den Behörden unterstützt, schätzbare Materialien zur Landesstatistik sammelt und in seinen „Mittheilungen" (6 Lief., Lpz. 1831—35) veröffentlicht. Seit 1828 wurden in Dresden sorgfältige meteorologische Beobachtungen angestellt, welche bei der Mitwirkung kundiger Beobachter in verschiedenen Landesgegenden Vorarbeiten zu einer Klimatologie S.'s lieferten, zugleich auch von der Hauptstadt aus barometrische Höhenmessungen veranstaltet. Am Gedächtnißtage Albrecht Dürer's wurde 1828 zu Dresden der sächs. Kunstverein gestiftet, der in mehren Gegenden Deutschlands Mitglieder hat und die bei den jährlichen Kunstausstellungen von ihm angekauften Gegenstände unter seine Mitglieder verlooset. Die Musik wird fast in allen Theilen des Landes gepflegt. Singakademien und Musikvereine gibt es in mehren größern Städten, besonders in Dresden und Leipzig, und die kön. Kapelle gehört seit August II. und III. zu den ersten musikalischen Anstalten

Deutschlands. Ein Bauverein bildete sich 1835 zu Dresden zu dem Zwecke, durch Rath und That einen bessern Geschmack in der Baukunst zu erwecken. Die 1814 gestiftete Bibelgesellschaft und der zur Beförderung der Heidenbekehrung gegründete Missionsverein zu Dresden haben die Bildung mehrer ähnlichen Vereine im Lande veranlaßt. Unter den öffentlichen Büchersammlungen steht an der Spitze die kön. öffentliche Bibliothek zu Dresden. Leipzig besitzt in der Universitätsbibliothek und der Stadtbibliothek, einer Privatstiftung, schätzbare Hülfsmittel. Zittau hat eine ansehnliche öffentliche Bibliothek und auch mit den Gelehrtenschulen in Meißen, Freiberg, Zwickau und Leipzig sind Bibliotheken verbunden. Die reichhaltigen wissenschaftlichen und artistischen Sammlungen zu Dresden (s. d.) wurden seit 1828 dem Publicum zugänglicher und haben unter der Oberaufsicht des Staatsministers von Lindenau zum Theil eine verbesserte Anordnung und Aufstellung und vielfache Bereicherung erhalten. Ein wichtiges Beförderungsmittel der geistigen Bildung ist der Buchhandel, der für die ganze deutsch redende Zunge seinen Mittelpunkt in Leipzig hat, wo 1836 das neue Gebäude der deutschen Buchhändlerbörse vollendet wurde. S.'s Buchhandlungen, deren Leipzig zu Anfang des J. 1836 112 zählte, bringen ein Drittheil der jährlich neu erscheinenden Schriften auf den Büchermarkt. Buchdruckereien gibt es sehr viele; fast jede Mittelstadt hat eine, zuweilen zwei bis drei; die meisten zählt Leipzig (22), von welchen einige mit Schnellpressen versehen sind, die in der Brockhaus'schen, welche deren drei besitzt, seit 1835 durch eine Dampfmaschine in Bewegung gesetzt werden.

S. gehörte von je her zu den gewerbsamsten Ländern, und an Fabriken ist, England ausgenommen, nach Verhältniß der Volkszahl kein Land reicher. Einen höhern Aufschwung erhielt die gewerbliche Betriebsamkeit nach der Mitte des 16. Jahrhunderts, wo viele Flüchtlinge aus den Niederlanden, besonders Wollweber, einwanderten, zu welchen später auch gewerbsame, durch Glaubenseifer aus Östreich und Frankreich vertriebene Auswanderer kamen. Mehr als die Hälfte der Bewohner des Landes verarbeiten einheimische oder ausländische Rohstoffe und treiben damit Handel. Das Land erzeugt und veredelt so viel über den eignen Bedarf, daß es das Fehlende vom Auslande nehmen und doch sein Wohlstand sich heben kann. Die Regierung greift fördernd durch Belohnungen und Begünstigungen ein und setzt von sechs zu sechs Jahren Preise bis über 1000 Thaler auf neue Erfindungen und Verbesserungen in der Landwirthschaft und den technischen Gewerben. Unter den Fabriken, welche inländische Erzeugnisse veredeln, sind am wichtigsten die, welche Bergproducte, Flachs, Wolle, Holz und Stroh verarbeiten. Die Bergfabriken nähren viele tausend Familien, und tragen wesentlich dazu bei, die staatswirthschaftliche Wichtigkeit des Bergbaus zu erhöhen. Vgl. von Weißenbach, „Sachsens Bergbau" (Freib. 1833). Wir nennen nur die bedeutendsten Zweige dieser ausgedehnten Fabrikation. Für das Silberausbringen gibt es zwei Schmelzhütten, zu Freiberg und in der 1831 erbauten Antonshütte bei Schwarzenberg. Aus minder reichhaltigen Erzen wird im Amalgamirwerke bei Freiberg, dem größten unter allen für kalte Amalgamation, der Silbergehalt gewonnen. Von großer Wichtigkeit sind fünf Blaufarbenwerke, darunter das größte zu Oberschlema, die seit dem 17. Jahrh. aus dem Kobalt eine blaue Farbe (Schmalte) bereiten, von welcher jährlich 12—13,000 Centner, im Werth von mehr als 300,000 Thlrn. gewonnen werden. In der Kupfersaigerhütte zu Grünthal im Erzgebirge, welche viel böhm. Kupfer verarbeitet, wird das bereits geschiedene Kupfer von dem darin enthaltenen Silber befreit (gesaigert) und dann theils vermünzt, theils zu technischer Benutzung vorbereitet. Das im 17. Jahrh. angelegte Messingwerk zu Rodewisch im Voigtlande, das bedeutendste in Deutschland, liefert jährlich gegen 6000 Ctr. Tafelmessing und gegen 2000 Ctr. Draht und Stecknadeln. Der Zinnfolienhammer zu Olbernhau im Erzgebirge schlägt das beste Zinn aus den Gruben bei Altenberg so fein, daß aus Barren von 10 Pfund über

100 Folienplatten werden, und hat einen bedeutenden Absatz in das Ausland. Bedeutend sind die Blechlöffelfabriken bei Grünhain im Erzgebirge, welche in mehr als 70 Sorten jährlich über 300,000 Dutzend Löffel liefern. Die Gegend um Schwarzenberg, der Mittelpunkt der Eisenarbeiten im Erzgebirge, hat Drahthämmer, Blechhämmer, welche Platten zu schwarzen und verzinnten Blechwaaren, jetzt mittels englischer Walzmaschinen, bereiten und zum Schneiden derselben engl. Schneidewerke angelegt haben. In den Hammerwerken dieser Gegend hat man in der neuesten Zeit die Hohöfen mit erhitzter Luft zu speisen angefangen. Der erste Versuch wurde damit 1833 in den vereinigten Hammerwerken Rautenkranz und Morgenröthe im Voigtlande gemacht, die zu den bedeutendsten in S. gehören, ein vortreffliches Blechwalzwerk haben und viele Kunst- und Maschinengußwerke liefern. Eins der bedeutendsten Eisenwerke ist die nach engl. Art eingerichtete Gießerei bei Potschappel im plauenschen Grunde, die alle zu Spinnmühlen, Dampfmaschinen u. s. w. erfoderlichen Theile bis zur Schwere von 100 Ctr. liefert. Die einzige Spiegelfabrik S.'s ist in Olbernhau. Die Porzellanmanufactur zu Meißen, die älteste in Europa, ist noch immer eine der ersten in Deutschland. Die Leinweberei gehört zu den ältesten und wichtigsten Fabrikzweigen in S. und ist fast über das ganze Land verbreitet, hat aber ihren Hauptsitz in der südöstl. Lausitz, wo sie sich seit dem 17. Jahrh. aus den Städten fast ganz auf das Land gezogen hat. Der Absatz hat zwar gegen die glänzendste Zeit im letzten Jahrzehnd des 18. Jahrh. abgenommen, doch beschäftigt dieser Gewerbzweig noch immer über 60,000 Menschen. Der wichtigste Zweig dieser Fabrikation ist die im J. 1666 eingeführte Damastweberei in Großschönau bei Zittau, die sowol in leinenem als seidenem Damast vortreffliche Arbeiten liefert und gegen 1000 Webestühle und etwa 2500 Menschen beschäftigt. Zwirnspitzen von ausgezeichneter Schönheit liefern das Obererzgebirge und das Voigtland, und obgleich dieser im 16. Jahrh. von Barbara Uttmann in Annaberg eingeführte Zweig der Gewerbsamkeit, durch neuere Fabrikate verdrängt, nicht mehr die frühere Bedeutung hat, so beschäftigt das Klöppeln noch immer viele tausend weibliche Hände. Nur der feinste Zwirn zu diesem Fabrikat wird aus den Niederlanden bezogen, da das Erzgebirge selbst sehr feines Gespinnst liefert. Bedeutend sind auch die Linnenbandmanufacturen bei Radeberg und Pulsnitz, und die Wachstuchfabriken in Leipzig. Vorzügliches Malertuch liefert Dresden für auswärtigen Absatz. Der jährliche Gesammtbetrag der Linnenmanufacturen wird auf 3 Mill. Thaler angeschlagen, die größtentheils das Ausland bezahlt. Die meisten leinenen Waaren und Garne werden noch immer in Böhmen gebleicht, obgleich es auch im Erzgebirge und der Oberlausitz große Bleichen gibt. S. hat über 60 Papiermühlen, unter denen die in Bautzen, Sebnitz und Penig die vorzüglichsten sind; doch können dieselben den unermeßlichen einheimischen Bedarf der Buchdruckereien nicht decken. Die Wollmanufacturen sind gleichfalls ein alter Zweig der Gewerbsamkeit und mit der veredelten Schafzucht haben ihre Erzeugnisse an Güte gewonnen. Die Hauptsitze der Tuchmanufactur, die vorzügliche mittelfeine und feine Waare liefern, sind Großenhain, Oschatz, Öderan, Krimmitzschau, Bernstadt, Kirchberg, Kamenz und Bautzen. In manchen noch neuen Zweigen der Wollmanufactur sind in kurzer Zeit ungemeine Fortschritte gemacht worden, wie in der Kasimirweberei, vorzüglich aber in der Manufactur des Merino, der engl. Fabrikate weit übertrifft. Wollgarne werden in hoher Vollkommenheit geliefert; aus einem Pfund Wolle spinnt man über 10,000 Ellen. In vielen Fabrikstädten gibt es auch vom Wasser getriebene Spinnmühlen für Wolle, die meisten in Krimmitzschau, Werdau und Zschopau. Ein neuer Zweig der Gewerbsamkeit, die Maschinen-Kammwollspinnerei, hat sich in der neuesten Zeit schnell gehoben, und eine der bedeutendsten ist in Pfaffendorf bei Leipzig entstanden. Unter den Holz verarbeitenden Manufacturen ist bedeutend

die Spielwaarenfabrik in der Gegend von Seifen im Erzgebirge, die bereits im 16. Jahrh. bestand und deren Waaren über Hamburg selbst in entfernte Weltgegenden gehen. Saiteninstrumente und Blasinstrumente werden seit dem 17. Jahrh. in der Gegend von Marktneukirch und Klingenthal im Voigtlande für den Absatz in das Ausland verfertigt, und zur Verbesserung dieses Industriezweiges wurde 1834 von der Regierung ein Musiklehrer für die Instrumentmacher angestellt. Vorzügliche Pianofortes liefern Leipzig und Dresden. Der Hauptsitz der schon im 16. Jahrh. entstandenen, aber im 18. vervollkommneten Strohwaarenmanufactur ist Kreischa bei Dresden, wo sie gegen 10,000 Menschen, und zwar meist nur weibliche Hände und Kinder beschäftigt, und der Vertrieb ihrer Erzeugnisse, obgleich beschränkt durch die Einfuhr feiner ausländischer Strohhüte, ist immer noch bedeutend. Seit 1829 ist ein Zweig dieser Manufactur nach Mylau und Elsterberg im Voigtlande verpflanzt worden, wo die Regierung Strohflechtschulen anlegte, die den wohlthätigen Erfolg hatten, müßige Armenkinder an Thätigkeit zu gewöhnen, und seit 1831 vorzügliche Waaren liefern.

Einer der wichtigsten Zweige der ausländische Rohstoffe verarbeitenden Manufacturen sind die Baumwollenfabriken, deren Hauptpunkte Chemnitz und Plauen sind, die aber in neuern Zeiten, bei dem durch ausländische Mitbewerber verminderten Verkehr der Leinwandmanufactur, sich auch in der Oberlausitz so bedeutend vermehrt haben, daß man 1832 in der Gegend um Zittau schon gegen 9000 Stühle für Baumwollweberei und nur ungefähr 4500 für Leinwandweberei zählte. In der Umgegend von Plauen war die Musselinweberei schon um die Mitte des 16. Jahrh. eingeführt, hob sich schnell, fiel aber in neuern Zeiten durch die Mitbewerbung wohlfeilerer ausländischer Waaren. Das Voigtland liefert noch immer meist weiße, nur aus Baumwolle bestehende Gewebe, wogegen die Weberei in Chemnitz auch bunte, oft mit Zuschuß von Seide, wollenem und leinenem Garn, verfertigt. Chemnitz ist der Hauptsitz der Kattunfabrikation, und von mehr als 80 Kattundruckereien S.'s, deren Fabrikate mit den engl. wenigstens wetteifern können, hat es beiweitem die meisten. Die erste Kattundruckerei in S. gründete 1750 ein Hamburger zu Burgstädt im Erzgebirge. Die Garne werden theils aus England bezogen, theils auf einheimischen Spinnmühlen gesponnen, die zuerst 1800 durch den Engländer Whitfield in Chemnitz eingeführt wurden. Von den 120 Spinnmühlen für Baumwolle, die es in S. gibt, befinden sich über 90 im Erzgebirge und im Voigtlande. Die größten sind im Chemnitz, Harthau, Frankenberg, Geier, Scharfenstein und Plaue bei Augustusburg. Nirgend in Deutschland wird die Baumwolle so schön gewebt als in S., und seit dem Verfall der Leinwandweberei hat sich die sächs. Betriebsamkeit mit dem glücklichsten Erfolge dem neuen Gewerbe zugewendet. Auch die Strumpfwirkerei, welche in S. gegen 14,000 Stühle beschäftigt, hat sich seit 1820 bedeutend gehoben, und ihre Waaren haben auf den amerikan. Märkten die engl. beinahe verdrängt. Man rechnet, daß der Betrag der sächs. Baumwollenfabrikation den vierten Theil der in Deutschland verfertigten Baumwollenwaren ausmache. In Chemnitz wurde in der neuesten Zeit eine Anstalt zur Erbauung von Baumwollspinnmaschinen angelegt. Die Regierung hat seit 1828 die Weberei durch die Einführung der Jacquardstühle zu heben gesucht, die sich in den oberlausitz. Weberdörfern sowol für Zwillich als Baumwollgewebe so sehr verbreitet haben, daß man deren in den nächsten Jahren schon über 50 zählte. Ein höchstwichtiger Gewerbzweig ist die in der neuesten Zeit durch den Kaufmann Wieck in Harthau bei Chemnitz auf Actien gegründete Manufactur von Bobbinet (Maschinen-Spitzengrund), welche mit glänzendem Erfolge vorschreitet. Der Weber Schönherr aus Plauen baute 1828 die erste eiserne Bobbinetmaschine, welche Wieck sehr vervollkommnete. Die Manufactur wurde 1832 in Harthau eröffnet und beschäftigt bereits über 40 Stühle. Seit 1827 ist in Annaberg eine Seidenmanufactur gegründet worden, die schon in den ersten Jahren

vorzügliche Arbeiten lieferte und sich seitdem bedeutend erweitert hat. Zur Beförderung aller Zweige der Gewerbsamkeit bildete sich 1831 in Chemnitz ein Industrieverein, der sich in allen Theilen des Landes verzweigt hat und von der Regierung oft zu Gutachten über Gegenstände des Gewerbwesens aufgefodert wird.

Der rege Manufacturfleiß S.'s belebt einen ausgebreiteten Handel, welcher schon im 12. Jahrh. durch die Entdeckung der Silberbergwerke und die Stiftung der Messen in Leipzig befördert ward. In der letzten Hälfte des 14. Jahrh. nahm Leipzig bereits über Augsburg und Nürnberg Theil an dem levantischen Handel. Es ist noch immer der Mittelpunkt des Transito-, Speditions-, Commissions- und Wechselhandels in Sachsen. Den Baumwollhandel theilt es mit Chemnitz, Plauen und Zittau, den Colonialhandel seit der Eröffnung der freien Elbschiffahrt im J. 1821 mit den Elbstädten, besonders mit Dresden. Außer Leipzig und Dresden treiben auch Zittau, Chemnitz und Herrnhut einen bedeutenden Zwischenhandel. S. erhält vom Auslande weit mehr Geld, als es ihm sendet. Der Anschluß an den deutschen Zollverein hat auch auf diesen Zweig der Betriebsamkeit günstige Folgen gehabt. S. nahm 1827 an dem von den Hansestädten mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika geschlossenen Handelsvertrage Antheil, um die Elbschiffahrt zu heben, und ging bald nachher auch mit Mexico einen Vertrag ein. Zur Förderung des Verkehrs sind die Hauptstraßen des Landes in einer Ausdehnung von beinahe 200 Meilen, besonders seit 1824, bedeutend vervollkommnet worden. Mehre Städte, früher von den Poststraßen entfernt, wurden durch neu angelegte Posten mit denselben in Verbindung gesetzt, und das gesammte Postwesen erhielt besonders auch durch die Eilpostwagen bedeutende Verbesserungen. Seit 1834 wurden Vorbereitungen zu einer auf Actien anzulegenden Eisenbahn zwischen Leipzig und Dresden gemacht, und nachdem die Regierung die Ausführung des Unternehmens durch ein Expropriationsgesetz und mehre Vergünstigungen erleichtert hatte, begann der Bau im Frühjahr 1836.

Die Regierungsform ist, wie früher, monarchisch, durch Landstände beschränkt in mehren, in dem Staatsgrundgesetze vom 4. Sept. 1831 jetzt genauer bestimmten Beziehungen. Die Krone ist erblich im Mannsstamme nach dem Rechte der Erstgeburt, in Ermangelung aber eines durch Verwandtschaft oder Erbverbrüderung zur Erbfolge berufenen Prinzen geht die Krone auf eine aus ebenbürtiger Ehe abstammende weibliche Linie über, nach diesem Übergange gilt jedoch wieder der Vorzug des Mannsstammes nach dem Rechte der Erstgeburt. Der König wird mit dem 18. Jahre volljährig. Er kann ohne Zustimmung der Stände weder zugleich Oberhaupt eines andern Staats werden, noch außerhalb des Landes seinen wesentlichen Aufenthalt nehmen. Das Staatsgut umfaßt als untheilbar Alles, was die Krone an Gebiet, Gütern, Forsten, Regalien, Einkünften, nutzbaren Rechten, öffentlichen Anstalten besitzt und erwirbt, und darf in seinen wesentlichen Bestandtheilen ohne Genehmigung der Stände weder vermindert noch mit Schulden belastet werden. Zum Fideicommiß des kön. Hauses gehören mehre Schlösser und Paläste, die wissenschaftlichen und artistischen Sammlungen zu Dresden und Dasjenige, was der König während seiner Regierung aus einem privatrechtlichen Titel oder durch Ersparnisse an der Civilliste erworben hat, insofern von ihm darüber nicht unter den Lebenden verfügt worden ist, wie auch Alles, was er vor seiner Gelangung zum Thron als Privatvermögen besessen hat, wenn nicht unter den Lebenden oder auf den Todesfall darüber verfügt worden ist. Dieser Fideicommiß ist unabtrennbar von dem Lande und unveräußerlich und geht auf den Regenten über, der nach der Thronfolgeordnung berufen wird. Der König genießt eine bei jedem Regierungswechsel zwischen ihm und den Ständen auf die Dauer seiner Regierung vertragsweise zu bestimmende Civilliste, die nach der 1831 getroffenen Übereinkunft, vom J. 1837 an, 500,000 Thaler beträgt. Die

Apanagen und Gebührnisse der Mitglieder des kön. Hauses werden aus der Staatskasse bezahlt, und können ohne Einwilligung der Stände nicht verändert werden. Die oberste Verwaltung des Staats leiten sechs Ministerien, nämlich der Justiz, der Finanzen, des Innern, des Krieges, des Cultus und öffentlichen Unterrichts und der auswärtigen Angelegenheiten. Die Vorstände der Ministerien bilden das Gesammtministerium, als oberste collegialische Staatsbehörde. Der Cultusminister muß stets dem evangelischen Glauben zugethan sein, und so lange der König einen andern Glauben bekennt, wird die landesherrliche Kirchengewalt über die evangelischen Glaubensgenossen, nach dem seit 1697 geltenden Grundsatze, von dem Cultusminister und wenigstens zwei andern dem evangelischen Bekenntnisse angehörenden Mitgliedern des Gesammtministeriums ausgeübt. In Hinsicht auf die Rechte und Pflichten der Staatsbürger ist die Verpflichtung zu dem Waffendienst allgemein; es besteht gleicher Anspruch in Beziehung auf die Berufung zu dem Staatsdienste, gleiche Verpflichtung zu den Staatslasten, und Abgabenbefreiungen sollen gegen angemessene Entschädigung aufgehoben werden. Allgemeine Vermögenseinziehung kann in keinem Falle eintreten. Alle Staatsdiener sind verantwortlich und die Vorstände der Ministerialbehörden insbesondere den Ständen. Die Gerichte sind in der Ausübung ihres Amts von dem Einflusse der Regierung unabhängig. Nur den im Königreiche aufgenommenen oder künftig aufzunehmenden christlichen Confessionen steht die freie öffentliche Religionsübung zu. Es dürfen weder neue Klöster errichtet, noch Jesuiten oder irgend ein anderer geistlicher Orden jemals im Lande aufgenommen werden.

Bei der Organisation der ständischen Verfassung ist auch in dem sächs. Staatsgrundgesetze das Princip festgehalten worden, welches den neuern deutschen Verfassungen fast allgemein zum Grunde liegt, daß nur Grundbesitzer wählen und zu Wahlmännern und Abgeordneten gewählt werden können, ohne jedoch das Stimmrecht bei den Wahlen an irgend eine bestimmte Größe des Besitzes zu binden. Jeder Besitzer eines Ritterguts, jeder Angesessene in den Städten und auf dem Lande ist zur Theilnahme an der Wahl berechtigt. Hingegen ist, um zum Wahlmann und zum Abgeordneten gewählt werden zu können, ein etwas größerer Grundbesitz nöthig. Der auf Lebenszeit in die erste Kammer zu wählende Rittergutsbesitzer muß ein Gut von 2000 Thlrn. jährlichen Ertrag, der nur auf drei Landtage zu wählende ritterschaftliche Abgeordnete ein Gut von 600 Thlrn. Reinertrag besitzen. Wahlmann der Städte und des Bauernstandes kann nur Der werden, welcher 10 Thaler jährliche Grundsteuern bezahlt, und eben dies genügt zum Abgeordneten der Städte, ist aber für den Bauernstand auf 30 Thaler erhöht. Stimmberechtigt und wählbar sind aber überdies in den Städten ohne Rücksicht auf Grundbesitz und Steuerentrichtung die Mitglieder der Stadträthe, der Stadtgerichte und die Stadtverordneten und die Wählbarkeit wird in den Städten auch schon durch ein sicheres Einkommen von 400 Thalern oder ein Vermögen von 6000 Thalern erworben. Es ist also das Princip der Repräsentation des Bodens gegen andere Staaten sehr gemildert und man kann auf keine Weise von einer Electoralaristokratie sprechen, wie in Frankreich. Auch sind in die erste Kammer drei Geistliche, ein Professor der Landesuniversität und acht städtische Beamte berufen, bei welchen ebenfalls die Ansässigkeit nicht in Betracht kommt. Dagegen ist aber auch festgehalten worden, daß alle Abgeordneten nur aus der Classe und dem Bezirk ihrer Wähler genommen werden können; der Abgeordnete der Städte muß das Bürgerrecht in einer Stadt seines Bezirks haben, der Abgeordnete des Bauernstandes ein landwirthschaftliches Gewerbe oder ein Fabrikgeschäft auf dem Lande als Hauptnahrungszweig treiben. Die ritterschaftlichen Deputirten werden unmittelbar von den Gutsbesitzern, die städtischen und bäuerlichen durch Wahlmänner gewählt. Jeder Abgeordnete muß 30 Jahre alt und christlicher Religion sein; er darf nicht unter Curatel stehen, nicht in Concurs verfallen sein oder muß

seine Gläubiger völlig befriedigt haben; er darf nicht Almosen empfangen, nicht über ein Jahr mit Staats- oder Communalabgaben in Rückstand, nicht wegen eines entehrenden Verbrechens in Untersuchung gewesen sein, ohne daß er völlig freigesprochen worden; nicht vom Amt oder der juristischen Praxis removirt oder suspendirt sein; welches Alles auch vom Stimmrecht ausschließt.

Die Ständeversammlung ist in zwei Kammern getheilt, welche vollkommen gleiche Rechte und Befugnisse haben. Die erste Kammer besteht aus den volljährigen Prinzen des kön. Hauses und 41 andern Mitgliedern, nämlich einem Deputirten des Hochstifts Meißen, dem Besitzer der Herrschaft Wildenfels (Graf Solms), den Besitzern der fünf Schönburg'schen Receßherrschaften durch einen Bevollmächtigten, einem Abgeordneten der Universität Leipzig, welchen sie aus den ordentlichen Professoren erwählt, den Besitzern der Standesherrschaften Königsbrück (Graf Hohenthal) und Reibersdorf (Graf Einsiedel), dem evangelischen Oberhofprediger, dem Dechant des katholischen Domstifts St.-Petri zu Bautzen, dem Superintendenten zu Leipzig, einem Abgeordneten des Collegiatstifts zu Wurzen, dem Bevollmächtigten der Besitzer der vier Schönburg'schen Lehnsherrschaften, zwölf auf Lebenszeit erwählten Abgeordneten der Rittergutsbesitzer und zehn vom Könige auf Lebenszeit ernannten Rittergutsbesitzern, deren jeder aus einem oder mehren Gütern einen Reinertrag von wenigstens 4000 Thalern beziehen muß, und den ersten Magistratspersonen der Städte Dresden und Leipzig und sechs anderer von dem Könige zu bestimmender Städte. In der zweiten Kammer sitzen 20 Abgeordnete der Rittergutsbesitzer, 25 Abgeordnete der Städte (zwei von Dresden, zwei von Leipzig, einer von Chemnitz, die andern von den übrigen in 20 Wahlbezirke eingetheilten Städten), 25 Abgeordnete des Bauernstandes und fünf Vertreter des Handels und Fabrikwesens. Diese letztern sind das erste Mal vom König ernannt worden, bis ein Gesetz über die Organisation des Gewerbwesens entworfen sein wird. In dieser Zusammensetzung der Kammern ist das aristokratische Element lange nicht so rein hervorgehoben als in andern Verfassungen, sondern in der ersten Kammer durch wenigstens zwölf Mitglieder gelehrten Standes sehr gemildert. Der Unterschied beider Kammern liegt außerdem vornehmlich darin, daß die meisten Mitglieder der ersten Kammer auf Lebenszeit berufen sind (so lange sie im Amte bleiben), die der zweiten Kammer hingegen bei jedem Landtage ungefähr zu einem Drittheil austreten.

Ohne Zustimmung der Stände soll kein Gesetz erlassen, abgeändert oder authentisch interpretirt werden; der König aber ertheilt die zur Handhabung der Gesetze, sowie die aus dem Aufsichts- und Verwaltungsrechte fließenden Verfügungen und Verordnungen. Auch können in dringenden Fällen Verordnungen, deren vorübergehender Zweck durch Verzögerung vereitelt werden würde, ohne Zustimmung der Stände erlassen werden, die Minister sind aber dafür, daß dieser Grund wirklich vorhanden war, verantwortlich. Ausführliche Gesetzentwürfe sollen zwar die Stände der Regierung nicht vorlegen, wohl aber können sie im Allgemeinen neue Gesetze und Abänderung der bisherigen beantragen. Auch dies ist höchst zweckmäßig, denn es kann nichts Widersinnigeres geben, als die eigentliche Redaction eines Gesetzes einer Versammlung zu übertragen, in deren Mitte sich zwar recht achtbare, einsichtvolle Männer befinden, aber doch in der Regel nicht Diejenigen, welche im Stande sind, alle Folgen eines Gesetzes und den Zusammenhang mit den übrigen Theilen der Rechtsverfassung zu übersehen. Deswegen, und weil diese Übersicht und die richtige wissenschaftliche Form des Gesetzes nur von der Regierung, die nothwendig einen Staatsrath haben muß, ausgehen kann, ist auch zu Ablehnung eines Gesetzes erfoderlich, daß es beide Kammern oder wenigstens in einer Kammer eine Mehrheit von zwei Drittheilen gegen sich habe, eine Bestimmung, welche in einem mittlern Staate sehr heilsam ist. Dasselbe gilt von den Steuerverwilligungen, die auch nur abgelehnt sind, wenn sie entweder von bei-

den Kammern, oder von einer Kammer mit einer Mehrheit von zwei Drittheilen der Anwesenden verworfen werden. Dabei hat die Regierung das Recht, wenn sie sich mit den Ständen nicht vereinigen kann, die Auflagen für den Staatsbedarf auch nach Ablauf der Verwilligungszeit noch ein Jahr lang zu erheben. Das Recht der Petition und der Beschwerdeführung ist ausdrücklich anerkannt, aber auch das Recht der förmlichen Anklage gegen die Vorstände der Ministerien, für welche ein besonderer Staatsgerichtshof aus 12 Mitgliedern, die bei jedem Landtage bis zum nächsten, zur Hälfte vom Könige aus den obern Gerichten, zur Hälfte von den Ständen außerhalb ihrer Mitte ernannt werden, niedergesetzt ist, unter einem von dem Könige aus den ersten Vorständen der höhern Gerichte gewählten Präsidenten. Dieser Gerichtshof muß zusammentreten, nicht nur auf Befehl des Königs, sondern auch auf eine von den Präsidenten der beiden Ständekammern unterzeichnete Auffoderung. Dieser Staatsgerichtshof führt die Untersuchung und fällt das Erkenntniß, kann aber nicht weiter gehen als bis zu ausdrücklicher Misbilligung des Verfahrens oder Entfernung vom Amte, wogegen dieser Ausspruch auch nicht hindert, den Angeklagten vor dem ordentlichen Richter weiter zur Rechenschaft zu ziehen. Die Verhandlungen beider Kammern sind öffentlich, wenn nicht die Regierungscommissarien bei Eröffnungen, und sonst drei Mitglieder, denen aber nachher wenigstens ein Viertheil der Kammer beitreten muß, eine geheime Sitzung verlangen. Die Präsidenten beider Kammern ernennt der König, in der ersten Kammer aus den Herrschafts- und Rittergutsbesitzern, in der zweiten aus vier von der Kammer vorgeschlagenen Mitgliedern.

Die Stände traten zum ersten Landtage im Jan. 1833 zusammen, und blieben 21 Monate versammelt. Dieser lange Zeitraum hat aber auch eine solche Menge von Discussionen und legislativen Arbeiten geliefert, daß dadurch eine Regeneration fast aller Verhältnisse und der ganzen Staatsverwaltung zu Stande gebracht worden ist. Die Verhandlungen sind im Druck erschienen, und zwar die eigentlichen Landtagsacten in vier Abtheilungen, jede von mehren Bänden. Die erste Abtheilung (4 Bde.) enthält die kön. Mittheilungen an die Stände und die Eingaben der Stände an den König, die zweite (5 Bde.) die Sitzungsprotokolle der ersten Kammer, die dritte (5 Bde.) die der zweiten Kammer, und die vierte Abtheilung umfaßt diejenigen Schriften, welche nicht zum verkäuflichen Theile der Landtagsacten bestimmt waren. Zur zweiten und dritten Abtheilung gehören noch sieben Bände Beilagen, meist Berichte der Deputationen. Mit der „Leipziger Zeitung" wurden 540 Nummern „Landtagsnachrichten" ausgegeben; ein Sachregister zu beiden lieferte Gretschel (Lpz. 1835). Ein eignes „Landtagsblatt" lieferte Auszüge aus den Verhandlungen und Aufsätze über manche bei dem Landtage zur Sprache kommende Gegenstände. Eröffnet wurde der Landtag am 27. Jan. 1833, geschlossen am 30. Oct. 1834 mit dem Landtagsabschiede von diesem Tage. Von der Regierung wurden demselben in dieser Zeit 116 Mittheilungen gemacht, andere Eingaben erhielt die erste Kammer 1235, die zweite 2351. An die vierte Deputation wurden von den beiden Kammern 661 Beschwerden verwiesen, an die dritte 117 Petitionen. Jede Kammer hat 142 Berichte ihrer Deputationen drucken lassen. Wie tief das Wirken dieses Landtags in das ganze Volksleben einzugreifen bestimmt war, zeigte schon die Eröffnungsrede des Ministers von Lindenau in der ersten Kammer. Die Nothwendigkeit neuer Gesetzbücher wurde angedeutet, die Ausführung auf eine spätere Zeit verwiesen. Angekündigt aber wurden Gesetzentwürfe: über die Verhältnisse der Civilstaatsdiener; über Aufhebung und Einschränkung der privilegirten Gerichtsstände; über den Instanzenzug in Civil- und Criminalsachen; über die Competenzverhältnisse zwischen Administrativ- und Justizbehörden u. s. w. Eine zeitgemäße Umgestaltung der evangelischen Kirchenverfassung, welche schon von dem vorhergehenden Landtage erbeten worden war, sollte vorbereitet werden, indem die Ansichten der

gesammten sächs. Geistlichkeit über diesen wichtigen Gegenstand erfodert worden waren; und so wurde auch eine Umänderung des Mandats vom 27. Febr. 1827 über die Verhältnisse zwischen den evangelischen und katholischen Glaubensgenossen, welches so viele Unzufriedenheit erregt hatte, versprochen. Die Landesuniversität sollte eine neue Gestaltung und das Schulwesen neue Hülfsmittel erhalten. Ein Gesetz über das Staatsschuldenwesen sollte den Staatscredit befestigen; ein neues System der indirecten Abgaben den innern Verkehr erleichtern, die Verwaltung vereinfachen, und eine gleiche Besteuerung herbeiführen. Ein anderer Entwurf sollte ein neues System der directen Besteurung der Gewerbe und Personen aufstellen, was denn in der Folge zu gründlicher Umgestaltung der übrigen directen Abgaben, Aufhebung aller Realbefreiungen und Umgestaltung der Grundsteuer den Weg bahnen sollte. Eine neue Bearbeitung des Stempelgesetzes, Veränderung des Münzfußes, Frohnablösung, Abschaffung einiger Jagdfrohnen, Aufhebung des Obersteuercollegiums, Organisation der mittlern Verwaltungsstellen, Gesetze über Staatsangehörigkeit und Staatsbürgerrecht, über Zusammenlegung der Grundstücke, Abstellung der Bettelei und Errichtung von Zwangsarbeitshäusern, eine Gewerbeordnung, eine Landgemeindeordnung und eine Gesindeordnung sollten das innere Staatsleben vervollkommnen. Wenn man aber den Zusammenhang bedenkt, in welchem alle diese einzelnen Punkte untereinander und mit allen andern öffentlichen Angelegenheiten und Verhältnissen stehen, so mußte man die Überzeugung gewinnen, daß die Regierung selbst nichts Geringeres im Auge hatte, als eine nicht blos einzelne Unvollkommenheiten, sondern das Ganze in der Wurzel angreifende und von da aus alle einzelne Theile durchdringende Reform.

Wie nun diese Verheißungen der Eröffnungsrede unter Mitwirkung des Landtags in Erfüllung gegangen sind, davon gibt die Schrift: „Das Wirken der Staatsregierung und der Stände des Königreichs Sachsen, nachgewiesen aus den Ergebnissen des ersten constitutionnellen Landtags" (Lpz. 1834) Rechenschaft. Eine Landtagsordnung wurde den Ständen gleich bei ihrem Zusammentritt von der Regierung mitgetheilt, und provisorisch für den ersten Landtag angenommen. Die Trennung der Justiz von der Administration ist durch alle Zweige der Verwaltung durchgeführt und die Rechtspflege in drei Instanzen durch übereinander stehende Gerichte, die Untergerichte, die vier Appellationsgerichte zu Dresden, Bautzen, Leipzig und Zwickau und das Oberappellationsgericht zu Dresden geordnet. Die Reorganisation der Untergerichte, besonders in Beziehung auf die Patrimonialgerichte, führte zu einer Meinungsverschiedenheit zwischen beiden Kammern, welche nicht gelöst werden konnte. Die Abfassung neuer Gesetzbücher, eines Criminalgesetzbuchs, eines bürgerlichen Gesetzbuchs, einer bürgerlichen Proceßordnung wurde von den Ständen so lebhaft gewünscht, daß die Regierung versprach, dem nächsten Landtage ein neues Criminalgesetzbuch, und im J. 1839 auch die beiden andern vorlegen zu lassen; zu Prüfung des erstern hat die Ständeversammlung vor ihrer Trennung eine Deputation von 12 Mitgliedern gewählt. Indessen fuhr man mit einzelnen Reformen der Gesetzgebung fort, und es sind unter Beirath und Zustimmung der Stände mehre Gesetze zu Stande gebracht worden, z. B. über Beweiskraft der Handelsbücher, über den Proceß bei dem Handelsgericht, vom 21. Sept. 1833; über die Bestrafung der fleischlichen Vergehen, vom 8. Febr. 1834; über einige Abänderungen im Proceßverfahren, v. 27. Oct. 1834; das der Zeit nicht mehr angemessene Duellmandat von 1712 wurde, insoweit es die Bestrafung der Injurien betrifft, aufgehoben. Zur Ergänzung der neuen Städteordnung, welche im Ganzen als zweckmäßig sich bewährt hat, gehörte die Landgemeindeordnung, auf welche die kleinern Städte verwiesen waren. Den Entwurf dazu legte die Regierung den Ständen am 23. Febr. 1833 vor; es wurde auch ein Deputationsbericht darüber erstattet, doch ist sie nicht zur Berathung gekommen. Das Gesetz über Ablösungen und Gemeinheitstheilungen hatte bereits reichliche Früchte getra-

gen. Es waren bis zum 24. Oct. 1834 im Ganzen 911 Provocationen auf Ablösungen grundherrlicher Rechte und Gefälle, und 138 Anträge auf Gemeinheitstheilungen eingegangen. Ein Gesetz vom 14. Jun. 1834 über die Zusammenlegung der Grundstücke, d. h. den Umtausch durcheinander liegender Felder, Wiesen und Anger erleichterte die Ablösungen und Gemeinheitstheilungen noch mehr. Die Gesindeordnung wurde von den Ständen am 5. Sept. 1833 angenommen; eine umfassende Gewerbeordnung aber mußte vertagt werden. Eins der einflußreichsten Gesetze ist das über die Heimatsrechte, und bei der Discussion darüber zeigte sich auch hier die Meinung herrschend, welche dem Erwerb dieser Rechte überall so ungünstig ist. Zu Erweiterung der Straf- und Arbeitshäuser verwilligte der Landtag eine jährliche Erhöhung der Unterhaltungskosten von 15,000 Thlr., und das Gesetz vom 24. Mai 1834 machte die Gemeinden zur Versorgung ihrer Armen in den Heil- und Versorgungsanstalten des Staats verbindlich. Die innere Verwaltung des Landes wurde in einer gleichen dreifachen Abstufung, wie die Rechtspflege, in untern Verwaltungsstellen, vier collegial eingerichteten Kreisdirectionen zu Dresden, Leipzig, Zwickau und Bautzen, als Mittelbehörden, organisirt. Die Reform des Abgabesystems bekam durch den Anschluß Sachsens an den großen deutschen Zollverein noch größere Dringlichkeit und Ausdehnung. Außerdem ist zu erwähnen das Gesetz über Einrichtung der Staatsschuldenkasse, über die Schlachtsteuer, das Staatsbudget und das Gewerbe- und Personalsteuergesetz vom 8. Dec. 1834. Eine Umgestaltung des Grundsteuersystems ward vorbereitet. Ein Gesetz über die Erfüllung der Militairpflicht ward am 26. Oct. 1834 und das revidirte Militairstrafgesetzbuch am 14. Febr. 1835 bekannt gemacht. Die Verfassung der Behörden der evangelischen Kirche wurde durch die Verordnung vom 10. Apr. 1835 organisirt. Die Consistorien zu Dresden und Leipzig wurden aufgehoben und ihre Geschäfte den Kreisdirectionen übertragen, so weit solche die äußern Angelegenheiten der Kirche, das Vermögen der Kirchen, Schulen und geistlichen Stiftungen, aber auch die Aufsicht über den Gottesdienst, Erhaltung der Kirchenverfassung, Handhabung der Disciplin, Berufung der Kirchen- und Schuldiener und Leitung des Volksschulunterrichts betreffen. Ein allgemeines Landesconsistorium zu Dresden, aus einem weltlichen Director und vier geistlichen Räthen bestehend, hat die Prüfungen und die Aufsicht über die Candidaten, Predigercollegien, theologischen Bildungsvereine zu besorgen, und erläßt die Verfügungen zu den Ordinationen und Einweisungen. Ein umfassendes Gesetz vom 6. Jun. 1835 über das Elementarvolksschulwesen regulirt auch die Verbindlichkeiten der Gemeinden zu Unterhaltung der Schulen, und eine besondere Verordnung vom 22. Jun. 1835 bestimmt das Verfahren bei Besetzung der geistlichen Ämter. So ist denn durch diesen ersten Landtag des regenerirten Königreichs in der That sehr viel geschehen, und es sind Grundlagen zu weitern Reformen gelegt worden.

Der König, Anton Clemens Theodor, geb. 27. Dec. 1755, ist seit 1827 Witwer von seiner zweiten Gemahlin, Maria Theresia von Östreich, und hat keine Kinder. Sein Bruder Maximilian, geb. 13. Apr. 1759, der am 13. Sept. 1830 seinem Rechte auf die Thronfolge entsagte, ist seit 1825 mit Marie Luise von Lucca vermählt. Aus seiner ersten Ehe mit Karoline Marie, Prinzessin von Parma, gest. 1804, leben noch: die Prinzessin Amalie, geb. 1794, die verwitwete Großherzogin Marie von Toscana, geb. 1796, Friedrich August, Mitregent, geb. 18. Mai 1797, in zweiter Ehe seit 1833 vermählt mit Marie, Prinzessin von Baiern, und Johann, geb. 12. Dec. 1801, vermählt seit 1822 mit Amalie Auguste, Prinzessin von Baiern, welche ihm außer dem Prinzen Albert, geb. 23. Apr. 1828, noch zwei Prinzen und drei Prinzessinnen geboren hat. Die nachgelassene einzige Tochter des Königs Friedrich August ist Auguste, geb. 21. Jun. 1782.

Die Angelegenheiten, welche den König und seine Familie und das Vermögen des kön. Hauses und namentlich auch die Civilliste betreffen, werden von dem Minister des kön. Hauses verwaltet, der die Oberaufsicht über das Hofwesen führt, aber als solcher nicht Mitglied des Staatsministeriums ist. Zu dem unter seiner Oberaufsicht stehenden Hofstaate gehören: a) das Oberhofmarschallamt für alle eigentliche Hofangelegenheiten, b) das Oberkammerherrndepartement, unter welchem die Kammerherren stehen, c) das Oberstallamt, dem die bei den Ställen angestellten Personen untergeben sind, d) das Hofjagddepartement unter einem Oberhofjägermeister als Vorstand sämmtlicher Hofjagdofficianten, e) das Hofwirthschaftsdepartement zur Beaufsichtigung des Hofhaushalts, f) das Kämmererdepartement, unter welchem die Leibärzte, Leibwundärzte, die bei der Kammer des Königs angestellten Personen und die Verwaltung der Chatoulle stehen, g) das Hausmarschallamt für die Beaufsichtigung der kön. Schlösser, h) die Direction der musikalischen Kapelle und des Hoftheaters. Die Cabinetskanzlei besorgt alle unmittelbar an den König gerichteten Vorstellungen, Beschwerden und Gesuche. S. hat drei Orden, deren Großmeister der König ist: 1) den St.-Heinrichsorden, für das Militair, gestiftet 1734, erneuert 1768 und 1829 mit neuen Statuten versehen, aus drei Classen bestehend; 2) den Orden der Rautenkrone, gestiftet 1807 bei der ersten Anwesenheit Napoleon's in Dresden, der ihn zuerst erhielt, für Fürsten und hohe Staatsbeamte; 3) den Civilverdienstorden, 1815 gestiftet, mit drei Classen.

Die Vorstände der Ministerien haben in den ihr Verwaltungsgebiet betreffenden Angelegenheiten unmittelbaren Vortrag an den König. Zu jedem Ministerium gehören Ministerialräthe. Dem Justizministerium, das die Oberaufsicht über die gesammte Rechtspflege führt, sind untergeordnet: das Oberappellationsgericht, das schon 1559 eingesetzt wurde, aber erst seit 1734 als selbständige Behörde besteht, die höchste Spruchbehörde, die vier Kreisappellationsgerichte als Mittelbehörden in zweiter Instanz, und sämmtliche Untergerichte, sowol kön. als städtische und gutsherrliche. Das Finanzministerium hat die Verwaltung des gesammten Staatsguts mit wenigen Ausnahmen, und seit der Auflösung des Obersteuercollegiums auch des Ertrags der von den Ständen bewilligten Steuern. Hinsichtlich der Beaufsichtigung des Steuerwesens sind in drei die Erblande umfassenden Steuerkreisen Kreissteuerräthe angestellt. Zur Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbe- und Personalsteuer wurden 22 Bezirkssteuereinnahmen eingeführt. Die indirecten Abgaben stehen unter der Zoll- und Steuerdirection. Zu dem Verwaltungsgebiete des Finanzministeriums gehören auch die Bergwerke, das Forstwesen, die Flößen und die Posten. Der Bergbau auf edle und halbedle Metalle wird zwar zum Staatseigenthum gerechnet, aber schon in frühern Zeiten ließ die Regierung auch Privatpersonen Antheil daran nehmen und erklärte den Bergbau für frei, jedoch mit Vorbehalt gewisser Rechte und Abgaben. Die Rechte des Staats bestehen in dem durch Belehnung ausgeübten Obereigenthum, in der Oberaufsicht über den Bergbau durch öffentliche Beamte, in dem Vorkaufsrechte, nach welchem alles Silber aus den Privatgruben für einen bestimmten Preis dem Staate überlassen werden muß; die Abgaben aber bestehen hauptsächlich in dem Zehnten. Nur die Porzellanerde und der Topasfels Schneckenstein sind der ausschließenden Benutzung des Staats vorbehalten. Über alle Bergwerke und Hütten eines Bezirks ist ein Bergamt gesetzt, nach dessen Vorschrift alle Gruben gebaut werden müssen. Die Oberaufsicht führt das Oberbergamt und das Oberhüttenamt. Die Directorialgeschäfte im Oberbergamt und die Leitung des Hüttenwesens hat der Oberberghauptmann. Die musterhafte Verwaltung der Bergwerke unter der Aufsicht wissenschaftlich gebildeter Beamten hat für die Einheit und Nachhaltigkeit des Betriebs die wohlthätigsten Folgen gehabt, während in frühern Zeiten meist Raubbau getrieben wurde, nämlich die Benutzung der Gruben nur so lange dauerte

als sie leicht gewonnene Ausbeute gaben, und wenn auch der Bergbau jetzt minder ergiebig ist, so wird er doch mit mehr Kenntniß betrieben. Das Forstwesen hat viele Verbesserungen besonders seit 1817 erhalten, wo die Erblande in Forstkreise und Forstbezirke getheilt wurden. Die Forstvermessungsanstalt besorgt die Ertragsanschläge für sämmtliche Staatswaldungen und Betriebspläne der einzelnen Hauungsperioden. Die Flößen, die vorzüglich auf der Weißeritz, Kirnitsch, Mulde, Zschopau und Elster wichtig sind, und die damit verbundenen Holzverkaufsanstalten stehen unter Flosämtern als Localbehörden. Das Postwesen, das in S. früh zur Ausbildung gelangte, schon 1681 zum Regal gemacht und 1715 durch eine Postordnung geregelt wurde, wird unter der unmittelbaren Aufsicht des Oberpostamts zu Leipzig verwaltet, welches die obere Leitung des Geschäftsbetriebs bei sämmtlichen Postämtern hat. Die Staatseinnahme aus dem Ertrage des Staatsguts, der Regalien und der Steuern betrug in der Finanzperiode 1833—36 jährlich in runder Summe 5,100,000 Thaler und ließ nach Abzug des Staatsaufwandes einen Überschuß. Die Ausgaben haben sich gegen die Zeit vor 1830, wo sie über 5,400,000 Thaler betrugen, bedeutend vermindert. Die Staatsschulden, die nach der Theilung des Landes, als Preußen durch den Vertrag von 1819 einen Theil derselben übernahm, gegen 16 Mill. betrugen, wurden im J. 1834 zu 11,402,241 Thlr. angegeben. Im J. 1823 wurden die Zinsen von fünf auf vier Procent herabgesetzt, worauf 1830 eine weitere Herabsetzung beschlossen wurde. Zur Tilgung der Staatsschuld ist eine bestimmte jährliche Summe angewiesen, welche in die von einem ständischen Ausschusse verwaltete Staatsschuldentilgungskasse fließt. Es sind 2½ Mill. Papiergeld in Umlauf, von welchen 1834 mittels eines aufgedruckten Stempels 1 Mill. dem preuß. Münzfuße gleichgestellt wurde.

Unter das Ministerium des Innern gehören als seine unmittelbaren Organe die am 1. Mai 1835 eingeführten vier Kreisdirectionen zu Dresden (für den meißner Kreis und einen Theil des erzgebirg.), zu Leipzig (für den leipziger und kleine Theile des meißner und erzgebirg. Kreises), zu Zwickau (für den erzgebirg. und voigtländ. Kreis) und zu Bautzen (für die Oberlausitz und einen Theil des östl. meißner Kreises), welchen 15 Amtshauptleute als aufsichtführende Beamte untergeben sind. Zur Erhaltung der innern Sicherheit wurde die Communalgarde eingeführt, der alle Staatsbürger ohne Unterschied des Standes vom 21. bis zum 50. Lebensjahre beitreten müssen. Die Zahl aller Communalgarden beträgt gegen 21,000. In jeder Stadt werden die Disciplinarangelegenheiten der Communalgarde von einem Ausschusse verwaltet, der aus dem Commandanten derselben und einigen theils von den Stadträthen und den Stadtverordneten ernannten, theils von den Compagnien aus ihrer Mitte gewählten Beisitzern besteht. Die Policei, die gleichfalls zu dem Verwaltungssprengel des Ministeriums des Innern gehört, wird unter der Aufsicht der Kreisdirectionen von den Justizämtern und den Stadträthen besorgt. In Dresden und Leipzig bestehen seit früherer Zeit eigne Policeibehörden. Zur Oberaufsicht über die Medicinalpolicei sind einer Abtheilung des Ministeriums Ärzte zugeordnet. Die Straf- und Versorganstalten gehören zwar verfassungsmäßig zu dem Ministerium des Innern, werden aber seit 1833 selbständig von dem Staatsminister von Lindenau verwaltet. Sie sind a) die allgemeine Strafanstalt zu Waldheim, die schon 1716 für diesen Zweck gegründet, später aber auch zugleich als Anstalt für Geisteskranke und verbrecherische Kinder diente, erst 1829 aber ihrem ursprünglichen Zwecke zurückgegeben und in der Verwaltung, wie hinsichtlich der Beschäftigung der Sträflinge verbessert wurde, die nicht mehr, wie früher, für Rechnung der Anstalt Fabrikate verfertigen, sondern Lohnarbeit verrichten; b) das Zuchthaus zu Zwickau, wo sich früher eine Strafanstalt für katholische Verbrecher befand, die 1829 nach Waldheim versetzt wurde; c) die Landarbeitsanstalt zur Bewahrung und Beschäftigung für Landstreicher zu Zwickau,

früher zu Koldiz; d) die neugestiftete Arbeitsanstalt für Landstreicherinnen zu Waldheim; e) die Erziehungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder und jugendliche Verbrecher, die meist für Landwirthschaft und Gewerbe gebildet werden, zu Bräunsdorf bei Freiberg, wo seit 1824 eine Pfleganstalt für Waisen aus dem erzgebirg., leipziger und voigtländ. Kreise bestand; f) die Heilanstalt für Geisteskranke in Sonnenstein (s. d.) bei Pirna, seit 1811 (früher in Torgau) vielfach verbessert, als Musteranstalt anerkannt, mit welcher seit 1827 eine Genesungsanstalt in einem abgesonderten Gebäude verbunden ist; g) das Hospital für hülflose und gebrechliche alte Personen zu Döbeln; h) die allgemeine Heil- und Verpflegungsanstalt zu Koldiz, wo von 1803—29 das Landarbeitshaus war. Als Privatanstalt besteht die Waisenanstalt zu Pirna, ursprünglich 1813 für die durch den Krieg verwaisten Kinder des obern meißner Kreises meist durch engl. Hülfsgelder gestiftet, später auf älternlose Waisen aus dem ganzen meißner Kreise ausgedehnt. Ein Privatverein, der den Zweck hat, entlassene Sträflinge bei dem Wiedereintritte in das bürgerliche Leben durch dargebotene Gelegenheit zur Arbeit zu unterstützen, hat sich 1835 gebildet.

Das Kriegsministerium beaufsichtigt Alles, was sich auf Ausrüstung, Verpflegung, Ergänzung, Entlassung und Pensionirung des Heers und das Vermessungswesen durch das Ingenieurcorps bezieht. Das Heer besteht aus ungefähr 12,700 M. und etwa 1600 Pferden; es wird jedoch ein großer Theil der dienstthuenden Mannschaft außer der jährlichen Übungszeit beurlaubt. — Das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts hat die Ausübung der Hoheitsrechte des Staats in Kirchensachen, in Beziehung auf sämmtliche Confessionen, die unmittelbare Aufsicht über die kirchlichen Behörden und über die Lehranstalten, insofern diese nicht besondern Bildungszwecken gewidmet sind und unter andern Ministerien stehen. Das Landesconsistorium zu Dresden ist die höchste aufsichtführende und vollziehende Behörde hinsichtlich der innern Kirchenangelegenheiten der protestantischen Glaubensgenossen, wie hinsichtlich der Katholiken das Vicariat und das Consistorium in den Erblanden zu Dresden und das Domstift zu Bautzen für die Oberlausitz. Die äußern Kirchenangelegenheiten und das Schulwesen sind der unmittelbaren Beaufsichtigung der Kreisdirectionen zugewiesen, deren jeder ein Kirchen- und Schulrath zugeordnet ist. — Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, jetzt von dem Minister der Finanzen verwaltet, leitet sowol die Verhältnisse des Staats mit auswärtigen Mächten überhaupt, als auch die Bundestagsangelegenheiten, insofern sie durch die Gesandtschaft geführt werden, die allgemeine Leitung der auf den deutschen Bund sich beziehenden Verhältnisse hat aber das Gesammtministerium. S. hat, außer dem Gesandten bei dem Bundestage, jetzt Gesandte in Berlin, Wien, Petersburg und Paris, Residenten oder Geschäftsträger in London, Kopenhagen, Stockholm, München und Stuttgart, Consuln in den bedeutendsten Handelsplätzen und seit einigen Jahren auch in Neuyork, Washington, Mexico und Griechenland.

Mehre Zweige der Administration erwarten noch eine weitere Umbildung, insbesondere die Rechtspflege durch neue Organisation der Untergerichte. Die Einheit der Verwaltung wurde seither durch die abweichenden innern Einrichtungen der Oberlausitz gestört, welche durch den im J. 1833 mit den Provinzialständen geschlossenen Vertrag mit der Verfassung und dem Verwaltungsorganismus des Gesammtstaats mehr in Einklang gekommen sind. Auch die auf Verträge gegründeten eigenthümlichen staatsrechtlichen Verhältnisse der Fürsten und Grafen zu Schönburg (s. d.), welche unter sächs. Landeshoheit mehre Vorrechte genossen, haben seither, besonders in Beziehung auf Rechtspflege, Steuerwesen und Militairverhältnisse, manche Hemmungen in der Verwaltung hervorgebracht, und mußten nach der Einführung des neuen Staatsgrundgesetzes noch mehr als Anomalie hervortreten, bis die Übereinkunft von 1835 eine Ausgleichung herbeiführte. S. ist als Glied

des deutschen Bundes der vierte Staat und hat vier Stimmen im Plenum. Es muß 12,000 Mann unter den Waffen und 2000 M. Reserve halten. Das Contingent im Kriege beträgt 18,000 M. und bildet mit den Contingenten der herzoglich sächs. Häuser und der Bundesstaaten Anhalt, Kurhessen, Luxemburg, Nassau, Reuß, Schwarzburg das neunte Corps, über welches S. den Oberbefehl führt. Vgl. Heinrich's „Handbuch der sächs. Geschichte", fortgesetzt von Pölitz (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1810—12); Weiße's „Kursächs. Geschichte" (7 Bde., Lpz. 1802 fg.); Engelhardt's „Geschichte der kur- und herzoglich sächs. Lande" (2 Bde., Dresd. 1802—5), ein schätzbarer Beitrag zur Culturgeschichte S.'s; Pölitz's „Geschichte des Königreichs S." (Lpz. 1817), Dessen „Geschichte des Königreichs S." (2 Bde., Dresd. 1826); Böttiger's „Geschichte des Kurstaats und Königreichs S." (2 Bde., Hamb. 1830), zu Heeren's und Ukert's „Geschichte der europ. Staaten" gehörend; „S. und seine Krieger 1812 und 1813" (Lpz. 1829), brauchbare Beiträge zur sächs. Kriegsgeschichte; Wachter's „Thüring. und obersächs. Geschichte bis zum Anfalle Thüringens an die Markgrafen von Meißen" (2 Bde., Lpz. 1826); Pölitz's „Geschichte, Statistik und Erdbeschreibung des Königreichs S." (3 Bde., 1809—10); Engelhardt's „Erdbeschreibung des Königreichs S." (3. Aufl., 9 Bde., Dresd. 1804—11), Dessen „Vaterlandskunde für Schule und Haus" (7. Aufl., Lpz. 1835), als zweiter Theil: „Geschichte des sächs. Vaterlands", fortgesetzt von Klemm (Lpz. 1836); Schumann's und Schiffner's „Geographisches Lexikon von S." (18 Bde., Zwickau 1814—33); „Das Königreich S. nach den neuen officiellen Materialien und Mittheilungen des sächs. statistischen Vereins" (Lpz. 1835), in fünffacher Illumination, nach Kreisen und Administrativbezirken, und als lichtvolle Übersicht der neuesten staatsrechtlichen und politischen Verhältnisse Bülau's „Darstellung der Verfassung und Verwaltung des Königreichs S." (1. Theil, Verfassung und Verfassungsrecht, Lpz. 1833).

Sachsen-Altenburg, s. **Altenburg**.

Sachsen-Gotha, s. **Gotha**.

Sachsen-Koburg-Gotha. Die Söhne Johann Ernst's, Herzogs von Saalfeld, verlegten ihren Regierungssitz 1735 nach Koburg, und Franz Josias, der 1745 seinem ältern Bruder Christian Ernst folgte, führte die Erbfolge nach dem Erstgeburtsrechte ein. Unter der Regierung seines Sohnes, Ernst Friedrich, kam 1773 eine kais. Commission nach Koburg, um die Schulden des Landes zu tilgen, die 1,261,000 Gulden betrugen. Sie ward erst 1802 unter der Regierung seines Sohnes Franz aufgehoben. Der Herzog starb, ehe der Beitritt zum Rheinbunde abgeschlossen war, und da sein Sohn Ernst in russ. Kriegsdiensten stand, so wurde der unterhandelte Beitritt von Napoleon nicht anerkannt und das Land im Jan. 1807 in Besitz genommen. Der Friede von Tilsit führte den Herzog nach Koburg zurück. Er gab dem unter den schwierigsten Verhältnissen übernommenen Lande eine geordnete Verwaltung und führte mit Aufhebung aller Befreiungen eine gleichmäßige Besteuerung aller Staatsbürger ein. Der Congreß zu Wien sicherte ihm eine Gebietsvergrößerung, die er 1816 durch einen Vertrag mit Preußen in dem aus ehemaligen trierischen, saarbrückischen und zweibrückischen Besitzungen gebildeten Fürstenthum **Lichtenberg** (s. d.) erhielt, das er aber 1834 an Preußen abtrat. Er gab im Aug. 1821 dem Lande eine neue Verfassung, die er vorher mit den alten Landständen berathen hatte. Vgl. Pölitz's „Europ. Verfassungen" (2. Aufl., Bd. 1, S. 806—824). Sie setzte die Zahl der Abgeordneten auf 17, von welcher sechs aus der Mitte sämmtlicher Rittergutsbesitzer, zwei von den Stadträthen zu Koburg und Saalfeld, drei von der Bürgerschaft der Städte Koburg, Saalfeld und Pösneck, und sechs von den übrigen Städten und sämmtlichen Dorfgemeinden gewählt wurden, unterschied sich aber von andern neuern deutschen Grundgesetzen dadurch, daß dem Bauernstande keine besondern

Vertreter gegeben waren. Die Stände erhielten eine genau bestimmte umfassende Theilnahme bei der Verwaltung der Landeskasse. Als der Herzog für das an Meiningen 1826 abgetretene Gebiet einen reichlichen Ersatz in dem Fürstenthume Gotha erhalten hatte, bildete er ein neues Ministerium für den Gesammtstaat, doch behielten beide Landestheile ihre besondern obern Justizcollegien und Verwaltungsbehörden. Die Justiz- und Rentämter erhielten 1830 eine neue, durch die örtliche Lage bedingte Eintheilung. Der Erhaltung und Vermehrung der reichen wissenschaftlichen und artistischen Sammlungen, welche die Herzoge von Gotha gebildet hatten, wurde große Sorgfalt gewidmet, und auf die Verbesserung des Bauwesens wirkte auch das Beispiel des Herzogs, der das alte Schloß bei dem ehemaligen in der thüring. Geschichte berühmten Kloster Reinhardsbrunn bei Gotha großartig umgestaltete. Gewerbsamkeit und Handel wurden befördert, Sonntags- und Gewerbsschulen in mehren Städten gegründet, die Theilung der Gemeindeländereien und die Ablösung der Hutungsgerechtigkeiten 1832 verordnet und durch besondere Verträge die Nachtheile gemindert, die das Land durch die benachbarten Zolllinien erlitt, ehe noch (1834) der völlige Beitritt zu dem deutschen Zollverein erfolgte. Die geographische Geschiedenheit beider Landestheile wurde durch die 1832 vollendete Kunststraße vermindert, welche kraft des Vertrags mit Preußen von Gotha nach Koburg über den Thüringerwald geführt ward.

Das gesammte Gebiet hat einen Flächenraum von 37 □M., von welchen 9 auf das Fürstenthum Koburg und 28 auf das Fürstenthum Gotha fallen. Die Einwohnerzahl beträgt 130,200, darunter 2000 Katholiken und 1000 Juden. Das Land ist im Ganzen fruchtbar, hat viele Walderzeugnisse, nicht unbedeutenden Bergbau, Eisenhämmer, Blaufarbenwerke, Leinen-, Tuch- und Baumwollenweberei. Für die geistige Bildung sorgen in beiden Landestheilen zum Theil als alte Stiftungen zwei Gelehrtenschulen in Koburg und Gotha, die 1785 gestiftete Salzmann'sche Erziehungsanstalt Schnepfenthal unweit Gotha, 35 Bürgerschulen auf 19 Städte und Marktflecken, 300 Dorfschulen auf 429 Dörfer, zwei Schullehrerseminarien in Gotha (das älteste in Deutschland) und in Koburg. Die höchsten Staatsbehörden sind das Ministerium, und das bei wichtigen Angelegenheiten besonders berufene Geheimrathscollegium, das aus dem Ministerium und den Vorständen der obern Landesbehörden beider Fürstenthümer besteht. Die Staatseinkünfte betragen 1,100,000 Gulden, und die Schulden werden zu 3 Mill. Gldn. berechnet. Für das Fürstenthum Gotha betrugen nach der 1831 zum ersten Male veröffentlichten Übersicht die Einnahmen 151,742 Thlr., die Landesschulden 893,534 Thlr. Die ständische Verfassung im Fürstenthum Koburg besteht noch, obgleich sie durch die Abtretung Saalfelds zum Theil ihre Anwendbarkeit verloren hat. Die Stände im Fürstenthum Gotha sind die alten Feudalstände, Grafen, Rittergutsbesitzer und Städte in Einer Versammlung, doch wurden 1829, gegen den frühern Gebrauch, auch die unadeligen Rittergutsbesitzer zu dem Landtage eingeladen. Das 1829 neu organisirte Militair beträgt 1366 M. Zum Bundesheere werden 982 M. gestellt. Der regierende Herzog, Ernst, geb. 2. Jan. 1784, ließ sich 1826 von seiner ersten Gemahlin, einer Prinzessin von Gotha, gest. 1832, scheiden und vermählte sich 1832 mit Maria, einer Tochter des Herzogs Alexander von Würtemberg. Er ist Vater zweier Söhne, des Erbprinzen Ernst, geb. 21. Jun. 1818, und Albrecht, geb. 26. Aug. 1819. Des Herzogs ältere Schwester Julie, geb. 1781, vermählte sich unter dem Namen Anna Feodorowna an den Großfürsten Konstantin, von dem sie 1820 geschieden wurde, und lebt jetzt zu Elfenau bei Bern. Der jüngere Bruder des Herzogs, Ferdinand, östr. Feldmarschall, geb. 28. März 1785, nennt sich Herzog von Sachsen-Koburg-Kohary, weil er seit 1816 mit der Erbin der Güter des Fürsten Kohary in Ungarn vermählt ist. Diese neue Nebenlinie gehört in ihren Nachkommen der katholischen Kirche an, und der älteste Sohn des Herzogs, Fer-

dinand, geb. 29. Oct. 1816, ist seit 1836 mit der Königin Maria von Portugal vermählt. Die jüngere Schwester Victoria, geb. 17. Aug. 1785, ist Witwe des 1820 verstorbenen Herzogs von Kent und durch ihn Mutter der Prinzessin Victoria, geb. 24. Mai 1819, der präsumtiven Kronerbin des brit. Reichs. Der jüngste Bruder des Herzogs, Leopold (s. d.), ist seit 1831 König der Belgier.

Sachsen-Lauenburg, s. Lauenburg.

Sachsen-Meiningen-Hildburghausen. Der jüngste Sohn Bernhard's, der Stifter des Hauses Meiningen, Anton Ulrich, kam nach dem Tode seiner ältern Brüder 1746 zur Regierung. Seine Verschwendung schadete dem kleinen Lande, durch Gewaltschritte zog er sich die Ahndung der Reichsgerichte zu, und seine unstandesmäßige Ehe mit Cäsarea Schurmann, der Tochter eines hessischen Hauptmanns, die früher Kammerjungfer am Hofe zu Meiningen gewesen war, verwickelte ihn in Zwistigkeiten mit seinen Stammvettern. Von seinen Söhnen aus zweiter Ehe folgte ihm 1763, unter der Vormundschaft der Mutter, sein ältester Sohn, und nach dessen Tode, 1782, der zweite Sohn Herzog Georg, dessen Regierung eine der ausgezeichnetsten des Ernestinischen Fürstenhauses war, besonders durch Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbwesens, und durch Verbesserung der Schulen. Nach seinem Tode, 1803, folgte ihm sein minderjähriger Sohn Bernhard Erich Freund, der 1821 die Staatsverwaltung neu gestaltete und 1824 seinem Lande eine auf Vertretung der Rittergutsbesitzer, der Städte und des Bauernstandes gegründete Verfassung gab. Vgl. Pölitz's „Europ. Verfassungen" (2. Aufl., Bd. 1, S. 781—794). Der Herzog behielt nach dem Theilungsvertrage von 1826 sein Stammland nebst dem gemeinschaftlich mit Gotha besessenen Römhild. Dieses Gebiet war früher durch zwischenliegende koburg. und hildburghaus. Besitzungen in zwei Hälften getheilt, in das untere Werrathal und eine Waldgegend an der Südseite des Thüringerwaldes. Durch die neuen Erwerbungen entstand ein langer Länderstrich, der sich von der Werra bis zum Kamm des Thüringerwaldes und herab bis zur Saale erstreckt. Nach der Vereinigung dieser Gebietstheile, die fünf verschiedene Verfassungen und eine ebenso verschiedenartige Verwaltungsweise hatten, wurde daran gedacht, in beiden Beziehungen dem neugestalteten Staate Einheit zu geben, wobei der Geheimrath Schmid, Oberappellationsrath in Jena, 1828 und 1829 vorzüglich thätig war. Es wurden das Ministerium und die Behörden für Verwaltung und Rechtspflege, mit strenger Trennung dieser beiden Zweige der Regierungsgewalt, selbst in den Unterbehörden, neu gestaltet und endlich das neue Grundgesetz für sämmtliche Landestheile, nachdem mit einem Ausschusse der alten Stände darüber war berathen worden, als vertragsmäßige Verfassung, am 23. Aug. 1829 bekannt gemacht. Vgl. Pölitz's „Europ. Verfassungen" (2. Aufl., Bd. 1, S. 833—852). Später ward auf die von dem Herzog ausgegangene Auffoderung auch die Öffentlichkeit der Landtagsverhandlungen von den Ständen beschlossen.

Das Herzogthum hat einen Flächenraum von fast 42 □M., der sich in einer Länge von 18 M. erstreckt und im Durchschnitt zwei M. breit ist. Der Staat zerfällt in fünf Provinzen: 1) das Herzogthum Meiningen, 21 □M., welches in das im Ganzen meist gebirgige und waldige Unterland mit Römhild und dem Amte Themar, und in das Oberland am Thüringerwalde zerfällt; 2) das Herzogthum Hildburghausen, 9 □M.; 3) das Fürstenthum Saalfeld, 8 □M; 4) die ehemalige altenburg. Grafschaft Kamburg, 2 □M., und 5) die Herrschaft Kranichfeld. Der gebirgige Theil des Landes ist von fruchtbaren Thälern durchschnitten. Die Landwirthschaft wird von kleinen Bauerngütern getrieben. In den gebirgigen Theilen und im Fürstenthum Saalfeld, dem gewerbreichsten Theil des Landes, findet man Eisen und Kupfer. Salzungen im Unterlande und Kamburg haben Salinen. Sonneberg im Oberlande treibt mit hölzernen Spielwaaren, Spiegeln und Schiefertafeln einen bedeutenden Handel, wie überhaupt die Bewohner der Wald-

gegenden sich durch Gewerbfleiß auszeichnen. Die Gesammtzahl der Einw. des Landes beträgt über 140,000, darunter über 400 Katholiken und 1000 Juden. Das Land hat drei Gymnasien, in Meiningen, Hildburghausen und Saalfeld, ein Schullehrerseminar in Hildburghausen, welches durch den unter Pestalozzi gebildeten Schulmann Nonne neu eingerichtet wurde, 17 Bürgerschulen auf 22 Städte, 212 Dorfschulen auf 431 Dörfer, und eine Forstakademie zu Dreißigacker bei Meiningen, die 1801 von dem Herzog Georg gegründet wurde. Die obersten Staatsbehörden sind das Landesministerium und der neben demselben als berathende Behörde bestehende Geheimrath. Die oberste Administrativbehörde ist die Landesregierung mit drei Abtheilungen für Verwaltung, Finanzen und Forstwesen. Als untere Behörden bestehen acht Verwaltungsämter, welche in Verbindung mit dem Ephorus auch die Kirchen- und Schulangelegenheiten besorgen. Die höchste Justizbehörde ist das Oberlandgericht, unter welchem vier Kreisgerichte und acht Landgerichte stehen. Die geistlichen Angelegenheiten verwaltet das Consistorium, die Ehesachen aber sind den Kreisgerichten zugewiesen. Die Staatseinkünfte betragen 1,251,659 rhein. Gldn., wozu die reichen Domainen 556,867, die Steuern und Regalien 694,792 Gldn. beitragen. Die Staatsschuld beläuft sich auf 5,303,556 Gldn., theils alte meining. Kammer- und Landesschulden, meist durch Anleihen während der Kriegsjahre aufgehäuft, theils mit Hildburghausen und Saalfeld übergegangen. Die Landstände bestehen aus 24 Abgeordneten, die zu gleichen Theilen aus dem Stande der Rittergutsbesitzer, der Bürger und der Bauern auf sechs Jahre, von dem Bauernstande aber durch Wahlmänner gewählt werden. Zum Heere des deutschen Bundes stellt das Land 1150 M. Der Herzog Bernhard Erich Freund, geb. 17. Dec. 1800, ist seit 1825 mit Maria, Tochter des Kurfürsten von Hessen, vermählt, die am 2. Apr. 1826 den Erbprinzen Georg gebar. Seine ältere Schwester, Adelheid, geb. 1793, ist mit Wilhelm IV., König von England, die jüngere, Ida, geb. 1794, mit dem Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar vermählt.

Sachsen-Weimar-Eisenach. Dem Herzog Ernst August, bei welchem wir in der allgemeinen Übersicht der Geschichte des Weimarischen Hauses stehen blieben, folgte 1732 sein Sohn Ernst August Konstantin, und nach dessen Tode, 1758, sein unmündiger Sohn Karl August (s. d.) unter der Vormundschaft seiner Mutter Amalia (s. d.). Was die Vormünderin begonnen, wurde von dem Herzoge seit dem Antritte seiner Regierung, 1775, mit vorzüglicher Rücksicht auf die geistige Bildung des Volks, fortgesetzt, ohne die Belebung der materiellen Kräfte des Staats zurückzusetzen. Im Dec. 1806 trat er mit den übrigen Ernestinischen Fürsten dem Rheinbunde bei. Er gab 1809 der alten landständischen Verfassung, die sich in die Curien der Prälaten, der Ritterschaft und der Städte theilte, eine bessere Gestalt, indem er sie in eine Versammlung der Abgeordneten der adeligen und unadeligen Gutsbesitzer, der Städte und der Universität Jena umwandelte. Bei der Stiftung des deutschen Bundes nahm er die großherzogl. Würde an und erhielt durch die mit Preußen 1815 geschlossenen Verträge einen Zuwachs von 31 □M., der aus dem größten Theile des neustädter Kreises des Königreichs Sachsen, mehren ehemals sächs. Enclaven, der Herrschaft Blankenhain und andern von einigen angrenzenden Gebieten, Erfurt, Fulda und Kurhessen, abgetrennten Landestheilen bestand. Er gab 1816 nach den Verhandlungen mit einer Berathungsversammlung dem Staate eine neue ständische Verfassung, die sich auf die Repräsentation der Rittergutsbesitzer, der Bürger und der Bauern gründet. Vgl. Pölitz's „Europ. Verfassungen" (2. Aufl., B. 1, S. 751—778). Auch verwandelte er 1821 die adeligen Lehen gegen Entschädigung von fünf Proc. des Werths bei Mannlehen und von 2½ Proc. bei Mann- und Weiberlehen in freies Erbeigenthum. Als er am 14. Jul. 1828 auf der Rückreise nach Weimar zu Graditz bei Torgau gestorben war, folgte ihm sein Sohn Karl Friedrich. Durch einen Vertrag mit Altenburg

wurden 1832 vielfältige Grenzstreitigkeiten ausgeglichen und seit 1828 Verträge zur Erleichterung der Handelsverbindung abgeschlossen, bis das Land endlich 1834 dem deutschen Zollverein völlig beitrat. Die politischen Aufregungen der J. 1830 und 1831 berührten Weimar fast gar nicht. Der schon früher gemachte Antrag auf Öffentlichkeit der landständischen Verhandlungen wurde 1832 von der Mehrheit der Stände wiederholt, aber von der Regierung noch entschiedener als früher abgelehnt. Für die Verbesserung der Wohlthätigkeitsanstalten, der Medicinalpolicei wurde gesorgt, und ein neues umfassendes Erbfolgegesetz, das 1834 ins Leben trat, ordnete manche verwickelte und unbestimmte bürgerliche Rechtsverhältnisse. Die Gesetze über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden wurden durch neue Verfügungen bestimmt, welche ihnen nur die Erwerbung von solchem Grundeigenthum in ihrem Wohnorte gestatten, auf welchem nicht landständische oder grundherrliche Rechte haften. Zur Tilgung der Landesschuld, die sich seit 1821 um beinahe 650,000 Thlr. gemindert hatte, wurden zweckmäßige Maßregeln getroffen, um die Tilgungssumme fortdauernd zu vermehren. Für die Verbesserung des Schulwesens wurde durch Erhöhung des Gehalts der Lehrer gesorgt, und Falk's Privatanstalt für verlassene und verwilderte Kinder 1829 zur Landesanstalt erhoben.

Das Großherzogthum hat einen Flächenraum von beinahe 67 □M. und wird eingetheilt in das Fürstenthum Weimar von ziemlich 46 □M., das in den jena-, weimarischen und den neustädter Kreis zerfällt, und das Fürstenthum Eisenach von 20 □M. Das Land wird von einem Theile des Thüringerwaldes und des Rhöngebirges durchzogen, der Boden ist zum Theil bergig, im Ganzen jedoch fruchtbar. Die Hauptflüsse sind die Saale, die Ilm, und in Eisenach die Werra. Das Land liefert die gewöhnlichen Erzeugnisse des Ackerbaus, Obst, etwas Wein an dem Ufer der Saale, hat trefflich bewirthschaftete Waldungen und Silber, Kupfer, Eisen, Kobalt und Salz. Die Viehzucht ist bedeutend, besonders die meist veredelte Schafzucht. Die Gesammtbevölkerung beträgt über 238,000, darunter über 227,000 Protestanten, gegen 10,000 Katholiken, meist im Fürstenthume Eisenach, und 1400 Juden sind. Ackerbau ist der Hauptnahrungszweig der Einwohner. Die Gewerbe beschränken sich vorzüglich auf Wollwebereien, Strumpffabriken zu Apolda und Neustadt an der Orla, Leinwand und Färbereien. Für die geistige Bildung sorgen die sämmtlichen Ernestinischen Häusern gemeinschaftliche Universität Jena, ferner zwei Gymnasien zu Weimar und Eisenach, 69 Bürgerschulen auf 33 Städte und 12 Marktflecken, 543 Dorfschulen auf 615 Dörfer, zwei Schullehrerseminarien in Weimar und Eisenach, zwei Zeichnungsakademien, eine Forstlehranstalt zu Ruhla, und zwei freie Gewerbschulen. Unter den wohlthätigen Anstalten, deren mehre in der Hauptstadt Weimar (s. d.) vereinigt sind, ist vorzüglich die Waisenanstalt durch Versorgung der Pfleglinge in Familien musterhaft. Vgl. „Die Waisen im Großherzogthum Sachsen-Weimar" (Weim. 1825). Sparkassen wurden in neuern Zeiten in allen größern Städten errichtet. Wohlthätig wirkt unter der Begünstigung der Regierung ein 1829 gestifteter zahlreicher Verein zur Beaufsichtigung und sittlichen Besserung der entlassenen Sträflinge. Der Hausorden der Wachsamkeit oder vom weißen Falken wurde 1782 gestiftet und 1815 als Verdienstorden in drei Classen erneuert. Die höchste Staatsbehörde besteht aus zwei Ministern, von welchen der eine die Departements der Justiz, des Innern, der auswärtigen Angelegenheiten, des Cultus und öffentlichen Unterrichts, der andere die Finanzen verwaltet, und einem Geheimrath. Die höchste Justizbehörde ist das Oberappellationsgericht zu Jena. Zwei Mittelbehörden sind zu Weimar und Eisenach. Die oberste Verwaltungsbehörde ist die Landesdirection, und für die Finanzen das Kammercollegium zu Weimar. Die kirchlichen Oberbehörden sind die Oberconsistorien zu Weimar und Eisenach, und die Immediatcommission für die Angelegenheiten der Katholiken, früher in Eisenach, jetzt in Weimar. Die Staatseinkünfte betragen aus den von den Ständen bewilligten Steuern

555,600, aus den Domainen an Reinertrag 441,000 Thlr. Die Staatsschuld beträgt 3,500,000 Thlr. an Landesschulden und 1 Mill. Thlr. an Kammerschulden. Die Landstände bilden unter einem jetzt auf Lebenszeit gewählten Präsidenten (Landmarschall) eine Kammer, wozu die Universität Jena einen, der ehemalige reichsunmittelbare Adel ebenfalls einen Abgeordneten, die übrigen Rittergutsbesitzer neun, die Städte zehn, die Bauern zehn Vertreter wählen. Sie versammeln sich in der Regel alle drei Jahre und haben das Recht der Steuerbewilligung, der Theilnahme an der Gesetzgebung, durch Prüfung der vorgelegten Entwürfe und durch Vorschläge zu neuen Gesetzen, der Beschwerdeführung gegen die Staatsbehörden. Zum Bundesheer stellt das Großherzogthum 2010 M. Der Großherzog **Karl Friedrich**, geb. 2. Febr. 1783, ist seit 1804 mit Maria Pawlowna, der Tochter Paul I. von Rußland, vermählt. Er hat außer dem Erbgroßherzog **Karl**, geb. 24. Jun. 1818, zwei Töchter, Maria und Auguste, welche mit den Prinzen Karl und Wilhelm von Preußen vermählt sind. Sein Bruder **Bernhard**, geb. 30. Mai 1792, ist niederländ. Generallieutenant. Vgl. „Staatshandbuch des Großherzogthums Weimar" (Weimar 1827), und Schweitzer, „Das öffentliche Recht des Großherzogthums S.-Weimar und Eisenach" (1. Theil, Weim. 1825).

Sachsenbuße (emenda saxonica) nennt man die Entschädigung, welche Derjenige zu fodern berechtigt ist, welcher ungerechter Weise gefangen gehalten wurde. Dieselbe ist sowol der Richter, welcher ohne rechtlichen Grund Jemand gefangen nehmen läßt, als auch ein Dritter, welcher durch wahrheitswidrige Vorträge die Gefangenhaltung veranlaßte, blos zum Ersatz der entbehrten Freiheit zu zahlen schuldig ist, der Arrest mag wegen einer Criminal- oder Civilsache stattgefunden haben. Daher kann neben ihr noch der Ersatz des Schadens verlangt werden, welchen der ungerechte Arrest etwa verursacht hat. Sie beträgt nach dem Herkommen 20 meißn. Groschen für jeden Tag.

Sachsenjahr, nach sächs. Rechte der Zeitraum von einem gewöhnlichen Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, ist die ordentliche Verjährungszeit beweglicher Dinge und einiger andern Rechte, wofern nicht besondere Gesetze dieses oder jenes Landes einen längern oder kürzern Zeitraum zur **Verjährung** (s. d.) bestimmen.

Sachsenspiegel nennt man die Privatsammlung der Rechtsvorschriften und rechtlichen Gewohnheiten, welche im Mittelalter in Deutschland, besonders in Sachsen und den Landen des sächs. Rechts, d. h. in Westfalen, Friesland, Hessen, Niedersachsen, Brandenburg, Pommern, der Lausitz, Schlesien, Böhmen und Mähren, rechtliche Kraft hatten. Diese Sammlung veranstaltete ein sächs. Edelmann, Epko oder Eyke von Repkau oder Repgow, als gräflich Falkenstein'scher Gerichtsschöppe um 1215, und sie besteht nicht blos aus ursprünglich deutschen Rechtsvorschriften, Urtelssprüchen der Schöppen und Gewohnheiten, sondern auch aus einigen Sätzen des röm. und kanonischen Rechts, welches schon damals anfing, in Deutschland verbreitet zu werden. Der Sachsenspiegel war deshalb für das deutsche Recht von außerordentlichem Werthe, da durch denselben der Verdrängung der vaterländischen Gesetze und gerichtlichen Gebräuche vorgebeugt und dem willkürlichen Verfahren der Schöppen, welche nach den fremden, von ihnen oft nicht verstandenen Rechten urtheilen wollten, Einhalt geschah. Das Werk ist in der alten sächs. Mundart abgefaßt und zerfällt in zwei Abschnitte: „Landrecht", d. h. bürgerliches und peinliches Recht (in drei Büchern), und „Lehnrecht". Später ward noch der **Richtsteig** (s. d.) des Landrechts und Lehnrechts, eine Anleitung zum Verfahren vor Gericht, hinzugefügt. Vom Mangel eines wohlgeordneten Plans, einer gesunden Philosophie und historischen Kenntniß finden sich in diesem Werke häufige Proben; desto zuverlässiger ist es in rechtlicher Rücksicht. Daher wurde der Sachsenspiegel trotz der Hindernisse, welche der Papst seiner Ausbrei-

tung in den Weg legte, bald als allgemeine Regel rechtlicher Entscheidungen, nicht allein in allen oben angeführten Ländern, sondern sogar in Polen, Dänemark und andern auswärtigen Staaten angenommen und ist noch jetzt der Grundstein des sächs. Rechts. Die öffentliche Einführung des röm. und kanonischen Rechts brachte es aber dahin, daß jetzt nur noch wenige Vorschriften des Sachsenspiegels von praktischer Gültigkeit sind. Die erste Ausgabe des Sachsenspiegels erschien zu Basel 1474, Fol.; unter den zahlreichen frühern Ausgaben erwähnen wir als die beste die von Gärtner (Lpz. 1832, Fol.); kritisch bearbeitete denselben nach einer berliner Handschrift Homeyer (Berl. 1827; 2. Aufl. 1835).

Sächsische Frist, s. Frist.

Sächsische Schweiz nennt man den östl. Theil des meißner Kreises, der das Amt Hohnstein und einen Theil der Ämter Pirna und Stolpen umfaßt. Ein Sandsteingebirge senkt sich südl. von Stolpen und Hohnstein zur Elbe hinab, in mehren Gegenden von tiefen Thälern durchschnitten, wo hohe und steile Felsen die Ufer der Bäche einschließen. Gegen S. steigt das Gebirge höher an, zieht sich südwestl. bis in die Gegend von Gießhübel und erscheint jenseit der Gottleube, wo Gneis die herrschende Gebirgsart wird, nur in einzelnen Felsen. Südöstl. aber streicht der Hauptzug desselben durch den einspringenden Theil Böhmens bis zu den bei Waltersdorf, Johnsdorf und Oybin an der Grenze der Lausitz sich erhebenden Sandsteingebirgen. Denjenigen Theil dieses reizenden Gebirgslandes, der nördl. vom kleinen Flusse Wesenitz, westl. von der Gottleube, südl. und südöstl. von Böhmen, und östl. von einer über Stolpen und Neustadt am Fuße des Falkenbergs laufenden Linie begrenzt und von der Elbe in schönen Windungen durchströmt wird, nennt man im weitesten Sinne die sächs. Schweiz, oder das meißner Hochland. Dieser Landstrich, der von Liebethal bis Hinterhermsdorf an der böhm. Grenze beinahe fünf Meilen lang, vom Falkenberg bis zur Gottleube beinahe ebenso breit ist, begreift 12—15 □M. Sandsteinfelsen, die besonders bei Königstein, Rathen und Schandau in einem langen Zuge fortlaufen, mehre bis gegen 1800 F. ansteigende Berge, wilde, von Waldbächen durchströmte Schluchten wechseln mit fruchtbaren Landstrichen und heitern Thälern. Auch hier findet man jene den Sandsteingebirgen (s. d.) überall eignen Felsenbildungen. Die Ufer der Elbe sind in manchen Gegenden, wie bei Wehlen, Königstein, Schandau, nackte, senkrechte Felsenwände. An der Grenze des Landstrichs wird diese Kette von Bergreihen und Thälern von hohen Bergen eingeschlossen, unter welchen nördl. der Falkenberg, südöstl. der große Winterberg und jenseit der böhm. Grenze der Rosenberg und der Schneeberg die ansehnlichsten sind. Die Elbe bildet das Hauptthal dieses Berglandes, zu welchem alle übrigen Thäler und Felsenschluchten sich hinabsenken. Dem Zuge der Elbe folgen die kleinern Flüsse und Bäche, die Kirnizsch, Sebnitz, Polenz, Wesenitz und Biela. Wie westl. die Gottleube das Sandsteingebirge vom Gneis scheidet, so bildet eine von Stolpen und Hohnstein südöstl. bis Hinterhermsdorf laufende Linie die Grenze, auf deren nördl. Seite der Granit herrschend wird. Wir begnügen uns, die interessantesten Punkte dieses Berglandes zu nennen.

Östlich vom Städtchen Wehlen liegt ein zerklüfteter Felsengrund, der ottowalder Grund, wohin ein angenehmer Weg von Lohmen führt. Von Lohmen oder auch Wehlen aus über das Dorf Rathen geht man nach der vielbesuchten und gastlich eingerichteten Bastei, wo man den Anblick einer der schönsten Gegenden Deutschlands genießt. Ein Felsenweg führt einige hundert Fuß tief hinab in die Abgründe der Vogel- und Mardertelle, aus welcher man in den rathewalder Grund gelangt, wo sich der von hohen Felsenwänden eng zusammengepreßte Bach über das Amselloch herabstürzt. In der Nähe sind der Gamrichstein, der Feldstein, die große und kleine Gans u. s. w. Gegenüber im Walde jenseit der Elbe erheben sich der große und kleine Bärstein, an welchen der Jungfernsprung

und der Diebskeller merkwürdig sind. Nicht weit von ihnen hebt sich die Festung Königstein (s. d.), ihr gegenüber der Lilienstein. Eine Stunde weiter hinauf liegt das kleine, aber gewerbfleißige Schandau (s. d.). Von hier aus läuft ein Thal, das durch die Kirnizsch gebildet wird, zwischen hohen Sandsteinbänken. Oben über einigen Mühlen führt ein Pfad nach dem Kuhstall, einer hochgewölbten, zu beiden Seiten offenen Felsenhalle, von welcher aus sich das Auge in schwarzen Schlünden und Abgründen und hohen Felsenwänden verliert. Neben diesem Hauptfelsen sieht man mehre kleinere Höhlen. Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges waren diese Höhlen eine Zufluchtsstätte der armen Einwohner der umliegenden Dörfer, die sich vor den Greueln der Schweden und Kaiserlichen retten wollten. Durch den Habichtsgrund gelangt man zum kleinen Winterberge, wo auf einer unterhalb des höchsten Gipfels hervorragenden Felsenspitze das Winterhaus Schutz gibt, und von wo man eine weite Felsenwelt in der Tiefe überblickt. Durch den Wald führt ein schmaler Pfad nach dem großen Winterberge, dem höchsten Berge der ganzen Umgegend. Ein weites Wald- und Felsenland ruht in der Tiefe, nur hie und da von Kirchen, Schlössern, Dörfern und einsamen Waldhäusern unterbrochen. Südl. liegt ein großer Theil Böhmens, in der südwestl. Ferne vom Mittel- und Erzgebirge gedeckt; nördl. ein großer Theil Sachsens mit Dresden und seinen herrlichen Umgebungen; östl. der Lausitz und des Riesengebirges duftige Berge; westl. der Kamm des Erzgebirges. In einer Stunde von hier aus erreicht man das Prebischthor in Böhmen, einen der schönsten Punkte der ganzen Gegend. Unter dem Berge des Prebischthores leitet ein Thal nach Hirniskretschen, von wo aus man die Elbe aufwärts nach Tetschen in Böhmen geht oder zu Wasser nach Schandau zurückkehrt. Auf dem linken Elbufer liegt, zum Theil unter den Felsen gebaut, die Hirschmühle, tiefer unten das bedeutenden Holzhandel treibende Krippen, am rechten Ufer der Elbe das Dorf Schmilka. Vom schandauer Bade führt ein Bergpfad nach der hohen Liebe, einem waldigen Berge, von dessen Felsenspitze sich eine herrliche Aussicht öffnet. Eine lange Reihe Felsengipfel leitet nach dem kolossalen Schrammstein, der einer alten Burg mit Basteien, Thürmen und Mauern gleicht. Die heilige Stiege hinunter gelangt man zum Heringsloch, und von da durchs Reischenthor zu den seltsamen Felsenwänden des Reischensteins. Durch die Felsen des Schrammthors hinab geht es nach dem Falkensteine. Weiter in die Felsen hinein zieht sich der Roßsteig, ein steil hinabgehender Felsenpfad, auf welchem man in den großen Zschand, einen Hauptfelsengrund der Gegend, gelangt. Der in der Nähe sich erhebende Raubstein enthält eine hohe, geräumige Höhle; auf der Höhe findet man Spuren ehemaliger Bewohnung. So finden sich auch auf dem Felsen des Arnsteins noch viele Spuren ehemaliger Befestigung. Von hier aus kommt man zu der Höhle des Kleinsteins. Von Schandau führt ein schöner Weg durch den wilden tiefen Grund nach der Felsenkuppe des Brandes im Walde, und von hier nach dem Schloß und Städtchen Hohnstein. Dem Schlosse gegenüber steht eine hohe Felsenwand, der Hockstein, gegen 500 F. hoch. Im Innern dehnt sich eine schmale Spalte aus, die fast durch den ganzen Felsen geht und sonst den einzigen Zugang bildete. Vom Hockstein aus führt eine schöne Straße nach Lohmen. Das Thal bei Lohmen, das nach Liebethal hinabführt, heißt der liebethaler Grund.

Auf dem westl. Ufer der Elbe, Schandau gegenüber, gelangt man nach dem Dorfe Schönau, in dessen Nähe sich zwei Felsen erheben, die schon in weiter Ferne auf den höchsten Punkten des jenseitigen Gebirges durch ihre Ähnlichkeit mit Thurm- und Burgruinen täuschen, der Zirkelstein und der Kahlstein. Den höchsten Punkt dieser Gegend bilden der große und kleine Zschirnstein. Außer diesen Bergen ragt weiter südl. der Schneeberg in Böhmen empor und schließt, als der höchste Berg der ganzen sächs. Schweiz, die Reihe jener merkwürdigen Gebirgs-

bildungen. Von hier aus leitet das Thal der Biela durch eine Reihe schöner Naturbilder nach Königstein hinab. Geht man aber nach Langenhennersdorf und längs dem Bach, so gelangt man zu dem Wasserfall am Zwiesel, der, mitten in dunkler Waldung, über eine hohe Felsenwand sich herabstürzt und dann den Berg hinab, der Gottleube zueilt, die hier sich durch die Wände wühlt und von Block zu Block fällt. Beruhigter geht sie hierauf durch ein freundliches Thal nach Rottendorf und Pirna hinab und beschreibt so die westl. Grenze der sogenannten Schweiz. Vgl. Götzinger's „Schandau und seine Umgebungen", Hasse's „Wegweiser durch die Gegend um Dresden", Lindau's „Rundgemälde der Gegend von Dresden" (2. Aufl., Dresd. 1822), dessen „Taschenbuch u. s. w." (3. Aufl., Dresd. 1835), Schiffner's „Beschreibung der gesammten sächs.-böhm. Schweiz" (2 Bde., Meiß. 1835) und des Obersten von Odeleben „Topographische Karte der sächs. Schweiz".

Sack (Friedr. Sam. Gottfr.), der Religionslehrer der gesammten Familie des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen, der vorzüglichste Vermittler und Beförderer der Vereinigung der reformirten und protestantischen Kirche in Preußen, geb. 1738 zu Magdeburg, wo sein Vater, Aug. Friedr. Wilhelm, der als Oberhofprediger und Oberconsistorialrath zu Berlin starb, damals Prediger war, studirte seit 1755 zu Frankfurt an der Oder Theologie, unternahm 1758 eine Reise nach England und wurde nach seiner Rückkehr 1759 Erzieher eines Grafen von Finkenstein, den er 1767 auf die Universität Frankfurt an der Oder begleitete, wo er auch an den juristischen Vorlesungen Antheil nahm. Er ward 1769 Prediger in Magdeburg, 1777 zum fünften Hof- und Domprediger in Berlin, und nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelm II. 1786 zum Oberconsistorialrath ernannt und zugleich mit der Erziehung der Familie des Königs beauftragt. Das preuß. Religionsedict von 1788 gab ihm Veranlassung, in einer freimüthigen Vorstellung den beiden Ministern des Cultus zu erklären, daß er von seiner bisherigen Lehrart nicht abweichen werde, auch verfaßte er die ähnliche Erklärung, welche von mehren Oberconsistorialräthen unterzeichnet, dem Könige vorgelegt wurde. Obschon letztere heftig zurückgewiesen wurde, so hatte doch diese Vorstellung die Unterlassung ängstlich beschränkender Maßregeln zur Folge. Sein im J. 1802 im Auftrage des Oberconsistoriums abgefaßtes Gutachten über Verbesserung des Religionsunterrichts in den preuß. Staaten ist als der Keim aller nachherigen Reformen zu betrachten. In seiner Schrift „Über die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchenparteien in der preuß. Monarchie" (Berl. 1812; 2. Aufl. 1818) sind die Grundlagen der später eingeleiteten Union enthalten. Seine darin ausgesprochenen Ansichten wurden vom Könige beifällig aufgenommen und S. ward 1814 zum Vorsitzenden der mit Verbesserungsentwürfen beauftragten Commission ernannt. Nachdem er 1816 zum Bischof erhoben worden, starb er am 2. Oct. 1817. S. besaß eine gründliche allgemeine theologische Bildung. Er sprach ebenso gut franz. und englisch wie lateinisch. In kirchlichen Dingen war er nicht zum Durchgreifen, aber wohl zum Anregen geschaffen. Er gehörte weder zu den Orthodoxen, noch zu den Rationalisten, er war entschieden biblischer Theolog, der Alles auf das praktische Leben zu beziehen suchte. Seine Predigten zeichnen sich durch Klarheit, Einfachheit und Anmuth aus; besonderes Talent entwickelte er in den Casualreden, wie dies seine „Predigten" (Berl. 1781; 2. Aufl. 1788) und „Amtsreden" (Berl. 1804) beurkunden. Unter seinen übrigen Schriften sind zu erwähnen die Übersetzung aus dem Englischen von Hugo Blair's Predigten (5 Bde., Lpz. 1781—1800), woran Schleiermacher vielen Antheil hatte, und mehre kleinere Schriften, in denen er in den Jahren der Noth und Trauer seine Mitbürger durch christliche Grundsätze aufrecht zu erhalten suchte.

Sack (Joh. Aug.), ein höchst verdienter preuß. Staatsmann, geb. zu Kleve am 7. Oct. 1764, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und das joachims-

thaler zu Berlin, studirte 1782—85 zu Halle und Göttingen die Rechte und trat hierauf in den Staatsdienst. Seit 1788 Bergrichter zu Wetter an der Ruhr, hatte er Gelegenheit, seine Talente als Verwaltungsbeamter zu entwickeln. Zugleich kam er hier mit dem nachmaligen Minister von Stein in unmittelbare Verbindung und arbeitete unter dessen Leitung auch in andern Theilen der Staatsverwaltung, namentlich in Fabrik- und Handelsangelegenheiten. Im J. 1792 ward S. zum Justitiarius bei der Kriegs- und Domainenkammer in Kleve ernannt und 1793 zugleich als Commissarius bei der kön. Bank und bei dem cleve-märkischen Landtage angestellt. Im J. 1794 Mitglied der in Wesel gebildeten außerordentlichen Regierungscommission, bald darauf der Immediatcommission, erhielt er hierauf das Oberbergdirectoriat und mehre andere sehr ehrenvolle Aufträge. Mit dem General Hoche schloß er 1797 die für die auf dem linken Rheinufer liegenden preuß. Provinzen sehr wichtige Convention ab. Im J. 1798 als Geheimer Oberfinanzrath nach Berlin berufen, arbeitete er an Verbesserungen in der Verwaltung. In den Kriegsjahren 1806—7 stand S. in der von Feinden besetzten Residenz an der Spitze der Verwaltung und leitete dieselbe mit Thätigkeit, Redlichkeit und Umsicht. Als Geheimer Staatsrath und Oberpräsident der Kurmark, Neumark und Pommern, im J. 1809, wirkte er in gleichem Geiste fort. Außerdem arbeitete er mit Stein die Städteordnung und mit Scharnhorst und Gneisenau die Landwehrordnung aus. Überhaupt half er Alles mit vorbereiten, daß Preußen zur rechten Zeit wieder mit Kraft auftreten konnte; dadurch ward es 1813 möglich, in einigen Tagen die wichtigsten Gesetze zu vollenden, die ganz neue Grundsätze aufstellten. Im J. 1813 ward er Civilgouverneur des Landes zwischen der Elbe und Oder, und 1814 Generalgouverneur vom Niederrhein. Von hier ging er 1816 als wirklicher Geheimrath und Oberpräsident der Provinz Pommern nach Stettin, wo er bis zu seinem Tode, am 28. Jun. 1831, in großem Segen wirkte. Zu den Anstalten, welche unter seiner Theilnahme und Mitwirkung ganz neu begründet wurden, gehören der wichtige Hafenbau und die Badeanstalt zu Swinemünde, der Wollmarkt zu Stettin, die Chausséebauten in der Provinz, die musterhaft eingerichtete Straf- und Besserungsanstalt zu Naugardt, das Gymnasium und Schullehrerseminar zu Köslin, die Gesellschaft für pommersche Geschichts- und Alterthumskunde, das Bürgerrettungsinstitut und die Sparkasse zu Stettin. Die bereits vorhandenen Gymnasien, Schullehrerseminarien zu Stettin und die Universität zu Greifswald wurden unter ihm besser organisirt, sowie er auch das Volksschulwesen im Allgemeinen vielfach verbesserte. Ebenso ist die allgemeine Einführung der Agende für die evangelische Kirche in der Provinz Pommern meist als sein Werk zu betrachten, wie er überhaupt sich für die Kirche sehr lebhaft interessirte. Ihm zu Ehren errichtete die Kaufmannschaft zu Stettin 1833 ein Denkmal.

Sackpfeife oder Dudelsack (franz. musette), ein sehr altes musikalisches Instrument, das man nur noch bei Schäfern und Landleuten, bei Kameel- und Bärenführern auf Messen und Jahrmärkten und bei der Regimentsmusik der Bergschotten im engl. Heere findet, wie es denn überhaupt in Schottland, besonders in dem Hochlande, häufig im Gebrauch ist, besteht aus einem ledernen Sack oder Schlauch, an dessen einer Seite sich eine Röhre befindet, durch welche der Spieler den Wind in den Schlauch bläst, den er vor sich hält, um ihn mit dem Arme an sich zu drücken und dadurch den Druck der Luft zu vermehren, damit eine auf der andern Seite in diesem Schlauche steckende Art von Schalmei die nöthige Luft zur Ansprache erhalte, wenn die Finger beider Hände auf derselben die Töne der Melodie greifen. Nächstdem sind noch einige in einem Tone fortklingende Pfeifen oder Tonsumsen, die man Stimmen (bourdons) nennt, mit dem Schlauche verbunden. Sonst gab es verschiedene Gattungen dieses Instruments. Die Griechen kannten Sackpfeifen mit zwei Schalmeien und einem bourdon. Der schott.

Dudelsack heißt piob; er ist alt, obschon man ihn nicht in den alten Bardenliedern genannt findet. Je unruhiger die Zeiten wurden, desto mehr trat der piob als Lieblingsinstrument an die Stelle der keltischen Harfen.

Sacrament heißt seiner röm. Bedeutung nach so viel als Übernahme einer Verbindlichkeit, Bund oder Weihe zu Etwas, insbesondere bezeichnete man damit bei den Römern den Soldateneid. In der christlichen Kirchensprache erhielt dieses Wort nur darum eine religiöse Bedeutung, weil es in der Vulgata zur Übersetzung des griech. Worts Mysterion gebraucht worden war. Bei den ältern lat. Kirchenschriftstellern bedeutet sacramentum ein Geheimniß oder eine symbolische Religionshandlung; doch erst im 12. Jahrh. fing man an, dieses Wort zur Bezeichnung der heiligen Handlungen zu gebrauchen, die noch jetzt in der röm. Kirche **Sacramente** heißen, ohne einen zureichenden Grund anzugeben, warum deren grade sieben sein sollten. Die Reformatoren des 16. Jahrh. machten die Lehre von den Sacramenten zu einem der Streitpunkte, worüber sie mit der röm. Kirche zerfielen, indem sie den Begriff des Sacraments dahin bestimmten, daß es ein von Christo selbst eingesetzter feierlicher Gebrauch sein müsse, wobei Der, der ihn würdig begehe, durch sinnliche Mittel und Zeichen gewisser göttlicher Gnadenwohlthaten theilhaftig werde. Dieser Begriff paßt, genau genommen, nur auf die Taufe und das Abendmahl, daher sowol die wittenberger als die schweizer Reformatoren sich weigerten, mehre religiöse Handlungen in demselben Sinne als Sacramente gelten zu lassen. Doch rechneten Luther und Melanchthon anfangs auch die Buße oder Absolution unter die Sacramente und gesellten sie später nur stillschweigend als Vorbereitung zum Abendmahl. Der unter dem Namen **Sacramentsstreit** bekannte Zwist unter den Reformatoren selbst ward über die Frage, ob Christus im heiligen Abendmahle leiblich oder blos geistig zugegen sei, zwischen Luther und **Karlstadt** (s. d.) 1524 begonnen, und da Zwingli sich mit dem Letztern einstimmig gegen die leibliche Gegenwart erklärte, zwischen den schweizerischen und wittenberger Reformatoren bis 1536, wo Bucerus die wittenberger Concordia (einen Friedensvergleich der Schweizer mit Luther) zu Stande brachte, fortgeführt. Luther fing 1544 die Feindseligkeiten von Neuem an, und seine Partei fuhr nach seinem Beispiele darin mit einer Härte und Kampflust fort, die ihr gerechten Tadel zugezogen hat. Dieser Streit wurde die Hauptursache der Trennung der Reformirten von den Protestanten und der harten Verfolgung, welche über die sogenannten **Sacramentirer**, d. h. Anhänger der schweizer. Meinung, erging. Im Abschiede des Reichstags zu Speier, 1529, wurden die Sacramentirer den Wiedertäufern gleichgesetzt und mit denselben Strafen bedroht; auch Luther und seine Anhänger drückten sie durch Bewirkung des Verbots ihrer Schriften und manche persönliche Angriffe, mit denen man selbst den edeln Melanchthon wegen des ihm angeschuldigten Kryptocalvinismus nicht verschonte. Inzwischen ist die reformirte Kirche mit der protestantischen darin einig geblieben, daß sie nur zwei Sacramente: Taufe und Abendmahl, angenommen, und auch diesen nur unter der Bedingung eines würdigen Genusses die Kraft, der Gnade Gottes in Christo theilhaftig zu machen, beigemessen hat. Dagegen erhob die Kirchenversammlung zu Trient 1547 die Lehre von sieben Sacramenten: Taufe, Abendmahl, Firmelung, Buße oder Absolution, letzte Ölung, Priesterweihe und Ehe, zum Glaubensartikel der röm. Kirche und verdammte Diejenigen, welche an der Kraft dieser Handlungen, durch den bloßen Gebrauch (ex opere operato) Gnade zu ertheilen, zweifelten oder sie nur für äußere Zeichen einer göttlichen Begnadigung hielten, welche man eigentlich nur durch Glauben und Besserung erlangen könne. Die griech. Kirche stimmt in dieser Lehre mit der röm. überein. Die Socinianer erklären die Sacramente für willkürliche feierliche Gebräuche ohne besondere göttliche Segenskraft, zu deren Übung kein Christ nothwendig verbunden sei. Die Quäker nennen dagegen die Sacramente innere Handlungen des Gemüths und begehen sie

gar nicht äußerlich. Unter den aus dem Protestantismus hervorgegangenen kleinern Parteien folgen die Herrnhuter der protestantischen, die Methodisten und Taufgesinnten aber der reformirten Ansicht. Es leuchtet ein, daß die Uneinigkeit der Parteien in diesem Punkte von der Verschiedenheit ihrer Erklärung des Begriffs Sacrament herrührt, und die Unbestimmtheit dieses vielsinnigen lat. Worts großen Antheil an den darüber entstandenen Händeln hat. Doch wird diese Uneinigkeit schwerlich beizulegen sein, weil sie Gebräuche betrifft, deren Feier die hauptsächlichste Haltung des religiösen Lebens der christlichen Völker ist und daher in Form und Begriff eine Änderung viel weniger zuläßt, als die wissenschaftliche Darstellung der Dogmen.

Sacrilegium, s. Kirchenraub.

Sacristei heißt das zur Aufbewahrung der heiligen Bücher, Gefäße und Geräthschaften, zum Aufenthalte der Geistlichen und zur Verrichtung kirchlicher Handlungen, die nicht öffentlich geschehen sollen, bestimmte Zimmer oder Gewölbe, welches in oder bei jeder Kirche befindlich zu sein pflegt. — Sacristan heißt in den katholischen Domstiftern derjenige der jüngern Geistlichen, welcher die Schlüssel zur Sacristei hat und daselbst die Aufbewahrung der zum Kirchendienste bestimmten Gegenstände besorgt.

Säcularisation nennt man die Verwandlung einer Person oder einer Sache aus einer geistlichen in eine weltliche, wenn das erste nicht zur Strafe geschieht, wo es dann Degradation heißt. Sachen werden säcularisirt, wenn sie die Eigenschaft kirchlicher Güter gänzlich verlieren und in weltliche Hände kommen. Dazu führte schon sehr frühe die Verleihung kirchlicher Güter und Einkünfte, besonders der Zehnten an weltliche Vasallen, welche daher auch verboten wurde. In Deutschland, wo die Bischöfe und Äbte Landesherren und Reichsfürsten wurden, bekam die Säcularisation eine größere Bedeutung. Durch die Folgen der Reformation war die Verwaltung mehrer geistlicher Territorien schon längst in die Hände protestantischer fürstlicher Familien gekommen, die von den Stiftern als Administratoren des Landes erwählt worden waren. Der westfäl. Friede erkannte dies nur an, indem er die Erzbisthümer Magdeburg und Bremen, die Bisthümer Halberstadt, Verden, Ratzeburg, Schwerin, Minden, Kamin, Kolberg, Merseburg, Naumburg, Meißen u. s. w. in weltliche Fürstenthümer verwandelte. Die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, 1797 und 1801, führte dazu, daß auch alle übrigen geistlichen Länder in Deutschland säcularisirt wurden, um die erblichen Fürsten für die auf der linken Rheinseite verlorenen Besitzungen im Reichsdeputationsschlusse vom 25. Febr. 1803 zu entschädigen. Die geistlichen Ämter, Erzbisthümer und Bisthümer blieben, und sind erst durch die neuen Concordate mit dem Papste verändert worden.

Säculum heißt in der Sprache des gewöhnlichen Lebens ein Zeitraum von 100 Jahren oder ein Jahrhundert. Im Alterthume scheint man unter Säculum nicht immer die genau gemessene Zahl von 100 Jahren, sondern überhaupt einen Zeitraum von ungefähr hundert Jahren verstanden zu haben. Über die Frage: ob der Schluß des Jahrh. mit dem Jahre 99 oder mit dem folgenden zu machen sei, entstand bei Gelegenheit der Jubelfeier am Ende des 17. und 18. Jahrh. ein heftiger Streit und Schriftenwechsel. Im Sinne des kanonischen Rechts zeigt Säculum die Welt und das bürgerliche Leben im Gegensatze der Kirche und der geistlichen Sachen an, daher Säcularisation (s. d.).

Sacy (Baron Antoine Isaak Silvestre de), Mitglied der Akademie der Inschriften, Administrateur und Professor der pers. Sprache am Collége de France, Administrateur und Professor der arab. Sprache an der Specialschule der lebenden oriental. Sprachen, Conservator der oriental. Manuscripte der kön. Bibliothek, der gefeiertste und berühmteste aller lebenden Orientalisten, wurde zu Paris am 21. Sept. 1758 geboren. Nachdem er seinen Vater früh verloren und

seine Bildung durch Privatlehrer erhalten hatte, wurde er 1781 als Rath beim Münzhofe angestellt und trat 1785 als Associé libre in die Akademie der Inschriften, deren ordentliches Mitglied er 1792 wurde. Bereits 1791 war er vom Könige zum Mitgliede der Generalcommissaire des Münzwesens ernannt worden. Während der Schreckenszeit lebte er in ländlicher Zurückgezogenheit, nur mit seinen Studien beschäftigt. Bei der Einrichtung des Instituts ward er zwar zum Mitgliede gewählt; trat aber, weil er den Eid des Hasses gegen das Königthum nicht schwören wollte, erst dann ein, als durch Bonaparte's Consulat dieser Eid nicht mehr nöthig geworden war. Er verweigerte diesen Eid auch als Professor an der Specialschule der lebenden oriental. Sprachen; man ließ ihm indeß seine Stelle, weil es schwer hielt, einen tauglichen Mann für dieselbe zu gewinnen. Im J. 1808 wählte das Seinedepartement S. in den gesetzgebenden Körper, doch erst 1814, wo er für Napoleon's Absetzung stimmte, erhielt S. einige politische Wirksamkeit und nahm in der Kammer an den Verhandlungen lebhaften Antheil. Den Baronstitel hatte schon Napoleon ihm gegeben. Gleich nach der ersten Restauration zum Censor ernannt, wurde er 1815 Rector der pariser Universität und bald darauf auch Mitglied der Commission für den öffentlichen Unterricht. Zum Glück für die Wissenschaft war S.'s Theilnahme an Staats- und Regierungsgeschäften in diesen Ämtern nie eine bedeutende; auch wollte man, namentlich während der Dauer der Ultraministerien, in ihm mehr Klugheit und Nachgiebigkeit gegen die herrschenden Principien entdecken, als zumal in der Akademie, auf deren Wahlen S. nebst Quatremère de Quincy den größten Einfluß ausübt, schicklich schien. Dagegen ward S.'s persönliche Denk- und Sinnesart von allen Seiten gelobt, und nicht nur, daß seine zahlreichen durch ganz Europa zerstreuten Schüler von ihm mit Begeisterung reden, sondern es wissen auch andere Gelehrte die Bereitwilligkeit und Gefälligkeit nicht genug zu preisen, mit welcher er ihre Arbeiten und Studien unterstützt. S.'s Schriften sind äußerst zahlreich. Die ausgezeichnetsten darunter sind seine „Grammaire arabe" (2 Bde., Par. 1810; 2. Aufl. 1831), die den arab. Studien eine ganz neue Wendung gab und eine Genauigkeit und Gründlichkeit der arab. Kenntnisse und der Interpretation in sie einführte, die man bis dahin nicht gekannt hatte; „Chrestomathie arabe" (3 Bde., Par. 1806; 2. Aufl. 1826, nebst einer „Anthologie grammaticale arabe", 1829); „Mémoires sur diverses antiquités de la Perse" (Par. 1793, 4., nebst Supplementen 1797); „Principes de la grammaire générale, mis à la portée des enfans" (Par. 1799; neueste Aufl. 1815), von ausgebreiteter Wirksamkeit, doch dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft durchaus nicht angemessen; „Relation de l'Egypte, par Abdollatif, traduite de l'arabe, avec des notes" (Par. 1810, 4.), besonders wegen der Anmerkungen schätzbar; seine Ausgabe des arab. Buches „Calila et Dimna" (Par. 1826); die „Mémoires d'histoire et de littérature orientales" (Par. 1818, 4.); die mit franz. Übersetzung begleitete Ausgabe des pers. „Pendnâmeh" oder Rathgebetbuchs von Ferid eddin attâr (Par. 1819); seine Ausgabe der „Mekâmen" des Hariri (Par. 1822) u. s. w. Auch für orient. Münzkunde ist S. thätig gewesen, wie denn seine Gelehrsamkeit überhaupt einen großartigen Charakter von Universalität an sich trägt, indem sie sich keineswegs auf die Sprachen des Orients als solche beschränkt, sondern vielmehr diese enorme Sprachenkenntniß nur anwendet, um mit ihrer Hülfe die Geschichte der oriental. Völker aufzuklären. Selbst die Kirchengeschichte ist S. nicht fremd geblieben, und seinen Verbindungen mit dem Orient haben wir, um nur Eins anzuführen, die „Mémoires sur l'état actuel des Samaritains" (Par. 1812) zu danken. Außerdem finden sich überaus bedeutende Arbeiten von S. im „Magazin encyclopédique", in den „Mémoires de l'Institut", im „Recueil de l'Académie des inscriptions", in den „Annales des voyages", in den „Fund-

gruben des Orients", im „Moniteur", im „Journal des savans", und im „Journal de la société asiatique".

Sade (Donatien Alfonse Franç., Marquis de), einer der verworfensten Wollüstlinge aller Zeiten, geb. zu Paris am 22. Jun. 1740, der Sohn des auch als Schriftsteller bekannten Jacq. Franç. Paul Alfonse Graf de S., geb. 1705, gest. 1765, nahm sehr jung Kriegsdienste, machte den Krieg in Deutschland mit und begann insbesondere sein scheußliches Leben, kurz nachdem er sich 1766 zu Paris vermählt. Alle Gesetze und Sitten mit Füßen tretend, der Natur gleichsam zum Hohne, suchte er seine Lüste zu befriedigen, und kam endlich zu der teuflischen Idee, in den Zuckungen seiner dem Tode geweihten Opfer den höchsten Grad sinnlicher Befriedigung zu finden. Der Genosse aller seiner Schandthaten war sein Kammerdiener. Wegen seines schändlichen Lebenswandels mit Schimpf von seinem Regimente fortgejagt, kam er, nachdem er bereits 1772 zu Aix wegen Sodomie und Giftmischerei zum Tode verurtheilt worden war, aber zur rechten Zeit noch sich auf die Flucht begab, 1777—90 in die Bastille, überließ sich aber, als er seine Freiheit erhalten, von Neuem dem frühern Leben. Im J. 1791 schrieb er den abscheulichen Roman „Justine, ou les malheurs de la vertu" (4 Bde.), dem er zwei Jahre nachher das noch greuelhaftere Werk „Juliette" (6 Bde. 1798) folgen ließ. Was die ausschweifendste Phantasie jemals Ungeheures und jedes menschliche Gefühl Empörendes ersinnen kann, fand sich in diesen beiden Werken, deren bloße Ideen als ein Hochverrath an der Menschheit zu betrachten sind. Doch S. war auf diese Schriften so stolz, daß er sogar wagte, den Mitgliedern des Directoriums Exemplare zu überreichen. Als er unter dem Consulate eine Gesammtausgabe seiner Romane erscheinen ließ, wurde er verhaftet und schrieb in Charenton Lustspiele, welche von Wahnsinnigen auf einem Theater dargestellt wurden, das der Director des Irrenhauses hatte erbauen lassen. S. hatte allmälig größere Freiheit erlangt; er durfte Besuche annehmen; einige derselben erregten den Verdacht der Policei und nähere Nachforschungen ergaben, daß dieser entsetzliche Mensch mitten im Gefängnisse Schlachtopfer der höllischen Lust zu erkaufen wußte, welche er in seinen Werken schildert. Er wurde deshalb nach Bicètre abgeführt, wo der Tod am 2. Dec. 1814 sein gottloses Leben endigte. Vgl. Janin, „Der Marquis von Sade" (deutsch, Lpz. 1835).

Sadi, s. Saadi.

Sadducäer, eine aus dem 2. Jahrh. v. Chr. stammende, angeblich nach dem Stifter Zadok benannte jüd. Religionspartei, hatte ihre Glieder insbesondere unter den vornehmsten Ständen, und zählte selbst Könige, Hohepriester und Synedrialglieder zu ihren Anhängern. Mit der Accommodationslehre und den Traditionen der Pharisäer verwarfen die Saducäer zugleich mehre von den Persern und Griechen entlehnten Ideen, auch die Lehre von der Wiederauferstehung. Da ihre Ansichten keinen Haltpunkt im Volke hatten, so verlor sich diese Partei allmälig und tauchte erst spät, jedoch mit veränderter Richtung, als **Karäer** (s. d.) wieder auf.

Saffian, Maroquin oder **Marokkanisches Leder**, ist ein aus Bocks- und Ziegenfellen auf verschiedene Weise bereitetes, feines, glänzendes, entweder glattes, geripptes oder gekörntes und auf einer Seite gefärbtes Leder, welches vorzüglich zu Fez und Tetuan in Marokko, auf der Insel Cypern, zu Diarbekir, Salonichi, Tokat und an andern kleinasiat. Orten, ferner zu Kasan und Astrachan in Rußland, jetzt aber auch in Frankreich, England, Deutschland u. s. w., obwol von minderer Güte, gefertigt wird.

Saflor werden die gelbrothen getrockneten Blüten einer Pflanze gleiches Namens genannt, welche ursprünglich in Ägypten und vielleicht in Ostindien einheimisch war, seit längerer Zeit aber auch schon in einigen Gegenden Deutschlands, im Elsaß und am Rheine, in ziemlicher Menge angebaut wird. Dieses Gewächs, dessen systematischer Name Carthamus tinctorius ist, hat das Ansehen einer Di-

stel, auch sind seine Blütchen auf gleiche Weise in einen Kopf vereinigt und die länglichen Blätter am Rande mit kleinen Stacheln besetzt. Da die Blütchen zur Bereitung einer rothen Farbe, des Rouge d'Espagne, welche auch zur Schminke benutzt wird, und überhaupt zum Gelb- oder Rothfärben, vorzüglich der Seide, doch auch der Wolle, gebraucht werden, so machen sie sowol in Ägypten als auch in andern Ländern, in denen sie erbaut werden, einen wichtigen Handelsartikel aus. Man unterscheidet mehre Sorten des färbenden Saflors, die durch die klimatischen Einflüsse bedingt sind, oder auch durch sorgfältiges Aussondern unbrauchbarer oder minder guter Blüten erhalten werden. Der oriental. Saflor ist der beste. Man bedient sich seiner auch zur Verfälschung des Safrans. Ehedem wendete man den ölhaltigen drastischen Samen häufig als Arzneimittel an und nennt denselben, da er von Vögeln überhaupt und von den Papageien vorzüglich gern gefressen wird, Papageiensamen.

Safran nennt man eine Gewächsgattung, von welcher die nützlichste Art, der echte Safran (Crocus sativus), ursprünglich im Oriente einheimisch ist, aber auch in mehren Gegenden Süddeutschlands, Frankreichs, Italiens und Spaniens im Großen angebaut wird und im Herbste blühet. Die Crocusarten, von denen mehre in unsern Gärten zur Zierde unterhalten werden, haben im Allgemeinen viel Übereinstimmung. Es sind ausdauernde Gewächse mit rundlichen, festen, von faserigen Häuten umgebenen Zwiebeln, aus welchen zwischen häutigen Scheiden grade, linienförmige, schmale Blätter und die bunten Blumen hervorkommen. Der echte Safran hat blaßveilchenblaue Blüten mit dunkelpurpurrothen Nerven. Es enthalten dieselben drei Staubfäden und ein Pistill, das sich in drei an der Spitze verdickte, röhrenförmig eingerollte, am Endrande vierzähnige, dunkelbräunlichrothe Narben spaltet. Diese Narben (s. Pistill) werden sorgfältig aus den Blüten gesammelt und sind die eigenthümliche Substanz, welche als Safran in dem Handel vorkommt und die als Gewürz, als Arznei und Färbematerial häufig angewendet wird. Da der Safran sehr theuer ist, weil zu einem Pfunde wol 100,000 Blumen nöthig sind, so wird er auf mannichfache Weise verfälscht. Der Safran gehört als Arznei zu den reizenden, aromatischen, erregenden, in großen Gaben abspannenden, krampfstillenden und betäubenden Mitteln. Zu große Gaben erregen Andrang des Bluts nach dem Kopfe oder Blutflüsse, Trunkenheit, Wahnsinn, Zittern der Glieder, ja selbst Betäubung und Tod durch Schlagfluß.

Saga ist eins der wichtigsten Wörter des Altnordischen, jedoch ins Deutsche unübersetzbar, da das deutsche Wort Sage eine zu enge Bedeutung hat, das Wort Geschichte aber, wie man es meist überträgt, bei einem großen Theile der Søgor in Beziehung auf den Inhalt nicht paßt, da es echte Sagen sind, die höchstens nur geschichtliche Namen und Ereignisse als schwache Unterlage haben. Unter den echten Sagen sind die berühmtesten die Saga af Ragnari Lodbrok, die Hervarar-Saga, die Volsunga-Saga und die Wilkina-Saga. Als Beispiel einer Zwittergattung zwischen den echten und geschichtlichen Søgor kann die Ynglinga-Saga gelten. Die übrigen Søgor der Heimskringla sind geschichtliche, wiewol viele Einzelnheiten auch nichts als echte Sagen sind. Unter den einzelnen geschichtlichen Søgor ist die umfangreichste die große „Olafs Saga Tryggva Sonar" (Skalholt 1789 und 1790). Außer den Søgor, welche die norweg. und die dän. Geschichte in der Jomsvikingia-Saga und der berühmten Knytlinga-Saga behandeln, sind die Isländer auch sehr reich an Søgor, welche ihre Geschichte betreffen. Dahin gehören die „Sturlunga-Saga" (2 Bde., Kopenh. 1811—29), die auch die große Sage der Isländer genannt wird, die „Eyrbyggia-Saga" (Kopenh. 1787) u. s. w. Auch die Geschichte der Orkneys und Faröer ist von der Geschichtsliebe der Isländer bedacht worden durch die „Orkneyinga-Saga" (Kopenh. 1780) und die Faereying-Saga. Nicht minder sind einzelnen berühmten Männern Søgor gewidmet, und unter diesen die berühmtesten die „Egils-Saga" (Kopenh. 1819)

und die Nials-Saga. Die Blüte der Søgor war das 12. und 13. Jahrh. Herrlich ist der Stoff in den Søgor aus dieser Zeit gestaltet. Vorzüglich sind die Søgor in dem großen Werke Snorri Sturluson's, welches Heimskringla heißt, bei aller erscheinenden Einfachheit künstlerisch vorgetragen. Nichts ist in ihnen müßig und überflüssig; Alles auf das Schönste motivirt. Die schöne, wundervolle Darstellung ist auch beiweitem das Hauptverdienst. In Beziehung auf historische Treue haben die geschichtlichen Søgor große Mängel, da der Zweck des Erzählers schöne Darstellung war. Was die Søgor noch besonders auszeichnet, ist, daß in ihnen zugleich ein großer Theil der schönsten Lieder aufbewahrt ist. Nicht nur werden die Skallden in Versen redend eingeführt, sondern auch Stellen geschichtlicher Lieder als Quellenbelege eingeschoben. Snorri Sturluson in der Heimskringla und der jüngern Edda war der Erste, der die geschichtlichen Lieder auf diese Weise mit den Søgor verband. Einen herrlichen Contrast bildet die einfach kräftige Sagensprache, welche sich vom Blümeln fern hält, mit der bilderreichen Liedersprache. Doch die körnige Sagensprache findet sich in ihrer vollen Kraft nur in den Werken des 12. und 13. Jahrh. und der frühern Jahrhunderte. Aber auch noch die letzten Jahrzehnde des 13. Jahrh. sahen den Verfall. Die Sagensprache ward breiter; so ist z. B. die „Kormakssaga" (Kopenh. 1832) zwar noch in einer schönen Sagensprache geschrieben, aber diese Sprache ist doch nicht mehr so kräftig schön, als z. B. die Sprache der Søgor der Heimskringla und der Egils-Saga. Dieser Unterschied fällt aber nur bei Vergleichung auf. An sich ist die Sprache z. B. der Lodbroks-Saga, der Volsunga-Saga, der Blomsturwalla-Saga und der andern Sagen der letzten Hälfte des 13., 14. und 15. Jahrh. nicht breit und matt; ja die isländ. Sprache hat noch bis auf die Gegenwart eine wunderbare Kraft im Vergleich des Norwegischen, Dänischen und Schwedischen behalten. Auch zeigt sich in den Søgor der zuletzt genannten Jahrhunderte noch viele Darstellungskunst. Natürlich sind aber auch die Søgor aus der Blütenzeit sich nicht alle gleich, da nicht alle Darsteller gleichen Geist hatten; so ist z. B. ein gewaltiger Unterschied zwischen den Søgor, welche der gute Skallde Snorri Sturluson verfaßt hat, und zwischen der Swerris-Saga, die der Abt Karl schrieb. Vgl. Wachter's Einleitung zu der Übersetzung von Snorri Sturluson's „Heimskringla" (2 Bde., Lpz. 1835—36). Außer dem Verfasser der Heimskringla, wo die Søgor zwar einzeln benannt, aber im Zusammenhange dargestellt sind, haben auch Neuere Sagensammlungen veranstaltet und herausgegeben, so E. J. Biørn, „Nordiska Kämpa dater" (Stockh. 1737), 17 meist echte Sagen enthaltend; Biørn Marcusson, „Nockrer margfrooder Søgn-thaettar Islendiga" (Hoolum 1756), und „Agiaetar Fornmanna Søgne" (Hoolum 1756), 14 Søgor enthaltend, welche Island betreffen; Von der Hagen, „Altnordische Lieder und Sagen" (Berl. 1812), den von den Nibelungen handelnden Theil der jüngern Edda, die Volsunga-Saga, Ragnar Lodbroks-Saga und Blomsturwalla-Saga enthaltend. Außer den einzelnen Søgor, welche auf Kosten der Magnäanischen Stiftung herausgegeben worden sind, besorgt gegenwärtig ausgezeichnete Ausgaben die kön. Gesellschaft der nord. Alterthumskunde zu Kopenhagen, und läßt sie systematisch geordnet erscheinen, nämlich: 1) „Fornaldar Søgne Nordrlanda" (Bd. 1—3; dänisch ebenfalls Bd. 1—3, Kopenh. 1829 fg.), eine Sammlung echter Sagen, z. B. der Hervarar-Saga; 2) „Formanna Søgne" (Bd. 1—9 und 11; dänisch, Bd. 1—8 und 11, Kopenh. 1825 fg.), lat. in den „Scripta historica Islandorum de rebus gestis veterum Borealium" (Bd. 1—5, Kopenh. 1828—33), die Søgor enthaltend, welche die norweg. und dän. Geschichte betreffen; 3) „Islendinga-Søgne" (Bd. 1 und 2), die Ereignisse in Island selbst oder der Isländer auf Reisen behandeln. Eine Sammlung echter Sagen ist z. B. die der Hrolfs Saga Kraka in dän. Übersetzung, und Rafn's „Nordiske Kämpe-Historien" (3 Bde., Kopenh. 1824). In Von der Hagen's „Nord. Heldenromanen" (5 Bde., Bresl. 1814—28) findet sich unter

Anderm die Wilkina-Saga übersetzt. Über die Literatur der Søgor vgl. P. E. Müller's Einleitung zu Biørn Haldorson's „Lexicon islandico-latino-danicum" (Kopenh. 1814), und desselben „Saga-Bibliothek" (3 Bde., Kopenh. 1816—18), wo sich auch Auszüge aus den Søgor finden. (S. **Nordische Mythologie**.)

Sagan, ein Fürstenthum in Niederschlesien, 20⅕ □M. mit 41,100 Einw., bildet gegenwärtig den gleichnamigen Kreis des Regierungsbezirks Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien und war früher ein Theil des Fürstenthums Glogau, von dem es durch die Erbtheilung der Söhne des Herzogs Heinrich VIII. 1395 getrennt wurde und einen eignen Fürsten erhielt. Nachmals kam es an die Krone Böhmens, und Kaiser Ferdinand II. schenkte es seinem Feldherrn Wallenstein. Nach der Ermordung desselben wurde es eingezogen und 1646 an einen Fürsten von Lobkowitz verkauft, von dessen Nachkommen es 1786 durch Kauf an den Herzog Peter von Kurland kam. (S. **Biron**.) Bei seinem Tode, am 13. Jan. 1800, fiel das Fürstenthum seiner Erbtochter, der Prinzessin **Katharina** Friederike Wilhelmine Benigna, zu, die den Titel Herzogin von Sagan und Herrin von Nachod führte. Geb. 8. Febr. 1781, vermählte sie sich 1800 mit Julius Prinzen von Rohan-Guemené, von dem sie sich 1805 scheiden ließ, um sich nach zwei Monaten mit Wasilei, Fürsten Trubetzkoi, zu vermählen, von dem sie sich schon im folgenden Jahre wieder trennte. Hierauf schloß sie 1819 eine dritte Ehe mit dem Grafen Karl Rudolf von der Schulenburg, trat 1827 mit ihrer Schwester Dorothea, geb. 1793, zur katholischen Kirche über und trennte in neuester Zeit auch ihre dritte Ehe. — Der Hauptort des Fürstenthums ist die Stadt **Sagan** nebst Schloß, der Sitz der Regierung, am Bober, 410 F. über der Ostsee, mit 4700 Einw. Es bestehen daselbst ein katholisches Gymnasium und eine höhere und niedere Bürgerschule; die Einw. unterhalten mehre Fabriken in Spitzen, Leinwand, Tuch, Siegellack und Kattun; auch gibt es daselbst Bleichen.

Sage ist die unwillkürliche Dichtung, welche aus dem Drange eines Volkes entsteht, irgend etwas Geschehenes oder überhaupt Gegebenes erzählend aufzufassen. Die Sage hat also einen historischen Grund, mag sie nun Früheres oder Gegenwärtiges darstellen; aber sie bildet dichterisch fort entweder durch freie Entwickelung aus sich selbst oder durch Verschmelzung mit andern sagenhaften und geschichtlichen Stoffen. Gern knüpft sie sich an ein gegebenes Wirkliche, z. B. Felsen, Höhlen und andere Örtlichkeiten. In ihr geben sich zugleich die Vorstellungen und Ansichten eines Volkes auf eine dem Standpunkte desselben angemessene, anschauliche Weise kund. Ja oft sind diese Vorstellungen selbst der historische Anknüpfungspunkt, wie in der **Göttersage**, die dadurch sich von der **Heldensage** und überhaupt von der Menschensage unterscheidet, daß diese sich mehr an gegebene Ereignisse anschließt. Indessen gibt es doch zwischen beiden keine scharfe Grenze, um so weniger, da jene Vorstellungen selbst, auf welche die Sage sich stützt, keineswegs abstracte Form haben, sondern das Allgemeine und Besondere ununterschieden in sich enthalten und Götter häufig aus Helden werden. Indem die Sage von Mund zu Munde geht, erfährt sie große Veränderungen und wird mit den sich erweiternden Begriffen des Volkes modificirt; daher oft ihre seltsame Gestalt. Außer der mündlichen Überlieferung wird sie erhalten durch Volkslieder und Volksbücher, durch Chroniken und Denkmale räumlicher Art. In der neuern Zeit hat man, die Vorzeit mit größerm Ernste betrachtend, die tiefere Bedeutung derselben erkannt und Sammlungen von Sagen veranstaltet; so haben die Gebr. Grimm „Deutsche Sagen" (2 Bde., Berl. 1816—18) herausgegeben; W. Grimm: „Die deutsche Heldensage" (Gött. 1829); Buttmann's „Mythologus" (2 Bde., Berl. 1829) und Hurwitz's „Sagen der Ebräer" (Nördlingen 1829). (S. **Saga** und **Mythe**.) Der reiche poetische Stoff der Sage ist in neuerer Zeit nicht unbenutzt geblieben. Viele herrliche Romanzen und Balladen sind aus der deutschen Volkssage erblüht; süddeutsche Sagen haben Uhland,

Schwab u. A. behandelt, und einen ganzen thüringischen „Sagenschatz" hat Bechstein 1835 herauszugeben angefangen.

Sägefisch (der), ein den Haien verwandter Fisch mit platter, schwertförmiger, auf beiden Seiten mit Stacheln besetzter Schnauze, findet sich in mehren Arten in verschiedenen Meeren. Alle sind arge Raubfische und scheuen sich sogar nicht, mit ihrer Waffe den Walfisch anzufallen, der ihnen auch unterliegt, da sie ihm große und gefährliche Wunden mit jener beibringen.

Sago ist ein sowol in der Diätetik, wie in der Medicin, seiner nährenden und erweichenden Eigenschaften wegen, wichtiges Product mehrer Palmenarten. Derselbe besteht aus einem süßen, nahrhaften Stärk- oder Satzmehl, und die Bereitung desselben geschieht durch die Indianer auf ähnliche Weise, wie bei uns die des Kartoffelstärkmehls. Nachdem sie den Stamm der Länge nach aufgeschnitten haben, nehmen sie das Mark heraus, zerkleinern es, waschen es mit kaltem Wasser und bilden es auf diese Weise zu einem Teig, den sie durch ein Sieb drücken und so in die Form von Körnern bringen, welche sie anfangs an der Sonne, dann bei sehr mäßigem Feuer trocknen. Auf diese Weise gewinnt man oft aus einer einzigen Palme an 400 Pfund Sagokörner. Ein Handelsartikel, in neuerer Zeit von großer Bedeutendheit, wurden dieselben erst seit 1774.

Sagunt, eine berühmte Stadt im tarraconensischen Spanien, unfern von dem Flusse Turius (Murviedro) war eine Pflanzstadt der Zakynthier, mit denen sich dann die Rutuler vereinigten. Als eine Bundesstadt Roms wurde sie von Hannibal 219 v. Chr. angegriffen und nach einer hartnäckigen Belagerung erobert, worauf der zweite punische Krieg seinen Anfang nahm. Jetzt steht auf derselben Stelle die Stadt **Murviedro** (Muri veteres), bei welcher in dem span.-franz. Kriege am 25. Oct. 1811 die Armee von Valencia unter Blake durch Suchet geschlagen wurde, worauf das Fort Sagunt capitulirte.

Sahāra oder **Sara**, im Arabischen die Wüste, heißt vorzugsweise die 60,000 □M. große Wüste, welche sich in Afrika von der Westküste, zwischen den Staaten Marokko und dem Senegalfluß, gegen O. durch ganz Afrika bis Ägypten und zum Theil durch Nubien bis an das rothe Meer erstreckt. Sie ist die größte Sandwüste der Erde, und das alte Libyen war ein Theil derselben. Nur hin und wieder finden sich darin Quellen und fruchtbare Plätze, die Inseln gleichen (s. **Oase**), und von denen etwa 20 bewohnt sind. Berbern und gegen den Senegal hin maurische Stämme treiben hier Handel mit Salz und Gummi.

Saigern ist im Hüttenwesen der Kunstausdruck für das Ausscheiden des im Kupfer enthaltenen **Silbers** (s. d.). Dieses geschieht mittels Zusatzes des **Saigerbleis**, d. h. nicht silberhaltigen Bleies, auf dem **Saigerherde** in den **Saigerhütten**.

Sailer (Joh. Michael), einer der berühmtesten unter den neuern theologischen, insbesondere ascetischen Schriftstellern der katholischen Kirche Deutschlands, wurde am 17. Nov. 1751 zu Aresing unweit Schrobenhausen in Baiern geboren. Da seine Ältern ohne Mittel waren, so konnte er nur durch die Unterstützung, die er in München fand, seine Studien anfangen und fortsetzen. Im J. 1770 trat er zu Landsberg in den Jesuitenorden und blieb in demselben bis zu dessen Aufhebung im J. 1773. Hierauf vollendete er in Ingolstadt seine philosophischen und theologischen Studien, war dann drei Jahre lang öffentlicher Repetitor und wurde 1780 zweiter akademischer Professor der dogmatischen Theologie. Da aber 1781 die bair. Klosterabteien alle Lehrstellen im Lande aus ihrem Mittel zu besetzen bekamen, verlor auch S. seine Stelle gegen ein kleines Jahrgeld, und lebte hierauf im Privatstande den Studien und schriftstellerischen Arbeiten, die ihn bereits rühmlich bekannt gemacht hatten. Im J. 1784 folgte er dem Rufe zu einer Professur an der damals bischöflich-augsburg. Universität Dillingen, und lehrte hier, bis er 1794 unerwartet seine Entlassung erhielt, worauf er wieder theils zu München, theils zu

Ebersberg in Oberbaiern privatisirte. Bei der Regierungsveränderung in Baiern 1799 ward S. Lehrer an der Universität Ingolstadt, und als diese 1800 nach Landshut verlegt wurde, ordentlicher Professor der Theologie. Er wurde 1821 Domcapitular in Regensburg, 1822 Bischof von Germanopolis und Coadjutor des Bisthums Regensburg, später bair. geistlicher Rath, auch Generalvicar, 1825 Dompropst an der Kathedrale zu Regensburg und 1829 Bischof daselbst. Allgemein geachtet auch von andern Confessionsverwandten starb er am 20. Mai 1832. Die Zahl seiner Schriften ist sehr groß, und es haben insbesondere die ascetischen für die Erweckung wahrer Religiosität unter den Katholiken trefflich gewirkt; die größte Verbreitung fand sein „Vollständiges Gebetbuch für katholische Christen" (12. Aufl., Sulzb. 1831). Eine Sammlung seiner „Sämmtlichen Schriften" besorgt Widmer (Sulzb. 1830 fg.).

Saint-Cyr, ein Dorf im Canton Versailles des franz. Departements der Seine und Oise, war sonst eine Abtei und besonders berühmt wegen der Erziehungsanstalt, die Ludwig XIV. auf Veranstaltung der Maintenon 1686 daselbst stiftete. Unter der Leitung von 40 geistlichen Lehrerinnen und bedient von ebenso vielen Laienschwestern wurden hier 250 adelige Fräuleins bis zu ihrem 20. Jahre unentgeltlich erzogen und unterrichtet. Die Maintenon schenkte dieser Anstalt ihre ganze Aufmerksamkeit, wendete sich nach dem Tode des Königs ganz nach St.-C. und wurde daselbst begraben. Während der Revolution wurde auch die Anstalt in St.-C. aufgehoben, da man sie im Convente als eine Schule des Royalismus und der Aristokratie darstellte. Napoleon legte daselbst eine Militairschule an, welche noch besteht und 300 Zöglinge zählt.

Saint-Cyr (Louis Gouvion), s. Gouvion-Saint-Cyr.

Sainte-Aulaire (Louis Beaupoil, Graf von), Pair von Frankreich, franz. Gesandter in Wien, geb. 1779, wurde 1811 Kammerherr bei Napoleon und im folgenden Jahre als Präfect des Maasdepartements angestellt. Ludwig XVIII. übertrug ihm 1814 die Verwaltung des Obergaronnedepartements, ließ ihn 1815 jedoch ohne Anstellung, obgleich S. während der hundert Tage sein Amt niedergelegt hatte. Das Maasdepartement wählte ihn zu seinem Deputirten und erst jetzt begann die eigentliche politische Laufbahn des Grafen, der bis dahin wenig bekannt gewesen war. Er trat nämlich in der Deputirtenkammer als Vertheidiger der Verfassung auf, schloß sich meist den Doctrinaires an und zeigte in seinen Reden viel Beredtsamkeit und politische Bildung. Mit Wärme sprach er gegen die scheußlichen Protestantenverfolgungen im südl. Frankreich. Nachdem er zwei Jahre in der Zurückgezogenheit gelebt hatte, trat er 1818 aufs Neue für das Departement des Gard in die Kammer ein und diesmal unterstützte er das Ministerium, dessen damaliger Präsident, der Herzog Decazes, kurze Zeit zuvor sein Schwiegersohn geworden war. Als das Ministerium Decazes 1823 den Ultras hatte unterliegen müssen, ward auch S. nicht wieder in die Kammer gewählt und so machte er dann mit seinem Schwiegersohn und seiner Familie eine Reise durch Deutschland, die Heimat seiner Gemahlin. Nach der Rückkehr von dort beschäftigte er sich mit literarischen Arbeiten, lieferte Übersetzungen für das „Théâtre étranger" und gab 1829 seine elegant geschriebene, aus den Quellen geschöpfte „Histoire de la Fronde" (3 Bde.; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1827, und 3 Bde., Stuttg. 1827) heraus, die verdienten Beifall erhielt. Nach der Juliusrevolution von 1830 trat Ste.-A. wieder in Staatsdienste. Als außerordentlicher Gesandter in Rom gelang es ihm, das durch die Besetzung Anconas gestörte friedliche Verhältniß zwischen dem heiligen Stuhle und der franz. Regierung zu erhalten, weshalb freilich die franz. Oppositionsblätter ihn einer unwürdigen Nachgiebigkeit gegen die östr.-russ. Grundsätze beschuldigten; Ludwig Philipp ernannte ihn indeß zum Pair und übertrug ihm 1833 den Gesandtschaftsposten in Wien. — Joseph Beaupoil, Graf von Ste.-A., geb. zu Malicorne am 3. Mai 1749, focht in Nordamerika und Polen, diente

dann der Republik Frankreich, zeichnete sich in Italien aus und nahm 1811 seinen Abschied. Seine seit 1770 in der Türkei, Griechenland, Polen und Amerika erlebten Begebenheiten schilderte er in seinen „Mémoires". Er wurde nach der Restauration Pair von Frankreich und starb am 16. Febr. 1829.

Saint-Evremont (Charl. de Saint-Denis, Herr von), einer der geistreichsten Schriftsteller seiner Zeit, der sich weniger mit den Gegenständen tiefer Speculation als mit der Philosophie des geselligen Lebens beschäftigte, war zu St.-Denis le Quast in der Niedernormandie am 1. Apr. 1613 geboren. Er studirte in Paris die Rechte, trat aber später in Kriegsdienste, focht als Capitain bei Nördlingen und Freiburg und ward im span. Successionskriege Maréchal de Camp. Er besaß viel Witz, einen hellen Verstand und bis zu seinem Tode eine unverwüstliche Heiterkeit. Er spielte eine glänzende Rolle unter den geistreichen Epikuräern seiner Zeit; einige unvorsichtige Äußerungen, besonders gegen Mazarin, die er sich im geselligen Verkehr, sowie in seinen Schriften erlaubt hatte, mußte er in der Bastille abbüßen. Einer spätern Verhaftung im J. 1661 entging er nur durch die schleunigste Flucht nach England, wo er an dem üppigen Hofe Karl II. dieselbe Lebensphilosophie fand, welcher er huldigte, und in den geselligen Kreisen der Hauptstadt sich sehr beliebt machte. Er lebte seit 1664 einige Jahre in Holland; seit 1670 aber nahm er seinen dauernden Aufenthalt in England, wo er von Karl II. eine Pension erhielt. Er starb zu London 1703 und wurde in der Westminsterabtei begraben. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir die „Comédie des Académistes pour la réformation de la langue franç." (1650), eine ergötzliche Posse; „Jugement sur Sénèque, Plutarque et Pétron"; „Réflexions sur les divers genres du peuple romain; „Réflexions sur la tragédie ancienne et moderne"; „Discours sur les historiens franç." und „Jugement sur quelques auteurs franç." Vermißt man auch in allen diesen Schriften eine tiefere Einsicht, indem St.-E. nach dem Ausdrucke seines Biographen „eine anmuthige Gelehrsamkeit besaß, wie sie sich für einen Mann von Stande schickt", so verdienten sie doch mit allem Rechte die Bewunderung, welche sie bei ihrem Erscheinen erregten. St.-E. war mannichfach unterrichtet und sein Styl ist leicht, frei, gefällig, neu, sinnreich und witzig. Nur seine Verse sind höchst mittelmäßig und seine ästhetische Theorie konnte keinen günstigern Einfluß auf die franz. Poesie üben. Seine „Oeuvres complètes" wurden durch Des Maizeaux (2 Bde., Lond. 1705, 4.) und nach dieser Ausgabe zu Amsterdam (5 Bde., 1706, 12.), nebst „Mélanges curieux" (2 Bde.) herausgegeben.

Saint-George (Ritter von), berühmt durch seine außerordentliche Gewandtheit in allen Leibesübungen, weshalb er in den franz. Memoiren und Romanen seiner Zeit sehr oft erwähnt wird, war 1743 auf der Insel Guadeloupe von einer Creolin geboren, der natürliche Sohn des Generalpachters de Boulogne, der ihn gut erziehen ließ. Er trat früh in Kriegsdienste, wurde später am Hofe des Herzogs von Orleans angestellt und dessen Liebling. Von seiner Geschicklichkeit im Gebrauche des Degens und der Pistolen erzählt man fast unglaubliche Dinge. So warf er z. B. zwei Laubthaler nacheinander in die Luft und traf sie, einen nach dem andern, indem sie niederfielen, mit zwei verschiedenen Pistolen. Sehr sanft, sobald er nicht gereizt wurde, vermied er Streitigkeiten, und fing immer damit an, seine Gewandtheit zu zeigen, um jeden Zwist abzuwenden. Im Fechten war ihm Niemand gleich. Er war ein leidenschaftlicher Freund der Musik und galt für einen der ersten Violinspieler seiner Zeit. Beim Ausbruche der Revolution ward er einer ihrer eifrigsten Anhänger, und diese Gleichheit der Gesinnungen knüpfte ihn noch fester an den Herzog von Orleans. Er warb 1792 ein Jägerregiment, mit welchem er als Obrist unter Dumouriez bei der Nordarmee stand. Nach dem Abfalle des Generals ward S., um sich zu retten, sein Ankläger; aber er schützte sich dadurch nicht vor dem Gefängniß, und obgleich bald entlassen, wurde er doch 1793 wieder

verhaftet, erhielt erst nach dem 9. Thermidor seine Freiheit und starb 1801 vergessen und in Armuth.

Saint-Germain, s. Germain (Graf Saint-).

Saint-Just, (Antoine), ein entschiedener Terrorist zur Zeit der franz. Revolution, geb. 1768, hatte in Soissons gute Studien gemacht, als die Revolution ausbrach, deren Grundsätze er mit Feuer erfaßte. Seine Verbindung mit Robespierre trug dazu bei, daß er 1792 für das Departement der Aisne in die Nationalversammlung gewählt wurde. Sein erstes öffentliches Auftreten daselbst, am 13. Nov. 1792, war gegen den König gerichtet, den er nicht wie einen Bürger, sondern als Feind und Rebellen gerichtet wissen wollte. In der Folge stimmte er für den Tod des Königs, gegen die Berufung desselben ans Volk und den Aufschub der Hinrichtung. Durch seine Rede am 31. Mai 1793 gegen die Girondisten trug er wesentlich zu deren Sturze bei. Später kam er in die Grenzdepartements zur Nordarmee, wo er sich überall als den entschlossensten Anhänger Robespierre's bewies, den er an Kühnheit weit übertraf. Er bewirkte die Hinrichtung Desmoulins, Chabot's, Danton's, Herault's de Séchelles und vieler Anderer. Zeitig genug hatte er Robespierre gerathen, die sich allmälig bildende Gegenpartei von Grund aus zu vernichten; allein Robespierre ließ die rechte Zeit vorüber. St.-J. vertheidigte denselben mit einer Unerschrockenheit ohne Gleichen; doch konnte er ihn nicht retten. Mit Ruhe vernahm hierauf auch St.-J. den Verhaftsbefehl und starb mit großer Kaltblütigkeit am 28. Jul. 1794 unter der Guillotine.

Saint-Lambert (Charl. Franç. Marquis de), atheistischer Philosoph und Dichter in der beschreibenden Gattung, geb. 16. Dec. 1716 zu Vésalize bei Nancy, trat frühzeitig in Kriegsdienste, kam 1748 an den Hof des Königs Stanislaus und hielt sich dann die längste Zeit seines Lebens zu Paris auf. Er wurde 1770 Mitglied der Akademie und starb am 9. Febr. 1803. St.-L. genoß im 18. Jahrh. einen bedeutenden Ruf als Dichter und man kann zugeben, daß seine „Saisons" (Par. 1769 und sehr oft; deutsch von Chr. Fel. Weiße, Lpz. 1791), eine Schilderung der Jahreszeiten in Thomson's Manier, im Einzelnen recht gelungene Stellen haben. Allein wenn auch die beschreibende Poesie nicht schon an und für sich ein Unding wäre, so würde doch die Eintönigkeit seines Gedichts gegenwärtig die Lecture desselben jedem höher gebildeten Menschen unmöglich machen. Freund der Encyklopädisten und Philosoph im damaligen Sinne des Wortes, begann er doch erst in seinen höhern Jahren als philosophischer Schriftsteller aufzutreten; er schrieb einen „Catéchisme universel, ou les principes des moeurs chez tous les nations" (3 Bde., Par. 1798), eine atheistische Analyse des Menschen, die leider, als sie erschien, von den damaligen Machthabern den Schulen der Republik als Lehrbuch der Moral empfohlen wurde. St.-L.'s Charakter spiegelte die Zeit und Gesellschaft, in welcher er lebte; 40 Jahre lang lebte er mit der durch Rousseau's „Confessions" bekannten Madame d'Houdetot in enger Verbindung, ohne daß deren Gatte darin etwas Auffallendes gefunden hätte. Seine „Poésies" sind sehr oft erschienen (am besten 2 Bde., Par. 1795); seine „Oeuvres philosophiques" in 5 Bänden, Par. 1800.

Saint-Martin (Louis Claude, Marquis de), der franz. Jakob Böhme (s. d.), genannt „le philosophe inconnu", war zu Amboise in der Touraine am 18. Jan. 1743 geboren. Von einer frommen Stiefmutter religiös erzogen, trat er in früher Jugend in Kriegsdienste, widmete aber seine Muße dem Studium alter und neuer Sprachen, religiös-philosophischen Betrachtungen und der Natur. In Bordeaux lernte er den Illuminaten Martinez Pasqualis kennen; dieser und die Lecture der Werke Jak. Böhme's, dessen „Aurora" er auch ins Französische übersetzt hat, führten ihn ganz der mystischen Theosophie zu und so verließ er bei der ersten schicklichen Gelegenheit den Dienst und durchreiste nun Deutschland, die Schweiz, England und Italien. Beim Ausbruche der Revolution, die

er mit einem großartig welthistorischen Blicke beurtheilte, ohne jedoch den geringsten Antheil an ihr zu nehmen, lebte er in Paris ebenso verborgen wie früher in Lyon. Er that seinen Dienst bei der Nationalgarde, bis das Alter ihm auszuscheiden erlaubte. Seine letzten Jahre verlebte er im Hause des Senators Lenoir-Laroche zu Aurai bei Chatillon, wo er am 14. Oct. 1803 starb. Über den edeln Charakter St.-M.'s herrscht nur eine Stimme; Alle, die ihm persönlich nahe gestanden, wissen nicht genug von seiner Liebenswürdigkeit, Einfalt und Wohlthätigkeit zu rühmen; ja sein Einfluß war so groß, daß die Mitglieder einer noch jetzt nicht untergegangenen religiösen Gesellschaft, die in St.-M.'s Schriften ihre Dogmen findet, sich Martinisten nennen. Die vorzüglichsten dieser Schriften sind: „Des erreurs et de la vérité" (Lyon 1775 und öfter; deutsch von M. Claudius, Hamb. 1782); „Tableau naturel des rapports, qui existent entre Dieu, l'homme et l'univers (2 Bde., Edinb. 1782); „Ecce homo, le nouvel homme" (1796); „De l'esprit des choses" (2 Bde., 1800), ins Deutsche übersetzt von Schubert unter dem Titel: „Vom Geist und Wesen der Dinge, oder philosophische Blicke auf die Natur der Dinge und den Zweck ihres Daseins" (Lpz., 2 Bde., 1811), wobei der Mensch überall als die Lösung des Räthsels betrachtet wird; „Ministère de l'homme d'esprit" (1802); „L'homme de désir" (2 Bde.; neue Aufl., Metz 1802), deutsch von Ad. Wagner unter dem Titel: „Des Menschen Sehnen und Ahnen" (Lpz. 1813); „Le Crocodil, ou la guerre du bien et du mal, poéme epico-magique" (1800); „De Dieu et de la nature". Wir können in diesen Schriften zuvörderst das polemische Element von dem dogmatischen unterscheiden. Was St.-M.'s Polemik gegen die Materialisten und Sensualisten seiner Zeit und Nation, die er les Observateurs nennt, bemerkt, ist meist vortrefflich gedacht und ausgesprochen. Die Unwahrheit des Sensualismus und seine Ohnmacht und Verderblichkeit wird darin bis zur Evidenz aufgezeigt. Dagegen leidet der dogmatische Theil der Schriften des unbekannten Philosophen, der bei ungleich größerer Gelehrsamkeit doch beiweitem Jak. Böhme's speculative Kraft nicht besitzt, an einem Radicalfehler: Böhme spricht sich frei aus und steht überhaupt auf dem Gebiete der Philosophie, wogegen St.-M. in seinen Schriften mehr den Charakter eines Mitgliedes einer geheimen Gesellschaft trägt. Als den Kern seiner Theosophie läßt sich bei der absichtlichen Dunkelheit seiner Schriften mit Gewißheit vielleicht nur Dieses angeben, daß Alles durch den Menschen zu erklären ist. Der Mensch ist der Schlüssel aller Räthsel und das Bild aller Wahrheit; der Körper des Menschen Urbild alles Sichtbaren; sein Geist Vorbild alles Unsichtbaren. So gestaltet sich eine natürliche Offenbarung, durch welche der Mensch aus dem gegenwärtigen Zustande des Elendes sich wieder jenem Ursprunge nähern kann, wo er mit Gott in Einheit und Vereinigung lebte. Wie aber der Mensch der Typus aller Creatur ist, so ist Gott hingegen der Prototypus des Menschen, denn der Mensch ist nur ein Gedanke Gottes. Vgl. „Angelus Silesius und St.-M.; Auszüge" (Berl. 1834).

Saint-Martin (Jean Antoine de), ein berühmter Orientalist, der sich insbesondere mit der armen. Literatur beschäftigte und durch Forschungen in der alten Chronologie sich verdient gemacht hat, war zu Paris am 17. Jan. 1791 geboren. Er studirte unter Silv. de Sacy, zu dessen ausgezeichnetsten Schülern er gehört, wurde 1814 Mitglied der kön. Gesellschaft der Alterthumskenner und nachher Secretair derselben, trat jedoch später aus. Nachdem er bereits 1820 Mitglied der Akademie der Inscriptionen geworden, ernannte ihn der König 1824 zu seinem Bibliothekar, zugleich führte er die Aufsicht über die oriental. Typographie in der kön. Druckerei. Beide Stellen verlor St.-M. in Folge der Juliusrevolution von 1830, da er, wie Rémusat, zu den entschiedensten Anhängern der gestürzten Dynastie gehörte. In Armuth starb er während der Cholera zu Paris am 20. Jul. 1832. Als die vorzüglichsten seiner Schriften erwähnen wir: „Mémoires historiques et géo

graphiques sur l'Arménie" (2 Bde., Par. 1818—22); „Nouv. recherches sur l'époque de la mort d'Alexandre et sur la chronologie des Ptolemées" (Par. 1820); „Notice sur le zodiaque de Denderah" (Par. 1822) und „Histoire de Palmyre" (Par. 1823). Außerdem besorgte er eine vermehrte und verbesserte Ausgabe von Lebeau's „Histoire du Bas-Empire", die nach seinem Tode Brosset beendigte (13 Bde., Par. 1824—33); auch setzte er die „Art de vérifier les dates" fort. Wichtige Beiträge endlich lieferte er zur „Biographie universelle", zu dem „Journal des savans" und zu dem „Journal asiatique."

Saint-Ouen (Villa sancti Audoeni), ein in der Geschichte Frankreichs oft erwähntes Dorf, im Arrondissement von St.-Denis in dem Departement der Seine, kommt urkundlich erst im 13. Jahrh. vor; doch besaß, Inschriften zufolge, schon König Dagobert ein Schloß daselbst. Im 13. Jahrh. soll an der Stelle des jetzigen Dorfes der Geheimschreiber des Königs, Wilh. v. Crespy, einen großen Meierhof gebaut haben, den später seine Erbin, Agnes von Crespy, dem Grafen von Alençon, Karl von Valois, mit der Bedingung übergab, daß dafür ihre Nachkommen von allen Abgaben befreit würden. Von nun an ward St.-O. sehr erweitert und verschönert und häufig der Aufenthalt vornehmer Personen. Als 1351 König Johann den Ritterorden vom Stern stiftete, wies er demselben das Schloß (Noble maison) von St.-O. zu seinem Versammlungsorte an und die Ritter wurden danach in der Folge oftmals „Chevaliers de Noble-Maison" genannt. Schon vor der Aufhebung dieses Ritterordens unter Karl VIII. hatte das Noble-Maison aufgehört ein kön. Eigenthum zu sein, und war zu Ende der Regierung Ludwig XI. in die Hände der Mönche von St.-Denis gekommen. In spätern Zeiten besaßen der Herzog von Nivernois, der Prinz von Rohan und andere Große Landhäuser in St.-O., die aber in Folge der Revolution zu andern Zwecken verwendet wurden. Von St.-O. aus erließ Ludwig XVIII. am 2. Mai 1814 die berühmte Declaration, in welcher er sich verpflichtete, Frankreich als ein constitutionneller König nach liberalen und verfassungsgemäßen Formen zu regieren.

Saint-Pierre (Charl. Irénée Cartel, Abbé de), ein politischer und moralischer Schriftsteller, dessen Werke der Cardinal Dubois „Träume eines braven Mannes" nannte, ein durch strenge Sittlichkeit und furchtlose politische Rechtlichkeit ausgezeichneter Mann, geb. 1658 auf dem Schlosse St.-Pierre in der Normandie, machte in seinen Schriften zuerst in Frankreich auf die Nothwendigkeit einer politischen Reformation aufmerksam. Seit früher Jugend Geistlicher, erhielt er 1702 die Stelle eines aumônier de Madame, nachdem ihn die franz. Akademie schon 1695 aufgenommen hatte, die ihn aber nach Ludwig XIV. Tode ausstieß, weil er des Königs Regierungssystem getadelt hatte. Der Cardinal Polignac hatte die Akademie hierzu veranlaßt, obschon ihm bei dem utrechter Friedensschluß St.-P. mit seiner politischen Einsicht von wesentlichem Nutzen gewesen war. Als wahrhafter praktischer Philosoph grämte er sich hierüber nicht, auch nicht über das Publicum, welches seinen Schriften ihrer ungelenken Schreibart wegen nur wenig Aufmerksamkeit schenkte, und starb am 29. Apr. 1743. Sein Charakter contrastirte in gar vielen Dingen auffallend mit der Individualität seiner Nation. Geben und Vergeben war sein Wahlspruch; und beiläufig bemerken wir, daß von ihm das Wort bienfaisance datirt, eine Neuerung, die der Akademie vielen Anstoß gab. Wir nennen von seinen zahlreichen Schriften, die zumeist blos ein specielles Interesse haben, und unter dem Titel: „Ouvrages de politique et de morale" (16 Bde., Rotterd. 1735—41) gesammelt erschienen, vor allen das „Projet de paix universelle entre les potentats de l'Europe" (3 Bde.), wo die Idee, durch ein neues Amphiktyonengericht jeden Krieg unmöglich zu machen, aufgestellt wird. Abgesehen von der Unausführbarkeit des Projects war das Werk voll trefflicher Gedanken, die den Anbruch einer neuen Zeit prophetisch ankündigten. St.-P. sah ein, daß Europa gewisse völkerrechtliche und humanere Grundsätze verlange, als die der frühern

Politik gewesen waren. Sein „Traité sur la polysynodie" (1718), der des Verfassers Ausstoßung aus der Akademie veranlaßte, hat zum Grundgedanken, daß ein Staat unter einem Regenten allein ein Vezirat, mit einem Regenten und einem Ministerium ein Halbvezirat und erst mit Conseils für die Geschäfte jedes einzelnen Ministeriums eine wahre Monarchie sei. Die „Annales politiques" (2 Bde., Lond. 1758, dann Genf und Lyon 1767, 12.) erörtern mit unerbittlicher Strenge und nicht ohne Bitterkeit und Heftigkeit alle Übel, die Ludwig XIV. Pflichtvergessenheit über Frankreich und Europa gebracht, und rügen die Versündigung des großen Königs an der Menschheit mit einem Unwillen, der dem Menschen besser ziemt als dem Historiker.

Saint-Pierre (Jacq. Henri Bernardin de), einer der ausgezeichnetsten Schriftsteller der Franzosen, geb. 19. Jan. 1737 zu Hâvre, gehörte einer alten Familie an, die von Eustache de S. abzustammen glaubte, einem der sechs edlen Bürger von Calais, die, als Eduard III. 1347 nach Eroberung ihrer Stadt die streitbaren Männer wollte tödten lassen, zur Rettung ihrer Mitbürger ihr Leben dem engl. Könige anboten. Sein Leben war abenteuerlich und reich an Wechselfällen; er war mehr Talent als Charakter und dies erklärt die Widersprüche in seinem Leben. Wenn aber auf St.-P. dem Menschen einige leichte Flecken ruhen, so steht er als Schriftsteller desto reiner da, und nur in der Mitte zwischen J. J. Rousseau und Chateaubriand ist der literarische Platz dieses feinsinnigen Auslegers der Natur, dem in Adel, Reinheit und Kindlichkeit des Gefühls, sowie in ergreifender Einfalt der Sprache und Darstellung wenige Schriftsteller seiner Nation gleichkommen. Von frühester Jugend an waren Reisebeschreibungen seine liebste Lecture; da seine Ältern Hang zum Seeleben in ihm zu entdecken glaubten, ließen sie ihn schon im 12. Jahre auf dem Schiffe eines Oheims nach Martinique gehen. Aber die Subordination war ihm zuwider; in Amerika ergriff ihn das Heimweh und so kehrte er nach zwei Jahren zurück. Anfangs entschlossen, Missionar und, wo möglich, Märtyrer zu werden, besuchte er nun das Jesuitenseminar zu Caen, beendigte 1757 seine classischen Studien auf dem Collége zu Rouen und wurde 1760 als Ingenieur nach Düsseldorf gesandt, wo er sich zwar durch Talent und Muth auszeichnete, aber mit seinem Vorgesetzten bald zerfiel. Nach Frankreich zurückgekehrt, nahm er eine Anstellung als Ingenieur der Malteserritter an; er reiste ohne seine Bestallung nach Malta ab und mußte, ohne seinen Zweck erreicht zu haben, wieder nach Frankreich zurückkehren. Nachdem er in Paris eine Zeit lang Privatunterricht in der Mathematik gegeben, beschloß er sein Glück im Norden zu suchen; er arbeitete zuerst in Amsterdam eine Zeit lang an einem Journale und ging dann nach Petersburg, wo Katharina ihm neben dem Capitainsrang eine Pension gab und ihn als Ingenieur in Finnland gebrauchte. Jetzt stand ihm eine glänzende Laufbahn bevor, und er war im Begriff, sich mit einer jungen poln. Gräfin zu vermählen, als er noch Warschau ging, um für die Polen zu fechten. Nachdem er sodann noch Wien, Dresden und Berlin besucht, kehrte er so arm, wie früher, 1766 nach Frankreich zurück. Man gab ihm eine Ingenieurstelle auf Isle de France, aber auch hier blieb er nicht lange und zerfiel bald mit allen Behörden der Insel. Seit 1771, wo er wieder in Paris lebte, beschloß er nun endlich sich ganz dem Schriftstellerleben zu widmen; auch trat er in freundschaftliche Verbindung mit J. J. Rousseau, die bis zu des Letztern Tode dauerte. Hatte S. bisher viel Misgeschick erfahren, und war auch seine damalige Lage keineswegs angenehm, so hatte doch dieses abenteuerliche und unsichere Leben wenigstens den großen Vortheil auf ihn geübt, daß es ihm Anschauungen, innere und äußere Erfahrungen gegeben hatte, wie sie wenig Schriftstellern zu Gebote stehen. Das Erste, was er herausgab, war seine treffliche „Voyage à l'Isle de France, à l'Isle de Bourbon, au Cap etc." (2 Bde., Par. 1773). Ihr folgten seine „Etudes de la nature"

(5 Bde., Par. 1784 fg.; deutsch von Tschoppe, 2 Bde., Görl. 1795—96), deren vierter Band, der den Roman „Paul et Virginie" (deutsch von Reichard, Riga 1789) enthielt, von 1788—1828 in Frankreich gegen 300mal neu aufgelegt wurde. St.=P. war eigentlich kein Naturforscher, wie er denn unter Andern Ebbe und Flut vom Schmelzen des Polareises herleitete; doch hatte er mit Geist und Liebe beobachtet, und dieser Beobachtungen wegen sind seine Werke auch dem Naturforscher interessant. Was indeß die Darstellung betrifft, so steht St.=P. nicht neben, sondern über den großen Meistern Buffon und Cuvier. Das Publicum erkannte den hohen Kunstwerth der „Etudes" an und besonders erwarb ihm „Paul et Virginie" die Freundschaft aller zartfühlenden Herzen. Auch seinen kleinen Roman: „La chaumière indienne" (Par. 1791) nannte Chénier nicht ohne Grund das beste Erzeugniß jener Epoche. Die Revolution, der St.=P. in seinen „Voeux d'un solitaire" (Par. 1789) und „Suite des voeux d'un solitaire" seine Huldigung darbrachte, bewies sich günstig für ihn; Ludwig XVI. hatte ihn zu Buffon's Nachfolger beim botanischen Garten ernannt; als diese Stelle aufgehoben wurde, erhielt er 1794 die Professur der Moral an der Normalschule; auch wurde er 1795 Mitglied des Instituts. Zur großen Ehre gereicht es ihm, daß er in der Zeit, wo es lebensgefährlich war, seinen Glauben an Gott zu bekennen, öffentlich und mit großer Energie gegen den herrschenden Atheismus auftrat. Wenn St.=P. in spätern Jahren, was ihm auch zum Vorwurf gemacht worden ist, der Familie Bonaparte sich anschloß, ohne daß er jedoch ein Schmeichler geworden wäre, so hatte dies in der Freundschaft und Achtung seinen Grund, welche ihm Napoleon und dessen Brüder, Lucian, Joseph und Ludwig, bewiesen. Joseph gab ihm eine Pension von 6000 Francs und auch Ludwig beschenkte ihn vielfach; Napoleon unterstützte und ehrte ihn öffentlich, obschon er ihm Mangel an Delicatesse vorwarf. Bis zu seinem Tode im vollen Gebrauch seiner Geisteskräfte, starb er am 21. Jan. 1814 auf seinem Landgute bei Paris. Außer den bereits angeführten Werken nennen wir noch die „Harmonies de la nature", herausgegeben von Aimé Martin (3 Bde., Par. 1815), welche seine philosophische Ansicht mit vieler Lebendigkeit darlegen, den „Essai sur J. J. Rousseau", ein würdiges Denkmal, das beide Freunde ehrt, und die „Voyage en Silésie". Die beste Ausgabe seiner „Oeuvres complètes" besorgte S. Aimé=Martin (12 Bde., Par. 1821). Der von demselben erschienene „Essai sur la vie et les ouvrages de St.-P." (Par. 1821) ist voll abgeschmackter Schmeicheleien, und die „Mémoires et correspondance de St.-P." (4 Bde., Par. 1829) sind völlig unnütz.

Saint=Réal (César Vichard, Abbé de), franz. Historiker, geb. zu Chambéry, kam früh nach Paris, um sich auszubilden, und lebte hier eine Zeit lang bei dem Geschichtschreiber Varillas, der später behauptete, daß St.=R. ihm seine Papiere entwendet habe; da jedoch Varillas gar zu viel geredet, was sich als falsch ausgewiesen hat, so mag auch diese Anklage wol wenig zu bedeuten haben; desto gewisser ist, daß S. seines Lehrers unzuverlässige Manier sich aneignete. Beiweitem aber übertraf er denselben in der Kunst des Styls, wie denn überhaupt in anmuthiger Darstellungsweise wenige franz. Historiker St.=R. erreicht haben. Nachdem er 1675 eine Reise nach seiner Heimat gemacht, begleitete er von dort aus die Herzogin Mazarin als Gesellschafter nach England, lebte dort eine Zeit lang und kehrte dann wieder nach Paris zurück, wo er den größten Theil seines Lebens zubrachte. Im J. 1692 wendete er sich nach Chambéry und starb daselbst im Sept. desselben Jahres. Sein persönlicher und gesellschaftlicher Charakter wurde allgemein gerühmt. Von seinen Schriften, die mehrmals gesammelt sind (am besten 4 Bde., Haag 1726, 12., von Perau, 3 Bde., 1745, 4., und 4 Bde., 1757), nennen wir: „Sept discours sur l'usage de l'histoire" (Par. 1671), gute Bemerkungen enthaltend; „Don Carlos, nouvelle historique" (Par. 1672; deutsch von S. L. Schmidt, 2. Aufl., Mainz 1831), halb Roman, halb Geschichte; „Césarion,

ou Entretiens sur divers sujets particulièrement de l'histoire rom." (Par. 1784); „**Discours sur la valeur**" (Köln 1688) und „**Histoire de la conjuration des Espagnols contre la république de Venise en 1618**" (Par. 1674), ein Werk, welches durch unleugbare Vorzüge der Composition nicht ohne Wirksamkeit auf den historischen Kunststyl gewesen ist, das aber an Grosley aus Troyes, gest. 1785, einen Kritiker fand, der das franz. Publicum nicht wenig überraschte, als er nachwies, wie dieses Buch nur ein schöner Roman und vielleicht die ganze Verschwörung als eine Erfindung des venetian. Senats zu betrachten sei. Eine passende Auswahl aus St.-R.'s Werken: „**Oeuvres choisies**", gab Desessarts heraus (2 Bde., Par. 1804, 12.).

Saint-Simon ist der Name einer alten franz. Familie, die von Karl dem Großen abstammen will. Berühmt sind besonders: **Louis de Rouvroi**, Herzog von St.-S., geb. zu Paris am 16. Jun. 1675, Militair und Diplomat. Er schrieb, nachdem er sich auf seine Güter zurückgezogen, wo er seine streng religiösen und moralischen Grundsätze in seinen Verhältnissen zu seinen Unterthanen praktisch bethätigte, eine Geschichte seiner Zeit (1693—1723), welche in jeder Beziehung classisch genannt werden kann und allen ähnlichen Werken vorgezogen werden muß. Als hochbetrauter Diener Ludwig XIV. und des Regenten, welcher Letztere St.-S. sehr hoch achtete, aber nur selten seinen Rathschlägen folgte, tief eingeweiht in die geheimsten Staats- und Hofereignisse, sittlich unbefleckt geblieben am verderbtesten Hofe, schildert er, wenn nicht mit dem Talente doch mit dem Charakter des Tacitus, was er erlebt, und seine aristokratische Individualität, die man häufig durchschimmern sieht, macht seine Memoiren nur um so interessanter. Sprache und Darstellung sind bei aller Ungleichheit und vornehmen Nachlässigkeit meisterhaft, höchst lebendig und zauberisch anziehend; seine Wendungen kühn, energisch und oft neu, sodaß ihm in dieser Beziehung die franz. Sprache manche schätzbare Wort- und Satzformbereicherung verdankt. Vorzüglich geschickt ist er in der Charakteristik; weniger gelangen ihm Discussionen im Allgemeinen. Er starb 1755 und sogleich ließ die Regierung das Originalmanuscript seiner Memoiren in Beschlag nehmen, von denen 1788 und, durch den Memoirenfabrikanten Soulavie, 1791 unvollständige und theilweise untreue Ausgaben erschienen. Erst Karl X. ließ das Originalmanuscript der Familie St.-S. zustellen, worauf Sautelet unter dem Titel „**Mémoires complets et authentiques sur le siècle de Louis XIV et sur la Régence etc.**" (20 Bde., Par. 1829 fg.), die erste vollständige Ausgabe besorgte. — **Claude Anne**, Herzog von St.-S., geb. zu Lafaye am 16. März 1740, einer der tapfersten Offiziere des Regiments Auvergne, focht im span. Dienste 1780 in Nordamerika, ward dann Mitglied der ersten Nationalversammlung und wanderte später nach Spanien aus, wo er als Generallieutenant die aus Emigranten bestehende kön. Legion commandirte, Generalcapitain von Altcastilien und 1803 Grande von Spanien wurde. Weil er die Waffen gegen Frankreich getragen, wurde er 1808, als die Franzosen Madrid einnahmen, vor ein Kriegsgericht gestellt und zum Tode verurtheilt; Napoleon ließ ihn jedoch nur nach der Citadelle von Besançon abführen. Nachdem er in Folge der Ereignisse im J. 1814 wieder frei geworden, kehrte er nach Spanien zurück, wo ihn Ferdinand VII. 1815 zum Herzog und Generalcapitain der span. Armeen erhob. An den politischen Ereignissen in Spanien im J. 1820 konnte er Alters halber keinen Theil nehmen und starb bald nachher. — **Henri Jean Victor**, Marquis von St.-S., der Herausgeber der „Mémoires" seines Ahnherrn, geb. 1782, diente unter der Republik und dem Kaiserreiche mit Auszeichnung und wurde von Ludwig XVIII. zum Pair und Maréchal de Camp ernannt. — **Claude Henri**, Graf von St.-S., geb. zu Paris am 17. Apr. 1760, hat als Urheber einer neuen philosophischen Weltansicht, die sich nach seinem Tode zu einer Religion, dem sogenannten **Saint-Simonismus** (s. d.) entwickelte, eine europ. Berühmtheit er-

langt. Als junger Mann ging St.-S. 1779 nach Amerika und diente mit Auszeichnung unter Bouillé und Washington. Nach Frankreich zurückgekehrt, ward er, kaum 23 J. alt, zum Obersten ernannt; da ihm aber die Ruhe misfiel, so begab er sich auf Reisen. An der Revolution nahm er keinen Theil, sondern beschäftigte sich, voll philanthropischer Pläne und Entwürfe, mit Erwerbung der nöthigen Geldmittel zur Stiftung einer großen Industrieanstalt, welche die Lage der Menschheit verbessern sollte. In der That muß man St.-S. bewundern, daß er, ein franz. Edelmann, neben der wissenschaftlichen und ästhetischen Cultur auch die industrielle als integrirendes Moment der bürgerlichen Gesellschaft erkannte, wie denn überhaupt sein leitender Gedanke, die Principien einer socialen Physiologie zu entdecken und mit ihnen auf die Menschheit, namentlich die ärmere Classe, deren Lage ihm zu Herzen ging, einzuwirken, unstreitig ein großer und beherzigenswerther ist. Die große Postanstalt, welche er gegründet, brachte ihm indeß, da sich sein Associé, der preuß. Graf von Redern, zurückzog, nur 144,000 Francs, und da diese Summe zur Ausführung seines Planes nicht genügte, so wendete er nun drei Jahre auf gründliche philosophische und naturwissenschaftliche Studien; dann bereiste er England und Deutschland, und es charakterisirt seine von der Bildung des 18. Jahrh. abhängige Denkart, wenn er von Deutschland meinte, daß hier die Wissenschaft noch in ihrer Kindheit sei, weil sie auf mystischen Principien ruhe, denn allerdings mußte der deutsche Idealismus dem franz. Sensualisten mystisch erscheinen. Die Engländer hatten, wie er sich ausdrückte, keine einzige neue Idee auf dem Stapel. Von 1807 an begann er seine Ideen in Schriften mitzutheilen, von denen wir folgende nennen: „Introduction dans les travaux scientifiques du 19ème siècle" (2 Bde., Par. 1807, 4.); „Prospectus d'une nouvelle encyclopédie" (1810); „L'industrie, ou discussions politiques, morales et philosophiques dans l'intérêt de tous les hommes livrés à des travaux utiles et independans" (2 Bde., 1817), worin er die Idee einer allgemeinen industriellen Association aufstellte; „Réorganisation de la société européenne" (1814); „L'organisateur" (Par. 1819 fg.), ein Journal; „Du système industriel" (1821); „Catéchisme des industriels" (1823); „Opinions littéraires, philosophiques et industrielles" (1824) und „Le nouveau christianisme" (1825). Bei vielem Verfehlten, Irrigen und Gefährlichen dürfte doch seinen Schriften ein hoher Werth und eine welthistorische Bedeutsamkeit nicht abzusprechen sein. In seinen letzten Jahren in große Dürftigkeit gesunken, entschloß sich St.-S. zum Selbstmord, den er aber nicht vollständig ausführte, indem er sich nur verwundete. Doch starb er kurz darauf am 19. Mai 1825, umgeben von einigen seiner Schüler, denen er die Fortsetzung seines Werkes mit dem prophetischen Troste übergab: „Die Frucht ist reif, ihr werdet sie pflücken."

Saint-Simonismus nannte man in Frankreich die Religion, zu welcher die Schüler des Grafen Claude Henri de **Saint-Simon** (s. d.) nach dessen Tode seine philosophische Weltansicht erhoben. Unter ihnen zeichneten sich besonders Bazard und Enfantin aus. Nachdem sie mehre Jahre im Stillen für Verbreitung ihrer Grundsätze, besonders durch die von Lechevalier redigirte Zeitschrift: „Le globe", die seit 1831 auch den Nebentitel „Journal de Saint-Simon" annahm, gewirkt hatten, fingen sie im März 1830 an, Vorträge zu halten. Nach der Juliusrevolution traten sie öffentlich hervor, hielten jede Mittwoch in ihrem Versammlungssaale öffentliche Reden, sendeten Missionare für gleichen Zweck in die vornehmsten Städte Frankreichs und machten auch einen Versuch mit ähnlichen Predigten in Belgien. Der Beifall, den sie besonders in Paris, insbesondere unter der studirenden Jugend fanden, war nicht gering. Ihre Redner waren geschickt, geistreich und voll Enthusiasmus; ihrem Werke lagen Ideen zum Grunde und diese begeistern. Da jedoch die fernern innern Ereignisse dieser Partei nicht verstanden werden können ohne ihre innere Organisation zu kennen, diese aber

wieder abhängig ist von ihren allgemeinen Grundsätzen, so müssen wir zuerst die letztern darstellen, und zwar wie sie in den Schriften der Saint-Simonisten vorliegen, ohne uns auf die hier ganz gleichgültige Frage einzulassen, ob die Schüler, wie man sie beschuldigt hat, nicht die Ansichten ihres Meisters wesentlich verändert hätten. Ihre Grundsätze sind dargestellt in der „Doctrine de St.-Simon" (2 Bde); in Lechevalier's „Religion St.-Simonienne; Enseignement central" (Par. 1831), deutsch in Illgen's „Zeitschrift für historische Theologie" (1. Bd., 2. St.); in der Schrift „De la religion Saint-Simonienne, aux élèves de l'école polytechnique" (Brüss. 1831, deutsch, Gött. 1831); besonders aber in dem von der Gesellschaft ausgegebenen Haupttableau ihrer Lehren: „Religion Saint-Simonienne, association universelle, ou organisation définitive de l'humanité pour l'amélioration progressive etc." (Par. 1831).

Der wesentliche Charakter der frühern politischen Gesellschaft war, wie die Saint-Simonisten behaupten, die Nutzung des Menschen durch Menschen, d. h. daß eine gewisse Zahl Menschen nur um einiger Anderer willen vorhanden war und für diese arbeiten mußte. In der rohesten Zeit herrschte die physische Gewalt, und der Sieger fraß den Besiegten auf, verbrauchte ihn als Sache. Bei steigender Cultur machte man den Besiegten nur zum Sklaven. Die mildere Form der Sklaverei war die Leibeigenschaft, wo der Sklave nicht mehr an die Person des Herrn, sondern an das Landgut gebunden war und dem jedesmaligen Besitzer der Scholle anheimfiel. Die Nutzung des Menschen durch Menschen hat aber durch die Aufhebung der Leibeigenschaft noch nicht aufgehört, indem nun der Stand der Löhnlinge gefolgt ist, der zwar auf einem Vertrag beruht, aber doch eine nur gemilderte Sklaverei ist, indem der Arbeiter, um nur zu leben, arbeiten muß und dennoch kaum seinen dringendsten Bedürfnissen abhelfen kann. Die Löhnlinge aber bilden in allen europ. Ländern die Mehrheit der Bevölkerung. Der Saint-Simonismus hatte sich die Aufgabe gesetzt, den Zustand dieser zahlreichsten und ärmsten Menschenclasse zu verbessern und die Nutzung des Menschen durch Menschen zu vertilgen. In der neuen Gesellschaft sollten die Menschen ihre Sympathien (Gefühle) entwickeln, die Wissenschaften vervollkommnen und die Masse der Reichthümer vermehren. Dies sollte geschehen, indem Jeder ein Geschäft bekam nach seinen Fähigkeiten und belohnt ward nach seinen Arbeiten. Das neue Weltgesetz des Saint-Simonismus war: „Für alle Menschen ohne Ausnahme, aber für jeden nach seinen Fähigkeiten und seinen Werken: Erziehung, Geschäft und Erholung". Nicht eher werde, wie die Saint-Simonisten meinten, die Nutzung des Menschen durch Menschen gänzlich aufhören, bis der Begriff des Privateigenthums und die Vererbung desselben aufhören werde, indem dadurch der Reichthum in die Hände Weniger zusammenfalle, und manche Kinder gleich mit dem Vorrecht geboren würden, müßig zu gehen und Andere für sich arbeiten zu lassen, während dagegen die zahlreichste und ärmste Classe der Menschen, die Arbeiter, zur Unwissenheit, Entwürdigung und zum Mangel verurtheilt sei. Jedes Privilegium der Geburt, vor Allem aber das bedeutendste, die Vererbung des Vermögens, müsse abgeschafft werden, weil es die Vertheilung der gesellschaftlichen Vortheile von dem Zufalle abhängig mache. Nicht die Familie, sondern die ganze Gesellschaft müsse das Eigenthum eines Jeden erben, und man müsse alle Reichthümer, welche jetzt den Fonds des Privateigenthums ausmachen, in einen allgemeinen Productionsfonds sammeln, der von einer Centralbank verwaltet würde, unter der die Specialbanken ständen. Dieser gesellschaftliche Fonds sollte von den Oberhäuptern der Gesellschaft nach den Bedürfnissen des Orts, nach den Fähigkeiten der Arbeiter und nach den Verhältnissen der Production ausgetheilt werden, sodaß Jeder Arbeit empfange nach seinen Fähigkeiten, und Lohn nach seinen Arbeiten. Der eigentliche und einzige Eigenthümer sollte also die ganze Gesellschaft sein. Bei der Classificirung der Arbeiter ersetzte, nach dem Glaubensbekenntnisse der Saint-Simonisten, die Fürsorge der Gesell-

schaft die individuelle Fürsorge des Familienvaters, den Eigensinn des Werkmeisters, den Zufall der Geburt. Die Gesellschaft gab Jedem Erziehung, Arbeit und Ruhestand. So sollten nach und nach Titel und Rang durch die Geburt verschwinden. Das Besitzthum ward nur der directen und persönlichen Arbeit ertheilt; Alle sollten arbeiten, Alle besitzen. Die seitherige Abhängigkeit des Weibes von ihrem Manne und ihre Ausschließung von Ämtern und Gewerben sollte aufhören und die Gatten einander völlig gleichstehen im Tempel, im Staat und in der Familie.

Außer den Arbeitern (den Industriellen) ließen die Saint-Simonisten noch zwei andere Classen in ihrer Gesellschaft zu, die Gelehrten und die Künstler. Die Obersten ihres Staats (gouvernans) nannten sie Priester. Zu ihnen gehörten die Vorsteher der Gelehrten, der Künstler und der Industriellen. Nach der Natur der Sache sollten nur Diejenigen die Regierenden sein, welche Wissenschaft, Kunst und Gewerbe mit gleicher Kenntniß umfassen würden. Da es aber solcher Menschen nicht viele gibt, so hatten sie ein Gefühl zum Charakter des Priesters gemacht, nämlich das Gefühl der Liebe für die Gesellschaft und ihre Zwecke. An der Spitze der Regierenden oder Priester sollte ein „père suprême" stehen. Bei der Ordnung der Priester war alle Gewalt, sowol die gesetzgebende als die vollziehende. Da sie diejenigen gesellschaftlichen Individuen waren, welche durch ihre Fähigkeiten und ihre Liebe vor allen Andern zum Regiment sich eigneten und über den andern Ordnungen standen, so konnte die Wahl derselben nicht von den Regierten abhängig sein, sondern die Priester ergänzten sich selbst, jedoch aus den andern Ordnungen. Die Mittel ihrer Herrschaft waren die von ihnen abhängige Erziehung und die Gesetzgebung. Die Erziehung hatte zum Zweck, die Anlagen des Menschen auszubilden und eine feste Anhänglichkeit an die Saint-Simonistische Gesellschaft zu begründen. Sie schloß sich nicht mit der Kindheit, sondern dauerte durch das ganze Leben fort. Sie theilte sich in die allgemeine oder moralische und in die specielle oder professionelle Erziehung. Die allgemeine Erziehung hatte zum Zweck: allen Menschen ohne Unterschied, indem sie das ihnen Gemeinsame zur Basis nahm, die Gesinnungen, Kenntnisse und physischen Beschaffenheiten zu geben, die es ihnen möglich machen, in der (Saint-Simonistischen) Gesellschaft zu leben. Dieses sollte bewirkt werden theils durch den Unterricht in ganzen Versammlungen, die Saint-Simonistische Predigt, theils durch die individuelle Belehrung und Ermahnung bei Einzelnen, die Saint-Simonistische Beichte, theils durch öffentliche gemeinschaftliche Zusammenkünfte, wo durch Rede, Gesang, Musik, Ritus und schöne Formen die Theilnehmenden auf den priesterlichen Standpunkt der Liebe und des Gefühls gehoben werden sollen, die Saint-Simonistische Communion. Die specielle Erziehung nahm die Verschiedenheiten, welche die Menschen trennten, zur Basis, und suchte sie zu den verschiedenen Verrichtungen, welche ihnen durch ihre verschiedenen Fähigkeiten angewiesen werden, theoretisch und praktisch geschickt zu machen. Die Gesetzgebung war nur fortgesetzte Erziehung, von letzterer blos dadurch unterschieden, daß sie ihren Vorschriften die Sanction von Belohnungen und Strafen beifügt. Der Wille des Regierenden war Gesetz.

Ihrer neuen gesellschaftlichen Ordnung, die ihrer Natur nach mit der Religion nicht das Geringste zu schaffen hatte, suchten die Saint-Simonisten die Weihe der Religion zu geben und sie als eine neue Religion darzustellen, die bestimmt sei, an die Stelle des alternden Christenthums, d. i. des Katholicismus, zu treten und ein neues Bindemittel der Gesellschaft zu werden. Mit dem Christenthum selbst und dessen reiner Gestaltung unter den Protestanten unbekannt, der philosophischen und religiösen Wissenschaft der Deutschen fremd, griffen sie aus dem in Frankreich Vorhandenen grade das Unbrauchbarste heraus, die materialistische Philosophie, welcher Gott nichts ist als die Natur mit ihren Gesetzen, und die hierarchischen Formen der katholischen Kirche. Gott war, nach ihrer Ansicht, das unendliche,

allgemeine Wesen, Alles was ist; Alles ist in ihm, Alles ist durch ihn, Alles ist Er. Die Gesetze des Universums waren der Ausdruck seiner Gedanken; alle Bewegungen im Universum seine Thaten, die Verwirklichung seiner Handlungen. Natürlich mußten nun auch die Übel blos etwas Subjectives, nicht Objectives sein. Der Mensch war den Saint-Simonisten die endliche Offenbarung Gottes, die begrenzte Erscheinung des Allebens, und bestimmt, ohne Aufhören in Gott zu wachsen, d. i. fortzuschreiten in Kunst, Wissenschaft und Industrie. Die Religion war ihnen nichts Anderes, als die Vereinigung aller Beziehungen, die den Menschen mit dem Menschen und mit der Natur außer ihm verbinden. Die Wissenschaft hieß bei ihnen das Dogma, weil alle Wissenschaft Theologie, ein Wissen von Gott war; die Industrie nannten sie den Cultus, in sofern jede Arbeit für eine Gottesverehrung galt; die Kunst Religion, inwiefern sie die Gefühle anregt, die ganze gesellschaftliche Ordnung Hierarchie, und ihren Staat das Reich oder die Kirche Gottes. Von einer Unsterblichkeit der Seele war bei ihnen die Rede nicht, und an die Stelle der göttlichen Vorsehung trat die priesterliche oder sociale Fürsorge. Die theoretische Irreligion war ihnen das Verkennen der Ordnung, Harmonie und Ganzheit in dem Universum und der menschlichen Existenz; die praktische Irreligion aber der Müßiggang.

Daß der Saint-Simonismus in Frankreich vielen Beifall fand, konnte nicht befremden, da er das Idol der republikanischen Partei, die allgemeine Freiheit und Gleichheit, zur Grundlage hatte; die alte Zwietracht zu beendigen versprach, welche sich zwischen der Philosophie der Franzosen und ihrer Religion längst vor der Revolution erhoben hatte; die Revolution zu vollenden verhieß; sich als eine neue und vollkommene Religion ankündigte und sich auch dadurch empfahl, daß er auf wirkliche Gebrechen hinwies, denen er abzuhelfen versprach. Auch ließ sich nicht leugnen, daß der Saint-Simonismus einige großartige, das Gefühl, besonders der Jugend, mächtig aufregende Ideen hatte. Dennoch mußte die Saint-Simonistische Partei sehr bald zur Unbedeutsamkeit herabsinken, indem sie Das, was sie versprach, nie leisten konnte, und mit der Natur der Dinge in Widerspruch stand, denn von Freiheit und Gleichheit konnte gar nicht die Rede sein, da der Orden der Priester der unumschränkte Herr Aller war. Der schöne Gedanke: Jeden anzustellen nach seinen Fähigkeiten und zu belohnen nach seinen Werken, war und blieb ein unausführbarer Traum, ebenso wie der allgemeine Productionsfonds. Eins der größten Gebrechen der Saint-Simonistischen Verfassung war es, daß sie so unverkennbar die einseitige Vorstellung eines Fabrikstaats zur Grundlage hatte. Widernatürlich endlich war es, daß der Saint-Simonismus durch Vernichtung des Privateigenthums und des Erbrechts die Familie, diese Grundlage der Völker und der allgemeinen Tugenden, zerstörte. Der Saint-Simonismus stürzte Alles nieder, nicht nur die Kirchen, nicht nur die Throne und Paläste, sondern auch das Haus und die Familie, und darum war er eine unausführbare Revolution, die nirgend feste Wurzel finden konnte. Die schwächste Seite des Saint-Simonismus war aber die religiöse. Er war keine Religion und ward dadurch, daß er doch den Anspruch erhob, Religion sein zu wollen, ebenso lächerlich als widerlich. Was er für Religion ausgab, war etwas Naturdienst, ein oberflächlicher Pantheismus, der nie Volksreligion werden konnte. Der Saint-Simonismus, der die Sympathien des Menschen zur Basis nehmen wollte, vergaß die edle Sympathie des Menschen mit dem Himmlischen und Ewigen; er raubte dem Menschen seinen Himmel und seine Hoffnungen und würdigte ihn herab zum bloßen Erdenbebauer. Unter diesen Umständen konnten die Saint-Simonisten wol schnellen Anhang finden; aber dauernd konnte der Beifall nicht sein. Innere Streitigkeiten, Geldverlegenheiten und das Einschreiten der Regierung zerrütteten die Partei, während sie unter der dreifachen Priesterschaft Enfantin's für die Religion (Kunst), Bazard's für das Dogma (Wissenschaft) und Rodrigues' für den Cultus (Industrie)

in schönster Blüte zu stehen schien. Enfantin, ein kühner, consequenter und ehrgeiziger Mann, der es zugleich sehr gut verstand, ein imponirendes Äußere dazu zu nutzen, um sich für einen Gottbegeisterten unter der Partei auszubringen, bekam bald über seine Collegen das Übergewicht. Es entstanden lebhafte Discussionen, die erst im Kreise der Priester blieben, endlich aber zu öffentlichen Streitigkeiten führten.

Da Gott nach dem Saint-Simonistischen System das allgemeine Leben war, so gab es kein Naturübel, daraus folgte aber consequenterweise, daß es auch kein moralisches Böse geben könne, weil Alles was ist, göttlich ist, und Alles was geschieht, Gottes That. Weil die Saint-Simonistischen Priester alle Functionen bestimmen wollten, auch das Weib unabhängig sein, und jede Function von einem Paare verrichtet werden sollte, so folgte aus diesen Vordersätzen, daß die Ehe und die Familie, wie sie jetzt bestehen, aufgelöst, und Heirath, Beischlaf und Zeugung unter priesterliche Direction gestellt werden mußten. Enfantin's kühner Geist erschrak vor keiner dieser Folgerungen. Nach der von ihm aufgestellten neuen Theorie über die Ehe zerfiel das menschliche Geschlecht in zwei Arten: Menschen mit tiefen Neigungen, Unbewegliche, welche Das, was sie einmal liebten, immer lieben; und Menschen mit lebendigen Neigungen, Bewegliche, welche das Bedürfniß des Wechsels und der Mannichfaltigkeit empfinden. Jene bedürften einer dauernden Ehe, diese einer vorübergehenden. Seien nun zwei Personen mit tiefen Neigungen vereinigt, so sei die Unauflöslichkeit der Ehe ein Bedürfniß und Gesetz ihrer Natur. Sei aber der eine Ehegatte unbeweglicher und der andere beweglicher Neigung, so erfolge Scheidung, und seien beide Ehegatten Bewegliche, so sei der Wechsel das Gesetz ihrer Natur. Wolle ein Theil Trennung und der andere nicht, so trete der Saint-Simonistische Priester vermittelnd ein, der vermöge seiner priesterlichen Natur beide Neigungen in sich vereinige. Der Priester oder die Priesterin theile sich mit; die Priester und Priesterinnen müßten die Geschlechtsvereinigungen mit ihren Untergebenen einführen. Der Priester gleiche bei den Frauen, die Priesterin bei den Männern aus. Nicht blos eine geistliche Gemeinschaft müsse zwischen Beichtvater und Beichtkinde stattfinden, sondern auch eine fleischliche. Das ganze vom Christenthum eingeführte Gepränge von Jungfräulichkeit, Züchtigkeit, Keuschheit müsse verschwinden; die Polygamie sei in der Vergangenheit nur darum etwas Gehässiges gewesen, weil sie ein Privilegium für den Mann gebildet habe; jetzt, wo man der Frau dasselbe Privilegium gebe, falle das Gehässige weg. Die Frau endlich sollte ohne Appellation über die Vaterschaft ihrer Kinder entscheiden. Dieser frechen Lehre widersetzten sich Bazard und Rodrigues in der öffentlichen Sitzung am 19. Nov. 1831, doch Enfantin proclamirte sich selbst am 27. Nov. 1831 als obersten Vater (père suprême). Da trat Bazard auf nebst einer Anzahl der vernünftigsten Mitglieder und protestirte ebenso gegen das Papstthum Enfantin's wie gegen dessen Lehren und Finanzplane. Auch Rodrigues hatte die neue Theorie über die Ehe verworfen, und bald darauf gerieth er mit Enfantin über die Geldverwaltung in Zerwürfniß. Um nicht für einen Bankrott verantwortlich gemacht zu werden, ließ Rodrigues das Local und die Bibliothek der Saint-Simonisten versiegeln, drang auf Auflösung der Gesellschaft, was auch durch die Regierung am 6. Apr. 1832 geschah. Schon vorher waren am 22. Jan. 1832 die öffentlichen Versammlungen der Saint-Simonisten untersagt und ihr Versammlungssaal geschlossen worden. In Folge dieses schlug Enfantin mit seinen Anhängern seinen Sitz zu Menilmontant bei Paris auf, wo er fortfuhr, die Gesellschaft nach seinem Sinne fortzubilden. Auch legte dieselbe nun eine eigenthümliche Kleidung an. Der endliche Erfolg des gegen sie begonnenen Processes war, daß der Assisenhof zu Paris am 28. Aug. 1832 den obersten Vater Enfantin, ferner Lechevalier und Duveprier jeden zu einem Jahre Gefängniß und einer Geldstrafe, Rodrigues aber und Barrault zu einer bloßen Geldstrafe ver-

urtheilte und die Auflösung der Saint-Simonistischen Verbindung anordnete. Seit jener Zeit ist die Partei in Verfall gerathen und hat die Achtung des Publicums gänzlich verloren. Vgl. Bretschneider, „Der Saint-Simonismus und das Christenthum" (Lpz. 1832), und Veit, „Saint-Simon und der Saint-Simonismus" (Lpz. 1834).

Saint-Vincent (Graf John Jervis, Baron Meaford, Lord), ein berühmter brit. Admiral, geb. 1736, bildete sich von seinem 10. Jahre an, unter Anson, Hawke u. A., zum Seemann. Nach dem Frieden zu Aachen 1748 lebte er einige Zeit in Paris. Im siebenjährigen Kriege bewies er als Schiffslieutenant viel Muth und Geschicklichkeit, insbesondere bei der Unternehmung auf Quebeck 1760. In dem nordamerikan. Kriege befehligte er den Foudroyant von 80 Kanonen und schlug sich tapfer in dem unentschiedenen Seetreffen mit der franz. Flotte unter dem Grafen d'Orvilliers, auf der Höhe von Quessant am 27. Jul. 1778. Mit demselben Schiffe eroberte er durch ein geschicktes Manoeuvre 1782 ein franz. Linienschiff von 74 Kanonen. Nach dem Frieden zum Mitgliede des Unterhauses gewählt, schloß er sich an den Grafen Shelburne an und stimmte mit der Opposition. Im Laufe des franz. Revolutionskrieges eroberte er als Contreadmiral im März 1794 Martinique und St.-Lucie; dann kreuzte er 1796 vor Genua und Toulon, mußte aber, als sich die span. Flotte unter Langara mit der franz. in Toulon vereinigt hatte, Corsica, Elba und Capraja räumen und das mittelländische Meer verlassen. Hierauf blockirte er Cadiz und schlug am 14. Febr. 1797, beim Cap Saint-Vincent, mit 15 Linienschiffen und 4 Fregatten (1232 Kanonen), die span. Flotte von 27 Linienschiffen und 10 Fregatten (2212 Kanonen), unter D. Luis de Cordova, welche sich nach Cadiz flüchtete, das hierauf von Nelson, der unter seinem Oberbefehle stand, am 3. Jul. bombardirt wurde. Das Parlament dankte dem Sieger feierlich; London verehrte ihm einen kostbaren Degen; der König erhob ihn zum Grafen von Saint-Vincent, Baron Meaford, und gab ihm ein Jahrgeld von 3000 Pfd. St. St.-V. nahm jetzt seinen Sitz im Oberhause, befehligte aber fortwährend die Stationen vor Lissabon, Cadiz und im mittelländ. Meere, wo er durch einzelne Abtheilungen wichtige Entwürfe ausführen und auch durch Nelson 1798 die franz. nach Ägypten bestimmte Flotte verfolgen ließ. Im J. 1801 wurde er erster Lord der Admiralität unter Addington's Verwaltung, legte unter Pitt's Ministerium 1805 jene Stelle nieder und übernahm 1806 den Befehl über die Flotte im Kanal. Später trat er öfter im Oberhause auf; ohne zur Opposition zu gehören, tadelte er die Unternehmung im J. 1807 gegen Kopenhagen, den Feldzugsplan des Sir John Moore im J. 1808 in Spanien und die beharrliche Fortsetzung des Kriegs mit Frankreich. Auffallend war es, daß er 1807 gegen die Abschaffung des Negersklavenhandels stimmte. Seit 1816 zog er sich wegen Kränklichkeit aus dem öffentlichen Leben zurück und starb auf seinem Landsitze zu Rochetts bei Brandwood, als Admiral des ersten Ranges und General der Seesoldaten, im März 1823.

Sais in Unterägypten am Nil, die berühmteste Stadt im Delta, war der Begräbnißort der spätern ägypt. Könige, besonders berühmt wegen des Tempels der Sais (Athene) und, als die Saiter den ägypt. Thron bestiegen, die Hauptstadt des Landes. Die erste saitische Dynastie bildet der König Bokchoris, der, wie man gewöhnlich annimmt, 44, nach Andern blos 9 Jahre regierte; sie wurde von den Äthiopiern verdrängt. Die zweite hielt sich 163, nach Andern 168 Jahre auf dem Thron und ihr gehören neun Könige an, unter denen Psammetich der ausgezeichnetste war; die dritte, welche, nachdem 120 Jahre die Perser geherrscht, der zweiten folgte, besteht wieder blos aus einem König, Amyrtanos, der sechs Jahre regierte.

Saiten oder **Chorden** bestehen aus Fäden von zusammengedrehten Därmen oder von gezogenem Metall. Die Darmsaiten werden aus den Därmen der

Schafe und Lämmer gefertigt, die man zu diesem Behufe reinigt, in einer Lauge beizt, zusammenspinnt und schleift. In den Handel kommen sie in Ringel gewunden, von denen 30 Stück zusammengebunden ein Stock heißen. Ihre Güte wird durch ihre Haltbarkeit, Reinheit und durch das Helle und Körnige ihres Tons bestimmt. Ein äußeres sicheres Merkmal für diese Eigenschaften gibt es nicht, doch fehlen sie wenigstens allen den Saiten, die nicht durchsichtig und nicht elastisch sind. Die vorzüglichsten Darmsaiten sind die in Italien verfertigten sogenannten romanischen. Die Metallsaiten sind entweder aus Messingdraht oder aus Eisen, und in bester Qualität liefert dieselben Nürnberg. Auch hat man Versuche mit Saiten aus Seide gemacht, aber es fehlt ihnen an einem feinen Klange. Nach der Stärke theilt man die Saiten in Baß- und Discantsaiten, ferner in Quinten, Quarten u. s. w. In verschiedener Länge und Stärke angewendet, dienen die Saiten dazu, um auf der dünnen Decke eines dazu eingerichteten Instruments befestigt und in Schwingung gesetzt, dadurch verschiedene Klänge hervorzubringen. Die Bestimmung der Vibrationen gespannter Saiten gehört zu den schwierigsten Aufgaben der höhern Analyse und zwar zu demjenigen Theile derselben, der die Integration der Gleichungen mit partiellen Differenzen genannt wird. Zuerst wendete diese Gattung der Integrationen an d'Alembert in seiner „Théorie générale des vents" und in seiner „Théorie des cordes vibrantes". Später beschäftigten sich L. Euler und Daniel Bernoulli mit diesem interessanten Gegenstande. Da die Theorie der Vibrationen der Saiten durch diese Arbeiten noch keineswegs erschöpft wurde, so gab sie später noch mehren ausgezeichneten Analytikern Gelegenheit, sie weiter zu verfolgen und besonders jenen Theil der Integralrechnung zu vervollkommnen.

Saiteninstrumente nennt man diejenigen, bei welchen durch Schwingung der Saiten der Ton hervorgebracht wird. Nach der Art, wie die Saiten in Bewegung gesetzt werden, zerfallen die Saiteninstrumente in besondere Classen: 1) **Bogeninstrumente** (s. d.); 2) Tasteninstrumente, bei denen die Saiten durch Hämmer, welche an Tasten befestigt sind, in Schwingung gesetzt werden, und 3) solche, bei welchen die Saite mit dem Finger unmittelbar oder mittelbar, d. i. durch einen Griffel, gerissen wird. Hierher gehören z. B. Harfe, Guitarre, Mandoline u. s. w. Die Saiteninstrumente sind weit mehr als die Blasinstrumente geeignet, die Menschenstimme begleitend zu tragen, weil sie im Tone mit ihr mehr contrastiren. Auch gewähren sie den Vortheil, daß man durch sie die mathematischen Verhältnisse der Töne gleichsam sichtbar nachweisen und mehre Töne zugleich angeben kann, weshalb sie auch zur Entwickelung der Harmonie und der Harmonielehre sehr viel beigetragen haben. Ferner sind die Saiteninstrumente einer leichtern Benutzung fähig als die Blasinstrumente, indem sie nur die Arme und Hände der Spielenden in Bewegung setzen, während letztere auch die Lungen der Spielenden und andere Organe ermüden, weshalb sie den Saiteninstrumenten an Ausdauer nicht gleichkommen. Wegen dieses Umstandes sowol als wegen der größern Leichtigkeit rein einzustimmen und die verschiedensten Grade der Stärke und Schwäche hervorzubringen, bilden die Saiteninstrumente in dem Orchester die herrschende Partie.

Sakkărah, die Todtenstätte des alten Memphis, von dessen Trümmern es etwa eine halbe Meile entfernt liegt, am Saume der libyschen Wüste, wurde darum wol als „Hafen der Seligen" betrachtet, weil dort das Grabmal des Osiris an der Seite der Isis ein stufenweises Annähern an die höchsten Götter versicherte. Dort stehen jene Reihen Pyramiden, die in der Richtung von O. nach W. gegen 1¼, und von N. nach S. 3½ M. einnehmen. Von den früher vorhandenen Pyramiden sind nur noch ungefähr 30 übrig und von ihnen einige blos in Trümmern. Die größere darunter, die zuerst Pietro della Valle 1618 untersuchte, ließ **Minutoli** (s. d.) aufgraben, und sie gewährte manche Ausbeute. Merkwürdig

ist S. durch die unzähligen unterirdischen Grotten, in deren einer Pietro della Valle die Mumien auffand, welche gegenwärtig in Dresden sind. Ein anderes Interesse hatte S. durch die Ibiskatakomben, in denen diese Vögel zu hunderttausenden in Krügen beigesetzt sind.

Sakuntalâ, der Titel eines Dramas des **Kalidasas** (s. d.).

Salădin, eigentlich **Salaheddin Jussuf Ebn Ayub**, Sultan von Ägypten und Syrien, geb. 1137 auf dem festen Schlosse Tekrit, dessen Gouverneur sein Vater, ein kurdischer Krieger, war, diente in seiner Jugend unter seinem Vater und Oheim. Als dieser Letztere, vom Sultan Nureddin nach Ägypten gesandt, zur Unterstützung des Fatimitischen Khalifen Adhed wider den Vezier Shawer, auf dem Zuge dahin, 1168, starb, folgte ihm S. im Heerbefehle. Der bisher dem Wein und Spiel ergebene Jüngling ward plötzlich einer der strengsten Befolger der Vorschriften des Korans. Den Ansichten Nureddin's gemäß haßte und unterdrückte er die Sekte Ali's und machte 1171 dem Fatimitischen Regentenhause in Ägypten ein Ende. Um dieselbe Zeit starb Adhed. S., der seine Reichthümer in Besitz nahm, wollte sich unabhängig machen, und suchte zu dem Ende die Liebe der Ägypter durch eine milde und weise Regierung zu erwerben. Nureddin aber, wiewol Jener dessen Unternehmungen gegen die Christen unterstützte, schöpfte Verdacht und brach mit einem zahlreichen Heere nach Ägypten auf. Ein Vergleich beugte den Feindseligkeiten vor. Als jedoch 1174 Nureddin gestorben war, und dessen unwürdiger Sohn Al-Malek den Thron bestiegen hatte, ergriff S. Maßregeln, anfangs unter dem Vorwande der Beschützung, dessen Besitzungen an sich zu reißen. Er unterwarf Damask und andere Plätze in Syrien, belagerte aber Al-Malek selbst in Aleppo ohne Erfolg. Auch versuchte er, die Franken von den Seeküsten Palästinas zu vertreiben, ward jedoch bei Askalon gänzlich geschlagen. Al-Malek starb 1181, und zwei Jahre darauf ergab sich Aleppo an S., der nun ganz Syrien und Ägypten unter dem von dem Khalifen Nasser bestätigten Titel eines Sultans besaß. Seine Politik war jetzt darauf gerichtet, die Christen aus Palästina zu vertreiben und Jerusalem zu erobern. Jene hatten seinen Zorn durch einen vertragswidrigen Überfall der Pilger nach Mekka noch mehr gereizt. Er vergalt ihnen diesen Treubruch durch die Schlacht in der Ebene von Tiberias 1187, in welcher Guy von Lusignan, König von Jerusalem, zugleich mit Chatillon, den Großmeistern der Tempelherren und Johanniter und einer Menge Ritter zu Gefangenen gemacht wurden. Fast alle die Gefangenen wurden niedergehauen; Chatillon, der die Begnadigung durch den Übertritt zum Islam nicht erkaufen wollte, fiel unter S.'s eignem Schwerte, und nur der König von Jerusalem ward verschont und ehrenvoll behandelt. Die Folge dieses Siegs war die Einnahme von Akre, Seid, Bairut u. s. w., worauf sich noch in demselben Jahre Jerusalem S. auf die Bedingung übergab, daß die Einwohner gegen ein für jeden Kopf zu zahlendes mäßiges Lösegeld frei abziehen, diejenigen aber, welche nicht zahlen könnten, Sklaven sein sollten. S. erfüllte gewissenhaft den Vertrag und belagerte hierauf Tyrus, welche Unternehmung ihm jedoch mislang, da seine Flotte von den Franken geschlagen wurde. Auf die Nachricht von dem Verluste Jerusalems nahmen der Kaiser Friedrich Barbarossa, die Könige Philipp August von Frankreich und Richard Löwenherz von England und viele andere Fürsten das Kreuz. Das Gerücht davon ermuthigte die Christen zu Tyrus, welche 1189 Akre den Moslemin entrissen. S. eilte herbei, und zwei Jahre lang waren die Felder um Akre der Schauplatz der erbittertsten Kämpfe. Kaiser Friedrich langte mit einem Heere in Asien an; doch sein Tod flößte den Moslemin Muth ein, bis Richard Löwenherz und Philipp August mit neuen zahlreichen Scharen erschienen. Akre ergab sich ihnen 1191, worauf Philipp August nach Europa zurückkehrte. Richard aber blieb, schlug S. in zwei Schlachten, nahm Cäsarea und Jaffa und bedrohte Jerusalem. Die ritterliche Tapferkeit dieses Königs verdunkelte auf einige

Zeit S.'s Ruhm. Endlich ward ein Vertrag zwischen beiden Fürsten geschlossen, der die Küste von Jaffa bis Tyrus den Christen einräumte; Askalon ward geschleift, und der Überrest von Palästina verblieb dem Sultan, der bald nach Richard's Abreise zu Damaskus 1193 starb. S. war ein Fürst von großer Einsicht und Tapferkeit; er liebte die Gerechtigkeit und hielt stets sein Wort. Er hinterließ 17 Söhne und eine Tochter und war der Stifter des Hauses der Ayubiten.

Salamanca, die Hauptstadt der Provinz gleiches Namens, im südl. Theile des span. Königreichs Leon, auf drei Hügeln am Flusse Tormes, über welchen außerhalb der Stadt eine von den Römern angelegte Brücke von 27 Bogen führt, ist nach alter Art gebaut und hat enge, schmuzige Straßen, aber einen großen Freiplatz, plaza mayor, der zu den schönsten in Spanien gehört. Sie ist der Sitz eines Bischofs und hat gegen 13,600 Einw. Unter den zahlreichen Kirchen mit zum Theil sehenswerthen Bildhauerarbeiten und Gemälden sind zu erwähnen: die Domkirche, erbaut im goth. Style von 1513 — 1734, welche unter Anderm das sogenannte Schlachtenkreuz aufbewahrt, das der Cid in seinen Feldzügen mitgeführt haben soll; ferner das 1614 erbaute Jesuitencollegium, eins der prächtigsten, die der Orden in Spanien besaß, nach dessen Aufhebung es 1778 zum Theil einem Priesterseminarium eingeräumt wurde, und die Universitätsgebäude, aus zwei durch eine Straße getrennten Abtheilungen bestehend, mit der Universitätskapelle, in welcher sich unter Anderm das Gemälde befindet, welches die von den Doctoren in Salamanca abzulegende Eidesleistung vorstellt, das Geheimniß der unbefleckten Empfängniß zu vertheidigen. Die Universität stiftete im 13. Jahrh. König Alfons IX. von Leon, um mit Alfons VIII. von Castilien zu wetteifern, der 1209 die Hochschule in Palencia angelegt hatte, welche Ferdinand III., der Erbe Leon's und Castilien's, 1239 mit jener vereinigte. Der gelehrte Alfons X. war der eifrigste Beförderer der großen Anstalt, die er mit ausgezeichneten Männern besetzte, reich begabte und 1254 mit Statuten versah. Der Ruhm der Schule verbreitete sich in ganz Europa, und bis zu Philipp II. Zeiten, und später zu Ende des 16. Jahrh. waren daselbst 7000 Studenten, ungerechnet die Mönche, Collegialen und andere Geistlichen, welche Matrikeln hatten. Mit dem allgemeinen Verfalle der Wissenschaften und geistigen Bildung in Spanien seit dem 17. Jahrh. versank auch die Schule zu S. in eine Barbarei, die allen Glauben übersteigt. Der ehemalige Wohlstand der Stadt verfiel während desselben Zeitraums. Seit 1771 geschahen zwar von Seiten der Regierung wiederholt Schritte, die Universität zu S. aus ihrem Verfalle zu erheben, doch die Mehrzahl der Lehrer war in zu roher Unwissenheit, als daß diese Bemühungen einen Erfolg hätten haben sollen; in neuern Zeiten sank sie so herab, daß sie kaum noch 400 Studenten zählt. Mit ihr vereinigt ist das Colegio trilingue, wo Hebräisch, Griechisch, Lateinisch, Rhetorik u. s. w. gelehrt werden, und außerdem gibt es in S. noch vier Colegios mayores, Erziehungsanstalten für junge Leute aus angesehenen Häusern. — Die Umgegend von S. ward am 22. Jul. 1812 der Schauplatz einer entscheidenden Schlacht. Die Franzosen hatten die Stadt am 16. Jun. bei dem ersten Angriffe verlassen, den die unter Wellington vereinigten Engländer und Portugiesen machten; die von ihnen noch besetzt gehaltenen Forts von S. wurden am 27. Jun. genommen. Marmont, der die Armee von Portugal anführte, hatte unterdessen sich verstärkt und zog aufs Neue den Feinden entgegen; da kam es nach mancherlei Bewegungen, die den Zweck hatten, die Engländer von Ciudad-Rodrigo und S. abzuschneiden, in dem engen Raume am Tormes zum blutigen Kampfe. Der franz. Feldherr hatte zwar seinen Angriffsplan mit Einsicht gemacht, dehnte aber seinen linken Flügel zu sehr aus: ein Fehler, der dem engl. Heerführer eine Gelegenheit zum Angriffe gab, die er geschickt benutzte. Die Franzosen verloren an Todten, Verwundeten und Gefangenen über 7000 M. und 20 Kanonen. Marmont selbst wurde so schwer verwundet, daß General Clauzel den Ober-

befehl übernehmen mußte, dessen kluge Maßregeln, wie man behauptet hat, den unvermeidlichen Untergang des Heeres verhüteten. Die Folge der Schlacht, in welcher die Verbündeten 840 Todte und 4723 Verwundete zählten, war der schnelle Rückzug der Franzosen nach Burgos und die Unterbrechung der Verbindung dieses Heeres mit der Abtheilung, die Joseph Bonaparte im mittlern Spanien befehligte.

Salamander, Molch oder Feuermolch, ist der Name einer Gattung Batrachier mit mehren Arten. Der Salamander ist ungefähr eine Spanne lang, einen Daumen dick, gewöhnlich schwarz und gelb gefleckt, hält sich an dunkeln, schattigen Orten auf und ist in allen seinen Arten unschädlich und keineswegs giftig. Die Sage, daß er im Feuer nicht verbrenne, ist ungegründet. Wenn er geängstigt wird, dringt aus seinem Munde und seiner warzigen Haut eine milchige Feuchtigkeit, die ihn wol auf einige Minuten gegen ein schwaches Kohlenfeuer schützen kann; aber einem anhaltenden Feuer kann er keineswegs widerstehen. Bei den Alten war er Sinnbild des Feuers, daher auch die Feuergeister der Fabellehre, die als Genien mit feuerfarbenen Schmetterlingsflügeln vorgestellt werden, Salamander heißen. Vgl. Funk's „Tractatus de salamandrae terrestris vita, evolutione, formatione" (Berl. 1826, Fol., mit Kpf.).

Salămis, jetzt Koluri, eine griech. Insel von 4 □M. mit 5000 Einw., Eleusis gegenüber, berühmt durch den glorreichen Sieg der verbündeten Flotte der Griechen über die ungleich stärkere der Perser im J. 480 v. Chr. (s. Themistokles), ist durch eine nicht über ¼ St. breite Meerenge von der Landschaft Attika getrennt und soll in den frühesten Zeiten Kychrea oder Kenchrea geheißen haben. Unter ihren Fürsten aus den frühern Zeiten ist vorzüglich Ajax (s. d.) bekannt. Einige Jahrhunderte nach dem trojan. Kriege bemächtigten sich die Megarenser der Insel, wurden aber bald von den Athenern vertrieben. Unter dem Kaiser Vespasian ward sie den Römern unterworfen. Ihre Bewohner waren im Alterthum als geschickte Seefahrer berühmt. Auf der Ostspitze der Insel stand das Denkmal wegen des über die Barbaren errungenen Sieges. Während des Freiheitskampfes der Griechen retteten sich wiederholt die Bewohner Athens bei den Einfällen der Türken nach S.

Salbei ist der Name einer artenreichen Gewächsgattung aus der Familie der Labiaten oder Lippenblümler; vorzugsweise aber bezeichnet man damit die in der Arzneikunde gebräuchliche Art (Salvia officinalis), welche ursprünglich an steinigen Orten des Meeresstrandes in Südeuropa wächst, aber auch in den meisten Gärten Deutschlands gezogen wird. Sie ist ein niedriger Strauch mit langgestielten, ovalen, runzligen, filzig weichhaarigen, weißlichgrünen Blättern und blauen Lippenblumen. Die Blätter haben einen bittern Geschmack und stark gewürzhaften, etwas kampherartigen Geruch, der von einem ätherischen Öle herrührt. Die Alten hatten eine hohe Meinung von den heilsamen Kräften der Salbei, und der Name Salvia soll von salvare, was retten heißt, hergeleitet worden sein. Die Neuern wenden dagegen die Salbei nicht sehr häufig und nur in wenigen Krankheiten an, wo ätherisch-ölige und tonische Mittel nützlich sind. Die Wiesensalbei (Salvia pratensis) gibt dem Weine und Biere, dem man sie betrüglicherweise beimischt, berauschende Kräfte, und die Muskatellersalbei (Salvia solarea) dem Weine sogar einen muskatellerartigen Geschmack, weshalb sie zu Verfälschungen verwendet wird.

Salbung. Von Alters her pflegten sich die Morgenländer zur Stärkung der Glieder und zur Erhöhung der körperlichen Schönheit zu salben, daher auch unter den Ehrenbezeigungen, die sie geachteten Gästen bewiesen, das Salben mit wohlriechenden Ölen eine der vorzüglichsten war. Von dieser Sitte des gemeinen Lebens unterschied die Mosaische Gesetzgebung, übereinstimmend mit andern Religionen des Alterthums, die Salbung der Priester, ihrer Kleider und der zum Gottesdienste bestimmten Geräthschaften, welche nur mit einem besonders dazu

bereiteten heiligen Öle geschehen durfte und die Bedeutung einer Weihe zum ausschließlichen religiösen Gebrauche hatte. Schon das Alterthum betrachtete in diesem Sinne die Salbung der Priester und Könige als eine sinnbildliche Handlung, die den Gesalbten den unauslöschlichen Charakter ihrer Amtswürde mit besondern göttlichen Geistesgaben aufdrückte. Daher heißen Könige und Priester vorzugsweise Gesalbte des Herrn, deren Person heilig und unverletzlich, und deren amtliches Ansehen von Gott ist; auch wird der im A. T. angekündigte Erlöser wegen seiner königlichen Abstammung und Würde Messias, d. h. ein Gesalbter, genannt. Bei der katholischen Priesterweihe salbt der ordinirende Bischof mit dem heiligen Salböle (s. Chrisam) die innere Fläche beider Hände nebst den Daumen und Zeigefingern des Ordinanden, wodurch nach dem Ausdrucke des Ordinationsrituals den Händen die Kraft gegeben wird, zu segnen, zu weihen und zu heiligen. In einem bildlichen Sinne sollen religiöse Vorträge und Gebete Salbung, d. h. die Kraft haben, Den, der sie hört, mit frommen Gefühlen, innigen Überzeugungen und heiligen Entschließungen zu erfüllen; denn dies ist die Weihe, die von den Worten des Redners, der auf die Herzen wirken will, auf seine Zuhörer übergehen muß. Die Gabe, mit Salbung zu sprechen, kann durch Kunst und Studien nicht erworben werden, und nur der Redner wird sie haben, der Stärke und Innigkeit der eignen Überzeugung von Dem, was er vorträgt, mit Herzlichkeit und Wärme der Empfindung verbindet. Freilich aber wird dieser seltenen, oft den scharfsinnigsten und glänzendsten Rednern abgehenden Gabe vorausgesetzt, daß sie nur wichtigen Gegenständen, die das ganze Gemüth des Menschen angehen, gewidmet und nie ohne gründliche Einsicht, gebildeten Geschmack und sichern rednerischen Takt angewendet werde.

Saldanha Oliveira e Daun (Joao Carlos, Marquis von), portug. Marschall, der Sohn einer Tochter des Marquis von Pombal aus dessen zweiter Ehe mit der deutschen Gräfin Daun, wurde um 1780 zu Arinhaga geboren, erhielt seine Bildung in der Adelsschule zu Lissabon und studirte zu Coimbra. Nachher wurde er Mitglied des Verwaltungsraths für die Colonien, und bei der Abreise des Hofes nach Brasilien blieb er in Portugal. Zwei Jahre nach der Capitulation bei Coimbra wurde er verhaftet und auf einem engl. Schiffe nach England geführt, um ihn an der Fortsetzung eines Rechtsstreites zu hindern, den er für die Rechte seiner Frau und seiner Kinder führte, und den er später auch gewann. Nach seiner Rückkehr aus England ging er nach Brasilien, wo er mit Auszeichnung im Heere diente und später zu diplomatischen Sendungen gebraucht wurde. Als die Prinzessin Isabella nach dem Tode ihres Vaters die Regentschaft übernommen hatte, war S. Gouverneur von Oporto, und auf Don Pedro's Verfügung ward er zum Kriegsminister ernannt. In Folge der Unruhen im nördl. Portugal ging er den Aufrührern nach Tras os Montes entgegen und sprengte sie auseinander. Als die Ränke der Königin, die zweideutigen Gesinnungen mehrer Minister und die Unterstützungen der apostolischen Partei in Spanien die Gegner der Constitution zu neuen Versuchen, Don Miguel auf den Thron zu bringen, ermuthigten, als Amarante in den nördl. Provinzen an der Spitze des Aufstandes stand, und zu gleicher Zeit in Algarbien eine Empörung ausbrach, stellte S., während Villaflor, Stubbs und andere constitutionnelle Generale in dem nördl. Portugal die absolutistischen Scharen bekämpften, in Algarbien die Ruhe wieder her. Er vermochte den Staatsrath zum Beschlusse, die Dienste des Marschall Beresford, der in der Absicht nach Portugal kam, an die Spitze des portugies. Heers zu gelangen, abzulehnen, und ebenso glücklich behauptete er sich in dem Kampfe mit einer mächtigen Partei der Königin und des Infanten Don Miguel. an deren Spitze Francisco de Almeida, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, stand. Die Regentin änderte am 9. Jun. 1827 ihr Ministerium; nur S. und der Seeminister Noronha blieben, und durch des Erstern Einfluß

wurde zum Minister des Innern der Graf von Santarem, sein Neffe, ernannt. Doch das neue Ministerium hatte fortwährend mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, da Spanien die absolutistische Partei immer von Neuem aufmunterte und der brit. Gesandte besonders S. entgegenwirkte. Als endlich S. der Regentin die Wahl zwischen seiner Entlassung oder der Entsetzung zweier verdächtigen Beamten in Lissabon ließ, erhielt er am 24. Jun. 1827 die Entlassung. Der neue Kriegsminister, Graf da Ponte, bezeichnete S., seinen Verwandten, und andere Generale öffentlich als Verräther und Republikaner. S. hatte indessen Don Pedro von dem Zustande des Landes unterrichten lassen, und dieser billigte S.'s Verwaltung. Hierauf begab er sich nach England, kehrte aber im Jun. nach Oporto zurück und übernahm am 28. Jun. mit Palmella den Oberbefehl über das bereits am 24. geschlagene constitutionnelle Heer. Als aber der Kampf beginnen sollte, zeigte sich das Heer so wenig zum Gehorsam geneigt, daß S. den Oberbefehl niederlegte und mit seinen Gefährten nach England sich einschiffte. Hier sammelten die Anhänger der jungen Königin Maria da Gloria (s. d.) im Sept. 1828 gegen 2000 Flüchtlinge, um die Besatzung auf Terceira zu verstärken. Als S. mit 650 M. im Jan. 1829 Plymouth verlassen hatte, traf das engl. Ministerium Anstalten, jede Landung auf der portugies. Küste oder auf Terceira zu verhindern. Von den engl. Schiffen, als er am 16. Jun. im Hafen von Terceira einlaufen wollte, verhindert, entschloß er sich nach langen Verhandlungen, nach der franz. Küste zu steuern, und landete gegen Ende Jun. im Hafen von Brest. Dagegen gelang es den in England zurückgebliebenen Portugiesen, Waffen und Kriegsbedarf nach Terceira zu bringen, wo der Graf von Villaflor im Jun. 1829 den Oberbefehl übernahm und der Marquis von Palmella 1830 die Regierung Donna Maria's einsetzte. S. sammelte nun die in Frankreich zerstreuten portugies. Flüchtlinge; doch schon damals herrschte Zwietracht unter der constitutionnellen Partei, und im Jun. 1831 ward auf Terceira eine Verschwörung zu Gunsten S.'s entdeckt, der Villaflor's Oberbefehl nicht anerkennen wollte. Als Don Pedro im Febr. 1832 die in Frankreich gesammelten Streitkräfte nach Terceira führte, erhielt S. keine Anstellung, und erst als der franz. General Solignac Don Pedro's Heer verlassen hatte, wurde er zum Oberbefehlshaber in Oporto und zum Chef des Generalstabs ernannt. Er und Villaflor (s. d.) durchbrachen die Linien der Miguelisten vor Lissabon. Im J. 1834 entzweite er sich mit dem Kriegsminister Don Aug. Jose Freire und weigerte sich, unter Villaflor zu dienen. Als dieser deshalb am 4. Febr. den Oberbefehl niederlegte, trat S. an seine Stelle. In der von Don Pedro am 15. Aug. 1834 eröffneten Sitzung der Cortes gehörte der zum Marschall ernannte Marquis S. zur Opposition in der Deputirtenkammer, zu den Führern der Gegenpartei des Ministeriums Palmella. Diese brachte es dahin, daß am 27. Mai 1835 S. zum Präsidenten des Conseils und Kriegsminister ernannt wurde, und Palmella nur die auswärtigen Angelegenheiten behielt. Indeß konnte S. die Mehrheit in der Kammer ebenso wenig behaupten; der jungen Königin misfiel der strenge Kriegsmann; die Regierung verlor ihren Credit. Das Ministerium S. nahm daher am 11. Nov. 1835 die Entlassung, und der Marquis von Fronteira wurde beauftragt, ein neues zu bilden. Dieses kam nicht zu Stande, und schon am 13. wurde das Ministerium S. zurückgerufen. Dessenungeachtet resignirte dasselbe abermals am 18. Novbr., vorzüglich veranlaßt durch die Unzufriedenheit der Offiziere der lissaboner Besatzung über die Entlassung mehrer ihrer Cameraden wegen Einmischung in die dortigen Wahlen. In der am 2. Jan. 1836 eröffneten Sitzung der Cortes gehörte S. zur Opposition.

Saldern (Friedr. Christoph von), preuß. Generallieutenant der Cavalerie, ein ausgezeichneter Taktiker, geb. 2. Jan. 1719 in der Priegnitz, der Sohn

eines preuß. Obristlieutenants, trat 1735 als Fähnrich in den Dienst und kam unter Friedrich II. wegen seiner ansehnlichen Länge als Oberlieutenant in die Leibgarde. Nach dem schlesischen Kriege ward er Hauptmann. Fast in allen Schlachten des siebenjährigen Kriegs war er gegenwärtig, zeichnete sich besonders bei der Erstürmung des Dorfes Leuthen aus und wurde nach der Eroberung Breslaus 1758 zum Oberstlieutenant befördert. Nach der aufgehobenen Belagerung von Olmütz deckte er den Rückzug des Königs durch Mähren und Böhmen, leistete bei Hochkirchen bedeutende Dienste, bewies bei dem kühnen Marsche von Sachsen nach Schlesien zum Entsatz von Neisse große Umsicht und wurde 1759 zum Generalmajor ernannt, ohne daß er vorher Oberst gewesen. Auch bei Liegnitz und vornehmlich bei Torgau, wo er unter Ziethen focht, bewährte er seinen Muth und seine Kriegserfahrenheit. Er starb zu Magdeburg 1785. Als ein Zeugniß seiner praktischen Tüchtigkeit ist der Ausspruch Friedrich's des Großen zu betrachten, der nach einem Herbstmanoeuvre zu ihm heranritt und sagte: „Saldern, höre Er auf, das ist Alles und übertrifft Alles, was man mit der Taktik thun kann!" Auch seine „Taktik der Infanterie" (Dresd. 1784) und seine „Taktischen Grundsätze" (Dresd. 1786), die wie jene ohne seinen Namen erschienen, zeigen von seiner militairischen Einsicht. Eine Gedächtnißurne, auf einem hohen Porphyrfelsen, mit seinem Bild und Namen, wurde ihm zu Ehren auf dem Schweizerling, einem Berge bei Wettin, drei Meilen von Halle, aufgestellt.

Salem, d. i. Friede, hieß die Stadt, in welcher Melchisedek regierte, wie man annimmt, das nachherige Jerusalem; ferner eine Stadt in dem Lande der Sichemiten, in welche Jakob nach seiner Rückkehr aus Mesopotamien kam. — **Salem**, die Hauptstadt der Grafschaft Essex im nordamerikan. Staate Massachusetts, meist auf einer Landzunge gebaut, hat gegen 14,000 Einw., zwei Häfen, eine öffentliche Schule, eine sehr umfangsreiche Bettlerversorgungsanstalt, einige Fabriken und Rumbrennereien. Die Stadt wurde 1626 gegründet und hob sich hinsichtlich der Bevölkerung und des Wohlstandes sehr schnell. Die Hauptquelle ihres Reichthums ist der ostind. Handel. Auch treibt sie Stockfischfang. — **Salem**, der Hauptort der Brüdergemeine in dem nordamerikan. Staate Nordcarolina, besteht aus einer beinahe ¾ Stunden langen, mit Baumreihen besetzten freundlichen Straße, hat eine vorzügliche Lehranstalt für Mädchen und verschiedene Manufacturen. — Auch gibt es in Neujersey, Neuyork eine Grafschaft, und in mehren Staaten Nordamerikas, sowie in der Präsidentschaft Madras, Örter gleiches Namens.

Salep oder **Salap** heißt die Wurzel mehrer auch in Deutschland auf feuchten Wiesen häufig wachsender Arten der Gattung Knabenkraut (Orchis). In den Apotheken, die sie ehemals nur aus China und Persien bezogen, findet man dieselbe sowol rund, als handförmig getheilt, vorräthig. Das daraus zubereitete Pulver, im Verhältniß von 1 zu 64 Theilen Wasser, gekocht, gibt ein kräftiges und dabei doch leicht verdauliches Nahrungsmittel, welches die Ärzte, dieser Eigenschaften wegen, schwachen und kränklichen Kindern verordnen, besonders solchen, welche die Mutterbrust entbehren müssen.

Salerno (Salernum), eine Stadt in der Provinz Principato citra der Terra di Lavoro, des Königreichs beider Sicilien, sonst zum Gebiete der Picentiner gehörig, war im Mittelalter der dasigen medicinischen Lehranstalt (Schola salernitana) wegen berühmt, die, im J. 1150 gestiftet, die Pflanzschule aller medicinischen Facultäten Europas wurde. Von ihr ging hauptsächlich die praktische Heilkunde aus, und ihre diätetischen Vorschriften, in Verse gebracht, fanden überall Verbreitung und Anerkenntniß. Die Stadt ist gegenwärtig der Sitz eines Erzbischofs, hat 10,650 Einw. und ein Lyceum; die Universität wurde 1817 aufgehoben. Unter den öffentlichen Gebäuden ist der uralte Dom berühmt, in welchen Gregor VII. begraben wurde. Jährlich wird in S. eine Messe gehalten.

Salesianerinnen heißen die Nonnen des Ordens von der Heimsuchung der Jungfrau Maria, nach ihrem Stifter, dem h. **Franz von Sales**, von dem und seiner Freundin Chanta dieser Orden 1610 zu Annecy in Savoyen, ursprünglich als eine Zuflucht für Witwen und kränkliche Frauen, gegründet wurde. In der Folge erweiterte sich derselbe, ward hauptsächlich zu geistlichen Übungen und nebenbei auch zur Krankenpflege bestimmt, schwarz gekleidet und so zahlreich, daß er im 18. Jahrh. 160 Klöster und 6600 Nonnen hatte. Noch jetzt gibt es Klöster desselben in einigen Städten Italiens, in Wien, Breslau u. s. w., die sich der Krankenpflege und Erziehung junger Mädchen unterziehen.

Salfi (Francesco), ital. Literator, wurde zu Cosenza in Calabrien am 1. Jan. 1759 geboren. Sein erster schriftstellerischer Versuch war der „Essai des phénomènes anthropologiques relatifs aux tremblemens de terre arrivés dans les Calabres" (1793). Er wurde dadurch mit mehren Gelehrten in Neapel bekannt, wo er sich seit 1788 aufhielt. Bei dem Streite des neapolitan. Hofes mit dem Papste über das Lehnsverhältniß schrieb er eine kühne staatsrechtliche Schrift in Form einer von einem Cardinal an den Papst gerichteten Anrede. Mit seinen philosophischen und staatswissenschaftlichen Studien verband er die Liebe zur dramatischen Dichtkunst. Mitten unter den politischen Parteien, welche die franz. Revolution auch in Neapel hervorrief, wurde S. seiner Regierung verdächtig, entfloh nach Genua und trat dann in Mailand als Journalist auf. Nachher wurde er Secretair der Unterrichtscommission bei der cisalpin. Republik, ging mit den Franzosen nach Neapel, ward Generalsecretair der dasigen Regierung und zog sich mit den Republikanern wieder zurück. Im J. 1800 wurde er in Mailand als Aufseher des großen Theaters und als Professor der Philosophie und Geschichte bei der Brera angestellt; 1807 erhielt er die Professur der Diplomatie und 1811 die des Staatsrechts. Nach der Auflösung des Königreichs Italien wendete er sich nach Paris und starb zu Passy bei Paris am 5. Sept. 1832, ein Opfer der Cholera. Seine vorzüglichsten Werke sind „Discours sur l'histoire des Grecs" (Par. 1817) und der „Essai historique et critique sur la comédie ital." (Par. 1829). Auch setzte er Ginguené's „Geschichte der ital. Literatur" fort, wovon der zweite Band erst nach seinem Tode, 1834, erschien. Sein erstes Trauerspiel war „Conradin"; größern Beifall fanden „Sceptre de Tecmesse" und „Médée" und die Oper „Saül".

Salier, Priester des Mars, hatten ihren Namen von salire, d. h. hüpfen oder tanzen. Numa bestimmte ihre Zahl auf zwölf; Tullus Hostilius vermehrte sie. Die Veranlassung zu ihrer Stiftung soll folgende gewesen sein: Als einst zu Numa's Zeiten eine heftige Pest in Italien wüthete und sich auch nach Rom verbreitete, ließen die Götter das Ancile, einen Schild von besonderer Gestalt, vom Himmel herabfallen, worauf die Pest nachließ. Die um Rath gefragten Wahrsager erklärten, daß dieser Schild ein Zeichen der stets dauernden Herrschaft der Römer sein solle, und riethen, noch elf ähnliche verfertigen zu lassen, damit der echte nicht so leicht entwendet werden könnte. Dies geschah, und sämmtliche Ancilia wurden in der Curia aufbewahrt. Aber jährlich am 1. März, wo die Salier dem Mars opferten, trugen sie dieselben in der Stadt herum, indem sie dieselben aneinanderschlugen, kriegerische Tänze aufführten und alte Lieder (**salische Gesänge**) absangen zum Lobe des Mars und anderer Götter, auch berühmter Männer, namentlich des Mamurius, der die übrigen elf Ancilien verfertigt hatte. Die Kleidung der Salier war eine mit Gold gestickte Tunica von Purpur, die mit einem Gürtel von Erz festgehalten wurde, darüber eine mit einem Purpursaume besetzte Toga, auf dem Kopfe eine hohe kegelförmige Mütze, an der Seite ein Schwert, in der Rechten ein Spieß oder eine Ruthe und in der Linken das Ancil. Nur patrizische Jünglinge, deren Ältern noch lebten, wurden unter die Salier aufgenommen.

Salier oder **salische Franken** kommen zum ersten Mal auf der Insel der Bataver vor und erschienen, als sie da vertrieben wurden, südl. von der Maas unter den Chamavern. So lange man den Namen Cherusker nennt, weiß man noch nichts von Saliern, und sobald diese auftreten, verschwinden die Cherusker. Vermuthlich nahmen sie die Benennung Salier erst an, als sie in Batavia, an welches sie grenzten, einwanderten, von der Isala (Yssel) oder von der Saale in ihrem alten Vaterlande. (S. **Salisches Gesetz**.)

Salieri (Antonio), ein berühmter Componist, war zu Legnago 1750 geboren. Nach dem Tode seines Vaters, eines angesehenen Kaufmanns, ging er zur Fortsetzung seiner musikalischen Studien nach Venedig, wo sein Gönner Mocenigo sich aufhielt, und endigte sie zu Neapel. Pescetti, Kapellmeister von St.-Marcus zu Venedig, war sein erster Lehrer im Generalbaß, im Gesange der Tenorist Pacini. Dann genoß er in Wien den Unterricht des berühmten Gaßmann, der ihn mit sich von Venedig dorthin genommen hatte und 1769 dessen erste Oper zur Aufführung brachte. Als Gaßmann 1773 starb, ward S. zum Director der Kapelle, der Kammermusik und des Theaters zu Wien ernannt. Im J. 1778 ging er auf Reisen, und 1783 lernte er Gluck genauer kennen, was auf seine Arbeiten einen großen Einfluß hatte. Unter der Leitung desselben schrieb er die „Danaides", die, als sie 1784 in Paris zur Aufführung kamen, zum größten Theile für Gluck's Werk gehalten wurden, bis dieser nach der 13. Vorstellung S. öffentlich für den alleinigen Componisten derselben erklärte. Diese Oper begründete seinen Ruf; er erhielt sofort den Auftrag, die „Horatier und Curiatier" zu componiren, und bald darauf componirte er „La grotta di Trofonio" und seine herrliche Oper „Tarare" zu dem franz. Text von Beaumarchais (1785), welche er 1787 selbst in Paris aufführte und nachher für die ital. Bühne, nach da Ponte's Bearbeitung, unter dem Namen „Axur", auf die Bühne brachte. Überhaupt hat S. 39 deutsche und ital. Opern componirt, von denen mehre zu den Werken ersten Ranges gehören. Am bekanntesten sind, außer den genannten: „La scuola dei gelosi", „La cifra" („Das Kästchen mit der Chiffre"), „Palmira" (1795), „Armida", „Der Jahrmarkt von Venedig" und „Semiramide". Unter seinen kirchlichen Musiken ist besonders das Oratorium „La passion di Gesù Christo" berühmt. Außerdem hat er viele einzelne Arien, auch Vieles für die Instrumentalmusik und seit 1794 eine Menge kleiner, größtentheils launiger Duette, Terzette und Kanons verfertigt: eine Gattung, die ihm fast eigenthümlich angehört. Er hat viele der ausgezeichnetsten Sängerinnen gebildet, z. B. die Kraus-Wranizky, Canzi u. A.; in der Composition sind Weigl, Hummel, Moscheles u. A. seine Schüler. Wegen seines zunehmenden Krankheitszustandes wurde er 1824 pensionirt und starb am 7. Mai 1825. Vgl. Mosel, „Über das Leben und die Werke S.'s" (Wien 1828).

Saline oder **Salzwerk** nennt man die Anstalt, wo das Salz bereitet wird. (S. **Gradiren**.)

Salis-Seewis (Joh. Gaudenz, Freiherr von), deutscher Dichter, geb. 26. Dec. 1762 zu Seewis in Graubündten, erhielt seine erste Bildung im väterlichen Hause; dann lebte er bei Pfeffel in Kolmar. Später ward er Hauptmann der Schweizergarde und stand als solcher in Versailles. Im Winter 1789 lernte er auf einer Reise Göthe, Wieland, Herder und Schiller kennen. Im Anfange der Revolution diente er unter dem General Montesquiou in Savoyen, dann lebte er in der Zurückgezogenheit in Paris den Studien. Im J. 1793 kehrte er in sein Vaterland zurück, vermählte sich zu Malans mit Fräulein von Pestalozzi und lebte als Privatmann zu Chur. Im J. 1798 wirkte er mit für den Anschluß Graubündtens an die Schweiz, wurde deshalb von seinen Mitbürgern angefeindet und mußte mit seiner Familie Malans verlassen. Er ging nach Zürich, wurde Generalinspector der helvet. Truppen und Generaladjutant in Masséna's Generalstabe; später bis zum J. 1803 war er Mitglied des helvet. Cassationsgerichts.

Nach der Einführung der Mediationsacte 1803 kehrte er zum Heimatssitze zurück, wo er bis 1817 wohnte und verschiedene Ämter bekleidete. Er ward eidgenossischer Oberst; später zog er sich aus dem öffentlichen Leben zurück und lebte in Malans, blieb aber bis zu seinem Tode ein geschätztes Mitglied der ständischen Schulbehörde. Er starb zu Malans am 29. Jan. 1834. Weder die Pracht des franz. Hofes, noch das Sittenverderbniß der Residenz, in welcher S. seine Jugendzeit verlebte, noch später das Getümmel des Krieges, hatten seinen Sinn für ländliche Natur, für Freundschaft und Unschuld, welcher sich in allen seinen Gedichten so zart und lebhaft ausspricht, verwischt. Seine Lieder sind originell und tief empfunden; er beschränkte sich nur auf kleinere: eine Form der Darstellung, welche den Vortheil hat, daß der Dichter jeder einzelnen, aus der Natur gehobenen Scene mehr den Ton seiner augenblicklichen Gemüthsstimmung geben, und durch diese Individualisirung um so sicherer hoffen kann, der bei beschreibenden Gedichten so schwer zu vermeidenden Ermüdung auszuweichen. In fast allen seinen lyrischen Gedichten athmet eine sanfte Melancholie und ein tiefes, inniges Gefühl. Eine Sammlung seiner „Gedichte" erschien zuerst zu Zürich 1793 (neueste Aufl., Zür. 1821, 12.).

Salisbury, die Hauptstadt der engl. Grafschaft Wilt, verdankt ihren Ursprung dem Rotten-Borough (s. d.) Old-Sarum, dessen ungesunde Lage die Einwohner vor mehr als 600 J. auszuwandern bewog, die hierauf eine engl. Meile südwärts, an der Vereinigung dreier kleiner Flüsse, New-Sarum, später Salisbury genannt, erbauten. Die Stadt hat 10,000 Einw. und viele Stahl-, Spitzen-, Barchent- und andere Fabriken. Berühmt ist besonders die dasige prächtige Kathedrale, mit dem 410 F. hohen schlanken Glockenthurme und mehren Gemälden, die von 1216—58 durch ital. Bauleute aufgeführt wurde. Sie gehört zu den schönsten Denkmälern der goth. Baukunst in England und ihr reiches Domcapitel hat bis auf die neuesten Zeiten für die Erhaltung und Ausschmückung derselben Sorge getragen. Das Gewölbe des Chorherrnsaales, welches mehr als 140 F. im Umkreise hat, ruht auf einem einzigen schlanken Pfeiler in der Mitte. — In der einförmigen Steppe, nördl. von S., liegen die Trümmer von Old-Sarum, nur durch wenige Reste einer ungeheuer dicken Mauer erkennbar, die der höchste Punkt der Gegend ist. In der Nähe ist der Trafalgarpark, der seit 1814 der Familie Nelson gehört. Ungefähr zwei Meilen von S. liegt Stonehenge, eine Menge roher, in Thorwegform übereinander gethürmter Granitblöcke, die dem Anscheine nach die erste Anlage eines unvollendet gebliebenen Werkes sind, das die Einbildungskraft der brit. Alterthumsforscher über die Gebühr vergrößert hat. Gewöhnlich hält man sie für die Metropolitankirche der Briten, die in der alten Sprache Côr Gawr geheißen habe, und die Sage nennt den König Emrys als den Erbauer. In seiner Nähe soll der Meuchelmord vorgefallen sein, den Hengist mit seinen Sachsen an den 360 wehrlosen Walen beging. — Ziemlich vier Meilen von S. liegt der prächtige Landsitz Fonthill-Abbey, den sein Besitzer, Namens Beckford, ein reicher Sonderling, 1824 für Geld sehen ließ, nachmals aber verkaufte.

Salisches Gesetz (loi salique). Von den Saliern (s. d.) rührt das salische Gesetzbuch her, das bereits vor Clodwig, zur Zeit, als die Salier noch keine Könige, sondern bloße Anführer hatten, von vier der angesehensten Männer, Arogast, Bodogast, Salogast und Windagast, gesammelt und wahrscheinlich in lat. Sprache abgefaßt wurde. Da die Vorrede zu dem salischen Gesetze ganz republikanischen Geist athmet, so schließt man daraus, daß es lange vor Clodwig's strengerer Königsherrschaft in Thüringen verfaßt sei. Dasselbe behielt seine Geltung bis ins 11. und 12. Jahrh. Merkwürdig ist der 62. Artikel, zufolge dessen bei salischen Gütern, d. h. bei solchen, welche die salischen Franken in Gallien und dem heutigen Frankreich erobert hatten, die Töchter von der Erbschaft ausgeschlossen und nur die Söhne derselben fähig geachtet wurden. Ungeachtet dieser Artikel nur von Privatgütern handelt, so machte man nachmals die Anwendung davon

auf die Krone selbst. Gewiß ist, daß von den ersten Zeiten der franz. Monarchie an nie Töchter zur franz. Thronfolge gelangten, ohne daß dafür ein anderes Gesetz als das Herkommen (le vieil axiome: les lis ne filent point) angeführt wurde. Erst in den Streitigkeiten, die Philipp VI. von Frankreich mit Eduard III. von England seit 1329 um die franz. Krone hatte, ward das salische Gesetz wider Eduard angeführt und hat seitdem unverändert gegolten. In Spanien, wo die Frauen der Thronfolge fähig waren, führte Philipp V. 1713 das salische Gesetz ein und ließ es durch eine Cortesversammlung sanctioniren. Karl IV. wollte es durch eine Pragmatik aufheben, allein erst Ferdinand VII. vollzog dieselbe am 29. März 1830 und stellte dadurch die alte castil. Erbfolge (la succession linéale cognatique) der Töchter wieder her. Indeß protestirten damals der franz. Botschafter, und der sicil. für seinen Monarchen und für den Herzog von Lucca als Agnaten und natürlichen Erben des span. Thrones im Falle des Erlöschens der männlichen Nachkommenschaft im span. Zweige des Hauses Bourbon, gegen die Abschaffung des salischen Gesetzes. (S. Spanien.) Vgl. Ed. Aug. Feuerbach, „Die Lex salica und ihre verschiedenen Recensionen; ein historisch-kritischer Versuch“ (Erl. 1831) und Laspeyres, „Lex salica etc.“ (Halle 1833, 4.).

Sallustius (Cajus Crispus), röm. Geschichtschreiber, wurde 86 v. Chr. zu Amiternum, einer Municipalstadt im sabin. Gebiete, geboren. Sein lebhafter Geist und sein feuriger, unruhiger Charakter verleiteten ihn zu manchen jugendlichen Ausschweifungen; doch mag er wol nicht ganz so verdorben gewesen sein, wie gewöhnlich erzählt wird. Auch muß man den herrschenden Sittenzustand jenes Zeitalters bei Beurtheilung seiner Fehler in Anschlag bringen. Aus der getreuen und kräftigen Schilderung der sittlichen Verderbtheit der Römer sieht man freilich, daß er dieselbe sehr genau kannte. Durch Cäsar's Gunst ward er zum Prätor ernannt und nach Numidien geschickt, wo er sich bedeutende Schätze sammelte. Daher spielte er nach seiner Rückkehr zu Rom eine glänzende Rolle. In den spätern Jahren scheint er seine Jugendfehler eingesehen und mäßiger gelebt zu haben. Er starb 35 v. Chr. Zu seinem Hauptstudium hatte er die vaterländische Geschichte gemacht. Leider haben wir von der ausführlichen Geschichte, welche die Zeiten nach Sylla's Tode bis auf die Catilinarische Verschwörung beschrieb, nur noch einige Bruchstücke. Zwei andere historische Schriften, die uns vollständig erhalten sind, erzählen die Kriege der Römer gegen Jugurtha, den König von Numidien, und die Verschwörung des Catilina. Diese historischen Arbeiten empfehlen sich nicht weniger durch die Art der Erzählung und ihren Inhalt als durch ihre Schreibart, und es scheint S. besonders den Thucydides sich zum Muster genommen zu haben. Mit vollem Rechte kann man ihn der reifern Jugend empfehlen, da nicht nur sein kräftiger, reiner, oft sehr rednerischer Styl, sondern auch die Würde, Stärke, Wahrheit und Klarheit der Gedanken seine Schriften angenehm und nützlich machen. Die Alten bewunderten seine kräftige Kürze der Darstellung, tadelten aber das Gesuchte im Ausdrucke und besonders sein Streben nach Alterthümlichem in Wörtern und Formen. Die erste Ausgabe erschien zu Venedig (1470, 4.); unter den folgenden sind die vorzüglichsten die von Carrion (Antw. 1573 und 1580), Gruter (Frankf. 1607), Wasse (Cambridge 1710, 4.), Corte (Lpz. 1724, 4.), Havercamp (2 Bde., Amst. 1742, 4.), Kunhardt (Lüb. 1809—10; neuer Titel Lpz. 1812), Müller (Lpz. 1821), Gerlach (3 Bde., Bas. 1823—31, 4.) und Kritz (Bd. 1—2, Lpz. 1828—34). Deutsche Übersetzungen lieferten Schlüter (2 Bde., Münst. 1806—7 und 1818), Woltmann (Prag 1814), Strombeck (Gött. 1817) und Höck (3. Aufl., Frankf. 1818). Die Bruchstücke der „Historiarum“ hat Kreyßig früher in Gelegenheitsschriften, zuletzt in der „Commentatio de C. S. historiarum libri III. fragmentis“ (Meiß. 1835) zusammengestellt und erläutert. Vgl. D. M. Müller's „Hist.-krit. Darstellung der Nachrichten von S.“ (Züllich. 1817) und Löbell, „Zur Beurtheilung des S.“ (Bresl. 1817).

Salm. Bis zum franz. Revolutionskriege gab es zwei Grafschaften dieses Namens: die gefürstete Grafschaft **Obersalm** mit dem Städtchen Salm im Wasgau, zwischen Elsaß und Lothringen, und die Grafschaft **Niedersalm** mit dem Städtchen Salm in den Ardennen, an der Grenze von Lüttich im Luxemburgischen. — Das uralte Geschlecht der Grafen Salm, welches die Grafschaften besaß, theilten die beiden Söhne des Grafen Theodorich 1040 in zwei Linien: 1) **Obersalm** erhielt Heinrich, dessen Nachkommen in zwei Äste sich ausbreiteten. Von dem ältern Aste kam ein Theil der Grafschaft durch Heirath zu Anfange des 17. Jahrh. an Lothringen; der letzte Zweig dieses Astes, der die Grafschaft Neuburg am Inn besessen hatte, starb 1784 aus. Die Hälfte von Obersalm aber, welche der jüngere Ast besaß, war durch des Grafen Simon II. Tochter, Johanna, welche sich 1475 mit dem Wild- und Rheingrafen Johann V. vermählt hatte, an das wild- und rheingräfliche Geschlecht gekommen, wodurch ein neues fürstliches Haus Salm entstand. 2) **Niedersalm** erhielt Karl. Seine Nachkommen erwarben das Herzogthum Limburg; daher fiel die Grafschaft S. an den jüngern Zweig dieser Linie, welcher mit Heinrich IV. 1413 erlosch. Sein Erbe war Johann IV., Graf von Reiferscheid (in der Eiffel), ein Nachkomme Gerlach's, des jüngern Sohnes Heinrich II., Herzogs von Limburg. Demnach stammt allein das Haus Niedersalm, **Salm-Reiferscheid**, von dem alten Hause S. in männlicher Linie ab, und die Fürsten dieses Hauses nennen sich deshalb Altgrafen von S. Dasselbe theilte sich 1629 in zwei Linien. Die ältere besitzt S. und Reiferscheid, die jüngere Dyk. A. Die ältere theilte sich wieder in drei Zweige: a) Das fürstliche Haus **Salm-Reiferscheid-Krautheim** (sonst Bedbur). Dieses verlor seine Besitzungen im luneviller Frieden und erhielt dafür 1803 Ländereien in Franken (6 □M., mit 14,000 Einw. und 160,000 Francs Einkünfte), die 1804 zu einem Fürstenthum Krautheim erhoben wurden, das durch den Rheinbund unter die Souverainetät von Würtemberg und Baden kam. Die Besitzungen unter würtemberg. Hoheit, auf der linken Seite des Jaxtflusses, wurden 1826 für 125,000 Guld. von Würtemberg erkauft. Das Haus ist katholisch und residirt zu Gerlachsheim und Düsseldorf. Der jetzige Standesherr, Fürst und Altgraf **Konstantin**, geb. 1798, folgte seinem Vater 1831 und ist bad. Oberstlieutenant und Flügeladjutant des Großherzogs. b) Das Haus **Salm-Reiferscheid-Hainspach**, welches allein noch den Grafentitel führt und seit 1797 das Erbsilberkämmereramt in Böhmen bekleidet, hat niemals unmittelbare Besitzungen gehabt. Es ist katholisch und hat seine Güter in Böhmen. Der jetzige Altgraf ist **Franz** Vincenz, geb. 18. Sept. 1774. c) Das 1790 in den Fürstenstand erhobene Haus **Salm-Reiferscheid-Raitz** hat ebenso wenig jemals unmittelbare Besitzungen gehabt. Es erbte die Majoratsherrschaften der 1784 ausgestorbenen salm-neuburger Linie, bekannte sich zur katholischen Kirche und residirt für gewöhnlich zu Raitz bei Brünn oder in Wien. Der Fürst **Karl**, geb. 1750, trat bereits 1811 alle seine Güter gegen eine Rente von 40,000 Guld. an seinen einzigen Sohn **Hugo** Franz, geb. 1776, ab, der, ein sehr wissenschaftlich gebildeter Mann, um sein Vaterland sich äußerst verdient gemacht hat. B. Die jüngere Linie **Salm-Reiferscheid-Dyk** besaß seit 1739 die reichsunmittelbare Herrschaft Dyk, ⅔ □M., und unter kurfürstlich kölner Landeshoheit die Grafschaft Hackenbroich und Alfter. Durch die franz. Occupation verlor sie die Gerechtsame ihrer Herrschaft, wurde im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 dafür mit Grundeigenthum entschädigt und 1816 vom Könige von Preußen in den Fürstenstand erhoben. Das Haus ist katholisch und seine Besitzungen stehen jetzt unter würtemberg. Landeshoheit. Der jetzige Fürst, **Joseph Franz**, als Botaniker geachtet, geb. 4. Sept. 1773, folgte bereits 1775 seinem Vater unter mütterlicher Vormundschaft, und ist seit 1803 vermählt mit Konstanze von **Salm-Dyk** (s. d.), geb. de Thuis. Er residirt zu Dyk bei Düsseldorf, wo er

einen trefflichen botanischen Garten angelegt hat, in welchem sich unter Andern die auserlesenste Sammlung von Crassulaceen findet.

Das gegenwärtige Haus Obersalm ist ursprünglich ein Zweig der Wild- und Rheingrafen. Die Güter der alten Wildgrafen im ardenner Walde, der Nachkommen der Söhne Otto's von Wittelsbach, des Mörders König Philipp's von Schwaben, welche im Anfange des 15. Jahrh. ausstarben, kamen durch Heirath an die Rheingrafen, die schon im 13. Jahrh. die Rheingrafschaft Stein an der Nahe besaßen und sich nun Wild- und Rheingrafen nannten. Von diesen stiftete Johann V., als Gemahl der Erbin von Obersalm, Johanna, das neue Haus S. Seine Nachkommen theilten sich in mehre Zweige, von denen der ältere den Namen Salm, die übrigen aber den Namen Wild- und Rheingrafen führten, bis sie diesen 1816 mit dem Namen Fürsten von Salm-Horstmar vertauschten. Nach mehren Verzweigungen sind gegenwärtig nur noch drei Äste des Hauses Obersalm vorhanden: a) Das fürstliche Haus Salm-Salm. Dasselbe verlor in Folge der franz. Revolution die noch übrige halbe obere Grafschaft S. im Wasgau, sowie die wild- und rheingräflichen Länder, und behielt blos die Herrschaft Anholt an der Grenze von Westfalen und Holland. Zur Entschädigung erhielt es durch den Receß von 1803 ein Fürstenthum im ehemaligen Bisthum Münster von 21 □M., mit 38,000 Einw. und 340,000 Francs Einkünften. Der Fürst von Salm-Salm trat als Souverain zum Rheinbunde, verlor aber seine Souverainetät durch den Senatsbeschluß vom 13. Dec. 1810, und kam unter franz. Hoheit. Der wiener Congreß stellte seine Besitzungen als Standesherrschaften unter preuß. Landeshoheit. Der Fürst Konstantin trat für seine Person am 17. Mai 1826 zur protestantischen Kirche über, mußte deshalb Frankreich verlassen, lebte hierauf zu Dresden und starb zu Karlsruhe am 25. Febr. 1828. Ihm folgte als Standesherr sein Sohn, Florentin, geb. 17. März 1786, vermählt mit Flaminia de Rossi, einer Nichte des Fürsten Bacciochi. b) Das fürstliche Haus Salm-Kyrburg wurde 1803 für den Verlust der Grafschaft Kyrburg und seinen Antheil an den wild- und rheingräflichen Gütern, im Münsterschen mit einem Drittheil der Ämter Bocholt und Aahaus entschädigt, die es 1825 ganz an Salm-Salm abgetreten. Mit diesem Hause trat es als Souverain dem Rheinbunde bei, verlor ebenfalls 1811 seine Souverainetät und steht jetzt mit den ihm noch übrigen Besitzungen unter preuß. Hoheit. Es bekennt sich zur katholischen Kirche und der jetzige Standesherr ist Friedrich IV. von Salm-Kyrburg (s. d.). c) Das fürstliche Haus Salm-Horstmar, welches der evangelischen Kirche angehört, stammt von der Grumbach'schen Linie der Wild- und Rheingrafen ab, deren beide Zweige, Rheingrafenstein und Grumbach, 1803, für den Verlust ihrer Erbgüter auf dem linken Rheinufer, das Amt Horstmar im Bisthum Münster (12½ □M., mit 50,900 Einw. und 400,000 Fr. Eink.) erhielten, das 1810 mit Frankreich vereinigt wurde, gegenwärtig aber unter preuß. Souverainetät steht. Das Haus Rheingrafenstein erlosch 1793; der Wild- und Rheingraf von Grumbach wurde 1817 vom König von Preußen in den Fürstenstand erhoben, und nannte sich seitdem Fürst zu Salm-Horstmar, Wild- und Rheingraf. Der jetzige Standesherr ist der Fürst Karl August, geb. 11. März 1799.

Salm-Dyk (Konstanze Marie, Fürstin von), aus dem adeligen Geschlecht de Thuis in der Picardie, geb. zu Nantes am 7. Nov. 1767, erhielt eine sehr gewählte Erziehung und wurde sehr früh besonders von der Poesie angezogen. Im J. 1789 heirathete sie den Chirurgus Pipelet, folgte ihm nach Paris und schrieb hier die lyrische Tragödie: „Sappho", die lange Zeit mit großem Beifall aufgeführt wurde. Auch ihre „Epitre aux femmes", das Ausgezeichnetste, was sie in dieser Gattung leistete, ward mit großem Enthusiasmus aufgenommen. Nachdem sie sich 1803 mit dem damaligen Grafen Joseph von Salm-Dyk, der 1801 von seiner Gemahlin, einer Gräfin von Hatzfeld, geschieden worden war,

vermählt hatte, ließ sie mehre „Eloges" und „Discours académiques" erscheinen, worunter die „Eloge de Lalande" Auszeichnung verdient. In ihrem Roman in Briefen: „Vingt-quatre heures d'une femme sensible" (neue Aufl. 1825; deutsch, Krefeld 1825), hat sie ein glänzendes Darstellungstalent bewiesen. Eine Sammlung ihrer „Poésies", von denen sie mehre in Musik gesetzt hat, erschien 1817. Ihre neueste poetische Sammlung erschien unter dem Titel „Mes soixante années, ou mes souvenirs poétiques et littéraires" (1833) und zeichnet sich, wie ihre frühern Arbeiten, durch hohe Eleganz der Darstellung aus.

Salm-Kyrburg (Friedrich IV. Ernst Otto, Fürst von), Standesherr, der Sohn des Fürsten Friedrich und einer Prinzessin von Hohenzollern, geb. zu Paris am 14. Dec. 1789, wurde, als sein Vater zur Zeit der Schreckensherrschaft in Paris am 23. Jul. 1794 guillotinirt worden war, durch seine Tante, die Fürstin von Hohenzollern-Sigmaringen, erzogen. Alle seine in Frankreich gelegenen Güter waren eingezogen, und sein kleines Fürstenthum an den Ufern des Rheins war mit der Republik vereinigt worden; im luneviller Frieden erhielt jedoch die Fürstin von Hohenzollern für ihren Neffen eine souveraine Herrschaft im Münsterschen. Für den franz. Dienst bestimmt, kam der Prinz 1806 auf die Militairschule zu Fontainebleau. Die Siege Napoleon's entflammten seine Phantasie; er verließ Fontainebleau heimlich und zwang dann seinen Gouverneur, ihn nach Polen zu begleiten, wo sich das Hauptquartier der großen Armee befand. Zum Souslieutenant des zehnten Husarenregiments und bald darauf zum Ordonnanzoffizier des Kaisers ernannt, wohnte der Prinz dem Feldzuge von 1807 bei, und seine ersten Waffenthaten erwarben ihm Ruf. In Portugal unter Junot vertraute man ihm die schwierigsten Expeditionen und sein Verhältniß in Madrid, während des Aufstandes 1808, umringte ihn mit unsaglichen Gefahren, welchen er durch ein halbes Wunder entging. Bald darauf von Napoleon zur Besorgung wichtiger Depeschen verwendet, wurde er verwundet, gefangen genommen und nach Tarragona abgeführt, wo er neun Monate in harter Gefangenschaft gehalten nicht selten in Gefahr war, ein Opfer der Volkswuth zu werden, weil man in ihm, als Grande von Spanien, einen Hochverräther erblickte. Auf sein Ehrenwort nach Frankreich entlassen, erhielt er von Napoleon Befehl, sich zur Armee in Deutschland zu begeben, wohnte der Schlacht bei Wagram bei und ging bald darauf als Commandeur des 14. Chasseurregiments nach Italien. Napoleon war dem Prinzen sehr gewogen; dessenungeachtet nahm er ihm, der sein Leben dem Dienste Frankreichs gewidmet, das kleine Fürstenthum Salm, um es dem franz. Reiche einzuverleiben. Er vermählte sich 1815 mit Cäcilie, geb. von Bordeaux, hat seine Entlassung aus dem Militairdienste genommen und lebt gegenwärtig abwechselnd auf seinem Schlosse Aahaus in Westfalen und in Ormesson bei Paris. Nachdem er 1825 seinen Antheil an den Ämtern Bocholt und Aahaus an das Haus Salm-Salm abgetreten, besitzt er noch das Fürstenthum Hornes und die Herrschaften Leuze, Peck und Boxtel, die, mit der Rente von Salm-Salm, gegen 200,000 Guld. Einkünfte geben.

Salm-Reiferscheid (Niklas, Graf von), der Vertheidiger Wiens, wurde zu Niedersalm in den Ardennen 1458 geboren. Er focht bei Granson und Murten wider die Burgunder, dann wider die Ungarn, wider Venedig und wider die Franzosen. In der Schlacht bei Pavia entschied er die Gefangennehmung Franz I.; 71 Jahr alt schlug er die Anhänger des Joh. Zapolya in Ungarn, und rettete durch seine Anstrengung Wien gegen des Sultans Soliman II. Angriff. Er starb an einer beim letzten Sturme der Türken erhaltenen Wunde am 4. Mai 1530. Das ihm von Karl V. und Ferdinand I. errichtete Denkmal befindet sich jetzt auf der Salm'schen Herrschaft Raitz bei Brünn.

Salmasius (Claudius), auch de Salmasia, eigentlich Claude d Saumaise, berühmt durch seine tiefe und weitumfassende Gelehrsamkeit, wa

zu Semur en Auxois im jetzigen Departement der Côte d'or am 15. Apr. 1588 geboren. Nachdem er in den alten Sprachen den Unterricht seines Vaters, der eine angesehene Magistratsperson und zugleich ein gelehrter Mann war, genossen, studirte er in Paris Philosophie und ging dann 1606 nach Heidelberg, um unter dem großen Gothofredus der Rechtsgelehrsamkeit sich zu widmen. Die dortige reiche Universitätsbibliothek gab ihm Gelegenheit, seine Lernbegierde durch den Gebrauch derselben zu befriedigen, und 1609 ließ er seine Ausgabe des Florus erscheinen. Als er 1610 nach Frankreich zurückkehrte, trat er als Anwalt in die gerichtliche Laufbahn, widmete sich aber bald ganz der eigentlichen Gelehrsamkeit. Kritische Arbeiten und gelehrte Streitigkeiten füllten sein folgendes Leben aus. Von seiner Mutter, einer Calvinistin, war er früh der protestantischen Glaubenslehre geneigt geworden; auch heirathete er 1623 die Tochter eines angesehenen Protestanten. Einige Jahre später lebte er eine Zeit lang auf dem Landhause seines Schwiegervaters bei Paris, wo er seine großen Arbeiten über den Plinius und Solinus endigte. Die Einladungen der Universitäten Padua und Bologna lehnte er ab; dagegen folgte er 1631 einem Rufe nach Leyden, um die Ehrenprofessur einzunehmen, welche Jos. Scaliger bei dieser Universität gehabt hatte. Nachdem er hier einige Zeit gelebt, erhielt er bei einem Besuche in Frankreich den Staatsrathstitel. Seine Freunde machten mehre Versuche, ihn in Frankreich zu behalten; der Cardinal Richelieu, wie man sagt, bot ihm einen ansehnlichen Jahrgehalt unter der Bedingung an, die Geschichte seines Ministeriums zu schreiben; doch S. schlug das Anerbieten aus. Im J. 1644 erhielt er einen Pensionsbrief von dem König von Frankreich, doch bleibt es zweifelhaft, ob ihm je darauf etwas gezahlt worden. Der verbannte König von England, Karl II., bewog ihn, 1649 eine Denkschrift für seinen Vater zu schreiben. Diese „Defensio regia pro Carolo I." machte solches Aufsehen, daß das Parlament durch Milton eine äußerst heftige Antwort darauf abfassen ließ („Defensio pro populo Anglicano"), die S. um so übler empfand, als auch seine republikanischen Beschützer in Holland den Eifer misbilligten, womit er das Königthum vertheidigte. Unter diesen Umständen folgte er 1650 sehr gern den dringenden Einladungen der Königin Christine nach Schweden. Das Klima dieses Landes war aber seiner Gesundheit nachtheilig; er ging über Dänemark, wo ihn der König sehr ehrenvoll aufnahm, 1651 nach Holland zurück, und begab sich 1653 in die Bäder von Spaa, wo er aber am 3. Sept. starb. Er wurde zu Mastricht begraben. So schonungslos S. in seinen literarischen Streitigkeiten sich bewies, so sanft und leutselig war er in seinem Hause, wo er ganz unter der Herrschaft seiner Frau stand. Von seinen zahlreichen Werken sind die wichtigsten: „Plinianae exercitationes in Solinum" (2 Bde., Par. 1629; neue Aufl., Utr. 1689, Fol.), die Ausgabe der „Scriptores historiae Augustanae", und die des Tertullianus „De pallio" (Par. 1622 und Leyd. 1656), die viele Streitschriften veranlaßte; ferner „De usuris" (Leyd. 1638), „De modo usurarum" (Leyd. 1639), De foenore trapezitico" (Leyd. 1640), „De mutuo" (Leyd. 1640), „De lingua hellenistica" (Leyd. 1643, 4.), „Funus linguae hellenisticae" (Leyd. 1643) und „De re militari Romanorum" (Leyd. 1657, 4.). Alle zeugen von seiner vielseitigen, ebenso tiefen als umfassenden Gelehrsamkeit, weniger von seinem Geschmack und Urtheil. Diese Gelehrsamkeit, unterstützt durch ein wunderbares Gedächtniß, war in der That bewunderungswürdig; außer den classischen und vielen neuern Sprachen verstand er Hebräisch, Chaldäisch, Arabisch, Persisch, Koptisch u. s. w. Er arbeitete mit ungewöhnlicher Leichtigkeit und Schnelligkeit, ohne weiter die Feile zu gebrauchen. Unter seinen Zeitgenossen hatte er sich durch seine Ausfälle viele Feinde gemacht; aber die gelehrtesten Männer erkannten in ihm ihren Meister.

Salmiak ist ein farbeloses, oder graues, gelbes, selbst schwarz gefärbtes, durchsichtiges, glasglänzendes Salz, welches in Würfeln und Oktaedern krystal-

lisirt vorkommt, muscheligen Bruch und 1,5faches specifisches Gewicht hat, weich ist und aus Ammoniak, Salzsäure und Wasser besteht. Der Salmiak schmeckt stechend urinös und verflüchtigt sich im Feuer. Er findet sich in kugeligen, traubigen, eierförmigen und tropfsteinartigen Gestalten, als rindenartiger Überzug und als mehlartiger Beschlag, zumal als Sublimat in der Nähe der Krater thätiger Vulkane und brennender Steinkohlenflötze, am Vesuv, Ätna, auf den liparischen Inseln, in Auvergne, in der Tatarei, zu Newcastle in England, bei Lüttich und anderwärts. Der meiste im Handel vorkommende Salmiak wird jedoch auf künstlichem Wege aus Kameelmist, Knochen und andern thierischen Abfällen dargestellt. Er dient bei dem Verzinnen und Löthen der Metalle, beim Schmelzen des Goldes, bei der Bereitung des Königswassers, als Beize des Schnupftabacks, in der Färberei und als Arzneistoff.

Salomo, David's Sohn von der Bathseba, und auf deren Fürbitte, mit Zurücksetzung seiner ältern Brüder, Erbe des Throns der Hebräer, genoß während einer langen Regierung, 1015—975 v. Chr., die Früchte der Thaten seines Vaters. Um seinen Thron zu befestigen, ließ er seinen Bruder Adonai und einige misvergnügte Große des Reichs tödten und knüpfte Verbindungen mit auswärtigen Königen an. In seinen treffenden richterlichen Urtheilen, wie durch die Vervollkommnung der David'schen Staatseinrichtungen, zeigte er eine Überlegenheit des Verstandes, die ihm Ehrfurcht bei dem Volke erwarb. Durch den Bau des Tempels, dessen Größe, Pracht und Schönheit Alles übertraf, was man bisher von Werken der Baukunst gesehen hatte, gab er dem Cultus der Hebräer einen Glanz, der sie von Neuem an ihre Nationalheiligthümer fesseln sollte. Der Reichthum, den S. durch klugen Gebrauch der eroberten Schätze, durch Gewinn im Handel, wobei er die Hebräer zuerst mit der Schiffahrt bekannt machte, durch genauere Benutzung der kön. Einkünfte, die er durch zwölf Statthalter eintreiben ließ, und durch Vermehrung der Abgaben an sich zu ziehen wußte, machte ihm diesen und andere Bauten von Palästen, Städten und Festungen und den Aufwand einer üppigen Hofhaltung möglich, wodurch auf der einen Seite der Wohlstand des Volkes gehoben, die Übung der Künste befördert und die Bildung gesteigert, auf der andern Seite aber auch das Beispiel eines verderblichen Luxus gegeben wurde. Die Bewunderung der Weisheit und kön. Herrlichkeit S.'s, die ihm neben dem nun häufigern Zuflusse von Fremden zu seiner Hauptstadt auch den Besuch einer Königin von Saba (Äthiopien) verschaffte, konnte einige Stimmen des Misvergnügens übertäuben; seine Gerechtigkeit erhielt ihm die Achtung des Volkes, und gegen das Murren der von ihm zu regelmäßigen Frohndiensten genöthigten heidnischen Völker, welche David dem hebr. Reiche unterworfen hatte, stand ihm ein Kriegsheer zu Gebote, das 12,000 Reiter und 1400 Streitwagen zählte. Auch schien das israelitische Volk im Genusse seines Wohllebens kaum zu bemerken, daß er immer despotischer regierte. Aus Liebe zu den ausländ. Weibern in seinem Harem war S. im Alter schwach genug, ihnen freie Übung ihres Götzendienstes zu gestatten und selbst daran Theil zu nehmen. Dennoch konnten die Widersacher, die gegen das Ende seines Lebens nach dem Throne strebten, wider seine befestigte Macht nichts ausrichten. Erst nach seinem Tode brach die Unzufriedenheit des Volkes in offene Empörung aus, und sein Sohn, Rehabeam, vermochte die Theilung des Reichs nicht zu hindern. Die vierzigjährige Regierung S.'s, die er schwächer und unrühmlicher endete als er sie begann, wird dennoch wegen ihres Glanzes und ihrer glücklichen Ruhe von den Israeliten gepriesen, und in den Sagen der Juden und des spätern Orients gilt S. als Beherrscher der Geister und Urbild der Weisheit. Man schreibt ihm poetische und philosophische Werke zu; im A. T. das hohe Lied (Koheleth) und die Sprüche; unter den Apokryphen das Buch der Weisheit; in späterer Zeit wurden ihm mehre pseudoepigraphische Werke untergeschoben. Seine Weisheit und sein Glück sind bei der Nachwelt

sprüchwörtlich, und die Märchen der Rabbinen, die Helden= und Liebesgedichte der Perser und Araber feiern ihn als einen fabelhaften König, dessen Herrlichkeit und Weisheit in ihren Darstellungen zu Zauberei und Wunder wird. Der Siegelring S.'s war nach diesen Dichtungen der Talisman seiner Weisheit und Zauberkraft, und hat, wie der Salomonische Tempel, in den Geheimnissen der Freimaurerei und Rosenkreuzerei symbolische Bedeutung.

Salönik, das alte Thessalonich, in Macedonien, jetzt zum Ejalet Rumili gehörig, nächst Konstantinopel die wichtigste Handelsstadt in der europ. Türkei, liegt am Ende des durch viele Anschwemmungen sehr seicht gewordenen thermäischen Meerbusens, an dem steilen Abhange des Berges Kurtiah. Sie ist mit hohen Mauern und Festungswerken umgeben, zeichnet sich vor andern türk. Städten durch Reinlichkeit aus und zählt 70,000 Einw., darunter 12,000 Griechen, 20,000 Juden und viele Franken. Die Häuser sind im türk. Style erbaut, und die Bazars befinden sich in dem untern Theile der Stadt. Unter den zwölf größern Moscheen sind die beiden ehemaligen, der h. Sophia und dem h. Demetrius geweiheten, griech. Kirchen die vorzüglichsten. In der letztern werden das Dach und die beiden Galerien von 360 Säulen getragen. Außerdem gibt es in S. mehre griech. Kirchen, einige griech. Klöster und eine katholische Kirche. Die Stadt ist der Sitz eines Pascha von drei Roßschweifen und eines griech. Erzbischofs. Der sichere Hafen kann 300 Schiffe fassen. Von dem mit sieben Thürmen versehenen Castelle, welches die Stadt beherrscht, hat man eine entzückende Aussicht auf den ganzen Meerbusen, die Stadt, die unabsehbare Ebene Macedoniens und die sie durchschlängelnden Flüsse. Nordwärts von dieser Ebene zieht sich eine hohe Bergkette, jetzt Xerolivado genannt. Man findet in und außerhalb der Stadt viele Alterthümer mit Inschriften. Seit dem 17. Jahrh. machen hier Italiener, Engländer, Deutsche, besonders aber Franzosen, bedeutende Handelsgeschäfte, Geld= und Wechselhandel nach Wien und Smyrna. Schweden, Dänemark, Holland, Rußland und Neapel haben zwar Consuln daselbst, aber ihr Handel ist minder bedeutend; doch waren die russ. Geschäfte mit Sammet, Seide und Pelzen noch vor Kurzem sehr wichtig. Die Stadt hat Türkischroth=Färbereien, Teppich=, Baumwollen=, Seiden=, Tuch=, Saffian= und andere Manufacturen.

Salpeter ist ein Salz, welches farblos, glasglänzend, in hohem Grade durchsichtig, in meist langgestreckten strahligen, rhombischen Prismen krystallisirt vorkommt. Der Bruch ist muschelig, die Härte gleich der des Gypses; das specifische Gewicht = 1,9. Er besteht aus Kali und Salpetersäure, schmeckt bitter=kühlend, ist beständig an der Luft und verpufft auf glühenden Kohlen. In der Natur kommt er in ziemlicher, doch nur oberflächlicher Verbreitung vor. Die merkwürdigsten Fundorte sind Pulo di Molfetta in Calabrien, die Salpeterhöhlen von Latera und Syrakus, die 22 Höhlen auf Ceylon, mehre Landstriche Südspaniens, Indiens, Chinas, einige Binnenwüsten Afrikas und die Umgegend von Lima in Südamerika. In Oberungarn findet er sich in Quellwassern; übrigens bildet er sich überall, wo thierische und vegetabilische Stoffe langsam verwesen, zumal wenn sie mit Kalkmergel vermengt sind, und hierauf beruht die künstliche Fabrikation des Salpeters in den Salpeterplantagen. Bevor er jedoch in den Handel kommt, bedarf er noch einer Läuterung und Umkrystallisirung. Besonders rein ist der ostind. Salpeter, und es werden davon jährlich an 10 Mill. Pfund nach Europa gebracht. Die Hauptbenutzung ist die zu Schießpulver; ein zweiter wichtiger Gebrauch des Salpeters findet bei der Bereitung der Salpetersäure oder des Scheidewassers statt; auch dient er als Schmelzmittel, als Reinigungsmittel der edeln Metalle, als Arzneimittel, zum Einpökeln u. s. w.

Salpetersäure heißt diejenige Säure, welche durch ihre Verbindung mit Kali den Salpeter bildet. Sie wird aus diesem gewöhnlich durch Aufguß von Schwefelsäure, welche sich dann mittels näherer Verwandtschaft des Kalis bemäch-

tigt und die Salpetersäure freiläßt, ausgeschieden; sie besteht aus Stickstoff und Sauerstoff und hat im concentrirtesten Zustande ein specifisches Gewicht = 1,51. Man hat sie von sehr verschiedener Beschaffenheit. Die gelbe dampfende Säure heißt Spiritus nitri fumans; eine schon mit Wasser verdünnte weiße wird Scheidewasser (s. d.) genannt. Mit einem Drittel Salzsäure vermischt, gibt sie das Goldscheidewasser, Königswasser oder Aqua regis.

Salt (Henry), ein berühmter Alterthumsforscher, geb. 1771 zu Litchfield, begleitete den Lord Valentia, nachmaligen Grafen von Mountmorris, auf seinen Reisen in Ostindien, Ägypten und Abyssinien und leistete ihm als Beobachter und Zeichner große Dienste. Ihm verdankt man die Entdeckung der berühmten Inschrift von Axum und die genaue Beschreibung der Denkmäler dieser alten Hauptstadt Äthiopiens. Da es S. nicht entgehen konnte, daß eine Handelsverbindung mit den Küstenländern Abyssiniens für England große Vortheile darbiete, so suchte er die engl. Regierung von der Ausführbarkeit eines solchen Unternehmens zu überzeugen, wurde von ihr mit einer Sendung an den Beherrscher von Abyssinien beauftragt und segelte im März 1809 mit einem reichbeladenen Schiffe nach Afrika. Nicht ohne Schwierigkeit eröffnete er bei seiner Ankunft zu Massuah einige Verbindungen; zwar gelang es ihm nicht, einen förmlichen Handelstractat abzuschließen, doch machte er viele neue Beobachtungen, die für Handel und Wissenschaft gleich wichtig waren und zum Theil frühere, bisher in Zweifel gezogene Berichte des berühmten Reisenden Bruce bestätigten. Zum engl. Consul in Ägypten ernannt, brachte er seit 1817 durch Ausgrabungen mehre Tempel, Gräber und andere köstliche Denkmäler des alten Theben ans Licht. Er beschäftigte sich mit einem großen Werke über Ägypten und genoß der ausgezeichneten Achtung des Vicekönigs Mohammed-Ali, als er am 30. Oct. 1827 auf einem Dorfe zwischen Kairo und Alexandrien starb. Von seinen Schriften erwähnen wir seine „XXIV large views taken in St.-Helena, the Cape, Abyssinia, Egypt etc." (Lond. 1809, Fol.) und „Account of a voyage to Abyssinia and travels in the interior of that country" (Lond. 1814, 4.). Vgl. John Jam. Hall's interessante „Life of Henry S. including his correspondence" (2 Bde., Lond. 1834).

Saltarello, ein ital. Tanz, den besonders die Römer lieben, von sehr schneller, immer zunehmender Bewegung, den der Tänzer mit der Guitarre begleitet, wird fast bei allen Festlichkeiten auf dem Lande, insbesondere von Winzern und Gärtnern getanzt.

Salto mortale, d. h. ein lebensgefährlicher Sprung, wie ihn Äquilibristen auszuführen pflegen, nennt man überhaupt ein mit Gefahr verbundenes Wagniß.

Salutiren nennt man das Begrüßen der höhern Befehlshaber mit dem Degen oder durch Senken der Fahnen, während die aufgestellten Truppen das Gewehr präsentiren. Schiffe höhern Ranges salutirt man durch eine bestimmte Anzahl Kanonenschüsse, wobei auch öfters die Flaggen gestrichen, d. h. heruntergelassen werden.

Saluzzo, eins der ältesten Geschlechter Italiens, berühmt in der Geschichte des Mittelalters, welches gegenwärtig in Frankreich, Neapel und Östreich blüht, hat seinen Namen von der ehemaligen Markgrafschaft Saluzzo (franz. Saluces), die bis ins 16. Jahrh. ihre eignen Markgrafen hatte, nach deren Abgang der Besitz dieser an die Dauphiné und an Nizza grenzenden Provinz zwischen dem Könige von Frankreich und dem Hause Savoyen streitig blieb, bis endlich Savoyen 1601 durch Tausch gegen Bresse und Bugey, die sonst Savoyen gehörten, zum ruhigen Besitze von Saluzzo, das seitdem eine Provinz des Fürstenthums Piemont ist und auf 36 □M. 130,000 Einw. zählt. Die Hauptstadt Saluzzo, nicht weit vom Po, der Sitz eines Bischofs, hat 10,500 Einw., viele Fabriken und Handel mit der Lombardei. — In der Literargeschichte ist der

Marquis Giuseppe Angelo von Saluzzo (de Saluces), geb. 1735, bekannt, der vor der Vereinigung Piemonts mit Frankreich sard. General war. Napoleon ernannte ihn zum Kanzler der 16. Cohorte der Ehrenlegion und zum Director der Classe der physikalischen und mathematischen Wissenschaft in der Akademie zu Turin. Mit Laplace und Cigna gab er die an nützlichen Entdeckungen und gelehrten Beobachtungen reichhaltigen „Mélanges de l'académie de Turin" heraus und starb zu Turin am 16. Jun. 1810. — Der Fürst Giacomo S., geb. 1786, in zweiter Ehe 1812 mit Clotilde Murat vermählt, ist Herzog von Corigliano und Prinz von S.-Mauro; sein Bruder Filippo S., geb. 1788, Marschall in sicil. Diensten. Vgl. Muletti's „Memorie storico-diplomatiche appartenenti alla città ed ai Marchese S." (6 Bde., Saluzzo 1833).

Salvandy (Narcisse Achille v.), ein Schriftsteller von Ruf im Fache der Politik und des Romans, geb. zu Condom, im Departement du Gers, am 11. Jun. 1795, studirte im damaligen Lycée Napoléon. In den Jahren 1813 und 1814 diente er als Freiwilliger, wurde bei Brienne verwundet, stieg durch Talent und Muth bis zum Adjutantmajor und erhielt bei Fontainebleau am 6. Apr. 1814 das Kreuz der Ehrenlegion. Nach der Restauration bei den kön. Haustruppen angestellt, begleitete er im März 1815 die Prinzen an die Grenze. Nach der Niederlage bei Waterloo schrieb er „Sur la nécessité de se rallier au roi". Seine mit außerordentlichem Freimuth und gut geschriebene Flugschrift: „La coalition et la France" (1816), sollte auf die Beschwerde der fremden Gesandtschaften, die sogar die Verhaftung des Verfassers verlangten, unterdrückt werden; allein S. wußte den Artikel 8 der Charte für sich geltend zu machen, und die Gesandtschaften drangen nicht weiter auf gerichtliche Bestrafung. Indeß gab S., der damals Capitain und Adjutantmajor in einer Legion war, den höhern Rücksichten nach, auf welche ihn die Minister aufmerksam machten; er schwieg seitdem und ward 1819 als Maître des requêtes im Staatsrathe angestellt. Als Barthélemy in der Pairskammer die Abänderung des Wahlgesetzes vorschlug, schilderte S. in seinen „Vues politiques" die Absichten und Hülfsmittel der verschiedenen Parteien mit richtiger Urtheilskraft, und als hierauf die Regierung 1820 denselben Plan aufnahm, schrieb er, seiner Überzeugung allein folgend, ohne Rücksicht auf seine Stellung: „Sur les dangers de la situation présente". Seines Amtes deshalb verlustig und ohne Aussicht auf Wiederanstellung, machte er eine Reise nach Spanien. Nach seiner Rückkehr verheirathete er sich mit der hinterlassenen Tochter des Fabrikbesitzers Oberkampf (s. d.), lehnte alle Anträge ab, die ihm von Seiten der Minister gemacht wurden, weil seine Überzeugung damit nicht übereinstimmte, und lebte unabhängig der Literatur. Eine Frucht dieser Muße war sein Halbroman: „Don Alonzo, ou l'Espagne" (4 Bde., Par. 1824; deutsch, 5 Bde., Bresl. 1825), ein Gemälde der Halbinsel, das den Historiker und Publicisten mehr befriedigt als die Kunstkritik. Darauf erschien sein „Islaor, ou le barde chrétien" (Par. 1824; deutsch von Erlach, Heidelb. 1825), die Geschichte eines Tribunen enthaltend, welcher unter Julian's Regierung, weil er ein Christ ist, das Heer verlassen muß und nach Gallien sich flüchtet. Mit politischer Begeisterung und festem constitutionnellen Charakter sprach sich S. über wichtige Angelegenheiten seiner Zeit aus, z. B. gegen die Censur in der Flugschrift: „Le ministère et la France"; ferner in den Schriften „Le nouveau règne et l'ancien ministère"; „Du parti à prendre envers l'Espagne" und andern Broschüren. Als Historiker versuchte er sich mit entschiedenem Erfolge in seiner „Histoire de Pologne, avant et sous le roi Jean Sobieski" (2. Aufl., 3 Bde., Par. 1830; deutsch, 2 Bde., Stuttg. 1827). Nach der Julisrevolution von 1830 ward er Mitglied der Kammer, wo er sich als einen eifrigen Doctrinair bewies. In diesem Sinne behandelte er die Tagesgeschichte in seinen „Seize mois, ou la révolution et les révolutionnaires" (Par. 1831; 2. Aufl. unter dem Titel „Vingt

mois etc.", 1832) und in der Fortsetzung zu diesem Werke „Paris, Nantes et la session" (Par. 1832). In neuester Zeit wurde er Mitglied der Akademie. Der von ihm herausgegebene und eingeleitete Roman „Natalie" (Par. 1833) soll von seiner Gattin verfaßt sein.

Salvatoriello oder Salvator Rosa, s. Rosa (Salvator).

Salve nennt man das gleichzeitige Losschießen einer Anzahl Geschütze oder Gewehre, welches eigentlich blos bei feierlichen Begebenheiten oder als Begrüßung eines Vorübergehenden u. s. w., bisweilen aber auch gegen den Feind geschieht, um eine schnell entscheidende Wirkung hervorzubringen.

Salvegarde heißt sowol der von einem Kriegsbefehlshaber einem Orte, einem Hause oder einer einzelnen Person zur Sicherung vor Plünderungen und Mishandlungen ertheilte Schutzschein, wie die Wache, welche zu jenem Zwecke gegeben wird und schriftlich als solche von Dem, der sie gegeben hat, beglaubigt sein muß. Auf die Verletzung der Salvegarde steht die Todesstrafe. Wenn feindliche Truppen einen Ort einnehmen, wo Salvegarden sich befinden, werden letztere nicht zu Kriegsgefangenen gemacht, sondern es wird ihnen frei abzuziehen gestattet. An manchen Orten versteht man unter Salvegarde auch eine Art Policeiwache, die zur Wegschaffung der Bettler gebraucht wird.

Salverte (Anne Josephe Eusèbe Baconnière), Mitglied der franz. Deputirtenkammer, sowie der Akademie der Inschriften, geb. zu Paris am 18. Jul. 1771, war zuerst als Advocat am Chatelêt bis zur Aufhebung dieses Gerichtshofs, nachher beim Ministerium des Auswärtigen und beim Kataster angestellt. Im J. 1795 wurde er als Empörer gegen den Convent zum Tode verurtheilt, im folgenden Jahre jedoch freigesprochen. Seitdem nahm er von keiner Regierung eine Anstellung an und widmete sich den Wissenschaften und der Verfechtung der Volksfreiheit; auch vertheidigte er mehre seiner Freunde, immer unentgeltlich, vor Gericht. Von dem Seinedepartement 1828 zum Abgeordneten erwählt, entwickelte er im Febr. 1829 seinen Vorschlag, daß sich die Kammer sogleich mit der Anklage des Ministeriums Villèle beschäftigen möge. Er gehörte zu den 221, zur Gesellschaft Aide-toi, Dieu t'aidera, blieb auch nach der Juliusrevolution von 1830 in der Opposition und gehörte seitdem zu Denjenigen, welche die Grundsätze der Revolution und ihre Folgerungen geltend machen wollten. Von seinen Schriften nennen wir: „Entretiens de Junius Brutus et de Cajus Mucius" (Par. 1793); „Idées constitutionnelles présentées à la Convention" (Par. 1794); „De la balance du gouvernement et de la législature" (Par. 1798); „Tableau littéraire de la France au 18ième siècle" (Par. 1809); „Des pétitions" (Par. 1819); „Un député doit-il accepter des places" (Par. 1820) und „Essai historique et philosophique sur des noms d'hommes, de peuples et de lieux, considérés principalement dans leurs rapports avec la civilisation" (2 Bde., Par. 1824). Die in seinem „Essai sur la magie, les prodiges et les miracles" (Brüssel 1817) begonnenen Untersuchungen führte er in seinem interessanten Werke „Des sciences occultes" (2 Bde., Par. 1829—30) weiter aus. Schon in seinen jüngern Jahren beschäftigte er sich auch mit der Poesie, und gab Gedichte, Erzählungen und ein Trauerspiel („Phéodosie", 1813) heraus.

Salvi (Giambattista), genannt Sassoferato, ein Historienmaler, geb. zu Sassoferato 1605, lernte die Elemente der Malerei bei seinem Vater, Tarquinio S. Später bildete er sich in Rom unter Domenichino, Guido und Albani. In seinen Arbeiten, die sich durchgehends sehr ähnlich sind, erkennt man vorzüglich den fleißigen Charakter des Letztern. Er malte besonders Madonnen mit dem Kinde, letzteres schlafend, indem die Mutter es mit dem Schleier bedeckt oder den Schleier sorglich aufhebt. Seine Köpfe sind sehr lieblich und ausdrucksvoll, und in der Draperie des blauen Gewandes zeigte er viele Kunstfertigkeit. Das größte Werk von ihm ist ein Altarblatt in der Kirche zu Montefiascone, den Tod

des heil. Joseph vorstellend. Er starb zu Rom 1685. Von seiner Mater dolorosa hat Folo einen schönen Kupferstich geliefert.

Salvus Conductus, eigentlich sicheres Geleit, nennt man die Zusage, daß Jemand gegen persönliche Unannehmlichkeit, Verhaftung und Verantwortung frei sein solle, welche in verschiedenen Verhältnissen, z. B. in Kriegszeiten, einem ausgetretenen Wechselschuldner, besonders in Criminalsachen, ertheilt zu werden pflegt, um einem Angeklagten die Möglichkeit zu geben, sich persönlich zur Verantwortung einzufinden. Das sichere Geleit ist eigentlich kein Mittel, des Verbrechers habhaft zu werden, wiewol es auch in den Gesetzen als ein solches betrachtet wird, sondern dient blos dem Angeschuldigten, sich ohne die gewöhnlichen Nachtheile des Anklagestandes zu rechtfertigen. Die am häufigsten vorkommenden Fälle, in welchen der Salvus Conductus ertheilt wird, sind: wenn der Anklagte behauptet, daß ein Criminalverfahren gegen ihn nicht stattfinde, z. B. wenn er seine Unschuld, trotz des gegen ihn sprechenden Verdachts, auszuführen sucht, etwa durch den Beweis eines Alibi, oder der Nothwehr, oder wenn er ausführen will, daß die von ihm begangene Handlung gar nicht oder doch nur in geringer Maße strafbar sei u. s. w. In solchen Fällen wird sicheres Geleit gegeben auf so lange: „bis etwas Peinliches gegen den Angeschuldigten erkannt werde", also bis seine Einreden durch richterliches Urtheil verworfen worden sind. Zuweilen wurde auch wol das sichere Geleit auf eine gewisse Zeit gegeben, damit der Angeklagte sich stellen, dann aber wieder seine Sicherheit suchen könne. Ein solches Geleit erhielt Huß vom Kaiser Sigismund zum Erscheinen vor dem Concilium zu Konstanz, und Luther zur Verantwortung vor dem Reichstage zu Worms. Karl V. hielt es, trotz aller Zudringlichkeit der Geistlichen, aber Sigismund ließ sich zum Bruche seines Wortes verführen.

Salz bezeichnet im Allgemeinen eine Zusammensetzung bestimmter Verhältnisse Säure mit einem Alkali, einer Erde oder einem Metalloxyde. Sind die Verhältnisse der Bestandtheile so, daß die aus der Zusammensetzung hervorgehende Substanz die Farbe des Lackmuspapiers oder eines Rothkohlaufgusses nicht verändert, so nennt man sie ein Neutralsalz. Herrscht aber die Säure vor, was man aus dem Rothwerden des Lackmuspapiers und des Kohlaufgusses erkennt, so heißt das Salz ein saures. Ist hingegen die Säure nicht in Überschuß vorhanden, ja nicht einmal in hinlänglicher Quantität, um die alkalischen Eigenschaften der Grundlage zu neutralisiren, so nennt man das Salz basischsauer. Jedoch ist diese Meinung von den Salzen nach den Ansichten neuerer Chemiker etwas modificirt. Die allgemeinsten Charaktere der Salze sind folgende: Die meisten lösen sich in Wasser auf und krystallisiren daraus wieder, jedes in seiner ihm eigenthümlichen regelmäßigen Gestalt. Einige zerfallen an der Luft zu Pulver, sobald die warme oder trockene Luft mehr Verwandtschaft zum Krystallwasser hat als das Salz; im Gegentheil zerfließen sie. Einige sind im Feuer flüchtig und werden deshalb flüchtige Salze genannt, zum Unterschiede von den feuerbeständigen. Über dem Feuer zerfließen die meisten in ihrem Krystallisationswasser, sobald dieses aber durch die Hitze verdunstet ist, trocknet das Salz ein, und nur verstärktes Feuer kann es zur eigentlichen Schmelzung bringen. Die Salze sind übrigens sowol als Heilmittel als auch in den Künsten und Gewerben von ausgebreitetem Nutzen. Im gemeinen Leben versteht man unter Salz das Kochsalz. Dasselbe ist farblos oder grau, gelb, fleischroth, seltener violett und blau gefärbt, hat fettartigen Glasglanz, ist durchsichtig und findet sich krystallisirt in Würfeln, derb, seltener staudenförmig und tropfsteinartig. Der Bruch ist muschlig; es ist spröde, weich, und das specifische Gewicht = 2,2—2,3. Es besteht aus Chlor und Natrum, löst sich im dreifachen Gewichte kalten und siedenden Wassers auf und hat reinsalzigen Geschmack. Hinsichtlich des Vorkommens unterscheidet man vier Hauptarten: 1) festes Mineral im Schoose der Gebirge (Steinsalz), 2) ebenso als oberflächliche Aus-

blühung (Steppensalz), 3) aufgelöst in den Gewässern des Oceans und mancher Seen (Seesalz) und 4) aufgelöst in vielen Quellen (Quellsalz). Das Steinsalz findet sich theils in großen Massen, theils in Nestern und Adern, theils grob und fein eingesprengt in dem sogenannten Salzthongebirge. Berühmt sind die mächtigen Salzstöcke von Wieliczka und Bochnia in Galizien, von Cardona in Spanien und von Northwich in England, wo das Steinsalz durch ordentliche Bergarbeit gewonnen wird. In Tirol und im östr. Salzkammergute dagegen findet sich das Salz mehr eingesprengt und wird durch Auslaugung gewonnen. Das Steppensalz bildet in großer Menge ununterbrochene, krystallinisch-körnige Überzüge wüster Landstriche, der sogenannten Salzsteppen oder Salzwüsten, und scheint sich durch Ausblühung aus dem mit Salztheilen geschwängerten Boden zu bilden, ist aber auf jeden Fall das Residuum ehemaliger Meeresbedeckung. Der Nordabfall des afrikan. Hochlandes, die Steppen Mittelasiens und jene von Peru und Chile sind vorzüglich berühmt. Das Meersalz ist nicht rein, sondern mit salzsaurer Magnesia und schwefelsaurem Kalke gemengt, weshalb es gewöhnlich erst gereinigt werden muß. Man befördert seine Bildung im Großen, indem man Meerwasser bei sehr hohen Fluten in flachen Bassins (Salzgärten) auffängt und sperrt, worauf Wind und Sonne die allmälige Verdampfung des Wassers bewirken. Das Quellsalz findet sich aufgelöst in Salzquellen, welche meist im Gebiete oder doch in der Nähe der durch Steinsalz ausgezeichneten Gebirgsformationen springen und deshalb mit großer Wahrscheinlichkeit auf ihre Entstehung schließen lassen; sie führen nämlich ursprünglich reines Wasser und lösen nur bei ihrem Durchgange durch Steinsalzlager mehr oder weniger Salz auf. Dergleichen salzhaltige Wasser heißen Salzsoolen, die Quellen selbst Soolquellen. Da diese Salzquellen weit häufiger sind als Salzstöcke oder Salzlager, so ist die Zugutemachung der Soolen oder die Darstellung des Quellsalzes die wichtigste Aufgabe der Halurgie oder Salzwerkskunde: eine Aufgabe, welche einestheils durch Concentration oder Gradirung (s. d.), anderntheils durch Versiedung gelöst wird. Diese Siedearbeit geschieht in viereckigen, 10—16 Ellen langen, 6—10 Ellen breiten und ¾ Ellen tiefen Pfannen von Eisenblech mit Steinkohlen-, Torf- oder Holzfeuer, deren in einem Siedehause (Salzkothe) gewöhnlich mehre vorhanden sind. Beim ersten Aufsieden setzt man gewöhnlich etwas Rindsblut zu, um die Soole zu reinigen, und darauf erfolgt erst das eigentliche Salzsieden (Soggen). Das krystallinisch-präcipitirte Salz wird in kegelförmige Körbe geschüttet, um das Wasser und die leicht zerfließenden Salze ablaufen zu lassen, und dann in den Trockenkammern (Pötschen) getrocknet. Die zurückbleibende Mutterlauge kann auf Glauber- und Bittersalz, der gebildete Pfannenstein aber ebenfalls auf Glaubersalz und als Düngemittel benutzt werden. Das Kochsalz ist ein unentbehrliches Bedürfniß für alle Völker, und daher seine Gewinnung, welche in Deutschland allein jährlich ungefähr 6 Mill. Ctnr. beträgt, einer der allerwichtigsten Gegenstände des Staatshaushalts. Der Gebrauch zum Einsalzen oder Einpökeln des Fleisches und der Fische ist, wo nicht allgemein, doch ebenfalls sehr wichtig. Übrigens wird es in der Agricultur, Pharmacie, Töpferei, Färberei, zum Bleichen, zur Bereitung des Natrons, der Salzsäure, des Salmiaks u. s. w. angewendet.

Salza (Hermann von), deutscher Ritter, der Begründer des Ordensstaates Preußen, wurde 1210 zum Ordensmeister gewählt. Er war ein Mann von reinem Seelenadel und erhabener Geistesgröße, den der Papst Gregor IX. und der Kaiser Friedrich II. in ihren Streitigkeiten als Schiedsrichter (1230) anerkannten. Der Kaiser erhob ihn zum Reichsfürsten, welche Würde auf seine Nachfolger überging. Unter seiner Verwaltung erstieg der Orden eine hohe Stufe der Macht und des Ansehens. Schon 1226 sandte S. zwei Ritter zu dem Herzoge von Ma-

sovien in den Kampf gegen die Preußen, 1228 noch mehre, denen er Hermann Balk zum Anführer gab. Darauf schenkten Gregor IX. und Friedrich II. ihm und dem Orden das Land der heidnischen Preußen 1231. Er starb zu Salerno am 20. März 1239.

Salzbrunnen, ein Dorf mit 2000 Einw., an der Salzbach im waldenburger Kreise des Regierungsbezirks Breslau in der preuß. Provinz Schlesien, am Fuße der Sudeten, in einem weiten und freundlichen Thale, 1210 F. über dem Meere gelegen, dem Grafen von Hochberg gehörig, ist besonders als Curort wichtig und als solcher wenigstens schon im 16. Jahrh. bekannt gewesen. Das auflösende, besonders den Brustkranken zuträgliche Wasser geben fünf verschiedene Brunnen, von deren wichtigstem, dem Oberbrunnen, oft auch der Curort selbst Obersalzbrunnen genannt wird. Es wird daselbst getrunken, gebadet und seit 1815 auch Wasser versendet. Vgl. Zemplin, „Salzbrunnen oder das schles. Selterwasser" (Schweidnitz 1817) und derselbe, „Die Brunnen- und Molkenanstalt zu S." (Bresl. 1831).

Salzburg war nach dem westfäl. Frieden bis 1802, außer den drei geistlichen Kurfürstenthümern, das einzige Erzbisthum in Deutschland. Es lag im bair. Kreise, hatte 180 □M. Flächeninhalt, mit 16 Städten, 23 Marktflecken und in ältern Zeiten 250,000 Einw. Durch die Bedrückungen aber, welche viele von ihnen wegen der protestantischen Religion, zu der sie sich bekannten, besonders unter dem Erzbischof Leopold Anton Eleutherius von Firmian, 1729—33, zu leiden hatten, wanderten gegen 30,000 Menschen nach andern deutschen Ländern, namentlich nach Preußen, auch nach Holland, England, Rußland, Schweden und Nordamerika aus, sodaß in spätern Zeiten die Volksmenge kaum 190,000 betrug. Das Land Salzburg ist ein Alpenland wie die Schweiz und Nordtirol, und besteht eigentlich aus dem Thale der Salza, von deren Ursprung bis zum Austritte aus den Gebirgen, und den zahlreichen Nebenthälern desselben, welche fast alle von reißenden Wildbächen durchströmt werden, die hier den Namen Ache führen. Südl. wird das Land durch die Tauern begrenzt, eine Fortsetzung der Centralalpenkette, welche, quer durch Tirol, bis zur östl. Grenze von S., eine fast ununterbrochene Kette von Gletschern bildet, hier Kees genannt. Die höchsten Spitzen dieses Urgebirgszugs sind: der Venedigerspitz von 11,622 F., aus dem großen Habacherkees emporsteigend, der Großglockner von 11,782 und der Ankogel von 10,290 F. Die Kalkkette, welche die Centralalpen nördl. begleitet, bildet die Landesgrenze auf den übrigen Seiten und erhebt sich in ihrem höchsten Punkte 8382 F. über das Meer. Offen ist das Land nur gegen N., wo die Salza aus den Gebirgen tritt und eine fruchtbare, aber zum Theil sumpfige Ebene bildet. Die Salza mit der Saale, der Ens und Mur sind die Hauptflüsse; zahlreich sind die Alpenseen, unter denen der Zellersee zwei Stunden lang und eine halbe breit ist. Die Salza bildet die drei Meilen langen pinzgauer Sümpfe. Unter den vielen Mineralwässern ist die heiße Quelle von Gastein am berühmtesten. Der Fall der krimmler Ache ist der imposanteste der östr. Monarchie; in fünf Absätzen stürzt der Bergstrom aus einer Höhe von mehr als 2000 F. herab, zuletzt einen prachtvollen Bogen bildend. Unter den vielen Wasserfällen sind der Gollingerfall, 300 F., der radstädter Tauernfall, 200 F. hoch, und der gasteiner Schleierfall ausgezeichnet. Das Klima ist rauh, aber größtentheils gesund. Der einst so berühmte Bau auf edle Metalle hat jetzt sehr abgenommen, bedeutender ist die Ausbeute von Kupfer, Eisen, Blei und Arsenik. Groß ist der Reichthum des halleiner Salzberges und der Marmorbrüche am Untersberge. Die Flora hat über 2000 Arten aufzuweisen; der Speik (Valeriana celtica) ist ein nicht unbedeutender Handelsartikel. Das Land erzeugt nicht hinreichend Getreide, aber zum Theil von vorzüglicher Güte. Wein fehlt ganz, nicht unerheblich ist aber die Obstzucht. Sehr wichtig ist die Viehzucht, sowol der Rinder auf den trefflichen Alpenweiden, als der Pferde, welche von be-

sonders starkem und großem Schlage sind. Das Wild verliert sich immer mehr, doch gibt es noch Gemsen, Murmelthiere, Gemsgeier, Auer- und Schildhühner. Wölfe und Bären sind höchst selten. Die Salzburger sind ein kräftiger Menschenschlag, aber im Hochgebirge hagerer und von blässerer Gesichtsfarbe. Cretins sind häufig. Vorurtheile und Aberglaube, aber auch viel natürlicher Verstand, Biederkeit und Fleiß charakterisiren das Volk, welches sehr an seinen alten Festen und Spielen hängt. Die Industrie ist unbedeutend, der Bauer verfertigt seine Kleidung selbst, doch sind die halleiner Strumpfstrickereien in gutem Rufe. — Die ehemaligen Erzbischöfe von Salzburg hatten große Vorrechte. Sie konnten in den Adelstand erheben, hatten mit den Herzogen von Baiern das Directorium im bair. Kreise, auf den Reichstagen die erste Stelle auf der geistlichen Bank im Fürstenrathe, und abwechselnd mit Östreich, welches aber immer den Anfang machte, das Directorium im reichsfürstlichen Collegium. Außerdem erhielten sie von dem Kaiser, auch wenn sie nicht aus fürstlichen Häusern waren, den Titel: Ew. Liebden, dagegen die geistlichen Kurfürsten in diesem Falle nur Ew. Andacht genannt wurden. Im J. 1802 wurde dies Erzbisthum verweltlicht und nebst Eichstädt, Berchtesgaden und einem Theile von Passau dem Erzherzoge von Östreich und Großherzoge von Toscana, Ferdinand, zur Entschädigung für Toscana gegeben. Außerdem ward der Erzherzog unter die Zahl der Kurfürsten aufgenommen. Durch den presburger Frieden von 1805 kam S. unmittelbar an Östreich, und Eichstädt und Passau an Baiern, wogegen der Erzherzog-Kurfürst Würzburg bekam. Der wiener Friede von 1809 stellte S. zur Verfügung Napoleon's, der es 1810 an Baiern abtrat. Nach dem pariser Frieden wurde es von Baiern wieder an Östreich vertauscht, mit Ausnahme eines Theiles vom linken Salzaufer, welcher nebst Berchtesgaden bairisch geblieben ist. Der östr. Antheil S.'s bildet jetzt, mit Ausnahme einiger zu Tirol geschlagenen kleinen Bezirke, den Salzach- oder salzburger Kreis des Landes ob der Ens und enthält auf 128¾ □M. drei Städte, 19 Marktflecken, 1078 Dörfer und 141,400 Einw. — Die Hauptstadt ist **Salzburg**, an beiden Ufern der Salza, über welche eine 370 F. lange, 40 F. breite hölzerne Brücke führt. Der Mönchsberg am linken, der Capucinerberg am rechten Ufer, zwei isolirte Hügel, bilden eine Thalenge, in welche die Stadt hineingebaut ist, so daß die äußersten Häuserreihen an den Felsen hängen. Die Straßen sind eng und krumm, die Plätze klein, aber regelmäßig, das Pflaster ist gut, die Häuser sind solid gebaut, mit flachen Dächern; allgemein wird der Marmor des Untersberges verwendet. Die Baulust der Erzbischöfe schmückte die Stadt mit so vielen Prachtgebäuden, meist in ital. Style, daß S. Klein-Rom genannt wurde. Die Stadt ist mit Mauern und Basteien umgeben, der Sitz eines Erzbischofs mit Domcapitel, und zählt 12,000 Einw. Es bestehen daselbst ein Lyceum mit Bibliothek von 36,000 Bänden, botanischem Garten und zoologischem Museum, ein Gymnasium, eine Mädchenschule, eine Bibliothek von 40,000 Bänden im Stifte St.-Peter, ein Lesecabinet, ein Theater, drei Civilhospitäler und ein Militairspital, ein Siechen-, ein Irren-, ein Stadtkranken- und ein Waisenhaus, ein Soolbad und ein Leihamt. Ausgezeichnete Gebäude sind: die prachtvolle Domkirche, 360 F. lang, 220 hoch, 150 breit, mit einer Façade von weißem Marmor, fünf Orgeln und vorzüglichen Gemälden, die Kirche zu St.-Peter, welche Haydn's Denkmal enthält, die Margarethenkirche, ein schöner Bau von 1485, in der Mitte des sehr interessanten alten Friedhofes, die schöne Universitätskirche, die Kirche der Benedictinerinnen auf dem Nonnenberge mit herrlichen Glasmalereien von 1480, und die St.-Sebastianskirche mit ihrem berühmten Friedhofe. Vor der Domkirche steht Hagenauer's schöne Mariensäule von Erz; überdies ist zu erwähnen des Theophrastus Paracelsus Grabmal. Das prachtvolle kais. Schloß **Mirabell** brannte in dem großen Brande von 1818 fast ganz aus,

ist aber jetzt wiederhergestellt. Der Marstall für 130 Pferde, jetzt eine Cavaleriecaserne, ist der schönste in Europa. Ihn durchfließt der Alberbach, die Barren sind von weißem Marmor und die Sommerreitschule hat drei Galerien, welche in die Felsen des Mönchsberges gehauen sind. Am Ausgange des Neuthors, welches 415 F. lang, 22 breit, 39 hoch ist und 1767 unter dem Erzbischof Sigismund von Schrattenbach durch den Mönchsberg gebrochen wurde, steht in einer Blende Hagenauer's St.-Sigismund, der eine Höhe von 16 F. hat. Auf dem Residenzplatze bewundert man Deutschlands schönste Fontaine. Über der Hauptwache erhebt sich der Thurm mit dem berühmten Glockenspiel. Die Festung Hohensalza, auf einem 52 F. hohen Felsen des Mönchsberges, wird jetzt nur als Gefängniß verwendet. S. ist der Geburtsort Mozart's und Neukomm's. In der Nähe der Stadt stand das alte Juvavia. Rosenegger's an Ausgrabungen reiche Sammlung kam nach München, der schöne Mosaikboden aus den Loigerfeldern nach Wien. Ein röm. Bad, noch wohl erhalten, findet sich im Johannesspital. S.'s Umgebungen sind reizend, im W., S. und O. ist es von einem Amphitheater beschneiter Alpen geschlossen. Die interessantesten Partien sind: das kais. Lustschloß Hellbrunn, mit merkwürdigen Wasserkünsten, das fürstlich Schwarzenberg'sche Lustschloß Aigen, mit dem berühmten Parke, der Gaisberg und Untersberg mit herrlicher Aussicht, und Berchtesgaden. Die Gemäldesammlung im Schlosse Leopoldskron besteht nicht mehr. Vgl. Brauer, „S. und Berchtesgaden" (Wien 1812, 12.); Hacker's „Wegweiser in der Stadt S. und der Umgebung" (3. Aufl., Salzb. 1830, 12.) und Zauner's „Chronik von S.", fortgesetzt von Gärtner (2 Bde., Salzb. 1813).

Salzmann (Christian Gotthilf), der berühmte Stifter der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal, geb. 1. Jun. 1744 zu Sömmerda im Erfurtischen, wo sein Vater damals Pastor war, widmete sich dem Berufe desselben, studirte seit 1761 zu Jena, erhielt 1768 die Pfarrstelle zu Rohrborn im Erfurtischen und folgte 1772 dem Rufe zum Diakonat an der Andreaskirche zu Erfurt, an welcher er bald darauf Pastor ward. Hier fand er wegen der Popularität seiner Predigten und der Herzlichkeit, mit welcher er predigte, vielen Beifall, seiner vorurtheilsfreien Denkart wegen aber auch Widersacher. Durch Rousseau und Basedow geweckt, und voll Empfänglichkeit für die Stimme der Natur, beobachtete er seine eignen Kinder, und schlug bei ihrer Erziehung den Weg ein, welchen seine Neigung zum Einfachen und Natürlichen und die umlaufenden philanthropischen Ideen ihm vorzeichneten. Bei dieser Erfüllung seiner Vaterpflicht ward er sich seines Berufs zum pädagogischen Schriftsteller und praktischen Erzieher bewußt, den er zuerst durch seine „Unterhaltungen für Kinder und Kinderfreunde" (8 Bde., Lpz. 1778—87) und noch mehr durch sein treffliches „Krebsbüchlein, eine Anweisung zur unvernünftigen Kinderzucht", die mit ergreifender Ironie auf den entgegengesetzten Zweck hinwirkt (Erf. 1781, 5. Aufl. 1819), beurkundete. Im J. 1781 erhielt er einen Ruf von Basedow zu einer Stelle an dessen Philanthropin zu Dessau, und die Begeisterung für das Unternehmen desselben bestimmte ihn zur Niederlegung seines Pastorats, um die ihm zugedachte Stelle als Religionslehrer und Liturg an der erwähnten Anstalt anzutreten. Doch konnte er sich hier wegen des Mangels an Einheit und Zusammenhang in der Leitung dieser Anstalt nicht befriedigt fühlen. Vorzügliches Aufsehen machte damals sein Roman „Karl von Karlsberg, oder über das menschliche Elend" (6 Bde., Lpz. 1783—86). Gestützt auf seinen literarischen Ruf und Erwerb, und von dem Wunsche, auf eigne Hand zu wirken, getrieben, verließ er 1784 Dessau und gründete auf dem von ihm angekauften Landgute Schnepfenthal (s. d.) im Gothaischen eine Erziehungsanstalt, deren Zöglinge anfangs nur aus seinen Kindern und wenigen Pflegesöhnen bestanden. Bei dem Baue der Institutsgebäude fand er Freunde, die ihn unterstützten, und als er sie beendet, geschickte Mitarbeiter bei dem Erziehungsgeschäft,

unter denen André (s. d.), Bechstein (s. d.), der Philolog Lenz, der in der Folge Director am Gymnasium zu Nordhausen, später zu Weimar wurde und dann privatisirend sich wieder nach Schnepfenthal wendete, Glatz (s. d.), Guts-Muths (s. d.), Weißenborn, Blasche, Ausfeld u. A. als pädagogische Schriftsteller und einsichtsvolle Erzieher sich rühmlich bekannt gemacht haben. Das fröhliche Leben, die körperlichen Übungen, die lachende rothe Uniform der Zöglinge, die Reisen, welche S. mit ihnen unternahm und gemüthlich für Kinder zu beschreiben wußte, seine Jugendschriften, unter denen das „Moralische Elementarbuch" (Schnepfenth. 1789) vorzüglichen Werth hat, waren wohlgewählte Mittel, das Publicum zu gewinnen. Aus Deutschland, der Schweiz, England, Portugal und den nord. Reichen wurden ihm Knaben zugesandt, und selbst Prinzen anververtraut; auch sein „Himmel auf Erden" (Schnepfenth. 1797) wendete ihm viele Vater- und Mutterherzen zu. So wurde Schnepfenthal immer blühender, da seine weise und wohlberechnete Wirthschaftlichkeit zu erhalten und auf die Vervollkommnung der Anstalt zu verwenden verstand, was das Vertrauen der Ältern ihm in die Hände legte. Neben seinem „Thüringer Boten", einem vielgelesenen Volksblatte (Schnepfenth. 1788 fg.), ließ er eine Menge Erziehungs- und Kinderschriften erscheinen, unter denen wir „Sebastian Kluge", „Konstant's curiose Lebensgeschichte", „Konrad Kiefer oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung"; „Konrad Kiefer's Bilderbüchlein"; „Heinrich Gottschalk"; „Ernst Haberfeld"; das „Ameisenbüchlein oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Erzieher" und „Joseph Schwarzmandel" erwähnen. Auch dürfen wir seine Schrift „Über die heimlichen Sünden der Jugend" nicht übergehen. Weil S.'s Mitarbeiter willig auf seine Grundsätze und Anordnungen eingingen, und überdies sechs derselben, Lenz, Weißenborn, Märker und die drei Brüder Ausfeld, seine Schwiegersöhne wurden, so konnte seine Anstalt, auch nach Vergrößerung ihres Personals, ein erweiterter Familienkreis bleiben, wozu der von ihm und den Seinigen ausgehende Geist der Liebe, des Vertrauens und der Frömmigkeit sie gleich anfangs gemacht hatte. Er zog zwei seiner Söhne zu Lehrern heran, mehre seiner Töchter ertheilten selbst Unterricht, und der Zusammenhang ihrer Gatten mit dem gemeinschaftlichen Hausvater erleichterte ungemein die Erhaltung der Einheit und die Bestreitung der Kosten. Den Abend seines thätigen Lebens trübte die Katastrophe, welche im ersten Jahrzehend des 19. Jahrh. über Deutschland hereinbrach, und auch auf seinen Wirkungskreis einen nachtheiligen Einfluß hatte, indem die Zahl seiner Zöglinge sich immer mehr verminderte. Er starb am 31. Oct. 1811. Als Erzieher wie als Volksschriftsteller hat er gleich viel Gutes gewirkt. Klarheit der Gedanken, Faßlichkeit des Vortrags und edle Einfachheit zeichneten Alles aus, was er schrieb, und seinen Belehrungen und Rathschlägen kann das Verdienst der Zweckmäßigkeit nicht abgesprochen werden, wenn auch seine durchaus praktische Richtung Denen nicht immer zusagen konnte, welche die ideale Welt für das wahre Gebiet der menschlichen Geistesthätigkeit halten. (S. Philanthropinismus.)

Salzsäure ist eine aus Chlor und Wasserstoff bestehende Säure, welche durch Übergießen des Kochsalzes mit Schwefelsäure entwickelt wird und zuerst durch Glauber (s. d.) dargestellt wurde. Sie ist im reinsten Zustande wasserklar und stößt stechende, unangenehm riechende Nebel aus, welche aus gasförmiger Salzsäure bestehen. Gebraucht wird sie zur Auflösung der Metalle und zu vielen technischen Zwecken.

Salzsteuer. Da das Salz eins der allgemeinsten Bedürfnisse des menschlichen Lebens und nicht blos bei der Nahrung, sondern auch in der Viehzucht und in den Gewerken unentbehrlich ist, so lag es sehr nahe, die Salzquellen als Staatsgut zu betrachten, und bei den sehr geringen Gewinnungskosten desselben es ausschließlich für Rechnung des Staats zu verkaufen, dieses Monopol aber selbst bei einer geringen Erhöhung des Productionspreises zu einer sehr einträglichen Staats-

einnahme zu machen. Dies ist der Ursprung der Salzsteuer, welche freilich dem größten Theile nach Kopfsteuer ist und den Armen mehr trifft als den Reichen, dagegen wegen ihrer allgemeinen Vertheilung und der Unmerklichkeit des einzelnen Beitrags sich empfiehlt. Doch darf sie nicht so widersinnig angelegt sein wie im alten Frankreich, wo sie in jeder Provinz verschieden war, und in dem einen Orte der Centner 15 Thlr., im benachbarten aber nur ½ Thlr. kostete. Dies verführte natürlich eine Menge Menschen zum Einschwärzen (faux saunage) und brachte jährlich gegen 1800 auf die Galeeren. Ist der Salzpreis im ganzen Lande gleich und nicht sehr übertrieben, so läßt sich gegen die Salzsteuer nichts einwenden. Nur müssen dabei auch die unnöthigen Kosten der Gewinnung und des Transports möglichst vermieden werden. Aus dem Salzmonopol nehmen Baden ungefähr 1 Mill., Baiern 2 Mill., Preußen 8 Mill. und Würtemberg 875,000 Gulden.

Samariter oder **Samaritaner.** Nach dem Untergange des Königreichs Israel entstand auf dem Gebiete desselben, aus den zurückgebliebenen Israeliten und den mit ihnen vermischten syr. Colonisten ein Volk, das von den Juden Kuthäer und nach der Stadt Samaria, um die es wohnte, Samariter oder Samaritaner genannt wurde. Als die aus Babylon zurückgekehrten Juden den Tempel zu Jerusalem wieder aufbauten, wollten die Samariter daran Theil nehmen, wurden aber von jenen wegen ihrer Vermischung mit Heiden zurückgewiesen, worauf sie denn aus Rache den weitern Bau der Stadt und des Tempels auf einige Zeit zu hindern wußten. Daher entstand der Haß der Juden und Samariter gegeneinander, der zu den Zeiten Jesu, wo die Samariter auf einen kleinen Strich Landes zwischen Galiläa und Judäa beschränkt waren, alle Gemeinschaft zwischen diesen beiden Nachbarvölkern aufgehoben hatte. Nie zur Selbständigkeit gelangt, haben die Samariter die Schicksale ihres Landes getheilt und unter dem Drucke der Türken so an Bevölkerung abgenommen, daß nicht nur ihre im 17. Jahrh. noch blühenden Colonien in Ägypten jetzt ausgestorben sind, sondern auch zu Naplusa, dem alten Sichem, und Jaffa, den einzigen Orten, wo es noch Samariter gibt, zusammengenommen, nach einer 1811 an Silv. de Sacy zu Paris von ihrem Priester Salameh gelangten Nachricht, nur noch 30 Familien mit etwa 200 Individuen dieses Volks leben. Zufolge dieser Nachricht sind sie in religiöser Hinsicht als eine den Juden verwandte Sekte zu betrachten; obwol sie außer den fünf Büchern Mosis, an deren göttlichen Ursprung sie glauben, und dem Buche Josua keine biblische Bücher haben und anerkennen, in Gebräuchen, Sitten und kirchlichen Einrichtungen nur so viel, als das Mosaische Gesetz ausdrücklich vorschreibt, pünktlich beobachten, und statt des Tempels zu Jerusalem den Berg Garisim in Samaria, wo sie in glücklichern Zeiten ihre Feste feierten und ihre Opfer brachten, heilig halten. Die Verehrung des einigen Gottes, die Beschneidung, die Reinigungen und Mosaischen Feste haben sie mit den Juden gemein. Auch glauben sie an Engel, an die Auferstehung und Vergeltung in einer andern Welt, und hoffen auf einen Messias, den sie sich nach der Weissagung Mosis nur als einen Propheten vorstellen. Ihre Priester sind vom Stamme Levi und werden von ihnen als ihre Obern geachtet. Ihren Gottesdienst halten sie in aramäisch-samaritanischer Mundart, in welcher auch ihr Pentateuch abgefaßt ist, welcher seines sehr hohen Alters wegen die Veranlassung gab, daß europäische Gelehrte mit ihnen einen Briefwechsel einleiteten. Sonst sprechen sie meist arabisch, zeichnen sich durch einen weißen Turban aus und treiben Geldwechsel und Handarbeiten. Sie vermeiden jede nähere Gemeinschaft mit Denen, die nicht zu ihrer Sekte gehören, und verheirathen sich nur untereinander, sodaß ein Mann zwar zur ersten Ehe zwei Weiber auf einmal haben, wenn aber eine davon stirbt, nicht vor dem Tode der andern und dann auch nur ein Weib ehelichen darf. Die samaritan. Literatur ist nur dialektisch von der arab. geschieden; ihre Schriftzüge kommen den althebr. näher als der jetzigen Quadratschrift. Ihre bekannt gewordene

Literatur beschränkt sich auf die Übersetzung des Pentateuchs, des Buchs Josua, einige Kirchenlieder und Briefe.

Samarkand, die Hauptstadt der Bucharei, an der Kuanderia, im Thale al Sogd, in einer fruchtreichen, paradiesischen Gegend, ist gut gebaut, obschon die meisten Gebäude von Holz sind, enthält an 250 Moscheen und 50,000 Einw., die Lederwaaren, baumwollene Zeuche und vorzügliches Seidenpapier verfertigen. Seit fast drittehalbtausend Jahren einer von den großen Stapelorten des ind.-asiat. Binnen- und Karavanenhandels, suchte deshalb Rußland mit ihr in neuerer Zeit in nähere Verbindung zu treten. Im hohen Alterthume hieß die Stadt Marakanda, und war die Hauptstadt der Provinz Sogdiana, die an der Nordgrenze des pers. Reichs, innerhalb des Oxus und des gegen die scyth. Nomadenvölker befestigten Grenzflusses Jaxartes lag. Alexander erreichte sie auf seinem Eroberungszuge und soll sie verheert haben. Gewiß ist es, daß er in dieser Provinz und am Jaxartes militairische Colonien gegen die Massageten angelegt hat. Im Mittelalter drangen die Araber bis über Marakanda nördl. vor, und seit dem 18. Jahrh. herrschten hier die Mongolen. Timur (s. d.), dessen Vaterstadt Kesch bei Samarkand war, machte sie 1369 zu seiner Residenz, was sie bis 1468 blieb, und gründete daselbst gegen Ende des 14. Jahrh. eine hohe Schule des Islam, welche sich bald zum Sitz der mohammedan. Theologie und Literatur in Mittelasien erhob und noch jetzt besteht. Mit ihr ist eine Sternwarte verbunden, und den Astronomen, die sich daselbst unter dem gelehrten Khan Ulugh Beg 1437 versammelt hatten, verdankt man astronomische und geographische Tafeln.

Same oder Samen heißt der Stoff, welcher allen organischen Körpern, folglich dem Thier- und Pflanzenreiche, zur Fortpflanzung dient. Betrachten wir die äußere Gestalt des Pflanzensamens, so findet sich hier die größte Mannichfaltigkeit. Es gibt kugelrunde, rundliche, eirunde, längliche, tellerförmige, nierenförmige und anders geformte Samen, deren Oberfläche bald glatt und glänzend, bald rauh und mit allerlei Nebentheilen versehen ist. Bei dem innern Bau kommt die äußere Schale oder Bedeckung, sodann der Kern und der darin eingeschlossene Keim, der eigentliche Haupttheil, in Betracht. Die äußere Bedeckung soll den Samenkern schützen, besteht meist aus mehren übereinanderliegenden feinen Häutchen, und ist von verschiedener Substanz. An dieser Samenschale bemerkt man eine Narbe, welche der Nabel genannt wird. Dieses ist die Stelle, mit welcher der Same entweder unmittelbar oder mittels des Nabelstrangs an den Samenträger der Frucht anhing und sich bei der Reife trennte. Das Innere oder der Samenkern wird bei vielen Gewächsen blos durch den Keim oder Embryon gebildet, z. B. bei den Bohnen. Der Keim besteht aus den Samenlappen, Kotyledonen, und dem Körperchen, aus welchem die Pflanze erwächst, und an welchem das Würzelchen und das Federchen oder Pflänzchen unterschieden wird. Das Würzelchen wächst nach unten und wird zur Wurzel; das Federchen dringt aufwärts nach dem Lichte und wird zum Stengel oder den überirdischen Pflanzentheilen. Die Kotyledonen sind die Ernährungsorgane des Keims. Sie treten bei vielen Gewächsen über die Erde heraus und werden allmälig blattartig, wo sie dann Samenblätter heißen und später, wenn ihre Bestimmung zu Ende ist und das Gewächs sich durch die Wurzel ernährt, abfallen. Bei den meisten Gewächsen bleiben sie unter der Erde und verwesen. Nach der Zahl der Samenlappen unterscheidet man die Gewächse in ein-, zwei- und vielsamenlappige. (S. Monokotyledonen, Dikotyledonen, Polykotyledonen und Kotyledonarpflanzen.) Außer dem Keim aber findet sich in vielen Samen auch noch eine Substanz von fleischiger, mehliger, hornartiger oder anderer Beschaffenheit, welche Eiweißkörper genannt wird und größtentheils aus nährenden Stoffen besteht. Sie ist jederzeit unschädlich und zwar selbst in den giftigsten Gewächsen. Sie macht den größten Theil bei den Getreidesamen aus. Bei vielen Samen sind die Fruchthäute mit den Samen-

schalen innig verwachsen oder umschließen dieselben doch eng und fest. Samen ohne Fruchthäute, oder sogenannte nackte Samen gibt es nicht. Die harten, holzigen Schalen der Nüsse gehören zur Frucht, nicht zum Samen.

Sameland, s. Lappland.

Sämischgerberei unterscheidet sich von der Weißgerberei nur darin, daß die mit Fett und Kalk zubereiteten Häute nicht weiter durch Alaun gegerbt werden, daher auch an vielen Orten die Weißgerber zugleich sämische Leder liefern. Sie benutzen dazu Häute von Ochsen, Kälbern, Hammeln, vorzüglich aber von Gemsen, Hirschen, Rehen und Elennthieren. Diese werden mit Kalk gebeizt, sodann enthaart; hierauf wird ihre Narbenseite mit einem stumpfen Messer abgestoßen, und so werden sie auf vier bis acht Tage nochmals in den Kalkäscher gelegt. Sodann wird die Fleischseite glatt abgeschabt, nochmals auf kurze Zeit mit Kalk behandelt, und hierauf rein ausgewaschen und abgestrichen. Nachdem dieses geschehen, werden sie in einer gährenden Kleienbeize (aus Weizenkleie mit Sauerteig oder Hefen) gewalkt, damit sich aller Kalk entfernt. Nach dem Ausringen bekommen sie durch Walken mit Thran und durch das sogenannte Färben in der Braut die vollständige Zurichtung. Wenn sie nämlich durch mehrmaliges Walken im Walkstocke ihre frühere Feuchtigkeit verloren und dafür Thran eingesogen haben, legt man sie in Haufen übereinander, bedeckt sie mit leinenen Tüchern und läßt sie bis zu einer, nicht zu starken, freiwilligen Erhitzung liegen. Durch dieses Färben in der Braut ziehen sie den Thran gleichförmig an und erhalten den eigenthümlichen Grad der Geschmeidigkeit. Das überflüssige Fett wird ihnen nachmals durch Äschenlauge wieder genommen. Endlich erhalten sie durch Streichen und Trocknen ihre vollständige Zurichtung. Die auf diese Weise behandelten Leder haben eine gelbliche Farbe und dienen wegen ihrer Geschmeidigkeit zu Beinkleidern und Handschuhen.

Samniter, die Bewohner der ehemaligen Landschaft Samnium in Unteritalien, hatten die Peligner, Marser, Campaner, Lucaner und Apulier zu Grenznachbarn und verbreiteten sich in frühern Zeiten über den größten Theil jenes Landes. Wir lernen sie in der röm. Geschichte als ein kriegerisches und freiheitliebendes Volk kennen, welches die Römer erst nach langen blutigen Kriegen zu unterjochen vermochten. Die ersten Feindseligkeiten zwischen beiden Staaten entspannen sich 343 v. Chr., als die von den mächtigen Samnitern hart bedrängten Campaner die Hülfe Roms suchten und deshalb ihr ganzes Land dem Schutze der Römer übergaben. Da nun die Samniter auf die freundschaftliche Auffoderung derselben Campanien nicht verließen, so rückte ihnen der röm. Consul Valerius Corvus entgegen und nöthigte sie, nach einem blutigen Treffen sich in ihre Grenzen zurückzuziehen. Zu gleicher Zeit hatte ein anderes röm. Heer das Gebiet der Samniter angegriffen und ebenfalls nach einem verzweifelten Kampfe durch die heldenmüthige Entschlossenheit des jungen P. Decius Mus einen Sieg über sie errungen. Die Besiegten mußten um Frieden bitten, hielten aber denselben nur so lange, bis sie sich von ihrer Niederlage erholt hatten. Ein neuer Krieg, noch blutiger als der erste, brach 328 v. Chr. aus und wurde um so hartnäckiger, da auch andere Staaten Unteritaliens den Samnitern zu Hülfe kamen. Obgleich die Römer vom Anfang an fortwährend siegten, so gerieth doch ihr Heer 321 v. Chr. bei der Stadt Caudium in solche Engpässe, daß es, auf allen Seiten von feindlichen Scharen umringt, sich den größten Schimpf gefallen lassen und unter dem Joche weggehen mußte. Da indeß der Senat den Frieden, welchen die gefangenen Consuln mit den Feinden geschlossen hatten, verwarf und die Urheber desselben den Samnitern auslieferte, so wurden zur Fortsetzung des Kriegs neue Feldherren abgesandt. Dem tapfern Papirius Cursor gelang es, die erlittene Schmach durch eine gleiche Beschimpfung an den geschlagenen Feinden zu rächen. Dessenungeachtet dauerte der Krieg mit Erbitterung fort, weil die Samniter von ihren Nachbarn, welche Roms

Oberherrschaft verabscheuten, thätig unterstützt wurden, und selbst der kriegerische König von Epirus, Pyrrhus, auf Bitten der beängstigten Stadt Tarent gegen die Römer kämpfte. Doch die Consuln Papirius Cursor, Q. Fabius Maximus, P. Decius Mus, Curius Dentatus, C. Luscinius Fabricius u. A. triumphirten wiederholt über die verzweifelt kämpfenden Gegner, und nach den schrecklichsten Niederlagen und der gänzlichen Verheerung ihres Landes sahen sich die Samniter genöthigt, mit andern Völkern, die ihnen beigestanden hatten, um den Frieden zu bitten, den sie 272 v. Chr. erhielten. Als zu Sulla's Zeiten sich die ital. Bundesgenossen gegen Rom empörten, standen die Samniter noch einmal gegen ihre Unterdrücker auf und kämpften mit wüthender Erbitterung. Doch Sulla demüthigte sie gänzlich und befahl, keinem Samniter das Leben zu schenken. Mehr als 4000 Gefangene ließ er drei Tage nach der Schlacht auf dem Marsfelde niederhauen. Seitdem lebten die geringen Überreste des samnit. Volks in Dörfern zerstreut. Die Samniter betrieben Künste und Handwerke mancherlei Art, denn die Nähe ihrer gebildeten Nachbarn, der Griechen in Unteritalien, hatte auf sie einen sehr wohlthätigen Einfluß. Selbst Gesetze und Verfassung sollen sie größtentheils von denselben entlehnt haben. Ihre Regierungsform war demokratischer Art; nur beim Ausbruch eines Krieges pflegten sie einen gemeinschaftlichen Feldherrn zu wählen.

Samogitien, in lithauischer Sprache **Zmudz**, d. i. Tiefland, heißt der an der Ostsee liegende Theil Lithauens, ein sehr fruchtbarer, von Seen durchschnittener, auch dem Seehandel offener Landstrich. Die Einwohner haben die lithauische Volksthümlichkeit am reinsten bewahrt und wurden erst im 16. Jahrh. zum Christenthume völlig bekehrt, wenngleich schon 1413 von dem lithauischen Herzoge Witold ein Bisthum in dem Hauptorte Miedniki gegründet ward. Andere merkwürdige Orte sind: **Kiejdany**, eine von dem Fürsten Radziwill für die von Jakob I. von England vertriebenen Schotten gegründete Colonie, die lange Zeit durch Industrie geblüht hat, und **Polangen**, dessen einst bedeutenderer Hafen 1701 auf Anstiften der Einwohner Rigas von den Schweden verschüttet wurde.

Samojēden ist der seinem Ursprunge nach zweifelhafte Name einer Völkerschaft, über deren Vorzeit wir nichts Genaueres wissen, da sie als Nomaden in rauhen Wildnissen, unbekannt mit Schrift und Zeitrechnung, das Andenken an ihre Schicksale und Helden nur in Liedern bewahren. Als die siegenden Russen sie erreichten, waren sie schon von den Tataren aus ihren heimischen Wohnsitzen verdrängt, von ihren verwandten Stämmen getrennt und nirgend in ihrer eigenthümlichen Verfassung. Auch nach ihrer Unterwerfung hat man sie nicht näher kennen gelernt; denn noch hat kein Forscher ihre kalten und unwegsamen Wildnisse betreten. Die einzigen Fremdlinge, welche zu ihnen kommen, sind die Tributeinnehmer. Ähnlichkeit in Sprache, Körperbildung und Lebensweise beweist indeß die nahe Verwandtschaft der Stämme und Völker, die wir zu den samojedischen rechnen. Diese wohnen jetzt einzeln und zerstreut auf den Küsten des Eismeers, vom weißen Meere bis fast an die Lena, also sowol in Europa als in Sibirien. Sie selbst nennen sich Nenetsch, d. h. Menschen, oder Chosowo, d. h. Männer. Die europ. Samojeden wurden Rußland schon 1525 zinsbar; sie wohnen in den Statthalterschaften Archangel und Wologda zwischen den Flüssen Mesen und Petschora, von andern Völkern getrennt. Bis auf wenige Hunderte bekennen sie sich jetzt zum Christenthume. Die sibir. Samojeden, östl. vom Ural, finden sich in der Statthalterschaft Tobolsk, um den Ausfluß des Ob, in ungeheuern Ländereien zerstreut. Verwandt mit den Samojeden sind die namúrischen und jeniseischen Ostjäken, die Koibalen und Tubinzen am Jenisei, die Sojoten und Mutoren im sajanischen Gebirge, die Kaimaschen am Kana und Mana, die Juraken und einige andere unbedeutende Völkerschaften.

Samos, jetzt **Susam-Adassi**, eine hellenische Insel im Archipel,

zum Ejalet Dschesair der asiat. Türkei gehörig, war im Alterthum die mächtigste Insel der Jonier, bekannt seit der Tyrannis des Polykrates (s. d.), 566 v. Chr., in der Geschichte der Kunst und Wissenschaft, sowie durch den Dienst der Here, der die Insel geweiht war, weil sie hier geboren sein sollte, und als die Heimat geschickter Seeleute und unternehmender Kaufleute. Die Flotten der reichen Samier machten sich oft den Persern furchtbar, und ihre Schiffe segelten durch die Säulen des Hercules bis in die Mündung des Guadalquivir. Auch verfertigte man auf S. zuerst gegossene Bilder von Bronze, und es waren in dieser Beziehung besonders berühmt Rhökos und seine Söhne Theodoros und Telekles. Den letzten Schatten republikanischer Freiheit verlor die Insel unter dem Kaiser Vespasian, 70 n. Chr. Im Mittelalter ward sie abwechselnd von Arabern, Venetianern, Genuesen und Türken beherrscht, bis sie unter einem Aga des Kapudan Pascha diesem tributbar wurde. Sie ist 8½ □M. groß, gebirgig, aber sehr fruchtbar. In Folge der Aufnahme vieler Geflüchteten aus Natolien, Skio, Ipsara und andern Orten ist die Zahl ihrer griech. Bewohner auf 32,000 gestiegen, während sie früher nur 12,000 zählte. Ihre vorzüglichsten Producte sind Getreide, Öl, Muscat- und Malvasierwein, Rosinen, Feigen, Baumwolle, Seide, Wachs, Honig, Holz, Marmor, Walkererde u. s. w. Die Hauptstadt ist Megali Kora oder Kora mit 1000 Einw., neben welcher die alte Stadt Samos mit dem Tempel der Here (Heraeum) in Trümmer liegt, die jetzt gewöhnlich die Colonnen genannt werden. Außerdem sind Wathi oder Vati mit 7000 Einw., Karlovasi mit 2000 Einw. und Turni die vorzüglichsten Städte. Nahe bei S. liegt die kleine Insel Ikaros (jetzt Nikari) mit 3100 griech. Bewohnern, bei welcher der Sohn des Dädalus (s. d.) ins Meer stürzte. Die Bewohner auf S. griffen sogleich beim ersten Beginnen des griech. Freiheitskampfes im J. 1821 zu den Waffen, und behaupteten sich mit ungemeiner Kühnheit gegen alle Angriffe der Türken; dessenungeachtet wurde die Insel zufolge des londoner Protokolls im J. 1830 an die Pforte zurückgegeben (s. Griechenland); sie unterwarf sich aber dem türk. Kapudan Pascha erst 1835, nachdem die Pforte eine allgemeine Amnestie bewilligt, der Insel eine eigne Verwaltung zugesagt und einen Griechen, Vogorides, zu ihrem Statthalter ernannt hatte.

Samothrāke, jetzt Semadrek, eine Insel des ägäischen Meeres, von 1½ □M. mit 2000 Einw. im Ejalet Dschesair der europ. Türkei, unweit Lemnos, an der thraz. Küste, der Gegend von Troja gegenüber, war im Alterthume durch ihre Mysterien berühmt, deren Priester zuerst die Kabiren, dann die Dioskuren gewesen sein sollen. Die Einweihung in diese Mysterien sollte vor den Gefahren zur See schützen; daher schon von den Argonauten erzählt wird, daß sie auf des Orpheus (s. d.) Rath, der selbst ein Eingeweihter war, auf S. gelandet seien. Auch über diesen Mysterien liegt ein geheimnißvolles Dunkel, das sich selbst auf die Namen der verehrten Gottheiten erstreckt. Daß ägypt. und phöniz. Gottesdienste und Gebräuche später mit griech. vermischt und verwechselt wurden, scheint gewiß. Später soll der samothrazische religiöse Cultus zu den Etruskern gekommen sein, jedoch mit veränderten Götternamen. Übrigens genoß die Insel, aus Achtung für die Mysterien, auch unter der röm. Herrschaft eine gewisse Freiheit, und selbst noch eine Zeit lang nach Chr. Geb. standen jene altberühmten Mysterien in Ansehen. Noch jetzt finden sich auf S. Reste sogenannter Cyklopenmauern. (S. Eleusis.)

Samuel, der letzte der sogenannten Richter der Hebräer, wurde sich der hohen Bestimmung, sein Volk von den unter seinen Vorgängern eingerissenen Greueln der Abgötterei und Gesetzlosigkeit zum Dienste des einigen Gottes zurückzuführen, schon als Knabe bewußt. Im Tempeldienst herangewachsen, hatte er erkannt, was den Hebräern Noth that, und als sie von den Philistern hart bedrängt wurden, trat er mit kräftigen Ermahnungen zur Gottesfurcht, als dem einzigen Rettungsmittel,

unter ihnen auf. Das Richteramt, das er mit großer Thätigkeit wohl an 20 Jahre lang verwaltete und durch Wiederherstellung des vernachlässigten Jehovahdienstes auszeichnete, konnte er jedoch seinen Söhnen, die nicht im Geiste seiner Gerechtigkeit handelten, nicht übertragen, sondern mußte dem Verlangen des Volks, einen König zu wählen, nachgeben. Bei dieser Staatsveränderung, die seinen Grundsätzen und Überzeugungen ganz entgegen war, berieth er dennoch das Volk mit der Weisheit und Uneigennützigkeit eines Vaters. Er wußte den erkorenen König Saul (s. d.) durch einschränkende Bedingungen an die alte Verfassung zu binden, und wenn er dagegen fehlte, zurechtzuweisen. Unerbittlich war er aber auch, als dieser sich Eingriffe in die priesterlichen Rechte zu Schulden kommen ließ. Er verwarf ihn und salbte den Hirtenjüngling David (s. d.) zum Nachfolger auf dem Throne Israel's; doch erlebte er das Ende der Zwistigkeiten zwischen Saul und David nicht. Um mehre Jahrhunderte jünger sind die beiden Bücher im A. T., welche seinen Namen führen und die Begebenheiten unter ihm selbst, Saul und David erzählen.

Samum, Sam oder Smum, d. h. Gift, ist der Name eines um die Zeit der Nachtgleiche an den Grenzen Arabiens und um Mekka, am Euphrat und in Persien wehenden giftigen, Menschen und Thiere schnell tödtenden Windes. Er kommt, wie alle glühende Winde in den heißen Zonen, über die brennenden Sandwüsten. Furchtbare Vorzeichen verkündigen seine Annäherung. Ein schwarzgelber Schein breitet sich plötzlich am östl. Himmelsrande aus, während ein dicker Schwefeldunst vom Boden aufsteigt, der erst ringsum in schnellen Wirbeln sich dreht, dann zu den Wolken sich erhebt und endlich das ganze Himmelsgewölbe verdunkelt. Man hört Zischen und Prasseln in der Luft, und alsbald fährt der glühende Windstrom mit dumpfem Geräusche schnell über den Boden. Selbst Thiere verrathen ihre bange Empfindung durch Geheul und senken den Kopf zur Erde, wenn der Glutstrom die Karavanen in der Wüste ereilt, und die Kameele werfen sich nieder, um Mund und Nase im Sande zu verbergen. Die Reisenden mögen dieses Rettungsmittel ihnen abgelernt haben, denn auch sie werfen sich bei jenen schreckenden Vorzeichen mit dem Gesichte auf die Erde und liegen unbeweglich, kaum athmend im Sande begraben, bis nach höchstens einer halben Stunde der heiße Hauch verweht ist. Nur wer sich in einem Flusse befindet, hat nichts zu befürchten. Die Körper der getödteten Menschen und Thiere schwellen an und gehen sehr schnell in Fäulniß über. Der feine Staub, den der Wind mit sich führt, dringt in alle Falten der Kleider, selbst in Kisten und Gepäcke. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser und andere heiße Winde mit Elektricität überladen sind. Der Samum ist verschieden von dem glühenden und ausdörrenden Chamsin, einem Südwestwinde, der in Ägypten, in Arabien und am pers. Meerbusen zwischen dem 15. Jul. und 15. Aug. drei bis vier Tage weht, übrigens von ähnlichen Erscheinungen begleitet ist. Bei den Menschen, die er in der Wüste überfällt, wird die Lunge zusammengepreßt, der Athem schwer, die Haut trocken, der Körper wie von Feuer verzehrt, und die Leichname der durch ihn getödteten Menschen und Thiere werden, gleich Mumien, ganz ausgetrocknet, und bleiben, im Sande vergraben, in diesem Zustande. Sowol vom Samum, wie vom Chamsin ist der Harmattan (s. d.) verschieden.

Sämund der Weise (hinn Fródi), Sohn des Priesters Sigfus und Thorey's, geb. in Island 1056 oder 1057, fühlte mächtigen Drang, sich vielseitig zu belehren, verließ die geliebte Heimat und weilte lange in fremden Ländern. Ihn suchte Jon, Sigmund's Sohn, Bischof von Holar, als er eine Pilgerfahrt nach Rom unternahm, fand ihn in Rom oder nach Andern in Frankreich und brachte ihn um 1076 nach Island zurück. S. hatte im Auslande die Liebe zu dem nord. Alterthume nicht verloren; obschon er bei Abfassung des isländ. Kirchenrechts sehr thätig war, so hielt ihn dies doch nicht ab, sich mit besonderer Liebe der Darstel-

lung der Geschichte der Könige Norwegens zu unterziehen. Diese Arbeit ist zwar in ihrer eigenthümlichen Gestalt nicht auf uns gekommen, hat aber den Arbeiten Anderer zur Grundlage gedient. Sein Name ist unsterblich geworden durch seine Sammlung der götter= und heldensieglichen Lieder des Nordens, welche Edda (s. d.) und nach ihm die Sämundinische heißt. Er starb 1133. Doch mit seinem Tode erlosch seine Wirksamkeit nicht. Sein Wohnsitz Oddi im südl. Island blieb der Sitz der Gelehrsamkeit. Sein Sohn war der gelehrte Topt und sein Enkel Jon der kenntnißreichste Mann seiner Zeit auf Island. Bei Jon ward der berühmteste Geschichtschreiber des Nordens, Snorri Sturluson, der Verfasser der Heimskringla und der jüngern Edda aufgezogen. So trugen S.'s Arbeiten und Bücherschätze die schönsten Früchte.

Sanct=Gallen, der 14. Canton der schweizer. Eidgenossenschaft, grenzt, den Canton Appenzell einschließend, im NO. an den Bodensee und im O. an Östreich, hat einen Flächeninhalt von 35¼ M. und 157,700 deutsche Bewohner, darunter 99,300 Katholiken und 58,400 Reformirte. Die Verfassung ist aristodemokratisch und 1831 revidirt. Ein großer Rath, bestehend aus 149 Mitgliedern, von den Wahlmännern der 44 Kreise gewählt, in die der Canton getheilt ist, übt die höchste Gewalt. Er wählt den kleinen Rath, die Regierungsbehörde, schlägt Gesetze und Steuern vor u. s. w. Dort hat ein Präsident, hier ein Landamman den Vorsitz. Das Bundescontingent beträgt 2630 M.; die Staatseinkünfte 39,450 Gulden; Nationalschulden gibt es nicht. Die Hauptstadt Sanct=Gallen, mit der berühmten Benedictinerabtei Sanct=Gallen, hat 10,300 Einw., ein akademisches Gymnasium, drei Bibliotheken mit wichtigen, besonders altdeutschen Handschriften, eine literarische Gesellschaft und andere Vereine, viel Spinnerei, Weberei und Bleichen. Hier hatte seit 1827 der Bischof von Chur und Sanct=Gallen seinen Sitz; doch soll dieses Doppelbisthum 1836 getrennt werden. Unweit der Stadt führt die schöne, 1820 erbaute, 580 F. lange Brücke über die Sitter, und die Martinsbrücke über die Goldach, welche 90 F. über dem Spiegel zwei 100 F. entfernte Felsen verbindet. Andere durch Leinwand= und Baumwollenfabriken und durch Handel bedeutende Orte sind die Marktflecken Rorschach am Bodensee, mit 2000 Einw., die Stadt Lichtensteig und der Marktflecken Wattweil im Bezirke Ober= und Unter=Toggenburg, endlich die Stadt Rheineck und das Dorf Altstetten im Rheinthale. Auch ist das Dorf Pfeffers (s. d.) wegen seines Bades und die Stadt Utznach wegen der fahrbaren, 1850 F. langen Brücke, welche hier 1818 über den Anfang des Zürichersees angelegt wurde, zu erwähnen. Vgl. Ildefons von Arx, „Geschichte der Cantons St.=G." (3 Bde., St.=G. 1810—13); Tschudy, „Discours sur la ville de St.-G." (St.=G. 1813) und Ehrenzeller, „Jahrbücher der Stadt St.=G." (2 Bde., St.=G. 1827 fg.).

Sanct=Helena, die Insel, weltberühmt als Napoleon's Verweisungsort und wegen dessen Grabmals, erhebt sich einsam in der Mitte des westl. Oceans, 2700 F. über dem Meere, besteht aus Basaltfelsen, die in vielfältigen Richtungen von kleinen Thälern durchschnitten sind, und erscheint aus der Ferne als eine schwarze, verbrannte, tausendzackige, zerspaltene Felsenmasse. Sie wurde am 22. Mai, dem Namenstage der h. Helena, 1508 von den Portugiesen entdeckt und nach dieser Heiligen benannt. Damals war sie unbewohnt, und man fand nur Schildkröten und Seevögel. Die Portugiesen versetzten vierfüßige Thiere und Geflügel dahin, machten Anpflanzungen und säeten mancherlei Sämereien aus, legten aber keine Niederlassung an, sondern bauten blos eine kleine Kirche in dem sogenannten Kapellenthale. Sie ward gegen 1600 von den Holländern zerstört, die sogar die in der Umgegend gepflanzten Bäume fällten. Zu verschiedenen Malen ließen sich Europäer auf dieser Insel nieder, wurden aber immer wieder vertrieben. Endlich setzten sich die Holländer fest, verpflanzten neue Thiere dahin und sä=

ten neue Getreidearten aus. Im J. 1650 erhielt die engl.-ostind. Compagnie diese Insel von den Holländern gegen Abtretung des Vorgebirges der guten Hoffnung und legte daselbst 1660 eine Niederlassung an. Die Holländer nahmen sie zwar 1673 durch Überrumpelung, aber im nämlichen Jahre eroberten die Engländer sie von Neuem, bauten das Fort Sanct-James und blieben seitdem im Besitze derselben. Am 1. Apr. 1815 übernahm von der ostind. Compagnie die brit. Regierung die Verwaltung, welche jährlich 40,000 Pf. Sterl. kostet. Die Insel hat einen Flächeninhalt von 6½ □M. und 5100 Einw., darunter 2000 M. Besatzung. Das Klima ist mild, aber ungesund; Nebel und Regen sind häufig; am 21. Apr. 1817 fand ein Erdbeben statt, das dritte seit Entdeckung der Insel. Nach und nach ist dieselbe mit einer ungefähr 1½ F. dicken fruchtbaren Dammerde bedeckt worden, die eine üppige Vegetation erzeugt. Das Mehl kommt aus England; in schlechten Jahren ißt man Yams, Ignamen und Pataten statt des Brotes. Es gibt wenig Pferde, aber viele Ziegen, Rindvieh, Schafe, Schweine, Kaninchen, Perlhühner, wohlschmeckende Schildkröten und eine Menge Fische. Das süße Wasser ist gut und sehr gesund, vorzüglich im Kapellenthale, wo mehre Quellen sich mit dem Hauptbache vereinigen. Die aus Ostindien nach Europa zurückkehrenden (nicht aber, wegen der Passatwinde, die dahinfahrenden) Schiffe finden bei St.-H. auf halbem Wege den besten Erfrischungsort; durch sie kommen eine Menge Waaren dahin, die aber, wegen der Menge des umlaufenden Geldes, wie alles Übrige in ungeheurem Preise stehen. Mit Ausschluß der Beamten und des Militairs leben die Bewohner von der Landwirthschaft und dem Schiffsverkehr. Sie bringen neun Monate des Jahres auf ihren Landgütern im Innern der Insel zu und kommen nur zur Zeit der Ostindienfahrer (Febr. bis Apr.) in die einzige vorhandene Stadt Sanct-Jamestown an der Sanct-Jamesbai, in deren Nähe sich das Grabmal Napoleon's befindet. Gegen feindliche Landungen ist die Insel nicht blos durch die hohen Felsen und die heftige Brandung gesichert, sondern es sind auch auf den vornehmsten Punkten Batterien und Bollwerke angelegt.

Sanction nennt man die feierliche Bestätigung eines Gesetzes, Beschlusses u. s. w. Auch führen einige wichtige Gesetze vorzugsweise diesen Namen. (S. Pragmatische Sanction.)

Sanct-Jakob, unweit Basel, bleibt unvergeßlich in den Jahrbüchern der schweizer. Geschichte durch die Schlacht am 26. Aug. 1444, in welcher 1600 Schweizer gegen 20,000 Franzosen unter dem Dauphin Ludwig fochten und siegten, die Kaiser Friedrich III. zur Beschützung seiner habsburger Besitzungen herbeigerufen hatte. Zum Andenken an die hier Gefallenen veranlaßte der Pfarrer Lutz in Läufelfingen, der auch eine historische Darstellung dieser Begebenheit (Bas. 1824, 4.) lieferte, die Errichtung eines Denkmals, das am 26. Aug. 1824 eingeweiht wurde.

Sand (der) besteht aus feinen Körnern und Geschieben von Quarz und andern Gesteinen und enthält fossiles Holz, zuweilen Gold, Bernstein und Geschiebe oft von ungeheurer Größe. Er bedeckt sehr bedeutende Landstriche, z. B. in der norddeutschen Ebene, in Nordafrika u. s. w., bildet oft sehr mächtige Schichten und zuweilen ganz bedeutende Hügel, z. B. bei Potsdam. Insbesondere benutzt man ihn zum Glasschmelzen. In der Mechanik ist der Sand eine zuverlässig wirkende Kraft; wie überhaupt alle feinkörnige Substanzen, unterliegt er nicht den Gesetzen der wirklichen Flüssigkeiten. (S. Sandstein.)

Sand (Karl Ludw.), aus Schwärmerei der Mörder Kotzebue's, geb. 5. Oct. 1795 zu Wunsiedel, im jetzigen bair. Obermainkreise, wo sein Vater, als Justizrath und Amtmann, 1823 starb, erhielt eine sorgfältige Erziehung, die vorzüglich seine, für schwärmerische Ansichten nicht unempfängliche, Mutter geleitet haben mag. Als Kind war er fast immer kränklich, und man erklärte aus der bei ihm zurückgebliebenen Schwäche seine Niedergeschlagenheit und den Hang zur Ver-

schlossenheit. Im J. 1810 folgte er seinem Lehrer Saalfrank auf die Schule zu Hof und 1812 auf das Gymnasium zu Regensburg, wo er fleißig und brav, aber immer etwas finster und verschlossen war. Von Regensburg zog ihn im Herbst 1814 Eschenmayer's Ruf nach Tübingen, wo er mit vielem Eifer den Vorbereitungswissenschaften der Theologie oblag, bis auch ihn, wie so viele andere Studirende, die Wiedererneuerung des Krieges gegen Frankreich im J. 1815 zu den Waffen rief. Er diente, nachdem er vorher in die Verbindung der Teutonia getreten war, als Cadet unter den freiwilligen bair. Jägern des Rezatkreises, kam aber nie ins Gefecht. Der Friede gab ihn den Studien wieder, welche er zu Erlangen fortsetzte, wo ihn besonders der Professor Kaiser anzog. Während er sich durch Fleiß und anständiges Betragen die Zuneigung seiner Lehrer erwarb, gewann er durch Biederkeit und Geradsinn die Liebe fast aller Derer, die ihn kennen lernten; seinen vertrautern Freunden aber flößte er durch seine in Schwärmerei sich verirrende Begeisterung für Religion und Vaterland schon damals Besorgniß ein, denn es blickte nur zu deutlich hervor, daß in ihm das Gemüth eine gewaltige Herrschaft über den Verstand behauptete, und daß religiöser Mysticismus, verschmolzen mit verkehrten Ansichten von deutscher Nationalität, ihn aufs höchste überspannten. Früher wollte er sich zum Missionar bilden. Ein Unglücksfall im J. 1817 entschied vollends den Verlust des klaren, sittlich freien Bewußtseins in ihm. Es war nämlich sein Stubengenosse und liebster Freund vor seinen Augen beim Baden ertrunken, ohne daß er ihm helfen konnte. Fortan war Tiefsinn die Farbe seiner Seele, bis das Wartburgsfest (s. d.) und das akademische Leben zu Jena, wo er seit Michaelis 1817 studirte, seinen niedergedrückten Geist wieder etwas aufrichteten. Bei jenem Feste leitete er mit die Ordnung und übergab den daselbst versammelten Jünglingen eine Punctation (Nürnb. 1819), die seine Ansicht von einer allgemeinen Vereinigung aller deutschen Akademiker enthielt. Er ward Mitglied der Burschenschaft, wie er denn schon 1816 in Erlangen eine ähnliche Verbindung gegründet hatte. Sein Herz war voll von der dunkeln „warmen Idee des großen deutschen Vaterlandes", wie er sich ausdrückte, ohne daß er über Zweck und Mittel seines eigentlichen Berufes mit sich ins Klare kam. In sich verschlossen, brütete seine Phantasie über Gefühlen, die er mit Religion und Politik verschmolz. Für das Vaterland war er fortwährend bereit, sich zum Opfer darzubringen. Dem Gespräche wenig zugänglich, mußte er in seinen Ansichten immer tiefer versinken, und bei aller Demuth eines religiösen Gemüths, stolz auf sein Bewußtsein, jeden Andern tief verachten, der den Schwung seines Gefühls nicht begriff oder theilte; er mußte bei Dem, was er für wahr und gut hielt, hartnäckig stehen bleiben, und da er die Kraft zu handeln wie den Willen dazu hatte, den Vorsatz immer tiefer in sich wurzeln lassen, etwas Großes für seine Idee von dem Vaterlande zu thun, selbst mit Hintansetzung des Lebens, das ihm, wie er die Zeit ansah, keine Freude mehr gab.

In der Nähe dieses Schwärmers nun lebte Kotzebue, der durch Spott und Witz, ohne Gemüth und Erhebung, die akademische Freiheit angriff und den Verdacht auf sich zog, daß er die Meinung der Großen und des russ. Cabinets durch öffentliche und geheime Berichte nachtheilig für die Nationalehre und die politische Volkskraft seines ehemaligen Vaterlandes lenke. Da mußte in S. der mit Verachtung gepaarte Haß gegen diesen vermeintlichen Feind der deutschen Nation um so heftiger entbrennen, je mehr sich der kräftige und reine Jüngling durch Gesinnung und That über die Sphäre der Knabenzucht erhoben fühlte, in die der spottende Tadel eines der politischen Angeberei verdächtigen Lustspieldichters, dessen Charakter durch nichts Hohes Ehrfurcht einflößte, die akademische Jugend zurückversetzt sehen wollte. Das „Literarische Wochenblatt", die Auftritte in Weimar, Luden's, Oken's, Wieland's und Lindner's Verfolgung, endlich die Stourdza'sche Schrift, deren Abfassung man Kotzebue zuschrieb, dies und manches Andere scheint den unglücklich befangenen Jüngling zu dem Entschlusse gebracht zu haben, Kotzebue zu

ermorden. Mit diesem schon im Dec. 1818 gefaßten Vorhaben verließ er Jena am 9. März 1819 und kam am 23., früh um 10 Uhr, nach Manheim. Schon um 11 Uhr ließ er sich in Kotzebue's Wohnung anmelden. Es hieß, Kotzebue sei nicht zu Hause, und S., der sich Heinrichs aus Mitau nannte, ward auf den Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr wiederbestellt. Unterdessen sah er sich in der Stadt und im Schloßgarten um, speiste im Gasthofe an der Wirthstafel, unterhielt sich mit den Anwesenden und begab sich Nachmittags gegen 5 Uhr in das Haus Kotzebue's, der eine Gesellschaft bei sich erwartete. Er ward in ein Zimmer geführt, wo Kotzebue bald darauf eintrat. Nach den gewöhnlichen Fragen zog S. den Dolch und stieß ihn mit den Worten: „Hier, du Verräther des Vaterlandes!" Kotzebue ins Herz. Nachdem er ihm noch zwei Stiche gegeben hatte, gab er sich selbst einen Stoß mit einem kleinen Schwert in die linke Brust, zog den Stahl heraus und ging ungehindert die Treppe hinab, bis an die Hausthür, wo er eine Schrift: „Todesstoß dem August von Kotzebue" überschrieben, einem Bedienten gab, der nach der Wache eilte. Kaum hatte er die Straße erreicht, so rief er dem zusammengelaufenen Volke zu: „Hoch lebe mein deutsches Vaterland!" kniete nieder und stieß mit den Worten: „Ich danke dir, Gott, für diesen Sieg!" das kleine Schwert wiederholt in seine linke Brust. Man schaffte ihn ins Hospital und am 5. Apr. ins Zuchthaus, wo er mit der größten Menschlichkeit behandelt wurde. Seine Jugendkraft fristete ihm, nach einer am 8. Apr. überstandenen schmerzhaften Operation, das Leben, ungeachtet die verletzte Lunge eiterte und seinen Tod erwarten ließ. Unfähig zu sprechen, gab er anfangs im Verhöre seine Erklärungen schriftlich, blieb standhaft, auch bei mehren Confrontationen dabei, daß er keine Mitschuldigen habe, und bewies bei allen Schmerzen die größte Ruhe und Sanftmuth. Doch hatte S. den Grundsatz, daß er nur schuldig sei, dem Richter in denjenigen Punkten die Wahrheit zu sagen, welche ihn selbst beträfen. Seiner That sich freuend, die er nach manchem Seelenkampfe als nothwendig für das Gesammtwohl Teutoniens beschlossen habe, bedauerte er blos Kotzebue's Familie. Bei der Untersuchung seiner Papiere in Jena fand man folgenden Anfang eines Briefes: „Ich gehe meinem Schicksale, dem Schaffott, entgegen", und einen Brief von ihm an einen Studenten in Jena, den dieser der Burschenschaft vorlesen sollte. S. erklärt darin, daß er aus ihrer Verbindung trete, weil es ihr nicht gleichgültig sein könne, wenn er auf dem Rabenstein sterbe. In einem andern Briefe bezeichnet er die That näher, zu welcher er sich anschicke, und sagt: daß es ihm freilich schrecklich sei, einen Menschen zu ermorden, aber er könne unmöglich länger der innern Stimme widerstehen, die ihn unablässig treibe, den Vaterlandsverräther aus dem Wege zu räumen. Die Untersuchung ward in Manheim von einer besonders hierzu angeordneten Commission geführt, welche mit den Commissionen zu Weimar, Darmstadt und Gießen und mit dem berliner Policeiministerium correspondirte. Auch schickte man von Karlsruhe Auszüge aus den Untersuchungsacten an die Centraluntersuchungscommission in Mainz, welche in ihrem Berichte vom 1. Mai 1822 an die Bundesversammlung in Frankfurt S.'s That als Product des durch Lehrer gehegten Treibens der Jugend darzustellen sich bemühte. Am Schlusse der Untersuchung bezeugte das manheimer Stadtphysikat, daß „Inquisit im Besitz richtiger Sinne, daß aber sein Verstand mittelmäßig und ganz in der Herrschaft eines heftigen, überspannten Vorstellungs- und Gefühlsvermögens befangen sei". Die versuchte Selbstentleibung wollte S. gar nicht vertheidigen. Sein Verbrechen nannte er einen Collisionsfall mit den weltlichen Gesetzen, welche auf den Mord die Strafe der Wiedervergeltung setzten; auch nahm er den Grundsatz als richtig an: „der Zweck heilige die Mittel". S.'s gerichtlicher Vertheidiger, der Licentiat Rüttger zu Manheim, suchte die That psychologisch zu erklären und den Verbrecher als gemüthskrank, der in dem Irrthum, eine Handlung der Nothwehr zu begehen, befangen gewesen, darzustellen. Am 3. Sept. 1819 war das Schlußverhör geendigt,

und die Acten wurden dem manheimer Hofgerichte, als dem ordentlichen Richter, am 10. Nov. 1819 übergeben. Das von diesem am 5. Mai 1820 gesprochene Todesurtheil wurde von dem Großherzoge von Baden bestätigt und am 20. Mai, früh halb 6 Uhr, mit dem Schwerte vollzogen. Der unglückliche Verbrecher behielt seine Fassung und die Überzeugung, daß er mit Gott einig sei, bis zum letzten Augenblicke. Auf demselben Kirchhofe, dem protestantischen, wo er begraben wurde, liegt auch Kotzebue. Vgl. Hohenhorst, „Vollständige Übersicht der gegen S. geführten Untersuchung" (Stuttg. 1820), welches Werkes Verkauf erst 1823 gestattet wurde; „Actenauszüge aus dem Untersuchungsproceß über S., nebst andern Materialien zur Beurtheilung desselben und Aug. v. Kotzebue" (mit vier Brustbildern von Sand und seinen Ältern, Lpz. 1821) und „Noch acht Beiträge zur Geschichte Aug. v. Kotzebue's und S.'s" (1821).

Sandale, eine Art Fußbekleidung bei den Griechen und Römern, die wir schon im höchsten Alterthum finden. Sie bestand aus einer dicken Korksohle, die oben und unten mit Leder überzogen und am Rande zierlich gesteppt war. Sie ließ den obern Theil des Fußes bloß und war mit gekreuzten und geschlungenen Riemen fast bis auf die Mitte des Schenkels befestigt. In der spätern Zeit ward auch mit den Sandalen ein außerordentlicher Luxus getrieben, und die vornehmen Damen hatten besondere Pantoffelträgerinnen. — In der katholischen Kirche versteht man unter **Sandalen** eine Art gestickter Socken, welche die höhern Geistlichen tragen. — In der Schiffersprache heißt **Sandale** ein Fahrzeug auf dem mittelländ. Meere, welches dazu dient, die großen Schiffe zu entlasten.

Sandelholz. Man kennt drei Hölzer dieses Namens: 1) Das **rothe Sandelholz** oder Collaturholz. Dieses kommt in mehr oder weniger dicken, der Länge nach geschnittenen, schön rothen, gefurchten Stücken ohne Rinde vor. Es ist gewürzhaft und harzig und stammt von einem Baume (Pterocarpus santalinus), der auf den palicatischen Gebirgen Ostindiens wächst. 2) Das **weiße Sandelholz** erhalten wir in langen, sehr schweren, mit einer schwärzlich grauen, etwas unebenen Rinde bedeckten Stücken von gelblichweißer Farbe, schwach gewürzhaftem Geruch und fast gar keinem Geschmack. 3) Das **gelbe Sandelholz** hat eine gelbliche Farbe und ist zuweilen mit röthlichen Adern durchzogen; es ist feiner, brüchiger und leichter als das vorige und gewöhnlich ohne Rinde, hat, wenn es gerieben wird, einen starken rosenartigen Geruch und einen gewürzhaft bittern Geschmack, der mit einer angenehmen Schärfe verbunden ist. Das weiße und gelbe Sandelholz stammen von einem Baume her (Santalum album), der auf den Gebirgen Malabars, auf der Insel Timor und den benachbarten Inseln wächst. Das weiße ist das noch unreife Holz junger oder der Splint alter Stämme; das gelbe dagegen der Kern alter Bäume. Sonst wendete man das rothe und gelbe Sandelholz nach dem Vorgange der Araber als Arzneimittel an. Das rothe ist schwach zusammenziehend, das gelbe reizend, belebend und schweißtreibend. Jetzt braucht man es blos noch zum Räuchern und zu feinen Schreiner- und Drechslerarbeiten. In Indien ist das Sandelholz ein Luxusartikel; man verbrennt damit die Leichen und verfertigt kostbare Särge daraus.

Sandeman (Rob.), ein Schüler des Joh. Glaß und Ältester der zu den schot. Dissenters gehörenden Gemeine der Glassiten, die nach ihm **Sandemanianer** genannt werden, wurde 1723 zu Perth geboren. Er wies, nach den Grundsätzen seines Lehrers, die Sekte in ihrem Glauben auf den buchstäblichen Sinn der heiligen Schrift und in ihrem Leben auf die Einfalt der ersten Kirche zurück. Das Kirchenregiment durch Bischöfe, Älteste und Lehrer, die Verwerfung sinnlicher Vergnügungen und der Glücksspiele, den Gebrauch des Looses, die Liebesmahle, den Bruderkuß, das Fußwaschen und den Gebrauch der Sammlungen zu einer Gemeindekasse haben die Sandemanianer mit den Herrnhutern gemein, doch weichen sie von diesen darin ab, daß sie sich des Fleisches von erstickten Thie-

ren und des Blutes enthalten und ihr Privateigenthum noch mehr dem allgemeinen Besten widmen. S. folgte 1764 einer Einladung nach Amerika und starb dort 1771.

Sander oder Zander, ein Fluß- und Teichfisch Deutschlands, berühmt wegen seines vortrefflichen Fleisches, hat einen rundlichen Leib mit schwarzen Flecken, ist von drei bis vier F. Länge und ein Raubfisch. In Wien gilt er unter dem Namen Schill als erster Tafelfisch.

Sandifort (Eduard), einer der berühmtesten holländ. Anatomen, geb. zu Leyden, studirte daselbst und wurde dann als Professor der Anatomie 1770 der Nachfolger des berühmten Bernh. Sigism. Albinus. Als seine bedeutendsten Werke führen wir an die „Observationes anatomico-pathologicae" (4 Bde., Leyd. 1778, 4.) und deren Fortsetzung, „Exercitationes anatomico-academicae" (2 Bde., Leyd. 1783—85, 4.), die „Opuscula anatomica selectiora" (Leyd. 1788) und sein Hauptwerk: „Museum anatomicum academiae Lugduno-Batavae" (3 Bde., Leyd. 1789—1827, Fol.), mit 136 großen und trefflich ausgeführten Bildern. Eine schätzbare Sammlung ist sein „Thesaurus dissertationum, programmatum aliorumque opusculorum ad omnem medicinam facientium" (3 Bde., Rotterd. 1768—78, 4.).

Sandrart (Joachim von), Maler und Kupferstecher, berühmter jedoch durch seine literarischen Werke über die Kunst, geb. zu Frankfurt 1606, widmete sich, nachdem er eine allgemeine Bildung gewonnen, ausschließend der Malerei und Kupferstechkunst, hatte in jener zuletzt Gerh. Honthorst, in dieser Merian zum Lehrer und folgte Ersterm nach England. Hier erwarb er sich angesehene Gönner, z. B. den Herzog von Buckingham, nach dessen Tode er nach Italien ging, wo er in Venedig, Bologna, Florenz und Rom die Werke der größten Meister studirte. Für den König von Spanien malte er den Tod des Seneca, in dem Hause des Marchese Giustiniani, und für Urban VIII. mehre Portraits; auch fertigte er die Zeichnungen zu der „Galeria Giustiniana" (Rom 1631, Fol.). Nachmals bereiste er Neapel und Sicilien und kehrte 1635 nach Deutschland zurück; doch die Unruhen des dreißigjährigen Krieges bestimmten ihn, nach Amsterdam zu gehen, wo er ebenfalls viel Beifall erhielt. In Holland verkaufte er seine Sammlung von Zeichnungen, Gemälden und Kupferstichen um einen hohen Preis und begab sich auf das von seiner Frau geerbte Landgut Stuckau und später nach Augsburg. Nach dem westfäl. Frieden wurde er nach Nürnberg berufen, um die Portraits des Königs von Schweden, der Gesandten und Feldherren zu liefern. Er starb 1688. In seinen Gemälden verfolgte er die Bahn des Paul Veronese, Tizian und des Angelo Merigi. Den ausgebreitetsten Ruf erlangte er durch das Werk: „Die deutsche Akademie der Bau-, Bildhauer- und Malerkunst" (2 Bde., Nürnb. 1675—79, Fol.), verbessert von Volkmann (8 Bde., Nürnb. 1768—75, Fol.), ohne daß jedoch die erste Ausgabe entbehrlich geworden wäre. Auch sind S.'s „Insignium Romae templorum prospectus exteriores et inferiores" (Nürnb., Fol.) sehr geschätzt.

Sandschak, d. h. Roßschweif, bedeutet im türk. Heere einen Unterbefehlshaber, der als Ehrenzeichen nur einen Roßschweif führt, während die Paschas zwei bis drei haben. In der Regel sind auch die Sandschaks Statthalter kleinerer Landesbezirke, welche nach ihnen Sandschakate genannt werden, und deren drei bis vier ein Paschalik ausmachen.

Sandstein heißt jedes aus zusammengekitteten Sandkörnern gebildete (regenerirte) Gestein von körniger Structur im Kleinen, und Schichtenstructur im Großen. Rücksichtlich seiner Masse muß man die Substanz der Körner und jene des Cämentes oder Bindemittels, rücksichtlich seiner Textur vorzüglich die Größe der Körner und das Mengenverhältniß derselben zum Cäment berücksichtigen. Da

Quarzkörner in den meisten Sandsteinen vorherrschen, so unterscheidet man nach der Beschaffenheit des Cäments: Kieselsandstein, Thonsandstein, Kalksandstein und Eisensandstein. Der Kieselsandstein hat ein bald sehr vorherrschendes, bald fast ganz zurückgedrängtes quarziges Bindemittel, ist meist weiß, grau und roth, gibt am Stahle Funken, klingt unter dem Hammer und gibt einen trefflichen, sehr häufig angewendeten Baustein ab. Der Eisensandstein wird von Quarzkörnern mit Eisenoxyd als Bindemittel gebildet, hat gelbe, braune und braunrothe Farben und ist zum Theil sehr hart. Der Kalksandstein besteht aus Quarzkörnern, auch Feldspath-, Thonschiefer- und andern Körnern, mit kalkigem Bindemittel; er ist weiß, grün, gelb, braun, oft weich und mürbe, erhärtet jedoch an der Luft und ist dann ein sehr brauchbarer Baustein. Der Thonsandstein besteht aus Quarzkörnern und thonigem Bindemittel, ist weiß, roth, grün, grau, zum Theil bunt gefleckt und gestreift, nicht selten schiefrig und meist weicher und mürber als die übrigen Sandsteine. In geognostischer Hinsicht unterscheidet man in der Altersfolge von unten nach oben folgende Formationen des Sandsteins: 1) Kohlensandstein, ein wesentliches Glied des Steinkohlengebirges, mit vielen Pflanzenversteinerungen und gewöhnlich von grauschwarzer Farbe. 2) Das Rothliegende oder der rothe Sandstein, findet sich zwischen dem Steinkohlengebirge und dem Zechstein, z. B. bei Ilfeld am Harz, in Thüringen, in der Rheinpfalz u. s. w. 3) Der bunte Sandstein zwischen dem Zechstein und dem Muschelkalk, hat rothe, graue u. s. w. Farben und ist sehr mächtig in den Umgebungen des Harzes, am Schwarzwald, Odenwald, Spessart, in den Vogesen u. s. w. 4) Der Keupersandstein, ein wesentliches Glied der Keuperformation, roth und grau wie der vorige und wie dieser und das Rothliegende nur wenige Versteinerungen enthaltend, liegt zwischen dem Muschelkalk und dem Lias. 5) Der Liassandstein, ein Glied der Liasformation, weiß und grau, kommt zwischen der Keuper- und der Juraformation vor. 6) Der Quadersandstein, ein Glied der Kreideformation, auf der Juraformation abgelagert und das jüngste Glied der sogenannten Flözgebirge, ist weiß und grau wie der vorige und enthält wie dieser viele Muschelversteinerungen, Blätterabdrücke u. s. w. 7) Die Molasse, sowie mehre andere Sandsteinarten in den tertiären Gebirgen, von verschiedener Beschaffenheit und Farbe. Der Sandstein aller Formationen ist ein sehr wichtiges Baumaterial, und besonders wird der feinkörnige weiße sehr viel zur schönen Baukunst angewendet, da er sich selbst zu feinen Sculpturen verarbeiten läßt.

Sandwichinseln, eine Gruppe von sieben bewohnten und vier unbewohnten Inseln im stillen Meere (s. Südsee), zwischen 19° — 22° N. B. und 154°—165° W. L. von Greenwich, wurden von Cook auf seiner dritten Reise um die Welt entdeckt und nach dem Grafen Sandwich, erstem Lord der Admiralität, benannt. Sie sind zusammen 360 □M. groß, scheinen vulkanischen Ursprungs zu sein und enthalten viele Berge und Thäler mit fruchtbarem Boden. Das Klima ist dem westind. ähnlich, nur gemäßigter. Wasser ist überflüssig vorhanden. Schweine, Hunde, aus Europa eingeführte Hausthiere, Tauben, wilde Gänse, Wasserhühner, Fische, Arumwurzeln, der Hauptgegenstand ihrer Landwirthschaft, Yamswurzeln, Ananas, Pataten, Zuckerrohr, Brotfrucht, Kokosbäume, Pisangs, Sandelholz, Papiermaulbeerbäume, Kartoffeln, europ. Vegetabilien, Schiefer, Wetzsteine, Marmor u. s. w. sind die Haupterzeugnisse. Die Bewohner, ungefähr 446,000, sind von der malaiischen Race, wohlgebildet und von dunklerer Farbe als die Tahiter, haben einen sanften Charakter und sind äußerst geschickt in Verfertigung von Zeuchen und Matten, die in Rücksicht der Feinheit, Zierlichkeit und Dauer alle andern Matten übertreffen; auch machen sie Angelhaken von Perlmutterschalen, Knochen oder Holz, bauen Schiffe nach europ. Art und thun es in Verfertigung von Stricken, Netzgarn, Seilen und Tauwerk

selbst den Europäern zuvor. Europ. und nordamerikan. Schiffe tauschen hier gegen europ. Waaren frische Lebensmittel ein, durch welchen Verkehr die Sandwichinsulaner schneller als andere Südseebewohner sich zu einem Handelsvolke heranbilden. Die größte der Inseln ist Owaihi (s. d.), die besuchteste Oahu oder Woahu. Große Verdienste um die Cultur seiner Unterthanen hat der König Tamehameha II., gest. 1819, der sich fast alle Inseln dieser Gruppe unterwarf, und in Hanarura auf der Insel Woahu residirte. Er unterhielt über 30 bedeckte Fahrzeuge, einen beträchtlichen baaren Schatz und einen großen Vorrath an europ. Waaren, vorzüglich Kriegsbedürfnisse. Sein Sohn und Nachfolger Rio Rio kam 1824 mit seiner Gemahlin nach London, wo Beide noch in selbigem Jahre wenige Tage nacheinander starben. Unter ihm begannen seit 1820 amerikan. Missionare die Einführung des Christenthums, legten Schulen an und ließen Bücher in der hauayischen Sprache drucken. Dem Rio Rio folgte unter Vormundschaft seiner Mutter Kaahuman sein Bruder Tamehameha III., geb. 1814, der sich am 20. Mai 1834 mündig erklärte, eine Versammlung der Häupter berief und die drückendsten Missionsverordnungen abschaffte. Vgl. Ellis, „Tour trough Hawaii or Owhyhee" (deutsch, Hamb. 1827); Lord Byron's „Voy. of the Blonde to the Sandwich Islands for 1824 etc." (Lond. 1827, 4.), und Otto von Kotzebue's „Neue Reise um die Welt" (2 Bde., Weim. 1830).

Sandwichland, eine Gruppe von fünf größern und mehren kleinern Inseln, an der Grenze des südl. Eismeeres unter dem 59° 34′ S. B. und 350° 5′ W. L., ist ganz mit Eis und Schnee bedeckt, ohne alles Wachsthum, und wurde von Cook 1775 entdeckt. Die Südspitze heißt das südliche Thule. Eine häufige Erscheinung ist das Südlicht (s. d.).

Sanguiniker und **Sanguinisch**, s. Temperament.

Sanhedrin, eigentlich Synedrium, hieß die seit der Herrschaft der Hasmonäer bestehende oberste Richterbehörde der Juden (s. d.), welche unter dem Vorsitze des Hohenpriesters, später des Patriarchen, 70 Mitglieder (Priester, Soferim oder Schriftkundige, Älteste oder Archonten) zählte, ihren Versammlungsort im Tempel, hernach auf dem Vorhofe, endlich in Jamnia und dem jedesmaligen Wohnsitze des Patriarchen hatte. Als die Abhängigkeit der Juden von den Römern zunahm, behielt dieses Gericht nur noch die Civilfälle und die religiösen Festsetzungen, wozu auch die Kalenderbestimmungen gehörten, sank zu einer bloßen gelehrten Schule herab, bis es in der Mitte des 4. Jahrh. gänzlich einging. Die Untergerichte in Jerusalem und den Landstädten hießen kleine Synedrien. Behufs einer Regeneration der Juden und der Feststellung ihrer bürgerlichen Verhältnisse im franz. Reiche ließ Napoleon am 30. Mai 1806, eine Versammlung jüd. Notabeln und hierauf ein aus franz. und ital. Rabbinern bestehendes großes Sanhedrin zusammenberufen, dessen Wirksamkeit bis zum Apr. 1807 nur vorübergehend war.

San-Jago, die Hauptstadt der Republik Chile, in der nach ihr benannten Provinz, der Sitz des Congresses und der Regierung, liegt ungefähr 18 M. vom Meere, zeichnet sich durch Regelmäßigkeit und Schönheit der Bauart aus und hat zwischen 30—40,000 Einw. Die vorzüglichsten Gebäude sind die Domkirche, der Regierungspalast, das Münz- und das Zollgebäude. Mitten in der Stadt ist das Castell San-Lucia. Die Stadt treibt sehr bedeutenden Handel, hat unter Andern auch mehre Buchdruckereien und erhielt in neuester Zeit viele guteingerichtete Bildungsanstalten.

San-Marino, die kleinste Republik in Europa, welche alle Stürme der Zeit überlebt hat, liegt im Bezirke der Legation Urbino im Kirchenstaate, und ihr ganzes Gebiet besteht aus einem steilen Berge und einigen Anhöhen. Sie ist kaum 1¼ □M. groß und hat gegen 7000 katholische Einw., welche vorzüglich

Weinbau und Viehzucht treiben. Der Sage nach soll den Berg, welcher das Gebiet der Republik ausmacht, der Maurermeister Marinus, den dieselbe Sage im 3. Jahrh. mit dem Kaiser Diocletian nach Italien kommen und auf diesem Berge als Einsiedler in großer Strenge leben läßt, von dem Besitzer zum Geschenk erhalten und nach und nach mehre Leute sich dort angesiedelt haben, die endlich einen eignen Staat bildeten, den sie nach jenem Einsiedler benannten. Im J. 1100 kaufte die Republik das Schloß Pennarosta in der Nachbarschaft und 1170 ein anderes, Casolo. Im 12. Jahrh. wurde sie von mehren Consuln, nachher von einem Capitano regiert. Für den Beistand, welchen sie dem Papste Pius II. leistete, wurde sie ansehnlich beschenkt. Im J. 1739 mußte sie sich dem Papste unterwerfen, ward aber 1740 durch Clemens XII. wiederhergestellt, und ihre Freiheit bestätigten 1748 Benedict XIV. und 1817 Pius VII. Des Letztern Breve, welches die Unabhängigkeit der Republik anerkannte, wurde in Marmor eingegraben, an den Grenzen derselben aufgestellt. Bonaparte ließ ihr 1797 den Gruß der Freundschaft der großen Republik überbringen und versprach ihr einige Kanonen, Getreide und eine Vergrößerung ihres Gebiets; doch der Rath antwortete: „Die Kanonen werde er dankbar annehmen, das Getreide bezahlen, die Vergrößerung müsse er aber ablehnen; die Republik sei glücklich in ihrem alten Besitzthum; sie bitte um Erleichterung des Handels." Die Regierung besteht aus einem großen Rathe von 300, zur Hälfte adeligen, zur Hälfte bürgerlichen Personen und einem großen Rathe von 12 Personen. An der Spitze des Staats stehen zwei auf drei Monate gewählte Gonfalonieri. Die vollziehende Gewalt besitzen 60 Älteste (Anziani), nämlich 20 Patrizier, 20 Bürger und 20 Landleute, unter denen zwei Capitani oder Consuln, die alle sechs Monate neu gewählt werden, den Vorsitz führen. Bei wichtigen Angelegenheiten versammelt sich der große Rath, wozu jede Familie eine Person gibt. Der erste Rechtsbeamte und einzige Richter ist der Commissarius, der ein auswärtiger Rechtsgelehrter sein muß und nur auf drei Jahre angenommen wird. Alle waffenfähige Mannschaft steht unter einem Kriegstribun, der vom Volke gewählt wird. Das Militair besteht aus 40—50 M.; die Einkünfte betragen ungefähr 30,000 Gulden. Das Wappen ist ein Berg, auf welchem drei Castelle stehen. Die einzige Stadt der Republik, Marino, mit drei Castellen, hat 6000 Einw., mehre Klöster und fünf Kirchen, deren eine die Asche und Bildsäule des h. Marinus bewahrt. Außen liegen im Gebiete von M. nur noch die beiden Dörfer Factano und Serravalle. Vgl. Delfico's „Memorie della republica de San-M." (Mail. 1804, 4.); Gillies' „Reise nach San-M." (Lpz. 1798) und Aubert de Saint-Hippolyte's „Essai historique sur la république de San-M."

Sannazaro (Jacopo), ein ausgezeichneter Dichter in italien. und lat. Sprache, wurde 1458 zu Neapel geboren, wo seine aus Spanien stammende Familie sich niedergelassen hatte. Seine gelehrte Bildung erhielt er in der Schule des Giuniano Maggo, und hauptsächlich in der Akademie des Pontano, in welcher er nach ital.-akademischem Gebrauche den Namen Azzio Sincero annahm. Die Liebe zu Carmosina Bonifacia, die er unter dem Namen Harmosine und Filli besungen hat, entwickelte sein poetisches Talent. In der Hoffnung, sich von dieser Leidenschaft durch die Trennung zu befreien, reiste er nach Frankreich, kehrte aber, von Sehnsucht überwältigt, bald nach Neapel zurück, wo er jedoch seine Geliebte nicht mehr am Leben fand. Während seiner Abwesenheit schrieb er die „Arcadia", eine Reihe Idyllen, welche zwar, wie seine übrigen Gedichte in ital. Sprache, eine Jugendarbeit ist, dennoch aber einen bleibenden Werth behauptet. Eine sanfte einschmeichelnde Poesie und eine reine Sprache und wohlklingende Versification sind die Vorzüge dieses Werks, welches aus Prosa und Versen gemischt ist. Seine Poesien zogen die Aufmerksamkeit des Königs Ferdinand und seiner Söhne, Alfons und Friedrich, auf sich, welche ihn zu ihrem Begleiter auf ihren Reisen und Feldzügen wählten. Friedrich, welcher 1496 den Thron bestieg,

schenkte ihm die angenehm gelegene Villa Mergellina und gab ihm außerdem ein Jahrgeld von 600 Dukaten. Doch S. sollte dieses Glück nicht lange genießen. Sein Wohlthäter mußte 1501 auf sein Reich Verzicht leisten und seine Zuflucht nach Frankreich nehmen. S. hielt es für einen Treubruch, sich fortan eines Besitzes zu erfreuen, dessen Geber im Unglück schmachtete. Er folgte seinem Fürsten in die Verbannung, und kehrte erst nach dem Tode desselben nach Neapel zurück, woselbst er 1530 starb. Er ward in der Kirche beigesetzt, die er auf seiner Villa erbaut und Santa-Maria del Parto benannt hatte. Außer der angeführten „Arcadia" schrieb S. in italien. Sprache noch Sonette und Canzonen, die sich ebenfalls durch Reinheit der Sprache empfehlen, ohne weiter ausgezeichnet zu sein. Die beste Ausgabe dieser ital. Werke erschien zu Padua unter dem Titel „Le opere volgari del Sannazaro da varj illustrate" (1723, 4.). Fast noch berühmter ist S. durch seine lat. Gedichte geworden, welche außer einem längern Gedichte „De partu virginis" (neueste Ausg., lat. und deutsch, von Becher, Lpz. 1826), in Elegien, Eklogen und Epigrammen bestehen. Unter letztern ist das lobpreisende Epigramm auf Venedig das bekannteste, das sechs Verse enthält und von dem venetian. Senate mit 600 Dukaten belohnt wurde. Eleganz und sorgfältige Wahl des Ausdrucks, sowie Feinheit der Gedanken und poetischer Schwung weisen ihnen unter den lat. Poesien der neuern Zeit einen ausgezeichneten Platz an.

Sansculotte, wörtlich ein Mensch, der keine Beinkleider hat, ward während der franz. Revolution der Spottname, den die aristokratische Partei der patriotischen beilegte. Wie mit dem Spottnamen gueux in den niederländ. Unruhen unter Philipp II., aus welchem der Ehrenname Geusen gestempelt wurde, ging es auch mit dem Namen Sansculotte. Eine Zeit lang war es in Frankreich guter Ton, für einen solchen zu gelten.

San-Sebastian, die Hauptstadt der baskischen Provinz Guipuzcoa, an der nördl. Küste Spaniens, auf einer Halbinsel zwischen zwei Meeresarmen an der Mündung des kleinen Flusses Urumea am biscayischen Meerbusen, fünf Stunden von Bayonne, ist regelmäßig und im Ganzen gut gebaut und hat 13,000 Einw. Als Hafen- und Handelsstadt hat sie eine Lootsenschule, eine Seildreherei und eine Ankerschmiede; auch befinden sich daselbst Gerbereien und Lederfabriken. Ebenso bedeutend wie die Ausfuhr an Eisen, Ankern, Tauen, Häuten, Wolle und Baumwolle, ist die Einfuhr an engl. und franz. Fabrikaten, Schiffsmaterialien, Stockfisch, Bauholz u. s. w. Der große und sichere Hafen Los Passages wird von einem hohen Felsen gedeckt, auf welchem sich ein Leuchtthum befindet. Die Umgebungen sind reizend, durch die Pyrenäen und den Ocean verschönert, besonders im Thale Loyala. Berühmt wurde seit 1808 die Festung und die Citadelle, die auf einem hohen, kahlen Felsen liegt. Als nämlich die franz. Armee 1808 nach Portugal zu ziehen bestimmt war, setzte sie sich im Einverständniß mit dem madrider Hofe durch List in den Besitz dieser Festung und war bei den darauf folgenden Ereignissen um so weniger geneigt, sie zu räumen, je wichtiger sie, nebst Pampelona, für die Behauptung der großen von Bayonne nach Navarra führenden Hauptstraße war. Vergebens belagerte sie nach der Schlacht bei Vittoria der General Graham. Erst als Soult die Schlacht am Fuße der Pyrenäen am 30. Jul. 1813 verloren hatte, konnte eine neue Belagerung beginnen, die sich aber bis zum 31. Aug. hinzog. An genanntem Tage wurde die Stadt gestürmt, geplündert und verbrannt, worauf am 9. Sept. die Besatzung der Citadelle, kaum noch 1700 M. stark, da sie sich aller Hoffnung eines Entsatzes beraubt sah, sich ergab. Auch 1823 konnte das franz. Belagerungscorps diese Festung erst nach vielen vergeblichen Angriffen, durch die Capitulation vom 27. Sept., am 3. Oct. in Besitz nehmen. Seitdem hatte S. eine franz. Besatzung, die erst 1828 abzog.

Sanskrit ist der Name der alten gelehrten Sprache Vorderindiens, in

welcher die ältere ind. Literatur abgefaßt ist; der Name bedeutet so viel als gebildet und soll diese Sprache von andern ind. Volkssprachen unterscheiden, welche eine so vollkommene grammatische Ausbildung wie das Sanskrit nicht erreicht haben. Die Europäer wurden auf die Sanskritsprache besonders durch den Engländer Jones, 1780—1800, zuerst mehr aufmerksam gemacht, welcher sowol den Reichthum der in dieser Sprache geschriebenen Literatur, wie die hohe Ausbildung der Sprache mit großem Interesse zu schildern wußte. In Deutschland gab Friedrich Schlegel, welcher zu Paris mit dem sanskritkundigen Engländer Hamilton verkehrt hatte, durch seine Schrift: „Sprache und Weisheit der Inder" (Heidelb. 1808), den ersten Anstoß zur ernstlichern Berücksichtigung derselben, und bald bemächtigten sich nun durch Studien zu Paris und London zuerst die Deutschen Bopp, Otmar Frank, Aug. Wilh. von Schlegel, dieses neuen Gebiets der wissenschaftlichen Forschung. Des Letztern Zeitschrift: „Indische Bibliothek" (Bonn 1823 fg.), machte auch das größere Publicum Deutschlands mit den Fortschritten des neuen Studiums bekannt. Voß dagegen glaubte in dem Studium des Sanskrit nur Machinationen der Jesuiten und Obscuranten zu erblicken, warnte daher vor der Verbreitung der ind. Studien und fällte über die ind. Literatur die einseitigsten und oberflächlichsten Urtheile. Nachdem man anfangs das Studium der Sanskritsprache nur mit dem Zwecke, die ind. Literatur kennen zu lernen, betrieben hatte, gab zuerst Bopp durch verschiedene Abhandlungen und durch die verschiedenen Ausgaben seiner Grammatik des Sanskrit diesem Sprachstudium zugleich eine sprachvergleichende Richtung, welche seitdem von mehren Gelehrten mit großem Eifer und Erfolge ergriffen worden ist. Die innige Verwandtschaft, in welcher das Sanskrit mit den pers., german., slaw., griech. und lat. Sprachen steht, macht das Sanskrit in der That zu einer der reichhaltigsten Quellen für die Erforschung der Geschichte und innern Bildung aller jener Sprachen. Sehr große Dienste hat auf diese Weise in neuester Zeit das Sanskrit geleistet bei der Erforschung der Zendsprache, welche bisher vorzüglich durch Bopp und Burnouf angestellt worden ist. (S. Indische Sprachen.)

Sanssouci, ein kön. preuß. Lustschloß, auf einem Hügel vor dem brandenburger Thore Potsdams, wo Friedrich der Große sich am liebsten aufhielt, daher er auch der Weise von Sanssouci genannt wird, hat nur ein Stockwerk und ist klein, aber von herrlicher Bauart und im Innern vortrefflich ausgeziert. Noch sieht man die Zimmer in dem Zustande wie bei des großen Königs Tode. Auch Voltaire's Zimmer hat man gelassen wie es war. In dem runden Marmorsaale bewundert man die Säulen, die Malereien und den nach florentin. Art mit Blumenwerk ausgelegten Fußboden. Von dem Schlosse aus hat man eine reizende Aussicht über die Stadt und ihre Umgebungen. Am Fuße des Berges, der in Terrassen abgetheilt und mit den besten Weinstöcken bepflanzt ist, befindet sich ein Lustgarten. Merkwürdig sind auch die beiden Pavillons zur Rechten und Linken, die Orangerie und die Bildergalerie. An den Lustgarten stößt der Park, wo ein japanisches Haus zur Linken der Hauptallee steht. Zu beiden Seiten der steinernen Brücke sind schöne Tempel, in denen früher einzelne Antiken und die Stosch'schen Gemmen aufgestellt waren. — Das neue Schloß oder der neue Palast, welchen Friedrich der Große nach dem hubertsburger Frieden erbauen ließ, ist schön, prächtig und geschmackvoll. An dem ganzen Gebäude sind keine andern als Fensterthüren, die mit den übrigen Fenstern einerlei Gestalt haben, sodaß die Eingänge und Treppen nicht ins Auge fallen. Friedrich Wilhelm II. erbaute noch das sogenannte Marmorpalais im neuen Garten und nahm zu demselben die Säulen einer Colonnade in Sanssouci.

Santāna (Antonio Lopez de), Director oder Dictator des Freistaats Mexico, trat zuerst auf, als Iturbide im Febr. 1821 die Grundlage einer neuen Verfassung Mexicos, den sogenannten Plan von Iguala, bekannt machte.

Nachdem S. die Royalisten aus Vera Cruz vertrieben, wurde er zum Befehlshaber dieser Stadt ernannt. Er konnte sich aber nicht mit dem General Echavarri, dem Befehlshaber der südl. Abtheilung, zu welcher Vera Cruz gehörte, vertragen, und verlor im Nov. 1822 den Oberbefehl. Sofort erhob S. das Panier der Republik in Vera Cruz und begann die Feindseligkeiten gegen Iturbide, in Folge deren Letzterer gestürzt und die Föderativverfassung begründet wurde. S. jedoch, der bei der neuen Staatseinrichtung seinen Ehrgeiz nicht befriedigt sah, zog im März 1823 nach San-Luis de Potosi, wo er sich zum Beschützer der Föderativrepublik erklärte. Allein er mußte sich der Kriegsmacht unterwerfen und lebte seitdem auf seinem Landgute bei Jalapa, bis er 1828 wieder auf dem Schauplatze erschien. Auf die Nachricht von Pedrazza's Wahl zur Präsidentenwürde trat S. als Vorkämpfer für Guerrero auf. Er mußte jedoch der Kriegsmacht der Regierung weichen, und geächtet, suchte er Zuflucht in den Gebirgen von Oaxaca. In andern Gegenden des Landes hatte indeß der Aufstand so glücklichen Erfolg, daß Pedrazza unterlag und Guerrero als Präsident anerkannt wurde. Dieser ernannte S. zum Gouverneur von Vera Cruz und im Apr. 1829 zum Kriegsminister und Oberbefehlshaber des Heers. Als nach Guerrero's Sturze Bustamente 1830 zur obersten Gewalt gelangt war und S. zurückgesetzt wurde, empörte sich Letzterer im Jan. 1832 in Vera Cruz gegen Bustamente und den Congreß und erklärte sich für Pedrazza. Er besiegte im Oct. das von der Regierung gegen ihn ausgesendete Heer; Bustamente sah sich zu Unterhandlungen genöthigt, und es wurde festgesetzt, daß Pedrazza bis zum 1. Apr. 1833 die Präsidentenwürde behalten sollte. Bei der neuen Wahl im März wurde S. zu dessen Nachfolger, und Valentin Gomez Farias, ein Arzt und strenger Republikaner, zum Vicepräsidenten erwählt. S. schwankte zwischen allen Parteien und ermunterte dadurch die aristokratische Reaction. In Valladolid im Mai zum Dictator ausgerufen, zögerte S., kräftige Maßregeln zu ergreifen; erst zu Anfang des Jun. verließ er Mexico mit der gesammten Reiterei, und es wurde ihm hierauf die Dictatorwürde angetragen. Als er sich nicht zur Annahme dieser Würde verstehen wollte, ward er gefangen genommen, entkam aber und erschien am 13. Jun. zu Puebla, wo er 1500 M. sammelte, an deren Spitze er in Mexico einzog. Die Soldaten aber beharrten bei ihrem Entschlusse, den Präsidenten zum Dictator zu ernennen. Um das Mistrauen des Congresses und der republikanischen Partei zu beruhigen, gab S. seine Genehmigung zu der Verordnung des Senats vom 24. Jun., die 36 seiner Gegner, und unter ihnen den ehemaligen Präsidenten Bustamente, auf sechs Jahre aus der Republik verbannte und die Regierung ermächtigte, Diejenigen zu verbannen, die sich als Feinde der Sache des Volkes verdächtig gemacht hätten. Auch in den übrigen Bundesstaaten erhob sich die Volkspartei. Als das Parteihaupt Escalada in Valladolid das Panier der Religion aufpflanzte, sprach die demokratische Partei gegen 52 Personen, darunter Mehre, die im Freiheitskampfe große Opfer gebracht hatten, und gegen alle in Spanien geborene Geistliche das Verbannungsurtheil aus. Nun ergriffen Arista und Duran die Waffen gegen die Regierung; S. zog gegen sie zu Felde, während die Cholera im Lande und in beiden Heeren wüthete. Nach der Niederlage der Insurgenten im Sept. 1833 ward Escalada zum Tode verurtheilt, und im Nov. zog S. triumphirend in Mexico ein. Allein das Gerücht, er wolle die Föderativverfassung umstürzen, und strebe nach der Kaiserkrone, erneuerte sich, als er an des Vicepräsidenten Stelle die Regierung wieder übernahm. Im Süden stand General Bravo gegen die Regierung auf, mußte jedoch die Waffen vor dem General Baragan strecken. S. selbst begab sich mit Urlaub des Congresses auf das Land. Im März 1835 aber erhoben sich vier Provinzen, den General Alvarez an der Spitze, und publicirten zu Texea am 23. März eine Proclamation gegen S.'s Regierung und zu Gunsten der frühern von Farias geleiteten Verwaltung. Diese Partei der Reformen von Zacatecas, wie man sie

von der Hauptprovinz nannte, wurde aber von S. besiegt, worauf die ehrgeizigen Entwürfe dieses kühnen Mannes zur Vollziehung kamen. Er wurde zum Dictator ernannt und das Föderativsystem löste sich in eine Centralvolksrepräsentation auf. S. war jetzt mit der Einrichtung der Central- und Municipalgewalten beschäftigt; allein seine Macht und das neue Staatssystem fanden bald neuen Wistand. Die Unzufriedenen sammelten sich in der Provinz Texas (s. d.), welche sich gegen den Usurpator erklärte und gegen Ende des J. 1835 begann der Krieg mit großer Erbitterung.

Santander (San Andero), eine Landschaft Spaniens (las montañas de Santander e de Burgos), in der altcastilischen Provinz Burgos an der südl. Küste der Bai von Biscaya, besteht aus steilen Bergen und tiefen Thälern. Sie ist reich an Eisen von der besten Gattung, und in den kleinen Gebirgsstädten La Cavada und Liergannes gibt es Kanonengießereien und Gußstahlfabriken. Die Küste hat treffliche Häfen. Der Hauptort Santander, seit 1754 Sitz eines Bischofs, hat 10,000 Einw., eine nautische Schule, Schiffswerfte und den geräumigsten, durch viele Forts befestigten Hafen, der sehr gut gegen Winde geschützt und für Handelsschiffe von jeder Größe zugänglich ist; Fregatten von 40 Kanonen aber können nur mit der Flut einlaufen. S. war einer der zum freien Handel mit dem span. Amerika berechtigten Häfen, die man puertos habilitados nennt; auch hat es viel Verkehr mit dem nördl. Europa, wohin es unter Anderm viel Wolle ausführt. Von S. aus führt eine schöne Straße nach Reynosa.

Santander (Francisco de Paula), Präsident des Freistaats Neugranada, geb. 2. Apr. 1792 zu Rosario de Cucuta in Neugranada, vollendete seine Studien zu Bogota. Als die Revolution 1809 ausbrach, erklärte er sich für die Sache der Unabhängigkeit und trat als Fähnrich unter die Landwehr. Später von Manuel Castillo, dem Befehlshaber der Provinz Mariquita, als Adjutant angestellt, zeichnete er sich bei der Vertreibung des span. Generals Correa sowie bei andern Gelegenheiten rühmlich aus. Zum Obersten ernannt, diente er unter dem General Serviez. Als die Spanier unter Morillo Neugranada überschwemmten, zog sich S. nach Venezuela zurück und vereinigte sich mit Bolivar. Er war es besonders, der im Mai 1821 die Versammlung des Congresses zu Cucuta zu Stande brachte, die ihn im Oct. zum Vicepräsidenten wählte. Seitdem leitete er die vollziehende Gewalt in dem neuen Freistaat Colombia, während Bolivar, der Prädent, den Krieg in Quito und Peru führte. Mit Einsicht und Klugheit löste S. die schwere Aufgabe, die Parteien im Gleichgewicht zu halten, das neue Regierungssystem zu befestigen und die Wunden zu heilen, welche ein langer Krieg dem Lande geschlagen hatte. Als Paez in Venezula an die Spitze der Föderativpartei trat, verfocht S. die republikanische Verfassung, deren Erhaltung er beschworen hatte, und war daher der Gegenstand der bittersten Schmähungen der Gegenpartei. Wie Bolivar wurde S. im Jan. 1827 wiedererwählt; als aber der Präsident immer mehr seine monarchischen Pläne verrieth, wurde S. der Mittelpunkt der constitutionnellen republikanischen Partei. Im Sept. 1827 übernahm Bolivar die Leitung der Staatsangelegenheiten und S. trat von der thätigen Theilnahme an der Verwaltung zurück. Je mehr aber der Präsident den von S. gegründeten liberalen Einrichtungen entgegenwirkte, desto auffallender wurde die Spannung zwischen Beiden, wiewol S. keineswegs ein persönlicher Feind Bolivar's war, sondern nur dessen Plan, die Verfassung Colombias zu vernichten und sich zu unbeschränkter Gewalt zu erheben, beharrlich widerstrebte. Als 1828 die Versammlung zu Ocaña, die sich unter S.'s Vorsitz für unabhängig erklärt hatte, durch Bolivar aufgelöst wurde und die Stimme des Heers den Präsidenten über die Constitution stellte, wollte S. Colombia verlassen, ward aber zurückgehalten und bald nachher als Mitschuldiger eines Anschlags zur Ermordung des Präsidenten angeklagt. Zwar wurde nichts gegen ihn bewiesen als die Thatsache, daß er an der

Spitze der republikanischen Partei stand, dessenungeachtet erklärte man ihn für schuldig und verurtheilte ihn zur Verbannung. Die Beschuldigung eines Einverständnisses mit den Unzufriedenen in Popayan zog ihm neue Verfolgungen und Haft zu. Als er seine Freiheit erlangt hatte, verließ er im J. 1829 sein Vaterland und besuchte England, Frankreich und einen Theil Deutschlands. Auf die Nachricht von Bolivar's Tode begab er sich 1831 nach den Vereinigten Staaten. Unterdessen war der Staat Colombia in drei verschiedene Staaten zerfallen; S. wurde am 9. März 1832 auf vier Jahre zum Präsidenten der Republik Neugranada gewählt, kehrte aber erst im Oct. aus Nordamerika nach Bogota zurück und trat am 7. Oct. seine Stelle an. Der bisherige Gang seiner Verwaltung hat das öffentliche Urtheil über S.'s Talente, Erfahrung und Charakter bestätigt. Er wußte, nach Unterdrückung einer Verschwörung gegen sein Leben im Aug. 1833, die Ruhe zu erhalten, welche in den Schwesterstaaten Ecuador und Venezuela durch blutige Empörung gestört wurde.

Sapiēha (die Familie) stammt von dem Großherzoge von Lithauen Gedemin, gest. 1325, ab und war den poln. Königen aus dem Jagellonischen Hause nahe verwandt. Der Name Sapieha soll zuerst dem Fürsten **Punigaylo**, gleichsam zum Spott, beigelegt worden sein, weil er die allgemein verbreitete griech.-christliche Religion (σοφια) nicht annahm. Schon dessen Sohn **Sunigal**, gest. 1420, trat mit Jagello zum Christenthum über. Das Geschlecht theilte sich darauf in zwei Linien, in die von Siewier und die von Kodnia, und brachte mehre ausgezeichnete Krieger und Staatsmänner Polens hervor. Aus der ersten Linie stammt **Lew S.**, geb. 1557, der schon in der Jugend, die er zum Theil behufs seiner Ausbildung in Leipzig verlebte, einen tüchtigen Geist zeigte und nach seiner Rückkehr ins Vaterland gleich bei seinem ersten Auftreten auf den Reichstagen durch seine Beredtsamkeit Aller Augen auf sich wandte. Nachdem S. in den Kriegen gegen Rußland unter Stephan Bathori tapfer gekämpft hatte, schloß er mit Rußland einen zehnjährigen Frieden. Nach Stephan's Tode ward besonders durch S.'s und Jan **Zamoyski's** (s. d.) Bemühungen der schwed. König Sigismund III. (s. d.), als ein Nachkomme der Jagellonen, auf den poln. Thron erhoben. In Lithauen führte S. zuerst ordentliche Gerichte ein und sammelte und publicirte selbst das lithauische Statut (gedruckt Krakau 1614). Er war im Calvinismus erzogen, ward aber von dem Jesuiten Skarga zur katholischen Kirche zurückgeführt, ohne Intoleranz zu üben. Nach Ablauf des Friedens mit Rußland begab sich S. wieder nach Moskau zu Borys Godunow; unter großen Gefahren gelang es ihm, den Frieden auf 20 Jahre zu verlängern. Dennoch griff Sigismund III. Rußland an, um die Ansprüche des falschen Demetrius geltend zu machen, und auch nach dem unglücklichen Ausgange dieses Kriegs brachte es S. durch seine Bemühungen so weit, daß Rußland Smolensk abtrat. Im J. 1625 ward er als Großkronfeldherr gegen Gustav Adolf, der in Lithauen eingefallen war, gesandt, ohne durch seine Tapferkeit dessen Fortschritte völlig aufhalten zu können. Er starb 1633.

Sappe nennt man in der Befestigungskunst den Graben, in welchem sich die Belagerer, ohne daß sie leicht gesehen und beschossen werden können, einem befestigten Platze nähern. Nach Beschaffenheit des Gebrauchs unterscheidet man die mit **leeren** und hernach erst von den Arbeitern der Laufgräben zu füllenden Schanzkörben gebaute Sappe, die **flüchtige** Sappe (sappe volante) und die **volle** Sappe (sappe pleine), wo die Sappeurs die Schanzkörbe selbst ausfüllen. Läßt man Erdmassen, die man umgehen kann, in der Sappe stehen, so nennt man sie die **wendende** Sappe (sappe tournante). So gibt es auch eine **doppelte** Sappe (sappe double), wo eine Seite von der andern gedeckt wird, und eine **bedeckte** Sappe (sappe couverte), welche letztere aus einem bedeckten Gange von 6 F. Höhe und 5—6 F. Breite, der von Ort zu Ort mit Blenden ausgesetzt und

mit Faschinen bedeckt ist, besteht. Den Gebrauch der Sappen kannten schon die Alten bei ihren Belagerungen.

Sappeurs, s. Pionniers.

Sapphir oder Korund findet sich theils krystallisirt in Rhomboëdern oder in spitzen sechsseitigen Pyramiden, theils in Körnern; er ist farblos oder blau, roth, grün, gelb und braun, oft sehr lebhaft gefärbt, durchsichtig, glasglänzend, zuweilen mit sechsstrahlig sternförmigem Lichtscheine oder opalisirend. Der Bruch ist muschlig bis uneben, die Härte nach der des Diamants die höchste im Mineralreiche, das specifische Gewicht = 40. Er besteht aus reiner Thonerde. Die als Edelstein brauchbaren Abänderungen finden sich im Sande einiger Flüsse Ostindiens und Ceylons, ferner zu Hohenstein in Sachsen, Bilin in Böhmen und Expailly in Frankreich. Die Steinschleifer unterscheiden nach der Farbe: orientalischen Rubin, cochenill- und carmoisinroth; orientalischen Topas, gelb; orientalischen Amethyst, violet; orientalischen Smaragd, grün; männlichen Sapphir, rein und lebhaft blau; weiblichen Sapphir, blaßblau; Luchssapphir, schwärzlichblau; Girasolen, die opalisirenden, und Sternsapphire, die mit sternförmigem Lichtscheine. — Am meisten werden die Rubine geschätzt, nach ihnen die rein blauen, dann die violetten, gelben und endlich die farblosen Sapphire. Sehr schöne Rubine werden oft viel theurer als farbige Diamanten von gleichem Gewichte bezahlt. Auch steigt ihr Preis in einem noch raschern Verhältnisse, während schon die blauen Abänderungen im Preise jederzeit tief unter dem Diamante stehen. Durch ungleiche und zweierlei Farben, Wolken und trübe Stellen wird der Werth der Steine sehr verringert. Man schleift die Sapphire theils als Brillanten und Rosetten, die opalisirenden und Sternsapphire en cabochon. Auch schleift man ihn zu mikroskopischen Linsengläsern aus. Die kleinen Steine endlich, sowie die trüben und misfarbigen Varietäten werden zum Graviren, oder in Pulverform als Schmirgel zum Schleifen und Poliren anderer Edelsteine benutzt. Für Rubine werden bisweilen fälschlich rothe Varietäten von Spinell, Granat, Hyacinth, auch geglühete Amethyste und Topase verkauft.

Sappho, eine der berühmtesten griech. Frauen, Meisterin in der lyrischen Poesie, geb. zu Mitylene auf der Insel Lesbos, lebte um 600 v. Chr. Alcäus, ebenfalls einer der größten Lyriker und Lesbier, soll die Sängerin geliebt haben, seine zärtliche Liebe aber von ihr verschmäht worden sein. Der glänzende Ruhm und die allgemeine Bewunderung, die sie genoß, scheinen ihr manche Verleumdungen und selbst Verfolgung zugezogen zu haben, weswegen sie ihr Vaterland verließ. Namentlich wird ihr eine unnatürliche Liebe für ihr Geschlecht Schuld gegeben; daher der sprüchwörtliche Ausdruck: Sapphische Liebe. Ein schöner Jüngling, Namens Phaon, der ihre heiße Liebe nicht erwiderte, soll sie endlich zur Verzweiflung gebracht haben, in der sie sich vom leukadischen Felsen herab ins mittelländ. Meer stürzte. Andere wollen jedoch diese Sage auf eine spätere aus Erebos, ebenfalls auf der Insel Lesbos, gebürtige Sappho bezogen wissen. Vgl. Welcker's Schrift: „S. von einem herrschenden Vorurtheile befreit" (Gött. 1816). Die Alten legen der S. Hymnen, Oden, Elegien und Epigramme bei, von denen aber nur wenige Bruchstücke erhalten sind, die von tiefer Empfindung und feuriger Einbildungskraft zeugen und eine hohe Vollendung der Form haben. Sie soll die Erfinderin mehrer Versmaße gewesen sein, wenigstens führt noch jetzt folgendes ihren Namen, das alte und neue Dichter angenommen haben:

— ◡ — — — | ◡ ◡ — ◡ — ⏓
— ◡ — — — | ◡ ◡ — ◡ — ⏓
— ◡ — — — | ◡ ◡ — ◡ — ⏓
— ◡ ◡ — ◡

Die Bruchstücke der Sapphischen Gedichte findet man in den Sammlungen der Lyriker von H. Stephanus, Ursinus, den neuern von Brunck, Jacobs, Gaisdorf,

Boissonade und in den meisten Ausgaben des Anakreon. Besondere Bearbeitungen sind von Volger (Lpz. 1810), Möbius (Hanov. 1815) und Neue (Berl. 1827, 4.). Die neueste deutsche Übersetzung besorgte Kannegießer (Berl. 1827).

Saragossa oder Zaragoza, von einer Colonie des Augustus Caesar Augusta oder Caesarea genannt, die Hauptstadt des Königreichs Aragonien in Spanien, liegt in einer fruchtreichen Ebene, am rechten Ufer des Ebro, über den eine steinerne 600 F. lange Brücke führt, und hat gegenwärtig etwa 45,000 Einw. Die Straßen sind, mit Ausnahme des Cosso und einiger andern, eng, winkelig und schlecht gepflastert, die Häuser alt, aber stattlich gebaut. Unter den Kirchen ist besonders die Nuestra Señora del Pilár, Unser Lieben Frauen zum Pfeiler, berühmt. Häufige Wallfahrten geschehen zu dem wunderthätigen Bilde der h. Jungfrau, das auf einer Säule von feinem Jaspis steht. Die Stadt ist der Sitz eines Erzbischofs, einer Universität, die 1472 gestiftet wurde, einer Akademie der Künste und einer Ackerbau- und Handelsschule; auch gibt es daselbst einige Fabriken in Leder, Wolle und Seide. Unterhalb der Stadt geht der aragon. Kanal in den Ebro, der eine halbe Stunde von S. vorbei führt und Navarra und Aragonien mit dem Mittelmeere verbindet. S. hat große Berühmtheit erlangt durch den begeisterten Muth, mit welchem die Bewohner unter Palafox (s. d.), den erfahrensten Feldherrn Napoleon's, in zwei Belagerungen, 1808 und 1809, den entschlossensten Widerstand leisteten. Als die Franzosen im Mai 1808 sich der Hauptstadt bemächtigt, wurde in S. statt des Generallieutenants Guillermi, der beim Volke keines Vertrauens genoß, Mori zum Oberbefehlshaber ernannt, der sofort Palafox nach S. zu kommen ersuchte. Kaum hatte er im Kriegsrathe seinen Sitz eingenommen, so zwang das Volk den Kriegsrath, ihn zum Generalcapitain zu ernennen, und ganz Aragonien erkannte ihn als Statthalter an. Mit unglaublicher Thätigkeit wurden Waffen geschmiedet und Pulver bereitet, und von mehren Seiten eilten begeisterte Streiter nach S. Jetzt rückte der franz. General Lefebre gegen die Stadt; er schlug am 16. Jun. die Truppen, die ihm Palafox entgegenstellte. Hierauf verschanzten sich die Einwohner, die Stadt ward eingeschlossen und am 3. Aug. nahm die Beschießung des Platzes den Anfang. Schon am 4. Aug. drangen die Franzosen durch die Sturmlücken in das Kloster S.-Engracia ein, und es begann der Häuserkrieg mitten in der Stadt; zugleich Plünderung, Mord und Brand. Nachdem es dem Feinde, trotz allen Anstrengungen, vom 4. bis 14. Aug. nicht möglich gewesen war, mehr denn vier Häuser zu nehmen, sah sich der General Verdier, der an Lefebre's Stelle getreten war, in Folge der Flucht des Königs Joseph aus Madrid und des Rückzugs des franz. Heers auf Vittoria genöthigt, in der Nacht vom 15. Aug. die Belagerung aufzuheben, wobei er das schwere Geschütz in den Kanal werfen ließ. Doch schon am 20. Dec. nahm die zweite noch merkwürdigere Belagerung ihren Anfang. Unterdessen hatte man die Stadt, soweit es in der kurzen Zeit nur irgend möglich war, befestigt und mit Vorräthen versehen. Das Heer war auf 30,000 M. gebracht worden. Das ebenso starke Belagerungsheer wurde von Moncey und Mortier geführt; es erschien am 20. Dec. vor S. und am folgenden Tage begann der Kampf. Doch bald überzeugte sich der Feind, daß hier ein regelmäßiger Angriff nöthig sei; seine Arbeiten rückten auf drei Punkten der Stadt näher, und schon am 9. Jan. fing die Beschießung des Platzes an. Nach der Erstürmung des Klosters S.-José am 13. Jan. begann der Krieg gegen die Häuser, der 23 Tage dauerte. Bis zum 21. Jan. war des Feindes dritte Parallele gegen das Kloster S.-Engracia vollendet; doch gelang es den Belagerten, in einem Ausfalle das Geschütz desselben zu vernageln. Allein bis zum 27. Jan. hatten 50 Feuerschlünde drei große Sturmlücken geöffnet, durch die der Feind eindrang; indeß konnte er sich nur in den Wallöffnungen und einigen eingeschlossenen Häusern behaupten. Die Aragonier thaten ihm auf allen Seiten Abbruch. Bewaffnete Bauern schnitten seine Verbindung mit Pampelona ab und hinderten die Zufuhr.

sodaß oft großer Mangel im Lager war. Doch auch in der Stadt stieg die Noth immer höher. Gleichwol verwarf Palafox jede Auffoderung des Marschalls Lannes, der am 22. Jan. den Oberbefehl des Belagerungsheers übernommen hatte. Unterdessen dauerte der Häuserkrieg Tag und Nacht fort; jede Scheidewand diente als neue Schanze. So konnte der Feind erst am 7. Febr. seinen Angriff gegen den Mittelpunkt der Stadt richten. Der Kampf entbrannte jetzt heftiger als je, unter und über der Erde. Zwar behauptete sich der Feind am 12. Febr. auf den Trümmern des Klosters San-Francisco und andern Punkten; allein zweimal vergeblich suchte er durch Stollenbau diese Straße zu durchbrechen. Die Belagerten führten mit Erfolg Gegenminen; in einem dritten Stollen stießen beide Theile aufeinander. Man schlug sich in dem Stollen mit Säbel und Bayonnet, und der Feind mußte selbst seinen Bau zerstören. Endlich gelang es ihm bis zum 17. durch Minen einen Theil des Universitätsgebäudes zu stürzen und am 18. bemächtigte er sich der eingeschlossenen Vorstadt auf dem linken Ufer des Ebro. Dies entschied den Fall der Stadt; denn nun war auch diese Seite des Platzes dem feindlichen Feuer bloßgestellt. Die Franzosen waren Meister von einem Drittheile der Ringmauer und von dem vierten Theile des Grund und Bodens, ungerechnet die Vorstadt. Sie hatten 13 Kirchen oder Klöster erobert; 40 waren noch zu nehmen. Schon trieb der Feind sechs neue Stollen quer unter dem Cosso durch. Die Belagerten hatten kaum noch 9000 M. dienstfähige Leute; es gab keine Siechhäuser, keine Heilmittel mehr für die Kranken. Palafox lag seit vier Wochen krank in einem kleinen Keller und hatte den Oberbefehl an den General St.-Marc abgetreten. Unterdessen waren von den Feinden in jedem der sechs Stollen Minen, mit 3000 Pf. Pulver gefüllt, angebracht worden. Mit einem Schlage sollten sie am folgenden Tage springen und die Häuser auf der andern Seite des Cosso zertrümmern. Das Feuer hörte am 20. um 4 Uhr Abends auf, da man jetzt Unterhandlungen anknüpfte. Lannes verlangte unbedingte Ergebung; endlich kam man über einen ehrenvollen Vertrag überein, dem jedoch Ferdinand VII. Name nicht vorgesetzt werden durfte. Über 54,000 Menschen, darunter gegen 14,000 Soldaten, waren binnen 60 Tagen umgekommen, davon jedoch kaum 6000 durch das feindliche Feuer. Die Vertheidigung dieser Stadt hat der span. Ingenieur, Oberstlieutenant Caballero, der im Platze selbst sich befand, beschrieben; den kunstvollen Belagerungskrieg der Franzosen aber der General Rogniat, der an die Stelle des während der Belagerung getödteten Generals Lacoste beim Geniewesen getreten war. Ramon Valdivares hat diese Vertheidigung in einer Epopöe „Iberiade" (2. Aufl., 1826), besungen. In dem Thron- und Bürgerkriege, 1835 fg., hielt es die Stadt entschieden mit der Königin Christine und es fanden auch hier blutige Ausbrüche gegen die Anhänger des Don Carlos statt.

Sarătow, ein Gouvernement im asiat. Rußland, zählt auf 4800 □M. gegen 1,334,000 Einw. und ist in zehn Kreise getheilt. Die Hauptstadt **Saratow**, an der Wolga, mit 6500 Einw., darunter viele Kosacken, hat mehre Fabriken in Leder, Tuch und Seide, nicht unbedeutende Schiffahrt, Fischerei und die Hauptniederlage des Salzes aus dem jeltonschen See. In S. ist das Consistorium der evangelischen Gemeinden im Gouvernement Saratow und zehn anderer; auch besteht daselbst ein Gymnasium. Außerdem ist noch zu erwähnen die von den Herrnhuthern seit 1765 angelegte Stadt **Sarepta**, mit 2400 Einw., welche bedeutende Fabrikgeschäfte treiben, die Hauptniederlage der Fabrikate der deutschen, engl. und anderer Herrnhuthercolonien.

Sarazenen heißen in der ursprünglichen Bedeutung die Araber in Europa; später verstand man darunter alle Mohammedaner, nachher die Türken, endlich auch alle nicht christliche Völker, gegen welche das Kreuz gepredigt wurde.

Sarbiewski (Maciej Kazimierz), lat. Sarbievius, ein berühmter Lyriker und Epigrammatist in lat. Sprache, der sarmatische Horaz genannt, geb. 1595

auf dem väterlichen Landgute Sarbiewo in der Wojewodschaft Plock, trat früh in den Jesuitenorden und ward Lehrer an der wilnaer Akademie. Zu weiterer Ausbildung schickte ihn der Orden 1623 nach Rom, wo er sich durch seine lat., dem Horaz nachgebildeten, Oden großen Ruf erwarb und sogar von Urban VIII., der ihm die Ausarbeitung von Hymnen zu dem verbesserten röm. Brevier übertrug, mit dem Lorbeerkranze beschenkt wurde. Neid und Verleumdung nöthigten jedoch S. zur Rückkehr ins Vaterland; er ward wieder Lehrer in Wilna, darauf Hofprediger und steter Gefährte des Königs Wladislaus IV., der an den abgeschliffenen italien. Sitten S.'s großes Gefallen fand. S. starb zu Warschau 1640. Seine Gedichte „Lyricorum libri III" erschienen zuerst zu Köln 1625, dann zu Antwerpen 1632, am vollständigsten als „Opera posthuma" zu Warschau 1769, in welcher Ausgabe sich auch Bruchstücke eines epischen Gedichts „Lechias", das die Gründung des poln. Reichs durch Lech darstellt, und mehre poln. Gedichte befinden. Lat. und deutsch gab seine Gedichte heraus Rathsmann (Bresl. 1800). Sein Leben beschrieb Langbein (Dresd. 1753).

Sardanapal oder Tonoskonkoleros, vielleicht der Esar-Haddon, welcher im A. T. erwähnt wird, letzter König von Assyrien, soll ein Fürst von großer Macht und ungeheuerm Reichthume gewesen sein, und, nach der Inschrift auf seinem Grabmale, die Städte Tarsus und Anchiale in einem Tage erbaut haben. In sinnlichen Genuß versunken, soll er in Weiberkleidern unter seinen Beischläferinnen unthätig gelebt und dadurch das Misvergnügen seiner Unterthanen erregt haben. Arbaces, ein medischer Satrap, und Belesis, ein babylon. Priester, brachten ein Heer gegen ihn zusammen. S. zog ihnen entgegen und siegte in drei Schlachten. In dem Glauben, vollkommen sicher zu sein, überließ er sich aufs Neue dem Genusse und bereitete ein großes Fest für sein siegreiches Heer. Allein Arbaces, von den Bactrianern verstärkt, überfiel Nachts sein Lager, richtete eine große Niederlage an und verfolgte die Flüchtlinge bis vor die Thore der Hauptstadt Assyriens. Hier vertheidigte sich S. zwei Jahre lang, während alle Provinzen sich wider ihn erhoben. Als endlich eine Überschwemmung des Euphrat einen Theil der Stadtmauer zerstört und dadurch die längere Behauptung der Stadt unmöglich gemacht hatte, zündete S. seinen Palast an und verbrannte sich selbst mit allen seinen Weibern, Dienern und Schätzen. Sein Fall wird gewöhnlich in das J. 888 v. Chr., von Volney aber in das J. 717 gesetzt. Seine weibische Weichlichkeit und Üppigkeit hat seinen Namen sprüchwörtlich gemacht.

Sardelle (Clupea Sprattus, franz. sardine) ist ein zur Gattung der Heringe gehöriger Fisch im Mittelmeere, der jedoch auch in der Nordsee und im Ocean vorkommt, und von den **Anschovis** (Clupea Encrasicolus; franz. anchois) zu unterscheiden. Beide werden eingesalzen in großer Menge verführt und sind einander an Gestalt sehr ähnlich, nur daß die letztern meist ohne Kopf in den Handel kommen.

Sardes, auch **Sardis**, die alte Hauptstadt des lydischen Reichs in Kleinasien, die Residenz des Krösus, lag am Fluß Paktolos, unweit des Berges Tmolos. Unter den pers. Königen war sie eine prächtige Stadt; besonders lebhaft wegen der Handelsstraße aus Asien nach Europa, und als ein Hauptmarkt für den Sklavenhandel. Im J. 500 v. Chr. wurde sie von den Griechen erobert und verbrannt, was eine Ursache des medischen Krieges mit abgab. Später verwüstete sie ein schreckliches Erdbeben; der Kaiser Tiberius ließ sie wieder aufbauen. Gegenwärtig liegt an ihrer Stelle ein ärmliches Dorf, in dessen Umgebung noch jetzt ansehnliche Tempeltrümmer von der Größe der alten Hauptstadt zeugen.

Sardinien, im frühen Alterthum Ichnusa oder Sandaliotis, später von den Griechen Sardo genannt, eine Insel im mittelländ. Meere, mit dem Titel eines Königreichs, wird zu Italien gerechnet und hat einen Flächenraum von 440 □M. Sie ist gegen O. vom tyrrhenischen, gegen S. vom afrikan., gegen W. vom sardin. Meere umgeben und gegen N. durch Kanal Bonafacio von Cor-

sica getrennt. Der Boden ist sehr fruchtbar an Getreide, namentlich sehr feinem Weizen, Wein, Feigen und andern Baumfrüchten; auch liefert die Insel sehr viel Öl. Sie hat Überfluß an Salz; auch finden sich Silber, Eisen, Blei, Marmor und Edelsteine. Der höchste Berg, Gennargentu, 5600 F. hoch, versorgt Cagliari mit Schnee, auf welchem eine Abgabe liegt. Holz steht auf dem Berge in Menge, aber wegen des Mangels an Straßen müssen die Seestädte dasselbe zumeist von Corsica beziehen. Die erste Kunststraße durch die ganze Insel ward 1804 angelegt. Die Pferde, welche in einigen Gegenden wild herumlaufen, sind, sowie das Hornvieh, klein, aber schnell und wohlgebaut. Eigenthümlich sind S. einhufige Schweine, der sardin. Hund, das Muffelthier u. s. w. Der Fischfang ist bedeutend; mit Käse wird ein starker Handel nach dem Auslande getrieben, der Handel, den zwölf Häfen unterstützen, mit Getreide aber durch große Auflagen auf die Ausfuhr gehindert. Die Insel zählt kaum 500,000 Einw.; die Ursache dieser geringen Bevölkerung liegt theils in den großen Besitzungen, theils in den Vorrechten der Geistlichkeit und des Adels, theils in der Blutrache, theils endlich in dem ungesunden Klima. Über die Hälfte des Landes gehört als Lehngüter span. Familien, und kein Adeliger kann bei einem Gerichtshofe belangt werden, sondern sieben Personen seines Standes entscheiden den Streit. Die Sardinier sind, gleich den Corsen, unversöhnlich rachgierig, aber arbeitsam, aufgeweckt und erfinderisch. In seinem Anzuge gleicht der gemeine Sarde einem Wilden; er trägt Kleider von gegerbtem Leder und hüllt sich nicht selten in Schaffelle ein. Fabriken und Manufacturen fehlen fast ganz, und die Insel hat kein Schiff, um ihre Erzeugnisse selbst auszuführen. Selbst die Thun- und Korallenfischerei wird von Engländern, Franzosen, Genuesern und Sicilianern getrieben; eine Abgabe für die Erlaubniß dazu wird von dem Thunfischfang an einige sardin. Familien, für die Korallenfischerei an den König bezahlt. Die kön. Einkünfte waren ehedem so unbedeutend, daß damit nicht die öffentlichen Kosten, als die Besoldungen der Beamten und des auf der Insel befindlichen Militairs (15,000 M.), bestritten werden konnten. Sie betrugen 1811 etwa 200,000 Thlr., wovon für die Erhaltung der kön. Familie und des Hofstaats ungefähr 40,000 Thlr. übrigblieben. Die Einw. sind katholisch und die Jesuiten seit 1822 wiederhergestellt. Sie reden mehre Mundarten, die zum Theil ein Gemisch des Spanischen und Italienischen sind; doch sprechen die Vornehmen ein reineres Italienisch. Das Königreich ist in zwei Haupttheile getheilt, Capo di Cagliari und Capo di Sassari. Die Hauptstadt ist Cagliari (s. d.).

S. wurde wahrscheinlich durch pelasg. Colonien zur Zeit der Herakliden angebaut, worauf die Nurraghi (vielleicht Hirtenwohnungen aus den ältesten Zeiten), 700 an der Zahl, hinweisen. Die unversehrten haben etwa 50 F. Höhe, an der Grundfläche einen Durchmesser von 90 F. und endigen am Gipfel mit einem eingedrückten Kegel. Sie sind aus verschiedenen Steinarten auf Hügeln in einer Ebene erbaut und bisweilen mit einem Walle umgeben. In der Folge gehörte die Insel nacheinander den Karthagern, den Römern, Vandalen, Sarazenen, den Päpsten, den deutschen Kaisern, den Pisanern, den Genuesern und Spaniern; oft gab es langen und blutigen Streit um ihren Besitz. Im J. 1154 erhob sie Kaiser Friedrich I. zu einem Königreiche. Durch Papst Bonifacius VIII. erhielt sie das kön. Haus Aragonien zum Geschenk und gelangte nach mehren Hindernissen 1324 zum ruhigen Besitz derselben. Darauf gab Don Pedro von Aragonien am Osterfeste 1335 der Insel eine auf die glückliche Verbindung der öffentlichen Freiheiten mit dem Königthume gegründete Verfassung, die von den drei Ständen (Stamenti) unterzeichnet und beschworen wurde, und die berühmte Eleonora von Arborea gab ihr 1395 die Carta di Logu (von Locus). Außer dem allgemeinen Parlamente der sardin. Cortes besaß S., wie Aragonien, eine höchste Behörde, welche gleichsam die Gerechtigkeit personificirte, das Justiciat, oder ein Organ des Rechts zwischen dem Könige und seinen Unterthanen. In demselben Jahrh. erhielt die Insel ein

bürgerliches und ein peinliches Gesetzbuch, das noch jetzt als gemeines Recht gilt; die Constitution aber wurde von Philipp II. beseitigt. So gehörte die Insel bis 1708, in welchem Jahre sie die Engländer für das Haus Östreich eroberten, zu Spanien. Im utrechter Frieden von 1713 ward sie dem Hause Östreich zugesprochen, dem sie aber 1717 von dem Könige Philipp V. von Spanien entrissen wurde. Endlich ward S. 1720 dem Herzoge von Savoyen, als Ersatz für Sicilien, eingeräumt, der es durch einen Vicekönig regieren ließ. Die Bewohner wurden bei ihren alten Gebräuchen gelassen; der Wohlstand blühte von Neuem unter der Regierung Karl Emanuel's; allein unter seinem Nachfolger trat Ehrgeiz an die Stelle der Gerechtigkeit. Daher brach 1793 das geheime Murren in offenen Aufruhr aus, den nach vier Jahren das Versprechen stillte, die alten Rechte der Stände, die 1796 förmlich anerkannt wurden, wiederherzustellen, wozu jedoch erst 1836 ein Anfang gemacht worden ist. Vgl. Marmora's „Voyage en S. de 1819—25, ou description statist., phys. et polit. de cette île" (Par. 1826, mit einem Atlas); Mimaut's „Histoire de S. etc." (2 Bde., Par. 1825); Petit-Radel's „Notices sur les Nuraghes de la S." (Par. 1826); Hörschelmann's „Geschichte, Geographie und Statistik der Insel S." (Berl. 1828) und Smyth's „Present state of the island of S." (Lond. 1828).

Sardinische Monarchie. Der Anfangspunkt dieser Monarchie ist das Alpenland Savoyen. Dieses Bruchstück zertrümmerter Staaten, nämlich des alten Königreichs Burgund, der fränk. Monarchie, des Königreichs Italien unter den Karolingern, und des Königreichs Arelat, gewann seine Selbständigkeit im Anfange des 11. Jahrh. durch den Grafen Berthold, einen Abkömmling des Grafen von St.-Maurice im walliser Lande, den der letzte König von Arelat, Rudolf III., um 1016 zum Grafen über Savoyen gesetzt hatte. Er ist wahrscheinlich der Stammvater der folgenden Grafen und nachherigen Herzoge von Savoyen; nach Cibrario aber ist es Graf Humbert, der Sohn des Grafen Manasse und der Ermengarde (die sich 1011 zum zweiten Male mit Rudolf III., König von Burgund, vermählte), welcher aus der Erbschaft seines kinderlosen Stiefvaters, Rudolf III., die Grafschaften Aosta, Maurienne, Savoyen, Nyon u. s. w. erhielt. Berthold's Sohn, Graf Humbert I. (aux blanches mains) bekam vom Kaiser Konrad II. 1032, als Arelat an Deutschland gefallen war, die Herrschaft Chablais. Seitdem erwuchs das Land nach und nach zu einer Monarchie. Die Grafen von Savoyen, 15 nacheinander, erweiterten ihr Gebiet und ihre politischen Vorrechte, theils durch Vermählungen, z. B. mit der Erbgräfin von Susa 1050, theils durch kluges Anschließen, im Kampfe der Guelfen und Ghibellinen, an ihren Oberlehnsherrn, den König der Deutschen, wodurch sie neue Titel, z. B. 1111 den reichsgräflichen, und Fürstenlehne, auch mit dem Reichsvicariate in der Lombardei eine gewisse Gewalt über die Reichsvasallen unter der Geistlichkeit und dem Adel erwarben, theils durch Kauf- und Tauschverträge, theils in der Folge durch eine nach Zeit und Umständen wechselnde, oft gewinnreiche Politik, die zwischen den sich bekriegenden Staaten: Frankreich, Östreich und Spanien, hin- und herschwankte. Durch die Vermählung Herzog Ludwig's mit Anna von Lusignan, einer Tochter des Königs Janus von Cypern, 1438, und durch das Testament der verwitweten Königin Charlotte von Cypern, die ihren Neffen, den Herzog Karl I. von Savoyen, 1482 zum Erben von Cypern einsetzte, erhielt das Haus Savoyen Ansprüche auf Cypern, welche Veranlassung gaben, daß die Könige von Sardinien sich später auch Könige von Cypern und Jerusalem nannten, Letzteres wegen der Ansprüche des Hauses Lusignan auf das Königreich Jerusalem.

In der Geschichte des Staats selbst sind zwei Perioden zu trennen. Die erste Periode reicht von der ersten Befestigung desselben durch das Testament des Grafen Amadeus VI., welches die Untheilbarkeit der Länder und die Vererbung derselben nach dem Erstgeburtsrecht zu Grundgesetzen erhob, bis zur Erwer-

bung des Königthums und zu dem Eintritt der sardin. Monarchie in die europ. Staatenordnung, nach dem utrechter Frieden, 1383—1720. In dieser Zeit erwarb das Haus Savoyen unter Anderm die Grafschaft Nizza 1388, und Graf Amadeus VIII. erhielt 1416 vom Kaiser Sigmund den herzoglichen Titel; dagegen verlor es, unter Karl III. in den Kriegen zwischen dem Kaiser Karl V. und dem Könige Franz I. von Frankreich, in der Mitte des 16. Jahrh. das walliser Land und Genf, welche sich unter den Schutz der Schweiz begaben; ferner das Waadtland, welches von Bern in Besitz genommen wurde. Karl III. Sohn, der von den Franzosen aus seinen Staaten vertriebene Herzog Philibert Emanuel, gest. 1580, zeichnete sich als Feldherr König Philipp II. von Spanien im Kriege gegen Frankreich so aus, daß er durch den Frieden zu Chateau-Cambresis 1559 Savoyen und Piemont wiedererhielt. Unterdessen hatte sich der Protestantismus in seinen Staaten ausgebreitet. Auf Zureden des Papstes wollte Herzog Philibert die Protestanten, unter denen sich seit alten Zeiten viele Waldenser (s. d.) befanden, mit Gewalt bekehren; allein er ward in den Gebirgen mehrmals von ihnen geschlagen und mußte ihnen endlich die freie Religionsübung einräumen. Übrigens ermunterte er den Gewerbfleiß seiner Unterthanen, die vorhin träge und unthätig waren; besonders legte er durch Anpflanzung vieler Maulbeerbäume den Grund zu dem jetzt bedeutenden Seidenbau. Auch ließ er Festungen anlegen und baute die Citadelle von Turin. Durch Tausch brachte er 1576 das Fürstenthum Oneglia und durch Kauf die Grafschaft Tenda an sein Haus. Ihm folgten in der Regierung Karl Emanuel I. (s. d.), der Große genannt, 1580—1630, Victor Amadeus I., 1630—37, Franz Hyacinth, der nur ein Jahr regierte und diesem Karl Emanuel II., 1638—75. Sein Nachfolger, Herzog Victor Amadeus II., 1675—1730, erwarb im span. Erbfolgekriege ein Stück von Mailand (Alessandria, Val di Sesia u. s. w.) als Reichslehn, und das Herzogthum Montferrat (s. d.). Hierzu gab ihm der utrechter Friede 1713 Sicilien mit dem Königstitel; doch mußte er 1720 für Sicilien Sardinien annehmen.

Die zweite Periode, 1720 bis auf die Gegenwart, begreift vier Zeitabschnitte: 1) Die 43jährige Regierung des als Feldherrn und Regenten gleich ausgezeichneten Königs Karl Emanuel III., 1730—73, welcher 1735 im wiener Frieden, als Frankreichs und Spaniens Bundesgenosse gegen Östreich, ein zweites Stück von Mailand (Tortona und Novara) als Reichslehn, dann im östr. Erbfolgekriege, durch den Vertrag zu Worms 1743, noch ein drittes Stück von Mailand (Anghiera, Vigevanasco u. s. w.) ebenfalls als Reichslehn erwarb. Im J. 1762 war er Friedensvermittler zwischen Frankreich und England. Durch die kluge Verwaltung des Innern gelangten seine Länder zu einem großen Wohlstande, und das neue Gesetzbuch von 1770, das „Corpus Carolinum", ist noch jetzt ein Denkmal seiner ruhmvollen Regierung. Auch in dem Zwiste mit dem Papste mußte Karl Emanuel die Rechte der Staatsgewalt nach dem Concordate von 1726, bestätigt von Benedict XIV. 1742, zu behaupten, indem er alle geistliche Stellen besetzte, die Geistlichkeit besteuerte und die päpstlichen Bullen seiner Bestätigung unterwarf. 2) Die unglücklichen Regierungen des Sohnes Victor Amadeus III., 1773—96, und des Enkels des Vorigen, Karl Emanuel IV., der 1802 abdankte. Jener wurde am 25. Jul. 1792 in den Bund mit Östreich gegen Frankreich gezogen, und verlor dadurch im Sept. dieses Jahres Savoyen und Nizza. Dieser verband sich zwar am 5. Apr. 1797 mit Frankreich gegen Östreich, ward aber dessenungeachtet von dem franz. Directorium, das die Stimmung des durch große Auflagen, Druck und Vorrechte des Adels erbitterten Volks für sich benutzte, mit Krieg überzogen und am 9. Dec. 1798 gezwungen, dem Besitze aller seiner Staaten auf dem festen Lande zu entsagen, welche sämmtlich Frankreich einverleibt wurden. Er behielt blos Sardinien, wohin er sich mit seiner Familie begeben mußte. Am 4. Jun. 1802 überließ er die

Regierung seinem Bruder, Victor Emanuel (s. d.), und lebte hierauf im Privatstande zu Rom, wo er 1817 Jesuit wurde und 1819 starb. 3) Die Wiederherstellung und Vergrößerung der sardin. Monarchie durch den wiener Congreß. Victor Emanuel I. kehrte am 20. Mai 1814 in seine Residenz Turin zurück, da ihm die Siege der Verbündeten und der pariser Friede seine Staaten auf dem festen Lande wiedergegeben hatten. Auch wurde die alte Republik Genua als Herzogthum am 14. Dec. 1814 mit der sardin. Monarchie vereinigt. Nur halb Savoyen blieb noch bei Frankreich, ward aber ebenfalls, nebst der Souverainetät über Monaco (s. d.) durch den pariser Vertrag vom 20. Nov. 1815 ihm zurückgegeben, wogegen er unterm 23. Oct. 1816 die Bezirke von Carouge und Chesne an Genf abtrat. Durch innere Unruhen, welche die Besetzung des Landes von Seiten Östreichs zur Folge hatten, fand sich der König Victor Emanuel I. im März 1821 veranlaßt, dem Throne zu entsagen, und hatte seinen Bruder, Karl Felix, zum Nachfolger. Diese sogenannte piemontesische Revolution, ein Aufstand vom 10. März bis zum 10. Apr. 1821, der die altsardin. Staatsform und die Herrschaft Östreichs in Italien zu vernichten drohte, stand mit Europas politischen Schicksalen in wesentlichem Zusammenhange. Italien, das Land der Verschwörungen, seit es den Druck fremder Herrschaft fühlte, enthielt in seinem Schoose, Rom vielleicht und Toscana ausgenommen, alle Keime der Zwietracht und des Hasses. Je ohnmächtiger nun das Volk als ein politisches Ganzes war, desto thätiger arbeitete insgeheim eine kleine Anzahl stolzer Köpfe für Einheit und Unabhängigkeit von fremden Einflüssen. Als das Haus Savoyen 1814 in seine Besitzungen auf dem Festlande Italiens zurückgetreten, waren es die Rathgeber des Königs Victor Emanuel, unter ihnen Graf Roborent, der Beichtvater Abbé Botta und die Königin, welche, da sie das Alte mit dem Neuen nicht auszugleichen verstanden, den König zu mancherlei Misgriffen verleiteten und dadurch den Carbonari und andern geheimen Verbindungen ein leichtes Spiel bereiteten. Endlich kam eine förmliche Verschwörung zu Stande. Unter den Verschworenen nannte man den Oberst San-Marzano, Adjutant des Prinzen Karl Albert von Savoyen-Carignan, den Artillerieoffizier Provana de Collegno, des Prinzen Stallmeister, die Grafen San-Michel und Santa-Rosa, den Hauptmann Grafen von Lisio und viele andere Mitglieder des sogenannten ital. Bundes. Sie hatten die Absicht, den Prinzen von Savoyen-Carignan zu ihrem Haupte zu erwählen, und es soll derselbe von ihren Bestrebungen auch im Voraus in Kenntniß gesetzt worden sein. Die Revolution selbst brach am 10. März 1821 zu Fossano, Tortona und Alessandria unter verschiedenen Regimentern aus. In Alessandria ward die span. Constitution ausgerufen, eine Junta eingerichtet, die im Namen des Königreichs Italien handelte, und es blieb seitdem diese Stadt der Feuerherd der Revolution. Nachdem am 12. März die Citadelle von Turin den Federati übergeben worden war, worauf auch das Volk sich für die span. Constitution zu erklären anfing, legte Victor Emanuel am 13. März die Krone nieder und ernannte in Abwesenheit des Thronfolgers, seines Bruders, Felix Karl, den Prinzen Karl Albert von Savoyen-Carignan zum Regenten. Alle Minister legten ihre Ämter nieder; die Staatsgefangenen wurden freigegeben; die Carbonaria triumphirte und noch am 13. März Abends mußte sich der Regent für die span. Constitution erklären, die er am 14. beschwor, worauf er ein neues Ministerium und am 16. eine oberste Junta ernannte. Savoyen blieb der ganzen Revolution gewissermaßen fremd; dagegen fand der piemontes. Aufstand viel Anklang in der Lombardei. Indessen hatte der Kaiser von Östreich schon am 14. März die Aufstellung eines Heers an der Grenze Piemonts befohlen und der Kaiser von Rußland ließ 90,000 Russen aus Volhynien nach Italien aufbrechen, die indessen bei der raschen Entscheidung blos bis Galizien vorrückten. Der neue König, Felix Karl, erklärte am 16. März Alles

für ungültig, was seit der Abdankung seines Bruders geschehen, und stellte den Grafen Salieri della Torre an die Spitze des kön. Heers, um den Aufstand zu unterdrücken. Schon diese Erklärung nahm der Junta den Muth und die Kraft; nur in Turin behaupteten die Verschworenen ihren ganzen Einfluß. Man zog ein Heer zusammen, um die Lombardei zu besetzen, und am 21. März ernannte der Regent den Grafen Santa-Rosa zum Kriegsminister. Doch noch in derselben Nacht entfloh er heimlich in das östr. Hauptquartier, und nachdem er am 23. der Regentschaft förmlich entsagt, zunächst nach Modena. Nur mit Mühe erhielten der Minister des Innern, Dal Pozzo, und der Präsident der Junta, Abbé Marentini, das Ganze noch zusammen. Die kühnsten Schritte that der Kriegsminister, um das Volk zu den Waffen zu rufen, das auch in Genua am 23. die Beibehaltung der span. Constitution gegen das kön. Heer erzwungen hatte. Unterdessen hatte sich auf des Königs Verlangen ein östr. Corps unter dem Grafen Bubna der Grenze genähert, das in der Nacht vom 7. auf den 8. Apr. über den Ticino ging und am 8. Apr. früh sich mit dem kön. Heere zu Novara vereinigte. Hier begann an demselben Tage der Kampf; die Insurgenten wurden geschlagen, und nach siebenstündigem tapfern Kampfe an der Brücke über die Agogna zerstreuten sie sich. Hierauf löste sich am 9. Apr. die Junta; am 10. wurde die Citadelle von Turin und in den folgenden Tagen die andern Citadellen von den kön. Truppen besetzt. Schon am 10. Apr. war die Wiederherstellung der absoluten kön. Gewalt erfolgt; Graf Ignazio Thaon di Revel von Pratolungo wurde Generalstatthalter und ein Specialtribunal zur Bestrafung der Schuldigen niedergesetzt, von denen aber die meisten noch zur rechten Zeit die Flucht ergriffen hatten, unter ihnen auch Santa-Rosa, der in griech. Dienste trat und im Gefechte auf der Sfakteria am 9. Mai 1825 blieb. Vgl. „Trente jours de révolution en Piémont" (Lyon 1821); Précis historique sur les révolutions des royaumes de Naples et de Piémont en 1820 et 1821" (Par. 1821); ferner Beauchamp's „Histoire de la révolution de Piémont" (Par. 1821), welche viel Falsches enthält, und Santorre de Santa-Rosa's einseitige Schrift „De la révolution piémontaise" (3. Aufl., Par. 1822; deutsch von Hagnauer, Glarus 1822). Nach der Unterdrückung jener Militairrevolution durch Östreichs Waffen trat König Karl Felix seine Regierung mittels einer Kundmachung vom 13. Oct. 1821 an, welche die Grundsätze der öffentlichen Verwaltung aussprach. Die von dem sardin. General della Torre mit den Gesandten von Östreich, Rußland und Preußen zu Novara am 14. Jul. 1821 abgeschlossene Übereinkunft wegen Besetzung einer militairischen Linie in den Staaten des Königs von S., durch ein zur Verfügung des Königs gestelltes Hülfscorps, ward vollzogen. Der sardin. Staat hatte dafür, außer den Naturalleistungen, jährlich 6 Mill. Francs baar an Östreich zu zahlen. Hierauf nahmen die Hochverrathsprocesse gegen die Urheber und Theilnehmer der Revolution ihren Anfang. Entscheidend war die Auflösung derjenigen Regimenter, welche sich für die Staatsveränderung erklärt hatten. Zur Unterdrückung der revolutionnairen Gesinnung erschien 1822 für die Universitäten eine strenge Verordnung, und noch strenger war die über das Disciplinar-, Unterrichts- und Aufsichtswesen der Gymnasien, Lyceen und untern Schulen, womit die Wiederherstellung der Jesuiten auf der Insel S. und im Herzogthum Savoyen (Febr. 1822) in Verbindung stand. Auch die Juden traf eine ihr Grundeigenthum beschränkende Maßregel. Außerdem wurden viele, sehr nothwendige Verbesserungen in mehren Zweigen der Staatsverwaltung wenigstens vorbereitet. Um den vorzüglich in Genua aufblühenden Seehandel gegen die Barbaresken zu beschützen, lief im Jun. 1822 das sardin. Geschwader aus und bewog auf diese Weise Tunis, das schimpfliche Foderungen an die sardin. Regierung machte, zum Nachgeben. Als bald darauf Tunis zu seinem trotzigen Systeme zurückkehrte, vermittelte Großbritannien im Jul. 1825 den Frieden. Ebenfalls durch engl. Vermittelung war im Oct. 1823 zwischen der sardin. Regie-

rung und der Pforte der Vertrag abgeschlossen, der den Unterthanen des Königs von S., insbesondere den Genuesern, ihre vorigen Rechte in Ansehung des Handels und der freien Schiffahrt auf dem schwarzen Meere wieder zugestand. Mit der hergestellten Ordnung nahm der Wohlstand und mit diesem die Bevölkerung zu. Zu der Befestigung der Ruhe trug die Bildung des neuen kön. Heers viel bei, welche 1823 mittels einer der franz. ähnlich eingerichteten Conscription zu Stande kam. Nachdem bereits gegen Ende des J. 1822 eine Verminderung des Besatzungsheers in Piemont eingetreten war, zogen am 29. Sept. 1823 die letzten östr. Truppen ab. Weil man jedoch befürchtete, daß die geflüchteten Piemonteser und andere Fremde, die in der benachbarten Schweiz eine Freistätte gefunden hatten, auf die innere Ruhe des sardin. Festlandes einen gefährlichen Einfluß erlangen und frühere Verbindungen wieder anknüpfen könnten, so bewirkte man durch Vorstellungen bei der Tagsatzung die Entfernung der Geächteten und Verdächtigen. Auch mit Spanien wurden 1823 alle Handelsverbindungen untersagt. Der am 10. Jan. 1824 erfolgte Tod des Königs Victor Emanuel war, bei dem legitimen Besitzstande seines Nachfolgers, ein gleichgültiges Ereigniß. Zwischen Östreich und S. kam 1824 ein Vertrag über gegenseitige Freizügigkeit des Vermögens und der Erbschaften der Unterthanen beider Mächte zu Stande. Der zu Mailand im Jun. 1825 versammelte Ministercongreß bezweckte keine Veränderungen in der politischen Lage Italiens. Auf der Insel S. war der alte Zustand durch nichts gestört worden; daß aber für die Fortdauer der Ruhe auf dem Festlande noch nicht alle Besorgniß verschwunden war, konnte man schon daraus schließen, daß sogar die fortschreitende Bildung des Volkes und der Einfluß vielgelesener Schriftsteller von der sardin. Regierung gefürchtet ward. Wenigstens verbot 1825 ein kön. Edict das Lesen- und Schreibenlernen Allen, die sich nicht über den Besitz von 1500 Lire, und das Studiren Denen, die sich nicht über ebenso viel an Renten ausweisen konnten. 4) Die Zeit, seitdem das regierende Haus Savoyen mit dem Könige Karl Felix am 27. Apr. 1831 im Mannsstamme erlosch und die Linie **Savoyen-Carignan**, deren Erbrecht auf die sardin. Monarchie der wiener Congreß anerkannt hatte, in der Person **Karl Albert's** (s. d.) den Thron bestieg. Stifter derselben ist Thomas Franz, Prinz von Carignan, jüngerer Sohn des Herzogs von Savoyen, Karl Emanuel I. (st. 1630). Thomas Franz hinterließ zwei Söhne; der ältere stiftete die Linie **Savoyen-Carignan** (s. d.), der jüngere die Nebenlinie Savoyen-Soissons, welche 1736 mit dem großen **Eugen von Savoyen** (s. d.) ausstarb. Bald nach dem Regierungsantritte Karl Albert's mußte eine angeblich gegen ihn und zu Gunsten des Herzogs von Modena gerichtete Verschwörung vereitelt, auch mußten gegen die piemontes. Flüchtigen, welche von Frankreich aus einen Einfall in Savoyen vorbereiteten, Maßregeln genommen werden. Die wirksamsten waren Reformen und Ersparnisse in der Staatsverwaltung; auch wurde das Heer umgebildet. Im Ganzen herrschte Zufriedenheit; daher fanden die Verschworenen, welche von Südfrankreich und der Schweiz aus, mit poln. Flüchtlingen vereinigt, in der Nacht vom 2. auf den 3. Febr. 1834 unter Romarino's Befehle in Savoyen einbrachen, um eine Republik zu errichten und mit der „Giovine Italia" gemeinschaftlich Italien zu revolutioniren, keinen Anhang. Sie wurden zerstreut, zum Theil gefangen und mehre von ihnen erschossen. Gemeinschaftlich mit den übrigen Nachbarmächten bewirkte S. die Entfernung der Polen und der revolutionnairen Propaganda aus der Schweiz. Die angeblichen Unruhen auf der Insel S. im J. 1836 hatten keine andere Folge, als ein neues Feudalgesetz. Hinsichtlich der übrigen auswärtigen Verhältnisse bemerken wir, daß S. sich besonders an die Politik Östreichs anschließt; es hat die neue Thronfolge in Spanien nicht anerkannt und gegen die Besetzung Algiers durch die Franzosen protestirt. Seine Handelsirrungen mit Tunis und Marokko wurden friedlich ausgeglichen; und ebenso

friedlich ein Zwist mit Portugal, der den Handel unterbrach, durch Englands Vermittelung 1835 beigelegt.

Die sardin. Monarchie bildet gegenwärtig ein Ganzes von 1364 □M. mit 4,477,000 Einw. in 95 Städten, 285 Flecken und über 3400 Dörfern. Sie besteht 1) aus den Staaten des festen Landes, wozu a) die Herzogthümer Savoyen (s. d.), und b) Piemont (s. d.), c) die Grafschaft Nizza (s. d.) mit dem Fürstenthum Monaco (s. d.), d) das Herzogthum Montferrat (s. d.) mit einem Theile Mailands und e) das Herzogthum Genua (s. d.), zusammen 924 □M. und 3,977,000 Einw., gehören, und 2) aus dem Königreich und der Insel Sardinien (s. d.). Rein Italienisch wird nirgend in der sardin. Monarchie gesprochen; in Sardinien ist es mit griech. und span., in Piemont mit franz. Wörtern vermischt, und in Savoyen wird nur französisch gesprochen. Die katholische Kirche ist die herrschende; unter ihrem Drucke leben die von England, den Niederlanden und evangelischen Cantonen der Schweiz unterstützten Waldenser, deren Zahl sich auf 22,000 beläuft. Die päpstliche Macht ist durch das Concordat von 1817 beschränkt. Es bestehen 41 Erzbisthümer und Bisthümer, gegen 3700 Pfarreien, über 300 Mönchs- und 80 Nonnenklöster. Juden gibt es 30,000, und es ist ihnen außer dem Handel auch die Betreibung aller Künste und Handwerke in ihrem Stadtviertel (Ghetto), jedoch kein Grundbesitz, gestattet. Für die höhere Bildung, die durch Lehr- und Preßzwang gehemmt wird, sorgen die Universitäten zu Turin, Genua, Sassari und Cagliari, viele Gymnasien und Schulen für einzelne Zweige der Kunst und Industrie, die aber sämmtlich auf einer sehr niedern Stufe stehen. Bedeutende Fabriken, vornehmlich in Seide, gibt es in Piemont und Genua; Piemont liefert ausgezeichneten Sammet und Genua hat die besten Seidenspinnmaschinen. Der Handel beschäftigt über 4000 Schiffe. Die Staatseinkünfte betragen 25 Mill., die Staatsschulden 58 Mill. Gulden. Die Landmacht ist 35,800 M. stark; außerdem gibt es auf der Insel S. 40,000 Nationalmilizen. Die Seemacht besteht aus sechs Fregatten, drei Corvetten, sechs Briggs und vielen Schoonern u. s. w. Zu den beiden alten Ritterorden: dem Orden von der Verkündigung Maria's (dell' annunziata), gestiftet 1361, und dem des h. Moritz und Lazarus, gestiftet 1434, kam 1815 der militairische Verdienstorden und 1831 der Civilorden von Savoyen (Real ordine civile di Savoja). Außerdem gibt es noch ein Ehrenzeichen, das Kreuz der Treue. Die Macht des Königs ist erblich und uneingeschränkt; nur in S. sind Landstände vorhanden, und in Genua ist zur Einführung neuer Abgaben die Zustimmung der ständischen Collegien der Bezirke erfoderlich. An der Spitze der Verwaltung stehen fünf Staatssecretaire. Das regierende Haus bekennt sich zur katholischen Kirche und die Residenz ist Turin (s. d.). Der Kronprinz Victor Emanuel, geb. 14. März 1820, führt den Titel eines Herzogs von Savoyen, der zweite Sohn des Königs, Ferdinand, geb. 15. Nov. 1822, den eines Herzogs von Genua. Der Prinz Eugen, der Abkömmling einer Seitenlinie, wurde durch das Decret vom 28. Apr. 1834 für einen Prinzen von Savoyen-Carignan und als Prinz vom kön. Geblüt für thronfolgefähig erklärt. Vgl. Gius. Manno's „Storia di Sardegna" (3 Bde., Turin 1825; 3. Aufl. 1833); Luigi Cibrario's „Notizie sopra la storia dei principi di Savoja" (Tur. 1825); Desselben „Recherches sur l'histoire et sur l'ancienne constitution de la monarchie de Savoye" (franz. von Boullée, Par. 1833), enthaltend des gründlichen Manno Untersuchungen über S.; Frézet's „Histoire de la maison de Savoye" (3 Bde., Tur. 1826 fg.) und Cibrario's und Promi's aus Archiven in Beziehung auf die sardin. Geschichte gesammelte „Documenti, sigilli et monete" (Tur. 1833).

Sardōnyx oder Sardix, s. Quarz.

Sarkasmus, ursprünglich der hohnsprechende Jubel über den gefallenen Feind, nennt man im allgemeinen Sinne beißende Spöttereien und bittere Anzüg-

lichkeiten. — **Sarkastisch** heißen Bitterkeiten der Art, die gleichsam durch Mark und Bein dringen; eine Person oder auch ihren Witz nennt man sarkastisch, wenn sie gewohnt ist, sich solche Bitterkeiten gegen Andere zu erlauben.

Sarkophag nannte man ursprünglich die in der Nähe von Assor in Mysien sich findende Kalksteinart, weil sie nach Plinius die eingelegten Leichen, mit Ausnahme der Zähne, binnen 40 Tagen zerstörte. Als man diese Steinart zu Särgen wählte, wurde dieser Name den Särgen selbst beigelegt, der nachher auf alle Steinsärge übergegangen ist. Oft wurden solche Sarkophage, welche der kunstliebende Sinn der alten Welt mit Bildwerken verzierte, auf die Monumente gesetzt, mit denen man die Gräber anfangs, um sie gegen Verletzung zu schützen (monumentum i. q. monimentum), ausschmückte. Mit den Zeiten der Kaiser scheint diese Sitte allgemeiner geworden zu sein, und röm. Prunksucht verwandte in der spätern Periode dazu die seltensten Steinarten, wie Porphyr und Breccia, wobei die graniteten und alabasternen Steinsärge der Ägypter das Vorbild gaben. Die Entfernung von dem Beschauer mag der erste Anlaß gewesen sein, die halb erhabenen Arbeiten daran sehr hervortreten zu lassen, damit durch den Schatten die Theile sich besser abhüben. Den Beleg zu diesen Annahmen gibt die Gräberstraße in Pompeji, wo mehre solcher Monumente sich vollständig erhalten haben. Von der großen Menge auf uns gekommener Sarkophage sind mehre besonders durch die Namen bekannt, die man ihnen zugetheilt hat; so der Sarkophag des Homer in den Besborodko'schen Gärten zu Petersburg, eine Arbeit der spätern Zeiten; der Sarkophag Alexander's, jetzt im brit. Museum, einst in der Moschee des h. Athanasius zu Alexandria u. a.

Sarmaten oder **Sauromaten** ist der griech. Name für die slaw. und andere Nationen, welche im Alterthume die Nordländer Europas und Asiens bewohnten. Zuerst erwähnt ihrer Herodot; er kennt sie aber nur in Asien hinter dem Don am Kaukasus, doch erfolgte ihr Übergang nach Europa schon früh, denn in den drei ersten Jahrhunderten n. Chr. finden wir ein europ. und ein asiat. Sarmatien, die sich von der Weichsel an über ganz Polen bis zum Dniepr und in das Innere Asiens erstreckten. Ptolemäus beschreibt vier Völker in Sarmatien: die Veneter am baltischen Meere, die Peuciner und Bastarner an den Karpaten und der Mündung der Donau, die Jazyger und Roxolanen, wahrscheinlich die eigentlichen Sarmaten, und die Alaunen. Die Sarmaten waren sehr kriegerisch, besonders furchtbar als Reiter, und selbst ihre Frauen nahmen an den Schlachten Theil; sie hatten keine festen Wohnsitze, doch erwähnt Ptolemäus ihrer Städte Budorgis, Kalisia, Karrodunum. Sie erschienen als Bundesgenossen des Königs Mithridates VI. von Pontus und führten mit den Römern lange und blutige, meist unglückliche Kriege, wie sie denn unter Anderm im Markomannenkriege unter Marc Aurel erscheinen. Einzelne Zweige dienten später im röm. Heere, und sind wol so mit dem Christenthume bekannt geworden, wenngleich die Kirche den h. Andreas auch den Apostel der Sarmaten nennt. Chrysostomus und Theodoret erwähnen einer sarmat. Übersetzung der heiligen Schrift. Im J. 407 n. Chr. zog ein Theil der Sarmaten mit den Barbaren nach Gallien; die zurückgebliebenen bezwang Attila. Nach dem Tode desselben unterwarfen sie sich dem Kaiser Marcianus, der ihnen Wohnplätze an der Donau anwies. Hier vermischten sie sich mit den Gothen zu Einem Volke. Ihre Abstammung von den Medern ist sehr zweifelhaft. Gegenwärtig versteht man unter Sarmaten sehr oft die Polen.

Sarpi (Paolo, eigentlich Pietro), als Ordensbruder **Fra Paolo** genannt, einer der edelsten und wahrheitliebendsten Männer seiner Zeit und Kirche, und einer der würdigsten historischen Schriftsteller Italiens, geb. zu Venedig 1552, erwarb sich bei seinen seltenen Talenten sehr früh wahrhaft bewundernswürdige Kenntnisse und trat in seinem 14. Jahre in den Orden der Serviten. Er kam in das Collegium zu Padua, wurde Doctor der Theologie, bereits in seinem 26. Jahre

Provinzial seines Ordens und nachher Generalprocurator. Als solcher erwarb er sich zu Rom, wo er sich aufhalten mußte, allgemeine Hochachtung; doch aus Neid ward er bei der Inquisition wegen geheimer Verbindungen mit Ketzern und Juden fälschlich angeklagt und dadurch an seiner weitern Beförderung gehindert, bis ihn die Republik Venedig in dem Streite mit Papst Paul V. zu ihrem Theologen und Consulenten wählte. Er begab sich nun wieder nach Venedig und vertheidigte sein Vaterland mit ebenso viel Klugheit als patriotischem Eifer gegen die Angriffe des Papstes. Diesem Eifer verdankte er es, daß er von Banditen angefallen wurde, deren Dolchstiche ihn an den Rand des Grabes brachten. Er genas, und die Mönche versuchten es noch einmal, ihn Nachts in seinem Schlafzimmer umzubringen; doch ward dies Vorhaben zufällig entdeckt und durch die Briefschaften, deren man sich bemächtigte, außer Zweifel gesetzt. Immer erneuerte Angriffe auf sein Leben und die Warnungen des Cardinals Bellarmin, welcher ihn, ungeachtet ihrer verschiedenen Ansichten, hochachtete, bewogen ihn endlich, eingezogen in seinem Kloster zu leben, wo er 1623 starb. Vor ihm hatte Niemand und nach ihm haben wenige Theologen seiner Partei Papstthum und katholische Kirche genauer unterscheiden gelehrt, wider die Einmischung der geistlichen Gewalt in Welthändel, wider die Unfehlbarkeit der Päpste, wider blinden Glauben und Jesuitismus freimüthiger geeifert, genauer die Bestimmung und die Misbräuche der Kirchenzinkünfte, sowie die Rechte des Staats in Rücksicht der geistlichen Gewalt besser entwickelt als er. Er war ein Feind aller Sektirerei und fällte die günstigsten Urtheile über Luther und die deutsche Kirchenverbesserung. Sein Hauptwerk: „Istoria del Concilio Tridentino", kam zuerst zu London 1619, Fol., unter dem erdichteten Namen „Pietro Soave Polano" heraus, die sehr oft neu aufgelegt und von Rambach ins Deutsche übersetzt wurde (6 Bde., Halle 1761—65). Dagegen ist Pallavicini's „Istoria del Concilio di Trento" (3 Bde., Rom 1664, 4.) gerichtet. Unter S.'s übrigen Werken sind seine Briefe vorzüglich lehrreich und anziehend. Auch in der Naturkunde, Mathematik und Optik besaß er große Kenntnisse. Die erste vollständige Ausgabe seiner Schriften erschien 1677 zu Venedig (6 Bde., 12.); dann erschienen sie zu Verona, angeblich zu Helmstedt (8 Bde., 1761 fg., 4.) und später zu Neapel (24 Bde., 1790).

Sarter oder **Zerter** heißt beim Schiffbau das Modell eines Schiffes, der schriftliche Entwurf dazu, die Bauart, das Verhältniß aller Theile gegeneinander. Jede Nation hat ihre besondern Sarter, und ein erfahrener Seemann erkennt jedes Schiff schon an seinem Sarter, welche Flagge es auch führen sollte.

Sarti (Giuseppe), Componist, geb. zu Faenza 1729, ward 1756 Hofkapellmeister zu Kopenhagen und zugleich Musik- und Gesangmeister der jungen Fürsten. Er componirte daselbst einige Opern, fand jedoch damit nicht sonderlichen Beifall und ging deshalb 1768 nach England. Einige Zeit darauf ward er Kapellmeister des Conservatorio della pietà zu Venedig. Von diesem Zeitpunkte an begann sein großer Ruf in Italien und alle Theater beeilten sich, ihm Aufträge zu geben. Das größte Aufsehen erregte seine Oper „Giulio Sabino" (1781), die dem Sänger allerdings eine leichte und anmuthige Melodie lieferte, in der Harmonie aber Vieles zu wünschen übrig ließ. Er wurde 1782 Kapellmeister am Dom zu Mailand; 1785 folgte er dem Rufe der Kaiserin von Rußland als Kapellmeister nach Petersburg. Eine Charfreitagsmusik, von 66 Sängern und 100 russ. Hörnern, außer den gewöhnlichen Saiten- und Blasinstrumenten, aufgeführt, war ihm immer noch nicht rauschend genug, daher fügte er bei einem Te Deum, welches er bei der Einnahme von Otschakow aufführen ließ, noch Kanonenschüsse hinzu. Nach der Aufführung seiner „Armide" (1786) beschenkte ihn die Kaiserin mit einer goldenen Dose und einem Demantring. Bei mehren gegen ihn durch die Sängerin Todi angesponnenen Cabalen von Potemkin in Schutz genommen, errichtete er auf einem ihm von demselben geschenkten Dorfe eine

Singschule, ward aber 1793 in Petersburg wieder als Kapellmeister angestellt. Die Kaiserin ernannte ihn zum Director des Conservatoriums von Katharinoslaw mit einem Gehalte von 35,000 Rubel und freier Wohnung, bewilligte ihm 15,000 Rubel für die Reisekosten und erhob ihn in den russ. Adel vom ersten Range. Auf einer Reise in sein Vaterland starb er zu Berlin am 28. Jul. 1802. Die Hochachtung, die er als Componist im Auslande, wie in seinem Vaterlande, genoß, ward ihm in minderm Grade in Deutschland zu Theil, wo von seinen Opern nur einige komische auf die Bühne gekommen sind, z. B. „Fra i due litiganti il terzo gode" („Wenn Zwei miteinander streiten, gewinnt der Dritte"). Er hat aber auch im strengen Kirchenstyle mehres Gute geschrieben und eine Maschine erfunden, die Zahl der Schwingungen zu bestimmen, welche ein Ton in einer Secunde macht.

Sarto (Andrea del), mit seinem Familiennamen **Vannucchi** genannt, einer der berühmtesten Meister der florentin. Schule, wurde zu Florenz 1488, nach Andern 1478 geboren. Sein Lehrer war Piero di Cosimo, aber mehr als dieser, wirkten auf seine Ausbildung die Werke des Masaccio, Ghirlandajo und Michel Angelo. Aus seiner Jugend sind uns verschiedene Fresken geblieben, die man in der Kirche der Annunziata zu Florenz und in der Compagnia dello Scalzo daselbst sieht. In ihnen zeigt sich seine Eigenthümlichkeit am reinsten; musterhafte Zeichnung, verständige Gruppirung, naturgemäße Wahrheit und Anschaulichkeit, und ein angenehmes, wenn auch nicht immer kräftiges Colorit, sind seine großen Vorzüge. Die schönsten Werke seiner mittlern Epoche sind die Madonna di S.-Francesco (1517) und die streitenden Gottesgelehrten, beide in Florenz. Im J. 1518 zog Franz I. ihn nach Paris, wo er unter Andern eine Charitas malte; durch seine Frau verleitet, verließ er Frankreich wieder und lebte in seiner Vaterstadt in nicht glänzenden Umständen. Aus seiner spätern Epoche stammte die Pietà, jetzt im Palast Pitti; die Madonna del Sacco, sein berühmtestes Frescogemälde in der Annunziatakirche; eine jetzt in Paris befindliche Madonna, von vielen Heiligen umgeben, und das Opfer Abraham's, doppelt vorhanden in Dresden und Madrid. Sein großes Fresco: Christi Abendmahl, im Kloster S.-Salvi bei Florenz, wurde durch eine Art Wunder vom Untergange gerettet, indem die während der Belagerung der Stadt mit der Zerstörung des Klosters beschäftigten Soldaten, von der Schönheit des Bildes ergriffen, es verschonten. S. starb an der Pest 1530. Seine Staffeleibilder, welche man in den vorzüglichsten Galerien, in Florenz, Rom, Neapel, Wien, München, Paris findet, werden sehr geschätzt und gesucht. Sein ausgezeichnetster Schüler war Jacopo da Pontormo; auch übte er großen Einfluß auf seine Zeitgenossen Franciabigio und Puligo aus.

Sassafras ist ein schon seit länger als drittehalbhundert Jahren angewendetes Arzneimittel. Es ist das Holz des Stammes und der Wurzel, und vorzüglich die Rinde eines Baumes von mittlerer Höhe mit ausgebreiteter Krone, der in Nordamerika, in Pennsylvanien, Virginien und Carolina einheimisch ist und in die Familie der Laurineen (lorberartige Gewächse) gehört. Seit diese Familie durch Nees von Esenbeck genauer untersucht worden ist, bildet dieser Baum mit einer zweiten Art die Gattung Sassafras und heißt Sassafras officinale; Linné nannte ihn Laurus Sassafras. Das **Sassafras-** oder **Fenchelholz** kommt in großen knorrigen Stücken vor, die ¼ — ½ Fuß dick und bisweilen zwei Fuß lang und zum Theil noch mit Rinde bedeckt sind. Es ist bald heller bald dunkler röthlichbraun, etwas schillernd, von sehr lockerer Textur, deshalb leicht, und hat einen aromatischen fenchelartigen Geruch und einen eigenthümlichen würzhaften Geschmack. Bei der Rinde, die in flachen, nur etwa zwei Linien dicken Stücken von unbestimmter Form vorkommt, ist Geruch und Geschmack weit stärker. In dem Sassafras ist das eigenthümliche ätherische Öl, **Sassafrasholzöl**, der vorzügliche wirksame Bestandtheil. Die Spanier lernten seine Anwendung von den Einwohnern Floridas, und schon 1574 machte Monardus die-

selbe den Ärzten bekannter. Holz und Rinde wirken gelind reizend, erwärmend und schweißtreibend und werden in wässerigen Aufgüssen zur Verbesserung der Säfte, besonders bei Syphilis, Hautkrankheiten, bei Gicht, chronischen Rheumatismen, Skrofeln, Wassersucht und Verschleimungen, jetzt jedoch nicht mehr so häufig als sonst, angewendet. Das Öl ist erhitzend und stark reizend. Die Blüten benutzt man in Amerika als Thee.

Sassisch, s. Plattdeutsch.

Sassoferato, s. Salvi (Giambattista).

Satan, Satanas, s. Teufel.

Satelliten bedeutet in der Astronomie so viel als Trabanten (s. d.), auch Monde oder Nebenplaneten; von Menschen gebraucht, hat das Wort einen schlechten Nebenbegriff.

Satire heißt im gewöhnlichen Leben jeder witzige Spott über fremde Fehler oder Blößen, daher die Ausdrücke: satirischer Mensch, satirische Laune, satirisches Bild u. s. w., das in der Form des Spottes das Nichtige und Unwahre im Leben und den Bestrebungen der Zeit veranschaulicht. Die Satire ist daher vorzugsweise gegen Laster und Thorheiten, insbesondere der Gegenwart, gerichtet. Das Wort Satire ist keineswegs von Satyr, sondern von dem lat. Worte satura, d. h. Schüssel oder Korb mit allerlei Früchten, daher metaphorisch ein Gemisch von Reden bei Darbringung solcher Gefäße, abzuleiten, und bezeichnet zunächst ein Gedicht über verschiedenartige Gegenstände in gemischten Versmaßen. Dieser Art mögen die Satiren des Ennius und Pacuvius gewesen sein; aber erst durch Lucilius erhielt die Satire den bestimmten Charakter einer abgesonderten Dichtart. Mehr Ausbildung gab Horaz (s. d.) der heitern Satire, die er, als launigen Discurs, sermones nannte. Die Satire gehört, als solche, der didaktischen Gattung an; es gilt mithin von ihr, was von dem Lehrgedicht (s. d.) im Allgemeinen gesagt worden ist. Aber indem sie das Nichtige und in der That Wesenlose in seiner vermeintlichen Selbständigkeit zur Anschauung bringt, ist sie durch und durch ironisch. Ihre ästhetische Wirkung beruht auf dem individuellen Leben ihrer Gestalten. Indem sie sich indessen über die Erscheinungen stellt, sichert sie sich vor der Versuchung, in rein persönliche Angriffe überzugehen und den Geist der Urbanität zu verletzen, der die feine von der groben und plumpen Satire unterscheidet. Gewöhnlich theilt man die Satire in die ernste oder strafende und in die heitere oder lachende ein, und es ist natürlich, daß sie einen andern Ton anschlagen müsse, wenn sie die Thorheiten des Lebens verspottet, und einen andern, wenn es gilt, mit positiver Leidenschaft das Laster zu züchtigen; gleichwol möchte jener Unterschied kein durchgreifender und für die Wissenschaft entscheidender sein. Wo aber die Lehre oder Züchtigung sich als Hauptzweck herausstellt, da geht die Satire über das Gebiet der Kunst hinaus in das der Prosa über. So hat in der That die des Juvenal und Persius mehr moralisches als poetisches Verdienst. Vornehmlich sind diejenigen Fehler und Thorheiten ein Gegenstand der Satire, die in der menschlichen Gesellschaft überhaupt, oder in irgend einem Staate, einem Stande und Zeitalter herrschend geworden sind. Als poetisch darf sie nicht gegen das rein Persönliche gerichtet sein; anderntheils würde sie ohne Lebendigkeit und Anschaulichkeit sein, wenn sie sich blos an das Allgemeine halten wollte. Die poetische Aufgabe ist daher, das zu einer gewissen Allgemeinheit erhobene Fehlerhafte oder Thörichte in persönlichen und anschaulichen Gestalten darzustellen und so durch das Kehrbild auf das Ideal hinzuweisen. Eine Haupteigenschaft des Satirikers ist Scharfsicht in der Beobachtung menschlicher Laster und Thorheiten, mithin genaue Kenntniß des Menschen und der Sitten; nächstdem lebhaftes Gefühl Dessen, was er schildert, bestraft und belacht, um es in seiner ganzen Verwerflichkeit oder Unschicklichkeit einzusehen und darzustellen, Witz und Laune in der Behandlung des gegebenen Stoffes. In Form und Einkleidung erlaubt das Satirische in der Poesie große Mannichfaltigkeit. Es läßt

sich in Briefen, Erzählungen, Gesprächen, Schauspielen, wie bei Aristophanes, in Liedern, Epopöien, Fabeln u. s. w. als Würze der Behandlung anbringen. Die gewöhnlichste Form der Satire aber ist die der selbständigen didaktischen Satire, in welcher jedoch die Lehre nicht unmittelbar Zweck der Darstellung ist. — Zur Versart der Satire wählten die Alten den Jambus und den Hexameter, die Neuern im Allgemeinen den Jambus, und zwar bald den Alexandriner, bald den fünffüßigen Jambus, und letztern entweder reimlos, oder in irgend einer gereimten Form. Von den Neuern nennen wir als Satiriker bei den Italienern Ariosto, Alamanni, Salvator Rosa, Menzini, Dotti, Gasparo Gozzi und Alfieri; bei den Spaniern Cervantes, Quevedo und Saavedra; bei den Franzosen Regnier, Boileau und Voltaire; bei den Engländern Pope, Swift, Young, Churchill, Johnson und Peter Pindar (Wolcott); bei den Polen Krasicky; bei den Deutschen außer dem Bearbeiter des „Reineke Fuchs", Seb. Brand, Murner, Ulr. Hutten, Fischart, Rollenhagen, Lauremberg, Canitz, Liskov, Haller, Hagedorn, Rabener, Sturz, Stolberg, Kästner, Pfeffel, Lichtenberg, Falk, Wieland und Tieck. Die Griechen hatten die eigentliche Satire nicht; das Gedicht des Archilochus, sowie das des Simonides, war mehr ein Schmähgedicht, und die Sillen hatten zwar eine didaktische Form, gehörten aber mehr zu den Parodien. — Ganz verschieden von der Satire war aber das **Satyrspiel** der Griechen, dergleichen eines in dem Cyklopen des Euripides noch übrig ist. Es wurde von Pratinas erfunden, bestand in einer Mischung tragischer, wenigstens heroischer Handlung mit dem Komischen, diente zu Nach- und Zwischenspielen und hatte einen derb-komischen Charakter.

Satrapen hießen die Statthalter der einzelnen Provinzen des persischen Reichs und **Satrapien** die Statthalterschaften; im Allgemeinen aber versteht man unter Satrapen Übermüthige, welche durch Misbrauch ihrer Gewalt das Volk drücken.

Sattelhöfe nennt man gewisse Arten Landgüter, welche zwar nicht die Vorrechte der Rittergüter genießen, aber doch viele Freiheiten und Vorzüge vor den gewöhnlichen Bauergütern haben. Sie kommen besonders in Ober- und Niedersachsen vor und sind meist zins- und steuerfreie Güter; Überbleibsel ehemaliger größerer Besitzungen mit verschiedenen Rechten und ohne Hintersassen und Gutsherrlichkeit, zuweilen auch steuerfrei, gewöhnlich amtssässig. Man nennt sie auch sattelfreie Güter, und ihr Name kommt nach der wahrscheinlichsten Meinung von dem lat. Sedes, d. h. Sitz oder Wohnsitz eines Adeligen, her, woraus Sedelhof, Sadelhof und zuletzt Sattelhof gemacht worden ist.

Sättigung ist derjenige Zustand, in welchem durch die Aufnahme der Speise das Verlangen des Magens danach befriedigt ist. — Chemisch aber tritt **Sättigung** zwischen zwei Körpern, die gegenseitig aufeinander wirken, dann ein, wenn sie sich gegenseitig so verändert und vereinigt haben, daß alle Wirkung aufhört. Salz wird vom Wasser aufgelöst, doch hat diese Auflösung ihre Grenze; diese Grenze, wo das Wasser nicht mehr wirkt, bestimmt die Sättigung. Jetzt ist ein Product mit neuen Eigenschaften entstanden, das Wasser ist specifisch schwerer geworden, hat einen andern Geschmack angenommen; das Salz dagegen hat durch die Vereinigung seine feste Form verloren. So gibt ferner eine Säure mit einem Kali gesättigt ein Salz, welches weder saure Eigenschaften noch alkalische mehr zeigt, sondern neue, d. i. neutrale, angenommen hat. Insofern ist **Neutralisiren** (s. d.) mit Sättigung einerlei.

Saturnalien (die) wurden bei den Römern gefeiert zum Andenken an die glückliche Zeit unter des Saturnus Weltherrschaft, wo unter dem Menschengeschlechte Gleichheit und Freiheit bestanden, Treue, Vertrauen und Liebe Alle verbrüderten, und Unterdrückung und Empörung fremd waren. Sie dauerten anfangs nur einen, dann drei, später fünf, und unter den Cäsaren sieben Tage, vom

17.—23. Dec. Das Fest begann, sobald die wollene Binde, die das ganze Jahr hindurch die Füße der Bildsäule des Saturnus umschlang, abgenommen war, damit, daß im Tempel des Gottes eine Menge Wachskerzen angezündet wurden, zum Zeichen, daß nicht mehr Menschen geopfert werden sollten. Die Sklaven waren jetzt frei, trugen zum Zeichen der Freiheit den Hut und gingen im purpurbesetzten Rock und in der weißen Toga. Herren und Sklaven tauschten ihre Rollen, und während die Knechte zu Tische saßen und schmausten, wurden sie von dem Herrn und seinen Gästen bedient, die sich, wenn sie es nicht recht machten, allerlei lächerlichen Strafen unterwerfen mußten. Überall herrschten Scherz und Freiheit, und alle Geschäfte ruhten. In den letztern Tagen, die in späterer Zeit hinzukamen, sandte man einander Geschenke, namentlich kleine Götterbilder, Sigilla, von denen diese Tage auch **Sigillarien** hießen, und begrüßte sich mit dem Zuruf: „Io Saturnalia! Bona Saturnalia!" Auch wurden an dem Feste Gefangene in Freiheit gesetzt, die ihre Fesseln dem Gott weihten.

Saturnus, ursprünglich eine alt-italienische Gottheit, welche später zum griech. **Kronos** umgedeutet wurde. Uranus und Gäa hatten die sechs Titaniden erzeugt. Der Jüngste dieser Titanen war Kronos (die Zeit), welcher, als Uranus seine Kinder einkerkerte, von der zürnenden Mutter zur Rache deshalb aufgefodert, mit scharfer Hippe die Scham des Vaters hinwegmähte, worauf derselbe der Herrschaft entsetzt wurde, die Titanen ihre eingekerkerten Brüder befreiten, und die Herrschaft in des Kronos Hände kam. Dieser vermählte sich mit Rhea, die ihm mehre Söhne und Töchter gebar. Aber da er wol wußte, daß auch ihm Entthronung von einem Sohne bevorstehe, verschlang er die ihm geborenen Kinder. Nur Zeus wurde gerettet, indem Rhea sich auf Kreta verbarg, wo Gäa ihn aufzuziehen verhieß. Dem Kronos reichte Rhea einen Stein in Windeln dar, den er statt des neugeborenen Knaben verschlang. Auf ein von der Gäa und Metis ihm beigebrachtes Brechmittel aber gab er sowol diesen Stein als alle verschluckte Kinder wieder von sich, mit deren Beistande nun Zeus ihn und die Titanen bekriegte und nach zehnjährigem Kampfe entthronte. Kronos wurde sammt den Titanen in den Tartarus eingekerkert, aus dem spätere Dichter ihnen Erlösung gaben; Zeus aber erkannte den Kronos als Beherrscher des seligen Eilandes im westl. Ocean an. Das unbekannte Hesperien galt für das Land, wo Uranus und die folgenden Titanen geherrscht haben. Als man später dies Land näher kennen lernte, ward Kronos und das goldene Zeitalter nach Italien versetzt. Kronos mit S. vermischend, dichtete man, Letzterer habe, des Reiches entsetzt und vor seinem Sohne fliehend, Italien zu seinem Zufluchtsorte gewählt und sich in Latium (von latere) verborgen. Hier theilte der uralte König Janus die Oberherrschaft mit ihm, und S. erbaute auf dem capitolinischen, ehemals saturnischen Berge die Stadt **Saturnia**. Die Saturnische Zeit ist als das goldene Alter unvergeßlich geblieben und von den Dichtern wetteifernd gepriesen worden. Auf dem Forum in Rom stand sein Tempel, in welchem man den öffentlichen Schatz verwahrte. (S. **Saturnalien**.)

Satyr. Unter dem Namen der Satyrn, wie unter dem der Silenen, Faunen und Panen, stellt die griech. Mythologie eine Art Wesen auf, die sich mehr oder weniger der thierischen Natur, besonders der Ziegengestalt, nähern. Sie waren ursprünglich peloponnesische Waldgötter. Ihre weitere Ausbildung verdanken sie dem attischen Drama, besonders dem satirischen. Die frühere Zeit dachte sie spitzohrig, glatzig, mit kleinen Hervorragungen hinter den Ohren; die spätern Künstler näherten sie durch Hörner und Bockfüße den Panen. In den Abbildungen sieht man daher bei einigen mehr Thierisches, z. B. Geisfüße, Schwanz, gespitzte Ohren und Hörner; andere behalten die menschliche Gestalt und verrathen das Thierische blos durch die Geisohren und den Schwanz, wozu noch kleine keimende Hörner kommen. Auch drückt sich das Thierische aus im ganzen Gesicht, in den Augenknochen, dem Barthaar, den hängenden Wammen unter den Ohren am Halse.

Oft geht das Thierische in eine blos bäuerische, rohe und plumpe Menschengestalt über, woraus aber die Künstler doch ein angenehmes und gefälliges Ideal der ländlichen Natur zu schaffen wußten. Gewöhnlich setzt man den Unterschied zwischen Faunen und Satyrn so fest, daß jene blos mit spitzen Ohren und kleinen Schwänzen, diese hingegen mit Geisfüßen erscheinen; Silenen aber seien alte Faunen. Dies ist aber grundlos, vielmehr waren die Satyrn der Griechen den Faunen der Römer gleich. Das ganze Geschlecht der Satyrn, Silenen, Faunen und Pane bezeichnet überhaupt bei den Alten Gottheiten des Waldes und des Landlebens, erwachsen aus verschiedenen Ideen. Dem Bacchus sind die Satyrn und Silenen stets als Gefolge beigesellt, in welcher Bedeutung, ist nicht mehr zu bestimmen, wie denn der Ursprung der Vorstellung von ihnen sich in ziemlich frühe Zeiten verliert. Vielleicht entstand sie aus der Bekleidung der Menschen mit Thierfellen; vielleicht sollte das Bild nur symbolisch sein und die rohe, wilde Menschennatur vorstellen. Als Ältern der Satyrn werden Mercur und die Nymphe Iphtime, von Andern Bacchus und die Najade Nicäa genannt. Sie waren wollüstig und liebten die Musik. Bei den Bacchusfesten erschienen sie immer musicirend und tanzend.

Satyrspiel, s. Satire.

Satz heißt in der Grammatik und Stylistik eine Verbindung von Worten, welche für sich einen Sinn gibt. Logisch betrachtet, ist der Satz ein ausgedrücktes, einfaches oder zusammengesetztes Urtheil. — In der Musik bezeichnet Satz theils eine Tonverbindung, die einen vollständigen Sinn gibt, theils ein Musikstück, welches einen untergeordneten Theil eines größern Musikstücks ausmacht, theils die harmonische Ausarbeitung eines Tonstücks und die Kunst derselben (Setzkunst); endlich auch die Formen der harmonischen Ausarbeitung, z. B. zweistimmiger, dreistimmiger, vierstimmiger Satz. — Bei den Feuerwerken versteht man unter Satz die durch Erfahrung geprüfte und für zweckmäßig erkannte Mischung der verschiedenen Brennstoffe, durch deren Zusammensetzung die Kunstfeuer verfertigt werden.

Sauerbrunnen oder **Säuerlinge** heißen diejenigen Mineralwasser, die neben andern salzigen Bestandtheilen das kohlensaure Gas (fixe Luft, Luftsäure) zum vorherrschenden Bestandtheile haben. Sie zeigen einen kühlenden, prickelnden Geschmack, perlen beim Eingießen und schäumen gleich dem Champagnerweine, wenn man ihnen Zucker und Wein zusetzt, weil dadurch das in ihnen enthaltene Gas entweicht. Die bekanntesten deutschen Brunnen dieser Art finden sich zu Selters, Fachingen und Geilnau im Nassauischen, zu Bilin und Eger in Böhmen und zu Salzbrunn in Schlesien.

Sauerkleesalz (sal acetosellae, sal oxalis), fälschlich zuweilen Bitterkleesalz genannt, ist ein weißes krystallinisches Salz vegetabilischen Ursprungs, welches aus Sauerkleesäure und Kali so zusammengesetzt ist, daß die Säure Überschuß und das Salz daher saure Eigenschaften zeigt. Viele Säfte saurer Pflanzen enthalten es schon fertig, dahin gehören vorzüglich alle Arten des Sauerklees (oxalis) und einige des Ampfers (rumex). Um es zu bereiten, wird der ausgepreßte Saft abgedampft, mit Eiweiß geklärt und zur Krystallisation befördert, die man durch Zusatz von Weingeist beschleunigt. Die Schweiz liefert das mehrste und beste Salz dieser Art zum Handel. Seine Anwendung findet es bei vielen Farben- und Druckerbeizen, wie bei der Reservage-Beize zum Kattundruck, wenn der ausgefärbte Grund des Zeuches wieder farbenlos werden soll. Bekannt ist sein Gebrauch zum Vertilgen der Rostflecken aus der Leinwand und Baumwolle, die auf der Leichtlöslichkeit und Farbenlosigkeit der entstandenen Eisenverbindung beruht. Neue Erfahrungen haben bewiesen, daß dieses Salz, innerlich zu ein bis zwei Loth genommen, äußerst schädliche Wirkungen haben könne.

Sauerstoff oder **Oxygen** ist ein bisher noch unzerlegter Körper, der

in der Natur unter allen Formen vorkommt, und einer der wichtigsten Stoffe. Seine einfachste Form ist die Luft- oder Gasform (Sauerstoffgas oder Oxygengas); in selbiger ist er farbenlos und elastisch gleich der gemeinen Luft. (S. Gasarten.) Um ihn so darzustellen, scheidet man den Sauerstoff aus Braunstein (Graubraunsteinerz), rothem Quecksilberpräcipitat oder Salpeter durch Glühen in einer Retorte, und fängt das entweichende Gas unter Wasser auf. Dieses zeigt sich als das Verbrennen ungemein begünstigend, denn ein glimmender Span brennt lodernd darin auf, heißer Stahl brennt mit Funkensprühen und jeder andere Körper verbreitet darin fünfmal mehr Licht als in gemeiner Luft. Ebenso beschleunigt es das Athmen. Während des Brennens vereinigt sich der brennende Körper mit dem Sauerstoffe der Luft, und im Act dieser chemischen Verbindung entwickeln sich Licht und Wärme als Feuer; das Product der Verbrennung ist allezeit eine Verbindung des Verbrannten mit Sauerstoff, es sei luftförmig, flüssig oder fest. Verbrennt man irgend einen brennlichen Stoff, z. B. Phosphor, in Sauerstoffgas, so findet sich, daß eine gewisse Menge des Phosphors einer gewissen Menge jenes Gases, die während des Brennens verschwindet und durch eindringendes Wasser ersetzt wird, bedarf, bei ihrem Mangel aber erlischt. Dasselbe findet in gemeiner Luft statt und beruht auf denselben Ursachen, weil 21—22 Procent Sauerstoffgas in ihr enthalten sind. Die durchs Verbrennen mit Sauerstoff entstandenen Producte sind bisweilen von neutralen Eigenschaften, wie das Wasser, welches durch Verbrennung des Wasserstoffs in Sauerstoff bereitet werden kann; viele sind offenbar sauer, wie Dünste aus brennendem Schwefel, der Farben bleicht, andere aber sind Körper, welche in ihren Eigenschaften den Säuren grade entgegengesetzt sind und basische Oxyde heißen, wie mehre der verbrannten Metalle. Die Körper verbinden sich nur in bestimmten Verhältnissen mit dem Sauerstoffe, mehre aber in mehren Stufen. Die Chemiker nennen diese Oxyde in der ersten Stufe Protoxyd oder Oxydul, in der zweiten Deutoxyd, in der höchsten Peroxyd; es findet sich, daß die Menge des Sauerstoffs, welche den ersten Grad bildet, anderthalbfach oder zweifach in dem zweiten ist und so mit jeder Stufe in bestimmter Menge wächst. Erwägt man die vielen Verbrennungen, die täglich in der Luft vorgehen und nebst dem Athmen der Thiere eine ungeheure Masse Sauerstoff verzehren, so muß man sich wundern, da die Luft überall aus gleichen Verhältnissen Stickstoffgas und Sauerstoffgas besteht, wo der Ersatz dieses letztern immer herkommt. Daß es aus dem Wasser komme, wie Deluc meinte, ist darum nicht wahrscheinlich, weil dann Wasserstoff und Stickstoff einerlei Grundbestandtheile haben müßten. Viel Sauerstoff geben im Sonnenscheine die grünen Theile der Pflanzen her. Überhaupt ist die Thierwelt durch Oxydation mit der Atmosphäre verbunden, indem sie ihr Sauerstoff, wenn nicht entzieht, doch ihn zur Kohlensäure umschafft; die Pflanzenwelt hängt durch Desoxydation mit der Atmosphäre zusammen, denn die Vegetabilien nehmen oxydirte Producte, wie Kohlensäure und Wasser, auf, behalten die brennbare Grundlage dieser Körper zur eignen Ernährung und entlassen den Sauerstoff im Sonnenlichte luftförmig. Der Sauerstoff spielt eine Hauptrolle in Lavoisier's (s. d.) antiphlogistischem Systeme und begründet mittels seiner Einführung in die Erklärung der Erscheinungen den charakteristischen Unterschied desselben von der älteren Stahl'schen (s. Stahl) oder phlogistischen Ansicht.

Säuferwahnsinn oder **Säuferzittern** (**Delirium tremens**) wird ein eigenthümlicher Krankheitszustand genannt, der nach dem lange im Übermaße fortgesetzten Genusse geistiger Getränke entsteht und sich hauptsächlich durch Störung der Geistesthätigkeiten und beständiges Zittern der Gliedmaßen charakterisirt. Sonderbar ist es, daß ihn fast nur das zur Gewohnheit gewordene, unmäßige Trinken schlechten, fuselig riechenden Branntweins oder Rums hervorbringt, während unverfälschte, selbst lange Zeit und in großer Menge genossene Weine ihn nie zu erzeugen scheinen; Völlerei im Bier aber mehr Schwindel, anhaltende Bene-

belung, Stumpfheit der äußern und innern Sinne und einen gewissen Grad von Dummheit verursacht. Der Ausbruch der Krankheit selbst erfolgt häufig nach einer außergewöhnlichen Ausschweifung im Trunke und darauf eintretendem starken Rausche, nach einer heftigen Gemüthsbewegung oder auch plötzlicher Beraubung des gewohnten Getränks u. s. w., und gibt sich durch leichte Zuckungen in den Muskeln der Arme und Hände zu erkennen, die bald in ein anhaltendes Zittern dieser übergehen. Dazu gesellen sich zuweilen Fieberbewegungen, völlige Schlaflosigkeit, Irrereden. In der Regel tritt, wenn der geschilderte Zustand drei bis vier Tage angedauert hat, ein tiefer, ruhiger Schlaf und mit diesem ein reichlicher Schweiß ein, worauf die Kranken wieder zum Bewußtsein kommen, ohne sich jedoch Dessen, was mit ihnen vorgegangen ist, erinnern zu können; oder aber die Krankheit artet in Gehirnentzündung aus und wird durch diese oder Schlagfluß tödtlich. Wenn auch der Säuferwahnsinn oft heilbar ist, so kehrt er doch gern zurück und wird mit jeder neuen Wiederkehr heftiger, gefährlicher und schwerer heilbar.

Säugen bezeichnet diejenige Ernährungsweise eines Kindes, welche ihm in den ersten Monaten nach seiner Geburt durch die Milch zu Theil wird, die es vermittels des Saugens aus den Brüsten seiner Mutter, einer andern Frau oder eines Thieres zieht. Das Säugen durch die eigne Mutter verdient ohne Widerrede den Vorzug vor allen andern Säugungsarten, sowie vor der künstlichen Auffütterung, und es ist eine ausgemachte Wahrheit, daß die Milch, welche dem eignen Kinde ausgezeichnet bekommt, dem fremden beiweitem nicht so zusagt. Indessen gibt es allerdings Frauen, die nicht stillen können, entweder weil sie überhaupt eine für das Säugungsgeschäft zu schwache Körperconstitution besitzen, oder an Krankheiten leiden, die sich gern vererben oder wenigstens nur eine sehr schlechte Milchabsonderung möglich machen, so z. B. solche, die an Schwindsucht, allerhand Nervenzufallen, namentlich Epilepsie, Skrofelsucht, der englischen Krankheit, Skorbut u. s. w. leiden. Das Kind muß an die Brust der Mutter gelegt werden, sobald sich diese von den Anstrengungen der Geburt etwas erholt hat. Längere Zeit damit Anstand zu nehmen, kann nur Unwissenheit und Vorurtheil rathen, denn selbst wenn sich noch keine Spur von Milch in den Brüsten der Entbundenen zeigen sollte, lockt diese nichts sicherer dahin als das Saugen des Neugeborenen. Da ein neugeborenes Kind nur wenig Milch auf einmal wegsaugt und leicht ermüdet, so muß es im Anfange öfter angelegt werden als später, wo dies ohne Nachtheil für dasselbe seltener geschehen kann. So lange die Milch hinsichtlich ihrer Menge und ihrer Beschaffenheit für die Ernährung des Kindes genügt, was man an dessen Wachsthum und Körperfülle abnehmen kann, bedarf es keiner andern Nahrung. Die Zeit, zu welcher dasselbe zu entwöhnen ist, hängt theils von seinem Befinden, theils von dem der Mutter ab; im Allgemeinen scheint man aber den Ausbruch der ersten Zähne als denjenigen Zeitpunkt betrachten zu dürfen, wo man dem Kinde eine andere seinen Verdauungskräften angemessene Nahrung reichen kann, wenngleich Manche das Säugungsgeschäft bis auf das Erscheinen sämmtlicher Milchzähne ausdehnen wollen. Wenn nun aber eine Mutter nicht selbst stillen kann, muß freilich eine Amme (s. d.) aushelfen, deren Milch jedoch immer schwerer verdaulich sein wird für das Kind als die seiner Mutter. Zur Säugung durch ein Thier benutzt man am gewöhnlichsten Ziegen, auch zuweilen Eselinnen, doch verdienen erstere den Vorzug.

Säugthiere (mammalia) machen die erste Classe des Thierreichs aus. Sie haben ein Herz mit zwei Kammern, zwei Vorkammern, und rothes warmes Blut. Die äußere Bedeckung ihrer Oberhaut besteht, die Wasserthiere ausgenommen, in Haaren, die in ihrer Weiche, Länge und Ordnung verschieden und den Thieren kalter Erdgegenden dichter und reichlicher als denen der wärmern zugetheilt sind. Diese Haare gehen beim Schweine in Borsten über, beim Igel und Stachelschweine in Stacheln, beim Panzerthiere in Schuppen und beim Gürtelthiere in

Schilder. Ebenso setzen sie sich bei den meisten in den Schwanz fort. Das Eichhorn hat einen langbehaarten, auseinanderstehenden Schwanz, der des Löwen ist büschelförmig behaart, der des Pferdes zopfförmig; Hasen und Maulwürfe haben einen sehr kurzen, einen längern Ratten und Hunde; die Meerkatzen können ihn sogar gleich einer fünften Hand gebrauchen; wenigen Affen, einigen Nagethieren und dem Menschen fehlt er ganz. Bei vielen Säugthieren ist das Gesicht mit Warzen besetzt, bei andern das Kinn behaart; beim Kameele ist die Brust, beim Pferde sind die Füße mit hornartigen Auswüchsen besetzt. Die Wassersäugthiere haben statt der Hinterfüße, auch bisweilen statt der Vorderfüße Flossen; die Landsäugthiere besitzen dagegen durchgängig vier Füße, welche ihnen den auszeichnenden Namen der vierfüßigen geben. Die Enden dieser Füße sind mannichfaltig gestaltet, bei allen findet eine hand= oder fußförmige Ausbreitung oder eine Zertheilung in Finger oder Zehen statt. Diese Finger oder Zehen sind bei einigen mit unbeweglichen Nägeln besetzt, die ihren Spitzen Festigkeit geben; bei andern mit beweglichen scharfen Krallen zur Vertheidigung, zum Festhalten ihres Raubes oder zum Wühlen; die schwimmenden Säugthiere haben diese Zehen mit Schwimmhaut verbunden; bei den Lastthieren ist der Fuß mit Klauen besetzt, die einem Schuhe gleich die Zehen einhüllen und schützen. Krallen, Klauen, Hörner an der Stirn und Zähne dienen ihnen zu Waffen, letztere insbesondere zu Freßwerkzeugen. Von zahnlosen Säugthieren kennt man die Gattungen der Ameisenbären und Panzerthiere. Die äußern Sinnwerkzeuge sind in den Säugthieren, und vor allen in dem Menschen, fünffach, für Gehör, Geruch, Gesicht, Geschmack und Tasten sehr vollkommen ausgebildet. Die Werkzeuge jener vier erstern tragen sie am Kopfe, der Tastsinn hingegen ist unter der ganzen Oberhaut mehr oder weniger stark verbreitet. Ihre äußern Ohren sind von verschiedener Gestalt, der innere Bau ist besonders bald nur für hohe Töne und weit herkommenden Schall sehr empfindlich, nachdem sie wehrlos sich durch Flucht nur retten können, bald vorzugsweise für tiefe und nahe Töne eingerichtet, wenn ihr Gehör ihnen zum Leiter ihres Raubes gegeben ist, und sie selbst bewaffnet keinen Feind in der Nähe fürchten. Ihre Augen haben bewegliche Pupillen und Augenlider; die Pupillen sind bei den am Tage geschäftigen rundlich, bei den in der Nacht sehenden bestehen sie oft in einer horizontalen oder verticalen Spalte. Die Nase als Geruchswerkzeug steht über dem Munde und ihm als Wegweiser zugegeben, oft kürzer als die Oberlippe, oder über diese hervorstehend, bisweilen gespalten oder, wie beim Elefanten, in einen Rüssel verlängert. Die Zunge für den Geschmackssinn liegt in der Unterkinnlade und hinter der gewölbten oder gespaltenen Oberlippe. Sie ist mit Geschmackswarzen besetzt, die beim Hunde zahnförmig, bei der Katze stachelartig hervorstehen; sie selbst ist meist einfach und breit, doch auch walzenförmig, z. B. beim Ameisenbär, oder gespalten, z. B. beim Seehund. Die Säugthiere, nach neuern Beobachtungen auch das Schnabelthier, gebären lebendige Junge und säugen sie mit Milch an ihren Brüsten. Diese Organe kommen ihnen ausschließend zu, sind, den Hengst ausgenommen, bei Männchen und Weibchen zu finden und gleichzählig in solcher Menge, daß gewöhnlich für jedes Junge zwei vorhanden sind. Der Mensch, die Affen und der Walfisch tragen sie an der Brust, der Seehund am Bauche, die Lastthiere an den Leisten, mehre Nagethiere am Bauche und der Brust zugleich, und das Schwein längs des Leibes. Die wenigsten leben paarweise, wie das Lemur, der Igel, die Fledermaus, die Affen; die mehrsten begatten sich mit jedem Weibchen ihrer Art, das ihnen aufstößt, wo dann der Mutter die Sorge und Vertheidigung der Jungen allein zur Last fällt und von ihr bis zur zweiten Niederkunft übernommen wird. Der Seehund allein hält und vertheidigt ein Harem von mehren Weibern. Linné bringt diese Thiere in folgende Ordnungen: 1) Primates, welche den Menschen, das Lemur, den Affen und die Fledermaus umfassen; 2) Bruta, wohin der Ameisenbär, das Rhinoceros, der Elefant, das

Walroß, Faulthier, Schuppen- und Gürtelthier; 3) Ferae, wozu das Geschlecht der Hunde, Wiesel, Maulwürfe, Beutelratten u. s. w.; 4) Glires, wohin die Mäuse, Hasen, Eichhörner, Biber u. s. w.; 5) Pecora, wohin das Rind, Kameel, der Hirsch, das Schaf, die Gazellen u. s. w.; 6) Belluae, wohin Pferde und Schweine; 7) Cetae, in welche die Wassersäugthiere, der Walfisch, Delphin u. s. w. gehören.

Saugwerk, s. Pumpen.

Saul, König in Israel um 1050 v. Chr., stammte aus einer geringen Familie des Stammes Benjamin, zeichnete sich aber aus durch Schönheit und Tapferkeit und ward von Samuel zum Könige gewählt, als das Volk der theokratischen Verfassung müde war. Doch erst nach einem Siege über die Ammoniter erkannte ihn das ganze Volk an. Wiederholte Siege über die Philister, Edomiter, Moabiter, Ammoniter, selbst über den König von Zoba jenseit des Euphrats befestigten sein Ansehen. Samuel (s. d.) aber, der mit Saul, wegen eines Angriffs in die Vorrechte des Priesterthums und wegen eines in einem Kriege mit den Amalekitern bezeigten Ungehorsams gegen den von ihm im Namen Gottes gegebenen Befehl zerfiel, salbte David (s. d.) insgeheim zum Könige und Nachfolger S.'s. Dieser erkannte seinen Gegner und haßte ihn um so mehr, als dieser sich durch die Besiegung des Philisters Goliath und andere tapfere Thaten hervorthat, ihm seine Tochter Michal zur Gemahlin abnöthigte und die Freundschaft seines Sohnes Jonathan zu gewinnen wußte. Er verfolgte ihn, söhnte sich endlich mit ihm aus, blieb aber schwermüthig, und in einer unglücklichen Schlacht gegen die Philister gab er sich selbst den Tod.

Säule nennt man jede runde, freistehende, sich nach oben verdünnende Stütze der Bauwerke. Der Ursprung der Säulen fällt in die entferntesten Zeiten. Die Tempel scheinen die ersten Gebäude gewesen zu sein, deren größerer Umfang es nöthig machte, das Dach durch einige senkrechte Stützen vor dem Einsturze zu sichern. Man wählte dazu in Griechenland, und wo man an Holz Überfluß hatte, Baumstämme, von deren Gestalt sich unstreitig die Form der nachherigen Säule herschreibt. Da, wo man aus Mangel an Holz von Anfang an mit Steinen baute, wie in Ägypten, waren die ersten Säulen rohe, plumpe Steinblöcke, ohne Zierath oder Absatz, die erst später eine gefälligere Form erhielten. Die Säule besteht aus dem Fuße, dem Schafte und dem Knaufe oder Capitäle. Der Fuß oder die Basis enthält den ebenen Untersatz, und ein oder mehre runde Glieder, um die Ablösung der Säule vom Boden zu bezeichnen. Der Schaft ist der mittlere Theil der Säule zwischen dem Fuße und dem Knaufe. Der Knauf ist nothwendig, die Säule als vollendet vorzustellen. Ohne diesen und die runden Glieder des Fußes würde die Säule nur eine abgeschnittene Stütze, kein schönes Ganzes sein, das seine bestimmten Grenzen hat. Die Säule wird nach oben zu etwas zusammengezogen oder verjüngt; bis zum dritten Theile ihrer Höhe pflegt man sie senkrecht laufen zu lassen. Mit dem übrigen Bauwerk hängt die Säule zusammen, nach unten durch das Postament (s. d.), auch Piedestal genannt, oder den Säulenstuhl, nach oben durch das Gebälk, welches aus dem Haupt- oder Unterbalken (Architrav), der auf dem Capitäle ruht, dem Borten oder Fries, und dem Kranze oder Karnies besteht. Zum Maßstab der Säulen bedient man sich gewöhnlich des halben Durchmessers des Schafts, welchen man Modul nennt, und welchen Vignola für die beiden untersten Ordnungen in zwei, für die drei höhern in 18 Theile theilt. (S. Gekuppelte Säulen.)

Säulenordnung nennt man die besondere Anordnung der Theile der Säulen, durch welche diese ein Ganzes von besondern architektonischen Charakter werden. Die Berücksichtigung, die man den Säulen zuwandte, schreibt sich besonders aus der Zeit her, wo man die Säulen als etwas Selbständiges ansah, nicht als untergeordnete Theile des Ganzen. Genauere Beobachtung alter Monu-

mente hat die von Vignola darüber aufgestellten Sätze sehr wankend gemacht, das Material zur Darstellung der einzelnen Formen bedeutend vermehrt, und fast jede berichtigt. Ältere Architekten nehmen fünf Ordnungen an. Nach ihnen ist das Kennzeichen der toscanischen Ordnung, daß sie gegen ihre Höhe einen verhältnißmäßig dicken Schaft, wenige und starke Glieder hat, weshalb man sie rustica nannte. Die Säule (Schaft mit Fuß und Capitäl) hat nach Vitruv und Vignola 14 Modul zur Höhe, von denen eines auf Fuß und eines auf Capitäl kommen. Das Gebälk hat nach Letzterm $3^1/_2$ Modul, nämlich der Architrav einen, der Fries $1^1/_6$, der Kranz $1^2/_6$. Die dorische Ordnung hat zum äußern Kennzeichen die Triglyphen oder Dreischlitze (Darstellung der dreisaitigen Apolloleier) im Friese, welche die Köpfe der auf dem Architrav liegenden Balken vorstellen und zwei prismatische Vertiefungen mit zwei halben auf der Seite haben. Die Zwischenräume heißen Metopen (s. d.). Über jeder Säule muß grade nach ihrer Mittellinie ein Dreischlitz treffen. Man nimmt es nach Vitruv als eine Regel an, daß die Dreischlitze ein Modul breit und anderthalb Modul hoch, die Metopen aber ein Quadrat sein sollen. Auch pflegt man die Triglyphen zwischen zwei Säulen gern in ungerader Anzahl sein zu lassen. An den vorspringenden und einwärtsgehenden Winkeln machen die Triglyphen und Metopen Schwierigkeit. Der Charakter dieser Ordnung ist Großartigkeit, majestätische Schönheit, die keine feinen Zierathen, sondern die einfachste Schönheit der Linien zeigt. Die Höhe der Säule war bei den Griechen anfangs nur 12 Modul, hernach 14 und in den Schauspielhäusern 15; Vignola gibt ihr 16 Modul, wovon eines der Fuß und eines das Capitäl erhält. Beide sind wenig mehr geschmückt als die toscanischen. Einige geben der dorischen Säule den schönen attischen Säulenfuß; der bei alten Monumenten doch nur ausnahmsweise vorkommt. Der Kranz in dieser Ordnung ist stark vorspringend, nach Vignola zwei Modul über die Fläche des Schafts. Daher hat man der Kranzleiste zur Unterstützung die Dielenköpfe gegeben, die ein Modul breit und ein Viertel Modul hoch sind und über jedem Dreischlitze sich befinden. Sie dienten zur Unterstützung der starken Ausladung des Kranzes. Auch gebraucht man schon in dieser Ordnung die weiter unten vorkommenden Zahnschnitte. Unter den Triglyphen sind noch im Architrav sechs kleine konische Körperchen, Tropfen, angebracht, dergleichen man auch auf der Unterfläche der Kranzleiste anzubringen pflegt. Die Triglyphen fallen in den höhern Ordnungen weg, indem man die Balkenköpfe verkleidet. Die ionische Ordnung hat zum Kennzeichen ein mit zwei Schnecken auf zwei Seiten oder ein mit vier doppelseitigen Schnecken auf den vier Ecken geziertes Capitäl. Jenes ist das Capitäl der Alten, welches die Neuern verschönert haben. Anfangs hatte die Säule nur 16 Modul, hernach 17, und Vignola und andere Neuere geben ihr 18. Der von Vitruv beschriebene Säulenfuß ist wegen des starken Pfühls über den vielen kleinen Gliedern fehlerhaft. Besser gebraucht man den attischen. Der Hauptbalken wird der Zierlichkeit wegen in drei Streifen abgetheilt. Der Fries bleibt entweder glatt oder wird mit schicklicher Bildhauerarbeit geschmückt. Der Kranz bekommt auf einem platten Gliede zwischen dem Fries und der Kranzleiste oft einen Zierath, der aus kleinen hervorspringenden Theilen mit Zwischenräumen besteht. Man nennt sie Zahnschnitte (Kälberzähne). Angemessener scheint es, die Kranzleiste durch glatte Sparrenköpfe zu unterstützen, wie durch die niedrigern Dielenköpfe in dem dorischen Kranze. Anmuth und weibliche Zierlichkeit ist der Charakter dieser Ordnung. Die geschmückteste, prächtigste Säulenordnung ist die korinthische. Sie zieht sogleich das Auge an durch ihr Capitäl, ein großes rundes Gefäß, mit einem viereckigen, auf den Seiten eingebogenen Deckel, der unten mit zwei Reihen, jeder von acht Blättern, umfaßt ist, hinter welchen vier Stiele, jeder zwei kleinere Blätter, unter den vier größern Schnecken an den vier Ecken und den vier Paar kleinern unter der Mitte der Seiten sich krümmend, in die Höhe gehen lassen.

Diese Schnecken nehmen gleichfalls aus den Stielen ihren Ursprung und unterstützen auf eine ungezwungene Art den Deckel des Capitäls. Die Höhe der Säule mit Capitäl und Fuß ist nach Vignola 20 Modul, wodurch sie ein zu dem Ganzen passendes schlankes Ansehen bekommt. Am angemessensten ist für sie der attische Fuß, dem man an den Pfühlen noch einen Ring zusetzen kann. In dem Gebälke bekommen die Streifen des Architravs eine Kehlleiste am obern Rande, die an dem obersten noch mit einem Überschlage und Stabe eingefaßt wird. Der Fries wird oft mit Bildhauerarbeit verziert; der Kranz bekommt unter der Kranzleiste zierlich geschweifte Sparrenköpfe und in dem untern Theile noch Zahnschnitte. Die ganze Ordnung ist durch die Verhältnisse der Theile, die Feinheit der Verzierungen und die Übereinstimmung das Bild architektonischer Pracht. Die römische Ordnung, oder die zusammengesetzte, unterscheidet sich von der korinthischen hauptsächlich in dem Capitäl, welches aus dem ionischen und korinthischen zusammengesetzt ist, indem aus jenem die großen Voluten oder Schnecken mit den dazwischen befindlichen runden Gliedern, aus diesem die breiten Hauptreihen von Blättern entlehnt sind. Die dritte Reihe, welche in dem letztern sich unter den Schnecken hinkrümmt, ist hier nicht befindlich. Doch sind Stiele mit kurzen Blättern vorhanden. Das Verhältniß der Höhe zur Dicke dieser Säule ist wie bei der korinthischen. Übrigens gestattet sie die meisten Freiheiten. Der wahre architektonische Unterschied der Säulenordnungen besteht in dem Verhältnisse der Höhe des Schaftes zu seiner Dicke und in dem größern oder geringern Maße der Zierathen und den damit übereinkommenden feinern oder gröbern Gliedern der Haupttheile, sodaß man die Zahl der ungemischten Säulenordnungen auf drei, die dorische (von kräftiger, einfacher Schönheit), die ionische (von zierlicher Anmuth) und die korinthische (von geschmackvoller Pracht) zurückführen kann. Auf die Verzierung des Capitäls kommt es nur insofern an, als diesem bei den letztgenannten Ordnungen mehr Verzierung zukommt. Eine sechste oder deutsche Säulenordnung ist völlig unstatthaft, denn sie unterscheidet sich von der ionischen nur durch das schlechtere Capitäl und einige willkürliche Veränderungen der kleinen Glieder. Die Wahl der Säulenordnung bei einem Gebäude hängt von der Bestimmung desselben ab, und es fragt sich überhaupt allemal, ob das Gebäude Säulen zuläßt. Für weltliche Gebäude sind bei uns überhaupt die Säulen zulässiger als bei den kirchlichen, deren Charakter auf andere Weise bedingt ist. Wo mehre Säulenordnungen übereinandergestellt werden, nimmt die stärkere allemal den niedrigern Platz ein. Die Achsen der Säulen müssen in eine gerade Linie fallen. Die obere Säule wird unten so dick als die nächst untere Säule am Knaufe ist. Man pflegt auch die obere Säule um einen Modul der nächst untern Säule niedriger zu machen als diese. Um indeß die Einheit nicht zu verletzen, ist bei Übereinanderstellung der Säulen Alles wohl zu berücksichtigen. Eine korinthische Säulenreihe über einer toscanischen oder dorischen würde durchaus nicht passen, ebenso wenig sind drei verschiedene Ordnungen übereinander zuzulassen. Zwei oder drei ähnliche aber erzeugen Einförmigkeit. Vgl. Weinbrenner, „Über die wesentlichen Theile der Säulenordnungen" (Tüb. 1809); Schöpf, „Die einzelnen Theile der Säulenordnung mit Schattenbestimmungen" (Lpz. 1821), und Normand, „Die architektonischen Ordnungen der Griechen und Römer und der neuern Baumeister" (deutsch von M. H. Jacobi, Potsd. 1829; nebst Supplement von Mauch, Potsd. 1832 fg.).

Saurau (Florenz Franz, Graf v.), Freiherr auf Ligist und Wolkenstein, ein berühmter östr. Staatsmann, geb. zu Wien am 19. Sept. 1760 aus einer der ältesten Dynastenfamilien in Steiermark, zog 1781 als Kreiscommissair in Östreich Joseph II. besondere Aufmerksamkeit auf sich, ward von ihm bei der damals versuchten neuen Steuerregulirung gebraucht und 1786 zum böhm. Gubernialrath, 1789 zum Stadthauptmann in Prag und zum Hofrath beim Directo-

rium in Wien befördert. Im J. 1795 zum niederöstr. Regierungspräsidenten ernannt, wirkte er während des Kriegs für das Land ebenso kräftig als wohlthätig. Der Kaiser verlieh ihm 1797 das ungar. Indigenat und zwei Güter im Banat; die Stadt Wien gab ihm das Ehrenbürgerrecht. Auf seinen Vorschlag ward das unter Joseph II. aufgehobene Theresianum wiederhergestellt und er zum Curator desselben ernannt. Dem Minister Freiherrn von Thugut enge verbündet, vereinigte er eine Zeit lang die Gewalt eines Policei- und Finanzministers, ersteres als Adjunct des alten Grafen von Pergen, und ward im October 1797 zum Finanzminister und Hofkammerpräsidenten ernannt. Nach dem Austritte des Ministers Thugut trat S. vom Finanzministerposten ab und ging 1807 als Botschafter nach Petersburg. Nach der Beendigung des durch Frankreich und Rußland geleiteten deutschen Entschädigungs- und Säcularisationsgeschäftes 1803 von Petersburg zurückberufen, ward er östr. Landmarschall, und 1805 oberster Landescommissair in Inneröstreich, hierauf Hofcommissair für Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und Friaul. Er leitete das Grenzberichtigungsgeschäft und als Generalcommissair für ganz Inneröstreich im J. 1809 mit dem Erzherzoge Johann die Bildung der Landwehr und alle Vorbereitungen zum Kriege 1809. Im Nov. 1809 ward S. wieder, was er vor 14 Jahren gewesen war, Regierungspräsident zu Wien, mit dem Titel eines Statthalters von Ober- und Niederöstreich, 1814 Organisirungs-Hofcommissair in Illyrien, 1815 Gouverneur des lombard. Königreichs und Armeeminister in Italien bei dem Heere Bianchi's, welches Ferdinand IV. wieder auf den Thron von Neapel setzte. Hierauf wurde S. gegen Ende des J. 1817 zum obersten Kanzler und Minister des Innern ernannt. Dreizehn Jahre lang stand er mit patriotischer Gesinnung und einer durch reiche Erfahrung gebildeten Thätigkeit allen politischen Hofkanzleien der Monarchie mit Ausnahme der ungar. und siebenbürg. vor, wobei er eine seltene Gewandtheit in allen Verwaltungssachen und große staatswirthschaftliche Kenntnisse bewies. Vorzüglich war sein Ministerium durch einen gesetzlich vollzogenen, in der Ausführung aber weit aussehenden und den größten Schwierigkeiten unterliegenden Plan einer allgemeinen Grundsteuer für die sämmtlichen, seiner Leitung unterworfenen, unendlich verschiedenartigen Provinzen ausgezeichnet. Dabei war der Graf S. ein erleuchteter Beschützer der Wissenschaften, der Künste und der Gewerke, wie auch ein eifriger Beförderer aller gemeinnützigen Anstalten. Als er am 26. Aug. 1830 sein 50jähriges Dienstjubiläum feierte, ward er, auf sein schon früher geäußertes Verlangen, von seinem Ministerium enthoben und zum Botschafter am Hofe zu Florenz ernannt. Hier starb er am 9. Jun. 1832.

Säure (Acidum) ist der Name für eine Classe zusammengesetzter Körper, welche die Eigenschaften haben, daß sie sauer schmecken, blaue Pflanzenfarben roth färben, sich in Wasser auflösen und große Verwandtschaft zu den Alkalien, Erden und Metalloxyden haben, mit welchen sie Salze verschiedener Art bilden. Einige Säuren sind im gewöhnlichen Zustande luftförmig, wie die Kohlensäure, andere tropfbarflüssig, wie die Essigsäure und Schwefelsäure, noch andere fest und krystallisirt, wie die Benzoesäure, Weinsteinsäure und Boraxsäure. Sie sind sämmtlich zusammengesetzter Beschaffenheit. Die meisten bestehen aus Sauerstoff und noch einem oder zwei andern Körpern, manche auch aus Wasserstoff und einem oder zwei andern Körpern; erstere nennt man **Sauerstoffsäuren**, letztere **Wasserstoffsäuren**. Sie sind theils mineralischer Herkunft, wie die Schwefelsäure, Salzsäure, Salpetersäure u. s. w., theils pflanzlicher Herkunft, wie die Essigsäure, Sauerkleesäure, Weinsteinsäure u. s. w., theils endlich thierischer Herkunft, wie die Ameisensäure und viele fettige Säuren. Die Zahl der bis jetzt bekannten Säuren ist sehr groß und wächst noch jährlich an.

Saurin (Jacq.), ein franz. protestant. Geistlicher und berühmter Kanzelredner, Sohn eines Rechtsgelehrten zu Nismes, wurde daselbst 1677 geboren

und folgte nach der Widerrufung des Edicts von Nantes 1685 seiner Familie nach Genf. In seinem 17. J. trat er in Kriegsdienste und machte mehre Feldzüge unter den engl. Hülfstruppen des Herzogs von Savoyen gegen Frankreich mit, kehrte aber 1696 nach Genf zu seinen Studien zurück und widmete sich der Theologie. Hierauf ging er 1700 nach Holland und England, und predigte in London, während seines fünfjährigen Aufenthalts, mit ungemeinem Beifall. Er verheirathete sich 1703, kehrte darauf nach Holland zurück und ward, nachdem er längere Zeit eine Hauskaplanstelle versehen hatte, als Prediger der franz. Reformirten, die in einer dem Fürsten Erbstatthalter gehörigen Kapelle im Haag ihren Gottesdienst hielten, angestellt. Seine Berühmtheit reizte den Neid seiner Collegen, die ihn in Streitigkeiten verwickelten und seine letzten Lebenstage verbitterten. Er starb am 30. Dec. 1730. Die beste Ausgabe seiner Predigten, die wegen ihres rein moralischen, von allen theologischen Streitfragen sich entfernt haltenden Inhalts selbst bei den Katholiken sehr geschätzt waren, erschien im Haag 1749 (10 Bde.; deutsch von Rosenberg, 10 Bde., Lpz. 1786—88).

Saussure (Horace Benedicte de), Naturforscher, geb. 1740 zu Genf, war der Sohn des Nicolas de S., der als Schriftsteller durch seine Werke über den Ackerbau bekannt ist. Durch den Umgang mit seinem Vater und andern Naturforschern ward in ihm die Liebe für die Naturwissenschaften erregt, worin er so schnelle Fortschritte machte, daß er schon im 22. Jahre die Professur der Philosophie in seiner Vaterstadt erhielt. Er besuchte zweimal Frankreich; einmal um die vulkanischen Gebirge in Viennois, Forez und Auvergne zu untersuchen, das andere Mal, um sich über Montgolfier's aërostatische Maschine zu belehren. Auch Holland und England bereiste er und ward in dem letztern Lande mit Franklin bekannt. Der Bau und die Höhe der Berge machten zwei Lieblingsgegenstände seiner Nachforschungen aus. Als er in Italien reiste, untersuchte er die Eisenminen auf Elba sehr genau, bestieg mit Sir William Hamilton den Vesuv und maß die Höhe des Ätna. Auch liebte er die Botanik sehr und entdeckte mehre Gattungen Moose. Insbesondere bewies er eine große Geschicklichkeit in Erfindung neuer Instrumente zu naturwissenschaftlichen Untersuchungen, z. B. eines Elektrometers, eines Hygrometers, Heliothermometers, Cyanometers u. s. w. Am berühmtesten aber ward er durch seine Erforschungen der Gebirge. Er besuchte die Eisberge von Chamouny, und machte jährlich Reisen nach den Alpen. Im J. 1787 bestieg er auch den Gipfel des Montblanc und maß nach barometrischen Beobachtungen seine Höhe. Er stiftete in Genf eine Gesellschaft der Künste, deren Präsident er bis an seinen Tod blieb, und die sich um den Flor der Fabriken daselbst höchst verdient machte, sowie er überhaupt auf alle Weise bemüht war, das allgemeine Wohl zu befördern. Als Genf mit der franz. Republik vereinigt worden, ward S. zum Deputirten bei der Nationalversammlung ernannt. Aber diese Staatsumwälzung raubte ihm den größten Theil seines Vermögens und seine Gemüthsruhe. Er starb am 22. Jan. 1799. Unter seinen Schriften zeichnen sich seine „Essais sur l'hygrométrie" (Genf 1783; deutsch von Titius, Lpz. 1784) durch eine Fülle neuer und richtiger Bemerkungen in meteorologischer Hinsicht, und seine „Voyages dans les Alpes" (4 Bde., Genf 1779—96, 4.; deutsch von Wyttenbach, Lpz. 1781—88) besonders aus.

Savannen heißen die im Missisippigebiete Amerikas sich hinziehenden wellenförmigen, durch den Schlamm der Ströme befruchteten Flächen, die sich wie ein unermeßliches grünes Meer bis an den Himmelsrand ausdehnen, nur stellenweise von Bäumen beschattet und von zahllosen Bisonheerden belebt sind. Der Boden ist üppig und fruchtbar, aber auch ebenso ungesund als anderswo die Marschen, und hier und da mit Natrumseen bedeckt. Die Bäume, die man daselbst findet, gehören zum Geschlechte der Wasserpflanzen, stehen aber nur einzeln oder in Gruppen,

während der größte Theil der Savannen mit langem saftigen Grase und Gesträuche bekleidet ist. Unter mehren Gattungen der Azalia, der Andromeda und des Rhododendron zeichnet sich hier die Wachsmyrte (Myrica cerifera) aus.

Savary (Anne Jean Marie René), Herzog von Rovigo, Napoleon's Policeiminister, diente seit 1789 in der Linie mit Auszeichnung, 1796 unter Moreau und 1799 unter Desaix in Ägypten. Nach Desaix's Tode bei Marengo 1800 ward er Napoleon's Generaladjutant, und bald darauf mit der geheimen Policei beauftragt. Klug, thätig und gewandt, z. B. bei der Entdeckung der Verschwörung von Georges und Pichegru, dabei dem Kaiser mit Eifer ergeben, erlangte er bald dessen Vertrauen. Napoleon übertrug ihm wichtige Sendungen, z. B. nach der Schlacht bei Austerlitz in das östr.-russ. Hauptquartier und 1808 nach Madrid zu Ferdinand VII., den er nach Bayonne zu kommen bewog. Daß er aber Wright's und Pichegru's (s. d.) angebliche Ermordung bewerkstelligt habe, ist ein von ihm und von Andern längst widerlegtes Gerücht. Wegen eines glänzenden Angriffs, den er in der Schlacht bei Friedland, 1807, an der Spitze seines Regiments mit Erfolg unternahm, ernannte ihn der Kaiser zum Herzog von Rovigo (s. d.), und als Fouché in Ungnade fiel, am 3. Jun. 1810 zu seinem Policeiminister. Malet's Verschwörung, am 23. Oct. 1812, entzog ihm nicht das Vertrauen seines Gebieters. Nach Napoleon's Rückkehr von Elba erhielt jedoch Fouché das Policeiministerium, S. ward zum Generalinspector der Gendarmerie und zum Pair von Frankreich ernannt. Die brit. Regierung erlaubte ihm nicht, seinen Herrn nach St.-Helena zu begleiten. In Malta gefangen gehalten, entfloh er im Apr. 1816 nach Smyrna, ging darauf 1817 nach Triest, um sich gegen das über ihn am 25. Dec. 1816 zu Paris von einem Kriegsgerichte ausgesprochene Todesurtheil zu vertheidigen, ward aber zu Grätz unter Aufsicht gestellt, bis er im Jun. 1818 sich wieder nach Smyrna begeben durfte, wo er Handelsgeschäfte trieb. Im J. 1819 ging er nach London und von hier nach Paris, stellte sich daselbst vor Gericht und ward am 27. Dec. 1819 freigesprochen. Darauf lebte er als Privatmann, trat jedoch bald wieder in die Salons der Hauptstadt ein und erlangte durch seine Verbindungen die Erlaubniß des Königs von Preußen, in Berlin, wohin er sich 1823 begab, seine, nach dem pariser Frieden unstatthafte, Reclamationsklage auf Entschädigung für seine in den preuß. Staaten belegenen Dotationsgüter, die der König dem General Grafen von Gneisenau geschenkt hatte, gegen den kön. Fiscus vor einem preuß. Gerichtshofe anzubringen. Er ging hierauf nach Paris zurück und gab daselbst, um eine Stelle im „Mémorial" des Grafen Lascases zu widerlegen, ein Bruchstück aus seinen Memoiren heraus: „Sur la catastrophe de Msgr. le duc d'Enghien" (Par. 1823), worin er sein Mitwissen an der Verhaftung und Hinrichtung des Herzogs ableugnete und dagegen behauptete, daß Alles, ohne Vorwissen Napoleon's, durch den Minister, der damals an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten stand (Talleyrand), berechnet und vollzogen worden sei. Allein Talleyrand rechtfertigte sich gegen Ludwig XVIII., und andere Schriften über jenes Ereigniß, vorzüglich die des Generals Hullin und die von Dupin, belasteten S. mit solchen Angaben, daß man ihn vom Mitwissen an der schleunigen Vollziehung des Urtheils nicht freisprechen kann. Es wurde ihm damals der Hof verboten und er blieb ohne Anstellung bis 1830. Ludwig Philipp ernannte ihn zum Militaircommandanten von Algier im J. 1831 an Clauzel's Stelle. Seine Verwaltungsmaßregeln erregten aber zum Theil viel Unzufriedenheit; doch beförderte er die Anlegung von Colonistendörfern und eroberte Bona. Klagen über seine Administration veranlaßten 1833 seine Abberufung; doch entging er der von ihm gefoderten Verantwortung, da ein aus Algier mitgebrachtes Übel seinen Tod am 3. Jun. 1833 herbeiführte. Seine „Mémoires du duc de Rovigo, pour servir à l'histoire de l'empereur Napoléon" (8 Bde., Par. 1828) liefern einen wichtigen Beitrag zur Zeitgeschichte und sind sehr verdienstlich, wenn sie auch den nächsten Zweck

des Verfassers, eine Rechtfertigung Napoleon's und seine eigne zu sein, nicht vollkommen erfüllen. Übrigens ist nicht zu zweifeln, daß S. hat wahr sein wollen, nur daß ihm bei seinem unerschütterlichen Glauben an Napoleon in vielen Fällen die Dinge anders erschienen als sie waren und sind. Die Rechtfertigungsschrift: „**Mémoire du duc de Rovigo sur la mort de Pichegru, du capitaine Wright, de Mr. Bathurst, et sur quelques autres circonstances de sa vie**" (Par. 1825), hat die für S. nachtheiligen Gerüchte ebenfalls entkräftet, obwol die Vorgänge mit Wright und Bathurst noch immer einer weitern Aufklärung bedürftig sind.

Savigny (Friedr. Karl von), einer der verdientesten akademischen Lehrer des römischen Rechts, wurde zu Frankfurt am Main 1779 geboren. Nach Vollendung seiner akademischen Studien und nachdem er in Marburg 1800 die Doctorwürde angenommen hatte, benutzte er eine vom Glück ihm gebotene äußere sehr vortheilhafte Lage dazu, sich zum akademischen Lehramte mit einem Ernst und Umfang vorzubereiten, wie es nur Wenigen gestattet ist. Mehrjährige Reisen durch ganz Deutschland, Frankreich und das obere Italien hatten den Zweck, unbekannte oder wenig benutzte Quellen des röm. Rechts und der Literargeschichte aufzusuchen, und er kehrte mit reicher Ausbeute nach Marburg zurück, wo er bald darauf Professor der Rechte wurde. Hier schrieb er 1803 sein vortreffliches Werk: „Das Recht des Besitzes" (5. Aufl., Gieß. 1827). Im J. 1808 wurde er als Professor der Rechte nach Landshut berufen, und als 1810 die neue Universität in Berlin errichtet wurde, war er einer der ersten Lehrer derselben. Er wurde dort nach und nach Mitglied der Akademie der Wissenschaften, des 1817 neu organisirten Staatsraths, und endlich des für die rhein. Provinzen errichteten Revisionshofes, während seine Lehrvorträge, vorzüglich über die Institutionen, verbunden mit der Geschichte des röm. Rechts, und über die Pandekten, durch ihre außerordentliche Klarheit, Präcision und Reinheit des Ausdrucks, sowie durch materiellen Reichthum, eine große Zahl Zuhörer anzogen und noch anziehen. S. gehört jetzt zu den Führern der sogenannten historischen Schule der Rechtsgelehrten, obwol man ihn, ohne Hugo und Schlosser Unrecht zu thun, nicht den Stifter derselben nennen kann. Er hat jedoch zuerst diesen Namen für sich und die Seinigen anerkannt und sich gleich dadurch in Vortheil zu setzen gesucht, daß er ihr eine angeblich ungeschichtliche Schule gegenüberstellte. Diese Ansichten über die Grundlagen des Rechts, nach welchen dieselben weder in der menschlichen Willkür als positiver Gesetzgebung, noch in der Gesetzgebung der Vernunft gefunden werden sollen, hat S. später in einer eignen Schrift entwickelt, als andere Rechtsgelehrte, wie Thibaut, Schmid, Gönner, den Wunsch ausgesprochen hatten, daß man bei der damals noch zu erwartenden neuen Gestaltung Deutschlands ein allgemeines Gesetzbuch des bürgerlichen Rechts, des Processes und des Strafrechts aufstellen möge. In dieser Schrift: „Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft" (Berl. 1814), wird zu zeigen gesucht, daß neue Gesetzbücher im Grunde weder nöthig noch möglich seien, daß die vorhandenen Gesetzbücher Frankreichs, Östreichs und Preußens zur allgemeinen Einführung nicht geeignet, und nicht einmal die deutsche Sprache dazu reif sei. Abgesehen von solchen Ansichten einer bestimmten Schule, in welchen sich Das, was wirklich übertrieben und unrichtig sein sollte, im Laufe der Zeiten endlich von selbst ausscheidet und abschleift, verdanken wir S. einen großen Schatz echt historischer Untersuchungen. Einen Theil derselben hat er seinem größern Werke: „Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter" (6 Bde., Heidelb. 1815—31; 2. Aufl., Bd. 1—3, 1834) einverleibt; einen andern Theil hat er in Vorlesungen in der Akademie der Wissenschaften und in Abhandlungen in der „Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft", die er mit Eichhorn und Göschen zu Berlin seit 1815 herausgibt, niedergelegt. Eine seltene Gelehrsamkeit, große Combinationsgabe, scharfsinnige Kritik und dazu eine außerordentliche Eleganz der Darstellung müssen auch Diejenigen, welche sich nicht un-

bedingt zur geschichtlichen Schule bekennen, in den Werken dieses Gelehrten mit Achtung anerkennen.

Savonarōla (Geronimo), ein durch sein bewundernswürdiges Rednertalent und sein trauriges Ende berühmter Mann, wurde am 21. Sept. 1452 zu Ferrara geboren. Er war der Enkel eines berühmten Arztes, und gleichfalls zur Arzneiwissenschaft bestimmt. Schwärmerei bewog ihn aber, in einem Alter von 14 J. das väterliche Haus heimlich zu verlassen und Dominikaner zu werden. Einige Jahre später bestieg er zu Florenz die Kanzel, aber mit so unglücklichem Erfolge, daß er beschloß, sie auf immer zu meiden. Darauf lehrte er Metaphysik und Physik zu Bologna. Das Ansehen, welches ihm hier seine Gelehrsamkeit und Talente erwarben, veranlaßte den Lorenzo von Medici, ihn nach Florenz zurückzurufen. Nun fing er wieder an zu predigen, und mit einem so außerordentlichen Beifalle, daß die Kirche die Zuhörer nicht fassen konnte. Durch den Anschein einer vorzüglichen Heiligkeit und durch seine hinreißenden Reden erlangte er einen wundervollen Einfluß auf die Gemüther der Florentiner. Dadurch ward er dreist gemacht, einen prophetischen Ton anzunehmen, und begann nun öffentlich und stark auf eine Kirchenverbesserung zu dringen und über Italiens Unglück zu eifern. Der große Haufe in Italien betrachtete ihn als einen von Gott Begeisterten; Einige verlachten ihn als einen Schwärmer; Andere verwünschten ihn als einen Betrüger. Bald aber fing er auch an, sich von seinem Beschützer Lorenzo loszusagen, dessen Charakter anzuschwärzen und dessen Sturz zu prophezeien. Als Prior von St.-Marcus wollte er jenem Oberhaupte der Republik den herkömmlichen Besuch nicht abstatten, und als Lorenzo sich zu ihm nach St.-Marcus begab, ließ er sich verleugnen. Nach dem Tode Lorenzo's, 1492, und der Vertreibung seines Sohnes Piero nahm S. den thätigsten Antheil an den Staatsangelegenheiten von Florenz. Er stellte sich an die Spitze Derjenigen, die eine mehr demokratische Verfassung wünschten, betheuerte, Gott habe ihn bevollmächtigt, zu erklären, daß den Bürgern die gesetzgebende Gewalt zukomme, daß er selbst der Abgesandte der Florentiner an den Himmel gewesen sei, und daß Christus eingewilligt habe, ihr eigenthümlicher König zu sein. Dem gemäß legten die neuerdings gewählten Magistratspersonen ihre Ämter nieder, und die gesetzgebende Gewalt wurde einem Bürgerrath übergeben, der zur Besorgung dieser Geschäfte aus seinem Mittel einen engern Ausschuß erwählte. Allein es genügte dem Feuereifer S.'s nicht, den florentin. Staat umzuwälzen; auch den Misbräuchen des röm. Hofes und dem ungeregelten Lebenswandel seiner Amtsbrüder hatte er eine Reform zugedacht. An Ursachen zur Unzufriedenheit über Beides konnte es ihm während der Regierung des Papstes Alexander nicht fehlen. Er schrieb, nach dem Berichte seiner Lobredner, an die christlichen Fürsten, versicherte sie, daß die Kirche zu Grunde gehe, und daß es ihre Pflicht sei, eine Kirchenversammlung zusammenzurufen, in welcher er selbst darthun wolle, daß die Kirche ohne Haupt, und der damalige Papst kein wahrer Bischof, nicht einmal des Titels und ebenso wenig des Namens eines Christen werth wäre. Alexander excommunicirte den Prior; die Bannbulle ward in der Hauptkirche zu Florenz verlesen; aber S. trotzte dem vaticanischen Donner und predigte fort. Ja sein Einfluß stieg noch höher, als Piero's von Medici Versuch, die alte Würde seines Hauses wiederzuerlangen, fehlgeschlagen war. Indessen entstand wider ihn eine andere Gegenpartei. Durch seine Neuerungen zu St.-Marcus und in andern Klöstern hatte er sich unter den Mönchen, besonders den Franziskanern von der strengen Observanz, viele Feinde gemacht, die jetzt von der Kanzel gegen ihn als einen Ketzer und Excommunicirten eiferten. Um seine Sache zu vertheidigen, bewog er einen Mönch seines Klosters, Fra Domenico da Pescia, ihm beizustehen, welcher in schwärmerischem Eifer sich erbot, um die Wahrheit der Lehren seines Meisters zu beweisen, dafür durchs Feuer zu gehen, wenn Einer von der Gegenpartei für deren Meinung Dasselbe thun wollte. Die Herausfoderung ward von einem Franziskanermönch

angenommen. S., mit seinem Streiter an der Spitze eines zahlreichen Zuges, stimmte den Psalm an: „Der Herr erhebe sich und zerstreue seine Feinde!" Der Franziskaner kam; das Feuer wurde angezündet, und S., welcher merkte, daß der Gegentheil nicht zu schrecken sei, that den Vorschlag, daß Domenico eine Hostie mit sich ins Feuer nehmen solle. Dies ward von dem ganzen Haufen als eine verdammliche Gotteslästerung ausgerufen, und da Domenico dennoch auf der Foderung bestand, so entging er glücklich dem Gottesurtheil, dem er sich unterworfen hatte. Für S. hingegen war dies von schlimmen Folgen. Das Volk beschimpfte ihn, und nach einem harten Kampfe ward er mit Domenico und einem andern Mönch ins Gefängniß gebracht. Eine Versammlung von Geistlichen hielt unter der Leitung zweier päpstlichen Abgeordneten Gericht über ihn. Anfangs setzten die Entschlossenheit und Beredtsamkeit S.'s seine Richter in Verlegenheit. Als aber die Folter angewandt wurde, bekannte er, daß er sich betrügerischerweise das Ansehen einer übernatürlichen Gewalt gegeben habe. Hierauf ward er nebst seinen Schülern Domenico und Silvestro Maruffi verurtheilt, erst strangulirt und dann verbrannt zu werden, welches auch am 23. Mai 1498 geschah. Seinen Predigten („Prediche", Flor. 1496) fehlt es freilich an den nöthigen Eigenschaften gut geordneter Reden; aber sie sind dagegen reich an kräftigen, Herz und Geist erhebenden Stellen, und lassen uns vermuthen, daß er besser war, als seine Biographen ihn schildern. Eine Sammlung seiner Werke, vorzüglich philosophischen und ascetischen Inhalts, erschien zu Lyon (6 Bde., 1633—40). Vgl. Rudelbach, „S. und seine Zeit" (Hamb. 1835).

Savoyen, ein zur sardin. Monarchie gehöriges Herzogthum (s. **Sardinische Monarchie**) von 186½ □M. mit 510,000 Einw., wird von der Schweiz, Piemont und Frankreich begrenzt. Der größte Theil ist mit hohen Alpen und Waldungen bedeckt, zwischen welchen sich schmale Thäler, z. B. das Thal **Chamouny** (s. d.), hinziehen. Die cottischen und penninischen Alpen gehören zum Theil hierher; die grajischen Alpen scheiden S. von Piemont. In S. liegen der **Montblanc** (s. d.), auch der Iseran, der kleine St.-Bernhard und der Cenis, über welchen eine Kunststraße nach Piemont führt. Viele dieser savoyischen Alpen sind mit ewigem Eis und Schnee bedeckt. Das Land wird vorzüglich von der Rhone, als Grenzfluß, der Isere, Arve und Arc bewässert. Von dem Genfersee gehört ein Theil zu S. Kleinere Seen sind der See bei Bourget und bei Annecy. Bei dem See von Bourget ist die sogenannte Wunderquelle, deren Wasser von 20 Minuten bis gegen 3 Stunden ausbleibt. Das Klima ist im Ganzen veränderlich und geht oft in einem Tage von der strengsten Kälte zur Hitze über. Der Boden ist meist steinig und wenig fruchtbar; da, wo er urbar gemacht werden kann, bringt er Getreide, doch nicht hinlänglich, Wein, Hanf, Flachs, Kartoffeln, Obst und Kastanien hervor; auch sind die Waldungen ansehnlich und der Wiesewachs gut, daher eine starke Viehzucht getrieben wird. Auf den Gebirgen gibt es Wild, auch Murmelthiere, Gemsen und Steinböcke. Das Mineralreich liefert Silber, Kupfer, Blei, Eisen, Steinkohlen, Mühlsteine, Marmor, Serpentinstein und Salz. Die Einwohner reden fast ausschließend die franz. Sprache. Sie sind wegen ihrer Treue, Biederkeit, Arbeitsamkeit und Armuth bekannt. Ungeachtet ihres Fleißes nährt sie der undankbare Boden ihres Landes nicht; daher sind sie gezwungen, in andere Länder (namentlich nach Frankreich) auszuwandern, von wo sie mit ihrem Erwerb stets in ihr Vaterland zurückkehren. Die Hauptstadt heißt **Chambery** (s. d.). — S. gehörte in den ältesten Zeiten zu Gallien, und die Allobroger hatten hier ihren Sitz. Unter der Herrschaft der Römer stand es bis 400; dann gehörte es bis 530 zu Burgund, zu Frankreich bis 879, zum arelatischen Königreiche bis 1000, wo es ein Graf Beroald erhielt, und 1416 ward es zum Herzogthum erhoben. Herzog Victor Amadeus erhielt 1713 Sicilien und die Königswürde, mußte jedoch 1718 jene Insel an Östreich abtreten und erhielt dafür 1720 Sardinien. Im J. 1792

wurde S. von den Franzosen erobert und Frankreich unter dem Namen des Departements Montblanc einverleibt. Durch den ersten pariser Frieden von 1814 kam ein Theil, und 1815 durch den zweiten pariser Frieden das ganze Land wieder an den König von Sardinien. Jetzt ist es in sechs Provinzen eingetheilt: Chambery, Ciablese oder Chablais, Faucigny oder Faussigny, Genevois mit der Hauptstadt Annecy, Maurienne und Tarantasia oder Tarantaise. Vgl. Dav. Bartolotti, „Viaggio in Savoia“ (Turin 1828). D'Heran in seiner Schrift „Du duché de Savoie, ou état de ce pays en 1833“ (Par. 1833) zeigt aus der natürlichen Lage des Landes die Nothwendigkeit, Frankreichs Grenze bis zum Cenis und bis zum kleinen St.-Bernhard auszudehnen, welche die natürliche Grenze Frankreichs und Italiens bildeten. Eine gute Karte S.'s lieferte Paul Chaix (1831).

Saxe (Chevalier de), der natürliche Sohn des Prinzen **Xaver** von Sachsen (s. d.).

Saxo Grammaticus, d. h. der gelehrte, auch **Longus** genannt, der berühmte dän. Geschichtschreiber, war Propst von Roeskilde und wurde von dem dasigen Bischof **Absalon** (s. d.), dessen Secretair er war, zur Besorgung wichtiger Angelegenheiten, unter Anderm auch 1161 in Paris, verwandt. Derselbe veranlaßte ihn später, als Erzbischof von Lund die Geschichte seines Vaterlandes zu schreiben, die er bis zum J. 1186 fortführte. Er starb 1204, und nicht, wie man gewöhnlich annimmt, 1201. Noch findet sich in der Kirche zu Roeskilde seine Grabschrift auf einer hölzernen Tafel mit goldenen Buchstaben. In einem schon von Erasmus bewunderten blühenden lat. Style schrieb er seine „Historiae danicae“, die als Geschichtswerk keinen großen Werth haben. Auch für den Kenner der altnord. Sprache und der Søgor (s. **Saga**) macht des S. Werk einen sehr widrigen Eindruck. Die Sagen, welche er im ersten Theile gibt, entbehren ganz ihres ursprünglichen kräftigen Geistes; die Lieder hat er nicht übersetzt, sondern umschrieben im Geiste röm. Dichter. Wenn er sagt, daß er von den Isländern, die er wegen ihrer Geschichtsliebe rühmt, einen nicht geringen Theil seines Werkes entlehnt und ihre Erzählung nachgeahmt habe, so gilt dies nur vom Stoffe. Geist und Kraft ist aus den Søgor, wie sie bei ihm sich finden, entwichen und nur der Stoff verblieben. Interessant ist die Vergleichung des Werkes des S. mit der Sagenbearbeitung Snorri Sturluson's, der etwas später als S. lebte. Snorri erzählt schön, aber gibt deshalb die ursprüngliche Einfachheit des Søgor nicht auf. Snorri ist ein frommer Christ, aber er behandelt die Denkmäler des Heidenthums mit Liebe. S. benutzt zwar auch den Stoff dieser Denkmäler, aber er gefällt sich, den darin wehenden Geist aus ihnen zu verbannen. Er hält es für den höchsten Triumph, die heidnischen Götter so tief als möglich herabzuziehen, und verschwendet zu diesem Zwecke seinen Witz und seines Musters, des Valerius Maximus, Sentenzen. Auch selbst wo des S. Werk zu der wirklichen Geschichte gelangt, vergißt er nicht selten gänzlich die Pflichten des Geschichtschreibers. Vergleichen wir hingegen des S. Werk nicht mit seinen Quellen, den Søgor, sondern mit den lat. schreibenden Geschichtschreibern des Mittelalters, so gebührt ihm ohne Zweifel die Palme, obwol auch unter ihnen tüchtige Geister sind. In anderer Beziehung aber steht über S. Dithmar von Merseburg. Daß des S. Werk eine große Verbreitung fand, beweist schon dies, daß Shakspeare den Stoff zu seinem „Hamlet“ daraus schöpfte. Unter den Ausgaben erwähnen wir die von Ascensius (Par. 1514), Sphyractes (Basel 1534), Wechel (Frankf. 1566) und Klotz (Lpz. 1771); dänische Übersetzungen besorgte Andr. Vellejus (Kopenh. 1610) und Grundtvig (2 Bde., Kopenh. 1819).

Say (Jean Baptiste), einer der ausgezeichnetsten staatswirthschaftlichen Schriftsteller Frankreichs, geb. 1767 zu Lyon, widmete sich anfangs dem Handel, als er aber in der ersten Zeit der Revolution nach Paris gekommen, gelehrten Beschäftigungen. Mirabeau benutzte sein Talent bei der Redaction des „Courrier de

Provence"; dann wurde er 1792 Secretair des Finanzministers Clavière. Während der Schreckensherrschaft lebte er unter dem Namen Atticus in der Zurückgezogenheit. Hierauf wurde er 1794 einer der Stifter der „Décade philosophique, politique et littéraire", der Grundlage der spätern „Revue encyclopédique", deren Herausgabe er aber bald aufgab. Aus dem Tribunate, dessen Mitglied er 1799 geworden war, von Napoleon ausgestoßen, war er fortan nicht zu bewegen, eine öffentliche Stelle wieder anzunehmen. Nach der Restauration ward er 1814 Mitglied der Akademie der Wissenschaften; als Professor an der Gewerbsschule hielt er Vorlesungen bis zu seinem Tode, der am 14. Nov. 1832 erfolgte. Seine Hauptwerke sind der „Traité d'économie politique, ou simple exposition de la manière dont se forment, se distribuent et se consomment les richesses" (Par. 1803; 6. sehr vermehrte Aufl., 2 Bde, 1827; deutsch von Morstadt, mit Anmerkungen, Heidelb. 1830) und der „Cours complet d'économie politique pratique" (6 Bde., Par. 1829, neue Aufl. 1834), aus welchem Morstadt seiner Übersetzung des „Traité etc." einen Auszug beigefügt hat. Auch ist sein „Catéchisme d'économie politique" (Par. 1816; deutsch, Karlsr. 1816; 3. Aufl., 1826) zu erwähnen. Eine seiner geistreichsten Schriften ist: „Le petit volume contenant quelques aperçus des hommes et de la société" (Par. 1817; deutsch, Altenb. 1821). Auch seine statistischen Werke: „De l'Angleterre et des Anglais" (Par. 1815) und „Des canaux de navigation dans l'état actuel de la France" (Par. 1818) sind geschätzt. Seinen Nachlaß gab sein Schwiegersohn Combe heraus unter dem Titel: „Mélanges et correspondance d'économie politique" (Par. 1833).

Sayn und Wittgenstein. Die ehemalige Reichsgrafschaft S., im Westerwalde, 25 □M. mit 32,000 Einw. und 180,000 Gulden Einkünften, bestand aus zwei Theilen: S.-Hachenburg und S.-Altenkirchen; jenes gehört jetzt zum Herzogthum Nassau, dieses zur preuß. Provinz Rheinland. Die Grafschaft S. hatte bis 1246 eigne Grafen zu S. und fiel sodann an des letzten Grafen Schwester, Adelheid, vermählte Gräfin von Sponheim. Von ihren Nachkommen erhielt Gottfried, vermählt mit der Erbgräfin von Homburg an der Mark, die Grafschaft S. und ward der Stammvater aller nachherigen Grafen von S. Seine Söhne stifteten 1294 zwei Linien: Johann die ältere oder Johann'sche, welcher die Grafschaft S., Engelbert die jüngere oder Engelbert'sche, der die Grafschaften Homburg und Vallendar zufielen. Des Letzten Enkel, Salentin, vermählt mit der Erbgräfin von Wittgenstein, wurde dadurch der Stammvater der jetzigen Grafen und Fürsten von Wittgenstein (s. d.), die deshalb, ohne die Grafschaft S. je besessen zu haben, sich Sayn und Wittgenstein nennen. Zwar starb 1606 die Johann'sche Linie aus, und S. kam durch Heirath an Wilhelm III., Grafen zu Wittgenstein; allein sein Vater, Ludwig der Ältere, st. 1607, theilte sämmtliche Besitzungen unter seine drei Söhne, welche dadurch die Stifter der drei Linien des Hauses S. und Wittgenstein wurden; der älteste, Georg, stiftete nämlich die Linie S.-Wittgenstein-Berleburg; der zweite, Wilhelm III., bekam S. und stiftete S.-Wittgenstein-S.; der dritte, Ludwig, erhielt Wittgenstein und stiftete S.-Wittgenstein-Wittgenstein. Als aber Wilhelm III. Sohn erster Ehe, Ernst, nur zwei Töchter hinterließ, so theilten diese 1632 die Grafschaft S. in S.-Hachenburg und S.-Altenkirchen, mit Ausschluß eines Sohnes Wilhelm III. zweiter Ehe. Den darüber erhobenen Rechtsstreit entschied der Reichsdeputationsreceß von 1803, und das Haus Wittgenstein gelangte nicht wieder zum Besitze der Grafschaft S. An Nassau-Weilburg war nämlich durch Erbrecht 1799 der sonst burggräflich von Kirchberg'sche Antheil S.-Hachenburg; an Nassau-Usingen 1802, nach verschiedenem Wechsel der Besitzer, S.-Altenkirchen gekommen, dafür trat Nassau-Usingen die Herrschaft Lahr an Baden ab; Baden und Nassau aber zahlten an das Haus Wittgenstein ein Capital von 300,000 Gulden und wiesen ihm überdies eine Jahrrente von 12,000 Guld. an.

Endlich trat Nassau 1815 S.-Altenkirchen an Preußen ab. Vgl. „Antiquitates saynenses a Joh. Phil. de Reiffenberg anno 1644 collectae", die zum ersten Male im Urtexte des Originalmanuscripts zu Aachen 1830 erschienen.

Sbirren heißen sonst in einigen ital. Ländern, namentlich im Kirchenstaate, gewisse Justiz- oder Policeidiener (Häscher), welche unter einem Anführer, Barigello genannt, militairisch organisirt waren, 1809 aber aufgehoben wurden.

Scabin, scabinus, s. Schöppen.

Scagliola heißt die Mischung aus feinem Gyps und gepülvertem Frauenglas (pietra specolare), durch Leim zu einem Teige (Stucco) verbunden, mit der man steinharte Gemälde darstellt. Arbeiten dieser Art haben darin den Vorzug vor der Mosaik, daß man die Verschmelzungen der verschiedensten Farben erreichen kann und daß bei der Gleichartigkeit des Stoffs eine weit innigere Verbindung möglich ist, die den Bildern, wegen des spiegelhellen Glanzes, den man erreichen kann, eine längere Dauer zusichert. Proben von einfach weißem Stucco hat schon das Alterthum uns hinterlassen, z. B. die ilischen Tafeln, und Grabschriften aus dem Mittelalter beweisen, daß fast niemals die Technik dieser Bildnerei vergessen war. Doch schreibt man die Erfindung des jetzt üblichen Verfahrens einem Maurermeister aus Cari unweit Correggio in der Lombardei zu, Namens Guido del Conte oder Fassi, 1584—1649, der seine Mischung zuerst zur Darstellung architektonischer Glieder benutzte. In Bologna waren Arbeiten aus Scagliola, zu der man wie bei den Alten Leim aus Pergamentschnitzeln gebrauchte, nie aus der Übung gekommen. Guido's Scagliola ahmte täuschend den Marmor nach; Annibal Griffoni, sein Schüler, benutzte die Mischung, um kleinere Bilder, Kupferstiche, Ölgemälde nachzuahmen; noch weiter ging auf diesem Wege Giov. Gravignani, der die seltensten Marmorarten mit Figuren durchbrochen darstellte. Das wahre Gebiet dieser Geschicklichkeit bleibt indeß die Nachahmung seltener Marmorarten, das Weitere sind spielende Versuche. Giov. Massa und Pozzuoli, die die Anwendung der Scagliola in der Romagna verbreiteten, machten perspectivisch gearbeitete architektonische Bilder, die vielen Beifall erhielten. Von Massa sah der Pater Enrico Hughord aus Valombrosa das Verfahren ab und verpflanzte es nach seinem Kloster, wo es aufs Neue sehr in Aufnahme kam. Doch suchen die Toscaner durch eine treffliche Arbeit in der Galerie zu Florenz, von der Hand des Pietro Antonio Paolini, zu beweisen, daß bei ihnen diese Kunstfertigkeit früher geübt wurde. Einer der letzten Künstler, der Werke des mühsamsten Fleißes in Scagliola hinterlassen hat, war der 1821 verstorbene Pietro Stoppioni zu Florenz. Nach ihm scheint in Italien nur Paoletti zu Florenz diese Kunst geübt zu haben.

Scala, s. Tonleiter.

Scala (della). Das Haus Scala (lat. Scaligeri), ein berühmtes Geschlecht des italien. Mittelalters, herrschte, nach blutigem Wechsel der Freiheit und der Tyrannei, und nach dem Sturze und der Vertilgung der Herren der Mark von Treviso, der Ezelini aus dem ghibellinisch gesinnten Hause Romano, in Verona von 1260—1387. Den Ursprung dieser mächtigen Familie leiten italien. Schriftsteller aus Baiern ab, von Rittern dieses Namens, die im 12. Jahrh. nach Italien kamen; allein schon um 1035 gab es in Verona einen Adamo della S., und mehre dieses Namens in obrigkeitlichen Ämtern. Auch werden Conti della S. in Piacenza und Lodi erwähnt. **Mastino I.** della S., der Gründer der Macht seines Hauses, wurde 1260 Podestà von Verona, und 1262 Capitain des Volkes. Er hatte den Beinamen Cangrande oder Can Signorio, welchen erstern, wie Einige meinen, die Scaligeri von ihrem Ursprunge an geführt haben. Als Mastino 1279 ermordet wurde, behauptete sein Bruder **Albert della S.** die Signoria. Kaiser Heinrich VII. belehnte das Haus mit Verona und andern Städten; Vicenza, Padua und Treviso wurden in der Folge von den Herren della S. eingenommen. Der Hof der Herren **Alboin** und **Cane della S.** zu Ve-

rona beschützte Talent und Verdienst. Er nahm 1304 den aus seiner Vaterstadt Florenz vertriebenen Dante auf. Der Sohn des tapfern Cane della S., Mastino II. della S., vergrößerte sein Gebiet um 1329, mußte aber in dem Kampfe mit Venedig die Stadt Treviso und deren Gebiet an die Republik abtreten. Endlich verdrängte das mailänd. Haus Visconti den letzten und schlechtesten Regenten, Antonio della S., der seit 1381 regiert hatte, im J. 1387, aus Verona. Um 1406 mußte das Haus Visconti Verona an Venedig abtreten. Nun verlangten zwar die zwei noch lebenden Söhne des Antonio vom Senate die Rückgabe Veronas; allein sie wurden geächtet und starben in freiwilliger Verbannung. Noch jetzt sind die Denkmäler der Scaligeri in Verona, besonders das Mausoleum des Cangrande I. und des Can Signorio für die Kunstgeschichte Italiens merkwürdig. Vgl. Cicognara's „Storia della scultura" (Bd. 1, Taf. 24).

Scaliger (Julius Cäsar), ein berühmter Gelehrter des 16. Jahrh., hieß eigentlich della Scala, franz. de l'Escale. Zufolge seiner Erdichtung war er ein Abkömmling des berühmten Hauses der Scala, Fürsten von Verona, und am 23. Apr. 1484 auf dem Schlosse Riva am Gardasee geboren, ward nachher Page beim Kaiser Maximilian, dem er 17 Jahre in Krieg und Frieden diente, erhielt sodann einen Jahrgehalt vom Herzoge von Ferrara, studirte zu Bologna, befehligte unter dem franz. Vicekönig eine Schwadron, legte sich auf das Studium der Naturlehre und begleitete 1525 den Bischof von Agen, Antonio de la Rovera, nach seiner Diöcese in Frankreich, wo er sich niederließ. Diese Erzählung erhielt bei mehren Gelehrten, auch bei de Thou, Glauben; aber sie wurde auch schon zu seiner Zeit von Scioppius u. A. lächerlich gemacht und allgemein als ganz oder größtentheils erdichtet angesehen. Nach Tiraboschi's Angabe ist S. der Sohn Benedetto Bordone's, eines geborenen Paduaners, der zu Venedig die Kunst eines Illuminirers betrieb, und entweder von dem Zeichen seiner Werkstätte oder dem Bezirk, worin sie belegen war, den Beinamen della Scala erhalten hatte; bis zu seinem 42. Jahre lebte er zu Venedig oder Padua in Dunkelheit, beschäftigte sich mit dem Studium und der Ausübung der Arzneikunde und gab unter dem Namen Giulio Bordone einige Schriften heraus. Entweder ein Versprechen oder die Hoffnung, seine Umstände zu verbessern, zog ihn nach Agen, wo er seine übrigen Tage verlebte. Noch 1528 scheint er nicht Willens gewesen zu sein, sich für einen Abkömmling jenes fürstlichen Geschlechts auszugeben, da er von Franz I. sich ein Naturalisationspatent unter dem Namen Julius Cäsar della Scala de Bordone, Doctor der Physik, aus Verona in Italien gebürtig, auswirkte. Zu Agen erhielt er 1520 Andietta de Roques, aus einer adeligen und wohlhabenden Familie, zur Gattin. Von dieser Zeit an begann er öffentlich seine fürstliche Herkunft zu versichern, ohne jedoch darin durch irgend ein beglaubigtes Actenstück oder das Anerkenntniß eines Fürsten aus dem veronesischen Hause unterstützt zu werden. Rühmlicher machte er seinen Namen durch mehre Schriften, welche ihm einen hohen Platz unter den Gelehrten seiner Zeit erwarben, zugleich aber seine Rechtgläubigkeit verdächtig machten, bekannt, obgleich die prahlerische Anmaßung, welche in seinen Werken herrschte, ihm viele Feinde zuzog. Durch fortgesetzte Ausübung der Naturkunde erwarb er beträchtliche Reichthümer und hielt ein glänzendes Haus. Er starb zu Agen am 21. Oct. 1558. S. war gewiß ein Mann von außerordentlichen Fähigkeiten, und obgleich er zu den Spätgelehrten gerechnet wird, so haben doch nur Wenige eine höhere Stufe in wissenschaftlicher Hinsicht erstiegen. Er hatte ein starkes Gedächtniß und einen lebhaften Verstand; er dachte frei, wenn auch nicht immer folgerecht. Rücksichtlich seiner sittlichen Eigenschaften wird seine große Wahrheitsliebe besonders von seinem Sohne gepriesen; doch mußten dabei seine Eitelkeit und streitlustige Rechthaberei nicht ins Spiel kommen. Von seinen physischen und naturhistorischen Werken bemerken wir: „Exercitationum exotericarum liber quintus decimus de subtilitate ad

Cardanum" (Par. 1557, 4.); Commentarien zum Hippokrates „**De insomniis**" (Lyon 1538); desgleichen ein Werk über Theophrastus und Aristoteles von den Pflanzen und über die Naturgeschichte der Thiere mit einer Übersetzung. Als Philolog gab er zwei Orationen gegen den „**Ciceronianus**" des Erasmus heraus, worin er diesen mit vieler Bitterkeit behandelt, sowie auch ein vorzügliches Werk über die lat. Sprache, betitelt: „**De causis linguae latinae libri XVIII**" (Lyon 1540, 4. und Genf 1580), welches als das erste nach einer philosophischen Methode abgefaßte über diesen Gegenstand betrachtet wird, jedoch manche unnütze Spitzfindigkeit enthält. Sein Buch „**De arte poetica**" (Lyon 1561, Fol. und 1581) erwarb ihm großen Ruhm, obgleich er mehr grammatikalische Kenntniß als wahre dichterische Schöpferkraft und Kritik darin zeigte. Seine vermischten Gedichte sind nichts weniger als vortrefflich, und seine Briefe oft dunkel und schwülstig. Im Ganzen genommen stimmen die neuern Kritiker nicht mehr in die Lobsprüche ein, welche Lipsius, Casaubon, Vossius u. A. ihm ertheilt haben.

Scaliger (Joseph Justus), der Sohn des Vorigen, Chronolog und Philolog, geb. 4. Aug. 1540 zu Agen, kam in seinem 11. Jahre nach Bordeaux, wo er mehre Jahre lang die lat. Sprache studirte. Die Pest nöthigte ihn zur Rückkehr zu seinem Vater, der ihn jeden Tag eine lat. Rede über irgend einen Gegenstand halten ließ, wodurch er bald mit dieser Sprache aufs gründlichste bekannt wurde. Nach dem Tode des Vaters ging er, 19 Jahre alt, nach Paris, wo er sich besonders der griech. Sprache widmete. Er verschloß sich in seinem Zimmer und las den Homer und die übrigen griech. Dichter und Prosaiker mit solchem Eifer, daß er in zwei Jahren sie sämmtlich durchgelesen hatte. Nun studirte er für sich selbst auch die hebr. und andere oriental. Sprachen und übte sich zugleich in poetischen Aufsätzen in den classischen Sprachen. Wie es scheint, führte er lange Zeit ein unstätes Leben, doch besitzen wir hierüber keine genauen Nachrichten. Durch seinen Übertritt zur protestantischen Kirche ward ohne Zweifel seine Anstellung in Frankreich verhindert. Endlich erhielt er 1593 einen Ruf als Professor der schönen Wissenschaften nach Leyden, wo er seine übrige Lebenszeit blieb und am 21. Jan. 1609 starb. Er besaß ganz den Charakter eines Gelehrten, der, in seine Bücher vertieft, auf die menschlichen Angelegenheiten nicht achtet, sodaß er beinahe in Dürftigkeit lebte; doch schlug er mehre Male Geldgeschenke von vornehmen Personen, die seine Talente und Gelehrsamkeit achteten, aus. Auch war er nie verheirathet. In Rücksicht des Stolzes und der Anmaßung stand er seinem Vater wenig nach, und durch seinen Brief an Dousa über den Glanz der Scaliger'schen Familie bemühte er sich, das Märchen von seiner fürstlichen Herkunft zu bekräftigen. Kein Gelehrter war gegen seinen Widersacher stärker in wegwerfenden, verächtlichen Redensarten. Er war den Wissenschaften so eifrig ergeben, daß er manchen Tag ohne zu essen in seinen Arbeitszimmer zubrachte. Von seinen zahlreichen Werken ist sein Buch „**De emendatione temporum**" (Par. 1583, Fol., in der besten Ausgabe zu Genf 1629, Fol.) eins der wichtigsten. In diesem gelehrten Werke stellte er zuerst ein vollständiges, nach bestimmten Grundsätzen geordnetes System der Chronologie auf, und verdient hierdurch, sowie durch seine Auffindung der Julianischen Periode, den Namen des Urhebers jener Wissenschaft. Manche Irrthümer, die von Petau u. A. aufgedeckt wurden, verbesserte er in dem „**Thesaurus temporum, complectens Eusebii Pamphili chronicon, cum isagogicis chronologiae canonibus**" (2 Bde., Amst. 1658, Fol.). Seine Annotationen zu Theokrit, Nonnus, Catull, Tibull, Properz, Seneca's Tragödien, zum Varro, Ausonius und Festus führen wir blos beiläufig an und bemerken, daß er als Commentator sich in zu viele Spitzfindigkeiten einließ und zu kühn in Veränderungen der Worte verfuhr. Auch hat er viele Classiker aus dem Griechischen in das Lateinische und andere aus dem Lateinischen in das Griechische in Versen übersetzt. Seine „**Poemata**" haben keinen dichterischen Werth; gehalt-

voller sind seine „Epistolae“ (Lyon 1627). Im Ganzen hatte Jos. S. weniger Genie als sein Vater, besaß aber mehr Kenntniß und Genauigkeit in seinen Ausarbeitungen.

Scalpīren nennt man das Abziehen der Kopfhaut, welches die Wilden in Nordamerika an ihren todten oder schwer verwundeten Feinden zu verrichten pflegen. Sie wickeln dabei das Haar ihres Feindes um die linke Hand, setzen ihm einen Fuß auf den Hals und schneiden die auf solche Weise ausgespannte Haut mit ihren Messern in einigen Schnitten herunter. Die abgezogenen Häute oder Scalpe bewahren sie als Zeichen der Tapferkeit. Das Scalpiren erregt einen unsaglichen Schmerz, und nur selten sind Beispiele, daß Scalpirte noch mit dem Leben davongekommen.

Scandīren heißt, einen Vers beim Lesen nach seinen Füßen abtheilen, indem man jeder Sylbe die ihr nach dem Versmaße zukommende stärkere oder schwächere Betonung und Zeitdauer gibt und jeden einzelnen Fuß mit der Stimme bezeichnet, ohne Rücksicht auf den Inhalt des Verses, mithin nach der musikalischen Quantität sprechen; zuweilen auch Einschnitt, Versende und Reime herausheben.

Scapulier (scapularium) ist ein Theil eines Mönchskleides und besteht aus zwei Stücken Tuch, von denen das eine die Brust, das andere den Rücken deckt. Bei den Laienbrüdern geht das Scapulier nur bis an die Knie, bei den andern Religiosen bis auf die Füße.

Scarabäus, der Käfer, dessen Gestalt die Alten, besonders die Ägypter, auf vielen Gemmen und andern Kunstwerken nachbildeten, die deshalb **Scarabäengemmen** heißen, soll nach Einigen das Sinnbild der Sonne, nach Andern das der Fruchtbarkeit sein.

Scarămutz, ital. Scaramuccia, ist einer der grotesken Charaktere der ital. Bühne, welcher ungefähr um 1680 an die Stelle des alten span. Capitains trat, ganz schwarz, in span. Tracht, wie sie in Neapel bei Hofleuten und obrigkeitlichen Personen gebräuchlich war, ging und den Aufschneider vorstellte, der am Ende vom Harlekin durchgeprügelt wird. Der eigentliche Scaramutz hieß Tiberius Fiorelli und war ein geborener Neapolitaner, welcher auf der ital. Bühne sich durch seine Witzworte und Späße nicht weniger als durch seine mimische Kunst auszeichnete. In Frankreich ward der Scaramutz auch zu andern Charakteren gebraucht.

Scarlatti (Alessandro), in Hinsicht auf Harmonie der größte Meister Italiens und einer der ausgezeichnetsten Kirchencomponisten, geb. zu Neapel 1658, ward zu Rom von Carissimi erzogen und 1680 in Baiern als Hofcomponist angestellt, wo er zuerst ital. Opern mit großem Erfolg aufführen ließ. Einige Zeit nachher ging er nach Wien, von da nach Rom, und in spätern Jahren nach Neapel, wo er sich mit der Bildung junger Musiker beschäftigte, unter denen Hasse und Leonardo Leo hervorragen. Auch war er ein trefflicher Harfenspieler. Er componirte bis in sein hohes Alter und starb 1728. Man hat von ihm eine Menge Motetten und gegen 200 Messen. Von seinen Kirchencompositionen schließen sich einige ihres würdigen Styls wegen an Palestrina's Werke an. Die Oper „La principessa fidele“ galt allgemein als sein Meisterwerk. Seine Cantaten hat Durante als Duette arrangirt. Sacchini lehrte danach im Conservatorio des Ospedaletto zu Venedig. — Sein Sohn **Domenico** S. ist durch seine Clavierstücke, besonders Sonaten, bekannt.

Scarpa (Antonio), einer der berühmtesten Anatomen und Chirurgen des 18. Jahrh., geb. 13. Jun. 1747 zu Motta in der Provinz Treviso, wurde von seinem Onkel, Don Paolo, einem in der Mathematik sehr erfahrenen Manne, erzogen und hatte auf der Universität zu Pavia Morgagni zum Lehrer, der sehr bald sein Freund wurde, und in Bologna Riviera. Nach Morgagni's Tode, 1771, entschlossen, nach Venedig zu gehen, folgte er nach einigem Zögern dem Rufe als

Professor der Anatomie und Chirurgie nach Modena, wo er aber Alles erst selbst schaffen mußte. Nach acht Jahren thätigen Wirkens vom neuen Herzoge, Herkules III., beleidigt, ging er auf Reisen nach Frankreich und England und kehrte erst nach zwei Jahren nach Modena zurück, wo er 1784 den Ruf als Professor der Anatomie nach Pavia erhielt. Noch in demselben Jahre besuchte er von Pavia aus Wien, wohin ihn Volta begleitete. Beide wurden dem Kaiser Joseph vorgestellt, der sie auf kais. Kosten die vorzüglichsten Universitäten Deutschlands bereisen ließ. Auch in Pavia waren alle anatomischen und chirurgischen Anstalten in einem solchen Zustande, daß sie S. gleichsam neu schaffen mußte. Ungeachtet seiner offenkundigen Liebe für das Haus Östreich, wurde er in das ital. Institut gewählt und von Napoleon, als König von Italien, zu seinem ersten Wundarzte ernannt. Sein abnehmendes Gesicht bestimmte S. zu dem Wunsche, in den Ruhestand versetzt zu werden; allein die schmeichelhaften Ermunterungen Napoleon's, als er 1805 Pavia besuchte, zwangen ihn aufs Neue, die Leitung der chirurgisch-klinischen Schule und der Arbeiten im anatomischen Saale zu übernehmen. Noch sieben Jahre lebte er diesem Doppelberufe; da erlaubte es seine Augenschwäche nicht länger, ihm zu genügen; er wurde in Ruhestand versetzt und starb nach langen körperlichen Leiden am 31. Oct. 1831 mit Hinterlassung eines sehr bedeutenden Vermögens. Seinen Ruf gründete S. durch sein Werk „Anatomicae disquisitiones de auditu et olfactu" (Pavia 1789, Fol.), nachdem er bereits durch seine „Anatomicae observationes de structura fenestrae rotundae auris" (Modena 1772) die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt auf sich gezogen hatte. Unter seinen spätern Werken, die meist chirurgischen Inhalts waren, erwähnen wir, außer den Commentarien „De anatome et pathologia ossium" (Pavia 1827, 4.), „Sull' aneurisme" (deutsch von Harleß, Zür. 1808); „Sull' ernie" (deutsch von Seiler; 2. Aufl., Lpz. 1821) und „Neue Abhandlungen über die Brüche" (deutsch von Seiler, Lpz. 1822), „Über die Expansion der Knochen" (deutsch, Weim. 1828, 4.) und seine „Neuesten chirurgischen Schriften" (deutsch von Thieme, 2 Bde., Lpz. 1828—31). S.'s, Vaccà-Berlinghieri's und Ucelli's Untersuchungen „Über Pulsadergeschwülste" übersetzte Seiler (Zür. 1822, 4.). Vgl. „Cenni sulla vita e sulle opere del S." (Pavia 1832).

Scarron (Paul), ein noch mehr wegen seines nach Grundsätzen lustigen Charakters als durch seine poetischen Werke berühmter burlesker Dichter der Franzosen, wurde zu Grenoble 1610 geboren. Eine zweite Heirath seines Vaters, der Parlamentsrath war, verringerte sein Vermögen; ein leichtfertiges Leben und eine zweijährige Reise nach Italien thaten auch das Ihrige, und so war S. froh, in Mans ein Kanonikat zu bekommen. Geistlicher ward er nicht, da der Genuß seiner Pfründe dies nicht unbedingt verlangte. Er setzte sein epikuräisches Leben bis 1638 fort, wo er im Carneval als Wilder verkleidet, in einen Morast gerieth und durch eine heftige Erkältung den Gebrauch seiner Glieder für sein ganzes Leben verlor. Nichtsdestoweniger blieb er, auch als Krüppel und von den heftigsten Gichtschmerzen unaufhörlich gefoltert, lustig, und mit Recht sagt Balzac von ihm, er habe die Stoiker übertroffen. In Paris lebend, legte er sich nun auf Schriftstellerei, wobei ihm seine Kenntniß der italien. und span. Literatur treffliche Dienste leistete. Da sein Vermögen nur gering war, bewarb er sich um eine Pension; eine ihm befreundete Hofdame stellte ihn der Königin vor, und von dieser erbat er sich die sonderbare Gnade, sich ihr Kranker nennen zu dürfen. Fortan unterschrieb er sich, S. von Gottes Gnaden, Kranker der Königin, ein Titel, dem er später noch den eines Paladins der Königin Christine, die ihn besucht, beifügte. Seiner „Legende de Bourbon" (Par. 1742) folgte bald darauf das komische Gedicht „Typhon", und diesem die travestirte „Äneis" (Par. 1649). Die Königin nahm die Dedication des letztern Werkes günstig auf, aber Mazarin dankte kaum für den ihm gewidmeten „Typhon", und so schloß sich S. den satiri-

schen Autoren an, die damals den Cardinalminister von allen Seiten verfolgten. Seine „Mazarinade" (Par. 1651) war einer der keckſten und witzigsten Angriffe auf den Italiener und machte S. zum Liebling der lachlustigen Pariser; der „Roman comique" (deutsch, 3 Bde., Reval 1782), ein Werk, das neben Pascal's „Provinciales" auf die Bildung der franz. Sprache gewichtig eingewirkt hat, befriedigte auch die Kenner. Seine meist dem Spanischen nachgebildeten Komödien dagegen: „L'héritier ridicule" (Par. 1650); „Jodelet"; „Le Marquis ridicule" u. s. w., kamen, obgleich sie beim Publicum, und mit Recht, große Gunst fanden, in der Literatur nicht zu Ansehen, weil schon der classische Geschmack zu herrschen anfing. Im J. 1657 kam S. ungeachtet seiner körperlichen Leiden und Gebrechlichkeit auf den Einfall, sich mit dem armen Fräulein d'Aubigné zu vermählen, die später als Madame Maintenon (s. d.) berühmt wurde. Wenn S. mit den Einkünften seines „Marquisat de Guinet" (so nannte er das Honorar, welches ihm sein Verleger Guinet bezahlte) nicht ausreichte, so nahm er seine Zuflucht zu Dedicationen; war er aber bei Gelde, so widmete er seine Schriften seinem Hündchen. Doch suchte er auch auf andere Weise sich ein Einkommen zu verschaffen und gerieth auf den Gedanken, Lastträger zu besolden, die stets an bestimmten Orten standen, wodurch er in der That jährlich 6000 Livres erwarb. Mit derselben Heiterkeit, die er in seinem Leben bewiesen, starb er im Oct. 1660; sein letztes Wort war ein Witz. „Ich hätte nicht geglaubt", sagte er zu den Umstehenden, „daß es etwas so Leichtes wäre, sich über den Tod lustig zu machen." Seine „Oeuvres complètes" gab Bruzen de la Martinière (10 Bde., Par. 1739, 12.) heraus; die burlesken Werke erschienen schon früher gesammelt: „Les oeuvres burlesques de S., dédiées à sa chienne" (Rouen 1668, 12.).

Scaurus (Marcus Ämilius), der Vater, bekleidete 115 v. Chr. das Consulat und wurde später Princeps senatus. Er war berühmt als Redner und ausgezeichnet durch seine Strenge und die Würde, die er sich zu geben wußte, daher er auch bei dem Senat und dem Volk in ungemeinem Ansehen stand; dabei war er ein höchst schlauer Mann, der seine Habsucht und seinen Ehrgeiz geschickt zu verbergen wußte. Auch als Feldherr zeichnete er sich gegen die Gallier aus und erhielt bei seiner Rückkehr die Ehre des Triumphs. Nicht so löblich benahm er sich im Kriege mit Jugurtha, wußte sich aber klug genug zu behaupten und es dahin zu bringen, daß man ihn nochmals zum Consul und sogar zum Censor wählte. — Sein Sohn, M. Ämilius S., zeichnete sich als Aedilis curulis durch den glänzenden Aufwand aus, den er machte. Er ließ ein ungemein prächtiges und großes Theater errichten und gab kostbare Wettkämpfe. Cicero vertheidigte ihn, als er wegen Bedrückungen in der Provinz Sardinien angeklagt wurde.

Scävola (Mucius), s. Mucius Scävola.

Scene, s. Schauspiel.

Scepter trugen schon die Fürsten und Könige der Hebräer als Zeichen ihrer Gewalt und Würde. Auch finden wir sie bei den Griechen, wo sie aber nicht blos fürstliche Personen führen, sondern auch andere Personen zu Auszeichnungen. In Rom war es blos dem triumphirenden Imperator gestattet, das Scepter zu tragen. Im Mittelalter war dasselbe das Zeichen der Souverainetät und kam deshalb blos Kaisern und Königen zu. Das franz. Scepter bestand aus einem mannslangen, oben in eine Hand, das Zeichen der Justiz, ausgehenden Stabe, und ihm wurde das Scepter Napoleon's nachgebildet; das deutsche Scepter dagegen, das Vorbild der verschiedenen Scepter der neuern Reiche, war ein kurzer verzierter Stab. Als eine besondere Auszeichnung ist es anzusehen, daß seit dem Mittelalter den Rectoren der Universitäten das Scepter zu führen gestattet wurde.

Schabemanier, s. Schwarze Kunst.

Schachspiel (das) ist unter den Spielen für das reifere Alter das schwierigste und zugleich das geistreichste. Dem Zufall, der bei allen übrigen Spielen

den Hauptcharakter macht, ist hierbei eigentlich nichts überlassen. Nur Überblick, Klugheit und Vorsicht entscheiden in ihm den Sieg, und so ist es mindestens ein des denkenden Mannes würdiges Spiel, während es dem Jünglinge Gelegenheit gibt, die Hitze der Leidenschaft zu mäßigen, Geduld, Umsicht, Urtheilskraft und Fassung zu üben. Es ist das älteste Spiel; die Chinesen behaupten, es schon 200 Jahre vor unserer Zeitrechnung gekannt zu haben. Mindestens ist es schon im 6. Jahrh. aus Indien nach Persien gekommen und hat sich von da durch die Araber und die Kreuzzüge über die ganze Welt verbreitet. Am Allgemeinsten ist es im Morgenlande; auch beweist die ganze Zusammensetzung und Benennung der Hauptfiguren seinen morgenländ. Ursprung. Die Sanskritsprache nennt es Schthrantsch, ein Wort, das die Haupttheile eines (dortigen alten) Heers, Elefanten, Fußvolk, Wagen (nämlich Streit- oder Sichelwagen) und Pferde, anzeigt. Doch wurde diese Benennung von dem pers. Namen Schah oder Schach, d. h. König, verdrängt, der diesem Spiele in allen Sprachen geblieben ist. Gewöhnlich wird das Schachspiel von zwei Personen auf einem in 64 gleiche Felder getheilten Vierecke gespielt, sodaß Jeder auf den ihm zunächst stehenden 16 Feldern in der vordern ersten Reihe derselben acht sogenannte Bauern, in der zweiten, unmittelbar vor ihm befindlichen in der Mitte einen König, eine Königin, und ihnen zu beiden Seiten zwei Läufer, zwei Springer und zwei Thürme befehligt. Der Zweck des Spiels geht darauf, des Gegners König in eine Lage zu bringen, daß er keinen Zug mehr thun kann, ohne genommen oder geschlagen zu werden, welches in der Kunstsprache „Schachmatt machen" heißt. Die Namen aller dieser Figuren, mit Ausnahme des Königs, sind und waren nach Sitte und Gewohnheit der verschiedenen Völker sehr verschieden. Namentlich gilt die Königin im Morgenlande ungleich richtiger als Vezier (Fers) oder Feldherr; die Springer gelten beim Engländer und Franzosen als Ritter oder Reiter; die Läufer werden in England zu Bischöfen, in Frankreich zu Narren (fou) gemacht; ursprünglich waren sie Elefanten, mit Reisigen versehen; die Thürme sind ursprünglich in Indien Streitwagen, was auch der ziemlich allgemeine Name Rochen, aus dem Indischen Roch oder Roth, bedeutet. Die Bauern hießen bei den alten Deutschen Wenden. Die Kunst, den Springer über alle Felder des Brets mit einem Zuge zu führen, ohne eines zweimal zu treffen, heißt Rösselsprung (s. d.). Don Juan von Austria ließ den Fußboden eines Saales wie ein Schachbret auslegen, worauf er mit lebenden Figuren spielte. Die als Spieler und Schriftsteller berühmtesten Schachspieler waren der Herzog von Braunschweig, August, der unter dem Namen Gustavus Selenus eine Anleitung zum Schachspiel (1616, 4.) herausgab, die jetzt äußerst selten ist; der Araber Philipp Stamma, der in Paris um 1737 großes Aufsehen erregte; Gioacchino Greco, in der ersten Hälfte des 17. Jahrh.; Philidor, ein Franzose, der in London vorzüglich 1780—90 berühmt wurde, und Elias Stein, der im Haag 1812 starb. Ein lat. Lehrgedicht über das Schachspiel haben wir von Hieronymus Vida (s. d.). Ungewöhnlicher ist das Schachspiel unter drei und unter vier Personen. Ebenso selten und zugleich ungemein schwierig sind das daraus entstandene Courrierspiel mit 24 Figuren auf einer Tafel von 96 Feldern und das noch viel zusammengesetztere, vorzüglich von Venturini, und noch vorzüglicher das von Reisewitz ausgearbeitete Kriegsspiel. (S. Schlacht.) Die berühmteste Schachmaschine ist die von Kempelen (s. d.). Vgl. Koch's „Codex der Schachspielkunst" (2. Aufl., Magdeb. 1813—15) und Mauvillon's „Anweisung zur Erlernung des Schachspiels" (Essen 1827). — Unter den niedern Ständen ist das Schachspiel in Deutschland nicht sehr gewöhnlich; doch ist es merkwürdig, daß sich das Dorf Ströpke oder Ströbeck, in der Nähe von Halberstadt, seit wenigstens 300 Jahren durch eine bedeutende Fertigkeit darin auszeichnet, ohne daß man den Grund davon bestimmt angeben könnte. Wahrscheinlich ist es, daß ein Bischof, anfangs hier als Privatmann lebend, die Landleute aus

eigner Liebhaberei damit bekannt und später deshalb und unter dieser Bedingung von manchen Abgaben freigemacht hat.

Schacht, s. Grube.

Schachtelhalm (Equisetum hyemale) nennt man ein kryptogamisches Gewächs, welches einen einfachen, mehre Fuß hohen, gegliederten, an den Gelenken mit gezähnten Scheiden umgebenen und durch viele feine, scharfe Kanten gestreiften Stengel hat. Dieser scharfen, harten Kanten halber wird der Schachtelhalm zum Glattmachen, was man das Schachteln nennt, von den Tischlern und Polirern häufig angewendet. In der Asche verbrannten Schachtelhalms findet sich eine große Menge Kieselerde vor, welche die Ursache der Härte sein mag. Er wächst in Gräben und andern stillstehenden Gewässern, in feuchten Wäldern Deutschlands und andern Ländern Europas, besonders auch an den Meeresküsten. Außer dem eigentlichen Schachtelhalm werden auch andere Arten der Gattung Pferdeschwanz (Equisetum) zu ähnlichen Zwecken, z. B. zum Scheuern der Gefäße, Zinn u. s. w. angewendet, daher die Namen Kannenkraut, Kannen- oder Kandelwisch, Zinnkraut u. s. w. zu erklären sind. Der Ackerschachtelhalm (Equisetum arvense) ist, wie auch der wahre Schachtelhalm, als Arzneimittel angewendet und neuerdings als gutes Diureticum wiederum gepriesen worden.

Schädel heißt die knöcherne Grundlage des Kopfes, die man in Hirnschale (cranium) und Gesicht abtheilt. Im engern Sinne versteht man auch wol blos die Hirnschale darunter. Diese besteht bei dem Menschen aus acht Knochen, nämlich aus dem Stirnbein (os frontale), den beiden Scheitelbeinen (ossa parietalia s. bregmatis), dem Hinterhauptbeine (os occipitis), den beiden Schläfebeinen (ossa temporum), dem Keilbeine (os sphenoideum) und dem Siebbeine (os ethmoideum s. cribriforme). Diese meist platten Knochen bilden eine große Höhle, in der sich das große und kleine Hirn befindet, besitzen Erhabenheiten und Vertiefungen von den anliegenden Theilen und mehre Öffnungen, durch welche Gefäße und Nerven hindurchgehen. Verbunden sind sie untereinander und mit den Gesichtsknochen im ausgebildeten Zustande durch das Ineinandergreifen der gezähnten Ränder (Nähte), die keine Bewegung zulassen. Im frühern Lebensalter aber berühren sich diese Knochen nur mittels einer Knorpelmasse, die es zuläßt, daß der Kopf, z. B. bei der Geburt, zusammengedrückt und verkleinert werden kann, ja, da sich die Knochen von ihrem Mittelpunkte aus bilden, so sind sie in der Zeit der Geburt an den Ecken noch so wenig ausgebildet, daß häutigknorpelige Zwischenräume bemerkt werden, welche Fontanelle heißen. Nur zwischen den Schlafbeinen und der untern Kinnlade, sowie zwischen dem Hinterhauptbeine und dem ersten Rückenwirbel findet sich ein wirkliches Gelenk. Die Gesichtsknochen sind bei dem Menschen folgende: zwei Oberkieferbeine (ossa maxillaria superiora), zwei Nasenbeine (ossa nasi), zwei Thränenbeine (ossa lacrymalia), zwei Jochbeine (ossa zygomatica), zwei Gaumenbeine (ossa palatina), die beiden untern Nasenmuscheln (ossa spongiosa), das Pflugscharbein (vomer) und die untere Kinnlade (os maxillare inferius). In der letztern, sowie in den beiden Oberkieferbeinen sind die 32 Zähne eingekeilt. Die Gesichtsknochen bilden mehre Höhlen, welche Sinnesorgane enthalten, wie die Augen-, Nasen- oder Mundhöhle, und bestimmen die Form des Gesichts. Die Art, wie sie, insbesondere die obere Kinnlade, zu den eigentlichen Schädelknochen gestellt sind, begründet Verschiedenheiten, durch welche sich das menschliche Gesicht von dem der Thiere unterscheidet, sowie sich auch viele nationale Verschiedenheiten darauf zurückführen lassen, daß der Oberkiefer und die Jochbeine entweder mehr hervorragen oder eingedrückt sind. In dem Bau des Schädels kann man eine Ähnlichkeit mit dem Bau der Wirbelsäule und überhaupt manche anziehende Analogie finden. Vgl. Spix's „Cephalogenesis s. capitis ossei structura et significatio etc." (Münch. 1815, Fol., m. Kpf.).

Schädellehre oder **Kraniologie** heißt die von Gall (s. d.) in seiner „Anatomie et physiologie du système nerveux en général et du cerveau en particulier“ systematisch aufgestellte Lehre von dem Bau und den Verrichtungen des Nervensystems und vorzüglich derjenigen Abtheilung, welche im Schädel eingeschlossen ist und das Gehirn zusammensetzt. Daher kommt ihr der Name Schädellehre nur insofern zu, als das Gehirn vom Schädel eingehüllt wird, und dieser sich nach ihm formt. Die neuerdings mehr zur Sprache gekommene Phrenologie (s. d.) ist nur die weitere Ausbildung eines Theils der Gall'schen Lehre, nicht mit dieser selbst zu verwechseln. Die Hauptpunkte der Gall'schen Lehre, einer wahren Physiologie des Gehirns, sind: Das Gehirn ist dasjenige Organ, wodurch die geistigen Thätigkeiten des Menschen vermittelt werden. Es ist, als ein solches Organ, aber nicht bei jedem einzelnen Acte des Denkens in seiner ganzen Masse thätig, sondern sowie jeder Sinn, jedes Bewegungsorgan, überhaupt jedes besondere Geschäft im Körper einen besondern Nerven als Werkzeug hat, ebenso gehört jeder qualitativ verschiedenen Denkverrichtung ein abgesonderter Gehirntheil als Organ, wodurch sie erst möglich wird. Die Stärke des Nerven und die Menge seiner Masse steht mit der Intensität der in diesem Organe auszuübenden Verrichtung in geradem Verhältnisse. Der Rüsselnerv des Elefanten hat die Stärke eines Kinderarms. Der Mensch besitzt das aus den mehrsten Theilen zusammengesetzte Gehirn in der ganzen Thierreihe. In ihm sind also weit mehr Organe vorhanden, er trägt in seinem Gehirn alle die Organe, welche den Thieren einzeln zukommen, nicht nur vereinigt, sondern er besitzt noch andere, den Thieren fehlende. Die Menschenschädel zeigen aber unter sich, sowol in der Menge ihres Gehirns als in der Vergrößerung einzelner Punkte, große Verschiedenheiten; dazu lehrt die genaue Beobachtung, daß der bessere Kopf sich, wenn auch nicht durch den größern Umfang des ganzen Schädels, doch durch ausgezeichnete Vergrößerung einzelner Punkte desselben, also durch größere Gehirnmasse auszeichnet. In der Jugend, als der Entwickelungsperiode und Bildungszeit der schlummernden Anlagen, hat das ganze Gehirn ein Streben nach Ausdehnung; wenn an einem jugendlichen Schädel die obere Hälfte abgenommen wird, so drängt sich das Gehirn hervor, und kann durch Aufsetzung des Deckels nicht wieder in dieselbe Höhle zurückgebracht werden; an einem alten Schädel ist dagegen grade das Gegentheil zu bemerken. Die Verrichtungen bestimmter Gehirntheile sind voneinander verschieden und behaupten sich in wechselseitiger Unabhängigkeit, sowie auch die ihnen vorgesetzten Gehirntheile selbst durch bestimmte und eigenthümliche Formen sich unterscheiden. Das Gehirn ist ein Convolut von Organen. Man muß sich den Vereinigungspunkt aller Nerven des ganzen Körpers da vorstellen, wo Rückenmark und Gehirn zusammenstoßen, d. i. im Genick, an der Stelle, durch deren Druck jedes Thier, das ein Gehirn hat, sehr leicht getödtet wird. Ein Theil der Nervenmasse geht unterwärts als Rückenmark, gibt Nerven in alle Organe des Körpers und zertheilt sich endlich vollständig in Nervenfäden. Der zweite Theil steigt in der Form markiger Schenkel unter der Varolsbrücke in die Schädelhöhle, gibt Äste zum kleinen Hirn und verbreitet sich strahlenförmig in der ganzen Masse des großen, oder setzt dieses vielmehr selbst zusammen, indem er an vier Orten Zwischenräume (Gehirnhöhlen) läßt. Die Vielseitigkeit in den Verrichtungen ist durch eine ebenso große Mannichfaltigkeit in der Form und Farbe bildlich dargestellt. Denn die strahligen Markverbreitungen endigen sich auf der Oberfläche der Hirnhemisphären in mannichfaltigen Windungen, indem sie nach und nach ihre markige Beschaffenheit verlieren und in eine graue Rindensubstanz übergehen. Während dieses Überganges dehnt sich die Hirnmasse in eine hautförmige Fläche aus, deren Stamm von den Schenkeln gebildet wird; diese Fläche ist in jene Windungen knaulförmig zusammengewickelt, doch so, daß sie durch gehörige Behandlung vollkommen ausgebreitet werden kann, auch sich dann von selbst aus ihren Windungen entwickelt, sobald beträchtliche

Wasseransammlung in den Hirnhöhlen das Gehirn voneinander treibt. Die Organe des Gehirns sind alle doppelt vorhanden; die ganze Hirnmasse läßt sich in zwei durchaus gleiche Hälften spalten, und es findet nur an den Stellen, z. B. an der Hirnschwiele Einfachheit statt, wo man diejenigen Organe zu vermuthen hat, welche zur Verknüpfung aller Thätigkeiten zum gemeinschaftlichen Bewußtsein bestimmt zu sein scheinen. Deshalb ist bei Fehlern der einen Hirnhälfte die naturgemäße Thätigkeit der zweiten noch möglich, sowie eine Niere fehlen kann, ohne daß die Urinabsonderung völlig unterdrückt ist. Diejenigen Organe, welche allen mit Gehirn versehenen Thieren zukommen, d. h. solche, die mehr auf Kraft und Erhaltung des Lebens Bezug haben, liegen nach der Basis des Schädels zu; sowie aber das Gehirn sich durch Vermehrung der Organe höherer Seelenkräfte veredelt, so finden sich die hinzugekommenen mehr nach oben und außen gegen die Decke und Seitentheile des Schädels. Gleichergestalt gibt sich die Vergrößerung einzelner Hirntheile durch Hervortreten über die andern zu erkennen. Dabei verhält sich der Schädel leidend, d. h. seine Form wird durch die Beschaffenheit der Gehirnoberfläche erst bestimmt, er drückt im gesunden Zustande nicht auf das Gehirn. Denn schon ist im Fötus Gehirn da, ehe noch der Schädel sich bildet; es ist dann nur mit der harten Hirnhaut überzogen, welche hier, wie die Beinhaut an andern Knochen, die Erzeugung und Ernährung der Schädelknochen übernimmt. Die Schädelknochen bestehen beim Erwachsenen aus zwei Tafeln, zwischen denen eine markige Diploe liegt. Dessenungeachtet laufen beide Tafeln parallel miteinander, bis auf folgende Stellen: an den Stirnhöhlen, an der Kreuzgräthe des Hinterhauptbeins, an der Gräthe des Stirnbeins, und an der Gegend der beiden größern Fontanellen.

Genaue und fortgesetzte Beobachtung und Vergleichung der Menschen haben gezeigt, daß einzelne Hervorragungen auf sehr große Entwickelung einzelner Fähigkeiten und Neigungen schließen lassen; daß aber da, wo alle Verrichtungen der einzelnen Theile in gleichmäßiger Harmonie entwickelt sind, der Schädel keine jähen Hervorragungen bilde, sondern eine glatte Wölbung bezeichne. Genaues Studium der Anthropologie, Beobachtung der Menschen in ihren verschiedenen Situationen und damit verbundene Vergleichung ihrer Gehirnform, anatomisch-physiologische Untersuchung des Gehirns und vorzüglich vergleichende Anatomie mit Rücksicht auf die jedesmaligen Neigungen des Thieres, pathologische Beobachtungen an Gehirn- und Geisteskranken, als an Kretinen, Blödsinnigen, Wahnsinnigen, Menschen mit Verletzungen an Gehirn u. s. w. geben die Grundlage der Schädellehre. Gestützt auf solche Beobachtungen und Arbeiten glaubte Gall, die Orte der Gehirntheile für mehre Fähigkeiten und Neigungen aufgefunden zu haben. Daß diese, insofern sie außen erkannt werden können, nur solche sind, die nach der Oberfläche des Gehirns zu liegen und Eindrücke in den Schädel zu machen vermögen, ist von selbst klar; eine Menge anderer, in der Tiefe und Mitte gelegener, lassen sich zwar jetzt schon vermuthen, aber erst durch fortgesetztes Studium erkennen. Was die einzelnen Organe betrifft, so nennt Gall den Fortsatz zum verlängerten Marke das Organ der Lebenskraft, welcher bei gehirnten Thieren von niedriger Organisation bisweilen das Gehirn allein ausmacht. Von der Größe des Hinterhauptloches und von der Dicke des Nackens läßt sich auf die Stärke dieses Organs schließen. Alle Thierarten mit Geschlechtsunterschied besitzen neben andern Hirntheilen zugleich ein kleines Gehirn; daraus und aus andern Gründen schloß Gall, das kleine Gehirn sei das Organ des Geschlechtstriebes; seine Stärke gibt sich durch die Größe der Hinterhauptshügel und die dadurch bewirkte Breite des Nackens zu erkennen, die in allen männlichen Thieren bedeutender ist. Über und hinter den Ohren ist bei fleischfressenden Thieren eine Erhabenheit zu finden, die den pflanzenfressenden fehlt; er nennt sie Würgsinn. Im Keilfortsatze des Hinterhauptbeins über dem großen Hinterhauptloche befindet sich eine Schädelgrube, die durch das Organ des

Lebenstriebes ausgefüllt wird. Über diesen Organen sind die Nerven der Sinne gelagert. Die Oberfläche des großen Gehirns endlich mit seinen Wölbungen, Einschnitten und Höhlen gibt folgende Organe: Um die Augen herum, sodaß sie die Stellung derselben verschieben, liegen diejenigen Gehirntheile, welche als Sammelplätze der durch die Sinne erhaltenen Eindrücke dienen. Man unterscheidet hier den Sachsinn gleich über der Nasenwurzel, der in höherer Steigerung Erziehungsfähigkeit gibt; den Ortssinn, der sich durch Erhebung der Stirnhügel ausdrückt und seinem Inhaber die Fähigkeit gibt, sich in Gegenden, Wegen, astronomisch am Himmel, leicht zu finden; den Wortsinn, das Vermögen, Worte, Terminologien u. s. w. zu fassen, in der hintersten Spitze der obern Knochendecke der Augenhöhle, wodurch das Auge hervorgetrieben und zum Glotzauge wird; den Sprachsinn, der sich durch Einsicht in den Sprachbau auszeichnet und durch Herabsenken des vordern Stücks der Augenhöhlenplatte erkannt wird, sodaß er Schlappaugen macht; den Tonsinn am äußern obern Augenhöhlenrande; den Zahlensinn, der dem Menschen ausschließend zukommt und an einer tiefen Herabsenkung des Augenbrauenbogens nach außen erkannt wird, sodaß dadurch die Stirn fast viereckig wird. Etwas neben dem Tonsinne nach innen steht der Farbensinn. Ist aber der innere Augenwinkel und mit ihm die Querachse des Auges herabgetrieben (Ziegenaugen), so verräth das Personensinn, d. i. die Fähigkeit, andere Menschen, sie mögen ein auffallendes oder nicht auffallendes Äußere haben, leicht wieder zu erkennen. Eine horizontale Grube über dem Augenhöhlenbogen deutet auf Geiz; ihre Ausfüllung auf Freigebigkeit. Höher an der Stirn trägt der Mensch die Organe, welche seiner Gattung ausschließend zukommen und den Vorzug seiner Menschennatur ausmachen. Sie geben Aufschluß und Berichtigung über die Camper'schen Bestimmungen der Gesichtslinie. Im Allgemeinen deutet daher eine hohe, breite und gewölbte Stirn auf ausgezeichnete Geistesstärke, eine niedere Stirn auf geringe Entwickelung der Geisteskräfte. Bei sehr jungen Kindern, in dem Alter, wo sich das Auffassungsvermögen zu regen anfängt, sowie bei ausgezeichneten Beobachtern, ist die verticale Stirnhöhe kugelig gewölbt. Die philosophische Speculation zeigt sich in der Mitte der Stirn an ihrem höchsten Punkte, die populaire Beredtsamkeit etwas unter derselben, der Witz offenbart sich durch die zwei hügelförmigen Erhöhungen zu beiden Seiten der Stirn über den Augen. In der Mitte des Schädels, über der eigentlichen Stirn, drückt sich die Gutmüthigkeit durch eine Wölbung aus; Grausamkeit durch die Abwesenheit derselben; hinter derselben zeigt eine fortgesetzte Wölbung den Hang nach Schwärmerei an, welche durch Einwirkung anderer Organe bald fanatisch, mystisch, religiös oder politisch werden kann. Noch weiter nach hinten, zu beiden Seiten der Pfeilnaht, strebt die Beharrlichkeit oder der Trotz empor; ihr zu beiden Seiten liegt das Organ für das Darstellungsvermögen. Neben den Augen nach außen, doch etwas höher als sie selbst, neben dem Zahlensinne, drückt der Kunstsinn, die Anlage zu mechanischen Fertigkeiten, sich durch eine Erhöhung des Schädels aus; weiter nach hinten, nach den Ohren zu und über ihnen, deutet eine Erhabenheit die Schlauheit an, die, wenn ihr die Unterstützung edler Organe und Motive fehlt, und wenn sie in hohem Grade vorhanden ist, zum Diebssinne ausartet. Dieser erzeugt dann ein Vergnügen an dem listigen Entwenden eines Gegenstandes, nicht an dem Besitze des Entwendeten. Gerade hinauf über den äußern Ohren, wo sich der Schädel umbeugt und wölbt, gibt eine große Breite des Kopfs Bedächtigkeit, das Gegentheil Leichtsinn zu erkennen. Etwas darunter, nach dem hinter dem Ohre gelegenen Warzenfortsatze zu, findet sich die freundschaftliche Anhänglichkeit; noch tiefer, in der Nähe des Würgsinnes, des Gehörs, der Schlauheit, der Bedächtigkeit, steht der Muth. Eine horizontale Linie von einem Organe der freundschaftlichen Anhänglichkeit zum gegenüberstehenden gezogen, durchschneidet die Ältern- und Kindesliebe; über dieser nach der Wölbung des Hinterkopfs hinauf und in ihrer Mitte grenzt an die Beharrlichkeit der

Höhesinn, der physisch, z. B. die Gemse und den Steinbock, zum Steigen treibt, moralisch zum edlen Stolze oder zum verächtlichen Hochmuth (Eitelkeit) wird. Das Trügliche der Gall'schen Schädellehre ist, wie schon früher, so namentlich in der neuesten Zeit, durch die auffallendsten Beispiele dargethan worden, ohne daß sich darum leugnen ließe, daß ihr etwas Wahres zum Grunde liege.

Schaden heißt jeder Verlust, welchen Jemand an Demjenigen erleidet, was er mit Recht zu dem Seinigen zählte; denn wer Dasjenige verliert, was ihm ohnedies nicht gehörte, erleidet auch keinen Schaden im juristischen Sinne. Der Schade ist entweder ein unmittelbarer, positiver oder directer (damnum emergens, dommage), wenn er sich an Dem ereignet, was der Beschädigte bereits wirklich hatte; er ist mittelbar, privativ oder indirect, ein entgehender Gewinn (lucrum cessans, intérêt), wenn er nur einen erst zu erwerbenden Gegenstand betrifft. Beides wird unter dem röm. Id quod interest verstanden. Der Schaden ist ferner zufällig, wenn er blos durch blind waltende Naturkräfte verursacht wird, wozu auch in gewisser Beziehung die Handlungen anderer Menschen gerechnet werden, oder verschuldet, wenn er in freien Handlungen eines Menschen seinen Grund hatte; es ist auch möglich, daß Zufall und Verschuldung als mitwirkende Ursachen zusammentreffen, sodaß beide als wesentlich bei der Entstehung des Schadens betrachtet werden müssen und eine ohne die andere solchen nicht, oder auch, daß jede für sich allein ihn hervorgebracht haben würde. Bei dem zufälligen Schaden ist es sehr schwierig, darüber, wen derselbe treffen müsse, feste Grundsätze auszumitteln; die Regel: daß er Denjenigen, in dessen Person und Sache er sich ereigne, treffe (casum sentit is, in cujus persona accidit, casum sentit dominus), hat mancherlei Schwierigkeiten und Ausnahmen. Die Verschuldung ist wieder eine absichtliche, vorsätzliche Beschädigung (damnum dolo datum), oder eine unvorsätzliche, aber durch Unvorsichtigkeit oder Nachlässigkeit (culpa) herbeigeführte. Wer eine Handlung unternimmt, wodurch er blos sein Recht ausübte, wenn auch ein Anderer dadurch beschädigt wird, ist doch zu keinem Ersatz verbunden (qui jure suo utitur, neminem laedit); hingegen wer ohne Recht (injuria) einen Andern beschädigt, ist dazu und in vielen Fällen durch ein Vergehen oder auf analoge Weise (ex delicto und quasi ex delicto) dazu verbunden. Es ist eine persönliche Verpflichtung (Obligation), deren Entstehungsgrund bei Contractverhältnissen in der positiven Verbindlichkeit der Contrahenten liegt, in ihren Angelegenheiten gegenseitig mit Vorsicht zu verfahren, außerdem aber in der allgemeinen negativen Verbindlichkeit, Niemand zu beschädigen. Die bloße Verschuldung ohne Vorsatz (culpa) hat der Natur der Sache nach Abstufungen, welche sich sowol nach allgemeinen Regeln (in abstracto) als nach der Handlungsweise eines bestimmten Menschen (in concreto) abmessen lassen. Wie viel Abstufungen das positive Gesetz annehmen will, scheint fast willkürlich, doch ist es kaum möglich, mehr als drei aufzustellen: a) eine Vernachlässigung der gemeinsten, Jedem bekannten, durch das geringste Nachdenken zu findenden Regeln (culpa lata); b) eine Vernachlässigung solcher Regeln, welche nur für sehr seltene Fälle anwendbar sind und im gewöhnlichen Leben für übertrieben gehalten werden (culpa levissima), und c) ein dazwischen liegendes Mittlere (culpa levis). Solche drei Grade nahmen die Meisten nach dem röm. Recht an; aber in der neuern Zeit findet man darin nur zwei, eine grobe, ans Absichtliche grenzende, sich der Nachlässigkeit bewußte (culpa lata), und eine geringere (culpa levis), welche sich je nach den Umständen gestalten muß. Überhaupt aber läßt sich nicht verkennen, daß ebensowol der Punkt, wo die Verschuldung überhaupt nur anfängt, als auch der, wo große und geringe sich voneinander scheiden, im Allgemeinen unbestimmbar ist. Was bei dem Einen ganz ohne Verschuldung ist, wenn der Zufall, die Nothwendigkeit ihn zwingt, Gegenstände zu behandeln, deren physische Gesetze er nicht kennt, ist bei einem Andern vielleicht culpa lata, und diese Grenzen verrücken sich daher immer, sowie die Kenntniß der Naturkräfte sich er-

weitert. Daher ist ein gewisses Schwanken in den Gesetzen, wenn sie diese Abstufungen genau zu bestimmen versuchen, fast unvermeidlich, und die Frage: ob eine Verschuldung groß oder gering sei? ist mehr factisch als nach rechtlichen Begriffen bestimmbar. Besonders in Ansehung des zufällig durch Thiere verursachten Schadens enthält das röm. Recht eigenthümliche Bestimmungen; wenn ein Thier durch eine gegen seine Natur laufende Handlung Schaden thut (pauperies), kann der Eigenthümer sich durch Auslieferung desselben (noxae datio) von dem Schadensersatz losmachen; wenn er sein Vieh fremde Früchte abweiden läßt, findet eine actio de pastu gegen ihn statt; wer ein schädliches Thier hält, kann wegen des angerichteten Schadens ex lege Aquilia (eins der ältesten, noch aus den mittlern Zeiten der Republik herrührenden Gesetze über Schadenersatz überhaupt) belangt werden. Auch wegen eines noch nicht geschehenen, aber vorauszusehenden Schadens (damnum infectum), wenn ein Gebäude den Einsturz droht, kann Sicherheit gefodert werden. Wer durch eigne Verschuldung sich irgend einen Schaden zugezogen hat, kann überhaupt keinen Ersatz verlangen, wenn auch die Verschuldung eines Andern dabei mitwirkte (damnum, quod quis sentit sua culpa, sentire non videtur). Vgl. Schömann, „Die Lehre vom Schadenersatze" (2 Bde., Gieß. 1805) und Hasse, „Die Culpa des röm. Rechts" (Kiel 1815).

Schadow (Joh. Gottfr.), Professor und Director der kön. Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften zu Berlin, auch kön. Hofbildhauer, geb. 1764 zu Berlin, zeigte schon früh einen Hang zu den zeichnenden Künsten; allein die Dürftigkeit seines Vaters, welcher das Schneiderhandwerk trieb und eine zahlreiche Familie zu ernähren hatte, ließ anfangs die Befriedigung jenes Dranges nicht hoffen. Doch zufällig erhielt er von einem Bildhauer Unterricht im Zeichnen und endlich gelang es ihm doch, sich der Bildhauerei widmen zu können. Von seiner Geliebten begleitet, flüchtete er nach Wien, heirathete sie dort im 21. J. seines Alters und ging dann mit Einwilligung und auf Kosten seines Schwiegervaters nach Italien. Unermüdet fleißig arbeitete er 1785—87 in dem Museum des Vaticans und des Capitols. Zu dem sogenannten Concorso di Palestra machte er die gefoderte Gruppe in gebranntem Thon und erhielt dafür die goldene Preismedaille. Im J. 1788 erhielt er die durch des Bildhauers Tessaert Tod erledigte Stelle, und sein erstes großes Werk in Deutschland war das dem verstorbenen jungen Grafen von der Mark, einem natürlichen Sohne Friedrich Wilhelm II., 1790 errichtete Denkmal in der Dorotheenkirche zu Berlin. Diesem folgten bald mehre, z. B. die kolossale Bildsäule des Generals von Ziethen in Husarenuniform; die Bildsäule Friedrich's des Großen zu Stettin; ein Gypsmodell in Lebensgröße, welches die nachmalige Königin Luise von Preußen, und ihre Schwester, die Herzogin von Cumberland, darstellt, wie sie sich einander umarmen; die Bildsäule Leopold's von Dessau im Lustgarten zu Berlin; mehre Sandsteinarbeiten am neuen Münzgebäude daselbst; das Denkmal des Generals von Tauentzien zu Breslau. Außer den Modellen zu einem Denkmal für Friedrich den Großen verfertigte S. auch das Denkmal auf Luther in Wittenberg. Das Viergespann auf dem brandenburger Thor ist von ihm modellirt und von dem Kupferschmied Jury in Potsdam in Kupfer ausgetrieben. Nächst vielen vortrefflichen Büsten berühmter Männer hat er das Blücher'sche Denkmal in Rostock verfertigt. Seine schriftlichen Arbeiten: „Wittenbergs Denkmäler der Bildnerei, Baukunst und Malerei, mit historischen und artistischen Erläuterungen" (Wittenb. 1825, 4.); sein „Polyklet oder von den Maßen des Menschen nach dem Geschlechte und Alter, mit Angabe der wirklichen Naturgröße nach dem rheinländ. Zollfaden und Abhandlung von dem Unterschiede der Gesichtszüge und Kopfbildung der Völker des Erdbodens" (Berl. 1834, 4.), denen sich die „Nationalphysiognomien oder Beobachtungen über den Unterschied der Gesichtszüge und die äußere Gestaltung des menschlichen Kopfes in Umrissen bildlich dargestellt" (Berl. 1835, 4.) anschließen, gehö-

ren zu den bedeutendsten Erscheinungen der neuern Kunstliteratur. — Sein ältester Sohn, Rudolf S., ein kräftig kühner Genius, der sich unter der Leitung des Vaters in Rom unter Thorwaldsen und Canova ausgebildet hatte, starb zu Rom 1822. Außer mehren Basreliefs, Büsten u. s. w. haben in der neuesten Zeit seine Statuen einer Sandalenbinderin und Spinnerin den einstimmigen Beifall aller Kenner erworben und sind, mehrmals in Marmor ausgeführt, nach England gekommen. — Der zweite Sohn Wilh. Friedr. S., Historien- und Portraitmaler, Director der Kunstakademie zu Düsseldorf, geb. zu Berlin am 6. Sept. 1789, berechtigte in seiner Jugend zu weniger großen Erwartungen. Aus dem reichen Jugendleben schien keine eigenthümliche Kraft sich selbst emporzuspornen. Doch schnell fing in dem Künstlervereine zu Rom zur Zeit der Napoleon'schen Herrschaft auch sein Name zu glänzen an. Aus Überzeugung trat er dort zur katholischen Kirche über. Bei seiner Rückkunft nach Berlin zum Professor der Akademie ernannt, bestätigte er, daß ihm ein eignes Talent als Lehrer beiwohnte. Bald sammelten sich die fähigsten Schüler in seinem Atelier. Doch auch er selbst zeichnete sich in der Anstellung von 1826 durch verschiedene Gemälde aus, von denen jedoch keines die spätern Evangelisten, jetzt in der werderschen Kirche in Berlin, erreichte. Noch im J. 1826 wurde ihm, nach Cornelius' Abgange, die Directorstelle an der Kunstakademie zu Düsseldorf übertragen. Ihm folgten alle seine berliner Schüler und viele andere schlossen sich ihnen an. Im Geiste der ältern Meister begründete S. in Düsseldorf eine Schule, die der deutschen Kunst die rühmliche Anerkennung verbürgt und in ihrer innern Einrichtung von vielen Seiten als Muster genommen worden ist. Wiewol selbst nicht von heiterm Charakter, ist S. doch der humanste Lehrer, ein Freund seiner Schüler, der über sie herrscht mehr durch das Gewicht seiner Erfahrung als die Autorität seines Amtes. Seine Schule zählt jetzt mehr denn 200 Schüler und ist reich an ausgezeichneten Künstlern, unter denen vor allen Lessing, ein Neffe des großen Lessing, Hübner, wie Jener ein Schlesier, Sohn und Hildebrand, ferner Schirmer, Scheuren, Preyer, Schröter, Reinicke, Stielke, Götting, Däge, Rethel, Kretschmar und Zink hervorragen.

Schaf (das), ein Hausthier, lebt fast unter jedem Himmelsstriche, sobald Kälte und Nässe nicht übermäßig sind. Nach Gestalt und Ansehen unterscheidet man als verschiedene Abarten: die isländ. Schafe mit mehren Hörnern, die arab. in Asien mit fetten und dicken, oft bis 40 Pfund schweren Schwänzen, die ungar. mit gewundenen Hörnern und grober Wolle. In Europa sind die span. und die engl. die besten Arten; jene stammen aus Afrika, diese aber durch Veredlung aus Spanien. Das Wort Schaf bezeichnet das weibliche Thier; hat es gelammt, so nennt man es Mutterschaf; das männliche Thier wird Widder, Stöhr, Stähr oder Bock genannt. Der verschnittene Bock heißt Hammel, und der gemästete Hammel, wenigstens in einigen Theilen Deutschlands, Schöps. Ein neugeborenes Schaf heißt Lamm, und nach dem Geschlecht unterscheidet man Bocks- und Schaflämmer. Die Bockslämmer werden, wenn sie nach einigen Wochen verschnitten worden, Hammellämmer genannt. Jährige Lämmer heißen Jährlinge, zweijährige aber Zeitschafe. Noch theilt man die Schafe in ein- und zweischürige, je nachdem sie jährlich ein oder zwei Mal geschoren werden. Der Farbe nach sind die Schafe weiß, braun, schwarz und scheckig; scheckige nennt man auch Spiegelschafe. Die weiße Farbe der Wolle ist die beste, weil sie sich mit allen Farben färben läßt; in veredelten Schäfereien duldet man daher auch blos weiße Schafe. Das Schaf ist im Ganzen ein weichliches Thier, und vielen Zufällen und Krankheiten ausgesetzt, wohin außer der Fäule, die Pocken, der Durchlauf, die Seuche, die Egeln, die Drehkrankheit, das Blut, das Gliedwasser und die Räude zu rechnen sind. Es ist leichter gegen Krankheiten zu schützen, als, einmal erkrankt, zu heilen. Jenes geschieht hauptsächlich durch eine gleichmäßige, gesunde

und reichliche, jedoch nicht zu starke Ernährung, durch einen allmäligen Übergang von der Sommer- zur Winterfütterung und von dieser wieder zu jener, durch eine schonende Behandlung im Stall und auf der Weide, durch Bewahrung vor Nässe und Erkältung, durch oftmaliges Darreichen von Salz und durch die Aufstellung in hohen, luftigen, geräumigen und reinlichen, jedoch nicht zu kalten Ställen. Das Alter des Schafes wird aus dem Wechsel und der Abnutzung seiner Schneidezähne erkannt; nach dem achten Jahre seines Lebens nimmt es in der Regel merklich an Kräften ab und nur selten lebt es bis über sein zwölftes Jahr hinaus. Der Nutzen, den die Schafe gewähren, besteht vornehmlich in der Wolle, dem Mist, der Milch und dem Fleische. Die Gedärme benutzt man zu Saiten, die Felle entweder mit der Wolle zu Unterfutter und Gebräme, oder ohne die Wolle zu Pergament, Corduan und sämischem Leder. Das Fett gebraucht man an Speisen, das Unschlitt zu Lichtern und die Klauen und Fußknochen zu Leim.

Die Schafzucht ist nächst der Rindviehzucht der wichtigste Theil der landwirthschaftlichen Viehzucht und gewährt sogar in ihr zusagenden Verhältnissen einen höhern Reinertrag als diese, weil ihr Product, die Wolle, einer der gesuchtesten und wichtigsten Handelsartikel ist und deshalb fast immer sichern Absatz zu lohnenden Preisen findet. Dieser Umstand hat Veranlassung gegeben, daß dieser Zweig der Viehzucht von den größern und gebildetern Landwirthen mit besonderer Vorliebe behandelt worden ist, und mehre scharfsinnige, wissenschaftlich gebildete Männer ihm ihre Aufmerksamkeit und ihr Nachdenken in hohem Grade gewidmet haben. Deshalb ist die Schafzucht in der neuern Zeit mit mehr Eifer und Wissenschaftlichkeit als jeder andere Zweig der Landwirthschaft behandelt worden, und die sie betreffende Literatur besonders reich. Die von dem Landwirth gezüchteten Schafe zerfallen in zwei Hauptarten, die nicht von selbst, blos durch äußere Einflüsse, ohne miteinander gekreuzt zu werden, ineinander übergehen, aber von denen jede wieder durch die Einwirkungen des Bodens, des Klimas, des Futters, der Lebensweise und der menschlichen Aufmerksamkeit auf die Paarung in mehre verschiedene Racen oder nur Stämme (Unterracen) gebracht worden ist. Die eine jener Hauptracen ist die mit langer, schlichter, glänzender und minder feiner, vorzugsweise zum Kämmen sich eignender Wolle (s. d.); die andere hat kurze, gekräuselte, bald gröbere, bald sehr feine, mehr als jene für die Krempel und zur Tuchfabrikation geeignete Wolle. Zwischen beiden mitten inne scheint noch eine Race zu stehen, deren Wolle etwas mehr gekräuselt ist als die von jener Hauptrace, aber sich immer noch durch eine größere Länge und Schlichtheit vor der zweiten auszeichnet; das gewöhnliche deutsche Landschaf wird von mehren Schafzüchtern zu dieser mitten innestehenden Race gerechnet. Zu der erstgenannten Hauptrace gehören das große deutsche und holländ. Marschschaf, fast sämmtliche engl. Schafracen, deren es eine große Menge gibt, das verkümmerte Haideschaf (die sogenannten Haideschnucken) und noch eine Menge in und außer Europa zu findende Schafarten. Zu der zweiten Hauptrace gehören vornehmlich das paduaner Schaf und die gegenwärtig in Deutschland vorzugsweise gezüchteten, aus Spanien dahin versetzten Merinos (s. d.). Die Engländer sahen bei ihrer Schafzucht, die schon zur Zeit der Königin Elisabeth einen großen Ruf erlangte, hauptsächlich auf den Ertrag an langer, zu ihren Kammwollfabrikaten vorzugsweise sich eignender Wolle und auf schmackhaftes, saftiges Hammelfleisch, ihre Lieblingsspeise; sie haben daher die Züchtung von Schafen, die ihnen genannte Producte liefern, immer noch für vortheilhafter gehalten als die der Merinos, obgleich sie für die von diesen kommende, ihren Tuchfabriken unentbehrliche Wolle alljährlich große Summen ins Ausland senden müssen. Es scheint aber auch, als wenn diese Wolle bei dem feuchten, gleichmäßigern Klima Englands, sowie bei der daselbst üblichen reichlichen Fütterung in ihren Eigenschaften Abänderungen erleide, die sie zu ihrer eigentlichen Bestimmung minder

brauchbar machen. Übrigens ist die Schafzucht der Engländer von großer Wichtigkeit und das von ihnen erhaltene Wollproduct sehr bedeutend; in England allein sollen über 40 Mill., in Schottland und Irland gegen 30 Mill. Schafe gezogen werden. Spanien ist schon seit mehren hundert Jahren durch seine Schafzucht berühmt. Die daselbst producirte feine Wolle versah früher fast allein die engl. und niederländ. Tuchfabriken mit dem zur Erzeugung ihrer besten Fabrikate nothwendigen rohen Producte. Die in Spanien sich findenden Schafe zerfallen in zwei wesentlich von einander verschiedene Racen, in die hochbeinigen, minder feinen Churros, die man für das eigentliche span. Landschaf hält, und in die aus Afrika eingeführten, gedrungenern Merinos, welche die feinste Wolle liefern. Die dasigen Schafheerden werden überdies noch eingetheilt in stehende (estantes), die ihren Aufenthaltsort regelmäßig nicht verändern, und in wandernde (transhumantes), die regelmäßig in den verschiedenen Jahreszeiten von einem Orte zum andern getrieben werden. Letztere liefern die beste und berühmteste Wolle, aber auch unter ihnen wird wieder ein Unterschied gemacht, indem man die bessern, meist nach den früher in ihrem Besitz sich befindenden adeligen Familien genannten Heerden unter dem gemeinschaftlichen Namen Leoneser und Segovianer, die in Güte der Wolle etwas nachstehenden, ebenfalls nach ihren Besitzern getauften Heerden unter dem gemeinschaftlichen Namen Sorianer begreift. Den ersten Rang behaupten unter den Leonesern und Segovianern die Heerden (Cabannas, Cavagnas) von Infantado, Guadaloupe, Yranda, Perales, Turbieta, Negretti, Portago, Paular, Alfaro und Escurial; dann kommen die Heerden von Montarco, Valparaiso, Perella und Muro, zuletzt die von Salazar, Bejar, Alcolea, Lastiri und San-Juan. Die Sorianer sind minder bekannt, wir nennen daher nur die Heerden von Cuenca und Villa Paterna. Diese edeln Heerden leben das ganze Jahr im Freien und werden während des Sommers in den höchsten Gegenden Spaniens, in dem gebirgigen Theile Altcastiliens oder der Montaña, und in der Herrschaft Molina von Aragon geweidet, im Herbst aber nach den tiefer und südlicher gelegenen Gegenden des Landes in die Ebenen von La Mancha, Andalusien, vorzüglich aber von Estremadura getrieben und daselbst den Winter hindurch gehalten. Diese Schafheerden hatten bei ihren Wanderungen große Rechte, unter dem Namen der Mesta bekannt, die den Grundstücken, welche sie auf denselben berührten, zum großen Nachtheil waren und daher in neuerer Zeit, wo durch die unaufhörlichen Unruhen die Schafzucht sehr gelitten hat, beschränkt werden mußten.

Auch in Deutschland gab es schon früher sehr voneinander abweichende Schafracen; das östr., das sächs., das fränk., das schwäb. und das holstein. Schaf wichen sowol durch verschiedene Größe als durch verschiedene Feinheit der Wolle schon ehemals merklich voneinander ab und brachten Wolle verschiedener Art hervor, die bald mehr, bald weniger zum Krempeln sich eignete und wovon die beste schon damals in Sachsen erzeugt worden zu sein scheint. Die Schafzucht wurde übrigens zwar nicht vernachlässigt, aber doch auch nicht mit besonderer Vorliebe betrieben, weil die Wolle, deren Verbrauch ehedem ungleich geringer war, damals auf dem Wollmarkte noch nicht die Wichtigkeit erlangt hatte, welche sie gegenwärtig besitzt. Die deutsche Schafzucht und darunter zuerst die sächsische, hat ihren gegenwärtigen hohen Ruf erst durch ihre Veredlung mittels der aus Spanien eingeführten Merinos erhalten, nach deren Einführung und sorgfältigen Züchtung sich die Zahl der in Deutschland gehaltenen Schafe ungemein vermehrte. Die ersten Schafe dieser Art kamen als ein Geschenk des Königs Karl III. von Spanien an den damaligen Kurfürsten von Sachsen im J. 1765 nach Deutschland; es waren 220 Stück, 92 Stähre oder Widder und 128 Mutterschafe aus den Cavagnen Alfaro, Bejar, Alcolea, Negretti und Escurial. Sie bekamen den ehemaligen Thiergarten bei Stolpen zu ihrem Aufenthalte angewiesen, doch ließ man sich die Veredlung der inländischen Schafe mit ihnen damals nicht angelegen sein, und selbst

die aus Spanien gekommene Originalheerde scheint anfänglich nicht mit der gehörigen Sorgfalt behandelt worden zu sein. Als daher nach einer Reihe von Jahren die Wichtigkeit des Gegenstandes mehr einleuchtete, sah sich die sächs. Regierung veranlaßt, 1777 durch einen neuen Aufkauf in Spanien die Zahl der Originalthiere zu vermehren, was aber nicht ganz nach Wunsch ausfiel, indem man in wenig Cavagnen die Auswahl verstattete. Doch bekam man die Mehrzahl der Schafe in der vorzüglich geschätzten Cavagna des Marquis d'Yranda, in der man sie auslesen durfte, auch einige Stähre in der nicht minder berühmten Cavagna der Gräfin Negretti zu kaufen, die übrigen Schafe und Stähre aber in den Sorianer Heerden Villa Paterna und Cuenca. Nach manchem Ungemach und Verluste kamen von den 276 angekauften Stücken im Frühjahre 1779 in Stolpen 55 Stähre und 169 Schafe an. Die bis jetzt hier gehaltenen Nachkommen des zuerst aus Spanien erhaltenen Schaftransports wurden hierauf auf die Kammergüter Lohmen und Rennersdorf gebracht, und hier längere Zeit mit Nachkommen vom zweiten Transport gekreuzt, bis sie endlich nach mehren Jahren als selbständige Stämme fernerhin rein in sich fortgezüchtet wurden. Die im Thiergarten aufgestellten, zuletzt aus Spanien gekommenen Schafe sind dagegen von jener Zeit an beständig rein und unvermischt erhalten worden, und bilden sonach vielleicht die reinste span. Originalheerde, die gegenwärtig in Deutschland zu finden ist. Diese Stammschäfereien haben einen welthistorischen Ruf erlangt, weil sie eine früher nicht geahnete Quelle des Wohlstandes nicht nur für Sachsen, sondern auch für einen großen Theil des übrigen Deutschlands geworden sind, indem sämmtliche hochfeine Schäfereien Sachsens und selbst fast alle des nordöstl. und westl. Deutschlands aus ihnen hervorgegangen. Seit ihrer Begründung bis jetzt wurden aus ihnen wenigstens 19—20,000 Stück Zuchtvieh beiderlei Geschlechts in das In- und Ausland, viele selbst nach Frankreich, Rußland, Polen, Ungarn und übers Meer nach England und Australien verkauft. Manche in Deutschland aus ihnen gebildete Heerden haben sogar, durch consequente Züchtung, in manchen Stücken einen Vorzug vor ihnen erlangt.

Nachdem in Sachsen der Anfang mit der Erziehung der span. Schafe gemacht worden war, holte man deren auch in andere deutsche Länder, so nach Östreich 1775, 1786 und 1802 auf die kais. Familiengüter Holitsch in Ungarn und Mannersdorf in Östreich, von wo aus sich nach und nach die Merinos über die ganze Monarchie verbreiteten. Auch in Preußen wurde, nachdem schon früher, 1748, einige Stähre aus Spanien, ohne jedoch eine Spur zurückzulassen, dahin gekommen sein sollen, im J. 1783 eine größere Heerde aus jenem Lande eingeführt und dieses 1801 wiederholt. Allein der Eifer für die Erzielung feiner Wolle, der in Sachsen schon einen hohen Grad erreicht hatte, fehlte damals bei den preuß. Landwirthen noch, weil bei ihnen die Ausfuhr derselben nicht wie dort erlaubt war, und sie also keinen Gewinn davon erwarten konnten. Als aber jenes Ausfuhrverbot 1809 aufgehoben worden, brach unter ihnen dieser Eifer desto stärker hervor, und es bildeten sich nun aus den Resten der früher in ihr Land gekommenen Merinos, aus den zahlreich in Sachsen aufgekauften Zuchtthieren und aus den Nachkommen der 1815 in Frankreich erhandelten verschiedenen span. Schafstämme, die auf der kön. Stammschäferei zu Frankenfeld zusammengestellt wurden, in Kurzem, von günstigen Localverhältnissen unterstützt, in Preußen mehre Schäfereien, deren Product dem der sächs. den Vorrang streitig macht. Es entstand nunmehr überhaupt unter den deutschen Schafzüchtern ein zuvor nie gekanntes reges Streben, es einander in der Production feiner preiswürdiger Wolle zuvorzuthun, und dieser Wetteifer mußte nothwendig wohlthätig auf den ganzen Betrieb der Schafzucht einwirken. Seit dieser Zeit erst ist die von vielen scharfen Denkern, unter denen namentlich Thaer (s. d.) zu erwähnen, mit Liebe gepflegte höhere Schäfereiwissenschaft entstanden, die auch auf andere Zweige der Viehzucht

einen günstigen Einfluß gehabt hat. Jetzt erst wurde man auch gewahr, daß es in Deutschland zwei voneinander ganz verschiedene Arten Merinos gebe. Die eine zeichnet sich durch eine niedere Statur und einen kräftigen Körperbau aus; Kopf und Hals sind meist breit und kurz, die Nase kurz und gebogen, der Leib tonnenförmig; sie hat oft am Halse Kother (Wamme) und Falten, besonders am Rücken und auf den Hintertheilen; sie ist am Kopfe bis in die Augen, an den Füßen bis auf die Klauen herab bewachsen; das den Merinos überhaupt eigenthümliche Wollfett ist häufig und pechartig zähe, daher bei der Wäsche auf dem Leibe der Thiere im Wasser schwer auflöslich. Die Wolle ist im Vergleich mit der andern Art in der Regel weniger fein, geschmeidig und sanft, besonders an den Hintertheilen und auf den Falten. Das Vließ ist gewöhnlich dicht, geschlossen, wollreich, und hat bei einem Mutterthier nicht selten über drei Pfund, bei einem Widder bis sechs Pfund und drüber auf dem Leibe gewaschene Wolle. Die andere Art oder Race ist im Körperbau höher und schlanker; Kopf und Hals sind magerer und etwas länger; sie hat weder Kother noch Falten, und ist am Kopf und an den Füßen weniger bewachsen; ihr Wollfett ist mehr ölig und im Wasser leicht auflöslich, die Wolle ist eines höhern Grades von Feinheit, Sanftheit und Geschmeidigkeit fähig und zu einem längern Wuchse geneigt; das Vließ dagegen meist minder dicht und geschlossen, und fällt, auch wegen des in der Wäsche leicht auflöslichen Fettes, weniger ins Gewicht, liefert, selbst bei männlichen Thieren, selten über drei Pfund auf dem Leibe gewaschene Wolle. Jene Art hat man zum Unterschied mit dem Namen Infantados belegt, weil die Infantadoheerde in Spanien das Urbild dazu vorzugsweise geben soll; sie wird hauptsächlich in den östr. Staaten gezüchtet und deshalb ist auch der Vorschlag gemacht worden, wenigstens die besseren Stämme dieser Art Imperials zu nennen, im Gegensatz zu den Electorals, wie man die zweite Art Merinos genannt hat, weil sich diese zuerst auf den kön., sonst kurfürstlich sächs. Stammschäfereien gebildet hat. Unter diesen Electorals sind nun aber wieder zwei voneinander merklich abweichende Unterarten zu finden, von denen die eine lange gedehnte Stapel (so nennt man in der Kunstsprache die einzelnen aus mehren Wollfäden innig zusammengefügten Wollflocken oder Bündelchen, in die sich jedes Vließ, sowol auf dem Körper der Thiere als gewaschen und abgeschoren, leicht zertheilen läßt), die andere kurze, mehr zusammengedrängte Stapel hat. Jene wollen Mehre Escurials genannt wissen, weil sie aus der span. Escurialheerde entstanden sei. Ob diese in Deutschland zum Vorschein gekommenen verschiedenen Arten Merinos ihren Ursprung wirklich den verschiedenen, diese Abweichungen schon zeigenden, aus Spanien gekommenen Stämmen zu verdanken haben, oder in Deutschland, wo Klima, Futter und Behandlungsweise einen entschieden günstigen Einfluß auf die Beschaffenheit der Wolle gehabt haben, erst gebildet worden sind durch die überhaupt die Verschiedenheit der Viehracen begründenden Umstände, dies ist noch nicht völlig entschieden. Wahrscheinlich wirkte Beides zusammen; die sächs. Wollproducenten strebten von früh an vorzugsweise nach hervorstechender Feinheit und Sanftheit des Vließes; die Östreicher dagegen sahen mehr auf Wollergiebigkeit, und so mußte schon dadurch nothwendig eine voneinander abweichende Nachzucht der in beide Länder gebrachten Merinos entstehen. Die aus der Paarung von Merinoswiddern mit Landschafen entspringenden Thiere nennt man Mestizen oder Metisschafe, auch wol, da man den reinen oder Originalmerinos den Namen edle Schafe gab, veredelte Schafe, und die fortgesetzte Paarung der Mestizen mit Originalmerinowiddern, worunter man die reinen Nachkommen von den aus Spanien gekommenen Schafen beiderlei Geschlechts versteht, die Veredlung. Eine Heerde, die in Folge der Veredlung mehr oder weniger im Baue des Körpers und in der Beschaffenheit der Wolle die Eigenschaften edler Schafe besitzt, heißt sonach veredelt; wenn der Unterschied schon sehr bedeutend ist, hochveredelt; und wenn endlich eine Heerde durch

langjährigen Gebrauch von Originalwiddern in einer langen Reihe von Generationen so hoch veredelt ist, daß die aus derselben abstammenden Widder ihre Eigenschaften ebenso zuverlässig und ebenso vollkommen wie Originalwidder auf die Descendenten übertragen, so nennt man sie eine consolidirte und schreibt ihr, sowie den Originalheerden, die Constanz, d. h. die sichere Vererbungsfähigkeit der Merinoseigenschaften auf die Descendenten zu. Die höhern Preise, welche die Wolle durch die Veredlung der Landschafe erhielt, reizten ungemein zu selbiger an; daher kommt es, daß man in mehren Gegenden Deutschlands, namentlich fast in ganz Sachsen und einem großen Theile Preußens, das Landschaf fast gar nicht mehr rein antrifft, wenigstens nicht in Heerden von einigem Belang; überall hat man es zu veredeln gesucht, sich aber durch dieses einseitige Streben vielleicht hier und da Schaden gethan, weil nicht zu verkennen, daß das edle Schaf zarter ist und mehr Pflege und besseres Futter bedarf, um glücklich zu gedeihen, daher in manche Localitäten nicht so gut paßt wie das härtere deutsche Landschaf, das überdies noch besseres Fleisch und eine gute Kammwolle liefert, die gegenwärtig, weil Mangel daran ist, im Verhältniß theurer als halbveredelte Wolle bezahlt wird.

Um sich die Aufziehung der Lämmer zu erleichtern, ist es zweckmäßig, dieselben zu einer Jahreszeit auf die Welt kommen zu lassen, wo die Alten in der Regel auf dem Stalle sind, also im Winter. Da nun das Schaf, welches schon nach vollendetem Jahre fortpflanzungsfähig wird, aber, um seine Ausbildung nicht zu hemmen, in der Regel erst im dritten Jahre seines Lebens zugelassen wird, 21 — 23 Wochen trächtig geht, muß man es mit Berücksichtigung dieser Zeit zur Begattung, das Unterlassen genannt, lassen. Dabei gilt als Regel, daß, um eine schöne Nachzucht zu bekommen, nur ausgesuchte Zuchtthiere, wenigstens von männlicher Seite zugelassen werden, daß die Stähre, die ebenfalls erst nach vollendetem zweiten Jahre hierzu gebraucht werden, und die Mutterschafe nicht länger als vier bis fünf Wochen beisammen bleiben, damit die Lämmer ziemlich zu gleicher Zeit kommen und daß ein Stähr im Durchschnitt nur 40 — 50 Mutterschafe zugetheilt erhalte. Entweder werden die Stähre gradehin unter den ganzen Haufen von Mutterschafen gethan, wo sie das Begattungsgeschäft nach freier Willkür üben, oder man führt ihnen jedes einzelne Mutterschaf, sobald es brünstig wird, vor. Bei letzterm Verfahren, welches man das Springen aus der Hand nennt, hat man ungleich mehr Einfluß auf die Beschaffenheit der Nachkommenschaft, als bei jenem, weil man dabei jedem Schafe einen für selbiges passenden Stähr auswählen kann. Es verursacht indeß das Springen aus der Hand ungleich mehr Mühe als das andere Verfahren und ist daher nur bei edlern Heerden lohnend genug, doch ist es nur auf diese Weise möglich, einen völlig gleichartigen Stamm zu erzeugen. Die neugeborenen Lämmer sucht man schon nach den ersten Wochen ihres Lebens allgemach an das Fressen zu gewöhnen, damit sie immer weniger der Milch ihrer Mütter bedürfen, und nach drei Monaten, wo man sie meist völlig entwöhnt, dieselbe ohne Nachtheil ganz entbehren können. In dem ersten Sommer ihres Lebens erhält man die jungen Schafe am liebsten mit Heu oder Grünfutter, Klee, Luzerne, Esparsette ganz auf dem Stalle, wenn man nicht in dessen Nähe besonders gute, gesunde und nahrhafte Weide für sie hat. Die ältern Schafe dagegen können zwar auch recht gut auf dem Stalle mit Grünfutter während des Sommers gefüttert werden, allein es sind damit so viele Beschwerden und Kosten verbunden, daß man von dieser Ernährungsweise nur in seltenen Fällen mit Vortheil Gebrauch machen kann, und es in der Regel gerathener ist, die Schafe auf die Weide zu treiben. Nässe, auch äußere, ist den Schafen vorzüglich nachtheilig und man muß sie daher möglichst davor zu bewahren suchen, weil sie die Hauptveranlassung zu der diese Thiere leichtbefallenden Bleichsucht gibt, die unter dem Namen „Fäule“ am bekanntesten ist, einer Krankheit, die sonst, wo man sie mit minderer Vorsicht behandelte, oft ganze Heerden dahinraffte. Zur

Winterfütterung für Schafe eignet sich nichts besser als Heu und Stroh, und keine andere Viehart zieht aus letzterm so viel Nahrung wie das Schaf, nur muß es, ebenso auch das Heu, gut eingekommen und ganz frei von Moder und Schmuz sein, wenn es den Schafen gedeihlich sein soll. Neben Heu und Stroh kann man diesen auch noch Wurzel- und Knollengewächse, vorzüglich Kartoffeln und Getreidekörner reichen. Die Fütterung theilweise mit jenen, denn ganz ohne trockenes, voluminöses Futter sind sie nicht gedeihlich, ist in vielen Fällen die wohlfeilste und deshalb vortheilhafteste, die mit einem Zusatz von Körnern zwar ihrer Gesundheit zuträglich, aber in den meisten Verhältnissen zu kostbar. Die Fütterung mit Branntweinspülicht, neben hinreichendem Rauhfutter, kann ersprießlich werden, ist indessen nur mit großer Vorsicht anzuwenden. Man rechnet, daß ein ausgewachsenes Schaf mittlerer Größe, wie die Merinos und deutschen Landschafe, im Durchschnitt des Tages zwei Pfund Heu oder dessen Werth zu seiner Ernährung bedürfe. Obgleich diese Thiere wenig Flüssiges zu sich nehmen, so darf ihnen das Saufen doch keinen Tag entzogen werden; reines Wasser ist ihnen am zuträglichsten. Fügt man demselben in der kalten Jahreszeit, um es wohlschmeckender zu machen, und während der Säugezeit die Milchabsonderung der Mutterschafe zu befördern, Ölkuchenmehl oder Getreideschrot hinzu, so muß solches mit Maße geschehen, weil übermäßiges Saufen schädlich werden kann.

Die **Schafschur** geschieht auf zweierlei Weise: entweder werden, und zwar in Deutschland allgemein, die Schafe vor dem Scheren gewaschen (gebadet, geschwemmt), oder ohne daß dieses geschehen, ihrer Wolle beraubt, diese aber nachher gewaschen. Bei letzterm Verfahren, das in Spanien und zum Theil auch in Frankreich üblich ist, leiden die Schafe, für die das zum Reinwaschen mehrmals zu wiederholende Wasserbad stets sehr angreifend ist, weniger, allein die Wollhändler und Fabrikanten kaufen die auf diese Weise gewonnene Wolle nicht so gern, wie die auf dem Leibe der Thiere gewaschene, weil sie sich nicht so gut sortiren läßt, leichter verstockt und spröde wird. Daher wird man wol in Deutschland bei der einmal üblichen Methode bleiben, und hat nur darauf zu sehen, daß das Schaf bei dem Waschen nicht mishandelt werde und dieses wo möglich nicht eher geschehe, als bis das Wasser schon ziemlich erwärmt ist, also nicht eher als Ende Mai bis in den Jun. Dies läßt sich auch bei den einschürigen Schafen, zu denen die meisten edeln und veredelten Schafen gehören, leicht bewerkstelligen, weil bei diesen die Schur nicht eher erfolgt; aber nicht so füglich geht es an bei den zweischürigen, die das erste Mal Anfang Mais, das andere Mal Ende Sept. geschoren werden. Nach dem Waschen müssen die Wollvließe der Schafe wieder völlig trocken werden, wozu nach den Umständen zwei bis drei Tage nothwendig sind. Das Scheren geschieht, wenn das Wetter trocken, am liebsten im Freien, dabei bindet man den Schafen die Beine zusammen, und sucht jede Verletzung zu vermeiden. Die abgeschorenen Vließe aber sind vor dem Zerreißen sorgfältig zu bewahren. Vgl. Koppe, „Anleitung zur Zucht und Wartung der Merinos" (Berl. 1827); Elsner's „Handbuch der veredelten Schafzucht" (Stuttg. 1832); Schmalz's „Thierveredlungskunde" (Königsb. 1832) und Löhner, „Anleitung zur Schafzucht und Wollkunde" (Prag 1835).

Schäfer (Gottfr. Heinr.), ein um die griech. Grammatik hochverdienter und ungemein thätiger Philolog, wurde am 27. Sept. 1764 in Leipzig geboren, wo sein Vater Bürger und Schneider war, besuchte die dasige Nicolaischule und begann 1781 die akademischen Studien. Neben seinem damaligen Hauptstudium, der Medicin, studirte er zugleich mit großem Fleiße Philosophie, Mathematik, Physik und Philologie, für die er von jeher große Vorliebe gezeigt hatte. Nachdem er 1792 die Magisterwürde erlangt, errichtete er einige Jahre später in Verbindung mit einem andern Gelehrten in Leipzig eine Buchhandlung. Hierauf ließ er seinen „Athenaeus" (Lpz. 1796), des Plutarch's „Opera moralia" (Lpz. 1796—99)

erscheinen, beendigte 1800 die Reiz'sche Ausgabe des Herodot, und gab hierauf seine eigne Ausgabe des Herodot heraus (3 Bde., Lpz. 1800 fg.). Ihr folgte sein „Thesaurus criticus novus" (Lpz. 1802); des Julianus „In Constantii laudem oratio" (Lpz. 1802) und der mit guten Registern und einigen eignen Anmerkungen versehene Abdruck der Porson'schen Ausgaben des Euripides (Lpz. 1802); ferner des Longus „Pastoralia" (Lpz. 1803), das von ihm überarbeitete Ernesti'sche „Glossarium Livianum" (Lpz. 1804) und des Plinius Secundus „Epistolae et panegyricus" (Lpz. 1805). Nachdem er sich 1806 das Recht, öffentliche Vorlesungen zu halten, erworben hatte, durch Vertheidigung der Dissertation „Meletemata critica in Dion. Halic. art. rhet.", welche man seiner Ausgabe des Dionysius von Halikarnaß „De compositione verborum" (Lpz. 1808) beifügte, erhielt er zwei Jahre später eine außerordentliche Professur der Philosophie. Sodann erschienen seine Ausgaben der „Ellipses graecae" des Lambertus Bos (Lpz. 1809), die Prachtausgabe des Tryphiodorus (Lpz. 1808, Fol.), der „Argonautica" des Apollonius Rhodius (2 Bde., Lpz. 1810), des Aristophanes „Plutus" (Lpz. 1811), des vorzüglich reich ausgestatteten Gregorius Corinthius (Lpz. 1811), des Ammonius „De differentiis verborum affinium" (Lpz. 1822), der „Epistolae" des Phalaris (Lpz. 1823) und des Demosthenes (9 Bde., Lond. 1822—26). Auch besorgte er die Herausgabe der „Opuscula oratoria critica" von Valckenaar (Lpz. 1809), für Tauchnitz die Stereotypenausgaben des Theokrit, Bion und Moschus (1810), des Pindar (1810), des Homer (1811), des Anakreon (1811), des Sophokles (1812) und mehrer anderer Classiker, und um einige der Weigel'schen Ausgaben machte er sich durch möglichst genaue Correctur verdient. Ebenso besorgte er einen Abdruck der Ausgabe des „Etymologicum magnum" von Sylburg (Lpz. 1816, 4.). Überdies findet man noch viele Bemerkungen von ihm in der neuen londoner Ausgabe des Stephan'schen „Thesaurus" und in andern Schriften, deren Correctur er besorgte. Leider aber hatte die so mühsame Arbeit des Corrigirens die traurige Folge, daß er dadurch die Schärfe seiner Augen im hohen Grade schwächte. Seine aus 6696 Bdn. bestehende und die ausgesuchtesten und seltensten Ausgaben der Classiker, nebst andern wichtigen philologischen Büchern enthaltende Bibliothek wurde ihm 1818 vom Könige von Sachsen abgekauft, der Universitätsbibliothek einverleibt und er selbst als Bibliothekar an derselben angestellt, welche Stelle er bis zur Reorganisation der Universitätsbibliothek im J. 1833 bekleidete.

Schäfergedicht, Schäferspiel (Pastorale). Da die Lebensart der Hirten und Schäfer den in den Verhältnissen der conventionnellen Welt lebenden Menschen die glücklichste und ruhigste, und ihre Sitten die sanftesten und unschuldigsten schienen, so wurden hauptsächlich sie von ältern und neuern Dichtern zu Personen des Idylls, das daher auch oft den obigen Namen bekam, gewählt. (S. Idylle.) Die kunstmäßige dramatische Ausführung eines idyllischen Stoffes, besonders wenn die Hauptpersonen Schäfer sind, heißt Schäferspiel. Nach den unvollkommenen Versuchen früherer ital. Dichter, wie Boccaccio's in seinem „Admete", bildete Tasso das eigentliche Schäferspiel weiter und gab ihm in seinem „Aminta" Kunstgehalt und dramatische Vollendung; ihm schloß sich mit geringerm Kunstvermögen Buonarelli, mit größerer Selbständigkeit Guarini in seinem „Pastor fido" an. Minder Bedeutendes folgte, bis Metastasio durch einiges nicht ganz Werthlose diese Gattung wieder zu Ehren brachte. Diese war in Spanien schon gegen das Ende des 15. Jahrh. von Juan de la Enzina und bald darauf von Lope de Runda bearbeitet worden, trat aber bald vor dem nationalen Drama in den Hintergrund zurück und überließ ihre Stoffe dem mehr und mehr in Aufnahme kommenden Schäferromane. Auch unter den Franzosen wurde diese Dichtart einige Zeit Mode und nahm, selbst gegen ihre Bestimmung, die Zierrei der Empfindungen der modernen Gesellschaftswelt in sich auf, weil man sich nicht

aus seinem Kreis heraus versetzen konnte. Wie die der Franzosen, so übergehen wir auch die verfehlten Versuche deutscher Dichter früherer Zeit, um an ein einziges treffliches Gedicht der Art, an Göthe's „Launen des Verliebten" zu erinnern.

Schaffgotsch ist der Name einer der ältesten adeligen Familien in Schlesien und Böhmen. Das Geschlecht kommt urkundlich bereits im J. 1174 vor und nannte sich Scoff, Schoff oder Schaff, bis die Nachkommen des Ritters von Gotsch oder Gotthard Schaff, gest. 1420, um sich von den andern Linien zu unterscheiden, sich zuerst von Schaffgotsch nannten. Im J. 1654 wurden sie Freiherren, und die böhm. Linie erhielt 1674 die Grafen- und semperfreie Würde. Die Reichsgrafen von S., deren Besitzungen 18 □M. begreifen sollen, theilen sich in die böhm. und die schles. Linie. Jene ist in Böhmen und Mähren begütert; diese hat in Schlesien die Erblandhofmeisterwürde und besitzt die Herrschaft **Kynast** (s. d.) mit dem Badeorte Warmbrunn und dem Dorf Hermsdorf, wo das Schloß eine für die Geschichte und Topographie Schlesiens wichtige Bibliothek und andere Sammlungen enthält. a) Der Graf **Joh. Ulrich** von S., geb. 1595 auf Kynast, durch Studien und Reisen gebildet, evangelischer Religion, diente im dreißigjährigen Kriege als General dem Kaiser, besaß Wallenstein's Vertrauen, wurde in dessen Fall verwickelt und am 23. Jul. 1635 zu Regensburg enthauptet. Noch unter der Folter betheuerte er seine Unschuld und starb im evangelischen Glauben. Seinen Kindern wurde die Stammherrschaft Trachenberg genommen; sie selbst wurden von katholischen Vormündern im katholischen Glauben erzogen. b) Der Graf **Christoph Leopold** von S. ließ 1668 auf der Koppe die Lorenzkapelle bauen. Der jetzige Erbhofrichter und Erblandhofmeister im Herzogthum Schlesien ist der Graf **Leopold Gotthard** von S. auf Warmbrunn, freier Standesherr auf Kynast, auch Landesältester des hirschberger Kreises, geb. am 5. Mai 1793.

Schaffhausen, einer der kleinsten unter den Cantonen Helvetiens, der Rangordnung nach der zwölfte in der Eidgenossenschaft, liegt am nördlichsten in der Schweiz, am rechten Rheinufer, vom Großherzogthum Baden größtentheils umgeben; südlich trennt ihn der Rhein von den Cantonen Zürich und Thurgau. Er hat einen Flächeninhalt von 6 □M. und zählt 29,000 Einw., die mit Ausnahme von 600 Katholiken zur reformirten Kirche sich bekennen. Der hügelige Boden mit weiten Thälern gehört zu den fruchtbarsten der Schweiz. Die höchste Gegend, der Randenberg, im N. des Cantons, liegt 12,000 F. über dem Rheine. Außer diesem Flusse gibt es nur Bäche; die Wutach bildet gegen W. an einigen Stellen die Grenze. Die Hügel enthalten mannichfaltige Versteinerungen und treffliches Eisenerz. Vorzüglich beschäftigen die Bewohner Wein- und Feldbau, auch wird gutes Obst gezogen und die Viehzucht mit Einsicht betrieben. Wichtiger als die Fabrikarbeiten sind der Durchfuhr- und Speditionshandel. Die Verfassung ist aristo-demokratisch und wurde 1831 revidirt. Ein großer, aus 74 Mitgliedern bestehender Rath hat die gesetzgebende, ein aus 24 Mitgliedern des großen Raths bestehender kleiner Rath hat die vollziehende Gewalt und ist die oberste Justizbehörde. Zwei Bürgermeister führen abwechselnd ein Jahr lang den Vorsitz in beiden Räthen. Zum Bundesheere stellt der Canton 466 M.; zu den Kriegskosten und andern Ausgaben des Bundes zahlt er jährlich 9320 schweiz. Franken. Die Hauptstadt **Schaffhausen**, am rechten Rheinufer, am Abhange eines Hügels, von kleinen Bergen eingeschlossen, enthält in der Stadt meist altmodische Gebäude, hat drei Vorstädte und 7000 Einw. Über den Rhein führt eine 120 Schritt lange hölzerne Brücke, an deren Ende das züricher Gebiet anfängt. Die von 1754—58 erbaute 364 F. lange, schöne hölzerne Rheinbrücke, in ihrer Art ein Meisterstück, ein Hängewerk, welches, außer auf den Ufern, nur auf einem einzigen Pfeiler ruhte, wurde 1799 von dem franz. General Oudinot zerstört. Am höchsten Ende

der Stadt, auf dem Emmersberge, liegt die alte Feste Unnoth oder Munoth. Außer dem Collegium Humanitatis mit neun Professoren für Theologie, Physik, Philosophie, Mathematik, Geschichte und alte Sprachen, hat die Stadt noch ein Gymnasium. Die Stadtbibliothek wurde durch die Büchersammlung Joh. v. Müller's, der in S. geboren war, beträchtlich vermehrt. Eine Stunde von der Stadt ist der berühmte Rheinfall. S. war bis 1330, wo es von Ludwig dem Baier an Östreich verpfändet wurde, eine Reichsstadt. Durch diese Verpfändung wurde es östr. Municipalstadt, bis es im J. 1415 vom Könige Sigismund wieder für eine Reichsstadt erklärt wurde. Trotz aller Versuche Östreichs, sie wieder zu unterwerfen, behauptete sie ihre Reichsunmittelbarkeit, trat 1501 in den Schweizerbund und nahm 1530 die Reformation an.

Schaft und **Schaftgesimse**, s. Säule.

Schagrin, s. Chagrin.

Schall, eine Wahrnehmung mittels des Hörorgans, wird nach Verschiedenheit der Regelmäßigkeit, Dauer, Stärke u. s. w. auch Klang, Ton, Geräusch u. s. w. genannt. **Geräusch** nämlich nennt man die Empfindung, wenn sie regellos ist; **Knall**, wenn sie schnell vorübergehend; **Getöse**, wenn sie anhaltend und stark; **Ton**, wenn sie in ihren Wirkungen gleichförmig und regelmäßig, und **Klang**, wenn sie hell und vernehmlich ist. Alle diese verschiedenen Arten des Schalles werden durch Bewegungen von Körpern hervorgebracht, welche Bewegung diese dem sie umgebenden Mittel, meistens der Luft, mittheilen, und so bis an das Gehörwerkzeug sich fortpflanzend, die Empfindung des Schalles erzeugen. Es ist demnach zur Entstehung und Wahrnehmung des Schalles ein bewegter (schallender) Körper, ein dessen Bewegung fortpflanzendes Mittel und ein gesundes Hörorgan nothwendig. Ein schallender Körper ist jeder, der das ihn umgebende Mittel schnell und stark genug erschüttert. Der Schlag an eine Glocke, der schnelle Flügelschlag der Insekten, eine Peitsche, die schnell durch die Luft geführt wird, die Entzündung des Schießpulvers in einer engen Röhre u. s. w. können Schall erregen. Aber ganz vorzüglich eignen sich hierzu jene Körper, die vermöge ihrer Elasticität, durch Streichen, Schlagen u. s. w. in eine **schwingende** Bewegung gerathen. Allein da, wie allen unsern Sinnen ebenso dem Gehöre seine Grenzen angewiesen sind, so wird auch nicht jede bis an unser Ohr fortgepflanzte Bewegung eines schallenden Körpers einen Schall erzeugen; dieser entsteht erst, wenn ihm eine bestimmte Stärke zukommt. Spannt man z. B. einen elastischen Stab mit dem einen Ende in einen Schraubstock und versetzt das andere Ende durch einen sanften Schlag in Schwingungen, so kann man sich überzeugen, daß dieser Körper erst dann zu tönen anfängt, wenn die Schwingungen, in die er versetzt wird, eine bestimmte Geschwindigkeit erreichen. Die Erfahrung lehrt auf diese Weise, daß zur Wahrnehmung des Schalles der Körper wenigstens 32 Schwingungen in einer Secunde machen müsse. An einem solchen Stabe lassen sich auch noch andere Erscheinungen wahrnehmen. Verkürzt man nämlich denselben nach und nach, so erfolgen seine Schwingungen mit immer größerer Geschwindigkeit, wobei zu bemerken ist, daß der erzeugte Schall, den man den Ton nennt, desto mehr an Höhe zunimmt, je kürzer der Stab wird und je schneller er daher schwingt. Die Erfahrung lehrt auf solche Weise, daß z. B. zur Erzeugung des tiefsten C der Orgel 32, seiner Octave 64, des einfach gestrichenen C 512 Schwingungen in einer Secunde erfodert werden. Mit der Höhe des Tones nimmt auch gewöhnlich seine Stärke ab; wird er so hoch, daß zu seiner Erzeugung etwa 12,000 Schwingungen in der Secunde erfodert werden, so hört er auf hörbar zu werden. Nebst der Höhe oder Tiefe, der Stärke u. s. w., gleichsam der Quantität des Schalles, unterscheidet man auch eine Qualität desselben, die sich aber weder näher beschreiben noch erklären läßt und dasjenige ist, wodurch man z. B. die Stimme des Menschen von dem Klange eines Instrumentes, und wieder die verschiedenen Instrumente von-

einander unterscheidet. Die verschiedenartige Bewegung klingender Körper bietet auch dem Auge recht interessante Bilder dar. Bestreut man z. B. eine Glasplatte mit feinem Sande und fährt an der einen Seite mit einem Violinbogen herab, während man die Glasplatte an einer Ecke sanft zwischen den Fingern hält, so fängt das Glas zu tönen und der Sand zu hüpfen an. Nachdem aber Alles zur Ruhe gekommen, sind auf dem Glase verschiedene Figuren zu sehen, die sich unter denselben Bedingungen immer auf dieselbe Art gestalten, und die man Klangfiguren (s. d.) nennt. Nach Verschiedenheit der Platte, nach Verschiedenheit des Striches und der Haltung der Glasplatte, erfolgen die verschiedensten Klangfiguren, in denen man aber stets eine voraus berechenbare Regelmäßigkeit nicht verkennen kann. Das gewöhnliche Fortpflanzungsmittel des Schalles ist die atmosphärische Luft; es sind aber alle Körper, sie mögen fest oder tropfbar sein, und selbst Dünste dazu geeignet. Hält man z. B. das Ohr an das Ende eines Stabes, der am andern Ende eine Uhr berührt, so hört man ihren Gang besser als durch die Luft; ebenso wird durch die Erde der Donner der Kanonen auf eine ungeheure Entfernung fortgepflanzt. Sowie endlich keine Bewegung ohne Geschwindigkeit denkbar ist, so pflanzt sich auch der Schall mit einer bestimmten Geschwindigkeit fort, die bei verschiedenen Mitteln verschieden ist. Die Erfahrung lehrt hier, daß der Schall sich gleichförmig fortpflanzt, und zwar schneller durch feste Körper als durch die Luft. Dieses kann man bei Röhren sehr leicht beobachten, wenn man vor ihrer Mündung einen Schall erregt, wo dann der Beobachter am Ende der Röhre den Schall durch die Wände früher, und kurze Zeit darauf den Schall durch die Öffnung der Röhre wahrnimmt. Über die Geschwindigkeit des Schalles in der atmosphärischen Luft haben die ausgezeichnetsten Physiker Versuche gemacht. Diesen zufolge macht der Schall in jeder Secunde einen Weg von 1050 wiener Fuß; diese Geschwindigkeit wird jedoch durch die Beschaffenheit der Atmosphäre, die Richtung des Windes u. s. w. sehr verändert. Nächst der Geschwindigkeit kömmt auch noch die Stärke des Schalles in Betracht. Von selbst leuchtet ein, daß der Schall desto stärker sein wird, je heftiger die Ursache desselben ist; so knallt ein schärfer geladenes Pistol stärker als ein schwach geladenes. Nebstdem wirkt aber auch die Beschaffenheit des schallenden Körpers sehr auf die Verstärkung des Schalles. Je elastischer der schwingende Körper, desto reiner und stärker ist der Schall, wenn er nach und nach freier seine Bewegung zu entfalten vermag. Daher tönt ein metallener Stab stärker als ein hölzerner, und der Klang einer frei schwebenden Glocke wird weiter vernommen, als wenn diese mit einer Seite befestigt ist. Die Stärke des Schalles richtet sich endlich auch nach der Entfernung vom schallenden Körper, und sowie dieser wächst, wird der Schall schwächer und schwächer. Die größte Entfernung, auf welche ein Schall gehört werden kann, soll 57 Meilen betragen. Zur Verstärkung des Schalles bedient man sich verschiedener Instrumente, z. B. des Sprachrohrs (s. d.), des Hörrohrs (s. Hören). Die Bewegung des Schalles geschieht, wie jene des Lichtes, in gerader Richtung, so lange kein Gegenstand hindernd entgegentritt. Geschieht dieses, so theilen die Schallwellen ihre Bewegung zum Theile jenem Gegenstande mit und werden zum Theile auch zurückgeworfen, wodurch das Echo (s. d.) und auch das Klingen der Säle entsteht. Vgl. Baumgartner, „Die Naturlehre nach ihrem gegenwärtigen Zustande u. s. w." (Wien 1832). Die Lehre vom Schalle nennt man die Akustik (s. d.).

Schall (Karl), einer der bessern unter den neuern deutschen Lustspieldichtern, wurde zu Breslau am 24. Febr. 1780 geboren. Sohn eines gebildeten und begüterten Kaufmanns in Breslau, der, berühmt wegen seines feinen Tones, zwischen den damals schroff getrennten Ständen der reichen Handelsstadt den Vermittler machte, sollte er Kaufmann werden. Doch seine Neigung zu den schönen Wissenschaften, die Hand in Hand mit den ernstesten Studien und der allerfrivol-

sten Modelust ging, verleidete ihm sehr bald diesen Stand. Er war reich, unabhängig, dichtete, schrieb, reiste; und als er nicht mehr reich war, gelang es ihm, die „Neue breslauer Zeitung" zu gründen, welche bis zu seinem Tode unter seiner obern Leitung sich des besten Gedeihens erfreute. Von seinen kleinen Theaterstücken halten sich noch viele auf den deutschen Bühnen, z. B.: „Die unterbrochene Whistpartie", „Trau, schau, wem?" „Kuß und Ohrfeige", „Theaterwuth", die gelungenste Parodie des frühern Theaterwesens, u. s. w. Überhaupt ist S.'s Bühnenstücken eigen, daß er nicht auf der einfachen Natur, sondern schon auf einer Bühnennatur weiter baut; daher ein Dialog voller Anspielungen und manches Geschraubte, was die Verständigung fürs große Publicum erschwert. Sein letztes Lustspiel, das Glück gemacht hat, war „Knopf und Flausrock", die bekannte Anekdote von Kant und dem Studenten behandelnd. Sein letztes Drama: „Schwert und Spindel", dreht sich um ein Feudalthema, das schon allzu entfernt von den Interessen der Zeit liegt, um allgemein ansprechen zu können. Zuletzt mehre Jahre in Berlin, war er thätiger als je. Er projectirte mehre Dramen und war mit einem Sittenroman beschäftigt, als nach einem schmerzhaften Krankenlager der Tod am 18. Aug. 1833 ihn nicht unerwartet von der Erde abrief. Ein vollendeter Gentleman in der Unterhaltung, die besonders die Damen bezauberte, entwickelte er hier ästhetische, gelehrte, theatralische und politische Kenntnisse, welche ihm einen weit höhern Rang anwiesen als seine Dichtungen und Schriften, denen er nicht den leichten und zugleich gehaltenen Ton zu geben wußte, welcher seine mündliche Rede charakterisirte. Er war einer der besten Kenner des alten Theaterwesens und würde viel geleistet haben, wenn er an der Spitze eines großen Theaters eine seinen Fähigkeiten ganz geeignete Stellung gefunden hätte.

Schalmei (Chalumeau, abgeleitet von calamus, d. h. Rohr oder Schilf) hieß sonst die jetzt ziemlich in Vergessenheit gerathene, meist aus Rohr gefertigte Schäferpfeife; später erhielt diesen Namen ein jetzt ebenfalls veraltetes Blasinstrument aus Buchsbaum, welches sieben Löcher, zwei messingene Klappen und bei der untern noch ein besonderes Loch hat, und von f bis zum zweigestrichenen a und **h**, auch dreigestrichenen c geht. Es hat einen gellendern Ton als die Oboe und wurde durch diese verdrängt. Auch pflegt man der Pfeife an dem Dudelsack den Namen der Schalmei beizulegen, und bei den Orgeln gibt es ein Schnarrwerk dieses Namens.

Schalthiere oder **Conchylien** nennt man im Allgemeinen diejenigen unter den Mollusken, denen ein kalkartiges, schalenförmiges Haus zur Wohnung angeboren ist, aus welchem sie sich nicht ohne Verlust des Lebens entfernen lassen. Ihre Gehäuse sind oft sehr einfach; so lebt die Wurmröhre (Dentalium) in Röhren, die an beiden Enden offen sind; der Bohrwurm (Teredo) in einer federkieldicken rundlichen Schale; der Seeigel (Echinus) in einem runden stacheligen Gehäuse. Künstlicher sind die Häuser der Schnecken und Muscheln, der eigentlichen Schalthiere. (S. **Mollusken**.)

Schaltjahr, s. **Jahr** und **Kalender**.

Schamanen nennt man in der großen Tatarei und Mongolei, einem Theile Chinas, in Sibirien und Kamtschatka die unterste Classe der buddhistischen Priesterschaft. Der Name kömmt von dem sanskritischen Schama, welches das Mitleid gegen Irrende und die Aufmerksamkeit auf sich selbst bezeichnet. So erklärt es der Katechismus oder die Klosterregel der Schamanen, welche Neumann ins Englische (Lond. 1831) und Deutsche (in der „Zeitschrift für historische Theologie", Jahrg. 1, Heft 2) übersetzt hat. Die Schamanen sollen nach Lassen schon bei Porphyrius und Clemens von Alexandrien vorkommen. Sie galten zugleich als Ärzte, Zauberer und Beschwörer. Ihre Religion ist noch nicht genau erforscht; sie soll folgende Lehren enthalten: Es gibt unzählig viele Götter, theils erschaffene, theils unerschaffene, die zum Theil in Himmelskörpern, zum Theil

in andern lebendigen oder leblosen Geschöpfen bestehen, oder auch durch Menschen in willkürlichen Formen gebildet sind; auch gibt es gute und böse Geister. Die Menschen dauern nach ihrem Tode in einem traurigen Zustande, der weder durch gute noch böse Handlungen sich verändern läßt, fort, ohne daß sich die müßigen Götter um sie bekümmern. Der Gottesdienst der schamanischen Religionsbekenner besteht in Opfern, Gebeten und Gesängen, wodurch sie von den guten Göttern großes Glück zu erlangen und die bösen mit sich zu versöhnen trachten. Die reichlichen Opfer und Geschenke bilden die Einkünfte der Schamanen, wie dies auch bei den buddhistischen Priestern der Fall ist.

Schandau, eine kleine Stadt im meißner Kreise des Königreichs Sachsen, am Ausflusse der Kirnitsch in die Elbe, in einem von malerischen Felsen umgebenen Thale, im Mittelpunkte der Sächsischen Schweiz (s. d.), zwei Stunden von der böhmischen Grenze, zählt 1300 Einw., deren Hauptnahrungszweig der Handel mit Sandsteinen, welche die Umgegend liefert, mit Holz, das sie für auswärtigen Absatz, bei verbotener Ausfuhr des inländischen, nur aus Böhmen beziehen, und ein nicht unbedeutender Verkehr mit Getreide und eine lebhafte Schiffahrt ist. S. ist, nach den Bestimmungen der Elbschiffahrtsacte, die dritte Elbzollstätte abwärts von Böhmen und gegenwärtig ein Hauptzollamt; bis zur Stadt geht die im 16. Jahrh. angelegte Holzflöße auf der Kirnitsch, welche jährlich mehre 1000 Klaftern liefert. Auch die Heilquelle, welche ungefähr eine Viertelstunde von der Stadt, am Eingange des Kirnitschthales, auf einer von waldigen Felsen umgebenen anmuthigen Wiese entspringt, gibt einen Erwerbszweig für die Bewohner. Dieselbe war schon im Anfange des 18. Jahrh. im Rufe; doch ward sie nachher ganz vernachlässigt. Erst in den letzten Jahren des 18. Jahrh. ward sie wieder beachtet, und seitdem entstanden nach und nach ein Brunnenhaus und mehre freundliche Gebäude. Im J. 1803 wurde eine neue und zwar die stärkste Quelle entdeckt, deren es überhaupt jetzt neun gibt. Die Bäder sind in dem für Badegäste bestimmten Hause befindlich und sehr bequem eingerichtet. Das Wasser wird zum Baden und Trinken gebraucht, und beweist sich insbesondere gegen Nervenschwäche, Fehler der Verdauung und Hämorrhoidalbeschwerden als wirksam. Die Vergnügungen der Badegäste bestehen in dem Genusse der reizenden Natur, und S. ist der bequemste Ort, von wo aus man die sächsische Schweiz und die angrenzenden herrlichen Gegenden Böhmens auf einzelnen Lustreisen durchwandern kann.

Schandpfahl oder **Pranger** nennt man den steinernen Pfeiler, oder hölzernen Pfahl, an welchem Verbrecher, nach gerichtlichem Urtheile, von dem Gerichtsfrohn befestigt oder hingestellt und zur Schau der öffentlichen Beschämung preisgegeben werden. Diese Strafe des Prangers hat mancherlei Grade und Formen. Es gehört dahin der Lasterstein, auf welchen sich in einigen ital. Städten zahlungsunfähige Schuldner mit entblößtem Hintern setzen mußten, der Esel, auf welchem ehedem zu Darmstadt die Frauen umherreiten mußten, welche ihre Männer geschlagen hatten, der hölzerne Esel, auf welchem Soldaten wegen Trunkenheit und anderer geringerer Vergehen reiten mußten, Pillory in England, wobei Kopf und Hände des Verurtheilten dergestalt eingezwängt wurden, daß alle freie Bewegung unmöglich war, eine Bestrafungsart, die, den Meineid ausgenommen, in allen andern Fällen seit 1816 abgeschafft ist; die Kirchenbußen (s. d.); der Lästerstuhl (Cucking oder Ducking stool), auf welchen man in einigen engl. Städten zänkische Weiber festband und zur Abkühlung in einen Fluß tauchte; die gegitterten Käfige an Thürmen, in welche man liederliche Dirnen einsperrte, damit sie von Jedermann gesehen würden; die Cathedra stercoris, auf welcher die bürgerlichen Bierwirthe ausgestellt wurden (malam cerevisiam faciens, ponatur in cathedram stercoris), und viele ähnliche

Strafen, welche der derbe Witz der Alten erdachte. Mögen auch dieselben zu Schärfung des Ehrgefühls in einzelnen Fällen besser gewirkt haben als Zuchthaus und Geldstrafen, so ist doch ihre Wirksamkeit im Allgemeinen sehr zu bezweifeln, ja in vielen Fällen anzunehmen, daß sie das etwa noch vorhandene Ehrgefühl vollends vertilgen. Eine jeder vernünftigen Criminalgesetzgebung widersprechende Eigenthümlichkeit dieser Strafe war, vorzüglich in England, die unbeschränkte Freiheit, mit welcher die Zuschauer dabei ihre Gesinnung äußern durften. War der zur Schau Ausgestellte dem Pöbel verhaßt, so war er selbst in Gefahr, sein Leben zu verlieren, war dagegen das Volk ihm gewogen, so wurde die Strafe für den Verurtheilten gleichsam zum Triumphe.

Schanze wird jeder Ort im offenen Felde genannt, welcher nach den Regeln der Feldverschanzungskunst (s. Kriegsbaukunst) mit einer Brustwehr und einem Graben umgeben und so eingerichtet ist, daß eine geringere Truppenabtheilung zu irgend einem vorübergehenden Zweck vortheilhaft sich darin vertheidigen oder eine Absicht des Feindes nachdrücklich vereiteln könne. Der sehr verschiedene Zweck bestimmt daher jedesmal den Ort, die Stärke, d. h. die Dauerhaftigkeit, und eine Verbindung mit dem Terrain auch die Form einer Schanze. Oft will man nur einem schwachen Punkte der Stellung, oder dem wichtigsten derselben, mehr Festigkeit geben, oder eine Flanke (s. d.), welche sonst keinen bessern Anlehnungspunkt erhalten konnte, sichern. Hier hat man selten viel Zeit und Mittel zu solchen Schanzen, ihre Dauer ist nur für einen besondern Moment, z. B. einen Schlachttag, berechnet. Es kommt also nur darauf an, daß die Brustwehr den Vertheidiger und sein Geschütz vor dem Feldgeschütz des Feindes ziemlich decke, und der Graben breit und tief genug sei, daß er die Reiterei abhalte, das Terrain aber so benutzt werde, um durch Form und Anlage der Schanze schon den Vortheil zu gewähren, jeden Angriff des Feindes auf das wirksamste abschlagen zu können. Oft will man aber irgend einen für Operationen wichtigen Punkt festhalten, etwa einen Paß (Defilée), einen Flußübergang (daher Brückenschanzen, Brückenköpfe) u. s. w. Da hier ein kräftiger anhaltender Andrang des Feindes zu erwarten ist, so müssen auch solche Schanzen dauerhafter erbaut, wo möglich bekleidet und mit Hindernissen aller Art umgeben und verstärkt werden. In Hinsicht der Form unterscheidet man Fleschen (s. d.), Redouten (s. d.) und Sternschanzen in Vieleckform, auch wol bastionirt. Die Verbindung einzelner Schanzen durch Linien und mit andern secundirenden Werken bildet Verschanzungen, die jetzt seltener vorkommen und überhaupt nur da, wo eine größere Truppenmasse genöthigt ist, gewisse Operationen von Umständen abhängen zu lassen, deren Dauer nicht zu bestimmen ist, und wo man während der Zeit in seiner Stellung bleiben will. Alle Schanzen, die isolirt liegen, müssen an ihren Eingängen gut verbarrikadirt, und wenn sie, wie z. B. bei Fleschen, offene Seiten haben, an diesen durch Palissaden verschlossen werden.

Scharbock oder Scorbut ist eine den Alten unbekannte Krankheit, welche erst im 16. Jahrh. häufiger vorkommt und an den Seeküsten Hollands und in den Ländern nach dem Nordpole zu, z. B. in Grönland, heimisch ist, wo sie durch die feuchte kalte Luft befördert wird. Am schlimmsten wüthete sie sonst auf Schiffen, welche weite Seereisen, besonders nach den nördl. gelegenen Ländern machten. Oft litt auf solchen Schiffen über die Hälfte der Mannschaft an dieser Krankheit. Das Entstehen derselben kündigt sich durch niedergeschlagene Gemüthsstimmung und durch ein vorherrschendes Gefühl von Müdigkeit an, die allmälig in große Schwäche und Mattigkeit übergeht. Bildet sich die Krankheit weiter aus, so wird das Zahnfleisch dunkelblau, sogar schwärzlich, schwillt auf und blutet leicht; der Athem wird übelriechend, die Zähne werden locker und fallen auch endlich aus. Dabei wird die Gesichtsfarbe blaß und schmuzig; es entstehen blaurothe Flecke auf der Haut, besonders an den Armen und Füßen, und es tritt Geschwulst zuerst an

den Füßen ein, die sich dann über den Körper verbreitet. Die übrigen Geschäfte des Organismus gehen dabei noch eine Zeit lang ungehindert von statten. Niedergeschlagenheit und Schwäche hindern den Kranken an allen Bewegungen, so heilsam sie ihm auch wären; ermattet und ohne Athem sinkt er nieder, sobald er sich dazu entschließt. Geht die Krankheit in einen höhern Grad über, so nehmen die erwähnten Zufälle an Stärke und Heftigkeit zu. Alle Bewegung wird beinahe unmöglich; die Schwäche geht leicht in Ohnmacht über, und es stellen sich schmerzhafte Empfindungen, Reißen und Ziehen in den Gliedern ein, welche bis in das Innerste der Knochen zu bohren scheinen. Das Zahnfleisch bekommt dem Brande ähnliche Flecken; selbst aus den in der Haut befindlichen Flecken werden Geschwüre, welche leicht bluten. Diese Geneigtheit des Blutes zu Ergießungen aus den Gefäßen vermehrt sich so sehr, daß in noch höherm Grade der Krankheit Blutflüsse entstehen, die, wenn sie heftig sind, oft sogleich den Tod herbeiführen. Der Brand greift hier und da weiter um sich, sodaß ganze Glieder davon ergriffen und schwarz werden. Zuletzt stellt sich allgemeine Anschwellung des Körpers, gänzliche Lähmung und der Tod ein. Nässe, Kälte, verdorbene Nahrungsmittel, besonders aber der lange Mangel an Pflanzenkost und der Genuß vielen Salzes und gesalzener Speisen sind die Hauptursachen der Blutverderbniß, die dieser Krankheit zum Grunde liegt. Übrigens ist es bemerkenswerth, daß in den Ländern, deren klimatische Beschaffenheit vorzüglich die Entstehung dieser Krankheit begünstigt, in den kältesten Nordküstenländern, besonders in Grönland, auch zugleich ein Mittel dagegen, das Löffelkraut (Cochlearia officinalis), in zahlloser Menge wächst. Außerdem sind Zitronensäure, Essig, Kresse, Senf und Rettig die besten Heilmittel. Um auf Schiffen dem Scharbock vorzubeugen, wird jetzt die größte Reinlichkeit beobachtet, der Schiffsproviant mit mehr Auswahl besorgt; auch werden reichliche Quantitäten Sauerkraut und Zitronensaft mitgenommen. Vgl. Bacheracht's „Praktische Abhandlung über den Scharbock" (Petersb. 1786).

Scharfrichter heißt Derjenige, welcher die Verpflichtung hat, an den zum Tode durchs Schwert Verurtheilten das Urtheil zu vollziehen. Da in neuerer Zeit fast nirgend mehr ein besonderer **Henker**, der eigentlich die sogenannten ehrlosen Todesstrafen zu vollziehen hat, angestellt wird, so ist die Abdeckerei oder Cavillerei den Scharfrichtern zugefallen, die nun für diese Geschäfte besondere Knechte halten, **Freiknechte**, Abdecker oder Caviller, in der niedern Volkssprache auch Schinder genannt. Die Scharfrichter bilden eine eigne Zunft, und ihr Meisterstück besteht in der Vollziehung eines Todesurtheils in Gegenwart des Handwerks. Die Abdeckerei liegt meist auf dem Hause des Scharfrichters und wird durch Kauf erworben. Der Scharfrichter und seine Kinder waren schon nach den Reichsgesetzen ehrlich; der Henker aber, wie noch gegenwärtig der Abdecker für seine Person, ward für anrüchig geachtet. **Nachrichter** nennt man im Allgemeinen die Vollzieher der Todesurtheile, sowol den Scharfrichter wie den Henker.

Scharfschützen oder **Schützen** (Tirailleurs) heißen diejenigen Infanteristen, die besonders im Zielschießen geübt und gewöhnlich mit bessern Gewehren versehen sind. Da zum ruhigen und richtigen Zielen die möglichste Freiheit in den Körperbewegungen erfodert wird, so können sie, um ihrem Zwecke zu entsprechen, nicht immer in geschlossenen Gliedern fechten, sondern werden gewöhnlich vor den Linien zerstreut, wo sie vereinzelt besser die Örtlichkeit benutzen, dem Feinde sichern Verlust zufügen und die hinter ihnen stehenden Truppen decken können. Die franz. Tirailleurs mögen im Anfange theilweise wol auch besonders geübte Schützen gewesen sein, und da sie vorzugsweise zum zerstreuten Gefechte verwendet wurden, so haben sich diese beiden Begriffe ineinander verschmolzen, obwol die Sache selbst in der neuern Kriegsführung wesentlich unterschieden wird. Denn die franz. und nach ihnen alle übrige Heere hatten in neuern Zeiten Infanterieabtheilungen, welche eigens zum zerstreuten Gefechte bestimmt waren, ohne deshalb grade durch beson-

dere Schußfertigkeit oder eigenthümliche Gewehre ausgezeichnet zu sein. Diese Tirailleurs wurden benutzt, um das Gefecht zu unterhalten, den Colonnen vorauszugehen und sie gegen unerwartete Anfälle zu decken, Wälder u. s. w. zu nehmen, überhaupt um die geschlossenen Infanteriemassen so lange als möglich vor dem feindlichen Feuer zu schützen.

– **Scharlach** nennt man eine brennend rothe Farbe, aus reinem Roth und Gelb zusammengesetzt. Der Ölmalerei mangelt noch ein schönes Scharlachpigment, weil Öl das Aussehen des Materials mehr oder weniger ändert. Für Wassermalerei bedient man sich dazu des Zinnobers oder des Cochenillenlacks, der mit Zinnauflösung bereitet ist. Selbst die Färberkunst schlägt diesen letztern Weg ein, um schönes Scharlach zu erhalten, und es wird z. B. Wolle zuerst in Zinnauflösung gebeizt und dann im Cochenillenbade ausgefärbt.

Scharlachfieber gehört unter die fieberhaften Ausschlagskrankheiten, welche in der Regel als Epidemie vorkommen und zugleich durch ihr eignes Gift sich fortpflanzen. Die Krankheit besteht in dem eigenthümlichen Scharlachausschlag und einem Fieber, welches meist gutartig, oft aber auch sehr bösartig ist. Der Ausschlag besteht in rothen Flecken, die sich, bald in unregelmäßigen Formen abgesondert, bald zusammenfließend, über die Haut verbreiten. Dabei stellt sich jedesmal Entzündung des Halses und der Halsdrüsen ein. Der Verlauf der Krankheit bleibt sich zwar nicht in allen Fällen gleich, doch hält er vier Perioden, welche unter allen Abweichungen immer bemerkbar bleiben. Die erste kann die Periode des Ausbruchs, die zweite die der Entzündung, die dritte die des Nachlasses, die vierte die der Abschuppung genannt werden. Die erste Periode bereitet das Exanthem vor. Das Fieber mit seinen Zufällen und innerlichen Bewegungen erscheint zuerst. Vom dritten Tage, in seltenen Fällen aber schon vom zweiten an, kommen die Flecken auf der Haut zum Vorschein, erst klein, allmälig aber größer, ineinanderfließend und stärker gefärbt, gemeiniglich zuerst im Gesicht, an dem Leibe, dann an den Händen und Füßen. Diese Flecken bleiben flach oder nur wenig erhaben in der Haut sitzen, und die Röthe verschwindet beim Drucke, kehrt aber wieder zurück, sobald dieser aufhört. Wo die Krankheit ihren Verlauf ohne Störung durchsetzt, ist der fünfte Tag der höchste der Entzündung und des Fiebers, allein oft geht das letztere bis zu dem siebenten, neunten, ja nicht selten bis zum 14. und noch länger fort. An dem sechsten oder siebenten Tage fängt in der Regel die Periode des Nachlasses an. Das Fieber wird nun gelinder; die brennende Hitze der Haut nimmt ab; die hohe Röthe der Flecken läßt nach; der Halsschmerz verliert sich ganz; nur die Geschwulst der Halsdrüsen ist meist etwas hartnäckiger. Sobald die hohe Röthe der Flecken abnimmt, zeigen sich schon die ersten Spuren der Abschuppung des Oberhäutchens, und einige Tage darauf geht diese wirklich vor sich. Bei dem regelmäßigen Scharlachfieber ist die Krankheit mit der Vollendung der Abhäutung geendet; anders aber ist der Ausgang der Krankheit, wenn zu dem Scharlachfieber gefährliche Zufälle sich gesellen, die entweder von der Heftigkeit oder dem bösartigen Charakter des Fiebers, von der Verbreitung der Entzündung auf innere Theile, von Vernachlässigung, von verkehrter Behandlung u. s. w. herrühren können. Das einfache Scharlachfieber besteht in seinem Wesentlichen in einer eignen Entzündung der Haut, deren entzündlicher Zustand in genauer Verbindung mit dem Fieber steht, weshalb diejenigen Kranken, welche wenig Scharlachausschlag haben, in der Regel auch mit leichterm Fieber wegkommen. Daß die Kranken in wenig Tagen so abgezehrt werden, geschieht in Folge der übermäßigen Anstrengung der Natur, in so kurzer Zeit die Epidermis zu erneuern, was sonst ganz unmerklich von statten geht. Die meiste Gefahr führt das Scharlachfieber durch die Entzündung innerer Theile mit sich, welche sowol von der ursprünglichen Erregung des Fiebers als auch von der weitern Verbreitung der Hautentzündung entstehen kann. Am meisten ist dies der Fall im Gehirne mit Anhäufung des Blutes im Kopfe. Oft

tritt aber auch Entzündung in absondernden Häuten innerer Theile ein, und sowie äußere Entzündung die neue Oberhaut erzeugt, so ist das Product der Entzündung der innern Organe Schleim, lymphatische Flüssigkeit, scharfe Galle u. s. w., je nach der eigenthümlichen Absonderung der Organe. In diesem Falle geht die Krankheit einen weniger schnellen Gang, und die Gefahr tritt oft erst alsdann ein, wenn die eigentliche Scharlachentzündung der Haut vorüber ist und das Fieber entweder aufhört oder nur von dem innern Entzündungszustande noch unterhalten wird, woher alsdann oft hartnäckige und gefährliche Nachkrankheiten entstehen.

Das Scharlachfieber kann zu jeder Zeit des Jahres, bei jeder Witterung und an jedem Orte herrschend werden. Am meisten überfällt es Kinder, Erwachsene seltener, weil die Krankheit in der Regel den Menschen nur einmal befällt, und die meisten schon als Kinder sie auszustehen haben. Wenn von mehren beieinander lebenden Kindern eins das Scharlachfieber bekommt, so folgen in den meisten Fällen die andern nach, doch bleiben auch zuweilen einzelne davon befreit. Aus diesen Erfahrungen ist der Schluß zu ziehen, daß das Scharlachfieber keine nothwendige Bildungskrankheit ist, welche der Mensch durchlaufen muß, sondern daß es theils epidemisch, theils von einem Ansteckungsstoffe entsteht, welcher jedesmal im Wesentlichen die nämliche Krankheit erzeugt, und von ihr wiederum von Neuem gebildet wird, wie bei den Blattern. Gleichwol muß auch noch eine besondere Geneigtheit des menschlichen Organismus dazu gehören, diesen Ansteckungsstoff aufzunehmen und von ihm in dieselbe krankhafte Erregung versetzt zu werden. Die Empfänglichkeit für ihn wird wahrscheinlich durch Einfluß der Luftbeschaffenheit befördert. Deshalb vielleicht sind besonders im Winter und Frühjahr, bei naßkälter Witterung, bei Nordwest= und Nordostwind, unter welchen Umständen die Thätigkeit der Haut verändert, das Nervengewebe derselben krankhaft gestimmt wird, und katarrhalische Zufälle, besonders Halsentzündungen, häufiger vorkommen, auch die Scharlachfieber weit häufiger. Für Vorhersagung des Ausgangs dieser Krankheit sind die Zufälle und Zeichen trüglich. Viele Kranke kommen sehr leicht durch, bei andern ist die Krankheit äußerst heftig; manche genesen trotz der schlimmen Zufälle, bei andern hat die Krankheit anfangs einen gelinden Anschein, und plötzlich treten die gefährlichsten Zufälle ein, welche den Tod herbeiführen, ehe noch Zeit ist, Mittel dagegen anzuwenden. Dieser oft so trügliche Anschein von Gelindigkeit mit nachfolgenden gefahrdrohenden Zufällen, überhaupt die häufigen Fälle, in welchen der Tod erfolgte, haben die Meinung veranlaßt, daß das Scharlachfieber jetzt eine Bösartigkeit mit sich führe, die es sonst nicht gehabt habe. Dies ist jedoch keineswegs der Fall; nicht in der Krankheit selbst liegt die Bösartigkeit, sondern in äußern Umständen und Verhältnissen, welche diejenige Richtung der Krankheit, von welcher gefährliche Zufälle herrühren können, besonders begünstigen; z. B. starke und trockene Kälte, welche die Neigung zu Entzündungen, oder anhaltende, besonders nasse und warme Witterung, welche die Neigung zu dem Sinken der Lebenskräfte und zur Abweichung der Säfte vermehrt. Eine vorzügliche Ursache schlimmer Zufälle gibt auch oft verkehrte oder nachlässige Behandlung. Die Heilmethoden sind zu verschiedenen Zeiten sehr abweichend gewesen, und sind es noch, weil die einzelnen Fälle und Epidemien selbst verschieden sind; daher ist keine derselben unbedingt zu verwerfen oder anzunehmen; jede kann nach Zeit und Umständen in einzelnen Fällen anwendbar, ja nothwendig sein; keine darf als allgemeine Richtschnur empfohlen werden. Ein Vorurtheil ist es, daß man, in der Voraussetzung, als müsse ein Friesel, wie man den Scharlachausschlag gemeinhin nennt, auf der Haut zum Vorschein kommen, welches die giftige Schärfe aus dem Körper herausschaffe, durch äußere Wärme und durch hitzige Mittel den Ausbruch dieses Friesels zu befördern und durch lästiges Warmhalten des Kranken, ja durch ängstliche Vermeidung jeder Abkühlung den Zurücktritt dieses Friesels zu verhüten sucht. Eine natürliche Folge davon ist, daß solche Kranke immer höher steigende Fieberan-

fälle bekommen, daß Delirien und sogar Raserei eintreten, und endlich auch wol von Entzündung des Gehirns Betäubung, Krämpfe und Schlagfluß erfolgen. Häufig dagegen sind die Beispiele, daß armer Leute Kinder, nicht allein ohne Nachtheil, sondern mit offenbarer Erleichterung der Krankheit und mit Beschleunigung des Verlaufs derselben, das Scharlachfieber in kalten Stuben aushielten, auch wol mit dem Scharlachausschlag auf der Haut im Freien herumliefen. Erfahrung und Theorie des Scharlachfiebers lehren, daß die Kranken in der Periode der Entzündung, also in den ersten fünf bis sechs Tagen der Krankheit, kühl gehalten werden müssen. Der Aufenthalt des Kranken sei in einer zwar trockenen, aber kühlen und luftigen Stube, die Bedeckung leicht. Der Kranke genieße säuerliches Getränk, z. B. Abkochung von säuerlichen Früchten, frisches Wasser mit Zitronensäure oder Weinessig und Zucker; vermeide dagegen alle schwere Speisen, warme, insbesondere erhitzende Getränke, Hollunderblütenthee u. s. w. Erst wenn das Fieber mit größerer Heftigkeit sich einstellt, sind unter dem nothwendigen Beistande eines Arztes kräftigere Mittel dagegen anzuwenden. Sobald die Entzündung der Haut, das Fieber und andere davon abhängige Zufälle nachgelassen haben und die Abschuppung der Haut anfängt, muß der Kranke etwas wärmer gehalten und vor aller Erkältung, besonders der Berührung der Luft, gehütet werden. Nur zu oft erlaubt man den Genesenden Freiheiten, die sie theuer und häufig mit dem Leben büßen müssen. Das Scharlachfieber hat das Eigne, daß es gern eine Geneigtheit zu Haut-, Bauch- und Kopfwassersucht hinterläßt, und gewiß ist es, daß durch Erkältung, oder auch nur wenn die Genesenden der freien Luft ausgesetzt werden, diese Anhäufung von wässeriger Flüssigkeit am öftersten und schnellsten entsteht. Jeder vom Scharlachfieber Genesende sollte daher noch vier Wochen nach der Krisis die Stube hüten und warm gekleidet sein. Ein anderes Vorurtheil in Rücksicht der Behandlung dieser Krankheit ist dieses, es sei bei derselben nichts zu brauchen, man müsse die Natur walten lassen. Dies ist nur halb wahr; die Krankheit selbst kann allerdings nicht mehr unterdrückt werden, wenn einmal der ansteckende Stoff im Körper ist und die Erregung des krankhaften Bildungsprocesses beginnt; allein die Verordnung des jeder Periode angemessenen Verhaltens des Kranken, die Bestimmung der zu beobachtenden Diät, die Milderung des Fiebers, die zeitige Abwendung drohender Gefahren, die Entfernung nachtheiliger Einflüsse auf den Kranken, die Abwendung oder Bekämpfung verderblicher Verwickelungen mit dem Scharlachfieber und vieles Andere sind Gegenstände von dem größten Gewicht für die Achtsamkeit und Thätigkeit eines Arztes, der, wenn er zu spät gerufen wird, oft nichts weiter thun kann, als den unvermeidlichen Tod anzukündigen. Vgl. Most, „Versuch einer Geschichte des Scharlachfiebers" (2 Bde., Lpz. 1826) und Strahl, „Über das Scharlachfieber" (Berl. 1833).

Scharmützel, s. Schlacht.

Scharnhorst (Gebhard David von), der eigentliche Stifter der preuß. Landwehr, geb. 10. Nov. 1756 zu Hämelsee im Hanöverschen von bürgerlichen Ältern, die daselbst und nachher zu Bothmar ein Gut gepachtet hatten. Der Vater, durch eine Ungerechtigkeit in einen Proceß verwickelt, konnte seinen Sohn nur in die Dorfschule schicken, und bestimmte ihn ebenfalls zum Landwirth. Dieser erreichte unter den geringscheinenden Beschäftigungen einer beschränkten Landwirthschaft das 15. Jahr. Durch einige Schriften über den siebenjährigen und den östr. Erbfolgekrieg, die er beim Pastor fand, noch mehr durch die Erzählungen eines invaliden Unteroffiziers, war in ihm der Wunsch geweckt worden, Soldat zu werden. Der Gedanke, einst als Unteroffizier Vorposten zu befehligen, begeisterte ihn schwärmerisch. Endlich gewann der Vater seinen Proceß und damit das adelige Gut Bordenau. Unfern davon hatte zu Steinhude der Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe-Bückeburg ein Artilleriecorps errichtet und damit eine Kriegsschule verbunden. Niemand wurde ohne des Grafen eigne Prüfung aufgenommen. Neuere

Sprachen, Geschichte und Geographie, auch höhere Mathematik, Physik und die eigentlichen Kriegswissenschaften waren die Gegenstände des Unterrichts. Der Graf kannte den gesunden, kräftigen Geist des Jünglings und verweigerte ihm den gewünschten Eintritt nicht, wiewol dieser von Kenntnissen noch entblößt war. S. bildete sich schnell; Göthe's Werke, der „Wandsbecker Bote" und Young's „Nachtgedanken" waren seine Lieblingsbücher und schärften seinen Sinn für das Rechte, Große und Schöne. Nach fünf Jahren, als Graf Wilhelm 1777 starb, war er Conducteur. Der hanöver. General Estorf verschaffte ihm Dienste als Fähnrich bei seinem eignen Regimente. Zugleich erhielt er den Auftrag, die Unteroffiziere und selbst die ältern Offiziere des Regiments zu unterrichten. Schon damals machte er sich bekannt durch die Erfindung, Fernröhre mit Mikrometern für den Kriegsgebrauch einzurichten, sowie durch sehr brauchbare „Statistische Tabellen". Im J. 1780 ward er Artillerielieutenant zu Hanover, zweiter und bald nachher erster Lehrer an der damals errichteten Kriegsschule, 1792 Stabshauptmann, und 1793 erhielt er eine Compagnie reitender Artillerie. Sein schriftstellerischer Ruhm war schon durch sein „Handbuch für Offiziere in den angewandten Theilen der Kriegskunst" (2 Bde., Hanov. 1787 fg.; neue Aufl., fortgesetzt von Hoyer, 3 Bde., Hanov. 1814 fg.) und das „Militairische Journal" (Hanov. 1788—1805) gegründet. Auch ließ er damals sein „Militairisches Taschenbuch zum Gebrauch im Felde" (Hanov. 1794; neue Aufl., 1816) im Druck erscheinen. Im Revolutionskriege gründete er seinen Ruhm als Krieger. Als der hanöver. General Hammerstein 1794 für die Vertheidigung von Menin und dann durch das kühne Durchschlagen durch einen zehnfach stärkern Feind den Dank seines Fürsten und hohen Ruhm erwarb, erkannte er das ganze Verdienst in Plan und Ausführung S. zu, der von dem Könige von Großbritannien einen Ehrensäbel empfing, zum Major im Generalstabe und bald darauf zum Oberstlieutenant ernannt wurde. Auf Empfehlung des Herzogs von Braunschweig stellte ihn der König von Preußen als Oberstlieutenant bei dem damaligen dritten Artillerieregiment an. Im J. 1801 in den Generalstab als dritter Quartiermeister-Lieutenant versetzt, hielt er zu Berlin Vorlesungen für Offiziere. Im J. 1804 ward er Oberst und zugleich geadelt; 1806 war er bei dem Hauptheere zweiter Generalquartiermeister, wurde bei Auerstädt zweimal verwundet, folgte aber dennoch dem Zuge Blücher's nach Lübeck als Chef des Generalstabs desselben und mußte sich mit diesem ergeben. Ausgewechselt eilte er nach Preußen, wo er Antheil an der Schlacht bei Eylau nahm. Nach dem Frieden zu Tilsit wurde er Generalmajor und vom Könige, dessen Achtung und Vertrauen er besaß, zum Präsidenten der Commission zur neuen Einrichtung des Heers ernannt. Nachher verwaltete er kurze Zeit das gesammte Kriegswesen und ward Chef des Ingenieurcorps. Schon im J. 1808 brachte er eine allgemeine Landesbewaffnung zur Sprache. Er wollte neben dem Heere zur Vertheidigung des Vaterlandes noch eine Reserve errichten; diese nannte man später, wie in Östreich, Landwehr, und Clausewitz, S.'s vertrautester Schüler und Freund, hatte deren Organisation auszuarbeiten. Auch ist es Clausewitz selbst, der S. für den Stifter der Landwehr erklärt, und mit Unrecht hat Joh. Voigt dem Minister Grafen von Dohna-Schlobitten in der Biographie desselben (Lpz. 1833) dieses Verdienst beigemessen. Mit besonnenem Eifer griff S. auf das Thätigste ein, als für Preußen die Stunde erschien, das franz. Joch abzuwerfen. Er leitete die Bewaffnung, die nach seinem Plane geschah. Als Chef des Generalstabs erschien er im Frühjahr 1813 mit dem Heere Blücher's in Sachsen, ward in der Schlacht bei Lützen durch eine Kartätschenkugel am Schenkel verwundet und starb an den Folgen dieser Wunde, da er sich nicht die erfoderliche Ruhe gönnte, sondern in Aufträgen seines Königs nach Prag und Wien eilte, zu Prag am 28. Jun. 1813. Seine Bildsäule ward in Berlin auf dem Königsplatze aufgestellt. Vgl. S.'s Biographie in der Sammlung „Preußens Helden" (Weim. 1830 fg.).

Schärpe (die) war ursprünglich eine Zierde des Ritters und gewöhnlich das Geschenk einer Dame. Später, als es noch keine Uniformen gab, diente sie, die Offiziere voneinander zu unterscheiden. Sie war im dreißigjährigen Kriege bei den Kaiserlichen roth, später gelb und schwarz, bei den Schweden grün, bei den Franzosen weiß, bei den Niederländern hellblau. Man trug sie häufig über die Schulter, oder auch um den Leib gewunden, und hat sie in der neuern Zeit mit Gold oder Silber durchwirkt. Sie ist jedoch nach dem Beispiel der Franzosen bei mehren Armeen abgeschafft.

Scharwacht heißt der bei den Östreichern und ehedem auch bei den Sachsen um 12 Uhr Nachts gewöhnliche Trommelschlag, während die Wachten das Gewehr aufnehmen und ein stilles Gebet verrichten. Der Gebrauch soll in einem frühern Türkenkriege entstanden sein, wo ein Tambour, durch einen Traum erschreckt, noch halb schlafend Lärm schlug, als die Türken im Begriff waren, die schlafenden Christen zu überfallen, die auf diese Weise gerettet wurden. Auch hat man in einigen Städten Deutschlands diesen Namen den Wachtmannschaften beigelegt, welche des Nachts der Ruhe und Ordnung halber die Straßen durchziehen.

Schatten und Licht machen die eigentliche Seele der Zeichnung und der Malerei aus, da der Umriß mehr den Körper und die gestaltete Form bestimmt. Sowie das sanfte Dunkel des Schattens auf jedem Gegenstande dem Auge erst Ruhe gewährt und Haltung gibt, so ist auch kein Kunstwerk bei den zeichnenden Künsten denkbar ohne Schatten. Selbst der einfachste Umriß hat seine Schattenseite, wo die Linie dunkler und breiter ist. Der Schatten hebt das Licht erst heraus und ist stärkend und wohlthuend für Auge und Seele. Im Orient, wo die senkrechten Strahlen der Sonne den wohlthätigen Schatten verscheuchen, da versteht es auch die dort in ewiger Kindheit bleibende Kunst nicht, Schatten in eine Darstellung zu bringen. Nur brennende Farben bezeichnen die Lichtfläche eines oriental. Gemäldes. Ebenso sind die Gebilde der heißern Zone in der neuen Welt; schattenlos und bunt malen die Mexicaner und Peruaner. Im reinsten Lichte erscheinen uns die Gebilde griech. Kunst; doch da dieselbe sich mehr zur Plastik neigt, so steht sie in stiller Klarheit und läßt die wechselnden Schatten über sich hinschweben wie den Hauch der Jahrhunderte. Die gemäßigten Himmelsstriche genießen den vollen Zauber des Schattenwechsels und des reizenden Helldunkels. Je mehr nach Süden, desto mehr bemerken wir die Neigung zu glühenden Farben, und das von der Natur selbst dazwischen gemischte tiefe Dunkel des Haars und der Augen ersetzt den Schatten und ahmt seine Wirkung nach. In den Gemälden bemerken wir dreierlei Hauptgattungen der Schatten: Hauptschatten, Schlagschatten und Halbschatten. Der **Hauptschatten** breitet sich über alle die Theile des Gemäldes aus, die dem einströmenden Licht entgegenstehen; nothwendigerweise muß jeder einzelne Gegenstand seinen Hauptschatten haben; doch sind diese Schatten der einzelnen Theile von abgestufter Dunkelheit, je nachdem sie dem Hauptlichte näher stehen. Je breiter die Massen der Schatten sich verbinden und je mehr alle verstreuten zufälligen Lichter vermieden sind, um so einfach größer ist die Wirkung des Ganzen; es hat Haltung und Ruhe. **Schlagschatten** sind solche, die durch einen auf dem Gemälde befindlichen Gegenstand geworfen werden und dazu dienen, ihn herauszuheben von den dahinter befindlichen Gegenständen. **Halbschatten** nennt man die Mitteltinte zwischen dem Licht und dem Hauptschatten, zuweilen auch die Widerscheine oder Reflexe.

Alle Dunkelheit in der Natur und auf den Gemälden entsteht nicht sowol durch völlige Abwesenheit des Lichts, als vielmehr durch das Brechen und Einsaugen der Lichtstrahlen. Wer, um Schatten zu bewirken, nur schwarze Farbe hinmalen zu müssen meint, wird nimmermehr seinen Zweck erreichen, sie wird selbst zum Körper, der das Licht wieder zurückstrahlt. Nur durchsichtige, gebrochene Farbentöne saugen das Licht ein und bewirken tiefes Dunkel. Dämmernd muß ihre

eigne Farbe und der Widerschein der benachbarten Gegenstände in ihnen verschmelzen. Unter den Meistern der italien. Schule bleibt Correggio der größte Künstler in dieser herrlichen Benutzung des Schattens und Lichts; wir werden aber nie einen schwarzen Schatten auf seinen Gemälden finden; sondern Alles ist klar, Alles ist durchsichtig. Man denke nur an seine Heilige Nacht, das Höchste in Vertheilung und Anwendung der Schatten. Nicht in dem grellen Gegensatz, sondern in der höchsten Verschmelzung von Licht und Schatten liegt hier die auffallendste Wirkung. Von den Meistern der lombard. und venetian. Schule kann man sagen, daß sie verstanden, dem Licht einen Ton und dem Schatten eine Sprache zu geben. Besonders verdient unter ihnen Gherardo della Notte erwähnt zu werden, der von solchen kunstvollen Beleuchtungen den Namen erhielt. Die röm. und florentin. Schule beschäftigte sich mehr mit der Form und war näher mit der Alles gestaltenden Plastik verwandt. Trefflich wußten die Meister der niederländ. Schule jenen Zauber anzuwenden. Da sie die Farben besonders zart und durchsichtig behandelten, so brachten auch selbst untergeordnete Künstler bei ihnen große Wirkungen dieser Art hervor. Die höchste Berühmtheit erlangte hier Rembrandt. Er wußte auf seinen Gemälden Alles mit warmen, bräunlichgrünen Tinten zu überdämmern und das Licht auf engen Raum zusammenzudrängen, sodaß es da flammenartig wirkte. Durch diese wundervolle Beleuchtung wußte er oft den gemeinsten Gegenständen und Formen eine höhere Bedeutung und wahre Poesie zu geben. Auch viele der Meister im Fach der kleinen zart ausgeführten Cabinetsstücke sind hierin bewundernswerth, besonders van der Werff, Gerard Dow, Schalken und Mieris. Die deutsche Schule bleibt in dieser Beziehung weit hinter den Italienern und Niederländern zurück; ihre Schatten sind meist trocken, grau und undurchsichtig. Schon der Goldgrund, den sie so oft anwendeten, zeigt das Streben dieser schlichten tiefen Gemüther nach Licht. Das Heilige erschien ihnen so hellleuchtend, und Sinn und Leben war bei ihnen so klar und eintönig, daß ihre Phantasie gar nicht auf die magischen Schattenwirkungen hingeleitet wurde. Sie grenzen hierin wieder an die ruhige Klarheit der altgriech. und byzantin. Künstler. Das Stillbeschauende des Orients lebte noch in ihnen, sowie die kindliche Freude an der bunten Farbenpracht, die sie ungern verdämmerten. Die düstern, schwermüthigen Spanier dachten anders, doch ihre Maler, besonders Murillos und Spagnoletto, malten oft mehr finster als dunkel. Die ältere franz. Schule zeichnete sich nicht durch Schattenwirkungen aus; daher haben auch fast alle ihre Gemälde etwas Flaches und Kaltes, besonders scheinen sie den tiefen Sinn des Schattens nicht gefühlt zu haben; sie nahmen und gebrauchten ihn nur als eine praktische Nothwendigkeit. Unendlich ergreifender würden Poussin und Lesueur wirken, wenn ihr Pinsel tiefere und wärmere Schattenlinien hervorzulocken vermocht hätte. Große Vorzüge hierin hat die neue franz. Schule. Ihr Schöpfer, David, wendete schon bei seinen beiden berühmtesten Gemälden, dem Schwur der Horatier, und Brutus, Schatten und Licht höchst sinnig an, und meisterlich wissen Gérard und Richard den Schatten und das Helldunkel zu behandeln. Ebenso hat die neuere deutsche Schule in diesem Fache treffliche Meister, besonders aus der düsseldorfer Schule. — Auch auf die Musik, wie auf andere Künste, hat man den Ausdruck **Schatten und Licht** übergetragen und bezeichnet damit die ästhetische Anwendung der Gegensätze zur Hervorbringung wohlgefälliger Mannichfaltigkeit. Vornehmlich versteht man darunter das Hervorheben des Hauptgegenstandes in der Darstellung und die absichtliche Verdunkelung der Nebendinge, z. B. forte und piano.

Schattenriß, s. **Silhouette**.

Schattirung, in der Malerei, ist die Veränderung, welche durch die verschiedenen Grade der Stärke des darauf fallenden Lichts in einer und der nämlichen Farbe hervorgebracht wird. Hierdurch entstehen Mittelfarben, welche zur Lebendigkeit des Colorits gehören. Die Wirkung einer Beleuchtung oder des Lichts

hat nichts Willkürliches; sobald es einmal gegeben ist, folgt die Art, wie es erleuchtet, es mag nun gerade oder durch den Widerschein geschehen, nothwendig aus der ersten Stellung. Daher muß der erfindende Künstler, besonders wenn er Zeichnungen durch Farben beleben will, sich einen Vorrath von Beobachtungen über alle Wirkungen des Lichts gesammelt haben, die ihn in den Stand setzen, die Natur zu copiren. Viele wollen für Schattirung Nuancirung sagen; rechnen sie darunter alle Tinten, wodurch die eigenthümliche Farbe eines Gegenstandes von dem höchsten Lichte allmälig abnimmt, es sei, daß sie sich in ganzen oder halben Schatten verliert, oder nur in eine andere weniger helle Farbe übergeht, so mögen sie Recht haben. Es gibt Köpfe von van Dyk, an denen man keine Schatten wahrnimmt, und die sich dennoch vollkommen runden. Hier entsteht die Wirkung von den sogenannten Mittelfarben, oder von der ähnlichen Wirkung durch Licht und Schatten. — Auch in allgemeiner Bedeutung bedient man sich in den schönen Künsten des Ausdrucks Nuancirung, und bezeichnet damit die Anwendung feinerer Unterschiede und Übergänge, durch welche Gegenstände und ihre Theile wohlgefällig verbunden und vollkommen individualisirt werden.

Schatzkammerscheine dienen dazu, Theile des künftigen Staatseinkommens zu anticipiren und dasselbe auf den Staatscredit in Circulation zu setzen, wodurch die Umlaufsmittel auf eine wohlfeile Weise vermehrt werden. So stellt die Schatzkammer in England Exchequer-Bills (s. Exchequer) aus und bezahlt damit die Landesbedürfnisse an Solche, welche sie anzunehmen geneigt sind; oder sie laufen als Wechsel auf die Staatseinnehmer und werden von diesen als baares Geld wieder angenommen. In der Zwischenzeit, bis sie in die Schatzkammer zurückkehren, können sie als Zahlmittel gebraucht werden. Auch in andern Ländern, z. B. 1828 in Frankreich, ebenso in Rußland, hat man solche Schatzkammerscheine geschaffen.

Schauer nennt man den Hautkrampf, der bald durch schnelle Veränderung der äußern Temperatur, bald durch innere Ursachen veranlaßt wird. Die Haut wird blaß, kalt und gespannt, zieht sich mehr zusammen, und ein unangenehmes ziehendes Gefühl in der Haut ist damit verbunden. Der Schauer ist bald nur auf einzelne Theile beschränkt, bald ist er allgemein; an ihn reihen sich die höhern Grade von Frost an, welche die Anfälle des kalten Fiebers vorzüglich auszeichnen. Er endigt sich in der Regel damit, daß die reagirende Naturthätigkeit den entgegengesetzten Zustand der Wärme oder Hitze herbeiführt.

Schaumünzen, s. Medaillen.

Schauspiel heißt in der weitern Bedeutung das zur Darstellung bestimmte dramatische Gedicht, es sei von welchem Inhalt und welcher Form es wolle, in der engern aber jene Mittelgattung des Dramas, welche zwischen die Komödie und die Tragödie fällt, indem sie, ohne den Eindruck des Tragisch-Erhabenen zu ihrem Endzweck zu machen, uns durch die Verwickelungen einer ernsten Handlung zu Besorgniß und Mitleid bewegt und zuletzt das Gemüth durch einen glücklichen Ausgang erfreut. Letztere Gattung wird von Einigen auch Rettungskomödie genannt, und sie unterscheidet sich von der Komödie durch größern Ernst der Handlung; von der Tragödie mit glücklichem Ausgang hingegen dadurch, daß der Eindruck des Erhabenen wegfällt, welchen jene entweder durch die Handlung selbst, oder durch die heilbringende Peripetie (s. d.) hervorbringt. Man denke, um diesen Unterschied sich deutlich zu machen, auf der einen Seite an die Iffland'schen und Kotzebue'schen Rührspiele, z. B. „Die Hagestolzen", „Die Sonnenjungfrau", und auf der andern an Voltaire's „Merope" und an Calderon's „Das Leben ein Traum", welches letztgenannte mit größerm Rechte noch als „Merope" Tragödie zu nennen ist, wenn schon der Dichter es nur Drama genannt hat. In der Sprache der Theaterpraxis wird das Schauspiel in der weitern Bedeutung gewöhnlich in das recitirende Schauspiel, auch Schauspiel schlechthin genannt,

in die Oper und das Ballet eingetheilt. Man versteht dann unter jenem eine theatralische Darstellung, welche ihren Gegenstand hauptsächlich durch Rede und Handlung dem Ohr und dem Auge versinnlicht, was in der Oper vornehmlich durch Gesang und im Ballet durch Tanz (beide mit Geberdenspiel vereinigt) geschieht. Die verschiedenen Gattungen des recitirenden Schauspiels sind: die Tragödie, die Komödie, das historische Schauspiel, das Schauspiel in dem obigen Sinne, wohin auch das gewöhnliche Ritterstück und das Familiengemälde gehört; ferner das dramatische Idyll oder Schäferspiel, das Zauberspiel, wohin z. B. Shakspeare's „Sturm" zu rechnen ist, das Festspiel, meist ein allegorisches Drama, das Vorspiel, das Nachspiel u. s. w. Allen Arten gemeinsam ist die Aufgabe, ein Bild des menschlichen Lebens aufzustellen, und zwar durch Handlung (s. d. und Drama). Die dramatische Handlung wird als gegenwärtig entstehend, fortschreitend und sich entwickelnd gedacht, wogegen die Handlung des epischen Gedichts als vergangen vorausgesetzt wird. Die Fabel (s. d.) gibt den Stoff zur Handlung. Die erste Eigenschaft der dramatischen Handlung ist, daß Das, was geschieht, aus den vorhergehenden Ursachen und unter den gesetzten Bedingungen, wenn auch nicht im Kreise der gemeinen Wirklichkeit, erfolgen konnte oder mußte. Hierin besteht die wahre Natürlichkeit der Handlung, ohne welche kein Interesse möglich ist. Es muß die Handlung aus dem Charakter und den Verhältnissen der Personen entspringen. Die Handlung muß ferner durch Beziehung auf irgend eine der Menschheit würdige Idee Theilnahme erregen und den Geist des Zuschauers dadurch in Spannung erhalten. Vor Allem aber ist Einheit der Handlung dem dramatischen Gedichte nothwendig. Nur eine Haupthandlung, in welcher die zu versinnlichende Idee sich klar aussprechen soll, auf welche sich alle Nebenhandlungen beziehen, muß zum Grunde liegen, damit nicht das Interesse getheilt und gestört werde. So muß auch die Handlung ganz und vollständig sein. Man muß den Anfang, die Triebfedern und den Fortgang der Handlung wahrnehmen und über nichts Wesentliches in Ungewißheit bleiben. Die Beobachtung der Einheiten (s. d.) der Zeit und des Orts, welche man ehedem strenger foderte, war bei den Griechen und Römern wegen der Einrichtung ihrer Bühnen und der beständigen Anwesenheit des Chors nöthig. Der Charakter des neuen Dramas aber bindet den Dichter nicht an dieselben, sobald die Beibehaltung des nämlichen Orts und eine zu strenge Beschränkung der Zeit größern Schönheiten im Wege stehen würde. Man muß überhaupt die wirkliche Zeit der Vorstellung von der scheinbaren Zeit des Verlaufs der ganzen Handlung unterscheiden. Öftere Veränderungen des Orts der Scene muß der Dichter während der Aufzüge wo möglich vermeiden; wenigstens müssen sie nicht so plötzlich und unwahrscheinlich geschehen, daß sie die Täuschung der Zuschauer stören und ihr Interesse vermindern könnten. Um dem dramatischen Ganzen Zusammenhang zu geben, muß der Ausarbeitung eines dramatischen Gedichts ein wohlüberdachter, in allen seinen Einzelheiten geordneter Plan vorausgehen. In der Ausführung wird der Dichter nicht nur alles Widersprechende, Gekünstelte und Unwahrscheinliche überhaupt, sondern insbesondere auch Reden, welche weder in der Handlung noch in dem Charakter der Personen ihren Grund haben, vermeiden; nichts thut der Wirkung eines dramatischen Gedichts auf der Bühne mehr Schaden, als gedehnte und überflüssige Unterredungen, die den Fortgang der Handlung aufhalten, und selbst die glänzendsten Denksprüche können den Zuschauer für eine auf solche Weise hingehaltene Erwartung nicht entschädigen. Aus den Hindernissen, welche sich der Haupthandlung des Drama entgegenstellen, entspringt die Verwickelung oder Schürzung des Knotens, welche in jedem Schauspiele nothwendig ist, falls es die Aufmerksamkeit der Zuschauer erregen soll. Doch ist die Verwickelung nicht in allen Schauspielen gleich; in Trauerspielen ist sie besser ganz einfach, denn hier würde ein allzu verschlungener Knoten die Aufmerksamkeit so sehr beschäftigen, daß der Zweck der

Rührung verfehlt würde, indem Nachdenken und Rührung nicht gut nebeneinander bestehen können. Eine zu vielfache Verwickelung kann aber auch dem Lustspiele schaden, und oft ist es sogar vortheilhaft, den Zusammenhang mancher verwickelten Umstände mehr den handelnden Personen als den Zuschauern räthselhaft sein zu lassen, vornehmlich wenn durch die Entdeckung die Rührung befördert wird, die allemal stärker und anhaltender wirkt als flüchtige Überraschung. Die Verwickelung fodert die Auflösung, worunter man die Wegräumung und Hebung der Hindernisse, die sich der Haupthandlung in den Weg legten, versteht. Diese Auflösung darf nie gewaltsam geschehen durch einen bloßen Theatercoup (s. d.); ihr Keim muß schon in der Haupthandlung selbst, in dem Charakter der Personen und in ihren Verhältnissen liegen. Eine Auflösung von fremder Hand, ein **Deus ex machina**, ist am wenigsten im strengen Drama zulässig. Die Zahl der Personen wird durch ihre Nothwendigkeit zur Ausführung der Haupthandlung bestimmt. Mehre, als unbedingt dazu erfodert werden, zerstreuen die Aufmerksamkeit des Zuschauers und leiten dieselbe von dem Hauptgegenstand ab, wodurch immer die Erreichung des Hauptzwecks vereitelt wird. In den Charakteren vorzüglich muß der Dichter, der in dem Schauspiel ein poetisches Bild des Lebens aufstellen soll, nach poetischer Wahrheit streben, und die Reden und Handlungen der Personen ihren Gesinnungen genau anpassen, vor Allem aber jene dramatische Objectivität sich anzueignen suchen, die uns nur die angeführten Personen nach ihren Gesinnungen und Verhältnissen, nicht aber blos den Dichter sehen und hören läßt. Obgleich die Charaktere, sowol im Guten als im Schlimmen, im Drama schärfer gezeichnet sein müssen, als sie in der Wirklichkeit sich äußern, so müssen sie, wenn sie Theilnahme erregen sollen, doch nicht in das Phantastisch-Bestandlose übergehen. Auch hier muß die menschliche Natur treu, obschon zusammengedrängter in ihren Äußerungen, dargestellt werden. Hat der Dramatiker die Personen aus der wirklichen Geschichte genommen, so hat er ihren historischen Charakter poetisch auszuarbeiten und darf nichts willkürlich an demselben ändern, am wenigsten wesentliche Züge, welche einen Charakter weltgeschichtlich ausgezeichnet haben, entstellen, weil es dann besser gewesen wäre, einen ungeschichtlichen Charakter zu erfinden. Besonders gilt dies von Hauptpersonen des Dramas. Von den Verhältnissen oder Situationen, in welche der Dichter seine Personen versetzt, hängt auch besonders die Äußerung und Entwickelung ihrer Charaktere ab. Deshalb müssen die Situationen auf eine kräftige, wahre und dringende Weise angelegt sein. Nicht der Contrast allein, worin die verschiedenartigen Charaktere gegeneinander stehen, sondern derjenige, in dem sie zu ihren Situationen sich befinden, dieses Kämpfen und Ringen gegen die Verhältnisse und gegen das Schicksal selbst, macht eine dramatische Dichtung so anziehend. Indessen kann auch der Contrast der Charaktere selbst sehr vortheilhaft wirken. Sowie der dramatische Dichter sorgfältig auf richtige Zeichnung und Haltung des Charakters der dargestellten Personen achten muß, so ist auch die Beobachtung des Costums (s. d.) seine Pflicht, besonders dann, wenn der Stoff aus der wahren Geschichte genommen ist.

Die äußere wesentliche Form jedes Schauspiels ist dramatisches Gespräch, d. i. ein solches, wo während und mittels der Unterredung selbst zwischen den sprechenden Personen eine Handlung oder Veränderung ihres Zustandes entsteht und ausgeführt wird. Das dramatische Gespräch (s. Dialog) hat also eine durch dasselbe auszuführende, gegenwärtig geschehende Handlung zum Gegenstande; daher bewirkt oder veranlaßt und enthält es die Handlung ihrer Entstehung und ihrem Verlaufe nach. Das dramatische Gespräch soll die Denkart und den Gemüthszustand, den bestimmten Grad ihrer Leidenschaft und selbst den äußern Zustand der redenden Personen bezeichnen; sie müssen so sprechen und sich so ausdrücken, wie sie in der Wirklichkeit unter denselben Verhältnissen und bei dem nämlichen Charakter es thun würden. Dadurch erhält die Unterredung Mannichfaltigkeit, Wahr-

heit und Individualität. Darum muß der Dialog natürlich und einfach sein, und zur Handlung im richtigen Verhältniß stehen. Monologe (s. d.) darf der Dichter nur da einmischen, wo die eingeführte redende Person in einen so leidenschaftlichen Gemüthszustand oder in ein so vertieftes Nachdenken über sich und ihre Lage gerathen ist, daß der Ausbruch ihrer Empfindungen und Worte, die eigentlich Niemand vernimmt, wahrscheinlich wird. Um so größer ist der Werth der Monologe, wenn sie zum Fortgange der Handlung oder zur Entwickelung der Leidenschaft des Redenden mitwirken. Die Sprache solcher Monologe muß nicht periodisch und ausführlich, sondern kurz, abgebrochen und gleich den ausgedrückten Gesinnungen stark und forteilend sein. Durch die Mimik, welche Geberden, Bewegung und Thätigkeit mit der Rede verknüpft, wird die dramatische Vorstellung lebhafter, wahrer und eindrücklicher. Sie muß daher dem Schauspieldichter immer vorschweben, der auf der Bühne Wirkung zu machen wünscht. Übrigens wird Gespräch und Handlung jedes Schauspiels in Aufzüge oder Acte (s. d.) und diese wieder in Auftritte oder Scenen vertheilt. Im Lustspiele sind der Aufzüge gewöhnlich fünf, drei oder einer, selten zwei oder vier; das Trauerspiel hat gewöhnlich fünf, die ernsthafte Oper zwei oder drei, und die scherzhafte so viel wie das Lustspiel. Die Anzahl und Länge der Scenen ist unbestimmt; denn hier entscheidet das Bedürfniß des Stoffs. Jeder Aufzug oder Act hat seinen bestimmten Antheil an dem Ganzen. Der erste Aufzug macht den Zuschauer mit dem Inhalte des Stücks, den theilnehmenden Personen und den Mitteln, wodurch die Handlung ausgeführt werden soll, bekannt (am besten durch Gespräch und Thätigkeit der Personen, nicht durch Beschreibung und Erzählung) und wird die Exposition oder Einleitung zur Handlung genannt. Auch muß schon hier die Verwickelung der Handlung beginnen. In den letztern nimmt diese zu, die Handlung wird immer lebhafter, die Aufmerksamkeit und Erwartung der Zuschauer immer gespannter, bis sie durch die Auflösung, welche erst am Schluß des letzten Acts erfolgen darf, befriedigt werden. Diese Auflösung muß vollständig sein, und hat sie einmal stattgefunden, so darf keine neue Verwickelung beginnen, da hierdurch die Einheit der Handlung zerstört werden würde; wol aber darf, was auch im Lustspiel häufig geschieht, eine scheinbare Auflösung zu einer neuen Verwickelung werden. Übrigens sind die Auftritte oder Scenen nicht als abgesonderte Abschnitte und Stücke der Aufzüge, sondern als gemeinschaftliche und einwirkende Theile eines organischen Ganzen zu betrachten. Deshalb müssen sie auf das Engste miteinander verbunden werden; in dem vorhergehenden Auftritt muß immer der Grund des nachfolgenden sein. Ohne hinlänglich angedeutete Veranlassung dürfen Personen nicht auftreten und abgehen. Auch darf die Bühne am Schlusse eines Auftritts, der nicht zugleich den Aufzug selbst beschließt, nicht leer bleiben; denn dadurch würde die Handlung sichtbar unterbrochen, und ihr Fortgang unwahrscheinlich werden.

Das Trauerspiel oder die Tragödie ist die dramatische Bearbeitung einer erhabenen Handlung, welche in dem Kampfe einer oder mehrer theilnehmenden Personen mit dem durch Leidenschaften oder Verkettung der Umstände herbeigeführten Schicksal ihren Grund hat; denn nur darin kann der Mensch seine Kraft und Sittlichkeit bewähren. Und dieser Kampf ist um so erhabener, je mehr, je größer und sittlicher die kämpfenden Mächte sind. (S. Tragisch.) Das Gemüth des Zuschauers fühlt sich erhoben durch die Kraft, welche der Mensch in dem Kampfe bewährt. (S. Schicksalstragödie.) Ein unglücklicher Ausgang ist kein wesentliches Erfoderniß des Trauerspiels; aber ein ernster Ausgang, durch welches das Höhere allein Recht behält, ist durchaus nothwendig, damit nicht die in dem Zuschauer erregten Gefühle der Besorgniß, des Mitleidens und besonders die Erhebung des Gemüths, welche der Hauptzweck jeder Tragödie ist, wiederum zerstört werden. Hieraus ergibt sich, daß die Wahl des Gegenstandes, den der

Trauerspieldichter entweder aus der Geschichte entnehmen oder selbst erfinden kann, von der größten Wichtigkeit ist. Das Trauerspiel ist in Hinsicht auf den Gegenstand am nächsten mit dem Heldengedichte verwandt. Beide erfodern Handlungen von Wichtigkeit; allein das Heldengedicht erzählt sie als vergangen, das Trauerspiel wie das historische Schauspiel stellt sie als gegenwärtig und wirklich dar, wodurch es einen höhern Grad von Stärke erhält. Das Trauerspiel faßt die Handlung von dem tragischen Standpunkte auf, d. h. es stellt in der Handlung ein Bild der sich im Kampfe entwickelnden menschlichen Freiheit auf; während das eigentlich historische Schauspiel gewisse Handlungen und Ereignisse mehr von dem geschichtlichen Standpunkte auffaßt und dramatisch vergegenwärtigt. Doch beruht die Wichtigkeit der Handlung zunächst in dem hohen Grade der Thätigkeit, Kraft und Anstrengung der handelnden Personen, und in der Glücksveränderung, welche dadurch bewirkt wird; die Theilnahme der Zuschauer aber kann sehr gespannt und erhöht werden, wenn der tragische Dichter eine solche Begebenheit wählt, die an sich oder in ihren Folgen einen besonders großen und merkwürdigen Einfluß auf die Menschheit gehabt hat. Die Handlung des Trauerspiels vornehmlich muß ein abgeschlossenes Ganzes ausmachen, dessen Theile miteinander in nothwendigem Zusammenhange stehen. Wesentliche Theile desselben, außer der Exposition, sind die Peripetie (s. d.) oder Glücksveränderung, und die Katastrophe (s. d.), welche zum Ende führt. Die gefoderte Einheit der Handlung schließt episodische Vorgänge und Nebenpersonen nicht aus; nur dürfen sie, statt der Haupthandlung zu dienen, nicht das Interesse des Zuschauers theilen oder schwächen. Was die Personen anlangt, so sind weder vollkommen tugendhafte noch durchaus lasterhafte Personen für das Trauerspiel geeignet; den erstern fehlt es an Wahrscheinlichkeit, sie erregen blos kalte Bewunderung, aber keine Theilnahme, und nur in dem Untergange des nicht ganz schuldfreien Helden erscheint das Schicksal gerechtfertigt; die ganz bösartigen hingegen können nur mit Unwillen und Abscheu erfüllen. Sie stellen das Princip dar, welches nur durch Läuterung oder Ergänzung zu einer vollkommenen Befriedigung gelangen kann. Auch muß die Würde und Größe der tragischen Personen mit der Wichtigkeit der Handlung im Verhältnisse stehen. Die handelnden Personen müssen Menschen der ersten Gattung sein, d. h. sie müssen eine vorzügliche Kraft der Seele besitzen, die sich in starken und muthvollen Entschließungen und Handlungen, in kühnem Unternehmungsgeiste, und in kräftigen oder auf wichtige Dinge gerichteten Leidenschaften äußert. Denn nicht blos die Heftigkeit der Leidenschaften macht ihre Größe aus, sondern die Kraft des Geistes, mit welcher sie ausgerüstet sind, und das Ziel, wohin sie streben. Ebenso wenig trägt der Rang, welchen der Dichter seinen tragischen Personen beilegt, zur Größe ihrer Sitten bei; obgleich man nach dieser Verschiedenheit des äußern Ranges und des Wirkungskreises gemeiniglich den Unterschied zwischen heroischem und bürgerlichem Trauerspiele bestimmt hat. Die dichterische Wahrheit der Sitten ist die oben verlangte Übereinstimmung der Reden und Handlungen der Personen mit ihren Verhältnissen und ihrem Charakter. Außerdem muß der Dichter den Charakteren Contrast und Mannichfaltigkeit, und jene Grundzüge moralischer Wichtigkeit geben, welche der Erregung der Theilnahme, des Mitleids und der Besorgniß fähig sind. Für das heroische Trauerspiel ist die metrische Form am vortheilhaftesten; doch findet diese auch bei dem bürgerlichen statt, obgleich man hier häufig die prosaische Einkleidung wählt. Bei den Deutschen sind die fünffüßigen Jamben von verschiedener Länge die gewöhnlichste Versart; doch haben sich Neuere, nach dem Vorgange der Spanier, auch der gereimten Trochäen mit Wirkung bedient. Ursprünglich waren die Tragödien gemischte lyrische und erzählende Gesänge zur Ehre des Bacchus bei dem Feste der Weinlese, wie noch der Name andeutet. Die Spuren dieses festlichen Ursprungs der griech. Tragödie verloren sich nie aus derselben, und die Begleitung von Tanz und Musik blieb, so

lange noch ein griech. Trauerspiel aufgeführt wurde. Die Erfindung der Tragödie bei den Griechen schreibt man gewöhnlich dem Thespis (s. d.) zu, auf dessen Bahn Phrynichos und Chörilos aus Athen fortgingen. Der wirkliche Schöpfer der Tragödie war Äschylos (s. d.), der auch die äußere Darstellung verbesserte. Er sah mehr auf Größe als auf Schönheit; er erschütterte und flößte mehr Entsetzen als Rührung ein. Ihm folgte Sophokles (s. d.), ein vorzüglicher Meister der tragischen Kunst, welcher die Größe in Schönheit zu verwandeln und die Leidenschaften der Theilnahme, des Mitleidens und des Bedauerns auf das Innigste zu erregen wußte. Euripides (s. d.), weniger erhaben und groß als Äschylos und weniger einfach als Sophokles, verstand vorzüglich die Kunst zu rühren. Durch diese drei großen Männer wurde das griech. Trauerspiel ausgebildet. Ihnen folgten sehr viele andere griech. Dichter, von denen uns aber nichts übriggeblieben ist. (S. Griechische Literatur.)

Das Lustspiel oder die Komödie ist die dramatische Darstellung einer komischen Handlung. Der Scherz erreicht hier seinen höchsten Gipfel; er hat es aber vornehmlich mit den endlichen Zwecken des Menschen zu thun und stellt das Streben der Menschen nach denselben bald mit gemüthlicher Laune, bald mit verspottender Ironie als etwas sich selbst Aufhebendes dar. Der Gegenstand dieser Schauspielgattung ist sonach das Privatleben der Menschen, sowol der höchsten wie der niedrigsten, mit allen sich dort äußernden Thorheiten, Fehlern, Vorurtheilen und Tugenden. Nicht blos das Lächerliche, Einseitige und Hassenswürdige, auch das Edle, Liebenswürdige und Gefällige in den menschlichen Lebensweisen liegt in dem Gebiete der Komödie oder des dramatisch Komischen, und oft werden in derselben Charaktere und Vorfälle verschiedener Art und Wirkung dargestellt. (S. Komisch.) Der Dichter kann die Handlung des Lustspiels entweder ganz erfinden, oder auch aus der Wirklichkeit einen Stoff zur Bearbeitung wählen. Auch da, wo die Fabel der Komödie erfunden ist, wird das Lustspiel treffend, anziehend und lehrreich durch die Beziehung auf solche Begebenheiten und Personen, die der Zuschauer als gleichzeitig, und als Vorfälle und Personen aus der gegenwärtigen Welt erkennen kann. Jedes Volk und jede Zeit haben ihre Sitten, ihre Gebräuche und Meinungen vom Anständigen und Unanständigen; daher kann der Lustspieldichter nur gewinnen, wenn die Haupthandlung, die Personen und die Scenen seines Stücks einheimisch sind. Durch zu großes Anschließen an den gesellschaftlichen Geschmack der Zeit entsteht jedoch das zwar feine, aber auch unpoetischere Conversations-Lustspiel, in welchem Alles auf Gewandtheit der Intrigue und Witz im Einzelnen beruht, während die Charaktere die gewöhnlichen und alltäglichen, also nicht sehr verschiedenen des Privatlebens sind. Das Komische des Lustspiels wird entweder durch die Charaktere oder die Situationen, oder durch beide zugleich erzeugt. Die letztere Gattung des Komischen, welche nämlich durch den Contrast des Charakters mit der Situation hervorgebracht wird, ist gewiß die wirksamste. Man theilt übrigens das Komische nach der Beschaffenheit des Stoffs und seiner Behandlungsart in das höhere und niedere ein; doch fallen die Grenzen oft zusammen. Wenn das Niedrigkomische, welches aber nicht in das Gemeine fallen darf, in einem Lustspiele herrschend ist, so heißt es eine Posse (s. d.) oder Farce. Ein Charakterstück nennt man hingegen ein solches Schauspiel, wo der Dichter hauptsächlich seinen Fleiß auf Darstellung und Entwickelung eines Hauptcharakters verwandte. Schauspiele dieser Art haben überaus viel Anziehendes, wenn sie gehörig in der Natur und Wahrheit gegründet sind; nur erfodern sie eine geschickte Anordnung und Verwickelung der Begebenheiten, die hier allemal aus dem Charakter der Hauptperson entspringen, oder wenigstens mit demselben in beständiger Beziehung sein müssen, ohne daß doch diesem die übrigen Personen ganz aufgeopfert werden. Ein Lustspiel darf kein einzelnes Portrait, es soll ein volles, reich-

haltiges Gemälde des Lebens sein, und in einzelnen Charakteren nicht blos ein Individuum, sondern die ganze Gattung darstellen. Wenn der Dichter die Anhäufung und Verwickelung wichtiger Schwierigkeiten und Vorfälle mehr als die Schilderung der Charaktere der handelnden Personen sein Geschäft sein läßt, so entsteht das Intriguenstück. Die Verwickelung der Knoten oder die Intrigue des Lustspiels entspringt aus der Anordnung und Verflechtung der einzelnen Vorfälle und Begebenheiten und dient dazu, die Erwartung des Zuschauers in Hinsicht des Ausgangs zu spannen. Durch Mitwirkung der verschiedenen Situationen und Charaktere und durch die allmälige Hebung der gegen die Haupthandlung erregten Hindernisse, aber nicht auf eine gewaltsame Weise, muß die Auflösung des Knotens erfolgen. Sowie richtige Haltung und Darstellung der Charaktere, Leidenschaften und Begebenheiten wesentliche Erfodernisse eines guten Lustspiels sind, so wird auch die Wahrscheinlichkeit der Haupt- und Nebenhandlungen dann um so mehr erfodert, wenn der Stoff aus dem gewöhnlichen Leben genommen wird. Nur muß diese Wahrscheinlichkeit nicht zum Gemeinen oder zum Ekelhaften hinabsinken, obgleich ein gewisser Grad von Übertreibung bei Schilderung der Charaktere und Begebenheiten nach Maßgabe des Stoffs stattfinden kann. Die seltener und vereinzelt sich äußernden komischen Charakterzüge können nämlich gehäuft und verstärkt, die Veranlassungen dazu vervielfacht werden, um den Charakter von allen Seiten und nach allen seinen Abstufungen zu zeigen. Dies geschieht besonders in dem komischen Charakterstück; die Posse steht in Hinsicht der Übertreibung an der Grenze, welche die Caricatur bildet. Nicht minder wird vom Lustspiel Einheit, Vollständigkeit und Interesse der Handlung gefodert. Von den Episoden gilt, was oben beim Trauerspiel bemerkt worden ist. Der Dialog des Lustspiels muß den Charakteren, den Verhältnissen und Leidenschaften der redenden Personen, ihrer jedesmaligen Lage und der Sprache des gesellschaftlichen Lebens gemäß, dabei lebhaft, abgerundet und natürlich sein. Bei den Griechen und Römern waren die Lustspiele durchgehends metrisch, und die Neuern ahmten diese Form nach; jetzt aber wendet man gewöhnlich nur bei kleinern, feinen Lustspielen die metrische Form (des Alexandriners) an. Ertheilt auch der prosaische Dialog der Nachahmung einen höhern Grad von Natürlichkeit, so kommt er doch dem gemeinen Leben leicht zu nahe. Übrigens kann durch noch so glänzende Sinnsprüche und Reflexionen oder witzige Bonmots der Zweck des Lustspiels allein nicht erreicht werden; denn dieser fodert Handlung der Personen. Die Wirkung des Lustspiels bei der theatralischen Vorstellung hängt hauptsächlich von der mimischen Darstellung ab. Hierauf muß der Lustspieldichter Rücksicht nehmen, und durch Andeutung des mit der Unterredung zu verbindenden Spiels dem Leser sowol als dem Schauspieler zu Hülfe kommen. Der Schauspieler kann aber die Wahrheit und Täuschung des Stücks durch eine leichte, lebhafte und natürliche Darstellung sehr verstärken. Den rohen Anfang der Komödie bei den Griechen haben wir in den Chören bei der Dionysos- oder Bacchusfeier auf dem Lande zu suchen, mit ihnen verbanden sich mimische Tänze und possenhafte Darstellungen provinzieller Eigenthümlichkeiten und von ihrer Bestimmung für das Landvolk erhielt sie den Namen Komödie (Dorfgesang). Susarion und Dolon werden als Diejenigen genannt, die sie um 580 v. Chr. nach Athen brachten. Mehre Veränderungen der Komödie wurden von der Tragödie entlehnt. Eine Hauptperson, ein tanzender und singender Chor, mehre Schauspieler und eine schickliche Bühne wurden für die Komödie eingeführt; auch suchte man durch Masken die persönliche Satire, welche in der alten Komödie vorherrschte, zu mildern. Epicharmus (s. d.) um 485 v. Chr. führte die Einheit der Handlung ein und bildete seine Stücke nach der Form des Trauerspiels. Seine Komödien wurden in Griechenland, besonders in Athen, mit Beifall aufgenommen, und unter seinen Nachfolgern zeichneten sich Krates, Kratinus (s. d.), Eupolis, Pherekrates und Aristophanes (s. d.) aus. Indessen blieb persön-

liche Satire noch immer der Hauptgegenstand, und sowol obrigkeitliche als Privatpersonen wurden mit Namen genannt und angeführt. Die alte Komödie der Griechen war durchaus national und mit politischer Tendenz. Vergebens wurde dies durch Volksbeschlüsse und Gesetze verboten. Erst mit dem Ende des peloponnes. Krieges erhielt die Komödie in Griechenland eine neue Gestalt und es begann nun die sogenannte mittlere Komödie. Die neuen Oligarchen nahmen, um ihre Macht auch in dieser Rücksicht zu sichern, dem Volke die Freiheit, die Maßregeln der Regierung ferner zum Gegenstande des Spottes zu machen. Es ward durchaus verboten, lebende Personen namentlich auf die Bühne zu bringen, und der Chor, der bis jetzt der Haupturheber der Schmähungen gewesen war, wurde abgeschafft, dagegen kamen mit den allgemeinen Charakterschilderungen auch die Charaktermasken auf, und die Bildnisse auf den Larven verschwanden. Selbst Aristophanes mußte sich in seinen letzten Stücken dieser Veränderung unterwerfen; und so trat an die Stelle der vormaligen Zügellosigkeit mehr Anstand und Sitte. Die Gegenstände des Lustspiels wurden indessen immer noch, wie vorher, aus der Fabel und Geschichte genommen; aber die Schilderungen des Sonderbaren, Thörichten und Lächerlichen enthielten mehr allgemeine als individuelle Züge. Nur selten kam der Chor wieder zum Vorschein, und alsdann wurden, wie früher, Zwischenspiele und Gesang unter die Declamationen gemischt. Zu der neuern Komödie der Griechen gehört **Menander** (s. d.), der durch die Feinheit seines Witzes, durch seine Laune und die Regelmäßigkeit seiner Stücke eine neue Periode des griech. Lustspiels herbeiführte. Doch sowol von seinen wie von des Philemon Komödien sind uns nur Bruchstücke übriggeblieben. Nicht viel glücklicher waren wir in Hinsicht der nachahmenden röm. Lustspieldichter, unter denen **Plautus** (s. d.) und **Terentius** (s. d.) die einzigen sind, von welchen wir vollständige Werke dieser Art erhalten haben. Über das Theater der neuern Völker s. **Französisches Theater**, **Englisches Theater**, **Deutsches Theater** u. s. w.

Schauspielkunst ist die Kunst, dramatische Werke durch theatralische Darstellung dem Ohr und dem Auge zu versinnlichen. Diejenigen, welche diese Versinnlichung durch ihre Person bewirken, heißen **Schauspieler**. Es beruht demnach die Ausübung dieser Kunst auf Verstellung und auf Täuschung fremder Einbildungskraft mittels der Sinne, des Gehörs und des Gesichts. Daher bezeichnet im Griechischen ein und dasselbe Wort (ὑποκριτης) den Heuchler und den Schauspieler. Der letztgenannte muß die Person, welche er scheinen will, sich zuvörderst im Geiste vorstellen, und sie sodann durch seine wirkliche Person, so weit es deren Beschaffenheit zuläßt, versinnlichend darstellen. Jene Thätigkeit des Geistes, besonders der Einbildungskraft, heißt die Auffassung der Rolle, d. i. der gesammten Eigenschaften der im Drama als handelnd gedachten Person; die letztgenannte Thätigkeit (des Geistes und Leibes zugleich) nennen wir das Spiel. Der höchste Zweck der Auffassung ist, die Vorstellung des Dichters von der darzustellenden Person mit der Phantasie zu erreichen. Das höchste Ziel des Spiels soll sein, durch die Versinnlichung dieser Auffassung (der eignen Vorstellung von der darzustellenden Person) zu entsprechen. So ist denn die Kunst des Schauspielers in der Theorie nichts Anderes als die Fähigkeit, den Gedanken des Dichters in Bezug auf eine gegebene Person des Drama in seiner Gesammtheit aufzufassen, des Dichters Vorstellung zu einer Vorstellung der eignen Einbildungskraft zu machen, und dieselbe an der eignen Person zu versinnlichen. Weniger die zweite als die erste dieser beiden Fähigkeiten ist es, welche den Schauspieler zum Künstler macht. Viele haben das Geschick, Eigenschaften einer fremden Individualität, die sie beobachteten, an ihrer eignen Person nachzuahmen. Wenigen ist es gegeben, eine dramatische Person in ihrer Ganzheit, also auch in ihrem Zusammenhange mit dem ganzen Drama, nach der dürftigen Anleitung des todten Buchstabens lebendig in der

Einbildungskraft wiederzugeben, und diese dichterische Nachschöpfung an ihrer eignen Person täuschend vor fremden Sinnen heraustreten zu lassen. Das Geschäft der Auffassung ist es, welches vom Schauspieler fodert, was die Erfindung und geistige Gestaltung vom Dichter heischt, nämlich Streben nach möglichster Ausbildung seiner geistigen Kräfte. Das Geschäft des Spiels (der Darstellung) richtet seinen Anspruch mehr auf Übung und Ausbildung der physischen Kräfte und Fähigkeiten, damit es der Einbildungskraft um so leichter werde, die physische Person zu Dem, was dargestellt werden soll, und mithin zur Verstellung zu bestimmen. Studium der **Declamation** (s. d.) in Verbindung mit **Mimik** (s. d.) ist das Wesentlichste, weil beide die Grundbestandtheile der Schauspielkunst sind. So wenig die Schauspielkunst als eine selbständige angesehen werden kann, da sie nur in Verbindung mit der dramatischen Poesie denkbar ist, und überdies ihre volle Wirkung nur in Verbindung mit denjenigen Hülfskünsten und Handwerksfertigkeiten erreichen kann, welche die gesammte Theaterkunst ausmachen, z. B. Decorirkunst, Maschinerie, Costumirung, Gesichtsmalerei u. s. w., so gewiß ist sie unter allen schönen Künsten die wirksamste; weil als Kunstwerk nichts mehr auf den Menschen wirken kann, als der Mensch lebend durch den Menschen dargestellt. Diese Wirksamkeit erklärt den Hang zu ihr, den wir bei allen gebildeten Völkern finden. Ihr Keim liegt tief in der Natur des menschlichen Geistes und Gemüths. Es ist der Keim aller schönen Künste überhaupt: der Trieb, unabhängig von dem Zwange der Wirklichkeit, von ihrer Nöthigung zu Gedanken und Empfindungen, freithätig zu spielen mit dem Schein. Der Trieb, anzuschauen und zu empfinden, was wir wollen, nicht was wir müssen, hat alle schöne Künste erfunden, welche Schiller trefflich die Künste des Scheins nennt. Der Wunsch, durch den Schein so viel als möglich getäuscht zu werden, muß nothwendig die lyrische und epische Dichtkunst zur dramatischen, und den mündlichen Vortrag der letztgenannten zur Schauspielkunst steigern, so lange die Bildung eines Volks und mit ihr die Ansprüche der Geister und Gemüther auf jenen Genuß des Scheins im Steigen begriffen sind. Mitten unter Dem, was sich begibt, erschafft die Einbildungskraft, was wir ersehnen, und das Talent führt es aus im selbstgewählten fügsamen Stoff. Die Theatergeschichte aller Völker wird am Ende auf diesen Quell sich zurückführen lassen. Hiermit ist zugleich der Werth des Schauspiels angedeutet. Das Theater soll so wenig eine Schule der Moralität sein als eine blos sinnliche Lustbarkeit, welche der Zerstreuung, Phantasterei und Genußsucht huldigt; es soll das menschliche Leben in einem geistigen Spiegel darstellen, aus welchem sich der Zuschauer die Lehre selbst abziehen mag. Nur Gebildete können eigentlich mit Nutzen Zuschauer sein, und die Bildung, die aus dem Gedichte durch den Schauspieler spricht, wird sie noch höher heben. Am meisten aber werden sie als Gesammtheit ergriffen werden, wenn Das, was ihre gemeinschaftliche Grundlage ist, das Nationalleben und der Nationalcharakter, durch das Schauspiel berührt und entwickelt wird. Da das Theater aber nicht immer ist und leistet, was es soll, so ist sein Werth auch oft in Zweifel gezogen worden. Vgl. Stäudlin's „Geschichte der Vorstellungen von der Sittlichkeit des Schauspiels" (Gött. 1823) und Wessenberg, „Über den sittlichen Einfluß der Schaubühne" (2. Aufl., Konstanz 1825). Für die Theorie der Schauspielkunst mangelt ein vollständiges System. Was Sonnenfels, Lessing, Göthe in seinem „Wilhelm Meister", Engel, Einsiedel in den „Grundlinien einer Theorie der Schauspielkunst" (Lpz. 1797), Seckendorff, Iffland, Schink u. A. über diese Kunst geschrieben haben, hat großen Werth, ohne ein zusammenhängendes, umfassendes Ganzes zu sein. Die Schriften von Mercier, Dorat, Riccoboni, Hill handeln von der Schauspielkunst, wie sie bei andern Nationen sich gestaltete und auszuüben ist; bedeutender sind die Beiträge von Tieck und Müllner.

Scheele (Karl Wilh.), ein berühmter Chemiker, ward am 19. Dec. 1742 in Stralsund geboren, wo sein Vater Kaufmann war, und erhielt daselbst seinen

ersten Schulunterricht. Mit seinem 14. J. kam er bei einem Apotheker in Gothenburg in die Lehre, bei dem er auch nach überstandener sechsjähriger Lehrzeit noch zwei Jahre blieb, und legte hier den ersten Grund zu seinen chemischen Kenntnissen. Im J. 1765 ging er nach Malmoe und zwei Jahre später nach Stockholm in Condition. Schon in dieser Zeit machte er mehre wichtige Entdeckungen, wie die Auffindung der Flußspathsäure, der gasförmigen Hydrothionsäure, der wahren Natur des Weinsteins, der Mischung der thierischen Knochen u. s. w. In Upsala, wohin er 1773 in Condition ging, ward er mit Linné, Bergman u. A. bekannt und schritt rüstig auf der Bahn seiner Entdeckungen fort, unter denen wir des von ihm entdeckten Stickstoffs, Sauerstoffs und Chlors gedenken. Im J. 1777 kaufte er selbst eine Apotheke und fand nun nach und nach viele der wichtigsten chemischen Verbindungen auf. Durch Bergman's Empfehlung ward er Mitglied der kön. schwed. Akademie der Wissenschaften, deren Abhandlungen, so wie die „Acta chemico-physica" und die Schriften der berliner Gesellschaft naturforschender Freunde die meisten seiner Entdeckungen aufgenommen haben. Durch seine rastlose Thätigkeit aber hatte er seine Gesundheit untergraben, besonders litt er an der Gicht. Er starb am 21. Mai 1786, nachdem er noch zwei Tage zuvor geheirathet hatte. Seine Verdienste um die Fortschritte der Chemie sind, ungeachtet seines frühen Todes, außerordentlich groß. Auch wegen seines rechtschaffenen, biedern Charakters stand er in allgemeiner Achtung.

Scheeren heißen die Seeklippen auf den Küsten von Schweden und Finnland, vorzüglich vor Stockholm, welche sich 16—17 M. weit ins Meer erstrecken und die Einfahrt in die Häfen unsicher machen. **Scheerenflotte** nennt man die Flotte, die zur Deckung des Eingangs in die Scheeren dient und aus Fahrzeugen besteht, welche auch in dem seichten Wasser sicher fortkommen.

Schefer (Leopold), ausgezeichnet als lyrischer und Novellendichter, ward am 30. Jul. 1784 zu Muskau in der Niederlausitz geboren, wo sein Vater als Arzt lebte. Durch tüchtige Privatlehrer vorbereitet, besuchte er das Gymnasium zu Bautzen, bis der Tod seiner Mutter ihn in die Heimat zurückrief, wo er nun nach eigner Wahl seine weitere Ausbildung in Wissenschaft und Kunst durch selbständige Übung und Lecture förderte. Die Erstlinge seiner poetischen und musikalischen Studien: „Gedichte mit Compositionen", erschienen 1811 zu Berlin, vom Grafen von Pückler herausgegeben, der lange für den Verfasser galt. Eine zweite Sammlung folgte 1813. Das Gefühl ihrer Mangelhaftigkeit, das ihn auch diesmal abhielt, mit seinem Namen hervorzutreten, verdoppelte nur seinen Eifer. Sein gutes Geschick sorgte dafür, daß er durch ihn dem äußern Leben nicht entfremdet wurde. Graf Pückler ernannte ihn beim Beginn des Feldzugs von 1813 zu seinem Generalbevollmächtigten und gewährte ihm die Mittel zu einer größern Reise, die ihn, nach einem kürzern Aufenthalt in England, nach Wien und dann durch Italien nach Sicilien führte. Auch sein früh genährter Wunsch, Griechenland, Konstantinopel und die asiat. Küste zu sehen, ging in Erfüllung, und so kehrte er, mit neuen Anschauungen und mannichfaltigem poetischen Stoffe bereichert, 1820 nach Muskau zurück, wo er, in enger Verbindung mit seinem Beschützer, dem nunmehrigen Fürsten Pückler, und beglückt durch ein schönes häusliches Verhältniß, willkommene Muße zu freier poetischer Thätigkeit fand. Mit Vorliebe neigte er sich jetzt der Novelle zu, die, indem sie ihm zu Darstellungen des tiefern Seelenlebens und zu Schilderungen weiblicher Naturen den meisten Raum bot, seiner Vorliebe für psychische Entwickelungen vorzugsweise zusagte. Seine Novellen erschienen einzeln in Zeitschriften und Taschenbüchern, und später gesammelt unter dem Titel „Novellen" (5 Bde., Lpz. 1825—29), „Neue Novellen" (4 Bde., 1831—35) und „Lavabecher" (2 Bde., Stuttg. 1833). In allen gibt sich ein tiefes und reiches Gemüth kund und ein Geist, der das menschliche Herz, wie Wenige, durchschaut. Treffliche Natur-

schilderungen, lebendige Charakterzeichnung, Gedankenreichthum und Innigkeit der Empfindung und eine humoristische Erhebung über das Leben sind glänzende Vorzüge fast aller seiner Erzählungen; dagegen wird an ihnen nicht mit Unrecht eine gewisse Willkür, die sich nur ungern dem Kunstgesetze unterordnet, insbesondere das Haschen nach abenteuerlichen Lebensverhältnissen, der Mangel einer durchgehenden künstlerischen Gestaltung und die oft ungelenke sprachliche Darstellung getadelt. In den letzten Jahren scheint er sich von der Erzählung ab- und mehr der lyrischen Poesie zugewendet zu haben. Schon 1828 war von ihm zu Frankfurt eine Sammlung „Kleiner lyrischer Werke" erschienen; aber einen kaum geahneten Reichthum tiefsinniger lyrischer Betrachtungen und echtester Poesie entfaltete er seit 1834 in seinem „Laienbrevier" (erstes und zweites Halbjahr; Berl. 1834—35), das in mehren Perlenschnüren sinniger, zum Theil spruchartiger Gedichte moralischen und religiösen Inhalts besteht, die, aus einem liebenden Dahingeben an die Schönheit der Natur und aus dem Glauben an die Würde der Menschheit hervorgegangen, einen Schatz der edelsten Gedanken und Empfindungen zur Anschauung bringen, die sie zu einem heilsamen Gegengifte gegen manche unerfreuliche Erscheinungen der jüngsten Zeit machen könnten.

Scheffel ist ein Getreidemaß verschiedener Länder. In Baiern hat der Scheffel 6 Metzen = 34³/₄ Metze preuß. = 463 wiener Becher; in Berlin und Preußen überhaupt 4 Viertel oder 16 Metzen = 114⁷/₁₅ w. Becher; in Dänemark 4 Viertel (Fierdigkar) = 86²/₉ w. Becher; in Sachsen 4 Viertel oder 16 Metzen = 223²/₃ w. Becher; in Mecklenburg und Rostock 4 Faß oder Viertel = 81 w. Becher u. s. w. Oft wird durch **Scheffel** auch ein Stück Aussaatlandes bezeichnet, wie dieses auch bei der Metze der Fall ist.

Scheffler (Joh.), s. **Angelus Silesius**.

Scheffner (Joh. George), ein durch Geist und Charakter ausgezeichneter Mann, geb. zu Königsberg in Preußen am 8. Aug. 1736, kam nach vollendeten Studien 1757 als Secretair in die Dienste des Herzogs Karl von Holstein-Beck, gab aber aus glühender Vaterlandsliebe dieses angenehme Verhältniß 1760 auf, trat in die Reihen des preuß. Heers und wohnte als Fähnrich den Feldzügen in Schlesien, Sachsen und Pommern bei. Eine bedeutende Wunde, die Bekanntschaft mit Shakspeare durch Eschenburg's Übersetzung und eine Zusammenkunft mit Gottsched und Ramler waren die Früchte dieses militairischen Lebensabschnittes. Im J. 1765 ward S. bei der königsberger Kammer als Secretair, 1767 zu Gumbinnen als Kriegs- und Steuerrath angestellt. Hier drang er in das Wesen aller Verhältnisse ein und sagte seine Meinung gerade heraus. Im J. 1775 nahm er den Abschied. Wohl hätte er eine Pension verdient; aber das Gesuch um dieselbe beantwortete Friedrich II. eigenhändig also: „Mihr Müste der Teufel plagen, das ich en Kriegsrath Pension gebe, da noch So vihl brav Offiziers ohne versorgt Syndt. Die 200 Thlr. wehre einem Invaliden Offizier zu verni." Seitdem lebte S. auf dem Lande von seinem kleinen Vermögen; er hörte aber nicht auf, gemeinnützig wirksam zu sein, und machte sich besonders um die Verbesserung des Landschulwesens verdient. Gleichsam mit sich selbst Rechenschaft haltend, entstand seine Selbstbiographie: „Mein Leben, wie ich Joh. George S. es selbst beschrieb" (Lpz. 1816), die aber erst 1823 ausgegeben wurde. Er stand mit den ausgezeichnetsten Männern und Frauen in ausgebreiteten Verbindungen, und erhielt von allen Seiten die aufrichtigsten Beweise von Hochachtung. Unter seinen zahlreichen Schriften, die zum Theil aus dem Buchhandel verschwunden sind, zeichnen wir aus: „Freundschaftliche Poesien eines Soldaten" (2. Aufl., 1793); „Spätlinge" (1803); „Ein Vierblatt, gewachsen unter Schnee und Eis" (1813) u. s. w. Er starb am 16. Aug. 1820.

Scheibel (Joh. Gottfr.), Doctor der Theologie, früher ordentlicher Professor der Theologie zu Breslau, einer der eifrigsten Gegner der Vereinigung

der protestantischen und reformirten Kirche, geb. 16. Sept. 1783, ist der Sohn des als Mathematiker und Physiker bekannten Joh. Ephraim S., der Rector und Professor am Elisabethaneum zu Breslau war und daselbst 1809 starb. Im älterlichen Hause wurde er sehr religiös erzogen und von seinem Vater zu gründlichen wissenschaftlichen Studien angeleitet. Trefflich vorbereitet bezog er 1801 die Universität Halle, und schon hier ward ihm der Glaube an einen Erlöser, wie ihn die Bibel in Jesus darstellt, tiefes Herzensbedürfniß. Da er seinem Lieblingswunsche, in Göttingen unter Schlözer's Leitung sich zur akademischen Laufbahn vorzubereiten, aus Liebe gegen seinen Vater, der den einzigen Sohn zurückwünschte, entsagte, kehrte er nach seiner Vaterstadt zurück, wo er später als Prediger angestellt wurde. Eifrig arbeitete er an einer allgemeinen Geschichte und einige Proben seiner Untersuchungen ließ er unter dem Titel: „Beiträge zur Kenntniß der alten Welt" (2 Bde., Bresl. 1806—9) erscheinen. Durch zu anhaltendes Arbeiten veranlaßte Körperleiden unterbrachen jedoch vielfach seine Studien. Als 1811 die frankfurter Universität nach Breslau verlegt ward, erhielt er eine außerordentliche Professur der Kirchengeschichte; allein bei seiner angenommenen Richtung konnte er bei den Studirenden nur wenig Anklang finden. Größern Beifalls hatte er sich als Prediger zu erfreuen, namentlich seitdem er 1814 Diakonus an der Elisabethkirche geworden war. Nach einem ihm eigenthümlichen Plane schrieb er für seine Vorlesungen den „Unterricht der Kirchengeschichte" (Bresl. 1812; 2. Aufl. 1820). Seit 1817, wo die Unionsversuche in Preußen begannen, zeigte er sich als entschiedenen Gegner jeglicher Kirchenvereinigung. Mit Heftigkeit vertheidigte er die Lehre der protestantischen Kirche auf der zu Breslau 1817—19 gehaltenen Synode und schrieb Mehres für den Lehrbegriff dieser Kirche, namentlich „Das Abendmahl des Herrn" (Bresl. 1823), „Abriß des Abendmahlsritus bei den verschiedenen Religionsparteien" (Bresl. 1814) und das „Communionbuch" (Bresl. 1827). Bereits 1818 war er zum ordentlichen Professor der Theologie ernannt worden. Aufregende Worte, welche man ihn auf der Kanzel ausgesprochen zu haben anklagte, waren Veranlassung, daß man ihm 1822 das Manuscript einiger Predigten abfoderte. Nur um so größer ward die Zahl seiner Anhänger, die in ihm nächst Steffens und Huschke ihre Häupter erkannten. Als er jedoch die neue Kirchenagende anzunehmen sich beharrlich weigerte, ward er 1830 suspendirt und 1832 des Predigtamts entsetzt. Die ihm bald darauf angebotene Stelle als Professor und Prediger in Halle nahm er nicht an und wendete sich im Apr. 1832 nach Dresden. Hier schrieb er seine „Geschichte der lutherischen Gemeinde in Breslau von 1830—32" (Nürnb. 1832), und die „Actenmäßige Geschichte der neuesten Unternehmung einer Union zwischen der reformirten und lutherischen Kirche im preußischen Staate" (2 Bde., Lpz. 1833). Neuen Verfolgungen sah er sich in Folge seiner am Reformationsfeste 1832 in Dresden gehaltenen Predigt ausgesetzt, die allen Denen misfallen mußte, welchen die Fortführung der kirchlichen Reformation am Herzen liegt. Da er ganz des versöhnenden Geistes Melanchthon's vergessend, Spaltungen in der protestantischen Kirche zu beabsichtigen schien, ward im Nov. 1832 durch das Cultusministerium den dresdener Predigern untersagt, ihm die Kanzel zu eröffnen. Nachdem ihm hierauf im Aug. 1833 der fernere Aufenthalt in Dresden nicht bewilligt worden war, fand er bei dem Rittergutsbesitzer von Heinitz zu Hermsdorf unweit Dresden Aufnahme. Unter seinen Anhängern in und um Breslau aber findet ungeachtet der Trennung des Hauptes ein starrsinniges Festhalten statt.

Scheidemünze nennt man eine Münze, welche nicht zur Basis des Geldverkehrs, sondern nur zu Leistung solcher Zahlungen, welche kleiner sind als die eigentliche Landesmünze, und zu Ausgleichungen dienen soll. Sie besteht nicht immer in Metallgeld, sondern in mancherlei andern Gegenständen, z. B. bei den Afrikanern in kleinen Muscheln, und ist an sich sehr relativ, indem durch die gesetz-

liche Verpflichtung bestimmt wird, Zahlungen in einer gewissen Münzsorte anzunehmen. So ist in England seit 1816 das Gold allein die gesetzliche Münze, und Silber wird nur zur Ausgleichung gebraucht; in Preußen ist seit dem Münzedict vom 30. Sept. 1821 der Thaler (14 aus der feinen Mark) die eigentliche Landesmünze des Staats, welcher sowol in ganzen Thalern als in 1/6 Stücken ausgeprägt wird, die Silbergroschen aber machen die Scheidemünze. Diese ist ihrer Natur nach blos für den innern Verkehr bestimmt, und wird mehr wie ein Münzzeichen als wie wirkliches Geld behandelt, daher in geringerm Metall (Kupfer und stark mit Kupfer versetztem Silber) ausgeprägt. Ist die Scheidemünze zu gut, so geht sie leicht aus dem Lande; ist sie zu schlecht, so drückt sie die arbeitenden Classen, indem der Kaufmann die Preise seiner Waaren so hoch stellt, daß er mit dem Ertrag des Kleinhandels gröbere Sorten einwechseln kann, und es bekommen die größern Geldstücke einen höhern Curs. Die Scheidemünze muß in desto größerer Menge vorhanden sein, je größer die kleinste, nach ihrem wahren Metallgehalt ausgeprägte Silbermünze ist.

Scheiden heißt in der Chemie die Bestandtheile eines zusammengesetzten Körpers voneinander trennen; die **Chemie** (s. d.) selbst wird von dieser in ihr Gebiet gehörenden Operation **Scheidekunst** genannt.

Scheidewasser ist Salpetersäure mit mehr oder weniger Wasser verdünnt; im erstern Falle heißt es einfaches, im andern doppeltes Scheidewasser. Es wird durch Schwefelsäure mittels der Destillation in vorgeschlagenes Wasser aus dem Salpeter erhalten. Je reiner dieser ist, desto besser wird das Scheidewasser. Im reinen Zustande muß es Silber oder Blei ohne weißen Rückstand klar auflösen; entsteht ein weißer Absatz hierbei, so zeigt dies Verunreinigung mit Salzsäure an. Es dient als das vorzüglichste Auflösungsmittel der mehrsten Metalle, und färbt Haut und Seide dauerhaft gelb. **Königswasser** oder Goldscheidewasser, das Auflösungsmittel des Goldes und des Platins, wird aus Scheidewasser und ein Drittheil Salzsäure bereitet, auch dient statt letzterer Kochsalz oder Salmiak.

Scheidung, s. **Ehescheidung**.

Scheikh, s. **Scheik**.

Schein, in psychologischer Hinsicht, ist das Verhältniß der Gegenstände zu unserm Vorstellen, oder Dasjenige an der Erscheinung, wodurch wir zu einem falschen Urtheile über die wirkliche Beschaffenheit der Gegenstände oder zum Irrthum verleitet werden. Jeder Irrthum gründet sich auf einen Schein, ist aber nicht selbst und an sich **Irrthum** (s. d.). Ein Schein aber findet statt, wenn die Erscheinungen so beschaffen sind, daß einerlei Gegenstände verschiedene, oder verschiedene Gegenstände einerlei Vorstellungen erwecken, sodaß dadurch der Urtheilende leicht verleitet wird, jene für verschieden, diese für einerlei zu halten. Wer nur nach dem Scheine urtheilt, irrt, und hält einen Gegenstand für Etwas, was er nicht ist, z. B. eine Bildsäule für eine lebendige Person, oder für Das nicht, was er doch ist. Insofern aber der Schein immer auf einem subjectiven Grunde beruht, ist er gleichsam der Schatten der Wahrheit; und je schwerer der Schein zu entdecken ist, desto größer ist auch die Scheinbarkeit oder **Wahrscheinlichkeit** (s. d.) und desto verzeihlicher der Irrthum. Um den Schein zu widerlegen, muß man die Ursachen desselben kennen und ihn aufdecken. Da der Schein ein subjectives Verhältniß ist, so liegen auch die Gründe desselben zunächst in unserer auffassenden Thätigkeit, sowie in dem ganzen Verhältnisse unserer geistigen Kräfte zu den Erscheinungen. Denn die Wahrnehmungsfähigkeit der äußern oder innern Erscheinungen hat ihren bestimmten Wahrnehmungskreis und Wahrnehmungspunkt, und was den äußern Sinn insbesondere betrifft, so verursacht z. B. die besondere, zum Theil auch krankhafte, Beschaffenheit unserer Sinnesorgane auf mannichfache Weise Schein. Hiernach gibt es einen optischen, akustischen Schein u. s. w.

Wer also das subjective Verhalten unserer Sinnesorgane, z. B. des Gesichts, zu den Gegenständen für eine wirkliche Beschaffenheit der letztern nimmt, der irrt, durch Sinnesschein verleitet. Aber dabei wirkt größtentheils die Einbildungskraft mit, welche die mangelhafte Sinnenempfindung ausfüllt, das Gegebene vergrößert und bei der Vergleichung der Gegenstände Einbildungen unterschiebt, die der Urtheilende leicht für Sinneswahrnehmungen hält. Ferner entsteht auch der Schein unmittelbar aus der Einbildungskraft (Schein der Einbildungskraft), wenn die Bilder derselben so stark werden, daß sie an Lebhaftigkeit den Sinnesanschauungen sich annähern, oder wenn willkürliche Ideenverbindungen statt der Urtheile sich eindrängen. Das Gedächtniß und die Erinnerungskraft erzeugt den Schein, indem wir Manches vergessen, was wir dann als nicht vorhanden betrachten. Der Verstand fördert den Schein durch Mangel an Selbstthätigkeit, Mangel an Aufmerksamkeit auf die Denkgesetze und Mangel an Kenntnissen; so auch Verwechselung gewohnter Zeichen mit den Sachen, und endlich die Herrschaft der Gefühle und Neigungen über uns. Auch wird durch Schwäche und Krankheit des Erkenntnißvermögens nicht minder als durch verschiedene Lagen und individuelle Verhältnisse der Menschen der Schein gefördert. Kant nimmt auch einen Vernunftschein an, der im Gegensatze des empirischen Scheins, welcher durch Erfahrung erkennbar oder auflösbar ist, auf der Neigung des Menschen beruhen soll, die Vorstellungen des Übersinnlichen, welches in keiner Erfahrung zu finden ist, für wirkliche Gegenstände zu halten. Aber wenn die sogenannten wirklichen Gegenstände selbst flüchtige Erscheinungen sind, so ist die Vernunft vielmehr das Vermögen der wahren Realität, vor welcher aller Schein verschwindet. Der Schein verschwindet entweder, sobald er aufgedeckt wird, dann nennen wir ihn Blendwerk, bei den Sinnesgegenständen Betrug der Sinne oder richtiger Sinnentrug, oder er bleibt, und wir überlassen uns ihm gern, dann wird er Illusion (s. d.) genannt. Einen solchen Schein bewirkt die Kunst. — In physischer Bedeutung heißt Schein die Empfindung einer Lichtmasse und diese Lichtmasse selbst in ihrer Beziehung auf das Sehen.

Scheintod oder **Asphyxie** ist der Zustand eines Menschen, da alle Äußerungen des Lebens, welche von andern Menschen bemerkt werden können, fehlen, und doch im Innersten des Körpers noch Leben vorhanden ist. Die Muskelbewegungen, der Gebrauch der Sinne, die Gegenwirkung durch Sprache und willkürliche Bewegung, das Athmen, die Wärme des Körpers, die Röthe der Haut, das Schlagen des Herzens und der Arterien: alle diese Erscheinungen können fehlen; sind aber die innern Bedingungen des Lebens, unverletzte Organisation der zum Leben nothwendigen Theile des Körpers und gehörige Beschaffenheit der Flüssigkeit desselben, noch nicht so weit angegriffen, daß sie des Lebens ganz unfähig wurden, so ist wenigstens die Möglichkeit vorhanden, daß auch in die Theile, welche schon leblos erscheinen, das Leben wieder zurückkehren könne. So sehen wir an einzelnen Gliedern, z. B. den Fingern, den Füßen u. s. w., daß sie von Kälte gleichsam abgestorben erscheinen, daß sie gefühllos, erstarrt, ohne Wärme und ohne Bewegung sind, und doch, wenn ihre innere Organisation noch nicht zerstört ist, durch die gehörigen Mittel wieder das volle Leben in ihnen zurückgerufen werden kann. Wir sehen ferner an der Ohnmacht, daß der Mensch einige Zeit ohne alle Äußerungen des Lebens sein kann, obgleich Niemand glaubt, daß kein Leben mehr in ihm sei, da dieser Zustand gemeiniglich nicht lange dauert, sondern alle Lebensäußerungen in kurzer Zeit sich von selbst wieder einstellen. Indessen kann auch der Zustand einer tiefen Ohnmacht so lange anhalten, daß der Mensch wirklich todt zu sein scheint, und doch kann ebenso gut Leben noch in ihm verborgen sein als bei einer kürzer vorübergehenden Ohnmacht. Manche wurden aus solchem Zustande noch gerettet und wieder in das Leben zurückgerufen. Gleiche Beispiele des Scheintodes liefern uns die Erfrorenen und Erdrosselten, von denen, bei ge-

höriger Behandlung, mancher wieder zum Leben kommt. Aber nicht allein äußere Einflüsse, sondern auch innere Vorgänge, welche die Verrichtungen des Lebens einige Zeit hemmen, können einen todähnlichen Zustand hervorbringen. Hysterische Frauenspersonen verfallen nach heftigen Krämpfen und Verzuckungen nicht selten in Ohnmachten, aus denen sie sehr schwer und erst nach langer Zeit wieder erwachen. Auch Katalepsie, Starrsucht, Starrkrampf, nimmt oft den Grad von Heftigkeit und Hartnäckigkeit an, daß solche Kranke von Unkundigen für todt gehalten werden. Manche Personen, welche scheintodt sind, haben dabei ihr volles Bewußtsein, manche gar nicht. Unter denjenigen, welche sich bewußt sind, haben auch manche noch eine Wahrnehmung von der Außenwelt durch das Gehör, welches unter allen Sinnen einzig und allein empfänglich bleibt. Wenn aber auch nicht alle Scheintodte das Bewußtsein und das Gehör behalten, so bleibt doch bei allen die Möglichkeit, aus diesem Zustande wieder in das Leben mit Bewußtsein zurückzukommen, und selbst im Grabe kann dies noch geschehen, da zumal das Begraben der Leichen in Särgen es begünstigt. Die Wahrscheinlichkeit des Scheintodes ist nicht bei allen Todesarten in gleichem Grade vorhanden. Es wäre Übertreibung, bei einem an unheilbarer Verletzung eines zum Leben nothwendigen Theils Gestorbenen an Scheintod zu denken. Ebenso wenig ist er bei Verstorbenen, welche an langwierigen Krankheiten, mit Zerstörung innerer Eingeweide verbunden, an Lungensucht, an Lebervereiterung u. s. w. litten, zu erwarten. Dagegen wächst die Wahrscheinlichkeit, wenn die Person mit übrigens gesunden oder doch durch langwieriges Leiden nicht zerstörten Eingeweiden, an bloßer Erschöpfung der Lebenskraft oder Blutverlust gestorben ist, und diese Wahrscheinlichkeit muß um so eher als Gewißheit geachtet werden, je schneller jene Ursachen des scheinbaren Todes auf sonst gesunde oder doch mit unverletzten Eingeweiden begabte Personen gewirkt haben, und noch mehr, wenn mehre dergleichen Ursachen sich vereinten. Am meisten hat man deswegen Ursache, bei Wöchnerinnen auf der Hut zu sein, zumal wenn sie mit Krämpfen oder an Blutflüssen starben; überhaupt sind Frauen mehr zum Scheintode geneigt als Männer. Auch anhaltender Kummer, verbunden mit nervenerschütternden Auftritten, kann Schwäche und Ohnmacht erzeugen, welche letztere so tief, so hartnäckig und anhaltend werden kann, daß sie zum Scheintode wird. Kinder werden oft scheintodt geboren. Personen, von welchen man vermuthet, daß sie nur scheintodt sind, dürfen durchaus nicht von einem bequemen und zweckmäßigen Lager weggebracht werden, bis man alle mögliche Versuche zu ihrer Wiederbelebung gemacht hat. Aber selbst alsdann, wenn diese vergeblich angewendet worden sind, darf man sie nicht in das Grab legen, bis ein Sachverständiger von der Unmöglichkeit, daß noch Leben in ihnen verborgen sein könne, Gewißheit gegeben hat. Die Behandlung selbst muß sanft, gradweise und kräftig, aber nicht stürmisch und verwirrt untereinander geschehen, damit durch ein tumultuarisches Verfahren der schwach und verborgen glimmende Lebensfunke nicht vollends erlösche. (S. **Beerdigung**.) Vgl. Taberger, „Der Scheintod in seinen Beziehungen auf das Erwachen im Grabe" (Hanov. 1829).

Scheitelkreis, s. **Verticalkreis**.

Scheitelpunkt, s. **Zenith**.

Schelde (franz. Escaut), ein Fluß, entspringt in dem franz. Departement Aisne auf dem Berge St.-Martin, aus einem kleinen See bei dem Flecken Beaurevoir, wird bei Condé schiffbar und tritt bei St.-Antoing in die belg. Provinz Hennegau. Bei Gent erhält die Schelde ein beträchtliche Erweiterung, theils durch zwei große Kanäle, welche die Verbindung zwischen Brügge, Gent und Sas unterhalten, theils durch die schiffbare Lys. Bei Dendermonde wird sie durch die Dender verstärkt und bei Rupelmonde durch die Rupel, welche aus der Vereinigung der Dyle und der großen und kleinen Nethe entsteht. Bei Antwerpen wird sie zu einem sehr beträchtlichen Strome. Die Flut des Meeres bringt nämlich bis über

die Stadt hinauf, verschafft bei derselben der Schelde eine Breite von 1600 F. und steigert ihre Tiefe von 30 auf 45 F. Da diese Breite und Tiefe noch weiter gegen das Meer hin zunimmt, so wird Antwerpen dadurch zu einem geräumigen und sichern Seehafen. Vier Meilen nördl. von dieser Stadt im Königreiche der Niederlande theilt sich der Fluß in die Ooster- und Westerschelde. Die letztere, Hont genannt, ist der Hauptfluß, fließt zwischen Staats- oder Holländischflandern und den zeeländischen Inseln und mündet bei Vlissingen in die Nordsee, nach welcher sich auch die Oosterschelde durch die zeeländischen Inseln hindurchwindet. Beide Arme stehen in den Niederlanden mit den Ausflüssen der Maas und des Rheins in Verbindung. Die vornehmsten an der Schelde gelegenen Städte sind in Frankreich: Cambray, Valenciennes und Condé; in Belgien: Tournay, Oudenaarden, Gent, Dendermonde und Antwerpen, und in den Niederlanden: Vlissingen. In dem zwischen Spanien und den Vereinigten Niederlanden 1648 geschlossenen Frieden mußte ersteres in die Schließung der Schelde willigen, wodurch der Handel der span. Niederlande und der von Antwerpen insbesondere so gut wie vernichtet wurde. Ein großer Streit hinsichtlich der Schelde entspann sich 1784, als Östreich die Aufhebung der seit dem westfäl. Frieden zu Gunsten des holländ. Handels bestandenen Sperrung der Schelde und durchaus freie Schiffahrt auf derselben von den Generalstaaten der Republik Holland verlangte. Da die Republik in diese Foderung nicht willigen wollte, und Östreich dessenungeachtet zwei Brigantinen von Antwerpen aus abschickte, um auf der Schelde in die See zu fahren, so wurden beide Schiffe von den Holländern durch Kanonenschüsse an der Fortsetzung ihrer Fahrt verhindert. Östreich sah dies als eine Kriegserklärung an und ließ Truppen zusammenziehen. Durch die Vermittelung des Königs von Frankreich aber wurden die Streitigkeiten beigelegt und gegen einige geringe Abtretungen und die Bezahlung einiger Geldsummen ließ sich Östreich die fernere Verschließung der Schelde gefallen. Erst nach der Eroberung der östr. Niederlande durch die Franzosen im J. 1792 wurde die Schelde geöffnet. Ein ähnlicher Streit über die Schelde entstand bei der Trennung Belgiens von dem Königreiche der Niederlande. Letzteres besteht auf einem Scheldezolle, und der Vertrag vom 21. Mai 1833 bestimmte nur provisorisch, daß der König der Niederlande die Schiffahrt auf der Schelde gänzlich freilassen solle, bis die Verhältnisse zwischen den Niederlanden und Belgien durch einen Definitivvertrag ausgeglichen sein würden.

Scheller (Immanuel Joh. Gerh.), bekannt als Lexikograph, geb. 22. März 1735 zu Ihlow, einem Dorfe im sächs. Kurkreise, wo sein Vater Prediger war, legte den ersten Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung auf der Schule zu Apolda; dann kam er auf das Lyceum zu Eisenberg im Altenburgischen und später auf die leipziger Thomasschule. Hierauf bezog er die Universität zu Leipzig, wo er sich dem theologischen und hauptsächlich philologischen Studium mit Eifer widmete. Im J. 1761 erhielt er den Ruf als Rector nach Lübben in der Niederlausitz und 1772 das Rectorat am Gymnasium zu Brieg, das er bis an seinen Tod, am 5. Jul. 1803, verwaltete. Als Lehrer wußte er sich die Liebe und Achtung seiner Schüler zu erwerben; doch hatte sein Ton einigen Anstrich von Pedantismus. Für die Gesellschaft war er nicht gebildet; seine Sitten verriethen eine große Unbefangenheit über Alles, was der gesellschaftliche Umgang auch dem Gelehrten und Schulmann auferlegt. Außer seinem „Lat.-deutschen und deutsch-lat. Lexikon" (7 Bde., 3. Aufl., Lpz. 1804—5) und seinem „Lat.-deutschen und deutsch-lat. Handwörterbuche" (3 Bde., Lpz. 1783), dessen neuere Auflage, nach des Verfassers Tode, Lünemann besorgte, sind besonders seine „Praecepta stili bene latini" (2 Bde.; 3. Aufl., Lpz. 1797) zu erwähnen.

Schellfisch (Gadus) ist der Name einer Gattung Grätenfische, die zu den Kehlflossern gehört. Die vorzüglichsten darunter sind der Dorsch, der **Kabliau** (s. d.), der **Stockfisch** (s. d.) und der vorzugsweise sogenannte Schellfisch.

Sie kommen in den nördl. Meeren vor und Tausende von Schiffen laufen jährlich auf ihren Fang aus.

Schelling (Friedr. Wilh. Jos. von), wirklicher geheimer Rath, Vorstand der kön. Akademie der Wissenschaften, Professor der Philosophie und Conservator der wissenschaftlichen Sammlungen zu München, wurde am 27. Jan. 1775 zu Leonberg in Würtemberg geboren. Er studirte in Tübingen, Leipzig und Jena, war in Leipzig Platner's, in Jena Fichte's Schüler und wurde 1798 als außerordentlicher und 1803 als ordentlicher Professor der Philosophie zu Jena dessen Nachfolger. Nachmals Professor zu Würzburg, kam er mit dem jetzigen Könige von Baiern, Ludwig, in genaue Verbindung. Im J. 1808 erhielt er die Stelle eines Generalsecretairs der kön. Akademie der bildenden Künste in München und wurde von dem Könige Maximilian Joseph von Baiern geadelt. Im Winter 1820 nahm er aus Anlaß eines Streites mit dem Präsidenten der Akademie Urlaub und hielt darauf in Erlangen philosophische Vorlesungen. Im J. 1827 wurde er als ordentlicher Professor der Philosophie mit dem Titel eines geheimen Hofraths an die neuerrichtete Universität München berufen, wo er noch gegenwärtig mit großer Anerkennung wirkt und 1830 den Titel eines wirklichen geheimen Raths erhielt. Die Einseitigkeit des Fichte'schen Idealismus, welcher das Objective aus dem Subjectiven (dem Ich) herleitete, veranlaßte S., nachdem er die Kant'sche Kritik und die Fichte'sche Wissenschaftslehre mit philosophischem Ernste bereits in seiner ersten Schrift „Über die Möglichkeit einer Form der Philosophie überhaupt" (Tüb. 1795) bearbeitet hatte, denselben eine Naturphilosophie entgegenzustellen, in welcher er „das Ideelle aus dem Reellen zu erklären" versuchte. Hierher gehören seine „Ideen zu einer Philosophie der Natur" (Tüb. 1795); „Von der Weltseele, eine Hypothese der höhern Physik zur Erläuterung des allgemeinen Organismus" (Hamb. 1798), und „Erster Entwurf der Naturphilosophie" (Jena 1799). Der Naturphilosophie setzte er in dem „System des transscendentalen Idealismus" (Tüb. 1800) seinen transscendentalen Idealismus zur Seite, welcher die Aufgabe haben sollte, „das Reelle dem Ideellen unterzuordnen". Beide Wissenschaften waren ihm eine, nur durch die entgegengesetzten Richtungen ihrer Aufgaben sich unterscheidende, Wissenschaft, beiden aber kam im Systeme des Wissens gleiche Nothwendigkeit zu. Weil er jedoch die erstere Seite seines Systems zuerst und mit größerer Eigenthümlichkeit ausgebildet hatte, so geschah es, daß man seine Philosophie überhaupt Naturphilosophie nannte. Ihren höhern Vereinigungspunkt sollten beide dadurch finden, daß das Ideale und Reale als in der Idee des Absoluten eins (identisch) sei; daher die S.'sche Philosophie mit ebenso großem Rechte den Namen Identitätssystem oder Philosophie des Absoluten erhielt, indem sie von dieser Idee ausging. Schwer ist es, von der eigenthümlichen Philosophie S.'s, die sich unter dem Einflusse insbesondere Plato's und Spinoza's ausbildete, einen erschöpfenden Begriff aufzustellen, weil sie noch kein völlig entwickeltes und zur äußern systematischen Einheit verbundenes Ganzes ist. Angedeutet findet sich dieselbe in seinen „Ideen zu einer Philosophie der Natur, als künftige Grundlage eines allgemeinen Natursystems" (Lpz. 1797; 2. Aufl., Landsh. 1803); „Erster Entwurf eines Systems der Naturphilosophie" (Jena und Lpz. 1799), womit die „Einleitung zu den Ideen zu einer Philosophie der Natur" (Jena und Lpz. 1799) zu verbinden sind. S. nimmt die vor ihm schon von Andern aufgestellte Hypothese eines Urvolkes an. Nach seiner Ansicht „gibt es keinen Zustand der Barbarei, der nicht aus einer untergegangenen Civilisation herstammte. Den künftigen Bemühungen der Erdgeschichte ist es vorbehalten, zu zeigen, wie auch jene in einem Zustande der Wildheit lebenden Völker nur von dem Zusammenhange mit der übrigen Welt durch Revolutionen losgerissene und zum Theil zersprengte Völkerschaften sind, die, der Verbindung und der schon erworbenen Mittel der Cultur beraubt, in den gegenwärtigen Zustand zurücksanken. Ich halte

den Zustand der Cultur durchaus für den ersten des Menschengeschlechts und die erste Gründung der Staaten, der Wissenschaft, der Religion und der Künste für gleichzeitig oder vielmehr für Eins, sodaß dies Alles nicht wahrhaft gesondert, sondern in der vollkommensten Durchdringung war, wie es einst in der letzten Vollendung wieder sein wird."

Wir versuchen den S.'schen Begriff der Philosophie und ihrer Hauptlehren in Folgendem deutlicher darzustellen. Das wahre und eigentliche Wissen, welches die Philosophie immer hervorzubringen gesucht hat, ist ein in sich selbst begründetes, allumfassendes, sich lebendig (organisch) entwickelndes und seinem Gegenstande vollkommen entsprechendes. Denn die Wahrheit kann nur in der vollkommenen Übereinstimmung des Wissens mit dem Gewußten bestehen. Indem nun alles Philosophiren von der Voraussetzung ausgehen muß, daß der erkennende Geist wahrer Erkenntnisse fähig sei, so folgt auch, daß das Wissen dem Gewußten, das Subjective dem Objectiven nicht wesentlich entgegengesetzt sein könne, und es darum möglich sei, das wahre Sein der Dinge zu erkennen. S.'s Grundbehauptung ist nun, daß das Wesen des Denkenden und Seienden, der Seele und des Leibes, Ein und Dasselbe sei (absolute Identität), diese mithin nur Formen eines und desselben Wesens seien, und so hob er den absoluten Gegensatz zwischen Sein und Wissen, Leib und Seele in Hinsicht des Wesentlichen auf, ohne jedoch damit die Verschiedenheit der Dinge überhaupt aufzuheben. Vermöge dieser wesentlichen Einheit des Wissens und Seins (Identität, oft auch Indifferenz genannt), und weil der Geist seiner Substanz nach den Dingen gleichartig ist, ist der letztere fähig, die Dinge, wie sie in der Wahrheit oder dem Wesen nach sind, im Erkennen abzubilden. Eine solche Erkenntniß ist keine bloße Reflexion, die auf das Gegebene beschränkt ist, sondern speculative Erkenntniß der Vernunft, welche, indem sie sich durch intellectuelle (reingeistige und productive) Anschauung über die Erscheinungen bis zum identischen Ursprunge derselben oder zur Idee des Absoluten erhebt, in den Ideen das Wesen der Dinge ergreift. Diese Ideen bringen wir zum Bewußtsein mit Hülfe der Sinne durch Reflexion. Die Kunst der Reflexion, die Ideen zu entfalten, ist die Dialektik. Dazu gehört, daß man das identische Princip in seiner gesetzlichen Entwickelung (Dreiheit in der Einheit) verfolge und jede Erkenntniß sowol im Verhältnisse zur Grundidee des Wahren, als zu den verwandten Erkenntnissen bestimme. Hierin besteht die Methode der Construction. Sich der dem Geiste inwohnenden Gesetzmäßigkeit bewußt werden, und ihr gemäß das besondere Wissen entsprechend der Existenz der Dinge gestalten, macht die Methode der Philosophie aus, ohne welche kein Schritt in dieser Wissenschaft mit Sicherheit gethan werden kann. Mittels ihrer entsteht die philosophische Wissenschaft, und die Philosophie ist sonach eine Wissenschaft des Seienden durch die Ideen (Wissenschaft der Ideen), d. i. eine Wissenschaft von Gott, seinem Verhältnisse zur Welt, der Natur und dem Menschen. Und so erhellt zugleich, wie die S.'sche Ansicht von der Kant'schen nicht nur in Hinsicht der Erkenntnißart, welche sie voraussetzt, sondern auch der Gegenstände, von denen sie ein wahres Wissen für möglich hält, verschieden, ja dieser sogar entgegengesetzt ist. Ihrem Wesen nach will sie ein treues Bild von dem Gewußten geben, und umfaßt daher die Natur, die Menschen- und Geisterwelt; in Hinsicht ihrer Darstellung will sie aus demselben Grunde den reellen Bildungsgang in der Natur, vermöge dessen Alles in zusammenhängender Stufenfolge von dem Unentfalteten zum Entfalteten und Vollkommenern fortschreitet, nachahmen, von den untersten Stufen des Seins beginnen und zu den höhern Entwickelungen desselben fortschreiten. Durch Letzteres entstehen die sogenannten Potenzen, welche bei dieser Construction angenommen werden. Die Grundlehren der S.'schen Ansicht lassen sich nun auf Folgendes zurückführen: Das Absolute, Gott, ist das Sein und Wissen in der Einheit ohne Gegensatz oder die absolute Identität, aus welcher Alles durch den Gegensatz hervorgegangen, und in welche Alles durch seine

Wiedervereinigung zurückkehrt. Hierin liegt: 1) Das Absolute, Gott, ist das eine und ewige Wesen aller Dinge. Alles wahre Sein ist mithin göttlich und lebendig, folglich auch die Natur: kein Sein, das nicht göttlich wäre oder an dem göttlichen Sein Antheil nähme. Die Dinge sind daher nicht nach ihrem wahren Wesen, sondern nur quantitativ verschieden. 2) Das Absolute hat sich in der ewigen Erzeugung der Dinge auf unendliche Weise selbst geoffenbart in Raum und Zeit. Das Absolute ist die Ursache alles Seienden. Seine Offenbarung aber ist eine lebendige Entwickelung unendlicher selbständiger Dinge durch wirkende Gegensätze. Diese Gegensätze sind nach ihrem allgemeinsten Ausdrucke das Reale und Ideale. 3) Diese Gegensätze streben sich auf verschiedenen Stufen, wo sie verschiedene Benennung erhalten, mit verschiedenem Übergewichte des Idealen oder Realen (Polarität) zu vereinigen, und die Dinge sind um so vollkommener, je mehr die Gegensätze in ihnen vereinigt und sie dadurch Abbilder des Absoluten sind. Ihre völlige Vereinigung (absolute Indifferenz) findet statt in dem universellen Organismus (Universum), und diese Wiedervereinigung ist die vollendete Selbstoffenbarung Gottes. Der Mensch ist ein Abbild des Universums (Mikrokosmus), insofern er die Gegensätze des Reellen und Ideellen auf seine Weise wieder vereinigt.

S. bearbeitete die Philosophie nicht in abgesonderten Disciplinen und richtete sich daher auch nicht nach den deshalb herkömmlichen Abtheilungen, sondern war mehr um die Sache selbst und die Untersuchung der höchsten Aufgaben der Philosophie als um die Begrenzung des Einzelnen bemüht. Die erste allgemeine Darstellung seines Systems, welche er in der „Zeitschrift für speculative Physik" (2 Bde., Jena 1800—1) gab, setzte er „wegen äußerer Umstände" nicht fort und hat seitdem in einzelnen Abhandlungen Hauptpunkte aus dem Gebiete der Philosophie behandelt. Die Schriften, welche hierher gehören, sind: „Bruno, oder über das göttliche und natürliche Princip der Dinge" (Berl. 1802); „Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums" (Tüb. 1803; 2. Aufl. 1814); „Philosophie und Religion" (Tüb. 1804); „Darlegung des wahren Verhältnisses der Naturphilosophie zu der verbesserten Fichte'schen Lehre" (Tüb. 1806); die „Philosophischen Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freiheit und die damit zusammenhängenden Gegenstände", im ersten und einzigen Bande der S.'schen gesammelten „Philosophischen Schriften" (Landsh. 1809), worin auch die frühern Abhandlungen „Vom Ich, als Princip der Philosophie, oder über das Unbedingte im menschlichen Wissen" (Tüb. 1795), ferner die „Philosophischen Briefe über Dogmatismus und Kriticismus" (1796), die Abhandlung „Zur Erläuterung des Idealismus der Wissenschaftslehre" und die Rede „Über das Verhältniß der bildenden Künste zu der Natur" (1807) enthalten sind; „Schelling's Denkmal der Schrift von den göttlichen Dingen des Hrn. F. H. Jacobi und der ihm in derselben gemachten Beschuldigung eines absichtlich täuschenden, Lüge redenden Atheismus" (Tüb. 1812), deren polemischer Theil so wenig als die Anklage Jacobi's gebilligt worden ist, und die „Allgemeine Zeitschrift von und für Deutsche" (3 Hefte, Nürnb. 1813). Zu den Tadlern und Gegnern, welche S. finden mußte, gehörten besonders Fr. Köppen, der Schüler Jacobi's, Weiller, Fries und Eschenmayer, welcher Letztere S. vorwarf, aus seinem System die Seele, den Glauben und die Tugend ausgeschlossen zu haben. Diesem antwortete S. in der Schrift: „Philosophie und Religion", in welcher er diese Gegenstände im Sinne seines absoluten Idealismus berührt und die Abkunft der endlichen Dinge aus dem Absoluten mit Platon durch Abfall oder Entfernung der Ideen von dem Absoluten erklärt, woraus dann durch Wiedererhebung, freie Wiedervereinigung, die Sittlichkeit entspringe. Dem letztern Gegner trat auch Jak. Wagner, früher ein Anhänger der S.'schen Philosophie, bei. Den Fortschritt zu einer ethischen Entwickelung der Philosophie enthält S.'s merkwürdige Abhandlung „Über die Freiheit". Hier vertheidigt sich S. auch gegen den Vorwurf des

Pantheismus und lehrt, daß Gott sich aus einem von ihm verschiedenen, aber doch in ihm enthaltenem Grunde der Existenz, welchen er die Natur in Gott nennt, entfalte, sodaß derselbe erst in seiner Offenbarung sich als intelligentes Wesen in seiner Vollkommenheit kundgebe. Ferner hatte man gegen S. behauptet, der Mensch, als Offenbarung oder Modification Gottes, könne unmöglich einen freien Willen haben, mithin auch nicht sittlich sein, wogegen er erwidert, die Gottheit kann nur sich offenbar werden in Dem, was ihr ähnlich ist, in freiem, aus sich selbst handelnden Wesen u. s. w. Ein anderer Vorwurf, den man S. gemacht hat, ist, daß er die Verschiedenheit der Dinge aufhebe und sie mit Gott identificire; daß Alles, selbst Gott, ihm Natur sei, wogegen, außer dem schon oben Bemerkten. noch zu erwidern ist, daß S. unter Natur nicht die wirklichen Erscheinungen im gewöhnlichen Sinne, sondern dasjenige Princip in Gott versteht, woraus die ganze Welt, d. i. die Geisterwelt und Natur im engern Sinne, ihren Ursprung hat. Nicht zu leugnen ist, daß S. oft willkürlich seinen eignen Sprachgebrauch wählt, ohne eine Erklärung beizufügen, und dadurch selbst eine Menge Misverständnisse und Irrthümer bei seinen Schülern und Gegnern erzeugt hat. Vorzüglich wirft man seiner Philosophie Mysticismus und poetische Schwärmerei vor, was eigentlich auf den Vorwurf der relativen Unverständlichkeit sich beschränkt, die bei einer originellen, umfassenden und im Einzelnen nicht immer folgerecht, ja oft sehr dunkel ausgesprochenen Ansicht unvermeidlich ist, oder die intellectuelle Anschauung betrifft, welche hier durch einen Machtspruch an die Stelle eines wissenschaftlichen Princips gesetzt worden ist. Diese poetische Schwärmerei trifft mehr diejenigen Schüler S.'s, welche, ohne seine reichen, besonders naturwissenschaftlichen Kenntnisse, und ohne den Geist seiner Methode zu besitzen, die ebenso der philosophischen als der poetischen Darstellungen fähigen Ansichten desselben in ein loses Spiel des Witzes und der Phantasie verwandelten. Dagegen kann behauptet werden, daß die S.'sche Lehre tiefer als man glaubt in die Wissenschaft und selbst ins Leben eingedrungen ist, um so mehr, da die Grundlagen derselben in alle Wissenschaften eingreifen und die S.'sche Philosophie eine Welt- und Lebensansicht ist, welche die echte Erfahrung mit dem Vernunftwissen in Verbindung bringen will, mithin umfassender und lebendiger ist als viele andere philosophische Systeme der Neuern. Auch sind aus S.'s Schule eine Menge der bedeutendsten und geistreichsten Männer hervorgegangen, welche die S.'sche Philosophie nicht blos erläutert, sondern zum Theil auch auf andere Wissenschaften angewendet und ihr im Leben Einfluß verschafft haben. Hierher gehören G. M. Klein; als Bearbeiter der eigentlichen Naturphilosophie Steffens, Troxler, Oken, Windischmann, Schelver, Baader, Kieser, C. E. Schelling, Schubert, Fr. v. Walther, Weber, Nasse, Burdach; in andern Fächern Ast, Thanner, Rixner, Creuzer, Solger, Görres, Luden, Daub, Zimmer, Krause, Kanne, Hegel (s. d.), der nachher einen eignen Weg gegangen ist. Vorzüglich aber hat S.'s Lehre zu einer tiefen, eifrigen und geistreichen Forschung der Natur, vermöge deren man dieselbe mehr als organisches und lebendiges Ganze betrachtet und den innern Zusammenhang ihrer Erscheinungen erforscht hat, sowie zu vielen Entdeckungen in der Physiologie und Medicin mächtig beigetragen. Als philosophische Ansicht schließt sie keins der Probleme aus, welche von jeher die Philosophie aufzulösen versucht hat, und verbindet die philosophischen Wissenschaften aufs innigste. Doch ist ihr schwächerer und bis jetzt am wenigsten ausgebildeter Theil der der ethischen Philosophie, der stärkste die Naturphilosophie. Auch hat S. unter dem Namen Bonaventura kleine Gedichte erscheinen lassen, unter Anderm in Schlegel's und Tieck's „Musenalmanach" (Stuttg. 1802). Später beschäftigte sich S. auch mit mythologischen Untersuchungen und gab eine Probe derselben in der Schrift: „Über die Gottheiten von Samothrake" (Tüb. 1816). Seit dieser Zeit hat sich S. von dem literarischen Publicum ganz zurückgezogen, und nur in seiner Vorrede zu der von Beckers über-

setzten kleinen Schrift Cousin's „Über franz. und deutsche Philosophie" (Stuttg. 1834), mit welcher Cousin die zweite Auflage seiner „Philosophischen Fragmente" einleitete, über die Umwandlung seiner philosophischen Ansicht, von welcher man schon anderwärts her, durch seines Schülers Stahl „Philosophische Rechtslehre" Manches vernommen hatte, einige, wiewol noch unbefriedigende Andeutungen gegeben; sowie den Gegensatz, in welchem es zu seines Nebenbuhlers Hegel's Systeme steht, herausgehoben. S.'s neueste Philosophie nennt sich christliche und positive oder historische, weil sie, in Übereinstimmung mit der christlichen Lehre, Gott als frei wählendes, sich frei offenbarendes Wesen, und die Freiheit als das Erste und Letzte setzt, was sich durch die That der Geschichte beurkundet. Wie aber mit dieser Freiheit die Nothwendigkeit sich vereine, welche früher die Stelle der Freiheit einnahm, ist bis jetzt noch nicht einzusehen.

Schema, im Griechischen ursprünglich eine Figur, wird besonders in der Methodik, Logik und Grammatik von einer abstracten oder concreten Form gebraucht, die man als Muster oder Zeichen bei der gesetzlichen Betrachtung und Entdeckung eines Gegenstandes anwendet, um die in jener enthaltenen Entwickelungsmomente auf den Gegenstand überzutragen. Das Schema ist gemeiniglich als Vorbild aus der Sphäre genommen, in welcher man es anwendet; wogegen das Symbol ein aus einer andern Sphäre entlehntes Ähnliches ist, wodurch man an das Ähnliche im Gegenstande erinnert wird. Das Schema ist in Beziehung auf den Gegenstand, auf welchen es angewendet wird, eine abstracte Verzeichnung individueller Theile und Verhältnisse; z. B. ein philosophisches Schema, wohin die Kategorien gehören, wenn man nach ihnen einen Gegenstand betrachtet; die Duplicität, Triplicität u. s. w. Dagegen findet man, die wahre Betrachtung des Gegenstandes müsse ein solches Schema nicht als Regel von außen empfangen, sondern sich dieselbe selbst geben; sie müsse aus dem zu entwickelnden Gegenstande selbst hervorgehen. In der Rhetorik heißen Schemata überdies Figuren und Wendungen, welche bei der Rede angewendet werden, um sie mannichfaltiger zu machen. Im gemeinen Leben versteht man unter Schema einen Entwurf, nach welchem man etwas, z. B. einen schriftlichen Aufsatz, ausführt.

Schemnitz, im Ungarischen Selmecz-Bánya, im Slawischen Stjawniza, eine kön. Freistadt in der Gespanschaft Honth, die größte und wichtigste unter den ungar. Bergstädten, liegt 2172 F. über der Meeresfläche, in einem tiefen und schmalen bewaldeten Felsenthal und gewährt durch ihre rings an den Berghöhen aufsteigenden Häuser und Gärten eine höchst malerische Ansicht. Sie wurde im 12. Jahrh. gegründet und sammt dem ganzen nordungar. Bergdistricte von flander. und niedersächs. Colonisten bevölkert, welche die dort wohnenden Slawen völlig verdrängten. Die Einmischung deutscher Bergwerksgeneralpächter, z. B. der augsburger Fugger unter Ferdinand I. und später, beförderte die Germanisirung des ganzen Bergdistricts, und Spuren davon finden sich nicht nur in der altdeutschen Nomenclatur des nordungar. Bergwesens, sondern auch in den Urkunden und Acten des 13. bis 16. Jahrh. Mit dem Ende des 16. Jahrh. aber mischten sich die Slawaken wieder ein, durch deren außerordentliche Vermehrung und volksthümlichen Umtriebe, während der langen Friedensperiode des 18. Jahrh., S. mit dem ganzen Bergwerksdistricte fast ganz slawakisirt wurde. Die Stadt mit den zum Theil eine Stunde entlegenen und durch Berg und Thal von ihr getrennten Vorstädten, oder vielmehr Vordörfern, Windschacht, Hodritsch, Schüttersberg, Steplitzhof und Siglisberg, zählt über 17,000 Einw., größtentheils Bergknappen, Häuer, dann Waltbürger, d. h. Gewerkschaften, welche sich mit Bergbau abgeben und besondere Rechte und Freiheiten genießen, endlich Handel und Handwerke treibende Bürger, wozu noch das ansehnliche Bergamtspersonale kommt. Daselbst ist der Sitz des obersten Kammergrafenamts für das nördl. Ungarn, eines Bergdistrictualgerichts und einer sonst

mehr als jetzt blühenden Bergakademie, welche 1760 von Maria Theresia gestiftet wurde mit sechs Professoren und mehr denn 100 Studirenden (Praktikanten). Die Hauptgebäude sind: das alte Schloß, fast ganz in Ruinen; das neue Schloß auf einer Höhe dicht über der Stadt; vier katholische und eine in edlem Geschmack erbaute protestantische Kirche; das hohe Haus, ein der Stadt gehöriger Gasthof; der Kammerhof, die Wohnung des Oberstkammergrafen; die Residenz der Piaristen und das Berggerichtsgebäude. Der auf einer Bergspitze ostwärts außer der Stadt 1744—51 durch die Jesuiten von Beiträgen der Bürger und Häuer errichtete Calvarienberg ist mehr zierlich als schön zu nennen. S. ist der Hauptort des niederungar. Bergdistricts, zu welchem sieben freie und acht andere Städte, Kremnitz, Neusohl u. s. w., gehören. Das Gebirge besteht aus porphyrartigem Grünstein, rings von einer Trachytformation umgeben und zum Theil bedeckt. S. lieferte einst gegen 100,000 Mark Silber, mehr als jetzt ganz Ungarn, und 1690 noch 1872 M. Gold, was 132,428 Dukaten gab. Von 1740—73 berechnet man die Ausbeute an edlen Metallen zu mehr als 70 Mill. Gulden in Conv. Münze. Jetzt liefert der ganze District nur 15—1800 Mark Gold und 60—80,000 M. Silber. Die kön. Bergkammer bebaut zwei Stollen ganz allein und fast ganz die Hauptwerke der oberbibenstollner Gewerkschaft, und beschäftigt über 4000 Arbeiter. Die hohe Lage der Gruben nöthigte mit einem Aufwande von mehren Millionen Teiche anzulegen, um das nöthige Triebwasser für die Maschinen zu erhalten. Die sehenswerthesten Werke sind in dem eine halbe Stunde entfernten Knappendorfe Windschacht. Hier ist im Leopoldschacht Schitko's Wassersäulenmaschine, welche aus einer Tiefe von 180 Klaftern durch einen Druck von 297 Pfund pro □Zoll täglich 97,545 Cubikfuß Grubenwasser emporhebt. Eine Dampfmaschine treibt im Pochwerke 72 Stampfer; im Ganzen sind aber mehr als 900 Pocheisen im Gange. Die Amalgamation hat man in neuerer Zeit ganz aufgegeben und bedient sich blos dreifacher, sehr sorgfältiger Schmelzung. Das silberhaltige Werkblei wird auf Cupolöfen abgetrieben und hält im Centner neun Unzen bis acht M. güldisches Silber, welches in Kremnitz geschieden wird.

Schenk (Eduard von), geb. zu Düsseldorf 1788, studirte zu Landshut, wo er Doctor der Rechte wurde, und trat 1817 von der protestantischen zur katholischen Kirche über. Er wurde 1823 Generalsecretair des Justizministeriums, 1825 Ministerialrath und Vorstand der Schul- und Kirchensection, 1828 Staatsrath und Minister des Innern, und trat nun als eifriger Verfechter der Grundsätze der röm. Curie auf, wobei er besonders von seinem Lehrer, dem Bischof Sailer zu Regensburg, geleitet ward. Mehre, seit langer Zeit gesetzlich aufgehobene Anordnungen der röm. Kirche, z. B. über gemischte Ehen u. s. w., setzte er wieder in Kraft, und streute dadurch den Samen der Unzufriedenheit zwischen den Staatsbürgern und der Regierung aus, sodaß diese sich wegen der bei dem Landtage von 1831 vorgekommenen Beschwerden zur Zurücknahme ihrer Verfügungen und zur Wiederherstellung des vorigen Standes genöthigt sah. Kurz vor dem Beginne der Ständeversammlung erließ S. gegen den einmüthigen Beschluß des Staatsraths eine Censurverordnung, welche große Aufregung im Lande herbeiführte, und gleichzeitig eine Verfügung, durch welche mehre zu Abgeordneten in die Kammer von 1831 gewählte Männer, die sich in frühern Ständeversammlungen als freimüthige Volksvertreter bewährt hatten, wegen ihrer Eigenschaft als Staatsdiener oder Pensionsempfänger vom Eintritte in die Kammer ausgeschlossen wurden. Zwar wurde dabei der Buchstabe der Verfassungsurkunde nicht verletzt, desto mehr aber ihr Geist, und es sind diese beiden Verordnungen als die Hauptveranlassungen zu betrachten, welche zwischen der Regierung und der Abgeordnetenkammer Zwiespalt erregten. Die Censurverordnung mußte außer Wirkung gesetzt und S. seines Dienstes ent-

lassen werden, wurde aber zum Präsidenten der Provinzialregierung zu Regensburg ernannt. Als Dichter hat sich S. besonders durch sein Trauerspiel „Belisar" bekannt gemacht, dem jedoch Gewandtheit der Sprache und gelungene Einzelheiten bei dem Mangel an Originalität, bei den Fehlern in der Anlage und einem zu sichtbaren Streben nach Effect nirgend einen dauernden Beifall sichern konnten. Die Sammlung seiner „Schauspiele" umfaßt drei Bände (Stuttg. 1829—35). Die von ihm besorgte Ausgabe der „Sämmtlichen Schriften von Michael Beer" (Lpz. 1835) begleitete er mit einer Biographie und Charakteristik Beer's.

Schenkendorf (Ferd. Gottfr. Max von), deutscher Dichter, geb. am 11 Dec. 1784 zu Tilsit, war der Sohn eines preuß. Offiziers. Einige gebildete Familien seiner vaterländischen Provinz, die ein religiöses Gemüthsleben verband, öffneten dem heranreifenden Jünglinge ihre Kreise, und die Eindrücke, die er hier empfing, blieben nicht ohne Einfluß auf sein Herz und gaben seinem Geiste die Richtung auf das Sittlich-Religiöse, als das Höchste im Leben. Einwirkungen der romantischen Dichterschule, besonders die Lecture der Schriften von Novalis und Jung-Stilling kamen später hinzu und befestigten diese Richtung, der er bis an sein Ende treu blieb. Nachdem er zum Behufe seiner Anstellung im Staatsdienste in Königsberg Kameralwissenschaften studirt und 1805 die Landwirthschaft praktisch erlernt hatte, trat er als Referendar in die Regierung zu Königsberg ein. Die Gelegenheit, die sich ihm hier zu mannichfaltiger Erweiterung seines Wissens bot, blieb nicht unbenutzt, wie er denn noch 1811—12 an Delbrück's Vorlesungen über Ästhetik Theil nahm. In dem letztern Jahre ging er nach Karlsruhe, wohin sich seine Braut wenige Monate zuvor mit Frau von Krüdener begeben hatte, und die Geliebte ward hier seine Gattin. Der Aufruf des Königs von Preußen zum Kampfe gegen Frankreich entführte ihn dem stillen häuslichen Glücke, das er sich nur eben gegründet hatte, und das durch die Freundschaft des Jung-Stilling'schen Hauses erhöht worden war. Er folgte dem vaterländischen Heere, erhielt nach wiederhergestelltem Frieden eine Anstellung als Regierungsrath zu Koblenz, starb aber in Folge eines alten Brustübels schon am 11. Dec. 1817. Sein Name gehörte damals zu den gefeiertsten Sängernamen der Zeit, und wie diese sich in einem frommen, liebenden und für die alte Größe Deutschlands begeisterten Gemüthe abspiegelte, erkennen wir aus seinen erst nur unter Freunden und Kampfgenossen verbreiteten, dann gesammelten „Gedichten" (Stuttg. 1815), in denen eine warme Begeisterung für die Wiedererhebung des Vaterlandes zu freier Selbständigkeit, nicht ohne einen Anhauch mittelalterlicher Gefühlsstimmung, sich ausspricht. Indessen sie waren Blüten einer Zeit, in der sie allein ihre volle Wirkung thun konnten. Um so erfreulicher war die Erscheinung seines „Poetischen Nachlasses" (Berl. 1832), der eine reiche Nachlese älterer und späterer Lieder brachte, die, minder eintönig als jene, in wohllautenden, echten Liederformen Alles besingen, was ihm theuer war, und in ihrer anspruchslosen Innigkeit dem Dichter wie dem Menschen die Herzen gewinnen müssen.

Schenkung (donatio) heißt ein Vertrag, wodurch Jemand einem Andern etwas von dem Seinigen, ohne eine Gegenleistung dafür zu bedingen, überläßt, sodaß also nicht nur das Geben einer Sache, sondern auch das Überlassen ihrer Benutzung, das Leisten von Diensten und der Erlaß einer Schuld als Schenkung zu betrachten ist. Allein das bloße Leihen einer Sache zum Gebrauch bildet einen eignen Contract, den Leihvertrag (commodatum), und das Leisten unentgeltlicher Dienste geht in den Mandatscontract über. Die Schenkung hat einen sehr verschiedenen Charakter, je nachdem sie sogleich durch die Überlassung der geschenkten Sache vollzogen wird, oder der Schenkgeber (donator, donateur, engl. donor) verspricht, in der Zukunft den Beschenkten (Schenknehmer, donatarius, donataire, engl. donee) etwas geben zu wollen. Eine Abart der letztern ist die Schenkung auf den Todesfall (donatio mortis causa), wobei der Schenker

das Eigenthum der Sache auf Lebenszeit behält und der Beschenkte solches erst nach dem Tode des Schenkers erhalten soll. Diese Art der Schenkung gehört zu den letzten Willensverordnungen und steht in den wesentlichsten Punkten einem Vermächtnisse gleich; von der Schenkung im engern Sinne, welche bei Lebzeiten beider Theile zur Ausführung kommen soll (donatio inter vivos) hat sie vornehmlich Das, daß auch sie nicht als gültig angesehen wird, wenn der Beschenkte sie nicht angenommen hat. Sie muß vor wenigstens fünf Zeugen errichtet werden, und der Schenker muß das Recht haben, ein Testament zu errichten. Bei der Schenkung unter den Lebendigen ist unentgeltliche Überlassung das unterscheidende Merkmal, und auch da sind die Grenzen nicht immer scharf zu ziehen. Denn es kann ein Geschenk gegeben werden zu einem bestimmten Zwecke (sub modo), welchen der Beschenkte zu erfüllen schuldig ist, und wozu er durch Klage genöthigt werden kann, auch um frühere Dienste zu belohnen (donatio remuneratoria). Zu dem Wesen der Schenkung gehört die Absicht, dem Andern ohne Gegenleistung etwas zuzuwenden (animus donandi), und wer dem Andern etwas gibt, nicht um ihm etwas zu schenken, sondern in der Meinung, daß er es ihm schuldig sei, kann das aus Irrthum Gegebene (indebitum) zurückfodern, und die Gesetze halten es für unrecht, etwas als Zahlung einer Schuld anzunehmen, wissend, daß man es nicht zu fodern habe. Wer aber etwas gibt, und weiß, daß er es nicht schuldig sei, macht damit ein Geschenk und kann es nicht zurückfodern. Die Befugniß zu schenken hat an sich keine Grenze; es kann Jemand sein ganzes Vermögen verschenken. Aber bei der Schwäche des menschlichen Gemüthes wäre es doch sehr hart, wenn jedes in einer augenblicklichen Aufwallung und in einer schwachen Stunde gegebene Wort nicht widerruflich sein sollte. Auch kommt nicht jede Schenkung aus reinen sittlichen Gefühlen, sondern es kommt vor, daß Jemand sein Vermögen aus unedlen Gründen verschleudert. Daher schrieb das röm. Recht schon früh vor, daß eine Schenkung über mehr als 500 Solidos (etwas über 2000 Thlr.) nur durch gerichtliche Niederschreibung (Insinuation) gültig werde. Davon gibt es aber wieder mehre Ausnahmen, unter welchen besonders die in den remuneratorischen Schenkungen praktisch wichtig sind. Nach röm. Rechten können sich Eheleute untereinander keine Schenkungen machen, und geschenkte Sachen können daher vom Schenkenden selbst, nicht aber von seinen Erben zurückgefodert werden: mit andern Worten, vollzogene Schenkungen werden durch den Tod des Schenkenden vollkommen gültig; doch müssen sie, wenn sie über 500 Solidos gehen, ausdrücklich in einem Testamente bestätigt sein. Kinder und Ascendenten können die Schenkungen anfechten, durch welche ihr Pflichttheil verkürzt worden ist, um dieses zu ergänzen (querela inofficiosae donationis), aber diese Klage verjährt in fünf Jahren vom Todestage des Schenkers an. Schenkungen können auch vom Schenkenden selbst widerrufen werden, wenn er nachher noch Kinder bekommt, denen er den Pflichttheil nicht hinterlassen kann; auch wenn der Schenknehmer sich einer großen Undankbarkeit schuldig macht, ihm Beleidigungen oder beträchtliche Beschädigungen seines Vermögens zuzieht oder ihn in Lebensgefahr bringt. Zum Wesen des Schenkungsvertrages gehört auch die Annahme von Seiten des Beschenkten, welche stillschweigend oder auch wörtlich erklärt werden kann. Der Beschenkte kann dann gegen den Schenkenden auf Erfüllung klagen, muß ihm aber doch seinen eignen Unterhalt lassen. Alles dies sind jedoch nur die Umrisse einer Lehre, bei welcher fast in allen Punkten wieder Limitationen und Modificationen stattfinden. Auch hat dieselbe in den neuern Gesetzgebungen manche Veränderungen erfahren.

Scherbengericht, s. Ostracismus.

Scherif, im Arabischen so viel als edel oder heilig, ist bei den Türken der Titel der Nachkommen Mohammed's von seiner Tochter Fatime und ihrem

Gatten Ali, die auch Emirn genannt werden. (S. Emir.) Auch bezeichnet man in der Türkei mit Scherif eine Goldmünze, die 1 Thlr. 16 Gr. im Werthe steht.

Scherzo, im Italienischen der Scherz, hat man den scherzenden und neckenden Satz eines größern Instrumentalmusikstücks (z. B. Sonate, Symphonie, Quartett) genannt, welcher seit Beethoven einen gewöhnlichen Theil der Symphonie ausmacht und an die Stelle der Menuet getreten ist. In dem humoristischen Scherzo ist Beethoven unübertrefflich.

Scheuffelin oder Scheuffelein (Hans), ein geschätzter altdeutscher Maler, war der Sohn Franz S.'s, eines Kaufmanns, der sich 1476 von Nördlingen nach Nürnberg wendete, und soll in letzterer Stadt geboren worden sein. Er besuchte die Schule Albrecht Dürer's, mit dem er auch in seinen Zeichnungen viel Ähnliches hat. Wegen seiner Auszeichnung als Künstler erhielt er 1515 in Nördlingen das Bürgerrecht. Nachher soll er in Folge einer ehrenvollen Einladung des Raths zu Nürnberg dorthin zurückgekehrt, jedoch in Nördlingen um 1540 gestorben sein. In Nördlingen finden sich von ihm noch einige schöne Werke, namentlich Altartafeln, die Grablegung Christi vorstellend, die er unter Dürer's Aufsicht ausführte, und auf dem Rathhause, al fresco und im deutschen Costum gemalt, die Belagerung von Bethulia. Die münchener Galerie besitzt von ihm eine Grablegung des Johannes. S. ist auch als Holzschneidekünstler berühmt; jedoch ist nicht zu erweisen, was er eigenhändig verfertigt hat. Sein Sohn, Hans S., war ebenfalls Maler und ließ sich in Freiburg nieder.

Schiavōne (Andrea), eigentlich Andrea Medola, ein ausgezeichneter Maler der venetian. Schule, wurde 1522 zu Sebenico, einer Stadt in Dalmatien, geboren und entlehnte wahrscheinlich von dieser seinen Beinamen. Er machte seine ersten Studien nach den Kupferstichen des Parmegianino, studirte hierauf die Werke des Giorgione und Tizian und suchte die Grazie jenes Meisters und das Colorit dieser zu vereinigen. Eigenthümlich sind ihm die großen Massen von Helldunkel und ein weicher saftiger Pinsel. Indessen vermißt man an seinen feurigen Werken Genauigkeit der Zeichnung. Er starb zu Venedig 1582. Die mehrsten seiner Werke finden sich in Venedig, dann im übrigen Italien und in Frankreich; auch bewahren deren einige deutsche Galerien, z. B. die zu Dresden zwei heilige Familien, und ein Christus, von Arimathias und dem Engel gehalten.

Schibŏleth nennt man ein Wort oder eine Ausdrucksweise, wodurch sich Jemand verräth, daß er nicht der Partei angehöre, welcher er anzuhören vorgibt, und es ist demnach gleichbedeutend mit Losungswort. Der Ausdruck schreibt sich zufolge der biblischen Erzählung im „Buche der Richter" (XII, 6) aus den Zeiten der Richter her, wo die Ephraimiter, als sie von den Gileaditern geschlagen waren, durch Verleugnung ihrer ephraimitischen Abkunft dem Tode zu entgehen suchten. Die Gileaditer aber ließen jeden Verdächtigen das Wort Schiboleth aussprechen; dieses konnten die lispelnden Ephraimiter nicht; sie sprachen es Siboleth aus; sie verriethen sich dadurch, und es wurden ihrer an 42,000 Mann erschlagen.

Schicht (Joh. Gottfr.), einer der ausgezeichnetsten musikalischen Theoretiker und gründlichsten Kirchencomponisten Deutschlands, wurde am 29. Sept. 1753 zu Reichenau bei Zittau geboren, der Sohn eines armen Häuslers und Leinwebers. Er besuchte das Gymnasium zu Zittau, genoß hier den Unterricht des Organisten und Musikdirectors Joh. Trier im Clavier- und Orgelspiel und bezog 1776 die Universität zu Leipzig, um die Rechte zu studiren. Auf Hiller's Anrathen aber widmete er sich ganz der Musik und wurde sehr bald als Concertspieler auf dem damals üblichen Flügel und als Geiger bei der ersten Violine in dem damals in den drei Schwanen gehaltenen Concerte, sowie in den Hiller'schen Übungsconcerten gebraucht und 1781 in gleicher Eigenschaft bei dem neu errichteten großen Concert im Gewandhause in Leipzig angestellt. Während dieser Zeit machte er

sich auch durch musikalischen Unterricht, besonders im Clavierspielen und im Gesang, unendlich verdient. Er besaß viele Fertigkeit und großen Umfang der Stimme und bildete sich nach und nach zum vorzüglichen Gesanglehrer aus. Nachdem er 1785 zum Musikdirector bei letztgenanntem Concert erwählt worden war, vermählte er sich mit Dem. Valdesturla, die als Concertsängerin daselbst angestellt war, und erhielt noch im J. 1785 auch die Stelle eines Organisten und Musikdirectors an der neuen Kirche. Im J. 1810 ward er Cantor an der Thomasschule und Musikdirector an den beiden Hauptkirchen zu Leipzig. Von dieser Zeit an gab er den Privatunterricht auf und dirigirte nur noch einige Zeit die von ihm errichtete Singakademie. Desto größern Fleiß wandte er auf die Bildung des ihm untergebenen Chors und die Ausarbeitung seiner Kirchencompositionen. Beim Unterrichte fehlte ihm zwar die Fähigkeit, die Regel klar und bestimmt herauszuheben, weshalb er mehr durch Beispiele lehrte und seinen Schülern die Abstraction der Grundsätze überließ; allein seine Beispiele waren immer treffend und gründlich gewählt, sowie er überhaupt in Beispielen und drolligen Gleichnissen sich mitzutheilen liebte. Unter seinen theoretischen Schriften sind die „Grundregeln der Harmonie, nach dem Verwechselungssysteme" (Lpz. 1812) vorzüglich hervorzuheben. Seine Compositionen zeichnen sich durch Gründlichkeit und Reinheit des Satzes, gehörige Ökonomie und Kenntniß der Instrumentirung aus. Obwol denselben der freie Schwung des Genius abgeht, der neue Bahnen bricht, so fehlt ihnen doch, außer jenen formellen Eigenschaften, auch der Reiz der Rührung und Anmuth nicht; und wenn daher S. im Kräftigen wenigstens die Würde nie verletzte und durch sorgfältige Berücksichtigung des Textes, welche ihm durch seine wissenschaftliche Bildung möglich war, wie durch die Kunst der Stimmenführung und des Contrapunkts fast immer interessirt, zuweilen auch erhebt, so gelingt es ihm dagegen überall, durch das Sanfte zu rühren und durch eine natürliche, gefällige Melodie in Verbindung mit der fließendsten Behandlung der Unterstimmen das Herz anzusprechen. Außer zwei frühern Oratorien von Rost: „Die Feier der Christen auf Golgatha" und „Die Gesetzgebung auf Sinai", und zwei Cantaten von Nostitz und Jänckendorf: „Preis der Dichtkunst" und „Häusliches Glück", ist aus seiner frühern Zeit wenig bekannt geworden. Aus der zweiten Periode seines Lebens aber stammt sein treffliches „Te Deum" nach Klopstock, zur Jubelfeier der neuen Kirche und ein anderes mit deutscher Parodie zur Jubelfeier der Universität Leipzig (1809) geschrieben, ferner sein bestes Werk, was ihn als Oratoriencomponisten unsterblich macht: „Das Ende des Gerechten", gedichtet von Rochlitz. Die Chöre dieses Oratoriums gehören zu seiner besten Arbeit, und vergebens versuchte er in zu weit vorgerücktem Alter dasselbe durch ein anderes Oratorium: „Die letzten Stunden des Erlösers", gedichtet von Kunath, an Kraft und Glanz zu überbieten. Außer noch einigen Compositionen des „Te Deum", mehren Missen mit und ohne Orchesterbegleitung, hat er über 40 Motetten, darunter drei zweichörige, geschrieben. Die ausgezeichnetsten Compositionen dieser Gattung sind das „Veni sancte spiritus" und die Motetten: „Nach einer Prüfung kurzer Tage", „Jesus meine Zuversicht", „Meine Lebenszeit verstreicht", und der 100. Psalm. Nicht minder bekannt ist sein mit großer Mühe ausgearbeitetes, wiewol nicht ganz zweckmäßig eingerichtetes „Allgemeines Choralbuch" (3 Bde., Lpz. 1820, 4.), welches unter 1285 Choralmelodien auch 306 von ihm selbst componirte, sowie die schöne musikalische Begleitung des Vaterunsers und der Einsetzungsworte enthält. S. starb am 16. Febr. 1823. In seinem Charakter war manches Sonderbare und Eigne, was sich besonders von der Zeit an, wo er ohne Familie lebte, stärker entwickelte. Er war nicht ohne wissenschaftliche Bildung, dagegen ging ihm die feinere gesellschaftliche Bildung ab. Gemachte Erfahrungen hatten ihn etwas mistrauisch gemacht; doch hinter seinem barschen und oft eigensinnigen Wesen brach immer wieder die reinste Gutmüthigkeit und Fröhlichkeit

hervor. Er war im Besitz einer sehr vollständigen musikalischen Bibliothek, die leider nach seinem Tode wieder zerstreut wurde.

Schicksal, s. **Fatum** und **Vorsehung**.

Schicksalstragödie nennt man eine Gattung des höhern Drama (s. d.), die in der neuern Zeit durch den Misbrauch, welcher von Mehren mit der Idee eines unausweichlichen Verhängnisses im Leben getrieben worden ist, in Verruf kam. In Folge der dem aufmerksamen Beobachter sich darbietenden Bemerkung, daß die an sich freie Kraft des Menschen dennoch oft gegen alle Berechnungen des Willens und des Verstandes unerwartet zu Schanden gemacht wird, konnte es nicht fehlen, daß der Gedanke an ein Fatum, Verhängniß oder Schicksal entstand, gegen dessen eiserne und unerbittliche Riesenkraft die Kraft des Menschen im Kampfe ohnmächtig zerstäubt, und so scheinbar das Erdgeborene gewissermaßen zu Sklaven einer unbegreiflichen, geheimnißvoll verschleierten, meist harten Willkür wird, welcher, nach den Ansichten des Alterthums, selbst die unsterblichen Götter gewissermaßen unterworfen sind. Diese Vorstellung, die am höchsten in dem Begriff des Fatums bei den Alten ausgebildet war, deren religiöse Ansichten in ihrer Allgemeinheit noch nicht die Läuterung einer höhern Gott- und Weltanschauung, wie sie das Christenthum aufstellt, erfahren hatten, ist aber keineswegs so zerdrückend und trostlos, wie sie auf den ersten Blick scheint; denn wenn auch der Mensch dadurch eine Obmacht anerkennt, die in ihrem strengen, scheinbar rein willkürlichen Walten oft die schönsten Blüten seines Daseins, ja ihn selbst zerdrückt, so bleibt ihm doch immer die Freiheit des männlichen Kampfes gegen dieselbe, in welchem er, selbst unterliegend, durch moralische Ausdauer oder großartigen Aufschwung aus der Nacht seines Verhängnisses noch in dem Augenblicke des Unterganges zu zeigen vermöge, daß ein Etwas in ihm lebt, welches kein Geschick, keine Macht, keine düstere Verkettung der Lebensschicksale zu vertilgen im Stande ist, und wodurch auch zugleich der unwidersprechlichste Beweis der wahren Gottabstammung der menschlichen Natur geführt wird. Diesen Kampf mit dem Schicksal und somit das Walten jener dunkeln Macht in der Tragödie zu versinnlichen, ist seit Langem die Aufgabe gewesen, deren Lösung nach den verschiedenen Fähigkeiten und der mehr oder minder großartigen Lebensansicht des Dichters ausfallen mußte. Während einige poetische Geister dahin gelangten, in ihren Gebilden dem Zuschauer jenes erhabene und selbst in seinen schrecklichen Wirkungen noch immer Ehrfurcht erregende Schicksal waltend vorzuführen, verloren sich Andere in eine Abart, die, statt jener Erhebung des sittlichen Gefühls, grade das Gegentheil derselben bewirkt, indem das Abhängigmachen des moralisch freien Menschen von einem Fatum, welches blos aus reiner Willkür, ohne eine höhere leitende Idee, nach despotischem Gutdünken schaltet, das sittliche Gefühl nur beleidigen und niederbeugen kann. Letzteres ist nun in neuern Zeiten ganz besonders geschehen. Im classischen Alterthume war jede Tragödie eine Schicksalstragödie, d. h. eine Darstellung des Kampfes der freien menschlichen Wollens- und Willenskraft mit jener geheimnißvollen, den Blicken der Sterblichen verschleierten Macht, die scheinbar willkürlich und zufällig sich dem Menschen auf seinen Wegen entgegenstellt und ihn so fühlen läßt, daß er bei aller Freiheit des Handelns dennoch durch eine ewige, seinem Auge indeß nicht immer faßliche Weltordnung gebunden ist. In neuerer Zeit wurde dies in der Tragödie anders. Nicht allein in den großen Ereignissen des Lebens, wo die Nemesis als Richterin und Ausgleicherin des Geschehenen durch den Gang der Begebenheiten gewissermaßen sichtbar einschreitend zu bemerken ist, und nicht in dem der Schicksalsidee sehr verwandten Kampfe großartiger und heroischer Leidenschaften mit den Bedingnissen des Erdenlebens glaubte man mehr die tragischen Stoffe suchen zu dürfen, sondern in dem engen Kreise des bürgerlichen und Familienverhältnisses. Hierdurch entstand aber eine neue Gattung der Tragödien, oder vielmehr der Trauerspiele, in welcher mehr der Kampf des Menschen mit den Neigungen, als der mit

dem Geschicke, hervortrat, wodurch allerdings viel Rührung erweckt wurde, aber keineswegs jenes großartige, die Seele zu höherm Standpunkte hinaufhebende Gefühl, welches die Betrachtung des Untergangs einer großen Natur unter der Ungunst des Verhängnisses erzeugt. Dieser ersten Abirrung von dem Wesen der höhern Tragödie in die einseitige Gefühlsanregung des sogenannten bürgerlichen Trauerspiels folgte indeß bald eine zweite noch schlimmere, welche darin bestand, daß man nicht allein das gesunde Gefühl zermarterte, sondern auch nebenher den erhabenen Standpunkt der Schicksalsidee im Welt- und Menschenleben verrückte, und statt jenes großartigen Verhängnisses einen Popanz hinstellte, welcher, wollte man ihn als wahr annehmen, die Gottheit in dem gehässigsten Lichte darstellen und alle moralische Freiheit des Menschen vernichten würde. Beweis hiervon geben die Grundideen in den Trauerspielen: „Die Schuld", „Die Ahnfrau", „Der 24. Februar" und „Der 29. Februar". Dies hat zugleich den Namen Schicksalstragödie gewissermaßen in Verruf gebracht, und Parodien, wie des Grafen Platen „Verhängnißvolle Gabel" und andere hervorgerufen, obwol der wahren Bedeutung des Wortes nach nicht allein die größten tragischen Meisterwerke des classischen Alterthums, sondern auch mehre der besten Dichtungen Shakspeare's, z. B. „Lear" und „Macbeth", Schiller's „Wallenstein", Göthe's „Iphigenia", welche die Idee eines großen tragischen Schicksals versinnlichen, Schicksalstragödien der edelsten Art sind.

Schiedsgericht, Schiedsmann, Schiedsrichter. Es steht in der Regel Denjenigen, welche in einen Rechtsstreit miteinander verwickelt werden, immer frei, sich, statt einen Proceß miteinander zu führen, an einen Sachkundigen, er sei Rechtsgelehrter oder nicht, zu wenden, und von diesem sich entweder einen wirklichen Ausspruch (laudum) zu erbitten (s. **Arbiter**) oder doch seines Raths und seiner Vermittelung zu einer gütlichen Auseinandersetzung sich zu bedienen. Die meisten Proceßgesetze, z. B. das röm. und kanonische Recht, die preuß. Gerichtsordnung u. s. w., enthalten darüber Bestimmungen, die aber nur da häufiger zur Anwendung kommen, wo irgend ein Gebrechen der Rechtspflege, z. B. Langsamkeit, Kostbarkeit, oder eine Mangelhaftigkeit der Gesetze selbst dazu anregt, wie in England, wo die wichtigsten Rechtssachen durch dazu erwählte Advocaten geschlichtet werden. Nur in Handelssachen liegt es in der Natur der oft sehr verwickelten Verhältnisse, daß man im Voraus die Entscheidung durch Schiedsmänner bedingt. Außerdem ist eine wohlgeordnete Rechtspflege durch wirkliche rechtskundige Richter immer Das, was Streitigkeiten am sichersten schlichtet, weil ein nicht mit gehöriger Vorsicht abgeschlossener Vergleich nicht selten den Keim zu neuen Processen legt. Indessen macht auch eine gute Rechtspflege doch immer eine Menge Unzufriedene, und wirkliche Mängel derselben erzeugen immer neue Wünsche eines schnellern, einfachern und mehr nach Billigkeit als strengem Recht entscheidenden Verfahrens, und so haben die Staaten von Zeit zu Zeit Versuche gemacht, diesem Wunsche zu entsprechen. In Preußen übernahm der erste Großkanzler Sam. von Cocceji das Geschäft selbst, bereiste die Provinzen und verglich zur großen Freude Friedrich's des Großen in wenig Monaten mehre Tausend Processe. Aber dies that er selbst, nicht sein Gesetzbuch, und 30 Jahre später war Alles wie zuvor. Auch die neue Carmer'sche Gerichtsordnung ging darauf aus, mit Beseitigung aller Formalitäten und Subtilitäten des Rechts, die Lage der Sachen schnell zu erforschen (Instructions-Maxime) und nach einfachen natürlichen Rechtsbegriffen zu entscheiden. Dänemark errichtete 1771 Vergleichscommissionen, die in der That viele Tausend Vergleiche gestiftet haben, die aber doch eigentlich wieder eingegangen, d. h. mit den Gerichten selbst vereinigt worden sind. Frankreich machte den gleichen Versuch in seinen Friedensgerichten, und ging darin einen Schritt weiter, indem hier kein eigentliches Rechtsverfahren beginnen kann, ehe die Parteien vor dem Friedensrichter einen Versuch sich zu vergleichen gemacht haben. In der neuesten Zeit hat man auch in Preußen Schiedsmänner eingeführt und zwar zuerst durch das Gesetz vom

7. Sept. 1827 in der Provinz Preußen, dann durch die Cabinetsordre vom 14. Aug. 1832 in Schlesien und Brandenburg, und durch die vom 13. Jun. 1834 in Pommern und Rügen. Diese Schiedsmänner sollen nicht unter 24 Jahre alt, unbescholten und mit den Geschäften des bürgerlichen Lebens vertraut sein; sie werden von den Bürgern für die Städte und auf dem Lande von den Gutsbesitzern und Communalwahlmännern immer auf drei Jahre und für einen gewissen Bezirk gewählt, und an sie können sich die Parteien wenden, um einen Vergleich zu versuchen; doch sind die Eingesessenen an den Schiedsmann ihres Bezirks nicht gebunden. Sie bekommen keine Gebühren, sondern nur Ersatz ihrer Auslagen. Übrigens hat die Einrichtung bisher guten Erfolg gehabt. (S. Friedensgerichte.)

Schiefe der Ekliptik nennt man in der Astronomie die Neigung der Ekliptik (s. d.) gegen den Äquator, und von ihr hängt der Wechsel der Jahreszeiten, die Verschiedenheit der Klimate u. s. w. ab. Wäre diese Schiefe = 0, d. h. würde die Ekliptik, d. i. die Erdbahn, mit dem Äquator zusammenfallen, so würden wir die Sonne stets in dem Äquator erblicken. Tag und Nacht wäre dann für alle Tage und für alle Orte der Erde gleich; die Sonne würde einen Tag wie den andern dieselbe Höhe erreichen, und die Bewohner der Pole würden sie nie über ihrem Horizonte, sondern stets in demselben, aber auch fort und fort herumwandern sehen; sie hätten immerwährenden Frühling und immerwährend Tag, und Sterne und Mond wären ganz nutzlos, weil es keine Nacht gäbe. Wäre aber die Ekliptik um volle 90° gegen den Äquator geneigt, d. h. stände sie senkrecht auf demselben, so würde die Sonne im hohen Sommer, den Bewohnern der Erde auf den Scheitel scheinend, durch brennende Glut Alles versengen, zur Zeit des Winters aber, wo sie dem größten Theile der Erdbewohner gänzlich verborgen bliebe, eine wahrhaft polarische Kälte Alles erstarren machen. Die Schiefe der Ekliptik ist durch sorgfältige Beobachtungen auf das Genaueste bestimmt worden. Die ältesten astronomischen Beobachtungen, die auf uns gekommen, sind die, welche Tschu-kong in China gemacht hat; er fand im J. 1100 v. Chr. die Schiefe der Ekliptik 23° 54′ 0″; der Grieche Pytheas bestimmte sie 350 v. Chr. zufolge seiner Beobachtungen in Marseille zu 23° 49′ 20″; der pers. Fürst Ulugh Beigh nach seinen eignen Beobachtungen in Samarkand im J. 1440 n. Chr. zu 23° 31′ 48″, Bradley für das J. 1750 zu 23° 28′ 18″ und nach den neuesten Beobachtungen von Delambre, Maskelyne, Piazzi, Bessel u. A. beträgt sie 23° 27′ 56″; hieraus geht hervor, daß die Schiefe der Ekliptik mit der Zeit abnimmt, und daß diese Abnahme in 100 Jahren 48″.368 beträgt. Die Ursache dieser Abnahme beruht in der Einwirkung der Planeten, durch welche die Lage der Erdbahn allmälig verrückt wird. Mit Hülfe der Analysis hat jedoch Laplace gezeigt, daß diese Abnahme blos eine periodische, innerhalb bestimmter und enger Grenzen eingeschlossene Wirkung der Planeten sei, und daher nicht in Ewigkeit stattfinde. Der Theorie zufolge war die Schiefe der Ekliptik im J. 29,400 v. Chr. am größten und gleich 27° 31′; seit jener Epoche nahm sie 150 Jahrh. hindurch ab, bis sie im J. 14,400 v. Chr. den kleinsten Werth von 21° 20′ erreichte. Von diesem Jahre wuchs sie wieder bis zum J. 2000 v. Chr., wo sie 23° 53′ betrug; seit jener Zeit aber nimmt sie immer ab, bis sie im J. 6600 n. Chr. den kleinsten Werth von 22° 54′ erhalten, und von da wieder bis zu dem J. 19,300 n. Chr. zunehmen wird, in welchem letztern Jahre sie wieder ihren größten Werth von 25° 21′ erreicht; doch beträgt ihre größte Verschiedenheit nicht mehr als 6° 30′. Da von der Schiefe der Ekliptik die Abwechselungen der Jahreszeiten abhängen, so gab es wol Zeiten, wo die Winter unserer Zone strenger, die Sommer heißer, die Nächte im Sommer kürzer, im Winter länger waren, und diese Zeiten werden wiederkommen; doch ein ewiger Frühling, dessen Eintreten Manche aus der Abnahme der Schiefe der Ekliptik schon auf das Jahr vorausberechnet haben, wird nie eintreten.

Schiefer ist der Name eines in dünnen ebenen Platten brechenden Ge-

steins von hinlänglicher Härte, Festigkeit und Ausdauer in Luft und Wasser, Feuer und Frost, um als Deckstein zum Decken der Dächer, Plattformen, Fußböden, Altane u. s. w., sowie auch als Schreibtafeln zu dienen. Zu diesem Behufe sind Glimmer-, Quarz-, Kalk-, Sandstein-, Thonschiefer und Klingstein mehr oder weniger geeignet; zum Dachdecken jedoch, als einem der wichtigsten Gegenstände des Bauwesens, sind allen übrigen Gesteinen einige Varietäten des Thonschiefers vorzuziehen, welche deshalb auch mit dem Namen Dachschiefer belegt werden. Kalkschiefer wird namentlich im franz. Departement des Aveyron bei Conflans, schiefriger Zechstein (eine Art Kalkstein) im Mansfeldischen, Sandsteinschiefer am Solling bei Holzminden, Klingstein im Velay und in der Auvergne, Glimmer- und Quarzschiefer in den Alpen, in Norwegen und Schweden als Dachschiefer angewendet. Ein guter Dachschiefer muß sich leicht in ebene, dünne und große Platten spalten lassen, darf das Wasser nicht zu stark einsaugen, muß frei von fremdartigen Einmengungen, die seine Verwitterung herbeiführen, und hinlänglich fest und spröde, auch feuerfest sein. Vorzügliche Schieferbrüche finden sich bei Goslar und Hüttenrode am Harz, im Kalenbergischen, Saalfeldischen, Baireuthischen und anderwärts. Der Dachschiefer wird erst in großen Blöcken und mächtigen Platten gebrochen, darauf in passende Stücke getheilt und mit breiten dünnen Meißeln in Dachsteine von erfoderlicher Dicke gespalten, welche nachher auf scharfkantigen Ambosen viereckig geschlagen, von dem Schieferdecker aber gelocht werden. Zu Schiefer- oder Schreibtafeln werden sehr reine, harte und schwarze Abänderungen des Thonschiefers verarbeitet, und bekannt sind in dieser Hinsicht besonders die Brüche bei Probstzelle im Saalfeldischen. Man spaltet zu diesem Behufe den Schiefer in dünne Tafeln, schabt dieselben mit einem Schabeisen, schleift sie mit Sand und polirt sie mit Tripel- oder Bimsstein und Kohlenstaub, worauf sie in hölzerne Rahmen gefaßt werden. — Schieferstifte oder Griffelschiefer nennt man diejenigen Abänderungen des Thonschiefers, welche beim Zerschlagen und Spalten in längliche Bruchstücke springen und so weich und mild sind, daß man sich ihrer zum Schreiben auf den Schiefertafeln bedienen kann, ohne dieselben anzugreifen. Am ausgezeichnetsten kommen sie zu Sonnenberg in Meiningen vor.

Schielen (Strabismus) wird diejenige fehlerhafte Stellung der Augen genannt, bei welcher die Sehachsen derselben nicht in gleicher Richtung zusammentreffen. Wenn nun auch dadurch die gleichzeitige Bewegung beider Augen nicht aufgehoben ist, so fixirt doch nur eines der Augen den Gegenstand, während das andere in allen Bewegungen immer gleich weit von dem Sehobject entfernt bleibt. Hierauf beruht der Unterschied des Schielens vom Schiefsehen oder vielmehr Schiefstehen des Auges, bei welchem der Kranke den anhaltend fehlerhaft gestellten Augapfel nicht willkürlich in eine andere Richtung zu bringen vermag. Nach der verschiedenen Richtung, die der Augapfel bei dem Schielen hat, unterscheidet man: 1) Die Verdrehung des Auges gegen die innern Augenwinkel hin, wobei sich die Sehachsen einander zu sehr nähern. Dies ist die am häufigsten vorkommende, meist in frühester Kindheit erworbene Art des Schielens, die, wenn sie auf beiden Augen gleichzeitig stattfindet, auch das Zusammenstehen der Augen genannt wird. 2) Die Richtung des Augapfels nach dem äußern Augenwinkel, wobei die Sehachsen sich zu weit voneinander entfernen. 3) Die Wendung eines oder beider Augen nach aufwärts, die auch unter dem Namen der Übersichtigkeit bekannt ist, gewöhnlich bei Kindern vorkommt und bei der sich in der Regel der Augapfel beständig von der einen Seite zur andern bewegt. 4) Das Schielen nach abwärts. 5) Den sogenannten falschen Blick, der auf einer relativ fehlerhaften Stellung der Augen zueinander beruht und in dem Grade merklicher wird, als sich der Blick auf einen nähern Gegenstand richtet. Das Schielen ist meist ein erworbener, zuweilen jedoch auch ein angeborener Gesichtsfehler. In ersterm Falle liegen ihm Ungleichheit der Sehkraft beider Augen, sowie Störung des Gleichgewichts in der Thätigkeit der

Augenmuskeln zum Grunde. Die veranlassenden Ursachen sind: Kurzsichtigkeit des einen und Fernsichtigkeit des andern Auges, große Kurzsichtigkeit beider Augen, Trübung der durchsichtigen Theile des einen Auges, Flecke, Narben in der Mitte der Hornhaut, Verengerung und Verstellung der Pupille, Verdunkelung der Linse oder ihrer Kapsel, Gewöhnung in Folge von einseitiger oder früherer Entweichung des Sehvermögens auf dem einen als dem andern Auge. Was das angeborene Schielen der Kinder betrifft, so hat es sehr oft seinen Grund in dem Umstande, daß sich glänzende oder sonst die Aufmerksamkeit des Kindes auf sich ziehende Gegenstände über dem Bette desselben befinden, die es veranlassen, beständig seine Augen darauf zu richten, ferner in einem fehlerhaften Stande der Wiege zum Lichte, in der Unbesonnenheit, den Kindern Spielzeug gleichsam vor die Nase zu halten. Auch entsteht es aus Nachahmungssucht; wie es auch durch Krampf, Lähmung oder mechanische Behinderung der den Augapfel bewegenden Muskeln veranlaßt werden kann. Endlich kommt das Schielen zuweilen im Gefolge allgemeiner Krankheitszustände vor, z. B. bei der Hysterie, dem Veitstanze, dem Starrkrampfe, der Epilepsie u. s. w. Im Entstehen ist das Schielen leicht zu beseitigen, schwerer in seiner Ausbildung, fast unheilbar, wenn es eingewurzelt ist. Zur Heilung des Schielens hat man eine Menge Vorrichtungen angegeben, die indeß ihrer Unzweckmäßigkeit halber größtentheils wieder außer Brauch gekommen sind. Am einfachsten und unter allen Umständen unschädlichsten ist die Vorrichtung, daß man das schielende Auge mit einem undurchsichtigen Körper bedeckt, der an der Stelle, welche der naturgemäßen Pupille entspricht, durchlöchert ist, sodaß der Kranke durch diese künstliche Öffnung zu sehen genöthigt ist.

Schienenbahnen, s. Eisenbahnen.

Schierling (Cicuta) nennt man verschiedene Giftpflanzen, vorzüglich aber das Conium maculatum, ein zweijähriges Doldengewächs, welches an schattigen und feuchten Orten wild wächst. Der Stengel ist grün, rund, hohl, glatt, gefurcht und mit rothen oder bräunlichen Flecken besprengt. Die Blätter sind groß, glatt und gefiedert, auf der obern Fläche dunkelgrün und etwas glänzend, auf der untern blaßgrün. Gerieben geben sie einen eigenthümlichen, widrigen Geruch, der bald mit dem der Moose, bald mit dem des erwärmten Kupfers sich vergleichen läßt. Der Geschmack ist süßlich, scharf und ekelhaft. Die Zufälle, welche der Genuß des Schierlings veranlaßt, sind: Verdunkelung des Gesichts, Schwindel, Kopfschmerz, Ängstlichkeit in den Präcordien, Magenkrampf, Trockenheit des Halses, brennender Durst, Aufstoßen und Erbrechen eines grünen Stoffs mit Überbleibseln der Speisen; die Respiration ist häufig und unterbrochen, und es folgen Ohnmachten, Lethargien und Kälte der Extremitäten, zuweilen auch wol wüthende Delirien und Epilepsien. Nur in seltenern Fällen ziehen sie den Tod nach sich; doch fand man in den Fällen, wo dies der Fall war, bei der Leichenöffnung die gewöhnlichen Wirkungen der Gifte. Durch Plinius hat sich die Meinung verbreitet, daß in dem Giftbecher, den Sokrates geleert, Schierlingssaft sich befunden habe; vergleicht man jedoch die obigen Symptome mit denjenigen, welche, nach Plato, dem Tode des Sokrates vorhergingen, so wird diese Meinung sehr unwahrscheinlich. Bei der Vergiftung mit Schierling muß man zuerst, und zwar so bald als möglich, Erbrechen zu erregen suchen; sodann sind schleimig-säuerliche Mittel heilsam; die Nachkrankheit ist jedoch nach den Regeln der Kunst zu beseitigen. Als Arzneimittel wird die Cicuta in vielen lymphatischen und nervösen Krankheiten, auch gegen Skirrhen und Krebs angewendet. — Eine zweite Art ist der **Gartenschierling** oder die **Gartengleisse** (Aethusa Cynapium), auch **kleiner Schierling** genannt. Diese Doldenpflanze kommt weit häufiger als die vorige Art auf Gartenland und unter der Petersilie vor; sie unterscheidet sich aber durch den starken Glanz und die dunklere Farbe ihrer Blätter und dadurch, daß dieselben, zwischen den Fingern gerieben, nicht den gewürzhaften Geruch der Petersilie haben. Sie wächst schnell und über-

ragt die Petersilie bald, wodurch sie sich leicht kenntlich macht. — Die dritte Art, der Wasserschierling oder Wütherich (Cicuta virosa), wächst an Gräben und Flußufern. Sie ist zwar gleichfalls eine Doldenpflanze, hat aber wenig Ähnlichkeit mit den beiden vorigen Arten, da die Theile ihrer großen fiederförmig zusammengesetzten Blätter schmal linienförmig und sägerandig sind. Die Wurzel ist groß und mit mehren fachartigen Höhlungen versehen, wodurch sie sich von der Selleriewurzel, der sie im Äußern gleicht, unterscheidet. Die Verwechselung dieser Wurzel, welche unter allen deutschen Gewächsen das gefährlichste Gift enthält, hat öfters tödtliche Vergiftungen veranlaßt. — Der Schierlingbaum (Hemlock-tree) im brit. Nordamerika, auf der Prinz-Walesinsel, hat die merkwürdige Eigenschaft, das in sein Holz eingeschlossene Eisen selbst unter Wasser vor Rost zu schützen.

Schießgewehr nannte man, vor der Erfindung des Pulvers, den Bogen (s. d.), den Wurfspieß und die Armbrust (s. d.); seit jener Erfindung aber sind es die Flinte oder Muskete (s. d.), die Pistole (s. d.), die Terzerole, die gezogene Büchse (s. d.) und der Doppelhaken. (S. Haken.)

Schießpulver ist eine Mischung von Salpeter, Schwefel und Holzkohlen. Am frühesten sollen die Chinesen das Schießpulver und dessen Anwendung gekannt haben. Marcus Gracchus, der im 9. Jahrh. lebte, in seinem „Liber ignium ad comburendos hostes" (Par. 1805), gibt bereits eine Mischung von 6 Pf. Salpeter, 2 Pf. Schwefel und 1 Pf. Kohlen an, also genau die Bestandtheile des Schießpulvers, und als der Bulgarenfürst Krummus im J. 813 die Stadt Mesembria in Thrazien am Pontus Euxinus eroberte, fand man 36 Feuerröhre (Siphones) und aus ihnen zu schießendes flüssiges Feuer. Handröhre für denselben Zweck ließ der griech. Kaiser Leo, 890—911, verfertigen. Im 11. Jahrh. werden Feuergeschütze aus Eisen oder Metall, auf den Schiffen des Kaisers Alexius I., und auf denen des Königs von Tunis erwähnt. Ähnliche Spuren von dem Gebrauche des Griechischen Feuers (s. d.) finden sich auch im 13. Jahrh. Häufig bedienten sich die Mauren in Spanien der Pulvergeschütze; Niebla vertheidigte sich durch sie 1256 gegen die Castilier; der König von Castilien selbst gebrauchte dergleichen bei der Belagerung von Gibraltar 1308, und der König Ismael von Granada beschoß 1325 die Stadt Baza in Spanien aus Feuergeschützen. Auf gleiche Weise wurde Martos 1326, Alicante 1331, und Tariffa 1340 beschossen; Algesiras aber ward durch Donnermaschinen (ballistas del trueno) vertheidigt. In der Schlacht bei Crecy, 1346, sollen die Engländer, in einer Schlacht mit den Lithauern aber die deutschen Ritter Feuerbüchsen gehabt haben. Sie verbreiteten sich nach und nach über ganz Europa, sodaß jetzt das Schießpulver das Hauptbedürfniß in den neuern Kriegen ist. Jene alte Sage, daß Berthold Schwarz (s. d.) die Wirkungen des entzündeten Schießpulvers zuerst entdeckt und bekannt gemacht habe, ist daher ohne Grund, kann sich wenigstens nur auf einen beschränkten Kreis beziehen. Die Bestandtheile des Schießpulvers, Salpeter, Schwefel und Kohle, werden nach verschiedenen Verhältnissen miteinander vermischt, deren Resultat aber mit wenig Unterschied beinahe dasselbe ist. Da die ganze Kraft des Schießpulvers in der Menge des Salpeters beruht, der durch die beiden andern Bestandtheile entzündet und zum Verpuffen gebracht wird, so leuchtet es von selbst ein, daß zu wenig Salpeter jener Kraft Eintrag thun müsse, was auch durch ein unrichtiges Verhältniß der einzelnen Theile veranlaßt wird. Zu viel Schwefel bildet bei dem Verbrennen eine zu große Menge Schleim, wodurch nachher die Kraft ebenfalls verringert wird. Dasselbe findet auch statt, wenn das Pulver zu wenig Kohle enthält. Die Kohlen werden aus einer weichern Laubholzart in Verkohlungsöfen gebrannt, und Linden-, Pappel-, Erlen- und Schießbeerenholz sind dazu am tauglichsten. Die Wirkung durch Hinzufügung eines Knallsalzes zu verstärken, ist zwar von Berthollet und Wurzer mit Erfolg versucht worden, erscheint aber, wegen der großen Entzündbarkeit des Chlorkalis, beim

bloßen Reiben mit Schwefel, für den Kriegsgebrauch nicht anwendbar. Ebenso wenig hat sich, nach dem in Frankreich angestellten Versuche, ein Zusatz von Knallquecksilber als vortheilhaft erwiesen. Die einzelnen Bestandtheile des Pulversatzes müssen durch eine zweckmäßige Behandlung auf den möglich höchsten Grad der Reinheit gebracht worden sein, ehe man sie auf der Pulvermühle zusammenbringt, sodaß sie nun eine feine, mehlartige Mischung bilden. Unter den Pulvermühlen sind die Stampfmühlen die ältesten und einfachsten. Die erste Pulvermühle mit Rollwerken von hölzernen, mit einem metallenen Ringe umschlossenen Walzen, die an einer senkrechten Achse auf einer kreisförmigen metallenen Unterlage umlaufen, ward von Knulberg in Schweden 1754 angelegt. In andern Rollmühlen sind die Walzen aus Rinkstein; aus Marmor, wie in England; aus Gußeisen, z. B. zu Neisse in Schlesien und in Rußland, oder aus Kanonenmetall, wie bei Dresden. Der Boden des Lauftroges, in welchem sich die Walzen bewegen, ist gewöhnlich aus demselben Material wie die Walzen verfertigt. Die schnellere Bereitungsart des Pulvers, welche man in Frankreich während des Revolutionskriegs eingeführt hatte, wurde nachher wieder aufgegeben und man kehrte zum Gebrauch der Stampfmühlen zurück. Eine eigenthümliche Einrichtung hatte die von Congreve zu Waltham-Abbey in England angelegte Pulverfabrik, die aber den großen Erwartungen nicht entsprach. Weil das Pulver in körniger Gestalt sich schneller entzündet und eine größere Kraft äußert, denn als Mehl, so wird es feucht durch Siebe gedrückt und dadurch in Körner verwandelt. Nachher wird das Pulver in Polirfässern eine oder mehre Stunden umgedreht und dadurch glatt geschliffen. Das endliche Trocknen des gekörnten und gewöhnlich auch polirten Pulvers geschieht alsdann entweder in freier Luft auf hölzernen Tafeln, oder auch in eignen Trockenhäusern, die im Winter durch einen eisernen, mit einem Mantel oder Sicherheitsschirm von Blech versehenen Ofen, durch mit Wasserdämpfen erwärmte Luft, oder durch eigens erwärmte Zugluft den gehörigen Temperaturgrad erhalten. Vgl. Rottée's und Riffault's „Traité de la fabrication de la poudre à canon" (deutsch von Wolff, 1826) und Rouvroy's „Vorlesungen über die Artillerie" (3. Aufl., Dresd. 1830).

Schießscharten, nicht zu verwechseln mit den **Schießlöchern** durch starke Mauern (creneaux), sind in die Brustwehr einer Verschanzung gemachte Einschnitte, um dadurch mit Geschütz zu feuern. Sie sind so hoch von der Erde, daß das Rohr bequem in die Öffnung gebracht werden kann, und diese Höhe heißt die Kniehöhe. Die Seiten der Schießscharten werden mit Faschinen oder mit Rasen verkleidet und heißen Backen; die untere Fläche, die mit der Krone der Brustwehr parallel abläuft, heißt die Sohle; die innere Weite beträgt 14—18 Z., die äußere wenigstens 5—6 F. Soll das Geschütz aber, was man gewöhnlich in der Feldbefestigung beabsichtigt, das ganze vorliegende Feld bestreichen, so öffnet man die Scharte außen 8—9 F. Das zwischen zwei Scharten stehenbleibende Stück Brustwehr heißt die Schartenzeile oder das Merlon, dessen gewöhnliche Länge 18—20 F. beträgt. Um noch mehr gedeckt zu sein, blendet man die Schießscharte, d. h. man befestigt eine Faschine über derselben; bedarf man aber gar keiner Deckung, so feuert man ganz ohne Scharten über Bank. Die auf angegebene Weise erbauten Scharten erfüllen den Zweck, das Feld vor einer Verschanzung bis an den Grabenrand wirksam bestreichen und sonach des Feindes Annäherung hindern zu können. Bei den Ricochetbatterien, welche diesen Zweck nicht haben, indem aus ihnen nur ein entferntes feindliches Werk mit Ricochets bestrichen werden soll, findet daher auch eine andere Bauart statt, die mehr auf die Deckung der Bedienung des Geschützes berechnet ist.

Schiff nennt man im allgemeinen Sinne jedes Fahrzeug auf dem Wasser; im engern aber bezeichnet man damit die größern Seeschiffe, die in **Kriegsschiffe** (s. d.), **Kaper** (s. d.) und **Kauffahrer** (s. d.) oder Kauffahrteischiffe

zerfallen. — In der Baukunst versteht man unter Schiff den mittlern größern Theil einer Kirche, von der Halle an, wo der Glockenthurm steht, bis an den Altar.

Schiffahrt ist ganz besonders geeignet, den Wohlstand eines Landes zu fördern, indem durch sie schnell und um geringe Fracht ein Austausch der Producte und Fabrikate entfernter Länder möglich wird. Sie heißt **Binnenschiffahrt**, wenn sie auf Landseen, Flüssen und Kanälen, **Küstenschiffahrt**, wenn sie zwischen benachbarten Seestädten, **Seeschiffahrt**, wenn sie auf der offenen See betrieben wird. Durch sie ist nicht allein der Handel befördert, sie hat auch wesentlich beigetragen zur Bereicherung mehrer Zweige des menschlichen Wissens, und die Geschichte der Schiffahrt ist zugleich die Geschichte des Völkerverkehrs und der Ausbreitung der Civilisation. Die Phönizier werden für die Urheber der Schiffahrt gehalten, wenigstens haben sie nach der alten Geschichte das mittelländ. Meer zuerst bis nach Spanien befahren. Wahrscheinlich wurde mit den kleinsten Versuchen der Anfang gemacht. Bei der Nothwendigkeit, über Flüsse und Seen zu setzen, versuchte man durch Zusammenfügung mehrer Stücke Holz fortzukommen, und so entstanden Fähren oder Flöße. Die ersten Fahrzeuge der Deutschen waren hohle Bäume. Anfänglich schiffte man blos an den Küsten und Ufern; wurde man vielleicht von denselben durch Stürme verschlagen, so mußten die Gestirne und die Sonne zu Hülfe genommen werden, um den Lauf wiederzufinden. Hatten Ungewitter oder andere Unfälle jene verborgen, so hatte man Vögel in Vorrath, die man fliegen ließ, und deren Fluge man folgte, weil man voraussetzte, daß sie aus natürlichem Hange ihrem Vaterlande wieder zufliegen würden. Nach Erfindung der **Magnetnadel** (s. d.) und des **Compasses** (s. d.) konnten die Seefahrer vermöge des letztern die verschiedenen Himmelsgegenden selbst bei Nacht und trüber Witterung erkennen und sich nun auch außer dem Gesichte des Landes auf das hohe Meer wagen. Im Mittelalter waren die Venetianer die berühmtesten Schiffahrer. Die Entdeckung beider Indien gab Anlaß, die Schiffahrt mit immer größerm Eifer zu betreiben, und Spanier, Portugiesen, Engländer und Holländer suchten sie von jener Zeit an zur höchsten Vollkommenheit zu bringen. Die immer höher gestiegene Schiffsbau- und Schiffahrtskunst haben die Gefahr, welche ehedem mit der Schiffahrt verbunden war, um Vieles vermindert, und so haben die Europäer die wichtigsten Entdeckungen und Eroberungen in den übrigen Welttheilen machen und den Handel besonders zu seinem höchsten Flor bringen können. Zur Beförderung des Handels durch die Schiffahrt suchte man in mehren Ländern durch Kanäle die Flüsse und Meere miteinander zu verbinden. Jetzt sind die Engländer durch ihre vortrefflichen Häfen, durch ihre geographische Lage, ihre reichen Colonien und ihre gut geübte Seemacht in dem Besitze der größten und einträglichsten Schiffahrt und der meisten Kauffahrtei- und Kriegsschiffe unter allen Nationen Europas. Dagegen ist Holland, welches ehemals England den Rang streitig machte, in dieser Hinsicht sehr von seiner Höhe herabgesunken. Die Franzosen, deren Schiffahrt in Vergleichung mit andern Zeiten jetzt von geringer Bedeutung ist, haben das große Verdienst, unter Ludwig XIV. die ersten Schulen zur Bildung von Seeoffizieren angelegt und die Schiffskunst zuerst auf wirkliche Regeln gebracht zu haben. In neuerer Zeit war es vorzügliches Streben Rußlands, seine Schiffahrt in immer höhern Flor zu bringen. Die wesentlichste Erweiterung der Schiffahrt im Allgemeinen hat die Erfindung der **Dampfschiffe** (s. d.) herbeigeführt. Vgl. Benedict's „Versuch einer Geschichte der Schiffahrt und des Handels der Alten" (Lpz. 1806); Heeren's „Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt" (5 Bde.; 5. Aufl., Gött. 1824—26).

Schiffahrtskunde oder **Nautik** in der engern Bedeutung ist die **Steuermannskunst** (s. d.); im weitern Sinne versteht man darunter die Kenntniß Dessen, was bei der Schiffahrt zu wissen nöthig ist. Dahin gehören

außer den Hülfswissenschaften, wie Geographie, Astronomie, Mathematik, Physik, Mechanik und Handelswissenschaft, nächst der Steuermannskunst im engern Sinne, die Schiffsbaukunst, die Kenntniß des Seerechts und insbesondere Bekanntschaft mit den früher von Andern zu Wasser gemachten Erfahrungen.

Schiffbrücken werden geschlagen, wo die Breite und Gewalt des Stroms die Erbauung einer gewöhnlichen Brücke verhindert, oder wo Eile nöthig ist. Im ersten Falle pflegt man sich einer Anzahl Kähne zu bedienen, die man durch Anker im Flusse befestigt und durch darüber gelegte Balken und Bohlen zu einer Brücke verbindet. Zu den Schiffbrücken, welche der Eile wegen geschlagen werden, gehören vornehmlich die militairischen, welche aus Pontons bestehen, die eigens zu diesem Zwecke die Heere mitzuführen pflegen. (S. Ponton.)

Schiffsbaukunst oder eigentlich **Schiffszimmerkunst**, die Kunst, den einzelnen Theilen eines Schiffs die gehörige Gestalt und Verbindung zu einem zweckmäßigen Ganzen zu geben, ist ein Theil der Technologie und beruht auf der wissenschaftlichen, aus der Mechanik und Hydraulik abgeleiteten Untersuchung der Eigenschaften eines Schiffes, insofern diese Einfluß auf das Gleichgewicht und die Bewegung desselben haben. Das Schiff ist das kühnste, sinn= und kunstreichste menschliche Bauwerk; vorzugsweise bezeugt dies ein großes Kriegsschiff. Der zum Schiffsbau eingerichtete Platz heißt Schiffswerft. Legt man den Kiel eines Schiffs bei seiner Erbauung auf Klötzen und andern Hölzern (Stapeln) zu, so sagt man, so lange es in dieser Lage bleibt, es stehe auf den Stapeln. Eine andere Vorrichtung zum Kielbau ist die Hellung, d. i. ein langes, auf Rösten, Unterlagen u. s. w. befestigtes, gegen die Wasserseite zu geneigtes Stück Holz. Auf diese Hellung wird auch das Schiff mittels eines Kameels (s. d.) hinaufgewunden, wenn es einer beträchtlichen Ausbesserung bedarf. Das Aufwinden erleichtern überdies große Wasserbecken oder Docks (s. d.).

Schiffshalter nennt man den 7 F. langen Fisch mit einem eigenthümlichen Saugapparat auf dem Scheitel, mit welchem er sich an andere Körper, auch an den Kiel der Schiffe anhängt, wodurch, wenn der Fische viel sind, allerdings der Lauf jener gehemmt wird. Eine Fabel ist, daß ein einziger solcher Fisch ein Schiff aufzuhalten vermöge.

Schiffsmühle, s. **Mühlen**.

Schiffspfund, s. **Pfund**.

Schiffswerft, s. **Werft**.

Schiiten, d. h. Sektirer, werden von den **Sunniten** (s. d.) alle Mohammedaner genannt, welche den vierten Khalifen Ali, weil er Mohammed's Schwiegersohn war, für den rechtmäßigen Nachfolger Mohammed's erklären, und deshalb die drei ersten Khalifen, den Abu bekr, den Omar und den Othman, ingleichen die Dynastie der Omajjiden, als usurpatorische Khalifen betrachten. Die Schiiten legen dem Ali außerordentliche Fähigkeiten bei, und feiern das Fest Jôm aschûra, d. i. den Todestag des Sohnes des Ali, Namens Hossein, welcher in der Schlacht bei Kerbela 682 v. Chr. überwältigt und erschlagen ward. Diese mehr politische als religiöse Spaltung hat in den mohammedan. Staaten früher viele Unruhen veranlaßt. Gegenwärtig hat die Partei der Schiiten besonders in Persien ihre Sitze, seitdem Schah Ismail, der Stifter der Dynastie der Sefiden, vor zwei Jahrh. sich dort zu ihnen bekannte.

Schikaneder (Emanuel), der Verfasser der „Zauberflöte" und einer Menge anderer sogenannter wiener Local= und Zauberopern, wurde zu Regensburg 1751 geboren. Der theatralischen Laufbahn von Jugend auf sich widmend, gewann er auf den Bühnen mehrer östr. Städte in den Rollen der Thaddädel u. dgl. den Beifall der Menge; bald suchte er denselben auch als Dichter zu erhalten. Eine Menge Opern und Singspiele wurden nach und nach von ihm ausgearbeitet und machten, je nachdem der Componist war, dem sie in die Hände fielen,

bald längere, bald kürzere Zeit, und bald mehr, bald minder Glück. Mit keiner war dies aber mehr der Fall als mit der „Zauberflöte", die durch Mozart's Musik unsterblich wurde. Wenn man übrigens diese Oper als Dichtung ein Gemisch von Unsinn und Trivialität genannt hat, so war dies ebenso ungerecht als unkritisch. Dieselbe ist in der metrischen und dialogischen Ausführung fehlerhaft und unbeholfen; dagegen schlingt sich eine echt poetische Grundidee durch das Gewebe derselben hindurch. Durch die „Zauberflöte", deren volksthümliche Melodien, wie man behauptet, der Verfasser dem Componisten zum Theil vorträllernd mit angegeben haben soll, sowie durch ein für die Kasse ersprießliches Erfassen Dessen, was die Menge des Publicums anzieht, hatte sich S. nach und nach sowol in Prag, wo er eine Zeit lang die Direction des Theaters führte, als später in Wien, wo er dem leopoldstädter Theater vorstand, so viel Vermögen und Credit erworben, daß er es unternehmen konnte, ein neues großes Theater an der Wieden zu bauen (das sogenannte Theater an der Wien), welches er sowol äußerlich als in Betreff der innern Einrichtung, der Maschinerie u. s. w. mit einem Glanz und einer Vollkommenheit ausschmückte, die seiner Kenntniß Dessen, was zu einem guten Theater in dieser Hinsicht gehört, die größte Ehre machte. Dasselbe wurde am 13. Jun. 1801 mit der Oper „Alexander" von Teyber, eröffnet, und die Wiener sahen hier zum ersten Mal auf den Bretern einen Zug von 40 Pferden erscheinen. Trotz seiner meist richtigen Speculationen und des Glücks, welches dieselben häufig begleitete, kam S. doch in seinen ökonomischen Umständen zurück, mußte die Direction des von ihm gegründeten Theaters niederlegen und starb am 21. Sept. 1812 zu Wien in ziemlicher Dürftigkeit.

Schild (das) war eine Schutzwaffe der Alten, von bald vierseitiger, bald runder oder ovaler Form, und ward am linken Arme getragen, zu welchem Ende es inwendig zwei Handgriffe hatte, einen größern, durch welchen der Oberarm geschoben ward, und einen kleinern, den man mit der Hand faßte, um das Schild zu regieren, das zu mehrer Bequemlichkeit mit einem Riemen am Halse hing. Das Schild des Spießträgers zu Fuß war gewöhnlich vier Fuß lang und drittehalb Fuß breit, von ovaler Form, zuweilen auch viereckig und, gleich einem Hohlziegel, halbrund gekrümmt. Durch diese Schilde waren die etwas gebückt hinter ihnen stehenden Soldaten völlig gedeckt. Dieselben waren aus schwachen Bretchen leichten Holzes zusammengeleimt, mit Kalbfell überzogen und am Rande mit schwachem Metallblech beschlagen, in der Mitte aber hatten sie einen emporstehenden eisernen Buckel, um die stärkern Steinwürfe und Lanzenstöße abzulenken. Noch größer als die Schilde der Spießträger waren die **Pavesen** (s. d.), deren sich die Bogenschützen bei Belagerungen bedienten. Kleiner hingegen waren die Schilde der Reiter, die der Leichtigkeit wegen blos von Leder gefertigt wurden. Den letztern ähnlich waren die Schilde, welche die Karthager trugen; das leichte röm. Fußvolk aber hatte kleine runde Schilde, drei Fuß im Durchmesser, aus Holz und Leder. Von diesen Schilden unterschieden sich die der Gallier und alten Schotten, die aus Baumrinden gemacht oder aus Weidenruthen geflochten und nur selten mit Leder überzogen waren. Beinahe alle Völker, besonders Griechen, Karthager und Römer, pflegten ihre Schilder mit mancherlei Farben zu bemalen, theils um sich daran zu erkennen, theils zur Zierde. Berühmt ist in der griech. Mythologie das Schild der Minerva mit dem Gorgonenhaupte, das Schild des Achilles und das des Hercules. In der spätern Zeit füllten zuweilen Blumen, am häufigsten aber die Wappen der Ritter den Raum des Schildes. das nicht selten vergoldet und selbst mit edeln Steinen besetzt war. In Folge der Anwendung der Feuergewehre kam auch das Schild als nutzlose Last außer Brauch. — Im Jagdwesen nennt man **Schild** die fingerdicke Haut, welche die wilden Schweine bekommen, wenn sie alt werden; ferner die dunkel gefärbten Flecken auf der Brust der Hasel- und Rebhühner.

Schildknappe, Schildträger, Junker oder **Wapener** hieß im

Mittelalter Derjenige, welcher unter den Befehlen und der Leitung eines wirklichen Ritters sich zum Kriegsdienste und zu den Ritterspielen vorbereitete. Als in der letzten Hälfte des 11. Jahrh. die Ritterspiele aufkamen und allgemein beliebt wurden, behandelte man sie ordentlich zunftmäßig als Vorbereitungsmittel zum wirklichen Kriegsdienste. (S. Ritterwesen.) Jeder, ohne Unterschied der Geburt, der einst Ritter sein und heißen und als solcher bei Ritterspielen erscheinen und turnieren wollte, mußte sich allen deshalb bestehenden ausdrücklichen und stillschweigenden Verfügungen unterwerfen. Die Ritter theilten sich in Nationen ein, und jeder derselben stand ein angesehener und beliebter Ritter vor, der deshalb Turnierkönig hieß, und dem jeder andere Ritter, wenn auch von noch so hoher Geburt, untergeordnet war. Jeder Ritter hatte wieder junge Männer unter sich, die, weil sie noch nicht zunftgerechte Ritter waren, Schildknappen hießen und mancherlei Verpflichtungen gegen den Ritter, der ihr Lehrer war, hatten, z. B. ihm an Turniertagen die ritterlichen Waffen u. s. w. nachtragen und herbeischaffen, außer Turniertagen aber ihm auf seiner Burg aufwarten und ihn bedienen mußten. Selbst junge Fürsten unterzogen sich in Deutschland solchem Dienste. Um Schildknappe zu werden, war es früher blos nöthig, freigeboren zu sein und den zum Ritterstande nöthigen Lebensunterhalt zu haben. Kaiser Friedrich II. aber verordnete, daß blos Diejenigen zu Lehrlingen der Ritterspiele angenommen werden sollten, welche von Rittern geboren oder von dem Kaiser wegen ihrer Verdienste mit diesem Rechte würden begünstigt werden. Dabei blieb es bis zum Ausgange des 16. Jahrh. Von dem Meister des jungen Schildknappen hing es übrigens ab, ihn zum Ritterschlage oder derjenigen feierlichen Handlung zuzulassen, kraft deren er durch einen Schlag mit dem flachen Schwert auf den Rücken zum Ritter geschlagen ward. Diese Ertheilung der Ritterwürde geschah von Kaisern, Königen und berühmten Fürsten, besonders bei feierlichen Gelegenheiten.

Schildkröte (die) ist eine vierfüßige Reptilie und unterscheidet sich von allen andern Geschöpfen durch den sie oben und unten bedeckenden Schild, durch den sie Kopf, Füße und Schwanz willkürlich hervorstrecken und wieder einziehen kann. Der Schild der größten Art mißt 3 — 5 F. in der Länge und 3 — 4 F. in der Breite; die Dicke des Thieres beträgt an den erhabensten Stellen nicht selten 4 F., und das Gewicht wol gegen 800 Pf., wovon auf die beiden Schilde die Hälfte kommt. Die kleinsten Arten dagegen sind 2 — 3 Zoll lang und wiegen oft nicht ein Pfund. Nach der Beschaffenheit ihres Aufenthalts und der sich darauf beziehenden Form ihrer Füße unterscheidet man Meer-, Fluß- und Landschildkröten. Der Rückenschild ist bei manchen dieser Thiere so fest, daß ein Lastwagen darüber hingehen kann, ohne ihn einzudrücken. Die Schildkröten wachsen sehr langsam und scheinen ein sehr hohes Alter zu erreichen; dabei ist ihre Lebenskraft so groß, daß sie Monate lang an feuchten Orten ohne Nahrung leben und oft erst nach mehren Tagen sterben, wenn ihnen der Kopf abgehauen ist. Sie pflanzen sich durch Eier fort, welche sie in den Sand vergraben und durch die Sonnenwärme ausbrüten lassen. Eine einzige Schildkröte legt deren jährlich 1000 — 1200. Sowol die Eier als auch die Schildkröten selbst sind eine angenehme Speise, und insbesondere die Schildkrötensuppen namentlich in England sehr beliebt. Die **Riesenschildkröte**, welche zwischen den Wendekreisen einheimisch ist, dient den dortigen Bewohnern zur Hauptnahrung. Die Schildkröte ist sehr leicht zu fangen; denn da sie sich nicht umwenden kann, darf man sie nur mittels eines Hebels auf den Rücken werfen, wenn sie ans Land kommt. Das Fleisch wird theils frisch, theils eingesalzen genossen. Die gemeine **Flußschildkröte** oder die europ. Schildkröte bewohnt die meisten Länder Europas und wird ebenfalls häufig genossen, da ihr Fleisch sehr schmackhaft ist. — Das **Schildkrot** oder **Schildpatt**, die Schalen der schuppigen und der **Karetschildkröte**, wird zu allerlei Waaren verarbeitet.

Schildwacht, ursprünglich der vor dem Gewehr stehende Posten, weil hier die Wachtmannschaft ihre Schilde aufzuhängen pflegte, nannte man später jeden ausgestellten Posten.

Schilf (Arundo) ist sowol der allgemeine Name einer Pflanzengattung, wie der einer besondern Art, des sogenannten gemeinen Schilfes (Arundo phragmites), welches in allen stehenden oder langsam fließenden Gewässern wächst. Die inwendig hohlen Stengel oder Halme sind glatt, durch Knoten abgetheilt, die eine Scheide umgibt, welche sich in ein spitzes Blatt verlängert, und werden 6 — 8 Fuß lang. Die ausgewachsenen und getrockneten Schilfhalme heißen Rohr, dessen man sich früher häufig zum Decken der Häuser und noch gegenwärtig zum Berohren hölzerner Gegenstände bedient, die berappt werden, um auf diese Weise dem Kalke einen Halt zu verschaffen.

Schill (Ferdinand v.), ein junger Mann von echt deutschem Sinn und Herzen, der sein kriegerisches Talent als Parteigänger an der Spitze einiger hundert Mann, wie seinen an Verwegenheit grenzenden Muth und seinen Reichthum an augenblicklichen Hülfsmitteln vielfach erprobte, war zu Sothof bei Pleß in Oberschlesien 1773 geboren. Sein Vater hatte sich anfangs im östr., dann im sächs. Heere während des siebenjährigen Krieges als Parteigänger ausgezeichnet und war von Friedrich II. später in seine Dienste hinübergezogen worden. S., von vier Brüdern der jüngste, trat früh in preuß. Kriegsdienste, hatte es aber beim Ausbruch des Krieges im J. 1806 nicht weiter als zum Secondelieutenant gebracht. In der Schlacht bei Auerstädt bedeutend am Kopfe verwundet, war es ihm doch gelungen, unter unsaglicher Anstrengung Kolberg in Pommern zu erreichen, wo er wieder genas. Kolberg war damals von einer franz. Belagerung bedroht. Überzeugt, wie wichtig die Erhaltung dieses festen Platzes sei, erbot sich S. gegen den Commandanten, Obristen von Loucadou, zur Ausführung kleiner Streifzüge. Mit Mühe erhielt er zwei versprengte Dragoner seines ehemaligen Regiments, zu denen sich jedoch bald andere Freiwillige gesellten. Seine Entschlossenheit, sein Muth und der Erfolg dieser kleinen Gefechte machten ihn bei dem Feinde gefürchtet. Er wagte sich bis an die Oder und in die Neumark hin, und von allen Seiten strömten ihm kampflustige Krieger zu. Doch Loucadou, ein schwachsinniger Greis, untersagte endlich alle weitern Unternehmungen, und S. sah sich genöthigt, beim Könige die Erlaubniß zu Errichtung eines Freicorps nachzusuchen. Er erhielt sie und in weniger als einem Monate standen vier Schwadronen Husaren, eine reitende Jägercompagnie und einige leichte Fußtruppen, zusammen gegen 1000 M., unter tüchtigen Offizieren, völlig organisirt und nothdürftig ausgerüstet, sammt einigen kleinen Feldstücken, im Felde. Sein Absehen ging dahin, am Ausfluß der Oder, auf der Insel Wollin, festen Fuß zu gewinnen, und von hier im Rücken des franz. Heeres zu operiren. Doch die verkehrte Weise, wie von schwed. Seite der Feldzug in Pommern eingeleitet ward, und zwei nachtheilige Gefechte, welche S. gegen das zu Kolbergs Belagerung heranrückende, weit überlegene feindliche Corps bei Stargard und Naugard bestand, nöthigten ihn, sich endlich in einem befestigten Hölzchen, die Maikuhle genannt, zu lagern. Diesen Posten vertheidigte S.'s Corps vier Monate hindurch, und seiner thätigen Mitwirkung war es unstreitig zu verdanken, wenn Loucadou's Schwäche nicht Kolbergs Übergabe zur Folge hatte, und dessen Nachfolger, von Gneisenau, in der fortgesetzten Vertheidigung sein Genie und seinen Heldenmuth entwickeln konnte. S. selbst war schon früher nach Schwedisch-Pommern abgegangen, um sich dort, sowie er es bereits durch einen vertrauten Offizier in England gethan, neue Hülfsquellen zu eröffnen. Der Friede von Tilsit unterbrach jedoch diese fast zur Reife gediehenen Entwürfe. S. wurde zum Major ernannt, seine Truppe zum Leibhusarenregiment erhoben und demselben die Hauptstadt zum Standquartier angewiesen. S. war der Abgott des Volks

geworden, und sein Einzug in Berlin im nächsten Jahre glich einem Triumphe. Bei aller Anspruchlosigkeit S.'s konnte es jedoch nicht fehlen, daß sein Selbstvertrauen eine unwillkürliche Überschätzung seiner Kräfte und seines Einflusses auf den Geist des deutschen Volks bei ihm erzeugen mußte. Überdies drängten sich von allen Seiten Feuerköpfe zu ihm heran, welche ihre zum Theil überspannten Ideen ihm aufnöthigten. An dem Tugendbunde war er nicht ohne Antheil, und Haß gegen Napoleon ward immer mehr seine glühendste Leidenschaft, sowie seine Erwartung, daß Preußen bei der ersten günstigen Gelegenheit gegen den Kaiser losschlagen müsse. Dieser Augenblick schien herangekommen, als Östreich im Apr. 1809 Napoleon den Krieg erklärte. Allein Preußens Erschöpfung foderte eine umsichtigere Politik. Diese stimmte jedoch nicht mit den Ideen jener geheimen Partei, welche zuversichtlich auf die allgemeine Unzufriedenheit in ganz Deutschland rechnete. S. ward zum Werkzeuge dieses entscheidenden Anstoßes ersehen. Er bedachte sich nicht länger. Unter dem Vorwande, sein Regiment in größern Feldmanoeuvres zu üben, zog er den 28. Apr. von Berlin mit demselben aus, ohne wiederzukehren. Erst auf dem Übungsplatze eröffnete er seinen Offizieren, sowie seinen übrigen Begleitern, die eigentliche Absicht dieses Zuges. Alle gaben ihm ihre unbedingte Zustimmung; Viele, die zufällig zurückgeblieben waren, eilten auf mancherlei Wegen, sich ihm anzuschließen. Unangestellte Offiziere strömten herbei, ihr Glück unter seiner so kühn aufgeworfenen Fahne zu versuchen. So setzte er sich gegen die Elbe in Marsch, die er bei Wittenberg passirte. Allein schon hier lehrte ihn sein erster Empfang, daß er sich in der Stimmung der Sachsen getäuscht habe. Er wandte sich gegen Dessau, Köthen und Bernburg, streifte bis nach Halle hinauf und erfuhr hier erst, daß Napoleon bereits die gesammte östr. Heeresmacht binnen wenig Tagen zertrümmert habe. Von diesem Augenblicke an war es entschieden, daß Preußen sich von S.'s Unternehmen lossagen mußte. Auch Dörnberg's Aufstand in Hessen war im ersten Beginnen erstickt worden. Als S. jedoch am 4. Mai zu Bernburg an seine Offiziere die Frage stellte, ob man über die Elbe zurückgehen und das Unternehmen aufgeben solle, fand dies den lebhaftesten Widerspruch, und der weitere Zug ward beschlossen. Bei dem Dorfe Dodendorf durch einen Theil der Besatzung von Magdeburg am 5. Mai aufgehalten, wandte er sich, nachdem er mehre seiner besten Offiziere verloren hatte, nach Wanzleben, von dort aber, anstatt seinen Weg auf Braunschweig zu verfolgen, auf Tangermünde und in die Altmark, in deren vortheilhafter Stimmung für ihn er sich getäuscht hatte. Unschlüssigkeit und Unzweckmäßigkeit offenbarten sich jetzt in seinen Operationen. In Hanover sammelte sich unter dem General Gratien ein holländ., und in Holstein unter dem General Ewald ein dän. Corps, um gemeinschaftlich zu seiner Erdrückung zusammenzuwirken. S. hoffte einige Zeit in dem kleinen mecklenburg. Fort Dömitz an der Elbe einen Stützpunkt zu finden; doch gab er es, als er dessen Unzulänglichkeit erkannte, freiwillig auf und zog sich gegen die Ostseeküste auf Wismar und Rostock. Endlich blieb ihm, da Holländer und Dänen ihn immer eifriger drängten, nur Stralsund als letzte Zuflucht übrig; doch um dahin zu gelangen, mußte er bei Damgarten einen Trupp Mecklenburger, der ihm den Paß verlegen wollte, auseinandersprengen. Stralsund selbst, wo er einen kleinen franz. Artilleriepark vorfand, ward ohne großen Widerstand genommen und S. säumte nicht, die verfallenen Festungswerke in der Eile möglichst wiederherzustellen. Zur bessern Vertheidigung derselben hatte er die schwed.-pommer. Landwehr aufgeboten, die seine bewaffnete Macht bis gegen 2000 M. verstärkte. Etwa 500 M. anderer Truppen waren in Warnemünde zu Schiffe gegangen, ohne sich noch wieder mit ihm vereinigt zu haben. Denn schon nach wenig Tagen, am 31. Mai, erschienen seine Verfolger, 5—6000 M., vor Stralsund und griffen ihn von der Seite des knieper Thores an, wo er es am wenigsten erwartet hatte. Nach einer heftigen Kanonade drangen sie, trotz des verzweifeltsten Widerstandes,

stürmend in die Stadt. Noch in den Straßen setzten die Weichenden das Gefecht wüthend fort. S. selbst war überall im heißesten Gewühl an der Spitze der Seinen, die treu bei ihm aushielten. Schon mehrfach verwundet, trafen ihn einige Flintenschüsse, die seinen Tod herbeiführten, der nicht sobald bekannt geworden war, als auch die fernere Gegenwehr ein Ende hatte. Nur etwa 150 Reiter sammt einigen Jägern schlugen sich durch ins offene Feld und ertrotzten sich die Bewilligung eines freien Abzugs nach der preuß. Grenze, sowie auch jene Eingeschifften noch frühzeitig genug von der Katastrophe in Stralsund benachrichtigt wurden, um von Rügen nach Swinemünde zu segeln. Die preuß. Regierung schickte die heimgekehrten Truppen nach Preußen und stellte die Offiziere vor ein Kriegsgericht, welches sie zu Festungsarrest und Cassation verurtheilte. Die bei Dodendorf und Stralsund gefangenen zwölf Offiziere wurden von den Franzosen nach Wesel abgeführt und dort erschossen; die Übrigen brachte man ins innere Frankreich, wo sie zum Theil bis zu Napoleon's Sturz auf den Galeeren schmachteten. S.'s Leichnam war auf der Wahlstatt nur mit Mühe erkannt worden. Der Volksglaube ließ ihn sogar nach England entkommen, um im rechten Augenblicke den Schauplatz des Kampfes aufs Neue zu betreten. Sein Kopf wurde auf höhern Befehl vom Körper getrennt und in Weingeist aufbewahrt, endlich kam er in ein Privatmuseum nach Leyden. Sein übriger Körper wurde in Stralsund begraben. Vgl. Haken, „Ferdinand von S.“ (2 Bde., Lpz. 1824).

Schiller heißt ein Wein in der Gegend um Karlowitz in Syrmien, der aus weißen und rothen Trauben gepreßt wird. Er ist sehr mild und gewürzhaft, auch, wenn er ein gewisses Alter erreicht, feurig.

Schiller (**Friedrich**; eigentlich Joh. Christoph Friedr. von), der große Dichter, Denker und Geschichtschreiber der deutschen Nation, dessen Werke mehr als irgend eines andern Deutschen ein Gemeingut seiner Nation geworden, in allen Volksclassen Entzücken und Bewunderung erregt haben und noch erregen, und der bei allen gebildeten Nationen unsterblich fortleben wird, war am 10. Nov. 1759 zu Marbach, einem würtemberg. Städtchen am Neckar, geboren. Sein Vater, früher Wundarzt bei einem bair. Husarenregimente, dann Fähnrich und Adjutant eines Prinzen von Würtemberg, nachher Hauptmann und Inspector der auf dem herzogl. Lustschlosse Solitude angelegten Baumschule, war ein biederer, verständiger Mann; die Mutter, die Tochter eines Bäckers aus Kodweis, eine treffliche und gemüthliche Hausfrau, die ihren Gatten und Sohn innig liebte. S. zeigte schon als Knabe eine feurige Einbildungskraft; er las mit hohem Vergnügen die heiligen Sänger des alten Bundes; Hesekiel's Visionen entzückten ihn vor allen; im Übrigen zeigte er überall Spuren eines weichen, redlichen und frommen Herzens. Seinen ersten Unterricht erhielt er von dem Pfarrer Moser zu Lorch, einem würtemberg. Grenzdorfe, wo seine Ältern sich von 1765 an drei Jahre aufhielten; nachher, als seine Ältern wieder nach Ludwigsburg gezogen waren, besuchte er 1773 die dortige lat. Schule. Ein Schauspiel, das er in seinem neunten Jahre sah, bewirkte, daß alle seine jugendlichen Spiele sich auf Schauspiele bezogen. Sein erstes Gedicht, religiösen Inhalts, soll er, veranlaßt durch eine Ermahnung seiner Mutter, am Tage vor seiner Confirmation 1772 geschrieben haben. Sonst war er muthwillig, munter und von großem Fleiße. Nicht ganz nach dem Willen seiner Ältern ward S. 1773 vom Herzoge Karl von Würtemberg in das militairische Institut auf seinem Lustschlosse Solitude aufgenommen, das nachher als hohe Karlsschule nach Stuttgart verlegt wurde. S. opferte jedoch den Verhältnissen seiner Ältern seine Neigung und entschied sich für das juristische Studium. Schwer ward es ihm, die alle Freiheit des Geistes niederdrückende Erziehungsmethode, welche in jener Anstalt herrschte, zu ertragen; aber je tiefer sein Geist diesen Druck empfand, desto mehr schwang er sich in eine ideale Welt empor;

gewöhnte sich aber dabei, die wirkliche nicht ohne Bitterkeit und Trotz anzuschauen. In der Jurisprudenz machte er wenig Fortschritte und ergriff schon 1775 die dargebotene Gelegenheit, sie mit dem Studium der Medicin zu vertauschen, für welches ebenfalls eine Anstalt bei der genannten Militairakademie eröffnet wurde, deren Benutzung der Herzog den Zöglingen frei ließ. Nächstdem trieb er vorzüglich Geschichte; unter den alten Classikern liebte er vor allen Homer und Virgil. In seinem 16. Jahre lieferte er in dem „Schwäbischen Magazine" einen Abschnitt von Virgil's „Äneide" in einer hexametrischen Verdeutschung. Unter den deutschen Dichtern zog ihn besonders Klopstock an, und gewiß hatte die frühe Vertrautheit mit den alttestamentlichen Dichtern in Luther's kräftiger Sprache, sowie nachher das begeisterte Studium von Klopstock's ernsten, durch erhabene Einfachheit erschütternden, oft aber auch nach einem Unerreichbaren ringenden Werken einen entscheidenden Einfluß auf die Entwickelung und Richtung seines dichterischen Genius. Aber er las mit freier Urtheilskraft und strich selbst in Klopstock Verse und Strophen aus, die ihm nicht gefielen. So ward sein religiöser Sinn angeregt, und, um seinen Ideen Gestalt zu geben, begann er ein episches Gedicht, dessen Held Moses sein sollte. Doch die Bekanntschaft mit Gerstenberg's „Ugolino" weckte plötzlich in ihm die Liebe zur tragischen Dichtkunst; Göthe's „Götz von Berlichingen", Leisewitz's „Julius von Tarent", und Lessing's dramatische Arbeiten nährten diese Glut; Shakspeare's belebender Athem endlich fachte sie zur Flamme an. Seine ersten dramatischen Versuche: „Der Student von Nassau", ein Trauerspiel, und „Cosmus von Medici", ein nach Julius von Tarent entworfenes Schauspiel, übergab S. in der Folge dem Feuer, und nur einzelne Stellen des letztern Stücks nahm er in die spätern „Räuber" auf. Noch weniger wollten S. seine gleichzeitigen lyrischen Versuche gelingen, da sie nicht aus einem in sich selbst klaren und beruhigten Gemüth hervorgingen, sondern größtentheils getrübte Reminiscenzen aus andern Dichtern waren, die seine stürmische, leidenschaftlich bewegte Phantasie zu überbieten suchte. Dabei studirte er Philosophie und Geschichte und dann zwei Jahre ausschließlich die Medicin.

Von 1777 an schuf der 18jährige Jüngling „Die Räuber", ein gigantisches Werk voll ungebändigter Kraft, das die Kritik zwar als völlig unkünstlerisch zu tadeln, dem sie aber nicht die Bewunderung der Leser und Zuschauer zu rauben vermocht hat. Als S. nunmehr in Stuttgart seine akademischen Studien vollendet hatte, gab er nach dortiger Gewohnheit 1780 eine deutsche Probeschrift unter dem Titel „Versuch über den Zusammenhang der thierischen Natur des Menschen mit seiner geistigen", heraus, welche in der neuern „Berliner Monatschrift" (1821) abgedruckt worden ist. Man findet darin, angeblich als eine Übersetzung aus dem Englischen, ein Bruchstück aus dem fünften Acte seiner damals noch ungedruckten „Räuber" als einen psychologischen Beleg angeführt. S. bediente sich dieses Vorwandes, weil er sich auf den Rath seiner Freunde als Verfasser eines solchen Schauspiels verleugnen mußte. Noch im J. 1780 ward er als Regimentsarzt angestellt. Seine Kraft, durch eine despotische Erziehung eine Zeit lang gehemmt, brach nun, als er Herr seines Willens geworden, desto gewaltsamer hervor. Der Zwang der Anstalt hatte eine innigere Verbindung unter den jungen Studirenden hervorgebracht, die ihren Eifer in den Studien schärfte, große und erhabene Ideen in ihnen weckte und den dichterischen Genius in seinem Aufschwunge unterstützte. Einige Scenen in den „Räubern" mögen aus dieser Quelle geflossen sein. Noch in seinen spätern Jahren versicherte S., daß er, trotz der großen Einschränkung auf der Akademie zu Stuttgart, seine glücklichsten Tage dort verlebt habe. Auch fehlte es ihm nicht an mehr oder minder gleichgesinnten Freunden. Der Componist Zumsteeg gehörte zu seinen Schulfreunden, und viele Gedichte, die er nachher nebst den Arbeiten seiner Freunde unter dem Namen „Anthologie" herausgab, entstanden in dieser Zeit. Jetzt ließ er auch, und zwar auf eigne Kosten, weil er keinen

Verleger fand, seine „Räuber" drucken, nachdem er auf den Rath seiner Freunde manches zu Grelle gestrichen oder doch gemildert hatte. Höchst erfreulich war ihm die Anerkennung dieses Werkes außerhalb seines Vaterlandes, indem ihn schon 1781 der Buchhändler Schwan in Manheim zu einer Umarbeitung desselben für die dortige Bühne auffoderte. Einen ähnlichen Antrag erhielt er kurz darauf von dem Director des manheimer Theaters, dem Freiherrn von Dalberg, mit welchem er von dieser Zeit an in immer genauere Verbindung kam. Vgl. „Fr. S.'s Briefe an den Freiherrn Heribert von Dalberg in den J. 1781—85" (Karlsr. 1819). Er änderte, wo man ihn überzeugen konnte, und die „Räuber" wurden in Manheim 1782 zum ersten Male aufgeführt. Bei den zwei ersten Aufführungen war S. gegenwärtig, und da diese Reise nach Manheim ohne Urlaub geschehen war, so erhielt er nach seiner Rückkehr vierzehntägigen Arrest. Sein so originelles Werk erregte allgemeines Aufsehen; doch auf die Beschwerde eines Graubündners, der seine Landsleute durch eine Stelle in jenem Schauspiele beschimpft glaubte, ließ der Herzog dem Dichter verbieten, außer dem medicinischen Fache irgend etwas drucken zu lassen.

S., der sich damals mit Professor Abel und Bibliothekar Petersen zur Herausgabe der Zeitschrift: „Würtembergisches Repertorium", vereinigt hatte, dem überdies durch seine Verbindungen in Manheim Aussichten zu einer Anstellung bei der Bühne sich eröffneten, mußte diese Beschränkung unerträglich finden. Einen Ausweg einzuschlagen, welcher die Zurücknahme jenes Verbots hätte bewirken können, da der Herzog kein Feind der Künste und dem talentvollen Jünglinge überhaupt gewogen war, erlaubte diesem sein Stolz und vielleicht auch die Furcht vor gewaltsamen Maßregeln der Regierung nicht, wie sie Schubart erfahren hatte. Der Herzog wünschte nämlich, S. sollte ihm seine poetischen Erzeugnisse vor dem Abdrucke selbst mittheilen; dies wollte dieser nicht und entfernte sich 1782 heimlich aus Stuttgart, nachdem er Dalberg vergeblich um seine Verwendung in dieser Sache gebeten. Er ging unter einem angenommenen Namen nach Franken. Hier lebte er beinahe ein Jahr zu Bauerbach bei Meiningen auf einem Gute der Geheimräthin von Wollzogen, deren wohlwollende Aufnahme er seiner Verbindung mit ihren Söhnen verdankte, die mit ihm in Stuttgart studirt hatten, und endete in poetischer Muße seinen schon in Stuttgart angefangenen „Fiesco" und sein Trauerspiel „Cabale und Liebe". Der Einfluß, den hier die Nähe edler Frauen auf ihn ausübte, zeigte sich in der sittlichen Reinheit und Würde, die von jetzt an mehr und mehr einen Grundzug in dem Charakter seiner schriftstellerischen Hervorbringungen ausmachten. Auch „Don Carlos" ward damals entworfen. Im Sept. 1783 begab sich S. nach Manheim, wo damals Iffland, Beck, Beil und Karoline Beck auf der Bühne glänzten. Die Darstellung seiner „Räuber" von diesen Künstlern hatte schon bei seinem ersten Aufenthalte einen so begeisternden Eindruck auf ihn gemacht, daß der Wunsch in ihm entstanden war, Mitglied dieses Theaters zu werden, wovon ihm vorzüglich Beil abgerathen haben soll. S. fand in Manheim unter den Vornehmsten gebildete Freunde, vorzüglich Dalberg und Ant. v. Klein, durch deren Mitwirkung er als Theaterdichter an der manheimer Bühne angestellt ward. In diesem Amte fühlte er sich um so glücklicher, da er die Schaubühne nach ihrem höchsten Einflusse auf den Menschen würdigte und sie als moralische Anstalt betrachtete. Er ward Mitglied der kurpfälz.-deutschen Gesellschaft zu Manheim und Klein's Hausfreund, dessen „Rudolf von Habsburg" ihn bestimmte, seinen „Don Carlos", zu dem er schon damals den Entwurf gemacht hatte, in Jamben zu schreiben.

S. selbst urtheilte sehr streng über seine erste dramatische Arbeit. „Wenn", sagt er, „von allen den unzähligen Klagschriften gegen die „Räuber" nur eine einzige mich trifft, so ist es diese, daß ich zwei Jahre vorher mir anmaßte, Menschen zu schildern, ehe mir nur einer begegnete. — Unbekannt mit Menschen und Menschenschicksal, mußte mein Pinsel nothwendig die mittlere Linie zwischen

Engel und Teufel verfehlen, mußte ein Ungeheuer hervorbringen, das zum Glück in der Welt nicht vorhanden war", u. s. w. Dennoch wird dieses sein erstes dramatisches Studium, trotz aller theils üppigen, theils misgestalteten Auswüchse einer glühenden, noch nicht durch Weltkenntniß geregelten Phantasie, immer eine geniale Schöpfung bleiben, welche man in ihrer ursprünglichen Roheit nicht antasten darf, wie alle, theils vom Verfasser selbst, theils von Andern gemachte, aber misrathene Versuche mit Feile und Scheere beweisen. Die Aufgabe des Dichters war: darzustellen, wie ein von Natur edler Mensch durch harte Verhältnisse und feindselige Bosheit zum Verbrechen geleitet wird. „Fiesco" (1783) und „Cabale und Liebe" (1784) zeigen bei aller schroffen Größe, die auch sie auszeichnet, schon ein besonneneres Streben, sowie eine bessere Kenntniß der dem Dichter zu Gebote stehenden Mittel und konnten S.'s Ruf nur befestigen. In diesen drei Stücken gibt das Laster den Anstoß; Hauptgegenstand ist das Ringen der Freiheit mit dem Schicksale, dem Staate und seinen Conventionen; aber die Zeichnung des Lasters verliert allmälig das Verzerrte, Ungeheure, Teuflische und wird menschlicher, wahrer; der überspannte Styl, der das ungewöhnlich Kräftige sucht, und das Paradoxe ist in ihnen noch herrschend. Mit diesen drei Tragödien schließt sich in S.'s Dichterleben die erste Periode, welche wir als die Zeit der mächtig, aber regellos aufstrebenden Kraft hinlänglich charakterisirt zu haben glauben. Noch fallen in diesen Zeitraum einige kleinere Gedichte: „Die Schlacht", „Die Kindesmörderin" und die Gedichte an Laura, die Tochter des Kammerraths Schwan u. a. m., gedichtet in Stuttgart zu einer Zeit, wo ihn Petrarca begeistert hatte. Auch unternahm er die Herausgabe der „Thalia" (1784), durch welche er auf die Verbesserung der Bühne zu wirken suchte. Endlich beschäftigten ihn damals noch mehre dramatische Stoffe, besonders ein „Konradin von Schwaben" und ein zweiter Theil der „Räuber". Seine längst gehegte Vorliebe für „Don Carlos", welchen Stoff ihn Dalberg zu bearbeiten veranlaßt hatte, gab den Ausschlag. Seine glühende Jugendliebe und das Studium der Philosophie hatten seinem Geiste eine neue, ideale Welt aufgeschlossen, die er in seinem „Don Carlos" zu gestalten begann, von welchem er zuerst einige Scenen in die „Thalia" einrücken ließ. Durch Vorlesung derselben an dem hessendarmstädt. Hofe ward S. dem Großherzoge von Weimar persönlich bekannt und von ihm zum Rathe ernannt, welche Auszeichnung für ihn von den wichtigsten Folgen war.

S. sehnte sich aber bald wieder nach einem erweiterten Wirkungskreise. Er beschloß daher zu reisen, und kam im März 1785 nach Leipzig, wo er sich durch seine poetischen Werke viele Freunde, besonders Huber und Körner, gewonnen hatte, mit denen er in Briefwechsel stand. Hier und in dem nahen Dorfe Gohlis lebte er in einem freundschaftlichen Kreise. Das „Lied an die Freude" entstand in dieser Zeit. Zu Ende des Sommers ging er nach Dresden. Viele geistreiche Männer, die er dort kennen lernte, die Umgebungen der Stadt, ihr Reichthum an Kunstschätzen und vornehmlich die Bibliothek fesselten ihn bis 1787 an diesen Aufenthalt. Er studirte des „Don Carlos" wegen Alles, was er über Philipp II. und seine Regierung hier auffinden konnte. Eine Frucht dieser Studien, die ihn unvermerkt in das historische Gebiet führten, war seine spätere „Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande" (Lpz. 1788), ein Werk, das, neben tiefer philosophisch-historischer Forschung, durch lebendige, stellenweis glänzende Darstellung erfreut, leider aber von ihm selbst nicht vollendet ward. In diese Zeit der historischen Forschung gehört auch seine „Geschichte der merkwürdigsten Rebellionen und Verschwörungen", wovon jedoch ebenfalls nur ein Band erschien. Seine bekannte „Freigeisterei der Leidenschaft", welche, wie so manche seiner andern Gedichte, durch spätere Änderungen und Abkürzungen sehr an ihrem ursprünglichen Charakter verlor, schrieb er um dieselbe Zeit. Wie begabtere Menschen zu thun pflegen, die früher den Genuß des Lebens haben entbehren müssen, so gab sich auch S. der

Freude gern und mit ganzer Seele dahin; aber seine Freuden waren genial und edel, wie er selbst. Gern mochte er sein allem Großen und Schönen geweihtes Herz dem Gleichgesinnten öffnen und im Austausch der verwandten Gefühle sein Dasein vervielfachen. Das Erhabene. das schauerlich und würdig Begeisternde sprach ihn mächtig an. Seinen Studien und kleinen Arbeiten waren die Nächte vorzüglich gewidmet. Wenn das verwirrende Treiben der Außenwelt schwieg, dann sprach der Genius vernehmlicher zu ihm, und oft brach die Morgenröthe an, ohne daß noch S. des Schlafs genossen hatte. In Dresden und in dem nahe gelegenen Dorfe Loschwitz, in dem Weinbergshause seines Freundes, des damaligen Appellationsrathes Körner, vollendete S. seinen „Don Carlos" (Lpz. 1787), welcher, obgleich immer ein Werk, das schon allein den Namen des Verfassers bei der Nachwelt verherrlichen würde, doch nicht den Grad der Vollendung erhielt, welchen er erlangt hätte, wenn S. seinen ursprünglichen Ideen gefolgt wäre. Er selbst beklagt in den „Briefen über Don Carlos" den allzu weitläufig angelegten Plan des Stücks und die Länge der darauf verwendeten Zeit, in deren Verlaufe sich Vieles in ihm selbst verändert habe, sodaß das Stück in seinen ersten Acten Erwartungen errege, die es in den letzten nicht erfülle, wie denn überhaupt ein dramatisches Werk nur die Blüte eines einzigen Sommers sein solle. S. wollte daher auch dieses Stück nicht für ein Theaterstück gehalten wissen, obgleich es mit dem größten Beifall auf der Bühne aufgenommen wurde und immer eine Zierde derselben bleiben wird. Er selbst nennt es in seinen Briefen an Dalberg ein Familiengemälde aus einem kön. Hause. Wieland fand in den Personen dieses Stücks nur idealische Phantasiegeschöpfe. Und in der That sind darin der Drang nach Anwendung philosophischer Ideen von Freiheit und Kosmopolitismus, sowie das Streben der Phantasie, den geschichtlichen Stoff zu idealisiren, mit dem Streben, die in dieser Beziehung entworfenen Charaktere durch psychologische Kraft und Wahrheit zu individualisiren, noch in einem großen Streite begriffen. Außerdem gehört in diese Periode seines Lebens noch der Entwurf zu einem Schauspiele: „Der Menschenfeind", von welchem einige Scenen vorhanden sind, und der unvollendete Roman „Der Geisterseher" (Bd. 1, Lpz. 1789), den anziehende Charakterzeichnung, Lebendigkeit der Erzählung und Sprache auszeichnen, und zu welchem ihm wahrscheinlich die damaligen Gerüchte von Cagliostro Veranlassung gaben.

Im J. 1787 ging S. nach Weimar, wo ihn Herder und Wieland freundlich aufnahmen, und Letzterer besonders sehr günstig auf ihn wirkte. Dem Classischen zugewendet, arbeitete er jetzt auch an einer Übersetzung des Euripides. Von Weimar aus machte er wieder einen Besuch in Bauerbach. In Rudolstadt lernte er seine nachherige Gattin, Fräulein von Lengefeld, kennen. Auch im folgenden Jahre kehrte er nach Rudolstadt zurück. Hier traf er zum ersten Mal mit Göthe zusammen, der in Gesellschaft der verwitweten Herzogin Amalie von Weimar aus Italien zurückkehrte. Durch Göthe, der ihn bei ganz verschiedener Weltansicht anfangs nicht ansprach, ward er dieser geistreichen Fürstin bekannt; auch erhielt er durch dessen und des Geheimraths von Voigt Verwendung im Sommer 1789 eine außerordentliche Professur in der philosophischen Facultät zu Jena. Sein Lehramt trat er 1789 mit der Rede an: „Was heißt und zu welchem Zwecke studirt man Universalgeschichte?" Dem Studium der Geschichte und des Alterthums widmete er sich jetzt voll Begeisterung, und die wenigen poetischen Erzeugnisse dieser Periode beziehen sich größtentheils darauf. Hierher gehören „Die Götter Griechenlands", „Die Künstler" und der kühne Plan zu einem epischen Gedichte aus der Geschichte Friedrich's des Großen. Der Umgang mit den ausgezeichnetsten Gelehrten in Jena, namentlich mit Reinhold, durch welchen er insbesondere die Kant'sche Philosophie genauer kennen lernte, regte ihn bedeutend an. Vorzüglich beschäftigte ihn 1792 die Kritik der Urtheilskraft. Dies veranlaßte mehre philosophische und ästhetische Abhandlungen, gesammelt in seinen „Kleinen prosaischen

Schriften" (4 Bde., Jen. 1792—1802), in welchen die Kant'sche Grundansicht oft hervorschimmert, ohne die geistreichen und eigenthümlichen Ansichten S.'s zu unterdrücken. S. lehrte mit dem ausgezeichnetsten Beifalle Geschichte, in der Folge auch Ästhetik, und benutzte den Reichthum der deutschen Sprache glücklich zur Darstellung der abstractesten Begriffe, der erhabensten Ideen und verwickelter Thatsachen. In dieser Zeit begann er ferner die Herausgabe der von ihm und Andern bearbeiteten „Historischen Memoiren vom 12. Jahrh. an bis auf die neuesten Zeiten" (27 Bde., Jen. 1790—1804) und die „Geschichte des dreißigjährigen Krieges", die zuerst im „Taschenkalender für Damen" (1790—93) erschien und mit Begeisterung in ganz Deutschland aufgenommen ward. Für die Poesie selbst wirkte er in dieser Zeit weniger; nur Übersetzungen aus dem Virgil und andere fallen von 1790—94, und mehre Plane zu künftigen poetischen Arbeiten. In und außerhalb Deutschland wurden jetzt S.'s große Verdienste anerkannt und von Fürsten und Völkern belohnt. Der Landgraf von Hessen-Darmstadt hatte ihm schon 1788 den Titel als Rath ertheilt, und als er sich 1790 verheirathete, ward er von dem Herzoge von Meiningen zum Hofrath ernannt. Die damalige franz. Republik ertheilte ihm zu Anfang der Revolution das Bürgerrecht, und der deutsche Kaiser erhob ihn 1802 in den Reichsadelstand. Anhaltendes nächtliches Studiren, verbunden mit dem Genusse geistiger Reizmittel, hatte S.'s Gesundheit untergraben; nur langsam genas er von einer gefährlichen Brustkrankheit (1791), ohne sich jedoch ganz wieder erholen zu können. Doch hemmte dies seine Thätigkeit nicht. Um ihn in eine sorgenfreiere Lage zu versetzen, bei welcher er sich schonen und geistanstrengende Arbeiten einige Zeit lang unterlassen könnte, bot ihm der damalige Erbprinz, der nun verstorbene Herzog von Holstein-Augustenburg, vereint mit dem Grafen von Schimmelmann, einen Jahrgehalt von 1000 Thlrn. auf drei Jahre an, was S. ungemein rührte. Um 1793 hatte er auch eine Revision seiner Gedichte vorgenommen, bei welcher er sehr streng gegen sich verfuhr. In dieselbe Zeit fiel die scharfe und verletzende Beurtheilung der Bürger'schen Gedichte, die man jedoch auf seinem Standpunkte, der sich zu dem Bürger'schen fast wie Kunstpoesie zur Naturpoesie verhielt, sehr begreiflich finden muß. Im J. 1793 reiste er in seine Heimat nach Schwaben und lebte dort vom Aug. bis zum Mai des folgenden Jahres in dem Kreise seiner Ältern und Freunde abwechselnd in Heilbronn und Ludwigsburg sehr glücklich und ohne von dem Herzoge, an den er von Heilbronn aus schrieb, gestört oder weiter bemerkt zu werden. Von letzterm Orte aus schrieb er auch seine „Briefe über ästhetische Erziehung" an den Herzog von Augustenburg. Als er nach Jena zurückgekommen war, faßte er den Plan, in Verbindung mit den vorzüglichsten Schriftstellern Deutschlands eine neue Zeitschrift: „Die Horen", zu eröffnen, da mit 1793 die „Thalia" geschlossen worden war. In diese Zeit fiel auch die engere Verbindung mit Göthe, deren unschätzbares Denkmal nun in dem gedruckten, elf Jahre hindurch fortgesetzten „Briefwechsel" (6 Bde., Stuttg. 1828—30) der Welt vorliegt, und die unleugbar die Entfaltung mancher in S. noch verborgen liegenden edeln Keime förderte. Mit neuer Liebe kehrte er in den folgenden Jahren zur Dichtkunst zurück und brachte, vorzüglich von 1795 an, die schönsten seiner lyrischen Gedichte hervor, die er in den „Horen" und in seinen Musenalmanachen (seit 1796) mittheilte, zuerst mehre didaktischer Art, die ihm vorzüglich zusagte, z. B. „Das Ideal und das Leben", „Die Ideale", „Der Spaziergang" u. s. w., 1796 in Verbindung mit Göthe die kritischen Xenien (s. d.), und 1797 seine ersten Balladen, wozu er durch einen Wetteifer mit Göthe veranlaßt wurde. Doch kehrte er bald zur dramatischen Laufbahn zurück. Schon 1795 legte er den Plan zu einem Stücke aus der Geschichte der türk. Belagerung von Malta, unter dem Namen „Die Ritter von Malta". Aber über alle andere Plane siegte „Wallenstein", den er 1799 beendigte. Die „Geschichte des dreißigjährigen Krieges" hatte schon früher in S. den Gedanken rege gemacht, den großen Gustav

Adolf zum Helden eines epischen Gedichts zu machen, der aber nicht zur Ausführung kam. Statt dessen ergriff er aus derselben Geschichte den Plan des Wallenstein. Mit großer Scheu ging er an die Ausführung dieser schweren Aufgabe, und die jetzt klarere Reflexion in ihm erregte ihm manche Zweifel. Große Charakterschilderung wird hier sein Hauptzweck, in der Composition der ganzen Handlung aber, die fast epische Breite gewinnt, sowie in den einzelnen Reden des Wallenstein, bricht die Reflexion über Schicksal und S.'s Theorie der Tragödie überall hervor. Unstreitig ist „Wallenstein" durch gleichmäßige Haltung und stete Sicherheit dem „Carlos" wie den meisten Werken seiner Gattung weit vorzuziehen. Allenthalben ist verständige Fügung sichtbar, die Charakteristik der Hauptpersonen aus der Tiefe des gesammten Lebens geschöpft und fest in sich selbst gegründet. Vor Allem herrlich steht Wallenstein selbst da, als großer, kühner Krieger geschildert, der seiner überwiegenden Geisteskraft, dem von ihm erst geschaffenen Heere, der Freundschaft und den Sternen vertrauend, als Opfer der Eigenmacht fällt, mit welcher er verbrecherisch den unverdienten politischen Fall abzuwenden verleitet wird. Reich und herrlich ist die Schattirung dieses großen Charakters durch die Charaktere der Krieger, welche ihn umgeben, bewirkt. Das „Lager Wallenstein's" hängt damit nur locker zusammen und schildert den Charakter des Heers, die Meinung und die Erwartungen desselben von seinem Führer. Zugleich ist die Sprache, welche sich in den tragischen Vers kleidet, und überhaupt die ganze äußere Form mit großem Fleiße abgerundet und zu einem hohen Grade der Vollkommenheit geführt. Mit diesem Werke schließt S.'s zweite Dichterperiode, durch Streben nach großer und wahrer Charakteristik, sowie durch Einfluß selbstgeschaffener Theorie ausgezeichnet. Göthe und das Theater zog ihn nach Beendigung dieses Werks immer fester nach Weimar. Hier lebte er seit 1799 im Umgange der geistreichsten und herrlichsten Freunde, glücklich als Gatte und Vater und von seinem Fürsten sehr geehrt, und gewann neue Kraft und Heiterkeit des Geistes.

Dem „Wallenstein" folgten „Maria Stuart" (1800) und „Die Jungfrau von Orleans" (1801). Wenn sich jenes Drama durch echt tragische Motive und durch meisterhafte Anordnung auszeichnet, so strahlt diese, als das begeisterte Werkzeug der rettenden Gottheit, im reichsten Schmucke der damals wiedererweckten Wunderromantik, nicht weniger mit dem heitern Zauber der Phantasie als mit dem äußern Prunke der Bühne ausgestattet. S. läßt die Heldin auf den Gipfel ihres Glückes durch irdische Liebe geprüft und von dem Geschick entsühnt werden. Der Dichter selbst schrieb in der Folge einige Briefe über die „Jungfrau", die in ihrer Einfachheit und Sinnigkeit ein schönes Licht auf sein damaliges inneres Leben werfen. Diese Werke scheinen den Gipfel seiner dramatischen Poesie zu bezeichnen. Ruhe, Klarheit und Zusammenhang, glücklicheres Streben nach dem Ganzen und nach poetischer Wahrheit, in welcher Idealität und Wirklichkeit vereinigt sind, zeigen sich nirgend so offenbar als in „Maria Stuart"; dagegen der Dichter in der „Jungfrau" manchen fremden Schimmer geborgt hat und von der Einfachheit der Geschichte abzuweichen durch seine Ansicht von romantischer Ausführung bestimmt wurde. Jetzt lebte er ganz für die dramatische Dichtkunst, und wie ihn die ausgebreiteten Naturforschungen Göthes vielfältig anregten, so beschäftigte ihn auch die Vervollkommnung des deutschen Theaters, zu welcher er durch belehrenden Umgang mit den Schauspielern der weimar. Bühne und Bearbeitung seiner und fremder Stücke für dieselbe sehr vortheilhaft wirkte. In seinem nächsten Drama, der „Braut von Messina" (1803), wich S. wieder ab von der betretenen Bahn. In diesem Stücke, das zugleich einen Versuch enthält, den Chor der Griechen wieder auf die Bühne zu bringen, sind mit lyrischem Feuer die glühendste Liebe und die furchtbarste Rache geschildert; aber wenn schon die Vermischung der heidnischen und christlichen Religion störend wirkt, so ist die Darstellung des Schicksals, das nicht als ernst gerechte Strafgöttin, sondern als furchtbare Furie

erscheint, welche die schönsten Bande nur knüpft, um sie hohnlachend zu zerreißen, dem Eindrucke des Ganzen noch nachtheiliger. Das Ganze konnte mehr als Studium angesehen werden, das Antike und Romantische zu verbinden. So sehr in diesem tragischen Intriguenstücke die Charakterzeichnung gelitten hat, so kräftig ist sie wiederum in seinem letzten großen Werke. „Wilhelm Tell“ ist mächtig anziehend durch die Wahrheit, womit die einfache Sitte eines freigesinnten, unverderbten Volkes, das in glücklicher Abgeschiedenheit lebt, geschildert und im Kampfe gegen frevelhafte Unterdrückung als Sieger dargestellt wird. Als ein Seher der Zukunft hinterließ der Dichter dieses Werk zum kostbaren Erbe seinem Volke, dessen Erniedrigung er nicht schauen sollte. Ein Werk, das ihn der Tod nicht vollenden ließ, war „Der falsche Demetrius“, den Maltitz nach S.'s Plane ausgeführt hat. Außerdem bearbeitete er noch Shakspeare's „Macbeth“ und Gozzi's „Turandot“ für die Bühne; schrieb die prächtige „Huldigung der Künste“ (1804) zur Vermählungsfeier des Erbprinzen von Weimar; bearbeitete Racine's „Phädra“ und die franz. Lustspiele „Der Neffe als Onkel“ und „Der Parasit“. Zu letzterm besaß er nicht die leichte, spielende Munterkeit, welche im Gebiete des Lustspiels herrschen muß. Hiermit schließt der Kreis seiner dramatischen Wirksamkeit. Ueber sie sagt Friedr. Schlegel in seinen „Vorlesungen über die Geschichte der ältern und neuern Literatur“ (Bd. 2.): „S. war ganz dramat. Dichter; selbst die leidenschaftliche Rhetorik, die er neben der Poesie besitzt, ist diesem wesentlich. Seine historischen und auch seine philosophischen Werke und Versuche sind nur als Studien und Vorübungen seiner dramatischen Kunst zu betrachten. Doch sind die philosophischen auch von der Seite merkwürdig, daß sie uns am meisten darstellen, wie er in seinem Innern dachte, und wie wenig er in sich zur vollkommenen Harmonie gelangt war. Eine zweifelnde, skeptische und unbefriedigte Ansicht leuchtet aus allen jenen Versuchen, seinem forschenden Geiste Genüge zu leisten, hervor. Ist S. in einigen Werken seiner mittlern Periode nicht frei von einer verkehrten Anwendung philosophischer Begriffe über das Wesen der alten Tragödie, oder von historischer Einseitigkeit, so entspringen diese Mängel nicht daraus, daß er sich der Speculation ergab, sondern nur daraus, daß diese Studien, so ernst er sie auch getrieben und so gründlich er sie meinte, doch noch nicht zum Ziele gelangt und für seinen Zweck vollendet waren.“

Unter allen Werken, die S. hervorgebracht, stehen seine dramatischen Werke oben an. Wenn aber Shakspeare die vielgestaltete Welt in den mannichfaltigsten Schöpfungen abbildet und darstellt, wie sie ist, so sehen wir S., nicht zufrieden mit dem Irdischen, Menschlicherreichbaren, nach einem Ideale ringen, welches nur in der Phantasie seinen Sitz hat. Ein Schwanken zwischen Ideal und Wirklichkeit war überhaupt Grundzug seines Wesens und war vielleicht aus dem Nachdenken über die grellen Gegensätze, die ihm in seinem Leben so früh entgegentraten, veranlaßt worden. Ein zweiter Prometheus, strebt er nach dem himmlischen Feuer, das dem Sterblichen versagt ist, mit sichtbarem Kraftaufwand. Daher gelingt es ihm nie ganz, sich und sein Werk zu trennen, sondern immer erscheint uns in demselben zugleich der Dichter, obgleich er in späterer Zeit, wo er mehr im Schaffen lebte, dies wohl fühlend, die ganze Ästhetik unwillig verdammte; daher auch bildete er die Komik ungleich weniger aus, als die Tragik, in der sein auf das Erhabene und Ernste gerichteter Geist sich einheimischer fühlte. Daher legte er selbst in die Zeichnung seiner weiblichen Charaktere mehr Größe als weibliche Grazie und ist weniger glücklich als Göthe in der Schilderung derselben; auch bleibt ihm die Liebe stets untergeordnet. Daher mußte ihm vor Allem, und mit Recht, das kleinliche, ewig wiederkehrende Treiben des alltäglichen Lebens, als ein schlechter Stoff für die Bühne, verhaßt sein, worüber er sich in „Shakspeare's Schatten“ kräftig ausspricht. Auch seine Poesien tragen sämmtlich das Gepräge dieses Geistes. Unter seinen kleinern Gedichten zeichnen sich durch glänzend malerische Phan-

tasie und poetische Kraft besonders die beschreibenden, didaktischen und philosophischen aus. Weniger gelingt ihm das eigentliche sangbare Lied, dem er gewöhnlich einen zu dithyrambischen Schwung gibt, und die Romanze und Ballade, die er meist durch rhetorischen Schmuck überladet. Eine Ausnahme macht der „Ritter Toggenburg", der nimmer veralten und stets zum Herzen sprechen wird, so lange die Heiligkeit der Liebe und der ewige Schmerz unerwiederter Neigung als wahr wird anerkannt werden. Musterhaft sind seine didaktischen Epigramme durch die tiefe Bedeutung, die er den meisten derselben einzuprägen gewußt hat. Dagegen ist er im Mechanismus des Hexameters und Pentameters nicht vollkommen Meister, wie er sich denn auch in andern Versmaßen und im Reime viele Nachlässigkeiten erlaubt, die er leicht beseitigt haben haben würde, wenn er nicht zu wenigen Werth darauf gelegt hätte. Von seinem hohen Talente als Romandichter hat S. uns eigentlich nur einen Wink gegeben, aber einen bedeutenden, der ihn auch in dieser Gattung als Meister zeigt. Außer dem oben angeführten Romane: „Der Geisterseher", besitzen wir von ihm nur die schöne Erzählung: „Der Sonnenwirth", und einige andere Bruchstücke in seinen „Kleinen prosaischen Schriften".

Ein früher Tod entriß ihn der Welt. Im J. 1804 wohnte er in Berlin der Aufführung des „Tell" bei, wo ihm die ehrenvollsten Auszeichnungen zu Theil wurden. Das Anerbieten des Königs von Preußen aber, mit einem Jahrgehalt von 3000 Thalern in Berlin seinen Aufenthalt zu nehmen, nahm er nicht an, sondern kehrte kränklich nach Weimar zurück. Schon war er auch diesmal dem Anscheine nach wieder genesen, als er am 9. Mai 1805 unerwartet starb. Wol nie erregte der Tod eines deutschen Dichters eine tiefere und allgemeinere Trauer, als S.'s frühes Hinscheiden. Im Ringen nach dem Ewigen, Göttlichen war er ein Opfer geworden für Wissenschaft und Kunst. Gleich selten wie seine Geistesgaben waren die Gaben seines Herzens. Haß gegen alles Falsche und Rechtswidrige war ein Hauptzug seines Charakters. Ein reiner Ernst und Eifer für das Wahre und Schöne, und eine tiefe Ehrfurcht vor dem Heiligen erfüllte sein Herz. Zutraulich und offen, redlich in Worten und Handlungen, gewann er schnell eines Jeden Vertrauen. Kein Stolz, kein Geltendmachen einer Überlegenheit, keine vornehme Zurückhaltung entfernten von ihm. Je näher man ihm kam, desto mächtiger zog er an. Seine lange Statur, sein hageres, bleiches Gesicht, das die Spuren der Kränklichkeit trug, mochten im ersten Augenblicke gleichgültig lassen; aber dem Forscher leuchtete in seinem blauen Auge ein geistvolles Feuer; die gewölbte freie Stirn verkündigte den Dichter und Denker, und sobald sich die Lippen zur Rede öffneten, war über seinem Gesichte, dem in der Lebhaftigkeit des Gesprächs wol eine leichte Röthe anflog, eine unbeschreibliche Anmuth verbreitet. Am treuesten hat sein Bild der Professor Dannecker in einer kolossalen Büste gegeben. S.'s Leiche ward auf dem Jakobskirchhofe zu Weimar beerdigt und ruhte im Landschaftskassengewölbe bis 1826, wo seine Gebeine auf dem neuen Kirchhofe neben der großherzoglichen Gruft, und sein Schädel am 16. Sept. auf der Bibliothek zu Weimar in dem Postamente seiner Marmorbüste von Dannecker niedergelegt wurden. Er hinterließ seine Witwe mit zwei Söhnen und zwei Töchtern. Des Hofraths Becker Vorschlag, auf Deutschlands bedeutenden Bühnen Todtenfeiern für den Verewigten zu veranstalten und den Gesammtertrag zum Ankauf eines Landguts anzuwenden, das ein unveräußerliches Eigenthum der Familie bleiben sollte, kam, in Folge der bald darauf ausgebrochenen Kriegsunruhen, nicht zur Ausführung. Vgl. „S.'s Leben, aus den Erinnerungen der Familie, seinen eignen Briefen und den Nachrichten seines Freundes Körner" (2 Bde., Stuttg. 1830). Wichtig für die tiefere Einsicht in S.'s Sein und Streben ist, außer dem oben angeführten Briefwechsel mit Göthe, der „Briefwechsel zwischen S. und Wilh. von Humboldt, mit einer Vorerinnerung des Letztern über S. und den Gang seiner Geistesentwickelung" (Stuttg. 1830). Eine Gesammtausgabe seiner „Werke"

erschien seit 1818 zu Stuttg. und Tüb. (18 Bde.) und in einer wohlfeilern Taschenausgabe, später auch das Ganze in Einem Bde., und zuletzt (ebend. 1836) eine Prachtausgabe mit Stahlstichen (12 Bde., 1836). An die Taschenausgabe schließt sich als Supplementband H. Döring's Biographie des Dichters. Derselbe gab eine „Nachlese zu S.'s sämmtlichen Werken" (1834), die manches bisher Ungedruckte enthält, und eine Sammlung „Auserlesener Briefe S.'s aus den J. 1781—1805" heraus (3 Bdchn.; neue Aufl., 1835). Die Versuche einzelner Franzosen, Engländer und Italiener, den deutschen großen Dichter durch Übersetzungen unter sich einheimisch zu machen, sind bis jetzt nur unvollkommen gelungen, am meisten noch die ital. Übersetzung der „Maria Stuart" von Maffei.

Schilling ist der Name einer deutschen Münze, der bereits im Ulphilas vorkommt. Sie ist theils wirkliche, theils Rechnungsmünze. Die ältesten Schillinge waren silberne; Goldschillinge kennt die Heimskringla; kupferne gab es erst seit 1650 in Polen. In Deutschland ist der Schilling theils in Gold als Gulden, theils in Silber als Schilling ausgeprägt worden; ehemals war ein alter Schilling von feinem Silber 20—24 Groschen werth, daher denn auch diese Schillinge, sowie die nachher geschlagenen Groschen, bis zu Ende des 15. Jahrh. die größten Silbermünzen im deutschen Reiche waren. Die gegenwärtigen sind hiervon sehr verschieden, wiewol es schwerere und leichtere gibt, die an verschiedenen Orten in verschiedener Währung stehen. Von jenen, den schweren, machen gemeiniglich sechs Stück einen Reichsthaler; von den leichten dagegen hält das Stück 12, auch wol nur sechs Pfennige. Den brabanter Schilling (Schilling flämisch, Escalin) rechnet man ungefähr 3½ Groschen Sächs., den englischen rechnet man 12 Pence, etwa 7½ Groschen.

Schilling (Friedr. Gust.), einer der fruchtbarsten erzählenden Schriftsteller, wurde zu Dresden am 25. März 1766 geboren. Da er im neunten Jahre seines Alters die Mutter durch den Tod verlor, der Vater aber, welcher kursächs. Assistenzrath war, viele Geschäftsreisen, und zwar oft auf längere Zeit, zu machen hatte, so übernahm Sophia Kaufmann in Bischofswerda, eine edle, gebildete Frau, die Erziehung des kränkelnden Knaben, bis er 1779 in die Fürstenschule zu Meißen aufgenommen wurde. Doch schon nach zwei Jahren verließ er die Schule und trat in das Artilleriecorps. Nach siebenjähriger Dienstzeit und vierjährigem Besuche der Artillerieschule zum Offizier vorgerückt, wohnte er als solcher der Belagerung von Mainz, der Schlacht bei Moorlautern und den meisten Gefechten des sächs. Contingents während des Feldzugs von 1793 bei. Nach der Schlacht bei Jena gerieth er in Gefangenschaft. Im J. 1807 stand er in Warschau und Danzig, rückte zum Hauptmann auf, sah sich aber eines Nervenübels wegen genöthigt, den Abschied zu nehmen, worauf er sich nach Freiberg wendete. Später nahm er seinen Aufenthalt in Dresden, wo er noch gegenwärtig lebt. Bereits 1783 erschien von ihm das Drama „Elise Kolmar" mit einer Vorrede von Meißner. Sein „Guido von Sohnsdom" (4 Bde., Freib. und Annab. 1791—96) ist einer der gelungensten unter seinen vielen Romanen, die sich meist durch Erfindung, sowie durch lebendige und heitere Darstellung auszeichnen und von denen die komischen den Vorzug verdienen. Zum Vorwurf gereicht es S., daß seine Sprache nicht immer gleich correct ist, daß er sich mitunter in üppigen Schilderungen etwas zu sehr gefiel und daß er, dem Geschmacke der Lesewelt fröhnend, sich seine Arbeiten zu bequem machte. Seine „Sämmtlichen Schriften" erschienen in Dresden bei Arnold 1810—27 in zwei Sammlungen, die erste von 50, die zweite von 44 Bänden; eine Ausgabe letzter Hand (bis jetzt 52 Bde.) bei demselben seit 1828.

Schimmelmann (Heinr. Karl, Graf von), dän. Geheimrath, geb. zu Demmin in Pommern 1724, war der Sohn eines Kaufmanns daselbst, und fing noch sehr jung einen Materialhandel in Dresden an. Später ward

er einer der Pächter der Generalaccise in den kursächs. Ländern und bekam den Titel Acciserath. Im siebenjährigen Kriege übernahm er die Kornlieferung für das preuß. Heer, machte ein sehr gutes Geschäft bei dem Verkaufe des ganzen Vorraths der meißner Porzellanfabrik und besaß bereits im J. 1760 ein Vermögen von ein Paar Mill. Mark Banco. Hierauf ging er mit seiner Familie nach Hamburg, errichtete daselbst ein Handelshaus, erkaufte zugleich das Gut Ahrensburg in Holstein, nahm die holstein-plönsche Münze in Pacht, trat in dän. Dienste und ward 1761 dän. Commerz-Intendant und Gesandter am niedersächs. Kreise. Nachher kaufte er das holstein. Gut Wandsbeck und die Baronie Lindenborg in Jütland und noch später eine Gewehrfabrik in Seeland. Mehre finanzielle Staatsgeschäfte wurden ihm schon jetzt anvertraut; er negociirte Anleihen und besorgte den Aufwand und die Verpflegung der 1762 gegen die Russen gestellten dän. Armee. Als kön. Schatzmeister besorgte er von 1764 an, mit musterhafter Genauigkeit, die Kassengeschäfte, Operationen und Rechnungen der Obersteuerdirection in Kopenhagen. Im J. 1768 hatte er Theil an dem Abschlusse des Vertrags mit Hamburg, in welchem diese Stadt gegen Anerkennung ihrer völligen Unabhängigkeit von Seiten Dänemarks auf die Rückzahlung eines diesem Staate gethanen Darlehens von 1 Mill. Thlr. Verzicht leistete. Auch war er im Gefolge des jungen Königs Christian VII. auf dessen Reise im Auslande im J. 1768. Während des kurzen Ministeriums Struensee's (s. d.), 1770—72, erhielt S. sich zwar in dem vorigen Ansehen, lebte aber meist in Hamburg. Nach dem Falle des Ministers trat S. wieder in seine vorige Thätigkeit, die sich noch vermehrte, indem jetzt alle Finanzoperationen von ihm ausgingen, z. B. die Übernahme der damaligen sogenannten Courantbank für Rechnung der Regierung, die Liquidation eines Theils der inländ. Staatsschuld durch die Zettel jener Bank, sowie die Einstellung der Realisation der Bankzettel, eine Maßregel, die in Kopenhagen und Hamburg Unruhen erweckte und am letzten Orte S. mit persönlicher Gefahr bedrohte. Auch verschiedene Handelspläne setzte er jetzt für den Staat in Ausführung und nahm an der Anlage des schleswig-holstein. Kanals (1777) thätigen Antheil. Wie er schon 1762 nebst seiner Familie in den dän. Freiherrnstand aufgenommen worden, so wurden er und seine Descendenten 1779 in den Grafenstand, Lindenborg aber zu einer Grafschaft erhoben. Als Geheimrath starb er 1782, im Besitz eines Vermögens von mehr als acht Mill. Rthlr. Dem Minister J. H. E. Bernstorff hatte er vorzüglich sein Glück in Dänemark zu verdanken; gleiches Zutrauen schenkten ihm aber auch später A. B. Bernstorff und O. Höegh-Guldberg. Einige seiner Operationen waren für den Staat unleugbar in ihren Folgen keineswegs heilbringend; auch kann man seiner Thätigkeit als Staatsbeamter wol nicht immer das Lob der Uneigennützigkeit beilegen. — Sein Sohn Ernst Heinr., Graf von S., geb. in Dresden 1747, der Erbe der Grafschaft Lindenborg und der übrigen Besitzungen des Vaters in Dänemark, studirte in Genf und bildete sich durch seine Reisen in der Schweiz, Frankreich und England weiter aus. Er trat sehr jung, aber mit ausgezeichneten Geistesgaben und Kenntnissen ausgerüstet, in das Geschäftsleben, war seit 1784—1814 dän. Finanz- und Handelsminister und von 1788 an auch Mitglied des Staatsraths. Seit 1824 leitete er die Geschäfte des auswärtigen Departements. Auch war er Präsident der kön. Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen. Er starb am 9. Febr. 1831. Mit A. B. Bernstorff hatte er großen Antheil an der während des franz. Revolutionskrieges behaupteten Neutralität Dänemarks. Nach seinem Vorschlag und unter seiner Leitung geschah in den dän. Colonien die Emancipation der Negersklaven, die Verbesserung ihres moralischen und physischen Zustandes durch Unterweisung und Anordnungen, und die gänzliche Abschaffung des Sklavenhandels. Die übrigen trefflichen Verfügungen, die unter Friedrich VI., als Kronprinzen und Regenten, Dänemarks Handel und Wohlstand in der Periode 1784—1807

auf die höchste Spitze brachten, sowie die einsichtsvollen Finanzoperationen dieser Periode, kommen zum großen Theil auf S.'s Rechnung. Besonders sein Werk war auch die Verordnung vom 5. Jan. 1813, welche das Geldwesen Dänemarks umschuf und befestigte, und das Bankwesen von allem Einfluß der Regierung trennte. Für Kunst und Wissenschaft wirkte er viel, auch durch Unterstützung aus eigenem Vermögen, wobei wir blos der Pension zu gedenken brauchen, die er Schiller gab. Seine seltene Geistesbildung gewann noch durch den Witz und die heitere Laune, die ihm selbst im hohen Alter verblieben. Vgl. Örsted's „Gedächtnißrede auf E. H. Grafen von S.", deutsch in Falck's „Neuem staatsbürgerlichen Magazin" (1832, Nov.).

Schimmelpenninck (Rütger Jan), Rathspensionnair der batavischen Republik, aber mit fast monarchischer Gewalt bekleidet, ward zu Deventer 1761 aus einer angesehenen, aus Overyssel stammenden Familie geboren, die aber, weil sie sich zu dem mennonitischen Cultus bekannte, nicht, wie die Barone von S., zu der overysselschen Ritterschaft gehörte, und hatte in Leyden die Rechte studirt, wo er, als 1784 ein Tumult ausbrach und die Studirenden die Waffen ergriffen, um die Ruhe der Stadt zu sichern, einstimmig zum Führer erwählt, in diesem Amte mit so viel Umsicht sich benommen hatte, daß ihm, nach Herstellung der Ordnung, vom Magistrat die Ehrenmedaille zuerkannt wurde. Nachdem er die Doctorwürde erhalten, bei welcher Gelegenheit er eine Dissertation: „De imperio populari caute temperato" schrieb, welche den Geist einer echten, gesetzmäßigen Freiheit bezeichnet, begab er sich nach Amsterdam und prakticirte daselbst als Advocat. Bei den Unruhen 1785—87 in Holland gehörte er zu Denen, die eine Änderung in der Verwaltung wünschten und auf ein Repräsentativsystem drangen. Beim Ausbruche der Revolution, nach Pichegru's Einrücken, wurde er zum Mitgliede in die erste amsterdamer Stadtmagistratur, dann in die batav. Nationalversammlung gewählt, und 1798 übertrug man ihm die damals besonders wichtige Stelle als Gesandter in Paris. Bei den Unterhandlungen in Amiens, denen er als außerordentlicher Botschafter der batav. Republik beiwohnte, wußte er mit Erfolg die Interessen derselben geltend zu machen. Nach geschlossenem Frieden wurde er zum batav. Ambassadeur am engl. Hofe ernannt. Bei dem Ausbruche des Krieges von 1803 versuchte er, die Neutralität Hollands zu behaupten, und entzog sich, als der erste Consul ihm dieses nicht zugestehen wollte, ganz den Staatsgeschäften. Ein Schreiben Bonaparte's und die Wünsche des Vaterlandes riefen ihn aber sehr bald aufs Neue in den Strudel der öffentlichen Geschäfte. Er hatte mit dem ersten Consul eine Zusammenkunft in Brüssel wegen der künftigen Verhältnisse der Niederlande, und ging dann von Neuem als Gesandter nach Paris. Hier schien er Bonaparte's ganzes Vertrauen zu gewinnen, und als nach des Letztern Verlangen mehr Einheit in die Staatsform Hollands durch eine neue Constitution gebracht wurde, trat statt der zeitherigen executiven Gewalt (eines Collegiums von zwölf Personen unter dem Namen Staatsbewind), S. im März 1805 als Rathspensionnair an die Spitze der Regierung. Er bediente sich seiner bedeutenden Gewalt zur Einführung vieler nützlichen Einrichtungen. Insbesondere gründete er ein neues Abgaben- und Finanzsystem, wodurch er den nahen Bankrott des Staats vermied und den völlig gesunkenen Credit aufs Neue hob. Im J. 1806 aber verschlimmerte sich seine vieljährige Augenkrankheit so sehr, daß er fast gänzlich erblindete und sich keinem Geschäfte mehr unterziehen konnte. Bonaparte benutzte diesen Umstand, seinen Bruder Louis als König vorzuschlagen, und vergebens suchte S. diesem gewaltsamen Aufdringen eines Fremdlings entgegenzuwirken. Auch wartete er die Ankunft des neuen Königs nicht ab, sondern zog sich auf seine Güter zurück. Als Holland förmlich mit Frankreich vereinigt wurde, rief ihn Napoleon aufs Neue zu den Geschäften zurück und ernannte ihn zum Grafen und Senator. Nach des Kaisers erster Abdankung entzog sich auch S. den Geschäften wieder; indeß wurde

er bei der Bildung des Königreichs der Niederlande vom Könige als Repräsentant in die erste Kammer ernannt. Er starb zu Amsterdam am 15. Febr. 1825. S. hat auf allen Posten, die er bekleidete, den Umfang seiner Kenntnisse und den Adel seines Charakters bewährt. Sowol mit der alten als mit der neuern Literatur genau bekannt und mit einem ausgezeichneten Gedächtnisse begabt, wußte er aus den röm. und griech. Classikern, sowie aus denen der neuern Literatur, bei jeder Gelegenheit ganze Stellen treffend anzuwenden. — Sein einziger Sohn, Gerard von S., wurde vom Könige der Niederlande 1814 zum Director und nachher zum Präsidenten der Handelmaatschappij ernannt, auf sein Ansuchen aber zu Anfange des J. 1834 mit dem Titel und Range eines außerordentlichen Staatsraths entlassen und im Jun. 1834 mit seinen Nachkommen in den niederländ. Grafenstand erhoben.

Schink (Joh. Friedr.), Dichter und Dramaturg, geb. zu Magdeburg am 29. Apr. 1755, besuchte die dasige Schule des Klosters Unser Lieben Frauen und studirte seit 1773 zu Halle Theologie. Schon als Student lieferte er einzelne poetische Beiträge in den leipziger und göttinger Musenalmanach; auch erhielt er den in Hamburg ausgesetzten Preis von 20 Friedrichsdor für sein Trauerspiel „Gianetti Montaldi". Er privatisirte 1778 in Berlin, war 1779 Dichter bei dem hanöver. Theater, ging 1780 nach Wien, wo er seine „Dramaturgischen Fragmente" (4 Bde., Grätz 1781—84) und das „Theater zu Abdera" (2 Bde., Berl. 1787) schrieb, und ließ sich 1789 als Dramaturg und Dichter in Hamburg bei Schröder anstellen. Hier schrieb er seine „Dramaturgischen Monate" (4 Bde., Schwerin 1790) und das Wochenblatt: „Laune, Spott und Ernst" (4 Bde., Altona 1793). Im J. 1797 siedelte er sich zu Ratzeburg an, wo er seinen „Johann Faust" (2 Bde., Berl. 1804) und die „Gesänge der Religion" (Berl. 1798; neue Aufl. 1823) herausgab. Von 1812—16 lebte er im Holsteinischen; dann ging er nach Berlin, wo jedoch seine Hoffnung auf eine Anstellung beim Nationaltheater fehlschlug. Damals schrieb er unter Anderm die didaktisch-dramatische Dichtung „Fügungen" (Berl. 1818). Im J. 1819 führte ihn Frau von der Recke zu Löbichau ein, wo die Herzogin Dorothea von Kurland ihn huldvoll aufnahm und durch einen Jahrgehalt von drückenden Sorgen befreite. Nach dem Tode dieser Fürstin berief ihn deren Tochter, die Herzogin von Sagan, zu sich, und unter ihrem Schutze verlebte er seit 1822 in glücklicher Unabhängigkeit die letzten Jahre seines Lebens. Er starb zu Sagan am 10. Febr. 1835. Noch gedenken wir seiner „Romantischen Darstellungen" (Altenb. 1822), der „Darstellung des Lebens und des Charakters Lessing's" zu der neuen Auflage von dessen Schriften (auch besonders abgedruckt, Berl. 1825) und seiner Recensionen Schiller'scher Theaterstücke in der „Allgemeinen Deutschen Bibliothek", wieder abgedruckt in seiner letzten Schrift: „Friedr. Schiller's Don Carlos, ästhetisch, kritisch und psychologisch entwickelt; oder Schiller's dramatischer Genius, gerechtfertigt gegen den Mis- und Unverstand des Zeitalters" (Dresd. 1827).

Schinkel (Karl Friedr.), preuß. Geheimer Oberbaurath, Professor an der Akademie der Künste zu Berlin und Mitglied ihres Senats, wurde am 13. März 1781 zu Neuruppin geboren, wo sein Vater Superintendent war, den er aber schon in seinem sechsten Jahre verlor. Er besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und setzte seine Studien, als seine Mutter 1795 sich nach Berlin wendete, auf dem dortigen Gymnasium unter Gedike bis zur ersten Classe fort. Hierauf genoß er im Zeichnen, wozu er von Kindheit an viel Neigung gehabt hatte, ein Jahr lang den Unterricht des Geheimen Oberbauraths Gilly und ward hierauf der Schüler des Sohnes desselben, des Bauinspectors und Professors Gilly, der damals von seinen Reisen heimkehrte. Als Letzterer nach etwa zwei Jahren starb, wurde S. die Fortsetzung aller architektonischen Privatarbeiten des Verstorbenen anvertraut, und derselbe nun zu einer rastlosen Thätigkeit angefeuert. Während er aber mit mannich-

fachen praktischen Bauarbeiten sich beschäftigte, setzte er zugleich das theoretische Studium der Bauwissenschaften auf der Bauakademie fort. Zu seiner weitern Vervollkommnung und Ausbildung ging er 1803 nach Italien, von wo er durch Frankreich 1805 nach Berlin zurückkehrte; doch die Verhältnisse, welche der Krieg von 1806 herbeiführte, waren besonders für die Ausübung der Baukunst sehr hinderlich. Er griff zur Landschaftmalerei und brachte diese Kunst dadurch mit seinem frühern Berufe in Berührung, daß er meist Compositionen ausführte, in denen Architektur einen wesentlichen Theil ausmachte. Eine Hauptaufgabe in diesem Felde der Kunst war ihm die Darstellung der verschiedenen Zeitalter in einem Cyklus von Bildern, wobei das Klimatische, das Architektonische und das Plastische wo möglich angemessen im Style gewählt werde. Nach der Rückkehr der kön. Familie nach Berlin hatte S. das Glück, daß seine Entwürfe für mehre Einrichtungen im kön. Palais den Beifall der Königin erhielten und ausgeführt wurden. Im Mai 1810 wurde er in die neuerrichtete Baudeputation als Assessor gesetzt. Vielfache Aufträge gaben seiner amtlichen Thätigkeit eine immer einflußreichere Ausdehnung. Die Akademie der Künste nahm S. 1811 unter ihre ordentlichen Mitglieder auf, im Dec. 1820 ward er Professor bei derselben und Mitglied des akademischen Senats. Im Mai 1815 rückte er in die Stelle eines Geheimen Oberbauraths auf und ward 1819 Mitglied der technischen Deputation im Ministerium für Handel, Gewerbe und Bauwesen. Seinen Ruf begründeten das Gebäude der neuen Königswache in Berlin, das Kriegsdenkmal auf dem Kreuzberge, das neue Schauspielhaus, die neue Schloßbrücke, die Anlage des neuen potsdamer Thores mit seinen Umgebungen, die Anlage der neuen Wilhelmsstraße und der Ingenieur- und Artillerieschule in Berlin, das Casino in Potsdam, das Schlößchen Tegel, das Landhaus des Geheimenraths Gräfe im Thiergarten bei Berlin, das Casino im Garten des Prinzen Karl zu Glienike bei Potsdam, das Cavalierhaus auf der Pfaueninsel und mehre andere Schlösser, Landhäuser, Kirchen und öffentliche Gebäude in den Provinzen. Das neue Museum und die damit in Verbindung stehenden Änderungen im Laufe der schiffbaren Spree durch die Stadt Berlin, sowie die Anlagen, welche weiter daraus folgen mußten, die Bauakademien (1835) und eine Menge Baue in den Provinzen sind neue Belege der jugendfrischen Schöpferkraft dieses Künstlers, dem seine Reisen nach Italien, England und Frankreich mannichfache Anregungen gaben, ohne seine Thätigkeit zu unterbrechen. Durch seine „Architektonische Hefte" (Heft 1—23, Berl. 1829—35) sind seine Bauwerke nach ihren Vorzügen auch außer Berlin gekannt.

Schirach (Gottlob Benedict von), ein Mann von vielseitiger gelehrter Wirksamkeit, Begründer und vieljähriger Herausgeber des „Politischen Journals", wurde 1743 zu Tieffenfurth in der Oberlausitz geboren, wo sein Vater Prediger war. Er besuchte das Gymnasium zu Lauban und bezog darauf die Universität Leipzig, wo er mit Eifer die alten Sprachen, Geschichte und schöne Wissenschaften studirte, aber so entschiedene Abneigung gegen die Theologie fühlte, daß er ihr und mit ihr der väterlichen Unterstützung entsagte. In Halle, wo er seit 1764 studirte, wurde er mit Semler und Klotz bekannt. Bei den gelehrten Fehden des Letztern war er auf dessen Seite. Dieses Verhältniß währte fünf Jahre; S. verließ darauf das Gebiet der oriental. Literatur, um sich ganz der lat. und griech. Sprache zu widmen. Er schrieb Commentare und einzelne kritische Abhandlungen zu Sophokles, Cicero, Horaz, Virgil, Ovid, Terenz und andern Classikern. Auch die Geschichte beschäftigte ihn, und er gehörte zu den ersten deutschen Schriftstellern, die sie mit Kritik und philosophischem Geiste behandelten. Die schöne Literatur verband ihn mit Denen, die damals für die Bildung des Geschmacks thätig waren. Er gab selbst einen Band „Gedichte" heraus und lieferte mehre belletristische Beiträge und Übersetzungen. Im J. 1769 ward er außerordentlicher und ein Jahr darauf ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Helmstedt und wählte nun

Geschichte und Statistik zu seinen Hauptfächern. Wegen seines Werkes: „Pragmatisches Leben Kaiser Karl VI." (Halle 1776), worin er die Früchte seiner kritischen Untersuchungen über einen wichtigen Zeitraum des 18. Jahrh. niedergelegt hatte, erhob ihn die Kaiserin Maria Theresia in den Adelstand. Er legte 1780 sein Lehramt nieder, um einem Rufe der dän. Regierung als Legationsrath, den seine Schrift „Über das kön. dän. Indigenatrecht" veranlaßt hatte, nach Altona zu folgen. Hier begann er 1781 das noch bestehende „Politische Journal", dem er bis an seinen Tod, am 7. Dec. 1804, seine Zeit, Kraft und Thätigkeit widmete. Unleugbar hat er sich dadurch ein Recht auf den Dank seiner Zeitgenossen erworben. Das von ihm gestiftete Werk umfaßt den wichtigsten Abschnitt der neuern Geschichte und stellt die größten Ereignisse eines Vierteljahrhunderts mit einer durch den Abdruck der wichtigsten Urkunden belegten Vollständigkeit und Treue dar, welche diese Annalen zu einer Hauptquelle für den Geschichtsforscher machen. Da seine Ansichten, die sich auf tiefe historische Kenntnisse gründeten, und ihn befähigten, manches Unheil vorherzusehen, nicht dem Enthusiasmus huldigen konnten, womit die franz. Revolution fast allgemein begrüßt wurde, zog ihm seine Darstellung des Ausbruchs und Fortgangs derselben manche Angriffe zu. Indeß rechtfertigten schon die nächsten Jahre nach seinem Tode die mehrsten seiner Urtheile, und er würde, wenn er diese Folgen der Revolution erlebt hätte, in dem Verstummen der eifrigsten Lobredner derselben eine genugthuende Anerkennung seiner Beurtheilung der Zeitbegebenheiten, ihrer Triebfedern und Wirkungen gefunden haben. Unter seinen übrigen Schriften erwähnen wir seine „Biographien der Deutschen" (6 Bde., Halle 1771—74), die „Ephemerides literariae helmstadienses" (6 Bde.), das „Magazin der deutschen Kritik" (4 Bde., Halle 1772—76) und seine Übersetzung der „Biographien" des Plutarch (8 Bde., Berl. 1776—80). — Sein ältester Sohn, **Wilhelm** von S., geb. zu Helmstedt am 25. Sept. 1779, gegenwärtig Conferenzrath in Kiel, früher seit 1807 Obergerichtsrath in Glückstadt, setzte nach des Vaters Tode das „Politische Journal" fort, bis er 1812 Andern die Redaction überließ. Außerdem schrieb er: „Kritik des ersten, von Verbrechen handelnden Theils des Entwurfs eines peinlichen Gesetzbuchs für Schleswig" (Hamb. 1811); „Criminalrechtsfälle" (Altona 1813) und „Beiträge zur Anwendung des Rechts mit vorzüglicher Rücksicht auf die Rechtspflege in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg" (Hamb. 1822). — Des Letztern jüngerer Bruder, **Karl** von S., geb. um 1786, gegenwärtig Obergerichtsrath in Glückstadt, ist bekannt als Verfasser des „Handbuchs der schleswig-holstein. Criminalrechts und Processes" (2 Bde., Altona 1828—29) und der „Geschichte unserer Zeit, 1829 und 1830" (2 Bde., Hamb. 1831).

Schiras, die ehemals blühende, jetzt aber tief gesunkene Hauptstadt der pers. Provinz Farsistan oder Fars, des eigentlichen Persiens, von 1755—96 die Residenzstadt der pers. Regenten, liegt in einem reizenden und fruchtbaren, von schützenden Bergen umgebenen Thale, sieben Stunden von den muthmaßlichen Ruinen der alten berühmten Persepolis. Sie ist, seitdem sie durch das Erdbeben am 25. Jun. 1824, wobei über 4000 Menschen umkamen, fast ganz zerstört wurde, verödet und zählt kaum 18,000 Einw., während sie früher über 52,000 hatte. S. hat Fabriken in Leder, Seide, Wolle, Glas und Rosenessenz, und unterhält lebhaften Handel. In der Umgegend wachsen ungewöhnlich große und schöne Granatäpfel und der unter dem Namen Wein von S. bekannte Rothwein, den man für den besten im ganzen Morgenlande hält. In der Nähe sind die Gräber der Dichter Hafis und Saadi.

Schirin, in ganz Vorderasien das Musterbild aller 40 weiblichen Vollkommenheiten, soll eine armen. Prinzessin gewesen sein und als Sklavin eines vornehmen Persers die Liebe des Prinzen Parviz gewonnen haben. Von ihrem Herrn

deshalb in den Euphrat gestürzt, läßt die Sage sie mit dem Leben davonkommen und in ein Kloster flüchten, von wo sie, als Parviz, gegen Ende des 6. Jahrh., unter dem Namen Khosru den pers. Thron bestiegen hatte, demselben von sich Nachricht gibt, der sie hierauf zu seiner zweiten Gemahlin erwählt. Ihre plötzlich auflodernde, unter drückenden Hindernissen mächtig anwachsende, aber in einer unglücklichen Misstimmung und Entfremdung allmälig endende Liebe zu Khosru einerseits, und andererseits die schwärmerische, in bedauernswürdige Geisteszerrüttung sich auflösende Leidenschaft des gefühlvollen Bildhauers Ferhad für die bezaubernde Königin ist der beliebte Stoff, den die berühmtesten pers. und türk. Schriftsteller zu den reizendsten Gesängen wetteifernd ausgesponnen haben. S. beschließt ihr romantisches Leben durch heldenmüthige Aufopferung am Grabe ihres geliebten Gemahls, nachdem sie den Vatermörder Schiriuge, der um ihre Hand warb, durch verstelltes Jawort zuerst zur Herstellung ihres von ihm beeinträchtigten guten Namens gezwungen hat. Diese Sage von ihr findet sich in „Schanameh". Hammer hat dieselbe nach pers. und türk. Quellen in 14 Gesängen unter dem Titel: „Schirin, ein pers. romantisches Gedicht" (Lpz. 1809), bearbeitet.

Schirmpflanzen oder **Doldengewächse**, bilden eine im Bau sehr übereinstimmende und für den Menschen in arzneilicher und ökonomischer Hinsicht sehr wichtige Gewächsfamilie. Die Namen beziehen sich auf den ihnen eigenthümlichen Blütenstand, welcher Dolde oder Schirm heißt, weil die Hauptblütenstiele, am Ende der Zweige aus einem Punkte entspringend, die Stellung der Stäbe haben, welche einen Regenschirm aufgespannt erhalten. An den Enden dieser Hauptblütenstiele stehen die eigentlichen Blütenstielchen in gleicher Weise aufgerichtet und tragen die Blüten. Weil bis jetzt von den 160 Gattungen dieser Familie nur gegen 30 und diese auch nur zum Theil, in medicinischer Hinsicht gekannt sind, so hat man nur sehr wenig Übereinstimmung der Bestandtheile und Eigenschaften der einzelnen Arten gefunden, während in andern im äußern und innern Bau weit weniger übereinstimmenden Gewächsen anderer Familien eine solche auch bei anscheinend verschiedenen Bestandtheilen längst aufgefunden worden ist. So sehen wir hier betäubend scharfe, im höchsten Grade giftige Gewächse neben sehr gewürzhaften, an ätherischen Ölen reichen, oder neben Harz enthaltenden, oder schleimigen, zuckerstoffigen, oder in ihrer Wirkung fast ganz indifferenten Gewächsen. Betäubendscharf und giftig sind: der **Schierling** (s. d.) mit seinen Namensverwandten, dem Wasser- und Gartenschierling; gewürzreich: die Samen oder richtiger die Früchte des Kümmel, Anis, Fenchel, Dill, Koriander, der Petersilie und vieler anderer, die Wurzel des Pastinak, Sellerie, Bibernell, der Petersilie, Liebstöckel, Angelika u. a., das Kraut des Körbels, Sellerie, Pastinak und der Petersilie; schleimig, zuckerhaltig und nahrhaft: die Wurzeln der Möhre oder gelben Rübe, die sogenannten Zuckerrüben oder Zuckerwurzeln (Sium Sisarum), die Arakatscha aus Südamerika und viele andere, die in verschiedenen Ländern zur Nahrung benutzt werden; harzhaltig: die Wurzeln verschiedener Gewächse heißer Länder, welche wichtige Arzneikörper liefern, z. B. den stinkenden Asand oder Teufelsdreck, das Ammoniakharz, das Galbanum oder Mutterharz und ähnliche.

Schischkow (Alexander Semenowitsch), russ. Admiral, Minister und ausgezeichneter russ. Schriftsteller, wurde 1754 aus altem edeln Geschlecht geboren und im Marinecorps erzogen. Seine als Seeoffizier unternommenen Land- und Seereisen erstreckten sich über Schweden, Dänemark, England, Deutschland, Preußen, Italien, die Türkei u. s. w. Im J. 1812 wurde er Staatssecretair, 1816 Präsident der Akademie der russ. Sprache und 1820 Mitglied des Reichsraths. Von 1824—28 war er sehr thätig als Minister des öffentlichen Unterrichts und Generaldirector der geistlichen Angelegenheiten aller nichtgriech. Confessionen Rußlands. Öffentlich sprach er es aus, daß ihm die Religion als Vereinigungspunkt zwischen Aufklärung und Volkswohl gelte, daß er in diesem Sinne wahre

Aufklärung befördert, aber die niedern Volksclassen zur Begründung ihres Lebensglücks von jeder wissenschaftlichen Bildung ausgeschlossen wissen wolle. Seine literarische Laufbahn begann S. schon als Cadet mit einer Übersetzung von Campe's „Kinderbibliothek" (2 Bde.; neue Aufl., Petersb. 1808) und Geßner's „Daphnis"; nachher schrieb er ein Drama und kleinere Gedichte. Dann wandte er seine literarische Muße auf seinen Beruf, den Seedienst, und gab heraus: „Die Marinewissenschaft" (2 Bde., Petersb. 1795) und „Sammlung von Seejournalen" (2 Bde., Petersb. 1800). Durch sein „Engl.-franz.-russ. Marinewörterbuch" (2 Bde., Petersb. 1795), seine „Betrachtungen über den alten und neuen Styl in der russ. Sprache" (Petersb. 1802; 3. Aufl. 1818), durch welche er die nationale Originalität gegen den Eindrang franz. Verweichlichung in Schutz nahm, und einige andere Schriften über die russ. Sprache, hat er zur Fortbildung derselben nicht wenig beigetragen. Im J. 1805 gab er „Igor's Zug gegen die Polowzer" heraus; auch übersetzte er Tasso's „Befreites Jerusalem" in Prosa (2 Bde., Petersb. 1818). Die von ihm als Staatssecretair entworfenen Manifeste, Aufrufe, Ukasen und Rescripte aus den J. 1812—14, welche er in einer Sammlung (Petersb. 1816) vereinigte, sind voll hoher patriotischer Gedanken und zeichnen sich auch durch ihre stylistische Form aus.

Schisma oder Kirchenspaltung wird derjenige Zustand der katholischen Kirche genannt, wo die oberste Kirchengewalt durch die Wahl mehrer Gegenpäpste, deren jeder von einzelnen Staaten anerkannt wird, getheilt, und dadurch die Einheit der Kirche aufgehoben ist. Das Beispiel der längsten Spaltung dieser Art war das sogenannte große Schisma, welches 1378 durch die Wahl zweier Gegenpäpste begann und erst durch die Kirchenversammlung zu Konstanz, welche die allgemeine Anerkennung des von ihr 1417 erwählten alleinigen Papstes Martin V. bewirkte, völlig aufhörte. Im engern Sinne versteht man unter Schisma ein Abweichen von der kirchlichen Form der rechtgläubigen Kirche und unter Schismatikern Diejenigen, welche in Ansehung der kirchlichen Form anders denken als die rechtgläubige Kirche. In diesem nennt die röm.-katholische Kirche die nichtunirten griech. und die armen. Christen Schismatiker.

Schiwa, richtiger Siwa (s. d.).

Schlabrendorf (Gustav, Graf von), ein ausgezeichneter Mann, welcher, ohne Schriftsteller und Staatsmann zu sein, nicht unbedeutenden Einfluß auf sein Zeitalter ausgeübt hat, wurde zu Stettin am 22. März 1750 geboren. Sein Vater war seit 1755 dirigirender Minister in Schlesien. Er studirte in Frankfurt an der Oder und in Halle. Ein ansehnliches Vermögen und andere günstige Verhältnisse setzten ihn früh in den Stand, seinem Triebe nach Erkenntniß in fast allen Kreisen menschlicher Forschung nachzuhängen. Nachdem er Deutschland und Frankreich durchreist, brachte er sechs Jahre in England zu, wo er eine Zeit lang den Freiherrn von Stein auf seinen Reisen im Innern des Landes zum Begleiter hatte. Auch schloß er hier 1786 mit Fr. Heinr. Jacobi eine herzliche Freundschaft. Beim Ausbruche der Revolution ging er nach Frankreich zurück und blieb seitdem ununterbrochen in Paris. Mit einem für die Menschheit glühenden Herzen, mit hohem und kräftigem Geiste stand er im drängenden Gewühl dieses großen politischen Lebens, eifrig und thätig für Alles, was in dem Wechsel der Ereignisse als wahrhaft gut zu erkennen war. Die wohlthätigen Unternehmungen, denen er mit Rath und That beigetreten, die Anstalten, die er gefördert, die menschenfreundliche Hülfe, die er Einzelnen dargereicht, sind nicht aufzuzählen. Doch ist dies Alles nichts gegen die Wirkung seines ebenso tiefen als reichen und lebendigen Geistes, der durch den Zauber seiner Beredtsamkeit gehoben ward. Mit einer ungemeinen Geschichts- und Weltkenntniß ausgerüstet, zu den tiefsten Quellen der Staatskunde gedrungen und vertraut mit der

lebendigen Fülle des Geschehenden, sprach er besonders gründlich, scharfsinnig, hinreißend über die politischen Gegenstände, und Vieles, was in Büchern und Berichten unter andern Namen Aufsehen und Bewunderung erregte, war nur der Abfall seiner reichhaltigen, täglich erneuerten Gespräche. Sein Reichthum an Gedanken und Ergründungen war so groß, daß er niemals nöthig hatte, das Ausgesprochene noch als sein Eigenthum zu bewachen. Während der Schreckenszeit kam er als Freund von Condorcet, Mercier und Brissot ins Gefängniß; er unterrichtete und unterstützte seine Mitgefangenen; sein Vermögen schenkte er, auf den Fall seines Todes, seinem Freunde Ölsner, der es ihm später zurückgab. Schon war der Karren da, um ihn zur Guillotine abzuholen, da fehlten seine Stiefeln. Nach vergeblichem Suchen sagte er treuherzig zu dem Kerkermeister: „Nun, ohne Stiefeln kann ich doch nicht fort, das sehen Sie ein. Wissen Sie was, nehmen Sie mich morgen statt heute, es kommt ja auf den einen Tag nicht an!" Der Kerkermeister fand den Vorschlag annehmbar. Am zweiten Tage aber, am dritten, am vierten und den folgenden kam sein Name unter den zur Hinrichtung Abgerufenen nicht vor, weil man die Liste des ersten Tages nicht nachgezählt hatte. So wurde S. im Kerker vergessen, bis nach 18 Monaten Robespierre's Sturz ihm die Freiheit gab. Unter Napoleon's Herrschaft, gegen den er nie aufhörte mit allem Nachdrucke der Wahrheit zu reden, entging er neuer Verhaftung zum Theil vielleicht durch die Sonderbarkeit seiner Lebensart, die man für ein Zeichen der Unschädlichkeit nehmen mochte. In einem schlechten Zimmer, das er nie verschloß und selten verließ, unter geringer Umgebung, in ärmlicher Kleidung nahm er die Besuche an, die ihm täglich von Menschen aller Art und jedes Standes zukamen; sein ganzes Wesen und Betragen zeigte einen Mann, der offen und grade seinen rechtschaffenen Wandel verfolgt, der, ohne Ehrgeiz und sogar der Eitelkeit unzugänglich, keinerlei Einflüsterungen anhören oder Ränke anzetteln kann. Weil er seine Gesinnungen und Meinungen nicht verhehlte, selbst den abgeschickten Kundschaftern nicht, so konnten sie nicht gefährlich dünken, und die Policei, die mit dringendern Sachen beschäftigt war, ließ ihn in Ruhe. Stets mit Ideen beschäftigt, z. B. mit einer Sprachmaschine, welche die Laute einer Sprache treu angeben sollte, verließ er fast zehn Jahre lang sein Zimmer nicht. Das berühmte Buch: „Napoleon Bonaparte und das franz. Volk unter seinem Consulate" (1804), ist wesentlich sein Werk; der Kapellmeister Joh. Friedr. Reichardt (s. d.), sein Freund, den man gewöhnlich als Verfasser nennt, hatte blos an der Abfassung Theil und gab es heraus. Seine Einkünfte verwendete er, da er für sich sehr wenig brauchte, meist ganz im Stillen zu wohlthätigen Zwecken, besonders für Landsleute. An die preuß. Kriegsgefangenen in Frankreich ließ er mehrmals große Summen insgeheim vertheilen, und zwar in Zeiten, wo ihm der größte Theil seines Vermögens in Preußen, wegen seiner langen Abwesenheit, mit Beschlag belegt worden war, der erst später wieder aufgehoben wurde. Im J. 1813 wollte er an der seinen heißesten Wünschen entsprechenden Begeisterung des preuß. Volks thätigen Theil nehmen und nach Preußen zurückkehren, allein seine Feinde wußten dies zu hintertreiben, und er mußte in Paris die Ereignisse abwarten. Aber auch von hier aus wußte sein vaterländischer Eifer so herrlich auf die Heimat zu wirken, daß der König sich bewogen sah, ihm das eiserne Kreuz zu verleihen. Er starb zu Paris am 22. Aug. 1824. Vgl. „Graf S., amtlos Staatsmann, heimatfremd Bürger, begütert arm," von Varnhagen von Ense, in Raumer's „Historischem Taschenbuch" (3. Jahrg.).

Schlacht und Schlachtordnung. Der Kriegszweck kann im Felde auf zweifache Art erreicht werden. Entweder die eine Partei nöthigt den Gegner durch strategische Operationen, Märsche, Stellungen und Demonstrationen das Feld zu räumen und auf seine Vortheile zu verzichten, oder die gegeneinanderwogenden Streitmassen nähern sich so, daß ein Anstoß unvermeidlich wird. Nun muß durch Kampf sich entscheiden, wer im Vortheil und wer im Nachtheil bleiben soll;

den Moment der Entscheidung führt die Schlacht herbei. Der Ausdruck: Offensiv= oder Defensivschlacht, ist relativ und erklärt sich von selbst. Sonst, als man noch die Worte mehr wog, suchte man den Unterschied zwischen Schlacht, Gefecht, Treffen, Scharmützel u. s. w. bald nach der Anzahl der in Thätigkeit gesetzten Kräfte, bald nach dem Zwecke, nach dem Resultate oder sonstigen Zufälligkeiten zu bestimmen; allein diese Begriffe lassen sich ihrer Natur nach nicht streng sondern. Wo nicht ein zufälliges Begegnen oder Aufeinandertreffen der Streitkräfte (Rencontre) stattfindet, pflegen beide Theile ihr Schlachtfeld in ihre Berechnungen zu ziehen, suchen einander die vortheilhaftere Aufstellung abzugewinnen und alle zur Verwendung möglichen Mittel in diese Gegend zusammenzuziehen. Es lassen sich dann jedesmal drei Momente unterscheiden: der Plan, der Kampf selbst und die Entscheidung. Was den ersten Moment anbelangt, so faßt der Feldherr seinen Gegner schärfer ins Auge; er recognoscirt, um dessen Stärke, Stellung, Absicht und die Örtlichkeiten des Schlachtfeldes zu erkennen, was oft, wenn Jener sein Spiel zu verstecken für gut findet, zu Scharmützeln und kleinen Gefechten führt, um ihn aufzuscheuchen, hervorzulocken und Gefangene zu machen, die man ausfragen will. Da der Feldherr nicht überall selbst sehen kann, so unterstützen ihn Offiziere des Generalstabes und Adjutanten; es werden einzelne Kundschafter oder größere Parteien in gleicher Absicht ausgeschickt, selbst Spione benutzt. Nach den Ergebnissen der Recognoscirung, wobei gute Karten und Situationsplane Aufschlüsse geben müssen, erwägt und ordnet der Feldherr seine eignen Kräfte und Mittel, entwirft aus seinem Genie oder nach Erfahrungen und gewissen Regeln den Hauptplan, vertheilt die Rollen an seine Unterfeldherren, die Befehlshaber der Armeecorps und der besondern Waffengattungen, und belehrt Diejenigen, denen er Entsendungen oder andere wichtige Manoeuvres und Operationen anvertraut. Der Plan und die Umstände bestimmen die Schlachtordnung oder die Hauptform der Stellung und Bewegung zu Angriff oder Vertheidigung. Auch versteht man unter Schlachtordnung, ordre de bataille, die Grundstellung und Ordnung der Truppen eines Heers überhaupt. Die Hauptform der Schlachtordnung pflegt entweder parallel mit der feindlichen Stellung oder diese umfassend, wo man an Streitmitteln überlegen ist oder der Gegner seine Kräfte nicht genugsam entwickeln kann, oder endlich gegen seine Flanke gerichtet zu sein, wobei indeß doch immer ein Theil seiner Fronte beschäftigt und sein Rücken mit bedroht wird. Die letztere Schlachtordnung heißt bisweilen auch die schräge oder Oblique Schlachtordnung (s. d.). Ist nun jeder Heeresabtheilung ihre Stellung, ihr Wirkungskreis angewiesen, sind schwächere Punkte, wenn es die Zeit erlaubt, verschanzt (s. Schanzen), ist das Geschütz auf die geeignetsten Orte geführt und die Verbindung der einzelnen Theile durch Hinwegräumung von Hindernissen oder Einrichtung von Brücken, Wegnahme von Dörfern, Gehölzen, was oft nicht ohne Gefechte geschehen kann, hergestellt, ist zuletzt noch für den Fall eines Misgeschicks ein Wink im Allgemeinen gegeben, so hebt der zweite Moment an. Auf ein verabredetes Signal oder aus einzelnen Operationen, gewöhnlich der leichten Truppen, entspinnt sich der Kampf. Das Geschütz, entweder vor den Linien aufgefahren oder aus andern günstigen Positionen, fängt an, die Reihen oder Colonnen, die Verschanzungen und besonders das Geschütz des Gegners zu bearbeiten, es bahnt den vorrückenden Truppen den Weg und unterstützt ihre Manoeuvres. Die Anführer geben ihren Abtheilungen, die jetzt meist in gedrängten Colonnen, nicht mehr mit dem ehemaligen taktischen Zusammenhange, sondern selbständiger sich bewegen, die erfoderliche Richtung im Sinne des Schlachtplans, und wirken, wie es die Umstände, die Gunst des Augenblicks oder andere Weisungen des Feldherrn gebieten. Dieser leitet von einem Punkte, auf dem er nach allen Seiten hin die beste Übersicht hat, das Ganze, welches nun in einer Reihe von Treffen und Gefechten besteht. Er empfängt hier die Berichte von den entfernter wirkenden Unterfeldherren,

verfolgt des Gegners Plan, Haltung, Rück- oder Fortschritte, ordnet hiernach, wo es nöthig wird, Maßregeln an, vornehmlich wann und wie die noch unthätig gebliebenen Streitmittel (s. Reserve) verwendet werden sollen, um etwa erschütterten Punkten Unterstützung, schwankenden bessere Haltung zu geben, oder um durch eine kühne, kräftige oder auch wol nur scheinbare Bewegung den dritten Moment, den der Entscheidung, herbeizuführen. Dieser ist nicht immer das Ergebniß der Combinationen des Feldherrn und kann es auch nicht sein. Oft tritt er durch Zufälle früher ein als zu erwarten stand, oft wird er durch Schwierigkeiten, Fehler und Mangel an Energie im Einzelnen aufgehalten; oft nähern sich schon alle Operationslinien der Unterfeldherren dem Punkte, von welchem aus dann des Feindes Widerstand gebrochen werden sollte, und es zeigt sich plötzlich ein unbeachteter oder anderer Umstand, der die wankenden, vielleicht schon getrennten Massen zu neuer, hartnäckiger Gegenwehr beseelt. Sieg oder Niederlage hängen nun an einem Augenblick, an einem glücklichen Gedanken. Es gilt vielleicht, mit aller Kraft das feindliche Centrum zu sprengen, oder durch einen großartigen Stoß der ganzen Reitermasse seine Reihen, Colonnen und Quarrés niederzuwerfen, oder durch Anhäufung von Geschütz mit zerschmetternder Wirkung seinen Widerstand zu überwältigen, wo er sich bietet, ja sogar ihm den errungenen Vortheil etwa wieder zu entreißen. Weicht nun der Gegner auf eine oder die andere Weise, löst sich seine Ordnung in wilde Flucht auf, oder zieht er sich besonnen, Schritt vor Schritt, vom Schlachtfelde zurück: immer muß die letzte Kraft aufgeboten werden, um den Sieg so weit als möglich zu verfolgen. Es ergibt sich überhaupt für jeden der drei Hauptmomente der Schlacht eine Maxime, deren Verabsäumung fast nie ungestraft blieb: 1) Klares und richtiges Erkennen des gegenseitigen Verhältnisses und Strebens der Kräfte, klarer Hauptgedanke zur Schlacht; 2) möglichst genaue Übereinstimmung der Wirksamkeit aller einzelnen Theile im Sinne des Schlachtplans; 3) rastloses Verfolgen der errungenen Vortheile, bis des Feindes Kraft zerstört ist. Wo diese Maximen befolgt wurden, dorthin wandte sich fast immer der Sieg. — Zur Darstellung von Kriegsereignissen und Manoeuvres hat der Premierlieutenant v. Reißwitz in Berlin ein sinnreiches Kriegsspiel zusammengesetzt, nach welchem auf Situationsplänen, im Maßstabe von 1/8000, mit Truppenzeichen von Blei, in der Gestalt von kleinen Parallelepipeden, manoeuvrirt werden kann, und bei dem das moralische Element, die Wirkungen der Waffen, die Zufälligkeiten, kurz Alles, was bei Friedensmanoeuvres unbeachtet gelassen wird und doch im Kriege von so entscheidender Wichtigkeit ist, durch Würfel dargestellt und ausgemittelt wird. Dieses Spiel ist so interessant als lehrreich und läßt kaum etwas zu wünschen übrig als vielleicht größere Einfachheit.

Schlachtenmalerei ist eine besondere Gattung der Malerei, welche die Aufgabe hat, den physischen Kampf der Menschen miteinander in großen Gruppen zu schildern. Durch das Letztere sondert sich dieselbe von dem eigentlichen historischen Gemälde ab, bei welchem es mehr auf handelnde Individuen ankommt. Hier handeln aber Menschen in Masse. Günstiger jedoch für diese Gattung ist die Kampfweise der frühern Zeit als die der neuern, in welcher die menschlichen Massen mehr als Maschinen in geregelter, der malerischen Ansicht widerstrebender Ordnung kämpfen, und der persönliche Muth minder hervortritt. Mannichfaltiger werden diese Schilderungen durch Mitwirkung des Thierischen, namentlich durch die Pferde. Hier sind Angriff und Widerstand in verschiedenen Stellungen und Gruppen wahr und ausdrucksvoll darzustellen, und es gehört zum Schlachtenmaler eine feurige Einbildungskraft, um Das aufzufassen, was selten eine ruhige Beobachtung verstattet, und ein kräftiges Colorit, welches mitwirkt. Zu den größten Schlachtbildern gehört die Schlacht des Konstantin, von Rafael entworfen und von Giulio Romano ausgeführt, Lebrun's Schlachten des Alexander und die Amazonenschlachten von Rubens. In kleinen Scenen, wie Scharmützel,

Überfälle, Hinterhalte u. s. w., zeichnen sich besonders Antonio Tempesta, Hans Snellink, Jos. van der Velde, Joh. Asselyn, Pet. Sneyers, Rob. von Hoeck, Fulcone, genannt oracolo delle bataglie, Jacques Courtois, Franz van der Meulen, Phil. Wouverman, Karl Breydel, Heinr. Verschuuring und Georg Phil. Rugendas, Peter Krafft in Wien, Pet. Heß, Jos. von Schnitzer in Stuttgart, Heideck genannt Heidegger, Dietr. Monten, der sächs. Hauptmann Schubauer, Albrecht Adam in München, Krüger und Schultz in Berlin aus.

Schlacken sind Producte und Abgänge hüttenmännischer Processe, welche, je nachdem sie besser oder schlechter geschmolzen, mehr oder weniger vollkommene Gläser sind. Sie werden theils wiederum benutzt, theils als unbrauchbar weggeworfen. — Ein **Schlackenbad** ist ein Bad, wobei das Wasser durch hineingeworfene Schlacken erhitzt wird.

Schlaf heißt derjenige Zustand, in welchem die Sinnesempfindungen und die willkürliche Bewegung mangeln und ihre Organe periodisch unthätig scheinen, womit zugleich das volle Bewußtsein der Außenwelt und die freie Wirksamkeit der Seele nach außen aufgehoben ist. Für diese Functionen der Sinnes- und Bewegungsorgane, deren ermüdete Thätigkeit in der Ruhe sich wiederherstellt und frische Kraft gewinnt, ist daher der Zustand des Schlafs dem des Wachens völlig entgegengesetzt, nicht so für die übrigen Functionen des Körpers. Denn das Geschäft des Herzens und der Lungen geht auch während des Schlafs ununterbrochen, nur ruhiger und gleichmäßiger vor sich als im Wachen; die Ernährung der Theile, der Stoffwechsel, die Ab- und Aussonderung der Säfte u. s. w. werden ungestörter und vollständiger vollzogen als im Wachen. Daher ist der Schlaf weder allgemein, d. h. für alle Functionen des Organismus, dem Wachen entgegengesetzt, noch auch ein wirklich unthätiger Zustand, und daher nur sehr unpassend mit dem Tode zu vergleichen. Über den Zustand des Halbschlafs s. **Somnambulismus**. Der Mensch bedarf um so mehr Schlaf, je jünger er ist; für das mittlere Lebensalter scheinen zwei Stunden vor Mitternacht und fünf Stunden nach Mitternacht hinzureichen; Übermaß oder Entziehung des Schlafs haben einen gleich nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit. Das Schlafzimmer sei den Tag über gelüftet und nicht bewohnt, kühl, dunkel, ruhig, ohne Blumenduft oder ähnliche starke Gerüche, das Bett mehr hart als weich, nicht mit Bedeckungen überlastet und der Schlafende möglichst frei von anliegenden Kleidungsstücken. Der Mittagsschlaf scheint den Bewohnern warmer Gegenden Bedürfniß (siesta), in kältern Klimaten ist er entbehrlich, oft nachtheilig. Vgl. Macnish, „Der Schlaf in allen seinen Gestalten" (deutsch, Lpz. 1835).

Schlafsucht wird ein krankhafter Zustand genannt, der meist nur ein Symptom anderer Krankheiten ist und verschiedene Grade darbietet, nach denen er auch verschiedene Benennungen erhalten hat. Dieser Zustand besteht nämlich entweder nur in einem sehr tiefen Schlafe, aus welchem der Kranke sehr schwer zu erwecken ist und in den er, wenn er auch für kurze Zeit wachend erhalten werden könnte, bald wieder verfällt, oder in einem noch tiefern lange anhaltenden Schlafe, aus welchem der Kranke zwar ebenfalls noch zu erwecken, wenn er aber erwacht ist, sich gleichgültig gegen äußere Eindrücke, geistesabwesend und überhaupt an Geist und Körper auffallend geschwächt zeigt, oder aber in einem wahren Todtenschlafe, bei dem Erweckung des Schlafenden fast unmöglich wird. Dergleichen schlafsüchtige Zustände kommen im Verlaufe bösartiger Wechselfieber, des Nervenfiebers, namentlich des sogenannten Typhus, bei Andrang des Blutes nach dem Kopfe, dem Blutschlagflusse, der Kopfwassersucht, bei Verletzungen des Kopfes u. s. w. vor und erfodern dann die diesen Krankheiten angemessene Behandlung, oder sie sind Wirkungen im Übermaß genommener betäubender (narkotischer) Substanzen, wie z. B. des Opiums, der Blausäure, Tollkirsche, des Stechapfelsamens u. s. w.,

in welchem Falle sich gewöhnlich noch allerhand krampfhafte Erscheinungen und Irrereden hinzugesellen.

Schlagadern, s. Adern.

Schlagfluß nennt man den meist plötzlich, gleichsam mit einem Schlage, eintretenden Zufall bei dem Menschen, welcher im Verluste des Bewußtseins, des Gefühls und aller willkürlichen Bewegung besteht, während das Athmen, der Herz- und Arterienschlag fortdauern. Ein von vollkommenem Schlagfluß befallener Mensch fällt plötzlich zusammen, ist unfähig, seine Glieder selbst zu bewegen und zu sprechen, hört auf keinen Zuruf, hat kein Gefühl, sieht nicht, wenngleich seine Augen offen stehen; athmet dagegen sehr stark und zuweilen mit Schnarchen. Bei einem weniger vollkommenen Schlagflusse sind manche Zufälle gelinder; das Bewußtsein ist nicht ganz verschwunden, die Bewegung noch etwas frei, oder nur auf einer Seite nicht möglich; auch fehlt die Sprache zuweilen nicht ganz, sondern ist ein unverständliches Lallen. Die wesentliche Ursache des Schlagflusses ist eine Lähmung des Gehirns, wahrscheinlich auch des Rückenmarks, entweder in seinem ganzen Umfange, welches den vollkommenen Schlagfluß bewirkt, oder nur in einer Hälfte, wodurch Hemiplegie entsteht. Obgleich die Erhaltung des Organismus nicht von diesen Nervenpartien abhängt, so kann doch eine so bedeutende Verletzung desselben in seinem Innersten nicht lange bestehen, ohne daß das Leben darüber zerstört werde. Daher ist der Ausgang des Schlagflusses verschieden: entweder er ist, jedoch in den seltenern Fällen, mit bald darauf folgendem Tode verbunden, oder der Anfall tödtet erst in zwei bis drei Tagen, während welcher Zeit man oft einen fieberhaften Gang bemerkt; oder es folgt zuweilen Genesung. Was nun aber diese plötzliche Lähmung jener wichtigen Theile selbst verursacht, ist schwer aufzuhellen. So viel lehrt die Erfahrung, daß ein Druck auf das Gehirn einen dem Schlagflusse ganz ähnlichen Zustand hervorzubringen vermag, daß, sobald dieser Druck aufhört, das Bewußtsein, die Empfindung und der Gebrauch der Sinne und Glieder zurückkehrt. Deshalb hat man auch bei dem Schlagflusse einen Druck auf das Gehirn vermuthet. Daß dies indessen nicht allemal und für sich allein der Fall sei, lehrt ebenso gut die Erfahrung, indem man ohne alle solche Veranlassungen, von bloßer Schwäche Schlagfluß hat entstehen sehen. Man kann daher folgende Eintheilung des Schlagflusses annehmen: Die Thätigkeit der Hirnorgane ist gelähmt, entweder 1) durch einen mechanischen Druck auf dasselbe, oder 2) durch eine unverhältnißmäßige Ableitung des Nervenäthers auf das Gangliensystem, oder 3) durch unverhältnißmäßiges Zuströmen des erstern nach dem Gehirn, oder endlich 4) durch eigne Schwäche und Erschöpfung des Nervenäthers selbst. Was die erste Ursache betrifft, so kann der Druck auf das Gehirn entstehen von übermäßiger Anhäufung des Bluts im Gehirn (gewöhnlich Blutschlagfluß, apoplexia sanguinea genannt), welche durch Anfüllung des Adernetzes in demselben, durch Hemmung des Zurückflusses des Blutes aus den Behältnissen desselben, selbst durch heftige Affecten, welche das Blut nach dem Kopfe treiben, durch übermäßige Erhitzung des Körpers, durch Hemmung des Athemholens, z. B. bei Ertrunkenen, durch habituelle Hemmung des Rückflusses u. s. w. veranlaßt werden kann. Der lähmende Druck auf das Gehirn kann auch ausgeübt werden von einer Anhäufung wässeriger, lymphatischer oder eiterartiger Flüssigkeit (wässeriger Schlagfluß, apoplexia serosa), z. B. bei der innern Hirnwassersucht, nach Hirnentzündungen bei Ausschwitzung von dergleichen Flüssigkeit, bei einem plötzlichen Ergusse von Eiter aus Hirngeschwüren. Die zweite Ursache, krankhafte und übermäßige Ableitung des Nervenäthers aus dem Gehirn, kann stattfinden bei heftigen oder oft wiederholten Erregungen anderer Organe, Übermaß im Genusse sinnlicher Vergnügungen, Überfüllung des Magens mit Speisen, heftigen Krämpfen, starken Reizen im Unterleibe u. s. w. Daher der sogenannte gallichte, gastrische und krampfhafte Schlagfluß (apoplexia spasmo-

dica). Die dritte Ursache findet nicht selten statt bei heftigen Affecten narkotischer Gifte und in Folge übermäßigen Genusses geistiger Getränke (Schlagfluß von Betäubung, apoplexia narcotica). Die vierte Ursache endlich kann eintreten nach heftigen Anstrengungen, in Folge heftiger, lang anhaltender, oft wiederkehrender Krämpfe, aus Schwäche überhaupt und Mangel an Blut, in Folge übermäßiger Genüsse der Sinnlichkeit (Nervenschlag, apoplexia nervosa). Die Heilung des Schlagflusses ist nicht leicht, indem die Verschiedenheit der Ursachen berücksichtigt, und die Behandlung danach eingerichtet werden muß. Es ist jederzeit ein sehr bedeutender Zufall, doch ist die Gefahr nicht allemal gleich groß. Nicht selten erholen sich auch die Kranken wieder, indem entweder die Gesundheit ganz zurückkehrt, oder Lähmung einer Seite, einzelner Muskeln, z. B. der Sprachwerkzeuge, einiger Muskeln des Gesichts, zurückbleibt, sodaß der Mund nach einer Seite gezogen, die bisherige Physiognomie des Kranken verändert wird. Ein tödtlicher Ausgang ist meist zu erwarten, wenn der Schlagfluß vollkommen und hartnäckig ist, wenn das Bewußtsein und die Empfindung ganz verloren sind, wenn die Empfindlichkeit des Auges gegen das Licht sich gar nicht regt, wenn der Kranke nicht schlucken kann, wenn das Athmen immer schwerer wird, einige Tropfen Blut aus der Nase oder Schaum aus dem Munde kommen, wenn der Puls anfängt schwächer zu werden. Dagegen ist Hoffnung zu einem bessern Ausgange, wenn bald nach dem ersten Anfalle die Zufälle nachlassen, wenn Spuren des Bewußtseins sich zeigen, das Schnarchen sich verliert, und ein hinlänglicher Blutabgang mit Erleichterung sich einstellt. Es gibt Menschen, welche vor andern, vermöge ihrer körperlichen Beschaffenheit, in Gefahr sind, von diesem Zufalle betroffen zu werden. Auch kommt er eigentlich wol nie so schnell und unvorbereitet, als es bei manchen Kranken dieser Art der Fall zu sein scheint, sondern es verkündigen manche vorausgehende Zeichen seine Ankunft. Besonders scheinen solche Personen zum Schlagflusse geneigt, welche schon etwas in die Jahre vorgerückt sind und einen dicken, schwammigen, fetten, kurzgebauten Körper, einen etwas großen Kopf, einen kurzen Hals haben; ferner Personen, welche an steten Krämpfen leiden u. s. w. Zeichen, welche bei Personen, die schon Anlage dazu haben, baldigen Schlagfluß befürchten lassen, sind beständige hohe Röthe des ganzen Gesichts, Schwindel, Ohrenbrausen, Übelkeit bei nüchternem Zustande, plötzliche Abnahme des Gedächtnisses und theilweise kleine Lähmungen, besonders im Gesichte. Wer Anlage zum Schlagflusse hat, muß in allen sinnlichen Genüssen sich der größten Mäßigkeit befleißigen, nie den Magen überladen, besonders Abends nicht viel und nur leichte Speisen genießen, sich der erhitzenden Getränke enthalten, nach dem Essen keine anstrengende Kopfarbeit vornehmen, vor Erhitzung überhaupt sich hüten, besonders aber schnelle Erkältung, Zugluft bei schwitzendem Körper oder Erkältung des Kopfs, wenn er schwitzt, vermeiden. Dagegen muß ein Solcher sich mäßige Bewegung machen und stets auf gehörige regelmäßige und leichte Leibesöffnung halten. Vgl. Hopf, „Versuch eines Umrisses der Hauptgattungen des Schlagflusses" (Stuttg. 1817).

Schlaglicht (coup de jour) heißt in der Malerei ein lebhafter, wirksam angebrachter Lichtstrahl, durch welchen man einen Gegenstand vorzüglich hell und leuchtend hervortreten läßt.

Schlagschatten, s. Schatten.

Schlagschatz, **Schlägeschatz** oder **Prägschatz** nennt man den Kostenaufwand, welchen die Verfertigung der Metallmünze verursacht. Unter allen europ. Staaten ist Großbritannien der einzige, welcher die Prägkosten seiner Münze nicht auf diese selbst schlägt, sondern die geprägte Metallmünze blos um ihr Gewicht weggibt, und die Kosten der Prägung von der Regierung tragen läßt. Es verdient jedoch dieses keineswegs nachgeahmt zu werden, denn die Anrechnung des Schlagschatzes allein kann hindern, daß die Münze nicht von

Neuem eingeschmolzen und das Metall zu andern Zwecken verwendet, also der Nation das Ausgleichungsmittel, dessen sie bedarf, entrissen, und sie dadurch zugleich des auf die Verfertigung der Metallmünze verwandten Arbeitslohns verlustig werde. Hierzu kommt noch, daß man es noch immer nicht dahin hat bringen können, dem einen Münzstücke genau denselben Metallgehalt zu geben, den das andere hat; daß daher von Gewinnsüchtigen die guten Stücke eingeschmolzen werden und nur die schlechtern im Umlaufe bleiben, wie dies in England wirklich der Fall ist. Läßt sich ein Staat den Schlagschatz nicht wieder vergüten, so macht er dadurch allen fremden Nationen, welche sich seiner Münze zu ihren Werthausgleichungen bedienen, ein ganz zweckloses Geschenk, weshalb auch die brit. Regierung die Ausfuhr einheimischer Münzen bei Todesstrafe verbot. Aber ein solches Verbot kann allenfalls nur in einem Inselstaate wie Großbritannien streng befolgt werden; in jedem andern Staate des festen Landes ist solches fast gar nicht denkbar. Die Größe des Schlagschatzes hängt theils vom Arbeitslohne, theils vom Capitalaufwande ab, welchen die Ausprägung der Münze nothwendig macht; beide aber sind, je nachdem die Metallmünze entweder von grobem oder feinem Schrote ist und je nachdem dieselbe an dem einen oder andern Orte verfertigt wird, höchst verschieden. Die Ausprägung einer Mark Silber zu groben Münzsorten, z. B. zu Speciesthalern, kostet natürlich beiweitem weniger als deren Ausprägung zu kleiner Münze, z. B. zu Groschen; bei jener ist daher der Schlagschatz nothwendig geringer als bei dieser, und ebenso ist die Münzprägung an den Orten, wo sowol die Brennstoffe als der Arbeitslohn vorzüglich niedrig sind, oder wo eine vervollkommnete Maschinerie Ersparungen an Capital und Arbeitslohn gestattet, wohlfeiler als da, wo solche günstige Verhältnisse fehlen. Was übrigens die Art und Weise betrifft, wie sich die Regierung den Schlagschatz von den Benutzern dieser Münze wieder vergüten läßt, so kann dies nur dadurch geschehen, daß die Geltung der Münze über den Betrag des in ihr enthaltenen Metalls gesetzlich um so viel erhöht wird, als der Schlagschatz ausmacht.

Schlangen (Ophidii) gehören zu den sogenannten Reptilien, weil sie sich vermöge ihres langen wurmförmigen, äußerst biegsamen und geschmeidigen Körpers auf mancherlei Art in sich selbst und um andere Körper schlingen oder winden können. Ihr Körper, der gänzliche Mangel aller äußern Gliedmaßen zur Bewegung, sowol der Beine als der Flossen, zeichnen sie hinlänglich vor den übrigen Reptilien aus. Trotz des letztern Mangels bewegen sich die Schlangen mit ungemeiner Geschwindigkeit. Ihr langer gestreckter Körper schießt, da vermöge seiner wunderbaren Einrichtung jeder Theil desselben eine elastische Feder ist, die bei der Berührung des Bodens losschnellt, pfeilschnell dahin, und scheint mehr in der Luft dicht über der Erde hinzufliegen als die Erde selbst zu berühren. Mit unglaublicher Leichtigkeit winden sie sich die Bäume hinan und heben sich, wenn Zorn oder Liebe sie erhitzt, auf ihren geringelten Schwanz gestützt, mit dem Vordertheile des Körpers in die Höhe. Sie haben auch keine äußere Ohren, aber innere unvollkommene Gehörorgane. Das Verhältniß des Kopfes zum Rumpfe, sowie die Gestalt desselben, ist sehr verschieden; die Augen sind schön und feurig; die Mundöffnung ist bei den meisten ungemein weit, und der Rachen kann stark erweitert werden, da die Kinnladen nur mittels elastischer Bänder zusammenhängen; der Schlund dehnt sich zu einem Kropfe aus, der ein drei- bis viermal größeres Thier faßt als die Schlange selbst, wenigstens in Rücksicht ihrer Dicke, ist. Die Zunge ist in einer Scheide verborgen, lang und gespalten und bewegt sich pfeilschnell aus dem Rachen, besonders wenn man das Thier zum Zorne reizt. Die Ränder der Kinnladen sind mit Zähnen besetzt, die aber nicht zum Zermalmen der Speisen, sondern blos zum Festhalten des erhaschten Raubes dienen. Nur bei einigen finden sich vorn ein Paar längere, zum Verwunden geschickte Zähne. Diese sind hohl, beweglich, in einen festen Knochen eingesenkt und stehen mit der Speicheldrüse in

Verbindung. Sie können durch eine Bewegung des Unterkiefers und mittels eigner Muskeln hervorgestreckt und eingezogen werden. Hinter ihrer Wurzel liegen kleine Bläschen, in welchen sich aus der Speicheldrüse der Speichel als Gift absondert, welches beim Biß mittels eines Drucks in den hohlen Zahn und durch eine äußerst feine Öffnung an der Spitze desselben in die Wunde fließt. Viele Schlangen, besonders in den heißen Ländern, führen ein so scharfes Gift bei sich, daß es in kurzer Zeit, ja fast auf der Stelle, tödtet. In Ansehung der äußern Bekleidung halten die Schlangen das Mittel zwischen den Fischen und Eidechsen. Die Schuppen, welche den äußern Überzug bei den mehrsten ausmachen, weichen in Hinsicht auf Größe und Gestalt bei den verschiedenen Gattungen sehr voneinander ab, und auf ihrer Zahl und Zusammenstellung beruhen meist die Charaktere der Gattungen und Arten. Das Knochengerüst der Schlangen ist höchst einfach und besteht außer dem Schädel in einer vom Kopfe bis zum Schwanze reichenden Reihe von Wirbelbeinen, ohne irgend weitere Verzweigungen. Die einzelnen Wirbelbeine sind sehr beweglich und endigen sich am hintern Theile mit einer Kugel, die in der Pfanne des folgenden Wirbelbeins frei spielt. An den Seiten derselben stehen die Rippen, die sich nach mehren Richtungen biegen. Gegen das Ende des Schwanzes haben die Wirbelbeine weder Rippen noch Zacken. Rippen und Wirbelbeine machen übrigens die einzigen festen Theile in dem Rumpfe der Schlangen aus, und die innern weichen Theile sind daher von unten durch nichts als durch die breiten Bauchschuppen und durch eine beträchtliche Lage von Fett zwischen Haut und Eingeweiden beschützt. Einige Schlangenarten erreichen eine Länge von 30 und mehr Fuß, dagegen messen andere nur wenige Zoll. Dabei sind die Zeichnungen und Farben ungemein mannichfaltig und bei einigen so prächtig, daß man sie zu den schönsten Thieren rechnen kann. Die Schlangen finden sich nur in der heißen und in den gemäßigten Zonen, nicht jenseit des Polarkreises. In den heißen Ländern innerhalb der Wendekreise gibt es die meisten, größten, schönsten und gefährlichsten. Mehre Gattungen trifft man sowol in der alten als neuen Welt an. Fast alle lieben feuchte, dumpfige, aber zugleich warme Örter. In der Hitze des hohen Sommers sind sie am lebhaftesten und thätigsten, die giftigen aber auch am gefährlichsten. Dagegen werden sie im Herbst immer träger und erstarren zuletzt, wo der Winter auch nur einigermaßen streng ist. In diesem Winterschlafe verbleiben sie, bis das Frühjahr sie wieder erweckt. Alsdann häuten sie sich. Die größern Schlangengattungen sind dem Winterschlafe nicht unterworfen, da sie nur in heißen Ländern leben; auch zeigen sie keine Geselligkeit, dagegen man die kleinern öfters in ganzen Gesellschaften und ineinander verschlungen in Erdhöhlen u. s. w. findet. Alle Schlangen können im Wasser leben und suchen dort zum Theil ihren Fraß; aber sie müssen beständig Luft schöpfen, wenn sie nicht ersticken sollen. Die Nahrung der Schlangen beschränkt sich auf das Thierreich. Die kleinern Gattungen fangen Insekten und Gewürme, die großen aber stellen auch den größten Säugethieren nach, und selbst Panther und Leoparden werden ihnen öfters zur Beute. Sie zerkauen ihren Fraß nicht, sondern verschlucken ihn ganz. Ist ihre Beute dazu zu groß, so zermalmen sie sie durch ihre Windungen. Die Verdauung der mit Haut und Haar verschluckten thierischen Körper scheint bei den meisten Schlangen viel Zeit zu erfodern, und ihr Fraß im Magen in Fäulniß überzugehen. Daraus lassen sich die übelriechenden Ausdünstungen erklären, die man bei allen Schlangen bemerkt. Sie gehören sämmtlich zu den eierlegenden Thieren, doch brüten einige ihre Eier im Leibe selbst durch ihre eigne Wärme aus; diese pflegt man daher auch lebendiggebärende oder Vipern (Viviparae) zu nennen. Für den Menschen haben die Schlangen keinen bedeutenden Nutzen. Einige dienen zu Arzneimitteln, andere, selbst die giftigsten, zur Nahrung. Was die sogenannte Zauberkraft der Schlangen betrifft, mit welcher sie Thiere zu sich heranzwingen sollen, so beruht dieselbe auf Täuschung; nicht minder auch die Gewalt, welche die sogenannten

Schlangenbeschwörer über diese Thiere zu haben vorgeben. Der Arten, die man jetzt kennt, gibt es sehr viele. Unter den nicht giftigen gedenken wir außer der Blindschleiche (s. d.) und der Boa (s. d.) der Nattern und unter diesen der Ringelnatter oder Hausunke, die oben grau, unten weißlich ist und zwei große, weiße Flecken auf dem Hinterkopf hat, in Deutschland heimisch ist und in Wäldern, altem Gemäuer und Kellern sich findet; der Schoosnatter, schwarz und weiß geringelt, die von den ind. Frauen zur Abkühlung im Busen getragen wird, und die Scharlachnatter, die die Wilden in Carolina als Arm- und Halsband tragen. Unter den Giftschlangen ist die Klapperschlange, welche mit ihren hornigen Ringen am Ende des Schwanzes ein rasselndes Geräusch macht, sehr gefährlich, ebenso die Lanzenviper auf den Antillen, welche sich in den Zuckerplantagen aufhält, und die Jararacca, die gemeinste Giftschlange in Brasilien. In Deutschland findet sich von giftigen Schlangen, jedoch nicht häufig, nur die gemeine Viper oder Kreuzotter, die, braun oder grau von Farbe, auf dem Rücken eine schwarze Zickzacklinie hat. In Indien und Afrika sind die gefährlichen Brillenschlangen heimisch, so genannt von einer dunkeln Zeichnung im Nacken, deren Biß schnellen Tod herbeiführt. Auch die Wasserschlangen in den heißen Zonen, mit breitem, ruderähnlichem Schwanze sind sehr giftig. Vgl. Lenz's „Schlangenkunde" (Gotha 1832).

Bei den Alten hatten die Schlangen eine heilige Bedeutung. Schon in den ältesten Zeiten findet sich die Vorstellung der Schlange als eines bösen Wesens, und sie wurde daher bald Symbol des Bösen, Schädlichen, Zweideutigen, der verlockenden Wollust, der List, aber auch der Fruchtbarkeit. Das Erste findet sich in der biblischen Sage vom Sündenfall und in dem pers. Dualismus, wo Ahriman in Gestalt der Schlange den Stier des Ormuzd mörderisch anfällt. Als Symbol der Fruchtbarkeit erscheint sie aber in der ägypt. Mythologie, wo sie auch als guter Genius angesehen und verehrt wurde; und ebenso als Symbol schaffender Kraft in der phönizischen Kosmogonie. Hiermit hängt auch zusammen, daß man ihr zauberische und heilende Kräfte zuschreibt. So wird sie Attribut des Äskulap und Symbol der Zauberei und Heilkunst. Bei den Griechen war die Schlange auch dem traumspendenden Apollo geheiligt, und wurde als Symbol der Seherkraft und Weissagung bei den Orakeln aufbewahrt. Die Schlangen, welche unter dem Namen Kneph vorkommen und deren sich die ägypt. Priester bedienten, waren von Natur zahm; sie wurden nur abgerichtet. Diese Schlange hatte, nach Älian, ihre Tempelverehrung, und wurde, wie es scheint, von den gnostischen Ophiten (s. d.) in das Christenthum eingeführt. Sie ist die Äskulapiusschlange, welche in Epidaurus verehrt wurde. Vgl. Perchouet, „De l'ophiolatrie, ou culte du serpent, appliquée à l'explication de monumens de Carnac et des monumens de la Grèce et de Rome dans lesquels figure le serpent" (Nantes 1833).

Schlangenbad, ein Bad in der Nähe von Schwalbach (s. d.), unfern des Rheingaus, in einer romantischen Waldgegend, jetzt zum Herzogthume Nassau gehörig, ist etwa seit 200 Jahren bekannt und wurde besonders unter hess. Hoheit seit 1694 verschönert. Das Wasser entströmt drei Quellen, ist bläulich, hat 21—22° R. und enthält Thon und Kalkerde. Es verjüngt gleichsam das Alter, indem es als seifenartiges Wasser und durch seine milde Wärme geschmeidig macht, die straff gewordenen Hautfasern erweicht und stärkt, und Steifigkeit und Contracturen hebt. Auch hebt es Schärfe der Säfte, Flechten, Gries und Stein, Krämpfe des Unterleibes u. s. w. Die ihm eigne Fettigkeit schwimmt in Gestalt eines schmierigen Schmuzes auf dem Wasser. Der Badeschlamm wird zum Heilen und Trocknen alter Geschwüre benutzt. Zwischen Schwalbach und Schlangenbad ist ein immerwährender Verkehr, sodaß die Gäste beider Bäder sich fast täglich besuchen. Auch wird schwalbacher Wasser täglich in der Kühle des Mor-

gens nach Schlangenbad gebracht und dort gebraucht. Badeanstalten sind hinlänglich vorhanden, unter ihnen auch Tropfbäder. Vgl. Fenner von Fenneberg, „Schlangenbad und seine Heiltugenden" (Darmst. 1824).

Schlangengeschütze unterscheiden sich von den Karthaunen (s. d.) durch ihre Länge und Schwere. Man theilte sie ein in echte, von 31—36 Kaliber, unechte, welche kürzer als jene waren, und extraordinaire, welche länger als gewöhnlich waren, von 39—42 Kaliber. Berühmt war besonders die Schlange von Nancy, die der Herzog von Lothringen 1598 gießen ließ. Sie schoß 18 Pfund und war 21 Fuß 11½ Zoll (53 Kaliber) lang. Eine andere zu Genua gegossene Schlange, die in Neapel stand, schoß 48 Pfund und war 27 Fuß lang. Seit dem dreißigjährigen Kriege sind diese Geschütze aus allen Artillerien verschwunden, und man findet sie selbst in den Festungen und in den Zeughäusern nicht mehr.

Schlegel (Joh. Elias), ein deutscher Dichter aus den Zeiten des ersten classischen Aufschwungs der deutschen Literatur, geb. 28. Jan. 1718 zu Meißen, wo sein Vater als Appellationsrath und Stiftssyndicus lebte, fertigte schon in Schulpforte die beiden Trauerspiele: „Die Trojanerinnen" (1736) und „Die Geschwister in Taurien" (1737), die er später unter dem Titel „Orest und Pylades" umarbeitete. In Leipzig, wo er seit 1739 die Rechte studirte, ward er mit Gottsched bekannt, der Mehres von ihm in seine „Beiträge zur kritischen Historie der deutschen Sprache, Poesie und Beredtsamkeit" und in seine „Deutsche Schaubühne" aufnahm. Nach beendigter Studienzeit folgte er 1743 als Privatsecretair dem sächs. Kriegsrath und Gesandten von Spener, seinem Verwandten, nach Kopenhagen. Später nahm er an den „Bremischen Beiträgen" thätigen Antheil und gab auch selbst eine Wochenschrift: „Der Fremde", heraus, worin er seine Bemerkungen über dän. Sitten, Verfassung, Geschichte, Sprache u. s. w. vortrug. Für das dän. Theater arbeitete er einige Lustspiele aus, welche nach seiner Handschrift ins Dänische übersetzt wurden. Durch Holberg's Einfluß ward er 1748 außerordentlicher Professor an der neu errichteten Ritterakademie zu Soroe; doch diese Anstellung befreite ihn nicht von Nahrungssorgen, und die übergroße geistige Anstrengung zog ihm ein hitziges Fieber zu, woran er am 13. Aug. 1749 starb. S. ist eigentlich der erste deutsche dramatische Schriftsteller, der genannt zu werden verdient. Bei aller Strenge gegen sich selbst, fehlte es ihm nicht an Begeisterung, und es war weniger seine als die Schuld der Zeit und seiner Umgebungen, daß er sich nicht zu freierer künstlerischer Gestaltung zu erheben vermochte. So wenig aber auch seine dramatischen Arbeiten den Einfluß der franz. Dramaturgie und der Gottsched'schen Schule verleugnen, so bleiben sie doch immer schätzbare Denkmale des Aufblühens der dramatischen Literatur. Für seine besten Trauerspiele gelten „Hermann" und „Knut", nach der Weise der Zeit in Alexandrinern, die er mit ziemlicher Leichtigkeit zu behandeln wußte. Auch für das Lustspiel zeigte er Anlage; der „Triumph der guten Frauen", in Prosa, und die in Alexandrinern geschriebene „Stumme Schönheit" fanden den meisten Beifall und wurden von Mendelssohn und Lessing gepriesen. Von minderm Interesse sind seine übrigen Gedichte, poetischen Episteln und allegorisch-epischen Versuche. Sie finden sich neben den dramatischen Dichtungen und den prosaischen Arbeiten S.'s in seinen „Werken" (5 Bde., Kopenh. und Lpz. 1761—70), die von seinem Bruder, Joh. Heinr. S., herausgegeben wurden.

Schlegel (Joh. Adolf), ebenfalls als Dichter bekannt, vorzüglich aber als Kanzelredner, der jüngere Bruder des Vorigen, geb. zu Meißen am 18. Sept. 1721, besuchte mit jenem zugleich die Schulpforte und die Universität zu Leipzig. Im Freundschaftsbunde mit Gellert, Rabener, Cramer, Ebert u. A., war er ein sehr thätiger Mitarbeiter an den „Bremischen Beiträgen", den „Vermischten Schriften" und an der Cramer'schen Wochenschrift: „Der Jüngling". In ästhetischer Rücksicht erwarb ihm jedoch seine Übersetzung von Batteux's „Zurückführung der

schönen Künste auf einen Grundsatz", welche er mit eignen Abhandlungen und Anmerkungen begleitete (2 Bde., Lpz. 1751; 3. Aufl., 1770), den meisten Ruf, obgleich seine Ansichten oft ebenso unhaltbar sind wie die des von ihm verdeutschten und zum Theil widerlegten Originals. Nachdem er mehre Jahre lang Hauslehrer gewesen, wurde er 1751 Diakonus und Schulcollege in Pforte, 1754 Prediger und Professor der Philosophie am Gymnasium zu Zerbst und 1759 Pastor an der Marktkirche zu Hanover, wo er als Consistorialrath, Generalsuperintendent des Fürstenthums Lüneburg und Pastor an der neustädter Kirche am 16. Sept. 1793 starb. Obgleich der größere Theil seiner dichterischen Werke für unsere Zeiten keinen Werth mehr hat, obgleich seine ästhetischen Ansichten, seinem Zeitalter gemäß, noch höchst beschränkt waren, so verdienen doch seine Bemühungen um die deutsche schöne Literatur Achtung, und selbst seine „Fabeln" (Lpz. 1769), seine „Geistlichen Gesänge" (3 Sammlungen, Lpz. 1766 fg.) und seine „Vermischten Gedichte" (2 Bde., Hanov. 1787—89) gehören zu dem Bessern, was die deutsche Literatur aus jener Zeit in diesen Dichtungsarten aufzuweisen hat. Als aufgeklärter Kanzelredner sicherte sich S. gleichfalls die Achtung seiner Zeitgenossen durch mehre Sammlungen Predigten, unter denen wir besonders die „Predigten" (3 Bde., Lpz. 1754—66) hervorheben.

Schlegel (Joh. Heinr.), der jüngere Bruder der beiden Vorigen, geb. zu Meißen 1724, erhielt mit jenen gleiche Erziehung und studirte von 1741 an in Leipzig die Rechtswissenschaften, beschäftigte sich aber besonders mit der Geschichte der schönen Literatur. Durch Vermittelung seines Bruders, Joh. Elias, kam er als Secretair der dän. Kanzlei nach Kopenhagen, wo er als Professor der Geschichte, kön. Historiograph und Justizrath am 18. Oct. 1780 starb. Er hat mehre Schauspiele von Thomson und andern engl. Dramatikern, nach Maßgabe seiner Zeit sehr glücklich, verdeutscht. Außer andern, die dän. Geschichte betreffenden Werken hat er auch eine „Geschichte der dän. Könige aus dem oldenburg. Stamme" (2 Bde., Kopenh. und Lpz. 1777) geschrieben und die Ausgabe der Werke seines Bruders, Joh. Elias, besorgt. — Sein Sohn, **Joh. Friedr. Wilh. S.**, geb. zu Kopenhagen 1765, der gegenwärtig Conferenzrath, Professor der Rechte und Senior der Universität Kopenhagen ist, hat sich ebenfalls als Schriftsteller, meist in dän. Sprache, einen bedeutenden Namen gemacht. Mit Übergehung mehrer seiner verdienstlichen Arbeiten, die altnord. Geschichte und Gesetzkunde betreffend, erwähnen wir nur seiner „Statistik der dän. Staaten" (Kopenh. 1793—96), des „Staatsrechts des Königreichs Dänemark und der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg" (deutsch, Schlesw. 1829) und seiner kritischen Ausgabe des alten isländ. Gesetz- und Rechtsbuchs „Graagaasen" (Kopenh. 1830).

Schlegel (Aug. Wilh. von), Professor zu Bonn, der Sohn Joh. Adolf S.'s, geb. zu Hanover am 8. Sept. 1767, wurde von seiner Mutter, einer trefflichen Frau, in der Religion, von Hauslehrern und auf der Schule zu Hanover in den Elementen der Sprachen und Wissenschaften unterrichtet. Früh entwickelten sich seine Dichteranlagen, und schon in seinen ersten, zum Theil abenteuerlichen, Jugendversuchen zeigte er eine ungemeine Leichtigkeit im Versbau und Reim. Er studirte in Göttingen anfangs Theologie, ging aber bald zur Philologie über, gewann Bürger's Freundschaft, und arbeitete an dessen „Akademie der schönen Redekünste", in welcher sich z. B. seine „Ariadne" und ein Aufsatz über Dante findet. Zugleich war er Mitglied des philologischen Seminariums unter Heyne, und eine lat. Abhandlung über die Homerische Geographie, welche 1787 das Accessit erhielt, bewährte seine gründliche Bekanntschaft mit einem der schwierigsten Theile unserer Kenntniß des Alterthums. Auch fertigte er 1788 das Register zum Heyne'schen Virgil. Von Göttingen ging er als Hofmeister nach Amsterdam in das Haus des Bankiers Muilman, und, als er nach drei Jahren in

das Vaterland zurückkehrte, nach Jena. Hier nahm er an den „Horen", sowie später an den Musenalmanachen von Schiller lebhaften Antheil und war bis 1799 vielleicht der fleißigste Mitarbeiter an der „Allgemeinen Literaturzeitung". In dieser Zeit begann er die Übersetzung des Shakspeare (9 Bde., Berl. 1797—1810), deren wohlthätiger Einfluß auf den Geist und auf das Gemüth verwandter Deutschen, sowie auf theatralische und declamatorische Darstellung nicht zu verkennen ist. Indessen gab er später die Vollendung dieser verdienstlichen Arbeit auf und sah es gern, daß bei der neuen Auflage (Berl. 1825) Tieck die Revision und die Übersetzung der noch rückständigen Stücke übernahm. S. lebte jetzt, mit dem Titel eines Raths, als Professor in Jena, wo er ästhetische Vorlesungen hielt und sich mit seinem Bruder Friedrich zur Herausgabe des „Athenäum" (3 Bde., Berl. 1796—1800) verband, einer ästhetisch-kritischen Zeitschrift, die bei aller kritischen Strenge die Keime lebendiger Bildung in empfänglichen Gemüthern zu entfalten suchte. Dieses „Athenäum", wiewol es seiner Schärfe und seines übermüthigen Tons wegen Vielen misfiel, hat, auch durch die Theilnahme befreundeter Geister, viel beigetragen, einen freiern Geist in der deutschen Literatur aufzuregen, und die geistigen Vortheile haben insofern den Nachtheil überwogen, den diese Zeitschrift, sowol durch ihre eigne Übertreibung als durch einige ungeschickte Nachtreter bewirkte. Noch erschien während seines Aufenthalts in Jena die erste Ausgabe seiner „Gedichte" (Tüb. 1800), unter welchen besonders die Sonette, namentlich die geistlichen und Kunstsonette, viele Nachahmer erweckten. In die letzten Jahre seiner polemischen Periode in Jena fällt noch die „Ehrenpforte für den Theaterpräsidenten von Kotzebue" (1800), eine Geburt des Muthwillens, veranlaßt durch den gegen S. gerichteten „Hyperboreischen Esel" Kotzebue's, die von Vielen angefochten worden ist. Die mit seinem Bruder Friedrich herausgegebenen „Charakteristiken und Kritiken" (2 Bde., Königsb. 1801), mit Ausnahme des Aufsatzes von Wilh. S. über Bürger's Werke eine Sammlung früherer in Zeitschriften zerstreuter Aufsätze, haben manchen Geistesfunken entzündet und manche treffliche Ideen in Umlauf gebracht. Bald darauf gab er gemeinschaftlich mit Tieck den „Musenalmanach auf das J. 1802", heraus, worin ein mystisch-symbolischer Geist vorherrschte. Beide Brüder lebten jetzt ein reiches, wissenschaftlich-poetisches Leben mit gleichgesinnten Freunden, zu denen vorzüglich Tieck und Novalis gehörten, von denen der Letztere jedoch um diese Zeit dem Kreise durch einen frühzeitigen Tod entrissen wurde. Nach ziemlich schnell erfolgter Trennung von seiner Gattin, einer Tochter des Professor Michaelis in Göttingen, wendete sich S. sofort nach Berlin, wo er gegen Ende des J. 1802 Vorlesungen über Literatur, Kunst und Geist des Zeitalters hielt, die in seines Bruders „Europa" (Bd. 3) abgedruckt sind. Im J. 1803 erschien der „Ion", ein antikes Trauerspiel, ohne eigenthümliche Lebenskraft, über welches in der „Zeitung für die elegante Welt", an welcher S. mit Rath und That arbeitete, auch in Beziehung auf den Euripides und auf die theatralische Darstellung sehr interessante Verhandlungen zwischen Bernhardi, Schilling und dem Verfasser geführt wurden. Jener Zeitung hatte sich bald der „Freimüthige" von Kotzebue und Merkel entgegengesetzt; es kam nun zu einem Federkriege gegen die sogenannte neue Schule und ihre Häupter, bei welchem auch Klätschereien und Zerrbilder nicht verschmäht wurden. Hierauf erschien S.'s „Spanisches Theater" (2 Bde., Berl. 1803—9). Man konnte an den Übersetzer des Shakspeare keine geringen Foderungen machen; sie wurden aber vollkommen erfüllt, wiewol er hier mit größern Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, da er, bei aller Sinntreue der Übersetzung, sich in Beziehung auf Sylbenmaße, Reime und Assonanzen die strengsten Gesetze vorschrieb und durchführte. Durch beide Übersetzungen, in denen er mit einer tiefen Kenntniß der fremden Sprachen zugleich die größte Gewandtheit im Gebrauche der Muttersprache und eine seltene Leichtigkeit, sich in

den Geist des Originals zu versetzen, vereinigte, erwarb er sich einen ausgezeichneten Rang unter den Übersetzern, und die „Blumensträuße der italien., span. und portug. Poesie" (Berl. 1804) gaben einen neuen Beweis dieser Kunstfertigkeit. Das Verdienst, Shakspeare und Calderon durch jene Übertragungen dem Deutschen näher gebracht zu haben, würde allein hinreichen, ihm eine Ehrenstelle in der Geschichte der neuern Literatur anzuweisen.

S.'s Leben gewann einen neuen Wendepunkt, als er durch Frau von Staël seiner beengenden Lage entrissen wurde. Mit ihr ging er 1805 auf Reisen und lebte bald in Copet, bald in Italien, Frankreich, Wien, Stockholm u. s. w. In franz. Sprache schrieb er 1807 eine „Vergleichung der Phädra des Euripides mit der des Racine", welche unter den pariser Literatoren ungewöhnliches Aufsehen machte. Im Frühling 1808 hielt er in Wien „Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur", die später gedruckt (3 Bde., Heidelb. 1809—11; 2. Aufl., 1817) und fast in alle gebildete Sprachen übersetzt wurden. Seine Absicht dabei war, einen allgemeinen Überblick zu geben und die Begriffe zu entwickeln, nach denen der Kunstwerth der dramatischen Hervorbringungen verschiedener Zeitalter und Völker zu schätzen ist. Hat auch, namentlich in Bezug auf die leitenden Grundideen, Manches in diesen Vorlesungen Widerspruch gefunden, so haben sie doch vieles Irrige berichtigt und durch Besonnenheit des Urtheils wie durch Anmuth und Klarheit des Vortrags in einem weiten Kreise gewirkt. In der neuen Sammlung seiner „Poetischen Werke" (2 Bde., Heidelb. 1811—15; 2. Aufl., 1820), worin zugleich die Sprache in glänzend reinen Farben spielt, findet sich der größte Reichthum poetischer Formen. Sein „Arion", „Pygmalion", „Der h. Lukas", seine schönen Sonette und die köstliche Elegie: „Rom", welche er der Frau von Staël zueignete, begründen seinen Anspruch auf den Dichternamen. An dem „Deutschen Museum" seines Bruders Friedrich nahm er besonders durch die gründlichen Untersuchungen Antheil, welche er in mehren Stücken desselben über das Lied der Nibelungen anstellte. Die großen Ereignisse der Zeit bemächtigten sich auch seines Gemüths; im J. 1813 ward er politischer Schriftsteller, begleitete den Kronprinzen von Schweden, welchen er 1812 in Stockholm kennen gelernt hatte, als Secretair, und wurde nächst andern Ehrenbezeigungen auch in den Adelstand erhoben. Nach Napoleon's Sturze kehrte er zu Frau von Staël zurück, und nach dem Tode seiner Gönnerin folgte er 1818 dem Rufe als Professor an die Universität Bonn. Hier verheirathete er sich 1819 mit der Tochter des Kirchenraths Paulus zu Heidelberg; doch auch diese Ehe mußte schon 1820 wieder getrennt werden. In seiner neuen Laufbahn als akademischer Lehrer trug er vorzüglich die Geschichte der schönen Künste und Wissenschaften alter und neuer Zeit vor und wandte sich mit besonderm Eifer dem Studium der oriental. Literatur, namentlich, einer der Ersten in Deutschland, dem des Sanskrit zu. Demzufolge gab er die „Indische Bibliothek" (2 Bde., Bonn 1820—26) heraus und richtete eine indische Druckerei ein, die zunächst den Abdruck des großen sanskritanischen Werkes „Râmâjana" (Bonn 1823) besorgen sollte. Im J. 1823 erschien als Probe seiner Bearbeitung sanskritanischer Texte eine Episode aus dem Epos „Mahâbhârata", „Bhagavad-Gita" (Bd. 1, Bonn 1829) mit lat. Übersetzung. Seine oriental. Studien führten ihn hierauf nach Frankreich und 1823 nach England, wo er in London, Oxford, Cambridge und in der ostind. Lehranstalt zu Hayleybury Handschriften untersuchte. Nach seiner Rückkehr übernahm er in Bonn auch die Aufsicht über das Museum vaterländischer Alterthümer. Im J. 1827 hielt er in Berlin Vorlesungen über die schönen Künste, die unter dem Titel „Vorlesungen über Theorie und Geschichte der bildenden Künste" (Berl. 1827) im Druck erschienen. Ihnen folgten „Kritische Schriften" (Berl. 1828) und die an Mackintosh gerichteten „Réflexions sur l'étude des langues asiat."

(Berl. 1832). In der trefflich geschriebenen Broschüre: „Berichtigung einiger Misdeutungen" (Berl. 1828), vertheidigte er sich gegen die ihm gemachte Beschuldigung des Kryptokatholicismus. Einige neuere in dem Wendt'schen Musenalmanach abgedruckte poetische Kleinigkeiten konnten seinen Dichterruhm nicht vermehren.

Schlegel (Karl Wilh. Friedr. von), des Vorigen Bruder, geb. zu Hanover am 10. März 1772, verlebte seine Kindheit bei seinem Oheim und dann bei seinem ältesten Bruder, welche beide Landgeistliche waren. Obgleich der Vater ihn dem Kaufmannsstande zu widmen wünschte, ließ er ihm doch einen vielseitigen Unterricht geben, um ihm eine desto freiere Wahl vorzubehalten. S. zeigte bei natürlichem Verstande und lebhaftem Geiste keine bedeutende Spur eines ausgezeichneten Talents; doch fühlte er, als er in Leipzig die Handlung erlernte, seine Unfähigkeit dazu so lebhaft, daß der Vater seinen Bitten nachgab und ihn zurücknahm. Jetzt, im 16. Jahre, fing er seine gelehrte Bildung mit dem glühendsten Eifer an. Er widmete sich der Philologie, studirte ein Jahr in Göttingen, dann in Leipzig, und durfte nach Vollendung seiner akademischen Studien sich rühmen, jeden aus dem Alterthume erhaltenen griech. und röm. Schriftsteller von einiger Bedeutung aus eignem Studium zu kennen. Die erste Schrift S.'s von größerm Umfange waren die „Griechen und Römer" (Hamb. 1797), eine Schrift, deren Werth selbst Heyne mit Achtung anerkannte. Als eine Fortsetzung derselben kann man die „Geschichte der Griechen und Römer" (Berl. 1798) ansehen, die aber ebenfalls nur Bruchstück geblieben ist. In diesen Werken zeigte S., bei einer Fülle von Gelehrsamkeit, die Originalität des Selbstdenkers und die Kraft der historisch-kritischen Waffen, mit welchen er sich im Felde der alten und neuen Poesie zu bewegen anfing. Dabei beschäftigte er sich mit der Kritik des Platon, den zu übersetzen er sich mit Schleiermacher verband, sagte sich aber von dieser Arbeit los, nachdem etwa fünf Bogen davon gedruckt waren. Gediegene Aufsätze und fruchtbare Andeutungen in Fragmenten, Ideen u. s. w. lieferte er in dieser Zeit in das von ihm mit seinem Bruder herausgegebene „Athenäum". Hierauf erschien sein vielbesprochener Roman „Lucinde" (Bd. 1, Berl. 1799). Schwerlich haben sich je über ein Werk verschiedenere Stimmen erhoben; jedoch schien der Verfasser selbst durch das Aufgeben der Fortsetzung desselben die Wahrheit und Gerechtigkeit der Urtheile anzuerkennen, die in ihm eine gefährliche Verklärung der Wollust wahrzunehmen meinten. Damals lebte S. in Berlin; im J. 1800 ließ er sich als Privatdocent in Jena nieder, wo er mit großem Beifall philosophische Vorlesungen hielt. In dieser Periode trat er zuerst im „Athenäum" als Dichter auf und versuchte sich von jetzt an in den mannichfaltigsten Formen. Im „Alarkos" (Berl. 1802), einem seltsam originellen Trauerspiele, welches, Äschyleisch gedacht, dem Stoffe und der Äußerlichkeit nach romantisch genannt werden muß, wendete er zuerst die Assonanz an. Im J. 1802 lebte er einige Zeit in Dresden, zu welcher Stadt ihn alte Erinnerungen und eine dort verheirathete Schwester öfters hinzogen; dann reiste er mit seiner Gattin, einer Tochter Mendelssohn's, nach Paris, wo er Vorlesungen über Philosophie hielt, die Monatsschrift: „Europa" (2 Bde., Frankf. 1803—5) herausgab und sich mit der Kunst und den südl. Sprachen, besonders aber mit der ind. Sprache und Literatur beschäftigte. Die Früchte dieses Studiums legte er in der Schrift: „Über die Sprache und Weisheit der Indier" (Berl. 1808) nieder, die, ungeachtet der Mangelhaftigkeit des Versuchs, dennoch den glücklichen Fleiß des unermüdlichen Forschers beurkunden. Auch machte er sich während seines Aufenthalts in Paris um die altfranz. Ritterromane verdient, indem er 1804 eine „Sammlung romantischer Dichtungen des Mittelalters" (2 Bde.), sowie den „Lother und Maller" (Berl. 1805) herausgab. Auch verdanken wir ihm diplomatische Aufklärungen über die „Geschichte der Jungfrau von Orleans" (Berl. 1802) Auf der Rückreise nach Deutschland ergoß sich sein vaterländisches Gemüth zum

Theil in dithyrambischen, zum Theil in elegischen Gesängen. Man findet den Ausdruck dieses Gefühls nicht allein in seinen „Gedichten" (Berl. 1809), sondern auch schon in seinem „Poetischen Taschenbuche" (Berl. 1806), worin er zugleich über die deutsche Kunst, besonders über das Wesen der goth. Baukunst, treffliche Worte gesprochen, und nach Turpin's „Chronik" den „Roland", ein Heldengedicht in Romanzen, mit durchgehender Assonanz gebildet hat. In Köln ging er mit seiner Gattin zur katholischen Kirche über, eine Veränderung, die auch auf seinen schriftstellerischen Charakter bedeutend, wenn auch nicht immer vortheilhaft, wirkte. Im J. 1808 wendete er sich nach Wien, war 1809 als kais. Hofsecretair im Hauptquartier des Erzherzogs Karl und wirkte durch kraftvolle Proclamationen auf den Geist der Nation. Bei der unglücklichen Wendung der Dinge kehrte er zur literarischen Thätigkeit zurück und hielt zu Wien Vorlesungen, die unter dem Titel „Über die neuere Geschichte" (Wien 1811) und „Geschichte der alten und neuen Literatur" (2 Bde., Wien 1815) im Druck erschienen. Trat in dem erstern Werke seine Befangenheit in religiöser Ansicht, welcher er seit dem Übertritt in die katholische Kirche zugethan war, hervor, so ist das zweite ein lebensreiches Gemälde aller Literatur, ein Werk, welches der ganzen deutschen Nation angehört. In dieser Zeit gab er auch das „Deutsche Museum" (2 Bde., Wien 1812—13) heraus. Durch mehre diplomatische Schriften erwarb er sich Metternich's Vertrauen, wurde dann Legationsrath der östr. Gesandtschaft bei dem deutschen Bundestage in Frankfurt am Main, kehrte jedoch im Anfange des J. 1818 wieder nach Wien zurück, lebte hier als Hofsecretair und Legationsrath, unternahm die Zeitschrift „Concordia" (Wien 1820—21) in der Absicht, die verschiedenen Meinungen über Kirche und Staat zu vereinigen, und besorgte eine Ausgabe seiner „Sämmtlichen Schriften" (12 Bde., Wien 1822 fg.). Seine 1827 in Wien gehaltenen Vorlesungen, die unter dem Titel „Philosophie des Lebens" (Wien 1828) im Druck erschienen, enthalten eine Popularphilosophie, welche der wissenschaftlichen Philosophie nicht gefährlich werden kann, da sie, bei vielem Scharfsinnigen und Lehrreichen, in einem schon zurückgelegten Standpunkte eingewurzelt ist. An sie schlossen sich die im nächstfolgenden Jahre gehaltenen Vorlesungen an, welche er unter dem Titel „Philosophie der Geschichte" (2 Bde., Wien 1829) herausgab. Wie jene zunächst bestimmt waren, das höhere Bewußtsein zur Erkenntniß der Wahrheit zu erwecken, so sollten diese die Wiederherstellung des Menschengeschlechts zu dem verlorenen göttlichen Ebenbilde entwickeln. Gegen das Ende des J. 1828 unternahm er eine abermalige Reise nach Dresden und hielt daselbst eine Reihe Vorträge, konnte sie aber nicht zu Ende führen, da ihn bei der Ausarbeitung des zehnten der Tod überraschte. Sie erschienen unter dem Titel „Philosophische Vorlesungen, insbesondere über die Philosophie der Sprache und des Wortes" (Wien 1830). Er starb zu Dresden am 12. Jan. 1829 und hinterließ den Nachruhm, zwar nicht ohne Irrthum, aber immer ernst und ehrlich nach Wahrheit gerungen zu haben. Zuletzt erschienen: „Philosophische Vorlesungen aus den J. 1804—6, nebst Fragmenten, vorzüglich philosophisch-theologischen Inhalts; aus dem Nachlasse herausgegeben von Windischmann" (Bd. 1, Bonn 1836).

Die literarische Revolution, welche S. und sein Bruder, Aug. Wilh., bewirkten, wurde, wiewol sie Spuren genug hinterlassen hat, mehr durch die Schuld vieler sogenannten Schlegelianer als der Stifter selbst, welchen man Tiefe und Fülle der Kenntnisse und eine gediegene Form der Darstellung nicht absprechen kann, verhaßt. Besonders ist die Prosa von Aug. Wilh. S. wegen ihrer Klarheit und Anmuth zu loben, zu welcher sich der Tiefsinn des Bruders nicht immer herabläßt; dagegen verräth die Poesie des Ersten, vorzüglich in den spätern Erzeugnissen, bisweilen eine allzu zierliche Künstlichkeit. Wir müssen aber von den eignen poetischen Schöpfungen dieser verbrüderten Kraft die kritischen Bestrebungen sondern, welche eine dankbare Nachwelt gewiß nicht verkennen wird.

Es verdient Lob, daß sie bei ihren steten polemischen Berührungen, ohne Rücksicht auf berühmte Namen, immer auf das wahrhaft Vortreffliche drangen, das Schlechte und Mittelmäßige aber mit entschiedenem Hasse verwarfen, wenn sie auch im jugendlichen Feuer oder im wohlgemeinten Scherze bisweilen zu weit gegangen sein sollten. Sie unterschieden die Grenzen der antiken und romantischen Kunst und die einzelnen Dichtungsformen genau, drangen mehr auf das Ideale und auf die Objectivität der Darstellung und machten in dieser Hinsicht auf Göthe aufmerksam, dessen gründlicheres Studium sie wirklich eingeleitet haben. Auch blieben sie durch ihr reges Leben in einer reichern Welt, sowie durch den schnellen Umtausch ihrer Ideen von aller Pedanterei und geistigen Fäulniß frei. Vorzüglich ist es Aug. Wilh. S., welcher in einem großen Sinne und Umfange Vermittler der deutschen und ausländischen Literatur geworden ist. Sie lebten stets harmonisch miteinander, wenn auch nicht Jeder die Ansichten des Andern immer theilte. Bei so vielen Verdiensten können sie nicht so strenge für das Unheil verantwortlich gemacht werden, welches bald nach ihrem Auftreten in der deutschen Literatur gleich einem Gespenst umherging. Es wurden zwar in manchen jungen Gemüthern herrliche Kräfte geweckt; es ist aber auch nicht zu leugnen, daß bei vielen ihrer Anhänger die Form vorwaltete, daß oft ein loses Spiel mit dem Heiligen getrieben wurde, und daß Manche den Thyrsus schwangen, ohne begeistert zu sein.

Schlegel (Karl Aug. Mor.), der älteste Bruder der beiden Vorigen, bekannt durch seine theologischen Schriften, wurde zu Hanover am 26. Sept. 1756 geboren, besuchte die dasige Schule und nachher die Universität zu Göttingen. Nachdem er mehre Jahre als Hauslehrer im Mecklenburgischen gelebt hatte, erhielt er die Pfarrstelle zu Bothfeld, welche ihm die Annehmlichkeit bot, in der Nähe seines Vaters zu leben, und 1790 wurde er als zweiter Prediger nach Harburg berufen. Von 1796—1816 wirkte er als Superintendent und Prediger zu Göttingen, wo er aber durchaus keinen Beifall finden konnte, da sein Organ für eine geräumige Kirche nicht geeignet war; dann folgte er dem Rufe als Generalsuperintendent und erster Prediger zu Harburg, wo er am 29. Jan. 1826 starb. Sein Hauptwerk ist die „Kritische und systematische Darstellung der verbotenen Grade der Verwandtschaft und Schwägerschaft u. s. w." (Hanov. 1802). — Sein zweiter Bruder, **Joh. Karl Fürchtegott S.**, ein verdienter Kirchenhistoriker, geb. zu Zerbst am 2. Jan. 1758, besuchte ebenfalls die Schule zu Hanover und studirte im engen Vereine talentvoller Jugendgenossen zu Göttingen die Rechte. Seit 1782 bei dem Consistorium zu Hanover angestellt, starb er als Consistorialrath am 13. Nov. 1831. Unter seinen gediegenen schriftstellerischen Arbeiten erwähnen wir sein „Hanöver. Kirchenrecht" (5 Bde., Hanov. 1801—5), die Schrift „Über den Geist der Religiosität aller Zeiten und Völker" (2 Bde., Hanov. 1819), seine „Kirchengeschichte von Norddeutschland" (3 Bde., Han. 1828—32). — Ein dritter Bruder, **Karl Aug. Moritz**, geb. um 1760, starb als engl. Offizier in Ostindien. Sein Manuscript über Karnatik befindet sich auf der Bibliothek zu Göttingen.

Schleiermacher (Friedr. Ernst Daniel), einer der gelehrtesten und geistreichsten Theologen und Philologen der neuern Zeit, geb. zu Breslau am 21. Nov. 1768, erhielt seine Schulbildung auf dem Pädagogium der Brüdergemeine in Niesky, fing darauf in dem Seminarium derselben in Barby das theologische Studium an, hörte aber 1787 auf, ein Mitglied dieser Gemeine zu sein, und bezog die Universität Halle. Nach zurückgelegten Universitätsjahren war er Erzieher bei dem Grafen Dohna-Schlobitten auf Finkenstein in Preußen und trat sodann zu Berlin in das Seminar für gelehrte Schulen unter Gedike's Leitung. Im J. 1794 ward er Hülfsprediger in Landsberg an der Warthe, kehrte aber 1796 nach

Berlin zurück, wo er bis 1802 am Charitéhause war. Hier trat er zuerst als Schriftsteller auf, indem ihm der nachherige Bischof Sack einen Theil der Übersetzung des letzten Bandes der Blair'schen Predigten übertrug. Dann übersetzte er auf dessen Anrathen Fawcett's „Predigten" (2 Bde., Berl. 1798), nahm hierauf Antheil an dem von A. W. und Fr. Schlegel herausgegebenen „Athenäum" und schrieb die herrlichen, durch Kühnheit der Gedanken und den Schwung des Vortrags ausgezeichneten „Reden über die Religion" (Berl. 1799; 3. Aufl., 1821) und die „Monologen" (Berl. 1800; 4. Aufl., 1829), auch bei Gelegenheit des Sendschreibens jüdischer Hausväter an Teller, die „Briefe eines Predigers außerhalb Berlin" (Berl. 1800). In diesen Jahren vereinigte er sich mit Fr. Schlegel zu einer gemeinschaftlichen Übersetzung des Platon, die er aber hernach allein unternahm. Von derselben erschienen fünf Bände (Berl. 1804—10; 2. Aufl., 1817—27), wozu 1828 noch ein sechster („Vom Staate") kam. Diese Arbeit gehört unstreitig zu den fruchtbarsten, die über den Platon unternommen worden, da wol schwerlich unter den Neuern irgend Einer tiefer in den unerschöpflichen und unergründlichen Geist des Philosophen eingedrungen sein möchte. (S. Platon.) Auch ließ er damals die erste Sammlung seiner „Predigten" (Berl. 1801; 3. Aufl., 1816) erschienen, der später noch sechs Sammlungen (Berl. 1808—33; Sammlung 2—4, 2. Aufl., 1816—26) und mehre einzelne Predigten, größtentheils bei besondern Veranlassungen, gefolgt sind. Alle diese Reden sind Muster eines klaren, gediegenen, eindringenden Vortrags, wiewol nicht zu leugnen, daß sie sich minder an das Gefühl als an das Denkvermögen der Zuhörer wenden. In dieser letztern Gattung der Erbauungsrede war S. Meister, aber auch den erstern keineswegs fremd. Im J. 1802 ging er als Hofprediger nach Stolpe, wo er die „Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre" (Berl. 1803; 2. Aufl., 1834) und die „Zwei unvorgreiflichen Gutachten in Sachen des protestantischen Kirchenwesens" (Berl. 1804) verfaßte, letztere ohne seinen Namen. Einen Ruf an die Universität zu Würzburg lehnte er, nach dem Wunsche der Regierung, ab und ward noch im J. 1802 als Universitätsprediger und außerordentlicher Professor der Theologie und Philosophie nach Halle berufen. Der Universitätsgottesdienst kam jedoch erst 1806 kurz vor dem Kriege zu Stande, der die Universität auf eine Zeit lang wenigstens unterbrach. Im J. 1807 ging er nach Berlin zurück, wo er, als Halle zum Königreich Westfalen geschlagen worden war, zu bleiben beschloß, und hielt dort öffentliche Vorlesungen. Zugleich nahm er, als wahrer Patriot, den lebhaftesten Antheil an den politischen Verhältnissen, unter welchen sein Vaterland schmachtete, und sprach unaufhörlich von der Kanzel in dem herrlichsten Sinne für König und Vaterland, mit einem Muth und Trotze, der selbst inmitten der Bayonnete Davoust's unerschütterlich blieb. In dieser Zeit erschienen von ihm „Die Weihnachtsfeier; ein Gespräch" (Halle 1806; 2. Aufl., Berl. 1827); „Über den sogenannten ersten Brief des Paulus an den Timotheus" (Berl. 1807); „Gelegentliche Gedanken über Universitäten im deutschen Sinne" (Berl. 1808) und der Aufsatz über Heraklit im Wolf'schen „Museum der Alterthumswissenschaften". Im J. 1809 ward er Pastor an der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin, verheirathete sich und erhielt 1810, als die neue Universität eröffnet wurde, eine ordentliche Professur. Auf dem Lehrstuhle zeigte sich seine Beredtsamkeit noch glänzender als auf der Kanzel. Im großen zusammenhängenden Redebau, dessen Kunst von der fließenden Anmuth eines freien Vortrags belebt wird, faßte er die schwierigsten und reichhaltigsten Gegenstände der Wissenschaft mit Scharfsinn und Klarheit zusammen und verfolgte sie auf das Einzelnste mit heller Ordnung und Sicherheit. Bereits seit 1811 Mitglied der Akademie der Wissenschaften, in deren „Denkschriften" sich von ihm mehre gediegene Abhandlungen zur Geschichte der alten Philosophie finden, ward er 1814 Secretair der philosophischen Classe und bei dieser Gelegenheit von dem Antheile, den er seit 1810 an den Arbeiten

in der Abtheilung für den öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern gehabt hatte, entbunden. In diese Periode gehört seine „Kurze Darstellung des theologischen Studiums" (Berl. 1811). Mit Platonischer Dialektik kämpfte er gegen den Geheimrath Schmalz (s. d.) in Berlin, sowie in Betreff der Harms'schen Thesen gegen den Oberhofprediger von Ammon (s. d.) in Dresden. Von Vielen ward er auch für den Verfasser des Glückwünschungsschreiben an die zur Verbesserung der Liturgie niedergesetzte Commission gehalten. Im J. 1817 war er Präses der in Berlin versammelten Synode. Unter seinen spätern Schriften haben wir hier nur noch sein Werk: „Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt" (2 Bde., Berl. 1821—22; 2. Aufl., 1830), zu erwähnen. Er starb zu Berlin am 12. Febr. 1834. Seine „Sämmtlichen Werke" erschienen in zwei Abtheilungen, die erste unter dem speciellen Titel „Zur Theologie" (4 Bde.; 3. Aufl., Berl. 1835); die andere enthält die „Predigten" (Bd. 1—4, Berl. 1835). Außerdem gab Zabel „S.'s literarischen Nachlaß" (2 Bde., Berl. 1835), enthaltend Predigten über das Evangelium Marci und den Brief an die Kolosser, und Schweizer in Zürich S.'s „Ethik" heraus. Großes Aufsehen erregten die von Gutzkow herausgegebenen und von Ersterm mit einer Vorrede begleiteten „Vertrauten Briefe über die Lucinde" (Hamb. 1835). Dieselben wurden, ohne daß sich ein Verfasser genannt hätte, zuerst in Schlegel's „Athenäum", dann auch besonders abgedruckt; doch unterliegt es wol keinem Zweifel, daß sie S. zuzuschreiben seien. Sie sind ein merkwürdiges Actenstück jener Periode, in welcher sie geschrieben wurden, und geben ein Zeugniß, wie weit sich ein großer Geist in der Speculation verirren könne, ohne deshalb verloren zu gehen. Dessenungeachtet ist der Geist der Zerrissenheit, welcher aus diesen Briefen spricht, ein ganz anderer als der, welcher die höchstmögliche Befriedigung der sinnlichen Natur als das Ziel des Menschen auf Erden bezeichnet.

Schleifen heißt in der Musik, zwei oder mehr unmittelbar nacheinanderfolgende Töne unabgesetzt vortragen. Dies geschieht beim Gesang und bei den Blasinstrumenten mit einem sanften und ununterbrochenen Athemzuge, bei den Bogeninstrumenten mit einem einzigen fortlaufenden Bogenstriche, bei den Claviaturinstrumenten durch einen sanften Druck der Finger, durch das Verweilen derselben auf den Tasten und durch einen ziehenden Übergang derselben von einer Taste zur andern. Die Bezeichnung des Schleifens ist ein bogenförmiger Strich, welcher alle zu schleifende Noten umfaßt. — Der **Schleifer**, ein deutscher Nationaltanz, ist im Dreiachteltakt gesetzt und besteht aus zwei Reprisen von acht Takten.

Schleim ist die klebrige, fadenziehende, weiße, durchsichtige, größtentheils aus Wasser bestehende Feuchtigkeit, die sowol aus vegetabilischen Stoffen gewonnen wird als auch im thierischen Körper vorkommt, in welchem sie von den Schleimhäuten abgesondert wird. Der Thierschleim unterscheidet sich durch den Stickstoff, den er enthält, vom Pflanzenschleim. Im festen Zustande bildet der Schleim fast allein die Schwielen der Oberhaut, so namentlich an den Händen und Fußsohlen, die auf der Oberfläche der Haut bemerkbaren Schuppen, die Nägel, auch macht er einen wesentlichen Bestandtheil der Haare aus. — Das **Schleimfieber** ist eigentlich nichts Anderes als eine fieberhafte Steigerung des unter dem Namen: **Verschleimung** oder **Schleimsucht** bekannten krankhaften Zustandes und bietet deshalb, außer den allen Fiebern gemeinschaftlichen Symptomen, auch keine andern Krankheitserscheinungen dar als die, welche die Verschleimung ausmachen. Diesem in der Regel langwierigen Zustande liegt eine wässerige Beschaffenheit des Blutes mit Schwäche und Erschlaffung in den Schleimhäuten zum Grunde, wobei die Muskelkraft und Wärme des Körpers vermindert ist und reichliche Absonderung von Schleim stattfindet. Anlage zur Verschleimung findet sich mehr bei dem weiblichen als männlichen Geschlechte und bei Solchen, die das sogenannte lymphati-

sche Temperament besitzen, an Skrophelsucht, der englischen Krankheit u. s. w. gelitten haben oder noch leiden. Die bloße Anlage steigert sich aber zur Krankheit selbst durch den Aufenthalt in einem feuchten, kalten Klima, durch sitzende Lebensweise, öftern Genuß reizloser Kost, Mangel an Fleischnahrung, allzu häufiges Trinken erschlaffender Getränke; auch ist die Verschleimung ein Folgeübel anderer Krankheiten, namentlich langwieriger oder oft wiederkehrender Katarrhe. Was nun insbesondere das Schleimfieber betrifft, so bedarf es bei schon vorhandener Schleimsucht oft nur einer geringen Veranlassung, einer Erkältung, eines Diätfehlers, eines Ärgernisses u. dergl., um es zum Ausbruch zu bringen. Der Verlauf desselben ist langsam und schleichend, sein Ausgang immer ungewiß. Nicht selten geht es in ein schleichendes Nervenfieber, in Faulfieber, Wassersucht, Abzehrung u. s. w. über und endet oft mit dem Tode. — **Schleimfluß** wird jede krankhaft vermehrte Absonderung irgend einer Schleimhaut des Körpers genannt, dem gewöhnlichen Sprachgebrauche gemäß aber nur ein widernatürlicher Ausfluß von Schleim aus den männlichen und weiblichen Geschlechtstheilen darunter verstanden..

Schleißheim, ein kön. Lustschloß drei Stunden von München, zu dem man auch zu Wasser gelangen kann, besteht aus einer ältern Anlage, die von Wilhelm V. herstammt und jetzt in einen Wirthschaftshof verwandelt ist. Das prächtige Schloß ließ Maximilian Emanuel nach dem Plane ital. Baumeister 1684—1700 ausführen, in der Absicht, thätige Menschen herbeizuziehen und der flachen unfruchtbaren Umgegend dadurch aufzuhelfen, was ihm aber nicht gelang. Die große Marmortreppe ist eine der prächtigsten in Europa. Eine Sammlung Gemälde, welche der Kurfürst Ferdinand Maria durch den Maler Triva zusammengebracht hatte, war schon seit Max Emanuel in den Sälen von S. aufgestellt, als Maximilian Joseph S. zu einem Museum von mehr denn 2000 Kunstwerken erhob. Demselben wurde 1827 auch die **Boisserée'sche Gemäldesammlung** (s. d.) einverleibt; doch was künftig den Besitz der Sammlung zu S. ausmachen wird, läßt sich nicht bestimmen, da man gegenwärtig noch beschäftigt ist, die Pinakothek zu München mit Bildern, die zum Theil von dort entnommen werden, zu schmücken. — Im J. 1822 ward in S., dem Sitze der königlichen Staatsgüter-Administration, eine **landwirthschaftliche Lehranstalt** errichtet, und 1829 der landwirthschaftliche Verein Triptolemea gegründet.

Schleiz, die Residenz des Fürsten von Reuß-Schleiz und die Hauptstadt des Fürstenthums, liegt an der Wiesenthal und hat gegen 4700 Einw., die mehre Fabriken in Leder, Tuch, Musselin unterhalten und gute Lebkuchen liefern. Die Stadt hat ein Lyceum, eine Waisenanstalt und ein Krankenhaus. In der Nähe liegt das Schloß **Luisenthal**. Bei S. fiel am 9. Oct. 1806 das Gefecht zwischen den Franzosen und Preußen unter General Tauenzien vor.

Schlesien, ein ehemals zu Böhmen gehöriges Herzogthum, wird geographisch in Ober- und Niederschlesien, politisch aber in Preußisch- und Östreichisch-Schlesien getheilt. Niederschlesien begreift die Fürstenthümer Breslau, Brieg, Schweidnitz, Jauer, Liegnitz, Wohlau, Glogau, Carolath, Münsterberg, Sagan, Öls und Trachenberg, die Standesherrschaften Militsch, Wartenberg und Goschütz und die Minderherrschaften Neuschloß, Freihan und Suhlau, und ist ganz preußisch; Oberschlesien begreift die Fürstenthümer Oppeln, Ratibor, Neisse, Troppau, Jägerndorf, Teschen und Bielitz, die Standesherrschaften Pleß und Beuthen und die Minderherrschaften Loslau, Oderberg, Freistadt, Freudenthal, Friedeck, Deutschleuthen, Reichenwaldau und Roy, wovon die an dem rechten Ufer der Oppa liegenden Theile von Troppau und Jägerndorf, der kleine südl. Theil von Neisse, ein Theil von Oderberg und ganz Teschen, Bielitz, Freudenthal, Freistadt, Friedeck, Deutschleuthen, Reichenwaldau und Roy östr. sind, das Übrige preuß. ist. Auch rechnet man die Grafschaft Glatz zu dem

preuß. S. Seit der neuen Eintheilung des preuß. Staats ist der Umfang des preuß. S.'s verändert worden, indem der vormalige schwiebuser Kreis des Fürstenthums Glogau zur Provinz Brandenburg geschlagen, und nebst Glatz auch ein kleiner Theil der Neumark und der durch die wiener Congreßacte 1815 an Preußen abgetretene Theil der Oberlausitz, mit Ausnahme der Herrschaft Hoyerswerda und der westl. von derselben gelegenen Ortschaften, mit dem preuß. S. vereinigt worden sind und nun die Provinz Schlesien bilden.

Die preuß. Provinz Schlesien, 741⅓ □M., 2,513,600 Einw., darunter 1,100,000 Katholiken, grenzt gegen O. an die Provinz Posen, das Königreich Polen und den Freistaat Krakau; gegen S. an das östr. S., Mähren und Böhmen; gegen W. an Böhmen, Sachsen und Brandenburg, und gegen N. an Brandenburg und Posen. S. ist die wichtigste Provinz des preuß. Staats, welche ein Fünftel der ganzen Volksmenge enthält und über ein Fünftel zu den Bedürfnissen des Staats beiträgt. Die kön. Einkünfte betragen 8 Mill. Thlr. Der westl. und südl. Theil des Landes ist gebirgig, weil hier die Sudeten mit ihren Abzweigungen liegen. Der Gebirgszug, welcher am Queis anfängt und bis an die Grafschaft Glatz hin reicht, heißt das Iser= und Riesengebirge (s. d.), welches S. von Böhmen trennt. Den östl. Arm der Sudeten bildet das mährische Gebirge, das durch Glatz und den südl. Theil S.'s zieht und sich bei Jablunka, im östr. S., dem karpatischen Gebirge anschließt. Gegen Brandenburg und Posen zu ist das Land ohne Gebirge und eben, aber zum Theil sandig und sumpfig, doch zum Ackerbau durchaus brauchbar. Der Hauptfluß, die Oder (s. d.), tritt aus dem östr. S. in das Land, wird daselbst schiffbar, durchströmt es der ganzen Länge nach, nimmt an beiden Seiten viele Flüsse, wie die Oppa, Neisse, Ohlau, Bartsch, Katzbach und den Bober mit dem Queis, auf und ist von der größten Wichtigkeit für den Handel S.'s. Die südöstl. Grenze berührt die hier noch unbedeutende Weichsel. Das Land ist im Ganzen genommen sehr fruchtbar, reich an Getreide jeder Art, als Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Spelz, Mais, Erbsen, Linsen, Haidekorn und Bohnen. Die besten Gartengewächse baut man um Breslau, Brieg, Liegnitz und Neisse. Das Obst bei Niederbeuthen und Grünberg ist das vorzüglichste. Der Weinbau ist nicht von Wichtigkeit; der grünberger Wein sprüchwörtlich. In den gebirgigen Gegenden, wo der Boden sich weniger zum Getreide= und Gartenbau eignet, ist er mit Holz bewachsen oder gibt gute Weiden und Wiesen. Flachs wird in Menge gebaut und ist ein Hauptzweig der Fabriken und des Handels. Hanf hat man nicht so viel, wie verarbeitet wird; aber der Handel ins Ausland mit Färberröthe, deren Anbau hier von einem niederländ. Kaufmann im 16. Jahrh. eingeführt ward, ist desto beträchtlicher. Auch wird viel Hopfen, besonders in der Gegend von Münsterberg, gebaut und ausgeführt. Scharte, ein Färbekraut, sammelt man in mehren Gegenden fuderweise ein. Auch der Tabacksbau ist sehr in Aufnahme gekommen. Das Holz nimmt auf dem platten Lande ab, indessen wird aus den Fichten, Tannen und Kiefern viel Theer und Pech, und aus den Lerchenbäumen Terpenthin und Kienruß verfertigt und ausgeführt. Rindvieh= und Pferdezucht reichen nicht zu dem Bedarf hin. Das nöthige Schlachtvieh kommt aus Polen und Ungarn. Die Wolle der schles. veredelten Schafe gehört zu den feinsten Sorten, welche die Provinzen des preuß. Staats liefern. Die feinste fällt um Öls und Namslau. Ziegen gibt es viel im Gebirge, und die Bienenzucht ist besonders in der Herrschaft Muskau und in Oberschlesien wichtig. Wildpret und Fische sind reichlich vorhanden. Das Steinreich ist sehr ergiebig an Eisen, Kupfer, Blei, etwas Silber, Arsenik, Galmei, Vitriol, Schwefel, Steinkohlen an vielen Orten, Kalk, Gyps, Mergel, Marmor, Schiefer, Mühl= und Schleifsteinen, Jaspis, Achat, Topasen, Karniolen, Onyx, Amethyst u. s. w. Mineralwasser sind zu Warmbrunn, Flinsberg, Reinerz, Landeck, Altwasser, Charlottenbrunn u. s. w.

Die Leinwandmanufacturen und die dazu gehörigen Spinnereien und Bleichen sind berühmt. Man webt Leinwand von verschiedener Güte und Breite; feine besonders in Greifenberg und in der Umgegend. Daß die schles. Leinwand so berühmt ist, verdankt sie hauptsächlich den eingeführten Schauanstalten, die alle gewebte Leinwand prüfen müssen. Unter den Metallfabriken sind nur die in Eisen von Bedeutung. Sie lieferten im J. 1833 gegen 180,000 Ctr., und der schles. Bergbau überhaupt beschäftigte über 5600 Arbeiter in 109 Zechen, die an Geldwerth für 1,460,890 Thlr. producirten. Auch gibt es Papier-, Tabacks-, Fayence- und Irdengeschirrfabriken. Die vorzüglichsten Ausfuhrartikel sind Garn, Leinwand, Tuch, Baumwollenwaaren und Krapp. Die Ausfuhr übersteigt im Allgemeinen die Einfuhr. Die Provinz ist in drei Regierungsbezirke, Breslau, Liegnitz und Oppeln, getheilt. Die höchste Gerichtspflege besorgen die kön. Oberlandesgerichte zu Breslau, Liegnitz und Ratibor. Ein großer Theil der genannten Fürstenthümer, Standes- und Minderherrschaften wird von mittelbaren Fürsten, Standes- und Minderherren besessen, die zwar zum Theil auch ihre eignen Regierungen und Justizkanzleien, aber keine landesherrliche Gewalt haben und der Aufsicht der kön. Oberlandescollegien untergeordnet sind. Über die Hälfte der Einwohner sind Protestanten. Doch ist auch den Hussiten, griech. Christen, Herrnhutern, Schwenkfeldianern und Juden die freie Übung ihrer Religion gestattet. Die Katholiken stehen in Kirchensachen unter dem Bischof von Breslau, der zugleich Fürst von Neisse und als solcher, wegen der bestehenden Theilung dieses Fürstenthums, auch östr. Unterthan ist. Die Schrift: „Die katholische Kirche, besonders in S., in ihren Gebrechen dargestellt von einem katholischen Geistlichen" (Altenb. 1826), veranlaßte eine „Vorstellung von elf Diöcesan-Geistlichen an den Fürstbischof von Breslau, Schimonsky", die am 29. Nov. 1826 übergeben und unter dem Titel: „Erster Sieg des Lichts über die Finsterniß in der katholischen Kirche Schlesiens" (Hanov. 1826) im Druck erschien; darin wurde gebeten um die Einführung eines allgemeinen Diöcesan-Gesangbuches, um Abschaffung der lat. Sprache bei den gottesdienstlichen Verrichtungen, um die Umarbeitung des Missals und um die Umwandlung des Rituals. Auch in der protestantischen Kirche S.'s entstanden in Folge der Einführung der neuen Kirchenagende und der Union Spaltungen, welche durch die starre Beharrlichkeit einiger Prediger und Gemeinden bei dem streng lutherischen Ritus, im J. 1834 zu Hönigern bei Namslau große Unordnung herbeiführten. Das Nähere hierüber enthalten die Schriften von Scheibel, Olshausen u. A. Die geistlichen Sachen der Protestanten werden von den in jedem Regierungsbezirk bestehenden Kirchen- und Schulcommissionen, und in letzter Instanz von dem Consistorium zu Breslau besorgt. Zu Breslau, der Hauptstadt S.'s, ist eine Universität, womit 1811 die protestantische Universität zu Frankfurt an der Oder vereinigt worden ist, sodaß sie jetzt zwei theologische Facultäten, eine für die Protestanten und eine für die Katholiken, hat. S. zählt 20 Gymnasien, darunter sechs katholische, nämlich zu Breslau, wo es deren vier gibt, zu Öls, Brieg, Glogau, Hirschberg, Jauer, Liegnitz, Schweidnitz, Görlitz, Lauban, Glatz, Oppeln, Leobschütz und Grüssau. Jüd. gelehrte Schulen sind zu Breslau und Glogau, und zu Niesky haben die Herrnhuter ein akademisches Collegium, das für die Theologen die Stelle der Universität vertritt. Auf dem Lande ist ebenfalls für den öffentlichen Unterricht auf das Beste gesorgt. Überhaupt hat S., besonders in frühern Zeiten, vorzügliche Dichter (s. Deutsche Poesie) und Gelehrte hervorgebracht.

Unter Östreichisch-Schlesien versteht man denjenigen Theil, welcher im hubertsburger Frieden, 1763, dem Hause Östreich verblieb. Er grenzt an Preußisch-S., die Grafschaft Glatz, Mähren, Ungarn und Galizien. Das Ganze ist seit 1784 in den troppauer und teschener Kreis eingetheilt, und mit Mähren in Hinsicht auf die politische Verwaltung unter dasselbe Gubernium ge-

stellt. Auf 83 □M. enthält es 27 Städte, 4 Marktfl., 647 Dörfer und 427,700 Einw. Die ehemaligen böhm.-schles. Lehen Auschwitz und Zator werden in administrativer Hinsicht nie zu S. gerechnet. Das Land ist sehr gebirgig, denn im SO. erheben sich die Karpaten (die Sigula 4380 F. hoch), und im NW. das mähr.-schles. Gesenke, ein Zweig der Sudeten. Das Klima ist im Ganzen gesund, aber nicht mild, die Lufttemperatur sehr gemäßigt, der Niederschlag bedeutend; im Hochgebirge der Karpaten und um den Ursprung der Oppa und Mohra ist das Klima sogar rauh und kalt und das Gebirge bis tief in den Monat Jun. stellenweise noch mit Schnee bedeckt. Der größere südl. Theil des teschener Kreises ist wegen seines steinigen Bodens wenig fruchtbar; besser im andern Kreise, namentlich bei Hotzenplotz, Weidenau, Troppau, Jägerndorf u. s. w. Das Land ist durch die Oder, Weichsel, Oppa, Mohra, Ostranitza, Olsa, Bielau, Steina, Biala und viele andere Flüßchen reichlich bewässert und hat einige sehr besuchte Gesundbrunnen als: der Karlsbrunnen, Meltsch und Ustron. Der productive Boden umfaßt 538,353 Joche Äcker, Wiesen, Weiden und Gärten, 222,886 Joche Waldboden, und erzeugte im J. 1834 gegen 130,190 Scheffel Getreide, 616,525 Ctr. Heu und 250,115 Klafter Holz, deren Werth auf 4,758,230 Fl. Conv. M. berechnet wurde. Der Viehstand enthielt nach der Zählung desselben J. 21,381 Pferde, 87,960 Stück Hornvieh, 134,531 meist sehr veredelte Schafe und eine große Anzahl Ziegen und Schweine. Die Einw., welche durch mühsamere Bearbeitung und sorgfältigere Düngung den Ertrag ihrer Ackerfelder zu erhöhen suchen, treiben vorzüglich starken Flachsbau, Klee- und Futterkräuterbau, Bienenzucht, Schafzucht, welche eine der feinsten Wollensorten Deutschlands, und im Gebirge der Karpaten den Briesenkäse liefert, und eine erhebliche Forstcultur. Es werden nicht unwichtige Eisen- und Steinkohlenbergwerke bearbeitet. S. ist nach dem lombard.-venet. Königreiche die am dichtesten bevölkerte Provinz des Kaiserstaats. Die Einw. sind theils deutscher, theils slaw. (Goralen, Wasserpolaken) Abkunft, und zeichnen sich, besonders im troppauer Kreise, durch Gewerbfleiß aus, indem sie besonders wichtige Linnenmanufacturen, Tuchfabriken und Eisengewerke unterhalten. In kirchlicher Hinsicht ist das Land zwei Diöcesen, dem Erzbisthum Olmütz und dem Bisthum Breslau, zugetheilt und enthält 170 katholische, 13 protestantische Pfarrbezirke und sechs Klöster. Für den höhern Unterricht sorgen zwei katholische (Teschen und Troppau) und ein protestantisches Gymnasium. An Volksunterrichtsanstalten finden sich im Lande 372 Haupt-, Trivial- und Mädchenschulen und 350 Wiederholungsschulen. Die Wohlthätigkeitsanstalten umfassen drei Krankenhäuser, 29 Versorgungshäuser und 216 Armeninstitute. Der Handel mit Landes- und Fabrikerzeugnissen, sowie der Commissions- und Transitohandel gewähren dem Lande viele Vortheile. Unter den Ausfuhrartikeln sind von besonderer Wichtigkeit: Leinwand, Zwirn, Tücher, Kotzen, Draht, Papier, Schwamm, Briesenkäse, Flachs, Kupferwaaren, Rosoglio u. s. w.; der Transitohandel ist vorzüglich mit ungar. und östr. Weinen, ruff. Juchten, Talg, Leinsamen und Pelzwerk, galiz. Steinsalz, moldauischem Schlachtvieh, wiener Modewaaren u. dgl. Das Land hat eine ständische Verfassung, die Grundzüge derselben beruhen auf der Entschließung Kaiser Leopold II. vom J. 1791. Die Stände S.'s in concreto sind die Fürsten und Herzoge zu Teschen, Neisse (d. i. der Fürstbischof von Breslau), zu Troppau und Jägerndorf, dann zu Bielitz. Jedes dieser Fürstenthümer hat eigne Stände zur Besorgung ihres Domesticums, aber nur die Troppauer haben das Recht einer Repräsentation, d. i. eines Deputirten beim Conventus publicus, der eigentlich das Corpus statuum vorstellt, daher auch die Benennung und Titulatur: „Fürsten und Stände Schlesiens". Der Fürstentag, bei welchem die Fürsten und Herzoge selbst oder durch Abgeordnete erscheinen, wird von Seiten des Landesfürsten ausgeschrieben, und durch den Landesgouverneur oder einen Stellvertreter

desselben in Troppau abgehalten. Übrigens haben die Stände oder der Convent keinen eigentlichen Chef. Letzterer besorgt mittels seiner Hülfsämter das Grundsteuerwesen, das Creditgeschäft, die Erbsteuer, den Getränkimpost, sowie die Verwaltung der Haupt-Landesdomesticalfonds und hat das Vorschlagsrecht zu Stiftungen.

In ältern Zeiten wurde S. von den Lygiern und Quaden bewohnt, welche im 6. Jahrh. durch die Slawen verdrängt wurden, wodurch das Land an Polen kam. Der Name S. entstand aus dem slawonischen Worte Zle, womit die Polen den Begriff des Worts Quade (böse) bezeichneten. Unter poln. Herrschaft wurden auch poln. Sprache und Sitten, welche noch in mehren Gegenden S.'s fortbestehen, und die christliche Religion eingeführt. Zur Befestigung der letztern ward 966 zu Schmoger ein Bisthum errichtet, welches später nach Breslau verlegt wurde. Als der poln. Regent Boleslaw III. seine Länder 1138 unter seine Söhne theilte, bekam der älteste, Wladislaw, außer andern Landschaften auch S. und den vornehmsten Antheil an der Regierung. Er wurde aber von seinen Brüdern, denen er ihren Antheil nehmen wollte, aus Polen verjagt, und sein Bruder Boleslaw, der sich seiner Länder bemächtigt hatte, trat mit Zustimmung seiner Brüder den Söhnen Wladislaw II., nämlich dem Boleslaw, mit dem Zunamen der Hohe, Micislaw und Konrad, S. 1163 ab. Diese drei Brüder, welche sich in das Land theilten, wurden die Stammväter der schles. Herzoge aus dem Piastischen Geschlechte. Die zahlreichen Nachkommen dieser drei Herzoge theilten sich wieder in ihre väterlichen Landesantheile; daher entstanden die vielen kleinen Fürstenthümer, aus denen S. besteht; doch gab es, besonders in Oberschlesien, auch noch Fürsten böhm. Stammes, von einem natürlichen Sohne des Königs Ottokar, gest. 1278, namentlich die Herzoge zu Troppau, Jägerndorf und Ratibor. Johann, König von Böhmen, suchte das durch diese Theilungen, durch die Uneinigkeit seiner Regenten und durch andere Ursachen geschwächte S. unter seinen Scepter zu bringen, und von 1327 an trugen auch wirklich, mit Ausnahme zweier, alle schles. Herzoge ihm ihre Länder, mit Vorbehalt der ansehnlichsten fürstlichen Hoheitsrechte, zu Lehn auf. Sein Sohn und Nachfolger, Kaiser Karl IV., erhielt durch seine Gemahlin, Anna, das Erbfolgerecht in den beiden noch übrigen Fürstenthümern Jauer und Schweidnitz und verleibte 1355 ganz S. der Krone Böhmen ein. Die Könige von Polen leisteten 1335 und 1338, nachher wieder 1356 und 1372 auf S. Verzicht. Unter der böhm. Herrschaft breiteten sich hier Huß's, Luther's, Calvin's und Schwenkfeld's Lehren aus, und die Anhänger derselben erhielten zum Theil Freiheit zur Ausübung ihres Gottesdienstes. Das Ober- und Fürstenrecht (supremum tribunal principum atque ordinum), welches König Wladislaw 1498 den Herzogen und Ständen ertheilte, verband die Herzogthümer zwar näher miteinander, allein der letztern Macht ward immer mehr geschwächt, sowie die Gewalt der Oberherren zunahm und die Piastischen Herzoge ausstarben, deren Lande theils der Krone Böhmen unmittelbar unterworfen, theils andern Fürsten, aber mit weit größern Einschränkungen, zu Lehn gegeben wurden. Mit den poln. Regenten verschwanden auch größtentheils poln. Sitten und Gebräuche; Alles ward auf deutschen Fuß gestellt, und Handel und Gewerbe, Künste und Wissenschaften fingen an aufzublühen. Da S. bis in die spätern Zeiten von einheimischen Fürsten regiert wurde, nahm es deutsche Gesetze und Einrichtungen freiwillig an. Vor der Einführung der deutschen Rechte gab es in S. keinen bevorrechteten Bürger. Vgl. Tzschoppe und Stengel's „Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Colonien und Rechte in S. und in der Oberlausitz" (Hamb. 1832, 4.). Noch höher würde in frühern Zeiten der Flor des Landes gestiegen sein, wenn nicht die Protestanten während der östr. Herrschaft so sehr gedrückt worden wären. S. ward zwar, seit seiner Vereinigung mit Böhmen, zu Deutschland gerechnet, hat aber nie in unmittelbarer Verbindung mit dem deutschen Reiche gestanden und ist nie,

wie die übrigen deutschen Staaten, ein Reichslehn gewesen. Besonders haben die Könige von Preußen dieses Land als ein völlig unabhängiges Besitzthum angesehen und sich daher auch souveraine und oberste Herzoge von S. genannt. (Über die neuere Geschichte S.'s s. Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg, Friedrich II., Friedrich Wilhelm II., Preußen, Deutsches Reich und Maria Theresia.) Vgl. Sammersberg, „Scriptores rerum silesiacarum" (3 Bde., Lpz. 1729, Fol.) und die „Berichtigungen und Ergänzungen" dazu von Sachs von Löwenheim, welche bis 1790 gehen; ferner Stenzel, „Scriptores rerum silesiacarum" (2 Bde., Bresl. 1835, Fol.) und Morgenbesser's „Geschichte S.'s" (Bresl. 1829).

Schleswig, ein zu Dänemark gehöriges Herzogthum, 163½ □M. mit 332,900 Einw., in 13 Städten, 14 Marktflecken, 1500 Dörfern, macht den südl. Theil von Jütland aus. Es grenzt gegen N. an Nordjütland, gegen S. an das Herzogthum Holstein, von dem es durch die Eider und den kieler Kanal getrennt wird, gegen W. an das deutsche Meer und gegen O. an den kleinen Belt. Das Land ist eben; es gibt blos Hügel und Anhöhen. Auf der Westküste liegen niedrige und fette Marschländer, die durch 20 F. hohe Dämme gegen das Meer geschützt werden müssen, besonders gegen die Spring- oder Sturmfluten, die oft bis 13 F. hoch steigen; doch hat auch das Meer Sanddünen 20—60 F. hoch aufgeworfen. Durch die Mitte des Landes zieht sich eine sandige Haide mit Torfmooren abwechselnd hin. Die Ostküste ist nicht so niedrig als die Westküste, aber auch nicht minder fruchtbar. Das Klima ist im Ganzen gemäßigt und gesund, nur an der Westküste feuchter und weniger gesund. Das Land ist reich an Getreide, von welchem jährlich an 150,000 Tonnen ausgeführt werden; an Rindvieh, das nicht blos Butter und Käse zur Ausfuhr liefert, sondern auch einen bedeutenden Handelsartikel abgibt; an Pferden, von denen jährlich über 3000 Stück ins Ausland verkauft werden. Auch wird mit Fischen ein starker Handel getrieben. An Bau- und Brennholz ist Mangel. Die Einw., welche sich zur protestantischen Kirche bekennen, sind theils vom deutschen, theils vom friesischen Volksstamme und reden meist plattdeutsch; doch hört man auch hier und da dänisch. Sie treiben hauptsächlich Ackerbau, Viehzucht und Fischerei. Fabriken sind nur in den größern Städten und von geringer Bedeutung, am beträchtlichsten die Spitzen- und Wollenstrumpffabriken, z. B. zu Tondern, Husum, Friedrichstadt. S. war von jeher ein Bestandtheil Dänemarks, und nur kurze Zeit, 931—1026, eine deutsche Markgrafschaft. Später hat das Land fast immer den nachgeborenen dän. Prinzen als Apanage gedient, und verschiedentlich zu Familienstreitigkeiten, insonderheit über die Frage, ob der Besitz desselben erblich oder persönlich sei, Anlaß gegeben. Seit 1720 ist Dänemark im unbestrittenen Besitze S.'s, doch sind die Ansprüche des Hauses Holstein erst durch den Vertrag von 1773 völlig ausgeglichen worden. Die Lex regia des Königreichs Dänemark, wodurch dem Könige die absolute Macht übertragen wurde, gilt nicht als Gesetz für die Herzogthümer S. und Holstein, sondern die Wahlurkunde Christian I. von 1460, welche von allen Nachfolgern, ausdrücklich vom jetzigen Könige unterm 17. Aug. 1816, bestätigt worden ist. Sie enthält die wesentlichen Bestimmungen einer Verfassung, namentlich das Steuerbewilligungsrecht. Übrigens steht das Land noch in gewisser Verbindung mit Holstein (s. d.), wird mit demselben durch einen gemeinschaftlichen kön. Statthalter nach gleichen Gesetzen regiert, und die Streitigkeiten der Unterthanen beider Lande werden nach einerlei Rechten beurtheilt und geschlichtet. Im J. 1836 versammelten sich zum ersten Male wieder die Provinzialstände. — Die Hauptstadt Schleswig, seit 1835 der Sitz der schlesw.-holstein. Regierung, liegt an der Schley, besteht aus der Altstadt, dem Lollfuß und dem Friedrichsberg und hat 11,000 Einw., ohne das Militair. Sehenswerth sind das Rathhaus und der Dom. Unter den milden Stiftungen sind das graue Kloster, das Waisen-

haus und das Arbeitshaus die vorzüglichsten; desgleichen eine Taubstummenanstalt. Auf dem Holm, zu dem man über eine Schiffbrücke kommt, ist das Johanniskloster. Die Stadt hat eine Fayence-, eine Segeltuch-, eine Strumpf- und eine Battistfabrik und eine Zuckersiederei. Die Schiffahrt ist, da die versandete Schleymündung durch einen Kanal fahrbar gemacht worden, ziemlich lebhaft. Nahe bei der Stadt liegt das Schloß Gottorp, auf einer Insel des Meerbusens Schley, vormals die Residenz der Herzoge von S.-Holstein, jetzt der Sitz des kön. Statthalters. Vgl. Dörfer's „Topographie des Herzogthums S." (3. Aufl., Schlesw. 1829) und „Schleswig-holstein. Blätter" (2 Bde., Schlesw. 1836).

Schleuse nennt man einen Bau von Holz, Erde oder Steinen, der bestimmt ist, das Wasser eines Sees, Flusses u. s. w. aufzuhalten und zu erhöhen, um es zu beliebiger Zeit fließen lassen zu können. So hat man Schleusen, wodurch das Wasser von Flüssen gehemmt und gesammelt wird, um es in größerer Fülle zum Betriebe der Mühlräder laufen zu lassen; andere Schleusen dienen dazu, das Seewasser von dem niedrig gelegenen Lande zurückzuhalten, oder das letztere, wenn es nöthig ist, unter Wasser zu setzen, wie z. B. die Schleusen in Flandern u. s. w. Wenn zwei schiffbare Ströme, von denen der eine höher als der andere liegt, zur Beförderung der Schiffahrt durch einen Kanal in Verbindung miteinander gebracht sind, und ein Theil des höher liegenden Stromwassers in den niedrigern geleitet worden, oder wenn die Schiffahrt auf dem Strome durch eingebaute Mühlwehre unterbrochen wird, und letztere durch Kanäle umgangen werden, so legt man darin Schleusen an, mittels deren man an einem Punkte das Wasser des niedrigern Stroms dem höhern gleich bringen kann. Ein solches Gebäude besteht in einer von allen Seiten wohl verwahrten Kammer, die so weit ist, daß ein Schiff gemächlich hindurchkommen kann, und so lang, daß zwei, auch wol drei Schiffe auf einmal darin liegen können. Bei der Einfahrt sowol als der Ausfahrt, oder oberhalb und unterhalb des Kanals, ist die Kammer mit Pforten oder Thorflügeln, bei kleinern Schleusen mit Stäben, versehen. Will nun ein Schiff stromab, oder aus dem höhern Strom in den niedrigern fahren, so werden die obern Thorflügel geöffnet, und die untern zugelassen, wo dann das Wasser in der Kammer durch das zuströmende anwächst und sich so weit erhöht, bis es dem höhern Stromspiegel gleichsteht, sodaß nun das Schiff bequem hineinfahren kann. Nachher werden die obern Thorflügel geschlossen und die untern geöffnet, worauf das Wasser aus der Schleuse abfließt und bis auf den unterhalb befindlichen Stromspiegel fällt. Weil nun das Schiff zugleich mitgesunken, und hierdurch auf den öfters mehre Ellen tiefer liegenden Strom gebracht worden ist, so kann es dann ohne Hinderniß die Fahrt weiter fortsetzen. Will im Gegentheil ein Schiff stromauf fahren, so läuft es in die Kammer der Schleuse ein; die untern Thorflügel werden geschlossen, die obern aber geöffnet. Das zuströmende Wasser steigt dann in der Kammer so lange, bis es die Höhe des höher liegenden Wasserspiegels erreicht hat; das Schiff wird zugleich mit gehoben, und kann ebenfalls den Kanal weiter stromauf bis in den Hauptstrom fahren.

Schlez (Joh. Ferdinand), großherzoglich hess. Kirchenrath, Inspector und Oberprediger zu Schlitz bei Fulda, ein helldenkender, beliebter Volksschriftsteller, geb. 27. Jun. 1759 zu Ippesheim in Franken, wo sein Vater Prediger war, genoß den Unterricht auf dem Gymnasium zu Windsheim und studirte seit 1778 zu Jena. Er wurde 1780 Vicar und 1788 Nachfolger seines Vaters, 1800 aber nach Schlitz berufen. Seine zahlreichen Schriften haben vorzüglich die Bildung des Volkes, der Jugend und ihrer Lehrer zum Zwecke. Wahre Volksaufklärung suchte er unter Anderm namentlich durch seinen „Volksfreund" (3 Bde., Nürnb. 1798—1800; 5. Aufl. 1822), die unterhaltend und belehrend geschriebene „Geschichte des Dörfleins Traubenheim" (2 Bde., Nürnb. 1791—92; 6. Aufl. 1820), den „Hessischen Hausfreund" (Darmst. 1822), den „Rheinischen Bo-

ten", eine Zeitschrift (Darmst. 1823 fg.), den „Deutschen Hausfreund" (Darmst. 1824), „Oswald unter seinen Hausfreunden und Kindern" (Darmst. 1826) zu befördern. Auch ward von ihm das „Schlitzische Gesangbuch" (Gieß. 1801 und öfter) herausgegeben. Die Jugend verdankt ihm außer dem besonders für Franken bearbeiteten Rochow'schen „Kinderfreund" (Nürnb. 1789; neueste Aufl. 1830) nicht nur mehre Lehrbücher: „Bilderfibel zur Beförderung der Lautmethode" (Darmst. 1820), „Die A=b=c=schule oder große Wandfibel" (Gieß. 1825), „Briefmuster für das gemeine Leben" (Heilbronn 1793; neueste Aufl. 1836) und in dem „Denkfreunde" (Gieß. 1811; 10. Aufl. 1834) ein zweckmäßiges Lehrbuch in gemeinnützigen Kenntnissen, sondern auch mehre lehrreiche und unterhaltende Lesebücher: „Parabeln" (Gieß. 1822; 2. Aufl. 1835), „Kleine romantische Schriften" (2. Aufl., Heilbronn 1829) u. s. w. Auch gab er mit Steinbeck 1806 eine „Neue Jugendzeitung" heraus. Den Volksschullehrern stellt sein „Gregorius Schlaghart und Lorenz Richard" (2 Bde., Nürnb. 1795; 3. Aufl. 1813) einen Lehrer, wie er nicht sein soll, und das Ideal eines guten Lehrers auf. „Lorenz Richard's Unterhaltungen mit seiner Schuljugend über Rochow's Kinderfreund" (6 Hefte, Nürnb. 1796—97) und sein „Handbuch für Schullehrer" (6 Bde., Gieß. 1815—24; 2. Aufl., Bd. 1—4, 1829—32) geben nicht nur praktische Anleitung zur Unterrichtskunst, sondern auch den nothwendigen Lehrstoff.

Schlichtegroll (Adolf Heinr. Friedr.), ein als Gelehrter wie als Mensch in jedem Lebensverhältnisse höchst ausgezeichneter Mann, wurde am 8. Dec. 1765 zu Waltershausen im Herzogthum Gotha geboren, wo sein Vater, der nachherige Lehnsecretair und Hofrath in Gotha, damals als Amtscommissarius angestellt war. Seine classische Bildung erhielt er auf dem Gymnasium zu Gotha; in Jena begann er 1783 nach dem Wunsche seines Vaters das Rechtsstudium; seine Neigung aber führte ihn zur Theologie, und vorzüglich zur Philologie. Später studirte er in Göttingen die Alterthumswissenschaften, wo er unter Heyne's Augen die kleine Schrift: „Über den Schild des Hercules" (Gotha 1788), verfaßte. Darauf wurde er Professor an dem Gymnasium zu Gotha, wo er noch die Stellen eines Bibliothekars und Aufsehers des Münzcabinets erhielt, die ihn mit dem Herzog Ernst II. in nähere Verbindung brachten, der ihm außerdem einen Theil seiner Privatgeschäfte und andere Aufträge anvertraute. Mit glücklichem Eifer beförderte S. vorzüglich die Münzkunde. Er stand mit den berühmtesten Numismatikern, sowie mit Heyne, Heeren u. A. in ununterbrochenem Briefwechsel. Die Wirksamkeit dieses vereinigten Strebens bezeugen die von ihm herausgegebenen „Annalen der Numismatik" (Gotha 1804), die aber mit dem ersten Hefte des zweiten Bandes unterbrochen wurden, und seine „Dactyliotheca Stoschiana" (2 Bde., Nürnb. 1805). Im J. 1805 machte er eine Reise nach Genf und Paris, wo er mit mehren Mitgliedern des Instituts näher bekannt wurde; auch besuchte er später Dresden. Kurz vor der Schlacht bei Jena trug ihm der Herzog August auf, das Münzcabinet und die vorzüglichsten Kleinodien des herzoglichen Hauses zu flüchten. S. brachte Alles glücklich nach Altona und im folgenden Jahre nach Gotha zurück. Mit seinen alterthümlichen Forschungen verband er biographische Arbeiten, und es gehört sein „Nekrolog der Deutschen" (28 Bde., Gotha 1791—1806) zu den vorzüglichsten Werken dieser Art. Unter den verschiedenen Rufen, die er erhielt, wählte er 1807 den nach München, wo er unter dem Präsidenten F. H. Jacobi Generalsecretair der kön. Akademie der Wissenschaften, später zugleich Director der Hofbibliothek wurde und nach Jacobi's Austritt die Leitung des Ganzen allein über sich hatte. Hier wirkte er mit dem reinsten Eifer für Wissenschaft und Kunst. Unter Anderm brachte er den Ankauf der Cousinery'schen Münzsammlung zu Stande. Insbesondere beschäftigte ihn der Reorganisationsentwurf der vom Unverstande vergeblich angefeindeten Akademie. Zugleich nahm er Theil an dem frankfurter Verein für ältere deutsche Geschichtskunde und

begann mit Scherer eine periodische Schrift: „Teutoburg", für die Fortbildung und Geschichte der deutschen Sprache; auch legte er ein „Archiv des heiligen Bundes" an. Doch beide Zeitschriften hatten keine lange Dauer. Dann gab er das „Turnierbuch des Herzogs Wilhelm IV. von Baiern" (4 Hefte, Münch. 1818—21) heraus. Außerdem war er einer von den Stiftern des münchner polytechnischen Vereins und Theilnehmer an Vorherr's Institut für die Verschönerung des Landbauwesens. Vielfach beschäftigte ihn in den letzten Jahren die Idee, in Nürnberg eine Buchhändlermesse zu errichten. Manches Feindselige mit Liebe vermittelnd und alles Gute redlich umfassend, drückte ihn blos das Gefühl, so vielen Geschäften unterliegen zu müssen. Bis zum letzten Tage thätig, starb er am 4. Dec. 1822. Vgl. Kajet. v. Weiller, „S.'s Leben und Wirken" (Münch. 1823), und Schmidt's „Neuen Nekrolog der Deutschen" (Jahrg. I, Ilmenau 1824).

Schlippenbach (Ulrich Heinr. Gustav, Freiherr von), bekannt als Dichter und Schriftsteller, wurde am 18. Mai 1774 zu Groß-Wormsahten in Kurland geboren. Im väterlichen Hause gut vorbereitet, bezog er die Universität Königsberg, um die Rechte zu studiren, ging dann 1791 nach Leipzig und legte dort den Grund zu einer höhern Weltbildung. Schon früh hatte sich das poetische Talent in ihm geäußert; es ward gewissermaßen zurückgedrängt, als er 1797 in das Geschäftsleben eintrat. Er wurde 1807 zum Landrath des piltenschen Kreises erwählt, übernahm gleichzeitig das Kanzleidirectoriat der Ritterschaftscomité und kam 1809 als Mitglied in die Reichsgesetzcommission. Im J. 1814 ward er Mitglied der wegen Verbesserung des Zustandes der kurländ. Bauern niedergesetzten Commission und von dieser zum Redacteur ihrer Arbeiten erwählt. Für den bei diesem Geschäfte bewiesenen Eifer belehnte ihn der Kaiser 1815 auf zwölf Jahre mit dem Kronengute Kannenecken. Nach Aufhebung des piltenschen Landrathscollegiums wurde er 1818 als Oberhofgerichtsrath nach Mitau versetzt, Mitglied der neu errichteten Provinzialgesetzcommission und 1822 Präsident derselben. Im J. 1816 begründete er die „Kurische Gesellschaft für Literatur und Kunst". Er starb zu Mitau am 20. März 1826. Seine Mußestunden waren der Poesie gewidmet. Unter seinen Gedichten, die von einer regen Phantasie zeugen, aber zuweilen an das Regellose streifen, zeichnen sich aus: „Die Wolken", „Die Geburt der Liebe" und die „Epigramme". Außer der „Euronia und Wega", die er 1806—9 herausgab, sind von ihm erschienen: „Ikonologie des heutigen Zeitalters" (Riga 1807); „Malerische Wanderungen durch Kurland" (Riga 1809); „Gedichte" (Mitau 1812); „Beiträge zur Geschichte des Krieges" (4 Hefte, Mitau 1813); „Lebensblüten" (2 Bde., Hamb. 1816), und „Erinnerungen von einer Reise nach Petersburg im J. 1814" (2 Bde., Hamb. 1818).

Schlittschuh soll nach Heinsius richtiger gesagt sein als Schrittschuh, weil diese Schuhe den Schlittenkufen gleichen und weil man auf ihnen wie auf solchen fortgleitet. Klopstock schrieb Schrittschuh, weil man, den Homerischen Göttern gleich, auf diesen geflügelten Sohlen über das zum Boden gewordene Meer hinschreite. Des Schlittschuhfahrens oder Schlittschuhlaufens ward schon in der „Edda" gedacht, in dem Bilde von dem Gotte Uller, „den Schönheit, Pfeil und Schlittschuhe vor den übrigen auszeichnen". Jetzt veranlaßt diese gymnastische Kunst des Nordens an mehren Orten Volksfeste, nicht allein in Holland, sondern selbst in London, Paris, Berlin und Wien; doch ist sie noch nicht zur schönen Kunst ausgebildet. Klopstock, ein leidenschaftlicher Schlittschuhfahrer, besang diese Kunst in mehren Oden: „Der Eislauf" (1764); „Braga" (1766); „Die Kunst Tialf's" (1767); „Der Kamin" (1770); „Winterfreuden" (1797). Auch Schiller, Göthe, Herder, Cramer, Krummacher und mehre holländ. Dichter, z. B. Tollens, haben sie besungen. Vgl. J. Garcin, „Le vrai patineur etc." (Par. 1813); Aloys Mayer, „Das Schlittschuhfahren; ein Taschenbuch" (Salzb. 1814); und Zindel, „Der Eislauf oder das Schlittschuhfahren" (Nürnb. 1825).

Schlosser (Joh. Georg), ein gewandter deutscher Prosaist und guter Übersetzer, geb. 1739 zu Frankfurt am Main, Göthe's Jugendfreund, studirte zu Gießen, nachher zu Altorf die Rechtswissenschaften und erhielt an letzterm Orte die Doctorwürde. Darauf ging er in die Dienste des Herzogs Friedrich von Würtemberg nach Mömpelgard, von da als Hofrath nach Karlsruhe; dann kam er als Amtmann nach Emmendingen, und 1787 als geheimer Hofrath wieder nach Karlsruhe, wo er 1790 wirklicher Geheimrath und Director des Hofgerichts wurde. Weil ein Gesetz, welches er zu Gunsten armer Bürger gemacht hatte, nicht gelten sollte, nahm er 1794 seine Entlassung und begab sich in Folge des Revolutionskrieges 1796 nach Eutin. Seine Vaterstadt Frankfurt wählte ihn 1798 zu ihrem Syndikus, wo er sich aufs Neue als einen vielfach thätigen und nützlichen Geschäftsmann zu zeigen angefangen hatte, als er am 17. Oct. 1799 starb. S. war ein feuriger Denker und Wahrheitsforscher, der für Gott, Recht und Tugend eifrig schrieb und handelte. Er sammelte die wohlthätigen Wahrheiten aus dem Gebiete der Politik, Geschichte, Moral und praktischen Philosophie überhaupt und spendete sie mit einer glänzenden Beredtsamkeit aus. Man mußte seine Talente bewundern, sein wohlwollendes Herz lieben, seine weltbürgerliche Gesinnung, seine Freimüthigkeit und den edeln, männlichen Ton seines Vortrags ehren, wenngleich man ihn nicht von einem gewissen Hange zur Paradoxie freisprechen konnte. Da er gewohnt war, Alles auf praktische Wirksamkeit zurückzuführen, und da sein phantasiereiches Philosophiren nicht für trockene, abstracte Grübeleien geschaffen war, so gereichte ihm Kant's kritische Philosophie mit ihren tiefsinnigen Untersuchungen zum Ärgerniß; er schrieb mit einer Leidenschaftlichkeit dagegen, die ihn als Kenner verdächtig machte, und des praktischen Weisen nicht würdig war. Sein „Seuthes, oder der Monarch" und andere Schriften über Gegenstände des Staats- und bürgerlichen Rechts zeugen von hellem Kopfe und warmem Eifer für Wahrheit und Recht. Er liebte und studirte die Alten fleißig und hat Longin „Vom Erhabenen" (Bas. 1788) und Mehres aus Äschylus, Plato, Aristoteles und Thucydides übersetzt. Unter seinen übrigen Schriften erwähnen wir nur seine „Kleinen Schriften" (6 Bde.; neue Aufl., Bas. 1787—94).

Schlosser (Friedr. Christoph), geheimer Hofrath und Professor der Geschichte zu Heidelberg, ein durch innere Kraft, tiefe Studien und reiche Welterfahrung auf eigenthümliche Weise gebildeter Historiker, der selbständig und streng, oft scharf, ja rauh in seinem Urtheile, rücksichtslos darstellt, was er gewissenhaft erforscht hat, wurde zu Jever am 17. Nov. 1776 geboren. Von zwölf Kindern, unter zehn Brüdern, war er das jüngste; den Vater verlor er schon vor dem sechsten Jahre. Ein braver Schullehrer gewöhnte ihn an vieles, aber ganz regelloses Lesen, dem er sich auch auf der gelehrten Schule zu Jever, die er nachher besuchte, nicht entwöhnen konnte. Auf der Universität zu Göttingen, die er 1793 bezog, studirte er neben der Theologie eifrigst Geschichte, Physik und vorzüglich Mathematik. Auch beschäftigten ihn die schöne Literatur der Italiener, Spanier und Engländer. Das Meiste lernte er für sich in der Zurückgezogenheit. Durch seinen Freund **Köppen** (s. d.) wurde er mit dem in Jena erkannten Werthe der Philosophie bekannt. Seine Studien, nun in Verbindung der Philosophie, setzte er auch als Erzieher der Kinder des Grafen von Bentinck in Varel fort. Um in seinem Vaterlande ein Pfarramt zu erlangen, übernahm er 1798 einstweilen die Stelle eines Predigers auf dem Lande; ging aber, als er nach sechs Monaten noch kein Amt erhalten hatte, wieder als Hauslehrer nach Othmarschen bei Altona und in gleicher Eigenschaft 1800 nach Frankfurt am Main. Seit 1806 gab er den Gedanken an ein Pfarramt auf; er ließ die Schrift „Abälard und Dulcin" (Gotha 1807) erscheinen, der „Das Leben Beza's und Peter Martyr Vermili" (Heidelb. 1809) folgte. Unterdessen war er 1808 Conrector an der Schule zu Jever geworden, legte aber dieses Amt, weil es ihn in seinen historischen Studien unterbrach,

1809 nieder und ging nach Frankfurt zurück, wo er einige Lehrstunden am Gymnasium übernahm. Der Fürst Primas ernannte ihn 1812 zum Professor bei dem neuerrichteten Lyceum in Frankfurt, und als dieses 1814 einging, wurde er Stadtbibliothekar. Im J. 1817 folgte er dem Rufe nach Heidelberg und erhielt 1824 den Titel eines geheimen Hofraths. Die Bibliothekdirection, die er längere Zeit führte, legte er später nieder. Behufs seiner historischen Forschungen machte er 1822 eine Reise nach Paris, wo er die bereitwilligste literarische Aufnahme fand. Außer den bereits erwähnten führen wir von seinen Schriften noch an: „Geschichte der bilderstürmenden Kaiser des oström. Reichs" (Frankf. 1812); die „Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung" (3 Bde., Frankf. 1817—24), ein zwar minder anziehendes, aber auf tüchtigem Quellenstudium beruhendes und gründlich belehrendes Werk; die „Geschichte des 18. Jahrh. in gedrängter Übersicht" (2 Bde., Heidelb. 1823) und seine „Universalhistorische Übersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Cultur" (3 Bde., Frankf. 1826—34); sein mit Bercht herausgegebenes „Historisches Archiv" (Heidelb. 1830 fg.) und die Schrift „Zur Beurtheilung Napoleon's und seiner neuesten Tadler und Lobredner, besonders in Beziehung auf die Zeit von 1810—13" (3 Abtheil., Frankf. 1832—35).

Schlözer (Aug. Ludw. von), einer der gründlichsten und umfassendsten Geschichtsforscher, geb. 5. Jul. 1737 zu Jagstadt an der Jaxt im Hohenlohe-Kirchbergischen, verlor früh seinen Vater, welcher Prediger daselbst war, ward bei Verwandten erzogen, und ging, mit guten Sprachkenntnissen ausgerüstet, 1751 nach Wittenberg, um dort nach dem Willen seiner Verwandten Theologie zu studiren. Hier ergriff ihn der Wunsch, den er fast sein ganzes Leben hindurch feurig verfolgt und dennoch nicht erreicht hat, den Orient zu bereisen, und veranlaßte ihn zum gründlichen Studium der oriental. Sprachen. Im J. 1754 ging er nach Göttingen, wo er zwei Jahre hindurch gleichfalls die Theologie zu seinem Hauptstudium machte. Ein vortheilhaft scheinender Vorschlag führte ihn als Hauslehrer nach Schweden, wo er viertehalb Jahre theils zu Stockholm, theils zu Upsala verlebte und 1758 seinen „Versuch einer Handelsgeschichte" (Stockh. 1758) in schwed. Sprache herausgab. Aber stets seinen Reiseplan im Auge behaltend, kehrte er 1759 nach Göttingen zurück. Neben den oriental. Sprachen, besonders der arab., widmete er sich mit Eifer, vorzüglich unter der Anweisung des Geburtshelfers Röderer, dessen Tochter nachher seine Gattin ward, der Medicin, die er für nothwendig zum Gelingen seines Plans hielt, und schon wollte er 1761 darin promoviren und sodann seine Reise antreten, als ein Antrag aus Rußland seinen ganzen Lebensplan störte. Der berühmte russ. Reichshistoriograph Müller ließ ihm den Vorschlag machen, als Hauslehrer und literarischer Gehülfe in seine Dienste zu treten, mit der Aussicht auf eine künftige Anstellung bei der petersburger Akademie, und S. ging darauf ein. Sein erstes Geschäft in Petersburg war die Erlernung der Sprache, mit deren Hülfe er sodann an das Studium der altruss. Jahrbücher ging. Allein dadurch reizte er Müller's Eifersucht, der überdies weder für seinen Reiseplan noch für seine Anstellung großen Eifer zeigte. S. fuhr indeß fort, die mittlere russ. Geschichte aus den Chroniken und sonstigen Nationalschriftstellern zu bearbeiten, ward 1762 Adjunct bei der Akademie und Lehrer an der Rasumowsky'schen Erziehungsanstalt und trennte sich von Müller, der jetzt sein entschiedener Gegner ward. In dieser Lage war ihm 1764 die Ernennung als Professor zu Göttingen, wenngleich für den Augenblick ohne Gehalt, die er auf Michaelis' Betrieb erhielt, sehr willkommen. Allein Müller brachte es dahin, daß der Senat befahl, S. nicht abreisen zu lassen und ihm seine historischen Sammlungen abzufodern. Das Letztere geschah zwar nicht, indessen mußte er doch bleiben. Nach manchen Verhandlungen bewilligte ihm endlich die Regierung 1765 seine früher gemachten Foderungen und ernannte ihn zum Professor bei der Akademie, wobei alte russ. Geschichte ihm zur Hauptbeschäftigung angewiesen ward.

Auch bekam er dreimonatlichen Urlaub zu einer Reise nach Deutschland, die er sogleich antrat. Nach seiner Rückkehr blieb er noch zwei Jahre in Petersburg, dann kehrte er 1767 aufs Neue nach Göttingen zurück, wo er zum ordentlichen Professor der Politik ernannt wurde. Mit dieser Anstellung beginnt seine gemeinnützige Thätigkeit, die sich über einen weiten Wirkungskreis verbreitete. Die vorzüglichste Ausbeute seiner historischen Forschungen waren seine „Allgemeine nordische Geschichte“ (2 Bde., Halle 1772) und die Übersetzung des Nestor bis zum J. 980 (Gött. 1802—9). Mit nicht minderm Eifer bearbeitete er die Statistik. Wiewol er darin nur zu große Vorliebe für das Tabellenwesen zeigte, so gebührt ihm doch der Ruhm, zuerst ihren Begriff und Umfang genauer bestimmt und eine vollständige Theorie derselben entworfen zu haben. Nächstdem verdankte ihm die Universalgeschichte neues Licht und Leben; dies beweisen seine „Weltgeschichte im Auszuge und Zusammenhange“ (2 Bde., Gött. 1792—1801), sowie eine „Vorbereitung zur Weltgeschichte für Kinder“ (3. Aufl., Gött. 1790). Endlich umfaßte sein Streben die gesammte Staatswissenschaft, die er nach ihren Haupttheilen in kurzen Abrissen auszuarbeiten sich vornahm; doch erschienen davon nur zwei Hefte. Einen besondern Einfluß auf Deutschland erhielt er als politischer Schriftsteller durch seinen „Briefwechsel“ (10 Bde., Gött. 1776—82) und seine „Staatsanzeigen“ (18 Bde., Gött. 1782—93), deren Hauptzweck war, ohne Furcht und Scheu Misbräuche und Mängel zu rügen. Seine Ansichten sind nicht ohne Paradoxie, sowie seine Darstellung zwar interessant, aber derb ist und häufig dem guten Geschmacke trotzt. Als akademischer Lehrer hielt er mit großem Beifall hauptsächlich über allgemeine Weltgeschichte und Statistik, über europ. Staatengeschichte, allgemeines Staatsrecht, Politik und nord. Geschichte Vorträge; auch las er ein Reise- und ein Zeitungscollegium. Mit seinem 70. Jahre zog er sich von allen Geschäften zurück, wurde 1804 vom Kaiser von Rußland geadelt und starb als geheimer Justizrath am 9. Sept. 1809. — Seine Tochter, Dorothea, verehelichte Rodde zu Lübeck, geb. 1770, verdient eine rühmliche Erwähnung. Sie wußte die gründlichen Kenntnisse eines Gelehrten mit aller Liebenswürdigkeit ihres Geschlechts zu vereinen, bearbeitete, um ihrem Vater Freude zu machen, z. B. die russ. Münzgeschichte in den trockensten Reductionen und Münzberechnungen, erhielt 1787 die Doctorwürde und trat mit ihrer Verheirathung anspruchlos in den Kreis der weiblichen Wirksamkeit zurück. Sie starb auf der Rückreise aus dem südl. Frankreich zu Avignon am 12. Jul. 1825. — Ihr Bruder, Christian von S., seit 1828 außerordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Bonn, früher Professor an der Universität zu Moskau, hat sich insbesondere durch seine „Anfangsgründe der Staatswirthschaft“ (russ. und deutsch, 2 Bde., Riga 1804—6) bekannt gemacht. Auch gab er seines Vaters „A. L. v. S.'s öffentliches und Privatleben aus Originalurkunden“ (2 Bde., Lpz. 1828) heraus.

Schluchzen wird die in Folge einer lebhaften Gemüthsbewegung, bei heftig Weinenden wider deren Willen eintretende Abweichung des natürlichen Athemholens genannt, welche auf krampfhafter Zusammenziehung des Zwerchfelles beruht, während welcher die Luft stoßweise mit mehr oder weniger Geräusch durch die Stimmritze dringt.

Schlucken bezeichnet eine Abweichung des Athemholens, die in einem unvollkommenen, von einem rauhen, unarticulirten Tone begleiteten, krampfartigen Einathmen besteht, das sich gewöhnlich nach kurzen Pausen mehre Male hintereinander wiederholt und mit einem eigenthümlichen Angstgefühl, sowie mit einer mehr oder weniger lästigen Erschütterung der Brust- und Unterleibseingeweide, ja manchmal des ganzen Körpers verbunden ist. Er beruht auf einer plötzlichen und unwillkürlichen Zusammenziehung des Zwerchfelles und dem fast gleichzeitig mit Geräusch durch die verengerte Öffnung der Stimmritze erfolgenden Ein-

dringen der Luft in die Lungen, nicht aber, wie man sonst glaubte, auf einer krampfhaften Zusammenziehung der Speiseröhre und des Magens. Der Schlucken entsteht häufig in Folge übermäßiger oder zu schneller Anfüllung des Magens, nach plötzlicher Hemmung oder unvorsichtiger Übereilung der Schlingbewegungen, wie dies z. B. bei hastig saugenden Kindern oft der Fall ist, nach dem Trinken sehr kalter Getränke, heftigen Gemüthsbewegungen, Erkältung der Füße u. s. w. Zuweilen wird der Schlucken zu einer wirklichen Krankheit, die am gewöhnlichsten bei nervenschwachen, reizbaren Personen beobachtet wird. Auch gesellt er sich als Symptom zu andern Krankheiten, wie z. B. zur Hysterie, Hypochondrie, Störungen der Menstruation, zu den mannichfachen Verdauungsbeschwerden, tief eindringenden Bauchwunden, Magenentzündungen, zu manchen bösartigen Fiebern, in Folge beträchtlichen Blutverlustes entstandener großer Erschöpfung, und ist in letztgenannten Fällen immer eine bedenkliche Erscheinung. Der gewöhnliche Schlucken hört meist bald von selbst auf; vertreiben kann man ihn durch den Genuß sehr kalter oder sehr saurer Substanzen, auch dadurch, daß man den Athem möglichst lange zurückhält, seine Aufmerksamkeit ungetheilt auf irgend einen andern Gegenstand richtet, willkürlich niest u. s. w.

Schluß, logischer Schluß. Der Schluß entsteht, wenn mehre Urtheile in einem innern Verhältnisse zueinander gedacht werden, sodaß eines als Folge aus dem andern als dem Grunde erscheint. Man unterscheidet Wahrscheinlichkeitsschlüsse, in welchen das Allgemeine aus dem Besondern gefolgert wird, und Nothwendigkeitsschlüsse oder eigentlich logische Schlüsse, in welchen sich das Besondere aus dem Allgemeinen ergibt. Das einfachste logische Verhältniß zwischen Urtheilen findet nur statt, wenn eins derselben unmittelbar als Folge aus dem andern abgeleitet wird, sodaß also der ganze Schluß ein zweisätziger ist, d. h. nur aus einer Prämisse (so nennt man einen begründenden Satz im Schlusse) und dem Schlußsatze (conclusio) besteht. Einen solchen Schluß nannte man sonst auch fälschlich einen Verstandesschluß; allein der Verstand ist überhaupt das Vermögen des Denkens, folglich auch des Schließens, richtiger nennt man ihn eine unmittelbare Folgerung (consequentia immediata). Die unmittelbaren Schlüsse beruhen auf der Verwandtschaft zweier Urtheile in Hinsicht ihrer logischen Form, zu deren Einsicht es keines vermittelnden bedarf. Weil man sonst aber gewohnt war, den Schluß, in welchem die Abfolge eines Urtheils aus dem andern durch ein drittes, beiden verwandtes, lag, als das vollständigere anzusehen, so meinte man, der unmittelbare sei ein verkürzter, und folglich Etwas, vielleicht die Regel des Schlusses selbst, hinweggelassen. Beide aber verhalten sich wie unmittelbarer und mittelbarer logischer Zusammenhang. Aber vollkommener seiner Form nach ist der mittelbare Schluß allerdings, weil in ihm die Vermittelung zwischen dem Allgemeinen und Einzelnen durch das Besondere ausgedrückt ist. (S. Syllogismus.) Die Schlüsse sind ferner förmliche und nicht förmliche, einfache oder zusammengesetzte. Letztere nennt man Schlußreihen oder Polysyllogismen: sie sind wieder vollständige, offenbar zusammengesetzte, wenn die Sätze alle ausgesprochen sind, oder versteckt zusammengesetzte, wenn Sätze zu suppliren sind; diese nennt man auch Schlußketten, Kettenschlüsse oder Soriten (s. d.).

Schlüssel, Musik= oder Notenschlüssel. Weil man sich in der neuern Musik eines größern Umfangs der Töne bedient als in der alten, und weil dieser Umfang der bei uns gebräuchlichen Töne nicht mit einem Liniensysteme von fünf Linien vorgestellt werden konnte, ohne die Noten bis zur Verwirrung des Auges mit Nebenlinien zu überhäufen, so hat man in der Tonschrift ein Mittel erfunden, auf nicht mehr als fünf Linien den Umfang der Töne jeder Stimme und jedes Instruments mit Bequemlichkeit darstellen zu können. Dieses besteht in der Verschiedenheit der Schlüssel, mittels welcher man den auf dem Liniensysteme darge=

stellten Noten die Bezeichnung einer höhern oder tiefern Region verschaffen kann. Man bedient sich drei verschiedener Arten dieser Schlüssel, nämlich des F-Schlüssels, wodurch nur die tiefere Hälfte der Töne des Tonsystems dargestellt wird, und den man daher auch den Baßschlüssel (s. d.) oder das Baßzeichen (𝄢) nennt. Der zweite, der G-Schlüssel (𝄞), dient für die höhere Hälfte der Töne und heißt auch Violinschlüssel. Der dritte Schlüssel, der C-Schlüssel (𝄡), zeigt an, daß auf der Linie, auf welcher er steht, das eingestrichene C ist. Man braucht ihn jetzt hauptsächlich in der Tonschrift für die Discant-, Alt- und Tenorstimme. Für den Discant setzt man ihn auf die unterste Linie und nennt ihn dann Discantschlüssel; für den Alt wird er auf die mittlere Linie gesetzt und heißt Altschlüssel, und für den Tenor auf die zweite von oben und heißt Tenorschlüssel. Beim Discant bezeichnet daher eine Note auf der ersten, beim Alt eine auf der dritten, und beim Tenor eine auf der vierten Linie dasselbe eingestrichene C.

Schlußsatz, s. Finale.

Schmacke nennt man ein mittleres Kauffahrteischiff. Es ist unten platt und vorn und hinten sehr voll gebaut, und hat an den Seiten Schwerter, d. i. stark mit Eisen beschlagene Planken, fast in Gestalt einer Schuhsohle, die am Schiffe ungefähr wie die Floßfedern am Fische angebracht sind, um dessen zu vieles Abtreiben und auf die Seite Legen zu verhindern. Der erste Mast ist ein Gabelmast, der einen nach hintenzu laufenden Stock (Gabelbaum) hat, an welchem das Segel befestigt ist; der Besanmast (hintere) ist viel kleiner und steht ganz hinten auf dem Heck. Die Schmacke hat außer der Kajüte noch auf dem Verdeck einen zur Küche u. s. w. dienenden Hof. Das Takelwerk hat mit dem der Kufen und Galioten Ähnlichkeit. Vorzüglich gebräuchlich sind die Schmacken in Holland, auf der Elbe und auf der Weser.

Schmähschrift, s. Pasquill.

Schmalkalden, eine Herrschaft von 5½ □M. im ehemaligen Hennebergischen, jetzt zur kurhess. Provinz Fulda gehörig, hat die Stadt gleiches Namens an der Schmalkalde zur Hauptstadt. Letztere zählt etwa 4800 Einw., hat viele Fabriken, namentlich in Eisenwaaren aller Art, mit denen ein ausgebreiteter Handel getrieben wird, und eine Saline, die jährlich gegen 13,000 Ctn. Ausbeute gibt. In der Geschichte ist die Stadt besonders bekannt durch den Schmalkaldischen Bund, der daselbst im März 1531 von neun protestantischen Fürsten und Grafen und elf Reichsstädten zur gemeinschaftlichen Vertheidigung ihres Glaubens und ihrer politischen Selbständigkeit gegen Kaiser Karl V. und die katholischen Stände, vorläufig auf neun Jahre, geschlossen und auf den Conventen zu Frankfurt, im Jul. und Dec. desselben Jahres mit der Bestimmung bestätigt wurde, daß der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen die gemeinschaftlichen Angelegenheiten als Häupter des Bundes leiten sollten. Dieser Bund wurde, da der nürnberger Religionsfriede (s. d.) seine Erhaltung nicht überflüssig machen konnte, auf dem Convent zu S. 1535 durch den Zutritt neuer Glieder, die Verlängerung auf zehn Jahre und den Beschluß, ein stehendes Bundesheer von 12,000 M. zu unterhalten, sehr verstärkt und erhielt auf dem Convent 1537 ein neues Band der Vereinigung durch die von Luther abgefaßten Verwahrungsartikel, welche von den zu S. anwesenden Theologen unterschrieben wurden und unter dem Namen der Schmalkaldischen Artikel bekannt sind. Ihre erste Bestimmung, auf dem vom Papste angekündigten Concilio in Mantua zur Darstellung des evangelischen Glaubens zu dienen, konnten sie zwar nicht erreichen, da dieses Concilium nicht zu Stande kam, doch sind sie als völlig übereinstimmend mit der

augsburg. Confession unter die symbolischen Bücher der protestantischen Kirche aufgenommen worden. Seit dieser Zeit nahm der schmalkaldische Bund immer mehr eine feindliche Stellung gegen die Katholischen an. Die volle Hälfte der Kräfte Deutschlands war damals auf seiner Seite; ganz Sachsen, da das Meißnische nach Georg's Tode an den protestantischen Herzog Heinrich von Freiberg fiel, Hessen, Würtemberg, Lüneburg, Dänemark, Pommern, Brandenburg, die anhalt. und mansfeld. Lande in Vereinigung mit den oberdeutschen, schwäb., fränk., rhein., westfäl. und niedersächs. Städten, die fast alle dem Bunde zugethan waren, boten eine Macht dar, gegen die sich weder die 1538 geschlossene heilige Ligue der katholischen Fürsten, noch der durch die Türken und wiederholte Kriege mit Frankreich beschäftigte Kaiser stark genug fühlte. Daher blieb der kühne Schritt, den der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und der Landgraf Philipp 1542 auf einem Feldzuge zu Gunsten der Städte Goslar und Braunschweig, durch Vertreibung Herzog Heinrich's des Jüngern von Braunschweig, welcher das eifrigste Mitglied der Ligue war, und durch völlige Besitznahme seiner Lande wagten, vor der Hand ungestraft. Der Kaiser wendete jedes Mittel der List an, die Protestanten durch Unterhandlungen friedlich hinzuhalten, und diese würden grade jetzt durch einen offenen, gemeinsamen Angriff des Kaisers Alles erlangt haben, was sie wünschten, wenn nicht die Uneinigkeit unter ihnen selbst, die Verlegenheit Philipp's wegen seiner Doppelehe, und Johann Friedrich's Eigensinn ihre Thatkraft gelähmt hätten. Sie sahen der Unentschlossenheit und Demüthigung des ihnen geneigten Herzogs von Kleve und dem geringen Erfolge der Reformation des von ihnen verlassenen Kurfürsten von Köln unthätig zu; sie lehnten aus fürstlichem Stolze den Beitritt tapferer und vielgeltender Reichsritter zu ihrem Bunde ab; sie setzten auf die wiederholt angebotene und wieder hinausgeschobene Unterstützung des Königs von Frankreich, der freilich, weit entfernt, den Protestantismus beschützen zu wollen, ihren Bund nur als Gegengewicht gegen den Kaiser zu brauchen gedachte, bald zu viel, bald zu wenig Vertrauen und verwilligten dem röm. Könige die Türkenhülfe zu einer Zeit, wo dieser selbst ihr ärgster Feind zu werden drohte. Indeß war ihre Macht, als der Krieg endlich im Jul. 1546 von dem Heere der oberländ. Städte unter Schärtlin und von den beiden Bundeshäuptern in Schwaben begonnen wurde, groß genug, um den wenig gerüsteten Kaiser in Verlegenheit zu setzen. Schärtlin rückte glücklich an der Donau vor, um dem aus Italien hervorrückenden kais. Heere den Paß zu versperren. Doch die traurige Eifersucht des Kurfürsten Johann Friedrich und des Landgrafen Philipp lähmte auch diesen großen Feldherrn. Dazu kam, daß nach der am 20. Jul. gegen beide Bundeshäupter erlassenen kais. Achtserklärung Moritz von Sachsen die Kurlande als Vollstrecker der Acht in Besitz nahm, wodurch der Kurfürst zum Rückzuge genöthigt wurde. Nun eroberte zwar Johann Friedrich sein Kurfürstenthum noch im Herbste 1546 wieder, allein während des Winters rückte Karl V. nebst seinem Bruder Ferdinand mit einem schlagfertigen Heere, das ihm schon sämmtliche oberdeutsche Bundesglieder unterworfen hatte, durch Franken vor, bald standen Johann Friedrich und Philipp in der Nähe der Gefahr allein und von den übrigen Bundesgliedern verlassen, und die Niederlage bei Mühlberg, am 24. Apr. 1547, brachte sie Beide in des Kaisers Gewalt. Dieser traurige Erfolg, an dem Verrätherei und Schwäche gleichen Antheil haben mochten, beendigte den schmalkaldischen Krieg und löste den ohnehin zerstreueten Bund völlig auf. Der Zweck des Bundes aber, die Sicherstellung der Religionsfreiheit, für welche die Protestanten gekämpft hatten, wurde durch den kühnen Streich des Kurfürsten M o r i t z (s. d.) erreicht, der 1552 den passauer Vertrag zur Folge hatte.

S c h m a l t e oder **S m a l t e**, eine blaue Farbe, wird gewonnen aus calcinirtem K o b a l t (s. d.) und Sand, die zusammengeschmelzt ein blaues Glas geben, welches wiederum zu einem feinen Pulver zermahlen wird. Die Anstalten, in wel-

chen die Schmalte gefertigt wird, heißen Blaufarbenwerke. (S. **Kobalt**.) Man färbt damit Krystall- und Schmelzgläser, bemalt damit das echte Porzellan, die Fayence- und Töpferwaaren. Auch bedienen sich die Maler derselben zu Pastell-, Wasser-, Wachs- und Ölfarben. Da man zum Behufe der Porzellanmalerei eines reinern Kobaltoxydes bedarf, als die Schmalte gewöhnlich enthält, so schmelzt man einen Theil Schmalte mit acht Theilen Kali und löst das Kieselöl in Wasser auf, worin das Kobaltoxyd zu Boden fällt. Die geringste Sorte gebrauchen die Wäscherinnen als Zusatz zur gewöhnlichen Stärke, um dadurch die Weiße der Wäsche zu erhöhen.

Schmaltz (Mor. Ferd.), Hauptpastor und Scholarch zu Hamburg, unter den berühmten Kanzelrednern der neuesten Zeit einer der freimüthigsten Vertheidiger der evangelischen Kirche gegen Anmaßungen der röm.-katholischen, wurde am 18. Jun. 1785 zu Stolpen bei Dresden, wo sein Vater Accisinspector war, geboren. Er war seit 1798 Alumnus in der Fürstenschule zu Meißen, studirte seit 1804 zu Leipzig, und später zu Wittenberg Theologie und lebte dann als Hauslehrer in Wittenberg, bis ihm 1814 das Pfarramt zu Stadt Wehlen bei Pirna übertragen wurde. Sehr bald kam er wegen seiner gediegenen Vorträge in Ruf; Fremde, welche die sächs. Schweiz bereisten, besuchten sehr oft seine Kirche, und so geschah es, daß er schon 1816 als zweiter Pastor der evangelischen Gemeinde augsburg. Confession zu Wien berufen ward, wo er zugleich als Mitarbeiter und Referent in das dasige protestantische Consistorium eintrat. Einen Ruf als Pastor und Ephorus nach Lemberg lehnte er ab; dem aber ins Vaterland, als Pastor an der Kirche zu Neustadt-Dresden, konnte er nicht widerstehen. Am Neujahrstage 1819 trat er sein neues Amt an und seit dieser Zeit begann die Periode, in welcher er durch öffentliches Hervortreten immer allgemeineres Aufsehen erregte. Es erschienen seine „Predigten über die gewöhnlichen Sonn- und Festtagsevangelien" (erster Jahrgang, 2 Bde., Dresd. 1820; 2. Aufl., 1822; zweiter Jahrgang, 2 Bde., Dresd. 1822); „Epistelpredigten für alle Sonn- und Festtage des Jahres" (3 Bde., Lpz. 1825; 2. Aufl., 1828—29); „Predigten über auserlesene Abschnitte der heiligen Schrift" (2 Bde., Lpz. 1827) und „Blicke des Glaubens in das bewegte Leben der Menschen; Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres" (2 Bde., Lpz. 1831; 2. Aufl., 1834), welche im Volke ungewöhnliche Theilnahme fanden und von Seiten der Kritik, wenn sie auch nicht durchgängig für homiletische Kunstwerke gelten konnten, als Muster praktischer Kanzelberedtsamkeit, welche Belehrung und Erbauung bezweckt, aufgestellt wurden. Auch seine „Erbauungsstunden für Jünglinge und Jungfrauen" (Lpz. 1823; 5. Aufl. 1835) fanden allgemeine Anerkennung, da sie sich in Sprache, Form und Inhalt weit über die Masse alljährlich erscheinender Erbauungsschriften erheben. Ganz vorzügliches Aufsehen erregten mehre seiner einzeln in Druck erschienenen Gelegenheitspredigten, welche Zeitereignisse betrafen. Gegen das immer mehr einreißende Conventikelwesen in Dresden eiferte er mit edler Freimüthigkeit in den beiden Predigten: „Über die in unsern Tagen überhandnehmende Scheinheiligkeit" (Dresd. 1829), welche Äußerungen enthielten, die selbst furchtlosen Männern unter damaligen Umständen gewagt schienen. Aus freiem Antriebe verlieh ihm, der bisher jedes akademischen Titels entbehrt hatte, im J. 1830 die theologische Facultät zu Leipzig die Doctorwürde. Umstände verschiedener Art bestimmten ihn endlich, 1833 den Ruf als Pastor an der Hauptkirche zu St.-Jacobi in Hamburg anzunehmen. Ihm zu Ehren wurde von seinen Freunden in Dresden im Nov. 1826 eine Schulkasse gestiftet und nach ihm benannt, deren Fonds bei seinem Abgange 9000 Thlr. betrug, von dessen Interessen zu dieser Zeit der Unterricht für 250 arme Kinder bestritten ward. Was S.'s amtliche Wirksamkeit betrifft, so kann man sie, im Geiste der Zeit betrachtet, nur segensreich nennen. Er besitzt die Eigenschaft, den Zuhörer, der sich ihm einmal hingibt, ganz an sich zu fesseln, ihn mit sich fortzureißen und zu begei-

stern. Dessenungeachtet fehlte es nicht an Solchen, die ihm wegen seiner allzu lebendigen Predigtweise und wegen seines fortwährenden Polemisirens abgeneigt waren. Seine in Hamburg im J. 1834 gehaltenen Predigten ließ er unter dem Titel „Predigten zur Beförderung des evangelischen Glaubens und Lebens" (4 Bde., Hamb. 1834—35), ebenso die im J. 1835 (4 Bde., Hamb. 1835—36) im Druck erscheinen.

Schmalz (Theod. Ant. Heinr.), ein geistreicher Schriftsteller im ganzen Gebiete der Staatswissenschaften, Staatswirthschaft und Rechtslehre, am bekanntesten aber durch den Streit, welchen seine obscuren Ansichten über die Zeit der Erhebung des deutschen Volkes im J. 1813 und diese Erhebung selbst veranlaßten, war zu Hanover am 17. Febr. 1760 geboren und daselbst für die Universität gebildet. Er studirte zu Göttingen 1777—80 Theologie, wendete sich aber dann als Hauslehrer den Rechten zu und studirte dieselben seit 1783 zu Göttingen, habilitirte sich daselbst 1785 und erhielt 1787 zu Rinteln eine außerordentliche, 1788 eine ordentliche Professur der Rechte, folgte aber schon 1789 einem Ruf in gleicher Eigenschaft nach Königsberg und wurde dort 1798 zugleich Consistorialrath und 1801 Kanzler und Director der Universität. Im J. 1803 ging er mit dem Titel eines geheimen Justizrathes als Director der Universität Halle, als aber diese Stadt zum Königreich Westfalen geschlagen wurde, nach Memel zum Könige von Preußen, der ihm bereits damals die Aussicht auf eine Anstellung an der zu begründenden Universität zu Berlin eröffnete. S. begab sich hierauf nach Berlin, wo er anfangs privatisirte, 1809 in den Oberappellationssenat kam und 1810 zum ersten Rector und Ordinarius der Juristenfacultät bei der neubegründeten Universität ernannt wurde. Als Universitätslehrer war er sehr ausgezeichnet; gehörte aber noch zu den Professoren, die ihre Collegia durch eingestreute Anekdoten, die sich denn natürlich sehr oft wiederholten, würzen zu müssen meinten. Als Schriftsteller war er mit den „Denkwürdigkeiten des Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe" (Hanov. 1783) aufgetreten und hatte zumal durch seine Fruchtbarkeit sich bereits einen Namen erworben, als er durch die kleine politische Schrift „Berichtigung einer Stelle in der Venturini'schen Chronik" (Berl. 1815) nicht nur in Preußen, sondern in ganz Deutschland einen großen Anstoß erregte, worin er den Tugendbund zu verdächtigen, den Opfern, welche Deutschland und insbesondere Preußen im Kampfe gegen das franz. Joch gebracht, falsche Motiven unterzulegen, die Fortdauer geheimer und verbrecherischer Vereine darzuthun und überhaupt allerhand Samen der Zwietracht auszustreuen sich bemühte. Niebuhr, Schleiermacher, Koppe, Fr. Förster, Krug, Fr. Rühs, Ludw. Wieland, Ludw. Lüders und viele Andere traten mit Schriften gegen ihn auf, und es wurde dieser Streit, da S. sich noch verantwortete, mit einer solchen Heftigkeit geführt, daß der König von Preußen für gut fand, durch eine Cabinetsordre zu befehlen, daß in dieser Sache weder für noch gegen weiter etwas im Druck erscheine. S. starb zu Berlin am 20. Mai 1831. Unter den zahlreichen Schriften S.'s führen wir als die vorzüglichsten an: „Encyklopädie des gemeinen Rechts" (Königsb. 1790); „Handbuch des röm. Privatrechts" (Königsb. 1793); „Das Recht der Natur" (3 Bde., Königsb. 1795—1804; neue Aufl., Lpz. 1823; neu bearbeitet unter dem Titel: „Die Wissenschaft des natürlichen Rechts", herausgegeben von Jarcke, Lpz. 1831); „Encyklopädie der Kameralwissenschaften" (Königsb. 1797; 2. Aufl. 1819); „Handbuch des kanonischen Rechts" (Berl. 1815; 3. Aufl., 1834); „Das europ. Völkerrecht" (Berl. 1817); „Lehrbuch des deutschen Privatrechts" (Berl. 1818); „Staatswirthschaftslehre in Briefen an einen deutschen Erbprinzen" (2 Bde., Berl. 1818); „Ansicht der ständischen Verfassung in der preuß. Monarchie" (Berl. 1822), ein Schriftchen, das mancherlei Gegenschriften und Kritiken veranlaßt hat, und das „Handbuch des deutschen Staatsrechts" (2 Bde., Berl. 1825).

Schmauß (Joh. Jak.), einer der berühmtesten deutschen Staatsrechts-

lehrer, geb. zu Landau im Elsaß am 10. März 1690, studirte zu Strasburg und Halle. Nachdem er auf der letztern Universität einige Zeit Vorlesungen gehalten hatte, wurde er 1721 von dem Markgrafen zu Baden-Durlach zum Hofrath und 1728 zum Kammerrath ernannt. Im J. 1734 ging er als Professor des Natur- und Völkerrechts nach Göttingen, 1743 als Professor des Staatsrechts nach Halle und 1744 wieder nach Göttingen zurück, wo er 1757 starb. Er war ein geistreicher Kenner und Bearbeiter der Geschichte und des Staatsrechts, besonders der neuern Geschichte, war scharfsinnig, freimüthig und eröffnete manche neue Ansichten. Allein sein Charakter hatte viele Flecken. Er war ein Tyrann in seinem Hause und von rohen, anstößigen Sitten. Unter seinen Schriften sind zu merken: „Corpus juris publici sacri rom. Imperii academicum" (2 Bde., Lpz. 1745), mit Anmerkungen von Schumann (Lpz. 1774); „Corpus juris gentium academicum" (2 Bde., Lpz. 1730); „Einleitung zu der Staatswissenschaft" (2 Bde., Lpz. 1742); „Neues System des Rechts der Natur" (Gött. 1753), welches wegen einiger darin aufgestellten neuen Ansichten die Aufmerksamkeit erregte, und sein „Neuester Staat von Portugal" (2 Bde., Halle 1714), eine sehr gute Geschichte dieses Staats enthaltend.

Schmeckwitz, ein wegen seiner wirksamen Schwefelquelle bekannter Badeort, liegt in der Oberlausitz zwischen Bautzen und Kamenz, in der Nähe des Klosters Marienstern, nach welchem die Quelle auch **Marienborn** heißt. Sie wird bei chronischen Dyskrasien und Schwächezuständen, sowie bei vielen Unterleibskrankheiten mit Nutzen angewendet. Ihr zur Seite quillt ein Eisenwasser. Vgl. Röderer „Die Schwefelquelle zu Marienborn bei S." (Kamenz 1833).

Schmelzmalerei, s. Email.

Schmerz nennt man eine unangenehme Empfindung eigenthümlicher Art. Ursprünglich bezieht sich dieses Wort nur auf unangenehme körperliche Empfindungen, man bezieht es aber auch bildlich auf Unlustgefühle der Seele. Nicht die Sinnesorgane sind der Sitz des Schmerzes; diese werden nur von gewissen Gegenständen angenehm oder unangenehm berührt, allein ohne Gefühl von Schmerz. Ein unangenehmer Geschmack z. B. ist noch kein Schmerz, ebenso wenig als ein widriger Geruch, das Anhören einer schlechten Musik u. s. f. Allein das Sinnesorgan selbst, als Theil des Organismus, gehört dem Ganzen an und ist insofern auch mit Nerven des Gemeingefühls versehen, folglich auch durch dieses selbst des Schmerzes fähig, daher wird jede allzu heftige Einwirkung auf Sinnesorgane zum Schmerz, ebenso wie allzu hoch gesteigerte körperliche Bedürfnisse zum Schmerz werden, z. B. Hunger. Auch entsteht Schmerz von Verletzung des Zusammenhangs durch Stich, Schnitt, heftigen Stoß oder Druck, von chemischer Einwirkung zerstörender Substanzen, z. B. ätzender Mittel, oder von organisch einwirkenden, die Thätigkeit eines Theils in seiner Ordnung störenden Dingen. Ebenso kann der Schmerz von innen selbst erzeugt werden durch die widrige Aufregung des Gemeingefühls, wenn die Function eines körperlichen Organs vor dem andern sich gesetzwidrig hervordrängt, wodurch die Harmonie aufgehoben wird und ein Theil des Nerven in seiner Thätigkeit eine Störung und Hemmung erfahren muß. So z. B. erregt jede Entzündung im Innern um so mehr Schmerz, je reichlicher der entzündete Theil mit Nerven versehen ist, daher ist auch jedes Fieber mit schmerzhaften Empfindungen in allen Gliedern verbunden, und je größer dies Schmerzgefühl ist, auf desto wichtigere Störungen der Gesundheit ist zu schließen. Der körperliche Schmerz kann in seinen Folgen nachtheilig, aber auch wohlthätig sein. Das Erstere ist er durch seine niederschlagende Einwirkung auf das Gemüth, durch die Verhinderung des Schlafes bei Kranken, wenn er anhaltend und heftig ist, durch Störung der Verrichtungen des übrigen Theils des Nervensystems, welche durch starken und anhaltenden Schmerz so heftig werden können, daß blos hiervon der Tod erfolgt. Wohlthätige Folgen kann der Schmerz haben, indem er die Seele

zur Thätigkeit antreibt und sie anregt, sich um Hülfe zu bemühen. Aber auch als mächtiges Ableitungsmittel wirkt der Schmerz oft heilsam auf die verirrte Aufmerksamkeit der Seele, wenn das klare Bewußtsein unterdrückt war. Auch darf man nicht übersehen, daß der Schmerz selbst ein Zeichen wiederkehrender Gesundheit ist, im Falle nämlich, daß er vorher nicht empfunden wurde, da doch die Ursachen davon stattfanden. Endlich muß man auch noch in Anschlag bringen, daß der Schmerz als Zaum und Gebiß für das Übermaß in sinnlichen Genüssen wohlthätig wirkt. Jeder zu hoch getriebene Genuß wird zum Schmerz, weil er als störendes Object für das Gemeingefühl wirkt und also Schmerz erregt, sowie das Aufhören eines jeden Schmerzes schon an sich als Lust empfunden wird, weil die Störung in den Nervenverrichtungen des Gemeingefühls aufhört und das Selbstgefühl wieder zur vorigen Klarheit und Ruhe zurückkehrt.

Schmerzstillende Mittel, s. Anodyna.

Schmettau (Samuel, Reichsgraf von), preuß. Generalfeldmarschall, Grand Maitre d'Artillerie, geb. 1684, diente zuerst in einem fürstlich anspachischen Regiment, welches in holländ. Diensten stand, und focht 1704 unter Prinz Eugen und Marlborough bei Hochstädt; dann trat er 1714 in poln. Dienste, wo er bei den dortigen sogenannten Conföderationsunruhen dem Könige August wichtige Dienste leistete, der ihn auch nach der Schlacht bei Kowalewe zum Obersten der Artillerie ernannte. Nach der Schlacht bei Belgrad 1717 ging er in östr. Dienste über und wurde, nachdem die Türken beruhigt waren, gegen die Spanier nach Sicilien geschickt, wo er als Generalfeldwachtmeister in der Schlacht bei Villafranca rühmlichst focht, worauf ihm 1720 der Oberbefehl bei der Belagerung von Messina anvertraut wurde. Im J. 1731 ging er auf kais. Befehl nach Genua, um die dortigen Aufrührer zu beruhigen, und als ihm auch dieses gelungen, zog er 1733 als Generalfeldmarschall-Lieutenant unter dem Oberbefehl des Herzogs von Braunschweig-Bevern gegen die eindringenden Franzosen nach dem Rhein. Mit gleichem Waffenruhm wie früher, focht er 1737 wieder gegen die Türken. Von der Beschuldigung, als habe er einigen Antheil an der nicht rühmlichen Übergabe Belgrads gehabt, ist er völlig freigesprochen. Im J. 1741 ward er Feldmarschall. Beim Ausbruche des Kriegs zwischen Östreich und Preußen berief ihn Friedrich II., als preuß. Vasallen, zurück, und S. folgte sehr gern, da in Wien seine Neider ihm viel Verdruß machten. Da er aber nicht wünschte, gegen Östreich zu fechten, so brauchte ihn Friedrich mehr als Gesandten, zuerst nach München, dann an Kaiser Karl VII. und später an den König von Frankreich. Er starb zu Berlin 1751. In 28 Schlachten und bei 32 Belagerungen hatte er mitgefochten. — Sein Bruder, **Karl Christoph**, Reichsgraf von S., preuß. Generallieutenant, geb. 1696, stand zuerst in östr., dann während des siebenjährigen Kriegs in preuß. Diensten und starb 1775. — Des Obigen Neffe, **Graf von S.**, geb. um 1740, zeichnete sich im siebenjährigen Kriege und gegen die Franzosen in den Feldzügen am Rheine aus. Er fiel als General der Infanterie in der Schlacht bei Auerstädt am 14. Oct. 1806 an der Spitze einer preuß. Division.

Schmetterlinge oder **Zweifalter**, **Lepidopteren**, sind geflügelte **Insekten** (s. d.), welche die dritte Ordnung dieser Classe von Thieren einnehmen; sie charakterisiren sich durch vier bestaubte Flügel und eine spiralförmige Zunge. Der Staub ihrer Flügel besteht aus einer Menge kleiner Schuppen, ihre Nahrung im Safte der Blumen, obgleich auch mehre nichts zu genießen scheinen. Um ihre Art fortzupflanzen und ihre vollständige Ausbildung zu erhalten, durchlaufen sie mehre unvollkommene Zustände. Das Weibchen legt Eier, aus welchen Larven (Raupen) mit nicht weniger als acht, aber auch nicht mehr als 16 Füßen kriechen, die sehr gefräßig sind, sich einige Male häuten und in den Zustand der Puppen übergehen, wo sie längere Zeit ohne Nahrung fast leblos verweilen und unterdessen sich zum vollkommenen Insekt, das mit Geschlechtsunterschied versehen

ist, entwickeln. Während des Puppenzustandes erzeugt sich in ihnen rothes Blut, was zur vollkommenen Ausbildung des Schmetterlings nothwendig und stets im Überflusse vorhanden ist. Das nicht verbrauchte entläßt der ausgekrochene Zweifalter tropfenweis, wo es dann oft für Blutregen gehalten wird. Man findet Zweifalter, die des Tages umherschwärmen und beim Sitzen ihre Flügel in die Höhe halten; sie werden Tagevögel (Papilio) genannt; andere haben einen dickern und rauhern Körper; ein Theil davon schwärmt in der Dämmerung, sie heißen Dämmerungsvögel (Sphinx); ein anderer, die Nachtvögel (Phalaena), ist in der Nacht am geschäftigsten. Die Raupen der Tagevögel haben alle 16 Füße; sie verpuppen sich ohne Gespinnst; ihre Puppen sind gewöhnlich goldfarbig (Chrysaliden), hängen sich an dem Hintertheile auf und kriechen meist in drei Wochen aus. Zu diesen Vögeln gehören diejenigen Weißlinge, deren Raupen den Obst- und Küchengewächsen oft großen Schaden zufügen. Die Dämmerungsvögel haben Raupen, die mit dem Oberleibe gewöhnlich aufrecht sitzen, weshalb sie den Namen Sphinx erhalten haben, und sich unter der Erde ohne Gespinnst verpuppen. Die Vögel selbst schwirren beim Fliegen, weshalb sie Schwärmer heißen, fliegen sehr schnell und legen beim Stillsitzen die Flügel dicht an den Leib. Die Wolfsmilchraupe, Lindenraupe und die des Todtenkopfes sind die bekanntesten dieses Geschlechts. Die Gattung der Nachtvögel ist an Arten weit zahlreicher als die beiden vorigen, und ihre Raupen sind weit schädlicher. Beide, Vögel und Raupen, sind des Nachts sehr munter; diese verkriechen sich oft am Tage in die Erde und gehen erst des Nachts auf Nahrung aus. Sie verpuppen sich, die Federmotte ausgenommen, insgesammt in seidenartiges Gespinnst. Von mehren Arten, vorzüglich von der Seidenraupe (Phalaena bombyx mori) sammelt man dieses Gespinnst und verarbeitet es als Seide (s. d.). Außerdem gibt die Raupe des Atlasvogels, der acht Zoll breit ist, in China wilde Seide, die spinnewebenartig in die Citronenbäume gesponnen ist und da gesammelt wird. Auch liefert die Phalaena noctua serici in Japan eine sehr leichte Seide, sodaß zehn lange Frauenkleider, die davon gewebt sind, nur ein Pfund wiegen. Zu den schädlichen Raupen dieser Vögel zählt man die Stammraupe, die Ringelraupe, die Fichtenraupe, die Processionsraupe, welche in regelmäßigen Zügen nach ihrer Nahrung gehen und deren Haare Entzündung erregen, wenn sie die Haut berühren, die Nonne, deren Raupe ganze Nadelwälder kahl frißt, die Honigmotte, deren Raupe in Bienenstöcken vom Honig lebt, den weißen Kornwurm, der großen Schaden auf den Kornböden anrichtet, und die Pelzmotte, deren Räupchen in Säckchen, die sie sich spinnt, auf Pelzwerk und wollenen Kleidern lebt. Vgl. Ochsenheimer's Werk: „Die Schmetterlinge von Europa", fortgesetzt von Treitschke (Lpz. 1825 fg.).

Schmid (Joh. Christoph von), verdient durch seine Forschungen im Gebiete der deutschen Sprache, insbesondere ihres etymologischen Theils, zuletzt Prälat und Generalsuperintendent zu Ulm, war der Sohn eines Schönfärbers im würtemberg. Städtchen Ebingen, geb. 24. Jun. 1756. Er besuchte das Gymnasium zu Ulm und hatte die Absicht, mit seinem Jugendfreunde Wagenseil, der ihn unterstützen wollte, die Universität zu Göttingen zu beziehen. Als sein Stiefvater hierzu seine Einwilligung nicht gab, ergriff er heimlich, im Sommer 1775, die Flucht. Lavater und Heß bewogen ihn, ins väterliche Haus zurückzukehren, worauf er 1776 die Universität zu Erlangen bezog. Mit Eifer betrieb er, neben dem Studium der Theologie, die neuern Sprachen. Er habilitirte sich 1782 in Erlangen, ging aber 1783 mit Rosenmüller nach Gießen und im folgenden Jahre nach Ulm, wo er als Hülfsprediger viel Beifall erwarb. Im J. 1785 folgte er Rosenmüller nach Leipzig, besuchte von hier aus Frankfurt an der Oder und Berlin, kehrte 1786, bekannt und zum Theil befreundet mit einer Menge der ausgezeichnetsten Männer, nach Ulm zurück und wurde 1788 als Lehrer am Gymna-

stum angestellt. Auch übernahm er 1790 die Professur der philosophischen Moral. Im J. 1792 ward er Diakonus an der Hospitalkirche, 1797 Professor der Geschichte, 1798 Pfarrer an der Hospitalkirche und, unter bair. Herrschaft, 1809 erster Prediger am Münster zu Ulm. Als die Stadt würtembergisch geworden war, erhielt er von König Friedrich das Prälatenkreuz und die Generalsuperintendentenwürde. Von Amtswegen seit Wiederherstellung der Verfassung Mitglied der zweiten Kammer, sprach er frei und edel. Er starb am 10. Apr. 1827. Sein Hauptwerk ist das erst nach seinem Tode erschienene „Schwäbische Wörterbuch mit etymologischen und historischen Bemerkungen" (Stuttg. 1831), welches des Verfassers Scharfsinn, Gelehrsamkeit, Fleiß und Forschungsgabe beurkundet. Vgl. Wagenseil, „Prälat von S. zu Ulm" (Augsb. 1828).

Schmid (Karl Christian Ehrhard), ein ebenso vielseitig als gründlich gebildeter Gelehrter, der durch seine Schriften viel zur Verbreitung der Kant'schen Philosophie beitrug, wurde zu Heilsberg im Weimarischen am 24. Oct. 1761 geboren, von seinem Vater, welcher Pfarrer war, zur Universität gut vorbereitet, und studirte in Jena. Als Privatdocent daselbst, seit 1783, machte er sich mit dem Geiste der bis dahin fast unbeachteten Schriften Kant's bekannt, und ließ sodann seine „Kritik der reinen Vernunft" (Jena 1786; 4. Aufl., 1798), welcher er ein „Wörterbuch zum Gebrauch der Kant'schen Schriften" (Jena 1786; 3. Aufl., 1795) beigab, erscheinen. Sein „Versuch einer Moralphilosophie" (Jena 1790; 4. Aufl., 1820) zeichnete sich ebenso durch Tiefe als durch Klarheit aus, und durch seine „Empirische Psychologie" (2 Bde., Jena 1791; 2. Aufl., 1796), bahnte er der Behandlung der Psychologie nach Kant'schen Grundsätzen und damit der neuerlich gefoderten psychologischen Behandlung der Philosophie überhaupt den Weg. Im J. 1791 erhielt er einen Ruf als ordentlicher Professor der Philosophie nach Gießen, folgte aber, als er dort wegen der Herausgabe der Schrift: „De tribus impostoribus etc.", zur Verantwortung gezogen wurde, 1793 dem Rufe nach Jena als Diakonus und als ordentlicher Professor der Philosophie. Seitdem wirkte er, als Lehrer und Schriftsteller gleich thätig, bei der großen Umgestaltung der Philosophie nach Kant's Grundsätzen oder nach der kritischen Methode, wie dies seine „Physiologie, philosophisch bearbeitet" (3 Bde., Jena 1798—1801) genugsam beweist. Bald aber entwickelte sich in Jena aus der Kant'schen Schule selbst eine Art zu philosophiren, welche über die durch jene als nothwendig gefundenen Grenzen hinausschreitend, aus einem Satze alle Wahrheit abzuleiten versuchte. Da S. dieser Richtung, welche Alles mit sich fortzog, fest widerstand, so gerieth er mit Fichte in Streit, der in seinem „Philosophischen Journal" (II, 4) den klaren S. als Philosophen für „Nichts" erklärte. S. wurde 1798 dritter Professor und 1800 Doctor der Theologie, worauf er 1804 vom Herzog von Sachsen-Gotha den Titel eines Kirchenraths erhielt. In den letzten sechs Jahren seines Lebens leitete er ein von ihm errichtetes Erziehungsinstitut und half 1809 einen Verein stiften, der reinere Begriffe von Ehre und ein sittlich-wissenschaftliches Leben unter den Studirenden befördern, dem Ordenswesen aber steuern sollte. Seine letzten Schriften sind die „Adiaphora" (Lpz. 1809) und die „Allgemeine Encyklopädie und Methodologie der Wissenschaften" (Gotha 1810). Er starb zu Jena am 10. Apr. 1812.

Schmid (Christoph), Domcapitular zu Augsburg, berühmt als Verfasser vieler trefflichen Jugendschriften, ward zu Dinkelsbühl in Baiern am 15. Aug. 1768 geboren und erhielt seine wissenschaftliche Bildung zu Dillingen unter der Leitung des ihm besonders gewogenen Professors Sailer. Nach Vollendung seiner theologischen Studien war er eine Zeit lang Pfarrgehülfe und wurde dann Schulbeneficiat im Markt Thanhausen. Während er in seinem Amte segensreich arbeitete, eröffnete er sich als Jugendschriftsteller einen größern Wirkungskreis; er gab 1801 seine „Biblische Geschichte für Kinder" (6 Bdchn.) heraus, welche, in den

katholischen Schulen Baierns eingeführt, seitdem in mehr als 20 Auflagen verbreitet wurde. Durch den Grafen von Stadion hatte er noch ein kleines Beneficium von dem Domcapitel zu Augsburg erhalten, das er neben seiner Stelle beibehielt. Als nach der Abtretung des Hochstifts Augsburg an Baiern sein Einkommen mit einer hohen Steuer belastet wurde, kam er zu dem Entschlusse, seine Stelle mit einer Pfarrei zu vertauschen, und erhielt 1816 vom Grafen von Stadion das Pfarramt zu Stadion, das ihm ein ziemlich gutes Einkommen gewährte. Später erhielt er den Ruf als Professor der Moral- und Pastoraltheologie an der neuen katholischen Facultät zu Tübingen und nachher als Director des Klerikalseminars zu Rothenburg, doch konnte er sich nicht entschließen, seine Pfarrei zu verlassen, obgleich man ihm die Erlaubniß, sie durch einen Vicar verwalten zu lassen, gewähren wollte. Sein Gönner Sailer verschaffte ihm endlich 1827 die Würde eines Domcapitulars in Augsburg. Außer der „Biblischen Geschichte" hat sich S. durch eine Reihe ausgezeichneter, das jugendliche Gemüth erweckend ansprechender, durch gemüthlichen Ton und schöne Darstellung anziehender Schriften verdient gemacht, unter welchen vorzüglich die „Genovefa" (Münch. 1810), „Ostereier" (Landsh. 1816), „Das Blumenkörbchen" (Landsh. 1823), „Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde" (4 Bdchn., Landsh. 1821—26) großen Beifall gefunden haben und in mehren Ausgaben verbreitet sind. Sie wurden, wie die „Biblische Geschichte", in mehre Sprachen übersetzt und fanden ganz vorzüglich auch in Frankreich und England die günstigste Aufnahme. Bereits sind dort die einzelnen Schriften in drei und vier Auflagen verbreitet; auch erschien in Paris 1833 eine Übersetzung der sämmtlichen Schriften (22 Bdchn.).

Schmid (Karl Ernst), herzoglich sächs. Geheimrath, erster Professor der Rechte, Ordinarius der Juristenfacultät und Mitglied des Oberappellationsgerichts zu Jena, auf der akademischen Seite desselben, wurde 1774 zu Weimar geboren, aus einer Familie, welche seit einer langen Reihe von Jahren dem Staate Beamte und der Universität Jena Lehrer fast in allen Fächern geliefert hat. Er studirte zu Jena seit 1793 und war im Begriff, sich der akademischen Laufbahn zu widmen, als er 1797 einen Ruf nach Baireuth zur Redaction der dortigen politischen Zeitung annahm, welche er bis 1804 führte. Daneben betrat er den gewöhnlichen Weg der Vorbereitung zum Staatsdienst, als Auscultator und Referendarius bei der dortigen Regierung und wurde 1803 als Criminalrath und 1804 als Stadtgerichtsrath angestellt. Nachdem die Provinz Baireuth an Frankreich abgetreten war, ging er 1807 als Regierungs- und Consistorialrath nach Hildburghausen, 1809 als ordentlicher Professor der Rechte nach Jena, 1810 aber als Mitglied des geh. Rathscollegii wieder nach Hildburghausen, wo er 1811 Vicepräsident sämmtlicher Landescollegien und 1812 Geheimrath wurde. Nachdem er 1816 den Conferenzen zur Errichtung des gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts und Abfassung der Gerichtsordnung beigewohnt hatte, trat er selbst in dasselbe ein und hat seitdem auch Vorlesungen vorzüglich über Staatsrecht gehalten. Im J. 1826 wurde er an Schnaubert's Stelle Ordinarius der juristischen Facultät. Im J. 1829 berief ihn der Herzog von Sachsen-Meiningen zur Berathung über die neue Organisation des Landes und die Entwerfung einer Verfassung für das aus fünf verschiedenen Landestheilen bestehende Herzogthum, sowie über manche andere Reform. Im J. 1830 erzeigte ihm die jenaische theologische Facultät bei der Jubelfeier der augsburg. Confession die Ehre, ihn zum Doctor der Theologie zu creiren. Seine schriftstellerische Thätigkeit ist großentheils auf eine ziemlich lebhafte Theilnahme an der „Jenaer allgemeinen Literaturzeitung", der „Leipziger Literaturzeitung" und am „Hermes" gerichtet gewesen, dessen Redaction er nach dem Tode des verewigten Stifters übernahm. Auch zu unserer „Real-Encyklopädie" hat er sehr wichtige Beiträge aus dem Staatsrechte und der Rechtswissenschaft überhaupt geliefert. Außer einigen kleinen Schriften, z. B. „Über Kriegsschäden" (1808);

„Deutschlands Wiedergeburt" (1814); „Über das Bürgerrecht der Juden" (1816); „Über den Nachdruck" (1823) u. s. w. ist sein „Lehrbuch des Staatsrechts" (Jena 1821) zu bemerken. Früher unternahm er ein größeres Werk über das gesammte franz. Recht, dessen Fortsetzung durch äußere Umstände gehemmt und endlich durch den Umsturz der franz. Herrschaft ganz unterbrochen wurde. S. hält sich zu der Minorität der deutschen Juristen, welche in der Rechtswissenschaft auf die Verbindung der Geschichte mit der Philosophie dringen und die eine ohne die andere für unvollständig erklären.

Schmidt (Michael Ignaz), einer der verdienstvollsten Geschichtschreiber Deutschlands, geb. 1736 zu Arnstein, im vormaligen Hochstift Würzburg, besuchte seit 1749 das Gymnasium zu Würzburg, wählte dann den Stand eines Weltgeistlichen und trat deshalb in das bischöfliche Seminarium. Nach fünf Jahren ward er Licentiat der Theologie und Priester, und als Kaplan zu Haßfurt angestellt; bald darauf kam er nach Bamberg als Hauslehrer zu dem Großhofmeister von Rothenhan, dem er während des siebenjährigen Krieges auf seine Güter nahe bei Stuttgart folgte. S.'s Aufenthalt in der Nähe jener Residenz, wo Pracht und Luxus damals den höchsten Gipfel erreicht hatten, gab seinem Geiste einen hohen Schwung und eine freiere Ansicht des Lebens. Im J. 1771 ward er Bibliothekar der Universität in Würzburg; bald darauf auch Mitglied der vom Fürstbischofe zur Reform des Erziehungswesens angeordneten Schulcommission, dann Beisitzer der theologischen Facultät und Lehrer der deutschen Reichsgeschichte. Nachdem er 1774 eine ansehnliche Präbende und die Würde eines geistlichen Raths mit Sitz und Stimme in der Regierung erhalten, war er ernstlich auf die Verbesserung des Schul- und Erziehungswesens bedacht, wobei er von seinem Landesherrn möglichst unterstützt wurde, der bereits unter S.'s Zuziehung und Hülfe 1770 ein Seminar für Landesschullehrer, eines der ersten in Deutschland, gestiftet hatte. Auf die Empfehlung Dalberg's, nachmaligen Großherzogs von Frankfurt, ward er zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in Erfurt erwählt. Im J. 1778 begann er die Herausgabe seiner „Geschichte der Deutschen", welcher er sein ganzes übriges Leben widmete. Diesem Werke verdankte er seinen Ruf als Custos der kais. Bibliothek zu Wien, welchen er jedoch ablehnen mußte. Ohne indeß weiter auf den Fürstbischof zu achten, nahm er bei seiner Anwesenheit in Wien die Ernennung als wirklicher kais. Hofrath und Director des Haus- und Staatsarchivs an. Der Kaiser Joseph kannte S.'s Werth und benutzte seine Talente auch dadurch, daß er ihn zum Mitgliede des neu organisirten Censurcollegiums und zum Lehrer in der Geschichte für seinen Neffen und Thronfolger, den nachherigen Kaiser Franz, ernannte. S. starb zu Wien am 1. Nov. 1794. Er war der Erste, welcher eine Geschichte der deutschen Nation schrieb, denn seine Vorgänger bearbeiteten nur deutsche Kaiser-, Reichs- und reichsständische Geschichte. Seine Hauptabsicht war, zu zeigen, wie Deutschland seine gegenwärtigen Sitten, Aufklärung, Gesetze, Künste und Wissenschaften, hauptsächlich aber seine Staats- und Kirchenverfassung erhalten habe, kurz, wie es Das geworden sei, was es wirklich ist. Und so war die Bildungsgeschichte der Nation sein vornehmster Gegenstand. So weit er diesen durch seinen Tod unterbrochenen Entwurf ausführte, geschah es mit Wahl, Ordnung, Geschmack und philosophischem Scharfsinn. Indessen ist er bei der Erzählung der großen Kirchenverbesserung des 16. Jahrh. nicht immer treu und unparteiisch. Auch ist seine Schreibart und Sprache nicht durchaus musterhaft. Unter seinen frühern Schriften erwähnen wir die „Geschichte des Selbstgefühls" (Frankf. und Lpz., eigentlich Würzb. 1772), ein Werk, welches von großem philosophischen Beobachtungsgeiste zeugt. Seine „Geschichte der Deutschen", Bd. 1—5 auch unter dem Titel „Ältere Geschichte der Deutschen (5 Bde., Ulm 1778—85), Bd. 6—22 unter dem Titel „Neuere Geschichte der Deutschen" vom sechsten an aus den hinterlassenen Papieren des

Verfassers fortgesetzt von Jos. Milbiller (17 Bde., Ulm 1785—1808) erschien auch zu Wien, als „Ältere Geschichte der Deutschen" (8 Bde., 1783—93) und „Neuere Geschichte der Deutschen" (17 Bde., 1785—1808). Eine spätere Fortsetzung ist Dresch's „Geschichte Deutschlands seit dem Rheinbunde" (5 Bde., Ulm 1824—30), welche Bd. 23—27 der ulmer und Bd. 18—22 der wiener Ausgabe bildet.

Schmidt (Joh. Ernst Christian), ein verdienter Kirchenhistoriker, wurde am 6. Jan. 1772 zu Busenborn in Oberhessen geboren, wo sein Vater Prediger war. Auf sich selbst verwiesen fing er schon früh an, sich mit Gegenständen des Wissens zu beschäftigen, besonders mit Naturgeschichte und Geometrie. Mit dem elften Jahre begann sein Vater, der eine bequemere Stelle erhalten hatte, das Studium der alten Sprachen einzuleiten, ohne jedoch dem an Selbstunterricht bereits gewöhnten, aufstrebenden jungen Geiste Fesseln anzulegen. Von den griech. und lat. Classikern ging S. zu dem Hebräischen über, erlernte das Arabische, Syrische und Chaldäische ohne andere Beihülfe als die der Bücher und begann nebst Philosophie die theologischen Wissenschaften, besonders Dogmatik, zu studiren. Im J. 1788 bezog er die Universität zu Gießen, wo er aber ebenfalls nicht sowol durch den Besuch der Collegien als durch stets strenger geordnetes Selbststudium sich Bahn brach auf dem ausgedehnten Felde der theologischen Wissenschaften. Die Schriften von Herder und Semler zeigten dem allseitig umgreifenden Jünglinge den Weg in dem Labyrinth und gaben ihm Veranlassung, ein planmäßiges Studium zu beginnen. Exegese des N. T.'s, Kirchengeschichte und Patristik waren seine Hauptbeschäftigung. Im J. 1793 trat er als Privatdocent zu Gießen auf, wurde dann Lehrer am akademischen Pädagogium, 1798 aber ordentlicher Professor der Theologie. Auch wurde er 1803 Historiograph, erhielt 1809 den Charakter als Geheimrath und 1809 den eines Prälaten. Früher ein sehr fleißiger Arbeiter, that er in spätern Zeiten sehr wenig; überhaupt umfaßt seine schöpferischste Periode nicht viel mehr denn zehn Jahre, und sie begann um 1793; nachher war er nur für Journale thätig, und an die Stelle der Fülle kräftiger Leistungen trat Dürftigkeit der Production. Er starb als erster Professor der Theologie am 4. Jun. 1831. Sein „Handbuch der christlichen Kirchengeschichte" (6 Bde., Gieß. 1801—20; 2. Aufl., Bd. 1—4, 1824—27) zeichnet sich durch Gründlichkeit der Forschung, durch Gelehrsamkeit und Scharfsinn bei Benutzung der besten Quellen, sowie durch höchst originelle, tiefe und geistreiche Ansichten aus; ebenso hat sich sein „Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte" (Gieß. 1800; 3. Aufl., 1827) bewährt. Von seiner „Geschichte und Beschreibung des Großherzogthums Hessen" sind blos zwei Bände (Gieß. 1818—19) erschienen. Unter seinen frühern Schriften erwähnen wir noch das „Lehrbuch der Sittenlehre" (Gieß. 1799), das „Lehrbuch der christlichen Dogmatik" (Gieß. 1800) und die „Theologische Encyklopädie" (Gieß. 1811); unter seinen letzten das „Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte" (Gieß. 1828).

Schmidt-Phiselbeck (Justus von), Landdrost in Hildesheim, Mitglied des kön. Geheimrathscollegiums zu Hanover, ein ausgezeichneter Geschäftsmann, der sich in Braunschweig durch den Antheil, welchen er unter der vormundschaftlichen Regierung und bis zu seinem Austritte aus braunschweig. Diensten an der Verwaltung nahm, ein ehrenvolles Andenken gestiftet hat, wurde zu Wolfenbüttel am 8. Apr. 1769 geboren. Er bildete sich auf den Schulanstalten zu Braunschweig und Wolfenbüttel, studirte 1787—90 zu Helmstedt die Rechte und wurde dann Secretair des Berghauptmanns Grafen von Veltheim zu Harbke. In diesem Verhältnisse, in welchem er ein thätiger Mitarbeiter an der „Allgemeinen Literaturzeitung" war und mehre andere literarische Arbeiten lieferte, blieb er bis 1795, wo er die Anstellung als Grenzsecretair bei der Justizkanzlei und als Archiv- und Lehnssecretair zu Wolfenbüttel erhielt. Im J. 1799 wurde

er Consistorial-, Grenz- und Lehnsrath, auch Archivar, und schrieb während dieser Dienststellung seine „Anleitung für Anfänger in der deutschen Diplomatik" (Braunschw. 1804), und einige kleine juristische Monographien, z. B. über Proceßkosten und über den Eid. Der Herzog Friedrich Wilhelm ernannte ihn 1806 zum Hofrathe und Geheimsecretair im Ministerium zu Braunschweig, in welcher Stellung er sich bei der Occupation des Landes durch die Franzosen befand. Nach Organisation des Königreichs Westfalen wurde er 1808 Appellationsrichter in Kassel, 1809 Staatsrath und 1810 zugleich Generaldirector der indirecten Steuern. Nach Wiederherstellung der rechtmäßigen Landesregierung im J. 1813 wurde er vom Herzoge Friedrich Wilhelm mit dem Titel eines geheimen Regierungsrathes zum Mitgliede der von demselben provisorisch angeordneten Regierungscommission und darauf zum Mitgliede des 1814 organisirten Geheimrathscollegiums und zum Geheimrathe ernannt. Bald darauf bestimmte ihn der Herzog zu seinem Gesandten beim wiener Congreß, an dessen Verhandlungen er bis 1815 Theil nahm. Nach Friedrich Wilhelm's Tode wurde das Geheimrathscollegium von dem kön. Vormunde, dem Prinzen-Regenten von England, mit der obersten Leitung der Landesangelegenheiten beauftragt und S. blieb bis 1823, wo Herzog Karl die Regierung übernahm, und auch nachher noch bis 1826 Mitglied desselben. Im Oct. 1826 foderte er seinen Abschied, und als dieser ihm verweigert wurde und Verfolgungen der mannichfachsten Art gegen ihn eintraten, entfernte er sich Ostern 1827 aus Braunschweig und trat als Geheimrath in kön. hanöver. Dienste. Nach einem kurzen Aufenthalte auf dem Harze, durch einen Auftrag zur Untersuchung der dortigen Verhältnisse veranlaßt, wurde er zum Chef des Justizdepartements, dann aber 1832, unter Beibehaltung des Sitzes und Stimmrechtes im kön. Geheimrathscollegium, zum Landdrost in Hildesheim ernannt. Schärfe des Urtheils, ein durch eine langjährige Erfahrung gereifter praktischer Blick und genaue Kenntniß der Landesverfassung und des Mechanismus der Verwaltung in allen seinen Theilen bezeichnen S. vorzugsweise als höhern Staatsbeamten, und diesen Eigenschaften des Geistes geben Rechtlichkeit, Unparteilichkeit und feste Willenskraft eine heilsame Richtung. Was er für Braunschweig in verschiedenen Zweigen der Administration Wohlthätiges gewirkt hat, für Justizeinrichtungen, Policei- und Gemeindeverwaltung, Wegebauten u. s. w., insbesondere für Verbesserung der in einem zerrütteten Zustande von ihm vorgefundenen Finanzen, wird unvergessen bleiben, und er durfte wegen seines Charakters und seiner Dienstführung in der von ihm herausgegebenen Schrift: „Über meinen Austritt aus dem herzoglich braunschweigischen Staatsdienste" (Hanov. 1827), sich dreist auf das Urtheil seiner Mitbürger berufen, für einzelne etwaige Misgriffe aber die billige Rücksicht auf menschliche Unvollkommenheit in Anspruch nehmen. Das Verfahren des Herzogs Karl gegen ihn, bei Gelegenheit des von ihm erbetenen Dienstabschiedes, die nach seiner Entfernung aus Braunschweig wider ihn ergriffenen, von der gehässigsten Leidenschaftlichkeit eingegebenen Maßregeln sind durch zahlreiche darüber erschienene Druckschriften veröffentlicht geworden.

Schmidt-Phiselbeck (Konr. Friedr. von), ein insbesondere als philosophisch-politischer Schriftsteller hochausgezeichneter Mann, der Bruder des Vorigen, geb. 1770 zu Braunschweig, studirte zu Helmstedt Theologie und wurde sodann Lehrer im Hause des nachherigen geheimen Conferenzraths Brun in Kopenhagen. Von einer Reise mit dessen Familie durch Deutschland, Frankreich und die Schweiz nach Kopenhagen zurückgekehrt, erhielt er 1794 das dän. Indigenat und bekleidete seit 1797, nachdem er sich vorher, die Theologie aufgebend, kameralistischen Studien zugewendet hatte, mehre Ämter. Er starb 1833 als Conferenzrath und Deputirter des Generalzollkammer- und Commerzcollegiums. Als Schriftsteller gehört er sowol der dän. wie der deutschen Literatur an. In frühern Jahren ein eifriger Kantianer bestrebte er sich, durch seine Schrift

„Philosophiae criticae secundum Kantium expositio systematica" (2 Bde., Kopenh. 1796—98) jene Philosophie der ganzen gelehrten Welt zugänglich zu machen. Mehr Aufsehen machten indeß sein „Versuch einer Darstellung des dän. Neutralitätssystems" (Kopenh. 1802) und seine Schrift „Über das jetzige Verhältniß der jüd. Nation zu dem christlichen Bürgervereine" (Kopenh. 1817), die Überarbeitung einer frühern Schrift (Kopenh. 1809). Sein in mehre Sprachen übersetztes Werk „Europa und Amerika" (Kopenh. 1820; 2. Aufl., 1821), fortgesetzt als „Zweite Skizze" (Kopenh. 1822), verschaffte ihm als philosophisch-politischem Schriftsteller hohe Auszeichnung. Außerdem sind von ihm noch zu erwähnen: „Der europ. Bund" (Kopenh. 1821), „Proben politischer Redekunst" (Kopenh. 1824), „Die Welt als Automat und das Reich Gottes" (Kopenh. 1829) und „Auswahl neugriech. Volkspoesien, in deutsche Dichtungen umgebildet" (Kopenh. 1827).

Schminke, ein Mittel, wodurch man die Flecke und schlechte Farbe der Haut zu verbessern und ihr ein jugendliches, frisches Ansehen zu geben sucht, war schon bei Griechen und Römern, ja selbst bei den Hebräern im Gebrauch und wurde damals aus sehr verschiedenen, bisweilen in hohem Grade nachtheiligen Stoffen bereitet. Die weiße Schminke ward sonst meist aus Kreide (von Briançon) und Wismuthoxyd bereitet. Da aber die Kreide die Hautporen verstopft und die Ausdünstung hindert; das Wismuthoxyd schwarz wird, wenn es mit geschwefeltem Wasserstoffgas in Berührung kommt, dieses aber häufig in der Luft vorhanden ist, so bekommen die Frauen, welche sich dieser Schminke bedienen, gewöhnlich einen sehr häßlichen Teint. Darum bereitet man die weiße Schminke auch blos aus Kreide, zu der ein wenig Walrath hinzugesetzt wird. Zur Bereitung der rothen Schminke bedient man sich theils vorzüglich auf dem Theater des Zinnobers, der manchmal Speichelfluß und andere Zufälle erregt; theils bereitet man sie aus Safran; theils wird Karmin mittels ein wenig Schleim in Weinessig schwebend erhalten (vinaigre de rouge); oder es wird ein wollenes Läppchen (crépon) so mit der Farbe getränkt, daß es, angefeuchtet, die Haut färbt, die damit gerieben wird. — Im Allgemeinen ist jede Schminke der Haut und ihrer Verrichtung nachtheilig. Die erstere wird rauh, trocken und schmuzig; die letztere wird gestört.

Schmirgel oder **Smirgel**, ein Mineral, besteht aus unreinen, feinkörnigen, bläulich-grauen Abänderungen des Sapphirs oder Korunds und kommt am Ochsenkopfe in Sachsen, in Spanien und auf der Insel Naros vor. Er wird gepulvert und geschlemmt und beim Schleifen, Sägen und Bohren der Edelsteine u. s. w. angewendet.

Schmolke (Benjamin), ein bekannter geistlicher Liederdichter, der aber im Übermaß bilderreich und äußerst geziert schrieb, wurde zu Brauchitschdorf bei Liegnitz am 21. Dec. 1672 geboren, auf der Schule zu Lauban und der Universität zu Leipzig gebildet, wo er Theologie studirte. Eine Zeit lang Substitut seines Vaters, der Pastor in Brauchitschdorf war, ging er 1702 als Diakonus nach Schweidnitz, wo er 1714 Oberprediger und Inspector der dasigen Kirchen und Schulen wurde und am 12. Febr. 1737 starb. Seine Schriften fallen meist schon durch die Titel auf, z. B. „Geistlicher Pechweihrauch"; „Das in gebundenen Seufzern mit Gott verbundene Herz"; „Klage und Reigen" u. s. w. Die größte Verbreitung fand sein Gebetbuch: „Heilige Flammen der himmlisch gesinnten Seele".

Schmöllnitz, ungar. **Szamolnok**, ein Bergflecken in der ungar. Gespanschaft Zips, in einem von Bergen umgebenen, engen und häufigen Überschwemmungen ausgesetzten Thale gelegen, hat meist hölzerne Häuser, worunter der Kammerhof, die neue katholische und die evangelische Pfarrkirche, sowie die Münze zu bemerken. Die Einw., etwa 5400, sind meist Deutsche, welche den sogenannten gründner Dialekt sprechen und sich vom Bergbau nähren. Die schmöll-

nitzer Gebirge bestehen aus einem blaulichen, mit Glimmer gemischten Thonschiefer, und das Kupfererzgebirge wird in drei Felder, das östl., mittlere und westl. eingetheilt, welche Erzlager sämmtlich aber sehr verhauen und hoffnungsarm sind. S. ist Hauptort des oberungar. Bergdistricts, welcher 2—4000 Mark Silber liefert und 6000 Ctr. Kupfer (früher 26,000 Ctr.), darunter 1000 Ctr. Cämentkupfer; auch gewinnt man Schwefel, Schwefelblumen und Kupfervitriol. Sehenswerth sind die hydraulischen Maschinen, zumal die zu Heraufbringung des Cämentwassers. Der schon vor alten Zeiten unter Zapolya und Bathori gangbare Bergbau wird sämmtlich auf Rechnung der Regierung betrieben, seitdem die gräfl. Csaky'sche Familie die eine Hälfte des Dominiums durch Confiscation verloren und die andere durch Tausch veräußert hat, und wird durch einen unmittelbar unter der Hofkammer zu Wien stehenden Oberinspector dirigirt, welcher zugleich dem hier befindlichen Oberberggericht über die oberungar. Bergwerke beisitzt.

Schmutzer (Jak. Matthäus), der berühmteste aus einer nicht unberühmten Künstlerfamilie, war der Sohn Andreas S.'s, geb. 1733 zu Wien, und wurde im 7. Jahre zur Waise. Ein Verwandter, der seines Handwerks ein Fleischer war, nahm sich des Knaben an und gebrauchte ihn zum Hüten der Hammel, bis endlich Matth. Donner die Mittel schaffte, daß derselbe in der wiener Akademie studiren konnte. Seine Fortschritte erwarben ihm Gönner, deren entscheidender Einfluß ihn der Kupferstechkunst bestimmte. Nach mancherlei Übungen außerhalb seiner Sphäre, durch die Noth veranlaßt, hatte er durch Unterstützungen und eine Heirath 1753 so viel erlangt, daß er sich der Kupferstechkunst ausschließlich widmen konnte; namentlich war es der General von Kettler, der ihn beinahe zwang, bei seinen Arbeiten dem Ätzwasser und der Nadel entsagen und nur das Grabeisen zu gebrauchen. S. hat in dieser schwierigen Art Vortreffliches geleistet. Der Fürst von Kaunitz, dessen Gunst er sich durch sein Talent erworben hatte, ließ ihn 1762 nach Paris reisen, wo er in dem Kreise, der sich um Wille gebildet hatte, sehr bald Alle übertagte. Ein Bild des Fürsten Kaunitz, Le gouté flamand nach Terbourg, der Geschirrflicker nach Kraus, und die Savoyardin, welche ihren Sohn die Leier spielen lehrt, erwarben ihm in Paris Beifall und Auszeichnung. Nach seiner Rückkehr nach Wien im J. 1766 ward er Hofkupferstecher, bald darauf Director der neuen Akademie für Zeichnung und Kupferstechkunst und 1771 Oberdirector aller erbländischen Normalzeichnenschulen. Er starb 1813. Unter der Menge seiner vortrefflichen Blätter zeichnen sich seine Arbeiten nach Rubens aus, dessen Eigenthümlichkeiten ihm am besten zuzusagen schienen. Auch möchten Wenige so berufen gewesen sein, sich an diesen schwierigen Meister zu wagen; denn grade die sich hervorhebende Anordnung, die Mannichfaltigkeit der kühnsten Stellungen und die kräftigen Gegensätze von Licht und Schatten wußte S. mit überraschender Geschicklichkeit wiederzugeben. Die vollgültigsten Beweise dafür geben sein Mucius Scävola (1775) und sein h. Ambrosius, der dem Theodosius den Zugang zur Kirche verwehrt, die Geburt der Venus (1790) und Neptun und Thetis (1792). Ebenso bewundernswerth hat er sich in zwei andern großen Blättern gezeigt, einer Jagd von Luchsen auf Steinböcke nach Ruthart (1804) und in einem andern, wo Adler Schlangen und einen Wolf erlegt haben, nach Sneyder. Der Grabstichel ist hier mit Meisterschaft geführt, und das Metallische, welches man in andern Blättern bemerkt, glücklich vermieden. Auch mehre Bildnisse der Kaiserin Maria Theresia, des Fürsten Kaunitz u. A. gehören zu den Prachtstücken jeder Sammlung. Das Verdienstliche seiner Schule erkennt man in den Arbeiten von Kohl, John u. A. wieder.

Schnabelthier (Ornithorhynchus), ein Thier Neuhollands, hat hinsichtlich seiner Gestalt viele Ähnlichkeit mit einer Fischotter, ist aber nur 20 Zoll lang; es ist mit Schwimmfüßen versehen und seine Schnauze gleicht einem Entenschnabel. Weil das Thier eine Milchdrüse hat, wird es zu den Säugethieren gerechnet, in-

dessen ist es, wie die Vögel, für die Ausscheidungen des Körpers nur mit einer einzigen Öffnung (Kloake) versehen. Daß es Eier lege, ist sehr zweifelhaft. Das Männchen besitzt an den Hinterfüßen einen durchbohrten Sporn, der mit einer eignen Drüse in Verbindung steht, und soll mittels desselben giftige Wunden beibringen.

Schnecken, s. Schalthiere und Mollusken.

Schnee ist ein Erzeugniß gefrorener Wasserdünste. Die durchsichtigen elastischen Wasserdünste werden in der obern Luft durch die Kälte zu Nebel oder Wolken, d. h. zu kleinen Dunstbläschen, welcher Zustand ihrer gänzlichen Niederschlagung als Wasser vorangeht. Haben diese Bläschen durch die Kälte allen Wärmestoff verloren, so schießen sie unter gewissen Umständen in kleine Eisnadeln an, welche sich so lange in der Luft schwebend erhalten, bis die Wolke, zu der sie gehörten, ihre Elektricität verloren hat. Dann fallen sie herab, und setzen sich, wenn sie dabei einander nahe kommen, meist unter Winkeln von 60, aber auch von 30 und 120 Graden an. Nach Beschaffenheit der Atmosphäre und des Windes verbinden sich bald mehr, bald weniger Eisnädelchen mit einander zu einem Ganzen, welches wir Flocke nennen. Eine solche Schneeflocke besteht aus lauter sechseckigen Sternchen von verschiedener Größe und, die sechseckige Figur stets beibehaltend, von unendlich mannichfaltiger Bildung und Zusammensetzung. Je kälter die Luft ist, desto kleiner sind die Flocken, ja bei sehr strenger Kälte fallen die einfachen Nadeln selbst herab, weshalb gegen die Pole hin der Schnee dem Staube ähnlich ist. Dagegen sind die Schneeflocken um so größer, je gelinder das Wetter ist. Wegen seiner großen Lockerheit fällt der Schnee sehr langsam herab, senkt sich auch, wenn er einige Zeit gelegen hat, und gibt im Verhältnisse des Raums, welchen er füllt, nur wenig Wasser. Er ist, wie das Wasser und Eis, der Verdunstung unterworfen, besonders sobald heftige, wenngleich kalte, Winde wehen. Um die Pole selbst schneit es fast unaufhörlich, selbst im Sommer, und die Schneemassen sammeln sich dort zu ungeheuern Höhen an. Ungefähr 140 — 150 Meilen diesseit des Nordpols schneit es, wenigstens in manchen Gegenden, im Jul. und Aug. nicht. Je mehr man sich der Linie zuwendet, desto kürzer ist die Schneezeit. In Norddeutschland kann man in der Regel annehmen, daß es vom Mai bis mit Sept. nicht schneit; in Süddeutschland, die hohen Gebirgsgegenden ausgenommen, fällt noch weniger Schnee; in Oberitalien ist er nicht ungewöhnlich, doch bleibt er selten so lange liegen, daß Schlittenbahn würde. In Neapel fällt in den Ebenen fast gar kein Schnee, und ist es der Fall, so thaut er gleich wieder weg. Näher gegen die Wendekreise hin, auf Malta und in Nordafrika kennt man den Schnee nicht, und innerhalb der heißen Zone noch weniger. Jenseit des südl. Wendekreises fängt er schon etwas früher wieder an, und nach dem Südpole hin trifft man weit eher unaufhörliches Schneegestöber als gegen den Nordpol zu. Hohe Berge, wie die Schweizeralpen, der Ätna, die Schneeberge in Südafrika und selbst die Andes und Cordilleras unter oder am Äquator in Südamerika haben ewigen Schnee. Der Schnee ist von wohlthätigem Einflusse. Bei dem heftigsten Froste der Polargegenden bleibt die Temperatur schon vier Fuß unter der Oberfläche des Schnees immer die des aufthauenden Eises. Man sieht daraus, welche Decke er dem Erdboden mit den darauf befindlichen Pflanzen gewährt, und wie warm selbst die unter dem 6 — 8 Ellen hohen Schnee begrabenen Hütten der Polarmenschen liegen müssen. Auch bei uns ist der Schnee in kalten Wintern als Decke unentbehrlich, und viele Gewächse gehen, wenn er fehlt, zu Grunde. Dagegen schadet er selbst den zartesten Gewächsen nicht; sie liegen sicher darunter, und einige Pflanzen wachsen und blühen sogar unter dem Schnee. Ebenso schützt der Schnee den thierischen Körper gegen die zerstörenden Wirkungen einer übermäßigen Kälte. Reisende, von der Kälte erstarrt, welche in den Schnee begraben wurden, lebten wieder auf, da sie an der freien Luft nie erwacht wären.

Daher wühlen sich auch die Bewohner der Polargegenden, wenn sie vor Ermüdung oder der Nacht wegen ihre Winterwohnungen nicht erreichen können, so tief als möglich in den Schnee ein, und setzen nach einigen Stunden erquickt ihre Reise weiter fort. Der Schnee auf den Gebirgen ist ein Unterhaltungsmittel der Quellen. Irrig ist es, ihm eine besondere befruchtende Kraft beizulegen. Vgl. Lampadius, „Grundriß der Atmosphärologie" (Freiberg 1806) und Kämtz's „Lehrbuch der Meteorologie" (Halle 1831).

Schneeberg, ein sehr hoher Berg an der äußersten Grenze des Erzherzogthums Östreich gegen Steiermark, liegt neun Stunden hinter Wien, nicht weit von der triester Straße und dem Orte Neukirchen. Er erhebt sich 6500 F. über die Meeresfläche und gewährt wegen seiner äußerst günstigen Lage eine Aussicht, die viel ausgedehnter und schöner sein soll als jene der Schweizeralpen. Die beste Zeit, ihn zu besteigen, ist gegen Ende Mai und August.

Schneeberg, wohlgebaute Bergstadt im erzgebirg. Kreise des Königreichs Sachsen, auf einem Berge, unweit der Mulde, aus welcher ein Floßgraben abgeleitet ist, worauf das Holz nach S. geflößt wird, hat gegen 7400 Einw., welche sich mit Bergbau, Verfertigung von Seiden- und Zwirnspitzen, Blonden, Posamentir- und Drechslerarbeit, mit Arzneiwaarenbereitung und Bierbrauerei beschäftigen und Spitzenhandel treiben. Auch ist Geitner's Argentanfabrik zu erwähnen. Die Hauptkirche, die schönste im Erzgebirge und die größte in Sachsen, bewahrt einige Gemälde von Lukas Kranach. S. ist der Sitz eines Bergamts, außerdem bestehen daselbst ein Gymnasium, mehre Bürgerschulen, worin zugleich das Spitzenklöppeln gelehrt wird, eine Sonntagsschule für junge Handwerker (seit 1828), ein Waisenhaus und ein Hospital. Auch ist in S. die Hauptniederlage des kön. Blaufarbenwerkes im Dorfe Schlema, welches am Floßgraben in einiger Entfernung von der Stadt liegt. Drei Viertelstunden von S. ist der Filzteich, der eine Stunde im Umfange hat und aus welchem mehre Berggebäude zur Betreibung ihrer Künste die Aufschlagwasser erhalten. Gleich neben dem Filzteiche sind bedeutende Torfstechereien. S. wurde 1471 erbaut, als man beim hiesigen sehr alten Bergbau neue reichhaltige Silbergänge entdeckt hatte. Ganz besonders reich war die Georgenzeche. Die Sage aber, daß Herzog Albrecht am 23. Apr. 1477 in dieser Grube mit seinen Räthen an einer Stufe gediegenen Silbererzes von 7 Lachtern Breite und 2 Lachtern Höhe, aus welcher 400 Ctr. Silber geschmolzen worden, gespeist habe, ist nicht erwiesen. In der Folge hat die Reichhaltigkeit dieser Bergwerke sehr abgenommen; dagegen wurde man nun auf den Kobalt aufmerksam. Kobalt und Silber sind noch gegenwärtig die Haupterzeugnisse des hiesigen Bergbaues; außerdem wird in der Umgegend Wismuth, Blei, Zinn und Eisen gewonnen. Im J. 1829 betrug der Ertrag des gesammten schneeberger Bergbaus gegen 154,000 Thlr.

Schneekoppe, der höchste Berg (4950 F. über dem Meere) auf dem schles. Riesengebirge (s. d.) im Fürstenthume Jauer, an der böhm. Grenze, und der gräflichen Familie von Schafgotsch gehörig, ist zu unterscheiden von dem Schneekopf (2886, nach Andern 2975 F.), der höchsten Spitze des Thüringerwaldes.

Schneelinie nennt man diejenige Höhe, zu welcher sich z. B. Berge in einem Erdstriche erheben müssen, damit der Schnee dort dauernd liegen bleibt. Die Schneelinie ist nach Verschiedenheit der Breiten verschieden. Auf der Nordseite des Himalajagebirges ist sie gegen 17,000 F.; auf dem Chimborasso 15,746 F. Humboldt setzte die Schneelinie unter dem Äquator auf 14,760 F. Polwärts sinkt sie immer tiefer über der Meeresfläche. In den Alpen unter 46° N. B. kann sie 8400 F. sein, folglich senkt sie sich für jeden Breitengrad um 138 F. In den Pyrenäen ist sie in der Höhe von 9600 F. Gegen N. sinkt sie schneller herab, und am Nordcap unter 71° beträgt sie nur 2196 F., sodaß sie auf einem Breitengrade

246 F. Senkung hat, und die Schneecurve folglich im 80° die Erdfläche berühren würde. Dennoch grünt die Erde auf Spitzbergen unter 76—80° Br. im Jul. und Aug. eine kurze Zeit lang. Um die untere Gletscherlinie zu bestimmen, muß man solche Gletscher wählen, die von sehr hohen, sich weiterstreckenden Gebirgen niedersteigen, wie im Chamounythal und im Grindelwald. Hier scheinen die Eismassen sich bis zu 3000 F. über das Meer hinabzusenken. In Lappland, Island, Grönland erreichen die Gletscher, die von den Bergen niederhängen, das Meer unter 66—68°, woraus folgt, daß die untere Gletscherlinie von der Alpenkette an bis gegen 70° für jeden Breitengrad ebenfalls um 138 F. fällt. In höhern Breiten über 70°, wie auf Spitzbergen und in der Baffinsbai, senken sich die Gletscher nicht nur bis zur Meeresfläche herab, sondern sogar unter dieselbe hinunter. Doch wird die Tiefe dieser Senkung durch große losbrechende Eismassen und den darauf wirkenden Wellenstoß beschränkt. In Mexico unter 45° N. B. ist die beständige Schneeregion 7800 F. Die Höhe der Schneegrenze in Europa, vorzüglich auf den norweg. Gebirgen, hat man unter 70° zu 3300 F. bestimmt. Die Zwergbirke und die Salix lanata steigen daselbst fast bis zur Schneegrenze, und der senkrechte Abstand zwischen dieser und der Zwirgbirkengrenze beträgt 924 F. Die Kiefer kommt noch in einer Höhe von 726 F. fort. Dies gegenseitige Verhältniß bleibt sich immer gleich. Ist in andern Gegenden z. B. die Kiefergrenze in einer Höhe von 3000 F., so wird daselbst die Birkengrenze in einer Höhe von 3750 F. und die Grenze des ewigen Schnees in einer Höhe von 5570 F. sein. Vgl. Alcenius, „De termino atmosphaerae terrestris nivali" (Åbo 1823, 4.).

Schneeschuhe sind von den Schlittschuhen dadurch verschieden, daß sie sechs bis sieben Fuß lang und ganz von Holz sind. Man bedient sich ihrer in Norwegen und andern Ländern, um über den Schnee der Gebirge, besonders wenn er nicht mehr locker, sondern hart geworden ist, schnell hinwegzukommen, namentlich bei der Jagd. Zur Unterstützung hat man einen langen Stock, der, um nicht einzustechen, unten mit einer Scheibe versehen ist. Bergaufwärts geht es mit solchen Schuhen freilich sehr mühsam, bergab aber fährt man mit der Geschwindigkeit eines Pfeils. Ein Regiment von vier Compagnien, das in Drontheim steht, ist mit solchen Schneeschuhen versehen.

Schneider (Joh. Gottlob), berühmter Philolog, wurde 1750 zu Kolm bei Wurzen, weshalb er sich vor seinen Schriften stets Saxo zu nennen pflegte, geboren und bildete sich in der Schulpforta und auf der Universität zu Leipzig. Erfüllt mit Liebe für das Alterthum und bekannt mit dessen Sprachen, richtete sich bei allem Eifer für die eigentliche Philologie seine Wißbegierde doch auch auf die Schätze, die in den classischen Schriften des Alterthums niedergelegt sind, und dies war es vorzüglich, was Heyne bewog, ihn nach Göttingen zu ziehen. Das Vertrauen dieses vortrefflichen Mannes, der so bereitwillig junge Gelehrte unterstützte, öffnete ihm den Weg nach Strasburg zu Brunck, der durch einen geschickten jungen Philologen bei der Herausgabe griech. Dichter unterstützt zu sein wünschte. Der dortige dreijährige Aufenthalt gab der wissenschaftlichen Thätigkeit S.'s eine neue Richtung. Durch die Übungen, die er mit einigen angehenden Ärzten und Wundärzten zum Behufe der Prüfungen und der Promotion anstellte, wurde er auf das Studium der Anatomie und Botanik geführt, das sich bald auf die Zoologie ausdehnte. Im J. 1776 folgte er dem Rufe an die Universität zu Frankfurt an der Oder, als Professor der alten Sprachen und der Beredtsamkeit, und dieser Ort war es, dem der Kern seines Lebens angehörte. In einer Abgeschiedenheit und Muße, wie sie selten einem Gelehrten zu Theil wird, lebte er hier den Wissenschaften im patriarchalischen Umgange mit seiner Familie und einigen Freunden, beschäftigt mit Pflanzen und Blumen. Aus dieser glücklichen Lage wird erklärlich, wie die Wirksamkeit seines Geistes und Fleißes, bei solcher Tiefe, von solchem Umfange sein konnte.

Alterthumskunde und Naturwissenschaft im schwesterlichen Vereine waren die Aufgabe seines rastlosen Eifers. Derselbe Mann, der bereits auf der Universität den Anakreon und die griech. Anthologie, der später die Schriften des Xenophon, die sogenannten Orphischen „Argonautica“, die Politik des Aristoteles, den „Oeconomicus“ des Pseudaristoteles, herausgegeben, der in der griech. Lexikographie die seit Henricus Stephanus verwilderte Bahn von Neuem gebrochen, bot in der vergleichenden Anatomie den großen Vorgängern Camper, Blumenbach und Pallas die Hand, leistete Wichtiges in der Zergliederung der Fische und Amphibien, bearbeitete des Appian Lehrgedicht über die Jagd und den Fischfang, die naturwissenschaftlichen Werke des Aristoteles, Theophrastus und Nikander, die „Scriptores rei rusticae“, das schwierige Werk des Vitruvius, und sammelte und erläuterte die „Eclogae physicae“. Bei der Verlegung der Universität zu Frankfurt nach Breslau im J. 1811 kam auch S. dahin, und es ist namentlich die Einrichtung der dasigen Bibliothek sein Werk. Er starb am 12. Jan. 1822. Rührende Bescheidenheit, uneigennütziges Fördern jedes wissenschaftlichen Strebens und tiefes Rechtsgefühl standen obenan unter seinen Tugenden.

Schneider (Eulogius), ein deutscher Dichter, berüchtigt durch die Unthaten, welche er während der franz. Revolution verübte, war zu Wipfeld im Würzburgischen am 20. Oct. 1756 geboren und seit 1786 als Hofprediger des Herzogs von Würtemberg angestellt. Als er seiner freien Äußerungen wegen sich dessen Ungnade zugezogen und in Folge dieses sein Amt niedergelegt hatte, ward er vom Kurfürsten von Köln als Professor nach Bonn berufen und von diesem geistreichen und edlen Fürsten insbesondere seines Dichtertalentes wegen mit Güte überhäuft. Die Begebenheiten in dem revolutionirten Frankreich wirkten aber auf seine lebhafte Phantasie so leidenschaftlich ein, daß er, auf einmal Alles aufgebend, nach Strasburg auswanderte und hier, fortgerissen von dem Wahnsinne jener Zeit, einer der wüthendsten Demagogen wurde und die Nationalfranzosen selbst in ihren Greueln zu überbieten suchte. Er wurde 1791 Vicar des constitutionnellen Bischofs zu Strasburg, 1792 Maire zu Hagenau und dann Civilcommissair bei der Armee im Elsaß. Als Schreckensmann, begleitet von der Guillotine, durchzog er von Ort zu Ort die ganze Umgegend um Strasburg. Auf die bloße Aussage seiner Gehülfen wurden Menschen jedes Geschlechts, Alters und Standes auf das Blutgerüst geschickt. Endlich schlug, nachdem er viele Greuelthaten verübt, auch seine Stunde; mehr durch seinen Hochmuth als durch seine Verbrechen wider ihn aufgebracht, ließen ihn die Commissaire des Convents, St.-Just und Lebas, am 20. Dec. 1793 verhaften und schickten ihn nach Paris, wo er am 1. Apr. 1794 hingerichtet wurde. Außer seinen „Gedichten“ (Frankf. 1790; 5. Aufl. 1813) erwähnen wir „Die ersten Grundsätze der schönen Künste“ (Bonn 1790).

Schneider (Anton), geb. 13. Oct. 1777 in dem vorarlbergischen Flecken Weiler, war der Sohn eines armen Wundarztes, der seinen Kindern keine angemessene Erziehung geben konnte. Des Sohnes lebhaftes Talent, treuherzige Freimüthigkeit und unerschöpfliche Jovialität halfen ihm durch eine mühevolle Jugend hindurch; er vollendete seine Studien auf der Hochschule zu Innsbruck und beschloß hierauf, sich der Advocatur zu widmen. Um diese Zeit wurde Vorarlberg von den Heeren Moreau's und Masséna's hart angegriffen; S. trat unter den Landsturm, wurde nachher Feldwebel, zuletzt Lieutenant und zog bis vor Zürich mit. Als nach beendigtem Kriege die innsbrucker Hochschule dem tapfern Vorarlberg ein Zeichen ihrer Hochachtung geben und einen talentvollen Landesvertheidiger unentgeltlich zur Doctorwürde promoviren wollte, fiel ihre Wahl auf S., der darauf in Bregenz Advocat wurde. Im J. 1807 wurde er, in Folge einer Irrung über die Conscription, zu Ulm als ein geheimer Agent Östreichs verhaftet, aber sogleich wieder in Freiheit gesetzt. Als Östreich 1809 den Kampf gegen Frankreich begann und mit Tirol Vorarlberg sich sogleich erhob und von seinen 91,000

Seelen 20,000 M. unter Waffen stellte, wurde S. von den Ständen Vorarlbergs zum Generalcommissair gewählt. Mit bewundernswerther Thätigkeit schuf er sich Reiterei und Geschütz, machte bedeutende Ausfälle nach Schwaben und hielt den Muth aufrecht, obgleich die Unterstützung der Östreicher kaum 400 M. betrug und an Geld, Munition, Waffen und andern Erfodernissen drückender Mangel herrschte. Grade im Augenblicke der Schlacht von Wagram war der Aufstand Tirols und Vorarlbergs am drohendsten. Ihre Unterwerfung durch die Waffen hätte Napoleon eine eigne Armee gekostet, wie denn auch bald darauf der Marschall Herzog von Danzig mit großem Verlust aus Tirol verjagt und dieses Land binnen vier Monaten zum dritten Male befreit wurde. Aber die Vertheidigung Vorarlbergs löste sich mit dem znaimer Waffenstillstande auf, da nun die Vorarlberger vom Kronprinzen von Würtemberg von vorn, von Beaumont im Rücken angegriffen wurden. S. verschmähte es, an die eigne Rettung zu denken und, wie er aufgefodert wurde, mit den Östreichern hinwegzuziehen. Er unterhandelte mit dem würtemberg. Vorpostencommandanten eine Capitulation für das Land, auf Sicherheit der Person und des Eigenthums; dann lieferte er sich selbst aus. Aber die Capitulation wurde nicht gehalten; er ward geplündert, mishandelt und als Gefangener erklärt. Napoleon hatte aus Schönbrunn das Todesurtheil wider ihn gesprochen, und sein Leben wurde nur dadurch gerettet, daß ihn der damalige Kronprinz von Würtemberg auf den Hohenasperg abführen ließ und seine Auslieferung dem franz. General Beaumont, der ungestüm darauf drang, durchaus verweigerte. Die im wiener Frieden stipulirte Amnestie rettete auch S.'s Leben und Freiheit, nachdem er lange Gefangener in Ulm, Lindau und Kempten gewesen. Anfangs Febr. 1811 kam er nach Wien und wurde Appellationsrath. Als 1812 das Heer Napoleon's in Rußland vernichtet war, ergriff auch Tirol und Vorarlberg das Verlangen, jetzt zu erreichen, was 1809 nicht erreicht worden war. Allein ein seltener Zusammenfluß von Umständen hemmte den Ausbruch und stellte die gute Sache bei Lützen und Bautzen noch einmal auf die äußerste Spitze. S., Hormayr, sowie viele Andere in Tirol und Vorarlberg wurden verhaftet und verbannt. Nachdem er mehre Jahre lang in seiner Heimat privatisirt hatte, starb er am 17. Jul. 1820 im Bade zu Fidris in Graubündten. Der Erzherzog Johann von Östreich ließ ihm dort ein einfaches Denkmal setzen.

Schneider (Joh. Christian Friedr.), herzoglich anhalt-dessauischer Kapellmeister, berühmt als Oratoriencomponist, wurde am 23. Jan. 1786 zu Waltersdorf in der Oberlausitz geboren. Seinen Trieb für die Tonkunst erbte er von seinem Vater, der, früher Zwillichweber, es durch angestrengten Fleiß dahin brachte, daß er vom Rathe zu Zittau zum Schullehrer und Organisten dieses Dorfes gewählt und sehr bald besser versorgt wurde. Nachdem er unter Anleitung des Vaters Clavier und Orgel und eine Menge anderer Instrumente erlernt hatte, kam er 1798 auf das Gymnasium in Zittau, wo er unter dem Cantor Schönfelder sein musikalisches Studium fortsetzte und und die besten ältern und neuern Musikwerke, zu deren Aufführung er selbst thätig mitwirkte, kennen lernte. In der Composition half er sich selbst fort, indem er fleißig Partituren studirte und sogenannte Hornmusik für alle Gattungen der Blasinstrumente zu mannichfaltigem Gebrauch componirte. Haydn zum Vorbild nehmend, versuchte er auch die Composition einiger Messen, und würde schon damals ausschließend der Musik sich gewidmet haben, wenn es sein Vater zugegeben hätte. Bereits 1813 erschienen von ihm in Leipzig drei Claviersonaten im Drucke. Als Präfect des Chors in Zittau, 1804, schrieb er Manches für mehrstimmigen Gesang, unter Anderm eine Hymne mit Orchesterbegleitung. Im J. 1805 bezog er die Universität zu Leipzig, um dort sich in der Musik, sowie in denjenigen Wissenschaften auszubilden, welche sich auf eine allgemeine Bildung beziehen, und fand an A. E. Müller und Schicht Gönner und Beförderer seines Talents. Er brachte daselbst mehre

seiner Compositionen zur Aufführung, auch trat er als tüchtiger Pianofortespieler öffentlich auf. Hierauf wurde er 1807 Organist an der Universitätskirche; 1810 übernahm er die Musikdirectorstelle bei dem Theater unter Jos. Seconda, 1813 aber das Amt eines Organisten an der Thomaskirche in Leipzig. Seitdem begann die Periode seiner großen Leistungen. Für die durch Schicht gegründete Singakademie schrieb er unter Anderm die treffliche Messe aus F-dur für bloße Singstimmen, und als er später die Leitung der Singakademie selbst übernommen hatte, noch vier andere Vocalmessen. Als Mitglied der 1815 gestifteten Liedertafel lieferte er eine Reihe der köstlichsten Gesellschaftslieder. Im J. 1817 übernahm er die Musikdirectorstelle bei dem neueröffneten Stadttheater in Leipzig, für welches er mehre Ouverturen und andere Musikstücke schrieb, z. B. die Ouverture, welche „Den König segne Gott" zum Thema hat, und im Mai 1821 folgte er dem Rufe als Kapellmeister nach Dessau. Seitdem hat er durch seine Leistungen insbesondere zur Verherrlichung der jährlich gehaltenen deutschen Musikfeste rühmlichst beigetragen. Unter seinen Compositionen erwähnen wir „Das Weltgericht", welches er zuerst in Leipzig 1820 mit einstimmigem Beifall aufführte; die Cantate von Niemeyer: „Die Todtenfeier", die Oratorien: „Die Sündflut" (1824); „Das verlorene Paradies" (1825), eines seiner gelungensten Werke; „Christus der Mittler" (1828); „Christus das Kind"; „Absalon" und mehre andere, deren Gegenstand die alte und neutestamentliche Geschichte ist. Übersieht man die ganze Zahl seiner Compositionen, so bemerkt man, daß es keine Gattung gibt, in welcher er sich nicht versucht hätte; sein eigentlicher Beruf scheint jedoch das Gebiet der vollstimmigen Instrumentalmusik und die kirchliche Vocalmusik zu sein. Seine Oratorien sind eine große Bereicherung der deutschen Musik, nicht nur deshalb, weil S. einer der ausgezeichnetsten Contrapunktisten, und in der geschickten Behandlung des Orchesters wie Wenige gewandt und erfahren ist, sondern auch darum, weil er mit den Erfodernissen eines Tonkünstlers eine nicht gewöhnliche Einsicht in die Poesie und ein ernstes Gemüth verbindet, das die Größe seiner Aufgabe kennt. — Sein Bruder, Joh. S., Hoforganist in Dresden und einer der größten jetzt lebenden Orgelspieler, geb. zu Altgersdorf bei Zittau am 28. Oct. 1789, genoß wie jener in der Musik den Unterricht des Vaters, wurde 1811 des Bruders Nachfolger als Organist an der Universitätskirche zu Leipzig, schon 1812 Organist an der Hauptkirche zu Görlitz und 1825 nach Dresden berufen.

Schneller (Julius Franz Borgias), ein geistvoller, philosophisch gebildeter, der Sprache mächtiger und deshalb auch populairer Geschichtsforscher, geb. zu Strasburg 1777, verdankt seine Bildung der Hochschule zu Freiburg, wo sein Vater Professor der Rechte war. Mathematik beschäftigte ihn zuerst, sodaß er schon 1794 den erkrankten Professor derselben vertrat. Während seiner Rechtsstudien schrieb er die Flugschrift: „Über Preußens Demarcationslinie" (1795). Bei Moreau's drohendem Rheinübergange wirkte er mit großer Anstrengung für das Aufgebot des Landsturms in Hauenstein, zog mit den Studirenden in Freiburg gegen den Feind, und wohnte 1796 dem Gefechte bei Wagenstatt bei. Der Sieg des Feindes bewog ihn, das Breisgau zu verlassen und sich nach Wien zu begeben. Hier bildete er sich für Linguistik und betrieb mit ungemeinem Eifer die alten classischen, wie die neuern Sprachen. Auch beschäftigte er sich, besonders in Folge der Auffoderung Kotzebue's, welcher damals das Schauspielwesen in Wien leitete, mit theatralischen Arbeiten, unter denen das Trauerspiel „Vitellia" und das Lustspiel „Gefangenschaft" vielen Beifall fanden. Im J. 1802 begleitete er einen jungen Adeligen nach Paris, London, Venedig und Belgrad. Der Anblick dieser Städte und der Gang der Weltbegebenheiten, welche immer großartiger sich entwickelten, bestimmten ihn nach der Rückkehr zum Studium der Geschichte. Hierauf erhielt er den Lehrstuhl der Geschichte zu Linz und 1806 den zu Grätz in Steiermark. Hier ließ er seine „Weltgeschichte" (4 Bde., Grätz 1810—12);

„Böhmens Schicksale und Thatkraft vor dem Verein mit Ungarn, Östreich und Steiermark" (Grätz 1817); „Östreichs und Steiermarks Thatkraft vor dem Verein mit Ungarn, Böhmen und unter sich" (Grätz 1818) und „Bundesanbeginn von Ungarn, Böhmen, Östreich und Steiermark" (Grätz 1819) erscheinen. Zugleich lieferte er viele Aufsätze in Zeitschriften, unter Andern in André's „Hesperus" seine zu Prag gekrönte Preisschrift: „Geist der Jahrhunderte im Kaiserthum Östreich". Obwol Nordamerika und Großbritannien ihm als Musterstaaten vorschwebten, hoffte er dennoch den allmäligen Fortschritt der Völker auf dem Festlande Europas vorzüglich von kraftvollen Fürsten, welche, wie Joseph II., die allgemeinen Menschenrechte anerkennen oder für einzelne Zweige der Civilisation großartig wirken würden. Er hatte seine Grundsätze stets als Autor und Professor ungehindert vorgetragen. Als man aber nach Bonaparte's Sturze viele frühere Anstalten theils untergrub, theils vernichtete, wurde seit 1816 seine Stellung unangenehm. Man machte ihn wegen Neuerungssucht als Josephiner und Bonapartisten verdächtig und bewirkte, daß die Wiederauflage seiner „Weltgeschichte" untersagt und der fünfte, also letzte Theil der östr. Geschichte nicht zum Drucke gelassen wurde. Diese Beschränkung als Schriftsteller und in der Lehrfreiheit bewog ihn, nach einem 28jährigen Aufenthalte die übrigens glücklichen Verhältnisse in Östreich aufzugeben und 1823 das Lehramt der Philosophie an der Hochschule zu Freiburg anzunehmen. Als er von Grätz schied, ertheilte ihm die Stadt, wie schon früher eine andere in Steiermark, das Bürgerrecht wegen Rath und That in schwieriger Angelegenheit zur Zeit des Krieges und nachher. Er starb zu Freiburg am 15. Mai 1833. Unter seinen Schriften erwähnen wir noch sein didaktisches Gedicht: „Weiblichkeit, ein Sonettenkranz, zum Weihnachtgeschenke" (2. Aufl., Wien 1822); seine Antrittsrede zu Freiburg: „Über den Einfluß der Weltgeschichte auf die Philosophie" (Freib. 1824); die Satire „Sündenbabel und Krähwinkel", die er unter dem Namen Julius Velox herausgab; „Über den Zusammenhang der Philosophie mit der Weltgeschichte" (Freib. 1825); „Geschichte Böhmens" (2 Bdchn., Dresd. 1827); „Geschichte der Menschheit" (Dresden 1828); „Der Mensch und die Geschichte" (Dresd. 1828) und „Östreichs Einfluß auf Deutschland und Europa seit der Reformation bis zu den Revolutionen unserer Tage" (2 Bde., Stuttg. 1828—29) mit den Noten des Censors, der früher in Östreich den Druck nicht erlaubt hatte. Seine „Hinterlassene Werke" (4 Bde., Lpz. und Stuttg. 1834—35), enthaltend dessen Biographie, Briefwechsel zwischen ihm und seinem Sohne Prokesch, Ideen über Literatur und Kunst, Dichtungen, Biographien, Charakteristiken, Ansichten über Philosophie, Geschichte, Politik, Weltlauf, Glauben und Kirchthum, wurden von E. Münch herausgegeben.

Schnellfeuerzeuge, namentlich in der jetzigen Vollkommenheit, sind eine Erfindung der neuern Zeit, der die früher gewöhnlichen Feuerzeuge, wo man Zunder, Feuerschwamm oder Zündschwamm mittels der Funken entzündete, die durch Anschlagen mit Feuerstein und Stahl erzeugt wurden, nicht mehr genügten. Die bekanntesten Arten solcher Schnellfeuerzeuge sind: 1) Das **mechanische Feuerzeug**, in Form eines Flinten- oder Pistolenschlosses, dessen aufgezogener, mit einem Flintensteine versehener Hahn, wie beim Schießgewehre, die Pfanne aufschlägt und den darin befindlichen Zunder entglimmt. 2) Das **pneumatische Feuerzeug**, welches in einer kleinen Luftcompressionspumpe besteht, und die Entzündung des Feuerschwamms oder Zunders durch schnelles Zusammenpressen der Luft bewirkt. Doch ersterer ist nicht sicherer, als jedes gewöhnliche Feuerzeug; dieses aber gewährt im Verhältniß zu den Kosten zu wenig Bequemlichkeit. 3) Das **elektrische Feuerzeug**, **Tachypyrion** oder **Gasopyrion** besteht der Hauptsache nach aus zwei übereinander angebrachten, mit ihren engen Mündungen ineinander übergehenden, gewöhnlich gläsernen Gefäßen, von denen

das obere Wasser, das untere Wasserstoffgas (Brennluft oder brennbares Gas) enthält. Durch einen Hahn ist die Gemeinschaft zwischen beiden Gefäßen für gewöhnlich aufgehoben, durch das Drehen desselben aber wird sie wiederhergestellt, und ein Seitenrohr geöffnet, durch welches aus einer engen Mündung Wasserstoffgas aus dem untern Gefäße entweicht, weil bei der Eröffnung des Hahns Wasser aus dem obern Gefäße in das untere herabfällt, und das daselbst eingeschlossene Gas durch Verengerung des Raums gepreßt wird. Auch wird durch das Drehen des Hahns zugleich die Trommel eines kleinen verborgenen Elektrophors in Bewegung gesetzt, welches dadurch elektrisch wird und seine Elektricität einem messingenen Säulchen (als Conductor) mittheilt, das in der Nähe des Seitenrohrs mit einer wagerechten Spitze versehen ist, der gegenüber in einiger Entfernung eine Gegenspitze sich findet. Sobald nun beim Drehen des Hahns ein elektrischer Funke aus der Spitze des Conductors in die Gegenspitze schlägt, so geht der Weg des Funkens gerade durch den Gasstrom, der dadurch entzündet wird, sodaß man ein Papier oder einen Wachsstock daran anstecken kann, worauf der Hahn sogleich wieder geschlossen wird. Das Gaspyrion ist sehr theuer und muß stets in gutem Stande gehalten werden, weshalb es sich mehr für den im Experimentiren geübten Physiker als zu allgemeinem Gebrauche eignet. 4) Das Platinfeuerzeug beruht auf der Eigenschaft des Wasserstoffgases, sich, wenn es auf Platin im schwammigen Zustande geleitet wird, bei vorhandenem Luftzutritt zu entzünden. Es besteht daher im Wesentlichen aus einem Gefäße, welches zugleich zur Entwickelung des Wasserstoffgases (aus Zink und verdünnter Säure) und Aufbewahrung desselben dient und einem Stückchen Platinschwamm, auf das man durch Drehen eines Hahns das Wasserstoffgas ausströmen läßt, das durch die Verbrennung in Wasser übergeht. Öfters wird der Platinschwamm nach einiger Zeit unwirksam, was besonders durch alle ammoniakalische Dämpfe leicht erfolgt; doch reicht dann Ausglühen desselben hin, ihn wieder in wirksamen Zustand zu versetzen. 5) Das Phosphorfeuerzeug beruht auf der Eigenschaft des Phosphor, bei geringer Reibung mit festen Körpern sich völlig zu entzünden und schnell zu verbrennen. Der Phosphor ist in einem Gläschen verschlossen; mit einem Schwefelhölzchen nimmt man etwas davon heraus, und reibt es ein wenig am Rande des Glases oder an irgend einem andern Körper, worauf sogleich die Entzündung des Schwefelhölzchens erfolgt. Der Gebrauch dieses Feuerzeugs erfodert Vorsicht, indem z. B. das Zerbrechen des Gläschens mit augenblicklicher Entzündung seines Inhalts verbunden sein würde. Überdies ist der Phosphorgeruch, zumal in Verbindung mit dem Schwefelgeruche, für feine Riechnerven sehr angreifend und es eignet sich sonach diese Vorrichtung, obschon sie wohlfeil ist, nicht zu Jedermanns Gebrauch. 6) Das chemische Feuerzeug, Eupyrion, vorzugsweise Schnellfeuerzeug genannt, besteht aus einem Fläschchen mit Schwefelsäure und Federalaun, und aus Schwefelhölzchen, die außerdem noch mit einer besondern Materie bestrichen sind. Die aus weichem Holze gefertigten Stäbchen werden zuerst in zerlassenen Schwefel und dann in ein Gemenge von chlorsaurem Kali, einigen Tropfen Traganthschleim und etwas Zinnober oder einem andern Farbestoff, letzteres blos des Ansehens wegen, getaucht, worauf man sie trocknen läßt. Stößt man nun ein solches Hölzchen in das gehörig gefüllte Fläschchen, so treibt die Schwefelsäure wegen stärkerer Verwandtschaft zum Kali die Chlorsäure aus, die nun im Entbindungsmomente so heftig chemisch auf den Schwefel einwirkt, daß eine zur Entzündung desselben hinreichende Hitze entsteht, welche sich dann dem Holze mittheilt. 7) Das sogenannte Frictionsfeuerzeug, welches neuerdings in Gebrauch kam, besteht in einer, mit rauher Substanz überzogenen, zusammengefalteten Karte, durch welche man Schwefelhölzchen, die auf eine besondere Weise präparirt sind, schnell durchzieht, wodurch sie sich entflammen. Wie Einige wollen, geschieht die Zubereitung der Schwefelhölzchen zu diesem Behufe so, daß man auf sie ein wenig Knallquecksilber

mittels Gummi auf eben solche Weise applicirt, wie das chlorsaure Kali auf die vorgenannten Zündhölzchen, und die Bereitung der Karte dadurch, daß man eine gewöhnliche Karte erst mit Kleister überzieht, dann gepulverten Schmirgel oder Blutstein darauf siebt und trocknen läßt. Nach einer andern Angabe aber sind die Ingredienzien zu der Masse, welche auf die Schwefelhölzchen applicirt wird, sechs Theile chlorsaures Kali, zwei Theile schwarzes Schwefelspießglanz und anderthalb Theile Leim mit so viel Wasser, um einen dünnen Brei zu bilden und die Substanz, womit das Papier überzogen wird, aufs Feinste gepulvertes Glas. Als Schnellfeuerzeug sind endlich 8) auch die Zündfidibus zu gebrauchen, aus vier bis fünf Zoll langen und einen Zoll breiten Papierstreifen bestehend, deren jeder an einem Ende mit einer Schwefelmasse bestrichen ist, mit welcher ein über das Papierende hervorragendes Streifchen eines sehr entzündlichen Feuerschwamms fest vereinigt ist. Der Schwamm wird dabei, wie gewöhnlich, auf der Kante eines Feuersteins angeschlagen, worauf der glimmende Schwamm die Schwefelmasse und diese dann das Papier entzündet.

Schnellpressen oder Druckmaschinen nennt man die in neuerer Zeit erfundenen Maschinen, welche die bei der gewöhnlichen Buchdruckerpresse nöthigen Manipulationen (s. Buchdruckerkunst) mit größter Schnelligkeit verrichten. Das Verdienst dieser Erfindung gehört einem Deutschen, Friedr. König aus Eisleben, gestorben zu Oberzell bei Würzburg am 17. Jan. 1833, der in der Breitkopf- und Härtel'schen Officin zu Leipzig die Buchdruckerkunst erlernt und da er hierbei die Unvollkommenheiten der damals allein üblichen hölzernen Pressen erkannt hatte, in der Absicht, sie zu verbessern, mehre Jahre in Leipzig Mathematik und Mechanik studirte. Da aber in Deutschland sowol als in Rußland, wohin er sich wandte, Niemand auf seine Ideen eingehen wollte, so reiste er 1809 nach England, wo ihm alle Hülfsmittel zur Ausführung seiner Pläne geboten wurden. Jetzt verband er sich mit dem mathematischen Instrumentenmacher Bauer aus Stuttgart. Viele Schwierigkeiten mußten überwunden werden, viele Versuche mislangen, bis endlich beide Männer eine Druckmaschine aufstellten, auf welcher am 29. Nov. 1814 zuerst die „Times" gedruckt wurden. Hierauf bauten sie in England mehre Druckmaschinen, doch wurde ihnen durch die Unredlichkeit ihres dritten Compagnons, des Buchdruckers Bensley, der Aufenthalt daselbst verleidet, und da sie, durch den König von Baiern, Maximilian, bei dem Ankauf des ehemaligen Klosters Oberzell bei Würzburg unterstützt, vollkommene Gewerbfreiheit zugesichert erhielten, so legten sie daselbst 1817 eine mechanische Werkstatt, eine Eisengießerei u. s. w. an, und begannen hier zunächst den Bau von vier Maschinen, von denen zwei in der Haude- und Spener'schen Zeitungsdruckerei und zwei in der Decker'schen Officin zu Berlin aufgestellt wurden. Bald darauf legte Cotta zum Druck der „Allgemeinen Zeitung" und verschiedener anderer Werke in Augsburg eine Druckerei mit mehren Druckmaschinen an. Durch manche Veränderungen wurden nun die Maschinen allgemein anwendbar gemacht und so vereinfacht, daß statt der Dampfmaschinen, durch welche sie bisher getrieben wurden, zwei Männer durch ein Schwungrad sie ohne große Anstrengung in Bewegung setzen konnten. In dieser Vereinfachung gingen mehre solcher Druckmaschinen seit 1814 nach Hamburg, Kopenhagen, Stuttgart, Leipzig, Berlin, Breslau, Koblenz, Frankfurt, Paris und selbst nach Petersburg. Bereits seit 1825 werden besonders drei Arten Druckmaschinen verfertigt: 1) Die vollständige Maschine, die den Bogen auf beiden Seiten druckt und 900—1000 Bogen in einer Stunde liefert. 2) Die doppelte Maschine, die den Bogen nur auf einer Seite auf einmal druckt und 2400 Abdrücke in einer Stunde liefert. 3) Die einfache Maschine, die den Bogen ebenfalls nur auf einer Seite druckt und 1400 Abdrücke in der Stunde liefert. Bei der ersten und dritten sind zum Anlegen und Abnehmen der Bogen nur zwei, bei der doppelten Maschine aber vier Bursche nöthig. Da alle

drei Arten auf einem und demselben Princip beruhen, so wollen wir von der letzten Art, als der einfachsten, den Lesern einen Begriff zu geben versuchen. Mittels der gewöhnlichen Presse können zwei Mann in einer Stunde ungefähr 250 Bogen auf einer Seite drucken, wobei jede einzelne zum Druck eines Bogens nöthige Manipulation unmittelbar durch Menschenhand geschehen muß. Mittels der Druckmaschine geschehen aber alle die Manipulationen, z. B. das Nehmen und Vertheilen der Farbe, das Schwärzen der Lettern, der Druck u. s. w., durch einen sehr sinnreich zusammengesetzten Mechanismus, der auf eine einzige kreisförmige Bewegung zurückgebracht ist, sodaß der Menschenhand nichts zu thun übrigbleibt, als den Bogen aufzulegen und nach dem Druck in Empfang zu nehmen. Man denke sich eine gewöhnliche Schriftform auf einer horizontalen Linie ununterbrochen hin- und zurückgetrieben. Ungefähr über der Mitte dieser Linie sind eine Anzahl Walzen angebracht, welche die Druckerschwärze von einem kleinen Behälter empfangen, durch beständige Umdrehung auf ihrer Oberfläche verbreiten und der darunter hingehenden Form durch leichte Berührung mittheilen. Der zu druckende Bogen wird von einem Knaben auf eine mit Schnüren bespannte Fläche gelegt, die, bis dies geschehen ist, still steht, und dann in Bewegung gesetzt wird, um ihn dem sich darunter beständig umdrehenden Druckcylinder zu überliefern. Eine Anzahl endloser Bänder schlingt gleichsam den Bogen um diesen Cylinder. Unten trifft derselbe mit der geschwärzten Form zusammen, und der Druck wird durch Berührung mit der gleichmäßig bewegten Form abgenommen. Der so auf einer Seite bedruckte Bogen löst sich nun von der Druckwalze ab und wird von einem andern Knaben in Empfang genommen; die zurückkehrende Form wird von den Farbecylindern aufs Neue geschwärzt, und derselbe Kreislauf von Bewegungen und Operationen fortgesetzt. Nachdem einmal die Erfindung gemacht war, haben sich in England und Frankreich mehre Mechaniker, später auch in Deutschland, namentlich in Wien und Innsbruck, mehre ehemalige Arbeiter in der Werkstatt von König und Bauer damit beschäftigt, Druckmaschinen zu bauen, die aber alle in der Hauptsache mit der beschriebenen Art übereinstimmen. Auch gibt es Maschinen, wo die Lettern auf der Druckwalze selbst stehen und es sind dieselben hauptsächlich für Stereotypplatten anwendbar. Die sogenannte Congreve'sche Druckmaschine, die mehre Farben zugleich aufträgt und druckt, beruht auf denselben Principien, ist aber noch viel zusammengesetzter und in Deutschland nur in der Druckerei von Hänel in Magdeburg eingeführt.

Schnepfe (Scolopax) ist der Name einer Gattung aus der Ordnung der Sumpfvögel, welche sehr viele Arten zählt, von denen mehre in Deutschland einheimisch sind. Die Schnepfen halten sich meist an der Erde auf; selten sieht man sie auf Bäumen. In den Sümpfen, Morästen und seichten Gewässern waten sie mit Bequemlichkeit umher und suchen Gewürme, Insektenlarven und Insekten, wovon sie sich nähren; doch fressen sie auch verschiedene Pflanzenblätter. Aus den kalten Ländern ziehen sie im Herbste gewöhnlich nach den südlichen. Man ißt nicht blos ihr Fleisch, sondern auch ihr gesammtes Eingeweide, nebst dem in den Därmen befindlichen Kothe, unter alleiniger Beseitigung der Galle, und mit starker Würzung versehen, wird von Feinschmeckern für ein ganz besonderer Leckerbissen geachtet.

Schnepfenthal, die von **Salzmann** (s. d.) angelegte Erziehungsanstalt, liegt im Amte Reinhardsbrunn des Herzogthums Gotha, am Fuße des Thüringerwaldes, eine halbe Stunde von dem Städtchen Waltershausen. Die Institutsgebäude haben eine sehr angenehme Lage auf einem Hügel, welcher eine weite Aussicht auf die mit Dörfern besäete Ebene, nach Gotha hin, beherrscht; während die hintere Seite der Gebäude der romantischen Ansicht von der waldigen und gebirgigen Gegend um Reinhardsbrunn sich erfreut. Der Hügel ist vorn mit vielen Obstbäumen besetzt und auf einer Seite mit Pappeln eingefaßt. Das Institut

umfaßt vier Häuser, von denen das eine, außer der Wohnung des Directors, den Speisesaal, den Betsaal zum Behuf der Morgenandachten und Gottesverehrungen, und das Naturaliencabinet enthält. Der Platz für die Turnübungen ist an der Spitze eines nahen Laubwäldchens, und ein klarer Teich in der Nähe von Reinhardsbrunn dient für das Baden und die Schwimmübungen. Nach des Begründers Tode übernahm dessen Sohn, Karl Salzmann, die Leitung der Erziehungsanstalt. Vgl. Salzmann's „Kurze Nachricht über die gegenwärtige Einrichtung der Erziehungsanstalt zu S." (Schnepfenth. 1835).

Schnepper oder **Schnäpper** heißt eine kleine stählerne Armbrust; auch führen diesen Namen zwei wundärztliche Werkzeuge, von denen das eine zum Aderlassen, das andere beim Schröpfen gebraucht wird.

Schnorr von Karolsfeld (Veit Hans), Director und Professor an der Zeichnenakademie zu Leipzig, aus dem Geschlechte des Entdeckers der meißner Porzellanerde, geb. zu Schneeberg im Erzgebirge 1764, versuchte sich schon früh in der mechanischen wie in der bildenden Kunst. Da ihm die damalige Beschaffenheit der niedern Schulen den entschiedensten Widerwillen einflößte, so wuchs er fast ohne alle wissenschaftliche Kenntnisse auf; desto lebhafter zog ihn die Natur an, in der er, sich selbst überlassen, einen großen Theil seiner Zeit verlebte. Als 14jähriger Knabe begleitete er seinen Vater auf einer Geschäftsreise nach Leipzig. Der kurze Aufenthalt in dieser Stadt bewirkte eine völlige Veränderung in dem Jüngling; um einst dahin zurückkehren zu können, nahm er die Bedingung dazu, die Rechte zu studiren, sogleich an. Mit Beiseitesetzung jeder Lieblingsbeschäftigung studirte er nun mit rastlosem Fleiße und brachte es in drei Jahren so weit, daß er die Universität beziehen konnte. Aber die Jurisprudenz konnte ihn nicht fesseln, und als nach vollendeten Studien und bestandenem Examen sein Vater starb, ging er, damals eben vermählt, durch Verhältnisse dazu bestimmt, mit seiner Frau nach Königsberg in Preußen, wo er bei Hippel und einem Universitätsfreunde Rath und Theilnahme fand und in einigen adeligen Häusern Unterricht ertheilte. Im Begriffe, mit dem Sohne eines russ. Ministers nach Petersburg zu gehen, erhielt er, auf Betrieb seiner Mutter, eine Stelle an der magdeburger Handlungsschule, die er jedoch nach Verlauf eines Jahres wieder aufgab. Er ging nach Leipzig zurück und beschäftigte sich hier mit Miniaturmalen und Arbeiten für Buchhändler. Durch rastloses Studium der Kunst und im Umgange mit Öser, Weiße, Müller, Seume u. A. bildete er seine Anlagen immer vollkommener aus, doch das Glück, seine ganze Zeit sorgenfrei und einzig der Kunst widmen zu können, ward ihm nicht zu Theil. Er hat viele Arbeiten auf Elfenbein, in Kupfer, Thon und Gyps, eine große Anzahl Staffeleibilder, darunter auch Portraits in Öl, geliefert und ist seit 1816 in seiner jetzigen amtlichen Stellung.

Schnorr von Karolsfeld (Julius), Professor an der kön. Akademie der Künste in München, des Vorigen Sohn, geb. zu Leipzig am 26. März 1794, erhielt durch den Vater selbst den ersten Unterricht in der Kunst und kam dann im Frühlinge 1811 nach Wien auf die Akademie der bildenden Künste, die damals der Krankheit der Zeit, dem Haschen und Wählen in der Form, der Apotheose des Modells, der Alleinherrschaft der über die Natur erhobenen Antike und der von Mengs als Universalmittel empfohlenen Mosaik aus Rafael's Zeichnung, Tizian's Färbung und Correggio's Helldunkel in militairischer Genügsamkeit und Subordination anheimgefallen war. Ein alle Originalität immer mehr zersetzendes Nachahmen, Armuth an Ideen, Dürftigkeit der Compositionen, Eklektik und technische Correctheit waren die Folge. Bei S. beurkundete sich das gewaltige innere Talent zuerst durch ein tiefes Gefühl dieser Armuth und Leere und durch den brennenden Durst nach Höherm und Besserm, nach einer Verwebung der Kunst mit dem ganzen Sein des deutschen Volkes. Wien besaß einen reichen Schatz altdeutscher Gemälde. S. und mit ihm mehre gleichgestimmte Geister fühlte sich zu jener

frommen Innigkeit und volksthümlichen Wärme hingezogen, die aus jenen Alten wehte. Bald entstand ein Verein unter ihnen, der von den starren Akademikern den Namen der Falschmünzer erhielt und wegen Härte, Mangel an Zeichnung, Perspective und Farbenharmonie, der in den Arbeiten einiger Glieder desselben sich kund gab, einer sogenannten altdeutschen Manier beschuldigt wurde. Im J. 1817 ging er nach Italien und 1818 nach Rom, wo damals die wiedererwachende Kunst in ihrer schönsten Blüte stand. Bei Niebuhr und Bunsen lernte ihn der damalige Kronprinz von Baiern kennen. Unter seinen dasigen Arbeiten gedenken wir seiner Fresken in der Villa Massimi, zu denen er den Ariosto wählte; unter den Ölgemälden war die Hochzeit zu Kana für Lord Chathart's Landsitz in Schottland das gefeiertste; dann Jakob und Rahel für die verwitwete Königin von Baiern; die Almosenvertheilung des h. Rochus; eine heilige Familie und eine Madonna mit dem Kinde; der Sechskampf auf Lipadusa; Ruth auf Boas' Acker; eine Flucht in Ägypten und „Lasset die Kindlein zu mir kommen", ein Cyklus von acht Bildern aus dem Leben Jesu, woran Phil. Veit, F. Olivier und Eggers Mitarbeiter waren. Fünf Jahre hatten ihn die Scenen aus Ariosto beschäftigt, die er für den Kronprinzen von Baiern arbeitete. Die Aufgabe war um so schwieriger, je mannichfaltiger und üppiger der „Rasende Roland" ist. Nachdem S. bereits 1825 den Ruf nach München erhalten hatte, trat er im Nov. 1827 die ihm bestimmte Professur der Historienmalerei an der kön. Akademie der bildenden Künste an. Hier erhielt er vom Könige Ludwig den Auftrag, im Erdgeschosse der neuen Residenz „Siegfried's Leben", „Siegfried's Tod" und „Chrimhilde's Rache", nach dem Nibelungenliede, in den drei großen Sälen, in den Nebengemächern aber die einleitenden Darstellungen und die Schlußbilder zu malen, eine Aufgabe, die ungemeine Schwierigkeiten darbot. Ebenso thätig wie in Fresco war er auch in der Ölmalerei. Unter Anderm malte er in Öl 1832 für den Minister Stein den Tod des Barbarossa in den Fluten des Kalykadmus. Zur münchner Kunstausstellung im J. 1835 lieferte er einen Carton zur Hohenstaufengalerie, Friedrich Barbarossa darstellend, wie er siegreich über die geschleiften Mauern in die eroberte Stadt einzieht. — Sein älterer Bruder, Ludwig S., geb. 11. Oct. 1789, kam schon 1804 nach Wien. Von ihm besitzt die kais. Galerie des Belvedere: „Faust, den Mephistopheles beschwörend". Auch in Steindrücken, sowie in radirten Blättern hat er Ungewöhnliches geleistet. Doch Hinneigung zur Mystik und zum Magnetismus waren seinem Aufschwunge sehr hinderlich. — Ein jüngerer Bruder, Eduard S., starb allzu früh 1819 bei seinem Bruder Ludwig in Wien.

Schnupfen ist eine leichte Entzündung der Schleimhaut der Nasenhöhle. Er fängt mit Frost und gelinder Hitze, zuweilen auch mit Kopfschmerz an, ist mit häufigem Niesen verbunden und geht endlich in einen Schleimausfluß aus der Nase über. Während der ganzen Zeit ist die Nasenhöhle verstopft und innerlich verschwollen, der Geruch fehlt, sowie auch der Geschmack; beide kehren erst nach Beendigung des Schnupfens zurück. Ist die Nase aber innerlich sehr verschwollen, und fehlt der Ausfluß oder ist er sehr zäh, so nennt man dies den Stockschnupfen. Der Schnupfen hat seinen Sitz in der Schleimhaut der nach hinten über dem Gaumen, nach oben bis an, aber nicht bis in die Hirnschädelhöhle sich erstreckenden Nasenhöhle. Außer mehren andern Nerven, welche sich in dieser Haut verbreiten und sie sehr empfindlich machen, ist besonders der eigentliche Geruchsnerv zu bemerken, indem dieser seine Zweige vorzüglich in den Theil der Schleimhaut verbreitet, welcher die beiden obern Nasenmuscheln und den größten Theil der Scheidewand der Nasenhöhle bedeckt. Diese Zweige sind außerordentlich weiß und vermischen sich zuletzt ganz mit dem schwammigen Gewebe der Schleimhaut. Die Absonderung von Feuchtigkeit und Schleim ist in der Nasenhöhle zur Erhaltung der Weichheit und Zartheit der die Geruchsnerven umfassenden Haut, also zur Beförderung des Geruchssinnes, nicht aber zur Reinigung des Blutes von Schärfen

vorgerichtet. In der Regel entscheidet sich der Schnupfen in der Zeit von acht Tagen bis drei Wochen. Über die Ursachen desselben sind die Meinungen getheilt. Mit Unrecht nimmt man an, daß ihn Schärfe im Blute und Erkältung veranlassen; gegen Beides spricht die Erfahrung. Neigung dazu entsteht überhaupt aus Überfluß an Blut, besonders an Schleimstoff in demselben, und aus vorwaltender Thätigkeit der Schleimhäute. Veranlassende Ursachen des Schnupfens sind solche, welche die Thätigkeit des arteriellen Haargefäßsystems der Schleimhaut zum Übermaß bringen, besonders Einwirkung sauerstoffreicher Luft, daher er vorzüglich bei Nordost- und Nordwestwind allgemein herrschend wird. Aber auch jede Veranlassung zur Erhitzung, wodurch die Thätigkeit des arteriellen Blutsystems übermäßig erregt wird, kann dieses bewirken, so plötzlicher Übergang aus der Kälte in die Wärme, heiße Stuben, in welche man aus der kalten Luft kommt, zuweilen auch der Genuß erhitzender Getränke, besonders des Weins und Branntweins. Eine häufige Veranlassung dazu gibt die Unterdrückung der Hautausdünstung, daher er bei feuchter und kalter Luft sich häufiger einfindet. Winter und Frühjahr sind besonders die Jahreszeiten, in welchen der Schnupfen herrschend ist, weil in ihnen die angeführten Ursachen zusammenwirken. Der Schnupfen ist demnach jederzeit auch eine Krankheit, obgleich eine gelindere, die aber durch ihre Heftigkeit und Verbreitung größere Beschwerden verursachen und sogar gefährlich werden kann, wenn der entzündliche Zustand durch Vernachlässigung oder fortgesetzte Einwirkungen der Ursachen sich nach dem Gehirn oder nach den Lungen hinzieht. Kann man den Schnupfen verhüten, so ist es in der Regel besser. Nur darf man nicht glauben, daß man ihm blos dadurch entgehe, wenn man sich recht warm hält; im Gegentheil verzärtelt man sich dadurch; die krankhafte Empfindlichkeit aber, in welche die Haut durch diese Verzärtelung versetzt wird, pflanzt sich auch auf die innere Haut der Nasenhöhle fort und gibt die Anlage zum chronischen Schnupfen. Zur Verhütung des Schnupfens gehört überhaupt Stärkung der körperlichen Natur, Abhärtung des Körpers gegen die Einflüsse der Witterung, Verhütung einer Anhäufung von rohen schleimigen Nahrungsstoffen im Blute. Bei erhitztem oder schwitzendem Körper vermeide man schnelle Abkühlung durch Zugluft, Entkleidung und kaltes Waschen; überhaupt den schnellen Wechsel von Kälte zur Wärme. Ein Vorurtheil ist es, daß man sich beim Schnupfen nicht der freien Luft aussetzen dürfte; im Gegentheil ist der Genuß der freien Luft, bei der gehörigen Vorsicht, sehr heilsam; nur vor dem kalten Winde, der Zugluft und den zu warmen Zimmern bei der Zurückkunft hüte man sich. Heftigen Stockschnupfen erleichtert das Einziehen warmer Dämpfe in die Nase. Vgl. Tode, „Über Husten und Schnupfen" (Kopenh. 1804).

Schnupfen, s. Taback.

Schnüren nennt man jenes, zum Theil widernatürliche, Zusammenpressen des Unterleibes, der Seiten und des Rückgrathes mittels der in frühern Zeiten oft sehr kostbar gearbeiteten **Schnürbrust**, an deren Stelle unter den höhern Ständen jetzt das **Schnürleibchen**, welches unter den Kleidern getragen wird, oder andere Vorrichtungen getreten sind. Wenn das Schnüren im Allgemeinen die Schönheit des weiblichen Körpers befördern soll, so muß das Schnürleibchen der Idee der weiblichen Schönheit entsprechen und dem Körper nicht eine andere Form aufzwingen, welche der Natur widerstreitet. Die Bestimmung, welche die Natur dem Weibe gegeben hat, bringt es mit sich, daß der weibliche Körper mehr Zartheit, Vollheit, Rundung, Biegsamkeit und Weichheit habe, daß besonders in der Form ein überaus sanfter Übergang von einem Theile des Körpers zum andern stattfinde, daß er in harmonischen Verhältnissen schlank, rund und voll sei, daß Busen und Unterleib, jener in stärkerm, dieser in schwächerm Bogen nach außen sich bemerklich mache. Der Übergang in beiden Seiten auf die Hüften muß in Wellenlinien von der Brust herunter mit fast unmerklich einwärtsgehenden, von

da über die Hüfte mit sanft auswärtsgehenden Bogen geschehen. Diese Form ist es demnach, welche durch das Schnüren begünstigt werden soll, und entspricht das Schnürleibchen den gestellten Anfoderungen, so läßt sich dessen Nutzen nicht leugnen. Es gewährt dem Körper eine Bekleidung, die gut anliegt, den Unterleib gehörig warm hält, zu einer bequemen Befestigung der übrigen Kleidungsstücke dient, und hat den Vortheil, daß es die schöne Gestalt des weiblichen Körpers nicht verdeckt, sondern bei dem Gebrauche der übrigen Kleidungsstücke noch bemerken läßt, durch welche sie außerdem zu sehr verhüllt würde. Dabei erleichtert die Festigkeit und Steifheit des Schnürleibs dem Körper die gehörige Haltung. Um aber keinen Nachtheil für die Gesundheit zu haben, muß das Schnürleibchen der Gestalt des weiblichen Körpers überhaupt und der Person insbesondere angemessen sein; durchaus die natürliche Form des Körpers, namentlich auch die Lage der Brüste, denen es zur Unterstützung dienen soll, nicht ändern, sondern sich ganz nach ihr richten. Zum Material des Schnürleibchens eignen sich am besten dünne Fischbeinstäbchen, welche die gehörige Elasticität haben, ohne zu starken Druck auszuüben. Die meisten Schnürleibchen sind unten zu eng und pressen den Unterleib zu stark ein, wodurch Beklemmungen, Herzklopfen, Ohnmacht und andere Übel, auch zufolge der schädlichen Einwirkung auf die Nerven des Unterleibes Krämpfe, Hysterie und selbst Melancholie veranlaßt werden. Ein anderer Fehler ist der, wenn das Schnürleibchen zu weit heraufgeht und dabei eng und platt ist, sodaß es die Brüste mit Gewalt heraufdrängt und an ihrem untern Theile drückt. Auch sind alle Schnürleiber sehr schädlich, die mit einem sogenannten Blankscheit versehen sind, welches nach oben zwischen den Busen auf die Herzgrube drückt und sich so gegen die Brüste andrängt, daß diese von unten platt und hinaufwärts recht voll gepreßt oder gar auseinander gedrängt werden. Magenkrämpfe, in spätern Jahren Magenkrebs und viele bösartige Unterleibsübel sind die nothwendige Folge vom Gebrauche solcher Schnürbrüste, die ihre Hauptbefestigung auf der Herzgrube haben. Übrigens ist das Blankscheit, zumal wenn es zu lang und von Holz oder gar Metall ist, der wahren Schönheit und Grazie ganz zuwider; will aber nun die Mode einmal ein Blankscheit, so sei es ein dünnes elastisches, kurzes und breites Stäbchen von Fischbein, welches oben und unten abgerundet und in das Leibchen eingenäht ist, sodaß es auf den Körper keinen unmittelbaren starken Druck ausüben kann. Vgl. Sömmerring, „Über die Wirkungen der Schnürbrüste" (Berl. 1793, mit Kpf.).

Schnurrer (Christian Friedr.), vormaliger Kanzler der Universität zu Tübingen, geb. 28. Oct. 1742 zu Kanstadt im Würtembergischen, studirte in Tübingen, wo er auch 1762 zuerst als akademischer Lehrer auftrat; dann war er 1766 Repetent in Göttingen. Er besuchte Holland, England und Frankreich, und nach seiner Rückkehr ins Vaterland, im J. 1770, wurde er nacheinander Professor der Philosophie, der griech. und morgenländ. Sprachen und Ephorus der theologischen Facultät zu Tübingen. Großen Antheil nahm er seit 1793 an den „Tübinger literar. Nachrichten". Im J. 1805 erhielt er die theologische Doctorwürde und nachher die Kanzlerstelle bei der Universität. Als Mitglied der würtemberg. Ständeversammlung, in welcher er bei der Stelle, die er vertrat, sich nicht füglich einer Partei anschließen konnte, erklärte er sich gleich anfangs gegen die unbedingte Rückkehr zum Alten und schloß 1817 in seinem letzten Votum damit, daß er wohl für die Annahme des so viel Gutes enthaltenden kön. Verfassungsentwurfs stimmen möchte, wenn derselbe nur auf dem Wege des Vertrags eingeführt würde. Letzteres geschah erst nach zwei Jahren, nachdem S. wegen dieses Votums längst von seiner Stelle hatte abtreten müssen. Unmittelbar nach seiner Dienstentlassung machte ihm der akademische Senat zu Tübingen Anträge, seine Bibliothek für die Universität anzukaufen, da diese Anträge zum Theil aber wieder zurückgenommen wurden, so verkaufte er den arabischen Theil, welchen er sich hauptsächlich während seines Aufenthalts in England verschafft hatte, an einen

Engländer, Namens Knatchbull. S. starb zu Stuttgart am 10. Nov. 1822. Außer seinen historischen Arbeiten über Reformation, die Universität Tübingen und mehren Programmen und Dissertationen über Psalmen begnügen wir uns, seine „Bibliotheca arabica" (neueste Aufl., Halle 1811) zu nennen, die einen rühmlichen Beweis von des Verfassers Genauigkeit und Gelehrsamkeit gibt. Seltene Kraft drückte sich in seinem Charakter aus; Ernst und Würde umgab sein Äußeres, das zugleich einnahm und Ehrfurcht gebot. S.'s „Orationum academicarum delectus posthumus" gab Paulus heraus (Tüb. 1828). Vgl. Weber, „S.'s Leben, Charakter und Verdienste" (Kanstadt 1823). — Sein Sohn Friedrich S., geb. zu Tübingen am 6. Jun. 1784, gest. am 9. Apr. 1833, erhielt seine Erziehung für das Leben und für die Wissenschaft durch seinen Vater und ging, nachdem er in seiner Vaterstadt die Arzneiwissenschaft studirt hatte, 1805 nach Würzburg, später nach Bamberg, Göttingen und Berlin, und hielt sich dann längere Zeit in Paris auf. Von 1811—14 war er Physikatsverweser zu Herrenberg und darauf Physikus zu Vaihingen an der Enz, wo er vielfache Gelegenheit hatte, Epidemien zu beobachten. Im Frühjahre 1830 folgte S. einem Rufe als Leibarzt des Herzogs von Nassau. Sein erster schriftstellerischer Versuch waren die „Materialien zu einer Naturlehre der Epidemien und Contagien" (Tüb. 1810). Diesen folgten die „Geographische Nosologie oder die Lehre von den Veränderungen der Krankheiten nach den verschiedenen Gegenden der Erde" (Stuttg. 1814); „Chronik der Seuchen, in Verbindung mit den gleichzeitigen Vorgängen in der physischen Welt und in der Geschichte des Menschen" (2 Bde., Tüb. 1823—24); die „Allgemeine Krankheitslehre" (Tüb. 1831) und die „Cholera morbus" (2. Aufl., Stuttg. 1831), worin S. bereits die Behauptung der Nichtcontagiosität dieser Krankheit aufstellte, der später fast alle diejenigen Ärzte, welche diese Krankheit zu beobachten Gelegenheit hatten, beitraten.

Schock nennt man eine Anzahl von 60 Stücken. Als noch keine Gülden und Thaler bekannt waren, war das Schock in einem Theile Deutschlands eine Rechnungsmünze von 60 Groschen. In Sachsen hatte man zwei Arten Groschen, nämlich Wilhelminer oder alte silberne, wovon 160 eine feine Mark Silber enthielten, und Löwengroschen, von denen 60 Stück ein Schock und und so viel wie 20 alte silberne Groschen ausmachten. Daraus entstand der Unterschied zwischen alten und neuen Schocken, der in Sachsen noch jetzt in gewissen Fällen, z. B. bei Geldstrafen, stattfindet, wo dann ein altes Schock zu 20 Groschen, ein neues aber zu 2 Thlr. 12 Groschen gerechnet wird. Auch in Böhmen hatte man alte und neue Schocke. Das alte böhm. Schock hat einen Werth von 2 Thlrn. Sächs. oder 3 Conventionsgulden und das kleine Schock von 1 Thlr. 8 Gr. Sächs. oder 2 Conventionsgulden. — Schocke heißen in Sachsen gewisse Landsteuern. (S. Quatember.)

Schoen (Martin), einer der ältesten und vorzüglichsten deutschen Maler, auch Goldschmied und Kupferstecher, wurde zu Kolmbach geboren und lernte bei Franz Stoß, nach Andern bei Rust und starb zu Kolmar 1486. Die Italiener nannten ihn Buonmartino, auch Martino d'Anversa, vielleicht weil er sich in den Niederlanden aufhielt. Er ist einer der trefflichsten Stecher und hat vorzüglich nach Bildern der niederländ. Schule gearbeitet. Mit P. Perugino stiftete er eine dauernde Freundschaft. Michel Angelo soll in seiner Jugend den Traum des h. Antonius, den S. in Holz geschnitten hatte, copirt haben. Man kennt von S. 121 größtentheils biblische Gemälde. Noch gegenwärtig gestehen ihm Kenner ein seltenes Genie, Reichthum an Ideen und das Verdienst zu, seinen Figuren eine natürliche Bewegung gegeben und sich fast über alle Künstler seiner Zeit emporgeschwungen zu haben. Der Florentiner Gherardo, W. Hollar u. A. haben nach S.'s Gemälden geätzt. Häufig hat man ihn mit dem Maler Hypsch Martin Schöngauer, geb. zu Kolmar und gest. daselbst 1699, verwechselt.

Schöffer (Peter), s. Buchdruckerkunst.

Scholarchat heißt in einigen Ländern die über eine gelehrte Schule Aufsicht führende Behörde. **Scholarchen** sind die Glieder dieser Behörde oder die Aufseher über Lyceen und Gymnasien. Gewöhnlich wird diese Würde von den obersten Magistratspersonen und den ersten Geistlichen bekleidet.

Scholastik und Scholastiker. Scholastiker hießen bei den Römern die Lehrer der Beredtsamkeit an den kais. Schulen. Im Mittelalter entstand eine eigne Gattung Philosophen unter dem Namen Scholastiker und eine eigne scholastische Philosophie, deren Wesen in der Anwendung einer aus der alten Zeit stammenden Dialektik auf die christliche Theologie und in der Verschmelzung beider bestand. Da diese Anwendung mehre Veränderungen darbietet, welche periodisch zum Vorschein kamen, so stimmen die Geschichtschreiber über den Anfang der scholastischen Philosophie nicht überein. Diejenigen, welche den theologischen oder dogmatischen Inhalt derselben vorzüglich berücksichtigen, machen den Augustinus zum Urheber derselben, Andere finden ihren Anfang in den monophysitischen Streitigkeiten im 5. und 6. Jahrh. Gewöhnlich nennt man als ersten Scholastiker Joh. Scotus **Erigena** (s. d.) im 9. Jahrh., ohne diesen zum eigentlichen Urheber der Scholastik zu machen. Die scholastische Philosophie erhielt ihren Namen dadurch, daß sie aus den von und seit Karl dem Großen gestifteten Schulen zur Bildung der Geistlichen hervorging. (S. **Schulen**.) Die hier vorgetragene Philosophie bestand in einer aus den lat. Erklärern des Aristoteles, besonders dem Pseudo-Augustinus und Boëthius, sowie aus des Porphyrius Einleitung zu den Aristotelischen Schriften gezogenen Zusammenstellung logischer Regeln und ontologischer Begriffe, die unter dem Namen Dialektik die theoretische Philosophie überhaupt ausmachten und mit der spätern von mehren Kirchenvätern angenommenen Darstellungsart der alexandrin. Neuplatoniker von Gott, seinen Eigenschaften und Verhältnissen zur Welt verbunden oder darauf angewendet wurden. Ihre ursprüngliche Tendenz war keine andere, als das dogmatische Religionssystem der Kirche zu befestigen und zu vertheidigen. Man nimmt gewöhnlich drei Perioden der Scholastik an; die erste geht bis auf Roscellinus, 1089, oder bis auf den Streit der **Realisten** (s. d.) und **Nominalisten** (s. d.); die zweite bis auf Albert den Großen, gest. 1280, wo die metaphysischen Werke des Aristoteles allgemeiner bekannt und erläutert wurden; die dritte bis auf die Wiederherstellung der alten Literatur in der Mitte des 15. Jahrh. und die dadurch bewirkte Verbesserung der Philosophie. Nach Tiedemann, der den Scholasticismus als diejenige Behandlungsart der Gegenstände a priori erklärt, wo, nach Aufstellung der meisten für und wider aufzutreibenden Gründe in syllogistischer Form, die Entscheidung aus Aristoteles, den Kirchenvätern und dem herrschenden kirchlichen Systeme genommen wird, fängt die Geschichte desselben mit dem Franziskaner Alexander von Hales, gest. 1245, einem Kloster in Gloucestershire, an, welcher von den Aristotelischen Schriften zuerst einen bedeutenden Gebrauch machte, und ohne eignes Denken allenthalben nach andern Kirchenschriftstellern und Philosophen entscheidet und urtheilt. Das zweite Zeitalter der Scholastiker beginnt Tiedemann mit **Albert dem Großen** (s. d.), welcher sowol die physikalischen als philosophischen Schriften des Aristoteles und mehre biblische Bücher erläuterte. Noch größern Ruhm erwarb sein Schüler, **Thomas von Aquino** (s. d.), der Vater der Moral und strenger Anhänger des Aristoteles, über den er 52 Commentare hinterließ. Diesem stellte sich der Franziskaner Joh. **Duns** (s. d.) **Scotus** entgegen, einer der dunkelsten, spitzfindigsten Dialektiker, der durch sein scholastisches oder barbarisches Latein bekannt ist. Da er als Gegner des Thomas auftrat, so entstanden dadurch die Parteien der **Thomisten** und **Scotisten** (s. d.), deren Zwistigkeiten besonders lebhaft wurden, als Scotus sich gegen die durch Thomas vertheidigte strenge Augustinische Lehre von der Gnade erklärte, und Jahrhunderte

lang fortdauerte. Außerdem waren scharfsinnige Scholastiker dieses Zeitraums der Franziskaner Bonaventura (s. d.), Schüler des Alexander von Hales, eigentlich ein Mystiker, der General des Dominikanerordens Hervey, der Franziskaner Franz Mairon, Schüler des Duns Scotus und Stifter der sorbonnischen Disputation zu Paris, bei welcher der Respondent von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends ganz allein die Streitsätze vertheidigen mußte, und nur eine kleine Mahlzeit auf dem Katheder zu sich nehmen durfte. Das dritte Zeitalter des Scholasticismus fangen Einige mit Wilhelm de St.-Pourcain oder Durandus de Sancto Porciano, gest. zu Meaux 1332, an; besser beginnt man mit ihm das dritte Zeitalter der scholastischen Theologie. Wegen seiner Fertigkeit in Auflösung spitzfindiger Fragen bekam er den Beinamen Doctor resolutissimus. Er machte einen Unterschied zwischen theologischer Wahrheit, die auf der Autorität der Kirche beruhe, und philosophischer, die unabhängig vom Kirchenglauben durch eignes Nachdenken begründet werde, und gab zu, daß Manches theologisch wahr und doch philosophisch falsch sei. Andere fangen den dritten Zeitraum der Scholastiker mit Wilhelm Occam (s. d.) an, einem Franziskaner, der die fast vergessenen Streitigkeiten der Nominalisten wieder belebte und sich als unerschrockener Vertheidiger der christlichen Freiheit gegen die Anmaßungen der Päpste merkwürdig machte. Einer der letzten dieses Zeitraums war Gabriel Biel, gest. 1495, ein bescheidener Nominalist und thätig bei der Begründung der Universität Tübingen. Tennemann nimmt, von den Verhältnissen des Nominalismus zum Realismus ausgehend, vier Perioden der scholastischen Philosophie an. Die erste, bis zum 12. Jahrh., charakterisirt er durch blinden Realismus und einzelne philosophische Versuche in der systematischen Theologie; die zweite umfaßt die Zeit der Entzweiung des Nominalismus und Realismus; die dritte die der ausschließlichen Herrschaft des Realismus; und die vierte die des erneuerten Kampfes des Nominalismus mit dem Realismus, mit Übergewichte des erstern, und allmälige Trennung der Theologie und Philosophie. Wegen der Spitzfindigkeit, die in der scholastischen Philosophie herrschte, hat der Ausdruck scholastisch die Bedeutung des Spitzfindigen erhalten. Seit der Reformation und der Erneuerung der alten Literatur verschwand nach und nach der Scholasticismus. Nur einzeln standen noch bedeutende Scholastiker auf, wie der span. Jesuit Suarez, gest. 1617. Mit Baco von Verulam und Descartes beginnt das freiere, von Autorität unabhängige Philosophiren. Indessen hat sich in den katholischen Ländern, besonders in Spanien und Italien, die scholastische Lehrform auf den Schulen und Universitäten mehr oder weniger verändert bis in das 18. Jahrh. forterhalten.

Scholien, sind kürzere oder längere Erklärungen zu einem griech. oder lat. Schriftsteller, welche vornehmlich die alten Grammatiker, die den praktischen Theil der Sprachwissenschaft lehrten, beizuschreiben pflegten. Die Verfasser solcher Scholien heißen Scholiasten. Wir besitzen noch eine Menge alter Scholien zu griech. Dichtern und Schriftstellern, weniger zu lat. Die Namen der Verfasser sind meist unbekannt. Man kennt jedoch den Scholiasten Didymus (s. d.), den Joh. Tzetzes (s. d.) und Eustathius (s. d.), den berühmten Scholiasten des Homer. Von vorzüglicher Wichtigkeit sind die von Villoison aus einer venediger Handschrift herausgegebenen Scholien zu der „Ilias" des Homer, auf welche sich Wolf's Kritik der Homerischen Gedichte begründete.

Schöll (Maximilian Samson Friedr.), ein durch seine Lebensschicksale, wie als Schriftsteller im Fache der alten Literatur und Diplomatie ausgezeichneter Mann, geb. 8. Mai 1766 in einem nassau-saarbrückschen Flecken, wo sein Vater, ein geborener Strasburger, Justizamtmann war. Schon in seinem siebenten Jahre vaterlose Waise, erhielt er seine Bildung auf dem Gymnasium zu Buchsweiler und bezog, 15 Jahr alt, die Universität Strasburg, wo Koch Vaterstelle bei ihm

vertrat. Nach der Beendigung seiner juristischen Studien ward er Hauslehrer in einer liefländ. Familie, mit der er 1788 und 1789 Italien und das südl. Frankreich durchreiste. In Rom machte er Hirt's Bekanntschaft. In Paris war er 1789 Zeuge der ersten Revolutionsauftritte, und obschon er, als er seinen bisherigen Reisegefährten nach Petersburg gefolgt war, hier sehr glänzende Einladungen erhielt, so führte ihn der Enthusiasmus für die erwachte Freiheit doch schon 1790 wieder nach Strasburg zurück, wo er, sich der juristischen Laufbahn widmend, namentlich bei der Vertheidigung seines Gönners Koch, den man beschuldigt hatte, daß er in Paris die Beibehaltung der Güter der Kirchen und protestantischen Schulen habe decretiren lassen, sich auszeichnete, aber bald von seinen schönen Träumen zurückkam. Das Schreckenssystem drohte auch seine Existenz zu gefährden. Zu rechter Zeit gewarnt, verließ er Strasburg, um in der Nähe von Kolmar zu leben. Auch hier in der größten Gefahr, floh er nach dem Wasgau und von da nach dem eidgenössischen Mühlhausen, von wo er als Fleischer verkleidet in die Schweiz ging. In Basel legte er sich auf die kaufmännischen Wissenschaften, und eine Einladung rief ihn 1794 erst nach Weimar und dann nach Berlin, wo ihm der Buchdrucker Decker den Vorschlag machte, seine in Posen errichtete Druckerei zu übernehmen. Robespierre's Sturz und nachdem er von der Proscriptionsliste gestrichen worden war, erlaubte ihm 1795 die sichere Heimkehr ins Vaterland, und so kam Decker mit ihm überein, daß er statt des Geschäfts in Posen einer ihm in Basel gehörigen Buchhandlung und Druckerei vorstehen möchte. Doch mancherlei gewagte Unternehmungen und die Stockungen des Handels im J. 1812 wirkten auch auf S.'s Geschäft so nachtheilig, daß er nur durch die Unterstützung eines großmüthigen Freundes dem Fallissement entging. Nach dem Einzuge der Verbündeten in Paris ward er mit dem Titel als Hofrath im Cabinet des Königs von Preußen, auf Antrag von Alex. von Humboldt, angestellt, und nach der Abreise des Königs blieb er bei der preuß. Gesandtschaft. Napoleon's Rückkehr im J. 1815 bestimmte ihn, Frankreich zu verlassen. Der Fürst Staatskanzler rief ihn nach Wien, wo er bis zur Beendigung des Congresses blieb; dann war er bis zum Congreß in Aachen als Legationsrath der preuß. Gesandtschaft in Paris zugetheilt. Im J. 1819 ward er in Berlin als Geheimer Oberregierungsrath und vortragender Rath beim Fürsten Staatskanzler angestellt; diesen begleitete er zu den Congressen in Teplitz, Troppau und Laibach, auch 1822 nach Italien. Später erhielt er noch die Mitgliedschaft des Censurcollegiums. Nach dem Tode des Fürsten Staatskanzlers nahm S. nur noch geringen Antheil an den Staatsgeschäften und widmete sich ganz literarischen Arbeiten. Behufs derselben unternahm er 1830 eine Reise nach Paris; dort starb er am 6. Aug. 1833. Unter seinen Werken nennen wir mit Übergehung mehrer früher Arbeiten seine „Histoire abrégée de la littérature grecque" (2 Bde., Par. 1813; 2. Aufl., 1824; deutsch von Schwarze und Pinder (3 Bde., Berl. 1828—31) und „Histoire de la littérature romaine" (4 Bde., Par. 1815); „Recueil des pièces officielles destinées à détromper les Français sur les evénemens qui se sont passés depuis quelques années" (9 Bde., Par. 1814—15); „Congrès de Vienne" (Par. 1815); seine Fortsetzung von Koch's „Histoire abrégée des traités de paix etc." (15 Bde., Par. 1817); „Archives politiques ou diplomatiques" (3 Bde., Par. 1818) und vor Allem sein „Cours d'histoire des états européens depuis la chute de l'empire romain d'Occident jusqu'en 1789" (Bd. 1—36, Berl. 1830—35). Vgl. „Zeitgenossen", neue Reihe, Nr. 2.

Scholle ist der Name einer Fischgattung von ganz eigenthümlicher Bildung; ihr platter Körper ist rings von den Flossen umgeben und beide Augen haben sie auf einer Seite. Es gibt darunter sehr große Arten, z. B. die **Heilbutte** im atlant. und großen Ocean, die gegen 400 Pfund schwer und so groß ist, daß sie ein ganzes Schiffsboot zu bedecken vermag. Die meisten haben ein schmackhaftes

Fleisch, z. B. der Flunder, die Zunge u. s. w., und kommen häufig geräuchert in den Handel.

Schomberg (Friedr. Hermann von), ein berühmter General des 17. Jahrh., der Sproßhalter einer berühmten Familie, geb. im Kleveschen 1615, diente zuerst im Heere des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, dann unter seinem Sohne Wilhelm. Rühmlich bereits bekannt trat er 1650 in franz. Dienste und wurde Gouverneur in Gravelines. Im J. 1661 ging er im Auftrage Ludwig XIV. nach Portugal und befehligte im dortigen Heere so glücklich, daß Spanien 1668 zum Frieden und zur Anerkennung des Hauses Braganza genöthigt wurde. Für ebenso ausgezeichnete Dienste in Catalonien, 1672, erhielt er endlich, obschon er Protestant war, 1675 nach der Einnahme von Bellegarde den Marschallstab. Beim Feldzuge in den Niederlanden entsetzte er 1676 Mastricht. Als 1685 das Edict von Nantes aufgehoben wurde, verließ er Frankreich und ging zum Kurfürsten von Brandenburg, der ihn zum Gouverneur in Preußen ernannte, als Generalissimus seines Heeres und als Staatsminister anstellte. Später trat er erst in portug. und zuletzt in holländ. Dienste, wo er den Prinzen Wilhelm von Oranien auf seiner Expedition nach England begleitete. Er folgte ihm 1689 nach Irland, wo Jakob eine Landung versucht hatte, und ging, um diesen, der gegenüber stand, anzugreifen, an der Spitze seiner Reiterei am 20. Jul. 1690 über die Boyne. Hier schlug er die feindliche viel stärkere Reiterei, während Wilhelm das Fußvolk seines Schwiegervaters warf. Indessen mußte S. den Sieg mit dem Leben bezahlen. Vgl. Katzner, „Das Leben Friedrich's von S., nachmaligen Duc et Maréchal de S." (Manh. 1789).

Schön ist eins von den Worten, über dessen Bedeutung die Meinungen so verschieden sind, daß Einige Dingen die Eigenschaft, die sie durch das Wort **schön** bezeichnen, beilegen, denen Andere sie absprechen oder gar ihnen entgegensetzten Dingen sie zutheilen. Dessenungeachtet würde man sich sehr irren, wenn man daraus den Schluß ziehen wollte, daß das Schöne keine feste und allgemeine Bestimmung zulasse, sondern etwas nach Willkür und Gewohnheit, z. B. blos durch nationelle Ansichten Bestimmtes sei. Denn wie die Anwendung, welche die Menschen von einem Gesetze machen, verschieden sein kann, ohne daß das Gesetz sich ändert, wie ferner ein inneres Gesetz und ursprüngliches Bedürfniß des Menschen auf verschiedene Weise vorgestellt und ausgesprochen werden kann, so kann auch der Gedanke des Schönen und das Bedürfniß, welches der über die Stufe der Thierheit sich erhebende Mensch in dem Bestreben, sich mit schönen Gegenständen zu umgeben und sie dem Häßlichen vorzuziehen, bald verräth, nach der verschiedenen Stufe der Bildung sich mehr oder minder vollkommen aussprechen, und einer von dem Andern sich in der Auswahl und Beurtheilung der schönen Gegenstände weit entfernen, mithin auch die Schönheit selbst sich durch ganz andere Begriffe oder Bilder denken; sodaß der Eine als häßlich verwirft, was der Andere schön findet, ohne daß das Ziel sich ändert, zu welchem Alle unbewußt in dem Suchen des Schönen hinstreben. So verschieden und irrig nun auch der Gebrauch jenes Ausdrucks sein mag, so kommen doch Alle darin überein, daß sie unter dem Schönen etwas Vorzügliches und unter der **Schönheit** einen Vorzug oder eine Vollkommenheit verstehen, wenn auch Das, was sie für vollkommen halten, nicht immer wahrhaft vollkommen ist. Die Schönheit ist sonach eine Idee, denn die Ideen sind Gedanken des Vollkommenen, Urbilder, denen das Wirkliche nur als Abbild gleicht. Nun aber deuten wir selbst durch den Ausdruck schön, welcher von scheinen herstammt, auf eine Vollkommenheit des Scheins oder der Erscheinung; die Schönheit ist also die Idee von der Vollkommenheit der Erscheinung, und schön ist sonach, was einen vollkommenen Schein von sich gibt. Das Schöne zeigt sich aber nicht nur an allen sinnlich wahrnehmbaren Gegenständen, sondern auch an denjenigen

Veränderungen unsers Innern, die wir durch den innern Sinn erfahren, insofern sie, durch die Einbildungskraft gestaltet, sich auf sinnliche Vorstellungen beziehen, denn in allen diesen Fällen reden wir von Erscheinungen. Daß wir aber bei dem Ausdrucke schön zunächst an das Sichtbare denken, ist nicht zu verwundern, da der Schein im engern Sinne von beleuchteten oder Licht ausstrahlenden Gegenständen ausgeht, die sichtbaren Erscheinungen aber die bestimmtesten sind, an welchen wir deshalb die Vollkommenheit sinnlicher Gegenstände am leichtesten und frühesten aufzufassen und festzuhalten gewohnt werden. Aus diesem Grunde hat man auch das Schöne früher in den Werken der bildenden Kunst erkannt. Die Vollkommenheit der Erscheinung ist aber darum nicht blos eine sinnliche Vollkommenheit. Letztere nämlich würde entweder auf der bloßen Angemessenheit der sinnlichen Gegenstände an die Empfindungs- und Wahrnehmungsorgane beruhen und in sofern ganz subjectiv sein, oder zugleich auf objectiven Eigenschaften der Dinge, die wir mittels der Empfindungen vorzustellen angeregt werden. Wäre das Erstere der Fall, dann würden nebst den Ursachen der äußern Lebensempfindung die Gegenstände derjenigen Organempfindungen, welche wir vorzugsweise subjectiv nennen (d. i. des Geruchs und des Geschmacks), um dieser Einwirkung willen schön sein, da sie doch nur einen materiellen Reiz in den Organen hervorbringen; und so fiele das Schöne überhaupt mit dem Angenehmen zusammen. Auch würde daraus folgen, daß der sinnlichste Mensch die Schönheit am meisten zu fassen fähig sei, und daß das Schöne die sinnlichen Begierden am meisten reize; allein Jenes widerlegt der Zustand ungebildeter Völker, Dieses gilt nur von einigen Arten Dessen, was schön genannt wird. Auch nennt die Sprache Kunst- und Schönheitssinne nur diejenigen, durch deren Empfindungen wir objective Eigenschaften, und zwar zunächst individuelle Formen der Dinge anzuschauen fähig sind. Wo wir aber diese anschauen, da ist zwar der sinnliche Reiz nicht gänzlich ausgeschlossen, es verbindet sich indeß mit ihm die höhere Bedeutung des Geistigen. Vollkommenheit der Erscheinung finden wir also da, wo wir ein durch die Sinne oder die Einbildungskraft anschaubares und überschauliches Ganzes wahrnehmen oder hervorbringen, dessen Mannichfaltiges nicht nur zur Erweckung eines wohlthätigen und erfreulichen Gesammteindrucks zusammenstimmend wirkt (formale Vollkommenheit des Gegenstandes), sondern auch zu einer das Ganze belebenden und bildenden Idee innigst übereinstimmt (ideale Vollkommenheit). Die Schönheit oder die Vollkommenheit der Erscheinung besteht folglich darin, daß die sinnlich vollendete Form Form oder Ausdruck des Idealen wird und sich dadurch auf die höchsten Gegenstände der Menschheit bezieht. Sonach ist weder das Sinnliche an sich schön, noch das rein Geistige, und wir reden uneigentlich von einer schönen Seele, wenn sie sich nicht in entsprechenden anschaubaren Handlungen äußert, wie wir anderntheils nur dann mit Recht von schönen Formen reden, wenn wir dieselben auf ein ideales Muster beziehen können, das in ihnen gleichsam ausgeprägt wird. Alles Schöne, d. i. alles Dasjenige, was sich dieser Idee nähert, ist etwas Sinnliches und Geistiges zugleich, aber Beides in harmonischer Verbindung sinnlich angeschaut. Hiermit haben wir nun den allgemeinen Begriff vom Schönen mitgetheilt, nach welchem die Schönheit der erhabenen Idee des Guten und Wahren zur Seite steht.

Gleichwie nun die Idee der Menschheit beide Geschlechter, das männliche und das weibliche, begreift, in welchen das rein Menschliche unter verschiedenem Charakter erscheint, so wird auch die Anmuth und Erhabenheit von der Idee der Schönheit umfaßt, sodaß wir jene die weibliche, diese die männliche Schönheit nennen würden, weil beide auf ähnlichem Gegensatze beruhen. Hiermit ist auch zugleich der Grund des gemeinen und beschränkten Sprachgebrauchs angedeutet, welchen die meisten Ästhetiker oft bewußtlos befolgt haben, wenn sie das Schöne dem **Erhabenen** (s. d.) entgegengesetzt und unter jenem das Anmuthige, Reizende,

die Grazie verstanden haben; auch zeigt sich klar, wie einseitig es ist, nur das Weibliche schön zu nennen. Es kann nämlich, unbeschadet jenes harmonischen Verhältnisses, ohne welches kein Ding schön genannt werden darf, die Idee, welche den Gegenstand belebt, 1) entweder die Form ganz erfüllen und gleichsam aus ihr hervorzugehen scheinen, welches der Fall ist, wenn die Idee selbst sich auf den Kreis des Sinnenlebens unmittelbar bezieht. Hier, wo die Form uns ganz anzieht und ihren Sinn vollkommen erklärt, wo die Vollkommenheit der Form mit einem leichten Übergewicht hervorzutreten scheint, reden wir von Anmuth und Grazie (s. d.), und sie ist mehr die Gabe der Natur, der höchste Reiz, welchen diese ihren Bildungen geben kann, ja sie erscheint auch überall natürlich und ungezwungen. Sanftes Ineinanderfließen der Formen, eine den Sinn ergötzende und an ihre Beschauung fesselnde Bewegung sind die Zeichen der Anmuth, ein heiteres, ruhiges Spiel der Seelenkräfte ihre Wirkung. Oder es erhebt 2) die Form eines Gegenstandes uns durch Andeutung einer Idee, welche über alle Form erhaben ist, zu der Vorstellung und dem Gefühle des Unendlichen. Dies ist das Erhabene; und das Erhabene liegt in uns, insofern es Etwas ist, das den unendlichen Geist mittels sichtbarer oder hörbarer Einwirkung in seinem innersten Wesen erschüttert, indem es das Gefühl des Unendlichen und Unerreichbaren in ihm aufregt. Hier scheint der Gegenstand mehr durch sein inneres Wesen auf uns zu wirken als durch seine Form, ja er scheint oft alle Form abzuwerfen, z. B. Felsenmassen, die gen Himmel ragen, und doch wirkt er durch seine Form, wenn auch nur negativ, indem er das Unzureichende aller Formen an die Unendlichkeit der Ideen andeutet. Seine äußere Größe wirkt jedoch nur mittelbar zu dieser Stimmung mit. Nun aber wirkt ein äußerer Gegenstand eine solche Stimmung extensiv (dieses das mathematisch Erhabene, welches auf Ausdehnung beruht), oder intensiv (dieses das dynamisch Erhabene, welches auf Wirksamkeit der Kraft beruht); das Geistige aber wirkt durch die Kraft der Vorstellung oder durch Hoheit des sittlichen Willens das Gefühl des Erhabenen. Hier kann nur von dem Erhabenen die Rede sein, das unter dem Charakter der oben aufgestellten Idee der Schönheit erscheint, von dem Erhabenen, welches zugleich schön, mithin geistig-sinnlich, ist. Es wird durch das Zusammenwirken großer Kräfte erzeugt und muß darum auch das Gemüth mit Macht bewegen und über das Gewöhnliche zur Idee emportragen. In der Wirklichkeit nun neigen sich die Gegenstände (der Natur und Kunst) größtentheils zu einer dieser beiden Erscheinungsformen (dem Erhabenen oder Anmuthigen) in verschiedenen Graden hin. In der Kunst, deren Princip die Schönheit ist, soll die Anmuth durch Kraft gestärkt, das Erhabene durch Anmuth gesänftigt sein, und so suchen beide, das männliche und das weibliche Schöne, sich in den höchsten Werken der Kunst in der Schönheit zu vereinigen. Das Schöne ist ferner Naturschönes und Kunstschönes, und stellt sich dort bewußtlos, hier durch den weltumfassenden Geist des Künstlers dar. Von dieser Eintheilung ist zu unterscheiden eine andere häufig vorkommende: die der Natur- und Idealschönheit; durch beide bezeichnet man die Kunstschönheit und zwar durch jene das in die Kunst übergetragene Naturschöne, durch diese das in dem Kunstgebiete ideenmäßig und ursprünglich erzeugte Schöne, oder man deutet auch durch diese Eintheilung auf die mehr oder minder künstliche (intellectuelle und artistische) oder einfachere Bildung (Naturalismus) hin, welche die Werke der Kunst verrathen oder voraussetzen. (S. Naturdichter.) In der Kunst kann endlich das Schöne sich ebensowol unter dem Charakter des Ernsten als des geistreich Scherzenden darstellen. Das Komische also wird ebenfalls als eine Gattung des Schönen anzusehen sein, wenngleich es seinem Begriffe zu widerstreiten scheint. Jede Kunst beruht aber auf einer eignen Darstellungsform der Schönheit. (Vgl. Kunst, Poesie, Malerei u. s. w.) Nach Kant, der das Schöne ebenfalls dem Erhabenen entgegensetzt, ist Schönheit Das, was ohne alles Interesse gefällt, die Form der Zweckmäßigkeit eines Ge-

genstandes, sofern sie ohne Vorstellung eines Zwecks an ihm wahrgenommen wird; schön ist, was ohne Begriff allgemein gefällt, was ohne Begriff als Gegenstand eines nothwendigen Wohlgefallens erkannt wird; nach Andern, was durch seine Form gefällt, oder: was durch seine Form Einbildungskraft und Verstand in eine freie, harmonische und spielende Thätigkeit versetzt, welche mit Wohlgefallen verbunden ist. (S. Ästhetik.)

Schönborn, ein altes adeliges Geschlecht, welches bereits in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. urkundlich vorkommt, wurde 1697 in den Freiherrn- und 1701 in Reichsgrafenstand erhoben und in das fränk. Grafencollegium eingeführt. Durch einen Erbvertrag von 1711 mit dem letzten Grafen von Buchheim erlangte die Familie S. dessen Namen und das Erbtruchseßamt in Östreich unter und ob der Ens. Viele Glieder dieses Hauses bekleideten in Staat und Kirche die höchsten Stellen. Joh. Phil. von S., geb. 1605, gest. 1673, war seit 1642 Fürstbischof von Würzburg und seit 1647 Kurfürst von Mainz; Lothar Franz von S., gest. 1729, ward 1693 Fürstbischof von Bamberg und 1695 Kurfürst von Mainz; Franz Georg von S., gest. 1756, war seit 1729 Kurfürst von Trier. Durch Melchior Friedr. von S.'s Söhne wurden die Rudolfinische und Anselmische Linie gegründet, welche letztere 1801 im Mannsstamme erlosch. — Gegenwärtig theilt sich das Haus in drei Linien. Die Linie S.-Buchheim oder der östr.-ungarische Zweig besitzt in Östreich die mittelbaren Herrschaften Schönborn (mit Schloß und Garten, im Lande ob der Ens), Weyerburg, Mauttern und Rossatz; in Steiermark drei Fideicommißherrschaften; in Ungarn die Herrschaft Munkacs und St.-Miklos; überhaupt gegen 300,000 Gulden jährlicher Einkünfte. Der jedesmalige Fideicommißbesitzer dieses Astes, jetzt der kais. kön. Geheimrath, Kämmerer und Oberstlieutenant Franz Philipp von S., geb. 1768, ist Oberstlanderbtruchseß im Erzherzogthum Östreich und erblicher Obergespan des beregher Comitats in Ungarn. — Die Linie S.-Wiesentheid oder der fränk. Zweig besitzt die vormals reichsunmittelbaren Güter Wiesentheid, Zeilitzheim, Pommersfelden bei Bamberg mit der ausgezeichneten Gemäldegalerie, Weiher, Krombach und Spessart, die seit 1806 unter bair. Landeshoheit stehen. Von der Linie S.-Buchheim hat sie seit 1814 die Herrschaft Heußenstamm (1/2 □M. mit 1620 Einw.) unter großherzoglich hess. Hoheit eingetauscht. Der jetzige Standesherr ist Graf Franz Erwin von S., geb. 1776; seine Einkünfte betragen ungefähr 250,000 Gulden. In seinem Residenzschlosse zu Gaibach, welches eine ausgewählte, besonders durch Handschriften merkwürdige Bibliothek bewahrt, ließ er im dasigen Garten zum Gedächtniß der neuen Verfassung Baierns eine cannelirte dorische Säule von 90 F. Höhe errichten; auch gründete er hier 1825 ein Denkmal für Schiller, wozu Dannecker seine kolossale Büste Schiller's wiederholte. — Der jüngste Zweig dieses Hauses oder die böhmische Linie besitzt mehre Herrschaften in Böhmen, wie Dlaschkowitz u. s. w., die ein neues Fideicommiß des gräflichen Hauses bilden.

Schönbrunn, s. Wien.

Schönburg. Das fürstliche und gräfliche Gesammthaus S. besaß seit den ältesten Zeiten seine ihm noch gehörenden Stammgüter, und genoß alle dem alten hohen Adel Deutschlands zuständigen Rechte, aus welchen sich später die Landeshoheit entwickelte; die Lage dieser Besitzungen aber, die von dem Gebiete des meißn.-sächs. Fürstenhauses seit der Erwerbung des Pleißnerlandes (s. Sachsen) umschlossen wurden, war so ungünstig, daß die Herren zu S. nicht, wie andere deutsche Dynasten, eine eigne Landeshoheit erlangen konnten. Oft im Streite mit den meißn. Fürsten, übergaben sie, um der Landsässigkeit zu entgehen, der Krone Böhmen ihre Stammgüter zu Lehn. Da sie aber einzelne Rechte der ältern Landeshoheit durch Herkommen erlangt und außer den böhm. Lehen viele altmeißn. Rittergüter erworben hatten, so entstanden daraus bei der völligen Ausbil-

dung der Landeshoheit der meißn. Fürsten verwickelte Verhältnisse, welche durch die Reichsstandschaft der Herren von S. noch schwieriger wurden. Sie waren, obgleich sie, wenigstens seit dem 14. Jahrh., ein nur mittelbares Reichsland besaßen, seit dem Anfange des 16. Jahrh. im entschiedenen Besitze reichsständischer Rechte, stellten ihr Contingent zum Reichsheere, zahlten Römermonate und gehörten seit 1656 auf dem Reichstage zu der wetterauischen Grafenbank. Sachsen erhob seit dem 16. Jahrh. bei mehren Gelegenheiten seinen Widerspruch gegen diese Reichsstandschaft, während Böhmen die Herren von S. schützte und den von Sachsen behaupteten und ausgeübten landesherrlichen Rechten über die Besitzungen derselben widersprach; noch heftiger aber wurden die Streitigkeiten, als das Haus S. 1700 die reichsgräfliche Würde erhielt, da mehre Stellen in der Verleihungsurkunde selbst den von Sachsen bis dahin unbestritten ausgeübten Rechten entgegen waren. Nach langen Zwistigkeiten wurden Unterhandlungen angeknüpft, deren Ergebniß die beiden Recesse vom 4. Mai 1740 waren, von welchem der Hauptreceß die ursprünglich böhm. Lehen, die Herrschaften Glauchau, Waldenburg und Lichtenstein, der Nebenreceß aber die altmeißn. Lehen, die niedere Grafschaft Hartenstein und die Herrschaft Stein betraf, welche jenen hinsichtlich der von Sachsen bewilligten Gerechtsame gleichgestellt wurden. Diese Besitzungen hießen seitdem die fünf „Receßherrschaften" im Gegensatze der „Lehnsherrschaften": Penig, Rochsburg, Wechselburg und Remissau, hinsichtlich welcher die Herren von S. gegen Sachsen in dem gewöhnlichen Vasallenverhältnisse standen. In jenem Vertrage erkannte Sachsen die Reichsstandschaft des gräflichen Hauses S., und dieses die sächs. Landeshoheit an, wogegen es mehre hoheitliche Rechte und wichtige Vorrechte erhielt, zu welchen, außer dem privilegirten Gerichtsstande der Grafen, vorzüglich die Errichtung einer Mittelinstanz, die Rechtspflege und Verwaltung der Gesammtregierung zu Glauchau, eines Unterconsistoriums, und hinsichtlich der Steuerverfassung das Befugniß gehörten, die einzige in den Schönburg'schen Besitzungen eingeführte Steuer, die vom Grundbesitz entrichtete Schocksteuer, zu erheben, zwei Drittheile derselben zur Bestreitung der reichsständischen Lasten und der Verwaltungskosten zu behalten und nur ein Drittheil an die landesherrliche Steuereinnahme abzuliefern, ohne seinen Unterthanen Rechnung darüber ablegen zu müssen. Den Grafen war es gestattet, eine Compagnie von 100 M. zu halten, um ihr Reichscontingent zu bestreiten, doch sollte diese Mannschaft auch zum Dienste Sachsens stets in marschfertigem Stande gehalten werden, und überhaupt war die Verpflichtung sämmtlicher Unterthanen zur allgemeinen Landesvertheidigung festgesetzt, doch sollten sie nicht über die Landesgrenzen geführt werden. Als Besitzer der Receßherrschaften hatten die Grafen von S. eine Stimme in der ersten Curie der Landstände und hinsichtlich der Lehnsherrschaften ihren Sitz in der ritterschaftlichen Curie. Neue Streitigkeiten entstanden 1772, welche durch die von Seiten Östreichs dem Hause gewährte Unterstützung, im J. 1776 sogar zu feindlichen Schritten gegen Sachsen führten. Im teschener Frieden überließ Böhmen seine lehnsherrlichen Rechte über die drei Schönburg'schen Herrschaften an den Kurfürsten von Pfalzbaiern, der sie wieder an Sachsen abtrat. Die ältere Linie des Hauses S. erhielt 1790 die Reichsfürstenwürde, die Sachsen anerkannte gegen die Versicherung, daß darauf keine neuen, seinen landeshoheitlichen Rechten widerstreitenden Ansprüche gegründet werden sollten. Als nach der Auflösung des deutschen Reichs 1806 die Reichsstandschaft des Hauses erlosch, blieben die Recesse von 1740 unverändert die Grundlage der staatsrechtlichen Verhältnisse zwischen Sachsen und S. Die Bemühungen des Hauses S. auf dem wiener Congreß hatten die Folge, daß dem Könige von Sachsen 1815 von den fünf Mächten die Verpflichtung aufgelegt wurde, die Vorzüge und Rechte, welche von dem deutschen Bunde dem Hause S. zugesichert werden möchten, anzuerkennen und die Bestimmungen des Recesses von 1740 in ihrem ganzen Umfange zu beobachten. Das

Haus S. that 1818 neue Schritte, um eine Bestimmung seiner Verhältnisse zum deutschen Bunde zu erlangen, worauf endlich 1828 ein Bundestagsbeschluß verfügte, daß demselben in Rücksicht auf seine frühere Stellung zum deutschen Reiche, unbeschadet aller aus dem Recesse von 1740 hervorgehenden Rechtsverhältnisse, diejenigen persönlichen und Familienrechte und Vortheile eingeräumt werden sollten, welche durch die Bundes- und Schlußacte oder durch spätere Bundesbeschlüsse den im J. 1806 mittelbar gewordenen ehemaligen reichsständischen Familien im Bunde zugesichert werden. Anlaß zu neuen Streitigkeiten gaben seitdem die 1818 in den Schönburg'schen Receßherrschaften eingeführte Accisverfassung, das von Sachsen ausgeübte Recrutirungsrecht und der Anspruch auf einen Geldbeitrag zur Unterhaltung des Bundescontingents. Die Verfassungsurkunde von 1831 gab dem Hause S. in der ersten ständischen Kammer zwei Stellen, eine für die Receßherrschaften und eine für die Lehnsherrschaften. Die durch die neue Verfassung herbeigeführten Veränderungen in der Verwaltung und in der Organisation der Landesbehörden, besonders aber auch die aus dem Beitritt zum deutschen Zollverein hervorgegangene Umgestaltung des Steuerwesens machten eine Veränderung der Bestimmungen des Recesses unvermeidlich. Bei den Verhandlungen wurden zugleich andere Punkte des ältern Vertrags, welche Anlaß zu Streitigkeiten gegeben hatten, ausgeglichen, und am 9. Oct. 1835 ein „Erläuterungsreceß" abgeschlossen, der die staatsrechtlichen Verhältnisse des Hauses in Beziehung auf die fünf Receßherrschaften festsetzt. Dieser Vergleich gibt den landeshoheitlichen Rechten der sächs. Regierung eine festere Begründung, wogegen er dem Hause S. für die Veränderung der Steuerverfassung beträchtliche Vortheile bewilligte. Die Gesammtregierung zu Glauchau hat aufgehört und die Schönburg'schen Receßherrschaften sind hinsichtlich der Verwaltung und der Rechtspflege der Kreisdirection und dem Appellationsgericht zu Zwickau, an welches die Appellationen von den Untergerichten gehen, unterworfen, doch hat das Gesammthaus S. das Recht, für beide Behörden einen Rath nach jedesmaliger Erledigung dieser Stellen zu präsentiren. Für alle auf die dem Hause S. überlassene Erhebung von Abgaben sich beziehenden Angelegenheiten und einige Administrativsachen besteht eine Gesammtkanzlei, welche zugleich den Lehnshof für die Schönburg'schen Afterlehen bildet, und mit Zuziehung einiger weltlichen Räthe und geistlichen Beisitzer als Ehegericht entscheidet. Das Unterconsistorium besteht mit beschränktem Geschäftsumfange. Sämmtliche im Königreiche eingeführte Abgaben sollen auch in den Schönburg'schen Herrschaften erhoben werden. Nach Einführung der Grundsteuer erhält das Haus S. statt der nach dem Receß ihm zugestandenen zwei Drittheile von der gemeinschaftlichen Steuereinnahme eine Jahresrente. Für die in den Receßherrschaften eingeführten neuen Steuern erhält das Gesammthaus ein Capital von 400,000 Thalern in inländischen, mit drei Procent verzinslichen Staatspapieren, und überdies für verschiedene einzelne Steuern bestimmte Jahresrenten, die nach dem künftigen Ertrage ausgemittelt werden, wie auch für den der Staatskasse nach der Einführung der Grundsteuer zufließenden Mehrbetrag eine Entschädigung gewährt werden soll. Hinsichtlich der Kriegsdienstleistungen sind die Receßherrschaften den übrigen Landestheilen gleichgesetzt. Die dem Hause S. gestattete Compagnie von 100 M. zur Bewachung seiner Schlösser und zur Beschützung der öffentlichen Sicherheit kann nur durch freie Werbung ergänzt werden, auf den Gebrauch derselben aber macht die sächs. Regierung keinen Anspruch. Die Fürsten und Grafen von S. werden zu dem hohen Adel gerechnet, haben das Recht der Ebenbürtigkeit in dem seither damit verbundenen Sinne, und die Häupter der fürstlichen Linie den Titel Durchlaucht, der gräflichen den Titel Erlaucht. Das ihnen bewilligte Begnadigungsrecht beschränkt sich darauf, daß sie Strafen, welche nicht in Lebensstrafen bestehen oder Zuchthaus- und Gefängnißstrafen von vier Jahren nicht übersteigen, verwandeln oder erlassen dürfen.

Der nächste Stammvater des Gesammthauses S. ist Ernst, gest. 1534. Unter seinen Nachkommen bildeten sich verschiedene Linien. Die ältere fürstliche oder waldenburgische Linie stammt von Ernst's ältestem Sohne Hugo, gest. 1565 und besteht jetzt aus drei Ästen: a) Stein-Waldenburg, unter dem Fürsten Otto Victor, geb. 1785, der die Herrschaften Waldenburg, Lichtenstein und Remissau und mehre Rittergüter unter sächs. Landeshoheit besitzt; b) Stein-Hartenstein unter Alfred, geb. 1786, Bruder des Fürsten Otto Victor, dem durch die Erbverträge von 1811 und 1813 die niedere Grafschaft Hartenstein und die Herrschaft Stein nebst mehren Rittergütern in Sachsen zugefallen sind; c) der böhmische Ast unter dem zum katholischen Glauben übergegangenen Eduard Heinrich, geb. 1787, Bruder des Vorigen, der blos Güter in Böhmen besitzt. Die Einwohnerzahl der Besitzungen der beiden sächs. Äste beträgt gegen 30,000. Die zweite oder gräfliche Hauptlinie stammt von des obengenannten Ernst's jüngerm Sohne Wolfgang, dessen Söhne Wolfgang Ernst, gest. 1612, und Wolfgang Heinrich, gest. 1657, die beiden Linien a) Rochsburg-Hinterglauchau-Remissau und b) Penig-Vorderglauchau-Wechselburg stifteten. Die der ältern Linie theilte sich in zwei Aeste: 1) Rochsburg und 2) Hinterglauchau. Die erste erlosch 1825 im Mannsstamme mit dem durch seine musterhafte Wirthschaftsführung ausgezeichneten Grafen Heinrich Ernst, dessen handschriftlichen Nachlaß Professor Weber (2 Bde., Halle 1828) herausgab. Seine Besitzungen fielen an die überlebenden Brüder von dem jüngern Aste, von welchem der ältere Albrecht, geb. 1761, die Lehnsherrschaft Rochsburg mit 8200 Einw. übernahm und an seinen Bruder Ludwig, geb. 1762, die Receßherrschaft Hinterglauchau verkaufte, welche dieser nebst einem Antheil von Rochsburg mit einer Einwohnerzahl 24,000 besitzt. Die Linie Penig-Vorderglauchau-Wechselburg theilte sich im 17. Jahrh. in die Äste a) Wechselburg und b) Penig, von welchem der letzte 1763 erlosch und seine Besitzungen an den ältern Ast vererbte, der unter dem Grafen Karl Heinrich Alban, geb. 1804, die vordere Herrschaft Glauchau und die Lehnsherrschaften Penig und Wechselburg besitzt. Vergl. (Pinther's) „Topographie von S." (Halle 1802).

Schöne Künste, s. Kunst.

Schöne Wissenschaften (belles lettres) nannte man sonst die Dichtkunst und alle Formen der Beredtsamkeit, weil man die Worte Wissenschaft und Kunst, wie die Alten ἐπιστημη und τεχνη, scientia und ars, oft gleichbedeutend nahm und so das Verschiedenartige verwechselte. (S. Kunst.) Den Unterschied der schönen Wissenschaften und Künste aber setzte man in die Verschiedenheit der Zeichen, deren sie sich zur Darstellung derselben Gegenstände bedienen. Die schönen Wissenschaften, sagte man, bedienen sich der willkürlichen Zeichen, worunter man die menschliche Sprache verstand; die schönen Künste dagegen bedienen sich der natürlichen, d. i. der Töne und unsichtbaren Formen. Dann nannte man oft, wiewol ebenfalls unrichtig, alle nicht strenge Wissenschaften schöne Wissenschaften. Die Deutschen haben, nach genauerer Untersuchung über die Verschiedenheit der Künste und Wissenschaften, diesen Sprachgebrauch mit Recht aufgegeben, sodaß er fast nur noch historisches Interesse hat. Sie rechnen auch die Poesie unter die schönen Künste, und schließen die Beredtsamkeit aus, insofern sie nicht unbedingt der Schönheit huldigt.

Schonen, im Schwedischen Skåne, eine Provinz von Gothland in Schweden, gegen N. von den schwed. Provinzen Blekingen, Småland und Halland, gegen O., S. und W. von der Ostsee und dem Sunde umgeben, enthält Christianstad's-Län, 110 □M. mit 152,000 Einw.; Malmöhus-Län, 79 □M. mit 206,000 Einw. und Halland oder Halmstadt-Län, 88 □M. mit 91,500 Einw. Sie ist, besonders was den südl. Theil anbelangt, einer der schönsten und

fruchtbarsten Theile des schwed. Reichs; im Ganzen flach, und nur gegen N. finden sich einige mit niedriger Holzung bewachsene Bergrücken. Ihre Bewohner zeichnen sich durch ihre Mundart, sowie durch ihre Sitten von den übrigen Schweden aus. Vormals gehörte sie den Dänen, ward aber im roeskilder Frieden von 1658 nebst den Landschaften Blekingen, Halland und Bohus an Schweden abgetreten. S. hat Überfluß an Getreide, vortreffliche Viehzucht, bedeutende Waldungen und ein gelindes Klima. Auch baut man Taback und etwas Hopfen. Pferde sowol als Rindvieh sind hier größer und stärker als im übrigen Schweden. Auch die Bienenzucht wird mit Fleiß betrieben. In den Landseen und an den Küsten finden sich Fische in Menge. Das Mineralreich liefert Sand-, Schleif- und Mühlsteine, Alaunschiefer, Kalk, Steinkohlen, und Bleierze. Die vorzüglichsten Ausfuhrartikel bestehen in Getreide, Vieh und Holz. Nur hier finden sich in Schweden Störche und Nachtigallen. Die größte Stadt ist Malmoe, mit einem Hafen, 8500 Einw., Fabriken und bedeutendem Handel; **Lund** (s. d.) ist besonders der Universität wegen zu bemerken, und am Sunde liegt **Helsingborg** (s. d.).

Schönheitsmittel oder **kosmetische Mittel** nennt man die Zubereitungen aus meist wohlriechenden Ölen, Salben, Wassern, Pulvern u. s. w., welche dazu dienen sollen, die Schönheit des menschlichen Körpers zu befördern, eine spröde Haut geschmeidig zu machen, Haare zu färben, die Zähne zu erhalten, Runzeln zu ebnen und Finnen zu vertreiben. Sie sind zum Theil schon Erfindungen des Alterthums; doch ins Unendliche hat sie die Speculation der neuern Zeit, besonders in Frankreich, vermehrt. Selten von der angeblichen Wirkung, ist es schon ein Verdienst derselben, wenn sie ohne alle Wirkung sind, da nur zu viele derselben beim Gebrauche nachtheilige Folgen für die Gesundheit haben.

Schopenhauer (Johanna), geb. 1770 zu Danzig, wo ihr Vater, Heinr. Trosina, Senator war, zeigte schon früh entschiedene Neigung zum Zeichnen und Malen, sowie ein großes Talent für Sprachen. Nachdem sie im älterlichen Hause eine sorgfältige Erziehung empfangen und eine glückliche Jugend durchlebt hatte, verheirathete sie sich mit dem Bankier Heinr. Floris Schopenhauer. Dieser führte seine junge Gattin durch Deutschland nach Frankreich, von da nach London, wo sie länger weilten, und dann durch Brabant, Flandern nach Danzig zurück. Hier lebte sie bis zur Besitznahme dieser Stadt durch die Preußen im J. 1793; die nächsten Jahre brachte sie mit ihrem Gatten in sehr angenehmen Verhältnissen in Hamburg zu, und 1803 traten Beide eine größere Reise an. Sie besuchten Holland, Nordfrankreich, England, Schottland, und gingen von da über Holland nach Paris, wo sie von dem berühmten Augustin gründlich in der Miniaturmalerei, die stets ihre Lieblingsbeschäftigung gewesen war, unterrichtet ward. Von Paris ging die Reisende durch Südfrankreich nach Genf, durchstreifte die Schweiz, sah München, Wien, Presburg, Schlesien, Böhmen, Sachsen, Brandenburg, berührte Danzig, und kam nach drei Jahren wieder in Hamburg an, wo sie ihren Gatten durch den Tod verlor. Im J. 1806 nahm sie ihren Wohnsitz in Weimar, wo sich bald ein höchst angenehmer geselliger Verein um sie bildete. An Fernow, von dem sie die ital. Sprache erlernte, knüpfte sie bald ein schönes Freundschaftsband, das aber schon nach zwei Jahren Fernow's Tod löste. Die Beschreibung der von Kügelgen gemalten Bildnisse Göthe's, Wieland's, Herder's und Schiller's war das Erste, was von ihr im Druck erschien. Auf Cotta's Wunsch schrieb sie „Fernow's Leben" (Tüb. 1810), dem die „Reise durch England und Schottland" (Rudolst. 1813; 3. Aufl., Lpz. 1826); ein Band „Novellen, fremd und eigen" (Rudolst. 1816); die „Reise durch das südl. Frankreich bis Chamouny" (2 Bde., Lpz. 1817; 2. Aufl., 1824) und die „Ausflucht an den Rhein und dessen nächste Umgebungen" (Lpz. 1818) folgten. Feine Beobachtungen, verbunden mit einer leichten und anziehenden Darstellung, haben diesen Schriften gerechten Beifall erworben. Dann erschien der Roman „Gabriele"

(3 Bde., Lpz. 1819—20; 2. Aufl. 1826), ein meisterhaftes weibliches Charaktergemälde in einer reichen und mannichfaltigen Umgebung der vornehmen Welt, und ein Werk über „Joh. van Eyck und seine Nachfolger" (2 Bde., Frankf. 1822), das sich insbesondere mit Gemälden aus der Boisserée'schen Kunstsammlung beschäftigt. Ihnen folgten die Romane „Die Tante" (2 Bde., Lpz. 1823); „Sidonia" (Lpz. 1828) und viele Novellen. Unter ihren neuesten Schriften erwähnen wir den „Ausflug an den Niederrhein und Belgien" (Lpz. 1831). Ihre „Sämmtliche Schriften" erschienen in 24 Bänden (Lpz. und Frankf. 1830—31).

Schöpf (Joseph), ein ausgezeichneter Frescomaler, geb. 3. Febr. 1745 zu Telfs im Oberinnthale in Tirol, studirte die Kunst in Innsbruck, Salzburg, Passau, Wien, und von 1776—84 in Rom, wo er ein Freund David's, Füger's, Zauner's u. A. war. Einen ausgezeichneten Gönner fand er an dem Minister Graf Firmian zu Mailand. Man kennt von S. mehre treffliche Gemälde in Öl, z. B. Amor und Psyche, die von Aktäon erblickte Diana, und viele der besten Frescogemälde und Altarbilder in den Kirchen Tirols sind von ihm. Gewöhnlich unterzeichnete er sich auf seinen Arbeiten Giuseppe Schöpf, Tirolese. Im J. 1820 vollendete er den Plafond in der Servitenkirche zu Innsbruck, des h. Joseph's Abschied von der Welt und dessen Eintritt in den Himmel.

Schöpflin (Joh. Daniel), Geschichts- und Alterthumsforscher, war am 8. Sept. 1694 zu Sulzburg im Breisgau, wo sein Vater am Hofe des Markgrafen von Baden-Durlach angestellt war, geboren. Er studirte zu Basel und Strasburg und ward an der letztern Universität 1720 Professor der Geschichte und Beredtsamkeit. Obschon er von mehren Fürsten und Universitäten Berufungen erhielt, so zog er es doch vor, in Strasburg zu bleiben. Er bereiste 1726 Frankreich, Italien und England und nach seiner Rückkehr erhielt er ein Kanonicat an St.-Thomas. Auch ward er franz. Rath und Historiograph. Besonders beschäftigte ihn die Geschichte des Elsasses; um Materialien dafür zu sammeln, besuchte er die Niederlande, Deutschland und die Schweiz. Die Frucht dieser Bemühungen war seine „Alsatia illustrata" (2 Bde., Kolm. 1751—61, Fol.). Als er den ersten Band dieses Werkes dem Könige von Frankreich überreichte, benutzte er diese Gelegenheit, für die Privilegien der protestantischen Universität zu Strasburg zu sprechen, und bewirkte deren Bestätigung. Als Nachtrag zu obigem Werke erschienen nach seinem Tode die „Alsatia diplomatica" und „Alsaticarum rerum scriptores", deren Herausgabe Koch besorgte. Von diesem wurden auch die „Historia Zaringo-Badensis" (7 Bde., Karlsruhe 1763—66, 4.) fortgesetzt, von der S. den ersten Band geliefert hatte. Von S.'s übrigen Werken erwähnen wir die „Vindiciae celticae" (Strasb. 1754, 4.), worin er bewies, daß die Kelten ein von den Germanen ganz verschiedener Volksstamm seien, und seine „Vindiciae typographicae" (Strasb. 1760, 4.). S. starb zu Strasburg am 7. Aug. 1771. Seine schöne Bibliothek und sein reiches Museum vermachte er der Stadt Strasburg; letzteres beschrieb Oberlin unter dem Titel „Museum Schöpflinianum".

Schöpfung wird in Beziehung auf das schaffende Wesen diejenige freie Handlung der Gottheit, wodurch die Welt hervorgebracht wurde, in Beziehung auf das Geschaffene der Inbegriff aller außer Gott vorhandenen Dinge genannt. Da sich der Begriff der Schöpfung nicht ohne einen Schöpfer denken läßt, so kann er auf die Art der Weltentstehung, welche die Corpuscularphilosophie (s. **Atomen**) annimmt, nicht angewendet werden. Auch stimmt die in den oriental. Kosmogonien und in den philosophischen Systemen der alten Griechen vorwaltende Meinung von der Ewigkeit der Materie, nach welcher dem geistigen Princip nur das Geschäft, die vorhandenen Stoffe zu ordnen und zu gestalten, zukommt, die daher entstandene Lehre von einem der höchsten Gottheit untergeordneten Weltschöpfer (s. **Gnosis**) und die Meinung des Kirchenvaters Origenes, welcher sich das Dasein anfangsloser Weltenreihen vor Entstehung des gegenwärtigen Weltsystems

dachte, mit dem biblischen und christlichen Glauben nicht überein. Nach diesem Glauben hat Gott die Welt in Ansehung auf Stoff und Form aus nichts, d. h. ohne einen vorhandenen Stoff dazu zu haben, blos durch das Machtwort seines Willens nach seiner Weisheit geschaffen. Der kirchliche Lehrbegriff unterscheidet diese erste unmittelbare Schöpfung, welche das Ganze der Welt hervorbrachte, von der mittelbaren oder fortgesetzten Schöpfung, welche darin besteht, daß die in die Natur gelegten Kräfte den entstehenden Geschöpfen ihr Dasein geben und daß durch Leben und Zusammenwirken die Welt erhalten wird. Die fortgesetzte Schöpfung ist also eigentlich Welterhaltung. Die Philosophie der Neuern unterstützt den christlichen Glauben, indem sie darthut, daß die Materie ihrer Natur nach veränderlich und vergänglich sei und ohne einen von ihr verschiedenen, reingeistigen Urheber nicht hätte entstehen können.

Schoppen, s. Maße, Gewichte und Münzen.

Schöppen oder **Schöffen** (Scabini) heißen die Beisitzer in den Gerichten, besonders aber in den Dorfgerichten; ferner vom Staate bestellte Justizcollegien, die keine eigentliche Gerichtsbarkeit haben, deren Pflicht es aber ist, Urtel über die an sie zur Entscheidung geschickten Rechtssachen zu fällen. Schon in den ältesten Zeiten Deutschlands konnten die Richter nur das Gericht anordnen und schützen, aber das Urtel mußte von Beisitzern gesprochen (gefunden, gewiesen) werden, die man im Mittelalter Schöppen oder Schöffen nannte. Selbst in kleinen Orten und Dörfern wurden solche Gehülfen der Richter angestellt, und davon schreiben sich noch unsere Dorfgerichtsschöppen her, welche jetzt wegen des außerordentlichen Umfangs des juristischen Wissens in rechtlichen Sachen nicht die geringste Gewalt haben, sondern blos der Feierlichkeit und Ordnung wegen bei den meisten Handlungen, die vor Gericht geschehen, besonders bei peinlichen Sachen, gegenwärtig sein müssen. Man hat ihrer gewöhnlich zwei, die zugleich mit dem Dorfrichter und Gerichtshalter das Personale des Gerichts ausmachen. Im Mittelalter stiftete man aber in vielen Städten ganze Collegien rechtserfahrener Männer, welche den eigentlichen obrigkeitlichen Personen die Urtelssprüche verfertigten, und nannte sie Schöppenstühle. Die Schöppen dieser Art waren damals beinahe die einzigen, welche des Rechts einigermaßen kundig waren; aber ihre Kenntniß erstreckte sich blos auf das eigentliche deutsche Recht, welches sie daher auch sehr standhaft erhielten und gegen das Eindringen der fremden röm. und kanonischen Rechte schützten. Sie retteten dadurch das deutsche Recht von seinem gänzlichen Untergange. (S. Sachsenspiegel.) Wo keine Gesetze vorhanden waren oder ihre sehr eingeschränkte Rechtskenntniß sie verließ, entschieden sie nach Billigkeit, Herkommen und gesunder Vernunft. Ihr Ansehen stieg so hoch, daß man nicht nur das ganze damals gebräuchliche vaterländische Recht nach ihren Entscheidungen bildete, sondern auch Ausländer, z. B. die Polen, ihre Rechtssachen freiwillig ihren Aussprüchen unterwarfen, welches besonders bei dem magdeburgischen Schöppenstuhle, dem berühmtesten unter allen, geschah. Da aber nachher theils das röm. und kanonische Recht 1495, als Hülfsentscheidungsquelle der im deutschen Rechte nicht bestimmten Fälle, ausdrücklich aufgenommen wurde, theils den Juristenfacultäten ebenfalls das Recht, Urtel zu machen, beigelegt wurde, verloren sie das Monopol der rechtlichen Entscheidungen. Jetzt bestehen nur noch die Schöppenstühle zu Halle und Jena, von denen der letzte mit der juristischen Facultät identisch ist.

Schorel (Joan oder Hans von), der treffliche niederländ. Maler, geb. 1495, erhielt diesen Zunamen von seinem Geburtsorte Schorel, einem Dorfe bei Alkmaar. In früher Jugend verwaist, nahmen sich redliche Verwandte seiner an, und da sich bei dem Knaben sein Beruf zur Kunst im kindischen Spiele äußerte, brachten sie ihn in seinem 14. J. beim Maler Wilh. Cornelis in die Lehre, der nicht ohne Talent, aber rauh, eigennützig und dem Trunk ergeben war, sodaß S.'s Eifer dazu gehörte, um nicht von der betretenen Bahn verscheucht zu werden. In sei-

nem 18. Jahre kam er nach Amsterdam in die Werkstätte des Jak. Cornelis, eines der berühmtesten Maler und Holzschneider jener Zeit, dessen Tochter er liebgewann und bei dem er einige Jahre lang das glücklichste Künstlerleben führte. Immer nach Höherm strebend, ging er hierauf zu dem ersten aller damals lebenden Meister, Joh. von Mabuse in Utrecht. Das wüste Leben desselben vertrug sich indessen keineswegs mit dem frommen Sinne des jungen S., und so wanderte er nach und nach in mehre große Städte, wo Maler einen Ruf hatten, unter andern nach Köln und Speier, wo er Baukunst und Perspective studirte, auch nach Nürnberg zu Dürer, der ihn sehr freundlich aufnahm. Dürer's Vorliebe für Luther vertrieb ihn wieder, und so gelangte er endlich durch Kärnten, 22 J. alt, nach Venedig, nachdem er aus Liebe zu des Jak. Cornelis Tochter die Hand einer schönen Kärntnerin von Adel, die des Vaters Kunstsinn ihm anbot, ausgeschlagen hatte. Ein Landsmann, der Klosterbruder war, beredete ihn in Venedig, an einer Wallfahrt nach Palästina Theil zu nehmen. Drei Jahre blieb er in Jerusalem, und vielleicht ist von ihm das große Gemälde in der Kirche daselbst an der Stätte, wo Christus geboren worden sein soll. Nachdem er auf dem Heimwege einige Zeit auf Rhodus verweilt hatte, kam er nach Rom und erhielt, als der Niederländer Adrian VI. 1522 den päpstlichen Stuhl bestieg, die Aufsicht über das Belvedere. Adrian's Tod im folgenden Jahre veranlaßte ihn, durch Frankreich nach der Heimat zurückzukehren, wo er die Absicht hatte, um die zurückgelassene Geliebte anzuhalten. Sie war ihm nicht treu geblieben, und S. faßte nun den Entschluß, hinfort blos der Kunst zu leben. Er arbeitete manches treffliche Stück im Hause seines Gönners, des Dechanten Lockhorst in Utrecht, z. B. den Einzug Christi in Jerusalem, auf welchem Bilde die Stadt treu nach der Natur dargestellt war, und, als hier bürgerliche Unruhen entstanden, in Harlem; auch in andern niederländ. Städten, die er von Zeit zu Zeit besuchte. Für die Marienkirche in Utrecht malte er ein großes auf vier Flügelthüren ausgeführtes Altargemälde, das nachher Philipp II. 1549 für Spanien erkaufte. Selbst nach dem hohen Norden drang sein Ruhm, und Schwedens König sandte ihm einen Ring, einen Marderpelz und seinen eignen Eisschlitten mit vollständigem Geschirre. Seine Landsleute nannten ihn die Fackel der flandrischen Maler, auch eignete er sich wirklich den Geschmack der Italiener an. Zu seinen Schülern gehört unter andern Mart. Heemskerk. Sein Freund war Johannes Secundus, den er auch malte. Er starb am 6. Dec. 1562. Man hat ihn mit Joh. van Eyck, und wol mit Recht, verglichen, da er in unübertroffener Farbenpracht, in der Wahrheit in dem Colorit, in dem Ausdruck und in der Wärme der Zeichnung diesem gleich, und höchstens in der Ausführung der Einzelheiten ihm nachsteht. Die Wuth der bilderzerstörenden Fanatiker hat die meisten seiner Werke schon 1566 vernichtet; nur wenige findet man noch in den Kunstsammlungen. Von unschätzbarem Werthe sind die vier Gemälde von ihm in der ehemals Boisserée'schen Sammlung: die sterbende Mutter Jesu mit zwei Seitenbildern und eine Scene aus der Kindheit Jesu.

Schörl, Schirl, s. Turmalin.

Schotel (Johannes Christianus), holländ. Maler, geb. 11. Nov. 1787 zu Dordrecht, war ursprünglich von seinen Ältern für den Handel bestimmt und beschäftigte sich nur in den Mußestunden mit Zeichnen; doch endlich ward seine Neigung zur Kunst so vorherrschend, daß er 1810 ein Schüler des Seemalers Schouman wurde. Nachdem er zwei Jahre unter dessen Leitung gearbeitet und sich nachher durch eignes, höchst angestrengtes Studium auf eine hohe Stufe der Kunstbildung aufgeschwungen hatte, trat er mit seinem ersten Ölgemälde, einem Seestücke, auf, das ebenso wie zwei ähnliche Bilder im folgenden Jahre allgemeinen Beifall fand. Mit seinem Lehrer Schouman malte er den Rückzug der Franzosen von Dordrecht und die Beschießung von Algier. Als Seemaler steht er nicht nur über seinen Zeitgenossen, sondern darf auch den Ersten seiner Vorgänger in die-

sem Kunstfache gleichgestellt werden. Seine vorzüglichen Gemälde fanden sich in dem Museum im Haag, in den Sammlungen des Kaisers von Rußland, des Barons von Nagell in Brüssel und anderer Kunstfreunde in Amsterdam, Dordrecht und Brüssel.

Schott (Heinr. Aug.), ein gelehrter Theolog und geschätzter Kanzelredner, geb. 5. Dec. 1780 zu Leipzig, wo sein Vater, Aug. Friedrich S., als ordentlicher Professor der Pandekten 1792 starb, studirte in Leipzig und gab frühzeitig in einigen Abhandlungen, die in den Druck kamen, rühmliche Beweise seiner gründlichen philologischen Kenntniß und großen Belesenheit. Er wurde 1805 außerordentlicher Professor der Philosophie, 1808 außerordentlicher Professor der Theologie zu Leipzig, 1809 Doctor der Theologie und Professor derselben zu Wittenberg und 1812 zu Jena, wo er als erster Professor und geheimer Kirchenrath am 29. Dec. 1835 starb. Sein „Novum Testamentum graec., nova versione illustratum" (Lpz. 1806; 3. Aufl. 1825), sowie der von ihm und J. F. Winzer ins Lateinische übersetzte „Pentateuchus" (Lpz. 1825) und sein „Commentarius in epistolas N. T." (Lpz. 1834) gelten als verdienstliche Arbeiten. Nach den Ansichten des Supernaturalismus, für welchen sich S. auch anderwärts erklärte, ist seine „Epitome theologiae christianae dogmaticae" (Lpz. 1811; 2. Aufl. 1822) gearbeitet, seine „Isagoge historico-critica in libros novi foederis" (Jena 1830) und seine „Briefe über Religion und christlichen Offenbarungsglauben" (Jena 1826). Das Studium der Kanzelberedtsamkeit suchte er nicht nur durch seinen „Kurzen Entwurf einer Theorie der Beredtsamkeit, mit besonderer Anwendung auf die Kanzelberedtsamkeit" (Lpz. 1807; 2. Aufl., 1813), sondern auch durch ein größeres, von reicher Belesenheit und Forschung zeugendes Werk: „Die Theorie der Beredtsamkeit, mit besonderer Anwendung auf die geistliche Beredtsamkeit in ihrem ganzen Umfange" (3 Bde., Lpz. 1815—28; Bd. 1 und 2, 1828—33) zu fördern. Aus diesem Gesichtspunkte können auch seine „Geistliche Reden und Homilien, zum Theil mit besonderer Hinsicht auf die Ereignisse der Zeit" (Jena 1815), „Christliche Religionsvorträge über gewöhnliche Perikopen und freigewählte Texte" (2 Bde., Gotha 1814); die „Neue Sammlung geistlicher Reden und Homilien" (Jena 1822) und die „Neue Auswahl von Homilien" (Jena 1830) und viele einzelne, mit sorgfältiger Berücksichtigung der in seiner Theorie der Homiletik aufgestellten Regeln gearbeitete Gelegenheitspredigten, ja selbst mehre Aufsätze in der von ihm mit Rehkopf gemeinschaftlich herausgegebenen „Zeitschrift für Prediger" (3 Bde., Lpz. 1811—12) und in Tzschirner's „Memorabilien" angesehen werden. Von seinen Leistungen als Director des Predigerseminars in Jena geben die von ihm herausgegebenen Denkschriften dieses homiletischen und katechetischen Seminars (1816—34) erfreuliche Kunde.

Schottland, der nördl. Theil Großbritanniens, ist gegen W. vom atlant. Meere, gegen N. und O. von der Nordsee umflossen und gegen SW. und S. mit England durch einen 16 M. breiten Landrücken verbunden, wo der Fluß Tweed und eine längs der Cheviotberge zum Solwaybusen laufende Linie die Grenze bilden. Der Flächenraum des Landes umfaßt mit den dazu gehörenden Inselgruppen, den Hebriden an der Westküste, Orkney und Shetland an der Nordküste, 1467 □M. oder 18,944,000 engl. Acker, von welchen 5,043,450 urbar, 13,900,550 wüst sind, doch größtentheils zu Triften benutzt werden, während der übrige Theil der Bodenfläche von Seen und Flüssen bedeckt ist. Die Grampianberge, die nördl. von den Flüssen Clyde und Forth ihre breiten Äste zum atlant. Meere und zur Nordsee ausstrecken und im Binnenlande in mächtigen Gipfeln emporragen, bilden eine feste Naturgrenze, welche eine für die Geschichte des Landes wichtige Abtheilung in das Hochland und das Niederland bezeichnen, da sie bis um die Mitte des 18. Jahrh. eine Scheidewand der Gesittung unter den durch Abstammung und Sprache verschiedenen Bewohnern waren. Nach der

natürlichen Beschaffenheit des Bodens zerfällt S. in drei auffallend verschiedene Theile, den nördl., gegen S. von Seen begrenzt, die sich in südwestl. Richtung vom Murraybusen bis Mull erstrecken; den mittlern, der das von Seen durchschnittene Land bis zu der über sechs Meilen breiten Landenge zwischen den Mündungen des Clyde und Forth umfaßt, und den südl. bis zu den Cheviotbergen. Nordschottland bildet nicht sowol eine eigentliche Gebirgskette, als eine unregelmäßige Masse von Gebirgen, ohne bestimmten Zusammenhang durcheinander geworfen. Die Berge, bald in nackten Felsen emporragend, bald nur mit braunem Haidekraut bedeckt, sind von breiten und fruchtbaren Thälern, Straths oder Carses genannt, durchschnitten, besonders an der östl. Küste. Die höchsten Punkte in den verschiedenen Gebirgsgruppen sind der Ben Muedhu, der Ben Avon, der Cairn Gower, der Ben Lawers, der Ben Nevis, der Ben Lair, alle 4000 F. über dem Meere, der Ben Lomond und der Ben Wyvis. In manchen Schluchten auf ihren Rücken verschwindet der Schnee selbst in der warmen Jahreszeit nicht, wo er von den offenen Abhängen in zahlreichen Bächen und schäumenden Fällen sich ergießt. Auch Mittelschottland, von dem breiten Grampiangürtel durchzogen, ist sehr gebirgig; Südschottland aber zeigt die reizendste Mannichfaltigkeit; grüne Ebenen wechseln mit sanft ansteigenden Hügeln und fruchtbaren Thälern, Fruchtfelder mit Wald und Weiden, während Berge, 1000—2000 F. über dem Meere, oder schroffe Felsen, unfruchtbare Moore und Haiden den Contrast erhöhen. Die ausgedehnte Küste ist von zahlreichen Seearmen und Buchten zerrissen, die besonders auf der Westseite gute Häfen bilden, wogegen die Ostküste, außer der großen Bucht von Cromarty, keinen bedeutenden Hafen hat. Auf der Nordküste ist das Pentlandhaff, das S. von den orkadischen Inseln trennt, durch entgegenlaufende Strömungen, die furchtbare Wirbel bilden, dem Schiffer gefährlich. Unter den Flüssen sind die bedeutendsten der Tay, der Forth, der Clyde, der Spey, der Dee, der Don und der Neß, unter denen die meisten ihre Richtung nach NO. oder S. haben. Die zahlreichen Landseen (Lochs) sind theils Süßwasserseen, theils tief in das Land laufende Seearme, und durch Größe oder reizende Umgebungen ausgezeichnet, so der Loch Awe, Loch Lomond, Loch Katrine, Loch Tay, Loch Leven und Loch Maree. Eine Eigenthümlichkeit der Küstenbildung sind die großen Busen (Firths), in welche mehre Flüsse, wie der Forth, der Clyde, der Solway münden. Das Klima ist sehr abwechselnd, doch im Winter milder als unter gleichen Breitengraden auf dem Festlande, und im Sommer wird die Luft durch Seewinde gekühlt.

Die ältesten Bewohner des Landes gehörten wahrscheinlich zu dem großen Keltenstamme. Als die Römer, schon 130 Jahre in Südbritannien herrschend, 80 n. Chr. unter Agricola auch in den nördl. Theil der Insel jenseit des Solway drangen, fanden sie ein Volk, das sie Caledonier nannten. Das Land wurde bis zu den Grampianbergen leicht unterworfen; hinter dieses natürliche Bollwerk aber zogen sich die Caledonier zurück, und oft siegreich setzten sie den Angriffen der Eroberer einen tapfern Widerstand entgegen. Die Römer errichteten, um die Ausfälle der Barbaren aus ihren Bergfesten abzuwehren, stark befestigte Wälle, den einen zwischen dem Forth und Clyde und einen andern später, als die Behauptung des nördl. Gebiets schwerer wurde, zwischen dem Solway und dem Tyne, seitdem die Grenze des röm. Reichs in Britannien. Zwischen diesen beiden Wällen wohnten die Mäaten, wahrscheinlich ein keltischer Stamm, bald den Römern unterworfen, bald ihre Unabhängkeit erkämpfend; jenseit des nördl. Walles aber behaupteten die Caledonier ihre Freiheit. Am Ende des 3. Jahrh. hatten die Römer gegen ein anderes Volk zu kämpfen, das sie Picten nannten, ob Stammverwandte der alten Caledonier oder von skandinavischer Abstammung, ist dunkel, wiewol die frühe Einwanderung eines nordgerman. Stammes manche Gründe für sich hat und die ursprüngliche Verschiedenheit zwischen Niederschottland und dem Hoch-

lande (s. d.), dessen Bewohner in Sprache, Sitten und gesellschaftlichen Verhältnissen eine andere Abstammung ankündigen, erklären könnte. Vielleicht schon im 3. Jahrh. kam ein Stamm der Galen, die Scoten, aus Irland herüber, der seitdem zuweilen vereint mit den Picten gegen die Römer und später gegen die Angelsachsen kämpfte, bald aber mit seinen Verbündeten in Fehden verwickelt ward, bis endlich im 9. Jahrh. die Scoten die Oberherrschaft gewannen und ihr König Kenneth beide Völker und Reiche unter dem Namen Schottland vereinigte. Schon im 6. Jahrh. war das Christenthum in S. durch irländ. Mönche verbreitet worden, die sich auf der hebridischen Insel Jona ansiedelten. Erst mit Malcolm III., dem Sohne des von Macbeth ermordeten Scotenkönigs Duncan, kommt helleres Licht in die Sagengeschichte des Landes. In Südschottland wurden durch Gefangene, die er von einem Kriegszuge gegen England mitbrachte, und durch Normannen, die sich nach der Eroberung Englands jenseit des Solway ansiedelten, die Anfänge der Gesittung gegründet, während das Hochland in einer tiefen Barbarei lag, die durch das feste Band der Clanverfassung und die strenge Abhängigkeit des Volkes von seinen Häuptlingen sich lange erhielt und selbst durch das früh eingeführte Christenthum wenig gemildert wurde. Die Lehnsabhängigkeit von England, welche die schot. Könige seit dem 12. Jahrh. wenigstens in Beziehung auf einige Grenzgebiete anerkannten, gab Anlaß zu Ansprüchen auf eine ausgedehnte Oberherrlichkeit, und als 1289 die männliche Linie des alten schot. Herrscherstammes ausgestorben war, errang Eduard I., der in den Streit der zahlreichen Kronbewerber sich einmischte, durch Waffengewalt die Oberherrschaft über S. Wallace (s. d.) erlag in dem Versuche, S. von der Fremdherrschaft zu befreien; Robert Bruce aber, ein Abkömmling des alten Fürstenstammes, gewann 1306 die Krone und sicherte durch den Sieg bei Bannockburn 1314 die Unabhängigkeit des Landes. Die meist unglücklichen Kriege mit England dauerten mit wenigen Unterbrechungen fort, da der Bund S.'s mit Frankreich, der durch die feindselige Stellung beider Länder gegen England befestigt wurde, der Zwietracht stets Nahrung gab. Als Bruce's Mannsstamm 1371 erlosch, kam mit seiner Tochter Sohn, Robert, das Haus Stuart (s. d.) auf den Thron. Die häufigen vormundschaftlichen Regierungen in diesem unglücklichen Fürstengeschlechte und die Fehden mit dem Nachbarlande gaben dem Adel Gelegenheit, seine Macht und seinen Einfluß zum Nachtheil der kön. Gewalt und des Gesammtwohls zu erhöhen, in einer Zeit, wo das gewerblose Land noch keinen gebildeten Mittelstand hatte. Die Kriegsmacht und der größte Theil der Richtergewalt waren in den Händen der Barone, welche den niedern Adel durch Verleihungen von Ländereien, oder durch Anwartschaft auf Belehnungen oder durch Stammverbindungen abhängig machten. Die Soldaten gehorchten nur ihren Häuptlingen und Lehnherren, nicht dem Könige, dessen Gewalt daher im Kriege geschwächt wurde, wogegen sie in Friedenszeiten wuchs. Innere Fehden unter dem Adel störten unaufhörlich die Herrschaft des Gesetzes. Das Parlament, das aus dem Adel, der Geistlichkeit und den in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. zuerst erwähnten Abgeordneten des Bürgerstandes bestand, hatte mit dem Könige die gesetzgebende Gewalt, aber bei einer mangelhaften Verfassung nur eine geringe Wirksamkeit. Der König konnte die Mitglieder nach Willkür berufen; da jedoch der Besuch des Parlaments mit Beschwerden und Kosten verbunden war, so erschienen die städtischen Abgeordneten selten, und mußten noch im 15. Jahrh. durch Bitten oder Strafdrohungen dazu angehalten werden, während der nur des Kriegshandwerks kundige Adel die Berathungen über die Gesetze gern der Geistlichkeit überließ. S. hatte bis zum 15. Jahrh. keinen erzbischöflichen Stuhl; die schot. Geistlichkeit weigerte sich, die von dem Erzbischof von York in Anspruch genommenen Metropolitanrechte anzuerkennen, und wählte in der jährlich gehaltenen Nationalsynode einen Vorsteher aus den Bischöfen; selbst als 1468 das Bisthum St.-Andrews zum Erzbisthum erhoben ward, erklärte sich

die schot. Kirche gegen diese Einrichtung. Je geringer aber die Gewalt des Papstes in S. war, desto größer war der Einfluß des Königs auf die Kirche, und selbst die untere Geistlichkeit genoß große Vorrechte. Die wissenschaftliche Bildung ging zum Theil von den engl. Universitäten aus, die häufig von den Schottländern besucht wurden, bis im 15. Jahrh. die drei ältern Hochschulen St.-Andrews, Glasgow und Aberdeen, zunächst zur Beförderung theologischer Studien, entstanden. Die Verbindung mehrer schot. Könige mit engl. Fürstentöchtern begünstigte die Bekanntschaft mit der engl. Literatur. Der Handel war, wie die Gewerbsamkeit überhaupt, unbedeutend und wurde überdies durch verkehrte Maßregeln der Regierung gehemmt, wie denn um die Mitte des 13. Jahrh. der König alle Schiffahrt und allen Seehandel verbot, unter dem Vorwande, daß einige seiner Unterthanen auf Seefahrten umgekommen wären, und später allen Verkehr mit dem Auslande einer einzigen Handelsgesellschaft überließ.

König Jakob I. (s. d.), der nach neunzehnjähriger Gefangenschaft in England 1424 den Thron bestieg, und während dieser Zeit seine Geistesanlagen in hohem Grade ausgebildet hatte, suchte Gesittung zu verbreiten, den Landfrieden zu schützen und durch die Aufnahme flandr. Handwerker die Gewerbsamkeit zu beleben, aber er scheiterte an dem Versuche, die Macht des Adels zu brechen, der viele Krongüter an sich gerissen hatte, und fiel unter den Dolchen verschworener Großen. Seine nächsten Nachfolger setzten den Kampf gegen den übermüthigen Lehnadel fort, während die Fehden mit England nur durch kurze Waffenstillstände unterbrochen wurden. Sein Enkel, Jakob III., gewaltsam und feig, fiel im Kampfe gegen den empörten Adel. Eine bessere Zeit begann unter Jakob IV., einem geistreichen Fürsten, und seine Verbindung mit Margaretha von England, Heinrich VII. Tochter, legte den Grund zu der spätern Vereinigung beider Länder. Die Rechtspflege wurde verbessert und das Recht der städtischen Abgeordneten, zu den Steuerbewilligungen ihre Zustimmung zu geben, gesetzlich begründet. Der rohe Adel mußte seine Söhne in den Wissenschaften unterrichten lassen, um sie zu Beamten tauglich zu machen; die Bildung der untern Volksclasse aber blieb vernachlässigt, weil man sie der Lehnsabhängigkeit und der geistlichen Obergewalt nachtheilig halten mochte. Diese Bemühungen, der Gesittung den Weg zu bahnen, blieben jedoch nur auf Südschottland beschränkt, und wenig gelang den Königen der Versuch, das Hochland, das noch immer seinen mächtigen Häuptlingen gehorchte, und in den Künsten der Betriebsamkeit noch tiefer als das Niederland stand, ihrer Obergewalt zu unterwerfen. Als Jakob IV. in dem unbesonnen angefangenen Kriege gegen England bei Flodden, 1513, gefallen war, gerieth S.'s Unabhängigkeit in neue Gefahr, und während der Minderjährigkeit seines Nachfolgers herrschten Parteiungen, die der König von England benutzte, um die ältern Entwürfe zu einer Vereinigung beider Kronen auszuführen. Jakob V. wurde durch seine Vermählung mit Maria von Guise noch fester an Frankreich geknüpft. Der seit Heinrich VIII. wirksamen engl. Partei in S. trat nun eine franz. entgegen, die desto verderblicher wurde, da sie dem Hause Guise Gelegenheit gab, seinen Eifer gegen die Reformation auch in S. zu zeigen. Schon im 15. Jahrh. hatte es hier viele heimliche Anhänger Wiclef's gegeben, durch mehre schot. Edelleute, die in der ersten Zeit der Reformation Deutschland besuchten, war die neue Lehre verbreitet worden, und Patrik Hamilton (s. d.) einer der ersten standhaften Verfechter der Reformation bis zu seinem Tode auf dem Scheiterhaufen. Alles war zu einem gewaltsamen Umsturze der alten Kirche vorbereitet. Vergebens widersetzte sich die Geistlichkeit und an ihrer Spitze der eifrige und verfolgungssüchtige Cardinal Beaton der Verbreitung des Protestantismus, der bald unter dem Adel mächtige Anhänger gewann, welchem das Beispiel Englands die Hoffnung gab, sich durch die geistlichen Güter zu bereichern. Entscheidend wirkte 1542 der Be-

schluß des Parlaments, der dem Volke das Lesen der Bibel in der Landessprache erlaubte, und es wurden nun Übersetzungen derselben in großer Anzahl aus England eingeführt und überall erschienen Schriften, welche die katholische Geistlichkeit mit Ernst und Spott angriffen. Mit der Reformation entwickelten sich erst die Anfänge wissenschaftlicher Bildung in S., während in andern europ. Ländern das Wiederaufleben der Wissenschaften als eine Morgenröthe ihr voranging. So wurde das Studium der griech. Sprache erst 1534 durch einen schot. Edelmann, Erskine von Dun, eingeführt, der durch einen gelehrten Franzosen eine Lehranstalt in Montrose anlegte, aus welcher mehre ausgezeichnete Männer hervorgingen. Mit Unerschrockenheit und unerschütterlicher Standhaftigkeit trat Knox (s. d.) 1542 an die Spitze der Reformation, und durch seine Bemühungen wurde 1560 eine Kirchenverfassung eingeführt, die wesentlich auf Gleichheit aller Diener der Kirche gegründet war und die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten einer höchsten Behörde (General assembly) unterwarf. Die republikanische Form der Verfassung ward aber erst später durch den Einfluß des muthigen Andrew Melville (s. d.) vollendet, als an die Stelle der frühern die Bischöfe ersetzenden Aufseher die Presbyterien kamen. Der Sieg der Reformation wurde durch die Zerrüttung begünstigt, in welche S. nach Jakob V. Tode während der Minderjährigkeit seiner Tochter, Maria Stuart (s. d.), gerieth. Die unkluge Nachgiebigkeit ihrer Mutter gegen ihre franz. Rathgeber trug viel dazu bei, die Sache der Reformation mit der Beschützung der bedrohten politischen Freiheit zu verflechten. Als ihre Tochter 1560 den Thron bestieg, war die Reformation gegen jeden Angriff gesichert. Ihr Sturz wurde weniger durch ihre dem Volke freilich verhaßte Ergebenheit gegen die katholische Kirche herbeigeführt, als durch die Verwickelungen, in welche sie durch ihre laut erklärten Ansprüche auf die engl. Krone gerieth, und durch die Parteiung des von der Königin Elisabeth beschützten Adels. Als ihre Gegner sich der Staatsgewalt und der Vormundschaft über den unmündigen Thronfolger, Jakob VI., bemächtigt hatten, wurde die Herrschaft der Reformation völlig gesichert. Vgl. Cooke's „History of the reformation in Scotland" (3 Bde.; 2. Aufl., Edinb. 1819).

Die spätern Schicksale S.'s bis zur Union mit England gingen meist aus den Unruhen hervor, welche während des 17. Jahrh. durch kirchliche Zwistigkeiten erregt wurden. Ein Versuch, beide Königreiche zu vereinigen, den Jakob VI. bald nach der Besteigung des engl. Thrones machte, um dem Verfall seines Vaterlandes abzuhelfen, mislang durch die Weigerung des engl. Parlaments, welches nur bei der Einführung gleichförmiger Gesetze einem Volke, das so lange ein Feind des Landes gewesen war, alle Rechte der Engländer gewähren wollte. Während die Zügellosigkeit des Adels blutige Fehden erregte und überall Gesetzlosigkeit herrschte, gab Jakob VI. Anlaß zu neuer Zwietracht, als er die seinen Ansichten von Fürstengewalt widerstreitende republikanische Form der schot. Kirchenverfassung umzuwandeln anfing. Der beharrlich verfolgte Plan, die bischöfliche Kirchengewalt einzuführen, gelang ihm endlich 1610, trotz dem muthigen Widerstande der presbyterianischen Prediger, wiewol die bischöfliche Kirche in S. von der engl. sehr verschieden war, da die schot. Bischöfe keine richterliche Gewalt besaßen und ihre Einkünfte nur aus den dürftigen Überresten des nicht veräußerten ehemaligen Kirchengutes bestanden. Der Argwohn, den die Einführung der bischöflichen Würde unter dem Volke erregte, ging in laute Unzufriedenheit über, als der König eifrig sich bemühte, den Presbyterianern einen Theil der gottesdienstlichen Gebräuche der engl. Kirche aufzudringen und die gegen diese Neuerungen sich auflehnenden Prediger verfolgte. Unter Jakob erfolgte dagegen auch die wohlthätige Einrichtung der Kirchspielschulen, welche später in allen Theilen des Landes verbreitet, zur Bildung der untern Volksclassen viel beigetragen haben. Jakob's Sohn, Karl I. (s. d.), verfolgte des Vaters Entwürfe, und während er den

Adel durch die Einziehung der Zehnten erbitterte, mit welchen er die neuen Bischofsitze ausstattete, reizte er die untern Volksclassen durch die völlige Einführung der bischöflichen Liturgie so sehr, daß 1637 ein heftiger Aufstand in Edinburg ausbrach. Die feste Verbindung, welche die Presbyterianer durch die Erneuerung des sogenannten Covenants (s. d.) schlossen, machte den König nachgiebig; der strenge Presbyterianismus siegte 1639, und das Kirchenwesen wurde nach der Vernichtung der bischöflichen Hierarchie auf eine freie Gemeindeverfassung gegründet, die sich befestigte, als die Zwistigkeiten zwischen Karl und seinem Volke das kön. Ansehen immer mehr erschütterten. Cromwell konnte nach dem Sturze der kön. Gewalt die Schottländer um so leichter besiegen, da die Presbyterianer durch Zwietracht geschwächt waren, und er begünstigte nur diejenige Partei, die sich schon früher gegen den König erklärt hatte. Von engl. Besatzungen gedrückt, betrachteten die Schottländer die Thronbesteigung Karl II. (s. d.) als ein glückliches Ereigniß, und trotz den Warnungen einiger eifrigen Presbyterianer wurde nichts über die künftige Form der Kirchenverfassung festgesetzt. Karl, dem Presbyterianismus so abgeneigt wie seine Vorfahren, führte schon 1660 die bischöfliche Verfassung wieder ein, und als er zwei Empörungen, 1666 und 1679, durch Waffengewalt besiegt hatte, wurde S. von unwürdigen Machthabern mit einer eisernen Ruthe beherrscht und die Freiheit der Gewissen wie des Bürgerlebens unter empörenden Greueln vernichtet. Jakob II. (s. d.) konnte während seiner kurzen Regierung seinen Plan, auch in S. das Papstthum wiederherzustellen, nicht ausführen, und mit Wilhelm III. (s. d.) begann für das zerrüttete Land endlich eine glücklichere Zeit. Die presbyterianische Kirche erhielt ihre alte Verfassung zurück, die bürgerlichen Rechte des Volkes und der verfassungsmäßige Einfluß des Parlaments wurden gesichert, und obgleich der aristokratische Geist noch immer vorherrschend blieb und einer völligen Verbesserung der Lage des Landes entgegentrat, so war doch das Volk in einem verbürgten Rechtszustande und die Gewerbsamkeit konnte sich allmälig heben. Die Anhänger der bischöflichen Kirchenverfassung, welche über die den Presbyterianern zurückgegebenen Rechte unwillig waren, erregten neue Zwietracht, und traten mit dem vertriebenen König in heimlichen Verkehr. Die Vereinigung S.'s mit England, die nach langen Unterhandlungen 1707 erfolgte und, indem sie S. seine eignen Gesetze und zum Theil eine abgesonderte Verwaltung ließ, beiden Ländern ein gemeinsames Parlament gab, führte den Parteigeist in eine neue Richtung. Es war allen Volksclassen empfindlich, die Selbständigkeit des alten Reichs vernichtet zu sehen, und sie verkannten die nächsten Wirkungen jener Maßregel, welche durch die Unterdrückung des Aristokratismus die Fesseln des Volkes lösen sollte. Alle Parteien vergaßen ihre gegenseitige Erbitterung bei dem gemeinsamen Unwillen über die Union, und selbst die heftigsten Gegner des Hauses Stuart hielten sie für ein größeres Übel als die Zurückberufung des verbannten Fürstenstammes. Die Thätigkeit der Partei, welche, diese Stimmung benutzend, für das Haus Stuart heimlich arbeitete und besonders die Anhänglichkeit der dem herrschenden Königsstamm abgeneigten Hochländer begünstigten den Versuch, den der Prätendent (s. Jakob III.) im J. 1715 wagte, das Reich seiner Väter wiederzuerobern. Das unbedachtsam begonnene und schlecht geleitete Unternehmen mußte mislingen, aber die Hoffnungen der Jakobiten (s. d.) waren noch immer auf das verbannte Fürstengeschlecht gerichtet, und der letzte Aufstand derselben im J. 1745 hätte für Großbritannien wichtige Folgen haben können, wenn das Heer des Prinzen Karl Eduard (s. d.) einig gewesen wäre und von Frankreich eine kräftige Unterstützung erhalten hätte. Eine wichtige Folge der Unterdrückung dieses Aufstandes war die Aufhebung der Clanverfassung im Hochlande, wodurch auch dieser Theil des Landes den Fortschritten der Gesittung geöffnet wurde. In Südschottland aber hatten

sich schon länger die wohlthätigen Folgen der Union gezeigt, deren Hauptvortheil war, daß die brit. Colonien auch den Handelsunternehmungen der Schottländer zugänglich wurden. Die Gewerbsamkeit nahm seitdem, besonders nach der Mitte des 18. Jahrh., durch die Thätigkeit, den Erfindungsgeist und die Bildung des Volkes begünstigt, den hohen Aufschwung, der S. zu einem der blühendsten Theile Britanniens gemacht hat.

S. wird politisch in 33 Grafschaften eingetheilt, von welchen Orkney, Caithneß, Sutherland, Roß, Cromarty, Inverneß zu Nordschottland, Argyle, Bute, Nairn, Elgin oder Moray, Banff, Aberdeen, Kincardine oder Mearns, Angus oder Forfar, Perth, Fife, Kinroß, Clackmannan, Stirling, Dumbarton zu Mittelschottland, Linlithgow oder Westlothian, Edinburg oder Midlothian, Haddington oder Ostlothian, Berwick, Renfrew, Ayr, Wigton, Lanark, Peebles, Selkirk, Roxburgh, Dumfries und Kirkcudbright zu Südschottland gerechnet werden. Die Volksmenge hat sich seit der Mitte des 18. Jahrh. beinahe verdoppelt und beträgt gegen 2,364,000. Der Schottländer ist nachdenkend, besonnen und entschlossen, fröhlicher gestimmt als der Engländer, seiner Heimat ergeben, sodaß er in der Fremde nicht leicht einheimisch wird und trotz seiner durch Erwerbsamkeit erregten Wanderungslust gern in sein Vaterland zurückkehrt. Die Stammverschiedenheit der Hochländer und der Niederländer tritt noch immer in Sitten und Charakter hervor. Die hochländ. Sprache oder das Ersische ist ein Zweig des Galischen und dem Irischen verwandt. Das Niederschottische ist keineswegs blos ein verdorbener Dialekt des Englischen, sondern eine eigne Sprache, die sich unabhängig von dem Angelsächsischen durch nordgerman. Einwanderer gebildet zu haben scheint und viele Beimischungen aus dem Galischen und Französischen erhielt. Vgl. die Einleitung zu Jamieson's „Etymological dictionary of the scottish language" (2 Bde., Edinb. 1808, und 2 Ergänzungsbände, 1825, 4.). Früher als Schriftsprache in Prosa und Versen ausgebildet, wurde sie durch den Gebrauch des Englischen unter den höhern Ständen verdrängt, ist aber in neuern Zeiten von ausgezeichneten Dichtern, z. B. Burns, Hogg, Cunningham, wieder benutzt und zu Ehren gebracht worden. S. ist hinsichtlich seines Bodens ein armes Land, und nur der Fleiß und die Betriebsamkeit seiner Bewohner haben es seit hundert Jahren gehoben. In frühern Zeiten scheinen selbst edle Metalle häufig gewesen zu sein; jetzt aber findet man Gold nur selten und auf Silber wird nirgend gebaut. Das Hochland hat keine bauwürdigen Erzgänge. Reicher sind die minder hohen Gebirge Mittelschottlands. Blei mit Silber gemengt findet man in den Grafschaften Lanark und Dumfries, Kupfer ist selten. Gute Eisenerze liefert Südschottland, doch nicht hinreichend für die großen Eisengießereien zu Carron in der Grafschaft Stirling. Reiche Steinkohlenflötze erstrecken sich in einer Linie von mehr als 20 M. längs der Busen des Clyde und des Forth, durch die Grafschaften Lothian bis nach Glasgow; doch sind die Erzeugnisse derselben den besten engl. nicht gleich. Unter den Marmorarten sind einige zu Kunstwerken brauchbar. Granit von schönem Geäder wird vorzüglich in der Grafschaft Aberdeen gebrochen. Salz wird als Mineral nicht gefunden, sondern aus Seewasser gesotten. Durch die fortgeschrittene Cultur sind Wölfe, Auerochsen, Biber, die ehemals häufig waren, verdrängt worden, Hirsche, Rehe und andere Jagdthiere aber noch häufig. S. hat einige eigenthümliche Pferderacen, deren Zucht in neuern Zeiten verbessert worden ist. Die Rindviehzucht ist in den Weidegegenden des südl. S.'s bedeutend. Die schot. Schafe geben keine so gute Wolle als die engl. Erst in neuern Zeiten ist die Schafzucht vorzüglich im Hochlande verbreitet worden, wo die reichen Grundherren auf den früher unter ihre Vasallen vertheilten Ländereien große Schäfereien angelegt haben, wodurch aber ein großer Theil der dürftigen Bewohner gezwungen ward, in das gewerbfleißige Südschottland oder nach Amerika auszuwandern, wiewol sich

dessenungeachtet seit der Zunahme des Handels und der Fischereien auch im Hochlande die Volksmenge vermehrt hat. Die Fischerei ist bei der großen Küstenausdehnung bedeutend. In neuern Zeiten ist für die Beförderung der schot. Fischerei so thätig gewirkt worden, daß die Holländer, die lange im Alleinbesitz des Heringsfanges an der nördl. Küste waren, jetzt zum Theil verdrängt worden sind, und der Ertrag ist durch die Verbesserung des Einpökelns bedeutend gestiegen. Der Walfischfang an der Küste von Grönland und in der Davisstraße wird von S. aus eifrig betrieben. Lachs, der sich häufig in den Flüssen und Seen findet, wird in Eis gepackt nach London gebracht, doch werden die fischreichen Binnenseen noch nicht genug benutzt. Der Ackerbau hat in dem größten Theile des Landes bei der natürlichen Beschaffenheit des Bodens mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, aber seit 50 Jahren hat die Landwirthschaft in Südschottland allmälig einen so großen Aufschwung genommen, daß sie die engl. fast überflügelt. Es ist viel Wüstland angebaut, die Viehzucht verbessert, künstlicher Futterbau eingeführt und durch Maschinen Menschenkraft erspart worden. Seitdem ist die Landrente auf das Dreifache gestiegen. Von dem urbaren Lande sind jetzt nur ungefähr 1,500,000 Acker für Getreidebau bestimmt, wovon nur 140,000 zu Weizenland dienen. Hafer ist die Stapelwaare des Ackerbauers und die Brotfrucht des Landmannes, Gerste wird meist zum Branntweinbrennen benutzt, und aus einer geringern Art (bere oder big genannt) wird im Hochlande das Whiskey bereitet, wovon jährlich über 6 Mill. Gallonen gebrannt werden, seit die den Verkehr beschränkenden ältern Verbote aufgehoben sind.

Die Hauptquelle des Nationalreichthums sind die Manufacturen. Wollenweberei ist in S. nie emporgekommen, in der Strumpfwirkerei kann die einheimische Gewerbsamkeit mit der engl. nicht mehr wetteifern, mit Ausnahme der noch unübertroffenen feinen shetländischen Strumpfwaaren. Leinwand war die alte Stapelwaare der schot. Industrie, seit sie aber durch die Mitbewerbung Irlands und den vermehrten Gebrauch baumwollener Stoffe verdrängt ist, hat sich die Leinwandmanufactur fast nur auf gröbere Gewebe beschränkt, die in den nördl. Grafschaften des Niederlandes für den amerikan. Markt und für die brit. Seemacht verfertigt werden, wozu die Rohstoffe das Ausland liefert, Rußland den Hanf, die Niederlande und Deutschland den Flachs. In dem westl. S. ist fast nur die Baumwollenmanufactur herrschend. Ihre Hauptsitze sind Glasgow und Paisley. Sie ist in S. in Verhältniß zu dem Umfange und der Volksmenge beider Länder bedeutender als in England, und man rechnet, daß von den jährlich in Großbritannien gesponnenen 247,000,000 Pfund Baumwollengarn auf S. 24,500,000 Pfund kommen, und den Gesammtertrag der Manufactur auf 34,000,000 Pfd. Sterl. geschätzt, auf S. 3,777,000 fallen. Der Binnen- und Küstenhandel ist sehr wichtig. Bis zur Vereinigung mit England war S.'s auswärtiger Handel unbedeutend, seit der Mitte des 18. Jahrh. aber nahm er mit der gestiegenen Manufacturindustrie einen immer höhern Schwung. Der wichtige Handel mit England führt gegen Schlachtvieh, Wolle, Leinwand und einige Baumwollenwaaren fast alle Wollwaaren für den einheimischen Bedarf, Seide, Eisenwaaren und Thee ein. Irland gibt für Hafer und Vieh seine Kohlen und sein Eisen. Der lebhafte Verkehr mit Rußland führt außer Hanf auch Holz und Eisen ein. Nach Amerika und Westindien gehen hauptsächlich Baumwollenwaaren und Leinwand, wogegen rohe Baumwolle, Zucker und Rum bezogen werden. Der Clyde ist der Sammelplatz der meisten Schiffe, die diesen wichtigen Handelszweig treiben, an welchem vorzüglich Glasgow Theil nimmt. Seit die ostind. Compagnie in ihren Handelsvorrechten beschränkt wurde, gingen auch schot. Schiffe nach Indien, und gleich nach der Eröffnung des freien Handels mit China, 1834, wurde die erste von einem Privatkaufmann in Großbritannien eingeführte Theeladung von einem auf den Werften des Clyde erbauten Schiffe ge-

bracht. Zur Beförderung des Verkehrs bestehen drei öffentliche Banken: die 1695 gegründete schot. Bank, welche 16 Zweigbanken in verschiedenen Städten hat, die 1727 errichtete kön. Bank, die eine Nebenbank in Glasgow hat, und die 1746 gestiftete brit. Leinwandcompagnie, welche ihr ursprünglich dem Leindwandhandel bestimmtes Capital dem Bankgeschäft gewidmet hat, und 27 Zweigbanken in verschiedenen Gegenden besitzt. Fast in jeder Stadt S.'s aber gibt es eine Privatbank, zuweilen zwei bis drei. Sie sind gesellschaftliche Unternehmungen von Kaufleuten, zum Discontiren von Wechseln und zum Verkauf von Anweisungen auf die großen brit. Handelsplätze bestimmt. Alle geben, wie die öffentlichen Banken, auch Darlehen an Privatpersonen und machen bedeutende Geldgeschäfte. Es gibt über 30 Banken, welche Noten ausgeben, an den Inhaber zahlbar, und mehre derselben haben Zweiganstalten, sodaß überhaupt an beinahe 300 Plätzen Banknoten ausgegeben werden. Seit dem Aufschwunge des Verkehrs sind Straßen und Kanäle ungemein verbessert worden, wiewol wegen der Bodenverhältnisse die Kanäle nicht zahlreich sind. Von den Bürgern zu Edinburg und Glasgow wurde seit 1768 der große Kanal angelegt, auf welchem Schiffe von nicht zu großem Tonnengehalt von der Mündung des Forth bis zum Busen des Clyde fahren. Er verbindet das atlant. Meer und die Nordsee. Der 1822 begonnene Unionkanal verbindet den großen Kanal an seinem östl. Ende mit Edinburg, und zieht sich durch ein reiches Steinkohlen- und Kalksteingebiet. Der caledonische Kanal, ein prächtiges, aber bis jetzt minder nützliches Werk, wurde 1803 in der Absicht begonnen, durch die S. durchschneidenden Seen in den Grafschaften Inverneß und Argyle eine Wasserverbindung zu eröffnen, welche Kauffahrer und selbst Kriegsschiffe in das atlant. Meer bringen könnte, ohne die gefährliche Nordküste zu umsegeln. Er ist 50 F. breit und gegen fünf Meilen lang; doch die für große Schiffe befürchtete Gefahr hat die Benutzung dieses Kanals seither beschränkt. In Nordschottland ließ die Regierung nach der Unterdrückung des Aufstandes der Jakobiten seit 1746 gute Straßen bauen, und diese Unternehmungen sind in der neuesten Zeit so eifrig fortgesetzt worden, daß jetzt bis in die äußersten Theile des nördl. Gebirges Kunststraßen führen. S. gehört zu den Ländern, wo für die Volkserziehung am besten gesorgt ist, da seit 1696 in jedem Kirchspiele eine Schule für den Elementarunterricht gestiftet und jedem Schullehrer ein Minimum der Besoldung bestimmt wurde, welches man zu Anfange des 19. Jahrh. auf mehr als das Doppelte erhöhte. Die Gesellschaft zur Verbreitung des christlichen Unterrichts stiftete auf ihre Kosten in dem Hochlande über 320 Schulen. Unter den vier Hochschulen ist die 1581 gestiftete Universität zu Edinburg die bedeutendste, besonders für das Studium der Arzneiwissenschaft. Die schot. Universitäten haben nichts von der mönchischen Disciplin der beiden alten engl. und sich überhaupt mehr als jene in ihrem Lehrplane zu der Höhe der wissenschaftlichen Bildung der neuesten Zeit erhoben. Alle Universitäten besitzen reiche Büchersammlungen, doch gibt es in S. nicht so viele Privatbibliotheken als in England. Mit der allgemeinen Belebung des Volkes, um die Mitte des 18. Jahrh., erhob sich auch die Literatur, welche während der innern Unruhen im 17. Jahrh. in tiefen Verfall gerathen war, und aus S. gingen mehre der ausgezeichneten Geister hervor, welche den Ruhm der Englischen Literatur (s. d.) erhöht haben. In der bildenden Kunst hat S., wie in frühern Zeiten durch den Portraitmaler Jamieson (s. d.), auch in der neuern durch Raeburn und Nasmyth und den trefflichen Genremaler Wilkie (s. d.) sich ausgezeichnet.

Die politische Verfassung S.'s hat seit der Union, besonders in neuern Zeiten, mehre Verbesserungen erhalten. Die Repräsentation im Parlament war nach der frühern Gesetzgebung mangelhaft. Während sämmtliche stimmberechtigte Peers 16 Vertreter aus ihrer Mitte für jedes neue Parlament wählten, schickten die 33 Grafschaften 30, und 66 Städte 15 Abgeordnete in das Haus der Gemei-

nen. Das Stimmrecht in den Grafschaften war an den Besitz von Ländereien gebunden, die von der Krone abhingen, aber die Grundherrlichkeit, auf welcher das Wahlrecht ruhte, war von dem wirklichen Besitze eines Gutes trennbar, sodaß der ursprüngliche Besitzer, der vielleicht mehre Stimmen auf seinen Gütern hatte, sie entweder verkaufen oder unter seine Freunde vertheilen konnte, um seinen Einfluß zu vermehren. Die städtischen Abgeordneten wurden von den Stadträthen gewählt, die sich gegen den Geist der ursprünglichen Verfassung selbst ergänzten. Nach dem neuen Wahlgesetze ist die Zahl der Abgeordneten für die Grafschaften geblieben, sodaß 27 derselben jede einen, sechs aber, je zwei und zwei gemeinschaftlich, drei wählen. Das Stimmrecht haftet jetzt an jedem wirklichen Besitzer eines Gutes, das jährlich 10 Pf. St. Ertrag gibt. Die Städte wählen 23 Abgeordnete, und jeder Bürger, der von einem Grundstück als Eigenthümer oder Pachter einen jährlichen Reinertrag von wenigstens 10 Pf. St. zieht, ist stimmfähig. Die alten Misbräuche der städtischen Gemeindeverwaltung sind aufgehoben. S. hat seine eignen Gerichtshöfe, von welchen in allen bürgerlichen Rechtssachen die Berufung an das Oberhaus geht. Das Obergericht (Court of session) bestand früher aus 15 Mitgliedern, von welchen sechs das Criminalgericht bildeten, und nur in diesem wurde durch Geschworene gerichtet, bis 1815 ein besonderes Geschworenengericht auch für bürgerliche Rechtssachen gegründet ward, das aber wieder eingegangen ist, seit man in der neuesten Zeit diese Verhandlungen dem Obergerichte zugewiesen hat, das jetzt aus zwei Kammern von 13 Mitgliedern besteht. Auch die Untergerichte haben mehre Verbesserungen erhalten, um die Rechtspflege dem Verfahren der engl. Gerichtshöfe ähnlicher zu machen. Das Schatzkammergericht, das in den die Staatseinkünfte betreffenden Sachen entschied, und das Admiralitätsgericht sind aufgehoben und ihre Geschäfte dem Obergerichte zugewiesen. Die Staatseinkünfte, welche früher von besondern Behörden erhoben wurden, stehen jetzt unter der Verwaltung der in London befindlichen Finanzbehörden. Sie betragen aus der Accise, den Zöllen, den Stempelabgaben, den Steuern und dem Postwesen jährlich 4,770,000 Pf. St. Die kirchliche Verfassung ist in ihren Hauptzügen nach dem Muster der Kirche zu Genf gebildet. Jeder Prediger leitet in seinem Kirchspiele die geistlichen Angelegenheiten, hinsichtlich der Armenpflege aber und einiger kirchlichen Verrichtungen stehen ihm weltliche Älteste zur Seite, welche die sogenannte Kirchensitzung (Kirk session) bilden. Die untersten kirchlichen Behörden sind die Presbyterien, und bestehen aus sämmtlichen Predigern eines gewissen Bezirks und Ältesten aus jedem Kirchspiele, die jedoch nur in einigen Fällen zugezogen werden. Die Presbyterien, deren es 78 gibt, versammeln sich einmal in jedem Monat. Die Synode besteht aus den Geistlichen und Ältesten verschiedener Presbyterien und versammelt sich jährlich zweimal. Die allgemeine Versammlung (General assembly), die jährlich im Mai in Edinburg auf 12 Tage zusammenkommt, die höchste kirchliche Behörde, besteht aus 200 die Presbyterien vertretenden Geistlichen, 156 Ältesten und fünf Predigern oder Ältesten der Universitätsstädte. Ihren Sitzungen wohnt ein kön. Bevollmächtigter bei; der Vorstand aber wird von der Versammlung gewählt. Kirchliche Gesetze werden zwar von der Versammlung vorgeschlagen, treten aber nur in Kraft, wenn sie von der Mehrheit der Presbyterien angenommen werden. Vgl. Gemberg, „Die schot. Nationalkirche nach ihrer gegenwärtigen innern und äußern Verfassung" (Hamb. 1827). Die Einkünfte der Geistlichen waren in der ersten Zeit nach der Reformation sehr dürftig, und der Adel verstand sich erst spät zu einer Vermehrung derselben aus den auf ihn übergegangenen Kirchengütern, bis endlich durch das Parlament das Minimum einer Predigerstelle auf 150 Pf. St. festgesetzt ward. Die Dissenters sind meist eifrige Anhänger des Presbyterianismus, haben sich aber abgesondert, weil sie über eine Abweichung von den reinen Grundsätzen desselben und besonders über die Patronate der Landeigenthümer, die zu den Predigerstellen

ernennen, Beschwerde führen. Unter den höhern Ständen gibt es viele Anhänger der bischöflichen Kirche. Independenten, Baptisten und Methodisten sind nicht zahlreich. Die Katholiken sind meist ausgewanderte Irländer. Vgl. Dalrymple's „Annals of S." (2 Bde., Edinb. 1779 fg., 4.); Pinkerton's „History of S." (2 Bde., Lond. 1797, 4.); Tytler's „History of S." (Bd. 1—6, Edinb. 1829 fg.); Lindau's „Geschichte S.'s" (4 Bde.; 2. Aufl., Dresd. 1827); Malcolm Laing's „History of S. from the union of the crowns to the union of the kingdoms" (4 Bde., neue Aufl. 1819) und Chalmer's „Caledonia, or a historical and topographical account of North-Britain from the most ancient to the present time" (2 Bde., Edinb. 1807—10).

Schottische Philosophie oder **schottische Schule** nennt man die Reihe derjenigen in Schottland geborenen und lehrenden Philosophen, welche ihre Forschung vorzüglich der Psychologie und Moral gewidmet haben. Sie kommen besonders in der Annahme eines Gemeinsinnes (common sense) überein, die sie durch eine Erschleichung als eine unmittelbare und gemeinsame Anlage voraussetzen und der Speculation entgegenstellen. Schon Hutcheson und den Graf Shaftesbury bezeichnet man mit diesem Namen; vorzüglich aber die Gegner Hume's, Reid Oswald und Beattie und unter den spätern Stewart. Die schot. Philosophie ist neuerdings auch von den franz. Philosophen adoptirt und von Royer Collard und Jouffroy sehr empfohlen worden.

Schout by Nacht, ausgesprochen Schaut bei Nacht, s. Admiral.

Schraffiren (ital. sgraffiare) oder **Schraffirung** nennt man die Bezeichnung des Schattens in Zeichnungen und Kupferstichen durch nebeneinandergesetzte oder sich durchkreuzende Striche, wobei die Striche vom Dunkelsten gegen das Helle zu immer feiner werden. Hierbei kommt auf die Richtung der Striche, sowie auf den größern oder geringern Abstand derselben voneinander sehr viel an. **Schraffirte Zeichnung** nennt man eine Federzeichnung, welche der Schraffirung wegen Ähnlichkeit mit dem Kupferstiche hat.

Schraube (die) ist eine von den fünf mechanischen Potenzen oder einfachen Maschinen. Man kann durch sie erstaunliche Lasten bewegen und einen Druck hervorbringen, der ungeheure Gewichte erfodern würde. Der Cylinder, welcher den Körper der Schraube ausmacht, heißt die Spindel; um sie herum läuft schneckenförmig der Schraubengang. Ein anderer Körper mit einer cylindrischen Öffnung von der Weite, daß die Spindel hineinpaßt, und mit einem Schraubengange versehen, in dessen Vertiefungen die erhabene Schraubenlinie der eigentlichen Schraube paßt, heißt die **Schraubenmutter**. Endlich versteht man unter **Peripherie einer Schraube** den Umfang des Cylinders, und es verhält sich bei der Schraube stets die zu verwendende Kraft zu der zu hebenden oder zu überwältigenden Kraft, wie die Entfernung zweier Schraubengänge zur Peripherie der Schraube. Je feiner daher das Gewinde einer Schraube, und je stärker der Cylinder ist, desto mehr wird man Kraft gewinnen. Um die Wirkung der Schraube zu erhöhen, verbindet man sie häufig noch mit andern Maschinen, von denen wir hier die vorzüglichste anführen wollen. Eine aus einer Schraubenspindel und einem Stirnrade so zusammengesetzte Schraube, daß die Schraubengewinde zwischen den Zähnen des Rades eingreifen, einen Zahn nach dem andern fortschieben und auf diese Art das Rad umdrehen, heißt **Schraube ohne Ende**, weil bei der steten Wiederkehr des Rades die Schraubenspindel unaufhörlich fortbewegt werden kann, ohne daß sie, wie die gemeine Schraube, einmal auf einen festen Punkt kommt. Diese Zusammensetzung verdanken wir dem erfindungsreichen Archimedes. Ist das Stirnrad von ziemlichem Umfang, seine Welle nicht sonderlich dick, und die Gewinde der Schraube bei starker Spindel recht fein, so kann ein Kind von acht Jahren, ohne Anstrengung, Lasten von vielen hundert Centnern heben.

Schrecken nennt man eine heftige, unangenehme Empfindung des Ge-

müths, von einem plötzlich ergreifenden, besonders von einem Gefahr drohenden Gegenstande veranlaßt. Der Schrecken übt schnell auf das Nervensystem eine vernichtende, lähmende Gewalt aus, sodaß Betäubung, Ohnmacht, Stillstand des Herzschlags, Erstarrung der Muskeln, Lähmung, Schwindel, Schlagfluß, selbst Verrücktheit danach folgen können. Ein Mensch, welcher von einem heftigen Schrecken überfallen wird, ist wie von einem elektrischen Schlage durch den ganzen Körper getroffen, sein Bewußtsein verliert sich auf einen Augenblick oder es beschränkt sich so auf einen Punkt, daß er nur das Eine, was ihn so schmerzlich und heftig ergriff, denken und fühlen kann und für alles Andere verschlossen bleibt. Eine Starrheit der Muskeln bemächtigt sich seiner im nächsten Augenblicke; nach dem ersten Zusammenfahren bleibt er eine Zeit lang in der nämlichen Stellung, und nach dem ersten unwillkürlich ausgestoßenen Ausrufe versagt ihm die Sprache gleichsam in dem geöffneten Munde. Der Herzschlag und das Pulsiren der Arterien wird ganz schwach, daher tritt auch ein Erblassen des Gesichts sogleich mit ein, das nur dann erst der lebensrothen Färbung wieder Platz macht, wenn der erste Eindruck des Schreckens vorüber ist. Die Röthe des Gesichts tritt um so schneller wieder ein, wenn der Gegenstand des Schreckens sich bei näherer Betrachtung in einen freudigen verwandelt; denn auch eine plötzlich eintretende Freude wirkt im ersten Augenblicke dem Schrecken gleich. Der Schrecken aber, der von einem unangenehmen Gegenstande herrührt, wirkt länger nach, obgleich die folgende Nachwirkung immer schwächer wird, da jeder Affect sich in der Dauer selbst schwächt, was bei dem Schrecken um so eher geschieht, da der Gegenstand bei näherer Betrachtung fast nie Das ist, was er bei dem ersten Anblicke zu sein schien. Doch ist die Wirkung des Schreckens nicht bei allen Menschen gleich heftig; es kommt hier auf die Fassungskraft, welche man Gegenwart des Geistes nennt, und auf die Kraft des Nervensystems an, vermöge deren es fähig ist, plötzlichen Angriffen mehr oder weniger zu widerstehen. Da der Schrecken seine Wirkungen auf den Körper schnell äußert, so ist es jedesmal nöthig, den nachtheiligen Folgen desselben zuvorzukommen. Das erschütterte Gemüth muß von dem Gegenstande des Schreckens losgerissen werden, das Bewußtsein muß sich auf andere Gegenstände wenden, sodaß der Gegenstand, welcher den Schrecken erregte, von einer andern Seite angeschaut und untersucht wird. In physischer Rücksicht muß man suchen, die Lähmung des Nervensystems, die krampfhafte Erstarrung des Muskel- und Arteriensystems wieder aufzuheben, das nach dem Herzen zuströmende oder daselbst stockende Blut zu zertheilen. Am besten und jederzeit anwendbar ist ein warmes Bad, wenigstens ein warmes Fußbad, von Zeit zu Zeit etwas Pfefferminzthee, Reiben des Körpers mit warmen Tüchern, oder mit einer Bürste, mit würzigen Essenzen besprengt. Dabei lasse man öfters an stärkende Essenzen oder Spiritus riechen, z. B. an das sogenannte englische Riechsalz, Salmiakspiritus mit Lavendelöl, kölner Wasser u. s. w. Innerlich kann man zunächst etwas kräftig Ableitendes und Beruhigendes, z. B. Salz in Wasser aufgelöst, Salpeter mit Weinsteinrahm, geben, dann aber, wenn der erste Sturm vorüber ist, lasse man zuweilen ein wenig Wein, einige Tropfen Essigäther in Wasser, oder Thee, oder Hoffmann'schen Liquor nehmen.

Schreibart, s. Styl.

Schreibekunst ist die Kunst, durch Buchstaben oder andere Zeichen, auf Papier oder eine andere Masse, seine Gedanken zu äußern oder mitzutheilen. Auf sie bezieht sich 1) die Schönschreibekunst oder **Kalligraphie** (s. d.); 2) die Rechtschreibekunst oder **Orthographie** (s. d.), welche auch ein Theil der Grammatik oder **Sprachlehre** (s. d.) ist; 3) die Geschwindschreibekunst oder **Tachygraphie** (s. d. und **Stenographie**); 4) die Geheimschreibekunst oder Steganographie, s. **Geheimschrift**, und 5) die **Schreibmalerei** (s. d.). Die erste Grundlage der Schreibekunst waren Bilder, durch die man das Andenken

merkwürdiger Personen oder Begebenheiten aufbewahrte, aus denen später die Hieroglyphen (s. d.) entstanden sein sollen. Als eigentliche Erfinder der Buchstabenschrift, welche die Töne der Rede, nicht die Vorstellung oder Sache, wie die Bilderschrift, bezeichnet, nennt man die Phönizier, von diesen kam sie, nach der Sage schon durch Kadmus, zu den Griechen, jedoch kann die eigentliche Buchstabenschrift nicht viel über das Solon'sche Zeitalter hinaufgerückt werden; dann zu den Hetruskern und Römern. Man schrieb zuerst auf Stein, Blei, Erz, Baumrinde, hernach auf den ägypt. Papyrus im 3. Jahrh. v. Chr., auf Baumwollenpapier seit dem 8. Jahrh. n. Chr. und seit dem 14. Jahrh. auf Leinen= oder Lumpenpapier. Vgl. Amelang, „Von dem Alterthume der Schreibekunst in der Welt" (Lpz. 1800); Hug's „Erfindung der Buchstabenschrift" (Ulm 1801), und Weber's „Versuch einer Geschichte der Schreibekunst" (Gött. 1807). Mit der Herrschaft der Römer wurde die Schreibekunst immer mehr verbreitet. In Deutschland war anfangs die Runenschrift (s. d.) bekannt; jedoch wurde bald die lat. Schrift sowie die lat. Sprache bei dem Schreiben üblich, theils weil Deutschlands Lehrer, die aus Irland und England kamen, in dieser Sprache schrieben, theils weil die deutsche Sprache noch zu rauh und an Worten sehr arm war. Erst unter Karl dem Großen wurde sie besonders durch Otfried gebildet; im 9. Jahrh. fing man an sie zu schreiben, jedoch blos mit lat. Buchstaben. Überhaupt wurden öffentliche Schriften, z. B. Gesetze, Friedensschlüsse und Verträge, nicht blos mit lat. Schrift, sondern auch in lat. Sprache abgefaßt, weil die Geistlichen, die allein der lat. Sprache mächtig waren, sich durch den Gebrauch derselben in dem Alleinbesitz der wichtigsten Staatsämter zu erhalten suchten. Die Zeit, in der zuerst die deutsche Schrift gewöhnlich geworden, setzt man gemeiniglich ins 13. Jahrh., unter die Regierung Kaiser Friedrich II., Andere nehmen diesen Zeitpunkt später an. Die Ausbildung der deutschen Schrift wurde wol am meisten durch die Buchdruckerkunst befördert. Deutschland hat nur zwei eigne Schriftarten, die Fractur- und Currentschrift, indem die Kanzleischrift blos eine zum Geschwindschreiben eingerichtete Fractur ist, in der die Buchstaben mehr gebogen und miteinander verbunden sind. Die Fracturschrift bildete sich aus der im 11. Jahrh. entstandenen sogenannten neugothischen und Mönchsschrift. Später und erst am Ende des 15. Jahrh. kam auch bei dem Drucke die Current= oder Cursivschrift in Gebrauch; man hatte nämlich bisher blos mit geradestehender Schrift gedruckt, allein der ältere Aldus Manutius in Venedig erfand auch die schiefliegende oder Cursivschrift. Im 16. Jahrh. erhielt die deutsche Schrift ihre vorzüglichste Ausbildung durch Albrecht Dürer (s. d.); dieser setzte anfangs für die Fractur, nachher aber auch für die übrigen Schriften die Proportion fest, worauf sie durch seine Schüler und die Schönschreiber die jetzige regelmäßige Gestalt erhielten.

Schreibmalerei, d. h. die Malerei mit der Feder, dankt ihren Ursprung den Schreibemeistern oder Schönschreibern. Zur Zeit der Erfindung der Buchdruckerkunst war besonders in Nürnberg eine Classe derselben, die man Modisten nannte; diese suchten nicht blos schön zu schreiben, sondern auch ihre Schrift durch allerlei Farben, Verzierungen und Sonderbarkeiten zu heben. Zuerst erfanden sie die Kleinschreiberei; sie schrieben nämlich mit so kleinen Buchstaben, daß man solche kaum ohne Vergrößerungsglas lesen konnte. Der Gebrauch derselben erhielt sich im 17. und zu Anfange des 18. Jahrh.; man findet noch in öffentlichen Bibliotheken und Bildercabinetten ganze Bildnisse mit Einfassungen, die aus ganz kleiner Schrift bestehen, welche die Geschichte der abgebildeten Person, eine Lobschrift derselben oder biblische Stellen enthält. Da diese Arbeit mit vieler Mühe verbunden war, so wählten sich die Schönschreiber einen freiern Spielraum und fertigten zu Verzierung ihrer Schriften, besonders zu Anfang und am Ende derselben, mit der Feder ganze Landschaften u. dgl. Der bessere Geschmack hat jedoch sowol die Kleinschreiberei als auch die eigentliche Schreibmalerei in Vergessenheit gebracht.

Schreien (das) ist eine Art Stimme, die in unarticulirten und mit Anstrengung ausgestoßenen Tönen besteht und nicht blos dem Menschen, sondern auch den meisten Thieren zukommt. Es ist die erste Sprache des Menschen. Wie das geborene Kind in der Regel durch Schreien sein Leben verkündigt, schreien auch die Jungen der meisten Thiere, fast unmittelbar nach ihrer Geburt, nach der ihrer Art eigenthümlichen Weise, bis ihr Geschrei später den unterscheidenden Charakter der Gattung annimmt. Bei den erwachsenen Menschen ist das Schreien ein schnelles und ergreifendes Mittel leidenschaftlicher Mittheilung, und es ist diese Instinctssprache hinsichtlich ihrer Wirkungen auf Andere eine der mächtigsten und bestimmendsten, die es gibt. Das Geschrei erhält durch den besondern Charakter einer jeden Empfindung einen unterscheidenden Accent, der keine Verwechselung der verschiedenen Arten des Schreies zuläßt. Ein solcher Unterschied des Geschreies findet selbst bei den Thieren statt, sie verrathen ihre Leiden, Gefahren und Gelüste durch Geschrei sehr verschiedener Art, das von denen ihrer Gattung sehr wol verstanden wird. Das Schreien ist im Zustande eines lebhaften Schmerzes, wie z. B. während einer chirurgischen Operation, bei der Geburt oder auch in manchen Krankheiten ein Erleichterungsmittel, daher die Ärzte auch häufig die Kranken ermahnen, ihr Schmerzgefühl nicht zu verbeißen. Außerdem ist das Schreien in Krankheiten oft ein sehr zu beachtendes Symptom, insofern z. B. kleine Kinder jeden Zustand von Übelbefinden, eine besondere Art des Schreiens zur charakteristischen Eigenthümlichkeit des Keuchhustens, der häutigen Bräune gehört, bei Erwachsenen den bevorstehenden Ausbruch von Convulsionen, epileptischen und hysterischen Zufällen vorher verkündigt, ebenso in den verschiedenen Arten der Verrücktheit, namentlich in der Tobsucht, bei Entzündungen des Gehirns und seiner Häute, nahe Anfälle von Wuth und Raserei anzeigt. Währt das Schreien, zumal wenn es sehr heftig ist, längere Zeit ohne Unterbrechung fort, so vermag es Convulsionen hervorzubringen, Erstickungsgefahr, selbst Blutschlagfluß herbeizuführen und kann außerdem Unterleibsbrüche, namentlich Nabel- und Bauchbrüche, wie dies besonders bei kleinen Kindern vorkommt, Kröpfe u. s. w. veranlassen.

Schrepfer (Joh. Georg), nicht **Schröpfer**, wie er gewöhnlich geschrieben wird, ein Betrüger, der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. großes Aufsehen machte, war zu Nürnberg 1730 geboren und früher preuß. Husar. Nachdem er 1768 in Leipzig ein Kaffeehaus eröffnet, spielte er eine wichtige Rolle im Freimaurerorden, den er als den Weg vorzeichnete, die menschliche Natur zu vervollkommnen, wenn man bete, faste, Buße thue, und so durch gehörige Präparation selbst mit dem höchsten Wesen in innigere Gemeinschaft käme. In der Loge machte sein Benehmen Unruhen; er gerieth mit ihrem Vorsteher in Streit; ein Pasquill, das er auf ihn machte, zog ihm eine Injurienklage, manche andere Unbesonnenheit öffentliche Beschimpfung zu, und am Ende mußte er Leipzig als Bankrottier verlassen. Desto mehr Aufsehen machte er nun an verschiedenen Orten als Geisterbeschwörer. Daß künstliche Vorkehrungen, ein von dunkelm Nebel erfülltes, nur durch das matte Licht hin- und hergetragener Kerzen erhelltes Zimmer, der durch berauschende Getränke exaltirte Zustand seiner Jünger die letztern in ihrem Glauben so unerschütterlich stark machte, ist wol kein Wunder, da auch wahrscheinlich optische Spiegel und die Elektricität hier mitwirkten und sein Ansehen durch den Beifall und den Schutz, welchen er von einem sehr erlauchten Gönner genoß, gegen jeden Angriff geschützt wurde. Wahrscheinlich war er das Werkzeug einer Partei, die ihn nachher verließ. Unter ihrem Schutze ging er nach Leipzig zurück und errichtete eine sogenannte schot. Loge daselbst für Geisterbeschwörungen, wo Beten, Messelesen, Abendmahl, Fasten u. s. w. die Hauptceremonien machten, und Viele waren fest überzeugt, daß er, wofür er sich ausgab, eigentlich ein Oberst von Steinbach in franz. Diensten gewesen und der Sohn eines franz. Prinzen sei. Bei alle Dem hatte er sich so verstrickt, daß er sah, wie er nicht mehr ohne Schande

herauskommen könne. Am 8. Oct. 1774 ging er mit vier seiner Freunde unter dem Vorwande, ihnen etwas Außerordentliches zu zeigen, vor Sonnenaufgang in das Rosenthal bei Leipzig, entfernte sich seitwärts und erschoß sich. Seine Papiere zeigten, daß er diesen Schritt mit Überlegung that; Geldmangel und gänzliches Verzweifeln an dem Gelingen seiner Plane waren die wahrscheinliche Ursache. Indessen hatte er das Gaukelspiel bis zum letzten Augenblicke getrieben. In einem hinterlassenen Billet drohte er, daß Jeder, den er riefe, ihm würde im Tode nachfolgen müssen; zu Weihnachten aber könnte jeder Gläubiger erwarten, von unbekannter Hand befriedigt zu werden. Die Ruhe und Besonnenheit, die Art, wie er zum Tode ging, hatte etwas Heroisches, für seine Anhänger etwas Heiliges. Der Enthusiasmus war damals in Sachsen für ihn aufs Höchste gestiegen.

Schrift. Sprache und Schrift ziehen sich, aller Zeitbestimmung spottend, gleichsam in ihre Ewigkeit zurück; ihr Wesen und Ursprung wird daher auf dem gewöhnlichen Wege historischer Forschung nicht ausgemittelt, wenn auch einzelne verlorene Spuren davon aufgezeigt werden. **Sprache** ist veranschaulichtes Denken oder Erkennen, und weist demnach auf sinnliche Anschauung hin. Dem gemäß spricht sich mit jedem Schritte, den sie auf dem Wege aus dem Gemüth heraus thut, ein allmäliges Versenken des Subjectiven in das Objective aus. Sie braucht nämlich Organe des Leibes und Elemente, wie Luft und Licht, um als Ton- und Geberdensprache sich zu versinnlichen, oder hörbar und sichtbar zu werden. Als Geberdensprache ist sie schon ein starrerer leiblicher Gegenstand geworden, und Geberdensprache eignet darum vorzüglich sinnlichern Völkern und Stämmen. So bildet und ist sie also Figur. Wird aber die Tonsprache für einen andern Sinn als das Ohr festgehalten, so entsteht Schrift, d. h. für das Auge festgehaltene Tonsprache, mithin schaltet Schriftsprache im Raume als Bildzeichen und Buchstabe. Diese beiden müssen ursprünglich in der Idee Eins und Elemente der Ursprache des in Zeit und Raum bildenden Geistes sein. Doch Niemand vermag die Zeit und Umstände jener Schritte genau anzugeben und zu bestimmen, und wenn dies auch Einer könnte, so wäre damit noch nicht das Wesen der Idee ausgemittelt. Da nun das Bildzeichen oder die Hieroglyphe mehr die Anschauung, der Buchstabe aber den Begriff in Anspruch nimmt, so setzt Buchstabenschrift schon eine höhere Ausbildung des Geistes voraus, wenngleich auch die Hieroglyphik mehre Stufen durchlaufen mußte, um sich zu vollenden. Dies ergibt sich bald, wenn man das Verhältniß von Bild und Kunst wie von Wort und Wissenschaft ernstlich erwägt und ihre Wechseldurchdringung auffaßt. Sind wir nun aber hiermit rücksichtlich der Schrift in eine Urwelt zurückgewiesen, so muß Entstehung, Bewahrung und Element der Schrift nothwendig heilig sein. Darum schreibt die Sage durchgängig die Erfindung derselben einem Gott zu, wie auch die Folgezeit die Sage misverstanden und diesen allenthalben und allezeit waltenden Gott z. B. zu einem Kadmus individualisirt, den wahren Mythus also zur Fabel umgedeutet haben möge. Darum ferner darf es nicht befremden, Priester auch als Schriftbewahrer zu finden. Darum endlich ist es ganz in der Ordnung, daß die Urwelt, welcher Alles heilig und Ausdruck der Idee war und wurde, die ganze umgebende Welt als Bild und Symbol zur Veranschaulichung und Vergegenständigung des Geistes und der Idee brauchte. Die Natur war gleichsam die erste kolossale Schrift, in ihren schematischen Grundzügen sowol als in deren Ausfüllung sinnig ergriffen und geahnet. Darum spielen die acht Kuas des chines. Fohi, als ungebrochene und gebrochene Linien Symbole des Vollkommenen und Unvollkommenen, um Physisches und Ethisches; und wol auch Keilschrift, welche der Übergang von der Hieroglyphe zur Buchstabenschrift zu sein scheint, sowie Strick- und Knotenschrift, gehören zu den Versuchen des stammelnden Geistes. Grundzüge bleiben hier wie in der Buchstabenschrift die senkrechte, wagrechte und Kreislinie. Die Buchstabenschrift selbst, wie sie in den verschiedenen Alphabeten vorliegt, verräth die Ver-

wandtschaft mit religiösen Ideen über Zeugung und Schöpfung in Zeit und Raum. Derselbe heilige Sinn und Instinct nun spricht sich ferner auch in der Schreibweise oder dem Anreihen und Nebeneinanderstellen und Fortführen der Wörter in Linien aus. Auch diese kommen, wie die einzelnen Buchstaben selbst das Grundschema und den Typus nicht verleugnen konnten, auf das Senkrechte, Wagerechte und Kreisförmige zurück. Man hat nämlich als älteste Schreibweisen: 1) die Kionädon- oder Säulenschrift, wo Buchstabe unter Buchstabe, Wort unter Wort gesetzt wird, wie bei den Chinesen; 2) Furchen- auch Pflügschrift von Osten nach Westen, von Westen nach Norden, von Norden nach Süden (s. Bustrophedon); 3) Sphärädon- oder Kreisschrift, welche beide letztern nur weitere Ausbildung und Vollendung der beiden erstern sind. Gedichte in Beil-, Ei-, Ziegel- oder anderer Form sind spätere Spielereien, aus welchen der Sinn entwichen war. Der außer den Grenzen der Geschichte liegende Übergang der bildlichen Hieroglyphe einer sinnbildlichen Schriftmalerei zur eigentlichen Schrift, die vielleicht nur eine Vereinfachung oder Abkürzung jener war, muß in Ostasien bei den Völkern mit einsylbigen Sprachen gesucht werden. Gleiches Bedürfniß und gleiche Verhältnisse können diese Erfindung auch bei mehren gleichzeitig gemacht haben; jedoch sind die allgemeinen Zeugnisse des Alterthums, die nach Phönizien hinweisen, nicht ganz zu verwerfen. (S. Manuscripte und Paläographie.) Fassen wir das Ergebniß kurz zusammen, so ist die Schrift uralt in Zahl und Figur veranschaulichter Menschengeist, gebunden an einen Grundtypus aller Zeit- und Raumdurchdringung, d. h. alles Lebens, aber ihre Ausbildung und ihr Gebrauch, vom Stoffe abhängig, erreicht erst allmälig die Leichtigkeit und den Umfang, die sie zum Buchschreiben befähigen. Name des Erfinders, Erfindungsjahr des Alphabets und der Schrift lassen sich nicht angeben. Die Elemente derselben sind religiös und müssen in Religion, als dem Wesen des Geistes, sich schließen und ergänzen.

Schriften oder **Lettern** nennt man in den Druckereien die verschiedenen Schriftsorten, die man nach der Größe, sowie nach der Lage der Buchstaben unterscheidet. Die Sprache macht dabei keinen Unterschied. Die gewöhnlichen Namen sind in aufsteigender Linie von der kleinsten an: Diamant, Perl, Nonpareil, Colonel, Petit, Borgois, Garmond oder Corpus, kleine Cicero, grobe Cicero, kleine Mittel, grobe Mittel, Tertia, Text, Doppelmittel, kleine Kanon, grobe Kanon, kleine Missal, grobe Missal, kleine Sabon, grobe Sabon, Real, Imperial. Sind es deutsche Schriften, so nennt man sie Perl-Fractur; lateinische, Perl-Antiqua; griechische, Perl-Griechisch u. s. w. In Ansehung der Lage unterscheidet man die geradstehende Schrift von der Cursiv. Die Schwabacher Schrift ist eine nach altgothischer Art gebildete Fracturschrift.

Schriftgießerei oder **Schriftgießerkunst**, die Kunst, Buchdruckerlettern zu gießen, wurde von Peter Schöffer gegen 1452 zugleich mit der Buchdruckerkunst (s. d.) erfunden. Das Verfahren bei der Schriftgießerei ist ungefähr folgendes: Der Buchstabe wird zuerst erhaben auf einen stählernen Stempel (poinçon) geschnitten, und dieser dann so gehärtet, daß man ihn in Kupfer einschlagen kann; dieser Abschlag oder diese Form wird die Matrize genannt, in welche die Buchstaben hernach mittels der Gießlade (moule) gegossen werden. Die gegossenen Buchstaben werden dann auf Sandsteinen abgeschliffen, auf den Winkelhaken zusammengesetzt und in dem Bestoßzeuge (coupoir) durch Abhobeln und Abschaben der Rauheiten, unnöthigen Ecken und des Grades (rebord) fertig gemacht, im Schiff in Columnen aufgesetzt und aufgebunden. Das Metall übrigens, aus welchem die Buchdruckerlettern gegossen werden, ist eine Zusammensetzung aus Blei und martialischem Spießglaskönig, welcher dem Blei die nöthige Härte gibt. Zwei Deutsche, Arnold Pannarz und Konrad Sweinheim, brachten zu Rom 1467 zuerst die Antiqua zu Stande; der Italiener Aldus Manutius, gest. 1515, erfand die Cursivschrift; die rechten Schriftmaße der zierlichen deut-

schen Schrift Joh. Neudorfer zu Nürnberg, 1538; die sogenannte Schwabacher Schrift der Schriftgießer Schwabach. Zu Leipzig hatte man in den ersten 200 Jahren nach Erfindung der Buchdruckerkunst keinen eignen Schriftschneider und eigentliche Schriftgießereien; die erste war, wie es scheint, die des Buchdrucker Hahn, 1656, die er nachher an den Buchdrucker Janson verkaufte. Aus dieser entstand noch im 17. Jahrh. die berühmte Eberhard'sche; allein die Abschläge zu den Schriften ließ sowol diese als die zugleich entstandene Porsdorf'sche Gießerei von Nürnberg kommen, wo es immer geschickte Schriftschneider gab. Müller war der erste Buchdrucker, der sich aufs Stempelschneiden legte; die bei seinem frühen Absterben hinterlassenen Stempel und der Anfang einer kleinen Gießerei kamen durch Heirath seiner Witwe 1719 an Bernh. Christoph Breitkopf, dessen Sohn, Joh. Gottl. Immanuel Breitkopf (s. d.), sich durch große Erweiterung und Verbesserung seiner Schriftgießerei, durch Erfindung der musikalischen Typen, der Landkartentypen und der beweglichen Lettern zur chines. Schrift, hauptsächlich aber als Historiograph seiner Kunst große Verdienste erwarb. Ganz besonders kommt es bei der Schriftgießerei auf das Stempelschneiden an, und hierin haben sich in den frühern Zeiten die Elzevir und Stephanus, später in England Baskerville, unter den Deutschen Zink und Schmidt, in der neuern Zeit aber die Didot in Paris und Bodoni in Parma rühmlichst hervorgethan. Die vorzüglichsten Schriftgießereien in Deutschland sind, außer der Breitkopf'schen, die Tauchnitz'sche in Leipzig, die Franke'sche in Jena, die Walbaum'sche in Weimar, die Frank'sche in Berlin, die Mannsfeld'sche in Wien, die Brönner'sche in Frankfurt am Main u. s. w.

Schriftsässig heißen, namentlich in Sachsen, solche Rittergüter, deren Besitzer blos unter den obern Landesgerichten als der ersten Instanz stehen, und deren Gerichte auch nur solche als ihre Appellationsinstanz anzuerkennen brauchen. Amtssässige Güter dagegen sind solche, deren Besitzer das Amt, unter welchem sie liegen, als ihre erste Instanz anerkennen müssen und deren Gerichte auch hier ihre erste Appellationsinstanz haben. Die schriftsässigen Güter zerfallen wieder in altschriftsässige, denen die Landtagsfähigkeit nebst den übrigen Rittergutsrechten als ein dingliches Recht zusteht, und in neuschriftsässige, bei denen dies nicht der Fall ist, und die blos ihren Besitzer der Gerichtsbarkeit des Amtmanns entziehen. Auch mit allen höhern Titeln und Prädicaten ist die auf den Gerichtsstand sich beziehende Schriftsässigkeit verbunden.

Schröckh (Joh. Matthias), zu Wien am 26. Jul. 1733 geboren, wurde von seinen protestantischen Ältern in Frömmigkeit erzogen und, um seine Bildung auf dem Gymnasium zu Presburg zu begründen, im 16. J. seinem Großvater, Matthias Bel, evangelischem Prediger daselbst, übergeben. Hier brachte die Anhänglichkeit an seine Glaubensgenossen und der Anblick der harten Bedrückungen, die sie damals von der katholischen Geistlichkeit in Ungarn und Östreich leiden mußten, das lebhafte Gemüth des Knaben zu dem Entschlusse, einst Prediger unter ihnen zu werden und ihre gerechte Sache zu verfechten. Sein Vater, der ihn lieber im Comptoir gesehen hätte, gab dieser Neigung nach und sandte ihn 1750 auf die Schule zu Kloster-Bergen bei Magdeburg, worauf S. 1752 die Universität zu Göttingen bezog. Da sein Oheim, der damalige Professor Bel zu Leipzig, ihn 1754 zum Mitarbeiter bei den von ihm herausgegebenen „Actis eruditorum" und den „Leipziger gelehrten Zeitungen" wählte, so entschied sich S. für das akademische Leben und trat seit 1754 als akademischer Docent zu Leipzig auf. Schon 1762 war ihm eine außerordentliche Professur übertragen worden, da sich aber zu Leipzig keine passende Gelegenheit zu seiner weitern Beförderung zeigte, nahm er 1767 die Professur der Poesie zu Wittenberg an. Obwol classisch gebildet, schien er doch bei den Vorlesungen, die er nun zu Wittenberg über hebr. und lat. Dichter hielt, fremden Göttern zu dienen. Eifrig fuhr er fort, sich in seinen historischen

Collegien und Schriften immer mehr des Gebiets zu bemächtigen, auf dem er sich auszeichnen sollte. Endlich erhielt er 1775 die Professur der Geschichte, und widmete sich seitdem ausschließend der Geschichte. An seinem 76. Geburtstage hatte er das Unglück, in der Bibliothek von der Leiter zu fallen und ein Bein zu brechen, worauf er am 2. Aug. 1808 starb. Fleiß im Sammeln und Forschen, ein feines Gefühl des Wahren und Guten, eine musterhafte Treue und Zuverlässigkeit, eine verständige, bequeme Anordnung blicken aus S.'s historischen Werken hervor; seine Sprache ist nicht erhaben, aber edel; sein Styl einfach, klar, leicht und belebt genug, um seinen Schriften Leser aus allen Classen zu verschaffen. Daher die weite Verbreitung seiner „Weltgeschichte für Kinder" (6 Bde., Lpz. 1779—84, und öfter, mit 100 Kpf.), seiner historischen Compendien, darunter seine „**Historia religionis et ecclesiae christianae**" (7. Aufl. von Marheinecke, Berl. 1829), welche ältere und unzweckmäßige verdrängte, seiner in mehren einzelnen Darstellungen vortrefflichen „Allgemeine Biographie" (8 Bde., Berl. 1767—91) und der „Lebensbeschreibungen berühmter Männer" (2 Bde., Lpz. 1789—91). Auch hat er zur Herausgabe von Guthrie's und Gray's „Allgemeiner Weltgeschichte" die ital., franz., niederländ. und engl. Geschichte 1770—76 mit einer Einsicht und Sorgfalt bearbeitet, die diesen Übersetzungen den Vorzug vor dem Originale verschafft hat. Doch unsterblich ward sein Name durch seine „Christliche Kirchengeschichte" (35 Bde., Lpz. 1768—1803; Bd. 1—14, 2. Aufl. von Tzschirner, 1772—1825), woran sich die „Kirchengeschichte seit der Reformation" schließt (10 Bde., Lpz. 1804—12), die vom 9. Bande an von Tzschirner fortgesetzt wurde. S. hat in diesem Werke unstreitig das schönste Zeugniß seines Fleißes und die reifste Frucht seines Lebens gegeben; sie ist das vollständigste zusammenhängende Gemälde der Menschen und Begebenheiten, die seit 18 Jahrh. in der christlichen Kirche Bedeutung erhielten; und haben auch Andere Einzelnes tiefer aufgefaßt, beredter und freimüthiger dargestellt, so gibt es doch kein anderes Werk, in dem das Ganze umfassender, lehrreicher und anziehender behandelt wäre als in dem Schröckh'schen. Nitzsch und Pölitz setzten S. kleine biographische Denkmale; eine ausführliche Beschreibung seines Lebens und Charakters von Tzschirner enthält der zehnte Theil der „Kirchengeschichte seit der Reformation".

Schröder (Friedr. Ludw.), ehemals Director des hamburger Theaters, gleich ausgezeichnet als Mensch wie als mimischer Künstler und Dichter, wurde am 3. Nov. 1744 zu Schwerin geboren. Seine Mutter war die als Schauspierlerin berühmte nachherige Mad. Ackermann, sein Vater, den er schon in den ersten Lebensjahren verlor, Organist in Berlin. In Petersburg betrat der junge S. als dreijähriges Kind zum ersten Male die Bühne. Seine Mutter, eine geistreiche Frau, hatte ein allegorisches Vorspiel gedichtet, in diesem ward dem jungen S. die Rolle der Unschuld, und er sprach die paar Worte: „O nein, ich sprech' dich frei!" (seine ganze Rolle) so hübsch aus, daß die Kaiserin Elisabeth das Kind in die Loge holen und Mutter und Sohn beschenken ließ. Nachdem sich seine Mutter in Moskau 1749 mit Konr. Ernst Ackermann (s. d.) verheirathet, durchzog er mit seinen Ältern Kurland und Preußen, und trat zuerst in Danzig, dann in Königsberg, bald in Knaben-, bald in Mädchenrollen auf. In Warschau, wohin er den Ältern gefolgt war, suchten ihn die Jesuiten, deren Schule er besuchte, für die katholische Kirche zu gewinnen, und die harte Behandlung, welche S. erdulden mußte, unterstützte ihre Bemühungen; doch die Liebe zur Mutter ließ ihn noch zur rechten Zeit umkehren. Für seine Erziehung geschah gar nichts, und er war auf dem Wege, ein Taugenichts zu werden. Endlich kam er auf das Friedrichscollegium zu Königsberg, wo ihn die Ältern, als sie sich mit der ganzen Truppe vor den anrückenden Russen nach Sachsen flüchteten, in ziemlich hülfloser Lage zurückließen. Sein Fleiß zog ihm zwar Lob, sein übertriebener Muthwille aber die schärfsten Züchtigungen zu, und als die ihre Pflicht ganz vergessenden Ältern nichts mehr von sich hören ließen,

ward S., während schwerer Kriegszeit, aus der Anstalt entlassen und würde haben umkommen müssen, hätte nicht ein armer Schuhflicker, der das leerstehende Schauspielhaus als eine Art Castellan zu bewachen hatte, sich seiner erbarmt. S. half jetzt seinem Wohlthäter Schuhe flicken, hungerte mit ihm, gewöhnte sich aber leider auch den Branntwein an, und möchte wahrscheinlich in Gemeinheit zuletzt untergegangen sein, hätten nicht der zu jener Zeit berühmte Seiltänzer Stuart und dessen gebildete Gattin sich seiner angenommen und für seine geistige Ausbildung Sorge getragen. Im J. 1759 ließen ihn endlich seine Ältern nach Deutschland nachkommen, um ihn als Lehrbursche in der Handlung eines Verwandten in Lübeck unterzubringen; da aber S. ebenso wenig Lust hatte, den Laufburschen zu machen, wie der lübecker Onkel, ihn umsonst zu ernähren, so ward er aufs Neue seinen Ältern, die sich damals in der Schweiz aufhielten, nachgeschickt, wo er dann in Solothurn die Bühne wieder betrat, neue Händel mit dem Stiefvater bekam, sich als Schauspieler und Tänzer ausbildete, seine ersten dichterischen Versuche mit Übersetzung eines franz. Lustspiels machte, mit der Gesellschaft die bedeutendern Orte der Schweiz und die Rheingegenden durchzog und mehre Jahre ein sehr wüstes Leben führte, bis zuletzt der brausende Most der Jugend sich setzte. In Hamburg, wohin die Ackermann'sche Gesellschaft 1764 zurückgekehrt war, zeichnete sich S. anfangs vorzüglich als Balletmeister und im Lustspiel aus; später ging er ins tragische Fach über, und hier war es, wo er sich den Ruhm des ersten Künstlers seiner Zeit erwarb. Im J. 1771 übernahm er nach dem Tode seines Stiefvaters mit seiner Mutter gemeinschaftlich die Direction der Bühne, auch trat er jetzt als dramatischer Schriftsteller mit einem Lustspiele: „Der Arglistige", auf, dem bald mehre folgten, die eine lange Reihe Jahre viel Glück machten. Seine Gattin, eine geborene Hart aus Petersburg, welche er 1773 heirathete, bildete sich gleichfalls als bedeutende Schauspielerin aus. Was S. als Vorsteher der Bühne in Hamburg, die durch ihn ihren verdienten Ruf und feste Begründung erhielt, wirkte, wird in der Geschichte des deutschen Theaters unvergeßlich bleiben. Sein Streben nach einem Ensemble der Darstellung, seine stets verständigen Anordnungen, sein strenges Halten auf Sittlichkeit und Ordnung unter der Gesellschaft, und vor Allem sein eignes Beispiel, hoben das Bühnenwesen zu einer damals seltenen Höhe. Durch die fleißigen und umsichtigen Bearbeitungen der Shakspeare'schen Trauerspiele trug er zuerst mit dazu bei, diesen Dichter auch auf den deutschen Bühnen heimisch zu machen. S.'s glänzendste Periode begann mit den achtziger Jahren des 18. Jahrh. Im J. 1780 machte er mit seiner Gattin eine Kunstreise durch die Hauptstädte Deutschlands, besuchte Paris, und folgte im folgenden Jahre einem vortheilhaften Rufe nach Wien an das dortige Hoftheater. Bald aber sehnte er sich wieder nach Hamburg und übernahm von Neuem die Leitung des dortigen Theaters, die er bis 1798 führte, wo er sie abermals niederlegte und sich auf das von ihm erkaufte Landgütchen Rellingen bei Hamburg zurückzog. Hier wirkte er theils als dramatischer Schriftsteller, theils als Vorsteher der Freimaurerloge zu Hamburg, für deren Arbeiten er ein eignes System begründete. Zeitumstände, der Wunsch eines großen Theils des Publicums und die Überzeugung, daß das von ihm begründete Institut dem Untergange sehr nahe war, bewogen ihn 1811, die Verwaltung der Bühne von Neuem zu übernehmen. Er erntete aber für alle seine Mühen nicht einmal den Dank der verwöhnten Menge, für deren Vergnügen er sich und sein Vermögen eigentlich aufopferte. Er starb am 3. Sept. 1816, bedauert von Allen, die Kunst und Wissen zu schätzen wußten. Als dramatischer Schriftsteller hat S. nicht immer die verdiente Würdigung gefunden, und doch gehören seine bessern Conversationsstücke, als echte Charaktergemälde, zu dem Gelungensten, was wir in dieser Gattung besitzen. Er bildete mit besonnener Kraft und ruhigem Studium, seine Gestalten waren aus dem Leben gegriffen, und in naturgemäßer Entwickelung der Leidenschaften möchten ihm noch jetzt we-

nige deutsche dramatische Dichter gleich kommen. Dabei war seine Sprache, mit seltenen Ausnahmen, rein und edel, und durch alle seine Stücke weht, wie ausgelassen sie zum Theil sein mögen, ein Geist der Sittlichkeit, wie ihn sein jüngerer Nebenbuhler Kotzebue, durch den er zuletzt fast in Vergessenheit gerieth, nie gekannt hat. Doch gilt das Gesagte vorzugsweise nur von den bessern seiner zahlreichen Werke, zu denen „Der Vetter aus Lissabon", „Das Gemälde der Mutter", „Amtmann Graumann", „Stille Wasser sind tief", „Der Fähnrich", „Das Testament" u. s. w. gehören. S. bildete sich meist nach den Engländern, und viele seiner Stücke sind nur freie Bearbeitungen nach Letztern. Alle im Druck erschienenen und viele handschriftlich vorhandene gab Bülow unter dem Titel „S.'s dramatische Werke", mit einer Einleitung von Tieck (4 Bde., Berl. 1831) heraus. Vgl. F. L. W. Meyer, „Friedr. Ludw. S.; ein Beitrag zur Kunde des Menschen und Künstlers" (2 Bde., Hamb. 1819), ein in dieser Gattung classisches Werk, und die Biographien von Schink in den „Zeitgenossen" (Heft 9) und von Böttiger in der „Minerva" (1818). S.'s Witwe starb am 25. Mai 1829 auf ihrem Landgute Rellingen.

Schröder (Sophie), eine der ausgezeichnetsten tragischen Schauspielerinnen der Deutschen, wurde 1781 in Paderborn geboren und ist die Tochter des Schauspielers Bürger, dessen Witwe sich nachher mit dem rühmlich bekannten Schauspieler Keilholz verheirathete. Als ihre Mutter 1793 bei der Tylli'schen Gesellschaft in Petersburg engagirt worden war, begann dort die damals zwölfjährige Sophie in der Dittersdorf'schen Oper: „Das rothe Käppchen", als Lina ihre theatralische Laufbahn. In Reval, wohin die Gesellschaft später reiste, heirathete sie als vierzehnjähriges Mädchen den Schauspieler Stollmers. Hier lernte sie auch Kotzebue kennen, und auf seine Empfehlung erhielt sie eine Anstellung bei dem wiener Hoftheater. Sie spielte damals noch ausschließend naive Rollen, und gefiel als Margarethe in den „Hagestolzen" und Gretchen in den „Verwandtschaften". Schon nach einem Jahre ging sie nach Breslau, wo sie vorzugsweise für die Oper engagirt wurde, und besonders als Hulda im „Donauweibchen" viel Glück machte. Im J. 1801 unter sehr vortheilhaften Bedingungen nach Hamburg berufen, betrat sie hier die Bahn, auf welcher sie bald als ein Stern erster Größe glänzte; sie verwechselte nämlich das naive Rollenfach mit dem tragischen. Im J. 1804 heirathete sie den Schauspieler Schröder und lebte unter den günstigsten Verhältnissen in Hamburg, bis die kriegerischen Begebenheiten 1813 sie bestimmten, diese Stadt zu verlassen. Nachdem sie eine glänzende Kunstreise gemacht, spielte sie anderthalb Jahre in Prag und folgte sodann einem Rufe an das wiener Hoftheater, dessen Zierde in hochtragischen Rollen sie bis 1829 war. In Wien heirathete sie den Schauspieler Kunst, von dem sie sich aber wieder trennte. Nachher in München bei dem kön. Theater angestellt, nahm sie 1836 mit Pension ihre Entlassung und privatisirt jetzt in Wien. Ihre bedeutendsten Rollen waren Phädra, Medea, Lady Macbeth, Merope, Sappho und Johanna von Montfaucon. Sie besaß ein gewaltiges und doch wohlklingendes Organ, ein wirksames Auge und ein durch Übung zur Sicherheit entwickeltes Talent; schadete sich aber durch starkes Betonen und Auftragen.

Schröder-Devrient (Wilhelmine), eine der berühmtesten dramatischen Sängerinnen der neuesten Zeit, Mitglied des Hoftheaters zu Dresden, die Tochter der Vorigen, geb. zu Hamburg am 6. Oct. 1805, vereinigte mit dem Talente der Mutter, die von frühester Jugend an sorgsam sich deren Ausbildung unterzog, in sich das des Gesanges. Bereits in ihrem fünften Jahre betrat sie die hamburger Bühne als eine tanzende Amorine, und im zehnten ward sie als Mitglied des Hörschelt'schen Kinderballets in Wien aufgenommen. Doch mit dem sich entfaltenden Geiste strebte die junge Künstlerin zu edlern Sphären hin-

über und widmete sich anfänglich der Schauspielkunst. Die erste Rolle, in der sie in ihrem 15. Jahre auf dem Burgtheater zu Wien auftrat, war die der Aricia in Racine's „Phädra". Ihr Talent war unverkennbar, und gleich ihre ersten Leistungen berechtigten zu den schönsten Hoffnungen. Noch mehr steigerten sich diese, als sie ein Jahr später, am 20. Jan. 1821, plötzlich und unvermuthet als „Pamina" in Mozart's „Zauberflöte" auftrat und ihre Gabe des Gesanges entwickelte. Schönheit des Organs, Anmuth der Gestalt und Gesichtsbildung, ausdrucksvolles Mimenspiel, verbunden mit einer edeln Schule des Gesanges waren die Eigenschaften, welche sie schon damals auszeichneten. Zur Ausbildung ihres Talents als Sängerin wirkten ein gewisser Grünewald und die Italienerin Mozatti in Wien; das meiste Verdienst bleibt indessen immer der Mutter. Nachdem sie in der Rolle der Leonore im „Fidelio" den Sieg über alle ihre Vorgängerinnen davongetragen, stieg ihr Ruhm mit reißender Schnelligkeit immer höher und höher, und sie fing nun an, größere Reisen zu unternehmen. Ihr Aufenthalt in Berlin im J. 1823, wo sie großes Aufsehen erregte, wurde dadurch wichtig für die Verhältnisse ihres Lebens, daß sie sich daselbst mit dem talentvollen Schauspieler, Karl Devrient, verheirathete. Mit ihm gemeinschaftlich wurde sie bei der Bühne in Dresden engagirt, doch fand sie es später für gut, sich von ihm zu trennen. Während ihres zweiten Aufenthaltes in Berlin im J. 1828 zeigte sich ihr insbesondere Spontini sehr feindselig; doch erntete sie in ihren letzten Vorstellungen, namentlich in der „Euryanthe" den rauschendsten Beifall. Im J. 1830 errang sie in Paris die unglaublichsten Erfolge, und nach ihrer Rückkehr nach Berlin feierte sie auch hier eine Reihe glänzender Triumphe. Dann ging sie im Frühjahr 1831 wieder nach Paris, wo sie auf ein Jahr bei der ital. Oper sich verpflichtete, aber wenig Glück machte, und 1832 nach London, wo sie Alles in Erstaunen versetzte. Seit dieser Zeit hat sie jährlich Reisen unternommen; schon 1833 kam sie wieder nach London, eine Reise auf längere Zeit trat sie 1835 an. Bei ihr ist es die schaffende Genialität, welche, durch tiefes und ernstes Studium unterstützt, ihre wunderwürdigen Leistungen erzeugt. Ihre Stimme ist schön; sie ist zugleich stark und umfangsreich, obwol sie des eigentlichen Metalls entbehrt. Dagegen aber besitzt sie eine hinreißende Intensität des Ausdrucks, die die Sängerin einzig in ihrer Art zu nutzen weiß. Unerreicht ist sie in ihrem plastischen Spiel und im mimischen Ausdruck. Mit einer bisher nicht gekannten Schärfe des künstlerischen Blicks durchdringt sie jede Rolle, und erspäht den Moment, wo sie dieselbe auf den Gipfel der Wirkung heben soll; mit Sicherheit erkennt sie den Wendepunkt des Sieges und weiß mit Zuverlässigkeit ihn zu erringen. Groß ist endlich ihre Selbsterkenntniß, genau weiß sie, was sie vermag und wo ihre Mittel nicht ausreichen.

Schröpfen nennt man eine schon in den ältesten Zeiten in Anwendung gebrachte Operation, die in der kunstgemäßen Anbringung von Schröpfköpfen auf die äußere Haut besteht und den Zweck hat, eine größere Menge Blutes nach einer bestimmten Hautstelle entweder nur hinzuleiten, oder auch zugleich zu entleeren. Je nach diesem verschiedenen Zwecke unterscheidet man trockenes oder blindes und blutiges Schröpfen. Beim trockenen Schröpfen begnügt man sich, Schröpfköpfe oder Ventosen, von Metall oder Glas, welche die Form kleiner Biergläser haben, auf die Haut zu bringen, ohne diese zu verletzen, beim blutigen verwundet man die Haut mittels des Schröpfschnäppers oder einer Lanzette. Das trockene Schröpfen ist gegenwärtig weniger in Gebrauch als sonst, während das blutige in manchen Gegenden Deutschlands ein sehr beliebtes Volksmittel ist. Dabei muß der Kranke eine Stellung erhalten, die er bequem eine Stunde lang beizubehalten vermag. Nachdem dann der Theil des Körpers, an welchem geschröpft werden soll, mit einem in warmes Wasser getauchten Schwamm gebähet worden ist, setzt der Wundarzt den Schröpfkopf, welchen er zuvor in kaltes Wasser taucht

und über einem Lichte die darin enthaltene Luft verdünnen läßt, möglichst schnell auf die bestimmte Hautstelle auf, wo er sich nun sogleich festsaugt und die Haut in Form eines abgerundeten Hügels in die Höhe zieht. Auf diese Art werden nach Belieben 6, 8, 12, 16 — 24 Schröpfköpfe gesetzt. Ist es blos auf Reizung der Haut abgesehen, so ist nun die Operation beendet. Soll dagegen zugleich Blut entzogen werden, so wird nach vorheriger Abnahme der Schröpfköpfe auf die durch selbige gerötheten Hautstellen der Schröpfschnäpper aufgesetzt, dessen zahlreiche kleine Klingen, welche, wenn an eine in dem Instrument befindliche Feder gedrückt wird, hervortreten, die Haut oberflächlich einschneiden und, wenn dies geschehen ist, abermals auf die verletzten Hautstellen Schröpfköpfe gebracht, die man erst wieder abnimmt, nachdem sie sich bis zum Drittheil ihres Inhaltes mit Blut gefüllt haben. Dies wird so oft wiederholt, bis die nöthige Menge Blutes entzogen ist oder keines mehr ausfließt. Das Schröpfen dient als äußeres Heilmittel bei langwierigen Entzündungen tief gelegener Theile, namentlich wenn diese rheumatischen oder gichtischen Ursprungs sind, ist aber nicht an allen Körpertheilen anwendbar und muß bei Menschen von schlechten Säften, sowie an entzündeten oder mit Ausschlägen bedeckten Hautstellen ganz vermieden werden.

Schrot heißt im Forstwesen ein von einem Baumstamme abgeschnittenes kurzes ungespaltenes Stück Holz, daher Schrotaxt, Schrotsäge u. s. w.; im Jagdwesen bezeichnet man mit Schrot oder Hagel kleine Kugeln, die im Handel nach Nummern unterschieden werden, indem man die größten mit 0 oder auch 00, die etwas kleinern mit Nr. 1, die darauf folgenden mit Nr. 2 u. s. w. bezeichnet. In der Ökonomie bezeichnet man damit grobgemahlenes und ungebeuteltes Getreide zum Viehmästen, z. B. Roggenschrot, Erbsenschrot u. s. w.

Schrot und Korn, s. Korn und Schrot.

Schröter (Joh. Hieronymus), ein berühmter Astronom, geb. 1745 zu Erfurt, studirte in Göttingen die Rechte und ward hier durch Kästner der Mathematik, insbesondere der Astronomie, zugeführt, die er für sein ganzes Leben zum Lieblingsstudium erwählte und mit großem Eifer und vieler Liebe trieb. Er erhielt in Göttingen die juristische Doctorwürde, ward 1778 bei der hanöv. Regierung angestellt und starb als Justizrath und Oberamtmann zu Lilienthal, einem Dorfe im Herzogthume Bremen, am 29. Aug. 1816. Ununterbrochen mit der Astronomie beschäftigt, machte er wichtige Beobachtungen und Entdeckungen in allen Regionen des Himmels, hauptsächlich über den Mond, welcher der Gegenstand seiner anhaltendsten Aufmerksamkeit wurde und von dem er einen sehr genauen Atlas lieferte. In Lilienthal errichtete er eine Sternwarte, die er nach und nach mit den besten Instrumenten ausgestattet hatte, als die Franzosen im J. 1813 dieselben zum großen Theil zerstörten. Schon sein dreizehnfüßiges Teleskop erklärte Lalande für das beste unter allen vorhandenen. Später verfertigte er mit unsäglicher Mühe und großem Kostenaufwande aus eignen Mitteln noch mehre größere Instrumente, unter denen ein fünfundzwanzigfüßiges von bewundernswürdiger Wirkung ist. Als seine Hauptwerke sind zu nennen: „Beiträge zu den neuesten astronomischen Entdeckungen" (Berl. 1788); „Selenotopographische Fragmente" (Bd. 1, Lilienthal 1791; Bd. 2, Gött. 1802, 4.); „Aphroditographische Fragmente, zur genauern Kenntniß der Venus" (Gött. 1796, 4.); „Neuere Beiträge zur Erweiterung der Sternkunst" (Gött. 1798) und „Neuste Beiträge zur Erweiterung der Sternkunst" (Gött. 1800); „Kronographische Fragmente zur Kenntniß des Saturn" (Gött. 1808) und „Hermographische Fragmente zur Kenntniß des Merkur" (Gött. 1816).

Schub (der) ist eine in neuerer Zeit eingeführte policeiliche Maßregel, um sich der fremden Bettler, Landstreicher u. s. w. zu entledigen. Sie besteht darin, daß man die genannten Individuen aufgreift und unter Aufsicht von Ort zu Ort

und von Land zu Land bis zu ihrem Geburtsorte zurückschaffen, gleichsam weiterschieben läßt, weil nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen der Geburtsort Desjenigen, der sich nicht selbst ernähren kann oder sich nicht auf eine ehrliche Weise ernähren will, zunächst die Obliegenheit hat, ihn im erstern Falle zu unterstützen, im letztern aber durch Zwang dazu anzuhalten.

Schubart (Christian Friedr. Daniel), ein genialer kräftiger Kopf, wenn auch kein classischer Dichter, den seine sonderbaren Schicksale, seine Verirrungen und Thorheiten ebenso merkwürdig machen als seine Talente, war zu Obersontheim in der schwäb. Grafschaft Limburg am 20. März 1739 geboren. Er zeigte anfangs wenig Fähigkeiten; doch plötzlich erwachten seine Geisteskräfte, namentlich sein musikalisches Genie. Schon auf dem Lyceum zu Nördlingen, das er seit 1753 besuchte, dichtete er Lieder im Volkstone, die er auch selbst componirte. Im J. 1756 kam er auf die Schule zum heiligen Geist nach Nürnberg und 1758 auf die Universität Jena. Ein zügelloses Leben stürzte ihn in Schulden, und mit zerrütteter Gesundheit kam er nach Hause. Die Musik zog ihn bald von der Theologie ab. Nachdem er kurze Zeit Hauslehrer gewesen, suchte er in Aalen und in der Gegend umher sein Brot durch Predigen für die dortigen Geistlichen zu verdienen. Nachher ward er Schullehrer und Organist in Geislingen und verband sich 1764 mit einer Frau, die sich ganz in seine wunderlichen Launen zu schicken wußte und den großen Kummer, den er ihr so häufig machte, sanft und geduldig ertrug. Hierauf wurde er 1768 Musikdirector in Ludwigsburg, überließ sich aber nur immer größern Ausschweifungen. Seine Frau ward schwermüthig darüber; ihr Vater nahm sie mit ihren Kindern zu sich. S. selbst kam wegen seiner Unsittlichkeit eine Zeit lang ins Gefängniß. Wegen eines satirischen Liedes auf einen Höfling und wegen einer Parodie der Litanei ward er endlich seines Amts für verlustig erklärt und des Landes verwiesen. Ohne zu wissen, wohin, verließ er Ludwigsburg und kam nach Heilbronn, wo er sich vom Musikunterricht nährte. Der Gedanke an seine unglückliche Familie trieb ihn nach Heidelberg, endlich nach Manheim, wo er Gelegenheit fand, sich vor dem Kurfürsten hören zu lassen. Sein Spiel gefiel dem Kurfürsten, und schon wollte dieser ihn anstellen, als S. durch eine unvorsichtige Äußerung sich den Unwillen desselben zuzog. Jetzt nahm ihn der Graf Schmettau bei sich auf. Nachher ward er mit dem bair. Gesandten, Baron Leiden, bekannt, der ihm rieth, katholisch zu werden. Doch noch ehe er diesen Rath ausführen konnte, mußte er auch München verlassen. Nun ging er nach Augsburg, wo er seine „Deutsche Chronik" (1774 fg.) schrieb. Er gab Unterricht in der Musik und in den Wissenschaften, schrieb und dichtete, hielt Leseconcerte, in denen er die neuesten Stücke der deutschen Dichter mit dem größten Beifall declamirte und fand reichlichen Gewinn, aber durch Unbesonnenheiten und Ausschweifungen machte er sich, besonders unter der Geistlichkeit, die er angriff und verspottete, viele Feinde. Plötzlich ward er auf Befehl des katholischen Bürgermeisters verhaftet und genöthigt, die Stadt zu verlassen. Er ging nach Ulm, setzte dort seine „Chronik" fort, zog sich aber auch hier, wo er sich wieder mit seiner Familie vereinigt hatte, ebenso viel Feinde als Freunde zu. Die Meldung in seiner „Chronik", daß die Kaiserin Maria Theresia vom Schlage gerührt worden sei, veranlaßte einen neuen Verhaftsbefehl gegen ihn. Auf eine verrätherische Weise ins Würtembergische gelockt, wurde er zu Blaubeuren am 22. Jan. 1777 auf landesherrlichen Befehl verhaftet und auf die Festung Hohenasperg gebracht. Der Festungscommandant suchte den Unglücklichen zu trösten, theilte ihm geistliche Bücher, mystischen und theosophischen Inhalts, mit und der durch Ausschweifungen entnervte, von Leiden niedergedrückte, zur Hypochondrie geneigte und mit einer glühenden Phantasie begabte S. ward jetzt für das Mystische gestimmt. Zwar wurde 1778 seine Gefangenschaft etwas erleichtert; allein erst, nachdem er zehn Jahre, ohne Verhör, im Kerker gesessen hatte, kam er, nachdem

er die „Gedichte aus dem Kerker“ (1785) und den „Hymnus auf Friedrich den Großen“ (1786) hatte erscheinen lassen, auf die Fürbitte des Königs von Preußen, den die Karschin auf S. aufmerksam gemacht hatte, 1787 wieder auf freien Fuß und wurde zum Director der herzoglich würtemb. Hofmusik und des Theaters zu Stuttgart ernannt. Hierauf ließ er seine sämmtlichen „Gedichte“ (2 Bde., Frankf. 1787; neueste Aufl., 3 Bde., 1825) erscheinen, die von seinen zahlreichen Freunden mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurden. In Stuttgart fing er an, seine Deutsche „Chronik“ unter dem neuen Titel „Vaterlandschronik“ fortzusetzen, auch seine musikalischen Arbeiten und seine Lebensbeschreibung (2 Bde., Stuttg. 1791—92) herauszugeben. Doch noch vor Beendigung der letztern starb er am 10. Oct. 1791. Seine „Chronik“ war ein echtes Volksblatt über Politik, Literatur, Kunst und vaterländische Sitten, das durch nie versiegende Laune, durch beständig abwechselnde Formen, durch Freimüthigkeit, Faßlichkeit und Herzlichkeit anzog. Seine Gedichte enthalten viel Schwülstiges, Rohes und Überkräftiges, aber auch viel Volksmäßiges, Feuriges und Erhabenes; das Letztere beurkunden, nächst dem „Hymnus auf Friedrich den Großen“, die „Fürstengruft“, der „Ewige Jude“ und das kräftige Volkslied: „Auf, auf, ihr Brüder u. s. w.“. — Sein Sohn Ludwig S., geb. zu Geislingen 1766, studirte die Rechte, wurde später preuß. Legationsrath und starb 1812. Er übersetzte Thomson's „Jahreszeiten“ (Berl. 1789; 3. Aufl. 1805) und bearbeitete nach Shakspeare das Trauerspiel „Othello“ (Lpz. 1802) und nach Macpherson „Ossian's Gedichte“ (2 Bde. Wien 1808). Auch beendigte er seines Vaters Lebensbeschreibung und gab dessen „Ideen zur Ästhetik der Tonkunst“ (Wien 1806) heraus, wie auch dessen „Vermischte Schriften“ (2 Bde., Zür. 1812), die, wenn auch fragmentarisch, voll genialer Ansichten und Urtheile sind.

Schubart, Edler von Kleefeld (Joh. Christian), ein um die Verbesserung der Landwirthschaft sehr verdienter Mann, geb. zu Zeitz am 24. Febr. 1734 in einer bürgerlichen Familie, stand zuerst in Diensten des dortigen Amtmanns, wurde aber bald nachher Haushofmeister des kursächs. Gesandten am wiener Hofe. In Wien trat er in maurerische Verbindungen, in welchen er nachher, unmittelbar neben einem Baron Hund, durch Einführung und Verbreitung eines neuen Systems der Maurerei (des Systems der stricten Observanz) Aufsehen machte. Nach Ausgang des siebenjährigen Kriegs kehrte er als großbritann. Kriegscommissair und hessendarmstädtischer Hofrath in sein Vaterland zurück, kaufte 1768 und 1774 die Güter Würchwitz, Pobles und Kreischa und beschäftigte sich ganz mit Verbesserung der Landwirthschaft. Sein Name wurde vortheilhaft bekannt, als er 1782 den Preis wegen der von der berliner Akademie der Wissenschaften aufgestellten Preisaufgabe über den Anbau der Futterkräuter erhielt. Hierauf stellte er ein neues System der Landwirthschaft auf; die Grundlage desselben war: Abschaffung der Brache, und mit dieser der Hut- und Triftgerechtigkeiten, um dadurch den Futterkräuterbau emporzubringen, der dann die Mittel gibt, größere Viehstände auf den Ställen zu füttern und auf diesem Wege mehr Düngung zu erlangen, mittels deren der Getreidebau verdoppelt und der Anbau anderer nützlichen Gewächse möglich werden könne. Auch brachte er den Tabacksbau, Krappbau und die Runkelrüben durch Lehre und Beispiel in Aufnahme. Seine wichtigsten Verbesserungsvorschläge findet man in seinen „Ökonomisch-kameralistischen Schriften“ (6 Bde., Lpz. 1786) und in seinem „Ökonomischen Briefwechsel“ (4 Hefte, Lpz. 1786). Er fand viele Nachahmer, wiewol seine Heftigkeit und Unduldsamkeit ihm auch viele Feinde zuzogen. Unter dem Namen eines Edlen von Kleefeld in den Adelstand erhoben, starb er als herzogl. sachsen-koburg-saalfeld. Geheimrath am 24. Apr. 1787.

Schubert (Friedr. Theodor), Astronom, geb. 30. Oct. 1758 zu Helmstedt, wo sein Vater, Joh. Ernst S., der als Oberkirchenrath zu Greifswald

starb, damals Professor der Theologie war, erhielt seine geistige Ausbildung in der Stadtschule zu Greifswald und 1776—79 auf der Universität zu Göttingen, wo er Theologie studirte. Zurückgekehrt nach Greifswald, begleitete er bald darauf zwei junge Schweden nach ihrem Vaterlande und übernahm mehre Jahre lang die Erziehung junger Leute. Als Hauslehrer bei dem Major von Cronhelm zu Bartelshagen bei Stralsund, einem großen Freunde der Astronomie, gewann S. Neigung für Sternkunde und höhere mathematische Wissenschaften und machte bei dem ihm eignen Fleiß und Scharfsinn bald viele Fortschritte. Im J. 1783 ging er nach Reval und wurde darauf Revisor, erhielt 1785 die Berufung als Geograph der kais. Akademie der Wissenschaften zu Petersburg und trat 1786 als Adjunct der mathematischen Classe und 1789 als wirkliches Mitglied in die Akademie. Im J. 1799 wurde er zum Bibliothekar und Aufseher des Medaillencabinets ernannt und 1804 übernahm er als erster Astronom die Sternwarte der Akademie. Er entwarf den Plan zur Anlage der neuen Sternwarte zu Nikolajew und wählte den anzustellenden Astronomen. Der ruff. Gesandtschaft, die 1805 nach China ging und besonders wissenschaftliche Zwecke fördern sollte, ward S. als Chef der wissenschaftlichen Abtheilung, insbesondere für Astronomie und Literatur beigegeben. Die Reise ging über Moskau, Kasan, Tobolsk, bis Kiächta; doch konnte man das Ziel nicht erreichen und sah sich genöthigt umzukehren. Im J. 1813 wurde er Mitglied des Admiralitätsdepartements und 1816 wirklicher Etatsrath. Er starb als Staatsrath am 22. Oct. 1825. Als Schriftsteller erwarb er sich hohe Verdienste durch sein „Lehrbuch der theoretischen Astronomie" (3 Bde., Petersb. 1798), welches gleichzeitig in franz. (2. Aufl. 1822) und in deutscher Sprache erschien, und durch seine „Populaire Astronomie" (3 Bde., Petersb. 1804—10), die das Weltsystem mit Klarheit darstellt, ohne in höhere Calculs sich einzulassen. Seit 1788 gab er den petersburger Kalender heraus und 1808—18 bereicherte er den deutschen petersburger Taschenkalender mit vielen anziehenden astronomischen, physikalischen, historischen und andern Abhandlungen. S. war auch in andern Fächern, vorzüglich in den Sprachen sehr bewandert, und er wußte die tiefsten und abstractesten Gegenstände auf eine Art vorzutragen, daß sie auch minder Eingeweihten genießbar wurden.

Schubert (Gotthilf Heinr.), bair. Hof- und Bergrath, Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Professor der Naturgeschichte in München, geb. am 26. Apr. 1780 zu Hohenstein, einem schönburg. Städtchen des Königreichs Sachsen, wo sein Vater Pfarrer war, erhielt seine Schulbildung in Greiz und in Weimar, wo Herder mit wahrhaft väterlicher Liebe ihn in seinem Hause aufnahm. Dem geistlichen Stande bestimmt, bezog er 1800 die Universität zu Leipzig, aber schon nach einem Jahre verließ er mit dieser Stadt auch das theologische Studium, ging nach Jena und widmete sich mit Eifer dem medicinischen Studium. Gemüthlich und wohlwollend, fand er in Altenburg, wo er als praktischer Arzt ein eignes Hauswesen begründete, eine zwar sehr ausgebreitete, doch nichts weniger als goldene Praxis. Mit vielem Glücke betrat er indeß damals schon die schriftstellerische Laufbahn; während er in Pierer's „Medicinischen Annalen" manchen gehaltvollen Aufsatz lieferte, gab er zugleich eine „Biblioteca castellana, portugues y provençal", und einen Roman: „Die Kirche und die Götter" (2 Bde., Penig 1804), heraus. Nach einem zweijährigen Aufenthalt in Altenburg wendete er sich nach Freiberg, hauptsächlich durch die Liebe zu den Bergwissenschaften angezogen, und 1807 nach Dresden, um die dortigen literarischen und Kunstschätze zu benutzen. In Dresden hielt er Vorlesungen hauptsächlich über naturphilosophische Gegenstände, aus welchen seine Schrift: „Ansichten von der Nachtseite der Naturwissenschaften" (Dresd. 1808; 3. Aufl. 1827) entstanden ist, und begann mit der Herausgabe seines noch jetzt nicht vollendeten naturphilosophischen Werks: „Ahnungen einer allgemeinen Geschichte des Lebens"

(2 Bde., Lpz. 1806—20). Im J. 1809 ward er als Director des neuerrichteten Realinstituts nach Nürnberg berufen und wirkte an diesem Institute bis 1816, wo die Auflösung desselben nicht mehr zweifelhaft war. Noch 1816 folgte er dem Rufe des Erbgroßherzogs von Mecklenburg-Schwerin, Friedrich Ludwig, nach Ludwigslust, als Lehrer seiner Kinder, und fand hier einen, die unabhängigste Zukunft ihm versichernden Wirkungskreis, den er jedoch schon nach drei Jahren, weil Klima und Lebensweise auf seine Gesundheit nachtheilig einwirkten, wieder verlassen mußte. Er kehrte als Professor der Naturwissenschaften zu Erlangen nach Baiern zurück und wanderte später in gleicher Eigenschaft nach der neugestifteten Universität zu München, wo er noch gegenwärtig wirkt. Wenn die wissenschaftliche Richtung S.'s zunächst durch die Naturphilosophie bestimmt wurde, so konnte es nicht fehlen, daß die Forschungen über das Absolute ihn vielfältig tief in das Gebiet des Religiösen hineinführten; sehr begreiflich wird es aber hiermit zugleich, wie die pietistisch-mystische Richtung, die in der neuern Zeit namentlich die Protestanten in Baiern so vorzugsweise nahmen, nicht ohne Einfluß auf den gemüthvollen S. bleiben konnte, und so sehen wir uns veranlaßt, in seinem schriftstellerischen Wirken die eigentlich wissenschaftlichen Werke von seinen rein ascetischen Schriften zu unterscheiden. Zu den erstern rechnen wir außer den bereits angeführten, die geistvolle Schrift: „Die Urwelt und die Fixsterne" (Dresd. 1822); seine sehr ausführlichen Arbeiten auf dem Gebiet der Naturgeschichte, insbesondere seine Handbücher der Mineralogie und u. s. w.; ferner seine geistreiche „Symbolik des Traums" (2. Aufl., Lpz. 1822), und vor allen sein neuestes Werk: „Die Geschichte der Seele" (2 Bde., Stuttg. 1830; 2. Aufl. 1833), das, aus ungemein zahlreich besuchten Vorlesungen über die Psychologie entstanden, die Frucht eines mehr als 20jährigen Forschens, über sehr viele Gegenstände des geheimnißvollen Gebiets der Seelen- und Geisteskunde großartige Gedanken ausspricht. Zu der zweiten Classe zählen wir sein „Altes und Neues aus dem Gebiete der innern Seelenkunde" (3 Bde., Lpz. und Erl. 1817—33); seine als Tractat der süddeutschen Tractatengesellschaft gegebenen „Züge aus dem Leben des Pfarrers Joh. Friedr. Oberlin" (4. Aufl., Münch. 1832), die leicht das Beste unter allen ausgestreuten Tractaten der mystischen Zeitgenossenschaft sein möchten, dann die herausgegebene Beschreibung von Claudii de Martelli „Errettung in und aus der türkischen Gefangenschaft" (Erl. 1825), und endlich die „Mittheilungen aus dem Reiche" in der „Evangelischen Kirchenzeitung". Nicht unerwähnt darf endlich bleiben sein herrliches „Wanderbüchlein eines reisenden Gelehrten durch Salzburg, Tirol und die Lombardei" (Erl. 1823) und seine „Reise durch das südl. Frankreich und Italien" (2 Bde., Erl. 1827—31). Wenn S. auf dem Gebiete naturphilosophischer Forschungen durch ein ungewöhnliches Talent für Analogie und Induction ausgezeichnet ist, so hat er, bei einem in Wahrheit bewundernswürdigen Reichthume von Gelehrsamkeit im Gebiete der Chemie, der vergleichenden Anatomie, der Naturgeschichte, der mathematischen Astronomie und der Mineralogie, sowie einer höchst umfassenden Sprachkenntniß, eine Tiefe der Speculation, die namentlich in der Astronomie, in der Geschichte des Erdkörpers und dann im wunderbaren Reiche des Geistigen Ansichten aufstellt, die, gemüthlich und wohlwollend, wie sie gegeben worden sind, zur Zeit schon vielfältig ihren Einfluß in die wissenschaftliche Gestaltung der Zeit geäußert haben, dennoch ihre eigentliche und vollständige Anerkennung erst von einer ruhigern und klarern Zukunft erwarten.

Schubert (Franz), ein trefflicher Lieder- und Balladencomponist, geb. zu Wien um 1795, ward im Convict daselbst erzogen und sollte sich dem Studium der Philosophie widmen, seine Neigung aber trieb ihn seit seiner frühesten Jugend zur Musik, weshalb er denn auch in diesem Theile seiner Studien schon als Knabe Ausgezeichnetes leistete. Seine Studien blieben aber ungeregelt; es fehlte ihm

ein Meister, der ihn schulgerecht in die Kunst einweihte. In Wien ward er vorzüglich durch den pensionirten Sänger Vogel bekannt, der, zuerst auf den Werth seiner Lieder und Balladen aufmerksam geworden, sie überall in Gesellschaften vortrefflich und mit dem größten Beifall vortrug. S. selbst, der einen schüchternen, verschlossenen Charakter und eine unscheinbare Persönlichkeit besaß, würde die größte Mühe gehabt haben, sich mit seinen ernsten und düstern Compositionen in dem weltlich lebenslustigen Wien geltend zu machen. Indeß bestimmte diese Zufälligkeit auch wol großentheils die Richtung, welche er seinem Talent gab. Er hatte einmal in dieser Gattung Erfolge gehabt und widmete sich ihr daher fortdauernd mit Eifer. So schrieb er viele Lieder und Balladen, die nach und nach in Deutschland Anklang fanden. Als sehr bekannt heben wir hier nur die „Forelle" und den „Erlkönig" heraus. Seine Lieder verlassen den einfachen Weg und werden daher oft zu ausgeführten Gesängen, bei denen die Begleitung eine große Rolle spielt. Auch hat sich S. in der Symphonie, doch mit geringem Glück, versucht; dagegen sind einige Quartetten von ihm neben ihrer Seltsamkeit doch voll glücklicher Gedanken. Er starb zu Wien 1830.

Schubladenstück, s. Pièce à tiroir.

Schublehn oder **Schupflehn**, s. Falllehn.

Schuderoff (Jonathan), herzoglich sächs. Geheimer Consistorialrath, ist zu Altenburg am 24. Oct. 1766 geboren. Schon als Prediger zu Drackendorf bei Jena, seit 1790, trat er mit seinen „Briefen über die moralische Erziehung in Hinsicht auf die neueste Philosophie" (Lpz. 1792) und „Etwas zur Beherzigung für Mütter vornehmen Standes" (Jena 1798) als philosophisch-pädagogischer Schriftsteller mit Beifall auf; auch zeigte er schon damals in seinen „Beiträgen zur Beförderung zweckmäßiger Kanzelvorträge" (Braunschw. 1796) und in seinem „Versuche einer Kritik der Homiletik" (Braunschw. 1797) eine vertraute Bekanntschaft mit den Grundsätzen der echten Homiletik. Seinen „Moralisch-religiösen Reden über biblische Texte" (Halle 1794) und „Predigten für Freunde der reinen Sittenlehre" (2 Bde., Jena 1799—1801), ließ er die „Predigten" (Münster 1807) und „Predigten über die Evangelien der Sonn- und Festtage des ganzen Jahres" (2 Bde., Altenb. 1809), sowie mehre musterhafte Casualreden folgen, die er großentheils als Diakon (seit 1798) und als Archidiakon in Altenburg (seit 1805) gehalten hatte. Auch durch sein „Communionbuch für gebildete Christen aus allen Ständen" (Altenb. 1802; 2. Aufl. 1816) suchte er den Geist wahrer christlicher Religiosität zu verbreiten. Seit 1802 fing er an, das „Journal zur Veredlung des Prediger- und Schullehrerstandes, des öffentlichen Religionscultus und des Schulwesens" herauszugeben, welches unter diesem Titel bis 1808 ununterbrochen herauskam, dann aber bis 1826 als „Neues Journal u. s. w." und 1826—32 unter dem Titel „Jahrbücher für Religions-, Kirchen- und Schulwesen" fortgesetzt wurde. Mit Röhr und Schleiermacher gab er ein „Neues Magazin von Fest-, Gelegenheits- und andern Predigten" (Magdeb. 1823 fg.) heraus. An seine Schrift, „Über Kirchenzucht, mit besonderer Hinsicht auf die protestantische Kirche" (Altenb. 1809), welche vielen Widerspruch fand, der zu Gegenerklärungen Anlaß gab, schlossen sich an, „Ansichten und Wünsche, betreffend das protestantische Kirchenwesen und die protestantische Geistlichkeit" (Lpz. 1814), „Briefe über das protestantische Kirchenwesen" (Lpz. 1815), „Grundzüge zur evangelisch-christlichen Kirchenverfassung und zum evangelischen Kirchenrechte" (Lpz. 1817), „Über die Consistorialverfassung" (Lpz. 1831). In seinen „Nebenstunden" (2 Bde., Ronneburg 1823—25) gab er über manche der Beherzigung werthe Gegenstände sein von psychologischem Scharfblick zeugendes Urtheil ab. Unter den von ihm in späterer Zeit herausgegebenen geistlichen Reden erwähnen wir seine „Predigten in der neuesten Zeit" (Lpz. 1810); „Einige Predigten" (Lpz. 1814); „Altarreden" (Ronneb. 1819); „Predigten über die Evangelien" (Neustadt 1820);

„Gelegenheitspredigten" (Altenb. 1820) und „Sammlung einiger Kanzel- und Altarreden" (Neustadt 1826). Auch die anonymen Schriften: „Die Märtyrer der Liebe, von J. S." (Berl. 1805) und „Richard und Auguste, ein Roman in Briefen" (Schneeb. 1805), sind von ihm verfaßt. S. wurde 1806 Superintendent und Oberpfarrer zu Ronneburg und 1824 Consistorialrath, 1836 aber mit dem Titel eines geheimen Consistorialraths in den Ruhestand versetzt.

Schudras, richtiger Sudras (s. d.).

Schuh, s. Fuß.

Schu-king, eins der fünf ältesten und heiligsten Bücher der Chinesen (s. Chinesische Literatur), berichtet über die vier ersten chines. Kaiser und ist demnächst die Quelle für die früheste Geschichte Chinas. Das eigentliche Original soll nach chines. Sage verloren gegangen sein, und das Werk aus dem Munde des Greises Fu-scheng, der es auswendig wußte, niedergeschrieben und etwa 180 v. Chr. erst aufgefunden worden sein.

Schulclassen nennt man die verschiedenen Abtheilungen der Schüler für den Zweck des Unterrichts in besondere Zimmer. In manchen Schulen gibt es mehr, in andern weniger solcher Classen; auf dem Lande und in kleinen Städten sind sogar die gesammten Schulkinder verschiedenen Alters oft in einer Classe beisammen. In Bürgerschulen theilt man gewöhnlich die gesammte Schülerzahl in drei oder vier Classen, welche bei einer zu großen Schülerzahl wieder ihre Nebenabtheilungen haben. In Gelehrtenschulen gibt es gemeiniglich vier bis sechs Classen. Auch die Grundsätze und Regeln, nach welchen die Classification, d. i. die Vertheilung der Gesammtzahl der Schüler einer Schule in einzelne Haufen geschieht, sind nicht überall dieselben; daher es auch verschiedene Schulclassificationssysteme gibt. In manchen Schulen bestimmt dem Schüler die Rücksicht auf dessen Fähigkeiten, Gesammtwissen und sittliches Verhalten, in andern die besondere Rücksicht auf dessen Fortschritte in einzelnen nach dem Zwecke der Schule für besonders wichtig gehaltenen Lehrgegenständen, in vielen Gelehrtenschulen z. B. in alten Sprachen, seine Classe und seinen Platz in derselben. Hier und da wird auch wol das Alter berücksichtigt. In manchen Schulen wird jedem Schüler nach jedem besondern Fache des Wissens die besondere Classe angewiesen, in welche er nach Maßgabe seiner Fortschritte in dieser Wissenschaft zu gehören scheint. In der neuesten Zeit ist man jedoch in den meisten Schulen, selbst in denen der Francke'schen Stiftung zu Halle, wo das Fachsystem zuerst durchgeführt und am längsten behauptet worden war, zu dem Classensysteme zurückgekehrt.

Schuld heißt nicht nur im juridischen Sinne Das, was Einer einem Andern rechtlich, z. B. durch Contract, zu leisten verbunden ist, das debitum, ferner die Nachlässigkeit oder der Mangel an Sorgfalt, um deren willen man rechtlich in Anspruch genommen werden kann (culpa, im Gegensatze von dolus, d. i. der bösen Absicht), sondern man versteht auch darunter in moralischer Bedeutung den sittlichen Unwerth, welcher durch die Nichtachtung des moralischen Gesetzes entspringt, oder das Böse, was der Mensch sich als freies Wesen sittlich zuzurechnen hat. Zur Schuld, wie zu dem entgegengesetzten Verdienste, gehört daher ein freier Urheber der Handlung, und die Größe der Schuld richtet sich nach der Größe des unsittlichen Willens.

Schuldschein (Obligation, chirographum) nennt man ein schriftliches Bekenntniß einer Schuld, welches sowol eine eigne, als eine fremde, zur eignen Zahlung übernommene sein kann. Der Schuldschein kann sich entweder auf ein früheres Geschäft beziehen, eine schon früher entstandene Schuld anerkennen (constitutum) oder mit der Entstehung der Foderung selbst ausgestellt werden. Diese Entstehungsursache (causa debendi) muß ein vollständiger Schuldschein überhaupt jedesmal angeben, z. B. daß dem Schuldner die Summe als Darlehn vorgeschossen worden, daß er sie für gekaufte Waaren, geleistete Dienste schuldig geworden

sei. Es muß darin aber auch die Person des Schuldners, des Gläubigers, die Schuld selbst, die Münzsorte, Zeit und Ort der Bezahlung bestimmt enthalten, und das Datum und die Unterschrift des Schuldners hinzugefügt sein. Ein solcher Schein ist ein klarer Brief, ein documentum guarentigiatum, aus welchem, wenn er nicht eidlich abgeleugnet werden kann (durch den Diffessionseid) eine Klage auf sofortige Execution stattfindet. Ehedem wurden in die Schuldscheine zu desto größerer Sicherheit des Gläubigers noch andere Verpflichtungen des Schuldners oder Berechtigungen des Gläubigers aufgenommen, z. B. das Versprechen, wenn man nicht Zahlung leiste, sich in einem bestimmten Orte einzufinden und so lange zu bleiben, bis Zahlung erfolgt sei (obstagium), das Recht des Gläubigers, sich mit und ohne Recht, d. h. durch eigenmächtige Wegnahme der Sache des Schuldners, Zahlung zu verschaffen, den Schuldner in einem Schandgemälde auszustellen und dergl. Dies ist nicht mehr erlaubt, seitdem die Gerichte besser eingerichtet worden sind, und es ist nichts davon übriggeblieben, als die Verpflichtung zu persönlicher Haft im Wechsel. Dagegen ist die Besiegelung eines Schuldscheines, welche ehedem oft die Unterschrift ersetzen mußte, nicht mehr nöthig. Da es oft vorkam, daß ein Schuldschein ausgestellt wurde, ehe der Schuldner das vorgeschossene Geld erhielt, so gründet sich darauf die Einrede des nicht erhaltenen Geldes (exceptio non numeratae pecuniae). Über diese ist im röm. Rechte bestimmt, daß ein Schuldschein erst nach Ablauf von zwei Jahren volle Beweiskraft erhält, indem der Schuldner dann Zeit genug hat, denselben zurückzufodern. Nach zwei Jahren wird er mit der Einrede des nicht erhaltenen Geldes nicht mehr gehört, bis dahin aber muß der Gläubiger die Zahlung durch andere Mittel als den Schuldschein beweisen. Auf viele der gegenwärtigen Verhältnisse ist diese Bestimmung freilich nicht mehr passend, und z. B. bei Wechseln gar nicht anwendbar.

Schulen sind Anstalten zu Erziehung und Unterricht der Jugend; durch Beides bezwecken sie die Ausbildung des heranwachsenden Geschlechts für seine Bestimmung. Diese ist entweder eine allgemeine, die Menschlichkeit im edelsten Sinne des Worts, oder eine besondere, des täglichen Lebens, die jedoch eine mangelhafte und unwürdige wäre, wenn sie nicht von der Humanität ausginge und diese in ihrer Veredelung zum letzten und höchsten Ziele nähme. Da das Christenthum die möglichste Vervollkommnung des Menschen beabsichtigt und in seinem Stifter das herrlichste Vorbild uns darstellt, die wahre Religion der Humanität, so hat es, wie keine andere Erziehung, auf die Bildung und somit auf die ihr bestimmten Anstalten den größten und wohlthätigsten Einfluß gehabt. Der Staat aber, weil er ein christlicher Verein ist, hat das höchste Interesse und die heiligste Verpflichtung, darauf zu sehen und dafür zu sorgen, daß die künftigen Mitglieder seines Vereins zu guten Menschen und tüchtigen Bürgern der Gesellschaft, die ohne sittliche Gesetze nicht bestehen kann, gebildet und erzogen werden. Es sind daher müßige Fragen, ob es nicht eine Verletzung der Freiheit der Einzelnen sei, wenn der Staat die Erziehung anordnet und beaufsichtigt, da er als eine sittliche Gesellschaft durch seine Beauftragten das Gute fördern und das Böse verhindern soll, um nicht später mit äußern Maßregeln härter eingreifen zu müssen; und ob nicht der Mensch ohne fremde Hülfe und Leitung sich durch das Leben besser und selbständiger ausbilden könne, da es in der Natur begründet ist, daß die in den Menschen gelegten Kräfte, auch wenn sie die vorzüglichsten sind, nicht ohne anderer Menschen Beistand geweckt und in zweckmäßige Thätigkeit gesetzt werden, da auch die edelste Natur in roher Kraft verwildert, wenn nicht der Verstand und das Gemüth höher ausgebildeter Wesen ihre Wirksamkeit ordnet und regelt, da ferner nicht einzelne, sondern alle Menschen in einem christlichen Vereine zu der möglichsten Vollkommenheit herangebildet werden sollen, endlich, da die Schule sich nicht für die ausschließliche Bildnerin ausgibt, sondern nur die Vorbildung, die Einführung in das Leben über-

nimmt, diesem aber die Ausführung und Vollendung des von ihr sorglich begründeten Werks überläßt.

Wenn man den praktischen Weg oder den der Wirklichkeit verfolgt, so berücksichtigt man bei Eintheilung der Schulen theils das Alter, theils die Lebensbestimmung der jungen Menschen, die in ihnen unterrichtet und erzogen werden. Man nennt daher zuerst die Anstalten für die ersten Lebensjahre die Kleinkinderschulen (s. d.), dann diejenigen, welche den Unterricht ertheilen, der jedem künftigen Bürger eines gebildeten Staats unentbehrlich ist, die Volksschulen, die wieder in die Elementarschule, in die Knaben- und die Mädchenschule und in die höhere Volksschule oder Bürgerschule zerfallen. Je mehr das Gewerb des Bürgers sich ausdehnt und vervollkommnet, und je mehr der Staat seine Ansprüche an ihn erweitert und erhöht, desto umfassender und gründlicher muß der Unterricht des Bürgers sein, der das Handwerk in eine Kunst, die Kunst in eine wissenschaftliche Fertigkeit verwandeln und an der Verwaltung des Gemeinwesens nützlichen Antheil nehmen will; daher die höhern Bürgerschulen (s. d.), die polytechnischen Schulen (s. Polytechnik), gleichsam die Akademien des Bürgerstandes. Besondere Bestimmungen zu einem mehr geschiedenen Lebensberuf und der Umfang und die Verwandtschaft der Kenntnisse, die sie erfodern, haben besondern Anstalten, als Handelsschulen, Forstschulen, ökonomischen, militairischen, chirurgischen Schulen, Entstehung und Ausbildung gegeben. Das wissenschaftliche Leben, das sich auf gründliche Kenntniß der alten Sprachen in historischer und formeller Hinsicht, der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften, der Mathematik und Philosophie, begründet, setzt die Gelehrtenschule voraus, deren Wesen nicht sowol in der Anhäufung materiellen Wissens von mancherlei Art, sondern in der geistigen Ausbildung besteht, welche zur Ergründung und wissenschaftlichen Behandlung und Anwendung des gesammten Stoffs des menschlichen Wissens befähigt. Vgl. Schwarz, „Die Schulen; die verschiedenen Arten der Schulen, ihre innern und äußern Verhältnisse und ihre Bestimmung in dem Entwickelungsgange der Menschheit" (Lpz. 1832); Desselben „Erziehungslehre", Bd. 1, Abth. 1 und 2, enthaltend die „Geschichte der Erziehung" (2. Aufl., Lpz. 1829) und Friedr. Cramer's „Geschichte der Erziehung und des Unterrichts im Alterthume" (Bd. 1, Elberf. 1832).

Die erste Erziehung und die nothwendige Grundlage alles Schulunterrichts ist die häusliche; sie gehört, der Natur gemäß, der Mutter an. Je einfacher das Leben, desto beschränkter ist sie in ihren Anfoderungen und Bedürfnissen; man findet sie in dem patriarchalischen Hausleben des frühen Alterthums, wie noch jetzt bei den Völkern, die in dem Naturzustande geblieben sind, und sie kann in den Familien der gebildetsten Völker nur durch Übercultur und Sittenverderbniß vernachlässigt oder verfälscht werden, immer zum Nachtheil der Schule und des gesammten Lebens und seiner Verhältnisse. Die Völker des Alterthums und der neuern Zeit, die eine Eintheilung in Kasten und bevorzugte erbliche Stände hatten oder noch haben, gewährten denen, die zu den begünstigten Ständen gehörten, eine höhere Erziehung, einen wissenschaftlichen Unterricht, verschieden nach dem Charakter, der Bildungsstufe, dem Bedürfniß des Volks und des Standes; Vermittler waren Priester, Geheimlehrer und Vornehme. So bei den Ägyptern, Babyloniern und Chaldäern, bei den Hebräern, seitdem sie aus dem Nomadenleben in eine geordnete Staats- und Religionsverfassung übergegangen waren; so noch jetzt bei den Indiern, Chinesen, Japanesen u. s. w. Eine eigentliche Volkserziehung findet man zuerst bei den Persern, insoweit den Nachrichten Xenophon's in seiner „Cyropädie" zu trauen ist. Den Griechen und Römern war anfänglich der Bürger mehr als der Mensch; für diesen sorgte die strenge häusliche Erziehung, für jenen der Staat und das Leben. Die höhere geistige Ausbildung suchten die Jünglinge bei den Philosophen, die meist Sophisten waren, bis Sokrates und seine Schule die Weisheit

nicht in unfruchtbaren Untersuchungen und in glänzender Darstellung, sondern in innerer und äußerer Tüchtigkeit für das Leben in menschlicher und bürgerlicher Beziehung suchen lehrten. Sprache und Sitte wurden durch das Lesen und den Vortrag der gefeierten Dichter, durch das Theater und durch die mündlichen Verhandlungen der Staatssachen, der Gesetzgebung und der Gerichte gebildet. Begründung wissenschaftlicher Schulen erfolgte erst durch Aristoteles und seit Alexander dem Großen in den Hauptstädten der über das ganze Morgenland verbreiteten griech. Bildung, besonders in Alexandria, außerdem in Athen, Antiochia, Babylon, Ephesus, Rhodus u. s. w. Die Griechen verpflanzten wissenschaftlichen Unterricht nach Rom, anfänglich unter heftigem Widerstand der bedeutendsten Männer des röm. Volks, bald von diesen selbst bewundert, benutzt und begünstigt. Seitdem bestanden zu Rom Schulen griech. und lat. Grammatiker und Rhetoren, bisweilen von dem Despotismus der Imperatoren aus politischen Gründen verfolgt, häufiger unterstützt und belohnt, wie von Vespasian, der zuerst den Lehrern (professores) Jahrgehalte aussetzte. Kaiserschulen wurden in den größern Städten des Reichs seit Antoninus Pius, 150 v. Chr., eingerichtet; unter ihnen war die zu Rom noch im 4. Jahr. die berühmteste. Fortwährend besuchten Vornehme und Reiche die Mutterstädte der griech. Bildung, namentlich Athen. Seit dem Siege des Christenthums im röm. Reiche kam der Unterricht mehr und mehr in die Hände der Geistlichen (Katechumenenunterricht), die in höhern Schulen, den sogenannten Katechetenschulen (s. d.), unter denen die zu Alexandria die blühendste war, gebildet wurden. Vergeblich war der Widerstand der griech. Rhetoren und Philosophen, namentlich der Neuplatoniker; seit der Völkerwanderung kam der öffentliche Unterricht besonders im Abendlande immer mehr in Verfall; die classischen Schriftsteller des Alterthums wurden vernachlässigt, an ihre Stelle traten Auszüge, Compendien und Encyklopädien; man lehrte die sogenannten sieben freien Künste (s. Kunst), nämlich Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Musik, Arithmetik, Geometrie und Astronomie, von denen die drei erstern das Trivium, die letztern vier das Quadrivium genannt wurden, in einer Dürftigkeit, wie sie die Unterrichtsbücher des Afrikaners Marcianus Capella (s. d.) im 5. Jahrh. und des Cassiodorus (s. d.) beweisen. Die Literatur flüchtete in die Klosterschulen, unter denen die der Benedictiner in Irland, England, Frankreich, Spanien, Italien, und Deutschland zu Armagh, Canterbury, Oxford, York, Cambridge, zu Tours, Rheims, Clermont, Paris, zu St.-Emmeran in Regensburg, Hersfeld, Worms, Korvei, Fulda, Hirschau, Salzburg, St.-Blasien auf dem Schwarzwalde, St.-Gallen und andere die ausgezeichnetsten waren. Am kräftigsten und nach dem Bedürfniß seiner Zeit am zweckmäßigsten sorgte für den Schulunterricht Karl der Große durch die Begründung seiner Hofschule (Schola palatii), als einer Musteranstalt, und durch Errichtung der Bischofs- und Districtschulen im J. 789, wobei ihm der Lombarde Warnefried oder Paulus Diaconus und der Engländer Alcuin die trefflichsten Dienste leisteten. Unter Karl dem Großen und seinen Nachfolgern entstanden die Schulen zu Lyon, Metz, Osnabrück, Paderborn, Lorsch, Prüm, Trier, Mainz, Reichenau, Lüttich, Utrecht, Hildesheim und Bremen, die theils Seminarien für den geistlichen Stand waren (Kathedral-, Dom- oder Stiftsschulen genannt), theils Trivialschulen, in denen junge Geistliche und ihre Zöglinge sich im Unterricht übten. Seitdem das Reich Karl's des Großen durch die Streitigkeiten seiner Enkel, unter denen auch jene Hofschule einging, und seine Verordnungen nicht mehr aufrecht erhalten wurden, im Innern zerrüttet und in mehre Staaten zerfallen war, die durch Kriege mit auswärtigen Feinden und den Kampf der Könige mit den mächtigen Großen oder der Reichsgewalt mit der Kirche beschäftigt wurden, erhielten sich Überreste alterthümlicher Wissenschaft in den griech. Klöstern des Orients, in den Rabbinerschulen der Juden in Syrien, Nordafrika und dem südl. Europa (jüdische Akademien zu Lund in Frankreich und zu Corduba in Spa-

nien), vorzüglich in den von den Arabern gegründeten Reichen, in dem Kalifat im Orient, in dem afrikan. und dem spanisch-maurischen. Die Fortschritte ihrer Schulen, besonders im Gebiet der Mathematik, der Medicin und der verwandten Wissenschaften, theilten sich zunächst dem Süden des christlichen Europa mit; zu Sevilla, Montpellier, Salerno lehrten arab. Ärzte, und die Schriften der Araber wurden ebenso von christlichen Gelehrten gesucht, als griech. und röm. Schriften in die arab. Sprache übersetzt. In dem mittlern und nördl. Europa sanken dagegen die Stifts- und Klosterschulen durch die Trägheit und Üppigkeit der Geistlichen immer tiefer; der wissenschaftliche Unterricht, der sich auf eine mangelhafte Kenntniß der lat. Sprache begründete, wendete sich einseitig den Gegenständen des Kirchenwesens und geistlichen Streitigkeiten zu; die Volksschulen wurden mit den Klöstern der Bettelmönche verbunden, die sich auch als Lehrer in die höhern Anstalten eindrängten und das Ansehen ihrer Orden und die Macht des Papstes zu erhöhen bemüht waren. Zeitraubendes und geistloses Dictiren aus sogenannten Musterschriften, Überladung des Gedächtnisses mit unnützem Wust unfruchtbarer Gelehrsamkeit, Abschreiben der von der kirchlichen Gewalt eingeführten Lehrbücher beschäftigte Die, welche sich höher erhoben; in den niedern Schulen verboten die Mönche selbst das Schreibenlernen, das der Geistlichkeit, als eine Ars clericalis, vorbehalten, nur durch Verträge mit den Obrigkeiten verstattet wurde.

Der wachsende Reichthum der Städte und der Streit der bürgerlichen Gewalt mit der geistlichen veranlaßte im 12. und 13. Jahrh. die Errichtung der Stadtschulen, von denen wir die zu Lübeck, Hamburg, Breslau, Nordhausen, Stettin, Leipzig, Zürich, Braunschweig und Liegnitz zuerst erwähnt finden. In kleinern Städten hieß der Elementarlehrer der Kindermeister, der unter dem Stadtpfarrer stand; die größern Schulen standen unter einem Rector, deutsch Schulmeister oder Oberschulmeister (Scholarium parvulorumque rector), der vorzüglich die lat. Grammatik vortrug; neben ihm lehrte ein Cantor, wol auch noch ein Subcantor oder Succentor Religion und Musik; sie waren sämmtlich von der Geistlichkeit abhängig, in deren Reihen sie einzutreten bemüht waren. Die Schul- und Kindermeister wurden von den Stadträthen oder den Pfarrern, bisweilen auch unter gegenseitigem Widerspruch, auf Jahresfrist oder vierteljährige Aufkündigung gedungen, bezogen ein öffentliches oder gemiethetes Quartier, und bezahlten von dem Schulgelde, das sie von den Kindern oder aus Stiftungen einnahmen, gemiethete Unterlehrer, die deshalb locati oder auch, weil sie die Elemente lehrten, stampuales genannt wurden. Kleine Geschenke, Freitische in den Häusern (mensae ambulatoriae) und der Ertrag der Singumgänge am Gregorius- und am Nicolaifeste waren ihre Nebenvortheile. So bildete sich ein Schullehrerstand mit allen Abstufungen und Gebrechen des Zunftwesens, zu denen vorzüglich das Wandern der Lehrer von Ort zu Ort gehört, bei dem selten eine Schule zum Gedeihen kam. Dasselbe Übel fand auch bei den Zöglingen statt. Die obern Schüler (scholares), daher fahrende Schüler (scholastici vagantes) genannt, zogen von Stadt zu Stadt, von Schule zu Schule, und erwarben sich ihren Lebensunterhalt, wie in Frankreich die Galiardi (jongleurs, gaillards), durch Mummereien, daher sie die ersten Schauspielerbanden bildeten (histriones), Schatzgräbereien und andere lose Künste, oft auch durch Diebstahl und Straßenraub. Die Erwachsenen waren die Führer und Herren der jüngern, die ihnen knechtische Dienste leisten und auch für sie schießen, d. h. stehlen mußten, daher der Name A B C Schützen. Solche Banden wandernder Schüler (Bacchanten, bacchantes oder vagantes, vacantivi, Müßiggänger), die die Straßen unsicher machten, die öffentliche Ruhe in den Städten störten, nicht selten in der Weise des Faustrechts förmliche Fehden miteinander ausfochten, findet man bis in das 15. Jahrh. erwähnt, und noch im Anfange des 16. beklagt Luther, daß solche verwilderte Menschen Lehrerstellen erhielten; denn meist ließen nur Bacchanten, die kaum eine Universität gesehen hatten,

sich als Locaten und Schulmeister bingen, dagegen edlere und gelehrtere Jünglinge nach geistlichen Pfründen und akademischen Lehrämtern strebten. Das Licht, das seit dem Anfange des 14. Jahrh. durch Männer, wie Petrarca, Boccaccio und ihre Nachfolger für Wissenschaft und classischen Unterricht in Italien aufgegangen war, drang allmälig auch in die nördl. Theile Europas. Geert (Gerhard) Groote, geb. 1340 zu Deventer in Holland, errichtete in seiner Vaterstadt, verbunden mit Florens Radwyn aus Leyden, eine Verbrüderung, aus Klerikern und Laien bestehend, die in einer freiern Klosterordnung sich theils mit nützlichen Handarbeiten, theils mit den Unterricht der Knaben und Mädchen beschäftigte; die Mitglieder wurden Brüder des gemeinsamen Lebens, auch Gregorianer und Hieronymianer genannt. Die Mädchen lernten Lesen, Schreiben und nützliche Handarbeiten; für wißbegierige Knaben gab es höhere lat. Schulclassen, wo ihnen eine gründlichere philologische Bildung ertheilt wurde. Nach dem Muster dieser für wissenschaftliche Kenntnisse und Humanität gleich heilsamen Anstalt entstanden nun in den Niederlanden, am Rhein und im nördl. Deutschland mehre Schulen, die sich bald mit den in Italien eingewanderten Griechen in Verbindung setzten und das Studium der Classiker emporbrachten. Durch Männer, wie Thomas a Kempis (s. d.), Alex. Hegius, Rud. Agricola (s. d.), Rud. von Lange, und in der nächsten Generation Erasmus, Joh. von Dalberg, Reuchlin und Melanchthon, die aus diesen Schulen theils unmittelbar, theils mittelbar hervorgingen, brach die Morgenröthe einer freiern Bildung aus den Quellen und nach dem Vorbild des classischen Alterthums an. Zwar blieb, was schon seit der letztern Hälfte des 14. Jahrh. von ital. Höfen und Universitäten durch gelehrte Griechen und durch die Platonische Akademie zu Florenz, sowie durch die von Konr. Celtes (s. d.) gegen das Ende des 15. Jahrh. gestiftete rheinische gelehrte Gesellschaft für die Wiedererweckung der Literatur geschah, zunächst mehr ein geistiger Luxus der Großen und Gelehrten; doch kam mancher geschickte Schulmann von Basel, Tübingen, Heidelberg und Wittenberg, welches, seit Luther und Melanchthon dort aufgetreten waren, Deutschlands Lehrerin wurde.

Die Reformation brachte auch dem Volke verbesserten Schulunterricht; die auf den Rath und nach dem Plane der Reformatoren seit 1527 in Kursachsen angestellten Schulvisitationen zeigten die Größe der Gebrechen und die Mittel der Abhülfe; aus ihnen entstand die später 1580 unter Kurfürst August eingeführte Schulordnung; die in Sachsen aus Klöstern in Landesschulen verwandelten Anstalten (s. Fürstenschulen) wurden Muster des wissenschaftlichen Unterrichts, und die meisten Stadträthe gründeten Gymnasien und Lyceen mit fest angestellten Lehrern; das eingezogene Kirchengut wurde in der Regel zum Besten dieser Lehranstalten verwendet. Schulmänner, wie Joh. Sturm, geb. 1507, gest. als Rector zu Strasburg 1589, Valent. Friedland, gewöhnlich nach seinem Geburtsort Trotzendorf genannt, geb. 1490, gest. als Rector in Goldberg 1556, Michael Neander, geb. 1525, gest. als Rector in Ilefeld 1595, Lor. Rhodomann, geb. 1546, nachmals Rector in Stralsund, gest. als Professor zu Jena 1686, Joach. Camerarius (s. d.), Sebald Heyden, geb. 1498, gest. als Rector zu Nürnberg 1561, erwarben sich als Methodiker um den Schulunterricht und die Zucht weitwirkende Verdienste; die durch die Buchdruckerkunst vervielfältigten und von gründlichen Gelehrten, wie Erasm. Schmidt, Fr. Taubmann, Konr. Gesner, Jul. Cäsar und Jos. Scaliger, Nikol. und Dan. Heinsius, Claud. Salmasius, Just. Lipsius, Jos. Casaubonus, Hugo Grotius u. A. bearbeiteten Ausgaben der alten Schriftsteller kamen in die Hände der Schüler; das Herumwandern derselben hörte auf, und jenes wilde Zeitalter, das man mit Unrecht das romantische oder poetische nennt, wich dem Geiste der in ihren Quellen erforschten und in allen ihren Zweigen behandelten und angewendeten Wissenschaft. Während sich nun im 16. Jahrh. unter den Protestanten ein planmäßig geordnetes Schulwesen bildete und die alten

Sprachen den Unterricht selbst in kleinen Landstädten beseelten, für den Elementarunterricht aber und die Religionslehre durch Katechismusschulen auf dem Lande und durch besondere Knaben- und Mädchenschulen gesorgt wurde, blieben auch die katholischen Länder von dem Einfluß des einbrechenden Lichts nicht ausgeschlossen. Zwar verharrten die Kloster- und Stifts- und Trivialschulen durch die Trägheit oder Besorgtheit der Geistlichen noch in der alten Form, die sich in den Anfangsgründen der sieben freien Künste festhielt; aber gegen das Ende des Jahrhunderts erhielten die Jesuitenschulen in fortdauerndem Wetteifer mit den protestantischen durch gründlichern Unterricht und Übung in der alten, besonders in der lat. Sprache und in den historischen und mathematischen Wissenschaften, sowie durch eine bessere Methode und die glänzenden Aussichten, die sie ihren ausgezeichnetern Zöglingen gewährten, ein entscheidendes Übergewicht. Bei allen ihren Fehlern, zu deren Beleg wir an die Überzahl der Feiertage und Andachtsübungen, die Verstümmelung der Schriftsteller, die Vernachlässigung des Griechischen, die knechtische Zucht und ausschließliche Berücksichtigung des Ordens und seiner Pläne, die Duldung sittlicher Gebrechen und geheimer Sünden erinnern, erwarben sie sich doch das Verdienst, bei der schnellen Ausbreitung des Ordens das Licht einiger wissenschaftlichen Bildung in die entlegensten und finstersten Gegenden zu bringen; in Spanien und Italien waren diese Schulen lange die besten, in Ungarn, Polen, Böhmen (nach Unterdrückung des hussitischen Protestantismus), neben den Klosterschulen und den Collegien der Piaristen die einzigen, und selbst Amerika und Asien nahmen durch ihre Missionen Theil an dem Forschritte der europ. Bildung.

Der Protestantismus verlor zu bald sein frisches und jugendliches Leben und versank in scholastischen Streit mit den äußern Gegnern und steifen Dogmatismus im Innern; dazu kam die allgemeine Verwirrung und Zerstörung des dreißigjährigen Kriegs; die Schulen empfanden Beides, indem die höhern in todter Grammatik und unfruchtbarer Kirchlichkeit erstarrten, die niedern unwissenden und oft unsittlichen Lehrern preisgegeben wurden, und überall Anfüllung des Gedächtnisses und äußere knechtische Furcht mehr galt als Ausbildung des Geistes und Veredlung des Gemüths zur Sittlichkeit; die Auflösung vieler Anstalten durch den Krieg und die Entziehung ihrer Hülfsquellen brachten endlich das äußere Verderben zu dem innern. Wie in England der gelehrte und mächtige Bacon von Verulam (s. d.) den gesammten Umfang der Gelehrtenbildung und die Methode des Vortrags umgestaltet hatte, so versuchten auch in Deutschland einzelne Männer mit geringern Mitteln zweckmäßige Verbesserungen; vor Allen ist Amos Comenius (s. d.), geb. 1592, gest. 1671, zu nennen, da es Andern, wie Wolfg. Ratich, geb. 1570, gest. 1635, mehr um Anpreisung ihrer Methoden und allgemeine Bewunderung als um wesentliche Umgestaltung zum Bessern zu thun war. Nützlicher wirkte in Frankreich Montaigne (s. d.), geb. 1533, gest. 1592, später Fénélon (s. d.), geb. 1651, gest. 1715, in England John Locke (s. d.), geb. 1632, gest 1704, bis auch in Deutschland durch Spener (s. d.) und seine Schüler, namentlich durch Aug. Herm. Francke (s. d.), den Stifter der hallischen Erziehungsanstalten, neues geistiges Leben in Erziehung und Unterricht kam, das, wie sehr man auch wieder in äußere Andächtigkeit und Frömmelei ausartete (s. Pietismus und Quietismus), doch schöne Früchte trug. Nicht allein in den von Zöglingen dieser Schule eingerichteten Anstalten, wie Kloster-Bergen bei Magdeburg, und denen der neugebildeten Brüdergemeine, auch in den übrigen dem Pietismus streng widerstrebenden erkannte man allmälig, daß nicht allein das Gedächtniß und der Verstand, sondern auch das Herz und die Willenskraft ausgebildet, und nicht für die Schule, sondern für das Leben und seine höhere Bestimmung gelernt werden müsse, eine Überzeugung, die für die Verbesserung des Volksschulwesens noch wichtiger als für die Gelehrtenschulen war. Die von Bacon und Montaigne angeregte Idee einer der Natur und der allgemeinen menschlichen Bestimmung ange-

messenen Lehr- und Erziehungsweise, die um diese Zeit durch Locke, Fénélon, J. J. Rousseau (s. d.) vollständiger und in ganz verschiedener Anwendung entwickelt wurde, fand in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. in Deutschland einen enthusiastischen Vertheidiger und Verbreiter an Basedow (s. d. und Philanthropinismus). Die praktische Richtung der philanthropischen Erzieher, welche die Bildung der Jugend für den verständigen Genuß und die Geschäfte des bürgerlichen Lebens beabsichtigten und auf die Brauchbarkeit in der Gesellschaft hinarbeiteten, fand besonders in der vornehmen Welt Beifall. In die Gelehrtenschulen, die sich lange gegen die Übertreibungen und die Ungründlichkeit der Verbesserer sträubten, kam durch diesen Einfluß neben den alten Sprachen und der Mathematik nun auch der früher fast ganz vernachlässigte Unterricht in den Sachkenntnissen (Realien), und es wurden für die Söhne des höhern Bürgerstandes und die, welche sich nicht einem streng wissenschaftlichen Leben bestimmten, besondere Realschulen eingerichtet, in denen außer den Sprachen auch Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Technologie und bürgerliche Rechnungskunst gelehrt wurde, und die man, weil sie zwischen den Gymnasien und den Volksschulen in der Mitte standen, auch Mittelschulen nannte; für besondere Fächer und Lebensbestimmungen, die in den allgemeinen Anstalten nicht volle Berücksichtigung finden konnten, wie Militair-, Handlungs-, Forstwesen u. s. w., wurden besondere Schulen oder Akademien gebildet und ausgestattet. Nach dem Muster der von Hecker im J. 1748 in Berlin gegründeten Anstalt (s. Hecker's „Kurzer Abriß der Geschichte der kön. Realschule zu Berlin", Berl. 1797) wurden in dem preuß. Staate und den Nachbarländern, später mit Berücksichtigung der Zeitbedürfnisse auch in Baiern Realinstitute (s. d.) gegründet, die Trivialschulen in den kleinern Städten allmälig in niedere Bürgerschulen (s. d.) verwandelt, neben diesen für die fast ohne allen Unterricht aufwachsenden Kinder der Armen in größern Städten besondere Frei- und Armenschulen (s. d.), zu ihrer Beschäftigung außer den Schulstunden Industrie- oder Arbeitsschulen (s. d.), wo die Kinder mit nützlichen Handarbeiten beschäftigt werden, und für Lehrlinge, Gesellen und junge Leute aus der dienenden Classe, die mit zu geringen Vorkenntnissen die Schule verlassen oder eine weitere Bildung verlangen, zur Nachhülfe in den nothwendigsten Kenntnissen Sonntagsschulen (s. d.) errichtet. Um für so viele Bedürfnisse des öffentlichen Unterrichts tüchtige Lehrer zu haben, sorgte man für Ausbildung junger Leute für dieses Fach durch Schullehrerseminarien (s. d.), und eine Menge von Schriften erläuterten die Lehrmethode und die einzelnen Gegenstände des Unterrichts. Vgl. Niemeyer, „Über öffentliche Schulen und Erziehungsanstalten" (Halle 1799 und öfter); Harnisch's „Handbuch für das deutsche Volksschulwesen u. s. w." (Berl. 1829); Hartung's „Lehrbuch für die Volksschulen u. s. w." (1831); Denzel, „Die Volksschule" (Eßlingen 1817), und Desselben „Einleitung in die Elementarschulkunde und Schulpraxis für Lehrer in deutschen Elementarschulen" (3 Bde., Stuttg. 1817—28); Zerrenner's „Grundsätze der Schulerziehung, der Schulkunde und Unterrichtswissenschaft" (Magdeb. 1827); ferner die Schriften von Graser, Hanhart, Overberg, Stephani, Hoffmann u. A., und endlich über die in den preuß. und sächs. Ländern für das Schulwesen bestehenden Gesetze und Einrichtungen Hoffmann's „Praktisches Handbuch der deutschen Volksverfassung und des Schulrechts u. s. w." (Dresd. 1832).

Während man in den protestantischen Ländern Deutschlands seit der Mitte des 18. Jahrh. unablässig, hier stürmischer, dort besonnener, an der Verbesserung des Schulwesens und des Volksunterrichts fortarbeitete, blieb in den katholischen die alte Einrichtung der niedern und höhern Schulen unter der Leitung der Geistlichkeit und in der frühern Form. Jedoch ist die wohlthätige Wirksamkeit der Piaristen für den Unterricht der Knaben, der Ursulinerinnen für den der Mädchen nicht

zu verkennen; sie blieben daher auch im Besitz desselben, als unter Joseph II. ein großer Theil der Klöster aufgehoben und der Einfluß der Geistlichen auf mannichfache Weise beschränkt wurde. Eine andere nützliche Einrichtung der östr. Regierung unter Maria Theresia und Joseph waren die zuerst in Böhmen eingeführten Normalschulen (s. d.) für die niedern Stände, zu Musteranstalten für die ganze Monarchie bestimmt und später mit Industrieschulen verbunden, die bei allem Mechanismus der Methode und der äußern Form doch eine früher nicht gekannte Regsamkeit und Ordnung in den öffentlichen Unterricht brachten. Dem Mangel an tüchtigen Lehrern, der besonders durch die Aufhebung des Jesuitenordens fühlbar wurde, suchte man durch den Vortrag der Pädagogik in den bischöflichen Seminarien und auf den Universitäten zu begegnen. In den übrigen Staaten des katholischen Deutschlands, namentlich in den Städten Mainz, Münster, Fulda, Salzburg, Würzburg und Bamberg, und in Toscana unter Leopold's weiser Regierung folgte man Östreichs Beispiel in Anlegung von Normalschulen und Umgestaltung des ganzen Schulwesens. In Frankreich wurde während der Revolutionsperiode über Volkserziehung und Menschenwohl viel gesprochen und geschrieben, aber wenig gethan; die Auflösung der innern Ordnung und die ununterbrochenen Kriege ließen für diesen Gegenstand nichts Ganzes gedeihen. So blieb es auch unter der kais. Regierung, wie glänzend auch die Errichtung und Ausstattung der kais. Universität und der Primair- (Elementar-) und der Secondairschulen (Bürgerschulen) verkündigt und gepriesen wurde. Die Ausbildung tüchtiger Krieger in den Militairschulen und praktischer Leute für Kunst und Gewerbe, aber auch hier wieder vorzüglich für den Kriegerstand, war der Hauptzweck der polytechnischen Schule zu Paris und der Töchteranstalten; in den Lyceen lernte man soldatischen Gehorsam, vor Allem gegen das Oberhaupt des Staats. Die Geistlichkeit wirkte im Stillen, theilweis zum Guten, meist gegen die ihr verhaßte Regierung, deren Verdrängung durch die zurückgerufenen Bourbons ihr den alten Einfluß wiedergab. Bald kehrten die alten Kämpfe zurück, veranlaßt durch die erneuerte Wirksamkeit der Jesuiten und der Frères ignorantins, die den Volksunterricht zur Unterwerfung der Gemüther unter ihre Herrschaft zu benutzen suchten. Vergeblich waren unter Karl X. die Bemühungen erleuchteter Männer und des Ministeriums Martignac (s. d.), Ordnung und Licht in die öffentliche Erziehung zu bringen. Erst als Ludwig Philipp den Thron bestieg, ward es anders; namentlich machte sich der gelehrte und protestantisch gebildete Minister Guizot (s. d.), verdient, der die Absicht hatte, die franz. Schulen nach Deutschlands, namentlich Preußens Muster, einzurichten, zu welchem Zweck der gelehrte Cousin (s. d.) sich von dem Zustand des öffentlichen Unterrichts in Deutschland genauer zu unterrichten beauftragt wurde. Vgl. Cousin, „Über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in einigen Ländern Deutschlands, und besonders in Preußen" (deutsch von Kröger, Altona 1832). Gleichgültigkeit und Vorurtheil haben indessen gegen die ersten Versuche große Schwierigkeiten erhoben, und die Fortsetzung des von Guizot eingeleiteten Werkes ist ungewiß, seitdem das sogenannte doctrinaire Ministerium 1836 durch das Ministerium Thiers ersetzt worden ist. — Auch in England sind bis jetzt die von vielen wohlmeinenden Männern, namentlich von Brougham (s. d.), eingeleiteten Verbesserungen an den Streitigkeiten der bischöflichen Kirche, der Dissenters, und der Katholiken gescheitert; die Universitäten und die höhern Schulen sind in Hinsicht auf Umfang und Methode des Unterrichts und auf Schulzucht stehen geblieben, wo sie nach dem Siege des Protestantismus standen, doch so, daß, wenn auch enger gezogenes, doch gründliches Wissen und männliche Erziehung in Ehren sind; von Privatgesellschaften errichtete Anstalten und Pensionen müssen ersetzen, was die Leistungen der öffentlichen Schulen der herrschenden Kirche und der alten Aristokratie nicht gewähren; das Meiste überläßt man dem Fleiße der

Einzelnen und der großen Schule des Lebens, die dieser männlich festen und ausdauernden Nation die kräftigsten Charaktere gebildet hat; die große Masse des Volks und namentlich Tausende von Kindern gehen geistig und sittlich in den wenig unterbrochenen Arbeiten des täglichen Erwerbs, namentlich in den Fabriken, verloren. Ähnlich ist, was in Schweden seit der Schulcommission 1824 und deren Ausschuß 1827 für die Verbesserung des Schulwesens geleistet worden ist; auch dort ist das Gelingen und Mislingen fast ganz in den Händen der Bischöfe und ihrer Geistlichkeit, die bis jetzt den Lehrerstand nur für einen Durchgang zu der besser geehrten und belohnten Stellung im Dienst der Kirche betrachtet. Größere Annäherung an die Einrichtungen des protestantischen Deutschlands findet man in Dänemark, Belgien, Holland, auch in manchen Provinzen Nordamerikas. In Rußland hat die Regierung einige Universitäten und höhere Anstalten glänzend ausgestattet und mit berühmten Lehrern versorgt; doch dem Volk muß der Sinn für Unterricht erst kommen, wenn seine Lage verbessert ist; das wiedergeborne Griechenland verlangt nach der Eröffnung der Erziehungsanstalten, die ihm wiederholt zugesagt worden sind.

Der seit Basedow und Campe (s. d.) fortgesetzte Streit über den Vorzug, den in dem Unterricht den alten Sprachen und überhaupt der alten Literatur, als der wahren Bilderin zur Menschlichkeit, abgesehen von den zukünftigen Vortheilen des täglichen Lebens, oder den Realien, der Kenntniß der Natur und ihrer Kräfte nebst der Anwendung derselben in Kunst und Leben, überhaupt dem praktischen Wissen zu geben sei, hatte in dem nördl. Deutschland, während der Stürme des Kriegs und der Gefahr, welche die ganze vaterländische Bildung bedrohte, geruht, und gegen die Erneuerer desselben, denen die franz. Polytechniker eine mächtige Unterstützung zu gewähren schienen, waren Niethammer (s. d.) in der Schrift: „Der Streit des Philanthropismus und Humanismus" (Jena 1808), und noch entschiedener Friedr. Thiersch in der Schrift: „Über gelehrte Schulen mit besonderer Rücksicht auf Baiern" (3 Bde., Stuttg. 1826—31), zu Gunsten des Humanismus aufgetreten, als Klumpp durch die Schrift: „Die gelehrten Schulen nach den Grundsätzen des wahren Humanismus und den Anfoderungen der Zeit" (3 Bde., Stuttg. 1829—30) die Frage einer neuen Prüfung unterwarf und neue Untersuchungen veranlaßte. Wie es zu geschehen pflegt, so erklangen mit ihm bald schwächere Stimmen auch in Preußen und Sachsen, andere antworteten, nicht heftig und eigensinnig polternd, wie es in der Basedow'schen Zeit geschehen war, sondern ruhig und mit Gegengründen; die Regierungen gestatteten entweder Versuche, wie es in Würtemberg geschehen ist, oder sie wirkten auf Vermittelung der Extreme hin. Da alles gelehrte Wissen ein historisches ist und von den beiden gebildetsten Völkern des Alterthums, den Griechen und Römern, ausgeht, so kann es keine gründliche Kenntniß ohne die fortdauernde Erforschung der Quellen, keine Blüte der Wissenschaft ohne Vertrautheit mit dem Boden geben, in dem sie wurzelt; da ferner das Erlernen einer andern Sprache nebst der Muttersprache die beste Entwickelung der Geisteskräfte gewährt, wie man denn auch die Mädchen und die nicht dem Gelehrtenstande bestimmten Knaben noch eine oder einige neue Sprachen lernen läßt, in formeller Hinsicht aber keine Sprache die alten, namentlich die griech. übertrifft, und endlich die Musterschriftsteller des Alterthums ohne Erklärung der mannichfaltigsten Gegenstände, von denen sie handeln, nicht verstanden werden können, so ist die Nothwendigkeit eines fleißigen und tief eingehenden Studiums der alten Sprachen und der alten Literatur überhaupt in den Gelehrtenschulen, wenn sie ihren Zweck erreichen sollen und wenn man nicht eine völlige Umwälzung alles wissenschaftlichen Treibens beabsichtigt, wol außer allen Zweifel gesetzt. Auf der andern Seite hat man aber auch erkannt, daß die alten Sprachen, wenn ihnen auch die erste Stelle in dem Gelehrtenunterricht gebührt, doch nicht allein Alles sind und leisten, und man hat der Muttersprache und wenigstens einer der gebildet-

sten der neuern Zeit, den historischen und mathematischen Wissenschaften, und der Naturlehre, inwieweit sie in Schulen vorgetragen werden kann, die sorgfältigste Berücksichtigung zugewendet; dagegen verweist man, was allein zum Erwerb und überhaupt in dem praktischen Leben zu wissen nothwendig ist, um nicht, indem man Alles zugleich leisten will, Zeit und Mühe erfolglos zu zersplittern, in besondere Realschulen und in die Anstalten, welche für einzelne Fächer bestimmt sind, und verschont mit dem Lernen alter Sprachen diejenigen, die zu einer umfassenden und belohnenden Kenntniß derselben weder befähigt noch berufen sind. Diesen Grundsätzen folgt auch das neueste preuß. Reglement für die Prüfungen vor dem Abgange zu der Universität (1834), und nach ihnen wird auch die in Sachsen zur Ausführung vorbereitete Organisation der Gelehrtenschulen den Kreis und das Ziel ihres Unterrichts bestimmen, wie denn überhaupt in dem protestantischen Deutschland, namentlich in Preußen und den sächs. Ländern, in Hanover, Braunschweig, den beiden Hessen, Nassau und den freien Städten der Streit über Humanismus und Realismus durch weise Abgrenzung der verschiedenen Anstalten und durch Entfernung der frühern Übertreibungen nach beiden Seiten fast zur Ruhe gebracht ist. Ob ein anderer Versuch, den man in den katholischen Ländern Baierns gemacht hat, die Wiedereinsetzung des Benedictinerordens in seine Klöster mit dem Auftrage, den öffentlichen Unterricht zu leiten, nützliche Erfolge bringen wird oder ob er zu den Rückschritten zu rechnen ist, darüber mag die Zukunft entscheiden, die mit ihrem Urtheil nicht zu lange säumen wird.

In der Reitkunst versteht man unter Schule die künstlichen und regelmäßigen Gänge des Pferdes, sowie die Art und Weise, die der Reiter zu beobachten hat, das Pferd gehörig zu regieren und es seinem Willen gemäß zu leiten. Dieses Zureiten der Pferde geschieht gemeiniglich auf besondern mit Sand und Kies beschütteten Plätzen, die man Reitbahnen nennt. Ein in der Schule zugerittenes und in derselben gebrauchtes Pferd heißt Schulpferd, und schulgerecht reiten, den Regeln, welche die Reitkunst vorschreibt, gemäß reiten. In ähnlicher Bedeutung nennt man in der Musik Schule die gehörige Methode im Singen und Spielen. In einer andern Bedeutung redet man von Schulen der Philosophen und Künstler. (S. Malerschulen.) Hier bezeichnet man damit einen Kreis von Männern, welche durch Ansichten oder Methode eines originellen Lehrers oder Meisters, welchem sie bei ihren Worten gefolgt sind, oder durch Nationalität einen gemeinschaftlichen Charakter angenommen haben. Mit der Schule ist etwas Fortgepflanztes und ein Festhalten an einem leitenden Einflusse Dessen verknüpft, was der Schule Ursprung und Charakter gegeben hat. Doch schließt dies weder Freiheit noch Eigenthümlichkeit der Bildung aus.

Schulenburg (von der), ein altes Geschlecht, welches seit dem 12. Jahrh. in der Altmark sich niedergelassen und dort sowie im preuß. Herzogthume Sachsen noch ansehnliche Besitzungen hat, blüht gegenwärtig in zwei Haupt- und mehren Nebenlinien. — Joh. Matthias, Reichsgraf von der S., Erbherr auf Emden und Delitz, Feldmarschall in Diensten der Republik Venedig, wurde zu Emden im Magdeburgischen am 8. Aug. 1661 geboren. Als Generallieutenant in sächs. Diensten befehligte er 1702—6 ein Corps in Polen gegen Karl XII. Von diesem am 12. Oct. 1704 bei Puniz angegriffen, hielt er zwar den Angriff aus, machte aber noch in der Nacht, unter den schwierigsten Umständen, fast ganz ohne Reiterei und immer gegen einen kühnen und raschen Feind kämpfend, einen berühmten Rückzug von Puniz nach Schlesien. Im J. 1706 verlor er die Schlacht bei Fraustadt. Hierauf focht er 1707—11 in den Niederlanden unter Marlborough und Eugen gegen die Feldherren Ludwig XIV. Als der Graf Flemming 1711 das Commando der sächs. Armee erhielt, foderte S. seine Entlassung, um die er schon früher wiederholt gebeten hatte, und erhielt sie. Im J.

1713 ging er nach dem Haag und dann nach England, um die Ansprüche des Hauses Hanover auf den engl. Thron, denen das damalige Toryministerium entgegen war, zu vertheidigen. Im J. 1715 ward er Feldmarschall der Republik Venedig und erwarb sich durch die Vertheidigung der von den Türken belagerten Festung Korfu, im J. 1716, große Verdienste, zu deren Andenken die Republik seine Bildsäule in Korfu aufstellen ließ. Bis 1732 beschränkte sich seine Thätigkeit auf Einrichtung des venetian. Militairwesens und auf Befestigung der alban. und dalmat. Plätze und besonders Korfus. Seine Thätigkeit wurde nur wenig noch in Anspruch genommen, als er bei den Kriegen der Östreicher in Italien, 1733—35 und 1742—47, die Neutralität Venedigs aufrecht erhalten hatte. Er starb zu Verona am 14. März 1747. Auch in diplomatischen Verhandlungen hatte er Ausgezeichnetes geleistet, und von Karl VI. war er zum Reichsgrafen erhoben worden. Vgl. „Leben und Denkwürdigkeiten Joh. Matth. von der S." (2 Bde., Lpz. 1834), deren Verfasser der unten zu erwähnende Graf Friedr. Albrecht von der Schulenburg ist. — Achaz von der S., preuß. Generallieutenant der Cavalerie, geb. 1669 zu Apenburg in der Altmark, gest. 1731, studirte zu Frankfurt und trat 1690 unter der Regierung des Kurfürsten Friedrich III. in preuß. Kriegsdienste. Er zeichnete sich besonders in dem span. Erbfolgekriege aus, und hat großes Verdienst um die Schulen für Soldatenkinder. — Adolf Friedrich, Graf von der S., preuß. Generallieutenant der Cavalerie, geb. zu Wolfenbüttel 1685, studirte auf der Ritterakademie zu Lüneburg, dann zu Utrecht. Von 1705—13 in hanöver. Diensten, focht er in den Schlachten von Oudenarde und Malplaquet als Major. Dann trat er in preuß. Dienste, wo er unter Friedrich Wilhelm I. dem pommerschen Feldzuge und dem am Rhein 1734 beiwohnte. Unter Friedrich II. focht er 1741 bei Molwitz, und obgleich verwundet, verließ er die Schlacht nicht; eine zweite Wunde gab ihm den Tod. — Levin Rudolf von der S., preuß. Generallieutenant und wirklicher Staats- und Kriegsminister, geb. 1727, befand sich während des siebenjährigen Krieges stets in dem Gefolge Friedrich II. und starb 1788. — Der Graf von der Schulenburg-Wolfsburg, braunschweig. Staatsminister, der nach dem Tode des Herzogs Friedrich Wilhelm bei Quatre-Bras vom Prinzen-Regenten von England an die Spitze der Landesverwaltung in Braunschweig gestellt worden war, hatte sich früher im preuß. Staatsdienste, dann an der Spitze der Stände, sowol im Königreiche Westfalen als im Königreiche Hanover, allgemeine Achtung erworben. Er starb auf seinem Gute Wolfsburg am 25. Dec. 1818. — Friedr. Albr. Graf von der S., der oben erwähnte Verfasser der Biographie seines Ahnherrn, geb. 18. Jun. 1772 zu Dresden, studirte zu Leipzig und Wittenberg, widmete sich dann der diplomatischen Laufbahn und war 1794—98 bei den Gesandtschaften zu Wien, Regensburg und bei dem Friedenscongreß zu Rastadt angestellt. Im J. 1799 war er Gesandter am dän., 1800—4 am russ. Hofe, dann bis 1810 ohne Anstellung, 1810—12 am wiener Hofe, und 1814 des Königs Vertreter beim wiener Congresse, worauf er zum wirklichen Geheimrath ernannt wurde und abermals den Gesandtschaftsposten in Wien erhielt, von welchem er 1830, nachdem sein Schwager, der Cabinetsminister Graf von Einsiedel, die Leitung der Staatsangelegenheiten niedergelegt hatte, abberufen und in Ruhestand versetzt wurde.

Schulgesetze, s. Schulzucht.

Schulinspection. Diejenige Behörde, die eine Schule begründet und ausgestattet hat, sie gehöre dem Staat oder der Kirche an, hat die nächste Verpflichtung und das nächste Recht, darauf zu sehen, daß die von ihr festgesetzte Ordnung erhalten und der von ihr beabsichtigte Zweck erreicht werde. Die Geschichte der Schulen zeigt, daß die Anstalten von Bischöfen und andern Geistlichen, oder von städtischen Obrigkeiten, oder von Fürsten und einflußreichen und begüterten

Geschlechtern errichtet wurden. Diese haben nun die Oberaufsicht über die Anstalten, die Ernennung und Bestätigung der Lehrer, die Ertheilung der Unterstützung oder Belohnung der Schüler, die letzte Entscheidung über Aufnahme und Entlassung derselben, über Strafe und äußere Zucht, über Anordnung des Unterrichts und seiner Grenzen sich allein vorbehalten, wie denn im Königreich Sachsen die Landesschulen zu Meißen und Grimma unmittelbar unter dem kön. Ministerium stehen, oder sie haben sie unter sich collegialisch getheilt, wie die städtischen Schulen eine aus einem Mitglied des Stadtraths und einem obern Geistlichen bestehende Schulinspection haben, zu der in der neuesten Zeit ein Mitglied der Bürgerschaft gekommen ist (Schulcommission). Diese Einrichtung ist eine nützliche, damit das Schulcollegium und das Haupt derselben, der Rector der Schule, nicht willkürlich und, wie es wol geschehen kann, als Partei in eigner Sache erscheinen; übrigens wird durch die Behörde und ihre Einwirkung allein niemals eine Schule gedeihen, da der Geist und der Ton derselben von den Lehrern und vorzüglich von dem Rector ausgehen muß, denen der nächste und der wirksamste, der geistige Einfluß, in intellectueller und moralischer Hinsicht zusteht. Damit ist auch auf die Frage über die Nothwendigkeit oder Entbehrlichkeit der Schulinspectionen geantwortet, deren wichtigste Sorge die Wahl tüchtiger und geistreicher Lehrer und die Entfernung der äußern Hindernisse sein muß, die jene nicht beseitigen können. Der Misbrauch der Gewalt, das unnöthige und störende Eingreifen, und die Herabwürdigung der Lehrer und ihres Berufs, Dinge, die man oft nicht ohne Grund und Veranlassung den beaufsichtigenden Geistlichen vorwirft, hat weniger die Gelehrtenschulen als die Volks- und Landschulen getroffen, und den lauten Ruf nach Emancipation, nach Selbständigkeit der Schule und des Schullehrerstandes hervorgebracht, der sich auf die Ehre jenes Berufs und die Nothwendigkeit, ihn vor Druck, Mishandlung und Geringschätzung zu sichern, auf die Unfähigkeit und Vernachlässigung der Geistlichen, und auf die Pflicht des Staats, seine Rechte nicht an die Kirche abzutreten, gründet. Die Schriften über diesen Gegenstand haben sich seit Büsching, Resewitz, Gedicke, Schulze, Stephani, Seidenstücker, die ihn zuerst öffentlich zur Sprache brachten, gehäuft, und sie sind oft in Parteinehmung der Stände und der Personen ausgeartet. Im Allgemeinen gilt das Urtheil, daß es nicht auf den Stand ankommt, aus welchem die Schulinspection genommen ist, sondern auf die Grenze, die ihr bezeichnet wird, und auf die Einsicht, die Gesinnung und die Klugheit, mit welcher sie ihre Einwirkung benutzt. In den niedern Schulen, besonders auf dem Lande, wird die Schule und ihre Lehrer durch die Aufsicht und die thätige und verständige Mitwirkung unterrichteter und wohlmeinender Geistlichen besser gedeihen und sich ungekränkter finden, als wenn sie allein der bürgerlichen Obrigkeit und Gemeindemitgliedern übergeben ist.

Schullehrerbibeln nennt man mit zweckmäßigen Erläuterungen in deutscher Sprache versehene Ausgaben der Bibelübersetzung Luther's für Lehrer zum Behuf des Unterrichts in Schulen. Obgleich schon früher im Gebrauche, kam dieser Name vorzüglich in den Mund der Leute, nachdem Dinter (s. d.) die von ihm in der Übersetzung Luther's herausgegebene und mit Anmerkungen und Zugaben für Schullehrer begleitete „Bibel, oder die ganze heilige Schrift Alten und Neuen Testaments“ (9 Bde.; Neues Testament Bd. 1—4, Neustadt an der Orla 1824—25, 3. Aufl. 1828—29, und Altes Testament Bd. 1—5, 1826—28) unter dem Titel „Schullehrerbibel“ hatte erscheinen lassen. Schon der Herzog von Weimar, Ernst der Fromme, fühlte das Bedürfniß einer Bibel mit deutschen Anmerkungen und ließ zu diesem Behufe von Joh. Gerhard, Salomon Glassius, Joh. Major und andern damals ausgezeichneten Theologen eine Ausgabe der „Biblia, verdeutscht durch Dr. Martin Luther und von etlichen reinen Theologen erklärt“ (Nürnb. 1641; neueste Aufl. 1768, Fol.) herausgeben, die zum Gedächtniß des Begründers nachmals die „Ernestinische“ oder auch nach

dessen Residenz die „Weimarische" genannt wurde, gewöhnlich aber nach ihrem Druckorte die „Nürnberger" heißt. Sie enthält, zumal was die Psalmen und einige andere alttestamentarische Schriften betrifft, treffliche Erläuterungen, war aber bei ihrem Erscheinen wegen des zu hohen Preises nur Wenigen zugänglich und ist wegen des Folioformats unbequem. Mehr als hundert Jahre vergingen und es erschien nichts diesem Werke Ähnliches. Erst Ehrenfried Liebich, Pastor zu Hirschberg in Schlesien, gest. 1781, und Joh. Friedr. Burg, Consistorialrath zu Breslau, gest. 1777, unternahmen es wieder, eine mit kurzen Erklärungen und Einleitungen zu jedem einzelnen Buche in deutscher Sprache ausgestattete Bibel in Luther's Übersetzung (3 Bde., Bresl. 1756—64) erscheinen zu lassen, welche für jene Zeit höchst zweckdienlich war und manches noch jetzt Schätzbare enthält. Außerdem sind um diese Zeit die glossirten Bibeln von Braun (2 Bde., Erf. 1764—69, 4.) und von Körner (3 Bde., Lpz. 1770—73, 4.) zu erwähnen, die aber keine große Verbreitung fanden. Ihnen zunächst arbeitete W. F. Hezel sein großes mit ziemlich weitläufigen Einleitungen in die einzelnen biblischen Schriften und ausführlichen Erklärungen versehenes „Bibelwerk" in deutscher Sprache (10 Bde., Lemgo 1785—91), welches jedoch, da es einige Bücher des A. T. in neuer Übersetzung gibt und in den Anmerkungen theils zu gelehrt ist, theils zu viel Schwankendes und Unbegründetes enthält, nicht füglich zu den Schullehrerbibeln gerechnet werden kann. Seit den letzten Jahrzehnden des 18. Jahrh., wo man immer mehr und mehr den Mangel eigentlicher Schullehrerbibeln fühlen mußte, suchte man demselben durch Bibelauszüge, von deren Nachtheilen, nach langem Streite, noch kaum die neueste Zeit sich überzeugt, abzuhelfen. Hierher sind zu rechnen: Seiler, „Die heilige Schrift A. T.'s im Auszuge sammt dem ganzen N. T." (Erl. 1781; 5. Aufl. 1783); Zerrenner's „Schulbibel" (Halle 1799; 2. Aufl. 1805); Desselben „Kleine Schulbibel" (Halle 1800; 2. Aufl., 1809); Natorp, „Die kleine Bibel A. und N. T.'s" (2 Bde., Essen 1802; 2. Aufl. 1823); Cannabich's „Christliche Volks- und Schulbibel" (2 Bde., Lpz. 1801—2), und in neuester Zeit Engel's „Geist der Bibel für Schule und Haus" (9. Aufl., Lpz. 1832).

Richtiger erkannte gegen Ende des 18. Jahrh. Georg Friedr. Seiler das Bedürfniß, und arbeitete in Folge dieses die „Schullehrerbibel" (N. T., 3 Bde., Erl. 1790 fg., 5. Aufl. 1821; A. T., 3 Bde., 1796, 2. Aufl. 1819). Sein Werk würde für die damalige Zeit Epoche gemacht haben, wenn es mehr Erklärung der biblischen Schriften als Erbauung des Lesers bezweckt hätte, und sonach nicht in der Grundlage verfehlt gewesen wäre. Für die Gegenwart aber kann es durchaus nicht mehr genügen, da die Auslegung der Bibel von andern Grundsätzen ausgeht und demnach auch das Bedürfniß der Schullehrer ein ganz anderes geworden ist als damals. Ein beiweitem größeres Aufsehen erregte die vom Compastor Nik. Funk, mit Zustimmung des Generalsuperintendenten Adler, zu Altona herausgegebene glossirte Bibel (Altona 1814), welche zwar wenige, aber sehr zweckmäßige Erläuterungen, meist in wenig Worten enthält. Als ein für das Volk, wenn es in dessen Hände komme, gefährliches Buch vorzüglich durch Harms, sowie durch Kleucker und mehre Andere hart angefeindet, wurde, ehe sie noch größere Verbreitung gefunden hatte, der ganze Vorrath derselben von 4000 Exemplaren auf dem Lager des Buchhändlers durch die dänische Regierung gekauft und wahrscheinlich vernichtet, weshalb sie ziemlich selten ist. Vgl. Funk's „Geschichte der altonaer Bibelausgabe" (Altona 1823). Beiden zuletzt genannten Werken ist das Verdienst nicht abzusprechen, daß sie nächst den verschiedenen Bibelauszügen für Dinter Veranlassung wurden, das Bedürfniß der Zeit wahrzunehmen. Bereits 1816 hatte er in der ersten Auflage seiner „Anweisung zum Gebrauche der Bibel" (3 Bde.) seine Ideen über eine Schullehrerbibel aufgestellt, in der Absicht, daß irgend Jemand sich der Ausführung dieser Arbeit nach den von ihm aufgestell-

ten Grundsätzen unterziehen werde, weil er selbst, mit seiner Zeit zu sehr in Anspruch genommen, sich nicht daran wagen wollte. In der That erschien eine Bibel mit deutscher Erklärung von Meyer (3 Bde., Frankf. 1818; 3. Aufl. 1823); allein sie war nach Grundsätzen, die von den Dinter'schen ganz abwichen, gearbeitet, anstatt der Luther'schen Übersetzung war eine neue gegeben, und anstatt populairer, historisch-kritischer Erläuterungen enthielt sie dunkle, mystische Deutungen. Rößler's „Hülfsbuch für Nichttheologen und unstudirte Freunde der Bibellectüre" (6 Bde., Eisenb. 1818—24), so schätzbar es auch in mancher Beziehung sein mag, konnte ebenso wenig als Schullehrerbibel gelten, weil darin alle praktischen Andeutungen fehlen. Da Dinter sich demnach in seiner Hoffnung getäuscht sah, legte er selbst Hand ans Werk und lieferte in wenig Jahren seine „Schullehrerbibel", ein Werk, welches allein, auch ohne seine übrigen hohen Verdienste, ihm eine bleibende Stelle in den Jahrbüchern der Literatur gesichert haben würde. Die rege Theilnahme, welche dieses Werk gleich bei seinem Erscheinen von Seiten des Publicums, namentlich Derer, für welche es zunächst bestimmt war, fand, und das dadurch in der literarischen Welt erregte Aufsehen bewirkten, daß dasselbe schon nach wenigen Jahren seine Geschichte hatte, welche manches Interessante, wenn auch nicht durchgehends Erfreuliches darbietet. Vgl. Schwabe, „Zur Geschichte der Schullehrerbibel Dinter's" (Neust. 1825). Alle öffentlichen, namentlich von dem Pseudonymus F. H. Stephani, sowie viele geheime Anfeindungen der Schullehrerbibel waren dem Werke nur förderlich und trugen zur größern Verbreitung desselben bei. Ein Gegenstück der Dinter'schen Schullehrerbibel bildet die von Brandt herausgegebene „Heilige Schrift nach der deutschen Übersetzung Luther's und mit Erklärungen und Nutzanwendungen begleitet", auch unter dem besondern Titel: „Evangelische Schullehrerbibel" (3 Bde., Sulzb. 1829—31), nebst einer Zugabe: „Erklärung der Offenbarung Johannis", von Aug. Osiander (Sulzb. 1831), ein Werk, das spurlos untergehen wird.

Schullehrerseminarien nennt man die Anstalten des Staats zur Bildung künftiger Lehrer, besonders für Landschulen, die als ein wesentlicher Bestandtheil der Organisation des Schulwesens eines Landes zu betrachten sind. Ein Erzeugniß der neuern Zeit, zu welchem theils die von einzelnen Predigern gemachten Versuche, den Landschullehrern eine Zeit lang über das Unterrichten eine Anweisung zu geben, theils die durch Basedow eingeleitete Schulreform die Veranlassung gaben, sind diese Anstalten jetzt fast in allen deutschen Staaten zu finden. In Rücksicht des Umfangs der zu lehrenden Gegenstände dürfen sie nicht zu hoch und nicht zu niedrig gestellt werden; der Unterricht darf nicht blos theoretisch, sondern muß mit einer Schulanstalt, in welcher die Seminaristen Versuche in der Anwendung des Erlernten machen können, verbunden sein. Auch die sittliche Bildung der Seminaristen darf nicht unberücksichtigt bleiben. Ähnliche Anstalten sind die **Schulmeisterschulen**, z. B. in der Schweiz, die den Zweck haben, den schon angestellten Schulmeistern in ihrer Amtsbildung nachzuhelfen und denselben einen guten Schulhaltungsgeist einzuflößen. Einem ähnlichen Zwecke dienen die **Schulconferenzen**, Zusammenkünfte der Schullehrer einer Diöces zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Orte, um über Schulangelegenheiten zu verhandeln, und die **Schullehrergesellschaften**, Vereine nahe beieinander wohnender Schullehrer für den Zweck ihrer gegenseitigen Vervollkommnung. Vgl. Dinter, „Die Schulconferenzen"; Natorp's „Briefwechsel einiger Schullehrer und Schulfreunde" und Stephani's „Schulfreund".

Schulordnung, s. Schulzucht.

Schulpforte, s. Fürstenschulen.

Schulschriften im weitern Sinne sind alle Schriften, die über Schulwesen und öffentliche Erziehung und Unterricht handeln, im engern Sinne versteht man darunter die von den Lehrern, besonders von den Rectoren der Schulen von

Zeit zu Zeit herausgegebenen Gelegenheitsschriften, als Einladungen zur Feier des Schulfests, zu Prüfungen und Redeübungen der Zöglinge, Nachrichten über den Zustand der Anstalten und die in ihnen getroffenen Einrichtungen u. s. w. Nach den Mitteln und den Verhältnissen der Schulen und ihrer Stellung kann ihnen ein größerer oder kleinerer Umfang gegeben und der behandelte Gegenstand aus dem Gebiet der Gelehrsamkeit oder dem Bedürfniß des Orts, an dem sie erscheinen, oder der Schule, für die sie zunächst bestimmt sind, entnommen werden. In Preußen und Sachsen besteht die nützliche Einrichtung, daß außer der wissenschaftlichen Einladeschrift (dem Programm), die in den Gelehrtenschulen meist in lat. Sprache abgefaßt und jedesmal von dem Rector oder der Reihe nach von einem der Lehrer geschrieben wird, jährlich von dem Rector ein deutscher Bericht über den Zustand der Schule, der er vorsteht, mit Angabe der Verordnungen und Verfügungen der vorgesetzten Behörden, der gehaltenen und angesetzten Lectionen, der Aufnahme und des Abgangs der Zöglinge und der Censuren, die die Entlassenen erhalten haben, überhaupt eine kurze Statistik der Schule ausgegeben und Exemplare dieses Berichts unter den sämmtlichen Schulen desselben Landes ausgetauscht und von ihnen aufbewahrt werden.

Schultens (Albrecht), einer der berühmtesten Orientalisten, geb. 1686 zu Gröningen, studirte dort, zu Leyden und Utrecht, nächst der Theologie besonders die arab. Sprache, ward 1711 Prediger zu Wassenaer bei Leyden, 1713 Professor der oriental. Sprachen, und 1717 Universitätsprediger zu Franeker. In der Benutzung des oriental. Sprachschatzes brach er eine bessere Bahn, indem er die mit der hebr. verwandten morgenländ. Sprachen, vorzüglich die arab., kritischer benutzte, und eine neue, das Studium dieser Sprache sehr erleichternde Methode erfand. Sehr bald wirkte er durch dieselbe auf seine Landsleute, später aber folgenreicher auf die Deutschen. Vorzüglich geschah dies durch die „Origines hebr. sive hebr. linguae antiquissima natura et indoles etc." (2 Bde., Franeker 1724 und Leyd. 1733), noch mehr aber durch die „Institutiones ad fundamenta linguae hebr." (Leyd. 1737, 4.). Er starb am 26. Jan. 1750. — Rühmlich trat in seine Fußtapfen sein Sohn, Joh. Jakob S., geb. zu Franeker 1716. Er hatte zu Leyden studirt, war 1742 Professor der oriental. Sprachen und der Gottesgelahrtheit zu Herborn geworden und starb daselbst am 27. Nov. 1778. Man hat von ihm mehre gelehrte Dissertationen und Abhandlungen. — Des Letztern Sohn, Heinr. Albrecht, geb. zu Herborn 1749, studirte ebenfalls die oriental. Sprachen zu Oxford, und ward nach seiner Rückkehr Professor der oriental. Sprachen und der Alterthümer am Athenäum zu Amsterdam. Als sein Vater starb, erhielt er dessen Stelle in Leyden und starb 1793. Unter seinen Werken gedenken wir blos seiner „Anthologia sententiarum arab. cum scholiis Zamachsjarii" (Leyd. 1772). Vgl. „Heinr. Aug. S., eine Skizze von Rink" (Riga 1794).

Schultes (Jos. Aug.), ein ausgezeichneter Naturforscher, geb. zu Wien am 15. Apr. 1773, wurde in seiner Erziehung sehr vernachlässigt, und als er seine Neigung zum Studiren verrieth, von seinem Vater, der früher Schmied gewesen, jetzt Kammerdiener beim Grafen von Öttingen war, ihm alle Unterstützung entzogen. Unter mannichfachen Mühen wußte er jedoch den Plan, welchen er sich entworfen hatte, zu verfolgen, wendete sich dem Studium der Medicin zu, gewann das Zutrauen Frank's, als dieser von Pavia nach Wien berufen worden war, in hohem Grade, und erlangte 1796 die medicinische Doctorwürde. Die franz. Revolution blieb nicht ohne Einfluß auf den freiheitliebenden S. Während seiner Studienzeit machte er mehre Reisen durch Oberöstreich, Steiermark und Baiern, die besonders seine Neigung für Botanik erregten. Dieser wendete er auch zunächst seine schriftstellerische Thätigkeit zu, indem er den Mangel eines Handbuchs für botanische Wanderungen durch seine Schrift: „Östreichs Flora" (2 Bdchn, Wien 1794, 12.), neu bearbeitet unter dem Titel

„**Flora austriaca**" (2 Bdchn, Wien 1800; neue Ausg. 1814) ersetzte. Nachdem er 1797 Professor an der Theresianischen Ritterakademie geworden, fuhr er bei aller Thätigkeit in seinem Amte und bei einer ausgebreiteten ärztlichen Praxis fort, als Schriftsteller zu wirken. Er gab die „Östr. Annalen der Literatur" (1797—1800), den „Ehestandsalmanach", den „Versuch eines Handbuchs der Naturgeschichte des Menschen" (Regensb. 1799), die „Ausflüge nach dem Schneegebirge in Unteröstreich" (2. Aufl., 2 Bde., Wien 1807) und die „Reise auf den Glockner" (4 Bde., Wien 1804) heraus. Nach seinem Wunsche wurde er 1806 als Professor der Chemie und Botanik nach Krakau versetzt, ging aber, da sein Freiheitssinn sich nicht mit den Verwaltungsgrundsätzen der östr. Regierung versöhnen konnte, 1808 als Professor der Naturgeschichte nach Innsbruck. Als ein Anhänger Napoleon's wurde er, als 1809 der Aufstand in Tirol einen glücklichen Erfolg gehabt hatte, nebst mehren andern Beamten gefangen genommen und nach Fünfkirchen in Ungarn gebracht. Vgl. die von S. anonym herausgegebene „Geschichte der Deportirung der kön. bair. Civilbeamten nach Ungarn und Böhmen" (2 Bde., Münch. 1809). Nach seiner Freilassung ernannte ihn König Maximilian von Baiern 1809 zum Professor der Naturgeschichte und Botanik zu Landshut. Doch seine Anhänglichkeit an Napoleon und seine satirischen Angriffe gegen den Tugendbund erweckten ihm viele Widersacher, besonders unter der Geistlichkeit. Um die Verbesserung des botanischen Gartens zu Landshut erwarb er sich große Verdienste; seine Neider aber brachten es dahin, daß dieser Anstalt die Hälfte ihrer Einkünfte entzogen wurde, worauf sie ebenso schnell wieder verfiel, als sie gestiegen war. Bei der Verpflanzung der Universität nach München machte man S. zum Director der chirurgischen Schule zu Landshut, einer Anstalt, der es an allen Lehrmitteln fehlte. Diese Zurücksetzung tief empfindend, widmete er einen eifrigen Antheil nur dem mit derselben verbundenen Spital. Sein wichtigstes botanisches Werk ist das „**Systema vegetabilium secundum classes, ordines, genera, species etc.**" (7 Bde., Stuttg. 1816 fg.), das er bis mit dem vierten Bande gemeinschaftlich mit Römer in Zürich, vom fünften Bande an aber theils allein, theils mit Beihülfe seines Sohnes bearbeitete. Unter andern naturgeschichtlichen Arbeiten nennen wir noch die durch ihn besorgte Ausgabe von Thunberg's „**Flora capensis**" (Stuttg. 1823) und seinen „Grundriß einer Geschichte und Literatur der Botanik, von Theophrastos Eresios bis auf die neuesten Zeiten" (Wien 1817). Seine „Reisen durch Oberöstreich u. s. w." (2 Bde., Tüb. 1809) enthüllten viele Misbräuche in der östr. Administration. Eine Reise nach dem südl. Frankreich und Paris, das er in der Zeit des höchsten Glanzes sah, beschrieben seine „Briefe über Frankreich auf einer Fußreise im Jahre 1811" (2 Bde., Lpz. 1815). Das Ergebniß seiner Reisen nach Wien im J. 1817 und 1818 waren seine „Donaufahrten, ein Handbuch für Reisende auf der Donau", wovon der erste Band 1819 zu Wien, der zweite aber, den die östr. Censur lange zurückhielt, 1827 in Stuttgart erschien. Mit seinem Sohne machte S. 1824 eine Reise durch einen Theil Deutschlands, durch Holland, England und Frankreich. Der Unmuth, den seine Verhältnisse in Landshut seit 1826 in ihm erweckt hatten, wirkte indeß in Verbindung mit häuslichen Unfällen so nachtheilig auf seine Gemüthsstimmung, daß er in eine tiefe Schwermuth verfiel, die seine kräftige Gesundheit untergrub. Er kränkelte seit 1830 und starb nach langen Leiden am 21. Apr. 1831.

Schultheß (Johannes), Doctor und Professor der Theologie an der Hochschule zu Zürich, ein ehrwürdiger Veteran unter den protestantischen Theologen, wurde 1763 in Zürich geboren, studirte daselbst Theologie und Philologie und ward nachmals als Professor am dasigen Gymnasium angestellt. Später wurde er Chorherr am großen Münsterstift zu Zürich und Lehrer an dieser theologischen Bildungsanstalt. Als in Folge der Gründung der neuen Hochschule zu Zürich

das Stift aufgehoben wurde, übernahm S. eine außerordentliche Professur der Theologie an der Hochschule. Wie bedeutend S. in seiner vieljährigen Lehrthätigkeit durch seine ungewöhnlichen Kenntnisse, seinen strebsamen Geist zur Verbreitung hellerer religiöser Einsichten und gründlicherer theologischer Wissenschaft gewirkt habe, läßt sich nicht berechnen. Die Früchte einer unermüdlichen schriftstellerischen Thätigkeit liegen dem wissenschaftlichen Publicum vor Augen. Da S. in seinen frühern Jahren vorzugsweise in dem niedern Lehrfache thätig war, so bezogen sich auch seine schriftstellerischen Arbeiten hauptsächlich auf Gegenstände dieses Faches. Neben ihnen steht eine lange Reihe eigentlich theologischer Schriften, durch die S. die Achtung seines Namens in der theologischen Welt begründet hat. Sowie er im Leben von philologischer zu theologischer Lehrthätigkeit fortschritt, so ging er auch in seinen letzten theologischen Forschungen immer von dem philologischen Grunde der Erklärung der christlichen Religionsurkunden aus. Exegese blieb daher sein Hauptfach, und was er für Dogmatik und andere Zweige der Theologie geleistet hat, das ist doch immer unmittelbar auf exegetische Grundlage erbaut. Seine theologische Ansicht mag allerdings einer gewissen Einseitigkeit beschuldigt werden; allein durch seine freisinnigen und gründlichen theologischen Arbeiten hat er sich große Verdienste erworben, und die vollkommenste Anerkennung verdient unzweifelhaft der unermüdliche Fleiß und die unveränderliche Wärme und Kraft, mit welcher er für freies theologisches Forschen und vernunftmäßiges Christenthum gekämpft hat. Er hat von keiner theologischen Wissenschaft eine vollständige Darstellung gegeben, sondern immer nur einzelne Gegenstände zu besonderer Bearbeitung ausgewählt. Als einige der wichtigeren unter seinen theologischen Schriften heben wir aus: „Homilien über die Offenbarung Johannis" (Winterthur 1805); „Homilien über das Evangelium Matthäi" (Winterth. 1805); „Passionspredigten" (Winterth. 1805); „Die Gewißheit der Schrifterklärung, erprobt an der evangelischen Erzählung von der Wiedererweckung des Lazarus" (Zür. 1808); „Exegetisch-theologische Forschungen" (3 Bde., Zür. 1815—24); „Das Paradies, das irdische und überirdische" (Zür. 1821); „Evangelische Belehrung über die Erneuerung der Natur, nebst einem Musterstück von Verdeutschung, Erklärung und Auslegung des Römerbriefs im Gegensatze mit Tholuck's u. A. Art und Kunst" (Zür. 1834) und „De Godofr. Hermanno enodatore epistolae Paul. ad Galatas per literas communicavit cum Henr. Eberh. Gottlob Paulo" (Zür. 1835). Früher gab er bis 1813 die „Beiträge zur Kenntniß und Beförderung des Kirchen- und Schulwesens" (8 Bde.) heraus. Auch setzte er die früher von Wachler redigirten „Theologischen Annalen" von 1826—30 in rationalistischem Sinne fort, während Schwarz in Heidelberg sie zu gleicher Zeit in supernaturalistisch-mystischem Sinne fortführte.

Schulz (Friedrich), Romanschriftsteller, geb. zu Magdeburg 1762, erhielt in seiner Jugend durch den Vater eine sehr sklavische Erziehung und studirte zu Halle, wo seine Kenntniß der franz. Sprache ihm als Lehrer und Übersetzer Unterhalt verschaffte. Trotzdem gerieth er dann und wann in Noth und ging daher 1780 nach Dresden, um dort Schauspieler zu werden. Als ihm dieses mislang, blieb er in Dresden und trieb Schriftstellerei. In dieser Zeit erschien sein „Karl Treumann und Wilhelmine Rosenfeld" (Lpz. 1781), ferner „Ferdinand von Löwenhain" (2 Bde., Lpz. 1781), „Fritz oder die Geschichte eines Belletristen" (2 Bde., Altenb. 1783) und andere Schriften. Seine Lage war anfangs in Dresden nichts weniger als glänzend; sie verbesserte sich aber, nachdem er und seine Schriften bekannter geworden waren. Amtlos lebte er dann theils zu Wien und Berlin, theils auf Reisen, am längsten zu Weimar, wo er sich viele Freunde erwarb. In dieser Zeit bearbeitete er einige franz. schönwissenschaftliche Werke und schrieb besonders seine beiden Kinderromane: „Moritz" (Lpz. 1785 und öfter) und „Leopoldine" (Lpz. 1791 und öfter), welche allgemeinen Beifall erhielten. Im

J. 1789 ging er nach Paris. Die Frucht seines dortigen Aufenthalts war die „Geschichte der großen Revolution in Frankreich" (Berl. 1790), welche man für das wahrhafteste und unparteiischste Gemälde aus jener Zeit erklärt hat, sowie sein Werk über „Paris und die Pariser" (1. Bd., Berl. 1790) das lebendigste und anschaulichste Gemälde jener kleinen Welt darstellt. Von Paris kehrte er 1790 nach Berlin zurück, wo er einen Ruf als Professor der Geschichte am akademischen Gymnasium zu Mitau annahm. Ehe er dahin abging, ertheilte ihm noch der Herzog von Weimar das Hofrathsdiplom. In Mitau ward er als Lehrer und als Mensch sehr hoch geschätzt und bekam sogar Gelegenheit, als Abgeordneter des Bürgerstandes von Kurland auf dem Reichstage zu Warschau 1791 eine glänzende Rolle zu spielen. Durch seine geschickten Unterhandlungen ward nämlich die Sache des Bürgerstandes, die er zu vertheidigen hatte, sowie die Sache des Herzogs gegen den Adel, im Ganzen sehr günstig entschieden, obgleich sich daraus weiter keine ersprießlichen Folgen ergaben. Seine „Reise eines Liefländers durch Polen" (Berl. 1797) war das Ergebniß seiner auf dieser Sendung gemachten Beobachtungen. Im J. 1793 machte er eine Reise nach Italien, von wo er 1794 zurückkehrte und sich dann abwechselnd in Wien, Berlin, Jena und Weimar aufhielt. Nachdem er 1795 nach Mitau zurückberufen worden, verfiel er in Wahnsinn und starb im Oct. 1797. Seine Romane zeichnen sich durch leichten fließenden Styl, lebhaft blühendes Colorit, guten Ton und zarte Behandlung der aus dem menschlichen Leben rein aufgefaßten Charaktere aus.

Schulz (David), Professor der Theologie und Consistorialrath zu Breslau, geb. am 29. Nov. 1779 zur Pürben, einem Dorfe bei Freistadt in Niederschlesien, wo sein Vater, ein Landmann, Erb- und Gerichtsschulze war, hatte seiner gänzlichen Mittellosigkeit wegen mit unendlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, ehe er in seinem 22. Jahre seinen Entschluß zur Ausführung brachte, zu studiren. Er besuchte hierauf das Gymnasium zu Breslau und zu Ostern 1803 bezog er die Universität zu Halle, um sich hier für das höhere Schulfach auszubilden. S. studirte Philologie, erwarb sich das väterliche Wohlwollen Fr. A. Wolf's und erhielt, in Folge des zweimal gewonnenen theologischen Preises, bald eine Seniorstelle am königlichen Freitisch, ferner eine Seniorstelle im theologischen, und später auch am pädagogischen Seminar, wodurch seine vorher bedrängte Lage die vortheilhafteste Wendung bekam, und habilitirte sich endlich 1806 in der philosophischen Facultät. Als bald darauf die Universität Halle aufgehoben wurde, habilitirte er sich 1807 in Leipzig, kehrte jedoch, als 1808 die Universität Halle wiederhergestellt wurde, dahin zurück. Johannes von Müller verdankte er 1809 den Ruf zu einer außerordentlichen Professur der Theologie und Philosophie an der Universität Halle, blieb aber nur kurze Zeit in diesem Verhältniß, da er noch in demselben Jahre fast gleichzeitig einen Ruf nach Kiel und, durch Vermittelung Wolf's und Wilhelm's von Humboldt, nach Frankfurt an der Oder erhielt. Er nahm den letztern an, und, als 1811 die frankfurter Universität nach Breslau verlegt wurde, war S. aus der theologischen Facultät der einzige dahin versetzte Lehrer. Schon 1810 hatte S. von der theologischen Facultät zu Frankfurt die theologische Doctorwürde erhalten; 1819 wurde er auch zum Mitglied des kön. Consistoriums für Schlesien ernannt. Je größer die Schwierigkeiten waren, mit welchen S. bei seiner Ausbildung zu kämpfen hatte, desto höher darf es in Anschlag gebracht werden, daß er eine Stelle unter den ausgezeichnetsten Theologen der neuern Zeit behauptet. Als Schriftsteller hat er das Meiste für die exegetische Theologie geleistet. Von seinen Schriften erwähnen wir: „De codice IV Evangg. biblioth. Rhediger. etc." (Bresl. 1814); „Der Brief an die Hebräer. Einleitung, Übersetzung und Anmerkungen" (Bresl. 1818); „Die Parabel vom Verwalter u. s. w." (Bresl. 1821); die dritte Ausgabe des Griesbach'schen „Novum Testamentum graece" (Berl. 1827); „De codice Cantabrigiensi" (Bresl. 1827); ferner seine Schrif-

ten: „Die christliche Lehre vom heiligen Abendmahl, nach dem Grundtext des N. T." (Lpz. 1824; 2. Aufl. 1831) und „Die christliche Lehre vom Glauben" (Lpz. 1834), eine Umarbeitung der frühern Schrift: „Was heißt Glauben und wer sind die Ungläubigen?" (Lpz. 1830). In seinen Werken ist überall, an der gründlichen Sprachkenntniß und Kritik, sowie an der freien, von dogmatischen Vorurtheilen durchaus unabhängigen Methode der Auslegung die zu Grunde liegende echt philologische Bildung erkennbar. S. hält sich aber auch frei von der Einseitigkeit einer nur auf äußere philologische Hülfsmittel gebauten Auslegung des N. T. und versteht es, in das Innere des Sinnes der heiligen Urkunden einzudringen und den Geist derselben mit religiösem Sinne zu ermitteln. Sein Streben bei der Erforschung der heiligen Schrift geht tiefer als auf bloße sprachliche und kritische Forschungen, es ist darauf gerichtet, durch gründliche Ausmittelung der wesentlichen Ideen des Urchristenthums, auf dem Grunde und mit Hülfe der neutestamentlichen Schriften, als äußerer Quelle, und des evangelischen Wahrheitsgeistes, als innerer Bewährung und Bürgschaft derselben, das Christenthum selbst mit der Humanität, im edelsten und weitesten Sinne, zu versöhnen. Bei verschiedenen Gelegenheiten trat er als ein kräftiger Streiter für vernunftmäßiges Christenthum und für Denk- und Lehrfreiheit überhaupt auf, so in seinen Streitigkeiten mit Scheibel, Steffens, Schleiermacher, in den Verhandlungen der preuß. Kirchenagende u. s. w.

Schulz (Friedr. Eduard), ein junger vielversprechender Mann, der als ein Opfer seines Eifers für die Wissenschaften fiel, war zu Darmstadt am 12. Jul. 1799 geboren und früh verwaist, da sein Vater, welcher Rittmeister war, in Folge eines Zweikampfs das Land verlassen mußte und in russ. Dienste trat, wo sein Name verscholl. S. wurde anfangs von seinem Großvater, dann von seinem Oheim erzogen, welcher Vaterstelle bei ihm vertrat, bildete sich auf dem Gymnasium zu Gießen und ging 1815 zur dasigen Universität über, wo er sich dem Studium der Theologie widmete. Im J. 1818 ging er zu seiner weitern Ausbildung nach Göttingen, kehrte 1819 nach Gießen zurück und wurde hier 1822 außerordentlicher Professor. In jener Zeit schrieb er das Werk „Selbständigkeit und Abhängigkeit der Philosophie und Theologie in ihrem gegenseitigen Verhältniß betrachtet" (Gieß. 1822), worin er die Resultate seines Nachdenkens über Rationalismus und Supernaturalismus niederlegte. Noch in demselben Jahre reiste S. zur weitern Verfolgung seiner wissenschaftlichen Bestrebungen nach Paris. Kirchengeschichtliche Studien waren es, denen jetzt S. alle Kräfte zu widmen sich vorsetzte. Nur in dieser Beziehung studirte er die oriental. Sprachen mit Eifer, und sie waren es, die in ihm die unbezwingliche Sehnsucht erweckten, den Orient zu bereisen. Durch seine Abhandlungen in dem „Journal asiatiquè" interessirte er Alex. von Humboldt, Silvestre de Sacy u. A. für sich, und die franz. Regierung bewilligte ihm als Ausländer die Unterstützung zu einer Reise in den Orient unter den liberalsten Bedingungen. Niemand konnte körperlich nicht minder wie geistig zu einem solchen Unternehmen tüchtiger ausgerüstet sein, als S. Im Aug. 1826 fuhr er mit dem franz. Gesandten, Grafen Guilleminot, von Toulon nach Konstantinopel ab. In Folge des Kriegs zwischen Persien und Rußland mußte er gegen seinen ursprünglichen Plan den ganzen Winter daselbst verweilen und benutzte diese Zeit zur Durchmusterung der Bibliotheken. Im Jun. 1827 kam er in Erzerum an, wo er beim Pascha die ausgezeichnetste Unterstützung fand. Namentlich hielt er sich etwa zwei Monate an dem See Wan auf und entdeckte dort sehr wichtige Inschriften an den Palästen der Semiramis. Des Krieges wegen mußte er wieder nach Konstantinopel zurückkehren und schiffte hier im Mai 1828 nach Redutekaleh in Mingrelien ab. Im Sept. 1828 kam er in Tiflis an, wo er von dem heftigsten Gallenfieber befallen wurde, das nur seine kräftige Natur zu besiegen vermochte. Im Jul. 1829 kam er zu dem Entschlusse, den Herbst und Winter in Bagdad zuzubringen,

wurde aber auf der Reise dahin von Kurden überfallen und mit seiner ganzen Begleitung erschlagen. Die aus dem Nachlasse des Gemordeten geretteten Papiere wurden von der engl. Gesandtschaft dem franz. Ministerium ausgehändigt.

Schulze oder **Schultheiß**, eigentlich **Schuldheis** (Sculdarius, Scultetus), der Beamte, welcher die Mitglieder der Gemeinde zu Leistung und Entrichtung ihrer Schuldigkeit gegen den König oder Fürsten anhalten soll (exactor fiscalis), hat den Namen von Schuld und heischen, d. h. fodern, erhalten, also grade wie der angelsächsische Ge-refa, ebenfalls der Einsammler, Shire-geresa, Vicecomes, Sherif, in Hessen Gräbe. Der Schulze ist Vorsteher der Gemeinde, wie der Graf Vorsteher des Gaues, und war auch häufig Gemeindebeamter, besonders wo diese in der Gesammtbürgschaft stand, und daher ihren Einsammler selbst zu wählen hatte. In der Regel aber ist der Schultheiß herrschaftlicher Beamter, neben welchem die eigentlichen Vorsteher der Gemeinde (Bürgermeister, Dorfmeister u. s. w.) stehen. So gibt es in den Dörfern Amtsschulzen für die landesherrlichen Regierungsrechte, Lehnsschulzen für die Gerechtsame der Grundherren, Erbschulzen und Schulzenlehen, wo das Amt erblich auf gewissen Gütern haftet.

Schulze (Joh. Abrah. Peter), einer der scharfsinnigsten musikalischen Theoretiker und ein classischer Componist für den Volksgesang, der Sohn eines Bäckers, wurde zu Lüneburg am 30. März 1747 geboren, sollte durchaus Theologie studiren, entfernte sich aber heimlich aus der Ältern Hause und ging zum Hofmusikus Kirnberger nach Berlin, der sich seiner väterlich annahm und ihn unterrichtete. Im Gefolge einer poln. Fürstin bereiste S. 1770 Frankreich und Italien, wurde 1780 Kapellmeister des Prinzen Heinrich zu Rheinsberg, ging 1787 nach Kopenhagen, wo er gleichfalls als Kapellmeister angestellt wurde, privatisirte wegen Kränklichkeit seit 1795 zu Schwedt und starb daselbst 1800. Mit dem allgemeinsten Beifalle wurden seine „Gesänge am Clavier" (1779), seine „Lieder im Volkstone" (3 Bde., 1782—90), „Uz'e lyrische Gedichte religiösen Inhalts" (1784), und „Religiöse Oden und Lieder" (1786) aufgenommen. Viele seiner einfachen Melodien, z. B. „Am Rhein, am Rhein u. s. w.", sind in das Volk übergegangen. Auch seine Oratorien, Chöre und Gesänge aus Racine's „Athalia" (1785), „Minona" (1786), die Oper „Aline" (1789) gehören zu dem Vollendetsten, was die Kunst in diesem Fache aufzuweisen hat. Er erfand eine Methode, Partituren großer Musikwerke in dem kleinsten Octavformat auf wenige Bogen mittels Chiffern abzudrucken, und ließ sein Oratorium: „Johannes und Marie" auf diese Art 1791 zu Kopenhagen im Druck erscheinen. Zu Sulzer's „Theorie der schönen Künste" lieferte er viele musikalische Artikel.

Schulze (Gottlob Ernst), der Verfasser des „Änesidemus", ein Philosoph, der insbesondere durch seine beharrlich fortgesetzte Ankämpfung wider die Anmaßung philosophischer Systeme verdienstlich gewirkt hat, geb. 23. Aug. 1761 zu Heldrungen in Thüringen, wurde, nachdem er in Wittenberg seine Studien vollendet hatte, Diakonus an der Schloß- und Universitätskirche daselbst und als Privatdocent Adjunct der philosophischen Facultät, kam 1788 als ordentlicher Professor der Philosophie nach Helmstedt und nach Aufhebung der dortigen Universität 1810 nach Göttingen, wo er am 14. Jan. 1833 starb. In seinen frühern Jahren scheint er sich vorzüglich historisch-philosophischen Forschungen gewidmet zu haben, deren Ergebnisse er in verschiedenen akademischen Schriften niederlegte. In derselben Zeit gab er einen „Grundriß der philosophischen Wissenschaften" (2 Bde., Witt. 1788—90) heraus, der größtentheils den Vorlesungen seines Lehrers Reinhard nachgebildet war. Als Kant's Philosophie in Deutschland sich verbreitete und Reinhold ihr in seiner „Theorie des Vorstellungsvermögens" eine festere Grundlage zu geben versuchte, so war S. der Erste, der in seinem anonym herausgegebenen Werke: „Änesidemus, oder über die Fundamente der von Reinhold gelieferten Elementarphilosophie, nebst einer Vertheidigung des Skepticismus gegen die An-

maßungen der Vernunftkritik" (Helmstedt 1792), sich entschieden gegen die Alleinherrschaft der krit. Philosophie erklärte. In dieser Schrift trat S. wider Kant's und Reinhold's Philosophie ganz im skeptischen oder antidogmatischen Geiste auf. In demselben Geiste sind auch geschrieben: „Einige Bemerkungen über Kant's philosophische Religionslehre" (Kiel 1795); „Kritik der theoretischen Philosophie" (2 Bde., Hamb. 1801) und „Die Hauptmomente der skeptischen Denkart über die menschliche Erkenntniß" in Bouterwek's „Neuem Museum der Philosophie" (Bd. 3, Heft 2, 1805), wo er auch (Bd. 1, Heft 2) in den Aphorismen über das Absolute eine ironische Schilderung der Identitätslehre gab. S. suchte zu zeigen, es gebe keine wissenschaftliche Theorie von den obersten Ursachen alles Bedingten oder Wirklichen, weil der Ursprung menschlicher Erkenntniß außerhalb des Bereichs unserer Erkenntniß liege, und man müsse sich beschränken auf die Erforschung und Unterscheidung der Bestandtheile der menschlichen Erkenntniß und der Gesetze, von welchen die Verbindung unserer Überzeugung mit den Erkenntnißarten abhange. In seinen spätern Schriften hat S. seinen Skepticismus beschränkt, und Manche haben in denselben eine Annäherung an Jacobi's dogmatische Glaubensphilosophie finden wollen. Seine nicht streng wissenschaftliche Ansicht über die Philosophie hat er in seiner „Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften" (Gött. 1814; 3. Aufl. 1824) übersichtlich dargelegt. Außer den angeführten Schriften hat er noch herausgegeben: „Grundsätze der allgemeinen Logik" (Helmst. 1829; 4. Aufl. 1822); „Leitfaden der Entwickelung der philosophischen Principien des bürgerlichen und peinlichen Rechts" (Gött. 1813), nach welchem S. ein eigentliches Naturrecht nicht annimmt, und „Psychische Anthropologie" (Gött. 1816; 3. Aufl. 1826). Seine letzte Schrift, in welcher er sein philosophisches Vermächtniß niederlegen wollte, war: „Über die menschliche Erkenntniß" (Gött. 1832). Er huldigt darin einem psychologischen Empirismus, welcher durch religiöse Gesinnung bestimmt war.

Schulze (Fried. Aug.), als Romanschriftsteller unter dem Namen **Friedr. Laun** bekannt, geb. 1. Jun. 1770 zu Dresden, ward von frühester Jugend an für eine höhere wissenschaftliche Ausbildung vorbereitet, sah sich aber, als er im Begriff stand, die Universität zu beziehen, durch beengende ökonomische Verhältnisse bestimmt, diesen Plan vor der Hand aufzugeben und eine Stelle in der Kanzlei des geheimen Finanzcollegiums anzunehmen. Doch die Studien wurden fortgesetzt, um später den ursprünglichen Plan wieder auffassen zu können. Endlich gestalteten sich die Verhältnisse günstiger; S. legte 1797 seine Stelle nieder und studirte bis 1800 in Leipzig, worauf er nach Dresden zurückkehrte. Noch in demselben Jahre erschien sein erster Roman „Der Mann auf Freiersfüßen" (Freib. 1800), der durch gefällige Leichtigkeit viel Beifall gewann, wodurch sich S. bestimmen ließ, auf der betretenen Bahn weiterzugehen. Im J. 1807 ward er Secretair bei der Landes-Ökonomie-, Manufactur- und Commerziendeputation, und 1820 erhielt er das Prädicat eines kön. Commissionsrathes. Am besten gelangen ihm muntere und naive Erzählungen; doch ist er nicht frei von Manier. Außer vielen, theils in Zeitschriften und Taschenbüchern, theils besonders gedruckten Erzählungen und Romanen, deren Zahl über hundert hinaussteigt, gab er mit A. Apel das „Gespensterbuch" (6 Bde., Lpz. 1810—17), von dem die beiden letzten Bände den Titel „Wunderbuch" führen, und eine Sammlung „Gedichte" (Lpz. 1824; neue vermehrte Aufl. 1828) heraus.

Schulze (Joh.), preuß. geheimer Oberregierungsrath und vortragender Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, geb. zu Bruehl im Großherzogthum Schwerin am 15. Jan. 1786, studirte zu Halle Theologie und Philologie, die letztere unter Wolf, mit vorherrschender Neigung für dieselbe, und kam 1808 als Professor an das Gymnasium zu Weimar. In Gemeinschaft mit Heinr. Voß und Passow beförderte er hier ein lebendiges

Studium der alten, vorzugsweise der griech. Literatur und entwickelte überhaupt eine große Thätigkeit im pädagogischen Fache. Auch trat er als geistlicher Redner auf, und ließ mehre seiner Vorträge in den „Reden über die christliche Religion" (Halle 1811) und in seinen „Predigten" (Lpz. 1810) drucken. In den Schriften: „Über Iffland's Spiel" (Weim. 1810) und „Über den standhaften Prinzen des Calderon" (Weim. 1811), legte er ein lebhaftes Interesse für kunstgerechte theatralische Leistungen an den Tag. Im März 1812 folgte er einem Rufe nach Hanau als Professor am dortigen Gymnasium und ward im folgenden Jahre zum großherzoglich frankfurt. Oberschulrath ernannt. Nach der Vereinigung der Grafschaft Hanau mit Kurhessen ward er im Jan. 1813 Director des Gymnasiums, trat jedoch im März 1816 in preuß. Dienste als Consistorial- und Schulrath bei dem Consistorium zu Koblenz. Hier, wo die franz. Herrschaft den Sinn für die classischen Studien fast erstickt hatte, fand er ein weites Feld für seine Thätigkeit, und that Alles, was in seinen Kräften stand, um Sinn und Eifer für das Studium der griech. Literatur zu wecken. Hierauf wurde er 1818 durch den Minister von Altenstein in der obenerwähnten Eigenschaft nach Berlin berufen, wo er bald das ganze Gymnasialwesen nach seinen verschiedenen Richtungen mit dem größten Interesse umfaßte, sodaß man ihn in vieler Beziehung als den Begründer des jetzigen blühenden Zustandes der preuß. Gymnasien ansehen muß. Schon früh von den großartigen Ideen des Alterthums erfüllt, ließ er bereits 1808 einen „Aufruf an die deutsche Jugend" ergehen; seine in Weimar gehaltene und in Hanau gedruckte „Abschiedsrede" (Hanau 1813) athmete denselben Geist und ward deshalb von der großherzoglich frankfurt. Regierung unterdrückt; die Vertreibung der Franzosen endlich begeisterte ihn in den J. 1813 und 1814 zu mehren kräftigen Gelegenheitsreden und Schriften. Ein entschiedener Feind aller Halbheit, Flachheit und Anmaßung, fanden die altclassischen Studien in ihm einen gründlichen und beredten Vertheidiger. Neben der classischen Literatur schätzte S. besonders die Hegel'sche Philosophie, deren Begründer sein vertrauter Freund war. Daher schloß er sich auch dem Vereine zur Herausgabe von Hegel's Schriften an und besorgte selbst die Herausgabe von dessen „Phänomenologie des Geistes" (Berl. 1833). Zu seinen bedeutendsten Leistungen gehört die Herausgabe von Winckelmann's „Geschichte der Kunst des Alterthums", die er in Verbindung mit H. Meyer besorgte (4 Bde., Dresd. 1809—15); später gab er dessen „Vorläufige Abhandlung von der Kunst der Zeichnung der alten Völker" (Dresd. 1817) heraus. Ferner hat er „Schulreden" (Hanau 1813) herausgegeben; die „Bestattungsrede des Perikles im Thucydides" (Hanau 1813, 4.), übersetzt und Borheck's Übersetzung des Arrian vollendet (Bd. 3, Frankf. 1813). Die „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik" in Berlin wurden mit auf S'.s Betrieb gegründet, der fortwährend eifrigen Antheil an der Redaction nahm. Bei Gelegenheit des Jubiläums der augsburg. Confession erhielt er von der Universität zu Halle das Diplom als Doctor der Theologie.

Schulze (Ernst), ein talentvoller Dichter, der in der Blüte seines Lebens starb, war zu Celle 1789 geboren und zeigte als ein lebhafter Knabe mehr Anlagen als Fleiß. Sein Dichtertalent, durch Ritterbücher und Feenmärchen geweckt und genährt, entwickelte sich früh; dagegen konnte er den gelehrten Studien nur allmälig Geschmack abgewinnen. Im J. 1806 ging er nach Göttingen, um Theologie zu studiren, die er aber bald mit der Philologie vertauschte, da er den Vorsatz faßte, sich zum Lehrer der alten Sprachen und der schönen Literatur zu bilden. In diese Zeit fällt sein erzählendes Gedicht „Psyche" (Lpz. 1819), welches sehr gelungene Stellen enthält und die Gewandtheit des 18jährigen Verfassers in der poetischen Behandlung der Sprache wie in der Kunst des Styls beurkundet. Das Leben hatte er bisher von der heitersten Seite angesehen. Ernster und bedeutender mußte es ihm werden, als sich die Liebe seines Herzens bemächtigte. Seine Phantasie suchte einen Gegenstand, in dem ihm die Idee des Schönen verkörpert

erschien; sie fand dies Ideal in der liebenswürdigen Cäcilie, der er sich fortan mit der ganzen Schwärmerei eines jungen Dichters widmete. Indessen setzte er seine philologischen Studien fleißig fort und promovirte in der philosophischen Facultät. Aber diese schöne Gegenwart dauerte nicht lange. Cäcilie starb als Opfer einer Krankheit, die fast ein Jahr lang an ihrem Leben genagt hatte. Während dieser Zeit erreichte S.'s Enthusiasmus für sie seine äußerste Höhe, und sobald sein Schmerz ruhiger geworden, faßte er den Entschluß, sie durch ein Gedicht zu verherrlichen, auf das er seine ganze geistige Kraft wenden wollte. So entstand die „Cäcilie, ein romantisches Gedicht in 20 Gesängen" (2 Bde.; neue Aufl., Lpz. 1822), in Wieland'schen Stanzen, das er in drei Jahren vollendete. Nebenher entfloß eine Menge kleiner Gedichte seiner Feder. Mehre der ältern gab der Verfasser 1813 in einer Sammlung heraus. Diese Thätigkeit ward 1814 durch den Krieg gegen Frankreich unterbrochen, an welchem S. als Freiwilliger Theil nahm. Die militairischen Beschwerden und Entbehrungen wirkten günstig auf ihn; sein Geist erheiterte sich und seine bedrohte Gesundheit stärkte sich. Doch als er nach dem erfolgten Frieden nach Göttingen zurückgekehrt, ward auch sein Gesundheitszustand aufs Neue bedenklich. Nach einer Fußwanderung durch die Rhein- und Maingegenden im Herbste 1816, schrieb er, schon sehr erschöpft, das liebliche Gedicht: „Die bezauberte Rose" (5. Aufl., Lpz. 1832), welches den in der „Urania" ausgesetzten Preis gewann und durch seinen zarten sinnigen Inhalt wie durch seine schönen Verse fortdauernd gefallen wird. Seinen nahen Tod nicht ahnend, reiste er im Frühjahre 1817 nach Celle und starb daselbst am 26. Jun. Eine Ausgabe seiner „Sämmtlichen poetischen Werke" nebst einer Biographie des Dichters gab sein Freund und Lehrer Bouterwek (4 Bde.; neue Aufl., Lpz. 1822) heraus.

Schulzucht. Sowie in Bestimmung des Umfanges und der Gegenstände des öffentlichen Unterrichts und in der Methode der Unterweisung die neueste Zeit sichere Grenzen gezogen und feste Grundsätze angenommen hat, so ist auch die Schulzucht eine andere geworden, als sie vordem war. Da eine Schule ein kleiner in sich abgeschlossener Staat ist, so muß sie auch eine Ordnung haben, die nach der Bestimmung, den Bedürfnissen, den äußern Verhältnissen und dem Ziel der Anstalt sich verschieden gestaltet. Eine allgemeine von der Staatsregierung erlassene Regelung des gesammten Schulwesens eines Landes (Schulordnung oder Reglement für Schulen), die wieder für die Landschulen, die Elementar- und Bürgerschulen, und die Gelehrtenschulen jedes Landes manche Abstufungen enthalten muß, dergleichen wir seit der sächs. des Kurfürsten August von 1580 bis auf die neueste Zeit viele und besonders im protestantischen Deutschland vorzügliche haben, ist verschieden von der Ordnung jeder einzelnen Anstalt. Insofern diese das äußere Verhältniß derselben zu den Vorgesetzten, zu den Einwohnern derselben Stadt, zu den Ältern, und das innere der Lehrer zu dem Rector als dem Haupt der Schule und unter sich, sowie der Schüler in ihrem Verein und Zusammenleben betrifft, sind positive Anordnungen, Schulgesetze, allerdings nothwendig, doch müssen diese kurz, bestimmt, einfach und deutlich sein. Was aber die Erreichung des Schulzwecks, geistige Ausbildung und sittliche Erziehung, anbetrifft, so wird keine Gesetzgebung sie befördern oder erfüllen können, so wenig als in dem bürgerlichen Leben die Legalität auch die Moralität herbeiführt. In früherer Zeit glaubte man die Schulzucht durch mönchische Strenge und äußere Frömmigkeit, wie in den Klosterschulen und in vielen Anstalten, die aus ihnen entstanden sind, oder durch militairischen Gehorsam, vorzüglich in Frankreich, zu erzwingen; die Philanthropinisten übertrieben dagegen die Milde, das Vielsprechen und Vielermahnen. Die wahre Zucht ist eine rein geistige, und sie beruht, wie jede Erziehung, auf dem Princip des Christenthums, dem des Vertrauens und der Liebe, aus der der freiwillige und darum zuverlässige Gehorsam entspringt; sie bildet den guten Geist oder guten Ton einer Schule. Wenn der Lehrer nicht von der

Wissenschaft, die er vorträgt, und von den Pflichten, zu denen er ermahnt, selbst begeistert ist, und wenn er nicht selbst das Beispiel des Fleißes und der Sittlichkeit gibt, wenn er nicht die Jugend, die ihm anvertraut ist, liebt und durch Heiterkeit, Unparteilichkeit, Pflichttreue diese Liebe beweist, so wird es ihm mit der Schulzucht nie gelingen, möge er es mit der strafenden oder der belohnenden versuchen, und mögen die geschriebenen Gesetze noch so gut abgefaßt und die äußere Unterstützung die nachdrücklichste sein. So lehrt die Geschichte jeder Anstalt und die der einzelnen Lehrer, und so haben die erfahrensten Schriftsteller über Schulen geurtheilt.

Schumacher (Heinr. Christian), dän. Etatsrath, ordentlicher Professor der Astronomie an der Universität zu Kopenhagen, geb. 3. Sept 1780 zu Bramstedt in Holstein, wurde 1810 außerordentlicher Professor der Astronomie in Kopenhagen, 1813 Director der manheimer Sternwarte und 1815 ordentlicher Professor der Astronomie und Director der Sternwarte in Kopenhagen. Der König von Dänemark übertrug ihm 1817 eine Gradmessung, welche die Breitengrade von Lauenburg nach Skagen, und die Längengrade von Kopenhagen bis zur Westküste von Jütland umfaßte, und vom Hofrath Gauß durch Hanover fortgesetzt wurde. S. erhielt 1821 von der kön. Gesellschaft der Wissenschaften in Kopenhagen die Direction der Aufnahme und Mappirung von Holstein und Lauenburg, und wohnt seitdem in Altona, wo der König ihm eine kleine, aber vortrefflich eingerichtete Sternwarte hat erbauen lassen. In Gemeinschaft mit dem engl. Board of longitude, setzte er 1824 die engl. Messungen mit den dän. durch Bestimmung des Längenunterschiedes zwischen der altonaer und greenwicher Sternwarte in Verbindung. Ein Dampfschiff der engl. Admiralität, auf welchem sich 28 engl. und 8 dän. Chronometer befanden, machte auf Kosten der engl. Regierung mehre Reisen zwischen Altona und Greenwich. Der hamburger Senat übertrug ihm 1816 die Vermessung des Gebiets von Hamburg, und 1830 machte S. auf dem Schlosse Güldenstein, auf Befehl des Königs, Beobachtungen über die Länge des einfachen Secundenpendels, welche dem dän. Maßsystem zur Grundlage dienen. Seine „Astronomische Hülfstafeln" (1820—29) gaben das erste Beispiel einer mit aller Schärfe berechneten Ephemeride. Seit 1822 liefert er auch Distanzen der vier Planeten Venus, Jupiter, Mars und Saturn vom Monde mit aller Strenge, die zur Längenbestimmung auf der See nebst vollkommen scharf berechneten Ephemeriden jener Planeten von Nutzen sind. Eine insbesondere ehrenvolle Erwähnung verdienen seine „Astronomische Nachrichten" (10 Bde., 1813 fg.), an welche die „Astronomischen Abhandlungen" (3 Bde.) sich anschließen, die gegenwärtig das einzige Verbindungsmittel der Astronomen untereinander sind und eine Menge der interessantesten Abhandlungen enthalten. In Verbindung mit den ausgezeichnetsten Astronomen begann er 1836 auch die Herausgabe eines „Astronomischen Jahrbuchs" (Stuttg.). S. genießt das besondere Vertrauen des Königs, der durch ihn die Gnadenbezeigungen, mit denen er auswärtige Astronomen und Mathematiker auszeichnet, besorgen läßt, und verbindet mit wahrem Verdienste große Bescheidenheit.

Schumna, gewöhnlich **Schumla**, auch **Schiumla** genannt, eine Stadt auf dem nördl. Abhange des **Balkan** (s. d.) im Sandschack Silistria des Ejalets Rumili, in Bulgarien, liegt neun Tagereisen von Konstantinopel, hat 30,000 Einw., Armenier, Türken, Juden u. s. w., bedeutende Seidenspinnerei und Weberei, Handel mit Kupferwaaren, Tuch u. s. w. Bei S. vereinigen sich alle Straßen der Donaufestungen; daher ist dieser Punkt der Schlüssel zum Übergange über den Balkan; doch ist er nicht als Festung, sondern blos als starke Position zu betrachten. S. kam 1387, als Murad I. Sultan war, durch Capitulation in die Gewalt der Muselmänner und ist besonders seit dem Ende des 18. Jahrh. wichtig geworden. Dreimal wurden die russ. Heere von diesem Bollwerke

des türk. Reichs aufgehalten: unter Rumjanzow 1774, unter Kaminskoi 1810 und unter Wittgenstein 1828, in welchem Jahre es Hussein Pascha vertheidigte. Der Hämus macht die Lage fast uneinnehmbar; daher umging Diebitsch im J. 1829 diese Position. Von S. zieht sich eine Ebene bis an die Donau und das schwarze Meer. Vgl. des Wassif Effendi von Caussin de Perceval übersetzten „Précis historique de la guerre des Turcs contre les Russes 1769—1774" (Par. 1822) und Barbier du Bocage's „Description de Schumla" (Par. 1828). In der Nähe von S. liegt das von ungefähr 2000 Weibern bewohnte Dorf Madara, der Zufluchtsort weiblicher Abenteurer; sie leben als Mohammedanerinnen in Gemeinschaft, sind frei von Abgaben und nehmen die Reisenden ebenso gastfreundschaftlich als in jeder Hinsicht gefällig auf.

Schuß, die Entladung und Wirkung einer Schießwaffe, ist entweder blind, d. h. wo die Ladung nicht zum Treffen eingerichtet war, oder scharf, wo sie einen Pfeil, Bolzen, Kugel oder einen andern Körper gegen ein Ziel treibt. Der Schuß wird insbesondere Wurf genannt (s. Ballistik), wenn der fortgetriebene Körper, wie aus Haubitzen und Mörsern, in seinem Fluge eine parabolische Bahn beschreibt. Man unterscheidet 1) den Kernschuß, wo man in horizontaler Richtung nach seinem Ziele schießt; er ist gewöhnlich der wirksamste und rasirt, wenn er über eine Fläche streicht; 2) der erhöhete oder elevirte Schuß, wo man die Schießwaffe über die horizontale Linie gegen das Ziel richtet, der abgeschossene Körper aber dieses in bogenförmiger Bahn erreichen soll; 3) der gesenkte oder plongirte Schuß, wo die Waffe unter die Horizontallinie gesenkt wird, um einbohrende Wirkung zu erhalten. Eine Art Bogen- oder Rollschüsse sind die Ricochetschüsse, wo man mit schwacher Ladung und Elevation des Schießrohrs die Kugel auf harten, glatten Boden mehre Male aufschlagen oder immer kürzere und niedrigere Bogensprünge (Ricochets) machen läßt. Precollschuß nennt man den Schuß, wo die Schußwaffe nicht gerade auf ihr Ziel, sondern gegen einen nebenstehenden Gegenstand gerichtet, jenes durch das Abprallen der Kugel unter einem gewissen Winkel treffen soll. Die Entfernung, in welcher ein Geschoß seinen Gegenstand gehörig treffen kann, nennt man die Schußweite (portée) im eigentlichen Sinne; denn die Entfernung, in welche ein Körper überhaupt getrieben werden kann, ist zu relativ und zu sehr zufällig. Die Schußweite hängt theils vom Bau und von der Einrichtung der Waffe, theils von der Güte und Beschaffenheit ihrer Ladung, theils von der Richtung und Handhabung des Geschosses ab. Im Allgemeinen kann man annehmen, daß, je vollkommener und länger, jedoch nur bis zu einer gewissen Grenze, der Impuls der treibenden Kraft auf den zu treibenden Körper in der Waffe geschieht, desto weiter trägt sie; daher Büchsen und gezogene Gewehre, überhaupt längere Schießröhre und solche, in welchen die Kugel keinen oder nur sehr geringen Spielraum hat, weiter reichen, und eine Kanonenkugel weiter als Kartätschen, eine Flintenkugel weiter als Schrot. Nicht die Stärke der Ladung macht den weitern Schuß, sondern die Güte und hauptsächlich das richtige Verhältniß derselben sowol zum Bau des Geschosses als zu dem zu treibenden Körper. Endlich fliegt ein abgeschossener Körper aus erhöhter Richtung viel weiter; doch wird mit jedem Grade der Erhöhung das Treffen immer ungewisser. So läßt sich eine Kugel mit einem Zwölfpfünder auf 4000 Schritte treiben, und eine Flintenkugel 1500 Schritte. Dagegen lehrt die Erfahrung, daß von 100 Flintenkugeln auf 300 Schritte höchstens eine, auf 100 Schritte etwa 40, von 100 zwölfpfündigen Kugeln auf 1500 Schritte 22 treffen, und auf 400 Schritte keine fehlen sollte. Von 100 sechspfündigen Kugeln treffen auf 400 Schritte etwa 80—90. Von 100 Haubitzgranaten sind auf 1500 Schritte etwa 20 und auf 900 Schritte 36 von vorher bestimmbarer Wirkung. Die wirksamste Kartätschenschußweite ist beim Zwölfpfünder gegen 600 Schritte. Mit dem Pistol ist das Treffen über 20 Schritte in der Regel Zufall. Im Jagdwesen versteht man unter

Schuß die Ladung an Pulver und Blei, welche in das Gewehr kommt, dann auch die Wunde, welche ein Thier durch den Schuß erhalten hat. Man unterscheidet hierbei den Anschuß, d. h. die Stelle, wo der Schuß in das Thier hineindrang, und den Ausschuß, wo er wieder herauskam; auch versteht man unter Anschuß die Stelle, wo sich das Thier befand in dem Augenblicke, als es den Schuß erhielt.

Schuster (Jos.), ein ehemals sehr beliebter Componist, geb. zu Dresden 1748, machte in Gesellschaft des berühmten Naumann 1765 eine Reise nach Italien, studirte zu Neapel bei Pera den Contrapunkt und erwarb sich schon damals, unterstützt durch Naumann's Anweisungen, mit verschiedenen Opern Beifall auf den ital. Theatern. Nach seiner Zurückkunft ward er 1772 kurfürstlich sächs. Kirchen- und Kammercompositeur. Auf mehren Reisen nach Italien erntete er ansehnliche Belohnungen und den größten Beifall ein und ward endlich 1787 zum wirklichen kurfürstlich sächs. Kapellmeister ernannt. Durch seine gefälligen und muntern Operncompositionen und durch sein „Lob der Musik" allen Liebhabern der Musik sattsam bekannt, hat er den Ruf eines der beliebtesten Componisten seiner Zeit erlangt, und seine Kirchencompositionen stehen noch immer in großem Ansehen. Er starb 1812.

Schütter-Quäker (Shaking Quakers) oder **Shakers** heißen die Glieder einer religiösen Sekte, die mit den Quäkern in Rücksicht der Verwerfung des geistlichen und obrigkeitlichen Standes, der Kriegsdienste, des Eidschwurs, der Höflichkeitsbezeigungen, des Luxus und des äußern Gebrauchs der Sacramente, sowie in der Meinung, daß der heilige Geist Allen ohne Unterschied seine Offenbarungen mittheile, übereinstimmt, sonst aber auf keine Weise mit ihnen zusammenhängt. Sie entstand um 1747 in Manchester und wurde später nach Nordamerika verpflanzt, wo sie besonders durch Anna Lee, die Geliebte eines engl. Offiziers, verbreitet wurde, die 1774 dahin kam und sich unter dem Vorgeben, sie sei das auserwählte Weib, von dem in der Offenbarung Johannis (Cap. 12) die Rede ist, Anhänger zu verschaffen wußte, die ihr eine geheimnißvolle Gemeinschaft mit Gott und untrügliche prophetische Kraft zuschrieben und allen himmlischen Segen durch ihre Vermittelung erwarteten. Die erste Niederlassung ihrer Gemeinde entstand zu Nisquenia unweit Albany in Neuyork; andere Colonien haben sich seitdem in derselben Landschaft gebildet und bestehen noch jetzt, obgleich Anna Lee schon 1784 starb und erst John Whitacker, nach dessen Tode, 1787, aber Joseph Meacham als Propheten und Oberhäupter der Sekte zu Nachfolgern hatte. Ihr Name Shakers, Schütterer, rührt von den schnellen Schwenkungen im Kreise und lebhaften Sprüngen her, welche ursprünglich den Hauptact ihres Gottesdienstes ausmachten. Jetzt beginnt ihr Gottesdienst mit schweigendem Harren, dem sich abwechselnd kurze Gesänge, lautes Seufzen, Stöhnen und Murmeln, in das die ganze Versammlung einstimmt, und tanzartige, jederzeit genau nach Regeln und Takt abgemessene körperliche Bewegungen, an denen beide Geschlechter Theil nehmen, bisweilen auch Ermahnungsreden und Gebete der Ältesten anschließen. Jede Gemeinde wird von einem Ältesten regiert, der als Stellvertreter des Oberhauptes in Sachen der Zucht und Policei blinden Gehorsam fodern darf. Die Glieder theilen sich nach der Verschiedenheit des Alters und religiösen Ansehens in Classen ab, von denen die höhern Beichtiger und Führer der niedern sind. Jedes Mitglied hat eine berathende Stimme in Sachen des Glaubens. Als Regel desselben achten sie das N. T., verwerfen aber, obgleich Christus von ihnen als Versöhner der Menschen mit Gott geehrt wird, die Dreieinigkeitslehre, die Gnadenwahl, die Ewigkeit der Höllenstrafen und die Ehe. Darum findet bei ihnen weder ein Familienleben noch eine Fortpflanzung statt. Die Frauenzimmer wohnen in abgesonderten Häusern beisammen wie die Mannspersonen; jede Geschlechtsverbindung wird hart bestraft. Die Sekte vermehrt sich nur

durch Aufnahme neuer Mitglieder, die, wenn sie verheirathet sind, ihrer Ehe gänzlich entsagen müssen. Auf diese Art soll durch Unterdrückung alles Fleischlichen die Sünde Adam's abgethan werden. Ihre Zeit bringen sie mit Feld- und Gartenbau und künstlichen Handarbeiten zu, deren Ertrag der Gemeinde gehört, da Keiner Privateigenthum haben darf, sondern alle ihre Güter gemeinschaftlich sind, unter Verwaltung des Ältesten stehen und so weit als nöthig zur Befriedigung der körperlichen Bedürfnisse Aller angewendet werden. Eine einfache, durchaus gleiche Tracht und eine gänzliche Abschließung vom Weltverkehr erhöht diesen durch ihre Zucht beabsichtigten Gemeingeist. Man rühmt die Reinheit ihrer Sitten, ihre Geschicklichkeit und Arbeitsamkeit. Es gibt 15 Gemeinden oder Familien dieser Sekte in Nordamerika, die gegen 6000 Glieder zählen.

Schuttery, der Name der holländ. Nationalmiliz, ist von dem alten Zeitworte **schutten**, d. h. schießen, abgeleitet, welches noch in dem fries. sjutten fortlebt, und bedeutet demnach soviel als Schützengesellschaft (congregatio sagittariorum). Das Wort kam vorzüglich im 13. Jahrh. auf, als der Gebrauch der Waffen, früher ausschließendes Vorrecht des Adels, von den Herzogen und Grafen der niederländ. Provinzen auch den Städtebewohnern verliehen wurde, die dagegen die Verpflichtung übernehmen mußten, eine bestimmte Anzahl Bewaffnete auf jede ergangene Auffoderung zu stellen. Dies gab Anlaß zu Bildung besonderer Vereine und Genossenschaften unter den angesehensten Bürgern, welche gewisse Vorrechte erlangten und sich an bestimmten Orten, **Doelen** genannt, zu Waffenübungen versammelten, wie unter ähnlichen Verhältnissen die Schützengesellschaften in Deutschland, die Armbrustschützen in Schottland seit Jakob I. Die holländ. Schützenvereine leisteten seit dem 14. Jahrh. bei mehren Gelegenheiten wichtige Dienste; doch verloren sie allmälig ihre alte Eigenheit als Genossenschaften und umfaßten ohne Unterschied alle waffenfähigen Bürger. Je schnellere Fortschritte aber der Volkswohlstand machte, desto seltener wurden die Schutteryen aufgeboten. Das letzte Beispiel eines solchen Aufgebots während des Unabhängigkeitskrieges gab das Jahr 1632. Die alten Schutteryen dauerten indeß fort, und als 1672 Holland von großen Gefahren bedroht war, wurden sie wieder zur Vertheidigung des Vaterlandes aufgerufen. Als 1784 Zwistigkeiten mit Joseph II. entstanden, wurden die Landschützen aufgeboten und eilten zu den Waffen. Die Anstalt der Schuttery zeigte indeß in der Ausdehnung, die sie in der Republik erhalten hatte, während des 18. Jahrh. immer mehr eine demokratische Richtung. Als das Band lockerer wurde, das die Föderalregierung zusammenhielt, trat die Schuttery in Opposition anfangs gegen die Macht des Erbstatthalters, später gegen die Gewalt der patricischen Aristokratie. Das unruhige Verlangen nach einer Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes, das gegen Ende des 18. Jahrh. Europa in Bewegung setzte, regte sich besonders in den Vereinigten Provinzen und wurde von den Bürgerwehren kräftig unterstützt. Dieser Einfluß war besonders 1786 und 1787 in der Provinz Utrecht sichtbar. Der Geist der Schuttery erklärt den Widerstand, welchen 1793 das revolutionnaire Frankreich in Holland fand; aber auch das ganz verschiedene Betragen der Bürger im J. 1795, das auf den ersten Anblick sonderbar scheinen könnte, jedoch die Folge theils der anerkannten Mäßigung der franz. Regierung, theils der demokratischen Richtung der Mehrheit in Holland war. Im J. 1799, als die Ereignisse diese Richtung noch nicht verändert hatten, leistete die Schuttery den batav. und franz. Kriegsvölkern kräftigen Beistand, die Engländer und Russen zurückzuschlagen. Zehn Jahre später zeigte sie gleichen Eifer, als König Ludwig sie gegen die Engländer aufbot, die auf Walcheren gelandet waren. Bei der Erhebung des Volkes am Ende des J. 1813 traten die Vortheile der Volksbewaffnung auffallend hervor. Fast überall gingen die Schutteryen mit ihrem Beispiele vor und bildeten einen Kern des Widerstandes gegen den Druck der Fremdherrschaft.

Während der große Kampf gegen Spanien die alte Anstalt der Schutteryen in der jungen Republik erweiterte und veredelte, hatte der entgegengesetzte Erfolg dieses Kampfes in den südl. Provinzen der Niederlande auch eine entgegengesetzte Wirkung auf die Bürgerwehren. Das Würdige und Edle der Anstalt verschwand, ohne eine Spur zurückzulassen, und es blieb nichts, als der engherzige Corporationsgeist des Mittelalters übrig. Selbst der Name der Anstalt verlor sich mit dem ursprünglichen Zwecke. Dies zeigte sich insbesondere, als das Grundgesetz für das Königreich der Niederlande von 1815 die Wiederherstellung der Schutteryen verordnete. Nur die einsichtsvollere Minderzahl der Belgier erblickte in den Schutteryen eine Bürgschaft der Unabhängigkeit und des künftigen Wohlstandes ihres Vaterlandes, während die Masse des Volkes, blos das Unbequeme und Lästige der Anstalt beachtend, gegen die wohlwollenden Absichten der Regierung sich in Opposition stellte. In Holland dagegen bestätigte die neueste Zeit den großen Nutzen der Schutteryen, die dort von alten Zeiten her sorgfältig erhalten worden waren. Als der König in Folge des belg. Aufstandes sie aufrief, fand er gleich anfangs in ihrem Patriotismus eine feste Stütze. Sie boten ein tüchtiges Fußvolk dar; sie eilten an die Grenzen, schützten das Vaterland, und als die Stunde des Kampfes gekommen war, hatten sie vielleicht den wesentlichsten Antheil an der rühmlichen Entscheidung des zehntägigen Feldzugs. Die Schuttery gehörte stets zu dem Fußvolke, obgleich man zuweilen Reiter, noch häufiger aber Artilleristen unter ihr fand. Ihre ursprüngliche Waffe war der Bogen, als aber später theilweise Feuergewehre unter ihr eingeführt wurden, unterschied man sie von den Bogen- oder Armbrustschützen. Diese unterscheidenden Benennungen verschwanden, als das Feuergewehr unter den letzten Fürsten aus dem burgund. Hause die allgemeine Waffe wurde. Vgl. Hooft Graafland, „De origine et juribus sagittariorum in patria nostra" (Harderwyk 1787) und Siegenbeek, „Geschiedenis der burgerwapening in Nederland" (Leyd. 1831.)

Schütz (Christian Gottfr.), ein sehr verdienter Literator und ausgezeichneter Philolog, geb. 19. Mai 1747 zu Dederstädt im Mansfeldischen, der Sohn des dasigen Predigers, besuchte die lat. Schule und die Universität zu Halle. Trotz seiner ungünstigen Vermögensumstände hatte er die Absicht, bei der Universität zu bleiben. Doch folgte er auf Semler's Zureden 1768 dem Rufe als Lehrer der Mathematik an die Ritterakademie zu Brandenburg, und kaum war er ein Jahr von Halle entfernt gewesen, als er als Inspector des theologischen Seminars zurückberufen wurde. Im J. 1776 ward er ordentlicher Professor, ging aber 1779 als Professor der Poesie und Beredtsamkeit nach Jena, wo er 1789 den Hofrathscharakter erhielt. Hier, wo er besonders über Literaturgeschichte mit einem bis dahin unerhörten Beifalle las, gründete er mit Wieland, der sich aber bald lossagte, und Bertuch 1785 die „Allgemeine Literaturzeitung". Im J. 1804 erhielt er unter vortheilhaften Bedingungen von Seiten der bair. Regierung einen Ruf nach Würzburg und zugleich einen nach Halle. S. entschied sich für den letztern und setzte nun in Halle mit dem Professor Ersch die „Literaturzeitung" fort, während Eichstädt in Jena ein neues Institut gründete. Nach Wolf's Abgange, 1807, erhielt S. auch die Direction des philologischen Seminars, und später ward er Mitglied der bair. Akademie der Wissenschaften. Sein Magisterjubiläum, am 3. Sept. 1818, war ein Festtag für ganz Halle, denn Jung und Alt kannte und ehrte den alten guten Schütz, wie man ihn gewöhnlich nannte. Im J. 1824 verkaufte er das Institut der „Allgemeinen Literaturzeitung" an den Buchhändler Schwetschke in Halle, behielt aber den Titel und das Revisionsgeschäft des ersten Redacteurs bis zu seinem Tode, der am 7. Mai 1832 erfolgte. S. gehört zu den Philologen, die ganz besonders einer geschmackvollern Behandlung der Philologie vorgearbeitet haben, und der Eifer und die Liebe zu diesem Studium ging zum großen Theil aus seinen Vorlesungen und Schriften hervor, durch die sich Männer wie Jacobs,

Creuzer u. A. bildeten. Unter seinen Ausgaben alter Schriftsteller bemerken wir vor allen seine Bearbeitungen Ciceronianischer Schriften, zuerst einzeln, dann aber in der Ausgabe sämmtlicher Werke (20 Bde., Lpz. 1814—20). Außerdem hat er den Äschylus (neue Aufl., 5 Bde., Halle 1809—21) und den Aristophanes (Lpz. 1821) bearbeitet, Hogeveen's Werk „De particulis graecis" (Dess. und Lpz. 1782) herausgegeben und ein eignes Werk „Doctrina particularum lat. linguae" (Dess. und Lpz. 1784) verfaßt. Seine Polyhistorie machte ihn zum Redacteur sehr geschickt, und seine Vorlesungen „Über Lessing's Genie und Schriften" (Halle 1782) zeigen ihn als den wahren Geistesverwandten desselben. Seine Programme gab er unter dem Titel „Opuscula philolog. et philosophica" (Halle 1830) heraus. Als Mensch war S. höchst achtungswürdig; er wußte sich seine geistvolle Heiterkeit, die lebendige Theilnahme an literarischen und politischen Ereignissen, unermüdet thätig, auch noch im hohen Alter zu erhalten, und besaß die Liebe und Verehrung aller Freunde des Guten und Schönen im In= und Auslande. — Sein Sohn, Friedr. Karl Julius, geb. zu Halle 1779, studirte in Jena, habilitirte sich 1801 in Halle und wurde hier 1804 außerordentlicher Professor der Philosophie. Nach dem Tode seiner ersten Frau verheirathete er sich 1811 mit der Schauspielerin Händel, die sich nachher Händel=Schütz nannte, machte mit ihr große Kunstreisen und trat selbst auf, wendete sich jedoch 1818 mit seiner Gattin wieder nach Halle, wo er von Neuem als Professor der Philosophie angestellt wurde. Später legte er seine Professorstelle nieder, ging nach Hamburg und ließ sich von seiner Gattin scheiden. Dann lebte er eine Zeit lang in Leipzig, verheirathete sich zum dritten Male und lebt jetzt wieder in Halle. Unter seinen Schriften bemerken wir: „Geschichte der Republik Frankreich" (Jena 1802; 2. Aufl., 1808); „Handbuch der Geschichte Napoleon I." (Lpz. 1810); „Entwurf einer Geschichte der franz. Revolution" (Halle 1820); „Blumenlese aus dem Stammbuche der deutschen mimischen Künstlerin Händel=Schütz" (Lpz. 1815); „Göthe's Philosophie" (7 Bde., Hamb. 1825—27) und endlich „Chr. Gottfr. Schütz; Darstellung seines Lebens, Charakters und Verdienstes" (Bd. 1 und 2, Halle 1834), bis jetzt den Briefwechsel enthaltend, an den sich als dritter Band die Biographie anschließen soll.

Schütz (Henriette Händel=), eine ausgezeichnete mimische Künstlerin und Schauspielerin, geb. zu Berlin um 1770, die Tochter des dasigen Schauspielers Schüler, verdankte den ersten Grund ihrer künstlerischen Ausbildung dem damals das berliner Theater leitenden Professor Engel, der sie zu sich nahm und sie selbst in der Declamation, in Sprachen, Geschichte und Mythologie unterrichtete. Anfangs bei der berliner Bühne als Figurantin im Ballet angestellt, verheirathete sie sich bereits in ihrem 16. Jahre mit dem Tenoristen Eunicke, mit dem sie an das damalige Hoftheater zu Mainz und dann nach Amsterdam ging, wo sie in der Rolle der Gurly zuerst die Aufmerksamkeit des Publicums auf sich zog. In Frankfurt am Main, wohin sie 1794 von Amsterdam kam, ward sie mit dem Maler Pforr bekannt, der das in ihr ruhende Talent für die Pantomime, durch Mittheilung der Rehberg'schen Kupferwerke von den Attituden der Lady Hamilton, bei ihr weckte, und so gewissermaßen Veranlassung zu der Kunstbahn gab, welche sie später mit Ruhm und Auszeichnung betrat. Im J. 1796 begab sie sich mit ihrem Gatten abermals nach Berlin, wo sie zehn Jahre bei der von Iffland geleiteten Bühne als Schauspielerin sowol im hochtragischen wie im gemüthlich=sentimentalen Fache würdig neben der berühmten Bethmann stand. Nachdem sie sich von ihrem ersten Manne getrennt und mit einem Doctor Mayer verheirathet hatte, verließ sie das Theater und ging mit ihrem Gatten nach Stettin. Hier ließ sie sich sehr bald auch von Mayer scheiden und heirathete 1806 den dortigen Stadtarzt Händel, der ihr indeß nach kurzer Ehe durch den Tod entrissen wurde. Sie kehrte nun zur Bühne zurück, und auf einer Kunst=

reise lernte sie in Halle den Professor Schütz kennen, der, sich mit ihr verbindend, in Folge der bald darauf sich ereignenden provisorischen Aufhebung der Universität zu Halle, nun auch die Breter betrat und mit seiner Gattin geraume Zeit hindurch die größern und kleinern Theater Deutschlands besuchte. Schon früher und gleich nach dem Tode ihres dritten Mannes hatte Mad. Händel-Schütz (wie sich die Künstlerin jetzt nannte) neben den eigentlichen theatralischen Darstellungen begonnen, sich in mimisch-plastischen Attituden, nach Art der früher von der Hamilton gegebenen, zu zeigen, und das Studium der Antike sowol als die höchst geniale Auffassung alles Dessen, was zur Gruppirung und Drapirung gehört, welches sie hierbei entwickelte, erwarb ihr verdientermaßen den Beifall der ausgezeichnetsten Kenner dieses Faches und gründete in dieser Hinsicht dauernd ihren Ruhm. (S. Attitude.) Weniger fing sie jedoch nach und nach an als eigentliche Schauspielerin zu gefallen, woran zum Theil die für manche Rollen zu starke Körperfülle, zum Theil aber auch wol das nach und nach immer mehr vorleuchtende Bestreben, die Drapirung und Attituden der ihrem Wesen nach todten Mimoplastik in das lebendige und bewegte Gemälde der scenischen Darstellung zu bringen, Schuld haben mochte. Nachdem die Künstlerin fast ganz Deutschland durchreist hatte, besuchte sie Dänemark, Schweden, Rußland, Holland und Frankreich, wo sie, mit Ausnahme von Paris, durchgehend die Anerkennung fand, die sie vielfach verdiente. Endlich kehrte sie mit ihrem Manne nach Halle zurück, wo derselbe eine neue Anstellung bei der Universität erhielt, und beschloß 1820 mit einigen Gastrollen auf der leipziger Bühne ihre theatralische Laufbahn. Nachdem sich ihr Gatte von ihr getrennt, lebte sie zu Halle in der Zurückgezogenheit bei ihrem Schwiegervater, der Erziehung ihrer Kinder.

Schutzengel, s. Genien.

Schutzgenossen oder Schutzverwandte sind im Allgemeinen Diejenigen, welche, ohne eigentliche Mitglieder irgend einer Gesellschaft zu sein und ihre Lasten zu tragen oder an der Verwaltung Antheil zu nehmen, doch mit derselben in einer gewissen Verbindung und unter ihrem Schutze stehen. Dieses Verhältniß kann daher nicht blos bei Stadt- und Dorfgemeinden, sondern auch bei jeder andern Corporation und in Beziehung auf den ganzen Staat vorkommen. So lange in den Gemeinden die allgemeine gegenseitige Verbürgung der Gemeinden (in England frank-pledge, franciplegium genannt) bestand, konnten die Schutzbürger mit Recht nicht wegen der Foderungen an die Gemeinde oder an einzelne eigentliche Bürger in Anspruch genommen werden; was sie aber sonst für den erhaltenen Schutz zu leisten hatten, war sehr verschieden bestimmt. Schutzgenossen machen im Allgemeinen eine Mittelclasse zwischen wirklichen Bürgern und zwischen Fremden, welche blos eines vorübergehenden und beliebig aufzukündigenden Schutzes genießen; zu ihnen gehören z. B. in England die denizens, welche, ohne naturalisirt zu sein, die Erlaubniß haben, Grundeigenthum zu besitzen und auf ihre im Lande geborenen Kinder zu vererben. In die Schutzgenossenschaft der Städte drängte sich in Deutschland vor dem allgemeinen Landfrieden von 1494 ein großer Theil der Landleute, theils um größere Sicherheit gegen die Bedrückung der Gutsherren und gegen Plünderungen und andere Gewaltthaten in den Fehden zu erlangen, theils aber auch, um aus dem Stande der Hörigen und Leibeignen in die Classe freier Bürger zu gelangen, und die Städte nahmen gern solche Ausbürger oder Pfahlbürger (s. d.) auf, weil sie dadurch an Macht und Ansehen nur gewinnen konnten. Hieraus erklären sich die Gesetze, welche vom 13. Jahrh. an gegen diese Erweiterung des städtischen Vereins von den deutschen Kaisern und Reichsständen gegeben wurden, sodaß auch in der goldenen Bulle ein eignes Capitel gegen die Pfahlbürger vorkommt. Die Ausbildung der Landeshoheit und die neuern Ansichten von den Zwecken und Rechten des Staats haben einem solchen Streben der Städte ohnehin ein Ziel gesetzt. Mit dieser Schutzgenossenschaft ist das Ehren-

bürgerrecht nicht zu verwechseln, welches weder Verbindlichkeiten auflegt noch des Schutzes wegen, sondern als Auszeichnung und Anerkennung des Verdienstes gegeben wird. In Beziehung auf den Staat besteht die wichtigste Classe der bloßen Schutzgenossen aus den Juden.

Schuwāloff (Paul Andrejewitsch, Graf), kais. russ. Generallieutenant, Generaladjutant des Kaisers, mehrer Orden Ritter, geb. um 1775, diente unter Suworoff in Polen, wo er den Sturm auf Praga mitmachte, dann 1799 in Italien. Auf dem Marsche über den Gotthard ward ihm das Knie zerschmettert. Im 25. J. zum General ernannt, zeichnete er sich in dem Feldzuge von 1807 bei mehren Gelegenheiten aus. Im finnländ. Kriege war er der erste Russe, der 1809 über Torneå in Schweden eindrang und durch einen kühnen Marsch über das Eis Schelefta einnahm, 8000 Schweden zu Gefangenen machte und 121 Kanonen eroberte. Hierauf wurde er zum Generallieutenant ernannt und sodann auch sein diplomatisches Talent in Anspruch genommen. Im J. 1812 befehligte er das vierte Corps, mußte aber Krankheit wegen den Befehl niederlegen; dann wohnte er 1813 an der Seite des Kaisers allen Schlachten bei, schloß den Waffenstillstand von Neumark am 26. Jul. 1813 und verhandelte über einen Waffenstillstand vom 24. Febr. bis zum 5. März 1814 zu Lusigny, der aber nicht zu Stande kam. Nach dem Einmarsch in Paris erhielt er den Auftrag, die Kaiserin *Maria Luise* zu ihrem Vater zu begleiten und Napoleon nach Frejus zu führen. Allgemein geachtet starb er plötzlich zu Petersburg am 1. Dec. 1823. Seinen Trauerzug führte der Kaiser Alexander selbst an.

Verzeichniß

der in diesem Bande enthaltenen Artikel.

R.

Seite

S.

